1861.

[illegible]
Kreis-Amts-Blatt
von
Unterfranken u. Aschaffenb.
1861.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amts-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für das Jahr 1860.

Würzburg.

Druck von Bonitas-Bauer.

I. Sach-Register.

(Die angeführten Zahlen bedeuten die Seiten.)

A.

C.

D.

F.

T.

U.

V.

W.

Z.

II. Personal-Register.

Getreidepreise in Würzburg (Kreisamtsblatt 1860.)

per Schäffel: Monat und Tag		Waizen höchst. fl. kr.	Waizen mittl. fl. kr.	Waizen niedr. fl. kr.	Korn höchst. fl. kr.	Korn mittl. fl. kr.	Korn niedr. fl. kr.	Gerste höchst fl. kr.	Gerste mittl. fl. kr.	Gerste niedr. fl. kr.	Haber höchst. fl. kr.	Haber mittl. fl. kr.	Haber niedr. fl. kr.	Kreisamtsblatt-Seite.
Dezember 1859.	31	20 —	9 22	17 30	14 45	14 4	13 —	1· 35	13 ·9	11 42	7 40	7 21	7 —	39
Januar	7	20 40	19 33	18 —	14 40	14 19	13 45	14 30	14 14	13 45	7 48	7 29	7 —	63
〃	14	20 ·5	19 43	18 15	14 45	14 5	13 —	15 —	14 21	13 30	7 45	7 27	7 —	79
〃	21	22 10	20 24	15 30	15 —	1· 18	13 30	15 —	14 44	1· —	8 —	7 2·	7 —	143
〃	28	23 —	21 25	16 45	15 30	14 44	14 —	15 40	15 11	14 —	8 20	7 4·	6 15	151
Februar	4	23 45	21 26	19 36	15 6	14 38	14 —	15 30	14 47	12 30	8 20	7 56	7 4·	215
〃	11	23 30	21 33	20 —	15 15	14 42	14 —	16 —	14 59	14 20	8 30	8 3	7 33	223
〃	18	24 —	21 55	19 30	15 ·0	14 51	14 —	16 —	15 30	15 —	8 45	8 8	6 24	255
〃	25	24 —	22 37	19 15	16 ·0	·5 31	14 —	17 15	16 30	15 40	8 54	8 26	8 6	271
März	3	24 —	22 3·	20 1·	16 45	15 ·8	15 —	17 30	16 37	14 40	8 54	8 29	7 45	303
〃	10	24 30	22 59	21 30	18 —	16 39	15 45	17 30	16 48	16 —	9 3	8 39	8 ·0	327
〃	17	24 30	22 42	20 —	18 —	17 7	16 —	17 30	17 12	16 —	9 15	8 52	8 30	343
〃	24	24 15	22 15	20 —	17 30	17 57	16 —	17 30	16 31	15 30	9 15	8 42	7 30	367
〃	31	25 15	22 16	21 —	17 30	16 52	16 —	17 4	17 10	17 —	9 12	8 ·6	8 —	407
April	7	24 15	22 39	19 —	17 30	16 33	15 30	18 —	17 32	17 —	9 30	8 41	8 20	423
〃	14	24 45	22 8	20 30	17 —	16 21	15 30	17 36	16 59	16 —	9 12	8 41	8 12	455
〃	21	25 —	22 33	20 30	17 —	16 3	15 —	17 —	15 51	15 15	9 5	8 19	7 15	507
〃	28	24 30	22 40	20 —	17 —	16 13	13 —	— —	14 30	— —	8 36	8 13	7 30	523
Mai	5	25 30	22 41	20 —	17 —	16 22	15 —	— —	— —	— —	8 36	8 6	7 30	639
〃	12	25 —	22 21	19 35	17 30	16 —	15 —	— —	— —	— —	8 30	8 6	7 1·	〃
〃	19	25 —	2 10	21 —	16 35	15 53	14 —	— —	— —	— —	8 30	8 1	7 30	655
〃	26	24 30	21 4	16 —	16 20	15 40	14 45	— —	— —	— —	8 20	7 54	7 30	671
Juni	2	24 45	22 3	20 —	16 15	15 30	15 —	— —	— —	— —	8 15	7 53	7 15	695
〃	9	24 10	22 48	21 30	17 —	16 20	15 —	— —	— —	— —	8 24	8 2	7 45	735
〃	16	27 —	24 59	23 —	1· 15	17 38	16 15	— —	— —	— —	8 45	8 17	7 36	743
〃	23	28 30	2· 39	23 —	19 30	18 25	17 30	— —	— —	— —	9 —	8 20	8 —	775
〃	30	28 —	25 24	22 51	19 30	18 5	16 —	— —	— —	— —	8 50	8 24	8 —	783
Juli	7	28 45	26 16	24 —	19 40	18 38	17 30	— —	— —	— —	8 42	· 2	7 ·0	823
〃	21	27 30	24 42	22 —	18 30	16 40	15 —	— —	— —	— —	8 42	7 51	7 —	895
〃	28	27 45	24 51	22 —	17 30	16 15	14 —	— —	— —	— —	8 ·5	7 ·0	7 —	903
August	4	28 45	25 5·	23 50	17 15	16 23	14 —	— —	— —	— —	8 30	7 56	7 —	935
〃	11	28 —	24 12	22 —	16 30	15 25	12 —	— —	12 —	— —	8 24	7 55	7 30	967
〃	18	28 —	24 36	22 30	16 —	15 15	13 30	11 30	10 54	10 30	8 15	7 45	7 15	991
〃	25	29 —	25 19	21 —	17 35	15 13	13 —	12 45	11 40	10 —	8 —	7 55	7 —	999
September	1	28 45	24 58	20 48	16 —	15 26	13 —	13 35	12 15	12 —	8 20	8 4	7 36	1023
〃	7	28 4·	24 49	20 —	16 30	15 48	15 —	14 —	13 22	10 30	9 —	8 18	7 15	1039
〃	15	28 30	24 18	18 —	16 30	15 49	15 —	13 45	12 53	11 —	9 5	8 30	7 —	1055
〃	22	28 45	·3 53	20 —	17 —	16 12	15 30	14 30	13 2	10 30	9 —	8 11	6 15	1119
〃	24—29	28 —	23 58	19 30	17 15	16 24	15 30	16 30	·2 52	15 30	9 —	7 39	5 30	1135
Oktober	1— 6	28 30	21 10	20 —	17 24	16 36	15 —	14 —	13 6	11 —	8 55	7 7	4 15	1167
〃	8—13	28 —	24 25	17 —	17 30	16 50	13 45	14 —	13 1·	13 —	8 15	6 39	5 30	1183
〃	14—20	28 30	24 9	21 21	18 —	17 9	15 [illegible]	16 —	15 29	12 30	7 4·	6 41	5 30	1207
〃	22—27	29 —	24 46	18 —	18 —	17 29	16 —	14 30	13 48	12 45	8 —	6 56	6 —	1239
〃	29— 3	29 30	25 27	22 —	8 —	17 28	16 —	14 50	13 57	12 45	7 30	6 55	5 30	1271
November	5—10	30 —	25 31	21 —	19 —	17 51	16 —	15 —	14 12	13 30	8 —	7 7	5 30	1303
〃	12—17	30 —	25 4	19 30	1· 30	17 16	17 —	15 —	14 29	11 —	7 30	7 11	5 30	1327
〃	19—28	30 —	24 13	20 —	19 —	17 42	16 15	15 —	14 5	12 —	8 —	7 25	5 3·	1343
Dezember	1	29 30	23 33	16 —	18 30	17 37	16 —	14 50	14 3	12 30	7 45	7 18	5 —	1423
〃	3— 7	29 30	23 7	18 —	18 15	17 25	16 30	14 ·0	13 45	12 —	7 45	7 19	5 30	1479
〃	10 15	29 30	22 47	18 —	18 15	17 12	15 15	14 ·0	13 27	11 —	7 42	7 10	7 6	1487
〃	17—22	29 —	22 3	16 —	18 —	17 21	16 —	14 30	13 19	12 6	7 45	7 17	5 —	1535

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 1. Würzburg, den 3. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr 13091. Nr. exp. 10187. pr. 31. Dez. 1860. 920.

Die Fleischtaxen für den Monat Januar 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Januar 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 14¹/₂ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14³/₄ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 14¹/₂ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 14¹/₂ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

Das Kalbfleisch wird taxfrei gelassen.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 31. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Grübel.

Nr. pr. 12591. Nr. exp. 10592. pr. 31. Dez. 1860. 918.

Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes in Haßfurt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dr. Neubert zu Haßfurt ist die Stelle eines prakt. Arztes daselbst erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg den 29. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Grübel.

Nr. pr. 11153. Nr. exp. 10484. pr. 1. Jan. 1861. 927.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Satturninus Schnitzer, ledigen Maurerssohnes und Hirten von Erwald, k. k. Bezirks-Amtes Reute in Tyrol betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 14. l. Mts. bezeichneten Betreffs (Kr.-A.-Bl. S. 1507) wird hiemit berichtigend bekannt gegeben, daß der im erwähnten Ausschreiben aufgeführte Maurerssohn und Hirte Schnitzer aus Erwald mit dem Taufnamen nicht „Sartorius" sondern „Saturninus" heißt.

Würzburg, am 28. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Derres.

Nr. pr. 11061. Nr. exp. 10481. pr. 1. Jan. 1861. 926.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den aus der Rettungs-Anstalt Moosen entsprungenen Knaben Max Steinmaßl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige ist der in der Rettungs-Anstalt zu Moosen, kgl. Landgerichts Dorfen, untergebrachte Knabe Max Steinmaßl von Leobendorf, k. Ldg. Laufen, bereits am 21. Juli l. Jrs. aus der genannten Anstalt entsprungen, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden aufgefordert, die Spähe zu verfügen und den Max Steinmaßl im Falle Betretens an das k. Landgericht Dorfen behufs der Einlieferung desselben in die Rettungs-Anstalt zu Moosen abzuliefern.

Max Steinmaßl ist 11 Jahre alt, gut gewachsen, kräftigen Körperbaues, hat ein längliches bleiches Gesicht, braune, etwas gekrauste Haare, große Augen und ist beiläufig 4 Fuß groß.

Würzburg, am 28. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Derres.

Nr. pr. 12105. Nr. exp. 10531. pr. 1. Jan. 1861. 925.

An die k. Stadtcommissariate und sämmtliche k. Landgerichte des Regierungsbezirks.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 6. Dez. l. Js. wurde Franz Knauf, ledig von Wenkheim, großherzogl. bad. Amtsgerichts Bischofsheim a. d. Tauber, wegen fortgesetzten unter einem besonders erschwerenden Umstande verübten Verbrechens des Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von drei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalement erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Franz Knauf das durch Regierungs-

Ausschreiben vom 31. Okt. 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124 vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 28. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Signalement und Kleidung des Franz Knauf von Wenkheim.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 11", Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen ohne.

Kleidung: schwarze Tuchkappe, baumwollenen gestrickten Spenser, mehrfärbiger Shlips, braune Sommerzeugweste, blaugestreifte Sommerhose, leinenes Hemd, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Halbstiefel.

Nr. pr. 7459. Nr. exp. 7061. pr. 31. Dez. 1860. 921.

An die k. Rentämter des Kreises.

Die Rechnungsstellung pro 1859/60, hier die Vorlage der Libelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche sich dermalen noch mit der Einsendung der zur Staatsfonds-, Kreisfonds- und Zerstrechnung pro 1859/60 gehörigen Ausstands- und Nachlaß-Libelle im Rückstande befinden, werden hiemit aufgefordert, diese Libelle und zwar jene auf den Bestand der Vorjahre binnen 3 Tagen, jene für das Currentjahr binnen 8 Tagen zur Justifikation in Vorlage zu bringen, oder aber, falls die gesammten Soll-Einnahmen der bezeichneten Rechnungen zur effektiven Vereinnahmung gelangt sein sollten, binnen gleicher Frist berichtliche Anzeige hierüber zu erstatten.

Etwaige besondere Hinderungs-Ursachen, welche bei einem oder dem anderen k. Rentamte der Vorlage gedachter Libelle auch jetzt noch entgegenstehen sollten,

wären der unterfertigten Stelle alsbald mittelst gesonderter Berichte zur Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 27. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

von Engerer.

Grübel.

Ad Num. 363. E. N. 1415. pr. 30. Dez. 1860. 908.

Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Partenstein im Dekanats-Distrikte Waizenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Partenstein, im Dekanatsdistrikte Waizenbach, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen baar	50	—
2) aus Gemeindekassen baar	8	16
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung und Genuß der Oekonomiegebäude im guten Zustande	25	—
b) Grundstücke:		
6 Mrg. $5^1/_2$ Rth. Aecker,		
10 Mrg. 93 Rth. Wiesen,		
2 Mrg. 1 Rth. Gärten	153	36
IV. Ertrag aus Rechten:		
Zinse	200	$46^1/_2$
Weiderecht	1	6
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	32	$43^3/_4$
Summa	472	$28^1/_4$
Lasten	13	45
Reiner Pfarrertrag	458	$43^1/_4$

Bayreuth, den 22. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

praes. 29. Dezember 1860. 901.

Zum k. Prüfungs-Commissär für den aus den Distriktsschulbezirken Sennfeld, Unfinden und Rentweinsdorf bestehenden II. protestantischen Vorbereitungsdistrikt der Schullehrlinge wurde an die Stelle des nach Kleinlangheim allergnädigst berufenen k. Pfarrers Titscher zu Unfinden der k. Dekan und Pfarrer Gustav Pöhlmann zu Rügheim unter gleichzeitiger Ernennung zum kgl. Distriktsschulinspektor ernannt.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 1. mit 15. Januar 1861.

		Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für 24 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	" 12 kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	" 3 kr. " "	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	" 22½ kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	" 11¼ kr. " "	1	16	—
Ein dto.	" 6 kr. " "	—	25	2¼
Ein dto.	" 3 kr. " "	—	12	3
Ein dto.	" 2 kr. " "	—	8	2
Ein Paar Semmel	" 2 kr. " "	—	8	2
Ein Semmel	" 1 kr. " "	—	4	1
Ein dto.	" ½ kr. " "	—	2	½
Ein Dickweck	" 2 kr. " "	—	8	2
Ein dto.	" 1 kr. " "	—	4	1

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Ochsenfurt, 24. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 27. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 27. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 27. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Markt-Steft, 28. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 29. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	139	22	30	5/6	18	—	2	21	30	2	21	24	109	22	30			
	Kern																		
	Korn				3	15	15	6	15	—	14	15	15	18	7	—			
	Gerste	18	13	15	4	12	30	1	12	30	60	12	30						
	Haber				7	5	—	2	7	45	2	6	15						
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	23	22	—				23	19	37	2	20	—	11	22	25	11½	22	15
	Kern	3	22	—										20	21	45			
	Korn	26	17	—	15	14	37	11	14	44	22	14	30	16	16	—			
	Gerste	7	13	—	8 1/6	11	42	184	12	—	43	12	5						
	Haber	28	7	—	1	4	43	11	6	44	4	5	45	124	6	59	16	7	—
	Erbsen	8	15	45															
	Linsen							8	16	5									
	Wicken							5	13	—									
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	21	—				2	19	—	1	18	5	6	22	20			
	Kern																		
	Korn				7 1/3	14	—	1	14	—	10	14	—						
	Gerste	10	12	30	7 2/3	11	—	1	11	15	10	11	30						
	Haber				2	4	—	1	5	30				27	6	45			
	Erbsen							1	14	—									
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 2. Würzburg, den 5. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 12575. Nr exp. 10623. pr. 3. Jan. 1861. 938.

Ein neues archäologisches und technisches Werk von Dr. J. H. von Hefner-Alteneck betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 21. d. Mts. verspricht das im Verlage von Heinrich Keller in Frankfurt a/M. erscheinende Werk: „Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance von Dr. J. H. von Hefner-Alteneck 1860“, von welchem die 1. und 2. Lieferung bereits ausgegeben wurde, nach einem von der k. Akademie der bildenden Künste hierüber abgegebenen sehr günstigen Gutachten viel Lehrreiches, weil der Autor die einzelnen Arbeiten im Zusammenhange mit dem architektonischen Style der Zeiten betrachtet und die Befähigung im ausgezeichneten Grade besitzt, um das Bezeichnendste und Schönste auszuwählen; es läßt hoffen, daß es auf das Stylgefühl und auf die Verbindung von Kunst und Handwerk einen vortrefflichen Einfluß ausüben werde. Dieses Werk wird daher den sämmtlichen der obersten Curatel des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellten Bibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

Würzburg, am 29. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 13179. Nr. exp. 10814. pr. 3. Jan. 1861. 943.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Eintritt bayerischer Unterthanen in päpstliche Militärdienste betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staats-

ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. sind gemäß verläßiger Nachrichten nicht nur die neuen Anwerbungen für den päpstlichen Militärdienst, sondern selbst die Re- engagirungen für denselben eingestellt worden.

Die obengenannten Behörden haben allenfallsige Bittsteller der obenbezeichneten Categorie hiernach geeig- net zu verständigen.

Würzburg, am 2. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

König.

Nr. 12776/10632. praes. 3. Januar 1861. 939.

Agenturen der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesell- schaft für das Köngreich Bayern diess. des Rheines betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministe- riums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Dezember l. Js. wurde der Schloßermeister und Eisenhändler Aloys Mahaleth zu Bischofsheim als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft statt des abtretenden Agenten Max Deutsch für die Landgerichtsbezirke Bischofsheim, Hilbers und Weyhers bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, am 29. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Ad n. F. 1427. Ad n. K. 1719. pr. 1. Jan. 1861. 922.

Die Erledigung der Pfarrei Auernheim, k. Dekanats Dittenheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim, in Er- ledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Februar 1861 mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
an baarem Gelde	7	30		
an Naturalien:				
5 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 1/2 Sz. Korn à 8 fl. 59 kr.	53	34 1/4		
12 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 3 3/4 Sz Dinkel à 3 fl. 49 kr.	49	36 1/8		
18 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrtl. 3 1/2 Sz. Haber à 3 fl. 24 kr	62	2		
2 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. und 2 Schober kurzes Stroh à 3 fl. 23 kr.	17	52		
(Dieser Naturalbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen ver- gütet)				
2) Aus Stiftungskassen:				
baar	2	11 1/4		
an Naturalien:				
6 Klftr. weiches Scheitholz nebst Abholz und 2 Klftr. weiche Stöcke	28	—		
Anschlag des Streurechtes	1	—		
			221	45 5/8
II. An Zinsen von den zur Pfarrei ge- stifteten Kapitalien			—	27

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Ertrag aus Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und für eine nicht zahlreiche Familie genügenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden	40	—		
— Tgw. 78 Dez. Gärten	4	—		
3 Tgw. Aecker	145	19¾		
7 Tgw. 12 Dez. Wiesen	57	48		
— Tgw. 55 Dez. Oedungen	—	—		
1 Tgw. 29 Dez. Waldungen	—	—		
Aus dem Kapital, welches aus dem veräußerten abgetriebenen Holze herrührt, Zinsen	3	—		
			250	7¾
III. Ertrag aus Rechten:				
Zinsen aus Ablösungskapitalien	310	—		
Baarrecht	—	15		
Aus dem Forstrechte und zwar aus der Gemeindeverwaltung 3 Klftr. weiches Scheitholz nebst Abholz	11	—		
Gebühren	—	40		
			321	55
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	64	48		
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	10	—		
Summa			869	3
Die Lasten hievon ab mit			47	58¼
Reinertrag			821	4¾

An freiwilligen Geschenken 12 fl.

Dem Amtsnachfolger sind 1 fl. 30 kr. Schätzungskosten an den Vorfahrer zurückzuersetzen.

Ansbach, am 28. Dezember 1860.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 1504. Ad Nr. K. 1726. pr. 1. Jan. 1861. 923.

Die Erledigung der Pfarrei Kleinhaslach mit dem Filiale Warzfelden, k. Dekanats Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kleinhaslach mit dem Filiale Warzfelden, Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15 Februar 1861 mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses ausgeschrieben:

A. Pfarrei Kleinhaslach.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:	—	—	—	—
II. Ertrag aus Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet	20	—		
19½ Dez. Garten	1	—		
			21	—
III. Ertrag aus Rechten:				
Zinsen aus Ablösungskapitalien			108	24¾
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			40	47
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen:			—	40
Summa			170	51¾
Ohne Lasten.				
An freiwilligen Geschenken	3	—		

B. Filialpfarrei Warzfelden.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte	—	—		
II. Ertrag aus Realitäten:	—	—		
III. Ertrag aus Rechten:				
Zinsen aus Ablösungskapitalien			148	43¼
IV. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			56	14¾

	fl.	kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	1	20
Summa	206	18
Ohne Lasten.		
An freiwilligen Geschenken	10	—
Summa tot.	377	9¾

Ansbach den 28. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. 1298. E. N. 1421. pr. 30. Dez. 1860. 907.

Wiederbesetzung der protest. Pfarrei Zell-Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Pfarrei Zell-Weipoltshausen im Dekanats-Distrikte Schweinfurt wird zum Behufe der Wiederbesetzung mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. aus Gemeindekassen baar	172	30
7 Schffl. 2 Vrlg. 2¾ Sechz. Korn	62	56½
9 Klafter gemischtes Holz	40	30
16 Schock Wellen	32	—
2) aus Stiftungskassen baar	12	30
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung im guten Stande	20	—
b) 2¾ Acker Felder, 2 Acker Wiesen und ¼ Acker Garten	44	—
IV. Ertrag aus Rechten	1	15
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	43	40
Summa	429	21½
Lasten	20	30
Reiner Pfarr-Ertrag	408	51½

Bayreuth, am 22. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

Ad n. E. 1317. Ad n. K. 1427. pr. 2. Jan. 1861. 928.

Wiederbesetzung der protest. Pfarrei Unfinden, im Dekanate Rügheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Unfinden im Dekanatsdistrikte Rügheim wird zur Bewerbung innerhalb der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte: baar	103	33¾
5 Klafter gemischtes Prügelholz und 75 Wellen	27	7¼
Getraidebezug abgelöst	41	32¾
II. Zinsen aus Activkapitalien	2	39¼
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung in gutem Stande und Genuß der Oekonomiegebäude	25	—
11 Tgw. 300 Rth. Aecker, 2¾ Tgw. 200 Rth. Wiesen, 280 Rth. Weinberg	235	54
IV. Ertrag aus Rechten	4	16⅓
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	47	14¾
Summa	487	18¼
Lasten	28	8⅓
Reiner Pfarr-Ertrag	459	9¾

Bayreuth, 22. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

---

praes 31. Dezember 1860. 919.

An die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten auf Ansuchen von der Funktion eines Hauptvorbereitungslehrers für den 11. protest. Vorbereitungsdistrikt enthobenen Schullehrers Wilhelm Solger zu Birkenfeld wurde der Schullehrer Ludwig Solger zu Römershofen, k. Ldg. Haßfurt, mit dieser Funktion betraut.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 3. Würzburg, den 8. Januar 1861.

Inhalt.

R. pr. 10778. Nr. exp. 10859. pr. 4. Jan. 1861. 958.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Mittheilung über Geburten und Todesfälle auswärtiger Staats-Angehöriger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erlassene Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1860 wird nachstehend zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung, sowie geeigneten Eröffnung an die Pfarrämter der Amtsbezirke mitgetheilt.

Würzburg, am 31. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 2044.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer durch das Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern anher gelangten Mittheilung hat die Regierung des Fürstenthums Lippe-Detmold gegen Einhaltung reziproken Verfahrens durch Verordnung vom 11. April 1860 (Gesetzessammlung für das Fürstenthum Lippe für das Jahr 1860 Nr. 5 S. 550) Anordnung getroffen, daß von den Predigern oder sonstigen mit der Führung der Civilstandsregister für das Fürstenthum betrauten Personen, wenn in ihren Parochien beziehungsweise Geschäftskreisen Unterthanen fremder Staaten versterben, ohne im Fürstenthume Leibeserben zu hinterlassen ein Todtenschein unentgeltlich ausgestellt und der Gerichtsbehörde des Bezirkes eingereicht werde. Letztere hat den Todtenschein zu beglaubigen

und denselben sodann dem Cabinets-Ministerium zur Weiterbeförderung einzureichen.

Gleichzeitig ist von der Regierung des Fürstenthums Lippe-Detmold die Mittheilung beglaubigter Geburts-Scheine über sämmtliche im Fürstenthume von Ausländerinnen gebornen Kindern in vorstehender Weise angeordnet worden.

Hienach findet sich das unterfertigte Staats-Ministerium veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 17. August 1857 Nr. 15543, die Einsendung von Todesscheinen von den im Königreiche verstorbenen Ausländern betr., zu verfügen, daß bezüglich aller im Königreiche vorkommenden Todes- und Geburts-Fälle von Angehörigen des Fürstenthums Lippe-Detmold beglaubigte Auszüge aus den Sterbe- und beziehungsweise Geburts-Registern kostenfrei und beglaubigt gefertigt und durch die kgl. Regierung an das Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern zur Mittheilung auf diplomatischem Wege an das fürstlich Lippe'sche Cabinets-Ministerium eingesendet werden.

Die k. Regierung hat das Geeignete zu veranlassen und Sorge zu tragen, daß von den Distriktspolizeibehörden die ihnen zukommenden Mittheilungen über im Fürstenthume Lippe eingetretene Todes- und Geburtsfälle bayerischer Staatsangehöriger sofort dem betreffenden Pfarramte und erforderlichen Falles dem einschlägigen Gerichte bekannt gegeben werden.

München, den 9. Dezember 1860.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J., v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Mittheilung über Geburten u. Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.

Nr. pr. 12452. Nr. exp. 11001. pr. 4. Jan. 1861. 954.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 3. Dez. vor. Jrs. wurde die ledige Dienstmagd Wilhelmine Wenzel von Altenfeld im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen wegen fortgesetzten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls unter einem besonders erschwerenden Umstande zu einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich der Wenzel das durch Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 3. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank, ohne besondere Kennzeichen.

Kleidung.

Einen gedruckten Spenser, einen gestreiften Rock, einen rothgestreiften Unterrock, ein gestreiftes Halstüchlein, ein leinenes Hemd, einen rothgestreiften Schurz, ein Paar röthliche Strümpfe, ein Paar Lederstiefel.

Die Kleidung ist gut.

Nr. pr. 11312. Nr. exp. 10979. pr 4. Jan. 1861. 955.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Wasserburg vom 21. November v. Js. wurde der Bauerssohn und Dienstknecht Michael Kern von Zimmersberg, k. k. österr. Bezirksamtes Rattenberg, wegen Verbrechens des Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach überstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Kern das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 3. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Signalement des Michael Kern

Alter 31 Jahre, Größe 5'10", Haare braun, Stirne bos, Augen braun, Augenbrauen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn breit, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt. Besondere Kennzeichen ohne.

Nr. pr. 11311. Nr. exp. 10978. pr. 4. Jan. 1861. 956.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die vermißte Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen, kgl. Landgerichts Landsberg, hat sich am 8. September vor. Js. heimlich von Stoffen entfernt und konnte seither von dem Aufenthalte derselben nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Nach den Angaben des Mannes der Vermißten, des Söldners Xaver Furchtner von Stoffen, ist an deren Verschwinden weder häusliche Zwietracht noch Geisteszerrüttung Schuld, weßhalb ihre plötzliche Entfernung auffallend erscheint.

Das Signalement der Vermißten ist nach den Angaben ihres Mannes in folgender Weise hergestellt worden: Alter 53 Jahre, Größe 5', Haare schwarzbraun, Augen schwarzbraun, Nase spitzig, Kinn spitzig, Zähne fehlen viele und die noch vorhandenen sind schadhaft.

Die Kleidung der Vermißten bestand in einem leinenen Hemde, einem baumwollenen Kopftüchel mit rothen Streifen, einem gelben baumwollenen Halstüchel, einem grün geblümten Spenser, einem durchaus rothen Rocke von Garn und einer blauleinenen Schürze. Sie trug Schuhe aber keine Strümpfe und hat nichts, namentlich auch kein Geld mit sich genommen.

Nachdem alle bisher gepflogenen Recherchen nach derselben erfolglos blieben, erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, nach der Genannten geeignete Nachforschung zu bethätigen und ein etwaiges Ergebniß derselben dem kgl. Landgerichte Landsberg unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 3. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 11439. Nr. exp. 10873. pr. 4. Jan. 1861. 953.

Die Aufstellung von Gemeinde- und Stiftungsanwälten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung vom Heutigen wurde der kgl. Advokat Stenger in Haßfurt als Gemeinde- und Stift-

ungsanwalt bei den k. Landgerichten Eltmann, Haßfurt und Hofheim aufgestellt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 31. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 12282. Nr. exp. 10942. pr. 5. Jan. 1861. 945.

Die Umpfarrung der Katholiken von Oberhohenried und Römershofen, Landgerichts Haßfurt, aus der prot. Pfarrei Unterhohenried in die katholische Pfarrei Unterhohenried betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in Oberhohenried und Römershofen, Landgerichts Haßfurt, wohnenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Unterhohenried aus- und in die katholische Pfarrei Unterhohenried eingepfarrt werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, am 31. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Ad Nr. E. 1652. Ad Nr. K. 1761. pr. 4. Jan. 1861. 944.

Die Erledigung der Pfarrei Tauberscheckenbach, Dekanats Rothenburg a/T., betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Tauberscheckenbach in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Februar 1861 auf den Grund eines noch nicht superrevisorisch feststehenden Fassionsentwurfes mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) Aus Staatskassen: an baarem Gelde			27	30
2) Aus Stiftungskassen: an baarem Gelde			3	45
			31	15
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, mit Oekonomiegebäuden	20	—		
aus 50 Dez. Garten	—	—		
aus Aeckern zu 5 Tgw. 31 Dez. bayer. Maßes und 3/8 Mrg. 21,8 Rth. württemb. Maßes	57	11¼		
aus den Wiesen zu 15 Dez. bayer Mß. und 2½ Mrg. 2,5 Rth. württemb. Mß.	30	45¼		
aus den Waldungen zu 1 Tgw. 70 Dez. bayer. Mß, 4¾ Mrg. 14,4 Rth. württemb. Mß.	6	—		
aus 94 Dez. Gemeindewasen	—	—		
1 Tgw. 32 Dez. Oedung mit einigem Buschholz	—	—		
			113	56½
IV. Ertrag aus Rechten:				
Zinsen aus Ablösungs-Capitalien	241	—		
Schafrecht	—	15		
Weiderecht	—	24		
			241	39
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			42	52½
Summa			429	43
Die Lasten hievon ab mit			1	38
Reinertrag			428	5

Ansbach, am 31. Dezember 1860.

Königliches protest. Consistorium.
Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 4. Würzburg, den 10. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 12875. Nr. exp. 11177. pr. 8. Jan. 1861. 996.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken.

Die Versicherung des Kaufmanns Lehmann Aischberg zu Erlangen bei der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für sein Hopfenlager betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung von Mittelfranken unterm 27. Dezember 1860 ergangenes h. Rescript des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, auf Grund einer höchsten Entschließung des genannten Staatsministeriums zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in Abschrift mitgetheilt.

Würzburg, den 4. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad num. 12973.

Staatsministerium des Handels ꝛc. ꝛc.

Die Beilagen des Berichts vom 4. l. Mts. folgen mit nachstehender Entschließung zurück:

Nach dem unzweifelhaften Wortlaute des § 4 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die Controle über die Mobiliarfeuerversicherungen betr., ist die Versicherung sämmtlicher in einem und demselben Anwesen befindlichen, einem und demselben Eigenthümer gehörenden Mobilien — gleichviel von welcher Art sie seien, ob Meubeln, landwirthschaftliche Produkte, Kaufmannsgüter und dergleichen — in der Regel nur bei einer einzigen Gesellschaft zulässig. Diese Bestimmung leidet nur unter der in dem angezogenen Artikel festgestellten Voraussetzung eine Ausnahme.

Nachdem nun der Hopfenvorrath des ꝛc. Aischberger in demselben Anwesen sich befindet, in welchem dessen

übrigen Mobilien durch die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung genommen wurden, auch der im fraglichen Artikel vorgesehene Ausnahmsfall nicht im Mindesten hier gegeben ist, so konnte der gedachte Hopfenvorrath verordnungsgemäß auch nur bei jener Gesellschaft zur Versicherung gebracht werden, bei welcher die übrige Mobiliarschaft des Aischberg versichert ist. Die Entschließung der k. Regierung, K. d. J., vom 12. vor. Mts. kann daher als mit den verordnungsmäßigen Bestimmungen in Einklang stehend nicht betrachtet werden, weßhalb dieselbe im Anlasse der von dem Hauptagenten der Elberfelder Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft unterm 21. vor. Mts. eingereichten Vorstellung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt und die k. Regierung beauftragt wird, die sofortige Lösung der bei der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft vorgenommenen Hopfenversicherung des ꝛc. Aischberger zu veranlassen.

Die Hauptagenten der Leipziger, wie der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft dahier sind von dieser Entschließung gleichzeitig in Kenntniß gesetzt worden.

München, den 27. Dezember 1860.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. von Wolfanger.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Mittelfranken.

Die Versicherung des Kaufmanns Lehmann Aischberg zu Erlangen bei der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für sein Hopfenlager betr.

Nr. pr. 12871. Nr. exp. 11336. pr. 7. Jan. 1861. 983.

Postportofreiheit der zur Vinculirung eingesendeten Staatsobligationen der Stiftungen und Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nachstehendem erhalten die betheiligten Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, sowie die einschlägigen Unterkuratelbehörden Kenntniß von einer unterm 9. vor. Mts. und Jrs. sub Nr. 15987 im bezeichneten Betreffe an die k. Staatsschuldentilgungskommission ergangenen Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen.

Würzburg, den 6. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Saatsministerium der Finanzen.

Aus Anlaß einer Mittheilung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde von dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten für die zum Zwecke der Vinculirung zu den k. Staatsschuldentilgungskassen einzubefördernden und von diesen zurückzusendenden Nominal-Obligationen, welche in das Eigenthum von Stiftungen oder Gemeinden übergegangen sind, die gleichmäßige portofreie Behandlung zugestanden, wie solche gemäß Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. Okt. 1854 Nr. 16502 bezüglich der au porteur-Obligationen der Stiftungen und Gemeinden bereits besteht.

Hievon sind die sämmtlichen k. Staatsschuldentilgungsspezialkassen geeignet zu verständigen und zugleich anzuweisen, derartige Sendungen mit Nominal-Obligationen auf der Adresse gerade so zu bezeichnen, wie es

für Sendungen mit Obligationen an porteur vorgeschrieben ist.

München, den 9. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Schönwerth.

An die k. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Portofreiheit der zur Vinculirung eingesendeten Staatsobligationen der Stiftungen und Gemeinden betr.

Nr. pr 7006. Nr. exp. 7254. pr. 7. Jan. 1861. 985.

Die Befreiung der Kartenmacher in Nürnberg wegen Erleichterung bezüglich der Kartenstempel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die mittelst Ausschreibens vom 27. November 1860 im Kreisamtsblatte des genannten Jahres Seite 1373 bekannt gemachte höchste Entschließung vom 18. dess. Mts. wird die im bezeichneten Betreffe weiter unterm 16. vor. Mts. an die kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Niederbayern ergangene, unterm nämlichen Tage generalisirte Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen Nr. 15947 im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und beziehungsweise Darnachtung veröffentlicht.

Würzburg den 2. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

von Engerer.

Gräbel.

Nr. 15947.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 3. l. Mts. wird unter Rückschluß der Beilage erwidert, daß der durch die Entschließung vom 18. vor. Mts. denjenigen, welche Karten und Kalender abstempeln lassen, bewilligte Rabatt von Ein Prozent, um sie mit den Stempelpapier-Abnehmern, welche das Stempelpapier unmittelbar von den Kreisstempelämtern beziehen, ganz gleich zu stellen, auf Ein und ein halb Prozent erhöht werden dürfe, wenn sie ohne Vermittlung eines Stempel-Verlags-Amtes sich unmittelbar an das Kreis-Stempelamt wenden, und die Stempelgebühr für die auf einmal abzustempelnde Parthie Karten und Kalender den Betrag von 10 fl. erreicht oder übersteigt.

München, am 16. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
gez. von Schönwerth.

An die k. Regierung, K. d. F., von Niederbayern ergangen.

Die Vorstellung der Kartenmacher in Nürnberg wegen Erleichterung bezüglich der Kartenstempel betr.

Nr. pr. 13760. Nr. exp. 11578. pr. 9. Jan. 1861. 1006.

Die Approbation der Gaureiterhengste pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Approbation der Gaureiterhengste pro 1861 wird
am 14. d. Mts. in Brückenau,
am 15. d. Mts. in Bischofsheim,
am 16. d. Mts. in Weyhers und
am 17. d. Mts. in Hilders
stattfinden.

Dies wird andurch für die Betheiligten kundge-

geben, und werden zugleich die Distriktspolizeibehörden der genannten Approbationsorte angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Bezirksthierärzte bei der Approbation, welche jeweils während der Vormittagszeit stattfindet, gegenwärtig sind.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Ad Nr. 1481. E. N. 1500. pr. 5. Jan. 1861. 963.

Die Wiederbesetzung der I. Pfarr- und Dekanatsstelle in Thurnau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte I. Pfarr- und Dekanatsstelle in Thurnau wird zur Bewerbung innerhalb der

Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte baar	378	22⅜
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung geräumig	35	—
3/4 Tgw. Felder, 7 Tgw. Wiesen, 1/8 Tgw. Garten	194	42
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	109	34⅞
Pfarr-Ertrag	717	39¼
Dekanats-Funktions-Gehalt	200	—

Bayreuth, 28. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg 24./29. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau 24. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 29. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 31. Dez. 1860. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 2. Jan. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 2. Jan. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	28	30				2	21	40	12	22	30	4	17	—	4	21	—
	Kern													7½	15	--	3	15	—
	Korn	2	17	35	1/8	16	—	2	15	30	18	17	--	4	11	30	29	13	-
	Gerste	58	14	—				1	13	20				1	5	-	4	7	30
	Haber	10	7	38	1/2	7	30	1	7	30							1	16	—
	Erbsen							1	18	—									
	Linsen	3	17	51															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	404	22	20				53	20	6	16	22	15				59	19	57
	Kern													9½	14	23	28	14	24
	Korn	162	16	14				17	14	49	11	16	30				288	12	34
	Gerste	246	13	15				100	12	4	8	12	35	7½	4	40	32	6	45
	Haber	93	7	16				21	6	34							15	15	56
	Erbsen	2	14	—				2	17	—							1	14	—
	Linsen	10	16	56													1	14	—
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	5	19	56				2	17	15	12	22	—				3	19	30
	Kern													11½	14	—	7	14	—
	Korn	3	14	50				1	13	54				5 1/6	11	—	15	11	30
	Gerste	6	12	—				60	12	—				3	4	10	3	5	—
	Haber	1	5	—				5	6								1	10	30
	Erbsen							1	16	—									
	Linsen	2	16	—															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 5. Würzburg, den 12. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 7619. Nr. exp. 7235. pr. 7. Jan. 1861. 986.

An die sämmtlichen königlichen Bezirksgerichte, Landgerichte, Stadtmagistrate I. Klasse, Rentämter und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bekleidung der Gefangenen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das höchste Justizministerial-Rescript Nr. 8730 vom 18. Juni 1852, ausgeschrieben im Kreisamtsblatt von 1852, Seite 547 und 548 wurde im Einverständnisse mit den königlichen Staatsministerien des Innern und der Finanzen angeordnet, daß zwar die während der Untersuchungshaft für die Gefangenen nöthige Kleidung aus Staatsmitteln angeschafft werden soll, daß jedoch der Kostenersatz aus dem Vermögen des Verhafteten oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten vorbehalten werde, und daß nach der Entlassung und Rückkehr des Inhaftirten in seine Heimath entweder die fraglichen Kleider an das Gericht zurückzustellen oder deren Werth, den sie zur Zeit der Entlassung haben, von der Armenpflege der Heimathsgemeinde in Geld dem Staatsärare zu ersetzen sei.

Um dieser Vorschrift einen gleichmäßigen Vollzug zu sichern, wird mit höchster Genehmigung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen Nr. 14326 vom 4. v. Mts. und im Einverständnisse mit den königlichen Staatsministerien der Justiz und des Innern, sowie nach vorgängigem Benehmen und Zustimmung des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg die sammt 2 Formularien als Beilagen nachstehend abgedruckte Vollzugs-Instruktion den königlichen Bezirksgerichten und den königlichen Landgerichten, an deren Sitz sich ein Untersuchungsrichter befindet, zum geeigneten sofortigen Vollzuge und zur Darnachachtung, den übrigen königlichen Landgerichten, Stadtmagistraten I. Klasse, königlichen Rentämtern und Taxämtern aber zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ueber den praktischen Erfolg dieser Instruktion und Controllmaßregel haben die königlichen Bezirksgerichte und königlichen Landgerichte, an deren Sitz sich Untersuchungsrichter befinden, bis zum 1. September l. Jrs. Bericht an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Würzburg, den 2. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.
von Engerer.

Berres.

Formular A.

Vormerk

des

k. Bezirks- (Land-)

über die auf ärarialische Kosten angeschaff-

geführt durch den Gerichts-

Fortl. Numer.	Abgabe von Kleidungsstücken. a. neu angeschaffte.	Kaufs-Preis. fl.	kr.	b. bereits vorhandene.	Schätzungspreis. fl.	kr.	Jahr und Tag der Abgabe.	Name, Heimath und Polizeibehörde des Bekleideten.	Betreff der einschlägigen Untersuchung.
1	eine Hose	1	48	—	—	—	2/1 58	Georg Stumpf von Neuses, k. Ldg. Ochsenfurt	wegen Diebstahls zum Nachtheile des Joseph Körner von Eyb, kgl. Landgerichts N.
2	—	—	—	ein Paar Schuhe	1	12	5/1 58	Nikolaus Stör von N., Ldg. N.	wegen Körperverletzung des N. von N. k. Ldg. N.
3	—	—	—	ein Rock	1	30	7/2 58	Anna Roth von N., k. Ldg. N.	wegen Giftmords an N. von N., k. Ldg. N.
4	ein Kittel	1	30	—	—	—	3/4 58	Jos. Schmidt von N., k. Ldg. N.	wegen Betrugs zum Nachtheile des N. von N., k. Ldg. N.
5	—	—	—	ein Paar Schuhe	1	12	5/6 58	Anna Kropf von N. in Württemberg	wegen Diebstahls zum Nachtheile des N. von N.

ungsbuch

Gerichts N.

ten Kleidungsstücke von Gefangenen;

diener (Eisenmeister) N.

Rückersatz der Kleider.					
a. in Geld aus dem Vermögen des Bekleideten oder dessen alimentationspflichtigen Verwandten.	b. in Geld von der Heimaths-Armenpflege 2c. nach dem Schätzungswerth.	c. in Natura.	Empfangs-Bestätigung des Gerichtsdieners.	Nachlaß und Abschreibung.	Bemerkung.
1 fl. 48 kr. zurückerhalten lt. Schreiben des Landgerichts N. vom 29/1 60 u. abgeg. an das Rentamt N. an dems. Tage.	—	—	—	—	die Untersuchungsakten und der Inhaftirte am 5/7 58 an das k. Bezirksgericht abgeliefert.
—	—	—	—	lt. protokollarischer Constatirung vom 7/12 58, werthlos.	—
—	von der Armenpflege N. lt. Schreiben vom 6/6 59 nachdem unterm 4/5 59 erhobenen Schätzungswerthe zu 1 fl. ersetzt erhalten und abgeliefert an das Rentamt N. am 8/6 59.	—	—	—	—
—	—	lt. Schreiben vom 7/1 59 von der Armenpflege N. zurückerhalten und sofort an den Gerichtsdiener zur Aufbewahrung abgegeben.	Stoß, Gerichtsdiener.	—	—
—	—	—	—	Konnte weder aus dem Vermögen der Anna Kropf noch von der Heimathgemeinde Ersatz erlangt werden, daher lt. Gerichtsbeschluß vom 7/3 60 hievon Umgang.	—

Formular B.

Verzeichniß

der

beim k. Bezirks- (Land-) Gerichte N.

in Verwahrung des Gerichtsdieners (Eisenmeisters) befindlichen disponiblen ärarialischen Gefangenen-Kleider und deren Verwendung;

geführt durch den Gerichtsdiener (Eisenmeister) N.

Fortl. Numer.	Zahl u. Gattung der Kleidungsstücke und Zeit der erfolgten Aufbewahrung.	Namen und Heimath des letzten Nutznießers und Rubrum der einschlägigen Untersuchung.	Festgestellter Schätzungspreis bei der Entlassung des letzten Nutznießers.	Wiederverwendung, Name und Heimath des Bekleideten und Rubrum der Untersuchung.	Abschreibung.
1	ein Paar Schuhe den 17/8 57	Michael Veith von Dietfurt, k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des N. von N.	lt. Protokoll vom 10. Nov. 1856 1 fl. 12 kr.	Abgegeben am 5/1 58 für Nikolaus Stör von N., k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Körperverletzung des N. von N., k. Ldg. N.	—
2	ein Rock den 12/9 57	Barbara Schmidt von Gefrees, k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Meineids.	lt. Prot. vom 2. Dez. 1856 1 fl. 48 kr.	Abgegeben am 7/2 58 für Anna Roth von N., k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Giftmords an N. von N., k. Ldg. N.	—
3	ein Paar Schuhe den 14/10 57	Christina Döller von Röthenbach, k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Betrugs zum Nachtheile des N. von N.	lt. Prot. vom 3. Febr. 1858 1 fl. 12 kr.	Abgegeben am 5/6 58 für Anna Kropf von N. im Königreiche Württemberg, in der Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des N. von N.	—
4	ein Kittel den 7/1 59	Joseph Schmidt von N., k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Betrugs zum Nachtheile des N. von N., k. Ldg. N.	lt. Prot. vom 30/12 58 54 kr.	—	—
4	eine Hose den 14/2 59	Robert Müller von Eyb, k. Ldg. N., in der Untersuchung wegen Meineids	lt. Prot. vom 16/1 59 48 kr.	—	lt. gerichtl. Constatirungs-Protokoll vom 17/3 60 werthlos und unbrauchbar.

Vollzugs-Instruktion.

§ 1.

Bei jedem Bezirks- und beziehungsweise Untersuchungsgerichte ist durch den Gerichtsdiener (Eisenmeister) unter Controlirung und Bestätigung des k. Untersuchungsrichters und des k. Gerichtsvorstandes über diejenigen Kleidungsstücke, welche für die in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen auf Kosten des Aerars anschafft werden, nach Formular A ein Vormerkungsbuch zu führen.

Dasselbe hat in chronologischer Weise die Benennung und Zahl der angeschafften Kleidungsstücke, die Zeit und Kosten der Anschaffung, den Namen des Bekleideten, dessen Heimath und die einschlägige Untersuchung zu enthalten.

Aus demselben hat weiter hervorzugehen, ob die aufgewendeten Kosten aus dem Vermögen des Bekleideten oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten, eventuell ob dieselben von der Heimathsarmenpflege in Geld und dann um welchen Werthsanschlag ersetzt oder in Natura zurückgegeben, oder aber als unbrauchbar und werthlos dem Bekleideten ohne allen Ersatz belassen wurden.

§ 2.

Ebenfalls unter Controlirung und Bestätigung des k. Untersuchungsrichters und des k. Gerichtsvorstandes ist von dem Gerichtsdiener (Eisenmeister) ein weiteres Verzeichniß über die in seiner Verwahrung befindlichen ärarialischen disponibeln Kleider und deren Verwendung nach Formular B zu führen.

Dasselbe hat in chronologischer Weise die Benennung und Zahl dieser Kleider, den Namen des letzten Nutznießers, dessen Heimath und die einschlägige Untersuchung, ferner den erhobenen Schätzungswerth der Kleider bei Entlassung des früheren Nutznießers, sowie den Zeitpunkt der erfolgten Naturalrückgabe und den Namen der Heimathsgemeinde oder Strafanstalt, von welcher die Rückgabe erfolgte, zu enthalten.

Aus demselben hat weiter hervorzugehen, in welcher Weise (unter Angabe des Namens des Gefangenen der Heimath und der einschlägigen Untersuchung sowie der Zeit) dann um welchen Werth die Wiederverwendung dieser Kleider erfolgte, oder aber und wann als unbrauchbar und werthlos abgeschrieben wurden.

§ 3.

Die Anschaffung von Kleidungsstücken und beziehungsweise die dauernde Verwendung von bereits vorhandenen und disponibeln ärarialischen Kleidern für einen in Untersuchungshaft befangenen Gefangenen kann nur nach vorgängiger Constatirung der Nothwendigkeit durch den Untersuchungsrichter unter Controle des Gerichtsvorstandes durch den Gerichtsdiener (Eisenmeister) geschehen.

Insoweit hiebei bereits vorhandene und disponible ärarialische Kleider zur Verwendung gelangen, ist der durch Vernehmung des Gerichtsdieners auf Handgelübde (und äußerstenfalls durch Zuziehung eines verpflichteten Schätzers, was jedoch zur Ersparung der Kosten nur ausnahmsweise stattzufinden hat) zu erhebende und mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der angeregten Verwendung zu bemessende Werth festzustellen.

Insoweit Neuanschaffungen stattzufinden haben, sind die erforderlichen Kosten durch Vermittlung des Taxamts auf Haftschein vom Rentamt vorzuschießen.

Bezüglich der Nothwendigkeit der erfolgten Neuanschaffung und beziehungsweise der Verwendung von bereits vorhandenen disponibeln Kleidern für einen Gefangenen, sowie bezüglich des Betrages der Kosten der neuangeschafften Kleider und des ermittelten Werthes der zur Verwendung gelangten disponibeln Kleider ist das Erforderliche zu den Untersuchungsakten zu constatiren, hievon dem Gerichtsdiener zum Eintrag in das Vormerkungsbuch (Formular A) und beziehungsweise in das Verzeichniß (Formular B.) Nachricht zu geben.

§ 4.

Nach bewirkter Neuanschaffung und beziehungsweise dauernder Verwendung von disponibeln Kleidern hat

das Gericht sofort für den Ersatz der Kosten für die neuangeschafften und des ermittelten Werthes für die zur Verwendung gelangten disponiblen Kleider zunächst aus dem Vermögen des Verhafteten oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten Sorge zu tragen.

§ 5.

Tritt, bevor noch die Restitution dieser Kosten erfolgte, bei fortdauernder Haft eine Ablieferung des Gefangenen sammt den Untersuchungsakten an eine andere Gerichtsbehörde ein, so hat das abliefernde Gericht bei der Uebersendung von der erfolgten Anschaffung der Kleider auf ärarialische Kosten und beziehungsweise Verwendung ärarialischer Kleider geeignete Erwähnung zu machen und dem Gerichtsdiener, welcher die Vormerkung über diese Kleider führt, behufs des geeigneten Vormerks in der letzten Rubrik hievon Nachricht zu geben.

Dasselbe hat bei jeder weiteren Ablieferung insolange die Kosten für die Kleider noch nicht restituirt sind, zu geschehen.

§ 6.

Dasjenige Gericht, welches den Gefangenen aus der Untersuchungshaft beziehungsweise nach erstandener Gefängnißstrafe entläßt, hat dem Entlassenen die ärarialischen Kleider, für welche noch kein Ersatz aus dem Vermögen desselben oder von seinen alimentationspflichtigen Verwandten geleistet wurde, bis in die Heimath zu belassen.

Vor der Entlassung hat jedoch das Gericht durch den Gerichtsdiener und äußerstenfalls ausnahmsweise durch Zuziehung eines Schätzers nach Maßgabe des § 3 den Werth dieser sämmtlichen ärarialischen Kleider nach dem Zeitpunkte der Entlassung zu erheben und hievon der Heimathsgemeinde Nachricht mit der Aufforderung zu geben, entweder den Ersatz des ermittelten Werthes in Geld oder die Rückgabe in Natura an diejenige, genau zu bezeichnende Gerichtsbehörde zu übersenden, von welcher die Anschaffung und beziehungsweise Verwendung der Kleider für den betreffenden Entlassenen, ursprünglich erfolgt war. Diese letztere Behörde hat alsdann auch den fraglichen Rückersatz in Geld oder Natura zu überwachen.

In denjenigen Fällen, in welchen die entlassende Gerichtsbehörde eine andere ist, als die, von welcher die Anschaffung und Verwendung der Kleider bethätigt wurde, ist von ersterer der letzteren Behörde von der erfolgten Entlassung des Gefangenen, der Werthserhebung der Kleider und der fraglichen Aufforderung an die Heimathsgemeinde entsprechende Nachricht zu geben.

Insoferne sich bei der fraglichen vor der Entlassung des Gefangenen vorzukehrenden Abschätzung der Kleider herausstellt, daß dieselben bereits werthlos sind, so sind dieselben dem Gefangenen bei seiner Entlassung ohne allen weiteren Ersatzanspruch in Geld oder Natura zu belassen. Hiervon ist jedoch dem Gerichtsdiener behufs der Abschreibung im Vormerkungsbuche Nachricht zu geben.

§ 7.

Wenn der Gefangene an eine Polizeibehörde zur Aburtheilung überliefert wird, so ist von derjenigen Polizeibehörde, die denselben entläßt, dasselbe im § 6 beschriebene Verfahren zu beobachten.

§ 8.

Bei der Ablieferung des Gefangenen an eine Strafanstalt hat die abliefernde Behörde die noch nicht vergüteten ärarialischen Kleider genau zu bezeichnen und hiemit das Ansuchen zu verbinden, dieselben entweder in Natura an diejenige genau zu bezeichnende Behörde, von von welcher die Anschaffung der Kleider für den bezüglichen Gefangenen erfolgt war, zurückzugeben, oder deren Werth in Geld an diese Behörde zu ersetzen.

Letztere Behörde ist von der erfolgten Ablieferung in die Strafanstalt zu benachrichtigen.

Behufs der vorgängigen Werthserhebung der bezüglichen Kleider und im Falle solche als werthlos erfunden werden, sowie im Uebrigen ist nach § 6 zu verfahren.

§ 9.

Wird der Ersatz für die Kleider von der Armenpflege beziehungsweise Strafanstalt in Geld geleistet, so ist das

letztere durch das Gericht, bei welchem die Vormerkung geführt wird, an das Rentamt zur Refundirung des geleisteten Vorschusses, und in soferne letzterer bereits zur definitiven Verausgabung eingewiesen sein sollte, zur nachträglichen einnahmlichen Verrechnung abzuliefern und ist hierüber der erforderliche Eintrag in das Vormerkungsbuch zu machen.

§ 10.

Werden die Kleider von der Heimathsgemeinde beziehungsweise Strafanstalt in Natura restituirt, so sind dieselben bis zur geeigneten Wiederverwendung an den Gerichtsdiener (Eisenmeister) zur Aufbewahrung in einer leeren Keuche oder einem anderen hiezu vom Gerichte für passend erachteten Orte oder Behältniß aufzubewahren, und ist hievon dem Gerichtsdiener behufs des Eintrags im Vormerkungsbuche Nachricht zu geben.

Der Gerichtsdiener hat über diese Kleider das im § 2 erwähnte Verzeichniß (Formular B) zu führen.

Die Abschreibung eines Kleidungsstückes als werthlos kann nur nach vorgängiger gerichtlicher Constatirung erfolgen und ist hievon dem Gerichtsdiener behufs der Berichtigung des Verzeichnisses Nachricht zu geben.

§ 11.

Bei den periodischen Visitationen der Frohnfesten ist das Verzeichniß (§ 2) auf Grund des vorgefundenen Bestandes zu prüfen.

Deßgleichen wird bei den finanziellen Visitationen Einsicht von dem Vormerkungsbuche und Verzeichnisse genommen werden.

Bei Anfertigung der Untersuchungskostenverzeichnisse hat das Taxamt auf das zu diesem Behufe einzusehende Vormerkungsbuch sammt Verzeichniß die geeignete Rücksicht zu nehmen, und falls der Rückersatz in Geld oder Natura sich ungewöhnlich verzögert, bei dem Gerichte zu der treffenden Untersuchung behufs der geeigneten Anregung hievon Anzeige zu machen.

Nr. pr. 13860. Nr. exp. 11563. pr. 10. Jan. 1861. 1015.

Fleischtaxe für den Monat Januar 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wird auf die Zeit vom 16. Januar bis 14. Februar 1861 die Taxe des Mastochsenfleisches im V. Taxbezirke auf 14½ kr. per Pfund festgesetzt und das Kalbfleisch taxfrei gelassen.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 14585. Nr. exp. 11621. pr. 10. Jan. 1861. 1023.

Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes zu Obereisenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztliche Station Obereisenheim im Landgerichts-Bezirke Volkach ist durch Versetzung des dortigen Arztes erledigt.

Bewerbungen sind vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 14584. Nr. exp. 11620. pr. 10. Jan. 1861. 1024.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Münnerstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes zu Münnerstadt ist durch Versetzung in Erledigung gekommen.

Gesuche sind innerhalb des vorschriftsmäßigen 14tägigen Termines einzureichen.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 14583. Nr. exp. 11619. pr. 10. Jan. 1861. 1025.

Erledigung der ärztlichen Station Frammersbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung in Erledigung gekommene ärztliche Station Frammersbach, k. Landgerichts Lohr, wird zur Bewerbung innerhalb eines 14tägigen Termines hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 14586. Nr. exp. 11622. pr. 10. Jan. 1861. 1026.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Rothenbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerbungen um die durch Versetzung erledigte ärztliche Station zu Rothenbuch sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig an unterfertigte Stelle einzureichen.

Würzburg, am 8. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 8773. Nr. exp. 10837. pr. 5. Jan. 1861. 969.

An die sämmtlichen kgl. Landgerichte des Regierungs-Bezirkes.

Das von Dr. Rosenkranz bearbeitete Handbuch über das Pflegschaftswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung der kgl. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern vom 27. Nov. l. Jrs. Nr. 1981 hat der geheime Sekretär im k. Staats-Ministerium der Justiz, Dr. Rosenkranz, mit Benützung amtlicher Quellen ein Handbuch über das Pflegschaftswesen in Bayern diesseits des Rheines bearbeitet und veröffentlichet.

Bei der besonderen Brauchbarkeit dieses Werkes für die mit dem wichtigen Pflegschaftswesen betrauten Untergerichte wurde durch oben erwähnte höchste Entschließung genehmiget, daß die k. Landgerichte dasselbe auf Rechnung der allgemeinen landgerichtlichen Regie-Mittel, soweit die etatsmäßigen Beträge zureichend sind, anschaffen.

Hievon erhalten die genannten Behörden mit dem Bemerken Kenntniß, daß der Preis eines Exemplares 2 fl. 40 kr. beträgt.

Würzburg, am 31. Dezember 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

---

praes. 8. Januar 1861. 1003.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Jan. 1861 ist dem zweiten Lehrer zu Karlburg Valentin Berninger auf Präsentation des kgl. Oberpflegamtes des Julius-Spitals dahier der Schul- und Kirchendienst zu Windheim, kgl. Landgerichts Hammelburg, übertragen worden.

---

praes. 10. Januar 1861. 1027.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., vom 8. Januar 1861 wurde der von dem Senior der Familie von Rotenhan, Freiherrn Julius von Rotenhan, für den landesherrlichen Tischtitulanten Priester Karl Sattes, z. Z. Verweser des Benefiziums B. Mariae Virginis in Ebern, ausgestellten Präsentation auf dieses Benefizium die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 6. Würzburg, den 15. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 13372. Nr. exp. 11791. pr. 11. Jan. 1861. 1042. Nr. 11522.

Aufstellung der Agenten für die Versicherungsgesellschaften in Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die in bezeichnetem Betreffe von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 29. Dezember v. Js. ergangene höchste Entschließung zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, am 10. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. München den 10. Dezember l. Js. unter Abänderung des § III der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften betreffend, die Bestätigung der Unteragenten der bayerischen und der in Bayern zugelassenen auswärtigen Feuer-, Lebens-, Transport-, Hagel- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaften vom 1. Januar 1861 an den k. Regierungen, K. d. J., anheimzugeben geruht.

Indem dies der k. Regierung eröffnet wird, wird zugleich Folgendes noch zur Darnachachtung bemerkt:

1) Die Hauptagenten der verschiedenen Versicherungsgesellschaften — gleichviel, ob sie für einen Regierungsbezirk speziell oder für das ganze Königreich aufgestellt werden wollen — bedürfen wie bisher der Bestätigung des unterzeichneten kgl. Staatsministeriums, wogegen

2) alle Anträge auf Bestätigung von Unteragenten, dieselben mögen von der betreffenden Gesellschaft selbst, ihren Hauptagenten oder von dem aufgestellten Agenten ausgehen, bei der betreffenden k. Kreisregierung, K. d. J., einzureichen und von derselben zu würdigen und zu bescheiden sind.

3) Die Bestätigungs-Anträge sind als dringende Gegenstände zu behandeln und jedesmal mit möglichster Beschleunigung zu prüfen und zu bescheiten.

4) Sind die den Bestätigungsgesuchen beigelegten Befähigungszeugnisse nach Vorschrift der Ministerial-Entschließung vom 10. Oktober v. Js., Nr. 9015, ausgefertigt, so hat die Entschließung hierauf ohne weitere Berichtserholung von Seiten der einschlägigen Polizeibehörden sofort zu erfolgen, insoferne nicht ein besonderer Anlaß zu einer solchen Berichtserholung gegeben ist.

Die Distriktspolizeibehörden, beziehungsweise die Gemeindeverwaltungen, sind daher zur genauen Beachtung der angeführten Entschließung anzuhalten.

5) Den Anträgen der Hauptagenturen auf Abänderung von Agenturbezirken u. dergl., soll, wenn nicht ganz besondere Gründe entgegenstehen, die thunlichste Berücksichtigung zu Theil und jeder Gesellschaft bezüglich der Wahl ihrer Agenten, der Eintheilung der Agenturbezirke u. dgl. die möglichst freie Bewegung gestattet werden.

6) Insoferne Bedienstete des Finanzressorts (z. B. Aufschläger, Forstbeamte u. s. w.) als Agenten aufgestellt werden wollen, ist deren Bestätigung erst nach vorgängigem, mit thunlichster Beschleunigung zu bewerkstelligendem Einvernehmen mit der k. Regie und Finanzkammer zu ertheilen, zur Förderung der Sache bleibt es übrigens den Hauptagenten unbenommen, wie es bisher häufig geschah, auch fernerhin mit ihrem Antrage das dem k. Aufschläger von seinem vorgesetzten k. Oberaufschlagsamte ausgestellte Certifikat, daß auf dessen Seite eine Erinnerung gegen die Uebernahme einer Agentur nicht entgegenstehe, sogleich mit vorzulegen.

7) Der Bestätigung der aus der Klasse der Dienstangehörigen des Justizressorts gewählten Agenten, hat das entsprechende Benehmen mit dem betreffenden k. Appellationsgerichte (in der Pfalz mit dem Generalstaatsprokurator am dortigen k. Appellationsgerichte) vorauszugehen; in jenen Fällen, in welchen die k. Regierung, K. d. J., den etwaigen Erinnerungen des Appellationsgerichtes ꝛc. gegen den vorgeschlagenen Unteragenten nicht beistimmen zu können glaubt, hat dieselbe die Akten dem unterfertigten k. Staatsministerium zur weiteren Entscheidung in Vorlage zu bringen.

8) Bezüglich der Tax- und Stempelpflichtigkeit der Versicherungsgesellschaften wird auf die Entschließung vom 4. Februar l. Js., Nr. 1061, zur genauen Darnachachtung verwiesen.

9) Gegen die Verfügungen der Kreisregierungen steht der betreffenden Gesellschaft oder ihrem Hauptagenten, beziehungsweise Agenten der Rekurs an das unterfertigte k. Staatsministerium binnen einer präklusiven Frist von 14 Tagen offen.

Die Hauptagenten der verschiedenen Gesellschaften, beziehungsweise die Insinuationsmandatare der letzteren,

sind gleichzeitig von gegenwärtiger Entschließung verständigt werden.

München, den 29. Dezember 1860.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. von Wolfanger.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Aufstellung der Agenten für die Versicherungs-Gesellschaften in Bayern betr.

Nr. pr. 13977. Nr. exp. 11889. pr. 14. Jan. 1861. 1059.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 21. August 1837 (Kr.-A.-Bl. Nr. 100 pag. 1243) wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke eine höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 31. Dezember v. J. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Würzburg, den 10. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Berres.

Nr. 3441.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 17. August 1857, Nr. 15543, in Kenntniß gesetzt, daß nach einer durch das Staatministerium des k. Hauses und des Aeußern gemachten Mittheilung die k. Hannover'sche Staatsregierung die Anordnung getroffen hat, daß über alle im Köngreiche Hannover vorkommenden Todesfälle von Ausländern beglaubigte Auszüge aus den Kirchenbüchern den betreffenden Behörden des Heimathstaates von Amtswegen zugestellt werden.

München, am 31. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Die Mittheilung über Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.

Nr. pr. 14454. Nr. exp. 12162. pr. 14. Jan. 1861. 1069.

Den Sommerbiersatz pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzgemäß gepflogenen Erhebungen der Gersten- und Hopfenpreise im Oktober, November und Dezember 1860 haben für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg folgendes Ergebniß geliefert:

Der Bamberger Hopfenmarkt, auf welchem sich in diesen 3 Monaten ein Durchschnittspreis von 255 fl. 37 kr. für den Zentner Hopfen entzifferte, wurde nicht mit den vorzüglichen Qualitäten befahren, welche für die Sommerbiertaxe maßgebend sind. Die Hopfenmärkte in Ansbach und Nürnberg waren ohne alle Zufuhr, jener in Regensburg nur an einzelnen Tagen mit geringen Quantitäten vorzüglichen Hopfens versehen.

Als nächster Hopfenmarkt für Unterfranken und Aschaffenburg kommt daher auch diesmal der Augsburger Markt in Betracht, auf welchem sich in den genannten 3 Monaten für den Zentner inländischen Hopfens vorzüglicher Qualität ein Durchschnittspreis von 329 fl. 21 kr. entziffert hat.

Die in allen Polizeidistrikten des Kreises handtreulich unter Vergleichung ihrer Manualien einvernommenen Bräuer haben im Oktober, November und Dezember 1860 an ober- und niederbayerischem, dann an mittelfränkischem Lagerbier-Hopfen bezogen:

1618/10 Zentner gegen Baarzahlung, durchschnittlich zu 302 fl. 37 kr.,

48381/100 Zentner mit Creditirung des Kaufpreises bis Ende Juli 1861 durchschnittlich zu 332 fl. 12 kr.

Die durchschnittlichen Einkaufspreise einiger der größten, in vorzüglichem Betriebe stehenden Brauereien schwanken zwischen 283 fl. 20 kr. und 334 fl. 32 kr. im Falle sofortiger Baarzahlung des Lagerbierhopfens und zwischen 298 fl. 24 kr. und 350 fl. im Falle der Creditirung des Kaufpreises.

Hiernach wird der diesjährigen Sommerbiertax-Berechnung ein Durchschnittspreis von 320 fl. für den Zentner Hopfen zu Grunde gelegt.

Der durchschnittliche Gerstenpreis berechnete sich im Oktober, November und Dezember 1860:

I.

Auf der Schweinfurter Schranne, auf welcher 18350¹/₈ Schäffel Gerste um 242415 fl. und davon über den jedesmaligen Mittelpreis 10363²/₃ Schäffel um 142615 fl. verkauft wurden zu

13 fl. 26 kr. der wahre Mittelpreis,
13 fl. 46 kr. der höchste Durchschnittspreis und
13 fl. 36 kr. der Hauptdurchschnittspreis.

II.

Auf der Würzburger Schranne wurden 11156 Schäffel um 153160 fl. 12 kr. und davon 6000 Schäffel um 84355 fl. 56 kr. über den jeweiligen wahren Mittelpreis verkauft. Es entziffert sich sonach:

der wahre Mittelpreis auf 13 fl. 45 kr.,
der höchste Durchschnittspreis auf 14 fl. 3 kr.,
und der Hauptdurchschnitt auf 13 fl. 54 kr.

III.

Im ersten Biertaxdistrikt, welcher keine Getraidschranne besitzt, bildet sich:

a) aus dem Hauptdurchschnittspreise der Würzburger Schranne zu 13 fl. 51 kr., wozu noch 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Transportkosten und Spesen kommen,
b) aus dem Durchschnittspreise von 14 fl. 16 kr. aus den Schätzungen glaubwürdiger Landwirthe,
c) aus dem durchschnittlichen Einkaufspreise der handtreulich einvernommenen Brauer zu 15 fl. 5 kr. der Hauptdurchschnittspreis von 14 fl. 54 kr.

In den einzelnen Polizeidistrikten des Regierungsbezirkes bewegen sich die gesetzmäßig erhobenen Gerstendurchschnittspreise zwischen einem Maximum von 15 fl. 5 kr. und einem Minimum von 12 fl. 50 kr.

In Gemäßheit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. v. Mts., Kr.-A.-Bl. 1860 S. 1451, wird demnach die Taxe des Sommerbieres für das Jahr 1861 im ganzen Regierungsbezirke gleichmäßig also in allen drei Taxbezirken auf

sieben Kreuzer zwei Pfennige

per Maas hiemit festgesetzt.

Dieser Preis bildet den Gantersatz, zu welchem bei dem Minutoverschleiße des Bieres durch die Wirthe, dann durch die Brauer an die ihre Wirthschaftslokale besuchenden Gäste, endlich bei dem Verleitgeben von Bier über die Gasse durch jene Brauer, welche eine mit ihrer Braugerechtsame erweislich verbundene besondere Tafern- oder sonstige Wirthschaftsgerechtigkeit ausüben und versteuern, der Schenkpreis mit zwei Pfennigen für die Maas und in denjenigen Gemeinden, welchen ein Lokalmalzaufschlag bewilligt ist, dessen Betrag beizuschlagen ist.

In denjenigen Orten, in welchen durch Beischlag des bestehenden Lokalmalzaufschlages die Biertaxe auf einen ungeraden Pfennig ausgeht, ist den Brauern nach § 29 Abs. III des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der Distrikts- resp. Lokalpolizeibehörde die Ausgleichung selbst in der Weise vorzunehmen, daß der Biersatz für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinauf, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werde.

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Sommerbiersatz mit dem 1. Mai beginnt und bis zum 1. Oktober dauert, wonach vom 1. Mai bis 15. Juli incl. der Biersatz um einen Pfennig hinauf, vom 16. Juli bis zur völligen Consumtion der Lagerbiervorräthe (conf. die höchsten Ministerial-Entschließungen vom 11. April 1820 und 10. Sept. 1831 (Döll. V.-O.-S. Bd. 14 S. 1169, 1190) um einen Pfennig herabzusetzen kommt.

Die Anzeigen der Brauer an die Polizeibehörden haben hiernach zur Ausschreibung des Biersatzes rechtzeitig zu geschehen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, vorstehende Satzbestimmung den Gemeinden und Betheiligten sofort bekannt zu geben, den Anschlag des Sommerbiersatzes in allen Schenklokalen rechtzeitig zu bethätigen, eine Ueberschreitung der Taxe in keiner Weise zu dulden, die Qualität des Bieres auf das Genaueste zu überwachen und dafür zu sorgen, daß nur gutes, tarifmäßiges Bier verleitgegeben, gegen Zuwiderhandelnde aber gesetzlich eingeschritten werde.

Würzburg, den 14. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

gez. Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 14787. Nr. exp. 11905. pr. 11. Jan. 1861. 10 ℔.

Die Wiederbesetzung der erledigten Stadtpfarrei St. Burkard in Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des seitherigen Pfründeinhabers ist die katholische Stadtpfarrei St. Burkard in Würzburg in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt den Stadtbezirk auf der linken Seite des Maines mit der Hofspitalkirche, der besonderen Militär-Lazareth-Kaplanei nebst der Festung Marienberg, dann außer dem Zeller- und Burkarder-Thore das Kloster Himmelspforten und die Kirche auf dem Nikolausberge, sowie mehrere andere bewohnte Gebäulichkeiten, zählt 3323 Seelen, ist nebst dem Lokalkaplane für das Militär-Lazareth und die Festung Marienberg noch mit einem eigenen Kaplane versehen und gewährt nach Inhalt der beigefügten Ertrags-Uebersicht nach der superrevidirten neuen Fassion einen Reinertrag von 1033 fl. 41$\frac{1}{10}$ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, am 10. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ertrags-Uebersicht der Pfarrei ad sanctum Burcardum zu Würzburg.

	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
I. An ständigem Gehalte:				
a) Aus der k. Staatskasse in Monatsraten baar	868	50		
b) Ebendaher Dotationsbeitrag wegen Auflösung des Zuchthauses	18	45		

	fl.	kr.	fl.	kr.
c) Aus der Pfarrei-Gotteshausstiftungskasse	82	—		
			969	35
II. Ertrag aus Realitäten: Anschlag der Pfarrerswohnung und zweier Hausgärten	50	—		
			50	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen:				
a) Bezüge aus gestifteten Gottesdiensten	199	41		
b) An Stolgebühren	175	$12\frac{4}{10}$		
			374	$53\frac{4}{10}$
IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:				
a) Aus der Wächterswinkler Stiftung	25	—		
b) Aus dem Kaplaneifond der Gotteshausstiftung	18	45		
			43	45
Summa totalis			1438	$13\frac{4}{10}$
Hievon gehen ab an Lasten			404	32
Bleibt Reinertrag			1033	$41\frac{4}{10}$

Weiter bezieht die Pfarrei von dem k. Hofökonomie-Rentamte jährlich 4 Eimer 12 Maas Meß- und Communikanten-Wein im Geld-Anschlage zu 96 fl. 18³/₄ kr., für Christlensebt-Geschenke 5 fl., für Waschen von Priesterchorröcken 5 fl., für 2 Direktorien 32 kr. und für 2 Diakonen auf Kirchweih, Burkardus und Corporis-Christi-Feste 2 fl. 25 kr., welche Bezüge als durchlaufende Posten nicht in den Fassionsvortrag aufgenommen sind.

Nr. pr. 12850. Nr. exp. 11783. pr. 11. Jan. 1861. 1040.

Errichtung der Beschälstation Marktbreit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch bekannt gegeben, daß gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. v. Mts. die Errichtung einer kgl. Beschälstation in Marktbreit verfügt wurde, welche im laufenden Jahre vom 1. März bis letzten Juni mit 2 Hengsten besetzt werden wird.

Die vorzugsweise betheiligten k. Landgerichte Marktbreit, Marktsteft, Ochsenfurt, Kitzingen, Wiesentheid, Aub und Dettelbach werden angewiesen, die Errichtung der neuen Station in den amtsuntergebenen Gemeinden sofort besonders bekannt zu machen.

Würzburg, den 10. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 12285. Nr. exp. 11864. pr. 14. Jan. 1861. 1058.

Gesuch des Philipp Thumann von Neumarkt um die Bewilligung zum Handel mit selbstgefertigtem kölnischen Wasser betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Dezember 1860 wurde dem Philipp Thumann von Neumarkt die Erlaubniß zum Verkaufe des von ihm selbst gefertigten sog. kölnischen Wassers für den Umfang der diesrheinischen Regierungsbezirke ertheilt, und von k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg der desfallsige Erlaubnißschein ausgefertigt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 10. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 12576. Nr. exp. 11470. pr. 11. Jan. 1861. 1033.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Das Collektengesuch der israelitischen Gemeinde Zirndorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 20. v. Mts. und Jrs., entsprechend der von der israelitischen Kultus-Gemeinde Zirndorf im Regierungsbezirke Mittelfranken gestellten allerunterthänigsten Bitte zur Aufbringung der Kosten für Reparatur der dortigen Synagoge die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen Synagogen der Regierungsbezirke diesseits des Rheines allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hievon werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die in ihrem Bezirke befindlichen Rabbiner und Kultusvorstände derjenigen israelitischen Kultusgemeinden, in welchen sich Synagogen befinden, zur alsbaldigen geeigneten Vornahme dieser Collekte zu veranlassen.

Die eingehenden Gelder haben die genannten Behörden in Empfang zu nehmen und an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzubefördern, zugleich aber das Ergebniß derselben unter Vorlage einer nach Kultusgemeinden geschiedenen tabellarischen Uebersicht anher berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, am 7. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 6435. Nr. exp. 7382. pr. 9. Jan. 1861. 1013.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirkes.

Die Anschaffung des Kreisamtsblattes für die k. Forstämter und Revierförster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Anschaffung des Kreisamtsblattes für die kgl. Forstämter und Revierförster pro 1861 wurde der benöthigte Kredit bei den treffenden k. Rentämtern auf Cap. II § 2 Tit. 1 der 1860/61er Forstrechnung unterm

Heutigen ertheilt, was den k. Forstämtern hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 5. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

von Engerer.

Grübel.

---

praes. 6. Januar 1861. 980.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstädt hat in geheimer Sitzung vom 14. Dezember verflossenen Jahres, wobei zugegen waren: Dr. von Barth, Präsident, Laumer, von Grundherr, Dr. Sartorius, Räthe, Seiffert, Assessor, Jergius II., Staatsanwalt, Hunger, Sekretär, beschlossen:

1) Es sei zwar sowohl in Nr. 312 des Nürnberger Anzeigers durch den Aufsatz „Heraus mit der Farbe", als auch in Nr. 322 desselben Blattes durch den „Von der Donau" signirten Aufsatz der Art. 20 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 als verletzt zu erachten und deshalb die Nr. 312 und 322 des Nürnberger Anzeigers, soweit sie noch nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu unterdrücken.

2) Es sei jedoch das Strafverfahren gegen den Redakteur Gottfried Meyer zu Nürnberg einzustellen und zwar in Anwendung der Art. 2 und 20 des Preßgesetzes vom 17. März 1850, Art. 49 Ziff. 5 und Art. 63 Abs. 2 des Str.-Pr.-Ges. vom 10. Nov. 1848,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 3. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

praes. 11. Januar 1861. 1034.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Großlangheim, k. Ldg. Kitzingen, wurde dem Dr. med. Kaspar Krieger aus Königshofen durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

praes. 11. Januar 1861. 1035.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Fladungen, kgl. Ldg. Mellrichstadt, wurde dem prakt. Arzte Dr. Schmerbach zu Rothenbuch auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

praes. 11. Januar 1861. 1036.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Marktbreit wurde dem prakt. Arzte Dr. Gabler zu Obereisenheim auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

praes. 11. Januar 1861. 1037.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Gemünden wurde dem prakt. Arzte Dr. Hartmann zu Frammersbach auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg 29. Dez. / 5. Jan.			Königshofen, 3. Jan. 1861.			Markt-Steft, 4. Jan. 1861.			Marktbreit, 5. Jan. 1861.			Schweinfurt, 5. Jan. 1861.			Ochsenfurt, 8. Jan. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	26	45	1	21	15	20	22	30				12	22	—			
	Kern																		
	Korn	2	17	30	5	15	—							4	15	24			
	Gerste	14	14	—	28	13	—							17	13	20			
	Haber	3	8	—	1	4	36	40	7	—				6	7	45			
	Erbsen	6	17	—	1	14	—							1	16	15			
	Linsen																		
	Wicken													2	14	—			
Im mittleren	Waizen	259	22	10	1	21	12	14	22	15	22	22	—	117	20	30	6	22	—
	Kern							19	21	30									
	Korn	112	16	14	4	14	5				1	16	—	51	14	44	8	16	30
	Gerste	532	13	15	54	12	30							471	13	6			
	Haber	85	7	28	1	4	30	57	6	50	1	6	30	45	7	5	20	7	15
	Erbsen	16	16	37										9	15	56			
	Linsen	5	14	15										15	14	30			
	Wicken													3	13	48			
	Reps	-																	
Im tiefsten	Waizen	5	18	59	8	21	—	24	21	50				1	18	—			
	Kern																		
	Korn	4	15	2	5	14	—							1	14	—			
	Gerste	7	12	—	30	11	30							2	10	—			
	Haber	3	6	—	2	4	—	29	6	45				1	5	45			
	Erbsen	1	14	15										1	10	—			
	Linsen																		
	Wicken													1	13	—			

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 7. Würzburg, den 22. Januar 1861.

Nr. pr. 15677. Nr. exp. 12621. pr. 17. Jan. 1861. 1085.

Bekanntmachung,

(im Regierungsblatte von 1861 Nr. 2 S. 113)

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1861 betr.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit des § 30 der allerhöchsten Verordnung vom 5. November 1856, die Prüfungen für den Staatsbaudienst betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1861 am Mittwoch den 13. Februar l. Jrs. ihren Anfang nehmen wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 27. Januar l. Jrs. bei der kgl. obersten Baubehörde einzureichen und mit nachbenannten Zeugnissen zu belegen:

a) Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst, im Originale;

b) das oder die Zeugnisse über die mit Fleiß und gutem Fortgang, sowie mit tadellosem sittlichen und politischen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

Die letzteren Zeugnisse müssen die ausdrückliche Bestätigung enthalten, daß der Candidat während seiner Praxis den Bestimmungen des § 28 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung nachgekommen ist.

Außerdem ist dem Gesuche die Adresse beizufügen, unter welcher das Admissionsdecret zugesendet werden kann.

München, den 6. Januar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Nüßler.

Nr. pr. 8121. Nr. exp. 12344. pr. 18. Jan. 1861. 1092.

Stand der Sparkassen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der rechnungsmäßige Stand der einzelnen Sparkassen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg für das Etatsjahr 1858/59 erhellt aus der beigedruckten Uebersicht.

Hiernach ergibt sich folgendes Resultat:

a) an den vorhandenen 52 Sparkassen, deren 6 lokaler und die übrigen distriktiver Natur sind, haben sich im Ganzen 24761 Einleger betheiligt, und zwar

10124 aus der dienenden Klasse,

3209 aus der Klasse der Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Taglöhner,

6767 aus der Klasse der Kinder,

4661 andere Personen;

b) das Gesammtguthaben aller Einleger berechnete sich am 1. Oktober 1859 auf die Summa von 1,951,028 fl. 58⅝ kr., so daß

c) der Durchschnittsbetrag der Einlage per Kopf 78 fl. 47 kr. entziffert.

Die Jahreszahl bei dem Namen einer jeden Sparkasse zeigt die Zeit ihrer Gründung an.

Die Vergleichung mit dem Bestande der nächst vorausgegangenen sechs Verwaltungsjahre beurkundet ein höchst erfreuliches Wachsthum in den Gesammt-Ergebnissen dieser Anstalten:

1852/53	von 18358	Einlegern das Gesammtguthaben	= 1,370,472 fl. 22⅞ kr.,
1853/54	„ 19116	„ „ „	= 1,472,199 fl. 43¾ kr.,
1854/55	„ 20807	„ „ „	= 1,602,371 fl. 23¼ kr.,
1855/56	„ 21860	„ „ „	= 1,742,276 fl. 20⅞ kr.,
1856/57	„ 23158	„ „ „	= 1,795,343 fl. 36¾ kr.,
1857/58	„ 23756	„ „ „	= 1,870,210 fl. 53⅝ kr.,
1858/59	„ 24761	„ „ „	= 1,951,028 fl. 58⅝ kr.

Sämmtliche Sparkassen stehen unter gemeindlicher Garantie und Curatel-Aufsicht; der Zinsfuß beträgt bei den allermeisten 3⅓ % oder 2 Kreuzer vom Gulden, und die Kapitalsanlagen geschehen theils bei Privaten, theils bei Gemeinden, theils aber auch bei dem bayerischen Staate. Vorzugsweise aber wird auf die zwei ersteren Ausleihungs-Arten gegen gehörige Versicherung Bedacht genommen.

Es ist nur zu wünschen, daß die Gemeinnützigkeit der Sparkassen bei der Bevölkerung, insbesondere bei der dienenden und arbeitenden Klasse allenthalben zum rechten Verständnisse gelangen, da in einigen Bezirken ungeachtet des dort herrschenden Wohlstandes die Betheiligung Seitens der Einlage-Berechtigten immer noch als eine verhältnißmäßig geringe erscheint.

Viel, sehr viel liegt hier in der Hand der Distrikts- und Lokalbehörden, der Geistlichen und Lehrer, der Aeltern, Dienstherrschaften, Fabrikherrn und Gewerbsmeister.

Die Sparkassen, es kann nicht oft genug wiederholt werden, üben den günstigsten Einfluß auf die Heranbildung treuer Dienstboten, fleißiger Arbeiter und gesitteter nüchterner Jugend; sowie auf die Gründung häuslichen Glückes und die Erweckung bürgerlicher Tugenden.

Wer sparen gelernt hat, weiß auch zu erhalten.

Auch die kleinsten Einlagen sind willkommen und gerade der sicherste Beweis eigener Errungenschaft.

Würzburg, am 15. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Uebersicht

über

den Stand der Sparkassen

im Kreise

Unterfranken und Aschaffenburg

pro 1858/59.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Distrikte	Kapital-bestand am 1. Oktober 1858		Zuwachs von da bis letzten September 1859: an neuen Einlagen		an Zinsen		Summa		Zurück bezahlt wurden incl. erhobener Zinsen		Kapital-bestand am 1. Oktober 1859		Dieser zerfällt in: a Guthaben der Einleger		b Ueberschüsse der Anstalt		Er ist verwen[det]: auf baaren Kassa-bestand		als Dar[lehen]: an den Staat		an Stiftungen und Gemeinden
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Für einzelne Städte																					
1	Aschaffenburg 1836	35931	23 1/4	14617	53 1/2	1414	30	16032	23 1/2	11777	5 3/4	40186	42 3/4	36450	2 3/4	3736	40	1428	50 3/4	2000	—	3372[illegible]
2	Mainbernheim 1857	795	—	434	—	27	31	461	31	74	17	1182	14	1181	50	—	24	16	14	—	—	—
3	Schweinfurt 1823	144054	48 3/4	39566	—	4986	25 3/4	44552	25 3/4	43163	32 1/2	145443	42	144297	—	1146	42	2131	22	20600	—	8143
4	Würzburg 1822	769084	34 1/2	230779	21	32671	13 1/2	263450	34 1/2	213248	31 1/2	819286	37 1/4	782465	48	36820	49 1/4	37701	37 1/4	552100	—	1713[illegible]
	Für Distrikte																					
5	Alzenau 1840	2176	35 1/2	414	44 3/4	93	27 1/2	508	12 1/4	636	45 3/4	2018	2 1/4	1846	19	201	43 1/2	68	14	—	—	—
6	Amorbach 1836	23926	3 3/4	10169	3 1/4	4259	27 3/4	14428	30 1/2	8116	16	30238	18 1/4	36373	8 1/2	Deficit	—	1300	26 3/4	12500	—	26[illegible]
7	Arnstein 1845	65937	1 1/4	8583	29	2987	32 1/4	11571	1 1/4	14230	23 1/4	63277	39 1/4	63277	39 1/4	—	—	514	17 1/4	3000	—	53[illegible]
8	Aschaffenburg 1839	28304	7 1/2	15260	50 1/2	1302	48 1/2	16563	38 3/4	13457	12 1/4	31410	34	28590	38 3/4	2819	55 1/4	1719	23	675	—	—
9	Aub 1852	3905	—	1515	51 1/2	142	45	1658	36 1/2	1359	34	4204	2 1/2	4128	55	75	7 1/2	49	2 1/2	1165	—	
	Baunach und zwar:																					
10	Baunach 1836 und	8307	27 3/4	2056	23 3/4	323	37 1/2	2380	1 1/4	1622	39 3/4	9064	49 1/4	8230	14	834	35 1/4	115	49 1/4	—	—	—
11	Rentweinsdorf 1836	17577	1 3/4	3488	15 1/2	732	26 3/4	4220	34 1/4	2556	35	19241	3	18384	15 7/8	856	47 1/8	1487	23	1000	—	1[illegible]
	Bischofsheim und zwar:																					
12	Bischofsheim 1842	38134	7 1/4	9458	24 3/4	694	1 3/4	10152	26 1/4	6647	1 1/4	41639	32 1/4	41410	46 1/2	228	45 3/4	1325	54 3/4	—	—	—
13	Gersfeld 1842	42610	59	9247	15	2156	57 1/4	11404	12 1/4	8146	10	45868	31 1/4	45282	46	585	45 1/4	1308	14 1/4	—	—	—
41	Brückenau 1840	22210	36 3/8	10183	51	870	15 1/2	11054	6 1/2	8121	3 5/8	25143	39	24241	42 1/2	901	56 1/2	1562	49	2500	—	

der ... lehen an Privaten		An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil:																								
		die dienende Klasse					Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabriksarbeiter, Taglöhner					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
3037	52	310	20480	30	66	4	50	3920	50	78	24	158	4012	—	25	30	124	8036	42 3/4	64	48	642	36450	2 3/4	56	37 1/4
1166	—	7	438	50	62	41	5	289	40	57	56	5	94	20	18	50	5	359	—	71	50	22	1181	50	53	30
41276	—	485	53373	—	110	3	285	27055	—	94	56	645	45941	—	71	13	155	17928	—	115	40	1570	144297	—	91	54
58130	—	5013	469282	6	93	36	1240	115751	—	93	20	1639	125241	—	93	24	942	72191	42	76	38	8534	782465	48	91	41
1979	48 1/4	1	67	30	67	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	1778	49	31	15 7/8	57	1846	19	32	23
13815	37 1/2	82	4500	—	54	1	45	3432	38	75	1	162	8077	18	49	—	122	20363	12 1/4	158	—	411	36373	8 1/4	88	—
54378	4	143	17160	40	120	— 1/4	32	4096	16	128	— 1/2	220	24945	12 1/4	115	19	120	17075	31	142	17 3/4	515	63277	39 1/4	122	52
29016	11	132	5282	13	40	1	88	5009	44	56	50 1/2	164	10374	22 1/2	63	15 3/4	128	7924	19 1/4	61	53 1/2	512	28590	38 3/4	55	50 1/2
2390	—	40	2887	16	72	10 3/4	6	332	17	55	22 3/4	16	214	30	13	22 1/2	13	694	52	53	27	75	4128	55	55	8
3949	—	57	1471	29 3/4	25	48 3/4	—	—	—	—	—	116	2814	5	24	16	149	3944	39 1/4	26	28 1/2	322	8230	14	25	33 1/8
15753	40	87	7542	23 1/4	86	41 5/8	49	4194	37	85	36 1/4	73	2790	6 3/8	38	13 1/4	42	3857	9 1/4	91	59 3/8	251	18384	15 7/8	73	14 1/2
40313	37 1/2	92	8372	—	91	—	68	5440	—	80	—	138	11799	—	85	30	175	15799	46 1/2	90	17	473	41410	46 1/4	87	32
43664	17	138	14235	—	103	30	67	5559	—	83	—	188	19904	—	105	52	56	5534	46	100	—	448	45282	46	101	4
18494	30	157	3554	40	22	38	102	1935	58	18	58	471	10898	31 1/2	23	8	163	7852	33	48	10	893	24241	42 1/2	27	8

Fortlaufende Nummer	Benennung der Distrikte	Kapitalbestand am 1. Oktober 1858 fl.	kr.	Zuwachs von da bis letzten September 1859: an neuen Einlagen fl.	kr.	an Zinsen fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Zurückbezahlt wurden incl. erhobener Zinsen fl.	kr.	Kapitalbestand am 1. Oktober 1859 fl.	kr.	Dieser zerfällt in: a Guthaben der Einleger fl.	kr.	b Ueberschüsse der Anstalt fl.	kr.	Er ist verwen-: auf baaren Kassabestand fl.	kr.	als Dar-: an den Staat fl.	kr.	an Stiftungen und Gemeinden fl.	kr.
15	Dettelbach 1840	51204	29	8039	19	1949	3	9988	22	11060	57 ½	50131	53 ½	49854	49 ¾	277	3 ¾	3119	29	—	—	1097	—
16	Ebern 1838	29181	2 ½	7388	11	946	36 ½	8334	47 ½	4657	30 ¼	32858	19 ½	32451	17 ¼	407	2 ¼	1518	53 ¾	—	—	588	50
17	Eltmann 1841	14138	36	3991	9 ¼	520	19	4511	28 ½	3977	23	14672	41 ¼	13907	9 ½	765	31 ¾	536	41 ¼	—	—	—	—
18	Euerdorf 1841	12903	51 ¼	610	19	439	47	1080	6	4021	16	9962	41 ¼	9339	58	622	43 ½	1287	20 ½	—	—	—	—
19	Gemünden 1839	45247	38	9744	30 ½	2113	— ½	11857	31	10769	50 ½	46335	18 ¼	42807	52 ¾	3527	25 ¾	869	41 ½	—	—	—	—
	Gerolzhofen und zwar:																						
20	Gerolzhofen 1847 und	1427	37 ¼	3340	20 ½	39	6	3379	26 ¼	671	18	4135	46	4091	57	43	49	105	39 ½	—	—	—	—
21	Sulzheim 1842	4060	8 ¾	869	27	121	36	991	3	1338	29	3712	42 ¾	3584	27 ¾	128	15	73	50	—	—	—	—
22	Hammelburg 1842	10919	39 ¾	3713	37	469	19 ½	4182	56 ½	3680	14 ½	11422	21 ¾	10438	3 ¾	984	18	613	47 ¼	—	—	—	—
23	Haßfurt 1840	23841	16	5167	8 ½	1436	20	6603	28 ¼	6040	48 ¼	24403	56	22890	51 ¾	1513	4 ¼	923	56	—	—	—	—
24	Hilders 1842	22887	14 ¼	9571	28	1116	49	10688	17	7644	15 ¼	25932	15 ¾	26209	27 ¾	Defizit	—	1089	42 ¾	—	—	262	5
25	Hofheim 1838	39322	12 ¼	5341	53	1590	35 ½	6932	28 ½	8470	16 ¾	37784	54	35347	26 ½	2437	27 ½	1477	24	—	—	50	—
26	Karlstadt 1842	28768	15 ¾	6860	43	1092	18	7983	1	7545	21	29105	55 ¼	29105	55 ¼	—	—	1710	7 ¼	—	—	3687	[illegible]
27	Kissingen 1839	23362	29	5332	6	944	34 ¼	6276	40 ¼	6375	19 ¾	23263	49 ½	22940	57 ½	322	52	683	11 ½	—	—	—	—
28	Kitzingen 1841	29508	24 ¼	7486	28	1157	38 ¼	8644	6	11200	4	26952	26 ¼	25621	58	1330	28 ¼	384	26 ½	12096	—	13000	[illegible]
29	Klingenberg 1842	9853	17 ¼	6360	59 ¼	458	38	6958	8 ¼	3792	51	13018	34 ½	12175	37	842	57 ¼	100	4 ½	3500	—	1950	
30	Königshofen 1846	6358	51	131 714	16 1 ¾	7 67	24 17 ¼	731	19	931	17 ¼	6208	52	6208	52 ¾	—	—	15	23	—	—	—	—
31	Lohr 1842	12723	58 ¼	10712	52 ¾	687	42 ½	11400	35 ¼	7441	22 ¾	16681	10 ¼	16681	10 ¼	—	—	975	23 ¾	—	—	4900	
32	Mltheidenfeld 1847	7252	27	2944	18	237	3	3181	21	2785	41	7648	7	7474	55	173	12	546	56	—	—	—	
33	Marktbreit 1835	20806	21 ¼	10511	26 ¾	829	4	11341	9 ¾	6827	15 ½	25320	16	24362	45 ¼	957	30 ¾	3880	16	—	—	—	

An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil:

der … lehen an Privaten		die dienende Klasse					Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabriksarbeiter, Taglöhner					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
45915	24	135	28500	20	211	6	30	4060	30	135	30	145	14300	10	100	—	30	2793	49 3/4	93	7	340	49854	49 3/4	146	37
30750	35 3/4	89	7611	7	85	31	34	3804	31	111	53 7/8	173	8433	54 1/2	49	2 2/7	141	12551	44 3/4	89	1	437	32451	17 1/2	74	15 1/2
14136	—	66	3685	56	55	50	20	632	17 1/2	31	36	93	7361	20	79	9	44	2227	36	50	37	223	13907	9 1/2	62	21
3675	21	20	845	23	42	16	3	251	26	83	8	—	—	—	—	—	56	8243	9	157	12	79	9239	58	118	13
45465	37	105	6166	28	58	43	12	812	—	67	40	245	13532	41	55	14	244	22296	43 3/4	91	22 3/4	606	42807	52 3/4	70	38
4030	6 1/2	14	445	24	31	48	—	—	—	—	—	31	1305	21	42	6 1/2	54	2341	12	43	21	99	4091	57	41	18
3638	52 3/4	21	3395	18	161	40	—	—	—	—	—	4	82	46	20	41 1/2	3	106	23 3/4	35	28	28	3584	27 3/4	128	1
10808	34 1/2	26	2444	—	94	—	—	—	—	—	—	76	836	—	11	—	157	7158	3 3/4	45	31	259	10438	3 3/4	40	14
23180	—	117	4172	56	35	39	11	441	4	40	5	67	6295	40	93	57	90	11981	11 3/4	133	7	285	22890	51 3/4	80	18
24579	38	102	5423	4	53	10	94	4957	26	52	50 1/2	55	2750	—	50	—	84	13078	57 3/4	155	35 3/4	335	26209	27 3/4	78	14 1/4
36257	30	58	6289	8	108	26	27	2131	39	78	57	257	21201	44 1/2	82	29 3/4	79	5724	55	72	28	421	35347	26 3/4	83	57 1/2
23708	8	70	5770	—	82	25 1/2	36	1330	—	36	56 3/4	43	2350	—	54	59 1/4	119	19655	55 1/4	165	10	268	29105	55 1/4	108	36 1/4
22580	38	66	12560	25	190	18 1/4	12	988	24	82	22	34	2106	45 1/2	61	5	60	7285	23	121	25	172	22940	57 1/2	133	22 1/2
1472	—	419	14784	—	35	14	30	1570	—	52	20	116	3970	30	34	13	95	5297	28	55	45	600	25621	58	38	49
7459	30	143	5693	51	39	49	61	2136	32	35	1 1/4	34	1651	21	48	34	29	2693	53	92	53 1/3	267	12175	37	45	36 1/4
6193	29 3/4	42	3493	41	83	11	13	943	8	72	32	12	820	36	68	23	18	951	27	52	51	85	6208	54	73	2
10745	—	62	2048	22	33	2 1/4	96	2400	25 1/4	25	56 1/2	150	8789	32 1/2	58	15 3/4	140	3382	50	24	9 1/2	448	16081	16	37	14 1/4
7101	11	28	1314	7	46	56	5	555	—	111	—	33	2543	13	77	4	34	3062	35	90	5	300	7474	58	74	45
21440	—	234	17604	36	75	14	17	2523	39	148	27	26	2068	5	77	51 1/2	43	2166	25 1/4	50	22 3/4	320	24362	45 1/4	76	8

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Distrikte	Kapitalsbestand am 1. Oktober 1858.		Zuwachs von da bis letzten September 1859 an neuen Einlagen		an Zinsen		Summa.		Zurückbezahlt wurden incl. erhobener Zinsen		Kapitalsbestand am 1. Oktober 1859		Dieser zerfällt in a. Guthaben der Einleger		b. Ueberschüsse der Anstalt		Er ist verwendet: auf baaren Kassabestand		als Dar… an den Staat		an Stiftungen und Gemeinden	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34	Mktsteft 1839	28438	41	4401	14 1/4	1118	44	5519	58 1/2	6971	25 3/4	26987	13 1/2	24897	54 1/2	2089	19	600	53 1/4	—	—	—	
35	Mellrichstadt 1842	15231	41 1/4	3472	58 1/4	622	33 3/4	4095	32	5000	13 3/4	24326	59 1/2	13509	29 3/4	817	29 3/4	1425	22 3/4	200	—	—	
36	Miltenberg 1844	35718	42	9890	5 1/2	1742	34	11632	39 1/2	15257	17 1/2	32094	4	30425	3 1/2	1669	— 1/2	630	14 1/2	—	—	—	
37	Münnerstadt 1839	34751	30	4833	21 3/4	1994	19 3/4	6827	41 1/2	11729	21 1/2	29849	50	29351	52 3/4	497	57 1/4	1003	16	—	—	—	
38	Neustadt a. S. 1845	10409	39 1/2	3142	42 1/2	416	36	3549	18 1/2	4596	50 1/4	9362	7 3/4	9212	32 1/4	149	35 1/2	—	—	3500	—	—	
39	Obernburg 1839	11132	42 1/4	4041	—	520	11 3/4	4561	11 3/4	3247	45	12446	9	11699	15 1/4	746	53 1/4	93	9	—	—	950	
	Ochsenfurt und zwar:																						
40	Ochsenfurt 1842 und	16723	5 1/2	7999	57 1/2	626	46 1/2	8626	44	5527	6	19822	43 1/2	19340	16 1/2	482	27	371	51 1/2	800	—	—	
41	Sommerhausen 1842	16115	— 1/2	5182	46	568	39 1/2	5751	25 1/2	4634	18 1/2	17232	7 1/2	17059	56 1/4	172	11 1/4	150	40 1/2	—	—	153	
42	Orb 1841	736	5 3/4	610	14 1/2	16	37 3/4	626	52 1/4	350	7 1/4	1012	50 3/4	1029	24 1/2	Defizit	—	78	52 3/4	—	—	—	
43	Rothenfels 1851	4869	55 1/2	1027	28	187	37	1215	5	1544	56 1/2	4540	4	4497	40 1/2	42	23 1/2	40	4	3000	—	—	
44	Schweinfurt 1838	80378	27	19359	30 3/4	3641	53 1/4	23001	24	23660	45	79719	6	78742	51 3/4	976	14 1/4	2015	31 3/4	12425	—	123	
45	Stadtprozelten 1854	7375	12 3/4	1666	12 1/2	275	25	1941	37 1/2	2958	24 1/2	6358	26	6118	56 1/2	239	29 1/2	489	26	—	—	—	
46	Volkach 1845	15851	55 1/4	3441	55 1/4	616	28 1/4	4058	23 1/2	3550	57 1/4	16359	21 1/2	15490	45 3/4	868	35 3/4	1077	6 1/2	1000	—	—	
47	Werneck 1838	30753	21 3/4	5345	33	1215	46	6561	19	4767	41 3/4	32546	59	27095	27	5451	32	845	59	9600	—	—	
48	Wiesentheid 1838	6905	3	1671	10 1/2	280	45 3/4	1951	56 1/4	1984	31	6872	28 1/4	6694	45 1/4	177	43	663	58 1/4	—	—	—	
	Würzburg r. M. u. zwar																						
49	Rimpar 1842 und	4296	7 1/2	895	18	154	41	1049	59	1137	17	4208	49 1/2	4045	36	163	13 1/2	107	19 1/2	1700	—	—	
50	Gesammtdistr. 1856	4180	52	1995	32 1/2	176	23 1/2	2171	56	989	30	5363	18	5363	8 1/2	—	9 1/2	12	36	900	—	—	
51	Würzburg l/M. 1852	12959	38	6230	38 1/4	554	42	6785	20 1/4	4864	34	14880	24 1/4	14144	53 1/4	735	31	760	22 3/4	11600	—		
	Zugang pro 1858/59																						
52	Weyhers 1858	—	—	804	46	—	—	804	46	144	16	660	30	660	30	—	—	240	30	—	—	—	
	Summa	1933550	47	550659	11 1/2	83528	28	634187	39 1/2	545307	24 3/8	2022431	1 3/4	1951028	58 5/8	77822	38 1/8	81258	6 1/2	655861	—	3275	

der […]lehen an Privaten		An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil: die dienende Klasse					Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabriksarbeiter, Taglöhner					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
26386	20	106	9770	45	92	10 1/2	76	10046	37	132	11 1/2	75	1596	52	21	17 1/2	43	3483	40 1/2	81	1	300	24897	54 1/2	82	59 1/2
12701	36 3/4	27	2190	30 3/4	81	8	6	570	2 1/4	95	—	137	7140	20 1/4	55	7	55	3608	35 1/2	65	36 1/2	225	13509	29 3/4	60	2 1/2
31463	49 1/2	144	9118	25	63	19	80	5464	44	67	45	125	6890	38 1/2	55	2	103	8951	16	86	55	453	30425	3 1/2	67	20
28846	34	250	10000	—	40	—	120	5400	—	45	—	200	9651	52 3/4	43	15 1/2	75	4300	—	57	20	645	29351	52 3/4	45	30
5862	7 1/2	22	1792	40 3/4	81	29 1/4	4	519	48	129	57	62	3390	5 1/2	54	4 3/4	55	3509	58 1/4	63	49	143	9212	32 1/3	64	25
11403	—	136	4139	49	30	26 1/4	29	512	56 3/4	17	41 1/4	134	5365	58 3/4	40	2 1/2	39	1680	30 3/4	43	5 1/2	338	11699	15 1/4	34	36 3/4
18650	52	112	9410	49 1/2	84	1	45	3591	3	79	48	41	3227	10	78	42	28	3111	14	111	6	226	19340	16 1/2	85	57
16926	27	68	7136	39 1/4	104	57	32	4236	48	132	24	37	2901	51	78	25	21	2784	38	132	36	158	17059	56 1/4	107	58
933	58	11	301	41 1/2	27	25	1	61	—	61	—	—	—	—	—	—	17	658	43	38	44	29	1021	24 1/4	35	13
1500	—	42	1359	39	32	22 1/2	—	—	—	—	—	37	2571	7 1/2	69	33	15	566	54	37	48	94	4497	40 1/4	47	52 1/2
64043	34 1/4	99	11007	16 1/2	111	11	95	14200	44 3/4	149	28 3/4	234	13616	44	58	11 1/2	192	39918	6 1/4	207	54 1/2	620	78742	51 3/4	127	—
5869	—	34	1863	36	54	49	2	91	9	45	34	70	3145	35 1/2	44	57	18	1018	36	56	38	124	6118	56 1/2	49	24
14282	15	125	7230	—	57	1	33	1957	—	59	18	51	5050	5 3/4	99	1	26	1253	40	48	13	235	15490	45 3/4	65	55
22101	—	104	10349	57	99	31	43	4351	58	101	12	79	7815	44	98	56	29	4577	48	157	51	255	27095	27	106	11
6208	30	90	2683	—	29	48	22	565	56 3/4	25	43 1/2	23	546	32	23	45 3/4	68	2899	16 1/2	42	38 1/4	203	6694	45 1/4	32	58 1/4
2401	30	24	1518	7	63	15	13	1097	34	84	25	5	332	2	66	24	7	1097	53	156	50 3/4	49	4045	36	82	33
4459	42	33	2638	54	79	58	43	920	12	21	24	38	832	12	21	54	16	971	50 1/2	60	44	130	5363	8 1/2	41	15
2504	21 1/2	134	5758	18	42	58	27	1708	36	63	17	127	1242	52	9	46	82	5435	7 1/4	66	17	370	14144	53 1/4	38	14
420	—	2	290	—	145	—	—	—	—	—	—	3	240	30	80	10	3	130	—	43	20	8	660	30	82	33
257768	31 1/2	10124	839503	52 3/4	77	33	3209	261911	11 3/4	81	26	6767	443313	19 5/8	65	30	4661	406298	34 3/4	87	10	24761	1951028	58 5/8	78	47

Nr. pr. 13763. Nr. exp. 12108. pr. 15. Jan. 1861. 1074.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und kgl. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Aufsicht auf die Landesverwiesenen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 20. Oktober l. Jrs. wurde Cyrillus Hirschfelder von Ramsthal, churfürstlich hessischen Landrathamtes Schlüchtern wegen Verbrechens der Widersetzung in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon unter Mittheilung des Signalements mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Hirschfelder das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 12. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Des Cyrillus Hirschfelder Signalement:

Alter 20 Jahre, Größe 5' 11", Haare hellblond, Stirne frei, Augen hellblau, Nase mittel, Mund dto., Zähne gut, Bart ohne, Kinn rund, Gesicht oval, Farbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: Sommersprossen und trägt Ohrringe.

Kleidungsstücke:

1 grauer Filzhut, 1 dunkelgrauer Tuchrock, 1 gefärbte Halsbinde und 1 gestrickte wollene Halsbinde, 1 carrirte Weste, 1 carrirte Hose von demselben Stoffe, 1 Hemd von Halbleinen und 1 Paar rindslederne Stiefel, 1 rothes Sacktuch, graue Unterhose, ledernen Gurt, wollene Socken und lederne Umhängtasche.

Nr. pr. 12551. Nr. exp. 12576. pr. 18. Jan. 1861. 1093.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor kurzer Zeit wurde die Verausgabung eines falschen sächsischen Thalers bei dem k. Rentamte Landau versucht.

Derselbe besteht aus Messing, ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat, und versilbert.

Die Unächtheit der Münze wird sehr leicht erkannt an der überrall durchscheinenden gelben Farbe des Messings, an dem nicht geringen Untergewichte, an dem Mangel der Randschrift „Gott segne Sachsen" und an den mit jeder Gußarbeit unzertrennlichen Mängeln, wie poröse Oberflächen und stumpfes, theilweise selbst unkenntliches Gepräge.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Organe der Sicherheitspolizei die Aufforderung, auf die Verfertiger und Verbreiter derartiger falscher Münzen zu fahnden und im Entdeckungsfalle nach Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, den 16. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 14221. Nr. exp. 12412. pr. 19. Jan. 1861. 1103.

Die Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Seubrigshausen, kgl. Landgerichts Münnerstadt, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Seubrigshausen, k. Landgerichts Münnerstadt, ist durch den Tod des letzten Inhabers in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit 305 Seelen, einer Kirche und einer Schule, hat keinen Hilfspriester und gewährt nach der neuen superrevidirten Fassion in-

haltlich der beigefügten Ertrags-Uebersicht einen Rein-Ertrag von 889 fl. 5¾ kr.

Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten kgl. Stelle einzureichen.

Würzburg, am 15. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Ertrags-Uebersicht
der kath. Pfarrei Seubrigshausen, k. Landg. Münnerstadt.

	fl.	kr.	fl.	kr.
An ständigem Gehalte:				
aus der Staatskasse:				
an baarem Gelde	138	—		
10 Klafter Eichenstangenholz und 431 dergleichen Wellen	103	20		
			241	20
Ertrag aus Realitäten:				
für Wohnungsgenuß und Benützung der Oekonomiegebäude	42	18		
aus den Grundstücken	370	16		
aus dem Jagdantheil	—	24		
			412	58
Ertrag aus Ablösungskapitalien:	162	25		
aus Gemeinderechten	38	15		
aus Weiderechten	2	30		
			202	40
Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
von gestifteten Gottesdiensten	52	4		
von Stolgefällen	12	33		
für eine Lichtmeßkerze	—	30		
			65	7

	fl.	kr.
Von herkömmlichen Gaben:		
an Communikanten-Kreuzern	6	54
Summa aller Einnahmen	928	59
Hievon ab die Lasten mit	39	53¼
bleibt Reinertrag	889	5¾

Nr. 1004. praes. 11. November 1860. 221.

Das Familien-Fideicommiß der Freiherrn von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherren von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof beabsichtigen, ihrem Familienfideicommisse eine erkaufte Wiese, die s. g. Baderswiese, Pl.-Nr. 204 zu 1,697 Tgw. in der Steuergemeinde Pfaffendorf, einzuverleiben.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche bezüglich dieses Grundstückes persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines von sechs Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls das obenbezeichnete Grundstück als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatrikulirt wird und wegen der nicht angezeigten Forderung sich nicht mehr an dieses Grundstück, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur mit der Beschränkung, daß die Gläubiger, welche sich innerhalb des Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg, am 5. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

Richter.

praes. 11. Januar 1861. 1038.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Ermershausen, k. Ldg. Hofheim, wurde dem Dr. med. Michael Ach aus Lülsfeld durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

praes. 11. Januar 1861. 1039.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Kürnach, k. Landgerichts Würzburg r. M. wurde dem prakt. Arzte Dr. Müllerklein zu Münnerstadt auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 8. Januar 1861 verliehen.

Würzburger Brodtare und Gewicht vom 16. mit 31. Januar 1861.

	Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes für 24 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto. „ 12 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto. „ 3 kr. „ „	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes „ 22½ kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod „ 11¼ kr. „ „	1	16	—
Ein dto. „ 6 kr. „ „	—	25	2¼
Ein dto. „ 3 kr. „ „	—	12	3
Ein dto. „ 2 kr. „ „	—	8	2
Ein Paar Semmel „ 2 kr. „ „	—	8	2
Ein Semmel „ 1 kr. „ „	—	4	1
Ein dto. „ ½ kr. „ „	—	2	¾
Ein Dickweck „ 2 kr. „ „	—	8	2
Ein dto. „ 1 kr. „ „	—	4	1

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Königshofen, 8. Jan. 1861			Schweinfurt, 9. Jan. 1861.			Mellrichstadt, 9. Jan. 1861.			Brückenau 9. Jan. 1861.			Markt-Steft, 11. Jan. 1861.			Schweinfurt, 12. Jan. 1861.		
		Schffl	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	21	18	6	23	—	½	16	—	⅓	20	—	11	22	45	5	23	15
	Kern													11	21	45			
	Korn	6	14	30	4	15	30	1	15	15	3	17	—	16	16	30	2	15	30
	Gerste	60	13	—	8	14	6	2	12	40	3	13	—				15	14	15
	Haber	3	6	—	4	7	30	1 1/6	5	—	2	7	—	158	7	—	3	7	30
	Erbsen	2	14	—				½	16	—									
	Linsen																		
	Wicken																1	14	—
Im mittleren	Waizen	5	20	15	304	20	57							156	22	30	154	21	36
	Kern													19	21	30			
	Korn	14	14	15	17	15	9	41⅝	14	49	7	15	35	3	16	15	26	14	58
	Gerste	99	12	30	349	13	21	75⅔	12	11							726	13	19
	Haber	1	5	15	41	6	35	6	4	38				57	6	55	34	6	52
	Erbsen				8	16	14										6	16	9
	Linsen				4	17	—										1	15	—
	Wicken																2	13	20
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	19	15	1	17	—							9	22	25	1	18	—
	Kern																		
	Korn	3	14	—	9	15	—	½	14	—	3	14	—	3	16	—	2	14	—
	Gerste	44	12	15	4	12	—	4	11	30	3	12	30				15	12	—
	Haber				1	4	48	1	4	—				92	6	50	3	5	30
	Erbsen																1	14	—
	Linsen																		
	Wicken																1	12	45

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 8. Würzburg, den 24. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 16581. Nr exp. 13351. pr. 23. Jan. 1861. 1130.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Heeresergänzung für das Jahr 1861 aus der Altersklasse 1839 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aushebung der Conscribirten der Altersklasse 1839 hat in Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. vor. Mts. am 5. Februar l. J. ihren Anfang zu nehmen.

Die Aushebungssitzungen beginnen jedesmal Vormittags 10 Uhr und die Messung und Visitation der Conscribirten immer an dem unmittelbar vorhergehenden Tage früh halb 8 Uhr.

Zur Aushebung werden für die einzelnen Conscriptionsbezirke nachstehende Termine festgesetzt und sind die sämmtlichen aufrufsfähigen Conscribirten der Altersklasse 1839 und die zur nächsten Ziehung Verwiesenen des Vorjahres an den bezeichneten Tagen zur Aushebung und den denselben unmittelbar vorhergehenden Tagen zur Messung und Visitation dahier vorzustellen.

I. Aushebungssitzung

Dienstag den 5. Februar l. J.

für die Conscriptionsbezirke

Gemünden,
Haßfurt,
Königshofen,
Marktheidenfeld,
Hammelburg,
Werneck.

II. Aushebungssitzung

Donnerstag den 7. Februar l. J.

für die Conscriptionsbezirke

Stadtmagistrat Schweinfurt,
Landgericht Schweinfurt,
Amorbach,

Brückenau,
Ebern,
Münnerstadt.

III. Aushebungssitzung
Samstag den 9. Februar l. Jrs.
für die Conscriptionsbezirke
Baunach,
Ochsenfurt,
Karlstadt,
Neustadt a/S.,
Arnstein,
Rothenfels.

IV. Aushebungssitzung
Donnerstag den 14. Februar l. Jrs.
für die Conscriptionsbezirke
Stadtmagistrat Würzburg,
Landgericht Würzburg r/M.,
Landgericht Würzburg l/M.,
Dettelbach,
Marktbreit,
Marktsteft.

V. Aushebungssitzung
Samstag den 16. Februar l. Jrs.
für die Conscriptionsbezirke
Mellrichstadt,
Obernburg,
Eltmann,
Gerolzhofen,
Hilders,
Bischofsheim.

VI. Aushebungssitzung
Dienstag den 19. Februar l. Js.
für die Conscriptionsbezirke
Weyhers,
Schöllkrippen,
Orb,
Kissingen,

Alzenau,
Volkach.

VII. Aushebungssitzung
Donnerstag den 21. Februar l. J.
für die Conscriptionsbezirke
Stadtmagistrat Aschaffenburg,
Landgericht Klingenberg,
Stadtprozelten,
Kitzingen,
Euerdorf,
Aub.

VIII. Aushebungssitzung
Samstag den 23. Februar l. Js.
für die Conscriptionsbezirke
Wiesentheid,
Miltenberg,
Lohr,
Hofheim,
Rothenbuch,
Aschaffenburg, Landgericht.

Diese Aushebungssitzungen, sowie die Visitation und Messung finden im Regierungs-Gebäude statt, erstere öffentlich und ist Jedermann der Zutritt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 33 und 36 des Heerergänzungs-Gesetzes gestattet.

Würzburg, am 22. Januar 1861.

Königlich oberster Recrutirungsrath von Unterfranken und Aschaffenburg.

Freiherr von Zu Rhein.

Mecs.

Nr pr 15173. Nr. exp 12704. pr. 20. Jan. 1861. 1108.

Die ordentliche Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Mainbernheim für die Periode 1860/63 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung wird bekannt gegeben, daß in Folge der für zulässig erachteten

Wahl-Ablehnung des Friedrich Lipps von Mainbernheim zum Eintritte in die Kirchenverwaltung dortselbst der gewählte erste Ersatzmann Georg Saueracker berufen worden ist.

Würzburg, am 17. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 13680. Nr. exp. 13023. pr. 22. Jan. 1861. 1122.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren Magistrate des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das k. Landkommissariat Frankenthal wurde vor kurzer Zeit einer als Vagantin aufgegriffenen Weibsperson ein falsches Halbguldenstück bayerischen Gepräges abgenommen.

Dasselbe trägt die Jahreszahl 1847, besteht aus Zinn und ist von einem ächten Stücke, jedoch so schlecht abgegossen, daß es die augenscheinlichsten Kennzeichen der Unächtheit an sich trägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Organe der Sicherheitspolizei die Aufforderung, auf die Verfertiger und Verbreiter derartiger falscher Münzen zu fahnden und im Entdeckungsfalle nach Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, am 21. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 14610. Nr. exp. 13026. pr. 22. Jan. 1861. 1123.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Landgerichte des Regierungsbezirks.

Die gegen Michael Herrmann von Adelmannsfelden, k. württb. Oberamtsgerichts Aalen ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unten signalisirte, verheirathete Schäfer Michael Herrmann von Adelmannsfelden, k. württb. Oberamtsgerichts Aalen, wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 29. v. Mts. wegen Vergehens des Diebstahls im Zusammenflusse mit einer polizeilich strafbaren Uebertretung zu einer 15tägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die oben bezeichneten Behörden erhalten unter Mittheilung des Signalement hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen Michael Herrmann das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 21. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Signalement des Michael Herrmann von Adelmannsfelden.

Derselbe ist 47 Jahre alt, starker Statur, mißt 6', hat längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braunen Bart, graue Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kleine und gebogene Nase, mangelhafte Zähne, großen Mund, spitzes Kinn, führt die schwäbische Sprache, ist ohne besondere Kennzeichen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 7./12. Jan. 1861.			Marktbreit, 12. Jan. 1861.			Ochsenfurt, 15. Jan. 1861.			Königshofen, 15. Jan. 1861.			Mellrichstadt, 16. Jan. 1861.			Schweinfurt, 16. Jan. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	8	28	30	22	22	30	83	22	16	12	20	45	½	23	—	2	23	30
	Kern																		
	Korn	2	17	—							14	14	24	6	15	15	2	15	45
	Gerste	22	14	15				21	13	—	30	13	—	16	12	15	24	14	—
	Haber	95	8	—							6	7	—	1½	6	30	2	7	45
	Erbsen	9	18	15															
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	475	22	26	—	22	25	33	22	—	7	20	30				157	21	41
	Kern																		
	Korn	149	16	11				8	16	30	11	14	15	24	14	58	38	15	25
	Gerste	656	13	25				9	12	20	169	12	30	5	12	7	703	13	30
	Haber	186	7	39							16	6	15	6	6	10	27	6	48
	Erbsen	7	17	24													8	16	7
	Linsen	3	12	30													3	16	30
	Wicken	4	14	—															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	17	55	24	22	20				1	18	15	1	19	—	1	20	—
	Kern																		
	Korn	5	15	30							6	13	36	4½	14	30	10	15	—
	Gerste	4	12	—							80	12	15	24	12	—	6	12	30
	Haber	2	5	54							4	4	45	3	4	30	4	5	—
	Erbsen	2	16	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 9. Würzburg, den 29. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 16272. Nr. exp. 13340. pr. 25. Jan. 1861. 1148.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Vollzug des § 81 des Heeresergänzungsgesetzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und geeigneten Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, am 22. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 15629.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach § 81 des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 müssen aus dem mit Beschlag belegten Vermögen eines widerspenstigen Conscribirten vor Allem die Kosten für die Aufstellung eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und die Geldstrafen bestritten werden und zwar im Falle der Unzureichenheit dieses Vermögens in der vorstehenden Reihenfolge. Im § 79 desselben Gesetzes ist bestimmt, daß die Beschlagnahme des Vermögens eines Widerspenstigen sich nicht nur auf das bereits in dessen Besitze befindliche, sondern auch auf jenes Vermögen erstrecke, welches dem Widerspenstigen unter einem rechtsgültigen Titel angefallen ist, oder ihm während seines strafbaren Zustandes anfällt.

Da nun nach letzterer Bestimmung im Allgemeinen die Möglichkeit eines etwa noch erfolgenden Vermögens-Anfalles erst dann zu bestehen aufhört, wenn der strafbare Zustand des Widerspenstigen sein Ende erreicht hat, so hat diese Erwägung zur Folge gehabt, daß nicht selten geringe Vermögensbeträge Widerspenstiger, welche zur Bestreitung der Kosten einer Ersatzmannstellung ganz unzureichend waren und selbst nach einer, durch eine lange Reihe von Jahren fortgesetzten Zinsenadmassirung auf die hiezu erforderliche Summe nicht gebracht werden konnten, dennoch zur Deckung der Untersuchungskosten und Geldstrafen nicht verwendet, sondern verzinslich angelegt wurden. Nun gibt es aber zahlreiche Widerspenstigkeitsfälle, wo mit voller, an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß ein Zuwachs zu dem nach erfolgten Widerspenstigkeits-Erkenntniße mit Beschlag belegten Vermögen eines Widerspenstigen nicht mehr zu erwarten sei.

Kann nun in einem solchen Falle das fragliche Vermögen während eines Zeitraumes von höchstens 10 Jahren durch Admassirung der Zinsen auf eine Summe gebracht werden, welche wenigstens die Kosten der Stellung eines Ersatzmannes zur Infanterie zu decken geeignet erscheint, so ist das erwähnte Vermögen verzinslich anzulegen und hienach bestehender Vorschrift gemäß weiter zu verfahren.

Dagegen sind Vermögensbeträge, welche durch die erwähnte Admassirung in der angeführten Zeit auf die bezeichnete Summe nicht erhöht werden können und von dem für den betreffenden Widerspenstigen nachgestellten Conscribirten auf Grund des § 74 des Heerergänzungsgesetzes nicht in Anspruch genommen würden, zur Bestreitung der Untersuchungskosten und der Geldstrafen zu verwenden.

Der hiernach etwa noch verbleibende Rest ist nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

Sollte späterhin nach Entrichtung der Untersuchungskosten und Geldstrafen noch ein unvorhergesehener Vermögens-Anfall eintreten, durch welchen das früher unzureichend gewesene Vermögen eines Widerspenstigen auf einen für die Kosten der Ersatzmannstellung genügenden Betrag erhöht wird, so werden die bereits bezahlten Untersuchungskosten und Geldstrafen aus dem kgl. Aerar, insoweit dies zur Ersatzmannstellung nothwendig ist, wieder zurückvergütet und ist sodann nachträglich ein Ersatzmann zu stellen. Behufs der Einleitung dieser Rückvergütung ist im gegebenen Falle berichtliche Anzeige an das unterfertigte k. Staatsministerium zu erstatten.

Hiernach ist sich zu achten und zur Verständigung der Conscriptionsbehörden das Weitere zu verfügen.

München, den 17. Januar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Den Vollzug des § 81 des Heeres-Ergänzungsgesetzes betr.

Nr. pr. 15374. Nr. exp. 13608. pr. 26. Jan. 1861. 1164.
An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Den Vollzug der §§ 83 und 84 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe unterm 11. l. Mts. ergangene h. Normativ-Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird nachstehend bekannt gemacht und dabei zugleich Folgendes bemerkt und angeordnet:

1) Es ist mit den bestehenden gewerbegesetzlichen Bestimmungen durchaus unvereinbar, einzelnen Gewerbebefugnissen, welche lediglich Ausfluß Eines dinglichen Rechtes sind, die Eigenschaft selbstständiger, für sich bestehender Gewerbsrechte zuzustehen und als solche zu katastriren; so oft demnach ein Antrag auf Anerkennung der realen Eigenschaft einer Gewerbebefugniß und auf entsprechenden Eintrag in den Gewerbskataster gestellt wird, hat eine genaue Untersuchung und Verlässigung darüber vorauszugehen, ob die fragliche Gewerbsbefugniß nach Inhalt der Verleihungs-Urkunde oder des Besitzstandes als ein eigenes selbstständiges dingliches Gewerbsrecht oder nur als Ausfluß eines solchen sich darstellt. Eine genaue Unterscheidung in dieser Beziehung kann nemlich um deswillen nicht umgangen werden, weil häufig dingliche Gewerbsrechte vorkommen, kraft deren der Berechtigte, unbeschadet der Einheit und Untheilbarkeit seines Rechtes zur Ausübung verschiedener gewerblicher Thätigkeiten befugt ist, z. B. mit einer Braugerechtigkeit ist ein Schenkrecht verbunden; hier kann das Schenkrecht ein gegen das Braurecht selbstständiges, auf eigenem Titel beruhendes Recht bilden, es kann aber auch als ein Bestandtheil der Braugerechtsame sich darstellen. Dieser Unterschied ist für die Folge genauestens zu beachten.

2) In jenen Fällen, in welchen nach § 84 der Gewerbs-Instruktion eine nachträgliche Anerkennung der dinglichen oder selbstständigen Eigenschaft eines Gewerbes durch die Gewerbspolizeibehörden erfolgen kann, sind die Akten zur Würdigung und Genehmigung der desfallsigen, eine Anerkennung des liquidirten dinglichen Gewerbsrechtes verfügenden Beschlüsse in Vorlage zu bringen; wird ein auf Anerkennung eines solchen Gewerbsrechtes gestellter Antrag dagegen zurückgewiesen, so hat die officielle Aktenvorlage zu unterbleiben.

Im Uebrigen werden die obengenannten Behörden auf die in nachstehender höchster Normativ-Entschließung enthaltenen näheren Direktiven zur strengen Beobachtung aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 24. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 7448.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach § 83 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 kann ein bestehendes Real- oder radicirtes Gewerbe nicht in zwei oder mehrere Gewerbsrechte getheilt, sondern immer nur als einziges und ungetheiltes Gewerbe veräußert, verpachtet und betrieben werden, weil die Entstehung neuer Real- und radicirter Gewerbe nach dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes bei den Prohibitiv-Bestimmungen desselben durchaus unzulässig ist.

Ungeachtet dieser Vorschrift wurde nach gemachten Wahrnehmungen schon mehrfach Gewerbsbefugnissen, welche nur einen integrirenden Bestandtheil eines anderen Gewerbsrechtes bilden, die Eigenschaft eines für sich bestehenden selbständigen Realrechtes zugestanden, weil bei Anlage der Gewerbskataster einzelne Befugnisse, die nicht als Handwerke betrachtet werden können, welche blos zufällig neben einem anderen Gewerbe ausgeübt werden, sondern die zu diesem Rechte selbst gehören, und einen Theil desselben ausmachen, als gesonderte Gewerbe und zwar ohne alle Andeutung über deren Connexität mit einem anderen Rechte vorgetragen worden sind.

So findet sich z. B. in älteren Urkunden ausdrücklich: Wir ꝛc. bekennen hiemit öffentlich, daß Wir dem N. N.

seinen ehelichen Hausfrauen und allen ihren Erben das Tafern- und Schenkrecht sammt der Bachstatt, Metzg-Huck und was dem anhangt, verliehen haben, verleihen und vererben, mit der Bedingung, daß hiefort berührte Tafernen beisammen unzertrennt bleiben und sie ohne Unserer, Unserer Erben und Amtsleuthen Wissen und Willen nicht theilen, auch nichts davon verkaufen, verwechseln oder verleihen ꝛc.

In gleicher Weise bilden an einzelnen Orten Wirthschaftsbefugnisse an anderen die Branntweinbrennereien einen Ausfluß von Bräugerechtigkeiten.

Aehnliche Verhältnisse walten noch bei verschiedenen Gewerben vor.

Nachdem hierauf bei Anlage der Gewerbskataster nicht allenthalben die gehörige Rücksicht genommen worden ist, werden die k. Regierungen beauftragt, die Gewerbspolizeibehörden mit den entsprechenden Weisungen zu versehen, damit nicht ferner einzelne Gewerbsbefugnisse, welche nur in ihrer Verbindung ein Realrecht ausmachen aus gewinnsüchtiger Spekulation in gesonderte selbständige Realgewerbe umgewandelt werden.

Bei der Wichtigkeit der Sache und zur Wahrung des öffentlichen Interesse muß insbesondere darauf bestanden werden, daß die Gewerbspolizeibehörden bei der ihnen durch § 84 der Gewerbs-Instruktion eingeräumten nachträglichen Thätigkeit mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen, den rechtlichen Werth der beigebrachten Beweisbehelfe in genaue Erwägung ziehen und nur dann eine nachträgliche Anerkennung der Realität eines Gewerbes oder der Qualität desselben als eines selbständigen für sich bestehenden eintreten lassen, wenn nach den jeden Orts hierüber geltenden Verordnungen, sowie durch besondere Verleihungs-Urkunden volle Ueberzeugung über das Bestehen der behaupteten Real-Eigenschaft eines Gewerbes und über dessen Trennbarkeit begründet ist. Was insbesondere den Nachweis der realen Eigenschaft eines Gewerbes anlangt, so sieht sich das unterzeichnete kgl. Staats-Ministerium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den allgemeinen und besonderen gesetzlichen Bestimmungen die Realität eines Gewerbes nur dann als gegeben angenommen werden kann, wenn die Befugniß des Wiederverkaufs ausdrücklich in dem obrigkeitlich errichteten Erwerbstitel enthalten ist und von der gesetzgebenden Gewalt abweichend von dem allgemeinen Grundsatze der Persönlichkeit der Gewerbe denselben ausnahmsweise eine reale Eigenschaft beigelegt worden ist, daß aber die blose Acquisition mit onerosem Titel allein keine Realität begründen kann, selbst dann nicht, wenn ein Gewerbe auf solche Weise durch mehrere Hände gegangen ist.

Nachdem ferner die Gewerbspolizeibehörden in jedem gerichtlichen Constatirungsfalle ihre Erinnerungen mit sämmtlichen Belegen und Behelfen der Gewerbspolizeistelle zur Würdigung und Genehmigung vor der Uebergabe zu den Gerichtsakten vorzulegen haben, so wird zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens angeordnet, daß die Gewerbspolizeibehörden auch jede auf Grund des § 84 der Gewerbs-Instruction vom 17. Dezember 1853 beschlossene Anerkennnng der realen oder radicirten oder der selbstständigen Eigenschaft eines Gewerbes vor der Publikation und dem Vollzuge des Beschlusses der vorgesetzten Polizeistelle zur Würdigung und Genehmigung einzusenden haben.

Daß im Falle der Nichtgenehmigung d. h. der Beanstandung der realen oder radicirten oder der selbstständigen Eigenschaft eines Gewerbes durch die Gewerbspolizeibehörde dem Besitzer des fraglichen Gewerbes unbenommen bleibt, sowohl bezüglich der realen oder radicirten Eigenschaft seines Rechtes als über dessen Qualität, nemlich der Trennbarkeit oder Connexität desselben das gerichtliche Constatirungsverfahren zu veranlassen, bedarf im Hinblicke auf § 84 der Gewerbs-Instruktion ohnehin nur der Erwähnung.

Hiernach ist sich zu achten und das Weitere zu verfügen.

München, den 11. Januar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J., v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Den Vollzug der §§ 83 und 84 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 betr.

Nr. pr. 16478. Nr. exp. 13348. pr. 23. Jan. 1861. 1131.

An die landgerichtlichen Taxämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Brandversicherungskassa-Rechnung pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Taxämter, welche mit Vorlage rubrizirter Rechnung noch im Rückstande sich befinden, werden hiemit aufgefordert, besagte Rechnung nunmehr binnen acht Tagen bei Vermeidung der Absendung von Wartboten zum Einlaufe unterfertigter k. Stelle zu bringen.

Würzburg, den 22. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 16620. Nr. exp. 13414. pr. 24. Jan. 1861. 1138.

Die Prüfung der Aspiranten zu Stadt- und Marktschreiberstellen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Montag den 25. Februar d. J. und die folgenden Tage wird am Sitze der k. Regierung eine Prüfung für Aspiranten zu Stadt- und Marktschreibersdiensten vorgenommen. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Berücksichtigung des Regierungs-Ausschreibens vom 11. September 1837 (Kreis-Intelligenzblatt S. 656) bis spätestens 14. Februar l. J. mit den erforderlichen Zeugnissen versehen in den Einlauf der kgl. Regierung zu bringen. Später einkommende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Würzburg, am 22. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 16012. Nr. exp. 13200. pr. 24. Jan. 1861. 1140.

Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu Ebern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. 63 der Gemeindewahlordnung wird das Ergebniß der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu Ebern in Nachstehendem bekannt gemacht:

1) Als bürgerlicher Bürgermeister wurde wiedergewählt und erhielt die Bestätigung der kgl. Regierung Michael Schmitt, Apotheker;
2) als Magistratsräthe wurden gewählt und bestätigt:
Georg Kasser, Metzger,
Benedikt Johann Bergho, Kaufmann,
Johann Eisfelder, Bäcker;
3) als Gemeindebevollmächtigte wurden berufen:
Georg Wolfenstetter, Weber,
Andreas Heinert, Frachtbote,
Valentin Schobert, Zimmermeister,
Wilhelm Buckreis, Spengler,
Franz Schmitt, Bäcker,
Friedrich Kappler, Kaufmann,
Peter Spörlein, Conditor,
Friedrich Kaiser, Maurer,

Martin Betzner, Ziegler,
Johann Kaffer, jung, Metzger.

Würzburg, den 22. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 15873. Nr. exp. 13113. pr. 23. Jan. 1861. 1133.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. Mts. stattgefundenen 328. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 191 gezogen worden.

Dieselbe enthält Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

die 4%ige Nr. 31284 mit 2/20 der Kapitalssumme,
die 4%ige Nr. 32059 mit 1/8 der Kapitalssumme,
dann die 5%igen von Nr. 35102 bis 35781 incl. mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammtkapitalsbetrage von 1,143,645 fl.

Nach den Bestimmungen des Patents vom 21. März 1818 werden vorstehende Obligationen auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstaltungs-Maßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Parthei nach Maßgabe der im erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5procentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen anmit bekannt gegeben.

Würzburg, am 21. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 15472. Nr. exp. 13101. pr. 23. Jan. 1861. 1132.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Entfernung des Hafnerssohnes Joseph Reiß von Ursensollen aus seiner Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 27. November v. J., Kr.-A.-Bl. vom Jahre 1860 Nr. 132, wird den obengenannten Behörden behufs Einstellung der Spähe hiemit bekannt gegeben, daß nach berichtlicher Anzeige des k. Landgerichts Sulzbach vom 31. v. pr 4. d. Mts. der Hafnersohn Joseph Reiß von Ursensollen im dortigen Polizeibezirke aufgegriffen und an das k. Landgericht Amberg abgeliefert wurde.

Würzburg, am 21. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 11374. Nr. exp. 13600. pr. 26. Jan. 1861. 1168.

Umpfarrung der Katholiken zu Bonnland in die katholische Pfarrei Hundsfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Umpfarrung der in Bonnland, Landgerichts Arnstein, wohnenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Bonnland

in die katholische Pfarrei Hundsfeld, Landgerichts Hammelburg, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 25. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 15327. Nr. exp. 13378. pr. 24. Jan. 1861. 1139.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine zu Pörnbach legitimationslos aufgegriffene Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 11. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, am 22. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 15378.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Eine zu Pörnbach legitimationslos aufgegriffene Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ende vor. Mts. wurde im Dorfe Pörnbach, k. Ldg. Pfaffenhofen, eine Mannsperson aufgegriffen, deren Herkunft und Heimath bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Indem nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben wird,

ergeht an sämmtliche obengenannten Behörden der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß an das k. Landgericht Pfaffenhofen unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Größe 5′ 10″, Alter circa 24 Jahre, Haare blond, Stirne nieder und breit, Augen blau, Augenbrauen blond, Nase breit, Mund weit und offenstehend, Kinn schmal, Zunge zwischen den Lippen ziemlich hervorragend, beim Reden anstoßend.

Die Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers fehlen größtentheils.

Am Leibe trägt dieser Mensch einen blauen Tuchrock, ein blaues Leinenhemd, eine rothe Wollzeugweste, eine grau gestreifte Sommerzeughose, eine Unterhose, Lederstiefel und eine blaue Tuchkappe.

An den Ohren trägt er Ringlein.

Auf Befragen ließ sich aus seinen Lauten und Geberden Folgendes entnehmen:

Er heiße Jakob Nuile (Uile oder Urle), sei 24 Jahre alt, beschäftige sich mit Lumpensammlen, sein Vater sei an der Cholera gestorben, seine Mutter habe wieder geheirathet.

Derselbe vermag seinen Taufnamen, sowie sein Alter zu schreiben, nicht aber seinen Zunamen, kennt den Gebrauch des Geldes und den Nennwerth kleiner Scheidemünze, seine Aussprache verräth den schwäbischen Dialekt.

Ueber den Ort seiner Geburt oder Heimath befragt, lauten die Antworten „heim“, „Stadtanna.“

München den 11. Januar 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein, Präsident.

Vitzthum.

Nr. pr. 8400. Nr. exp. 8397. pr. 26. Jan. 1861. 1154.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirkes.

Die Anschaffung der neuen Münchener Zeitung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen k. Forstämter werden hiemit benachrichtigt, daß denselben für den erhöhten Abonnementspreis der Neuen Münchner Zeitung im Kalenderjahre 1861 der entsprechende Zuschußkredit bei den einschlägigen k. Rentämtern unterm Heutigen eröffnet worden ist.

Würzburg den 21. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

von Engerer.

Kohlmüller.

Nr. pr. 9024. Nr. exp. 8407. pr. 26. Jan. 1861. 1155.

An sämmtliche k. Rentämter des Regierungsbezirkes.

Die Uebersicht des Aufwandes auf Forst-, Jagd- und Trift-Regie pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche die rubrizirte Uebersicht noch nicht eingesendet haben, werden an die ungesäumte Vorlage derselben hiemit erinnert.

Würzburg den 21. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

von Engerer.

König.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 12./19. Jan. 1861.			Brückenau 16. Jan. 1861.			Markt-Steft, 18. Jan. 1861.			Schweinfurt, 19. Jan. 1861.			Marktbreit, 19. Jan. 1861.			Königshofen, 22. Jan. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	22	28	15	½	24	—				2	23	—				8	21	15
	Kern																		
	Korn	10	17	—	5	16	30	19	17	—	5	16	—				18	14	40
	Gerste	35	15	—	5	13	—				19	14	—				70	12	30
	Haber	27	8	—	6	7	—	66	7	15	4	7	20	183	7	—	3	6	24
	Erbsen	3	17	—	1	21	—				5	17	—				1	14	—
	Linsen	2	16	—							1	16	—						
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	562	22	19				45	22	30	178	21	7	56	22	30	4	20	15
	Kern							12	21	30				14	21	30			
	Korn	146	15	48	10	16	7	14	16	45	45	15	15	4	15	24	28	14	30
	Gerste	1079	13	52							748	13	25				115	12	15
	Haber	204	7	36				301	7	—	43	6	50	—	6	59	2	5	36
	Erbsen	7	16	6							11	16	35						
	Linsen	3	13	38							36	15	—						
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	5	17	53	1	23	—				1	19	30				3	18	[illegible]
	Kern																		
	Korn	7	11	18	3	15	15				4	15	—				9	14	—
	Gerste	3	12	—	1	12	—				3	12	—				30	11	30
	Haber	1	6	45	3	6	30	27	6	55	1	5	—	22	6	50	5	5	30
	Erbsen	3	15	—							1	13	30						
	Linsen	2	12	15															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 10. Würzburg, den 31. Januar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 17204. Nr. exp. 13918. pr. 28. Jan. 1861. 1194.

Erledigung der ärztlichen Station zu Tann betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Tann, k. Landgerichts Hilders, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb des vorschriftsmäßigen 14tägigen Termines ausgeschrieben.

Würzburg, den 22. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Verres.

Nr. pr. 17072. Nr. exp. 13964. pr. 29. Jan. 1861. 1203.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Den Ausbruch der Rinderpest in Rußland betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Vereinsbevollmächtigten bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Königsberg vom 4. Januar l. J. ist in einigen Bezirken von Rußland, welche an Ostpreußen grenzen, die Rinderpest ausgebrochen und in Folge dessen von Seite der Regierung in Königsberg am 31. Dezember v. Jrs. die Grenzsperre für die Regierungskreise Ragnit, Pillkallen, Stallupönen und Goldapp verfügt worden.

Es werden deshalb sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, sowie die kgl. Gerichtsärzte beauftragt,

erhöhte Aufmerksamkeit zu üben, um bei allenfallsigem Vordringen der verderblichen Seuche rechtzeitig die erforderlichen Maßregeln zur Abwehr ergreifen zu können.

Etwaige relevante Nachrichten über den Gegenstand sind ungesäumt zur Kenntniß der k. Regierung zu bringen.

Würzburg, den 28. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 15776. Nr. exp. 13614. pr. 26. Jan. 1861. 1166.

Die Aufstellung des Rentamts-Scribenten Heinrich Klee zu Hilders als Agenten der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft Bavaria betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen dem Rentamtsscribenten Heinrich Klee zu Hilders die nachgesuchte Bestätigung als Agent der neuen bayerichen Hagelversicherungsgesellschaft Bavaria ertheilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 12826. Nr. exp. 13603. pr. 26. Jan. 1861. 1167.

Die Agenturen für die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. v. M. wurde

1) der Kaufmann Fr. Stöhr in Euerdorf,
2) der Privatier L. Bohlig in Hammelburg an Stelle des seitherigen Agenten J. A. Pfaff und

3) der Thierarzt H. Hübel in Münnerstadt an Stelle des früheren Agenten Werner

als Unteragenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 13255/13632. praes. 26. Jan. 1861. 1169.

Gesuch des Kaufmanns Friedrich Feustel zu Kissingen um Bestätigung als Agent der Gothaer Lebensversicherungsbank betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen dem Kaufmann Friedrich Feustel in Kissingen die nachgesuchte Bestätigung als Agent der Gothaer Lebensversicherungsbank für Kissingen und Umgegend ertheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 9913/13630. praes. 26. Jan. 1861. 1170.

Gesuch des Kaufmanns Jakob Bernstein von Neustadt a/S. um Bestätigung als Agent der Gothaer Lebensversicherungsbank betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen dem Kaufmann Jakob Bernstein zu Neustadt a/S. die nachgesuchte Bestätigung als Agent der Gothaer Lebensversicherungsbank für die Stadt

Neustadt a/S. und Umgegend ertheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 25. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. 16605/13722. praes. 28. Januar 1861. 1191.

Aufstellung eines Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der Verwaltung der Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank wird an die Stelle des abgetretenen Agenten Carl Mayer für die Stadt Würzburg und die Landgerichtsbezirke Dettelbach und Würzburg rechts und links des Mains der Kaufmann J. M. Röser, junior, zu Würzburg als Agent der genannten Anstalt auf Grund höchster Ermächtigung genehmigt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 25. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. 15951/13565. praes. 28. Januar 1861. 1192.

Die Aufstellung des Kaufmanns Lorenz Körber zu Würzburg an die Stelle des Kaufmanns Kinzinger von dort als Auswanderungsagent betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Kaufmann C. A. Kinzinger in Würzburg seine ihm für verschiedene Expedientenhäuser bisher übertragene Auswanderungs-Agentur niedergelegt hat, so wurde auf Ansuchen des General-Agenten Krebs zu Aschaffenburg an dessen Stelle der Kaufmann Lorenz

Körber in Würzburg als Auswanderungs-Agent und zwar für die Expedientenhäuser:

Marzion et Comp. in Havre,
Wichelhausen et Comp. in Bremen,
C. & W. Strecker in Antwerpen und Mainz,
Wambersie & Croswyk in Rotterdam,
Knöhr & Burchard in Hamburg

von der unterfertigten Stelle durch Entschließung vom Heutigen in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 24. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 17220 14192. pr. 30. Januar 1861. 1214.

Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Renten-Anstalt und Sparkassen-Tontine der bayer. Hypotheken- und Wechselbank im Bezirke der Stadt Würzburg, des k. Landgerichts Würzburg links und rechts des Mains und des k. Landgerichts Dettelbach.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen dem von der obenbezeichneten Verwaltung für die Bezirke der Stadt Würzburg, dann die Landgerichte Würzburg rechts und links des Mains und Dettelbach aufgestellten Agenten Kaufmann Johann Michael Röser, junior, zur Wüzburg an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Agenten Carl Mayer die Bestätigung ertheilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 30. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

König.

Ad n.E. 2035. Ad n. K. 2273. pr. 27. Jan. 1861. 1171.

Die Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem unter dem 28. vor. Mts. ergangenen Ausschreiben bezeichneten Betreffs wird nachträglich berichtigend bemerkt, daß der unter Nr. I 2 aufgeführte Holzbezug fassionsgemäß nicht 6 Klafter weiches Scheitholz und 2 Klafter Stöcke, sondern vielmehr 8 Klafter Scheitholz mit Abholz im Werthsanschlage zu 28 fl. beträgt.

Ansbach den 24. Januar 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

praes. 28. Januar 1861. 1190.

Auf das Gesuch um gegenseitigen Stellentausch wurden die prak. Aerzte Dr. Schmitt von Königshofen nach Maßbach, Dr. Schneider von Saal nach Königshofen und Dr. Mohr von Maßbach nach Saal durch Regierungsbeschluß vom 22. Januar 1861 versetzt.

---

praes. 29. Januar 1861. 1199.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Haßfurt wurde dem prakt. Arzte zu Tann, Dr. Klüg, auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 22. Januar 1861 verliehen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 21./26. Jan. 1861.			Ochsenfurt, 22. Jan. 1861.			Brückenau. 23. Jan. 1861.			Schweinfurt, 23. Jan. 1861.			Mellrichstadt, 23. Jan. 1861.			Markt-Steft, 25. Jan. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	28	30	12	23	—	3	23	30	13	23	—	1	20	—	31	22	30
	Kern																		
	Korn	4	16	50	40	17	—	1	16	30	1	16	20	4½	15	15			
	Gerste	17	14	30	5	13	15	4	13	—	16	14	—	2	12	10			
	Haber	26	8	—	22	7	30	1	5	45	2	7	40	1½	5	30	107	7	20
	Erbsen	7	17	—							4	16	—						
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	339	22	1	208	22	30				233	21	5				15	22	20
	Kern																		
	Korn	163	15	51	7	16	30	12	15	28	49	15	56	35⅔	14	54	27	16	30
	Gerste	723	13	54	4	13	—				447	13	13	79⅓	11	50			
	Haber	178	7	31	12	7	15				53	6	7	7	4	14	26	7	10
	Erbsen	5	15	28							29	14	50						
	Linsen	2	14	—															
	Wicken				9	13	—												
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	12	19	26	81	22	—				1	16	—	1	19	45	6	22	15
	Kern																		
	Korn	5	13	17															
	Gerste	14	12	30				1	14	—	1	15	—	1⅔	14	—			
	Haber	5	5	45				2	12	30	2	11	15	10½	11	15			
	Erbsen	29	15	—							4	4	—	1	3	—	49	7	—
	Linsen										9	18	—						
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 11. Würzburg, den 4. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 15379. Nr. exp. 13609. pr. 26. Jan. 1861. 1165.

Statutänderung der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Auftrage des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. l. Mts. wird eine im bez. Betreffe unterm gleichen Datum an das Direktorium der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft erlassene höchste Entschließung dieses Staatsministeriums in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Nr. 285 Berres.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben dem in der General-Versammlung der Aktionäre der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft vom 30. v. M. gefaßten Beschlusse, wonach letztere künftig die Firma:

„Neue Bayerische Hagelversicherungs-Gesellschaft Bavaria"

zu führen hat, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, was dem Direktorium auf dessen Vorlage v. 31. v. Mts. mit dem Beifügen eröffnet wird, daß die sämmtlichen Kreisregierungen hievon verständiget worden sind.

München, am 12. Januar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An das Direktorium der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Statuten-Aenderung betr.

Nr. pr. 14974. Nr. exp. 13664. pr. 29. Jan. 1861. 1204

An die Gewerbspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

Die Errichtung einer Dampfschneidsäge in Rainhausen durch den Großhändler Mayer Loewi in Regensburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 6. d. M. erlassene Entschließung wird im Nachgange zum diesseitigen Ausschreiben vom 29. Juni 1854 (Kreis Amtsblatt S. 8 6) zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, am 24. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

ad. Nr. 11594.

Staats-Ministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Beilagen des Berichts vom 28. März 1859 folgen mit nachstehender Entschließung zurück:

Nach § 18 des Edikts vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche betr., ist die Betreibung aller Manufakturen, Fabriken, Gewerbe, Handwerke, sie mögen zünftig oder nicht zünftig sein, (Bräuereien, Schenk- und Gastwirthschaften ausgenommen) den Juden, insoferne ihrer Ansässigmachung nichts im Wege steht, wie den Christen gestattet.

Hieraus folgt aber nicht mehr, als daß dem nicht ansässigen Israeliten eine persönliche Conzession zum Gewerbsbetriebe oder die Bewilligung zur Ausübung eines Realrechtes, worauf er sich an einem Orte niederlassen will, nur unter der Bedingung der Ansässigmachung auf eine erledigte Matrikelstelle oder außer der Matrikelzahl nach § 13 des Edikts ertheilt werden darf.

Daß mit der Vorschrift des § 18 aber auch eine Beschränkung des Gewerbsbetriebes bereits ansässiger Israeliten beabsichtigt worden sei, kann weder aus dem

Wortlaute dieses Paragraphen noch aus den hiemit zusammenhängenden Bestimmungen des Edikts vom 10. Juni 1813 abgeleitet werden.

Denn das Edikt legt ja dem Gewerbsbetriebe der Israeliten keine Hindernisse in den Weg, sondern hebt im Gegentheile die in dieser Beziehung bestandenen Beschränkungen auf und will die Juden hinsichtlich des Gewerbsbetriebs mit wenigen Ausnahmen den Christen gleich behandelt wissen, nur der Ansässigmachung derselben tritt es noch mit Ausnahms-Bestimmungen entgegen.

Insoferne daher ein Gewerbsbetrieb mit der Ansässigmachung in keinem Zusammenhange steht und nicht geeignet ist, die Ansässigmachung zu begründen, erscheint es nicht gerechtfertigt, die Israeliten Beschränkungen zu unterwerfen, welche auf die Christen nicht gleichmäßig Anwendung finden.

Nach diesen die Ministerial-Entschließungen vom 30. Mai 1854, das Gesuch des Handelsmannes Maier Suntheimer aus Buttenwiesen um die polizeiliche Bewilligung zur Ausübung einer realen Schnittwaaren-Handlungs-Gerechtsame in Regensburg betr., dann die Ministerial-Entschließung vom 29. Januar 1855, das Gesuch der Handelsleute Gebrüder Bendit von Fürth um die Bewilligung zum Betriebe der Spiegelschleife in Schwarzenfeld betr., modificirenden Direktiven hat sich die k. Regierung für die Folge zu achten und hiernach das Weitere zu verfügen.

München, am 6. Januar 1861.

Auf Seiner Kgl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Frhr. von Schrenk.

gez. von Neumayr.
Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung der Oberpfalz u. v. Regensburg, K. d. J., also ergangen.
Die Errichtung einer Dampfschneidesäge in Rainhausen durch den Großhändler Mayer Loewi in Regensburg betr.

Nr. pr. 16465. Nr exp. 13698. pr. 30. Jan. 1861. 1209.

Den „Begleiter" von Friedrich Hohe betr.

Im Vollzuge einer h. Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. d. M. wird hiemit das von Friedrich Hohe in München 1857 verfaßte, gedruckte und herausgegebene Buch „der Begleiter" genannt, den Lehrern an den deutschen Volksschulen zum Selbstunterrichte mit dem Bemerken empfohlen, daß der Verfasser sich bereit erklärt hat, bei der Abnahme von je 100 Exemplaren das einzelne zu je 40 kr. abzugeben.

Würzburg, am 25. Januar 1861

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 17762. Nr. exp. 14410. pr. 1. Febr. 1861. 1235.

Die Fleischtaxen für den Monat Februar 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Februar 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 14 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 14 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

Das Kalbfleisch wird auch in diesem Monate taxfrei belassen.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 1. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 9265 Nr. exp. 8435. pr. 28. Jan. 1861. 1195.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirkes.

Kreditzuschüsse für Waldwegbauten pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Forstämtern wird andurch notifizirt, daß die mit Entschließung vom 10. vor. Mts. Nr. pr. 5031 pro 1860/61 bewilligten Zuschüsse für Unterhaltung der bestehenden Holzabfuhrwege, nach den berichtlich anher angezeigten forstamtlichen Repartitionen, bei den treffenden kgl. Rentämtern unterm heutigen zur Auszahlung eingewiesen worden sind.

Würzburg den 23. Januar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

von Engerer.

Sator.

praes. 29. Januar 1861. 1201. 2

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Seitz, Schmiedmeister von Abelmannstein wegen Preßvergehens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Regensburg hat am 17. vor. Mts., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der kgl. Direktor Ebnet, als Vorsitzender, die Räthe von Ammon und Zölch, der k. I. Staatsanwalt Dr. Mayer und Rechtspraktikant Haßelwander als Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Schmied Joseph Seitz von Adelmannstein wegen Preßvergehens, verübt durch Verbreitung mehrerer, die Art. 12, 16, 20 und 11 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 verletzenden Aufsätze in der Minnessotta Staatszeitung Nr. 103 d. d. Samstag den 14. Juli 1860, in dem wöchentlichen New-Yorker Demokrat Nr. 23 d. d. Samstag den 7. Juli 1860 und in dem wöchentlichen Anzeiger des Westens Nr. 40 d. d. Donnerstag den 19. Juli 1860 auf Einstellung des Strafverfahrens und Unterdrückung der zu Gerichtshanden gebrachten erwähnten drei Zeitungen erkannt, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 21. Jänner 1861.
Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der k. Direktor:
Ebnet.

Schlag.

praes. 31. Januar 1861. 1222.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Bezirksgericht Nürnberg hat unterm 25. Januar l. Jrs., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Rath Otto, Assessor von Kirschbaum, als Beisitzer, Lutz, k. I. Staatsanwalt, und Lehmann, Rechtspraktikant, als Sekretär, in der Untersuchung gegen den hiesigen Buchdrucker und Redakteur B. J. Mäsch wegen Preßvergehens in Nr. 7 des Nürnberger Stadtherolds vom 8. ds. Mts. durch Aufnahme des Gedichtes mit der Ueberschrift: „Neujahrslied des bayerischen Bundestags-Gesandten von der Pfordten“ beschlossen:

„es sei durch den Inhalt des fraglichen Gedichtes Art. 33 des Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 verletzt zu erachten, und das erwähnte Zeitungsblatt, soweit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 26. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 1. mit 15. Februar 1861.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	24	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„ „	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	„	22½	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11¼	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	25	2¼
Ein dto.	„	3	kr.	„ „	—	12	3
Ein dto.	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein Semmel	„	1	kr.	„ „	—	4	1
Ein dto.	„	½	kr.	„ „	—	2	¾
Ein Dickweck	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	1

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 12. Würzburg, den 7. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 9854 Nr. exp. 8968. pr. 4. Febr. 1861. 1254.

An sämmtliche k. Landgerichte, dann Expeditions- und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg

Die Adnotirung der Tax-, Stempel-, und sonstigen Gebühren auf den gerichtlichen und amtlichen Urschriften und Ausfertigungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe ergangene höchste Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 22. l. Mts. Nr. 315 wird den obengenannten k. Behörden im nachstehenden Abdrucke zur genauesten Befolgung bekannt gegeben.

Würzburg den 30. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

von Engerer.

Kohlmüller.

Nr. 315.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz.
Staatsministerium des Innern
und
Staatsministerium der Finanzen.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens bezüglich der im § 13 der unterm 24. August 1852 zum Vollzuge des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 gegebenen Vorschriften angeordneten Adnotirung der Tax-, Stempel- und sonstigen Gebühren auf den Urschriften und Ausfertigungen, sehen sich die unterfertigten k. Staatsministerien veranlaßt, folgendes zu verfügen:

1) Die Taxbeamten haben auf allen taxablen Urschriften **eigenhändig** oder **unter ihrer Verantwortlichkeit** durch ihre Gehilfen, die Nummer des

Taxregisters, und den Betrag der Tax-Stempel- und sonstigen Gebühren zu setzen, und beziehungsweise setzen zu lassen.

2) Werden von diesen Urschriften Ausfertigungen (Abschriften) hinaus gegeben, so hat die Gerichts- (Amts-) Kanzlei auf dieselben auch die auf den Urschriften befindlichen Taxnotirungen überzutragen, und ist, daß dieses richtig geschieht, bei den k. Landgerichten der Landgerichts-Vorstand, bei den übrigen k. Behörden und k. Stellen, bei denen der Taxbeamte zugleich Expeditionsbeamter ist, dieser verantwortlich.

Die kgl. Regierung hat nun diese Vorschriften den k. Landgerichten und den k. Expeditions- und Taxämtern zur genauesten Befolgung bekannt geben zu lassen.

München, am 22. Januar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Neumayr. gez. Frhr. von Mulzer. gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
gez. von Schönwerth.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Adnotirung der Tax-, Stempel- und sonstigen Gebühren auf den gerichtlichen und amtlichen Urschriften und Ausfertigungen betr.

Nr. pr. 18023. Nr. exp. 14885. pr. 4. Febr. 1861. 1251.

An sämmtliche Lokalschulcommissionen und Distriktsschul-Inspektionen des Regierungsbezirkes.

Formulare zu den Visitationen der deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulbehörden, welche noch für die Visitationen der deutschen Schulen pro 1860/61 Formularien bedürfen, haben binnen 8 Tagen ihren Bedarf — nach „Protokollen“ und „Nachweisungen“ ausgeschieden anher anzuzeigen.

Würzburg, den 2. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 18353. Nr. exp. 14865. pr. 6. Febr. 1861. 1276.

Die Prüfung der Bauhandwerker pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 66 der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetze vom 17. Dezember 1853 und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 25. Januar 1854 (Kr.-A.-Bl. Nr. 15) findet auch im Jahre 1861 für diejenigen Bauhandwerker, welche den Gewerben der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Mühlärzte angehören, eine Prüfung bei der kgl. Kreisbaubehörde dahier statt.

Dieselbe beginnt am 15. März l. Jrs. früh 9 Uhr im diesseitigen Baubureau.

Die Prüfung für die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute ist eine gesonderte für die Bewerber um Conzessionen

a) in Städten I. und II. Classe,

b) in Städten III. Classe, Märkten und Landgemeinden.

Ueber die Gegenstände, auf welche sich die Prüfung erstreckt, enthält die obenerwähnte h. Ministerial-Entschließung vom 25. Januar 1854 die näheren Anhaltspunkte.

Diejenigen Bauhandwerker, welche um Zulassung zu der erwähnten Prüfung nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche rechtzeitig mit den erforderlichen Nachweisen über Schulunterricht, Leumund, und insoweit es nicht das Mühlarztgewerbe betrifft, über Lehr- und Gesellenzeit bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde anzubringen.

Candidaten, welche sich wiederholt der Prüfung unterziehen wollen, haben noch weiter besondere Nachweise darüber beizubringen, daß sie seit der früheren Prüfung bestrebt waren, sich in ihrem Gewerbe auszubilden.

Bei der Aufnahme der Gesuche haben die Distriktspolizeibehörden in bestimmter Weise hervorzuheben, zu welcher der oben erwähnten gesonderten Prüfungen der betreffende Gesuchsteller zugelassen werden will und beziehungsweise, ob er gedenke, sich seinerzeit um eine Concession für Städte I. oder II. Classe oder nur für Städte III. Classe oder Landgemeinden zu bewerben.

Die Zulassungsgesuche sind längstens bis 1. März l. Jrs. der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Diejenigen Bauhandwerker, welche die Zulassung zur Prüfung erhalten werden, haben sich mit dem nöthigen Schreib- und Zeichnungsmateriale zu versehen und bei der Anmeldung zur Prüfung ihren Zulaßschein, auf welchem von der betreffenden Distriktspolizeibehörde eine genaue Personalbeschreibung des Admittirten beigesetzt werden muß, zu übergeben.

Für den Zweck einer praktischen, mündlichen Prüfung hat sich jeder Prüfungs-Candidat für das Maurergewerbe von der, seinem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Ziegelbrennerei mit je einem Exemplare der sämmtlichen dortselbst fabrizirt werdenden Erzeugnisse zu versehen.

Außerdem hat jeder Maurer und Steinhauer zu gleichem Behufe wenigstens e i n e Probe von den nächst seinem Wohnorte vorkommenden Gesteinarten in Würfelform von drei Dezimalzoll Seitenlänge mitzubringen.

Von diesen Steinproben soll die eine Seite mit einem sogenannten Schlag versehen, außerdem aber nur abgeschlagen sein und die reine Bruchfläche zeigen, die entgegengesetzte Seite soll aber geschliffen sein, während von den vier übrigen Flächen die eine gespitzt, die zweite gestockt, die dritte geflächt, und die vierte scharirt sein soll.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, für die sofortige Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung Sorge zu tragen, und bei der Aufnahme der Zulassungsgesuche die Gesuchsteller auf die vorstehend bezeichneten Anforderungen noch besonders aufmerksam zu machen.

Würzburg den 5. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 18071/14674. praes. 5. Februar 1861. 1265.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bitte des katholischen Pfarrers Arthur Dillon-Purcell zu London um Bewilligung einer Kollekte für Erbauung einer Kirche nebst Schule und Herberge für die katholischen Deutschen dortselbst betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Kollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen Bayerns für Erbauung einer Kirche nebst Schule und Herberge für die katholischen Deutschen in London allergnädigst zu gestatten geruht, was hiemit unter dem Beisatze kundgegeben wird, daß der katholische Clerus von dem bischöflichen Ordinariate zu Würzburg desfalls die geeigneten Aufträge erhalten wird.

Die Ergebnisse dieser Collekte sind in der üblichen Weise anher in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 4. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

praes. 29. Januar 1861. 1198.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 25. Januar 1861 ist dem Schullehrer Lorenz Schreiner zu Thalau, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Machtilshausen, kgl. Landgerichts Euerdorf, übertragen worden.

---

praes. 2. Februar 1861. 1243.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 28. Januar 1861 ist unter Genehmigung des Stellentauschgesuches der Schullehrer Michael Schwarz zu Werberg und Gottfried Wolf zu Karbach dem Schullehrer Michael Schwarz zu Werberg der Schul- und Kirchendienst zu Karbach, k. Landgerichts Eltmann, und dem Schullehrer Gottfried Wolf zu Karbach der Schul- und Kirchendienst zu Werberg, k. Landgerichts Brückenau, übertragen worden.

---

praes. 4. Februar 1861. 1257.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 2. Februar 1861 ist dem Schullehrer Johann Horn zu Schollbrunn auf Präsentation der freiherrl. von Crailsheim'schen Patronatsherrschaft zu Fröhstockheim, der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Fröhstockheim, k. Landgerichts Marktsteft, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Schweinfurt, 26. Jan. 1861.			Marktbreit, 26. Jan 1861.			Ochsenfurt, 29. Jan 1861.			Königshofen, 29 Jan. 1861.			Mellrichstadt, 30. Jan. 1861.			Brückenau 31. Jan. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl zu		Schffl.	d. Schffl zu		Schffl	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	10	23	—	25	22	30	78	22	30	3	20	30	1	24	—	2	22	—
	Kern																		
	Korn	13	16	15				3	17	—	14	14	45	3	15	20	8	16	30
	Gerste	29	14	—							53	12	30	3	12	—	4	13	
	Haber	2	7	42	21	7	—	12	7	20	2	7	15	1	5	45	3	7	—
	Erbsen	1	16	—										1/2	15	—	1	20	—
	Linsen																1	21	—
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	140	20	43	13	22	23	71	22	—	11	19	30	3	20	40			
	Kern							9	22	—									
	Korn	104	15	44	4	15	24	15	16	30	32	14	30	38 2/3	14	52	1	16	15
	Gerste	584	13	9							130	12	15	45 2/3	11	39			
	Haber	74	6	42	—	6	58	6	7	15	2	6	—	12	4	54	2	6	45
	Erbsen	16	15	35															
	Linsen																		
	Wicken	2	15	—															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	3	17	—	16	22	15	19	21	—	1	18	—	1 1/6	19	—	1	21	—
	Kern															—			
	Korn	2	15	—							16	14	15	5 1/3	14	15	2	16	—
	Gerste	8	11	24							70	11	48	1	11	—			
	Haber	5	5	—	40	6	50				10	5	15	1 1/2	4	—	2	6	—
	Erbsen	1	15	—													1	19	—
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 13. Würzburg, den 9. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 18013. Nr. exp. 14751. pr. 6. Febr. 1861. 1279.

Fleischtaxe für den Monat Februar 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wird auf die Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1861 die Taxe des Mastochsenfleisches im V. Taxbezirke auf 14 kr. per Pfund festgesetzt und das Kalbfleisch taxfrei gelassen.

Würzburg, den 5. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 16513. Nr. exp. 14819. pr. 8. Febr. 1861. 1291.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Gerolzhofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des durch Tod aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Gerolzhofen ausgeschiedenen Büttnermeisters Nikolaus Röder und auf dessen übrige Funktionszeit wurde der Ersatzmann Schlossermeister Georg Straub in das genannte Gremium als Gemeindebevollmächtigter einberufen, was andurch in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung veröffentlicht wird.

Würzburg, den 5. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 18037. Nr. exp. 14869. pr. 8. Febr. 1861. 1292.

Aufstellung eines Agenten der k. k. privil. I. österreichischen Versicherungsgesellschaft für den Landgerichtsbezirk Brückenau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Hauptagenten der k. k. priviligirten I. österreichischen Versicherungsgesellschaft wird an die Stelle des abtretenden Agenten Stadtschreibers Straub für den Landgerichtsbezirk Brückenau der Aufschläger Georg Zink von Brückenau als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 5. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr 18341/14642. praes. 6. Februar 1861. 1275.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.
Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Zweibrücken wurde vor nicht langer Zeit ein gefälschter französischer s. g. Laubthaler verausgabt. Die Fälschung ist in der Weise bewerkstelligt, daß von einem ächten Stücke der Rand und die beiden Oberflächen abgesägt und auf eine Messingplatte aufgelöthet sind. Der Silberwerth beträgt 54 kr.

Unter Warnung vor der Annahme solcher Münzen ergeht an die obengenannten Behörden die Aufforderung, auf die Verfertiger und Verbreiter derartiger falscher Münzen zu fahnden und im Entdeckungsfalle nach Vorschrift zu verfahren.

Würzburg den 2. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 18711. Nr. exp. 15103. pr. 8. Febr. 1861. 1293.

An sämmtliche kgl. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Postbotendienst in specie die portofreie Besorgung der dienstlichen Correspondenz der Gemeindeverwaltungen durch die Postboten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der General-Direktion der kgl. Verkehrs-Anstalten unterm 30. Dezember v. J. im vorbezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben wird den k. Landgerichten in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und Verständigung der Gemeindeverwaltungen mitgetheilt.

Würzburg, den 8. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mecs.

Nr. 28557.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigten Stelle ist zur Anzeige gekommen, daß bei einzelnen Postanstalten die portofreie Besorgung der dienstlichen Correspondenz der Gemeindeverwaltungen durch die Postboten beanstandet wird.

Zur Beseitigung der bezüglichen Mißverständnisse wird daher unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 27. März 1850 Nr. 775 (V.-O.-Bl. 1850 S. 47) zunächst in Erinnerung gebracht, daß der dienstlichen Correspondenz der Gemeindeverwaltungen nicht blos im Verkehre mit unmittelbaren k. Behörden, sondern auch mit Magistraten und unter sich die Portofreiheit zusteht und lediglich die letztere Correspondenz ausser der Bezeichnung „R. S.“ noch mit der näheren Angabe des Betreffs als Gegenstand der Dienstaufsicht, Polizeiverwaltung, Militärconscription oder Staatskuratel versehen sein muß.

Nachdem nun die Postboten im Allgemeinen verbunden sind, die portofreien dienstlichen Correspondenzen und Sendungen innerhalb der durch ihre Dienstinstruktion gezogenen Grenzen gebührenfrei zu besorgen, so hat sich diese Verpflichtung selbstverständlich auch auf die vorbezeichnete Correspondenz der Gemeindeverwaltungen zu

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 14. Würzburg, den 12. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 18174. Nr. exp. 15188. pr. 11. Febr. 1861. 1316.

Satzungsveränderungen der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe unterm 1. l. Mts. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. l. M. wird in nachstehendem Abdrucke öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 8. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

ad Nr. 972. Meck.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben dem Gesuche der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft entsprechend allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auch von Seite dieser Gesellschaft die von den preußischen Hagelversicherungsgesellschaften zu Berlin, Köln, Magdeburg und Elberfeld, dann der Union in Weimar im Jahre 1858 vereinbarten und in dem Amtsblatte der k. preußischen Regierung von Magdeburg vom 6. März 1858 abgedruckten allgemeinen Versicherungsbedingungen anstatt der bisherigen künftig in Bayern zur Anwendung gebracht werden.

München, den 1. Februar 1861.

Auf Seiner Kgl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath gez. Nüßler.

An den Hauptagenten der Magdeburger Hagel-Versicherungsgesellschaft Kaufmann Reschreitter in München.

Satzungsveränderungen betr.

Nr. pr. 18831. Nr. exp. 15219. pr. 9. Febr. 1861. 1306.

Die Heeresergänzung für das Jahr 1861 aus der Altersklasse 1839 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 22. vor. Mts. bezeichneten Betreffs (Kr.-A.-Bl. Nr. 8) wird hiemit zur Offenkunde gebracht, daß die Aushebungssitzungen des diesseitigen obersten Rekrutirungs-Rathes am künftigen

Donnerstag den 14. ds. Mts.

und die folgenden Tage anstatt wie bisher um 10 Uhr schon um 9 Uhr Vormittags beginnen werden.

Würzburg, am 9. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 17577. Nr. exp. 14828. pr. 9. Febr. 1861. 1216

Die Anstellungsprüfung der protestantischen Schuldienst-Exspektanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mittelst höchster Entschließung vom 27. Januar d. Js. in Berücksichtigung des Umstandes, daß die bisherige Abhaltung der Anstellungsprüfung für die protestantischen Schuldienstexspektanten des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg am Sitze des katholischen Schullehrer-Seminars in Würzburg mit manchfachen Inkonvenienzen verbunden war, auf Antrag der unterfertigten Stelle genehmigt, daß in Zukunft diese protestantischen Schuldienst-Exspektanten zur Anstellungsprüfung nach Altdorf, als dem Sitze eines protestantischen Schullehrer-Seminars für den Regierungsbezirk von Mittelfranken zugewiesen werden.

Dieses wird einstweilen mit dem Bemerken bekannt

gemacht, daß der Tag dieser Prüfung seinerzeit jedesmal im diesseitigen Kreisamtsblatt veröffentlicht werden wird.

Würzburg den 5. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 18549. Nr. exp. 15308. pr. 11. Febr. 1861. 1315.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die vermißte Maria Ertl von Steinkirchen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern ist die ledige Wimmerbauerstochter Maria Ertl von Steinkirchen vor einigen Tagen in ihre Heimath zurückgekehrt, weßhalb die durch Entschließung vom 8. Oktober vor. Jrs. (Kreisamtsblatt S. 1171) angeordneten Nachforschungen nach der Genannten zu unterbleiben haben.

Würzburg den 11. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 18321. Nr. exp. 15284. pr. 11. Febr. 1861. 1311.

An sämmtliche Polizei- und Paßbehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der wegen Diebstahls zu vierjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte und gerichtlich des Landes verwiesene Konrad Köhler von Lützelwiebelsbach im Großherzogthume Hessen (Regierungsausschreiben vom 29. August 1857 Kr.-A.-Bl. S. 1296) wurde am 2. Februar l. J. aus der Besserungsanstalt Wasserburg entlassen, wovor

die obengenannten Behörden behufs Vollzugs der ausgesprochenen Landesverweisung Kenntniß erhalten.

Würzburg, am 9. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 18001. Nr. exp. 15307. pr. 11. Febr. 1861. 1313.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung des ledigen Hefenhändlers Paul Hendel von Gießübel im Herzogthum Sachsen-Meinigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kronach vom 23. l. Mts. wurde der unten signalisirte Hefenhändler Paul Hendel von Gießübel im Herzogthume Sachsen-Meiningen wegen Verbrechens des Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt und gegen denselben die Landesverweisung nach erstandener Strafe ausgesprochen.

Obengenannte Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen Paul Hendel das durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 31. Okt. 1854 Kr.-A.-Bl. Nr. 124 vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

Würzburg, den 11. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Signalement

des Paul Hendel von Gießübel.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 3'' 2''', Stirne nieder, Augen braun, Mund proportionirt, Kinn oval, Zähne fehlerhaft, Nase stumpf, Bart ohne, Haare braun, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen ohne.

Kleidung.

Eine schwarze Tuchkappe, eine farbig wollene Halsbinde, eine geblumte Weste, eine graue Sommerhose, einen blauen Tuchrock, ein baumwollenes Hemd, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar rindslederne Schuhe.

Nr. pr. 18438. Nr. exp. 15268. pr. 11. Febr. 1861. 1314.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Cursiren falscher Halbguldenstücke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Sailauf, k. Landgerichts Aschaffenburg, wurden am 20. Januar l. Jrs. falsche Halbguldenstücke verausgabt.

Dieselben bestehen nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamts aus Zinn, sind bayrischen Gepräges und in Formen von Gyps gegossen, welche nach ächten Stücken angefertigt waren; die Vertiefungen am Rande sind mittels eines metallenen Stifts eingeschlagen.

An der Oberfläche sind dieselben mit Quecksilber oder Quecksilber-Amalgam abgerieben, um ein silberähnliches Ansehen hervorzubringen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Fertigung und Verbreitung dieser Münzen Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 9. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Ad Num. 2091. E. N. 2239. pr. 7. Febr. 1861. 1281.

Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Westheim, Dekanats Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Westheim, Dekanats Würzburg, wird mit nach-

stehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte baar	466	37¼
Naturalien, Korn und Traubenmost	64	24½
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung im baulichen Stande und Genuß der Oekonomiegebäude	35	—
7⅛ Tgw Aecker, ¾ Tgw Wiesen, ⅛ Tgw. Garten, ⅜ Tgw. Weinbergsfeld	85	33

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	26	15¼
Summa	677	50
Lasten	5	30¾
Reiner Pfarr-Ertrag	672	19¾

Bayreuth, 5. Februar 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Schweinfurt, 9. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 2. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 5. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 5 Feb. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 6. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau 6. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	21	24				7	22	10	9	20	21	1	20	15	2	24	—
	Kern																		
	Korn	22	15	30				10	17	—	20	15	15	2½	15	9	8	17	—
	Gerste	15	13	30				108	13	15	90	12	24	7	12	9	2	13	-
	Haber	2	7	15	113	7	—				7	7	—	6	5	36	2	6	—
	Erbsen	5	17	45							4	14					1	19	—
	Linsen	1	16	—									—						
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	77	20	5				153	21	45	4	20	12	5⅓	18	44			
	Kern																		
	Korn	77	15	22				3	16	45	18	15	—	61⅔	14	56	5	16	30
	Gerste	330	12	37	10	13	15	1	12	30	81	11	30	93⅙	11	44	2	12	39
	Haber	35	6	22	24	6	57	21	7	15	8	6	15	6½	5	10			
	Erbsen	26	15	41	13	16	—												
	Linsen	2	15	14															
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	1	15	—				2	20	—	3	18	—	4½	18	—	1	23	—
	Kern															—			
	Korn	17	15	—				36	16	30	10	14	30	10	14	24	5	16	—
	Gerste	17	10	—							110	11	5	4⅓	11	—			
	Haber	9	5	30	25	6	45				8	5	5	1½	4	18	6	12	—
	Erbsen	1	12	—															
	Linsen	9	15	—															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 15. Würzburg, den 19. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 18871. Nr. exp. 15583. pr. 14. Febr. 1861. 1338.

Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die k. Regierung von Schwaben u. Neuburg unterm 7. Februar l. J. ergangene höchste Entschließung zur Kenntnißnahme und Danachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 12. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

ad Nr. 1091.

Staatsministerium des Handels 2c.

In Erwiderung des Berichts vom 17. v. M. bez. Btr. wird nach Maßgabe des erholten technischen Gutachtens auf Grund des Art. 61 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 verfügt, daß Wollwäschereien — diese und nicht Baumwollwäschereien sind hier in Frage — den Streichgarn-, Kammgarn- und Baumwollspinnereien bezüglich der Feuergefährlichkeit gleich zu achten, demnach gemäß § 71 Ziff. III Nr. 1 der Instruktion vom 9. Oktober 1852 als Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen III. Grades zu behandeln sind.

München, den 7. Februar 1861.

Auf Seiner Kgl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Nüßler.

An die k. Regierung K. d. J. von Schwaben und Neuburg.

Betr. w. o.

Nr. pr. 18009. Nr. exp. 15778. pr. 17. Febr. 1861. 1324.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Heidingsfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung wird andurch veröffentlicht, daß an die Stelle des durch den Tod aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Heidingsfeld ausgeschiedenen Gemeindebevollmächtigten Bäckermeisters Philipp Eck der Ersatzmann Gastwirth Wilhelm Ehlers in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten in Heidingsfeld einberufen worden ist.

Würzburg den 14. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 18774. Nr. exp 15469. pr. 14. Febr. 1861. 1337.

Die von der Redakteurswittwe Virginie Wiedemann in Augsburg zusammengestellte Stammtafel des bayerischen Regentenhauses betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Ministerialentschließung wird hiemit den Schulbehörden der deutschen Werktags-schulen und den Vorständen von Erziehungs-Instituten die von der Redakteurswittwe Virginie Wiedemann in Augsburg zusammengestellte Stammtafel des bayerischen Regentenhauses, welche in doppelter Form, als Tabelle zur Benützung beim Unterrichte in der bayerischen Geschichte und nach Art von Dominosteinen als belehrendes Spiel erschienen ist, zum Ankaufe mit dem Bemerken empfohlen, daß diese Tafel in Tabellenform 18 kr., als Spiel 1 fl. kosten wird.

Würzburg, am 11. Februar 1861

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 18001. Nr. exp 15306. pr. 11. Febr. 1861. 1312.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirks.

Die Landesverweisung des ledigen Enrico Fabris aus Latisana im venetianischen Königreiche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Bamberg vom 21. Dez. v. Irs. wurde der ledige Enrico Fabris aus Latisana im venetianischen Königreiche wegen fortgesetzten erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Den obengenannten Behörden wird dieses unter Mittheilung des Signalements des Enrico Fabris mit dem Auftrage bekannt gegeben, bezüglich desselben nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 31. Okt. 1854 Kr.-A. Bl. Nr. 124 zu verfahren.

Würzburg, am 11. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6'', Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund proportionirt, Bart schwarz, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen keine.

Nr. pr. 18943. Nr. exp. 15701. pr. 15. Febr. 1861. 1351.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim k. Rentamte Zeil wurden zwei Fünffrancs-Stücke, beide mit der Umschrift: „Louis Philippe I., Roi de Français," und mit der Jahreszahl 1834 zur Zahlung gebracht.

Dieselben sind nach dem Gutachten des Hauptmünz- und Stempelamts falsch, bestehen aus einer Mischung von Zinn und Zink oder Wismuth und sind in Formen gegossen, welche nach ächten Stücken hergestellt wurden.

Das eine Stück trägt das Zeichen der Pariser Münzstädte A., und das andere das Zeichen der Lyoner, D.

Dem äußeren Ansehen nach sind diese falschen Stücke den ächten ähnlich, unterscheiden sich aber von letzteren durch leichteres Gewicht und den Klang.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, und in vorkommenden Fällen bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Würzburg den 14. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

---

praes. 10. Februar 1861. 1353.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen gegen den quiescirten k. Archivsecretär und Redakteur Dr. Moritz Maximilian Mayer von Schwabach wegen Preßvergehens und Amtsehrenbeleidigung zu Recht was folgt:

1) Dr. Moritz Maximilian Mayer, quiescirter kgl. Archiv-Secretär und Redakteur zu Schwabach, wird von der Anschuldigung des in den Nummern 22, 24 und 25 des Schwabacher Hausfreundes für Stadt und Land enthaltenen Preßvergehens freigesprochen, unter Ueberbürdung der darauf erwachsenen Kosten an das k. Aerar. Dagegen wird derselbe wegen eines Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, begangen an dem k. Stadtkommissär von Hartlieb zu Schwabach am 13. September 1860, zu einem Festungsarrest von dreißig Tagen, einfach geschärft durch Entziehung der warmen Speisen jeden dritten Tag, sowie in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch wegen seiner Mittellosigkeit der k. Staatskasse zur Last fallen.

2) Die Exemplare der Nr. 25 des Schwabacher Hausfreundes für Stadt und Land vom 28. September 1860 sind, soweit sie nicht bereits in Privatbesitz übergegangen sind, zu vernichten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dies Alles in Anwendung folgender Gesetzesstellen:

Art. 198 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848.

Art. 405, 407, Theil I. des Strafgesetzbuches.

Art. 2 des Gesetzes vom 29. August 1848

Art. 29 und 30, Art. 27, Theil I. des Strafgesetzbuches.

Art. 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850.

Art. 204 der Strafprozeßnovelle vom 18. November 1848 und

Art. 409 Theil II. des Strafgesetzbuches.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken zu Ansbach am 19. Januar 1861, Nachmittag 1½ Uhr, wobei gegenwärtig waren als Richter: Schebler, Rath am Appellationsgericht von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Hommel, v. Baur, Greiner, Hauck, Räthe am Bezirksgerichte Ansbach, Schmauß, Staats-Anwalt und Selling, Accessist daselbst, als Protokollführer.

(Unterschrieben sind:)

Schebler.

Hommel. v. Baur. Greiner. Hauck. Selling.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 16. mit 28. Februar 1861.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	24	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„ „	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	„	$22^1/_2$	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	$11^1/_4$	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	25	$2^1/_4$
Ein dto.	„	3	kr.	„ „	—	12	3
Ein dto.	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein Semmel	„	1	kr.	„ „	—	4	1
Ein dto.	„	$^1/_2$	kr.	„ „	—	2	$^2/_4$
Ein Dickweck	„	2	kr.	„ „	—	8	2
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	1

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg 9. Febr. 1861.			Schweinfurt, 13. Febr. 1861.			Ochsenfurt, 12. Febr. 1861.			Königshofen, 12. F..r. 1861.			Mellrichstadt, 13. Febr. 1861.			Markt-Steft, 8. Febr. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	22	29	—	4	21	30	14	21	50	29	16	—	2	20	30	6	22	—
	Kern																		
	Korn	2	17	24	2	16	—				6	15	30	1	15	18			
	Gerste	99	14	—	6	13	—	6	13	15	25	12	24	$4^1/_2$	12	9			
	Haber	36	8	—	2	7	18				2	7	—	2	5	—			
	Erbsen	2	17	30															
	Linsen	1	15	—															
	Wicken	3	14	45															
Im mittleren	Waizen	605	22	36	102	19	34	61	21	20							5	21	30
	Kern																17	21	—
	Korn	196	15	50	92	15	12	12	16	30	8	15	15	33	14	59			
	Gerste	6.0	13	25	361	12	20	35	13	—	90	11	30	94	11	23			
	Haber	237	7	32	14	5	54				4	6	—				175	7	—
	Erbsen	19	15	55	5	15	11												
	Linsen	2	12	40															
	Wicken	—	14	19	1	11	—												
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	5	18	42	7	17	30	31	21	—				1	20	—	7	21	15
	Kern																		
	Korn	3	18	29	4	14	—				6	15	—	$6^1/_2$	14	30			
	Gerste	4	11	30	10	9	30	13	12	45	47	14	—	10	10	30			
	Haber	2	6	30							2	5	45	1	4	45			
	Erbsen	11	15	—															
	Linsen	6	12	—															
	Wicken	4	14	—															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 16. Würzburg, den 22. Februar 1861.

Inhalt.

Schematismus

des

Medicinal-Personals

im

Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg

für das Jahr 1860.

I.

Schematismus

A) sämmtlicher Civil-Aerzte.

Num. curr.	Polizei-Distrikt	Wohnort	Namen	Eigenschaft	Geburts-Ort	Geburtszeit. Jahr	Monat	Tag	Familienstand	Promotion	Prorelation oder Schlußprüfung	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz	Eintritt in den Staatsdienst
1	Aschaffenburg, Stadtmagistr.	Aschaffen-burg	Oegg, Joseph	kgl. Bezirksge-richtsarzt	Würzburg	1798	Apr.	28	verh.	1820	1822	1823	1823	1828
2	7306 Seelen 0,229 □ Meil.	„	Herrmann, Ludwig	prakt. Arzt	Aschaffen-burg	1807	Mai	19	verh.	1829	1834	—	1848	—
3		„	Kittel, Mart. Balduin	k. Lyc. Prof u. Rektor d. Lw. u. Gew.-Schule	„	17[illegible]8	Jan.	6	Wit.	1822	1825	1826	1826	1831
4		„	v. König, Fr. Herm. Joseph	qu. k. Lvg.-Arzt	Mainz	1797	Okt.	6	verh.	1820	1822	1823	1822	1830
5		„	Oegg, Joseph	prakt. Arzt	Roben-strauß	1832	Mrz.	19	ledig	1857	—	1857	1859	—
6		„	Reuß, Franz	„	Aschaffen-burg	1830	Feb.	5	verh.	1855	—	1855	1856	—
7		„	Truckenbrod, Joh.	„	„	1811	Jun.	28	verh.	1835	1837	1837	1838	—
8		„	Weber, Joh.	„	„	1810	Nov.	19	verh.	1834	1836	1836	1837	—
9	Schweinfurt, Stadtmagistr.	Schwein-furt	Merck, Chr. Carl Gottfr.	kgl. Bezirksge-richtsarzt	Schwein-furt	1795	Nov.	7	Wit.	1818	1819	1820	1819	1824
10	8421 Seelen	„	Fischer, Carl	prakt. Arzt	Stuttgart	1812	Apr.	23	verh.	1834	1837	1839	18[illegible]	—
11	0,447 □ Meil.	„	Fischer, Hermann	„	Schwein-furt	1819	Feb.	2	verh.	1841	1843	1844	1845	—
12		„	Freund, Ludwig	„	Schnacken-wörth	1825	Aug.	10	verh.	1851	—	1851	1852	—
13		„	v. Ickstatt, Joseph, Freih.	„	Eltville (Nassau)	1831	Mrz.	26	verh.	1852	—	1856	1858	—
14		„	Merck, Joh. Christian	„	Friedberg	1826	Juni	3	verh.	1850	—	1850	1851	—
15	Würzburg, Stadtmagistr.	Würz-burg	Acher, Georg Anton	„	Kühbach	1807	Dez.	11	verh.	1832	1834	1834	1839	—
16	26720 Seelen 10,588 □ Meil.	„	Adelmann, Heinrich	k. Univ.-Prof.	Marchthal (Würtbg.)	1807	Aug.	17	ledig	1830	1833	1833	1835	1840
17		„	Altheimer, Anton	prakt. Arzt	Donau-wörth	1801	Apr.	8	verh.	1833	1835	—	1835	—
18		„	Bamberger, Heinrich	k. Univ.-Prof. u. Oberarzt d. Jul.-Spit.	Prag	1822	Dez.	7	verh.	1847	—	—	1847	1854

Num. Curr.	Polizei-Distrikt	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
											oder Schlußprüfung.			
19	Würzburg, Stadtmagistr.	Würzburg	Biermer, Anton	Privatdocent	Bamberg	1827	Okt.	18	verh	1851	—	1851	1856	—
20		"	Dehler, Adalbert	"	Schwarzbach (Kurhessen)	1828	Apr.	28	verh.	1854	—	1854	1859	—
21		"	Dreßler, Anton	prakt. Arzt	Wirtheim	1815	Okt.	17	verh.	1838	1842	1844	1845	—
22		"	Eisenmann, Joh Gottfr.	"	Würzburg	1795	Mai	20	verh.	1820	1822	1828	1822	—
23		"	Förster, Joh. Theod. Aug.	k. Univ.-Prof	Weimar	1822	Juli	8	ledig	1845	—	1849	1849	1858
24		"	v. Franque, Otto	Privatdocent	Idstein (Nass u)	1833	Nov.	11	ledig	1855	—	1859	1860	—
25		"	Friedreich, Joh. Bapt.	qu. k. Prof. u. Stadtg.-Arzt	Würzburg	1796	Apr.	19	verh.	1818	1820	1820	1819	1821
26		"	Fröhlich, Frz Theod	prakt. Arzt	"	1815	Aug.	15	verh.	1837	1839	1839	1840	—
27		"	Geigel, Martin	"	Wächterswinkel	1800	Nov	4	Wit.	1822	1825	—	1825	—
28		"	Geigel, Alois	Privatdocent	Würzburg	1829	Apr.	16	verh.	1852	—	1852	1855	—
29		"	Gerhardt, Karl	"	Speier	1833	Mai	5	ledig	1856	—	1856	1860	—
30		"	Grüb, Wilh.	prakt. Arzt	Würzburg	1813	Sep.	21	verh.	1838	1840	1840	1841	—
31		"	Herz, Johann Baptist	pr Arzt und Kreis-Impf-Arzt	"	1802	Jun.	9	verh.	1825	1827	1827	1827	—
32		"	Husemann, Georg	pr. Arzt u. Badarzt in Wipfeld	"	1808	Aug.	15	ledig	1831	1834	1834	1835	—
33		"	Klinger, Adam Joseph	kgl. Bezirksgerichtsarzt	"	1795	Jun.	27	verh.	1816	1818	1818	1816	1824
34		"	Klinger, Christian	prakt. Arzt	Eltmann	1825	Dez.	16	verh.	1850	—	1850	1852	—
35		"	Koch, Eduard	pr. Arzt u. Medicinal-Assist.	Frankenthal (Pfalz)	1826	Feb.	8	ledig	1850	—	1852	1856	—
36		"	Kollmann, Oskar	prakt. Arzt	Buitenzorg (holl. Ind.)	1829	Jan.	23	ledig	1855	—	1855	1857	—
37		"	Köhler, Joh Kaspar	"	Nürnberg	1793	Aug	15	Wit.	1821	1825	—	1825	—
38		"	Kölliker, Albert	k. Hofr. und Univ.-Prof.	Zürich	1817	Juli	6	verh.	1841	—	—	1841	1847

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.
39	Würzburg Stadtmagistrat	Würzburg	Leiblein, Valentin	k. Univ.-Prof.	Würzburg	1799	Sep.	12	verh.	1820	1822	1823	182
40		"	Linhart, Wenzel	k. Univ.-Prof., Oberwundarzt d. Jul.-Spit.	Seelowitz i. Mähren	1821	Jun.	6	verh.	1844	—	—	184
41		"	Lobach, Albrecht Friedrich Hermann	prakt. Arzt	Grünhof (Preußen)	1816	Mrz.	18	verh.	1841	—	1850	1851
42		"	v. Markus, Carl Friedrich	k. Hofr., Univ.-Prof. u. Oberarzt d. Jul.-Spit.	Bamberg	1802	Sep.	2	verh.	1822	1823	1823	182
43		"	Millberger, Aloys	prakt. Arzt	Würzburg	1821	Okt.	15	verh.	1846	—	1846	185
44		"	Mohr, Abrah.	"	Höchberg	1815	Dez	25	ledig	1839	1841	1848	184
45		"	Müller, Georg Adam	qu. k. Landgerichtsarzt	Würzburg	1802	Jan.	30	verh.	1825	1829	1831	1831
46		"	Müller, Heinrich	k. Univ.-Prof.	Castell	1820	Dez.	17	verh.	1843	—	1845	184
47		"	Narr, Joh.	"	Eichstädt	1802	Apr.	21	Wit.	1826	1828	1828	182
48		"	Oppenheimer, Samuel	prakt. Arzt	Höchberg	1813	Feb.	27	verh.	1838	1841	1844	184
49		"	Reuß, Andr.	"	Würzburg	1817	Dez.	31	verh	1841	1843	1844	184
50		"	Reuß, Carl	"		1813	Aug.	4	verh.	1836	1838	1838	183
51		"	Rinecker, Franz	k. Univ.-Prof.	Scheßlitz	1811	Jan.	3	verh.	1832	1835	1834	183
52		"	Rosenthal, Jakob	prakt. Arzt	Uehlfeld	1816	Jun.	23	Wit.	1838	1840	1840	184
53		"	Rubach, Carl Armin	pr. Arzt u. Badarzt zu Bocklet	Wittenburg (Hannov.)	1812	Aug.	11	verh	1841	—	1844	1847
54		"	Ruland, Jos.	prakt. Arzt	Würzburg	1808	Jan.	24	verh.	1830	1832	1834	183
55		"	Rumpf, Ludwig	k. Univ.-Prof.	Bamberg	1793	Nov.	22	verh.	1824	—	—	1824
56		"	v. Scanzoni, Friedr. Wilh.	k. Geh.-Rath u. Univ.-Prof.	Prag	1821	Dez.	21	verh.	1843	—	—	185
57		"	Schenk, August	k. Univ.-Prof.	Hallein	1815	Apr.	15	verh.	1838	—	—	1841
58		"	Scherer, Joh. Joseph	"	Aschaffenburg	1814	Mrz.	13	verh.	1836	1838	1838	183
59		"	Schmidt, Carl Friedrich Anton	k. Regiergs.- u. Kreis-Medicinalrath	Schweinfurt	1802	Nov.	12	Wit.	1822	1824	1826	182

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
60	Würzburg Stadtmagistrat	Würzburg	Schmidt, Georg Friedrich Adolph	k. Univ.-Prof.	Schweinfurt	1806	Feb.	24	verh.	1828	1830	1831	1831	1835
61		"	Schmidt, Joh. Baptist	Repetitor a. d. Hebam.-Schule und k. Prof.	Forchheim	1822	Feb	21	verh.	1847	—	1847	1847	1852
62		"	Schubert, Ferdinand	Privatdoc. u. Lehrer an der Ldw.- u. Gewerbschule	Würzburg	1812	Mai	29	ledig	1837	1839	1839	1839	1842
63		"	Schwarzenbach, Valent.	Privatdocent	Zürich	1830	Feb.	2	verh.	1851	1853	1853	1854	—
64		"	Seitzer, Carl	prakt. Arzt	Würzburg	1831	Apr.	4	ledig	1858	—	1858	1860	—
65		"	v. Siebold, Gottfried	Prosektor a. d. k. Univers.	"	1802	Sep.	11	ledig	1824	1831	1833	1831	1829
66		"	Silberschmitt, Hirsch	prakt. Arzt	Niederwern	1831	Aug.	25	ledig	1859	—	1859	1859	—
67		"	Textor, Carl	k. Univ.-Prof.	München	1815	Jan.	19	ledig	1837	1841	1844	1843	1849
68		"	Todt, Andr. Albrecht	prakt. Arzt	Würzburg	1792	Mrz.	4	Wit.	1820	1824	—	1824	—
69		"	v. Tröltsch, A. Friedrich, Freiherr	"	Schwabach	1829	Apr.	3	verh.	1853	—	1853	1856	—
70		"	v. Welz, Robert	k. Univ.-Prof.	Kellheim	1814	Dez	15	ledig	1838	1841	1844	1847	1857
71	Alzenau k. Landgericht 9,696 Seelen 2,174 □ Ml	Alzenau	Metz, Herrmann	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1816	Feb.	25	Wit.	1840	1842	1844	1846	1860
72		"	Ludwig, Joh.	prakt. Arzt	Aschaffenburg	1817	Dez.	26	verh.	1841	1843	1844	1845	—
73		"	Dahlem, Johann Baptist	Aushilfsarzt	Mainaschaff	1829	Feb.	28	ledig	1856	—	1856	1857	—
74		Mömbris	Baumblatt, Moses	prakt. Arzt	Höchberg	1835	Dez.	15	ledig	1859	—	1859	1860	—
75	Amorbach 7,209 Seelen 2,861 □ Ml.	Amorbach	Flessa, Joh. Ferdinand	k. Gerichtsarzt	Herzogenaurach	1808	Aug.	27	verh.	1831	1833	1833	1833	1853
76		"	Geigel, Ignaz	prakt. Arzt	Würzburg	1828	Aug	14	verh.	1856	—	1856	1858	—
77	Arnstein 13,098 Seelen 4,793 □ Ml.	Arnstein	Nickels, Gallus Ignaz	k. Gerichtsarzt	Dettelbach	1813	Nov	27	verh.	1836	1838	1838	1838	1839
78		"	Heger, Valentin	prakt. Arzt	Wächterswinkel	1810	Apr.	14	verh.	1834	1836	—	1838	—

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
79	Arnstein	Bergtheim	Weisenseel, Carl Andreas	prakt. Arzt	Zahlbach	1809	Nov.	27	verh.	1835	1839	1839	1839	—
80		Bonnland	Wolf, Johann Carl	"	Münchberg	1826	Aug.	10	verh.	1853	—	1853	1853	—
81	Aschaffenburg Landgericht	Aschaffenburg	Hindernacht, Phil.	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1802	Jun.	4	verh.	1825	1827	1830	1828	1840
82	17,419 Seelen 3,320 □ Meil.	Damm	Rücker, Frz	prakt. Arzt	Schweinheim	1830	Apr.	11	ledig	1856	—	1856	1859	—
83		Hößbach	Feller, Jos. Aloys	"	Aschaffenburg	1811	Apr.	13	ledig	1837	1839	1839	1840	—
84		Straßbessenbach	Kurz, Franz	"	Gemünden	1834	Sep	7	ledig	1856	—	1856	1859	—
85	Aub 11,045 Seelen	Aub	Walter, Felix	k. Landgerichtsarzt	Würzburg	1807	Feb.	26	Wit.	1831	1834	1834	1837	1840
86	3,703 □ Meil.	"	Bemich, Eustach Friedrich	prakt. Arzt	Dillingen	1803	Sep.	20	verh.	1829	1831	1833	1831	—
87		Bütthard	Reißmann, Joh. Adam	"	Bolzhausen	1802	Aug.	7	ledig	1828	1832	—	1833	—
88		Röttingen	Mayring, Lothar	"	Würzburg	1815	Jan.	30	verh.	1840	1843	1844	1846	—
89	Baunach 9134 Seelen	Baunach	Seuffert, Joh. Adam	k. Gerichtsarzt	Dettelbach	1805	Okt.	4	verh.	1832	1833	1833	1834	1844
90	2,588 □ Meil.	Reckendorf	Wertheimer Sigmund	prakt. Arzt	München	1828	Aug.	28	verh.	1852	—	1852	1856	—
91	Bischofsheim 15,350 Seelen	Bischofsheim	Heffner, Ludwig	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1817	Aug.	24	verh.	1841	1843	1844	1845	1856
92	5,797 □ Meil.	"	Vogel, Joh. Georg	qu. k. Gerichts-Arzt	Burgbernheim	1805	Jan.	23	ledig	1829	1831	1831	1831	1848
93		"	Hümmert, Johann	prakt Arzt	Röttingen	1833	Jun.	22	ledig	1859	—	1859	1859	—
94		Gersfeld	Schmidt, Franz Christ.	"	Obersteinbach	1812	Dez.	8	verh.	1838	1840	1840	1843	—
95	Brückenau 12,042 Seelen	Brückenau	Riegel, Joh Michael	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1807	Sep.	7	verh.	1833	1836	1836	1837	1856
96	5,240 □ Meil.	"	Faulhaber, Joseph	prakt. Arzt	Miltenberg	1814	Sep.	29	verh.	1838	1840	1840	1841	—
97		Motten	Hohn, Engelbert	"	Werneck	1832	Nov.	7	ledig	1858	—	1858	1859	—
98		Zeitlofs	Rottenhäuser, Georg Joseph	"	Würzburg	1831	Aug.	18	Wit.	1855	—	1855	1856	—

Nro. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Proberelation oder Schlußprüfung.	Staatskonkurs	Praxis-Lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
99	Dettelbach 10,811 Seelen 2,824 □ Meil.	Dettelbach	Lemp, Hermann	k. Gerichtsarzt	Kissingen	1803	Mrz	15	Wit.	1825	1827	1827	1827	1839
100		"	Bing, Leopold	prakt. Arzt	Marktscheinfeld	1810	Juli	11	verh.	1837	1839	—	1839	—
101		Mainstockheim	Schwab, Moritz	"	Fellheim	1814	Dez.	18	verh	1848	—	1846	1851	—
102	Ebern 10558 Seelen 3,840 □ Meil.	Ebern	Cristenn, Gg. Heinrich T. Friedrich	k. Gerichtsarzt	Kulmbach	1813	Nov.	11	verh	1836	1838	1838	1839	1851
103		Untermerzbach	Walter, Wilhelm	prakt. Arzt.	Aich (Böhmen)	1833	Dez.	9	ledig	1859	—	1859	1860	—
104	Eltmann 13942 Seelen 4,347 □ Meil.	Eltmann	Schneider, Gerhard	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1815	Mrz.	21	verh	1837	1839	1839	1839	1858
105		Gleisenau	Jäger, Joh Heinr. Veit.	prakt. Arzt	Erlangen	1828	Mrz	8	ledig	1853	—	1853	1856	—
106	Euerdorf 14,060 Seel. 3,431 □ Meil.	Euerdorf	Albert, Joh Nikolaus	k. Gerichtsarzt	Burggrumbach	1796	Aug.	2	verh	1822	1824	1826	1825	1836
107		"	Beiling, Andreas	prakt. Arzt	Euerdorf	1810	Mai	6	verh.	1840	1842	1844	1844	—
108		Greßthal	Weidenbusch Wilhelm	"	"	1812	Dez.	12	verh.	1835	1838	1838	1839	—
109		Poppenhausen	Burger, Jos. Rudolph	"	Hammelburg	1832	Nov.	17	verh.	1859	—	1859	1860	—
110	Gemünden 12,646 Seel 5,200 □ Meil.	Gemünden	Schröder, Otto	k. Gerichtsarzt	Neumarkt (Oberpf.)	1816	Jan.	24	verh.	1838	1840	1840	1841	1854
111		Burgsinn	Haupt, Christian	prakt. Arzt	Amorbach	1833	Jan.	3	verh.	1855	—	1855	1856	—
112	Gerolzhofen 11,892 Seel. 3,958 □ Meil.	Gerolzhofen	Keller, Vit. Andreas	k. Gerichtsarzt	Röttingen	1800	Feb.	25	verh.	1822	1826	1826	1826	1838
113		"	Huth, Joseph	prakt. Arzt	Würzburg	1814	Okt.	4	verh.	1837	1840	1840	1842	—
114		Sulzheim	Braun, Jak.	"	Zeilitzheim	1829	Mai	21	verh.	1853	—	1855	1855	—
115	Hammelburg 11,947 Seel. 3,678 □ Meil.	Hammelburg	Kamm, Joh. Adam	k. Gerichtsarzt	"	1810	Apr.	8	verh.	1836	1837	1838	1838	1851
116		"	Meier, Franz Andreas	prakt. Arzt.	Hammelburg	1813	Juli	2	ledig	1838	1840	1840	1841	—
117		Waizenbach	Schmitt, Friedr. Carl	"	Burgpreppach	1831	Mai	3	verh.	1855	—	1855	1858	—
118	Haßfurt 11,807 Seel. 3,389 □ Meil.	Haßfurt	Baur, Franz	k. Gerichtsarzt	Aschaffenburg	1808	Feb.	22	verh.	1830	1833	1833	1833	1850
		"												

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Beginn.	Eintritt in den Staatsdienst.
119	Hilders 10,716 Seel.	Hilders	Rheinisch, Joh. Friedr.	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1806	Mrz.	24	verh.	1832	1835	1835	1835	1852
120	3 363□ Meil.	Tann	Klüg, Max	prakt. Arzt	Beilngries	1808	Okt	12	verh	1836	1838	1838	1839	—
121	Hofheim 14,238 Seel.	Hofheim	Goy, Michael Eugen	k. Gerichtsarzt	Lohr	1802	Nov.	16	verh	1825	1827	1827	1828	1835
122	5,147□ Meil.	"	Ojann, Fedr.	prakt. Arzt	Dorpat (Liefland)	1827	Okt.	10	verh.	1851	—	1851	1854	—
123		Stadtlauringen	Schlimbach, Novaro	"	Stadtlauringen	1817	Nov	5	verh	1840	1842	1844	1846	—
124	Karlstadt 16,061 Seel.	Karlstadt	Schech, Jak.	k. Gerichtsarzt	Gerolzhofen	1813	Aug.	26	verh.	1835	1837	1837	1837	1860
125	4,131□ Meil.	"	Oehrlein, Georg	quiesz. Gerichtsarzt	Würzburg	1797	Okt.	17	Wit.	1818	1820	1823	1820	18[illegible]4
126		"	Löffler, Alois	prakt. Arzt	Kleinrinderfeld	1820	Apr.	11	verh.	1846	—	1846	1848	—
127		Zellingen	Fichtel, Ludwig	"	Mühlfeld	1811	Feb.	21	verh.	1837	1839	1839	1839	—
128	Kissingen 12,442 Seel 3,276□ Meil.	Kissingen	Erhard, Fr. Daniel	k. Gerichts-, Brunnen- und Salinen Arzt, k. Hofrath	Nördlingen	1800	Sep.	11	verh.	1822	1825	1826	1825	1827
129		"	Balling, Frz. Anton	k. Hofr., Brunnen- u. pr. Arzt	Neustadt a/S.	1802	Feb.	7	verh	1824	1826	1826	1829	—
130		"	Vorberger, K. Aug. Seb.	prakt. Arzt	Kissingen	1808	Dez.	26	verh.	1833	1836	1836	1837	—
131		"	Diruf, Oskar, Friedrich	"	Würzburg	1824	Sep.	18	verh.	1849	—	1849	1858	—
132		"	Ehrenburg, Georg	k. Brunnen- u. prakt. Arzt	"	1818	Juli	30	verh.	1840	1842	1844	1846	—
133		"	Gätschenberger, Sim.	prakt Arzt	"	1831	Juni	1	ledig	1856	—	1856	1860	—
134		"	Pfriem, Carl Joseph	k. Brunnarzt u Bad-Inspekt.	"	1812	Feb.	20	verh.	1836	1839	1840	1838	—
135		"	Welsch, Heinrich Carl	k. Brunnen- u. pr Arzt, gr. m Hofrath	Odernheim (Pfalz)	1807	Juli	26	verh.	1830	1832	1832	1832	—
136		Aschach	Sotier, Stephan Alfred	prakt. Arzt	Münnerstadt	1832	Sep.	21	ledig	1858	—	1858	1859	—
137		Burkardroth	Weigand, Joseph	"	Kissingen	1829	Nov.	5	verh.	1855	—	1855	1856	—

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder	Staats-Konkurs Schlußprüfung.	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
138	Kitzingen 11,155 Seel. 2,087 □ Meil.	Kitzingen	Henke, Michael	k. Gerichtsarzt	Kitzingen	1802	Mrz.	27	verh.	1825	1827	1827	1827	1833
139		"	Müller, Joseph	prakt. Arzt	Kissingen	1829	Sep.	26	verh.	1853	—	1853	1856	—
140		"	Schleicher, Georg Heinr.	"	Regensburg	1814	Juni	5	verh.	1838	1840	1840	1840	—
141	Klingenberg 13,974 Seel. 3,456 □ Meil.	Klingenberg	Bleisus, Carl	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1800	Sep.	22	verh.	1826	1828	1828	1828	1848
142		Eschau	Amrhein, Carl	prakt. Arzt	Weibersbrunn	1809	Mrz.	24	verh.	1843	—	1845	1849	—
143		Wörth	Scheller, Franz	"	Ochsenfurt	1829	Nov.	28	ledig	1855	—	1855	1859	—
144	Königshofen 15,057 Seel. 5,456 □ Meil.	Königshofen	Medicus, Carl	k. Gerichtsarzt	Königshofen	1799	Sep.	28	verh.	1822	1824	1826	1825	1834
145		"	Schmitt, August	prakt. Arzt	Münnerstadt	1827	Apr.	16	verh.	1852	—	1854	1855	—
146		"	Schumann, Philipp	qu. k. Gerichtsarzt	Landau.	1805	Juni	20	verh.	1833	1835	1835	1835	1843
147		Saal	Schneider, Anton Joseph	prakt. Arzt	Königshofen	1824	Mai	8	verh.	1850	—	1850	1854	—
148	Lohr 11,287 Seel. 3,933 □ Meil	Lohr	Gey, Johann Joseph	k. Gerichtsarzt	Lohr	1804	Apr.	11	verh.	1825	1827	1827	1828	1839
149		"	Brönner, Albrecht	prakt. Arzt	"	1818	Sep.	5	verh.	1841	—	1844	1847	—
150		"	Seißiger, Johann	"	Wiesentheid	1828	Sep.	4	verh.	1852	—	1852	1856	—
151		Frammersbach	Hartmann, Adolph	"	Lohr	1829	Nov	13	verh.	1855	—	1855	1856	—
152	Marktbreit 8,178 Seelen 1,449 □ Meil.	Marktbreit	Weber, Frz. Anton	k. Gerichtsarzt	Hammelburg	1805	Mai	18	verh.	1833	1834	1834	1835	1852
153		Obernbreit	Ludwig, Friedrich	prakt. Arzt	Obernbreit	1817	Mrz.	29	verh.	1843	—	1845	1851	—
154		Seinsheim	Leo, Peter	"	Ochsenfurt	1808	Aug.	28	verh.	1835	1837	1838	1837	—
155	Marktheidenfeld 10,878 Seel. 2,388 □ Meil.	Marktheidenfeld	Sedelbauer, Willibald	k. Gerichtsarzt	Eichstädt	1798	Okt.	23	Wit.	1830	1831	1831	1832	1848
156		"	Dittmaier, Carl	prakt. Arzt	Aub	1823	Sep.	10	verh.	1849	—	1849	1851	—
157		Neubrunn	Wirsing, Michael	"	Zell	1828	Apr.	15	verh.	1853	—	1853	1854	—
158		Remlingen	Deißenberger, Rudolph	"	Würzburg	1822	Okt.	22	verh.	1855	—	1855	1856	—

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Probe-Relation oder	Staats-Konkurs Schlußprüfung.	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
159	Marktheidenfeld	Uettingen	Zwanziger, Heinrich	prakt. Arzt	Rothenfels	1831	Juli	8	ledig	1856	—	1856	1857	—
160	Marktsteft 6,043 Seelen	Marktsteft	Herzog, Joh. Paul	k. Gerichtsarzt	Honsolgen Schw.=Neub.	1812	Apr.	12	Wit.	1836	1838	1838	1838	1841
161	0,785 □ Meil.	"	Zeiß, Christian	prakt. Arzt	Reppern-dorf	1824	Jun.	20	ledig	1859	—	1859	1860	—
162		Mainbernheim	Mack, Carl Sebastian	prakt. Arzt	Würzburg	1818	Jun.	3	ledig	1839	1842	1844	1847	—
163	Mellrichstadt 13,485 Seel.	Mellrichstadt	Martini, C. Bernh. K.	k. Gerichtsarzt	Prichsenstadt	1796	Mrz.	2	verh.	1825	1828	1828	1829	1849
164	4,899 □ Meil.	"	Reder, Phil.	prakt. Arzt	Mellrichst.	1810	Mrz	27	verh.	1835	1838	1838	1839	—
165	Miltenberg 10,846 Seel.	Miltenberg	Zöllner, Joseph	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1807	Jun.	29	verh.	1832	1834	1834	1834	1859
166	2,601 □ Meil.	"	Reubold, Wilhelm	prakt. Arzt	Weilbach	1827	Mrz.	19	verh.	1853	—	1852	1855	—
167		"	Röthig, Jak.	"	Großostheim	1797	Okt.	17	verh	1820	1820	—	1820	—
168		Kleinheubach	Popp, Peter Joseph	"	Dittigheim (Baden)	1806	Okt.	22	Wit.	1831	1835	1835	1836	—
169	Münnerstadt 14,082 Seel.	Münnerstadt	Riegel, Frz. Michael	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1798	Aug	18	verh.	1823	1826	1826	1826	183
170	4,850 □ Meil.	"	Müllerklein, Clemens	prakt. Arzt	Karlstadt	1827	Sep.	20	verh.	1852	—	1853	1854	—
171		Maßbach	Mohr, Joh. Andreas	"	Aschach	1829	Nov.	29	ledig	1854	—	1854	1855	—
172	Neustadt a/S. 10,814 Seel	Neustadt	Mayer, Michael Alois	k. Bezirks- u. Ldgerichtsarzt	Würzburg	1800	Dez.	13	verh.	1826	1830	1830	1831	184
173	2,819 □ Meil.	"	Billmann, Michael	prakt. Arzt	Bütthard	1829	Juli	30	ledig	1855	—	1855	1857	—
174		Unsleben	Hahn, Kilian Isidor	"	Unsleben	1815	Apr.	3	verh.	1839	1841	—	1844	—
175	Obernburg 15,053 Seel.	Obernburg	Fuchs, Joh.	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1815	Jun.	28	verh.	1838	1840	1840	1841	185
176	3,1[illegible]8 □ Meil.	"	Zöller, Thom.	prakt. Arzt	Obernburg	1812	Feb.	16	ledig	1837	1838	1838	1839	—
177		Großostheim	Hammer, Eduard	"	Kissingen	1827	Nov.	20	verh.	1852	—	1852	1852	—
178		Kleinwallstadt	Hähnlein, Georg Joseph	"	Nürnberg	1826	Dez.	28	verh.	1851	—	1851	1852	—
179	Ochsenfurt 11,903 Seel.	Ochsenfurt	Meyer Chrn. Wilh. Gustav	k. Gerichtsarzt	Bayreuth	1805	Okt.	24	verh.	1828	1829	1829	1830	183
180	2,992 □ Meil.	"	Koch, Georg	prakt. Arzt	Kronach	1806	Juli	14	verh.	1831	1834	1834	1834	—

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Pro-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
181	Ochsenfurt	Giebelstadt	Firmbach, August	prakt. Arzt	Stadtprozelten	1815	Aug.	27	verh.	1839	1841	1844	1842	—
182		Sommerhausen	Semm, Adam Friedrich	″	Würzburg	1816	Mrz.	19	ledig	1842	—	1845	1846	—
183		″	Hensler Philipp Ignaz	quiesc. Universitäts Professſ.	Rothenbuch	1795	Apr.	19	verh.	1820	—	—	1826	1832
184	Orb 10,885 Seel.	Orb	Fuchs, Joseph Michael	k. Gerichts- u. Salinenarzt	Würzburg	1806	Dez.	12	verh.	1829	1831	1831	1831	1843
185	4,960 □ Ml.	″	Zeiß, Carl	prakt. Arzt	Neppern-dorf	1831	Jun.	16	ledig	1859	—	1859	1860	—
186	Rothenbuch 10,532 Seel.	Rothenbuch	Oefelein, Franz	k. Gerichtsarzt	Merkershausen	1811	Mrz.	1	verh.	1834	1837	1837	1838	1853
187	6,125 □ Ml.	″	Schmerbach, Michael	prakt. Arzt	Dettelbach	1824	Mrz.	24	ledig	1858	—	1858	1859	—
188	Rothenfels 10,554 Seel.	Rothenfels	Spegg, Christ. Franz	k. Gerichtsarzt	Kitzingen	1795	Nov.	4	verh.	1820	1823	1823	1824	1832
189	4,088 □ Ml.	″	Herterich, Joseph Aug.	prakt. Arzt	Münnerstadt	1818	Jan.	22	verh.	1841	1842	1844	1843	—
190		Karbach	Müller, Phl.	″	Fulda	1806	Juni	8	verh.	1831	1835	1838	1835	—
191	Schöllkrippen 9,101 Seelen 2,546 □ Ml.	Schöllkrippen	Zinn, Carl Ludwig W.	k. Gerichtsarzt	Iphofen	1814	Mai	24	verh.	1837	1839	1839	1839	1858
192	Schweinfurt 15,589 Seel.	Schweinfurt	Graf, Friedr. Christian	″	Gochsheim	1798	Jan.	4	Wit.	1819	1821	1823	1822	1828
193	5,394 □ Ml.	Gochsheim	Hanauer, Nathan	prakt. Arzt	Heidingsfeld	1815	Aug.	23	verh.	1838	1840	—	1842	—
194	Stadtprozelten 11,999 Seel.	Stadtprozelten	Döring, Ludwig	k. Gerichtsarzt	Sickershausen	1808	Jan.	1	verh.	1838	1840	1840	1840	1842
195	3,047 □ Ml.	Kreutzwertheim	Nöthig, Carl	prakt. Arzt	Miltenberg	1803	Aug.	6	ledig	1832	1838	1838	1839	—
196		Fechenbach	Lammert, Gottfried	″	Frammersbach	1827	Aug.	2	verh.	1855	—	1855	1856	—
197	Volkach 12,330 Seel.	Volkach	Brunner, Heinrich Max	k. Gerichtsarzt	Augsburg	1816	Jun.	12	verh.	1839	1841	—	1841	1842
198	2,595 □ Ml.	″	Then, Ferd.	prakt. Arzt	Röthlein	1819	Jun.	14	verh.	1847	—	1847	1848	—
199		Obereisenheim	Gabler, Carl	″	Würzburg	1816	Jun.	8	verh.	1838	1840	1840	1842	—
200		Sommerach	Keller, Fried. Engelhard	″	Königshofen	1813	Jun	27	verh.	1836	1838	1844	1838	—
201		Zeilitzheim	Schmitt, Gregor	″	Riedenheim	1832	Mrz.	12	verh.	1856	—	1856	1858	—

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr.	Monat.	Tag.	Familienstand.	Promotion.	Pro-Relation oder Schlußprüfung.	Staats-Konkurs	Praxis-Licenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
202	Weihers 8,819 Seelen	Weihers	Zahner, Leonhard	k. Gerichtsarzt	Sulzbach	1806	Juni	19	Wit	1831	1833	1833	1833	1851
203	2,043 □ Ml.	Lütter	Heiduk, Philipp Carl	prakt. Arzt	Aschaffenburg	1808	Jan.	21	Wit.	1839	1841	1844	1841	—
204	Werneck 13,285 Seel.	Werneck	Katzenberger, G. Mich.	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1808	Mai	8	verh.	1832	1834	1834	1834	1855
205	3,400 □ Ml.	″	Gudden, Bernh. J. A.	Oberarzt d. K.-Irren-Anstalt	Cleve (Preußen)	1824	Juni	7	verh.	1848	—	1849	1855	1855
206		″	Schmitt, Philipp Peter	prakt. Arzt	Oberebersbach	1806	Apr.	26	Wit.	1833	1835	1835	1836	—
207		Bergrheinfeld	Stark, Aug.	″	Bergrheinfeld	1806	Sep.	28	verh.	1832	1835	1835	1836	—
208	Wiesentheid 8,659 Seelen	Wiesentheid	Stumpf, Eugen	k. Gerichtsarzt	München	1810	Sep.	27	verh.	1835	1836	1836	1836	1853
209	2,174 □ Ml.	″	Adelmann, Georg	qu. k. Gerichts-Arzt	Würzburg	1777	Okt.	22	verh	1801	—	1804	1801	1809
210		Abtswind	Ambach, Carl Friedrich Otto	prakt. Arzt	Schweinfurt	1830	Feb.	9	verh.	1859	—	1859	1860	—
211		Castell	Parrot, Johann	″	Frankfurt a. M.	1813	Juni	28	verh.	1835	1837	1837	1838	—
212		Prichsenstadt	Schmitt, Carl	″	Bimbach	1830	Okt.	29	verh	1855	—	1855	1856	—
213	Würzburg r/M 15,976 Seel.	Würzburg	Sinner, Herm. Joseph	k. Gerichtsarzt	Würzburg	1799	Okt.	15	Wit.	1823	1826	1826	1826	1834
214	3,338 □ Ml.	Thüngersheim	Berling, Andreas	prakt. Arzt	″	1810	Sep.	10	verh.	1850	—	1850	1851	—
215	Würzburg l/M 18,376 Seel	Würzburg	Vogt, Friedr. August	k. Gerichtsarzt	Aschaffenburg	1812	Juli	24	verh.	1833	1834	1834	1835	1852
216	4,694 □ Ml.	Kleinrinderfeld	Anne, Franz	prakt. Arzt	Escherndorf	1813	Apr	23	verh.	1838	1840	1840	1841	—
217		Heidingsfeld	Reinstein, Ignaz	″	Würzburg	1800	Jan.	26	verh.	1829	1832	1835	1832	—
218		Zell	Thomann, Eg Eduard	″	″	1812	Sep.	12	verh.	1834	1836	1836	1836	—

B) Militär-Aerzte.

Num. curr.	Polizei-Distrikt.	Garnisons-Ort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Jahr	Monat	Tag	Familienstand.	Prüfungs-Zeit Promotion	Proberelation	Staatskonkurs	Medizinische Schlußprüfung	Eintritt in den Staatsdienst
			a) Im Dienste.											
I.	Stadt Würzburg	Würzburg	Mahlmeister, Joseph	Stabsarzt	Großenbrach	1798	Aug.	12	verh.	1823	1828	1828	—	1826
II.	"	"	Rast, Carl	Reg.-Arzt	Trostberg	1812	Jan.	2	verh.	1833	1835	1835	—	1835
III.	"	"	Henle Friedr.	Reg.-Arzt	Regensburg	1809	Juli	13	verh.	1833	1837	1837	—	1833
IV.	"	"	Wacker, Ludwig	Reg.-Arzt	Dillingen	1817	Mai	21	verh.	1839	1842	—	—	1842
V.	"	"	Hildenbrand Eduard	Bat.-Arzt	Abbach	1817	Aug.	23	ledig	1846	—	—	1846	1847
VI.	"	"	Komp, Anton	Bat.-Arzt	Hammelburg	1816	Okt.	14	ledig	1842	—	—	1846	1847
VII.	"	"	Pfeiffer, Joh. Bapt.	Bat.-Arzt	Würzburg	1821	Feb.	9	ledig	1847	—	—	1847	1848
VIII.	"	"	Schiller, Carl	Bat.-Arzt	Rothenburg a. T.	1820	Aug.	22	verh.	1844	—	—	1846	1848
IX.	"	"	Appiano, Amandus	Bat.-Arzt	Aschaffenburg	1810	Dez.	8	ledig	1835	1836	1836	—	1848
X.	"	"	Beyer, Gg. Nikolaus	Bat.-Arzt	Mantel	1818	Nov.	17	ledig	1845	—	—	1847	1849
XI.	"	"	Albrecht, Hermann	Unt.-Arzt	Mittenwald	1831	Sep.	30	ledig	1857	—	—	1857	1859
XII.	"	"	Port, Julius	Unt.-Arzt	Nürnberg	1834	Nov.	18	ledig	1858	—	—	1858	1859
XIII.	"	"	Anderl, Max	Unt.-Arzt	Hohenlinden	1833	Juli	2	ledig	1858	—	—	1858	1859
XIV.	"	"	Volk, Julius	Unt.-Arzt	Bamberg	1835	Apr.	5	ledig	1858	—	—	1858	1860
XV.	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	v. Sicherer, Franz	Reg.-Arzt	Klosterholzen	1808	Okt.	12	verh.	1831	1833	1835	—	1832
XVI.	"	"	Kühlbacher, Karl	Unt.-Arzt	Passau	1831	Dez.	19	ledig	1857	—	—	1857	1859
XVII.	"	"	De Crignis, Joh. Baptist	Unt.-Arzt	Schwabmünchen	1830	Mai	6	ledig	1858	—	—	1858	1859
XVIII.	Königshofen	Königshofen	Kreitmair, Ludwig	Unt.-Arzt	Nürnberg	1832	Aug.	25	ledig	1857	—	—	1857	1859
			b) In Pension.											
XIX.	Stadt Würzburg	Würzburg	Pfeiffer, Joseph	pens. Stabsarzt	Hopferstadt	1781	Juli	1	verh.	1806	—	—	—	1805
XX.	"	"	Dompierre, Theodor	pens. Stabsarzt	Vilseck	1801	Okt.	8	verh.	1826	1829	1830	—	1827
XXI.	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	Knod v. Helmenstreit, Edmund	pens. Garnis.-Arzt,	Mainz	1778	Aug.	20	Wit.	1802	—	—	—	1812
XXII.	Stadt Würzburg	Würzburg	Stinzing, Joseph	char. pens. Reg.-Arzt	Mainbernheim	1786	Okt.	5	Wit.	1830	1830	1835	—	1814

Personal-Veränderungen
im Stande sämmtlicher Civil-Aerzte.

I. Versetzt wurden im Regierungsbezirke:

Die praktischen Aerzte:

Dr. Oegg von Orb nach Aschaffenburg.
Dr. Seißiger von Straßbessenbach nach Lohr.
Dr. Bemich von Burkardroth nach Aub.
Dr. Firmbach von Gemünden nach Giebelstadt.
Dr. Weigand von Steinach nach Burkardroth.
Dr. Sotier von Unterwaldbehrungen nach Aschach.
Dr. Mohr von Poppenhausen nach Würzburg.
Dr. Kurz von Pfarrweisach nach Straßbessenbach.
Dr. v. Ickstatt von Marktsteft nach Schweinfurt.
Dr. Karl Fischer von Gochsheim nach Schweinfurt.
Dr. Hanauer von Ermershausen nach Gochsheim.
Dr. Burger von Gemünden nach Poppenhausen.
Dr. Löffler von Fladungen nach Karlstadt.
Dr. Kollmann von Kürnach nach Würzburg.
Dr. Billmann von Großlangheim nach Neustadt a/S.

II. Zu k. Gerichtsärzten wurden befördert:

Im Regierungsbezirke:

Dr. Schech, prakt. Arzt in Karlstadt als Gerichtsarzt in Karlstadt.
Dr. Metz, prakt. Arzt in Neustadt als Gerichtsarzt in Alzenau.

III. In Quiescenz traten:

Gerichtsarzt Dr. Oehrlein in Karlstadt.
Gerichtsarzt Dr. Hiller in Alzenau, vid sub Nr. V.

IV. Neu ernannt wurden:

a) zu praktischen Aerzten:

1) Dr. Burger zu Gemünden (wurde später nach Poppenhausen versetzt.)
2) Dr. Ambach zu Abtswind.
3) Dr. Karl Zeiß zu Orb.
4) Dr. Seißer zu Würzburg.
5) Dr. Baumblatt zu Mömbris.
6) Dr. Christian Zeiß zu Marktsteft.
7) Dr. Walter zu Untermerzbach.
8) Dr. Gätschenberger zu Kissingen.

Dr. Sattler wurde als prakt. Arzt zu Pfarrweisach im Monate Mai 1860 aufgestellt, trat aber im Monate Dezember 1860 wieder aus der Reihe der praktischen Aerzte.

b) zu Privatdozenten an der k. Universität:

Dr. Gerhardt zu Würzburg.
Dr. v. Franque zu Würzburg.

V. Gestorben sind:

1) Dr. Joseph Bayer, prakt. Arzt zu Mömbris am 27 Februar 1860.
2) Dr. Georg Adam Hiller, quiescirter Gerichtsarzt von Alzenau zu München den 25. Juni 1860.
3) Dr. Cajetan v. Textor, k. Geheimrath und Universitäts Professor zu Würzburg, den 7. August 1860.
4) Dr. Heinrich Kleemann, prakt. Arzt zu Schweinfurt am 5. September 1860.
5) Dr. Karl Seligmann, prakt. Arzt zu Würzburg, am 17. Oktober 1860.
6) Dr. Wolfgang Merck, prakt. Arzt zu Schweinfurt, am 20. Oktober 1860.
7) Dr. Ferdinand Kirchgeßner, k. Brunnenarzt und prakt. Arzt zu Würzburg, am 16. Dezember 1860.
8) Dr. Jakob Neubert, prakt. Arzt zu Haßfurt, am 2[illegible] Dezember 1860.

Zusammenstellung der angestellten und praktischen Aerzte:

1) Kreismedicinalrath	1	Gegen die vorjährige Zahl gleichgeblieben	1
2) Bezirksgerichtsärzte	4	" " " " "	4
3) Landgerichtsärzte	44	" " " " "	44
4) Vorstand der Kreis-Irren-Anstalt	1	" " " " "	1
5) Professoren	29	Gegen die vorjährige Zahl von um Einen vermehrt durch Annahme von zwei Privatdocenten bei Todesfall eines Professors.	28
6) Quiescirte Gerichtsärzte	6	Gegen die vorjährige Zahl von um Einen vermehrt.	5
7) Praktische Aerzte	133	Gegen die vorjährige Zahl gleichgeblieben	133
	218	Gegen die vorjährige Zahl von vermehrt um zwei Aerzte.	216

Bemerkung: Während der Ausfertigung dieses Schematismus starb der quiescirte Universitäts-Professor Dr. Hensler zu Sommerhausen am 16. Januar 1861.

Der Nachweis der Vermehrung von 216 auf 218 resp. eine Mehrzahl von 2 Aerzten ergibt sich daraus:

Neu angenommen wurden 8 praktische Aerzte und 2 Privatdocenten =	10
Gestorben sind 6 praktische Aerzte, 1 Universitäts-Professor und 1 Gerichtsarzt, welcher kurz vorher in Quiescenz trat, somit ein Abgang von	8
In Folge dessen bleibt eine Zunahme von	2 Aerzten.

Hiezu kommen noch:

b) die im Kreise garnisonirenden Militär-Aerzte, deren vorjährige Zahl von 18 sich um 3 Aerzte im aktiven Dienste und 1 Arzt im Pensionsstande erhöht hat, auf die Summa von 22 Militär-Aerzten.

Die Gesammtzahl der Civil- und Militär-Aerzte beträgt demnach 240

Von diesen Aerzten üben etliche und 30 keine Privatpraxis, so daß die Gesammtzahl der praktizirenden Aerzte in runder Summe sich beiläufig auf die Zahl von 200 entziffert.

Einwohnerzahl des Regierungsbezirks:

1) Civilstand: nach der neuesten Volkszählung im Dezember 1858:

a. Städte	42,447
b. Land	543,273
	585,720
2) Militär:	2,894
Summa	588,614

Alphabetisches Namensverzeichniß.

II.

Schematismus

des niederärztlichen Personals und der Sanitäts-Anstalten.

Polizei-Bezirk.	Zahl der vorhandenen							Zahl der vorhandenen			
										Krankenanstalten	
	Bader älterer Ordnung.	Magister chirurg.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuerer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensir-Anstalten.	distriktive.	lokale.
A. Magistrate:											
Aschaffenburg	—	—	—	1	2	1	4	3	—	1	—
Schweinfurt	2	—	1	1	2	—	3	2	—	—	1
Würzburg	1	—	—	3	7	3	15	7	—	1	1
Summa A.	3	—	1	5	11	4	22	12	—	2	2
B. Landgerichte:											
Alzenau	—	—	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Amorbach	—	—	—	1	—	1	10	1	—	1	—
Arnstein	—	—	—	1	—	—	25	3	—	1	—
Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Aub	—	—	1	1	6	—	18	3	—	1	—
Baunach	4	—	1	—	—	—	7	1	—	—	—
Bischofsheim	1	—	—	1	1	—	21	2	—	1	—
Brückenau	—	—	—	1	—	—	14	2	1	1	1
Dettelbach	1	—	—	—	5	—	18	2	—	1	—
Ebern	—	—	—	1	3	—	12	1	—	—	—
Eltmann	1	—	—	3	1	—	19	1	—	—	—
Euerdorf	—	—	—	1	1	—	19	2	—	1	—
Gemünden	1	—	—	1	1	—	17	1	1	1	—
Gerolzhofen	—	—	—	1	3	—	17	2	—	—	1
Hammelburg	1	—	—	—	2	—	13	1	—	—	1
Haßfurt	—	—	—	1	4	—	22	1	—	—	1
Hilders	1	—	—	—	1	—	12	2	—	—	—
Hofheim	4	—	—	1	—	—	26	3	—	—	1
Karlstadt	—	—	1	2	2	—	21	2	—	1	2
Kissingen	1	—	—	1	2	—	20	2	—	—	1
Kitzingen	1	—	—	2	1	—	13	2	—	1	—
Klingenberg	—	—	—	1	2	—	17	2	—	1	—
Summa	16	—	3	20	35	1	371	37	2	11	8

Polizei-Bezirk.	Zahl der vorhandenen							Zahl der vorhandenen		Krankenanstalten	
	Bader älterer Ordnung.	Magister chirurg.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuerer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensir-Anstalten.	distriktive.	lokale.
Uebertrag	16	—	3	20	35	1	371	37	2	11	8
Königshofen	2	—	—	1	5	—	27	2	—	1	—
Lohr	1	—	—	1	1	—	13	2	—	—	2
Marktbreit	—	—	—	1	2	—	8	1	—	—	1
Marktheidenfeld	1	—	—	1	—	—	13	3	—	—	—
Marktsteft	2	—	—	1	3	—	8	2	—	—	1
Mellrichstadt	1	—	—	—	1	—	22	2	—	—	—
Miltenberg	—	—	—	1	2	—	17	2	—	1	1
Münnerstadt	1	—	—	1	—	—	20	1	—	1	—
Neustadt a/S.	—	—	—	2	—	—	16	1	—	1	—
Obernburg	—	1	—	—	1	—	16	2	—	1	1
Ochsenfurt	2	—	—	3	1	—	17	2	—	—	1
Orb	—	—	—	1	—	—	13	1	—	—	1
Rothenbuch	1	—	—	—	—	—	12	1	—	1	—
Rothenfels	—	—	—	1	2	—	14	1	—	—	—
Schöllkrippen	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—
Schweinfurt	3	—	—	1	1	—	32	1	—	—	—
Stadtprozelten	1	—	—	1	2	—	21	1	—	1	—
Volkach	1	—	—	—	4	—	20	2	—	1	—
Weyhers	1	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—
Werneck	—	—	—	4	3	—	26	1	—	1	—
Wiesentheid	1	—	—	—	3	—	10	4	—	—	—
Würzburg r/M.	1	—	—	1	2	—	14	—	—	—	—
Würzburg l/M.	2	1	—	—	1	—	22	2	—	—	—
Summa B.	37	2	3	41	69	1	750	73	—	20	16
Hiezu Summa A.	3	—	1	5	11	4	22	12	—	2	2
Total-Summa	40	2	4	46	80	5	772	85	2	22	18

Vergleichende Zusammenstellung zu dem Schematismus des niederärztlichen Personals und der Sanitätsanstalten vom Jahre 1859 zum Jahre 1860.

1) die Zahl der Bader älterer Ordnung fiel von 42 auf 40 und zwar durch einen Todesfall und eine Auswanderung.

2) Die Zahl der Magistri chirurgiae blieb sich gleich.

3) In der Zahl der Landärzte erfolgte ein Abgang durch Tod.

4) Bei den Chirurgen trat eine Verminderung um zwei ein, durch einen Todesfall und durch eine Uebersiedlung in einen andern Regierungsbezirk.

5) Die Veränderung bei den Badern neuer Ordnung war ein Zugang durch vier neue Conzessionen, somit eine Erhöhung der Ziffer von 76 auf 80.

Baderconzessionen von Wittwen und in früherer Zeit ertheilte einfache Barbier-Concessionen sind in diesem Schematismus nicht aufgeführt.

6) Die Zahl der Zahnärzte blieb sich gleich, hatte einen Zugang und einen freiwilligen Austritt.
7) Die Zahl der Hebammen hat sich um 6 vermehrt.
8) Die Zahl der Apotheken erhöhte sich um eine und sind noch zu erwähnen
   1 Apotheke im Juliusspitale zu Würzburg,
   1 Apotheke im Militärspitale zu Würzburg und
   1 Hausapotheke in der Kreis-Irrenanstalt zu Werneck.
9) Die Zahl der Dispensir-Anstalten blieb sich gleich.
10) Zu den Kranken-Anstalten wird bemerkt:
   a) Die lokalen vermehrten sich um eine, die distriktiven blieben sich gleich.
   b) Außer den verzeichneten Anstalten finden sich noch Militär-Krankenhäuser zu Würzburg und Aschaffenburg.
   c) In Würzburg befindet sich die Kreisverpflegs-Anstalt für Unheilbare und mit Eckel erregenden Krankheiten Behaftete.
   d) Ebendaselbst ist die Kreis-Entbindungs-Anstalt mit der k. Hebammen-Schule in Verbindung mit geburtshilflicher und gynäkologischer Klinik.
   e) In Werneck ist die Kreis-Irren-Anstalt.
   f) Die in den einzelnen Orten mehrerer Bezirke hergerichteten einfachen Krankenzimmer oder gemeindlichen Krankenstuben, welche meistens nur für Aufnahme von Kranken im dringenden Bedarfsfalle, insbesondere für den Fall einer Epidemie ꝛc. bestimmt sind, wurden aus der Uebersicht der Kranken-Anstalten weggelassen.
   g) Privat-Anstalten zur ärztlichen Behandlung von Augenleiden, Kinderkrankheiten, Ohrenleiden ꝛc. fanden auf Grund ihres Bestehens gleichfalls keine Aufnahme in diesem Schematismus.
   h) Ursprünglich lokale Kranken-Anstalten sind, wenn zugleich anderen Distriktsbewohnern nach Uebereinkommen die Aufnahme gegen besondere Leistungen gestattet wird, in die Reihe der distriktiven Anstalten aufgenommen.
   i) Das Juliusspital in Würzburg ist zwar als distriktive Krankenanstalt angesetzt, eigentlich aber eine Provinzial-Anstalt, welche die Distrikte des ehemaligen Würzburg'schen Gebietes umfaßt mit seinen Abtheilungen für Kranke, Irre, Pfründner und Epileptiker, sammt den Kliniken für medicinische, chirurgische und psychische Kranke.

Würzburg, am 26. Januar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 17. Würzburg, den 26. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 19513. Nr. exp. 16564. pr. 24. Febr. 1861. 1395.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Gewerbsbefugnisse der Stadtmusiker in München res Festsetzung eines Gebühren-Regulativs, dann die Ausübung der Musik auf Erwerb betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdruke wird eine vom k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 11. Februar l. Js. an die k. Regierung von Oberbayern ergangene höchste Entschließung den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, am 21. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 10696.

Staatsministerium des Handels rc.

Die noch vorliegenden Beilagen des Berichtes vom 29. März v. Js. folgen unter dem Eröffnen zurück, daß die Feststellung des angeordneten Gebühren-Regulativs zu unterbleiben hat, wogegen die Bestimmungen sub. Ziff. II und III der Normativ-Entschließung vom 29. Dezember 1837, die Verhältnisse jener Personen, welche Musik auf Erwerb treiben betr., in Anwendung des § 166 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 dahin modifizirt werden, daß außer an Inhaber von Realrechten keine neuen Concessionen auf Erwerb durch Musikmachen mehr ertheilt werden dürfen, aber jene musikalischen Verrichtungen, welche bisher als ein Gegenstand der Bevorrechtung der koncessionirten Musiker und der vor dem Erscheinen der Normativ-Entschließung vom 29. Dezember 1837 bestellten Thürmer betrachtet worden sind, im Wege der besonderen Licenzirung nach Maßgabe des

§ 166 Ziff. II der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 auch andern Musikern eingeräumt werden können und zwar ohne alle Abfindung der betr. Musiker und Thürmer, wonach die k. Regierung sich zu achten und das Weitere zu verfügen hat.

München, den 11. Februar 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Oberbayern.

Die Gewerbsbefugnisse der hiesigen Stadtmusiker, ree eines Gebühren-Regulativs, dann die Ausübung der Musik auf Erwerb betr.

Nr pr 10663. Nr. exp. 10166. pr. 24 Febr. 1861. 1396.
An die k Kreiskasse, das k Oberaufschlags- und Kreisstempelverlagsamt u. sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Beglaubigung der Lebensatteste auf den Quittungen der im Auslande lebenden Pensionisten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 6. l. M. im bezeichneten Betreffe an die k Staats Schulden-Tilgungs-Commission erlassene und unter'm nämlichen Tage generalisirte Entschließung des k Staatsministeriums der Finanzen Nr. 1246 wird den obengenannten k. Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung zugefertigt.

Würzburg den 20. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.
von Engerer.
Kohlmüller.

Nr. 1246.

Saatsministerium der Finanzen.

Der Art. XXIV. § 22 der Dienstpragmatik vom 1. Januar 1805 macht die Bezahlung der Pensionen, welche im Auslande verzehrt werden, von der Bescheinigung des Lebensstandes durch den Polizei-Vorstand des Aufenthalts-Orts abhängig, und verlangt auch für den Fall der erstmaligen Auszahlung der Pension oder einer Wohnsitzveränderung keine weitere Bestätigung von Seite des ausländischen Ministeriums und der k. bayr. Gesandschaft. Hienach wird es unter Abänderung der an die k. Staats-Schulden Tilgungs-Commission erlassenen Finanzministerial-Entschließung vom 6. Juni 1854 Nr. 8640 für genügend erachtet, daß das Lebens-Attest zu einer Quittung über eine im Auslande bezogene Pension nur von dem Polizeivorstande des Aufenthaltsorts ausgestellt werde, auch wenn die Zahlung im Ausland zum ersten Male erfolgt oder eine Wohnsitzveränderung stattfindet.

München, am 6. Februar 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
gez. von Schönwerth.

An die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
B. w. v.

Nr. pr. 20073. Nr. exp. 16748. pr. 25. Febr. 1861. 1403.
An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kollektengesuch der Gemeinden Rübenhausen, Wiesenbronn, Groß- u. Kleinlangheim und Rödelsee wegen der durch Wolkenbruch und Hagelschlag in ihren Markungen entstandenen Verwüstungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach höchster Ministerial-Entschließung vom 12. l. M. allergnädigst zu

genehmigen geruht, daß für die am 20. und 21. Mai v. J. durch Ueberschwemmung und Hagelschlag beschädigten Gemeinden Rüdenhausen, Wiesenbronn, Groß- und Kleinlangheim und Rödelsee in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken, dann Schwaben und Neuburg eine Kollekte veranstaltet, und der Ertrag zur Unterstützung jener Gemeindeangehörigen verwendet werde, welche derselben in Folge des erlittenen Unglücks am meisten bedürftig sind.

Der Schaden, welcher den benannten Gemeinden durch jene Elementar-Ereignisse zugegangen ist, beträgt nach den gepflogenen Erhebungen

41,886 fl. für Rüdenhausen,
66,101 fl. „ Wiesenbronn,
73,334 fl. „ Großlangheim,
41,487 fl. „ Kleinlangheim und
36,114 fl. „ Rödelsee.

Die Vermögensverhältnisse der von dem Unglück betroffenen Bewohner von Rüdenhausen und Rödelsee sind fast durchaus ganz schlecht, jener von Wiesenbronn, Groß- und Kleinlangheim zum größern Theile äußerst dürftig beschaffen, so daß die Meisten ohne beträchtliche fremde Beihilfe unmöglich sich zu erholen im Stande sind, zumal die Mehrzahl der, der ärmeren Klasse angehörenden Beschädigten Häcker sind, und durch die Verwüstungen ihrer Weinberge ihre Haupterwerbsquelle auf mehrere Jahre verloren haben.

Die unterfertigte Stelle wird dafür Sorge tragen, daß die Erträgnisse der Kollekte nur den Bedürftigsten nach dem Maße ihrer Hilfsbedürftigkeit und des von ihnen erlittenen Schadens zukommen werden.

Vorstehendes haben die Distriktspolizeibehörden sofort in der geeignetsten Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und hierauf die allerhöchst genehmigte Hauskollekte in den Gemeinden unter obrigkeitlicher Aufsicht durch entsprechende Organe vornehmen zu lassen. Das Ergebniß ist binnen 6 Wochen unter gleichzeitiger berichtlicher Vorlage der gemeindlichen Anzeigen mit

Uebersicht an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg, den 23. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

Nr. pr. 18638. Nr. exp 15841. pr. 16. Febr. 1861. 1319.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Die Feststellung der ärarialischen Vergütung für Militär-Verpflegung im Jahre 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf die Bestimmung Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 die Einquartierungs- und Vorspannskosten in Friedenszeiten betr. und auf den Grund der Erhebungen bezüglich sämmtlicher Viktualienpreise wird die Vergütung

A.

für Verpflegung eines einquartierten Soldaten excl. des unverändert bleibenden Quartiergeldes zu 4 kr. per Mann und Tag

1) für volle Tags-Verpflegung auf 32 kr.,
2) für die Mittagskost auf 20 kr.,
3) für das Abendessen auf 8 kr.,
4) für das Frühstück auf 4 kr.,

und

5) sofern statt der Mittag- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, auf 28 kr.,

B.

für Fourage-Rationen:

a) für die schwere Ration an Zugpferde
 α für 1/20 Schffl Haber 21 kr.,
 β für 10 Pfd. Heu 12 kr.,
b) an Pferde der schweren Cavallerie
 für 1/24 Schffl. Haber 18 kr.,
 für 10 Pfd. Heu 12 kr.,

c) für die leichte Ration

α für 1/36 Schffl. Haber 14 kr.,

β für 9 Pfd. Heu 11 kr.

andurch festgestellt.

Die vom 1. Januar l. J. an erlaufenden Kostenliquidationen sind hiernach zu berechnen.

Würzburg, den 15. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 13340. Nr. exp. 15745. pr. 17. Febr. 1861. 1325

Die Aufstellung eines amtlichen Experten im Veterinärwesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregirung hat mit Entschließung vom Heutigen den Thierarzt Lehmann zu Aub als amtlichen Experten im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betreffend, aufgestellt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg den 14. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 19750. Nr. exp. 16363. pr. 21. Febr. 1861. 1358.

Die Aufstellung eines Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Hauptagenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft wird Kaufmann Friedrich L. Mayer zu Maroldsweisach als Agent der genannten Gesellschaft für die Landgerichtsbezirke Ebern, Hofheim und

Königshofen genehmigt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 19. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

---

praes 18. Februar 1861. 1332.

Durch Entschließung vom 14. Februar l. J. wurde der k. Kreisscholarch, Kirchenrath und Dekan Dr Fabri zu Würzburg auf sein Ansuchen der Funktion eines Inspektors des aus den protestantischen Schulen der Landgerichtsbezirke Würzburg l/M., Ochsenfurt, Kitzingen, Marktheidenfeld, Karlstadt und Rothenfels gebildeten Schuldistriktes Würzburg unter dem Ausdrucke der verdienten Anerkennung seines segensreichen Wirkens während der 25 Jahre seiner desfallsigen Thätigkeit enthoben und mit dieser Funktion der k. Pfarrer und Senior Johann Wolfgang Schmitt zu Uettingen, kgl. Landgerichts Marktheidenfeld, betraut.

---

praes. 18. Februar 1861. 1333.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 14. Februar 1861 ist dem Schullehrer Georg Michael Mümpfer in Greuth auf Präsentation der Gräflich Castell'schen Patronatsherrschaft der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Abtswind, k. Landgerichts Wiesentheid, übertragen worden.

---

praes. 24. Februar 1861. 1394.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Tann, k. Landgerichts Hilders, wurde dem Dr. Kaspar Eyssel aus Würzburg, derzeitigem juliusspitälischen Assistenzarzte, auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 20. Februar 1861 verliehen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 18. Würzburg, den 28. Februar 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 21129. Nr. exp 17079. pr. 26. Febr. 1861. 1419.

An die unmittelbaren Stadtmagistrate und sämmtliche Taxämter der k. Landgerichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Brandversicherungs-Voranschlag pro 1860/61, beziehungsweise pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten mit Führung der Brandversicherungs-, Rechnungs- und Kassegeschäfte betrauten Aemtern wird aus Veranlassung von Anfragsberichten im Nachgange zu dem diesseitigen Ausschreiben rubrizirten Betreffs vom 16. Dez. v. J. Nr. 11202 (Kr.-A.-Bl. v. J. 1860 Nr. 139) hiemit eröffnet, daß bei Berechnung des rubr. Voranschlags jedenfalls der mit dem Schlusse des Jahres 1859/60 resultirende Stand der Brandversicherungskapitalien die Grundlage zu bilden habe und daß demnach das Versicherungsjahr 1859/60, auf welches die fraglichen Beitragszahlungen sich beziehen, nicht mehr mit dem Verrechnungsjahre 1860/61 verwechselt werden könne.

Hiebei sieht sich unterfertigte k. Stelle wiederholt veranlaßt, den pünktlichsten Vollzug der in den Kreisamtsblättern v. J. 1860 Nr. 101 u. 131 eröffneten höchsten Anordnungen des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Juli und 2. Sept. 1860, Erhebung der Brandassekuranzbeiträge betr., in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, am 25. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 19034. Nr. exp. 16854. pr. 26. Febr. 1861. 1417.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. v. Mts. wurde bei dem Taxamte des k. Landgerichts Starnberg ein falsches bayerisches Halbguldenstück mit der Jahrzahl 1846 übergeben.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Weißkupfer, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, und auch mittelst einer eigenen mechanischen Vorrichtung gerändert.

Von ächten Stücken unterscheidet sich dasselbe auffallend durch seine gelbliche Farbe und die schlechte Gravirung des Kopfes. Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, den 23. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 18550 Nr. exp. 16844. pr. 26. Febr. 1861. 1418.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im November v. Js. wurde im Landgerichtsbezirke Selb ein falscher Kronenthaler verausgabt. Derselbe ist österreichischen Gepräges, und trägt auf der einen Seite das Brustbild Franz II., auf der anderen Seite unter dem österreichischen Wappen die Jahreszahl 1794.

Die technische Prüfung dieser Münze hat ergeben, daß dieselbe aus mit Silber plattirtem Kupfer besteht und mit falschen Stempeln geprägt ist, und so auffallende Kennzeichen der Unächtheit an sich trägt, daß sie nicht wohl Jemand im guten Glauben für ächt halten kann.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, den 23. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Ad n. E. 2588. Ad n. K. 3019. pr. 26. Febr. 1861. 1407.

Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang, Dekanats Dinkelsbühl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Illenschwang, k. Dekanats Dinkelsbühl, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. April ds. Jrs. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.
1. aus Staatskassen baar	127	33
an Naturalien 3 Schffl. Korn à 8 fl. 49 kr.	26	27
(Wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet.)		
2. Aus Stiftungskassen baar	52	40
	206	40
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, jedoch nur für eine kleine Familie Raum bietet, mit Oekonomiegebäuden	30	—
90 Dez. Garten, 11 Tgw. 45 Dez. Aecker, 8 Tgw. 46 Dez. Wiesen, 6 Tgw. 19 Dez. Waldungen	159	43
1 Tgw. Acker und 52 Dez. Wiesen, Gemeindetheile	10	—
	199	43

VI. Ertrag aus Rechten:

Grundzinse und Zinsen aus Ablösungskapitalien	179	7
Weiderecht	2	—
Pferchnächte	10	—
	191	7
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	45	28¼
	642	58¼
Die Lasten, worunter die am Ertrage der Pfarrgüter gekürzten Bodenzinse zu 7 fl. 2¾ kr. nicht begriffen sind, hievon ab mit	10	3¾
Reinertrag:	632	54½

Der Amtsnachfolger hat 2 fl. 32½ kr. vorgeschossene Gerichtskosten an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 21. Februar 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad n. E. 2589. Ad n. K. 3026. pr. 26. Febr. 1861. 1408.

Die Erledigung der Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Geilsheim, k. Dekanats Wassertrüdingen, in Erledigung gekommen und wird daher zu vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. April d. J. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen: an baarem Gelde	20	—
an Naturalien		
5 Schffl. Dinkel à 3 fl. 48 kr.	19	—
5 Schffl. Haber à 3 fl. 24 kr.	17	—
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
2. Aus Stiftungskassen		
3. Aus Gemeindekassen	4	41¼
	4	30
	65	11¼
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:		

Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, nebst Oekonomie-Gebäuden und 0,49 Tgw. Garten	50	—
41 Tgw. 38 Dez. Aecker	208	12
9 „ 2 „ Wiesen	88	46
— „ 42 „ Waldung	—	22
Gemeindetheile: 5 Tgw. 20 Dez. Acker, 1 Tgw. 69 Dez. Wiesen, 15 Tgw. 89 Dez. Waldung	97	45¾
Zinsen aus Kapitalien für verkaufte Grundstücke	19	—
	464	5¾
IV. Ertrag aus Rechten:		
Michaeliszinse	—	5¾
Zinsen aus Ablösungskapitalien	661	3
	661	8¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	100	29½
Summa:	1290	55¼
Die Lasten hievon ab mit	83	53½
Reinertrag:	1207	1¾
Freiwillige Geschenke in Naturalien	6	—

Dabei wird noch bemerkt, daß die Auspfarrung des Filials Schobdach beantragt ist, und hiedurch eine Minderung der fassionsmäßigen Pfarreinkünfte bis zur Summe von 123 fl., abgesehen von den Stolgebühren, möglicher Weise eintreten kann.

Ansbach, den 21. Februar 1861.

Königl. protestant. Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 2480. Ad Nr. K. 2980. pr. 26. Febr. 1861. 1409.

Betreff: Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Neustadt a/A.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des seitherigen Pfarrers ist die III. Pfarrstelle in Neustadt a/A. in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. April ds. Jrs. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.
1. Aus Staatskassen: an baarem Gelde	106	15
an Naturalien: 6 Schffl. 23 Mtz. Korn à 8 fl. 58 kr.	54	52½
(Wird nach dem jährl. Normalpreis vergütet.)		
2. Aus Stiftungskassen: an baarem Gelde	11	45
3 Schffl. 4 Mtz. 7 Mß Haber à 3 fl. 47 kr.	14	—
(Wird nach dem jährl. Normalpreis vergütet.)		
3. Aus Gemeindekassen:		
1 Klafter buchenes Scheitholz, wofür in Ermanglung der Buchen zur Zeit 1½ Klafter weiches Scheitholz abgegeben wird	7	30
2 Klafter eichenes Scheitholz à 5 fl. 30 kr.	11	—
2 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 30 kr.	9	—
50 Stück buchene, zur Zeit birkene Wellen	2	—

alle drei Jahre eine Klafter weiche Stöcke	—	50
4. Von Privaten: baar	—	45
	217	57½
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie aber sehr beschränkte Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet	50	—
III. Ertrag aus Rechten:		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	62	45¾
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	140	51
Summa	471	3[illegible]¼

Lasten: Nichts.

Ansbach, am 20. Februar 1861.

Königliches protest. Consistorium.
Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg 23. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 23. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Markt-Steft, 22. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	4	27	—	9	22	12	27	22	—
	Kern									
	Korn	9	17	—	3	16	—			
	Gerste	12	14	—	14	12	40			
	Haber	6	8	15	7	7	45			
	Erbsen	6	17	—	7	16	—			
	Linsen									
	Wicken									
Im mittleren	Waizen	442	21	41	59	20	35	5	21	50
	Kern							34	21	—
	Korn	187	16	2	24	15	28			
	Gerste	752	12	3[illegible]	481	12	5			
	Haber	276	7	36	43	6	54	266	7	—
	Erbsen	14	14	26	12	15	8			
	Linsen				2	14	—			
	Wicken									
	Reps									
Im tiefsten	Waizen	5	18	48	2	19	45	11	21	30
	Kern									
	Korn	2	14	53	3	15	15			
	Gerste	152	11	30	4	9	—			
	Haber	3	6	45	3	5	—			
	Erbsen	12	12	—	2	10	—			
	Linsen									
	Wicken									

Preise	Getreide-Gattung	Mellrichstadt, 20. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau 20. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 19. Febr. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	1½	21	—	1	22	—	4	19	—
	Kern									
	Korn	4	15	36	3	17	—	21	15	15
	Gerste	6	11	48	10	13	—	95	12	15
	Haber	2	6	9	4	6	15	4	7	15
	Erbsen				1	21	—	5	14	—
	Linsen									
	Wicken									
Im mittleren	Waizen	1½	18	45				12	17	12
	Kern									
	Korn	48½	15	6	5	16	30	51	15	
	Gerste	73½	11	7				93	11	30
	Haber	17½	5	14				7	6	—
	Erbsen							6	11	—
	Linsen									
	Wicken									
	Reps									
Im tiefsten	Waizen	3	17	30				10	15	55
	Kern									
	Korn	3	14	30	2½	16	—	13	14	—
	Gerste	5½	10	—				90	11	—
	Haber	3	4	[illegible]				6	5	15
	Erbsen				2	18	—			
	Linsen									
	Wicken									

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 19. Würzburg, den 2. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 21561. Nr. exp. 17093. pr. 28. Febr. 1861. 1436.

Die Fleischtaxen für den Monat März 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat März 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung

für den I. Taxdistrikt

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung

für den II. Taxdistrikt

auf 14 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg

auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,

auf 14 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 28. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 20837. Nr. exp. 17446. pr. 1. März 1861. 1446.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Die Rinderpest betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 28. Januar ds. Jrs. Nr. 17072/13964 (Kr.-A.-Bl. Nr. 10 S. 114) wird hiemit in Folge eines h. Ministerial-Rescripts vom 19. d. M. zur Kenntniß gebracht, daß nach einer Anzeige des k. Gesandten in Wien vom 9. Febr. l. J. in der Woche vorher in einer zum Verkaufe auf den Wiener Schlachtviehmarkt gelieferten Heerde von 134 Ochsen ein Stück als mit der Rinderpest behaftet, erkannt wurde, nachdem bereits einzelne Stücke der Heerde nach Orten der nächsten Umgebung von Wien abgetrieben waren.

Da hiernach leicht eine Verschleppung der Seuche eintreten könnte, so ist Sorge zu tragen, daß dem Verkehr mit Vieh vom Auslande nach Bayern eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werde und sind bei sich ergebendem Verdacht der Krankheit sogleich die nöthigen sanitätspolizeilichen Maßregeln zu treffen, gleichzeitig aber ist unverzüglich berichtliche Anzeige an unterfertigte Stelle zu erstatten.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

---

praes. 28. Februar 1861. 1437.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der älteren Staatsschuld betr.

Von der gemäß IX. und beziehungsweise VII. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb und arrosirt vierprozentigen Staatsschuld au porteur und auf Namen (Bekanntmachungen vom 6. und 15. April 1858 Reggbl. S. 451—452 und 457—462) sind die nachbezeichneten Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

I. Au porteur Obligationen.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassе-Kataster-Nummern:	Im Kapitals-Betrage:
33,584	15,117	1,000 fl.
2,584	2,311	500 fl.
28,784	2,225	500 fl.
1,896	1,274	100 fl.
1,896	1,278	100 fl.
2,296	1,365	100 fl.
37,596	3,521	100 fl.

II. Obligationen auf Namen.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern.	Im Kapitals-Betrage:
10,791	4,816	500 fl.
12,691	5,475	100 fl.
12,691	5,476	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach § 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten und zwar mit dem 1. September 1861 zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 22. Februar 1861.

Königl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

---

praes 28. Februar 1861. 1438.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der Eisenbahn-Anlehen betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahnschuld (Bekanntmachungen vom 16. und 28. Mai 1858 Regierungsbl. Seite

530—532 und Seite 553—568) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

a) Aus der VI. Verloosung der vierprocentigen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Kapitals-Betrage:
14,339	16,143	500 fl.
7,349	28,753	100 fl.
7,349	23,756	100 fl.
8,079	26,951	100 fl.
13,854	14,766	100 fl.

b) Aus der III. Verloosung der 4½ prozentigen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster Nummern:	Im Kapitals-Betrage:
23,591	2,412	500 fl.
1,337	1,990	100 fl.

c) Aus der VI. Verloosung der 5prozentigen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Kapitals-Betrage:
594	687	500 fl.
5,150	8,433	100 fl.
5,709	10,969	100 fl.
8,290	15,867	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach § 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. September 1861 zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 22. Februar 1861.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

2133 praes. 1. März 1861. 1447.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 22. Dezember 1860 versammelt in geheimer Sitzung wobei zugegen waren: Dr. von Barth, Präsident als Senatsvorstand, von Hagens, Dr. Sartorius Räthe, Glaser, Seiffert, Assessoren, Nusser, Oberstaatsanwalt und Hunger, Sekretär, in der Untersuchung wider den Redakteur Gottfried Meyer in Nürnberg wegen Verletzung des Art. 33 des Preßgesetzes durch den Artikel „ob Gewerbfreiheit?" in Nr. 338 des Nürnberger Anzeigers vom 3. Dezember 1860 beschlossen:

I. Es sei die Nr. 338 des Nürnberger Anzeigers in so weit sie nicht in Priatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken.

II. Das Strafverfahren gegen den Redakteur Gottfried Meyer aber sei einzustellen.

Da die von Gottfried Meyer gegen dieses Urtheil Abs. I erhobene Nichtigkeitsbeschwerde durch Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 16. Februar 1861 verworfen worden ist, so wird obiges Urtheil hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg, den 27. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. v. Welser.

Müller.

---

praes. 27. Februar 1861. 1425.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 23. Febr. 1861 ist dem Schuldiensterspektanten und dermaligen 3. Lehrer August Hahn zu Marktbreit auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrats der protestantische Knabenschuldienst daselbst übertragen worden.

Würzburger Brodtare und Gewicht vom 1. mit 15. März 1861.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	$23\frac{1}{2}$	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	$11\frac{3}{4}$	kr.	"	"	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	"	"	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	"	22	kr.	"	"	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11	kr.	"	"	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	"	"	—	26	$\frac{3}{4}$
Ein dto.	"	3	kr.	"	"	—	13	$\frac{1}{4}$
Ein dto.	"	2	kr.	"	"	—	8	$2\frac{3}{4}$
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	"	"	—	8	$2\frac{3}{4}$
Ein Semmel	"	1	kr.	"	"	—	4	$1\frac{1}{4}$
Ein dto.	"	$\frac{1}{2}$	kr.	"	"	—	2	$\frac{3}{8}$
Ein Dickweck	"	2	kr.	"	"	—	8	$2\frac{3}{4}$
Ein dto.	"	1	kr.	"	"	—	4	$1\frac{1}{4}$

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Ochsenfurt, 26. Febr. 1861.			Königshofen, 26. F[illegible]r. 1861.			Schweinfurt, 27. Febr. 1861.			Mellrichstadt, 27. Febr. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	85	22	—	3	19	—	18	21	30	1	21	15
	Kern												
	Korn				24	15	12	3	15	45	7	15	30
	Gerste	7	13	—	95	12	12	5	12	45	3	11	50
	Haber				5	7	—	4	7	40	2	6	—
	Erbsen				1	14	—						
	Linsen				1	13	30						
	Wicken										$\frac{1}{3}$	16	12
Im mittleren	Waizen	3	21	45	2	18	—	342	19	4	$2\frac{1}{6}$	18	59
	Kern												
	Korn				22	14	45	101	15	3	$33\frac{5}{6}$	15	7
	Gerste	[illegible]	12	30	88	11	30	1051	11	42	$101\frac{1}{2}$	11	6
	Haber				22	6	—	50	6	34	$17\frac{5}{6}$	4	55
	Erbsen							13	15	20			
	Linsen												
	Wicken	4	12	—									
	Reps												
Im tiefsten	Waizen	46	21	30	3	16	42	3	15	30	2	17	30
	Kern												
	Korn				9	13	30	4	14	20	$1\frac{1}{3}$	14	30
	Gerste	117	12	—	63	10	30	3	9	30	1	10	30
	Haber				2	4	48	5	5	—	1	3	45
	Erbsen												
	Linsen												
	Wicken												

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 20. Würzburg, den 6. März 1861.

Inhalt.

Nr pr. 19274. Nr. exp. 17566. pr. 5. März 1861. 1479.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Brandversicherungs-Inspektoren des Regierungsbezirkes.

Den Antrag des Abgeordneten Hirschberger bezüglich der Brandversicherung an Gebäuden des Staats, der Gemeinden und Stiftungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. Februar l. J. den obengenannten Behörden mit dem Auftrage zugefertigt, den darin getroffenen Anordnungen, insbesondere bezüglich der Gemeinde- und Stiftungsgebäude, insoweit hier die Regulirung der Versicherungssumme nach Maßgabe der höchsten Ministerial-Entschließung vom 14. August 1856, den Vollzug des Art. 15 Ziff. 2 des Brandversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 betr., noch nicht geschehen ist, sofort auf das Genaueste zu entsprechen, und über den Vollzug bei Vorlage der Uebersicht des Brandversicherungsstandes pro 1860/61 berichtliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 1190.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In einem von dem Abgeordneten Hirschberger in der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrag vom 16. v. M. wird auf Grund mehrfacher Mittheilungen und eigener Erfahrung angeführt, daß die Versicherungen der Staats-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude in der Feuerversicherungsanstalt für Gebäude diesseits des Rheins das vorgeschriebene Minimum häufig nicht nur nicht

erreichen, sondern sogar oft kaum der entsprechenden Quote blos des Werthes des Deckungsmateriales gleichkommen, wodurch das Staats-Aerar sowohl als die treffenden Gemeinden und Stiftungen bei vorkommenden Brandunglücken bedeutend benachtheiligt würden.

Solche unzureichende Versicherungen können — wenn sie wirklich bestehen — ihren Grund nur darin haben, daß entweder

1. die Werthschätzungen jener Gebäude bei deren Einverleibung in die Feuerversicherungsanstalt zu niedrig gegriffen und seither einer Revision im Sinne des Art. 92 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 noch nicht unterworfen worden sind, oder
2. die instructiven Normen unbeachtet gelassen wurden, durch welche die Größe der Versicherungssumme bezüglich jener Gebäude regulirt worden ist.

Um nun derartigen Mängeln in der einen wie in der andern Beziehung abzuhelfen und für die Folge vorzubeugen, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

I. Es ist im Allgemeinen darauf Bedacht zu nehmen, daß die der Brandversicherung der Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude zu Grunde liegenden primitiven Schätzungen mit möglichster Beschleunigung der Revision im Sinne des Art. 92 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 unterworfen werden.

II. Da ein zwischen der Versicherungssumme und dem Werth des Gebäudes bestehendes Mißverhältniß in vielen Fällen schon aus den bezüglichen Katastervorträgen zu erkennen sein wird, so sind letztere in Absicht auf die Staats-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude einer genauen Durchsicht zu unterstellen und unter gegebener Voraussetzung die sofortige Revision der betreffenden Gebäude nach Maßgabe des Art. 35 des verallegirten Gesetzes zu veranlassen.

III. Lassen die Ergebnisse der nach obigen Bestimmungen Ziff. I. und II. vorgenommenen Revision entnehmen, daß die Versicherung der betreffenden Gebäude nicht in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist, so ist bezüglich jener Gebäude, welche unter der Aufsicht oder Curatel der königlichen Regierung stehen, ungesäumt der entsprechende Auftrag an die betreffenden Behörden, Gemeinde- und Stiftungsverwaltnugen behufs der Richtigstellung der Versicherungssummen zu erlassen und deren Vollzug auf das strengste zu überwachen, wogegen bezüglich der ihrem Ressort nicht untergebenen Gebäude die einschlägigen Behörden, denen die Versicherung obliegt, auf den Mißstand durch die betreffende Distriktspolizeibehörde aufmerksam zu machen und im Falle dessen sofortige Beseitigung verweigert werden sollte, hierwegen die entsprechenden Anträge durch die k. Regierung, Kammer des Innern, bei jenen Verwaltungsstellen zu stellen sind, denen jene mit der Versicherung der einschlägigen Gebäude zunächst beauftragten Behörden untergeben sind.

IV. Bezüglich der Größe der Versicherungssumme erscheinen ausschließend als maßgebend:

1) Die generalisirte Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. August 1856 Nr. 8075, den Vollzug des Art. 15 Ziff. 2 des Feuerversicherungsgesetzes betr.

2) Die generalisirte Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 1857 Nr. 17560, die Brandversicherungsbeiträge von Staatsgebäuden betr., mitgetheilt durch diesseitige Entschließung gleichen Betreffs vom 29. Dezember 1857 Nr. 13459.

3) Die Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. April 1858 Nr. 3837 die Versicherung der Zoll-

gebäude bei der Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

4) Die Entschließung desselben k. Staatsministeriums vom 27. November 1858 Nr. 11413, die Versicherung von Staats- (Militär-)Gebäuden gegen Brandschaden betr.

5) die Entschließung desselben Staatsministeriums vom 4. Dezember 1858 Nr. 10573, die Aufnahme von Bahnwärterhäusern in die Brandassekuranz betr., endlich

6) die Entschließung desselben k. Staatsministeriums vom 3. März 1859 Nr. 1747, die Versicherung der Zollgebäude in der Feuerversicherungsanstalt, betr.

München, den 8. Februar 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Den Antrag des Abgeordneten Hirschberger bezüglich der Brand-Versicherung von Gebäuden des Staats-, der Gemeinden und Stiftungen betreffend.

Nr. pr. 21736. Nr. exp. 17100. pr. 2. März 1861. 1465.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Revision der Geschwornen-Urlisten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit des Artikels 86 des Gesetzes vom 10. November 1848 „die Abänderungen des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr." jährlich am Anfang des Monats März die Revision der Geschwornen-Urlisten in den verschiedenen Gemeinden zu geschehen hat, so werden die oben genannten Behörden unter Hin-

weisung auf die allegirte Gesetzesbestimmung beauftragt, hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

Vollzugs-Anzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 1. März 1861.

Präsidium
der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Freiherr von ZuRhein.

Zauner.

Nr. pr. 20589. Nr. exp. 17665. pr. 2. März 1861. 1466.

Bestätigung des Kaufmanns F. L. Mayer in Maroldsweisach, kgl. Landgerichts Ebern, als Agenten der neuen bayer. Hagelversicherungsgesellschaft Bavaria betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Friedrich Ludwig Mayer in Maroldsweisach, k. Landgerichts Ebern, auf Ansuchen als Agenten der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft Bavaria bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 1. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 21017. Nr. exp. 17744. pr. 4. März 1861. 1476.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine zu Altenmarkt aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 22. v. M. bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, am 2. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 21371.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender berichtlicher Anzeige des k. Landgerichts Trostberg wurde im Orte Altenmarkt eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Herkunft und Heimath unbekannt sind.

Indem nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein desfallsiges sachdienliches Ergebniß an das k. Landgericht Trostberg unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 22. Februar 1861.
Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
gez. Freiherr von Zu Rhein

Vitzthum.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.
Betreff w. v.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist klein, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, schielt, hat eine dicke Nase, großen, aufgeworfenen Mund, breites Gesicht, eine bräunliche Gesichtsfarbe, ist durch 3 große Kröpfe verunstaltet, sie trägt am Leibe ein weißleinenes Hemd ohne Zeichen, einen ganz zerrissenen verschmutzten Unterrock, dessen Farbe nicht mehr zu erkennen ist, ohne Zeichen, einen Spenser von schwarzem Merino, einen blauleinenen Schurz, einen grün- und rothgestreiften wollenen Rock, ein schwarzwollenes Halstuch, ein Schnürmieder von braunem Merino, ein Paar blauwollene Strümpfe, kalblederne Männerstiefel, woran der Schaft abgeschnitten ist, einen weißen runden Filzhut.

---

praes. 5. März 1861. 1478.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 28. Februar 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Georg Linus Hammer zu Gemünden, seiner Bitte entsprechend, der II. Schuldienst zu Gemünden übertragen worden.

---

praes. 2. März 1861. 1455.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 28. Februar 1861 ist dem protestantischen Pfarramtskandidaten Joseph Keller zu Marktsteft, seiner Bitte entsprechend, der dortige protestantische Rektorats-Schuldienst übertragen worden.

---

praes. 4. März 1861. 1477.

Durch Regierungs-Entschließung vom 28. Februar 1861 Nr. 17050 wurde die Aufstellung des Schuldienst-Adspiranten Hirsch Hofmann von Maroldsweisach, kgl. Landgerichts Ebern, als Religionslehrers und Vorsängers der kombinirten israelitischen Schulgemeinde Unterleinach-Greussenheim, k. Landgerichts Würzburg l/M., genehmigt.

Brodtaxe und Gewicht für die Landgerichtsbezirke im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg vom 1. mit 15. März 1861.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11½	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	25	—
Eine Waage weißen Brodes	„	20½	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10¼	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	28	¼
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	14	—
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	9	1¼
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	9	1¼
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	2¾
Ein dto.	„	½	kr.	„	„	—	2	1¼
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	9	1¼
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	2¾

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 21. Würzburg, den 7. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 20730. Nr. exp. 16726. pr. 26. Febr. 1861. 1420.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Den Hausirhandel der Israeliten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des § 98 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 veröffentlicht die unterfertigte Stelle nachstehend das alphabetische Verzeichniß der für das Jahr 1861 zum Hausirhandel patentisirten Israeliten, in welchem auch die laufenden Nummern der am 30. Mai 1857 und 1. Oktober 1858 publizirten Verzeichnisse beigemerkt sind, mit dem Bemerken, daß die übrigen in den letzteren Verzeichnissen vorgetragenen Hausirpatente, welche gegenwärtig nicht mehr erscheinen, wegen eingetretenen Todes oder Verzichtes nicht mehr zur Ausstellung gelangt oder aus sonstigen Gründen eingezogen worden sind.

Die Distriktspolizeibehörden werden angewiesen, mit dem neuerlich veröffentlichten Verzeichnisse nach Maßgabe des Ziff. 1 des Regierungsausschreibens vom 30. Mai 1857 (Kr.-A.-Bl. S. 939) zu verfahren, und das letztere überhaupt in allen Beziehungen auch künftig auf das Genaueste zu beachten.

Würzburg, den 22. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Verzeichniß

der pro 1861 zum Hausirhandel patentisirten Israeliten des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg.

Laufende Nr.	Des Hausirberechtigten		Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
	Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.				
1/2	Adler, Mayer	Würzburg	1780	Schnittwaaren	a. Stadt Würzburg; b. Landgerichtsbezirk Dettelbach.	
2/6	Bach, Herz, Simons Wittwe, Zerla	Acholshausen, Landger. Ochsenfurt	1788	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub; b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde G. oxst. dt; c. Gemeinde Segnitz, Landg. Marktbreit.	Stellvertreterin: Tochter Regina Bach.
3/8	Bachmann, Isak	Mechenried, Landger. Haßfurt	1785	Schnitt- und Kolonial-Waaren.	Landgerichtsbezirke: a. Haßfurt mit Ausschluß der Gemeinden: Dampfach, Ober- und Unterschwappach. b. Hofheim.	Stellvertreterin: Tochter Becla Bachmann.
4/9	Bachmann, Simon	Schwanfeld, Landger. Werneck	1783	Wolle, Baumwolle, Leinen- u. Seiden-Waaren, Bänder und Schnüre	Landgerichtsbezirk Werneck	Waarenträgerin: Tochter Regina Bachmann.
5/12	Baum, Seligmann	Ebelsbach, Landger. Eltmann	1788	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Eltmann.	
6/132	Berg, Karoline, Wittwe	Weikersgrüben, Landger. Gemünden	1800	Vieh	a. Landgerichtsbezirk Gemünden; b. die Gemeinden: Dittlofsroda, Dippach, Hundsfeld, Morlesau mit Ochsenthal, Obereschenbach, Untereschenbach, Waizenbach, Wa.tmannsroth und Windheim im Landger. Hammelburg; c. die Gemeinde Bonl.ud im Landger. Arnstein	Stellvertreter: Sohn Moses Berg.
7/17	Bernay, Madel, Wittwe	Karbach, Landger. Rothenfels	1796	Schnittwaaren	a. Landgerichtbezirk Rothenfels mit Ausschluß der Gemeinden Billingshausen und Urspringen; b. die Gemeinde Esselbach und Oberndorf im Landger. Stadtprozelten; c. die Gemeinde Greussenheim im Landgerichte Würzburg l/M.	Stellvertreter: Sohn Faust Joseph Bernay.
8/11	Braun, Kehla, Wittwe	Altenschönbach, Landger Wiesentheid	1787	Schnittwaaren	Die Gemeinden Abtswind, Geesdorf, Prichsenstadt, Untersambach im Landgerichtsbezirke Wiesentheid.	
9/19	Dann, Löb's, Wittwe	Trennfurt, Landger. Klingenberg	1794	Seife und Lichter	a. Landgerichtsbezirk Miltenberg; b. Gemeinden Trennfurt und Wörth im Landger. Klingenberg.	Stellvertreter. Tochter Helena Dann.

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
10/20	Dietz, Esther, Wittwe	Reckendorf, Landger Baunach	179[illegible]	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Baunach.	
11/21	Dispecker, Hanna, Wittwe	Allersheim, Landger. Aub.	1778	Schnittwaaren und alte Kleider	Landger. Aub	Stellvertreterin: Jeanette Friedlein von Allersheim.
12/22	Eisenmann, Koppel	Orb, Landger. gl. Ns.	1788	Tuch-, Wollen-, Baumwollen- und andere Ellen-Waaren	Landgerichtsbezirk Orb.	Stellvertreter: Sohn Benjamin Eisenmann
13/26	Fernheimer, Abrahams Wittwe	Wörth, Landger. Klingenberg	1793	Vieh	a. Landgerichtsbezirk Miltenberg; b. Gemeinden Trennfurt und Wörth im Landger. Klingenberg	Stellvertreter: Sohn Löser Fernheimer.
14/28	Fink, Samuel's Wittwe, Karolina	Oberlauringen, Landger. Hofheim	1799	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Hofheim, b. Königshofen, c. Münnerstadt.	
15/29	Forchheimer, Abraham	Westheim, Landger. Hammelburg	1776	Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Leinenwaaren, Schnüre und Knöpfe	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Euerdorf, c. Hammelburg, d. Kissingen	Stellvertreterin: Tochter Golda Forchheimer, Waarenträger: Sohn Salomon Forchheimer.
16/—	Frank, Löser	Schondra, Landger. Brückenau	1781	Vieh	Landgerichtsbezirk Brückenau.	
17/31	Frankenheimer, Philipps Wittwe Sophia	Gochsheim, Ldg. Schweinfurt	1792	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Schweinfurt.	
18/32	Frankenthaler, Joseph	Untereisenheim, Landger. Volkach	1784	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Volkach; b. die auf dem rechten Mainufer liegenden Ortschaften des Landgerichtsbezirkes Dettelbach mit Ausnahme der Stadt Dettelbach.	
19/36	Goldbach, Mendel, Wwe.	Bonland, Ldg. Arnstein	1795	Schnittwaaren, Wolle und Baumwolle	a. Landgerichtsbezirk Arnstein; b. Gemeinde Hundsfeld, Landg. Hammelburg	Stellvertreter: Sohn Abraham Goldbach.
20/37	Goldschmitt, Mendel	Rimpar, Ldg. Würzburg r/M.	1792	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Würzburg r/M.	

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
21/3·	Goldstein, Besla, Wwe.	Gaukönigshofen, Ldg. Aub	1785	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Aub	Stellvertreter: Jakob Bach von Acholshausen, Ldg. Ochsenfurt.
22/39	Grabfelder, David	Rehweiler, Ldg Wiesentheid	1784	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a Marktsteft mit Ausschluß der Gemeinde Willanzheim; b. Kitzingen mit Ausschluß der Gemeinden Erlach und Kaltensondheim; c. Volkach; d. Gemeinde Obernbreit im Landger. Marktbreit: e. Gemeinden: Atzhausen Castell, Feuerbach, Greuth, Rehweiler, Rüdenhausen, Wiesenbronn; f. Wiesentheid und Wüstenfelden im Ldg. Wiesentheid g. Gemeinde Stierhöffstetten im Landgerichte Scheinfeld.	
23/40	Gras, Feibels Wwe., Frannel	Bastheim, Ldg. Mellrichstadt	1792	Federn, Messing, altes Eisen, Häute	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Mellrichstadt, c. Neustadt a/S.	Stellvertreter: Sohn Joel Gras.
24/—	Grünebaum, Marcche	Zündersbach, Ldg. Brückenau	1780	Vieh	a. Landgerichtsbezirk Brückenau; b. Gemeinden Dalherda und Stellberg im Landger. Weyhers.	
25/44	Grünbaum, Samuels Wwe., Besla	Adelsberg, Ldg. Gemünden	1787	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Gemünden.	Stellvertreter: Samuel Oppenheimer von Rineck.
26/47	Gundersheimer, Isak Samuel, Wwe., Klara	Rimpar, Ldg. Würzburg r/M.	1793	Wolle, Baumwolle, Seide, alte Kleider und Galanteriewaaren	Landgerichtsbezirk Würzburg r/M.	Stellvertreterin: Frannet Schloßberger, ledig von Rimpar.
27/48	Haas, Mörle, Wwe.	Wonfurt, Ldg. Haßfurt	1790	Schnitt- und Rauhwaaren	Landgerichtsbezirk Haßfurt mit Ausschluß der Gemeinden Dampfach, Ober- und Unterschwappach	Stellvertreterin: Tochter Teichel Haas.
28/50	Harzfelder, Hirsch Jonas Wwe., Marianne	Obbach, Ldg. Werneck	1793	Wolle, Baumwolle, Leinen- und Seidenwaaren, Bänder und Schnüre.	a. Landgerichtsbezirk Euerdorf; b. Landgerichtsbezirk Werneck; c. die Gemeinden Garitz und Reiterswiesen im Landger. Kissingen.	Stellvertreter: Sohn Aaron Harzfelder.

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
29/52	Herrmann, Regina, Wwe.	Westheim, Ldg Hammelburg	1780	Vieh	a. Landgerichtsbezirk Euerdorf; b. Landgerichtsbezirk Hammelburg; c. die Gemeinden Garitz und Reiterswiesen im Landger. Kissingen.	Stellvertreter: Sohn Rihm Herrmann.
30/—	Hers, Samuel	Geroda, Ldg. Brückenau	1785	Vieh	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Brückenau, c. Kissingen	Stellvertreter: Sohn Wolf Hers.
31/53	Hirsch, Isak	Traustadt, Ldg. Gerolzhofen	1785	Schnittwaaren, Faden u. Schnüre	Landgerichtsbezirk Gerolzhofen.	
32/57	Kaufmann, Joseph	Unterleichtersbach, Ldg. Brückenau	1779	Schnitt- u. Kupferwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Brückenau, b. Hammelburg	Stellvertreter: Wolf Strauß, Schächter von Geroda.
33/58	Koch, Marianne, Wwe.	Neuhaus, Ldg. Neustadt	1775	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Mellrichstadt, b. Münnerstadt, c. Neustadt a/S.	Stellvertreter: Sohn Emanuel Koch.
34/134	Kollin, Maier	Rödelmaier, Ldg. Neustadt	1782	Pelz- und Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Münnerstadt, b. Neustadt a/S. mit Ausschluß der Städte.	
35/39	Kuhn, Maier Joseph	Giebelstadt, Ldg. Ochsenfurt	1781	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub; b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; c. Landgerichtsbezirk Würzburg l/M mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; d. Gemeinde Segnitz im Landgericht Marktbreit	Stellvertreterin: Tochter Nanni Kuhn, Waarenträgerin: Agnes Walter von Giebelstadt.
36/60	Lamm, Israel	Unsleben, Ldg. Neustadt	1778	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Mellrichstadt; b. Neustadt a/S.; mit Ausschluß der Städte.	
37/135	Lauber, Kusel	Bullenheim, Ldg. Marktbreit	1782	Schnitt- und Ellenwaaren, dannsknöpfe und Seide	Landgerichtsbezirke: a. Marktbibart; b. Marktbreit, mit Ausnahme von Marktbreit, Segnitz, und Obernbreit; c. Uffenheim; d. die Gemeinde Willanzheim im Ldg. Marktsteft	Stellvertreterin: Tochter Sara Lauber.

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten: Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
38/61	Leder, Hanna, Wittwe	Thüngen, Ldg. Karlstadt	1787	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke; a. Arnstein, b. Karlstadt, c. Würzburg r/M., d. Würzburg l/M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim;	Stellvertreter: Schwiegersohn Henna Nußbaum von Thüngen.
39/62	Ledermann, Samuel Wtb. Fradel	Kleineibstadt, Ldg. Königshofen	1797	Leinen-, Seiden-Wollenwaaren u. Hasenfelle	Landgerichtsbezirke: a. Königshofen, b. Münnerstadt, c. Neustadt a/S.;	Stellvertreter: Webermeister Maier Jonas Mayer von Steinach, k. Ldg Münnerstadt.
40/63	Lehmann, Wolf Hirsch	Fuchsstadt, Lg. Ochsenfurt	1775	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt, b. Landgerichtsbezirk Würzburg l/M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim, c. Gemeinde Segnitz, Ldg. Marktbreit;	Stellvertreter: Schölein Kahn von Fuchsstadt. Waarenträgerin: Gella Kahn von da.
41/64	Lemberger, Lämmlein	Marktsteft, Lg. gl. N.	1787	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Marktsteft mit Ausschluß der Gemeinde Willanzheim, b. Gemeinde Obernbreit im Ldg. Marktbreit, c. Gemeinde Sulzfeld im Ldg. Kitzingen.	Stellvertreterin: Tochter Regina Lemberger.
42/65	Leopold, David	Poppenlauer, Ldg. Münnerstadt	1792	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Kissingen mit Ausschluß der Gemeinden Garitz und Reiterswiesen, b. Münnerstadt, c. Neustadt a S.	
43/66	Lichtenstätter, Jette Wittwe	Kleinsteinach, Ldg. Haßfurt	1794	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Haßfurt mit Ausschluß der Gemeinden Dampfach, Ober- und Unterschwappach;	Stellvertreter: Sohn Samuel Lichtenstätter.
44/67	Löbhard, Hirsch	Järkendorf, Ldg. Volkach	1788	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Volkach.	Stellvertreterin: Tochte[r] Hanna Löbhard.
45/69	Mannheimer, Zerla, Wtb.	Bütthard, Lg. Aub	1791	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Aub.	Stellvertreterin: Tocht[er] Babette Mannheime[r]

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
46/—	Marr, Mardche	Zündersbach, Ldg. Brückenau	1780	Vieh	a. Landgerichtsbezirk Brückenau, b. Gemeinden Dalherda und Stellberg im Ldg. Weyhers.	
47/71	Maier, Löb	Steinach, Ldg. Münnerstadt	1780	Landesprodukte, Schnitt- und Metallwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Kissingen mit Ausschluß der Gemeinden Garitz und Reiterswiesen, c. Münnerstadt, d. Neustadt a/S.;	Stellvertreterin: Tochter Rebekka Mayer.
48/72	Neumann, Hirsch, Wtb. Regina	Schweinshaupten, Ldg. Hofheim	1782	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Ebern b. Hofheim, c. Königshofen;	Stellvertreterin: Schwiegertochter Esther Neumann von Schweinshaupten.
49/73	Neumann, Michael	Oberelsbach, Lg. Bischofsheim	1791	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Brückenau, c. Hilders, d. Mellrichstadt;	Stellvertreter: Sohn Samuel Neumann.
50/74	Neumann, Moses	Unterriedenberg, Lg. Brückenau	1795	Schnittwaaren, Betten, Federn, Eisen, Kupfer, Messing	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Brückenau;	Stellvertreterin: dessen Tochter Taub Neumann.
51/75	Neumann, Raphael	Kleinsteinach, Ldg. Haßfurt	1790	Schnitt- und Spezereiwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Haßfurt mit Ausschluß der Gemeinden Dampfach, Ober- u. Unterschwappach; b. Hofheim;	Stellvertreter: Michel Adler von Mechenried.
52/76	Oppenheimer Kallmanns Wittwe Mindel	Maroldsweisach, Ldg. Ebern	1794	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Ebern, b. Hofheim, c. Königshofen;	Stellvertreter: Sohn Emanuel Oppenheimer.
53/80	Reis, Gölla, Wittwe	Altenschönbach, Ldg. Wiesentheid	1789	Schnittwaaren	a. die Gemeinden Bimbach, Breitbach, Oberschwarzach im Landgerichtsbezirk Gerolzhofen; b. die Gemeinde Prichsenstadt im Ldg. Wiesentheid.	Stellvertreter: Tochtermann Lippmann Rosenbaum von Altenschönbach.
54/81	Reis, Pulver	Kraisdorf, Lg. Ebern	1774	Schnittwaaren und Rauchtabak	Landgerichtsbezirke: a. Baunach, b. Ebern, c. Hofheim.	

Forlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
55/83	Renau, Elias	Marktbreit, Lg. gl. N.	1784	Schnittwaaren	Die Gemeinden Sulzfeld, Ldg. Kitzingen und Frickenhausen, Ldg. Ochsenfurt.	
56/84	Rödelheimer, Moses	Völkersleier, Lg. Hammelburg	1780	Vieh	Landgerichtsbezirke: a. Brückenau, b. Gemünden, c. Hammelburg.	
57/87	Rosenbusch, Abraham	Giebelstadt Lg. Ochsenfurt	1777	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub. b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt, c. Landgerichtsbezirk Würzburg l/M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; d. Gemeinde Segnitz, Ldg. Marktbreit.	Stellvertreter: Bärlein Bergenthal von Fuchsstadt
58/92	Sachs, Karolina, Wittwe	Maroldsweisach, Ldg. Ebern	1777	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk a. Ebern, b. Hofheim;	Stellvertreterin: Menuel Sachs v. Schweinshaupten, k. Ldg Hofheim.
59/93	Sachs, Lazarus	Sulzdorf, Ldg. Königshofen	1789	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk: a. Hofheim, b. Königshofen, c. Mellrichstadt, d. Münnerstadt, e. Neustadt a/S.;	
60/136	Salomon, David	Hüttenheim, Ldg. Marktbreit	1789	Bänder, Kattun, baumwollene und seidene Waaren	a. Landgerichtsbezirk Marktbibart, b. die Gemeinde Willanzheim im Landgericht Marktsteft, c. die Gemeinde Wässerndorf, Iffigheim, Hüttenheim, Seinsheim, Herrnsheim und Tiefenstockheim im Landger. Marktbreit	
61/78	Samuel, Feiser	Karbach, Ldg. Rothenfels	1786	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Rothenfels mit Ausschluß der Gemeinden Billingshausen und Urspringen; b. die Gemeinden Esselbach u. Oberndorf im Landger. Stadtprozelten; c. die Gemeinde Greussenheim im Ldg. Würzburg l/M.	Darf seine Tochter Fanny Samuel als Gehilfin benützen.

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten			Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
	Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr			
62/94	Schäler, Moses	Schwanfeld, Ldg. Werneck	1790	Baumwollen- und Seidenwaaren, Leinwand, Bänder, Schnüre, Wollzeug	Landgerichtsbezirke: a. Arnstein, b. Volkach, c. Werneck;	
63/95	Schloß, Gidel Wittwe	Mittelstreu, Ldg. Mellrichstadt	178[illegible]	Schnittwaaren und Wolle	Landgerichtsbezirk Mellrichstadt;	Stellvertreter: Tochtermann Lazarus Klein von Lebenhan, Ldg. Neustadt a/S.
64/97	Schloß, Marianne Wittwe	Kleinsteinach, Ldg. Haßfurt	1790	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Haßfurt mit Ausschluß der Gemeinden Dampfach, Ober- und Unterschwappach; b. Landgerichtsbezirk Hofheim; c. die Gemeinden Löffelsterz, Marktsteinach, Waldsachsen im Landger. Schweinfurt;	Stellvertreter: Sohn Simon Schloß.
65/100	Schön, Hirsch Kahn	Oberwaldbehrungen, Ldg. Mellrichstadt	1790	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Mellrichstadt, c. Neustadt a/S.	
66/101	Schweitzer, Manasse Wolf's Wittwe Jüdle	Goßmannsdorf, Ldg. Ochsenfurt	1777	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub, b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; c. Gemeinde Segnitz im Ldg. Marktbreit;	Stellvertreterin Tochter Esther Schweitzer.
67/103	Sichel, Abraham	Neuhaus, Ldg Neustadt	1777	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Münnerstadt, b. Neustadt a/S.;	Stellvertreter: Sohn Feibel Sichel.
68/104	Silber, Sara Wittwe	Mainstockheim, Ldg. Dettelbach	1788	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Dettelbach, b. Kitzingen mit Ausnahme der Stadt Kitzingen und der Gemeinden Erlach und Kaltensondheim;	Stellvertreterin: Tochter Karolina Silber.
69/105	Silberthau, Hayum Hirsch	Theilheim, Ldg. Werneck	1791	Wolle, Baumwolle, Leinen- u. Seiden-Waaren, Bänder und Schnüre	Landgerichtsbezirk Werneck.	

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr.	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
70/106	Sommer, Aron Nathan	Giebelstadt, Ldg. Ochsenfurt	1782	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub, b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt, mit Ausschluß der Gemeinden Gnodstadt, c. Landgerichtsbezirk Würzburg l/M. mit Ausschluß der Gemeinde Greußenheim, d. Gemeinde Segnitz im Ldg. Marktbreit.	
71/108	Sondheimer, Josephs Wittwe Jette	Westheim, Ldg. Hammelbg.	1793	Wollen-, Baumwollen-, Seiden- u. Leinenwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Arnstein, b. Euerdorf, c. Hammelburg, d. Kissingen, e. Schweinfurt mit Ausschluß der Gemeinden Dürrfeld, Grettstadt und Weiher;	Stellvertreterin: Tochter Karolina Sondheimer, Waarenträgerin: Rachel Berliner v. Westheim.
72/109	Stein, Jakob	Willmars, Ldg. Mellrichstadt	1789	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Mellrichstadt.	
73/110	Stern, Abraham's Wtwe. Berla	Lebenhan, Ldg. Neustadt	1787	Ellenwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim, b. Mellrichstadt, c. Neustadt a/S.;	Stellvertreter: Michael Gärtner von Unsleben.
74/113	Stern, David	Burgpreppach, Ldg. Hofheim	1784	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Ebern, b. Haßfurt, c. Hofheim.	
75/114	Stern Löbs Wittwe Reicheln	Brünau, Ldg. Gerolzhofen	1793	"	a. die Gemeinden Breitbach, Düttingsfeld, Mutzenroth, Oberschwarzach, Schallfeld und Wiebelsberg im Ldg. Gerolzhofen, b. die Gemeinde Neuseß a/S. im Ldg. Wiesentheid.	Stellvertreterin: Tochter Jette Stern.
76/115	Stern, Manasses	Allersheim, Ldg. Aub	1772	"	Landgerichtsbezirk Aub;	Stellvertreterin: Enkelin Sara Stern von Allersheim.
77/116	Stern Salomon	Rödelsee, Ldg. Marktsteft	1783	"	a. Landgerichtsbezirk Marktsteft mit Ausschluß der Gemeinde Willanzheim, b. Gemeinde Obernbreit im Ldg. Marktbreit;	Stellvertreter: Sohn Joseph Stern.

Fortlaufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
78/117	Sternberg, Moses	Kirchheim, Ldg Würzburg l/M.	1788	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Aub, b. Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; c. Würzburg l/M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; d. die Gemeinde Segnitz im Ldg. Marktbreit;	Stellvertreterin: Gibel Braunschild, Wittwe von Gaukönigshofen, k. Ldg. Aub.
79/118	Straus, Feisel	Traustadt, Ldg. Gerolzhofen	1775	"	Landgerichtsbezirk Gerolzhofen;	Stellvertreterin: Ehefrau Esther Strauß.
80/120	Strauß, Rela, Wittwe	Zündersbach, Ldg. Brückenau	1780	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirke: a. Bischofsheim; b. Brückenau; c. Kissingen mit Ausschluß der Gemeinden Garitz und Reiterswiesen	Stellvertreter: Moses Maier von Platz.
81/123	Tannenwald, Jakob	Karbach, Ldg. Rothenfels	1785	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Rothenfels mit Ausschluß der Gemeinden Billingshausen und Urspringen; b. die Gemeinden: Altfeld, Esselbach, Glasofen, Hasselberg, Hasloch, Kredenbach, Kreuzwertheim, Michelrieth, Oberndorf, Oberwittbach, Rettersheim, Schollbrunn, Steinmark, Trennfeld, Unterwittbach und Wirbelbach im Landgerichte Stadtprozelten; c. Gemeinde Greussenheim, k. Landgerichts Würzburg l/M.	
82/124	Thalheimer, Semele, Wittwe	Gaukönigshofen, Ldg. Aub	1783	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Aub	Stellvertreter: Hirsch Strauß von Acholshausen, Lg. Ochsenfurt.
83/125	Thalmann, Karolina, Wittwe	Neubrunn, Ld. Marktheidenfeld	1767	Baumwollen- und Kurzwaaren	a. Landgerichtsbezirk Marktheidenfeld; b. Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; c. die Gemeinden Billingshausen und Urspringen im Landgerichte Rothenfels; d. die Gemeinde Röttbach im Landgerichte Stadtprozelten	Stellvertreter: Sohn Isak Thalmann.

Laufende Nr.	Des Hausirberechtigten Name.	Wohnort und Gerichtsbezirk.	Geburtsjahr.	Waaren, zu deren Führung der Hausirer berechtigt ist.	Hausirbezirk.	Etwaige Stellvertretung und sonstige Verhältnisse.
84/126	Ullmann, Judels, Wittwe, Karolina	Goßmannsdorf, Ldg. Ochsenfurt	1788	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; b. die Gemeinden Marktbreit, Obernbreit und Segnitz im Landgerichte Marktbreit; c. die Gemeinden Erlach und Kaltensondheim im Landgerichte Kitzingen	Stellvertreterin: Nichte Hanna Ullmann von da.
85/138	Waldmann, Nanni, Wittwe	Obernbreit, Ldg. Marktbreit	1781	Ellenwaaren	a. Landgerichtsbezirk Marktsteft mit Ausschluß der Gemeinde Willanzheim; b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; c. die Gemeinden Obernbreit und Segnitz im Landgerichte Marktbreit.	
86/128	Weikersheimer, Löb	Tauberrettersheim, Ldg. Aub	1784	Schnittwaaren	Landgerichtsbezirk Aub.	
87/129	Weinberg, Isak	Geroldshausen, Ldg. Ochsenfurt	1767	Schnittwaaren	a. Landgerichtsbezirk Aub; b. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; c. Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; d. Gemeinde Segnitz, Landger. Marktbreit	Stellvertreterin: Haya Sara Stahl von Fuchsstadt.
88/130	Wahl, Salomon, Isak's Wittwe, Lea	Fuchsstadt, Ldg. Ochsenfurt	1796	Schnittwaaren und alte Kleider	a. Landgerichtsbezirk Ochsenfurt mit Ausschluß der Gemeinde Gnodstadt; b. Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. mit Ausschluß der Gemeinde Greussenheim; c. Gemeinde Segnitz im Landgerichte Marktbreit	Stellvertreterin: Gidel Seligsberger von Fuchsstadt.
89/131	Wolfsheimer, Marianne, Wittwe	Reichenberg, Ldg. Würzburg l M.	1797	Schnüre, Bänder, Kattun und alte Kleider	Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. mit Ausnahme der Gemeinde Greussenheim.	

Würzburg, den 22. Februar 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 22. Würzburg, den 11. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 21273. Nr. exp. 17878. pr. 5. März 1861. 1484.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Den Verkauf von Wurmmitteln durch Conditoren und Lebzelter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe vom k. Staatsministerium des Innern gemeinschaftlich mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassene höchste Entschließung d. d. 21. v. M. wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Die obengenannten Behörden werden zur Vollzugs-Ueberwachung aufgefordert und die Distriktspolizeibehörden speziell beauftragt, den Apothekern, Spezereihändlern, Conditoren und Landkrämern diese höchste Anordnung zu Protokoll zu eröffnen und dieselben zur genauesten Darnachachtung anzuweisen.

Würzburg, am 4. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

ad Nr. 7817.

Staatsministerium des Innern,
dann
Staatsministerium des Handels 2c.

Das im Berichte vom 12. März v. J. zur Anzeige gebrachte Verfahren, wornach die Verfertigung und der Verkauf von Santonin-Präparaten in welch immer einer Form den Lebzeltern, Zuckerbäckern, Chokolade-Fabrikanten, Spezereihändlern untersagt und in die Apotheken

verwiesen wird, erscheint im Hinblicke auf § 31 der Apothekenordnung vom 27. Januar 1842 und die §§ 6 und 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr., vollkommen gerechtfertigt.

Nachdem aus dem allegirten Regierungsberichte ersehen worden ist, daß hinsichtlich der Frage, ob den Apothekern die Führung solcher Artikel im Handverkaufe oder nur auf ärztliche Ordination zu gestatten sei, in den einzelnen Regierungsbezirken kein gleichmäßiges Verfahren beobachtet wird, so wird unter theilweiser Modifikation der Ministerial-Entschließung vom 10. August 1846, „den Handverkauf der Apotheker betr.", gestattet, daß die Apotheker die nach der folgenden Vorschrift bereiteten Santonin oder Wurmzeltchen ohne schriftliche Ordination verkaufen dürfen, dabei aber auch gehalten sind, die Abnehmer zu erinnern, täglich nicht mehr als 5—6 Zeltchen zu nehmen.

Bereitungsart: Trochisci Santonini.
(Santonin oder Wurmzeltchen.)

Gepulvertes Santonin eine Drachme und 12 Gran,
Gepulverter weißer Zucker ein Pfund

werden innig gemengt und mit Tragantschleim soviel als erforderlich zu einer Masse angemacht und daraus Zeltchen geformt, wovon jedes Stück nach dem Trocknen 18 bis 20 Gran wiegt. Jedes Zeltchen enthält 1/4 Gran Santonin.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

München, den 21. Februar 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. Frhr. von Schrenk. gez. von Neumayr.
Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Rüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Oberbayern.
Den Verkauf von Wurmmitteln
durch Konditoren und Lebzelter
betreff.

Nr. pr. 22144. Nr. exp. 18101. pr. 7. März 1861. 1501.

Den Fleischsatz für den Monat März 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. März bis 15. April 1861 die Taxe des Mastochsenfleisches im V. Taxbezirke auf 15 kr. per Pfund und für das Pfund Kalbfleisch auf 9 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 6. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller

Nr. pr. 20875. Nr. exp. 17634. pr. 6. März 1861. 1487.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Gesuch des Mechanikers Titus Löw von Speyer um Bewilligung zur Schaustellung seines mechanischen Theaters betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß in Folge höchster Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. Februar l. J. dem Mechaniker Titus Löw aus Speyer auf die Dauer eines Jahres die Bewilligung ertheilt worden sei, sein mechanisches Theater nach jedesmal voraus zu erholender Erlaubniß der betreffenden Ortspolizeibehörde, im ganzen Umfange des Königreichs zur Schau zu stellen.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

Nr. 21164/18051. praes. 7. März 1861. 1502.

Die Aufstellung des Kaufmanns August Manz in Würzburg als Agenten für die Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann August Manz dahier als Agenten der obenbezeichneten Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 5. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr.pr. 11502. Nr. exp 10873. pr. 8. März 1861. 1506.

Die Funktion eines Badinspektors zu Brückenau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß zufolge höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 24. d. M. ad Nr. 1950 die Funktion eines Badinspektors zu Brückenau dem Rechnungs-Revisor Johann Baptist Gilgen dahier übertragen worden ist.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

von Engerer.

Kohlmüller.

Nr. pr. 12009. Nr. exp. 11080. pr. 8. März 1861. 1507.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlags- und Kreis-Stempelverlagsamt, dann sämmtliche k. Rentämter, die k. Bräuhaus-Administration und die k. Bad-Inspektion Brückenau.

Die Mehr-Ausgaben auf die Erhebung und Verwaltung pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums

der Finanzen vom 28. v. Mts. Nr. 1991 ist die Verrechnung der sämmtlichen bei dem Administrations-Etat pro 1859/60 hervorgetretenen und nicht bereits durch höchste Entschließungen gedeckten Mehrausgaben nachträglich genehmigt worden. Hievon werden die Kassen und Aemter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf den Grund dieser höchsten Genehmigung sämmtliche in den Revisionsprotokollen zu den Administrationsrechnungen pro 1859/60 bezüglich dieser Mehrausgaben erhobenen Erinnerungen beziehungsweise eingelegten Vorbehalte für beruhend werden erklärt werden, sonach von den Aemtern alle weiteren, die Deckung von Mehrausgaben betreffenden Anträge zu unterlassen sind.

Würzburg den 5. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

von Engerer.

Kohlmüller.

Nr. 3069. praes. 8. März 1861. 1511.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

Den Vollzug des § 73 der Depositen-Ordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Bezirksgerichte und Landgerichte erhalten in Folge höchster Anordnung den Auftrag, den nach der Bestimmung des § 73 der Depositen-Ordnung vom 22. Dezember 1840 am Schlusse des Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Depositenkasse rechtzeitig vorzubereiten und das über den Befund aufgenommene ausführliche Protokoll bis zum 15. Oktober jeden Jahres längstens in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, den 5. März 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

Heusinger.

praes. 8. März 1861. 1508.

Bekanntmachung,

die 3. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr.

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 2. März l. J. hat behufs der gesetzlichen Rückzahlung die III. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ pCt. stattzufinden.

Die vorerwähnte Verloosung wird nach dem Verloosungsplane vom 23. Sept. 1856 (Reggsbl. S. 982)

künftigen Montag den 11. März

Vormittags 9 Uhr im Oreonsgebäude Saal Nr. 1 in Gegenwart eines k. Polizeikommissärs vorgenommen.

Dieselbe erstreckt sich nur auf das Militär-Anlehen von 1855 und umfaßt einen Capitalbetrag von 130,000 fl., zu welchem Behufe nach Absatz I. bis III. des Verloosungsplanes die Ziehung von zwei Endnummern erfolgt.

Mit der Heimzahlung der verloosten Capitalien wird sogleich nach Bekanntmachung der Ziehungs-Ergebnisse begonnen, und deren Verzinsung jedenfalls mit

dem 30. Juni 1861

eingestellt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann bis auf weitere Bestimmung a conto des noch bestehenden Restes des durch Gesetz vom 16. Aug. 1859 genehmigten Anlehenscredits — bei dem Militär-Anlehen von 1859 zu 4½ pCt. al pari stattfinden.

München, den 3. März 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Exp. Nr. 2218. praes. 6. März 1861. 1486.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 15. Januar l. Jrs. versammelt in geheimer Sitzung,

wobei zugegen waren: der I. Direktor Schauer als Senatsvorstand, Stöger, Dr. Sartorius, Näher, Seiffert, Freiherr von Harsdorf, Assessoren, Russer, Oberstaatsanwalt, und Hunger, Sekretär, in der Untersuchung wider den Redakteur Gottfried Meyer dahier wegen Preßvergehens, begangen durch Aufnahme des Aufsatzes R. „Die Intervention" in Nr. 298 des Nürnberger Anzeigers vom 25. Oktober 1860 und des Aufsatzes R. „Unsere Glacehandschuhpresse" in Nr. 355 desselben Blattes vom 20. Dezember 1860 beschlossen:

I. Es seien die Nummern 298 und 355 des Nürnberger Anzeigers vom Jahre 1860, so weit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu unterdrücken,

II. die Untersuchung gegen den Redakteur G. Meyer jedoch einzustellen.

Nachdem die gegen dieses Urtheil erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 22. Februar l. Jrs. verworfen worden sind, wird obiges Urtheil hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg, den 2. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welzer.

Müller.

Zum Kreisamtsblatte Nr. 16: Schematismus des Medicinal-Personals betr. Seite 192.

Die Ziffer des Militärs ist der Präsenzstand am 1. Januar 1861. — Nach der allgemeinen Volkszählung im Jahre 1858 beträgt die Gesammtzahl des Militärs 12,814; somit entziffert sich als Hauptsumme der Bevölkerung: 598,534 Seelen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 23. Würzburg, den 16. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 21084. Nr. exp. 18961. pr. 14. März 1861. 1576

Die Verfertigung von Eisengußwaaren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. v. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, am 13. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 1711.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der dem unterfertigten k. Staatsministerium nach Art. 8 Ziff. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zustehenden Befugniß wird unter Aufrechthaltung der Bestimmungen in §§ 75 Ziffer 3 209 Ziff. 5, dann 207 Ziff. 1 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 bezüglich der Errichtung von Hochöfen, Hüttenwerken und anderen Holz und Torf in großen Massen verbrauchenden Unternehmungen und vorbehaltlich der gewerbs- und baupolizeilichen Bewilligung für die Anlage der Betriebsstätte nach § 89 lit. a. der Gewerbsinstruktion die Darstellung jeder Art von Eisengußwaaren mittels Umschmelzens des Roheisens und das Bronciren desselben als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

München, den 22. Februar 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J. v. Unterfranken u. Aschaffenburg
Die Verfertigung von Eisengußwaaren betreffend.

Nr. pr. 22572. Nr. exp. 18615. pr. 11. März 1861. 1544.

Erledigung des Physikates Höchstadt a. d. Aisch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescenz des Gerichtsarztes Dr. Rösch ist das k. Landgerichts-Physikat Höchstadt a. d. Aisch im Regierungsbezirke von Oberfranken in Erledigung gekommen. Gesuche um diese Stelle sind innerhalb vierzehn Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 10. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 22220. Nr. exp. 18968. pr. 14. März 1861. 1575.

Die Bestätigung des Kaufmanns Nikolaus Hubert in Würzburg als Agenten der neuen bayrischen Hagelversicherungsgesellschaft „Bavaria" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den an Stelle des abgetretenen bisherigen Agenten V. J. Stahel aufgestellten Agenten oben bezeichneter Gesellschaft, Kaufmann Nikolaus Hubert zu Würzburg die nachgesuchte Bestätigung ertheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 13. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 22639. Nr. exp. 18971. pr. 14. März 1861. 1574.

Die Bestätigung des Kaufmanns Johann Mathias Koch in Sulzthal als Agenten der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Johann Mathias Koch in Sulzthal als Agenten obenbezeichneter Versicherungsgesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 13. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. 22019/18409. praes. 9. März 1861. 1526.

Agenturen der k. k. privilegirten ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Dez. v. J. wurden

1) für den Landgerichtsbezirk Bischofsheim statt des bisherigen Agenten M. Seufert der Bäckermeister und Landrath Sebastian Spiegel in Bischofsheim,
2) für den Landgerichtsbezirk Rothenfels statt des bisherigen Agenten Ph. Bischoff der Gerichtsdienersgehilfe Adam Herz in Bergrothenfels,
3) für den Landgerichtsbezirk Münnerstadt statt des bisherigen Agenten der Färbermeister Franz Brand von Münnerstadt als Agenten der bezeichneten Gesellschaft genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 8. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 20970. Nr. exp. 18380. pr. 11. März 1861. 1540.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die vermißte Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern wurde am 23. Januar d. J. die Leiche der ver-

mißten und wahrscheinlich durch Kälte verunglückten Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen am rechten Lechufer in der Nähe von Schwabstadel, Gerichts Landsberg, aufgefunden. Hievon erhalten die obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 3. Januar l. J., bez. Betr. (Kr.-A.-Bl. S. 21) behufs Einstellung der angeordneten Recherchen hiemit Kenntniß.

Würzburg, am 8. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Nr.pr. 21772. Nr. exp. 18243. pr. 10. März 1861. 1537.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. v. Mts. stattgefundenen 329. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 144 gezogen worden.

Dieselbe enthält ausschließend Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% und zwar:

Nr. 54571 mit einem Achtel,
" 55054 mit einem Drittel der Kapitalssumme, dann
" 54505—54570 incl.
" 54577—55044 und
" 55087—55184 mit der ganzen Kapitalssumme im Gesammtbetrage von

1,212,340 fl.

Für diese verloosten Obligationen werden 4prozent. Conventionsmünze-Verloosungs-Obligationen oder — auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe des im Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabes 5proz. auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 8. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

---

praes. 9. März 1861. 1525.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 8. März 1861 ist dem Schullehrer Andreas Blum zu Stellberg seiner Bitte entsprechend der Schuldienst zu Thalau, kgl. Landgerichts Weyhers, übertragen worden.

---

praes. 14. März 1861. 1572.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 11 März 1861 ist dem Schullehrer Georg Michael Herrlein zu Modlos der Schul- und Kirchendienst zu Lauter, k. Ldg. Kissingen, übertragen worden.

---

praes. 14. März 1861. 1573.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 11. März 1861 ist dem Schuldienstexspectanten Nikolaus Mauder zu Wittershausen seiner Bitte entsprechend der Schuldienst zu Wittershausen, k. Ldg. Euerdorf, übertragen worden.

---

praes. 9. März 1861. 1524.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Obereisenheim, k. Landgerichts Volkach, wurde dem prakt. Arzte Dr. Feller von Hösbach auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 5. März 1861 verliehen.

Brodtare und Gewicht für die Landgerichtsbezirke ohne Einrechnung des der Stadt Würzburg bewilligten Lokalmalzaufschlages vom 16. mit 31. März 1861.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23 1/2	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11 3/4	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	24	2
Eine Waage weißen Brodes	„	20 1/2	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10 1/4	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	28	1/4
Ein dto.	„	3	kr.	„	„		14	—
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	2 2/4
Ein dto.	„	1/2	kr.	„	„	—	2	1 1/4
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	2 2/4

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 9. März 1861.			Mellrichstadt, 6. März 1861.			Markt-Steft, 8. März 1861.			Ochsenfurt 12. März 1861.			Königshofen, 12. März 1861.			Schweinfurt, 13. März 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	6	27	—	1	19	30	4	21	—	14	21	30	2	19	36	8	22	—
	Kern																		
	Korn	3	16	45	7	15	30				6	16	30	8	15	15	32	16	—
	Gerste	2	13	30	21 1/2	12	—				28	12	—	79	12	—	10	12	45
	Haber	1	8	—	1	6	15							8	[illegible]	45	3	8	—
	Erbsen													10	13	—	1	16	—
	Linsen	1	14	—													1	14	—
	Wicken	5	14	15													1	14	—
Im mittleren	Waizen	385	21	15	1/3	18	33	12	20	45	61	21	—	4	18	—	279	18	39
	Kern							29	20	—									
	Korn	201	15	56	13	15	21				12	16	20	26	15	—	68	15	35
	Gerste	755	12	2	22 5/6	11	40	12	11	30	100	11	40	188	11	30	578	11	39
	Haber	237	7	30	4 1/3	5	34	41	6	20				12	6		124	7	3
	Erbsen	1	15	30													2	13	30
	Linsen	—	13	—													3	11	38
	Wicken	20	13	35													2	13	20
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	18	31	1/6	17	—							10	16	30	2	15	15
	Kern																		
	Korn	15	15	4	2	15	—							9	14	30	1	14	30
	Gerste	2	11	—	11 1/2	11	—				3	11	30	32	10	15	7	9	30
	Haber	4	7	—	2	5	12							14	4	30	2	5	45
	Erbsen																1	12	—
	Linsen	1	12	—													2	11	—
	Wicken	3	13	—													1	13	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 24. Würzburg, den 18. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 23176. Nr. exp. 19177. pr. 15. März 1861. 1590.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die freien Erwerbsarten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden haben binnen 14 Tagen anher in Anzeige zu bringen, ob und welche Erwerbsarten auf Grund eines örtlichen oder distriktiven Herkommens in ihren Bezirken der freien Concurrenz überlassen sind.

Würzburg, den 14. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 21800/18836. pr. 14. März 1861. 1577

Die Aufstellung des Bäckermeisters Wilhelm Klopf in Neustadt a/S. als Auswanderungsagent an die Stelle des bisherigen Agenten Philipp Dros zu Kitzingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Generalagenten Karl Krebs in Aschaffenburg wurde an die Stelle des bisherigen Auswanderungsagenten Philipp Dros zu Kitzingen der Bäckermeister Wilhelm Klopf zu Neustadt a/S. als Unteragent für die Expedientenhäuser

Marzion et Comp. in Havre und Paris, Wichelhausen et Comp. in Bremen, Knör und Burchard in Hamburg, K. und W. Strecker in Antwerpen und Mainz, Wambersie et Crooswyk in Rotterdam

von der unterfertigten Stelle in widerruflicher Eigenschaft bestätigt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg den 11. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 21894. Nr. exp. 19031. pr. 15. März 1861. 1591.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Entweichung des Schneiderlehrlings Anton Brunner (Stier) von Waldsassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unten näher beschriebene Schneiderlehrling Anton Brunner von Waldsassen, bisher in der Lehre bei dem Schneidermeister Gradl in Schlappach, k. Landgerichts Waldsassen, ist im Januar l. Jrs. seinem Meister entlaufen und konnte sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Die obenbenannten Behörden werden daher beauftragt, auf den bezeichneten Knaben Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten zu verhaften, sodann zur weiteren Verfügung an das kgl. Landgericht Waldsassen abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten k. Stelle hievon Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 13. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Signalement
des Anton Brunner (Stier) von Waldsassen.

Alter 16 Jahre, Angesicht oval, Augenbrauen blond, Nase proportionirt, Kinn rund, Augen blau, Haare hellblond, Mund proportionirt, Statur klein. Besondere Kennzeichen: ohne.

Bei seiner Entweichung soll er am Leibe getragen haben: dunkelblaue Hose, dunkelgrünen Rock, grüne Mütze und ein Paar Halbstiefel.

Nr. pr. 22875. Nr. exp. 18823. pr. 13. März 1861. 1543.

Verloosung der k. k. österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. d. M. stattgefundenen 330. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 341 gezogen worden.

Dieselbe enthält die Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens und zwar:

Lit. N. zu 4% (nach dem ursprünglichen Zinsfuße) von Nr. 13651 — Nr. 14200 inclus.

Lit. O. zu 5% Nr. 3a Nr. 14201 Nr. 14700,

Lit. P. zu 4¼ % von Nr. 14701 — Nr. 14972 incl. mit der ganzen Kapitalssumme im Gesammtbetrage von 1,111,750 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und — insoferne dieser 5% C.-M. erreicht — nach dem mit Finanz-Ministerialerlaß vom 26. Okt. 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 11. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

praes. 15. März 1861. 1589.

Verzeichniß

der vom k. allgemeinen Landgestüt für die Beschälperiode 1861 für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg lizenzirten Gaureiterhengste.

Nr.	Vor- und Zuname des Pferdeeigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Kreis.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichtsbezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
					Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maß. Fäuste.	Maß. Zoll.		Jahr.	Monat.	Tag.
1	Sippel, Franz, Apotheker	Brückenau	Brückenau	Unterfranken	Hellbraun	Ohne	4	15	2	Auf seinem Hofe	861	Jan.	14
2	Spiegel, Sebastian, Landrath	Bischofsheim	Bischofsheim	"	"	Der linke Hinterfuß bis an die Köthe weiß	5	15	3	In den Landger.-Bezirken Bischofsheim, Neustadt a. d. S., Hilders u. Weihers	"	"	15
3	"	"	"	"	Rapp	Stern u. Schnipp, die beiden linken Füße über die Köthe weiß	10	15	2	do.	"	"	15
4	Breitenbach, Christoph	Oberbach	"	"	Rothfuchs	Ohne	4	16	—	In den Landger.-Bezirken Brückenau und Bischofsheim	"	"	15
5	Müller, Burkhard	Ritzelshof	Weihers	"	Hellbraun	Stern, der vordere linke Fuß bis an die Köthe weiß	5	16	—	In den Landger.-Bezirken Weihers, Brückenau u. Bischofsheim	"	"	16
6	Kirchner, Heinrich (Pflock)	Neuswarts	Hilders	"	"	Stern, der vordere linke Fuß bis an die Köthe weiß u. schwarz getupft	5	15	3	In den Landger.-Bezirken Hilders, Weihers u. Mellrichstadt	"	"	17
7	Morsch, Joh. Valentin	Julierhof	"	"	Rothfuchs	Stern, einen weißen Streifen über die Nase	5	16	—	do.	"	"	17

München, den 28. Februar 1861.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Leoprechting, Oberst.

Kraus, Rgmtsqrtr.

Ad Num. 2559. E. N. 2944. pr. 14. März 1861. 1578.

Erledigung der I. Pfarr- und Dekanats-Stelle zu Weiden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfründeinhabers ist die I. protestantische Pfarrstelle in Weiden mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, welche mit nachstehenden Bezügen hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß von Seiten der Hospitalsstiftung die Ablösbarkeit der von derselben zu gewährenden Naturalreichnisse auf Grund des Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 in Anspruch genommen, von Seiten der Pfarrstiftung aber widersprochen werde, und der zukünftige Pfarrer sich der deßfalls ergehenden Entscheidung oder einem hierüber zu Stande kommenden Vergleich ohne Reklamation zu unterwerfen habe.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte aus Stiftungs- oder Gemeindekassen:		
1) baar	293	18¼
2) an Naturalien	159	54¾
3) 18½ Klafter weiches Holz	77	42
	530	55¼
II. Zinsen von Aktivkapitalien	10	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung in gutem Zustande und für eine nicht sehr zahlreiche Familie ausreichend	50	—
b) Grundstücke	40	54
	90	54
IV. Ertrag aus Rechten:		
a) Zinse	35	8
b) Forstrecht	1	—
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	105	31¾
VI. Observanzmäßige Gaben	1	—
Pfarr-Ertrag	774	29
Dekanatsfunktions-Gehalt	175	—

Bayreuth, am 6. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

---

praes. 13. März 1861. 1558.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 11 März 1861 ist dem Schullehrer Peter Hornung zu Lauter, seiner Bitte entsprechend, der Schuldienst zu Morlesau, kgl. Landgerichts Hammelburg, übertragen worden.

---

praes. 15. März 1861. 1588.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 14. März 1861 ist dem Schuldienstexspektanten und bisherigen Hilfslehrer Franz Markert an der Kreistaubstummen-Anstalt dahier, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Wechterswinkel, k. Landger. Mellrichstadt, übertragen worden.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 16. mit 31. März.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	24	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	„	22	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	26	¾
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	13	¼
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	8	2¾
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	8	2¾
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	1¼
Ein dto.	„	½	kr.	„	„	—	2	¾
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	8	2¾
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	1¼

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 25. Würzburg, den 21. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 22876. Nr. exp. 19107. pr. 16. März 1861. 1607.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Sammlung von Liebesgaben für die syrischen Christen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck von der generalisirten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern d. d. 7. d. Mts., rubrizirten Betreffs zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung.

Würzburg, den 13. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Nr. 6798. Mecs.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Regierung werden in dem Anschlusse die Beilagen des Berichts vom 1. ds. Mts. mit der Eröffnung zurückgegeben, daß die Erlaubniß zur Sammlung von Liebesgaben für die syrischen Christen durch das zu Nürnberg gebildete Unterstützungs-Comite von dem dortigen protestantischen Pfarrer Wilhelm Tretzel nur für die Stadt Nürnberg nachgesucht und auch nur in diesem Umfange Allerhöchst ertheilt worden ist.

Für die Christen in Syrien bestehen zur Zeit mit Allerhöchster Bewilligung folgende Sammlungen in Bayern:

1) Für die Diözese Farzal, Zachle und Bochar durch den General-Vikar Moses Makhat und den bischöflichen Sekretär Philipp Remer in den Diözesen München-Freising, Passau, Regensburg, Eichstädt und Bamberg;

2) Durch den katholischen Erzbischof von Homo und Hamah in Syrien, Gregorius Ata in den Diözesen Augsburg, Würzburg und Speyer (Ministerial-Rescripte, vom 13. Oktober und 28. Dezember

1860 Nr. 210 und 3741); beide zunächst für die katholische Bevölkerung Syriens;

3) Durch das Unterstützungs-Comite in Nürnberg;
4) Durch das Unterstützungs-Comitee in der protestantischen Gemeinde Schweinfurt;
5) durch den k. protestantischen Oberkonsistorialrath Dr. Burger und die Wittwe des geheimen Rathes von Schubert in München für Versorgung christlicher Waisenkinder im Libanon.
6) Auch ist der Redaktion der Neuen Münchener Zeitung die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, den syrischen Christen gewidmete milde Gaben für die Redaktion der Neuen evangelischen Kirchenzeitung zu Berlin anzunehmen und dahin weiter zu befördern.

Es unterliegt nun keinem Anstande, daß Beiträge zur Unterstützung der bedrängten Christen in Syrien auch außer den unter Ziffer 3, 4 und 5 genannten Städten in anderen protestantischen Kirchengemeinden von geeigneten Persönlichkeiten in Empfang genommen und an eines der unter 3 mit 6 genannten Sammelorgane abgeliefert werden. Nur ist dafür zu sorgen, daß eine Gemeinde für diesen Zweck nicht doppelt oder mehrfach in Anspruch genommen werde.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 7. März 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Schwaben und Neuburg.

Sammlung von Liebesgaben für die syrischen Christen betr.

Nr. pr. 20440. Nr. exp. 19006. pr. 16. März 1861. 1606.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Collekte zum katholischen Kirchenbau in Bingert betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Sammlung für Erbauung einer katholischen Kirche in Bingert, k. Landkommissariats Kirchheimbolanden in der Pfalz, in den katholischen Kirchen des Königreichs, mit Ausnahme des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg, allergnädigst zu gestatten geruht.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden mit dem Auftrage hievon benachrichtiget, die durch die katholischen Pfarrämter eingehenden Erträgnisse an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber unter Mitvorlage der belegten Uebersichten Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, am 13. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 10477. Nr. exp. 19383. pr. 18. März. 1861. 1624.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes.

Die ständigen Bezüge der Thierärzte betr.

Nach Vorschrift des § 18 der allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858 die Reorganisation des Veterinär-Wesens betr. (Kreis-Amtsblatt Jahr 1858 Nr. 102) sind den Thierärzten ständige Bezüge aus Distrikts- oder Gemeindemitteln nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften als Sustentationsbeiträge flüssig zu machen und als Vergütungen für bestimmte, periodisch wiederkehrende Verrichtungen auszuweisen.

Diese Sustentationsbeiträge sind mit Rücksicht auf die Sicherung der Subsistenz der Thierärzte, auf die Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Viehzucht und auf die Ausdehnung der dienstlichen Verrichtungen zu bemessen.

Gerade die Sicherung der thierärztlichen Existenz durch Ermittlung ausreichender ständiger Bezüge der bezeichneten Art wird auf das gesammte Veterinärwesen den günstigsten Einfluß äußern und wesentlich dazu beitragen daß die Thierärzte sowohl in Beziehung auf ihre gesundheitspolizeilichen Funktionen, wie auch als höchst wichtige Hülfsorgane der Landwirthschaft den an dieselben gestellten Anforderungen in stets steigendem Maße Genüge leisten. Deßhalb sieht sich die unterfertigte k. Stelle veranlaßt unter Hervorhebung der Bedeutsamkeit des thierärztlichen Berufes zugleich auf die Zweckmäßigkeit einer ausreichenden Existenz-Sicherung der Thierärzte aufmerksam zu machen und diejenigen Distrikts-Verwaltungsbehörden, in deren Bezirken bis jetzt eine ausreichende Fürsorge noch mangelt, aufzufordern, für die Flüssigmachung der erforderlichen Mittel entweder aus gemeindlichen oder distriktiven Fonds baldthunlichst Sorge zu tragen.

Da in den Bezirken Ebern, Euerdorf, Rothenfels, Schöllkrippen, Schweinfurt und Werneck den Thierärzten von Distriktswegen noch gar kein Sustentations-Beitrag ausgeworfen ist und in den Bezirken Kitzingen, Lohr, Marktbreit, Marktheidenfeld, Aschaffenburg und Obernburg die ausgeworfenen Beträge nur sehr geringfügig sind, so wird namentlich von den Distriktsverwaltungsbehörden der genannten Bezirke erwartet, daß dieselben bemüht sein werden auf dem angedeuteten Wege den obwaltenden Mangel zu beseitigen.

Würzburg, den 16. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 23165. Nr. exp. 19501. pr. 18. März 1861. 1623.

Agenturen der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom Heutigen wurde:

1) Nach Auflösung der zu Ochsenfurt bestandenen Agentur durch den Rücktritt des Paul Weigand allda die Zutheilung des Landgerichtsbezirkes Ochsenfurt zu der in Marktbreit bestehenden Agentur des A. Hartmann,

2) die Aufstellung nachfolgender Agenten, als:

a) des Kaufmanns Karl Holzwarth jun. dahier für den Bezirk hiesiger Stadt und der beiden Landgerichte Würzburg rechts und links des Mains,

b) des Kaufmanns C. Wolff jun. in Kitzingen an Stelle des zurückgetretenen Carl Friedrich Wolff allda für den Landgerichts-Bezirk Kitzingen, und

c) des Wundarztes Carl Popp in Rüdenhausen für den nunmehr von der Agentur Kitzingen abgetrennten Landgerichtsbezirk Wiesentheid,

bestätiget, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 17. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 22622. Nr. exp. 19085. pr. 16. März 1861. 1608.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Einen im Altheimer Gemeindewald aufgefundenen männlichen Leichnam betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer Mittheilung der k. Regierung von Mittelfranken wurde am 14. Februar l. J. in dem $1/2$ Stunde von Altheim entfernten Altheimer Gemeindewald ein Leichnam männlichen Geschlechts aufgefunden.

Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben und geht das gerichtsärztliche Gutachten dahin, daß fragliche Mannsperson sich erhängt hat, während Name, Stand und Heimath desselben nicht ermittelt werden konnte, da solche Niemand rekognoscirt hat und bei ihr auch keinerlei Reiselegitimation oder sonstiges auf die Person Bezug habendes Certifikat vorgefunden wurde.

Die Personalbeschreibung des Verlebten ist folgende:

Derselbe ist von mittlerer Größe (ca. 5' 8''), der Vorderkopf kahl, der übrige Theil des Schädels mit ziemlich langen, dunkelbraunen Haaren besetzt. Die Barthaare sind gewachsen und überall grau. Er hat noch alle und gut erhaltene Zähne. Da die Fäulniß schon bedeutende Fortschritte gemacht hat, überdieß die Weichtheile auf beiden Seiten in ziemlicher Ausdehnung weggefressen sind, so sind die Gesichtszüge unkenntlich, und läßt sich daher auch das Alter nicht genau bestimmen, mag derselbe übrigens ein angehender Fünfziger gewesen sein. Nach dem Gutachten des königlichen Gerichtsarztes ist der Verlebte schon 2 bis 3 Monate todt.

Der Leichnam war vollständig bekleidet und zwar mit:

a) einem kurzen blautuchenen starkgeflickten Rock, in dessen Schößen 2 Taschen angebracht sind;
b) einer Weste von dunkelbraunem Sommerzeug mit 2 Reihen Perlmutterknöpfen, deren mehrere fehlten, und mit doppelten Aufschlägen, in einer der Westentaschen wurde ein Geldbeutel von blaugestreiftem Zeug gefunden und in demselben 3 kr. und 1 Pf.;
c) einer Hose von braunem, nun aber ganz verschossenem Sommerzeug, sog. Kradel;
d) einem Paar Lederstiefel, deren Oberleder schon zerrissen und deren Sohlen stark genagelt sind;
e) 1 Paar baumwollenen gewirkten Unterhosen;
f) einem Hemd von feiner Leinwand, noch gut erhalten, und modern gemacht, namentlich mit breiten Brustfalten, jedoch ohne Merkzeichen.

Strümpfe oder Socken trug derselbe nicht, sondern

sog. Fußlumpen, anscheinend von demselben Stoff, wie die Hose.

Außerdem wurde eine Pelzkappe von russischgrünem Tuch mit schwarzem Pelz, der Schirm herabgeschlagen, ein baumwollen-s rothgeblümtes Sacktuch und 1 Birkenstock bei der Leiche gefunden.

Es ergeht hienach der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren allenfallsiges Ergebniß dem k. Landgerichte Windsh im, unter gleichzeitiger berichtlicher Anzeige an die unterfertigte Stelle, ungesäumt mitzutheilen. Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 13. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 22400. Nr. exp. 19061. pr. 16. März 1861. 1609.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den vermißten Leinsamen- und Holzhändler Leopold Beißer von Elbingeralp, k. k. österr. Bezirksamts Reute, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer Mittheilung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg entfernte sich am Donnerstag den 7. v. M. Nachmittags 4 Uhr der ledige Leinsamen- und Holzhändler Leopold Beißer von Elbingeralp im Oberlechthal, k. k. Bezirksamts Reutte, aus dem Ankerwirthshause zu Kempten unter der Aeußerung gegen die Wirthsleute, daß er nun nach Durach (einem von Kempten 1 Stunde entfernten Orte) Geschäfte halber gehe, Abends aber zuverlässig wieder zurückkommen werde.

Nach eingezogenen Erkundigungen ist jedoch derselbe in Durach nicht eingetroffen, auch nach Kempten nicht zurückgekehrt, und überhaupt seit der erwähnten Entfernung spurlos verschwunden.

Dieses Verschwinden ist im höchsten Grade auffallend und gibt vorerst keiner andern Vermuthung Raum,

als daß er entweder verunglückt, oder, da er eine nicht unbedeutende Summe Geldes bei sich führte, beraubt und ermordet worden ist.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden erhalten daher hiemit den Auftrag, sofort nach dem Vermißten in ihren Amtsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen zu pflegen, und allenfallsige Resultate von irgend einer Erheblichkeit dem Stadtmagistrate Kempten mitzutheilen, gleichzeitig aber auch hieher berichtlich anzuzeigen.

Das Signalement des Vermißten ist folgendes: Alter 30 Jahre, Größe wenigstens 6', Statur schlank und kräftig, Augen graue oder blaue, Mund proportionirt, Zähne gesund, Gesichtsfarbe gesund, röthlich, Haare blond, Bart: ein kleines blondes Schnurrbärtchen, Gesichtsform länglicht. Seine Kleidung war bei seiner Entfernung die gewöhnliche bürgerliche und kann nur dahin näher angegeben werden, daß er einen neuen Ueberrock, eine graue Tuchhose, eine neue Kappe und Juchtenstiefel trug. Auch hatte er eine grüne lederne Reisegeldtasche umhängen und trug wahrscheinlich an einer Hand einen goldenen Siegelring mit röthlichem Stein.

Würzburg, den 13. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 1004. praes. 11. November 1860. 221.

Das Familien-Fideicommiß der Freiherrn von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherren von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof beabsichtigen, ihrem Familienfideicommisse eine erkaufte Wiese, die s. g. Baderswiese, Pl.-Nr. 204 zu 1,697 Tgw. in der Steuergemeinde Pfaffendorf, einzuverleiben.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche bezüglich dieses Grundstückes persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines von sechs Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls das obenbezeichnete Grundstück als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatrikulirt wird und wegen der nicht angezeigten Forderung sich nicht mehr an dieses Grundstück, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur mit der Beschränkung, daß die Gläubiger, welche sich innerhalb des Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg den 5. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

Richter.

---

praes. 16. März 1861. 1601.

Bekanntmachung,

Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. ds. M. Nr. 2947 wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4pCt. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Dienstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr

die Summe von

500,000 fl.

nach den mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizeidirektion

im k. Odeonsgebäude, Saal Nr. 1 über 1 Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden, vom 1. Juli d. Jrs. beginnend, außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni d. J. hinaus vergütet.

München, den 11. März 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

---

praes. 16. März 1861. 1602.

Bekanntmachung,

die III. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 3. l. M. (Regierungsblatt S. 265) wurde heute die III. Verloosung des Militäranlehens von 1855 zu 4½% vorgenommen, und es sind hiebei die Zahlen

61. und 98.

zum Zuge gekommen.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 23. Sept. 1856 (Regierungsblatt 1856 S. 932—934) alle jene Obligationen dieses Anlehens sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl. — Cat. Lit. A., B. u. C., — deren Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, und welche in dem nachstehenden Verzeichnisse speziell aufgeführt sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die sämmtlichen Obligationen des besagten Anlehens sind au porteur (auf den Inhaber) ausgestellt, bei der k. Spezialkasse Bamberg inkastirt, und tragen sowohl auf den Obligationen als den Zins-Coupons die Bezeichnung:

Militär-Anlehen von 1855.

(Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung des Militär-Anlehens nur auf die Militär-Anlehens-Obligationen von 1855 bezieht, indem das 4½ %ige Militäranlehen von 1859 z. Z. noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

2) Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalsbeträge treten am 1. Juli l. J. aus der Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf des Monats, in welchem die Bezahlung erfolgt, in keinem Falle aber über den 30. Juni l. J. hinaus vergütet.

3) Die Zahlung dieser Obligationen erfolgt bei der k. Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

4) Bei der Erhebung der betreffenden Capitalien sind mit den Obligationen sämmtliche, nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

5) Bei Schuldbriefen, welche für Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen vinculirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

6) Die Bezahlung der vinculirten, oder einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler

Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

7) Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

8) Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bis auf weitere Verfügung à Conto des noch bestehenden Restes des durch Gesetz vom 16. August 1859 genehmigten Anlehenscredites bei dem Militäranlehen von 1859 zu 4½ Prozent al pari gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen k. Spezialkassen, und zwar auch durch Vermittlung der k. Rentämter geschehen.

München, den 11. März 1861.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel, Sekr.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 11. März 1861 stattgehabten III. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:															
61	261	461	661	861	1061	1261	1461	1661	1861	2061	2261	2461	2661	2861	3061
98	298	498	698	898	1098	1298	1498	1698	1898	2098	2298	2498	2698	2898	3098
161	361	561	761	961	1161	1361	1561	1761	1961	2161	2361	2561	2761	2961	3161
198	398	598	798	998	1198	1398	1598	1798	1998	2198	2398	2598	2798	2998	3198

II.

Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:																	
61	361	661	961	1261	1561	1861	2161	2461	2761	3061	3361	3661	3961	4261	4561	4861
98	398	698	998	1298	1598	1898	2198	2498	2798	3098	3398	3698	3998	4298	4598	4898
161	461	761	1061	1361	1661	1961	2261	2561	2861	3161	3461	3761	4061	4361	4661	4961
198	498	798	1098	1398	1698	1998	2298	2598	2898	3198	3498	3798	4098	4398	4698	4998
261	561	861	1161	1461	1761	2061	2361	2661	2961	3261	3561	3861	4161	4461	4761	
298	598	898	1198	1498	1798	2098	2398	2698	2998	3298	3598	3898	4198	4498	4798	

III.

Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataster Nummern:

61	498	961	1398	1861	2298	2761	3198	3661	4098	4561	4998	5461	5898	6361	6798	7261
98	561	998	1461	1898	2361	2798	3261	3698	4161	4598	5061	5498	5961	6398	6861	7298
161	598	1061	1498	1961	2398	2861	3298	3761	4198	4661	5098	5561	5998	6461	6898	7361
198	661	1098	1561	1998	2461	2898	3361	3798	4261	4698	5161	5598	6061	6498	6961	7398
261	698	1161	1598	2061	2498	2961	3398	3861	4298	4761	5198	5661	6098	6561	6998	7461
298	761	1198	1661	2098	2561	2998	3461	3898	4361	4798	5261	5698	6161	6598	7061	7498
361	798	1261	1698	2161	2598	3061	3498	3961	4398	4861	5298	5761	6198	6661	7098	
398	861	1298	1761	2198	2661	3098	3561	3998	4461	4898	5361	5798	6261	6698	7161	
461	898	1361	1798	2261	2698	3161	3598	4061	4498	4961	5398	5861	6298	6761	7198	

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Juli 1861 außer Verzinsung.

München, den 11. März 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel, Sekretär.

Exp. Nr. 2266/III. praes. 15. März 1861. 1580.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 26. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren der k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Rath Otto, Assessor Volk, Beisitzer, Lutz, k. Staatsanwalt und Rechtspraktikant Lehmann, Protokollführer, wegen Verletzung des Art. 31 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 durch den in Nr. 47 des fränkischen Kuriers vom 16. Februar 1861 (Postausgabe) unter der Aufschrift „Tageschronik" enthaltenen Correspondenz-Artikel < Schweinfurt, den 15. Februar ꝛc. beschlossen, es seie

1) das Strafverfahren einzustellen,
2) die fragliche Nummer des fränkischen Couriers jedoch, soweit dieselbe noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 13. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Exp. Nr. 2313/III. praes. 19. März 1861. 1632.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 5. März l. Js. Vormittags 9½ Uhr versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Lotzbeck, Rath, Volk, Assessor, Beisitzer, Lutz I., k. Staatsanwalt, und Holzinger, Rechtspraktikant, als Protokollführer, in der Untersuchung wegen Verletzung der Art. 22 und 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 durch Aufnahme des Artikels * Die Augsburger Allgemeine Zeitung gibt ꝛc. ꝛc. in Nr. 57 des Nürnberger Anzeigers vom 26. Februar l. Js. beschlossen:

Es seie zwar das Strafverfahren einzustellen, die Nr. 57 des Nürnberger Anzeigers jedoch, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 16. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 26. Würzburg, den 23. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 23576. Nr. exp. 19627. pr. 21. März 1861. 1649.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und die königl. Brandversicherungsinspektoren von Unterfranken und Aschaffenburg.

Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird den obengenannten Behörden eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. d. Mts. zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Würzburg, am 18. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

ad Nr. 2280.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den im bezeichneten Betreffe unterm 25. v. Mts. erstatteten Bericht wird nach Ansicht des hierwegen erholten technischen Gutachtens auf Grund des Art. 61 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 verfügt,

daß Baumwollwäschereien gleich den Baumwollspinnereien als feuergefährliche Anlagen III. Grades zu behandeln sind.

München, den 12. März 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
Ministerialrath
gez. Suttner.

An die k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg.
Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Nr. pr. 23182. Nr. exp. 19584. pr. 21. März 1861. 1645.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Heidingsfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle und auf die Funktionszeit des durch Tod aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Heidingsfeld ausgeschiedenen Gemeindebevollmächtigten Michael Grönert alt ist der Ersatzmann Landkrämer Mathes Schmitt in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten in Heidingsfeld einberufen worden.

Dieß wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung anduch veröffentlicht.

Würzburg, den 18. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Nr. pr. 16382. Nr. exp. 19560. pr. 21. März 1861. 1643.

An die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Den Schluß der VII. Finanzperiode, hier die rechtzeitige Anmeldung der Centralstaats- und Kreisfonds-Ausgaben betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Staatsrechnungswesen bestehenden höchsten Vorschriften verpflichten die k. Distriktspolizeibehörden zur Mitwirkung in der Befolgung und pünktlichen Einhaltung derselben in der Art, daß von ihnen alle Ausgaben, welche nach den deßfallsigen organischen Bestimmungen in ihrem Geschäftskreise vorkommen, wie z. B. jene auf die Verpflegung von Heimathlosen, auf das landgerichtliche Hypothekenwesen u. s. w. und welche entweder aus den Central- oder den Kreisfonds ihre Befriedigung zu erhalten haben, rechtzeitig und jedenfalls noch vor dem gänzlichen Ablaufe des nämlichem Etatsjahres, in welchem sie erwachsen sind, zur Auszahlung beantragt werden. Diese Obliegenheit beruht einfach darauf, daß hinsichtlich der Auszahlungen, zu deren Bestreitung die entsprechenden Mittel bewilligt sind, allenfallsige Verzögerungen oder selbst Stockungen möglichst ferne gehalten werden; sie wird insbesondere aber dadurch begründet, daß die von den k. Staatsministerien durch die betreffenden Jahres-Etats verfügbar gemachten Summen nur für dasselbe Verwaltungsjahr, für welches sie speziell gegeben sind, in Ansehung der Verwendbarkeit ihre Geltung behalten, indem der hiezu eröffnete Credit mit dem Schlusse des bezeichneten Jahres erlischt, und in Folge dessen die etatsmäßigen, aber nicht zur Zahlung gelangten Summen dem Einzuge unterliegen.

Die unterfertigte k. Stelle findet sich veranlaßt, die genaueste Befolgung des oben angegebenen Verfahrens sämmtlichen k. Distriktspolizeibehörden für das laufende Etatsjahr um so dringender einzuschärfen, als die gegenwärtige VII. Finanzperiode mit dem Verwaltungsjahr 1860/61 zu Ende geht, und nach dem Abschlusse desselben alle hiefür gegebenen, jedoch unverwendet gebliebenen Credite und Bewilligungen den bestehenden finanzgesetzlichen Vorschriften gemäß nicht weiter verwendet, oder auf das nächste Jahr übertragen werden können, mit einziger Ausnahme der Fälle, für welche das zu erwartende Finanzgesetz der künftigen VIII. Finanzperiode ein Anderes bestimmen wird.

Würzburg, den 18. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nr. pr. 2661. Nr. exp. 3056. pr. 21. März 1861. 1642.

Erledigung der Strafarbeitshauspredigerstelle in St. Georgen bei Baireuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27. Febr. c. ist die bisher mit der zweiten Pfarrstelle in St. Georgen

bei Baireuth verbunden gewesene Strafarbeitshaus-Predigerstelle von jener getrennt worden und wird demgemäß hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen a dato mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle die cura der beiden Strafanstalten in St. Georgen verbunden ist. Das Einkommen derselben besteht in einem jährlichen baaren Geldgehalt von 800 fl, wobei für die Zukunft auch die Gewährung von Alterszulagen in Aussicht gestellt ist.

Baireuth, den 14. März 1861.

Königliches Consistorium.

Freiherr v. Dobeneck.

Biedermann.

Ad Num. 2661. E. N. 3063. pr. 21. März 1861. 1641.

Erledigung der 2. Pfarrstelle in St. Georgen bei Bayreuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die zweite Pfarr- und beziehungsweise Stiftspredigerstelle in St. Georgen in Erledigung gekommen und wird hiemit mit dem Bemerken zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen a dato ausgeschrieben, daß die bisher damit verbunden gewesene Strafarbeitshauspredigerstelle durch allerhöchste Entschließung vom 27. Februar c. von ihr getrennt worden ist, wogegen die cura im Irrenhause damit verbunden bleibt.

Der Ertrag dieser 2. Pfarrstelle besteht demnach aus nachstehenden Bezügen:

	fl.	kr.
2 Schäffel $1\frac{11}{12}$ Metzen Korn	21	50
$5\frac{1}{9}$ Klafter Holz	39	$6\frac{1}{2}$
Aus der Irrenhauskasse	20	—
Aus der Kirchenstiftung	6	15
Vom Gravenreuther Stift	50	—
Wohnungsanschlag	50	—
Garten	6	—

	fl.	kr.
Aus Dienstesfunktionen	85	$33\frac{1}{3}$
Remuneration aus dem Irrenhause	30	—
Summa	308	46
Lasten	2	40
Reinertrag	306	5
Hiezu Ergänzungszuschuß von	193	55
Gesammteinnahme	500	—

Bayreuth, am 14. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

---

praes. 21. März 1861. 1640.

Das kgl. bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz hat in seiner Rathskammer-Sitzung vom 9. März 1861, wo zugegen waren: Hecht, ältester Richter, fungirend für den legal verhinderten Präsidenten, Hofinger, Untersuchungsrichter, Uebel, Richter, und Wilde, stellvertretender Gerichtsschreiber,

wegen der in der ersten Lieferung der Flugschrift „Mysterien des Vatikans oder die geheimen und offenen Sünden des Papstthums, Zeit- und Geschichtsbilder von Theodor Griesinger, Stuttgart, Verlag von Gebrüder Mäntler 1861“ enthaltenen, verhöhnenden und verspottenden Angriffe auf die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Religionsgesellschaft

die Unterdrückung besagter Schrift, soweit dieselbe noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, auf Grund des Art. 40 und 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze gegen Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 verordnet.

Kaiserslautern, den 14. März 1861.

Der kgl. Staatsprokurator.

Popp.

praes. 22. März 1861. 1656.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. März 1861 ist dem Schullehrer Ludwig Schönmann zu Gailbach der I. Schul- und Kirchendienst zu Kleinwallstadt, k. Ldg. Obernburg, übertragen worden.

praes. 21. März 1861. 1644.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. März 1861 ist dem Schullehrer Balthasar Hartung zu Kleinwallstadt, seiner Bitte entsprechend, der Knaben-Schul- und Kirchendienst zu Schweinheim, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg 16. März 1861.			Mellrichstadt, 15. März 1861.			Markt-Steft, 15. März 1861.			Ochsenfurt 18. März 1861.			Brückenau, 20. März 1861.			Schweinfurt, 20. März 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	14	27	30		—		13	21	15	14	21	15						
	Kern							50	20	30							2	21	45
	Korn	21	16	30	1	16	15												
	Gerste	28	13	30	3	12	30				32	12	—	1	17	—	15	16	30
	Haber	23	7	40	1	6	—	22	7	25	10	8	—	7	18	—	5	13	—
	Erbsen	2	16	—										4	7	—	13	8	—
	Linsen													1	20	—			
	Wicken	2	14	30													2	14	—
Im mittleren	Waizen	415	21	6				32	20	40	85	20	53						
	Kern							14	20	25							61	19	18
	Korn	186	15	44	23	15	52				12	15	37						
	Gerste	768	12	5	11½	12	4	30	11	15	60	11	45				115	15	40
	Haber	211	7	24	11½	4	59	14	7	10	40	7	30				395	12	9
	Erbsen	—	15	17													48	7	14
	Linsen	2	14	—													7	16	—
	Wicken	18	13	52							3	14	—						
	Reps																11	13	7
Im tiefsten	Waizen	1	17	38				17	20	—	4	20	30						
	Kern							38	20	15	3	15	—				3	15	30
	Korn	2	14	43	2 1/6	15	30												
	Gerste	63	11	30	47½	12	—							4	16	30			
	Haber	10	6	—	4	4	12							12	12	30	7	10	—
	Erbsen	5	15	—										1	6	30	7	6	—
	Linsen																		
	Wicken	1	9	—															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 27. Würzburg, den 28. März 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 24231. Nr. exp. 20081. pr. 25. März 1861. 1690.

Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des kgl. Bezirksgerichts-Arztes und Rathes Dr. Ulsamer ist das Bezirksgerichts-Physikat Ansbach im Regierungsbezirke von Mittelfranken in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 23. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 23420/19821. praes. 26. März 1861. 1699.

Die Aufstellung des Kaufmanns Georg Dümlein zu Würzburg als Auswanderungs-Agent an die Stelle des bisherigen Agenten Kaufmanns Karl Mayer dortselbst betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Generalagenten Kaufmanns Kurr in Nürnberg wurde an die Stelle des für das Expedientenhaus Lubering et Comp. in Bremen bisher als Auswanderungs-Agent fungirenden Kaufmanns Karl Mayer in Würzburg der Kaufmann Georg Dümlein dortselbst als Agent für gedachtes Bremerhaus von der unterfertigten Stelle unter'm Heutigen in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 23379. Nr. exp. 19755. pr. 22. März 1861. 1661.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene, hier Landesverweisung der Margaretha Högenbach von Bergreichenstein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 9 Juni 1860 wurde die Inwohners-Ehefrau Margaretha Högenbach von Bergreichenstein, k. k. österreichischen Bezirksgerichts gleichen Namens, wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalement erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen Margaretha Högenbach das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Signalement.

Alter 50 Jahre, Größe 4' 1", Gestalt schlank, Haare schwarz, Augen grau, Nase proportionirt, Zähne: fehlen die obern Schneidezähne, Mund gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: ohne.

Nr. pr. 23270. Nr. exp. 19750. pr. 20. März 1861. 1657.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 21. Dez. 1859 wurde Gg. Hillinger, auch Wubi genannt, lediger Inwohner und Webergeselle von Böhm-Eisenstein, wegen Verbrechens der Rückkehr als Landesverwiesener nach Bayern in eine Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren verurtheilt und wiederholt des Landes verwiesen.

Da nun dessen Strafzeit demnächst abläuft, so werden die obengenannten Behörden hievon behufs des vorschriftsmäßigen weiteren Verfahrens gegen den Genannten, dessen Personalbeschreibung hier unten folgt, in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, am 20. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Signalement des Georg Hillinger (vulgo Wubi) aus Böhm-Eisenstein:

Alter 30 Jahre, Gewerbe: Webergeselle, Größe 5' 10", Gestalt schlank, Haare lichtbraun, Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, Zähne gut, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Kinn rund, Sprache altbayerisch, Gesicht flach, Gesichtsfarbe blaß.

Am Leibe trägt er einen Stutzerrock von dunkelblauem Tuche, grauzeugenes Gilet, grauzeugene Hose, schwarzseidenes Halstüchl, braunen Filzhut, battistenes Hemd und Halbstiefel.

Nr. pr. 22573. Nr. exp. 19731. pr. 23. März 1861. 1678.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Neunburg v. W. vom 23. Februar 1861 wurde der untenbeschriebene ledige Taglöhner Michael Gruber von Kohlstätten, k. k. Bezirksamtes Taus in Böhmen, wegen Verbrechens des Diebstahls, in realer Concurrenz mit einem erschwerten Diebstahls-Vergehen und einem erschwerten polizeilich strafbaren Diebstahle zu einer

Arbeitshausstrafe von einem Jahre und einem Monat verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 31. Oktober 1854 Kr.-A.-Bl. Nr. 124 die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Signalement des Michael Gruber.

Alter 39 Jahre, Größe 5' 7'', Haare schwarz, Augen grau, Nase etwas stumpf und lang, Mund proportionirt — untere Lippe etwas vorstehend, Bart schwarz, Kinn rund und etwas zurücktretend, Gesichtsform länglicht.

Nr. pr. 23380. Nr. exp. 19756. pr. 23. März 1861. 1679.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Kursiren gefälschter Sechs-Kreuzer-Münzen österreichischen Gepräges betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. v. Mts. wurde einem Handelsmanne von Draschow in Böhmen eine beträchtliche Anzahl gefälschter Sechskreuzermünzen österreichischen Gepräges und zwar 1063 Stücke mit der Jahrzahl 1848 und 7 Stücke mit der Jahrzahl 1849 abgenommen, von dem k. Untersuchungsrichter an dem k. Bezirksgerichte Passau Untersuchung wegen Verbrechens der Münzfälschung eingeleitet und die Verhaftung des obigen Handelsmannes verfügt.

Nach dem Gutachten des Hauptmünz- und Stempelamtes bestehen diese Münzen aus sog. Weißkupfer, welches im Handel mit Blechen unter dem Namen Knopfplatinen vorkommt. Sie sind mit eigens gravirten falschen Stempeln und zwar im Ringe geprägt.

Ihre Anfertigung setzt daher eine vollkommen eingerichtete Werkstätte voraus, und zwar mit Maschinen zum Durchschneiden der Platten und eine vollkommen zur Ringprägung eingerichtete Schrauben- oder Hebel-Präg-Maschine.

Diese Art der Münzfälschung, welche eine sehr große Vervielfältigung falscher Münzen möglich macht, ist sehr gefährlich und zwar um so mehr, da diese Münzen in der Art den ächten nachgemacht sind, daß der gemeine Mann und ein ungeübtes Auge leicht getäuscht werden kann, und daß deßhalb eine große Verbreitung derselben im gewöhnlichen Verkehr möglich ist, bevor ihre Unächtheit entdeckt wird. Bei näherer Betrachtung unterscheiden sie sich allerdings durch die rohe Gravirung des Gepräges, das auch in Form und Größe von den ächten abweicht, sowie auch einem geübten Auge die Farbe und der weißblechartige Glanz auffällt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung Spähe zu verfügen und in vorkommenden Fällen bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 22955. Nr. exp. 19741. pr. 22. März 1861. 1662.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Lonnerstadt, kgl. Landgerichts Höchstadt an der Aisch, wurde im verflossenen Monat ein falscher österreichischer Kronenthaler verausgabt. Derselbe ist nach dem technischen Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes zu München aus Zinn und in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Auf der einen Seite ist von Umschrift nur zu lesen: Franziscus Boh. Rex., auf der anderen Seite ist der gewöhnliche Titel der österreichischen Kaiser, als: Arch. Aust. Dux Burg. Loth. Brub. Com. Fland.

Eine Jahrzahl ist auf dem Kronenthaler nicht zu lesen.

Indem vor der Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, den 20. März 1861.
Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Ad Num. 2716. E. N. 3070. pr. 22. März 1861. 1652.

Erledigung der Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen öffentlich ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Stiftungskassen baar	16	23½
2) Zinse	57	7
II. Zinse von Aktiv-Kapitalien	5	30
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung, gut, für eine nicht große Familie reichend, und Oekonomiegebäude	25	—
b) Grundstücke	220	48
IV. Ertrag aus Rechten, Zinse	196	34
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	49	28
Summa	570	50½
Lasten	6	55
Reiner Pfarrertrag	563	55½

Bayreuth, am 14. März 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

praes. 22. März 1861. 1654.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Ansbach hat am 13. März l. Jrs. versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Kraussold als Vorsitzender, Rath Schöner, Assessor Gutschneider als Beisitzer, Kleiner, k. I. Staatsanwalt, und Kellein, Accessist, als Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Buchhändler Friedrich Seybold von Ansbach wegen Preßvergehens, verübt durch Verbreitung verschiedener, ihm von der Verlagsbuchhandlung Gebrüder Mäntler in Stuttgart zugeschickten Exemplare eines Prospektus der Druckschrift: „Mysterien des Vatikan's, oder die geheimen und offenen Sünden des Pabstthums. Zeit- und Geschichtsbilder von Theodor Griesinger", in Gemäßheit des Art. 20 und 2 des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Preße auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Buchhändler Friedrich Seybold von Ansbach erkannt und die Unterdrückung des bezeichneten Prospektus, soweit er nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 14. März 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Kraussold.

von Metting.

---

praes. 26. März 1861. 1702.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 24. März 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Wilhelm Töpfer zu Allertshausen auf Präsentation der Freih. v. Horneck'schen Guts- und Patronatsherrschaft der Schul- und Kirchendienst zu Maroldsweisach, kgl. Landgerichts Ebern, übertragen worden.

---

praes. 24. März 1861. 1684.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Frammersbach, k. Ldg. Lohr, wurde dem Dr. med. Kilian Kleinhenz von Arnshausen durch Regierungsbeschluß vom 20. März 1861 verliehen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 28. Würzburg, den 30. März 1861.

Inhalt.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des

gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der vereipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Amtsblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner.

Graf von Armansperg. v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:

der Staatsrath und General-Sekretär

Egid v. Kobell.

Nr. pr. 24783. Nr. exp. 20381. pr. 28. März 1861. 1724.

Das Ableben des bürgerlichen Magistratsrathes Heinrich Rasp zu Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Heinrich Rasp und auf die Funktionszeit, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, dessen Ersatzmann, den Privatier Valentin Wickenmayer als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Würzburg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen geruht. Dies wird hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 27. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Verres.

Nr. pr. 23388. Nr. exp. 19945. pr. 26. März 1861. 1698.

Die Wahl eines bürgerlichen Bürgermeisters für die Stadt Königshofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der unterm 9. l. Mts beschäftigten Wahl wurde als bürgerlicher Bürgermeister für die Stadt Königshofen gewählt und erhielt die Bestätigung der k. Regierung der Gerbermeister Valentin Schneider

Zum Eintritt in den Magistrat der Stadt Königshofen, als bürgerlicher Magistratsrath an die Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters Valentin Schneider, ist der Ersatzmann, Buchbinder Mathias Kraus, berufen und bestätigt worden.

In das Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Königshofen hat an die Stelle und auf die noch übrige Funktionszeit des zum bürgerlichen Magistratsrath berufenen Mathias Kraus der Ersatzmann Wendelin Heinickel, Oekonom, einzutreten.

Dieß wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung andurch veröffentlicht.

Würzburg, am 22. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Verres.

Nr. pr. 19286. Nr. exp. 20170. pr. 28. März 1861. 1722.

An die sämmtlichen k. Distriktspolizeibehörden, die unmittelbaren Magistrate und die sämmtlichen Inhaber selbstständiger katholischer kirchlicher Pfründen.

Die Herstellung neuer kirchlicher Pfründefassionen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten vom 7. Oktober 1860 Nr. 7624 sollen am Schlusse jeden Kalenderjahres die Ab- und Zugänge an den Ein-

künften der katholischen kirchlichen Pfründen zur Evidenthaltung der Fassionen und des Katasters angezeigt werden.

In Folge dessen ergeht an die sämmtlichen k. Distriktspolizeibehörden und die unmittelbaren Magistrate der Auftrag, bis zum 15. Januar jeden Jahres alle wähend des abgewichenen Kalenderjahres vorgekommenen bleibenden Veränderungen an den Pfründeerträgnissen anher zur Anzeige zu bringen. Diese Anzeige hat zu enthalten außer der Benennung der betreffenden Pfründen das bisherige Reinerträgniß, dann die hievon sich ergeben habenden Veränderungen und schließlich das dermalige Reinerträgniß.

Die Pfründe-Inhaber, an deren Fassionen sich Veränderungen ergaben, haben die Fassionsduplikate mit der Aenderungsanzeige der Distriktspolizeibehörde rechtzeitig vorzulegen und letztere die Berichtigung im Duplikate vorzunehmen.

Bezüglich des Wohnunganschlages wird bemerkt, daß derselbe nur dann einer Aenderung bedarf, wenn die Ertragsänderung für den fassionsmäßigen Reinertrag eine Aenderung von mindestens 1 fl. zur Folge hat. Erreicht die Erhöhung vorbemerkten Betrag nicht, so bleibt der Wohnungsanschlag bis zum späteren jedesmaligen Zuwachse von 1 fl. Reinertrag i. e. 3 kr. Wohnungsanschlag unverändert.

Von den obengenannten Stellen wird die rechtzeitige Vorlage dieser Aenderungsanzeigen und zwar pro 15. Januar 1862 zum ersten Male erwartet.

Würzburg, am 24. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 24557. Nr. exp. 20284. pr. 27. März 1861. 1712.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Saal betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztliche Station Saal im k. Landgerichte Königshofen ist durch den Tod des prakt. Arztes Dr. Mohr in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, am 26. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 25111. Nr. exp. 20385. pr. 28. März 1861. 1723.

Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Apotheker-Ordnung für das Königreich Bayern wird die diesjährige General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Unterfranken und Aschaffenburg auf

Mittwoch den 17. April 1861
Vormittags 10 Uhr

im Sitzungssaale der k. Regierung dahier festgesetzt.

Würzburg, den 27. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Ad n. E. 3080. Ad n. K. 3805. pr. 26. März 1861. 1691.

Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai d. J. auf den Grund der Fassion vom Jahre 1837 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen:		
An baarem Gelde	—	—
An Naturalien:		
5 Klafter weiches Scheitholz, Nürnberger Maß, à 4 fl. 30 kr.	22	30
5 Klafter weiche Stöcke	5	—
500 Wellen à 1 fl. 15 kr.	6	15
2) Aus Stiftungskassen:		
Baar	52	36
	86	21
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie genügenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
Aus Grundstücken, und zwar:		
1,53 Tgw. Garten	10	—
60,46 Tgw. Aecker	812	53
3,73 Tgw. Wiesen	60	—
2,56 Tgw. Oedung	10	—
Zinsen aus den Entschädigungskapitalien für die zum Bau des Ludwigkanales und der Eisenbahn abgetretenen Grundstücke	122	43
	1065	36
IV. Ertrag aus Rechten.		
Weiderecht	3	—
Forstrecht:		
5 Klafter weiches Scheitholz, Nürnberger Maß, II. Cl. à 3 fl. 30 kr.	17	30
5 Klafter weiche Stöcke à 50 kr.	4	10
125 Wellen à 56 kr. per Hundert	1	10
	25	50
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	463	32
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	125	—
	1766	19

	fl.	kr.
Hievon die Lasten ab mit	46	9 1/8
Reinertrag	1720	9 1/8
An freiwilligen Geschenken	10	—

Dabei wird noch bemerkt, daß die Auspfarrung des Weilers Steinach beantragt ist.

Ansbach, den 22. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. 3090. E. N. 3812. pr. 26. März 1861. 1692.

Die Erledigung der Pfarrei Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kurzenaltheim, k. Dekanats Dittenheim, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai curr. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1858 ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen.		
An baarem Gelde	46	15
An Naturalien:		
8 Schffl. 5 Mtz. 2 Sz. Korn à 8 fl. 59 kr.	79	32 3/4
4 Schffl. 5 Mtz. 1 Vrtl. 2 3/4 Sz. Dinkel à 3 fl. 49 kr.	18	43
5 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sz. Haber à 3 fl. 24 kr.	19	45 3/4
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen gezahlt.)		
6 Klafter Buchenscheitholz (alt. Ansbacher Maß) à 6 fl.	36	—
4 Klafter Fichtenholz à 4 fl. 30 kr.	18	—
150 Stück Buchenwellen	4	30
100 Stück Fichtenwellen	2	15

2) Aus Stiftungskassen:		
Baar	1	15
	226	16¼
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag der Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie genügenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden und Wurzgärtchen	30	—
16 Tgw. 32 Dez. Aecker	77	—
7 Tgw. 50 Dez. Wiesen	87	—
2 Tgw. 24 Dez. vertheilte Gemeindegründe	6	10
8 Tgw. 3 Dez. Waldungen, hieraus:		
3 Klafter gemischtes Prügelholz à 7 fl. 30 kr.	22	30
200 Bd. Wellen	8	—
2 Fuder Laubstreu	5	—
Zinsen aus einem durch Waldabtrieb erzielten Kapital	4	15
	241	55
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien, Werthpapieren und Bodenzinskapitalien	181	43¼
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	33	12
Summa	683	6½
Die Lasten hievon ab mit	16	42
Reinertrag	666	24½
An freiwilligen Geschenken	4	—

Vom Amtsnachfolger sind 42 fl. 25 kr. vorgeschossene Zirkungskosten an den Pfarrfond in 4 Abfitzfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 22. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 2772. Ad Nr. K. 3798. pr. 26. März 1861. 1693.

Die Erledigung der Pfarrei Weihenzell, Dekanats Ansbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Weihenzell, k. Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai d. J. auf den Grund des neuen Fassions-Abschlusses vom Jahre 1860 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
Aus Stiftungskassen baar	10	41¾
II. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
Aus Grundstücken, und zwar		
a) von den zum Hofgut gehörigen		
Aeckern zu 43 Tgw. 34 Dez.	171	—
Wiesen zu 4 Tgw. 4 Dez.	28	30
Gärten zu 27 Dez.	3	—
b) aus der Vertheilung der Gemeindegründe und zwar		
von Aeckern zu 4 Tgw. 42 Dez.	29	10¾
von Wiesen zu 1 Tgw. 2 Dez.	5	45
von Waldungen 16 Tgw. 51 Dez.	15	—
Zinsen aus einem durch Waldabtrieb erzielten Kapital	163	22¼
c) aus weiter erworbenen		
Wiesen zu 1 Tgw. 40 Dez.	20	—
aus einer Peunt zu 10 Dez.	3	30
	489	18
III. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien, Staatspapieren und Bodenzinskapitalien	846	41¾
Aus dem Pferchrecht	16	—
Aus dem Weiderechte	18	—
	880	41½

	fl.	kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	134	26¼
V. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	4	24
Summa	1519	31½
Hieron die Lasten ab mit	103	11½
Reinertrag	1416	20
An freiwilligen Geschenken in Naturalien	20	—

Vom Amtsnachfolger sind die vorgeschossenen Fixirungskosten zu 72 fl. 38½ kr. in jährlichen Abzugsfristen zu 12 fl. an den Pfarrsond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 22. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad n. E. 3008. Ad n. K. 3850. pr. 27. Febr. 1861. 1807.

Die Erledigung der IV. Pfarrstelle in Schwabach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die IV. Pfarrstelle in Schwabach in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai d. J. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1860 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen.		
Baar	3	27½
In Naturalien		
6 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl.	30	—
30 Wellen	—	30
2) Aus Gemeindekassen:		
Baar	15	—
	48	57½
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	6	15
III. Aus Realitäten:		
Freie Wohnung in dem Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten baulichen Stande befindet, nebst Hausgärtchen	50	—

	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien 2c.	65	21½
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	104	3
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	26	30
Summa	301	7
Lasten	—	—

Ansbach, am 25. März 1861.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 3236. Ad Nr. K. 3869. pr. 28. März 1861. 1715.

Die Erledigung der Pfarrei Reutin, k. Dekanats Kempten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schwarz im Jahre 1857 ist die Pfarrei Reutin, k. Dekanats Kempten, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Mai d. J. auf Grund des Fassionsabschlusses vom Jahre 1852 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
Aus Stiftungskassen baar	630	—
II. Aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches eines entsprechenden Kellers entbehrt und nur für eine kleinere Familie den nöthigen Raum bietet	40	—
Aus Grundstücken, und zwar: Gras-, Baum- u. Krautgarten	13	—
	53	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	96	50
Summa	779	50
An freiwilligen Geschenken circa	25	—

Ansbach, den 27. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg 23. März 1861.			Mellrichstadt, 20. März 1861.			Königshofen, 21. März 1861.			Markt-Steft, 22. März 1861.			Schweinfurt, 23. März 1861.			Ochsenfurt 26. März 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	20	26	15	1/2	20	—	5	19	—	22	21	—	4	21	30	8	21	45
	Kern										58	20	45				15	20	30
	Korn	1	16	45	2	16	12	7	15	24				3	16	21	10	16	20
	Gerste	42	13	30	1 1/2	12	15	54	12	15				29	12	54	16	12	—
	Haber	7	7	50	1	6	—	8	8	—				5	8	—	29	7	15
	Erbsen	9	16	—				1	15	50				1	15	—			
	Linsen	1	15	—															
	Wicken	9	15	—													5	15	—
Im mittleren	Waizen	455	21	2	1	18	30	2	18	30	20	20	45	100	19	40	151	21	15
	Kern										27	20	30						
	Korn	244	15	47	9	15	34	9	15	12	12	16	—	42	16	3	9	16	15
	Gerste	314	12	13	37	11	48	108	11	30				447	12	12	71	11	45
	Haber	172	7	23	5	5	27	10	6	30				58	6	20	4	6	45
	Erbsen	10	15	31										4	13	22			
	Linsen		13	30															
	Wicken	10	14	40							4	14	—	1	12	—	13	14	45
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	4	17	—	1/2	16	—	2	18	—	31	20	30	3	16	45	31	21	—
	Kern										18	20	—						
	Korn	6	14	42	6	15	—	3	15	—				2	15	45			
	Gerste	1	11	24	2 1/2	11	24	34	11	—				21	11	—			
	Haber	3	4	30	2	5	12	7	5	54				5	3	30			
	Erbsen	8	15	—										1	9	—			
	Linsen	3	13	—															
	Wicken	2	14	—													9	14	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 29. Würzburg, den 2. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr 25159. Nr. exp. 20558. pr. 30. März 1861. 1745.

Die Fleischtaxen für den Monat April 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat April 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung

für den I. Taxdistrikt

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung

für den II. Taxdistrikt

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg

auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt, jedoch ohne Einrechnung eines etwaigen Lokalaufschlags,

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 29. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 24972. Nr. exp. 20524. pr. 29. März 1861. 1737.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Jahres 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den wenigsten Behörden wurden bis jetzt die in rubro anbefohlenen Jahresübersichten anher in Vorlage gebracht.

Da der vorgeschriebene Termin alsbald abläuft, so wird auf rechtzeitige Einsendung des Elaborates aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß Zögerungen die Absendung von Wartboten zur Folge haben würden.

Würzburg, den 28. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 24974. Nr. exp. 20527. pr. 29. März 1861. 1738.

Approbationsprüfung für Bader betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Abhaltung der nächsten Approbationsprüfung für Bader ist auf Samstag den 13. April 1861 früh 8 Uhr festgesetzt.

Die Zulassung erfolgt auf Vorlage des vorgeschriebenen polizeilichen Zulaßscheines, und findet die Prüfung im Vorlessaale des k. Juliushospitales dahier statt.

Solches wird unter Bezugnahme auf die Bestim-

mungen in der Allerhöchsten Bader-Ordnung vom 21. Juni 1842 hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 28. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 23742. Nr. exp. 20472. pr. 29. März 1861. 1739.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den vermißten Leinsamen- und Holzhändler Leopold Geißer von Elbingeralp, k. k. österr. Bezirksamtes Reutte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem laut einer Mittheilung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg der Aufenthalt des Rubrikaten ermittelt ist, so wird das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 13. März 1861

Kr.-A.-Bl. S. 288

hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Würzburg, am 28. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

---

praes. 29. März 1861. 1732.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr.

Von dem gemäß der III. Verloosung im Jahre 185[illegible] zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 185[illegible]

à 4½ Prozent (Bekanntmachungen vom 12. und 22. Juni 1858, Regierungsblatt S. 620 und 785) sind nachbezeichnete au porteur-Obligationen der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen und zwar:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern	Im Capitalsbetrage zu
3,876	11,616	1000 fl.
1,689	3,525	500 fl.
2,366	7,147	500 fl.
116	1,152	100 fl.
2,566	8,048	100 fl.
3,030	10,251	100 fl.
7,853	15,955	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach § 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. Oktober 1861 zu Gunsten der k. Staatsschulden-Tilgungsanstalt erloschen sein würden.

München, den 22. März 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad n. E. 3246. Ad n. K. 3909. pr. 29. Febr. 1861. 1729.

Die Theologische Anstellungsprüfung pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der diesjährigen theologischen Anstellungsprüfung ist auf den

23. Juni d. Js.

festgesetzt worden.

Dieser Prüfung haben sich die Predigtamtskandidaten der Konsistoralbezirke Ansbach und Bayreuth, ingleichen des Dekanats München aus dem Jahre 1856, so wie diejenigen aus früheren Jahren, welche dieselbe noch nicht, oder nicht befriedigend bestanden haben, zu unterziehen und sich hiezu innerhalb vier Wochen von heute an zu melden.

Dieselben haben ihren in duplo einzureichenden Gesuchen um die Einberufung zur Prüfung beizufügen:

1) ihren Lebenslauf in einfacher Vorlage,

2) ein von dem Dekanate, in dessen Distrikte sie sich bisher aufgehalten haben, von dem Vorstande der Schulanstalt, an welcher sie bisher beschäftigt gewesen sind, oder von der Familie, bei welcher sie sich als Hauslehrer befinden, einfach auf den gesetzlichen Stempelbogen auszufertigen des Zeugniß.

Außerdem wird an die Prüfungsinstruktion vom 25. Januar 1809 Abschn. III §§ I. III. (A.-H.-B. I. pag. 96 ff.), so wie an das Präjudiz erinnert, vermöge dessen das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Koncursjahr derjenigen Kandidaten, welche ohne Dispensation die Prüfung, welcher sie sich nach ihrem Aufnahmsjahr hätten unterstellen sollen, versäumen, festgestellt werden soll, für die in dem Lehrfache verwendeten Kandidaten aber, welche hievon ausgenommen sind, auf die Verordnung von 24. Januar 1838 (A.-H.-B. II pag 198 hingewiesen.

Die Texte zu den unfehlbar 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermine einzusendenden Prüfungspredigten werden nebst Bekanntmachung der bei verspäteter Einsendung derselben und versäumten Rechtfertigung wegen Nichterscheinens bei der Prüfung eintretenden Nachtheile den Einberufungserlassen beigefügt werden.

Ansbach, den 27. März 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Brodtaxe und Gewicht für die Landgerichtsbezirke ohne Lokalaufschlag vom 1. mit 15 April 1861.

						Pfund.	Loth	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11½	kr.			3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	—	—
Eine Waage weißen Brodes	„	20½	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10½	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	28	¼
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	14	—
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	9	1¼
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	9	1¼
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	2¾
Ein dto.	„	½	kr.	„	„	—	2	1¼
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	9	1½
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	2²/₄

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Marktbreit 23. März 1861.			Königshofen, 26. März 1861.			Mellrichstadt, 27. März 1861.			Schweinfurt, 27. März 1861.			Brückenau, 27. März 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	19	21	—	5	20	30				5	21	51	1½	21	—
	Kern															
	Korn				15	15	30	6½	16	—	2	16	21	3	18	—
	Gerste				55	12	30	1⅓	12	30	21	12	40	3	13	—
	Haber				9	8	—	1½	5	45	11	7	45			
	Erbsen				1	15	—				1	15	—	1	19	—
	Linsen															
	Wicken										1	12	30			
Im mittleren	Waizen	—	20	54	6	18	—				277	19	50			
	Kern															
	Korn				13	15	15	7½	15	39	145	15	27	5	16	48
	Gerste	72	11	30	74	12	—	48	12	7	527	11	53	18	12	30
	Haber				14	6	30	5	5	20	45	7	6			
	Erbsen				2	14	—				2	13	—			
	Linsen															
	Wicken	4	14	—							3	11	30			
	Reps															
Im tiefsten	Waizen	12	20	45	4	16	45				2	14	30			
	Kern															
	Korn				3	14	30	2	15	—	1	15	18	8	15	—
	Gerste				35	11	15	2⅓	11	30	4	10	15	16	12	—
	Haber				8	5	45	1	4	45	4	5	48			
	Erbsen										1	10	50			
	Linsen															
	Wicken										1	10	—			

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 30. Würzburg, den 3. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 24275. Nr. exp. 20421. pr. 1 April 1861. 1758.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Produktionsbewilligung für den Schauspiel-Unternehmer Max Prätori aus Regensburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß laut höchster Entschließung vom 18. März l. Js die dem Schauspiel-Unternehmer Max Prätori aus Regensburg bisher ertheilte Bewilligung zur Veranstaltung von theatralischen Vorstellungen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Städten und Märkten des Königreichs, mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München, dann der Kreishauptstädte auf die Dauer eines weiteren Jahres verlängert worden sei.

Max Prätori bleibt jedoch, wie bisher, gehalten, an jenen Orten, an welchen er Produktionen zu geben beabsichtigt, die distrikts- und ortspolizeiliche Erlaubniß hiezu vorgängig nachzusuchen, nur anerkannt gute, in keiner Weise anstößige Stücke zu geben, und für ein völlig entsprechendes Betragen seiner Gesellschaftsmitglieder Sorge zu tragen.

Würzburg, am 27. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 25171. Nr. exp. 20727. pr 1. April 1861. 1759.

Die Wahl eines dritten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23. März d. Js. Allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Polizei-Aktuar und geprüften Rechtspraktikanten Kaspar Lutz zu Würzburg als dritten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Würzburg in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen. Dies wird hiemit veröffentlicht

Würzburg, den 30. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

König.

Nr pr. 24881. Nr. exp. 20548. pr. 1. April 1861. 1757.
An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine zu Pörnbach legitimationslos aufgegriffene Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 24. d. Mts. die Heimath des rubricirten Individuums inzwischen ermittelt worden ist, so wird das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 22. Januar l. Js. bezeichneten Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 9 Seite 109) hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Würzburg, den 29. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kehlmüller.

---

praes. 1. April 1861. 1761.

Bekanntmachung,

die XXI. Verloosung der 4% Grundrentenablösungsschuldbriefe btr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 11. d. M. (Regierungsblatt S. 281—283) ist heute die einundzwanzigste Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 116 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 50 Hauptserien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittels Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 35—39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1861 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 11. d. M. vom 1. Juli 1861 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. Bezüglich der bei den k. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Februar 1860 (Regierungsblatt 1860 Nr. 9 S. 251—254) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;
2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideikommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet.

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 26. März 1861.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner. Diebel, Sekr.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der einundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Ausgeschriebene Serien oder Hauptkataster-Nummern:									
2056	10676	22424	25807	30298	33286	34103	43232	51623	63822
2156	10699	22524	25874	30334	33296	34139	43278	51723	63922
2256	10776	22624	25907	30348	33309	34203	43332	51823	65062*
2356	10799	22724	25974	30394	33363	34239	43378	51923	65162*
2456	10876	22824	26058	30444	33386	34303	43432	54085	65262*
2556	10899	22924	26094	30448	33396	34339	43478	54185	65362*
2656	10976	24094	26158	30498	33409	34403	43532	54285	65462*
2756	10999	24194	26194	30534	33463	34439	43578	54385	65562*
2856	17053	24294	26258	30548	33486	34503	43632	54485	65662*
2956	17153	24394	26294	30598	33496	34539	43678	54585	65762*
5021	17253	24494	26358	30634	33509	34603	43732	54685	65862*
5121	17353	24594	26394	30648	33563	34639	43778	54785	65962*
5221	17453	24694	26458	30698	33586	34703	43832	54885	67089*
5321	17553	24794	26494	30734	33596	34739	43878	54985	67189*
5421	17653	24894	26558	30748	33609	34803	43932	61031	67289*
5521	17753	24994	26594	30798	33663	34839	43978	61131	67389*
5621	17853	25007	26658	30834	33686	34903	47083	61231	67489*
5721	17953	25074	26694	30848	33696	34939	47183	61331	67589*
5821	21068	25107	26758	30898	33709	37047	47283	61431	67689*
5921	21168	25174	26794	30944	33763	37147	47383	61531	67789*
10076	21268	25207	26858	30948	23786	27247	47483	61631	67889*
10099	21368	25274	26894	30998	33796	37347	47583	61731	67989*
10176	21468	25307	26958	33009	33809	37447	47683	61831	72053
10199	21568	25374	26994	33063	33863	37547	47783	61931	72099
10276	21665	25407	30034	33086	33886	37647	47883	63022	72153
10299	21768	25474	30048	33096	33896	37747	47983	63122	72199
10376	21868	25507	30098	33109	33909	37847	51023	63222	72253
10399	21968	25574	30134	33163	33963	37947	51123	63322	72299
10476	22024	25607	30148	33186	33986	43032	51223	63422	72353
10499	22124	25674	30198	33196	33996	43078	51323	63522	72399
10576	22224	25707	30234	33209	34003	43132	51423	03622	72453
10599	22324	25774	30248	33263	34039	43178	51523	63722	72499

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

72553	77816	83693	87221	89228	91559	92838	103683	104735	110131
72599	77916	83793	87247	89328	91586	92938	103783	104755	110161*
72653	78033	83893	87321	89428	91659	97070	103883	104835	110231
72699	78133	83993	87347	89528	91686	97170	103983	104855	110261*
72753	78233	85038	87421	89628	91759	97270	104035	104935	110331
72799	78333	85138	87447	89728	91786	97370	104055	104955	110361*
72853	78433	85238	87521	89828	91859	97470	104135	106063	110431
72899	78533	85338	87547	89928	91886	97570	104155	106163	110461*
72953	78633	85438	87621	91059	91959	97670	104235	106263	110531
72999	78733	85538	87647	91086	91986	97770	104255	106363	110561*
77016	78833	85638	87721	91159	92038	97870	104335	106463	110631
77116	78933	85738	87747	91186	92138	97970	104355	106563	110661*
77216	83093	85838	87821	91259	92238	103083	104435	106663	110731
77316	83193	85938	87847	91286	92338	103183	104455	106763	110761*
77416	83293	87021	87921	91359	92438	103283	104535	106863	110831
77516	83393	87047	87947	91386	92538	103383	104555	106963	110861*
77616	83493	87121	89028	91459	92638	103483	104635	110031	110931
77716	83593	87147	89128	91486	92738	103583	104655	110061*	110961*

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1861 an außer Verzinsung.

München, den 26. März 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 1. mit 15 April 1861.

					Pfund.	Loth	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23½	kr	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11¾	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„ „	—	24	2
Eine Waage weißen Brodes	„	21½	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10¾	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	26	3
Ein dto.	„	4	kr	„ „	—	13	1½
Ein dto	„	2	kr	„ „	—	18	3¾
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	8	3¾
Ein Semmel	„	1	kr.	„ „	—	4	1¾
Ein dto.	„	½	kr.	„ „	—	2	¾
Ein Lichweck	„	2	kr	„ „	—	8	3¾
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	1¾

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 31. Würzburg, den 6. April. **1861.**

Inhalt.

Nr. pr. 25178. Nr. exp. 20831. pr. 2. April 1861. 1768.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Kaminkehrergewerbe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 steht es den Wittwen von Gewerbsleuten, sowie der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes zu, das Gewerbe durch einen befähigten Werkführer fortzusetzen.

Die zu bestellenden Werkführer haben sich nach § 70 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 in Beziehung auf vorgängige Nachweisung der erforderlichen Befähigung allen Vorschriften zu unterziehen, welche nach der Beschaffenheit des Gewerbes für die Bewerber um eine Gewerbsconcession gegeben sind.

Da es entgegen diesen bestimmten Vorschriften vorkommen soll, daß Kaminkehrers-Wittwen ihr Gewerbe ohne Aufstellung eines Werkführers durch Lehrjungen betreiben, sieht sich die unterfertigte Stelle gleichmäßig im gewerbs- und feuerpolizeilichen Interesse veranlaßt, den Gewerbsbetrieb der Kaminkehrers-Wittwen des Regierungsbezirkes einer Controlle zu unterstellen.

Es ergeht deßhalb an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, binnen 4 Wochen unter Vorlage der einschlagenden Akten die Namen der gewerbsberechtigten Kaminkehrers-Wittwen, ihrer Bezirke und deren Werkführer anher anzuzeigen.

Gleichzeitig werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden angewiesen, für die Folge den Gewerbsbetrieb der Kaminkehrers-Wittwen nach Maßgabe erwähnter gesetzlicher und instruktiver Bestimmungen geeignet zu überwachen und befundene Mißstände abzustellen.

Würzburg, am 1. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 23260. Nr. exp. 20604. pr. 1. April 1861. 1762.

Bestätigung des Buchbindermeisters Aloys Engelbrecht zu Arnstein als Agenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Buchbindermeister Aloys Engelbrecht in Arnstein als Agenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 29. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 22640. Nr. exp. 20599. pr. 1. April 1861. 1766.

Bestätigung des Kaufmanns Joh. Permaneder von Kitzingen als Agenten der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Johann Permaneder zu Kitzingen als Agenten oben bezeichneter Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 29. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 25139. Nr. exp. 20999. pr. 4. April 1861. 1733.

Bestätigung von Agenten der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen die nachgenannten von der Haupt-Agentur der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft zu München aufgestellten Agenten die nachgesuchte Bestätigung ertheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

1) Dem Apotheker Friedrich Meuschel zu Königshofen an die Stelle des seitherigen Agenten, Seifensiedermeisters F. G. Mack.
2) Dem Kaufmann Philipp Ihl zu Orb.
3) Dem Gastwirth Johann Oppelt zu Baunach.
4) Dem Buchbinder Georg Koch zu Eltmann an die Stelle des seitherigen Agenten, Kaufmanns J. B. Hensinger.
5) Dem Stadtschreiber Aloys Blatterspiel zu Haßfurt, an Stelle des Kaufmanns Leonhard Scholl, und
6) dem Kaufmann Johann Eiselder zu Hofheim.

Würzburg, den 3. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 24232. Nr. exp. 20613. pr. 1. April 1861. 1763.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Windsheim vom 14. Februar l. Jrs. wurde der ledige Dienstknecht Johann Prinz von Langenschwalbach im Herzogthume Nassau wegen erschwerten Verbrechens des fortgesetzten ausgezeichneten Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Prinz das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, am 29. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Signalement des Prinz.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 8'' 2''', Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbrauen braun, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt, besonderes Kennzeichen: hat auf der rechten Seite des Halses eine Narbe.

Kleidung.

Blaues Staubhemd, blautuchener Kittel, schwarzmanchesterne Weste mit Metallknöpfen, alte zerissene blautuchene Hose, halbseidene blaue Halsbinde, schwarze Zipfelhaube, rindslederne Stiefel.

Nr. pr. 24625. Nr. exp. 20635. pr. 1. April 1861. 1764.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Beim Stadtmagistrate Aschaffenburg wurde einem eingelieferten Individuum ein falsches Sechskreuzerstück abgenommen. Dasselbe ist württembergischen Gepräges, besteht nach dem Gutachten des Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Messing und ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Anfertigung, sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat anher anzuzeigen.

Würzburg, den 29. März 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 24626. Nr. exp. 20638. pr. 1. April 1861. 1756.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichtsbezirke Stadtprozelten wurde ein falsches Sechskreuzerstück verausgabt.

Dasselbe ist bayerischen Gepräges, trägt auf der einen Seite das Bildniß Seiner Majestät des verewigten Königs Max Joseph und auf der andern Seite das bayr. Wappen mit der Inschrift: „Landmünze 6 K. 1806."

Nach dem Gutachten des Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht diese falsche Münze aus einer Mischung von Zinn und Kupfer und ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 29. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Ad Nr. E. 3293. Ad Nr. K. 3951. pr. 1. April 1861. 1755.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle an der St. Johanniskirche zu Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die II. Pfarstelle bei Sct. Johannis in Ansbach in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 12. Mai curr. mit folgenden Bezügen auf den Grund des Fassionsabschlusses vom Jahre 1837 ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen baar	119	—
An Naturalien:		
— Schffl. 5 Mtz. 1 Vrtl. 1½ Sz. Weizen à 10 fl. 54 kr.	9	42¼
14 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrtl. 3 Sz. Korn à 8 fl. 42 kr.	127	8¾
5 Schffl. 2 Mtz. — Vrtl. 1 Sz. Haber à 3 fl. 50 kr.	20	29
(Diese Getreidebezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
Für 11 Eimer Wein à 12 fl.	132	—

2) Aus der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse	33	20
3) Aus Stiftungskassen	78	7½
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	50	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung in dem Pfarrhause, welches sich in einem bewohnbaren Stande befindet	50	—
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	318	18
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	24	—
Summa	962	5½

Die Lasten hievon ab mit	5	45
Reinertrag	956	20½
An freiwilligen Geschenken	39	33

Ansbach, den 28. März 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

praes. 1. April 1861. 1760.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 20. März 1861 wurde die Lehrstelle des unteren Curses an der lateinischen Schule in Hammelburg dem geprüften Lehramts-Candidaten der Mathematik und derzeitigen Stadtkaplane in Hofheim, Priester Heinrich Faber, in widerruflicher Weise übertragen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung.	Marktsteft, 30. März 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 2. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 2. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 3. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	76	21	—	58	21	15	3	18	12	4	22	—
	Kern	16	21	—									
	Korn							9	15	18	13	16	—
	Gerste				12	12	—	15	13	—	51	13	—
	Haber							5	7	24	21	8	—
	Erbsen							1	14	45	1	15	30
	Linsen										1	14	18
	Wicken				34	15	—						
Im mittleren	Waizen	12	20	45	107	21	—	3	17	45	200	19	34
	Kern	65	20	45									
	Korn							21	15	15	112	15	29
	Gerste	8	11	15	87	11	45	113	12	—	280	12	11
	Haber	4	7	—	60	7	15	15	6	30	91	7	12
	Erbsen				40	15	45	1	14	30	4	14	21
	Linsen										1	13	—
	Wicken				6	14	—				3	13	20
	Reps												
Im tiefsten	Waizen	42	20	30	24	20	30				2	15	15
	Kern												
	Korn							13	15	—	2	14	—
	Gerste				16	11	40	57	11	30	8	10	30
	Haber							9	5	30	12	6	—
	Erbsen							2	10	—	1	13	45
	Linsen												
	Wicken										1	12	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 32. Würzburg, den 9. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 25251 Nr. exp. 21221. pr. 6. April 1861. 1754.

Wahl der Armenpflegschaftsräthe der Stadt Würzburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Wahl der Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes dahier für die nächste dreijährige Verwaltungsperiode 1860/61 mit 1862/63, welche die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten hat, bildet sich derselbe in nachstehender Zusammensetzung:

1) der k. Stadtkommissär, Regierungsrath Freiherr von Leonrod;

2) die beiden Bürgermeister der Stadt
   a) I. Bürgermeister Dr. Weiß,
   b) II. Bürgermeister Fey;

3) die von dem Stadtmagistrate abgeordneten Magistratsräthe
   a) rechtskundiger Magistratsrath Hopfenstätter,
   b) bürgerlicher " Metzger,
   c) " " Schürer,
   d) " " Wachter;

4) die k. Pfarrer des Pflegbezirks
   Dr. Himmelstein, Domkapitular und Dompfarrer,
   Wickenmayer, geistl. Rath u. Pfarrer zu St. Gertraud,
   Koob, Pfarrer zu St. Peter,
   Pfarrer zu St. Burkard,
   Fuchs, Pfarrer zu Stift Haug,
   Dr. Fabri, Kirchenrath und protestantischer Pfarrer;

5) der k. Bezirksgerichts- und Polizeiarzt Dr. Klinger,

6) die von den Gemeindebevollmächtigten gewählten 14 Angehörigen aus verschiedenen beitragspflichtigen Einwohnerklassen:
   a) Göbel, Ferdinand, Magistratsrath,
   b) Munz, Thomas, Bäckermeister,
   c) Seyfried, Karl, Privatier,
   d) Maas, Peter, Kaufmann,
   e) Marold, Anton, Spenglermeister,
   f) Netopill, Wenzel, Privatier,
   g) Seuffert, Philipp, Holzhändler,

h) Wickenmayer, Valentin, Magistratsrath,
i) Hubert, Nikolaus, Privatier,
k) Leinecker, Joseph, Kaufmann,
l) Vornberger, Mathäus, Privatier,
m) Knauer, Michael, Privatier,
n) Steinfelder, Georg, Privatier,
o) Kinzinger, Karl Anton, Kaufmann.

Würzburg, den 5. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 25267. Nr. exp. 21219. pr. 6. April 1861. 1753.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Verbreitung der Schafräude betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich in Folge der vielfachen Fälle des Ausbruches der Schafräude in verschiedenen Gegenden des Regierungsbezirkes zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Jeder Ausländer, welcher Schafe in das Königreich eintreiben will, hat sofort bei dem Eintritte ein Zeugniß des betreffenden bayerischen Bezirksthierarztes über den Gesundheitszustand seiner Heerde zu erholen. Die Gemeindevorsteher dürfen solche Gesundheitszeugnisse nicht ausfertigen.

2) Dieses Zeugniß ist, sofern ein längerer Aufenthalt im Königreiche beabsichtiget wird, von acht zu acht Tagen zu erneuern.

3) Jeder — gleichviel ob In- oder Ausländer — welcher beabsichtigt, mit Schafen einen Schafmarkt zu beziehen, hat sich mit einem nicht über drei Tage alten bezirksthierärztlichen Zeugnisse über den Gesundheitszustand der von ihm zugeführten

Schafe zu versehen, in welchem Zeugnisse zugleich der Anzahl der untersuchten Schafe Erwähnung zu geschehen hat; auch ist durch ein amtliches oder ortspolizeiliches Zeugniß nachzuweisen, aus welcher Schäferei die zum Verkaufe gebrachten Schafe erworben wurden.

4) Auf dem Markte selbst ist von der treffenden Distriktspolizeibehörde die strengste Aufsicht zu üben; dieselbe hat zu diesem Zwecke Sorge dafür zu tragen, daß ein, oder wenn möglich mehrere Thierärzte während der ganzen Dauer des Marktes gegenwärtig sind, um die Zeugnisse der den Markt beziehenden Schafhändler zu prüfen und den Gesundheitszustand der zugetriebenen Schafe mit aller Sorgfalt zu überwachen.

5) Schafe aus Gegenden, in welchen sog. Schmiergut geduldet wird, müssen vor dem Zutriebe zum Schafmarkte einer achttägigen Contumaz, welche in der sub. Ziff 6 bezeichneten Weise zu handhaben ist, unterstellt werden. Dem Schmiergute darf unter keiner Bedingung der Eingang oder auch nur der Durchgang gestattet werden.

6) Alle — gleichviel ob auf Märkten oder im Einzelkaufe — neuerworbenen Schafe sind sofort einer Contumaz von vierzehn Tagen zu unterstellen, während dieser Zeit in gesonderten Ställen zu verwahren, nach Ablauf dieser Frist vom Bezirksthierarzte unter eigener Verantwortlichkeit zu untersuchen, und erst dann, wenn sie gesund befunden wurden, der übrigen Heerde einzuverleiben.

7) Bei Protokollirung der Verkäufe von Schafen, welche bei den Verkäufen auf den Märkten ohne Ausnahme unter Strafandrohung vorzunehmen ist, sind die Contrahenten darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 1. III. des Gesetzes vom 26. März 1859 — die Gewährleistung bei Viehveräußerungen betr. — die Milbenräude einen Gewährsfehler bildet, welche, wenn solche inner-

halb 14 Tagen, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, zum Ausbruche kommt, die Auflösung des Kaufvertrages zur Folge hat.

8) Auch der Verkauf von Schafen außer den Märkten ist gleichen Beschränken unterworfen.

Jeder, welcher beabsichtigt, Schafe zu verkaufen, hat ein nicht über drei Tag altes bezirksthierärztliches Gesundheitszeugniß zu erwirken, und zugleich durch ein amtliches oder ortspolizeiliches Zeugniß nachzuweisen, woher er die fraglichen Schafe erworben hat.

9) Der Erwerb von Schafen außer den Märkten von Ausländern oder aus ausländischen Schäfereien ist bis auf Weiteres ohne Ausnahme untersagt. Den Schäfern ist strengstens zu untersagen, fremde Schafe von Schafhändlern oder sonstigen Besitzern zur Zeit des Pferchens heimlich unter die ihnen anvertraute Heerde zu bringen oder bringen zu lassen.

Auf das Benehmen gewinnsüchtiger Händler und Metzger, welche die Schafe zum Zwecke des Ankaufs besichtigen, ist das genaueste Augenmerk zu richten, indem die Räude, wenn die lebende Räudemilbe einem Schafe in die Wolle gesetzt wird, absichtlich unter die Heerde gebracht werden kann und sich dann schnell weiter verbreitet.

10) Im laufenden Jahre ist zweimal — im April oder Mai und im Sptember oder Oktober — in jedem Polizeibezirke eine Visitation der Schäfereien durch den Bezirksthierarzt vorzunehmen.

11) Bezüglich der durch die Visitation der Schafe erwachsenden Kosten sind das Regulativ vom 3. März 1836 (Int.-Bl. Seite 189) sowie die weiteren Entschließungen des k. Staatsministeriums des Innern v. 21. September 1848, 10. März 1850, 20. April 1850 und 12. Mai 1851 (Döllinger Bd. 20 S. 193—200) maßgebend.

Indem die unterfertigte Stelle schließlich auf die Ausschreiben v. 14. September 1828 Kr.-J.-Bl. Seite 1855., 31. August 1833, Kr.-Int.-Bl. Seite 577 sowie, der Instruktion vom 19. Mai 1835, Kr.-Int.-Bl. Seite 333 und 8. bes. Beilage hinweist, vertraut sie zu den obengenannten Behörden, daß sie nach vorgängiger Bekanntmachung dieser Anordnungen den strengen Vollzug derselben umsomehr überwachen werden, als nur hiedurch dem Einschleppen dieser verderblichen Krankheit durch ausländische Spekulanten möglichst eine Schranke gesetzt und die Besitzer inländischer Schäfereien vor großen pekuniären Nachtheilen bewahrt werden können.

Würzburg, den 5. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

Nr. pr. 13538. Nr. exp. 12951. pr. 6. April 1861. 1752.
An die k. Kreiskasse, dann das k. Oberaufschlagamt und die sämmtlichen k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die XXI. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das authogr. Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 22. Februar v. Js. Nr. 11743 werden, aus Anlaß der am 26. v. Mts. vor sich gegangenen ein und zwanzigsten Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungschuldbriefe, die obengenannten k. Behörden zur thätigen Mitwirkung beim Vollzuge jener Verloosung hiemit angewiesen.

Würzburg, den 2. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.
von Engerer.
Kohlmüller.

Nr.pr. 16283. Nr.exp. 20226. pr. 3. April 1861. 1771:
Collekte zur Erweiterung der katholischen Kirche zu Schlishausen, k. Landgerichts Günzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Collekte in den katholischen Kirchen von Unterfranken und Aschaffenburg zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Erweiterung der katholischen Kirche zu Schlishausen, k. Landgerichts Günzburg, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, hat nach der beigedruckten Spezial-Uebersicht ein Gesammterträgniß von 604 fl. 12 kr. ergeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Zusammenstellung

der Erträgnisse über die Collekte zur Erweiterung der katholischen Kirche in Schlishausen, k. Landgerichts Günzburg, in den katholischen Kirchen des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Behörden.	Betrag.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	dl.	
Magistrate:				
Aschaffenburg	7	40	—	
Schweinfurt	1	56	—	
Würzburg	33	5	2	
Landgerichte:				
Alzenau	—	54	—	
Amorbach	2	41	2	
Arnstein	8	21	—	
Aschaffenburg	9	28	—	
Aub	55	36	2	
Baunach	6	17	—	
Bischofsheim	7	8	—	
Brückenau	4	19	2	
Dettelbach	29	42	1	
Ebern	1	43		
Eltmann	8	15	2	
Euerdorf	13	18	2	
Gemünden	15	27	2	
Gerolzhofen	20	50	—	
Hammelburg	8	39	—	
Haßfurt	16	31	—	
Hilders	3	25	2	
Hofheim	10	42	—	
Karlstadt	26	56		
Kissingen	4	24	—	
Landgerichte:				
Kitzingen	11	15	—	
Klingenberg	12	29	1	
Königshofen	15	43	—	
Lohr	5	5	—	
Marktbreit	1	48	—	
Marktheidenfeld	12	59	—	
Marktsteft	3	43	—	
Mellrichstadt	11	50	1	
Miltenberg	6	58	—	
Münnerstadt	14	48	1	
Neustadt a/S.	10	32	2	
Obernburg	12	14	—	
Ochsenfurt	23	40	—	
Orb	1	49	3	
Rothenbuch	1	16	—	
Rothenfels	2	47	3	
Schöllkrippen	—	30	—	
Schweinfurt	27	15	2	
Stadtprozelten	4	2	3	
Volkach	13	27	1	
Weihers	1	—	—	
Werneck	40	59	2	hierunter 34½ kr. nicht vollwicht. Münzen.
Wiesentheid	2	15	—	
Würzburg r/M.	30	3	—	
Würzburg l/M.	25	19	—	
Summa	604	12	—	

Zusammengestellt

Würzburg, den 25. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 33. Würzburg, den 11. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 25840. Nr. exp. 21565. pr. 9. April 1861. 1774.

Fleischtaxe für den Monat April 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. April bis 15. Mai l. J. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 14½ kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 9 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 8. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller

Nr. pr. 25439. Nr. exp. 21169. pr. 5. April 1861. 1740.

Die Agenturen der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im untenbezeichneten Betreffe wird hiemit bekannt gemacht, daß die Hauptagentur der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft zu München

1) den Kaufmann N. Morelli in Mellrichstadt an Stelle des seitherigen Agenten, Tuchmachers J. Rimpert,
2) den Thierarzt J. Diccas in Neustadt a/S.,
3) den kgl. Aufschläger M. Hinterberger in Marktheidenfeld an Stelle des seitherigen Agenten, Lehrers J. G. Griebel in Hafenlohr, und
4) den Kaufmann G. Bayer zu Karlstadt an Stelle des seitherigen Agenten, Apothekers B. Anselm,

als Agenten aufgestellt hat, und letzteren mit Entschließung unterfertigter Stelle vom heutigen die nachgesuchte Bestätigung ertheilt worden sei, dann, daß die seitherige Agentur des A. Fischer in Hilders aufgehoben wurde.

Würzburg, den 4. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr.pr. 25181. Nr. exp. 20782. pr. 5. April 1861. 1735.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Gesuch des Fabrikarbeiters Conrad Hätzner aus Fürth um die Bewilligung zur Produktion eines Stereoskopen-Panoramas im Königreich betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. März l. J. dem vormaligen Fabrikarbeiter Conrad Hätzner aus Fürth die erbetene Bewilligung zur Produktion eines tragbaren Panorama's mit stereoskopischen Bildern für den Umfang des Königreichs auf die Dauer eines Jahres ertheilt worden sei.

Derselbe hat jedoch an jedem Orte vorgängig der Schaustellung die ortspolizeiliche Erlaubniß hiezu nachzusuchen.

Würzburg, den 30. März 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr.pr. 25577. Nr.exp. 21477. pr. 9. April 1861. 1773.

Die Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. März l. J. stattgefundenen 331sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld ist die Serie 388 gezogen worden.

Dieselbe enthält obderennsisch-ständische Aerarial-Obligationen vom Jahre 1795 im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 1351—8041 incl. im Capitalsbetrage von 999,815 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 kundgemachten Umstellungs-Maßstabe in 5%ige auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 6. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Ad Nr. F. 3226. Ad Nr. K. 4101. pr. 7. April 1861. 1758.

Die Erledigung der Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die protest. Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Mai curr. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1858 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
Aus Stiftungskassen in Geld	11	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in ziemlich gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	40	—
aus 9 Tgw. 83 Dez. Aeckern	86	48¹/₄
aus 4 Tgw. 11 Dez. Wiesen	74	20
aus 28 Dez. Garten	—	—
	201	8¹/₄
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	608	24
Gemeinderecht	1	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	78	3
Summa	899	35¹/₄
Hievon die Lasten ab mit	27	52
Reinertrag	871	43¹/₄

Zum Schluß wird bemerkt, daß die Pfarrkirche auf einer Anhöhe liegt und eine Viertelstunde vom Pfarrdorfe entfernt ist.

Ansbach, den 5. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 3427. Ad Nr. K. 4116. pr. 7. April 1861. 1757.

Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Roßstall, k. Dekanats Zirndorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die I. Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Mai curr. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1860 ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1. Aus Staatskassen.		
a) An baarem Gelde	83	30
b) An Naturalien:		
5 Schffl. 4 Mtz. 1 1/3 Sz. Korn à 8 fl. 34 kr. (Wird nach dem jährlichen Normalpreis gezahlt)	48	40 1/2
8 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl.	40	—
40 Stück Wellen	—	48
2. Aus Stiftungskassen:		
Baar	93	30
1 Klafter weiches Scheitholz zu	4	40
	271	8 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Stande sich befindet und sehr geräumig ist, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
aus 0,69 Tgw. Aeckern	16	—
aus 2,12 Tgw. Wiesen	18	—
aus dem Wurz- und Baumgarten zu 1,23 Tgw.	13	30
Zins von einem Kaufschilling für ein abgetretenes Grundstück	1	—
	98	30
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	425	25 1/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	485	3 1/2
Summa	1280	7 1/4
Die Lasten hievon ab mit	59	4
Reinertrag	1221	3 1/4
An freiwilligen Geschenken	12	—

Ansbach, den 5. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 3373. Ad Nr. K. 3998. pr. 4. April 1861. 1726.

Die Erledigung der Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Zirndorf betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai d. J. auf den Grund eines neuen Fassionsabschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
Aus Staatskassen.		
a) An baarem Gelde.	—	—
b) An Naturalien.		
6 Schffl. 2 Vrtl. 2 Sz. Korn à 8 fl. 34 kr. (Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet.)	56	34 1/4
II. Aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—

aus Grundstücken, und zwar				10	42
0 Tgw.	68 Dez.	Gärten		574	46
71 „	14 „	Aecker		33	—
3 „	56 „	Wiesen		10	—
12 „	92 „	Waldung		—	—
1 „	59 „	Oedung und Weide		—	—
— „	14 „	Weiher			
				678	28
III. Ertrag aus Rechten. Zinsen aus Werthpapieren				849	6
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen				166	27
Summa				1750	35¼
Die Lasten incl. Ackerbestellungskosten und Kanon hievon ab mit				540	35¾
Reinertrag				1209	59½

Ansbach, den 2. April 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Lindenfels.
Schmidt.

Ad Num. 2924. E. N. 3335. pr. 5. April 1861. 1734.

Die Normalpension der Pfarrerswittwen und minorennen Doppelwaisen pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach hoher Oberkonsistorialentschließung vom 26. d. M. ist die Normalpension der Pfarrerswittwen, sowie der minderjährigen Doppelwaisen auch für das Verwaltungsjahr 1860/61 wieder auf 70 fl. (siebenzig Gulden) festgesetzt worden, was den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Bayreuth, am 30. März 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Dobeneck.
Biedermann.

Ad Nr. 3338. E. N. 4109. pr. 7. April 1861. 1759.

Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang, Dekanats Dinkelsbühl, betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem unter dem 21. Februar ds. Js. erlassenen Ausschreiben der erledigten Pfarrei Illenschwang, Dekanats Dinkelsbühl, wird den Bewerbern um diese Stelle nachträglich bekannt gegeben, daß der Amtsnachfolger den Rest eines Passivkapitals zu 71 fl. 49½ kr. in jährlichen Abstißfristen zu 5 fl. 30 kr. an die Kirchenstiftung Illenschwang zurückzuersetzen und bis zur gänzlichen Tilgung mit 3½% zu verzinsen hat.

Ansbach, am 5. April 1861.
Königliches protest. Consistorium.
Frhr. von Lindenfels.
Schmidt.

Exp.-Nr. 2639/III. praes. 9. April 1861. 1775.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Bezirksgericht Nürnberg hat am 5. April 1861 Vormittags 10 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Freiherr v. Welser, Vorsitzender, Rath Gamer, Assessor, von Hornthal, Beisitzer, Luz, k. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Graf, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens, begangen durch Verbreitung der Druckschrift „Pabst Pius IX., eine nach dem wirklichen Leben gezeichnete Biographie von P. Vésinier, Berlin 1861, Verlag von Julius Abelsdorf“ beschlossen:

„Es seien durch den Inhalt dieser Druckschrift die Art. 22 und 24 mit 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1830 als verletzt zu erachten, und sei deshalb unter Einstellung des Strafverfahrens obenbezeichnete Druckschrift, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, gemäß Art. 2 Abs. 2 des allegirten Preßstrafgesetzes zu unterdrücken,“

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 6. April 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.
Müller.

Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 34. Würzburg, den 13. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 26483. Nr. exp. 21723. pr. 10. April 1861. 1788.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Schmied- und Bader-Ehehaften betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag eingebracht, es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, den Kammern des Landtages einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, worin die Ablösbarkeit der Schmied- und Bader-Ehehaften ausgesprochen und normirt werde.

Aus Anlaß dessen werden die obengenannten Behörden im Auftrage des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. l. M. angewiesen, sofort eine umständliche und genaue Beschreibung der noch vorhandenen Ehehaftsgewerbe herzustellen und bis in längstens 8 Tagen unfehlbar anher in Vorlage zu bringen.

Diese Beschreibung muß enthalten:

1) den Ort, wo sich solche Gewerbe befinden, und die Zahl derselben,

2) die Bezeichnung des Gewerbs und den Ursprung der mit demselben verbundenen Ehehaften (Reichnisse), ob diese nämlich
   a) auf bloßer Observanz,
   b) auf einem Vertrage,
   c) oder auf einem anderen Titel und auf welchem beruhen.

   Wenn ein Vertrag in Mitte liegt, ist anzugeben ob derselbe unter Vorbehalt obrigkeitlicher Aenderung, mit einer Gemeinde oder mit mehreren oder nur mit einzelnen Gemeindegliedern, gegen Aufkündigung, auf gewisse Jahre, auf Lebenszeit des Gewerbsinhabers, auf beständige ewige Zeiten u. s. w. abgeschlossen worden ist?

3) Die Reichnisse, welche an den Besitzer eines solchen Gewerbes zu leisten sind, nämlich:

a) die bestimmte jährliche Abgabe,

b) die Reichnisse für einzelne Handlungen und das Aequivalent, welches der Gewerbsinhaber in beiden Beziehungen zu gewähren habe?

4) Motivirte Angabe darüber, ob diese Reichnisse Grundgefälle bilden, oder als Lohnbezüge aus dem Innominat-Contrakte do ut des, do ut facias in Betracht zu kommen haben.

5) Bezeichnung des Zwanges, welchen diese Gewerbe ausüben.

Mit der Verlage dieser Beschreibung ist ein Gutachten über die Aufhebungs- oder Veränderungs-Nothwendigkeit sowie darüber zu erstatten, in welcher Art und Weise die Aufhebung am Zweckmäßigsten zu bewirken wäre.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Würzburg, den 9. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 25087. Nr. exp. 21409. pr. 10. April 1861. 1782.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Eine in Nürnberg aufgefundene unbekannte Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. v. M. Morgens 9 Uhr wurde von den Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu St. Rochus in Nürnberg zwischen den Leichensteinen ein Mann in bewußtlosem Zustande gefunden und sofort in das allgemeine Krankenhaus gebracht.

Derselbe starb am 6. ejusdem Nachmittags, ohne daß das Bewußtsein zurückgekehrt war.

Alle bis jetzt angestellten umfassenden Recherchen in Nürnberg und in den nahegelegenen Landgerichtsbezirken bezüglich der Ermittlung der Persönlichkeit des Unbekannten blieben ohne jeden Erfolg.

Der Unbekannte war mittelgroßer Statur und ziemlich gut genährt, hat dunkelbraune noch starke Kopfhaare, niedere flache Stirne, zu 71 fl. $49^{1}/$, [illegible]en, blaugraue Augen, Stulpnase 30 kr. an die [illegible] Mund, spitziges Kinn, starken, braunen, [illegible]en und [illegible]ohre zu dem anderen unter dem K[illegible]t weglaufenden Backenbart.

Das Alter mag ohngefähr 36 Jahre sein.

Die Kleidung bestand in dunkelgrün tuchener Schildkappe, Halstuch von braunem Grund mit weißen Tupfen, schwarztuchener Weste, rothbrauner Biberjoppe mit schwarzen hornenen Knöpfen, sommerzeugener braun und weiß melirter Hose, braunwollenen Strumpfsocken, guten kalbledernen Halbstiefeln, weißen Hosenträgern mit rothen und grünen Blumen, weißbaumwollener Unterhose und mittelfeinem Leinwandhemd.

In den verschiedenen Taschen wurde vorgefunden: 1 Kamm, 1 ovale Schnupftabacksdose von Birkenrinde, 1 schwarzledernes Portemonnaie mit Stahlbeschläg, enthaltend einige Pfennige, 1 Tabackspfeife von Porzellan, das Gemälde stellt ein Tyrolerpaar vor.

Dieses wird in Folge Anzeige des Stadtmagistrats Nürnberg vom 23. v. M. mit dem Auftrag bekannt gegeben, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß sogleich dem besagten Stadtmagistrat, unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle, mitzutheilen. Fehl-Anzeigen sind erlassen.

Würzburg den 6. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 26278/21953. praes. 11. April 1861. 1794.

Bestätigung des Kaufmanns Gregor Bayer von Karlstadt als Agenten der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Gregor Bayer in

Karlstadt an Stelle des seitherigen Agenten, Joseph Hagenauer von da, für den Bezirk Karlstadt als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 10. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 25085. Nr. exp. 21406. pr. 11. April 1861. 1791.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Peter Lotz von Marjoß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 16. März l. Js. wurde der ledige Peter Lotz von Marjoß, kurfürstl. hess. Amts Schlüchtern, wegen fortgesetzten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalement erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrag Kenntniß, das durch Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, angeordnete Verfahren einzuleiten.

Würzburg, am 6. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Signalement des Peter Lotz:

Größe 5' 8'', Statur schlank, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Gesichtsfarbe blühend.

Nr. pr. 25542. Nr. exp. 21761. pr. 11. April 1861. 1795.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unten signalisirten ledigen Metzgergesellen Johann Dilshöfer von Niederbeerbach im Großherzogthume Hessen und Georg Seppich von Heidelberg im Großherzogthume Baden wurden durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Kempten vom 14. d. Mts. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in eine zweijährige Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die oben bezeichneten Behörden werden hievon zum weitern vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 9. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Personalbeschrieb des Johann Dilshöfer von Niederbeerbach, großherzoglich hessischen Landgerichts Darmstadt.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 11'', Haare braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund proportionirt, Gesichtsform oval.

Personalbeschreibung des Georg Seppich von Heidelberg im Großherzogthume Baden.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 9'', Haare blond, Augen braun, Nase groß, Mund proportionirt, Gesichtsform oval.

Nr. 3757. praes. 10. April 1861. 1784.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 18 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 und des § 8 der Instruktion vom 23. September 1857 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. II. Assessor Schmitt am k. Landgerichte Hilders als Einzelnrichter für das Notariat und Hypothekenwesen bei diesem Gerichte aufgestellt worden sei.

Aschaffenburg, am 8. April 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Parins, Präsident.

Rüdiger.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 6. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 3. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 3. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 6. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 9. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 10. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	26	15	½	18	—	1	21	—				35	21	15	21	21	30
	Kern													10	20	45			
	Korn	9	16	45	5	15	—	1	18	—				16	16	20	13	16	30
	Gerste	33	12	45	1	12	—	10	12	30				68	11	45	8	12	30
	Haber	15	8	—	4½	6	—	6	9	—							64	8	—
	Erbsen	2	16	—													15	16	—
	Linsen																		
	Wicken	10	15	—													2	13	39
Im mittleren	Waizen	371	20	56										97	21	—	205	19	38
	Kern													9	20	—			
	Korn	160	15	46	4	14	51	6	17	25				9	16	—	112	15	38
	Gerste	213	12	8	36	11	16	27	12	—	12	11	30	33	11	40	411	12	41
	Haber	195	7	34	7	5	36										162	7	34
	Erbsen	9	15	—													53	15	18
	Linsen																		
	Wicken	30	14	31										3	14	30	2	13	—
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	3	18	—				1	20	—				68	20	30	1	15	30
	Kern																		
	Korn	4	14	39	½	14	12	5	16	30							53	15	15
	Gerste	6	10	15	11½	10	48	6	11	30				2	11	35	4	11	15
	Haber	4	7	[illegible]	2½	5	—	1	7	—							5	5	15
	Erbsen	2	14	15													16	14	45
	Linsen																		
	Wicken	2	12	30													1	11	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 35. Würzburg, den 16. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 26497. Nr. exp. 21698. pr. 12. April 1861. 1804.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

Die Evidenthaltung der Schulfassionen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Regierungsentschließung vom 10. November 1838 vorgeschriebenen Anzeigen über die Aenderungen in den Erträgnissen der Schulstellen sind bisher nicht immer in übersichtlicher Form zur Anzeige gebracht worden, ebenso wurden die dadurch nothwendig gewordenen Ergänzungen der Schulfassionen nicht gleichmäßig behandelt. Die k. Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, Folgendes zu verfügen.

Den alljährlich am 1. Oktober zu erstattenden Berichten muß, wenn Aenderungen im abgelaufenen Etatsjahre vorgekommen sind, welche von Einfluß auf das fassionsmäßige Schuldiensteinkommen sind, eine Tabelle angefügt und in dieser nach dem beifolgenden Formular I. der betreffende Zu- oder Abgang, und zwar für beide Rubriken summarisch vorgetragen werden; die Spezialisirung bleibt dem Vortrage in der vorletzten Rubrik „Grund der Aenderung" vorbehalten, wobei die Zugänge mit lit. a., die Abgänge mit lit. b. zu bezeichnen sind.

Außerdem ist bei vorkommenden Aenderungen jeder Fassion, wenn dieselbe nicht schon ohnedies Raum genug bietet, am Schlusse unmittelbar nach der superrevisorischen Genehmigungsdekretur der k. Regierung ein Nachtrag auf gesondertem Bogen beizuheften, in welchem die Aenderungen alljährlich vorgetragen werden müssen, sobald die vorgelegte Uebersicht die Regierungsgenehmigung gefunden hat.

Bei Fertigung dieser Nachträge ist genau das untenstehende Formular II. anzuwenden, übrigens in der Fassion selbst an der betreffenden Stelle, welche eine Abänderung erleidet, auf den Nachtrag hinzuweisen. Die Distriktspolizeibehörden haben hiebei überdies dafür zu sorgen, daß auch in den bei der k. Lokalschulinspektion hinterlegten Fassionsexemplaren die Nachträge in gleicher Weise gemacht werden.

Würzburg, den 8. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 3757. praes. 10. April 1861. 1784.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 18 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 und des § 8 der Instruktion vom 23. September 1857 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. II. Assessor Schmitt am k. Landgerichte Hilders als Einzelnrichter für das Notariat und Hypothekenwesen bei diesem Gerichte aufgestellt worden sei.

Aschaffenburg, am 8. April 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Parius, Präsident.

Rüdiger.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 6. April 1861.			Mellrichstadt, 3. April 1861.			Brückenau, 3. April 1861.			Marktbreit, 6. April 1861.			Ochsenfurt, 9. April 1861.			Schweinfurt, 10. April 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	26	15	½	18	—	1	21	—				35	21	15	21	21	30
	Kern													10	20	45			
	Korn	9	16	45	5	15	—	1	18	—				16	16	20	13	16	30
	Gerste	53	12	45	1	12	—	10	12	30				68	11	45	8	[illegible]	30
	Haber	15	8	—	4½	6	—	6	9	—							64	5	—
	Erbsen	2	16	—													15	16	—
	Linsen																		
	Wicken	10	15	—													2	13	30
Im mittleren	Waizen	371	20	56										97	21	—	208	19	38
	Kern													9	20	—			
	Korn	160	15	46	4	14	51	6	17	25				9	16	—	112	15	38
	Gerste	213	12	8	36	11	16	27	12	—	12	11	30	33	11	40	414	12	41
	Haber	195	7	34	7	5	36										162	7	34
	Erbsen	9	15	—													53	15	18
	Linsen																		
	Wicken	30	14	31										3	14	30	2	13	—
	Reps																		
Im niedersten	Waizen	3	18	—				1	20	—				68	20	30	1	15	30
	Kern																		
	Korn	4	14	39	½	14	12	5	16	30							53	15	15
	Gerste	6	10	15	11½	10	48	6	11	30				2	11	35	4	11	15
	Haber	4	7	4	2½	5	—	1	7	—							5	5	15
	Erbsen	2	14	15													16	14	45
	Linsen																		
	Wicken	2	12	30													1	11	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 35. Würzburg, den 16. April 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 26497. Nr. exp. 21698. pr. 12. April 1861. 1804.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

Die Evidenthaltung der Schulfassionen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Regierungsentschließung vom 10. November 1838 vorgeschriebenen Anzeigen über die Aenderungen in den Erträgnissen der Schulstellen sind bisher nicht immer in übersichtlicher Form zur Anzeige gebracht worden, ebenso wurden die dadurch nothwendig gewordenen Ergänzungen der Schulfassionen nicht gleichmäßig behandelt. Die k. Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, Folgendes zu verfügen.

Den alljährlich am 1. Oktober zu erstattenden Berichten muß, wenn Aenderungen im abgelaufenen Etatsjahre vorgekommen sind, welche von Einfluß auf das fassionsmäßige Schuldiensteinkommen sind, eine Tabelle angefügt und in dieser nach dem beifolgenden Formular I. der betreffende Zu- oder Abgang, und zwar für beide Rubriken summarisch vorgetragen werden; die Spezialisirung bleibt dem Vortrage in der vorletzten Rubrik „Grund der Aenderung" vorbehalten, wobei die Zugänge mit lit. a., die Abgänge mit lit. b. zu bezeichnen sind.

Außerdem ist bei vorkommenden Aenderungen jeder Fassion, wenn dieselbe nicht schon ohnedies Raum genug bietet, am Schlusse unmittelbar nach der superrevisorischen Genehmigungsdekretur der k. Regierung ein Nachtrag auf gesondertem Bogen beizuheften, in welchem die Aenderungen alljährlich vorgetragen werden müssen, sobald die vorgelegte Uebersicht die Regierungsgenehmigung gefunden hat.

Bei Fertigung dieser Nachträge ist genau das untenstehende Formular II. anzuwenden, übrigens in der Fassion selbst an der betreffenden Stelle, welche eine Abänderung erleidet, auf den Nachtrag hinzuweisen. Die Distriktspolizeibehörden haben hiebei überdies dafür zu sorgen, daß auch in den bei der k. Lokalschulinspektion hinterlegten Fassionsexemplaren die Nachträge in gleicher Weise gemacht werden.

Würzburg, den 8. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Formular I.

Uebersicht

über die während des Etatsjahres 18 . . . im . . . . . Bezirke N. vorgekommenen Aenderungen in den Erträgnissen der Schulstellen.

Fortlaufende Nr.	Schulstellen	Bisheriger Rein-Ertrag fl.	kr.	Zugänge fl.	kr.	Abgänge fl.	kr.	Nunmehriger Rein-Ertrag fl.	kr.	Gründe der Aenderung	Bemerkungen
1.	Hausen.	372	32	6	$22^1/_2$	4	—	374	$54^1/_2$	a) das der Schulstelle zustehende Weiderecht in dem Walde des Frhrn. v. N. wurde durch Erlegung eines Kapitals von 150 fl. abgelöst, der Zinsanfall beträgt 6 fl., conf. Reggs.-Entschl. vom 27. März 1861 Nr. 23257. Jahrtagsstiftung der Barbara Engelmann von Hausen mit $22^1/_2$ kr. für den Organisten, conf. Reggs.-Entschl. vom 10. Nov. 1860 Nr. 2362. b) durch Ablösung des auf 4 fl. veranschlagten Weiderechts.	
2.	Zell.	125	27	—	45	—	—	126	12	a) Engelamtsstiftung der Anna Feuller von Roth; conf. Regg.-Entschl. vom 30. Jan. 1861 Nr. 4380.	

Formular II.

ad 1) Nachtrag.

Der Reinertrag, angegeben zu 372 fl. 32 kr.

erhöht sich:

1) durch Anfall eines Ablösungskapitals zu 150 fl., verzinslich zu 4 %, in Abthl. I. Ziff. I. 1. a. nach Regg.-Entschließung vom 27. März 1861 Nr. 23257 um 6 fl. — kr.

2) durch die Jahrtagsstiftung der Barbara Engelmann v. Hausen in Abth. II. Ziff. II. 1. nach Reggs.-Entschl. vom 10. Nov. 1860 Nr. 2362 um — fl. $22^1/_2$ kr.

zusammen um 6 fl. $22^1/_2$ kr.

378 fl. $54^1/_2$ kr.

vermindert sich aber durch Ablösung des Weiderechts in der freiherrlich von N.'schen Waldung nach Reggs.-Entschl. vom 27. März 1861 Nr. 23257 um 4 fl. — kr.

und beträgt sonach nunmehr 374 fl. $54^1/_2$ kr.

ad 2) Nachtrag.

Der Reinertrag, angegeben zu 125 fl. 27 kr.

erhöht sich durch die Engelamtsstiftung der Anna Feuller von Roth in Abth. II. Ziff. II. 1. nach Reggs.-Entschl. vom 30. Jan. 1861 Nr. 4380 um — fl. 45 kr.

und beträgt sonach nunmehr 126 fl. 12 kr.

N. . . den 27. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Nr.pr. 26913. Nr. exp. 22319. pr. 15. April 1861. 1820.
Die Anstellungsprüfung der protestantischen Schuldienst-Exspectanten betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 5. Februar l. J. im Kreisamtsblatt Nr. 14 S. 147 wird weiter bekannt gegeben, daß die Anstellungsprüfung für die protestantischen Schuldienst-Exspektanten pro 1861

am 29. Mai l. J.

am Sitze der k. Schullehrerseminar-Inspektion zu Altdorf in Mittelfranken ihren Anfang nehmen wird.

Zu dieser Prüfung können nur jene Exspectanten zugelassen werden, welche im Jahre 1857 oder früher aus einem k. Schullehrerseminare entlassen worden sind, und seitdem den Anforderungen des höchsten Normativs vom 15. Mai 1857 sub § 54—56, die Bildung der Schullehrer betr., Genüge geleistet haben.

Diejenigen Exspectanten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben daher längstens binnen 4 Wochen a dato ihre desfallsigen Gesuche um Zulassung bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Diesen Gesuchen muß beiliegen:

1) der Nachweis über den vorgeschriebenen Seminar-Besuch, und
2) der Nachweis über eine 4jährige Praxis, beziehungsweise Verwendung im Schulfache durch Zeugnisse der vorgesetzten k. Lokal- und Distrikts-Inspektoren, welche Zeugnisse sich über Anlagen, Fleiß und Kenntnisse, dienstliche Wirksamkeit, religiös sittlichen Wandel und politisches Verhalten durch Beisetzung von Noten nach Maßgabe des § 52 des vorangeführten Normativs auszusprechen haben.

Auf Grund solcher entsprechenden Nachweise wird sodann die unterfertigte Stelle in kürzester Zeit den betreffenden Exspektanten Zulassungsdekrete ausfertigen, mit welchen versehen sie sich am 28. Mai l. Js. Nachmittags vor der k. Prüfungskommission in Altorf vorstellig zu machen haben.

Bemerkt wird noch, daß das nicht entschuldigte Ausbleiben bei dieser Prüfung die Verweisung zur nächstjährigen Prüfung ohne Anspruch auf Einreihung in die diesjährige Classifikationsordnung nach sich zieht.

Die k. Distriktsschulinspektoren haben sofort ihre betreffenden Exspektanten auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Würzburg den 13. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 26498. Nr. exp. 21699. pr. 11. April 1861. 1793.
An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.
Die Besoldung der deutschen Schullehrer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern in einem demselben zur Entscheidung vorgelegten Falle ausgesprochen, daß die Gebühren für Fertigung von Gemeinde- und Stiftungsrechnungen als ständiger Gehaltstheil der Schullehrer nicht betrachtet und sohin auch in die Fassion nicht eingestellt werden können, da es zunächst ein Recht und eine Pflicht des betreffenden Pflegers sei, die Rechnungen selbst zu fertigen und der Schullehrer nur dann die bezeichneten Gebühren zu beziehen habe, wenn er die Rechnungen wirklich fertige.

Durch diese höchste Anordnung erscheinen die Bestimmungen der Regierungsausschreiben vom 28. Oktbr. 1833 (Kirsteiter Seite 289) und vom 30. Juni 1858 Ziff. II. 9 abgeändert und die k. Regierung wird deshalb fortan bei allen jenen Schulfassionen, welche noch nicht superrevisorisch festgestellt sind, die Rechnungsfertigungsgebühren streichen, sowie andererseits die Distrikts- und Polizeibehörden beauftragt werden, eben so bei jenen Fassionen zu verfahren, welche noch der primären Revi-

sion unterliegen. Alle jene Fassionen, welche bereits festgestellt sind, bleiben vorläufig unverändert, die Abänderung hat am Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres mit den Anzeigen über die Evidenthaltung der Schulfassionen und in derselben Weise zu erfolgen, wie dies bezüglich der übrigen Fassionsänderungen in dem besonders hierüber erlassenen Ausschreiben angeordnet ist.

Bemerkt wird hiebei jedoch ausdrücklich, daß wegen vermeintlicher Verkürzung im Bezuge der Kreisfondsbeiträge zur Ergänzung der Congrua Nachzahlungen nicht stattfinden können.

Würzburg, den 8. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

König.

Ad Nr. 18705/18964. praes. 12. April 1861. 1808.

Die Wiederbesetzung der französischen Sprachlehrerstelle am Gymnasium zu Erlangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Gymnasium zu Erlangen ist die Funktion eines Lehrers der französischen Sprache in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Remuneration von 300 fl. verbunden ist, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche mit dem Nachweise über die gemäß § 95 und 96 der revidirten Studienordnung erstandenen Prüfung, sowie ihre bisherige Verwendung und tadellose Aufführung bis zum 24. ds. Mts. bei dem k. Studienrektorate Erlangen einzureichen.

Letzteres hat die Gesuche bis zum 30. d. M. mit gutachtlichem Berichte anher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 3. April 1861.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider.

Reisch.

praes. 11. April 1861. 1799.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 3½ und arrosirt 4procentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. l. Mts. hat Behufs der Fortsetzung der gesetzlichen Heimzahlung an der älteren Staatsschuld die Vornahme einer weiteren Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen und beziehungsweise in Folge Arrosirung auf 4 Procent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen auf den Inhaber und auf Namen der Privaten mit Coupons

Montag den 15. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr im k. Odeonsgebäude dahier stattzufinden.

Die vorerwähnte Verloosung ist die XII. der auf den Inhaber (au porteur), und die X. der auf Namen lautenden Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons, und wird in nachstehender Weise vorgenommen:

1) Beide Verloosungen erfolgen nach dem unter'm 8. August 1842 (Reg.-Bl. S. 893) bekannt gemachten Plane, jedoch für jede Schuldgattung in gesonderter Ziehung.

2) Es werden hiebei vier Endnummern für die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) und ebensoviel für die Obligationen auf Namen, zusammen im Capitalsbetrage von

1,943,000 fl.

gezogen, worunter auch die von 3½ auf 4 Procent arrosirten Obligationen der obigen Schuldgattung begriffen sind

3) Die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen beginnt vom 1. Juni l. Js. an, und deren Verzinsung hört mit dem 31. August l. J. auf.

4) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München, den 7. April 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden Tilgungs-Commission

v. Eutner.

Brennemann, k. Rath.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 36. Würzburg, den 17. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 25086. Nr. exp. 22253. pr. 16. April 1861. 1830.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Regensburg vom 15. Januar 1861 wurde der untenbeschriebene Eduard Heidelberger, Handelsagent von Schärding, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung, im realen Zusammenflusse mit demselben Verbrechen des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zu einer Arbeitshausstrafe von 8 Jahren verurtheilt, und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maßgabe des Regierungsausschreibens vom 31. Oktober 1854 (Kr.-A.-Bl. Nr. 124), die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Würzburg, den 13. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Personalbeschrieb des Eduard Heidelberger.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 7'' 5''', Haare schwarz, Augen grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart schwarz, Sprache österreicherischer Dialekt.

Nr. pr. 25444. Nr. exp. 22257. pr. 16. April 1861. 1831.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Weiden vom 23. d. M. wurde der untenbeschriebene Johann Mohr, lediger Zimmermann und Tischler

von Neuhäusl, k. k. Bezirksamts Tachau in Böhmen, wegen Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit durch Rückkehr aus der Landesverweisung im realen Zusammenhange mit einem Verbrechen des Diebstahls und einer polizeilich strafbaren Entwendung zu einer Arbeitshausstrafe von 2¼ Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maßgabe des Regierungsausschreibens vom 31. Oktober 1854 Kreisamtsblatt Nr. 124, die Aufsicht auf Landesverwiesene betr., die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Würzburg, den 13. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Personalbeschreibung
des Joh. Mohr.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 11", Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase klein, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen ohne.

Nr.pr. 25162. Nr.exp. 21755. pr. 11. April 1861. 1792.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

In Umlauf befindliche falsche Kronenthaler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einem Taxamte des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg wurde kürzlich ein Kronenthaler eingenommen, welcher sich bei der Prüfung durch das Haupt-Münz- und Stempelamt als falsch erwies.

Diese Münze besteht aus einer werthlosen, d. h. kein Silber enthaltenden Metallegirung und ist in einer nach einem ächten Stücke angeformten Form gegossen, hat wohl bei oberflächlicher Ansicht das Aussehen eines ächten Kronenthalers, die Kennzeichen seiner Unächtheit

sind aber die an den erhabenen Stellen des Gepräges durchscheinende röthliche oder gelbliche Farbe und das viel leichtere Gewicht desselben.

Diese Münze hat das Gepräge eines österreichischen Kronenthalers, auf der Vorderseite das Kopfbild des Kaisers Franz mit der entsprechenden Umschrift, auf der Rückseite die bekannten Kronen und die Jahrzahl 1793, woran die letzte Zahl 3 sehr undeutlich erscheint.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben wegen Verfertigung und Verbreitung solcher falscher Münzen geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß anzuzeigen.

Würzburg, am 9. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. 26500/21949. praes. 14. April 1861. 1817.

An sämmtliche Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandos von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die jährlichen Waffenübungen der Landwehr betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landwehr-Commandos werden hiemit angewiesen, nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1841 (Kr.-Int.-Bl. Nr. 44 S. 279 vom Jahre 1841) die Waffenübungen ungesäumt bei günstiger Witterung zu beginnen, und in der Art fortzusetzen, daß solche in den Monaten Mai und Juni vollendet werden können.

Hiebei finden sich die unterzeichneten Kreisstellen zu der Bemerkung veranlaßt, daß, wenn die eingangsberührte allerh. Verordnung die allgemeinen Ausrückungen der Landwehr zu Waffenübungen auf zehn festsetzt, hiedurch die frühere Anordnung, nach welchem die neu zugegangenen und weniger geübten Wehrleute den Waffenunterricht gleich nach ihrem Zugange oder doch wenigstens vor den 10 allgemeinen Waffenübungen erhalten müssen, nicht außer Kraft gesetzt wurde.

Zugleich wird auf die allerhöchste Verordnung vom 23. August 1854 (Kreisamtsblatt Nr. 96 vom Jahre 1854) aufmerksam gemacht, nach welcher, wenn es die Verhältnisse fordern, auch außer den Monaten April, Mai und Juni Waffenübungen angeordnet, und jene Wehrleute, die die allgemeinen Waffenübungen versäumten, zum Nachexerciren angehalten werden können.

Bis längstens den 8. Juli l. J. haben die Regiments- und Bataillonskommandos die in dem Ausschreiben vom 25. August 1854 (Kreisamtsblatt S. 1095) vorgeschriebenen Berichte zu erstatten.

Würzburg, den 10. April 1861.

Königliche Regierung, Kammer des Innern und königliches Landwehr-Kreis-Commando von Unterfranken und Aschaffenburg.

Freiherr von Zu Rhein. Klinger, Generalmajor.
Fischer, Akt.

Nr. pr. 26610. Nr. exp. 22433. pr. 16. April 1861. 1838.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Auswanderung nach Brasilien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mehrfach die Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt, daß bei Instruirung von Gesuchen um die Bewilligung zur Auswanderung nach Brasilien von Seite der Distrikts-Polizei-Behörden Ueberfahrts-Verträge zu den Akten genommen werden, welche von ausländischen und für den diesseitigen Regierungsbezirk nicht concessionirten Agenten abgeschlossen worden sind. Unter Bezugnahme auf das autographirte Regierungsausschreiben vom 14. v. Mts., „Auswanderungen nach Nordamerika, hier die Ausfertigung der Reisepässe hiezu betr.," werden die obengenannten Behörden darauf aufmerksam gemacht, künftighin nur solche Schiffs-Akkorde zu respektiren, welche von einem für den unterfränkischen Regierungsbezirk concessionirten inländischen Auswanderungsagenten herrühren, wobei bemerkt wird, daß zur Zeit blos die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt „Aktien-Gesellschaft in Hamburg", dann das Expedientenhaus Knöhr und Burkard dortselbst durch ihre bestätigten Agenten Ueberfahrtsverträge nach Brasilien mit unterfränkischen Auswanderern zu vermitteln die Befugniß besitzen.

Würzburg, den 15. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern..

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 30. April 1861,

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23½	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11¾	kr.	„ „	3	—	—
Eine Waage weißen Brodes	„	3	kr.	„ „	—	24	2
Ein Kümmelbrod	„	21½	kr.	„ „	3	—	—
Ein dto.	„	10¾	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	26	3
Ein dto.	„	3	kr.	„ „	—	13	1½
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	18	3¾
Ein Semmel	„	2	kr.	„ „	—	8	3¾
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	1¾
Ein Dickweck	„	½	kr.	„ „	—	2	¾
Ein dto.	„	2	kr.	„ „	—	8	3¾
Eine Breze	„	1	kr.	„ „	—	4	1⅞
Eine dto.	„	2	kr.	„ „	—	—	—
	„	1	kr.	„ „	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 30. April 1861.
b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11½	kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr. „ „	—	25	—
Ein Waage weißen Brodes	„	20½	kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10¼	kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr. „ „	—	28	¼
Ein dto.	„	3	kr. „ „	—	14	—
Ein dto.	„	2	kr. „ „	—	9	1¼
Ein Paar Semmeln	„	2	kr. „ „	—	9	1¼
Ein Semmel	„	1	kr. „ „	—	4	2¾
Ein Semmel	„	½	kr. „ „	—	2	1¼
Ein Dickweck	„	2	kr. „ „	—	9	1¼
Ein dto.	„	1	kr. „ „	—	4	2¾
Eine Bretze	„	2	kr. „ „	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr. „ „	—	—	—

Würzburg, den 13. April 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister.
Fey.

Hertle.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 13. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 9. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 10. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 10. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Markisteft, 12. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 13. April 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	26	30	4	19	—	2½	20	—	6	23	30	20	21	—	4	21	—
	Kern													3	20	45			
	Korn	9	16	30	6	15	21	3	15	55	5	18	—				1	16	40
	Gerste	10	13	—	76	12	21	2	12	30	6	13	10				20	13	45
	Haber	30	8	—	7	7	30	3	6	—	1	9	20				19	5	—
	Erbsen	—	—	—							1	20	—				2	14	30
	Linsen	2	15	—															
	Wicken	2	14	45	1	13	24												
Im mittleren	Waizen	552	21	17	2	18	—	½	17	50				102	20	45	230	19	51
	Kern													15	20	40			
	Korn	272	15	51	40	15	15	19	15	24	10	17	11				34	15	58
	Gerste	235	12	4	55	12	—	44	11	15	5	13	—				193	13	2
	Haber	154	7	40	10	7	—	1	5	39							43	7	9
	Erbsen	4	18	—													17	14	23
	Linsen	—	13	12													1	13	—
	Wicken	5	13	56															
	Reps													3	14	—	1	13	30
Im tiefsten	Waizen	5	17	54	4	16	30	3	16	—				39	20	30	1	16	45
	Kern													12	20	30			
	Korn	[illegible]	14	40	6	14	30	3½	15	—	1	16	30				6	15	30
	Gerste	3	10	—	45	11	30	2	10	55	26	12	—				5	12	—
	Haber	3	7	6	5	6	30	1	5	6	3	8	—				4	5	—
	Erbsen	—	—	—							1	18	—				9	14	—
	Linsen	3	12	—															
	Wicken	1	12	—															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 37. Würzburg, den 23. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 25576. Nr. exp. 22254. pr. 16. April 1861. 1837.

An sämmtliche k. Landgerichte und unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erlassene Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Darnachachtung und Verständigung der Pfarrämter ihrer Bezirke mitgetheilt.

Dabei sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Zusammenfassung der im gleichen Betreffe bereits früher ergangenen Entschließungen Folgendes zu bemerken:

1) Geburts- und Todesscheine von Angehörigen der in nachstehendem Rescripte bezeichneten Staaten sind nach Inhalt desselben von den Distrikts-Polizeibehörden, wenn irgend thunlich, sofort unmittelbar an die betreffende Heimathsbehörde zu übersenden und findet daher bei denselben, die jedoch von den Distriktspolizeibehörden jederzeit kostenfrei zu legalisiren sind, eine Einsendung an die unterfertigte Stelle behufs weiterer Legalisation und Uebermittlung auf diplomatischem Wege nicht statt. In letzterer Beziehung treten deßhalb die diesseitigen Ausschreiben vom 27. November und 31. Dezember vor. Jrs. (Kreis-Amtsblatt von 1860 S. 1361 und von 1861 S. 17) hinsichtlich der Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt und der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Lippe-Detmold wieder außer Kraft.

2) Die gleiche unmittelbare Mittheilung an die Heimathsbehörden tritt ein:

a) bei den Geburts- und Todes-Scheinen von Angehörigen des Kaiserthums Oesterreich (Regierungs-Ausschreiben

vom 27. November vor. Jrs., Kreisamts-
blatt S. 1345);

b) bei den Geburts-Scheinen von Angehörigen des Königreichs Württemberg (Regierungs-Ausschreiben vom 31. Dezember 1858, Kreisamtsblatt von 1859 S. 59);

c) bei den Todes-Scheinen von Angehörigen des Königreichs Hannover (Regierungs-Ausschreiben vom 10. Januar ds. Js., Kreisamtsblatt S. 53).

3) Bei den Geburts-Scheinen für Angehörige des Großherzogthums Baden, sowie bei den Todesscheinen für Angehörige aller derjenigen Staaten, bei welchen nicht die obenbemerkten speziellen Anordnungen desfalls Anwendung finden, bleiben hingegen die Ausschreiben vom 21. August 1857 (Kreisamtsblatt S. 1243) und vom 26. Dez. 1858 (Kreisamtsblatt S. 37) auch fernerhin in voller Kraft und sind daher diese Scheine nach vorgängiger distriktspolizeilicher Legalisation jederzeit sofort an die unterfertigte Stelle zur weiteren Verfügung einzusenden.

4) Nachdem übrigens das Ausschreiben vom 21. Aug. 1857 (Kreisamtsblatt S. 1243) seither nicht von allen Pfarrämtern gleichmäßig und vollständig beachtet worden zu sein scheint, so sind dieselben zur genauen Recherche zu veranlassen, ob ihrerseits seit dem Jahre 1857 die vorschriftsmäßige Vorlage der Todesscheine von Angehörigen fremder Staaten wirklich vollständig stattgefunden hat. So weit solches nicht der Fall war, hat die Ausfertigung nachträglich zu geschehen und ist sich hinsichtlich der Weiterbeförderung nach vorbezeichneten Direktiven zu richten.

Würzburg, den 13. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein. Kohlmüller.

Nr. 6064.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die k. Regierung wird unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 17. Aug. 1857 Nr. 15543 in Kenntniß gesetzt, daß nach einer durch das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern gemachten Mittheilung die Regierungen nachbenannter Bundesstaaten die Anordnung getroffen haben, daß über alle in deren Gebieten vorkommenden Geburts- und Todesfälle bayerischer Staatsangehöriger Geburts- und beziehungsweise Todesscheine kostenfrei mitgetheilt werden.

1) Großherzogthum Luxemberg,
2) Großherzogthum Sachsen-Weimar,
3) Herzogthum Sachsen Meiningen,
4) Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,
5) Herzogthum Nassau,
6) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
7) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz,
8) die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen,
9) Herzogthum Anhalt-Bernburg,
10) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen,
11) Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt,
12) freie Stadt Lübeck,
13) freie Stadt Frankfurt,
14) Fürstenthum Reuß älterer Linie,
15) Fürstenthum Reuß jüngerer Linie,
16) Fürstenthum Lippe-Detmold,
17) Fürstenthum Schaumburg-Lippe,
18) Fürstenthum Waldeck,
19) Landgrafthum Hessen-Homburg.

Dagegen haben die Regierungen nachstehender Bundesstaaten lediglich bezüglich der in ihren Ländern vorkommenden Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger die Mittheilung von Todesscheinen, welche übrigens kostenfrei ausgestellt werden, angeordnet:

1) Herzogthum Limburg,

2) Herzogthum Sachsen-Altenburg,

3) Herzogthum Braunschweig,

4) freie Stadt Bremen,

5) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Die k. Regierung hat das Geeignete zu veranlassen und Sorge zu tragen, daß die Geburts- und Todesscheine über Geburts- und resp. Todesfälle von Angehörigen der betheiligten Staaten, wo es nur immer thunlich erscheint, unmittelbar durch die einschlägige Polizeibehörde der betreffenden Heimathbehörde des Ausländers kostenfrei mitgetheilt, dagegen aber auch die den Distriktspolizeibehörden zukommenden Mittheilungen über die in den Gebieten der obigen Staaten eingetretenen Geburts- und Todesfälle bayerischer Staatsangehöriger sofort dem betr. Pfarramte und erforderlichen Falls dem zuständigen Gerichte bekannt gegeben werden.

München, am 24. März 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von Epplen.

An die kgl. Regierung, K. d. J.
von Unterfranken und
Aschaffenburg.
Betreff w. o.

Nr. 27126/22625. praes. 17. April 1861. 1857.

Bestätigung des Kaufmanns Joseph Frankenberger in Amorbach als Agenten der k. k. privilegirten Ersten Oesterreichischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Joseph Frankenberger von Amorbach an Stelle des seitherigen Agenten K. V. Hally von dort als Agenten der obenbezeichneten Gesellschaft für den Bezirk Amorbach bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 16. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 4002. praes. 20. April 1861. 1876.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bestehender Vorschrift gemäß wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einzelrichteramt für das Notariat und Hypothekenwesen am kgl. Landgerichte Aub dem II. Assessor Etzel übertragen worden sei.

Aschaffenburg, am 16. April 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
von Papius, Präsident.

Rüdiger.

Ad Nr. E. 3509. Ad Nr. K. 4486. pr. 20. April 1861. 1879.

Die Erledigung der Pfarrei Alesheim, Dekanats Weissenburg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Alesheim, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 5. Juni d. J. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1856 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
Aus Stiftungskassen baar	3	17
Aus dem gräfl. Pappenheim'schen Kammeramte:		
4 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 2¼ Sz. Korn à 8 fl. 30 kr.	42	20
7 Schffl. 4 Mtz. 1¾ Sz. Dinkel à 3 fl. 52 kr.	29	43

9 Schffl. 5 Mt. 1 Vrtl. ½ Sz. Haber à 3 fl. 49 kr.	37	42½
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
	113	2½
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	4	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und auch für eine große Familie genügenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
Aus Grundstücken, und zwar:		
41 Tgw. 12 Dez. Aecker	290	30
14 Tgw. 34 Dez. Wiesen	156	—
58 Dez. Gärten	3	—
14 Tgw. 86 Dez. Waldung	29	—
	528	30
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	572	—
Weiderecht	—	30
	572	30
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	47	15½
Summa:	1265	18
Hievon die Lasten ab einschließlich des an die Kirchenstiftung zur Tilgung eines Prozeßkostenvorschusses zu leistenden jährlichen Kanons zu 50 fl. auf die Dauer von 15 Jahren ab mit	135	53½
Reinertrag:	1129	24½

Ansbach, den 17. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

---

praes. 18. April 1861. 1849.

Durch Entschließung vom 15. l. Mts. wurde der geistliche Rath und Dechantpfarrer Eduard Lillbopp zu Haßfurt auf sein Ansuchen von den Funktionen eines

k. Distriktsschul-Inspektors, Prüfungs-Commissärs und Subrektors, welche er seit 21 beziehungsweise 13 Jahren daselbst zur vollsten Zufriedenheit mit unermüdlichem Eifer und treuester Pflichterfüllung bekleidete, enthoben.

Zugleich wurde der Pfarrkuratus Karl Joseph Neuß zu Steinsfeld zum k. Distriktsschul-Inspektor für den Landgerichtsbezirk Haßfurt und k. Prüfungs-Commissär für den X. Prüfungsdistrikt der Schullehrlinge ernannt, während der k. Studienlehrer Hermann Loö zu Haßfurt mit der Funktion eines kgl. Subrektors an der isolirten Lateinschule daselbst betraut wurde.

---

praes. 18. April 1861. 1864.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 17. April 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Ferdinand Heßler von Schweinheim, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Unterpreppach, kgl. Landg. Ebern, übertragen worden.

---

praes. 18. April 1861. 1863

Durch Regierungsentschließung vom 15. April 1861 ad Nr. 26,025 wurde die Uebertragung der israelitischen Religionslehrers- und Vorsängersstelle in Burgsinn, k. Ldg. Gemünden, an den Schuldienstadspiranten Phineas Seligsberger von Fuchsstadt, derzeit provisorischer Schullehrer in Redwitz, k. Landg. Lichtenfels, genehmigt.

Zu der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 30 S. 339, hier S. 342 Zeile 7, wird nachstehende Berichtigung des Regierungsblattes Nr. 16 S. 368 beigefügt:

Berichtigung.

Bei der im Regierungsblatte Nr. 13 enthaltenen Bekanntmachung, d. d. 26. März l. J., die XXI. Verloosung der 4proz. Grundrenten-Ablösungs Schuldbriefe betr., ist pag. 318 Zeile 9 die Zinsensistirung statt „vom 1. Februar 1861" zu lesen „vom 1. Juli 1861."

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 38. Würzburg, den 25. April. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 27541. Nr. exp. 23018. pr. 22. April 1861. 1911.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 19. Mai 1855, Kr.-A.-Bl. S. 652, wird den obengenannten Behörden behufs Vollzuges der Landesverweisung weiter eröffnet, daß Adam Mähler unter'm 15. April l. J. aus der Strafanstalt Kaisheim nach abgebüßter Strafe entlassen und in seine Heimath instradirt wurde.

Würzburg, den 22. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 26611. Nr. exp. 22809. pr. 20. April 1861. 1893.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlicher Mittheilung fand sich unter der Baarschaft eines bei dem k. Landgerichte Laufen unter'm 13. v. M. wegen Hazardspielens eingelieferten Individuums ein falscher österreichischer Kronenthaler vor.

Derselbe trägt das Bildniß des Kaisers Joseph und die Jahrzahl 1790 und besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Messing.

An der Oberfläche finden sich Spuren früherer Versilberung. Derselbe ist durch Abschlagen eines ächten Stückes zwischen Metallblechen und Ueberhämmerns des dadurch erzeugten vertieften Abdruckes des Gepräges auf eine rund ausgeschnittene Messingplatte hergestellt.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu ver-

fügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, am 18. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 27059. Nr. exp. 22705. pr 20. April 1861. 1894.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen österreich. Guldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des vorigen Monats wurde in Aschaffenburg ein falsches Guldenstück österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1838 verausgabt.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht die fragliche Münze aus Zinn, und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 17. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 27211. Nr. exp. 22818 pr 21. April 1861. 1907.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Stadtmagistrate Nürnberg kam unlängst ein falsches Guldenstück zur Vorlage. Dasselbe, holländischen Gepräges, ist falsch, besteht aus Zinn und ist in

einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Dasselbe kennzeichnet sich durch den Mangel der Randschrift und des Klanges als falsch.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem Stadtmagistrat Nürnberg zur Kenntniß zu bringen.

Würzburg, den 18. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

---

praes. 21. April 1861. 1905.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1861 betr.

Das königliche Staats-Ministerium der Justiz hat in Vollziehung der Art 18 und 114 des Gesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) verfügt was folgt:

I. Die Eröffnung der zweiten, für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1861 zu Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung wird auf

Montag den 5. August ds. Js.

festgesetzt.

II. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg

Joseph Schmitt,

und zu dessen Stellvertreter der Rath des kgl. Bezirksgerichts Würzburg

Ignatz Ungemach

ernannt.

Die höchste Verfügung wird durch das Kreisamtsblatt hiemit veröffentlicht.

Aschaffenburg, am 19. April 1861.

Das Präsidium des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

---

praes. 21. April 1861. 1906.

Bekanntmachung,

die XII. und beziehungsweise X. Verloosung der 3½ und arrosirt 4%igen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 7. l. Mts. (Reg.-Bl. S. 345—348) ist heute die XII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4 procentigen Mobilisirungs-Obligationen und die X. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4 procentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4 procentigen Obligationen mit Coupons (wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören)

51. 75. 76. 87.

und bei der

X. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4 procentigen Obligationen mit Coupons:

11. 27. 62. 65.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung geeignet, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nr. 51, 151, 251, 351, 451, 551 u. s. w.
„ 75, 175, 275, 375, 475, 575 „
„ 76, 176, 276, 376, 476, 576 „
„ 87, 187, 287, 387, 487, 587 „

Die Obligationen auf Namen

Nr. 11, 111, 211, 311, 411, 511 u. s. w.
„ 27, 127, 227, 327, 427, 527 „
„ 62, 162, 262, 362, 462, 562 „
„ 65, 165, 265, 365, 465, 565 „

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird am 1. Juni 1861 begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten August dieses Jahres hinaus, vergütet, indem am 1. September 1861 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch des Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Specialkassen Augsburg, Bamberg,

Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Speciallasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. September 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 15. April 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Nr. E. 2860. Ad Nr. K. 3635. pr. 21. April 1861. 1910.

Erledigung der protestantischen Pfarrei Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen unter nachstehenden Erträgnissen und mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß ein auf Bestreitung der Kulturkosten zu verwendendes Kapital von 400 fl. in jährlichen Ausfristen zu 20 fl. neben den Zinsen abzutragen ist, daß aber der Ertrag der kultivirten Grundstücke diese Kosten decken werde.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen: 3 Klafter weiches Holz	11	23¾
2) aus der Kirchenstiftung baar	7	—
3) von anderen Pfarreien: 1 Schffl. Waizen, 8 Schffl. Korn, 3 Schffl. Gerste, 6 Schffl. Haber, 6 Klafter weiches Holz	143	45¾
II. Zinsen von Aktivkapitalien		—
III. Ertrag aus Realitäten. Freie Wohnung, für eine kleine Familie reichend,	30	—
13½ Tgw. Grundstücke, davon 4 Tgw. in der Cultivirung begriffen	66	30
IV. Ertrag aus Rechten	102	7½
V. Einnahmen aus Dienstesverrichtungen	283	10½
VI. Observanzmäßige Gaben	26	23
Summa:	670	19½
Lasten:	22	13½
Reiner Pfarr-Ertrag:	648	6

Bayreuth, 18. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 39. Würzburg, den 30. April. 1861.

Inhalt.

Nr.pr. 28751. Nr.exp. 23576. pr. 25. April 1861. 1946.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Orb betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztliche Station zu Orb, k. Landgerichts gleichen Namens ist durch Versetzung des praktischen Arztes Dr. Zeiß in Erledigung gekommen.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 23. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Meek.

Nr. pr. 27794. Nr. exp. 23290. pr. 27. April 1861. 1970.

Agenturen der Berlin'schen Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im obenbezeichneten Betreffe wird hiemit bekannt gemacht, daß die Hauptagentur der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt zu München

1) in Ochsenfurt den dortigen Stadtschreiber C. C. Mainzinger für den Landgerichtsbezirk Ochsenfurt,
2) in Prichsenstadt den dortigen Stadtschreiber Georg Probst für die Landgerichtsbezirke Wiesentheid, Gerolzhofen und Volkach,
3) in Burgsinn den Bäcker- und Müllermeister Valentin Reitz von da für den Landgerichtsbezirk Gemünden,

als Agenten der erwähnten Anstalt aufgestellt hat, und denselben mit Entschließung der unterfertigten Stelle vom Heutigen die nachgesuchte Bestätigung ertheilt wurde.

Würzburg, am 22. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 27719. Nr. exp. 23025. pr. 23. April 1861. 1925.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichtsbezirke Volkach wurde ein falsches Halbguldenstück verausgabt.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des Haupt-Münz- und Stempel-Amtes aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 20. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Kohlmüller.

Nr. pr. 26691. Nr. exp. 23756. pr. 29. April 1861. 1979.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Kursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Gemeinde Hagenbach, k. Landkommissariats Germersheim, wurde vor einiger Zeit ein falsches Guldenstück bayerischen Gepräg's verausgabt. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1844, besteht aus Glockenmetall und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag auf Verfertigung sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 25. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Berres.

Nr. pr. 15307. Nr. exp. 14114. pr. 26. April 1861. 1960.

Wiederbesetzung der erledigten Bezirksgeometer-Stelle in Kitzingen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 19. Februar l. Js. Num. 2092 der bisher für den Messungs-Distrikt Schwandorf aufgestellt gewesene Bezirks-Geometer Paul Theodor Schnauffer, seinem Ansuchen entsprechend auf die erledigte Bezirksgeometer-Stelle Kitzingen versetzt wurde und seine Dienstesfunktion daselbst unterm 3. l. Mts. angetreten hat.

Würzburg, den 20. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.
von Engerer.
Grübel.

Ad Nr. E. 20773. Ad Nr. K. 20476. pr. 26. April 1861. 1965.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Zeichnenlehrers an der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach ist die Stelle eines Zeichnen- und Bossirlehrers, verbunden mit einem Jahresgehalte von vorerst 600 fl., wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche, versehen mit den Nachweisen über entsprechende Vorbildung und Befähigung im Originale oder beglaubigter Abschrift, sowie mit Zeugniß der zuständigen Behörde über tadelloses Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, bis längstens zum

4. Mai l. J.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 19. April 1861.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider.

von Reisch.

Ad Nr. F. 3161. AdNr. K. 4676. pr. 27. April 1861. 1969.

Die Erledigung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juni d. J. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1854 ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
Aus Stiftungskassen baar	6	—
II. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
Aus Grundstücken, und zwar		
1[illegible] Tgw Aecker und		
8½ Tgw. Wiesen	214	—
1 Tgw. 83 Dez. Gärten	18	—
	282	—
III. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	745	—
Weiderecht	1	30
	746	30
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	109	29
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben.		
Neujahrgeld	2	—
Summa:	1145	59

Die Lasten incl. eines Kanons zu 50 fl. ab mit	125	8½
Reinertrag:	1020	50½

Vom Amtsnachfolger sind die in Ablösungssachen und auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 10 fl. 31¼ kr. in zwei Abzitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 24. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

---

praes. 25. April 1861. 1945.

Durch Entschließung vom 23. ds. Mts. wurde die Funktion eines k. Distriktsschulinspektors für den Landgerichtsbezirk Dettelbach und eines k. Prüfungskommissärs für den aus den Landgerichtsbezirken Dettelbach, Gerolzhofen, Volkach und Wiesentheid bestehenden IX. Vorbereitungsdistrikt der Schullehrlinge dem k. Pfarrer Valentin Burger in Euerfeld anstatt des mit Tod abgegangenen k. Pfarrers Rottenhöfer in Prosselsheim übertragen.

---

praes. 26. April 1861. 1954.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Saal, k. Landgerichts Königshofen, wurde dem praktischen Arzte Dr. Zeiß zu Orb auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 23. April 1861 verliehen.

---

praes. 26. April 1861. 1955.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Hösbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, wurde dem praktischen Arzte Dr. Dahlem von Alzenau auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 23. April 1861 verliehen.

---

praes. 26. April 1861. 1956.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Rothenbuch, kgl. Landgerichts Rothenbuch, wurde dem Dr.

med. Conrad Reuter von Sulzdorf auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 23. April 1861 verliehen.

praes. 26. April 1861. 1959.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Münnerstadt wurde dem Dr. med. Julius Gutmann zu Würzburg auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 23. April 1861 verliehen.

praes. 23. April 1861. 1912.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 20. April 1861 ist dem Schullehrer Johann Treuheit zu Altershausen, k. Landgericht Neustadt an der Aisch, auf Präsentation der gräfl. Castell'schen Patronatsherrschaft der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Greuth, k. Landgerichts Wiesentheid, übertragen worden.

praes. 26. April 1861. 1964.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 22. April 1861 ist dem Schuldienst-Exspectanten Johann Georg Müller aus Weisenbach, k. Landger. Brückenau, auf Präsentation der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Schollbrunn, kgl. Landger. Stadtprozelten, übertragen worden.

praes. 26. April 1861. 1957.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 23. April 1861 ist der Lehrerin Anna Schärpfenberg bei St. Burkard dahier ihrer Bitte entsprechend der Mädchenschuldienst bei Stift Haug in Würzburg übertragen worden.

praes. 26. April 1861. 1958.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 23. April 1861 ist der Lehrerin Katharina Hofmann zu Karlstadt der untere Mädchenschuldienst bei St. Burkard in Würzburg übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 20. April 1861.			Ochsenfurt, 23. April 1861.			Königshofen, 23. April 1861.			Mellrichstadt, 24. April 1861.			Brückenau, 24. April 1861.			Schweinfurt, 24. April 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	10	26	30	82	21	15	6	18	15	4	24	—	4	21	—	5	21	15
	Kern				11	21	—												
	Korn	3	17	—				9	16	—	6 1/2	16	30	5	18	—	2	17	30
	Gerste	17	12	20				24	12	36	2/3	12	36	36	13	—	20	13	36
	Haber	53	8	—	41	8	—	6	7	18	1 1/2	6	24	3	9	—	7	7	48
	Erbsen										1/2	15	—	1	24	—			
	Linsen																		
	Wicken	1	14	—															
Im mittleren	Waizen	391	21	43	288	21	—	11	17	45	4	19	6				158	19	21
	Kern				20	20	45												
	Korn	295	16	9				20	15	30	42 1/2	16	3				112	16	1
	Gerste	162	11	42				45	12	15	51 2/3	12	12				349	12	29
	Haber	160	7	42				13	7	—	15 1/6	5	49	4	7	25	128	6	50
	Erbsen	[illegible]	18	15										1/2	22	—			
	Linsen																		
	Wicken	—	13	45															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	18	56	22	20	30	4	17	18	5	16	—	1	20	15	6	17	—
	Kern				9	20	30												
	Korn	3	15	8				10	15	15	3	15	15	3	17	30	1	14	20
	Gerste	9	9	—				13	11	15	1/2	11	—	12	11	30	5	9	—
	Haber	2	7	—				1	5	30	2	5	15	3	6	30	2	4	30
	Erbsen													1	21	—			
	Linsen																		
	Wicken	1	13	30															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 40. Würzburg, den 2. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 29543. Nr. exp. 24259. pr. 30. April 1861. 1995.

Die Fleischtaxen für den Monat Mai 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Mai 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt, jedoch ohne Einrechnung eines etwaigen Lokalfleischaufschlags,
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 30. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Beres.

Nr. pr. 29175. Nr. exp. 24208. pr. 30. April 1861. 1993.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

Das Einführungsgesetz zu dem allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Ausarbeitung des obenbezeichneten Gesetzes ist dem kgl. Staats-Ministerium der Justiz die Kenntniß sämmtlicher zur Zeit im Königreich Bayern geltenden örtlichen Mäklerordnungen nöthig, um die derogatorische Kraft der das Mäklerwesen betreffenden neuen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und deren Tragweite beurtheilen zu können.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden erhalten demnach im Auftrag des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. l. M. die Weisung, die in ihren Bezirken z. Z. geltenden örtlichen Mäklerordnungen in Abdruck oder Abschrift

binnen 3 Tagen

unfehlbar anher vorzulegen und zugleich ein Verzeichniß der in ihren Bezirken aufgestellten Sensale beizufügen.

Würzburg, den 29. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 28452. Nr. exp. 23839. pr. 30. April 1861. 1982.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Königshofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle und auf die Funktionszeit des durch Tod aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Königshofen ausgeschiedenen Gemeindebevollmächtigten Thomas Lurz ist der Ersatzmann Schlossermeister Peter Schönberger in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Königshofen einberufen worden.

Dieß wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung andurch veröffentlicht.

Würzburg, den 25. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Derres.

Nr. 27532/23913. praes. 30. April 1861. 1983.

Die Aufstellung des Kaufmanns J. M. Kreis zu Gerolzhofen als Auswanderungs-Agenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaufmann J. M. Kreis zu Gerolzhofen wurde als Auswanderungs-Agent des Expedientenhauses Pokranz et Comp. in Bremen auf Ansuchen des Generalagenten F. J. Weber in Bamberg von der unterfertigten Stelle unter'm Heutigem in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 26. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Derres.

Ad Nr. 28020/24212. praes. 1. Mai 1861. 2001.

Bestätigung des Kaufmanns Joseph Flasch zu Marktheidenfeld als Agenten der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom heutigen den Kaufmann Joseph Flasch zu Marktheidenfeld als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 29. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Derres.

Nr. pr. 25025. Nr. exp. 23900. pr. 30. April 1861. 1985.

An die Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bitte des Glockengießers Gustav Adolph Herrmann von Schweinfurt um Empfehlung seiner Feuerlöschmaschinen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Glockengießer Gustav Adolph Herrmann in Schweinfurt hat das Gesuch um Empfehlung der von ihm gefertigten Feuerlösch-Maschinen an die Gemeinden des Kreises zur Anschaffung in Bedürfnißfällen gestellt.

Die angeordneten Recherchen haben ergeben, daß die von Gustav Adolph Herrmann in Schweinfurt bereits für mehrere Gemeinden gefertigten größeren und kleineren Feuerlöschmaschinen von sehr großer Solidität und Schönheit der Bauart und von vorzüglicher Leistungsfähigkeit sind, und bis jetzt vollkommen ihrem Zweck entsprochen haben.

Die von denselben nach vorgelegtem Preiscourante für seine Maschinen berechneten Preise sind niedrig gestellt.

Die k. Regierung nimmt hienach keinen Anstand, die Distriktspolizeibehörden und die Gemeinden des Regierungsbezirkes auf die seitherigen Leistungen des Glockengießers Herrmann in Anfertigung von Feuerlöschmaschinen für eintretende Bedarfsfälle aufmerksam zu machen.

Würzburg, am 26. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Ad Nr. E. 3877. Ad Nr. K. 4752. pr. 28. April 1861. 1974.

Die Erledigung der Pfarrei Erkheim, Dekanats Memmingen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Erledigung der Pfarrei Erkheim, Dekanats Memmingen, eingetreten, und wird dieselbe daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juni ds. Jrs. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1. Aus Staatskassen.		
An baarem Gelde	279	17¼
An Naturalien:		
6 Schffl. 1 Mtz. 3 Sz. Korn à 13 fl. 10 kr.	81	36¾
8 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrtl. ½ Sz. Roggen à 9 fl. 5 kr.	79	22
1 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrtl. 9/16 Sz. Fesen à 4 fl. 35 kr.	5	33¾
1 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrtl. 2 Sz. Gerste à 7 fl. 24 kr.	9	5¾
4 Mtz. 3 Vrtl. 3½ Sz. Haber à 3 fl. 55 kr. per Schffl.	3	13¾
2 Schober Roggenstroh à 4 fl. 3 kr.	8	6
2¼ Schober Fesenstroh à 3 fl. 13 kr.	7	14¼
2 Schober Haberstroh à 4 fl. 15 kr.	8	30
(Diese Naturalien werden nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
2 Klafter buchenes Scheitholz à 8 fl. 7½ kr.	16	15
6 Klafter Fichtenholz à 5 fl. 19½ kr.	31	57
	530	11
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	4	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches einiger Reparaturen bedarf, deren Ausführung schon eingeleitet ist, nebst Oekonomiegebäuden.	35	—
20 Dez. Wurz- und Grasgarten	—	—
1 Tgw. 65 Dez. Wiesen	10	—
Gemeindetheile, und zwar 6 Dez. Krautgarten, 3 Tgw. 20 Dez. Aecker und 1 Tgw. 54 Dez. Wiesen	20	—
	65	—
IV. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	61	23
Aus dem Forstrechte:		
6 Klafter Fichtenholz à 2 fl.	12	—
2 Klafter Buchenholz à 3 fl. 30 kr.	7	—
	80	23

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen | 16 | 6

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | 41 | 4

Summa: 736 | 44

Lasten: Nichts.

An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach, den 26. April 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. Mai 1861,

a) für den Stadtbezirk.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	24	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	„	22	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	5	kr.	„	„	—	26	3/4
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	13	1/4
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	8	2 3/4
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	8	2 3/4
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	1 1/4
Ein dto.	„	1/2	kr.	„	„	—	2	2/4
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	8	2 3/4
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	1 1/4
Eine Bretze	„	2	kr.	„	„	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„	„	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. Mai 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23 1/2	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11 3/4	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	24	2
Ein Waage weißen Brodes	„	20 1/2	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10 1/4	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	5	kr.	„	„	—	28	1/4
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	14	—
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein Paar Semmeln	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	2 2/4
Ein Semmel	„	1/2	kr.	„	„	—	2	1 1/4
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	9	1 1/4
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	2 2/4
Eine Bretze	„	2	kr.	„	„	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„	„	—	—	—

Würzburg, den 27. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Hertle.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 41. Würzburg, den 4. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 27874. Nr. exp. 24174. pr. 30. April 1861. 1996.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Landgerichte und Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den gegenseitigen Gewerbsbetrieb in den Zollvereinsstaaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Sicherung des richtigen Vollzugs der bei der Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten hinsichtlich des gegenseitigen Gewerbsbetriebes in den Zollvereinsstaaten getroffenen Vereinbarung (vergl. die Bekanntmachung vom 22. Nov. 1860 Kreisamtsblatt S. 1349) und insbesondere zur Controlle der hierin ausgesprochenen Voraussetzungen haben die k. Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten nach Inhalt einer höchsten Entschließung vom 13. d. M. Nr. 2974 mit Rücksicht auf das Verkehrs-Interesse für angemessen befunden, daß die fremden Unterthanen, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen der verschiedenen Zollvereinsstaaten betreiben, in Bayern gehalten sein sollen, ihr Patent stets bei sich zu führen und solches den kontrollirenden Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.

Im Vollzuge dieser höchsten Anordnung werden die Polizeibehörden des Regierungsbezirks angewiesen, sich bei der Controllirung socher Gewerbtreibenden deren Patente vorzeigen zu lassen, und wenn hierdurch die vertragmäßigen Voraussetzungen des steuerfreien Gewerbsbetriebes in den anderen Zollvereinsstaaten nicht nachgewiesen sind, zum Zwecke der Einstellung eines unberechtigten und der Besteuerung eines steuerpflichtigen Gewerbsbetriebes die geeigneten Verfügungen und Einleitungen zu treffen.

Hieraus ergiebt sich übrigens von selbst die Nothwendigkeit, daß auch die inländischen Gewerbtreibenden dieser Categorie, damit ihr Gewerbsbetrieb in anderen Zollvereinsstaaten nicht beanstandet werde, mit vollgül-

tigen Ausweisen über die conventionsmäßigen Voraussetzungen des unbelasteten Gewerbsbetriebes in den übrigen Zollvereinsstaaten jederzeit versehen sein müssen.

Die Ausfertigung dieser Gewerbszeugnisse hat durch die Distriktspolizeibehörde des Wohnortes unter analoger Anwendung der in der allerhöchsten Verordnung v. 27. Juli 1836 (Reggs.-Bl. S. 490, Döllinger V. S. Bd. XIV. S. 1644) getroffenen Bestimmungen und der beigefügten Formularien zu geschehen.

Würzburg, den 29. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 29687. Nr. exp. 24375. pr. 2. Mai 1861. 2017.

Die Eröffnung der Fohlenweide auf dem Holzberge bei Bischofsheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fohlenweide auf dem eine Stunde von Bischofsheim entfernten Oekonomiegute Holzberg, welche im vorigen Jahre ins Leben gerufen und mit 23 Fohlen beschickt ward, wird in diesem Jahre am 1. Juni wieder eröffnet werden.

Die einschlägigen örtlichen Verhältnisse sind zur erfolgreichen Aufzucht der Fohlen in vorzüglichem Grade geeignet. Der Holzberg liegt am Abhange der hohen Rhön und war auf demselben schon im vorigen Jahrhunderte eine blühende Fohlen-Aufzucht im Betriebe.

Ausgedehnte Wies- und Weide-Ländereien, auf welchen die nahrhaftesten Kräuter und Gräser wachsen, koupirtes Terrain mit häufigem Buschwerk und Gesträuche, reichhaltige Quellen mit gesundem Wasser, und das ausgezeichnete Clima der besseren Jahreszeit finden sich dort, als die nothwendigen natürlichen Vorbedingungen einer gedeihlichen Fohlen-Aufzucht vereint.

Hiezu kommen geräumige, wohl eingerichtete und gesunde Stallungen, sowie die Möglichkeit, soweit nöthig, durch Stallfütterung mit vortrefflichem Wiesfutter nachzuhelfen.

Die Fohlenweide ist von dem Pächter des freiherrlich von Gebsattel'schen Gutes, dem Oekonomen Johann Riebling, vertragsmäßig übernommen; dieselbe ist der administrativen Aufsicht des k. Landgerichts Bischofsheim, sowie der technischen Controlle des Bezirksthierarztes Richter in Bischofsheim unterstellt.

Von Zeit zu Zeit wird die Fohlenweide durch einen besonderen technischen Commissär inspicirt werden.

Die Wartung und Pflege der Fohlen wird mehreren vollkommen geeigneten Aufsehern übertragen.

Die Weideperiode ist auf die Zeit vom 1. Juni bis letzten September, sonach auf 4 Monate, bestimmt.

Für jedes einzelne Fohlen hat der betreffende Pferdezüchter an den obengenannten Gutspächter mit dem Ablaufe der halben Weideperiode 10 fl. baar zu entrichten.

Außerdem sind die Pferdezüchter zu keinerlei weiteren Leistungen verbunden, indem die erforderliche Streu und das nothwendige Stallfutter von dem Gutspächter ohne weiteren Ersatzanspruch gestellt wird, ferner sowohl die Kosten der thierärztlichen Aufsicht, wie auch der Aufwand für die Fohlenwärter aus den verfügbaren Kreisfonds bestritten werden; nur bei eigentlichen Krankheitsfällen sind die hiedurch veranlaßten besonderen Gänge und Ordinationen des Thierarztes von dem betreffenden Pferdezüchter eigens zu vergüten.

Hengstfohlen können zur Zeit nicht aufgenommen werden, da die diesbehufs erforderlichen Abtheilungen bis jetzt noch nicht gebildet und abgezäunt werden konnten.

Die Pferdezüchter des Kreises erhalten hiernach von Vorstehendem mit der Aufforderung Kenntniß, die Fohlenweide recht zahlreich zu beschicken und so zur Förderung der unterfränkischen Pferdezucht nach Kräften beizutragen.

Anfragen sind an die Adresse des Bezirksthierarztes Richter zu Bischofsheim oder auch an das dortige kgl. Landgericht zu richten, etwaige Mißstände und Beschwerde-Anlässe aber an die unterfertigte k. Stelle zur entsprechenden Einschreitung mitzutheilen.

Die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden des Kreises werden angewiesen, gegenwärtige Entschließung sofort in den amtsuntergebenen Gemeinden verkünden zu lassen.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr.pr. 27808. Nr. exp. 24173. pr. 30. April 1861. 1992.

Verleihung von Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außer der in den Bekanntmachungen vom 11. Sept. und 8. Oktober v. Jrs. bezeichneten Stipendien hat die unterfertigte Stelle aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg pro 1860/61 noch folgende Stipendien verliehen, und zwar:

I. an Studirende, welche bereits bisher im Genusse von Stipendien waren:

Franz Joseph Staab, cand. jur. von Dorfprozelten 120 fl.,

II. an Studirende, welche nun in den Genuß von Stipendien treten:

a) Friedr. Ohlenschläger, cand. philol. von Niedernberg 80 fl.

b) Tobias Reicholb, cand. theol., von Aschaffenburg 90 fl.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 29. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr.pr. 23799. Nr. exp. 24346. pr. 2. Mai 1861. 2015.

An die Distriktsverwaltungsbehörden des Regierungsbezirks.

Die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet des Ausschreibens vom 18. Dezbr. 1859 (Kr.-A.-Bl. Jahrgang 1859 Nr. 142) haben mehrere Distriktsverwaltungsbehörden auch in diesem Jahre der unterfertigten k. Stelle im vorbezeichneten Betreffe Fehlanzeigen erstattet.

Die unterfertigte k. Stelle sieht sich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Maßgabe des erwähnten Ausschreibens die Thätigkeit der Distriktsverwaltungsbehörden sich zunächst lediglich auf eine angemessene Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereins-Organe, welchen die alljährliche Instruktion des vorwürfigen Gegenstandes übertragen ist, zu erstrecken hat.

Würzburg, am 1. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Derres.

Ad Nr. 28790/24320. praes. 2. Mai 1861. 2016.

Die Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Haupt-Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt werden

1) in Marktbreit der Kaufmann Christian Ruprecht für die Landgerichtsbezirke Marktbreit und Marktsteft,

2) in Obernburg der Stadtschreiber Krez für den Landgerichtsbezirk Obernburg,

3) in Klingenberg der Glasermeister und Glaswaarenhändler Valentin Pfister für den Landgerichtsbezirk Klingenberg,

4) in Miltenberg der Bürgermeister und Kleidermacher P. Birneisel für den Landgerichtsbezirk Miltenberg

als Agenten der genannten Anstalt bestätiget, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 25680. Nr. exp. 24149. pr. 2. Mai 1861. 2009.

An sämmtliche Polizeibehörden und k. Physikate des Regierungsbezirkes.

Gesuch des Dr. Geley aus Antwerpen, z. Z. in Regensburg, um ein Privilegium zur Bereitung und zum Verkaufe eines Kräuter-Oeles betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten v.

30. März l. J. haben Seine Majestät der König dem Dr. Geley aus Antwerpen, z. Z. in Regensburg, ein Privilegium zur Bereitung des von ihm erfundenen Kräuter-Oeles auf die Dauer von fünf Jahren unter der Bedingung zu bewilligen geruht, daß der Verkauf des Mittels nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung stattfinden darf, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 29. April 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 27128. Nr. exp. 23908. pr. 30. April 1861. 1984.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Kürzlich wurde in der Stadt Speier ein falscher Fünffrankenthaler vereinnahmt.

Derselbe ist französischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1849, besteht aus gewöhnlichem Zinn und ist der Abguß eines ächten Stückes, was am Rande deutlich erkennbar ist.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 26. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 42. Würzburg, den 8. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 29346. Nr. exp. 24308. pr. 3. Mai 1861. 2031.

Bestätigung des Stadtschreibers Peter Kreß in Obernburg als Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Stadtschreiber Peter Kreß zu Obernburg als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 2. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 29800. Nr. exp. 24552. pr. 3. Mai 1861. 2030.

Die Förderung der Landeskultur durch Prämien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird auch in diesem Jahre

1) für geschehene Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung ungetheilter Gemeindegründe an einzelne Gemeinden, welche sich in dieser Richtung hervorgethan haben, sowie an einzelne Personen, welche sich hiebei besonders verdient gemacht haben, den Betrag von 2000 fl., ferner

2) für Durchführung zweckmäßiger Be- und Entwässerungen, Drainagen und Arrondirungen an einzelne Gemeinden, Landwirthe und Techniker den Betrag von 1800 fl. als Preise vertheilen.

Das Nähere hierüber ist in dem diesjährigen April-Hefte des landwirthschaftlichen Centralblattes Seite 147

mit 149, sowie in der „gemeinnützigen Wochenschrift" Jhrgang 1861 Nr. 17 S. 206 zu ersehen.

Die unterfertigte kgl. Stelle findet sich veranlaßt, jene Gemeinden, Landwirthe und Techniker im Kreise, welche auf Zuerkennung eines derartigen Preises Anspruch machen zu können glauben, hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die deßfalls anzubringenden Gesuche mit den Zeugnissen der betreffenden landwirthschaftlichen Bezirkskomités **spätestens bis zum Ende des Monats August l. Jrs.** bei dem landwirthschaftlichen Kreiskomité dahier entweder unmittelbar oder durch die erwähnten Komités eingereicht werden müssen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden des Kreises werden aufgefordert, für die Beförderung dieses Gegenstandes nach Thunlichkeit mitzuwirken.

Würzburg, den 2. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Mees.

Nr. pr. 24033. Nr. exp. 24742. pr. 6. Mai 1861. 2055.

Wiederbesetzung des Frühmeß- und Prädikatur-Benefiziums in Heidingsfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß- und Prädikatur-Benefizium in Heidingsfeld, königl. Landgerichts Würzburg l/M., ist durch Beförderung seines bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen.

Der jeweilige Benefiziat hat die Obliegenheit zum Lesen der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, dann anderer Wochen- und Jahresmessen, sowie zur Abhaltung wöchentlicher Engel-Aemter und zur Abhaltung der Christenlehre an den Sonntagen, welche letztere übrigens vom bischöflichen Ordinariate dem dermaligen Pfarrer auf sein Ansuchen übertragen wurde, ferner zur Abhaltung dreier Nachmittagsfestpredigten, verschiedener

Metten und Vigilien, zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession und überhaupt zur Aushülfe in der Seelsorge nach Verlangen des Pfarrers.

Der Reinertrag dieser Pfründe besteht nach der superrevidirten neuen Fassion, wie die beigefügte Ertrags-Uebersicht ersehen läßt, in 503 fl. 3/4 kr.

Da das Präsentationsrecht für den gegenwärtigen Erledigungsfall Seiner Majestät dem Könige zusteht, so haben die Bewerber um diese Pfründe ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreis-Amtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 4. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Mees.

Ertrags-Uebersicht

des Frühmeß- und Prädikatur-Benefiziums in Heidingsfeld.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus der Stadtkasse baar	128	7 1/2
Aus solcher 6 Schffl. 1 Metze 8 Ms. Korn	65	43 3/4
und		
10 Eimer Wein	50	—
	243	51 1/4
II. An Capital-Zinsen	84	51
III. Aus Realitäten.		
Wohnungsanschlag	23	57
Genuß eines Krautfeldes	1	24
	25	21
IV. Aus Rechten.		
An Grundzinsen	2	13
An Gültgetreid 11 Schffl. 4 Mtz. 3 M. Korn	103	—

An Gültmost 5 Eimer 9 Maas	14	9
An Handlohnsaquivalenten	4	38
	124	—

V. Für besonders bezahlte Dienstesfunktionen.

Für gestiftete Gottesdienste aus dem Gotteshause Heidingsfeld	17	10¾
1 Schffl. 2 Metzen 3 Maas Korn	14	37¼
Präsenzgebühren	3	19¾
	35	7¾

Summa aller Einkünfte	513	11
Hievon ab die Lasten mit	10	10¼
Bleibt Reinertrag	503	¾

Nr. pr. 28547. Nr. exp. 24481. pr. 6. Mai 1861. 2057.

Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Wiesthal, k. Landgerichts Rothenbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Wiesthal, kgl. Landgerichts Rothenbuch, ist durch Uebertragung einer anderen Pfarrei an ihren seitherigen Inhaber in Erledigung gekommen.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf die Filialen Habichtsthal, 1¼ Stunde, Heigenbrücken, 1 Stunde, Krommenthal, ½ Stunde, Neuhütten mit 2 Mühlen, 1 Stunde, und auf den Einödehof Kaltengrund, 1½ Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zählt 2701 Seelen, hat 4 Kirchen, 6 Schulen, 2 Hilfspriester und gewährt nach der superrevidirten neuen Fassion laut der beigefügten Ertrágsübersicht einen Reinertrag von 1126 fl. 38¼ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß der künftige Pfarrer die Errichtung einer selbstständigen Seelsorgerstelle in dem Filialorte Heigenbrücken und die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen sich unweigerlich gefallen lassen muß.

Würzburg, den 30. April 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Ertrags-Uebersicht

der Pfarrei Wiesthal, kgl. Landgerichts Rothenbuch.

An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
Aus der Staatskasse:		
Vom k. Rentamte Lohr baar	80	—
Statt der Weincompetenz, Firum	77	—
16 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrtl. 1½ Sz. Korn	176	23¼
16 „ 1 „ 1 „ 3½ „ Haber	83	8¼
1 Schober 40 Gebund Langstroh	12	51
35⅘ bayer. Klafter Buchenscheitholz I. Cl.	309	43
	739	5¾
Aus Stiftungskassen.		
Aus dem Pfarrfonde zu Aschaffenburg zur Sustentation des Kaplans für Neuhütten	264	—
Aus demselben Fonde zur Salarirung und Sustentation des Kaplans für Heigenbrücken	125	—
Aus dem Gotteshausfonde zu Neuhütten	86	—
Aus dem Gotteshausfonde zu Heigenbrücken	93	36
Aus Gemeindekassen:		
Aus der Gemeindekasse zu Heigenbrücken zur Sustentation des Kaplans	56	24
Aus der Gemeindekasse zu Neuhütten zur Sustentation des Kaplans	50	—
	675	—
Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung nebst Oekonomie- und Nebengebäuden	50	—
Aus Gärten	9	27¾

	fl.	kr.
Aus Aeckern	9	39¼
Aus Wiesen	63	30
	132	37
Aus dem Weiderechte	—	48
Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:		
Aus gestifteten Gottesdiensten, ohne Einrechnung von 4 fl. für Abhaltung der in die Kirche zu Heigenbrücken gestifteten Armenseelenandacht, welche z. Z. in der Pfarrkirche zu Wiesthal abgehalten wird,	205	35
An Stolgefällen	110	11
	315	46
Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	41	56
Besondere Nebenbezüge für die Hilfsgeistlichen:		
Für den zeitlichen Kaplan für Heigenbrücken	63	44
Für den zeitlichen Kaplan für Neuhütten	2	12
	65	56
Gesammtsumme der Einnahme	1971	8¾
Lasten.		
Wegen des Staatszweckes	19	4½
Wegen des Diöcesanverbandes	4	30
Wegen der besonderen Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	5	—
Aufwand auf die Hilfspriester	815	56
Gesammtsumme der Lasten	844	30½

Abgleichung.

	fl.	kr.
Erträgnisse	1971	8¾
Lasten	815	56
Reinertrag	1126	38¼

Ad Nr. E. 3267. Ad Nr. K. 3914. pr. 7. Mai 1861. 2059.

Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Oberwaldbehrungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Oberwaldbehrungen, Dekanats Rothausen, wird zur Bewerbung binnen sechswöchentlicher Frist mit nachstehenden Erträgnissen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen baar	8	45
1 Schffl. 4⅜ Mtz. Waizen	19	21
4½ Klafter gemischtes Scheitholz, 211 Stück Wellen	34	33
2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar	73	45
3) von Privaten: 10 Schffl. 2⁵⁄₁₆ Mtz. Korn	89	50
9 „ ½ „ Haber	31	56¼
II. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung, gut, klein	20	—
b) 11 Tgw. 14 Dez. Aecker, 1 „ 540 „ Wiesen und — „ 279 „ Garten	90	31
III. Ertrag aus Rechten:		
Weiderecht	4	—
IV. Einnahme aus Dienstesfunktionen	8	47½
V. Observanzmäßige Gaben	5	15
Summa:	391	43¾
Lasten:	12	36¼
	379	7½
Zuschüsse:	20	52½
Reiner Pfarr-Ertrag:	400	—

Bayreuth, 3. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

---

praes. 5. Mai 1861. 2020.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 3. Mai 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Andreas Pretscher von Maibach, dermalen II. Lehrer zu Wiesen, k. Landgerichts Lohr, seiner Bitte entsprechend der Schuldienst zu Modlos, k. Landgerichts Brückenau, übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 43. Würzburg, den 14. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 30640. Nr. exp. 25070. pr. 10. Mai 1861. 3003.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Das Verbot der Vermögensaushändigung von Unteroffizieren und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bestehender höchster Vorschrift gemäß wird in nachstehendem Abdrucke das Gesetz vom 15. April 1840 und die Verordnung vom 21. August 1807, das Verbot der Verabfolgung des Vermögens der Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr." wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den oben benannten Behörden die in dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 22. Februar 1854 (Kr.-A.-Bl. Nr. 25) enthaltene Weisung zur erneuerten Befolgung eingeschärft.

Würzburg, den 7. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, in Beziehung auf die Behandlung des Vermögens der Unteroffiziere und Soldaten, beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Die Verordnung vom 21. August 1807 — das Verbot der Verabfolgung des Vermögens der Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr., (Regierungsblatt 107 S. 1394 und 1395) — soll mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auch in allen jenen Gebietstheilen, welche erst nach dem 21. Okt. 1813 mit dem Königreiche Bayern vereinigt worden sind, in gesetzliche Kraft und Wirksamkeit treten.

Art. II.

Von eben demselben Tage an werden alle in den oben erwähnten Gebietstheilen noch bestehenden besonderen Verordnungen über den nämlichen Gegenstand außer Kraft und Gültigkeit gesetzt.

Die Ministerien der Justiz, des Innern und das Kriegsministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München am 15. April im Jahre eintausend achthundert und vierzig.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel.
Frhr. von Gumppenberg.

Nach Königlichem Allerhöchsten Befehl:
der expedirende geheime Sekretär
P. Hexamer.

Die Erneuerung des Verbotes der Auszahlung des Vermögens eines Soldaten während seiner Kriegsdienste betr.

M. J. K.

Wir sind durch unseren Kriegs-Oekonomierath in Kenntniß gesetzt worden, daß dem schon längst bestehenden Verbote, keinem Soldaten während seines Militärstandes von seinem Vermögen, außer den davon fälligen Zinsen, und bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, das Geringste ohne Unsere hiezu ausdrücklich ertheilte Erlaubniß zu verabfolgen, hin und wider noch immer entgegen gehandelt wird. Unsere General-Landescommissariate haben daher sämmtliche Landgerichte und Aemter von Neuem auf dieses Verbot aufmerksam und dasselbe öffentlich bekannt zu machen, damit sich Jedermann vor der angedrohten Strafe des nochmaligen Ersatzes zu hüten wisse, die jeder Uebertretungsfall unnachsichtlich nach sich ziehen wird.

München, den 21. August 1807.

Nr. pr. 30420. Nr. exp. 25280. pr. 10. Mai 1861. 2099.

Die Eröffnung einer Uebergangsstraße zwischen Meiningen und Ostheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe von der k. Generalzolladministration an das Hauptzollamt Schweinfurt erlassene Entschließung vom 3. l. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 9. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Meet.

Nr. 4746.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Betr. w. u.

Gemäß höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. v. Mts. Nr. 3687 wurde genehmigt, daß die Straße zwischen Ostheim und Meiningen über Völkershausen und Herrmannsfeld als Uebergangsstraße zwischen dem k. bayerischen Staatsgebiete und dem Thüring'schen Vereinsgebiete erklärt, und als solche mit 1. Juni d. Js. geöffnet werde.

Dieses wird dem k. Hauptzollamte mit dem Beifügen eröffnet, daß die Transporte übergangssteuerpflichtiger Gegenstände auf der fraglichen Route stets unter Uebergangsschein-Controlle abgefertiget werden, und bei der

Durchfuhr durch das bayerische Gebiet mit den bezülichen Abfertigungspapieren versehen sein müssen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München, den 3. Mai 1861.

Königl. General-Zoll-Administration

gez. von Plank. gez. Bieringer Sekr.

Nr. pr. 30325. Nr. exp. 25286. pr. 10. Mai 1861. 3000.

Fleischtaxe für den Monat Mai 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Mai bis 15. Juni l. J. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 15 kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 8½ kr. festgesetzt.

Würzburg, den 9. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 29863. Nr. exp. 25083. pr. 10. Mai 1861. 2089.

Die Anstellungsprüfung der katholischen und israelitischen Schuldienstexspektanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die katholischen und israelitischen Schuldienst-Exspektanten des Kreises wird die heurige Anstellungsprüfung dahier am Sitze des k. Schullehrerseminars

Dienstag den 9. Juli

und die folgenden Tage abgehalten.

Zu derselben werden alle jene katholischen und israelitischen Schuldienst-Exspektanten berufen, welche im Jahre 1857 das k. Schullehrer-Seminar absolvirt und seither den Anforderungen des höchsten Normativs vom 15. Mai 1857 über die Bildung der Schullehrer § 54 bis 56 entsprochen haben; desgleichen alle jene, welche

zwar vor dem Jahre 1857 schon absolvirt, bis jetzt aber noch nicht die Anstellungsprüfung mitgemacht oder bestanden haben.

Das Nichterscheinen bei dieser Prüfung zieht die Hinweisung zur nächsten Prüfung nach sich, und findet eine nachträgliche Einreihung in die heurige Klassifikationsordnung nur dann statt, wenn das Ausbleiben gehörig entschuldigt wird

Die betreffenden Examinanten haben sich eben am obigen Tage, Nachmittags 1 Uhr, bei der k. Prüfungs-Commission zu sistiren, und hiebei

1) ihr Seminaraustrittszeugniß und

2) die Nachweise über ihre vierjährige Schulpraxis

zu übergeben, welche Nachweise durch Zeugnisse der einschlägigen k. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen über Anlagen, Fleiß und Kenntnisse, dienstliche Wirksamkeit, religiös-sittlichen Wandel und politisches Verhalten der betreffenden-Schuldienst-Exspectanten nach Maßgabe der in § 52 des vorangeführten höchsten Normativs aufgestellten Notenfolge zu erbringen sind.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 26945. Nr. exp. 25275. pr. 10. Mai 1861. 2098.

Die Erleichterung des Viehsalz-Verkaufes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerum der Finanzen hat inhaltlich einer Zuschrift der k. General-Bergwerks-, Salinen-Administration vom 9. l. Mts. mit Entschließung vom 6. l. Mts. Nr. 4134 nachfolgende den Bezug des Viehsalzes durch die Landwirthe erleichternde Bestimmungen getroffen.

1) Die zum Bezug des Viehsalzes erforderlichen Zeugnisse, welche nach der Instruktion vom 11. März

1826 und 31. März 1827 Ziff. 3 (Beilage zum Intelligenzblatte v. J. 1827 Nr. 60) Tauf- und Zunamen, Gewerbe und Wohnort des Viehhalters, Gattung und Zahl des Viehes und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten müssen, können für die Folge von den Gemeindevorstehern für sich, ohne daß es einer weiteren distriktspolizeilichen Bestätigung bedürfte, ausgefertigt werden.

2) Hiebei bleibt die seitherige Bestimmung, daß an Viehhalter, welche den k. Salzämtern und Salzfaktorien persönlich bekannt sind, auch ohne Zeugnisse Viehsalz bis zum Gewichte von 50 Pfund in maximo für Zwecke der Viehfütterung abgegeben werden darf, aufrecht erhalten.

Indem die unterfertigte Kreisregierung diese im Interesse der Viehzucht gelegene neuerliche Erleichterung des Salzbezugs den Gemeindevorstehern und Landwirthen des Regierungsbezirkes bekannt gibt, verweist dieselbe zugleich zur Belehrung über den Nutzen und die Anwendung des Viehsalzes auf die Extrabeilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 60 vom Jahre 1827 Beilage 11.

Würzburg, den 9. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 29641. Nr. exp. 25279. pr. 10. Mai 1861. 3002.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Vergiftung durch Käse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anlaß eines in der neuesten Zeit in der Stadt Kitzingen vorgekommenen Falles, daß Personen durch Genuß von Schmierkäse von einer mit den Symptomen der Vergiftung begleiteten Krankheit befallen wurden, deren schlimme Folgen nur durch die sofort angewendete

ärztliche Hilfe beseitigt werden konnten, wird den obengenannten Behörden das Regierungs-Ausschreiben vom 6. Juni 1843, sowie jenes vom 27. Septbr. desf. Js. (Int.-Bl. S. 329 und 581) zur strengsten Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 9. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 29376. Nr. exp. 25017. pr. 11. Mai 1861. 3006.

Das Gesuch des Generalbaßlehrers Lutz in Würzburg um Empfehlung der von ihm verfaßten Männerchöre zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 25. v. Mts. wird das vom Generalbaß-Lehrer Joseph Lutz zu Würzburg verfaßte Werk 4 Männerchöre zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste sämmtlichen Lehrern der deutschen Schulen, sowie auch den Distrikts-Vereinen und Bibliotheken zur Anschaffung und zum Gebrauche empfohlen.

Würzburg, den 7. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 23196. Nr. exp. 25142. pr. 11. Mai 1861. 3007.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Erweiterung der Kirche in Sandberg am Kreuzberge, hier die Bewilligung einer Kirchenkollekte zur inneren Einrichtung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Kreisregierung hat im Einvernehmen mit dem Ordinariate des Bisthums Würzburg die Vornahme

einer Collekte in mehreren katholischen Kirchen des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg zum Zwecke der inneren Einrichtung der Kirche in Sandberg beschlossen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die von den katholischen Pfarrämtern einkommenden Collektenerträgnisse an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber aber unter Beifügung der pfarramtlichen Anzeigen Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 8. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 30203. Nr. exp. 24874. pr. 8. Mai 1861. 2071.

Collekte zum katholischen Kirchenbau in Bingert, k. Landkommissariats Kirchheimbolanden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit der durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 13. März l. J. Nr. 20440 (Kr.-A.-Bl. Nr. 25) angeordneten Vorlage noch im Rückstande sind, werden hiedurch aufgefordert, dieselbe

innerhalb 8 Tagen

unfehlbar zu bethätigen.

Würzburg, den 4. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 29530. Nr. exp. 25278. pr. 10. Mai 1861. 3001.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes.

Die Stellwagenfahrten im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung bedarf eines genauen Verzeichnisses der sämmtlichen im Regierungsbezirke stattfindenden Stellwagenfahrten, und zwar mit Angabe der beiden Endpunkte der einzelnen Routen, der Tage und Stunde der Ab- und Rückfahrt, des Fahrpreises und der Gasthäuser, in welchen eingestellt wird.

Es werden deshalb die oben bezeichneten Behörden, in deren Bezirk konzessionirte Stellwagenführer ihren Wohnsitz haben, zur Berichterstattung über obige Punkte innerhalb 14 Tagen hiemit beauftragt.

Würzburg den 9. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 29731. Nr. exp. 25082. pr. 10. Mai 1861. 2088.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Auffinden einer männlichen Leiche bei Geiselhöring betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Mallersdorf wurde am 4. vor. Mts. in einem Hopfengarten der Gemeindemarkung Geiselhöring die Leiche einer Mannsperson aufgefunden, deren Tod nach der schon ziemlich vorgeschrittenen Verwesung schon einige Wochen vorher erfolgt sein mochte.

Dieselbe ist von kleiner hagerer Statur, jedoch muskulös, hat hellblonde, ziemlich dichte, aufwärts stehende Haare, lichte Augenbrauen, schöne weiße Zähne in vollständiger Anzahl, mittellange, spitzige Nase.

Der Verlebte mochte 36—37 Jahre alt sein und nach Körperbau und Kleidung nicht der unteren Volksklasse angehört haben.

Die Augen waren vertrocknet und außer einem doppelten Leistenbruche fehlten besondere Kennzeichen.

Die Kleidung bestund aus guten kalbledernen Stiefeln mit Stiften auf den Absätzen, aus einer graublaulichen Bookskinhose, an deren Seite links und rechts ein

brauner Streifen läuft, aus einer Weste vom nämlichen Stoffe wie die Hose, aus einem schwarzseidenen Halstuche, einem schwarztuchenen Rock, grauwollenen feinen Strümpfen, aus einem Hemde von feiner Leinwand und aus einer Unterziehhose von Flanell, sowie aus einer Bruchbandage. Alle diese Gegenstände sind nicht gemerkt.

Ueber dem Leichnam lagen folgende Effekten: ein braunlackirtes spanisches Rohr mit abgebrochenem weißbeinernem Griffe, ein Paar blaugraue Bookskinhandschuhe, ein Messer mit 3 Klingen, dessen Seitenwände von Stahl sind, ein Zündhölzl-Etui von Messing, ein Cigarren-Etui von Leder mit stählerner Schließe, auf einer Seite gestickt, eine Tabakdose mit Pariser Schnupftabak auf welcher eine Meeresscene gemalt ist, insbesondere eine männliche und eine weibliche dicke Figur, von denen die Erstere große Stiefel zieht, ein Portemonaie von grünem Leder mit 4 fl. 46½ kr. Baarschaft, eine ungeladene gespannte Terzerole, deren Schaft vom Laufe abgesprengt ist, eine Bleikugel und einiges Pulver, eine Cigarrenspitze von Weichselbaumholz, ein brauner Filzhut mit schwarzem Bande und aufgebogener Krempe, ein wollenes, weiß und schwarz carrirtes Halstuch, zwei baumwollene Sacktücheln mit rothem Grunde und weißen Blumen. Jedes dieser beiden Tüchel ist mit dem lateinischen Buchstaben S weiß gemerkt; ein brauntuchener Ueberzieher.

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darf Selbstmord angenommen werden.

Der Tod wurde durch eine Pistolenkugel, welche Herz und Lungen durchdrang und in der Leiche aufgefunden wurde, herbeigeführt. Auch war der rechte Zeigefinger verletzt.

Nachdem nun die Persönlichkeit dieser Leiche bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, sofort geeignete Recherchen in dieser Beziehung zu verfügen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß — unter gleichzeitiger Berichtserstattung an die unterfertigte Stelle — sofort dem kgl. Landgerichte Mallersdorf mitzutheilen.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 3336. E. N. 3974. pr. 9. Mai 1861. 2078.

Die erledigte protest. Pfarrei Willmars betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Willmars, Dekanats Rothausen, wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar	97	22
2) von Privaten:		
1 Schffl. 2 Mtz. 2 Ms. Waizen	14	52
4 Schffl. 6 Ms. Korn	34	52
1 Schffl. 3 Mtz. 7 Ms. Gerste	9	27
1 Schffl. 3 Mtz. 7 Ms. Gerstengemeng	7	1
3 Schffl. 1 Vrtl. 6 Ms. Haber	10	48
1 Mtz. 1 Vrtl. 2 Ms. Erbsen	1	49
10 Klafter hartes Holz und 600 Stück Wellen	91	—
Für 2 Klafter hartes Holz und 120 Stück Wellen	18	—
II. Zinsen von Aktivkapitalien	6	—
III. Ertrag aus Realitäten.		
1) Wohnung, klein	20	—
2) Grundstücke	12	—
IV. Ertrag aus Rechten	1	10
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	129	21¼
VI. Observanzmäßige Gaben	2	30
Summa	456	15¼
Lasten	50	—
Reiner Pfarrertrag	406	15¼

Bayreuth, 6. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

praes. 9. Mai 1861. 2077.

Verzeichniß

der Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg.

Agentur	Des Agenten		Zeit der Bestätigung
	Name	Charakter	
Alzenau	Lang, A. J.	Handelsmann	27. März 1860.
Arnstein	Büttel, J.	Veterinärarzt	20. April 1860.
Aschaffenburg	Bergmann, F. S.	Spezereihändler	15. April 1859.
Aub	Lochner, J.	Kaufmann	15. Juli 1857.
Bischofsheim a/R.	Schöppner, J. A.	"	1. April 1857.
Dettelbach	Feldheim, G.	Weinhändler	1. April 1857.
Ebern	Kappler, F.	Kaufmann	15. April 1856.
Euerdorf	Stöhr, Fr.	"	16. Dezember 1860.
Hammelburg	Bohlig, L.	Privatier	16. Dezember 1860.
Haßfurt	Veth, F., jr.	Kaufmann	3. April 1858.
Heidingsfeld	Otto, Frz.	Stadtschreiber,	27. März 1860.
Hofheim	Gerhard, J. G.	Schmiedmeister	15. April 1856.
Karlstadt	Bayer, G.	Kaufmann	4. April 1861.
Kissingen	Fleischmann, R.	Partikulier	1. Juli 1856.
Kitzingen	Dros, Ph.	Kaufmann	13. Juni 1857.
Lohr	Weber, C.	Veterinärarzt	20. April 1860.
Marktbreit	Hartmann, J. F.	Spediteur	8. Mai 1858.
Marktheidenfeld	Hinterberger, M.	k. Aufschläger	4. April 1861.
Mellerichstadt	Morelli, M.	Kaufmann	4. April 1861.
Münnerstadt	Hübel, H.	Thierarzt	16. Dezember 1860.
Neustadt	Diccas, J.	"	4. April 1861.
Ochsenfurt	Beez, A.	Privatier	27. März 1860.
Schweinfurt	Schuster, A.	Kaufmann	15. April 1856.
Volkach	Leininger, J. J.	"	3. April 1858.
Werneck	Röser, C.	"	1. April 1857.
Weyhers	Hasencamp, E.	Apotheker	1. April 1857.
Würzburg	Schwarz, Th. G.	Kaufmann	13. Juni 1860.
Zeil	Mendt, Nik.	Lehrer	14. April 1860.

Die Hauptagentur.

J. Bucher,

bev. Ober-Inspector.

Ad Nr. 3354. E. N. 3957. pr 11. Mai 1861. 3015.

Erledigung der II. Pfarrstelle in Wonsens, Dekanats Thurnau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene II. prot. Pfarrstelle in Wonsens wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmässigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte.

fl. kr.

Aus Staatskassen:

$1^1/_2$ Klafter weiches Holz u. $6^3/_4$ Schock harte Wellen	42	36
Aus Stiftungskassen baar		35
II. Ertrag aus Realitäten.		
1) Wohnung in gutem Stande, nebst Oekonomiegebäude	25	—
2) Grundstücke:		
$18^1/_2$ Tgw. Aecker, $^1/_{16}$ Tgw. Wiesen, $1^3/_8$ Tgw. Garten	119	34
III. Ertrag aus Rechten		
Zinsen	278	45
Gemeinde- und Weiderecht	1	30
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	66	19
Summa	534	19

Lasten	1	$13^1/_4$
Reiner Pfarr-Ertrag	533	$5^3/_4$

Bayreuth, am 3. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

---

praes. 10. Mai 1861. 2087.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 8. Mai 1861 ist dem Schullehrer Johann Heß zu Erlenbach seiner Bitte entsprechend der Schuldienst zu Opferbaum, kgl. Landgerichts Arnstein, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 4. Mai 1861.			Ochsenfurt, 7. Mai 1861.			Königshofen, 7. Mai 1861.			Mellrichstadt, 8. Mai 1861.			Brückenau, 8. Mai 1861.			Schweinfurt, 8. Mai 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	25	—	27	22	20	4	19	30	6	19	30	2	22	—	15	21	15
	Kern				13	22													
	Korn	2	17	45	12	17	30	5	18	24	5	18	—	2	19	30	2	18	30
	Gerste	9	12	50				5	13	—	$10^5/_6$	13	30	8	14	—	4	14	30
	Haber	10	8	6				1	7	40	1	6	36	1	8	—	2	9	—
	Erbsen													1	21	—			
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	454	21	27	602	22	—	10	18	30							190	20	19
	Kern				16	21	45												
	Korn	256	16	34	2	17	—	9	17	30	$10^1/_6$	17	7				122	17	19
	Gerste	130	12	11	2	12	—	15	12	45	4	12	52				175	13	39
	Haber	114	7	49	15	8	6	1	7	—							138	7	29
	Erbsen	15	15	45															
	Linsen	1	15	—															
	Wicken																		
	Reps										3								
Im tiefsten	Waizen	2	18	24	9	21	30					17	45				2	17	—
	Kern				30	21	30												
	Korn	1	15	31	3	16	45	8	17	—	5	16	—	1	18	—	56	17	—
	Gerste	2	11	30				8	12	—	[illegible]	12	—	16	13	30	7	12	30
	Haber	2	6	36													1	7	6
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 44. Würzburg, den 16. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 31153. Nr. exp. 25496. pr. 15. Mai 1861. 3060.

Erledigung des k. Bezirks-Gerichts-Physikats Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Klinger ist das k. Bezirksgerichts-Physikat Würzburg in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 13. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Der k. Regierungsdirektor.

von Gresser.

König.

Nr. pr. 30775. Nr. exp. 25487. pr. 15. Mai 1861. 3061.

Die mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres im k. Max-Joseph-Stifte in Erledigung kommenden fundirten Freiplätze betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Ablaufe des gegenwärtigen Schuljahres kommen in dem k. Max-Joseph-Stifte zu München ein ganzer und ein halber Civilfreiplatz in Erledigung.

Zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 6. d. M. haben jene Bewerberinnen, welche den allgemeinen Vorbedingungen der Stiftungssatzungen Genüge leisten können, ihre desfallsigen Gesuche, mit einem Tauf- und Impfscheine, dann mit einem amtlichen Zeugnisse über körperliche Gesundheit und über die Vermögens- und Familienverhältnisse versehen, längstens bis

20. Juni d. Js.
in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Würzburg, den 13. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
der k. Regierungsdirektor:
von Gresser.

Berres.

Nr.pr. 31159. Nr. exp. 25434. pr. 13. Mai 1861. 3049.
An sämmtliche Taxämter der k. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Anzeige über Auszahlung der Brandentschädigungen betr

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf § 49 der Instruktion zum Fsuerversicherungsgesetze werden diejenigen Taxämter, welche mit Vorlage der Anzeigen über die im laufenden Etatsjahre bereits ausbezahlten Brandentschädigungen noch im Rückstande sich befinden, an deren zuverlässig innerhalb 3 Tagen zu bewerkstelligenden Einsendung mit dem Bemerken erinnert, daß künftighin jede Außerachtlassung oben allegirter Vorschrift mit einer Strafe von 1 fl. 30 kr. belegt werde.

Würzburg, am 11. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
der k. Regierungsdirektor:
von Gresser.

Berres.

Ad Nr. E. 4202. Ad Nr. K. 4982. pr. 12. Mai 1861. 3025.

Die Erledigung der Pfarrei Lehengütingen, Dek. Dinkelsbühl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Juni d. Js. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1854 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen baar:	67	30
9 Klftr. bayer. Maß, welches Scheitholz à 4 fl. 30 kr.	40	30
2) Aus Stiftungskassen baar:	22	30
	120	30
II. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, nebst Oekonomiegebäunden	25	—
15 Tagw. 42 Dez. Aecker	52	56¼
10 „ 59 „ Wiesen	142	30
1 „ 41 „ Peunt nebst Schorgarten	10	—
2 „ 6 „ Gemeindetheile	9	—
	239	26¼
III. Ertrag aus Rechten.		
An ständigen Abgaben	7	39
An Zinsen aus Ablösungskapitalien	18	—
	25	39
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	151	26
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen	15	—
Summa:	552	1¼
Die Lasten hievon ab mit	4	25
Reinertrag:	547	36¼

Ansbach, den 8. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 4401. Ad Nr. K. 4975. pr. 12. Mai 1861. 3026.

Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Juni d. Js. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen.		
An Naturalien:		
16 Klafter alten oder 14⅖ Klftr. bayer. Gemäßes weiches Scheitholz à 5 fl.	60	—
80 Stück weiche Wellen	1	20
2) Aus Stiftungskassen baar:	102	11¼
An Naturalien		
10 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrtl. 3¾ Sz. Korn à 8 fl. 12 kr.	85	44¼
(Wird nach dem jährl. Normalpreise vergütet.)		
3) Von Privaten:	12	—
	281	15½
II. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in sehr gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden und Garten	25	—
Aus Grundstücken und zwar		
4 Tagw. 1 Dez. Acker	25	—
circa 33 Dez. Baumgarten	4	18
Zinsen aus einem Kapital für eine verkaufte Gartenparzelle	2	16¾
	56	34¾
III. Ertrag aus Rechten.		
Ständige Abgaben	4	1½
Zinsen aus Ablösungskapitalien	93	38¾
	97	40¼
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	119	4½
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	2	50
Summa:	557	25
Die Lasten ab mit	7	15
Reinertrag:	550	10

(An freiwilligen Geschenken 1 fl. 30 kr.)

Ansbach, den 8. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 4203. Ad Nr. K. 4989. pr. 12. Mai 1861. 3027.

Die Erledigung der Pfarrei Frenchtlingen, Dekan. Pappenheim, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Erledigung der Pfarrei Freuchtlingen, Dekanats Pappenheim, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Juni d. Js. auf den Grund des Fassionsabschlusses vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen.		
a. an baarem Gelde	169	45
b. an Naturalien:		
4 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrtl. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 59 kr.	40	11½
2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrtl. ½ Sz. Dinkel à 3 fl. 49 kr.	10	30¾
(Dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
12¼ Klafter Buchenscheitholz,		
12¼ Klafter Fichtenscheitholz,		
306¼ buchene Wellen,		
306¼ fichtene Wellen	96	56
2) Aus Stiftungskassen baar	28	—
	344	23

II. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause, welches in sehr gutem baulichen Zustande sich be-

findet und auch für eine große Familie ausreichenden Raum bietet, nebst Zugehörung . . . 30 fl. —

Ertrag eines Krautbeetes . . . — 48

III. Ertrag aus Rechten:

Zinsen aus Kapitalien für abgelöste Holzfuhren . . . 22 —

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . . 215 15¾

V. Aus observanzmäßigen Gaben . . . 2 —

Summa: 614 26¾

Ohne Lasten.

An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach, den 8. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 31. Mai 1861,
a. für den Stadtbezirk.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25 kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12 1/2 kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3 kr.	" "	—	23	—
Eine Waage weißen Brodes	"	21 1/2 kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	10 3/4 kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6 kr.	" "	—	26	3
Ein dto.	"	3 kr.	" "	—	13	1 1/2
Ein dto.	"	2 kr.	" "	—	8	3 3/4
Ein Paar Semmel	"	2 kr.	" "	—	8	3 3/4
Ein Semmel	"	1 kr.	" "	—	4	1 3/4
Ein dto.	"	1/2 kr.	" "	—	2	3/4
Ein Dickweck	"	2 kr.	" "	—	8	3 3/4
Ein dto.	"	1 kr.	" "	—	4	1 3/4
Eine Breze	"	2 kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1 kr.	" "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 31. Mai 1861,
b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	24 1/2 kr.	muß wiegen	5	—	—
Ein " dto.	"	12 1/4 kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3 kr.	" "	—	23	2
Ein Waage weißen Brodes	"	20 1/2 kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	10 1/4 kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6 kr.	" "	—	28	1/4
Ein dto.	"	3 kr.	" "	—	14	—
Ein dto.	"	2 kr.	" "	—	9	1 1/4
Ein Paar Semmeln	"	2 kr.	" "	—	9	1 1/4
Ein Semmel	"	1 kr.	" "	—	4	2 3/4
Ein Semmel	"	1/2 kr.	" "	—	2	1 1/4
Ein Dickweck	"	2 kr.	" "	—	9	1 1/4
Ein dto.	"	1 kr.	" "	—	4	2 3/4
Eine Breze	"	2 kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1 kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Hertle.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 45. Würzburg, den 18. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 31320. Nr. exp. 25720. pr. 16. Mai 1861. 3093.

Die Erledigung des k. Bezirksgerichtsphysikats Bamberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Steinheimer ist das k. Bezirksgerichts-Physikat Bamberg in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, am 15. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 31025. Nr. exp. 25524. pr. 16. Mai 1861. 3075.

Die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Approbationsprüfung der Hebammen-Schülerinnen des diesjährigen Lehrkurses findet Mittwoch den 29. Mai d. Js. Morgens 7 Uhr im Hörsaale der k. Entbindungsanstalt dahier statt, wozu allen zur Theilnahme Qualifizirten der Eintritt gestattet ist.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 30826. Nr. exp. 25518. pr. 16. Mai 1861. 3091.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Auffinden einer weiblichen Leiche im Mainflusse bei Obertheres betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. April l. Js. wurde in Obertheres, königl. Landgerichts Haßfurt, eine weibliche Leiche im Maine geländet.

Dieselbe war 5′ 7″ lang, von untersetzter Figur und im beiläufigen Alter von 40—50 Jahren.

Die Leiche war bereits stark in Fäulniß übergegangen und mag ungefähr 6—8 Wochen im Wasser gelegen sein.

Die Kleidung derselben war folgende:

1) Ein braunwollenes Jäckchen.
2) Ein seidenes Halstuch, dessen Farbe zu verschwommen war, um bezeichnet werden zu können.
3) Ein weißwollener Unterrock, angenäht an ein gedrucktes Leibchen mit blauem Grunde.
4) Weißwollene Strümpfe.
5) Ein leinenes Hemd ohne besondere Kennzeichen.
6) Ein paar goldene Ohrringe, eine von zwei Eichenlaubblättern eingefaßte Eichel darstellend.

— Nachdem die Identität der fraglichen Person bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, die geeigneten Erhebungen einzuleiten, und ein etwaiges Resultat unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Haßfurt mitzutheilen.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 31238. Nr. exp. 25527. pr. 16. Mai 1861. 3092.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.
Entfernung des Knaben Johann Michael Bauer, auch Kreißelmeier genannt, aus Wiedersbach aus der Rettungsanstalt Weinberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 14jährige Knabe Georg Michael Bauer von Wiedersbach, auch Kreißelmeier genannt, welcher seit einigen Monaten in der Rettungsanstalt zu Weinberg bei Ansbach unterbracht ist, hat sich am 27. d. Mts. von dort heimlicher Weise entfernt und hängt wahrscheinlich seiner früheren Leidenschaft, dem Bettel und Streunen, nach.

Die vorbenannten Behörden werden angewiesen, auf genannten Bauer Spähe zu verfügen und denselben im

Betretungsfalle an das k. Landgericht Leutershausen liefern zu lassen.

Derselbe hat schwarze Haare, braune Augen, stumpfe Nase, ist kleiner Statur und trug bei seiner Entfernung eine blautuchene Jacke und Hose, eine neue Weste, ein neues Hemd und Bundschuhe.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Ad Nr. 29360/25182. praes. 13. Mai 1861. 1543.
Aufstellung von Agenten für die Berlini'sche Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In obenbezeichnetem Betreffe wird anmit bekannt gemacht, daß die Hauptagentur der Berlini'schen Feuerversicherungsanstalt zu München:

1) in Alzenau den Kaufmann Emanuel Hamburger für die Landgerichtsbezirke Alzenau und Schöllkrippen;
2) in Amorbach den Stadtschreiber Heinrich Kittner für den Landgerichtsbezirk Amorbach;
3) in Marktheidenfeld den k. Aufschläger M. Hinterberger für die Landgerichtsbezirke Marktheidenfeld und Rothenfels

als Agenten der genannten Anstalt aufgestellt hat und dieselben mit Entschließung der unterfertigten Stelle vom Heutigen als solche bestätigt wurden.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
der k. Regierungsdirektor:
von Gresser.

Berres.

Ad. Nr. E. 3731. Ad. Nr. K. 4968. pr. 12. Mai 1861. 3028.

Die Erledigung der Pfarrei Adelhofen, Dekanats Uffenheim, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Adelhofen, Dekanats Uffenheim, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 25. Juni d. Js. auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen baar:	13	45
5 Klftr. Ansbacher Maß, gemischtes Prügelholz à 6 fl. 30 kr.	32	30
250 Stück Wellen	13	20
2) Aus Stiftungskassen baar:	4	$11^1/_8$
	63	$46^1/_8$

II. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause, zu dessen nothwendigsten Reparaturen Einleitung getroffen wurde, nebst Oekonomiegebäuden und Schorgärtchen	25	—
12 Tagw. 6 Dez. Aecker	69	15
4 „ 20 „ Wiesen	41	45
	136	—
III. Ertrag aus Rechten und zwar Zinsen aus Ablösungskapitalien	300	30
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	49	$29^3/_4$
Summa:	549	$46^7/_8$
Die Lasten hievon ab mit	13	45
Reinertrag:	536	$1^7/_8$

(An freiwilligen Geschenken 36 fl.)

Dem Amtsnachfolger sind die vorgeschossenen Fixirungskosten zu 4 fl. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, am 8. Mai 1861.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 3435. E. N. 3981. pr. 15. Mai 1861. 3066.

Wiederbesetzung der protest. Pfarrei Streitau, Dek. Berneck, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Streitau, Dekanats Berneck, wird mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen baar:	17	30
7 Schff. 3 Mtz. 3 Vrtl. 1 Sz. Korn	68	58
2 „ 3 „ 2 „ $3^1/_2$ Sz. Gerste	18	25
$12^{26}/_{27}$ Klafter weiches Scheitholz	57	$17^1/_4$
2) Aus Stiftungskassen baar:	16	$7^1/_8$
II. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung im guten Stande und geräumig und Oekonomiegebäude	25	—
b) Grundstücke, $6^1/_8$ Tagwerk Feld, $5^1/_2$ Tagwerk Wiesen	112	28
III. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	168	$9^1/_8$
IV. Observanzmäßige Gaben	18	50
Summa:	503	$25^1/_4$
Lasten:	3	—
Reiner Pfarrertrag:	500	$25^1/_4$

Es sind auf 5—6 Jahre für Grundstückstauschkosten jährlich 2 fl. zu tragen.

Bayreuth, 6. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

---

praes 16. Mai 1861. 3094

Seine Majestät der König haben geruht, dem geistlichen Rath Dechantpfarrer Eduard Lillbopp zu Haßfurt in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, dem Staate und der Kirche treu und eifrig geleisteten Dienste das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

praes. 15. Mai 1861. 3062.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 13. Mai 1861 wurde das Stellentauschgesuch der Schullehrer Johann Melchior Treuheit zu Allershausen und Georg Michael Mümpfer zu Greuth genehmigt und demgemäß dem Schullehrer Johann Melchior Treuheit der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Abtswind, k. Landgerichts Wiesentheid, für welchen der Schullehrer Georg Michael Mümpfer bestimmt war, übertragen, der letztere aber auf dem protestantischen Schul- und Kirchendienste zu Greuth, k. Landgerichts Wiesentheid, belassen.

praes. 16. Mai 1861. 3076.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 14. Mai 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Georg Lell von Westheim, k. Landgerichts Hammelburg, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Gailbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 11. Mai 1861.			Marktsteft 10. Mai 1861.			Ochsenfurt, 14. Mai 1861.			Schweinfurt, 15. Mai 1861.			Königshofen, 14. Mai 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	26	20	79	22	5	94	22	20	10	22	15	6	20	—
	Kern				17	21	45									
	Korn	34	18	—				12	17	30	3	19	—	4	18	—
	Gerste	5	13	5							30	14	12	16	13	—
	Haber	4	8	18							3	9	—	1	8	—
	Erbsen	8	16	—							18	16	30			
	Linsen															
	Wicken										1	14	30			
Im mittleren	Waizen	488	21	45	19	21	30	430	22	—	298	20	45	5	19	30
	Kern				6	21	25	85	22	—						
	Korn	239	17	15	8	16	30	4	17	—	122	17	57	11	17	42
	Gerste	62	12	28							73	13	56	10	12	48
	Haber	154	7	44							101	7	45	4	7	30
	Erbsen	5	15	26							21	16	25			
	Linsen															
	Wicken										2	14	—			
	Reps															
Im tiefsten	Waizen	34	18	18	9	21	—	17	20	—	2	18	30	4	18	—
	Kern				6	21	—									
	Korn	5	16	12							3	16	15	10	16	30
	Gerste	25	12	—							1	13	—	8	12	30
	Haber	4	6	—							1	6	30	5	7	15
	Erbsen	2	14	—												
	Linsen															
	Wicken										1	13	30			

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 46. Würzburg, den 25. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 31971. Nr. exp. 26118. pr. 21. Mai 1861. 3124.

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1861 hat inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 14. l. M. Nr. 10058 die Presse verlassen und wird um den Preis von 2 fl. für das Exemplar von der Hauptzeitungs-Expedition des k. Oberpost- und Bahnamtes von Oberbayern zu München abgesetzt werden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 20. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 32033. Nr. exp. 26315. pr. 23. Mai. 1861. 3144.

Erledigung des Landgerichts-Physikats Nordhalben betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Behr ist das k. Landgerichts-Physikat Nordhalben im Regierungsbezirke von Oberfranken in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 22. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller

Nr. pr. 31820. Nr. exp. 26326. pr. 23. Mai 1861. 3145.

Bestätigung des Baders Joseph Weber zu Königshofen als Agenten der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließ-

ung vom Heutigen den Bader Joseph Weber zu Königshofen als Agenten oben bezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 22. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 31970/26312. praes. 23. Mai 1861. 3146.

Bestätigung des Julius Volkhardt zu Neustadt a/S. als Agenten der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Julius Volkhardt zu Neustadt a/S. als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 22. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 30469. Nr. exp. 25575. pr. 17. Mai 1861. 3096.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Auffinden einer weiblichen Leiche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. März l. Js. wurde im Landgerichtsbezirke Wörth in der Donau, gegenüber von Wörth, eine unbekannte weibliche Leiche aufgefunden.

Die Kleidungsstücke, womit dieselbe bekleidet war, sind folgende:

a) ein weißes leinenes Hemd,

b) eine Unterhose von weißem Barchent,

c) ein blau gestreifter Unterrock,

d) blau wollene Winterstrümpfe mit weißen Dessin

e) ein weiß leinenes Halstuch.

Auch fanden sich an derselben etwas längliche Ohr-Ringe.

Dieselbe hatte ca. 5 Fuß und mag die Person in den fünfziger Jahren gestanden sein.

Lediglich die seitlichen Theile des Kopfes waren mit schwarzgraulichen 5 Zoll langen Haaren besetzt.

Die Leiche hat sich bereits im dritten Grade der Fäulniß befunden und mag schon mehrere Monate im Wasser gelegen sein.

Da die bisherigen Recherchen nach Namen, Stand und Wohnort der fraglichen Weibsperson erfolglos geblieben sind, so werden die obengenannten Behörden beauftragt, nunmehr in dieser Beziehung in ihren Bezirken sorgfältige Nachforschungen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges Resultat dem k. Landgerichte Wörth mitzutheilen, gleichzeitig aber der unterfertigten kgl. Stelle Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 30470. Nr. exp. 25769. pr. 17. Mai 1861. 3098.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Kursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer Bierbrauerei zu Grünstadt, k. Landkommissariats Frankenthal, wurde vor Kurzem ein falscher Kronenthaler mit k. k. österreichischem Gepräge vereinnahmt. Derselbe trägt die Jahreszahl 1794, ist in einer nach einem ächten Stücke gefertigten Form gegossen, hat einen Silberwerth von einem Gulden und besteht aus geringhaltigem 5löthigem Silber, das wahrscheinlich aus verschiedenen Scheidemünzen zusammengeschmolzen ist.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon mit dem Auftrage Kenntniß, auf Verfertigung und Verbreitung dieser Münzen Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, am 16. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 31613. Nr. exp. 26305. pr. 23. Mai 1861. 3143.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. v. Mts. wurde bei dem k. Rentamte Zeil ein Fünffrankenstück mit der Umschrift „Louis Philippe Roi des Français" und der Jahreszahl 1842 oder 1848, die letzte Zahl ist unvollständig ausgeprägt, zu verausgaben versucht, welches sich als falsch erwies. Dasselbe besteht aus Zink, gegossen in einer nach einem ächten Stücke gefertigten Form und ist galvanisch versilbert.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 22. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 15302. Nr. exp. 15779. pr. 24. Mai 1861. 3152.

An sämmtliche Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den gegenseitigen Gewerbsbetrieb in den Zollvereinsstaaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden hiedurch angewiesen, das im ausgesetzten Betreffe von der k. Regierungskammer des Innern an die Distriktspolizeibehörden des Kreises unterm 29. v. M. erlassene Ausschreiben (Kr.-A.-Bl. Nr. 41) von ihrem Standpunkte aus in vorkommenden Fällen geeignet mit zum Vollzuge zu bringen.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Bever, v. n.
Kohlmüller.

Exp.-Nr. 3089/III. praes. 23. Mai 1861. 3136.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der Untersuchung gegen den Redakteur Gottfried Mayer, wegen Preßvergehens in Nr. 87 des Nürnberger Anzeigers, hat das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. I. Direktor, Schebler, Dr. Sartorius, Dr. Gosner, Räthe, Heim, Assessor, Jergius, kgl. Staatsanwalt und Mayr, Sekretär, unter'm 26. April l. J. Vormittags 10 Uhr erkannt:

„Es sei das Strafverfahren gegen den Redakteur „Gottfried Mayer einzustellen, dagegen die Nr. 87 „des Nürnberger Anzeigers vom 25. März l. Jrs., „soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, „zu unterdrücken."

Nürnberg, den 21. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.

Müller.

Nr. pr. 30131. Nr. exp. 25968. pr. 20. Mai 1861. 3118.

Die Wiederbesetzung der erledigten katholischen Pfarrei Prosselsheim, Ldg. Dettelbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des seitherigen Pfründe-Inhabers ist die katholische Pfarrei Prosselsheim, Ldg. Dettelbach, in Erledigung gekommen.

Sie umfaßt außer dem Pfarrorte noch das Dorf Neuses, $^3/_4$ Stunde, den Weiler Seligenstadt, den Sulzhof und die Eisenbahnstation, je $^1/_2$ Stunde vom Pfarrorte entfernt, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle, 3 Schulen, keinen Hülfspriester, 779 Seelen, und gewährt nach der superrevidirten neuen Fassion, wie die beigefügte Ertrags-Uebersicht ersehen läßt, einen Reinertrag von 893 fl. $21^7/_8$ kr.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im

Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

Ertrags-Uebersicht der katholischen Pfarrei Prosselsheim, Ldg. Dettelbach.

	fl.	kr.
An ständigem Gehalte:		
Vom k. Rentamte Dettelbach baar	1	10
2 Schffl. 2 Mtz. 6 3/4 Ms. Korn	25	16 3/8
Aus der Wechterswinklerstiftung	31	15
	57	41 5/8
An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien:	244	

	fl.	kr.
Aus dem Ertrage der Realitäten:		
Wohnung und Oekonomiegebäude	42	32
Aus Grundstücken	8	2
	50	34
Aus Rechten:		
Aus den Surrogaten grundherrlicher Rechte	341	45
Aus Gemeindrechten an Holz	18	28 3/4
Aus Weide- und Forstrechten	1	12
	371	25 3/4
Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
Für gestiftete Gottesdienste	141	22 1/2
An Stolgebühren	60	56 1/2
	202	19
An Opferpfennigen von den Kommunikanten:	16	40
Summa:	922	47 1/8
Hievon ab die Lasten mit:	29	25 1/4
Bleibt Reinertrag:	893	21 7/8

praes 26. April 1861. 1994

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1860/61 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Römershag.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Beischlag. fl.	kr.	dl.	Kreis-Umlage. fl.	kr.	dl.	Summa. fl.	kr.	dl.
Wegen Beschädigung im Erndtejahre 1860													
Mitgenfeld	Hagel und Ueberschwemmung	54	59	3	18	20	—	5	54	2	79	14	1
Oberriedenberg	desgl.	1	16	3	—	25	2	—	8	1	1	50	2
Schondra	desgl.	48	28	—	16	9	2	5	12	3	60	50	1
Unterriedenberg	desgl.	6	41	3	2	13	3	—	43	—	9	38	2
	Summa	111	26	1	37	8	3	11	58	2	160	33	2

Römershag, den 24. April 1861.

Königliches Rentamt.
Auber.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 47. Würzburg, den 28. Mai. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 16491. Nr. exp. 15903. pr. 25. Mai. 1861. 3163.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlags- und Kreis-Stempel-Verlags-Amt, dann an sämmtliche allgemeine und besondere k. Rentämter und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Verabfolgung des Sterb- und Sterbnachmonats-Ratums aus den Bezügen nicht pragmatischer Bediensteter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter Nr. 5285 ergangene höchste Entschließung v. 28. v. pr. 7. l. M. wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Würzburg, den 22. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Bever, v. n.

Kohlmüller.

Nr. 5285. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern,

Staatsministerien der Justiz und des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bezüglich der Verabfolgung der Sterb- und Sterbnachmonatsraten aus den Bezügen derjenigen Bediensteten, welche nicht mit pragmatischen Rechten angestellt sind, hat bisher ein verschiedenartiges Verfahren stattgefunden. Um nun in dieser Sache eine gleichheitliche Behandlung herbeizuführen, wird nachstehende Anordnung erlassen:

1) Für solche Bedienstete, welchen nach einer bestimmten Anzahl von Dienstesjahren Stabilitäts- und

Pensionsrechte zukommen, oder welchen unter gewissen Voraussetzungen die analoge Behandlung nach den Bestimmungen der IX. Verfassungsbeilage und der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 in Aussicht gestellt ist, wird die Verabfolgung des Sterb- und Sterbnachmonats-Ratums an deren Wittwen und Waisen — mit Ausschluß anderer Relikten — gestattet.

2) Für die übrigen Funktionäre und Diurnisten, welche gegen jährliche, monatliche oder tägliche Funktionsbezüge verwendet werden, hat die Verabfolgung des Sterb- und Sterb-Nachmonats-Ratums an Wittwen und Waisen nur im Falle nachgewiesener Dürftigkeit und unter der Voraussetzung einzutreten, daß verfügbare Mittel vorhanden sind und keine Etats-Ueberschreitung veranlaßt wird.

Außerdem ist nur das Ratum für den Sterbmonat zu vergüten.

3) Für Individuen, welche zur Verrichtung von gewöhnlichen körperlichen Arbeiten gegen Wochen- oder Taglohn verwendet werden, hat mit dem Aufhören der Arbeitsleistung auch die Vergütung des Lohnbezuges zu cessiren, insoferne nicht für spezielle Fälle und Arbeiter besondere Normen bestehen.

4) Hiernach haben die einschlägigen Stellen die geeigneten Verfügungen aus eigener Kompetenz — unter Vorbehalt der Superrevision — zu erlassen.

München, am 28. April 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
gez. Freiherr von Schrenk. gez. von Zwehl. gez. von Neumayr. gez. von Mulzer. gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
gez. von Schönwerth.

An die k. Regierung, K. d. F.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff.
Die Verabfolgung des Sterb- u. Sterb-Nachmonats-Ratums aus den Bezügen nicht pragmatischer Bedienstеter.

Kr. pr. 17254. Nr. exp. 15960. pr. 25. Mai 1861. 3167.
Die österreichischen Sechskreuzerstücke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend die im bezeichneten Betreffe unterm 16. l. Mts. Nr. 5766 erlassene höchste Finanz-Ministerial-Entschließung veröffentlicht wird, ergeht unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 15. Dezember 1860 Nr. 6429 (Kr.-A.-Bl. p. 1475) an die dortselbst benannten Finanz-Aemter und Kassen der Auftrag, die höchsten Orts getroffene Anordnung pünktlichst zu beachten.

Würzburg, den 22. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.
Beyer, v. n.
Kohlmüller.

Nr. 5766.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Nach der vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassenen Bekanntmachung vom 23. November 1849 (Regierungsbl. S. 1249) haben die österreichischen Sechskreuzerstücke mit der Jahrzahl 1849 keinen gesetzlichen Cours und sollen demnach bei öffentlichen Kassen nicht als Zahlungsmittel angenommen werden.

Da nach neuerlichen Wahrnehmungen dieses Verbot nicht von allen Kassen beachtet wird, so sieht sich das k. Staats-Ministerium der Finanzen unter Bezug auf die allegirte Bekanntmachung zu der Weisung veranlaßt, daß von keiner Staatskasse die fragliche Münzsorte an Zahlungsstatt angenommen werden darf.

München, den 16. Mai 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der Generalsekretär
von Schönwerth.

An die k. Regierung, K. d. F.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. v.

Nr. pr. 30013. Nr. exp. 25887. pr. 21. Mai 1861. 3123.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Marktbreit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle und auf die Funktionszeit des durch Tod aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Marktbreit ausgeschiedenen Gemeindebevollmächtigten Stephan Richter, Kammmachermeister, ist der Ersatzmann Goldarbeiter Ludwig Hartmann in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Marktbreit einberufen worden.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung andurch veröffentlicht.

Würzburg, den 17. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 31570/26074. praes. 22. Mai 1861. 3130.

Die Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Haupt-Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt vom 13. dieses Monats werden

1) in Volkach der Buchbindermeister Franz Michael Bosch für den Landgerichtsbezirk Volkach,
2) in Neustadt a/S. der Stadtschreiber Joh. Hein für den Landgerichtsbezirk Neustadt a/S., und
3) in Dettelbach der Kaufmann Franz May für den Landgerichtsbezirk Dettelbach

als Agenten der genannten Anstalt bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Ad Nr. 30440/26035. praes. 22. Mai 1861. 3129.

Agenturen der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Aufschläger Georg Sauer in Poppenhausen als Agenten der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt für den Bezirk Weyhers und den Kaufmann Nikolaus Schwab von Arnstein als Agenten der genannten Anstalt für den Bezirk Arnstein bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 31074. Nr. exp. 25698. pr. 18. Mai 1861. 3101.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. v. Mts. hat zu Wien die 332. und 333. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 4 u. 230 gezogen worden sind.

Die Serie 4 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 3099 bis 3943 incl. im Kapitalbetrage von 998,742 fl., ferner niederösterreichisch-ständische Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% von Nr. 1134—1218, im Kapitalbetrage von 67,742 fl.

Die Serie 230 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar von Nr. 77,652 bis 77,924 und von Nr. 77,927—78,014 mit der ganzen, und Nr. 77,926 mit der Hälfte der Kapitalsumme im Gesammtkapitalsbetrage von 997,095 fl. 20 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% Conv.-M. erreicht, nach dem durch Finanz-Ministerial-Erlaß

vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5 % nicht erreichenden Verzinslichkeit gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der Bestimmungen des oben erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5 %ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 15. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mecs.

Nr. pr. 32519. Nr. exp. 26742. pr. 27. Mai 1861. 3179.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Erhebung der Heimath eines in der oberösterreichischen Gemeinde Mauerkirchen verstorbenen legitimationslosen Individuums betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k.k. Statthalterei für Oberösterreich und Salzburg ist am 6. v. Mts. im Spitale der oberösterreichischen Gemeinde Mauerkirchen ein Individuum, welches sich als einen Ochsentreiber aus Landau in Bayern mit Namen Joseph Hinterberger ausgab, ohne Hinterlassung irgend welcher Legitimation mit Tod abgegangen.

Da die über die Heimath dieses Verstorbenen bisher angestellten Recherchen erfolglos geblieben sind, so werden die oben bezeichneten Behörden unter Mittheilung der Personalbeschreibung jenes Individuums hiermit angewiesen, desfalls Erhebungen in ihren treffenden Bezirken pflegen zu lassen und ein etwa sachdienliches Ergebniß anher zu berichten.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 25. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mecs.

Personalbeschreibung.

Name Joseph Hinterberger, Geburtsort Kreis Landau in Bayern, Alter 58 Jahre, Religion katholisch, Stand ledig, Nahrungszweig Ochsentreiber, Größe klein, Körperbau schwach, abgemagert, Gesicht länglicht, Haare braun, wenig graue, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen lichtbraun, Augen grau, Nase lang, gebogen, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart braun und grauen Vollbart und nicht rasirt, Kinn länglicht, Gesichtsfarbe blaß, sonstige Kennzeichen keine, Sprache deutsch, Stimme schwach, Haltung des Körpers vorhängig. Kleidung: 1 alten schwarzen Filzhut mit schwarzsammetenen Bändern, 1 ganz abgetragenen schwarzen Rock von Gradl, ein schwarzbraun wollenes Halstuch mit rothen Blumen, 1 schwarzsammetenes Leibl mit rothen Streifen und weißen Knöpfen, 1 schwarzlederne lange Stiefelhose, 1 alte schwarze Tuchhose, 1 grauen schafwollenen Spenser, 1 weiß perkaill. Hemd mit Chemissett, 1 alten gestreiften Hosenträger, ein Paar weißleinene Fußsocken, 1 alte schwarzbaumwollene Schlafhaube, 1 Paar Schnürschuhe von schwarzem Rindleder, 1 Paar schwarzlederne Pelzhandschuhe, 1 braun gescheckertes Tüchl, 1 braungestreiftes Tüchl, 1 schwarzlederne Brieftasche mit 6 rothen Abtheil., 2 Tabakdosen mit 6 kr. Oest. W., 1 Kleiderbürste.

---

praes. 27. Mai 1861. 3178.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 24. Mai 1861 ist dem Schullehrer Georg Adam Stein zu Zündersbach seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Neuendorf, k. Landgerichts Lohr, übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 48. Würzburg, den 1. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr.pr. 31874. Nr.exp. 26115. pr. 25. Mai 1861. 3169.

Einige Abänderungen an der revidirten Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreich Bayern vom Jahre 1854 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unterm 29. April l. Js. erlassene Normativ-Entschließung rubrizirten Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Würzburg, den 19. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller

Nr. 9623. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nachdem die revidirte Schulordnung vom 24. Febr. 1854 sechs Jahre lang im Vollzuge gewesen, hat das unterzeichnete k. Staatsministerium es für zeitgemäß erachtet, über die Wirkungen derselben im Allgemeinen und hinsichtlich allenfalls nöthiger Veränderungen und Verbesserungen im Einzelnen sich durch Einvernahme mehrerer Studienrektoren und anderer bewährter Fachmänner Gewißheit zu verschaffen.

Aus den von diesen erstatteten Gutachten, auf sorgfältige Wahrnehmungen und Erfahrungen gestützt, geht Folgendes hervor:

Im Allgemeinen wird nicht bezweifelt, daß die leitenden Grundsätze und Ideen der revidirten Schulordnung richtig und gut sind, und daß in ihrer Durchführ-

ung die wesentlichen Bedürfnisse der Studienanstalten ihre volle Berücksichtigung finden, sowie, daß die Allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die Bildung und Erziehung der studirenden Jugend erreicht werden können, wenn dieselben in der rechten Weise vollzogen werden.

Der Verlauf und das Schulleben seit Einführung der revidirten Schulordnung zeigt unwiderlegbar, daß sie in Rücksicht auf Disciplin wie auf Unterricht bis jetzt schon in vielen Beziehungen von den erwünschten Erfolgen begleitet war.

Obgleich nun aber nach den gemachten Erfahrungen die leitenden Grundsätze der Schulordnung sich bewährt haben und daher für die Zukunft mit allem Nachdrucke festzuhalten sind und viele daraus fließende Folgerungen und Anordnungen als ganz zweckmäßig und wohlthätig sich erwiesen haben; so läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß dieselbe mancherlei Mängel zeigt und daß in ihr Bestimmungen sich finden, welche, an sich wohl berechnet, in der allgemeinen Anwendung und Durchführung den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, ja sogar sich nachtheilig erwiesen haben, deren Aenderung oder Beseitigung demnach unumgänglich nothwendig ist, damit die Wirkung des Ganzen mehr gesichert und die Forderungen überall nach dem Maße gestellt werden, welches im Interesse der gedeihlichen Lösung der vorgesetzten Aufgabe im Einzelnen und im Ganzen eingehalten werden muß.

Diesem zufolge sieht sich das unterzeichnete k. Staatsministerium veranlaßt, nach erholter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die revidirte Schulordnung nachstehende Aenderungen und Verfügungen zu treffen:

I.

§§ 17, 19, 32 und 85, die Schul- und Hausaufgaben, die Location und Berechnung des Jahresfortgangs der Schüler betr.

A.

Die durch §§ 17, 19, 32 und 85 festgesetzte Zahl der Schul- und Hausaufgaben für die lateinische Schule und für das Gymnasium ist bereits durch Ministerial-Entschließung vom 12. November 1856 Nr. 8684 auf ein mehr entsprechendes Maß zurückgeführt und hiebei die Zahl der monatlichen Hausaufgaben für die lateinische Schule von 8 auf 6 herabgesetzt worden.

Gleichwohl zeigt sich erfahrungsgemäß auch die Zahl 6 noch immer zu groß, indem das Durchgehen der gelieferten Arbeiten in der Schule die dem Unterrichte zu widmende Zeit in einer Weise beschränkt, daß die Lösung der für die verschiedenen Lehrgegenstände vorgezeichneten Aufgaben unmöglich wird, und indem andererseits die Correktur, besonders bei zahlreich besuchten Classen, die Lehrer so sehr in Anspruch nimmt, daß ihnen zur Vorbereitung für den Unterricht und zu ihrer wissenschaftlichen Fortbildung nicht mehr die nöthige Zeit übrig gelassen und zugleich die nöthige Erholung ihnen verkümmert wird, wie dieses bei den Schülern durch übermäßige Belastung mit solchen Aufgaben der Fall ist.

In Rücksicht auf diese Verhältnisse wird die Zahl der monatlichen Hausaufgaben für die lateinische Schule auf 4 festgesetzt und darf eine Steigerung dieser Zahl auf 6 nur mit ausdrücklicher Gutheißung des Rektors ausnahmsweise und in solchen Fällen eintreten, wo vielleicht wegen besonderer Schwierigkeiten einzelner Theile des behandelten Unterichtsstoffes eine mehrere schriftliche Uebung der Schüler zur Befestigung ihrer Kenntnisse als unumgänglich nothwendig sich erweiset.

Die Zahl der Hausaufgaben für das Gymnasium bleibt wie bisher dem freien Ermessen der Lehrer mit Zustimmung des Rektors überlassen.

B.

Nach den Bestimmungen §§ 32 und 35, und im Zusammenhange hiemit §§ 85 und 86 der Schulordnung

haben bei Feststellung der Fortgangsplätze und des allgemeinen Jahresfortgangs die schriftlichen Schularbeiten als hauptsächlichste Grundlage zu dienen und sind außer denselben die Noten aus den mündlichen Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen am Schlusse des Jahres soweit in Rechnung zu bringen, daß sie, wenn in den schriftlichen Arbeiten bei zwei oder mehreren Schülern eine Gleichheit oder nur ein sehr geringer Unterschied besteht, den Ausschlag geben.

Hiernach kommt für die Gesammtlocirung der Schüler und für die Beurtheilung ihres relativen Gesammtbildungsstandes vorzugsweise nur das in Betracht, was schriftlich und in verhältnißmäßig wenigen Arbeiten als Nachweisen niedergelegt wird. Dagegen erscheint all dasjenige, was der Schüler das ganze Jahr über sonst leistet und leisten soll, von sehr untergeordneter Bedeutung. Und doch kann der Hauptzweck für Schule und Schüler, insbesondere was das Studium der classischen Sprachen als das wesentlichste Beförderungsmittel aller wahren Gymnasialbildung betrifft, nicht darin liegen, daß der Schüler eine gute schriftliche Arbeit in lateinischer oder griechischer Sprache liefere, was bei guter geistiger Begabung der Erfolg eines entsprechenden Maßes formell sprachlicher Kenntnisse sein kann, sondern muß weit mehr darin gesucht werden, daß derselbe in den Geist und das Wesen des classischen Alterthumes eindringen, die Classiker gründlich und richtig erfassen und verstehen und in die Muttersprache gewandt und fließend übersetzen lerne, daß er ferner in Anschauung großer Muster und Vorbilder des Alterthums für das Wahre und Gute begeistert, in seinem Charakter veredelt und sein ästhetischer Sinn für alles Schöne geweckt und gehoben werde.

Alles dieses fällt aber nicht in den Bereich schriftlicher Aufgaben, sondern kann, ob und wie weit hierin ein Schüler mehr oder weniger entspricht, nur aus seinen das ganze Jahr über bethätigten mündlichen Leistungen als dem Hauptergebnisse seines fortgesetzten größeren oder geringeren Berufsernstes eruirt werden. Mehr oder minder gilt dasselbe bezüglich der anderen Lehrgegenstände. Um daher diesem Sachverhalte die gebührende Rücksichtnahme zu sichern, wird nothwendig, die obenangeführten §§ der Schulordnung dahin zu modifiziren und zu erweitern, daß bei Feststellung des Fortganges der Schüler aus den einzelnen Lehrgegenständen die schriftlichen Arbeiten zwar die Grundlage bilden, diesen aber auch die mündlichen Leistungen der Schüler mit entscheidendem Gewicht beizuschlagen seien.

Die Berechnung des Fortganges aus den einzelnen Scriptionen und am Jahresschlusse hat bis jetzt nach Fehlern und Plätzen im Zahlen-Systeme stattgefunden, während die mündlichen Leistungen der Schüler durch Noten bestimmt werden. Wenn auch diese Noten ohne besondere Schwierigkeit in Zahlen umgesetzt werden können, ist doch umgekehrt die Umsetzung der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten aus Zahlen oder Plätzen in Noten und überhaupt bei aller Fortgangsfeststellung dem Zahlensystem das Notensystem vorzuziehen. Letzteres erscheint, abgesehen davon, daß es am Gymnasium bei Beurtheilung von mancherlei Arbeiten, je mehr diese geistigen Inhalt haben, und je mehr dieser Inhalt Urtheil und Geschmack in Anspruch nimmt, ohnehin allein anwendbar ist und allein eine richtige Werthmessung der Aufgaben zuläßt, auch deshalb viel zweckmäßiger, weil, da die einzelnen Curse der Schüler an Befähigung und Fleiß oft sehr verschieden sind und in dem nämlichen Curse oft ein großer, oft ein geringer Unterschied zwischen den einzelnen Schülern stattfindet, sich auch diese Verhältnisse sehr wohl durch Noten bezeichnen lassen.

Nach dem Gesagten hält das unterzeichnete k. Staatsministerium für sachdienlich, für die Zukunft die Anwendung des Notensystems anzuordnen und wird somit unter Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der oben erwähnten §§ der Schulordnung in Bezug auf Location und Berechnung des Jahresfortganges der Schüler Folgendes verfügt:

Zur Feststellung des Fortganges in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sollen die schriftlichen Schulaufgaben und die mündlichen Leistungen der Schüler während des Jahres dienen und diesen beiden Faktoren die gleiche Bedeutung eingeräumt werden.

Die Location aus den schriftlichen Schularbeiten kann nach dem Ermessen des Lehrers entweder nach Fehlern oder nach Noten geschehen. Bei denjenigen Gegenständen, bei welchen sie nach Fehlern geschieht, sind die Fehler am Schlusse des Semesters in Noten umzusetzen.

Es sind 4 Noten mit je 9 Dezimalen zwischen der I. und II., II. und III., III. und IV. Note anzuwenden, so daß

I,0 bis I,5 inclusive die Note I,
I,6 bis II,5 inclusive die Note II.,
II,6 bis III,5 inclusive die Note III, und
III,6 bis IV die Note IV bedeutet.

Der Fortgang aus den einzelnen Gegenständen ist am Schlusse eines jeden Semesters, der allgemeine Fortgang am Schlusse des Schuljahres herzustellen.

Der erstere wird blos in Noten mit den entsprechenden Dezimalen, der letztere in Plätzen und Noten, jedoch ohne Beifügung von Dezimalen, ausgedrückt. Zur Ermittlung des allgemeinen Fortganges werden die Jahresfortgangsnoten mit Dezimalen addirt, wobei das Lateinische vierfach, das Griechische und Deutsche je dreifach, die Mathematik, Geschichte und französische Sprache je zweifach anzuschlagen ist und die gewonnene Summe mit 16 dividirt.

Auf welche Weise hiernach der allgemeine Fortgang für jede Classe des Gymnasiums und der lateinischen Schule am Schlusse des Jahres künftighin festzustellen und in dem Jahreskataloge zu veröffentlichen ist, zeigt anliegendes exemplificirtes Formular, wovon den sämmtlichen Studienbehörden Abschrift zur gleichmäßigen Darnachachtung mitzutheilen ist.

Wegen Wichtigkeit der mündlichen Leistungen ist jedem Schüler, der mündlich examinirt wird, die ihm zukommende Note sofort zu eröffnen.

II.

In der Schulordnung §§ 21, 62 und 63 sind für den Unterricht in Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Physik die Themate bezeichnet. Die Bezeichnung geschieht aber in so allgemeiner Fassung, daß der Inhalt des Unterrichtes, je nach der Beschaffenheit und Thätigkeit der Lehrer sehr verschieden ausfallen und doch immer den Forderungen des Programms entsprechen kann. Ferner ist die Gliederung des mathematischen Unterrichtes so geordnet, daß Algebra und Geometrie nach einander, d. h. vorerst ausschließlich Algebra und dann ausschließlich Geometrie zu lehren ist. Nun hat aber die Erfahrung gezeigt, daß die günstigsten Erfolge dann erzielt werden, wenn der Unterricht in Algebra und Geometrie stufenweise nebeneinander fortgeführt wird.

Um daher den Inhalt des mathematischen Unterrichtes für die lateinische Schule und das Gymnasium klar zu stellen, und in seinem Fortschreiten ihm einen besseren Erfolg zu verschaffen, wird für denselben statt der angeführten Bestimmungen der Schulordnung folgendes Programm aufgestellt:

A. Lateinische Schulen.

I. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Addition und Subtraktion ganzer Zahlen. Multiplikation und Division ganzer Zahlen. Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch die Zahlen 2, 3, 5, 9. — Zerlegung einer Zahl in Faktoren. — Bestimmung des größten gemeinsamen Divisors zweier Zahlen. — Gewöhnliche Brüche. — Ein Bruch ändert seinen Werth nicht, wenn Zähler und Nenner mit der gleichen Zahl multiplicirt werden. — Reduktion eines Bruches auf

seinen einfachsten Ausdruck. — Verwandlung mehrerer Brüche in Brüche von gleichem Nenner. — Bestimmung des kleinsten gemeinsamen Nenners. — Kopfrechnen.

II. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Die vier Rechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen. — Decimalbrüche. — Verwandlung eines gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch. — Die vier Rechnungsarten mit Decimalbrüchen. — Die Proportionen. — Anwendungen derselben. — Kopfrechnen.

III. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.

Angewandte Arithmetik. — Vergleichung der in und außer Deutschland gebräuchlichen Maß- und Gewichts-Systeme. — Die einfache Zins-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnung. — Kopfrechnen.

IV. Classe.

Algebra wöchentlich 2 Stunden.

Gebrauch der Buchstaben und Zeichen als Mittel der Abkürzung und Generalisation. — Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division. — Potenzen. — Der Exponent Null. — Negative und gebrochene Exponenten. — Das Quadrat und die dritte Potenz der Summe zweier Größen.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Gerade Linie und Ebene. — Gebrochene Linie. — Krumme Linie. — Winkel. — Rechter Winkel, spitzer und stumpfer Winkel. — In einem Punkt einer Geraden kann nur eine Senkrechte zur Geraden errichtet werden. — Anliegende Winkel. — Scheitelwinkel. — Dreieck. — Sätze der Congruenz der Dreiecke. — Das gleichschenkelige Dreieck. — Eigenschaften der Senkrechten, welche aus einem Punkt auf eine Gerade gezogen ist. — Parallellinien, durchschnitten von einer Geraden. — Die Summa der Winkel eines Dreiecks. — Das Parallelogram. — Eigenschaften seiner Winkel, seiner Seiten und seiner Diagonalen. — Der Kreis. — Gleichen

Sehnen entsprechen gleiche Bogen, und umgekehrt. — Ein Radius, der senkrecht steht auf der Sehne, halbirt die Sehne und den Bogen. — Durch drei nicht in einer Geraden liegende Punkte kann nur ein Kreis gelegt werden. — Eine Linie, welche senkrecht ist, zum Radius und durch den Endpunkt desselben geht, berührt den Kreis nur in einem Punkte. — Die Mittelpunktswinkel verhalten sich in gleichen Kreisen, wie die Bogen, die ihnen entsprechen. — Der Peripherie-Winkel ist gleich der Hälfte des Mittelpunkts-Winkels. — Der Winkel, den Sehne und Tangente bilden, ist gleich dem Peripherie-Winkel des Bogens der Sehne.

B. Gymnasium.

I. Classe.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Quadrat- und Kubikwurzeln aus ganzen Zahlen. Gleichungen des I. Grades mit einer und mit zwei unbekannten Größen. — Auflösung numerischer Gleichungen

Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten. — Imaginäre Werthe der Wurzeln. — Beziehung zwischen den Coëffizienten und den Wurzeln der Gleichung $X^2 + a X + b = 0$. — Arithmetische und geometrische Reihen. — Ihre Haupteigenschaften, ihre Summen.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Aufgaben. — Eine Gerade in zwei gleiche Theile theilen. — In einem gegebenen Punkt einer Geraden eine Senkrechte errichten. — Durch einen Punkt einer Geraden eine Linie ziehen, die mit der gegebenen einen ebenfalls gegebenen Winkel bildet. — Einen Winkel in zwei gleiche Theile theilen. — Den Mittelpunkt eines gegebenen Kreises oder Kreisbogens bestimmen. — Flächeninhalt und Aehnlichkeit der Figuren. — Parallelogramme von gleicher Basis und gleicher Höhe. — Dreiecke von gleicher Basis und gleicher Höhe. — Dreiecke

von ungleicher Basis und ungleicher Höhe. — Das Trapez. — Das Quadrat der Hypothenuse eines Dreieckes ist gleich der Summe der Quadrate der Katheten. — Eine Linie, welche parallel zu einer der Seiten eines Dreiecks ist, theilt die beiden anderen Seiten in proportionale Stücke, und umgekehrt. — Aehnlichkeit der Dreiecke und der Vielecke.

Eigenschaften der sich schneidenden Sekanten, Sehnen, Sekanten und Tangenten.

Aufgaben. — Eine gerade Linie in eine beliebige Zahl gleicher Theile theilen. — Ueber einer gegebenen Geraden ein Vieleck beschreiben, welches einem gegebenen ähnlich ist. Verwandlung der Figuren. —

II. Klasse

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Logarithmen. Was man unter den Logarithmen einer Zahl versteht. — Der Logarithme eines Produkts, eines Quotienten, einer Potenz, einer Wurzel. — Logarithme der Basis 10. — Logarithmen-Tafeln, ihre Einrichtung, ihr Gebrauch. — Anwendung der Logarithmen auf Fragen der Zins-Zins-Rechnung und der Annuitäten.—

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Das regelmäßige Vieleck und der Kreis. — Jedes regelmäßige Vieleck kann in und um einen Kreis beschrieben werden. — Beschreibung des regelmäßigen Vierecks und des regelmäßigen Sechsecks im Kreis. — Der Flächeninhalt eines regelmäßigen Vielecks. — Sein Umfang. —

Umfang und Inhalt des Kreises.

Stereometrie. Die Ebene und die gerade Linie. — Bedingung, unter welcher eine Gerade senkrecht ist zu einer Ebene. — Eigenschaften der Senkrechten. — Körperwinkel. — Parallele Ebenen, durchschnitten von einer Dritten. — Das Parallelepipedum. — Sein Inhalt. — Das dreiseitige Prisma. — Die Pyramide. — Der Kegel. — Der Cylinder. — Die abgekürzte Pyramide und der abgekürzte Kegel. — Die Kugel. — Ihre Oberfläche. — Die Oberfläche einer Kugelzone. — Der Inhalt der Kugel. —

III. Klasse.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Permutationen. Combinationen mit und ohne Wiederholung.

Anwendungen in der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Entwicklung des Binomiums mit ganzen und positiven Exponenten.

Trigonometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Die trigonometrischen Funktionen. — Die Relationen der trigonometrischen Funktionen zu einander. — Sinus, Cosinus etc. von Winkeln in verschiedenen Quadranten. — Sinus, Cosinus etc. einer Summe oder einer Differenz durch Sinus, Cosinus der einfachen Bogen. — Einrichtung und Gebrauch trigonometrischer Tafeln. — Das Dreieck. — Die Hauptgleichungen zur Berechnung aller Theile des Dreiecks aus drei Bestimmungsstücken. — Berechnung des Flächeninhalts.

IV. Classe.

Elemente der Statik und Mechanik, wöchentlich 2 Stunden.

Was man unter Kraft versteht. — Größe, Angriffspunkt und Richtung der Kraft. — Das Kräftenparallelogramm. — Gleichgewicht der Kräfte, die auf einen Punkt wirken und in einer Ebene liegen. — Gleichgewicht der Kräfte, die auf einen Körper wirken. — Die Schwere. Der Schwerpunkt. — Das statische Moment. — Der Hebel. — Das Rad an der Welle. — Die feste und lose Rolle. — Die schiefe Ebene. — Die Schraube. — Der Keil. —

Bewegung. — Geschwindigkeit. — Zeit. — Bewegung mit gleichförmiger Geschwindigkeit. — Bewegung mit gleichförmig beschleunigter und gleichförmig verzögerter Bewegung. — Die Fallgesetze. — Krummlinige Be-

wegung. — Bewegung geworfener Körper. — Bewegung im Kreis. — Centrifugal- und Centripetalkraft. — Das einfache Pendel.

Populäre Astronomie, wöchentlich 2 Stunden.

Die Fixsterne. — Scheinbare tägliche Bewegung der Sterne. — Culmination. — Meridian. — Weltachse. — Pole. — Polhöhe. — Sterntag. — Rotationszeit der Erde. —

Die Gestalt der Erde. — Aequator. — Geographische Länge und Breite. —

Die Sonne. — Ihre scheinbare jährliche Bewegung. Die Ekliptik. — Die Tag- und Nachtgleichenpunkte. — Die Erdbahn eine Ellipse. — Sonnenzeit, wahre und mittlere Zeit. — Die Jahreszeiten. — Die Präcession der Tag- und Nachtgleichenpunkte. —

Der Mond. — Sein Abstand von der Erde. — Seine Größe. — Die Beschaffenheit seiner Oberfläche. — Mondfinsternisse. — Sonnenfinsternisse. —

Die Planeten. — Ihre mittleren Abstände von der Sonne. — Ihre Bewegung erfolgt nach den Keppler'schen Gesetzen. — Das Gravitationsgesetz. — Was man von der Beschaffenheit der Planeten kennt. —

Die Cometen. —

Ebbe und Fluth. —

Der Fixsternhimmel. — Die Doppelsterne. — Die veränderlichen Sterne. — Die Milchstraße.

III.

Zufolge der Bestimmungen §§ 27 und 64 der Schulordnung soll der Gesammtunterricht an der lateinischen Schule in wöchentlich 22 und am Gymnasium in wöchentlich 24 Stunden gegeben werden.

Diese Stundenzahl hat sich selbst zu mäßiger Erfüllung der Anforderungen, wie sie durch die revidirte Schulordnung gestellt und viel ausgedehnter als früher sind, indem das Lehrgebiet der Mathematik erweitert, französische Sprache und Physik in das Bereich der obligaten Lehrfächer gezogen, Behandlung der mittelalterlichen deutschen Literatur und kursorische Lektüre der römischen und griechischen Classiker zur Pflicht gemacht wurde, alsbald als unzureichend sich erwiesen und deshalb durch spätere Verfügungen eine Erhöhung in der Art erfahren, daß die wöchentlichen Unterrichtsstunden für die zwei oberen Classen der lateinischen Schule auf 23 und für die zwei oberen Classen des Gymnasiums auf 25 festgesetzt wurden, während die Stundenzahl für die übrigen Classen unverändert blieb.

In Bezug auf die von mehreren Studienrektoren in jüngerer Zeit wiederholt gemachte Bemerkung, daß auch die gegenwärtige Stundenzahl für vollständige Lösung der Aufgabe, namentlich was die classischen Sprachen und die Lesung und Erklärung der alten Autoren betrifft, noch nicht genügend und daher auch eine Vermehrung der Lehrstunden für die zwei unteren Classen der lateinischen Schule und am Gymnasium wünschenswerth sei, bleibt Entschließung vorbehalten.

IV.

Die revidirte Schulordnung bestimmt § 28 für die Osterferien die Zeit vom Mittwochen in der Char- bis zum Donnerstag in der Osterwoche.

Da mehrere sehr gewichtige Gründe für Verlängerung dieser Ferien sprechen, so werden dieselben für die Zukunft in der Weise festgesetzt, daß sie am Freitage vor dem Palmsonntage nach Beendigung des vormittägigen Schulunterrichtes beginnen und am ersten Sonntage nach Ostern endigen.

V.

Im § 31 Absatz 2 ist angeordnet, daß bei solchen Schülern, welche aus dem Privatunterrichte kommend, in eine höhere als in die unterste Classe der lateinischen Schule aufgenommen werden wollen, eine von dem Lehrerrathe abzuhaltende Prüfung zu entscheiden habe.

Der Vollzug dieser Bestimmung war bisher kein gleichmäßiger, indem die Aufnahme von Privatschülern an den einen Anstalten lediglich von dem bei der Prüfung gelieferten Nachweise des Besitzes der erforderlichen Kenntnisse ohne Rücksichtnahme auf die zu deren Aneignung verwendete Zeit abhängig gemacht, an anderen Anstalten aber neben dem Kenntnißnachweise zugleich auch der Nachweis über die der Vorbereitung gewidmete Zeit gefordert wurde, so daß Schüler, welche in die dritte oder in die vierte Classe der lateinischen Schule aufgenommen werden wollten, und nicht eine vorgängige zweijährige, beziehungsweise dreijährige Vorbereitung darthun konnten, entweder zur Aufnahmsprüfung für die dritte und beziehungsweise vierte Classe gar nicht zugelassen oder, wenn auch dieses der Fall war, und sie die Prüfung zur Zufriedenheit bestunden, doch wegen ungenügender Vorbereitungszeit zurückgewiesen wurden.

Da der einzelne Schüler, besonders wenn er etwas reifer an Jahren, geistig gut befähigt und fleißig ist, das Pensum der lateinischen Schule und der einzelnen Classen unzweifelhaft sich in kürzerer Zeit anzueignen im Stande ist, als dies an der öffentlichen Anstalt geschehen kann, an welcher der Lehrer die Gesammtzahl seiner Schüler ebenmäßig zu berücksichtigen hat und im Unterrichte nur langsam und nur dann weiter schreiten kann, wenn er dessen Verständniß bei allen oder wenigstens der größeren Mehrzahl seiner Schüler erwirkt hat, so erscheint es als eine nicht zu rechtfertigende Härte, Privatschülern die Aufnahme in eine höhere als die erste Classe der lateinischen Schule, für welche höhere Classe sie bei der Prüfung ihre entsprechende Befähigung darzuthun vermögen, blos deßhalb zu verweigern, weil sie auf ihre Vorbereitung nicht den gleichen Zeitraum, wie die Schüler auf öffentlichen Anstalten verwendet haben.

Demgemäß wird zur Herstellung und Wahrung eines gleichmäßigen Vollzugs obiger Anordnung hiemit ausdrücklich verfügt, daß Schüler, welche aus dem Privatunterrichte in die lateinische Schule eintreten wollen, einer Prüfung zur Aufnahme in diejenige Classe, für welche sie befähigt zu sein glauben, zuzulassen seien, und je nach dem Prüfungsergebnisse sind sie in die entsprechende Classe einzuweisen.

Diese Verfahrungsweise ist allein dem § 31 Absatz 2 der Schulordnung angemessen, und wird dort ausdrücklich die Abhaltung der Prüfung in die Competenz des Lehrerraths gelegt, durch dessen Entscheidung ebensowohl einerseits jede vermeintliche Anwendung unbilliger Härte oder Begünstigung gegenüber den Prüflingen von Seite des betreffenden einzelnen Claßlehrers, als andererseits der Zugang unfähiger Individuen zur Anstalt abgewehrt und unmöglich gemacht ist.

Auf ganz gleiche Weise sind gemäß § 69 der Schulordnung diejenigen Schüler zu behandeln, welche aus dem Privatunterrichte in eine Classe des Gymnasiums eintreten, oder gemäß § 83 zur Absolutorialprüfung zugelassen werden wollen. Auch bei ihnen genügt es, daß sie die betreffende Prüfung mit entsprechendem Erfolge bestehen, ohne den Nachweis über die Zeitdauer und die Gegenstände des Unterrichtes und über Qualifikation ihrer seitherigen Lehrer liefern zu müssen. Die hieher bezüglichen beschränkenden Bestimmungen § 83 Absatz 1 und 2 der Schulordnung und damit zusammenhängend die Ministerialentschließung vom 16. Mai 1855 Nr. 3249, das Privatstudium, resp. die Zulassung der Privatstudirenden zur Gymnasial-Schlußprüfung betreffend, werden daher außer Wirksamkeit gesetzt.

VI.

Ueber die Zweckmäßigkeit und den Werth der öffentlichen Classenprüfungen an den Studienanstalten sind die Ansichten selbst unter den Vorständen und Lehrern der Anstalten sehr verschieden. Von der einen Seite werden solche Prüfungen als ein Uebel bezeichnet, weil sie den Nachtheil haben, daß für die Vorbereitungen dazu viele

Zeit, manchmal ein ganzer Monat verwendet und während dieser Zeit, sowie nach geendigter Prüfung Nichts mehr gelernt werde, zudem aber auch das Interesse für dieselben außer der Schulanstalt sehr gering sei. Dagegen wird von der anderen Seite angeführt, daß derlei Prüfungen die passendste Veranlassung zu allgemeiner Ueberschau und Wiederholung des behandelten Unterrichtsstoffes bieten, daß jede Wiederholung des wenn auch früher gut Gelernten für die Schüler namentlich an der lateinischen Schule von großem Nutzen sei, sodann daß es immerhin wünschenswerth bleibe, daß die öffentliche Schule theils zu ihrer Rechtfertigung theils zur Weckung des Interesses für das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Publikum den Nachweis ihrer Leistungen offen zu Tag lege.

In Anbetracht der eben angedeuteten Vortheile hat die revidirte Schulordnung § 33 die Bestimmung getroffen, daß für die drei unteren Classen der lateinischen Schule am Schlusse des Jahres eine öffentliche Prüfung stattzufinden habe, zu welcher das Publikum einzuladen sei. Nachdem jedoch aus den seither gemachten Wahrnehmungen hervorgeht, daß das Interesse des Publikums an diesen Prüfungen äußerst gering ist, und daß auch die Prüfungen selbst zur Belebung der Theilnahme des Publikums an dem Leben und an der Thätigkeit der Schule wesentlich nichts beitragen, so werden alle Classenprüfungen hiemit aufgehoben und ist die durch Vorbereitung auf dieselben bisher in Anspruch genommene Zeit auf ungestörte und weitere Fortführung der regelmäßigen Schularbeit zu verwenden. Auf den allenfallsigen Einwand, daß anläßlich der Abstellung der Classenprüfungen der große Vortheil des Repetirens des Lehrstoffes, um ihn vor Vergessen bei den Schülern zu schützen, wegfalle, wird bemerkt, daß dieser Vortheil sich in jedem Augenblicke auch ohne Prüfungen erreichen lasse, da solche Wiederholungen nicht blos freistehen, sondern dem Lehrer zur Pflicht werden, wann und wo er sie für nothwendig erachtet.

VII.

Die revidirte Schulordnung beraumt § 34 Absatz 1 die Prüfung zur Aufnahme in das Gymnasium auf den Anfang des Schuljahres an.

Erhebliche Gründe lassen im Interesse der Jugend und der betheiligten Eltern eine Verlegung dieser Prüfung vom Anfange auf den Schluß des Schuljahres zweckdienlich erscheinen und dieselbe hat daher für die Zukunft alljährlich unmittelbar vor dem Schlusse des Schuljahres stattzufinden. Im Uebrigen bleiben die weiteren Bestimmungen des § 34 der Schulordnung mit den hiezu später erlassenen besonderen Verfügungen in Kraft.

VIII.

Die durch die Schulordnung gegebenen Vorschriften bezüglich auf die an der lateinischen Schule und am Gymnasium in der deutschen Sprache zu lösende Aufgabe bedürfen in einigen Punkten wesentlicher Aenderung und Verbesserung, in anderen eines bestimmteren Ausdruckes.

Die hier einschlägigen §§ 20 und 57 der Schulordnung erhalten daher folgende Fassung:

§ 20.

In der deutschen Sprache wird in den beiden unteren Classen der lateinischen Schule unter Rücksichtnahme auf die Kenntnisse, welche sich die Schüler schon früher erworben haben, ein fortschreitender grammatikalischer Unterricht ertheilt. Neben dem theoretischen Unterricht, der auch auf die beiden oberen Classen sich erstreckt, findet eine praktische Unterweisung und Uebung statt. In dieser Beziehung tritt zunächst die Lektüre, Analyse und Erklärung geeigneter Abschnitte aus der eingeführten Mustersammlung aller Classen hindurch ein, wobei insbesonder auch das Augenmerk auf richtige Aussprache und Betonung sowie auf freies Wiedergeben des Inhaltes zu wenden ist. Die schriftlichen Versuche haben dann als Aufgabe:

**

in der ersten Klasse:

Die Bildung einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, Erweiterung der Proben durch veränderte Satzformen, (behauptend, befehlend, fragend) Nacherzählungen, die entweder an selbstgelesene leichtere Pensa oder an einen passenden Stoff, der vom Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen würde, sich zu halten haben, kleinere Beschreibungen von Gegenständen aus dem Leben, deren Auffassung dieser Altersstufe möglich ist; — Diktando-Uebungen, die namentlich die Befestigung in der Interpunktion und Orthographie bezwecken sollen,

in der zweiten Klasse:

Fortsetzung aller dieser Uebungen mit Ausnahme des Diktandoschreibens; nur bekommen die Ausarbeitungen nach Maßgabe der fortgeschrittenen Fertigkeit eine größere Ausdehnung, briefliche Mittheilungen, für welche die Gesichtspunkte zu bezeichnen sind,

in der dritten Classe

Fortsetzung dieser Uebungen abwechselnd mit Uebersetzungen interessanter Abschnitte aus Cornelius Nepos, kleinere Aufsätze über ein gegebenes Thema, wozu das Material aus dem Unterrichtskreise zu entnehmen ist;

in der vierten Klasse:

Fortsetzung der Uebungen, die Uebersetzungen aus Cäsars gallischem Krieg, mitunter aus Ovid — dann Auszüge aus gegebenen Stücken, bald mit Angabe der Hauptgedanken, bald in ausführlicherer Darlegung des Zusammenhanges. Die Anforderungen an die Aufsätze steigern sich nach Form und Inhalt. Neben diesen Uebungen hat in allen Classen das Auswendiglernen und der freie Vortrag passender Stücke aus der deutschen Literatur stattzufinden.

§ 57.

Der deutsche Sprachunterricht in dem Gymnasium hat im Anschlusse an einen theoretischen Leitfaden (oder an ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Rhetorik) insbesondere auf die Bildung des Ausdruckes in mündlicher und

schriftlicher Rede hinzuarbeiten. Der zu benützende Leitfaden (Lehrbuch) darf aber nicht dazu dienen, daß den Schülern eine unfruchtbare Theorie über die verschiedenen Stylarten mit großem Zeitaufwande beigebracht werde, sondern der theoretische Unterricht muß sich jederzeit praktisch in der Art gestalten, daß derselbe mit der Lesung deutscher Musterstücke und der Erklärung alter und neuer Classiker Hand in Hand geht, und an diesen die Regeln der Kunst zur Anschauung bringt.

Die Schüler sind mit den besten Autoren möglichst bekannt zu machen. Es werden daher die Musterwerke der deutschen Literatur theils in der Schule selbst gelesen und erklärt, theils der Privatlektüre zugewiesen, welche letztere von den Lehrern zu leiten und sorgfältig zu kontroliren ist. Ueber das Verständniß des Gelesenen und Erklärten haben die Schüler von Zeit zu Zeit in freien Vorträgen, die bald mit einer ausführlichen Darlegung des Inhaltes nach dem logischen Zusammenhange, bald mit einem übersichtlichen Nachweise der Hauptgedanken sich beschäftigen sollen, Rechenschaft zu geben.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen unter Berücksichtigung der in der lateinischen Schule erworbenen Fertigkeiten theils in Uebersetzung vorzüglicher Stellen der Alten, theils in Verfertigung von Auszügen aus größeren und kleineren Abschnitten gelesener Schriften, wodurch die Schüler die Hauptmomente von den untergeordneten gehörig unterscheiden lernen sollen, theils in kleineren oder größeren Aufsätzen über bestimmte Themate aus dem Gebiete des Gymnasialunterrichts, welches einen bekannten Stoff zur Behandlung zu bieten geeignet ist.

Bei den letzteren Versuchen wird besonders auch die Form der Chrie eine Anwendung finden.

In der ersten und zweiten Classe hat sich die Lektüre besonders mit Werken aus der historischen Prosa zu befassen und hiernach sind auch die Aufgaben für die schriftlichen Aufsätze zu bemessen.

Auf dem Gebiete der Poesie genügt es, das Epos und die damit verwandten Dichtungsarten kennen zu lernen, die allgemeinsten Grundsätze und Lehren der Poetik und Metrik erhalten dabei zugleich eine Erläuterung.

In der dritten und vierten Classe werden die Schriftwerke aus den übrigen Redegattungen und Dichtungsarten gewählt, an die sich die entsprechenden größeren nach den Forderungen der Redekunst zu bearbeitenden Aufsätze anschließen. Bei der Erklärung der Dichter ist auf die Theorie der Dichtkunst zweckdienliche Rücksicht zu nehmen.

In diesen Classen wird auch ein historischer Ueberblick der deutschen Literatur von Ulfilas bis auf die neueste Zeit gegeben. Dabei ist es nicht darauf abgesehen, daß die Schüler mit einer erschöpfenden Vollständigkeit über alle Autoren und deren Schriftwerke belehrt werden, welcher Unterrichtsversuch höchstens ein werthloses Verzeichniß der Namen der Schriftsteller und eine eben so werthlose summarische Angabe des Inhaltes ihrer Schriften als Ergebniß liefern könnte. Es reicht vielmehr hin, wenn der Entwicklungsgang der deutschen Literatur den Schülern an geeigneten Musterproben aus den Werken einzelner hervorragender Repräsentanten in den verschiedenen Literaturperioden gezeigt und durch diese Proben dieselben in den Stand gesetzt werden, sich über die Bedeutung und den Charakter der betreffenden Werke aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden; sowie wenn aus den vorzüglichsten Werken mittelalterlicher Dichtung, wie namentlich aus dem Nibelungenliede, der Gudrun, dem Parcival, Walther von der Vogelweide einzelne Stücke ausgehoben, mit den Schülern unter Beiziehung einer kurzen Grammatik der mittelhochdeutschen Sprache gelesen und genauer erklärt werden, damit die hohe Vollendung der klassischen Meisterwerke deutscher Dichtung den althellenischen und altrömischen Classikern gegenüber sich erkennen lasse.

IX.

Die strengen und tiefeingreifenden Bestimmungen der Schulordnung §§ 71 bis 82 hinsichtlich der Gymnasial-Absolutorial-Prüfung haben in ihrem bisherigen Vollzuge in mehrfacher Beziehung günstige Wirkung hervorgebracht. Nicht allein daß durch dieselben die Schüler zur Bethätigung größeren Fleißes überhaupt angespornt und das Lehrpersonal veranlaßt wurde, unfähige Schüler vom Eintritte in das Gymnasium ferne zu halten, ist in Folge der angeordneten allgemeinen Gleichheit der Prüfungs-Aufgaben und ihrer ganz gleichheitlichen Beurtheilung jedem Scheine von Parteilichkeit vorgebeugt und ein sicherer Anhaltspunkt zu richtiger Würdigung der relativen Befähigung der Abiturienten gewonnen und hiernach insbesondere dem unterfertigten kgl. Staatsministerium möglich geworden, eine viel genauere Einsicht, als dieses früher der Fall war, in den Kenntnißstand und die Leistungen der einzelnen Gymnasial-Anstalten an sich und in ihrem Vergleiche zu einander zu erlangen.

Die Absolutorialprüfung selbst hat von Jahr zu Jahr einen fortschreitend besseren Erfolg gehabt, wie die hier zur Kenntnißnahme der k. Regierung Kammer des Innern und zur Mittheilung an die untergeordneten Gymnasial-Rektorate beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Jahren 1854 bis incl. 1859 entnehmen läßt, und dürfte die Gesammtaufgabe der Gymnasialbildung nur nach diesen rechnerischen Ergebnissen bemessen und als gelöst betrachtet werden, so könnte den meisten Lehranstalten schon jetzt und beinahe allen nach wenigen Jahren das Zeugniß vollkommener Zufriedenstellung nicht versagt werden.

Leider haben nach den vorliegenden Erfahrungen mehrere auf die schriftliche Absolutorialprüfung Bezug habende Bestimmungen wesentliche Nachtheile zur Folge gehabt und durch ihre fernere Aufrechterhaltung würden nicht allein die Schüler von dem wahren Zwecke des

Gymnasialunterrichtes abgeleitet, sondern allmählich das Studienwesen selbst von einer sehr bedauerlichen Schiefheit bedroht.

Hierher gehören ganz vorzugsweise die Bestimmungen § 72 der Schulordnung hinsichtlich des Termines der schriftlichen Prüfung, wodurch das Sommersemester zu sehr gekürzt und der geregelte und ersprießliche Fortgang des Unterrichtes unterbrochen wird, und § 78, wodurch für Entscheidung der Reife oder Unreife der Abiturienten das Hauptgewicht auf die schriftliche Prüfung gelegt und hiebei die linguistische Tüchtigkeit als das Hauptcriterium zur Geltung gebracht ist. In Folge dessen wurden an manchen Anstalten die formelle Aufgabe, lateinische und griechische Stylübung als Hauptaufgabe angesehen und behandelt und die Schüler während des Jahres bis zum Prüfungsbeginne hauptsächlich mit schriftlichen Uebersetzungen beschäftiget, die Lektüre der Classiker hingegen, die den wesentlichsten und am meisten geistbildenden Theil des Unterrichtes am Gymnasium bildet, bis dahin nur lässig und sodann in dem kurzen Zwischenraume zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung nur in Eilfertigkeit und ohne bleibenden Nutzen für die Schüler betrieben. Zu diesem verkehrten Verfahren hat ohne Zweifel auch die Art und Weise, in welcher die Superrevision der Prüfungs-Arbeiten vollzogen wurde, hie und da Veranlassung gegeben.

Außerdem liefert auch die Notenberechnung nach § 78 kein entsprechendes und richtiges Resultat, und können nach derselben in mehreren Fällen selbst solche Schüler das Absolutorium erhalten, welche entschieden zurückgewiesen werden sollten, und zu dieser unsicheren Berechnung der Prüfungsresultate kommt noch der Umstand, daß die Prüfung selbst mannichfaltigen Zufälligkeiten unterworfen ist, deren Unkenntniß und daher Nichtbeachtung bei dem Superrevisionsgeschäfte leicht zu Härten führen kann.

Bei Erwägung aller dieser Verhältnisse tritt die Nothwendigkeit einer Abänderung der einschlägigen Bestimmungen über die Gymnasial-Absolutorialprüfungen in den angedeuteten, sowie in einigen anderen Richtungen unabweisbar hervor und es erhalten demnach die §§ 70—82 folgende Fassung:

§ 70.

Wer ein Zeugniß über die vollständige Absolvirung der Gymnasialstudien erhalten will, hat sich der Absolutorialprüfung zu unterwerfen.

§ 71.

Diese Prüfung findet an jedem Gymnasium schriftlich und mündlich statt und wird von einer Prüfungs-Commission abgehalten, welche gebildet wird:

a) für die schriftliche Prüfung,

aus den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums unter dem Vorsitze des Rektors,

b) für die mündliche Prüfung,

aus dem Rektor und den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums unter dem Vorsitze eines Ministerial-Commissärs.

Sowohl zur schriftlichen als zur mündlichen Prüfung ist der Lehrer der französischen Sprache für seinen Unterrichts-Gegenstand beizuziehen, bezüglich dessen er über die Qualifikation der Schüler gleich den übrigen Mitgliedern der Commission das Stimmrecht besitzt.

Ueber jede dieser Prüfungen ist eine gesonderte Urkunde aufzunehmen, in welcher die einzelnen Vorgänge der Reihe nach zu verzeichnen sind.

§ 72.

Die schriftliche Prüfung beginnt am 16. Juli, oder wenn an diesem Tage ein Sonntag einfällt, am 17. Juli und dauert drei Tage.

Dieselbe umfaßt:

am ersten Prüfungstage:

a) eine Aufgabe aus der Religionslehre, zu welcher die Morgenstunden von 8—11 Uhr zu verwenden sind;

b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische, Nachmittags von 2—5 Uhr;

am zweiten Prüfungstage:

a) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, Vormittags von 7—11 Uhr,

b) Aufgaben aus der Mathematik und Physik, Nachmittags von 2—5 Uhr;

am dritten Prüfungstage:

a) eine deutsche Ausarbeitung, Vormittags von 7—11 Uhr,

b) Bearbeitung von Fragen aus der allgemeinen Geschichte, Nachmittags von 2—4 Uhr,

c) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische, Nachmittags von 4—6 Uhr.

§ 73.

Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt die Probeaufgaben. Diese werden dem Vorstande der Prüfungs-Commission verschlossen zugesendet, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe und in Gegenwart der Examinanden vorzunehmen hat.

Die Aufgaben aus der Religionslehre und aus der allgemeinen Geschichte werden dem für die zwei oberen Klassen des Gymnasiums vorgeschriebenen Lehrstoffe entnommen.

§ 74.

Die Bearbeitung hat unter Aufsicht zweier Mitglieder der Prüfungs-Commission stattzufinden und diese sind bei persönlicher Verantwortung verpflichtet, darüber zu wachen, daß kein Unterschleif geschehe, und daß die zur Beantwortung gestattete Zeit von jedem Examinanden eingehalten werde.

Bei der mathematischen Arbeit ist der Gebrauch von Logarithmen-Tafeln gestattet. Zu keiner der übrigen Arbeiten darf irgend ein Hilfsmittel gebraucht werden.

Sobald ein Examinand seine Arbeit vollendet hat, hat er den Entwurf und die Reinschrift (gegebenen Falles

nur den ersteren) einzureichen und das Arbeitszimmer zu verlassen, nachdem er die Erlaubniß hiezu erbeten und erhalten hat. Jede Entfernung ohne Erlaubniß ist bei Vermeidung der auf Unredlichkeiten gesetzten Folge (§ 75) untersagt.

Der Zeitpunkt der Ablieferung ist von einem der anwesenden Commissionsmitglieder auf der Arbeit vorzumerken.

§ 75.

Wenn ein Examinand sich einer Unredlichkeit schuldig macht, mag dieselbe in Benützung fremder Arbeit oder im Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel bestehen, so ist dieses Vergehen durch Herabsetzung der Note für die schriftliche Aufgabe des betreffenden Gegenstandes auf die niedrigste Stufe zu bestrafen.

Ueber diese Folge der Unredlichkeit sind die Examinanden vor dem Beginne der Prüfung ausdrücklich und unter eindringlicher Verwarnung zu belehren.

§ 76.

Die Correktur und Censur der Prüfungsarbeiten ist unmittelbar nach ihrer Uebergabe, jedenfalls aber nach dem letzten Prüfungstage zu beginnen und mit der größten Genauigkeit und Strenge vorzunehmen. Hiebei sind überall die Fehler und mißlungenen Stellen besonders anzustreichen und gröbere Verstöße vor leichteren Versehen durch stärkere Bezeichnung bemerklich zu machen.

Nach erfolgter primärer Correktur und Censur hat ein Mitglied der Prüfungs-Commission die Nachcensur vorzunehmen, und beide Censoren haben die von ihnen geprüften Arbeiten mit der angemessenen Note, dann mit Unterschrift und Datum zu versehen.

Hierauf werden die Arbeiten zur Einsicht der übrigen Commissions-Mitglieder auf dem Rektorate hinterlegt.

§ 77.

Bei der Censur sind folgende vier Noten anzuwenden:

I. = sehr gut,
II. = gut,
III. = genügend,
IV. = ungenügend.

Bei besonderer Auszeichnung kann die Note „vorzüglich" oder „ausgezeichnet" gewählt werden.

§ 78.

Unmittelbar nach Vollendung der Censur sämmtlicher Arbeiten beraumt der Rektor eine Berathung der Prüfungs-Commission zur Feststellung der Gesammtclassification an.

Bei dieser Berathung übernehmen die primitiven Censoren den Vortrag über die Arbeiten des ihnen anvertrauten Prüfungs-Gegenstandes. Jedes Commissionsmitglied ist befugt, Erinnerungen gegen die von den Censoren vorgeschlagenen Noten zu erheben und einen Beschluß der Commission über die Würdigung der einzelnen Arbeiten zu veranlassen.

Die Gesammtclassification wird durch Summirung der aus den einzelnen Arbeiten erhaltenen Classenzahl und durch Theilung der Summa mit der Summa der einfachen Werthzahlen der Aufgaben festgesetzt. Jede bei dieser Berechnung sich ergebende Fraktion, welche die Hälfte des Ganzen übersteigt, ist der nächst untern Classe beizuzählen.

Bei dieser Berechnung wird nämlich die Aufgabe aus der

Religionslehre zweifach,
lateinischen Sprache vierfach,
griechischen Sprache dreifach,
deutschen Sprache dreifach,
Mathematik zweifach,
Geschichte zweifach,
französische Sprache zweifach

in Anschlag gebracht.

§ 79.

Die mündliche Prüfung wird im Monate Juli oder am Anfange des Monats August unter der Leitung des Ministerial-Commissärs abgehalten und beginnt nach dessen Eintreffen und Anordnung. Ihm werden sämmtliche schriftliche Arbeiten nebst Verzeichnissen, welche für die einzelnen Gegenstände anzufertigen und worin die Examinanden nach ihren Leistungen mit Beifügung der Hauptnote zu ordnen sind, zur Einsicht und Würdigung vorgelegt.

Die mündliche Prüfung dauert wo möglich nicht länger als zwei bis drei Tage, und an jedem Tage acht Stunden in der Art, daß auf die Prüfung eines Examinanden im Durchschnitte eine halbe Stunde verwendet wird.

§ 80.

Dieselbe erstreckt sich auf

a) Uebersetzung und Erklärung einiger Stellen aus den in der vierten Gymnasialklasse erklärten römischen und griechischen Schriftstellern, dann einiger Stellen aus einem während des Gymnasialstudiums cursorisch gelesenen römischen und griechischen Classiker.

Die Auswahl dieser Classiker ist dem Prüfungs-Commissär überlassen.

b) Uebersetzung einiger Stellen aus dem Französischen in das Deutsche,

c) Lösung einiger Fragen aus der Religionslehre, Mathematik und bayerischen Geschichte.

Die mündliche Prüfung ist, soweit sie nicht vom Fachlehrer zu geschehen hat, von dem Claßlehrer vorzunehmen. Doch steht jederzeit allen übrigen Prüfungs-Mitgliedern frei, sich an der Fragstellung zu betheiligen.

§ 81.

Das Ergebniß der mündlichen Prüfung der Examinanden ist unmittelbar nach der Prüfung zu einer Gesammtnote zusammen zu stellen und hiebei nach der Vorschrift für die schriftliche Prüfung (§ 78) zu verfahren.

Aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird sodann das Urtheil über die Reife jedes einzelnen Examinanden und die ihm zu ertheilende Absolutorial-Note in einer besonderen durch den Ministerial-Commissär geleiteten Sitzung von der Prüfungs-Commission geschöpft.

Dem Ministerial-Commissär steht bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu.

Diejenigen Examinanden, denen die Note IV zuerkannt wird, sind als unbefähigt zu betrachten und können das Gymnasial-Absolutorium nicht erhalten. Desgleichen können solche, welche nach den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Lateinischen, Griechischen und Deutschen die Note IV erhalten, ohne Rücksicht auf ihre Noten in den übrigen Fächern nicht für befähigt erklärt werden. Dagegen ist für die als befähiget erkannten das Absolutorial-Zeugniß, welches von dem Ministerial-Commissär und dem Gymnasial-Rektor zu unterzeichnen ist, mit der treffenden Note auszufertigen, und ihnen am Schlusse des Schuljahres zuzustellen.

Hiebei behält sich das unterzeichnete k. Staatsministerium ausdrücklich vor, alljährlich die Ergebnisse sowohl der schriftlichen als der mündlichen Absolutorialprüfung mit sämmtlichen darauf Bezug habenden Verhandlungen von einzelnen Gymnasien zur Einsicht einzufordern und in diesen Fällen bleibt für die fraglichen Anstalten die endgiltige Feststellung der Absolutorial-Noten und die Ausfertigung der Absolutorialzeugnisse bis zum Eintreffen der Ministerial-Entschließung ausgesetzt.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat von gegenwärtiger Entschließung, deren Vollzug genau zu überwachen ist, die ihr untergebenen Studienbehörden zur geeigneten Darnachachtung alsbald unter dem Beifügen zu verständigen, daß die Anordnungen bezüglich des mathematischen Unterrichtes unter Ziff. III erst dann, sobald es ohne Störung des bisherigen Unterrichtsganges geschehen kann, alle anderen Anordnungen aber noch im laufenden Studienjahre in Vollzug zu setzen sind.

Die für die Gymnasial-Rektorate nöthige Anzahl von Abdrücken ist behufs schleuniger Zustellung an dieselben beigefügt.

München, am 29. April 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien betreffend.

Feststellung

des Jahresfortgangs für eine Gymnasialklasse.

Allgemeiner Fortgang.		Namen der Schüler.	Alter.		Geburtsort.	Stand und Wohnort der Eltern.	Fortgangsnote in den einzelnen Fächern.						
Platz.	Note.		Jahr.	Monat.			Religion.	Latein.	Griechisch.	Deutsch.	Französisch.	Mathematik.	Geschichte.
1	I.	Anton Oswald	16	10	Eichstädt	kgl. Gymnasialprofessor in Amberg	I. 2	I. 3	I. 2	I. 4	I. 5	I. 6	I. 4
2	II.	Franz Schmitt	18	8	München	Buchbinder	I. 4	I. 9	I. 5	I. 3	I. 2	I. 7	II. 2
3	II.	Jakob Schiele	18	5	Dachau	Oekonom	I. 6	II. 2	II. 3	I. 5	II. 1	I. 9	I. 8
4	II.	Georg Schauber	18	—	Erding	kgl. Geomter in München	I. 5	II. 1	I. 8	II. 2	II. 3	I. 8	I. 7
5	II.	Georg Henning	17	9	Weilheim	kgl Landrichter	II. 0	II. 4	II. 6	I. 9	II. 8	II. 5	I. 9
6	III.	Eugen Schneider	17	5	Aichach	Kaufmann	II. 4	II. 8	II. 7	II. 9	III.3	II. 8	III.1
7	III.	Sebastian Kraus	18	6	Landshut	kgl. Rechtsanwalt in Freising	II. 5	II. 9	II. 8	III.1	III.2	III.0	II. 7
8	III.	Friedr. Reinhard	19	—	Wasserburg	Bierbrauer	II. 3	III.2	III.1	II. 8	II. 9	II. 7	III.3
9	III.	Johann Sattler	18	6	Schwabing	Maurer	II. 6	III.3	II. 9	III.2	III.1	III.2	II. 9
10	III.	Carl v. Hiltenburg	20	—	Regensburg	Gutsbesitzer	III.1	III.1	III.0	III.3	II. 5	III.4	III.5

Berechnungsmodus

wenn das Lateinische vierfach, das Griechische und Deutsche je dreifach, Französisch, Mathematik und Geschichte je zweifach in Anschlag gebracht werden.

	Latein.	Griechisch.	Deutsch.	Französ.	Mathem.	Geschichte.	Ganzen.	Mit Hauptnote.
1. Oswald zählt im	5, 2	3, 6	4, 2	3, 0	3, 2	2, 8	22, 0	I. 37 = I.
2. Schmitt zählt im	7, 6	4, 5	3, 9	2, 4	3, 4	4, 4	26, 2	I. 63 = II.
3. Schiele zählt im	8, 8	6, 9	4, 5	4, 2	3, 8	3, 6	31, 8	I. 97 = II.
4. Schauber zählt im	8, 4	5, 4	6, 6	4, 6	3, 6	3, 4	32, 0	II. 00 = II.
5. Henning zählt im	9, 6	7, 8	5, 7	5, 6	5, 0	3, 8	37, 5	II. 34 = II.
6. Schneider zählt im	11, 2	8, 1	8, 7	6, 6	5, 6	6, 2	46, 4	II. 90 = III.
7. Kraus zählt im	11, 6	8, 4	9, 3	6, 4	6, 0	5, 4	47, 1	II. 94 = III.
8. Reinhard zählt im	12, 8	9, 3	8, 4	5, 8	5, 4	6, 6	48, 3	III. 01 = III.
9. Sattler zählt im	13, 2	8, 7	9, 6	6, 2	6, 4	5, 8	49, 9	III. 11 = III.
10. Hiltenburg zählt im	12, 4	9, 0	9, 9	5, 0	6, 8	7, 0	50, 1	III. 13 = III.

Vergleichende Uebersicht

der Ergebnisse der Absolutorial-Prüfungen an den Gymnasien in den Jahren 1854 bis 1859 inclusive.

Jahrgang.	I. Note.			II. Note	III. Note.	Rejicirt.	Total-Summa.	
	ausgezeichnet	vorzüglich	sehr gut					
1854	2	4	71	291	341	63	772	
		77						
1855	9	4	52	246	315	48	674	Unter den Rejicirten 7 Privatstudirende.
		65						
1856	4	12	65	253	249	37	620	Unter den Rejicirten 6 Privatstudirende.
		81						
1857	7	7	94	244	201	13	566	
		108						
1858	8	21	107	289	122	4	551	
		136						
1859	8	12	113	274	120	1	528	
		133						

1854	1855	1856	1857	1858	1859
I. Note 77—$^1/_{10}$	I. Note 65 unter $^1/_{10}$.	I. Note 81 über $^1/_8$.	I. Note 108 über $^1/_5$	I. Note 136 über $^1/_4$.	I Note 133 unter $^1/_4$.
II. Note 291 unter $^1/_3$.	II. Note 246 über $^1/_3$.	II. Note 253—$^5/_{12}$ beinahe $^1/_2$.	II. Note 244 über $^1/_2$.	II. Note 289 unter $^1/_2$.	II. Note 274 unter $^1/_2$.
III. Note 341 über $^1/_2$.	III. Note 315 über $^1/_2$.	III. Note 249 unter $^1/_2$.	III. Note 201 unter $^1/_3$.	III. Note 122 über $^1/_4$.	III. Note 120 über $^1/_4$.
IV. Note 63 über $^1/_{11}$.	IV. Note 48 über $^1/_{12}$.	IV. Note 37 über $^1/_{17}$ mit Abrechnung der Privatstudirenden.	IV. Note 13 über $^1/_{43}$.	IV. Note 4—$^1/_{138}$	IV. Note 1—$^1/_{528}$.
Summa 772.	Summa 674.	Summa 620.	Summa 566.	Summa 551.	Summa 528.

Nr. pr. 33531. Nr. exp. 27183. pr. 31. Mai 1861. 3220.

Die Fleischtaxen für den Monat Juni 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Juni 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 16 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 7½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 31. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 30140. Nr. exp. 26529. pr. 28. Mai 1861. 3200.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Taxamte des k. Landgerichts Feuchtwangen kam unlängst ein gefälschtes Fünffrankenstück zur Verausgabung. Dasselbe ist französischen Gepräges, trägt auf der einen Seite die Aufschrift: „5 Francs 1830" und auf der andern Seite das Bild Louis Philippes. Fragliches Fünffrankenstück ist gefälscht, besteht aus geringhaltigem 10löthigen Silber und ist mit eigenen falschen Stempeln geprägt; der innere Silberwerth ist 1 fl. 24 kr.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem k. Landgerichte Feuchtwangen mitzutheilen.

Würzburg, am 23. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

---

praes. 27 Mai 1861. 3183.

Bekanntmachung,

die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betr.

Durch Ausschreibung vom 27. Jänner 1860 (Reggsbl. v. 1860 S. 181—187) wurde der Rest des

Neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent

gekündigt, und hiebei bestimmt, daß nach Wahl der Gläubiger die baare Heimzahlung oder die Umschreibung dieser Anlehensbeträge in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ Procent von 1857 stattfinde.

Da von dem gekündigten Anlehen von 1852 zur Zeit noch ein Betrag von 185,000 fl. im Rückstande ist, so werden in Folge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Mai l. Js. die Be-

sither der bisher weder zur baaren Einlösung noch zur Umschreibung gekommenen Obligationen des bezeichneten Anlehens aufgefordert, die Umschreibung derselben in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent längstens

bis 31. August l. Js.

zu veranlassen.

Von obigem Tage an findet keine Umschreibung, sondern nur mehr die baare Heimzahlung der noch rückständigen Obligationen statt, und es erfolgt die Vergütung des Zinses hiebei nur bis 1. August 1860.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß vorstehende Bestimmungen nur auf das gekündigte neue Anlehen zu 4½ Procent von 1852, — nicht aber auf die Eisenbahn-Obligationen zu 4½ Procent vom Jahre 1852 Anwendung finden.

München, den 21. Mai 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Nr. E. 3458. Ad Nr. K. 5176. pr. 24. Mai 1861. 3147.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Gunzenhausen mit der Filialpfarrei Unterwurmbach.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die II. Pfarrstelle in Gunzenhausen mit der damit verbundenen Filialpfarrei Unterwurmbach in Erledigung gekommen und wird dieselbe daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1 Juli d. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund neuer Fassionsabschlüsse ausgeschrieben.

A. II. Pfarrstelle in Gunzenhausen.

I. An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen:		
An baarem Gelde	16	7½
6⅔ Klftr. weiches Scheitholz, Ansbacher Maß, à 4 fl. 50 kr.	32	13¼
2) Aus Stiftungskassen:		

	fl.	kr.
An baarem Gelde	15	37½
3) Aus Gemeindekassen:		
An baarem Gelde	2	24
4) Von anderen Pfarreien:		
An baarem Gelde	118	45
	185	7¼
II. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in ziemlich gutem baulichen Stande befindet und für eine nicht allzu große Familie Raum bietet	50	—
Aus Grundstücken und zwar		
1 Tagw. 69 Dez. Aecker		
8 Tagw. 23 Dez. Wiesen	140	40¾
	190	40¾
III. Ertrag aus Rechten.		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	245	—
Gemeinderecht	6	30
Forstrecht	1	17
	252	47
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	238	20¾
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	10	—
Summa:	876	55¾
Die Lasten hievon ab mit:	37	27
Summa A.:	839	28¾

(Unentgeldliche Holzbeifuhr: 5 fl. 6 kr.)

B. Filialpfarrei Unterwurmbach.

I. An ständigem Gehalte.

	fl.	kr.
Aus Stiftungkassen	3	40
Aus Gemeindekassen	51	15
Von anderen Pfarreien:		
1 Schffl. Waizen	11	5
4 Schffl. Korn à 8 fl. 49 kr.	35	16
	101	16

(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)

	fl.	kr.
II. Ertrag aus Rechten. Forstrecht	4	40
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	58	13
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	6	—
Summa:	170	17
Die Lasten ab mit:	10	—
Summa B.:	160	17

Hiezu

	fl.	kr.
Summa A.:	839	28¾
Gesammtertrag:	999	45¾

Ansbach, den 18. Mai 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.
Schmidt.

praes. 27. Mai 1861. 3177.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 24. Mai 1861 ist dem Schullehrer Ferdinand Alzheimer zu Neuendorf, k. Landgerichts Lohr, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Sulzbach, k. Landgerichts Obernburg, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 26. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 22. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 24. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft 24. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 25. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 29 Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	26	15	2	21	30	5	23	—	21	21	55				7	22	—
	Kern										17	21	50				3	10	—
	Korn	52	19	—	2	18	40	6	20	—							1	12	45
	Gerste	12	12	40	2/3	13	18	9	15	—				4	7	30	2	9	30
	Haber	21	8	30	3½	7	24												
	Erbsen	10	16	—															
	Linsen	8	13	—															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	579	21	54	11½	20	24	1	22	—	13	21	50	68	22	—	312	20	23
	Kern										12	21	45	2	21	—	142	17	[illegible]
	Korn	417	17	16	28⅙	16	1	3	19	30							10	12	30
	Gerste	22	12	18	7⅔	13	—	7	14	30					7	12	123	8	44
	Haber	130	7	49													1	14	18
	Erbsen	—	15	19															
	Linsen	—	12	8															
	Wicken	4	14	—															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	1	18	—	1½	19	—	1	21	—	17	21	40				1	18	—
	Kern																12	17	—
	Korn	5	15	31	6	17	—	12	19	10							8	12	24
	Gerste	6	11	45	1½	12	54	8	14	—				6	7	—	3	7	—
	Haber	7	7	15	7	7	—												
	Erbsen	1	12	30															
	Linsen	6	11	—															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 49. Würzburg, den 4. Juni. 1861.

Inhalt.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des

gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Amtsblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner.
Graf von Armansperg. v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Nr. pr. 33173. Nr. exp. 27293. pr. 1. Juni 1861. 3226.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Pfarrämter des Regierungsbezirkes.

Die Verehelichung von bayerischen Unterthanen im Auslande betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 17. Juli 1856 bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt Nr. 82 pag. 915) wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke eine desfalls ergangene höchste Normativ-Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. d. Mts. zur Kenntnißnahme und entsprechenden Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 8929. Abschrift.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nach der Ministerial-Entschließung vom 21. Juni 1856 Nr. 12887, die Verehelichung bayerischer Unterthanen im Auslande betr., ist es unzuläßig, bayerischen im Auslande sich aufhaltenden Staatsangehörigen die zur Verehelichung erforderlichen Dokumente zu verabfolgen, wenn nicht zuvor constatirt worden ist, daß dieselben die Ansässigkeit in einer bayerischen Gemeinde erworben und die Bewilligung zur Verehelichung von der zuständigen bayerischen Behörde erwirkt oder nach vorgängiger Erlaubniß zur Auswanderung die Aufnahme in einen fremden Unterthansverband erlangt haben.

Nachdem nun wiederholt der Fall vorgekommen ist, daß bayerische in Frankreich sich aufhaltende Unterthanen, welchen in Gemäßheit der angeführten Bestimmung die behufs der Verehelichung von ihnen erbetenen Dokumente verweigert worden waren, hierauf die Verabfolgung ihres Geburtsscheines zum Zwecke der Begründung eines in Frankreich anzubringenden Naturalisations-Gesuches beantragten und über das hiebei einzuhaltende Verfahren sich Anstände ergeben haben, so findet sich das unterfertigte Staatsministerium hiedurch veranlaßt, in dieser Beziehung Nachstehendes zu bemerken:

Ein Bayer, welcher um die Naturalisation in Frankreich sich bewerben will, hat zunächst nach Maßgabe der in Bayern hierüber geltenden Vorschriften die Erlaubniß zur Auswanderung zu erwirken; derselbe bedarf aber zur Begründung seines Naturalisationsgesuches in Frankreich nach der dort geltenden Gesetzgebung auch des vorschriftsmäßig beglaubigten Geburtsscheines; die Verabfolgung dieser Urkunde ist daher, im Falle die erbetene Bewilligung zur Auswanderung ertheilt wurde, nicht zu beanstanden.

Der Geburtsschein kann zwar möglicher Weise dazu benützt werden, die Trauung in Frankreich zu erwirken,

diese Besorgniß vermag jedoch in dem obenerwähnten Falle die Vorenthaltung jener Urkunde nicht zu rechtfertigen, da es außerdem dem Betheiligten unmöglich sein würde, von der erhaltenen Auswanderungs-Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Damit jedoch einer mißbräuchlichen Benützung der fraglichen Dokumente möglichst vorgebeugt werde, erscheint es in diesem Falle räthlich, daß denselben ein entsprechender Vorbehalt beigefügt und demzufolge etwa ausdrücklich bemerkt werde, daß die Urkunde lediglich zum Zwecke der Begründung eines Naturalisationsgesuches ausgefertigt worden sei und insbesondere zur Eingehung einer Ehe nicht benützt werden dürfe, indem der Betheiligte, in so lange er nicht die Naturalisation in einem anderen Staate erlangt hat, in Beziehung auf die Schließung einer Ehe der bayerischen Gesetzgebung unterworfen bleibe, nach der letzteren aber die Verehelichung von der Bewilligung der zuständigen bayerischen Behörde bedingt und eine ohne diese Erlaubniß im Auslande geschlossene Ehe nicht nur bürgerlich ungültig, sondern auch mit einmonatlicher Arreststrafe bedroht sei.

Auf diese Weise werden die betheiligten bayerischen Unterthanen in den Stand gesetzt, ihr Naturalisationsgesuch zu begründen; zugleich werden dieselben und die ausländischen Behörden, deren Mitwirkung zur Verehelichung etwa in Anspruch genommen werden will, auf die Folgen eines Mißbrauchs der fraglichen Dokumente, insbesondere auf die Folgen der unerlaubten Verehelichung aufmerksam gemacht und von Seite der bayerischen Behörden wird bei der Einhaltung des angedeuteten Verfahrens der in dieser Beziehung ihnen obliegenden Verpflichtung vollkommen genügt.

In gleicher Weise ist übrigens selbstverständlich zu verfahren, wenn es sich um die Verabfolgung von Urkunden an bayerische Unterthanen nach solchen Ländern handelt, in welchen, wie in Frankreich, die Vorlage des Geburtsscheines sowohl zur Begründung des Naturalisationsgesuches, als auch zur Erwirkung der Trauung nothwendig ist.

Die königliche Regierung, Kammer des Innern, erhält hiemit den Auftrag, nach Maßgabe der vorstehenden Direktiven an die betreffenden Unterbehörden die geeigneten Weisungen zu erlassen.

München, den 26. Mai 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Verehelichung von bayerischen Unterthanen im Auslande betr.

Nr. pr. 32371. Nr. exp. 27272. pr. 1. Juni 1861. 3227.

An sämmtliche Physikate, praktischen Aerzte und Apotheker des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Revision der Arznei-Taxordnung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im Regierungsblatte Nr. 19 vom 3. Mai l. J. erlassene höchste Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern in Betreff der Revision der Arznei-Taxordnung vom 28. April l. Js. zur Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Staatsministerium des Innern.

In Anwendung des § 10 der allerh. Verordnung vom 1. März 1857, die Arznei-Taxe für das Königreich Bayern betreff., werden nach Einholung des Gutachtens des k. Obermedizinal-Ausschusses für nachbezeichnete Arzneistoffe die beigefügten Taxpreise bestimmt:

1) Crocus integer, die Drachme 40 kr.,
Crocus pulv., ein Skrupel 20 kr.,
Emplastr. oxycroc., die Unze 24 kr.,

2) Opium pulv., ein Skrupel 6 kr.,
Extr. opii, die Drachme 30 kr., 1 Skrupel 12 kr.,
Tinct. opii simpl., die Drachme 5 kr.,
Tinct. opii crocat, die Drachme 10 kr.,
Emplastr. opiat, die Unze 30 kr.,

3) Morphium acetic.,
Morphium muriat., der Gran 4 kr.,

4) Chinin sulphuricum, ein Skrupel 36 kr.,

5) Glycerin, die Drachme 2 kr., die Unze 15 kr.

Dies wird zur allgemeinen Darnachtung hierdurch bekannt gemacht

München, am 28. April 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von Epplen.

Nr. pr. 32874. Nr. exp. 27281. pr. 1. Juni 1861. 3225.

Aufstellung eines Hauptagenten für die Magdeburger Hagel-Versicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. l. M. wurde an Stelle des zurückgetretenen seitherigen Haupt-Agenten obenbezeichneter Gesellschaft, ꝛc. Reschreitter, der aufgestellte Haupt-Agent, Tuchhändler Michael Martin Eduard Schweninger in München, in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 31. Mai 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 30071. Nr. exp. 27197. pr. 3. Juni 1861. 3244.

Den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Austrittes des bisherigen Vertreters der Stadt Würzburg im Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg und bei dem Mangel eines Ersatzmannes wurde nach Maßgabe des Art. 11 Abs. 2 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 eine außerordentliche Wahl vorgenommen und hiebei

der Etuisfabrikant und Gemeindebevollmächtigte Karl August Bischof als Landrathsmitglied und
der Hofapotheker und bürgerliche Magistratsrath Alexander Sippel als Ersatzmann

für die Stadt Würzburg für den Rest der gegenwärtig laufenden ordentlichen Wahlperiode gewählt.

Dieses wird hiemit nach Art. 13 des cit. Gesetzes durch das Kreis-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 3. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Ad Nr. E. 4545. Ad Nr. K. 5367. pr. 26. Mai 1861. 3173.

Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Gunzenhausen mit dem damit verbundenen Dekanate.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers und

Dekans ist die I. Pfarrstelle in Gunzenhausen mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juli c. auf den Grund eines neuen Fassionsabschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:	—	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	9	24
III. Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in ziemlich gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	95	—
10 Dez. Schorgärtlein	—	—
30 Tgw. 95 Dez. Aecker / 29 Tgw. 18 Dez. Wiesen	618	25
	743	25
IV. Ertrag aus Rechten, und zwar: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	1358	6
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	121	48 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	4	48
Summa	2237	31 1/2
Die Lasten hievon ab mit	264	31 1/2
Reinertrag	1973	—

Ansbach, den 23. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 4546. Ad Nr. K. 5374. pr. 26. Mai 1861. 3172.

Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der St. Johanniskirche in Ansbach.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die III. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach in Er-

ledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juli curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus Staatskassen:		
An baarem Gelde	234	—
An Naturalien:		
14 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrtl. 3 Sz. Korn à 8 fl. 42 kr.	127	8 1/4
2 Schffl. 4 Mtz. — Vrtl. 1 Sz. Dinkel à 5 fl. 55 kr.	10	29 1/4
5 Schffl. 2 Mtz. — Vrtl. 1 Sz. Haber à 3 fl. 50 kr.	20	29
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
2) Aus Stiftungskassen: An baarem Gelde	170	24
II. Aus Realitäten (Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden.)	—	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	183	27 3/4
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen: Unentgeldliche Holzbeifuhr	20	—
Summa	765	58 1/4
Die Lasten hievon ab mit	4	—
Reinertrag	761	58 1/4

Ansbach, am 23. Mai 1861.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 3649. E. N. 4242. pr. 31. Mai 1861. 321

Erledigung der protestantischen II. Pfarrstelle in Weidenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des König

Die protestantische II. Pfarrstelle in Weidenb wurde durch Beförderung des bisherigen Pfarrers

selbst erledigt und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte baar	34	37½
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung im guten Stande und Oekonomiegebäude	25	—
2½ Tgw. Aecker, 4½ Tgw. Wiesen, 2 Tgw. Gras- und Obstgarten	125	22
IV. Ertrag aus Rechten: Zinse	122	14½
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	144	59
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben	24	1½
Summa	476	14½
Lasten	2	—
Reiner Pfarr-Ertrag	474	14½

Bayreuth, den 21. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Schumann.

Biedermann.

praes. 29. Mai 1861. 3206.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 27. Mai 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Andreas Zieroff von Wießthal, kgl. Landgerichts Rothenbuch, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Lütter, kgl. Landgerichts Weyhers, übertragen worden.

Berichtigung.

Die Inhaltsanzeige zu Nr. 48 des Kreisamtsblattes S. 489 wird in nachstehender Weise berichtigt:

1) Nach positio 1 „einige Abänderungen an der revirten Ordnung der lateinischen Schulen ꝛc. betr." ist als positio 2 einzuschalten: „Die Fleischtaxen für den Monat Juni 1861 betr."

2) Die positio 5 der Inhaltsanzeige „Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse gegen Redakteur J. Waas von München" fällt hinweg.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. Juni 1861,

a) für den Stadtbezirk.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	26	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	13	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	22	¾
Eine Waage weißen Brodes	„	22½	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11¼	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	25	2¼
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	12	3
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	1
Ein dto.	„	½	kr.	„	„	—	2	⅔
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	1
Eine Bretze	„	2	kr.	„	„	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„	„	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 1. mit 15. Juni 1861.
b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	$12\frac{1}{2}$	kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr. „ „	—	23	
Ein Waage weißen Brodes	„	21	kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	$10\frac{1}{2}$	kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr. „ „	—	27	$1\frac{3}{4}$
Ein dto.	„	3	kr. „ „	—	13	$2\frac{3}{4}$
Ein dto.	„	2	kr. „ „	—	9	$\frac{2}{4}$
Ein Paar Semmeln	„	2	kr. „ „	—	9	$\frac{2}{4}$
Ein Semmel	„	1	kr. „ „	—	4	$2\frac{1}{4}$
Ein Semmel	„	$\frac{1}{2}$	kr. „ „	—	2	1
Ein Dickweck	„	2	kr. „ „	—	9	$\frac{3}{4}$
Ein dto.	„	1	kr. „ „	—	4	$2\frac{1}{4}$
Eine Bretze	„	2	kr. „ „	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr. „ „	—	—	—

Würzburg, den 25. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister.
Fey.

Hertle.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Ochsenfurt, 28. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 29. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 29. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 31. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 1. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	14	[illegible]	15	1	23	—	1	24	—	3	20	30	4	21	48
	Kern	12	22	15												
	Korn	35	18	—	9	18	—	7	20	—	3	18	24	8	18	24
	Gerste				$\frac{1}{2}$	12	43	20	15	—	1	13	—			
	Haber							2	7	—	1	8	15	19	9	24
	Erbsen							1	24	—				1	17	12
	Linsen															
	Wicken															
Im mittleren	Waizen	379	22	—	1	20	46	1	23	—	2	20	—	145	20	39
	Kern	23	22	—												
	Korn	6	17	30	13	17	34	9	19	—	16	18	—	40	17	45
	Gerste	6	12	—	$\frac{1}{2}$	12	22							12	12	30
	Haber													64	8	52
	Erbsen													31	15	4
	Linsen															
	Wicken															
	Reps															
Im tiefsten	Waizen	9	21	30	$1\frac{1}{2}$	19	30	1	22	—	2	19	30	2	16	30
	Kern															
	Korn	4	17	—	3	17	—	5	18	—	5	16	30	4	17	20
	Gerste				2	12	15	2	14	30						
	Haber													8	7	15
	Erbsen													30	15	—
	Linsen															
	Wicken															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 50. Würzburg, den 6. Juni. 1861.

Inhalt.

In Gemäßheit des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 28 November 1837 werden die Statuten der Kreishülfskasse vom 6. September 1828 in nachstehendem Abdrucke wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rück-

zahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die

nöthige Unterstützung erhalten können, auf die Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu

übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen), daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; außerdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten mussen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulation, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteste, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blose Zeugnisse begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteste dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegschaftsrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpflegschaftsrath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegschaftsrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegschaftsrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die § 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegschaftsräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach § 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegschaftsrathes ist dem Landgerichte, in Städten Iter Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder anderer amtlicher Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inskribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§ 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

*) Siehe am Ende.

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegschaftsrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente

zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, deßgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828.

auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und einem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegschafts-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen su-

chen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglichst größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfsvereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine Alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßiger Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Wiederruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe,

find derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,

b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeldlich überläßt,

c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

Formular I für die Uebersichten

Nummer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens				Unterpfand	Entschließung der kgl. Kreisregierung	Bewilligung			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zinsfuß			Kapitals-Größe fl.	kr.	Dauer	Zinsfuß

Cr. Man. I/205 praes. 28. Mai 1861. 3202.

Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse gegen Redakteur Joh. Maas von hier.

Das k. Bezirksgericht München l. d. Isar hat in geheimer Sitzung vom 13. April l. Js., wobei zugegen waren: Vorsitzender, Decrignis, I. Direktor, Haindl und Kiliani, Assessoren, Freiherr von Gumppenberg, I. Staatsanwalt, Moralt, Protokollführer, in Erwägung, daß die in Nr. 18 des „Münchner Kindl“ heurigen Js. enthaltene Illustration zu dem Texte: „Germania sollte es mit Napoleon so machen“, der Art. 21 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 Nr 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, am 22. Mai 1861.

Der k. Direktor:
Decrignis.

Metzenaur.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 51. Würzburg, den 8. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 34130. Nr. exp. 27576. pr. 5. Juni 1861. 3263.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes.

Die Heeresergänzung pro 1861, hier die Ersatzleistung für abwesende widerspenstige Conscribirte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptions-Behörden, welche bis jetzt den Ersatz für die abwesenden widerspenstigen Conscribirten ihres Bezirks noch nicht bewirkt oder angezeigt haben, werden hiemit zur alsbaldigen Ersatzleistung und Vorlage von Assentscheinen für die Ersatzleute, oder, falls wegen Mangels an disponibler Mannschaft eine solche nicht ausführbar erscheint, zur unverweilten berichtlichen Anzeige dieses Umstandes angewiesen.

Würzburg, den 4. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 34078. Nr. exp. 27575. pr. 5. Juni 1861. 3264.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden des Kreises, welche dem Ausschreiben vorstehenden Betreffs vom 27. November 1850 Nr. 8568 (Kreisblatt 1850 Nr. 147 S. 947) Abs. 2 noch nicht entsprochen haben, werden hiemit angewiesen, diesem Auftrage nunmehr

binnen 8 Tagen

unfehlbar zu genügen.

Würzburg, am 4. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 32240. Nr. exp. 27140. pr. 2. Juni 1861. 3228.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Eine in Vilshofen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des k. Landgerichts Vilshofen wurde daselbst am 21. v. M. eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, welche ohne alle Legitimation, der Zeichensprache und des Schreibens unkundig ist, und von der man durchaus keine Anhaltspunkte zur Ermittlung ihrer Person und Heimath gewinnen konnte.

Dieser Taubstumme ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5' 4'' 8''' groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, längliches Gesicht, dunkeln Bartanflug und schleppenden Gang.

Am Leibe trägt er eine alte grautuchene Kappe mit Lederschild, einen schwarztuchenen zerrissenen Janker, eine brauntuchene zerrissene Hose, ein dunkelrothes Halstuch, zerrissene Halbstiefel, Ohrenringe, und am Mittelfinger der linken Hand einen Ring, und ist ohne anderweitige besondere Kennzeichen.

Die obengenannten Behörden erhalten den Auftrag, desfalls Recherche anzuordnen, und ein etwaiges Ergebniß dem k. Landgerichte Vilshofen mitzutheilen.

Würzburg, den 29. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 32239. Nr. exp. 27139. pr. 2. Juni 1861. 3229

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau bei Marching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des k. Landgerichts Abendsberg wurde am 16. Februar l. Js. bei Marching in der Donau ein männlicher Leichnam aufgefunden.

Da die bisherigen Recherchen nach den persönlichen Verhältnissen des Verunglückten zu einem Resultate nicht geführt haben so werden die obengenannten Behörden unter nachstehender Mittheilung der Beschreibung des gedachten Leichnams aufgefordert, deßfalls geeignete Nachforschungen anzustellen, und ein etwaiges Ergebniß dem k. Landgerichte Abendsberg mitzutheilen.

Würzburg, den 29. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

I Beschreibung des Leichnams.

Die Leiche ist männlichen Geschlechts, von mehr als mittlerer Statur, anscheinend im Alter von 50 Jahren, hat schwarzbraune lange Haupthaare, eine kurze nach hinten verflachende Stirne, braunlich graue Augen, eine stumpfe Nase, am Oberkiefer ohne Zähne, am Unterkiefer noch mit einigen Zähnen versehen, sonst ohne besondere Kennzeichen.

II Kleidung.

Dieselbe besteht aus

a) einer schwarzmanchesternen Weste mit blauleinenem Rücktheil und Unterfutter und 13 Stücken bleiernen Knöpfen mit dem Gepräge des Wappens altbayerischer Halbguldenstücke, deren Oehre durch den Westenzeug dringend auf deren Innenseite mittelst eines Lederriemchens zusammen gefaßt erscheinen; das 14. Knopfstück fehlt auf der einen Westenseite nach unten;

b) aus einer weißbaumwollenen gewirkten Unterjacke, schon geflickt;

c) aus einem ganz guten weißleinenen Hemde, ohne besonderes Merkmal, jedoch befinden sich an beiden Enden des Halskragens sowie an dem Aermel statt Knöpfen, s. g. Haften, und am linken Halskragenende noch ein ziemlich langer blauer Zwirnfaden, die Aermelenden sind am schmalen Streifen in viele kleine Fältchen genäht;

d) aus einer schwarzledernen kurzen Hose mit Knöpfen von schwarzem gepreßten Horn; beide Taschen bis auf ein Schnappmesser sind leer;

e) aus einer weißbaumwollenen gewirkten langen Unterhose;

f) aus Strümpfen, die auf der Innenseite von der Ferse nach auswärts mit einem Streifen weißer Leinwand besetzt sind;

g) aus gewöhnlichen, jedoch schon abgetragenen und geflickten Schuhen, deren Läppchen mit einem Riem'chen gebunden sind;

h) einem Bandhosenträger mit metallenen Schnallen, welche auf hellem Grunde die deutliche Form von Pfauen mit rother Farbe und dazwischen blaufärbige Arabesken eingewirkt zeigen.

Ad Nr. K. 4307. Ad Nr. K. 5626. pr. 6. Juni 1861. 3269.

Die Erledigung der Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Zirndorf, hier ein Nachtrag zu der Ausschreibung vom 2. April d. Js.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Prozesses der Pfarrei Großhabersdorf wegen Blutzehntes schuldet die Pfarrei an ihren Anwalt, den k. Advokaten Dr. Plochmann in Windsheim, an Deserviten und Auslagen den Betrag von 48 fl. 44 kr. Durch Entschließung vom 11. Mai d. Js. hat die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, im Einverständniß mit dem unterzeichneten Konsistorium genehmigt, daß diese Summe aus den Baarbeständen der Pfarrei, eventuell durch Aufnahme eines Darlehens bezahlt werde, welches jedoch von dem künftigen Pfarrer verzinst und in höchstens 4 Absitzjahresfristen zurückbezahlt werden soll.

Diejenigen Geistlichen, welche sich um Großhabersdorf beworben haben, werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß man annehmen wird, daß sie bei ihrer Bewerbung beharren wollen, wenn sie dieselbe nicht binnen 14 Tagen in einer an die unterzeichnete Stelle unmittelbar einzusendenden Eingabe zurücknehmen.

Ansbach, den 3. Juni 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. n.

D. Ranke.

Schmidt.

Ad Num. 3731. E. N. 4451. pr. 4. Juni 1861. 3245.

Erledigung der III. protestantischen Pfarrstelle in Wunsiedel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte III. protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel wird mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Staatskassen baar	1	—
$19^{7}/_{27}$ Klastern weiches Scheitholz	65	48
Aus Stiftungskassen baar	51	26
$3^{11}/_{32}$ Metzen Korn	4	53
Von Gemeindekassen baar	36	27
5 Schäffel $1^{26}/_{32}$ Metzen Korn	44	$58^{3}/_{4}$
Von anderen Pfarreien baar	37	30
Zinsen aus abgelösten Naturalien	123	33
II. Zinse von Aktivkapitalien	7	$26^{1}/_{4}$
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung, ganz gut, für eine kleine Familie, und 12 Dezimalen Garten	55	—
IV. Ertrag aus Rechten:		
Zinse	—	27
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	133	$37^{1}/_{2}$
VI. Observanzmäßige Gaben	5	33
Summa	567	$39^{1}/_{2}$
Lasten	1	36
Reiner Pfarr-Ertrag	566	$3^{1}/_{2}$

Bayreuth, den 29. Mai 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Schumann.

Biedermann.

Nr. Exh. 2289. Nr. Reg. 562. pr. 5. Juni 1861. 3265.

Untersuchung wegen Preßvergehens, begangen durch Verbreitung von Bestellungslisten einer verbotenen Druckschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Regensburg hat am dritten Juni achtzehn hundert ein und sechzig, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Ebnet, Direktor als Vorsitzender, Koller und Hundertpfund, Räthe, Dr. Mayer, Staatsanwalt u. Rechtspraktikant Hager, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens, begangen durch Verbreitung von Bestellungslisten der Druckschrift: „Pabst Pius IX., eine nach dem wirklichen Leben gezeichnete Biographie von P. Vesinier. Berlin 1861. Verlag von Julius Abelsdorf", zwar die Einstellung des Strafverfahrens erkannt, jedoch auf Grund der Art 22 und Art. 2 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 die Unterdrückung gedachter Bestellungslisten, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, angeordnet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 3. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Ebnet.

Blocken.

---

praes. 5. Juni 1861. 3262.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Orb, kgl. Landgerichts Orb, wurde dem Dr. med. Albert Kleemann von Schweinfurt auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 29. Mai 1861 verliehen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 1. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 31. Mai 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 1. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 4. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 4. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 5. Juni 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	26	—	136	22	—	46	22	15	668	22	15	1	21	—	5	22	—
	Kern							14	22	15	88	22	15						
	Korn	14	18	—							19	18	—	6	18	—	7	18	15
	Gerste	6	12	—										6	13	30	2	14	30
	Haber	10	8	36				13	8	—	23	8	—	2	9	—	2	9	12
	Erbsen	17	16	—															
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	536	21	43	32	21	50	—	22	6	149	22	—	6	20	30	228	20	27
	Kern				5	21	45	—	22	3	22	22	—						
	Korn	270	16	55	7	17	45				42	17	30	14	17	18	73	17	43
	Gerste	16	11	14										15	13	—	12	12	57
	Haber	190	8	3	12	8	—	—	7	51	20	7	30	2	7	30	84	8	39
	Erbsen	4	15	38												4	17	12	15
	Linsen																		
	Wicken	2	13	15															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	26	19	53	14	21	45	91	22	—	21	21	—	4	19	30	2	16	—
	Kern							84	22	—									
	Korn	2	15	20										24	17	—	2	17	15
	Gerste	11	10	30															
	Haber	2	7	—				6	7	30							3	6	—
	Erbsen	1	13	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 52. Würzburg, den 11. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 33080. Nr. exp. 27870. pr. 9. Juni 1861. 3312.

Das Consulat der argentinischen Republik betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im höchsten Auftrage des k. Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern vom 25. v. Mts. bezeichneten Betreffs und unter Bezugnahme auf Ausschreiben untersertigter Stelle vom 7. Dezbr. 1856, „die Errichtung eines Generalkonsulats der Republik Buenos-Ayres für das Königreich Bayern in Aschaffenburg betreffend“ (Kreis-Amtsblatt 1856 S. 1670), wird Folgendes bekannt gemacht:

Nachdem der im Jahre 1859 ausgebrochene Krieg zwischen der argentinischen Republik und dem Freistaate Buenos-Ayres damit geendet hat, daß das Gesammtgebiet von Buenos-Ayres als ein integrirender Theil der argentinischen Conföderation aufgenommen worden ist und hiedurch das bisher in Aschaffenburg bestandene Generalkonsulat der Republik Buenos-Ayres (Regg.-Bl. vom Jahr 1856 S. 1056) zu existiren aufgehört hat,

haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, die Anerkennung des Kaufmann Daniel Ley in Fürth als Consul der durch das Gesammtgebiet von Buenos-Ayres vergrößerten argentinischen Republik zu erneuern.

Würzburg, den 6. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 33846. Nr. exp. 27998. pr. 8. Juni 1861. 3305.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-bezirkes.

Die Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Taubstummen-Institute in München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kommen in dem kgl. Central-Taubstummen-Institute zu München 8 Freiplätze allgemeiner Stiftung in Erledigung.

Zur Aufnahme in diese Anstalt eignen sich nur Solche, welche

1) taubstumm, d. h. stumm aus Mangel des Gehörs und nicht blödsinnig sind,
2) sich in einem Alter zwischen dem 7. und 12. Jahre befinden, und
3) von andern Gebrechen, Krankheiten u. Mängeln frei sind, welche dem Zwecke der Anstalt entgegenstehen.

Die Gesuche um Aufnahme sind demnach zu belegen:

a) mit dem Taufzeugnisse,
b) mit dem Impfschein,
c) mit einem ärztlichen Zeugnisse, welches, auf Grund gehöriger Untersuchung und gemachter Wahrnehmung, unter Angabe der allenfalls nachweisbaren Ursache und Zeit der Taubheit, nicht nur die wirkliche Taubstummheit zu bestätigen, sondern auch ausdrücklich zu bezeugen hat, daß die taubstumme Person nicht blödsinnig, sondern unterrichts- und bildungsfähig und außerdem auch frei von sonstigen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln sei; endlich
d) mit einem detaillirten legalen Vermögenszeugnisse des Taubstummen und dessen Eltern oder alimentationspflichtigen Verwandten, worin sich auch zu erklären ist, ob ein halber oder ganzer Freiplatz in Anspruch genommen werden wolle.

Die einschlägigen Gesuche sind bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden anzubringen, von diesen nach Vorschrift zu instruiren, und bis längstens 15. Juli d. Jrs. anher in Vorlage zu bringen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hiernach angewiesen, sofort obige Bekanntmachung möglichst zu veröffentlichen und namentlich die Armenpflegschaftsräthe darauf aufmerksam zu machen.

Würzburg, am 7. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. 33261/27877. pr 9. Juni 1861. 3313.

Bestätigung des Buchbindermeisters Anton Greul in Arnstein als Agenten der k. k. privilegirten I. österr. Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Buchbindermeister Anton Greul zu Arnstein an Stelle des seitherigen Agenten Kaufmannes Adam Rust junior allda als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Arnstein bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 5. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. 33220/27739. praes. 7. Juni 1861. 3289

Die Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf Antrag des Hauptagenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt werden

1) in Sommerhausen der Kaufmann Juda Palm (Firma Julius Palm) für die Landgerichtsbezirke Ochsenfurt und Würzburg r/M.,
2) in Heidingsfeld der Stadtschreiber Otto für den Landgerichtsbezirk Würzburg l/M.,
3) in Stadtlauringen der k. Post-Expeditor Georg Seujert für die Landgerichtsbezirke Hofheim, Königshofen und Münnerstadt, und
4) in Würzburg der Kaufmann Heinrich Knorsch (Firma Fritz Strauß und Comp.) für die Landgerichtsbezirke Würzburg r. und l/M.,

als Agenten der genannten Anstalt bestätigt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 5. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 33731. Nr. exp. 28055. pr. 8. Juni 1861. 3302.

Bestätigung des Kaufmannes J. B. Weinkammer zu Kitzingen als Agenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann J. B. Weinkammer zu Kitzingen an Stelle des seitherigen Agenten des Kaufmannes Johann Permaneder in Kitzingen als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 8. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 34640. Nr. exp. 28052. pr. 8. Juni 1861. 3303.

Bestätigung des Gastwirthes und Handelsmannes Georg Fischer in Fahr als Agenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Gastwirth und Handelsmann Georg Fischer in Fahr an Stelle des seitherigen Agenten Kaufmanns Franz May in Dettelbach als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 8. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 33671. Nr. exp. 27681. pr. 8 Juni 1861. 3301.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

Produktions-Gesuch des Theater-Unternehmers Karl Joseph Müller aus Nördlingen btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird eröffnet, daß in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. Mai lf. Js. die dem Schauspiel-Unternehmer Carl Joseph Müller aus Nördlingen bisher ertheilte Bewilligung zur Veranstaltung theatralischer Vorstellungen in den Städten und Märkten des Königreichs — mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München, sowie der mit ständigen Theatern bereits versehenen Städte — unter den in Abs. 2 der Ministerial-Entschließung vom 11. Juni v. Js. Nr. 11571, Kreis-

Amtsblatt S. 761, aufgeführten Bedingungen auf die Dauer eines weiteren Jahres verlängert werde.

Würzburg, den 5. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 33200. Nr. exp. 27663. pr. 8. Juni 1861. 3304.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Landesverweisung des Johann Georg Jordan von Weichersbach und Adam Brohm von Weidengesäß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts dahier vom 4. v. M. wurde

Johann Georg Jordan von Weichersbach, kurfürstlich hessischen Landrathsamts Schlüchtern, und Adam Brohm von Weidengesäß, großh. hessischen Landgerichts Michelstadt,

wegen Diebstahls Ersterer zur Arbeitshausstrafe von 3 Jahren, Letzterer zu einer solchen von 1 Jahre verurtheilt und beide nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden erhalten unter Mittheilung der Signalements hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Jordan und Brohm das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Okt. 1854, Kr.-A.-Bl. Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 5. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Signalement.

a) Adam Brohm:

Alter 21 Jahre, Größe 4' 8", Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase stumpf, Mund: Unterlippe herabgesenkt, Kinn rund, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe frisch, Statur klein, untersetzt, ohne besondere Kennzeichen.

b) Johann Georg Jordan:

Alter 21 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe bleich, Haare braun, Augen blau, Wangen voll, Nase klein, Mund proportionirt, Zähne gut, keine besonderen Kennzeichen.

Nr. pr. 32810. Nr. exp. 27661. pr. 7. Juni 1861. 3286.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Landgerichte Wassertrüdingen kam unlängst ein falsches Fünffrankenstück zur Verausgabung.

Dasselbe ist französischen Gepräges, trägt auf der einen Seite das Brustbild Louis Philippes, auf der anderen die Jahreszahl 1836; es besteht aus geringhaltigem sechslöthigem Silber, und ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt. Der Silberwerth desselben beträgt 56 kr. Dasselbe kennzeichnet sich durch sein mangelhaftes Gepräge, und ist namentlich das Wort: „Philippe“ höchst undeutlich ausgeprägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag, wegen deren Verbreitung geeignete Spähe anzuordnen, allenfallsige Resultate derselben aber dem k. Landgerichte Wassertrüdingen mitzutheilen.

Würzburg, am 5. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Königlich Bayerisches
Kreis- Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 53. Würzburg, den 15. Juni. 1861.

Inhalt.

Protokoll

über die Eröffnung des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1861/62.

Würzburg, am 3. Juni 1861.

Gegenwärtige:

k. Staatsrath, Reichsrath, Regierungs-Präsident Freiherr von Zu-Rhein,

k. Regierungs- und Präsidial-Sekretär Zauner,

dann die unterzeichneten Landraths-Mitglieder.

Nachdem zu der durch Allerhöchstes Reskript vom 20. Mai 1861 auf den heutigen Tag festgesetzten Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1861/62 von den 35 einberufenen Mitgliedern 32 erschienen waren, begab sich um 10 Uhr Vormittags der k. Staatsrath, Reichsrath und Regierungs-Präsident Freiherr von Zu-Rhein mit dem k. Regierungs- und Präsidial-Sekretär Zauner in den für die Landraths-Versammlung bestimmten Saal des Regierungs-Gebäudes, gab nach Begrüßung der Anwesenden kund, daß statt des ausgeschiedenen Landrathes Then in Folge Neuwahl Fabrikant Carl August Bischoff in Würzburg einberufen sei, welcher sodann mit dem zum ersten Male den Verhandlungen anwohnenden Landrathsmitgliede Pfarrer und Dekan Johann Georg Wilhelm Förtsch von Schweinfurt beeidiget wurde.

Nach Ablesung des die für 1861/62 an den Landrath zu bringenden Berathungs-Gegenstände betreffenden Allerhöchsten Reskripts vom 30. April 1861 durch den Präsidial-Sekretär unterstellte der k. Regierungs-Präsident einzelne Postulate näherer Erörterung, erklärte sodann im Namen Seiner Majestät des Königs den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg für 1861/62 für eröffnet und lud die Versammlung ein, zur Wahl des Präsidenten und Sekretärs zu schreiten.

Mit einem dreifachen auf Seine Majestät den König ausgebrachten „Hoch" wurde der Eröffnungs-Akt geschlossen, zu dessen Bestätigung unterzeichnen die Landrathsmitglieder:

Dr. Debes.
Ferd. Fischer.

Rillbopp.
Schmitt.
Lippert.
Bischoff.
Mühlfeld.
K. Weber.
Mich. Nöth.
Gramling.
M. Graf Rottenhan.
Joh. Hänlein.
Braun.
Breunig.
Philipp Ditt.
Mark.
Sellner.
Mayer.
Gust. Frhr. v. Gemmingen.
S. Spiegel.
Anton Keßler.
Förtsch.
Mich Bornberger.
Brand.
Krauß.
Seb. Fackelmann.
F. Eberth.
Schultheis.
Ph. Hannawacker.
B. E. v. Gebsattel.
Carl Schöller.
Mich. Vollmuth.

Beschluß.

Zu den Akten über die Landrathsverhandlungen pro 1861/62.

gez. Freiherr von ZuRhein.

gez. Zauner.

Protokoll

der Eröffnungs-Sitzung am 3. Juni 1861 Vormittags 10 Uhr.

In Folge geschehener Einberufung erschienen in dem für die Landraths-Verhandlungen eingeräumten Sitzungs-Saale des Regierungs-Gebäudes nachbenannte Lan:raths-Mitglieder:

I. Vertreter der Distrikts-Gemeinden:

1) Brand, Anton, Stadtvorstand von Aub.
2) Braun, Michael, Oekonom und Stadtvorstand von Eltmann.
3) Ditt, Philipp, Kaufmann von Miltenberg.
4) Fackelmann, Sebastian, Oekonom von Rimbach.
5) von Gemmingen-Hagenschieß, Gustav, Freiherr, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Schloß Bessenbach.
6) Gramling, Valentin, Gemeindevorsteher von Mönchberg.
7) Hannawacker, Philipp, Kaufmann von Gemünden.
8) Hänlein, Johann, Gemeindevorsteher von Eckarts.
9) Keßler, Anton, Holzhändler von Lohr.
10) Kraus, Georg, Oekonom von Remlingen.
11) Lippert, Dr., Heinrich, k. Appellationsgerichts-Rath von Sulzfeld.
12) Mayer, Nikolaus, Gemeindevorsteher und Oekonom von Unterpleichfeld.
13) Weber, Kaspar, Gemeindevorsteher von Hirschfeld.
14) Mühlfeld, Johann, Gastwirth von Mellrichstadt.
15) Nöth, Michael, Oekonom von Unterspiesheim.
16) von Rottenhan, Max, Graf. k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Untermerzbach.
17) Schöller, Karl, Kaufmann von Kissingen.
18) Schultheiß, Georg Anton, Spitalverwalter von Hammelburg.

19) Sellner, Nikolaus, Gastwirth von Lendershausen.

20) Spiegel, Sebastian, Bäcker und Oekonom von Bischofsheim.

21) Vollmuth, Michael, Gemeindevorsteher von Bergtheim.

II. Vertreter der der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Städte.

22) Fischer, Ferdinand, Kaufmann von Schweinfurt.

23) Bischoff, Karl August, Fabrikant von Würzburg.

III. Vertreter des großen Grundbesitzes.

24) Breunig, Michael, Gemeindevorsteher von Eßfeld.

25) Eberth, Franz, Gemeindevorsteher von Biebergau.

26) von Gebsattel, Viktor Emil, Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer von Lebenhan.

27) Mark, Markus, Gemeindevorsteher von Sächsenheim.

28) Vornberger, Michael, Banquier und Gutsbesitzer von Würzburg.

IV. Vertreter der selbstständigen Pfarrer:

a) der katholischen:

29) Lillbopp, Phil. Eduard, Dechantpfarrer und geistlicher Rath von Haßfurt.

30) Schmitt, Hermann Joseph, Dechantpfarrer und geistlicher Rath von Aschaffenburg.

b) der protestantischen:

31) Förtsch, Johann Georg Wilhelm, Dekan und Pfarrer von Schweinfurt.

V. Vertreter der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

32) Debes, Anselm, Dr., k. ordentlicher Professor der Staatswirthschaft von Würzburg.

Nicht erschienen waren die Landrathsmitglieder Posthalter Franz Anton Hertlein von Esselbach, Eisenhammerwerksbesitzer August Rexroth von Höllhammer und Bürgermeister von Herrlein von Aschaffenburg.

Um 10 Uhr erschienen der k. Staatsrath, Reichsrath und Regierungs-Präsident Freiherr von ZuRhein und der k. Regierungs- und Präsidial-Secretär Zauner.

Der Erstere begrüßte auf das Herzlichste die Versammlung und bemerkte sodann, daß statt des ausgeschiedenen Landrathes Then von Würzburg durch eine Neuwahl der Fabrikant Bischoff von Würzburg in den Landrath einzutreten habe und da auch der Landrath, Pfarrer und Decan Johann Georg Wilhelm Förtsch von Schweinfurt zum Erstenmale den Verhandlungen beiwohne, so seien beide Landraths-Mitglieder vor Allem zu vereidigen, welcher feierliche Akt sofort vorgenommen wurde.

Der Herr Regierungs-Präsident ließ sodann die Allerhöchste Entschließung vom 30. April 1861 „die an den Landrath pro 1861/62 zu bringenden Berathungsgegenstände betr." ihrem ganzen Inhalte nach durch den Sekretär vorlesen, und verbreitete sich sodann in einer umfassenden Weise über die für Landwirthschaft und Industrie im verflossenen Etatsjahre angestrebten und erreichten Verbesserungen und Fortschritte, beleuchtete die verschiedenen neuen Postulate ebenso eingehend und erklärte sodann im Namen Seiner Majestät des Königs die diesjährige Landraths-Versammlung als legal eröffnet, dieselbe einladend, durch Wahl ihres Präsidenten und Sekretärs sich nunmehr zu constituiren.

In das von dem Herrn Regierungs-Präsidenten schließlich ausgebrachte dreifache „Hoch" auf Seine Majestät unseren allergnädigsten König und Landesvater stimmte die Versammlung freudig und begeistert ein.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident den Saal hierauf verlassen hatte, übernahm der Alters-Präsident des Landrathes, geistlicher Rath Lillbopp den Vorsitz und unter seiner Leitung wurden durch Acclamation der k. Universitäts-Professor Landrath Dr. Debes als Präsident, Landrath Ferdinand Fischer als Sekretär berufen, welche beide, dankend für das ihnen wiederholt zugewiesene Vertrauen der Versammlung, sich bereit erklärten, den ihnen

anvertrauten Stellen nach ihren Kräften vorstehen zu wollen.

Es verfügte sich nun der Landrath in corpore in das Regierungs-Präsidium, um dem k. Regierungs-Präsidenten die nunmehr erfolgte Constituirung mitzutheilen, und zurückgekehrt in den Sitzungssaal, erfolgte zuerst der Beschluß, die bisher geltende Geschäfts-Ordnung auch für die gegenwärtigen Sitzungen beizubehalten.

Zwei eingelaufene Urlaubsgesuche fanden hierauf ihre Erledigung dahin, daß das Gesuch des Landrathes Nerroth bis zum 5. Juni, wie angebracht, das des Landrathes von Herrlein auf die Dauer von acht Tagen genehmigt wurde.

Man schritt nunmehr zur Bildung der Ausschüsse, welche in ihrer bisherigen Zusammensetzung belassen wurden, nur trat in den II. Ausschuß für „Erziehung und Bildung“ Landrath Dekan Förtsch ein, und wurde sogleich als Sekretär desselben gewählt.

Dem III. Ausschusse für „Industrie und Cultur“ wurde Landrath Bischoff beigesellt und dasselbe Mitglied auch für den V. Ausschuß für „Wünsche und Anträge“ bestimmt und von dessen Mitgliedern derselbe sogleich als Sekretär gewählt.

Der Personalstand der Ausschüsse stellt sich demnach wie folgt:

I. Für Finanz-Angelegenheiten:

Vorstand: Bornberger, Michael,
Sekretär: Nerroth, August,
Mitglieder: Eberth, Franz,
Hannawacker, Philipp,
v. Gebsattel, Viktor Emil, Freiherr,
Schultheiß, Georg Anton,
Fackelmann, Sebastian,
Brand, Adam,
Krauß, Georg,
Schöller, Karl.

II. Für Erziehung und Bildung:

Vorstand: Schmitt, Hermann Joseph,
Sekretär: Förtsch, Johann Georg Wilhelm,
Mitglieder: Braun, Michael,
von Rottenhan, Max, Graf,
Breunig, Michael,
Keßler, Anton,
Mayer, Nikolaus,
Spiegel, Sebastian.

III. Für Industrie und Cultur:

Vorstand: von Gemmingen, Freiherr,
Sekretär: Ditt, Philipp,
Mitglieder: Mühlfeld, Johann,
Sellner, Nikolaus,
Vollmuth, Michael,
von Gebsattel, V. Emil, Freiherr,
Schöller, Karl,
Bornberger, Michael,
Braun, Michael,
Röth, Michael,
Lillbopp, Philipp Eduard,
Bischoff, Karl.

IV. Für Gesundheit, Wohlthätigkeit, Straßen- und Wasserbau:

Vorstand: Lippert, Dr., Heinrich,
Sekretär: Schöller, Karl,
Mitglieder: Fackelmann, Sebastian,
Schmitt, Hermann Joseph,
Lillbopp, Phil. Eduard,
Gramling, Valentin,
Hänlein, Johann,
Nerroth, August,
von Gebsattel, Viktor Emil,
Weber, Kaspar,
Spiegel, Sebastian,
Mark, Markus,
Brand, Adam,
von Gemmingen, Freiherr,

V. Für Wünsche und Anträge:
Vorstand: Lillbopp, Philipp Eduard,
Sekretär: Bischoff, Karl,
Mitglieder: Bornberger, Michael,
Schmitt, Hermann Joseph,
Ditt, Philipp,
Lippert, Dr., Heinrich,
Schultheiß, Georg Adam,
von Rottenhan, Max, Graf,
Spiegel, Sebastian,
Meder, Kaspar
Krauß, Georg,
Keßler, Anton,
v. Gebsattel, Viktor Emil, Freiherr.

Die Regie-Verwaltung übernahm Landrath Bischoff auf den an ihn gestellten Wunsch der Versammlung.

Der Präsident übernahm nunmehr den Einlauf, über welchen unter Beilage II ein Verzeichniß geführt werden soll, und ließ die im Drucke mitgetheilten Propositionen, dann die Liste der Kreis-Geschworenen vertheilen.

Der Abdruck der die k. Regierungs-Propositionen enthaltenden Regierungs-Mittheilung vom 3. Juni d. Js. Nr. 29971/27054 als Beilage I zu gegenwärtigem Protokolle wurde beschlossen und die nächste (geheime) Sitzung auf Dienstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Somit wurde die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der II. Sitzung am 4. Juni 1861
Vormittags 10 Uhr.

Anwesend waren sämmtliche Landräthe wie in der ersten Sitzung; das über dieselbe gefertigte Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Als k. Regierungs-Commissär war Hr. Regierungs-Rath von Hörmann erschienen.

Gemäß der Tagesordnung wurde nach erstattetem Vortrage des Präsidenten die Wahllegitimation des Landrathes Bischoff von Würzburg geprüft und in Ordnung gefunden; ein inzwischen eingelaufenes Urlaubsgesuch des Landrathes Hertlein wegen nachgewiesener Kränklichkeit für die Dauer der diesjährigen Versammlung bewilligt und sodann, mit Ausschluß der Oeffentlichkeit, zur Ergänzung der Hauptliste der Geschworenen geschritten.

Nach Ausweis der Beilage A des Anschreibens kgl. Regierungs-Präsidiums vom 3. Juni dieses Jahres Num. 33641/27198 kamen auf der Hauptliste der Kreis-Geschworenen vom 7. Mai 1860 bis zum 1. Juni 1861 62 Geschworene definitiv in Abgang; sodann haben nach Beilage B desselben Regierungs-Präsidial-Schreibens 2 Geschworene um Streichung von der Hauptliste nachgesucht und im heutigen Einlaufe erschien ein drittes derartiges Gesuch.

Der Landraths-Präsident erstattete über diese Gesuche, unter Benützung der beigegebenen Belege, Vortrag, worauf solche als gegründet gewährt wurden.

Nachdem sich nunmehr ein Abgang von 65 Geschworenen aus der Kreis-Hauptliste ergeben, welcher aus der mitgetheilten Kreis-Ergänzungsliste zu ersetzen war, wurde dieser Akt sofort vorgenommen und wurden die Namen der bestimmten Ersatz-Geschworenen in dem vorschriftsmäßig angefertigten Verzeichnisse zur Ergänzung der Hauptliste der Kreis-Geschworenen aufgeführt und hierauf dem k. Regierungs-Präsidium übergeben.

Inhaltlich des Anschreibens des k. Regierungs-Präsidiums stellt sich auf der Liste der Staatsgerichtshofs-Geschworenen ein Abgang von 7 Geschworenen heraus, welcher nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. März 1850 „den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister betr." aus der dem Landrathe unter Beilage D vorliegenden Hauptliste der Kreis-Geschworenen zu ersetzen war.

Der Landrath beschäftigte auch dieses sofort und die

getroffene Wahl wurde gleichzeitig dem k. Regierungs-Präsidium mitgetheilt.

Der Präsident theilte noch den Einlauf der Beilage II Nr. 1 mit 16 — worunter eine freundliche mit Dank aufgenommene Einladung der hiesigen Harmonie-Gesellschaft zum Besuche ihrer Räume sich befand — mit, beraumte die nächste Sitzung auf den 5. Juni Vormittags 10 Uhr an und schloß hiemit die Sitzung.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der III. öffentlichen Sitzung am 5. Juni 1861, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend waren sämmtliche Landräthe, wie in der letzten Sitzung; auch Landrath Rerroth erschien.

Als Regierungs-Kommissäre wohnten die Herren Regierungsräthe von Hörmann und Messerer der Sitzung bei und das Protokoll der letzten Sitzung wurde nach geschehener Vorlesung genehmigt.

Der Tagesordnung zufolge kamen die unter Ziff. I. der Regierungs-Propositionen dem Landrathe zur Einsicht und Beschlußfassung vorgelegten Rechnungen für 1859/60 zur Berathung; es referirte zuerst Landrath Bornberger über die Kreisfonds-Rechnung, welche, dem Ausschuß-Antrage entsprechend, genehmigt und dabei der Antrag beschlossen wurde: kgl. Regierung wolle ein Verzeichniß über alle jene Fonds anfertigen lassen, welche am Landrathe seit seinem Bestehen zu bestimmten Zwecken bewilliget, bis jetzt aber noch nicht verwendet wurden, z. B. jene für Errichtung einer Kreis-Ackerbauschule, zur Unterstützung der Seidenzucht u. dgl. und wolle dieses Verzeichniß dem Landrathe jährlich mittheilen lassen.

In der Position für die Verpflegsanstalt für Unheilbare zeigt sich eine Etats-Ueberschreitung von 1600 fl., welche Mehrausgabe durch Zuschrift der kgl. Regierung vom 3. Juni des Näheren erläutert wurde; sowohl diese auf Cap. VIII. pro 1859/60 genommene Mehrausgabe

wurde nicht beanstandet, wie auch der noch weiter für gleichen Zweck geforderte Betrag von 1400 fl. auf Cap. VIII. pro 1860/61 die Zustimmung des Landrathes fand.

Hierauf statteten die Landräthe

Schöller über die Rechnung der Kreishilfskasse,

Hannawacker über jene des Taubstummen-Institutes,

Schultheis über jene des Hauses für Unheilbare und des Maximilians-Hilfs-Magazins,

Brand über die Rechnung des Kreisschulfonds, sodann

Freiherr von Gebsattel über die Rechnungen der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule Würzburg und der Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu Aschaffenburg und Schweinfurt Bericht ab.

Diese sämmtlichen Rechnungen erhielten, dem Antrage des Ausschusses gemäß, des Landrathes Anerkennung, nur wurde beschlossen, bei der Rechnung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule Würzburg den Wunsch auszudrücken, daß in derselben für die Folge das Ergebniß der mechanischen Werkstätte als durchlaufender Posten mit eingesetzt werden möge.

Ueber die Kreis-Irren-Anstalt, sowie über die Kreis-Entbindungs-Anstalt behält sich der betreffende Ausschuß späteren Vortrag vor; auf dessen Antrag wurde sodann beschlossen, wiederholt dem Verwalter der Kreishilfskasse, Herrn Braunwart, für sein verdienstvolles Wirken den Dank des Landrathes auszusprechen.

Unter dem vom Präsidenten bekannt gegebenen Einlaufe (Nr. 17 mit 20 der Beilage II.) befand sich eine Einladung des polytechnischen Vereins zur Einsichtnahme seiner Sammlungen, welcher Seitens des Landrathes gerne Folge gegeben wird.

Der nächste Zusammentritt des Landrathes wird auf heute Nachmittag 5 Uhr bestimmt und sodann die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekr.

Protokoll

der IV. öffentlichen Sitzung am 5. Juni 1861
Nachmittags 5 Uhr.

Bei der heutigen Sitzung, in welcher mit Ausnahme der unentschuldigt ausgebliebenen Landräthe Brand und Gramling die übrigen 31 Mitglieder anwesend waren, erschienen als kgl. Regierungs-Commissäre die Herren Regierungs-Räthe von Hörmann und Henner, und wurde nach Eröffnung der Sitzung das Protokoll der vorhergehenden verlesen und gutgeheißen.

Für die heutige Berathung war das Cap. III der Regierungs-Propositionen auf der Tages-Ordnung.

Landrath Dechantpfarrer Schmitt referirte über § 1, 2, 3 a und b, dann § 7 und wurden diese Postulate alle gutgeheißen.

Die in diesem Jahre um 4000 fl. vermehrte Position § 1 veranlaßte eine längere Debatte, als deren Resultat, den Wunsch auszusprechen, beschlossen wurde: es möge bei Errichtung und Erweiterung der Schulgebäude in den Gemeinden, welche hiezu Unterstützung aus dem Kreisfond beanspruchen, mit möglichster Sparsamkeit, Vermeidung eines unnöthigen Aufwands und mit Rücksicht auf Raumbedürfnisse der Zukunft verfahren werden.

Die § 4 a bis d, über welche Landrath Dekan Förtsch und § 5 und 6, über welche Landrath Graf von Rottenhan referirten, fanden ebenfalls Zustimmung und wurde nach somit erschöpfter Tages-Ordnung die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.
Ferdinand Fischer, Sekretär.

Protokoll

der V. öffentlichen Sitzung am 7. Juni 1861
Vormittags 10 Uhr.

Sämmtliche bei der diesjährigen Landrathsversammlung erschienene Mitglieder waren anwesend.

Als k. Regierungskommissäre wohnten die Herren Regierungs-Räthe von Hörmann und Messerer und Herr Regierungs-Assessor Braunwart der Sitzung bei, und nachdem das Protokoll der IV. Sitzung vorgelesen und gutgeheißen war, übergab zuerst der Landrath Vornberger die in der III. Sitzung bereits mündlich vorgetragene Uebersicht der Ergebnisse der Kreisfondsrechnung von 1859/60, welche in Abdruck als Beilage III. zu den Landraths-Verhandlungen zu erscheinen hat.

Der Landraths-Präsident forderte sodann die Versammlung auf, allenfallsige Wünsche und Anträge nunmehr ohne Zögerung einzubringen und lud sodann den ersten Ausschuß ein, entsprechend der Tagesordnung über die noch rückständigen Rechnungen des Tit. I der Regierungs-Vorlagen zu referiren.

Landrath Rexroth trug demzufolge die Resultate der Rechnung über die Kreis-Entbindungs-Anstalt,

Landrath Krauß jene der Rechnung der Kreis-Irren-Anstalt vor.

Beide blieben ohne Erinnerung und fanden demzufolge die Zustimmung des Landrathes.

Es folgte nun die Berathung und Beschlußfassung über Ziffer III. Cap. IV. der Regierungs-Propositionen und zwar über § 1, welcher nach Antrag des Referenten Lillbopp gutgeheißen wurde.

Die Ansätze § 2 a und b wurden von den Referenten v. Gemmingen und Lillbopp Namens des Ausschusses nur in so weit begutachtet, daß jede der beiden Gewerbschulen mit 300 fl. weniger, also jene von Aschaffenburg mit nur 4000 fl., jene zu Schweinfurt mit 5617 fl. 45 kr. in den Kreis-Etat aufgenommen werden möchten.

Indem der Landrath den von den Referenten hiefür dargelegten Grund, daß beide Anstalten einen ansehnlichen Aktivrest aufführen, ebenfalls sich aneignete, wurde dem geminderten Ansatze die Zustimmung ertheilt, wobei der Herr Regierungs-Kommissär den Vorbehalt machte, für den Fall, daß nach dieser Minderung bei den betreffenden

Schulen dem Bedürfnisse nicht entsprechen werden könnte, im nächsten Etat ein erhöhtes Postulat einzusetzen.

Landrath von Gemmingen referirte ferner über die §§ 3, 4 und 5; dem Ausschußantrage beistimmend, wurden diese Positionen gutgeheißen.

Ueber § 6 a stattete Landrath v. Gebsattel Bericht ab und wurde diese Position einstimmig genehmigt.

Ferner wurde im Sinne der von der k. Kreisregierung an den Landrath unter dem 4. dieses sub Nr. 34091/27521 gerichteten Zuschrift mit allen gegen 4 Stimmen — welche vorerst nur 2000 fl. verwendet wissen wollten — beschlossen: Allerhöchsten Orts zu beantragen, daß auch der für Ackerbauschulen früher abmassirte Fond, im Restbetrage von 3116 fl. 59 kr. nebst Zinsen, für die laufenden landwirthschaftlichen Zwecke und insbesondere für die Wiesenbauschule pro 1861/62 verwendet werden möge.

Referent Vornberger empfahl Namens des Ausschusses den § 6 b und c und Landrath Schöller § 6 d zur Annahme und der Landrath entsprach diesem Antrage einstimmig.

Der § 6 mit seinen sämmtlichen Positionen, von so hoher Wichtigkeit für den Kreis, fand durch den Herrn Regierungs-Kommissär, k. Regierungs-Assessor Braunwart, in einem so gründlichen und umfassenden Vortrage Vertretung, daß der Landrath sowohl über das, was im Fache der Landwirthschaft und Industrie bisher geschehen, und was für diese Zweige der Wohlfahrt des Kreises noch beabsichtiget ist, nicht nur die erfreulichste Einsicht gewinnen, sondern auch die vollste Anerkennung für diese Leistungen aussprechen mußte. Namentlich fand dieß Ausdruck in dem anerkennenden Danke, den auf Anregung des Landrathes Freiherrn von Gebsattel die Landrathsversammlung auf das Bereitwilligste sowohl dem verdienten Fach-Referenten, wie den Männern, die mit Aufopferung und Eifer in der Wiesenbauschule den Unterricht unentgeltlich ertheilten, und ebenso dem Rechnungs-Revisor Witt, welcher die Rechnung über die Wiesenbauschule unentgeldlich führte, aussprach.

Nach Bekanntgabe des Einlaufs von Nr. 21 mit 29 der Beilage II und erschöpfter Tages-Ordnung wurde die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der VI. öffentlichen Sitzung am 8. Juni 1861 Vormittags 10 Uhr.

An der heutigen Sitzung nahmen sämmtliche bisher erschienene Landräthe Antheil und die Herren Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath Dr. Schmidt, Regierungs- und Kreisbaurath Haider, dann die Herren Regierungs-Räthe Kahr, von Hörmann und Messerer wohnten als Regierungskommissäre bei.

Das vom Sekretär verlesene Protokoll der vorhergehenden Sitzung rief keine Erinnerung hervor und man schritt nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die auf die Tagesordnung gesetzten Theile der Regierungs-Propositionen.

Landrath Lillbopp empfahl im Namen des Ausschusses die Ansätze Cap. V. § 1 a und b für die Kreis-Irren-Anstalt zur Annahme und das Plenum ertheilte hierzu seine Zustimmung. Bei Berathung dieser Position wurde von den Landräthen von Gebsattel und Dr. Lippert die aus eigener Anschauung geschöpfte Mittheilung gemacht, daß beabsichtigt werde, ein noch bestehendes und als ganz tüchtig erscheinendes Gewölbe zu demoliren und durch ein neues zu ersetzen, um daraus die Zellen für Tobsüchtige zu bilden. Man einigte sich zu dem Antrage an k. Regierung:

Daß diese oben benannte Demolirung und der dann nöthige Neubau unterbleiben möge, wenn nicht bautechnische Rücksichten eine absolute Nothwendigkeit erweisen.

Ein bei dieser Position vorgelegtes Gesuch um Gehaltsaufbesserung des Verwalters Götzell ward einstimmig abgelehnt.

Nachdem sodann Landrath Nerroth über § 2 und 3, Landrath Schmitt über § 4 Referate abgestattet, wurden auf deren im Namen des Ausschusses gestellten Antrag diese sämmtlichen Positionen vom Landrathe gutgeheißen und zu Cap. VI (Wohlthätigkeit) übergegangen, dessen § 1 nach Referat des Landrathes von Gebsattel, gleichwie in den Vorjahren, die Genehmigung des Landrathes nicht erhalten konnte.

Zu diesem Abschnitte der Positionen war aber ein Ausschreiben k. Kreisregierung vom 3. Juni d. Js. in Einlauf gekommen, nach dessen Mittheilung und nach Anhörung des Ausschuß-Gutachtens von dem Landrathe der Beschluß gefaßt wurde, für einen Nachtrag zu den Grundbestimmungen des Maximilians-Hilfs-Magazins in nachfolgender Fassung zuzustimmen:

„Die k. Kreis-Regierung wird ermächtigt, innerhalb einer vom Landrathe jeweils festzusetzenden Summa aus den Fonds des Maximilians-Hilfs-Magazins in Fällen des Bedürfnisses an einzelne Gemeinden baare Vorschüsse zum Ankaufe von Saat- und Speisefrüchten gegen Rückzahlung in bestimmten Terminen ohne oder gegen mäßige Verzinsung zu gewähren.

Für den Fall, daß eine Ueberschreitung der gedachten Summa durch dringende Bedürfnisse herbeigeführt wird, behält sich der Landrath die Einholung seiner weiteren Zustimmung oder die Committirung seines ständigen Ausschusses zu diesem Zwecke vor."

In Gemäßheit dieses Beschlusses und nachdem durch mündliche Mittheilung des k. Regierungs-Kommissärs die Thatsache bekannt wurde, daß die k. Regierung im abgelaufenen Jahre sich schon vermüssigt sah, zur raschen Abhilfe des Nothstandes in mehreren armen Bezirken die Verwendung eines Theils der Fonds des Maximilians-

Hilfs-Magazins eintreten zu lassen, beschloß der Landrath nach Vortrag des Ausschusses, der von der k. Kreisregierung bereits für solche Zwecke geschehenen Verwendung von 10,000 fl. seine nachträgliche Zustimmung beizufügen, und zugleich der k. Kreis-Regierung auf die Dauer seiner Wahlperiode eine weitere Summe von 10,000 fl. im Sinne obiger Aenderungen der Grundbestimmungen zur freien Verfügung zu stellen, und ertheilte zugleich seinem ständigen Ausschusse die Ermächtigung, zu etwa weiter erforderlichen Verwendungen in Fällen der Noth seine Zustimmung zu geben. Endlich wurde sich dafür ausgesprochen, daß Rückzahlungen, welche an den bereits verwendeten 10,000 fl. oder an den weiter zur Disposition gestellten 10,000 fl. während der Wahlperiode des gegenwärtigen Landrathes erfolgen, innerhalb der Maximalsumme von 20,000 fl. gleichfalls im Falle des Bedürfnisses von der k. Kreis-Regierung frei verwendet werden können.

Landrath Dechantpfarrer Schmitt referirte nun über die §§ 2 a bis f dann h und i der Positionen und fanden dieselben die Zustimmung des Landrathes; eine a d i vorgeschlagene Erhöhung des Postulates um 500 fl. wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Landrath von Gebsattel referirte über § 2 g und k, erstere Position wurde genehmigt, ebenso die letztere, jedoch mit dem Zusatze wie schon im Vorjahre beschlossen, daß dieser Fond auch ferner blos zum Zwecke der Beförderung der Auswanderung entlassener Sträflinge und Correktionäre verwendet werden sollen.

Der auch zu dieser letzten Position gestellte Antrag zur Erhöhung auf 1500 fl. wurde mit allen gegen 7 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Die Berathung schritt nun noch zu Cap. VII. vor und wurden, nach gestelltem Vortrage des Referenten, Landrathes Meder, die dasselbe bildenden §§ 1 und 2 gutzuheißen beschlossen.

Ein zum Vortrag bei dieser Berathung gekommener

Antrag der Gemeinde Wipfeld auf Unterstützung zum Straßenbau wurde einstimmig abgelehnt.

Der nächste Zusammentritt wurde auf Montag den 10 Juni Nachmittags 3 Uhr bestimmt, der in der Beilage II verzeichnete Einlauf Nr. 30 mit 37 dem Plenum mitgetheilt und die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der VII. öffentlichen Sitzung am 10. Juni 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Zu der auf heute anberaumten Sitzung war auch der bisher beurlaubte Landrath von Herrlein erschienen und Landrath Hannewacker mit Präsidial-Urlaub abwesend.

Die Herren Regierungsrath von Hößmann und Regierungsassessor Braunwart wohnten als Regierungs-Kommissäre bei.

Das Protokoll der VI. Sitzung fand nach Vorlesung keine Beanstandung und ein Urlaubsgesuch des Landrathes Spiegel auf die restige Dauer der Landrathsverhandlungen wurde genehmigt.

Eine Mittheilung k. Kreis-Regierung vom 9. dieses, die Bezirks-Geometer und resp. den in diesem Betreffe im Vorjahre von dem Landrathe gestellten Antrag betreffend, wurde vorgelesen und beschlossen, nach den erhaltenen befriedigenden Aufklärungen diesen Gegenstand nunmehr beruhen zu lassen.

Der Haupt-Gegenstand der heutigen Tagesordnung war die Prüfung der von einzelnen Mitgliedern eingekommenen Anträge und Wünsche, dann Beschlußfassung über deren Zulassung, nachdem solche der Geschäfts-Ordnung entsprechend vom V. Ausschusse vorläufig geprüft waren.

Der Vorstand dieses Ausschusses, Landrath Lillkorp, referirte über dieselben im Allgemeinen, während die Antragsteller selbe noch besonders mündlich motivirten.

1) Ein Antrag des Landrathes Freiherrn von Gebsattel: „die Holzversteigerungen in den k. Staatswaldungen betreff nd", fand, nachdem der Gegenstand vielfach beleuchtet wurde, einhellige Zustimmung des Landrathes, um in folgender Fassung der k. Staats-Regierung unterbreitet zu werden:

   „Es sei an dieselbe die Bitte zu stellen, veranlassen zu wollen, daß bei Holzversteigerungen in k. Staatswaldungen, da, wo die zu versteigernden Holz-Sortimente, sowohl an Brenn- als Bau- und Werkholz zum größten Theile für den Lokalbedarf nöthig sind, der Beistrich von dem k. Forstpersonale, wenn nicht die zu große Quantität des zu versteigernden Holzes dem entgegen ist, auf dem Schlage von Klafter zu Klafter von Stamm zu Stamm abgehalten werde."

2) Antrag der Landräthe Fischer, Ditt und Braun, auf Errichtung eines Real-Gymnasiums in der Kreishauptstadt Würzburg wurde, sowie im Ausschusse, auch im Plenum einstimmig angenommen, nachdem der erste Antragsteller zur Begründung zuvörderst anführte, daß, nachdem der neue Schulplan für die technischen Anstalten nunmehr zur Ausführung kommen wird, mit Bedauern alle Kreisbewohner ersehen, daß unsere Kreishauptstadt mit Errichtung einer höheren technischen Bildungs-Anstalt nicht bedacht werden soll, daß also daselbst für die Folge nur eine Gewerbsschule von zwei Cursen bestehen, und dadurch den Schülern des Kreises, der an Population der zweite des Reiches ist, die Belastung wird, in eine entferntere Stadt zur Ausbildung sich zu begeben.

   Ferner wurde angeführt, daß die Marschule mit so enormen, theils von der Stadt Würzburg, theils vom Kreise gebrachten Opfern, bereits besteht, und auf die leichteste Weise die Umänderung in ein Realgymnasium ermöglicht; daß Industrie und Gewerbe im Kreise auf eine Art vertreten sind,

die gegen keinen der übrigen Kreise zurückstehen, und deßhalb Seitens hoher k. Staatsregierung auf geneigte Berücksichtigung Anspruch machen dürften, um so mehr, als wir von unserer Kreisregierung die bereitwilligste Unterstützung zur Erlangung der erbetenen Anstalt erwarten können.

3) Antrag des Landrathes Ditt auf Errichtung einer Beschälstation in Miltenberg und

4) Antrag des Landrathes Freiherrn von Gemmingen auf Ausbesserung der Pferdezucht im Kreise, wurden als im engen Zusammenhange stehend, von dem Ausschusse begutachtet, und der Landrath beschloß hierauf zur Erledigung der nun vereinigten Anträge an die k. Kreisregierung die Bitte zu stellen:

„Dieselbe wolle bei dem betreffenden königl. Staatsministerium dahin wirken, daß dem Kreise die entsprechende Anzahl Beschälstationen und Hengste zugetheilt werden, welche demselben im Verhältnisse zu anderen Kreisen zustehen, und dabei bevorworten, daß die Stadt Miltenberg zur Errichtung einer Beschälstation unter Anderen und zuvörderst sich ganz besonders eigne.“

5) Landrath Fischer hatte den Antrag eingereicht, es möge den Conscriptionspflichtigen, die ihrer Waffenpflicht nicht persönlich Genüge leisten können, zur Erlangung von Einstandsmännern mehr Erleichterung und namentlich mehr Sicherheit gewährt werden, daß die vorzuführenden Ersatzmänner von der k. Regierungs-Kommission auch angenommen werden können.

Der Ausschuß begutachtete den Antrag an sich, schlug aber dem Plenum folgende Fassung vor:

„Es möge an die hohe Staats-Regierung die Bitte gerichtet werden, dieselbe wolle auf legislativem Wege Maßnahmen treffen, welche, wie es in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, im Großherzogthum Hessen u. s. w. der Fall ist, den Conscriptionspflichtigen das Stellen von Einstandsmännern zu erleichtern und zu sichern geeignet sind.“

Nachdem Antragsteller sich mit dieser Formulirung einverstanden erklärte, beschloß die Versammlung die Annahme einstimmig.

6) Es kam nunmehr der Antrag des Landrathes Sellner zum Vortrage und zur Berathung, der bezweckt, eine bessere Einrichtung der Viehtransportwägen auf den Eisenbahnen zu verlangen, da es notorisch sei, daß die bisher gebräuchliche Art dieser Wägen nicht allein unzweckmäßig sei, weil ein Ueberspringen des transportirten Viehes zu leicht möglich, anderntheils eine wahre Thierquälerei dadurch entstehe, daß das Thier mit dem Kopfe ganz niedrig angebunden werden müsse, was selbstbegreiflich große Qualen und Schmerzen hervorrufe.

Der einstimmige Beschluß des Landrathes folgte dahin,

„es möge um Abstellung dieses Uebelstandes die Bitte“

gestellt werden.

7) Landrath Schultheiß brachte den Antrag ein um Verlängerung der Zahlungsfrist der ärarialischen Holzgelder und führte aus, daß die bisher gebräuchliche Zahlungsfrist in eine Zeit falle, wo der ärmere holzbedürftige Bauer und Häcker noch nicht im Stande sei, aus seiner Ernte den Holzgeldbedarf zusammenzubringen, und doch mit aller Strenge von den Rentämtern zur Berichtigung angehalten werde.

Nachdem der Landrath diese Gründe, als auf Thatsachen beruhend, anerkannte, beschloß derselbe ebenfalls einstimmig:

„an die k. Kreisregierung die Bitte zu stellen, dieselbe wolle eine Verfügung dahin erwirken,

daß zur Bezahlung der ärarialischen Holzgelder statt des bisher auf den 1. August festgesetzten Termines, für die Folge bis zum 15. November Termin gegeben werde".

8) Ein Antrag des Landrathes Braun, „die Errichtung eines Verwaltungs-Amtes in Eltmann, eventuell in Zeil und in diesem Falle Verlegung des Rentamts-Sitzes nach Eltmann betreffend, sodann

9) ein Antrag vom Landrath Spiegel eingebracht: die bevorstehende Gerichtsorganisation und Verlegung der Verwaltungs-Aemter betreffend, wurden, als in inniger Verbindung stehend, zur Berathung gebracht, und nachdem der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden hierüber referirt hatte, einigte man sich, dessen Gutachten entsprechend, dahin:

„beide Anträge der k. Kreis-Regierung zu seinerzeitiger geneigter Würdigung und Berücksichtigung zu übergeben."

10) Landrath Dr. Lippert, sich stützend auf die bekanntlich noch schwebenden Unterhandlungen über einen mit Frankreich abzuschließenden Handels-Vertrag stellte zur Wahrung des Interesses des deutschen, insbesondere des unterfränkischen Weinbaues den Antrag: „es möge jede direkte oder indirekte Herabsetzung der Eingangszölle auf französische Weine, auf das Entschiedenste als nachtheilig mißrathen werden.

Derselbe führte aus, daß in neuerer Zeit die Fabrikation von Rothweinen in Frankreich auf die auffallendste Weise überhand nehme, daß durch diesen Umstand, abgesehen von dem Abbruch, der den deutschen Weinen durch zu sehr erleichterte Einfuhr französischer Weine entstehen müßte, das consumirende Publikum noch dazu in Nachtheil gerathe, weil statt Natur Erzeugnisses ein Fabrikat ihm aufgeladen werde, wies dabei auf die leider noch immer im deutschen Zollvereine bestehende, und so lästige Uebergangssteuer hin, die gerade in

unserem Kreise am empfindlichsten gefühlt werde, nach welcher Begründung der Landrath einstimmig beschloß:

„dem gestellten Antrage seine Zustimmung zu geben".

11) Nachdem ein Antrag des Landrathes Vollmuth: „die Erwirkung der erleichterten Annahme von Scheidemünzen bei den Rentämtern betreffend" mehrfach erläutert worden, ging der Beschluß des Landrathes dahin, conform dem Ausschuß-Antrage: „nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht bei allen k Rentämtern die bestehenden Vorschriften über die Annahme von Scheidemünzen gleichmäßig gehandhabt werden, indem von manchen dieser Aemter Scheidemünze nur bei Gefällen unter einem Gulden zugelassen wird, so sei an die k. Kreis-Regierung die Bitte zu stellen:

„dieselbe wolle die Rentämter anweisen, die bezüglich der Annahme von Scheidemünzen bestehenden Vorschriften einzuhalten, damit die in dem gegentheiligen Verfahren liegende große Belästigung der Amtsangehörigen beseitiget werde".

12) Landrath Dechantpfarrer Schmitt wieß in einem ausführlich motivirten Antrage darauf hin, daß trotz der, der Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern von höherer Seite gewidmeten Sorgfalt, so häufig der bedauerliche Fall sich ereigne, daß theils aus Unbesonnenheit, theils aus Unkunde die historisch werthvollsten Gegenstände veräußert, denkwürdige Grabmäler aus den Kirchen genommen, und so mancher Kunst-Gegenstand durch kunstlose oder frevlerische Hand verdorben wird.

Der Landrath stimmte darauf hin dem Antragsteller bei:

„es möge an k. Regierung das Ersuchen gestellt werden, die bestehenden Allerhöchsten Vorschriften über Erhaltung von Kunstdenkmälern

und historischen Alterthümern, die größtentheils in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen, bei den Kreisbewohnern wieder in Erinnerung zu bringen und gnädigst anzuordnen, daß diese Gegenstände des Alterthums von den Gemeinden und Kirchenverwaltungen ohne spezielle Curatelgenehmigung weder veräußert, noch von einer kunstlosen Hand reparirt werden dürfen".

13) Der vom Landrathe Förtsch angeeignete Antrag der Verwaltung des Martins-Stiftes in Rüdenhausen um Bewilligung einer Unterstützung — einer Anstalt zur Erziehung protestantischer Lehrerrelikten — wurde, nach erstattetem Vortrage des Ausschusses

„der k. Kreisregierung zur Würdigung zu übergeben beschlossen".

14) Ein Antrag des Landrathes Freiherrn von Gebsattel: „die Berechtigung der Feldgeschwornen bei Setzung der Grenzsteine betreffend", obgleich im Ausschusse mit Majorität von einer Stimme zur Annahme begutachtet, fand nach umfassender und längerer Berathung im Plenum keine Annahme, da die vorgenommene Abstimmung die Ablehnung desselben mit 15 gegen 14 Stimmen ergab.

15) Ein Antrag des Landrathes Dr. Lippert auf das Freigeben des Bierbrauens wurde ebenfalls, nachdem er zuvor vom Ausschusse nicht zur Annahme empfohlen war, mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt.

16) 17) 18) Die Landräthe von Gebsattel, Vollmuth und Weber nahmen ihre eingebrachten Anträge, wovon der erste die Anschaffung von Wegwalzen, der zweite den Bezug von Dungsalz, der dritte die Vertilgung der Feldmäuse durch Gestattung von Phosphor betraf, von der Berathung zurück.

Ein Einlauf des germanischen Museums in Nürnberg, der einen Antrag auf Unterstützung Seitens des unterfränkischen Kreises enthält, konnte deßhalb, weil die

landräthlichen Verhandlungen über die Kreis-Ausgaben bereits geschlossen sind, einer näheren Würdigung nicht mehr unterstellt werden.

Die Tagesordnung erschien hienach erschöpft und wurde, nachdem der Einlauf von Nr. 38 mit 42 der Beilage II noch bekannt gegeben war, die Sitzung geschlossen.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der VIII. öffentlichen Sitzung am 11. Juni 1861, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren sämmtliche bisher erschienene Landräthe und Herr Regierungs-Rath von Hörmann, sowie Herr Regierungs-Assessor Braunwart wohnten als k. Regierungs-Kommissäre der Sitzung bei, in welcher zuerst das Protokoll der VII. Sitzung verlesen und auch sofort genehmigt wurde.

Auf der Tagesordnung stund zuvörderst das Nachlaß-, resp. Niederschlagungsgesuch der Tuchmachermeister Hergenröther und Diccas von Bischofsheim v/R., mit Regierungsschreiben anher mitgetheilt.

Nachdem der Präsident des Landraths aus den Akten den Sachverhalt des fraglichen aus dem Jahre 1838 stammenden Darlehens der Versammlung mitgetheilt hatte, beschloß dieselbe, dem gestellten Antrage gemäß, zur Niederschlagung der fraglichen Forderung von 900 fl. sowie zur Löschung in dem Hypothekenbuche ihre Zustimmung auszusprechen.

In Betreff einer zur Zeit noch in Händen von Bischofsheimer Tuchmachern befindlichen Maschine wurde des Landraths Ansicht dahin ausgesprochen, daß selbe, im Falle sie noch verwendet wird, den Tuchmachern überlassen bleiben, andernfalls aber veräußert und der Erlös in der Kreisfonds-Rechnung in Einnahme gebracht werden solle.

Man schritt sodann zur Berathung der Cap. I und II des Abschnittes III der Regierungs-Propositionen, nachdem der Referent des I. Ausschusses hierüber Bericht erstattet hatte. Dieselben erhielten die Zustimmung des Landrathes und zwar Cap. I für 2229 fl 33 kr. und Cap. II, wie ausgesetzt, mit 2300 fl. und wurde nun zur Feststellung des Kreisbudgets-Entwurfes pro 1861/62 in Gemäßheit der bisher gefaßten Landraths-Beschlüsse geschritten.

Der Referent Bornberger beantragte Namens des Ausschusses,

1) es sei gegen die unter B. IV. Cap. I. bis III. vorgeschlagenen Deckungsmittel eine Erinnerung nicht zu machen;
2) bei Cap. IV. der Deckungsmittel sei der verfügbare Activrest der Kreisfonds-Rechnung vom Vorjahre im Betrage von 1454 fl. 57 kr. in den Kreis-Etat einzusetzen;
3) zur Ergänzung des sich dann noch ergebenden Bedarfs zur vollständigen Deckung der Kreis-Ausgaben für das Jahr 1861/62 sei der Betrag von 111,477 fl. 43 kr. 2 dl. zu bewilligen, welche in jenem Prozentmaße zu erheben sind, welches sich nach noch zu erfolgender Festsetzung der Steuerprinzipal-Summe mit Rücksicht auf Rückstände und Nachlässe herausstellen wird.
4) Der allgemeine Reservefond sei im Betrage von 1759 fl. $^3/_4$ kr. in das Kreisbudget einzustellen.

Von der Landrathsversammlung wurden diese sämmtlichen vier Anträge angenommen und der in Gemäßheit sämmtlicher bisher gefaßter Beschlüsse des Landrathes abgeänderte, der Allerhöchsten Genehmigung zu unterstellende Kreisbudget-Entwurf wurde hierauf zum Vortrage gebracht und einstimmig angenommen.

Man beschloß hierauf noch, dem für die Kanzlei und Expeditions-Geschäfte verwendeten Regierungsfunktionär Valentin Grübel die bisher übliche Remuneration von 66 fl. und dem Regierungsdiener Spahn für Besorgung des Botendienstes eine solche von 33 fl. auszuwerfen.

An die Landrathsversammlung erging sodann von ihrem Präsidenten die Einladung, über den so wohlgeordneten Zustand der Kreisverwaltung und die durch dieselbe erreichten ersprießlichen Erfolge in allen Zweigen ihrer Wirksamkeit sich anerkennend zu äußern, welcher das Plenum des Landrathes mit Freudigkeit nachkam, und den Ausdruck des lebhaftesten Dankes hiefür in ihrem Protokolle niederzulegen beschloß.

Die Sitzung verwandelte sich nunmehr in eine geheime, um im Hinblicke auf den Art. 31 des Landrathsgesetzes die Wahl des Landraths-Ausschusses für die zweite Hälfte der laufenden Wahl-Periode zu beschäftigen.

In Folge der vorgenommenen zwei Wahl-Akte wurden nun in den Ausschuß mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt:

1) Universitäts-Professor Dr. Debes,
2) Kaufmann Ferd. Fischer,
3) Banquier Mich. Bornberger,
4) Gutsbesitzer Freiherr von Gebsattel,
5) Oekonom Caspar Weber,
6) Eisenhammerbesitzer August Kerroth,

und bei der sodann vorgenommenen Ersatzmänner-Wahl wurden ebenfalls in 2 Wahl-Akten folgende Landräthe als Ersatzleute gewählt, deren eventueller Eintritt in den Ausschuß in folgender, nach Zahl der auf sie gefallenen Stimmen sich bildenden Ordnung stattzufinden hat:

1) Fabrikant August Bischoff,
2) Kaufmann Philipp Ditt,
3) Stadtvorstand M. Braun,
4) Gutsbesitzer Graf v. Rottenhan,
5) Gutsbesitzer Freiherr v. Gemmingen,
6) Kaufmann Philipp Hannawacker.

Der neugewählte Ausschuß bestimmte hierauf sogleich durch Akklamation in der Person des kgl. Universitäts

Professors Dr. Debes seinen Vorsitzenden und als Sekretär den Kaufmann Ferdinand Fischer.

Somit schloß die Sitzung.

gez. Dr. Debes, Präsident.

Ferd. Fischer, Sekretär.

Protokoll

der IX. öffentlichen Sitzung am 12. Juni 1861 Vormittags 8 Uhr.

Erschienen waren sämmtliche in der 8. Sitzung anwesende Landräthe mit Ausnahme der vom Präsidenten beurlaubten Landräthe Freiherr von Gemmingen, Freiherr von Gebsattel, Rexroth und Schöller.

Das Protokoll der vorausgegangenen Sitzung wurde nach vorgängiger Ablesung genehmigt.

Der Präsident ergriff hierauf das Wort und richtete nachstehende Ansprache an die Versammlung:

„Meine Herren! Nach 8 Tagen der angestrengtesten Thätigkeit sind wir am Ziele unserer diesjährigen Verhandlungen angelangt. Wir können mit der beruhigenden Ueberzeugung uns trennen, daß die von uns gefaßten mit den wohlwollenden Absichten unserer pflichtgetreuen obersten Kreis-Verwaltungsstelle im harmonischen Einklange stehenden Beschlüsse für die geistige und materielle Wohlfahrt der unterfränkischen Kreisgemeinde ersprießliche Früchte tragen werden.

Haben wir so durch unser bisheriges Wirken nach bestem Wissen und Gewissen den uns gegen die von uns vertretene Kreisgemeinde gesetzlich zukommenden Obliegenheiten Genüge geleistet, so lassen Sie uns die letzten Memente vor unserem Scheiden von dieser Stätte noch dazu benützen, um auch noch einer anderen uns obliegenden hochwichtigen geheiligten Verpflichtung uns zu entledigen.

Lassen Sie uns als das gesetzliche Organ der unterfränkischen Kreis-Gemeinde die feierliche Erklärung in unser Protokoll niederlegen, daß die Bewohner unserer Provinz fest entschlossen sind, unter allen Wechselfällen einer voraussichtlich ereignißschweren Zukunft die unserem allgeliebtesten Königlichen Landes-Vater Maximilian II. sowie dessen gesammten Königlichen Hause schuldige Treue und Anhänglichkeit unverbrüchlich zu bewahren, daß dieselben in ihrem festen Vertrauen an die ächt deutsch vaterländische Gesinnungs- und Handlungsweise unseres angestammten Regentenhauses durch nichts sich werden beirren lassen, weder durch arglistige vom Auslande her in leicht zu durchschauender verwerflicher Absicht eingeschmuggelte falsche Ausstreuungen, noch durch die mit so großer Zuversicht ausgesprochenen verläumderischen Behauptungen von Anhängern einer politischen Partei, welche sich neuerlich im Schooße der deutschen Bundesstaaten gebildet hat, und welche Tendenzen huldiget, deren Verwirklichung ganz abgesehen von der Frage ihrer Rechtfertigung vor dem Richterstuhle des Rechts und der Moral schon deßhalb unerzielbar ist, weil sie an inneren und äußeren Schwierigkeiten scheitern muß, über deren Größe und Tragweite die Mehrzahl ihrer Anhänger sich schwerlich genügende Rechenschaft gibt, deren praktische weitere Verfolgung aber unausbleiblich unberechenbares Unheil über unser gesammtes deutsches Vaterland bringen wird, die somit schlechthin als verwerflich erscheinen.

Lassen sie uns noch die ausdrückliche Versicherung hinzufügen, daß die Bewohner unserer Provinz, so wie sie einerseits kein Opfer scheuen werden, welches erforderlich sein möchte, um die Integrität, Unabhängigkeit und Würde unseres gesammten deutschen Vaterlands den vom Auslande her drohenden Gefährdungen gegenüber aufrecht zu erhalten, so auch nicht minder andererseits freudig bereit sind, für die staatliche Selbstständigkeit unseres engeren bayerischen Vaterlands in allen ihren wesentlichen Attributen, und für die Erhaltung der souveränen Rechte und der Würde der Krone unseres angestammten Regentenhauses nöthigenfalls Gut und Blut einzusetzen.

Beseelt und durchdrungen von diesen Gefühlen und Anschauungen, für welche ein treuer Dollmetscher zu sein ich mir schmeichle, wollen wir sofort gleichsam zu deren Beurkundung unsere diesjährigen Verhandlungen mit demselben Akte schließen, mit dem wir sie begonnen haben, nämlich mit dem erhebenden Ausrufe: „Es lebe Seine Majestät unser allergnädigster König Maximilian II. hoch!"

In diesen 3mal wiederholten Ausruf stimmte die ganze Versammlung mit der lebhaftesten Begeisterung ein.

Sodann verabschiedete sich der Präsident von der Versammlung auf das herzlichste, drückte im Namen derselben den betreffenden Ausschuß-Referenten für ihre unermüdliche und ersprießliche Thätigkeit in Ausarbeitung und rascher Erledigung der ihnen zugewiesenen Referate sowie dem Landraths-Sekretär für seine rastlose aufopferungsvolle Mühewaltung und eben so prompte als pflichtgetreue und sachgemäße Erledigung der ihm übertragenen geschäftlichen Verrichtungen deren innigsten und lebhaftesten Dank aus.

Es ergriff hierauf der Landraths-Sekretär das Wort, um im Namen sämmtlicher Landraths-Mitglieder deren aufrichtige Anerkennung auszusprechen für die ersprießliche, sachdienliche u. würdige Leitung der Verhandlungen des Landraths durch ihren geehrten Präsidenten, welcher durch sein umfassendes Wissen, verbunden mit den so anerkennenswerthen Erfahrungen, wohl allein die Ursache ist, daß die Landraths-Versammlung auch in diesem Jahre in erfreulichem einträchtigem Wirken der Mitglieder für Alle eine angenehme Vereinigung zur Wahrung der Kreis-Interessen sein konnte; für sich drückte derselbe noch seinen

herzlichen Dank aus für die ihm ausgesprochene Anerkennnung seiner gerne geleisteten Dienste.

Es wurde nun noch das Schluß-Protokoll verlesen nnd genehmigt.

Dr. Debes, Präsident.

F. Fischer, Sekretär.

Protokoll

über den Schluß der Versammlung des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1861/62.

Würzburg, am 12. Juni 1861.

Gegenwärtige:

k. Staatsrath, Reichsrath, Regierungs-Präsident Freiherr von Zu Rhein,

k. Regierungs- und Präsidial-Sekretär Zauner,

dann der versammelte Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nachdem der versammelte Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hatte zur Anzeige bringen lassen, daß er am Ziele seiner diesjährigen Verhandlungen angelangt sei, begab sich der kgl. Staatsrath, Reichsrath und Regierungs-Präsident Freiherr von Zu Rhein in Begleitung des kgl. Regierungs- und Präsidial-Sekretärs Zauner zu dem versammelten Landrathe und erklärte nach einer kurzen Ansprache, die mit einem mit Begeisterung aufgenommenen dreifachen „Hoch" auf Seine Majestät den König endete, den Schluß der für das Jahr 1861/62 einberufenen Landraths-Versammlung.

gez. Freiherr v. Zu Rhein.

gez. Zauner.

Num. praes. 29971. Num. exped. 27054. Würzburg, den 8. Juni 1861.

Die

Königlich Bayerische Regierung

von

Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern und der Finanzen

an den

versammelten Landrath

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Die an den Landrath pro 1861/62 zu bringenden Berathungsgegenstände betr.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. uns allergnädigst zu beauftragen geruht, dem versammelten Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1861/62 nachbezeichnete Berathungsgegenstände zu übergeben.

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreiseinnahmen und Ausgaben.

In Folge allerhöchsten Auftrages und zum Vollzuge des Art. 15 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 ./. übermachen wir anliegend zur Einsichtnahme und Prüfung die Rechnungen

a) über die Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben,
b) der Kreishilfskasse,
c) des Taubstummen-Instituts,
d) des Hauses für Unheilbare,
e) der Kreis-Entbindungs-Anstalt,
f) der Kreis-Irrenanstalt,

3

g) der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg,

h) der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Aschaffenburg und Schweinfurt,

i) des Maximilians-Hilfsmagazins,

k) des Kreisschulfonds,

sämmtliche pro 1859/60 nebst Belegen und Rechnungen des Vorjahres.

Zu der unter lit. a erwähnten Rechnung liegen die als Nachweise dienenden Spezial-Rechnungen der Rentämter zur Einsicht bereit.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1861/62.

Dasselbe besteht in dem Antheile des Regierungsbezirkes an derjenigen Gesammtsumme der directen Steuern, deren Erhebung durch das Finanz-Gesetz für ein Jahr der VIII. Finanzperiode bestimmt werden wird.

III.

Voranschlag der Kreis-Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1861/62.

Wir sind ermächtigt, dem Landrathe den Voranschlag der Kreisausgaben und Einnahmen pro 1861/62 in folgenden Sätzen zur Prüfung mitzutheilen:

A. Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen.

2 Prozent vom Netto-Betrag der Kreis-Einnahmen	2240 fl.	57	kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§ 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder	1800 fl.	—	kr.
§ 2. Regie der Landraths-Versammlung	300 fl.	—	kr.
§ 3. Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses	200 fl.	—	kr.
Summa des Cap. II.	2300 fl.	—	kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§ 1. Deutsche Schulen	86007 fl.	10 1/4	kr.
§ 2. Isolirte Lateinschulen	1220 fl.	30	kr.

§ 3. Sonstige Ausgaben auf Erziehung und Bildung:

a) Beitrag zum historischen Verein in Würzburg . . . . 300 fl. — kr.

b) Beitrag zum protestantischen Pfarrwaisenhaus in Windsbach . . . . . 200 fl. — kr.

§ 4. Freiplätze für Zöglinge:

a) im Taubstummen-Institute zu Würzburg . . . . 1000 fl. — kr.

b) im Central-Blinden-Institute zu München . . . . 250 fl. — kr.

c) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst . . . . 130 fl. — kr.

d) in der Blinden-Erziehungsanstalt zu Würzburg . . . . 500 fl. — kr.

§ 5. Beitrag zur Besoldung der Lehrer am Taubstummen-Institute zu Würzburg . . . 350 fl. — kr.

§ 6. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern . . . . 500 fl. — kr.

§ 7. Reserve für Erziehung und Bildung . . . . 1000 fl. — kr.

Summa des Cap. III. 91457 fl. 40¼ kr.

Cap. VI.

Industrie und Cultur.

§ 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg . . . . 15690 fl. 56 kr.

§ 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu

a) Aschaffenburg . . . . 4300 fl. — kr.

b) Schweinfurt . . . . 5917 fl. 45 kr.

§ 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungskommissäre . . . . 324 fl. — kr.

§ 4. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen . . . . 150 fl. — kr.

§ 5. Beitrag zum Bedarf der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer . . . . 419 fl. — kr.

§ 6. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:

a) für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt . . . . 6000 fl. — kr.

b) für den polytechnischen Verein zu Würzburg . . . . 1800 fl. — kr.

c) zur Anschaffung von Werkzeugen, Mustern und Modellen für Industrie und Gewerbtreibende . . . . 500 fl. — kr.

d) für Hebung der Rhön-Industrie . . . . 1000 fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 36101 fl. 41 kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§ 1. Kreis-Irren-Anstalt in Werneck:

a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung . . . . 9500 fl. — kr.

b) Beitrag zur Vollendung der baulichen Einrichtung . . . . 10000 fl. — kr.

§ 2. Kreis-Entbindungs-Anstalt zu Würzburg:

Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung . . . . 1700 fl. — kr.

§ 3. Kreis-Verpflegs-Anstalt für Unheilbare . . . . 2000 fl. — kr.

§ 4. Remuneration für Aerzte in armen Gegenden . . . . 1500 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 24700 fl. — kr.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§ 1. Zur Fundirung des Maximilians-Hilfs-Magazins	500 fl. —	kr.
§ 2. Beiträge an die Rettungs-Anstalten:		
a) zu Trautberg	400 fl. —	kr.
b) auf dem Volkersberg	400 fl. —	kr.
c) zu Klosterhausen	400 fl. —	kr.
d) zu Schweinfurt	400 fl. —	kr.
e) für die Rhönbezirke	400 fl. —	kr.
f) für die ehemals Aschaffenburg'schen Gebietstheile	400 fl. —	kr.
g) für entlassene Büßerinnen zu Zell	400 fl. —	kr.
h) für die Anstalten zu Ernstkirchen und Wörth	500 fl. —	kr.
i) an arme Gemeinden für Kinder in Rettungsanstalten	1000 fl. —	kr.
k) zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correktionäre	1000 fl. —	kr.
Summa des Cap. VI.	5800 fl. —	kr.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§ 1. Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstraßen	14000 fl. —	kr.
§ 2. Für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852	7000 fl. —	kr.
Summa des Cap. VII.	21000 fl. —	kr.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond	1759 fl. 3	kr.
Hiezu Cap. VII.	21000 fl. —	kr.
" " VI.	5800 fl. —	kr.
" " V.	24700 fl. —	kr.
" " IV.	36101 fl. 41	kr.
" " III.	91457 fl. 40¹/₄	kr.
" " II.	2300 fl. —	kr.
" " I.	2240 fl. 57	kr.
Gesammt-Kreis-Ausgabe	185359 fl. 21¹/₄	kr.

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatskasse vorbehaltlich der Bestimmungen des Budgets und des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode.

§ 1. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge für Schulen	15243 fl. 56¹/₄	kr.

§ 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	548	fl.	$49^1/_2$	kr.
§ 3. Für ständige Bauausgaben	72	fl.	—	kr.
§ 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation	28758	fl.	$48^1/_2$	kr.
§ 5. Zur Erhöhung der Congrua	22101	fl.	$42^1/_4$	kr.
§ 6. Für außerordentliche Schulvisitationen	1000	fl.	—	kr.
§ 7. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000	fl.	—	kr.
§ 8. Für Industrie und Kultur	1500	fl.	—	kr.
Summa des Cap. I.	71315	fl.	$16^1/_2$	kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	fl.	—	kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen	—	fl.	—	kr.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds früherer Jahre	2000	fl.	—	kr.

Cap. V.

Kreis-Umlage welche in dem Procenten-Maße zu erheben ist, welches sich nach der Steuer-Principal-Summe mit Rücksicht auf Rückstände und Nachlässe herausstellt.	112044	fl.	$4^3/_4$	kr.
Gesammtsumma der Kreis-Einnahmen	185359	fl.	$21^1/_4$	kr.

IV.

Erläuterungen zum Voranschlage der Kreis-Ausgaben pro 1861/62.

In Bezug auf die Kreis-Ausgaben erscheinen einige Bemerkungen insbesondere bei denjenigen Positionen veranlaßt, welche sich gegenüber dem Vorjahre geändert haben.

Wir ermangeln nicht, dieselben sofort anzufügen.

1) zu Cap. III. § 1.

Die Position für deutsche Schulen, welche pro 1860/61 mit 82007 fl. $10^1/_4$ kr. etatisirt und verabschiedet worden, erscheint pro 1861/62 mit 86007 fl. $10^1/_4$ kr. und läßt demzufolge eine Mehrung von 4000 fl. entnehmen.

Die letztere ist dadurch herbeigeführt, daß die Unterposition: „Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Schulhausbauten" von 6000 fl. auf 10000 fl. erhöht worden ist.

Diese Maßnahme ist bestimmt, einem wahrhaft dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Die Nothwendigkeit, alte Schulhäuser zu erweitern oder gänzlich neue zu erbauen, ist in neuerer Zeit, vorzugsweise in Folge der Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit, in erhöhtem Maße hervorgetreten. Sie hat sich nicht nur in vermöglichen Gemeinden, welche die Kosten ihrer Schulhausbauten selbst zu bestreiten im Stande sind, sondern insbesondere auch in den armen Gemeinden vorzüglich der Spessart- und Rhön-Gegend geltend gemacht. Letztere

vermögen ohne Unterstützung aus Kreisfonds die erforderlichen Bauten nicht zu führen. Denselben muß vielmehr nicht selten mit beträchtlichen, manchmal fast den ganzen Baaraufwand umfassenden Beiträgen zur Seite getreten werden. Dazu kommt, daß die Kosten für derlei Bauten sich gegenwärtig viel höher belaufen als solches früher der Fall war. Unter diesen Umständen hat der dem fraglichen Zwecke bisher gewidmete Jahresbetrag von 6000 fl. seit neuerer Zeit nicht entfernt ausgereicht, um auch nur die allerdringendsten Ansprüche zu berücksichtigen. Die Rücksicht auf den Unterricht, sowie auf die Gesundheit der Lehrer und Kinder erfordert, daß in dieser Hinsicht erweiterte Unterstützungen ermöglicht werden, und dieses zu erreichen ist Zweck der Positionserhöhung. Dieselbe empfiehlt sich hiemit von selbst dem Landrathe, welcher stets die hohe Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichtes erkannt und für dessen Bedürfnisse warme Fürsorge bethätigt hat.

Die übrigen Unterabtheilungen dieser Position sind unverändert in den Größen geblieben, welche wir in unserem Schreiben vom 23. Mai 1859 (Kreis-Amts-Blatt 1859, S. 783 u. flg.) speziell zu erörtern Anlaß genommen haben.

Den hierauf bezüglichen Etat der Ausgaben für fundations- und dotationsmäßige Reichnisse, sowie den Etat der besonderen Beiträge für einzelne Schulen zur Bestreitung der Realexigenz erlauben wir uns, wie bisher unter Beilage I. und II. anzufügen. Die Mittheilung einer allgemeinen Uebersicht der Bezüge der Lehrer an den deutschen Schulen, mit Angabe des Bedarfes zur Ergänzung der Congrua erscheint auch diesmal unthunlich, weil die Herstellung der neuen Schulfassionen noch immer nicht zur gänzlichen Durchführung gelangt ist. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, bis zur nächsten Versammlung des Landrathes dieses Hinderniß beseitigen zu können.

2) zu Cap. III. § 2.

Die Position für isolirte Lateinschulen, welche pro 1860/61 mit 1232 fl. 30 kr. anerkannt und allerhöchst verabschiedet worden ist, läßt pro 1861/62 neuerlich eine kleine Minderung entnehmen, indem sie mit 1220 fl. 30 kr. eingesetzt ist.

Diese Minderung ist bei der isolirten Lateinschule zu Hammelburg hervorgetreten, indem sich zwar deren Real-Exigenz um 25 fl. erhöht hat, dagegen aber auch ihre eigenen Deckungsmittel um 37 fl. gestiegen sind.

Bei den übrigen derartigen Schulen blieb der Bedarf unverändert.

Die Spezial-Etats der zu Hammelburg und Kitzingen fügen wir unter Anlage III. und IV. zur Einsicht an.

3) zu Cap. IV. § 1.

Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule zu Würzburg sind 15690 fl. 56 kr., sonach 225 fl. 23 kr. mehr, als im Vorjahre, postulirt.

Diese Mehrung ist dadurch veranlaßt, daß, während sich die Realexigenz im Ganzen um 1 fl. niedriger stellt und die muthmaßliche Einnahme an Schulgeld um 100 fl. höher angenommen ist, als im Vorjahre, die Personal-Exigenz einen Mehraufwand von 326 fl. 23 kr. erheischt.

Derselbe ist durch folgende Verhältnisse begründet:

a) Für den Lehrer der Landwirthschaft und Naturgeschichte, Dr. Bauer, war pro 1860/61 von der Serennial-Zulage zu 100 fl., in welche er am 11. December v. J. eingetreten ist, lediglich eine Rate

von 80 fl. 33 kr. vorgesehen, während pro 1861/62 diese Zulage ganz erscheinen muß. Hiedurch ergibt sich eine Mehrung von 19 fl. 27 kr.

b) Der Lehrer der Realien und Geschichte, Lampert, tritt mit dem 31. Jänner 1862 in das 2. Serennium und in Folge dessen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung in eine Gehaltszulage von 100 fl., deren pro 1861/62 treffende Rate mit 66 fl. 56 kr. war deßhalb aufzunehmen.

c) Der Lehrer der Mathematik, Schwager, welcher auch Unterricht an der neu errichteten baugewerklichen Abtheilung ertheilt, hat um die Bewilligung einer besonderen Remuneration hiefür nachgesucht. Diese Bitte erscheint sehr berücksichtigungswerth, nachdem bereits 1860/61 anderen, in gleicher Lage befindlichen Lehrern (Heß, Haas und Kaulbach) solche Remunerationen zugestanden worden sind. Der Verpflichtung des Lehrers Schwager, 4 Unterrichtsstunden die Woche in der gedachten Abtheilung zu ertheilen, erschien der eingesetzte Betrag von 80 fl. angemessen.

d) Der katholische Religions-Unterricht an der Anstalt wurde bisher von einem Geistlichen gegen eine Remuneration von 240 fl. als Nebengeschäft besorgt. Dieses Verhältniß hat sich gegenüber der Ausdehnung, welche die Schule sowohl in Bezug auf Frequenz, als durch die Vervielfältigung ihrer Abtheilungen gewonnen hat, bereits seit einigen Jahren als unzureichend gezeigt und deshalb das bischöfliche Ordinariat Würzburg wiederholt und fortgesetzt die Aufstellung eines eigenen Religionslehrers betrieben. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ist pro 1861/62 ein eigener Religionslehrer mit 600 fl. Gehalt etatisirt worden.

Hiemit ist jedoch lediglich ein vermehrter Aufwand von 160 fl. verbunden, nachdem im Uebrigen der gedachte Gehalt durch die bisherigen Remunerationen des Religionslehrers und der Assistenten mit 240 fl. und 200 fl. gedeckt erscheint. Die Verwendung der letzteren Remuneration zu solchem Zwecke stellt sich als statthaft dar. Vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung besteht die Absicht, dem künftigen Religionslehrer auch einen Theil des Realienunterrichtes zu übertragen. Gerade in dieser Sparte aber ist die Verwendung eines Assistenten bisher vor Allem nothwendig gewesen, nachdem der seitherige Realienlehrer, welcher zugleich die Rectoratsgeschäfte besorgt, mit Unterrichtsstunden überhäuft ist.

Den Etat der Schule fügen wir unter Anlage V. an.

4) zu Cap. IV. § 2.

Indem wir auch hier in Anlage VI. und VII. die Etats der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen in Aschaffenburg und Schweinfurt anschließen, erlauben wir uns die Bemerkung, daß

a) das Postulat für die zu Schweinfurt gegen das Vorjahr unverändert ist und Gleiches auch von den einzelnen Etatspositionen gilt, wogegen sich

b) bei der zu Aschaffenburg gegen das Vorjahr eine Minderung von 290 fl. ergibt.

Die letztere ist dadurch veranlaßt, daß unter den Ausgaben einestheils die dem Realienlehrer Roth zugedachte Alterszulage von 100 fl. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat und demzufolge nicht weiter zu etatisiren war, anderntheils aber die inhaltlich unserer Zuschrift vom 7. Mai v. Jrs. beabsichtigte Errichtung einer eigenen Lehrstelle für Handelskunde wegen der Ungeneigtheit des Handelsstandes zu Aschaffenburg, den voraus-

gesetzten Beitrag zu leisten, nicht zur Ausführung kommen konnte. In Folge dessen wurde die für diesen Zweck pro 1860/61 veranschlagte Position von 600 fl. wieder auf den früheren Betrag von 200 fl. zurückgeführt.

Hiebei minderten sich jedoch zugleich die sonstigen Deckungsmittel um 350 fl., so daß die effektive Minderung für den Zuschuß aus Kreisfonds in dieser Beziehung sich lediglich auf 50 fl. feststellt.

Neben diesen Ausgabsminderungen im Gesammtbetrage von 150 fl. ist übrigens eine Zunahme der sonstigen Deckungsmittel durch die auf jenseitigen Antrag erfolgte Einführung des Schulgeldes eingetreten, und konnte dessen Ertrag mit 140 fl. angenommen werden.

5) zu Cap. IV. § 6 lit. b.

Der Beitrag an den polytechnischen Verein zu Würzburg, der pro 1860/61 mit 1200 fl. angenommen war, ist diesmal mit 1800 fl. angesetzt. Die hierin liegende Höherung von 600 fl. ist das Ergebniß der erhöhten Ausgaben, welche dem gedachten Vereine seit neuerer Zeit erwachsen sind. Deren Berücksichtigung durch Erhöhung des Zuschusses aus Kreisfonds erscheint ebenso gerechtfertigt, als geboten. Denn dieselben sind vorzugsweise durch die fortdauernde Entwicklung der Handwerker-Sonntags-Schulen des Vereins, sowie durch die Errichtung einer Lehr-Abtheilung für gewerbliche Kunst herbeigeführt und dienen deshalb Zwecken, deren Gemeinnützigkeit und Bedeutsamkeit von der Kreisvertretung so wenig, als von uns, wird verkannt werden können.

6) zu Cap. V. § 1 lit. a.

Inhaltlich des hier unter Anlage VIII. beigeschlossenen Etats der Kreisirrenanstalt zu Werneck ist es in Folge voraussichtlicher erhöhter Erträgnisse des Gartens und der Oekonomie der Anstalt gelungen, den Zuschuß zur Bestreitung der Exigenz derselben um 500 fl. niedriger als bisher zu greifen.

7) zu Cap. V § 2 und 3.

fügen wir unter Beilage IX. und X. die Etats der betreffenden Anstalten an. Der Hinblick auf den § 2 wird übrigens den verehrlichen Landrath überzeugen, daß die von unserem Commissär in der VI. öffentlichen Sitzung der letzten Landrathsversammlungen vom 12. Mai v. Jrs. gemachte Zusicherung entsprechende Bedachtnahme gefunden hat.

8) zu Cap. VI. § 2.

Für die Rettungsanstalten ist derselbe Betrag, wie seither, postulirt, dabei jedoch der vom Landrathe in seiner oben erwähnten Sitzung geäußerte Wunsch berücksichtigt worden. Unter den mit Zuschüssen zu unterstützenden Anstalten sind die beiden zu Würzburg weggeblieben und an deren Stelle die neu entstandenen bedürftigen Anstalten auf dem Volkersberge und in Klosterhausen gesetzt worden.

9) zu Cap. VII. § 1.

Die Position: „Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstraßen" erscheint um 1000 fl. erhöht. Diese Maßnahme gebietet sich von selbst durch die stets erhöhten Anforderungen, welche in dieser Richtung an die Kreisfonds gemacht werden und nach der Natur der Sache auch mit Grund erhoben werden können. Der immer lebhaftere Eisenbahnverkehr, das Fortschreiten der landwirthschaftlichen Produktion und die Entwicklung des Handels mit den Erzeugnissen der letzteren steigern von Jahr zu Jahr die Nothwendigkeit, der Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstraßen und Hauptverbindungswege erhöhte Fürsorge zuzuwenden. Anderseits nimmt aber die Möglichkeit, die hiefür erforderlichen Mittel zu beschaffen, bei manchen Distrikten nicht in gleichem Maße zu, indem in denselben die Distrikts-Umlagen für diesen Zweck bereits eine sehr empfindliche Höhe erreicht

haben, welche jedenfalls nicht überschritten werden kann, ohne andere nicht minder wichtige distriktive Bedürfnisse zu benachtheiligen. Die eventuelle Nachhilfe aus Kreisfonds erscheint darum auch in erweitertem Umfange geboten.

Die Vertheilungsübersicht, deren specielle Mittheilung wir uns vorbehalten, wird dem Landrathe die Ueberzeugung gewähren, daß auch die erhöhte Position lediglich für wirkliche Bedürfnisse Verwendung zu finden bestimmt ist.

10) zu Cap. VII. § 2.

Die Position für Uferschutzbauten vermochte auch pro 1861/62 in dem, wenn auch nicht gegen das Vorjahr, so doch gegen frühere Jahre geringeren Betrage von 7000 fl. gegriffen zu werden. Die Fortdauer der in unserem Schreiben vom 7. Mai v. Jrs. erwähnten günstigen Momente und das Hervortreten der vortheilhaften Wirkungen der vom Staatsärar am Main unternommenen Correctionsbauten haben solches ermöglicht.

Die Hauptübersicht über die pro 1861/62 nöthigen Bauten nebst den Spezialzusammenstellungen der betreffenden 7 Baubehörden und deren Beilagen übermachen wir unter Anlage XI., indem wir zugleich unter Anlage XII. den Verwendungs-Nachweis pro 1859/60 anschließen.

Wenn wir hiemit die zunächst erforderlich scheinenden Erläuterungen gegeben haben, so sind wir im Uebrigen gerne bereit, dem Landrathe die etwa weiter gewünschten Aufschlüsse durch unsere, zu dessen Verhandlungen abgeordnete Kommissäre zu ertheilen.

Als solche erlauben wir uns zu benennen:

1) den k. Regierungsrath Dr. Hassold für die Kreisfonds-Rechnung,
2) den k. Regierungs- und Kreisbaurath Haider für Gegenstände des Bauwesens,
3) den k. Regierungsrath Kahr für Fragen der Wohlthätigkeit und Distriktsstraßen,
4) den k. Regierungsrath Henner für Schulangelegenheiten,
5) den k. Regierungsrath Messerer für das Rechnungswesen der Kreisanstalten und das Maximilians-Hilfs-Magazin, dann in Gemeinschaft mit dem k. Regierungs- u. Kreis-Medizinalrathe Dr. Schmidt für Cap. V. des Voranschlages der Kreis-Ausgaben (Gesundheit),
6) den k. Regierungsassessor Braunwart für Fragen der Industrie und Kultur,
7) den k. Regierungsrath von Hörmann für sonstige Angelegenheiten der inneren Verwaltung.

V.

Das Verzeichniß der abgängig gewordenen Geschworenen wird dem Landrathe durch besonderes Schreiben des k. Regierungs-Präsidiums mitgetheilt werden.

In Gleichem wird im Vollzuge des Art. IV. des Gesetzes vom 30. Mai 1850, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betr., besondere Mittheilung erfolgen.

gez. Freiherr von Zu Rhein.

gez. Beyer. v. n.

c. Meek.

Beilage II.

Verzeichniß

der bei dem versammelten Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg pro 1861/62 eingekommenen

Einläufe

1) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern und der Finanzen, vom 3. Juni 1861, „die an den Landrath pro 1861/62 zu bringenden Berathungs-Gegenstände betr.“
2) Schreiben des Präsidiums der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 3. Juni 1861 „die Ergänzung der Hauptliste der Kreis-Geschwornen und der Staatsgerichtshofs-Geschwornen-Liste betr.“
3) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 3. Juni 1861 „Gesuch des Privatiers Ludwig Then in Würzburg um Entbindung von der Stelle eines Vertreters der Stadtgemeinde Würzburg, hier die Vornahme einer außerordentlichen Wahl zum Landrathe betr.“
4) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni a. curr. „die Landraths-Versammlung, hier Urlaubsgesuche der Landräthe von Herrlein und Nerroth betr.“
5) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni a. c. „die Verhandlungen des Landraths im Jahre 1861 betr.“
6) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni a. c. „Kreisfonds-Unterstützungen und Unterhaltung von Distriktsstraßen betr.“
7) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni 1861 „Kreisfonds-Unterstützungen für entlassene Sträflinge betreffend.“
8) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni 1861 „die Rettungs-Anstalten für arme der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder betr.“
9) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni l. Irs „die Verhandlungen der Kreis-Gewerbs- und Handels-Kammer im Jahre 1861 betr.“
10) Mittheilung des Rektorats der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg vom 4. Juni 1861 „den Jahresbericht der Anstalt pro 1859/60 betr.“
11) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 3. Juni 1861 „das Maximilians-Hilfs-Magazin für den unterfränkischen Regierungsbezirk betr.“
12) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni 1861 „die Kreis-Anstalt für Unheilbare und mit Eckel erregenden Krankheiten betr.“
13) Schreiben derselben Kreisstelle vom 3. Juni 1861 „das Gesuch des Irrenanstalts-Verwalters Götzell um Gehalts-Aufbesserung betr.“
14) Einladungsschreiben des Vorstandes des Harmonie-Vereins zu Würzburg vom 3. Juni 1861 „Besuch der Harmonie betr.“
15) Urlaubsgesuch des Landrathes Hertlein vom 2. Juni 1861.
16) Schreiben des Präsidiums der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 4. Juni 1861 „Ergänzung der Geschworenen-Hauptliste betr.“

17) Antrag des Landrathes Freiherrn von Gebsattel vom 4. Juni 1861 „die Holzversteigerungen im k. Staats-Walde betr."
18) Antrag desselben de eod. „Befugnisse der Feld-Geschwornen betr."
19) Antrag desselben de eod. „Anschaffung von Weg-Walzen betr."
20) Mittheilung der Direktion des polytechnischen Vereins vom 5. Juni 1861 „den Schuljahresbericht und die Sammlungen des Vereins betr."
21) Antrag der Landräthe Fischer, Ditt und Braun vom 5. Juni 1861 „die Errichtung eines Real-Gymnasiums in Würzburg betr."
22) Durch Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 6. Juni 1861 „die Bitte der Gemeinde Wipfeld, k. Landgerichts Werneck, Bewilligung eines Beitrags aus den Kreisfonds für den Ziehweg unterhalb Wipfeld betr."
23) Antrag des Landrathes Ditt vom 7. Juni 1861 „Errichtung einer Beschälstation in Miltenberg betr."
24) Antrag des Landrathes Fischer vom 7. Juni 1861 „die Ersatzmannstellung der Militär-Conscribirten betr."
25) Antrag des Landrathes Sellner vom 6. Juni 1861 „zweckmäßigere Einrichtung der Viehtransportwägen auf den k. Staats-Eisenbahnen betr."
26) Mittheilung des Vorstandes der Kreis-Taubstummen-Anstalt vom 6. Juni 1861 „den Jahresbericht der Anstalt betr."
27) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 4. Juni 1861 „das landwirthschaftliche Postulat im Kreis-Budget pro 1861/62" und
28) Antrag des Landrathes Braun vom 7. Juni 1861 „die Gerichtsorganisation, hier die Verlegung eines Verwaltungs-Amtssitzes an den Landgerichtssitz von Eltmann betr."
29) Antrag des Landrathes Dr. Lippert vom 6. Juni 1861 „die Wahrung der Interessen des deutschen Weinbaues bei einem mit Frankreich zu Stande kommenden Handelsvertrage betr."
30) Antrag des Landrathes Schultheiß vom 7. Juni 1861 „die Verlängerung der Zahlungsfrist für die ärarialischen Holzgelder betr."
31) Antrag des Landrathes Freiherr von Gemmingen vom 7. Juni 1861 „Aufbesserung der Pferdezucht und
32) Antrag des Landrathes Vollmuth vom 7. Juni 1861 „die Erwirkung der Annahme von Scheidemünzen bei den k. Rentämtern und
33) Antrag desselben Landrathes vom nämlichen Tage: „die Ermäßigung der Taxen für den Transport des Dungsalzes betr."
34) Antrag des Landrathes Dr. Lippert vom 7. Juni 1861 „die Beseitigung der über das Bierbrauwesen bestehenden Vorschriften, resp. die Freigebung desselben, und
35) Antrag des Landrathes geistl. Rathes Schmitt vom 8. Juni 1861 „die Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern betr."
36) Antrag des Landrathes Spiegel vom 8. Juni 1861 „die bevorstehende Gerichtsorganisation, hier die Verlegung der Verwaltungsamtssitze und
37) Gesuch der Vorstandschaft des germanischen Museums in Nürnberg vom 6. Juni 1861 um Bewilligung eines jährlichen Beitrages aus Kreisfonds.

38) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 9. Juni 1861 „den dem Schuhmacher Jos. Hergenröther und Genossen von Bischofsheim aus Kreisfonds bewilligten Vorschuß betr."
39) Schreiben derselben Kreisstelle vom 9. ej. mens. „den Bezug von Dungsalz betr."
40) Schreiben derselben Kreisstelle vom 9. ej. mens. „die Unzulänglichkeit der Bezirksgeometer betr."
41) Antrag des Landrathes Förtsch vom 9. ej. mens. „Unterstützung des Martinsstiftes in Rüdenhausen betr."
42) Urlaubsgesuch des Landrathes Spiegel vom 10. ej. mens.
43) Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 11. Juni c. „die Diäten und Reisekosten der Landraths-Mitglieder, dann die Regiekosten des Landrathes betr."

Beilage III.

Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse aus der Kreisfonds-Rechnung pro 1859/60.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

I. Abschnitt.

Aus der V. Finanzperiode und zurück.

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. Nachträgliche Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke:						
a) an ruhenden Gefällen und Außenständen . .	223	37	—			
b) an Einnahms-Nachholungen	—	—	—			
c) an Rechnungs-Defekten und Rückersätzen . .	1	15	—	224	52	—

II. Abschnitt.

Aus der VI. Finanz-Periode.

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. a) an ruhenden Gefällen und Außenständen . .	5	42	2			
b) an Einnahms-Nachholungen . . .	—	11	1			
c) an Rechnungs-Defekten und Rückersätzen . .	—	—	—	5	52	3

III. Abschnitt.

Aus der VII. Finanz-Periode.

		Partial fl.	kr.	hl.	Total fl.	kr.	hl.
Cap. I.	Aktivrest der vorjährigen Rechnung	2374	37	3			
Cap. II.	a) an ruhenden Gefällen und Außenständen	102	41	3			
	b) an Einnahms-Nachholungen	164	53	—			
	c) an Rechnungs-Defekten und Rückersätzen	—	13	1			
					2642	25	3
	Summa Abtheilung I.				2873	10	2

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

		Partial fl.	kr.	hl.	Total fl.	kr.	hl.
Cap. I.	An Zuschüssen der Staatskasse	72699	29	2			
Cap. II.	An Fundations- und Dotations-Beiträgen der Gemeinden	—	—	—			
Cap. III.	An Zuschüssen und sonstigen Einnahmsquellen	—	—	—			
Cap. IV.	An Kreisumlagen	114541	17	—			
					187240	46	2
	Summa Abtheilung II.				187240	46	2
	Hiezu " " I.				2873	10	2
	Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen				190113	57	—
	" " " Rückstände				1292	8	—
	" " " Nachlässe				120	8	3

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

I. Abschnitt.

Auf die V. Finanz-Periode und zurück.

Auf Rechnung der Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben für nothwendige Zwecke:

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. Auf Erhebung der Einnahmen, Erhebungskosten .	3	54	3			
Cap. II. Auf Nachlässe und Nichtwerthe	—	—	—			
Cap. III. Auf die Verwaltung	—	—	—			
Cap. IV. Auf Staatsanstalten, Erziehung und Bildung .	80	—	—	83	54	3

II. Abschnitt.

Auf die VI. Finanz-Periode.

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. Auf Erhebung der Einnahmen:						
a) Erhebungskosten	—	5	3			
b) besondere Vergütungen	—	—	—			
c) Rechnungs-Defekte und Rückersätze . .	—	10	2	—	16	1

III. Abschnitt.

Auf die VII. Finanz-Periode.

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. Passivrest nach der vorjährigen Rechnung . .	—	—	—			
Cap. II. Auf Erhebung der Einnahmen:						
a) Erhebungskosten	3	52	1			
b) Rechnungs-Defekte und Rückersätze	49	16	2			
Cap. III. Auf den Etat des Landrathes	—	—	—			
Cap. IV. Auf Erziehung und Bildung	17	—	—	70	8	3
Summa Abtheilung I .				154	19	3

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

	Partial fl.	Partial kr.	Partial hl.	Total fl.	Total kr.	Total hl.
Cap. I. Auf Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen						
für Tantiemen und Hebgebühren der Kreis-Umlagen	2251	52	—			
Cap. II. Auf Bedarf des Landrathes	1600	3	2			
Cap. III. Auf Erziehung und Bildung	88741	41	2			
Cap. IV. Auf Industrie und Cultur	39914	14	2			
Cap. V. Auf Gesundheit	27800	—	—			
Cap. VI. Auf Wohlthätigkeit	5300	—	—			
Cap. VII. Auf Straßen- und Wasserbauten	22896	48	2			
Summa Abtheilung II				188504	40	—
Hiezu " " I				154	19	3
Gesammtsumme der Ausgaben				188658	59	3

	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Haupt-Abschluß.						
Die Gesammt-Einnahmen betragen				190113	57	—
" " Ausgaben "				188658	59	3
Aktivbestand				1454	57	1

Würzburg, am 5. Juni 1861.

Michael Bornberger, Landrath.

Beilage IV.

Budget

des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg nach dem Beschlusse des Landrathes pro 1861/62.

Cap. I.

A. Ausgaben.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen.

Tantiemen der Rentbeamten von den Kreis-Umlagen zu 2% . . . . . 2229 fl. 33 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§ 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder . . . . . . 1800 fl. — kr. — dl.
§. 2. Regie der Landraths-Versammlung . . . . 300 fl. — kr. — dl.
§ 3. Tagegebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses . . . . . 200 fl. — kr. — dl.
2300 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§ 1. Deutsche Schulen . . . . 86007 fl. 10 kr. 1 dl.
§ 2. Isolirte Lateinschulen . . . . 1220 fl. 30 kr. — kr.
§ 3. Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung:
a) Beitrag zum historischen Verein in Würzburg . . . . . . 300 fl. — kr. — dl.
b) Beitrag zum protestantischen Pfarrwaisenhaus zu Windsbach . . . 200 fl. — kr. — dl.
§ 4. Freiplätze für Zöglinge:
a) im Taubstummen-Institute zu Würzburg . . . . 1000 fl. — kr. — dl.
b) im Central-Blinden-Institute zu München . . . . 250 fl. — kr. — dl.
c) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst . . . . . . 130 fl. — kr. — dl.
d) in der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Würzburg . . . . . . 500 fl. — kr. — dl.
§ 5. Beitrag zur Besoldung der Lehrer im Taubstummen-Institute zu Würzburg . 350 fl. — kr. — dl.
§ 6. Beitrag zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern . . . . 500 fl. — kr. — dl.
§ 7. Reserve für Erziehung und Bildung . . . . 1000 fl. — kr. — dl.
91457 fl. 40 kr. 1 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§ 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Würzburg	15690 fl. 56 kr. — hl.
§ 2. Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu	
a) Aschaffenburg	4000 fl. — kr. — hl.
b) Schweinfurt	5617 fl. 45 kr. — hl.
§ 3. Taggelder und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	324 fl. — kr. — hl.
§ 4. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen	150 fl. — kr. — hl.
§ 5. Beitrag zum Bedarfe der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer	419 fl. — kr. — hl.
§ 6. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:	
a) für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	6000 fl. — kr. — hl.
b) für den polytechnischen Verein in Würzburg	1800 fl. — kr. — hl.
c) zur Anschaffung von Werkzeugen, Mustern und Modellen für Industrielle und Gewerbtreibende	500 fl. — kr. — hl.
d) für Hebung der Rhön-Industrie	1000 fl. — kr. — hl.
	35501 fl. 41 kr. — hl.

Cap. V.

Gesundheit.

§ 1. Kreis-Irren-Anstalt Werneck:	
a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung	9500 fl. — kr. — hl.
b) Beitrag zur Vollendung der baulichen Einrichtung	10000 fl. — kr. — hl.
§ 2. Kreis-Entbindungs-Anstalt zu Würzburg	
a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung	1700 fl. — kr. — hl.
§ 3. Kreis-Verpflegungs-Anstalt für Unheilbare	2000 fl. — kr. — hl.
§ 4. Remuneration für Aerzte in armen Gegenden	1500 fl. — kr. — hl.
	24700 fl. — kr. — hl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§ 1. Beitrag an die Rettungs-Anstalten:	
a) zu Trautberg	400 fl. — kr. — hl.
b) auf dem Volkersberge	400 fl. — kr. — hl.
c) zu Klosterhausen	400 fl. — kr. — hl.
d) zu Schweinfurt	400 fl. — kr. — hl.
e) für die Rhönbezirke	400 fl. — kr. — hl.
f) für die ehemalig Aschaffenburg'schen Gebietstheile	400 fl. — kr. — hl.

g) für entlassene Büßerinnen zu Zell	400 fl. — kr. — hl.
h) für die Anstalten zu Ernstkirchen und Wörth	500 fl. — kr. — hl.
i) an arme Gemeinden für Kinder in Rettungs-Anstalten	1000 fl. — kr. — hl.
k) Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	1000 fl. — kr. — hl.
	5300 fl. — kr. — hl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§ 1. Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstraßen	14000 fl. — kr. — hl.
§ 2. Für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1852	7000 fl. — kr. — hl.
	21000 fl. — kr. — hl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

Allgemeiner Reservefond	1759 fl. 3 kr. — hl.
Hiezu Cap. VII.	21000 fl. — kr. — hl.
" " VI.	5300 fl. — kr. — hl.
" " V.	24700 fl. — kr. — hl.
" " IV.	35501 fl. 41 kr. — hl.
" " III.	91457 fl. 40 kr. 1 hl.
" " II.	2300 fl. — kr. — hl.
" " I.	2229 fl. 33 kr. — hl.
	184,247 fl. 57 kr. 1 hl.

B. Deckungsmittel.

Dieser Gesammt-Aufwand soll gedeckt werden:

Cap. I.

Durch Zuschüsse aus der Staatskasse vorbehaltlich der Bestimmungen des Budgets und des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode:

§ 1. Für die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträgen für Schulen	15243 fl. 56 kr. 1 hl.
§ 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Gründe	548 fl. 49 kr. 2 hl.
§ 3. Für ständige Bau-Ausgaben	72 fl. — kr. — hl.
§ 4. Für budgetmäßige Kreisschuldotation	28758 fl. 48 kr. 2 hl.
§ 5. Für Erhöhung der Congrua der Schullehrer	22191 fl. 42 kr. 1 hl.
§ 6. Für außerordentliche Schulvisitationen	1000 fl. — kr. — hl.
§ 7. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000 fl. — kr. — hl.
§ 8. Für Industrie und Cultur	1500 fl. — kr. — hl.
	71315 fl. 16 kr. 2 hl.

Cap. II.

Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden	— fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen	— fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Aktivreste der Kreisfonds-Rechnungen der Vorjahre	1454 fl. 57 kr. 1 dl.

Cap. V.

Kreis-Umlage	111477 fl. 43 kr. 2 dl.
welche in dem Prozentmaße zu erheben ist, welches sich nach der Steuerprinzipal-Summe mit Rücksicht auf Rückstände und Nachlässe herausstellt.	
	184247 fl. 57 kr. 1 dl.

Gefertigt: Würzburg, den 11. Juni 1861.

Michael Bornberger, Landrath.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 54. Würzburg, den 15. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 34372. Nr. exp. 28512. pr. 13. Juni 1861. 3348.

Bitte des Hauptagenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft um Genehmigung der Aufstellung eines Substituten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe ergangene h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. v. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 12. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 4679 Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Hauptagent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern diesseits des Rheins, Kaufmann M. Schweninger dahier, hat inhaltlich einer Vorstellung vom 24. l. Mts. angezeigt, daß er den von seiner Gesellschaft statt des bisherigen nun abgetretenen Oberinspektors J. Buch hierher beorderten Oberinspektor Gustav Verhuven zu seinem Substituten ernannt und zur Vornahme aller jener Geschäfte ermächtigt habe, für welche er einen solchen kraft der ihm von der genannten Gesellschaft unterm 8. Mai l. Jrs. ertheilten, hier abschriftlich anruhenden Vollmacht aufzustellen berechtigt ist, und zugleich um Genehmigung

verhandeln, Massa-Curatoren zu bestellen, Rechnungen ablegen zu lassen, diese zu beanstanden oder anzuerkennen, Verzichte zu erklären, Gelder und Sachen zu empfangen und darüber zu quittiren, überhaupt alles dasjenige für die Gesellschaft vorzunehmen, was er deren Interesse entsprechend erachtet, und wozu nach der bayerischen Gerichts-Ordnung Cap. VII § 9 eine General- oder Spezial-Vollmacht erforderlich ist, ferner mit allen diesen ihm eingeräumten Befugnissen einen Anderen zu substituiren.

Was Herr Schweninger kraft dieser Vollmacht für uns thun oder erklären wird, wollen wir genehm halten, gleich als ob es von uns selbst gethan oder erklärt wäre.

Derselbe soll endlich berechtigt sein, die Interessen der Gesellschaft bei Ermittlung und Feststellung der Hagelschäden unter Vorbehalt unserer schließlichen Genehmigung wahrzunehmen und zu vertreten.

Magdeburg, am 8. Mai 1861.

Magdeburger-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: gez. August Berndt.

Der General-Direktor: gez. Fr. Koch.

Kraft der in vorstehender Vollmacht mir ertheilten Substitutionsbefugniß ernenne ich vom Zeitpunkte meiner Bestätigung ab den Herrn Gustav Verhuven dahier, Oberinspektor der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, zu meinem Substituten und ermächtige ihn zur Vornahme aller jener Geschäfte, für welche ich einen solchen aufstellen darf, ohne irgend welche Beschränkung und mit den nämlichen Rechten, wie mir diese in vorstehender Vollmacht vom 8. Mai 1861 zugestanden und in den besonderen Instruktionen aufgetragen sind.

Ich verpflichte mich, alle in den Grenzen dieser Vollmacht von meinem Substituten vorgenommenen Handlungen stets als die Meinigen anzuerkennen und solche zu vertreten.

Zur Bestätigung und Festhaltung habe ich diese Urkunde eigenhändig vor Gericht unterschrieben.

München, den 15. Mai 1861.

M. Schweninger.

Nr. pr. 34149. Nr. exp. 28223. pr. 10. Juni 1861. 3323.

Fleischtaxe für den Monat Juni 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli l. Jrs. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 15 kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 8 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 10. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 34201. Nr. exp. 28099. pr. 10. Juni 1861. 3322.

Verlassenschaft der k. Staatsraths-Tochter Fräulein Therese Seuffert betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu München verlebte kgl. Staatsraths-Tochter Fräulein Therese Seuffert hat dem Armenfonde der Stadt Würzburg den Betrag von Eintausend Gulden letztwillig zugewendet, was zum ehrenden Andenken an die hiedurch in hohem Maße bewiesene edle und wohlthätige Gesinnung anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 8. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 55. Würzburg, den 18. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 34973. Nr. exp. 28373. pr. 12. Juni 1861. 3340.

Die medizinische Staats-Prüfung pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herannahen des durch § 44 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medizin betr., festgesetzten Termins für Einreichung der Gesuche um Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung pro 1861 werden auf Grund eines h. Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. sub Nr. 11261 die betheiligten Candidaten der Medizin hiermit auf die bezüglichen Vorschriften mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die deßfallsigen Gesuche bis längstens 20. Juli l. Js bei dem königl. Staats-Ministerium des Innern einzureichen sind und daß Gesuche, welche entweder erst nach dem angegebenen Tage einkommen, oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen sind, eine Berücksichtigung für die im laufenden Jahre stattfindende Prüfung nicht finden können.

Den Admissions-Gesuchen ist nach § 43 der angeführten allerhöchsten Verordnung beizulegen

1) der Nachweis über die mit Erfolg bestandene Fakultäts-Prüfung,
2) der Nachweis über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr.

Jene Candidaten der Medizin, welche das letztere zum Besuche einer Universität und der klinischen Universitäts-Anstalten benützt haben, haben sich hierüber durch Vorlage der betreffenden Universitäts-Zeugnisse, dann eines Leumundszeugnisses auszuweisen.

Diejenigen Prüfungs-Candidaten aber, welchen gestattet worden ist, das praktische Jahr ganz oder theilweise als Assistenten an Kranken- oder

sonstigen Heil-Anstalten, oder als Praktikanten bei einem Gerichts- oder praktischen Arzte zuzubringen, haben das betreffende Genehmigungs-Rescript, dann ein von dem Vorstande der bezüglichen Anstalt und beziehungsweise von dem betreffenden Gerichts- oder praktischen Arzte auszustellendes und im letzteren Falle von dem einschlägigen Physikate zu bestätigendes Zeugniß über ihre daselbst genommene Praxis nebst einem polizeilichen Leumundszeugnisse vorzulegen.

3) Außerdem haben die einzelnen Gesuchsteller in ihren Eingaben speziell anzugeben
   a) Jahr und Tag, dann Ort ihrer Geburt,
   b) ihre Religion und beziehungsweise Confession,
   c) ihren dermaligen Heimathsort,
   d) endlich denjenigen Ort, an welchen denselben die erfolgende Entschließung über ihre Zulassung zur Prüfung zugestellt werden kann.

Mit dieser Veröffentlichung für die im diesseitigen Regierungsbezirke befindlichen Candidaten der Medizin werden zugleich die Distrikts-Polizeibehörden und Physikate angewiesen, den in ihren Bezirken sich aufhaltenden Candidaten der Medizin die höchsten Bestimmungen noch besonders zu eröffnen.

Würzburg, den 11. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Ad Nr. E. 33955. Ad Nr. K. 28440. pr. 14. Juni 1861. 3354.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Kitzingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Art. 63 der Gemeindewahlordnung wird anmit bekannt gegeben, daß an die Stelle des austretenden Gemeindebevollmächtigten Johann Schott zu Kitzingen der Ersatzmann, Kaufmann August Amman, in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Kitzingen einberufen worden ist.

Würzburg, am 11. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 31972. Nr. exp. 28672. pr. 17. Juni 1861. 3373.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und kgl. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Gesuch des J. W. Lipp von München um Bewilligung zur Ausstellung von physikalischen Apparaten und Baumodellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß durch h. Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. Juni l. Js. die dem Civilingenieur und Photographen Joseph Wilhelm Lipp von München durch Ministerial-Entschließung vom 11. März v. Jrs. ertheilte Bewilligung zur Ausstellung seiner optisch-physikalischen Apparate und Baumodelle im Königreiche Bayern auf die Dauer eines weiteren Jahres verlängert wurde, wobei derselbe wie bisher verpflichtet bleibt, an jenen Orten, an welchen er die Ausstellung vorzunehmen beabsichtige, die vorgängige Erlaubniß der Ortspolizeibehörde hiezu zu erholen.

Würzburg, den 13. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 34271. Nr. exp. 28548. pr. 15. Juni 1861. 3363.

Das Gesuch des Schiffsrheders Rob. M. Sloman in Hamburg um die Conzession zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern durch seine Commandite Donati und Comp. in Hamburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. März l. Js. dem Schiffsrheder Rob. M. Sloman in Hamburg, beziehungsweise seiner Commandite Donati und Comp. daselbst die nachgesuchte Ermächtigung zur Aufstellung von Agenten im Königreich Bayern behufs der Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen mit bayerischen Auswanderern nach überseeischen Ländern (insbesondere Nordamerika, Brasilien und Australien) ertheilt und die unterfertigte Stelle zur Bestätigung des von dem erwähnten Rhederhause als Generalagenten in Vorschlag gebrachten Buchhändlers Carl Krebs zu Aschaffenburg ermächtigt worden ist, so wurde dieser Letztere als Stellvertreter und General-Agent des Hauses Slomann, beziehungsweise der Commandite Donati und Comp. in Hamburg, unterm Heutigen in widerruflicher Weise bestätigt.

Solches wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht:

a) daß dem Buchhändler Krebs zugleich die Bewilligung zum unmittelbaren Vertragsabschlusse mit unterfränkischen Auswanderern auf Rechnung des oben erwähnten Rhederhauses ertheilt, und

b) nebstbei bewilligt wurde, daß die von ihm bisher für andere Expedientenhäuser mit Genehmigung der unterfertigten Stelle aufgestellten Unteragenten auch ähnliche Verträge für die Expedienten-Firma: „R. Sloman, resp. Donati & Comp. in Hamburg" abzuschließen befugt seien;

c) daß das Expedientenhaus Knöhr & Burchard in Hamburg auf die weitere Ausübung der ihm für Bayern ertheilten Concession (s. Kreisamtsblatt v. J. 1860 Nr. 84 S. 839) verzichtet und sonach weder Krebs noch einer seiner Unteragenten die Befugniß habe, von nun an Ueberfahrtsverträge auf Rechnung dieser Firma abzuschließen.

Würzburg, den 13. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 33469. Nr. exp. 28413. pr. 14. Juni 1861. 3355.

Kirchenkollekte für Erbauung eines protestantischen Bethauses in Donauwörth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt eine Uebersicht des Erträgnisses der von Sr. Maj. dem Könige bewilligten Collekte zur Erbauung eines protestantischen Bethauses zu Donauwörth, insoweit hiedurch die protestantischen Dekanate des diesseitigen Regierungsbezirkes berührt erscheinen, zur allgemeinen Kenntniß.

Würzburg, den 11. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Derres.

Zusammenstellung

der Erträgnisse der im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg veranstalteten Kollekte zur Erbauung eines protestantischen Bethauses in Donauwörth.

fl.	kr.	
97 fl.	31¼ kr.	vom k. Dekanate Kleinlangheim,
32 fl.	26 kr.	" Memmelsdorf,
57 fl.	3 kr.	" Rothausen,
45 fl.	9¼ kr.	" Rüdenhausen,
81 fl.	34 kr.	" Rügheim,
105 fl.	22¼ kr.	" Schweinfurt,
48 fl.	14 kr.	" Waizenbach,
18 fl.	13 kr.	" Kreuzwertheim,
118 fl.	32 kr.	" Würzburg.
604 fl.	4¾ kr.	in Summa.

Nr. pr. 34757. Nr. exp. 28664. pr. 16. Juni 1861. 3370.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unlängst wurde in Aschaffenburg ein falsches österreichisches Einguldenstück mit der Jahreszahl 1858 verausgabt, welches nach dem eingeholten Gutachten des k. b. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und werthlos ist.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 13. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 30 Juni 1861,
a) für den Stadtbezirk.

	Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes für 24 1/2 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto. „ 12 1/4 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto. „ 3 kr. „ „	—	23	2
Eine Waage weißen Brodes „ 22 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod „ 11 kr. „ „	1	16	—
Ein dto. „ 6 kr. „ „	—	26	3/4
Ein dto. „ 3 kr. „ „	—	13	1/4
Ein dto. „ 2 kr. „ „	—	8	2 3/4
Ein Paar Semmel „ 2 kr. „ „	—	8	2 3/4
Ein Semmel „ 1 kr. „ „	—	4	1 1/4
Ein dto. „ 1/2 kr. „ „	—	2	3/4
Ein Dickweck „ 2 kr. „ „	—	8	2 3/4
Ein dto. „ 1 kr. „ „	—	4	1 1/4
Eine Bretze „ 2 kr. „ „	—	—	—
Eine dto. „ 1 kr. „ „	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 30. Juni 1861,
b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

	Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes für 24 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto. „ 12 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto. „ 3 kr. „ „	—	24	—
Ein Waage weißen Brodes „ 20 1/2 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod „ 10 1/4 kr. „ „	1	16	—
Ein dto. „ 6 kr. „ „	—	28	1/4
Ein dto. „ 3 kr. „ „	—	14	—
Ein dto. „ 2 kr. „ „	—	9	1 1/4
Ein Paar Semmeln „ 2 kr. „ „	—	9	1 1/4
Ein Semmel „ 1 kr. „ „	—	4	2 3/4
Ein Semmel „ 1/2 kr. „ „	—	2	1 1/4
Ein Dickweck „ 2 kr. „ „	—	9	1 1/4
Ein dto. „ 1 kr. „ „	—	4	2 3/4
Eine Bretze „ 2 kr. „ „	—	—	—
Eine dto. „ 1 kr. „ „	—	—	—

Würzburg, den 15. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister.
Fey.

Hertle.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 56. Würzburg, den 20. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 35617. Nr. exp. 28976. pr. 19. Juni 1861. 3400.

An sämmtliche k. Landgerichte und unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staats-Angehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden haben binnen längstens 8 Tagen durch Vorlage ihrer betreffenden Akten nachzuweisen, was sie zum Vollzuge des diesseitigen Ausschreibens vom 13. April d Jrs. (Kr.-A.-Bl. S. 593) verfügt haben.

Würzburg, den 15. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 34547. Nr. exp. 29195. pr. 18. Juni 1861. 3397.

Bade-Unterstützungen pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für Unterstützungen zum Bade-Gebrauch verfügbaren Gelder sind vertheilt und durch die bereits bewilligten Beträge ganz erschöpft, so daß etwa weiter einkommenden Gesuchen im Laufe dieses Sommers eine Berücksichtigung nicht mehr zu Theil werden kann. Die Gesuche jener Personen, welche auf ihre eingereichten Vorstellungen bis jetzt eine entsprechende Entschließung durch ihre Polizeibehörde noch nicht erhalten haben, konnten bei der großen Anzahl der Gesuche gegenüber den verhältnißmäßig nur geringen Mitteln willfährig nicht beschieden werden.

Würzburg, den 17. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 34974. Nr. exp. 28884. pr. 19. Juni 1861. 3401.

Die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus dem Gewinn-Antheile der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1860 nachfolgende Unterstützungen allergnädigst zu bewilligen geruht:

a) der Gemeinde Straßbessenbach, Landger. Aschaffenburg, zur Anschaffung einer Feuerspritze à 600 fl. — 300 fl.

b) der Gemeinde Schmalwasser, Landger. Bischofsheim, zur Anschaffung einer Handspritze à 200 fl. — 100 fl.

c) der Gemeinde Partenstein, Ldg. Lohr, zur Anschaffung einer Feuerspritze à 700 fl. — 300 fl.

d) der Gemeinde Homburg, Ldg. Marktheidenfeld, zur Anschaffung einer Löschmaschine à 700 fl. — 300 fl.

e) der Gemeinde Westheim, Ldg. Hammelburg, zur Anschaffung einer Feuerspritze à 600 fl. — 200 fl.

f) der Gemeinde Rechtenbach, Ldg. Lohr, zur Herstellung einer Wasserleitung — 200 fl.

g) der Gemeinde Sandberg, Ldg. Bischofsheim, zur Herstellung und Erweiterung einer Wasserleitung, im Anschlage von 3905 fl. — 1500 fl.

h) der Gemeinde Detter, Ldg. Brückenau, zur Herstellung einer Wasserleitung, à 867 fl. — 400 fl.

i) der Gemeinde Höchst, Ldg. Orb, zur Herstellung eines Brunnens mit Leitung à 559 fl. — 300 fl.

k) der Gemeinde Altenstein, Ldg. Ebern, zur Herstellung von Brunnen — 700 fl.

l) der Gemeinde Wiesbrunn, Ldg. Eltmann, zur Herstellung eines Brunnens — 150 fl.

in Summa 4450 fl.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 14. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 34979. Nr. exp. 28803. pr. 18. Juni 1861. 3384.

Die Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. M. stattgefundenen 334. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 427 gezogen worden.

Dieselbe enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

Nr. 140383 mit 1/5 der Kapitalssumme und

Nr. 140419—142702 incl. mit der ganzen Kapitalssumme; im Gesammtkapitalsbetrage von 1,140,191 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 % erreicht, nach dem durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 kundgemachten Umstellungsmaßstabe in 5 %ige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht

erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5 %ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 14. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 34758. Nr. exp. 28666. pr. 17. Juni 1861. 3374.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monate März l. Jrs. wurde in der Gegend von Aschaffenburg ein falsches Guldenstück, bayerischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1860 verausgabt, welches nach Gutachten des k. b. Haupt-Münz- und Stempel-Amts aus einem Gemische weißer unedler Metalle besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und werthlos ist.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 13. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

praes. 18. Juni 1861. 3388.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Redakteurs des „Nürnberger Beobachters", Gg. Andreas Hammerbacher, aus Nürnberg wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

1) Georg Andreas Hammerbacher, 59 Jahre alt, verheiratheter Redakteur von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Preßvergehens freigesprochen.

2) Die Exemplare der Nr. 28 des Jahrgangs 1861 des Nürnberger Beobachters sind, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen, zu vernichten.

3) Die Kosten des Verfahrens fallen der k. Staatskasse zur Last.

Dies alles in Anwendung folgender Gesetzesstellen: Art. 198 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 und Art. 204 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken vom 23. Mai 1861, wo zugegen waren als Richter: Rumpler, Rath am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken, Hommel, Hauck und Schöner, Räthe, von Truchseß, Assessor am k. Bezirksgerichte dahier, II. Staatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken Jergius, und als Protokollführer Sekretär Eichinger.

Unterzeichnet sind:

Rumpler. Hommel. Hauck. Schöner. von Truchseß. Eichinger.

Bekanntmachung.

Das Befahren der Eisenbahn-Ueberfahrten betr.

An den Bahnübergängen, bei welchen keine Bahnwärter zur Schrankenbedienung aufgestellt sind, wird zum Zeichen, daß die Zugschranken geschossen werden von dem nächststehenden Bahnwärter das Signal mit der Glocke gegeben.

Nach erfolgtem Läutsignal dürfen die Bahnübergänge nicht mehr überschritten und es muß zur eigenen Sicherheit, wie zu jener der Bahnzüge von Reitern, Fuhrwerken u. s. w. mindestens 20 Schritte von der Zugschranke entfernt gehalten werden, bis dieselbe durch den Bahnwärter wieder geöffnet wird.

Jede Uebertretung dieses Verbots wird nach § 7 der Bahnpolizei-Vorschriften mit Gefängniß oder Geldstrafen bis zu 50 fl. oder nach Umständen strafrechtlich geahndet.

München, den 18. Juni 1859.

General-Direktion der k. b. Verkehrs-Anstalten.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 15. Juni 1861.			Ochsenfurt, 11. Juni 1861.			Mellrichstadt, 12. Juni 1861.			Brückenau, 12. Juni 1861.			Marktsteft, 14. Juni 1861.			Schweinfurt, 15. Juni 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	7	26	—	267	22	15	5 1/3	20	—	2	22	—	21	21	45	16	20	45
	Kern				60	22	15							13	21	35			
	Korn	10	17	2				1	18	15	10	19	—				12	17	45
	Gerste							1/6	13	54	2	14	15				7	13	30
	Haber	1	8	30				8	9	30	1	7	—				37	9	—
	Erbsen	15	15	30							1	18	30						
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	487	21	9	441	22	—	1 1/2	19	43				10	21	35	193	20	16
	Kern				63	22	—							31	21	30			
	Korn	359	15	51	5	17	30	45 1/6	17	40	5	18	—	26	16	—	92	16	43
	Gerste				1	12	—	9 1/2	12	46							19	12	46
	Haber	175	7	43	3	8	—							46	7	15	38	8	55
	Erbsen	-	15	26													3	15	—
	Linsen																		
	Wicken	1	14	—															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	6	17	44	15	21	30	1/3	18	30	2	21	—	43	21	30	1	17	30
	Kern																		
	Korn	2	14	3				1 1/3	16	50	3	16	-				5	15	50
	Gerste							1 1/3	12	27	15	14	—				11	12	15
	Haber	16	6	36				2	7	20									
	Erbsen	2	15	—													1	6	—
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 57. Würzburg, den 25. Juni. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 30776. Nr.exp. 26542. pr. 29. Mai 1861. 3207.

An sämmtliche k. Lokalschul-Commissionen, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Schulbücher für die deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten hat auf Grund der gutachtlichen Aeußerungen der kirchlichen Oberbehörden und sämmtlicher k. Kreisregierungen und nach Einvernahme von Sachverständigen aus allen acht Kreisen eine Revision der für die Lehrer und Schüler an den deutschen Schulen empfohlenen, beziehungsweise genehmigten Bücher und Hilfsmittel vorgenommen und das Ergebniß in nachstehenden vier Verzeichnissen mittelst k. höchster Entschließung vom 30. April l. J. kundgegeben.

Gemäß höchsten Auftrages werden hiemit diese Verzeichnisse mit nachfolgenden von höchster Stelle gegebenen Direktiven bekannt gemacht.

1) Die in den Verzeichnissen I. und III. enthaltenen Bücher werden den Lehrern an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen der betreffenden Confession zur Selbstbildung, sowie zur Vorbereitung für den Unterricht empfohlen und zugleich deren Anschaffung für Schulbibliotheken und Schullehrer-Seminarien genehmigt.

Die Aufnahme neuer Werke in diese Verzeichnisse kann nur mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten stattfinden und wird jedesmal durch Ausschreiben in dem Kreisamtsblatte bekannt gemacht werden.

2) Die in den Verzeichnissen II. und IV. enthaltenen Bücher und Hilfsmittel werden für den Gebrauch der Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen der betreffenden Confession ausschließlich und mit der Zeitbestimmung genehmigt, daß vom Beginn des Schuljahres 1865/6 angefangen andere Bücher und Hilfsmittel den Schülern nicht

mehr in die Hand gegeben und beim Unterricht nicht mehr benützt werden dürfen.

Ausgenommen hievon sind nur kostspielige Schulapparate, als Karten, Wandtafeln, Zeichnungsvorlagen rc., bezüglich deren die Abnutzung des vorhandenen Materials ohne Zeitbegrenzung gestattet ist, während neue Anschaffungen gleichfalls nur aus der Reihe der genehmigten Werke geschehen dürfen.

Die Aufnahme neuer Bücher und Hilfsmittel in diese Verzeichnisse kann gleichfalls nur auf Anordnung des vorgenannten kgl. Staatsministeriums erfolgen, welches über jedes neu vorgeschlagene Werk die gutachtliche Aeußerung wo möglich sämmtlicher kgl. Kreisregierungen, erfahrener Sachverständiger und — wenn das Werk religiösen Inhalts ist — auch der kirchlichen Oberbehörden verholen wird; die so verfügte Neuaufnahme wird jedesmal durch das Kreisamtsblatt veröffentlicht werden.

3) Behufs der allmähligen Einführung der für die Schüler genehmigten und Entfernung der in den Verzeichnissen II und IV nicht enthaltenen Bücher und Hilfsmittel hat jede Lokalschul-Commission, beziehungsweise Distriktsschul-Inspektion am Schlusse jedes Schuljahres nach gemeinschaftlicher Berathung mit den Lokalschulinspektoren und nach Einvernahme der Lehrer aus der Zahl der genehmigten Bücher die für sämmtliche Schulen des Distrikts zu benützenden Bücher und Hilfsmittel zu bestimmen.

Diese erste Auswahl hat am Schlusse des laufenden Schuljahres, resp. vor Beginn der nächsten Winterschulen und zwar in der Art stattzufinden, daß mit dem untersten Cursus, d. h. mit den neu eintretenden Schülern anzufangen und so von Jahr zu Jahr allmählich mit dem Ausscheiden der älteren Schüler die Beseitigung der nicht genehmigten Bücher so rasch, als die örtlichen und Familienverhältnisse es gestatten, jedoch jedenfalls bis zum Beginne des Schuljahres 1865/66 durchzuführen ist.

Hiebei wird übrigens den Lokalschul-Commissionen und Distriktsschul-Inspektoren dringend empfohlen, nur nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung die geeignete Auswahl unter den genehmigten Lehrmitteln zu treffen und namentlich da, wo schon gegenwärtig ein genehmigtes Buch in den Händen der Schüler ist, dessen Vertauschung mit einem anderen genehmigten nur aus ganz besonders triftigen Gründen und unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse vorzunehmen.

4) Die Neueinführung nicht genehmigter Bücher und Hilfsmittel ist und bleibt von nun an unbedingt verboten.

5) Die Benützung der in den Verzeichnissen sub B lit. a—d aufgeführten Bücher ist nicht auf die besonderen Curse, für welche dieselben eingestellt sind, beschränkt, sondern hat sich je nach dem Stande der Schule zu richten.

6) Den Distrikts- und Lokalschul-Inspektoren wird besonders empfohlen, durch gemeinschaftliche Anschaffung größerer Parthien der gewählten Schulbücher, sowie durch geeignete Verhandlungen mit den Buch- und Verlagshandlungen möglichste Herabsetzung der Preise zu erwirken.

7) Schlüßlich werden die k. Lokalschul-Commissionen und Distriktsschul-Inspektionen beauftragt, vor Beginn jedes Schuljahres die gemäß obiger Direktiven getroffene Auswahl der Bücher und Hilfsmittel für ihre sämmtlichen Schulen der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Würzburg, den 23. Mai 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

I.

Verzeichniß

der für den Gebrauch der Lehrer an den katholischen deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen des Königreiches Bayern und somit zur Anschaffung für Schulbibliotheken und Schullehrerseminarien empfohlenen Bücher und Hilfsmittel.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
	A. Religion.							
1	Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre	E. Mehler	IV	Regensburg	Manz	6	—	3 Bände.
2	Katholisches Exempelbuch	Dr. Herbst	III	"	"	7	12	
3	Katechetisches Handbuch oder faßlicher und gründlicher Unterricht der Jugend in der katholischen Religion	Schuster	III	Freiburg 1856—59	Herder	10	48	5 Bände.
4	Religionsgeschichte	Barthl	V	Breslau 1851	Max & Comp.	—	48	
5	"	De Harbe und Willmers	VI	Regensburg 1859	Pustet	3	—	
6	Geschichte der christlichen Religion und Kirche	Lautenschlager		München	Kath. Bücher-Verein	1	30	
7	Fragen über die biblische Geschichte	Heindl		Augsburg 1845	Schmid	—	36	
8	Praktisches Handbuch der Katechetik	Gruber	VI	Salzburg 1844	Mayer	5	18	
9	Katechetische Behandlung der biblischen Geschichte	Wielbert		Regensburg 1850—53	Manz	3	36	8 Bändchen.
10	Die heilige Schrift (Uebersetzung)	Allioli		München	Kath. Bücher-Verein	5	—	
11	Katechetisches Handbuch	E. Mehler		Regensburg 1856	Manz	4	30	3 Bände.
12	Leichtfaßliche Erklärung des neuen Katechismus	Schnorr		Würzburg 1857—59	Stahel	5	36	3 Bände.
13	Unterrichtsbuch für Lehrer zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien	Goffine	XVI	Regensburg 1859	Pustet	1	12	
14	Anleitung zum Gebrauch der biblischen Geschichte beim Religions-Unterrichte	Dr. Jocham		Central-Schulbücherverlag 1860		— —	5 (ungeb.) 8 (geb.)	Die Empfehlung erstreckt sich nicht auf die Lehrer in der Diözese Regensburg.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
15	Wichtigster Unterricht in der Volksschule	Wilbert		Regensburg 1857	Manz	1	12	Für die Diöcese Passau besonders empfohlen.
16	Kirchliches Leben des katholischen Christen	Jocham		München 1859	Kath. Bücher-Verein	1	12	
17	Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des Katechismus von De Harbe	Schnorr		Würzburg 1859	Stahel	4	48	3 Bände sind erschienen, der 4. folgt.
18	Kurze katechetische Erklärung des Wissenswürdigsten von den äußeren Gebräuchen der kathol. Kirche	Jakob Thiery		Landau	Kaußler	—	15	Ad 17 u. 18 Für die Diöcese Speier besonders empfohlen.
19	Die gottesdienstlichen Gebräuche der Katholiken	Fr. X. Schmidt		Passau 1839	Pustet	—	18	Für die Diöcese Eichstäd besonders empfohlen.
20	Die Schönheit der kathol. Kirche	Reppel		München	Kath. Bücher-Verein	1	12	
21	Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des kathol. Katechismus nebst einer Auswahl passender Beispiele	De Harbe		Paderborn 1857	Schöning	—	54	
22	Christkatholische Katechesen für die ersten Schuljahre	J. A. Fritz		Tübingen 1854	Laup	1	54	Für die Diöcese Augsburg besonders empfohlen.
23	Handbuch zur biblischen Geschichte für Katecheten und Lehrer	Bärthel		Breslau 1856	Leukart	5	15	
24	Erklärung der Evangelien	Ehmig		Regensburg 1854	Manz	3	—	
25	Die Schönheit der kathol. Kirche	Himioben	VIII	Mainz 1852	Kirchheim	1	31	

B. Deutsche Sprache.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Praktischer Lehrgang beim Unterricht in der deutschen Sprache	Kellner	IX	Erfurt 1856	F. W. Otto	2	54	
2	Praktisches Handbuch bei schriftlichen Sprach- und Aufsatzübungen	Barthl	IV	Breslau 1847	Leuckert	—	58	
3	Schulgrammatik der deutschen Sprache	Becker	VII	Frankfurt 1852	Kettenbell	1	48	
4	Sprach- und Lesebuch für Volksschulen IV. Band (für höhere Lehranstalten)	Heinisch und Ludwig		Bamberg	Buchner	2	12	Die ersten drei Bändchen dieses Werkes sind in dem Verzeichnisse der für die Schüler bestimmten Bücher aufgeführt.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
	Praktisches Handbuch für den Gesammtunterricht in den deutschen Volks-Schulen	Ludwig		Bamberg 1853	Buchner	1	24	
6	Sprachdenklehre	Wurst	XXIII	Reutlingen 1843	Mäcken, Sohn	—	54	
7	Handbuch der Denk- und Stylübungen für die Volksschulen	"	II	Reutlingen 1851	"	3	20	
8	Elementarbuch zu praktischen Denk- und Styl-Uebungen	"	XVI	Reutlingen 1852	"	—	36	
9	Lehrbuch der deutschen Sprache	Heyse	XVIII	Hannover 1854	Hahn'sche Hofbuchhandlung	1	9	
10	Regeln und Wörterverzeichniß für deutsche Rechtschreibung	K. Oberschul-Collegium in Hannover		Clausthal 1855	Schweiger	—	18	Als Zusammenstellung der in Deutschland allgemein üblichsten Rechtschreibung sehr zu empfehlen
11	Sammlung aller gleich- und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache	Knidtlmayer		Neuburg a/D.	Johann Prechter	—	18	
12	Deutsche Grammatik und Stylübungen	Dr. Brentano	II	Fürth 1854	Schmid	1	21	3 Curse
13	Stylistisches Aufgaben-Magazin	J. A. Winter	IV	Leipzig 1856	Wöller	—	42	2 Theile
14	Planmäßig geordnete Musterbeispiele im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck	J. G. Metzler		Freiburg 1857	Herder	1	54	
15	Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln.	Friedr. Otto	V	Erfurt u. Leipzig 1857	Körner	1	48	
16	Sprachstunden, enthaltend einen Leitfaden für den sprachlichen Unterricht in den Mittel- und Ober-Abtheilungen der Volks-Schulen	L. Kellner	II	Leipzig 1857	Hartknoch	1	21	
17	Deutsche Sprachlehre	Weyh	IX	Regensburg 1859	Fr. Pustet	1	—	
18	Hilfsbuch zum Unterricht in der deutschen Sprache	Offinger		Bamberg 1853	Buchner	1	24	3 Bändchen

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
19	Der Schreiblese-Unterricht in Verbindung mit dem Sprach-Unterrichte	Offinger	II	Bamberg	Buchner	—	54	
20	Vollständiges Gesammtwörterbuch der deutschen Sprache mit allen Mund-Arten und Fremdwörtern	Kaltschmidt		Nördlingen 1852	Beck	3	36	
21	Hilfsbuch zum Unterricht in der deutschen Sprache	Offinger		Bamberg	Buchner	1	24	In 3 Bändchen
22	Die deutsche Sprache, dargestellt in Aufgaben sammt den nöthigen Erläuterungen für die Volksschulen Bayerns	Johann Baptist Fürg		München 1850—60	Centralschulbücher-Verlag	—	2	ungeb. } I. Theil
						—	4	geb. } I. Theil
						—	4	ungeb. } II. Theil
						—	6	geb. } II. Theil
						—	6	ungeb } III. Theil
						—	9	geb. } III. Theil
						—	7	ungeb. } IV. Theil
						—	10	geb. } IV. Theil

C. Rechnen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauch	Heinisch		Bamberg	Buchner	1	30	
2	Rechenbuch	Eußner	III	Würzburg 1844	Stahl	—	45	
3	Praktischer Rechenunterricht mit besonderer Rücksichtnahme auf die deutsche Schulen in Bayern	Wagner	II	Altdorf 1860	Rau	1	36	
4	Rechenschüler für Unterklassen der deutschen Schulen	Erhardt		Nürnberg	Recknagel	—	9	
5	Kopf- und Denkrechnen	Wagner		Augsburg	Schmidt	—	12	
6	Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen	Diesterweg und Heuser		Eberfeld 1844 Gütersloh 1850	Büschler	4	6	
7	Leitfaden für das Rechnen in Elementarschulen	Grube	III	Berlin 1856	Enslin	—	54	
8	Rechenbuch	Schwerd	II	Speyer 1839	Neidhard	—	30	
9	Gründliche Anleitung zur Rechenkunst	Neubig	V	Erlangen 1848	Heyder	—	27	
10	Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung	G. Fr. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	1	45	
11	Lehrgang des Rechenunterrichts mit 3 Aufgabenheften	Heuner	II	Ansbach 1858	Seybold	1	24	Die 3 Aufgabenhefte kosten à 6 kr.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
12	Das Kopf- oder Denkrechnen für Mittel- u. Ober-Klassen	Heuner		Ansbach 1860	Seybold	—	12	
13	Gewerbliches Rechenbuch, eine Sammlung von Aufgaben aus dem praktischen Leben eines Handwerkers	Th. Beger		Reutlingen 1857	Rupp u. Bauer	1	6	
14	Aufgaben zum schriftlichen Rechnen, stufenweise geordnet, nebst Auflösungen	Heller und Glaubitz	III	Großglogau 1858	Flemming	6	—	Zehn Hefte.
15	100 Rechenaufgaben, elementarisch gelöst, zum Gebrauche in Volksschulen u. zum Selbstunterricht	Hentschel		Leipzig	Merseburger	—	23	
16	Lehrbuch der Rechenkunst von Weigl, neu bearbeitet von	Wandner	VII	Sulzbach 1858	Seidel	1	12	

D. Schönschreiben.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
1	Album der Kalligraphie	S. G. Mayer		München 1854	Seel	1	48	
2	Der Schönschreibunterricht nach Castairs	Ebensperger		Nördlingen 1854	Beck	1	48	
3	Das Wesen der amerikanischen od. Takt-Schreib-Methode für Lehrer		III	Erfurt	Otto	—	21	
4	Systematische Anleitung zum Schreibunterricht	Held		München	Selbstverlag	—	36	
5	Schönschreibübungen	Zwanziger		Bamberg 1855	Buchner	—	45	
6	Lehrsystem der Schreibekunst	Held		München	Selbstverlag	3	30	

E. Geographie und Geschichte.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
1	Geographie	Arendts	V	Regensburg 1855	Manz	—	45	
2	Das Königreich Bayern	Kammerer	IX	Kempten 1845	Dannheimer	—	40	
3	Driendl's bayerische Geschichte	Driendl		München 1854	Driendl	4	—	
4	Fürstenbilder	Braun und Schneider		München	Selbstverlag	—	36	
5	Erzählungen aus der bayer. Geschichte	Dr. Egger		Augsburg 1852	Schmied	—	30	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen.
6	Milbiller-Mengein'sche Geschichte Bayerns	Freudensprung		München 1856	Lindauer	1	40	
7	Allgemeine Weltgeschichte, 8 Bände	Annegarn	IV	Münster	Theißing	5	15	Der Auszug in einem Band kostet 1 fl. 30 kr
8	Die Weltgeschichte	Bumüller	IV	Freiburg 1857—58	Herder	5	—	
9	Der Patriot, oder Erzählungen aus der Geschichte Bayerns und seines Herrscherhauses	Dr. Bauberger		Augsburg 1858	Selbstverlag	—	36	
10	Lehrbuch der Geographie	Stein	XXV	Leipzig 1860	Heinrichs	1	10	
11	Geschichte von Bayern für Schulen	Dr. Schubert	II	München 1860	Central-Schulbücherverlag	— —	12 15	ungeb. geb.
12	Das heilige Land und das Land der israelitischen Wanderung	Ludwig Völter		Stuttgart 1855	J. F. Steinkopf	1	30	
13	Kleine Schul-Geographie	Cannabich	XIX	Weimar 1854	Voigt	—	54	
14	Leitfaden für den Unterricht in der Geographie	E. v. Seydlitz	VII	Breslau 1858	Hirt	1	1	
15	Allgemeine Geographie	F. Locher		Regensburg 1852	Pustet	1	24	
16	Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend	Wiedemann		München 1826	Lentner	6	—	
17	Geschichte Bayerns für die vaterländische Jugend	Striegel	II	Augsburg 1855	Kollmann	—	36	
18	Erzählungen aus der bayer. Geschichte	Maurer		Augsburg	Schmied	—	48	
19	Regententafel von Bayern			München 1858	Franz	—	18	
20	Handbuch der bayerischen Geschichte	Westenrieder		Nürnberg 1820	Schrag	2	54	
21	Leitfaden für den geographischen Unterricht in 3 Cursen	W. Stahlberg		Leipzig 1856	Holtze	3	—	

F. Sonstige gemeinnützige Gegenstände.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Nr.	Titel	Verfasser	Auflage	Zeit und Ort	Verlags-Handlung	fl.	kr
1	Naturgeschichte (colorirt)	Driendl		München	Driendl	11	—
2	"	Schubert		Stuttgart	Schreiber	17	—
3	Naturgeschichte aus dem religiösen Standpunkte	Annegarn	III	Münster 1850	Regensburg	1	21
4	Naturlehre	Hellmuth	XV	Braunschweig 1853	Vieweg u. Sohn	1	48

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
5	Das Buch der Natur	Schödler	XI	Braunschweig 1860	Vieweg u. Sohn	3	36	
6	Kurzgefaßter Unterricht in der Landwirthschaft	Fraas		München	Literarisch artistische Anstalt	2	42	
7	Anleitung zur Wiesencultur	Veit		„	Franz	—	51	
8	Anleitung zum Gemüsebau	Bischoff		„	Palm	—	28	
9	Grundzüge der Physik mit Rücksichtnahme auf Chemie	Krüger	IV	Erfurt und Leipzig	Körner 1857	—	54	
10	Leitfaden zum Unterricht in der Landwirthschaft	Grünewald	III	Kaiserslautern 1858	Tascher	—	45	
11	Leitfaden zur Behandlung und Unterweisung blinder Kinder zu Hause und in der Schule	Dr. Hecher		München 1859	Centralschul-Bücherverlag	—	4	
12	Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchführung	Kittel		Nürnberg	Riegel und Wiesner	—	36	
13	Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchführung (Auszug)	Kittel		Würzburg	Verlag der Regierung	—	4	
14	Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Landwirthschaft	Höß		Augsburg 1843	Schmidt	—	27	
15	Katechismus der Obstbaumzucht	Baumann	III	Regensburg 1857	Reitmair	—	6	
16	Lehr- und Lesebuch für die obersten Klassen der Volksschulen in Landwirthschaft treibenden Gemeinden	H. K. Schneider		Frankfurt	Sauerländer	—	56	
17	Grundriß der Naturgeschichte	Schilling	VI	Breslau 1857	Hirt	1	1	
18	Lebensbilder aus dem Gebiete der Welt- und Naturkunde, der Landwirthschaft und des Gewerbswesens	Joh. Schmid		Mainz 1860	Kunze			
19	Anleitung zur gewerblichen Buchführung, sowie Uebungs-Aufgaben hiezu (Ausgabe für die Hand der Lehrer)	G. F. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	1	45	
20	Faßliche Anleitung zur Obstbaumzucht (mit 10 lithogr. Abbildungen)	J. Breuning	I	Mainbernheim 1860	Selbstverlag	—	6	bei Abnahme von 5 Exempl. 1 Frei-Exemplar.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkung
	G. Zeichnen.							
1	Systematische Zeichenschule für Lehrer	Wilh. Hermes		Berlin	Selbstverlag	—	21	per Heft. — In 212 Hefte, vo… besonders jene f… und Kopfzeichn… pfehlen sind.
2	Die zeichnende Geometrie für alle Schulen Deutschlands	von Bose	II	Dresden	Adler u. Dietze	1	12	
3	Linearzeichnen für technische Schulen	Heideloff		Nürnberg	Zanna und Comp.	1	20	
4	Sammlung von griechischen Ornamentenzeichnungen für geübtere Zeichner	Sedelmaier		München	Kunst-Anstalt der Handwerker-Feiertagsschule	1	30	
	H. Musik.							
1	Musikalische Didaktik oder die Kunst des Unterrichts in der Musik	G. Schilling		Eisleben	Ferd. Kuhut	3	30	
2	Die Lenkweise zum Gesang-Unterrichte	Zaininger		Nürnberg 1849	Fleischmann	8	—	
3	Praktischer Lehrgang für den Gesang-Unterricht	Hohmann	VI	Nördlingen 1858	Beck	—	48	
4	Praktische Klavierschule	Hohmann Chr. H.	VI	Nördlingen 1859	„	3	36	Den Vorbereitun… empfohlen.
5	Leichtfaßliche Singschule, theoretischer Theil	Joh. Welles	I	Kochel 1860	Kainz'scher Schul-Artikel-Verlag	—	36	
6	Urania, Musik-Zeitschrift	Körner		Erfurt	Körner	—	54	per Jahrgang
7	Gesangschule	C. L. Vieth	II	Arnsberg 1854	Grote	1	48	
8	Praktische Violinschule	Hohmann Chr. H.	V	Nördlingen	Beck	5	—	Erster Theil 3, zwe… 2 fl.
9	Praktische Violinschule	Mettner	IX	Erfurt und Leipzig	G. W. Körner	4	46	Zwei Kurse
10	Allgemeine Musiklehre	Marx A. B.	VI	Leipzig	Breitkopf und Härtl	3	30	
11	Kleine theoretisch-praktische Gesangschule	Schulz F. A.	III	Wolfenbüttel	Holle	—	9	
12	Kurzgefaßte Gesanglehre für Volksschulen	Silcher F.	II	Tübingen	Laupp	—	32	
13	Leitfaden beim ersten Unterricht im Singen	Bräuer	IV	Plauen 1853	Schröter	—	36	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
14	Kadenzen, Versetten, Präludien und Fugen für die Orgel	Caspar Ett		München 1837 bis 1860	Central Schul Bücher-Verlag	—	45	
15	Leitfaden beim Unterricht in der Theorie der Musik	C. Thurn	II	Friedberg 1853	Bindernagel	—	54	
16	Katechismus der Musik	Lobe	IV	Leipzig	Weber	—	36	
17	Leitfaden für den Gesang-Unterricht in der Volksschule	Flügel	III	Neuwied	Heuser	—	18	
18	Das Nöthigste aus der Theorie der Musik in 80 Antworten, mit besonderer Rücksicht auf Gesang	Löwenstamm	VIII	München	Selbstverlag	—	14	
19	Systematischer Unterricht zur Erlernung und Behandlung der Singkunst und der vorzüglichsten Orchester-Instrumente	Hofrath Dr. Frölich		Würzburg 1822—30	"			Zwei Theile.
20	150 kurze und leichte Orgelstücke	Kempter		Augsburg	Böhm	2	24	
21	Leichte 3- und 4stimmige Compositionen für die Orgel	"		"	"	4	—	
22	Unterricht und Uebungen im Generalbasse nach dem in der Verordnung vom 15. Mai 1857 bestimmten Stufengange	"		"		4	48	
23	Vier Männerchöre zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste, für 4 Männerstimmen gesetzt	Joseph Lutz Generalbaßlehrer in Würzburg						

II.

Verzeichniß

der für den Gebrauch der Schüler an den katholischen deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen des Königreiches Bayern genehmigten Bücher und Hülfsmittel.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
	A. Religion.							
1	Der Diöcesan-Katechismus nach der Vereinbarung der hochwürdigsten Herrn Erzbischöfe und Bischöfe vom Jahre 1853	De Harbe		Regensburg 1859,60	Fr. Pustet	— — — —	18 12 6 2	4 verschiedene Ausgaben. Nachdem in mehreren Diöcesen besondere Ausgaben dieses gemeinsamen Katechismus bestehen, ist jedesmal die von der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde eingeführte Ausgabe zu benützen.
2	Biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns 1tes Bändchen, die Geschichte des alten Testamentes 2tes Bändchen, die Geschichte des neuen Testamentes	Christ. Schmid		München 1859 1860	Centralschul-Bücherverlag.	— —	10 11	ungebunden das alte Testament. ungebunden das neue Testament.
3	Evangelien und Episteln oder Lectionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres			München 1860		— —	15 27	ungebunden auf Druckpapier. ungebunden auf Schreibpapier.
	B. Deutsche Sprache.							
	a) Fibeln und Lesebücher für die I. Abtheilung.							
1	Erstes Sprach- und Lesebuch (Fibel) für Volksschulen I. Abtheilung	Heinisch und Ludwig	XI	Bamberg 1860	Buchner	—	4	Ausgabe für katholische Schulen. zusammen roh 15 kr.
2	detto detto II. und III. Abtheilung	detto	"	"	"	—	12	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
3	Lese-Lehr- und Uebungsbuch für sämmtliche Classen der Volksschule; Unterclasse, erstes Schuljahr in 2 Abtheilungen à 4 kr.	Jos. Schätz	II	Regensburg 1857	Friedr. Pustet	—	8	(steif brochirt)
4	detto detto zweites Schuljahr	"	II	detto	"	—	12	(gebunden)
5	Erstes Lesebüchlein I. Abtheilung	Klaß	XIV	München 1857	Weis	—	6	
6	detto detto II. Abtheilung	"	VI	detto 1853	"	—	9	
7	Erster Unterricht von Gott	Chr. v. Schmid		München 1816 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag	—	2	(gebunden)
8	36 Lese- und Schreibtabellen			Pirmasens 1846	Deil	10	—	
9	25 Wandtafeln zum Lese-Lehr- und Uebungsbuch als nothwendige Ergänzung	Jos. Schätz	I	Regensburg 1858	Friedr. Pustet	2	—	
10	Neue Schreib- und Leseschule	Offinger	XIV	Bamberg 1855	Buchner	—	12	
11	Erstes Buch für den Lese- und Schreib-Unterricht	Ludwig Solereder		München 1860	Centralschul-Bücherverlag	— —	3 5	gebunden 5 kr. } I. Abtheilung. gebunden 8 kr. } II. Abtheilung.
12	Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die untern Classen der Volksschulen	Hästers	XXVII	Essen 1858	Bädeker	—	9	gebunden 12 kr. Ist als vorzüglich empfohlen.
13	Lesebüchlein für die lieben Kleinen	H. Lorenz	II	Augsburg 1857	Kollmann	—	6	
14	Kurze Erzählungen. Ein Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen in Bayern	Chr. Schmid		München 1839 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag	—	7	gebunden 10 kr.
15	Lehrreiche Erzählungen. Ein Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen in Bayern	Jais		München 1839 bis 1860	detto	—	6	gebunden 9 kr.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
16	Lesebuch für katholische Volksschulen (In 8 Abtheilungen den gesammten Lehrstoff enthaltend)	Bumüller und Dr. Schuster	VI	Freiburg 1860	Herder	— — — — — — — — 1	9 7 8 8 9 9 9 12 11	I II III à Bändchen ungebunden IV V VI VII VIII ungebunden. gebunden 2 fl. 6 kr. Abtheilung b Zif Ganz lich len. erschi neue strir gabe nich Die Bänd für b geschr Curse stimm

b) Lesebücher für die mittleren und höheren Klassen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
1	Lesebuch f. katholische Volksschulen	Bumüller und Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	1 2	11 6	roh. gebunden. Vergleic theilung a Ziffer
2	Uebungen im Schriftlesen	Kiffinger		Neuburg	Prechter	—	15	
3	Lesebuch f. die oberen Classen der katholischen Schulen	Büscher und Grönings	V	Köln u. Neuß	E. Schwamm	—	35	In 3 Abtheilungen.
4	Lese-Lehr- u. Uebungsbuch für sämmtliche Classen der Volksschule, Mittelclasse III. Schuljahr	J. Schätz		Regensburg	Fr. Pustet	—	15	für die mittleren empfohlen. gebunden.
5	Sprach- und Lesebuch	Heckgeiger und Hartung		Würzburg 1858		—	10	
6	Lesebuch für obere Classen in katholischen Schulen	Von praktischen Schulmännern	XXXI	Köln 1859	Du Mont-Schauberg	—	54	für die höheren Cu empfohlen.
7	Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschulen	Heinisch u. Ludwig	III	Bamberg 1856	Buchner	—	18	

c) Lesebücher für die Feiertagsschüler.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
1	Lehr- und Lesebuch für die Feiertagsschulen resp. für die höheren Classen der deutschen Schulen			München 1852	Oettl	—	24	
2	Lesebuch für Schule und Haus	Dr. Herbst		München 1852	Cotta	—	27	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
3	Lesebuch f. katholische Volksschulen	Bumüller und Dr. Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	2	6	Vergleiche Abth. a Ziff. 16 und Abth. b Ziff. 1.
4	III. Sprach- und Lesebuch für die höheren Classen	Heinisch und Ludwig	III	Bamberg 1860	Buchner	—	30	
5	Lehr- und Lesebuch für die oberen Classen katholischer Volksschulen	Dr. Malkmus	II	Fulda 1856	Maier	—	30	
6	Briefbüchlein für Sonntagsschulen	Jos. Ant. Geist	IV	Kempten 1850	Kösel	—	16	
7	Vollständiges Lehr- u. Lesebuch für die obern Classen katholischer Volksschulen	Hepp	VI	Mainz 1858	Kirchheim	—	48	
8	Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterrichte (Größeres Werk in 6 Bändchen)	Chr. v. Schmid		München 1806 bis 1851	Centralschul-Bücherverlag.	—	56	gebunden 1 fl. 14 kr.
	Erster Theil (Altes Testament)							
	1tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.
	2tes Bändchen					—	11	gebunden 14 kr.
	Zweiter Theil (Neues Testament)							
	1tes Bändchen					—	6	gebunden 9 kr.
	2tes Bändchen					—	12	gebunden 18 kr.
	Dritter Theil (Neues Testament)							
	1tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.
	2tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.

d. Sprachlehren für die Hand der Schüler.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Elemente der deutschen Sprache	Klaß		München 1857	Weiß	—	9	
2	Sprach- und Aufgabenbüchlein	"		" 1855	"	—	6	
3	Sprachaufgaben	"		" 1856	"	—	6	
4	Die deutsche Sprache dargestellt in Aufgaben sammt den nöthigsten Erläuterungen	Jürg		" 1850 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag.	—	19	ungebunden.
						—	29	gebunden.
5	Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschulen	Heinisch	VIII	Bamberg 1856	Buchner	—	24	Ausgabe für katholische Schulen.
6	Neue Schreib- und Leseschule	Offinger	XIV	Bamberg	Buchner	—	12	
7	Schule der Selbstthätigkeit	König		Bayreuth	Giessel	—	32	in 4 Bändchen.
8	Deutsches Sprachbüchlein	Dr. Jakobi		Nürnberg	Ebner	—	15	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkung[en]
9	Sprachlehre	Friderika Striegel		Augsburg 1847	Schmid	—	40	
10	Hilfsbuch zum Unterricht in der deutschen Sprache 3 Bändchen	Offinger		Bamberg	Buchner	1	24	Als ganz vorzü[g...] pfohlen, kann der Schule nu[...] deutender Prei[...] ung und nu[...] Mittel- und C[...] zur Anwendun[...]
11	Sprach-, Rechtschreib- und Aufsatz-Uebungen für deutsche Schulen	J. A. Geist		Kempten	Kösel	—	24	

C. Rechenbücher.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen
1	Rechnungsunterricht	Weiß	X	Dillingen	Käuzle	—	6	
2	Denk- u. Zifferrechnungsbeispiele	Hindelang und Fäustle	IV	Kempten 1851	Kösel	—	36	3 Bändchen.
3	Das Nothwendigste aus dem Kopf- und Tafelrechnen	Seyfried	XIV	Passau 1860	Elsässer	—	15	gebunden.
						—	12	ungebunden.
4	Kopf- und Denkrechnen	Wagner	III	Augsburg	Schmidt	—	12	
5	Praktischer Rechenunterricht mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schulen in Bayern	"		Altdorf	Selbstverlag	1	24	
6	Sammlung von Rechnungsaufgaben	F. Huther		Sulzbach	F. Seidel	—	26	
7	1000 Aufgaben zum schriftlichen Rechnen	Engelbrecht	IV	Regensburg	Manz	—	12	
8	5555 Denkrechnungsbeispiele	Wälder		Augsburg 1857	Kollmann	—	6	
9	Kopf- und Tafelrechnen	Eußner		Würzburg 1851	Stahel	1	24	
10	Das Kopfrechnen	Hofmann		Freiburg 1855	Herder	—	21	
11	Aufgaben zum Kopfrechnen (2 Theile)	Hentschel		Leipzig 1857	Merseburger	1	—	
12	Das Wissenswürdigste aus der Maß-, Gewichts- u. Münzkunde	G. H. Buchner		Lauingen	Selbstverlag	—	36	
13	Aufgabenhefte zum Kopf- und Zifferrechnen für die Hand der Schüler	G. F. Heinisch		Bamberg	Buchner	—	36	
14	Rechenbuch für Elementarschüler	Englbrecht		Bamberg	Bucher	—	14	
15	Praktische Rechenbeispiele	Georg Raab		Dürkheim 1843	Selbstverlag	—	27	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
16	1330 Kopfrechnungsbeispiele	Wild	VIII	Passau	Elsäßer	—	9	
17	Lehrgang des Rechenunterrichts mit Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens	Heimer	II	Augsburg 1858	Seybold	1	12	
18	Aufgaben zum Zifferrechnen besonders für Bayerns Schulen	Heimer	II	Augsburg 1858	"	—	6	à Heft (in 3 Heften).
19	555 Tafelrechnungsaufgaben nebst Auflösungen	Wälder		Langenerringen 1860	Selbstverlag	—	9	

D. Schönschreiben.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Vorlageblätter zum Schreibunterricht Nr. 1.—V. à 1 Bogen	Riedl		München	Centralschulbücherverlag	—	2	jede Nummer einzeln.
						—	15	feine Ausgabe complet.
						—	17	ditto mit Umschlag.
2	Mustervorschriften für den Unterricht im Schönschreiben 1.—3 Stufe	Schwarz		"	Centralschulbücherverlag	—	4	zusammen; einzeln 1. Stufe 2 kr., 2. und 3. Stufe à 1 kr.
3	Wandtafeln für den Schreibunterricht, 8 Blätter			"	Centralschulbücherverlag	—	40	das kleine Alphabet 20 kr. das große Alphabet 20 kr.
4	Schulvorschriften	Held		"	Franz	4	—	
5	Kalligraphische Vorlegeblätter deutsch, current, englisch und lateinisch	Held		"	Selbstverlag	—	30	
6	Schreibvorlagen nach der Normalschrift bearbeitet	Günther, Schneider u. Degen	II	Speyer und Haardt 1858	Selbstverlag	3	—	3 Hft. deutsche Schrift; für katholische Schulen ist das III. Heft in besonderer Aufl. erschienen.
						—	30	1 Heft lateinische Schrift

E. Geographie und Geschichte.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte von Bayern	Heinisch	VIII	Bamberg 1858	Buchner	—	6	
2	Das Nöthigste aus dem Menschenleben der Naturkunde, Geographie und Geschichte	Ludwig	III	" 1859	Grau	—	10	
3	Vaterlandsgeschichte	Klaß		München	Franz	—	15	
4	Kurze Erdbeschreibung und Himmelskunde	Grünewald	II	Kaiserslautern 1848	Tascher	—	18	
5	Kurze Geographie der 5 Erdtheile	Ebensperger		Ansbach	Gummi	—	54	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
6	Kleine Weltkunde für Schule und Haus	Heinisch	III	Bamberg 1857	Buchner	—	16	
7	Allgemeiner Umriß der Erdbeschreibung	Burger		Erlangen 1856	Bläsing	—	12	
8	Geschichte von Bayern für Schulen	Schubert	II	München 1860	Centralschulbücherverlag	— —	12 15	ungebunden gebunden
9	Wandkart des Königreichs Bayern für Schulen (mit Einzeichnung des vollständigen Eisen-Bahn-Netzes)	Roost		"	Centralschulbücherverlag	2	—	
10	Kleine Schulkarte von Bayern (desgleichen)	"		"	Wolf u. Sohn	—	6	
11	Große Schulkarte von Bayern (desgleichen)	"		"	"	—	18	
12	Flußnetz- und Skizzenkarte von Bayern	"		"	"	—	3	
13	Schulatlas in 25 Blättern	Handke	XVI	Großglogau	Flemming	—	58	
14	Elementar-Schulatlas in 10 Blättern	"		"	"	—	21	
15	Fürstenbilder	Drienl		München	Selbstverlag	1	—	
16	Kurzer Abriß der Erdbeschreibung	Heinisch	II	Bamberg	Buchner	—	9	

F. Sonstige gemeinnützige Gegenstände.

Natur eschichte und Naturlehre.

Nr.	Titel	Verfaßer	Auflage	Zeit und Ort	Verlags-Handlung	fl.	kr.	Bemerkungen
1	Der bayerische Elementarschüler	Baader	XXIII	Augsburg 1852	Kollmann	—	15	
2	Obstbaumzuchtkatechismus	Dr. v. Baumann	III	Regensburg	Neitmayr	—	6	für Feiertagsschüler geeignet.
3	Abbildungen und Beschreibung der gefährlichsten in Bayern vorkommenden Giftgewächse			München 1837	Centralschulbücherverlag	1	40	mit 24 colorirten Tafeln.
4	Kurzer Inbegriff aus der Natur	Offinger		Bamberg	Buchner	—	20	
5	Lesebuch (7. u. 8. Abtheilg.	Bumüller und Dr. Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	—	30	Vgl. B. Abthl. a Ziff. 16 und Abthl. b Ziff. 1.
6	Katechismus d. Obstbaum-, Bienen- und Seidenzucht	Dürr		Schwabach 1846	Mezler	—	42	
7	Leitfaden zu den ersten Anfangsgründen richtiger Landwirthschaft	Riebel		Füssen 1854	Selbstverlag	—	13	Für Feiertagsschulen auf dem Lande vorzüglich geeignet.
8	Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Landwirthschaft	Höß		Augsburg 1843	Schmidt	—	27	

Nr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
9	Anleitung zur gewerblichen Buchführung, sowie Uebungsaufgaben hiezu (Ausgabe für die Hand der Schüler)	G. Fr. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	—	40	
10	Hauptbuch (Einschreibbuch) zu der vorstehenden Anleitung)	"		"	"	—	14	
11	Landwirthschaftlicher Katechismus	W. Steiger	II	Tagmersheim	Selbstverlag	—	24	Bei Abnahme von größeren Parthien tritt eine Preisermäßigung von 4 kr per Stück ein.

G. Zeichnen.

Nr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Vorlegeblätter für den Zeichnungsunterricht, 2 Hefte	von Olivier		München 1835	Centralschulbücherverlag	—	20	1. Heft 11 kr. 2. " 9 kr.
2	Instruktion über den Zweck und Gebrauch dieser Blätter			"		—	3	
3	Elementar-Unterricht im Zeichnen	J. Weiß		Kempten	Danheimer	1	54	
4	Theoretisch praktische Anleitung zum elementaren Zeichnungsunterrichte	Tiefenbach		Mainz	Scholz	5	—	
5	Anfangsgründe im Landschafts- u. Blumenzeichnen	Filser		München	Ravizza (Kunsthandlung)	1	—	
6	Anfangsgründe zum Blumenzeichnen	L. Edelmann		Augsburg	Zanna und Comp.	1	20	
7	Vorübungen zum Freihandzeichnen (zum Gebrauch in Feiertagsschulen)	Heideloff		Nürnberg	Riegel u. Wießner	1	48	2 Curse.
8	Vorlegeblätter zum stufenmäßigen Zeichnungsunterrichte (3 Hefte)	Gsell	VIII	Chur u. Leipzig	Grubenmann	—	9	à Heft.
9	Vorlagen für das Zeichnen mit freier Hand	Strebl, Heißig und Hieser		Wien	Hartinger	1	16	

H. Musik.

Nr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Gesanglehre für die deutschen Schulen, gr. Med. O. 8	Kaspar Ett		München 1841—43	Centralschulbücherverlag	—	22	3 Abtheilungen {1. Abth. 3 kr. 2. " 9 " 3. " 10 "
2	Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler	B. Widmann		Leipzig 1857	Merseburger	—	14	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkung

G. Zeichnen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	fl.	kr.	Bemerkung
1	Systematische Zeichenschule für Lehrer	Wilh. Hermes		Berlin	Selbstverlag	—	21	per Heft. — In 212 Hefte, vo besonders jene f und Kopfzeichn pfehlen sind.
2	Die zeichnende Geometrie für alle Schulen Deutschlands	von Bose	II	Dresden	Adler u. Dietze	1	12	
3	Linearzeichnen für technische Schulen	Heideloff		Nürnberg	Zanna und Comp.	1	20	
4	Sammlung von griechischen Ornamentenzeichnungen für geübtere Zeichner	Sebelmaier		München	Kunst-Anstalt der Handwerker-Feiertagsschule	1	30	

H. Musik.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	fl.	kr.	Bemerkung
1	Musikalische Didaktik oder die Kunst des Unterrichts in der Musik	G. Schilling		Eisleben	Ferd. Kuhut	3	30	
2	Die Lenkweise zum Gesang-Unterrichte	Zaininger		Nürnberg 1849	Fleischmann	8	—	
3	Praktischer Lehrgang für den Gesang-Unterricht	Hohmann	VI	Nördlingen 1858	Beck	—	48	
4	Praktische Klavierschule	Hohmann Chr. H.	VI	Nördlingen 1859	"	3	36	Den Vorbereitun empfohlen.
5	Leichtfaßliche Singschule, theoretischer Theil	Joh. Welles	I	Kochel 1860	Kainz'scher Schul-Artikel-Verlag	—	36	
6	Urania, Musik-Zeitschrift	Körner		Erfurt	Körner	—	54	per Jahrgang
7	Gesangschule	C. L. Vieth	II	Arnsberg 1854	Grote	1	48	
8	Praktische Violinschule	Hohmann Chr. H.	V	Nördlingen	Beck	5	—	Erster Theil 3, zwe 2 fl.
9	Praktische Violinschule	Mettner	IX	Erfurt und Leipzig	G. W. Körner	4	46	Zwei Kurse
10	Allgemeine Musiklehre	Marx A. B.	VI	Leipzig	Breitkopf und Härtl	3	30	
11	Kleine theoretisch-praktische Gesangschule	Schulz F. A.	III	Wolfenbüttel	Holle	—	9	
12	Kurzgefaßte Gesanglehre für Volksschulen	Silcher F.	II	Tübingen	Laupp	—	32	
13	Leitfaden beim ersten Unterricht im Singen	Bräuer	IV	Plauen 1853	Schröter	—	36	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
14	Cadezen, Versetten, Präludien und Fugen für die Orgel	Caspar Ett		München 1837 bis 1860	Central Schul Bücher-Verlag	—	45	
15	Leitfaden beim Unterricht in der Theorie der Musik	C. Thurn	II	Friedberg 1853	Bindernagel	—	54	
16	Katechismus der Musik	Lobe	IV	Leipzig	Weber	—	36	
17	Leitfaden für den Gesang-Unterricht in der Volksschule	Flügel	III	Neuwied	Heuser	—	18	
18	Das Nöthigste aus der Theorie der Musik in 80 Antworten, mit besonderer Rücksicht auf Gesang	Löwenstamm	VIII	München	Selbstverlag	—	14	
19	Systematischer Unterricht zur Erlernung und Behandlung der Singkunst und der vorzüglichsten Orchester-Instrumente	Hofrath Dr. Frölich		Würzburg 1822—30	"			Zwei Theile.
20	150 kurze und leichte Orgelstücke	Kempter		Augsburg	Böhm	2	24	
21	Leichte 3- und 4stimmige Compositionen für die Orgel	"		"	"	4	—	
22	Unterricht und Uebungen im Generalbasse nach dem in der Verordnung vom 15. Mai 1857 bestimmten Stufengange	"		"		4	48	
23	Vier Männerchöre zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste, für 4 Männerstimmen gesetzt	Joseph Lutz Generalbaßlehrer in Würzburg						

II.

Verzeichniß

der für den Gebrauch der Schüler an den katholischen deutschen Werktags- und F
Schulen des Königreiches Bayern genehmigten Bücher und Hülfsmittel.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkun
	A. Religion.							
1	Der Diöcesan-Katechismus nach der Vereinbarung der hochwürdigsten Herrn Erzbischöfe und Bischöfe vom Jahre 1853	De Harbe		Regensburg 1859,60	Fr. Pustet	— — — —	18 12 6 2	4 verschiedene Ausgaben — Nach mehr ... cesen Aus... geme... Kate... stehe... mal ... eine ... kirch... behö... führ... zu b...
2	Biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns 1tes Bändchen, die Geschichte des alten Testamentes 2tes Bändchen, die Geschichte des neuen Testamentes	Christ. Schmid		München 1859 1860	Centralschul-Bücherverlag.	— —	10 11	ungebunden das alte ungebunden das neue
3	Evangelien und Episteln oder Lectionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres			München 1860		— —	15 27	ungebunden papier. ungebunden a... papier.

B. Deutsche Sprache.

a) Fibeln und Lesebücher für die I. Abtheilung.

Nr.	Titel	Verfasser	Auflage	Zeit und Ort	Verlags-Handlung	fl.	kr.	Bemerkungen
1	Erstes Sprach- und Lesebuch (Fibel) für Volksschulen I. Abtheilung	Heinisch und Ludwig	XI	Bamberg 1860	Buchner	—	4	Ausgabe für ... Schu... zusammen roh 15 kr.
2	detto detto II. und III. Abtheilung	detto	"	"	"	—	12	

und Feiertags-
mittel.

Bemerkungen.

Nachdem in mehreren Diöcesen besondere Ausgaben dieses gemeinsamen Katechismus bestehen, ist jedesmal die von der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde eingeführte Ausgabe zu benützen.

Testament.

nden auf Druck-
er.
nden auf Schreib-
er.

gabe für katholische
Schulen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
3	Lese-Lehr- und Uebungsbuch für sämmtliche Classen der Volksschule; Unterclasse, erstes Schuljahr in 2 Abtheilungen à 4 kr.	Jos. Schätz	II	Regensburg 1857	Friedr. Pustet	—	8	(steif brochirt)
4	detto detto zweites Schuljahr	"	II	detto	"	—	12	(gebunden)
5	Erstes Lesebüchlein I. Abtheilung	Klaß	XIV	München 1857	Weis	—	6	
6	detto detto II. Abtheilung	"	VI	detto 1853	"	—	9	
7	Erster Unterricht von Gott	Chr. v. Schmid		München 1816 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag	—	2	(gebunden)
8	36 Lese- und Schreibtabellen			Pirmasens 1846	Deil	10	—	
9	25 Wandtafeln zum Lese-Lehr- und Uebungsbuch als nothwendige Ergänzung	Jos. Schätz	I	Regensburg 1858	Friedr. Pustet	2	—	
10	Neue Schreib- und Leseschule	Offinger	XIV	Bamberg 1855	Buchner	—	12	
11	Erstes Buch für den Lese- und Schreib-Unterricht	Ludwig Solereder		München 1860	Centralschul-Bücherverlag	— —	3 5	gebunden 5 kr. } I. Abtheil[...] gebunden 8 kr. } II. Abtheil[...]
12	Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die untern Classen der Volksschulen	Hästers	XXVII	Essen 1858	Bädeker	—	9	gebunden 12 kr. Ist e[...] vorzüglich [...] pfohlen.
13	Lesebüchlein für die lieben Kleinen	H. Lorenz	II	Augsburg 1857	Kollmann	—	6	
14	Kurze Erzählungen. Ein Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen in Bayern	Chr. Schmid		München 1839 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag	—	7	gebunden 10 kr.
15	Lehrreiche Erzählungen. Ein Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen in Bayern	Jais		München 1839 bis 1860	detto	—	6	gebunden 9 kr.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
16	Lesebuch für katholische Volksschulen (In 8 Abtheilungen den gesammten Lehrstoff enthaltend)	Bumüller und Dr. Schuster	VI	Freiburg 1860	Herder	— — — — — — — — 1	9 7 8 8 9 9 9 12 11	I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII à Bändchen ungebunden. Ganz lich len. erschi neue strir gabe nich Die Bänd für b geschr Curse stimm ungebunden. gebunden 2 fl. 6 kr. Abtheilung b Zi

b) Lesebücher für die mittleren und höheren Klassen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
1	Lesebuch f. katholische Volksschulen	Bumüller und Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	1 2	11 6	roh. gebunden. Verglei theilung a Ziffer
2	Uebungen im Schriftlesen	Kiffinger		Neuburg	Prechter	—	15	
3	Lesebuch f. die oberen Classen der katholischen Schulen	Büscher und Grönings	V	Köln u. Neuß	E. Schwamm	—	35	In 3 Abtheilungen
4	Lese-Lehr- u. Uebungsbuch für sämmtliche Classen der Volksschule, Mittelclasse III. Schuljahr	J. Schätz		Regensburg	Fr. Pustet	—	15	für die mittleren empfohlen. gebunden.
5	Sprach- und Lesebuch	Heckgeiger und Hartung		Würzburg 1858		—	10	
6	Lesebuch für obere Classen in katholischen Schulen	Von praktischen Schulmännern	XXXI	Köln 1859	Du Mont-Schauberg	—	54	für die höheren Cu empfohlen.
7	Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschulen	Heinisch u. Ludwig	III	Bamberg 1856	Buchner	—	18	

c) Lesebücher für die Feiertagsschüler.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen
1	Lehr- und Lesebuch für die Feiertagsschulen resp. für die höheren Classen der deutschen Schulen			München 1852	Oettl	—	24	
2	Lesebuch für Schule und Haus	Dr. Herbst		München 1852	Cotta	—	27	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
3	Lesebuch f. katholische Volksschulen	Bumüller und Dr. Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	2	6	Vergleiche Abth. a Ziff. 11 und Abth. b Ziff. 1.
4	III. Sprach- und Lesebuch für die höheren Classen	Heinisch und Ludwig	III	Bamberg 1860	Buchner	—	30	
5	Lehr- und Lesebuch für die oberen Classen katholischer Volksschulen	Dr. Malkmus	II	Fulda 1856	Maier	—	30	
6	Briefbüchlein für Sonntagsschulen	Jos. Ant. Geist	IV	Kempten 1850	Kösel	—	16	
7	Vollständiges Lehr- u. Lesebuch für die obern Classen katholischer Volksschulen	Hepp	VI	Mainz 1858	Kirchheim	—	48	
8	Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterrichte (Größeres Werk in 6 Bändchen)	Chr. v. Schmid		München 1806 bis 1851	Centralschul-Bücherverlag	—	56	gebunden 1 fl. 14 kr.
	Erster Theil (Altes Testament)							
	1tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.
	2tes Bändchen					—	11	gebunden 14 kr.
	Zweiter Theil (Neues Testament)					—	6	
	1tes Bändchen							gebunden 9 kr.
	2tes Bändchen					—	12	gebunden 18 kr.
	Dritter Theil (Neues Testament)							
	1tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.
	2tes Bändchen					—	9	gebunden 12 kr.

d. Sprachlehren für die Hand der Schüler.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Elemente der deutschen Sprache	Klaß		München 1857	Weiß	—	9	
2	Sprach- und Aufgabenbüchlein	"		" 1855	"	—	6	
3	Sprachaufgaben			" 1856	"	—	6	
4	Die deutsche Sprache dargestellt in Aufgaben sammt den nöthigsten Erläuterungen	Jürg		" 1850 bis 1860	Centralschul-Bücherverlag	—	19	ungebunden.
						—	29	gebunden.
5	Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschulen	Heinisch	VIII	Bamberg 1856	Buchner	—	24	Ausgabe für katholische Schulen.
6	Neue Schreib- und Leseschule	Ossinger	XIV	Bamberg	Buchner	—	12	
7	Schule der Selbstthätigkeit	König		Bayreuth	Giessel	—	32	in 4 Bändchen.
8	Deutsches Sprachbüchlein	Dr. Jakobi		Nürnberg	Ebner	—	15	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr	Bemerkungen.
9	Sprachlehre	Friderika Striegel		Augsburg 1847	Schmid	—	40	
10	Hilfsbuch zum Unterricht in der deutschen Sprache 3 Bändchen	Offinger		Bamberg	Buchner	1	24	Als ganz vorzüglich empfohlen, kann jedoch in der Schule nur bei bedeutender Preisermäßigung und nur in den Mittel- und Oberclassen zur Anwendung kommen.
11	Sprach-, Rechtschreib- und Aufsatz-Uebungen für deutsche Schulen	J. A. Geist		Kempten	Kösel	—	24	

C. Rechenbücher.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr	Bemerkungen.
1	Rechnungsunterricht	Weiß	X	Dillingen	Käuzle	—	6	
2	Denk- u. Zifferrechnungsbeispiele	Hindelang und Fäustle	IV	Kempten 1851	Kösel	—	36	3 Bändchen.
3	Das Nothwendigste aus dem Kopf- und Tafelrechnen	Seyfried	XIV	Passau 1860	Elsäßer	— —	15 12	gebunden. ungebunden.
4	Kopf- und Denkrechnen	Wagner	III	Augsburg	Schmidt	—	12	
5	Praktischer Rechenunterricht mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schulen in Bayern	"		Altdorf	Selbstverlag	1	24	
6	Sammlung von Rechnungsaufgaben	F. Huther		Sulzbach	J. Seidel	—	26	
7	1000 Aufgaben zum schriftlichen Rechnen	Engelbrecht	IV	Regensburg	Manz	—	12	
8	5555 Denkrechnungsbeispiele	Wälder		Augsburg 1857	Kollmann	—	6	
9	Kopf- und Tafelrechnen	Eußner		Würzburg 1851	Stahel	1	24	
10	Das Kopfrechnen	Hofmann		Freiburg 1855	Herder	—	21	
11	Aufgaben zum Kopfrechnen (2 Theile)	Hentschel		Leipzig 1857	Merseburger	1	—	
12	Das Wissenswürdigste aus der Maß-, Gewichts- u. Münzkunde	G. H. Buchner		Lauingen	Selbstverlag	—	36	
13	Aufgabenhefte zum Kopf- und Zifferrechnen für die Hand der Schüler	G. F. Heinisch		Bamberg	Buchner	—	36	
14	Rechenbuch für Elementarschüler	Englbrecht		Bamberg	Bucher	—	14	
15	Praktische Rechenbeispiele	Georg Raab		Dürkheim 1843	Selbstverlag	—	27	

merkungen.

…g vorzüglich em-
…n, kann jedoch in
…chule nur bei be-
…der Preisermäßig-
…und nur in den
…l- und Oberclassen
…nwendung kommen.

…hen.

…en.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
16	1330 Kopfrechnungsbeispi le	Wild	VIII	Passau	Elsässer	—	9	
17	Lehrgang des Rechenunterrichts mit Berücksichtigun: des Kopf- und Zifferrechnens	Heimer	II	Augsburg 1858	Seybolt	1	12	
18	Aufgaben zum Zifferrechnen besonders für B-yerns Schulen	Heimer	II	Augsburg 1858	"	—	6	à Heft (in 3 Heften).
19	555 Tafelrechnungsaufgaben nebst Auflösungen	Wälder		Langenerringen 1860	Selbstverlag	—	9	

D. Schönschreiben.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Vorlageblätter zum Schreibunterricht Nr. 1.—V1. à 1 Bogen	Riedl		München	Centralschulbücherverlag	— — —	2 15 17	jede Nummer einzeln. feine Ausgabe complet. ditto mit Umschlag.
2	Mustervorschriften für den Unterricht im Schönschreiben 1.—3 Stufe	Schwarz		"	Centralschulbücherverlag	—	4	zusammen; einzeln 1. Stufe 2 kr., 2. und 3. Stufe à 1 kr.
3	Wandtafeln für den Schreibunterricht, 8 Blätter			"	Centralschulbücherverlag	—	40	das kleine Alphabet 20 kr. das große Alphabet 20 kr.
4	Schulvorschriften	Held		"	Franz	4	—	
5	Kalligraphische Vorlegeblätter deutsch, current, englisch und lateinisch	Held		"	Selbstverlag	—	30	
6	Schreibvorlagen nach der Normalschrift bearbeitet	Günther, Schneider u. Degen	II	Speyer und Haardt 1858	Selbstverlag	3 —	— 30	3 Hft. deutsche Schrift 1 Heft lateinische Schrift (für katholische Schulen ist das III. Heft in besonderer Aufl. erschien.

E. Geographie und Geschichte.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte von Bayern	Heinisch	VIII	Bamberg 1858	Buchner	—	6	
2	Das Nöthigste aus dem Menschenleben der Naturkunde, Geographie und Geschichte	Ludwig	III	" 1859	Grau	—	10	
3	Vaterlandsgeschichte	Klaß		München	Franz	—	15	
4	Kurze Erdbeschreibung und Himmelskunde	Grünewald	II	Kaiserslautern 1848	Tascher	—	18	
5	Kurze Geographie der 5 Erdtheile	Ebensperger		Ansbach	Gummi	—	54	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
6	Kleine Weltkunde für Schule und Haus	Hein sch	III	Bamberg 1857	Buchner	—	16	
7	Allgemeiner Umriß der Erdbeschreibung	Burger		Erlangen 1856	Bläsing	—	12	
8	Geschichte von Bayern für Schulen	Schubert	II	München 1860	Centralschulbücherverlag	— —	12 15	ungebunden gebunden
9	Wandkarte des Königreichs Bayern für Schulen (mit Einzeichnung des vollständigen Eisen-Bahn-Netzes)	Roost		"	Centralschulbücherverlag	2	—	
10	Kleine Schulkarte von Bayern (desgleichen)	"		"	Wolf u. Sohn	—	6	
11	Große Schulkarte von Bayern (desgleichen)	"		"	"	—	18	
12	Flußnetz- und Skizzenkarte von Bayern	"		"	"	—	3	
13	Schulatlas in 25 Blättern	Handke	XVI	Großglogau	Flemming	—	58	
14	Elementar-Schulatlas in 10 Blättern	"		"	"	—	21	
15	Fürstenbilder	Drien'l		München	Selbstverlag	1	—	
16	Kurzer Abriß der Erdbeschreibung	Heinisch	II	Bamberg	Buchner	—	9	

F. Sonstige gemeinnützige Gegenstände.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Der bayerische Elementarschüler	Baader	XXIII	Augsburg 1852	Kollmann	—	15	
2	Obstbaumzuchtkatechismus	Dr. v. Baumann	III	Regensburg	Reitmayr	—	6	für Feiertagsschüler geeignet.
3	Abbildungen und Beschreibung der gefährlichsten in Bayern vorkommenden Giftgewächse			München 1837	Centralschulbücherverlag	1	40	mit 24 colorirten Tafeln.
4	Kurzer Inbegriff aus der Natur	Offinger		Bamberg	Buchner	—	20	
5	Lesebuch (7. u. 8. Abtheilg.	Bumüller und Dr. Schuster	IX	Freiburg 1860	Herder	—	30	Vgl. B. Abthl. a Ziff. 16 und Abthl. b Ziff. 1.
6	Katechismus d. Obstbaum-, Bienen- und Seidenzucht	Dürr		Schwabach 1846	Mezler	—	42	
7	Leitfaden zu den ersten Anfangsgründen richtiger Landwirthschaft	Riebel		Füssen 1854	Selbstverlag	—	13	Für Feiertagsschulen auf dem Lande vorzüglich geeignet.
8	Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Landwirthschaft	Höß		Augsburg 1843	Schmidt	—	27	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
9	Anleitung zur gewerblichen Buchführung, sowie Uebungsaufgaben hiezu (Ausgabe für die Hand der Schüler)	G. Fr. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	—	40	
10	Hauptbuch (Einschreibbuch) zu der vorstehenden Anleitung)	"		"	"	—	14	
11	Landwirthschaftlicher Katechismus	W. Steiger	II	Tagmersheim	Selbstverlag	—	24	Bei Abnahme von größeren Parthien tritt eine Preiseermäßigung von 4 kr. per Stück ein.

G. Zeichnen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Vorlegeblätter für den Zeichnungsunterricht, 2 Hefte	von Olivier		München 1835	Centralschulbücherverlag	—	20	1. Heft 11 kr. 2. " 9 kr.
2	Instruktion über den Zweck und Gebrauch dieser Blätter			"		—	3	
3	Elementar = Unterricht im Zeichnen	J. Weiß		Kempten	Danheimer	1	54	
4	Theoretisch praktische Anleitung zum elementaren Zeichnungsunterrichte	Tiefenbach		Mainz	Scholz	5	—	
5	Anfangsgründe im Landschafts- u. Blumenzeichnen	Filser		München	Ravizza (Kunsthandlung)	1	—	
6	Anfangsgründe zum Blumenzeichnen	L. Edelmann		Augsburg	Zanna und Comp.	1	20	
7	Vorübungen zum Freihandzeichnen (zum Gebrauch in Feiertagsschulen)	Heideloff		Nürnberg	Riegel u. Wießner	1	48	2 Curse.
8	Vorlegeblätter zum stufenmäßigen Zeichnungsunterrichte (3 Hefte)	Gsell	VIII	Chur u. Leipzig	Grubenmann	—	9	à Heft.
9	Vorlagen für das Zeichnen mit freier Hand	Strebl, Heißig und Hieser		Wien	Hartinger	1	15	

H. Musik.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Gesanglehre für die deutschen Schulen, gr. Med. O. 8	Kaspar Ett		München 1841—43	Centralschulbücherverlag	—	22	3 Abtheilungen { 1. Abth. 3 kr. 2. " 9 " 3. " 10 "
2	Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler	B. Widmann		Leipzig 1857	Merseburger	—	14	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
3	Lebensfrühling, Jugendlieder	Enslin u. Widmann	II	Leipzig 1853	Merseburger	—	6	
4	Liederquelle, 25 Gedichte für die Jugend von E. Enslin	"		Erfurt und Leipzig	G. W. Körner	—	7	à Heftchen (4 sind erschienen).
5	Theoretisch-praktische Gesanglehre für Schulen	G. H. Thorbecke		Osnabrück 1852	Rackhorst	—	27	
6	Gesangschule 2 Theile	Waldhör		Kempten	J. Kösel	2	42	2 Theile.
7	Gesangbüchlein	Klaß	VIII	München	Finsterlin	—	29	
8	Liederschatz für die Jugend	Hammer	X	Augsburg	Böhm	1	—	
9	Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht in den Volksschulen	Hohmann		Nördlingen 1858	Beck	—	48	4 Hefte.
10	Liedergarten	Heinze		Erfurt	Körner	—	12	à Heft.
11	Liedersammlung	Kainz (Lehrer in Kochel)		" 1844		—	12	
12	Leichtfaßliche Singschule, Praktischer Theil.	Johann Welles	I	Kochel	Kainz'scher Schul-Artikel-Verlag	—	24	
13	100 fromme Lieder	Georg Sterr	XVIII	Regensburg 1859	Fr. Pustet	—	6	Die Melodien hiezu kosten 12 kr.
14	Liederharfe	C. L. Veith		Arnsberg 1858	Grote	—	27	
15	117 Lieder für 2, 3, 4 Stimmen	Morgenroth		Schönbrunn bei Staffelstein	Selbstverlag	1	12	3 Hefte.
16	Deutscher Sängerhain	Schulz	II	Wolfenbüttel	Holle	—	32	3 Hefte.
17	Der Liederfreund	Seeger	III	Offenbach a/M.	André	—	54	3 Abtheilungen.
18	6 Bücher deutscher Lieder für Schulen		VI	Gütersloh	Bertelsmann	—	5	à Bändchen.
19	Liederbuch für katholische Schulen			Halle	H. W. Schmidt	—	15	
20	Deutscher Liedergarten für Mädchenschulen	Erk und Jakob		Essen	Bädeker	—	35	3 Hefte.
21	Schulgesänge	Lüben und Brandt		Wolfenbüttel	Holle	—	18	3 Hefte.
22	Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen	Laib		Chur u. Leipzig 1855	Grubemann	—	6	à Heft.
23	Praktische Chorgesangschule	Schletterer	IV	Zweibrücken 1859	Herbert	—	27	

III.

Verzeichniß

der für den Gebrauch der Lehrer an den protestantischen deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen des Königreiches Bayern und somit zur Anschaffung für Schulbibliotheken und Schullehrer-Seminarien empfohlenen Bücher und Hilfsmittel.

A. Religion.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
1	Handbuch der Bibel-Erklärung	Calwer	III	Stuttgart 1855	Verein	2	48	2 Bände.
2	Die hl. Schrift mit Bemerkungen	Gerlach	IV	Berlin 1858	Schlawitz	12	36	3 Bände.
3	Das neue Testament mit Anmerkungen	Lisco	V	Berlin 1852	Müller	4	30	
4	Lehrbuch der hl. Geschichte	Kurtz	VIII	Königsberg 1858	Gräfe u. Unzer	1	36	
5	Unterredungen über die biblische Geschichte	S. Nißen	VIII	Kiel 1858	Schwers	4	48	2 Bände.
6	Erklärung des kleinen Katechismus	Dr. Böckh	VIII	Kempten 1857	Dannheimer	—	12	
7	Leitfaden zur Erklärung des lutherischen kleinen Katechismus	Dr. Irmischer	VI	Nürnberg 1856	Raw	—	16	
8	Biblische Historien	Zahn		Meurs	Rheinische Schul-Buchhandlung	—	40	
9	Summa der biblischen Geschichten	Harleß	II	Stuttgart 1859	Liesching	—	48	
10	Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers	Caspari	V	Erlangen 1858	Bläsing	1	45	
11	Enchiridion mit Wort-Erklärung	Löhe	III	Stuttgart 1859	Liesching	—	36	
12	Dr. Luthers kleiner Katechismus	Caspari	II	Erlangen 1857	Bläsing	—	36	
13	Haus-, Schul- u. Kirchenbuch	Löhe		Stuttgart 1845	Liesching	—	54	
14	Schullehrer-Bibel, neues Testament	Brandt		Sulzbach 1829 bis 1833	von Seidel	2	50	
15	Unterredungen über den Katechismus	Nißen	VI	Kiel 1859	Schwers	3	22	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
16	Ausführliche Festfragen für das Kirchenjahr	Cadolzburger Predigerconferenz	II	Ansbach	Brügel	—	9	
17	Elementarkatechetik mit Anwendung auf den kleinen Katechismus	Curtmann		Darmstadt 1856	Diehl	—	28	
18	Erklärung der Evangelien	Chr. Rende		Nördlingen 1857	Beck	1	36	
19	Katechetische Erklärung der Evangelien und Episteln	Steger		Nürnberg 1855	Philipp Raw	2	—	
20	Lehrbuch der Kirchengeschichte	Kurtz		Mitau	Neumann	10	—	
21	Biblische Geschichte der hl. Schrift nacherzählt	Kurtz	VII	Berlin 1859	Wohlgemuth	—	36	

B. Deutsche Sprache.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
1	Aufgabenbuch f. den schriftlichen Gedankenausdruck	Petermann		Dresden	Adler u. Dietze	—	38	
2	IV. Sprach- und Lesebuch für Volksschulen	Heinisch und Ludwig		Bamberg 1852	Buchner	2	12	
3	Häster's Fibel oder der Schreiblesenunterricht für die Unterclassen der Volksschule	Hästers	XXV	Essen 1858	Bädeker	—	9	
4	Deutsche Sprachlehre in Beispielen	Hollensteiner		Frankfurt am Main	Zimmer	—	35	
5	Reinklänge der Orthographie und Interpunktation	Bauer		Nürnberg	Korn			
6	Hausaufgaben zur Uebung im schriftlichen Gedanken-Ausdruck	Lutz	II	Ansbach 1852	Seybold (Gummi)	—	14	3 Theile.
7	Rechtschreib-Regeln mit Uebungs-Aufgaben			Würzburg	Voigt			
8	Stylistisches Elementarbuch	Falkmann	VII	Leipzig 1859	Hahn	1	12	
9	Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen	Wurst		Reutlingen 1851	Mäcken und Sohn	1	36	
10	Deutsche Sprachlehre	Ritsert	VII	Darmstadt	Diehl	—	28	1 Theil.
			IV			—	28	2 Theile.
			III			1	24	3 Theile.
11	Praktischer Lehrgang beim Unterricht in der deutschen Sprache	Kellner	IX	Erfurt 1856	F. W. Otto	2	54	3 Theile.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
12	Schulgrammatik d. deutschen Sprache	Becker	VII	Frankfurt 1852	Kettenbeil	1	48	
13	Elementarbuch zu praktischen Denk- und Styl-Uebungen	Wurst	XVI	Reutlingen 1852	Mäcken und Sohn	—	36	
14	Lesebuch in Lebensbildern a) für mittlere Schulclassen und b) für Oberclassen	Von einem Verein praktischer Schulmänner	a VII b VIII	Oppenheim 1857 b) 1858	Kern 2te Verlagshandlung	— 1	24 —	a) b)
15	Kleine Erzählungen für Kinder	Stöber		Ludwigsburg	Selbst-Verlag der Kinder Heilanstalt	—	18	
16	Regeln und Wörterverzeichniß für deutsche Rechtschreibung	k. Ober-Schul Collegium in Hannover		Clausthal 1855	Schweiger	—	18	Als Zusammenstellung der in Deutschland allgemein üblichsten Rechtschreibung sehr zu empfehlen.
17	Sammlung aller gleich- und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache	Kindtlmayr		Neuburg a/D.	Joh. Prechter	—	18	
18	Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungs-Anstalten	Bauer	IV	Nördlingen 1859	Beck	—	45	Ausgabe für protestantische Schulen.
19	Etymologie der neuhoch deutschen Sprache	Bauer		detto	"	—	36	
20	Ausführliche Lehrstoffe für den gesammten deutschen Sprachunterricht	Winter		Leipzig	Wöller	— — —	42 42 28	I. II. Band. III.

C. Rechnen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauch	Heinisch	II	Bamberg 1858	Buchner	1	36	4 Bändchen, sodann ein Heft „Auflösung" zu 21 kr.
2	Praktische Rechnungs-Beispiele	Baab	V	Neustadt a/H. 1856	Gottschick	—	36	
3	Aufgaben-Sammlung	Keller	IV	Schaffhausen 1851	Schalch	—	14	
4	Praktischer Rechenlehrer	Scholz	IV	Halle 1851	Anton	1	48	
5	Praktischer Rechnungsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schulen Bayerns, drei Bändchen	Wagner		Altdorf	Selbstverlag	1	15	

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen.
6	Anleitung zum Kopfrechnen	Wild	V	Passau 1837	Winkler	—	18	
7	Lehrgang des Rechenunterrichts; mit 3 Aufgabenheften	Heuner	II	Ansbach 1858	Seybold	1	24	Die 3 Aufgabenhefte kosten à 6 kr.
8	Rechnungsbuch	Decker	III	Stuttgart 1848	Erhard	1	48	
9	Aufgaben-Sammlung zum schriftlichen Rechnen für Nürnbergs Schulen	Stephani	V	Nürnberg 1857	Bieling	—	22	
10	Das Kopf- oder Denkrechnen für Mittel- und Ober-Classen	Heuner	V	Ansbach 1860	Seybold	—	10	

D. Schönschreiben.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen.
1	Der Schönschreibunterricht nach Castairs	Ebensperger		Nördlingen 1845	Beck	1	48	Mit 18 Schreibheften.
2	Das Wesen der amerikanischen oder Taktschreib-Methode für Schullehrer	Otto	III	Erfurt 1857	Otto	1	21	
3	Schönschreib-Uebungen	Zwanziger		Bamberg 1855	Buchner	—	38	6 Hefte.
4	Systematische Anleitung zum Schreib-Unterricht	Held	III	München	Selbstverlag	—	48	

E. Geographie und Geschichte.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen.
1	Weltgeschichte für Schulen und zum Selbst-Unterrichte	Dittmar	VII	Heidelberg 1859	Winter	1	40	
2	Grundlagen beim Unterrichte in der Geographie	Selten	XXIV	Braunschweig 1858	Schwetzke	—	48	
3	Geschichte Bayerns	Spruner		Bamberg	Buchner	1	48	
4	Leitfaden für den Unterricht in der Geographie	Burger	XX	Erlangen 1859	Bläsing	—	12	
5	Bilder aus der Weltgeschichte	Grube	IV	Leipzig 1856	Brandstätter	5	24	
6	Lebensbilder II. Lesebuch für Mittel-Classen deutscher Volksschulen	Berthelt	XII	Leipzig 1855	Klinhardt	—	21	
7	Geographie und Geschichte von Deutschland und Bayern	Ebensperger		Ansbach 1848	Gummi	—	54	
8	Erzählungen aus der bayerischen Geschichte	Dr. Maurer		Augsburg 1852	Schmied			
9	Geschichte von Bayern für Schulen	Dr. Schubert		München 1860	Central-Schul-Bücher-Verlag	—	12	

erkungen.
gabenhefte kosten
hreibheften.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
10	Das heilige Land und das Land der israelitischen Wanderung	Ludw. Völter		Stuttgart	J. F. Steinkopf			
11	Ueber den Gebrauch der Lehrhilfsmittel für Geographie	Selten	V	Braunschweig 1859	Schwetzke	1	48	Fortsetzung von Nr. 2.
12	Biblische G ographie		III	Calw	Vereins-Buchhandlung	—	24	
13	Lehrbuch der Geographie	Völter	II	Eßlingen 1855	Weyhardt	1	48	
14	Handbüchlein der Weltgeschichte	Blumhardt	IV	Calw 1857	Vereins-Buchhandlung	—	24	
15	Die Weltgeschichte in 100 Abschni ten	Hayer und Schlimpert		Dresden 1856	Meinhold und Söhne	3	15	
16	Regententafel von Bayern		II	München 1858	Franz	—	18	
17	Topische Geographie des Königreichs Bayern	Walther		München	Cotta			für Schulbibliotheken vorzüglich zu empfehlen.
18	Handbuch der Geographie	Daniel	V	Halle 1852	Waisenhaus-Buchhandlung	—	54	2 Theile.

F. Sonstige gemeinnützige Gegenstände.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
1	Naturgeschichte	Schubert	XVIII	Frankfurt 1857	Heider u. Zimmer	17	—	Eine kleinere Ausgabe kostet 1 fl. 12 kr.
2	Leitfaden zur Landwirthschaft	Grünewald	II	Kaiserslautern 1852	Tascher	—	45	
3	Grundriß der Naturlehre	Scholl	V	U m 1853	Wolter	—	42	
4	Lehre der Obstbaumzucht	Lukas		Stuttgart 1844	Metzler	—	30	
5	Anleitung zum Futterbau	Veit		München		—	15	
6	Naturgeschichte (colo.irt)	Driendl		"	Selbstverlag	11	—	
7	Naturlehre	Hellmuth	XVI	Braunschweig	Vieweg	1	48	
8	Kurzgefaßter Unterricht in der Landwirthschaft	Fraas	III	München 1859	Lit.-Ar ist.-Anstalt	2	42	
9	Buch der Natur	Schödler	XI	Braunschweig 1860	Vieweg	3	36	
10	Anleitung zur Wiesencultur	Veit		München	Franz	—	51	
11	Landwirthschaft	Stiller		Nördlingen 1852	Beck	—	7	
12	Anleitung zum Gemüsebau	Bischoff		München 1856	Palm	—	27	
13	Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen	Krüger		Leipzig und Erfurt 1856	Körner	—	54	
14	Lehrbuch der Naturgeschichte	Grünewald	IV	Kaiserslautern 1858	Tascher	1	21	
15	Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchführung	Kittel		Nürnberg	Riegel u. Wiesner	—	36	Ein Auszug ist im Verlag der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu 4 kr. zu haben.

4

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
16	Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Landwirthschaft	Höß		Augsburg 1843	Schmied	—	24	
17	Lehr- und Lesebuch für die obersten Classen der Volksschulen in Landwirthschaft treibenden Gemeinden	H. K. Schneider		Frankfurt 1859	Sauerländer	—	56	
18	Naturlehre für Schulen	Berthelt	II	Leipzig	Klinkhardt	1	36	
19	Unterricht in der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung für deutsche Schulen	Ludwig		Bamberg 1858	Buchner	—	48	für Landschullehrer sehr geeignet.
20	Biblische Naturgeschichte für Schulen und Familien		II	Calw 1854	Vereins-Buchhandlung	—	24	
21	Leitfaden zur Behandlung und Unterweisung blinder Kinder zu Hause und in der Schule	Dr. Hecher		München 1859	Centr.-Schul-Bücherverlag	—	4	
22	Anleitung zur gewerblichen Buchführung (Ausgabe für die Hand der Lehrer)	G. Fr. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	1	45	
23	Faßliche Anleitung zur Obstbaumzucht (mit 10 lith. Abbildungen)	J. Bräuning	I	Mainbernheim 1860	Selbstverlag	—	6	Bei Abnahme von 5 Exemplaren 1 Frei-Exemplar.

G. Zeichnen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Systematische Zeichnenschule für Lehrer	Hermes		Berlin	Selbstverlag	—	21	per Heft.
2	Die zeichnende Geometrie	Bose	II	Dresden 1856	Adler u. Dietze	11	—	
3	Linearzeichnen für technische Schulen	Heideloff		Nürnberg	Zanna	1	20	
4	Erste Grundlage des rationellen Zeichnungs-Unterrichtes	Wolff	II	Leipzig	Schrag (Hofmann)	1	27	
5	Zeichnungs-Vorlagen des Thüringer Lehrervereins			Langensalza		4	—	

H. Musik.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht	Hohmann	VI	Nördlingen	Beck	—	18	I. und II. Curs.
2	Die Lenkweise zum Gesang-Unterricht	Zaininger		Nürnberg 1849	Fleischmann	8	—	
3	Urania, Musikzeitschrift			Erfurt	Körner	—	54	per Jahrgang. (Sehr zu empfehlen.)
4	Praktische Klavierschule	Hohmann Chr. H.	VI	Nördlingen 1859	Beck	3	36	Den Vorbereitungslehrern empfohlen.

Nr. curr.	Titel des Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
5	Gesangschule für Schulen	Hohmann		Nördlingen	Beck	—	33	3 Hefte.
6	Lieder des Len.es für die singlustige Jugend (54 Lieder und 60 Vorübungen) mit einem Vor-Unterrichte	Jubitz		Nürnberg 1845	Recknagel	—	15	Vorzüglich empfohlen.
7	Solfeggirtafeln. Ein Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Tonverhältnisse und zur Einübung von Chorälen und Volksliedern	Hohmann		Nördlingen 1860	Beck	1	30	Für Lehrer vorzüglich empfohlen.
8	Liederhain für Knaben- und Mädchenschulen (2- und 3stimmige Lieder)	Hentschel	VI	Leipzig 1855	Merseburger	—	6	à Heft. 2 Hefte sind erschienen.
9	Kinderharfe für 6—8jährige Knaben und Mädchen	"	II	detto	detto	—	6	
10	Anweisung zum Gesang-Unterrichte in der Volksschule	Richter		Essen 1858	Bädecker	—	54	
11	Gesang in der Schule, seine Bedeutung und Behandlung	Merling		Leipzig 1856	Merseburger	—	54	
12	Orgelschule	Hohmann		Nürnberg 1859	Raw (Braun)	1	12	
13	Revidirtes 4stimmiges Kirchenmelodienbuch	Zahn		Erlangen 1852	Bläsing	2	24	
14	4stimmiges Melodienbuch zum Gesangbuch der evangelischen Kirche	"		detto		2	24	
15	Vier Männerchöre zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste, für 4 Männerstimmen.	Jos. Lutz, General-Baß-Lehrer in Würzburg						

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
rzer Leitfaden für den Unterricht in der Landwirthschaft	Höß		Augsburg 1843	Schmied	—	24	
r- und Lesebuch für die bersten Classen der Volksschulen in Landwirthschaft reibenden Gemeinden	H. K. Schneider		Frankfurt 1859	Sauerländer	—	56	
turlehre für Schulen	Berthelt	II	Leipzig	Klinkhardt	1	36	
terricht in der einfachen andwirthschaftlichen Buchführung für deutsche Schulen	Ludwig		Bamberg 1858	Buchner	—	4	für Landschullehrer sehr geeignet.
liche Naturgeschichte für Schulen und Familien		II	Calw 1854	Vereins-Buchhandlung	—	24	
faden zur Behandlung und Unterweisung blinder Kinder zu Hause und in der Schule	Dr. Hecher		München 1859	Centr.-Schul-Bücherverlag	—		
eitung zur gewerblichen Buchführung (Ausgabe für die Hand der Lehrer)	G. Fr. Heinisch		Bamberg 1859	Buchner	1	45	
liche Anleitung zur Obstbaumzucht (mit 10 lith. Abbildungen)	J. Bräuning	I	Mainbernheim 1860	Selbstverlag	—	6	Bei Abnahme von 5 Exemplaren 1 Frei-Exemplar.

G. Zeichnen.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
tematische Zeichnenschule für Lehrer	Hermes		Berlin	Selbstverlag	—	21	per Heft.
zeichnende Geometrie	Bose	II	Dresden 1856	Adler u. Dietze	1	—	
arzeichnen für technische Schulen	Heideloff		Nürnberg	Zanna	1	20	
e Grundlage des rationellen Zeichnungs-Unterrichtes	Wolff	II	Leipzig	Schrag (Hofmann)	1	27	
hnungs-Vorlagen des Thüringer Lehrervereins			Langensalza		4	—	

H. Musik.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
ktischer Lehrgang für n Gesangunterricht	Hohmann	VI	Nördlingen	Beck	—	18	I. und II. Curs.
Lenkweise zum Gesangunterricht	Zaininger		Nürnberg 1849	Fleischmann	8	—	
dia, Musikzeitschrift			Erfurt	Körner	—	54	per Jahrgang. (Sehr zu empfehlen.)
ktische Klavierschule	Hohmann Chr. H.	VI	Nördlingen 1859	Beck	3	36	Den Vorbreitungslehrern empfohlen.

…es Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
…r für Schulen	Hohmann		Nördlingen	Beck	—	33	3 Hefte.
…ces für die …e Jugend (54 …te 69 Vorüb… …it einem Vor… …e	Jubitz		Nürnberg 1845	Ricknagel	—	15	Vorzüglich empfohlen.
…eln. Ein Hilfs… …r Veranschau… …er Tonverhält… …zur Einübung …len und Volks…	Hohmann		Nördlingen 1860	Beck	1	30	Für Lehrer vorzüglich empfohlen.
…r Knaben- und …ulen (2- un… Lieder)	Hentschel	VI	Leipzig 1855	Merseburger	—	6	à Heft. 2 Hefte sind erschienen.
…ür 6—8jährige …d Mädchen	"	II	detto	detto	—	6	
…zum Gesang- …in der Volks…	Richter		Essen 1858	Bädecker	—	54	
… Schule, seine …und Behand…	Merling		Leipzig 1856	Merseburger	—	54	
…stimmiges	Hohmann		Nürnberg 1859	Raw (Braun)	1	12	
…orienbuch	Zahn		Erlangen 1852	Bläsing	2	24	
Melodienbuch …buch der evan… …irche	"		detto		2	24	
…höre zur Feier …sten Geburts… …nsfeste, für …timmen.	Jos. Lutz, General-Baß-Lehrer in Würzburg						

IV.

Verzeichniß

für den Gebrauch der Schüler in den protestantischen deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen des Königreiches Bayern genehmigten Bücher und Hilfsmittel.

A. Religion.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
Die hl. Schrift nach Dr. Luthers Uebersetzung		In verschiedenen Auflagen und verschiedenem Verlag erschienen			1 bis 1	6 30	Besonders empfohlen wird die Ausgabe des Nürnberger Centralbibelvereins mit dem Perikopen-Verzeichnisse
Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern			Nürnberg	Verlag der allgemeinen Pfarrwittwenkasse bei Sebald	— —	20 24	(ohne Noten) (mit Noten)
Kleiner Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen	Dr. Luther		Ansbach	Verlag der allgemeinen Pfarrwittwenkasse (Brügel)	—	7½	
Gedenksprüche als erste Unterweisung im Christenthume							
Katechismus der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz		XXXIV	Speyer	Pfarrwittwenkasse	— —	6 12	ungeb. geb.
Evangelisch-protestantisches Gesangbuch für Schule, Kirche und Haus		II	"	"			
Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für protestantisch-evangelische Christen			Zweibrücken u. Speyer	Ritter Kranzbühler			
Biblische Historien nach dem Kirchenjahre geordnet	Zahn		Meurs 1859	Rheinische Schulbuchhandlung	— —	30 24	geb. ungeb.
Die Augsburger Confession	In verschiedenen Auflagen und verschiedenem Verlag erschienen.						
Kurze Reformationsgeschichte für Schüler und Familien		II	Calw	Vereinsbuchhandlung	—	16	

...des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlages.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr	Bemerkungen.
...er großer und Katechismus ...veiundfünfzig Geschichten mit ...ngen	Ursinus und Olevianus	CXXXVI	Ottobeuern 1842 (Calw) Nürnberg	Verlag der Pfarrwittwenkasse (Stein)	—	12	Nur für reformirte Gemeinden

B. Deutsche Sprache.

a) Fibeln und Lesebücher für die I. Abtheilung.

					fl.	kr	
...Wandtafeln	Heinisch		Bamberg	Buchner	2	24	
	Zi.ch		Sulzbach	von Seidel	—	6	
...ach- u. Lesebuch ...schulen (Fibel) ... III. Abthl.	Heinisch und Ludwig	XI	Bamberg 1860	Buchner	—	4	zusammen 15 kr.
					—	12	
...rricht von Gott	Chr. v. Schmid		Ansbach	Pfarrwittwenkasse (C. Brügel)	—	4	(gebunden)
...e Hauselemen-...in für den ...und Leseunter-	Wurst	LXVIII	Stuttgart 1857	Mäcken und Sohn	—	12	Handfibel
					—	18	Anschauungs-Unterricht.
...as erste Schul-	Friedr. Krumbacher	V	Nürnberg 1856		—	23	Vorzüglich empfohlen.

b) Lesebücher für die mittleren und höheren Classen.

					fl.	kr	
...ylungen	Heinisch		Bamberg	Buchner	—	6	
...Lesebuch für ...schulen (zu-...rachlehrbuch	Stern	XVII	Carlsruhe 1858	Groos	—	12	I. Bändchen.
					—	12	II. Bändchen.
					—	18	III. Bändchen.
...hriftlehrer oder Stücke für das ...hiedener Hand-	Beumer	VIII	Wesel 1849	Vogel	—	21	
...en nach Ma-	Wackernagel	XXII	Stuttgart 1860	Liesching	—	48	à Band — 3 Bände.
	v. Schubert	VII	Stuttgart	"	—	9	
...e Sätze zu ...n und Denk- als Grund- Unterrichte in Kenntnissen	Bacher		München 1860	Centralschulbücherverlag	—	8	geb. 11 kr.
...sebuch für die ...assen	Häster	II	Essen 1856	Bädecker	—	35	Eigne Ausgabe für protestantische Schulen. Vorzüglich empfohlen.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
ebensbilder 3. Abtheilung (Lesebuch für die Ober-Classen der Volksschulen)	Berthelt	XII	Leipzig 1858	Klinkh..rt	—	28	
I. Sprach- u. Lesebuch für mittlere und höhere Klassen der Volksschulen	Heinisch und Ludwig	II	Bamberg 1854	Buchner	—	18	

c) Lesebücher für die Feiertags-Schüler.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
esebuch für die evangelischen Schulen Württembergs			Stuttgart	Hallberger	—	24	
euestes Lesebuch für Bürgerschulen	Lüben u. Nacke	IV	Leipzig 1859	Brandstetter	—	14	I. Bändchen.
					—	21	II. Bändchen.
					—	28	III. Bändchen.
					—	32	IV. Bändchen.
					—	32	V. Bändchen.
					—	45	VI. Bändchen.
I. Sprach- und Lesebuch für höhere Classen der deutschen Volksschulen	Heinisch u. Ludwig	III	Bamberg 1860	Buchner	—	30	Allgemeine Bemerkung. Die sub b aufgeführten Bücher sind auch für Feiertags-Schulen verwendbar.

d) Sprachlehren für die Hand der Schüler.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
emente der deutschen Sprache	X. Klaß		München 1857	Weiß	—	9	
prach- und Aufgabenbüchlein	"		" 1855	"	—	6	
prach-Aufgaben	"		" 1856	"	—	6	
e deutsche Sprache in 4 Theilen. Dargestellt in Beispielen sammt den nöthigsten Erläuterungen	Fürg		" 1850 bis 1860	Central-Schul-Bücher-Verlag	—	19	geb. 29 kr.
ue Schreib- und Leseschule	Offinger	XIV	Bamberg	Buchner	—	12	Vorzüglich empfohlen.
utsches Sprachbüchlein	Jacobi		Nürnberg	Ebner	—	9	

C. Rechenbücher.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
chenbuch	Schwerd		Grünstadt 1839	Neidhardt	—	54	
00 Rechnungsaufgaben	Weiß		Dillingen 1857		—	12	
chnungs-Unterricht für die erste Schulzeit	Güll		Nördlingen	Beck	—	6	
ifgaben zum Zifferrechnen in 3 Heften	Heuner	II	Ansbach 1858	Gummi	—	6	à Heft. Sehr brauchbar, wenn der Lehrer selbst Heuners „Lehrgang beim Rechen-Unterricht" benützt.

…s Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
…t zum Kopf-rechnen für die Schüler	G. F. Heinisch		Bamberg 1858	Buchner	— —	6 8	I. II. Heft. Nur brauchbar, wenn der Lehrer das Rechenbuch desselben Verfassers benützt.
…ir Elementar-	Engelbrecht		Regensburg	Manz	—	12	
… oder Denk- … Mittel- und	Heuner	IV	Leipzig 1852	Rein	—	12	

D. Schönschreiben.

…s Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
…eib-Unterricht	Ebensperger		Nördlingen	Beck	1	—	
…zum Schreib- Nr. I—VI	Riedl		München	Central-Schul Bücher-Verlag	—	34	In 6 Blättern. 2 kr. jede Numer. 15 kr. seine Ausgabe complet. 17 kr. detto mit Umschlag.
…Vorlagen	Rügemer		Augsburg				
…ften	Held		München	Selbstverlag	—	48	
…riften	Ebensperger		Nördlingen	Beck	—	45	
	Berger		"	"	— —	24 40	I. II. Heft.
Normal-Vor- …teten Schreib-	Günther, Schneider u. Degen	II		Selbstverlag	1	—	à Heft. 3 Hefte.
…uf der ersten Schreib-Ueb- …der Normal-	Heinisch		Bamberg Ansbach	Brügel	—	12	

E. Geographie und Geschichte.

…s Buches.	Verfaßer.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
…d Geschichte	Heinisch	III	Bamberg 1852	Buchner	—	6	
…der Erd-Be-	"		"	"	—	9	
…Geographie	Ludwig		Bayreuth 1853	Grau	—	6	
…e aus der …, Natur- …ichte u. Geo-	S. G. Ludwig	II	Bamberg 1853	Buchner	—	6	
…andkarten …Leitfaden in …Himmels-	Bruckner Ebensperger		Neustadt a/H Ansbach	Gummi	—	54	4 Abtheilungen.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
ſchichte von Bayern für Schulen	Schubert	II	München 1860	Central-Schul-Bücher-Verlag	—	12	geb. 15 kr.
ındkarte des Königreiches Bayern für Schulen (mit Einzeichnung des vollſtändigen Eiſenbahn-Netzes)	Rooſt		München 1860	detto	2	—	
eine Schulkarte von Bayern	"		" "		—	6	
oße Schulkarte von Bayern	"		" "		—	18	
ıßnetz- und Skizzenkarte von Bayern	"		" "		—	3	
tfaden für den Unterricht n der Geographie	Burger	XX	Erlangen 1859	Bläſing	—	12	
ographie des Königreiches Bayern	Zeidler	II	Speyer 1857	G. E. Lang	—	12	
gemeiner Umriß der Erd-Beſchreibung	Burger		Erlangen 1856	Bläſing	—	14	

F. Sonſtige gemeinnützige Gegenſtände.

Naturgeſchichte und Naturlehre.

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	Preis. kr.	Bemerkungen.
ildungen und Beſchreibungen der gefährlichſten Bayern vorkommenden iftgewächſe	Zuccarini		München 1837	Central-Schul-Bücher-Verlag	1	40	
pflanzen	Plato		Leipzig	Induſtrie-Comptoir	1	48	
tkunde für Schule und aus	Heiniſch	III	Bamberg 1857	Buchner	—	16	
Landwirthſchaft	Stiller		Nördlingen	Beck	—	3	
ıitung zur gewerblichen uchführung (Ausgabe r die Hand der Schüler)	G. Fr. Heiniſch		Bamberg 1859	Buchner	—	40	
ptbuch (Einſchreibbuch der vorſtehenden Anleitung)	"		"	"	—	14	
wirthſchaftlicher Katechismus	W. Staiger	II	Tagmersheim	Selbſtverlag	—	24	Bei Abnahme größerer Parthien tritt Preis-Ermäßigung von 4 kr. per Stück ein.

…es Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.

G. Zeichnen.

…es Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	fl.	kr.	Bemerkungen.
…itter für den …gs-Unterricht,	von Olivier		München 1835	Central-Schul-Bücher-Verlag	—	20	1. Heft 9 kr. 2. Heft 11 kr.
… über deren Ge-			„	detto	—	3	
…e Vorlege-	Weiß		Kempten	Danheimer	1	54	
…ichenlehrer für …chüler	Hermes		Berlin	Selbstverlag	—	21	à Heft. — 200 Hefte, wovon Nr. 40—43 und 131—136 besonders brauchbar für Schüler.
…nde im Land- und Blumen-	Filser		München	Ravizza	1	—	Vorzüglich empfohlen.
…lage des ratio- …chnungs-Unter-	Wolf	II	Leipzig	Schrag	—	21	à Heft. — 5 Hefte.
…rische Zeichner	Wöckel		Nürnberg	Campe	—	48	
… Ornamente in			München	Lithographische Kunstanstalt der Feiertagsschule	1	30	
…iche Ornamente …sen			„	detto	1	30	

H. Musik.

…es Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	fl.	kr.	Bemerkungen.
…mmlung für …nd Leben, zwei	Kraußold		Erlangen 1845	Deichert	— / —	15 / 21	I. / II. } Heft.
…der von einigen		IX	Selbstverlag in Commission bei Löffler in Erlangen		—	6	
	J. H. Lützel	II	Erfurt und Leipzig	Körner	—	6	à Heft. — 2 Hefte.
…er für fröhliche, … Sänger			Augsburg	Schlosser	—	6	
…immige Jugend- …m Gebrauche in …len	Kulm		Erfurt und Leipzig	Körner	—	12	
…hling, Jugend-	Enslin u. Widmann	II	Leipzig 1853	Merseburger	—	6	
…n	Heinze		Erfurt	Rösner	—	14	

Titel des Buches.	Verfasser.	Auflage.	Zeit und Ort des Verlags.	Verlags-Handlung.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen.
ingvögelein, 1-, 2-, 3- und 4stimmige Lieder für Schule und Haus	Erk und Greef		Essen 1842 bis 1848	Bädecker	—	4½	à Heft. — 4 Hefte.
stimmiges Schulmelodienbuch	Zahn		Nürnberg	Sebald (Pfarr-Wittwen-Kasse)	—	9	
3 Schullieder	Preis	X	Erlangen	Löffler und Kunstmann	—	5	
ederbüchlein für deutsche Schulen	Zahn		Nördlingen 1860	Beck	—	4	Erstes Heft.
					—	6	Zweites Heft.
raktische Chorgesangschule	Schletterer	IV	Zweibrücken	Herbert	—	27	

iglich Bayerisches

eis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 27. Juni. 1861.

Inhalt.

exp. 29617. pr. 23. Juni 1861. 3440.

strikts-Polizeibehörden von Unterfran-n und Aschaffenburg.

essors Dr. Haßler zu Ulm um Bewilligung die Restauration des Ulmer-Münsters betr.

Seiner Majestät des Königs.

ichneten Behörden wird im nachstehen-höchste Entschließung des k. Staats-Innern für Kirchen- und Schul-An-15. c. Mts. bezeichneten Betreffs zur tgetheilt.

n 20. Juni 1861.

von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

iherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 4531. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der k. Regierung, Kammer des Innern, wird hiemit Kenntniß gegeben, wie Seine Majestät der König unterm 21. Oktober v. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß für die Restauration des Ulmer Münsters eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zu dem den Consistorialstellen diesseits und jenseits des Rheines am zweckmäßigst erscheinenden Zeitpunkte veranstaltet werde.

Nachdem das k. protestantische Oberkonsistorium nunmehr zur Anzeige gebracht hat, daß alle früher bewilligten Kirchenkollekten jetzt beendet sind, und der gegenwärtige Zeitpunkt für Erhebung der Collekte für den

Ulmer-Münster günstig erscheine, so wird die k. Regierung, Kammer des Innern, zur hiernach weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken hievon verständiget, daß zur Vermeidung von Weitwendigkeiten die eingehenden Collekten-Gelder durch die treffenden Dekanate und Consistorien gleich direkte an das k. Oberkonsistorium, welches zur Ausantwortung des Gesammterträgnisses an das Münster-Comité in Ulm beauftragt ist, einzusenden sind.

Die Kirchenkollekte in der Pfalz für fraglichen Cultus-Bau ist bereits erhoben.

München, den 15. Juni 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betr. w. o.

Nr. pr. 33078. Nr. exp. 29557. pr. 23. Juni 1861. 3441.

An die k. Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

Gesuch des Apothekers Friedrich Meyer in Heilbronn um die Bewilligung zum Verkaufe von Doppel-Klettenwurzel-Tinktur und Oel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Stadtkommissariaten, Distriktspolizeibehörden und Physikaten des Regierungsbezirkes wird nachstehend Abdruck einer unterm 18. Mai d. J. Nr. 3946 erfolgten h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels

und der öffentlichen Arbeiten sammt Beilagen zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 20. Juni 1861.

König. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Abschrift.

Nr. 3946.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Von der unterm Heutigen im bez. Betreffe an die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., gemeinschaftlich mit dem kgl. Staatsministerium des Innern erlassenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift unter Anfügung des Entwurfes der Ankündigungen zur Kenntnißnahme.

München, den 18. Mai 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. o.

Abschrift.

Nr. 3946.

Staatsministerium des Innern,
dann
Staatsministerium des Handels rc. rc.

Dem Apotheker Friedrich Mayer in Heilbronn wird hiemit auf den gutachtlichen Antrag des k. Obermedizinal Ausschusses die erbetene Bewilligung zum Verkaufe seiner Doppel-Klettenwurzel-Tinktur und Oeles für den Umfang des Königreichs Bayern unter der Bedingung

ertheilt, daß sich bezüglich der öffentlichen Anempfehlung dieses Mittels genau und unabänderlich an den hier in Abschrift mitfolgenden Entwurf gehalten werde.

München, den 18. Mai 1861.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Frhr. von Schrenk. gez. von Neumayr.

gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern.

Betr. w. v.

Abschrift.

Bei Herrn

ist neu angekommen und in Flaschen zu 1 fl. 45 kr. vorräthig zu haben:

Doppel-Klettenwurzel-Tinktur,

ein Mittel, das die Eigenschaft, das Ausfallen der Haare zu hindern und einen neuen, gesunden, kräftigen Wuchs derselben zu erzielen geeignet ist.

Es hat mir durch überraschend günstige Erfahrungen bewiesen, daß auch in solchen Fällen, wo alle anderen empfohlenen Mittel wirkungslos blieben, schon der Verbrauch einer einzigen Flasche den vollen günstigen Erfolg zeigt.

Ich kann mit Zuversicht aussprechen, wenn nur irgend noch kräftige keimfähige Wurzeln vorhanden sind, so werden sie mit dieser Tinktur zu einem schönen Haarwuchs erregt.

Ich empfehle daher allen Personen, die an Haarkrankheit leiden aufs angelegenste, einen Versuch mit dieser Tinktur zu machen.

Heilbronn, am Neckar

Fr. Mayer, Apotheker und Chemiker.

Aechtes nur sogenanntes Klettenwurzel-Oel.

Dieses nach eigener Vorschrift aus Klettenwurzeln mit China und Rum u. s. f. dargestellte feine Toiletten-Oel leistet nicht nur gegen den Ausfall der Haare treffliche Dienste, sondern befördert hauptsächlich den Wuchs derselben und gibt ihnen höheren Glanz und Weiche.

Ich kann es daher einem geehrten Publikum aus längerer Erfahrung als ein bewährtes Mittel bestens empfehlen.

Heilbronn, am Neckar.

Fr. Mayer, Chemiker und Apotheker.

Nr. pr. 33043. Nr. exp. 29342. pr. 22. Juni 1861. 3425.

An sämmtliche Polizeibehörden längs der zum unterfränkischen Regierungsbezirk gehörenden Mainstrecke, sowie das gesammte Bau- und Polizei-Aufsichtspersonal dieser Bezirke.

Die Floßfahrt auf dem Maine betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach § 9 der Floßordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Main's vom Jahre 1850 (Regierungsblatt 1850 Nr. 18 S. 274) dürfen die Flöße theils um die Schifffahrt nicht zu hindern, theils um die Querfahrt über den Main nicht übermäßig zu verzögern, nicht dicht hinter- oder gar nebeneinander fahren, sondern müssen wenigstens 1000 Fuß von einander entfernt bleiben.

Dieser Bestimmung soll nun seit neuerer Zeit von den Flößern sehr häufig entgegengehandelt und hiedurch die Ueberfahrt über den Main oft stundenlang zum Nachtheile der Uferbewohner gehemmt werden.

Die sämmtlichen obenbezeichneten Polizeiorgane werden deßhalb angewiesen, den Vollzug obiger Verordnungs-Bestimmung genau zu überwachen, Contravenienten zur Anzeige zu bringen und gegen dieselben mit geeigneter polizeilicher Bestrafung einzuschreiten.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

.17260. Nr. exp. 17622. pr. 22 Juni 1861. 3432.

mmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Forst-Verwaltung Bayerns betr.

Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Forstämter des Regierungsbezirkes erhalten ächst für sich und die unterhabenden k. Revierförster das k. Kreisforstbureau die erforderliche Anzahl plare der im Ministerial-Forst-Einrichtungsbureau arbeiteten Druckschrift „die Forst-Verwaltung rns" mit dem Auftrage, jeden Band mit 2 fl zu tarisiren und den Empfang dem k. Kreis-Forst-u unverweilt zu bescheinigen.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

liche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Bever, v. n.

Kohlmüller.

. 34920. Nr. exp. 29277. pr. 19. Juni 1861. 3403.

sämmtliche k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Den Postbotendienst betreffend.

Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Oktober v. Jrs. ist das Institut der postboten in's Leben getreten. Um nun die Postboten lich der pünktlichen Besorgung ihrer Gänge im mäßigen Interesse des Publikums wie der Post-lt einer geeigneten Controlle zu unterstellen, ergeht mmtliche obenbezeichnete Behörden folgender Auftrag: Nach Mittheilung der General-Direktion der k. b. hrs-Anstalten vom 7. l. Mts. werden die k. Land-te durch das Oberpost- und Bahnamt Würzburg den Ankunftsstunden der Postboten in jedem zur hung vorgezeichneten Orte und ebenso von jeder Aenderung in den Botengängen und Gangzeiten in Kenntniß gesetzt werden. Diese Ankunftsstunden der Postboten, sowie alle sich ergebenden Aenderungen sind den Gemeinde-Vorstehern der betreffenden Orte mit der Weisung bekannt zu geben, solche durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindetafel den Orts-Einwohnern bekannt zu machen und jedes verspätete Eintreffen der Postboten dem vorgesetzten Landgerichte zur Anzeige zu bringen.

Die kgl. Landgerichte aber werden nicht unterlassen, dem kgl. Oberpost- und Bahnamte Würzburg von jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden Unregelmäßigkeit des Post-Botendienstes geeignete Mittheilung zukommen zu lassen.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 35409. Nr. exp. 29866. pr. 25. Juni 1861. 3456.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblinden-Institute zu München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Im k. Centralblinden-Institute zu München werden sich für das kommende Schuljahr 1861/62 voraussichtlich mehrere Freiplätze erledigen und zwar in der Blindenbeschäftigungsanstalt zwei ganze Freiplätze allgemeiner Stiftung und in der Blinden-Erziehungsanstalt ein 3/10 Freiplatz allgemeiner Stiftung.

Bewerber um einen Freiplatz in der Blindenbeschäftigungsanstalt werden auf Ziff. V und VI der einschlägigen Stiftungs-Urkunde vom 25. August 1836 (Döllinger Bd. XXIV § 1518 pag. 483) und Ministerial-Entschließung vom 16. Juni 1837 (Döllinger Bd. IX § 1074 pag. 1719) hingewiesen; Bewerber um einen Freiplatz in der Blinden-Erziehungsanstalt haben ihre Ge-

suche mit legalen Nachweisen über nachfolgende Punkte zu belegen

1) daß das aufzunehmende Kind wenigstens 6 und nicht über 12 Jahre alt,
2) nicht blödsinnig,
3) mit keinem anderwärtigen körperlichen Uebel behaftet und
4) vorschriftsmäßig geimpft ist, und bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde rechtzeitig einzureichen.

Sämmtliche Polizeibehörden haben für gehörige Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in ihren Distrikten Sorge zu tragen und die eingekommenen Gesuche mit der im Regierungs-Ausschreiben vom 19. Dezember 1851 (Kr.-A.-Bl. 1851 Seite 1103) angeordneten Uebersichtstabelle

längstens bis zum 12. Juli l. Js.

anher vorzulegen.

Fehl-Anzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 24. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 35377. Nr. exp. 29382. pr. 22. Juni 1861. 3431.

Aufstellung eines Hauptagenten für die Münchner und Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. Juni l. Js. wurde der von der Direktion der rubrizirten Gesellschaft an die Stelle des mit Tod abgegangenen General-Agenten, Carl Frhr. v. Schätzler, aufgestellten k. Hof-Banquier, Robert von Fröhlich, Inhaber der Firma Robert von Fröhlich und Comp. zu München, als General-Agent der Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern vom 1. Juli 1861 an in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 35351. Nr. exp. 29283. pr. 19. Juni 1861. 3402.

Bestätigung des Kaufmanns Leonhard Burlein von Eßleben, kgl. Landgerichts Werneck, als Agenten der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Leonhard Burlein von Eßleben als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätiget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 33076. Nr. exp. 29070. pr. 20. Juni 1861. 3408.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Collektengesuch der israelitischen Cultusgemeinde Obbach, k. Landgerichts Werneck betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Mai ds. Jrs. der allerunterthänigsten Bitte der israelitischen Cultusgemeinde Obbach, k. Landgerichts Werneck, ent-

sprechend, zur Erbauung einer neuen Synagoge in Obbach die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen Synagogen des Königreichs allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Hievon werden die Distrikts-Polizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die in ihrem Bezirke befindlichen Rabbiner und Cultusvorstände derjenigen israelitischen Cultusgemeinden, in welchen sich Synagogen befinden, zur alsbaldigen geeigneten Vornahme dieser Collekte zu veranlassen.

Die eingehenden Gelder sind von den Distrikts-Polizeibehörden in Empfang zu nehmen und sofort an das k. Landgericht Werneck zu übersenden, zugleich aber berichtliche Anzeige über das Ergebniß anher zu erstatten.

Würzburg, den 17. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 35961. Nr. exp. 29824. pr. 25. Juni 1861. 3450.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung der Caroline Winter von Laibach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Mai l. Jrs. wurde Caroline Winter von Laibach, kgl. würtemb. Oberamtsgerichts Künzelsau, wegen Diebstahls, Betrugs etc. in eine Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements und unter Hinweisung auf das Ausschreiben von 5. Juni v. Jrs. (Kr.-A.-Bl. S. 724) erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich der Winter das vorschriftsmäßige Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 23. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Signalement der Caroline Winter.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 3" 2"', Statur kräftig, Haare braun, stark, Stirne breit, Augen grau, Nase breit, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe gesund, ohne besondere Kennzeichen.

Nr. pr. 33303. Nr. exp. 29343. pr. 22. Juni 1861. 3426.

Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Hettstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Gram ist die katholische Pfarrei Hettstadt, Landgerichts Würzburg l. d. M., in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte nur den 1/4 Stunde entfernten Hettstadter Hof, hat 786 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, keinen Hilfspriester und gewährt nach der superrevidirten neuen Fassion, laut der beigefügten Ertrags-Uebersicht einen Reinertrag von 979 fl. 20 1/2 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreis-Amtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, am 18. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Ertrags-Uebersicht

der katholischen Pfarrei Hettstadt, Landgerichts Würzburg l. d. M.

	fl.	kr.
An ständigem Gehalte:		
Aus der Staatskasse:		
3 Schäffel, 5 Metzen, 6¼ Maß Waizen	58	20¾
5 Schäffel, 2 Metzen, 11⅞ Maß Korn	57	23¼
	115	44
Aus Realitäten:		
Wohnung mit Oekonomiegebäuden und Hausgärten	46	36
Reinertrag des Pfarrgutes	445	9
	491	45
Aus Rechten:		
Aus abgetretenen Grundgefällen	276	12
Aus Gemeinderechten	3	4
Aus Weiderechten	—	45
	280	1
Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:		
An gestifteten Gottesdiensten	85	18
Wegen Führung zweier Prozessionen	1	20
An Stolgefällen	68	52
	155	30
Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:		
Opfergeld bei Einlieferung der österlichen Beichtzettel	15	26
In Summa	1058	26
Hievon ab die Lasten mit	79	5½
Bleibt Reinertrag	979	20½

---

praes. 22. Juni 1861. 3427.

Bekanntmachung,

die II. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betr.

Nach allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs vom 19. l. Mts. hat gemäß dem Gesetze vom 16. März 1855 Art. 4 Behufs einer weiteren Rückzahlung

die II. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen vom Jahre 1855

nach dem Verloosungsplane vom 3. Juni 1860 (Reg.-Bl. S. 524—527) stattzufinden.

Dieser allerhöchsten Bestimmung zufolge wird diese II. Verloosung

Donnerstag den 27. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier Saal Nr. I. vollzogen werden.

Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen zur Heimzahlung gelangenden Capitalbetrag von 800,000 fl. und demgemäß nach Abs. 1 und 2 des Verloosungsplanes auf die Ziehung von 15 Endnummern.

Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

Die baare Heimzahlung beginnt sogleich nach erfolgter Verloosung und die gezogenen Obligationen werden vom

1. Oktober l. Jrs.

an außer Verzinsung gesetzt.

München, am 19. Juni 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Exp.-Nr. 3785/III. praes. 25. Juni 1861. 3455.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat

12. April d. Js. Mittags 12 Uhr versammelt in ge-
:r Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, Direk-
Freiherr von Aretin, von Hagens, Schebler, Räthe,
ert, Assessor, Nußer, königl. Oberstaatsanwalt, und
ger, Sekretär, in der Untersuchung wider den Re-
ur Gottfried Meyer dahier wegen Preßvergehens,
agen in Nr. 64, 72 und 73 des Nürnberger An-
es vom Jahre 1861 beschlossen:

„Es sei das Strafverfahren gegen den Redakteur Gottfried Meyer in Nürnberg wegen Preßvergehens begangen in Nr. 64 und 72 des Nürnberger Anzeigers vom Jahre 1861 einzustellen, die Nr. 72 dieses Blattes aber, soweit sie noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken",

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 22. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Freiherr von Welser. Müller.

---

praes. 22 Juni 1861. 3436.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 21. Juni 1861 ist dem Schullehrer Joh. Jos. Stein zu Hopferstadt, Ldg. Ochsenfurt, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Maidbronn, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Getreide-Gattung.	Würzburg, 22. Juni 1861.			Ochsenfurt, 18. Juni 1861.			Mellrichstadt, 19. Juni 1861.			Brückenau, 19. Juni 1861.			Marktbreit, 22. Juni 1861.			Schweinfurt, 22. Juni 1861.		
	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Waizen	26	22	30	130	22	—	1	20	—	1	24	—				1	20	15
Kern				38	22	—												
Korn	13	16	45	12	17	—	14	17	—	6	18	—				9	16	—
Gerste										10	13	15						
Haber	20	8	30				2	8	—	[illegible]	7	30				20	8	48
Erbsen	2	16	—													8	16	—
Linsen																		
Wicken																		
Waizen	302	20	53	352	21	24	2	18	55	1	21	—				222	18	9
Kern				20	21	30												
Korn	191	15	33	12	16	30	19½	16	7	13	16	48½				103	15	2
Gerste										2	12	5						
Haber	90	7	49				1½	7	37				6	7	30	33	8	38
Erbsen	—	15	42													11	15	44
Linsen																3	14	—
Wicken																		
Reps																		
Waizen	8	16	48	105	21	—	1	18	—	2	20	20				2	16	10
Kern				7	21	—												
Korn	4	14	36				3	15	50	10	16	—				1	14	—
Gerste										6	12	—						
Haber	8	7	—				1⅓	7	15							1	6	—
Erbsen	3	15	20													3	15	—
Linsen																		
Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 59. Würzburg, den 2. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 36679. Nr. exp. 30180. pr. 29. Juni 1861. 3492.

Die Lehramtsprüfung pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten, rubrizirten Betreffes dd. 22. Juni d. Js. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung für die Betheiligten veröffentlicht.

Würzburg, den 27. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 4561. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für Diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 14. Oktober l. Js., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 4. November l. Js.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre Gesuche bei dem unterfertigten k. Staatsministerium in Bälde einzureichen, damit ihnen die Entscheidung über die Zulassung rechtzeitig eröffnet werden kann. Gesuche, welche nach dem ersten September einkommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium und über den Betrieb der allgemeinen, dann insbesondere der philologischen und

:matischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes
;es Verhalten beizulegen. Behufs der Zulassung
Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird
Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die
ulichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candi-
gewärtigt. Die Gesuchsteller beider Categorien
i ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und
rtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die
ilten, welche sie besucht, die Candidaten der Philo-
und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem,
die Note, mit der sie das Gymnasium absolvirt haben,
geben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher
ungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und
welchem Erfolge? —

Jeder sich Anmeldende hat ferner in seinem Gesuche
i Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm
röffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt
n kann.

Hinsichtlich der Prüfung für das philologische Lehr-
insbesondere hat das unterfertigte k. Staatsmini-
m beschlossen, die Bestimmung des § 88 Abs. 5
1 der revidirten Schulordnung in der Weise voll-
i zu lassen, daß den Candidaten drei Monate vor
in der Prüfung ein größeres Stück eines griechischen
römischen Classikers bezeichnet wird, auf das sie sich
die mündliche Prüfung vorzubereiten und dabei alle
te der Erklärung eines alten Schriftstellers in das
zu fassen haben.

Zu diesem Zwecke werden den Candidaten der Phi-
ie für die im gegenwärtigen Jahre abzuhaltende
amtsprüfung

Aeschylus Persae und
Cicero de republica lib. I. — III. incl.

ant, so, daß jedem Candidaten überlassen bleibt, nach
er Wahl sich für das eine oder das andere der bei-
bezeichneten Stücke speziell vorzubereiten, und nach
Wunsche des Candidaten das eine oder das andere einer
henden Erklärung oder Erläuterung unterzogen wird.

Zur mehr cursorischen Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, diese Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen, und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

München, den 22. Juni 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Lehramtsprüfungen für 1861 betr.

Nr. pr. 37283. Nr. exp. 30334. pr. 1. Juli 1861. 3506.

Die Fleischtaxen für den Monat Juli 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Juli 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 7½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt, auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch, auf 8 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 1. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser. Mees.

Nr. pr. 36121. Nr. exp. 29930. pr. 26. Juni 1861. 3462.

An die kgl. Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Rotzkrankheit unter den Pferden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die in Betreff der Epizootien überhaupt und der Rotzkrankheit der Pferde insbesondere erlassenen Regierungs-Ausschreiben, wornach sorgfältige Ueberwachung gegen Verheimlichung, rechtzeitige Anzeige und Berichterstattung, sowie Anordnung gehöriger Isolirung und anderer Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung zu handhaben sind, wird auf Antrag der kgl. Landgestütsverwaltung zu München noch weiter verfügt, daß über alle Fälle von Rotzkrankheit unter den Pferden von den Distriktspolizeibehörden alsbaldige direkte Mittheilung an die kgl. Landesgestüts-Verwaltung in München erstattet werde, damit auch von dieser Seite die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln gegen Ansteckung der Hengste auf den Beschälstationen getroffen werden können, um das kgl. Aerar möglichst vor Schaden zu sichern.

Die Distriktspolizeibehörden haben deßhalb noch besondere Weisungen an die Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher zu erlassen, und geeignete Eröffnung an die Pferdebesitzer zu bewirken, mit dem Beisatze, daß bei Zuführung von Stuten deren Gesundheitszustand vorsichtig ins Auge zu fassen sei und bei Verheimlichung

von Rotz oder Rotzverdacht mit strengen Strafen eingeschritten werde.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein. König.

Nr. pr. 36280. Nr. exp. 30218. pr. 30. Juni 1861. 3501.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Eine in der Gemeinde Rottau, k. Landgerichts Traunstein, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 16. d. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser. Mees.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender berichtlicher Anzeige des k. Landgerichts Traunstein wurde in der Gemeinde Rottau, genannten Gerichts, am 8. l. Mts. eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Herkunft und Heimath unbekannt ist.

Indem nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein deßfallsiges sachdienliches Ergebniß an das k. Landgericht Traunstein unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 16. Juni 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern. Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

Signalement

der in der Gemeinde Rottau, k. Landgerichts Traunstein, aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Größe: 5′ 8″; Alter: circa 34 Jahre; Augen: hellblau; Haare: lang und blond; Bart: hellblonder Vollbart; Nase: spitz; Stirne: hoch; Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig, aber nicht gut erhalten; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Dieselbe ist mit einem leinenen Hemde, breiten wollenen gestrickten Hosenträgern, einer Weste von blauem Gradl, einem dunkelgrünen Tuchspenser, einem baumwollenen, braun- und weißgekleideten Halstuche, einer dunkelblauen Militärhose mit rothem Revers, an deren oberem Theile noch ein Stück eines abgetrennten amaranthrothen breiten Streifens sichtbar ist, dann ein paar Fußlumpen und ein paar genagelten, niedern Gebirgsschuhen, endlich einem grauen runden Filzhute, sämmtliche Gegenstände ziemlich abgetragen, bekleidet.

Bei sich trug sie ein leinenes Säckchen, in welchem sich 1 fl. 10 kr. in Kupfer und 54 kr. Silbergeld befinden, theils österreichisches, theils bayerisches Geld.

Würzburger Brodtare und Gewicht

vom 1. mit 15. Juli 1861,

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23 1/2	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein dto.	"	11 3/4	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	24	2
Ein " dto.	"	21	kr.	" "	3	—	—
Eine Waage weißen Brodes	"	10 1/2	kr.	" "	1	16	—
Ein Kümmelbrod	"	6	kr.	" "	—	27	1 3/4
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	13	2 3/4
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	9	2/4
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	9	3/4
Ein Paar Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	2 1/4
Ein Semmel	"	1/2	kr.	" "	—	2	1
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	9	3/4
Ein Dickweck	"	1	kr.	" "	—	4	2 1/4
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine Breze	"	1	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.							

Würzburger Brodtare und Gewicht

vom 1. mit 15. Juli 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	22 1/2	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	11 1/4	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "			
Ein Waage weißen Brodes	"	20	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	10	kr.	" "	1	15	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	28	3
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	14	1 1/3
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	9	2 1/4
Ein Paar Semmeln	"	2	kr.	" "	—	9	2 1/4
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	3
Ein Semmel	"	1/2	kr.	" "	—	2	1 1/3
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	9	2 1/4
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	3
Eine Breze	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Hertle.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 60. Würzburg, den 4. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 36176. Nr. exp. 30047. pr. 29. Juni 1861. 3494.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Geschäfts-Vereinfachung durch unmittelbaren Verkehr der k. Militär-Behörden mit den Gemeindebehörden diesseits des Rheins betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine von dem k. Kriegs-Ministerium an die k. General- und Corps-Commandos erlassene Entschließung vom 5. d. M., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Würzburg, am 25. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 11444. Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Nachstehendes erging an die General- und Corps-Commandos:

„Es ist Anlaß gegeben, die über den Geschäftsverkehr zwischen den Regiments- ꝛc. Commandos und den Conscriptionsbehörden am 7. Juli 1855 Nr. 6390 unter Ziffer 5 erlassene Bestimmung (Verordnungsblatt 1855 Nr. 5) dahin in Erinnerung zu bringen, daß die Vornahme aller auf die Beabschiedung der beurlaubten ausgedienten Mannschaft bezüglichen Amtshandlungen durch die betreffenden Civilbehörden in einem Schreiben angesonnen und so dieser Gegenstand seiner vollen Erledigung auf die einfachste Weise zugeführt werde.

Um Uebrigens den Geschäften, wie dieselben bei Entlassungen der beurlaubten, vor ihrer Ausdienung bei

ihren Abtheilungen nicht mehr persönlich einrückenden Mannschaft erforderlich sind, insbesondere wegen Prüfung und Anerkennung von Rechnungen über Guthaben oder Schuld, wegen Abquittirung oder Erklärungsabgabe bezüglich der Monturstücke, wegen Erholung von Unterschriften und Ergänzung des Signalements bei Zustellung der Militär-Abschiede rc. eine rasche Erledigung zu sichern, aber auch den Landgerichten in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins die möglichst zulässige Erleichterung zu gewähren, wird hiemit weiter verordnet:

1) Für alle in Orten mit magistratischer Verfassung verheimatheten Soldaten ist in den vorbezeichneten Fällen, dann wegen Beitreibung von Montur-Abschlags-Zahlungen der noch dienenden Mannschaft die Thätigkeit der Gemeindebehörden — Magistrate — in München der Polizei-Direktion — anzusprechen.

2) Die Zustellung von Monturstücken, welche Eigenthum des Mannes geworden sind, oder des Erlöses hiefür ist bei dem nun auch in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines bestehenden Institute der Landpostboten unmittelbar an die beurlaubte Mannschaft gegen Empfangsbestätigung zu bewerkstelligen.

Dieses wird hiemit bekannt gegeben.

München, den 5. Juni 1861.

v. Lüder.

v. Gönner.

Geschäfts-Vereinfachung durch unmittelbaren Verkehr der Militärbehörden mit den Gemeindebehörden diesseits des Rheins betr.

Nr. pr. 17629. Nr. exp. 18154. pr. 1. Juli 1861. 3509.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Staatsaktivkapitalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachstehenden wird die unterm 26. Mai l. J. im obenbezeichneten Betreffe von dem k. Staatsministerium der Finanzen an den k. obersten Rechnungshof erlassene generalisirte Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlichet, daß über die vom 1. Oktober 1861 an eintretende neue rechnerische Behandlung der Staatsaktivkapitalien besondere Weisung ergehen wird.

Würzburg, den 27. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Bever, v. n.

Kohlmüller.

Abschrift.

Nr. 3580.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben auf allerunterthänigsten Antrag des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen auf Grund der Bestimmung in § 6 Abs. 2 des Staatsschuldengesetzes vom 28. Dezember 1831 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von der VIII. Finanzperiode beginnend

1) die bei den k. Rentämtern und bei der k. Central-Staatskasse noch bestehenden Staatsaktivkapitalien dem allgemeinen Staats-Realitäten-Kaufschillings-Fonds einverleibt, und

ufschillings-Rechnungen unter gehöriger
ung von den eigentlichen Kaufschillingen,
den Ablösungsschillingen vorgetragen,
besondere Rechnungen hierüber nicht
ellt werden.

2c. 2c. 2c.

en 26. Mai 1861.

niglichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

(gez.) von Schönwerth.

. exp. 30309. pr. 1. Juli 1861. 3507.

ommissariate und sämmtliche Distrikts-
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bahntelegraphen der Ostbahnen zu amtlichen Zwecken betreffend.

Seiner Majestät des Königs.

n der k. privilegirten bayerischen Ost-
ollzuge einer höchsten Entschließung des
riums des Handels und der öffentlichen
Mai l. Js. sämmtliche Betriebs-In-
ations-Vorstände ermächtiget und beauf-
he Staatsdepeschen auf Requisition der
Behörden durch den Bahntelegraphen
entgeltlich zu befördern. Es darf je-
erung nur dann erfolgen, wenn die
rade durch den Bahndienst in Anspruch

en in Gemäßheit einer höchsten Ent-
. Staatsministeriums des Innern vom
Nro. 11761 die genannten Behörden
in Kenntniß gesetzt, daß bezüglich der
Benützung auf die Fälle dringlichen
n der Form und der concisen Fassung
die durch Regierungs-Ausschreiben vom 21. Novbr. und 4. Dezbr. 1850 (Intell.-Bl. 1850 Stück 139 S. 930 und St. 143 S. 957) dann durch lithogr. Regierungs-Ausschreiben vom 17. Novbr. 1854 Nr. 5580 und 19. Mai 1856 Nro. 32773 bekannt gegebenen höchsten Vorschriften auf das Sorgfältigste zu beachten sind.

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 36702. Nr. exp. 30050. pr. 29. Juni 1861. 3491.

An sämmtliche Distriktsschulbehörden des Regierungsbezirkes.

Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schul-Behörden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die obgenannten Distriktsschul-Behörden daran zu erinnern, daß nach § 7 ihres Ausschreibens vom 1. Dezember 1839 rubrizirten Betreffs Nr. 6672 der äußerste Termin zur Vorlage der Schul-Visitations-Ergebnisse
der 15. September ist.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

36111/30151. praes. 29. Juni 1861. 3495.

zung des Sattlermeisters Joseph Eyrich zu Neustadt als n der k. k. priv. ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft betreffend.

Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entzung vom Heutigen den Sattlermeister Joseph Eyrich :eustadt a/S. an Stelle des seitherigen Agenten manns Wilhelm Lemm allda für den Landgerichts- Neustadt a/S. als Agenten obenbezeichneter Geaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht

Würzburg, den 26. Juni 1861.

gl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

---

pr. 35481. Nr.exp. 29849. pr. 26. Juni 1861. 3467.

Verkauf der D. Pattison'schen Gichtwatte betr.

Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anduch bekannt gegeben, daß durch höchstisterial-Entschließung vom 8. Juni l. Js. dem Fabnten Karl Feuchtler in München auf sein Gesuch 14. Januar l. Js. die Bewilligung zum Verkaufe D. Pattison'schen Gichtwatte für den Umfang des igreichs Bayern unter der Bedingung ertheilt wurde, das Pfund nicht höher als zu 2 fl., mithin das e Packet nicht über 6 kr. in Absatz gebracht werde.

Würzburg, den 23. Juni 1861.

igl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 35246. Nr. exp. 30267. pr. 1. Juli 1861. 3508.

Die Nachlaßsache der Anna Warmuth, Wittwe des k. Rechtsanwaltes Dr. August Joseph Warmuth dahier betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jüngst dahier verlebte Wittwe des k. Rechtsanwaltes Dr. August Warmuth, Frau Anna Warmuth, hat

1000 fl. den Armen ihres Geburtsorts Mellrichstadt, ferner
50 fl. der Kinder-Bewahranstalt,
50 fl. dem Taubstummen-Institute,
50 fl. der Kreis-Blinden-Anstalt und
50 fl. dem Elisabetha-Vereine

dahier letztwillig zugewendet, was zum ehrenden Andenken an die hiedurch in hohem Maße bewiesene edle und wohlthätige Gesinnung veröffentlicht wird.

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 34756. Nr. exp. 29845. pr. 26. Juni 1861. 3468.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Entweichung des verwahrlosten Knaben Joseph Braun von Ebermannsdorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Amberg vom 18. Mai l. Js., bezeichneten Betreffs, hat sich der verwahrloste Knabe Joseph Braun von Ebermannsdorf, welcher früher in der Rettungsanstalt zu Amberg, seither

aber bei dem Hafnermeister Karl See daselbst in der Lehre untergebracht war, am 5. Mai l. Js. aus des letzteren Wohnung heimlich entfernt und vagirt wahrscheinlich umher, da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte.

Die obengenannten Behörden werden nunmehr beauftragt, behufs Ausmittlung des Aufenthaltsortes des Joseph Braun, dessen Personalbeschreibung unten folgt, die geeigneten Recherchen zu pflegen, denselben auf Betreten aufgreifen und an das k. Landgericht Amberg abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten kgl. Stelle hievon berichtliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 23. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Personal-Beschreibung.

Joseph Braun ist circa 16 Jahre alt, kleiner Statur, von blonden gekrausten Haaren, vollem Gesichte und gesunder Gesichtsfarbe.

Ein besonderes Kennzeichen desselben, daß er sehr langsam spricht.

Derselbe trug bei seiner Entweichung Janker und Hose von schwarz- und weißgestreiften Sommerzeug, grüntuchene Schirmmütze und ein paar Schuhe.

Derselbe ist aber auch im Besitze eines schwarzen Tuchrockes und von ein paar Stiefeln.

Nr. pr. 34875. Nr. exp. 29846. pr. 26. Juni 1861. 3469.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Weiden vom 1. d. M. wurde die untenbeschriebene ledige Beutelstrickerin Anna Slatky von Altfürstenhütte, k. k. österreichischen Bezirksamts Tachau, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt, und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständiget, nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 31. Oktober 1854 (Kr.-A.-Bl. Nr 124) die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Würzburg, den 23. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Personalbeschrieb der Anna Slatky.

Alter: 25 Jahre: Statur: schlank; Haare: schwarzbraun; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: bleich; besondere Kennzeichen: ohne.

Nr. pr. 35582. Nr. exp. 30163. pr. 29. Juni 1861. 3493.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung des ledigen Messerschmiedsgesellen Gg. Müller aus Rosenfeld in Württemberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 6. Juni 1861 wurde der ledige, unten signalisirte Messerschmiedsgeselle Gg. Müller von Rosenfeld, k. württemberg'schen Oberamtes Sulz, wegen Verbrechens des Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum
en vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß
.

Würzburg, den 27. Juni 1861.

gliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

nalbeschreibung des Georg Müller von Rosenfeld.
Derselbe ist 25 Jahre alt, untersetzter Statur, mißt
' 5''', hat längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe,
en Bart, hohe Stirne, blaue Augen, spitzige Nase,
Zähne, kleinen Mund, ovales Kinn, spricht den
bischen Dialekt und ist ohne besondere Kennzeichen.

Nr. pr. 32768. Nr. exp. 29335. pr. 26. Juni 1861. 3461.

Das Kollektengesuch der israelitischen Gemeinde Zirndorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht wird mit Bezug auf das Ausschreiben vom 7. Jan. d. J. (Kr.-A.-Bl. S. 60) bekannt gemacht.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Uebersicht

im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg erzielten Ertrages der Kollekte für die israelitische Kultusgemeinde Zirndorf in Mittelfranken.

ehörden.	Betrag.			Bemerkungen.
	fl	kr.	dl.	
agistrate:				
ffenburg	3	30	—	
einfurt	13	42	—	
gburg	—	—	—	
andgerichte:				
au	—	48	—	
rbach	—	—	—	
tein	3	12		
ſſenburg	1	54	—	
	5	12	—	
nach	5	30	—	
ofsheim	1	12	—	
lenau	3	48	—	
lbach	6	—	—	
n	15	27	—	
ann	—	—	—	
dorf	1	6	—	
münden	7	30	—	
lzhofen	4	24	—	
melburg	4	14	—	
furt	5	—	—	
ers	2	3	—	
eim	13	13	—	
stadt	4	24	—	
ngen	3	45	—	

Behörden.	Betrag.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	dl.	
Landgerichte:				
Kitzingen	—	—	—	
Klingenberg	1	18	—	
Königshofen	3	48	—	
Lohr	—	—	—	
Marktbreit	2	42	—	
Marktheidenfeld	2	13	—	
Marktsteft	3	54	—	
Mellrichstadt	2	51	—	
Miltenberg	1	20	—	
Münnerstadt	—	—	—	
Neustadt a/S.	8	45	—	
Obernburg	—	54	—	
Ochsenfurt	1	18	—	
Orb	—	—	—	
Rothenbuch	—	—	—	
Rothenfels	5	30	—	
Schöllkrippen	—	—	—	
Schweinfurt	12	45	—	
Stadtprozelten	1	21	—	
Volkach	1	45	—	
Werneck	11	28	—	
Weihers	—	36	—	
Wiesentheid	3	57	—	
Würzburg r/M.	2	6	—	
Würzburg l/M.	7	27	—	
Summa	181	52	—	

Nr. 1237. praes. 2. Juli 1861. 3518.

An sämmtliche Gerichte des Bezirkes des unterfertigten Appellationsgerichtes.

Mittheilung der Ergebnisse der Untersuchungen über Holzdiebstähle und Jagdfrevel an die k. Forstämter betr.

Den vorbezeichneten Gerichten wird nachstehende, von den k. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern erlassene, höchste Entschließung vom 19. praes. am 27. Juni l. Js. Nr. 9222, soweit dieselbe an sie gerichtet ist, zur Nachachtung mitgetheilt.

Aschaffenburg, am 30. Juni 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

Rüdiger.

Nr. 9222.

Staatsministerium der Justiz

und

Staatsministerium des Innern.

Nachdem der Forstverwaltung die Kenntniß von den Ergebnissen der wegen Entwendungen von aufgearbeitetem Holze und wegen Jagdfrevel geführten Untersuchungen unumgänglich nothwendig ist, wird hiemit angeordnet:

1) Von dem Ergebnisse einer jeden wegen Diebstahls von aufgearbeitetem Holze im Walde oder an den Triftbächen und Lagerplätzen, dann wegen Jagdfrevels geführten Untersuchung ist dem Forstamte des Bezirkes, in welchem der Diebstahl oder der Jagdfrevel verübt wurde, durch Mittheilung eines Auszuges aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse Nachricht zu geben;

2) die Mittheilung dieser Auszüge hat zu geschehen:

a) bezüglich der Untersuchungen von Holzdiebstählen oder Jagdfreveln im Verbrechens- oder Vergehensgrade durch die betreffenden bezirksgerichtlichen Staatsanwälte,

b) bezüglich der polizeilich strafbaren Jagdfrevel von den zur Aburtheilung in erster Instanz zuständigen Gerichten, und

c) bezüglich der in polizeilichem Grade strafbaren Holzdiebstähle von den zur Aburtheilung derselben in erster Instanz zuständigen Distrikts-Polizeibehörden.

München, den 19. Juni 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. v. Neumayr. gez. Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Steyrer.

An das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Mittheilung der Ergebnisse der Untersuchungen über Holzdiebstähle und Jagdfrevel an die k. Forstämter betr.

---

praes. 29. Juni 1861. 3496.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5prozentigen Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 13. l. Mts. (Regierungsblatt S. 531) hat heute die IX. Verloosung der 4prozentigen, die VI. Verloosung der 4½prozentigen und die IX. Verloosung der 5prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 4 Prozent:

au porteur 14 Haupt=Serien und Endnummern,
auf Namen 4 Haupt=Serien und Endnummern,

II. bei der Eisenbahn=Anlehens=Schuld zu $4^{1}/_{2}$ Prozent:

au porteur 24 Haupt=Serien und Endnummern,
auf Namen 2 Haupt=Serien und Endnummern

III. bei der Eisenbahn=Anlehens=Schuld zu 5 Prozent:

au porteur 7 Haupt=Serien und Endnummern,
auf Namen 3 Haupt=Serien und Endnummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt=Serien und Endnummern sind gemäß dem Verloosungs=Plane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I., II. und III. aufgeführten, **rothgeschriebenen** Commissions=Kataster=Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der $4^{1}/_{2}$prozentigen Eisenbahn=Schuld nur auf die Eisenbahn=Anlehens=Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zins=Coupons bezieht, indem das $4^{1}/_{2}$prozentige Eisenbahn=Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins=Coupons gemäß Landtags=Abschiede vom 26. März 1859 Abschn. III. lit. C. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verlooſten Obligationen treten mit dem 1. Oktober 1861 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs=Monats, in keinem Falle aber über den 30. September 1861 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verlooſten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), erfolgt bei der k. Staats=Schuldentilgungs=Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats=Schuldentilgungs=Spezial=Kassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats=Schuldentilgungs=Hauptkasse in München, die k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz=Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts=Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schul=Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuld=

briefe kann erst nach **unbedingter und legaler Beseitigung** jener Vinculirungen durch die **betheiligten Gläubiger** erfolgen.

IV. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verlooften Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Oktober 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, am 22. Juni 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 22. Juni 1861 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent, 4½ Procent und 5 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

1.

IX. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4%

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1013	4053	6098	7085*	8024	9015	10003	11071	12088	13031	14074	15020	17047	18002
1113	4153	6198	7185*	8124	9115	10103	11171	12188	13131	14174	15120	17147	18102
1213	4253	6298	7285*	8224	9215	10203	11271	12288	13231	14274	15220	17247	18202
1313	4353	6398	7385*	8324	9315	10303	11371	12388	13331	14374	15320	17347	18302
1413	4453	6498	7485*	8424	9415	10403	11471	12488	13131	14474	15420	17457	18402
1513	4553	6598	7585*	8524	9515	10503	11571	12588	13531	14574	15520	17547	18502
1613	4653	6698	7685*	8624	9615	10603	11671	12688	13631	14674	15620	17647	18602
1713	4753	6798	7785*	8724	9715	10703	11771	12788	13731	14774	15720	17747	18702
1813	4853	6898	7885*	8824	9815	10803	11871	12888	13831	14874	15820	17847	18802
1913	4953	6998	7985*	8924	9915	10903	11971	12988	13931	14974	15920	17947	18902

**

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4%.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

2072	2472	2872	3285	3685	4035	4435	4835	5220	5620
2172	2572	2972	3385	3785	4135	4535	4935	5320	5720
2272	2672	3085	3485	3885	4235	4635	5020	5420	5820
2372	2772	3185	3585	3985	4335	4735	5120	5520	5920

II.

VI. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 1/2 Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 1/2%

(wozu auch die vinculirten und die mit Namen-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören.)

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

44	1613	5213	6851	9453	11040	13601	17232*	18878	21465	23060	25659	29220	32860	34486
144	1713	5313	6951	9553	11140	13701	17332*	18978	21565	23160	25759	29320	32960	34586
244	1813	5413	7009	9653	11240	13801	17432*	20039	21665	23260	25859	29420	33029	34686
344	1913	5513	7109	9753	11340	13901	17532*	20139	21765	23360	25959	29520	33129	34786
444	3036	5613	7209	9853	11440	14018	17632*	20239	21865	23460	27030*	29620	33229	34886
544	3136	5713	7309	9953	11540	14118	17732*	20339	21965	23560	27130*	29720	33329	34986
644	3236	5813	7409	10038	11640	14218	17832*	20439	22065	23660	27230*	29820	33429	35003
744	3336	5913	7509	10138	11740	14318	17932*	20539	22165	23760	27330*	29920	33529	35103
844	3436	6051	7609	10238	11840	14418	18078	20639	22265	23860	27430*	32060	33629	35203
944	3536	6151	7709	10338	11940	14518	18178	20739	22365	23960	27530*	32160	33729	35303
1013	3636	6251	7809	10438	13001	14618	18278	20839	22465	25059	27630*	32260	33829	35403
1113	3736	6351	7909	10538	13101	14718	18378	20939	22565	25159	27730*	32360	33929	35503
1213	3836	6451	9053	10638	13201	14818	18478	21065	22665	25259	27830*	32460	34086	35603
1313	3936	6551	9153	10738	13301	14918	18578	21165	22765	25359	27930*	32560	34186	35703
1413	5013	6651	9253	10838	13401	17032*	18678	21265	22865	25459	29020	32660	34286	35803
1513	5113	6751	9353	10938	13501	17132*	18778	21365	22965	25559	29120	32760	34386	35903

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 1/2%.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummer:

1083	1283	1483	1683	1883	2079	2279	2479	2679	2879
1183	1383	1583	1783	1983	2179	2379	2579	2779	2979

III.

IX. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5%

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören.)

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

21	521	2087*	2587*	3028	3528	5043	5543	7065	7565	8048	8548	9088	9588
121	621	2187*	2687*	3128	3628	5143	5643	7165	7665	8148	8648	9188	9688
221	721	2287*	2787*	3228	3728	5243	5743	7265	7765	8248	8748	9288	9788
321	821	2387*	2887*	3328	3828	5343	5843	7365	7865	8348	8848	9388	9888
421	921	2487*	2987*	3428	3928	5443	5943	7465	7965	8448	8948	9488	9988

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5%.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

31	191	331	491	631	791	931	1108	1408	1708
91	231	391	531	691	831	991	1208	1508	1808
131	291	431	591	731	891	1008	1308	1608	1908

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Oktober 1861 außer Verzinsung.

München, den 22. Juni 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel, Sekretär.

Ad Num. 4112. E. N. 4856. pr. 26. Juni 1861. 3483.

Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrei Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

		fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen baar	300	—
II.	An Zinsen	4	—
III.	Wohnung klein, Oekonomiegebäude und Gärtchen	20	—
IV.	3/4 Tagwerk Aecker, 1 Tagwerk Wiese	18	30
V.	Einnahmen aus Dienstesfunktionen	106	50
VI.	Observanzmäßige Gaben	6	—
	Reiner Pfarr-Ertrag:	455	20

Bayreuth, den 25. Juni 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Kraußold.

Biedermann.

---

praes. 29. Juni 1861. 3490.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 27. Juni 1861 ist dem Schullehrer Johann Adam Köbler zu Unteraltertheim, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Gollmuthhausen, k. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 28. Juni 1861.			Ochsenfurt, 25. Juni 1861.			Königshofen, 25. Juni 1861.			Brückenau, 26. Juni 1861.			Schweinfurt, 28. Juni 1861.			Marktsteft, 28 Juni 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	4	24	1	132	21	—	1	21	—	1	20	30	24	19	50	12	20	10
	Kern				24	21	—												
	Korn	12	16	30				5	15	15	3	17	30	100	16	—			
	Gerste										2	14	—						
	Haber	2	[illegible]	48				3	7	15	1	5	—						
	Erbsen	1	15	—															
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	370	20	28	45	20	30	3	19	30				76	19	15	13	20	—
	Kern				5	20	15												
	Korn	237	15	24	10	16	—	7	15	—	22	16	46	125	15	56			
	Gerste	5	10	30															
	Haber	76	7	57	7	7	15							10	8	30	3	7	—
	Erbsen	3	12	54															
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	4	15	45	13	20	—	2	17	—	1	20	—	43	19	—	7	19	—
	Kern																		
	Korn	7	14	30				10	14	30	1	14	30	8	15	24			
	Gerste										11	13	—						
	Haber	10	7	21															
	Erbsen	1	12	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 61. Würzburg, den 9. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 37473. Nr. exp. 30961. pr. 6. Juli 1861. 3560.

An die Stadtmagistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, dann an die k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Abordnung von Deputationen an das Allerhöchste Hoflager betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend eine höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. M. zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung eröffnet.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 11601. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die k. Regierungen werden hiemit angewiesen, die bestehenden Vorschriften bez. Betr., namentlich jene vom 17. Juni 1853 und 29. Dez. 1856, neuerdings einzuschärfen und durch die untergeordneten Behörden gebührend handhaben zu lassen, insbesondere darauf hinzuweisen, daß Deputationen an das Allerhöchste Hoflager nur dann stattfinden dürfen, wenn die Allerhöchste Erlaubniß zur Abordnung auf dem dienstlichen Wege zuvor nachgesucht und erlangt worden ist.

München, den 29. Juni 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez. v. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. v.

Nr. pr. 37294. Nr. exp. 30728. pr. 5. Juli 1861. 3554.

An die betheiligten Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Die Nachweise über vollendete Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Behörden, welche die vorgeschriebenen Ausweise über vollendete Revision und Bescheidung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1859/60 noch nicht vorgelegt haben, werden an deren Einsendung innerhalb längstens 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten hiemit erinnert.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser

Mees.

Nr. pr. 36872. Nr. exp. 30667. pr. 4 Juli 1861. 3536.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Bitte des P. M. van der Berghe aus Gent um die Bewilligung zur Produktion seines Stereoscopen-Cabinets betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird hiemit bekannt gegeben, daß durch höchste Ministerial-Entschließung vom 24. Juni l. Js. dem Photographen Peter Martin van der Berghe aus Gent in Belgien die nachgesuchte Bewilligung zur Schaustellung seines Stereoscopen-Cabinets im Umfange des Königreichs Bayern auf die Dauer von sechs Monaten ertheilt wurde.

Derselbe ist jedoch gehalten, an jedem Orte, an welchem er seine Sammlung auszustellen beabsichtigt, die vorgängige ortspolizeiliche Erlaubniß hiezu nachzusuchen.

Würzburg, am 30. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 35531. Nr. exp. 30503. pr. 3. Juli 1861. 3524.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den vermißten Anton Reinthaler von Seibersdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Simbach am Inn vom 5. pr. 10. d. M. wird der ledige Weberssohn Anton Reinthaler vom Seibersdorf, Gemeinde Kirchdorf, seit dem 8. September v. Js. vermißt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Tode Kunde erhalten wurde.

Derselbe ist 21 Jahre alt, geistesbeschränkt und taubstumm, und vermag nur einige unverständliche Worte hervorzubringen, ist 4½' groß, schlank, mager, hat ein längliches blasses Gesicht, lichtbraune Haare, ist bartlos und ohne besondere Kennzeichen, und geht mit vorgebogenen, vorhängenden Knieen.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe ein Hemd, blauzwillichene Hosen, ein blaues Käppchen am Kopfe, ein braunes zerrissenes Jankerl und an den Füßen Holzschuhe. Geld hatte derselbe nicht bei sich.

Es ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und eine allenfallsige Ermittlung des Anton Reinthaler unter gleichzeitiger Mittheilung an das k. Landgericht Simbach am Inn zur Kenntniß der unterfertigten königl. Stelle zu bringen.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36715. Nr. exp. 30942. pr. 6. Juli 1861. 3559.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Ausmittlung der Heimath einer in Hohenbuch, k. Landgerichts Kirchenlamitz aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben

der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt. Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

Ad num. 23765.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10 v. M. wurde in Hohenbuch, k. Landgerichts Kirchenlamitz, eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen.

Da die Heimath dieser Person bisher noch nicht hat ermittelt werden können, so erhalten unter nachstehender Mittheilung des Signalements derselben die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberfranken hiemit den Auftrag, entsprechende Recherche zu pflegen und ein etwaiges Resultat dem k. Landgerichte Kirchenlamitz mitzutheilen.

Bayreuth, den 22. Juni 1861.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Präsidenten.
Freiherr von Pechmann,
Direktor.
Funk, v. n.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberfranken.
Betr. w. v.

Signalement.

Alter circa 20 Jahre, Statur klein und untersetzt, Gesicht voll, Haare bräunlichschwarz, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne weiß und voll, Gesichtsfarbe gesund, jedoch abgebräunt. Besondere Kennzeichen: beide Füße mit Geschwüren und Narben bedeckt, sie stößt bei den an sie gestellten Fragen und Zeichen rasch nacheinander den Laut „Mä, Mä, Mä" aus.

Dieselbe trägt eine blaue Jacke und einen Rock von röthlich blauem Schillerzeuge und um den Hals eine schwarze Schnur.

Sie deutet nach Osten, gibt mit der Hand eine dorthin wandernde Bewegung und zählt den 6. Finger ab, was vermuthen läßt, daß sie ungefähr 6 Stunden von Kirchenlamitz entfernt in der Richtung nach Eger wandern wollte, oder daß sie von dort her sei.

Ihre Gebräuche beim Gebete lassen mit Sicherheit annehmen, daß sie der katholischen Confession angehöre.

Glänzende Gegenstände versetzen sie nach Art der Kinder in freudige Erregung.

Nr. pr. 36590. Nr.exp. 30938. pr. 6. Juli 1861. 3561.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Arretirung einer taubstummen Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern vom 21. v. Mts. bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Fehlanzeigen sind erlassen

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.
Kohlmüller.

ad. Nr. 23678.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. d. Mts. wurde in Schöllnach, k. Landgerichts Hengersberg, eine sich als taubstumm gerirende Mannsperson aufgegriffen, über deren Namen, Stand und Heimath bisher Ausschlüsse nicht erlangt werden konnten.

Indem nachstehend das Signalement dieser Person bekannt gegeben wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, zur Ermittlung der Familien- und

Heimaths-Verhältnisse desselben Recherchen vorzunehmen, und ein etwaiges Resultat unter gleichzeitiger Mittheilung an das k. Landgericht Hengersberg zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Landshut, den 21. Juni 1861.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Betr. w. v.

Personsbeschreibung.

Größe 5' 9" 6"', Körperbau schlank, Haare lichtbraun mit wenigen weißen vermischt, Gesicht länglicht, Nase spitzig, Augen grau, Gesichtsfarbe gesund, ohne Bart, und fehlt der rechte Eckzahn des Oberkiefers.

Kleidung.

Russischgrüner Tuchrock und zerrissen mit schwarzbeinernen Knöpfen besetzt, blautuchenes Gilet mit liegendem Kragen und braungläsernen Knöpfen, brauntuchene Kappe mit ledernem Schilde, blautuchene zerrissene Militärhose, gewirkten Hosenträger von verschiedenen Farben, zerrissenes Leinenhemd, 1 Paar kalblederne Bundschuhe, eine wollene, abgetragene Halsbinde (Schlipps); ferner trägt diese Mannsperson einen leinenen Brodsack mit ledernen Tragriemen, in welchem sich ein eiserner verzinnter Eßlöffel befindet.

Nr. pr. 36770. Nr. exp. 30654. pr. 4. Juli 1861. 3535.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts dahier vom 6. l. Mts. wurde Johann Michael

Friedrich Keßler aus Mottgers, kurfürstlich hessischen Landrathsamtes Schlüchtern, wegen Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung in eine Arbeitshausstrafe von einem Jahre verurtheilt, und nach erstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements und Hinweisung auf das Ausschreiben v. 24. Jan. 1857 K.-A.-Bl. S. 124 erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß bezüglich des Keßler das vorschriftsmäßige Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Kohlmüller.

Signalement

des Johann Michael Friedrich Keßler aus Mottges, kurfürstlich hessischen Landrathsamtes Schlüchtern.

Größe: 5' 9" 4"'; Alter: 20 Jahre; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: Eine alte seidene Kappe, 1 schwarzseidene Halsbinde, 1 grauer Tuchrock, 1 graue Sommerzeughose, 1 leinenes Hemd, 1 Tuchweste, 1 paar alte Stiefel.

---

praes. 6. Juli 1861. 3556.

Zum Haupt-Vorbereitungslehrer des V. Bezirks (Aschaffenburg, Alzenau, Obernburg, Rothenbuch) wurde durch Entschließung vom 4. Juli 1861 anstatt des nach Schweinheim beförderten Schullehrers Hartung von Kleinwallstadt, der Schullehrer Johann Georg Wolf zu Michelbach, k. Landgerichts Alzenau, ernannt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 62. Würzburg, den 11. Juli. **1861.**

Inhalt.

Nr. pr. 37739. Nr. exp. 31233. pr. 8. Juli 1861. 3585.

Die Erledigung des k. Landgerichts-Physikats Scheinfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Gerichtsarztes Dr. Schmauß ist das k. Landgerichts-Physikat Scheinfeld, im Regierungs-Bezirke von Mittelfranken, in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 6. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36934. Nr. exp. 31119. pr. 8. Juli 1861. 3587.

Die Ersatzwahl eines bürgerlichen Bürgermeisters zu Marktsteft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine unterm 19. Juni h. Jrs. zu Marktsteft vorgenommene Wahl hat die Wiederwahl des Schuhmachermeisters Michael Saueracker zum bürgerlichen Bürgermeister in Marktsteft zur Folge gehabt.

Derselbe hat als solcher die Bestätigung erhalten, was hiemit in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung veröffentlicht wird.

Würzburg, den 5. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 35177. Nr. exp. 30985. pr. 7. Juli 1861. 3579.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Gesuche um Bewilligung zur Erhebung oder zur Forterhebung von Brücken- und Pflasterzöllen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 9. v. Mts. ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist fortan die Vorlage von Gesuchen von Gemeinden um Bewilligung zur Erhebung von Brücken- und Pflasterzöllen jeweils mit dem Entwurfe einer förmlich ausgearbeiteten Zoll-Ordnung zu begleiten, welche in gesonderten Abschnitten den Zolltarif und Erhebungsmodus, dann die etwaigen Zollbefreiungen, endlich die allenfalls auf Zolldefraudationen zu setzenden Strafen in einer klaren, den Zollpflichtigen verständlichen Fassung zu enthalten hat.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon zur genauen Darnachachtung mit dem Beifügen Kenntniß, daß bei Vorlage gemeindlicher Gesuche um die Bewilligung zur Forterhebung von Brücken- und Pflaster-Zöllen das gleiche Verfahren einzuhalten ist.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36173. Nr. exp. 30704. pr. 6. Juli 1861. 3562.

Die Markungsgränze zwischen Oberthulba und Hassenbach btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 16. vor. Monats ist genehmigt worden, daß die seither zur Gemeinde Oberthulba, k. Landgerichts Euerdorf, gerechneten, übrigens der Steuergemeinde Hassenbach zukatastrirten Anwesen und Grundstücke Pl.-Nr. 85 bis 96, 98 bis 110, dann theilweise Pl.-Nr. 111, Pl.-Nr. 468 mit Hs.-Nr. 24 bis 31 und 46 fortan der Gemeindemarkung von Hassenbach, k. Landgerichts Kissingen, anzugehören und die Katastergränzen auch die Gränzen zwischen den Markungen von Oberthulba und Hassenbach zu bilden haben, was andurch veröffentlicht wird.

Würzburg, den 1. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: Der k. Regierungs-Direktor von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36684. Nr. exp. 30640. pr. 4. Juli 1861. 3530.

An sämmtliche Rektorate der Gymnasien, Latein- und Gewerbsschulen des Regierungsbezirks.

Das Lehr- und Lesebuch „der Natur“ von Berlin und Tutschek btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. d. M. wird das in der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung zu München erschienene Lesebuch „die Natur von Dr. Berlin und Dr. Tutschek“ den sämmtlichen Studienanstalten, lateinischen und Gewerbsschulen des Regierungsbezirks zur Anschaffung als Preisebuch, sowie auch als Lesebuch für die betreffenden Schulbehörden empfohlen.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor: von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 37273. Nr. exp. 31132. pr. 8. Juli 1861. 3586.
An sämmtliche kgl. Lokal-Schul-Commissionen, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen.

Die Schulbücher für die deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachtrage zur Entschließung vom 23. Mai l. J. gleichen Betreffs wird im höchsten Auftrage bekannt gemacht, daß das von Dr. Moritz Schreber in Leipzig verfaßte, im Verlag der Fleischer'schen Buchhandlung daselbst in 1. Auflage 1861 zum Preise von 36 kr. in 1 Theile erschienene Werk:

„Der Hausfreund als Erzieher und Führer zu Familienglück, Volks-Gesundheit und Menschen-Veredlung"

in das Verzeichniß Nr. I. der für die Lehrer an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. F. Ziff. 21, desgleichen in das Verzeichniß Nr. III. unter lit. F. Ziff. 24 aufgenommen wurde.

Würzburg, am 5. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36279. Nr. exp. 30842. pr. 6. Juli 1861. 3563.
An sämmtliche k. Lokal-Schul-Commissionen, Distrikts- und Local-Schul-Inspektionen.

Das Gesuch der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg um Aufnahme des von Lehrer F. K. Offinger in Bamberg verfaßten Werkes: „Erstes Schulbuch" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachtrag zur Entschließung vom 23. Mai d. J. wird im höchsten Auftrage bekannt gemacht, daß das von dem Lehrer F. K. Offinger in Bamberg verfaßte, im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung daselbst in einem Theile erschienene Werk:

„Erstes Schulbuch, ein zweckmäßiges Hilfsmittel zum Schreibleseunterricht" in das Verzeichniß Nr. II der für die Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter lit. B. a. Ziff. 17 aufgenommen wurde.

Zu bemerken ist, daß dieses Werk in doppelter Ausgabe, einmal für Kurrentschrift und dann nach der Graser'schen Grundschrift erschienen ist, und daß dasselbe in Verbindung mit dem sub 10 genannten Buche gebraucht werden kann.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36271. Nr. exp. 30565. pr. 3. Juli 1861. 3523.
An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Gesuch des Joseph Christoph Kocher von Schwabach um Bewilligung zur Produktion eines Schaukastens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß laut einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. Juni l. J. dem ledigen Fabrikarbeitersohne Joh. Christ. Kocher von Schwabach die erbetene Bewilligung zur Produktion eines Schaukastens in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines auf die Dauer eines Jahres vorbehaltlich der jeden Orts zu erholenden lokalpolizeilichen Erlaubniß ertheilt wurde.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten. Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 36327. Nr. exp. 30843. pr. 6. Juli 1861. 3573.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Die vermißte Theresia Straßer von Buchetberg, kgl. Landgerichts Deggendorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer Mittheilung der k. Regierung von Niederbayern wird das 3½jährige Mädchen des Häuslers Joseph Straßer, Namens Theresia, von Buchetberg, kgl. Landgerichts Deggendorf, seit 24. v. M. vermißt. Dasselbe wurde an jenem Tage um die Mittagszeit noch in der Nähe des ziemlich einzeln stehenden Hauses seiner Eltern gesehen.

Da die bisherigen Nachforschungen nach diesem Kinde erfolglos blieben, so ergeht an die obengenannten Behörden unter Mittheilung des Signalements der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Ergebniß unter gleichzeitiger Mittheilung an das k. Ldg. Deggendorf zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Signalement.

Theresia Straßer ist von einer für ihr Alter kleinen Statur, hat ein volles Gesicht, rothe Wangen, hellblonde, am Vorderhaupte kurze, am Hinterhaupte circa ½ Schuh lange, dicke, glatte Haare, graue Augen, eine kleine, geradlinige Nase, alle Zähne, und als besonderes Kennzeichen an einem Unterschenkel eine ungefähr kreuzergroße, von einem Geschwüre herrührende Narbe.

Bei ihrem Entkommen waren Kopf und Füße unbekleidet; sie trug ein neues rupfernes Hemd mit langen Aermeln, an der Brust offen, oben zum Einhäckeln, einen roth und blau gestreiften Rock von Barchent und ein Leibchen von gleichem oder ähnlichem Zeug; um den Hals hatte sie ein roth perses Halstuch.

Dieselbe kann den Namen ihres Vaters, „Joseph Straßer", ganz deutlich aussprechen.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 36184. Nr. exp. 30840. pr. 6. Juli 1861. 3564.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Eine bei Judeneidenfeld erhängt gefundene unbekannte Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. April l. Js. wurde in einem an der Beilburg-Hohenburger Distriktsstraße und bei dem Dorfe Judeneidenfeld, kön'gl. Landgerichts Parsberg, gelegenen Wäldchen eine Mannsperson erhängt gefunden.

Dieselbe, circa 38 Jahre alt, hatte beiläufig eine Größe von 5⅓', sehr dichte, schwarzbraune, weiß untermengte Haare, einen röthlichen Schnurrbart, braunröthliche Augenbraunen, und wurde bei ihr keine Baarschaft von 16¼ Kreuzern, zum Theil in Kupfermünzen, vorgefunden.

Bekleidet war die Leiche mit

a) einer braunen abgetragenen Schildkappe,
b) einem schwarzseidenen, zerfetzten Halstuche,
c) einem zerrissenen alten Rocke von schwärzlichem Sommerzeuge,
d) einer alten schwarzen Weste,
e) einer alten, zerrissenen, schwarzen Hose,
f) roth juchtenen alten Stiefeln und
g) zwei weißen schlechten Hemden.

Nachdem die Herkunft dieser Mannsperson, welche sich nach dem Ergebnisse des vorgenommenen Augenscheins etwa um die Zeit vom 6. bis 8. April l. J. selbst entleibt hat, seither nicht ermittelt werden konnte, so erhalten sämmtliche obengenannten Behörden den Auftrag, hierüber die geeigneten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Parsberg mitzutheilen.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

...iglich Bayerisches

...eis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 13. Juli. 1861.

Inhalt.

...xp. 30180. pr. 29. Juni 1861. 3492.

...hramtsprüfung pro 1861 betr.

...Seiner Majestät des Königs.

...ird eine höchste Entschließung des kgl. ...me des Innern, für Kirchen- und ...n, rubrizirten Betreffes dd. 22. Juni ...einen Kenntniß und Darnachachtung ...veröffentlicht.

...1 27. Juni 1861.

...von Unterfranken und Aschaffenburg, ...ammer des Innern.

...herr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Abschrift.

...igreich Bayern.

...n des Innern für Kirchen- und ...chulangelegenheiten.

...der Bestimmungen der §§ 87—96 ...erdnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für Diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 14. Oktober l. Js., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 4. November l. Js.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre Gesuche bei dem unterfertigten k. Staatsministerium in Bälde einzureichen, damit ihnen die Entscheidung über die Zulassung rechtzeitig eröffnet werden kann. Gesuche, welche nach dem ersten September einkommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein

vierjähriges akademisches Studium und über den Betrieb der allgemeinen, dann insbesondere der philologischen und mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen. Behufs der Zulassung zur Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird die Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die persönlichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candidaten gewärtigt. Die Gesuchsteller beider Categorien haben ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, die Candidaten der Philologie und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem, und die Note, mit der sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge? —

Jeder sich Anmeldende hat ferner in seinem Gesuche seinen Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm die Eröffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt werden kann.

Hinsichtlich der Prüfung für das philologische Lehramt insbesondere hat das unterfertigte k. Staatsministerium beschlossen, die Bestimmung des § 88 Abs. 5 Ziff. 1 der revidirten Schulordnung in der Weise vollziehen zu lassen, daß den Candidaten drei Monate vor Beginn der Prüfung ein größeres Stück eines griechischen oder römischen Classikers bezeichnet wird, auf das sie sich für die mündliche Prüfung vorzubereiten und dabei alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftstellers in das Auge zu fassen haben.

Zu diesem Zwecke werden den Candidaten der Philologie für die im gegenwärtigen Jahre abzuhaltende Lehramtsprüfung

Aeschylus Persae und

Cicero de republica lib. I. — III. incl.

benannt, so, daß jedem Candidaten überlassen bleibt, nach eigener Wahl sich für das eine oder das andere der beiden bezeichneten Stücke speziell vorzubereiten, und nach dem Wunsche des Candidaten das eine oder das andere einer eingehenden Erklärung oder Erläuterung unterzogen wird.

Zur mehr cursor schen Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, diese Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen, und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

München, den 22. Juni 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. von. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Lehramtsprüfungen für 1861 betr.

Nr. pr. 37629. Nr. exp. 31329. pr. 11. Juli 1861. 3610.

Fleischtaxe für den Monat Juli 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Juli bis 15. August l. Jrs. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 14½ kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 7 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. exp. 18525. pr. 9. Juli 1861. 3594.

lichen Finanzbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

der Bahntelegraphen der Ostbahnen zu amtlichen Zwecken betreffend.

n Seiner Majestät des Königs.

äßheit höchster Finanzministerial-Ent- . 7739 vom 26. vor. Mts. werden die er unterfertigten Stelle untergeordneten Regierungsbezirkes angewiesen, ihrerseits rch die k. Regierungskammer des Innern ene höchste Ausschreiben des k. Staats- des Innern vom 20. desselben Monats, att Nr. 60) in vorkommenden Fällen beachten.

z, den 5. Juli 1861.

rung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

enheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Bever, v n.
Kohlmüller.

31454. praes. 11. Juli 1861. 3609.

Agenten für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.

n Seiner Majestät des Königs.

fertigte Stelle hat mit Entschließung vom

stellung des Thierarztes Sebastian Brehm richstadt als Agenten der obenbezeichneten haft für den Landgerichtsbezirk Mellrichstadt, dehnung der Agentur des Müllermeisters ckers Valentin Reitz zu Burgsinn auf die ichtsbezirke Orb und Brückenau

hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

den 9. Juli 1861.

ung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

nheit des k. Regierungs-Präsidenten.
er k. Regier ngs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Ad Num. 16012. L. Nr. Exp. 15719. pr. 11. Juli 1861. 3619.

Die vereinigte Lehrstelle für den Zeichnungsunterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbschule, dann an der Lateinschule und den deutschen Volksschulen zu Landau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vereinigte Lehrstelle für den Zeichnungsunterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbschule, dann an der Lateinschule und den deutschen Volksschulen zu Landau mit einem Gesammtremunerationsbezuge von jährlich 630 fl. (sechshundert und dreißig Gulden) ist durch das Ableben des seitherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung, sowie über sittliche und staatsbürgerliche Integrität binnen drei Wochen bei dem Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landau (in der Pfalz) einzureichen.

Speyer, den 28. Juni 1861.

Königliche Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
gez. von Hohe.

Ad Num. 4274. E. N. 5125. pr. 11. Juli 1861. 3614.

Erledigung der protest. Pfarrei Mittelsinn, Dekanats Waizenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Mittelsinn, Dekanats Waizenbach, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen hierdurch ausgeschrieben:

Die Fassions-Erträgnisse sind:

	fl.	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung, geräumig und im guten Stande	25	—
b) Grundstücke:		
35¾ Tgw. Aecker, 9 233/400 Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Garten	155	55
IV. Ertrag aus Rechten:		
a) von Zehnten	200	39½
b) Weiderecht und Eichelmastung	3	12
c) aus dem Forstrecht 28 Klafter weiches Holz und 840 kleine Wellen	135	20

V. Einnahme aus Dienstesfunktionen	47	6
VI. Observanzmäßige Gaben	13	33
Summa	580	45½
Lasten	46	6
Reiner Pfarr-Ertrag	534	39½

Bayreuth, den 6. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Schumann.

Biedermann.

praes. 11. Juli 1861. 3613.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Juli 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Johann Joseph Feineis in Würzburg, seiner Bitte entsprechend, der Schuldienst zu Moos, k. Landgerichts Würzburg l. d. M., übertragen worden.

praes. 11. Juli 1861. 3611.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Juli 1861 ist dem Schullehrer Johann Schäfer zu Stammheim, k. Landgerichts Volkach, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Mühlhausen, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., übertragen worden.

praes. 11. Juli 1861. 3612.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Juli 1861 ist dem Schullehrer Joseph Fuchs zu Mühlhausen, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., der Schul- und Kirchendienst zu Stammheim, k. Landgerichts Volkach, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 6. Juli 1861.			Ochsenfurt, 2. Juli 1861.			Königshofen, 2. Juli 1861.			Brückenau, 3. Juli 1861.			Schweinfurt, 3. Juli 1861.			Marktsteft, 5. Juli 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	24	--	47	20	30	1	19	30	1	23	—	14	21	—	44	20	15
	Kern																		
	Korn	5	16	—				7	15	15	2	18	—	10	16	35			
	Gerste	2	11	40							4	12	—						
	Haber	5	8	42				5	8	—	1	6	—	4	8	48			
	Erbsen	4	16	20															
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	661	20	4	12	20	15	7	19	15	1	21	—	311	19	17	25	20	—
	Kern																		
	Korn	829	15	—				11	14	45	7	17	—	70	16	—	4	15	—
	Gerste	18	10	53										3	13	—			
	Haber	167	8	2										60	8	25			
	Erbsen	1	15	55															
	Linsen																		
	Wicken	2	15	30															
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	6	15	18	16	20	—	7	17	—	1	18	—	3	16	—	6	19	45
	Kern																		
	Korn	5	13	51				4	14	18	10	16	—	5	15	30			
	Gerste	8	10	—															
	Haber	20	7	30										1	7	45			
	Erbsen	1	15	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 64. Würzburg, den 16. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 38842. Nr. exp. 31659. pr. 14. Juli 1861. 3646.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und landgerichtlichen Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Erhebung des Brandassekuranz-Vorausschlags pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Vorausschlag aus den Brandversicherungs-Beiträgen pro 1859/60 ist sammt dem Haupt-, resp. Restausschlage für dieses Jahr zur vorschriftsmäßigen Einhebung bereits angeordnet worden.

Auf den Grund der Bestimmung im Art. 67 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 und im Vollzuge der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. September 1860 (Kreis-Amtsblatt Nr. 131) wird nunmehr auch weiter die Erhebung des noch rückständigen Vorausschlags für das Rechnungsjahr 1860/61 hiemit angeordnet.

Es ist sofort zu dessen Nachholung ungesäumt das Erforderliche einzuleiten, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß derselbe volle

sechs Kreuzer

vom Hundert der Versicherungssumme ohne Unterschied der Klassen beträgt, weil eine Ueberzahlung aus dem Versicherungsjahr 1858/59 nicht besteht, und der Minderbetrag des Hauptausschlags gegen den Vorausschlag des Jahres 1859/60 vorschriftsgemäß erst an dem mit Beginne des Versicherungsjahres 1861/62 zu erhebenden Vorausschlag für letztgedachtes Jahr abgerechnet werden darf.

Die deßfallsige Schuldigkeit ist sofort nach dem Versicherungsstande pro 1859/60 — jedoch nach Abzug der in diesem Jahre beantragten pro 1860/61 wirksamen Minderungen und Austritte zu berechnen.

Ueber den Vollzug der Perception ist bis zum 25. August l. Js. Anzeige zu erstatten. Die entbehrlichen Kassabestände sind sogleich fruktifizirlich anzulegen und

ist solches in den über die Kassabestände zu erstattenden Quartals-Anzeigen gehörig zu bemerken.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nr. pr. 37772. Nr. exp. 31418. pr. 11. Juli 1861. 3621.

An sämmtliche k. Lokalschulkommissionen, Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen des Regierungsbezirkes.

Die Schulbücher für die deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Verzeichnisse Nr. II der für die Schüler an den katholischen deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel ist unter lit. F. Ziff. 4 „Offinger, kurzer Inbegriff aus der Natur, Bamberg, Buchner, 20 kr." aufgenommen.

Der vollständige und richtige Titel dieses Lehrbuches lautet aber: „A. E. Engelbrecht, kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. 13. Auflage. Verbessert, zum Theil umgearbeitet und vermehrt von F. K. Offinger, Lehrer in Bamberg. Bamberg 1861. Buchner'sche Buchhandlung. Preis 20 kr."

Dies wird hiemit berichtigt.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. 37972/31432. praes. 12. Juli 1861. 3635.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Produktionsgesuch des Volkssängers Georg Berg aus Heidingsfeld.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird bekannt gegeben, daß durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums

des Innern vom 2. Juli l. Js. dem Volkssänger Georg Berg aus Heidingsfeld, k. Landgerichts Würzburg l/M., die bisher ertheilte Bewilligung zur Veranstaltung von Gesangsproduktionen im Königreiche Bayern auf ein weiteres Jahr verlängert worden ist, wobei derselbe verpflichtet bleibt, an jedem Orte vorgängig der Produktion die distrikts- und ortspolizeiliche Erlaubniß hiezu nachzusuchen.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 36714. Nr. exp. 31379. pr. 11. Juli 1861. 3620.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Das Kursiren eines falschen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Stadtmagistrate Bamberg wurde einem eingelieferten Individuum ein falscher Kronenthaler bayerischen Gepräges und mit der Jahreszahl 1815 abgenommen.

Nach dem Gutachten des königl. Haupt-Münz- und Stempel-Amtes besteht derselbe aus einer der sogenannten Glockenspeise ähnlichen Metallmischung, ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und völlig werthlos.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung dieser Münze Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, am 9. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

König.

Nr. 31668. praes. 13. Juli 1861. 3644.

Die Erledigung der Stelle eines Taubstummenlehrers im Kreis-Taubstummen-Institute zu Augsburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Taubstummenlehrers und Haus-Vaters an der Kreis-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für taubstumme Knaben in Augsburg ist erledigt worden.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden, nebst freier Wohnung im Institutsgebäude, verbunden und dem Taubstummenlehrer ist ein pädagogisch gebildeter und auch zum Unterricht verwendbarer Knaben-Aufseher beigegeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifikations- und Verhaltens-Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen und wird bemerkt, daß dieselben der katholischen Religion angehören sollen.

Augsburg, den 6. Juli 1861.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld.

Dr. Groß.

Ad Nr. E. 5374. Ad Nr. K. 6417. pr. 12. Juli 1861. 3629.

Der erledigte Kantorsdienst bei den protestantischen Stadtkirchen in Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Stadt- und Stifts-Kantors Maier ist das Kantorat bei den protestantischen Kirchen der Stadt Ansbach in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge dieses Kirchendienstes bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.
I. Aus Staatskassen, von dem k. Rentamte:		
1) an baarem Gelde	48	—
2) an Naturalien:		
a) nach den Normalpreisen vergütet:		
9 Schffl., 4 Mtz., 1 Vrtl., 2 Sz. Korn, im Anschlage von 8 fl. 4 kr. per Schäffel	78	28
10 Schffl. 4 Mtz., 3 Vrtl. Haber, im Anschlage von 3 fl. 36 kr. per Schäffel	38	54
b) in natura geliefert:		
4 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl. mit freier Beifuhr	20	—
II. Von den Pfarrgemeinden:		
Gebühren von Leichen und Hochzeiten nach zehnjährigem Durchschnitt	239	18
III. Aus Stiftungen:		
a) Aus der Johannis-Kirchenstiftung:		
1) Besoldung	20	—
2) Für die Kirchenmusik am Namensfest Sr. Majestät des Königs und Geburtstag Ihrer Majestät der Königin	25	—
3) Für die Kirchenmusiken abwechselnd in beiden Kirchen	100	—
4) Für die Musik am Schätzler'schen Todtenfeste	30	—
5) desgl. am von Schenk'schen Feste	25	—
6) Widerrufliche Zulage	25	—
b) Aus der Singkasse, widerruflich	25	—
c) Aus der von Crailsheim'schen Passionsandachten-Stiftung	6	40
Summa der Einnahmen	681	20
An Lasten gehen ab:		
1) Waldhauerlohn für 4 Klafter weiches Holz	2	24
2) Kosten auf Bezahlung der Musiker	214	—
Summa	216	24
Verbleibt sonach ein reines Einkommen von	464	56

Uebrigens wird bemerkt, daß nur diejenigen Bewerber als hinreichend qualifizirt für die besagte Kantorsstelle werden angesehen werden, welche protestantischer Confession und unbescholtenen Rufes sind und durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art sich ausweisen, daß sie vorzügliche oder wenigstens sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Musik, namentlich in der kirchlichen Musik, dann im Gesange besitzen, um zweckmäßigen Unterricht ertheilen, den Kirchengesang gut leiten und bei kirchlichen Feierlichkeiten eine den höheren Anforderungen entsprechende Kirchenmusik zur Aufführung bringen zu können.

Diejenigen Personen, welche gesonnen sind, sich um diesen Kantoratsdienst zu bewerben, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über

Befähigung nach Maßgabe der vorstehenden Be-
igen, so wie über ihr bisheriges kirchlich-sittliches
ten bis zum 20. August d. Jrs. bei dem unter-
n k. Consistorium einzureichen.

nsbach, den 9. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

praes. 12. Juli 1861. 3636.

Seine Majestät der König haben sich unterm 2. Juli d. Js. bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Mitglieds des Kreisscholarchats von Unterfranken und Aschaffenburg dem seitherigen Ersatzmann, Domkapitular Dr. Flatz in Würzburg, zu übertragen.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 31. Juli 1861,
a) für den Stadtbezirk.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	22½ kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	11¼ kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3 kr.	" "	—	25	2¼
Eine Waage weißen Brodes	"	20½ kr.	" "	3	—	
Ein Kümmelbrod	"	10¼ kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6 kr.	" "	—	28	¼
Ein dto.	"	3 kr.	" "	—	14	—
Ein dto.	"	2 kr.	" "	—	9	1¼
Ein Paar Semmel	"	2 kr.	" "	—	9	1¼
Ein Semmel	"	1 kr.	" "	—	4	2¾
Ein dto.	"	½ kr.	" "	—	2	1¼
Ein Dickweck	"	2 kr.	" "	—	9	1¼
Ein dto.	"	1 kr.	" "	—	4	2¾
Eine Bretze	"	2 kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1 kr.	" "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 16. mit 31. Juli 1861,
b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	21½ kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	10¾ kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3 kr.	" "	—	26	3
Ein Waage weißen Brodes	"	19 kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	9½ kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6 kr.	" "	—	30	1¼
Ein dto.	"	3 kr.	" "	—	15	⅛
Ein dto.	"	2 kr.	" "	—	10	¼
Ein Paar Semmeln	"	2 kr.	" "	—	10	¼
Ein Semmel	"	1 kr.	" "	—	5	—
Ein Semmel	"	½ kr.	" "	—	2	2
Ein Dickweck	"	2 kr.	" "	—	10	¼
Ein dto.	"	1 kr.	" "	—	5	—
Eine Bretze	"	2 kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1 kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Hertle.

...iglich Bayerisches ...reis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 18. Juli. 1861.

Inhalt.

... exp. 31777. pr. 16. Juli 1861. 3674.

...ewerbspolizeibehörden des Regierungs-bezirkes.

...ie freien Erwerbsarten betr.

...einer Majestät des Königs.

... einer h. Entschließung des k. Staats-... Handels und der öffentlichen Arbeiten ... im bezeichneten Betreffe wird hiemit in ...acht, daß durch § 164 Ziff. 4 der Ge-...n vom 17. Dezember 1853 die Korb-...i allgemein als freie Erwerbsart erklärt ... freien Conkurrenz überlassene Land-... Fuhrwesen nach § 12 der Land- und ...nung vom 16. November 1822 nur ...tungen in Bezug auf Briefbestellung, ...ührung und regelmäßige Fahrt an be-...nach bestimmten Orten unterworfen ist, ...es Kornkäuflergewerbes durch Freigeb-...handels gänzlich erloschen ist, das Garn-sieden aber nur als einfache Hausarbeit angesehen werden kann.

Die obengenannten Behörden werden deßhalb angewiesen, für die bezeichneten Erwerbsarten außer an Inhaber von Realrechten keine Conzessionen mehr zu ertheilen.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. 38642/31813. praes. 16. Juli 1861. 3681.

Aufstellung des Kaufmannes Jakob Wilms zu Rothenfels als Auswanderungs-Agent an die Stelle des verstorbenen Agenten Georg Bischoff von dort betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Auswanderungs-Agenten Georg Bischoff zu Rothenfels wurde der Kauf-

ınn Jakob Wilms von dort als Unteragent der von
n Generalagenten C. Krebs zu Aschaffenburg ver-
tenen Expedientenhäuser

Marzion und Comp. in Havre und Paris,
Wichelhausen und Comp. in Bremen,
K. und W. Strecker in Antwerpen und Mainz,
Wambersick und Crooswyk in Rotterdam,
Sloman in Hamburg (Commandite Donati u. Comp.)

n der unterfertigten Stelle in widerruflicher Eigen-
aft unterm Heutigen bestätigt, was hiemit zur Offen-
nde gebracht wird.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

ınig.. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Director:
von Gresser. Meek.

. pr. 38843. Nr. exp. 31660. pr. 14. Juli 1861. 3645.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

e Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Etatsjahr 1859/60 betr.

m Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Jahres-Rechnung über den Stand
r Feuer-Versicherungs-Anstalt für Gebäude in den Ge-
etstheilen diesseits des Rheins pro 1859/60 ist nebst
n Nachweisungen in dem k. Regierungsblatte vom lau-
ıden Jahre Nr. 18 zur öffentlichen Kenntniß gebracht
ɔrden.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate
rvor:

I.

Das Assekuranz-Kapital ist im Laufe des Jahres
59/60 abermals um 22,324,750 fl. gestiegen und hat
ı letzten Sept. 1860 die Summe von 755,866,300 fl.
tziffert, wovon

der I. Klasse 263,914,120 fl.,
der II. Klasse 337,820,700 fl.,
der III. Klasse 57,681,540 fl.,
der IV. Klasse 196,449,940 fl.

gehören.

Für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich der Gesammt-Versicherungs-Anschlag auf

109,750,200 fl.,

und lociren sich hievon

in die I. Klasse 28,060,740 fl.,
in die II. Klasse 64,356,240 fl.,
in die III. Klasse 792,460 fl.,
in die IV. Klasse 16,540,760 fl.

II.

Die Brandentschädigungen belaufen sich pro 1859/60 auf 625,768 fl. 36 kr., sie stehen daher im Vergleiche zum Vorjahre um 295,827 fl. 3 kr. 6 hl. niederer.

Für die im Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg vorgefallenen Brände des bezeichneten Etats-Jahres wurde eine Gesammt-Entschädigungssumme von 17,584 fl. 15 kr. in Anspruch genommen, wie dies aus der unten beigefügten Nachweisung der Brandentschädigungen speziell ersichtlich ist.

III.

Brandfälle haben sich im Jahre 1859/60 494 ergeben, wodurch 820 Gebäude-Inhaber beschädigt worden sind. Es bietet sohin das Jahr 1859/60 gegen das Vorjahr bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 4 und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Minderung von 302 dar.

Die spezielle Veranlassung des Brandes ist bei 275 Fällen unentdeckt geblieben,

55 Brände sind durch Blitz,
41 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine,
23 durch Fahrlässigkeit und
4 durch Selbst-Entzündung

herbeigeführt worden.

In 96 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

Von den vorbezeichneten 494 Brandfällen kommen

auf den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg 60, sohin gegen das Vorjahr um 10 weniger.

Die Zahl der hiebei in Schaden gesetzten Gebäude-Inhaber beläuft sich auf 89. Die Entstehung dieser 60 Brandfälle ist in

32 Fällen unentdeckt geblieben,

6 Brandfälle sind durch Blitz,

6 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine herbeigeführt worden.

In 16 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

IV.

Die zur Deckung in der allgemeinen Hauptrechnung vorgetragenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes erforderlichen Beitragsgrößen für das Assekuranz-Jahr 1859/60 berechnen sich unter Zugrundlegung des durch Art. 59 des Feuerversicherungs-Gesetzes gegebenen Konkurrenzverhältnisses in der

I. Klasse auf 3 kr. 6 hl.,
II. Klasse auf 4 kr. 4 hl.,
III. Klasse auf 6 kr. — hl.,
IV. Klasse auf 6 kr. 6 hl.

vom Hundert der Versicherungssumme, wobei bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Konkurrenz-Beischlag nach Maßgabe des Art. 61 des obenallegirten Gesetzes kommt. Da nun ein Vorausschlag von 6 kr. für jedes Hundert der Versicherungssumme zu erheben war, welcher also

in der I. Klasse 2 kr. 2 hl.,
in der II. Klasse 1 kr. 4 hl.

mehr betragen als die Schuld nach dem Hauptausschlage — die III. Klasse sich mit dem Vorausschlage ganz gleich berechnet, so sind von dem Restausschlag 1859/60 nur

noch 6 Heller aus der IV. Klasse

von jedem Hundert nach dem Kapitalien-Stande am Schlusse des genannten Jahres zu erheben.

Auf den Vorausschlag ist, insoweit derselbe mehr betrug als der Haupt-Ausschlag, nach Art. 67 Abs. 2 des allegirten Gesetzes abzurechnen, welche Abrechnung aber erst an dem nach dem Versicherungsstand am 30. September 1861 (1860/61) l. J. zu erhebenden Vorausschlage pro 1861/62 zu bethätigen kommt.

Ferner ist zu erheben der obenbezeichnete Konkurrenzbeitrag aus den Beischlagsverhältnißkapitalien, von welchen vorschriftsgemäß ein Vorausschlag nicht zu erheben ist, mit

3 kr. 6 hl in der I. Klasse,
4 kr. 4 hl. in der II. Klasse,
6 kr. — hl. in der III. Klasse,
6 kr. 6 hl. in der IV. Klasse.

Weiter sind zu erheben die bereits festgestellten Extrafondsbeiträge aus den neuen Versicherungen und Erhöhungen pro 1857/58, 1858/59 und 1859/60 mit 2 kr. vom Hundert nach Art. 66.

Die Distrikts-Polizei-Behörden und Taxämter werden sofort angewiesen, die Erhebung vorstehender Beiträge in obiger Weise sogleich einzuleiten und über den Vollzug der Perzeption längstens bis

25. August laufenden Jahres

die nach § 102 der Vollzugs-Instruktion vom 9. Oktober 1852 angeordnete Uebersicht anher vorzulegen.

Die entbehrlichen Kassabestände sind sogleich verzinslich anzulegen.

Schließlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß das bei Erhebung und Verrechnung der Beiträge (Voraus- und Haupt-, resp. Rest-Ausschlag) in den höchsten Ministerial-Entschließungen vom 23. Juli und 2. September 1860 (Kreis-Amtsblatt vom Jahre 1860 Nr. 101 und 131) angeordnete Verfahren auf das Pünktlichste zu beachten ist.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nachweisung

der Brand-Entschädigungen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg

für das Etatsjahr 1859/60.

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.					
Haßfurt, Ldg.	Haßfurt	Beth, Karl	—	—	21	36
Karlstadt, Ldg.	Eusenheim	Hübner, Andreas	—	—	19	42
Kissingen, Ldg.	Kissingen	Christoph, Balthasar	—	—	1	51
		Summa von A.	—	—	43	9
	B. Vom Jahre 1859/60.					
Alzenau, Ldg.	Alzenau	Ruchti, Konrad	—	—	172	48
Aub, Ldg.	Bieberehren	Gemeinde	40	54		
	Röttingen	Engel, Josef und 3 Cons.	75	—	115	54
Baunach, Ldg.	Pettstadt	Andres, Friedrich	—	—	41	33
Bischofsheim Ldg.	Sandberg am Berg	Bühner, Franz	730	5		
		Friedel, Kilian	30	—		
	Unterelsbach	Günzler, Christof	200	57		
	Wildflecken	Fuß, Bernhard	25	5	986	7
Brückenau, Ldg.	Werberg	Helferich, Johann	—	—	8	4
Dettelbach, Ldg.	Oberpleichfeld	Faulhaber, Kilian	400	—		
		Hetterich, Georg	410	20		
		Bach, Melchior	400	—		
		Molitor, Nikolaus	980	—		
		Hammer, Joh. Mich.	9	—		
		Hammer, Joh., Schuster	790	—	2989	20
Ebern, Ldg.	Ebern	Hager, Nikolaus	—	—	300	—
Eltmann, Ldg.	Gleisenau	Zeitner, Philipp	55	51		
	Spielhof	Senneselder, Michael	300	—	355	51
Gemünden, Ldg.	Rieneck	Küber, Johann	12	56		
		Hofmann, Michael	380	—	392	56
Hammelburg, Ldg.	Diebach	Gemeinde	1	14		
	Wartmansroth	Bischof, Joh., jun.	5	8	6	22
Hilders, Ldg.	Kleinsassen	Heller, Ruppert	68	46		
	Reulbach	Schmitt, Barbara	16	42	85	28

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
			Betrag.			
			fl.	kr.	fl.	kr.
Hofheim, Ldg., resp. Coburg, Magistrat	Coburg	Hofmeister, Tobias	—	—	15	42
Karlstadt, Ldg.	Karlstadt	Dürr, Michael	31	30		
		Faßnacht, Georg	51	20		
		Mainhard, Seb. u. Mich.	17	10	100	—
Klingenberg, Ldg.	Großheubach	Strauß, Nikolaus	1478	19		
		Mainsinger, Karl	914	46		
	Klingenberg	Ebert, Joh. Georg	291	30		
		Erbacher, Karl	32	38	2717	13
Königshofen, Ldg.	Herbstadt	Gemeinde	—	—	320	—
Lohr, Ldg.	Lohr	Rexroth, Ludwig	188	50		
		Saubert, Josef	400	—		
		Sepp, Georg	8	20		
		Künzinger, Georg	40	—		
		Steger, Michael	1	30	719	40
Marktbreit, Ldg.	Obernbreit	Hufnagel, Simon	400	—		
		Summa, Christoph	80	—		
		Götz, Louis	21	30	501	30
Mellrichstadt, Ldg.	Reiersbach	Müller, Georg	7	59		
	Völkershausen	Gemeinde	738	1	746	—
Miltenberg, Ldg.	Laudenbach	Von der Linden, Wilhelm	—	—	346	11
Münnerstadt, Ldg.	Burglauer	Then, Michael	200	—		
		Bieberich, Gottfried	2	19		
		Hein, Adam	3	55		
	Münnerstadt	Schrepfer, Georg	7	44		
	Poppenlauer	Bauer, Marg.	24	18	238	16
Neustadt a. d. S., Ldg.	Salz	Gemeinde	390	—		
		Halbig, Johann	112	9	502	9
Obernburg, Ldg.	Kleinwallstadt	Hergenröther, Mich. Ant.	—	—	183	54
Ochsenfurt, Ldg.	Giebelstadt	Jöstlein, Georg	—	—	43	26
Rothenbuch, Ldg.	Laufach	Meletta und Pistor	141	18		
	Rothenbuch	Balling, Adam	11	—		
	Waldaschaff	Mayer, Michael	54	24	206	42
Schöllkrippen, Ldg.	Heinrichsthal	Heßler, Heinrich	120	—		
		Staab, Georg	45	—	165	—
Stadtprozelten, Ldg.	Steinmark	Die Gemeinde	—	—	151	54
Schweinfurt, Stdtmgstr.	Schweinfurt	Apel, Georg	190	53		
		Stauber, Lisette, Wwe.	61	42		
		Limpach, Karl	10	—		
		Ried, Bernhard	16	—		
		Ambach, Adam	3	—	281	35

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
		Wörtmann, Johann	111	7		
Volkach, Ldg.	Volkach	Keil, Heinrich	28	30	139	37
		Appelmann, Adam	—	—	370	—
Werneck, Ldg.	Rundelshausen	Link, Adam	2	20		
Weyhers, Ldg.	Frauenholz	Kaufherr, Abraham	150	—		
	Lütter	Fleischhacker, Moses	150	—	302	20
		Keßler, Friedrich	—	—	500	—
Wiesentheid, Ldg.	Prichsenstadt	Grimm, Wilhelm	1114	36		
Würzburg, Stdtmgstr.	Würzburg	Armensond	21	22		
		Weber, Johann	5	—		
		Seißinger, Dorothea	112	2	1253	—
		Zobel, Kaspar	425	8		
Würzburg r/M., Ldg.	Theilheim	Holzapfel, Heinrich	3	36		
		Kneiz, Balthasar	22	30	451	14
	Thüngersheim	Dehner, Georg	1100	—		
Würzburg l/M., Ldg.	Albertshausen	Keller, Georg	2	—		
		Willing, Andreas	511	—		
	Heidingsfeld	Reuter, Emil	53	50		
		Mehling, Stefan	147	30		
	Unterleinach	Weisenberger, Kilian	9	—		
		Roth, Andreas	8	—	1631	20
		Summa von B.	—	—	17541	6

Zusammenstellung.

	Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.
Summa von A.	—	—	43	9
Summa von B.	—	—	17541	6
Gesammt-Summa	—	—	17584	15

Nr. pr. 37275. Nr. exp. 31697. pr. 15. Juli 1861. 3637.

An die k. Baubehörden und Rentämter des Regierungs-Bezirks.

Schnee-Räumungskosten auf Staatsstraßen pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem inhaltlich des höchsten Reskripts des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. vor. Mts. Nr. 5595 die auf Schneeräumung pro 1860/61 erwachsenen Kosten genehmigt worden sind, so wird hiemit unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 17. ej. Nr. 34524 die Ermächtigung ertheilt, die dort zur Zahlung angewiesenen Summen nunmehr definitiv zu verrechnen.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nr. pr. 35094. Nr. exp. 30265. pr. 15. Juli 1861. 3666.

Kollekte zum katholischen Kirchenbau in Bingert, kgl. Land-Kommissariats Kirchheimbolanden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der im diesseitigen Regierungsbezirke für den obenbezeichneten Zweck vorgenommenen Kirchen-kollekte wird hiemit in nachstehender Zusammenstellung veröffentlicht.

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Zusammenstellung

aller Kollektengelder für den katholischen Kirchenbau in Bingert, k. Land-Kommissariats Kirchheimbolanden, in den katholischen Pfarreien des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Magistrate:				
Aschaffenburg	5	36	—	
Schweinfurt	2	12	—	
Würzburg	29	9	—	
Landgerichte:				
Alzenau	2	19	—	
Amorbach	2	6	—	
Arnstein	22	32		
Aschaffenburg	6	44	—	
Aub	35	4	2	
Baunach	6	11	1	
Bischofsheim	3	18	2	
Brückenau	3	45	—	
Dettelbach	16	59	2	
Ebern	1	48		
Eltmann	5	50	2	
Euerdorf	8	21	2	
Gemünden	12	23	1	
Gerolzhofen	19	3	—	
Hammelburg	7	40	—	
Haßfurt	13	25	2	
Hilders	4	50	—	
Hofheim	10	16	2	
Karlstadt	12	23	[illegible]	
Kissingen	2	59	—	
Landgerichte:				
Kitzingen	8	15	—	
Klingenberg	8	57	1	
Königshofen	12	22	—	
Lohr	3	28	—	
Marktbreit	1	51	—	
Marktheidenfeld	11	37	2	
Marktsteft	3	12	—	
Mellrichstadt	14	23	2	
Miltenberg	6	26	—	
Münnerstadt	5	38	—	
Neustadt a/S.	5	20	—	
Obernburg	6	40	—	
Ochsenfurt	21	15	—	
Orb	1	47	2	
Rothenbuch	—	48	—	
Rothenfels	3	14	—	
Schöllkrippen	—	41	—	
Schweinfurt	14	23	—	
Stadtprozelten	2	21	—	
Volkach	9	56	2	
Werneck	27	57	2	
Weihers	—	9	2	
Wiesentheid	3	36	1	
Würzburg r/M.	24	12	3	
Würzburg l/M.	23	29	—	
Summa	457	1	3	

Nr. pr. 37240. Nr. exp. 31696. pr. 15. Juli 1861. 3668.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Cursiren falscher Münzen betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. d. M. wurde in München ein Kronenthaler, versehen mit der Jahreszahl 1774 und vom Gepräge eines sog. französischen Laubthalers, dessen Courswerth im vollwichtigen Zustand 2 fl. 42 kr. beträgt, verausgabt.

Nach dem Gutachten des Haupt Münz- und Stempelamtes ist der fragliche Kronenthaler nicht von ächtem Gepräge, sondern der Abguß eines ächten Stückes aus 12löthigem, statt 14½löthigem Silber, hat nur einen Werth von 1 fl. 57 kr., wurde seiner Zeit fabrikmäßig gemacht und war seit langer Zeit unerkannt im Course.

Indem vor Annahme solcher Münzen zu dem Nominalwerth verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannten Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Merk.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 13. Juli 1861.			Königshofen, 9. Juli 1861.			Brückenau, 10. Juli 1861.			Mellrichstadt, 10. Juli 1861.			Marktsteft, 12. Juli 1861.			Schweinfurt, 13. Juli 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	23	30	10	20		2	23	—	1	20	—	111	21	—	[illegible]	19	54
	Kern													12	21	—			
	Korn	4	16	—	19	15	—	3	17	30	2	16	—				2	16	15
	Gerste	67	11	15	5	11	15	6	13	—	4½	11	—						
	Haber	4	8	30	1	[illegible]	—	1	7	30	⅔	8	24				22	8	30
	Erbsen	1	16	—															
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittlern	Waizen	731	19	21	27	18	30	2	22	—	5	18	32	106	20	15	353	18	2
	Kern													48	19	45			
	Korn	365	14	44	48	14	30	38	16	—	40½	15	19	4	15	—	57	15	8
	Gerste	5	11	8	1	10	—												
	Haber	186	7	43	1	7	—				3⅙	7	48	30	6	30	[illegible]	8	12
	Erbsen	2	14	45															
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	3	15	31	8	16	30	1	17	15	1⅔	17	15	50	19	15	2	15	—
	Kern													9	18	30			
	Korn	6	13	30	12	14	6	1	14	—	10	15	—				4	14	42
	Gerste	1	10	—															
	Haber	3	6	—				1	7	—	1⅓	6	12				3	7	—
	Erbsen	2	14	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 66. Würzburg, den 20. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 38576. Nr. exp. 31843. pr. 16. Juli 1861. 3680.

An sämmtliche k. Distrikts-Schulbehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Beiziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Orts-Schulbehörden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 8. d. Mts. erlassene höchste Normativ-Entschließung rubrizirten Betreffs bekannt gegeben.

Behufs deren sofortigen Vollzugs durch die Orts-Schulbehörden haben die k. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen das Weitere anzuordnen.

Würzburg, am 15. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. 5320. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Durch die §§ 66, 94 und 101 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818, welche bei der Revision dieses Gesetzes vom 1. Juli 1834 keine Abänderung erlitten haben, dann durch § 34 desselben in Verbindung mit dem Lokal-Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 sind die Befugnisse der Gemeinden und Gemeindebehörden bezüglich der Schul-Angelegenheiten festgestellt.

Die Organisation der Orts-Schulbehörden mit Rücksicht auf jene gesetzlichen Bestimmungen erfolgte durch die allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821 (Rggsbl. S. 291). Durch diese ist das gegenseitige Verhältniß der Gemeindebehörden und der Orts-Schulbehörden geordnet und wurde den letzteren die ihnen gesetzlich gesicherte Zuständigkeit in Schulsachen ausdrücklich vorbehalten.

Mit Rücksicht auf diese dem Stande der Gesetzgebung und des bestehenden staatlichen Organismus entsprechende Einrichtung, vermöge deren die Leitung des Schulwesens der Staatsregierung zukömmt, sind die Kreisregierungen veranlaßt worden, sich darüber gutachtlich auszusprechen, ob die Zuziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Orts-Schulbehörden einerseits mit den bestehenden Einrichtungen verträglich, andererseits als für das Wohl der Schule vortheilhaft zu erachten sei?

Die Mehrzahl der Kreis-Regierungen hat sowohl die erste als die zweite Frage bejahend beantwortet. Die erste, weil weder die Allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821, noch die Instruktion für die Lokal-Schul-Inspektionen vom 15. September 1808 (Rggsbl. S. 2493) die Anwesenheit der Schullehrer bei den Sitzungen der Lokal-Schulbehörden ausschließen oder als unstatthaft erscheinen lassen und eben deßhalb bereits vielfach die Lehrer zu den Berathungen beigezogen werden, die zweite, weil die Anwesenheit der Schullehrer geeignet ist, zur gründlichen Behandlung und Vereinfachung der Geschäfte beizutragen und sich in dieser Beziehung da als zweckmäßig bewährt hat, wo sie hergebracht ist.

Hiedurch sieht sich das unterfertigte kgl. Staats-Ministerium veranlaßt, die regelmäßige Beiziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Lokal-Schulbehörden nunmehr allgemein anzuordnen. Mit Rücksicht auf die ordnungsmäßige Stellung der Lehrer gegenüber den Lokal-Schulbehörden kann jedoch den Ersteren hiebei nur eine berathende Stimme zugestanden werden, und versteht es sich von selbst, daß ihre Anwesenheit jeder Zeit ausgeschlossen ist, wenn Fragen zur Erörterung gelangen, bei denen das Lehrerpersonal persönlich betheiligt ist, in welcher Beziehung der Vorsitzende das Nöthige anzuordnen hat.

Es erscheint dabei als genügend und entspricht dem obenerwähnten Herkommen, wenn auf dem flachen Lande und in Märkten nur der erste Lehrer, in größeren Städten 2—6 Lehrer, unter entsprechender Berücksichtigung

des confessionellen Verhältnisses zu den Berathungen gezogen werden. Die Bestimmung der Zahl innerhalb der gegebenen Grenze und die Auswahl ist in letzterem Falle den Lokal-Schulbehörden zu überlassen.

Da durch die gegenwärtige Anordnung keine Abänderung der bestehenden Vorschriften beabsichtigt ist, so behält auch die Bestimmung des § 15 der Instruktion für die Lokal-Schul-Inspektionen ihre volle Geltung, es kann aber den Lokal-Schul-Inspektoren anheim gestellt werden, nunmehr unter ihrer Leitung und Haftung die Sitzungsprotokolle durch die anwesenden Lehrer schreiben zu lassen.

Hiernach haben die k. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, die weiteren Verfügungen zu erlassen, und für den sofortigen Vollzug Sorge zu tragen.

München, den 8. Juli 1861.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Beiziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Orts-Schulbehörden betr.

Nr. pr. 38373. Nr. exp. 31921. pr. 17. Juli 1861. 3687.

An sämmtliche k. Lokalschulkommissionen, Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen des Regierungsbezirkes.

Die Herausgabe eines Lesebuches von Seite des Schullehrers Ludwig Solereder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-

angelegenheiten vom 5. d. rubr. Betr. zur Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 15. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Nr. 4811. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der Schullehrer Ludwig Solereder in München hat eine Fibel herausgegeben, welche in das Verzeichniß der für den Gebrauch der Schüler an den katholischen deutschen Werktagsschulen genehmigten Lehrbücher (Verzeichniß II. B. a. 11) aufgenommen ist, und eine sehr rasche Verbreitung im Inlande und Auslande gefunden hat. Von demselben Verfasser wird bis längstens Ende August d. Jrs. (ebenfalls im Central-Schulbücher-Verlage) die Fortsetzung des gedachten Buches, nemlich ein Lesebuch unter dem Titel

> „Das Buch der Anschauung. Des ersten Buches Fortsetzung. Zugleich ein Handbuch dem Lehrer beim Anschauungsunterrichte in der Vorbereitungs-Abtheilung“,

erscheinen. Auch dieses zweite Werk des genannten Lehrers wurde von den über dessen Brauchbarkeit vernommenen Sachverständigen sehr günstig beurtheilt und bemerkt, daß dasselbe als vorzüglich gelungen, bezüglich der Auswahl des Stoffes, sowie der Anpassung für die Alters- und Bildungsstufe zu erklären sei, für welche es bestimmt ist.

Hiedurch sieht sich das unterfertigte kgl. Staats-Ministerium veranlaßt, sämmtliche katholische Schulbehörden vorläufig auf dasselbe aufmerksam machen zu

lassen, und erhalten daher die kgl. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, den Auftrag, die katholischen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen geeignet zu verständigen, jedoch mit dem Beifügen, daß ein Zwang zur ausschließlichen Einführung dieses Lehrbuches hiemit nicht ausgedrückt werden wolle.

München, den 5. Juli 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J.
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Herausgabe eines Lesebuches von Seite des Schullehrer Ludwig Solereder betr.

Nr. pr. 37474. Nr. exp. 31216. pr. 18. Juli 1861. 3690.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Physikate und praktischen Aerzte des Regierungsbezirkes.

Den ärztlichen Pensionsverein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach § 9 der allerhöchst genehmigten Satzungen des Pensions-Vereines für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte vom 25. Oktober 1852 treten die außerordentlichen Mitglieder des Vereines — die unverheiratheten Aerzte — bei ihrer Verehelichung unter ergänzenden Nachzahlungen in die Reihe der ordentlichen Mitglieder.

Nach einer bei dem k. Staatsministerium des Innern von dem Verwaltungsrathe des Pensions-Vereines eingereichten Vorstellung hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß viele außerordentliche Mitglieder verabsäumen, diese ergänzenden Nachzahlungen bei ihrer Verehelichung zu leisten und ungeachtet ihrer hiedurch verlorenen Qualität

als außerordentliche Mitglieder doch die Beiträge als solche fortentrichten, bis die Verwaltungsorgane des Vereines durch irgend einen Zufall von der stattgefundenen Verehelichung der gedachten Aerzte Kenntniß erhalten und nun die Leistung der satzungsgemäßen Nachzahlungen nachträglich erwirken müssen.

Um nun die durch derlei Vorkommnisse fortwährend veranlaßten Einnahms-Nachholungen, durch welche eine namhafte Erschwerung der Geschäfts- und Rechnungsführung für die Verwaltungsorgane des Vereins erwächst und unter Umständen die Zwecke des Vereines selbst eine Gefährdung erleiden können, für die Folge zu verhüten, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden in Folge h. Ministerial-Rescriptes vom 29. Juni ds. Jrs. Nr. 11400 hiemit den Auftrag, von jeder einem praktischen Arzte ertheilten Verehelichungsbewilligung gleichzeitig auch den Verwaltungsorganen des ärztlichen Pensions-Vereins die geeignete Mittheilung zu machen.

Zugleich werden diejenigen praktischen Aerzte, welche etwa ihre Verehelichung dem Verwaltungsrathe des Pensionsvereines noch nicht zur Anzeige gebracht haben, und somit noch nicht in die Reihe der ordentlichen Mitglieder durch Leistung der satzungsgemäßen Nachzahlung eingetreten sind, angewiesen, dieser Verpflichtung gegen den Verein ungesäumt nachzukommen

Würzburg, den 6. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 39411. Nr exp. 32270. pr. 18. Juli 1861. 3702.

Erledigung der ärztlichen Station Rothenfels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der durch Krankheit bedingten Verzichtleistung des praktischen Arztes Dr. Herterich auf seine Stelle ist die ärztliche Station Rothenfels erledigt.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Würzburg, den 10. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 39175. Nr. exp. 32164. pr. 18. Juli 1861. 3703.

Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Neustadt a/S. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Uebertragung einer anderen Pfarrei an den bisherigen Pfründeinhaber ist die katholische Pfarrei Neustadt a/S., Landgerichts gleichen Namens, in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer der Stadt Neustadt lediglich das $^3/_4$ Stunden entfernte Filialdorf Hohenroth, hat 2 Kirchen, 2 Kapellen, 5 Schulen, 2 Hilfspriester, zählt 2252 Seelen und gewährt nach der neuen Fassion nach Inhalt der beigefügten Ertrags-Uebersicht einen Rein-Ertrag von 789 fl. 15 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreis-Amtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Ertrags-Uebersicht

der katholischen Pfarrei Neustadt a/S., Lbg. gl. Ns.

An ständigem Gehalte:	fl.	kr.
vom k. Rentamte:		
an baarem Gelde	277	30
an verschiedenen Getraidarten	320	10⅝
an Mostbesoldung	126	34¼
vom k. Forstamte Neustadt a/S.:		
5,33 Klafter Buchen-Prügelholz	25	32
von der Böhm'schen Stiftung	1	4⅛
	750	51
Aus dem Ertrage der Realitäten:		
für Benützung des Pfarrhauses mit Nebengebäuden	50	—
aus Wiesen	13	30
	63	30
Aus bezahlten Dienstverrichtungen:		
für gestiftete Gottesdienste	139	51
für Stolgebühren	111	48
für Matrikel-Einschreibgebühren von Israeliten	—	47
für 4 Prozessionen	7	15
	259	41
Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:		
an Neujahrsgelder von den Israeliten	6	—
an Opferpfennigen	44	—
	50	—
Nebenbezüge für den Hilfspriester	94	46½
Summa der Einnahmen	1218	48½
Hievon ab die Lasten mit	429	33½
Bleibt Rein-Ertrag	789	15

Nr. pr. 37479. Nr. exp. 31260. pr. 18 Juli 1861. 3639.

Die Preisevertheilung des k. allgemeinen Landgestüts pro 1861 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend eine Bekanntmachung der Landgestütsverwaltung bezeichneten Betreffs vom 1. l. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden der Auftrag, in ihren Bezirken für rechtzeitige Bekanntmachung der in Höchstadt stattfindenden Preisevertheilung Sorge zu tragen, und hierüber namentlich an die Beschälstationen ihrer Bezirke Kenntniß gelangen zu lassen.

Würzburg, den 7. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees

Ad num. 37479/31260.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. November 1851 und 14. Januar 1857 wird wegen der diesseitigen Preisvertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die kgl. Landgestüts-Verwaltung hält im heuerigen Jahre 14 Preisevertheilungen ab, und zwar:

Der Preisevertheilung			Regierungs-Bezirk.	Hiezu konkurrirende Beschäl-Stationen.
Tag.	Monat.	Ort.		
22.	August	Neustadt W/N.	Oberpfalz	Bayreuth und Schwandorf.
24.	"	Höchstadt	Oberfranken	Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt, Neustadt a/A. und Unterneuses.
26.	"	Ansbach	Mittelfranken	Uffenheim, Rothenburg a/T., Kadolzburg, Schwabach, Windsbach und Marktbreit.
27.	"	Wassertrübingen	"	Feuchtwangen, Heidenheim, Gunzenhausen und Ellingen.
29.	"	Wertingen	Schwaben	Lauingen, Donauwörth, Günzburg, Bergstetten und Rain.
31.	"	Schrobenhausen	Oberbayern	Aichach, Pfaffenhofen und Neuburg a/D.
2.	September	Geisenfeld	"	Rohrenfeld, Ingolstadt und Abensberg.
4.	"	Eichstädt	Mittelfranken	Pappenheim, Riedenburg, Beilngries und Neumarkt (Oberpfalz).
7.	"	Pfatter	Oberpfalz	Regensburg, Straubing, Geiselhöring und Landshut.
9.	"	Vilshofen	Niederbayern	Plattling, Deggendorf, Landau a/J., Osterhofen, Aldersbach, Mariakirchen und Hengersberg.
11.	"	Karpfham	"	Fürstenzell, Weng, Berg, Weihmörting, Paking, Malching, Kirchham und Egolfing.
14.	"	Miesbach	Oberbayern	Tölz, Wörnsmühle, Wasserburg, Kreutzstraße, Lenggries und Schwaiganger.
19.	"	Bruck	"	München, Dachau, Moosburg, Althegnenberg, Erding und Augsburg.
22.	"	Türkheim	Schwaben	Zollhaus, Memmingen, Sonthofen, Petersthal und Bertoldshofen.

§ 2.

Preise werden ausgesetzt:

I. für Hengste,

a) welche von einem Beschäler des Landgestüts oder der Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten, und einer approbirten Stute stammen, was durch Vorzeigung des Approbationsscheines oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, welche ferner

b) das dritte Lebensjahr zurückgelegt und das siebente noch nicht überschritten haben, dabei

1) sich nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht eignen,

2) von Fehlern, die sich anerkannter Massen leicht forterben, frei, dann

3) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Neben den vorerwähnten Voraussetzungen ist zur Erlangung eines Gestütspreises noch erforderlich

a) bei Hengsten vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, daß sie von den Preisbewerbern entweder von der Geburt her, oder mindestens während der beiden letzten Jahre selbst aufgezogen wurden, worüber ein von dem betreffenden k. Landgerichte beglaubigtes Zeugniß der Gemeindeverwaltung zugleich vorzulegen ist, dagegen

b) bei Hengsten vom vollendeten 4. bis zum 7. Lebensjahre, daß sie mit Genehmigung der Landgestüts-Verwaltung während der letzten Beschälzeit zum Privatbeschälgeschäfte (Gauritt) vom Preisbewerber verwendet worden sind, und daß derselbe zum Nachweis hierüber ein von dem einschlägigen k. Landgerichte bestätigtes Verzeichniß gleichzeitig vorlegt, welches die Bezeichnung sämmtlicher von dem Hengste hiebei bedeckten Stuten, dann den Namen

ohnort der betreffenden Stutenbesitzer ent-

II. Für Stuten,

von einem Beschäler des Landgestüts oder
ßgestüte Rohrenfeld und Bergstetten und
pprobirten Stute abstammen, was entweder
vorzeigung des Approbations-Scheines oder
in besonderes amtliches Zeugniß nachzu-
ist, und welche
ite Lebensjahr vollständig zurückgelegt und
noch nicht überschritten haben.
uten vom vollendeten 5. Lebensjahre bis
lüssig haben nur dann auf Preise Anspruch,
ie Mutterstuten sind, und nicht nur das
bei sich haben, sondern auch erweislich von
Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

§ 3.

bewerber für Hengste können diese zur
Preisevertheilung verbringen, dagegen kann
Stuten auf einen Preis Anspruch gemacht
auf einer der den Bezirk bildenden Sta-
orden sind.
erber kann bei einer Preisevertheilung
ein Pferd mehr als einen Preis erhalten,
ann jeder Pferdebesitzer mit mehreren
h um Preise concurriren; — früher er-
schließen ein Pferd von der Mitbewerbung

§ 4.

rtheilenden Preise werden nach der Anzahl
ewerbung vorgeführten Pferde mit Rück-
ir den betreffenden Bezirk festgesetzte Maxi-
estimmt, und bestehen für ein Pferd in 10
chen Thalern, welche sogleich baar aus-
und wird zu jedem Preise eine Fahne

würdige Pferd erhält dabei das Brand-
ndgestütes auf den Hinterschenkel.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung der betreffenden Pferde durch das einschlägige Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§ 5.

Auch denjenigen Pferdezüchtern, welche sich durch besonderen Fleiß und durch Ausdauer in der Pferdezucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint, werden Preise bis zu 10 bayerischen Thalern zuerkannt werden.

München, den 1. Juli 1861.

Die Königlich Bayerische Landgestütsverwaltung.
Leoprechting, Oberst.
Kraus, Rgtsqtstr.

---

praes. 18. Juli 1861. 3691.

Bekanntmachung,

die II. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 19. l. Mts. (Regierungsblatt Seite 545 bis 547) ist heute die II. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen von 1855 zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind:

02. 03. 07. 12. 15. 20. 35. 43. 52. 65. 67. 69. 76. 77. 98.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 3. Juni 1860 (Regierungsblatt 1860 Seite 524—527) alle sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen des neuen 5procentigen Anlehens von 1855, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl. lit. A, zu 500 fl. lit. B. und zu 100 fl. lit. C, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

I.

Sowohl die Obligationen als auch die Zins-Coupons tragen die Bezeichnung:

„Neues 5procentiges Anlehen", und haben als Zinstermin den 1. Juli.

II.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalsbeträge treten am 1. Oktober l. Js. aus der Verzinsung.

III.

Die Zahlung der verloosten au porteur- und Nominal-Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den letzten September dieses Jahres hinaus, vergütet werden.

IV.

Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), welche sämmtlich bei der k. Specialkasse Regensburg inkatastrirt sind, erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main.

V.

Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

VI.

Die k. Specialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

VII.

Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den

bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

VIII.

Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

IX.

Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Oktober 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, am 27. Juni 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

---

praes. 18. Juli 1861. 3701.

Auf Grund höchster Ermächtigung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 17. Juli c. der von dem Wiesenbau-Schul-Inspektor Joseph Bauer in Würzburg für den kgl. Tischtitulanten Priester Christian Wenz auf die katholische Pfarrei Massenbuch, Landgerichts Gemünden, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

nigliche Bayerisches

reis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 23. Juli. 1861.

Inhalt.

ir. exp. 32312. pr. 20. Juli 1861. 3717.

Distrikts- und Polizeibehörden des Kreises.

Dr. von Herrmanns Beiträgen zur Statistik des Königreiches betr.

Seiner Majestät des Königs.

gnahme auf das im Kreisamtsblatte Nr. 1859 enthaltene Ausschreiben, wird den Behörden zur Folge höchster Ministerial- vom 8. Juli d. Js. eröffnet, daß nun IX. Heft der vorbezeichneten Beiträge zur Königreichs erschienen ist, um 24 kr. per eben werden wird.

lcke auf das lithographirte Ausschreiben r 1849 Nr. 772/1007 werden die oben- rden aufgefordert, binnen 3 Wochen an- scher Form die Zahl der zu beziehenden r gleichzeitiger Einsendung des Geldbe- in.

Allenfallsige von Privaten gewünschte Exemplare können bei der Regieverwaltung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten gegen Einsendung des bezeichneten Preises direkt bezogen werden.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

Nr. 39203/32356. praes. 21. Juli 1861. 3730.

Aufstellung von Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mit Entschließung vom Heutigen die Aufstellung:

1) des Buchbinders Georg Koch in Eltmann für den Landgerichtsbezirk Eltmann unter Abzweigung von der Agentur Haßfurt,

2) des k. Malzaufschlägers Carl Hofheim zu Marktsteft an Stelle des seitherigen Agenten Franz Roth für den Landgerichtsbezirk Marktsteft,

3) des k. Malzaufschlägers Franz Roth in Würzburg an Stelle des bisherigen Agenten Michael Röser jun. allda für die Stadt Würzburg, sowie für die Landgerichtsbezirke Würzburg rechts und links des Mains, und

4) des Conditors Andreas Lurz in Königshofen im Grabfelde für den Landgerichtsbezirk Königshofen unter Abzweigung von der Agentur Neustadt a/S.

bestätiget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 38921. Nr. exp. 32556. pr. 22. Juli 1861. 3738.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird eröffnet, daß die untensignalisirte ledige Dienstmagd Barbara Bauer von Kupferzell im Königreiche Württemberg durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 28. Mai 1861 und bez. des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 14. Juni 1861 wegen Vergehens des einfachen Diebstahls im realen Zusammenflusse mit einer polizeilich strafbaren, besonders erschwerten Entwendung zu einer mittelst Entziehung der warmen Speise an jedem dritten Tage und Anweisung der Lagerstätte

auf bloßen Brettern doppeltgeschärften Gefängnißstrafe von 15 Tagen verurtheilt und des Landes verwiesen worden ist.

Unter Mittheilung des Signalement erhalten die genannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß bezüglich der Bauer, das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kreisamtsblatt Nr. 124, vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 20. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Personalbeschreibung der Barbara Bauer:

Alter 20 Jahre, Größe 5' 4'', Haare blond, Stirne hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt, bes. Kennzeichen Gesicht mit Sommersprossen übersäet.

Nr. pr. 38664. Nr. exp. 32555. pr. 22. Juli 1861. 3740.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Den vermißten Georg Schneidermaier von Haiming, Gerichts Burghausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern hat sich der verheirathete Krämer Georg Schneidermaier von Haiming, k. Landgerichts Burghausen, am 12. Mai l. J. in Geschäften nach dem eine Stunde von Haiming entfernten Orte Ueberaggern, k. k. Bezirksamtes Braunau, begeben, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Es liegt die Vermuthung vor, daß derselbe bei der Ueberfahrt über die Salzach mit einem Kahne verunglückte.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden nun angewiesen, die sorgfältigsten Nachforschungen nach

Georg Schneidermaier, dessen Signalement unten beigefügt ist, einzuleiten und das Ergebniß binnen 4 Wochen der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 20. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

S i g n a l e m e n t.

Georg Schneidermaier ist 41 Jahre alt, hat starkes dunkelbraunes Haupthaar, eine stumpfe Nase, schöne weiße Zähne, ist bartlos, schlank und circa fünf Fuß groß.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe: einen feinen schwarzen Filzhut, ein grünes, ins Gelbe schillerndes, mit blauen Blümchen versehenes seidenes Halstuch, ein baumwollenes mit G. S. roth eingemerktes Hemd, einen tuchenen Spenser von braungelber Farbe, mit blauem Wollenzeug ausgefüttert, mit 16—18 silbernen und geschliffenen Knöpfen, ein weißes, schwarzgestöckeltes Gilet mit weißbeinernen, eichelförmigen Knöpfen, eine dunkelbraune Tuchhose mit einem weißen rothgeblümten Hosenträger, und neue Halbstiefel, worin er blosfüßig war.

Auch hatte derselbe eine silberne Repetiruhr bei sich, welche an einer Haarschnur hing, dann 16—18 fl. Geld ohne Beutel, welches Geld in einer Rolle von Sechskreuzerstücken und anderen verschiedenen Münzsorten bestand und kann noch als besonderes Kennzeichen angegeben werden, daß er Ohrenstiften in der Gestalt eines Ankers hatte und an beiden Füßen je 2 Zehen etwas zusammengewachsen sind.

Nr. pr. 38370. Nr. exp. 32554. pr. 22. Juli 1861. 3739.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Den piemontesischen Deserteur Franzesco Racca betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der angeblich piemontesische Deserteur Franzesco Racca aus Sanfred bei Turin, im Königreich Piemont, welcher wegen Mangels einer Reiselegitimation aufgegriffen und wegen Krankheit im Krankenhause zu Tölz untergebracht worden war, ist unterm 28. v. M. Vormittags aus demselben entwichen und konnte bis jetzt nichts weiter von ihm ermittelt werden.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten hievon unter Mittheilung des Signalements des rc. Racca mit dem Auftrag Kenntniß, geeignete Spähe zu verfügen, den rc. Racca im Falle Betretens dem k. Landgerichte Tölz einzuliefern und der unterfertigten Stelle hierüber gleichzeitig Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 20. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 10", Haare braun, Augen braun, Nase proportionirt, Gesicht länglicht, Kinn lang, Gesichtsfarbe schwärzlich, Körperbau schlank, besondere Kennzeichen ohne.

Trägt am Leibe: ein rothfärbiges Hemd, schwarzseidenes Halstuch, schwarzgraues Gilet, graue Bookskinhose, schwarzen Bookskinrock, hellbraunen Hut, ein Paar Socken und ein Paar Halbstiefel.

Nr. pr. 20725. Nr. exp. 19131. pr. 19. Juli 1861. 3704.

An die Taxämter der k. Bezirksgerichte und Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Entschädigung für Versäumniß der als Zeugen in Untersuchungssachen vernommenen Bahnwärter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer von dem k. Staatsministerium der Finanzen mitgetheilten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 3. d. M. Nr. 10135 wird zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet, daß den Eisenbahnwärtern, nachdem dieselben für die Dauer ihrer dienstlichen Verhinderung auf eigene Kosten Aushilfe im Dienste zu bestellen haben, bei Vernehmungen als Zeugen in Strafsachen die regulativmäßigen Versäumnißgebühren zu verabfolgen sind.

Würzburg, am 16. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Mees.

Ad Nr. E. 5725. Ad Nr. K. 6574. pr. 19. Juli 1861. 3706.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beginn der diesjährigen theologischen Aufnahmsprüfung wird hiemit auf den neunten September d. Js. anberaumt.

Zu dieser Prüfung haben sich diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich dabei betheiligen wollen, rechtzeitig unter genauer Beobachtung folgender Bestimmungen zu melden:

1) Die auf 3-kr.-Stempelbogen zu schreibenden Meldungen sind in duplo einzureichen und mit folgenden Zeugnissen vorschriftsmäßig zu belegen:

a) einem versiegelten Universitätszeugnisse nach § 18 der unter dem 28. Januar 1828 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studirenden bekannt gegebenen Satzungen;

b) einem Geburts- und Taufzeugnisse in Urschrift mit einer auf einem 3-kr.-Stempelbogen zu fertigenden Abschrift;

c) einem von dem Kandidaten selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe;

d) einem Zeugnisse über das Verhalten auf der Universität nach § VIII Ziff. 3 der Instruktion über die Prüfung der Kandidaten (Amtshandbuch I pag. 83) mit einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen.

2) Diejenigen Kandidaten, welche sich wiederholt zu der Prüfung melden, haben ein von der geistlichen Behörde, in deren Sprengel sie sich bisher aufgehalten haben, auszustellendes Zeugniß über ihr Verhalten beizubringen, können sich aber im Uebrigen auf die früheren Zeugnisse berufen.

3) Kandidaten, welche zwar die Universitätsstudien vollendet haben, sich aber erst in späteren Jahren der Prüfung unterwerfen wollen, müssen um Dispensation von der diesjährigen Prüfung unter ausreichender Motivirung einkommen.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen.

4) Meldungen, welche nicht spätestens bis 14 Tage vor dem Beginne der Prüfung zur Vorlage kommen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist daher auf Erlangung der erforderlichen Zeugnisse zur Vermeidung des hier ausgesprochenen Präjudizes rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

5) Die examinirten Kandidaten werden nach § 8 des Edikts über die innere Kirchenangelegenheiten mit Rücksichtnahme auf die Vorschrift für die Prüfung der Kandidaten zum Staatsdienste vom 9. Dezember 1817 (Reg.-Bl. 1817 pag. 1011 ꝛc.) zensirt und klassifizirt werden.

Ansbach, den 16. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 68. Würzburg, den 27. Juli. 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 38475. Nr. exp. 32189. pr. 19. Juli 1861. 3710.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungs-Bezirks.

Gesuch des Kaufmanns Karl König zu Fürth um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels unter dem Namen „Kallydor" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe vom k. Staats-Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter dem 6. d. Mts. erlassene höchste Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. 5633. Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 30. März l. Js. wird dem Kaufmann Karl König zu Fürth nach dem Gutachten des k. Obermedizinal-Ausschusses die Erlaubniß zur Bereitung und zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels unter dem Namen „Kallydor" im ganzen Königreiche ertheilt, und der Preis eines Glases von zwei Unzen Inhalt auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt.

München, den 6. Juli 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk (gez.) v. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. o.

pr. 40071. Nr. exp. 32894. pr. 26. Juli 1861. 3772.

.n sämmtliche Distrikts-Verwaltungs-Behörden des Regierungsbezirkes.

Die Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht betr.

n Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat durch ,ste Entschließung vom 17. d. M. Nr. 12333 ange- net, daß die Redaktion der Wochenschrift für Thier- kunde und Viehzucht in Augsburg künftighin von n generellen Verfügungen, welche von den Kreis- ierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit in Beziehung ·as Veterinärwesen erlassen werden und von den h § 8 der allerhöchsten Verordnung vom 1. September 08, die Reorganisation des Veterinärwesens betr., vor- hriebenen Bewerbungs-Ausschreibungen für erledigte :rärztliche Stellen ungesäumte Mittheilung erhalte.

Zum Vollzuge der letzteren Anordnung werden die ngenannten Behörden angewiesen, in Fällen der Er- igung thierärztlicher Stellen stets umgehend der daktion gedachter Zeitschrift durch abschriftliche Ueber- dung des Bewerbungs-Ausschreibens Nachricht zu ien.

Würzburg, den 24. Juli 1861.

nigl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

. pr. 39528. Nr. exp. 32830. pr. 24. Juli 1861. 3754.

.e im Jahre 1860 vollzogene praktische Prüfung der zum Staats- dienste aspirirenden Rechtskandidaten betr.

im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungszeugnisse derjenigen Rechtskandidaten, elche im Jahre 1860 am Sitze der unterfertigten Stelle sich der praktischen Concursprüfung für den Staatsdienst unterzogen haben, liegen im Expeditionsamte der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zur Empfangnahme gegen Entrichtung der gesetzlichen Tax- und Stempel- gebühren bereit.

Ebenso können die von den Rechtskandidaten behufs Zulassung zu der bezeichneten Prüfung in Vorlage ge- brachten Zeugnisse von der Registratur, Kammer des Innern, zurückgenommen werden.

Würzburg, den 25. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 39480. Nr. exp. 32873. pr. 24. Juli 1861. 3755.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei- behörden des Regierungsbezirkes.

Die herumziehenden Musikanten, Gaukler und sonstigen Schau- künstler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines von der k. Regierung von Ober- bayern gestellten Antrages erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, allen ausländischen Musikanten und Schaukünstlern das Visa nach Oberbayern nur dann zu ertheilen, wenn dieselben eine Produktions- Erlaubniß der dortigen Kreisstelle besitzen.

Würzburg, den 24. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 39103. Nr. exp. 32818. pr. 24. Juli 1861. 3753.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine im Landgerichtsbezirke Roth aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 8. d. Mts., bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 23. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

E. Nro. 28361. Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige des k. Landgerichts Roth wurde in dessen Amtsbezirke am 4. d. Mts. eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimathsort von ihr nicht erforscht werden kann.

Dieser Taubstumme ist 20—25 Jahre alt, 5' groß, von untersetzter Statur und gesundem Aussehen. Er hat ein volles ovales ziemlich gebräuntes Gesicht, bräunliche Haare, die nach Bauernart geschnitten sind, eine niedere Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn und einen ziemlich dicken und kurzen Hals.

Derselbe trägt als Kleidung eine gestrickte wollene Mütze, ein geblümtes baumwollenes Halstuch, einen abgetragenen und geflickten Spenser von blauem Tuche mit weißen metallenen Knöpfen, eine ebenfalls schon abgetragene schwarzsammtene Weste mit blauen Glasknöpfen, eine Hose von schwarzgrauem Zwillich und metallenen Knöpfen, eine Schürze von grobem Hanftuche, garnene schmutzige Socken, sehr abgenutzte Schlappschuhe und ein Hemd von grober Leinwand.

Die obengenannten Behörden erhalten den Auftrag, diesfalls Recherche anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß dem k. Landgerichte Roth zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 8. Juli 1861.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
(gez.) von Gutschneider, Präsident.

von Reisch.

An sämmtliche königl. Stadtkommissariate und Distriks-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Eine im Landgerichtsbezirke Roth aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Nr. pr. 38177. Nr exp. 32302. pr. 20. Juli 1861. 3716.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. d. Mts. hat zu Wien die 335ste und 336ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 33 und 474 gezogen worden sind.

Die erstere enthält: Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar: Nr. 24593 bis Nr. 25062 incl., im Gesammt-Kapitals-Betrage von 1,001,811 fl.

Die Serie 474 enthält:

a) die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation im ursprünglichen Zinsfuße von 4% Nr. 164856 mit $^1/_{32}$ der Kapitalssumme,

b) niederösterreichisch-ständische Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5%, und zwar:

1) vom Anlehen vom Jahre 1789 Nr. 1730—2998 incl.,

2) vom Anlehen vom Jahre 1795 Nr. 4003—4475 incl.,

3) vom Kriegs-Darlehen von den Jahren 1795—1799 Lit. A Nr. 4—200 incl.,

im Gesammt-Kapitals-Betrage von 1,058,977 fl.

Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und — in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht — nach dem durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nr. 164856, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangt, wird — auf Verlangen der Partei — nach Maßgabe der im erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen eine 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligation verabfolgt.

Dieß wird hiermit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gegeben.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

---

praes. 19. Juli 1861. 3711.

Bekanntmachung,

die Wiederanlage verlooster Capitalien betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. Juli l. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wiederanlage der bereits verloosten, aber noch unerhobenen Capitalien der älteren und neuen Staatsschuld, sowie der Eisenbahnschuld bei

dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen al pari gestattet ist.

Diese Wiederanlage kann bei allen k. Staats-Schulden-tilgungs-Specialkassen geschehen, und auch durch die k. Rentämter und das Bankhaus M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

Bezüglich der Wiederanlage der verloosten Capitalien des Militär-Anlehens von 1855 hat es zur Zeit und bis auf weitere Verfügung bei den desfallsigen Bestimmungen des Abs. 8 der Bekanntmachung vom 11. März l. Js. (Reg.-Bl. Seite 287) sein Verbleiben.

München, am 12. Juli 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Registr.-Nr. 76. praes. 19. Juli 1861. 3708.

Untersuchung wegen Preßvergehens, begangen durch die Druckschrift: „die Religion der That von A. Th. Stamm."

Bekanntmachung.

Das k. Bezirksgericht Augsburg hat am 17. Mai 1861, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Rehm, Direktor, Freiherr von Schnurbein, Rath, Freiherr von Castell, Assessor, Köckelein, I. k. Staatsanwalt, und Ströhl, Sekretär, in Gemäßheit von Art. 20 und Art. 2 Abs. 2 des Strafpreßgesetzes vom 17. März 1850 wegen der in Leipzig bei Christian Ernst Kollmann im Jahre 1860 erschienenen Druckschrift: „Die Religion der That von August Theodor Stamm, Dr. med. & phil., 2. Auflage" auf Vernichtung dieser Druckschrift, soweit solche nicht in den Privatbesitz übergegangen ist, rechtskräftig erkannt, was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 16. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Rehm.

Castell.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 69. Würzburg, den 30. Juli. **1861.**

Inhalt.

Nr. pr. 39578. Nr. exp. 33114. pr. 27. Juli 1861. 3792.

Die Zutheilung des Rügerieths zu einer Gemeinde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums des Innern d. d. 15. Juli 1861 wurde die Zutheilung des sogenannten Rügerieths, welches bis auf die jüngste Zeit noch keiner Gemeindemarkung angehört hatte, zur Gemeinde Mainbernheim in Bezug auf die polizeiliche Verwaltung gemäß § 3 letzter Absatz des revidirten Gemeinde-Ediktes genehmiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 25. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 36067. Nr. exp. 33165. pr. 28. Juli 1861. 3802.

An die Distriktsverwaltungsbehörden der im Mainstromgebiete gelegenen Amtsbezirke.

Die Hebung der Fischzucht im Maine betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der früher mit besseren Fischsorten, namentlich mit Karpfen, stark bevölkerte Mainstrom hat im letzten Jahrzehnte seinen ehemaligen Fischreichthum fast gänzlich verloren.

Nachdem die Wiederbevölkerung des Maines mit Karpfen sich aber nicht allein vom allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkte als wünschenswerth darstellt, sondern auch den betheiligten Fischereiberechtigten zum Vortheile gereichen würde, hat sich die unterfertigte Kreisregierung über einen hierauf bezüglichen Vorschlag des Gastwirths Lorenz Holzer von Astheim mit dem unterfränkischen Kreiskomite des landwirthschaftlichen

Vereines, sowie mit der Kreisregierung von Oberfranken ins Benehmen gesetzt und durch diese Verhandlungen folgendes Ergebniß gewonnen:

Es muß als feststehend angenommen werden, daß die Wiederbevölkerung des Maines mit Karpfen ein naturgemäßes und ohne besondere Schwierigkeiten durchführbares Unternehmen ist, weil der Karpfe seine Laiche an geeigneter Stelle im Maine absetzt, in diesem Flusse seine Heimath hat und sich fortpflanzt.

Um jedoch bei Ausführung dieses Unternehmens mit Sicherheit auf einen günstigen Erfolg rechnen zu können, ist die Auswahl ruhiger Plätze im Maine nothwendig, in denen dann Karpfensetzlinge in Masse unterzubringen sind. Zur Sicherung eines wünschenswerthen Resultates erscheint es aber dann weiter erforderlich, das Fischen an allen diesen Stellen möglichst zu unterlassen und die etwa gefangenen nicht 1 Pfund schweren Karpfen wieder in den Fluß zu versetzen; ferner ist nothwendig, daß nach jedem Eisbruche diejenigen Kärpfchen, welche sich beim Hochwasser auf Wiesen und in Gräben verfallen, aufgefangen und wieder in den Main gebracht werden.

Bei genauer Einhaltung dieses Verfahrens soll binnen 3 Jahren die Karpfenzucht in dem Maine gelungen sein.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sie die Vorstände der Fischervereine ihrer Bezirke, sowie sonstige Fischereiberechtigte auf obiges Unternehmen aufmerksam zu machen und bei dessen Durchführung nach Kräften, namentlich durch Gewährung energischen Schutzes gegen Fischfrevel, nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 28. April 1856 und der demselben beigefügten Fischordnung (Kr.-A.-Bl. Jahrgg. 1856 bes. Beil. Nr. 2) zu unterstützen haben.

Den Bezug der nothwendigen Karpfensetzlinge anlangend, so wird bemerkt, daß sich der Hof-Fischereibesitzer und Papier-Fabrikant Langheinrich zu Bayreuth bereit erklärt hat, im November bei kalter Witterung 40 bis 50 Zentner Karpfenbrut, dann Büttlinge (6 bis 8 Stück auf 1 Pfund) und Setzlinge (4—5 Stück auf ein Pfund) per Eisenbahn zu liefern, wenn feste Bestellung auf bestimmte Gewichtsquantität bis Anfangs September gemacht wird.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nr. pr. 40376. Nr. exp. 33374. pr. 28. Juli 1861. 3801.

Die Verbreitung holländischer Lotterie-Loose betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhaltener Mittheilung zufolge wurde in jüngster Zeit von Dordrecht in den Niederlanden aus der Versuch gemacht, Einladungen zu einem angeblichen Lotterie-Unternehmen unter dem Namen: „Große holländische Waarenvertheilung zur Abhilfe der Noth der Ueberschwemmten an der Waal und Maas“ unter Zusendung von Loosen und eines Verloosungsplanes zu verbreiten.

Nach Mittheilung der k. niederländischen Gesandtschaft zu Frankfurt beruhen diese Einladungen nicht nur auf einer Mystifikation, sondern scheinen überdieß zu einem großartigen Betruge mißbraucht zu werden, zumal der auf dem versendeten Programme gezeichnete Name „van der Herren“ zu Dordrecht vollkommen unbekannt ist.

Die Vermuthung besteht, daß dieses Unternehmen von einem gewissen Albert Borchardt aus Wolfenbüttel ausgehe, welcher zur Zeit in Dordrecht seinen Aufenthalt genommen hat.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, das Publikum vor der Betheiligung an dieser angeblichen Lotterie, welche überdieß auch im Falle der Existenz des Unternehmens mit Rücksicht auf die in Bayern bezüglich der Theilnahme an auswärtigen Lotterien bestehenden Bestimmungen unzuläßig und strafbar sein würde, zu

warnen, ertheilt aber zugleich sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, gegen Verbreitung von Loosen u. drgl. die geeigneten Vorkehrungen zu treffen und in vorkommenden Fällen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Würzburg, den 27. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 39850/32883. praes. 25. Juli 1861. 3760.

Bestätigung des F. Eitzenberger zu Eltmann als Agenten der berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom heutigen den Nagelschmiedmeister F. Eitzenberger in Eltmann für den Landgerichtsbezirk Eltmann als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 22. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 38560. Nr exp. 32616. pr. 27. Juli 1861. 3776.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Verausgabung eines falschen Kronenthalers btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. v. M. wurde in einem Gasthause zu München ein falscher österreichischer Kronenthaler, mit der Jahrzahl 1795 versehen, verausgabt.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Messing und wurde durch Abdrücken eines ächten Stückes zwischen Metallblechen und Uebertragen der dadurch hergestellten Metallform auf eine runde Messingplatte verfertigt, welches Verfahren Hammer und Ambos erfordere.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, den 22. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 39084. Nr. exp. 32988. pr. 27. Juli 1861. 3783.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Taglöhner Joseph Irrlinger von Kirchdorf, k. k. österreichischen Bezirksgerichts Kitzbichl, wurde durch schwurgerichtliches Erkenntniß vom 29. Juli 1854 wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 9 Jahren verurtheilt.

Nachdem derselbe nunmehr durch allerhöchste Verfügung vom 26. Mai l. Js. mit dreiviertel seiner Bußzeit begnadigt und unterm 12. v. Mts. aus der Haft entlassen und in seine Heimath geliefert wurde, wird den sämmtlichen obengenannten Behörden unter Mittheilung dessen Personalbeschreibung bekannt gegeben, daß Joseph Irrlinger in Hinblick auf Art. 36 Thl. I des St.-G.-B. des Landes verwiesen und daher gegen denselben das

durch Ausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kr.-A.-B. Nr. 124) vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen sei.

Würzburg, den 23. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Signalement

des Joseph Irrlinger, ledigen Taglöhners von Kirchdorf, k. k. Bezirksamtes Kitzbichl in Tyrol.

Alter 30 Jahre, Statur klein, Haare schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund proportionirt, Zähne gut, Bart schwarz, Größe 5' 6" 2'''.

Besondere Kennzeichen: hat an der rechten Schulter eine Warze.

Nr. pr. 21106. Nr. exp. 19368. pr. 24 Juli 1861. 3752.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirkes.

Die Stellung der Forst-Regie-Rechnung, hier Amts-Inventar-Gegenstände betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die früher von der Wittwe des k. Forstmeisters Behlen zu Aschaffenburg besorgte Lieferung der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung für die k. Forst-Aemter nach ihrem Ableben seit dem Beginne des Jahres 1860 von der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung übernommen wurde, so hat die Rechnungs-Einbahier übernommen wurde, so hat die Rechnungs-Einweisung nicht mehr beim k. Landrentamte Aschaffenburg, sondern beim k. Landrentamte Würzburg l. d. M. zu geschehen.

Demzufolge tritt die Schlußbestimmung des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November vor. Jrs. Nr. praes. 2868 außer Wirksamkeit; wogegen

der Empfang genannter Zeitschrift im Sinne vorallegirter Entschließung in Zukunft dem k. Landrentamte Würzburg l. d. M. zu bescheinigen ist.

Würzburg, am 18. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Ad Nr. F. 5913. Ad Nr. K. 6892. pr. 27. Juli 1861. 3784.

Die Erledigung der kombinirten Pfarrei Ulsenheim und Uttenhofen Dekanats Uffenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die kombinirte Pfarrei Ulsenheim und Uttenhofen, Dekanats Uffenheim, erledigt worden und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 6. September d. Jrs. mit folgenden Bezügen auf den Grund des Fassions-Abschlusses vom Jahre 1857 ausgeschrieben:

A. Pfarrei Ulsenheim:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Stiftungskassen baar	6	¼
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich im guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	45	—
Aus 6 Tgw. 4 Dez. Aeckern und Krautgarten	89	37
Aus 4 Tgw. 21 Dez. Wiesen	68	20
Aus 24 Dez. Garten am Haus	—	—
Aus 6 Tgw. 50 Dez. Waldung	13	30
	216	27
III. Ertrag aus Rechten:		
Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	341	⅓

Forstrecht:

	fl.	kr.
4 Gert Holz im Gemeindewald, hieraus 3 Klftr. Holz à 5 fl. und 300 Wellen à 4 fl. per Hdt.	27	—
	368	1/2
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	43	22 1/2
Summa	633	50 3/4
Die Lasten hievon ab	65	25 3/4
Reinertrag der Pfarrei Ulsenheim	568	25

B. Pfarrei Uttenhofen:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Stiftungskassen	—	33 3/4
II. Ertrag aus Realitäten:		
Aus 37 Dez. Garten	1	45
Aus 1 Tgw. 71 Dez. Acker und Krautland	9	44 1/2
Aus 3 Tgw. 42 Dez. Wiesen	33	38
	45	7 1/2
III. Ertrag aus Rechten:		
Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	334	12
Forstrecht, aus einer Gert Holz im Gemeindewald Ermetzhofen:		
1/2 Klftr. Holz und 50 Wellen	4	38 1/2
	338	50 1/2
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	13	33 1/2
Summa	398	5
Die Lasten hievon ab mit	56	47
Reinertrag der Pfarrei Uttenhofen	341	18
Hiezu der Ertrag der Pfarrei Ulsenheim	568	25
Gesammt Summa	909	43

Der Amtsnachfolger hat ein zur Deckung von Prozeßkosten vorgeschossenes Passivkapital zu 140 fl. 7 3/4 kr. in Abfitzfristen zu 20 fl. und die auf Anschaffung der Pfarreistiftungskasse erwachsenen Kosten zu 6 fl. in zwei Fristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 25. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad. Nr. E. 5912. Ad. Nr. K. 6885. pr. 27. Juli 1861. 3785.

Die Erledigung der Pfarrei Wendelstein, Dekanats Schwabach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Wendelstein in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. September d. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1859 ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen baar	150	—
An Naturalien:		
8 Schffl. 5 Mtzn. 1 Vrtl. 1 Sz. Korn à 8 fl. 39 kr.	76	48 1/2
(Wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet)		
2) Aus Stiftungskassen baar	24	—
	250	48 1/2
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Stande und geräumig ist, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
Aus 15 Tgw. 85 Dez. Aeckern und		
Aus 6 Tgw. 66 Dez. Wiesen	161	11
Aus 58 Tgw. 52 Dez. Pfarrwaldung nach dem bis 1867 reichenden Forstwirthschaftsplan für 24 bayer. Klafter weiches Scheitholz, 12 bayer. Klafter Stöcke und 800 Büschel	258	—
	469	11
III. Ertrag aus Rechten:		
Zinsen aus Ablösungskapitalien und Staatspapieren	145	37 1/2
Forstrecht, zum Pfarrhaus gehörig, aus der Staats-Waldung, und zwar:		
6 Nürnb. Mäß weiches Scheitholz à 6 fl.	36	—
4 1/2 Mäß weiche Stöcke à 1 fl. 40 kr.	7	30
150 Stück Wellen à 2 fl. per Hundert	3	—
Anspruch auf Bauholz für die eingeforsteten		

	fl.	kr.
Gutsgebäude, für 8 bis 10 Fuder Waldstreu und ½ Weiderecht	12	30
	204	37½
. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	282	6
Summa	1206	43
Hievon die Lasten ab mit	78	36¼
Rein-Ertrag	1128	6¾

An freiwilligen Geschenken 25 fl.

Ansbach, den 25. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

N. E. 5894. Ad Nr. K. 6869. pr. 27. Juli 1861. 3787.

: Erledigung der Pfarrei Mt.-Erlbach mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

m Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist : Pfarrei Mt. Erlbach mit dem damit verbundenen :kanate in Erledigung gekommen und wird daher zur rschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. September :r. mit folgenden Bezügen auf den Grund eines neuen ssions-Abschlusses ausgeschrieben:

	fl.	kr.
An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen baar	18	15
An Naturalien:		
8 Schffl. 4 Mtzn. 3 Vrtl. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 51 kr.	77	56¼
5 Schffl. 2 Mtzn. 2 Vrtl. ½ Sz. Haber à 3 fl. 25 kr.	18	31¼
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
7 Klafter Buchenscheitholz à 5 fl. 15 kr.	36	45
24 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 33 kr.	85	12
4 Klafter weiches Stockholz à 1 fl.	4	—
2 Klafter Buchenstöcke à 1 fl. 30 kr.	3	—
2) Aus Stiftungskassen baar	16	24
3) Aus Gemeindekassen baar	14	7½
	274	11
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich im guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	50	—
64 Dez. Aecker	6	—
83 Dez. Grasgarten	17	48
Nutznießung eines der Kirchenstiftung gehörigen Grundstückes,		
2 Tgw. 64 Dez. Acker und Wiesen	27	—
	100	48
III. Ertrag aus Rechten:		
An Zinsen aus Ablösungsobligationen	580	—
An Bodenzinsen	1	36
	581	36
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	351	40
Summa	1308	15
Die Lasten hievon ab mit	70	3
Rein-Ertrag	1238	12

Vom Amtsnachfolger sind die zur Anschaffung der Pfarrstiftungskasse vorgeschossenen Kosten zu 12 fl. 30 kr. in zwei Abfitzfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, am 24. Juli 1861.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad. Nr. E. 5891. Ad Nr. K. 6848. pr. 27. Juli 1861. 3788.

Die Erledigung der Pfarrei Degersheim und der II. Pfarrstelle in Heidenheim, Dekanats Dittenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Degersheim mit der damit verbundenen

zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim,
. und wird daher zur vorschriftsmäßigen
zum 6. September d. Js. mit folgenden
en Grund des Fassions-Abschlusses vom
sgeschrieben:

ehalte:	fl.	kr.
assen baar	90	—
tzn. 3 Vrtl. ½ Sz. Korn à 8 fl.		
	53	34⅝
tzn. ½ Sz. Dinkel à 3 fl. 49 kr.	21	⅝
tzn. ⅓ Sz. Haber à 3 fl. 24 kr.	18	43
iges Stroh à 5 fl. 33 kr.	11	6
ges Stroh à 3 fl. 23 kr.	6	46
henscheitholz à 6 fl.	30	—
ischtes Prügelholz à 5 fl.	25	—
2 fl. per Hundert	10	—
skassen baar	7	30
	273	40
litäten:		
g im Pfarrhause, welches sich in chen Stande befindet, nebst Oeko- en	20	—
Aeckern	3	—
Wiesen	48	30
Garten am Haus	11	—
Waldungen	10	8
	92	38
sten:		
blösungskapitalien und Staats-		
	84	20
besonders bezahlt werdenden nen	68	8½
Summa	518	46⅛
Die Lasten hievon ab mit	59	50
Rein-Ertrag	[illegible]	[illegible]

An observanzmäßigen Gaben 15 fl. und an freiwilligen Geschenken 14 fl.

Vom Amtsnachfolger sind die auf die Bewirthschaftung des Pfarrwaldes erwachsenen Kosten für Vermessung u. s. w. im Betrage zu 11 fl. 50½ kr. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 24. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 5893. Ad Nr. K. 6862. pr. 27. Juli 1861. 3786.

Die Erledigung der Pfarrei Wallesau, Dekanats Roth, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Wallesau in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Sept. d. Jrs. mit folgenden Bezügen auf den Grund des Fassions-Abschlusses vom Jahre 1854 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskassen:		
In Geld	147	57½
An Naturalien:		
6 Schffl. 4 Mtzn. 1 Vrtl. 2⅞ Sz. Korn à 8 fl. 30 kr.	57	16¼
(Wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet.)		
18 Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr.	63	—
4 Klftr. Astholz à 3 fl.	12	—
7 Klftr Stöcke à 1 fl. 30 kr.	10	30
550 Wellen à 2 fl. 20 kr. per Hundert	12	50
2 Schleißbäume	8	25

) Aus der Pfarrunterstützungskasse baar 25 —

336 58³/₄

Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Zugehör 25 —

Aus ¹/₂ Tgw. Wiese 5 —

Aus ¹/₈ Tgw. Garten 1 6

31 6

. Ertrag aus Rechten:

Weiderecht 1 fl., Forstrecht 6 fl. 7 —

Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 110 32

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 13 —

Summa 498 36³/₄

Hievon die Lasten ab mit — 24

Rein-Ertrag 498 12³/₄

Ansbach, den 24. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 20. Juli 1861.			Königshofen, 16. Juli 1861.			Ochsenfurt, 16. Juli 1861.			Brückenau, 17. Juli 1861.			Mellrichstadt, 17. Juli 1861.			Schweinfurt, 20. Juli 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	23	—	2	19	6	21	21	10	3	19	—	1¹/₂	20	—	20	19	15
	Kern							5	21	10									
	Korn	3	15	30	25	14	30	1	15	30	9	17	—	3¹/₂	15	45	3	16	30
	Gerste				6	11	45				6	13	—	1	11	15	6¹/₂	11	45
	Haber	9	8	15	7	8	—				1	10	—	5	9	—	1	9	—
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	589	19	37	30	18	15	596	20	45	3	18	—	10⁵/₆	18	30	234	18	3
	Kern							63	21	—									
	Korn	388	14	29	80	13	45	3[illegible]	15	—	23	15	51	58⁵/₆	15	2	119	14	57
	Gerste	6	10	—	4	10	30				3	12	30						
	Haber	153	7	31	4	7	45							3	8	26	57	8	15
	Erbsen	12	14	—															
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	6	16	27	8	16	30	25	20	—	7	17	30	¹/₃	18	—	5	15	45
	Kern							18	20	30									
	Korn	4	12	58	20	13	15				3	14	15	1¹/₃	12	48	7	14	15
	Gerste										1	12	—	3	11	—			
	Haber	3	5	40	11	7	18				2	9	30	1	6	54	4	7	—
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		

…niglich Bayerisches …reis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 1. August 1861.

Inhalt.

…r. exp. 32955. pr. 31. Juli 1861. 3818.

…aren für den Monat August 1861 betr.

…Seiner Majestät des Königs.

…rund der erhobenen Schlachtviehpreise …ischtaxen für den Monat August 1861 …lgt:

…t Würzburg und mit Abzug je eines …zers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt …reuzer für das Pfund Mastochsenfleisch, … für das Pfund Kalbfleisch,

…t Schweinfurt und mit Abzug je eines …zers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt …euzer für das Pfund Mastochsenfleisch, … für das Pfund Kalbfleisch,

…t Aschaffenburg …euzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 7½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 7½ kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 31. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 40379. Nr. exp. 33153. pr. 29. Juli 1861. 3806.

An die Distrikts-Polizei-Behörden, dann die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regierungsbezirks.

Das israelitische Religions-Schulwesen, hier die eigenmächtige Verwendung von Schul-Lehrlingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der Würdigung der im Vollzuge des Normatives vom 4. Dezbr. v. J. (Kreis-Amtsblatt S. 1425 ff.) gepflogenen Verhandlungen hat die unterfertigte Stelle mehrfach die Wahrnehmung machen müssen, daß israelitische Cultusgemeinden des Regierungsbezirkes den bestehenden Vorschriften zuwider auf eigene Faust und ohne die erforderliche diesseitige Genehmigung bloße Schul-Lehrlinge für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an ihre Kinder aufstellen. Dieses ist selbst in solchen Fällen vorgekommen, in welchen die k. Regierung anderweitige Provisorien für entsprechende Ertheilung des Religionsunterrichtes bereits getroffen hatte, dabei wurde von den Cultusgemeinden statt oder neben dem Provisorium die Ertheilung des Unterrichtes durch Schullehrlinge eigenmächtiger Weise eingeführt.

Die unterfertigte Stelle vermag diese Ueberschreitungen, bei welchen eben so sehr jede Garantie für eine entsprechende Ertheilung des Religions-Unterrichtes der Israeliten wegfällt, als auch die ordnungsmäßige Vorbildung der israel. Schullehrlinge gestört und gefährdet wird, fernerhin in keiner Weise mehr zu dulden und ertheilt deshalb den Distriktspolizeibehörden, welchen desfallsige Verwendungen von den Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen sofort zur Kenntniß zu bringen sind, den bestimmten Auftrag, den israelitischen Schul-Lehrlingen, die sich mit solcher Unterrichts-Ertheilung, sei es auch nur in aushilfsweiser Art, befassen, ohne hiezu die spezielle Genehmigung der k. Regierung für den betreffenden Ort erhalten zu haben, jede fernere Thätigkeit in dieser Hinsicht, und den bezüglichen Cultusgemeinden jede weitere Verwendung solcher Schul-Lehrlinge sofort unter Androhung strenger Einschreitung zu untersagen und auch in der Zukunft den etwaigen Versuchen zur Begründung ähnlicher Mißstände mit allem Ernste entgegenzutreten.

Zugleich werden die Distrikts-Schul-Inspektionen angewiesen, denjenigen Lehrern, welchen die Vorbereitung israelitischer Schul-Lehrlinge gestattet ist, die Fürsorge für deren ordentliche Vorbildung zur besonderen Pflicht und dieselben dafür verantwortlich zu machen, daß sie diesen Lehrlingen die Uebernahme von Unterrichtsfunktionen der vorbezeichneten Art ohne diesseitige Genehmigung unter keiner Voraussetzung gestatten. Die Lokal-Schul-Inspektionen haben die Einhaltung dieser Verpflichtung besonders zu überwachen.

Nicht minder haben die Distrikts-Schul-Inspektoren den israelitischen Elementar- und Religionslehrern ihrer Bezirke zu bemerken, daß sie sich für die Zukunft jeder Ausstellung von Zeugnissen zu enthalten haben, wodurch israelitischen Schul-Lehrlingen oder sonstigen Israeliten die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bestätigt wird, bei Vermeidung disciplinärer Einschreitung zu enthalten haben, da denselben die Ausstellung solcher Zeugnisse in keiner Weise zukommt und gleichwohl damit bisher viel Mißbrauch getrieben worden ist.

Etwaige Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind sofort anher anzuzeigen.

Würzburg, den 25. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mers.

Nr. exp. 33155. pr. 29. Juli 1861. 3805.

riks-Schul-Inspektionen des Regierungs-bezirkes.

Religions-Schulwesen, hier die Befähigung zur ernahme von Verweserposten betr.

Seiner Majestät des Königs.

des Normatives vom 4. Dezbr. vor. J. tt S. 1437) können für diejenigen israe-ons-Schulstellen, bei welchen die Ermitt-hriftsmäßigen Minimal-Einkommens als ht darstellt, bloße Verweser aus der Zahl gestellt werden, welche sich noch im Vor- befinden und die Austrittsprüfung im ninar noch nicht bestanden haben.

n werden mindestens für die nächste Zeit ingen bei manchen, obgleich definitiv do-schuldiensten aus dem Grunde nothwen-l zur Zeit an varschriftsmäßig geprüften hulddienst-Adspiranten einiger Mangel

rtigte Stelle sieht sich veranlaßt, zu be-r derartige Verwesungen nur solche Schul-w. zur Verwendung kommen dürfen, die der ohnehin erforderlichen Genehmigung im einzelnen Falle schon vorher ihre eine derartige Verwendung bei der kgl. ewiesen und derselben Gelegenheit zur g ihrer seitherigen Vorbildungsstudien sonach als geeignet hiefür erkannt wor-

ssen werden sämmtliche israelitische Schul-nstige Individuen, welche eine solche Ver-rweser zu erhalten wünschen, aufgefor- und zwar bis längstens 1. September melden.

Die sich Meldenden haben

a) ihre Geburtsscheine,

b) ihre Zeugnisse über die Art ihres bisherigen Vorbereitungs-Unterrichtes in den Elementar-Gegenständen einschließlich dessen Ausweises über die bestandenen Jahresprüfungen,

c) die Zeugnisse über den seither genossenen Unterricht in Religions-Gegenständen, und

d) ein distriktspolizeilich beglaubigtes Zeugniß über ihren Lebenswandel vorzulegen,

und zugleich anzugeben, wo und wie sie gegenwärtig ihre Vorbildung fortgesetzt betreiben und in welcher Gegend des Regierungsbezirkes sie am liebsten mit einer Verwesung betraut zu werden wünschen.

Wer sich innerhalb obigen Termines hierorts nicht meldet, hat keine Aussicht, mit einer solchen Verwesung betraut zu werden.

Uebrigens sind von dieser Meldung auch Diejenigen nicht befreit, welchen etwa vor dem Erscheinen des Normatives vom 4. Dezbr. vor. Js. eine solche Verwesung gestattet worden war.

Die Distrikts-Schul-Inspektionen haben diese Bekanntmachung den in ihren Bezirken befindlichen israelitischen Schul-Lehrlingen besonders eröffnen zu lassen.

Würzburg, den 25. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad Nr. E. 5892. Ad Nr. K. 6855. pr. 27. Juli 1861. 3789.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle bei Sct. Gumbertus in Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die II. Pfarrstelle bei Sct. Gumbertus in Ansbach in

Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. September d. Jrs. mit folgenden Einkünften ausgeschrieben:

		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:			
1. Aus Staatskassen baar		102	—
An Naturalien:			
14 Schffl. 3 Mtzn. 2 Vrtl. 3 Sz. Korn à 8 fl. 42 kr.		127	8 3/4
2 Schffl. 4 Mtzn. 1 Sz. Dinkel à 3 fl. 55 kr.		10	29
5 Schffl. 2 Mtzn. 1 Sz. Haber à 3 fl. 50 kr.		20	29
Geldvergütung für 12 Eimer Wein		132	—
2. Aus Stiftungskassen baar		173	12 1/2
		665	19 1/4

II. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, worunter die Beichtgelder und Konfirmanden-Unterrichts-Gebühren nach der jüngsten Verzeichnissen mit 170 fl. inbegriffen sind, 360 24 1/2

Ohne Lasten.

Rein-Ertrag 1025 53 3/4

Ansbach, den 24. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

---

praes. 29. Juli 1861. 3803.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 27. Juli 1861 ist dem Schullehrer Peter Bock zu Reichardshausen auf Präsentation der Fürstlich Leining'schen Standesherrschaft der Schul- und Kirchendienst zu Schneeberg, k. Landgerichts Amorbach, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 27. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 23. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 23. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 24. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 24. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 27. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	23	30	8	19	30	62	21	—	6	19	30	1/2	19	—	1	20	30
	Kern																		
	Korn	7	15	45	9	14	45	9	14	45	6	17	—	5	15	15	1	17	15
	Gerste				3	14	—				4	12	30						
	Haber	1	8	18	1	8	45				2	8	15	1	7	30	9	8	30
	Erbsen	2	15	—							1	20	—						
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittlern	Waizen	572	19	37	15	18	—	255	20	30				4 1/3	17	34	242	18	—
	Kern							8	20	30									
	Korn	197	14	38	19	14	15	50	14	30	8	15	59	41 1/3	14	39	55	16	5
	Gerste	2	11	15	4	10	30				10	12	12				42	11	15
	Haber	186	7	25	8	7	—	3	6	30				2 2/3	7	—	32	8	4
	Erbsen	—	14	10													1	16	30
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps							4	24	30							1 1/3	25	—
Im tiefsten	Waizen	2	16	—	11	16	30	36	20	—	2	19	—	3 1/3	17	—	4	14	24
	Kern																		
	Korn	4	12	51	20	14	—				1	14	30	3	14	—	6	15	—
	Gerste										6	12	—						
	Haber	7	6	24	2	5	30				1	8	—	1 1/3	6	30	5	7	30
	Erbsen	10	14	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 71. Würzburg, den 3. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 36679. Nr. exp. 30180. pr. 29. Juni 1861. 3492.

Die Lehramtsprüfung pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Entschliessung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten, rubrizirten Betreffes dd. 22. Juni d. Js. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung für die Betheiligten veröffentlicht.

Würzburg, den 27. Juni 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. 4561. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für Diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 14. Oktober l. Js., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 4. November l. Js.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre Gesuche bei dem unterfertigten k. Staatsministerium in Bälde einzureichen, damit ihnen die Entscheidung über die Zulassung rechtzeitig eröffnet werden kann. Gesuche, welche nach dem ersten September einkommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein-

vierjähriges akademisches Studium und über den Betrieb der allgemeinen, dann insbesondere der philologischen und mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen. Behufs der Zulassung zur Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird die Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die persönlichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candidaten gewärtigt. Die Gesuchsteller beider Categorien haben ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, die Candidaten der Philologie und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem, und die Note, mit der sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge? —

Jeder sich Anmeldende hat ferner in seinem Gesuche seinen Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm die Eröffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt werden kann.

Hinsichtlich der Prüfung für das philologische Lehramt insbesondere hat das unterfertigte k. Staatsministerium beschlossen, die Bestimmung des § 88 Abs. 5 Ziff. 1 der revidirten Schulordnung in der Weise vollziehen zu lassen, daß den Candidaten drei Monate vor Beginn der Prüfung ein größeres Stück eines griechischen oder römischen Classikers bezeichnet wird, auf das sie sich für die mündliche Prüfung vorzubereiten und dabei alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftstellers in das Auge zu fassen haben.

Zu diesem Zwecke werden den Candidaten der Philologie für die im gegenwärtigen Jahre abzuhaltende Lehramtsprüfung

Aeschylus Persae und

Cicero de republica lib. I. — III. incl.

benannt, so, daß jedem Candidaten überlassen bleibt, nach eigener Wahl sich für das eine oder das andere der beiden bezeichneten Stücke speziell vorzubereiten, und nach dem Wunsche des Candidaten das eine oder das andere einer eingehenden Erklärung oder Erläuterung unterzogen wird.

Zur mehr cursorischen Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, diese Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen, und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

München, den 22. Juni 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. von. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. I.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Lehramtsprüfungen für 1861 betr.

Nr. pr. 41123. Nr exp. 33709. pr. 31. Juli 1861. 3822.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Regulirung der Fleischtaxe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfache Klagen über lässige Erhebung der Schlachtviehpreise in den einzelnen Gemeinden des Regierungsbezirkes veranlassen die unterfertigte Stelle, die Ausschreiben vom 9. Mai 1857, Kr.-Amtsbl. S. 589, und 11. April 1859, Kr.-Amtsblatt Seite 491, zur wieder-

gabe und Einschärfung in Erinnerung zu

, den 31. Juli 1861.

erung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

---

r. exp. 33347. pr. 29. Juli 1861. 3804.

g der israelitischen Schul-Lehrlinge betreffend.

Seiner Majestät des Königs.

§ 33 des Normatives vom 4. Dezember
R.-Bl. S. 1436) ertheilten Ermächtigung
nd, hat der Ortsrabbiner Lazarus Otten-
rg, k. Landgerichts Würzburg l. d. M.,
eine Privatanstalt für die Ausbildung
ul-Lehrlinge errichtet.

ie Statuten dieser Anstalt bei ihrer
em Anstand keinen Anlaß gegeben haben
den Religions- als Elementargegenständen
nterricht und entsprechende Lehrkräfte ge-
t sich die unterfertigte Stelle im Hinblicke
cit. Normatives veranlaßt, diejenigen
e sich dem Religionsfache widmen wollen,
lt mit dem Bemerken aufmerksam zu
: fragliche Besuch des 3jährigen Kursus
er k. Regierung als genügender Ersatz
28 des cit. Normatives vorgeschriebenen
terriches der Religionsschullehrlinge er-
rd.

det sich die unterfertigte Stelle verpflich-
nützige Anstalt, welche vorzüglich im An-
stützung bedarf, der Mildthätigkeit der
vermöglichen Israeliten des Regierungsbezirkes besonders
zu empfehlen.

Würzburg, den 27. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 40739. Nr. exp. 33721. pr. 1. August 1861. 3829.

Collekte für die durch Wolkenbruch und Hagelschlag beschädigten Gemeinden Rüdenhausen, Wiesenbronn, Groß- und Kleinlangheim, dann Rödelsee betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Zusammenstellung wird das Erträgniß der rubrizirten Collekte im diesseitigen Regierungsbezirke mit dem Anhange veröffentlicht, daß das Gesammt-Ergebniß dieser in vier Regierungsbezirken vorgenommenen Sammlung den Betrag von

14,356 fl. 26 kr. 2 hl.

entziffert habe, von welcher Summe

a) auf den diesseitigen Regierungsbezirk 3,808 fl. 24 kr. 1 hl.,
b) auf den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg 3,359 fl. 10 kr. 2 hl.,
c) auf den Regierungsbezirk von Oberfranken 1,812 fl. 11 kr. 3 hl.,
d) auf den Regierungsbezirk von Mittelfranken 5,376 fl. 40 kr. — hl.,

treffen.

Würzburg, den 31. Juli 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mecs.

Zusammenstellung

über

die Erträgnisse der Collekte für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Rüdenhausen, Wiesenbrunn, Groß- und Kleinlangheim und Rödelsee.

Behörden.	Betrag.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	hl.	
Magistrate:				
Aschaffenburg	46	13	—	
Schweinfurt	98	53	2	
Würzburg	159	33	—	
Landgerichte:				
Alzenau	50	15	—	
Amorbach	21	11	—	
Arnstein	133	11	3	
Aschaffenburg	49	45	1	
Aub	83	39	2	
Baunach	71	30	3	
Bischofsheim	55	53	3	
Brückenau	62	18	—	
Dettelbach	66	2	3	
Ebern	125	3	1	
Eltmann	37	55	2	dann 2 My. Korn u. 1½ My. Gerste in natura zur Disposition.
Euerdorf	60	31	1	
Gemünden	41	32	2	
Gerolzhofen	123	23	1	
Hammelburg	62	1	3	
Haßfurt	92	21	2	
Hilders	45	—	2	
Hofheim	209	38	2	
Karlstadt	88	58	2	
Kissingen	64	37	3	
Landgerichte:				
Kitzingen	184	36	2	
Klingenberg	52	53	3	
Königshofen	137	28	3	
Lohr	17	43	3	
Marktbreit	156	6	2	
Marktheidenfeld	45	20	2	
Marktsteft	116	33	3	
Mellrichstadt	95	35	—	
Miltenberg	80	21	2	
Münnerstadt	46	51	1	
Neustadt a/S.	57	58	2	
Obernburg	26	59	3	
Ochsenfurt	102	43	—	
Orb	9	43	—	
Rothenbuch	38	21	1	
Rothenfels	56	4	2	
Schöllkrippen	20	58	1	
Schweinfurt	120	—	3	
Stadtprozelten	70	3	1	
Volkach	78	15	2	
Weihers	44	29	—	
Werneck	131	59	—	
Wiesentheid	85	58	3	
Würzburg r/M.	86	9	—	
Würzburg l/M.	137	23	—	
Summa	3808	24	1	

Nr. pr. 21339. Nr. exp. 19785. pr. 1. August 1861. 3828.

An sämmtliche k. Taxämter des Regierungsbezirkes.

Die Einsendung der Straf- und Succumbenz-Gelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer Vorstellung des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes erhalten hiermit die k. Taxämter den Auftrag, auf förderliche Beitreibung der Rückstände an Advokatenstrafen und Succumbenz-Geldern sorgsamst Bedacht zu nehmen, die Vereinigung aller dieser Rückstände jedenfalls bis zum Schlusse des Etatsjahres 1860/61 herbeizuführen und die Ablieferung dieser Gefälle rechtzeitig zu bethätigen, wobei auf das Ausschreiben vom 16. Juni 1856 (Kr.-A.-B. von 1856 pag. 758) zur genauesten Beachtung hingewiesen wird.

Würzburg, den 27. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.
Dr. Gerstner.
Kohlmüller.

nigliсh Bayerisches

reis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 6. August 1861.

Inhalt.

Nr. exp. 33838. pr. 2. August 1861. 3832.

Prüfung in das k. Schullehrer-Seminar in Würzburg betr.

Seiner Majestät des Königs.

Aufnahms-Prüfung ins k. Schullehrer- beginnt am

ig den 1. Oktober früh 7 Uhr.

katholischen oder israelitischen Schullehr- se Prüfung mitmachen wollen, haben sich ermine rechtzeitig im Seminar-Gebäude n und sich über die Erfüllung der im n Normativs vom 15. Mai 1857, die hullehrer betr., vorgeschriebenen Vorbe- auszuweisen.

aben sonach in Vorlage zu bringen und ngskommission zu übergeben:

mtliches Geburtszeugniß;

särztliches Zeugniß über ihre physische t und insbesondere das Nichtvorhanden- leiblichen Gebrechen, welche irgend einen Einfluß auf den Lehrer-Beruf äußern könnten, oder sich mit dem Zusammenleben mit Andern nicht vertragen;

3) ein von ihrem Armenpflegschaftsrathe ausgestelltes, von der einschlägigen kgl. Distriktspolizeibehörde nach Form und Inhalt beglaubigtes Vermögens-Zeugniß, in welchem der Besitzstand des Betreffenden, resp. dessen Eltern im Einzelnen, sowie deren Jahres-Einkommen und etwaiger Schuldenstand, möglichst genau in Zahlen ausgedrückt und dazu angegeben werden muß, ob noch unversorgte Geschwisterte oder sonstige alimentationsberechtigte Verwandten vorhanden sind;

4) ein von den betreffenden k. Prüfungskommissären nach Form der Beilagen I. und II. zum vorallegirten höchsten Normative auszustellendes Zeugniß über die bestandene Aufnahms- und jedesmalige Jahres-Prüfung als Schullehrling und endlich

5) eine von ihren k. Lokal-Schul-Inspektionen auszustellende, von den k. Distrikts-Schul-Inspektionen und Prüfungs-Commissären zu bestätigende

ausführliche Censur, namentlich über den religiösen und kirchlichen Sinn, sowie die Theilnahme am kirchlichen Leben und über den sittlichen Wandel des Schul-Lehrlings während dessen ganzer Vorbereitungszeit.

Hiezu wird bemerkt:

a) die sub 4 und 5 vorangeführten Zeugnisse sind jedesmal von denjenigen Schul-Behörden und Prüfungscommissären, unter welchen der Schul-Lehrling während seiner ganzen Vorbereitungszeit gestanden hat, mit pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit auszufertigen und den Prüflingen verschlossen zu übergeben.

b) Bezüglich der wirklichen Aufnahme ins Seminar wird auf § 16 des höchsten Normativs verwiesen, wornach der zu Prüfende den nach § 8 lit. c an die Schullehrlinge des dritten Lehrjahres zu stellenden Anforderungen, und zwar in den Hauptgegenständen, als: Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben und Musik mit der dritten und in den übrigen Gegenständen mit der vierten Note der Befähigung zu entsprechen hat.

c) Das Prüfungs-Ergebniß wird unter den im § 18 l. o enthaltenen Voraussetzungen von der k. Prüfungs-Commission sofort nach beendeter Prüfung bekannt gemacht werden.

d) Die ins Seminar neu Aufgenommenen, sowie die sämmtlichen Seminaristen des zweiten Curses pro 1861/62 haben sich sodann

Mittwoch den 16. Oktober l. J.

Abends 5 Uhr

im Seminar wieder einzufinden und zu melden, da mit dem 17. ejusd. das neue Schuljahr beginnt.

Würzburg, den 31. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Director:
von Gresser.

Mees.

Nr. 5738. praes. 3. August 1861. 3835.

An die sämmtlichen Untergerichte des Kreises.

Den Vollzug der §§ 50 und 51, dann 73 der Depositen-Ordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den k. Bezirksgerichten und Landgerichten die nachfolgende Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz und des Innern, da[illegible]. der Finanzen, vom 13., pr. den 19. d. M. sub Nr. 12334, nebst dem darin allegirten Formulare zur genauesten Darnachachtung anmit eröffnet.

Aschaffenburg, am 29. Juli 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

Rädiger.

Nr. 12334.

Königreich Bayern.

(L. S.)

Staatsministerium der Justiz und des Innern, dann der Finanzen.

In jenen Fällen, wo nach § 50 und 51 der Depositen-Ordnung eine Interims-Aufbewahrung von Depositen zulässig erscheint, hat fortan die Einzeichnung in ein Asservatenbuch zu erfolgen, für welches anruhend ein Formular zur gleichmäßigen Benützung vorgezeichnet wird.

Die Belege über Einnahmen und Ausgaben sind in einem gesonderten Faszikel insoferne zu sammeln, als nicht ohnedies bei dem Amte Akten über den Betreff gebildet werden, in welchem Falle sie bei jenen Akten zu belassen sind und nur geeignete Vormerkung zu pflegen ist.

Gelangen die asservirten Gelder zur wirklichen Deposition, so werden die Belege zu den Deposital-Akten abgegeben.

Die Vorschrift, wornach im Geschäftsprotokolle des Amtes die Nummer vorzumerken ist, unter welcher der Eintrag eingelaufener Gelder in das Depositalbuch er-

h bezüglich der Nummer des Asservaten-
mit jedem Etatsjahre abzuschließen ist.
ung getrennter Asservatenbücher für die
die Administration ist nicht nothwendig,
sie bisher bestand, beibehalten werden.
it das Weitere zu verfügen, in Gemäßheit
n.° vom 8. Februar l. J. Nr. 5740 aber
ernstbemessen jeder ungerechtfertigten Ausdehnung der Asservirungen entgegenzutreten.

München, den 13. Juli 1861.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer.
Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Epplen.

Judicial- und Administrativ-Asservaten-Buch.

Einnahme.

...kt ...s des ...s.	Bezeichnung des Offerenten, beziehungsweise der Masse.	Geld.			Papier.		Pretiosen und sonstige Werths-Gegenstände.
Jahr		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	

pag.

Ausgabe.

des Asservats.		Zeitpunkt des Vollzuges.			Geld.			Papier.		Pretiosen und sonstige Werths-Gegenstände	Belege-Nr.		Bemerkungen.
...s	Durch Hinauszahlung, beziehungsweise Versendung an Behörden.												
...al		Tag	Monat	Jahr	fl.	.	bl.	fl.	kr.		Einnahme	Ausgabe	

Ad. Nr. E. 5927. Ad. Nr. K. 6954. pr. 30. Juli 1861. 3807.

Die Erledigung der kombinirten Pfarrei Seenheim und Rudolzhofen, Dekanats Uffenheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die kombinirte Pfarrei Seenheim und Rudolzhofen, Dekanats Uffenheim, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. September d. Jrs. auf den Grund des Fassions-Abschlusses vom Jahre 1860 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen:		
In Geld	12	30
An Naturalien:		
5 Mtzn. 1 Vrtl. 1⅞ Sz. Korn à 8 fl. 14 kr.	7	22
4 Mtzn. 2 Sz. Dinkel à 3 fl. 52 kr.	2	39½
4 Mtzn. 2 Sz. Haber à 3 fl. 25 kr.	2	21
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
2. Aus Stiftungskassen:		
In Geld	2	58
An Naturalien:		
5 Mtzn. 1 Vrtl. 1⅞ Sz. Korn à 8 fl. 14 kr.	7	22
1 Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrtl. Haber à 3 fl. 25 kr.	4	42
Zinsen aus einem Kapital für einen von der Pfarrei Gollhofen abgelösten Getraidbezug	107	40¾
3. Von Privaten:		
An Naturalien:		
1 Schffl. 4 Mtzn. 2 Vrtl. 3¾ Sz. Korn à 8 fl. 14 kr.	14	44
1 Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrtl. Dinkel à 3 fl. 52 kr.	5	19
1 Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrtl. Haber à 3 fl. 25 kr.	4	42
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im neu gebauten und für eine größere Familie ausreichenden Pfarrhause nebst Oekonomiegebäuden	35	—

	fl.	kr.
	90	49½
Aus 16 Tgw. 93 Dez. Aeckern	115	13
„ 8 „ 33 „ Wiesen	12	2½
„ 1 „ 59 „ Gärten	5	30
„ 1 „ 83 „ Waldung		
	258	35
III. Ertrag aus Rechten:	391	19½
Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w.	—	48
Gemeinderecht	3	—
Weiderecht	31	58
Forstrecht		
	427	5½
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	40	5
Summa	898	5½
Die Lasten hievon ab mit	115	16
Rein-Ertrag	782	49½

Der Amtsnachfolger hat die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 6 fl. in zwei Fristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 26. Juli 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

---

praes. 4. August 1861. 3840.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 1. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Joseph Straub zu Weihersbrunn, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Neuses, k. Landgerichts Hofheim, übertragen worden.

---

praes. 4. August 1861. 3841.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 1. Aug. 1861 ist dem Joh. Lorenz Zimmermann zu Zell, k. Landgerichts Schweinfurt, seiner Bitte entsprechend, der prot. Schul- und Kirchendienst zu Westheim, k. Ldg. Kitzingen, übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 73. Würzburg, den 8. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 39490. Nr. exp. 34335. pr. 7. August 1861. 3880.

An die Vorstände der k. Landgerichte des Regierungsbezirks.

Die Distrikts-Räthe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Distrikts-Räthe und nach dem Vorgange der Ausschreibungen vom 10. Juli 1855 und 3. Februar 1858 hat im Laufe dieses Jahres die ordentliche Erneuerung der Wahlen der Distrikts-Räthe Statt zufinden.

Die k. Regierung findet sich veranlaßt, unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 17. Juni 1852 10. besondere Beilage zum Kr.-Int.-B. hierauf mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, die Wahlen der Distrikts-Räthe, deren Constituirung, die Wahlen der Distrikts-Rath-Ausschüsse und Distriktskassiere rechtzeitig zu beschäftigen und bis längstens 15. September d. Js. die durch das lithographirte Ausschreiben vom 20. Juli 1852 Nr. 44433, die Distriktsräthe betr., angeordnete Anzeige zu erstatten.

Auf die rechtzeitige Abhaltung der Verhandlungen der Distrikts-Räthe pro 1861/62 ist der nöthige Bedacht zu nehmen.

Würzburg, am 5. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser. Mees.

Nr. pr. 39358. Nr. exp. 34147. pr. 5. August 1861. 3838.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks.

Die polizeilichen Vorschriften zum Vollzuge des Jagdgesetzes, hier die Eröffnung der Feldjagd pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 5 und 25 der polizeilichen Vorschriften über Behandlung der Jagden

vom 6. Dezember 1857 wird hiemit der Zeitpunkt der Eröffnung der Feldjagd für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg pro 1861 auf

den 19. August

festgesetzt, jedoch zur Sicherung eines nachhaltigen Betriebes der Hasenjagden bestimmt, daß die Schußzeit für Hasen erst mit dem

23. September

unbeschadet der in § 6 Abs. 2 der erwähnten Verordnung gestatteten Ausnahme eintrete.

Die k. Distrikts-Polizeibehörden haben für weitere Bekanntmachung in den Lokalblättern Sorge zu tragen.

Würzburg, den 3. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor.

von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 40696. Nr. exp. 33965. pr. 6. August 1861. 3868.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 11. Juli l. Js. wurde in Kissingen ein falsches Halbguldenstück mit der Jahreszahl 1860 und der Aufschrift „Wilhelm, König von Württemberg" verausgabt.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn, ist in einer nach einem ächten Stücke abgenommenen Form gegossen und sind die Vertiefungen am Rande auf einer Drehbank eingedrückt worden.

Von ächten Stücken unterscheidet sich dasselbe durch feine Farbe, schlechten Rand und gänzliche Klanglosigkeit.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 21. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

---

pr. 7. August 1861. 1940.

Ediktal-Citation.

Bereits unter dem 10. Juni 1833 hat der k. bayer. Kämmerer Heinrich Freiherr von der Tann in eigenem Namen und als Bevollmächtigter von weiteren 21 Interessenten, — als angeblich nächste Anverwandten des am 5. Dezember 1805 verstorbenen kurerzkanzlerischen Oberhofmeisters und Gouverneurs Lothar Franz Freiherr von Erthal gegen den k. bayerischen Fiskus als Lehenhof eine Klage auf Herausgabe der im ehemals fuldaischen, nun k. bayerischen Gebiete gelegenen freiherrl. von Erthal'schen Lehengüter nebst Nutzungen und Früchten, welche Güter der besagte Freiherr Lothar Franz v. Erthal als letzter Vasall und beziehungsweise als Letzter des freiherrl. v. Erthal'schen Mannsstammes besessen hatte, bei dem unterfertigten Gerichtshofe anhängig gemacht.

Dieser in Gemäßheit Erkenntnisses vom 2. Juni 1844 noch im Beweisverfahren über die Sachlegitimation der aufgetretenen Kläger schwebende Rechtsstreit war bisher in seinem Fortgange gehindert, weil es seit dem im Jahre 1848 eingetretenen Tode des obengenannten Bevollmächtigten und Mitklägers Heinrich Freiherrn von der Tann und dem im Jahre 1853 gleichfalls erfolgten Tode des von ihm aufgestellten Anwaltes an einem gemeinsamen Vertreter der Kläger fehlte.

Durch letzteren Umstand ist die Neubildung einer Streitgenossenschaft unter den Klägern um so noth-

wendiger geworden, als seit Anstellung der Klage sich in der Person der ursprünglichen Kläger mehrfache Aenderungen durch Todesfälle ergeben haben, und die Existenz resp. der dermalige Wohnort mehrerer unter den ursprünglichen Klägern, beziehungsweise ihrer etwaigen Rechtsnachfolger, nicht ermittelt werden konnte.

Nachdem nun die klagenden Interessenten, soweit solche aktenmäßig bekannt sind, sich der Mehrzahl nach zur Aufstellung des k. Advokaten Dilg dahier als gemeinsamen Anwaltes mit Vergleichs- und Substitutions-Befugniß für Fortsetzung des Prozesses geeinigt haben, so ergeht an alle diejenigen ursprünglichen Kläger oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche deßfalls bisher eine Erklärung noch nicht abgegeben haben, hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen drei Monaten a dato

darüber, ob sie sich der von den übrigen Mitklägern auf den k. Advokaten Dilg bereits ausgestellten Vollmacht zur Fortführung dieses Prozesses anschließen wollen, oder nicht, anher zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß für die noch am Leben befindlichen ursprünglichen Kläger im Nichterklärungsfalle der vorgenannte k. Advokat Dilg als deren Anwalt von Amtswegen aufgestellt, — rücksichtlich derjenigen zur Zeit noch unbekannten Rechtsnachfolger verstorbener Mitkläger aber, welche eine Erklärung in obiger Frist nicht abgeben sollten, angenommen werden würde, daß sie sich an vorwürfigem Prozesse nicht betheiligen wollen.

Aschaffenburg, am 2. August 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Paplus, Präsident.

Rüdiger, Secretär.

---

praes. 4. August 1861. 3842.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 1. August 1861 ist dem Schullehrer Friedrich Firmbach zu Aura, k. Landgerichts Orb, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Erlenbach, k. Landgerichts Marktheidenfeld, übertragen worden.

praes. 7. August 1861. 3882.

Von kgl. Regierung, K. d. J., und kgl. Landwehr-Kreis-Kommando von Unterfranken und Aschaffenburg wurden befördert und ernannt:

1) Im kgl. Landwehr-Bataillon Marktbreit am 21. November 1860
Joseph Böhr zum Unterquartiermeister.

2) Im k. Landwehr-Bataillon Röttingen den 16. Febr. 1861:
zum Hauptmann Theodor Schwarzmann.

3) Im Bataillon Kitzingen den 22. März 1861:
zum Unterquartiermeister Joseph Mayer,
„ Zeugwart Christian Buchner,
am 8. Mai 1861:
„ Hauptmann Karl Müller,
„ Oberlieutenant Karl Frank,
„ Unterlieutenant Karl Freitag,
„ „ Eduard Schubert,
„ „ Adam Franz Berwein.

4) Im Bataillon Hammelburg am 29. Mai 1861:
zum Oberlieutenant Friedrich Saalmüller,
„ Unterlieutenant Lorenz Bohlig,
„ „ Lorenz Deppisch.

5) Im Landwehr-Bataillon Marktbreit am 29. Mai 1861:
zum Hauptmann Valentin Stahel,
„ Oberlieutenant Ernst Simon,
„ Unterlieutenant Max Stockheim,
„ „ Kaspar Steinmann.

6) Im Landwehr-Bataillon Amorbach am 29. Mai 1861:
zum Bataillons-Zeugwart Theodor Ruppert,
„ Unterlieutenant Leo Vogler,
„ „ Franz Kurz.

7) Im Landwehr-Bataillon Schweinfurt am 10. Juni 1861:
zum Hauptmann Max Ebenauer,
„ „ Friedr. Müller,

zum Hauptmann Cölestin Speth,
" Oberlieutenant Louis Wellenberger,
" " Adam Schuster,
" " Joseph Leininger,
" " Gottfried Neupert,
" " Georg Wahler,
" " Georg Köstner,
" Unterlieutenant Louis Voit,
" " Heinrich Zeißner,
" " Christoph Fichtel,
" " Wilhelm Speth,
" Bataillons-Zeugwart Leonhard Degen,
" Arzt Christ. Merk,
" " Karl Fischer.

8) Im Landwehr-Bataillon Lohr am 13. Juni 1861:
zum Hauptmann Heinrich Pfeiffer,

zum Oberleutenant Wilhelm Würzenthal,
" Unterlieutenant Franz Keller.

9) Im Landwehrbataillon Miltenberg am 3. Juli 1861:
zum Unterquartiermeister Anton Wirth.

10) Im Landwehr-Bataillon Heidingsfeld am 13. Juli 1861:
zum Hauptmann Burkard Kemmer,
" Oberlieutenant Michael Balling,
" Unterlieutenant Karl Scheiner.

11) Im Landwehr-Regimente Würzburg am 16. Juli 1861:
zum Regimentszeugwart Georg Bernard Held.

12) Im Landwehr-Bataillon Gerolzhofen:
zum Oberlieutenant Georg Helmerich,
" Unterlieutenant Johann Mayer,
" " Gottlieb Dörrer.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 3. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Neustadt, 31. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 2. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 3. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 3. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 6. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	6	23	15	2⅓	20	—	41	20	15	16	22	—	290	21	—	7	18	—
	Kern													10	20	45			
	Korn	3	16	40	1	15	30				2	17	15				7	16	30
	Gerste	1	11	30	1	11	6				2	13							
	Haber	7	8	—	1	8	—				2	8	30				1	7	30
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	558	19	48	5⅔	18	9	14	20	—	268	19	15	—	20	59	2	17	30
	Kern							4	20	15				—	20	33			
	Korn	133	15	22	14⅓	15	3				53	16	16				8	16	—
	Gerste	—	11	2							25	12	29						
	Haber	66	7	32	4	7	19				3	8	20	7	7	—			
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps										20	26	45	6	25	—			
Im tiefsten	Waizen	11	14	57	⅓	16	—	13	19	45	2	18	15	21	20	45	11	16	45
	Kern													30	20	30			
	Korn	3	13	57	⅓	14	30				2	14	15				12	15	15
	Gerste	10	11	—							1	11	30						
	Haber	5	6	—	1	5	30				1	8	—						
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		

[K]öniglich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 10. August 1861.

Inhalt.

[...]0. Nr. exp. 34423. pr. 8. Aug. 1861. 3902.

[...]schtare für den Monat August 1861 betr.

[...]ien Seiner Majestät des Königs.

[...]und der erhobenen Schlachtviehpreise wurde [...] vom 16. August bis 15. Sept. l. Jrs. die [...] im V. Taxbezirke für das Pfund Mast[...] auf 14½ kr. und für das Pfund Kalb[...]½ kr. festgesetzt.

[...]rg, den 6. August 1861.

[...]ierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

[...]laubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 41575. Nr. exp. 34421. pr. 8. August 1861. 3901.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die provisorische Verhaftung fremdländischer Unterthanen auf unmittelbare Requisition auswärtiger Behörden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. Juli l. Js. erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, in allen Fällen, in welchen provisorische Verhaftungen fremdländischer Unterthanen auf unmittelbare Requisition auswärtiger Gerichte oder Polizeibehörden ihrerseits vollzogen werden, unverzüglich das Requisitions-Schreiben unter Anzeige der getroffenen Verfügung an die unterfertigte Kreisstelle

behufs Vorlage an das k. Staatsministerium des Innern einzusenden.

Würzburg, den 6. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 41171. Nr. exp. 34131. pr. 8. August 1861. 3905.

Aufstellung eines Haupt-Agenten für die Stuttgarter Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Tuchhändler Michael Schweninger in München laut gerichtlicher Urkunde vom 15. vor. Mts. die primäre Selbsthaftung für alle statutenmäßigen Ansprüche bayerischer Staatsangehöriger an die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank aus den Versicherungs-Verträgen während der Dauer seiner Haupt-Agentur in rechtsverbindlicher Weise übernommen hat, so wurde derselbe nach Antrag des Bureaus der erwähnten Bank, d. d. Stuttgart 25. Mai lf. Js., als deren Hauptagent für das Königreich Bayern an Stelle des bisherigen, jetzt zurückgetretenen Hauptagenten Reschreiter vom königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mittelst höchster Entschließung vom 27. v. Mts. bestätiget, was andurch zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 3. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 41039. Nr. exp. 34418. pr. 8. August 1861. 3903.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Den vermißten Georg Schneidermair von Haining, k. Landgerichts Burghausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung des oben bezeichneten Betreffs vom 20. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 852) wird bekannt gegeben, daß die Leiche des Georg Schneidermair am 7. vor. Mts. am Ufer des Inns bei Göpping, k. Landgerichts Rotthalmünster, aufgefunden wurde, weshalb weitere Spähe zu unterbleiben hat.

Würzburg, am 6. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 40166. Nr. exp. 34210. pr. 5. August 1861. 3904.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung der ledigen Taglöhnerin Anna Hellmaier von Braunau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Taglöhnerin Anna Hellmaier von Braunau wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Passau vom 18. Mai l. Js., bestätigt durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 25. Juni l. J., wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des einfachen Betruges, verübt am 12. Januar 1860, dann eines Vergehens der Bestechung, verübt am 6 Januar 1861, für schuldig erklärt, zu einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer von $1^1/_2$ Jahren verurtheilt u. des bayer. Landes verwiesen.

Den obenbenannten Behörden wird unter Mittheilung des nachstehenden Signalements der Anna Hell-

iß des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kennt-
t.

urg, den 4. August 1861.

gierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

wesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Signalement.

4 Jahre, Größe 5' 9'', Gestalt untersetzt, rz, Augen braun, Nase proportionirt, Zähne gewöhnlich, Sprache niederbayerisch, besonichen: eine kleine Narbe am linken Kinn-

---

Nr. exp. 34641. pr. 9. August 1861. 3910

ung der katholischen Pfarrei Sommerau, Landgerichts Klingenberg, betreffend.

n Seiner Majestät des Königs.

ebertragung einer anderen Pfründe an den ihaber ist die katholische Pfarrei Sommerau, Klingenberg, in Erledigung gekommen.

erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf helsbach, 3/4 Stunden und auf das Dorf unde, auf das Eisenwerk daselbst, 1 1/4 Stunde, ishof und die Hessenmühle, je 1/8 Stunde, r Wildenstein, Unteraulenbach und auf den Stunde, auf das Schloß Oberaulenbach, von der Mutterkirche entfernt, sowie auf in dem 5 Minuten entfernten Dorfe Eschau, , 2 Kapellen, 3 Schulen, 1131 Seelen und Rein-Ertrag von 586 fl. 54 27/100 kr., wie Ertrags-Uebersicht ersehen läßt.

spriester befindet sich zwar bei der Pfarrei, je der Kaplanei-Dotation sind jedoch noch geregelt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatt erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 7. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Grübel.

Ertrags-Uebersicht
der katholischen Pfarrei Sommerau, Ldg. Klingenberg.

	fl. kr.	fl. kr.
An ständigem Gehalte:		
von der freiherrl. v. Fechenbach'schen Rentei-Verwaltung 2 Malt. Korn, Aschaffenb. Gemäß, 1 Schffl. 1 Mtzn. 1 Vrtl. und 11 5/32 bayer. Maßes	— —	12 7 3/4
Aus Realitäten:		
für Benutzung des Pfarrhofes und der Oekonomie-Gebäude	27 56 87/100	— —
aus Grundstücken nebst Küchengarten	118 54	146 50 87/100
		158 58 62/100
Aus Rechten:		
Zinsen aus dem Zehentablösungs-Capitale von Hobbach	240 —	— —
aus Gemeinderechten und zwar in Sommerau Nachbarrecht, Bezug in Holz und Streu	3 3 3/5	— —
aus Weiderechten	— 12	— —
		243 15 3/5
Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
aus dem Kirchenfonde von Sommerau	66 56 1/4	— —
aus dem Kirchenfonde von Hobbach	16 15	— —
aus der Gemeindekasse von Hobbach	5 —	— —
aus dem Kirchenfonde von Eichelsbach	41 17 1/2	— —
aus der Gemeindekasse von Eichelsbach	2 —	— —
		131 28 3/4

	— —	47 53¹/₁₀
aus Stolgefällen	— —	12 48³/₁₀
aus herkömmlichen Gaben		
Summa		594 24²⁷/₁₀₀
Hievon ab die Lasten mit		7 30
Bleibt Rein-Ertrag		586 54²⁷/₁₀₀

Nr. pr. 21791. Nr. exp. 20184. pr. 7. Aug. 1861. 3879.

An die k. Kreiscasse, das k. Oberaufschlagamt, sämmtliche k. Rent-, Expeditions- und Taxämter des Regierungsbezirkes, sämmtliche k. Stadtcommissariate, die k. Strafhaus-Inspektion, k. Brauhaus-Administration, Cassa-Verwaltung des Kreis-Amtsblattes dahier und die Bad-Inspektion Brückenau.

Paraphirung der Kassabücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 5. Dezbr. 1859 Nr. 531 ist die Paraphirung der Kassabücher der sämmtlichen Finanzämter angeordnet.

Bei der Rechnungsaufnahme pro 1859/60 wurde nun die Wahrnehmung gemacht, daß diese durch allgemeines Ausschreiben vom 21. Mai 1860 zur Kenntniß gebrachte höchste Entschließung theils ganz außer Acht blieb, theils bezüglich der Form ein verschiedenes Verfahren eingehalten worden ist.

Indem die Paraphirung der Kassabücher den sämmtlichen Finanzämtern wiederholt zur besonderen Pflicht gemacht wird, ergehet zugleich die Anordnung, daß nicht nur die Seitenzahlen in Summe genau bestätigt werden, sondern daß auch jede Seite den entsprechenden Namenszug des paraphirenden Beamten zu enthalten hat und zugleich die Kassabücher mit einem — alle Seiten durchziehenden, am Schlusse durch das Amtssiegel befestigten — Faden versehen werden.

In Beziehung auf die Vornahme der Paraphirung durch die einzelnen Behörden wird das generelle Ausschreiben vom 21. Mai 1860 Nr. 18268 (Amtsblatt 1860 S. 670) in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 30. Juli 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. 32555. praes. 7. August 1861. 3881.

Die im Jahre 1860 abgehaltene praktische Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für diejenigen Rechtskandidaten, welche sich der im Jahre 1860 dahier abgehaltenen praktischen Concursprüfung für den Staatsdienst unterzogen haben, hinterliegen die gefertigten Prüfungszeugnisse im Expeditions- und Taxamte der unterfertigten Stelle und können daselbst gegen Entrichtung der Tax- und Stempelgebühren in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 22. Juli 1861.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
(gez.) v. Lindner.

praes. 8. August 1861. 3899.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 5. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Michael Planding zu Eschernsdorf seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Tiefenstockheim, k. Ldg. Marktbreit, übertragen worden.

praes. 8. August 1861. 3900.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 5. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Augustin Walter zu Tiefenstockheim der Schul- und Kirchendienst zu Eschernsdorf, k. Landgerichts Volkach, übertragen worden.

öniglich Bayerisches

...reis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 13. August 1861.

Inhalt.

...I. Nr. exp. 34467. pr. 9. Aug. 1861. 3915.

...e Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.

... bei Auffinden von Leichen, hier die hiebei erforderlichen Dienstreisen betr.

...en Seiner Majestät des Königs.

...höchste Entschließung der k. Staatsministerien ...nd des Innern vom 5. Juli 1858 bezeich...s, Kr.-A.-Bl. Seite 982, wurde die Mit... Anzeigen über das Auffinden von Leichen ...rksuntersuchungsrichter und die Einleitung ...htlichen Untersuchung nur in jenen Fällen ...in welchen die Gewißheit oder Wahrschein... als Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen...s gegeben ist.

...m ist die Sache auf polizeilichem Wege zu ... sind die von der Polizeibehörde gepflogenen ...en erst nach ihrer Erledigung dem Staats... betreffenden k. Bezirksgerichte zur Einsichts...theilen.

Die in dem letzteren Falle veranlaßten polizeilichen Erhebungen sind bisher von einigen Polizeibehörden zum Gegenstande einer ausgedehnten polizeilichen Untersuchung auch dann gemacht worden, wenn schon nach dem Inhalte der Anzeige selbst oder überhaupt nach Lage der Akten derartige weitläufige Recherchen und namentlich die Vornahme eines amtlichen Augenscheines an Ort und Stelle oder die Obduktion der Leiche u. s. w. nicht angezeigt waren.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zugleich zur Abschneidung der hiedurch dem Staatsärare verursachten unnöthigen Kosten werden den obengenannten Behörden in Folge einer h. Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli lf. Js. nachstehende Weisungen mit dem Beifügen ertheilt, daß Commissions- und sonstige Kosten der Polizeibeamten, die in Fällen der fraglichen Art durch Außeransatzlassung der unter Ziff. 1—3 gegebenen Direktiven erwachsen werden, die revisorische Genehmigung nicht zu erwarten haben.

1) In allen jenen Fällen, in welchen nach Inhalt der an die Polizeibehörde erstatteten Anzeige schon von vornherein ein einfacher Unglücksfall klar vorliegt, erscheinen weitere Erhebungen zur Constatirung des Unglücksfalles nicht nothwendig, oder wird es jedenfalls genügen, die eingelangte Anzeige durch das ärztliche oder unterärztliche Personal nochmals prüfen zu lassen, ohne daß ein amtlicher Augenschein nothwendig ist.

2) In andern Fällen, in welchen die Anzeige selbst über die Veranlassung des Todesfalles keinen oder nicht genügenden Aufschluß gewährt, erscheinen zwar weitere Erhebungen angezeigt, dieselben werden sich jedoch vielfach vom Amtssitze selbst aus sogleich vornehmen lassen, und wird deren Ergebniß sodann das weitere Verfahren bestimmen.

3) Nur alsdann, wenn in Folge dieser Erhebungen oder durch den Inhalt der zuerst eingelangten Anzeige selbst — obwohl ein Verbrechen nicht angezeigt erscheint — gleichwohl das Obwalten schuldhaften Verhaltens von irgend einer Seite nicht ausgeschlossen ist, kann auch für die Polizeibehörde ein Augenschein nothwendig werden, wozu stets ein Beamter nebst Aktuar und ein verpflichteter Arzt beizuziehen ist.

Die in Fällen der letztbezeichneten Art zur Constatirung der Todesart u. s. w. veranlaßten polizeilichen Untersuchungshandlungen sind im Hinblick auf § 12 der Instruktion für den landgerichtlichen Dienst vom 23. September 1857 zunächst von dem Amtsvorstande selbst zu pflegen.

Die Führung dieser Untersuchungen, sowie die Vornahme der etwa erforderlich werdenden auswärtigen Geschäftsreisen kann jedoch in diesem Falle — nach der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 20. März 1860: „Etats-Ueberschreitung bei den landgerichtlichen Regie-Ausgaben, hier die Vornahme auswärtiger administrativer Geschäfte durch die Landgerichts-Assessoren

betreffend" — auch den Nebenbeamten übertragen werden.

4) Die durch das Ministerial-Ausschreiben vom 5. Juli 1858 getroffene Anordnung der Mittheilung der in Frage stehenden Anzeigen an den Untersuchungsrichter in jenem Falle, wenn der Verdacht einer strafrechtlich verfolgbaren Handlung gegeben ist, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt und beziehen sich letztere nur auf jene Fälle, in denen die erwähnte Vermuthung weder von vorneherein besteht, noch späterhin rege wird.

Würzburg, den 6. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Merz.

Nr. pr. 41912. Nr. exp. 34510. pr. 9. August 1861. 3916.

An die k. Landgerichte des Regierungsbezirkes, dann die Stadtmagistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg.

Die Errichtung von Getreidmagazinen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, über den Fortgang der Distrikts- und Gemeinde-Getreidemagazinirung während des Jahres 1860/61 und über den Stand der Magazine und Magazinfonds am Schlusse des gegenwärtigen Verwaltungsjahres bis zum 15. Oktober d. J. Anzeige zu erstatten.

Der Ausweis über den Stand der einzelnen Magazine und Magazinfonds ist nach dem im lithographirten Regierungsausschreiben vom 18. Oktbr. 1855 Nr. 3071 bezeichneten Formulare zu liefern.

In der Rubrik für Bemerkungen ist darüber Aufschluß zu geben, ob und in welcher Weise die Mittel der

ınd gemeindlichen Magazinfonds rentebringend
d.

er besonderer Leistungen und Bestrebungen
;c.-Bediensteten für den Gegenstand ist in den
·-Berichten Erwähnung zu machen.

ırg, den 6. August 1861.

ierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

laubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

. Nr. exp. 34660. pr. 9 August 1861. 3911.

k. Landgerichte und Rentämter, dann die
Stadtmagistrate des Regierungs-Bezirkes.

: §§ 50 und 51, dann 73 der Depositen-Ordnung
betreffend.

n Seiner Majestät des Königs.

genannten Behörden werden auf die durch
richtliches Ausschreiben gleichen Betreffs
Mts. im Kreis-Amtsblatte vom 6. l. M.
u. ff. bekannt gegebene höchste Entschließung
ministerien der Justiz und des Innern,
anzen vom 13. Juli 1861 Nr. 12334 mit
hingewiesen, daß diese höchste Vorschriften
Behandlung der Administrativ-Asservaten
e Anwendung zu kommen haben.

sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt,
r. Regierungs-Ausschreiben vom 31. März
9281 aufmerksam zu machen, wornach der
Depositenwesens alljährlich einer genauen
unterstellen und der Befund insbesondere
auch hinsichtlich der Asservirungen ausführlich zu constatiren ist.

Würzburg, den 7. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.
Dr. Gerstner.

Mees.

Nr. pr. 41876. Nr. exp. 37632. pr. 11. August 1861. 3945.

Gesuch der k. k. privilegirten ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft um Ausdehnung ihrer Conzession auf die Lebens-Versicherungs-Branche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die der k. k. privilegirten ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft unterm 1. August 1853 allerhöchst ertheilte Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in Bayern als Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft auch auf die Lebensrenten, Aussteuer- und Pensions-Versicherungs-Branche in widerruflicher Weise nach Maßgabe der hier analog zur Anwendung kommenden Bestimmungen der §§ 2—7, 9, 11, 16 und 18 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften betr., ferner unter der Bedingung allergnädigst auszudehnen geruht, daß

1) der in Bayern aufgestellte Hauptagent der Gesellschaft, Kaufmann Ferdinand Klaußner in München, gleichwie bezüglich der Mobiliar-Feuerversicherungen, so auch hinsichtlich der Lebensrenten-Aussteuer und Pensionsversicherungen die Selbsthaftung für alle Ansprüche an die Gesellschaft, welche aus den abgeschlossenen Versicherungs-Verträgen abgeleitet werden, in rechtsverbindlicher Weise übernehme und
2) alle Zahlungen an die Versicherten in Bayern in Baarem nach den für letzteres geltenden Münzverhältnissen von der Gesellschaft zu leisten seien.

Nachdem nunmehr der unter Ziff. 1 bezeichneten speziellen Bedingung von Seite des Hauptagenten ꝛc. Klaußner durch Vorlage der bezüglichen in rechtsförmlicher Weise ausgestellten Urkunde, d. d. München 10. Juli 1861, Genüge geleistet und auch gegen die unter Ziff. 2 bemerkte Bedingung eine Erinnerung von Seite der Gesellschaft nicht erhoben worden ist, wird hiemit Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 11. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

Dr. Gerstner.

Mees.

Nr. pr. 40820. Nr. exp. 34220. pr. 9. Aug. 1861. 3917.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Peter Herrmann von Mosbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 23. Juli l. Irs. wurde Peter Herrmann von Mosbach, großherzoglich hessischen Amtes Groß-Umstadt, wegen Verbrechens des Diebstahls und Unterschlagung in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Herrmann das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Okt. 1854 (Kr.-A.-Bl Nr. 124) vorgezeichnete Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 4. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Grübel.

Signalement des Peter Herrmann.

Alter 17 Jahre, Größe 5' 5" 4"', Statur mittlere, Haare dunkelblond, Stirne mittlere, Augenbrauen dunkelblond, Augen hellblau, Nase gerade, Mund stark, Kinn ziemlich breit mit Grübchen, Bart sehr wenig, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval. Besondere Kennzeichen: Eine starke Narbe am linken Vorderarme.

Nr. pr. 41660. Nr. exp. 34613. pr. 10. August 1861. 3933.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. Juli l. J. wurde in Aschaffenburg ein österreichisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1858 verausgabt, welches nach dem eingeholten Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes vom 16. Juli l. J. falsch ist, aus Zinn besteht und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen ist.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung, sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat anher anzuzeigen.

Würzburg, den 7. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direkter:

Dr. Gerstner.

Berres.

---

praes. 8. August 1861. 3898.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 5. Aug. 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Johann Jos. Wolf von Hettstadt seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Batten, k. Landg. Hilders, übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 76. Würzburg, den 20. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 42260. Nr. exp. 35577. pr. 19. Aug. 1861. 4017.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten dahier getretenen Wachszieher Johann Kuhr wurde der Ersatzmann kgl. Rechtsanwalt Zorn als Gemeindebevollmächtigter berufen, was hiemit nach Art. 63 der Gemeindewahlordnung bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 18. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 42174. Nr. exp. 34962. pr. 13 August 1861. 3959.

Das Ziegel- und Kalkbrennen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat inhaltlich einer höchsten Entschließung vom 7. ds. Mts. unter Aufrechthaltung der §§ 89 Ziff. 5 und 166 der Gewerbe-Instruktion vom 17. Dezember 1853 das Ziegel- und Kalkbrennen auch im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg als freie Erwerbsart erklärt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 10. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

Dr. Gerstner.

Berres.

Nr. pr. 42355. Nr. exp. 35009. pr. 13. August 1861. 3960.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Kontrole über Verwendung der den Gemeinden zur Herstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden aus Kreisfonds bewilligten Beiträge betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, ihr Ausschreiben rubrizirten Betreffs vom 16. August 1851 im Intelligenzblatte von 1851 Nr. 96 S. 719 mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß der dort angeordnete Verwendungs-Nachweis auch für die auf die Kreisfondsposition „Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern" angewiesenen Beiträge zu erbringen ist.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten

der k. Regierungs-Direktor:

Dr. Gerstner.

Berres.

Nr. pr. 42330. Nr. exp. 35340. pr. 17. August 1861. 3996.

An sämmtliche k. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

Die unentgeltliche Abgabe von Lehr- und Lesebüchern pro 1860/61 zur Vertheilung an arme Schulkinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der k. Administration des Central-Schulbücher-Verlags wurden der unterfertigten Stelle pro 1861/62

nachfolgende Bücher zur unentgeltlichen Vertheilung an arme Schulkinder zur Disposition gestellt, als:

30 Stück „große Rechenkunst",
30 „ Kopfrechnung,
14 „ Evangelien,
50 „ Bienenfreund,
30 „ Schutzgeist,
30 „ Gartenbau,
100 „ biblische Geschichte, 1 Theil 2 Bändchen,
50 „ Gesanglehre, 3. Abtheilung,
152 „ biblischer Auszug, 1. Bändchen,
148 „ „ „ 2. „
50 „ Erzählungen von Schmid,
110 „ Anfangs-Unterricht.

Diejenigen der obengenannten Distrikts-Schulbehörden, welche für ihre Schulen von dieser Wohlthat Gebrauch machen wollen, werden nun beauftragt, binnen 4 Wochen den wirklichen Bedarf anher anzuzeigen, wobei übrigens bemerkt wird, daß nur solche Schulkinder zu berücksichtigen sind, die wirklich arm sind und für die auch die Lokal-Schulkassen nicht in Anspruch genommen werden können.

Würzburg, den 14. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

Dr. Gerstner.

Berres.

Nr. pr. 41771. Nr. exp. 34625. pr. 7. August 1861. 3949.

Zutheilung des Forstbezirks Bischbrunn an das königl. Landgericht Stadtprozelten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Forstbezirk Bischbrunn von

dem Landgerichte Rothenbuch getrennt und dem Landgerichte Stadtprozelten mit der Bestimmung zugetheilt werde, daß die in jenem Forstbezirke befindlichen Privatanwesen, Gemeinde- und Privatbesitzungen, nicht minder die in neuerer Zeit für den Staatsforstbezirk erworbenen und demselben inklavirten Privat-Grundstücke als zum Gemeindeverbande von Bischbrunn gehörig zu betrachten und zu behandeln sind, ferner, daß die Forsthäuser Kropfsbrunn und Thorhaus Aurora gemäß § 3 letzter Absatz des revidirten Gemeinde-Edikts der Gemeinde Bischbrunn bezüglich der polizeilichen Verwaltung zugetheilt bleiben, wogegen der Staatsforstbezirk nach § 4 Absatz letzten des revidirten Gemeindeedikts außer dem Gemeindeverbande verbleibt.

Würzburg, den 7. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
Dr. Gerstner.

Mees.

Nr. pr. 41583. Nr. exp. 35081. pr. 14. August 1861. 3977.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

Gesuch des Spezereihändlers Engelhard in Nürnberg um die Erlaubniß zum Verkaufe eines Haaröles betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern, sowie des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. v. M. wurde dem Spezereihändler Johann Engelhard in Nürnberg die Bewilligung zum Verkaufe eines Haaröles im Umfange des Königreichs ertheilt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 12. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
Dr. Gerstner.

Berres.

Nr. 41470/34702. praes. 12. August 1861. 3950.

Bestätigung des Kaufmanns H. Leich von Schweinfurt als Agenten der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann H. Leich in Schweinfurt an Stelle des seitherigen Agenten, Kaufmann Christian Bauer alldort, als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 6. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
Dr. Gerstner.

Mees.

---

praes. 11. August 1861. 3944.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Aug. 1861 ist dem Schulverweser Karl Kirchner zu Euerbach, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Hopferstadt, k. Landgerichts Ochsenfurt, übertragen worden.

praes. 11. August 1861. 3943.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Aug. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Heinrich Hoffmann von Heßdorf, seiner Bitte um Anstellung entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Zell, k. Landgerichts Schweinfurt, übertragen worden.

---

praes. 17. August 1861. 3994.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 15. Aug. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Kaspar Herbert von Filken auf Präsentation der protestantischen Schulgemeinde der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Neuses am Berg, k. Landgerichts Dettelbach, übertragen worden.

praes. 17. August 1861. 3995.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 14. August 1861 ist der Schuldienst-Exspektantin Katharina Neugebauer von Würzburg ihrer Bitte entsprechend der 1. Mädchenschuldienst zu Karlstadt übertragen worden.

---

praes. 19. August 1861. 4016.

Durch Regierungs-Entschließung vom 18. August l. J. ist der Schullehrer Joseph Fuchs zu Mühlhausen vom Antritte des ihm durch Entschließung vom 9. Juli l. J. übertragenen Schuldienstes zu Stammheim, k. Ldg. Volkach, seinem Ansuchen entsprechend, desgleichen der Schullehrer Johann Schäfer zu Stammheim vom Antritt des Schuldienstes zu Mühlhausen, kgl. Ldg. Würzburg r/M., entbunden worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 10. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 31. Juli 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 6. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 7. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 7. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 10. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	24	—	6	23	—	87	21	—	5/6	20	30	3	22	15	—	21	15
	Kern							5	21	—									
	Korn	1	17	30	3	17	30				3	16	—	9	17	45			
	Gerste	12	12	30	9	13	—				4	11	30	3	13	15	—	12	30
	Haber	5	[illegible]	36	2	[illegible]	15							25	9	—			
	Erbsen	2	15	—							1 1/2	18	—						
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	695	21	19	1	22	—	167	20	24	2 2/3	18	32	372	19	57	314	20	56
	Kern																8	7	4
	Korn	254	15	30	12	16	24							144	16	52	2	13	—
	Gerste	53	11	50				2	11	—				36	12	51	7	12	5
	Haber	99	6	56										81	8	42			
	Erbsen	—	14	17															
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	7	16	23	2	19	—	40	20	—	3 1/3	17	—	6	16	30	—	20	15
	Kern																		
	Korn	1	14	28	5	15	30				6 1/3	15	30	1	15	—			
	Gerste	7	11	2										2	12	—	—	11	45
	Haber	5	6	15										4	6	30			
	Erbsen	5	14	—															
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 77. Würzburg, den 22. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 42373. Nr. exp. 35492. pr. 19. Aug. 1861. 4023.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Brand-Versicherungs-Inspektoren.

Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 7. ds. Mts. an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ergangene höchste Entschließung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Abschrift. ad. Nr. 6834.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die mit Bericht vom 22. v. M. bezeichneten Betreffs vorgelegten Akten folgen hieneben mit dem Bemerken zurück, daß Filial-Apotheken ohne Laboratorien nicht den Apotheken im eigentlichen Sinne beizuzählen, sondern den Dispensiranstalten der praktischen Aerzte gleichzuachten und demgemäß von erhöhten Konkurrenz-Beiträgen zur Feuerversicherungskasse um so mehr frei zu lassen sind, als sich in concreto die Thätigkeit des Pharmazeuten nur auf die Rezeptur beschränkt, zu diesem Zwecke aber die Feuerung eines Küchenheerdes genügt, während zugleich bei dem Mangel eines Laboratoriums die Anhäuf-

ung größerer Massen entzündbarer Flüssigkeiten oder leicht verbrennlicher Droguen zwecklos wäre.

München, den 7. August 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath gez. Nüßler.

An die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Nr. pr. 42372. Nr. exp. 35491. pr. 19. August 1861. 4022.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

Gesuch des Kürschnermeisters Heinrich Schröder von Hof um die Bewilligung zum Verkaufe eines Haarmittels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe vom k. Staatsministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter dem 5. d. M. erlassene höchste Entschließung wird in nachstehendem Abdrucke zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

Abschrift. Ad num. 6598.

Staatsministerium des Innern,

dann

Staatsministerium des Handels rc. rc.

Dem Kürschnermeister Heinrich Schröder von Hof

wird hiemit die erbetene Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Haarmittels im Umfange des Königreichs auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, da nach dem Gutachten des k. Obermedizinal-Ausschusses dieser Verkaufs-Bewilligung ein sanitätspolizeiliches Bedenken nicht entgegensteht.

Dagegen wird jedoch der Preis für ein Fläschchen zu vier Unzen auf 24 kr. herabgesetzt.

Die Verkaufs-Ankündigung darf nur nach der in Abschrift mitfolgenden Gebrauchsanweisung erfolgen.

München, den 5. August 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk. (gez.) v. Zwehl.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath gez. Nüßler.

An die kgl. Regierung, K. d. J. von Oberfranken rc. also ergangen.

Betreff w. v.

Abschrift ad Nr. 6598.

Gebrauchs-Anweisung des Schröder'schen Haar-Balsams.

Um diesem Balsam die gehörige Wirkung zu verschaffen, ist es nöthig, daß die Haut von allen etwa vorhandenen Unreinigkeiten, besonders von allen Fetten, die sich durch den Gebrauch der Oele und Pomaden in die Poren einsaugten, zu befreien, und dieses geschieht am besten durch Waschen mit warmem Seifenwasser oder reinem gutem Kornbranntwein.

Der Balsam wird am besten warm mit der Hand oder einem Schwämmchen so eingerieben, daß die Haut denselben gehörig aufnehmen kann; oberflächliches Bestreichen der Haare ist nutzlos. Nach dem Einreiben ist der Kopf warm zu halten. Der durch den öfteren Gebrauch des Balsams etwa hinterlassene braune Niederschlag ist durch das oben angedeutete Waschen zu beseiti-

ıpt ist Reinlichkeit ein bedeutendes Beför-
l zum Haarwuchs.

eren Wirkung dieses Balsams und zur Er-
Erzeugung der Haare ist die Anwendung
mark-Pomade vor allen Oelen und Fetten

r Balsam aus ganz unschädlichen Substan-
st, so übt derselbe gar keinen nachtheiligen
die Gesundheit; im Gegentheile, er wirkt
auf die Kopfnerven und ist daher für Kin-
schwache Personen zu verwenden.

s das Ausfallen der Haare beseitigt werden,
wenn der Balsam wöchentlich 3 bis 4mal
d und kann mit Verwendung von 1 bis 2
24 kr. ganz sicher der Zweck erreicht werden.
on großem Vortheil, denselben auch ferner
t.

n länger bestehender Kahlköpfigkeit muß der
ch einmal, und zur Erzielung schnellerer
hrmal in der oben angedeuteten Weise ge-
n und wird dann versichert, daß binnen
n Haarwuchs erzeugt ist.

lsam ist an einem kühlen Orte aufzube-

H. Schröder.

Nr. exp. 21192. pr. 19 August 1861. 4018.

rreichischen Ein- und Zweiguldenstücke betr.

en Seiner Majestät des Königs.

gemäß wird nachstehend das in rubrizirtem
r ergangene Finanz-Ministerial-Reskript
K. Nr. 9785 zur allgemeinen Kenntniß ge-
aben sich sämmtliche königliche Staatskassen
und Finanz-Aemter von Unterfranken und Aschaffenburg genauest hiernach zu achten.

Würzburg, den 16. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. 9785. Abschrift.

Königreich Bayern.

Saatsministerium der Finanzen.

Die k. Regierung, K. d. F., wird im Einverständniß mit den k. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt, durch das Kreisamtsblatt zu veröffentlichen, daß die k. k. österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke von allen Staatskassen bei Zahlungen der Pflichtigen zu dem Kassekurse von 1 fl. 10 kr. und 2 fl. 20 kr. angenommen werden.

München, den 14. August 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der Generalsekretär.
An dessen Statt
der kgl. geheime Sekretär
Kees.

An die k. Regierung, K. d. F.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die österreich. Ein- und Zwei-
Guldenstücke betr.

Nr. pr. 41833. Nr. exp. 35624. pr. 19. August 1861. 4024.

Die Aufnahme in das Waisenhaus zu Würzburg für 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In das Waisenhaus dahier können für das Jahr 1861/62 vier Knaben und vier Mädchen, mithin acht Zöglinge, aufgenommen werden.

Um die Zulassung sind in diesem Jahre 51 Gesuche eingekommen. Hievon werden als der Aufnahme am meisten bedürftig und würdig befunden und aufgenommen:

I. Knaben:

1) Franz Weber von Hilders, Landgerichts dortselbst,
2) Michael Rügamer von Zell, Landgerichts Würzburg l/M.,
3) Georg Meinrad Fries von Kleinrinderfeld, Landgerichts Würzburg l/M.,
4) Valentin Starz von Randersacker, Landgerichts Würzburg r/M.

II. Mädchen:

5) Eva Dorothea Schmieg von Lengfeld, Landgerichts Würzburg r/M.,
6) Regina Ludwig von Thüngersheim, Landgerichts Würzburg r/M.,
7) Elisabetha Staudenraus von Bimbach, Landgerichts Gerolzhofen und
8) Mathilda Graber von Neuses, Landgerichts Dettelbach.

Die Verhandlungen über die weiteren hiermit zugleich erledigten Gesuche werden den betreffenden Behörden unter Umschlag zukommen, die Zeugnisse der zugelassenen Kinder wurden der k. Verwaltung des Waisenhauses dahier unmittelbar zugestellt.

Die einschlägigen Distrikts-Verwaltungs-Behörden haben Sorge zu tragen, daß die aufgenommenen Zöglinge bis zum

15. Oktober d. Js.

als dem Tage des wiederbeginnenden Schulunterrichtes in die Anstalt gebracht werden. Zuspät sich meldende Kinder ist die k. Verwaltung zurückzuweisen beauftragt.

Zugleich wird auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 1. September 1858 „die Behandlung der Gesuche um Aufnahme in das Waisenhaus betr." (K.-A.-Bl. 1858 S. 1264) lit. D. Abs. 2 mit dem Beifügen hingewiesen, daß jedes Kind, für welches bei seiner Anmeldung das vorgeschriebene Gesundheits-Zeugniß nicht sofort übergeben wird, von der Aufnahme ausgeschlossen bleibt.

Würzburg, den 18. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr 42974. Nr. exp. 35540. pr. 19. August 1861. 4021.

An sämmtliche k. Lokal-Schulkommissionen, Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen.

Die Schulbücher für die deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. Mai l. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 30776 (Kreisamtsbl. Nr. 57 pag. 669 u. ff.) und in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. l. Mts. Nr. 6330 wird hiemit bekannt gegeben, daß das von dem Lehrer Ludwig Solereder in München verfaßte im Central-Schulbücher Verlag in 2 Abtheilungen in I. Auflage zum Preise von 3 kr. für den 1. und 5 kr. für den 2. Theil erschienen und bereits im Verzeichnisse Nr. II sub. B. a. Ziff. 11 enthaltene Werk: „Erstes Buch für den Lese- und Schreibunterricht" auf Grund der hierüber vom k. protestantischen Oberkonsistorium abgegebenen Erklärung auch in das Verzeichniß Nr. IV der für die protestantischen Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmig-

und Hilfsmittel unter lit. B. a. Ziff. 7 auf-
worden ist.
rg, den 17. August 1861.
ierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
rlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Grübel.

Nr. exp. 35644. pr. 21. August 1861. 4044.

he Distriktspolizeibehörden des Regierungs-
bezirks.

Diebstahl in dem Pfarrgebäude zu Willprechtszell
betreffend.

en Seiner Majestät des Königs.

Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde
gebäude zu Willprechtszell, k. Landgerichts
brochen und neben andern Gegenständen
rsiegel entwendet. Dieses Siegel war von
chwarzdruck bestimmt, hatte in der Mitte
tiesbild als Patronin der Kirche und die
igill. Paroch. cathol. Willprechtszell."
ntlichen obengenannten Behörden erhalten
m Auftrage Kenntniß, die geeignete Spähe
allenfallsige Ergebnisse derselben unter Mit-
s k. Landgericht Aichach anher zu berichten.
, den 18. August 1861.
rung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
ubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 40217. Nr. exp. 35640. pr. 20. Aug. 1861. 4036.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-
Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung des Johann Müller, ledigen Müllergesellen
von Langendembach im Königreiche Preußen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksge-
richts Kronach vom 10. d. M. wurde der untensignali-
sirte Müllergeselle Johann Michael Müller aus Langen-
dembach, im Königreiche Preußen, wegen Vergehens des
Diebstahls zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe
von 21 Tagen verurtheilt und gegen denselben die Landes-
verweisung nach erstandener Strafe ausgesprochen.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit
dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen Johann Michael
Müller das durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Okt.
1854 Kr.-A.-Bl. Nr. 124 vorgeschriebene Verfahren in
Anwendung zu bringen.

Würzburg, am 18. August 1861.
Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

B e s c h r e i b u n g.

Familienname Müller, Vorname Johann Michael,
Alter 36 Jahre, Größe 5' 6", Geburts- und Wohnort
Langendembach bei Neustadt a. d. O., Religion evangelisch-
lutherisch, Stand und Gewerbe lediger Müllergeselle,
Gestalt untersetzt, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe ge-
sund, Haupthaar blond, Bart ohne, Stirn niedrig, Nase
proportionirt, Augen blau, Augenbrauen blond, Mund
proportionirt, Zähne vollständig, Kinn rund, breit. Be-
sondere Kennzeichen: der rechte Vorderarm etwas steif.

Nr. pr. 42921. Nr. exp. 35650. pr. 21. Aug. 1861. 4043.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Kursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des verflossenen Monats wurde im Landgerichtsbezirke Stadtprozelten ein falscher österreichischer Kronenthaler mit der Jahreszahl 1796 verausgabt.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht derselbe aus einer werthlosen Metallmischung, ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen und an der Oberfläche versilbert.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat sofort anher anzuzeigen.

Würzburg, den 18. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 42473. Nr. exp. 35500. pr. 19. August 1861. 4020

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. vor. Mts. stattgefundenen 337ten und 338ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 129 und 481 gezogen worden.

Die Serie 129 enthält: Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% von Nr. 22934—27689 incl., im Kapitals-Betrage von 1,249,614 fl.; ferner die nachträglich eingereichten kärnthnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% von Nr. 647—777 incl., im Kapitals-Betrage von 86,585 fl.

Die Serie 487 enthält: niederösterreichisch-ständische Aerarial-Obligationen vom Kriegs-Darlehen von 1795 bis 1799 lit. A, im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 18202—29590, im Kapitals-Betrage von 999,519 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht — nach dem mit Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%ige, auf österreichische Währung lautende Schuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden, Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der im erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5%ige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieß wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Gräbel.

Nr. pr. 23117. Nr. exp. 21197. pr. 20. Aug. 1861. 4087.

An die kgl. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Schubfuhren-Akkorde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Landgerichte, bei welchen die Schubfuhren-Akkorde mit dem letzten künftigen Monats ablaufen und welche die wegen der weiteren Verakkordirung ge-

pflogenen Verhandlungen noch nicht anher vorgelegt haben, werden hiemit an deren unverzügliche Vorlage unter Anlage der einschlägigen Akten und Begutachtungen nach Maßgabe der Instruktion vom 26. Januar 1859 Ziff. I Nr. 3 und Ziff. III und V mit dem Beifügen erinnert, daß Akkordanerbietungen auch auf 2 oder 3 Etatsjahre zulässig sind.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. pr. 42831. Nr. exp. 35420. Ipr. 19. Aug. 1861. 4019.

Collekte für Erbauung einer Kirche und Herberge für die katholischen Deutschen in London betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 4. Februar l. Jrs, bezeichneten Betreffs, (Kr.-A.-Bl. Nr. 12 pag. 134) wird das Ergebniß der in den katholischen Kirchen der Diöcese Würzburg für den obenbezeichneten Zweck stattgefundenen Collekte in nachstehender Zusammenstellung veröffentlicht.

Würzburg, den 16. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

König.

Zusammenstellung

der Collekten-Erträgnisse für Erbauung einer Kirche nebst Schule und Herberge der katholischen Deutschen in London.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Magistrate:				
Aschaffenburg	—	—	—	
Schweinfurt	3	30	—	
Würzburg	30	8	—	
Landgerichte:				
Alzenau	3	30	—	
Amorbach	4	—	—	
Arnstein	21	15	—	
Aschaffenburg	10	53	—	
Aub	88	42	—	
Baunach	4	21	—	
Bischofsheim	2	38	—	
Brückenau	8	44	2	
Dettelbach	26	1	—	
Ebern	2	—	—	
Eltmann	6	20	3	
Euerdorf	8	45	2	
Gemünden	13	52	2	
Gerolzhofen	18	17	1	
Hammelburg	9	19	—	
Haßfurt	15	48	-	
Hilders	2	35	2	
Hofheim	10	9	—	
Karlstadt	18	9	—	hierunter 3 abgewerthete Münzen.
Kissingen	5	36	—	

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Landgerichte:				
Kitzingen	7	37	2	
Klingenberg	16	21	2	
Königshofen	10	16	—	
Lohr	5	50	—	
Marktbreit	2	9	—	
Marktheidenfeld	15	50	—	
Marktsteft	6	25	—	
Mellrichstadt	16	34		
Miltenberg	8	12	—	
Münnerstadt	6	38	—	
Neustadt a/S.	9	31	—	
Obernburg	12	4	—	
Ochsenfurt	30	23	—	
Orb	1	18	—	
Rothenbuch	1	—	—	
Rothenfels	3	4	—	
Schöllkrippen	1	—	—	
Schweinfurt	33	4	—	
Stadtprozelten	5	11	2	
Volkach	11	1	3	
Weihers	5	46	—	
Werneck	32	29	2	
Wiesentheid	3	30	—	
Würzburg r/M.	32	47	2	
Würzburg l/M.	21	33	2	
Summa	620	22	—	

praes. 20. August 1861. 4034.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 19. August 1861 ist dem Schullehrer Johann Heß von Ottendorf, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Eyershausen, k. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

praes. 20. August 1861. 4035.

Der Schullehrer Georg Steigerwald zu Stadtprozelten ist durch Regierungs-Entschließung vom 19. Aug. 1861, seiner Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner vieljährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 17. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 7. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 10. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 13. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 13. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 14. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2	25	—	3	20	—	8	23	15	7	20	30	17	21	15	$3\frac{5}{6}$	21	30
	Kern																		
	Korn	3	17	24	7	18	—	4	18	—	3	17	—	13	15	—	2	18	—
	Gerste	1	13	30	3	13	—	8	13	15				18	13	—	$7\frac{1}{2}$	12	—
	Haber	3	8	15	1	9	—	5	8	48	1	8	—				$5\frac{1}{2}$	7	30
	Erbsen							4	15	—									
	Linsen							1	16	—									
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	509	22	28				313	20	46	6	17	—	261	20	24	$8\frac{1}{2}$	20	11
	Kern																		
	Korn	210	15	45	7	17	—	136	16	26	12	16	—	4	14	30	$10\frac{1}{2}$	16	28
	Gerste	90	12	32				89	12	57				43	12	45	1	11	45
	Haber	143	7	45				8	8	21	3	7	15				$2\frac{1}{2}$	7	18
	Erbsen	1	16	—				10	14	33									
	Linsen	2	16	15				10	11	37									
	Wicken																		
	Reps							16	26	40				200	26	—			
Im tiefsten	Waizen	2	18	22	1	19	—	7	17	30	10	16	30	6	19	30	3	17	30
	Kern																		
	Korn	5	14	—	1	16	—	6	16	—	3	15	45				1	16	—
	Gerste	17	12	—	1	12	30	1	12	—				2	12	—	$1\frac{1}{2}$	11	30
	Haber	3	7	—	1	5	—	1	7	—	7	7	—				$1\frac{1}{4}$	6	24
	Erbsen							6	14	15									
	Linsen							5	10	15									
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 78. Würzburg, den 27. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 43865. Nr. exp. 36146. pr. 26. Aug. 1861. 4103.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Das IX. Heft von Dr. von Herrmanns Beiträgen zur Statistik des Königreiches betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden des Kreises, welche dem Ausschreiben vorstehenden Betreffs vom 18. Juli ds Js. Nr. 38872 (K.-A.-Bl. 1861 Nr. 67 Seite 849) noch nicht entsprochen haben, werden hiemit angewiesen, diesem Auftrage nunmehr

binnen 8 Tagen

unfehlbar zu genügen.

Würzburg, den 24. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direkter:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 43273. Nr exp. 35899. pr. 24. Aug. 1861. 4086.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Collekte für die durch Brand und Hagel beschädigten Einwohner des Marktes Kirchheim im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. Juni l. Jrs. verheerte ein großer Brand den größten Theil des Marktes Kirchheim im Landgerichtsbezirke Türkheim, wodurch 47 Häuser und 13 Nebengebäude gänzlich eingeäschert, 5 Häuser und 1 Nebengebäude erheblich beschädigt und 250 Personen obdachlos geworden sind.

Zu diesem Unglück des Marktes Kirchheim traf nach wenig Tagen, am 23. Juni d. Jrs., ein verheerender Hagelschlag die Flur desselben, wie die Fluren der umliegenden Gemeinden, die nun wegen des eigenen Schadens weniger als vorher im Stande sind, den Abgebrannten zu Kirchheim zu Hilfe zu kommen.

In Rücksicht auf die dadurch entstandene große Noth haben Seine Majestät der König laut höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juli l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zu Gunsten der am 20. und 23. Juni durch Brand und Hagelschlag verunglückten Einwohner des Marktes Kirchheim eine Hauscollekte in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins veranstaltet werde.

Behufs der Veranstaltung dieser Collekte wird über den Umfang des Unglücks noch folgendes bekannt gemacht:

1) Der Schaden an abgebrannten Gebäuden wird auf 72,150 fl., der Schaden an Mobilien, Vorräthen und Vieh (57 Stück) auf 43,745 fl. geschätzt und beträgt sonach im Ganzen der Schaden an 115,895 fl.

Die Brandentschädigung für alle diese Gebäude beläuft sich, da die meisten gering versichert waren, nur auf 31,506 fl. 52 kr.

Nur 13 Personen waren mit ihren Mobilien zusammen um 15,703 fl. versichert. Viele, die nicht versichert waren, erhielten gar keine Entschädigung. Manche Hausbesitzer, die nur um 100 oder 200 fl. versichert waren, können damit ihr Haus nicht wieder aufbauen. Vielfach stecken die Abgebrannten auch in Schulden.

2) Der Hagelschlag hat in der ganzen Flur von Kirchheim auf 500 Tgw. das Wintergetreide nebst Frühflachs, Kartoffeln und Klee fast gänzlich vernichtet, und die Sommerfrucht beiläufig zur Hälfte beschädigt; obschon der diesfallsige Schaden noch nicht ganz genau festgestellt ist, so haben ihn die Schätzleute doch auf beiläufig 50,000 fl. angegeben.

Gegen Hagelschaden war nur ein einziger Grundbesitzer versichert.

Es ist daher zur Erleichterung dieses doppelten Unglücks eine reichliche Hilfe dringend zu wünschen.

Die Gaben werden durch ein errichtetes Hilfscomité in Kirchheim unter der Oberleitung des k. Landgerichts

Türkheim nach Maßgabe des Verlustes und des Bedürfnisses sorgsam vertheilt werden.

Die Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks erhalten nun den Auftrag, ungesäumt in ihren Bezirken die bewilligte Hauscollekte unter Bekanntmachung des oben angegebenen Umfangs des Unglücks zu veranstalten, und den Ertrag an das k. Landgericht Türkheim abzuliefern, die Summe des Ertrages aber gleichzeitig anher anzuzeigen.

Bis zum 1. Oktober l. Js. muß diese Collekte übrigens in sämmtlichen Gemeinden geschlossen sein.

Würzburg, den 22. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 40792. Nr. exp. 35642. pr. 21. August 1861. 4047.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Legitimationsloses Herumziehen eines angeblichen Mathias Eisenfest betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Juni l. Js. wurde im Orte Emhof ein unbekannter Bursche wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffen, und in die Frohnfeste des k. Landgerichts Burglengenfeld eingeliefert.

Anfänglich wollte selber der deutschen Sprache nicht kundig sein, späterhin gab er jedoch an, er heiße Mathias Eisenfest, sei von einer im Erz- oder Riesengebirge in den k. k. österr. Staaten gelegenen Insel Namens „Oehl-Insel" gebürtig, übrigens schon seit seinem sechsten Lebensjahre von seinen Eltern getrennt und ziehe seit dieser Zeit mit Schauspielern, Gauklern, Menagerie-Besitzern u. s. w., von welchen er noch die Namen: Deutmann, Diblinger, Unger, Stark und Weber wisse, in den ver-

schiedensten Ländern herum, bis er im Monate Mai l. J. dem Menagerie-Besitzer Leonhard Unger zu Amberg, wo er sich schwarz angestrichen als „Wilder" habe produziren müssen, wegen schlechter Behandlung entlaufen und im Bezirke des k. Landgerichts Burglengenfeld aufgegriffen worden sei.

Nachdem sich diese letztere Behauptung, den gepflogenen Erhebungen zufolge, als unwahr darstellt, und auch die übrigen Angaben des vorgeblichen Mathias Eisenfest Glauben nicht verdienen, so werden die obenbenannten Behörden beauftragt, über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse des fraglichen, untenbeschriebenen Individuums sorgfältige Recherche zu pflegen, insbesondere die sämmtlichen, gegenwärtig in ihren Distrikten verweilenden Schauspieler-Truppen, Gaukler, Menagerie-Besitzer u. s. w. deßfalls geeignet einzuvernehmen, und ein sachdienliches, positives Resultat binnen längstens acht Wochen, unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte k. Stelle, dem k. Landgerichte Burglengenfeld mitzutheilen.

Würzburg, den 18. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Kohlmüller.

Personal-Beschreibung
des angeblichen Mathias Eisenfest von Oehlinsel.

Alter 18 bis 20 Jahre, Größe 5' 8", Haare blond, Augenbrauen blond, Nase regelmäßig, Gesicht schmal, Oberlippe aufgeworfen, Zähne groß, Sprache nähert sich dem unterfränkischen Dialekte.

Kleidung.

Schwarztuchene Kappe, brauntuchener, alter Rock, graue Sommerhose, altes Weiberhemd, rosenfarbiges Halstuch.

Besondere Kennzeichen finden sich weder am Körper noch an den Kleidungsstücken.

Nr. 40178/35059. praes. 16. August 1861. 3987.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia" in Erfurt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der Versicherungsgesellschaft „Thuringia" die Bewilligung zum Betriebe des Land- und Wassertransport-Versicherungsgeschäftes in Bayern in widerruflicher Weise unter der Bedingung allergnädigst zu ertheilen geruht:

1) daß die Bestimmungen der §§ 2, 3, 4, 7, 9, 11 bis 18 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtige Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften betr., auf sie analog zur Anwendung zu bringen seien;

2) daß sie verpflichtet sei, auf Verlangen der Betheiligten auch die Schiffskörper unweigerlich in Versicherung zu nehmen;

3) daß Aenderungen an den Gesellschafts-Statuten und z. Z. bestehenden allgemeinen Versicherungs-Bedingungen nur mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vorgenommen werden dürfen.

Nachdem nunmehr die Gesellschaft ihren Haupt-Agenten für Bayern in der Person des Kaufmanns Clemens Grohe in Ludwigshafen aufgestellt und derselbe sich in rechtsverbindlicher Weise bereit erklärt hat, für alle aus dem Wasser- und Landtransport-Versicherungsgeschäfte herrührenden Ansprüche an die Gesellschaft die Selbsthaftung übernehmen zu wollen, auch die Bestätigung des fraglichen Hauptagenten auf Grund der vorbezeichneten Erklärung erfolgt ist, so wird Gegenwärtiges mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der sofortigen Geschäftseröffnung von Seite der gedachten Gesellschaft kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Würzburg, den 12. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor.
Dr. Gerstner.

Berres.

Nr. pr. 22925. Nr. exp. 21451. pr. 24. Aug. 1861. 4069.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirks.

Herstellung der Inventare für die VIII. Finanzperiode betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines höchsten Finanzministerial-Rescriptes vom 12. August l. Js. Nr. 9833 ist es in Absicht gelegen, zur Herstellung der Mobilien-Amtsinventare für die VIII. Finanzperiode ein neues Formular einzuführen.

Die Anfertigung fraglicher Inventare für die kgl. Forstämter und Revierförster ist demnach vorerst und insolange zu unterlassen, bis weitere Entschließung hierwegen erfolgt sein wird.

Würzburg, den 20. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. 1947. praes. 24. August 1861. 4079.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1861 betreffend.

Das k. Staatsministerium der Justiz hat in Vollziehung der Art. 18 und 114 des Gesetzes vom 10. November 1848

(Gesetzblatt Nr. 25)

verfügt, was folgt:

I. Die Eröffnung der dritten, für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1861 zu Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung wird auf

Montag den 2. Dezember d. J.

festgesetzt.

II. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg,

Wilhelm Laubmann,

und zu dessen Stellvertreter der Rath des k. Bezirksgerichts Würzburg,

Gottlieb Herold,

ernannt.

Diese höchste Verfügung wird durch das Kreisamtsblatt hiemit veröffentlicht.

Aschaffenburg, den 22. August 1861.

Das Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

---

praes. 24. August 1861. 4071.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. Aug. 1861 ist der Schullehrer Johann Schäfer zu Stammheim auf den Schul- und Kirchendienst zu Sömmersdorf, k. Landgerichts Werneck, versetzt worden.

---

praes. 24. August 1861. 4070.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Michael Joseph Kaiser zu Huckelheim, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Rottenberg, k. Landgerichts Schöllkrippen, übertragen worden.

---

praes. 25. August 1861. 4094.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. Aug. 1861 ist der Schullehrer Joh. Bühner von Neubessingen auf den Schuldienst zu Huckelheim, k. Landger. Schöllkrippen, versetzt worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 79. Würzburg, den 29. August 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 23234. Nr. exp. 21537. pr. 25. Aug. 1861. 4093.

An sämmtliche k. Forstämter des Regierungsbezirks.

Das Gesuch des Forstamtsaktuars Freiherrn von Pfetten um Anrechnung der geleisteten Militärdienste als halbe Forstdienstzeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen kgl. Forstämtern wird nachstehend ein Auszug des höchsten Finanzministerialreskripts vom 17. d. M. Nr. 9099 zur Wissenschaft mitgetheilt.

Würzburg, den 21. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. 9099. Abschrift.

Saatsministerium der Finanzen.

Wie bereits in den generalisirten Entschließungen vom 28. Februar 1830 Nr. 3162 und vom 11. Juni 1850 Nr. 11117 ausgesprochen ist, kommen bei Bestimmung der Dienstzeit des Forstpersonals zum Zwecke ihrer Einreihung in die Promotionslisten die Militärdienstjahre, welche in Folge der ergangenen Aufrufe an Freiwillige von solchen Individuen geleistet worden sind, die vorher im aktiven Forstdienste gestanden haben, in volle Aufrechnung; ebenso die von ständig oder temporär beurlaubten, in den Forstdienst bereits aufgenommenen und in diesem mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen verwendeten Militärpersonen während der Kapitulationszeit zugebrachten Jahre.

Die übrigen vor der Einreihung als Forstgehilfe und nach zurückgelegter zweijähriger Praxis im Militär-

dienst oder in anderen Zweigen des Staatsdienstes verbrachten Jahre werden dagegen zum gedachten Zwecke nur zur Hälfte — und für die Zeit vor erreichter Großjährigkeit (dem zurückgelegten 21. Lebensjahre) gar nicht angerechnet, so daß also die Kapitulationszeit der Forstkandidaten, sowie der das Biennium noch nicht hinter sich habenden Forstpraktikanten bei Bestimmung der Dienstzeit außer Betracht bleibt.

Für die Berechnung der Dienstzeit behufs der Verleihung des k. Ludwigsordens, wobei die Militärdienstjahre voll und die Feldzugsjahre ohne Rücksicht auf die Dauer des Feldzuges sogar doppelt in Anschlag kommen, sind selbstverständlich obige Normen nicht maßgebend, eben so wenig werden durch dieselben die Bestimmungen über den Rücktritt von Militärpersonen in den Staatsforstdienst alterirt.

München, den 17. August 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der Generalsekretär.

An dessen Statt
der kgl. geheime Sekretär
Rees.

An die k. Regierung, K. d. F.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Betreff w. o.

praes. 27. August 1861. 4114.

Die theoretische Schlußprüfung der Rechtskandidaten für das Jahr 1861 betr.

In Gemäßheit höchster Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern beider Abtheilungen, dann der Finanzen vom 13. August l. Js. Nr. 13885 wird die diesjährige theoretische Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten am

Freitag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

an der k. Universität Würzburg, und zwar im Sitzungssaale des akademischen Senates eröffnet, um bis 12 Uhr Mittags, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr am Obigen und den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Der Zutritt zu dieser öffentlichen Prüfung ist Jedermann gestattet.

Würzburg, den 26. August 1861.

Die Königliche für die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten Allerhöchst angeordnete Kommission.

von Gresser,
k. Regierungs-Director.

Halder, q. Sekr.

Nr. pr. 43076. Nr. exp. 35965. pr. 25. August 1861. 4095.

Aenderung der Gemeindegränze zwischen der Gemeinde Unterdürrbach und Veitshöchheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. M. wurde genehmigt, daß die Grundstücke Pl.-Nr. 1029 bis 1272 von der Markung der Gemeinde Unterdürrbach getrennt und mit der Gemeindemarkung von Veitshöchheim vereinigt werden, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 23. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Director:
von Gresser.

Berres.

Nr. 43156/36119. praes. 26. August 1861. 4104.

Aufstellung von Agenten der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft, hier Erweiterung des Agenturbezirkes des k. Malzaufschlägers Carl Hofheim zu Marktsteft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mit Entschließung vom Heutigen genehmiget, daß dem für den Polizei-Bezirk Marktsteft bereits aufgestellten Agenten der vorbezeichneten Gesellschaft, k. Malzaufschläger Carl Hofheim zu Marktsteft, auch der Landgerichtsbezirk Marktbreit zugetheilt wurde, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 24. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 43572. Nr. exp. 36302. pr. 28. August 1861. 4127.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Produktionsbewilligungsgesuch des ehemaligen Eisenbahnarbeiters Simon Heckel von Schwabach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts. die dem verunglückten Eisenbahnarbeiter Simon Heckel von Schwabach bereits im vorigen Jahre ertheilte Bewilligung, durch Aufspielen einer Drehorgel und Produktion eines Schaukastens seinen Erwerb zu suchen, (Kr.-A.-Bl. S. 929), auf die Dauer eines weiteren Jahres für den Umfang der Regierungsbezirke diesseits des Rheins und unter Ausdehnung auf dessen Ehefrau Magdalena Heckel als Begleiterin verlängert wurde.

Der Simon Heckel bleibt verpflichtet, vor der jeweiligen Produktion an einem Orte die jedesmalige Erlaubniß der Ortspolizeibehörde hiezu einzuholen.

Würzburg, den 25. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor.

von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 43776. Nr. exp. 36313. pr. 28. Aug. 1861. 4126.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks betr.

Produktionsgesuch des Xaver Schießl von Obermeitingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 20. August l. J. dem vormaligen Eisenbahnarbeiter Xaver Schießl von Obermeitingen die im vorigen Jahre ertheilte Bewilligung, durch Aufspielen einer Drehorgel und Produktion eines Schaukastens seinen Erwerb zu suchen (Kreis-Amts-Bl. Seite 429), für den Umfang der Regierungsbezirke diesseits des Rheines auf die Dauer eines weiteren Jahres verlängert wurde.

Derselbe bleibt verpflichtet, vor der jeweiligen Pro-

duktion an einem Orte die jedesmalige Erlaubniß der Ortspolizeibehörde hiezu einzuholen.

Würzburg, den 25. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Meeß.

Nr. pr. 43778. Nr. exp. 36184. pr. 27. Aug. 1861. 4105.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei der 338. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogene Serie ist 481. Hiernach ist die in Absatz III. des Regierungsausschreibens vom 17. l. Mts. Nr. 42473 (Kreisamtsblatt Stück 77 pag. 948) angegebene Serienziffer zu berichtigen.

Würzburg, den 25. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

König.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 24. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 14. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 14. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 17. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 20. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 20. Aug. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	22	24	30	9	22	—	7	23	—	3½	21	15	5	21	15	27	22	—
	Kern																		
	Korn	9	17	30	7	18	15	19	17	30				8	18	36			
	Gerste	8	13	45	2	13	—	18	13	36				2	12	—	5	13	45
	Haber	4	8	30				17	9	—				2	7	30			
	Erbsen	4	16	30															
	Linsen	5	17	—															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	632	22	57				606	20	29	—	20	31	4	20	—	128	21	18
	Kern																		
	Korn	180	16	28				117	16	55	1	19	30	9	17	—			
	Gerste	555	13	11				203	13	10				1	11	—	92	18	21
	Haber	142	7	35				55	8	51				5	5	30			
	Erbsen	—	16	15															
	Linsen	3	16	27															
	Wicken																		
	Reps							12	26	30							264	26	—
Im tiefsten	Waizen	8	18	—	1	21	—	2	18	30	106½	20	30	3	19	30	1	20	—
	Kern																		
	Korn	4	14	56	3½	18	—	1	15	—				7	16	12			
	Gerste	5	12					2	12	—				1	10	—	9	12	45
	Haber	2	6	15				4	7	45									
	Erbsen	4	16	—															
	Linsen	4	15	30															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 80. Würzburg, den 2. September 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 44711. Nr. exp. 36673. pr. 31. August 1861. 4158.

Die Fleischtaxen für den Monat September 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat September 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt

auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt

auf 14¼ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg

auf 16 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner

auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,

auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 30. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direkter:
von Gresser.

Grübel.

Nr. pr. 42926. Nr exp. 36234. pr. 28. August 1861. 4123.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Auffinden einer männlichen Leiche in der Amper bei Etzenhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr wurde eine halbe Stunde von der Ortschaft Etzenhausen, k. Landgerichts Dachau, am rechten Amperufer der untenbeschriebene männliche Leichnam aufgefunden.

Nachdem sich an demselben nirgends Spuren gewaltsamer Verletzung gezeigt haben, besteht die Vermuthung, daß der Verlebte durch Ertrinken in Folge von Unvorsichtigkeit oder im Zustande der Trunkenheit seinen Tod gefunden habe.

Ueber die Herkunft des Verunglückten konnte bisher nichts ermittelt werden, weßhalb sämmtliche oben genannte Behörden beauftragt werden, geeignete Spähe zu verfügen und über allenfallsige Ergebnisse derselben unter Mittheilung an das k. Landgericht Dachau anher Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 25. August 1861.

König. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Beschreibung

a) des Leichnames.

Alter 45 Jahre, Größe 5' 10", Haare schwarz und lang, Kinnbart grau und schwarz gemischt, Körperconstitution kräftig. Schneidezähne sind im Unterkiefer alle vorderen, im Oberkiefer nur die mittleren vorhanden. Hände sind von solcher Beschaffenheit, daß sie die Vermuthung begründen, der Verunglückte habe der arbeitenden Klasse angehört.

b) Kleidungsstücke.

Hose von braunem Sommerzeug mit blauen Streifen, Rock von grünem Tuche und zerrissen, schwarztuchene Weste, baumwollenes Hemd.

Nr. pr. 43533. Nr. exp. 36406. pr. 30. Aug. 1861. 4151.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Unterstützungen aus Rentenüberschüssen katholischer Kirchenstiftungen pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Zustimmung des Ordinariats des Bisthums Würzburg hat die unterfertigte kgl. Kreisstelle auf die vorgelegten Unterstützungsgesuche beschlossen, die in der Beilage I. enthaltenen nicht speziell befreiten Kirchenstiftungen nach Maßgabe der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 Nr. 2401 (Kreisamtsblatt Nr. 60 vom Jahre 1857) § 14 Ziff. 5 und § 12 mit 25% aus ihren jährlichen etatsmäßigen Rentenüberschüssen beitragspflichtig zu erklären und hieraus die in der Beilage II bezeichneten Unterstützungen im Gesammtbetrage zu 2,608 fl. zu bewilligen, welche bei den zur Leistung der Beiträge bestimmten Stiftungen unmittelbar angewiesen sind.

Die unterstützten Kirchen, Geistlichen und Gemeinden haben nach § 15 der oben angeführten höchsten Verfügung die Beiträge von den in der Beilage II bezeichneten einzelnen Stiftungen unmittelbar gegen stempelfreie Quittungen zu erheben und nach § 26 dieser höchsten Anordnung in den Rechnungen pro 1860/61 zu vereinnahmen, sodann die Verwendung für den betreffenden Zweck förmlich nachzuweisen.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Mees.

Verzeichniß

der Concurrenzbeiträge aus Renten-Ueberschüssen der nicht besonders befreiten katholischen Kirchenstiftungen pro 1860/61.

Nr.	Distrikts-Polizeibehörde.	Namen der Kirchenstiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenzrate zu 25% fl.	kr.
1	Alzenau	Mömbris	122	—	30	30
2	Arnstein	Gramschatz	65	—	16	15
3	Aub	Sonderhofen	560	—	140	—
4	Dettelbach	Prosselsheim	108	—	27	—
5	Gerolzhofen	Unterspiesheim	168	—	42	—
6	Hammelburg	Westheim	54	—	13	30
7	Hofheim	Wettringen	417	—	104	15
8	Karlstadt	Rohrbach	705	—	176	15
9	Königshofen	Großbardorf	204	—	51	—
10	"	Markertshausen	147	—	36	45
11	Münnerstadt	Münnerstadt Gotteshaus	344	—	86	—
12	"	" Thalkapelle	186	—	46	30
13	Neustadt	Neustadt	172	—	43	—
14	Ochsenfurt	Gossmannsdorf	56	—	14	—
15	"	Hopferstadt	311	—	77	45
16	Schweinfurt	Grafenrheinfeld	4218	—	1054	30
17	"	" Engelamtsstiftung	322	—	80	30
18	"	Hambach	149	—	37	15
19	"	Holzhausen	117	—	29	15
20	"	Röthlein	989	—	247	15
21	"	Waldsachsen	87	—	21	45
22	Volkach	Gernach	60	—	15	—
23	"	Untereisenheim	684	—	171	—
24	Würzburg r/M.	Burggrumbach	125	—	31	15
25	"	Güntersleben	62	—	15	30
		Summa	10432	—	2608	—

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten

der k. Regierungsdirektor:

von Gresser.

Mees.

Verzeichniß III

der bewilligten Unterstützungen aus Renten-Ueberschüssen katholischer Kirchenstiftungen

pro 1860/61.

Nr.	Betrag der Unterstützung fl.	kr.	Namen der unterstützten Kirchen, Geistlichen und Gemeinden.	Zahlbar bei den Kirchen-Stiftungen	mit d. Beträgen in fl.	kr.	Summa fl.	kr.
1	275	—	Der Kirchen-Verwaltung zu Riedern, k. Landgerichts Miltenberg, zum dortigen Kirchenbaue	Mömbris	30	30		
				Gremichab	16	15		
				Sonderhofen,	140	—		
				Prosselsheim	27	—		
				Unterspiesheim	42	—		
				Westheim	13	30		
				Wettringen	5	45	275	—
2	500	—	Der Kirchen-Verwaltung zu Masbach, k. Landgerichts Münnerstadt, zu dem dortigen Kirchenbaue	Wettringen	98	30		
				Rohrbach	176	15		
				Großbardorf	51	—		
				Marktelshausen	36	45		
				Münnerstadt Gotteshaus	86	—		
				Thalkapelle	46	30		
				Neustadt	5	—	500	—
3	255	—	Der Kirchen-Verwaltung zu Obersinn, k. Landgerichts Orb, zur Errichtung einer Nothkirche allda	Neustadt	38	—		
				Goßmannsdorf	14	—		
				Hopferstadt	77	45		
				Grafenrheinfeld	125	15	255	—
4	200	—	Den Gemeinden Poppenroth und Katzenbach, k. Landgerichts Kissingen, zum Pfarrhausbaue in Poppenroth		200	—	200	—
5	100	—	Der Kirchen-Verwaltung zu Reckendorf, k. Landgerichts Baunach, zur Deckung des Defizits des Kirchenfondes		100	—	100	—
6	100	—	Der Kirchen-Verwaltung zu Waldberg, k. Landgerichts Bischofsheim, zu Kirchen-Reparatur		100	—	100	—

Namen der unterstützten Kirchen, Geistlichen und Gemeinden	Zahlbar bei den Kirchen-Stiftungen		mit d. Beträgen zu fl.	kr.	Summa fl.	kr.
Der Gemeinde Werneck IV. Ratum aus 2,400 fl. zum Pfarrhausbaue	Grafenrheinfeld		300	—		
					300	—
Der Kirchen-Verwaltung Erlabrunn, k. Landgerichts Würzburg l. M. zum Pfarrhausbaue	"		105	—		
					105	—
Der Kirchen-Verwaltung Kist, k. Landgerichts Würzburg l. M. zur Gründung einer Pfarr-Curatie daselbst	"		100	—		
					100	—
Der Gemeinde Zeubelried, k. Landgerichts Ochsenfurt, zum dortigen Pfarrhausbaue	"		24	15		
	"	Engelamts-Stiftung	75	45		
					100	—
Der Kirchen-Verwaltung Theilheim, k. Landgerichts Würzburg r. M. zur Kirchen-Reparatur	"	Engelamts-Stiftung	4	45		
	Hambach		37	15		
	Holzhausen		29	15		
	Röthlein		78	45		
					150	—
Den Pfarrgemeinden Batten, k. Landgerichts Hilders, zum Pfarrhausbaue	"		100	—		
					100	—
Dem Kaplane zu Batten, k. Landgerichts Hilders, an Gehaltszulage	"		3	—		
					33	—
Dem Pfarrer zu Massenbuch, k. Landgerichts Gemünden, an Gehaltszulage	"		35	30		
	Waldsachsen		15	15		
					50	45
Dem Kaplane zu Amorbach Gehaltszulage	Waldsachsen		6	30		
	Gernach		15	—		
	Untereisenheim		3	30		
					25	—
Dem Kaplane zu Fatschenbrunn, k. Landgerichts Eltmann, Gehaltszulage	"		50	—		
					50	—
Dem Kaplane zu Breitenbrunn, k. Landgerichts Baunach, Gehaltszulage	"		50	—		
					50	—
Dem Kaplane zu St. Burkard zu Würzburg Gehaltszulage	"		25	—		
					25	—

Nr.	Betrag der Unterstützung fl.	kr.	Namen der unterstützten Kirchen, Gemeinden, Geistlichen und	Zahlbar bei den Kirchen-Stiftungen	mit Beträgen fl.	kr.	Summa fl.	kr.
19	41	15	Der Kirche Waigolshausen, k. Landgerichts Werneck, Rückersatz bezahlter Beiträge	Untereisenheim	41	15	41	15
20	13	—	Der Kirche Erlach, k. Landgerichts Rothenfels, Rück-Ersatz bezahlter Beiträge	Burggrumbach	1 11	15 45	13	—
21	35	—	Der Kirche Retzbach, k. Landgerichts Karlstadt, Rück-Ersatz bezahlter Beiträge	Burggrumbach Güntersleben	19 15	30 30	35	—
				Summa			2608	—

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten

der kgl. Regierungsdirektor:

von Greffer.

Mees.

Nr. pr. 42782. Nr. exp. 36282. pr. 28. Aug. 1861. 4125.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

Untersuchung gegen die Handelsleute Moses Lenk und Jakob Strauß von Neustupow in Böhmen wegen Betrugs, hier deren Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreisamtsblatt Nr. 124) wird den obgenannten Behörden eröffnet, daß

1) Moses Lenk und

2) Jakob Strauß,

beide israelitische Handelsleute aus Neustupow in Böhmen, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 31. Juli 1861 wegen des im Complott begangenen Verbrechens des gesetzlich ausgezeichneten Betrugs II. Grades zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden sind.

Würzburg, den 25. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor.

von Greffer.

Mees.

Nr. pr. 13086. Nr. exp. 26287. pr. 28. August 1861. 4124.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. März l. J. wurde zu Bösching, k. Landgerichts Ingolstadt, ein falscher österreichischer Kronenthaler verausgabt.

Nach Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes besteht derselbe aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Er kennzeichnet sich als falsche Münze durch sein stumpfes Gepräge, den Mangel der Randschrift, seine bleigraue Farbe und Klanglosigkeit.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, den 25. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 23523. Nr. exp. 22012. pr. 29. Aug. 1861. 4139.

An sämmtliche k. Rent- und Forstämter des Regierungsbezirks.

Den Forstverwaltungs-Etat für die VIII. Finanzperiode hier die ständigen Credite und resp. die provisorischen Zahlungseinweisungen pro 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur ununterbrochenen Führung des Forst- und Triftbetriebes werden die kgl. Rentämter auf den Grund des k. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 17. April d. Js. Nr. 15168 ermächtiget, pro 1861/62 Zahlungsanweisungen der k. Forstämter auf Forstkulturen und Waldwegbauten, dann auf Holzfabrication, Holzversteigerungen und Gewinnung der Forstnebennutzungen, endlich für Triftbetriebskosten im Bedarfsfalle bis zur Hälfte des Betrags der für ein Jahr der VII. Finanzperiode festgestellten Etatspositionen zu honoriren.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor.

von Gresser.

Dr. Gerstner.

Mees.

praes. 29 August 1861. 4138.

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Rothenfels, k. Landger. Rothenfels, wurde dem praktischen Arzte Dr. Scheller zu Wörth auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 21. Aug. 1861 verliehen.

praes. 31. August 1861. 4161.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 29. August 1861 ist dem I. Knabenschullehrer Wilhelm Fudre zu Volkach seiner Bitte entsprechend, der II. Knabenschul- und Organistendienst zu Volkach übertragen worden.

praes. 29. August 1861. 4135.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 27. Aug. 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Joh. Neugebauer aus Llechtenau auf Präsentation der Frhrl. von Zobel'schen Guts- und Patronats-Herrschaft der Schul- und

Kirchendienst zu Darstadt, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, übertragen worden.

---

praes. 29. August 1861. 4136.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 27. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Johann Georg Beck zu Kreuzwertheim seiner Bitte entsprechend der 6. Mädchenschuldienst zu Schweinfurt übertragen worden.

praes. 29. August 1861. 4137.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 29. Aug. 1861 ist dem Schullehrer Joh. Val. Mützel von Neuschwambach, k. Landgerichts Hilders, seiner Bitte um Beförderung entsprechend der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Gollmuthhausen, k. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Schweinfurt, 17. Aug. 1861.			Brückenau, 21. Aug. 1861.			Mellrichstadt, 21. Aug. 1861.			Marktsteft, 23. Aug. 1861.			Marktbreit, 24. Aug. 1861.			Königshofen, 27. Aug. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	16	22	40	1	23	—	2	21	30	29	22	—	—	22	20	2	22	—
	Kern										18	21	—						
	Korn	17	17	—	5	18	—	3	18	30							6	19	—
	Gerste	67	13	30	1	12	30	16 1/2	12	—	49	13	15	—	13	30	6	12	30
	Haber	1	8	30															
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	454	20	43	2	21	15	8 2/3	20	11	26	20	30	160	21	7	17	20	30
	Kern										4	20	30						
	Korn	43	16	40	14	17	22	21 1/6	17	38							10	17	36
	Gerste	206	13	10				4 1/3	11	40	31	13	—	133	13	21	5	12	—
	Haber	44	7	50															
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		
	Reps	94	27	6															
Im tiefsten	Waizen	9	19	—	2	21	—	6 2/3	19	—	12	19	—	—	20	30	7	19	30
	Kern										40	20	—						
	Korn	1	16	—	1	16	30	2 1/2	16	—							3	16	30
	Gerste	2	11	15	4	12	—	4 5/6	11	—	7	12	30	—	13	—	4	10	30
	Haber	2	7	—															
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 81. Würzburg, den 5. September 1861.

Inhalt.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen [illegible] jährlich im Kreis-Amtsblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziebung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner.
Graf von Armansperg. v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Nr. 45011/37140. praes. 3. Septbr. 1861. 4188.

Bestätigung des Regierungsfunktionärs J. B. Gräbel dahier als Agenten der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Regierungsfunktionär J. B. Gräbel zu Würzburg als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft für die Stadt Würzburg und Umgegend bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 2. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 23676. Nr. exp. 22223. pr. 3. Sept. 1861. 4175.

An die k. Kreiskasse und sämmtliche übrigen unmittelbar untergeordneten Aemter und Kassen des Regierungsbezirkes.

Die Bezahlung der Verwaltungs-, Staats- und Kreisfonds-Abgaben für 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. d. Mts. Nr. 10306 werden, — auf solange das Budget der VIII. Finanz-Periode noch nicht vereinbart und die Ausschreibung der darauf gegründeten Staats-Aufwands- und Verwaltungs-Etats sammt den bezüglichen Credit-Assignationen, endlich die Bekanntmachung der allerhöchsten Landraths-Abschiede nicht erfolgt ist, — nachstehende Zahlungs-Ermächtigungen ertheilt:

1) Zur Zahlung dürfen gelangen die verfallenden Raten aller rechnungsständigen durch allerhöchste Rescripte begründeten und begründet werdenden Besoldungen, Neben- und Mehr-Bezüge, der ständigen Funktionsgehalte, dann der den Landrichtern pro 1860/61 etatsmäßig bewilligt gewesenen Familiengelder und Tantiemensurrogate.

2) In gleicher Weise dürfen gezahlt werden die verfallenden Raten der Staats-Diener-Pensionen, der Wittwen-Pensionen u. Waisen-Alimentationen, die ständigen und vielmehr fundationsmäßigen sowie die solchen gleichzuachtenden Reichnisse und Beiträge des Staats an öffentliche Institute und allgemeine Staats-Anstalten, an Gemeinden, Stiftungen und Private.

3) Ebenso dürfen gezahlt werden die nach dem für 1860/61 gegebenen Etat verfallenden Raten des Aufwandes für Bureau-Bedürfnisse und Regie der Aemter und Kassen, der Stellen und Behörden einschlüssig des Aushülfs-Personals, dann der dotationsmäßigen Reichnisse und Zuschüsse des Staatsärars, insoweit solche nicht unter Ziff. 2

gegenwärtiger Entschließung gehören, ferner die Leistungen des Staats an Gemeinden.

4) Die Ausgaben auf Unterhaltung der Gebäude dürfen nur im Falle günstiger Bauzeit und bei dem Vorhandensein wirklicher Baufälle nach Maß der für 1860/61 gegebenen Etats gezahlt werden, wogegen bezüglich der Land-Neubauten für jedes Objekt die spezielle Zahlungs-Ermächtigung des k. Staatsministeriums der Finanzen nothwendig ist, welche letztere von der betreffenden Stelle durch besondere Berichterstattung an das einschlägige k. Staatsministerium zu erwirken ist.

5) Nach dem wirklichen Anfalle sind zu zahlen die nothwendigen und unverschieblichen Ausgaben auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb, insoferne dieselben nicht unter die Bestimmungen Ziff. 1—4 gegenwärtiger Entschließung fallen, die Kosten für Beaufsichtigung und Wahrung der Landesgrenzen, die Militärkonscriptionskosten, der Aufwand für Aufbringung gefährlicher und verunglückter Menschen, die Regie-Exigenz der Schwurgerichtshöfe mit Beachtung der dießfalls bestehenden besonderen Vorschriften, die Umzugsgebühren, die ständigen Bauausgaben, die Kosten auf Epidemien und Viehseuchen, auf Verpflegung der Heimathlosen und auf sonstige der Staatskasse aus Heimathsverhältnissen obliegende Leistungen, endlich die Kriminal- und Polizei-Untersuchungs-, dann die Vagantenkosten.

6) Die Holzhauerlöhne nach Bedarf.

7) Die Ausgaben auf Forstkulturen und Waldwegbauten bis zu einem Drittheil des ständigen Kredits der VII. Finanzperiode.

Ausgenommen von der hier ertheilten Zahlungs-Ermächtigung bleiben:

a) die Ausgaben für Unterhaltung und Neubau des Strassen-, Brücken- und Wasserbau-Etats einschlüssig des Schneeräumens auf den Land-

Strassen, wofür bereits besondere Zahlungs-Ermächtigung ertheilt worden ist, oder noch ertheilt werden wird.

b) Alle jene Zahlungen, welche nicht schon speziell genannt sind, und nach bestehender Vorschrift oder ihrer Natur nach höhere Genehmigung bedürfen.

Nach vorstehenden Direktiven und insoweit nicht durch spezielle Entschließungen andere Anordnungen getroffen oder weitere besondere Zahlungs-Ermächtigungen ertheilt werden, haben sich die obengenannten Aemter und Kassen vorerst zu richten und ihre Zahlungs-Befugnisse zu bemessen.

Würzburg, den 29. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Director.
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Grübel.

Nr. pr. 42593. Nr. exp. 36683. pr. 2. Sept. 1861. 4173.

Den Stand des Pensions-Institutes für Wittwen und Waisen der Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der für das Jahr 1859/60 gestellten und von der k. Regierung genehmigten Rechnung über das Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut für Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem Vermögensstande der Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Director.
von Gresser.

Mees.

Summarische Uebersicht

über

die Rechnungs-Ergebnisse des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts für das

Verwaltungsjahr 1859/60.

Titl.	Einnahmen.	Geldbetrag. partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I.	An Aktivkassabestand aus voriger Rechnung			4034	36 3/4
II.	An Aktivausständen			241	38
IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien			5607	29
VIII.	An Sustentationsbeiträgen und zwar				
	1) aus Kreisfonds	1500	—		
	2) von Stiftungen	2000	—		
	3) v. Privaten u. zwar				
	a) fixirte Beiträge auf Schuldiensterträgnisse 7577 fl. 39 1/4 kr.				
	b) an freiwilligen Beiträgen — fl. — kr.				
	c) an Anstellungs- u. Verehelich.-Taxen 1194 fl. 51 kr.				
		8772	30 1/4		
				12272	30 1/4
IX.	Außerordentliche und zufällige Einnahmen			100	47
XIII.	An heimbezahlten Aktivkapitalien			7850	—
				30107	1

Titl.	Ausgaben.	Geldbetrag. partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I.	An Zahlungsrückständen von den vorig. Jahren			63	45
II.	Auf Rechnungsdefekte u. Ersatzposten			73	43
III.	Auf die Verwaltung incl. Regie			631	28 1/2
IV.	Auf den Zweck				
	a) Wittwen-Pensionen	14979	17 3/4		
	b) Waisen-Pensionen	318	28 3/4		
				15297	46 1/2
X.	An hingeliehenen Aktivkapitalien			11075	—
	Summa			27141	43
	Abschluß.				
	Summa der Einnahmen			30107	1
	" " Ausgaben			27141	43
	Verbleibt Aktivkassabestand			2965	18

Ausweis des Vermögensstandes.

a) Rentirendes:

An Kapitalien — — 150350 fl. 30 kr.

b) Nicht rentirendes:

Aktivkassabestand — — 2965 fl. 18 kr.

Aktivausstände	610 fl. 38½ kr.	
Werth an Mobilien	251 fl. — kr.	
Summa	154177 fl. 26½ kr.	
Hievon gehen an Zahlungsrückständen ab	75 fl. — kr.	
Verbleibt reines Vermögen	154102 fl. 26½ kr.	

Würzburg, den 8. August 1861.

Königliche Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts.

Witt.

Nr. pr. 43333. Nr. exp. 37066. pr. 4. Sept. 1861. 4197.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Auffinden einer männlichen Leiche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. v. M. wurde am linken Ufer an der Isar unweit Freimann ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher bereits stark in Verwesung übergegangen war.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden unter Mittheilung der Beschreibung des Leichnams beauftragt, nachdem die Herkunft des Verlebten bisher nicht ermittelt wurde, geeignete Spähe zu verfügen und über allenfallsige Ergebnisse derselben, unter Mittheilung an das k. Landgericht München l. d. J., anher Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 31. August 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Berres.

Beschreibung der Leiche.

Größe 6′, Alter 40 bis 50 Jahre, baumwollenes Hemd ohne Merkzeichen, zerrissene Sommerhose von grauem Bookskin, kalbslederne Halbstiefel, nach städtischer Mode gefertiget.

---

praes. 7. August 1861. 1940.

Edittal-Citation.

Bereits unter dem 10. Juni 1833 hat der k. bayer. Kämmerer Heinrich Freiherr von der Tann in eigenem Namen und als Bevollmächtigter von weiteren 21 Interessenten, — als angeblich nächste Anverwandten des am 5. Dezember 1805 verstorbenen kurerzkanzlerischen Oberhofmeisters und Gouverneurs Lothar Franz Freiherr von Erthal, gegen den k. bayerischen Fiskus als Lehenhof eine Klage auf Herausgabe der im ehemals fuldaischen, nun k. bayerischen Gebiete gelegenen freiherrl. von Erthal'schen Lehengüter nebst Nutzungen und Früchten, welche Güter der besagte Freiherr Lothar Franz v. Erthal als letzter Vasall und beziehungsweise als Letzter des freiherrl. v. Erthal'schen Mannsstammes besessen hatte, bei dem unterfertigten Gerichtshofe anhängig gemacht.

Dieser in Gemäßheit Erkenntnisses vom 2. Juni 1844 noch im Beweisverfahren über die Sachlegitimation der aufgetretenen Kläger schwebende Rechtsstreit war bisher in seinem Fortgange gehindert, weil es seit dem im Jahre 1848 eingetretenen Tode des obengenannten Bevollmächtigten und Mitklägers Heinrich Freiherrn von der Tann und dem im Jahre 1853 gleichfalls erfolgten Tode des von ihm aufgestellten Anwaltes an einem gemeinsamen Vertreter der Kläger fehlte.

Durch letzteren Umstand ist die Neubildung einer Streitgenossenschaft unter den Klägern um so nothwendiger geworden, als seit Anstellung der Klage sich in der Person der ursprünglichen Kläger mehrfache Aenderungen durch Todesfälle ergeben haben, und die Existenz resp. der dermalige Wohnort mehrerer unter den ursprünglichen Klägern, beziehungsweise ihrer etwaigen Rechtsnachfolger, nicht ermittelt werden konnte.

Nachdem nun die klagenden Interessenten, soweit solche aktenmäßig bekannt sind, sich der Mehrzahl nach zur Aufstellung des k. Advokaten Dilg dahier als gemeinsamen Anwaltes mit Vergleichs- und Substitutions-Befugniß für Fortsetzung des Prozesses geeinigt haben, so ergeht an alle diejenigen ursprünglichen Kläger oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche deßfalls bisher eine Erklärung noch nicht abgegeben haben, hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen drei Monaten a dato

darüber, ob sie sich der von den übrigen Mitklägern auf den k. Advokaten Dilg bereits ausgestellten Vollmacht zur Fortführung dieses Prozesses anschließen wollen, oder nicht, anher zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß für die noch am Leben befindlichen ursprünglichen Kläger im Nichterklärungsfalle der vorgenannte k. Advokat Dilg als deren Anwalt von Amtswegen aufgestellt, — rücksichtlich derjenigen zur Zeit noch unbekannten Rechtsnachfolger verstorbener Mitkläger aber, welche eine Erklärung in obiger Frist nicht abgeben sollten, angenommen werden würde, daß sie sich an vorwürfigem Prozesse nicht betheiligen wollen.

Aschaffenburg, am 2. August 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

Rüdiger, Secretär.

---

praes. 1. September 1861. 4168.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr.

Von dem gemäß der IV. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 à 4½ Prozent (Bekanntmachungen vom 13. und 23. November 1858 Reg.-Bl. S. 1307 und 1385) sind nachbezeichnete au porteur-Obligationen der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen und zwar:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummern:	Im Kapitalsbetrage
1,920	5,485	100 fl.
7,890	16,326	100 fl.
7,900	16,424	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß diese Obligationen bereits seit 1. März 1859 außer Verzinsung stehen.

München, den 22. August 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann.

praes. 1. September 1861. 4169.

Bekanntmachung,

die Wiederanlage der verloosten Capitalien des Militär-Anlehens von 1855 betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen wurde mit dem heutigen Tage die bisher gestattete Wiederanlage der verloosten Capitalien des Militär-Anlehens vom Jahre 1855 bei dem $4^1/_2$-procentigen Militär-Anlehen von 1859 eingestellt und es wird dieses mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß bezüglich der noch unerhobenen verloosten Capitalien des Militär-Anlehens von 1855 nur mehr die baare Rückzahlung oder die Wiederanlage bei dem 4-procentigen Eisenbahn-Anlehen stattfinde.

München, den 29. August 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 31. Aug. 1861.			Schweinfurt, 21. Aug. 1861.			Schweinfurt, 24. Aug. 1861.			Ochsenfurt, 27. Aug. 1861.			Brückenau, 28. Aug. 1861.			Mellrichstadt, 24. Aug. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	6	24	30	2	22	42	58	22	30	11	23	—	3	23	—	6	21	—
	Kern																		
	Korn	1	17	45	5	18	—	4	17	40				3	17	15	4	19	—
	Gerste	142	13	45	12	13	45	4	13	36	57	13	45	1	12	—	$3^1/_2$	12	45
	Haber	3	8	24	1	8	30	2	8	15							1	6	15
	Erbsen	5	17	—															
	Linsen	3	17	15													$^1/_2$	16	12
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	875	22	39	609	21	4	464	21	33	154	22	7				1	20	39
	Kern																		
	Korn	123	15	28	163	16	42	86	16	30	15	16	—	7	17	—	10	17	50
	Gerste	1099	12	26	514	13	15	336	12	57	197	13	30	1	11	30	$39^1/_2$	11	57
	Haber	153	7	34	73	7	57	45	7	45									
	Erbsen	7	16	26	2	17	30												
	Linsen	6	16	50	1	16	—				2	16	—						
	Wicken																		
	Reps																		
Im niedersten	Waizen	10	19	40	17	17	—	6	17	—	26	21	—	4	22	—	3	20	—
	Kern																		
	Korn	2	15	—	1	14	45	4	15	18				2	16	30	2	16	45
	Gerste	1	12	—	2	11	24	1	11	—	5	13	10	5	10	—	$9^1/_2$	11	30
	Haber	9	7	—	1	6	—	2	6	—							$2^1/_3$	5	15
	Erbsen	7	16	—															
	Linsen	2	16	—													$^1/_2$	15	36
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 82. Würzburg, den 10. September 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 45291. Nr. exp. 37304. pr. 7. Sept. 1861. 4211.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Wiesenbauschule für Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wiesenbauschule für Unterfranken und Aschaffenburg wird auch im Jahre 1861/62 fortbestehen.

Die Erfahrungen, welche die unterfertigte k. Stelle im laufenden Jahre bezüglich der Wirksamkeit und der Leistungen dieser Schule gemacht hat, legen der Kreisstelle die Verpflichtung auf, eine Anstalt fortzuerhalten, deren Bestand Zeuge der zahlreichen Beschickung der Schule mit Zöglingen aus fast allen Bezirken in einem wirklichen Bedürfnisse des Kreises wurzelt und deren Fortdauer von der landwirthschaftlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks im Interesse einer rascheren Verbreitung eines verbesserten landwirthschaftlichen Betriebes gewünscht zu werden scheint.

Dieserhalb wird im untenstehenden Abdrucke das Programm nebst Satzungen der Wiesenbauschule für das Jahr 1861/62 zur allgemeinen Kenntniß gebracht und hiebei unter gleichzeitiger Erlassung der erforderlichen Anordnungen folgendes bemerkt:

I.

Es liegt im Plane der unterfertigten k. Stelle, die Wiesenbauschule allmälig in eine allgemeine landwirthschaftliche Fortbildungs-Anstalt auszubilden, um auf solche Weise den Landwirthen des Kreises die Gelegenheit zu geben, ihren Söhnen in allen Zweigen der Landwirthschaft eine tüchtige theoretisch-praktische Berufs-Ausbildung auf einem thunlichst einfachen und praktischen Wege zu verschaffen.

Dieserhalb haben bereits für das nächste Jahr in dem Lehrplane der Schule außer dem eigentlichen Wiesenbaue und seinen Hilfswissenschaften auch andere landwirthschaftliche Gegenstände, wie die Ackerdrainage, die Obstzucht, die Düngerwirthschaft, der Wegbau, die Rindviehzucht ꝛc. Aufnahme gefunden.

Hieraus werden namentlich die Landwirthe jener Gegenden, in welchen wegen vorwiegenden Kleebaues der natürliche Futterbau auf den Wiesen von untergeordnetem Belange ist, entnehmen, daß auch für ihre Söhne die Wiesen-Bauschule eine anpassende Bildungsstätte ist.

II.

Aus gleicher Erwägung und mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, welche im Kreise dem Weinbaue zukommt, ist es in Absicht, als eigene Abtheilung der Wiesenbauschule eine Weinbau-Schule zu begründen, die übrigens lediglich für die Bewohner der Weinbau treibenden Gegenden bestimmt sein und den vorzugsweisen Zweck haben soll, die hie und da in der Betriebsweise zurückgegangene Weinkultur Unterfrankens allmählig wieder auf eine vollkommenere und folgedessen einträglichere Stufe des Betriebs emporzuheben.

Die Musterwirthschaften des kgl. Staatsärars im Regierungsbezirke in Verbindung mit dem weltberühmten Kellerbau im kgl. Hofkeller dürften zur Erreichung des gesteckten Zieles die zweckdienlichsten und wohlfeilsten Hilfsmittel an die Hand geben.

Die deßfalls veranlaßten Verhandlungen mit der zuständigen k. Regierungsfinanzkammer dahier sind bereits eingeleitet und wird in Bälde über das Ergebniß derselben weiteres Ausschreiben erfolgen.

III.

Aus dem Programm und den Satzungen der Schule werden die Landwirthe des Kreises ferner ersehen, daß die unterfertigte kgl. Stelle gleich dem Vorjahre bemüht ist, der Schule eine durchweg praktische, vorzugsweise den Bedürfnissen des mittleren und kleineren Landwirthes entsprechende Richtung zu geben und die Männer, welche als Lehrer an der Schule wirken und großentheils selbst praktische Landwirthe sind, mögen den Landwirthen des Kreises dafür Bürgen sein, daß auch in Wirklichkeit diese

praktische, von gelehrten Einseitigkeiten freie Richtung in der Schule festgehalten werde.

IV.

Ebenso mag aus dem Programme entnommen werden, daß neben der Belehrung der Zöglinge auch deren Erziehung ins Auge gefaßt ist und daß insbesondere im Punkte der gemeinsamen Verpflegung und Disciplin sorgfältiger Bedacht darauf genommen wurde, jenen gesunden Mittelweg einzuhalten, auf welchem einerseits die Hauptzwecke der Schule emsig und nachdrücklich verfolgt, aber auch andrerseits anständige Vergnügungen und Genüsse zugelassen werden, welche mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Zöglinge nicht nur unschädlich sein, sondern als keineswegs zu unterschätzende Hilfsmittel zur Weckung des Eifers und zur Steigerung der Berufsliebe dienen dürften.

V.

Im Kostenpunkte dürfte die Wiesenbauschule in Folge der eigenthümlichen Einrichtung des praktischen Curses, während dessen die Zöglinge ihren Unterhalt aus dem eigenen Verdienste bestreiten können, sich ganz besonders den Landwirthen des Kreises empfehlen, welche sicherlich gerne den verhältnißmäßig kleinen Betrag von 72 fl. aufwenden werden, um ihre Söhne in ihrem Berufe für die Dauer eines vollen Jahres theoretisch unterrichten und praktisch unterweisen zu lassen.

Für arme Zöglinge aber wird durch Verleihung von ganzen und theilweisen Freiplätzen Sorge getragen werden und vertraut in dieser Hinsicht die unterfertigte kgl. Stelle, welche selbst aus Kreisfonds thunlichste Unterstützung gewähren wird, zu der Einsicht und der Opferbereitwilligkeit der Gemeinden, der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und namentlich der Distriktsräthe, daß dieselben der Wiesenbauschule in Erfüllung ihrer Zwecke durch Gewährung entsprechender Geldmittel gerne beistehen und hiedurch in richtiger Würdigung des lediglich den länd-

lichen Bezirken und ihren Interessen zugedachten Nutzens der Anstalt nach Kräften zur Erreichung des angestrebten gemeinnützigen Zieles beitragen werden.

VI.

Indem hier noch auf die im Kreise allerwärts verbreitete „Ansprache des Vorstandes der Schule an die unterfränkischen Landwirthe" Bezug genommen wird, ergehen nunmehr an die Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes nachstehende Aufträge:

1) Gegenwärtiges Ausschreiben nebst dessen Beilage ist in den amtsuntergebenen Gemeinden vor versammelter Gemeinde bekannt machen zu lassen.

2) Solchen Jünglingen, welche Lust tragen, in die Schule einzutreten, ist von den betreffenden Gemeindebehörden ein Zeugniß über das Vorhandenseln der im § 2 der Satzungen aufgeführten persönlichen Vorbedingungen auszustellen, unter deren Uebergabe die einzelnen Bewerber ihre Gesuche um Aufnahme in die Schule bei ihrer vorgesetzten Distriktspolizeibehörde anzubringen haben.

3) Bei der protokollarischen Aufnahme der Gesuche haben sich die Bewerber in bestimmter Weise darüber zu erklären, ob dieselben die Verpflegungskosten selbst bestreiten können oder aber nach ihren resp. ihrer Eltern Vermögensverhältnissen auf einen ganzen oder theilweisen Freiplatz Anspruch machen zu können glauben.

Um in dieser Hinsicht eine genaue Würdigung eintreten lassen zu können, ist in den unter Ziffer 2 erwähnten gemeindlichen Zeugnissen auch über die betreffenden Vermögensverhältnisse genauer Aufschluß zu geben.

4) Die Eltern, resp. Vormünder der Bewerber haben, insoferne die Bewerber nicht bereits selbstständig über ihr Vermögen verfügen können, entweder vor der Gemeindebehörde oder vor der Distriktspolizeibehörde ihre Zustimmung zu dem Vorhaben ihrer Söhne zu erklären und zugleich zu Zahlung der betreffenden Verpflegungskosten sich zu verpflichten.

5) Die eingekommenen Bewerbungen sind sodann dem landwirthschaftlichen Bezirkskomité zum Gutachten mitzutheilen und hierauf sämmtliche Verhandlungen mit eigenem gutachtlichem Berichte anher einzusenden.

6) Bei Erstattung der gutachtlichen Berichte haben die Distrikts-Polizeibehörden gewissenhaft darauf Bedacht zu nehmen, daß kein Bewerber zur Aufnahme empfohlen werde, welcher die satzungsgemäßen Vorbedingungen nicht erfüllt hat und ist namentlich solchen Bewerbern entgegen zu treten, von deren Charaktereigenschaften eine Beeinträchtigung der Ordnung und guten Sitte in der Schule zu befürchten wäre, oder gegen deren nachhaltigen Fleiß und Arbeitslust auch nur das geringste Bedenken obwaltet.

7) Die Vorlage der sämmtlichen Verhandlungen hat längstens bis zum 15. Oktober ds. Js. zu geschehen.

8) Diejenigen Bewerber, welche bereits im laufenden Jahre als Zöglinge in der Wiesenbauschule waren und auch im kommenden Jahre in derselben zu verbleiben wünschen, haben ihre Gesuche bei der Schulvorstandschaft selbst einzureichen, welche die einkommenden Bewerbungen der k. Regierung zur Bescheidung vorlegen wird.

Schließlich vertraut die unterfertigte kgl. Stelle zu den Amtsvorständen und sonst betheiligten öffentlichen Organen, daß dieselbe diesem für die ländliche Wohlfahrt des Kreises so wichtigen Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit, sowie eine umsichtig fördernde Thätigkeit zuwenden werden und gibt sich zugleich die Kreisstelle der angenehmen Hoffnung hin, daß auch die Landwirthe des Kreises in richtiger Würdigung des ihren Interessen geltenden hochwichtigen Zweckes, sowie in Anerkennung

ten bereits vielseitig und uneigennützig dem neuen Unternehmen gewidmeten Hilfe auch ihrerseits demselben die thätige Theinahme nicht versagen werden.

Würzburg, den 3. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Director.
von Greffen.

Mees.

Programm und Satzungen der Wiesen-Bauschule für Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1861/62.

I. Zweck der Schule.

§. 1.

Erster Zweck der Schule ist, eine bessere Cultur und Pflege der Wiesen in Unterfranken und Aschaffenburg zu verbreiten und diesbehufs fähige und wackere Jünglinge des Kreises, soweit nöthig, theoretisch, vorzugsweise aber praktisch im Wiesenbau und den zu demselben gehörigen Fächern zu unterrichten, damit auf solche Weise tüchtige Wiesenbauer, Draineurs, Vorarbeiter und Wiesenwärter herangebildet werden.

In zweiter Linie verfolgt die Schule — welche sich allmählig zur landwirthschaftlichen Fortbildungs-Anstalt überhaupt ausgestalten soll — den weiteren Zweck, ihren Besuchern auch in anderen wichtigen landwirthschaftlichen Gegenständen, namentlich in der Düngerwirthschaft, der Obstzucht, der Viehzucht und dem Wegbau Unterricht und Unterweisung zu geben.

II. Von den Bedingungen zur Aufnahme.

§. 2.

Aufnahmsfähig sind alle jene Jünglinge, welche

1) im Kreise beheimathet sind,
2) eines unbescholtenen Rufes sich erfreuen,
3) vollständig gesund, sowie arbeitstüchtig und arbeitslustig sind,
4) ziemlich fehlerfrei schreiben und die 4 Species rechnen können und
5) für die Regel nicht jünger als 18 und nicht älter als 30 Jahre sind.

§. 3.

Insbesondere werden Söhne von Landwirthen gewünscht, welche in der elterlichen Wirthschaft bereits selbstthätig mitgewirkt und Aussicht haben, seinerzeit die Oekonomie auf eigenem Besitzthume betreiben zu können.

III. Vom Lehr-Plane.

§. 4.

Der Unterricht zerfällt in zwei Curse, den theoretischen und den praktischen Curs.

§. 5.

Der theoretische Curs umfaßt während der Zeit vom 25. November 1861 bis letzten März 1862 nachverzeichnete Unterrichtsgegenstände:

1) Flächenmessen und Planzeichnen,
2) Nivelliren und Profilzeichnen,
3) Körpermessungen und Körperberechnungen,
4) Bodenkunde,
5) die allgemeinen Grundsätze des Wiesenbaues mit Hinweisung auf Boden, Clima und Wasser,
6) die verschiedenen Bewässerungs-Systeme,
7) die Pflege der Wiesen (Wiesenwartung),
8) die Entwässerung, insbesondere mittelst Thonröhren (Drainage),
9) den Wasserbau,

10) die Düngerwirthschaft einschließlich der Anlage von Dungstätten,
11) die Rindviehzucht,
12) das Nöthigste über Thierkrankheiten und die Behandlung derselben,
13) die Obstzucht,
14) den Wegbau,
15) das Schön- und Rechtschreiben und
16) einige wichtigere Lehren des landwirthschaftlichen Rechts, sowie der Volkswirthschaft überhaupt.

§ 6.

Vorbezeichnete Unterrichtsgegenstände können selbstverständlich während der verhältnißmäßig kurzen Dauer des Winterkurses nicht erschöpfend behandelt werden; allein einerseits werden während des 7monatlichen praktischen Curses die zum eigentlichen Wiesenbau gehörigen Fächer den Zöglingen noch vielseitiger und gründlicher beigebracht werden und andererseits wird sich bei den übrigen Lehrgegenständen der Unterricht auf die Beibringung der wichtigsten und für das praktische Leben nothwendigsten Lehrsätze beschränken.

§ 7.

Mit Rücksicht auf die vermuthliche Frequenz der Schule, sowie mit Hinblick auf den verschiedenen Grad der Fähigkeit und der Vorbildung der einzelnen Zöglinge wird die Schule in zwei Unterrichts-Abtheilungen, Abtheilungen I und II, getheilt und die Ausscheidung der Zöglinge am Beginne des Winterkurses auf Grund einer mit denselben vorzunehmenden kurzen Prüfung bewirkt.

§ 8.

Soweit die Witterungsverhältnisse des Winters es gestatten, wird das Flächenmessen und Nivelliren im Freien geübt und werden auch andere praktische Demonstrationen, wenn thunlich, selbst kleinere Cultur-Ausführungen auf nahe gelegenen Grundbesitzungen vorgenommen werden.

§ 9.

Der praktische Curs wird in der Art eingerichtet, daß die Zöglinge unter einige bedeutendere im Kreise anhängige Culturunternehmungen vertheilt und hiebei unter der Leitung von Wiesenbautechnikern zu den verschiedenen Culturarbeiten verwendet werden.

§ 10.

Bei der Vertheilung der Zöglinge unter diese einzelnen Culturunternehmungen wird von dem Grundsatze ausgegangen, daß die einzelnen Zöglinge für solche Unternehmungen bestimmt werden, welche an Punkten ausgeführt werden, die von den treffenden Heimathorten der Zöglinge entfernt liegen, damit die Zöglinge in die Lage kommen, auch fremde Gegenden sowie fremde Zustände kennen zu lernen, hiedurch zum Vergleichen und Nachdenken angeregt werden, und auf diese Weise durch eine Art Wanderschaft in ihrem Berufe sich um so gründlicher und vielseitiger ausbilden.

§ 11.

Bei diesen praktischen Cultur-Arbeiten müssen die Zöglinge alle in das Gebiet des Wiesenbaues und der Drainage einschlagenden körperlichen Arbeiten selbst verrichten, um auf solche Weise das theoretisch Erlernte sich völlig zu eigen zu machen.

§ 12.

Gelegentlich dieser Cultur-Arbeiten erhalten die Zöglinge einen praktisch-demonstrativen Unterricht in allen mit den Culturen verbundenen Arbeiten, ferner in der Boden- und Pflanzenkunde, sowie in der Beurtheilung der Güte des Wassers, so daß die Handarbeiten der Zöglinge nicht bloß körperlich verrichtet, sondern auch geistig durchdacht werden.

§ 13.

Da die mit der Leitung der Cultur-Arbeiten betrauten Wiesenbau-Techniker auch praktisch durchgebildete Landwirthe (Cultur-Techniker) sind, da ferner der Aufent-

halt der Zöglinge in den verschiedenen ländlichen Bezirken von selbst zu vielfachen Berührungen mit dem dort üblichen landwirthschaftlichen Betriebe führt, so werden die Zöglinge gelegenlich der Cultur-Ausführungen in den sich ergebenden offenen Zeiten mit dem landwirthschaftlichen Betriebe jener Gegenden überhaupt, sowie mit den bereits eingeführten und noch zu wünschenden wirthschaftlichen Verbesserungen insbesondere, soweit immer thunlich, bekannt gemacht und entsprechend unterwiesen.

§ 14.

Der praktische Curs dauert vom 1. April bis 1. November, kann aber unter gegebenen Verhältnissen um einige Wochen verlängert werden.

IV. Von der Lehr-Methode und den Unterrichts-Zeiten.

§ 15.

Der Unterricht wird gemeinfaßlich und mit entsprechender Abwechslung theils vortragsweise, theils frage- und antwortweise (konversatorisch) ertheilt.

§ 16.

Den eigentlichen Lehrstunden folgen Repetitionen und Selbstübungen, wobei die einzelnen Unterrichtsgegenstände unter der Leitung der Lehrer wiederholt durchgegangen (rekapitulirt) werden.

§ 17.

Der Unterricht wird durch Vorlage von Zeichnungen und Modellen veranschaulicht.

Bezüglich der Drainage steht der Schule eine Röhrenpresse zur Verfügung.

§ 18.

Zum Unterrichte sind die Werktage und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt.

Ein die sämmtlichen Unterrichtsgegenstände umfassender und in ihren gegenseitigen Beziehungen regelnder Unterrichts- und Lehrstunden-Plan wird besonders aufgestellt werden.

V. Von den Prüfungen.

§ 19.

Nach vollendetem theoretischen Curs findet eine vorläufige Prüfung der Zöglinge statt, wobei das Ergebniß bezüglich jedes einzelnen Zöglings festgestellt wird.

Nach beendigtem praktischen Curs wird sodann die Schlußprüfung abgehalten und werden auf Grund derselben jenen Zöglingen, welche die Prüfung bestanden haben, die Befähigungs-Zeugnisse ausgestellt.

§ 20.

Die Befähigungs-Zeugnisse scheiden sich in drei Classen:

1) für Wiesenbauer, welche als befähiget erklärt werden, kleinere und minder schwierige Culturen selbstständig zu entwerfen und auszuführen, sowie größere und schwierigere Anlagen nach Maßgabe des von ihnen aufgestellten aber von einem Wiesen-Baumeister revidirten Planes auszuführen,
2) für Vorarbeiter I. Classe, welche als befähigt erklärt werden, eine Culturanlage nach Maßgabe des von einem Wiesenbaumeister aufgestellten Planes regelrecht auszuführen und
3) für Vorarbeiter II. Classe, welche als befähiget erklärt werden, unter der Leitung von Wiesenbaumeistern die von letzteren entworfenen Cultur-Anlagen auszuführen, sowie die selbstständige Wartung und Pflege bestehender Cultur-Anlagen zu übernehmen.

Zugleich wird den Zöglingen im Prüfungs-Zeugnisse außer der Bestätigung über ihren Fleiß, sowie sittliches Verhalten, auch eine Beurkundung über ihren Fort-

gang in den übrigen oben (§. 5) aufgeführten Unterrichts-Gegenständen ausgestellt.

§ 21.

Es ist zulässig, bei fortgesetztem Besuche der Wiesen-Bauschule und in Folge des hiedurch erworbenen höheren Befähigungsgrades von einer der vorbezeichneten niederen Stufen in eine höhere Classe der Befähigung vorzurücken.

§ 22.

Obwohl es nicht Aufgabe der Wiesenbauschule ist, berufsmäßige Wiesenbaumeister heranzubilden, vielmehr zunächst den Zöglingen nur der praktische Wiesenbau als Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb ihres künftigen Hauptberufes beigebracht werden soll, immerhin aber angenommen werden kann, daß unter den Zöglingen auch solche sich vorfinden, welche durch Talent, Vorbildung und besondere Vorliebe sich auszeichnend den höchsten Grad der Befähigung erreichen können und wollen, so wird in solchen Ausnahmsfällen den betreffenden Zöglingen im Prüfungszeugnisse das Prädikat: „befähigt als Wiesen-Baumeister“ zuerkannt werden.

Selbstverständlich ist hiebei, daß dieser höchste Grad der Befähigung in der Regel nur durch einen mehrjährigen Besuch der Schule erworben werden kann.

VI. Vom Lehrer-Personal.

§ 23.

Das Lehrer-Personal besteht aus folgenden Kräften:

1) dem k. Regierungs-Assessor **Braunwart** für landwirthschaftliches Recht und volkswirthschaftliche Gegenstände,
2) dem Kreis-Forstmeister **Schmitt** für Bodenkunde,
3) dem Obergeometer **Gareis** für Flächenmessen und Planzeichnen,
4) dem Regiments-Veterinärarzt **Weber** für Thierkrankheiten,

5) dem Kreis-Comité-Sekretär **Brönner** für Rindviehzucht und Düngerwirthschaft,
6) dem Kreis-Wiesen-Bau-Inspektor **Jox** für Wiesenbau und im Anschlusse hieran für Wegbau in der I. Unterrichts-Abtheilung,
7) dem Kreis-Wiesen-Baumeister **Häfele** für dieselben Lehrgegenstände in der II. Unterrichts-Abtheilung,
8) dem Kreis-Wiesen-Baumeister **Heller** für die Drainage,
9) dem Kreis-Wiesen-Baumeister **Braungart** für die Wiesenwartung und
10) dem Wiesen-Bau-Gehilfen **Mais** für Repetitionen.

VII. Von der Verpflegung und Beaufsichtigung der Zöglinge.

A. Während des Winter-Curses.

§. 24.

Die Gemeinsamkeit unter den Zöglingen ist nicht auf den Unterricht beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Wohnung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung ꝛc. in dem gemietheten Anstaltsgebäude (den ehemaligen Lokalitäten der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule).

§ 25.

Nur ausnahmsweise, falls die besonderen Verhältnisse eines Zöglings es wünschenswerth machen, kann derselbe von der Regel des gemeinsamen Lebens dispensirt und demselben die Wohnung und Verpflegung ꝛc. außer der Anstalt gestattet werden.

§ 26.

In dem Anstalts-Gebäude werden die Zöglinge in geräumigen Schlafsälen untergebracht, woselbst jedem ein eigenes Bett nebst Stuhl zugewiesen wird. Außerdem werden in jedem Saale zum gemeinsamen Gebrauche Seitens der Zimmergenossen ein Schrank, ein Spiegel,

ein Tisch, sodann die benöthigten Wasserbecken, Trinkgefäße und Handtücher zur Verfügung gestellt.

Für das Selbststudium in den freien Zeiten dienen die stets geheizten Unterrichtssäle und für die Erholung der in den offenen Zeiten gleichfalls erwärmte Restaurations-Saal.

§ 27.

Die Kost besteht in:

1) dem Frühstücke (1 Tasse Kaffee),
2) dem Mittagessen (Fleischsuppe, 1/4 Pfund Rindfleisch und wechselnde Zulage),
3) der Abendsuppe und
4) 1 1/2 Pfund Schwarzbrod per Tag.

§ 28.

An den Sonn- und Feiertagen werden — unabbrüchig dem ordnungsgemäßen Besuche des Gottesdienstes — bei günstiger Witterung in Begleitung des Schulvorstandes und der Lehrer gemeinsame Ausflüge auf einzelne, in landwirthschaftlicher Hinsicht interessante Punkte der Umgebung gemacht.

Am Mittwoch Abend jeder Woche ist in der Anstalts-Restauration gemeinsame gesellige Unterhaltung, wobei belehrende Vorträge der Lehrer mit den Gesängen, sowie sonstigen musikalischen Produktionen der Zöglinge abwechseln.

§ 29.

In Fällen der Erkrankung erhalten die Zöglinge sofort Aufnahme im Juliushospitale dahier, mit welchem diesbehufs ein besonderer Vertrag abgeschlossen ist.

§ 30.

Sowohl bezüglich des Unterrichts wie auch des gemeinsamen Lebens unterliegen die Zöglinge einer ihrem Alter und Bildungsgrade entsprechenden Disciplin.

Diesbehufs werden aus der Reihe der Wiesenbaumeister eigene Anstalts-Inspektoren aufgestellt, welche in dem Anstaltsgebäude wohnen und vorbehaltlich der Oberaufsicht des Anstalts-Vorstandes die Aufsicht auf die Zöglinge üben.

§ 31.

Als Strafen werden festgesetzt:

1) Ausmahnung,
2) Rüge,
3) Androhung der Entlassung,
4) Entlassung.

§ 32.

Durch eine besonders zu erlassende Haus-Ordnung, welcher sich Alle zu unterwerfen haben, wird die Gemeinsamkeit des Lebens und die Disciplin innerhalb der Anstalt näher geregelt.

B. Während des praktischen Curses.

§ 33.

Während des praktischen Curses sind die Zöglinge unter Aufrechthaltung des Schulverbands zugleich Arbeiter auf den Wiesen jener Gutsbesitzer, mit welchen die Schulvorstandschaft wegen der Melioration ihres Grundbesitzes Verträge abgeschlossen hat. Die Arbeitszeit ist per Tag auf 10 Stunden festgesetzt.

§ 34.

Der Arbeitslohn der Zöglinge besteht per Tag in 36 kr.

Für die Sonn- und Feiertage wird den armen Zöglingen der nothwendige Verpflegungs-Beitrag aus der Schulcasse verabreicht.

Diejenigen Zöglinge, welche als Vorarbeiter bestimmt werden, erhalten einen Taglohn von 48 kr.

§ 35.

Soweit als thunlich, soll übrigens in Akkord gearbeitet werden, wobei sowohl ganze Culturanlagen, wie auch einzelne Arbeiten an denselben von den Zöglingen im Akkorde ausgeführt werden.

Erfahrungsgemäß belauft sich der tägliche Verdienst der Zöglinge bei den Akkordarbeiten auf 48 kr., 54 kr.,

1 fl. und mehr, je nach der Schwierigkeit der Arbeit und dem Fleiße, sowie dem Geschicke der Zöglinge.

§ 36.

Die Auszahlung der Taglöhne, beziehungsweise des akkordweisen Verdienstes, geschieht allwöchentlich am Montage durch Vermittlung der Schule.

§ 37.

Bezüglich der Verpflegung der Zöglinge während des praktischen Curses wird darauf bestanden, daß, soweit als thunlich, dieselbe eine gemeinsame sei, oder doch wenigstens in einzelnen Gruppen stattfinde und werden diesbehufs von Seite der Schul-Vorstandschaft die jeweils veranlaßten Vorkehrungen getroffen werden.

Ebenso wird betreffs etwaiger Erkrankungen in angemessener Weise gesorgt werden.

§ 38.

Rücksichtlich der Arbeit, des gemeinsamen Lebens und des Verhaltens überhaupt sind die Zöglinge zunächst der Aufsicht und den Anordnungen des leitenden Technikers unterworfen, dessen Befehlen williger Gehorsam zu leisten, gegen dessen Verfügungen aber Beschwerde zur Vorstandschaft zulässig ist.

§ 39.

Alles Nähere bezüglich des praktischen Curses wird durch eine besondere Instruktion geregelt werden.

VIII. Von den Mitteln der Anstalt und der Bestreitung der Kosten.

§ 40.

Das Anstalts-Vermögen bildet sich:

1) aus den Einzahlungen der Zöglinge,
2) aus den Zuschüssen der Heimathgemeinden der Zöglinge,
3) aus den Beiträgen der Distrikte,

4) aus den Zuschüssen der k. Kreis-Regierung aus Kreisfonds und
5) aus sonstigen Zuflüssen.

§ 41.

Der eigentliche Unterricht ist für jeden Zögling unentgeldlich.

§ 42.

Was die Bücher, Zeichnungs- und Schreibmaterialien ꝛc. betrifft, so werden solche den armen Zöglingen auf Rechnung der Schulkasse gestellt werden, während die übrigen Zöglinge den deßfallsigen Bedarf aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben.

§ 43.

Anlangend die satzungsgemäße Verpflegung der Zöglinge (Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, Behandlung in Krankheitsfällen) während des Winter-Curses, so wird unterschieden zwischen jenen Zöglingen, welche

1) die volle Verpflegung selbst zu bestreiten vermögen,
2) die Verpflegungskosten nur theilweise aufzubringen im Stande sind und solchen, welche
3) arm sind.

§ 44.

Der Verpflegungs-Beitrag besteht per Zögling in 72 fl.

Mit diesem Beitrage wird die gesammte satzungsmäßige Verpflegung jedes einzelnen Zöglings einschließlich der Auslagen bei den gemeinsamen Ausflügen und Unterhaltungen für die ganze 127tägige Dauer des Winter-Curses bestritten:

Die vermöglichen Zöglinge (§ 43 Ziff. 1) haben den vollen Verpflegungs-Beitrag zu 72 fl. an die Schul-Casse zu entrichten.

Die armen Zöglinge (§ 43 Ziff. 3) erhalten ganze Freiplätze, haben deßhalb für ihre Verpflegung gar Nichts zu entrichten.

Die übrigen Zöglinge (§ 43 Ziff. 2) erhalten theilweise Freiplätze und haben den Rest aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

§ 45.

Die Einzahlung der Verpflegungs-Gelder Seitens der Zöglinge geschieht in monatlichen Vorausbezahlungen des vierten Theiles des jeweiligen Gesammt-Verpflegungs-Betrages, wenn nicht die sofortige Einzahlung der vollen Summe vorgezogen wird.

§ 46.

Jeder Zögling erhält über die geschehene Einzahlung eine von der Casse-Verwaltung der Wiesen-Bauschule ausgestellte Quittung.

§ 47.

Bezüglich der Kosten des praktischen Curses wird auf die Bestimmungen unter §§ 34, 35, 36, 37 und 39 hingewiesen.

IX. Von der Organisation der Anstalt und den Zuständigkeiten.

§ 48.

Die Schule ist von der k. Kreis-Regierung ins Leben gerufen und deren Oberleitung unterstellt.

§ 49.

An der Spitze der Schule steht in der Person des kgl. Regierungs-Assessors Braunwart ein Vorstand, welcher im Allgemeinen die Anstalt zu leiten und für den genauen Vollzug der Satzungen sowie der noch besonders ergehenden Anordnungen zu sorgen hat.

§ 50.

Insbesondere wird der Vorstandschaft überwiesen:

1) Die Erlassung der Haus-Ordnung, der Instruktion für den praktischen Curs, sowie der Unterrichts-Ordnung, letzteres benehmlich mit dem gesammten Lehrergremium,

2) die Oberaufsicht auf die Anstalt bezüglich der Handhabung der Haus-Ordnung, des Unterrichtsplanes, der Verpflegung 2c. mit dem Rechte der unmittelbaren Einschreitung in veranlaßten Fällen,

3) die Anordnung betreffs der Ausflüge und der geselligen Unterhaltungen, sowie die Regelung derselben im Kostenpunkte.

4) Die Dispensation von der Regel der gemeinsamen Verpflegung der Zöglinge.

5) Die Vertheilung der Zöglinge unter die einzelnen Cultur-Unternehmungen für die Dauer des praktischen Curses, sowie die Regelung des bezüglichen Kostenpunktes und der Abschluß der Verträge mit den betreffenden Gutsbesitzern.

6) Die Ertheilung von Urlaub an die Zöglinge, wobei jedoch während des praktischen Curses dem jeweils leitenden Techniker die Befugniß zugestanden wird, bis auf 8 Tage selbst den Urlaub an die untergebenen Zöglinge zu bewilligen.

7) Die Verhängung der oben (§ 31) bezeichneten Strafen nach vorgängiger Untersuchung, sowie veranlaßten Falles nach Einvernahme des betreffenden Lehrers.

8) Die Ertheilung der Erlaubniß zum freiwilligen Austritte aus der Schule.

9) Die obere Leitung in der Verwaltung des Anstalts-Vermögens und die Verfügung über dasselbe nach Maßgabe des von der k. Kreis-Regierung genehmigten Etats.

10) Der Abschluß der zur Erfüllung der Anstaltszwecke nothwendigen Verträge, vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung bei wichtigeren Vertragsobjekten.

11) Die Vertretung der Anstalt nach Außen.

Gegen die Anordnungen und Beschlüsse der Vorstandschaft kann die Beschwerde zur k. Regierung ergriffen werden.

§ 51.

Der Vorstandschaft ist in der Person des Rechnungs-Revisors Witt ein Kassier beigegeben, welcher nach den Anweisungen des Vorstandes die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt bewirkt und am Schlusse des Schuljahres der k. Regierung Rechnung stellt.

§ 52.

Das Lehrergremium beschließt durch einfache Stimmenmehrheit über die Ergebnisse der theoretischen wie der Schlußprüfung.

§ 53.

Während der Unterrichtszeit, ebenso während des praktischen Curses übt der betreffende Lehrer die Aufsicht über die Zöglinge. Derselbe kann mittelst Ausmahnungen und Rügen gegen die Zöglinge vorgehen und wird nöthigenfalls behufs strengerer Einschreitung der Vorstandschaft Anzeige erstatten.

§ 54.

Die Befugnisse und Pflichten der Anstalts-Inspektoren sind nach den Bestimmungen der Haus-Ordnung zu bemessen.

§ 55.

Ueber die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt, und über die Verleihung von Freiplätzen entscheidet die k. Kreis-Regierung.

Nr. pr. 45641. Nr. exp. 37468. pr. 7. Sept. 1861. 4210.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Den provisorischen Winterbiersatz pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der provisorische Winterbiersatz für das mit dem 15. September l. Js. beginnende neue Sudjahr wird in

Gemäßheit des § 29 Ziff. II Nr. 2 Abs. 4 des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Der Preis einer Maaß Winterbieres vom Ganter beträgt:

a) für den I. Taxdistrikt
(Aschaffenburg, Alzenau, Amorbach, Klingenberg, Miltenberg, Obernburg, Orb, Rothenbuch, Schöllkrippen, Stadtprozelten)

sechs Kreuzer

b) für die beiden übrigen Taxdistrikte des Regierungsbezirkes

fünf Kreuzer, zwei Pfennige.

Diese Preise bilden den Gantersatz, welchem bei dem Minutoverschleiße des Bieres durch die Wirthe, dann durch die Brauer an die ihre Wirthshauslokale besuchenden Gäste, endlich bei dem Verleitgeben von Bier über die Gasse durch jene Brauer, welche eine mit ihrer Braugerechtsame erweislich verbundene besondere Tafern- oder sonstige Wirthschaftsgerechtsame ausüben und versteuern, der Schenkpreis mit 2 Pfennigen für die Maaß und in denjenigen Gemeinden, welchen ein Lokalmalzaufschlag bewilligt ist, dessen Betrag beizuschlagen ist.

Die obengenannten Behörden haben den Gemeinden und Betheiligten diesen Biertarif bekannt zu geben und in allen Brauhäusern und Schenken, in denen mit Verleitgabe des Winterbieres begonnen wird, für Anheftung desselben mit amtlicher Fertigung zu sorgen.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 45635. Nr. exp. 37501. pr. 7. Sept. 1861. 4217.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Uebersichten des Immobiliar-Brandversicherungsstandes für das Etatsjahr 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, die Aenderungs-Uebersichten über die gegen den Stand am Schlusse des Jahres 1859/60 im Laufe des Jahres 1860/61 sich ergebenen und wirksam gewordenen Aenderungen durch neue Eintritte, Erhöhungen, Minderungen, Austritte und Klassifications-Transferirungen in der mittelst des autographirten Ausschreibens vom 24. Juli 1859 vorgeschriebenen vereinfachten Form, nämlich ohne Ausscheidung von Haupt- und Nebengebäuden, bis längstens zum 30. Oktober d. Js. in beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Gleichzeitig sind auch die Hauptübersichten

a) über den Stand der Assekuranzkapitalien am Schlusse des Assekuranzjahres 1860/61 und über die Zahl der versicherten Gebäude, diese jedoch ebenfalls nicht mehr wie früher nach Haupt- und Nebengebäuden ausgeschieden,

b) über den Stand der Beischlagsverhältnißkapitalien pro 1860/61 mit in Vorlage zu bringen.

Wegen richtiger Anfertigung dieser Uebersichten werden die schon zum öftern bekannt gegebenen Direktiven zur pünktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Ebenso ergeht, wie schon früher geschehen, der Auftrag, am Schlusse der Hauptübersicht gesondert beizusetzen, welcher Betrag von den bezeichneten Minderungen und Austritten durch offizielle Nachschätzungen des kgl. Brandversicherungs-Inspektors herbeigeführt wurde.

Zugleich mit der sub lit. b bezeichneten Hauptzusammenstellung müssen auch die auf Grund der gehörig evident gehaltenen Nebenkataster angefertigten Zu- und Abgangstabellen für 1860/61 in Vorlage gebracht werden. (§ 94 der Instruktion zum Feuerversicherungsgesetze.)

Ferner sind die Verzeichnisse der Extrafondsbeiträge in duplo vorzulegen. Dieselben haben die Summe der neuen Eintritte und Erhöhungen, dann die Gesammtsumme beider und die Berechnung der Beiträge mit 2 kr. vom Hundert im gemeindeweisen Vortrag zu enthalten.

Hiebei wird noch erinnert, daß nach Art. 12 des Feuerversicherungs-Gesetzes der Monat September zum Abschluß der Kataster und Vormerkungsbücher ꝛc. frei bleiben muß und daß deshalb die noch rückständigen Anzeigen über stattgehabte Versicherungsänderungen ganz zuverlässig bis längstens 15. l. M. zum Einlaufe unterfertigter k. Stelle gelangen müssen, außerdem dieselben auf Gefahr des betheiligten Beamten und resp. Amtsvorstandes pro 1860/61 unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Merk.

Nr. pr. 45278. Nr. exp. 37209. pr. 5. Sept. 1861. 4204.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Wörth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztliche Station Wörth im Landgerichte Klingenberg ist durch Versetzung des praktischen Arztes Dr. Scheller erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 31. August 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor.

von Gresser.

Berrets.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 83. Würzburg, den 12. September **1861.**

Inhalt.

Nr. pr. 45438. Nr. exp. 37770. pr. 10. Sept. 1861. 4250.

Fleischtaxe für den Monat September 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Sept. bis 15. Oktbr. l. Jrs. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf $15^1/_2$ kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 9 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 45830. Nr. exp. 37688. pr. 10. Sept. 1861. 4248.

Erledigung des k. Landgerichts-Physikates Würzburg l/M. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des k. Landgerichtsarztes Dr. Vogt auf das k. Bezirksgerichts-Physikat Würzburg ist das Landgerichts-Physikat Würzburg l/M. in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, am 7. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

die Brandversicherungskasse-Rechnung für das
860/61 längstens bis 20. November
in Vorlage zu bringen.
zielung eines gleichmäßigen Verfahrens sind
hnung neben den ordentlichen Beiträgen und
nahmen auch die bis zur Rechnungsablage
Jahreszinsen aus den bei der k. Bank depo-
vasseturanzgeldern effektiv zu vereinnahmen,
ärtigt wird, daß fragliche Zinsen rechtzeitig
den.
wird auch bezüglich der veränderten Rech-
auf das höchste Reskript des k. Staatsmini-
Handels und der öffentlichen Arbeiten vom
: 1860 Nr. 7144, die Erhebung von Brand-
eiträgen betr., Kreisamtsbl. 1860 Nr. 131,
thographirte Ausschreiben unterfertigter kgl.
13. Juli l. J. Nr. 38977, die Erhebung des
Rest-Ausschlages pro 1859/60, sodann des
es pro 1860/61 betr., gleichfalls Bezug ge-
dem entsprechenden Vollzuge fraglicher An-
uversichtlich entgegen gesehen.
rg, den 7. September 1861.
ierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
laubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

. Nr. exp. 37421. pr. 7. Sept. 1861. 4218.
:Religionsschulwesen, hier die Befähigung zur Uebernahme von Verweserposten betr.

en Seiner Majestät des Königs.

rüfung der auf das Ausschreiben vom 25.
Kreisamtsblatt S. 885) eingelaufenen An-
nd vorerst die israelitischen Schullehrlinge
non Sänger von Kleineibstadt,
mann Gärtner von Unsleben,
Joseph Blüthe von Mühlfeld,
Jakob Kleemann von Theilheim,
von welchen sich der letzte in Niederwerrn, k. Landgerichts
Werneck, die andern drei aber in Unsleben, k. Lg. Neustadt a/S., aufhalten, als geeignet erkannt worden, zur
Verwesung israelitischer Religionsschulen verwendet zu
werden.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht, zugleich aber
der durch obiges Ausschreiben gegebene Anmeldungstermin bis 15. Oktober d. J. verlängert.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 45327. Nr. exp. 37523. pr. 7. Sept. 1861. 4219.
An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem der unterfertigten Stelle vorliegenden
Berichte des landwirthschaftlichen Kreis-Comites von Unterfanken und Aschaffenburg ist in zahlreichen Markungen
des Regierungsbezirkes eine außergewöhnliche und gefahrdrohende Vermehrung der Feldmäuse wahrzunehmen.

Da nach den gemachten Erfahrungen eine wirksame
Vertilgung der massenhaft vorhandenen Feldmäuse nur
durch gemeinsame, auf größere Grundflächen sich erstreckenden Maßregeln ermöglicht ist, ergeht an sämmtliche obenbezeichneten Behörden, in deren Bezirken sich eine schädliche Vermehrung der Mäuse zeigt, der Auftrag, ungesäumt die geeigneten Anordnungen wegen Vertilgung
dieser Feldmäuse zu treffen, und dieselben erforderlichen
Falles unter Anwendung von Strafen oder sonstigen gesetzlichen Zwangsmitteln durchzuführen.

öniglich Bayerisches

reis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 14. September 1861.

Inhalt.

. Nr. exp. 37897. pr. 11. Sept. 1861. 4266.

amtlichen k. Baubehörden des Regierungsbezirkes.

der Rechnungen des Verwaltungsjahres 1860/61 s der VII. Finanzperiode, in specie die Verwendung der Baufonds betr.

ten Seiner Majestät des Königs.

jend wird den kgl. Baubehörden eine an die Stelle ergangene höchste Entschließung des nisteriums des Handels und der öffentlichen enbezeichneten Betreffs zur Wissenschaft und gsten Beachtung mitgetheilt.

rg, den 10. September 1861.

ierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

laubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. 7391. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Obgleich in der generalisirten Ministerialentschließung vom 18. Febr. lf. Js. Nr. 1106 Ziffer 1 bestimmt wurde,

„Alle bereits angewiesenen Baufonds ohne Unterschied müssen für die genehmigten Bauten bis zum Abflusse des gegenwärtigen Etatsjahres zur Verwendung und Verrechnung gebracht werden, da eine Transferirung auf das nächste Jahr nicht stattfindet",

enthalten dennoch die eingekommenen Anzeigen über die Fortschritte der Neubauten im III. Quartale 1860/61 noch bedeutende Summen, deren Verwendung im vierten Quartale kaum möglich erscheint.

Die k. Kreisregierung wird daher auf die Eingangs allegirte Ministerial-Entschließung hingewiesen und auf deren genaueste Beachtung aufmerksam gemacht.

München, den 24. August 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. o.

Nr. pr. 45836. Nr. exp. 33143. pr. 13 Sept. 1861. 4275.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Versendung eines Orts- und Gemeindeverzeichnisses durch J. G. Neder dahier.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der frühere Redakteur des Würzburger Journales, welcher im verflossenen Jahre Versuche gemacht hatte, durch verbotenes Subscribenten-Sammeln dem von ihm herausgegebenen bayerischen Volkskalender eine möglichste Verbreitung zu sichern, hat in neuester Zeit ein Schriftwerk herausgegeben, welches derselbe auf ähnliche Weise zu verschleißen sucht.

Dieses Schriftwerk ist betitelt „Bavaria" und soll ein umfassendes Orts- und Gemeinde-Verzeichniß enthalten.

Neder ist bei diesem Schriftwerke zur Erreichung seines Zweckes in höchst zubringlicher Art vorgegangen, indem er dasselbe an sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Kreises versandte und ohne zu wissen, welche Aufnahme dieses Verzeichniß bei den Betreffenden finden würde, den Geldbetrag von 1 fl. 16 kr. durch Postvorschuß im Voraus erhob.

Die obenbezeichneten Behörden erhalten den Auftrag, die Gemeindeverwaltungen des Bezirkes von diesem Treiben des Neder in Kenntniß zu setzen und denselben zu eröffnen, daß sie nicht verpflichtet seien, die ihnen zugesandte Druckschrift anzunehmen, vielmehr das Recht hätten, diese dem Neder auf seine Kosten zurückzusenden.

Würzburg, den 12. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 45810. Nr. exp. 37823. pr. 10. Sept. 1861. 4251.

Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung Kammer des Innern von Mittelfranken beginnt die Aufnahmsprüfung für 1861/62 an dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf am

Montag den 14. Oktober 1861 Vorm. 8 Uhr.

Es haben sich daher alle diejenigen Schullehrlinge, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, am Montag den 14. Oktober Vormittags 8 Uhr bei der k. Schullehrerseminar-Inspektion Altdorf sich anzumelden, und hiebei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung die im § 15 des Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr., vorgeschriebenen Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, und zwar

1) den Taufschein,
2) den Schulentlaßschein, oder ein anderes denselben vertretendes Zeugniß von der Latein- oder Gewerbschule,
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über gute physische Gesundheit, insbesondere über einen zum Schu

sache geeigneten Körper und Gesundheitszustand, sowie über wiederholte Impfung,

4) ein von der treffenden Behörde ausgestelltes oder bestätigtes Zeugniß über die zur Bestreitung des Aufwandes im Seminar zu Gebote stehenden Mittel oder über ausreichend gesicherte Unterstützung,

5) ein verschlossenes Zeugniß der betreffenden Lokal- und Distriktsschul-Inspektion über die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge und über wohlbenützte dreijährige Vorbereitungszeit, sowie über während dieser Zeit bethätigten religiösen und kirchlichen Sinn, beständig tadellosen Wandel und rege Theilnahme am kirchlichen Leben, nebst einer ausführlichen Censur des Schullehrlings, je nach Umständen von dem kgl. Prüfungskommissär bestätigt, wobei bemerkt wird, daß als Bedingung zur Aufnahme das vollständig zurückgelegte 16. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr oder der Nachweis über erlangte Dispensation gefordert werden.

Dies wird hiedurch zur Kenntniß der betreffenden Behörden und der betheiligten Schullehrlinge gebracht, wobei ersteren die genaueste Erfüllung der Vorschriften in Bezug auf Ausstellung der Zeugnisse zur Pflicht gemacht, letzteren aber bemerkt wird, daß einfache Zeugnisse ohne Bestätigung der Distriktsschulbehörde nicht genügen, sowie daß die Aufnahmsfähigen nach erstandener Prüfung sofort im Seminare zu verbleiben haben.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.

Der k. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 46437. Nr. exp. 38045. pr. 13. Sept. 1861. 4276.

Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde in Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken und Aschaffenburg wird in diesem Jahre am 11. Oktober am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

1) mit dem Absolutorium der Centralthierarzneischule und

2) mit dem amtlichen verschlossenen und vorschriftsmäßig gefertigten Zeugnisse über die Bestehung des praktischen Jahreskurses belegt längstens bis 1. Oktober l. Js. bei unterfertigter Stelle einzureichen und ist in denselben zugleich zu bemerken, durch welche Distriktspolizeibehörde das Zulassungsdecret zugestellt werden soll. Im Uebrigen wird auf das Regierungsausschreiben gleichen Betreffs vom 25. August v. Js.

(Kreisamtsblatt für Oberfranken Nr. 72 S. 820, Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 74 S. 1232 Kreisamtsblatt für Unterfranken Nr. 95 S. 997) verwiesen.

Würzburg, den 12. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor

von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 45722. Nr. exp. 37670. pr. 11. Sept. 1861. 4262.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Baubehörden des Regierungsbezirkes.

Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Regierungs-Ausschreiben im bezeichneten Betreffe vom 21. April 1858 (Kreisamtsblatt 1858 Nr.

44 S. 501 ff.) zur Untersuchung und Probe der Dampfkessel für Lokomotive und Dampfschiffe, sowie der feststehenden Dampfkessel gebildeten Commissionen werden hiemit für die gleiche Funktion auf die Dauer von drei weiteren Jahren aufgestellt.

Würzburg, am 7. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Director:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 42764. Nr. exp. 37896. pr. 11. Sept. 1861. 4263.

Wiederbesetzung der Pfarrei Großheubach, k. Landgerichts Klingenberg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sauer ist die katholische Pfarrei Großheubach, Landgerichts Klingenberg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte den 1½ Stunde entfernten Roßhof, hat 1358 Seelen, 1 Kirche, 1 Kapelle, 3 Schulen, keinen Hilfspriester und gewährt nach der Ersuperrevidirten neuen Fassion laut der beigefügten Ertrags-Uebersicht einen Rein-Ertrag von 965 fl. 33¾ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 10. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Ertrags-Uebersicht
der katholischen Pfarrei Großheubach, Ldg. Klingenberg.

	fl.	kr.	fl.	kr.
An ständigem Gehalte:				
Aus der Kirchenstiftung Großheubach			2	40
Aus Realitäten:				
Rein-Ertrag des Pfarrguts	55	13½		
Wohnung mit Oekonomiegebäuden und Hausgarten	50	—		
			105	13½
Aus Rechten:				
Aus abgetretenen Grundgefällen	703	28		
Aus Gemeinderechten	—	30		
			703	58
Aus besonders bezahlten Dienstes-Funktionen:				
Von gestifteten Gottesdiensten	148	33		
An Stolgefällen und für einen Wachsstock am Lichtmeßtage	63	32		
			212	5
Aus herkömmlichen Gaben u. Sammlungen			4	12
In Summa			1028	8½
Hievon die Lasten ab mit			62	34¾
Rein-Ertrag			965 fl.	33¾

---

praes. 11. September 1861. 4264.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 10. Sept. 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Karl Friedrich Waß von Höchst seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Aura, k. Landgerichts Orb, übertragen worden.

---

praes. 13. September 1861. 4274.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 10. September 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Wilhelm Leipold aus Burghausen seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Langenleiten, kgl. Landgerichts Bischofsheim, übertragen worden.

önigliche Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 19. September 1861.

Inhalt.

5. Nr. exp. 38465. pr. 17. Sept. 1861. 4313.

he k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei- n von Unterfranken und Aschaffenburg.

r Unterstützung der Abgebrannten im Trautenau ge- tés, im Königreiche Bayern milde Spenden sammeln zu dürfen, betr.

nen Seiner Majestät des Königs.

chstehenden Abdrucke wird eine höchste Ent- des k. Staatsministeriums des Innern vom ., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme ungsweise weiteren sachgemäßen Verfügung

urg, den 17. September 1861.

gierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

laubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Der kgl. Regierungs-Direktor:

von Gresser.

Mees.

Nr. 15319. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß von dem Hilfs-Comité für die Abgebrannten zu Trautenau in Böhmen ein Aufruf zu milden Beiträgen in öffentlichen Blättern erlassen und den Redaktionen gestattet werde, die gespendeten Gaben in Empfang zu nehmen und an das Hilfs-Comité abzuliefern.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 12. September 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. v. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. o.

Nr. pr. 46803. Nr. exp. 38404. pr. 17. Sept. 1861. 4311.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden, dann allgemeine Rentämter des Kreises und unmittelbare Magistrate.

Die Bestellung der Regierungs- und Gesetzblätter pro 1862 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Distriktspolizeibehörden und unmittelbaren Magistrate werden hiemit aufgefordert, die Verzeichnisse über die gegen Zahlung an Behörden, Gemeinden und Stiftungen, insbesondere Pfarreien und Baubehörden abzugebenden

a) Regierungs- und

b) Gesetzblätter

pro 1862 ausgeschieden mit besonderem Berichte und zwar jedes in triplo binnen längstens 8 Tagen a dato anher vorzulegen, über die unentgeldlich abzulassenden Blätter aber nur einfache Verzeichnisse, jedoch gleichfalls getrennt, den Berichten beizufügen.

Zu- und resp. Abgänge gegen den Vortrag des Vorjahres sind speziell erkenntlich zu machen und resp. zu motiviren.

Den k. Rentämtern wird hiemit zugleich eröffnet, daß denselben von jedem der zu a und b gehörigen Verzeichnisse ein Exemplar von diesseits lediglich unter Couvert werde zugefertigt werden, wornach der Pränumerationspreis für das Regierungsblatt sogleich, der Preis für das Gesetzblatt, sobald derselbe festgestellt sein wird, zu erheben und an die Zeitungs-Expedition des k. Oberpost- und Bahnamtes München abzuliefern ist.

Die Quittungen über Zahlung des Regierungsblattes sind bis 1. Dezember l. Jrs, jene über das Gesetzblatt aber nach Bekanntwerdung des Pränumerations-Preises zur Einsicht anher vorzulegen.

Würzburg, den 15. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Grübel.

Nr. pr. 46411. Nr. exp. 38432. pr. 17. Sept. 1861. 4314.

Ergänzung des Stadtmagistrats Kitzingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 4. d. M. vorgenommene Zwischenwahl zur Ergänzung des Stadtmagistrats in Kitzingen ist der Gastwirth Christoph Strehler zum bürgerlichen Magistratsrathe in Kitzingen berufen worden.

Derselbe hat unterm Heutigen die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Dies wird nach Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung veröffentlicht.

Würzburg, am 16. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 45672. Nr. exp. 37875. pr. 11. Sept. 1861. 4265.

An sämmtliche Lokal-Schul-Commissionen, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen.

Das Gesuch des Lehrers Berwind von Eltmann um Aufnahme des von ihm verfaßten Werkes „der Satz" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 23. Mai l. J. bezeichneten Betreffs Nr. 30776 (Kreis-Amtsblatt Nr. 57) und im Vollzuge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. ds. wird hiemit bekannt gegeben, daß das von dem Schullehrer Ferdinand Berwind in Eltmann verfaßte, im Verlage der Julius Kellner's fränkischen Buchhandlung zu Würzburg in I. Auflage zum Preise von 36 kr. in einem Theile erschienene Werk

r Satz in Verbindung mit den gebräuchlichsten
theilzeichen"
der hierüber erholten Gutachten in das Ver-
I der für die Lehrer an den deutschen Werk-
Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfs-
r lit. B Ziff. 23, desgleichen in das Verzeich-
I unter lit. B Ziff. 21 aufgenommen worden ist.
rg, den 10. September 1861.

Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

urlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

---

72. Nr. exp. 38114. pr. 14. Sept. 1861. 4292.

oung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

men Seiner Majestät des Königs.

v. M. hat die 339ste und 340ste Verloosung
österreichischen Staatsschuld stattgefunden,
Serien 14 und 283 gezogen worden sind.

erie 14 enthält:

ko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße
5% — von Nr. 11563 bis Nr. 12154, im
itals-Betrage von 978,599 fl., und
nachträglich eingereihten niederösterreichisch-
bischen Domestikal-Obligationen zu 4%, von
1608 bis Nr. 1718 incl., im Kapitals-Be-
e von 148,533 fl.

erie 283 enthält:

ammer-Obligationen im ursprünglichen Zins-
zu 5% von Nr. 2427 bis Nr. 2750, im
itals-Betrage von 998,938 fl.

Obligationen werden nach den Bestimmungen
s vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen
höht, und insoferne dieser 5% C.-M. erreicht,
nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden — auf Verlangen der Betheiligten — nach den im obenerwähnten Finanzministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 12. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Ad Nr. 5043. E. N. 6064. pr. 11. Sept. 1861. 4259.

Erledigung der ersten protestantischen Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zur Erledigung gekommene I. protestantische Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof, wird hiemit mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Stiftungskassen baar	—	52⅖
III. Ertrag aus Realitäten:		

	fl.	kr.
a) Wohnung, geräumig und im guten Stande aber feucht, und Genuß der Oekonomiegebäude	50	—
b) Grundstücke:	301	54
c) Aus dem Pfarrwalde: 9¾ Klafter weiches Scheitholz, 2⅗ Klafter Stöcke	36	47½
IV. Ertrag aus Rechten:		
a) Bodenzinse	71	48¾
b) Zinse von Ablösungskapitalien	639	16
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	195	41¾
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben	15	26¼
Summa	1311	46¾
Lasten	117	15⅞
Reiner Pfarr-Ertrag	1194	30⅞

Bayreuth, den 5. September 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. B.

Kraußold.

Biedermann.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 7. Sept. 1861.			Schweinfurt, 28. Aug. 1861.			Marktsteft, 30. Aug. 1861.			Schweinfurt, 31. Aug. 1861.			Marktbreit, 31. Aug. 1861.			Königshofen, 3. Sept. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	8	25	—	6	22	40	9	22	—	11	22	45	—	22	20	5	23	—
	Kern																		
	Korn	6	18	—	3	18	30				20	18	—				8	22	—
	Gerste	16	13	45	15	13	30	71	13	—	30	13	20	—	13	20	9	12	30
	Haber	2	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—				6	8	—				2	8	—
	Erbsen	5	17	30															
	Linsen	4	17	30															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	685	23	13	304	21	39	5	21	45	337	21	46	513	21	19	33	22	—
	Kern							3	21	45				47	21	30			
	Korn	160	17	13	113	17	24				92	16	48				15	20	—
	Gerste	1205	13	8	733	12	52	4	12	50	488	12	49	140	13	2	36	12	—
	Haber	168	7	21	37	7	42				39	7	29				5	7	12
	Erbsen	9	17	10							3	17	20						
	Linsen	16	16	40							2	16	30						
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	5	18	30	5	20	—				3	19	—	—	19	—	2	19	30
	Kern																		
	Korn	7	16	—	9	16	30				11	15	30				2	18	24
	Gerste	1	11	30	5	10	30	10	12	45	3	11	15	—	11	—	4	11	—
	Haber	4	[illegible]	30	2	[illegible]	—				1	6	30				2	4	30
	Erbsen	1	16	30															
	Linsen	4	16	30															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 86. Würzburg, den 24. September 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 47174. Nr. exp. 38634. pr. 20. Sept. 1861. 4341.

Die praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Dezember 1861 und den darauffolgenden Tagen wird am Sitze der unterfertigten k. Kreisregierung die praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten nach Vorschrift der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1833 (Regierungsblatt S. 305) abgehalten.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg das Heimathrecht besitzen, oder daselbst die vorgeschriebene Praxis vollendet haben, und außerdem nach der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 581 u. ff.) an dieser Prüfung Theil zu nehmen befugt und Willens sind, werden aufgefordert, spätestens bis zum

1. November lf. Js.

bei der unterfertigten kgl. Stelle ihre Gesuche um Zulassung — und zwar einfach — einzureichen und denselben

a) das Universitäts-Schlußzeugniß,
b) das Universitäts-Sittenzeugniß,
c) das Zeugniß über die mit Erfolg erstandene theoretische Prüfung, und
d) die von den treffenden Justiz- und Verwaltungsbehörden auszufertigenden Zeugnisse über vorschriftsmäßige, ununterbrochene zweijährige Praxis und das sittliche Verhalten

beizulegen.

Bezüglich dieser Vorbereitungspraxis wird hier noch besonders auf § 20 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 und die durch Regierungs-Ausschreiben vom 24. März 1858 Nr. 24855 (Kreis-Amtsblatt Seite 381) bekannt gegebene weitere höchste Anordnung vom

16. des genannten Monates aufmerksam gemacht. Die Behörden gemischten Ressorts, bei welchen der Kandidat praktizirt hat, werden ausdrücklich in ihren Zeugnissen den Tag des Ein- und Austrittes nebst allenfallsiger Unterbrechung genau angeben und bemerken, wie lange der Candidat im Justizfache, wie lange in der Administration verwendet worden ist, in welcher Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 28. Mai 1842 Nr. 24371/21584 verwiesen wird.

Diejenigen Behörden, bei welchen der Kandidat zuletzt praktizirte, werden gemäß höchsten Ministerial-Reskriptes vom 23. Dezember 1841 noch besonders beauftragt, in ihren Zeugnissen auch Zeit und Ort der Geburt, den Ort und die Dauer der Gymnasial- und der Universitäts-Studien, sowie das Religionsbekenntniß des Kandidaten anzugeben.

Bezüglich der zum höheren Finanzdienste adspirirenden Rechtskandidaten wird ferner auf das Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai 1842 (Intelligenzblatt Seite 384), dann auf die höchste Entschließung der k. Staats-Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 17. Dezember 1856 (Kreis-Amtsblatt von 1857 Seite 28 u. ff.) zur Beachtung hingewiesen.

Kandidaten endlich, welche ohne ihr Verschulden an der vollständigen Erstehung der vorschriftsmäßigen Vorbereitungspraxis gehindert wurden, und hierwegen um Dispensation nachzusuchen beabsichtigen, haben in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung hierauf speziell den Antrag zu stellen, die ihnen zur Seite stehenden Dispensaations-Gründe anzuführen und die desfallsigen Nachweise beizubringen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit zur Ertheilung dieser Dispensationen wird auf das höchste Ministerial-Ausschreiben vom 10. August 1848, „die Geschäftsvereinfachung betreffend" (Kreis-Intell.-Blatt Seite 652) verwiesen.

Verspätete und unbelegte Dispensationsgesuche werden unbedingt zurückgewiesen.

Würzburg, den 18. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Director:
von Gresser.

Meet.

Nr. pr. 47074. Nr. exp. 38819. pr. 21. Sept. 1861. 4367.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden des Regierungs-Bezirks.

Die Verfertigung der Thurmuhren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. l. M. wurde die Verfertigung der Thurmuhren allgemein als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 21. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Director:
von Gresser.

Berres.

Nr. pr. 47070. Nr. exp. 38804. pr. 22. Sept. 1861. 4370.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bitte der Gemeinde Freienfels, k. Landgerichts Hollfeld, um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Sammlung in den katholischen Kirchen der dies-

seitigen Regierungsbezirke, mit Ausnahme des Kreises Oberpfalz und von Regensburg, zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Instandsetzung der Cultusgebäude in Freienfels, k. Landgerichts Hollfeld, allergnädigst zu gestatten geruht.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden hievon mit dem Auftrage benachrichtigt, die durch die katholischen Pfarrämter eingehenden Erträgnisse an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber unter Mitvorlage der belegten Uebersichten Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, den 19. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser.

Berres.

Nr. 45845/38659. praes. 21. Sept. 1861. 4366.

Bestätigung mehrerer Agenten für die Lebensversicherungssparte der k. k. priv. ersten österr. Versicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen die nachgenannten Personen als Agenten für die Lebensversicherungssparte der k. k. privilegirten ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

L. Winkler, Kaminkehrer in Alzenau.
G. L. Hirth, Kaufmann und Posthalter in Aub.
S. Spiegel, Bäckermeister in Bischofsheim v. R.
G. Zink, k. Aufschläger in Brückenau.
Joh. Klein, k. Aufschläger in Eltmann.
Fr. Kappler, Kaufmann in Ebern.
J. Brand, Schlossermeister in Euerdorf.
Gg. Dümmler, Wegmeister in Gerolzhofen.

Joh. Röllinger, Lottokollekteur in Hammelburg.
Kaspar Brehm, Kaufmann in Haßfurt.
Adam Kraus, Maurermeister in Heidingsfeld.
Nikolaus Nuß, Stadtschreiber in Karlstadt.
J. B. Weinkammer, Kaufmann in Kitzingen.
J. L. Müller, Kaufmann in Kleinheubach.
M. Wirthmann, Kaufmann in Marktbreit.
Franz Brand, Färbermeister in Münnerstadt.
Andreas Reuß, k. Aufschläger in Ochsenfurt.
Georg Vogt, Lehrer in Orb.
Moritz Hartlieb, k. Aufschläger in Reckendorf.
Adam Heeg, Gerichtsdienersgehilfe in Rothenfels.
Michael Greb, Stiftungspfleger in Tann.
Fritz Arnold, Kaufmann in Thüngersheim.
Joh. Gg. Greß, Kaufmann in Weyhers.
B. J. Stahel, Buchhändler in Würzburg.
Friedr. Sickenberg, Kaufmann in Wiesentheid.

Würzburg, den 19. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 25121. Nr. exp. 23759. pr. 21. Sept. 1861. 4361.

An die kgl. Baubehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Unterhaltung der Gebände des rentamtlichen Dienstes und der ärarialischen Oekonomien pro 1861/62 btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Baubehörden, welche die nach Entschließung unterfertigter Stelle vom 24. Oktober 1859 ad Nr. 2045 zu erstattende Bedarfs-Anzeige rubrizirten Betreffs noch nicht eingebracht haben, werden zur Erle-

bigung der bezüglichen Auflage binnen 14 Tagen angewiesen.

Würzburg, den 16. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Mees.

Ad. Nr. E. 6473. Ad Nr. K. 8018. pr. 21. Sept. 1861. 4359.

Errichtung eines stabilen Vikariats in Nürnberg btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Nürnberg behufs besserer und

vollkommen entsprechender Pastorirung der daselbst bestehenden öffentlichen Kranken-, Wohlthätigkeits- und Sicherheits-Anstalten ein ständiges protestantisches Vikariat errichtet werde. Dieses Vikariat, mit welchem ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 14 Tagen ausgeschrieben.

Ansbach, den 17. September 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. n.
D. Ranke.

Schmidt.

---

praes. 21. September 1861. 4368.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 19. September 1861 ist dem Privatlehrer Jakob Wilhelm Carl Pfeiffer in München der Schuldienst zu Fatschenbrunn, k. Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 11. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 3. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 4. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 4. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 4. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 6. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	6	26	—	41	23	—	4	24	—	1/3	22	30	44	23	—	66	23	10
	Kern																		
	Korn	3	19	30				1½	18	30	1	20	15	13	19	—			
	Gerste	26	13	45	220	13	30	2	11	—	2	13	—	23	13	15			
	Haber	5	8	—							1	6	30	4	8	15			
	Erbsen	3	18	—							5⅔	16	—	2	17	—			
	Linsen	3	23	—										1	17	—			
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	714	23	55	212	22	22	6	23	20	6	20	24	608	21	51	8	22	35
	Kern																15	21	35
	Korn	169	17	39				9*	17	40	91½	19	28	112	17	46			
	Gerste	752	13	8	220	13	24				45½	11	54	789	12	35	162	13	—
	Haber	101	7	26							1	5	42	75	7	36	56	7	—
	Erbsen	25	17	16										2	16	45	1	15	—
	Linsen	24	18	8										1	16	30			
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	20	45	3	21	—	4	21	—	3	18	30	1	17	30	17	22	—
	Kern																		
	Korn	12	16	—				1½	16	—	1⅓	17	30	13	16	—			
	Gerste	10	12	15	46	13	—				2	10	30	1	9	—			
	Haber	15	7	—							2⅓	5	15	3	6	30			
	Erbsen	3	16	30															
	Linsen	2	17																
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 87. Würzburg, den 26. September 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 47156. Nr. exp. 38997. pr. 23. Sept. 1861. 4388.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die polizeiliche Aufsicht auf die Querfahrer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein in letzter Zeit vorgekommener Fall des Untersinkens einer mit Menschen überfüllten Fahrbrücke, wobei nur durch rasche Hülfeleistung Verlust an Menschenleben verhindert worden ist, veranlaßt die unterfertigte Stelle, das Ausschreiben vom 30. März 1840 bezeichneten Betreffs, Intelligenzblatt Seite 197, wieder in Erinnerung zu bringen und die obengenannten Behörden anzuweisen, in den bestehenden Instruktionen der Querfährer, soweit dieses nicht früher schon geschehen ist, eine besondere Bestimmung darüber aufzunehmen, wie viel Personen im höchsten Falle in die einzelnen Arten der zum Querfahren bestimmten Schiffe aufgenommen werden dürfen.

Die strenge Einhaltung der betreffenden Instruktionen ist zu überwachen und gegebenen Falls gegen die Uebertreter mit angemessenen Strafen einzuschreiten.

Würzburg, den 22. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
Der k. Regierungs-Direktor.
von Gresser. Berres.

Nr. 46320/38884. praes. 23. Septbr. 1861. 4383.

Bestätigung des Buchhändlers Ludwig Fick in Kitzingen als Agenten der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Buchhändler Ludwig Fick in Kitzingen als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 21. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser. Berres.

Nr. pr. 47427. Nr. exp. 38889. pr. 24. Sept. 1861. 4389.

Erweiterung der Kirche in Sandberg, hier Bewilligung einer Collecte zur innern Einrichtung, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 8. Mai l. Jrs., bezeichneten Betreffs, (Kreis-Amtsblatt Nr. 43) wird das Gesammt-Ergebniß der für den bezeichneten Zweck in den sämmtlichen katholischen Kirchen des diesseitigen Regierungsbezirkes vorgenommenen Collecte in nachstehender Zusammenstellung veröffentlicht.

Würzburg, den 19. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Zusammenstellung
über die Erträgnisse der für die innere Einrichtung der Kirche in Sandberg am Kreuzberge bewilligten Collecte.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Magistrate:				
Aschaffenburg	3	30	—	
Schweinfurt	2	11	—	
Würzburg	21	19	—	
Landgerichte:				
Alzenau	1	12	—	
Amorbach	2	30	—	
Arnstein	28	21	—	
Aschaffenburg	8	21	—	
Aub	48	33	—	
Baunach	1	56	—	
Bischofsheim	11	33	3	
Brückenau	5	34	—	
Dettelbach	25	5	—	
Ebern	1	57	—	
Eltmann	10	33	2	
Euerdorf	21	59	—	
Gemünden	14	52	3	
Gerolzhofen	15	59	2	
Hammelburg	7	6	—	
Haßfurt	15	41	—	
Hilders	2	35	—	
Hofheim	7	12	2	
Karlstadt	22	3	3	
Kissingen	21	7	—	
Kitzingen	5	21	—	
Klingenberg	12	17	—	
Königshofen	17	2	2	
Lohr	3	22	—	
Marktbreit	1[illegible]	4	—	
Marktheidenfeld	9	55	—	
Marktsteft	—	30	—	
Mellrichstadt	11	55	2	
Miltenberg	7	9	—	
Münnerstadt	15	49	—	
Neustadt a/S.	12	59	—	
Obernburg	7	46	2	
Ochsenfurt	18	—	—	
Orb	2	25	—	
Rothenbuch	1	39	—	
Rothenfels	2	23	—	
Schöllkrippen	[illegible]	[illegible]		
Schweinfurt	34	29	—	
Stadtprozelten	5	—	—	
Volkach	15	12	1	
Weihers	1	32	2	
Werneck	39	38	1	worunter 16½ kr. nicht vollwichtige Münzen.
Wiesentheid	2	48	—	
Würzburg r/M.	33	8	1	
Würzburg l/M.	33	15	2	
Summa	599	31	—	

Nr. pr. 47426. Nr. exp. 39008. pr. 23. Sept. 1861. 4387.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kirchenkollecte für Erbauung einer protest. Kirche in Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß behufs der Aufbringung der erforderlichen Mittel für Erbauung einer protestantischen Kirche zu Freising eine Collecte in sämmtlichen protestant. Kirchen des Königreichs diesseits und jenseits des Rheins veranstaltet werde.

Solches wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der protestantische Klerus von Unterfranken und Aschaffen-

burg mit der Veranstaltung dieser Collecte und der direkten Ablieferung des Ergebnisses durch Vermittlung der einschlägigen Dekanate an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle von Seite des protestantischen Consistoriums in Bayreuth bereits beauftragt worden ist.

Würzburg, am 22. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten der k. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Berres.

Nr. 5292. praes. 23. September 1861. 4385.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. August dieses Jahres ist die Unterdrückung der Nummer 24 der Würzburger Stechäpfel vom 14. Juni 1861, insoweit dieses Blatt nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.
D. d.
Wilhelm.

Rumpler.

V. 2775. praes. 18. Sept. 1861. 4324.

Urtheils-Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Georg Andreas Hammerbacher aus Nürnberg, Redakteurs des Nürnberger Beobachters, wegen Preßvergehens zu Recht was folgt:

1) Georg Andr. Hammerbacher, 59 Jahre alt, verheiratheter Redakteur von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Preßvergehens freigesprochen.

2) Die Exemplare der Nr. 79 des Nürnberger Beobachters vom 2. Juli 1861 sind, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen, zu vernichten.

3) Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Dies Alles in Anwendung folgender Gesetzesstellen:

Art. 198 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848,

Art. 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850,

Art. 204 des Strafprozeßgesetzes vom 10 Nov. 1848.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken vom 3. September 1861, wobei gegenwärtig waren als Richter: von Hagens, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Hommel, Hauck und Freiherr v. Ebner, Räthe, und Freiherr v. Truchseß, Assessor am k. Bezirksgerichte dahier, der k. zweite Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Jergius, und als Protokollführer der Bezirksgerichtsaccessist v. Krafft.

(Unterschrieben sind:)
L. v. Hagens. Hommel. Hauck. v. Ebner. v. Truchseß.
v. Krafft.

Ansbach, den 13. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor beurlaubt.
Der k. Rath:
Greiner.

v. Mitting.

Exp.-Nr. 4888/III. praes. 19. September 1861. 4327.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 2. August l. J. Vormittags 10 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. 1. Direktor, Schebler, Rumpler, Dr. Sartorius, Räthe, Lammers, Assessor, Jergius, k. Staatsanwalt, und Burkhardt, Sekretär, in der Untersuchung wider den Redakteur Dr. Philipp Feust dahier et Compl. wegen Preßvergehens, verübt durch Abfassung und Aufnahme des Aufsatzes: „Das Lotto in Bayern“ in Nummer 229 des Korrespondenten von und für Deutschland vom 2. Juni l. J. (Morgenblatt) beschlossen:

„es sei unter Einstellung des Strafverfahrens die Nr. 229 Morgenblatt des Korrespondenten von und für Deutschland vom 2. Juni l. Js., soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken",

was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 14. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

---

praes. 25. September 1861. 4398.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 22. September 1861 ist der Schullehrer Joseph Kirchner zu Bundorf, k. Landgerichts Hofheim, auf den Schul- und Kirchendienst zu Roßbach, kgl. Landgerichts Obernburg, versetzt worden.

---

praes. 24. September 1861. 4394.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22 September 1861 ist dem Schullehrer Adam Jörg zu Roßbach, k. Landgerichts Obernburg, seiner Bitte entsprechend, der I. Schul- und Kirchendienst zu Stadtprozelten übertragen worden.

---

praes. 21. September. 1861. 4365

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 19. September 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Aloys Gaßner von Biebergau seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Weibersbrunn, k. Ldg. Rothenbuch, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 21. Sept. 1861.			Marktbreit, 7. Sept. 1861.			Schweinfurt, 7. Sept. 1861.			Ochsenfurt, 10. Sept. 1861.			Königshofen, 10. Sept. 1861.			Brückenau, 11. Sept. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	4	25	35	—	23	20	10	23	30	68	24	—	6	23	—	4	24	—
	Kern				—	22	30												
	Korn	5	19	30				11	19	30				34	22	—	10	20	—
	Gerste	2	13	50				10	13	15	8	13	30	7	13	—	1	11	30
	Haber	14	7	48				6	8	—				5	7	15	1	7	12
	Erbsen	8	18	—							5	16	30						
	Linsen	4	22	30															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	863	24	24	412	22	39	540	22	12	697	23	15	29	22	15	1	23	30
	Kern				48	21	—				14	23	30						
	Korn	171	18	3				259	16	42	4	16	30	24	20	—	21	18	20½
	Gerste	760	13	12	222	13	—	433	12	34	314	13	3	32	12	—			
	Haber	155	7	26				47	7	11				16	7	—			
	Erbsen	10	17	18							5	16	15						
	Linsen	4	19	50				4	17	—	4	16	30						
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	8	20	12	—	20	—	3	17	30	7	22	—	4	20	—	2⅓	23	—
	Kern				—	20	30												
	Korn	11	15	38				3	17	15				5	16	45	5	17	—
	Gerste	16	12	48				2	9	—	3	12	30	49	11	30	3	11	—
	Haber	1	6	—				5	6	—				2	5	50	1	6	30
	Erbsen	18	17																
	Linsen	1	17	30															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 88. Würzburg, den 28. September 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 47772. Nr. exp. 39200. pr. 25. Sept. 1861. 4399.

An die sämmtlichen kgl. Landgerichte und unmittelbaren Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

Die Depositen-Ordnung, hier Behandlung der Einnahms-Belege betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Landgerichten und unmittelbaren Stadtmagistraten wird nachfolgend eine in bezeichnetem Betreffe ergangene h. Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern, dann der Finanzen vom 16. l. Mts. Nr. 12221 zur genauesten Darnachachtung eröffnet.

Würzburg, den 24. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 12221. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz,
Staatsministerium des Innern.
Saatsministerium der Finanzen.

Die unterfertigten kgl. Staatsministerien sehen sich veranlaßt, zur Erzielung eines gleichförmigen, den Vorschriften der Depositenordnung vom 22. Dezember 1840 entsprechenden Verfahrens bei Aufbewahrung der Einnahmsbelege zu den Depositalbüchern nachfolgende Weisung zu ertheilen:

Die auf die Annahme von Depositen bezüglichen Protokolle, Eingaben, Schreiben und sonstigen Aktenprodukte, welchen das die Ermächtigung zur Annahme ertheilende Signat beigesetzt wird, sind von der Depositen-Kommission nach § 33—35 der Deposital-Ordnung zu den Akten des Gerichtes oder der Verwaltungs-Behörde

zurückzuleiten und von letzteren stets dort zu registriren, wohin sie ihrer Beschaffenheit nach gehören.

Der Behandlung als Deposital-Belege für die verbuchten Einnahmen nach § 71 der Deposital-Ordnung können demnach nur die allenfalls einlangenden Sortenzettel über die Münzen, aus welchen die deponirte Baarschaft besteht, oder ähnliche Designationen oder Spezialprotokolle, zu deren Aufnahme die Depositenkommission gemäß der Justiz-Ministerial-Entschließung vom 1. April 1847 sich veranlaßt findet, endlich die bei einzelnen größeren Gerichten üblichen Ausfertigungen der Annahmsmandate unterworfen werden.

In Ansehung der Ausgabsbelege behält es bei den Vorschriften der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. August 1841 (Ger.-Sammlung Band XXII S. 23) unverändert sein Verbleiben.

München, den 16. September 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Neumayr. (gez.) Frhr. von Mulzer.

(gz.) von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerial-Sekretär
(gez.) Sieyrer.

An die k. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, K. d. J.

Die Depositen-Ordnung, hier Behandlung der Einnahms-Belege betreffend.

Nr. pr. 47779. Nr. exp. 39427. pr. 27. Sept. 1861. 4434.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen des Regierungsbezirkes.

Populäre Zusammenstellung der Grundzüge der bayerischen Staats-Verfassung durch den k. Landgerichts-Assessor Kuttler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 19. ds. Mts. zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Abschrift.

Nro. 6968.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Das von dem k. Landgerichts-Assessor Kuttler in Türkheim verfaßte, im Verlage der Mathias Rieger'schen Buchhandlung zu Augsburg 1861 in II. Auflage zum Preise von 12 kr. erschienene Schriftchen: „Was braucht der Bayer nothwendig zu wissen von der bayerischen Staats-Verfassung?" wird auf Ansuchen des Verfassers zur Anschaffung für die Landgemeinden, für Orts-Schul- und Instituts-Bibliotheken mit dem Beifügen empfohlen, daß bei Abnahme von 25 Exemplaren eine Preis-Ermäßigung auf 9 kr. eintritt.

Die k. Regierung, K. d. J., hat dieß durch das Kreisamtsblatt zu veröffentlichen.

München, den 19. September 1861.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. v. Zwehl. gez. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Betreff w. o.

Nr. pr. 47276. Nr. exp. 39153. pr. 26. Sept. 1861. 4409.

An sämmtliche Gewerbs-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Das Mühlarzt-Gewerbe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. l. M. wurde das Mühlarzt-Gewerbe allgemein als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 23. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Verres.

Nr. pr. 47619. Nr. exp. 39195. pr. 25. Sept. 1861. 4400.

Die Aufnahme in die Kreis-Blinden-Anstalt für 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Vorschlag des Vereines zur Beförderung der Kreisblindenanstalt hat die k. Regierung beschlossen, mit dem kommenden Schuljahre den blinden Knaben Jakob Blättner, Sohn des Häckers Valentin Blättner in Nordheim, in die Kreisblindenanstalt aufzunehmen.

Würzburg, den 24. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Exp. Nr. 4744/III. praes. 27. Sept. 1861. 4423.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Untersuchung gegen den Redakteur Gottfried Mayer wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme des Artikels „Ueber den Cölibat" in Nr. 224 des Nürnberger Anzeigers vom 10. August, hat das k. Appellationsgericht von Mittelfranken am 30. August l. J. früh 10 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. I. Direktor, Sensburg, Freiherr von Aretin, Kilp, Schebler — Räthe, Zergius, k. II. Staatsanwalt, und Hunger, Sekretär, beschlossen:

1) das Verfahren gegen den Redakteur Gottfried Meyer sei einzustellen, jedoch
2) die Nummer 224 des Nürnberger Anzeigers vom 10. August 1861, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken,

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 23. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Exp. Nr. 4751/III. praes. 27. Sept. 1861. 4426.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Untersuchung gegen Redakteur Baptist Cantor dahier wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme des Artikels „Sängerfest, Volksbote, Freiherr von Lerchenfeld" in Nr. 212 des fränkischen Kuriers vom 30. Juli 1861 (Postausgabe) hat das k. Appellationsgericht von Mittelfranken am 30. August lf. Jrs. Vormittags 10½ Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. I. Direktor, Sensburg, Frei-

Herr v. Aretin, Kilp, Schebler, Räthe, Jergius, k. II. Staatsanwalt, und Hunger, Sekretär, unter Einstellung des Verfahrens gegen Redakteur Cantor beschlossen:

„es sei die Nr. 212 des fränkischen Kuriers vom 30. Juli l. Js., soweit sie nicht in Privat-Besitz übergegangen ist, zu unterdrücken",

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 23. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

praes. 25. September 1861. 4401.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 24. September 1861 ist dem Schullehrer Georg Adam Meder zu Thaiden, k. Landgerichts Hilders, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Weyer, kgl. Landgerichts Schweinfurt, übertragen worden.

---

praes. 27. September 1861. 4417.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 25. September 1861 ist dem Schullehrer Johann Lutz zu Lembach, Ldg. Eltmann, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Stammheim, k. Ldg. Volkach, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Mellrichstadt, 11. Sept. 1861.			Schweinfurt, 11. Sept. 1861.			Marktsteft, 13. Sept. 1861.			Marktbreit, 14. Sept. 1861.			Schweinfurt, 14. Sept. 1861.			Ochsenfurt, 17. Sept. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	2 1/6	23	—	1	24	—	22	24	—	—	24	—	24	24	—	5	24	15
	Kern							9	24	—	—	24	—				26	24	—
	Korn	2 2/3	22	—	10	20	—							3	19	30	1	17	30
	Gerste	2	12	40	178	13	—	212	13	—	—	13	—	30	13	20	6	13	15
	Haber	1 1/3	6	15	11	8	—	22	7	15				13	8	—			
	Erbsen																6	16	45
	Linsen																14	16	30
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	6 1/3	21	55	520	22	42	96	23	30	.	23	46	297	22	43	1032	23	45
	Kern							6	23	—	—	23	—				11	23	45
	Korn	26 5/6	19	43	193	18	16				—	15	30	47	17	57	4	17	—
	Gerste	106 1/3	11	49	761	12	34	180	12	45	—	12	53	333	13	39	479	13	—
	Haber	9	5	24	54	7	28	167	7	—				71	7	44			
	Erbsen				3	17	20							6	17	20	3	16	30
	Linsen				4	16	45	7	16	—				12	16	35			
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	4 1/2	21	—	3	20	—	12	22	35	—	19	30	7	20	—	15	23	15
	Kern							5	22	—	—	22	—				6	23	30
	Korn	5	16	—	15	17	—							8	16	36	3	16	30
	Gerste	2 2/3	11	—	1	9	30	3	12	30	—	12	40	2	10	—	6	12	30
	Haber	1	5	—	2	6	30							1	6	45			
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 89. Würzburg, den 2. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 101. Nr. exp. 21. pr. 1. Okt. 1861. 10.

Die Fleischtaxen für den Monat Oktober 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Oktober 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf $14^1/_2$ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf $14^1/_2$ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf $10^1/_2$ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf $15^1/_2$ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 10 kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf $14^1/_2$ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 1. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

König.

:. pr. 42146. Nr. exp. 39452. pr. 28. Sept. 1861. 4437.

ie Aufstellung des Thierarztes Georg Richter zu Königshofen als amtlichen Experten betr.

im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mit Entschließung vom eutigen den neu ernannten Bezirksthierarzt Johann eorg Richter zu Königshofen gleichzeitig als amtlichen xperten ꝛc. ꝛc. im Sinne des § 10 der allerh. Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des eterinärwesens betreff., aufgestellt, was hiemit bekannt emacht wird.

Würzburg, am 25. September 1861.

önigliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

---

r. pr. 48277. Nr. exp. 39524. pr. 29. Sept. 1861. 4447.

In sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Sicherung des Pferdebedarfs für die Mobilmachung der Bundeshilfe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche noch mit er Vorlage des nach Maßgabe des lithographirten Regierungs-Ausschreibens vom 26. Februar 1842 Nr. 11854 nzufertigenden Verzeichnisses der militärdiensttauglichen Pferde im Rückstande sind, werden hiedurch angewiesen, dasselbe innerhalb 8 Tagen anher vorzulegen.

Würzburg, den 26. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 47840. Nr. exp. 39594. pr. 1. Okt. 1861. 6.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Kirchenbau zu Reichenbach, k. Ldg. Münnerstadt, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der Kirchen- und Gemeindeverwaltung von Reichenbach, kgl. Landgerichts Münnerstadt, wurde von Seite der unterfertigten Stelle die Bewilligung zu einer in den katholischen Kirchen des diesseitigen Regierungsbezirkes zu veranstaltenden Kollekte behufs der theilweisen Deckung der Kosten der inneren Einrichtung der neu erbauten Kirche zu Reichenbach ertheilt.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden hievon mit dem Auftrage benachrichtigt, die durch die katholischen Pfarrämter eingehenden Kollekte-Erträgnisse unmittelbar an das königliche Landgericht Münnerstadt einzusenden, gleichzeitig aber unter Mitvorlage der beleglen Uebersichten Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 47681. Nr. exp. 39419. pr. 1. Okt. 1861. 13.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung des ledigen Taglöhners Johann Sauter von Weilheim, k. Oberamts Bahlingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kempten vom 12. d. M. wurde der ledige untensignalisirte Taglöhner Johann Sauter von Weilheim, kgl. württemb. Oberamts Bahlingen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren

: und nach erstandener Strafe des Landes ver-

obenbezeichneten Behörden werden hievon zum
:schriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.
burg, den 25. September 1861.
:gierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Kohlmüller.

:ersonalbeschrieb des Johann Sauter.
18 Jahre, Größe 5' 7" 9''', Haare braun,
un, Nase dick, Mund aufgeworfen, Gesichts-
:cht.

---

0. Nr. exp. 39578. pr. 29. Sept. 1861. 4446.
liche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.
Kursiren falscher Münzen betr.

:nen Seiner Majestät des Königs.

:ugerichtsbezirke Weiden wurde vor Kurzem
: Halbguldenstück bayerischen Gepräges mit
:ahl 1847 zu Amtshanden gebracht.
:e besteht aus einer spröden Mischung von
:tallen, worin Zinn den Hauptbestandtheil
: Formen gegossen, welche nach einem ächten
:stellt sind und unter Anwendung eines zweck-
:nstrumentes mit der gewöhnlichen Randver-
:hen.
:ächtheit der Münze erkennt man zum Theil
:grauen Farbe, dem eigenthümlichen, von dem
:Münze sehr verschiedenen Klange, dem Min-
:nd ganz besonders an dem vom Gusse her-
:umpfen Gepräge und der porösen Oberfläche.
:vor Annahme und Verbreitung solcher Mün-
: wird, ergeht an die sämmtlichen Distrikts-
:en der Auftrag, Spähe zu verfügen und im
: nach bestehender Vorschrift zu verfahren.
:rg, den 27. September 1861.
:erung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Kohlmüller.

Nr. pr. 25371. Nr. exp. 24585. pr. 30. Sept. 1861. 4462.
An die sämmtlichen k. Rentämter, Tax- und Expeditions-ämter, das k. Oberaufschlag- und Kreisstempelverlags-Amt, die k. Regieverwaltungen und die Redaktion des Kreisamtsblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, an die Inspektion des kgl. Strafarbeitshauses, die kgl. Bräuhaus-Administration in Würzburg und die k. Bad-Inspektion Brückenau.

Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Oberst-Rechnungshofs vom 17. September l. Js. Nr. 453 wurde in Hinblick auf § 6 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826 „das Finanz-Rechnungswesen für das Königreich" betr: verfügt, daß die Termine zur Stellung und Vorlage der Rechnungen, wie solche in dem höchsten Finanz-Ministerial-Rescripte vom 11. Dezember 1834 (Ger.-Band XVIII. Seite 170), nämlich in Ansehung der allgemeinen Renten und resp. Kreisfonds-Rechnungen auf den letzten Oktober und im äußersten Falle bis zum 15. November l. J. der besonderen Aemter-Rechnungen bis zum 20. Oktober und der Forstrechnung bis zum 15. November jeden Jahres bestimmt sind und bisher alljährlich, wie namentlich durch die h. Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 10. September 1860 Nr. 463 ausgeschrieben wurden, auch für die Rechnungen der allgemeinen und besonderen Finanz-Aemter und Kassen des Verwaltungsjahres 1860/61 des letzten der VII Finanz-periode unverändert beibehalten werden.

Da nach höchster Anordnung die Superrevision und Geschäftsthätigkeit des k. Abrechnungskommissärs nach dem nunmehr eingeführten Gange um die Mitte des Monats Januar 1862 beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden soll, so wird zu dem Pflichteifer der sämmtlichen Finanz-Aemter und Amtsvorstände vertraut, daß alle Rechnungs-Elaborate, Ausstands- und Nachlaß-libelle, Quartals-, Semestral- und übrigen auf die Rechnungsstellung Bezug habenden Vorlagen in der hiefür bestimmten Zeit zur Prüfung und Festsetzung alle a Conto

Zahlungen und gegenseitige Zurechnungen der Aemter ungesäumt zum Abschlusse gebracht werden.

Das rechtzeitige Einlangen dieser Vorarbeiten wird einer genauen Kontrolle unterstellt, und gegen säumige Rechnungssteller eingeschritten werden, im Falle übrigens Verspätungen in der Justifikatur von dergleichen Elaboraten bemerklich sich machen sollten, sieht man der berichtlichen Anzeige entgegen, um Abhülfe sofort gewähren zu können.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

praes. 29. September 1861. 4448.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 24. ds. ist dem Schuldienst-Exspektanten Franz Dittelberger von Steinach, seiner Bitte entsprechend, der Schuldienst zu Hohn, k. Landgerichts Kissingen, übertragen worden.

---

praes. 29. September. 1861. 4449.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 27. September 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Georg Philipp Schuler von Heugrumbach, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Ebersbach, k. Landgerichts Obernburg, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Königshofen, 17. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 18. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 18. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 18. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 20. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 21. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	10	22	30	1	23	45	4	23	—	16	24	30				—	24	—
	Kern																—	24	—
	Korn	9	20	30	2 1/6	22	30	7	20	—	1	20	—						
	Gerste	18	12	48	3 1/6	13	—	1	12		19	13	30				—	13	15
	Haber	5	7	15	3	5	45	2	7	30	17	8	—	37	7	5			
	Erbsen										2	18	—						
	Linsen										2	17	30						
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	31	22	—	10 5/6	21	30				470	23	1	199	24	—	—	23	51
	Kern													65	23	45	—	23	35
	Korn	37	19	45	12 5/6	20	31	9 2/3	18	30	107	18	29				3	18	
	Gerste	73	11	45	81	12	20				552	12	57	218	13	—	—	13	1
	Haber	10	6	45							53	7	33	34	7	—			
	Erbsen										8	17	22						
	Linsen										5	16	48	2	17	—			
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	3	17	30	1/3	18	—	7	23	—	9	21	30				—	21	—
	Kern																—	23	—
	Korn	7	16	30	5 1/6	18	—	6	17	—	15	17	—						
	Gerste	20	11	—	1/2	11	20				1	10	—	5	12	45	—	13	—
	Haber	4	6	—	1 1/2	5	30	4	7	—	9	7	—						
	Erbsen										2	16	15						
	Linsen										3	16	15						
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 90. Würzburg, den 5. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 274. Nr. exp. 176. pr. 4. Okt. 1861. 37.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Bewilligung einer Collekte für das unter dem Orden der armen Franziskanerinnen zu Pirmasenz in der Pfalz stehende Waisenhaus dortselbst betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat auf Ansuchen des Ordens der armen Franziskanerinnen zu Pirmasenz in der Pfalz die Bewilligung zur Vornahme einer Hauscollekte im diesseitigen Regierungsbezirke für das unter der Leitung jenes Ordens stehende Waisenhaus zu Pirmasenz während der Monate Oktober und November l. J. ertheilt.

Gedachtes Waisenhaus, welches erst im Jahre 1852 gegründet wurde und von nahezu dritthalbhundert Kindern besucht ist, besitzt zur Zeit noch sehr unzureichende Mittel zur Erreichung seines Zweckes und ist daher zuförderst auf die Wohlthätigkeit zur Erhaltung seiner zahlreichen Schutzbefohlenen angewiesen.

Eine nur auf den pfälzischen Regierungsbezirk beschränkte Sammlung milder Beiträge zu fraglichem Zwecke würde voraussichtlich kein ausreichendes Ergebniß liefern, da gerade die der katholischen Kirche angehörigen Bewohner der Pfalz größtentheils arm und die Ernte-Erträgnisse dortselbst fast gänzlich mißrathen sind.

Unter diesen Verhältnissen erscheint die Ausdehnung jener Collekte auch auf den unterfränkischen Regierungsbezirk als gerechtfertigt.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß zwei Schwestern des gedachten Ordens, welche von der unterfertigten Stelle zu diesem Behufe mit spezieller Legitimation versehen worden sind, während der bezeichneten Periode die bewilligte Sammlung im diesseitigen Regierungsbezirke persönlich vornehmen werden und sind die einschlägigen

Lokalbehörden anzuweisen, den Vollzug dieser Sammlung nach Kräften zu unterstützen.

Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Grübel.

Nr. pr. 55. Nr. exp. 33. pr. 4 Okt. 1861. 35.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlag- und Kreis-Stempel-Verlags-Amt, die k. Rentämter, bezirks- und landgerichtlichen Taxämter, die k. Bade-Inspektion Brückenau, die k. Bauhaus-Administration Würzburg und die Verwaltung des k. Kreis-Amtsblattes.

Das Ingrossationsverfahren in der Kreis-Finanz-Buchhaltung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Ingrossation in der Finanzbuchhaltung die Ueberwachung und Controle der Etats und Kredite bezweckt, so sind nur jene Ausgabs-Entschließungen und Dekreturen mit dem Ingrossationsstempel zu versehen, welche sich entweder auf gegebene Etats stützen, oder mittels deren neue Kredite ertheilt werden, oder welche überhaupt durch die jeweiligen Etats-Ausschreiben als Kredits-Eröffnungen erklärt werden.

Dagegen bedürfen alle Einnahms-Dekreturen, dann Zahlungs-Ordonanzen über solche Ausgaben, für welche kein Etat gegeben, und die nach dem Anfalle zahlbar sind, des Ingrossationszeichens nicht.

Vorstehendes Verfahren hat mit dem 1. Oktober 1861 in das Leben zu treten.

Würzburg, den 30. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.
Dr. Gerstner.
Kohlmüller.

Nr. 31498. praes. 1. Oktober 1861. 11.

Die Bitte des Lehrers Bergeat in Passau um Enthebung von seiner Lehrstelle an der Gewerbsschule zu Passau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreislandwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule zu Passau ist die Lehrstelle für Mathematik und Physik erledigt; in Verbindung damit steht die Unterrichtsertheilung im Modelliren, wofür neben dem Normalgehalte eine gesonderte Remuneration von 75 fl. jährlich festgesetzt ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei dem Rektorate der genannten Lehranstalt binnen 3 Wochen einzureichen.

Landshut den 23. September 1861.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Schilcher.
Zunner, Sekr.

Nr. 39445. praes. 1. Okt 1861. 12.

Die Besetzung der Realien- und französischen Sprachlehrerstelle an der Gewerbsschule zu Neuburg a. d. D. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an der Gewerbsschule zu Neuburg a. d. D. neu errichtete Realienlehrerstelle soll mit Beginn des nächsten Schuljahres besetzt werden.

Mit derselben ist der jährliche Normalgehalt von 600 fl. und in dem sehr wünschenswerthen Falle, daß der Lehrer außerdem auch die volle Befähigung zur gleichzeitigen Ertheilung des französischen Sprachunterrichts besitzt, für diesen eine weitere jährliche Remuneration von 200 fl. verbunden.

Bewerber um erstere, sowie auch gleichzeitig letztere Stelle haben ihre mit legalen Zeugnissen über Befähigung sowie sittliche und staatsbürgerliche Integrität belegten Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Stadtmagistrate Neuburg, dem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen,

rkt wird, daß denjenigen, welche für beide zugleich befähigt sind, der Vorzug gegeben wird.

urg, den 23. September 1861,

e Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Faber.

---

918. Ad Nr. K. 8241. pr. 1. Okt. 1861. 4.

ung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck, betr.

ten Seiner Majestät des Königs.

farrei Velden, Dekanats Hersbruck, ist in ens des bisherigen Pfarrers in Erledigung nd wird daher mit folgenden fassionsmäßigen Bewerbung bis zum 15. November d. Jrs. en:

	fl.	kr.
m Gehalte:		
gskassen:		
nem Gelde	232	15
turalien:		
ist. 5 Mtzn. 3 Vrtl. 5/8 Sz. Korn 9 fl. 4 kr.	63	8½
r Getreidbezug wird nach dem jährlichen ormalpreise vergütet.)		
Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Geiß, à 5 fl. 15 kr. per Klafter	59	19½
r Holzbezug wird nach der Forsttare Geld vergütet.)		
	354	43
Realitäten:		
ung im Pfarrhause, welches sich in aulichen Stande befindet und auch für ßere Familie geräumig ist, nebst Ökonomiegebäuden	35	—
48 Dez. Aeckern	14	—
. 27 Dez. Garten	3	—
	52	—
s Rechten:		
nem Ablösungskapital	5	—
aus besonders bezahlt werdenden sfunktionen	220	5½

	fl.	kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	123	48
Summa	755	36½
Die Lasten hievon ab mit	21	—
Rein-Ertrag	734	36½
An freiwilligen Geschenken	40	29

Vom Amtsnachfolger sind 10 fl. auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsene Kosten an die Kirchenstiftung in zwei Abfitzfristen zurückzuersetzen.

Auch wird noch bemerkt, daß jeden Mittwoch eine Predigt zu halten ist, welche Funktion in der statistischen Beschreibung der protestantischen Pfarreien nicht erwähnt wird.

Ansbach, den 27. September 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. d.

Dr. Ranke.

Schmidt.

Ad. Nr. E. 6778. Ad Nr. K. 8234. pr. 1. Okt. 1861. 5.

Die Erledigung der Pfarrei Ederheim, Dekanats Nördlingen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Ederheim, Dekanats Nördlingen, wird hiemit mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung bis zum 15. November ds. Jrs. ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Staatskassen	27	—
Aus Stiftungskassen	—	45
II. Aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches einiger Reparaturen bedarf, nebst Oekonomiegebäuden	20	—
Aus 1 Tgw. 56 Dez. Aeckern	25	—
	45	—
III. Ertrag aus Rechten:		
Zinsen aus Ablösungskapitalien	421	—
Gemeinderecht	4	—
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	51	58

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | 9 | 18

Summa	559	1
Die Lasten hievon ab mit	2	10
Rein-Ertrag	556	51

Ansbach, den 26. September 1861.
Königliches protestantisches Consistorium.
v. n.
D. Ranke.

Schmidt.

praes. 29. September 1861. 4450.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 27. September 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Bernard Nunn von Klosterheidenfeld, seiner Bitte entsprechend, der 2. Schul- und Organistendienst zu Mömbris, königlichen Landgerichtes Alzenau, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 28. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 21. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 24. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	10	25	30	7	24	15	6	24	15
	Kern							5	24	—
	Korn	67	18	30	3	20	—			
	Gerste	23	13	50	43	13	30	12	13	20
	Haber	1	8	—	3	7	51			
	Erbsen	17	18	—				2	17	—
	Linsen	1	17	45	2	17	—	26	17	—
	Wicken									
Im mittleren	Waizen	603	23	40	351	22	34	967	23	50
	Kern							22	23	30
	Korn	139	17	44	53	18	7	4	18	—
	Gerste	10 9	13	15	496	12	59	54	13	11
	Haber	178	7	29	57	7	22			
	Erbsen	29	17	33	2	17	—	2	16	45
	Linsen	—	17	41	4	14	45	5	16	45
	Wicken									
	Reps							5	27	45
Im tiefsten	Waizen	8	20	—	12	20	30	10	23	—
	Kern							8	22	—
	Korn	16	16	25	6	17	—			
	Gerste	7	12	30	5	9	—	203	13	—
	Haber	5	7	—	1	8	—			
	Erbsen	8	17	—						
	Linsen					12	30	5	16	30
	Wicken									

Preise.	Getreide-Gattung.	Königshofen, 24. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 25. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 25. Sept. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	26	23	15	4	23	—	3	25	—
	Kern									
	Korn	4	20	—	2	21	—	2	20	—
	Gerste	26	12	45	2	12	48	1	12	—
	Haber	5	7	30	1	7	30	5	7	30
	Erbsen									
	Linsen									
	Wicken									
Im mittleren	Waizen	19	22	15	9 1/8	22	10	6	28	45
	Kern									
	Korn	5	18	—	12 1/6	19	17	23 1/2	18	5 1/4
	Gerste	89	12	—	157 2/3	12	9	3 1/2	11	—
	Haber	4	7	—	12 1/3	5	43			
	Erbsen									
	Linsen									
	Wicken									
	Reps									
Im tiefsten	Waizen	4	19	—	1/2	18	30	2	22	—
	Kern									
	Korn	2	15	24	3 1/6	18	—	1	16	30
	Gerste	9	11	45	2	11	—	1	10	30
	Haber	4	6	45	2	4	40	3	7	—
	Erbsen									
	Linsen									
	Wicken									

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 91. Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 41875. Nr. exp. 309. pr. 7. Okt. 1861. 75.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und unmittelbaren Stiftungsverwaltungen des Regierungsbezirkes.

Gemeinde- und Stiftungsbauten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine unterm 31. Juli d. J. an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 4. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein. König.

Abschrift. Ad num. 6516.

Staatsministerium des Handels ꝛc.

Auf ihren Bericht vom 24. Mai ds. Js. wird der k. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständniß mit den k. Staatsministerien des Innern, dann des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten eröffnet, daß die Anfertigung von Bauplänen für Andere ein Ausfluß der Gewerbsberechtigung der betreffenden Baugewerbsmeister ist und außerdem den Civilarchitekten und den für den Staatsbaudienst Geprüften zusteht.

Insoferne die Distriktswegmeister keiner dieser Kategorien angehören, können dieselben auch nicht als zur Anfertigung von Bauplänen für Andere berechtigt anerkannt und ebendeshalb nach § 41 der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857 von den Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen hiefür nicht berufen werden.

München, den 13. Juli 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
Gemeinde- und Stiftungsbauten betreffend.

Nr. pr. 57. Nr. exp. 225. pr. 7. Okt. 1861. 74.

An die k. Kreiskasse, dann sämmtliche k. Rentämter und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Herausgabe des 31. Bandes der Gereth'schen Verordnungs-Sammlung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das in rubrizirtem Betreffe ergangene höchste Reskript des k. Staatsministeriums der Finanzen d. d. 27. September lf. Jrs. Nr. 11775 zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 2. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Abschrift.

Nro. 11775.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Die unter'm Heutigen im ausgesetzten Betreffe an den k. geheimen Sekretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Fr. X. Oswald, ergangene Entschließung folgt anruhend in Abschrift zur Kenntnißnahme und geeigneten Wahrnehmung.

München, den 27. September 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gz.) von Pfeufer.

Durch den Minister der General-Sekretär Schönwerth.

An die k. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, K. d. F.

Die Herausgabe des 31. Bandes der Gereth'schen Verordnungs-Sammlung betreffend.

Abschrift.

Nr. 11775.

Staatsministerium der Finanzen.

Der Vorstellung des kgl. geheimen Sekretärs im k. Staatsministerium der Finanzen Franz Xaver Oswald vom 24. l. M. entsprechend wird hiemit genehmigt, daß bei nunmehriger Vollendung des 31. Bandes der von dem k. geheimen Sekretär Oswald fortgesetzten Gereth'schen Verordnungs-Sammlung im Drucke auch die sofortige Hinausgabe dieses Bandes an die k. Stellen und Behörden um den festgesetzten Verlagspreis von 4 fl. 30 kr. (vier Gulden dreißig Kreuzer) erfolge.

Die Versendung an die kgl. Stellen und Behörden hat wie bisher auf Kosten des kgl. geheimen Sekretärs Oswald als Selbstverlegers unter Anlage der entsprechenden Quittung zu erfolgen, wogegen die sämmtlichen betheiligten kgl. Stellen und Behörden angewiesen sind, den bezeichneten Verlagspreis zum Behufe der Aushändigung an den k. geheimen Sekretär Oswald als „Dienstsache" an das Tax- und Expeditionsamt des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen einzubefördern.

München, den 27. September 1861.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister der General-Sekretär gez. v. Schönwerth.

An den k. geheimen Sekretär im k. Staatsministerium d. Finanzen, Franz Xaver Oswald.

Die Herausgabe des 31. Bandes der Gereth'schen Verordnungs-Sammlung betreffend.

Nr. pr. 48175. Nr. exp. 97. pr. 3. Okt. 1861. 27.

An sämmtliche Gewerbs-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Den Vollzug des Art. 8 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bereits durch Ministerial-Entschließung vom 24. Juli 1840

(Döllinger fortgesetzte Verordnungen-Sammlung Bd. XXVII S. 616)

ausgesprochen wurde, daß das gewöhnliche Verfahren des Bleichens eine besondere gewerbsmäßige Erlernung und Vorbildung nicht erfordert, so werden die obengenannten Behörden angewiesen, für die bezeichnete Erwerbsart außer an Inhabern von bezüglichen Realrechten keine Concessionen mehr zu verleihen.

Würzburg, am 30. September 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 25548. Nr. exp. 24917. pr. 4. Okt. 1861. 36.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Regierungsbezirkes.

Die Depositenordnung, hier Behandlung der Einnahmsbelege, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden hiemit auf das im rubrizirten Betreffe unterm 16. l. Mts. Nr. 12221 erlassene höchste Reskript der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, ausgeschrieben durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 24. l. M. (Kr.-A.-Bl. Nr. 88 pag. 1065) zur gleichmäßigen Darnachachtung hingewiesen.

Würzburg, den 30. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. pr. 483. Nr. exp. 290. pr. 7. Okt. 1861. 73.

An die Taxämter der sämmtlichen Landgerichte des Regierungsbezirks.

Die Gehaltsbezüge der Taxbeamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Landgerichts-Taxämter werden hiemit angewiesen, sofort nach erfolgter Rechnungsablage pro 1860/61 das Durchschnittsverzeichniß ihrer Bezüge für die Jahre 1858/59 mit 1860/61 nach dem bekannten Formulare herzustellen und anher in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

---

praes. 7. Okt. 1861. 72.

Der von den praktischen Aerzten Dr. Müller in Karbach und Dr. Reuter in Rothenbuch erbetene Stellentausch wurde durch Regierungsbeschluß vom 2. Oktober 1861 genehmigt.

---

praes. 6. Oktober 1861. 52.

Durch Regierungsentschließung vom 4. Oktober l. J. ist der Schullehrer Martin Zephirin Vierengel von Rimpar in den verdienten Ruhestand versetzt worden.

---

praes. 6. Oktober. 1861. 53.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Okt. 1861 ist dem Schullehrer Georg Joseph Dislo von Marktsteinach, seiner Bitte entsprechend, der 1. Knabenschul- und Chorregentendienst zu Volkach übertragen worden.

---

praes. 6. Oktober 1861. 54.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Oktober 1861 ist dem Schullehrer Peter Cornelius Schmitt

zu Burghausen, kgl. Landgerichts Münnerstadt, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Ostendorf, k. Landgerichts Haßfurt, übertragen worden.

praes. 6. Oktober 1861. 55.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Oktober 1861 ist dem Schuldienstexspektanten August Blumm von Sternberg, seiner Bitte entsprechend, der Schul- u. Kirchendienst zu Rechtenbach, k. Landgerichts Lohr, übertragen worden.

praes. 6. Oktober 1861. 56.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Oktober 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Joseph Volpert von Seyfriedsburg, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Neubessingen, kgl. Landgerichts Arnstein, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Schweinfurt, 25. Sept. 1861.			Marktsteft, 27. Sept. 1861.			Schweinfurt, 28. Sept. 1861.			Marktbreit, 28. Sept. 1861.			Königshofen, 1. Okt. 1861.			Ochsenfurt, 1. Okt. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	6	23	30	174	24	—	19	22	30	—	24	—	2	22	15	165	23	—
	Kern				16	24	—				—	23	15	2	18	—			
	Korn	1	19	30				2	19	—	—	13	15	28	12	45	49	13	15
	Gerste	118	13	30	58	13	15	77	13	30				1	7	45			
	Haber	22	7	45	191	7	15	29	7	18									
	Erbsen	5	18	—				1	17	30							14	17	
	Linsen				2	17	—												
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	250	22	23	19	23	30	631	21	28	—	23	46	16	22	—	50 2	22 22	45 30
	Kern				16	23	45				—	23	10	9	17	39	2	18	—
	Korn	54	18	3				171	17	13	—	13	7	112	12	15	18	13	12
	Gerste	666	12	56	94	13	8	871	12	41	41	7	15	7	7	15			
	Haber	76	7	23	52	7	8	185	6	56							5	16	15
	Erbsen	8	17	45	1	16	45	13	16	46									
	Linsen	2	16	45	1	16	45	3	17	—									
	Wicken																33	26	30
	Reps	8	24	—				10	25	—									
Im tiefsten	Waizen	4	20	—	94	23	—	1	18	—	—	21	—	6	20	—			
	Kern				16	23	—				—	23	—	2	16	50			
	Korn	3	17	—				1	16	30	—	13	—	30	10	30	24	18	—
	Gerste	4	10	30	172	13	—	1	9	—				1	6	24			
	Haber	6	6	30	51	7	—	2	6	—									
	Erbsen	2	17	—				3	15	—									
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 92. Würzburg, den 14. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 831. Nr. exp. 882. pr. 11. Okt. 1861. 109.

Fleischtaxe für den Monat Oktober 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Oktbr. bis 15. Nov. lf. Jrs. die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf $14\frac{1}{2}$ kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf $9\frac{1}{2}$ kr. festgesetzt.

Würzburg, den 9. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 271. Nr. exp. 714. pr. 11. Okt. 1861. 107.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Unionsvolkszählung im Monate Dezember 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vereinbarungen der Zollvereinsstaaten hat im Königreich Bayern im laufenden Jahre eine neue Volkszählung stattzufinden.

Dieselbe ist in allen Gemeinden des diesseitigen Regierungsbezirkes am 3. Dezember 1861 zu beginnen und, mit alleiniger Ausnahme der Zählung in der Stadt Würzburg, für welche eine Termins-Erweiterung von höchstens drei Tagen gestattet ist, am nämlichen Tage zu vollenden.

Die Normen über das Verfahren sind in den mit den lithographirten Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 11. September 1846 und vom 5. Dezember desselben Jahres bekannt gegebenen höchsten Ministerial-Entschließungen und in diesen Ausschreibungen selbst enthalten.

In den unmittelbaren Städten ist, wie bisher, die Zählung nach Köpfen mit Angabe des Vor- und Zunamens und Standes, in kleineren Städten, Märkten und Landgemeinden nach Häusern vorzunehmen.

Das mit der ersteren der erwähnten Ausschreibungen mitgetheilte Formular der Bevölkerungs-Liste hat gleichmäßig wie bei den bisherigen Volks-Zählungen in Anwendung zu kommen.

Dasselbe umfaßt folgende Rubriken:

1) laufende Nummer,
2) Hausnummer,
3) Gemeinde (Hauptgemeinde, dann zugehörige Weiler, Einöden, Mühlen und Werke mit besonderen Namen ausgeschieden und dem Hauptorte sich anreihend),
4) Anzahl der Familien,
5) a. Männer,
   b. Weiber,
   über 14 Jahren,
6) a. Kinder männlichen,
   b. Kinder weiblichen Geschlechts,
   unter 14 Jahren,
7) Summe der Seelen.

Bei Gemeinden, welche aus mehreren Orten bestehen, ist für jede einzelne Ortschaft mit geographischem Namen eine eigene Summe am Schlusse der Hauptsumme zu ziehen.

Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bevölkerung des aktiven Militärstandes, einschließlich der Gendarmeriemannschaft, speziell durch das königliche Kriegs-Ministerium erhoben wird, daß aber die Militär-Pensionisten aller Grade, die Offiziere à la suite und jene charakterisirten Offiziere, welche in der aktiven Armee nicht wirklich und ständig Dienste leisten, sammt ihren Angehörigen bei der Civilbevölkerung aufgenommen werden müssen.

Bezüglich der Zählung der Militärdienstboten vom Civilstande ist schon in dem höchsten Erlaß des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. November 1846 angeordnet, daß blos jene Militärdienstboten (wie z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche rc.) welche eine besondere Wohnung haben, durch die Civilbehörde zu zählen sind.

Die übrigen, dem Civilstande angehörigen Dienstboten des Militärs, die bei ihrer, dem Militärstande angehörigen Dienstherrschaft wohnen, werden durch die Militärbehörden gezählt.

Wie schon in dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 26. Oktober 1855 (Kreis-Amtsblatt 1855 pag. 1327) angeordnet und durch höchsten Ministerial-Erlaß vom 24. September 1858 wiederholt eingeschärft worden, sind in Rubrik „Anzahl der Familien" alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes vorzutragen, die einen bestimmten Wohnsitz in Bayern haben, selbstständig sind und irgend ein ausgeschiedenes, nicht blos in Alimentation oder Almosen bestehendes Einkommen beziehen. Es kommt daher nicht darauf an, ob Jemand ledig oder verheirathet, weltlich oder geistlich ist, einen eigenen Heerd und eine eigene Haushaltung hat oder nicht, ansässig oder nicht. So ist insbesondere von mehreren Personen, welche gemeinschaftliche Haushaltung führen, selbst von Eltern, Kindern, Geschwistern und anderen Verwandten, welche beisammen wohnen und essen, jedes als besonderes Familienhaupt zu betrachten, wenn es irgend ein eigens ausgeschiedenes Einkommen z. B. Besoldung, Präbende, bedungenen Austrag genießt. Es sind daher katholische Pfarrer, Benefiziaten, Austrägler, dann Schreiber und Näherinnen, welche selbstständig sind und nicht mehr im Brode der Eltern stehen, zu Familien zu rechnen.

Minderjährige, elternlose und beisammen lebende Geschwister mit gemeinsamer Vermögensverwaltung bilden dagegen Eine Familie.

Bezüglich der Zählung nach Köpfen bleiben die bisherigen Normen geltend und wird insbesondere

die lithographirten Ausschreibungen vom 11. September 1846 Nr. 38519 und vom 3. August 1850 Nr. 43687 verwiesen, dabei aber unter Bezugnahme auf die mit ersterem mitgetheilten Grundzüge Ziff. 4 lit. a bis d besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Zeit der Zählung im In- oder Auslande im wahren Sinne des Wortes auf Reisen befindlichen, dann die behufs umherziehenden Betriebes eines Gewerbes abwesenden Personen an ihrem gewöhnlichen Wohn- oder Angehörigkeitsorte mitzuzählen sind, wogegen Personen, welche außerhalb des letzteren der Arbeit und dem Verdienste nachgehen, oder an Unterrichts-Anstalten, oder in Krankenhäusern, Arbeitshäusern, Frohnvesten u. dgl. sich befinden, oder auch nur in gemietheten Privatquartieren wohnen, an dem Orte ihres augenblicklichen Aufenthaltes auch dann mitzuzählen sind, wenn sie dem Zollvereins-Auslande angehören. Zu den letzteren Kategorien gehören unter Anderen insbesondere Handwerksgesellen, auch wenn sie gerade in Herbergen sich befinden, Lehrlinge, Dienstboten, Taglöhner, Fabrik-Arbeiter u. s. w.

Zur Verhütung formeller Irregularitäten und hieraus entspringender Zögerungen wird hiebei wiederholt eingeschärft, daß die Reihen der Rubriken nicht verrückt werden und die letzte nicht unausgefüllt bleiben darf, daß alle Rubriken, welche zählen, Seite für Seite abgeschlossen, die Kontrol-Rubriken, wofür die siebente zur Berichtigung mancher Irrung dienen kann, gehörig verglichen, dann die latera am Schlusse jeden Orts wiederholt, respektive zusammengestellt und abgeschlossen werden müssen, daß der Uebertrag eines Seitenbetrages auf die folgenden Seiten als Transport unzulässig und jede hiegegen verstoßende Liste zur sofortigen Umarbeitung zurückzugeben ist.

Die k. Distriktspolizeibehörden haben nach Eingang der Lokal-Listen solche sofort einer gründlichen Prüfung in allen ihren Theilen unter Zurhandnahme der Orts-Kataster und der Listen über die letzte Zählung zu unterstellen. Ergibt diese Prüfung bedeutende Gebrechen, zeigt sich insbesondere in einer oder in mehreren Gemeinden eine mehr oder minder bedeutende Volksabnahme, so sind unmittelbar nach der Volkszählung amtliche Recherchen zu pflegen, um die Wahrheit und den Grund der Abnahme zu ermitteln.

Gegebenen Falls ist die Verantwortung der betreffenden Gemeindebehörde zu erheben und der Liste beizufügen.

Die Lokal-Listen sind sodann nach sofortiger allseitiger Richtigstellung der Ergebnisse nach Gemeinden alphabetisch und mit Ausscheidung der magistratischen Städte und Märkte von den Landgemeinden, geordnet in eine Hauptübersicht zu übertragen und diese in duplo nebst sämmtlichen Lokal-Listen (selbstverständlich gleichfalls vollständig abgeschlossen) bis längstens den 25. Dezember laufenden Jahres anher in Vorlage zu bringen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben sich sofort nach Empfang dieses Ausschreibens mit den Normen über die Volkszählung vertraut zu machen und das Geeignete an die Lokalbehörden zu verfügen.

Schließlich werden die Distrikts-Polizeibehörden an die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Volkzählung in finanzieller wie statistischer Beziehung wiederholt mit dem Auftrage erinnert, diesem Geschäfte die größte Sorgfalt und Genauigkeit zu widmen.

Mangelhafte Vorlagen haben gegebenen Falles die Absendung eines Regierungs-Kommissärs zur Vornahme einer Nachzählung auf Kosten des Amts-Vorstandes zur Folge.

Würzburg, den 7. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Nr. pr. 46229. Nr. exp. 564. pr. 9. Okt. 1861. 94.

Die Verleihung von Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonds zu Aschaffenburg pro 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat für das Studienjahr 1861/62 folgende Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg zu verleihen beschlossen:

I. An Studirende, welche bereits bisher im Genusse von Stipendien waren:

1) Augustin Ebert von Klingenberg, Candidat der Rechte an der Universität Würzburg, 100 fl.
2) Ignatz Eduard Gernert von Aschaffenburg, Candidat der Rechte an derselben Universität, 100 fl.
3) Franz Sickenberger von Klingenberg, Candidat der Rechte an derselben Universität, 100 fl.
4) Balduin Sohn von Aschaffenburg, Candidat der Rechte an derselben Universität, 75 fl.
5) Ludwig Hänlein von Obernburg, Candidat der Medicin an derselben Universität, 60 fl.
6) Franz Adam Richter von Aschaffenburg Candidat der Rechte an derselben Universität, 100 fl.
7) Otto Friedrich Schecher von Wombach, Candidat der Rechte an derselben Universität, 80 fl.
8) Oskar Siber von Fechenbach, Candidat der Rechte an derselben Universität, 110 fl.,
9) Karl Bayersdorfer von Erlenbach, Candidat der Philosophie an der Universität München, 80 fl.
10) Stephan Hospes von Aschaffenburg, Candidat der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, 80 fl.
11) Friedrich Maier von Aschaffenburg, Candidat der Philosophie an derselben Anstalt, 70 fl.
12) Johann Holzmeister von Lohr, Schüler der vierten Gymnasialklasse zu Aschaffenburg, 60 fl.
13) Jakob Lippert von Damm, Schüler ders. Klasse, 60 fl.
14) Adolph Rüdiger von Aschaffenburg, Schüler ders. Klasse, 65 fl.
15) Johann Herberich von da, Schüler der dritten Gymnasialklasse daselbst, 60 fl.

16) Michael Berninger von Röllbach, Schüler ders. Klasse, 60 fl.
17) Ignaz Gies von Lohr, Schüler ders. Klasse, 75 fl.
18) August Rüdiger von Aschaffenburg, Schüler der zweiten Gymnasialklasse daselbst, 70 fl.

II. An Studirende, welche nun in den Genuß von Stipendien treten:

19) Alexander Alzheimer von Niedernberg, Candidat der Rechte an der Universität Würzburg, 65 fl.
20) Philipp Clement von Aschaffenburg, Candidat der Rechte an ders. Universität, 50 fl.
21) Georg Schwind von Lohr, Candidat der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, 40 fl.
22) Philipp Weigand von Aschaffenburg, Candidat der Philosophie an ders. Anstalt, 70 fl.

In Summa 1630 fl.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 7. Oktober 1861.

König. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 1685. Nr. exp. 1022. pr. 11. Okt. 1861. 108.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die bayerische Auswanderung, die Rückwanderung aus Nordamerika, die Einwanderung in das Königreich Bayern, hier die Rechenschaftsberichte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ausschreiben in den drei obenbezeichneten Betreffen vom 10. und 16. Juni 1858, Kr.-A.-Bl. Seite 709, 831 und 827 sind selbstverständlich drei gesonderte Vorlagen angeordnet.

Nachdem nun aber mehrere Behörden seit einigen Jahren in geschäftsstörender Weise oben erwähnte drei Aufträge durch einen Bericht erledigten, so werden dieselben auf das Unzulässige derartiger Cumulirungen hiedurch aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 93. Würzburg, den 15. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 1802. Nr. exp. 1122. pr. 13. Okt. 1861. 127.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Nachweisung aller Brand-Entschädigungen für das Etatsjahr 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anfertigung der demnächst an das k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Vorlage zu bringenden Nachweisung aller dem Etatsjahre 1860/61 angehörigen Brand-Entschädigungen bewerkstelligen zu können, ergeht an diejenigen Polizeibehörden, welche noch mit Einsendung von Untersuchungs- und resp. Schadens-Abschätzungs-Verhandlungen bezüglich der im abgewichenen Rechnungsjahre 1860/61 vorgefallenen Brandschäden im Rückstande sich befinden, der Auftrag, nunmehr gehörige Sorge zu tragen, daß fragliche Verhandlungen, insbesondere jene bezüglich der Schadens-Erhebung längstens innerhalb 14 Tagen behufs Feststellung und Berechnungs-Einweisung der betreffenden Entschädigungs-Größen berichtlich anher vorgelegt werden.

Würzburg, den 11. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 808/1120. praes. 13. Okt. 1861. 128.

Bestätigung des Buchbindermeister Joseph Baier in Kissingen als Agenten der k. k. 1. privilegirten Oesterreichischen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Buchbindermeister Joseph Baier zu Kissingen an Stelle des seitherigen Agenten J. Kraus für die Landgerichtsbezirke Kissingen und Euerdorf als

Agenten oben bezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 11. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

König.

Nr. pr. 25371. Nr. exp. 24585. pr. 30. Sept. 1861. 4462.

An die sämmtlichen k. Rentämter, Tax- und Expeditionsämter, das k. Oberaufschlag- und Kreisstempelverlags-Amt, die k. Regieverwaltungen und die Redaktion des Kreisamtsblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, an die Inspektion des kgl. Strafarbeitshauses, die kgl. Bräuhaus-Administration in Würzburg und die k. Bad-Inspektion Brückenau.

(Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1860/61 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Oberst-Rechnungshofs vom 17. September l. Js. Nr. 453 wurde in Hinblick auf § 6 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826 „das Finanz-Rechnungswesen für das Königreich" betr. verfügt, daß die Termine zur Stellung und Vorlage der Rechnungen, wie solche in dem höchsten Finanz-Ministerial-Rescripte vom 11. Dezember 1834 (Ver.-Band XVIII. Seite 170), nämlich in Ansehung der allgemeinen Renten und resp. Kreisfonds-Rechnungen auf den letzten Oktober und im äußersten Falle bis zum 15. November l. J. der besonderen Aemter-Rechnungen bis zum 20. Oktober und der Forstrechnung bis zum 15. November jeden Jahres bestimmt sind und bisher alljährlich, wie namentlich durch die h. Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 10. September 1860 Nr. 463 ausgeschrieben wurden, auch für die Rechnungen der allgemeinen und besonderen Finanz-Aemter und Kassen des Verwaltungsjahres 1860/61 des letzten der VII Finanzperiode unverändert beibehalten werden.

Da nach höchster Anordnung die Superrevision und Geschäftsthätigkeit des k. Abrechnungskommissärs nach dem bisher eingeführten Gange mit der Mitte des Monats Januar 1862 beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden soll, so wird zu dem Pflichteifer der sämmtlichen Finanz-Aemter und Amtsvorstände vertraut, daß alle Rechnungs-Elaborate, Ausstands- und Nachlaßlibelle, Quartals-, Semestral- und übrigen auf die Rechnungsstellung Bezug habenden Vorlagen in der hiefür bestimmten Zeit zur Prüfung und Feststellung alle a Conto Zahlungen und gegenseitige Zurechnungen der Aemter **ungesäumt** zum Abschlusse gebracht werden.

Das rechtzeitige Einlangen dieser Vorarbeiten wird einer genauen Kontrolle unterstellt, und gegen säumige Rechnungssteller eingeschritten werden, im Falle übrigens Verspätungen in der Justifikatur von dergleichen Elaboraten bemerklich sich machen sollten, sieht man der berichtlichen Anzeige entgegen, um Abhülfe **sofort** gewähren zu können.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

---

praes. 13. Okt. 1861. 129.

Bekanntmachung,

(Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungsschuldbriefe betr.)

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. d. Mts. Nr. 12,543 wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Montag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

die Summe von 600,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Jänner 1851 (Reg.-Bl. 1851 pag. 36—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizeidirektion

im k. Oberconsgebäude Saal Nr. 1 über einer Stiege von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1862 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1862 hinaus, vergütet.

Dabei wird bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangenden Capitalien bei dem neuen Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent stattfinden könne.

München, den 8. Oktober 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann.

praes. 10. Oktober 1861. 98.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Okt. 1861 ist dem Schullehrer Joseph Hetterich zu Siegendorf, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Stadelschwarzach, k. Landgerichts Volkach, übertragen worden.

praes. 10. Oktober 1861. 99.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Okt. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Stephan Demling, von Neustadt a. d. S. auf Präsentation der fürstlich von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft der Schul- und Kirchendienst zu Erlach, k. Landgerichts Rothenfels, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 5. Okt. 1861.			Schweinfurt, 2. Okt. 1861.			Mellrichstadt, 2. Okt. 1861.			Brückenau, 2. Okt. 1861.			Marktsteft, 4. Okt. 1861.			Marktbreit, 5. Okt. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	25	15	12	23	—	1/3	23	—	1	24	—	4	24	—	53	23	45
	Kern	—															8	23	45
	Korn	5	18	15	5	18	15	2	18	30	4	20	—						
	Gerste	2	13	45	34	13	36	1	13	30	2	11	—				157	13	20
	Haber	10	7	50	12	7	30	1	7	6	4	7	30	386	7	15	50	7	15
	Erbsen	[illegible]	19	30	1	17	30												
	Linsen	[illegible]	18	—	5	17	—										20	17	—
	Wicken			—															
Im mittleren	Waizen	469	23	22	197	21	47	4	21	52				25	23	30	315	22	58
	Kern			—										6	22	30	—	22	49
	Korn	139	17	34	106	17	38	1	18	4	22 1/2	18	4				2	14	56
	Gerste	844	13	23	967	12	49	83 5/6	12	25				354	13	15	482	13	13
	Haber	207	7	24	78	6	41	9 1/3	6	17	8	7	—	92	7	10	75	7	12
	Erbsen	122	17	22	8	16	45										23	17	—
	Linsen	18	17	21	9	16	40							4	16	—	—	16	55
	Wicken																		
	Reps				32	27	30												
Im tiefsten	Waizen	1	18	—	1	19	30	1	18	15	3	16	30	133	23	—	16	21	—
	Kern													4	22	—	9	22	—
	Korn	3	16	39	1	16	30	17 5/6	18	—	3	15	15						
	Gerste	28	13	—	2	10	—	1	11	30				2	13	—	27	12	30
	Haber	1	6	15	9	6	—	2	5	18	2	6	45	38	7	—	8	7	—
	Erbsen	7	13	30	1	16	15												
	Linsen	6	16	45	1	16	15										2	16	—
	Wicken																		

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 31. Oktober 1861,

a) für den Stadtbezirk.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	26	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	13	kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr. " "	—	22	3/4
Eine Waage weißen Brodes	"	23½	kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11¾	kr. " "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr. " "	—	24	2
Ein dto.	"	3	kr. " "	—	12	1
Ein dto.	"	2	kr. " "	—	8	1/2
Ein Paar Semmel	"	2	kr. " "	—	8	1/2
Ein Semmel	"	1	kr. " "	—	4	3/4
Ein dto.	"	½	kr. " "	—	2	—
Ein Dickweck	"	2	kr. " "	—	3	1/2
Ein dto.	"	1	kr. " "	—	4	1/4
Eine Breze	"	2	kr. " "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr. " "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 31. Oktober 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25½	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12¾	kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr. " "	—	22	2¼
Eine Waage weißen Brodes	"	22	kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11	kr. " "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr. " "	—	26	3/4
Ein dto.	"	3	kr. " "	—	13	1/4
Ein dto.	"	2	kr. " "	—	8	2¾
Ein Paar Semmel	"	2	kr. " "	—	8	2¾
Ein Semmel	"	1	kr. " "	—	4	1¼
Ein Semmel	"	½	kr. " "	—	2	3/4
Ein Dickweck	"	2	kr. " "	—	8	2¾
Ein dto.	"	1	kr. " "	—	4	1¼
Eine Breze	"	2	kr. " "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr. " "	—	—	—

Würzburg, den 14. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Fey, II. Bürgermeister.

Hartl.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 94. Würzburg, den 19. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 640. Nr. exp. 1165. pr. 14. Okt. 1861. 134.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Untersuchung gegen Ignatz Ziegler von Zitzenhausen wegen ausgezeichneter Eigenthumsbeschädigung, hier dessen Landesverweisung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des königlichen Bezirksgerichts Weilheim vom 19. vor. Mts. wurde der Flaschners- oder Kesselflickerssohn Ignatz Ziegler von Zitzenhausen, Oberamts Stockach im Großherzogthume Baden, wegen Vergehens der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen denselben nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 30. Oktober 1854 (Kr.-A.-Bl. S. 1402) das vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 12. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Signalement
des Ignatz Ziegler von Zitzenhausen.

Alter 18 Jahre, Größe 4' 10", Haare blond, Augen grau, Nase stumpf, Gesichtsfarbe blaß.

Kleidung: schwarzen, niederen Filzhut, braungestreifte Weste, graue Tuchhose, brauner Sommerrock, rupfernes Hemd und Rohrstiefel.

Nr. pr. 48540. Nr. exp. 1220. pr. 14. Okt. 1861. 135.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Kursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. d. Mts. wurde in München ein falsches bayerisches Guldenstück verausgabt. Dasselbe ist mit unleserlicher Jahrzahl und dem Bildnisse Seiner Majestät des Königs Ludwig versehen, besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempel-Amtes aus Argentan und wurde mit einem falschen gravirten Stempel geprägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, den 12. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 1371. Nr. exp. 1337. pr. 16. Okt. 1861. 152.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. d. M. hat zu Wien die 341te und 342te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 259 und 360 gezogen worden sind.

Die Serie 259 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer und allerhöchste Schuldverschreibungen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

a) die ungarischen Hofkammer-Obligationen von Nr. 1142—2054, im ganzen Kapitalsbetrage,

b) die allerhöchsten Schuldverschreibungen
Nr. 1 mit 1/11tel } des Kapitalsbetrages,
Nr. 92 mit 1/2 }
in der Gesammtkapitalssumme von 1,171,660fl.

Die Serie 360 enthält mährisch ständische Aerarial-Obligationen de Sessione 27. September 1789 im ursprünglichen Zinsfuße von 4% und zwar:

Nr. 11491 } mit 1/2 des Kapitals,
Nr. 12700 }
Nr. 11990—12695, dann
Nr. 12702—12796, mit den ganzen Kapitals-Beträgen, zusammen in der Kapitalssumme von 1,294,175 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Okt. 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, den 14. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Grübel.

Nr. 6954. pr. 17. Oktober 1861. 158.

An die sämmtlichen Untergerichte des Kreises.

Die Depositen-Ordnung, hier Behandlung der Einnahmsbelege betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den k. Bezirksgerichten und Landgerichten die nachfolgende Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz, des Innern, dann der Finanzen vom 16. praes. 22. September 1861 sub Nr. 12,221 zur genauesten Darnachachtung anmit eröffnet.

Aschaffenburg, den 12. Oktober 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:
von Petersen, I. Direktor.

Pollich, Sekretär.

Nr. 12,221.

Königreich Bayern.

Staatsministerum der Justiz.
Staatsministerium des Innern.
Staatsministerium der Finanzen.

Die unterfertigten k. Staatsministerien sehen sich veranlaßt, zur Erzielung eines gleichförmigen, den Vorschriften der Deposital-Ordnung vom 22. Dezember 1840 entsprechenden Verfahrens bei Aufbewahrung der Einnahmsbelege zu den Depositalbüchern nachfolgende Weisung zu ertheilen:

Die auf die Annahme von Depositen bezüglichen Protokolle, Eingaben, Schreiben und sonstigen Aktenprodukte, welchen das die Ermächtigung zur Annahme ertheilende Signat beigesetzt wird, sind von der Depositen-Commission nach § 33—35 der Deposital-Ordnung zu den Akten des Gerichtes oder der Verwaltungsbehörde zurückzuleiten und von Letzteren stets dort zu registriren, wohin sie ihrer Beschaffenheit nach gehören.

Der Behandlung als Depositenbelege für die verbuchten Einnahmen nach § 71 der Deposital-Ordnung können demnach nur die allenfalls einlangenden Sortenzettel über die Münzen, aus welchen die deponirte Baarschaft besteht, oder ähnliche Designationen, oder Spezial-Protokolle, zu deren Aufnahme die Depositen-Commission gemäß der Justiz-Ministerial-Entschließung vom 1. April 1847 sich veranlaßt findet, endlich die bei einzelnen größeren Gerichten üblichen Ausfertigungen der Annahmsmandate unterworfen werden.

In Ansehung der Ausgabsbelege behält es bei den Vorschriften der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. August 1841 (Geret-Sammlung Bd. XXII S. 28) unverändert sein Verbleiben.

München, den 16. September 1861.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
gez. v. Neumayr. gez. F. v. Mulzer. gez. v. Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Steyerer.

An das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Depositen-Ordnung, hier die Behandlung der Einnahmsbelege betreffend.

---

praes. 16. Oktober 1861. 154.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 15. Okt. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten August Dappert von Haidt, seiner Bitte entsprechend, der dritte protestantische Knabenschuldienst zu Kitzingen übertragen worden.

---

praes. 16. Oktober 1861. 153.

Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 15. Oktober 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Georg Nikolaus Richter von Kitzingen seiner Bitte entsprechend der dritte protestantische Mädchenschuldienst zu Kitzingen übertragen worden.

praes. 18. Oktober 1861. 169.

Verzeichniß

des königlichen Rentamtes Bischofsheim v/Rh. über die in Folge der Beschädigung der Flurmarkungen Sandberg † und Waldberg durch Elementar-Ereignisse den Beschädigten bewilligten Steuer-Nachlässe pro 1860/61.

Steuergemeinden	Nachlässe an									Summa		
	Grundsteuern			Steuerbeischlägen			Kreisumlagen					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Sandberg am † Berg . .	35	52	5	11	54	6	3	51	4	51	38	7
Waldberg	33	29	3	11	9	7	3	35	5	48	14	7
Summa	69	22	—	23	4	5	7	27	1	99	53	6

Bischofsheim vor der Rhön, am 9. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Düring.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 12. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 5. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 8. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 8. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 9. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 9. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3	26	—	18	22	30	4	22	30	78	23	15	4	24	—	1½	22	—
	Kern																		
	Korn	3	18	24	2	17	30	2	18	—	18	18	15	1	20	—	1	18	24
	Gerste	48	13	45	3	13	20	10	13	—	49	13	15	1	12	—	3½	13	30
	Haber	5	7	48	4	7	30	1	7	30				3	7	15	⅓	7	15
	Erbsen	23	18	—							19	17	—				⅛	17	24
	Linsen	1	21	—	2	17	—				41	17	—						
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	455	23	14	185	21	30	4	21	—	914	22	45				1	19	17
	Kern										2	22	30						
	Korn	117	17	36	30	16	52	9	17	45	9	18	—				14½	17	58
	Gerste	1394	13	17	564	12	33	143	12	30	591	13	—				176½	12	48
	Haber	231	7	19	67	6	49	13	7	—	4	7	30	1½	7	10	15⅔	5	38
	Erbsen	43	17	32	22	16	—				4	16	45						
	Linsen	4	17	—	7	16	26				11	16	30						
	Wicken																		
	Reps										33	26	30						
Im tiefsten	Waizen	6	20	—	8	20	30	1	17	—	5	22	—	2⅓	20	—	5	18	
	Kern																		
	Korn	4	16	30	5	16	—	1	16	30				3	19	—	⅓	15	—
	Gerste	10	12	30	3	10	15	12	11	15	6	12	30	1	10	—	1	10	6
	Haber	7	6	45	6	5	30	1	5	—				4	7		10	5	—
	Erbsen	8	16	—															
	Linsen	5	16	—	1	15	45				4	16	15						
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 95. Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 2421. Nr. exp. 1937. pr. 19. Okt. 1861. 189.

Die Erledigung des k. Physikats Bamberg II betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des k. Gerichtsarztes Dr. Rapp auf das Bezirksgerichts-Physicat Bamberg ist das k. Landgerichts-Physicat Bamberg II. in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 17. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungs-Director
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 1374. Nr. exp. 1434. pr. 17. Okt. 1861. 167.

An sämmtliche Lokal-Schul-Commissionen, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen.

Die Schulbücher für die deutschen Schulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachtrage zu dem Ausschreiben vom 23. Mai l. Jrs. wird auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d. M. bekannt gegeben, daß das von dem Lehrer Ludwig Solereder in München verfaßte, im kgl. Central-Schulbücher-Verlage 1861 in I. Auflage zum Preise von 18 kr. ungebunden und 22 kr. gebunden in einem Theile erschienene Werk: „Das Buch der Anschauung, des ersten Buches Fortsetzung, zugleich ein Handbuch für den Lehrer in das Verzeichniß Nr. I lit. B

Ziff. 24 und Nr. II lit. B a Ziff. 18 der gebilligten Bücher aufgenommen wurde.

Würzburg, den 15. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Director:
von Gresser.

Mees.

Nr. pr. 1311. Nr. exp. 1581. pr. 17. Okt. 1861. 166.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine zu Geisenfeld aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts., bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Abschrift. ad. Nr. 55,839.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. vor. Mts. wurde in Geisenfeld, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen, durch die k. Gendarmerie eine unbekannte Mannsperson aufgegriffen, welche keine der ihr vorgelegten Fragen beantwortet, nur unverständliche Laute

ausstößt und sich nach gerichtärztlichem Gutachten als blödsinnig darstellt.

Da die seitherigen Recherchen über die Herkunft und die Heimath dieser Person, deren Signalement unten folgt, resultatlos blieben, so ergeht nunmehr an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, zur Ausmittlung der Herkunft thunlichst mitzuwirken und ein allenfallsiges Resultat gleichzeitig zur Kenntniß der unterfertigten Stelle und des k. Landgerichts Pfaffenhofen zu bringen.

München, am 5. Oktober 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

(gez.) Frhr. von ZuRhein, Präsident.

Nachreiner.

An sämmtliche Distrikts Polizeibehörden von Oberbayern.

Eine zu Geisenfeld aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.

Personal-Beschreibung.

Die fragliche Mannsperson ist beiläufig 20—24 Jahre alt und 5' 7" 2''' groß, ist bartlos, hat bläuliche Augen, einen schielenden Blick, dunkelblonde kurz geschnittene Haare, die tief in die Stirne hereingewachsen sind, eine kräftige, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schmales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohen Hals mit einem Kropfe rechter Seits.

Am Leibe trägt sie einen grauen, sommerzeugenen, vollends zerrissenen Janker, eine graue, mit verschiedenen Tuchflecken besetzte Hose, die am Gesäß mit Leder beschlagen ist, ferner ein grobes Hemd, einen grauen, ganz verwitterten Filzhut. Die Fußbekleidung fehlt.

Ad Nr. E. 339. Ad Nr. K. 374. pr. 19. Okt. 1861. 179.

Die Erledigung der Pfarrei Petersaurach, Dekanats Windsbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Petersaurach, Dekanats Windsbach, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Dezember d. Jrs. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	26	33¾
an Naturalien:		
13½ Klftr. weiches Scheitholz und 4½ Klftr. Stöcke, Ansbacher Maßes	54	—
2) Aus Stiftungskassen baar	2	42½
an Naturalien:		
7 Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrll. 3 Sz. Korn à 8 fl. 12 kr.	60	44
(Wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet.)		
	144	—¼
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich im guten baulichen Stande befindet und geräumig ist	40	—
aus 44 Tgw. 93 Dez. Aeckern	66	31¼
„ 2 „ 64 „ Wiesen	20	30
„ 1 „ 62 „ Gärten	7	—
„ 5 „ 59 „ Waldungen	—	—
„ 1 „ 67 „ Oedungen	—	—
	134	1¼
III. Ertrag aus Rechten:		
An Erbzinsen und Zinsen aus Ablösungskapitalien	451	1¾
Weiderecht	2	24
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	102	17
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	9	28
Summa	843	12¼
Die Lasten hievon ab mit	25	47½
Rein-Ertrag	817	24¾

Ansbach, am 13. Oktober 1861.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 300. Ad Nr. K. 345. pr. 19. Okt. 1861. 180.

Die Erledigung der Pfarrei Colmberg, Dekanats Leutershausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Colmberg, Dekanats Leutershausen, wird zur Bewerbung bis zum 1. Dezember ds. Jrs. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen hiemit ausgeschrieben.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen:		
a) an baarem Gelde	50	—
b) an Naturalien:		
5 Schffl. 5 Mtzn. 3 Vrll. 1 Sz. Korn à 8 fl. 22 kr.	49	56¾
(Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet.)		
6 Klftr., Ansbacher Maßes, hartes Holz à 4 fl. 30 kr.	27	—
6 Klftr., Ansbacher Maßes, weiches Holz à 4 fl. 20 kr.	26	—
100 Stück harte Wellen	1	40
2. Aus Stiftungskassen baar	75	7½
	229	43¾

II. Aus Realitäten:

	fl.	kr.
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich im guten baulichem Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	35	—
aus 14 Tgw. 30 Dez. Aeckern	73	59
„ 8 „ 64 „ Wiesen	149	—
„ — „ 9 „ Garten	—	—
	257	59

III. Ertrag aus Rechten:

	fl.	kr.
An Zinsen aus Werthpapieren und an Bodenzinsen	169	3
IV. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	81	33¾
V. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	16	41
Summa	755	— ¼
Hievon die Lasten ab mit	8	—
Rein-Ertrag	747	— ¼

Hiezu kommen verschiedene, in der Fassion intra lineas vorgemerkte Bezüge, und zwar:

	fl.	kr.
aus Stiftungskassen	28	40
Anschlag der Nutznießung aus 1 Tgw. 61 Dez. Obst- und Grasgarten hinter dem Kirchhofe welcher Anschlag nach dem Willen des Stifters den Pfarrrenten nicht zugerechnet werden soll	12	—
An freiwilligen Geschenken	35	—

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 5 fl. 33 kr. in zwei Absitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 12. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 341/388. praes. 19. Oktober 1861. 182.

Die Erledigung der Pfarrei Kl. Heilsbronn, Dekanats Windsbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarei Kl. Heilsbronn, Dekanats Windsbach, wird zur Bewerbung bis zum ersten Dezember curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.
1. Aus Staatskassen baar	325	20
an Naturalien:		
2 Schffl. 1 Mtzn. 1 Vrtl. ¾ Sz. Weizen à 10 fl. 40 kr.	23	37¾
11 Schffl. 4 Mtzn. 3 Vrtl. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 12 kr.	96	49
5 Schffl. 2 Mtzn. — Vrtl. 1½ Sz. Haber à 3 fl. 36 kr.	19	14½
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen gezahlt.)		
22½ Klftr. weiches Scheitholz, Ansbacher Maßes, (à 3 fl. 36 kr.)	81	—
7½ Klftr. weiche Stöcke, Ansbacher Maßes, à 1 fl. 12 kr.	9	—
Anschlag der Hauerlöhne, welche vom Aerar bestritten werden	18	45
2. Aus Stiftungskassen baar	5	36
	579	2¼

II. Ertrag aus Realitäten:

	fl.	kr.
Freie Wohnung im Pfarrhause, in welchem übrigens nur der mittlere Stock wohnlich eingerichtet ist und in gutem baulichen Stande sich befindet, daher für eine größere Familie nicht hinreichend Raum bietet	40	—
aus Gärten zu 2 Morgen	35	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	127	37
Summa	775	59¼

Lasten — —
An freiwilligen Geschenken 30 —

Ansbach, den 19. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad. Nr. E. 301. Ad Nr. K. 352. pr. 19. Okt. 1861. 183.

Die Erledigung der Pfarrei Mittelbachstetten, Dekanats Leutershausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Mittelbachstetten, Dekanats Leutershausen, wird zur Bewerbung bis zum 1. Dezember d. J. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen hiemit ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte:

1. Aus Staatskassen baar 70 —
   an Naturalien:
   11 Schffl. 3 Mtzn. 1 Vrtl. 1 Sz. Korn à 8 fl. 22 kr. 96 $29^{1}/_{4}$
   (Wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet)
2. Aus Stiftungskassen baar 15 35
3. Aus Gemeindekassen:
   1 Klftr. hartes und 1 Klftr. weiches Holz 8 30
   30 Stück Wellen — 30

221 $14^{1}/_{4}$

II. Ertrag aus Realitäten:

Die freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 25 —
aus 15 Tgw. 40 Dez. Aeckern 73 18
„ 7 „ 98 „ Wiesen 115 9

„ 1 „ 8 „ Gärten 15 30
„ 1 „ 6 „ Waldung

228 57

III. Ertrag aus Rechten:

Zinsen aus Ablösungskapitalien 3 —
Weiderecht 10 —
Eichel- und Streurecht 5 —
Waldrecht in der Gemeindewaldung, und zwar jährlich
4 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 13 kr. 16 52
2 „ Eichenholz à 3 fl. 58 kr. 7 56
2 „ Fichtenstöcke à 2 fl. 50 kr. 5 40
1 „ Eichenstöcke à 2 fl. 40 kr. 2 40
40 Stück fichtene Wellen — $50^{1}/_{2}$
20 Stück eichene Wellen — $31^{1}/_{4}$

52 $29^{1}/_{2}$

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 40 33

Summa 543 $13^{3}/_{4}$
Die Lasten hievon ab mit 11 56

Rein-Ertrag 531 $17^{3}/_{4}$
An freiwilligen Geschenken 25 —

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 5 fl. 30 kr. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 12. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad N. E. 340. Ad Nr. K. 381. pr. 19. Okt. 1861. 184.

Die Erledigung der Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erlbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erl-

bach, wird zur Bewerbung bis zum 1. Dezember d. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund der Fassion vom Jahre 1837 hiemit ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen an baarem Gelde	41	15
an Naturalien:		
19 Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrtl. – Sz. Korn à 8 fl. 51 kr.	171	28
13 Schffl. 4 Mtzn. 2 Vrtl. 2 Sz. Haber à 3 fl. 25 kr.	47	1½
2 Schffl. 4 Mtzn. 2 Vrtl. ½ Sz. Dinkel à 4 fl. 4 kr.	11	11¾
2. Aus Stiftungskassen baar	55	36¼
3. Aus Gemeindekassen baar	113	—
	439	32½
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet	35	—
aus 2½ Tgw. Aeckern und	43	—
aus 1½ Tgw. Wiesen	10	—
aus ¾ Tgw. Gärten		
	88	—
III. Ertrag aus Rechten:		
Weiderecht	2	30
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	171	51
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	15	—
Summa	716	53½

Die allenfallsigen Auslagen für Pastorirung der Filialgemeinde Jobstgereuth, so wie auch sonstige Lasten sind in der bisherigen Fassion nicht veranschlagt.

Ansbach, den 13. Oktober 1861.

Königl. protest. Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Nr. E. 299. Ad Nr. K. 338. pr. 19. Okt. 1861. 181.

Die Erledigung der Pfarrei Fürnheim, Dekanats Wassertrüdingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Fürnheim, Dekanats Wassertrüdingen, wird zur Bewerbung bis zum 1. Dezember ds. Jrs. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen hiemit ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1. Aus Staatskassen:		
9 Schffl. 3 Mtzn. 1 Vrtl. 3 Sz. Roggen à 6 fl. 57 kr.	65	40¾
19 Schffl. 3 Vrtl. 2 Sz. Haber à 3 fl. 11 kr.	62	32¾
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.)		
2. Aus Stiftungskassen baar	4	11
	152	24½
II. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden	30	—
aus 9 Tgw. 12 Dez. Aeckern	54	50
„ 2 „ 65 „ Wiesen	21	30
„ — „ 16 „ Garten	1	—
„ — „ 19 „ Gemeindtheilen	1	9
„ 7 „ 17 „ Waldungen, 3 Klftr. Scheitholz mit Abholz, oder in Ermanglung hiebbaren Bestandes aus der Kirchenstiftung	12	50
	121	19

III. Ertrag aus Rechten:

Zinsen aus Ablösungskapitalien	308	3
Gemeindrecht	—	30
	380	33
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	54	23
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	8	—
Summa	644	39 1/2
Die Lasten hievon ab mit	—	31 1/4
Rein-Ertrag	644	8 1/4
An freiwilligen Geschenken	10	—

Vom Amtsnachfolger ist der Rest eines Passivkapitals zu 42 fl. 2 kr. in 4 Absitzfristen nebst laufenden Zinsen abzutragen.

Ansbach, den 12. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Exp. Nr. 53/III. praes. 15. Okt. 1861. 141.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 27. Sept. l. Jrs. Vormittags 9 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren der k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, von Hornthal, Assessor, Lutz, I. Staatsanwalt und Meister, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Redakteur des fränkischen Herolds J. G. Pecher dahier wegen Preßvergehens, verübt durch die Ankündigung in Nr. 216 des fränkischen Herolds vom 13. Sept. l. Jrs. „Große Staatsgewinnverloosung rc. rc. Franz Fabricius", eine Aufforderung zur Theilnahme an einer auswärtigen Lotterie enthaltend, beschlossen:

„es sei unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nr. 216 des fränkischen Herolds vom 13. September d. J., soweit sie nicht in Privat-Besitz übergegangen ist, zu unterdrücken."

Nürnberg, den 9. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Exp.-Nr. 54/III. praes. 17. Oktober 1861. 159.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 27. Sept. l. Jrs. Vormittags 9 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, von Hornthal, Assessor, Lutz, I. Staatsanwalt und Meister, Rechts-Praktikant, als Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Zeitungs-Expeditor Friedrich Tümmel dahier wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme und Verausgabung von zwei Inseraten in Nr. 244 Postausgabe und Nr. 256 Stadtausgabe des fränkischen Kuriers vom 29. August und 10. September l. J., eine Aufforderung

zur Theilnahme an auswärtigen Lotterien enthaltend, beschlossen:

„es sei unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nr. 244 Postausgabe und Nr. 256 Stadtausgabe des fränkischen Kuriers von diesem Jahre, in so weit dieselben nicht in den Privat-Besitz übergegangen sind, zu unterdrücken."

Nürnberg, den 9. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Schweinfurt, 9. Okt. 1861.			Marktsteft, 11. Okt. 1861.			Marktbreit, 12. Okt. 1861.			Ochsenfurt, 15. Okt. 1861.			Schweinfurt, 12. Okt. 1861.			Königshofen, 15. Okt. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Zu höchsten	Waizen	2	23	—	42	22	30	135	23	—	78	23	—	29	22	30	7	22	—
	Kern																		
	Korn	14	18	—										3	18	—	5	18	—
	Gerste	5	13	15	80	13	15	52	13	15	3	13	10	60	13	15	32	12	30
	Haber	5	7	24	103	7	15				2	7	30	32	7	—	3	7	45
	Erbsen	2	18	—										1	17	24			
	Linsen	2	17	30							10	16	15						
	Wicken																		
Zu mittleren	Waizen	228	21	41	136	22	10	222	22	40	705	22	38	238	21	27	9	21	15
	Kern				1	21	30				6	22	30						
	Korn	26	17	30							24	18	—	38	17	8	7	17	30
	Gerste	874	12	28	142	13	8	—	13	18	546	13	—	584	12	29	130	11	45
	Haber	122	6	42	228	7	8	25	7	10	12	7	—	106	6	28	20	6	54
	Erbsen	20	16	9							1	16	30	12	16	5			
	Linsen	8	16	30	1	15	—				8	16	—	4	15	—			
	Wicken																		
	Reps	9	25	—															
Zu tiefsten	Waizen	40	21	—	6	21	30	6	21	—	12	21	30	1	19	—	3	20	—
	Kern																		
	Korn	1	16	—										2	16	30	9	16	30
	Gerste	2	9	30	60	13	—	10	13		8	12	45	3	10	—	27	11	15
	Haber	6	5	30	20	7	—							3	3	30	5	6	15
	Erbsen													11	10	—			
	Linsen	1	15	30															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 96. Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 2827. Nr. exp. 2453. pr. 24. Okt. 1861. 243

An die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Wiesenbauschule für Unterfranken und Aschaffenburg, hier die Weinbauschule betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zum Regierungs-Ausschreiben vom 3. vor. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 82) und nachdem inzwischen die kgl. Staatsministerien der Finanzen, sowie des Handels und der öffentlichen Arbeiten die höchste Genehmigung zur versuchsweisen Einrichtung einer mit dem ärarialischen Weinbaubetriebe in Unterfranken verbundenen Weinbauschule ertheilt haben, werden nunmehr im nachstehenden Abdrucke die Satzungen dieser Schule zur allgemeinen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche Lust tragen, in diese Schule einzutreten, zur alsbaldigen Bewerbung aufgefordert.

Zugleich werden die Distriktspolizeibehörden beauftragt, sofort gegenwärtiges Ausschreiben in den Weinbau treibenden Gemeinden ihrer Amtsbezirke bekannt machen zu lassen und die einkommenden Bewerbungen innerhalb längstens 14 Tagen unter gleichzeitiger Einsendung der im Eingangs erwähnten Regierungs-Ausschreiben unter Ziffer VI. 2, 3 und 4 näher bezeichneten gemeindlichen Zeugnisse mit gutachtlichem Bericht anher vorzulegen.

Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Meeß.

Satzungen
der
Weinbauschule für Unterfranken und Aschaffenburg.

§ 1.

Die Weinbauschule ist mit der Wiesenbauschule verbunden und hat den Zweck, zur Verbreitung der Grundsätze des rationellen Weinbaues in den Weinbau treibenden Gegenden Unterfrankens beizutragen.

§ 2.

Aufnahmsfähig in die Weinbau-Schule sind solche Jünglinge, welche die unter § 2 Ziffer 2—[illegible] der Satzungen für die Wiesenbauschule vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und außerdem in einer Weinbau treibenden Gemeinde des Regierungs-Bezirkes ihren Wohnsitz haben.

§ 3.

Die Zöglinge der Weinbau-Schule haben an dem Unterrichte in allen jenen Fächern Theil zu nehmen, die in der eigentlichen Wiesenbauschule gelehrt werden und erhalten außerdem von dem kgl. Weinbergs-Controleur Oppmann dahier einen gemeinfaßlichen Unterricht im Weinbau nach seiner doppelten Richtung, als eigentlicher Weinbau auf dem Felde und als Bau des Weines auf der Kalter und im Keller.

§ 4.

Nach vollendetem Winterkurs werden die Zöglinge der Weinbau-Schule unter der Leitung des genannten k. Weinbergs-Controleurs, sowie gegen den Bezug entsprechender Arbeitslöhne als Arbeiter in den ärarialischen Weinbergen verwendet und hiebei praktisch unterwiesen.

§ 5.

Die Zöglinge erhalten ferner zu passenden Zeiten in dem k. Hofkeller dahier durch den k. Hofkellermeister Oppmann einen praktisch-demonstrativen Unterricht im eigentlichen Kellerbau.

§ 6.

In jenen Zeiten, wo die Weinbauarbeiten ruhen, werden die Zöglinge entweder vorübergehend in ihre Heimath entlassen, oder bei den Wiesenkultur-Unternehmungen und Acker-Drainagen mit den eigentlichen Wiesen-Bauschülern beschäftiget.

§ 7.

Die satzungsgemäßen Bestimmungen Betreffs der Wiesenbauschule finden, soweit passend, sowie unabbrüchig der bezüglich des ärarialischen Weinbaubetriebs bestehenden Vorschriften, auch auf die Weinbauschule Anwendung und nehmen namentlich die Weinbauschüler während des Winterkurses an der gemeinsamen Verpflegung im Anstaltsgebäude Theil, gleichwie auch dafür thunlichst Sorge getragen wird, daß die Weinbauschüler während des praktischen Curses in gemeinsamer Verpflegung verbleiben.

§ 8.

Das Nähere wird durch eine besondere Instruktion geregelt werden.

Nr. pr. 3188. Nr. exp. 2371. pr. 22. Okt. 1861. 216.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter und muthvoller Handlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannten Behörden werden hiemit beauftragt, die im Etatsjahre 1860/61 etwa vorgekommenen und bis jetzt noch nicht zur Anzeige gebrachten ausgezeichneten und muthvollen Handlungen binnen 14 Tagen, unter gleichzeitiger Vorlage der einschlägigen Instruktions-Verhandlungen, um so gewisser zur Kenntnißnahme der unterfertigten k. Stelle zu bringen, als nach

Ablauf des erwähnten Termins die Vertheilung der zum Zwecke von Belohnungen ausgezeichneter und muthvoller Handlungen pro 1860/61 disponiblen Summen ohne Rücksichtnahme auf verspätete Vorlagen vorgenommen werden wird.

Würzburg, den 21. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Kohlmüller.

Nr. pr. 4967. Nr. exp. 1652. praes. 25. Okt. 1861. 244.

An die k. Rentämter des Regierungsbezirkes.

Die Rechnungsstellung pro 1860/61, hier die alljährliche Etatsausgleichung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß neuester höchster Anordnung die Superrevision und Geschäftsthätigkeit des k. Abrechnungskommissärs bereits um die Mitte des Monates Januar 1862 beginnen soll, so werden diejenigen k. Rentämter, deren Staats- und Kreisfondsrechnungen bis zum 1. Dezember 1861 noch nicht zur Revision sollten eingesendet werden können, angewiesen, bis längstens zu dem genannten Termine die durch Ausschreiben vom 9. und 12. Februar 1860 (Kreisamtsblatt 1860 S. 59 und 231) für diesen Fall angeordneten Verzeichnisse in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 21. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor:
von Gresser.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Exp. Nr. 4992/III. praes. 23. Okt. 1861. 221.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 17. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Der kgl. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Dietz und Killinger, Räthe, Meinel, k. II. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Meister, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Redakteur J. List dahier wegen Preßvergehens, verübt durch Einrückung einer Aufforderung zur Betheiligung an einer auswärtigen verbotenen Klassenlotterie in Nr. 165, 167 und 169 des fränkischen Herolds heurigen Jahres unter Einstellung des Strafverfahrens wider J. List wegen Preßvergehens erkannt:

„es seien die Nummern 165, 167 und 169 des fränkischen Herolds vom laufenden Jahre, so weit dieselben nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu unterdrücken.“

Nürnberg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.

Müller.

---

praes. 21. Oktober 1861. 215.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 20. Okt. 1861 ist dem Schullehrer Franz Andreas Treutlein zu Geroldswind, seiner Bitte entsprechend, der Schul- und Kirchendienst zu Bundorf, k. Landgerichts Hofheim, übertragen worden.

praes. 21. Oktober 1861. 214.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 18. Okt. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Mathias Zehner zu Hammelburg, seiner Bitte entsprechend, der II. Knaben-Schul- und Organistendienst zu Hammelburg übertragen worden.

praes. 23. Oktober 1861. 226.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. Okt. 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Kaspar Müllinger von Sommerhausen, auf Präsentation der gräflich Castell'schen Standes- und Patronatsherrschaft, der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Rehweiler, königl. Landgerichts Wiesentheid, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 19. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 16. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 16. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 16. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 16. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 19. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	27	24	30	20	22	30	2	22	15	9	24	—	26	22	45	4	23	—
	Kern													37	22	40			
	Korn	7	18	—	9	18	—	1	18	30	2	19	—				5	18	30
	Gerste	18	13	40	116	13	15	11½	13	15	1	12	—	116	13	15	58	13	30
	Haber	3	7	36	53	7	—	2½	6	21	4	7	30	75	7	15	3	7	45
	Erbsen	7	18	—	4	17	30										6	17	—
	Linsen	4	17	30	2	17	—												
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	678	22	58	492	21	28	3 1/8	21	15	1	23	—	294	22	20	290	21	41
	Kern													6	22	—			
	Korn	103	17	21	47	17	22	1 1/3	17	31	11	18					17	18	40
	Gerste	569	12	49	890	12	31	131⅓	12	35	1	11	16	26	13	—	554	12	37
	Haber	283	7	7	160	6	34	23 1/8	5	4				241	7	8	71	6	57
	Erbsen	62	17	20	37	16	16										11	16	22
	Linsen	51	16	45	18	15	43										1	14	—
	Wicken																		
	Reps																4	25	—
Im tiefsten	Waizen	14	20	—	2	19	50	⅔	16	—	1	20	—	38	22	—	2	19	
	Kern													8	21	45			
	Korn	1	15	45	1	16	—	2	16	30	9	17	—				6	[illegible]	[illegible]
	Gerste	17	12	—	2	9	40	7½	12	—	3½	11	—	8	11	30	3	10	—
	Haber	10	6	30	2	5	—	3	4	—	7	7	—	112	7		2	6	—
	Erbsen	4	16	—													1	13	30
	Linsen	8	15	—	5	15	—												
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 97. Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 3876. Nr. exp. 2913. pr. 28. Okt. 1861. 279.

An die Stadtmagistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, dann die kgl. Landgerichte des Regierungs-Bezirkes.

Die Abordnung von Deputationen an das allerhöchste Hoflager betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministerium des Innern vom 24. ds. Mts. finden sich ungeachtet wiederholter Ausschreibungen und ungeachtet der durch die höchste Entschließung vom 29. Juni d. J. (Kreisamtsblatt Seite 785) erneuten Anordnung häufig bei Seiner Majestät dem Könige gemeindliche Deputationen ein, die eine Audienz nachsuchen, ohne vorher auf dem dienstlichen Wege angefragt und die allerhöchste Erlaubniß erlangt zu haben.

Indem aus Anlaß der höchsten Entschließung vom 24. ds. Mts. die hinsichtlich der Abordnung von Deputationen an das allerhöchste Hoflager bestehenden Anordnungen im Nachgange zum Regierungsausschreiben vom 4. Juli h. J. neuerlich und nachdrücklich zur Beachtung eingeschärft werden, werden die k. Landgerichte dienstlich dafür verantwortlich gemacht, genau zu überwachen, daß wegen vorschriftswidriger gemeindlicher Deputationen den Gemeindekassen keine Kosten aufgerechnet werden.

Würzburg, den 27. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 3871. Nr. exp. 2912. pr. 28. Okt. 1861. 278.

Den Vollzug des Gesetzes über die Vervollständigung und Ausdehnung der bayer. Staatseisenbahnen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Gesetz vom 23. September ds. Jrs. der Bau einer Eisenbahn von Ansbach nach Würzburg und von Nürnberg nach Würzburg auf Staatskosten

genehmigt worden ist, hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch Entschließung vom 24. Oktober 1861 Nr. 9395 auf Grund des § 4 der allerhöchsten Verordnung vom 17. ds. Mts., die Leitung und Führung der Staats-Eisenbahnbauten betr., die Errichtung von k. Eisenbahnbau-Sektionen mit nachbenannten Sektionssitzen und Sektionsvorständen genehmigt:

I. Für die Ansbach-Würzburger Bahn

1) Sektion in Ansbach für den Bezirk von Ansbach bis Mittelbachstetten mit dem k. Betriebsingenieur Carl Köhlig von Gunzenhausen als Vorstand,
2) Sektion in Marktbergel für den Bezirk von Mittelbachstetten bis Burgbernheim mit dem Sektions-Ingenieur Wilhelm Eichhorn,
3) Sektion in Burgbernheim für den Bezirk von Burgbernheim bis Ermetzhofen mit dem Sektionsingenieur Carl Röhrer,
4) Sektion in Uffenheim für den Bezirk von Ermetzhofen bis Gollhofen mit dem Sektionsingenieur Sigmund Hofreiter,
5) Sektion in Marktbreit für den Bezirk von Gollhofen bis Ochsenfurt mit dem Sektionsingenieur August Stähler,
6) Sektion in Ochsenfurt für den Bezirk von Ochsenfurt bis Heidingsfeld mit dem Sektionsingenieur Franz de la Hanse,
7) Sektion in Würzburg für den Bezirk von Heidingsfeld bis Würzburg mit dem k. Bezirksingenieur Franz Gyßling als Vorstand.

II. Für die Nürnberg-Würzburger Bahn

1) Sektion in Nürnberg für den Bezirk von Nürnberg bis Ziegler mit dem k. Bezirksingenieur Johann Keißinger als Vorstand,
2) Sektion in Burgfarnbach für den Bezirk von Ziegler bis Kirchsambach mit dem Sektionsingenieur Franz Wulzinger,
3) Sektion in Emskirchen für den Bezirk von Kirchsambach bis Wulkersdorf mit dem Sektions-Ingenieur Carl Haislainger,
4) Sektion in Neustadt a. d. Aisch für den Bezirk von Wulkersdorf bis Diebach mit dem Sektions-Ingenieur Georg Bauer,
5) Sektion in Marktbibart für den Bezirk von Diebach bis Altmannshausen mit dem Sektions-Ingenieur Jakob Hänle.

Die Errichtung dieser k. Eisenbahnbau-Sektionen wird von der unterfertigten k. Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 27. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Meeß.

Nr. 2550/2464. praes. 25. Okt. 1861 124.

Aufstellung von Agenten der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mit Entschließung vom Heutigen die Aufstellung des

a) Kaufmanns Johann Baptist Koppelt in Baunach für den Landgerichtsbezirk Baunach unter Abzweigung von der Agentur Hofheim,
b) Kaufmanns Ch. Theodor Richter zu Schweinfurt für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Schweinfurt neben dem bereits bestätigten Agenten Carl Reininger zu Schweinfurt

als Agenten der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätiget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 2272. Nr. exp. 2559. pr. 26. Okt. 1861. 257.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Gesuch des Johann Krieg von Krombach um die Bewilligung zur Produktion eines Schaukastens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit eröffnet, daß die am 14. Juli 1860 Kr.-A.-Bl. S. 865 dem Johann Krieg von Krombach zur Produktion eines Schaukastens im Königreiche Bayern vorbehaltlich der jeden Orts einzuholenden lokalpolizeilichen Erlaubniß auf ein Jahr ertheilte Bewilligung durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. Oktober l. J. auf ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

praes. 26. Oktober 1861. 258.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 26. Okt. 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Franz Philipp Ofenstein von Poppenhausen, kgl. Ldg. Weyhers, seiner Bitte entsprechend der Schuldienst zu Thaiden, kgl. Ldg. Hilders übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Ochsenfurt, 22. Okt. 1861.			Königshofen, 22. Okt. 1861.			Brückenau, 23. Okt. 1861.			Mellrichstadt, 23. Okt. 1861.			Schweinfurt, 23. Okt. 1861.			Schweinfurt, 26. Okt. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	60	22	45	2	22	45	3	24	—	9	22	30	25	23	—	4	23	—
	Kern																		
	Korn	12	17	45	3	19	—	12	18	—	6 5/6	18	—	18	18	45	15	18	30
	Gerste	18	13	10	23	12	36	3	12	—	21 2/3	13	—	193	13	—	9	13	—
	Haber	29	7	—	13	7	—	7	7	30	2	6	7 1/2	6	7	15	7	7	—
	Erbsen	24	16	—				1/3	18	—				1	17	—			
	Linsen													2	16	15	1	14	—
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	736	22	24	9	22	—	2	22	—				386	21	43	408	21	52
	Kern	9	22	20															
	Korn	31	17	30	9	18	15							52	18	1	53	17	50
	Gerste	253	13	—	230	12	—				153 1/2	12	32	1028	12	27	465	12	17
	Haber	5	6	54	20	6	20	7	7	5 3/4	15	5	18	160	6	27	98	6	25
	Erbsen	2	15	30										5	16	24	8	16	15
	Linsen	19	16	—										6	15	10	3	13	20
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	51	22	15	3	20	30	5	20	—	3 1/3	22	—	12	21	—	28	21	—
	Kern																		
	Korn				4	17	—	9	17	—	1	17	30	3	16	45	19	17	18
	Gerste	7	12	—	26	11	15				1/3	11	30	2	9	30	2	10	—
	Haber				2	5	—	1	5	40	4	4	45	2	4	30	1	5	15
	Erbsen													1	16	—			
	Linsen													2	14	—	1	13	—
	Wicken																		

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. November 1861.

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	26	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	13	kr.	" "	3	22	¾
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	—	—
Eine Waage weißen Brodes	"	23	kr.	" "	3	16	—
Ein Kümmelbrod	"	11½	kr.	" "	1	25	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	12	2
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	8	1½
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	8	1½
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	4	½
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	2	¼
Ein dto.	"	½	kr.	" "	—	8	1½
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	4	½
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—
Eine Breze	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. November 1861.

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12½	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	23	—
Eine Waage weißen Brodes	"	21⅓	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	10⅔	kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	26	3
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	13	1½
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	8	3¾
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	8	3¾
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	1½
Ein Semmel	"	½	kr.	" "	—	2	—
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	6	3¾
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	1¾
Eine Breze	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. I. a.

Frh. II. Bürgermeister.

Herlie.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 98. Würzburg, den 2. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 4481. Nr. exp. 3406. pr. 31. Okt. 1861. 310.

Die Fleischtaxen für den Monat November 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat November 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 14 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 12½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 8½ kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 31. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 2573. Nr. exp. 2590. pr. 1. Nov. 1861. 315.

An sämmtliche Rent- und Forstämter des Regierungsbezirks.

Die Bezahlung der Forst- und Trift- Betriebs- und Regiekosten pro 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur ununterbrochenen Fortführung des Forstbetriebes werden auf Grund des höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 17. April d. Js. Nr. 4621 die mit dem Regierungsausschreiben vom 27. und 29. August d. Js. Nr. pr. 23523 und 23676 (Kr.-A.-Bl. Nr. 80 und 81) bezüglich der Ausgaben auf Forstkulturen und Waldwegbauten gegebenen Zahlungsermächtigungen dahin erweitert, daß die k. Rentämter desfallsige Zahlungsanweisungen der kgl. Forstämter pro 1861/62 bis zum vollen Betrage der für ein Jahr der VII Finanzperiode eröffneten ständigen Credite auf Forstkulturen und Waldwegbauten zu honoriren hiemit angewiesen werden.

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Ad Num. 310. E. N. 277. pr. 29. Okt. 1861. 287.

Die erledigte Pfarrei Geroda betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Aufsberg auf die Pfarrei Adelshofen ist die Pfarrei Geroda, Dekanats Waizenbach, in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Ihre Erträgnisse sind:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
aus Staatskassen 8 Schffl. 5 Mtzn. 3/16 Haber	31	8¼
aus Stiftungskassen baar	10	—

	fl.	kr.
aus Gemeindekassen 47 Fuhren Holz zu 40 kr.	31	20
8 Klafter Buchenholz	20	—
II. Zinsen von Aktivkapitalien	6	17½
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung im guten Zustande und Genuß der Oekonomiegebäude	25	—
5 Tgw. 812 Dez. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, 0,264 Dez. Garten	147	34
IV. Ertrag aus Rechten: Zinse	268	15¾
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	162	5
VI. Observanzmäßige Gaben	10	50
Reiner Pfarr Ertrag	722	30¼

Bayreuth, am 25. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

Ad Nr. E. 363. Ad Nr. K. 686. pr. 30. Okt. 1861. 297.

Die Erledigung der Pfarrei Dietersdorf, Dekanats Schwabach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Dietersdorf, Dekanats Schwabach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember c. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:	3	27½
An baarem Gelde		
An Naturalien:	30	—
6 Klftr. weiches Holz à 5 fl.	—	30
30 Wellen		
2) Aus Gemeindekassen:	105	—
An baarem Gelde		
	138	57½
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	5	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im neuerbauten und auch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietenden Pfarrhause mit Nebengebäuden	20	—

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen | 254 | — ½

Summa	417	58

Lasten: Keine.

An freiwilligen Geschenken 25 —

Ansbach, den 25. Oktober 1861.

Königl. protest. Consistorium.

v. n.

Dr. Ranke.

Scherer.

Ad Nr. E. 315. Ad Nr. K. 672. pr. 30. Okt. 1861. 298.

Die Erledigung der Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember d. J. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
An Naturalien:		
5 Schffl. 5 Mtzn. 2 Vrtl. Korn à 8 fl. 32 kr. (Wird nach dem Normalpreis vergütet.)	50	29¼
2) Aus Gemeindekassen:		
a) An Geld	22	30
b) An Naturalien:		
10 Kftr. Scheitholz nebst Abholz, Ansbacher Maßes, oder 8¾ Klafter bayer. Maß à 4 fl.	35	—
½ Klafter Abholz	1	15
¼ Hundert Wellen	—	22½
	109	36¾
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	1	15
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, jedoch nur für eine nicht zahlreiche Familie hinreichenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden	20	—

aus 8 Tgw. 72 Dez. Aeckern	23	30
„ 5 „ 42 „ Wiesen	26	—
„ — „ 30 „ Gärten	1	—
	70	30
IV. Ertrag aus Rechten:		
An Bodenzinsen und Zinsen aus Ablösungsschuldbriefen 2c.	99	32
Weidberecht	8	—
	107	32
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	59	19¾
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	5	—
Summa	353	13½
Hievon die Lasten ab mit	14	45
Rein-Ertrag	338	28½
An freiwilligen Geschenken	16	—

Ansbach, den 25. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. n.

Dr. Ranke.

Scherer.

Ad Nr. E. 362. Ad Nr. K. 679. pr. 30. Okt. 1861. 299.

Die Erledigung der Pfarrei Regelsbach, Dekanats Schwabach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene Pfarrei Regelsbach, Dekanats Schwabach, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember d. J. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Stiftungskassen:		
An Geld	230	37½
An Naturalien:		
1 Schffl. 2 Mtzn. 2 Vrtl. 1 Sz. Korn à 8 fl. 39 kr. (Wird nach dem Normalpreis vergütet)	12	20¾
	242	58¼

II. Ertrag aus Realitäten:

	fl.	kr.
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden	35	—
Nutzanschlag des Gartens zu 57 Dezimalen	10	—
	45	—

	fl.	kr.
III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien	318	—
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	133	27
Summa	739	25¼

Lasten: Keine.

	fl.	kr.
An freiwilligen Geschenken	10	—

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der

Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten mit 5 fl. 30 kr. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, am 25. Oktober 1861.

Königliches protest. Consistorium.

v. n.

Dr. Ranke.

Scherer.

---

praes. 31. Oktober 1861. 309.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 29. Oktober 1861 ist dem Schuldienst-Exspektanten Philemon Kleinselder von Altenbuch auf Präsentation der freiherrlich von Münster'schen Patronatsherrschaft der Schul- und Kirchendienst zu Euerbach, k. Landg. Werneck, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 26. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 19. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 25. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 26. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 29. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	25	20	74	22	30	371	22	30	34	22	40	10	23	—
														18	22	45
	Kern													2	17	45
	Korn	31	18	—				21	13	—	38	13	—	98	13	—
	Gerste	11	13	36				181	7	10	25	7	—			
	Haber	4	7	30												
	Erbsen	10	17	45										2	16	—
	Linsen	1	16	30												
	Wicken															
Im mittleren	Waizen	698	23	4	468	22	20	96	22	15	304	22	25	1674	22	45
								61	22	—	32	21	30	29	21	48
	Kern							1	17	—				14	17	30
	Korn	69	17	38	2	16	24	18	12	45	—	12	56	231	12	36
	Gerste	515	12	55	367	13	—	282	7	—	—	6	55	2	7	15
	Haber	164	7	6	2	7	—				1	17	—			
	Erbsen	63	17	14				1	16	—				2	15	—
	Linsen	14	15	52				1	16	—				2	16	—
	Wicken	2	15	—												
	Reps															
Im tiefsten	Waizen	5	18	48	32	22	—	26	22	—	37	22	—	18	22	15
								11	21	45				10	21	—
	Kern													8	17	15
	Korn	9	17	—				9	12	30	20	12	30	5	12	—
	Gerste	10	12	—				31	6	50	5	6	30			
	Haber	6	6	15												
	Erbsen	56	17	—												
	Linsen	4	15	—												
	Wicken															

nigliche Bayerisches

reis- Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Würzburg, den 7. November 1861.

Inhalt.

. Nr. exp. 3776. pr. 6 Nov. 1861. 346.

ntlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

e Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

n Seiner Majestät des Königs.

gung des landwirthschaftlichen Kreiskomité's irwortenden Antrag der unterfertigten kgl. s k. Staatsministerium des Innern in der aß in verschiedenen Gegenden des Regiere die Feldmäuse sich in einer außerordentlichen t haben, durch h. Entschließung vom 30. snahmsweise gestattet, daß zur Vertilgung wo und so lange deren Ueberzahl in einem ußerordentliche Maßnahme erheischt, Phosndet werde.

wurde die k. Regierung von der höchsten igt, die betreffenden Gemeinden zum vorsichtigen Gebrauche dieses Giftmittels anzuweisen und dafür Sorge zu tragen, daß die zur Verhütung von Unglück nöthigen Vorsichtsmaßregeln geeignet bekannt gegeben und eingehalten werden, sowie daß die Mäusevertilgung durch Phosphorteig nur so lange fortdauere, als sie wirklich nothwendig ist.

Indem dieser höchste Erlaß den Polizeibehörden, sowie den Landwirthen des Kreises zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet wird, ergehen nunmehr auf Grund desselben nachstehende Anordnungen:

1) Die Vorfrage, ob in einem Bezirke beziehungsweise einem Theile desselben die außerordentliche Maßnahme der Giftanwendung im landwirthschaftlichen und öffentlichen Interesse überhaupt veranlaßt und geboten erscheine, hat die betreffende Distriktspolizeibehörde nöthigen Falls nach vorgängiger Einvernahme des landwirthschaftlichen Bezirkskomité's, sowie der einschlägigen Lokalbehörde zu entscheiden.

Wird diese Vorfrage im bejahenden Sinne gelöst, so sind bezüglich der wirklichen Anwendung von Gift folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten:

2) die Menge des für eine einzelne Gemeinde-Markung erforderlichen Phosphorteigs ist von der Distrikts-Polizeibehörde auf Grund des einzuholenden gerichtsärztlichen Gutachtens festzusetzen.

3) Der Ankauf des Phosphorteiges darf nur in den Apotheken geschehen, deren Inhaber in vorschriftsmäßiger Weise über die verabreichten Quantitäten Aufzeichnungen zu führen haben.

4) Die bevorstehende Giftanwendung ist jedesmal rechtzeitig in der betreffenden Gemeinde allen Einwohnern bekannt zu geben, und ist hiebei auf die Gefährlichkeit des Giftes für Menschen und Thiere besonders aufmerksam zu machen, sowie vor Mißbrauch zu warnen.

5) Der Ankauf von Phosphorteig, deßgleichen die Giftlegung ist den Einzelnen bei Strafe untersagt. Der Ankauf von Phosphorteig, sowie die Giftlegung ist vielmehr eine gemeinsame Angelegenheit der betreffenden Gemeinde-Angehörigen und sind die deßfalls veranlaßten Handlungen durch die Gemeindeverwaltung als der gesetzlichen Vertreterin der Gesammtheit vorzunehmen, beziehungsweise zu leiten und zu überwachen. Die Lokalbehörde hat insbesondere den Ankauf des Phosphorteiges zu besorgen und einen bestimmten Termin festzusetzen, an welchem die Giftlegung auf der ganzen Flur unter ihrer Ueberwachung vor sich geht.

6) Die Einbringung des Giftes in die Mauslöcher hat so zu geschehen, daß das Gift möglichst tief in dieselben hineingeschoben wird und nicht am Eingange offen zu Tage liegt. Bei großen Löchern ist an der Oeffnung derselben etwas Erde zur leichten Bedeckung derselben anzubringen.

7) Wo die Feldmäuse in die Gehöften, Scheunen, Ställe und Wohnungen massenhaft eingedrungen sind und von der Distriktspolizeibehörde gleichfalls die Vertilgung derselben durch Phosphorteig als nothwendig erachtet wird, ist wegen der Gefahr für Menschen und Hausthiere mit ganz besonderer Vorsicht zu verfahren und werden auch für Fälle dieser Art vorstehende Bestimmungen als maßgeerklärt.

Nach diesen Anordnungen haben sich die Distriktspolizei-, wie Lokalbehörden, die k. Physikate, sowie die Apotheker, ferner das betheiligte Publikum genauestens und bei Vermeidung strengster Einschreitung zu achten.

Den Distriktspolizeibehörden wird außerdem zur Pflicht gemacht, alle auf diesen Gegenstand bezügl. Anträge mit **größter Beschleunigung** zu behandeln, sowie seinerzeit darüber, ob in einzelnen Bezirken Gift gelegt wurde, sowie mit welchem Erfolge in landwirthschaftlicher und sonstiger Hinsicht solches geschah, anher Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad Nr. E. 673. Ad Nr. K. 800. pr. 1. Nov. 1861. 311.

Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der Sct. Gumbertuskirche in Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Vorrücken des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche in Ansbach wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember d. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
An baarem Gelde	162	38⅛
2) Aus Stiftungskassen:		
An baarem Gelde	357	34

An Naturalien:

	fl.	kr.
2 Klftr. weiches Scheitholz excl. des Hauerlohns à 5 fl. 33 kr.	11	6
3 Schffl. 1 Mtzn. 2 Vrtl. Korn à 8 fl. 42 kr.	28	16¹/₂
2 Schffl. 4 Mtzn. — Vrtl. 3¹/₄ Sz. Haber à 3 fl. 50 kr.	10	21
(Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		
	569	56
II. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen worunter übrigens 51 fl. 34 kr. an Beichtgeldern und Konfirmandengebühren begriffen sind, die nicht verbürgt werden können.	237	41
Summa	807	37
An freiwilligen Geschenken	74	33¹/₂

Ansbach, den 30. Oktober 1861.

Königl. protest. Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad. Nr. E. 316. Ad Nr. K. 775. pr. 1. Nov. 1861. 312.

Die erledigte Pfarrei Burach, Dekanats Memmingen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Burach, Dekanats Memmingen, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
Baar als Besoldung	80	34
Miethzinsentschädigung für die Wohnung in Memmingen 100 fl., wovon aber nur	30	—
zur Gleichstellung mit andern Landpfarreien unter die fassionsmäßigen Bezüge eingerechnet werden.		
An Naturalien:		
1 Schffl. 3 Mtzn. 2 Vrtl. 1¹/₄ Sz. Korn à 9 fl. 11 kr.	14	39¹/₂
(Wird nach dem Normalpreis vergütet.)		
7 Klftr. Fichtenholz à 7 fl.	49	—
Anschlag für 4 Pfund Fische	2	24
2) Aus Stiftungskassen		
Baar	230	24
1 Schffl. 3 Mtzn. 3 Vrtl. 3 Sz. Korn à 13 fl. 36 kr.	22	31¹/₂
— Schffl. 3 Mtzn. — Vrtl. 1¹/₂ Sz. Roggen à 9 fl. 11 kr.	4	43¹/₂
2 Klftr. Fichtenscheitholz à 7 fl. 30 kr.	15	—
	449	16¹/₂
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	4	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	28	11
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	70	48
Summa	552	15¹/₂

Lasten: Keine.

Ansbach, den 29. Oktober 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad N. E. 594. Ad Nr. K. 855. pr. 3. Nov. 1861. 331.

Die Erledigung der 2. Pfarrstelle in Feuchtwangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte II. Pfarrstelle zu Feuchtwangen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
a) An baarem Gelde	84	36
b) An Naturalien:		
11 Schffl. 5 Mtzn. Korn à 8 fl. 32 kr.	100	58¹/₂
5 Schffl. 2 Mtzn. 2 Vrtl Dinkel à 4 fl. 13 kr.	22	50¹/₂
16 Schffl. 1 Mtzn. 2 Vrtl. Haber à 3 fl. 26 kr.	55	47³/₄
(Diese Getreidbesoldung wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.)		

15 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 20 kr.	65	—
75 Stück Wellen	1	52
2) Aus Gemeindekassen baar	—	45
	331	49¾
II. An Zinsen aus Pfarrkapitalien	56	22½
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet	50	—
— Tgw. 11 Dez. Garten	3	·
3 Tgw. 45 Dez. Wiesen	51	15
— Tgw. 6 Dez. Acker	1	—
	105	15

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	268	40
Summa	762	7¼
Hievon die Lasten ab mit	8	59½
Rein-Ertrag	753	7¾

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 6 fl. 12 kr. zurückzuersetzen.

Ansbach, den 31. Oktober 1861.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 2. Nov. 1861. Schffl	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 30. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 30. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 30. Okt. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 1. Nov. 1861. Schffl	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 2. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	7	25	—	5	23	—	5 1/2	23	30	3	24	—	16	22	45	461	22	30
	Kern													32	22	—	5	21	30
	Korn	7	18	20	30	18	30	2	18	45	13	18	—						
	Gerste	12	13	20	37	13	21	8	12	40	3	12	—						
	Haber	2	7	30	4	7	15	8	6	6	5	7	—	486	7	—			
	Erbsen	4	17	45	2	16	30				1/3	18	—						
	Linsen	1	20	—										1	16	—			
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	685	22	57	572	21	38	10 1/6	22	59	2	20	30	270	22	—	36	22	29
	Kern													6	21	45	—	21	4
	Korn	99	17	27	85	18	15	7 2/3	17	50	7	17	6 1/2				10 1/2	16	30
	Gerste	465	12	36	822	12	23	135 1/2	12	7				105	12	30	62	12	30
	Haber	197	7	4	131	6	33	13 1/8	5	40	2	6	22 1/2	8	6	50			
	Erbsen	58	17	13	11	15	27												
	Linsen	5	16	48										4	15	—			
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	1	21	12	3	20	—	1/2	22	—	4	19	—	8	20	—	10	22	—
	Kern													14	21	30	33	21	—
	Korn	2	16	33	1	17	—	4	17	—	1	16	30						
	Gerste	12	12	—	2	10	15	2	10	45	1	11	—						
	Haber	5	6	30	5	4	—	2 1/2	4	30	2	6	—	8	6	45			
	Erbsen	1	16	—	3	14	—												
	Linsen	2	15	45															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 100. Würzburg, den 9. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 4948. Nr. exp. 3934. pr. 7. Nov. 1861. 367.

Die Erledigung des Bezirksgerichtsphysikats Augsburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ablebens des königlichen Gerichtsarztes Dr. Koller ist das königliche Bezirksgerichts-Physikat Augsburg im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 6. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 2754. Nr. exp. 3123. pr. 8. Nov. 1861. 370.

An die k. Kreiskasse, dann das k. Oberaufschlagamt und die sämmtl. k. Rentämter von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die XXII. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das autographirte Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 22. Februar 1860 ad. Nr. 11743 und beziehungsweise auf die allerhöchst genehmigte Instruktion vom 6. Februar 1860, dann auf den Nachtrag hiezu vom 20. v. Mts. werden aus Anlaß der am 28. v. Mts. vor sich gegangenen 22. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe die obengenannten k. Behörden angewiesen, mit genauer Beachtung jener Anordnungen beim Vollzuge gedachter Verloosung thätig mitzuwirken.

Würzburg, den 2. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. pr. 46765. Nr. exp. 3073. pr. 1. Nov. 1861. 316.

Stand der Sparkassen pro 1859/60.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der beigedruckten Uebersicht ist der rechnungsmäßige Stand der im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg vorhandenen Sparkassen für das Etatsjahr 1859/60 folgender:

a) an den 52 Sparkassen — wovon 6 localer und die übrigen distriktiver Eigenschaft sind, haben sich im Ganzen 27047 Einleger betheiligt und zwar
10629 aus den dienenden Klassen,
3495 aus der Klasse der Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge und Taglöhner,
7123 aus der Zahl der Kinder und
5800 andere Personen,

b) das Gesammt-Guthaben aller Einleger berechnete sich am 1. Oktober 1860 auf die Summe von 2,062,972 fl. 44¼ kr., so daß

c) der Durchschnittsbetrag der Einlage per Kopf 76 fl. 16 kr. entzifferte.

Die Jahreszahl bei dem Namen einer jeden Sparkasse zeigt die Zeit ihrer Gründung an.

Die Vergleichung mit den Ergebnissen der nächst vorausgegangenen sieben Verwaltungsjahre gibt einen erfreulichen Beweis von dem fortschreitenden Wachsthume dieser gemeinnützigen Anstalten:

Jahr		Einleger					Gesammtguthaben
1852/53	von	18358	Einlegern	ein	Gesammtguthaben	von	1,370,472 fl. 22⅞ kr.
1853/54	"	19116	"	"	"	"	1,472,199 fl. 43¾ kr.
1854/55	"	20807	"	"	"	"	1,602,371 fl. 23⅞ kr.
1855/56	"	21860	"	"	"	"	1,742,276 fl. 20⅞ kr.
1856/57	"	23158	"	"	"	"	1,795,343 fl. 30¾ kr.
1857/58	"	23756	"	"	"	"	1,870,210 fl. 53⅝ kr.
1858/59	"	24761	"	"	"	"	1,951,028 fl. 58⅝ kr.
1859/60	"	27047	"	"	"	"	2,062,972 fl. 44¼ kr.

Hinsichtlich der Versicherung, der Verzinsung und der Capitalsausleihungen wird lediglich auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15. Januar d. J. (Kreis-Amtsblatt Nr. 7 Seite 67) Bezug genommen, und auch die dort schon ergangene Aufforderung an die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, die Geistlichen, Lehrer, Eltern, Dienstherrschaften, Fabrikherrn und Gewerbsmeister zur eifrigen Mitwirkung in Hebung und Belebung dieser Institute wiederholt.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mieck.

Uebersicht

über

den Stand der Sparkassen

im Kreise

Unterfranken und Aschaffenburg

pro 1859/60.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Distrikte	Kapitalbestand am 1. Oktober 1859.		Zuwachs von da bis letzten September 1860: an neuen Einlagen		an Zinsen		Summa.		Zurückbezahlt wurden incl. erhobener Zinsen		Kapitalbestand am 1. Oktober 1860		Dieser zerfällt in a. Guthaben der Einleger		b. Ueberschüsse der Anstalt		Er ist verwen[det] auf baaren Kassabestand		als Dar[lehen] an den Staat		an Stiftungen und Gemeinden	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	A. Für einzelne Städte.																						
1	Aschaffenb. 1836	40186	42 3/4	12252	20	1557	23 1/2	13809	43 1/2	11319	1 1/2	42677	24 3/4	37926	53	4750	31 3/4	6322	24 3/4	1000	—	30290	—
2	Mainbernheim 1857	1182	14	977	—	34	8	1011	8	143	48	2049	34	2049	34	—	—	98	7	—	—	—	—
3	Schweinfurt 1823	145443	42	44301	—	5334	31 1/4	49635	31 1/4	40524	30 1/2	154554	42 3/4	152785	—	1769	42 3/4	3891	11 3/4	20600	—	88788	31
4	Würzburg 1822	819286	37 1/4	264608	55	34026	10 3/4	298635	5 3/4	242230	38	875691	5	836060	45	39630	20	18303	5	638163	—	163145	—
	B. Für Distrikte.																						
5	Alzenau 1840	2048	2 1/4	655	33 1/4	98	33 1/2	754	6 3/4	300	27 1/4	2501	41 3/4	2357	19 1/4	144	22 1/2	44	20	—	—	—	—
6	Amorbach 1836	30238	18 1/4	6811	25	1300	38	8112	3	7839	55	30510	26 1/4	36466	6 1/4	Deficit		601	32	13900	—	1809	18
7	Arnstein 1845	63277	39 1/4	9406	45 1/4	2940	8 3/4	12346	54	15050	44	60573	49 1/4	60573	49 1/4	—	—	840	11 3/4	3000	—	4042	41 1/4
8	Aschaffenb. [illegible]	31410	34	19978	57 3/4	1426	43 1/4	21405	41	13577	48 3/4	39238	26 1/4	35962	32 1/4	3275	54	2471	45 1/4	300	—	—	—
9	Aub 1852	4204	2 1/2	1896	31 3/4	153	30	2050	1 3/4	1621	21 3/4	4632	42 1/2	4474	1 3/4	158	40 3/4	52	42 1/2	1165	—	900	—
10	Baunach 1836 mit	9064	49 1/4	2763	26 3/4	357	12 1/2	3120	39 1/4	2210	43 3/4	9974	44 3/4	9103	27 3/4	871	17	69	44 3/4	—	—	—	—
11	Rentweinsdorf 1836	19241	3	2497	6 1/2	732	56 3/4	3230	3 1/4	4371	27 1/4	18099	39	17125	48 1/8	973	50 7/8	105	59	1000	—	1000	—
12	Bischofsheim 1842 mit	41639	32 1/4	8133	55 3/4	678	11 1/4	8812	7	10121	24	40330	15 1/4	40066	5 1/4	264	10	1729	17 3/4	—	—	--	—
13	Gersfeld 1842	45868	31 1/4	7887	49	2276	47	10164	36	7227	7	48806	1/4	48194	40	611	20 1/4	2180	38 3/4	—	—	1546	—
14	Brückenau 1840	25143	39	7625	13 7/8	1006	14 2/8	8631	28 1/8	7397	11 1/4	26377	55 7/8	25346	26 3/8	1031	29 1/4	1537	25 7/8	2500	—	3829	—

der ... leben an Privaten		An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil: die dienende Klasse					Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
5065	—	330	21486	—	65	6	52	4200	30	80	46	140	3790	—	27	—	130	8450	23	65	—	652	37926	53	58	10
1951	27	13	810	22	62	20	7	630	32	90	4 1/2	7	119	—	17	—	5	489	40	97	56	32	2049	34	64	3
41275	—	515	56370	—	109	27	310	29555	—	95	20	665	47940	—	72	6	170	18920	—	111	17	1660	152785	—	92	2
560800	—	5041	500772	18	99	20	1261	122741	12	97	20	1358	133490	—	99	6	960	79057	15	82	21	8620	836060	45	96	56
2457	21 3/4	1	88	9	88	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	2269	10 1/4	34	22	67	2357	19 1/4	35	11
14199	36 1/4	163	7397	28	45	23	109	7533	6 3/4	69	7	210	8218	2	39	8	184	13317	29 1/2	72	18	666	36466	6 1/4	52	15
52690	56 1/4	144	17084	30	118	38 1/4	32	4096	16	128	1/2	222	23082	12	104	—	120	16310	51 1/4	135	55	518	60573	49 1/4	116	57
36405	44	142	6125	14	43	8 1/4	102	5871	32	57	33 3/4	196	14823	42 3/4	75	37 3/4	139	9141	23 1/5	65	47 1/4	579	35962	32 1/4	62	6 1/2
2515	—	42	3180	23	75	43	6	366	46	61	7	19	440	5 1/2	23	9	5	486	47 1/4	81	8	72	4474	1 3/4	62	8 1/2
9905	—	72	1745	55 1/4	24	14 3/4	1	50	—	50	—	124	3541	33 1/2	28	20 1/2	168	3765	49	22	24	365	9103	27 3/4	24	56 1/4
15993	40	81	7515	1/8	92	46 5/8	42	3708	27 3/4	88	17 3/4	76	2639	3 1/4	34	44 1/2	38	3263	17 1/5	85	22 1/2	237	17125	48 1/8	72	15 5/8
38600	57 1/2	110	7920	—	72	—	88	5280	—	60	—	156	11480	—	80	—	195	15386	5 1/4	78	54	549	40066	5 1/4	72	59
45079	21 1/2	142	13615	54	95	58	76	6359	—	83	40	197	21985	—	111	36	66	6234	46	94	28	481	48194	40	100	12
18511	30	161	3854	20	23	56	109	2264	48 5/9	20	46	475	11380	38	23	57	160	7846	40	49	2	905	25346	26 5/8	28	—

Fortlaufende Nummer	Benennung der Distrikte	Kapitalbestand am 1. Oktober 1859		Zuwachs von da bis letzten September 1860: an neuen Einlagen		an Zinsen		Summa		Zurückbezahlt wurden incl. erhobener Zinsen		Kapitalbestand am 1. Oktober 1860		Dieser zerfällt in: a Guthaben der Einleger		b Ueberschüsse der Anstalt		Er ist verwendet: auf baaren Kassabestand		als [illegible]: an den Staat		an Stiftungen und Gemeinden	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15	Dettelbach 1840	50131	53	13641	6	2364	39	16005	45	18532	4	47605	34	46574	50	1030	43	3482	—	—	—	1030	—
16	Ebern 1838	32858	1[illegible]	8952	8	974	2	9926	10	5691	34	37092	55	36822	18	270	36	2284	13	—	—	5230	—
17	Eltmann 1841	14672	41	4506	54	618	27	5125	21	3457	54	16340	8	15459	18	880	49	1024	8	—	—	280	—
18	Euerdorf 1841	9962	4[illegible]	627	54	233	56	861	50	2281	38	8542	59	7970	24	572	35	581	59	—	—	—	—
19	Gemünden	46[illegible]	18	13065	34	2051	46	15116	21	10016	44	51404	[illegible]	47666	36	3738	19	790	1	—	—	—	—
	Gerolzhofen und zwar:																						
20	Gerolzhofen 1847	4135	40	2843	12	159	44	3003	26	1117	1	6022	11	5947	3	75	1	2	5	—	—	—	—
21	Sulzheim 1842	3712	43	1479	18	1	34	1480	52	934	43	4258	52	3930	52	328	—	224	12	—	—	600	—
22	Hammelb. 1842	11422	21	3904	47	326	21	4231	8	1983	55	13669	35	12731	36	937	59	718	46	—	—	—	—
23	Haßfurt 1840	24403	[illegible]	5304	40	1427	23	6732	[illegible]	6576	37	24559	22	22791	5	1768	17	934	22	—	—	—	—
24	Hilders 1842	25052	15	7184	53	1109	½	8293	53	8546	[illegible]	25680	½	25485	—	195	½	300	52	—	—	149	[illegible]
25	Hofheim 1845	37784	[illegible]	6270	21	1521	6	7791	27	8364	22	37211	59	34585	22	2626	37	1195	1	—	—	50	—
26	Karlstadt 1842	29305	55	9322	41	1195	11	10517	52	6781	44	32842	3	32842	3	—	—	2540	52	—	—	1614	20
27	Kißingen 1839	27263	49	7345	2	1077	46	8422	49	6861	39	24824	[illegible]	24300	42	524	16	1958	50	—	—	30	—
28	Kitzingen 1841	26952	26	8382	27	1130	38	9513	5	5140	17	31325	15	29928	19	1396	56	557	15	11696	—	1800	—
29	Klingenberg 1842	13018	[illegible]	5900	56	349	32	6250	28	5077	[illegible]	14192	2	13515	34	676	25	396	2	4000	—	2000	—
30	Königshof. 1846	6208	52	1657	37	108	52	1766	29	2145	39	5829	42	5829	42	—	—	47	5	—	—	—	—
31	Lohr 1842	16681	10	9479	57	378	14	9858	11	8073	16	18466	5	18466	5	—	—	1350	18	—	—	6060	—
32	Mktheidenf. 1847	7048	7	2279	13	308	30	2587	43	1794	30	8441	20	8184	46	256	34	467	21	—	—	—	—
33	Marktbreit 1836	25820	16	11787	27	932	23	12719	50	8754	37	29285	29	28258	48	1031	40	2085	29	2000	—	1500	—

der … lehen an Privaten		An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil:																								
		der dienende Klasse					[illegible]					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
43003	34	152	26030	10	171	15	28	3610	30	128	56	132	12615	—	95	34	46	4319	10	95	53	358	46574	50	130	5
33949	1/2 32	87	8700	34	100	—	33	4948	21	149	3/4 57	152	8000	34	52	38	157	15172	1/2 49	96	3/4 38	429	36822	1/2 18	85	50
15030	—	68	3997	16	58	47	19	711	11	37	25	97	8236	1/4 54	84	55	45	2513	1/4 57	55	1/2 52	229	15459	1/2 18	67	30
7961	—	24	763	46	33	—	2	209	31	104	3/4 45	—	—	—	—	—	43	6997	3/4 7	162	43	69	7970	3/4 24	89	1/2 33
50614	54	105	7353	40	70	2	23	1392	40	60	33	255	13736	19	53	52	799	25183	57	31	31	1182	47666	36	40	19
6025	6	30	1141	24	38	2	1	12	—	12	—	41	1838	50	44	51	77	2954	49	38	22	149	5947	3	39	54
[illegible]	1/2 40	38	3353	26	88	15	—	—	—	—	—	3	80	46	26	55	10	496	1/2 40	49	1/2 40	51	3930	1/2 52	77	3/4 4
[illegible]	3/4 48	15	943	3/4 —	63	12	2	42	30	21	15	82	1107	—	13	30	185	10634	6	57	20	284	12731	3/4 36	44	1/2 49
[illegible]	1/2 —	121	4161	55	34	23	12	432	1	36	—	73	6277	22	85	59	92	11919	47	129	3/4 33	298	22791	5	76	3/4 28
25285	10	112	5612	30	50	6	88	4230	48	48	4	57	3580	35	62	49	82	12064	1/3 7	147	5	339	25485	1/4 —	75	10
35964	58	64	6196	16	96	3/4 49	30	2433	—	81	3/4 18	253	19219	16	75	57	82	6730	50	82	1/3 5	429	34585	22	80	1/2 37
28680	3/4 50	80	6320	—	79	—	55	1420	—	25	49	50	3000	—	60	—	128	22102	3	172	40	313	32842	3	104	55
22836	9	75	13238	37	176	30	14	1045	17	74	40	37	2181	20	58	41	65	7835	1/3 27	120	32	191	24300	1/4 42	127	1/2 13
17272	—	478	17272	—	36	3/4 8	37	1919	1/2 —	51	51	138	4158	1/2 30	30	8	130	6578	3/4 49	50	3/4 36	788	29928	1/2 19	38	3/4 13
7790	—	151	5982	30	39	37	66	2566	32	38	53	42	1850	46	44	3	32	3415	46	97	22	291	13515	34	46	26
5782	37	41	3287	41	80	11	13	821	8	63	10	9	608	1	67	1/2 33	21	1112	52	52	59	84	5829	42	69	24
11055	3/4 —	92	2645	24	28	1/4 45	121	3210	30	26	32	230	9202	26	40	1/2 1/2	215	3407	3/4 45	15	3/4 43	658	18466	3/4 5	28	30
7973	59	30	1547	32	51	35	5	644	15	128	49	41	2679	13	65	21	40	3313	46	82	—	116	8184	46	70	33
23700	—	243	13468	26	76	—	19	2542	14	133	48	36	2581	10	71	42	90	4661	58 1/4	51	48	388	28253	48 1/4	72	49

Fortlaufende Nummer	Benennung der Distrikte	Kapital-bestand am 1. Oktober 1859		Zuwachs von da bis letzten September 1860: an neuen Einlagen		an Zinsen		Summa		Zurückbezahlt wurden incl. erhobener Zinsen		Kapital-bestand am 1. Oktober 1860		Dieser zerfällt in: a Guthaben der Einleger		b Ueberschüsse der Anstalt		Er ist verwen[det]: auf baaren Kassabestand		als Dar[lehen]: an den Staat		an Stiftungen und Gemeinden	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34	Marktsteft 1839	26987	13 1/2	4795	10 1/2	1054	7 3/4	5849	18 1/4	4808	20 1/4	28028	11 1/2	25787	29 3/4	2240	41 3/4	385	46 1/2	—	—	—	—
35	Mellrichst. 1842	14326	59 1/2	3462	46 1/4	588	21	4051	7 3/4	4073	30 3/4	14304	36	13428	8 1/2	876	27 1/2	2105	36	200	—	—	—
36	Miltenberg 1844	32094	4	9761	39	1969	50	11731	29 3/4	11297	51	32527	42	30650	9 1/4	1877	33 1/2	2357	47	—	—	—	—
37	Münnerst. 1839	29849	50	4043	4	1195	14	5238	18	8373	45	26714	23	26258	56	455	27	457	49	—	—	—	—
38	Neust. a/S. 1845	9362	7	3891	1	374	47	4265	48	4385	17	9242	38	9150	29	92	9	894	18	3000	—	—	—
39	Obernburg 1839	12446	9	5038	5	610	37	5648	43	2966	[illegible]	15128	[illegible]	14245	53	882	7	892	18	—	—	900	—
40	Ochsenfurt 1842	19822	43	10832	5	750	5	11582	10	8416	55	22987	58	22393	53	594	5	1003	26	800	—	2[illegible]	—
41	Sommerh. 1842	17232	7	4107	20	753	17	4860	37	3956	2	18136	42	18057	35	79	7	808	16	—	—	423	—
42	Orb 1841	1012	50	1138	57	57	5	1196	2	318	11	1890	42	1877	30	13	11	406	42	—	—	—	—
43	Rothenfels 1851	4540	4	729	8	115	50	844	58	327	42	5057	20	5123	10	Defizit		123	27	3000	—	—	—
44	Schweinfurt 1835	79719	[illegible]	14908	19	3520	58	18429	17	21233	35	76914	17	76015	10	899	37	4677	23	11925	—	1635	—
45	Stadtprozelten 1854	6358	26	2102	56	345	45	2448	21	2158	1	6648	46	6364	55	283	51	230	16	—	—	—	—
46	Volkach 1845	16359	21	4385	42	636	31	5022	13	4886	35	16494	59	15976	18	518	41	999	14	1000	—	—	—
47	Werneck 1838	32546	59	6551	37	1198	24	7750	1	5525	34	34771	46	29352	18	5419	28	263	46	12800	—	—	—
48	Wiesentheid 1838	6572	28	1891	3	258	24	2149	27	1354	30	7667	25	7459	9	208	16	668	25	—	—	—	—
49	Rimpar 1842	4108	49	690	40	161	34	852	14	1754	28	3206	35	3169	23	37	12	18	5	1000	—	—	—
50	L.-G. Würzburg r/M. Würzburg r/M 1856	5363	18	2796	46	224	16	3021	2	1044	43	7339	36	7324	16	15	20	131	12	1100	—	900	—
51	Würzburg l/M 1852	14880	24	7532	44	2174	13	9706	57	4622	56	19964	24	18153	25	1810	59	748	44	11400	—	15[illegible]	—
52	Weyhers 1858	660	30	1981	37	50	57	2032	34	286	29	2406	35	2406	35	—	—	920	17	—	—	—	—
		2022331	8 1/8	604872	7 7/8	84232	35 3/4	689104	43 5/8	567884	42 5/8	2143047	17 5/8	2062912	44 1/2	86096	1 1/8	77290	17 5/8	745849	—	31[illegible]	

der Lehen an Privaten		An dem Guthaben der Einleger nehmen Theil:																								
		die dienende Klasse					Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner					Kinder					andere Personen					Guthaben aller Klassen				
		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
27642	25	91	8651	16	95	4	84	9858	57	117	20	77	2121	53	27	34	45	5155	23	114	34	297	25787	29	86	50
11999	—	22	1924	39	87	29	7	652	6	93	9	143	7425	½ 15	51	55	61	3426	¼ 7	56	10	233	13428	¾ 8	57	38
30169	55	170	9740	½ 35	57	20	98	5011	¼ 30	60	21	96	5985	¼ 4	62	20	85	9013	½ —	106	—	449	30650	½ 9	68	19
26256	34	220	9300	—	42	17	100	4900	—	49	—	180	8058	¼ 56	44	46	72	4000	—	55	34	572	26258	56	45	54
5348	20	23	1461	41	63	33	5	675	41	135	8	58	2983	¼ —	51	¼ 25	54	4030	7	74	¾ 37	140	9150	¼ 29	65	½ 21
13285	45	145	3980	17	27	½ 27	38	1010	26	26	35	162	6964	34	42	59	62	2290	38	36	56	407	14245	55	34	57
12184	32	150	10383	¾ 53	69	14	50	1010	—	20	½ 12	100	5000	—	50	½ —	80	6000	½ —	75	—	380	22393	¼ 53	58	56
16905	½ 27	65	6903	½ 37	106	12	30	4027	18	134	14	51	3921	51	76	54	36	3204	48	89	1	182	18057	½ 35	99	13
1484	—	7	297	¾ —	42	½ 25	4	74	33	18	38	16	849	½ 49	53	6	20	656	8	32	48	47	1877	¼ 30	39	56
1933	53	53	1711	7	32	17	—	—	—	—	¼ —	9	102	½ 3	11	20	56	3309	58	59	6	118	5123	½ 10	43	25
18677	24	95	9067	¾ 9	95	26	111	17163	50	154	37	236	12334	¾ 39	52	15	198	37449	½ 30	189	½ 8	640	76015	10	118	46
6418	30	43	2331	½ 52	54	13	4	135	¾ 27	33	½ 51	56	2136	¾ 48	38	⅔ 9	25	1760	¾ 48	70	½ 25	128	6364	¾ 55	49	½ 43
4495	45	128	7786	30	60	¾ 49	34	1240	—	36	¾ 30	51	5347	48	104	½ 50	26	1602	½	61	¾ 39	239	15976	18	66	½ 5
4708	—	112	10669	57	95	½ 16	45	4568	49	101	31	86	9049	44	105	¼ 13	34	5063	48	148	½ 56	277	29352	½ 18	105	½ 58
6999	—	120	3737	8	31	8	15	338	—	22	32	34	927	22	27	16	62	2456	39	39	36	231	7459	9	32	17
2168	30	23	1782	33	77	30	12	472	49	39	24 ½	2	16	51	8	25 ½	9	897	¼ 10	99	41	46	3169	¼ 23	68	31
2208	24	43	3566	8	82	56	52	1339	52	25	46	49	1090	15	22	15	16	1328	1	83	—	160	7324	16	45	46
1800	—	152	6478	24	42	37	36	2177	12	60	28	136	1363	4	10	1	90	8134	45	90	23	414	18153	25	43	50
186	17 ¾	4	110	46 ½	27	41	7	491	43 ¾	70	14	8	573	42	71	42	24	1230	¼ 22	51	15	43	2406	⅙ 35	55	58
[illegible]	34 ½	10629	884871	56 ⅞	83	15	3495	260897	53 ⅙	80	22	7123	460156	¾ 12 ⅛	64	35 ¾	5800	437066	41 ⅖	75	21	27047	2062972	44 ½	76	16

Nr. pr. 2784. Nr. exp. 3828. pr. 7. Nov. 1861. 357.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau bei Leipheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Günzburg wurde am 1. August l. Jrs. in der Donau bei Leipheim ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden.

Der Verlebte scheint in den dreißiger Jahren gewesen zu sein, hatte einen kräftigen Körperbau und braune Haupthaare, die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen.

Die Zähne waren lückenhaft, indem die beiden rechtseitigen Schneidezähne oben und unten fehlten.

In der Bugfläche des rechten Unterarmes war ein Herzschild mit darüber befindlicher Krone und in dem Herzschilde waren die Buchstaben M. K. röthlich eingeätzt.

Am Leibe selbst befand sich nichts als ein sogenanntes Fuhrmannshemd.

Spuren einer Vergewaltigung sind an dem Leichname nicht entdeckt worden, es kann vielmehr angenommen werden, daß der Verlebte freiwillig oder durch Zufall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Nachdem es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, festzustellen, wer der Verlebte gewesen, so erhalten die obengenannten Behörden hiemit den Auftrag, nach der Herkunft und Persönlichkeit des Ertrunkenen die erforderlichen Recherchen vorzunehmen, das allenfallsige Ergebniß aber unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte k. Stelle unmittelbar dem k. Landgerichte Günzburg anzuzeigen.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Derres.

praes. 3. November 1861. 329.

Bekanntmachung,

die XXII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 8. Oktober l. J. (Regierungsblatt S. 753—755) ist heute die zweiundzwanzigste Verloosung der 4%igen Grundrentenablösungsschuldbriefe im Kapitalsbetrage von

600,000 fl.

vorgenommen worden, woran die Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 116 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Hauptserien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Jan. 1851 (Reg.-Bl. 1851 S. 35—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrentenablösungsschuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkatasternummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

In der Eingangs allegirten Bekanntmachung wurde bereits bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangten Capitalien bei dem neuen Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent, resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens gestattet ist; — es wird daher hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung beziehungsweise Wiederanlage Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, beziehungsweise Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Procent auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1862 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 8.

dieses Monats vom 1. Februar 1862 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.

III.

Die Wiederanlage dieser verloosten Capitalien resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des Eisenbahn-Anlehens zu 4 Procent findet dagegen in der Regel nur bei den k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt, kann übrigens ausnahmsweise auch auf den Wunsch der Betheiligten durch die sämmtlichen k. Rentämter, dann durch das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

IV.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden

V.

Die Bezahlung oder Umschreibung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung oder Umschreibungs-Anweisung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt;

2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere

Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung oder Umschreibung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er befugt ist, eines oder das andere zu verlangen und in beiden Beziehungen rechtsgiltig zu bescheinigen;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme oder zur Umschreibung der gezogenen Schuldbriefe in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Procent entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Konsistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung oder Umschreibung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hierbei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung oder Umschreibung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1862 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungs-Ursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 28. Oktober 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner. Diebel, Secr.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zweiundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummer:														
4003	11008	16510	26018	30032	43030	51507	56053	61029	65040	74033	77345	84026	97047	108542
4103	11108	16600	26029	30132	43130	51543	56153	61129	65140	74065	77361	84126	97147	108557
4203	11208	16610	26118	30232	43230	51607	56253	61229	65240	74133	77413	84226	97247	108642
4303	11308	16700	26129	30332	43330	51643	56353	61329	65340	74165	77445	84326	97347	108657
4403	11408	16710	26218	30432	43430	51707	56453	61429	65440	74233	77461	84426	97447	108742
4503	11508	16800	26229	30532	43530	51743	56553	61529	65540	74265	77513	84526	97547	108757
4603	11608	16810	26318	30632	43630	51807	56653	61629	65640	74333	77545	84626	97647	108842
4703	11708	16900	26329	30732	43730	51843	56753	61729	65740	74365	77561	84726	97747	108857
4803	11808	16910	26418	30832	43830	51907	56853	61829	65840	74433	77613	84826	97847	108942
4903	11908	17000	26429	30932	43930	51943	56953	61929	65940	74465	77645	84926	97947	108957
6028	12051*	18055*	26518	31006	48019	52013	57015	62069	67044	74533	77661	88044	98027	112093
6128	12151*	18155*	26529	31106	48047	52113	57115	62169	67144	74565	77713	88144	98035*	112193
6228	12251*	18255*	26618	31206	48119	52213	57215	62269	67244	74633	77745	88244	98127	112293
6328	12351*	18355*	26629	31306	48147	52313	57315	62369	67344	74665	77761	88344	98135*	112393
6428	12451*	18455*	26718	31406	48219	52413	57415	62469	67444	74733	77813	88444	98227	112493
6528	12551*	18555*	26729	31506	48247	52513	57515	62569	67544	74765	77845	88544	98235*	112593
6628	12651*	18655*	26818	31606	48319	52613	57615	62669	67644	74833	77861	88644	98327	112693
6728	12751*	18755*	26829	31706	48347	52713	57715	62769	67744	74865	77913	88744	98335*	112793
6828	12851*	18855*	26918	31806	48419	52813	57815	62869	67844	74933	77945	88844	98427	112893
6928	12951*	18955*	26929	31906	48447	52913	57915	62969	67944	74965	77961	88944	98435*	112993
7048	14047	19084	27013	34009	48519	54038	58096	64005*	69061	76008	80016	89074	98527	114090
7148	14147	19184	27113	34109	48547	54138	58196	64046	69161	76108	80063	89174	98535*	114094
7248	14247	19284	27213	34209	48619	54238	59296	64105*	69261	76208	80116	89274	98627	114190
7348	14347	19384	27313	34309	48647	54338	58396	64146	69361	76308	80163	89374	98635*	114194
7448	14447	19484	27413	34409	48719	54438	58496	64205*	69461	76408	80216	89474	98727	114290
7548	14547	19584	27513	34509	48747	54538	58596	64246	69561	76508	80263	89574	98735*	114294
7648	14647	19684	27613	34609	48819	54638	58696	64305*	69661	76608	80316	89674	98827	114390
7748	14747	19784	27713	34709	48847	54738	58796	64346	69761	76708	80363	89774	98835*	114394
7848	14847	19884	27813	34809	48919	54838	58896	64405*	69861	76808	80416	89874	98927	114490
7948	14947	19984	27913	34909	48947	54938	58996	64446	69961	76908	80463	89974	98935*	114494
9096	16010	24012	28080	36030	51007	55030	59054	64505*	72057*	77013	80516	94083	108042	114590
9196	16100	24112	28180	36130	51043	55130	59154	64546	72157*	77045	80563	94183	108057	114594
9296	16110	24212	28280	36230	51107	65230	59254	64605*	72257*	77061	80616	94283	108142	114690
9396	16200	24312	28380	36330	51143	55330	59354	64646	72357*	77113	80663	94383	108157	114694
9496	16210	24412	28480	36430	51207	55430	59454	64705*	72457*	77145	80716	94483	108242	114790
9596	16300	24512	28580	36530	51243	55530	59554	64746	72557*	77161	80763	94583	108257	114794
9696	16310	24612	28680	36630	51307	55630	59654	64805*	72657*	77213	80816	94683	108342	114890
9796	16400	24712	28780	36730	51343	55730	59754	84846	72757*	77245	80863	94783	108357	114894
9896	16410	24812	28880	36830	51407	55830	59854	64905*	72857*	77261	80916	94883	108442	114990
9996	16500	24912	28980	36930	51443	55930	59954	64946	72957*	77313	80963	94983	108457	114994

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkatasternummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Entnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1862 an außer Verzinsung.

München, den 28. Oktober 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diehel, Sekretär.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 101. Würzburg, den 12. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 5931. Nr. exp. 446. pr. 10. Nov. 1861.

An die sämmtlichen Distriktsverwaltungs-Behörden des Regierungsbezirks.

Die Wiesen- und Weinbau-Schule von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 3. September und 23 Oktober l. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 82 und 96), sowie auf Grund der inzwischen eingekommenen Aemterberichte ergeht nachstehende weitere Entschließung.

I.

In Folge der öffentlichen Aufforderung zum Eintritte in den bevorstehenden Jahres-Curs der Wiesen- und Weinbau-Schule haben sich im Ganzen 145 Bewerber gemeldet.

Da die Gesammtzahl der aufgetretenen Bewerber in den Anstalts-Räumlichkeiten nicht untergebracht werden kann und, insofern mittellose Bewerber in Frage stehen, die verfügbaren Gelder zur Aufnahme und Verpflegung Aller nicht ausreichen, so hat die unterfertigte k. Stelle nach sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse aus der Reihe der aufgetretenen Bewerber 122 Jünglinge ausgewählt, welchen hiemit der Eintritt in die Schule für das Jahr 1861/62 gestattet wird.

Das im unterstehenden Abdrucke folgende Verzeichniß enthält mit der Ausscheidung der Bezirke und der Angabe der Mittel, mit welchen die Verpflegung der Einzelnen während des Winterkurses bestritten werden soll, die Namen der zur Aufnahme in die Schule bestimmten Bewerber.

Diejenigen Bewerber, welche in diesem Verzeichnisse keine Aufnahme fanden, wurden, mit Ausnahme von einigen Wenigen, bei denen die Zurückweisung in der mangelnden Qualifikation der Bewerber ihren Grund hat, auf das Schuljahr 1862/63 zurückgestellt und behufs seinerzeitiger neuerlicher Würdigung ihrer Gesuche eigens vorgemerkt.

Dieselben mögen sich demnach auf die seinerzeit erfolgende Einberufung gefaßt halten und sich vorerst mit dem Gedanken beruhigen, daß nicht in ihren persönlichen Verhältnissen, sondern in unbeseitigbaren thatsächlichen Hindernissen der Grund ihrer derzeitigen Zurükweisung liegt.

Zur Verdeutlichung des Inhaltes des beigedruckten Verzeichnisses wird noch bemerkt, daß die mit feinem Sterne bezeichneten Zöglinge bereits im vorigen Jahre als solche der Schule angehörten.

II.

Die Schule beginnt satzungsgemäß am 25. dieses Monats.

Am Vormittage dieses Tages haben sich die sämmtlichen Zöglinge zwischen 8 und 12 Uhr im Anstalts-Gebäude (den ehemaligen Lokalitäten der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier nächst der Augustiner-Kirche) bei der Vorstandschaft der Schule anzumelden und zu legitimiren.

Die feierliche Eröffnung der Schule findet am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr durch den unterzeichneten k. Regierungs-Präsidenten in Gegenwart des Schulvorstandes und des gesammten Lehrer-Personals statt.

III.

Die Distriktspolizeibehörden werden nunmehr beauftragt:

1) gegenwärtiges Ausschreiben und soweit bezüglich das beigedruckte Verzeichniß den betreffenden Zöglingen ihrer Amtsbezirke sofort zu eröffnen,
2) die Zöglinge protokollarisch zum rechtzeitigen Eintritte in die Schule und zur genauen Erfüllung der Satzungs- sowie der noch weiter ergehenden Schul-Vorschriften zu verpflichten,
3) jedem derselben unter Hervorhebung der Bestimmungen unter Ziff. II dieses Ausschreibens einen mit dem Signalement versehenen Zulaßschein auszufertigen und einzuhändigen, und

4) die auf Grund dieses Ausschreibens neuerlich erwachsenden Verhandlungen binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Insoweit die zur Wiederaufnahme bestimmten älteren Zöglinge noch bei den ihnen zugewiesenen Culturarbeiten beschäftigt sind, wird bezüglich dieser die geeignete Verfügung unmittelbar an die leitenden Techniker ergehen.

IV.

Das Gesammtergebniß der in diesem Betreffe gepflogenen Verhandlungen bietet ein erfreuliches Bild.

Aus den 46 ländlichen Bezirken des Kreises haben sich nicht weniger als 142 Bewerber angemeldet; nur die Bezirke Aub, Königshofen, Schöllkrippen und Dettelbach sind ohne Vertretung. Die Vertheilung der Bewerber unter die einzelnen Bezirke ist eine ziemlich gleichmäßige und bei der Feststellung der Aufnahmsliste wurde gleichfalls darauf Bedacht genommen, daß eine möglichst gleichmäßige Betheiligung aller Gaue des Kreises stattfinde.

Die ländliche Bevölkerung des Kreises hat durch diese zahlreiche Beschickung der Schule neuerlich ihre Intelligenz, sowie ihre stets vorwärts ringende Strebsamkeit beurkundet.

Dieselbe hat aber zugleich auch den Beweis geliefert, daß sie gerne und opferwillig bereit ist, gemeinnützigen Unternehmungen auch die nothwendige materielle Unterstützung zu gewähren.

Von dem für die Verpflegung der Zöglinge während des Winterkurses entstehenden Gesammtaufwande zu 8712 fl. haben die Zöglinge, beziehungsweise deren Eltern, den nicht unerheblichen Betrag von 3798 fl. auf die eigenen Mittel übernommen, haben einzelne Heimathgemeinden armer Zöglinge — abgesehen von den noch ausstehenden Erklärungen — die Summe von 575 fl. beigesteuert und haben endlich die Distriktsräthe des Kreises, die gesetzlichen Vertreter der ländlichen Interessen, die erklekliche Summe von 3554 fl. 30 kr. zugeschossen. Selbst arme Distrikte haben ihre schwachen

Steuerkräfte angestrengt, um auch ihrerseits bei dem gemeinnützigen Unternehmen nach Kräften betheiligt zu sein; nur Seitens der Distrikte Marktsteft, Rothenfels und Schöllkrippen erfolgten keine Willigungen, während der Distriktsrath zu Königshofen die Berathung seines Haushaltes pro 1861/62 noch nicht gepflogen hat.

Aus diesen Momenten spricht laut die erfreuliche Thatsache, daß die junge landwirthschaftliche Fortbildungsschule Unterfrankens schon jetzt von dem Gesammtbewußtsein sowie dem Gesammtwillen der ländlichen Bevölkerung erfaßt und getragen ist und liegt hierin die sicherste Bürgschaft für eine gedeihliche und segensreiche Fortentwicklung der neuen Anstalt.

Angesichts dieser Thatsachen fühlt sich die unterfertigte k. Stelle gedrungen, allen Organen welche sich bei dieser hochwichtigen Sache in thätiger Weise betheiligten und insbesondere den Distriktsräthen des Kreises, welche als politische Körper so schön die Aufgabe erfüllen, die denselben von der Gesetzgebung des Jahres 1852 im Interesse der ländlichen Wohlfahrt gestellt wurde, die wohlgefällige Anerkennung hiemit öffentlich auszusprechen.

Würzburg, den 10. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mers.

Verzeichniß

der pro 1861/62 aufgenommenen Zöglinge der Wiesen- und Weinbau-Schule

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde	Aus welchen Mitteln die Verpflegungskosten des Winterkurses bestritten werden. Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus den Kreis- rsp. Schulfonds	Bemerkungen.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
		1. Bezirk Alzenau.					
1	Hofmann, Georg	Mömbris	72	—	—	—	
2	Fischer, Clemens	"	36	—	36	—	
3	Ohlhaut, Max Joseph	"	36	—	36	—	
4	Amberg, Wilhelm	Michelbach	72	—	—	—	
		2. Bezirk Amorbach.					
5	Uhrig, Karl	Amorbach	36	25	11	—	
6	Förtig, Valentin	Buch	36	—	36	—	
		3. Bezirk Arnstein.					
7	* Kleinke, Nikolaus	Gauaschach	—	8	50	14	
8	* Evert, Franz	Bergtheim	72	—	—	—	
9	* Möder, Johann	Reuchelheim	25	—	—	22	Die fehlenden 25 fl. zahlt das landwirthschaftliche Bezirks-Komite.
		4. Bezirk Aschaffenburg.					
10	* Stein, Valentin	Gailbach	—	—	72	—	
		5. Bezirk Aub.					
			—	—	—	—	

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde.	Aus welchen Mitteln die Verpflegungskosten des Winterkurses bestritten werden. Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus dem Kreis-Schulfonds	Bemerkungen.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
		6. Bezirk Baunach.					
11	Schug, Balthasar	Lauter	—	—	72	—	
12	Volkmann, Joseph	Kirchlauter	36	—	28	8	
13	Schubert, Christian	Pettstadt	72	—	—	—	
		7. Bezirk Bischofsheim.					
14	Fassold, Johann	Romers	—	—	40	32	
		8. Bezirk Brückenau.					
15	Borndran, Johann	Zeitlofs	72	—	—	—	
16	Hähnlein, Johann Georg	Eckarts	72	—	—	—	
17	* Will, Joseph	Römershag	25	—	25	22	
		9. Bezirk Dettelbach.					
			—	—	—	—	
		10. Bezirk Ebern.					
18	Scharpf, Andreas	Allersdorf	36	—	36	—	
19	* Weid, Johann Georg	Albertshausen	—	—	—	72	
20	* Rank, Georg	Bockawind	—	—	—	72	
21	* Schippel, Georg	Albertshausen	30	—	42	—	
22	Raimund, Georg	Altenstein	—	—	72	—	
		11. Bezirk Eltmann.					
23	Engel, Christian	Roßstadt	72	—	—	—	
24	Graser, Franz	Untersteinbach	72	—	—	—	
25	Hetzel, Joseph	Ebelsbach	—	—	72	—	
		12. Bezirk Euerdorf.					
26	Schulz, Andreas	Euerdorf	—	24	48	—	
		13. Bezirk Gemünden.					
27	Balbauf, Kaspar	Gräfendorf	—	30	42	—	
28	Kraus, Johann	Heßdorf	—	—	58	14	
		14. Bezirk Gerolzhofen.					
29	Röder, Kaspar	Gerolzhofen	72	—	—	—	
30	Stephan, Joseph	"	72	—	—	—	
31	Kraus, Nikolaus	"	72	—	—	—	
32	Wüst, Johann	Vögnitz	72	—	—	—	
33	Barthel, Johann Adam	Traustadt	72	—	—	—	
34	Reinstein, Joseph	Schallfeld	36	—	36	—	
35	Schmitt, Johann	Gerolzhofen	72	—	—	—	
36	* Firsching, Adam	Breitbach	72	—	—	—	
37	* Leutich, Adam	Gerolzhofen	—	—	—	—	Ist von der Wohnung und Verpflegung in der Anstalt dispensirt.
		15. Bezirk Hammelburg.					
			—	—	—	—	
		16. Bezirk Haßfurt.					
38	Friedrich, Jakob	Krumm	—	—	72	—	
39	Oehrig, Franz	Prappach	72	—	—	—	
40	Pfaab, Kaspar	"	72	—	—	—	

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde.	Aus welchen Mitteln die Verpflegungskosten des Winterkurses bestritten werden. Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus dem Kreis-rsp. Schulfonds	Bemerkungen.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
		17. Bezirk Hilders.					
41	* Flock, Simon	Tann	72	—	—	—	Gutsbesitzer Arthur Frhr. von der Tann hat die Zahlung für den Zögling übernommen.
		18. Bezirk Hofheim.					
42	Brenner, Wilhelm	Ditterswind	72	—	—	—	
43	Baun, Adam	Ibind	72	—	—	—	
44	Winter, Johann Georg	Unfinden	72	—	—	—	
		19. Bezirk Karlstadt.					
45	* Baumann, Georg	Retzstadt	—	—	72	—	
46	Röth, Michael	Hausen	20	—	52	—	
47	Amthor, Georg Joseph	Stetten	10	15	47	—	
48	Rein, Joseph	"	10	15	29	18	
49	Müller, Adam	Retzbach	—	25	—	47	
		20. Bezirk Kissingen.					
50	Metz, Johann	Steinhof	36	—	—	36	
51	* Schlereth, Karl	Poppenroth	—	—	—	36	Die Heimathgemeinden werden das Fehlende zuschießen.
52	* Schiesser, Georg	Albertshausen	—	—	—	36	
53	* Stürzenberger, Georg	Hassenbach	—	—	—	72	
54	Röth, Johann	Hausen	—	—	36	36	
55	Büttner, Anton	"	36	—	—	36	
		21. Bezirk Kitzingen.					
56	* Steinbach, Lorenz	Sulzfeld	—	—	50	—	Die Heimathgemeinde wird das Fehlende zuschießen.
		22. Bezirk Klingenberg.					
57	* Orth, Johann	Eschau	—	—	50	22	
58	* Stapf, Leo	Mönchberg	—	—	50	—	Die Heimathgemeinde wird das Fehlende zuschießen.
59	Pfeifer, Vincenz	Sommerau	72	—	—	—	
60	Zengel, Remigius	Erlenbach	—	—	—	72	
61	Wolf, Lorenz	Röllbach	—	—	—	72	
		23. Bezirk Königshofen.					
			—	—	—	—	
		24. Bezirk Lohr.					
62	Heim, Ignatz	Rodenbach	12	—	40	20	
63	* Hörnes, Franz Jakob	Lohr	42	30	—	—	
		25. Bezirk Marktbreit.					
64	Busch, Jakob	Tiefenstockheim	72	—	—	—	
65	Schöller, Martin	Seinsheim	—	—	48	—	Die fehlenden 24 fl. zahlt das Bezirks-Komite.

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde.	Aus welchen Mitteln die Verpflegungskosten des Winterkurses bestritten werden. Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus den Kreis-etc. Schulfonds	Bemerkungen.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
		26. Bezirk Marktheidenfeld.					
66	Meckel, Gregor	Neubrunn	50	—	22	—	
67	Blatz, Jakob		72	—	—	—	
		27. Bezirk Marktsteft.					
			—	—	—	—	
		28. Bezirk Mellrichstadt.					
68	* Nordheim, Christian	Mühlfeld	—	22	40	—	Die fehlenden 10 fl. zahlt ein Verwandter des Zöglings.
69	Röhrig, Johann	Mittelstreu	—	—	72	—	
		29. Bezirk Miltenberg.					
70	* Hasenstab, Karl	Miltenberg	—	—	36	36	Das Fehlende werden die Heimathgemeinden zuschießen.
71	* Helmstädter, Karl	Bürgstadt	—	—	—	36	
72	* Rauch, Franz	Miltenberg	—	—	—	36	
73	Lauth, Peter Joseph	Breitendiel	72	—	—	—	
74	Emmerich, Eduard	Kleinheubach	72	—	—	—	
75	Berberich, Michael Joseph	Wenschdorf	—	72	—	—	
76	Portscher, Nikolaus	Kleinheubach	36	15	—	21	
77	Link, Franz Valentin	Rüdenau	12	24	36	—	
		30. Bezirk Münnerstadt.					
78	Hein, Johann	Burghausen	32	—	40	—	
		31. Bezirk Neustadt.					
79	Endres, Kaspar	Brendlorenzen	50	—	22	—	
		32. Bezirk Obernburg.					
80	* Bab, Willibald	Obernburg	—	18	24	30	Die gemeindlichen Beiträge fließen mit 10 fl. aus der Heimathgemeinde und mit 8 fl. aus anderen Gemeinden des Bezirks.
81	* Marquart, Hugo	Eisenbach	72	—	—	—	
82	Lieb, Adam	Mömlingen	—	36	36	—	
		33. Bezirk Ochsenfurt.					
83	* Rüttiger, Lorenz	Sommerhausen	72	—	—	—	
84	Schmitt, Johann Adam	Kleinochsenfurt	12	—	50	10	
85	Riegel, Johann Friedrich	"	72	—	—	—	
		34. Bezirk Orb.					
86	* Schließmann, Joseph	Orb	—	36	—	36	
87	* Rieger Gottfried	"	—	36	—	36	
88	Weidenschläger, Eugen	"	36	—	36	—	
89	Brill, Konrad	Aufenau	—	40	32	—	
		35. Bezirk Rothenbuch.					
90	* Stenger, Franz	Heigenbrücken	—	—	18	54	
91	Grimm, Florian	"	—	—	18	54	

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde.	Aus welchen Mitteln die Verpfleg-ungskosten des Winterkurses bestritten werden.				Bemerkungen.
			Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus den Kreis-ric. Schulfonds	
			fl.	fl.	fl.	fl.	
		36. Bezirk Rothenfels.					
92	Kämpf, Johann Georg	Urspringen	72	—	—	—	
93	Ehebalt, Jakob	Karbach	72	—	—	—	
94	Haas, Johann Georg	Steinfeld	18	54	—	—	
95	Roth, Johann Gregor	Bergrothenfels	72	—	—	—	
		37. Bezirk Schöllkrippen.					
			—	—	—	—	
		38. Bezirk Schweinfurt.					
96	* Markfelder, Johann	Schonungen	—	—	72	—	
97	* Stephan, Johann	Klosterheidenfeld	—	—	50	—	Den Rest wird die Heimath-Gemeinde zuschießen.
98	Klemenz, Jakob	Waldsachsen	36	—	36	—	
99	Weth, Georg Ludwig	Grafenrheinfeld	72	—	—	—	
100	Bohn, Friedrich	Untereuerheim	36	—	36	—	
		39. Bezirk Stadtprozelten.					
101	* Hohmann, Oswald	Dorfprozelten	—	—	—	72	
102	Wiesmann, Anton	Oberndorf	—	—	25	12	Die fehlenden 35 fl. hat das landwirtschaftl. Bezirks-Komite als Zuschuß bewilliget.
		40. Bezirk Volkach.					
103	* Ullrich, Johann	Gernach	24	—	21	27	
104	Nicola, Michael	Fahr	48	—	24	—	
		41. Bezirk Werneck.					
105	* Eusemann, Georg	Bergrheinfeld	—	25	47	—	
106	* Hochrhein, Georg	"	—	25	47	—	
107	Treutlein, Michael	Ettleben	52	—	20	—	
108	Eichelmann, Anton	Zeuzleben	—	—	72	—	
		42. Bezirk Weihers.					
109	* Städtler, Johann	Neuwart	22	—	50	—	
110	* Grösch, Christian	Dalherda	—	—	—	72	
111	* Richter, Johann	"	—	—	—	72	
112	Gensler, Johann Joseph	Poppenhausen	72	—	—	—	
113	Barth, Johann Philipp	Dalherda	—	—	—	72	
		43. Bezirk Wiesentheid.					
114	* Paul, Friedrich	Prichsenstadt	—	—	30	—	Das Fehlende wird die Heimath-Gemeinde zuschießen.
		44. Bezirk Würzburg l. d. M.					
115	Müller, Michael Joseph	Erlabrunn	50	—	22	—	
116	Endres, Georg Adam	Kleinrinderfeld	—	—	72	—	
117	Brand, Johann	Reichenberg	50	—	22	—	
		45. Bezirk Würzburg r. d. M.					
118	Conrad, Adam	Oberdürrbach	72	—	—	—	
119	Christ, Nikolaus	Güntersleben	72	—	—	—	

Fortlaufende Nr.	Name des Zöglings.	Heimath-Gemeinde.	Aus welchen Mitteln die Verpflegungskosten des Winterkurses bestritten werden. Aus eigenen Mitteln	Aus gemeindl. Mitteln	Aus distriktiven Mitteln	Aus den Kreis-ctr. Schulfonds	Bemerkungen.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
	46. Stadt Aschaffenburg.						
120	* Erzgraber, Philipp	Aschaffenburg	—	—	—	72	
	47. Stadt Würzburg.						
121	Broili, Otto	Würzburg	72	—	—	—	
	Kreis Mittelfranken, Bezirk Uffenheim.						
122	Buchrucker, Heinrich	Mörlbach	72	—	—	—	

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 102. Würzburg, den 13. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 5180. Nr. exp. 4370. pr. 11. Nov. 1861. 397.

Fleischtare für den Monat November 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Nov. bis 15. Dezbr. lf. Jrs. die Fleischtare im V. Tarbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 14 kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 10 kr. festgesetzt.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Nr. pr. 4533. Nr. exp. 4363. pr. 11. Nov. 1861. 399.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die ihren Eltern entwichene Katharina Herzog von Giesing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das eilfjährige Mädchen Katharina Herzog ist seinen Eltern, den Taglöhners Eheleuten Herzog am Perlacherwege Nr. 2 in Giesing Anfangs September d. J. entlaufen, ohne daß über dessen derzeitigen Aufenthalt bisher etwas ermittelt werden konnte.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden unter Mittheilung der Personal-Beschreibung dieses Kindes beauftragt, über das Schicksal desselben, beziehungsweise dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort, entsprechende Nachforschungen einzuleiten und von deren Ergebniß an

die k. Polizeidirektion München Mittheilung gelangen zu lassen.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Mees.

Personal-Beschreibung.

Ist gesund, mittlerer Größe, hat blonde Haare, blaue Augen und ist ohne besondere Kennzeichen.

Nr. pr. 4110. Nr. exp. 3972. pr. 8. Nov. 1861. 375.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Eine im Landgerichtsbezirke Rain aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 24. v. M. bezeichneten Betreffes zur gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 7. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Mees.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. d. Mts. wurde im Orte Oberpeiching, kgl. Landgerichts Rain, durch die Gendarmerie eine blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren Name, Herkunft und Heimath völlig unbekannt ist.

Indem nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben wird, ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, über die Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse desselben Recherchen einzuleiten und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß dem k. Landgerichte Rain unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 24. Oktober 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

Personal-Beschrieb.

Die Eingelieferte ist 4' 9" groß, untersetzter Statur, zwischen 40 und 50 Jahre alt, hat rundes, gebräuntes und mit Falten durchfurchtes Gesicht, stark aufgeworfene Lippen, blaugraue Augen, noch gut erhaltene Zähne und schwarze, kurz abgeschorne Haare.

Am Leibe trägt sie einen braunen, mit blauem Leinwandzeug stark geflickten Spenser, einen bunten, ganz zerrissenen Schurz, einen alten schwarzen, in Falten gelassenen rupfernen Rock, um den Hals ein schwarzes, altes baumwollenes Tuch, alte, blaue, mit Leinwand besetzte zerrissene Strümpfe, sonst ohne Fußbekleidung. Auf dem Kopfe trägt sie eine Haube mit schwarzen, herabhängenden Spitzen, eine Art Dachauer Tracht. Ihre Mundart ist ganz die oberbayerische.

Nr. pr. 3831. Nr. exp. 3811. pr. 7. Nov. 1861. 356.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den vermißten Dienstknecht Franz Biehl von Langenringen, kgl. Landgerichts Schwabmünchen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Dienstknecht Franz Biehl von Langenringen, k. Landgerichts Schwabmünchen, welcher in der Mühle zu Böllenburg, k. Landgerichts Schongau, in Ar-

heit stand, hat sich am 25. August l. Jrs. aus dieser Mühle entfernt, ohne seither zurückzukehren.

Nachdem die bisher gepflogenen Nachforschungen nach seinem Aufenthalte ein Ergebniß nicht zur Folge hatten, besteht die Vermuthung, daß ein Unglücksfall in Mitte liege.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden demnach unter Mittheilung der Personalbeschreibung des Franz Viehl beauftragt, geeignete Spähe zu verfügen und etwaige sachdienliche Ermittlungen dem k. Landgerichte Schongau mitzutheilen.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Personal-Beschreibung
des Franz Viehl.

Franz Viehl ist 41 Jahre alt, 5′ 7″ groß, hat braune Haare, graues Auge, länglichtes Gesicht, untersetzten Körperbau und ist einäugig.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen blautuchenen Mantel, einen schwarzmanchesternen Spenser mit kameelhaarenen Schnüren, eine schwarzseidene Weste mit gelben Streifen, ein gelbseidenes Halstuch, schwarzlederne Hosen, rindlederne Rohrstiefel, einen schwarzen Filzhut mit einer schwarzseidenen Schnur mit goldener Quaste.

Nr. pr. 3457. Nr. exp. 3358. pr. 10. Nov. 1861. 395.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Regulirung der Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer pro 1861/64, beziehungsweise 1861/67 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Rentämter, welche mit den ihnen durch lithographirtes Ausschreiben vom 27. August l. J.

Nr. 23337, beziehungsweise Nr. 23238, im ausgesetzten Betreffe ausgegebenen Anzeigen noch im Rückstande sich befinden, werden an deren baldige Erstattung hiedurch erinnert.

Würzburg, den 8. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.
Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Ad Num. 471. E. N. 411. pr. 7. Nov. 1861. 354.

Die erledigte protest. Pfarrei Hetzelsdorf, Dekanats Muggendorf, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protest. Pfarrei Hetzelsdorf im Dekanatsdistrikte Muggendorf wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
aus Staatskassen:		
3 Schffl. $4\frac{2}{16}$ Mtzn. Korn	81	53
$3\frac{1}{2}$ Klftr. weiches Scheitholz und 1 Klftr. Stöcke	13	45
aus Stiftungskassen baar	75	27
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Wohnung geräumig, aber Reparatur bedürftig, und Oekonomiegebäude	25	—
b) Grundstücke: $11\frac{1}{8}$ Tgw. Aecker, $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, $\frac{9}{16}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wald	42	30
IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinde- und Weiderecht und Läutgarben	11	—
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	212	42
VI. Observanzmäßige Gaben und Sammlungen	35	—
Summa	447	17
Lasten	2	$31\frac{1}{3}$
Reiner Pfarr-Ertrag	444	$45\frac{2}{3}$

Bayreuth, am 5. November 1861.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Dobeneck.

Biedermann.

praes. 10. November 1861. 398.

Seine Majestät der König haben sich inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 28. vorigen Monats bewogen gefunden, dem temporär quiescirten Gymnasial-Professor Dr. Georg Joseph Keller in Würzburg unter wiederholter allerhuldvollster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung wegen nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage den erbetenen Ruhestand für immer allergnädigst zu bewilligen.

praes. 7. November 1861. 353.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. November 1861 ist dem Schuldienstexspektanten Joh. Heun zu Sands auf Präsentation der Freiherrlich von Stein-schen Patronatsherrschaft der protestantische Schul- und Kirchendienst zu Filke, k. Ldg. Mellrichstadt, übertragen werden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 9. Nov. 1861.			Schweinfurt, 2. Nov. 1861.			Königshofen, 5. Nov. 1861.			Ochsenfurt, 5. Nov. 1861.			Mellrichstadt, 6. Nov. 1861.			Brückenau, 6. Nov. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	7	26	—	31	22	30	16	23	—	42	22	35	3	23	—	1	24	—
	Kern										14	22	—						
	Korn	11	18	15	10	18	20	4	19	—				1	18	30	8	19	—
	Gerste	201	13		10	13	18	16	12	45	7	12	45	1	12	45	10	12	30
	Haber	1	7	30	2	7	30	2	6	45				3	5	36	5	7	15
	Erbsen	16	17	15							19	15	15				1/3	17	—
	Linsen	1	15	30															
	Wicken	2	15	30															
Im mittleren	Waizen	499	23	8	177	21	44	17	22	30	986	22	15	22½	22	14	2	23	—
	Kern										85	21	45						
	Korn	134	17	34	32	18	6	6	18	30	11	17	30	4	17	48	6	18	—
	Gerste	615	12	34	407	12	42	158	12	15	179	12	23	184/6	12	13			
	Haber	76	7	11	11	6	44	15	6	—	20	7	10	21	5	12			
	Erbsen	38	16	57							2	16	—						
	Linsen	—	15	7							31	15	—						
	Wicken	—	15	10							3	15	—						
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	6	22	—	7	21	—	4	21	30	2	21	45	1	19	—	3	22	—
	Kern										7	21							
	Korn	2	16	42	1	17	—	5	17	30				1½	16	15	3	17	30
	Gerste	1	12	—	1	10		52	11	30	28	12	15	1	11	20	3	[illegible]	—
	Haber	7	7	—	8	6	30	2	4	30				3	4	30	4	7	—
	Erbsen	5	16	—															
	Linsen	3	15	—															
	Wicken	4	15	—															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 103. Würzburg, den 14. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 5577. Nr exp. 4549. pr. 12. Nov. 1861. 415.

An sämmtliche Distrikts-Schulbehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Theilnahme am Religions-Unterrichte Seitens der den deutschkatholischen und freigemeindlichen Genossenschaften angehörigen Schuljugend betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 5. November d. Jrs. vom k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassene höchste Entschließung wird zur Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 11. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 8851. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Durch Beschwerden, welche sich darüber ergeben haben, daß im Vollzuge der Ministerial-Ausschreibung vom 10. November 1851 Nr. 8977 (Döll.-V.-S. Bd. 23 S. 481 § 2225) Kinder von Angehörigen der deutschkatholischen und freigemeindlichen Genossenschaften angehalten wurden, den katholischen oder protestantischen Religions-Unterricht an denjenigen Schulen, welchen sie zugewiesen sind, zu besuchen, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium im Hinblicke auf die Bestimmungen im Tit. IV § 9 der Verfassungs-Urkunde, dann § 2 des zweiten constitutionellen Ediktes zu der Verfügung veranlaßt, daß von der zwangsweisen Nöthigung solcher

Kinder zur Theilnahme an diesem Religions-Unterrichte Umgang zu nehmen sei.

Demgemäß sind die Schulbehörden anzuweisen, bezüglich solcher Kinder, soferne sie nicht mit Zustimmung ihrer Eltern an dem in der Schule ertheilten Religions-Unterrichte freiwillig sich betheiligen wollen, eine Dispense von demselben eintreten zu lassen.

München, den 5. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
an dessen Statt
der geheime Sekretär
(gez.) v. Rupprecht.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Betreff w. o.

Nr. pr. 5278. Nr. exp. 3952. pr. 8. Nov. 1861. 376.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Bitte der Gemeinde Freienfels, k. Landgerichts Hollfeld, um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit der durch Ausschreiben vom 19. Sept. l. J. (Kreisamtsblatt Nr. 86) angeordneten Vorlage bezeichneten Betreffs noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen zu bewirken.

Würzburg, den 6. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 3950/4379. praes. 11. Nov. 1861. 398.

Bestätigung des Kaufmanns Heinrich Knorrsch zu Würzburg als Agenten der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft „Agrippina" in Cöln betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Heinrich Knorrsch dahier als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 3355. Nr. exp. 3986. pr. 8. Nov. 1861. 377.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Den Schneiderlehrling Adam Brunner von Waldsassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge Berichts des k. Landgerichts Waldsassen vom 15. v. M. bezeichneten Betreffs nunmehr der seinem Lehrmeister entlaufene Lehrling Anton Brunner von Waldsassen eingeliefert ist, so haben die weiteren mit Regierungs-Ausschreiben vom 13. März l. J. im Kreis-Amtsblatte Seite 275 desfalls angeordneten Recherchen zu unterbleiben.

Würzburg, den 7. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 3941. Nr. exp. 3991. pr. 8. Nov. 1861. 378.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die ledige Anna Riedl von Fuchsmühl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Anna Riedl von Fuchsmühl, k. Landgerichts Waldsassen, deren Personalbeschreibung nachstehend beigefügt wird, hat sich wieder aus ihrer Heimath ohne Legitimation entfernt und vagirt wahrscheinlich nach ihrer bekannten Gewohnheit beschäftigungslos im Lande herum.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, auf die genannte Weibsperson Spähe zu verfügen und dieselbe im Betretungsfalle an das kgl. Landgericht Waldsassen abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten k. Stelle hievon Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 7. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Signalement der Anna Riedl.

Alter ungefähr 16 Jahre, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augen hellbraun, Augenbraunen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Kleidung unbekannt.

Nr. pr. 4289. Nr. exp. 4388. pr. 12. Nov. 1861. 416.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Auffinden einer unbekannten männlichen Leiche bei Kiesenholz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. Oktober l. Js. wurde in der Donau in der Nähe von Kiesenholz eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden. Dieselbe war 5½ Schuh lang und ließ auf einen kräftigen Körperbau und auf ein Alter von 20—25 Jahre schließen. Die Haare waren schwarzbraun und die Zähne vollständig, und im Gesichte zeigte sich stellenweise ein schwacher Bart.

Die Kleidungsstücke waren folgende:

1) eine braune Joppe mit einer Reihe von Knöpfen aus gepreßtem Horn, mit Metall eingefaßt, auf welchen verschiedene Thierköpfe sich befinden,
2) eine schwarzgraue Sommerhose ohne Hosenträger,
3) ein einfaches scheckiges Halstuch,
4) ein helles Sommergilet,
5) ein Chemisett,
6) ein leinenes Hemd,
7) ziemlich hohe, schon sehr abgenützte Bundschuhe.

Die Leiche mag ungefähr 3—4 Wochen im Wasser gelegen sein.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, behufs der Ermittlung des Namens, Standes und Heimathsortes des Verlebten sorgfältige Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß unmittelbar dem k. Landgerichte Wörth mitzutheilen, gleichzeitig aber auch hievon der unterfertigten k. Stelle Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 2796. Nr. exp. 3459. pr. 12. Nov. 1861. 411.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Druck und Verkauf der Steuerkataster-Papiere betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden hierdurch ermächtiget, die für die Fortführung der definitiven Grund- und Haus-Steuer-Kataster nöthigen lithographirten Papiere von nun ab um die ihnen durch Verfügung der k. Steuer-Kataster-Kommission vom 1. September v. J. Nr. 4030 bekannt gegebenen Preise, insbesondere das Kataster-Medianpapier um 12 fl. per Riß und die Miethertrags-

steuer-Fassionen um 10 fl. per Riß anzukaufen und nach Vorschrift in Verrechnung zu bringen.

Würzburg, den 7. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu Rhein.
Dr. Gerstner.
Kohlmüller.

Nr. pr. 4531. Nr. exp. 3391. pr. 13. Nov. 1861. 421.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Curiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Fürth wurde ein falsches Zwanzigfrancsstück mit der Jahrzahl 1814 und dem Bildnisse des Königs Louis Philippe aufgefunden. Dieses falsche Zwanzigfranksstück besteht aus Kupfer, ist mit nachgemachten Stempeln geprägt und oberflächlich vergoldet, hat aber keine Randschrift, wodurch es sich auch im guterhaltenen Zustande, ebensowie auch durch das geringe specifische Gewicht von ächten Stücken auffallend unterscheiden würde.

Solches wird bestehender Vorschrift gemäß hiemit bekannt gegeben und sämmtlichen Distriktspolizeibehörden entsprechende Verfügung aufgetragen.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.
Kohlmüller.

---

praes. 12. November 1861. 409

Summarisches Verzeichniß

der für das Etats-Jahr 1860/61 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuer-Nachlässe im Rentamtsbezirke Dettelbach.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Beischlag. fl.	kr.	dl.	Kreis-Umlage. fl.	kr.	dl.	Summa. fl.	kr.	dl.
a) Wegen Beschädigung im Erndtejahr 1859. Prosselsheim.	Brand.	31	42	—	10	34	—	3	24	2	45	40	2
b) Wegen Beschädigung im Erndtejahr 1860. Mainstockheim.	Hagelschlag.	8	17	2	2	46	2	—	53	2	11	57	2
	Summa	39	59	2	13	20	2	4	18	[illegible]	57	38	[illegible]

Dettelbach, den 11. November 1861.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 104. Würzburg, den 19. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 5573. Nr. exp. 4956. pr. 17. Nov. 1861. 469

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Mittheilung über die Geburtsfälle auswärtiger Staatsangehöriger, hier das bezügliche Uebereinkommen zwischen der k. bayer. und kurfürstlich hessischen Landesregierung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke erhalten die Distrikts-Polizeibehörden eine höchste Entschließung des k. Staats-Ministerium des Innern vom 4. d. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung, sowie geeigneten Eröffnung an die Pfarrämter der Amtsbezirke mit dem Bemerken, daß hiernach Kurhessen sich den in Ziff. 1 des Ausschreibens vom 13. April d. J. (Kr.-A. Bl. S. 393) bezeichneten Staaten anreiht.

Würzburg, den 13. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 15874. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die k. Regierung wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 17 August 1857 Nr. 15543 in Kenntniß gesetzt, wie nach einer durch das Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern gemachten Mittheilung die kurfürstlich hessische Regierung die Anordnung getroffen, daß gleich wie bisher schon über alle im Kurfürstenthume eintretenden Todesfälle von bayerischen Staatsangehörigen Todesscheine kostenfrei mitgetheilt werden, von nun an auch über alle auf kurfürstlich hessischem Gebiete vorkommenden Geburtsfälle bayerischer Staatsangehöriger Geburtsscheine von Amtswegen und kostenfrei zugestellt werden.

Die k. Regierung hat das Geeignete zu veranlassen und Sorge zu tragen, daß die Geburts- und Todesscheine über die auf bayr. Gebiete vorkommenden Geburts- und Todesfälle kurf. hess. Staatsangehöriger, wo es immer thunlich erscheint, unmittelbar durch die einschlägige

Polizeibehörde der betreffenden Heimathbehörde des Ausländers kostenfrei mitgetheilt, dagegen aber auch die den bayerischen Polizeibehörden zugesendeten Geburts- und Todesscheine der auf kurfürstlich hessischem Landesgebiete geborenen oder gestorbenen bayerischen Staatsangehörigen sofort dem bezüglichen Pfarramte und erforderlichen Falles dem zuständigen Gerichte bekannt gegeben werden

München, den 4. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. v. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
gez. Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.
Mittheilung über die Geburts- u. Todesfälle auswärtiger Staats-Angehöriger betreffend.

Nr. pr. 5937. Nr. exp. 4751. pr. 15. Nov. 1861. 434.

An die betheiligten Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Den Fortgang der gemeindlichen Schuldentilgung pro 2. Semester 1860/61.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Behörden, welche bestehender Vorschrift gemäß die rubrizirten Geschäftsausweise noch nicht anher vorgelegt haben, werden an deren Einsendung hiemit innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung mißlieber Maßregeln erinnert.

Würzburg, den 10. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 5920. Nr. exp. 4788. pr. 13. Nov. 1861. 422.

Erledigung des Physikats Mellrichstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Gerichtsarztes Dr. Carl Martini ist das Landgerichts-Physikat Mellrichstadt im diesseitigen Regierungsbezirke erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 12. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 6083. Nr. exp. 5010. pr. 16. Nov. 1861. 447.

Die ärztliche Station Tann betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Verzichtleistung des praktischen Arztes Dr. Eyssel ist die ärztliche Station Tann im Landgerichtsbezirke Hilders erledigt.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 13. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 6300. Nr. exp. 4986. pr. 17. Nov. 1861. 464.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Den Hebammenlehrkurs pro 1862 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 9. Dezember 1860 ad Nr. 8374/8415, „den Hebammenlehrkurs betr." (Kreisamtsblatt von 1860 pag. 1438) wird

hiemit bekannt gegeben, daß der nächste Hebammenlehrkurs am 1. Februar 1862 beginnt, an welchem Tage sämmtliche zum Lehrkurse einberufenen Hebammen-Candidatinnen beim Vorstande der kgl. Hebammenschule sich persönlich zu melden haben; behufs dessen die Hebammenwahlen unverzüglich zu beschäftigen und die desfallsigen Akten im Monat Dezember d. J. vorzulegen sind.

Würzburg, den 13. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 5319/4997. praes. 16. Nov. 1861. 448.

Bestätigung mehrerer Agenten, für die Lebensversicherungsbranche der k. k. privilegirten 1. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Entschließung vom Heutigen wurden die nachgenannten Personen als Agenten für die Lebensversicherungs-Sparte der k. k. privilegirten 1. österreichischen Versicherungsgesellschaft bestätigt:

Phillipp Kunig, Kaufmann in Obernburg.
Anton Greul, Buchbinder in Arnstein.
Joseph Eyrich, Sattlermeister in Neustadt a/S.
Franz Deuffert, Firma H. J. Maier in Lohr.
Adolph Schuster, Kaufmann in Schweinfurt.
Kaspar Haupt, Kaufmann in Volkach.
Franz Schreher, Bäcker und Weinwirth in Aschaffenburg.

Würzburg, den 14. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Verres.

Nr. pr. 5874. Nr. exp. 5104. pr. 16. Nov. 1861. 459.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats Oktober wurde in Kissingen ein falsches Halbguldenstück mit der Aufschrift: „Adolph Herzog von Nassau" verausgabt, welches aus Zinn besteht und in einer nach einem ächten hergestellten Form gegossen ist.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. 1954. pr. 15. November 1861. 443.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1862 betr.

Das kgl. Staatsministerium der Justiz hat durch höchste Entschließung vom 9. d. M. die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1861 — nachdem kein Material für dieselbe vorhanden ist — eingestellt, und in Vollziehung der Art. 18 und 114 des Gesetzes vom 10 Nov. 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) weiter verfügt, was folgt:

I. Die Eröffnung der ersten für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1862 zu Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung wird auf
Montag den 10. Februar 1862
festgesetzt.

II. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg
Wilhelm Laubmann,

und zu dessen Stellvertreter der Rath des kgl. Bezirksgerichts Würzburg

Gottlieb Herold

ernannt.

Diese höchste Verfügung wird durch das Kreisamtsblatt hiemit veröffentlicht.

Aschaffenburg, den 14. November 1861.

Das Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Papius, Präsident.

---

praes. 16. November 1861. 458.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Franz Amor Ro[illegible] in Kirchzell in Rücksicht auf seine mehr als 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

---

praes. 15. November 1861. 435.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 13. November 1861 ist dem Schullehrer Friederich Härterich zu Altfeld auf Präsentation der Fürstlich Löwenstein'schen Standes- und Patronatsherrschaft der 1. protestantische Schul- und Kirchendienst zu Kreuzwertheim, k. Landgerichts Stadtprozelten, übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Schweinfurt, 6. Nov. 1861.			Marktsteft, 8. Nov. 1861.			Marktbreit, 9. Nov. 1861.			Schweinfurt, 9. Nov. 1861.			Königshofen, 12. Nov. 1861.			Schweinfurt, 13. Nov. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	12	22	45	74	22	30	16	22	20	9	22	15	4	22	30	5	22	30
	Kern				10	12	15	37	21	—									
	Korn	4	18	45							3	18	-	3	18	30	18	18	18
	Gerste	48	13	15	65	12	30				14	13	6	26	12	30	38	13	15
	Haber	14	7	—	187	7	—				1	7	—	3	6	54	5	7	30
	Erbsen	3	16	30													1	16	45
	Linsen																		
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	737	21	15	68	22	10	343	22	—	151	22	4	12	21	—	392	20	47
	Kern				2	22	—	—	20	44									
	Korn	71	18	7							10	17	36	4	18	—	176	17	39
	Gerste	950	12	32	8	12	15	28	12	30	296	12	43	180	11	45	1001	12	37
	Haber	106	6	38	79	6	50				5	6	36	17	6	15	178	6	45
	Erbsen	14	15	56	2	15	—				7	16	17				42	15	40
	Linsen				2	15	—												
	Wicken																		
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	15	20	30	24	21	45	38	21	30	5	20	—	2	20	—	2	19	45
	Kern				12	21	30	20	20	15									
	Korn	4	17	—							5	17	30	6	17	30	1	15	20
	Gerste	4	10	—	17	12	—				8	11	48	59	10	45	1	10	—
	Haber	13	6	15	41	6	45				1	6	30	9	4	54	6	6	—
	Erbsen	1	12	—													11	15	—
	Linsen																		
	Wicken																		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 105. Würzburg, den 21. November 1861.

Inhalt.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Amtsblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner.
Graf von Armansperg. v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Nr. pr. 6784. Nr. exp. 5280. pr. 19. Nov. 1861. 489.

Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 12. November l. Js. ergangene allerhöchste Entschließung, bezeichneten Betreffs, wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 18. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 1597. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben die Befugniß, Doppelbier zu brauen und zu verleitgeben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, den Brauern des Königreichs auch für das Sudjahr 1861/62 unter der Bedingung allergnädigst freizugeben geruht, daß der Doppelbier fabrizirende Brauer das hiefür bestimmte Malz als solches auch in der Malzpolette zu benennen habe.

München, den 12. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
gez. v. Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J. v. Unterfranken u. Aschaffenburg
also ergangen.
Die Bewilligung der Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier betreffend.

Nr. pr. 5971. Nr. exp. 5285. pr. 19. Nov. 1861. 488.

Die Bestellung und Versendung der Kreisamtsblätter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat sich inhaltlich höchster Entschließung vom 8. November l. Js. Nr. 1213 veranlaßt gesehen, hinsichtlich der Bestellung und Versendung der Kreisamtsblätter folgende, das seitherige Verfahren abändernde Anordnungen zu treffen:

1) die in den Landgerichtsbezirken befindlichen, zur Abnahme des Kreisamtsblattes verpflichteten Pfarreien und Gemeinden haben künftig und zwar zum erstenmal für den Jahrgang 1862, das Kreisamtsblatt ohne Vermittlung der Landgerichte bei derjenigen Postanstalt zu bestellen und zu bezahlen, deren Lokalbestellbezirke oder Postbotenbezirke sie einverleibt sind. Diese Bestellung und Bezahlung soll für jeden Jahrgang bis zum 1. Dez. des vorausgehenden Jahres geschehen.

2) Dieselben erhalten die bestellten Exemplare durch die Postboten gebührenfrei zugestellt.

3) Bei der Revision der Kirchenstiftungs- und Gemeinderechnungen dann bei den Gemeindevisitationen ist darauf zu achten, ob die Pfarreien und Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Abnahme des Kreisamtsblattes gehörig nachkommen, sowie für den Fall auffallender Vernachlässigung dieser Verpflichtung auch noch andere Controlmaßregeln vorbehalten bleiben.

Vorstehende Anordnungen werden hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben, und die k. Distriktspolizeibehörden insbesondere auf die Ziffer 3 zum entsprechenden Vollzuge und mit dem Auftrage hingewiesen, von etwaigen Wahrnehmungen auffallender Vernachlässigungen berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, den 18. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 6900. Nr exp. 5276. pr. 18. Nov. 1861. 475.

An die sämmtlichen k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate des Regierungsbezirkes.

Erhebungen zur Feststellung der definitiven Winterbiertaxe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird die pünktliche Erledigung des lithographirten Regierungsausschreibens vom 2. Dezember v. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 3831 bis längstens 10. Dezember l. Js. in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Frist sofort die Absendung eines Wartbotens verfügt werden würde.

Würzburg, den 17. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 6172. Nr. exp. 5081. pr. 17. Nov. 1861. 465.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. vor. Mts. stattgefundenen 343sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 411 gezogen worden.

Dieselbe enthält krainerisch-ständische Aerarial-Obligationen, und zwar:

zu $1^{3}/_{4}$% von Nr. 3409 bis Nr. 3700 incl.,

zu 2% von Nr. 1 bis 2209 incl.,

im Kapitals-Betrage von 1,312,460 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und nach dem durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe auf Verlangen der Betheiligten in 5% ige, auf österreichische Währung lautende Schuldverschreibungen umgewechselt.

Dies wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, den 14. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 106. Würzburg, den 26. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 5559. Nr. exp. 5449. pr. 22. Nov. 1861. 509.

Die Anerkennung ausgezeichneter und muthvoller Handlungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat in Berücksichtigung der von den Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes im Etatsjahre 1860/61 zur Kenntniß gebrachten, ausgezeichneten und muthvollen Handlungen, nach Maßgabe der ihr deßfalls zur Verfügung stehenden Mittel, eine Vertheilung dieser letzteren an folgende Personen beschlossen:

1) An Bürger und Leimsieder Michael Schwab zu Amorbach, welcher am 19. Mai l. J. ein in den sog. Mudbach gestürztes, zweijähriges Kind mit großer Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens rettete;

2) Joseph Breunig, lediger Schiffsknecht von Miltenberg, welcher am 4. Mai l. J. ein in den Main gefallenes, dreijähriges Kind durch seltene Geistesgegenwart und, obwohl selbst von schwerem Körperleiden heimgesucht, mit Gefährde des eigenen Lebens aus den Fluthen errettete.

Einer öffentlichen Belobung wurden nachstehende Personen für würdig erachtet:

1) Der ledige Korbmacher Kilian Schobert, der ledige Maurergeselle Franz Göpfert, der Gemeindediener Michael Lemmig und der ledige Bauer Adam Schachner, sämmtlich aus Retzbach, welche am 31. Mai l. Jrs. mehrere Menschen, die in Folge plötzlichen Sinkens der zwischen Retzbach und Zellingen befindlichen Fahrbrücke in Gefahr schwebten, mit großer Entschlossenheit aus dem Wasser retteten;

2) Der Ortsnachbar Andreas Klemm von Grafenrheinfeld, welcher am 14. Februar l. J. ein in den Main gefallenes Kind mit seltener Geistes-

gegenwart von dem sicheren Tode des Ertrinkens rettete;

3) Der 16jährige Handlungslehrling Eduard Kleindienst von Kitzingen, welcher am 17. Januar l. Jrs. ein in den Main gestürztes Kind mit vieler Entschlossenheit und Todesverachtung errettete;

4) Der Ortsnachbar Wilhelm Ihel, der ledige Jakob Reichert und der ledige Joseph Helm, sämmtlich von Obernburg, welche am 19. Januar l. Jrs. eine durch die gebrochene Eisdecke in die Fluthen des Maines gestürzte Frauensperson mit seltener Entschlossenheit vom sicheren Tode retteten;

5) Gendarmerie Brigadier Seitz von Kissingen, welcher bei Gelegenheit des am 9. Dezember vor. Jrs. in Großenbrach ausgebrochenen Brandes durch sein muthvolles und umsichtiges Benehmen eine weitere Ausbreitung des Feuers verhinderte.

Die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, den Betheiligten die ausgesprochene Anerkennung zu eröffnen und die bewilligten Geldbelohnungen in dem Betrage, wie solcher ihnen von der k. Kreiskasse wird übermacht werden, den Prämirten ihres Bezirkes mit der Eröffnung zuzustellen, daß diese Belohnung keineswegs als äquivalenter Ersatz des von ihnen so rühmlich geleisteten, sondern nur als eine äußere Anerkennung dessen zu gelten habe, was in dem eigenen Bewußtsein und in dem Dankgefühle ihrer Mitbürger die höchste Belohnung findet.

Würzburg, den 14. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 7083. Nr. exp. 5534. pr. 22. Nov. 1861. 504.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrscheinformularen für das Kalenderjahr 1862 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten hiemit den Auftrag, den muthmaßlichen Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrscheinformularen für das Kalenderjahr 1862 binnen 8 Tagen berichtlich anzuzeigen, insoweit dieses nicht von Einzelnen bereits geschehen ist.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 7280. Nr. exp. 5678. pr. 22. Nov. 1861. 516.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Verwendung des Gewinnantheiles der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung nimmt Veranlassung, den im Ausschreiben vom 16. Januar 1850 (Intell.-Blatt pag. 61) zur Vorlage von Gesuchen um Unterstützung aus der Gewinnhälfte der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft bestimmten Termin für das Jahr 1861 zur genauen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß mit den Gesuchen um Unterstützung die jüngstrevidirten Rechnungen der betreffenden Gemeinden einzusenden sind.

Würzburg, den 21. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 7085. Nr. exp. 5368. pr. 20. Nov. 1861. 490.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Führung der Juden-Matrikeln betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Abschnitt III § 15 des allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 10. d. Mts. die gemäß der § 12, 13 und 18 Abs. 1 des Ediktes vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen rücksichtlich der Ansässigmachung der Israeliten bestehenden Beschränkungen aufgehoben worden sind, so hat die Fortführung und Evidenthaltung der bei Einführung des genannten Ediktes hergestellten Judenmatrikeln ihre Bedeutung verloren und deshalb von nun an zu cessiren, zu welchem Behufe alle darauf bezüglichen Anordnungen hiemit außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 5970/5938. praes. 25. Nov. 1861. 536.

Bestätigung des Schullehrers Nikolaus Mend zu Zeil als Agent der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mit Entschließung vom Heutigen den Schullehrer Nikolaus Mend zu Zeil als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft für den von der Agentur Haßfurt abgetrennten Bezirk des k. Ldg. Eltmann bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 23. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 5940. Nr. exp. 5663. pr. 22. Nov. 1861. 517.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Aufgreifung eines ausweislosen taubstummen Mannes in der Gemeinde Blankenborn betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 5. d. M. bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Würzburg, den 21. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

ad Nr. 2007.

(Die Aufgreifung eines ausweislosen taubstummen Mannes in der Gemeinde Blankenborn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche königliche Landkommissariate der Pfalz.

In dem Orte Blankenborn, kgl. Landkommissariats Bergzabern, wurde am 19. Dezember lf. Jrs. die unten näher beschriebene männliche Person aufgegriffen.

Dieselbe ist anscheinend taubstumm, führt keine Ausweise oder sonstige Gegenstände bei sich, die über Namen und Herkunft Aufschluß geben könnten, und versteht weder zu schreiben, noch sich durch Zeichen verständlich zu machen.

Dem erhobenen ärztlichen Gutachten zufolge scheint über die Geistesbeschränktheit der fraglichen Person kein Zweifel zu bestehen, die Vermuthung jedoch nicht unbegründet zu sein, daß deren gänzliche Taubheit und Sprachlosigkeit mehr oder weniger simulirt ist.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, die Heimath des Aufgegriffenen zu ermitteln, so erhalten die kgl. Landkommissariate, unter Hinweisung auf das Ausschreiben des k. Landkommissariats Bergzabern vom 20. Septem-

der lf. Jahres in Nr. 61 der Beilage zum diesjährigen Kreisamtsblatte den Auftrag, die sorgfältigsten Erhebungen in der angegebenen Richtung zu veranlassen, und das Resultat in Bälde und längstens binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Signalement.

Alter: in den 50er Jahren, Größe 5' 8", Haare blond, Stirne hoch, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, mit grauen Haaren untermischt, Kinn oval, Angesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: keine.

Der Aufgegriffene war ohne Fuß-Bekleidung, und trug einen abgenützten, weiß und braun karrirten Wamms, zerrissene, blaue leinene Beinkleider, eine schwarze bumwollene Halsbinde und eine alte schwarze Kappe.

Speyer, den 5. November 1861.

Königlich bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 16. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 12. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 13. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 13. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 15. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 16. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	10	24	45	25	22	5	2	24	—	1½	23	30	195	22	—	3	22	15
	Kern													25	21	30			
	Korn	22	18	—	2	17	30	16	19	30	5½	18	30				1	17	15
	Gerste	12	13	15	41	12	30	1	12	45	2	12	20				8	13	12
	Haber	4	17	20	32	7	10	1	7	30	4	6	15	93	7	15	2	7	15
	Erbsen	3	17	15	3	16	—	⅓	18	—									
	Linsen	1	16	[illegible]	3	15	30												
	Wicken	2	16	—	12	16	—												
Im mittleren	Waizen	988	22	34	873	22	—	3	23	[illegible]	8	22	22	125	21	50	13	20	50
	Kern				91	21	—							11	21	10			
	Korn	140	17	21	1	17	15	3	19	—	8½	18	11	3	17	30	10	16	36
	Gerste	932	12	43	113	12	18	1	12	30	73½	11	50	181	12	30	453	12	39
	Haber	400	6	58	32	7	—	14	7		23½	5	35	699	7	—	78	6	49
	Erbsen	44	16	29	3	15	30							7	16	—	8	15	30
	Linsen	2	15	20	2	14	36							5	16	—			
	Wicken	19	15	11	47	15	3							13	14	—			
	Reps				21	27	30												
Im tiefsten	Waizen	1	19	—	15	21	45	1	20	—	1½	21	—	14	21	45	1	20	—
	Kern													3	20	45			
	Korn	4	16	15	3	17	—	3	18	—	1	17	45				5	16	15
	Gerste	4	12	15	30	12	15	10	12	—	6	11	15	16	12	15	2	11	15
	Haber	5	6	30				2	6	—	7	4	30	168	6	50	1	6	—
	Erbsen	4	15	30				⅓	17	—									
	Linsen	3	15	—															
	Wicken	6	14	30	4	14	15												

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 107. Würzburg, den 28. November 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 7351. Nr. exp. 6075. pr. 26. Nov. 1861. 551.

Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Greßthal, Landgerichts Euerdorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des prakt. Arztes Dr. Wilhelm Weidenbusch zum k. Landgerichtsarzte in Bischofsheim ist die Stelle eines praktischen Arztes zu Greßthal, Landgerichts Euerdorf, in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 3575. Nr. exp. 3860. pr. 18. Nov. 1861. 476.

Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines städtischen Revierförsters in Lohr betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit kundgegeben, daß Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 3. November 1861 die Bildung eines Communalreviers Lohr im Forstamte gleichen Namens allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Dieses Communal-Revier umfaßt die Waldungen der Stadt Lohr, dann der Gemeinden Rodenbach, Wombach, Sackenbach und die Pfarrei-Waldungen von Lohr.

Würzburg, den 11. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. pr. 5973. Nr. exp. 5458. pr. 22. Nov. 1861. 515.

Aenderung der Statuten der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. l. M. haben Seine Majestät der König den von der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank mit Genehmigung der Generalversammlung ihrer Aktionäre beschlossenen Zusätzen zu § 4 und 53, beziehungsweise der Redaktionsänderung des § 56 der Statuten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

König.

Nr. pr. 6745. Nr. exp. 5888. pr. 27. Nov. 1861. 554.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreis-Amtsblatt Nr. 124) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß der ledige Handschuhmacher und Geschäftsreisende Gustav Joseph Arnheim von Wörlitz, im Herzogthume Anhalt-Dessau, durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 23. Oktober 1861 wegen eines fortgesetzten Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades mittelst Privaturkundenfälschung und eines weiteren Verbrechens derselben Art zu einer Arbeitshausstrafe von acht Jahren

verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden ist.

Würzburg, den 22. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 5", Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt. Besondere Kennzeichen: Keine.

Kleidung: ein brauner Tuchrock, eine schwarze Tuchweste, eine graue Tuchhose, ein baumwollenes Hemd, eine schwarzseidene Binde, einen schwarzen Seidenhut, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar Halbstiefel.

Nr. pr. 5880. Nr. exp. 5875. pr. 27. Nov. 1861. 553.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den vermißten Dienstknecht Franz Biehl von Langenerringen, kgl. Landgerichts Schwabmünchen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung des obenbezeichneten Betreffs vom 5. vor. Mts. (Kr.-A.-Bl. pag. 1212) wird bekannt gegeben, daß die Leiche des Dienstknechtes Franz Biehl im Haslacher-See, Landgerichtsbezirkes Füssen, aufgefunden wurde, weßhalb weitere Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Würzburg, den 22. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Derreß.

Nr. pr. 7407. Nr. exp. 6068. pr. 26. Nov. 1861. 552.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Eine im Landgerichtsbezirke Rain aufgegriffene, blödsinnige Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 18. ds. Mts. die Heimath der im bezeichneten Betreffe ausgeschriebenen Weibsperson inzwischen ermittelt worden ist, so wird das Regierungs-Ausschreiben vom 7. ds. Mts (Kr.-A.-Bl. Nr. 102 pag. 1211) hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Würzburg, den 25. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Cr.-S. 66. 61/2. praes 24. Nov. 1861. 531.

Bekanntmachung,

die Untersuchung gegen den Redakteur Albert Vollhardt wegen Preßvergehens betreffend.

Das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg zu Neuburg hat am 5. November 1861 in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Dr. von Heigl, Präsident, Sichart, Kleinschrod, Räthe, Freiherr v. Haffenbrädl, Ketterl, Assessoren, Dr. v. Wirschinger, k. Oberstaatsanwalt, v. Valta, Sekretär, wegen der in Nr. 111 des Augsburger Anzeigeblattes, Jahrgang 1861, in dem mit den Worten: „an die löbliche Schulkommission" beginnenden Artikel enthaltenen Verletzung des Artikel 31 Absatz 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850, gemäß Art. 2 dieses Gesetzes unter Einstellung des Strafverfahrens gegen Albrecht Vollhardt, auf Unterdrückung der Nr. 111 des genannten Blattes, soweit solches nicht in Privatbesitz übergegangen ist, rechtskräftig erkannt, was hiemit vorschriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 18. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Rehm. Wieser.

Ad Crim. 23. 61/62. praes. 17. Nov. 1861. 467.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Redakteur Albrecht Vollhardt zu Augsburg wegen Preßvergehens betr.

Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat am 29. Oktober 1861 in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Dr. v. Heigl, Präsident, Kleinschrodt, Grabner, Räthe, Ketterl, Dr. Fäustle, Assessoren, Dr. v. Wirschinger, k. Oberstaatsanwalt, v. Valta, Sekretär, wegen der in Nr. 247 des Augsb. Anzeigebl. für 1861 in dem „Thätigkeit in deutschen Volkskammern" überschriebenen Artikel enthaltenen Verletzung der Artikel 26 und 31 des Preßgesetzes vom 17. März 1850, unter Einstellung des Strafverfahrens gegen Vollhardt, gemäß Artikel 2 des citirten Gesetzes auf Unterdrückung des genannten Zeitungsblattes, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, rechtskräftig erkannt, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Rehm. Castell.

Exp.-Nr. 453/III. praes. 20. November 1861. 493.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 29. Oktober lf. Jrs. Vormittags 10 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: k. Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Lotzbeck, Rath, von Kirschbaum, Assessor, Lutz, I. k. Staatsanwalt und Sekretär Kreitner, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Zeitungs-Redakteur Georg Hammerbacher dahier wegen Preßver-

gehens, verübt durch Aufnahme eines Inserats in Nr. 125 des Nürnberger Beobachters vom 17. Oktober l. J., eine Aufforderung zur Theilnahme an einer auswärtigen Lotterie enthaltend, beschlossen:

„Es sei unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nr. 125 des Nürnberger Beobachters dieses Jahres, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken."

Nürnberg, den 16. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Müller.

praes. 24. November 1861. 528.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. November 1861 ist dem Schullehrer Karl Funkler im Markte Seinsheim seiner Bitte entsprechend der Schul- und Kirchendienst zu Günteroleben, kgl. Ldg. Würzburg r/M., übertragen worden.

---

praes. 23. November 1861. 527.

Durch Regierungs-Entschließung vom 20. November 1861 Nr. 6323 wurde die Aufstellung des geprüften Rabbinatskandidaten David Hirsch Haas von Fuchsstadt als Ortsrabbiner der israel. Kultusgemeinde Reckendorf, k. Landgerichts Baunach, genehmigt.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 23. Nov. 1861.			Marktbreit, 16. Nov. 1861.			Ochsenfurt, 19. Nov. 1861.			Königshofen, 19. Nov. 1861.			Brückenau, 20. Nov. 1861.			Schweinfurt, 20. Nov. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	26	24	—	13	22	—	7	22	15	6	22	15	2	22	30	23	22	—
	Kern				72	20	45	218	21	—									
	Korn	13	17	45				11	17	30	2	18	12	3	19	30	5	18	20
	Gerste	148	13	15				18	13	—	53	12	30	2	13	—	16	13	20
	Haber	3	7	18							3	6	—	1	8	—	6	7	20
	Erbsen	11	17	30															
	Linsen	2	17	—															
	Wicken							4	16	—									
Im mittleren	Waizen	569	22	28	—	21	37	1272	22	—	17	22	—				332	20	49
	Kern				—	20	38	15	20	45									
	Korn	167	17	4				11	17	—	6	18	—				21	17	31
	Gerste	704	12	46	73	12	30	529	12	30	174	12	15	3	12	30	794	12	44
	Haber	210	7	4				27	7	10	1	5	50				115	6	51
	Erbsen	49	16	49				14	16	—							1	16	—
	Linsen	—	15	17				2	15	—									
	Wicken	5	16	—				58	15	30									
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	9	21	—	41	21	30	152	21	30	10	21	30				2	18	—
	Kern				51	20	30												
	Korn	4	16	4							4	17	30	4	19	15	9	16	45
	Gerste	5	11	—				8	12	—	13	10	30	2	12	—	7	11	—
	Haber	1	6	30							5	5	36	4	7	—	5	6	—
	Erbsen	2	15	30										1/3	18	—			
	Linsen	5	14	—															
	Wicken							21	15	—									

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 108. Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 7070. Nr. exp. 6356. pr. 30. Nov. 1861. 384.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen, hier insbesondere die Bestimmungen des § 11 desselben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. d. M., bezeichneten Betreffs, zur genauesten Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 27. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 2075. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Gemäß Mittheilung des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern sind durch die k. k. österreichische Regierung sämmtliche k. k. österreichische Grenzbehörden angewiesen worden, von Bayern Ausländer zum Durchtransporte durch österreichisches Gebiet nach einem dritten Staate nur unter der Bedingung der vorläufigen Zusicherung des vollen Ersatzes der Transport- und Verpflegs-Kosten zu übernehmen.

Die k. Regierung wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, von dieser Anordnung sämmtliche k. bayerische Grenzbehörden zu verständigen und dieselben zugleich aufmerksam zu machen, daß Ausländer an der bayerischen Landesgrenze behufs Durchtransportes durch die k. k. österreich'schen Staaten in einen dritten Staat

nur nach vorgängiger Zusicherung des Ersatzes sämmtlicher durch den Durchtransport durch Bayern erwachsenden, sowie aller bayerischerseits an Oesterreich zu vergütenden Kosten übernommen werden dürfen.

München, den 22. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
gez. Epplen.

An die k. Regierung, K. d. J.
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen, hier insbesondere die Bestimmungen des § 11 desselben betreffend.

Nr. pr 8431. Nr. exp. 6484. pr. 1. Dez. 1861. 596.

Die Fleischtaxen für den Monat Dezember 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Dezember 1861 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den I. Taxdistrikt
auf 13½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 11½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung für den II. Taxdistrikt
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 12½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,

4) für den III. Taxdistrikt ferner
auf 14½ Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9½ kr. für das Pfund Kalbfleisch,

5) für die Stadt Miltenberg und den IV. Taxdistrikt,
auf 15 Kreuzer für das Pfund Mastochsenfleisch,
auf 9 kr. für das Pfund Kalbfleisch.

Schlüßlich wird beigefügt, daß in allen Distrikten ohne Unterschied das Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen nur um wenigstens einen Kreuzer unter dem Satze des Mastochsenfleisches verkauft werden darf.

Würzburg den 1. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 6478. Nr. exp. 6190. pr. 28. Nov. 1861. 572.

Die Verleihung der Stipendien aus dem kurfürstlich Friedericianischen Fonds zu Aschaffenburg für das Jahr 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 13. ds. M. den Kandidaten der Rechte an der Universität München, Benedikt Kapraun aus Großostheim und den Kandidaten der Philologie an der Universität Würzburg, Heinrich Weber aus Lohr, im Fortgenusse der ihnen bewilligten Stipendien aus den Renten des Friedericianischen Fonds zu Aschaffenburg unter gleichzeitiger Erhöhung dieser Stipendien auf den Betrag von 200 fl. auch für das Studienjahr 1861/62 allerhuldvollst zu bestätigen geruht.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. pr. 6544. Nr. exp. 6186. pr. 30. Nov. 1861. 585.

Stiftung der Margaretha Helbling zu Ochsenfurt für arme, kranke Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Ochsenfurt verlebte Margaretha Helbling hat letzwillig ihr Vermögen, im Betrage von 27,400 fl., zur Errichtung einer Anstalt für Verpflegung armer, kranker Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge in der Stadt Ochsenfurt bestimmt, was zum ehrenden Andenken an die hierdurch von der Verlebten in hohem Maße bewiesene menschenfreundliche und edle Gesinnung öffentlich bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 7528. Nr. exp. 6260. pr. 30. Nov. 1861. 587.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Transporte mittelst der Eisenbahn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben, daß in Folge einer Ordre des kgl. Gensdarmerie-Corps-Commandos zur Winterszeit Transporte nie Nachmittags und nie zu einer Morgenstunde begonnen werden dürfen, welche man in jeder Jahreszeit zur Nacht rechnen muß.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. 7480/6281. praes. 30. Nov. 1861. 588.

Bestätigung des Kaufmannes Friedrich Schneidawind von Münnerstadt als Agenten der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Friedrich Schneidawind von Münnerstadt an Stelle des seitherigen Agenten Kaufmanns Franz Conrad Stümmer zu Münnerstadt als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Nr. pr. 6502. Nr. exp. 6181. pr. 30. Nov. 1861. 586.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Legitimationsloses Herumziehen eines gewissen Mathias Eisenfest betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 18. August l. J. Kr.-A.-Bl. Nr. 78 wird den obengenannten Behörden behufs der Unterlassung weiterer Nachforschungen hiemit bekannt gegeben, daß nach Anzeige des k. Landgerichts Burglengenfeld vom 3./6. d. M. der in Einhof aufgegriffene, angebliche Mathias Eisenfest, der vom k. 6. Infanterie-Regimente zu Amberg am 26. Mai l. J. desertirte Tambour Andreas Kestel aus Culmbach ist, und daß derselbe bereits an genanntes Regiment abgeliefert wurde.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 5811. Nr. exp. 6168. pr. 30. Nov. 1861. 590.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor Kurzem kam dem kgl. Landgerichte Erbendorf ein unächtes Halbguldenstück, herzoglich nassauischen Gepräges mit der Jahreszahl 1845 zu Handen.

Dasselbe besteht aus sogenanntem Weißkupfer, ist mit eigens gravirten, sehr täuschend nachgemachten Stempeln geprägt und kunstgerecht gerändert; es wären daher zu dessen Anfertigung mehrere mechanische Vorrichtungen und größere Maschinen nöthig, auch war die Herstellung nur durch das Zusammenwirken mehrerer Hände und Kräfte möglich. In seinem gegenwärtigen Zustande unterscheidet sich dieses Stück allerdings durch seine gelbliche Farbe von ächten Stücken auf ziemlich auffallende Weise, wenn es aber versilbert wäre, so würde die Unächtheit für einen Laien schwer zu erkennen sein, weil nur die geringe Schärfe des Gepräges und Mängel in der Gravirung, die nur durch das Vergrößerungsglas bemerkt werden konnten, die Kennzeichen der Unächtheit sind. — Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Mellrichstadt, 20. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 22. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 23. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 23. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt, 26. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Königshofen, 26. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	3¼	22	30	111	22	—	150	22	—	2	22	45	127	22	30	16	21	36
	Kern				8	21	15	89	21	—				83	21	—			
	Korn	1½	19	18							7	18	—	2	17	15	6	19	15
	Gerste	12½	12	30	56	12	30				30	13	15	14	12	40	132	12	15
	Haber	24	6	6	204	7	—				20	7	16				3	6	18
	Erbsen										2	16	—						
	Linsen																		
	Wicken													1	16	—			
Im mittleren	Waizen	6⅙	22	11	148	21	50	262	21	52	472	21	2	1307	22	10	26	21	—
	Kern				5	21	—	30	20	54				100	20	45			
	Korn	13½	18	15							36	17	25	8	17	—	21	18	—
	Gerste	66⅓	12	6	8	12	15	34	12	30	398	12	41	616	12	30	170	11	30
	Haber	18⅝	5	43	122	6	55				54	6	59	109	7		4	5	—
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken													18	15	30			
	Reps													215	27	—			
Im tiefsten	Waizen	1	21	40	81	21	45	26	21	30	8	20	—	73	21	45	9	20	30
	Kern				46	20	45	11	20	30									
	Korn	½	17	18							7	16	45				3	17	30
	Gerste	3	11	—	9	12	—				11	11	30				40	10	30
	Haber	1	4	30	202	6	50				3	6	30				1	5	6
	Erbsen																		
	Linsen																		
	Wicken													14	15	15			

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 109. Würzburg, den 5. Dezember **1861.**

Inhalt.

In Gemäßheit des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 28. November 1837 werden die Statuten der Kreishülfskasse vom 6. September 1828 in nachstehendem Abdrucke wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rück-

zahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die

nöthige Unterstützung erhalten können, auf die Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu

übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen), daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; außerdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Muttheilung des von uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulation, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unredlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anlehen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteste, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blose Zeugnisse begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteste dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein dießfälliges Gesuch bei dem Armenpflegschaftsrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wohin er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpflegschaftsrath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegschaftsrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegschaftsrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegschaftsräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegschaftsrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1r Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder anderer amtlicher Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung jedes Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegschaftsrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente

*) Siehe am Ende.

zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828.

auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und einem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegschafts-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen su-

chen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglichst größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfsvereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßiger Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Wiederruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt und haben weder

auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibt,

sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,

b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeldlich überläßt,

c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

Formular I für die Uebersichten

Nummer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens				Unterpfand	Entschließung der kgl. Kreisregierung	Bewilligung			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe	Zweck	Dauer	Zinsfuß			Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
						fl.		Jahre				fl.	kr.		

Nr. pr. 6772. Nr. exp. 6644. pr. 3. Dez. 1861. 621.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden des Regierungskreises.

Den Handel mit rohen Häuten und Fellen betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. v. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 8438. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern,

dann

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Handel mit rohen Häuten und Fellen, die zu der Classe der in Bayern einheimischen gehören, wurde von jeher als ein Gegenstand des freien Verkehres betrachtet.

In mehreren Regierungs-Bezirken wird aber der Betrieb dieser freien Erwerbsart nur ansässigen und mit dem nöthigen Vermögen versehenen Personen gestattet.

Da nun bei dem Handel mit rohen Häuten und Fellen eben so wenig polizeiliche Beschränkungen nothwendig erscheinen, als bei dem Handel mit Holz, Hopfen und Vieh, so werden die in einzelnen Regierungsbezirken bestehenden besonderen Anordnungen zur Regelung dieses Erwerbszweiges mit der Weisung außer Wirksamkeit gesetzt, daß auch auf diese Gattung des Landes-Produkten-Handels nurmehr die Vorschriften der §§ 167 und folgenden der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 in Anwendung zu bringen sind. — Hiernach ist sich bis auf weitere Anordnung zu achten und das Geeignete zu verfügen.

München, den 13. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk. von Neumayr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Betreff w. o.

Nr. pr. 6826. Nr. exp. 6411. pr. 1. Dez. 1861. 594.

Die Ergänzung des Stadtmagistrats und des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten zu Mainbernheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung wird andurch veröffentlicht, daß an die Stelle des durch Tod aus dem Stadtmagistrate zu Mainbernheim ausgeschiedenen Kaufmannes Gustav Blümlein der Ersatzmann Schlossermeister Kaspar Stahlschmitt als bürgerlicher Magistratsrath zu Mainbernheim von der kgl. Regierung bestätiget, und zu der hiedurch erledigten Funktion eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Mainbernheim der Ersatzmann Oekonom Georg Brühler in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Mainbernheim einberufen worden sei.

Würzburg, den 27. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

König.

Nr. pr. 8282. Nr. exp. 6627. pr. 3. Dez. 1861. 616.

Die Vertheilung des Beitrages aus dem Centralfonde zur Unterstützung protestantischer Schullehrers-Relikten pro 1860/61 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Wittwen und Waisen protestantischer Lehrer, welche eine Unterstützung aus dem auf den Regierungs-Bezirk von Unterfranken und Aschaffenburg pro 1860/61 treffenden Theil an den Renten des allgemeinen Unterstützungs-Fondes für Hinterlassene protestantischer Lehrer ansprechen zu können glauben, haben ihre Gesuche gehörig belegt innerhalb 14 Tagen durch die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden anher in Vorlage zu bringen.

Dabei wird bemerkt, daß diejenigen Gesuche, welche nach Ablauf dieses Termines zur Vorlage kommen, eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Würzburg, den 30. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 6401. Nr. exp. 6643. pr. 3. Dez. 1861. 622.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Änderung in der Generalagentur des Expeditionshauses Karl Pocranz und Comp. in Bremen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 7. vor. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ableben des bisherigen Hauptagenten und Stellvertreters des Handlungshauses Karl Pocranz und Comp. in Bremen, des Kaufmanns Friedrich Julius Weber in Bamberg, auf Antrag des genannten Handlungshauses der hinterlassenen Wittwe des Vorigen, Christina Weber, welche unter Assistenz ihres Sohnes, des geprüften Handlungs-Commis Paul Weber, das Geschäft ihres verstorbenen Ehemannes fortführt, auch die Fortsetzung des erwähnten Agentur-Geschäftes unter spezieller Assistenz

dieses ihres Sohnes und unter denselben Bedingungen gestattet worden ist, wie es dem verlebten F. J. Weber vermöge Entschließung der unterfertigten Stelle vom 4. März 1854 übertragen worden war.

Bayreuth, den 7. November 1861.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.

Gräf.

Nr. pr. 7140. Nr. exp. 6230. pr. 1. Dez. 1861. 595.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Falsche Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ende des Monats Oktober wurde bei einem übelbeleumundeten Individuum in Hörstein, k. Landgerichts Alzenau, ein falsches kurhessisches Sechstelthalerstück gefunden, welches nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamts mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt ist.

Indem vor Annahme derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung sowie Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 5069. Nr. exp. 4960. pr. 3. Dez. 1861. 615.

An sämmtliche kgl. Rentämter des Regierungsbezirkes.

Die Naturalien-Normalpreise pro 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden zur Vermeidung von Verzögerungen hiemit daran erinnert, daß die Anzeigen über den Stand der Naturalienpreise für die Periode vom 15. November bis 15. Dezember 1861 längstens bis zum 17. Dezember 1861 in Vorlage gebracht werden müssen.

Würzburg, den 28. November 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Nr. pr. 8670. Nr. exp. 6790. pr. 4. Dez. 1861. 637.

Die Erledigung des k. Physikats Orb betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Gerichtsarztes Dr. Fuchs von Orb auf die Landgerichtsarztstelle in Aschaffenburg ist das kgl. Landgerichtsphysikat Orb in Erledigung gekommen. Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Betres.

---

pr. 4. Dezember 1861. 628.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Bezirksgericht Weiden hat am 12. November lf. Jrs. Vormittags 9 Uhr versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Direktor Michel, Vorsitzender, Lang, Rath, Mayr, Assessor, Greinl, kgl. Staatsanwalt, und Sekretär Ehrlicher, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Buchdruckereibesitzer und Redakteur des Weidener Amtsblattes, Philipp Madler von Weiden und den Schriftsetzer Karl Knauf von da wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme eines Inserats in Nr. 87 des Weidener Amtsblattes vom 30. Oktober lf. Jrs., eine Aufforderung zur Theilnahme an einer auswärtigen Lotterie, beziehungsweise einem Promessenspiel enthaltend, beschlossen:

„Es sei unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nr. 87 des Weidener Amtsblattes dieses Jahres, insoweit dieselbe nicht in Privat-Besitz übergegangen ist, zu unterdrücken."

Weiden, den 30. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Michel.

Ehrlicher.

Bekanntmachung.

Das Befahren der Eisenbahn-Ueberfahrten betr.

An den Bahnübergängen, bei welchen keine Bahnwärter zur Schrankenbedienung aufgestellt sind, wird zum Zeichen, daß die Zugschranken geschlossen werden von dem nächststehenden Bahnwärter das Signal mit der Glocke gegeben.

Nach erfolgtem Läutsignal dürfen die Bahnübergänge nicht mehr überschritten und es muß zur eigenen Sicherheit, wie zu jener der Bahnzüge von Reitern, Fuhrwerken u. s. w. mindestens 20 Schritte von der

Zugschranke entfernt gehalten werden, bis dieselbe durch den Bahnwärter wieder geöffnet wird.

Jede Uebertretung dieses Verbots wird nach § 7 der Bahnpolizei-Vorschriften mit Gefängniß oder Geldstrafen bis zu 50 fl. oder nach Umständen strafrechtlich geahndet.

München, den 18. Juni 1859.

General-Direktion der k. b. Verkehrs-Anstalten.

Praes. 30. November 1861. 589.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 26. Nov. l. J. ist der Schuldienstexspektantin Barbara Riegel, Lehrerin im Rettungshause des St. Elisabethen-Vereines zu Würzburg, auf Präsentation des Stadtmagistrats Würzburg der durch den Tod der Lehrerin Zorn erledigte Mädchenschuldienst am Graben zu Würzburg übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 30. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 27. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 27. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 27. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 29. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt, 30. Nov. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	24	15	2	23	—	1	22	45	42	22	30	116	22	30	10	22	30
	Kern													6	21	45			
	Korn	5	18	—	2	19	30	2	18	45	7	18	—				3	18	—
	Gerste	61	13	3	5	12	30	8	12	15	13	13	24				72	13	—
	Haber	1	7	30	1	9	—	30 1/2	6	—	13	7	36	161	7	—	8	7	30
	Erbsen	10	17	—	1/3	20	—				3	16	30				60	17	—
	Linsen	4	16	30															
	Wicken																		
Im mittleren	Waizen	582	22	34	2	22	—	17 1/6	21	56	625	21	20	499	22	—	493	21	18
	Kern													76	21	30			
	Korn	136	17	6	3	19	10	21 1/2	18	8	92	16	55				63	17	26
	Gerste	597	12	49	2	12	—	102 1/3	11	47	919	12	29	78	12	30	420	12	21
	Haber	260	7	2	1	8	—	31	5	40	194	6	55	291	6	50	156	7	10
	Erbsen	9	16	51							6	15	24	2	15	—	103	18	32
	Linsen	1	15	40															
	Wicken	5	16	—										3	16	—			
	Reps																		
Im niedersten	Waizen	22	20	25	4	21	—	1	20	30	6	20	45	25	21	30	108	21	—
	Kern													65	21	—			
	Korn	2	15	42	20	18	—	1	15	30							2	16	30
	Gerste	15	12	15	2	11	—	3	11	—	2	10	—	9	12	20	4	11	15
	Haber	2	6	30	5	7	—	4 2/3	4	30	1	5	—	63	6	45	4	6	20
	Erbsen	1	16	30	1/3	18	—				2	14	—				5	14	—
	Linsen	8	15	—															
	Wicken																		

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 110. Würzburg, den 10. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 9129. Nr. exp. 7101. pr. 8. Dez. 1861. 873.

An sämmtliche k. Prüfungs-Kommissäre der Schullehrlinge.

Die Aufnahmsprüfung ins Schullehrer-Seminar in Würzburg pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der heurigen Prüfung zur Aufnahme ins k. Schullehrer-Seminar dahier war Folgendes: Angemeldet wurden 39 katholische und 9 israelitische Schullehrlinge, welche bis auf 2, denen das vorgeschriebene Alter fehlte, zur Prüfung zugelassen wurden.

Von diesen 46 Prüflingen erhielten die unbedingte Aufnahme durch die k. Prüfungskommission 27 Katholiken und 3 Israeliten.

Auf Empfehlung derselben Kommission und in Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse wurden von der unterfertigten k. Kreisregierung noch weitere 4 Katholiken und 3 Israeliten ins Seminar aufgenommen, so daß im Ganzen 37 Schullehrlinge eintraten.

Nicht befähigt befunden und zur nächsten Aufnahmsprüfung verwiesen wurden sechs; nicht befähigt wiederholt befunden und deshalb vom Schulfache ausgeschlossen 3 Schullehrlinge.

Von den Prüflingen erhielten
2 die Hauptnote 1,
10 „ „ 2,
17 „ „ 2—3,
2 „ „ 3,
13 „ „ 4;
zwei Israeliten waren von der Musik dispensirt, weshalb ihnen auch keine Hauptnote zu Theil wurde.

Das Ergebniß der heurigen Prüfung erscheint daher im Allgemeinen wieder zufriedenstellend; in der einzelnen Gegenständen aber ließen die Leistungen aus der Musik und dem Zeichnen, bei Mehreren auch selbst aus der Sprachlehre und dem schriftlichen Aufsatze, auffallende Schwächen und sehr mangelhafte Vorbereitung erkennen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher auf Antrag

ihres Kreisscholarchats veranlaßt, die k. Prüfungskommissäre zu beauftragen,

1) die Schullehrlinge ihres Distrikts zu größerem Fleiße, besonders in den vorangeführten Gegenständen, überhaupt anzuweisen;

2) die betreffenden Vorbereitungslehrer zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen gemäß § 6—9 des h. Normativs vom 15. Mai 1857 zufallenden besonderen Verpflichtungen aufzufordern, endlich aber

3) selbst bei den jährlichen Prüfungen mit größerer Strenge zu verfahren, und Keinem das Vorrücken zu gestatten, der nicht den Anforderungen des vorgehenden Kursus, in den Lehrgegenständen mindestens mit der dritten, in Musik und Zeichnen mit der vierten Note entsprochen hat, wobei aber vorausgesetzt wird, daß diese Noten auch genau nach der ihnen zukommenden Wortbedeutung (1. Beilage zum vorallegirten h. Normativ) gegeben werden.

Schlüßlich ergeht noch an die k. Prüfungskommissäre der Auftrag, alljährlich 14 Tage vor dem Prüfungstermine, der k. Schullehrer-Seminar-Inspektion dahier mitzutheilen, welche Schullehrlinge ihres Distriktes von ihnen auf Grund des § 15 loc. cit. die vorläufige Zulassung zur Aufnahmsprüfung nachgesucht, beziehungsweise erhalten haben.

Hienach ist sich zu achten und das Weitere anzuordnen.

Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 33753. Nr. exp. 6817. pr. 5. Dez. 1861. 645.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes

Den Vollzug der Leichenschau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge einer h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4 Juni l. J. angeordnete Revision der bestehenden Einrichtungen zum Vollzuge der Leichenschau gibt zu nachstehenden allgemeinen Anordnungen Anlaß:

1) Durch die Lokalpolizeibehörden und die Lokalblätter ist auf die Verpflichtung für die Verwandten und Hausgenossen hinzuweisen, jeden Todesfall sogleich, oder wenn der Todesfall zur Nachtzeit und weder plötzlich noch gewaltsam erfolgte, spätestens am Morgen des nächsten Tages dem Leichenschauer gegen Bescheinigung anzuzeigen, wobei die Leiche bis zu dessen Ankunft in unveränderter Lage mit unverhülltem Gesichte und frei von beengenden Kleidern zu belassen ist, Art. 5 der Leichenschau-Ordnung vom 6. August 1839,

Döllinger Bd. XXX Seite 239.

Die Leichenbeschauer sind verpflichtet, Zuwiderhandelnde der Polizeibehörde anzuzeigen.

2) Die Leichenschau ist nach Art. 4 der Leichenschau-Ordnung und der Eingangs erwähnten höchsten Ministerial-Entschließung zweimal vorzunehmen, die erste sogleich und möglichst bald nach erfolgtem Tode, die zweite 48, bei ansteckenden Krankheiten 24 bis 30 Stunden, nachdem der Tod eingetreten ist. Wie ohne die bestimmten Merkmale des Todes der Leichenbeschau-Schein nicht ausgestellt werden und die Beerdigung nicht stattfinden darf, so soll auch die Beerdigung nicht ohne Noth über 48 Stunden verzögert werden.

3) Die Vornahme der zweiten Leichenschau hat zu unterbleiben

a) bei gewaltsamer, jede Wiederbelebung ihrer Natur nach ausschließenden Todesart,

b) wenn bereits eine Sektion der Leiche stattgefunden hat, welche jedoch nur nach vorgängiger strenger Prüfung des wirklichen Todes stattfinden darf, und zwar in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden, (Regierungs-Ausschreiben vom 21. Juni 1842, Intelligenzblatt Seite 431),

c) wenn eine gerichtliche oder polizeiliche commissionelle Besichtigung der Leiche vorgenommen wurde,

d) wenn von unterfertigter Stelle auf motivirten Antrag für besondere Bezirke die einmalige Beschau für zulässig erkannt wurde.

4) Die Leichenbeschauer und deren Stellvertreter sind nach geschehener Verpflichtung in den betreffenden Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und haben dieselben strenge nach ihrer Instruktion zu handeln, um die Beerdigung von Scheintodten, die Verheimlichung gewaltsamer Todesarten und medicinischer Pfuschereien zu verhindern und ansteckende oder epidemische Krankheiten zu ermitteln.

Es bedarf hiezu einer sorgfältigen Besichtigung der Leiche.

Jede wahrgenommene Nachlässigkeit in dieser Funktion ist sogleich zur Anzeige bei der Polizeibehörde oder dem Physikate zu bringen.

Auch die Seelsorger sind aufgefordert, sich gelegentlich von dem richtigen Vollzuge und von den richtigen Einträgen in die Leichenschauscheine zu überzeugen, unrichtige Einträge des Alters, der Namen sogleich zu verbessern und Abweichungen im Vollzuge durch Bemerkungen im Leichenschau-Scheine zur Kenntniß an die Physikate zu bringen.

5) Die Leichenschauscheine sind auf gedruckten Formulare im Quartformat nach gegebener Vorschrift auszustellen und die Leichenbeschauer, sowie deren Stellvertreter, welche nicht promovirte Aerzte sind, haben den Gerichtsärzten und Polizeibehörden bei Controle der Todtenbeschauregister und sonstiger Aufforderung den Besitz der gedruckten Instruktion nachzuweisen.

6) Die Gerichtsärzte haben die vierteljährig von den Pfarrämtern einkommenden Leichenschau-Scheine (Artikel 9 der Leichenschau-Ordnung) durchzugehen, dabei den richtigen Vollzug zu controliren und bei Unregelmäßigkeiten durch die Polizeibehörden die geeignete Einschreitung zu veranlassen.

7) Die Gebühren für die Leichenschau werden gleichmäßig für den ganzen Regierungsbezirk ohne Unterschied des Alters der Verstorbenen und der Entfernung auf 48 kr. für die erste, und auf 12 kr. für die zweite Leichenschau, welche in der Regel durch die am Orte aufgestellten Stellvertreter aufzunehmen ist, festgesetzt. Im Falle die erste Leichenschau unter gewissen Verhältnissen durch einen Laien vorzunehmen ist, erhält derselbe ⅔ der regulativmäßigen Gebühren des ärztlichen Personals.

In den Städten Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt hat es bei der seitherigen Uebung sein Verbleiben.

Für conscribirte Arme ist in allen diesen Fällen die Hälfte der Gebühren durch die Lokal-Armenpflegen zu vergüten.

Die Distriktspolizeibehörden haben in zweifelhaften Fällen die Entfernung zu bestimmen und dabei nicht die Fahrwege, sondern die gewohnten gangbaren Fußwege in Berechnung zu nehmen.

Für die Leichenschau in den Wohlthätigkeits-Anstalten gelten besondere Bestimmungen. Die

Stellvertreter haben nur die Gebühren ihrer Auftraggeber zu beanspruchen.

Die großen Interessen der Gesundheit, der Rechtssicherheit und Ordnung des Gemeinwesens, welche durch die Leichenschau wesentlich gefördert werden, verpflichten zu sorgfältiger Uebung und Ueberwachung der Leichenschau.

Würzburg, den 4. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 8849. Nr. exp. 6937. pr. 7. Dez. 1861. 669.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Erhebungen über den Tabakbau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die beiden autographirten Regierungs-Entschließungen vom 16. April Nr. 27985 und 4. Dezember 1857 Nr. 9890 bezeichneten Betreffs werden die obengenannten Behörden hiemit angewiesen, den für das laufende Kalenderjahr desfalls zu erstattenden Bericht binnen 8 Tagen anher in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 4. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 5205. Nr. exp. 5157. pr. 6. Dez. 1861. 651.

An die k. Bezirks- und Landgerichts-Taxämter des Regierungsbezirks.

Die Etatsabgleichung pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Bezirks- und landgerichtlichen Taxämter, welche ihre Finanz-Administrations-Rechnungen pro 1860/61 noch nicht zur Revision in Vorlage gebracht haben, werden hiemit angewiesen, längstens binnen 8 Tagen anher anzuzeigen, wieviel die effektiven Ausgaben

I. für die Vorjahre

a) an Tantiemen,

b) an Regiekosten,

c) an Rechnungsdefekten,

II. für das laufende Jahr 1860/61

a) an Besoldungen,

b) an Tantiemen,

c) an Regiekosten,

d) an Stempelvorschüssen und

e) an Portovorschüssen

betragen.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

---

praes. 7. Dezember 1861. 670.

Durch höchstes Rescript des h. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen und Schul-Angelegenheiten d. d. 25. November d. Js. wurde die erledigte Funktion eines Subrektors an der isolirten Lateinschule zu Neustadt a/S. dem dortigen Stadtpfarrer Priester Aloys Weigand in widerruflicher Weise übertragen.

---

praes. 7. Dezember 1861. 661.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Dez. l. Jrs. ist der Schullehrer Johann Göpfert von Fuchsstadt seines Dienstes entsetzt und der erledigte Schul- und Kirchendienst von Fuchsstadt, k. Landgerichts Hofheim, sofort dem Schullehrer Johann Adam Gößwald von Aidhausen seiner Bitte entsprechend übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 111. Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 8172. Nr. exp. 7278. pr. 10. Dez. 1861. 694.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger, hier schweizerischer Staatsangehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks nachstehend die im bezeichneten Betreff ergangene Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. vorigen Monats zur Kenntnißnahme und Verständigung der Pfarrämter mitgetheilt wird, erhalten dieselben den Auftrag, die von Seite der Letzteren kostenfrei ausgefertigten Matrikel-Auszüge über in Bayern vorkommende Geburts- und Todesfälle schweizerischer Staatsangehöriger, mit der distriktspolizeilichen Beglaubigung versehen, jederzeit sofort an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Diese, sowie die Einsendung der nach Maßgabe des Ausschreibens vom 13. April ds. Jrs. (Kreisamtsblatt Seite 398) weiter anher vorzulegenden Geburts- und Todesscheine hat übrigens im Interesse der Geschäftsvereinfachung künftighin, wenn nicht etwas Besonderes zu bemerken ist, ohne Begleitungsbericht und lediglich unter Couvert zu geschehen, dabei ist jedoch zu den unterbehördlichen Akten jederzeit von der geschehenen Einsendung geeignete Vormerkung mit Angabe der betreffenden Namen zu machen.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 1732. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Mit den Kantonsregierungen der Schweiz war die gegenseitige Mittheilung von Geburts- und Todesscheinen angeregt worden.

Die desfalls gepflogenen Unterhandlungen haben gemäß Mittheilung des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern zu nachstehendem Ergebnisse geführt:

1) Sämmtliche schweizerische Kantons-Regierungen haben sich einverstanden erklärt, Geburts- und Todesscheine über alle auf deren Gebieten vorkommenden Geburts- und Todesfälle bayerischer Staatsangehöriger mitzutheilen;

2) in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden Ob und Nid dem Wald, Glarus, Zug, Solothurn, Basel Stadt, Basel Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Außer-Rhoden, Appenzell Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin und Genf werden die Geburts- und Todesscheine kostenfrei,

3) in dem Kantone Aargau die Todesscheine kostenfrei, die Geburtsscheine aber in jenen Fällen, wo die Eltern des Kindes Vermögen oder Erwerb besitzen, gegen Bezahlung der treffenden Taxen und Kosten, und

4) in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg Geburts- und Todesscheine durchweg nur gegen Bezahlung von Taxen und Kosten ausgestellt;

5) in dem Kantone Bern werden die Geburts- und Todesscheine nur durch die zunächst übergeordnete Behörde beglaubiget und in dem Kanton Basel Stadt findet lediglich pfarramtl. Fertigung fraglicher Dokumente ohne Beglaubigung statt;

6) die Zustellung sämmtlicher Geburts- und Todesscheine an die betreffende bayerische Heimathsbehörde erfolgt auf diplomatischem Wege.

7) Entgegen werden über sämmtliche auf bayerischem Gebiete eintretende Geburts- und Sterbefälle von Schweizern den bezüglichen schweizerischen Kantonsregierungen durchweg kostenfreie und lediglich durch die Distriktspolizeibehörde beglaubigte Geburts- und Todesscheine auf diplomatischem Wege zugestellt.

Die kgl. Regierung wird von dieser Uebereinkunft mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zu veranlassen, daß die Auszüge aus den Geburts- und Sterbregistern an das Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern behufs der auf diplomatischem Wege zu bewerkstelligenden Uebersendung jener Dokumente an die bezügliche schweizerische Kantonsregierung eingesendet werden.

München, den 24. November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
gez. v. Epplen.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, v Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger, hier schweizerischer Staats-Angehöriger betr.

Nr. pr. 2778. Nr. exp. 7194. pr. 10. Dez. 1861. 687.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und die Brand-Versicherungs-Inspektoren.

Das Verfahren bei Brandschadens-Erhebungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassene höchste Entschließ-

ung vom 14. Oktober l. J. im bezeichneten Betreffe wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Brand-Versicherungs-Inspektoren zur Kenntniß und genauesten Darnachachtung in vorkommenden Fällen nachstehend mitgetheilt.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein

Mees.

Nr. 8952. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Wie aus den vorliegenden Quartals-Anzeigen über vorgefallene Brände und angewiesene Entschädigungen zu ersehen ist, kommen bei theilweisen Brandschäden die Kosten des ganzen Grundaufbaues nicht selten mit dem nämlichen Betrage in Ansatz, zu welchem das beschädigte Objekt versichert ist.

Daß es sich in allen diesen Fällen um neu konstruirte und zum vollen Neubau-Werthe versicherte Gebäude handle, ist nicht sehr wahrscheinlich, vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß obige Erscheinungen mitunter in Ueberversicherungen, vielleicht auch in mangelhafter Anwendung des § 61 und 62 der Vollzugs-Instruktion zum Feuer-Versicherungs-Gesetze ihren Grund habe.

Wenn nun auch zur Zeit eine hinreichende Veranlassung nicht gegeben ist, in fraglicher Richtung nähere Recherchen eintreten zu lassen, so glaubt das unterfertigte kgl. Staatsministerium doch die Aufmerksamkeit der kgl. Kreisregierungen auf die gedachten Vorkommnisse lenken und die Erwartung aussprechen zu müssen, es werde bei Prüfung der einkommenden Brandschadens-Erhebungen sorgfältig überwacht werden, daß nicht etwa — den Fall

des allegirten § 61 Absatz 2 der Vollzugs-Instruktion ausgenommen — die Veranschlagung der Kosten des ganzen Grund-Aufbaues umgangen, statt des Neubau-Werthes nur der Schätzungswerth eingestellt, und folgeweise der Entschädigungs-Berechnung zum Nachtheile der Anstalt ein unrichtiges Verhältniß zu Grunde gelegt werde.

Um übrigens in dieser Beziehung möglichen Bedenken für die Zukunft vorzubeugen, wird hiemit zugleich angeordnet, daß fortan in Fällen der Eingangs bezeichneten Art die Quartalsanzeigen unter der Rubrik „Bemerkungen" mit kurzen Worten eine Andeutung zu enthalten haben — je nach Beschaffenheit der Sache — ob die Ueberversicherung wahrgenommen und diesfalls das Nöthige verfügt worden ist, oder ob das Verfahren sich auf die Bestimmung des § 61 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion gründet.

München, den 14. Oktober 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
An dessen Statt
der Ministerial-Rath
v. Suttner.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Betreff w. o.

Nr. pr. 8276. Nr. exp. 7164. pr. 9. Dez. 1861. 678.

Die Einziehung des älteren württembergischen Staatspapiergeldes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Ministerial-Entschließung vom 28. vor. Mts unter Bezug auf das Regierungs-Ausschreiben vom 13. Januar 1859

(Kreisamtsbl. Nr. 6 Seite 65) für allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Mees.

Abschrift.

Nro. 10457.

Königreich Bayern.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 5. Januar 1859 Nr. 12077 hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nach einer im Regierungs-Blatte für das Königreich Württemberg vom 6. November 1861 Nr. 14 ausgeschriebenen Bekanntmachung vom 31. Oktober 1861 mit der Einlösung des in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 in Abschnitten von zwei, zehn und fünfunddreißig Gulden mit dem Datum vom 1. August 1849 ausgegebenen älteren Staatspapier-Geldes, obwohl die gestellte Frist zu dieser Einlösung längst abgelaufen ist, aus Billigkeitsrücksichten wie bisher so noch bis zum 31. Dezember 1862 fortgefahren werden wird.

Dieses ist in dem Kreisamtsblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 28 November 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
gez. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
gez. Nüßler.

An die k. Regierung, K. d. J.
v Unterfranken u. Aschaffenburg.
Die Einziehung des älteren württembergischen Staatspapiergeldes betreffend

Nr. pr. 40983. Nr. exp. 7176. pr. 10. Dez. 1861. 688.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden.

Das Papierliniren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Papierliniren mit oder ohne Maschine ist in Gemäßheit des Art. 8 Abs. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 als freie Erwerbsart erklärt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Berres.

Nr. pr. 43045. Nr. exp. 7071. pr. 9. Dez. 1861. 680.

An sämmtliche k. Lokalschulkommissionen und Distriktsschulinspektionen.

Die Haupt- und Schlußprüfung am k. Schullehrer-Seminar Würzburg pro 1860/61 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch bekannt gegeben, daß sämmtliche Schul-Seminaristen des Austrittskurses 1860/61, nämlich 32 Katholiken und 3 Israeliten, die heurige Hauptschlußprüfung, und zwar

6 mit der Note 1,
6 " " " 1—2,
10 " " " 2,
10 " " " 2—3,
2 " " " 3,
1 " " " 3—4

bestanden und demgemäß auch bereits ihre Anweisung als Hilfslehrer erhalten haben.

Diejenigen der obengenannten Schulbehörden nun, in deren Bezirke sich solche neuausgetretene Schuldienst-Exspektanten befinden, werden beauftragt, dieselben auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 54—56 des

höchsten Normativs vom 15. Mai 1857 über die Bildung der Schullehrer aufmerksam zu machen, und namentlich dieselben ernstlich aufzufordern, ihre vierjährige praktische Vorbereitungszeit bis zur Anstellungsprüfung entsprechend zu benützen und insbesondere auch ein tadelloses Verhalten zu beachten.

Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 8379/7319. praes. 9. Dez. 1861. 679.

Bestätigung des Kaufmannes Philipp Hannawacker in Gemünden als Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Philipp Hannawacker zu Gemünden für den Bezirk Gemünden als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Derres.

Nr. pr. 6337. Nr. exp. 7218. pr. 10. Dez. 1861. 693.

Wiederbesetzung der katholischen Stadtpfarrei ad St. Gertrudem zu Pleichach in Würzburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des seitherigen Pfründeinhabers ist die katholische Stadtpfarrei ad St. Gertrudem zu Pleichach in Würzburg in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt nebst dem betreffenden Pfarrbezirke in der Stadt selbst, außerhalb derselben noch einige

Garten- und Tuchbleicherhäuser, 1/4 Stunde, ein Oekonomiegut an der Straße nach Veitshöchheim, 5/4 Stunden, und einige Bahnwärterhäuschen, 3/8 bis 7/8 Stunden vom Pfarrsitze entfernt; hat 1 Kirche, 2 Schulen, zält 1890 Seelen und gewährt, wie die beigefügte Ertrags-Uebersicht ersehen läßt, einen Rein-Ertrag von 867 fl. 55 1/4 kr., wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese Ertragsziffer endgültig nicht festgestellt ist.

Die Pfarrei ist dermalen mit einem Hülfspriester nicht versehen, doch ist für Errichtung einer Kaplanei an derselben ein eigener Fond vorhanden und bereits so angewachsen, daß dieselbe in kurzer Zeit in's Leben treten kann, ohne daß die Pfarrei selbst in ihren Einkünften geschmälert, daß vielmehr der zeitliche Pfarrer durch sie bedeutende Erleichterung erhalten wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen in 4 Wochen von dem Tage angerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten kgl. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Ertrags-Uebersicht
der katholischen Pfarrei ad St. Gertraud zu Würzburg.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
a) An baarem Gelde vom k. Stadtrentamte	18	—		
b) an Naturalien: 15 Schffl. 3 1/2 Mtzn. Korn, nach dem Normalpreise veranschlagt auf	163	53		
2) Aus Stiftungskassen:				
a) Aus der Wechterswinkler'schen Stiftung	62	30		
b) Aus der Pfarreipflege für 1 1/2 Pfund Wachs	2	15		
			246	38

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen der zur Pfarrei gestifteten Kapitalien:				
Aus der Stiftung des Pfarrers Heidenreich circa	170	—	170	—
III. An Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der freien Wohnung nebst Hausgärtchen	50	—	50	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
Zinsen der Kapitalien für überwiesene Grundgefälle	20	3	20	3
V. Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten	230	—		
2) An Stolgefällen	152	57		
			382	57
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Beichtpfennigen	22	33 1/3	22	33 1/2
Summa			892	11 1/2
Hievon ab die Lasten mit			24	16 1/4
Bleibt Rein-Ertrag			867	55 1/4

Nr. pr. 6122. Nr. exp. 7214. pr. 10. Dez. 1861. 686.

Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Riedenheim, Ldg. Aub, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfründeinhabers ist die katholische Pfarrei Riedenheim, Landgerichts Aub, in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch die Weiler Oberhausen und Lenzenbrunn, ersterer 3/4, letzterer 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, hat 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Schule, 620 Seelen, keinen Hülfspriester und gewährt nach der superrevidirten neuen Fassion, wie die beigefügte Ertrags-Uebersicht ersehen läßt, einen Reinertrag von 648 fl. 9 1/4 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Derres.

Ertrags-Uebersicht

der katholischen Pfarrei Riedenheim, k. Landgerichts Aub.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I. An ständigem Gehalte:				
a) Aus der Staatskasse durch das k. Rentamt Röttingen	47	30		
b) An Naturalien:				
11 Schffl. 1 Mtz. 5 1/4 Maas Korn im Anschlage von	114	9		
4 Schffl. 2 Mtzn. 1 Maas Dinkel im Anschlage von	20	16 1/4		
			181	55 1/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			86	46 1/2
III. An Ertrag aus Realitäten:				
Wohnungs-Anschlag	30	51 1/2		
Ertrag aus Grundstücken	103	—		
Antheil am Jagdpachtschilling	—	9 3/4		
			134	1 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten, resp Ablösungs-Kapitals-Zinsen	45	55 1/2		
2) An Zehnten	6	56		
3) Aus Forstrechten: 4 1/2 Klftr. gemischtes Prügelholz, 1 Klftr Eichenscheitholz, 200 Wellen	34	45		
			87	36 1/2
V. Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:				
1) Für gestiftete Gottesdienste	130	16 1/2		
2) An Stolgebühren	40	17		
3) Für besondere Funktionen	5	17		
			175	50 1/2

Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	15	40
Summa	681	50
Hievon ab die Kosten mit	33	40¾
Rein-Ertrag	648	9¼

Nr. pr. 7740. Nr. exp. 6873. pr. 7. Dez. 1861. 662.

Elementarbeschädigung durch Ueberschwemmung und Hagelschlag in den Gemeinden Sandberg und Waldberg, hier das Collektengesuch beider Gemeinden btr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine tabellarische Uebersicht des Ergebnisses der für die durch Elementarbeschädigung und Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden Sandberg und Waldberg genehmigten partiellen Kreis-Collekte veröffentlicht.

Würzburg, den 4. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Tabellarische Uebersicht

des Ergebnisses der für die durch Elementar-Beschädigung und Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden Sandberg und Waldberg genehmigten Collekte.

Fortlaufende Nr.	Landgerichts-Bezirke.	An Geld			An Getreide: Weizen			Korn			Gerste			Linsen			An Kartoffeln			Bund Stroh	Bemerkungen.
		fl.	kr	dl.	Schäffel.	Metzen.	Köpfchen.	Schäffel	Metzen	Köpfchen	Schäffel.	Metzen	Köpfchen	Schäffel	Metzen.	Köpfchen.	Schäffel	Metzen.	Köpfchen.		
1	Arnstein	148	48	1	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wurden 32 Köpfchen gleich 1 Metze und 1 Maß gleich ⅔ Metzen angenommen.
2	Bischofsheim	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Euerdorf	123	22	—	1	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Hammelburg	61	56	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
5	Mellrichstadt	117	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	
6	Münnerstadt	88	1	1	—	2	7	8	5	11	2	—	13	—	—	2	—	3	—	3	
7	Neustadt	54	57	2	—	—	—	3	2	18	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	
8	Schweinfurt	129	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Werneck	151	10	—	—	2	—	2	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	908	6	2	1	4	7	19	5	2	2	4	5	—	1	3	—	3	—	3	
	Hiezu	4	—	—	Erlös des nicht abgeholten Getreides in Arnstein																
	und	45	23	—	Erlös des nicht abgeholten Getreides in Werneck																
	Summa	957	29	2																	

Nr. pr. 5390. Nr. exp. 5396. pr. 10. Dez. 1861. 689.

An die k. Kreiskasse, dann die k. Rentämter und Baubehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bauausgaben auf die Erübrigungen der VII. Finanzperiode betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 29. v. praes.-3. d. Mts. ad. Nr. 15028 im bezeichneten Betreffe wurde im Hinblicke auf die durch das Finanzgesetz vom 10. November 1861 für die VIII. Finanzperiode verfügte Hinweisung verschiedner Bauausgaben, für welche schon in nächster Zeit Anweisungen und Creditsassignationen erfolgen können, auf die Erübrigungen der 7. Finanzperiode angeordnet, daß derartige Ausgaben, welche sich zur Verrechnung bei den k. Kreiskassen eignen, in

den Kreiskasse-Rechnungen und in den Kreis-Finanz-Rechnungen gehörig ausgeschieden, nämlich in der Weise vorgetragen werden sollen, daß neben den budgetmäßigen Ausgaben ein besonderer Titel:

„B. auf die Erübrigungen der VII. Finanzperiode"

zu eröffnen sei, und zwar bei folgenden Rechnungs-Positionen:

I. bei den Land-Neubauten im Geschäftskreise des k. Staats-Ministeriums der Justiz für Gerichts-organisationsbauten (Justizgebäude und Gefängnisse)

II. bei den Land-Neubauten im Geschäftskreise des k. Staats-Ministeriums des Innern:

1) für Herstellung der Gebäude der Verwaltungsämter,

2) für Herstellung und innere Einrichtung von Strafanstalten,

III. bei den Landneubauten im Geschäftskreise des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten:

für unvermeidliche Beiträge des k. Aerars zu dringenden Cultus- und Stiftungs-Bauten.

Nach dieser Ausscheidungs-Anordnung ist sich zu achten.

Würzburg, den 5. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise	Getreide-Gattung	Würzburg, 7. Dez. 1861			Marktbreit, 30. Nov. 1861.			Königshofen, 3. Dez. 1861.			Ochsenfurt, 3. Dez. 1861.			Brückenau, 4. Dez. 1861.			Mellrichstadt, 4. Dez. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	8	24	30	467	22	30	9	21	30	150	23	—	2	22	15	12⅓	22	30
	Kern				218	21	30				25	21	30						
	Korn	2	18	15				—	—	—				19⅓	19	—	1	18	30
	Gerste	9	13	15				39	12	15				1	12	30	5	12	12
	Haber	6	7	30	25	7	—	6	6	18				2	10	—	2⅙	6	30
	Erbsen	2	18	—										⅔	18	—			
	Linsen	4	16	—															
	Wicken	1	16	15							80	15	30						
Im mittleren	Waizen	521	22	42	6	22	22	9	21	—	1580	22	40				17⅓	21	40
	Kern				15	21	29				176	21	15						
	Korn	116	17	3	1	14	56	—	—	—	13	17	15	9	18	30	6	17	53
	Gerste	527	12	40				170	11	30	323	12	30				95⅔	11	30
	Haber	173	7	5	—	6	55	4	6	—	21	7	—	7	8	8⅓	29	5	56
	Erbsen	66	16	25							1	16	—						
	Linsen	18	15	—							25	15	15						
	Wicken	—	16	2							5	14	—						
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	5	19	53	185	22	—	3	19	—	137	21	40	11⅓	22	—	3	18	—
	Kern				3	21	—				30	21	—						
	Korn	6	16	15				—	—	—				4	18	—	2⅔	17	—
	Gerste	10	11	45				48	10	15				5	12	—	2	10	—
	Haber	1	6	30	25	6	50	6	5	45				1	7	30	7	4	57
	Erbsen	15	15	—															
	Linsen	9	14	—															
	Wicken	7	16	—															

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 112. Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 8477. Nr. exp. 7297. pr. 11. Dez. 1861. 704.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die deutsche Feuerwehr-Zeitung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der W. Kitzinger'schen Buchhandlung zu Stuttgart wird unter dem Titel „Deutsche Feuerwehr-Zeitung, technische Blätter für die deutsche Feuerwehren" (Abonementspreis vierteljährig 54 kr.) ein Zeitungsorgan für das deutsche Feuerwehrwesen herausgegeben, welches den Zweck hat, die Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen u. s. w. auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens nutzbar und zum Gemeingute der Feuerwehren zu machen.

Da sich diese Zeitung durch ihre bisherigen Leistungen empfiehlt, so werden die obengenannten Behörden im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 26. v. Mts. auf dieselbe mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß deren Anschaffung größeren Gemeindeverwaltungen zu empfehlen ist.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 2842. Nr. exp. 7195. pr. 11. Dez. 1861. 705.

Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Eichenbühl, Landgerichts Miltenberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Uebertragung einer anderen Pfarrei an den seitherigen Inhaber ist die Pfarrei Eichenbühl, k. Landgerichts Miltenberg, in Erledigung gekommen.

Sie umfaßt außer dem Pfarrorte lediglich die 3/4 Stunden entfernte Ottenmühle, hat 1 Kirche, 1 Kapelle, 2 Schulen, keinen Hülfspriester, zählt 907 Seelen und gewährt nach der superrevidirten neuen Fassion, wie die beigefügte Ertragsübersicht ersehen läßt, einen Reinertrag von 536 fl. 3 4/10 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, an welchem gegenwärtiges Ausschreiben im Kreis-Amtsblatte erscheint, bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Ertrags-Uebersicht

der katholischen Pfarrei Eichenbühl, k. Landgerichts Miltenberg.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus dem Zil'schen Armenfonde zu Eichenbühl	—	50		
2) Von Privaten: 8 Schffl. 2 1/3 Mtzn. 1 Vtl. 1 Achtel und 1 5/32tel Korn im Geldanschlage nach Abzug der Erhebungskosten	80	34 3/8		
Wein 7 Eimer 25 2/10 Maas Wein im Anschlage zu	46	14 7/8		
			127	39 2/8
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien:				
Aus dem Kapitale zu 600 fl. à 3 1/2 %	21	—		
			21	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Die Wohnung im Pfarrhause und Benützung der Oekonomiegebäude im Geldanschlage zu	25	31 1/5		
Aus den zur Pfarrei gehörigen Grundstücken	135	14 1/10		
			160	45 3/10
IV. Ertrag aus Rechten:				
An Zinsen von Ablösungskapitalien	77	11 5/8		
Aus dem Gemeinderechte 1 Klftr. Holz nach Abzug der Perceptionskosten	1	12		
An Weiderecht	—	24		
			78	47 5/8
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
a) Von gestifteten Gottesdiensten	110	33		
b) An Deputat auf Maria Lichtmeß 1 Pfund Wachs	1	36		
c) an Stolgefällen	36	32 6/8		
			148	41 6/8
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
a) Erkenntnißpfennige	10	48		
b) Neujahrsgeld der Juden	—	30		
			11	18
Summa			548	11 9/10
Hievon ab die Lasten mit			12	8 4/8
Bleibt Rein-Ertrag			536	3 4/10

Nr. pr. 8008. Nr. exp. 7433. pr. 11. Dez. 1861. 709.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Untersuchung gegen Georg Killinger, Inwohnerssohn von Böhmisch-Eisenstein, wegen Rückkehr als Landesverwiesener betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 13. v. Mts. wurde Georg Hillinger von Böhmisch-Eisenstein rc. wegen Verbrechens der Rückkehr als Landesverwiesener und dreier polizeilich strafbarer Diebstähle

in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilt, und zugleich verordnet, daß derselbe nach erstandener Strafe über die Grenze zu schaffen, seiner Obrigkeit abzuliefern und wiederholt mit der im Art. 331 Thl. I des Strafgesetzbuches angesetzten Strafe für den Fall seiner Wiederbetretung in Bayern zu bedrohen sei, was hiemit unter Mittheilung des betreffenden Signalements zum weiteren vorschriftsgemäßen Verfahren bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 9. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Berres.

Personal-Beschreibung.

Georg Hillinger mißt 5' 10", ist von mittlerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, graue Augen, etwas breite Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn und braune Kopfhaare.

Trägt ein schwaches, braunes Schnurrbärtchen.

Am Leibe trägt er einen schwarzbräunlichten Rock, eine grünlichte, gestückelte Bookskinhose, ein graublaues Bookskingilet, ein grauseidenes, schwarzgestreiftes Halstuch, einen schwarzen Filzhut, rindslederne Halbstiefel.

Nr. pr. 5950. Nr. exp. 5646. pr. 12. Dez. 1861. 719.

An die königlichen Rentämter des Regierungsbezirkes.

Die Rechnungsstellung pro 1860/61, hier die alljährliche Etatsabgleichung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen königl. Rentämter, welche noch mit der Vorlage der durch Ausschreiben der unterfertigten königl. Stelle vom 21. Oktober 1861 Nr. 1967 (Kreis-Amts-Blatt Seite 1141) angeordneten Auszüge im Rückstande sind, haben solche nunmehr binnen längstens drei Tagen bei Vermeidung von Straf-Einschreitung anher einzusenden.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von ZuRhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

---

praes. 12 Dezember 1861. 720.

Bekanntmachung,

die III. Verloosung des neuen Anlehens von 1855 à 5 Procent betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 9. laufenden Monats allerhöchst zu genehmigen geruht, daß zum Vollzuge des Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 1855 eine weitere, sohin nunmehr die III. Verloosung an dem neuen Anlehen vom Jahre 1855 à 5 Proc. gemäß dem Verloosungsplane vom 3. Juni 1860 (Regierungsblatt 1860 Seite 524—527) stattfinden soll.

Es wird demnach bekannt gemacht, daß diese Verloosung

Mittwoch den 18. laufenden Monats
Vormittags 9 Uhr

im königl. Odeonsgebäude dahier Saal Nr. 1 vollzogen werden wird.

Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen zur Heimzahlung gelangenden Capital-Betrag von 960,000 fl. und demgemäß nach Absatz 1 und 2 des Verloosungs-Planes auf die Ziehung von achtzehn Endnummern.

Die baare Heimzahlung beginnt sogleich nach erfolgter Verloosung und die gezogenen Obligationen werden vom 1. April 1862 an außer Verzinsung gesetzt.

Die verloosten Capitalien können bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen wieder angelegt werden.

Das Weitere wird mit dem Ergebnisse der Verloosung bekannt gemacht.

München, am 10. Dezember 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

---

praes. 11. Dezember 1861. 703.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Dez. ist der Stellentausch zwischen den Schullehrern Eduard Schmitt zu Frankenbrunn, k. Ldg. Hammelburg, und Johann Ziegler von Prosselsheim, k. Ldg. Dettelbach, genehmigt.

---

praes. 11. Dezember 1861. 702.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Dez. l. J. ist dem Schulverweser Georg Schreiber zu Burgsinn, k. Lrg. Gemünden, auf Präsentation der freiherrlich von Thüngen'schen Gutsherrschaft der dortige erste katholische Schul- und Kirchendienst übertragen worden.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Schweinfurt, 4. Dez. 1861.			Marktsteft, 6. Dez. 1861.			Schweinfurt, 7. Dez. 1861.			Ochsenfurt, 10. Dez. 1861.			Königshofen, 10. Dez. 1861.			Schweinfurt, 11. Dez. 1861.		
		Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	5	22	24	444	22	30	5	22	30	276	23	—	14	21	45	28	22	30
	Kern				15	21	45				52	22	—						
	Korn	2	7	30				1	18	—	8	17	30	15	17	45	2	18	—
	Gerste	21	13	6	61	12	45	40	13	—	26	12	48	70	12	15	8	13	15
	Haber	2	7	30	161	7	—	6	7	24				6	6	18	8	7	30
	Erbsen	8	17					10	6	50							2	17	—
	Linsen																		
	Wicken										32	15	30						
Im mittleren	Waizen	371	21	18	25	22	15	383	21	8	1547	22	32	56	21	30	651	21	16
	Kern				83	21	30				205	21	35						
	Korn	72	17	17	4	17	—	57	16	16	3	17	15	13	17	24	70	17	6
	Gerste	767	12	31	79	12	30	337	12	19	172	12	30	190	11	45	585	12	18
	Haber	194	7	6	267	6	50	202	7	2	23	7	—	9	5	56	24	7	7
	Erbsen	13	15	56	3	15	—	34	16	31	6	16	—				7	16	17
	Linsen																		
	Wicken				2	14	30				10	15	15						
	Reps										174	29	—						
Im tiefsten	Waizen	1	10	45	6	21	30	2	20	30	11	29	[illegible]	15	20	15	7	20	—
	Kern				31	21	15				9	21	—						
	Korn	2	16	[illegible]				7	16	12	2	17	—	9	17	—	5	16	30
	Gerste	1	10	45	3	12	20	4	10	15	1	12	15	61	10	15	1	—	—
	Haber	2	6	—	44	6	45	6	6	30				5	4	45	4	6	—
	Erbsen	2	11	—				10	16	15							4	16	—
	Linsen																		
	Wicken										3	15	—						

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 113. Würzburg, den 16. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 10234. Nr. exp. 7921. pr. 14. Dez. 1861. 751.

Fleischtaxe für den Monat Dezember 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erhobenen Schlachtviehpreise wurde auf die Zeit vom 16. Dez. l. J. bis 15. Jan. 1862 die Fleischtaxe im V. Taxbezirke für das Pfund Mastochsenfleisch auf 13½ kr. und für das Pfund Kalbfleisch auf 10 kr. festgesetzt.

Würzburg, am 14. Dezember 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Nr. pr. 39884. Nr. exp. 7448. pr. 13. Dez. 1861. 738.

An sämmtliche k. Lokalschul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

Die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten pro 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Zu der heurigen Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten dahier hatten sich 31 Katholiken und 1 Israelite eingefunden.

Von diesen wurden 29 Katholiken und der Israelite dem heurigen Concurse einverleibt, Einer wurde dem Concurse von 1860 noch eingereiht, und Einer wegen seines Verhaltens zur nächsten Prüfung verwiesen.

Das Ergebniß dieser Prüfung war Folgendes:

2 erhielten die Hauptnote 1,
5 „ „ „ 1—2,

12 erhielten die Hauptnote 2,
10 „ „ „ 2—3,
[illegible] „ „ „ 3,
1 „ „ „ 3—4.

Das Ergebniß war sohin im Allgemeinen ein zufriedenstellendes; nur ließen wieder die Leistungen aus der Musik und im Zeichnen am meisten zu wünschen übrig.

2) Zu der diesjährigen Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten in Altdorf wurden 4 Protestanten zugelassen, von denen

3 die Hauptnote 2 und
1 die Hauptnote 3

erhielt.

3) Die obengenannten Schulbehörden werden nunmehr beauftragt, die in ihrem Bezirke verwendeten Schuldienst-Exspektanten, welche den heurigen Concurs bestanden haben, aufzufordern, sich ihre Fortbildung, besonders in den Lehrgegenständen und der Musik, angelegen sein zu lassen; diejenigen Schuldienst-Exspektanten aber, welche noch nicht die Anstellungsprüfung mitgemacht haben, sind anzuweisen, ihrer theoretischen Vorbereitung, besonders in Musik und Zeichnen, eifrigst obzuliegen.

4) Zur nächstjährigen Anstellungsprüfung werden alle jene ungeprüften Schuldienst-Exspektanten berufen, welche im Jahre 1858 oder früher das Seminar absolvirt, und bis dahin den vorgeschriebenen Bedingungen Genüge geleistet haben.

Das Nichterscheinen solcher Berufenen zieht die Hinweisung zur übernächsten Prüfung nach sich; nur rechtzeitige begründete Entschuldigung kann

die Begünstigung der Einreihung in den vorgängigen Concurs zur Folge haben.

Desgleichen wird Jeder, der bei dieser Prüfung nicht mindestens die 4 Hauptnote erlangt, zur nächsten Prüfung verwiesen; dreimalige Zurückweisung hat den Ausschluß vom Schulfache zur Folge.

Hierauf sind die Betreffenden aufmerksam zu machen.

Würzburg, den 9. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 8623 Nr. exp. 7548. pr. 13. Dez. 1861. 739.

Collektengesuch der israelitischen Cultusgemeinde Obbach, k. Ldg. Werneck, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Regierungs-Entschließung, bezeichneten Betreffs, vom 17. Juni d. Jrs. (Kreis-Amtsblatt S. 746) ausgeschriebene Kollekte hat nach der unten folgenden Zusammenstellung im Regierungsbezirke 430 fl. 6¼ kr. ertragen.

Würzburg, den 10. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ertrag der Collecte für die israelitische Cultusgemeinde Obbach, k. Landger. Werneck, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bezirk.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
Magistrate:				
Aschaffenburg	2	43	—	
Schweinfurt	19	27	—	
Würzburg	6	25	—	
Landgerichte:				
Alzenau	2	45	—	
Amorbach	—	—	—	
Arnstein	8	45	—	
Aschaffenburg	1	—	—	
Aub	4	—	—	
Baunach	3	—	—	
Bischofsheim	2	15	—	
Brückenau	5	45	—	
Dettelbach	2	42	—	
Ebern	12	9	—	
Eltmann	4	15	—	
Euerdorf	1	27	—	
Gemünden	11	54	—	
Gerolzhofen	9	52	—	
Hammelburg	18	1	—	
Haßfurt	14	12	—	
Hilders	5	1	—	
Hofheim	24	33	—	
Karlstadt	4	56	—	
Kissingen	9	48	—	
Kitzingen	—	—	—	
Landgerichte:				
Klingenberg	—	—	—	
Königshofen	4	48	—	
Lohr	—	—	—	
Marktbreit	7	21	—	
Marktheidenfeld	3	12	—	
Marktsteft	7	3	—	
Mellrichstadt	9	57	—	
Miltenberg	2	18	—	
Münnerstadt	15	57	—	
Neustadt a/S.	8	27	—	
Obernburg	1	33	—	
Ochsenfurt	6	6	—	
Orb	2	3	—	
Rothenbuch	—	—	—	
Rothenfels	11	9	—	
Schöllkrippen		—	—	
Schweinfurt	17	—	—	
Stadtprozelten	1	9	—	
Volkach	6	48	—	
Werneck (außer Obbach)	121	44	—	
Weihers	2	—	—	
Wiesentheid	10	45	—	
Würzburg r/M.	1	33	—	
Würzburg l/M.	13	18	1	
Summa	430	6	1	

Nr. 364. pr. 5. Dezember 1861. 638.

Bekanntmachung.

Das kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S. hat am 23. November l. Js. Abends 5 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: kgl. Bezirksgerichtsrath **Vollmuth als Vorsitzender, Rath Miltner und Assessor Röder als Beisitzer, Staatsanwalt Oppelt und Rechtspraktikant Boller als Sekretär, in der Untersuchung gegen Joseph Feser, Redakteur des Kissinger Intelligenzblattes, wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme eines Inserats in Nr. 88 des genannten Blattes vom** 1. November 1861, eine Aufforderung zur Theilnahme an einer auswärtigen Verloosung enthaltend, beschlossen:

„Es sei unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nummer 88 des Kissinger Intelligenzblattes, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken."

Neustadt a. d. S., den 2. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schumm.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 15 mit 31. Dezember 1861,

a) für den Stadtbezirk.

		Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für 24½ kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	" 12¾ kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	" 3 kr. " "	—	23	2
Eine Waage weißen Brodes	" 21 kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	" 10½ kr. " "	1	16	—
Ein dto.	" 6 kr. " "	—	27	1¾
Ein dto.	" 3 kr. " "	—	13	2¾
Ein dto.	" 2 kr. " "	—	9	¾
Ein Paar Semmel	" 2 kr. " "	—	9	¾
Ein Semmel	" 1 kr. " "	—	4	2¼
Ein dto.	" ⅓ kr. " "	—	3	1
Ein Dickweck	" 2 kr. " "	—	8	¾
Ein dto.	" 1 kr. " "	—	4	2¼
Eine Breze	" 2 kr. " "	—	—	—
Eine dto.	" 1 kr. " "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 15. mit 31. Dezember 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

		Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für 23½ kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	" 11¾ kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	" 3 kr. " "	—	24	2
Eine Waage weißen Brodes	" 20 kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	" 10 kr. " "	1	16	—
Ein dto.	" 6 kr. " "	—	26	3
Ein dto.	" 3 kr. " "	—	14	1½
Ein dto.	" 2 kr. " "	—	9	2¼
Ein Paar Semmel	" 2 kr. " "	—	9	2¼
Ein Semmel	" 1 kr. " "	—	4	3
Ein Semmel	" ½ kr. " "	—	2	1½
Ein Dickweck	" 2 kr. " "	—	8	2¼
Ein dto.	" 1 kr. " "	—	4	3
Eine Breze	" 2 kr. " "	—	—	—
Eine dto.	" 1 kr. " "	—	—	—

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister.

Dr. Weis.

Herlik.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 114. Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 9829. Nr. exp. 8096. pr. 17 Dez. 1861. 777.

Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorschriftsmäßig gepflogenen Erhebungen über die Preise des inländischen Hopfens mittlerer Sorte im Oktober und November l. J. haben für den Regierungs-Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg einen Durchschnittspreis von 63 fl. 4 kr. per Centner ergeben.

Ein Hopfenmarkt besteht im Regierungsbezirke nicht, weßhalb die Durchschnittspreise des Hopfenmarktes von Bamberg mit 51 fl. 50 kr., sowie jenes von Augsburg mit 69 fl. 21 kr. der Biersatzberechnung zu Grunde gelegt wurden.

Hieraus entziffert sich ein Durchschnittspreis von 60 fl. 35 kr. per Centner.

Von den im vorzüglichen Betriebe stehenden Brauereien des Regierungsbezirkes wurden im Oktober und November l. J. folgende Einkäufe diesjährigen inländischen Hopfens mittlerer Qualität bewirkt:

von Thomas Ehemann in Kitzingen 6644 Pfund um 3654 fl. 12 kr.,

von Kleinschrod daselbst 4000 Pfund um 2755 fl. — kr.,

von Gebrüder Bauch in Würzburg 3112 Pfd. um 2069 fl. 34 kr.

(gegen Baarzahlung).

Hieraus entziffern sich die Durchschnittspreise von 55 fl., 70 fl., 66 fl. 40 kr. und in Verbindung mit dem Marktpreise zu 60 fl. 35 kr. der Hauptdurchschnittspreis von 63 fl. 4 kr.

Die Angaben und Manuals-Auszüge der in allen Theilen des Kreises einvernommenen Brauer entzifferten an inländischem, diesjährigem Hopfen mittlerer Qualität für 43723 Pfund einen Gesammtpreis von 28550 fl. — (gegen Baarzahlung), sohin im Durchschnitte 65 fl. per Centner.

Anlangend die Gerstenpreise, so sind im I. Biertax-Distrikte (Aschaffenburg, Alzenau, Amorbach, Klingen-

berg, Miltenberg, Obernburg, Orb, Rothenbuch, Schöllkrippen, Stadtprozelten), welcher keine Schranne besitzt, der Biersatzberechnung folgende Durchschnittspreise per Schäffel zu Grunde zu legen:

a) 13 fl. 30 kr. Hauptdurchschnittspreis der Würzburger Schranne, aus deren Rayon mit einem Aufwande von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. per Schäffel die meiste Braugerste in den I. Taxdistrikt eingeführt wird;

b) 12 fl. 2 kr. Durchschnittspreis der guten Braugerste im I. Taxdistrikt nach den Angaben glaubwürdiger Landwirthe;

c) 13 fl. 52 kr. Durchschnittspreis nach den Manual-Auszügen und Angaben handtreulich einvernommener Brauer des I. Taxbezirkes.

Hiernach entziffert sich ein Hauptdurchschnittspreis von 13 fl. 33 kr. per Schäffel.

Im II. Taxbezirke:
(Schweinfurt, Baunach, Bischofsheim, Brückenau, Ebern, Eltmann, Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Kissingen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S. und Weyhers)
sind die Preise der Schweinfurter, im

III. Taxbezirke:
(Würzburg, Arnstein, Aub, Dettelbach, Euerdorf, Gemünden, Gerolzhofen, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktbreit, Marktheidenfeld, Marktsteft, Ochsenfurt, Rothenfels, Volkach, Werneck, Wiesentheid, Würzburg r/M. und l/M.)
jene der Würzburger Schranne der Berechnung zu Grunde gelegt worden.

In Schweinfurt wurden im Monate Oktober und November laufenden Jahres auf der Schranne im Ganzen 10575 Schäffel Gerste um 132,620 fl., wovon 6405 Schäffel über den jeweiligen Mittelpreis um 82772 fl. verkauft.

Es entziffert sich hieraus ein wahrer Mittelpreis von

12 fl. 32 kr., ein höchster Durchschnittspreis von 12 fl. 55 kr. und ein Hauptdurchschnittspreis von 12 fl. 43 kr.

Auf der Würzburger Schranne wurden in diesen beiden Monaten verkauft 7279 Schäffel Gerste um 94163 fl. 41 kr., wovon 3429 Schäffel über den jedesmaligen Mittelpreis um 48344 fl. 34 kr.

Hieraus entziffert sich ein wahrer Mittelpreis von 12 fl. 56 kr., ein höchster Durchschnittspreis von 14 fl. 5 kr., und ein Hauptdurchschnittspreis von 13 fl. 30 kr.

Die Angaben der Landwirthe und Brauer im II. und III. Taxbezirke und die Durchschnittspreise der Nebenschrannen zu Königshofen, Marktbreit, Marktsteft, Mellrichstadt und Ochsenfurt stimmen mit diesen Hauptdurchschnittspreisen überein.

Im Vollzuge des Gesetzes vom 23. Mai 1846 und des allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 Abschnitt III § 29 wird hienach die definitive Winterbiertaxe für das Jahr 1861/62 im ganzen Regierungsbezirke gleichmäßig, also in allen drei Taxdistrikten, auf

vier Kreuzer zwei Pfennige

per Maß hiemit festgesetzt.

Dieser Preis bildet den Gantersatz, zu welchem bei dem Minutoverschleiß des Bieres durch die Wirthe, dann durch die Brauer an die ihre Wirthschaftslokale besuchenden Gäste, endlich bei der Verleitgabe von Bier über die Gasse durch jene Brauer, die eine mit ihrer Braugerechtsame erweislich verbundene besondere Tafern- oder sonstige Wirthschafts-Gerechtigkeit ausüben und versteuern, der Schenkpreis mit zwei Pfennigen für die Maß und in denjenigen Gemeinden, welchen ein Lokalmalzaufschlag bewilligt ist, dessen Betrag beizuschlagen ist.

In denjenigen Orten, in welchen durch Beischlag des bestehenden Lokal-Malz-Aufschlages die Biertaxe auf einen ungeraden Pfennig ausgeht, ist den Brauern nach § 29 Abschnitt III des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der Distrikts-, beziehungsweise Lokalpolizeibe-

hörde die Ausgleichung selbst in der Weise vorzunehmen, daß der Biersatz für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werde.

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der definitive Winterbiersatz vom 20. Dezember 1861 bis 30. April 1862 zu gelten hat, und daß diese Anzeigen der Brauer an die Polizeibehörden behufs der Ausschreibung des Biersatzes rechtzeitig zu geschehen haben.

Der obige definitive Winterbiersatz tritt mit gegenwärtiger Verkündung durch das Kreisamtsblatt in Wirksamkeit und es werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit angewiesen, den Anschlag desselben in allen Schenklokalitäten ungesäumt zu bethätigen, eine Ueberschreitung der Taxe in keiner Weise zu dulden und dafür Sorge zu tragen, daß nur tarifmäßiges, vollkommen ausgegohrenes Bier verleitgegeben werde.

Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 10504. Nr. exp. 8019. pr. 16. Dez. 1861. 772.
An die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.
(Die Erhebung des Vorausschlages an den Brandversicherungsbeiträgen für das Assekuranzjahr 1861/62 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf Art. 67 des Feuerversicherungsgesetzes und die h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. September 1860 (Kr.-A.-Bl. vom Jahre 1860 Nr. 131) werden die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg hiemit beauftragt, den Vorausschlag für das Assekuranzjahr 1861/62 mit sechs Kreuzern von jedem Hundert der Versicherungs-Summe ohne Unterschied der Klassen nach dem Versicherungsstande pro 1860/61 unter Zugrundlage der betreffenden — gehörig abgeschlossenen Aenderungs- und Haupt-Uebersichten — jedoch nach Abzug der im Jahre 1860/61 erklärten im Jahre 1861/62 in Wirksamkeit tretenden Minderungen und Austritte zu erheben. —

Nachdem jedoch gemäß Ausschreibens vom 11. Juli l. J. (Kr.-A.-Bl. Nr. 65) der Haupt-, resp. Restausschlag pro 1859/60 weniger betragen hat, als der Vorausschlag und zwar

in der I. Klasse um 2 kr. 2 Heller,
in der II. Klasse um 1 kr. 4 Heller,

so kommen als Vorausschlag für das Assekuranzjahr 1861/62 zu erheben:

in der I. Klasse 3 kr. 6 Heller,
in der II. Klasse 4 kr. 4 Heller,
in der III. Klasse 6 kr.,
in der IV. Klasse 6 kr.,

wogegen selbstverständlich aus den neuen Beitritten und Erhöhungen des Assekuranzjahres 1860/61 ohne Unterschied der Klassen

sechs Kreuzer

vom Hundert noch zu erheben und zu verrechnen kommen.

Ueber den Vollzug dieser Perception ist bis zum 20. Februar 1862 Anzeige anher zu erstatten, in welcher das Soll, die wirkliche Einnahme und allenfalls uneinbringliche Ausstände genau zu bezeichnen sind.

Die entbehrlichen Kassabestände sind sogleich verzinslich anzulegen und die Größe der angelegten Gelder in vorbemerkter Anzeige zugleich mit aufzuführen.

Würzburg, den 15. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 10502. Nr. exp. 8018. pr. 16. Dez. 1861. 771.
An sämmtliche k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.
Die Rechnungsstellung der Gemeinden- und Stiftungen pro 1860/61 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesuche der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen um Verlängerung des gesetzlichen Termines zur Rechnungsstellung für das Etatsjahr 1860/61 mehren sich in auffallender Weise.

Die unterfertigte Stelle sieht sich deßhalb veranlaßt, die untenbenannten Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Jahre auf der genauesten Einhaltung des den k. Landgerichten bis längstens 1. Mai jeden Jahres gegönnten Termines zur Vollendung des Revisionsgeschäftes wegen der bevorstehenden Amtsorganisation unnachsichtlich bestanden werden muß, bei Begutachtung der rubrizirten Gesuche daher neben der vorsichtigen Prüfung ihrer faktischen Begründung auch der Umstand ins Auge zu fassen ist, ob die Bewilligung eines solchen nicht die Einhaltung obigen Termines unmöglich zu machen geeignet sei? hierüber ist sich im Vorlagberichte stets auszusprechen; die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen aber sind auf dieses Ausschreiben mit dem Beifügen hinzuweisen, daß Gesuche um Verlängerung der Frist zur Rechnungsvorlage über den 1. Februar 1862 hinaus nur in ganz ausnahmsweise gelagerten Fällen eine Aussicht auf Erfolg haben können.

Würzburg, den 15. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 9521. Nr. exp. 7958. pr. 16. Dez. 1861. 770.
An sämmtl. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks.
Eine zu Prien aufgegriffene, taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

vom 20. v. M., bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Meer.

Ad Nro. 7466. Abschrift.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern.
Die Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson in Prien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30. v. Mts. wurde im Orte Prien von der Gendarmerie eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Name und Heimath nähere Aufschlüsse fehlen.

Es ergeht deßhalb an sämmtliche obengenannte Behörden unter Mittheilung eines genauen Signalements dieser Person der Auftrag, in der angegebenen Richtung geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein allenfallsiges Ergebniß derselben unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Prien bekannt zu geben.

München, den 20. November 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
(gez.) Freiherr von Zu Rhein, Präsident.

(gez.) Vitzthum.

Signalement
der fraglichen Mannsperson.

Dieselbe ist ohne Legitimation, circa 30—36 Jahre alt, von mittlerer Statur, braunen Haaren, braunen Augen, schmaler Stirn, stumpfer Nase, rundem Kinn, proportionirtem Mund, im Uebrigen ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trägt die Person eine graugedupfte, abgetragene Sommerhose, ein blaugestreiftes, abgetragenes Gilet, einen hellgrautuchenen Janker, schwarze Halbstiefel und schwarzen Filzhut.

In einem Packe von gestreiftem Barchent befindet sich eine fast neue, blaugestreifte, grauleinene Hose, eine Zugharmonika und verschiedenerlei Schneiderflecke.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 115. Würzburg, den 24. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 11051. Nr. exp. 8368. pr. 20. Dez. 1861. 807.

An sämmtliche k. Landgerichte und unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

Die Erhebungen zur Feststellung des Sommerbiersatzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird die genaue Erledigung des lithographirten Regierungs-Ausschreibens vom 18. Dezember vorigen Jahres Nr. 11,106 bis längstens 6. Januar 1862 mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf dieser Frist sofort die Absendung eines Wartbotens erfolgen müßte.

Würzburg, den 20. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 10356. Nr. exp. 8184. pr. 19. Dez. 1861. 801.

Erledigung des Physikats Kloster Heilsbronn betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Landgerichtsarztes Dr. Ebersberger ist das kgl. Landgerichts-Physikat Kloster Heilsbronn im Regierungsbezirke von Mittelfranken in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Stelle sind binnen 14 Tagen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 8523. Nr. exp. 7847. pr. 16. Dez. 1861. 773.

Die Ergänzung der Kirchen-Verwaltung von Mainbernheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Kirchen-Verwaltungsmitgliedes Gustav Blümmlein zu Mainbernheim wurde auf die noch übrige Funktionszeit des Verlebten der nächste Ersatzmann, Gastwirth und Bierbrauer Christoph Gärtner von Mainbernheim einberufen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 13. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 9009/7660. praes. 13. Dez. 1861. 737.

Bestätigung des Kaufmanns Georg Leonhard Lenz von Marktbreit als Agenten der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen den Kaufmann Georg Leonhard Lenz von Marktbreit an Stelle des seitherigen Agenten, des Malzaufschlägers Karl Hofheim zu Marktsteft, als Agenten obenbezeichneter Gesellschaft für die Landgerichtsbezirke Marktbreit und Marktsteft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 10. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. 9642/8013. praes. 18. Dez. 1861. 780.

Die Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Kreisregierung hat mit Entschließung vom Heutigen:

1) an Stelle des seitherigen Agenten Berwein jr. zu Kitzingen den Buch- und Kunsthändler und derzeitigen Agenten der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt, L. Fick in Kitzingen, für den Landgerichtsbezirk gleichen Namens,
2) den Kaufmann Leonhard Burrlein von Eßleben für die k. Landgerichtsbezirke Werneck und Arnstein, und
3) den Buchbinder Simon Sichel in Bütthard für den Landgerichtsbezirk Aub

als Agenten der obenbezeichneten Gesellschaft bestätiget, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 8487. Nr. exp. 7537. pr. 13. Dez. 1861. 738.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. ds. Mts. zu Wien stattgefundenen 344. und 345. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 84 und 211 gezogen worden.

Die Serie 84 enthält:

a) Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar:
   Nr. 74,195 mit 1/4 der Kapitalssumme,
   Nr. 75,161 — 76,093 incl. mit der ganzen Kapitalssumme,
   im Gesammtbetrage von 972,139 fl.; dann

b) die nachträglich eingereihten oberösterreichisch-ständischen Domestikalobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% von Nr. 3106—3767 incl. im Kapitalsbetrage von 36,330 fl.

In der Serie 211 sind enthalten:

Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

Nr. 57,928 mit der Hälfte der Kapitalssumme,

Nr. 59,215—60,327 incl. mit der ganzen Kapitalssumme,

im Gesammtbetrage von 1,261,670 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1858 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des oben erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird hiemit in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. M. bezeichneten Betreffs, Nr. 2266, zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Würzburg, den 10. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. pr. 9830. Nr. exp. 8288. pr. 21. Dez. 1861. 813.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die blödsinnige Elisabetha Westermeyer von Giesing betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige blödsinnige Taglöhnerstochter Elisabetha Westermayer von Giesing hat sich am 27. vor. Monats entfernt, ohne daß sie seitdem ausgemittelt werden konnte.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden unter Mittheilung der Personal-Beschreibung der Elisabetha Westermayer beauftragt, nach derselben geeignete Spähe zu verfügen und allenfallsige Ergebnisse der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Signalement der Elisabetha Westermayer.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat dunkelbraune, krause Haare, graue Augen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, gebräunte Gesichtsfarbe, sie ist schwer verständlich und hat einen auffallend schleppenden Gang.

Ihre Kleidung besteht aus einer schwarzen Winterhaube und einem Ueberrocke von braun und blau klein gewürfeltem Gingham.

Nr. pr. 9391. Nr. exp. 8210. pr. 21. Dez. 1861. 818.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 5. Januar 1860, Kreisamtsblatt Seite 45, wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß Ferdinand Kaiser von Seligenstadt am 26. Dezember l. J. aus der Straf-

Anstalt Plassenburg entlassen wird, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 10447. Nr. exp. 8306. pr. 21. Dez. 1861. 819.
An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung des Joseph Karg von Steinbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 3. Februar 1859 (Kr.-A.-Bl. S.

175) wird den obengenannten Behörden zum Vollzuge der Landesverweisung eröffnet, daß Karg am 2. Januar k. Js. aus der Strafanstalt Plassenburg entlassen wird.

Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Kohlmüller.

---

praes. 19. Dezember 1861. 800.

Die erledigte Stelle eines prakt. Arztes zu Greßthal, k. Landgerichts Euerdorf, wurde dem Dr. Ambach, prakt. Arzt zu Abtswind, auf sein Ansuchen durch Regierungsbeschluß vom 14. Dezember 1861 verliehen.

Getreide-Verkauf in der Stadt

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg, 14. Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 7. Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Mellrichstadt, 11 Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Brückenau, 11. Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktsteft, 13. Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Marktbreit, 14. Dez. 1861. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Waizen	12	24	—	59	23	—	1	23	—	5	23	—				25	22	45
	Kern				18	22	—												
	Korn	20	18	—				1	18	30	1	18	40						
	Gerste	76	13	15				1	12	15	3	12	30	8	12	50			
	Haber	10	7	24				2	6	12	1	10	15	34	7	—	23	6	50
	Erbsen	7	16	30							1	18	—						
	Linsen	2	17	—															
	Wicken	6	16	—															
Im mittleren	Waizen	495	22	40	1256	22	31	31	21	21				368	22	30	—	22	30
	Kern				535	21	29							184	21	30	136	21	30
	Korn	151	17	18				$9\frac{1}{2}$	17	42	7	18	30						
	Gerste	610	12	58	8	12	30	$146\frac{5}{6}$	11	32				85	12	45	28	12	30
	Haber	181	7	—				$13\frac{3}{8}$	5	26				106	8	50	87	6	45
	Erbsen	7	15	51															
	Linsen	3	15	48										3	14	—			
	Wicken	5	15	39													12	15	30
	Reps																		
Im tiefsten	Waizen	2	18	—	37	22	—	$\frac{1}{2}$	19	—	4	22	—				1156	22	30
	Kern				42	21	—							16	21	15			
	Korn	5	16	—				$2\frac{1}{2}$	16	15	11	18	—						
	Gerste	1	12	20				2	10	30				56	12	30			
	Haber	6	5	30				$4\frac{1}{2}$	4	30	1	9	—	203	6	45	20	6	40
	Erbsen	11	15	15															
	Linsen	1	14	20															
	Wicken	2	15	—															

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 116. Würzburg, den 28. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 11490. Nr. exp. 8705. pr. 24. Dez. 1861. 835.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes.

Die Conscription der Altersklasse 1840 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptionsbehörden, welche mit der Vorlage der dießjährigen Conscriptionsverhandlungen noch im Rückstande sind, werden hiemit angewiesen, die deßfallsigen Verhandlungen in thunlichster Bälde behufs der Revision anher einzusenden.

Würzburg, den 22. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nr. pr. 11230. Nr. exp. 8756. pr. 26. Dez. 1861. 846.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den Ankauf von jungen Pferden für die Militärfohlenhofs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Administrations-Commission der Militärfohlen-Höfe vom 19. l. Mts. wurde dieselbe durch höchstes Kriegs-Ministerial-Reskript vom 14. gleichen Monats beauftragt, gleichwie in den früheren Jahren, auch in diesem Jahre wieder eine größere Anzahl 3½ und 4½jähriger Pferde leichten und schweren Reitschlages durch mehrere Commissionen im Inlande ankaufen zu lassen.

Demgemäß hat die genannte Administrations-Commission den im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zum Pferde-Ankauf beorderten Commissionen die beiden Städte Ochsenfurt und Schweinfurt als

Ankaufs-Stationen bestimmt und denselben aufgetragen, das Ankaufsgeschäft am

Dienstag den 7. Januar 1862

zu beginnen, den Tag des Ankaufes auf jeder der bezeichneten Stationen, jedesmal bei Zeiten den einschlägigen Distriktspolizei-Behörden mit dem Ersuchen anzuzeigen, denselben in den untergabenen Gemeinden geeignet bekannt machen zu lassen, und die Pferdezüchter dadurch zu veranlassen, sich mit ihren jungen Pferden recht zahlreich auf den Ankaufs-Stationen einzufinden und diese Gelegenheit für eine entsprechende Verwerthung ihrer Pferde zu benützen.

Sämmtliche obenbenannte Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von den betreffenden Commissionen mitgetheilt werdenden Ankaufstage nicht nur den untergebenen Gemeinden speziell bekannt zu geben, sondern auch für deren möglichste Verbreitung durch Veröffentlichung in den Lokalblättern Sorge zu tragen.

Würzburg, den 25. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Nr. pr. 8062. Nr. exp. 8512. pr. 23. Dez. 1861. 829.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Auffinden einer männlichen Leiche im sogenannten Nonnengraben bei Bamberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. v. M. wurde in dem sogenannten Nonnengraben bei Bamberg ein männlicher Leichnam gefunden, welcher bereits 5 bis 6 Tage im Wasser gelegen sein mochte.

Der Verlebte scheint in den vierziger Jahren gewesen zu sein, war regelmäßig und kräftig gebaut und hatte volles schwarzes Haupthaar, einen erst vor mehreren Tagen rasirten Bart, lichtbraune Augensterne, vollkommen Zähne und eine Größe von 5' 10". Die Bekleidung bestand in einem schwarzen Ueberrocke mit schwarzem Sammtkragen, einer grauen Tuchweste, einem weißen Hemde, einem graublauen Unterleibchen, einer wollenen dunkelblauen Hose, einer schwarzseidenen Halsbinde, einem weißen Chemisette, einem Ledergurt um den Leib und Stiefeln ohne Socken.

Bereits am 30. September d. J. waren in der Nähe der Walkmühlbrücke bei Bamberg eine schwarze Schirmmütze von Tuch, ein Portemonnaies, vier Pfennige enthaltend, eine Tabakdose von Birkenholz und eine alte gebrauchte Brieftasche gefunden worden, welche Gegenstände dem Entseelten wahrscheinlich gleichfalls gehört haben, da in der Brieftasche sich ein Gedicht mit ausgestrichener Namens-Unterschrift befindet, in welchem die Absicht, sich in das Wasser zu stürzen, ausgedrückt ist.

Es finden sich in dieser Brieftasche auch einige undeutliche Notizen über Wochenlöhne, Ellenzahl, dann ohne Zusammenhang die Worte: Johann Beray, Veith und Valendina mit schreibgeübter Hand eingetragen.

Dies zur Späheverfügung und zum weiteren Verfahren.

Würzburg, am 21. Dezember 1861.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Innern.

Freiherr von Zu Rhein

Mees.

Nr. pr. 10133. Nr. exp. 8298. pr. 21. Dez. 1861. 820.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Erasmus Friedrich von Wolfmannshausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 21. November l. J. wurde der led. Dienstknecht Erasm. Friedrich v. Wolfmannshausen, her-

zoglich Sachsen-Meiningen'schen Amtes Römhild, wegen Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon behufs Einleitung des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Abschrift.

Signalement des Erasmus Friedrich.

Größe 5' 7" 3''', Alter 21 Jahre, Haare schwarzbraun, Stirne schmal, Augenbrauen braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn spitz, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe lebhaft, Körperbau mittlerer, ohne besondere Kennzeichen.

Nr. pr. 7241. Nr. exp. 8488. pr. 23. Dez. 1861. 830.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Das Curfiren eines falschen halben Guldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats Oktober d. J. wurde in Ludwigsstadt ein falsches, halbes Guldenstück, mit der Jahreszahl 1850 oder 1860 versehen, zu verausgaben versucht.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht dasselbe aus Zinn, ist in einer von einem ächten Stücke abgenommenen Form gegossen und trägt so auffallende Kennzeichen der Unächtheit an sich, daß es nicht wohl in gutem Glauben für ächt gehalten werden kann.

Dieß zur Späheverfügung und zum weiteren Verfahren.

Würzburg, den 21. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

praes. 23. Dezember 1861. 827.

Bekanntmachung,

die III. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 10. l. Mts. (Regierungsblatt S. 937 bis 939) ist heute die III. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen von 1855 zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind:

04. 06. 09. 13. 14. 16. 21. 29. 31. 34. 36. 40. 51. 57. 71. 85. 88. 96.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 3. Juni 1860 (Regierungsblatt 1860 Seite 524 bis 527) alle sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen des neuen 5procentigen Anlehens von 1855, deren rothgeschriebene Katasternummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Kapitalsgattung zu 1000 fl. Lit. A., zu 500 fl. Lit. B. und zu 100 fl. Lit. C. hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

I.

Sowohl die Obligationen als auch die Zinscoupons tragen die Bezeichnung:

„Neues 5procentiges Anlehen"

und haben als Zinstermin den 1. Juli.

II.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalsbeträge treten am 1. April 1862 aus der Verzinsung.

III.

Die Zahlung der verloosten au porteur- und Nominal-Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungsmonats, jedoch nicht über den letzten März 1862 hinaus, vergütet werden.

IV.

Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), welche sämmtlich bei der k. Spezial-Casse Regensburg inkatastrirt sind, erfolgt bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei

den k. Spezialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

V.

Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

VI.

Die k. Spezialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

VII.

Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distriktspolizeibehörde oder von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

VIII.

Die Bezahlung der vinculirten, oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

IX.

Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbrief werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. April 1862 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

X.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem 4procentigen Eisenbahnanlehen au porteur und auf Namen gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen k. Specialcassen, sowie auch durch Vermittlung der k. Rentämter und des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. geschehen.

München, den 18. Dezember 1861.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Nr. 345. pr. 23. Dezember 1861. 823.

Bekanntmachung.

Das kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S. hat am 23. November 1861 Abends 5 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: kgl. Bezirksgerichtsrath Vollmuth als Vorsitzender, Rath Miltner und Assessor Röder als Beisitzer, Staatsanwalt Oppelt und Rechtspraktikant Boller als Sekretär, in der Untersuchung gegen Karl Komp, Redakteur des Hammelburger Anzeigeblattes wegen Preßvergehens, verübt durch Aufnahme eines Inserats in Nr. 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88 des genannten Blattes vom 8., 11., 18., 22., 24. und 29. Oktober, 1. November 1861, eine Aufforderung zur Theilnahme an einer auswärtigen Verloosung enthaltend, beschlossen:

„Es seien unter Einstellung des Strafverfahrens wegen Preßvergehens die Nummern 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88 des Hammelburger Anzeigeblattes, soweit dieselben nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu unterdrücken."

Neustadt a/S., den 1. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schumm

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 117. Würzburg, den 31. Dezember 1861.

Inhalt.

Nr. pr. 9450. Nr. exp. 8772. pr. 27. Dez 1861. 848.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen Halbgulden-Stückes betreffend

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28. v. Mts. wurde in einem Wirthshause in München ein falsches Halbguldenstück verausgabt.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamts aus Zinn, ist bayerischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1845 und wurde nach einem ächten Stücke in einer Gypsform sehr ungelungen abgegossen.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Würzburg, den 25. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

König.

Nr. pr. 3301. Nr. exp. 6363 pr. 27. Dez. 1861. 845.

Die Naturalien-Normalpreise für das Etatsjahr 1861/62 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Etatsjahr 1861/62 festgesetzten Naturalien-Normalpreise werden in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Dr. Gerstner.

Kohlmüller.

Naturalien=Normalpreise für die kgl. Rentämter von

Schrannendistrikte.	Rentämter.	Für den baye-											
		Waizen.		Kern		Roggen.		Gerste.		Haber.		Dinkel.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aschaffenburg.	Amorbach, Aschaffenburg, Stadt, Aschaffenburg, Land, Klingenberg.	21	42	—	—	17	—	13	24	7	12	8	42
II. Brückenau.	Bischofsheim, Hilders, Römershag.	22	[illegible]	—	—	18	24	12	6	8	12	—	—
III. Königshofen.	Ebern, Hofheim, Königshofen, Zeil.	20	48	—	—	16	54	11	36	6	24	—	—
IV. Münnerstadt.	Aschach, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S.	21	12	—	—	17	48	11	18	6	12	—	—
V. Ochsenfurt mit Marktbreit, Marktsteft und Röttingen	Kitzingen, Ochsenfurt, Röttingen.	22	6	21	12	16	18	12	24	6	48	10	—
VI. Orb.	Orb.	21	6	—	—	16	54	12	[illegible]	6	42	—	—
VII. Schweinfurt	Euerdorf, Gerolzhofen, Hammelburg, Schweinfurt, Volkach, Werneck.	21	6	—	—	17	6	12	24	7	—	—	—
VIII. Würzburg.	Arnstein, Dettelbach, Gemünden, Karlstadt, Lengfurt, Lohr, Würzburg, Stadt, Würzburg, Land, r/M., Würzburg, Land, l/M.	22	36	—	—	17	12	12	48	7	—	7	[illegible]

Unterfranken und Aschaffenburg im Etatsjahre 1861/62.

rischen Schäffel.														Kraut per 100 Stück.		Heu per Centner.		Stroh per Schober.			
Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Gemäng.		Bohnen.		Haidekorn.		Kartoffeln.						Langes.		Kurzes.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	—	15	24	18	—	11	18	18	48	8	36	4	6	2	10	1	25	8	24	5	30
18	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	4	30
16	42	15	36	13	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	36	2	36
7	24	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	3	—	1	25	8	46	3	6
16	6	15	48	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	30	—	—
15	54	15	12	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	54	3	42
16	12	15	—	15	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	4	6

Nr. pr. 11883. Nr. exp. 8852. pr. 28. Dez. 1861. 854.

An sämmtl. Conscriptionsbehörden v. Unterfr. u. Aschaffenb.

Die Heeresergänzung pro 1862 aus den Conscribirten der Altersklasse 1840 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der Conscriptionslisten, zur Bescheidung der Zurückstellungsgesuche und Vornahme der weiteren einschlägigen Verhandlungen nach § 36 des Heerergänzungs-Gesetzes bezüglich der Conscribirten der Altersklasse 1840 und der aus der Altersklasse 1839 zur diesjährigen Ziehung verwiesenen Conscribirten werden bei dem k. obersten Rekrutirungs-Rathe für die nachgenannten Conscriptionsbezirke folgende Termine mit dem Beifügen anberaumt, daß

1) die Verhandlungen gemäß § 33 und 36 des Heeres-Ergänzungsgesetzes öffentlich abgehalten, und im Conscriptions-Saale des k. Regierungsgebäudes dahier stattfinden werden,
2) daß die Verhandlungen jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen, und daß
3) das persönliche Erscheinen der Betheiligten an den bezeichneten Terminen nicht geboten sei.

Die Aushebungs-Sitzungen werden seiner Zeit durch besonderes Ausschreiben veröffentlicht werden.

I Termin
Mittwoch den 15. Januar 1862
für die Stadtmagistrate
Aschaffenburg,
Schweinfurt und
Würzburg, dann
für die Landgerichtsbezirke
Alzenau,
Amorbach und
Arnstein,

II. Termin
Freitag den 17. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Aschaffenburg,
Aub und
Baunach,

III. Termin
Montag den 20. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Bischofsheim,
Brückenau,
Dettelbach und
Eltmann,

IV. Termin
Mittwoch den 22. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Ebern,
Euerdorf,
Gemünden,
Gerolzhofen,
Hammelburg und
Haßfurt,

V Termin
Freitag den 24. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Hilders,
Hofheim,
Karlstadt und
Kissingen,

VI. Termin
Montag den 27. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Kitzingen,
Klingenberg,
Königshofen und
Lohr,

VII. Termin
Mittwoch den 29. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Marktbreit,
Marktheidenfeld,
Marktsteft,
Mellrichstadt,
Miltenberg,
Münnerstadt und
Neustadt a. S.,

VIII Termin
Freitag den 31. Januar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Obernburg,
Ochsenfurt,
Orb und
Rothenfels,

IX. Termin
Montag den 3. Februar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Rothenbuch,
Schöllkrippen,
Schweinfurt und
Volkach,

X. Termin
Mittwoch den 5. Februar 1862
für die Landgerichtsbezirke
Stadtprozelten,
Weyhers,
Werneck,
Wiesentheid,
Würzburg l. M. und
Würzburg r. M.

Würzburg, den 27. Dezember 1861.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 1. Würzburg, den 2. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 28. Dezember 1860. 500.

(Kosch.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 6. Dez. ds. Jrs. dahier verlebten Pastorsgattin Agathe Hörschelmann aus Kosch in Ehstland rechtlich begründete Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Samstag den 19. Januar 1861

im Zimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes anzumelden bei Vermeidung, daß dieser Nachlaß ansonst ohne weitere Rücksichtnahme an die Berechtigten ausgeliefert werden wird.

Würzburg, den 15. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

2.

praes. 29. Dezember 1860. 899.

(Würzburg.) Am 26. d. Mts. früh 8 Uhr wurde im Todtenberggäßchen dahier ein neugebornes todtes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden, welches in 2 Tüchchen eingewickelt war, wovon das eine ein gelbgraues Knüpftüchchen und das andere ein weißleinenes Sacktüchchen mit dem Zeichen C. T. 6 versehen ist.

Da nach den bisherigen Erforschungen ein Verbrechen vorzuliegen scheint, so ersuche ich um Spähe nach der muthmaßlichen Kindesmutter, sowie um Verhaftung und Vorführung derselben.

Würzburg, den 27. Dezember 1860.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3

praes. 30. Dezember 1860. 904.

(Damm.) Der Ortsnachbar Philipp Staab von Damm wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und ihm der Ortsnachbar Peter Bade von Damm als Curator beigegeben.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle das Vermögen des Curanden belästigenden Verträge, welche ohne Zustimmung des genannten Curators abgeschlossen werden, keine Berücksichtigung finden können.

Aschaffenburg, am 20. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

Der k. Direktor:

Weber.

Englert.

Berninger.

4.

praes 29. Dezember 1860. 898.

(Marktgraiz.) Nachdem die Kunigunde Geßlein von Marktgraiz zur Haft gekommen, nehme ich den unterm 11. Juli l. Jrs. gegen dieselbe erlassenen Steckbrief zurück.

Schweinfurt, am 27. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

5.

praes. 30. Dezember 1860. 905.

(Langenprozelten.) Meinen Verhaftsbefehl vom 11. d. Mts. bezüglich des Johann Baptist Spies von Langenprozelten und Gregor Weckelein von Liesberg nehme ich hiemit zurück.

Ochsenfurt, 29. Dezember 1860.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

6.

praes. 29 Dezember 1860. 506.

(Steinbach.) In der Verlassenschaft des Herz Adler von Steinbach wird auf Antrag der Erben das Wohnhaus Pl.-Nr. 24ab, 0 Tgw. 110 Dez. Flächeninhalt, nämlich Wohngebäude mit Stallung, Keller, Backofen, Hofraum und Holzschupfe, dann 0 Tgw, 0,22 Dez. Pflanzgarten an der Straße

Montag den 7. Januar 1861 Mittags 1 Uhr

im dortigen Gemeindewirthshause wiederholt dem Striche mit der Bemerkung unterstellt, daß an der Tagfahrt der Zuschlag unbedingt ertheilt werde.

Karlstadt, am 18. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Weigand.

7.

praes. 29. Dezember 1860. 505.

(Hösbach.) Ansprüche an Anna Maria Breunig, ledige und großjährige Tochter der Johann Breunig Eheleute von Hösbach, welche eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen beabsichtigt, sind am

Montag den 7. Januar 1861 früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

8.

praes. 29. Dezember 1860. 507.

(Gemünden.) Der Schuhmachermeister Joseph Dunkel von Gemünden hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit solchen über deren Bezahlung zu berathen oder Zahlungsnachsicht oder Nachlaß von ihnen zu erwirken.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an ꝛc. Dunkel eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Montag den 4. Februar 1861 früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der anzunehmenden Zustimmung in den Mehrheitsbeschluß anher geladen.

Gemünden, den 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Försch.

9.

praes. 30. Dezember 1860. 508.

(Kissingen.) In Sache Emanuel Frank in Bamberg gegen Kilian Albert in Kissingen, Wechsel-

forderung betr., werden zufolge Requisition des k. Wechselgerichts Schweinfurt

ein schwerer eiserner Achswagen zu 100 fl.,
ein kleiner Wagen zu 30 fl. und
ein neuer Pflug zu 10 fl. geschätzt,

Mittwoch den 9. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, am 15. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

10.

(2) 1. praes. 30. Dezember 1860. 906.

(Poppenlauer.) Aus der k. Forstrevier Poppenlauer kommen

Montag dan 14. Januar k. J. Vorm. 9½ Uhr

im Rathhause zu Poppenlauer folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

1. Aus dem Distrikte Gresserts:

134 Eichen-Abschnitte, wovon sich 15 Stücke zu Holländerholz eignen,
1 Kiefern-,
1 Elzbeer-
1 Birken-,
5 Aspen-Abschnitte,
13½ Klafter Eichen-Knorz-,
3¼ „ „ Prügel-,
9 „ „ Ast-,
2 „ „ Anbruch-,
4¾ „ Birken-, Kiefern-, und Aspen-Scheit- und Prügelholz, und
750 verschiedene Wellen.

2. Aus den Distrikten Forst, Maßberg und Münnerstadterwald:

1 Eichen-Abschnitt,
1 Klafter Eichen-Prügel-,
4¾ „ „ Ast-,
10 „ „ Stock-,
1 „ „ Prügelholz.
300 Eichen-Ast-Wellen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Poppenlauer, am 28. Dezember 1860.

Königlicher Revierförster:

Vogt.

11.

praes. 30. Dezember 1860. 512.

(Laufach.) Erb- und sonstige Ansprüche an die zu Laufach verlebte heimathlose Katharina Lenz, ledig, sind am

Freitag den 11. Januar 1861 früh 9 Uhr

um so gewisser geltend zu machen, alssonst der nach Befriedigung der bereits bekannten Passiven übrigende Nachlaß auf Grund des Tit. XIX § 10 des churfürstlich Mainzer Landrechtes dem kgl. Fiskus überwiesen würde.

Rothenbuch, am 22. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

12.

(3) 2. praes. 28. Dezember 1860. 888.

(Oberschwarzach.) Im k. Forstreviere Oberschwarzach werden am

Donnerstag den 10. k. Mts.

im Möslein'schen Gasthause zu Oberschwarzach nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) aus der Abtheilung Ebene

44 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet,

4³/₄ Klafter Eichen- 3schuhiges Nutzmüsselholz;

2) aus der Abtheilung Rothenberg

109 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz,

3 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz,

2³/₄ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz;

3) aus der Abtheilung Wildfeſt

6 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz,

107 Kiefern-Abschnitte, zu Bau- Nutz- u. Werkholz,

54 Klafter 6schuhiges Kiefern-Nutzmüsselholz;

ferner allda

3¹/₂ Klafter Buchen-Knorz-, Ast- und Stockholz,

8¹/₂ Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Stockholz,

70 Klftr. Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,

24 Klafter Kiefern-Stockholz,

24 Hundert Kiefern-Astwellen,

3¹/₄ Hundert Buchen- und Eichen-Astwellen;

4) von verschiedenen Distrikten

2 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

3¹/₂ Klafter Eichen-, Buchen- u. Lerchen-Brennholz.

An der obengenannten Tagfahrt beginnt der Verstrich mit dem Stamm- und Müsselholze Vormittags 9 Uhr und jener des Brennholzes Nachmittags 1 Uhr, wobei die Verstrichsbedingungen bekannt gegeben werden.

Mainberg, den 26. Dezember 1860.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

13.

praes. 30. Dezember 1860. 903.

(Segnitz. Marktbreit.) Den Conscribirten der Altersklasse 1838 Georg Adam Horn von Segnitz

und Georg Martin Wenninger von da ist in einer Untersuchung gegen dieselben wegen Ungehorsams ein Straferkenntniß zu publiciren.

Da der Aufenthalt derselben dermalen unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, denen der Aufenthalt der beiden genannten Conscribirten bekannt sein sollte, ersucht, solchen anher bekannt zu geben.

Marktbreit den 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Schmidt.

Privat-Bekanntmachung.

1) (3) Das von dem vormaligen hochwürdigen Herrn Pfarrer Johann Georg Braun zu Hopferstadt gestiftete Stipendium mit einem jährlichen Betrage von beiläufig 35 fl. ist pro 1860/61 zu vergeben.

Nach dem Testamente des Stifters haben darauf Anspruch zu machen studierende Jünglinge aus seinem Geburtsorte Randersacker, jedoch soll unter den Bewerbern die Balthasar Braun'sche Freundschaft bis zum dritten Gliede einschlüssig das Vorrecht zu genießen haben.

Balthasar Braun war der Vater des Stifters und am 3. Februar 1709 dahier geboren.

Gesuche um dieses Stipendium sind mit den nöthigen Belegen bis längstens 1. März 1861 bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, welcher das Präsentationsrecht zusteht.

Randersacker, am 24. Dezember 1860.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Englerth, Vorst.

Reuß.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St Peter:

Thomas Hahn, Schneider aus Landau, mit Anna Eleonora Weth von Burghausen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 2. Würzburg, den 3. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 31. Dezember 1860. 909.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungs-Karten für das Neujahr 1861 haben ferner gelöst:

Hr. Rechtsanwalt Dr. Hartmann mit Gattin,
" Universitäts-Professor Dr. Debes mit Gattin,
" Domkapitular Dr. Helm,
" von Mundorf, k. württemb. Obrist,
" General Hertel, k. Stadt- und Festungs-Commandant mit Familie,

Hr. Domkapitular Dr. Müller,
Frl. Serger, Instituts-Inhaberin,
Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Mundorff,
" Universitäts-Professor Dr. Heinrich Müller,
Frau Direktors-Wttb. Müller,
Hr. Bezirksgerichtsrath Schwaab mit Gattin,
" Landrichter Huberti mit Gattin,
" Universitäts-Professor Dr. Fröhlich,
" Bezirksgerichts-Assessor Kitzing mit Gattin,
Se. bischöfl. Gnaden Hr. Georg Anton von Stahl,
Hr. Landrichter Jörg mit Gattin,
" Bezirksgerichtsrath Reichert mit Gattin,
" Fabrikant Bischoff mit Familie,
" quiesc. k. Regierungsrath Bohonowsky,
" Universitäts-Professor Dr. Narr mit Familie,
" Landgerichts-Assessor Huth mit Gattin,
Frau Geheimräthin v. Textor mit Familie,
Hr. Universitäts-Professor Dr. Textor.

(Forts. folgt)

Würzburg, den 29. Dezember 1860.

Der Armenpflegschaftsrath.

II. Vorstand:

C. Seyfried.

B. C. Becker, Sekr.

2.

(2) 1. praes. 31. Dezember 1860. 911.

(Würzburg.) Die Holzpreise im städtischen Holzmagazine pro 1860/61 betr.

Aus dem städtischen Holzmagazin können die nachbenannten Holzgattungen um die beigesetzten Preise bezogen werden, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Fuhrlohn bereits eingerechnet ist, und für Fuhren in entfernte Stadttheile jedesmal noch 3 kr. kommen.

7 fl. 30 kr. für den Karren ungeflößtes Buchenscheitholz und

6 fl. 30 kr. für den Karren geflößtes Buchenscheitholz.

Zur Darnachachtung wird noch beigefügt:

1) aus dem Holzmagazin wird zum Gewerbsbetrieb kein Holz abgegeben, sondern nur zum Hausbedarf an hiesige Einwohner und

2) für einen Monat an eine Familie nicht mehr als zwei Karren,

3) die geringste Quantität, die verabfolgt wird, ist auf 1/2 Karren festgesetzt,

4) Holzbestellungen werden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angenommen.

Würzburg den 29. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 31. Dezember 1860. 910

(Würzburg.) Hunde-Visitation betr.

Nach bestehender Verordnung muß im Monate Januar die Visitation der Hunde hiesigen Bezirkes vorgenommen werd.n.

Hiezu ist Termin anberaumt:

1) Für die Hunde des I. Distriktes Montag den 7. Januar;

2) Für die Hunde des II Distrikts Dienstag den 8. Januar;

3) Für die Hunde des III. Distrikts Mittwoch den 9. Januar;

4) Für die Hunde des IV. Distrikts Donnerstag den 10. Januar;

5) Für die Hunde des V. Distrikts und außerhalb der Stadt auf hiesiger Markung Freitag den 11. Januar l. Jrs.

jedesmal früh zwischen 9 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Polizeigebäude zu ebener Erde.

Für die Visitation jedes Hundes sind 48 kr. mitzubringen und die Zeichen entgegen zu nehmen.

Von dieser Zeichenlösung (nicht von der Vorführung zur Visitation) sind nur junge Hunde unter drei Monaten ausgenommen, wenn sie bis zur Zurücklegung des dritten Monats zu Hause zurückbehalten werden.

Indem auf das unverändert fortbestehende Regierungs-Ausschreiben vom 31. Dezember 1841, Intelligenzblatt pro 1842 Nr. 7 hingewiesen wird, werden insbesondere nachstehende Bestimmungen des erwähnten Regierungs-Ausschreibens und der Straßen-Polizei-Ordnung eingeschärft.

Jeder nicht in sichtbarer Weise mit dem betreffenden Zeichen versehene Hund muß als herrenlos behandelt aufgegriffen, der zu ermittelnde Eigenthümer aber zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Herrenlos herumlaufende Hunde werden aufgefangen und können nur gegen Zahlung eines Fanggeldes von 48 kr. zurückerhalten werden.

Jeder Fremde, welcher einen Hund besitzt, und sich über drei Tage dahier aufhält, hat ein Zeichen zu lösen. Fremde haben beim Eintritte in die Stadt ihre Hunde anzubinden und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizei-Soldaten anzuweisen.

Die frei herum laufenden Hunde der Fremden werden aufgefangen und treten sodann die bezüglich der Hunde hiesiger Einwohner gegebenen Bestimmungen ein.

Wer überwiesen wird, einen Hund der anbefohlenen Untersuchung entzogen zu haben, ist mit fünf Reichsthalern oder bei Zahlungsunfähigkeit mit 3tägigem Arreste zu bestrafen.

Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und auf die Kirchhöfe, in große Volksversammlungen, in Gast- und Zechstuben mitzunehmen, dieselben in Jagdrevieren oder Leibgehegen, in Weinbergen und Feldern herumlaufen zu lassen.

Hitzige (läufige) Hündinnen müssen zu Hause verwahrt werden.

Bissige Hunde, Hunde von größerer Gattung (Jagdhunde ausgenommen); ferner Fang- und Metzgerhunde müssen mit einem hinlänglich befestigten und verwahrten Maulkorbe oder Maulbande versehen sein.

Beigesetzt wird noch, daß Hunde, welche nach Verlauf der obigen Visitationszeit von einem hiesigen Einwohner erworben werden, jedesmal sogleich zur Visitation vorzuführen sind; ferner daß herrenlos und ohne Zeichen herumlaufende Hunde, falls der Eigenthümer nicht bekannt ist, zwei Tage nach dem Aufgriffe jedesmal getödtet werden.

Würzburg, den 24. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

4.

praes. 1 Januar 1861. 520.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Bankdieners Nikolaus Felbinger dahier mit der ledigen Babette Bäumler aus Bayreuth abgeschlossenen Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 31. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 8. Januar 1861 früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 27. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Wiesner II.

5.

(2) 1. praes. 31. Dezember 1860. 517.

(Heidingsfeld.) In dem Concurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird zur öffentlichen Versteigerung der Aktivmassa und zwar:

a) eines Wohnhauses mit realer Brau- und Backgerechtsame, Brau- und Brennhaus, dann eines Felsenkellers mit Baum- und Gemüegarten, sammt Brauereigeschirr und Lagerfässern zu 9000 fl. insgesammt taxirt, gelegen zu Heidingsfeld,

Termin auf

Freitag den 1. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr

b) ferner eines zu 400 fl. gewertheten Wohnhauses, gelegen zu Heidingsfeld, Pl.-Nr. 185 sammt Zugehörungen, dann eines in 16 Tgw. 887 Dez. bestehenden, theils auf Würzburger, theils auf Heidingsfelder Markung gelegenen und zu 7138 fl. insgesammt geschätzten Feldgrundbesitzes, endlich der zum größten Theile in Bänken, Wirthschaftstafeln und einigen Fäßchen bestehenden Mobilien Termin auf

Dienstag den 22. Januar 1861 Nachm. 2 Uhr

und gegebenen Falls zur Fortsetzung des Verstrichs auf die nächstfolgenden Tage, jedesmal im Orte Heidingsfeld, anberaumt.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Strichsbedingnisse, sowie der näheren Beschreibung der einzelnen Strichsobjekte in der dießgerichtl. Registratur unbenommen ist.

Würzburg, am 21. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 31. Dezember 1860. 914.

(Willanzheim.) Mit Bezug auf mein Ausschreiben vom 15. l. M., Kreisamtsblatt Beilage Nr. 289

S. 3791, berichte ich, daß der der That verdächtige Michael Schneider nicht von Marktsteft, sondern von Willanzheim, k. Landgerichts Marktsteft, ist.

Schweinfurt, den 28. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Schneider.

7.

praes. 31. Dezember 1860. 916

(Wiesthal. Neuhütten.) In der Nacht vom 28. auf den 29. November l. Jrs. wahrscheinlich nach Mitternacht ist eine schon ziemlich gebrauchte Eisenbahnschiene, welche auf dem Bahndamme unweit des Bahnwärterpostens Nr. 183 und zunächst der Brücke Nr. 9 am Verbindungswege zwischen Wiesthal und Neuhütten hingelegt war, entwendet worden. Dieselbe hatte 21 Fuß Länge, 414 Pfund Gewicht und in ihrem jetzigen Zustande einen Werth von 25 fl. 12 kr.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, am 24. Dezember 1860

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Neuschel.

8.

praes. 31. Dezember 1860. 917

(Partenstein.) Am 1. Dezember l. Jrs. Abends sind aus einer Wohnung in Partenstein, Landgerichts Lohr, folgende Sachen gestohlen worden:

5 Hemden mit Baumwolle durchschossen, zusammen werth 5 fl.,

1 Weibsmutzen von sg. gedruckten Zeuge mit dunkelblauem Grunde und hellerem Muster, werth 1 fl.,

1 Weiberrock von ähnlichem Zeuge, werth 1 fl.,

1 Schürze von hellerem bläulichen Kattun, 36 kr. werth.

Besondere Merkmale können bei keinem Stücke angegeben werden.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 25. Dezember 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

Neuschel

9.

praes. 31 Dezember 1860. 912

(Erlabrunn.) Etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß des Schuhmachergesellen Johann Bachmayer von Erlabrunn sind

Montag den 7. Januar 1861 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung des Nachlaßvermögens dahier geltend zu machen.

Würzburg am 22. Dezember 1860.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

10

praes. 30. Dezember 1860. 514.

(Marktheidenfeld) Adam Ries, Maurer von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Mittwoch den 16. Januar k. Jrs. Vorm. 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Zuzählung zum Mehrheitsbeschlusse dahier anberaumt.

Marktheidenfeld, 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

11.

praes. 30. Dezember 1860. 510.

(Volkach.) Sebastian Hofmann von Volkach, welcher sich bereits seit 1846 in Wien befindet, hat durch seinen Bevollmächtigten Andreas Nikola von Sommerach um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Forderungen an denselben sind

Dienstag den 29. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

im Notariatszimmer dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Volkach, den 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gleubler, Ass.

12.

praes. 30. Dezember 1860. 511.

(Gaibach.) Die ledige Katharina Lahrbacher von Gaibach will mit ihren 2 Kindern nach Ungarn reisen.

Forderungen an dieselbe sind

Dienstag den 29. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

im Notariatszimmer bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gleubler, Ass.

13.

praes. 30. Dezember 1860 513

(Ried.) Schuldenwesen der Johann Bolz Eheleute von Ried betr.

Die Johann Bolz Eheleute zu Ried wollen ihr Haus- und Grundvermögen ihren Gläubigern zur Befriedigung zuweisen.

Deshalb sind Forderungen an dieselben auf

Freitag den 11. Januar 1861 früh 10 Uhr

dahier um so sicherer zur Anmeldung zu bringen, als sie sonst bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben würden und bezüglich des weiteren Verfahrens die nichterschienenen Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet würden.

Bis dahin haben auch die außer dem Gerichtssitz befindlichen Gläubiger dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigens die k. Post als solche für sie betrachtet würde.

Weyhers am 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Streitel.

14.

praes. 30. Dezember 1860. 902.

(Weidengesäß.) Der ledigen Dienstmagd Anna Margaretha Horn aus Weidengesäß im Großherzogthume Hessen ist hierorts ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls ihr Aufenthalt bekannt sein sollte, solchen anher mitzutheilen.

Kitzingen, 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Ploner.

15.

praes. 30. Dezember 1860. 516.

(Erlenbach.) In der Dritttheilungssache der Paul Rummel Wittwe von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art am

Montag den 14. Januar 1861, Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, da außerdem bei der Vermögenstheilung keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Marktheidenfeld, 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

16.

praes. 30. Dezember 1860. 515.

(Erlenbach.) In der Verlassenschaft der Jakob Hofmann Eheleute von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art am

Freitag den 11. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

17.

(2) 2. praes. 30. Dezember 1860. 906.

(Poppenlauer.) Aus der k. Forstrevier Poppenlauer kommen

Montag den 14. Januar l. J. Vorm. 9 1/2 Uhr

im Rathhause zu Poppenlauer folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

1. Aus dem Distrikte Gresserts:

134 Eichen-Abschnitte, wovon sich 15 Stücke zu Holländerholz eignen,
1 Kiefern-,
1 Elzbeer-,
1 Birken-,
5 Aspen-Abschnitte,
13 1/2 Klafter Eichen-Knorz-,
3 1/2 " " Prügel-,
9 " " Ast-,
2 " " Anbruch-,
4 3/4 " Birken-, Kiefern-, und Aspen-Schelt- und Prügelholz, und
750 verschiedene Wellen.

2. Aus den Distrikten Forst, Maßberg und Münnerstadterwald:

1 Eichen-Abschnitt,

1 Klafter Eichen-Prügel-,
4 3/4 " " Ast-,
10 " " Stock-,
1 " " Prügelholz.
300 Eichen-Ast-Wellen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Poppenlauer, am 28. Dezember 1860.

Königlicher Revierförster:

Vogt.

18.

(3) 3. praes. 28. Dezember 1860. 888.

(Oberschwarzach.) Im k. Forstreviere Oberschwarzach werden am

Donnerstag den 10. l. Mts.

im Möslein'schen Gasthause zu Oberschwarzach nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) aus der Abtheilung Ebene

44 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet,
4 3/4 Klafter Eichen- 3schuhiges Nutzmüsselholz;

2) aus der Abtheilung Rothenberg

109 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz,
3 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz,
2 3/4 Klafter Eichen-Nutzmüsselholz;

3) aus der Abtheilung Wildfest

6 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz,
107 Kiefern-Abschnitte, zu Bau- Nutz- u. Werkholz,
54 Klafter 6schuhiges Kiefern-Nutzmüsselholz;

ferner allda

3¼ Klafter Buchen Knorz-, Ast- und Stockholz,

6½ Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Stockholz,

70 Klftr. Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,

24 Klafter Kiefern-Stockholz,

24 Hundert Kiefern-Astwellen,

3¼ Hundert Buchen- und Eichen-Astwellen;

4) von verschiedenen Distrikten

2 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

3¼ Klafter Eichen-, Buchen- u. Lerchen-Brennholz.

An der obengenannten Tagfahrt beginnt der Verstrich mit dem Stamm- und Nüsselholze Vormittags 9 Uhr und jener des Brennholzes Nachmittags 1 Uhr, wobei die Verstrichsbedingungen bekannt gegeben werden.

Mainberg, den 26. Dezember 1860.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

19.

praes. 30 Dezember 1860. 509.

(Altenmünster.) Etwaige Forderungen an die Hinterlassenschaft der in Fuchsstadt, k. Landg. Euerdorf, verlebten Lehrerswittwe Anna Maria Seyfried, geborene Baier, von Altenmünster, d. G., sind am

Montag den 28. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Zugleich ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche Vermögensbestandtheile der Erblasserin in Handen haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung förmlicher Klagstellung lediglich an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde abzuliefern.

Hofheim, den 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

20.

praes. 31. Dezember 1860. 913.

(Bullenheim.) Christoph Volkamer von Bullenheim, ein unverbesserlicher Landstreicher, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, treibt sich seit Ende Oktober dieses Jahres ohne Legitimation umher, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Man ersucht sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, auf diesen Burschen Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Marktbreit, 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Personalbeschreibung des Christoph Volkamer.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 7″ 8‴, Statur untersetzt, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine. Trug eine schwarze Tuchkappe, ein altes graues Sommerröckchen, dergl. Beinkleider und Schuhe.

22.

(2) 1. praes. 31. Dezember 1860. 518.

(Kreuzthal.) Vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden

Dienstag den 15. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

im Wirthshause zu Kreuzthal

292 Eichen- und

1 Buchen-Abschnitt

aus der Nachhauung der Abtheilung Reith, Reviers Kreuzthal, an den Meistbietenden salva ratif. versteigert.

Die Stämme eignen sich zu Commerzial-, Bau-, Nutzholz und Eisenbahnschwellen und werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, daß Stricholiebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte

nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Verstriche darüber auszuweisen, und daß alle jene, welche im Auftrag Anderer Stämme ersteigern wollen, von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beizubringen haben.

Haßfurt, 27. Dezember 1860.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

22.

praes. 31. Dezember 1860. 915.

(Rothhausen.) Der ledige Schäfer Georg Mauer von Rothhausen ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt, so werden alle Behörden um Bekanntgabe desselben im Entdeckungsfalle ersucht.

Königshofen, den 24. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

23.

praes. 1. Januar 1861. 924

(Sailauf.) Der ledigen Anna Maria Grod von Sailauf ist hierorts ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 30. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein. Winkler.

Die fünfhundertachtundachtzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. Dezember 1860 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

22, 50, 37, 3, 49.

Die 589ste Ziehung wird den 29. Januar und inzwischen die 1629ste Münchener Ziehung den 8. Januar und die 1250ste Regensburger Ziehung den 17. Januar vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (1) Ein im Kataster-Umschreibwesen vollkommen routinirter Rentamtsgehilfe wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern. Näheres in der Expedition.

2) (3) Das von dem vormaligen hochwürdigen Herrn Pfarrer Johann Georg Braun zu Hopferstadt gestiftete Stipendium mit einem jährlichen Betrage von beiläufig 35 fl. ist pro 1860/61 zu vergeben.

Nach dem Testamente des Stifters haben darauf Anspruch zu machen studierende Jünglinge aus seinem Geburtsorte Randersacker, jedoch soll unter den Bewerbern die Balthasar Braun'sche Freundschaft bis zum dritten Gliede einschlüssig das Vorrecht zu genießen haben.

Balthasar Braun war der Vater des Stifters und am 3. Februar 1709 dahier geboren.

Gesuche um dieses Stipendium sind mit den nöthigen Belegen bis längstens 1. März 1861 bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, welcher das Präsentationsrecht zusteht.

Randersacker, am 24. Dezember 1860.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Englerth, Vorst. Reuß

Getraute.

Im hohen Dom:

Johann Böhnle, Accisnachgeher, mit Anna Dorothea Fischer von Maibach.

Gestorben.

Johann Baptist Michel, Briefstempler beim k. Oberpostamte 45 Jahre 6 Monate alt.

Therese Friedel, 27 Jahre 9 Monate alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 3. Würzburg, den 4. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 2. Januar 1861. 935.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungs-Karten für das Neujahr 1861 haben ferner gelöst:

Hr. Ignaz Lampert, Rektor an der kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier,
Hr. Musik-Direktor V. Hamm mit Gattin,
Hr. Obristlieutenant Schmitt mit Gattin,
Hr. Major Bronzetti mit Gattin,
Hr. Bezirksthierarzt Häcker,
Hr. Bürgermeister Fey mit Gattin,
Hr. Obrist von La Rosée mit Gattin,
Hr. Dr. Carl Reuß, prakt. Arzt, mit Gattin,
Hr. Partikulier Wüstenfeld sen. mit Gattin,
Hr. Veterinärarzt Benkert sen. mit Familie,
Hr. Banquier Gregor Oehninger mit Familie,
Hr. Hauptzollamtsverwalter Ruck mit Familie,
Hr. Landgerichts-Assessor Seuffert mit Gattin,
Frau Rost, Landrichters-Wtb. mit Familie,
Hr M. A. Neundörfer, Privatier mit Familie,
Hr Chr. Franz Neundörfer, Privatier,
Frau Rentamtmanns-Wtb. Albert mit Familie,
Hr Gerichtsarzt Dr. Oehrlein,
Hr. Banquier Mich. Bornberger mit Familie,
Hr. Regiments-Auditor Greb mit Gattin,
Frau Bolano, Kaufmanns-Wtb. mit Familie,
Hr. Magistratsrath Seuffert mit Familie,
Hr. Rechtsanwalt Rottmann mit Familie,
Hr. Kreis-Schuldentilgungs-Kassa-Kassier Kraus mit Gattin,
Frau Horber, Stadtwundarzts-Wittwe mit Familie,
Hr. Rechtsanwalt Dr. Warmuth mit Familie,
Hr bürgerspitäl. Rentamtmann Röder mit Gattin,
Hr. Weinhändler Eiligmüller sen. mit Familie,
Hr. Universitäts-Professor Dr. Ludwig mit Gattin,
Hr. Seuffert, k. Oberpfleger des Julius-Spitals, mit Gattin,
Hr. Landrichter Kämmerer mit Familie,
Hr. Fabrikant Johann Thaler mit Familie,
Hr. Oberapotheker Kirchgrabner,
Hr. Privatier Liebler mit Familie,
Frl. Anna Zorn, Erziehungs-Instituts-Inhaberin,
Hr. Hauptmann Bergmann mit Gattin,
Hr. Universitäts-Professor Dr Denzinger sen.,
Hr. Universitäts-Professor Dr. Denzinger jun.,
Hr. Generalvikar Dr. Reißmann,
Hr. Appell.-Gerichtsrath Scherer,
Hr. General-Lieutenant v. Dambör mit Familie, Exc.,
Hr Domkapitular Dr. Flatz,
Hr. Musikdirektor Bratsch mit Gattin,
Hr. Major Lößl mit Familie,
Hr. Domkapitular Ignaz Ruland,
Hr. General Riepertinger,
Hr. funkt. Stabs-Auditor Lesch,
Der Augustiner-Kloster-Convent,
Frau Ley, Gerichtsvorstands-Wittwe mit Familie,

Hr. Rechnungscommissär Ingenbrand mit Familie,
Hr. J. A. Bolongaro-Crevenna mit Gattin,
Hr. J. Bolongaro-Crevenna mit Gattin,
Hr. Magistratsrath Dr. Leofried Adelmann mit Gattin,
Hr. Rechtsanwalt Dr. Steidle mit Gattin,
Fräulein von Schmidtlein,
Hr. Regierungs- und Kreisbaurath Halder mit Familie,
Hr. Rechtsanwalt Mohr mit Familie,
Hr. Baumeister A. Eckert mit Familie,
Hr. Regierungsrath Spierlinger mit Gattin,
Hr. Regiments-Veterinär-Arzt Weber mit Gattin,
Hr. Heinrich von Berg, Particulier,
Hr. Bauinspektor Spatz mit Gattin,
Frau Reuß, geb. Brolli, mit Familie,
Hr. Dom-Dechant Dr. Götz,
Seine Excellenz Herr Regierungs-Präsident, Reichsrath Freiherr von Zu-Rhein mit Familie,
Hr. Privatier Schirmer mit Gattin,
Hr. Regiments-Auditor Dr. Englert mit Gattin,
Hr. Stadtrentamtmann Brenner mit Gattin,
Hr. Domvikar Beckert,
Hr. Baron von Hirsch sen., Banquier mit Familie,
Frau Rentamtmanns-Wittib Gros mit Familie,
Hr. Brandversicherungs-Inspektor Schupp mit Gattin,
Hr. Leopold Freiherr von Thüngen mit Familie,
Hr. Privatier Joseph Stahel,
Hr. Revisionsbeamte J. Schuegraf mit Gattin,
Hr. Major Friedrich von Schönfeld,
Hr. Kreis- und Stadt-Gerichts-Direktor Dörffer,
Hr. Dr. Fröhlig, prakt. Arzt, mit Familie,
Hr. Thomas Bauer, Kaufmann mit Familie,
Hr. Ph. Friedr. Zürn, Schreibmaterialien-Händler mit Familie.

Würzburg, den 1. Januar 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

II. Vorstand:

C. Seyfried.

B. E. Becker, Sekr.

2.

(2) 2. praes. 31. Dezember 1860. 911.

(Würzburg.) Die Holzpreise im städtischen Holzmagazine pro 1860/61 betr.

Aus dem städtischen Holzmagazin können die nachbenannten Holzgattungen um die beigesetzten Preise bezogen werden, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Fuhrlohn bereits eingerechnet ist, und für Fuhren in entfernte Stadttheile jedesmal noch 3 kr. kommen.

7 fl. 30 kr. für den Karren ungeflößtes Buchenscheitholz und
6 fl. 30 kr. für den Karren geflößtes Buchenscheitholz.

Zur Darnachachtung wird noch beigefügt:

1) aus dem Holzmagazin wird zum Gewerbsbetrieb kein Holz abgegeben, sondern nur zum Hausbedarf an hiesige Einwohner und
2) für einen Monat an eine Familie nicht mehr als zwei Karren,
3) die geringste Quantität, die verabfolgt wird, ist auf ½ Karren festgesetzt,
4) Holzbestellungen werden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angenommen.

Würzburg den 29. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 3. Januar 1861. 937.

(Würzburg.) Am 1. d. Mts. wurden vom Hause des Garküchners Fleischmann bis zur Domkirche 3 silberne Eßlöffel neuester Façon, vorn sehr spitz, ziemlich groß, und mit Probe versehen, im Gewichte von 9¼ Loth, verloren.

Wir ersuchen um Spähe und Mittheilung des Sachdienlichen und warnen vor deren Ankauf.

Würzburg, den 2. Januar 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

4.

praes. 2. Januar 1861. 521.

(Sickershausen.) Gegen die Gastwirth und Bäckermeister Johann Georg Schlott Eheleute von Sickershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 31. Januar 1861;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Februar 1861;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 13. März 1861;

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 27. März 1861

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15/16 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am I. Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung der Concurssache versucht und zugleich Beschluß über die Verwerthung der Concursmasse gefaßt werden, wozu die Gläubiger hiemit unter dem Präjudize der Annahme der Zustimmung zum Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen geladen werden.

Der erhobene Schätzungswerth der Concursmasse beträgt 5345 fl., während sich die bis jetzt bekannten, sämmtlich hypothekarisch versicherten Forderungen ohne Einrechnung der Zinsen auf 9430 fl. belaufen.

Würzburg, den 21. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

5.

(2) 2 praes. 31. Dezember 1860. 517.

(Heidingsfeld.) In dem Concurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird zur öffentlichen Versteigerung der Aktivmassa und zwar:

a) eines Wohnhauses mit realer Brau- und Backgerechtsame, Brau- und Brennhaus, dann eines Felsenkellers mit Baum- und Gemüsgarten, sammt Brauereigeschirr und Lagerfässern zu 9000 fl. insgesammt taxirt, gelegen zu Heidingsfeld,

Termin auf

Freitag den 1. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr

b) ferner eines zu 400 fl. gewertheten Wohnhauses, gelegen zu Heidingsfeld, Pl.-Nr. 185 sammt Zugehörungen, dann eines in 16 Tgw. 887 Dez. bestehenden, theils auf Würzburger, theils auf Heidingsfelder Markung gelegenen und zu 7138 fl. insgesammt geschätzten Feldgrundbesitzes, endlich der zum größten Theile in Bänken, Wirthschaftstafeln und einigen Fäßchen bestehenden Mobilien Termin auf

Dienstag den 22. Januar 1861 Nachm. 2 Uhr

und gegebenen Falls zur Fortsetzung des Verstrichs auf die nächstfolgenden Tage, jedesmal im Orte Heidingsfeld, anberaumt.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Strichsbedingnisse, sowie der näheren Beschreibung der einzelnen Strichsobjekte in der dießgerichtl. Registratur unbenommen ist.

Würzburg, am 21. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 2 Januar 1861 523.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Buchbinders-Wittwe Katharina Müller dahier mit dem Buchbinder Jakob Müller daselbst abgeschlossenen Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 31. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 8. Januar 1861 früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 27. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Wiesner I.

7.

praes. 2. Januar 1861. 522.

(Kleinrinderfeld.) Die Erbauung eines neuen Schulgebäudes zu Kleinrinderfeld betr.

Die Gemeinde Kleinrinderfeld beabsichtiget ein neues Schulhaus zu bauen, dessen Gesammtkosten auf 7336 fl. veranschlagt sind.

Diese Bauarbeiten sollen im Submissionswege verakkordirt werden.

Anerbietungen, welche das Abgebot in Prozenten der Anschlagssumme bestimmt ausgedrückt enthalten müssen, sind schriftlich und verschlossen bis zum

Donnerstag den 17. Januar 1861 Abends 6 Uhr

unter der Aufschrift: „Anerbieten für den Schulhausbau von Kleinrinderfeld“ bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte einzureichen, wo Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft täglich eingesehen werden können.

Würzburg, am 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8.

praes. 2. Januar 1860. 934.

(Unterleinach.) Georg Michael Leitersbach von Unterleinach ist am 14. ds. Mts. aus der Lehre entlaufen und streunt wieder bettelnd umher.

Man ersucht um Spähe und Ablieferung anher im Betretungsfalle.

Würzburg, den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht 1/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 14 Jahre, Größe 4' 8'', Haare blond, Stirne hoch, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Kleidung kann nicht angegeben werden.

9.

praes. 31. Dezember 1860. 519.

(Aschaffenburg.) Nachdem Anna Stenger, Ehefrau des Diurnisten Andreas Stenger von hier, sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen hat, so ist gegen dieselbe die Einleitung des allgemeinen Konkurses beschlossen worden und werden demgemäß sofort die Ediktstage und zwar der erste zur Liquidirung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 21. Januar 1861,

der zweite zur Geltendmachung von Einreden auf

Mittwoch den 20. Februar 1861,

der dritte zu den Schlußverhandlungen in zwei Abtheilungen, nämlich für die Repliken auf

Mittwoch den 6. März 1861

und für die Dupliken auf

Mittwoch den 20. März 1861

jedesmal Vormittags 9 Uhr Geschäftszimmer Nr. 5 dahier anberaumt.

Die sämmtlichen Betheiligten werden hiezu unter dem Beifügen geladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Verlust der Forderung und das Versäumen eines der weitern den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur gesetzlichen Folge hat, daß übrigens ein persönliches Erscheinen nicht nöthig ist, sondern die einschlägigen Handlungen auch durch schriftliche Rezesse, wenn solche bis zu den bezüglichen Ediktstagen einkommen, mit gleicher Wirksamkeit vorgenommen werden können.

Am ersten Ediktstage wird zugleich wegen Feststellung der Masse und wegen Verwaltung und Verwerthung derselben, dann wegen Aufstellung eines Massekurators Verhandlung gepflogen werden, in welcher Beziehung die Ladung an die Gläubiger, welchen von dem errichteten Inventar Einsicht zu nehmen frei steht, unter dem Präjudiz ergeht, daß diejenigen, welche weder schriftlich, noch mündlich eine Erklärung bis dahin abgeben, als den Erklärungen der Mehrheit der übrigen sich anschließend angesehen werden würden.

Was die Aktivmasse betrifft, so wird bemerkt, daß das Gesammtvermögen der Stenger'schen Eheleute nach dem Inventar einen Werth von 4049 fl. 50 kr. entziffert, wovon jedoch der Betrag von 2837 fl. 33 kr. als Einbringen des Ehemannes bezeichnet und von demselben angesprochen ist.

Als Schuldenstand ist zur Zeit die Summa von 4160 fl. 10 angezeigt.

Aschaffenburg, den 18. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 2421. Steigerwald.

10.

praes. 2. Januar 1861. 930.

(Neustadt a/S.) In der Zwischenzeit vom Mai bis Dezember d. Jrs. wurden aus einem Laden dahier 8 Filzhüte, theils graue, theils braune, im Gesammtwerthe von 26 fl. 24 kr., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 31. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezir.sgerichte dahier:

Kiliani.

11.

praes. 2. Januar 1861. 929.

(Brünn. Münnerstadt.) Zwischen dem 1. und 2. d. M. wurden 3 Birnbäumchen links der Straße von Brünn nach Münnerstadt, zwischen Brünn und der Jörgenmühle die Kronen abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., am 31. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Kiliani.

12.

praes. 2. Januar 1861 525.

(Sulzfeld.) Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Franz Muth von Sulzfeld sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse

Freitag den 18. Januar 1861 früh 8 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden und zu begründen.

Königshofen den 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

13.

praes. 2. Januar 1861 524

(Gaibach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Donnerstag den 10. Januar 1861 Nachm. 2 Uhr

im Orte Gaibach

1) circa 18 Schäffel Kartoffeln, per Schäffel taxirt auf 4 fl.,
2) ein Paar Schweinsläufer, taxirt auf 18 fl.,
3) ein gerichtetes Bett mit Bettstätte, taxirt auf 30 fl.,
4) ein weiteres Bett mit Bettstätte, taxirt auf 30 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Volkach, am 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gleubler, Ass.

14.

praes. 2. Januar 1861. 526.

(Laufach.) Der Ortsnachbar Johann Imhof, ober, von Laufach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und über die Art und Weise ihrer Befriedigung mit seinen Gläubigern sich zu einigen.

Es wird daher Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Imhof, ober, von Laufach auf

Montag den 21. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Rothenbuch, den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

15.

praes. 2. Januar 1861. 931.

(Heimbuchenthal.) Nach rentamtlichem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Heimbuchenthal steht noch auf dem Namen des Lorenz Bachmann, Bes.-Nr. 1/50 zu Heimbuchenthal

Pl.-Nr. 4360, Waldung, Kolbengut zu 0,146 Dez., wovon pro 1859/60

2 kr. Grundsteuer,
¼ kr. Kreisumlage,
¼ kr. Aerarialbodenzins,

2½ kr. in Summa
restiren.

Da der Schuldner gestorben ist und nach Mittheilung des k. Landrentamtes sich Niemand zur Abführung des genannten Rückstandes herbeiläßt, so werden auf rentamtlichen Antrag alle jene, welche auf dieses Grundstück Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst hiemit ausgeschlossen, das Grundstück aber als herrenlos betrachtet und dem k. Fiscus adjudizirt werden würde.

Rothenbuch den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

16.

praes. 2. Januar 1861. 932.

(Heigenbrücken.) Nach rentamtlichem Grundsteuerkataster der Gemeinde Heigenbrücken steht noch auf dem Namen des Joseph Eich, Bes.-Nr. 1/70 zu Heigenbrücken

Pl.-Nr. 1941, Acker im Laßberg zu 0,022 Dez.,
Pl.-Nr. 4935, Gebüsch im Hainerberg zu 0,405 Dez.,
wovon noch pro 1859/60

1½ kr. Grundsteuer und
¼ kr. Kreisumlagen,

1¾ kr. in Summa
restiren.

Da der Schuldner nach Amerika ausgewandert ist, ohne über diese Grundstücke zu verfügen und solche nun öde liegen, so werden auf rentamtlichen Antrag alle

Jene, welche an diese Objekte Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst hiemit ausgeschlossen, die Grundstücke aber für herrenlos betrachtet und dem k. Fiscus adjudicirt werden würden.

Rothenbuch den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

17.

praes. 2. Januar 1861. 933.

(Untersailauf.) Nach rentamtlichem Grundsteuerkatasterauszug der Steuergemeinde Laufach stehen noch auf dem Namen des Johann Georg Völker, Hs.-Nr. 43 zu Untersailauf,

Pl.-Nr. 4420½, Waldung in der vorderen Sebastianswiese zu 0,456 Dez.,
Pl.-Nr. 4422½, Wiese allda, die große, zu 0,243 Dez.,
Pl.-Nr. 4430, Wiese in der vorderen Sebastianswiese, die kleine, zu 0,180 Dez.,
wovon pro 1859/60

13 kr. Grundsteuer incl. Beischlag,
1 kr. Kreisumlage und
3¾ kr. Aerarialbodenzins,

17¾ kr. in Summa
restiren.

Da der Schuldner nach Amerika ausgewandert ist, ohne über die bezeichneten Grundstücke zu verfügen und diese nun öde liegen, so werden auf rentamtlichen Antrag alle Jene, welche an diese Grundstücke Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst hiemit ausgeschlossen, die Grundstücke aber als herrenlos betrachtet und dem k. Fiskus adjudizirt werden würden.

Rothenbuch, den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

18.

praes. 3. Januar 1861. 527.

(Eisenbach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Schmiedmeisters Adam Knecht von Eisenbach sind am

Donnerstag den 17. Januar l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Da zugleich an diesem Termine mit den Gläubigern bezüglich ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen getroffen werden soll, so trifft die ausbleibenden Gläubiger das Präjudiz der anzunehmenden Zustimmung zu den getroffenen Beschlüssen der Anwesenden.

Obernburg, am 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

19.

(3) 1. praes. 3. Januar 1861. 940.

(Steinach.) Aus den Staatswaldungen der hiesigen Revier, Abtheilung Schnabelsspitze wird

Donnerstag den 17. Januar 1861, früh halb 10 Uhr

anfangend, im Gasthause des Adam Reus dahier nachverzeichnetes Brennholz unter den gewöhnlichen Bedingungen, die am Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, öffentlich verkauft:

66 Klafter Buchen-Scheit-,
37 „ „ Knorz-,
15 „ „ Prügel-, I. u. II. Cl.,
28 „ „ Ast-,
8 „ „ Abstand-,
2 „ Eichen-Scheit-,
64 „ „ Abstandholz,

40 Hundert Buchen-Ast-, Stangen- und Ausschneid-Wellen,
17 Hundert Eichen-Astwellen.

Steinach, 29. Dezember 1860.

Der k. Revierförster:

Streit.

20.

(2) 2. praes. 31. Dezember 1860. 518.

(Kreuzthal.) Vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden

Dienstag den 15. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

im Wirthshause zu Kreuzthal

292 Eichen- und
1 Buchen Abschnitt

aus der Nachhauung der Abtheilung Reith, Reviers Kreuzthal, an den Meistbietenden salva ratif. versteigert.

Die Stämme eignen sich zu Commerzial-, Bau-, Nutzholz und Eisenbahnidwellen und werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Verstriche darüber auszuweisen, und daß alle jene, welche im Auftrag Anderer Stämme ersteigern wollen, von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beizubringen haben.

Haßfurt, 27. Dezember 1860.

Königliches Universitäts Rentamt.

Zimmermann.

Privat-Bekanntmachung.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 4. Würzburg, den 5. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. Januar 1861. 941.

(Wollmesheim.) Dem durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 8. März 1855 wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls zu 1jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilten ledigen Taglöhner Balthasar Bauer von Wollmesheim, k. Land-Commissariats Landau ward ein 37 Pfund schwerer, auf 26 fl. gewertheter kupferner Kessel, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln war, abgenommen und bisher gerichtlich verwahrt.

Gegründete Eigenthumsansprüche auf diesen Kessel sind binnen 3 Monaten im Geschäftszimmer Nr. 9 des unterfertigten Bezirksgerichts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Würzburg, am 28. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Wiesner II.

2.

(3) 2. praes. 6. Dezember 1860. 371.

(Würzburg.) Die Verwaltung des Vermögens der abwesenden Verwandten der Majors-Wittwe A. M. Englert dahier betr.

Die am 20. Dezember 1839 dahier verstorbene Anna Maria Englert, Wittwe des Majors Englert, geborne von Retty setzte ihren Geschwistern und deren Kindern ein Legat von 1500 fl. aus, welches wegen unbekannten Aufenthalts der Legatare seither vormundschaftlich verwaltet wurde.

Auf Antrag der Haupterbin werden alle in diesem Grade zur Erblasserin Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Legat binnen 3 Monaten vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Legat sammt den admassirten Zinsen der Haupterbin ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Würzburg, den 24. November 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Horn.

Rumpler.

3.

praes 4. Januar 1861. 948.

(Großschifferstadt.) Wilhelm Blickensdörfer, 21 Jahre alt, lediger Oekonom von Großschifferstadt, k. Landgerichts Speier, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 2. v. Mts. wegen fortgesetzten Verbrechens

des gesetzlich ausgezeichneten Betrugs I. Grades und wegen fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung, beide Uebertretungen in der Zeit vom Dezember 1859 bis Ende Juni l. Js. verübt zum Nachtheile des Gutsbesitzers Joseph Guffanti zu Mainaschaff, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichtes verwiesen.

Da der Genannte sich aus seiner Heimath entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit in Gemäßheit des Art. 312, 313, 279 und 280 des St.-Pr.-G. vom 10. Nov. 1848 die Aufforderung, innerhalb 30 Tagen bei dem k. Bezirksgerichte dahier sich wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Aschaffenburg, 21. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Greb.

4.

(2) 1. praes. 3. Januar 1861. 942.

(Heiligkreuz.) In der jüngsten Zeit und wahrscheinlich am Sonntag den 9. d. Mts. zur Nachtzeit wurde dem Pferde des Ortsnachbarn Kaspar Mechwart zu Heiligkreuz, Ldg. Brückenau, und zwar im Stalle, eine derartige Stichwunde am Halse beigebracht, daß das Pferd bald darauf wegen Unbrauchbarkeit getödtet wurde.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, 31. Dezember 1860.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

5.

praes. 4. Januar 1861. 946.

(Ochsenfurt.) Am 27. v. Mts. wurde aus einer Scheuer dahier eine noch gut erhaltene Hemmkette aus länglich runden Gliedern, auf deren Hackentheile die Buchstaben „I. H“ eingeschlagen waren, im Werthe von 6 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 2. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

6.

praes. 4. Januar 1861. 945.

(Altfeld.) Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des Zacharias Freudenberger von Altfeld betr.

Am 30. November l. Js. Abends wurden von einem vor dem Adlerwirthshause dahier stehenden Wagen 2 Pferdedecken entwendet; dieselben waren von weißer Wolle gefertigt, noch ziemlich neu, hatten etwa 3 Finger breite grüne und gelbe Streifen und einen Werth von circa 3 fl.

Dies wird zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände veröffentlicht.

Marktheidenfeld, 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

7.

praes. 3. Januar 1861. 528.

(Goldbach.) In Sachen Verschollenheit des Franz Joseph Fuchs von Goldbach betr.

Franz Joseph Fuchs, Schmiedmeister von Goldbach, der im Jahre 1803 mit seiner nachmals verstorbenen

Ehefrau Anna Eva, geb. Glaab und mit seinem Sohne Franz Adam Fuchs nach Polen ausgewandert und sich dort in der Colonie Sitno im Bezirke Stanislawow, k. polnischen Galatinats Masovien ansässig gemacht und bis zum Jahre 1809 aufgehalten hat, sodann aber nach zweitmaliger Verehelichung mit seiner Familie nach Oesterreich gewandert ist, wurde mit seinem genannten Sohne Franz Adam Fuchs, nachdem dieselben ungeachtet der an sie unterm 29. Januar 1839 ergangenen öffentlichen Aufforderung sich zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet hatten, durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 8. Mai 1840 für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Seitenverwandten zum Nutzgenusse gegen Caution zuerkannt.

Franz Joseph Fuchs und sein Sohn Franz Adam oder ihre Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben werden nunmehr, nachdem ihre Abwesenheit bereits die Dauer von 50 Jahren übersteigt, abermals aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen ihr Vermögen, welches in 4—500 fl. besteht, dahier in Empfang zu nehmen, oder doch Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Seitenverwandten unter Löschung der hiefür bestellten Cautionen zum vollen, unbeschränkten Eigenthum ausgeantwortet wird.

Aschaffenburg, 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

8.

(3) 2. praes. 3. Januar 1861. 940.

(Steinach.) Aus den Staatswaldungen der hiesigen Revier, Abtheilung Schnabelsspitze wird

Donnerstag den 17. Januar 1861, früh halb 10 Uhr anfangend, im Gasthause des Adam Reus dahier nachverzeichnetes Brennholz unter den gewöhnlichen Bedingungen, die am Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, öffentlich verkauft:

66 Klafter Buchen-Scheit-,
37 " " Knorz-,
15 " " Prügel-, I. u. II. Cl.,
28 " " Ast-,
8 " " Abstand-,
2 " Eichen-Scheit-,
64 " " Abstandholz,
40 Hundert Buchen-Ast-, Stangen- und Ausschneid-Wellen,
17 Hundert Eichen-Astwellen.

Steinach, 29. Dezember 1860.

Der k. Revierförster:

Streit.

9.

praes. 3. Januar 1861. 530.

(Dettelbach.) Concurs des Schuhmachers Peter Scherpf von Dettelbach betr.

In der Concurssache des Schuhmachers Peter Scherpf wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg bei Geringfügigkeit der Sache einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie deren Nachweisung, der Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 4. Februar 1861 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, beziehungsweise der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Aktivmasse beträgt 1224 fl. 38 kr.

Dettelbach den 22. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

10.

praes. 3. Januar 1861. 529.

(Wiesenbronn.) In der Grundtheilungssache der Bauerswittwe Susanna Wagner von Wiesenbronn wird das gesammte zur Masse gehörige Mobiliare, insbesondere Hausgeräthschaften jeder Art, das Bauereigeschirr, Vieh, circa 18 Eimer 1858er, circa 30 Eimer 1859er Wein und circa 18 Eimer 1855er und 1856er Mischling (Wiesenbronner Gewächs) am

Freitag den 11. Januar l. J. Vorm. 9 Uhr

im Hause der genannten Wittwe öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Gleichzeitig wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die genannte Wittwe Termin auf

Freitag den 25. Januar l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt.

Wiesentheid, am 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhardt, Ass.

11.

praes. 4. Januar 1861. 951.

(Obersinn.) Curatel über Justina Kreis von Obersinn betr.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, Nachricht von dem z. Z. unbekannten Aufenthaltsorte des ledigen Taglöhners Jakob Schwesinger von Obersinn hieher zu geben, wenn er irgendwie zu deren Kenntniß gelangen sollte.

Orb, 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (1) Die Viehmärkte in Karlstadt im Jahre 1861 werden an nachbezeichneten Tagen abgehalten:

am 2., 15. und 29. Januar,
am 12. und 26. Februar,
am 12. und 26. März,
am 9. und 23. April,
am 8. und 21. Mai,
am 4. und 18. Juni,
am 2., 16. und 30. Juli,
am 13. und 27. August,
am 11. und 24. September,
am 8. und 22. Oktober,
am 5. und 19. November,
am 3., 17. und 31. Dezember.

Karlstadt, 2. Januar 1861.

Die Verwaltung der k. b. Stadt Karlstadt.

Megner.

2) (2) Ein im Kataster-Umschreibwesen vollkommen routinirter Rentamtsgehilfe wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern. Näheres in der Expedition.

Getraute.

In der prot. Pfarrkirche:

Heinrich Hechtel, Bürger und Fabrikbesitzer in Schwabach mit Sophie Friederike Kemmeter, Privatierstochter aus Neuses a/B.

Anton Joseph Wilcke, Dekan- und Pfarrer in Zeitlofs, mit Freifräul. Louise Friederike Anna v. Thüngen dahier.

Gestorben.

Josepha Berlenz, Landgerichtsdieners-Wittwe, 72 J. a.

Heinrich Groß, Kirchner im Stifte Haug, 76 Jahre 3 Monate alt.

Kunigunde Wiesner, Schuhmachermeistersfrau, 35 J. a.

Phillipp Bausewein, Handlungs-Commis 23 J. 6 M. a.

Adam Ernst, Taglöhner, 48 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 5. Würzburg, den 7. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes 5. Januar 1861. 961.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungs-Karten für das Neujahr 1861 haben ferner gelöst:
Hr. Universitäts-Professor Dr. Rinecker mit Gattin,
Hr. Magistratsrath Sippel mit Gattin,
Frau Margaretha Stahel, Buchhändlerswittwe mit Familie,
Hr. Buchhändler V. J. Stahel mit Gattin,
Hr. q. Stadtkämmerer Sahm mit Gattin,
Fräulein Louise und Albertine Guilgot,
Frau Doktorswittwe Stolle mit Hrn. Sohn,
Frau von Whitbread mit Familie.

Würzburg, den 2. Januar 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.
II. Vorstand:
C. Seyfried.
V. C. Becker, Sekr.

2.

(2) 1. praes. 5. Januar 1861. 960.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Dreikönig-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:
a) für den I. Stadtdistrikt am 8. und 9. Jan. 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 10., 11. u. 12. Jan. 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 14. und 15. Jan. 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 16. und 17. Jan. 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 18. und 19. Jan. 1861,
jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehene Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg den 2. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis. Herzog.

3

praes. 5. Januar 1861. 959.

(Würzburg.) Am 26. d. Mts. zwischen Vormittags 10 Uhr und Mittags 12½ Uhr wurde aus dem Stalle des Gasthauses zum Stern ein Pferdekopfgestell mit Schenleder, 9 kleinen messingnen Rollen und 3 Glöckchen, auf 3 fl. 30 kr. gewerthet, entwendet.

Wir ersuchen um Spähe und Mittheilung des etwa Sachdienlichen.

Würzburg, den 31. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis. Herzog.

4.

praes. 5. Januar 1861. 537.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Michael Anton Bornkeller, Commissionär dahier, mit der ledigen Cäcilia Altenschöpfer aus Volkach abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 7. Januar 1861

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit

in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 15. Jänner 1861 früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 31. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Wiesner II.

5.

praes. 5. Januar 1861. 536.

(Rottendorf.) Auf Requisition des k. Wechselgerichts dahier wird das gesammte Grundvermögen des Kaspar Krapf von Rottendorf am

Mittwoch den 6. Februar l. Jrs. Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich versteigert.

Beschreibung und Schätzung der Objekte liegen zur Einsichtnahme hierorts bereit.

Würzburg, am 4. Dezember 1860.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

6.

praes. 5. Januar 1861 534

(Heidingsfeld.) Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen den Johann Georg Abt von Heidingsfeld, welcher ein Gesuch um Ertheilung der Bewilligung zur Auswanderung nach Ungarn dahier gestellt hat, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 17. Januar 1861 früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Würzburg, den 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 4. Januar 1861. 947

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Retzstadt.) Der ledige Zieglerssohn Franz Röthlein von Retzstadt, welcher wegen Vergehens der Körperverletzung vom k. Bezirksgerichte Würzburg zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich durch die Flucht der Strafe entzogen.

Es wird deshalb nach Art. 464 Ziff. 5 Thl. II des Str.-G.-B. dessen Verhaftung verordnet, und werden alle Civil-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Falle des Betretens wohlverwahrt in das Untersuchungsgefängniß hieher einzuliefern.

Karlstadt, 31. Dezember 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

Kauper.

8.

praes. 4. Januar 1861. 957.

(Riebern.) Am 16. Dezember l. Jrs. wurden zu Riebern, kgl. Landgerichts Miltenberg, einem Einwohner von dort 3 Kronenthaler und 1 Zweiguldenstück, wovon 2 Kronenthaler österreichisch, der dritte aber bayerisch, das Gepräge sämmtlicher Geldstücke noch gut erhalten, das Zweiguldenstück neuerer, entwendet, weßhalb ich um Spähe nach dem z. Z. noch nicht ermittelten Thäter ersuche.

Miltenberg, den 2. Januar 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter:

Bauer.

9.

praes. 4. Januar 1861 952.

(Orb.) In Sache des k. Staatsärars gegen den ledigen Adam Wolf, Sohn der verlebten Anna Maria Wolf von Orb, wegen rückständiger Grundsteuer und Bodenzinse für 1858/59 und 1859/60, wird in Folge Antrages des k. Rentamtes Orb vom 19. Juli d. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, diesen Rückstand an die erwähnte Behörde binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Verkaufs seiner Grundstücke:

Pl.-Nr. 2925, 328 Dez. Acker auf der Steinkaute und
Pl.-Nr. 3634, 252 Dez. Waldung am Wintersberge,

zu bezahlen oder in derselben Frist Einreden und Executions-Gegenvorschläge bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

In derselben Frist hat der Beklagte Jemand im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse hier aufzustellen, widrigenfalls dieselben an das Gerichtsbrett angeheftet und so als ihm zugestellt erachtet werden.

Orb, 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

10.

praes. 4. Januar 1861. 531.

(Stralsbach.) In der Drittheilungssache der Wittwe Elisabetha Müller von Stralsbach werden

Montag den 14. Januar Mittags 12 Uhr

im Rottinger'schen Wirthshause 5 Tgw. 621 Dez. Acker, 2 Tgw. 64 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe von 995 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Alle Forderungen an die Masse sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 18. Januar Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, am 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

von Baumer, Ass.

11.

praes. 4. Januar 1861. 950.

(Kremmenthal.) Nach rentamtlichem Grundsteuerkataster für die Steuergemeinde Kremmenthal steht noch auf dem Namen der Paul Hohmann's Wittwe Maria Elisabetha, Bes.-Nr. 1/31 zu Kremmenthal, Pl.-Nr. 911, 0,465 Dez. Waldung, Gebüsch auf der hohen Haid,

wovon pro 1859/60

3½ kr. Grundsteuer,
¼ kr Kreisumlage,

3¾ kr. in summa

restiren.

Nachdem die Schuldnerin verstorben und nach Mittheilung des k. Landrentamts Aschaffenburg das fragliche Grundstück von Niemand erworben ist, so werden auf rentamtlichen Antrag alle Jene, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst hiemit ausgeschlossen, das Grundstück aber als herrenlos betrachtet und dem k. Fiskus adjudizirt werden würde.

Rothenbuch den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Bauer.

12.

praes. 4. Januar 1861. 532.

(Lebenhan.) Peter Roßmann von Lebenhan hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Dorothea gestellt und kann daher ohne deren Zuziehung und Genehmigung keinerlei lästige Verträge eingehen.

Neustadt a/S., am 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Geigel.

13.

praes. 5. Januar 1861. 535.

(Kitzingen.)

1) Johann Georg Lorenz, Sohn des Weinhändlers Andreas Lorenz,
2) Barbara Faustmann, Tochter des Schuhmachers Johann Faustmann und
3) Charlotte Elisabetha Bergmann,

sämmtliche von hier, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselben

Mittwoch den 23. Januar 1861 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung der Auswanderungsgesuche dahier anzumelden.

Kitzingen, am 30. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

14.

praes. 4. Januar 1861. 949.

(Steinach.) In einer Polizeiuntersuchung ist die Vernehmung des Schneidergesellen Johann Herbst von Steinach nothwendig.

Man ersucht daher die Polizeibehörden um Nachforschung und Mittheilung dessen dermaligen Aufenthaltsortes.

Neustadt a/S., am 24. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Gestorben.

Mendel Reinhard, Privatier, 69 J. 6 M. a.
Karolina Lippmann, Weinhändlers-Gattin, 61 J. a.
Joseph Feser, Weinwirthskind, 2 Jahre alt.
Anna Hartling, Tapezierskind, 3 Jahre 6 Monate alt

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 6. Würzburg, den 8. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 5. Januar 1861. 960.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Dreikönig-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 8. und 9. Jan. 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 10., 11. u. 12. Jan. 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 14. und 15. Jan. 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 16. und 17. Jan. 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 18. und 19. Jan. 1861,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehene Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg den 2. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 6. Januar 1861. 971.

(Würzburg.) Erledigung von Stipendien bei der Sartorius'schen Stiftung betr.

Bei der obenbezeichneten Stiftung sind durch das Ableben zweier Stipendiatinnen ebensoviel Stipendien zu 150 fl. jährlich für Nichtverwandte in Erledigung gekommen. Allenfallsige Gesuche um Verleihung dieser

Stipendien sind binnen 4 Wochen von heute an und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des unterfertigten Magistrats zu bringen und wird sich wegen der erforderlichen legalen Zeugnisse, sowie der übrigen stiftungsmäßigen Bedingungen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. April 1856 (Kreisamts-Blatt 1856, Beilage Seite 1233) bezogen.

Würzburg, den 31. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 5. Januar 1861. 962.

(Volkach.) Laut vorliegender Anzeige wurde dem Dienstknechte Georg Landauer von Volkach ein vom kgl. Landgerichte Volkach ausgestelltes Dienstbuch bei einem vor etwa zwei Jahren zum Nachtheile des Ambros Hofmann von Höchberg verübten Diebstahle entwendet.

Dieses wird hiemit zur Verhütung etwaigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 31. Dezember 1860.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 5. Januar 1861. 539.

(Heidingsfeld.) Curatel über den landesabwesenden Franz Reuß von Heidingsfeld betr.

Zur Auflösung der über Franz Reuß von Heidingsfeld bestehenden Vormundschaft wird derselbe, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege öffentlichen Ausschreibens aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zur Empfangnahme seines seither curatelamtlich verwalteten Vermögens einzufinden, widrigens solches

an einen hiezu aufgestellt werdenden Bevollmächtigten ausgehändigt werden wird.

Würzburg am 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 5. Januar 1861. 964

(Sennfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen des z. N. der Gemeinde Sennfeld verübten, nach Art. 382 Thl. I des Str.-G.-B. strafbaren Vergehens der Unterschlagung den dieser That verdächtigen ledigen Simon Kupfer von Sennfeld auf Grund des Art. 461 Nr. 1 Thl. II des Str.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Simon Kupfer vorzulesen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Auch bezüglich der unterschlagenen, wahrscheinlich in der Umgegend verkauften Effekten, nämlich: eines Oberbettes und eines Kopfkissens, beide von roth und weiß gestreiftem Barchent mit Ueberzügen von blau, weiß und schwarz gegittertem hausgemachtem Zeuge, dann eines Leintuches, das durch 3 dunkle Flecken gekennzeichnet ist, verfüge ich Spähe.

Schweinfurt, den 29. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

6.

praes 5. Januar 1861. 968.

(Marktsteft.) Meine Ausschreiben vom 14. Sept., 7. Okt., 9. und 18. November v. Js. zur Verhaftung der ledigen Philippine Langkammer von Marktsteft bringe ich zur sorgfältigen Spähe wiederholt in Erinnerung.

Ochsenfurt, 3. Januar 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

Münch.

7.

(2) 2. praes. 3. Januar 1861. 942.

(Heiligkreuz.) In der jüngsten Zeit und wahrscheinlich am Sonntag den 9. d. Mts. zur Nachtzeit wurde dem Pferde des Ortsnachbarn Kaspar Mechwart zu Heiligkreuz, Ldg. Brückenau, und zwar im Stalle, eine derartige Stichwunde am Halse beigebracht, daß das Pferd bald darauf wegen Unbrauchbarkeit getödtet wurde.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, 31. Dezember 1860.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

8.

(2) 1. praes. 22. Dezember 1860. 849.

(Gemünden.) Hypothekenbereinigung bei dem kgl. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der im Kreisamtsblatte pro 1860 Beilage Nr. 225 Seite 3107 aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb

sechs Monaten

vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden, den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Schwab.

9.

(2) 1. praes. 5. Januar 1861. 542.

(Oberpleichfeld.) Die k. Pfarrei Oberpleichfeld will ihre in Getreidegülten, Grundzinsen und fixirten Handlöhnen bestehenden Grundrenten in der Steuergemeinde Oberpleichfeld an die Ablösungskasse des Staates abtreten, weßhalb etwaige Ansprüche an diese Renten innerhalb 30 Tagen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen sind, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an die Empfangsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

10.

(3) 3. praes. 3. Januar 1861. 940.

(Steinach.) Aus den Staatswaldungen der hiesigen Revier, Abtheilung Schnabelsspitze wird

Donnerstag den 17. Januar 1861, früh halb 10 Uhr

anfangend, im Gasthause des Adam Reuß dahier nachverzeichnetes Brennholz unter den gewöhnlichen Bedingungen, die am Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, öffentlich verkauft:

66 Klafter Buchen-Scheit-,
37 " " Knorz-,
15 " " Prügel-, I. u. II. Cl.,
28 " " Ast-,
8 " " Abstand-,
2 " Eichen-Scheit-,
64 " " Abstandholz,
40 Hundert Buchen-Ast-, Stangen- und Ausschneid-Wellen,
17 Hundert Eichen-Astwellen.

Steinach, 29. Dezember 1860.

Der k. Revierförster:
Streit.

11.

(2) 1. praes. 5. Januar 1861. 966.

(Ebrach.) Dienstag den 15. Januar l. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, werden aus dem Forstreviere Winkelhof aus der Abtheilung Nonnenwald und verschiedenen andern Forstorten im Engert'schen Gasthause zu Ebrach nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

10 Eichen-,
150 Fohren-,
2 Fichten-,
1 Birken-Stamm und Abschnitte zu Commerzial-, Bau- und Blochholz geeignet,
140 Klafter Scheit- und Prügelholz,
22 Klafter Stöcke,
27 Hundert harte und weiche Wellen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen auszuweisen.

Ebrach, am 4. Januar 1861.

Königliches Forstamt.
Schuster.

12.

(2) 1. praes. 5. Januar 1861 543

(Ansbach.) Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1861

der erste Roßmarkt
Montag den 28. Januar 1861,
der zweite Roßmarkt
Montag den 25. Februar 1861,
der dritte Roßmarkt
Montag den 28. Oktober 1861
abgehalten wird.

Zur Nachricht wird hier beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkte 481, am zweiten 410, an beiden zusammen 891 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 152,177 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 87 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche eine Summe des Umsatzes von 10,493 fl. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß, so wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der Roßmärkte folgenden Dienstag abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre 721 Stücke am ersten, 485 Stücke am zweiten und 434 Stücke am dritten, mithin an den 3 Märkten zusammen 1640 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 214,507 fl. 45 kr. erkauft worden sind.

Zugleich wird ausdrücklich auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Ansbach, 2. Januar 1861.

Stadtmagistrat.
Bezzel.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 7. Würzburg, den 9. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. Januar 1861. 972.

(Würzburg.) Durch hohes Regierungs-Ausschreiben vom 16. Dezember 1860 Nr. 11202/9174 (Kr.-A.-Bl. Nr. 139) ist die Erhebung eines Vorausschlages der Brandversicherungsbeiträge für das Jahr 1859/60 im Betrage zu sechs Kreuzer vom Hundert der Versicherungssumme ohne Rücksicht auf die verschiedenen Classen angeordnet worden.

Zur Perception dieser Beiträge werden nun folgende Tage bestimmt:

Für den I. Distrikt und zwar:

Hs.-Nr. 1 mit 135 am 14. Januar l. J.,
" 136 mit 280½ am 15. " "
" 281 mit 412 am 16. " "
" 413 mit Ende am 17. " "

Für den II. Distrikt:

Hs.-Nr. 1 mit 132 am 18. Januar l. J.,
" 133 mit 263 am 19. " "
" 264 mit 392 am 21. " "
" 393 mit 529 am 22. " "
" 531 mit Ende am 23. " "

Für den III. Distrikt:

Hs.-Nr. 1 mit 129 am 24. Januar l. J.,
" 130 mit 254 am 25. " "
" 255 mit Ende am 26. " "

Für den IV. Distrikt:

Hs.-Nr. 1 mit 132 am 28. Januar l. J.,
" 133 mit 314 am 29. " "
" 315 mit Ende am 30. " "

Für den V. Distrikt:

Hs.-Nr. 1 mit 161 am 31. Januar l. J. und
" 162 mit Ende am 1. Februar l. J.,

jedesmal Vermittags von 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Brandassekuranz-Verwaltung, Eingang dem Schwurgerichtssaale gegenüber.

Man vertraut zu den Pflichtigen, daß sie obige Termine pünktlichst einhalten, entgegengesetzten Falles diesseits vorausgesetzt würde, als wünschten dieselben die Abholung der betreffenden Geldbeträge durch den Distrikts-Corporal gegen die herkömmliche Gebühr, welcher nach Umfluß der obenbestimmten Zeit daher den Restanten zugesendet werden wird. Eine Zahlungsnachsicht kann durchaus nicht gestattet werden, da die Perception nach dem Eingangs dieses allegirten hohen Regierungsausschreiben in kürzester Zeit bethätigt sein muß.

Würzburg, am 2. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

2.

(2) 2. praes. 6. Januar 1861. 971.

(Würzburg.) Erledigung von Stipendien bei der Sartorius'schen Stiftung betr.

Bei der obenbezeichneten Stiftung sind durch das Ableben zweier Stipendiatinnen ebensoviel Stipendien zu 150 fl. jährlich für Nichtverwandte in Erledigung gekommen. Allenfallsige Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind binnen 4 Wochen von heute an und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des unterfertigten Magistrats zu bringen und wird sich wegen der erforderlichen legalen Zeugnisse, sowie der übrigen stiftungsmäßigen Bedingungen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. April 1856 (Kreisamtsblatt 1856, Beilage Seite 1233) bezogen.

Würzburg, den 31. Dezember 1860.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 6. Januar 1861. 546.

(Zellingen.) Wittmann, Georg, Tünchermeister von Zellingen, Concurs.

Rubrikat hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sodann zur Schlußverhandlung, einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 30. Januar 1861 früh 8 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum

Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer an demselben die betreffenden Erklärungen und Handlungen versäumt, den Ausschluß mit diesen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden einzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schlüßlich wird bekannt gegeben, daß an der anberaumten Tagfahrt zugleich über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt und der sich nicht erklärende Gläubiger zu den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden soll, ferner daß die Aktivmasse 376 fl. 54 kr., worunter 337 fl. Anschlag an Immobilien, beträgt, während die bis jetzt bekannten Schulden ohne Einrechnung der Zinsen bei 500 fl. entziffern.

Würzburg, den 18. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

4.

praes. 6. Januar 1861. 973.

(Würzburg.) In der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats wurden von den auf der Landstrasse von Heidingsfeld hieher und auf dem Vicinalwege von der Steinbacher-Brücke gegen Guttenberg stehenden Birn- und Aepfelbäumen theils auf Heidingsfelder

theils auf hiesiger Markung verschiedenen Eigenthümern zusammen 45 Bäume im Alter 6—10 Jahren gewaltsam mit den Kronen und in einer Entfernung vom Boden bei den schwächeren zu 4—5', bei den stärkeren dagegen zu 2' abgebrochen und die abgebrochenen Stücke hinweggeworfen.

Der hiedurch zugefügte Schaden ist auf 83 fl. geschätzt und mache ich diese ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung behufs Ermittlung des oder der noch unbekannten Thäter hiemit bekannt.

Würzburg, den 1. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 6. Januar 1861. 974.

(Rettersheim.) Die im Ausschreiben vom 26. November vor. Jrs. erwähnte Weibsperson, welche sich als eine gewisse Katharina Orth ausgab, ist als die ledige Ursula Väth von Rettersheim, kgl. Landgerichts Stadtprozelten, ermittelt.

Würzburg, am 4. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

6.

praes. 7. Januar 1861. 984.

(Oberleinach.) In der Nacht vom 29. auf 30. November vor. Jrs. wurden aus dem unverschlossenen Stalle des Jakob Burkard in Oberleinach 2 Gänse, die eine ganz weiß und auf dem Kopfe mit einem kleinen blauen Tupfen, die andere weiß und grau, zusammen im Werthe von 3 fl., entwendet, ohne daß der Thäter bisher ermittelt werden konnte.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung sachdienlichen Resultats.

Würzburg, den 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 5. Januar 1861. 970.

(Heidenfeld.) In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember l. Jrs. entkamen aus dem Armenhause zu Heidenfeld, k. Landgerichts Schweinfurt, 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. baar an Groschen und Sechsern.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 4. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

8.

praes. 6. Januar 1861. 975.

(Bullenheim.) Der ledige Maurergeselle Christoph Volkamer von Bullenheim ist als Zeuge in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen. Weil aber sein derzeitiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so stelle ich das Ersuchen, über denselben Spähe zu verhängen und ein günstiges Ergebniß sofort anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 5. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

9.

praes. 6. Januar 1861. 977.

(Karlsberg.) In einer Untersuchung ist der Regenschirmmacher Johann Döppler von Karlsberg als Zeuge dahier zu vernehmen.

Ich stelle das Ersuchen, denselben bei seiner herumziehenden Beschäftigungsweise im Falle Betretens nöthigenfalls durch entsprechenden Eintrag in seine Ausweis-Papiere hieher zur Vernehmung bestellen zu wollen.

Ochsenfurt, am 4. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10

praes. 7. Januar 1861. 982.

(Römershofen.) Da der Schmiedegeselle Georg Michael Krug von Römershofen eingeliefert worden ist, so erscheint der Verhaftsbefehl in den Beilagen zum Kreisamtsblatte Nr. 223 S. 3075 und Nr. 285 S. 3738 erledigt.

Hofheim den 2. Januar 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Schultheis.

11.

praes. 4. Januar 1861. 533.

(Sternberg.) Im Zwangswege wird am

Mittwoch den 20. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr

zu Sternberg das gesammte Grundvermögen der Michael und Katharina Klopf Geschwister von Sternberg, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung und Gemeinderecht, dann einem Küchen- und Baumgarten am Haus, gewerthet auf 450 fl., ferner 7 Tgw. 627 Dez. Artfeld, im Schätzungswerthe zu 851 fl. und 850 Dez. auf 175 fl. geschätztes Wiesenland, nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proz.-Ges. von 1837 unter den an der Strichstagfahrt zu eröffnenden Strichsbedingungen öffentlich aufgestrichen.

Königshofen, 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

12.

praes. 5. Januar 1861. 967.

(Euerdorf.) Dem Büttnermeister Johann Nürnberger von Euerdorf ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Da aber sein Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird Nürnberger hiemit öffentlich aufgefordert, solchen alsbald anher bekannt zu geben, oder sich dahier zu sistiren.

Arnstein, 1. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Weyh.

13.

praes. 5. Januar 1861. 540

(Himmelstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Margaretha Werthmann, Wittwe, von Himmelstadt sind

Mittwoch den 23. Januar 1861 Vorm. 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Karlstadt, den 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

14.

praes. 5. Januar 1861. 544.

(Rettersheim.) In Sachen Gebrüder Langguth von Wertheim gegen Kilian Schulz von Rettersheim, Forderung.

Im Exekutionswege wird auf Antrag der Kläger das im Hypothekenbuche eingetragene Grundvermögen des Beklagten, soweit dies zur Deckung der klägerischen Schuld nothwendig ist, bestehend in einem Wohnhaus

Aeckern, Wiesen und Waldung, deren genauere Beschreibung hier jeder Zeit eingesehen werden kann, — theils auf Rettersheimer, theils Trennfelder Markung gelegen — am

Mittwoch den 6. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr im Gemeindehause zu Rettersheim verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Stadtprozelten, den 24. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Göbel.

15.

praes. 5. Januar 1861. 541.

(Wiesentheid.) In der Concurssache der Barbara Hackenbach Wittwe zu Wiesentheid wird das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am 11. Januar 1861 an Publikationsstatt auf 30 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Wiesentheid, am 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Schwarzmann.

16.

praes. 6. Januar 1861. 547.

(Remlingen.) Katharina Lauer geschiedene Ehefrau des Gg. Michel Lauer von Remlingen will mit ihren Kindern Dritttheilung pflegen und sind deßhalb deßfallsige Ansprüche gegen dieselben am

Dienstag den 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr dahier anzumelden, da außerdem bei der Theilung keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Marktheidenfeld, den 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

17.

praes. 6. Januar 1861. 976.

(Frickenhausen.) Nachdem die Persönlichkeit der am 15. v. Mts. im Maine bei Frickenhausen gefundenen Leiche ermittelt ist, wird das diesamtliche Ausschreiben vom 12. v. Mts. zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

18.

praes. 6. Januar 1861. 548.

(Nordheim.) Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Friedrich von Nordheim betr.

I.

Das zur Verlassenschaft gehörige Wohnhaus, Pl.-Nr. 148, Hs.-Nr. 101, taxirt auf 2400 fl., dann die Mobilien: als Klee, Rüben, Getreid, 5 Kühe, mehrere Kälber, 2 Schweine, Bauerreigeschirr Hausgeräthschaften u. s. w. werden

Freitag den 25. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Nordheim, Hs.-Nr. 101, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und wird mit der Versteigerung der Mobilien

Samstag, den 26. Januar l. Jrs. Vormittags 1/2 9 Uhr fortgefahren.

II.

Forderungen jeder Art sind

Samstag, den 26. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr nach Beendigung der Versteigerung im Hause Nr. 101 bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Masservertheilung geltend zu machen.

Volkach, den 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. u.

Gleubler, Ass.

19.

(2) 2. praes. 5. Januar 1861. 966.

(Ebrach.) Dienstag den 15. Januar l. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, werden aus dem Forstreviere Winkelhof aus der Abtheilung Nonnenwald und verschiedenen andern Forstorten im Engert'schen Gasthause zu Ebrach nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

10 Eichen-,
150 Fohren-,
2 Fichten-,
1 Birken-Stamm und Abschnitte zu Commerzial-, Bau- und Blochholz geeignet,
140 Klafter Scheit- und Prügelholz,
22 Klafter Stöcke,
27 Hundert harte und weiche Wellen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen auszuweisen.

Ebrach, am 4. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

20.

(2) 2. praes. 5. Januar 1861. 542.

(Oberpleichfeld.) Die k. Pfarrei Oberpleichfeld will ihre in Getreidegülten, Grundzinsen und fixirten Handlöhnen bestehenden Grundrenten in der Steuergemeinde Oberpleichfeld an die Ablösungskasse des Staates abtreten, weßhalb etwaige Ansprüche an diese Renten innerhalb 30 Tagen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen sind, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an die Empfangsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 27. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

21.

praes. 6. Januar 1861. 979.

(Marktseinsheim.) Auf Marktseinsheimer Markung wurde vom 2. auf den 3. November v. Js. der Stamm eines bereits abgemachten Birnbaumes, beiläufig 5 fl. werth, von einem z. Z. unbekannten Thäter entwendet.

Der Stamm war ungefähr 5' lang und 8—10" stark.

Man ersucht um Mitwirkung zur Ausmitlung des Gegenstandes und des Diebes.

Marktbreit, 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

22.

praes. 6. Januar 1861 978.

(Arnstein.) Das Ausschreiben vom 6. Juni l. Js. bezüglich des Schafknechtes Heinrich Schmitt von Arnstein wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

23.

praes. 7. Januar 1861. 981.

(Reistenhausen.) In der Zwischenzeit vom 15. auf 26. vor. Mts. wurden in der Steinhauerwerkstätte des den Gebrüdern Hennch zu Reistenhausen gehörigen und auf Reistenhauser Markung liegenden Steinbruches von einer daselbst befindlichen Zimmerthüre die eisernen Beschläge, sowie das Schloß, zusammen im Werthe von 2 fl. 30 kr., abgerissen und entwendet, was hiemit behufs Ermittlung des dermalen unbekannten Thäters und

zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Stadtprozelten, den 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

24.

praes. 7. Januar 1861. 550.

(Hambach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bernhard Kraus von Hambach gehörige Grundvermögen, dessen Beschreibung und Schätzung hier zur Einsicht offen liegt, unter den am Strichstermine bekannt werdenden Bedingungen am

Montag den 28. Januar 2½ Uhr Nachmittags im Gemeindehause zu Hambach versteigert. Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hyp.-Ges. und §§ 98 bis 101 der jüngsten Prozeßnovelle.

Schweinfurt, den 31. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

25.

praes. 5. Januar 1861 545.

(Pfaffenhausen.) In Sachen der Moses Hirsch Erben von Hammelburg gegen Johann Brust von Pfaffenhausen, Forderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das untenverzeichnete und beschriebene Grundvermögen des Beklagten durch eine Commission des unterfertigten Gerichts am

Mittwoch den 30. Januar 1861 Nachm. 2 Uhr in loco Pfaffenhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

a) das Güterverzeichniß nebst Lasten, Anstößern rc. an jedem Gerichtstag dahier eingesehen werden kann;

b) daß die Versteigerung nach § 64 des Hyp.-Ges. und nach §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und

c) daß die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Strich werden bekannt gegeben werden.

Hammelburg, den 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Moser.

Verzeichniß des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 43, 026 Dez. Wohnhaus mit Keller und Stall und

2) Pl.-Nr. 44, 019 Dez. Pflanzengärtchen beim Hause, Taxe zusammen 350 fl.,

3) Pl.-Nr. 250, 950 Dez. Acker mit Weinberg am Leidenberg und

4) Pl.-Nr. 251, 108 Dez. Oedung allda, Taxe zusammen 90 fl.,

5) Pl.-Nr. 323, 533 Dez. Weinberg am Thal, Taxe 40 fl.,

6) Pl.-Nr. 948, 693 Dez. Acker im Altenkellergrund, Taxe 15 fl.,

7) Pl.-Nr. 1915, 436 Dez. Acker in den Schweinsäckern links der Straße, Taxe 15 fl.

26.

praes. 6. Januar 1861. 549.

(Prichsenstadt.) In der Verschollenheitssache der ledigen Magdalena Rummel von Prichsenstadt wird vom unterfertigtem Gerichte beschlossen:

I. Magdalena Rummel sei für todt zu erklären

II. deren Vermögen zu 46 fl. an den legitimirten nächsten Seitenverwandten derselben ohne Caution hinauszugeben,

III. die Kosten seien von der Masse in Abzug zu bringen.

Gründe:

rc. rc. rc.

Wiesentheid, am 23. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhardt, Ass.

27.

praes. 8. Januar 1861. 990.

(Heßdorf.) In der Nacht vom 6. auf den 7. November v. Jrs. wurden dem Gemeindepfleger Johann Nikolaus Neun zu Heßdorf zwei Fensterflügel, 2' hoch, 1 fl. 40 kr. werth, entwendet. Man ersucht um Spähe nach dem Thäter und den entwendeten Gegenständen, und um Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses.

Gemünden, am 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Revier Weikersheim.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf im Aufstrich kommen am

Montag den 14. ds. Mts. von Morgens halb 10 Uhr an im Breitenstein und Kappellholz bei Louisgarde: 90¹/₄ Klftr. buchene, eichene, birkene Scheiter u. Prügel, ³/₄ Klftr. eichenes Nutzholz, 2090 Wellen, 8 eichene Blöcke, zu gewöhnlichem Bau- und Werkholz tauglich. 7 Glattbuchenblöcke, 16—30' lang, 15—26" Durchmesser, 7 Rauhbuchenblöcke, 15—26' lang, 9—16" Durchmesser, 3 birkene Blöcke, 32—41' lang, 6—10" Durchmesser, 1 Ahorn, 29' lang, 16" Durchmesser. Sodann auf dem Stock: 91 Rothbuchen, 2 Rauhbuchen, 1 Kirschbaum, 27 Birken, 2 Maßholder.

Am

Dienstag den 15. ds. Mts. Morgens halb 10 Uhr im Rothenberg: 2³/₄ Klftr. eichenes, 4—6schuhiges Nutzholz, 58 Klftr. buchene, eichene, birkene rc. Scheiter und Prügel, 1370 Wellen, 16 eichene, zu gewöhnlichem Bau- und Werkholz taugliche Blöcke, 3 Buchenblöcke, 16—31' lang, 16—23" Durchmesser, 5 birkene Blöcke, 16—28' lang, 9—10" Durchmesser, 3 aspene Blöcke, 21—32' lang, 10—12" Durchmesser. Auf dem Stock: 36 Buchen, 1 Elzbeer, 17 Aspen, 8 Birken.

Am

Mittwoch den 16. ds. Mts. Morgens halb 10 Uhr im Heiligenholz bei Nassau: 18¹/₄ Klafter buchene, fichtene und eichene Scheiter und Prügel, 3³/₄ Klftr. fichtenes Stockholz, 1519 Wellen, 7 eichene Blöcke, gewöhnliches Bau- und Werkholz, 83 Stämme, fichtenes Bau- und Sägholz.

Langenburg, den 4. Januar 1860.

F. H. Forstverwaltung.

Schmid.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Bernard Kollmar, Beibote bei der k. Schuldentilgungskasse dahier, mit Karolina Vogel, Tuchmacherstochter aus Hofheim.

Theodor Ostberg, Reallehrer zu Laupheim im Königreiche Württemberg, mit Wilhelmine Störlein, Malzaufschlägerstochter von hier.

Sebastian Löbert, Bauer zu Aufstetten, mit Dorothea Ulsamer von da.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Franz Nieberlein, Sattler dahier, mit Margaretha Josepha Hüllmantel von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Ferdinand Holzheimer, Insasse dahier, mit Apollonia Göpfert, Oekonomentochter von hier.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 8. Würzburg, den 10. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. Januar 1861. 989.

(Gemünden.) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verwaltung des k. Rentamtes Gemünden heute an den k. Rentbeamten Voigt übertragen worden ist.

Gemünden, am 7. Januar 1861.

Der k. Extraditions-Commissär:
Kgl. Regierungs-Rath:
Forster.

2.

praes. 8. Januar 1861 997

(Höchberg.) In der Zeit von Ende November bis 5. Dezember v. Js. wurde aus einem Steinbruche bei Höchberg ein noch ganz neuer mit Eisen beschlagener Erdkarren, im Werthe von 6 fl. 30 kr., entwendet, was ich hiemit zur Entdeckung desselben und des unbekannten Thäters veröffentliche.

Würzburg, am 7. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

3.

praes 8. Januar 1861. 999.

(Güntersleben.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den ledigen Schuhmachergesellen Johann Köhler von Güntersleben, welcher eines nach Art. 387, 388 Thl. 1 des Str.-G.-B strafbaren Vergehens des Betrugs zum Nachtheile des Lorenz Friederich von Güntersleben verdächtig ist, auf Grund des Art. 461, 1 und 5 Thl. II des Str. G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Johann Köhler von Güntersleben vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, am 5. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

4

praes. 8. Januar 1861. 1000.

(Würzburg.) Am 17. November vor. Js. ward dahier ein Burnus von dunkelbraunem Tuch, an den Aufschlägen mit schwarzem Sammtmanchester besetzt, mit liegendem Kragen, außen herum mit schwarzer seidener Kordel und ringsherum mit fingerbreitem schwarzseidenem Bande eingefaßt, mit seidenen Kordeln vorne

auf beiden Seiten, die in einen länglichen Knopf eingehängt werden können, ziemlich lang und neu, angeblich 20 fl. werth, gestohlen. Dieser Burnus ist wahrscheinlich an demselben Tage irgendwo unter einem falschen Vorwande hinterlegt worden, weßhalb ich zu dessen Auslieferung auffordere und vor Ankauf desselben warne, zugleich auch um Spähe ersuche.

Im Besitz eines übel beleumundeten Individuums fand sich zu jener Zeit auch ein brauner Tuchrock, eingefaßt mit schwarzem Band und mit zwei Taschen vorne in den Schößen, deßgleichen einer außen auf der Brust, werth 7—10 fl.

Da dieser Rock höchst wahrscheinlich am 17. Nov. vor. Jrs. oder kurz zuvor gestohlen wurde, ersuche ich um Spähe nach dem Eigenthümer.

Würzburg, am 5. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

5.

praes. 8. Januar 1861 998.

(Würzburg.) Am 16. Dezember v. Js. wurden dahier entwendet:

1) ein Dutzend Kalender pro 1861, für das Bisthum Würzburg, mit gelbem Umschlagpapier versehen, werth 2 fl.,
2) ein halbes Dutzend Kalender pro 1861, bei Bonitas-Bauer gekauft, werth 1 fl.,
3) ein Dutzend verschiedene Kalender von Buchdrucker Walz dahier, werth 1 fl. 20 kr.,
4) ein ganz neues Notizbuch, mit grauem Papier eingebunden; in dem Notizbuch befand sich ein gelblackirter Bleistift, werth 33 kr.,
5) ein schon getragener aber noch guter, roth und gelb carrirter Unterrock von Hausleinwand, werth 1 fl.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Würzburg, 5. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

6.

praes. 8. Januar 1861. 994

(Gnodtstadt.) In der Zeit vom 10. bis 18. v. M. wurden auf der Gemarkung Gnodtstadt, Feldlage „mittlere Ruhestadt“ an dem Wege von da nach Marktbreit zwei Obstbäumchen boshafter Weise beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt am 5. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:
Münch.

7.

praes. 8. Januar 1861. 995

(Großgreßingen.) Ich ersuche um Nachricht über den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknechtes Georg Roßmark von Großgreßingen, früher in Wiesentheid, der in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen ist.

Gerolzhofen, am 4. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:
Vogel.

8.

praes. 8. Januar 1861. 993.

(Marktheidenfeld.) Die Ehefrau des Häfners Georg Endres von hier, Eva, wird seit dem 30. v. Mts., an welchem Tage sie zum Besuche ihrer Verwandten nach Laudenbach ging, und Nachmittags den Rückweg über Mühlbach, Stadelhofen, Urspringen und Karbach hieher wieder antrat, vermißt, und ist höchst wahrscheinlich im Schnee verunglückt.

Man ersucht um schleunige Recherchen nach dem Schicksale dieser Person und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Sie zählt 65 Jahre, war von starker Körperbeschaffenheit und mittlerer Größe, hatte spitzige Nase, kleinen Mund, schwarze Augen, schwarzmelirte Haare, und ein hageres Gesicht.

Bei ihrer Entfernung trug sie einen kurzen mit zwei Knöpfreihen versehenen Spenser, nach alter Mode gemacht, und einen Rock, beides von grauem Bieber, ein wahrscheinlich seidenes Halstuch, eine schwarze Bandhaube und kalblederne Stiefel, letztere ihrem Ehemanne gehörig.

Marktheidenfeld, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

9.

praes. 28. Dezember 1860. 503.

(Lohr.) Der ledige Schneidergeselle Joseph Herbst von Lohr beabsichtiget nach dem Königreiche Preußen auszuwandern, sich dort ansässig zu machen und zu verehelichen.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche gegen den Genannten sind am

Montag den 14. Januar 1861 früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und geltend zu machen.

Lohr, am 23. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Nickels.

10.

(2) 1. praes. 7. Januar 1861. 987.

(Hammelburg.) Die Reklamationen gegen das Häusersteuerkataster der Stadt Hammelburg betr.

Nach dem IV. Kapitel des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 können gegen das nach dem Mieth-Ertrage gefertigte neue Haussteuer-Kataster der Stadt Hammelburg Reklamationen zur Anmeldung gebracht werden.

Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmung wird bekannt gegeben, was folgt:

I.

Der unerstreckliche Reklamationstermin beginnt mit dem 1. (ersten) Januar 1861.

Derselbe dauert für die Reklamationen gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittlung der Häusersteuer-Größen nach § 29 des Häusersteuergesetzes bis zum 30. Juni 1861 einschließlich.

II.

Die Reklamationen gegen die Häusersteuern müssen nach § 30 des Häusersteuergesetzes bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde, sonach beim kgl. Landgerichte Hammelburg angebracht werden.

III.

Reklamationen gegen etwaige Irrthümer in der Flächenbestimmung, sowie gegen unrichtige Berechnung der Katastersätze können jederzeit angebracht werden. Es sind daher Reklamationen dieser Art an keinen Reklamations-Termin gebunden; allein sowohl das persönliche Interesse der Steuerpflichtigen, als auch die Richtigkeit des Katasters machen es zur Aufgabe, daß dergleichen Reklamationen innerhalb des für die Reklamationen gegen die Häuserbesteuerung vorgesteckten Termines möglichst vollständig angemeldet werden.

IV.

Werden in Folge der stattfindenden Untersuchung und Bescheidung der Reklamationen die vorgebrachten Beschwerden gegen das Häusersteuer-Kataster für ungegründet befunden, so haben nach § 32 des Häusersteuer-Gesetzes und § 111 des Grundsteuergesetzes die betreffenden Reklamanten die Kosten der Untersuchung und Bescheidung zu tragen.

Die Betheiligten haben sich hienach genauest zu achten.

Hammelburg, am 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

11.

praes. 8. Januar 1861. 992.

(Geusfeld.)

Freitag den 18. d. Mts., früh 10 Uhr

anfangend, werden in dem Wirthshause zu Geusfeld, aus den Staatswaldabtheilungen Vogelrangen, Lauterholz und hintere Schweinsgrube der k. Revier Wastviel nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

61 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
2 Elzbeer- dto. dto.,
21 Kiefern dto. dto.,
550 Buchen-Zängelstangen,
8¹/₄ Klafter Eichen-Müsselholz,
133 „ Buchen-, Eichen- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
70¹/₂ Hundert desgl. Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich auszuweisen haben.

Eltmann, 4. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

v. Zerzog.

12.

praes. 8. Januar 1861. 551.

(Hendungen.) Verlassenschaft des Philipp Derleth von Hendungen betr.

In der rubr. Verlassenschaft wird das vorhandene bewegliche Vermögen, namentlich Vieh (ein Paar zweijährige Stiere, 2 Kühe, 2 Schweine, Geflügel), Getraide, Futter, Stroh, dann Bauereigeschirr und Hausgeräthschaften

Freitag den 18. Januar d. J. Vorm 11¹/₂ Uhr anfangend im Wohnhause des Erblassers zu Hendungen gegen Baarzahlung verstrichen, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse sind

Freitag den 25. Januar d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas in die Masse schulden, aufgefordert, solches bis zu obigem Termine bei Meidung der Klagestellung dahier anzugeben.

Mellrichstadt, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

13.

praes. 8. Januar 1861. 554.

(Erbshausen.) Verlassenschaft der ledigen Margaretha Heinrich von Erbshausen betr.

Etwaige Forderungen an den ganz geringen Nachlaß der ledigen Margaretha Heinrich von Erbshausen sind am

Mittwoch den 23. Januar l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Arnstein, den 1. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

Weyh.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Vitus Weigand von Ochsenfurt mit Eva Gehrig von Zellingen.

Gestorben.

Marg. Albert, Bürgerspitalpfründnerin, 85 J. alt.
Mich. Jos. Franz, Gutsbesitzer, 59 Jahre alt.
Magdalena Scheckenbach, Sattlermeisters-Wittwe, 77 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 9. Würzburg, den 11. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. Januar 1861. 1002.

(Morlesau.) Die Schulstelle zu Morlesau, einem Filiale der Pfarrei Windheim, k. Ldg. Hammelburg, mit 35 Werk- und 10 Sonntagsschülern und einem Reinertrage von 326 fl. 40 kr. wird zur allgemeinen Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der künftige Lehrer die Errichtung einer eigenen Schule in dem z. Z. zum Schulverbande Morlesau gehörigen Weiler Ochsenthal jederzeit und unter jeder Bedingung sich gefallen lassen müsse.

Deßfallsige Bittgesuche sind binnen 4 Wochen portofrei anher vorzulegen.

Thulba, 7. Januar 1861.

Königl. Distriktsschul-Inspektion.

Strauß.

2.

praes. 9. Januar 1861. 1007.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungs-Karten für das Neujahr 1861 haben schlüßlich gelöst:

Hr. Dr. Martin Geigel, prakt. Arzt, mit Familie,
Frau Rentamtmännin Theresia Ostenberger mit Fräulein Tochter,
Frau Anna Maria Schmitt, Kaufmanns-Wittwe,
Hr. Kreis-Forst- und Regierungs-Rath Mördes mit Familie,
Hr. Freiherr Fritz von Hutten.

Würzburg, den 8. Januar 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

II. Vorstand:

C. Seyfried.

V. E. Becker, Sekr.

3.

praes. 8. Januar 1861. 555

(Güntersleben.) Georg Weißenberger von Güntersleben ist unter die Curatel seiner Ehefrau Barbara gestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Georg Weißenberger ohne Zustimmung seiner Ehefrau keine lästigen Vermögensverfügungen giltig treffen kann.

Würzburg, am 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

4.

praes. 9. Januar 1861. 556.

(Estenfeld.) Die Pfarrei Estenfeld hat die Ueberweisung ihres Zehentfixums auf dortiger Markung an die k. Grundrenten-Ablösungskasse des Staates bean-

tragt, und werden deßhalb alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesem Zehentfirum begründen zu können glauben, aufgefordert, solchen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung binnen 4 Wochen hierorts geltend zu machen.

Würzburg, 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Huth, Ass.

5.

praes. 9. Januar 1861. 560.

(Hausen.) Im Exekutionswege werden am

Mittwoch den 6. Februar 1861 früh 9 Uhr

in Hausen, k. Landg. Klingenberg, ein Wohnhaus mit Keller und Stallung, Wagnerwerkstätte und Hofraum, sowie acht Grundstücke, deren nähere Beschreibung im Geschäftszimmer Nr. 16 dahier eingesehen werden kann, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg, am 28. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Frieblein.

Tax-Nr. 2723.

6.

praes. 4. Januar 1861. 558.

(Lindelbach.) Verlassenschaft des Adam Unbehauer von Lindelbach betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Dorfwächters Adam Unbehauer zu Lindelbach sind

Freitag den 18. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

7.

praes. 9. Januar 1861. 557.

(Winterhausen.) Verlassenschaft des Johann Georg Weber von Winterhausen betr.

Allenfallsige Ansprüche an den zu Winterhausen verlebten Johann Georg Weber sind

Freitag den 18. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Ochsenfurt, den 25. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

8.

praes. 9. Januar 1861. 1008.

(Birkenfeld.) Aus einem Stalle zu Birkenfeld entkamen in der Nacht vom 26. auf 27. vor. Mts. vier grauscheckige Gänse, im Werthe zu 4 fl., was zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Thiere bekannt gemacht wird.

Rothenfels den 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

9.

praes. 9. Januar 1861. 1010.

(Tann.) Die ledige Maria Röll von Tann streunt beschäftigungslos umher.

Es werden deßhalb alle Polizeibehörden ersucht dieselbe, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, im Betretungsfalle durch Zwangspaß in die Heimath zu weisen.

Hilders, den 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass.

10.

praes. 8. Januar 1861. 1005.

(Höchheim.) In der Nacht vom 15. auf den 16. vor. Mts. wurden aus dem nur von Außen mit einem Riegel versehenen, und in der offenen Hofriethe des Ortsnachbarn Johann Lohfink von Höchheim befindlichen Stalle eine Gans mit grauen Federn, im Werthe von 1 fl. 15 kr., entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Entdeckung des Thäters und Erlangung des Entwendeten zur allgemeinen Offenkunde.

Königshofen, am 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

11.

praes. 8. Januar 1861. 1004.

(Sulzdorf.) In der Nacht vom 29. auf den 30. November vor. Jrs. wurden dem Dienstknechte Nikolaus Grau aus einem unverschlossenen Zimmer eines an das Hauptgebäude anstoßenden Nebengebäudes des Gastwirthes Eyermann von Sulzdorf ein Paar Stiefel im Werthe von 3 fl. entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Königshofen den 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

12.

praes. 8. Januar 1861. 1001.

(Mittelsinn.) In Sache der ledigen Magdalena Birkler von Obersinn und ihres gleichnamigen Kindes gegen den ledigen Kaspar Klein von Mittelsinn, wegen Leistung von Unterhaltsbeiträgen, wird in Folge Anrufes der Magdalena Birkler vom 13. vor. Mts. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege aufgegeben, als Vater des von derselben am 11. November 1849 gebornen Kindes gleichen Namens die von dort an bis zum 11. November 1860 verfallenen Unterhaltsbeiträge in dem von ihm laut Protokolls vom 12. Februar 1853 in den betreffenden Vormundschaftsakten verwilligten Betrage von jährlich 8 fl. — im Ganzen mit 88 fl. an die Kindesmutter zu bezahlen, oder Einreden gegen die Forderung innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen. In derselben Frist hat der Beklagte einen im Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar hieher zu benennen, widrigenfalls die gerichtlichen Ausfertigungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt angenommen werden.

Orb den 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

13.

praes. 9. Januar 1861. 1011.

(Stadtprozelten.) In der Nacht vom 13. auf den 14. November 1860 wurde aus einem Stalle zu Stadtprozelten eine gemästete weiße Gans mit grauen Flügeln und grauem Halse, im Werthe von 2 fl., entwendet, nachdem der Dieb den Kopf der Gans abgeschnitten und zurückgelassen hatte.

Zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen bringt man diesen Diebstahl zur Offenkunde.

Stadtprozelten am 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

14.

praes. 9. Januar 1861. 1012

(Premich.) Die ledige Dienstmagd Karolina Voll von Premich, k. Landgerichts Kissingen, hat sich heimlich

aus ihrem Dienste entfernt, ohne in ihre Heimath zurückgekehrt zu sein.

Zur Ermittlung ihres dermaligen Aufenthaltes ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, die untergeordneten Organe zur Spähe in dieser Richtung anzuweisen, und ein etwaiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Arnstein, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

15.
praes. 9. Januar 1861. 559.

(Frammersbach.) In Sachen des Balthasar Desch von Frammersbach gegen Balthasar Rüth, Papierhändler von da, Forderung betreffend, ist Tagfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 16. Februar l. J. früh 9 Uhr

bei Strafe des Kostenersatzes für den Ausbleibenden anberaumt.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte hat an dieser Tagfahrt persönlich zu erscheinen oder bis dahin einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn an's Gerichtsbrett angeheftet und auf diese Weise als rite zugestellt erachtet werden.

Lohr, am 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.
V. b.
Anselm, Ass.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (1) **Gläubigerladung.**

Ansprüche an den Nachlaß des am 15. Oktober v. J. verlebten hochwürdigsten Herrn Dr. Friedrich Thinnes, Propstes am hohen Domstifte zu Würzburg, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse am

Dienstag den 22. Januar l. J. Nachm. 2 Uhr

bei dem angeordneten Testamentariate, Distr. III Nr. 89, Aufgang rechts, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Wer vom Vermögen des hochwürdigsten Herrn Verlebten etwas in Händen hat oder etwas an denselben schuldet, hat dieses an obigem Termine bei Vermeidung der Klagestellung an das Testamentariat abzuliefern.

Würzburg, am 7. Januar 1861.

Das Testamentariat.

2) (1) Rechtliche Forderungen an den Nachlaß des am 31 Dez. 1860 Abends 4 Uhr in Folge eines Nervenschlages im Alter von 56 Jahren, 3 Monaten und 3 Tagen zu Seubrigshausen verlebten hochw. Hrn. Pfarrers J. Michael Friedrich sel. sind im Sterbhause daselbst am 22. Januar 1861 geltend zu machen.

Wer etwas zur Nachlaßmasse schuldet, wird aufgefordert, solches am 22. Januar 1861 dahin abzuliefern.

Versteigert werden daselbst, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, am

21. Januar 1861

zwei sehr gute Pferde, 1 Mastochs, 3 Kühe, 3 Kalben, 3 Jährlings-Stiere, 13 Mutterschafe mit 3 Jungen, 20 Hühner, 3 fette Schweine, 2 Mutterschweine mit 14 Jungen, 7 Herbstläufer, ferner beiläufig 9 Fuhren Heu, 10 desgl. Ohmet und 1 Klee, 12 Fuhren Runkel-Rüben, 145 Säcke gute Kartoffeln, an 6 Schffl. Waizen, 18 Korn 9 Gerste, 40 Haber, 6 Wicken mit etwas Erbsen, circa 50 Geschock kurzes Stroh u. s. w. ferner am 23. Januar und den darauffolgenden Tagen die übrigen sehr gut gehaltenen Mobilien, z. B. 1 Chaise mit Schlitten, mehrere Wägen und Pflüge, sowie Hausgeräthe der verschiedensten Art, z. B. 2 Canapee mit Sesseln, Tische u. s. w., zu welcher Versteigerung unter dem Bemerken, daß die Bücher, Kleidungen und das Silbergeräthe am 25. Januar Nachmittags zur Veräußerung kommen, höflichst einladet

Seubrigshausen, 2. Januar 1861.

der Testamentar: Sturm, Pfr.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 10. Würzburg, den 12. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. Januar 1861. 1029

(Würzburg.) Zwischen dem 4. und 5. d. Mts. wurde aus einer Dachkammer des Hauses Dist. II Nr. 281 dahier ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Barchent, im angeblichen Werth von 8 fl., gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 9. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 10. Januar 1861 1028

(Würzburg.) Vom 18. bis 31. v. Mts. entkam dahier ein Sacktuchkästchen, worauf 2 junge Mädchen abgebildet sind, und mit demselben 3 Fadenbattistsacktücher und ein Tüllshwälchen.

Das eine Sacktuch war außen herum gestickt und mit J. H. gezeichnet, das zweite war mit Spitzen besetzt und mit J. H. gestickt, das dritte hatte außen herum Zacken und war E. H. gezeichnet; das Tüllshwälchen war noch ganz neu, sowie 2 der Sacktücher. Werth der gestohlenen Gegenstände 15 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 9. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 10. Januar 1861. 566

(Thüngersheim.) Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus und 4 Feldgrundstücke des Joseph Reßler zu Thüngersheim am

Montag den 4. Februar l. J. Nachm. 4 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst unter den am Termine zu veröffentlichenden Bedingungen versteigert.

Beschreibung und Schätzung der Realitäten liegen hierorts zur Einsichtnahme bereit.

Würzburg, den 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

4.

praes. 10. Januar 1861. 1022.

(Geldersheim.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen des in der Nacht vom 31. Dez. v. Js. auf den 1. l. Mts. dem Wirthe Andreas Wiehl zu Baldersheim zugegangenen Diebstahls, was nach Art. I und IV der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen bestraft wird, den dieser That verdächtigen ledigen Taglöhner und Streuner Kaspar Ziegler von Aura, k. Ldg. Orb, unter Hinweisung auf Art.

461 Thl. II des Str.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehles ist solcher dem Ziegler vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt ist, sich hiegegen beim k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten. Es wird noch bemerkt, daß sich Ziegler häufig als Strohschneider beschäftigt.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Strohmesser, ungefähr 3 Jahre lang gebraucht, werth 2 fl.,
2) zwei weiße Schürzen von flächsenem Tuche, mit weißleinenen Schnüren, werth 1 fl.,
3) zwei weißbaumwollene Unterhalstüchlein, werth je 12 kr.,
4) zwei Handtücher von Leinen, 2 Ellen lang und ½ oder ¾ Ellen breit, werth à 15 kr.,
5) zwei Servietten, werth à 30 kr.,
6) ein weißleinenes Tuch, werth 12 kr.

Ochsenfurt, 9. Januar 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

Münch.

5.

praes. 10. Januar 1861. 1019.

(Strahlsbach.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus dem s. g. Handwerksburschenzimmer im Gasthause des Johann Rüttinger zu Strahlsbach entwendet:

1) ein Oberbett von blaugestreiftem Barchent mit einem Ueberzuge von weißer Leinwand mit rothen und blauen Würfeln,
2) zwei Kopfkissen von Barchent; der Ueberzug des einen war von Baumwollenzeug mit rothen und blauen Streifen, der Ueberzug des andern war von gleichem Zeuge mit blauen Streifen,
3) ein grobes Leintuch, welches der Länge nach angesetzt war,
4) ein Regenschirm von blauem Baumwollenzeuge mit weißen und rothen Streifen,
5) ein Jäckchen von blauem Baumwollenzeuge mit grünen und schwarzen Streifen, und
6) ein baumwollenes und ein halbbaumwollenes Halstuch mit verschiedenfarbigen Streifen.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., am 8. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgrichte:

Kiliani.

6.

praes. 10. Januar 1861. 1018.

(Bildhausen.) Am 29. vor. Mts. wurde dem Taglöhner Valentin Solf aus seiner unverschlossenen Truhe in der unverschlossenen Kammer oberhalb des Viehstalles des Christian Muselmann zu Bildhausen ein lederner Geldbeutel von schmutziggelber Farbe mit einem Stahlschlosse, worin 1 Fünffrankenthaler, 4 Preußenthaler, 1 Kronenthaler, 1 Zweiguldenstück, 2 österreichische Gulden, 1 Sechtelsthaler, 1 Groschen, 1 Sechser und einige Pfennige sich befanden, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., am 8. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

7.

praes. 10. Januar 1861. 1021.

(Schweinfurt.) Heute Morgen zwischen 6 und 10 Uhr entkam aus dem Hause des Bäckermeisters Philipp Dittmar in der Brückengasse dahier ein Sack mit ohngefähr 1 Centner Waizenmehl.

Der Sack ist von weißem leinenen Zwillich, schon gebraucht, auf demselben stand mit schwarzen Buchstaben: „Friedrich Schuler von Erlangen“, oben war der Sack mit einfachen Sackbändeln zugeknöpft.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 7. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneiber.

8.

praes. 10. Januar 1861. 1014.

(Dippach.) In der ersten Hälfte Dezember v. J. entkam aus einem Garten zu Dippach, k. L. Eltmann, ein Bienenstock von Stroh mit einem neuen hölzernen Untersatz, im Werthe von 11 fl.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 4. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

9.

praes. 9. Januar 1861. 1009.

(Heßdorf.) In Heßdorf entkamen in der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. aus einer unverschlossenen Scheune drei Dreschflegel, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., was hiemit behufs der Mittheilung sachdienſamer Notizen zur Offenkunde gebracht wird.

Gemünden, am 6. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

10.

(2) 1. praes. 10. Januar 1861. 1016.

(Werneck.) Im Amtslokale der unterfertigten Behörde wird am

Freitag den 25. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr

die Lieferung des Deckmaterials für Unterhaltung der

Staatsstraßen des Amtsbezirkes auf die Jahre 1861/62, 1862/63 und 1863/64 im Wege des öffentlichen Abstrichs verakkordirt werden.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Bedingungen und Auswurfspreise am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Werneck, 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

11.

praes. 10. Januar 1861. 1017.

(Unsleben.) In der polizeilichen Untersuchung gegen Isak Alsbacher von Unsleben wegen heimlicher Auswanderung nach Nordamerika hat sich Rubrikat über das ihm zur Last gelegte Reat der heimlichen Auswanderung nach Nordamerika dahier binnen 3 Monaten zu verantworten und seine etwaigen Vertheidigungsbehelfe vorzubringen, widrigens bei der Beschlußfassung hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Neustadt a/S., am 24. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Geigel.

12.

praes. 8. Januar 1861. 553.

(Mönchstockheim.) In Sache Müller gegen Herbert, Forderung betr., wird auf

Montag den 11. Februar 1861 früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim das nachbeschriebene Grundvermögen des Beklagten nach § 64 des Hyp.-Ges., dann der §§ 98—101 der Proz.-Nov. vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen, am 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Eine Sölde, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, Backofen, Stall, Schweinstall, Scheuer, Hofraum, Hs.-Nr. 30, Pl.-Nr. 3 zu 0,174 Dez., dann Pl.-Nr. 4 zu 0,076 Dez., Baum- und Grasgarten, Pl.-Nr. 5 zu 0,124 Dez., Wurzgarten, Pl.-Nr. 1858 zu 0,577 Dez., Wiese in der dürren Wiese und Pl.-Nr. 2321 zu 0,347 Dez., Weinberg im Hornberg, Taxe 1900 fl.,
2) Pl.-Nr. 538 zu 0,596 Dez., Weinberg im Hornberg, Taxe 100 fl.,
3) Pl.-Nr. 2270, zu 0,903 Dez., Acker im Seeberg, Taxe 150 fl.,
4) Pl.-Nr. 451 zu 0,793 Dez., Acker am Sandhügel, in der Steuergemeinde Bögnitz, Taxe 50 fl.

13.

praes. 8. Januar 1861. 991.

(Hilders.) Zur Verakkordirung des für die Staatsstrassenstrecken im diesseitigen Be.irke auf die Etatsjahre 1861 62, 1862/63 und 1863/64 nöthigen Straßen-Unterhaltungs-Materials an den Mindestbietenden wird hiermit Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Januar l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Landgerichts-Gebäude dahier anberaumt, mit dem Beifügen, daß die der Verakkordirung unterstellten Bedingungen bei der kgl. Baubehörde Bischofsheim zur Einsicht täglich offen liegen und an obiger Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Hilders, den 31. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. I.

14.

praes. 8. Januar 1861. 552

(Waldberg.) Der Schmied Michel Wehner von Waldberg hat am 21. ds. Mts. die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt.

Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der anzunehmenden Zustimmung zu dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger auf

Montag den 4. Februar 1861 früh 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 29. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Fleischmann, Ass.

15.

praes. 10. Januar 1861. 561

(Kleinheubach.) Auf Antrag der Betheiligten werden die dem verwittweten Schmiedmeister Peter Nerroth in Kleinheubach gehörigen Grundstücke

Dienstag den 23. Januar 1861 Nachm. 1 Uhr

auf dem Rathhause in Kleinheubach öffentlich versteigert.

Forderungen an denselben oder dessen verlebte dritte Ehefrau Maria Barbara geborne Herrschaft sind

Dienstag den 23. Januar 1861 früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, 28 Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

Die tausend sechshundert neun und zwanzigste Ziehung in München ist Dienstag den 8. Januar 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

29, 69. 11, 28, 30.

Die 1630ste Ziehung wird den 7. Februar und inzwischen die 1250ste Regensburger Ziehung den 17., und die 589ste Nürnberger Ziehung den 29. Januar vor sich gehen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 11. Würzburg, den 13. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. Januar 1861. 1031.

(Gauaschach.) Den unterm 18 Juni v. Jrs. gegen Nikolaus Balling von Gauaschach erlassenen Steckbrief nehme ich zurück.

Schweinfurt, am 8. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

2.

praes. 11. Januar 1861. 574.

(Memmelsdorf.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Margaretha Dellert von Memmelsdorf sind rechtlich begründete Forderungen an den Nachlaß am

Mittwoch den 16. Januar d. J. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Wer zur Nachlaßmasse etwas schuldet oder dazu Gehöriges in Händen hat, hat dieses am vorbemerkten Termine einzuzahlen, beziehungsweise zu übergeben, widrigenfalls Klagestellung zu gewärtigen ist.

Zugleich wird Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse gehörigen Immobilien und zwar:

Pl.-Nr. 118, Wohnhaus Nr. 62 zu Memmelsdorf mit Keller, Stall, Holzlege, Hofraum und Küchengarten, Pl.-Nr. 700, Acker, das Buckeläckerlein in der oberen Alster 0,180 Tgw. mit Korn bestellt, dann mehrere Mobilien auf

Montag den 21. Januar l. J. Mittags 1 Uhr

in loco Memmelsdorf in der Sterbewohnung anberaumt und werden die Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ebern, am 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

3.

(3) 1. praes. 11. Januar 1861. 1030.

(Dettelbach.) Die Verakkordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Lieferung und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Staatsstraße von Würzburg nach Bamberg nöthigen Deckmaterials für obengenannte Zeit wird in 4 Loosen und zwar jede Leistung für sich, an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiezu wird Termin auf

Freitag den 8. Februar l. J. Morgens 10 Uhr

im k. Landgerichtsgebäude zu Dettelbach anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung

täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen, und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Dettelbach und Würzburg, am 6. Januar 1861.

K. Landgericht Dettelbach. K. Baubehörde Würzburg I.

Steinbach. Spatz.

4.

praes. 10. Januar 1861. 562.

(Haßfurt.) Verlassenschaft des praktischen Arztes Herrn Dr. Neubert in Haßfurt betr.

In rubr. Verlassenschaft werden die zur Masse gehörigen Mobilien

Mittwoch den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

anfangend gegen baar Geld öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Dienstag den 22. d. M. früh 9 Uhr

sind etwaige Forderungen bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Montag den 28. d. M. früh 9 Uhr

sind in der Wohnung des Verlebten die rückständigen ärztlichen Deserviten, sowie die auf Handscheine ausstehenden Capitalien bei Vermeidung förmlicher Klagestellung zu bezahlen.

Haßfurt, am 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

5.

praes. 11. Januar 1861. 1032.

(Zahlbach.) Am

Samstag den 19. Januar 1861

werden aus den Staatswaldungen des k. Reviers Gefäll die nachfolgend aufgeführten Holzsortimente im Wege des öffentlichen Verstriches zum Verkaufe gebracht und zwar

im Distrikte Katzenholz und Schwarzenberg

1 Buchen-Abschnitt,

$1/2$ Klafter Buchen-Müsselholz,

$250 1/2$ Klafter Buchen-Scheit-,

$95 1/2$ Klafter Knorzholz und

52 Hundert Buchen-Astwellen.

Zusammenkunft hiezu ist am genannten Tage früh 10 Uhr im Wirthshause zu Zahlbach, wo die Versteigerung abgehalten werden wird.

Auswärtige Holzkäufer haben sich durch vorschriftsmäßig ausgefertigte Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die übrigen Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Gefäll, den 8. Januar 1861.

Der k. Revierförster:

Kayser.

6.

praes. 10. Januar 1861. 567.

(Ebern.) Im Wege der Exekution wird bei dem unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt für streitige Rechtssachen das nachbezeichnete Wohnhaus mit Zugehörungen

Montag den 21. Januar d. Js. Vorm. 10 Uhr

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Strichstermine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Bezeichnung des Wohnhauses.

Steuergemeinde Ebern.

Pl.-Nr. 248 zu 0,087 Tgw. nebst Grasgarten, Taxwerth 700 fl.

7.

praes. 11. Januar 1861. 569

(Großlangheim.) Elisabetha Kraft, Wittwe von Düttingsfeld, nunmehr vertragsmäßig zu Großlangheim heimathberechtigt, hat sich freiwillig unter die Curatel des Martin Weigand, jun., von Großlangheim gestellt und kann sohin ohne dessen Zustimmung keine für sie lästige Verträge rechtsgültig abschließen, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Kitzingen, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

8.

praes. 10. Januar 1861. 563.

(Poppenhausen.) In dem Schuldenwesen des Kilian Füller von Poppenhausen wird, nachdem derselbe unterm 6. d. M. den Gläubigern sein sämmtliches Vermögen zur Disposition gestellt hat, auf dessen Antrag zur förmlichen Schuldenliquidation und namentlich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Freitag den 25. Januar 1861 früh 10 Uhr

dahier angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Kilian Füller unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet und beziehungsweise bei der Massevertheilung unberücksichtiget bleiben würden.

Bemerkt wird, daß die bewegliche Habe auf 27 fl. 17 kr. die unbewegliche auf 692 fl. eingewerthet ist und auf Letzterem eine Hypothekenschuldlast von 950 fl. haftet.

Die auswärtigen Gläubiger haben dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die k. Post als solche betrachtet wird.

Weyhers, am 24. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Streitel.

9.

praes. 11. Januar 1861 570

(Weibersbrunn.) Den Kirchenbau von Weibersbrunn betr.

Im Orte Weibersbrunn soll eine neue Kirche erbaut werden, und es sind die Bauarbeiten, wie folgt, veranschlagt auf:

1818 fl. 20 kr. die Erd-,
8676 fl. 40 kr. die Maurer-,
4471 fl. 47 kr. die Steinhauer-,
3192 fl. 48 kr. die Zimmermanns-,
2290 fl. 40 kr. die Schieferdecker-,
170 fl. 52 kr. die Spengler-,
1280 fl. — kr. die Tüncher-,
252 fl. 3 kr die Schreiner-,
749 fl. 40 kr. die Glaser-,
832 fl. 54 kr. die Schlosser-,
246 fl. 48 kr. die Pflasterer-Arbeiten.

Zur Veraccordirung dieser Bauarbeiten nach den einzelnen Gewerben im Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 5. Februar l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu tüchtige Werkmeister eingeladen werden. Die Pläne, Kostenanschläge, das Bedingnißheft und das Formular eines schriftlichen Angebotes können vom 23. ds. Mts. an im hiesigen Amtslokale eingesehen werden.

Die schriftlichen Angebote selbst müssen längstens bis 4. Februar l. Jrs. Abends 6 Uhr hierorts eingelaufen sein.

Am Tage der Accordverhandlung hat sich jeder Unternehmer bei Vermeidung des Accordsausschlusses mit einem von ihm aufzustellenden Ersatzmanne dahier einzufinden.

Rothenbuch, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

10.

praes. 10. Januar 1861. 1020.

(Goldbühl.) Die ledige Dienstmagd Josepha Amberger von Goldbühl, k. Landgerichts Herrieden, welche noch in jüngster Zeit zu Rottendorf in Dienst stand, ist in einer polizeilichen Untersuchung gegen sie zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, ihre untergeordneten Organe zur Spähe in dieser Richtung anweisen und ein etwaiges Ergebniß anher mittheilen zu wollen.

Arnstein, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wieeenmann.

11.

praes. 11. Januar 1861. 571.

(Huckelheim.) Auswanderung des Peter Alig von Huckelheim betr.

Peter Alig von Huckelheim, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auswandern, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 28. Januar d. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und zwar bei Meidung des Ausschlusses von später angemeldet werdenden Forderungen.

Schöllkrippen, den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

12.

praes. 10. Januar 1861. 564.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Donnerstag den 24. Januar l. Js. früh 8 Uhr

am Gerichtssitze ein neues Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett, Kopfkissen, zwei Pfülben, Leintuch, taxirt auf 60 fl., öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe erfolgt.

Volkach, am 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gleubier, Ass.

13.

praes. 10 Januar 1861 565.

(Wipfeld.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Wittwers Stephan Dereser von Wipfeld sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung zur Zeit der Massevertheilung am

Freitag den 25. ds. Mts. früh 9 Uhr

hierorts geltend zu machen.

Werneck, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

14.

(2) 2. praes. 10. Januar 1861. 1016.

(Werneck.) Im Amtslokale der unterfertigten Behörde wird am

Freitag den 25. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr

die Lieferung des Deckmaterials für Unterhaltung der Staatsstraßen des Amtsbezirkes auf die Jahre 1861/62, 1862/63 und 1863/64 im Wege des öffentlichen Abstrichs verakkordirt werden.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Bedingungen und Aufwurfspreise am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Werneck, 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Gestorben.

Engelbert Eckert, Acciser, 75 Jahre alt.

Gertraud Bauer, Pflasterersskind, 5 Monate alt.

Anna Maria Guttenhöfer, Goldarbeitersgattin, 41 J. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 12. Würzburg, den 15. Januar 1861.

praes. 12. Janur 1861. 1046.

Vierundzwanzigster Rechnungs-Abschluß
des Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern,
vom 1. März mit Ende August 1860.

Mit Ende Februar waren versichert	162 Stück	mit 16,295 fl.	Eintrittsgebühren	272 fl.	11½ kr.
Hiezu vom 1. März mit Ende August	11 Stück	mit 1,280 fl.	Eintrittsgebühren	4 fl.	30 kr.
Summa	173 Stück	mit 17,575 fl.	Eintrittsgebühren	276 fl.	41½ kr.
Abgingen nach Journal 7. Seite 24	21 Stück	mit 2,175 fl.	Eintrittsgebühren	— fl.	— kr.
Stand Ende August 1860	152 Stück	mit 15,400 fl.	Eintrittsgebühren	276 fl.	41½ kr.

Reserve-Fond.

Stand Ende Februar 1860	814 fl.	49 kr.
Hiezu Surplus voriger Rechnung	— fl.	18 kr.
Desgleichen Bruchtheilkreuzer durch Schreiben der Beitragszettel	— fl.	54 kr.
Von 180 fl. Capital gingen an Zinsen ein pro 24. März 1854 bis 2. Mai 1860	22 fl.	— kr.
Stand Ende August 1860	838 fl.	1 kr.

Auszuschreibende Beiträge.

Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung Lit. A und B nach Abzug des Erlöses 854 fl. 33 kr.
welche sich folgendermassen repartiren, nämlich:

für Pferde 7750 fl. Versicherung. Beiträge 727 fl. 45 kr. per 100 fl. . . . . . 9 fl. 23 $^{19}/_{31}$ kr.
für Rinder 7650 fl. Versicherung. Beiträge 126 fl. 48 kr. per 100 fl. . . . . . 1 fl. 39 $^{69}/_{153}$ kr.

Daher berechnen sich

für Pferde 7750 fl. à 9 fl. 24 kr. per 100 fl. auf	728 fl.	30 kr.
für Rinder 7650 fl. à 1 fl. 40 kr. per 100 fl. auf	127 fl.	30 kr.
Summa	856 fl.	— kr.
Auszuschlagen wären	854 fl.	33 kr.
bleibt surplus	1 fl.	27 kr.

A.

Zusammenstellung

der bereits gezahlten Entschädigungen mit Aufrechnung des Erlöses vom 1. März mit Ende August 1860.

Fortlauf. Nr.	Namen der Beschädigten.	Baar-Zahlung.		Aufrechnung des Erlöses.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Für Pferde.						
1	Herr Nikolaus Friedrich in Naila	30	—	—	—	30	—
2	„ G. H. Eber in Unterrodach	90	—	30	—	120	—
	Summa	120	—	30	—	150	—
	II. Für Rinder.						
1	Herr Ernst Reber in Bruck	40	15	16	—	56	15
2	„ R. Barsch in Kaiserhammer	56	33	25	57	82	30
3	„ Andr. Winter in Timitz	30	—	45	—	75	—
	Summa	126	48	86	57	213	45

B.

Zusammenstellung

der noch zu leistenden Entschädigungen.

Fortlauf. Nr.	Namen der Prätendenten.	Zu leistende Entschädigung.		Aufrechnung des Erlöses.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Herr Gastwirth Strößner in Berneck	137	30	50	—	187	30
2	„ Leonhard Streng in Oestheim	45	—	30	—	75	—
3	„ Gebhardt Richardt in Trogen	219	—	6	—	225	—
4	„ Johann Georg Schrenk in Langenzenn	206	15	—	—	206	15
	Summa	607	45	86	—	693	45
	Summa oben	120	—	30	—	150	—
	für Pferde	727	45	116	—	843	45
	für Rinder	126	48	86	57	213	45
	Summa Summarum	854	33	202	57	1057	30

Münchberg, am 15. Dezember 1860.

Die Vereins-Direktion.

Ziegelmüller. Fikenscher.

Der Ausschuß des Vereins.

R. Barsch. Ad. Richter. Nik. Kraus. G. Fikenscher. G. Hegner. W. Müller.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. Januar 1861 1047.

(Würzburg.)

An die k. Landgerichte, deren Taxämter und die sämmtlichen Stadtmagistrate des Kreises.

Die Preise der Dienstbotenbücher betr.

Die im diesseitigen Ausschreiben d. d. 6. November 1860 rubrizirten Betreffs erwähnte neue Auflage von Dienstbotenbüchern hat die Presse verlassen und liegen dieselben nunmehr das Stück zu 11 kr. cassamäßiger Münze bei unterfertigter Verwaltung zum Debit an obengenannte Behörden bereit, was hiemit zur gebührenden Nachricht dient.

Würzburg den 12. Januar 1861.

Die Dienstbotenbücher-Verwaltung.

Knaub.

2.

praes. 11. Januar 1861. 1043.

(Völkershausen.) Unser Ausschreiben vom 11. Dezember v. Js., den Taglöhner Friedrich Lindemann von Völkersleier, k. Ldg. Mellrichstadt, betr. wird hiemit zurückgenommen.

Würzburg, am 8. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 12. Januar 1861. 1048.

(Würzburg.)

Montag den 4. Februar l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 das auf 1200 fl. geschätzte Wohnhaus dahier, Distr. V Nr. 88, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maßgabe des Hypoth.-Ges. § 84 vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 wiederholt an den Meistbietenden versteigert werden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können nicht zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie nicht am Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg den 8. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Jäger.

4.

praes. 12. Januar 1861. 1049.

(Kleinlangheim.) Am 26. November vor. Jrs. wurde von einem Wagen zu Kleinlangheim der nachbeschriebene Mantel gestohlen:

Der Mantel ist von blauem Tuch, hat einen Doppelkragen, wovon der obere etwa $^{3}/_{4}$ Schuh kürzer ist. Der Rücken und die Aermel sind mit rothem Barchent gefüttert. Der obere Kragen hat an der rechten Schultergegend einen Riß. Als besonderes Kennzeichen dient, daß die innere rechte Seitentasche etwas schief eingeschnitten ist, und daß unten am obern Kragen sich einige wieder zugenähte Schlitzchen befinden.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 11. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 12. Januar 1861. 577.

(Damm.) In Sachen des Sigmund Adler von hier gegen den Schuhmachermeister Sebastian Fäth von Damm, Hypothekenforderung betr., wird im Exekutionswege das Grundstück des Beklagten sub Pl.-Nr. 9485, zu 149 Dez. Acker in den neuen Morgen, taxirt auf 40 fl., am

Donnerstag den 31. Januar 1861 Nachm. 3 Uhr im Gemeindehause zu Damm nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben.

Aschaffenburg, 5. Januar 1861.

Königl. Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 2861. Beruinger.

6.

praes. 12. Januar 1861. 580.

(Kissingen.) In der Concurssache des Privatiers Ignaz Streit zu Kissingen wird unter Bezug auf diesgerichtliches Ausschreiben vom 12. vor. Mts. bekannt gegeben, daß der auf den

21. ds. Mts.

angesetzte Immobilien- und Mobilienstrichstermin aufgehoben ist.

Neustadt a/S. den 9. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Langenbrunner.

7.

praes. 12. Januar 1861. 1045.

(Schweinfurt.) Am Samstag den 5. l. Mts. entkam aus einem Schlitten in der Nähe der Kunstmühle dahier ein Sack mit $1/2$ Centner Caffee.

Der Sack war von grobem Zwillich, ziemlich gebraucht, doch noch gut und ohne Zeichen. Der Kaffee ist s. g. Campinoskaffee und hatte der halbe Centner einen Werth von 27 fl. 30 kr.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 10. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

8.

praes. 12. Januar 1861. 1044.

(Schraudenbach.) Die ledige Margaretha Warmuth von Schraudenbach, 22 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Donnerstag den 17. Januar 1861 früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß genannte Warmuth kein Vermögen besitzt.

Werneck den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Augermann.

Straub.

9.

praes. 10. Januar 1861. 568.

(Hausen.) Der Gradirer Adam Götz von Hausen beabsichtigt mit seiner Frau Anna Maria, geb. Kiesel, und seinen 3 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben oder seine Ehefrau sind

Freitag den 25. Januar d. Js. früh 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier vorzubringen.

Kissingen, den 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

10.

praes. 11. Januar 1861. 572.

(Hammelburg.) Verlassenschaft der Felicitas Schultheis, Wittwe, von Hammelburg betr.

Forderungen und Ansprüche an die bezeichnete Nachlaßmasse sind

Mittwoch den 23. ds. Mts. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei vorwürfigem Verfahren dahier anzumelden.

Das Mobiliarvermögen, bestehend aus Betten, Möbeln, Weißzug, Zinn, Fässern rc. wird Tags zuvor

Dienstag den 22. ds. Mts. Mittags 1 Uhr
im Hause des Magistratsrathes Joseph Anton Schultheis dahier gegen Baarzahlung verstrichen, und sind Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg den 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

11.

praes. 12. Januar 1861. 583.

(Marktheidenfeld.) In der Verlassenschaft des Webers Adam Ebert von hier sind Ansprüche jeder Art

am Mittwoch den 23. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr
bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

12.

praes. 12. Januar 1861. 579.

(Retzstadt.) Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers Michael Koch von Retzstadt sind am

Freitag den 25. ds. Mts. früh 9 Uhr
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Karlstadt, den 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gopp.

13.

praes. 12. Januar 1861. 582.

(Kerbfeld.) Margaretha Kießling, älteste Tochter des verlebten Georg Kießling von Kerbfeld, welche seit bereits 13 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat um die Ertheilung der distriktspolizeilichen Erlaubniß hiezu und Exportation ihres Vermögens nachsuchen lassen, und wird deßhalb zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselbe Termin auf

Dienstag den 29. l. Mts. Vormittags
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

14.

praes. 12. Januar 1861. 578.

(Burgsinn.) Untersuchung gegen Johann Adam Schelbert von Burgsinn wegen unerlaubten Besitzes einer Handschrotmühle betr.

Das am 14. v. Mts. im bezeichneten Betreffe erlassene Erkenntniß wird nach erlangter Rechtskraft nachstehend bekannt gemacht:

1) Johann Adam Schelbert von Burgsinn ist des Haltens einer heimlichen Malzmühle schuldig und wird deßhalb
2) in eine außerordentliche Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt,
3) die in seinem Hause aufgestellte Handmühle ist zu vernichten.

Gemünden, 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

15.

praes. 11. Januar 1861. 576.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. am

Dienstag den 22. Januar 1861 Mittags 2 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 wiederholt verstrichen, was man mit dem Bemerken eröffnet, daß diesmal der Zuschlag vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger ohne Rücksicht auf Taxe erfolgt.

Hammelburg, am 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Moser.

Pl.-Nr. 473, 073 Dez., Wohnhaus, Hs.-Nr. 235, mit Keller, Färberei und Gärtchen und

Pl.-Nr. 6042, 010 Dez., Kappesland an der Struth, zusammen taxirt zu 3000 fl.,

Pl.-Nr. 1018, 037 Dez., Pflanzgarten am Kohlgraben, taxirt zu 60 fl.,

Pl.-Nr. 1245, 134 Dez., Acker am Viehweg beim Kleesberg, taxirt zu 50 fl.,

Pl.-Nr. 5410, 094 Dez., Krautfeld am Schützenpfad bei der Lehmgrube, taxirt zu 80 fl.,

Pl.-Nr. 5510½, 030 Dez., Krautfeld allda, taxirt zu 24 fl.,

Pl.-Nr. 5540, 061 Dez., dto. am Bucherweg, taxirt zu 48 fl.,

Pl.-Nr. 7362, 162 Dez., Wiese unter der Ziegelhütte, taxirt zu 140 fl.,

Pl.-Nr. 7366, 160 Dez., dto. allda, taxirt zu 140 fl.,

Pl.-Nr. 1343, 138 Dez., Acker am Viehweg bei den Bächen, taxirt zu 50 fl.

16.

praes. 12. Januar 1861. 581.

(Wiesenbronn.) Die Gemeinde-Schäferei in Wiesenbronn wird am

Dienstag den 31. Januar c. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Wiesenbronn auf weitere 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die deßfallsigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht, vorher aber bei dem unterfertigten Gerichte und bei dem Vorsteher in Wiesenbronn erfragt werden können.

Wiesentheid, am 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

17.

praes. 11. Januar 1861. 575.

(Ottelmannshausen.) Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Guck von Ottelmannshausen sind zuverlässig

Freitag den 1. Februar d. J. früh 8 Uhr

beim k. Landgerichte und zwar bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Theilung der Masse anzumelden und zu begründen.

Königshofen, am 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

18.

praes. 11. Januar 1861. 573.

(Aisleben.) Der Wittwer Johann Lampert von Aisleben läßt sein sämmtliches Grundvermögen freiwillig gerichtlich aufstreichen, um mit dem Erlös seine Passiven abzustoßen.

Forderungen an solchen sind

Freitag den 25. d. Mts. früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als auf den nichterscheinenden Gläubiger bei Einweisung in die Strichsschillinge eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

19.

(3) 2. praes. 11. Januar 1861. 1030.

(Dettelbach.) Die Verakkordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Lieferung und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Staatsstraße von Würzburg nach Bamberg nöthigen Deckmaterials für obengenannte Zeit wird in 4 Loosen und zwar jede Leistung für sich, an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiezu wird Termin auf

Freitag den 8. Februar l. J. Morgens 10 Uhr

im k. Landgerichtsgebäude zu Dettelbach anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen, und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Dettelbach und Würzburg, am 6. Januar 1861.

K. Landgericht Dettelbach. K. Baubehörde Würzburg I.

Steinbach. Spatz.

20.

(2) 2. praes. 7. Januar 1861. 987.

(Hammelburg.) Die Reklamationen gegen das Häusersteuerkataster der Stadt Hammelburg betr.

Nach dem IV. Kapitel des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 können gegen das nach dem Mieth-Ertrage gefertigte neue Haussteuer-Kataster der Stadt Hammelburg Reklamationen zur Anmeldung gebracht werden.

Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmung wird bekannt gegeben, was folgt:

I.

Der unerstreckliche Reklamationstermin beginnt mit dem 1. (ersten) Januar 1861.

Derselbe dauert für die Reklamationen gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittlung der Häusersteuer-Größen nach § 29 des Häusersteuergesetzes bis zum 30. Juni 1861 einschließlich.

II.

Die Reklamationen gegen die Häusersteuern müssen nach § 30 des Häusersteuergesetzes bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde, sonach beim kgl. Landgerichte Hammelburg angebracht werden.

III.

Reklamationen gegen etwaige Irrthümer in der Flächenbestimmung, sowie gegen unrichtige Berechnung der Katastersätze können jederzeit angebracht werden. Es sind daher Reklamationen dieser Art an keinen Reklamations-Termin gebunden; allein sowohl das persönliche Interesse der Steuerpflichtigen, als auch die Richtigkeit des Katasters machen es zur Aufgabe, daß dergleichen Reklamationen innerhalb des für die Reklamationen gegen die Häuserbesteuerung vorgestreckten Termines möglichst vollständig angemeldet werden.

IV.

Werden in Folge der stattfindenden Untersuchung und Bescheidung der Reklamationen die vorgebrachten Beschwerden gegen das Häusersteuer-Kataster für unge-

gründet befunden, so haben nach § 32 des Häusersteuer-Gesetzes und § 111 des Grundsteuergesetzes die betreffenden Reklamanten die Kosten der Untersuchung und Bescheidung zu tragen.

Die Betheiligten haben sich hienach genauest zu achten.

Hammelburg, am 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

21.

(2) 2. praes. 5. Januar 1861. 543.

(Ansbach.) Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1861

der erste Roßmarkt

Montag den 28. Januar 1861,

der zweite Roßmarkt

Montag den 25. Februar 1861,

der dritte Roßmarkt

Montag den 28. Oktober 1861

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird hier beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkte 481, am zweiten 410, an beiden zusammen 891 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 152,177 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 87 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche eine Summe des Umsatzes von 10,493 fl. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß, so wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der Roßmärkte folgenden Dienstag abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre 721 Stücke am ersten, 485 Stücke am zweiten und 434 Stücke am dritten, mithin an den 3 Märkten zusammen

1640 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 214,507 fl. 45 kr. erkauft worden sind.

Zugleich wird ausdrücklich auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Ansbach, 2. Januar 1861.

Stadtmagistrat.

Bezzel.

Privat-Bekanntmachung.

1) (2) Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 31. Dezember 1860 dahier verlebten Privatiers Herrn Reinhard Mendel sind binnen 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Testamentare (Distr. 2 Nr. 338) um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem mit Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses an die Erben ohne Weiteres vorgefahren werden wird.

Würzburg, 8. Januar 1861.

Dr. Warmuth, k. Rechtsanwalt.

Berichtigung.

Die Versteigerung und Schuldenliquidation in Sachen des Schmiedmeisters Peter Nerroth von Kleinheubach findet

Dienstag den 22. Januar 1861

statt, wornach das Ausschreiben des Landgerichts Miltenberg vom 28. Dezember 1860, Beil. zum Kr.-A.-Bl. S. 104, berichtigt wird.

Gestorben.

Eva Theresia Zorn, k. Rechtsanwalts-Gattin, 64 Jahre 5 Monate alt.

Wilhildis Seuberth, Magistrats-Kanzlisten-Gattin, 48 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 13. Würzburg, den 16. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Januar 1861. 591.

(Remmlingen.) Concurs des J. Matthäus Weingärtner von Remlingen betr.

Der auf Donnerstag den 24. Januar l. Js. anberaumt gewesene Immobiliarverstrich findet nicht statt.

Würzburg den 11. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 13. Januar 1861. 1055.

(Dettlbach.) Vom Monat November bis zur Mitte Dezember 1860 wurde auf Dettelbacher Markung auf der Steige ein junges Apfelbäumchen unten am Stamme abgebrochen. Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 12. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 13. Januar 1861. 1056.

(Hörblach.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus zwei verschiedenen Höfen zu Hörblach 10 Gänse und ein Schubkarren gestohlen.

Der Dieb wurde verjagt, und mußte die gestohlenen Gegenstände zurücklassen.

Nach der Beschreibung war derselbe eine große Mannsperson und ergriff gegen Stadtschwarzach die Flucht.

Die Fußspuren deuteten auf große Stiefel, woran die Absätze mit Eisen und Nägeln beschlagen waren.

Das Eisen am rechten Stiefel-Absatze schien nach Innen abgebrochen zu sein.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 12. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 12. Januar 1861. 1053.

(Schweinfurt.) Johann Peter Weber, geboren am 9. Oktober 1839, lediger Schuhmachergeselle von hier, hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und ist ihm in der Person des Schreinersmeisters Peter Herrmann dahier ein Curator bestellt worden, ohne dessen Zustimmung alle von Johann Peter Weber eingegangene, sein Vermögen belastende Verträge nichtig und unwirksam sind.

Dieß wird zur Kenntnißnahme und Darnachachtung für Jedermann hiemit bekannt gemacht.

Schweinfurt, am 28. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Dr. Gottschalk.

Pollich, Sekr.

5.

praes. 14. Januar 1861. 1060.

(Neustadt a/S.) Die Lieferung des bezirksgerichtlichen Brennholzbedarfes pro 1861/62 zu beiläufig 50 Klafter Buchen-Scheitholz, wird im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission abgegeben, und sind die Submissionen bis 20. Februar l. Js einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der diesgerichtlichen Regieverwaltung, Zimmer Nr. 34, bis zu oben beregtem Termine zur Einsicht offen.

Neustadt a/S., 11. Januar 1861.

Die Regieverwaltung des k. Bezirksgerichts.

Schum, Sekr.

6.

praes. 12. Januar 1861. 1050.

(Zeil.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen des zum Nachtheile des Schiffers Martin Müller von Haßfurt verübten Vergehens des Diebstahls auf Grund des Art. 461 Nr. 1 und 5 Thl. II des Str.-Ges.-B. den dieser That verdächtigen herumstreunenden ledigen Lorenz Zeiler von

Zeil, k. Ldg. Eltmann, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Lorenz Zeiler vorzulesen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Lorenz Zeiler ist 21 Jahre alt, hat braune Haare, graue Augen, gebogene Nase, proportionirten Mund, längliches Gesicht und an der rechten Wange eine haarige Warze.

Schweinfurt, den 11. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirks-Gerichte:

Güth.

7.

praes. 15. Januar 1861. 1071.

(Schweinfurt.) Gestern Abend gegen 6 Uhr entkam aus einem Hause dahier ein Bett, bestehend aus 2 Kopfkissen, eines weiß, schon beschmutzt, das andere weiß mit blauen Streifen, 1 Pfülben von roth gestreiftem Barchent, 1 Zudecke mit Ueberzug, letzterer von Leinen, roth klein karrirt, die Zudecke weiß mit blauen Streifen, 1 Leintuch, neu und noch nicht gezeichnet, im Gesammtwerthe von 30 fl.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 12. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

8.

praes. 13. Januar 1861. 1057.

(Schweinfurt.) Gestern Abend entkam in der Hartmann'schen Bierbrauerei aus einem an der Wand

aufgehängten Ueberrock eine gelblederne, mit rother Seide gefütterte, inwendig gestickte Brieftasche mit einem weimar'schen und einem sächsischen Zehnthalerschein, dann einem preußischen Einthalerschein und sonstigem Papiergelde.

Auf dem vordersten Blatte der Brieftasche, in welcher noch ein Brief und verschiedene Visitenkarten steckten, ist das Turnerkreuz aufgezeichnet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 11. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 14. Januar 1861. 1065.

(Unfinden.) In der Nacht vom Freitag den 4. auf Samstag den 5. d. Mts. wurde der Kirchengemeinde Unfinden aus dem Waschhause im Pfarrhofe ein kupferner Kessel von 2' Höhe und 2' Durchmesser, mit einem mit Zinn überlötheten Loche in der Seite entwendet, was ich zur Entdeckung der Thäter und des entwendeten Kessels anburch veröffentliche.

Hofheim, den 13. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

10.

praes. 14 Januar 1861 1066.

(Oberlauringen.) Dem ledigen Händler Isak Steinhäuser von Oberlauringen wurden in der Zeit vom 31. v. Mts. Abends bis zum 2. d. Mts. in der Früh 2 Goldstücke, aus einer östereichischen Dukate und einer preußischen Louisdor bestehend, und in einem dunkelblauen Papierchen s. g. Zuckerhutpapiere eingewickelt entwendet, was ich zur Ermittlung von Spuren rechtlicher Verdachtsgründe gegen bestimmte Thäter und der entwendeten Goldstücke anburch veröffentliche.

Hofheim, den 13. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

11.

(2) 1. praes. 12. Januar 1861. 1012.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurde mittelst Einbruchs aus einer verschlossenen und in einem geschlossenen Hofraume stehenden Scheune zu Dittlofsrod eine geringe Quantität Waizenstroh entwendet, was ich behufs der Entdeckung des Thäters anburch bekannt gebe.

Hammelburg, den 11. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

12.

praes. 14. Januar 1861. 1068.

(Geroldswind.) Dem Gastwirth Adam Schmitt zu Geroldswind wurden in der Zeit kurz vor dem 20. November v. Js. aus einer Kommodschublade zwei große und schwere, schwarze, atlasseidene Halstücher mit farbiger Verzierung an der Tour, im Werthe von 13 fl., entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Tücher anburch veröffentliche.

Hofheim, den 13. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

13.

praes. 14. Januar 1861. 1062.

(Stettfeld.) Johann Kager, lediger Sohn des Leonhard Kager von Stettfeld, k. Landgerichts Eltmann,

diesseits in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen, hat sich von zu Hause entfernt, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, nach diesem ꝛc. Kager Erkundigungen einzuziehen und im Entdeckungsfalle dessen dermaligen Aufenthaltsortes anher gefälligst Mittheilung ergehen zu lassen.

Baunach den 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

14.

praes. 12. Januar 1861. 1051.

(Reckendorf.) In der Verlassenschaft der Handelsmann Simon Marx Stein Wittwe Sophie von Reckendorf sind etwaige Ansprüche am

Freitag den 25. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des unbedeutenden Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wer etwas von der Verlebten in Handen oder an dieselbe zu zahlen hatte, hat dieß bei Meidung wiederholter Leistung und beziehungsweise Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht zu übergeben resp. zu zahlen.

Baunach den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

15.

(3) 3. praes. 11. Januar 1861. 1030.

(Dettelbach.) Die Verakkordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Lieferung und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Staatsstraße von Würzburg nach Bamberg nöthigen Deckmaterials für obengenannte Zeit wird in 4 Loosen und zwar jede Leistung für sich, an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiezu wird Termin auf

Freitag den 8. Februar l. J. Morgens 10 Uhr

im k. Landgerichtsgebäude zu Dettelbach anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen, und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Dettelbach und Würzburg, am 6. Januar 1861.

K. Landgericht Dettelbach. K. Baubehörde Würzburg I.

Steinbach. Spatz.

16.

praes. 14. Januar 1861. 1061.

(Willmars.) Pauline Müglich, ledig, 18 Jahre alt, von Willmars, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Samstag den 26. ds. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mellrichstadt den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

17.

praes. 12. Januar 1861. 1054.

(Sulzfeld.) Die Kaspar Schmitt Eheleute aus Sulzfeld beabsichtigen nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird auf

Montag den 28. ds. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtig-

ung nicht angemeldeter Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Hiebei wird bemerkt, daß das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kaspar Schmitt Eheleute im Exekutionswege bereits veräußert ist und daß voraussichtlich die Gläubiger fünfter Classe keine Aussicht auf Befriedigung aus der Debitmasse haben

Königshofen, den 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

18.

praes. 14. Januar 1861. 1063.

(Traustadt).

Dienstag, den 22. ds. Mts.,

früh 10 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Traustadt aus den Staatswaldabtheilungen Schleifrangen und Wurmsteig der k. Forstrevier Hundelshausen nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

320 Eichen-,

12 Linden-,

3 Elzbeer- Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

3½ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz,

75 do. Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspenscheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,

6½ Hundert Buchen- und Eichen-Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 12. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

v. Zerzog.

19.

praes. 14. Januar 1861. 1064

(Mernes.) Vormundschaft über Jakob Schelbert illeg. Sohn der Dorothea Schelbert, ledig, von Mernes betreffend.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, Nachricht von dem Aufenthaltsorte der ledigen Dienstmagd Dorothea Schelbert von Mernes hieher zu geben, wenn er irgendwie zu deren Kenntniß gelangen sollte.

Orb, 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

20.

praes. 14. Januar 1861. 585.

(Hösbach.) Ansprüche an Peter Junker, ledigen und großjährigen Sohn der verlebten Joseph Junker Eheleute zu Hösbach, welcher eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Mayer, Ass.

21.

praes. 14. Januar 1861. 587

(Großkahl.) Im Schuldenwesen des Konrad Streitenberger II von Großkahl wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg, nachdem der Curator des Rubrikaten, dessen Ueberschuldung angezeigt und auf Einleitung eines allgemeinen Verfahrens angetragen hat, zur Anmeldung von Forderungen an das

Vermögen des gedachten abwesenden Konrad Streitenberger II, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 28. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die gerichtsbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schöllkrippen, 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

22.

praes. 14. Januar 1861. 586.

(Heigenbrücken.) Veronika, Wittwe des Johann Englert von Heigenbrücken, eine geborne Kunkel von da, zog im Jahre 1811 mit ihren beiden erstehelichen Kindern Georg, geb. am 11. Oktober 1799 und Margaretha, geb. am 18. November 1802, von Heigenbrücken weg nach Ungarn, wo sie sich zu Almacz oder Melykut bei Pesth niederließ und nach einem vorliegenden Todtenscheine als Ehefrau des Anton Steigerwald am 31. Dezember 1820 starb.

Deren Sohn Georg wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Oktober 1851 als verschollen erklärt und die Auslieferung seines Vermögens an die nächsten Anverwandten verfügt, dasselbe aber bisher mit dem Vermögen der Schwester Margaretha Englert gemeinschaftlich curatelamtlich fortverwaltet.

Margaretha Englert stellte durch Eingabe des Magistrats der Freistadt Pesth vom 17. August 1835, praes. 12. Oktober c. a. den Antrag auf Auslieferung ihres Vermögens, welche Eingabe durch Schreiben an diesen Magistrat vom 23. November 1835 beschieden wurde, ohne daß jedoch die Sache durch Margaretha Englert

weiter verfolgt oder auch nur Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben wurde.

Da nun auf Grund des Tit. XIV § 11 des Churfürstl. Mainzer Landrechtes von einem Anverwandten der Antrag auf Einleitung und Durchführung des Verschollenheitsverfahrens gestellt und solcher bei dem Vorhandensein der 25jährigen Abwesenheit und dem Mangel jedweder Nachricht während dieser Zeit begründet ist: so ergeht hiemit an Margaretha Englert oder deren Leibeserben die Aufforderung, sich binnen sechs Monaten vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens an gerechnet zur Empfangnahme des seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls sie als todt erklärt und das Vermögen den nach Tit. XIV des Mainzer Landrechts nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet würde.

Rothenbuch, 6. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

23.

praes. 14. Januar 1861. 589.

(Hausen.) Michael Löffler, Ortsnachbar von Hausen und seine Ehefrau Cäcilie, geb. Wiesmann, vormals verehelicht an Balthasar Kempf von Hausen wollen mit ihren erst- und zweitehelichen Kindern nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen sämmtliche Vorgenannte sind am

Dienstag den 5. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter der Folge der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Klingenberg, am 10. Januar 186.

Königliches Landgericht.

Hamm.

24.

praes 14. Januar 1861. 584.

(Schwanfeld.) Mit Bezug auf Bekanntmachung vom 10. September 1860 wird im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Anton Schneider von Schwanfeld dessen dort beschriebenes Grundvermögen nach Maßgabe der §§ 99 mit 101 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hyp.-Ges. am

Donnerstag den 7. Februar l. Js. Nachm. 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Schwanfeld wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Hierzu werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Werneck den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Reinhardt, Ass. I.

Eberwein.

25.

praes. 14. Januar 1861. 588.

(Waizenbach.) Der Bauer Nikolaus Georg von Waizenbach hat nach dem Ableben seiner Ehefrau Katharina, unter deren Kuratel er stand, freiwillig den Bauern Christoph Fürst von Waizenbach als ferneren Curator angenommen, welcher als solcher auch gerichtlich bestätigt und verpflichtet wurde.

Es kann demnach Nikolaus Georg ohne Einwilligung des genannten Curators lästige Rechtsgeschäfte in verbindlicher Weise nicht eingehen.

Zufolge Kuratelbeschlusses vom Heutigen soll das gesammte Grundvermögen des Nikolaus Georg verkauft und sollen mit dem zu erzielenden Erlöse vor Allem die Schulden bezahlt werden. Deßhalb werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 5. Februar ds. Jrs. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher geladen.

Zum öffentlichen Verstriche des Nikolaus Georg'schen Bauerngutes in der Steuergemeinde Waizenbach, welches aus Wohnhaus Nr. 10 und Oekonomiegebäuden, sodann aus 70 Tagwerken, 216 Dezimalen Gärten, Aeckern und Wiesen besteht, wird Termin auf

Mittwoch den 13. Februar ds. Jrs. früh 10 Uhr

in Waizenbach anberaumt, und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Beschreibung des Gutes, sowie die näheren Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können täglich in den Vormittagsstunden dahier eingesehen werden.

Hammelburg, den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (2) Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 31. Dezember 1860 dahier verlebten Privatiers Herrn Reinhard Mendel sind binnen 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Testamentare (Distr. 2 Nr. 338) um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem mit Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses an die Erben ohne Weiteres vorgefahren werden wird.

Würzburg, 8. Januar 1861.

Dr. Warmuth, k. Rechtsanwalt.

2) (1) Aus der hiesigen gutsherrlichen Waldung, Abtheilung „großer Weilerseeschlag und Bergbrunnen" werden am

Dienstag den 22. Januar c. a. Vorm. $^1/_2$10 Uhr anfangend im Wagner'schen Gasthause dahier nachverzeichnete Stammhölzer unter den gewöhnlichen Beding

ungen, die am Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, öffentlich verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen:

Im großen Weilerseeschlag

2 Eichen, darunter 1 Holländer,

211 Fohren zu Bretter-, Pfahl- und Bauholz geeignet, vorzüglicher Qualität;

im Bergbrunnen

38 Stück Eichen zu Holländer-, Dauben- u. Werkholz,

2 Fichten,

1 Fohre, Bretter- und Bauholz,

1 Linde, werthvolles Bretterholz,

4 Ahorn-Stämme, Bretterholz zu feinen Möbeln,

1 Esche, ebenfalls zu werthvollem Möbel- und Werkholz geeignet.

Altenschönbach, am 8. Januar 1861.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Renten-Verwaltung.

Dürbeck.

3) (1) Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Oekonomenwittwe Anna Weber von hier sind

Freitag den 25. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten Testamentariate Distr. IV Nr. 265 anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird zur Versteigerung des Wohnhauses im IV. Dist. Nr. 182 auf

Dienstag den 22. Januar 1861 Vorm. 10 Uhr

Tagfahrt im Sterbehause anberaumt und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Die desfallsigen Strichsbedingungen liegen bei dem Testamentariate auf und ist die Einsicht des Hauses jeder Zeit gestattet.

Zur Versteigerung der zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Tisch, Commode, Kleidungsstücken und Bildern ꝛc. wird Tagfahrt auf

Freitag den 18. Januar 1861 Nachm. 2 Uhr

im Sterbhause Distr. IV. Nr. 182 gegen Baarzahlung anberaumt und hiezu Strichslustige eingeladen.

Würzburg, am 11. Januar 1861.

Das Testamentariat.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe befindet sich in der oberen Kaserngasse im IV. Distr. ist 29½' lang, 28½' tief, der mit in Verbindung stehende Flügelbau ist 23½' lang, 14½' breit, sämmtliche Gebäude sind 2 Stockwerk hoch, aus Stein und Fachwerk gebaut und mit Breit- und Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoß befindet sich ein gewölbter Keller mit 2 Abtheilungen, im ersten Stocke befinden sich ein Vorplatz, 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, ein Brunnen, 1 Holzlage und Abtritt; im 2. Stock 1 Vorplatz, 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen und Abtritt; auf dem 1. Dachboden 1 Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und noch ein freier Boden Ueber diesem befindet sich ein zweiter Boden mit 3 durch Bretter abgetheilte Kammern.

Ferner gehört zu dem Hause noch ein kleiner Hof mit einer aus Holz erbauten Holzhalle mit Ziegeln gedeckt und eine gemauerte Dunggrube.

Anstoßend an diesen Hof- und Flügelbau befindet sich auch ein dazu gehöriger kleiner Gemüs- und Blumen-Garten.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Franz Austenhofer, Arbeiter beim Salzamte dahier, mit Magdalena Eichelmann von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Hermann Joseph Schüller, Bürger in Cöln, mit Maria Magdalena Kaufmann, Schiffbaumeisterstochter aus Würzburg.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 14. Würzburg, den 17. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes 15. Januar 1861. 602

(Würzburg.) Die Wiederbesetzung der erledigten 3. Rechtsraths-Stelle zu Würzburg betr.

Die erledigte Stelle eines 3. rechtskundigen Magistratsrathes dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 900 fl. verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Gesuche um die Verleihung derselben sind mit den nach § 48 des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 vorgeschriebenen Nachweisen über vollendetes akademisches Studium, sowie über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Concursprüfung für den Staatsdienst und seitherige Verwendung belegt binnen vier Wochen a dato um so gewisser bei der unterfertigten Behörde einzureichen, als auf später einlangende Bewerbungen keine Rücksicht genommen und nur noch bemerkt wird, daß der Gewählte der für die Bürgermeister, Räthe, Beamten und subalternen Diener der Stadtgemeinde dahier bestehenden Pensions-Anstalt beitreten muß.

Würzburg, am 14. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 15. Januar 1861. 598.

(Güntersleben.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das gesammte Grundvermögen des Johann Issing von Güntersleben am

Montag den 4. März l. J. Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Beschreibung und Schätzung liegen hierorts zur Einsichtnahme bereit.

Würzburg, den 3. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hanck, Ldr.

3.

praes. 15. Januar 1861. 600.

(Heidingsfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 30. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Heidingsfeld nachbezeichnete Realitäten des M. Jos. Ingersheim von da:

Pl.-Nr. 1679, 0,826 Dez. Acker in der Jakobskirche,
Pl.-Nr. 7111 und
Pl.-Nr. 7111½, 0,444 Dez. Acker am Brünnlein oder Klingenthor,
Pl.-Nr. 8092 mit
Pl.-Nr. 8096, 0,665 Dez. Weinberg am Heßberg,
Pl.-Nr. 9210½, 0,596 Dez. Acker auf der Leithen

öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

D. l. a.

Trabert, Ass.

4.

praes. 15. Januar 1861. 599.

(Kist.) Adam Feßler von Kist hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit denselben ein gütliches Abkommen zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. Februar 1861 früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Adam Feßler, letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, erstere unter der Rechtsfolge geladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Würzburg, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

D. l. a.

Trabert, Ass.

5.

praes. 15. Januar 1861. 601.

(Wiesthal.) Ferdinand Kunkel von Wiesthal, k. Landgerichts Rothenbuch, wurde durch Polizeibeschluß des diesseitigen k. Landgerichts d. d. 23. Juni 1860 wegen Uebertretung der Polizeistunde zu 12 Stunden einfachen Arrest und in die Kosten der Untersuchung des Strafvollzuges, erstere in solidarischer Haftung mit den übrigen Inkulpaten verurtheilt. Da dessen Aufenthalt hieorts unbekannt ist, wird dieser Beschluß demselben hiemit im Wege öffentlicher Bekanntmachung mit dem Bemerken eröffnet, daß es ihm freisteht, binnen 14tägiger Frist dagegen den Recurs zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu ergreifen, und daß nach Ablauf dieser Frist der Beschluß rechtskräftig wird.

Würzburg, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

D. l. a.

Trabert, Ass.

6.

praes. 15. Januar 1861. 1073.

(Erlabrunn.) Durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts d. d. 17. April 1860 wurde Joseph Walz von Erlabrunn wegen Rauchens im Stalle zu einer 4tägigen, einfachen Polizeiarreststrafe verurtheilt. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, über den Aufenthalt des Joseph Walz Nachforschung zu pflegen und ein allenfallsiges günstiges Ergebniß anher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

D. l. a.

Trabert, Ass.

7.

praes. 15. Januar 1861. 1075.

(Zeuzleben.) Am 7. l. Mts. entkamen aus einem Hause zu Zeuzleben:

1) ein lillabraunwollener neuer gestrickter Unterspenser,
2) eine neue graue Weste,
3) 1 Wollenmousselinhalstuch mit rothem Grund und Blümchen,
4) 1 grauledernes Portemonnais mit weißem Schloß

und rother Einfassung; mit dem Portemonnais entkamen 1 fl. an Sechskreuzerstücken, und ein 17½ kr.-Stück.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf den Schnelbergesellen Stephan Hannemann von Würzburg und Johann Gerber von Steinbach, k. Landgerichts Rothenfels. Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 11. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider

8.

praes. 15. Januar 1861. 547.

(Stockstadt.) Ansprüche an die Philipp Rückert Wittwe Eva, geborne Nehr, zu Stockstadt, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern Willens ist, sind am

Samstag den 26. Januar l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls hierauf bei der vorhablichen Vermögensexportation keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baler, Ass.

9.

(3) 1. praes. 15. Januar 1861. 1072.

(Rothenbuch.) Eichenstammholzversteigerung im Spessart.

Die am 27. v. Mts. zu Rothenbuch abgehaltene Versteigerung von

1000 Eichenabschnitten aus dem Reviere Rothenbuch und

40 desgl. aus dem Reviere Hain

hat insoweit die Gebote unter der Taxe verblieben sind, die Genehmigung der k. Regierung nicht erhalten, weshalb anderweitiger Termin zur wiederholten Versteigerung dieser Hölzer auf

Montag den 28. Januar l. Js. früh 9 Uhr

im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch anberaumt wird.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 12. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

10.

praes. 15. Januar 1861. 596.

(Brendlorenzen.) Verlassenschaft der Eva Dorothea Straub, ledig von Brendlorenzen betr., wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags

dahier anberaumt, an welchem etwaige Forderungen an die verlebte Eva Dorothea Straub, ledig von Brendlorenzen bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden sind.

Neustadt a/S., am 6. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Saam, Ass.

11.

praes. 8. Januar 1861. 988.

(Mellrichstadt.) Zur Verakkordirung des für die 3 Etatsjahre 1861/62 mit 1863/64 nöthigen Materials für die im Amtsbezirke Mellrichstadt gelegenen Staatsstrassen und zwar im Wege des öffentlichen Verstrichs an den Mindestnehmenden wird Termin auf

Forderungen an Peter Weber Wtb. sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 4. Februar l. Js. früh 9 Uhr

anher geltend zu machen.

Hilders, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. I.

Zeißner, Ass.

25.

praes. 15. Januar 1861. 593.

(Schnepfenbach.) Conkurs des Johann Heuler von Schnepfenbach.

In Veranlassung einer Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg steht zur nochmaligen Versteigerung der untenverzeichneten Objekte Tagfahrt auf

Montag den 11. Februar 1861 Mittags 12 Uhr

in Schnepfenbach an, und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

1) Pl.-Nr. 43 und 43$^1/_2$, Wohnhaus mit Stall, Hofriethe und Scheune, Taxe 500 fl.,
2) Pl.-Nr. 180$^1/_2$, 302 Dez., Acker mit Oedung in der Klinge, Taxe 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 181, 340 Dez., Weinberg in der Klinge, Taxe 70 fl.

Dettelbach, am 31. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

26.

praes. 14. Januar 1861. 590.

(Unteraltenbuch.) Aulbach, Johann Joseph, von Unteraltenbuch, Conkurs betr.

Nachdem gegen den Rubrikaten rechtskräftig der Conkurs erkannt ist, werden folgende Ediktstage dahier bestimmt und zwar der

I. zur Liquidirung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 18. Februar l. J.,

der II. und III. zur Geltendmachung von Einreden und der Schlußverhandlungen auf

Montag den 11. März l. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Versäumen des I. Ediktstages den Verlust der Forderung und das Versäumen eines der anderen Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur gesetzlichen Folge hat.

Stadtprozelten, am 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

27

(2) 1. praes. 16. Januar 1861. 1077.

(Bamberg.) Bei der unterfertigten kgl. Behörde wird eine Quantität von beiläufig 80 Zentnern alten Aktenpapiers unter der Bedingung des Einstampfens am

Dienstag den 29. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr

meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Bamberg, den 14. Januar 1861.

Königliches Stadt-Rentamt.

von Bomhard.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Franz Greul, Hilfsarbeiter beim kgl. Bahnamte dahier, mit Elisabetha Baunach von Marktheidenfeld.

In der protestantischen Kirche:

Johann Martin Weber, Oekonom in Oberndorf, mit Sophie Dorothea Walz von da.

Gestorben.

Justina Kreß, Herrschaftsrichterstochter, 71 J. a.

Michael Niedermaier, städtischer Holzmesser, 55 J. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 15. Würzburg, den 18. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 17. Januar 1861. 1080.

(Bamberg.) Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in das freiherrlich von Aufseeß'sche Seminar dahier wird für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils am

4. und 5. März l. J.

in den Lokalitäten der hiesigen Studienanstalt abgehalten.

Aufnahme in das genannte Institut können nur solche Knaben finden, die bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, (spätere Legitimirung genügt nicht) katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und entweder in dem Bezirke des vormaligen Hochstiftes und der Diözese Bamberg geboren oder aber zur Zeit ihrer Aufnahme in das Seminar in einer zu dem Hochstiftsbezirke Bamberg gehörigen Gemeinde heimathberechtigt sind. Die letzte Befähigung wird nach dem ehemaligen Bezirke und Sprengel des Hochstiftes und der Diözese Bamberg, wie solche im Jahre 1777 bestanden haben, bemessen.

Bei dem unterzeichneten Studienrektorate müssen längstens bis zum

18. Februar l. J.

eingereicht werden:

a) eine einfache Bitte an das k. Studienrektorat um Zulassung zur Prüfung,
b) ein Bittgesuch an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, im Namen der Eltern oder Vormünder der Prüflinge stylisirt und in duplo gefertigt,
c) Tauf-,
d) Impfschein,
e) legales Armuthszeugniß, genau nach der von der k. Regierung von Oberfranken unterm 4. Januar 1851 vorgeschriebenen Form (Intelligenzblatt für Oberfranken 1851, Nr. 4 S. 34 und Satzungen der Studienanstalt Bamberg § 11),
f) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Konkurrenten, und
g) bei auswärtigen Schülern die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse.

Auch jenen Schülern der hiesigen Studienanstalt, welche sich um einen Freiplatz Würzburger Antheils bewerben, ist gestattet, sich dieser Aufnahms-Prüfung dahier zu unterziehen, weßhalb sie ihre an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gerichteten Bittgesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bei dem unterzeichneten Rektorate einzureichen haben.

Mit dieser Prüfung wird zugleich auch die vorschriftsmäßige Stipendiaten-Prüfung verbunden. (Beilage zu Nr. 15 des k. Kreisamtsblattes von Oberfranken vom 20. Februar 1858, S. 253.)

Bamberg, am 16. Januar 1861.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Gutenäcker.

2.

(3) 3. praes. 15. Januar 1861. 602.

(Würzburg.) Die Wiederbesetzung der erledigten 3. Rechtsraths-Stelle zu Würzburg betr.

Die erledigte Stelle eines 3. rechtskundigen Magistratsrathes dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 900 fl. verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Gesuche um die Verleihung derselben sind mit den nach § 48 des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 vorgeschriebenen Nachweisen über vollendetes akademisches Studium, sowie über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Conkursprüfung für den Staatsdienst und seitherige Verwendung belegt binnen vier Wochen a dato um so gewisser bei der unterfertigten Behörde einzureichen, als auf später einlangende Bewerbungen keine Rücksicht genommen und nur noch bemerkt wird, daß der Gewählte der für die Bürgermeister, Räthe, Beamten und subalternen Diener der Stadtgemeinde dahier bestehenden Pensions-Anstalt beitreten muß.

Würzburg, am 14. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey. Herzog.

3.

praes. 17. Januar 1861. 616.

(Oberdürrbach.) In der Schuldensache der Georg Kest Wittwe zu Oberdürrbach werden 607 fl. Güterstrichschilling, welcher in 4 Weihnachtsfristen — 1860 mit 1863 — mit Zinsen zu 4% anfällig wird, gegen baares Geld cedirt und an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 4. Februar l. Irs. früh 9 Uhr

anberaumt und werden Strichslustige dazu eingeladen.

Würzburg, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

Ehrenfried.

4.

(3) 1. praes. 17. Januar 1861. 1086.

(Würzburg.) Die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital betr.

Da in neuerer Zeit die über die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital bestehenden Anordnungen öfters nicht eingehalten werden, so findet sich das kgl. Oberpflegamt des Julius-Spitals veranlaßt, die bezüglichen hohen Regierungs-Ausschreiben von

a) 28. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt S. 942,

b) 30. Oktober 1838, Kreis-Intelligenzblatt S. 779,

c) 28. Februar 1845, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 34

wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich hinsichtlich der in das Julius-Spital dahier aufzunehmenden Geistes-Kranken insbesondere auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 14. Juli 1854 — Kreis-Amtsblatt Nr. 79 — Bezug zu nehmen.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß in dringenden Fällen, nämlich bei Unglücksfällen und plötzlich ausbrechenden Krankheiten, bei welchen Gefahr auf dem Verzuge haftet, Kranke zu jeder Zeit gegen spätere Beibringung der erforderlichen Zeugnisse die Aufnahme bewilligt erhalten.

Würzburg den 15. Januar 1861.

Königl. Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert. Eber.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Polizeibehörden.

Die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliusspital eintretenden Wahnsinnigen und andern Kranken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Polizeibehörden und die Aerzte und Wundärzte die in den Bekanntmachungen vom 15. Mai und 14. August 1816 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 58 und 89) enthaltenen Vorschriften nicht befolgt, und insbesondere die letzten statt einer Krankengeschichte blos ein Gutachten ausgestellt haben.

Es werden sonach die sämmtlichen Polizeibehörden, sowie Aerzte und Wundärzte, zur genauen Befolgung der in den obigen Verfügungen enthaltenen Vorschriften hiemit nachdrücklich angewiesen.

Würzburg, den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Thüngen.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate.

Die Aufnahme kranker Individuen im dahiesigen Julius-Hospitale.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Polizeibehörden auf dem Lande in vielen Fällen Wahnsinnige, Krätzige, Syphilitische oder andere gefährliche Kranke ohne vorherige Anzeige bei dem Oberpflegamte des Julius-Hospitals in diese Anstalt senden lassen, welche, wenn sie wegen Ueberfüllung des Hauses nicht aufgenommen werden können, die Rückreise in ihre Heimath nicht sofort antreten können, und mit den größten Inkonvenienzen in dahiesiger Stadt untergebracht werden müssen.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes werden die Polizeibehörden auf dem Lande angewiesen, keinen Kranken in das dahiesige Juliushospital transportiren zu lassen, bevor sie über die Aufnahme desselben die zusichernde Erklärung des Oberpflegamtes erhalten haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben dies in ihrem Bezirke mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß Personen, welche ohne Vorwissen der Polizeibehörden und Physikate und ohne vorher ertheilte Erlaubniß zur Kuraufnahme ins Juliushospital abreisen, die Zurückweisnng zu gewärtigen und alle nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, und daß die Geistlichen und Gemeindevorsteher — die von solchen Reisen meistens privatim in Kenntniß gesetzt sind — diesen Mißständen zu begegnen suchen sollen.

Bei dieser Gelegenheit wird das in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelassene Regierungs-Ausschreiben vom 28. April 1823 (Kr.-Int.-Bl. 1823 S 942 u. folg.) die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliushospital eintretenden Wahnsinnigen und anderen Kranken betreffend, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 30. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

c. Hübner.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

Die Aufnahme kranker Individuen in das Julius-Spital betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vorliegenden Anzeige des Oberpflegamtes des k. Julius-Spitals haben sich in neuerer Zeit die Fälle wieder sehr gehäuft, daß erkrankte Personen mit Umgehung der durch die Regierungs-Entschließung vom 30. Oktober 1838 Nr. 11830 — Intell.-Bl. Nr. 129 S. 779 — gegebenen Vorschriften von ihren Angehörigen zur Aufahme in die Anstalt überbracht werden.

Da hiedurch die bestehende Geschäfts-Ordnung gestört wird und die Gefahr entsteht, daß die Kranken, wenn sie wegen Mangels an Raum nicht sogleich Aufnahme finden können, wieder in ihre Heimath zurückgeschafft oder in der dahiesigen Stadt anderweit untergebracht werden müssen, so sieht sich die k. Regierung nicht minder zur Aufrechthaltung der Geschäfts-Ordnung als im Interesse des Hilfesuchenden selbst veranlaßt, die genaue Befolgung der erwähnten Regierungs Entschließung nachdrucksamst mit dem Auftrage an die Unterbehörden einzuschärfen, die Gemeinden über die, die Aufnahme betreffenden Anordnungen geeignet zu belehren, letztere durch die Lokalblätter, wo deren bestehen, abdrucken zu lassen und auf die Mitwirkung der betreffenden kgl. Pfarrämter, welche von den Krankheitsfällen

in der Regel alsbaldige Kenntniß erlangen, in Anspruch zu nehmen.

Es versteht sich, daß dringende Fälle, bei denen Gefahr auf dem Verzuge haftet, von der Beobachtung dieser Formalitäten ausgenommen sind.

Würzburg, den 28. Februar 1845.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

5.

praes. 17. Januar 1861. 1089.

(Schweinfurt.) Der landesflüchtige, ledige, 16½jährige Seifensieder Georg Kluge von hier ist durch diesgerichtliches Urtheil vom 17. November 1860 wegen erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Nachtheile des Fabrikanten L. Knauer dahier in eine zweieinhalbjährige Arbeitshausstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Wir stellen an alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden das dienstliche Ersuchen, behufs des Vollzugs dieses Erkenntnisses auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in die diesgerichtliche Frohnfeste einzuliefern.

Schweinfurt, den 12. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

Derselbe war mittlerer Statur, untersetzten Körperbaues, hatte dunkelblonde Haare, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und war z. Z. noch ohne Bart.

6.

praes. 15. Januar 1861. 603.

(Neubrunn.) In Sache des Georg Steppert von Neubrunn gegen Andreas Gernert von da, Hypotheken-

Kapital-Zinsen betr., wird das nachverzeichnete Grund-Vermögen des Beklagten am

Donnerstag den 21. Februar l. J. Mittags 1 Uhr im Schulhause zu Neubrunn nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Exekutionswege unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Pl.-Nr. 24, Wohnhaus, Hs.-Nr. 12 zu Neubrunn, mit Stall, Backofen, Schweinstall, Holzlage, zwei Stadel, Hofraum, Keller mit realem Braurechte Brauhaus. Im Brauhause befindet sich das Brauereigeschirr, nämlich der Kessel mit Eisenblech, an dessen Aufsatz sind die Klammern herausgezogen ꝛc., von der Holzhalle ist die Hälfte eingefallen, zu 0,269 Dez., die Gebäude sind im schlechten baulichen Zustande,
   Pl.-Nr. 25, Gemüsgarten, resp. Hofraum zu 0,088 Dez., und
   Pl.-Nr. 26a, Holzlage zu 0,033 Dez., und
   Pl.-Nr. 26b, Gemüsgarten zu 0,011 Dez., zusammen taxirt auf 1600 fl.,
   Keller in der Schafgasse, 50 fl.,
2) Pl.-Nr. 179½, Acker am Wölflein am Pullstadter Weg oder Heiligengrund zu 1,154 Dez., 200 fl.,
3) Pl.-Nr. 594, Acker am Leichenstein zu 0,670 Dez., 20 fl.,
4) Pl.-Nr. 595, Acker allda, zu 1,233 Dez. 40 fl.,
5) Pl.-Nr. 156, Boller- oder Büchelacker zu 0,246 Dez., und
   Pl.-Nr. 157, Wiese allda, zu 0,985 Dez. zusammen taxirt auf 300 fl.,
6) Pl.-Nr. 212, Acker in der Maaß zu 0,795 Dez., 40 fl.,
7) Pl.-Nr. 315, Acker im Heiligengrund zu 4,583 Dez., und

Pl.-Nr. 316, Acker allda zu 2,591 Dez., zusammen taxirt auf 200 fl.,

8) Pl.-Nr. 365, Acker am Kirchlauterer Weg zu 0,532 Dez., 40 fl.,

9) Pl.-Nr. 465, Hirschacker, zu 0,829 Dez., 35 fl.,

10) Pl.-Nr. 872, Waldung am Stockrangen zu 0,319 Dez., 25 fl.,

11) Pl.-Nr. 900, Wiese in der Neubrunn zu 0,169 Dez, 60 fl.,

12) Pl.-Nr. 1111, Acker im Viehtrieb, zu 5,308 Dez., 400 fl.,

13) Pl.-Nr. 1426, Waldung am Klebrangen, zu 2,371 Dez., 140 fl.,

14) Pl.-Nr. 1647¹/₃, Waldung am Brückenrangen zu 0,526 Dez., 60 fl.,

15) Pl.-Nr. 150¹/₃, Acker am Köslauer Berg zu 4,347 Dez., 200 fl.,

16) Pl.-Nr. 1135, der Treppenacker zu 0,096 Dez., 20 fl.

Baunach, 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

7.

praes. 17. Januar 1861. 619.

(Pflaumheim) Verlassenschaft des ledigen Johann Georg Ostheimer von Pflaumheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 8. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Ueberlassung der Nachlaßmasse an die Erbsinteressenten dahier anzumelden.

Obernburg, am 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weisensee, Ass.

8.

(2) 1. praes. 18. Januar 1861. 620.

(Kreuzthal.)

Mittwoch den 30. d. M. Vorm. 10 Uhr

werden vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt im Wirthshause zu Kreuzthal

225 Kiefern- und

2 Eichen-Abschnitte, dann

109 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Ast- u. Stock-,

9 Klafter gemischtes Prügelholz und

3450 Kiefern- und gemischte Wellen

öffentlich versteigert und dazu Liebhaber eingeladen mit dem Beisatze, daß der größte Theil der Kiefern-Abschnitte sich zu vorzüglichem Bloch- und Nutzholze eignet, daß die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Striche darüber auszuweisen, und daß alle Jene, welche Holz für Andere steigern wollen, legale Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, am 16. Januar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

9.

praes. 17. Januar 1861. 621.

(Haßfurt.)

Montag den 28. Januar l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des k. Universitäts-Rentamtes zu Haßfurt

29 Schäffel Weizen,

43 Schäffel Korn,

32 Schäffel Gerste,

32 Schäffel Haber und

2 Schäffel Erbsen

aus der Erndte 1860 unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu man

Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Haßfurt, den 16. Januar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

10.

praes. 17. Januar 1861. 617.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dienstag den 29. ds. Mts. Mittags 2 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 einer wiederholten Versteigerung unterworfen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe erfolgt.

Hammelburg, den 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Pl.-Nr. 2148½, 0 Tgw. 387 Dez. Acker am Kruppersweg, taxirt zu 160 fl.,

Pl.-Nr. 3808, 0 Tgw. 270 Dez. Acker in den Bächen beim Sindlersberg, taxirt zu 70 fl.,

Pl.-Nr. 7755, 0 Tgw. 512 Dez. Acker am Pfaffenhäuserweg, taxirt zu 250 fl.,

Pl.-Nr. 7764, 0 Tgw. 662 Dez. Acker am Steinthal beim Pfaffenhäuserweg, taxirt zu 300 fl.,

Pl.-Nr. 763, 0 Tgw. 630 Dez. Acker hinterm Kirchhof, taxirt zu 300 fl.

11.

(3) 3. praes. 15. Januar 1861. 1072.

(Rothenbuch.) Eichenstammholzversteigerung im Spessart.

Die am 27. v. Mts. zu Rothenbuch abgehaltene Versteigerung von

1000 Eichenabschnitten aus dem Reviere Rothenbuch und
40 desgl. aus dem Reviere Hain

hat insoweit die Gebote unter der Taxe verblieben sind, die Genehmigung der k. Regierung nicht erhalten, weshalb anderweitiger Termin zur wiederholten Versteigerung dieser Hölzer auf

Montag den 28. Januar l. Js. früh 9 Uhr

im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch anberaumt wird.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 12. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

12.

praes. 18. Januar 1861. 1090.

(Premich.) Die ledige Theresia Kirchner von Premich ist ungeachtet des Ausschreibens im Kreisamtsblatte pro 1860 Nr. 282 bis jetzt nicht eingetroffen.

Indem man auf dieses Bezug nimmt, wiederholt man das dringende Ersuchen, auf dieselbe zu fahnden und bemerkt hiebei, daß dieselbe sich früher in den Landgerichtsbezirken Würzburg r. und l. d. M. und hauptsächlich in Lengfeld herumgetrieben hat.

Kissingen, den 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

13.

praes. 17. Januar 1861. 1088.

(Segnitz.) In der Nacht vom 15. auf den 16. November vor. Jrs. wurde dem Weinhändler Lazarus Schäfer von Segnitz von seinem auf der Straße befind-

lichen Wagen eine Hemmkette mit den Buchstaben E. S. bezeichnet und ein Radschuh, im Gesammtwerthe von 3 fl. entwendet.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen und etwaige sachdiensame Notizen anher mitzutheilen, wobei vor Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt wird.

Marktbreit, am 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

Schmidt.

14.

praes. 18. Januar 1861. 626.

(Hörbach.) Ansprüche an Georg Sauer, ledigen und großjährigen Sohn der verlebten Jakob Sauer Eheleute von Hörbach, welcher nach Nordamerika zu reisen Willens ist, aus welchem Rechtsgrunde immer, sind am

Samstag den 26. ds. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

15.

praes. 17. Januar 1861. 618

(Obernburg.) Curatel über den abwesenden Leonhard Kesselschläger von Oberuburg betr.

Der am 30 Juni 1782 geborne Leonard Kesselschläger von Obernburg ist schon länger als 50 Jahre vom Hause abwesend.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden derselbe oder seine Leibes-, Testaments- oder Vertrags-

Erben andurch aufgefordert, das in 95 fl. 20 kr. bestehende Vermögen binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen Verwandten dahier ausgehändigt wird.

Obernburg, den 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

16.

(3) 1. praes. 17. Januar 1861. 1087.

(Eschau.) In der Vormundschaftssache über Jakob Martin, geboren den 22. Januar 1859, Kind der ledigen Dienstmagd Magdalena Martin von Eschau, d. G., ist der derzeitige Aufenthalt deren Schwängerers Heinrich Klingenberger, ledigen Maurergesellen von Wahlort, churf. hess. Justizamtes Saalmünster, trotz aller seitherigen Recherchen nicht auszumitteln.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, über den Genannten gefällige Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß anher mitzutheilen.

Klingenberg, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

17.

praes. 18 Januar 1861. 622.

(Sommerach.) Georg Angermeier von Sommerach hat seine Insolvenz angezeigt und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit solchen möglichenfalls ein Uebereinkommen abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke, sowie zur Schuldenliquidation Termin auf

Freitag den 8. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt und haben sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und sich schriftlich oder persönlich zu erklären, widrigenfalls dieselben bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Volkach, am 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 18. Januar 1861. 623.

(Kleinlangheim.) In der Verlassenschaftssache des Johann Valentin Herold, ledig, von Kleinlangheim, welcher sich zuletzt bei dem freiherrlich von Wolfskeel'schen Herrn Revierförster Köhl zu Reichenberg im Dienste befand und unterm 26. September v. J. im Juliushospitale zu Würzburg verstarb, sind etwaige Forderungen

Freitag den 8. Februar l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Zugleich haben alle Jene, welche Etwas zur Nachlaßmasse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben.

Kitzingen, am 12. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

19.

praes. 18. Januar 1861. 614.

(Neuhaus.) Debitwesen der Margaretha, Wittwe des Philipp Schreiber, Mühlpächters zu Neuhaus betr.

Die Wittwe des Müllers Philipp Schreiber zu Neuhaus hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven gegen dieselbe steht nun Tagfahrt auf

Montag den 18. Februar 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu sämmtliche Gläubiger der Margaretha Schreiber Wittwe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., den 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

20.

(2) 2. praes. 16. Januar 1861. 1077.

(Bamberg.) Bei der unterfertigten kgl. Behörde wird eine Quantität von beiläufig 80 Zentnern alten Aktenpapiers unter der Bedingung des Einstampfens am

Dienstag den 29. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr

meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Bamberg, den 14. Januar 1861.

Königliches Stadt-Rentamt.

von Bomhard.

Privat-Bekanntmachung.

Samstag den 26. l. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Schöttischen Gastwirtshause zu Michelau aus dem dahiesigen Bürgerwalde Abtheilung Salzleckerschlag

50 Eichen-Abschnitte

zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet in freier Conkurrenz öffentlich verstrichen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Holz auf Verlangen vom Forstaufsichtspersonale vorgezeigt wird.

Gerolzhofen, den 16. Januar 1861.

Der Waldausschuß.

Riegel.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 17. Würzburg, den 21. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. Januar 1861. 1091.

(Würzburg.) Verzeichniß der im III. und IV. Quartale 1859/60 abgewandelten Polizeistraffälle.

Zur Abwandlung kamen im

II. Quart.	III. Quart.	
12	16	wegen nächtlicher Ruhestörung und Excesse,
41	48	wegen Injurien und Mißhandlung,
13	28	wegen Bettelns,
53	72	wegen Streunens, Geschäftslosigkeit, Legitimationsmangels,
10	13	wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Fälschung,
3	11	wegen Trunkenheit,
1	—	wegen Störung des häuslichen Friedens,
32	46	wegen Ausschweifung, Concubinats, verbotenen Stadtbetritts,
5	7	wegen unerlaubten oder verzögerten Aufenthalts, Abweichen von der Reiseroute,
4	4	wegen Uebertretung der Polizeistunde,
3	—	wegen unbefugter Fremdenbeherbergung,
1	—	wegen Störung der Sonntagsfeier,
23	26	wegen Entlaufens aus der Lehre, Entweichens aus Dienst oder Arbeit,
1	—	wegen eigenmächtiger Bauführung,
1	—	wegen Hazardspiels,
4	—	wegen Thierquälerei,
1	—	wegen Eigenthumsbeschädigung,
13	5	wegen Pfuschens, Gewerbsübergriffe,
9	2	Beschädigung der Glacisanlagen,
4	—	wegen Ueberschreitung der Bier-Taxe,
1	—	wegen unerlaubten Tanzmusikhaltens,
17	2	wegen Uebertretung der Verordnung über die Aufsicht auf Hunde,
3	5	wegen Uebertretung der Markt-Ordnung,
—	1	wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung,
2	1	wegen Uebertretung der Droschken-Ordnung,

II. Quart.	III. Quart.	
7	1	wegen Uebertretung der Gesellen- und Dienstbotenordnung,
23	22	wegen Uebertretung d. Straßenpolizei-Ordnung,
—	2	wegen Uebertretung der feuerpolizeilichen Vorschriften.
287	312	in Summa.

Würzburg, am 14. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(3) 2. praes. 17. Januar 1861. 1086.

(Würzburg.) Die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital betr.

Da in neuerer Zeit die über die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital bestehenden Anordnungen öfters nicht eingehalten werden, so findet sich das kgl. Oberpflegamt des Julius-Spitals veranlaßt, die bezüglichen hohen Regierungs-Ausschreiben von

a) 28. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt S. 942,

b) 30. Oktober 1838, Kreis-Intelligenzblatt S. 779,

c) 28. Februar 1845, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 34

wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich hinsichtlich der in das Julius-Spital dahier aufzunehmenden Geistes-Kranken insbesondere auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 14. Juli 1854 — Kreis-Amtsblatt Nr. 79 — Bezug zu nehmen.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß in dringenden Fällen, nämlich bei Unglücksfällen und plötzlich ausbrechenden Krankheiten, bei welchen Gefahr auf dem Verzuge haftet, Kranke zu jeder Zeit gegen spätere Bei-

bringung der erforderlichen Zeugnisse die Aufnahme bewilligt erhalten.

Würzburg den 15. Januar 1861.

Königl. Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert.

Eder.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Polizeibehörden.

Die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliusspital eintretenden Wahnsinnigen und andern Kranken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Polizeibehörden und die Aerzte und Wundärzte die in den Bekanntmachungen vom 15. Mai und 14. August 1816 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 58 und 89) enthaltenen Vorschriften nicht befolgt, und insbesondere die letzten statt einer Krankengeschichte blos ein Gutachten ausgestellt haben.

Es werden sonach die sämmtlichen Polizeibehörden, sowie Aerzte und Wundärzte, zur genauen Befolgung der in den obigen Verfügungen enthaltenen Vorschriften hiemit nachdrücklich angewiesen.

Würzburg, den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Thüngen.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate.

Die Aufnahme kranker Individuen im dahiesigen Juliushospitale.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Polizeibehörden auf dem Lande in vielen Fällen Wahnsinnige, Krätzige, Syphilitische oder andere gefährliche Kranke ohne vorherige Anzeige bei dem Oberpflegamte des Juliushospitals in diese Anstalt senden lassen, welche, wenn sie wegen Ueberfüllung des Hauses nicht aufgenommen werden kön-

nen, die Rückreise in ihre Heimath nicht sofort antreten können, und mit den größten Inkonvenienzen in dahiesiger Stadt untergebracht werden müssen.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes werden die Polizeibehörden auf dem Lande angewiesen, keinen Kranken in das dahiesige Juliushospital transportiren zu lassen, bevor sie über die Aufnahme desselben die zusichernde Erklärung des Oberpflegamtes erhalten haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben dies in ihrem Bezirke mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß Personen, welche ohne Vorwissen der Polizeibehörden und Physikate und ohne vorher ertheilte Erlaubniß zur Kuraufnahme ins Juliushospital abreisen, die Zurückweisung zu gewärtigen und alle nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, und daß die Geistlichen und Gemeindevorsteher — die von solchen Reisen meistens privatim in Kenntniß gesetzt sind — diesen Mißständen zu begegnen suchen sollen.

Bei dieser Gelegenheit wird das in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelassene Regierungs-Ausschreiben vom 28. April 1823 (Kr.-Int.-Bl. 1823 S. 942 u. folg.) die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliushospital eintretenden Wahnsinnigen und anderen Kranken betreffend, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 30. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

c. Hübner.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.
Die Aufnahme kranker Individuen in das Julius-Spital betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vorliegenden Anzeige des Oberpflegamtes des k. Julius-Spitals haben sich in neuerer Zeit die Fälle wieder sehr gehäuft, daß erkrankte Personen mit Umgehung der durch die Regierungs-Entschließung

vom 30. Oktober 1838 Nr. 11830 — Intell.-Bl. Nr. 129 S. 779 — gegebenen Vorschriften von ihren Angehörigen zur Aufahme in die Anstalt überbracht werden.

Da hiedurch die bestehende Geschäfts-Ordnung gestört wird und die Gefahr entsteht, daß die Kranken, wenn sie wegen Mangels an Raum nicht sogleich Aufnahme finden können, wieder in ihre Heimath zurückgeschafft oder in der dahiesigen Stadt anderweit untergebracht werden müssen, so sieht sich die k. Regierung nicht minder zur Aufrechthaltung der Geschäfts-Ordnung als im Interesse des Hilfesuchenden selbst veranlaßt, die genaue Befolgung der erwähnten Regierungs-Entschließung nachdrucksamst mit dem Auftrage an die Unterbehörden einzuschärfen, die Gemeinden über die, die Aufnahme betreffenden Anordnungen geeignet zu belehren, letztere durch die Lokalblätter, wo deren bestehen, abdrucken zu lassen und auf die Mitwirkung der betreffenden kgl. Pfarrämter, welche von den Krankheitsfällen in der Regel alsbaldige Kenntniß erlangen, in Anspruch zu nehmen.

Es versteht sich, daß dringende Fälle, bei denen Gefahr auf dem Verzuge haftet, von der Beobachtung dieser Formalitäten ausgenommen sind.

Würzburg, den 28. Februar 1845.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

3.

praes. 18. Januar 1861. 1094.

(Oberhohenried.) In der Zwischenzeit vom 11. November bis 22. Dezember v. Jrs. wurden aus einem Hause zu Oberhohenried, kgl. Landg. Haßfurt, circa 200 fl., bestehend aus preußischen Thalern, einigen

preußischen Doppellouisd'ors und mehreren anderen Gold-Münzen, entwendet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 13. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

4.

praes. 18. Januar 1861. 625.

(Wickers.) Kaspar Huck von Wickers hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde ihm als Vormund der Müller Kilian Hau von Wickers beigegeben, ohne dessen Zustimmung Curand lästige Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht mehr abschließen kann.

Etwaige Forderungen an Kaspar Huck Eheleute sind

Montag den 18. Februar l. J. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Regelung der Curatelmasse anher geltend zu machen.

Hilders, am 12. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass.

Zeißner, Ass.

5.

(2) 2. praes. 18. Januar 1861. 620.

(Kreuzthal.)

Mittwoch den 30. d. M. Vorm. 10 Uhr

werden vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt im Wirthshause zu Kreuzthal

225 Kiefern- und

2 Eichen-Abschnitte, dann

109 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Ast- u. Stock-,

9 Klafter gemischtes Prügelholz und

3450 Kiefern- und gemischte Wellen

öffentlich versteigert und dazu Liebhaber eingeladen mit dem Beisatze, daß der größte Theil der Kiefern-Abschnitte

sich zu vorzüglichem Bloch- und Nutzholze eignet, daß die näheren Bedingnngen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Striche darüber auszuweisen, und daß alle Jene, welche Holz für Andere steigern wollen, legale Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, am 16. Januar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Die eintausend zweihundert fünfzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 17. Januar 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15, 65, 32, 13, 82.

Die 1251ste Ziehung wird den 16. Februar und inzwischen die 589ste Nürnberger Ziehung den 29. Januar und den 7. Februar die 1630ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Auf der bischöfl. Ordinariats-Kanzlei ist zu haben:

Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Würzburg für das Jahr 1861.

Preis: 24 kr.

Gestorben.

Mathilde Rosamunde Braun, Metzgerskind, 1 Jahr alt.

Ph. Ignatz Hensler, kgl. Universitäts-Professor, 65¾ Jahre alt.

Eva Feineis, Oekonomensfrau, 62¾ Jahre alt.

Eva Langguth, Schuhmachermeistersfrau, 56¼ J. alt.

Elise Neumann, Rentamtsdieners-Wittwe, 55 J. alt.

Elise Hofbauer, Schuhmachermeistersfrau, 52¾ J. alt.

Elise Leist, Ehehaltenhauspfründnerin, 69 J. alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 18. Würzburg, den 22. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 19. Januar 1861. 1100.

(Würzburg.) Am 12. d. M. Vormittags zwischen ½10 und 10 Uhr wurden aus einem Hausboden zwei Knabenhemden von halbleinenem Stoffe und ohne Zeichen entwendet, was Behufs Entdeckung des Thäters wie des Entwendeten zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, am 17. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 19. Januar 1861. 629.

(Zellingen.) Gegen Georg Prößler von Zellingen ist die Eröffnung des Concurses rechtskräftig beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 25. Februar d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. März d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 24. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Das Aktivvermögen des Gemeinschuldners besteht in Grundbesitzungen, im Werthe zu 883 fl., und den Mobilien, im Werthe zu 164 fl. 36 kr.; dagegen betragen die bis jetzt angemeldeten Forderungen ohne Ein-

rechnung der Zinsen 1572 fl., worunter 713 fl. 53 kr. Hypothekenforderungen sich befinden.

Würzburg den 8. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 19. Januar 1861. 1099.

(Bischofsheim.) Am Samstag den 12. d. M. früh zwischen 4—5 Uhr ist von einem vor dem Gasthause des Joseph Dickas dahier gestandenen Schlitten eine dem Johann Hartmann von Gersfeld gehörige, 64 Pfund Butter bayer. Gewichts enthaltende, Schanze sammt einem weißen Tischtuche, im Gesammtwerthe von 30 fl. 25 kr., abhanden gekommen.

Da der Thäter bis jetzt noch nicht ermittelt ist, so bringe ich den Vorfall zur Offenkunde und ersuche um Spähehaltung.

Bischofsheim, am 17. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kiesner.

4.

praes. 19. Januar 1861. 1095.

(Weckbach.) Uebertretung der feuerpolizeilichen Vorschriften betr.

Dem ledigen Michael Endres aus Weckbach, kgl. Landgerichts Amorbach, ist ein Polizeibeschluß des hiesigen k. Landgerichts zu publiziren.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, ersucht man um geeignete Recherche hiernach und sachdienliche Mittheilung hierüber.

Stadtprozelten, am 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

5.

praes. 19. Januar 1861. 1096.

(Gresselgrund.) Dem ledigen Adam Schick von Gresselgrund ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, im Ermittlungsfalle solchen anher mitzutheilen.

Hofheim, am 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht,

Fikenscher.

6.

(2) 1. praes. 19. Januar 1861. 1097.

(Brückenau) Aus der Staatswaldabtheilung Leimbachswand, Reviers Römershag, werden am Donnerstag den 31. Januar l. J. Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum „bayerischen Hofe" zu Stadt Brückenau nachverzeichnete Holzsortimente in freier Conkurrenz öffentlich versteigert:

121 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

26 1/4 Klafter 4,'iges Eichen-Müsselholz,

1 „ unspaltige Eichen-,

1 1/4 „ „ Buchen-Klötze.

Die besonderen Bedingungen werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben und hier nur bemerkt, daß diesseits unbekannte Steigerer mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, Jene aber, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich versehen müssen.

Kothen, am 16. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schnell.

Schmitt.

7.

praes. 15. Januar 1861. 604.

(Saal.) Für den abwesenden Anton Uhlein von Saal ist ein Real-, sowie auch ein Geldvoraus von 124 fl. 30 kr., sowie 18 fl. Anschlag einer Kalbe im Hypothekenbuche für Saal Bd. V S. 553 und 785 auf Grundvermögen seiner Geschwister der Bernhard Uhlein's Kinder hypothekarisch versichert und eingetragen.

Anton Uhlein, geb. am 3. März 1786, ist über 50 Jahre von zu Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Seine nächsten Anverwandten resp. Geschwister haben den Antrag auf Einleitung und Durchführung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Anton Uhlein und auf Herausgabe dessen Vorausvermögens, sowie seines übrigen Grundvermögens an sie ohne Caution gestellt.

Es ergeht daher an Anton Uhlein und dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen resp. seine Ansprüche hieran geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist Anton Uhlein für todt erklärt und sein Vermögen an seinen nächsten Verwandten und Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Königshofen den 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

8.

(3) 2. praes. 17. Januar 1861. 1087.

(Eschau.) In der Vormundschaftssache über Jakob Martin, geboren den 22. Januar 1859, Kind der ledigen Dienstmagd Magdalena Martin von Eschau, d. G., ist der derzeitige Aufenthalt deren Schwängerers Heinrich Klingenberger, ledigen Maurergesellen von Wahlort, churf. hess. Justizamtes Saalmünster, trotz aller seitherigen Recherchen nicht auszumitteln.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, über den Genannten gefällige Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß anher mitzutheilen.

Klingenberg, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

9.

praes. 20. Januar 1861. 629.

(Sailauf.) Ansprüche jeder Art an den in Amerika abwesenden ledigen und großjährigen Jakob Schmitt von Sailauf, Sohn der verlebten Leonhard Schmitt Eheleute allda, welcher sein Vermögen zu exportiren Willens ist, sind auf Antrag dessen Bevollmächtigten am

Donnerstag den 24. Januar l. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 4. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

L. l.

Kopp, Ass.

10.

praes. 19. Januar 1861. 631.

(Herbstadt.) Der ledige Nikolaus Krampf von Herbstadt, der unterm 1. März v. Js. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden war, wurde nach Beschluß vom Heutigen aus solcher wieder entlassen und in die unbeschränkte Disposition in sein Vermögen eingesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen, 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

11.

praes. 19. Januar 1861. 1101.

(Culmbach.) Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Hafnergesellen Johann Friedrich Seiler von Culmbach, falls ihnen solcher bekannt sein oder werden sollte, baldgefälligst anher anzuzeigen.

Baunach, den 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

12.

praes. 19. Januar 1861. 1098.

(Mazenbach.) Am 26. Oktober l. Jrs. wurden im diesseitigen Bezirke zwei Personen, angeblich Magdalene Schenk und Johann Schenk aus Mazenbach, k. württb. Oberamts Crailsheim, wegen Bettelns und Legitimationslosigkeit aufgegriffen, entsprangen jedoch wieder auf dem Transporte an die unterfertigte k. Behörde.

Die gepflogenen Recherchen ergaben, daß die von den fraglichen Individuen angegebenen vorbezeichneten Namen falsch sind.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung dieser Individuen der diesseitigen k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 11. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 19 Januar 1861. 627.

(Mellrichstadt.) In Sache Kaspar Welz von Mellrichstadt, Conkurs betr., wird das Wohnhaus, Plan-Nro. 367 nebst Zugehörungen, insbesondere eine zur sg. Kunstmühle eingerichtete Scheune und 2 Grundstücke, Pl.-Nro. 913 an der Eussenhauser Straße, 060 Dez., 14. Bonität und Pl.-Nr. 15890 in der Großkammer zu 273 Dez., 5. Bonität, um die Taxe von 1277 fl., ferner einiges Mobiliar, im Werthe von 114 fl. 49 kr., darunter einige Mühleinrichtungen wie mehrere Räder von Holz, 4 Mehlkästen, ein Retzkasten, 3 Trichter

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kaspar Welz sen. durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Mellrichstadt, den 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) **Jagd-Verpachtung.**

Am

Donnerstag den 31. Januar 1861 Mittags 12 Uhr wird unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Markung — in 3 Jagdbogen getheilt — à 1100—1400 Tgw., auf weitere 6 Jahre, vom 2. Februar l. Jrs. anfangend, dem öffentlichen Pachtstriche ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber einladet

Bütthard am 15. Januar 1861.

die Gemeindeverwaltung.

Grumbach, Gemeindevorsteher.

Gestorben.

Matthäus Werner, k. Packmeister am Bahnhofe dahier, 47 Jahre alt.

Johann Andreas Neubert, Maler, 31 Jahre alt.

Adam Braun, Wagenwärterskind, 2½ Monate alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 19. Würzburg, den 23. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Januar 1861. 1117.

(Würzburg.) Am 26. v. M. wurde aus einer Chaise vor dem Gasthause zum Hirschen dahier ein Mantel mit Kragen von grünem Tuche, gefüttert mit grünlichem Tuche, schon sehr abgetragen und auf 4 fl. gewerthet, entwendet.

Wir ersuchen um Spähe und Mittheilung des etwa Sachdienlichen.

Würzburg, am 17. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 21. Januar 1861. 1109.

(Kleinlangheim.) Dem Lorenz Mayer, 49 Jahre alt, ledigen Dienstknechte von Kleinlangheim, kgl. Landgerichts Kitzingen, ist ein Strafbeschluß zu publiciren.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellen wir das Ersuchen, ihn zu ermitteln und uns mitzutheilen.

Würzburg, am 18. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 21. Januar 1861. 1119.

(Würzburg.) In einer dahier anhängigen Untersuchung kommt vor, daß sich in den Händen einer ledigen Weibsperson 380 fl. an verschiedenen Banknoten, theils zu 100 fl., theils zu 10 fl. befunden haben.

Wer über dieses Verhältniß Aufschluß zu ertheilen vermag, und beziehungsweise der Eigenthümer dieser Papiere wird aufgefordert, dem Unterzeichneten ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 19. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 21. Januar 1861. 1118.

(Würzburg.) Ende vor. Mts. wurde dahier ein Frauenkleid von blauem Wollenmousselin, weiß und roth geblumt, eine Schürze von braunem Grund mit vielfärbigen Blumen, ein Paar neue graue Glacé-Handschuhe und ein Sacktuch mit B. D. roth gezeichnet, entwendet und das Kleid in Heidingsfeld versetzt. In der vorigen Woche ward an demselben Orte ein österreichisches Vereinsguldenstück gestohlen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 18. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 12. Januar 1861. 1120.

(Würzburg.) Die Veraltkordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstrassen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der im k. Landgerichtsbezirke Würzburg r/M. gelegenen Staatsstrassen wird in 11 Loosen an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiefür wird Termin auf

Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 9 Uhr

im Lokale des k. Landgerichts Würzburg r/M. anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Gemeindevorsteher haben dieses in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Würzburg, am 18. Januar 1861.

K. Landgericht r/M. K. Baubehörde Würzburg I.

Hauck. Spatz.

6.

(3) 3. praes. 17. Januar 1861. 1086.

(Würzburg.) Die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital betr.

Da in neuerer Zeit die über die Aufnahme von Kranken in das Julius-Spital bestehenden Anordnungen öfters nicht eingehalten werden, so findet sich das kgl. Oberpflegamt des Julius-Spitals veranlaßt, die bezüglichen hohen Regierungs-Ausschreiben von

a) 28. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt S. 942,

b) 30. Oktober 1838, Kreis-Intelligenzblatt S. 779,

c) 28. Februar 1845, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 34

wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich hinsichtlich der in das Julius-Spital dahier aufzunehmenden Geistes-Kranken insbesondere auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 14. Juli 1854 — Kreis-Amtsblatt Nr. 79 — Bezug zu nehmen.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß in dringenden Fällen, nämlich bei Unglücksfällen und plötzlich ausbrechenden Krankheiten, bei welchen Gefahr auf dem Verzuge haftet, Kranke zu jeder Zeit gegen spätere Beibringung der erforderlichen Zeugnisse die Aufnahme bewilligt erhalten.

Würzburg den 15. Januar 1861.

Königl. Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert.

Eder.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Polizeibehörden.

Die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliusspital eintretenden Wahnsinnigen und andern Kranken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Polizeibehörden und die Aerzte und Wundärzte die in den Bekanntmachungen vom 15. Mai und 14. August 1816 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 58 und 89) enthaltenen Vorschriften nicht befolgt, und insbesondere die letzten statt einer Krankengeschichte blos ein Gutachten ausgestellt haben.

Es werden sonach die sämmtlichen Polizeibehörden, sowie Aerzte und Wundärzte, zur genauen Befolgung der in den obigen Verfügungen enthaltenen Vorschriften hiemit nachdrücklich angewiesen.

Würzburg, den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Thüngen.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate.

Die Aufnahme kranker Individuen im dahiesigen Juliushospitale.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Polizeibehörden auf dem Lande in vielen Fällen Wahnsinnige, Krätzige, Syphilitische oder andere gefährliche Kranke ohne vorherige Anzeige bei dem Oberpflegamte des Juliushospitals in diese Anstalt senden lassen, welche, wenn sie wegen Ueberfüllung des Hauses nicht aufgenommen werden können, die Rückreise in ihre Heimath nicht sofort antreten können, und mit den größten Inkonvenienzen in dahiesiger Stadt untergebracht werden müssen.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes werden die Polizeibehörden auf dem Lande angewiesen, keinen Kranken in das dahiesige Juliushospital transportiren zu lassen, bevor sie über die Aufnahme desselben die zusichernde Erklärung des Oberpflegamtes erhalten haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben dies in ihrem Bezirke mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß Personen, welche ohne Vorwissen der Polizeibehörden und Physikate und ohne vorher ertheilte Erlaubniß zur Kuraufnahme ins Juliushospital abreisen, die Zurückweisung zu gewärtigen und alle nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, und daß die Geistlichen und Gemeindevorsteher — die von solchen Reisen meistens privatim in Kenntniß gesetzt sind — diesen Mißständen zu begegnen suchen sollen.

Bei dieser Gelegenheit wird das in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelassene Regierungs-Ausschreiben vom 28. April 1823 (Kr.-Int.-Bl. 1823 S. 942 u. folg.) die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliushospital eintretenden Wahnsinnigen und anderen Kranken betreffend, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 30. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

c. Hübner.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

Die Aufnahme kranker Individuen in das Julius-Spital betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vorliegenden Anzeige des Oberpflegamtes des k. Julius-Spitals haben sich in neuerer Zeit die Fälle wieder sehr gehäuft, daß erkrankte Personen mit Umgehung der durch die Regierungs-Entschließung vom 30. Oktober 1838 Nr. 11830 — Intell.-Bl. Nr. 129 S. 779 — gegebenen Vorschriften von ihren Angehörigen zur Aufahme in die Anstalt überbracht werden.

Da hiedurch die bestehende Geschäfts-Ordnung gestört wird und die Gefahr entsteht, daß die Kranken, wenn sie wegen Mangels an Raum nicht sogleich Aufnahme finden können, wieder in ihre Heimath zurückgeschafft oder in der dahiesigen Stadt anderweit untergebracht werden müssen, so sieht sich die k. Regierung nicht minder zur Aufrechthaltung der Geschäfts-Ordnung als im Interesse des Hilfesuchenden selbst veranlaßt, die genaue Befolgung der erwähnten Regierungs-Entschließung nachdrucksamst mit dem Auftrage an die Unterbehörden einzuschärfen, die Gemeinden über die, die Aufnahme betreffenden Anordnungen geeignet zu belehren, letztere durch die Lokalblätter, wo deren bestehen, abdrucken zu lassen und auf die Mitwirkung der betreffenden kgl. Pfarrämter, welche von den Krankheitsfällen in der Regel alsbaldige Kenntniß erlangen, in Anspruch zu nehmen.

Es versteht sich, daß dringende Fälle, bei denen Gefahr auf dem Verzuge haftet, von der Beobachtung dieser Formalitäten ausgenommen sind.

Würzburg, den 28. Februar 1845.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

7.

praes. 21. Januar 1861. 1114.

(Motten.) Der ledige Taglöhner Augustin Seidenthal von Motten, k. Ldg. Brückenau, wurde durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 21. August vor. Jrs. wegen einer unter zwei besonders erschwerten Umständen und in Fortsetzung verübten polizeilich strafbaren Entwendung z. N. des Oekonomen Carl Blumm zu Römershag in eine einfache Arreststrafe von einem Monate verurtheilt.

Da nun bis jetzt alle Recherchen nach seinem Aufenthaltsorte erfolglos blieben, so werden alle Civil-, Polizei- und Militär-Behörden ersucht, den genannten Seidenthal im Falle des Betretens zur Erstehung seiner Strafe in die bezirksgerichtliche Frohnfeste hieher einliefern zu lassen.

Neustadt a/S., am 14. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schum.

8.

praes. 20. Januar 1861. 636.

(Kissingen.) Im Concurse des Josef Bieber von Kissingen werden nachstehende Objekte, als:

a) das Wohnhaus, Hs.-Nr. 244 mit Mühlgebäude, Scheune, Viehstall, Pferd- und Schweinstall, Keller, Holzhalle und Hofraum, Pl.-Nr. 200 zu 163 Dez.,

b) der daran stoßende Gras-, Baum- und Gemüsegarten, Pl.-Nr. 201 zu 512 Dez. am

Montag den 4. Februar l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

im Rathhause zu Kissingen durch eine dießgerichtliche Commission an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auf Verlangen ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 16000 fl. erfolgt, die übrigen Strichsbedingungen aber unmittelbar vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a/S., den 12. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schum.

9

praes. 20. Januar 1861. 635.

(Trappstadt.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung soll das in der Steuergemeinde Trappstadt, kgl. Landgerichts Königshofen, gelegene Anwesen, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 39a, Wohnhaus mit Mahlmühle, Hofraum ꝛc. zu 49 Dez.,

2) Pl.-Nr. 39b, Pflanzgarten bei dem Hause zu 45 Dez.,

3) Pl.-Nr. 45, Wiese hinter der Mühle zu 366 Dez.,

4) Pl.-Nr. 46, Mühlschutz, resp. Weg hieran, zu 57 Dez.,

5) Pl.-Nr. 47, Teich (Wasserreservoir) zu 437 Dez. zusammengeschätzt auf 1200 fl., dann in Pl.-Nr. 1776, Artfeld im Graben, zu 174 Dez., geschätzt auf 12 fl., nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 101 des Proz.-Ges. vom Jahre 1837 dem öffentlichen Striche unterstellt werden, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 1. März 1861 Vorm. 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Trappstadt anberaumt

Als besondere Strichsbedingung gilt sofortige Baarzahlung, die übrigen Strichsbedingungen nebst der näheren Beschreibung besagter Grundstücke werden am Strichstermine selbst kund gegeben werden.

Kaufsliebhabern wird vom obigen Striche hiemit Nachricht gegeben.

Neustadt a/S., 14. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schum.

10.

praes. 20. Januar 1861. 1104.

(Marktheidenfeld.) Die Veraccordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Lieferung und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Staatsstraße von Roßbrunn über Marktheidenfeld nach Aschaffenburg und von Würzburg nach Wertheim nöthigen Deckmaterials für obengenannte Zeit wird in sechs Loosen und zwar jede Leistung für sich an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiefür wird Termin auf

Freitag den 15. Februar l. J. Morgens 10½ Uhr im k. Landgerichtsgebäude zu Marktheidenfeld anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Marktheidenfeld und Würzburg, 6. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde Würzburg I.

Hartlaub. Spatz.

11.

praes. 19. Januar 1861. 630.

(Aufenau.) Leopold Brömer und Elisabethe Schneider, beide ledig und von Aufenau, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deßhalb Termin zur Passiven-Liquidation auf Montag den 28. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, wobei etwaige Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß zu erscheinen haben.

Orb den 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

L. v.

Bauer, Ass.

12.

praes. 19. Januar 1861. 1102

(Pfarrweisach.) Der ledige Schreinergeselle Michael Deublein von Pfarrweisach, der sich im Monate August v. Js. heimlich von seiner Heimath entfernt hat und dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wurde durch distriktspolizeilichen Beschluß vom 23. v. Mts. wegen einer dem Herrn Pfarrer Pörtner zu Pfarrweisach unterm 1. August v. Js. Abends auf öffentlicher Straße zugefügten Mißhandlung und Beleidigung gemäß Art. II der allerh. V.-O. vom 22. Febr. 1814 und § 88 lit. a vom 24. September 1808 in eine 4wöchentliche Arreststrafe und in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges, welche jedoch dem k. Staatsärare überbürdet wurden, verurtheilt.

Dieß wird demselben hiedurch mit dem Anhange eröffnet, daß vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung innerhalb 14tägiger absolut präclusiver Frist der Rekurs zur k. Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ergriffen werden könne, daß dieser hohen Stelle das Recht der Strafmilderung und Strafschärfung zustehe, daß aber nach Ablauf des erwähnten Rekursfatale dieser Beschluß für rechtskräftig erachtet und sofort in Vollzug gesetzt werde.

Ebern, 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

13.

praes. 21. Januar 1861. 1113.

(Fabrikschleichach.)

Mittwoch den 30. d. M. früh 10 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Fabrikschleichach aus den Staatswaldabtheilungen hinterer Eierberg, Mühlschlag und Sauknock der k. Revier Fabrikschleichach nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

22 Kiefern-,
9 Aspen-,
1 Elzbeer-Bau- und Nutzholz-Abschnitt,
22 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, zu Metzenholz geeignet,
21 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, zu Wagnerholz geeignet,
750 Buchen-Zängelstangen,
5 Buchen-Langwiedstangen,
1/2 Klafter Buchen-Müsselholz,
425 1/2 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
142 1/2 Hundert desgleichen Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, am 17. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

14.

praes. 20. Januar 1861. 1107.

(Marktheidenfeld.) Am 1. oder 2. Dezember v. J. wurde dem Schiffmann Adam Lermann zu Marktheidenfeld ein 15 Fuß langes Eichenbrett, im Werthe zu 2 fl. 30 kr., entwendet.

Bei dem Unbekanntsein des Thäters ersucht man um Spähe und sachgemäße Mittheilungen.

Marktheidenfeld, am 8. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 20. Januar 1861. 633.

(Rieneck.) Untersuchung gegen Johann Wirth von Rieneck wegen unerlaubten Besitzes einer Handschrotmühle betr.

In rubricirter Untersuchung wurde unterm 14. Dezember v. J. vom unterfertigten Gerichte erkannt:

I. Johann Wirth, alt, von Rieneck sei des Haltens einer heimlichen Malzmühle schuldig, werde daher
II. in eine außerordentliche Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, und habe die baaren Auslagen der Untersuchung zu tragen, sowie
III. die in seinem Hause aufgestellte Handmühle zu vernichten ist 2c. 2c.

Alles dieß in Gemäßheit der Bestimmung des Aufschlagmandates vom 28. Juli 1807.

Gemünden, am 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

16.

praes. 21. Januar 1861. 1115.

(Filke.) Curatel über Heinrich Wöller, unehelichen Sohn der Taglöhnerin Christiana Wöller von Filke, geb. den 28. Dezember 1839, betr.

Der Curand Heinrich Wöller von Filke ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Curatel zu entlassen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit durch öffentliches Ausschreiben

aufgefordert, sich zur Curatelentlassung dahier zu melden oder seinen Aufenthalt hieher anzuzeigen, sowie auch an alle Civil- und Polizeibehörden das Ersuchen ergeht, dessen Aufenthalt im Ermittlungsfalle anher anzuzeigen.

Mellrichstadt, am 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

17.

praes. 20. Januar 1861. 638

(Laudenbach.) Forderungen an den Nachlaß der Anna Maria Ziegler, Wittwe des Valentin Ziegler von Laudenbach sind am

Freitag den 1. Februar l. J. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise anzunehmender Zustimmung in die Beschlüsse der Erschienenen anzumelden.

Karlstadt, am 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

18.

praes. 20. Januar 1861. 632.

(Altenhof.) Verlassenschaft des Anton Storch von Altenhof betr.

Allenfallsige Forderungen an die rubricirte Verlassenschaftsmasse sind am

Montag den 18. Februar 1861 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Weyhers den 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

19.

praes. 20. Januar 1861. 634.

(Waigolshausen.) Forderungen an den Nachlaß des Michael Knoblach, ledig von Waigolshausen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung desselben am

Freitag den 8. Februar 1861 früh 9 Uhr

dahier um so sicherer geltend zu machen, als bei wahrscheinlicher Ueberschuldung des Nachlasses die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Werneck, am 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

20.

praes. 20. Januar 1861. 637.

(Karlstadt.) Nachdem dem Antrage des Schneidermeisters Lorenz Dietz von Karlstadt auf Concurseröffnung vom kgl. Bezirksgerichte Würzburg stattgegeben wurde, werden in Folge Requisition dieses Gerichts die Ediktstage und war:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 18. Februar l. J.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 18. März l. J.,

III. zur Pflegung der Replikhandlungen auf

Montag den 15. April l. J.,

IV. zur Pflegung der Duplikhandlungen auf

Montag den 29. April l. J.

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte angesetzt und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage soll zugleich über die Veräußerung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Dabei wird bemerkt, daß das Mobiliarvermögen auf 14 fl. 42 kr. gewerthet sei, daß der Taxwerth des in zwei Wohnhäusern und fünf Feldgrundstücken bestehenden Immobiliarvermögens sich auf 3180 fl. belaufe, worauf jedoch 2161 fl. Hypothekschulden nach dem amtlich gefertigten Hypothekenbuchs-Extrakte haften, daß endlich die bekannten Currentschulden eine Summa von 2296 fl. 33$^1/_2$ kr., die Wechselschulden einen Betrag von 720 fl. 7 kr. entziffern.

Sämmtliche nicht dahier wohnende Gläubiger haben bis zum oder am 1. Ediktstage dahier in Karlstadt wohnende Insinuationsmandatare zu benennen, widrigenfalls alle Insinuanda an das landgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt werden erachtet werden.

Karlstadt, am 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

21.

praes. 12. Januar 1861. 1111.

(Schnackenwerth. Schweinfurt.) Der ledige Dienstknecht Georg Römhild von Dietersdorf will sein von der diesseitigen Behörde unterm 31. Januar 1859 ausgestelltes Dienstbotenbuch auf dem Wege von Schnackenwerth nach Schweinfurt verloren haben.

Dieß wird hiemit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht.

Seßlach, am 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

22.

praes. 20. Januar 1861. 1106.

(Frammersbach.) In Sache Treml A. Maria, Inwohnerstochter von Böbrach gegen Aul, Joseph, von Frammersbach, Alimente betr., hat der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, binnen 6 Wochen einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist alle Verfügungen an ihn an's Gerichtsbrett angeheftet und auf diese Weise als rite zugestellt erachtet werden.

Lohr, 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm, Ass.

23.

praes. 20. Januar 1861. 1105.

(Hain.) Dem ledigen Taglöhner Anton Stab von Hain ist hierorts ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 17. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Winkler.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Donnerstag den 31. ds. Mts. früh 10 Uhr werden im Gemeindewalde dahier 14 und gleich darauf im Gemeindewalde zu Schönaich 30 Eichenstämme, welche sich meistens zu Holländer-, Nutz- und Werkholz eignen, verstrichen, wozu Streicher einladet

Siegendorf mit Schönaich den 19. Januar 1861.

die Gemeinde-Verwaltung.

Schenk, Vorsteher.

Helterich, Gmdschr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 20. Würzburg, den 24. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 19. Januar 1861. 629.

(Zellingen.) Gegen Georg Pröstler von Zellingen ist die Eröffnung des Concurses rechtskräftig beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 25. Februar d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 27. März d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 24. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Das Aktivvermögen des Gemeinschuldners besteht in Grundbesitzungen, im Werthe zu 883 fl., und den Mobilien, im Werthe zu 164 fl. 36 kr.; dagegen betragen die bis jetzt angemeldeten Forderungen ohne Einrechnung der Zinsen 1572 fl., worunter 713 fl. 53 kr. Hypothekenforderungen sich befinden.

Würzburg den 8. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 22. Januar 1861. 1121.

(Würzburg.) Die Verakkordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstrassen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der im k. Landgerichtsbezirke Würzburg l/M. gelegenen Staatsstrassen wird in 11 Loosen an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Hiefür wird Termin auf

Dienstag den 19. Februar l. J. früh 9 Uhr

im Lokale des k. Landgerichts Würzburg l/M. anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordsbedingungen und Looseintheilung täglich auf dem Bureau der mitunterfertigten Baubehörde zur Einsicht aufliegen und außerdem am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Würzburg, am 16. Januar 1861.

K. Landgericht l/M. K. Baubehörde Würzburg I.

Weigand. Spatz.

3.

praes. 22. Januar 1861. 648.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des am 25. Oktober v. J. zu Forchheim im ledigen Stande verlebten Philipp Heinrich Kraus, vormaligen Diurnisten bei der kgl. Staatsanwaltschaft dahier, sind am

Mittwoch den 30. Januar 1861 Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, am 12. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Weber.

Tax.-Nr. 3065. Berninger.

4.

praes. 22. Januar 1861. 647.

(Oberbessenbach.) Schuldenwesen der Heinrich Metz'schen Eheleute zu Oberbessenbach betr.

Nachdem die landesabwesenden Heinrich Metz'schen Eheleute von Oberbessenbach in der ihnen durch die mittels öffentlichen Ausschreibens bekannt gemachte Verfügung vom 25. November v. J. vorgestreckten 30tägigen Frist Erinnerungen gegen die Angaben mehrerer Gläubiger bezüglich ihrer Ueberschuldung und gegen den von diesen gestellten Antrag auf Einleitung des Concurses gegen sie nicht vorgebracht haben, wird gegen dieselben unter Annahme des Zugeständnisses ihrer Vermögensunzulänglichkeit der Universalconcurs erkannt und sofort zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte I. Ediktstag auf

Mittwoch den 27. Februar 1861,

sodann zur Vorbringung von Einreden und deren Begründung II. Ediktstag auf

Mittwoch den 10. April 1861,

ferner zur Pflegung der Schlußverhandlungen III. Ediktstag und zwar zu den Replikhandlungen auf

Mittwoch den 8. Mai 1861,

sowie zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 22 Mai 1861

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Criminalsecretariate dahier anberaumt und sind hierbei die treffenden Handlungen entweder persönlich oder durch schriftliche Rezesse zu pflegen.

Die Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der anderen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

An dem I. Ediktstage soll zugleich Beschluß gefaßt werden über die Veräußerung der Masse und Aufstellung eines Massacurators.

Diejenigen, welche eine Erklärung nicht abgeben, werden in dieser Beziehung als den Beschlüssen der Mehrheit der sich erklärenden Interessenten beitretend erachtet.

Das Gesammtvermögen der Metz'schen Eheleute hat einen Schätzungswerth von 2041 fl. 37 kr., während deren Hypothekenschulden etwa 900 fl., und die gegen sie bis jetzt geltend gemachten Ersatzposten beiläufig 800 fl.

betragen, sowie Eigenthumsvorbehalte im annähernden Betrage von 1400 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Wer an die genannten Eheleute etwas schuldet, wird andurch aufgefordert, die Schuld bei dem unterfertigten Gerichte zu berichtigen.

Aschaffenburg, am 11. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax.-Nr. 3157. Berninger.

5.

praes. 19. Januar 1861. 629.

(Kirchlauter.) In Sache des Simon Fried von Ebelsbach gegen die Friedrich und Barbara Gehring Eheleute zu Kirchlauter, Forderung betr., wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt das nachverzeichnete Grundvermögen des beklagten Theiles am

Montag den 25. Februar l. Jrs. Mittags 1 Uhr

im Schulhause zu Kirchlauter unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen nach § 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Exekutionswege versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Pl.-Nr. 24, Wohnaus, Hs.-Nr. 13 mit Hofraum zu 0,083 Dez. und Pl.-Nr. 26, Gemüsgarten zu 0,023 Dez., zusammen tarirt auf 125 fl.,
2) Pl.-Nr. 225, Acker am Neubrunnerweg zu 0,814 Dez., tarirt auf 75 fl.,
3) Pl.-Nr. 300, Acker in der Leithen zu 0,152 Dez., tarirt auf 60 fl,
4) Pl.-Nr. 346, Wiese am Zettersgründlein zu 0,437 Dez. und Pl.-Nr. 347, Acker allda zu 1,030 Dez., zusammentarirt auf 160 fl.,
5) Pl.-Nr. 731, Acker im Langengern oder Butterleithen, jetzt Hopfengarten zu 0,189 Dez., tarirt auf 50 fl.,
6) Pl.-Nr. 819, Waldung in der Butterleithen, jetzt Hopfengarten zu 2,168 Dez. und Pl.-Nr. 820, Acker allda zu 1,374 Dez., zusammen tarirt auf 160 fl.

Baunach, den 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

6.

(3) 2. praes. 18. November 1860. 508.

(Gemünden.) Hypothekenbereinigung bei dem k. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der unten aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb 6 Monaten, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden, 15. November 1860.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Schwab.

Nr. curr.	Eintrag der Hypotheke. Jahr	Monat	Tg.	Größe fl.	kr.	Gemeinde.	des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Gläubiger.	Schuldner.
1	1824	Sept.	11.	87	—	Rieneck	I	196 bis 204	Stadtschultheis Casimir v. Rieneck	Wischer, Andreas, von Rieneck, verehelicht mit Dorothea, geb. Buchner.
2	1825	Februar	17.	127	52	Weyersfeld	I	384	Stein, Michael, von Weickersgrüben	Löser, Joseph, von Weyersfeld, verehelicht mit Anna Maria, geb. Gnas.
3	1825	April	25.	6	—	"	II	44	Derselbe	Heim, Albert, von Weyersfeld, verehelicht mit Magdalena Krait.
4	1827	Mai	23.	45	—	"	II	216 bis 266	Derselbe	Heim, Georg, Schmied von Weyersfeld, verehelicht mit Barbara, geb. Dorn.
5	1825	April	18.	11	—	Gössenheim	III	776	Anna Maria Münzerin von Neustadt	Krämer, Egid, von Gössenheim, nun Krämer, Johann, Bergmüller.
6	1825	"	25.	2	58	"	IV	80 bis 87	Dieselbe	Küspies, David, von Gössenheim, verehel. mit Marg., geb. Kuhn.
7	1825	"	22.	9	46	"	IV	34	Joseph Wieber von Würzburg	Sauer, Michael, von Gössenheim, verehel. mit Margaretha, geb. Theobald.

7.

praes 22. Januar 1861. 615.

(Hollstadt.) In Debitwesen des Ortsnachbarn Michel Joseph Lorz von Hollstadt steht Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben auf

Freitag den 8. Februar 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Michel Joseph Lorz unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S. den 5. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

8.

praes. 22. Januar 1861. 649.

(Orb.) Amalie Auerbach, ledige Tochter des Adam Auerbach von hier will nach Frankfurt a/M. auswandern, und ergeht deshalb an etwaige Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Ansprüche

Montag den 28. ds Mts. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt würden.

Orb, den 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

9.

(2) 2. praes. 19. Januar 1861. 1097.

(Brückenau.) Aus der Staatswaldabtheilung Leimbachswand, Reviers Römershag, werden am

Donnerstag den 31. Januar l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum „bayerischen Hofe" zu Stadt Brückenau nachverzeichnete Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

121 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

26¼ Klafter 4,iges Eichen-Müsselholz,

1 „ unspaltige Eichen-,

1¾ „ „ Buchen-Klötze.

Die besonderen Bedingungen werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben und hier nur bemerkt, daß diesseits unbekannte Steigerer mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, Jene aber, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich versehen müssen.

Kothen, am 16. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schnell.

Schmitt.

10.

praes. 21. Januar 1861. 643.

(Niedernberg.) Verlassenschaft des Lorenz Debes von Niedernberg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 1. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Obernburg, am 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weissensee.

11.

praes. 20. Januar 1861. 640.

(Schraubenbach.) Ortsnachbar Stephan Oestering von Schraubenbach will einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen versteigern lassen und hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um dieselben über seine Befriedigungs-Vorschläge zu vernehmen.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Freitag den 15. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche an obigem Termine nicht erscheinen, bei Vertheilung des Strichserlöses nicht berücksichtigt, die bekannten, bei der Tagfahrt nicht gehörig vertretenen aber dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlusse beitretend erachtet werden.

Werneck, den 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

12.

(3) 3. praes. 17. Januar 1861. 1087.

(Eschau.) In der Vormundschaftssache über Jakob Martin, geboren den 22. Januar 1859, Kind der ledigen Dienstmagd Magdalena Martin von Eschau, d. G., ist der derzeitige Aufenthalt deren Schwängerers Heinrich Klingenberger, ledigen Maurergesellen von Wahlort, churf. hess. Justizamtes Saalmünster, trotz aller seitherigen Recherchen nicht auszumitteln.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, über den Genannten gefällige Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß anher mitzutheilen.

Klingenberg, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

13.

praes. 21. Januar 1861. 642.

(Schippach.) Georg Adam Hepp, Wegnergeselle von Schippach, z. Z. in Wien will dahier auswandern. Forderungen an diesen sind

Freitag den 1. Februar l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, am 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

14.

(2) 1. praes. 21. Januar 1861. 1112.

(Orb.) In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 10. d. Mts. werden nachbezeichnete ärarialische Grundstücke und zwar:

1) In der Steuergemeinde Aura:

0,566 Tgw., Feld am Schustersgraben, auch Pfaffenäckerchen genannt, Pl.-Nr. 671;

2) in der Steuergemeinde Burgjoß:

a) 5,859 Tgw., Acker im Breitenthal, Pl.-Nr. 447,

b) 1,835 Tgw., Acker am steinigen Berg, auch Pflanzenacker genannt, Pl.-Nr. 338,

c) 2,876 Tgw., Acker an der Weich in der untern Au, auch Leimenkautenacker genannt, Pl.-Nr. 268,

Dinstag den 5. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Amtes dem Verkaufe, eventuell einer weiteren 6jährigen Verpachtung ausgesetzt und die Bedingungen vor dem Striche eröffnet.

Orb, am 18. Januar 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

15.

praes. 12. Januar 1861. 641.

(Zeuzleben.) Andreas Hesselbach, ledig, von Zeuzleben will sein Grundvermögen auf 5 Martinifristen 1861 mit 1865 unter 4% Zinsbeilage von Martini 1862 versteigern lassen und hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, die er in den zu gewinnenden Erlös einzuweisen gedenkt.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation resp. zur Erklärung auf die zu machenden Befriedigungs-Vorschläge auf

Mittwoch den 13. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß im Nichterscheinungsfalle die gerichtsbekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erscheinenden beitretend erachtet, die übrigen aber bei der Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Werneck, am 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

16.

(3) 1. praes. 22. Januar 1861. 646.

(Volkers.) Der Bauer Johann Michael Zellhan von Volkers hat sich seit dem 5. ds. Mts. unbekannt wohin von Hause entfernt und besteht nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe seine Familie böswillig verlassen und sich nach Amerika begeben habe.

Auf Antrag seiner Ehefrau und im Interesse seiner Vermögensverwaltung wird Johann Michael Zellhan hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an entweder zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben und seine diesseitige Vertretung durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zu bewirken, widrigenfalls für ihn ein Vertreter von Amtswegen

bestellt und den Umständen gemäß weitere Verfügungen getroffen würden.

Zugleich werden alle jene, welche an den Bauern Johann Michael Zellhan irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 8. Februar l. Jrs. Vorm. 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen bei Meidung der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Brückenau, den 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

Huberti, Ass.

17.

praes. 21. Januar 1861. 1116.

(Faulbach.) Entwendung von Faßdaubholz betr.

Im Anfange des Monats Oktober 1860 wurde dem Ortsnachbarn Joseph Anton Dümig von Faulbach aus dessen unverschlossenem Hofraum 5 Stück Faßdaubholz, sog. Mittelstücke, zu Faßboden bestimmt, entwendet.

Dieses Daubholz hatte eine Höhe von 3' 3'', eine Breite von 8'' 9''' und einen Durchmesser von 1½', war glatt geh[illegible]en und von schöner Qualität.

Dieses wird behufs Entdeckung des Thäters und Ermittlung der gestohlenen Gegenstände andurch zur Offenkunde gebracht.

Stadtprozelten, 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

18.

praes. 21. Januar 1861. 1110.

(Bischofsheim) Vom k. Landgerichte Bischofsheim a/Rh. als Hypothekenamt wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Berichtigung der Hypothekenbücher für den Gerichtsbezirk Bischofsheim hinsichtlich der Größe und der Benennung der Pfandobjekte nach dem definitiven Grundsteuerkataster vollzogen ist.

Es werden demnach sämmtliche Betheiligte aufgefordert, ihre Rechte durch Einsichtnahme der betr. Hypothekenbücher zu wahren, und vielmehr allenfallsige Erinnerungen binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst die gemachten Einträge für eingesehen und genehmigt erachtet werden würden.

Hiebei wird noch besonders angeführt, daß rücksichtlich einer großen Anzahl von Pfandobjekten die Besitztitelsberichtigungen auf die gegenwärtigen Besitzer aus Anlaß des Art. 23 Abs. 2 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 unterblieben ist, weshalb man hierdurch Veranlassung nimmt, die jetzigen Besitzer dieser Objekte auf die nach §§ 25 und 26 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 drohenden Nachtheile aufmerksam zu machen.

Bischofsheim a. d. R., den 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Steigerwald.

19.

praes. 22. Januar 1861. 643.

(Zeilitzheim.) I. Der Wittwer Konrad Roßmark von Zeilitzheim wurde durch Beschluß vom 15. Dezember v. Js. als Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt; dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnißnahme bekannt gemacht, daß Konrad Roßmark ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Konrad Drescher zu Zeilitzheim keinerlei lästige Rechtsgeschäfte rechtsgiltig eingehen könne.

II. Bei Gelegenheit der Vermögensinventur des Konrad Roßmark sind Forderungen und Ansprüche jeder Art am

Dienstag den 12. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Zellitzheim anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls alle nicht angemeldeten Forderungen so angesehen werden, als ob sie erst nach der Curatelbestellung entstanden wären.

Volkach, 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

20.

praes. 22 Januar 1861. 644.

(Glattbach.) Etwaige Ansprüche an Anna Maria Bernhard, ledig und großjährig von Glattbach, welche eine Reise nach Amerika zu machen beabsichtigt, sind am

Freitag den 1. Februar l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

21.

praes. 22. Januar 1861. 651.

(Hausen.) Die Wittwe des Georg Hein, Katharina von Hausen, will mit ihren 5 Kindern: 1) Wilhelm, 2) Klara, 3) Philipp Jakob, 4) Wendelin und 5) Gertraud nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Genannten sind am

Freitag den 15. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter Folge späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Klingenberg, den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

22.

praes. 23. Januar 1861. 655

(Bischofsheim.) Der ledige Schuhmachermeister Joseph Hergenröther von Bischofsheim und dessen Ehe-Verlobte Anna Straub von da haben nach Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft für ihre vorhabliche Ehe ausgeschlossen, was anmit zur Offenkunde gebracht wird.

Bischofsheim, am 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

23.

praes. 22 Januar 1861. 650.

(Amorbach.) In diesem Frühjahre können wieder einige Stipendien aus der im Jahre 1585 von Georg Bleichenbecker gestifteten Ehesteuer dahier zur Vertheilung kommen.

Es werden daher alle Erbsinteressenten des Stifters andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten mittelst kostenfreier Eingabe unter Vorlage des Stammbaumes und obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisses ihre Ansprüche an fragliche Ehesteuer geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß nach einer hohen Regierungs-Entschließung bereits verehelichten Frauenspersonen, als dem Willen des Stifters zuwider, eine Ehesteuer künftig nicht mehr bewilligt werden kann.

Wir ersuchen alle Gemeindebehörden um Publikation dieser Aufforderung.

Amorbach, den 18. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Zanoni, Bürgermeister.

Kittner.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Benedikt Kemmer mit Maria Gertraud Dittmann, beide aus Böttigheim.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 21. Würzburg, den 25. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Januar 1861. 1128.

(Erlenbach. Homburg.) In der Zeit vom Anfange November v. J. bis 4. d. Mts. wurden aus einem Steinbruche am Wege von Erlenbach nach Homburg ein Hebeisen, 6' lang, unten 3" dick und abgeflacht, achteckig und noch neu, dann ein Steinschlägel von Eisen, an dessen Spitze ein Stück von etwa 1½" fehlte und an dessen glatter Seite in der Nähe des Loches für den Stiel 2 Eicheln, etwa ¼" groß eingeschlagen sind, entwendet, beide je 5 fl. 30 kr. werth, und ersuche ich um Spähe nach den Gegenständen und dem unbekannten Thäter, sowie Mittheilung eines Ergebnisses.

Würzburg, den 21. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

praes. 23. Januar 1861. 1129.

(Würzburg.) Die in den Staatswaldungen der nachbenannten Reviere vorhandenen 1764 Eichen-Commerzialholzabschnitte werden am

Montag und Dienstag den 4. und 5. Februar ds. Jrs. früh 9 Uhr anfangend

in den Lokalitäten des hiesigen Schießhauses unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich und in der Aufeinanderfolge versteigert, daß am ersten Tage von den Revieren

Binsfeld und zwar aus den Waldabtheilungen Mastweingrund 80, Heegholz 9 und Geiersberg 47;

Gramschatz aus den Waldabtheilungen Altwald 372, Guckenberg 50, Unterer Dachsbau 17, Gereuth 51, Gleicherwald 100, Bicklein 6;

Rimpar, Waldabtheilung Maidbrunnerwald 63 Eichenabschnitte;

dann am zweiten Tage von den Revieren

Höchberg aus den Waldabtheilungen Kirchholz 114, Einsprung 63 und Neueberg 165;

Irtenberg, Waldabtheilung Tannenholz 215 und

Waldbrunn aus den Waldabtheilungen Thierberg 78, Tannenrain 139, Dornrain 77, Hühnerberg 87, Mühlrain 31 Eichenabschnitte

dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Würzburg, am 20. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Goldmayer.

3.

praes. 23. Januar 1861. 1124.

(Großgressingen.) Mein Ausschreiben vom 4. d. Mts., den Aufenthalt des Dienstknechtes Georg Roßmark von Großgressingen betr., nehme ich hiemit zurück.

Gerolzhofen, am 21. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

4.

praes. 23. Januar 1861. 1126.

(Ingolstadt.) Nach vorliegender Anzeige soll die ledige Anna Maria Bräutigam aus Ingolstadt arbeitslos herumziehen.

Man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach derselben Spähe zu verfügen, im Falle ihrer Ermittlung hievon Nachricht anher mitzutheilen, bei etwaiger Betretung der Genannten ohne ständige Arbeit und ordentlichen Dienst aber dieselbe sofort auf dem Schube anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, am 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

5.

praes. 23. Januar 1861. 652.

(Uettingen.) Michael Bauer, ledig, von Uettingen hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Jakob Bauer von dort gestellt und kann daher ohne dessen Zustimmung keine lästigen Verträge rechtsgültig mehr abschließen.

Zur Liquidation seines Schuldenstandes ist Termin auf

Mittwoch den 30. Januar d. J. früh 9 Uhr

dahier festgesetzt und sind hiebei Ansprüche jeder Art gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile, daß solche außerdem als nach der Curatelbestellung entstanden betrachtet werden, anzumelden.

Marktheidenfeld, am 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

6.

praes. 23. Januar 1861. 653.

(Gnodstadt.) Verlassenschaft des Webers Christoph Kistner von Gnodstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den zu Gnodstadt verstorbenen Webermeister Christoph Kistner sind

Freitag den 1. Februar 1861 Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, am 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

7.

praes. 23 Januar 1861. 658.

(Fuchsstadt.) Verlassenschaft der Barbara Thorwarth, Wittwe, von Fuchsstadt betr.

Ansprüche an die zu Fuchsstadt kinderlos verlebte Barbara Thorwarth, Wittwe des Johann Thorwarth, sind am

Freitag den 1. Februar 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, am 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

8.

praes. 23. Januar 1861. 657.

(Dalherda.) In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Grösch von Dalherda sind etwaige Forderungen an die Verlebte am

Montag den 4. Februar 1861 früh 10 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Masse-Auseinandersetzung geltend zu machen.

Weyhers, am 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

9.

(2) 2. praes. 21. Januar 1861. 1112.

(Orb.) In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 10. d. Mts. werden nachbezeichnete ärarialische Grundstücke und zwar:

1) In der Steuergemeinde Aura:

0,566 Tgw., Feld am Schustersgraben, auch Pfaffenäckerchen genannt, Pl.-Nr. 671;

2) in der Steuergemeinde Burgjoß:

a) 5,859 Tgw., Acker im Breitenthal, Pl.-Nr. 447,

b) 1,835 Tgw., Acker am steinigen Berg, auch Pflanzenacker genannt, Pl.-Nr. 338,

c) 2,876 Tgw., Acker an der Weich in der untern Au, auch Leimenkautenacker genannt, Pl.-Nr. 268,

Dienstag den 5. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Amtes dem Verkaufe, eventuell einer weiteren 6jährigen Verpachtung ausgesetzt und die Bedingungen vor dem Striche eröffnet.

Orb, am 18. Januar 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

10.

praes. 23. Januar 1861. 654.

(Winterhausen.) Gantvertheilung des Ernst Friedrich Loeblein von Winterhausen betr.

Allenfallsige Ansprüche an die Ernst Friedrich und Margaretha Loeblein'schen Eheleute von Winterhausen sind

Freitag den 1. Februar 1861 Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Helerich.

Wendlinger, Ass.

11.

praes. 23. Januar 1861. 656.

(Thüngen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Esther Bamberger, Wittwe, in Thüngen sind

Mittwoch den 6. Februar l. J. Vorm. 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, am 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

12.

(3) 1. praes. 23. Januar 1861. 1127.

(Wechterswinkel.) Am

Donnerstag den 31. ds. Mts. Vorm. 9 Uhr

werden im hiesigen Gasthause aus dem Schlage Seekopf des Distrikts Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

22 Klafter Kiefern-Scheitholz,
$1^1/_2$ " " Knorz-,
10 " " Prügel-,
$^1/_2$ " Buchen-Knorz-,
$^1/_4$ " " Astholz,
1850 Kiefern-Astwellen,
50 Buchen- dto.

Dieses, längs dem Frickenbachsgrunde, am neu zu erbauenden Holzabfuhrwege sitzende Gehölz kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man sich hieher zu wenden hat.

Wechterswinkel, 21. Januar 1861.

Der k. Revierförster:

Ball.

13.

praes. 23. Januar 1861. 660.

(Wülfershausen.) Der ledige Ludwig Friedrich von Wülfershausen hat sein Grundvermögen gerichtlich

aufstreichen lassen, um mit dem Erlöse seinen Gesammtschuldenstand abzustoßen.

Es ergeht daher an alle Jene, welche eine Forderung an Ludwig Friedrich zu machen haben, der Auftrag solche

Freitag den 8. Februar ds. Jrs. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, als sonst bei Einweisung in die Strichsschillinge, resp. Vertheilung derselben keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Königshofen, am 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

14.

praes. 23. Januar 1861. 659

(Ebersbach.) Johann Valentin Weis, ledig und großjährig von Ebersbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu exportiren.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am Donnerstag den 7. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, außerdessen der beabsichtigten Vermögens-Exportation von hier aus kein weiteres Hinderniß entgegen gestellt wird.

Obernburg, den 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

15.

praes. 23. Januar 1861. 1125.

(Volkach.) Die Veraccordirung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Von der unterfertigten k. Baubehörde werden die in rubro bezeichneten Materiallieferungen für die Staatsstraße im Landgerichtsbezirke Volkach im Wege des öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden veraccordirt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr

bei dem mitunterzeichneten k. Landgerichte anberaumt.

Bemerkt wird vorläufig, daß das Kleinschlagen der Steine getrennt von der Material-Förderung und Beifuhr verstrichen wird.

Die Bedingnisse liegen bis zur Tagfahrt im Bureau der k. Baubehörde zur Einsicht auf und werden vor dem Verstriche nochmals veröffentlicht.

Volkach und Haßfurt, 20. Januar 1861.

Kgl. Ldg. Volkach. Kgl. Baubehörde Haßfurt.

Ammersbacher. Knochel.

16.

praes. 24. Januar 1861. 666.

(Premich.) Für den Ortsnachbarn Kaspar Friedel, schwarz, von Premich wurde der Ortsnachbar Andreas Kirchner von da als Curator bestellt und verpflichtet, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Kaspar Friedel ohne Zustimmung dieses seines Kurators keine lästigen Verträge eingehen kann.

Kissingen, den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

von Baumer, Ass.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Dr. Felix Paul Heinrich Consfeld mit Johanna Katharina Salamon aus Würzburg.

In der protestantischen Kirche:

Andreas Wolf, Oekonom aus Fuchsstadt, mit Sabina Kunigunde Wolf von da.

Gestorben.

Anna Elise Beker, Privatierskind, 5 J. 9 M. a.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 22. Würzburg, den 26. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 25. Januar 1861. 1146.

(Würzburg.) Der Inhaber des Pfand-Zettels des Heidingsfelder Pfandamtes Lit. G. Nr. 3677 wird aufgefordert, denselben dem Unterzeichneten vorzulegen und wird zugleich gegen Ankauf dieses Zettels gewarnt.

Würzburg, den 24. Januar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 25. Januar 1861. 1145.

(Würzburg.) Am 14. l. Mts. ward aus einem Zimmer an dem Glacis entwendet:

1) ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit roth carrirtem, schon alten Ueberzug, 4 fl. werth,
2) ein Deckbett von weiß und roth gestreiftem Barchent mit rothcarrirtem baumwollenen Ueberzuge, werth 7 fl.,
3) eine schon ausgewaschene Schürze von lilla Kattun, werth 24 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 24. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 24. Januar 1861. 607.

(Versbach.) Amortisation einer Hypothek betr.

Im Hypotheken=Buche für Versbach ist auf einem Acker des Peter Hubert, Pl.=Nr. 1027$^{1}/_{2}$, unterm 30. Juli 1824 eine Hypothek über 100 fl. für Johann Lindner, sen., zu Würzburg auf Obligation vom 2. Juli 1810 eingetragen.

Da die Erlöschung dieser Hypothek behauptet wird, die Erben des genannten Gläubigers nicht bekannt sind, so ergeht an alle diejenigen, welche an dem Fortbestehen dieser Hypothek ein rechtliches Interesse haben, die Aufforderung, solches

binnen 6 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Hypothek gelöscht werden wird.

Würzburg, den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hanck, Ldr.

Ehrenfried.

4.

praes. 24. Januar 1861. 1145.

(Zell.) Etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß der ledigen Dienstmagd Dorothea Herrmann von Zell sind

Montag den 11. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Erbmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 24. Jannar 1861. 1137.

(Waldbüttelbrunn.) Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Regine Storch von Waldbüttelbrunn wegen Entlaufens aus dem Dienste.

Rubrikatin hat seit verwichenem Sonntag ihren Dienst in Höchberg verlassen und streunt beschäftigungslos umher.

Man ersucht demgemäß alle Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle ergreifen und anher abführen zu lassen.

Würzburg, den 22. Januar 1861.

Königliches Landericht l/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Augen blau, Augenbrauen blond, Haare blond, Nase proport., Mund proport., Kinn rund, Statur untersetzt, ohne besondere Kennzeichen.

6.

praes 24. Januar 1861. 664.

(Damm.) In Sachen Herrmann, Therese, dahier gegen Johann Fleckenstein Eheleute von Damm, Hypothekenzinsen betr., wird im Exekutionswege folgendes Grundeigenthum der Beklagten, als:

Pl.-Nr. 2882 zu 791 Dez., Acker am Pfaffenberge, Taxe 135 fl.,

Pl.-Nr. 979 zu 347 Dez., Acker in den Schucksäckern, Taxe 95 fl.,

Pl.-Nr. 241 zu 42 Dez. und

Pl.-Nr. 242 zu 53 Dez., Wohnhaus mit Hofrieth und Umgriff, sodann Garten am Hause, Taxe 800 fl., am

Donnerstag den 21. März l. J. Nachm. 3 Uhr

im Gemeindehause zu Damm nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnngen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben.

Aschaffenburg, am 12. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Berninger.

Tax.-Nr. 3085.

7.

praes. 24. Januar 1861. 1134.

(Waldaschaff.) Der ledige Dienstknecht Ludwig Breunig von Waldaschaff, k. Landgerichts Rothenbuch, ist zur Vernehmung nöthig. Da sein derzeitiger Aufenthalt aber jetzt dahier unbekannt ist, so ersuche ich um dessen Ermittlung und Kundgabe anher.

Ochsenfurt, den 22. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

8

praes. 24. Januar 1861. 668.

(Reckendorf.) In der Verlassenschaft des Wittwers Michael Knauer von Reckendorf sind etwaige Ansprüche am

Freitag den 8. Februar l. J. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Baunach, am 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

9.

praes. 24. Januar 1861. 669.

(Sulzthal.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Thomas Moritz, D, Maurer zu Sulzthal sammt Umgriff, Pl.-Nr. 2706 zu 97 Dez., Taxe 1200 fl., dann das weitere Grundvermögen auf Sulzthaler Markung, Taxe 1119 fl.,

Montag den 25. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sulzthal öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Euerdorf, am 2. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

10.

(3) 2. praes. 23. Januar 1861. 1127.

(Wechterswinkel.) Am

Donnerstag den 31. ds. Mts. Vorm. 9 Uhr

werden im hiesigen Gasthause aus dem Schlage Seekopf des Distrikts Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

22 Klafter Kiefern-Scheitholz,
$1^1/_2$ " " Knorz-,
10 " " Prügel-,
$^1/_2$ " Buchen-Knorz-,
$^1/_4$ " " Astholz,
1850 Kiefern-Astwellen,
50 Buchen- dto.

Dieses, längs dem Frickenbachsgrunde, am neu zu erbauenden Holzabfuhrwege sitzende Gehölz kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man sich hieher zu wenden hat.

Wechterswinkel, 21. Januar 1861.

Der k. Revierförster:

Ball.

11.

praes. 24. Januar 1861. 661.

(Eibelstadt.) Verlassenschaft des Bäckers Michael Langer von Eibelstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den im Wittwerstande zu Eibelstadt verstorbenen Michael Langer, vormals Bäcker sind am

Freitag der 1. Februar 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, am 21 Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

12.

praes. 24. Januar 1861. 665.

(Wickers.) In der Verlassenschaft des Nikolaus Mehler, Wittwers von Wickers, wird Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen den Erblasser auf

Montag den 4. Februar 1861 früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Hilders, am 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Zeißner, Ass.

13.

praes. 24 Januar 1861. 662.

(Poppenhausen.) In der Conkurssache des David Wechsler von Poppenhausen wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. das nachbeschriebene Grundvermögen, im Schätzungswerthe zu 800 fl., nach Maßgabe des Hypoth.-Ges. Art. 64 und der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proz.-Ges. von 1837 am

Freitag den 15. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr

zu Poppenhausen unter den an der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen Baarzahlung binnen Viertel-Jahresfrist meistbietend verstrichen.

Hiezu werden Steigerer mit dem Beifügen geladen, daß am Termine die Außenstände, soweit sie noch nicht liquid gestellt sind, gegen 50% Vergütung mitverstrichen werden und sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Güterbeschrieb.

1) Pl.-Nr. 162a, Wohnhaus Nr. 79 mit Nebengebäuden zu 0,053 Dez.,
2) Pl.-Nr. 163, Wohnhaus mit Stall daran zu 0,121 Dez.,
3) Pl.-Nr. 162b, Gemüsgarten allda zu 0,024 Dez.,
4) Pl.-Nr. 442, Schäfersfeld am vorderen Kühl zu 0,191 Dez. und
5) Pl.-Nr. 444, Acker allda zu 0,346 Dez.

Weyhers, am 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

14.

praes. 24. Januar 1861. 663

(Ried.) Im Schuldenwesen des Johann Bolz von Ried wird das nachbeschriebene Grundvermögen nach § 64 des Hyp.-Ges. und der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 am

Mittwoch den 20. Februar 1861 Nachmittags 2 Uhr zu Ried im schuldnerischen Wohnhause unter den am Termine weiter bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung binnen Vierteljahresfrist meistbietend verstrichen.

Hiezu werden Steigerer mit dem Bemerken geladen, daß sich unbekannte Steigerer über ihre Solvenz auszuweisen haben.

Güterbeschrieb.

1) Pl.-Nr. 17a, Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer, Schweinstall, Hofraum zu 0,085 Dez. dann
2) Pl.-Nr. 17b, Wurzgarten beim Haus zu 0,025 Dez., ferner
3) Pl.-Nr. 16, Grasgarten hinter der Scheuer zu 0,357 Dez., Taxwerth 570 fl.,
4) Pl.-Nr. 261, Gemeindetheil, die Spitze in den Kuhstrauchäckern zu 0,229 Dez., taxirt zu 15 fl.,
5) Pl.-Nr. 265, dto., oberes Kuhstrauchäckerchen zu 0,507 Dez., taxirt zu 25 fl.,
6) Pl.-Nr. 315, dto., am Ruhberg zu 1,263 Dez., Taxe 70 fl.,
7) Pl.-Nr. 348, der untere Kuhstrauchacker zu 0,690 Dez., Taxe 30 fl.,
8) Pl.-Nr. 661, Roßberg, Wiese zu 0,812 Dez., Taxe 200 fl.,
9) Pl.-Nr. 669, Weyher, Wiese am Roßberg zu 0,300 Dez., Taxe 45 fl.,
10) Pl.-Nr. 736, Wiese, Eichesgärtchen zu 0,315 Dez., Taxe 40 fl.

Weyhers am 16. Jänner 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

15.

praes. 25. Januar 1861. 1141.

(Hohnhausen.) Dem Ortsnachbarn Adam Appel in Hohnhausen wurden in der Zeit vom 25. Oktober bis 15. November v. Jrs. von seinem auf dem Boden befindlichen Branntweinhute die beiden Röhren, im Werthe zu 4 fl. 30 kr., entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände anmit zur Offenkunde gebracht wird.

Hofheim, am 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 23. Würzburg, den 28. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 25. Januar 1861. 674.

(Zeil.) Conkurs des David Goldmann von Zeil betreffend.

Nachdem sich David Goldmann von Zeil dem Conkurse unterworfen hat, und aus den bereits bei dem kgl. Landgerichte Eltmann gepflogenen Verhandlungen auch die Insolvenz des rc. Goldmann zu entnehmen ist, indem sich bei der Inventarisirung und der dort gepflogenen Schuldenliquidation ein Aktivvermögen an Immobilien und Mobilien von 1872 fl., und ein Gesammtschuldenbetrag von 5581 fl. herausstellte, so wird nunmehr über das Vermögen des David Goldmann der Conkurs förmlich eröffnet und werden die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

a) erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag den 21. Februar 1861,

b) zweiter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 21. März 1861,

c) dritter Ediktstag zur Abgabe der Repliken und Dupliken

Donnerstag den 25. April 1861,

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 25 von Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Goldmann mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Diejenigen, welche an obigen Tagfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Receß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht und die Verwerthung der Masse berathen werden.

Schließlich ergeht an alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen.

Endlich haben die auswärtigen Interessenten bis spätestens am ersten Ediktstage hierorts einen Insinuations-Mandatar zu benennen oder aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Schweinfurt, am 8. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

2.

praes. 25. Januar 1861. 1143.

(Gauaschach.) Am 17. Dezember v. Jrs. entkam aus einem Hause zu Gauaschach:

1) eine doppelgehäusige Sackuhr, das innere Gehäus von Silber, das äußere von Schildkrott, und waren auf dem letzteren die Buchstaben S. B. W. mit einem Messer eingravirt. An der Uhr befand sich eine circa 2½' lange silberne Kette mit einem silbernem Herz, auf welchem sich die Buchstaben S. W. befanden, und hatte die Kette das besondere Kennzeichen, daß zur Verlängerung derselben in der Mitte ein handlanges Stück von Neusilber eingesetzt war;
2) ein hirschlederner Geldbeutel mit messingenem Beschläge, enthaltend 2 fl. baar, bestehend aus einem Guldenstück, das übrige Münze;
3) ein großes Taschenmesser mit rother Hornschale.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 21. Januar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Schneider.

3.

praes. 25. Januar 1861. 671.

(Gailbach.) Ferdinand Aulbach, Ortsnachbar und Steinbruchbesitzer von Gailbach, hat seine dermalige Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um von denselben angemessene Zahlungsfristen zu erlangen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen und sich über die Zahlungs- und Fristbewilligungs-Vorschläge des Ferdinand Aulbach an diesem Tage schlüssig zu machen, widrigenfalls die ausbleibenden, dem Gerichte unbekannten Gläubiger von der Masse gänzlich ausgeschlossen, die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Aschaffenburg, den 10. Januar 1861.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

4.

praes. 24. Januar 1861. 1136.

(Baunach.) Die Veraccordirung der Materiallieferungen zur Unterhaltung der Staatsstrassen pro 1861/62 mit 1863/64 betr.

Von Seite der unterfertigten k. Baubehörde werden die in rubro bezeichneten Material-Lieferungen für die Staatsstrasse im Landgerichtsbezirke Baunach im Wege des öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden veraccordirt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr

bei dem mitunterzeichneten k. Landgerichte anberaumt.

Bemerkt wird vorläufig, daß das Kleinschlagen der Steine getrennt von der Material-Förderung und Beifuhr verstrichen wird.

Die Bedingnisse liegen bis zur Tagfahrt im Bureau der kgl. Baubehörde zur Einsicht auf und werden vor dem Verstriche nochmals veröffentlicht.

Baunach und Haßfurt den 20. Januar 1861.

Kgl. Landgericht Baunach. Kgl. Baubehörde Haßfurt.
Wiesner. Knochel.

5.

praes. 25. Januar 1861. 670.

(Wiesentheid.)

Beschluß.

In der Erwägung, daß Georg Stöhr oder seine eheleibliche Descendenz innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 9. Juli vor. Jrs. vorgesteckten 6monatlichen Frist, worüber die Bekanntmachungsnachweise bei den Akten sich befinden, sich zur Empfangnahme seines

Vermögens nicht gemeldet und dessen Bruder und Intestaterbe Michael Stöhr heute den Verschollenheitseid abgeleistet hat, so wird hiemit beschlossen:

I. Georg Stöhr von Wiesentheid, geb. am 23. Dez. 1796, sei wegen 25jähriger Abwesenheit für todt zu erklären und

II. dessen curatelamtlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 798 fl. seinem zu den Akten legitimirten Intestaterben beziehungsweise seiner eingewiesenen Gläubigerschaft ohne Caution auszuhändigen.

III. Die Kosten seien von der Masse in Abzug zu bringen.

Wiesentheid, den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

6.

praes. 25. Januar 1861. 1142.

(Unterleinach.) Dem Ortsnachbarn Andreas Härth von Unterleinach wurde von seinem am 23. November v. J. vor dem Hirschenwirthshause zu Bergtheim gestandenen Geschirre Abends um 6 Uhr eine weiße, graugestreifte, wollene Pferdsdecke, im Werthe zu 2 fl. 42 kr., entwendet.

Dies wird behufs Entdeckung etwaiger Spuren der That und des z. Z. noch unbekannten Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, am 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

7.

praes. 25. Januar 1861 1144

(Traustadt.)

Dienstag den 5. Februar l. Jrs. früh 10 Uhr anfangend werden im Wirthshause zu Traustadt aus den Staatswaldabtheilungen Schamberg, Finstere, hinterer und vorderer Kessel der k. Revier Hundelshausen nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

250 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
15 Weißbuchen-,
1 Rothbuchen-,
2 Elzbeer-,
4 Ahorn-,
6 Ulmen,
1 Kirschbaum-,
12 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
30 Linden-Nutzholz-Abschnitte zu Wagnerholz geeignet,
76 Buchen-Langwiedstangen,
36 Klafter Eichen-Müsselholz,
7½ Klafter Eichen-Schiffscurvenholz,
17 Klafter Buchen-, Eichen- und Linden-Brennholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 22. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

8.

(3) 3. praes. 23. Januar 1861. 1127.

(Wechterswinkel.) Am Donnerstag den 31. ds. Mts. Vorm. 9 Uhr werden im hiesigen Gasthause aus dem Schlage Seekopf des Distrikts Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

22 Klafter Kiefern-Scheitholz,
1 1/2 " " Knorz-,
10 " " Prügel-,
1/2 " Buchen-Knorz-,
1/4 " " Astholz,
1850 Kiefern-Astwellen,
50 Buchen- dto.

Dieses, längs dem Frickenbachsgrunde, am neu zu erbauenden Holzabfuhrwege sitzende Gehölz kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man sich hieher zu wenden hat.

Wechterswinkel, 21. Januar 1861.

Der k. Revierförster:
Ball.

9.

praes. 25. Januar 1861. 1147.

(Eiershausen.) Der geisteskranke Bauer Raphael Jäger von Eiershausen, dessen Signalement unten folgt, hat sich am 20. ds. Ms. von Eiershausen entfernt.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen und denselben wohlverwahrt, jedoch auf schonende Weise hierher überliefern zu lassen.

Königshofen, den 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.
Herrlein.

Signalement.

Raphael Jäger ist 37 Jahre alt, von großer schlanker Statur, spitziger Nase, schwarzem Haar, lebhafter Gesichtsfarbe und pflegt sehr rasch und heftig zu sprechen.

Bei seiner Entweichung war er gekleidet mit schwarztuchener langer Hose, schwarztuchenem Burnus, schwarzer Schildkappe, ohne Weste, mit blauwollener gestrickter Unterjacke, mit Stiefeln, wovon der rechte aufgeschnitten war; wahrscheinlich hatte er auch eine Tabakspfeife bei sich.

10.

praes. 25. Januar 1861. 672.

(Ansbach.) Den 3ten Roßmarkt in Ansbach betr.

Nachdem von höchster Stelle genehmigt wurde, daß der alljährliche dritte Roßmarkt in Ansbach statt im Monat Oktober, schon im Monat Mai abgehalten werden soll, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der heurige 3te Roßmarkt (nicht am 28. Oktober,) sondern am Montag den 27. Mai l. Jrs. abgehalten wird.

Ebenso findet auch an dem diesem dritten Roßmarkt folgenden

Dienstag den 28. Mai l. Js.

ein großer Rindviehmarkt statt.

Hiernach erscheint die über die diesjährigen Roßmärkte erlassene Bekanntmachung vom 2. Januar l. Js. abgeändert und wird nur noch auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, daß jeder auf diesen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Ansbach den 24. Januar 1861.

Stadtmagistrat.
Bezzel.

Privat-Bekanntmachung.

1) (2) Donnerstag den 7. Februar l. Jrs. werden Vormittags 1/2 Uhr im Gemeindewalde Kammerforst

8 Eichenholländerstämme

und Nachmittags 2 Uhr im Gemeindewalde Breitbach gleichfalls

8 Eichenholländerstämme

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Breitbach, k. Ldg. Gerolzhofen, 23. Januar 1861.

Firsching, Vorsteher.
Ullrich, Gmdschr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 24. Würzburg, den 29. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. Januar 1861. 1153.

(Wechterswinkel.) Der durch den Tod des Schullehrers Philipp Nerius Schumm erledigte Pfarr- und Schuldienst Wechterswinkel wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Mit dem Schuldienste ist die Besorgung des Kirchendienstes und der Gemeindeschreiberei verbunden. Die Erträgnisse berechnen sich auf 264 fl. 11½ kr., wozu noch ein Congrualbeitrag von 35 fl. gegeben wird. Die Schule zählt 14 Werktags- und 3 Feiertags-Schüler.

Bittgesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen sind innerhalb 4 Wochen anher einzureichen.

Mellrichstadt, 24. Januar 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Endres.

2.

praes. 26. Januar 1861. 1156.

(Würzburg.) Am 17. l. Mts. wurden dahier entwendet:

1) zwei schwarze Tuchröcke im Werthe von 28 fl. Beide waren mit Orleans durchaus gefüttert und hatte der eine schwarzes Seidenfutter an dem Vordertheile der Aermel; der eine hatte schwarze überzogene, der andere schwarze übersponnene Knöpfe. Die zwei Röcke waren mit Seitentaschen versehen, die innen angebracht waren, auch hatte einer derselben eine Seitentasche außen am rechten Schoß. Diese Röcke hatten Krägen von schwarzem Sammt und waren ohne Aufschläge,
2) zwei schwarze Tuchwesten, dieselben waren an der Brust offen und mit Umschlagkrägen versehen. Die eine hatte überzogene schwarze, die andere weiße beinerne Knöpfe. Dieselben waren fast noch neu und hatten zusammen einen Werth von 10 fl.,
3) eine schwarze Bookskinhose mit Schlitzlatz und schwarzen Knöpfen. Sie war noch neu und 8 fl. werth,
4) eine grau und braun melirte wollene Hose mit gelben messingenen Knöpfen, schon etwas getragen und 8 fl. werth,
5) ein fast neues leinenes Herrenhemd, an der Brust gestickt und mit 3 gleichfalls gestickten Knopflöchern, mit Manchetten und Umschlagkragen, werth 6 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 23. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 26. Januar 1861. 1159.

(Würzburg.) In der Zeit von Weihnachten bis 10. d. M. ward dahier entwendet: eine goldene Damenuhr (Spindeluhr) mit goldenem Zifferblatte und römischen

Zahlen, auf dem Zifferblatte aufziehbar, von der Dicke eines Preußenthalers mit stählernen Zeigern und geripptem Rücken, werth 14 fl., nebst einem Kettchen von Golddraht, einige Fuß lang, sowie ein Uhrkissen, welches die Form eines Herzens hatte, mit violetter Seide überzogen und mit schwarzen Cr:ppinen besetzt war.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 23. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

praes. 26. Januar 1861. 1158.

(Würzburg.) Anfangs des Monats November vor. Jrs. ward dahier wahrscheinlich mittelst eines Nachschlüssels oder Dietrichs ein leinenes Hemd, noch neu, mit breiten Brustfalten und Manchetten, roth J. B. gezeichnet, werth 4 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, 23. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 26. Januar 1861. 1157.

(Scheinfeld.) Die Köchin Babette Glausner, Obsthändlerstochter von Scheinfeld, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen und ersuche ich um Bekanntgabe ihres derzeitigen Aufenthaltes.

Würzburg, am 23. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

6.

praes. 26. Januar 1861. 1160.

(Güntersleben.) In der Nacht vom 5. auf den 6. vor. Mts. wurden zu Güntersleben drei 8' hohe

Aepfel- und ebensoviele Birnbäumchen aus dem Boden gezogen und fortgetragen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 23. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

7.

praes. 26. Januar 1861. 681.

(Versbach.) Die katholische Pfarrei Versbach beabsichtiget 3 fl. 22¼ kr. Grundzinse, 14 fl. Obstzehntfixum und 1 Eimer 24½ Maas Weingült an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Dieß wird zur Wahrung der Rechte Dritter mit der Auflage bekannt gegeben, etwaige Ansprüche binnen 4 Wochen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

Huth, Ass.

8

praes. 26. Januar 1861. 682.

(Veitshöchheim.) Von der Gemeinde Veitshöchheim ist der Antrag auf Ueberweisung des ihr zustehenden Kleinzehntfixums, im Betrage zu 65 fl. 37¾ kr., an die k. Grundrentenablösungskasse des Staates gestellt worden.

Zur Wahrung der Rechte aller der, welche an dieser Ueberweisung irgendwie betheiliget sind, wird solches mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, etwaige Ansprüche binnen 4 Wochen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Würzburg, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Huth, Ass.

9.

praes. 26. Januar 1861. 1150.

(Ochsenfurt.) Bei einem am kgl. württemb. Oberamtsgerichte Langenburg Verhafteten wurden vorgefunden:

1) 2 einfache Taschenmesser mit weiß und schwarzgestreifter Hornschale,
2) ein neuer schwarzgrauer Winterrock von Wollenzeug,
3) ein neuer, gestrickter Herrnshawl mit grünen und weißen Streifen,
4) eine ziemlich neue schwarze Tuchweste,
5) eine neue, gestrickte, braune Frauenjacke,
6) ein neues geblümtes Halstuch.

Da mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände in Bayern gestohlen wurden, so bringe ich dieses zur Offenkunde mit dem Ersuchen, geeignete Nachforschung zu pflegen und ein günstiges Ergebniß baldigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, am 22. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10.

praes. 26. Januar 1861. 673.

(Amorbach.) Die Tuchmachers-Wittwe Anna Maria Zinsmeister dahier hat aus Anlaß des Ablebens ihres Ehemannes Johann Zinsmeister um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Vereinbarung mit denselben gebeten.

In Willfahrung dieses Antrages wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Bemessung des weiteren Verfahrens auf

Donnerstag den 14. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher die Gläubiger der Antragstellerin um so bestimmter erscheinen werden, als durch das Ausbleiben Einzelner, abgesehen von sonstigen Weiterungen, Kosten verursacht würden, welche die Passiven zum Nachtheile der Gläubiger nur vermehrten.

Amorbach, 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

11.

praes. 26. Januar 1861. 1152.

(Sparbrod.) Die Taglöhnerin Anna Barbara Nix von Sparbrod ist in einer Curatelsache zu vernehmen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man um gefällige Ermittlung und Bekanntgabe desselben.

Bischofsheim, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

12

praes. 26. Januar 1861. 1149.

(Hasenlohr) In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember v. Js. wurden aus der Scheuer des Steinhauers Andreas Schillmann zu Hasenlohr von einem noch nicht gereinigten Haufen Weizen circa 3 bair. Metzen im Werthe zu 5 fl. von einem bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Es wird um Mittheilung im Entdeckungsfalle ersucht.

Rothenfels, den 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

13.

praes. 26. Januar 1861. 676.

(Röttingen.) Etwaige Forderungen an die Magdalena Jauchstetter von Röttingen, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Freitag, den 8. Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches geltend zu machen.

Aub, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

14.

praes. 25. Januar 1861. 675.

(Dittlofsrod.) Im Debitwesen des Wirthes Friedrich Stoppel von Dittlofsrod wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Donnerstag den 21. Februar c. früh 10 Uhr

im gemeinschuldnerischen Wirthshause zu Dittlofsrod unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen und dieses zur Betheiligung veröffentlicht.

Hammelburg, am 12. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Pl.-Nr. 84, 172 Dez., Wohnhaus mit Keller und Stall, Scheuer mit Schweinställen, Brunnen und Hofraum sammt einer mit 25 fl. Erbbestand zur freiherrlich von Thüngen'schen Gutsherrschaft zu Burgsinn belasteten Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Taxe 1800 fl.,

Pl.-Nr. 1840, 398 Dez., Lindenäckerlein im Birkig, Taxe 60 fl.,

Pl.-Nr. 660, 1 Tgw. 154 Dez., Baumfeld mit Gemüsgarten beim Haus, Taxe 200 fl.,

Pl.-Nr. 592, 4 Tgw. 639 Dez., Acker im Eierschlag, 600 fl.,

Pl.-Nr. 593, 2 Tgw. 336 Dez., Wiese allda, Taxe Taxe 550 fl.,

Pl.-Nr. 715, 126 Dez., Krautgarten oberm Dorf im tiefen Graben, Taxe 40 fl.

15.

praes. 26. Januar 1861. 679.

(Mensengesäß.) Die beiden Gebrüder Johann und Georg Adam Hößler von Mensengesäß sind seit dem russischen Feldzuge vom Hause abwesend, ohne daß bisher von deren Aufenthaltsort eine nähere Kunde erlangt werden konnte.

Den Geschwistern der beiden Abwesenden wurde deren Vermögen bereits im Jahre 1836 gegen Caution hinausgegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten ergeht hiemit an die beiden Brüder Johann und Georg Adam Hößler oder deren Leibeserben die Aufforderung, sich binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens an gerechnet zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls solches ohne Caution an ihre nächsten Intestaterben ausgeantwortet würde.

Alzenau, am 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Krimm.

16.

praes. 25. Januar 1861. 680.

(Krausenbach.) Peter Spielmann, ledig, von Krausenbach hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen über die Art und Weise ihrer Befriedigung in der Güte zu einigen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Peter Spielmann, ledig, von Krausenbach auf

Montag den 18. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend angesehen werden würden.

Rothenbuch, am 14. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Gestorben.

Margaretha Hüpfel, Schneidermeisterskind, 7 M. a.

Michael Wehner, pens. Landgerichtsdiener, 70 J. a.

Kurt von Großschädel, Hauptmannskind, 11 Monat alt.

Kunigunde Kirchner, ledige Pfründnerin, 75 Jahre alt.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 25. Würzburg, den 30. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Januar 1861. 1183.

(Würzburg.) Die Zinsen der Franz Ludwig Hauszins= und Holzstiftung werden stiftungsgemäß am 14. Februar l. Jrs. vertheilt.

Gesuche um diese Unterstützung sind am

Mittwoch den 6. Februar l. Jrs. Vorm. 8—12 Uhr

im diesseitigen Jourzimmer zu Protokoll anzubringen. Später einlaufende Bittgesuche werden nicht berücksichtigt.

Würzburg, am 25. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 26. Januar 1861. 1161.

(Unterdürrbach.) Dem Adam Schubert, 29 Jahre alt, lediger Taglöhner von Unterdürrbach, k. Landgerichts Würzburg r/M., ist ein Strafbeschluß zu publiziren.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellen wir an alle Polizei= und Militärbehörden das Ersuchen, ihn zu ermitteln und uns mitzutheilen.

Würzburg, am 24. Januar 1861.

Der Stadt=Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 28. Januar 1861. 1184.

(Untererthal.) Pancraz Fischer, lediger Dienstknecht von Untererthal, verlor nach einer hierorts gemachten Anzeige in den Straßen der Stadt heute sein vom k. Landgerichte Hammelburg ausgestelltes Dienstbuch.

Dies wird hiemit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

4.

(2) 1. praes. 28. Januar 1861. 698.

(Versbach.) In der Concurssache des Lorenz Ringelmann von Versbach wird das Wohnhaus, Hs.=Nr. 155 zu Versbach, Pl.=Nr. 288a und 288b mit Stallung, Keller, Schweinstall, Kalter, Scheuer, Hofraum, Baum= und Gartenacker nebst den noch vorhandenen Mobilien auf dem Gemeindehause zu Versbach

Samstag den 16. Febiuar ds. Js. Nachm. 1½ Uhr

unter den an der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 18. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Wiesner II.

5.

praes. 28. Januar 1861. 1181.

(Würzburg.) In der Zeit vom 25. bis 26. ds. Mts. früh 9 Uhr wurden aus einem Laden dahier im Kürschnerhofe 3—4 Dutzend schwarze Atlas-Cravatten, theilweise gerippt und zwar zum größten Theile ganz schwarz und etwa 1½ Dutzend mit farbigen Enden an den Schleifen in einem Karton entwendet.

Der Werth ist auf 36—40 fl. angegeben und ersuche ich um Spähe nach den Gegenständen und dem unbekannten Thäter, sowie Mittheilung des Resultates.

Würzburg, den 26. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

6.

praes. 28. Januar 1861. 1182.

(Marktsteinach.) Ich ersuche, mir den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Müllergesellen Kilian Hemmerich von Marktsteinach mittheilen zu wollen.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Sibin.

7.

praes. 26. Januar 1861. 678.

(Herschfeld.) In dem Concurse des Gastwirths Bonifaz Adam in Herschfeld werden am

Freitag den 15. März 1861 Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeinschuldners in Herschfeld folgende Realitäten, sämmtlich auf dortiger Markung gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Felsenkeller, Hs.-Nr. 25½, geschätzt auf 1200 fl.,

0,180 Dez. Acker auf der Höhe, Pl.-Nr. 16756, geschätzt auf 60 fl.,

0,214 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 16757, geschätzt auf 60 fl.,

0,099 Dez. Acker am Saueraspen, Pl.-Nr. 14901, geschätzt auf 30 fl.,

0,331 Dez. Acker am Ebersberg, Pl.-Nr. 14867, geschätzt auf 43 fl.,

0,239 Dez. Acker im Haberland, Pl.-Nr. 16706, geschätzt auf 59 fl.,

0,186 Dez. Acker, Kleefeld am Hohenroth, Pl.-Nr. 1607, geschätzt auf 4 fl.,

0,184 Dez. Acker am Heiligen, Pl.-Nr. 16269, geschätzt auf 19 fl.,

0,147 Dez. Acker, Kleefeld in der Zehenköffe, Pl.-Nr. 15955, geschätzt auf 13 fl.,

0,567 Dez. Acker am Ebertsthal, Pl.-Nr. 14666, geschätzt auf 41 fl.,

0,375 Dez. Acker ebendaselbst, Pl.-Nr. 14669, geschätzt auf 40 fl.,

0,343 Dez. Acker am rasigen Weg, Pl.-Nr. 14579, geschätzt auf 60 fl.,

0,418 Dez. Acker am Kohlengraben, Pl.-Nr. 15261, geschätzt auf 50 fl.,

0,425 Dez. Acker auf der Leite, Pl.-Nr. 16985, geschätzt auf 70 fl.,

0,789 Dez. Acker am Heiligen, Pl.-Nr. 16246 und 0,313 Dez. Weide daselbst, Pl.-Nr. 16247, geschätzt auf 100 fl.,

0,395 Dez. Acker am Loch, Leutersgrube, Pl.-Nr. 15686, geschätzt auf 40 fl.,

0,334 Dez. Acker an der Leithe, Pl.-Nr. 15847, geschätzt auf 30 fl.,

0,079 Dez. Wiese in der mittleren Au, Pl.-Nr. 14240, geschätzt auf 40 fl.,

0,010 Dez. Krautland in der Grube, Pl.-Nr. 16632, geschätzt auf 11 fl.,

0,215 Dez. Acker am Rennweg, Pl.-Nr. 16359, geschätzt auf 20 fl.,

0,638 Dez. Acker an der Leithe, Pl.-Nr. 16987, geschätzt auf 3 fl.,

0,187 Dez. Acker hinterm Gespreut, Pl.-Nr. 14641, geschätzt auf 25 fl.,

0,445 Dez. Acker ebenda, Pl.-Nr. 14643, geschätzt auf 40 fl.,

0,578 Dez. Acker hinter der Leithe, Pl.-Nr. 15893, geschätzt auf 60 fl.

Unmittelbar nach dem Verstriche dieses Grundvermögens werden eben dortselbst die Mobilien des Gemeinschuldners gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Zu diesem Verstriche werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß bezüglich der Immobilien der Zuschlag nur bei erreichtem Taxwerthe erfolgt und die Zahlung in 3 unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1861 mit 1863, zu geschehen hat.

Alle übrigen Strichsbedingungen werden am Tage der Versteigerung selbst bekannt gegeben und richtet sich das Verfahren nach Vorschrift des § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proz.-Nov. vom 17. Nov. 1837.

Neustadt a/S., 12. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schum.

8.

praes. 27. Januar 1861. 1173

(Ochsenfurt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen einer dem Schäfer Philipp Reim zu Rittershausen am 14. l. M. zugegangenen Beschädigung durch Betrug, was nach Art. 256 und 387 Thl. I des Str.-G.-B. als Vergehen bestraft wird, unter Hinweisung auf Art. 461 Ziff. 1 Thl. II des Str.-G.-B. den unten näher beschriebenen angeblichen Schafknecht, der sich fälschlich für Peter Rug aus Rottendorf ausgab, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Bei seiner Verhaftung ist er zu belehren, daß er gesetzlich berechtiget sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung am k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, am 23. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

Personalbeschreibung.

Der Verdächtige ist ohngefähr 17 Jahre alt, etwas über 4' hoch, schlank, von blasser, aber gesunder Gesichtsfarbe, hat längliche Gesichtsbildung, Sommersprossen auf beiden Seiten der Nase und keinen Bart. Sein Haar ist etwas stark blond, das Hinterhaupt bis zum Wirbel ganz frisch und kurz abgeschnitten und an den Schläfe-Seiten Locken belassen. Er pflegt sein Haar von der Rechten zur Linken zu streichen.

Kleidung.

Er trug ein braunes, niedriges, oben eingedrücktes Filzhütchen mit breiter Krämpe, an demselben ist ein daumenbreites schwarzes Bändchen mit einem kleinen weißen Schnällchen. Um den Hals hatte er einen roth und grünen wollenen Shlips, welchen er in seine Weste zu stecken pflegt.

Seine Shawlweste ist von grauem Stoffe mit weißleinenem Rücken und reicht auffallend lang über die Brust herunter. Sein graues, sommerzeugenes Röckchen geht bis zu den Knieen, hat einen umgelegten Kragen, woran man aber wegen des Schmutzes die Farbe nicht genau unterscheiden kann.

Er trug eine Hose aus grauem Sommerzeuge mit gerade ablaufenden, blauen und gelben schmalen Streifen.

Sein Aeußeres ist nicht zerlumpt, sondern empfehlend, er weiß das Mitleid der Leute zu erwerben, giebt sich für den Sohn eines verlebten Schäfers aus und spricht die aschaffenburger Mundart.

9.

praes. 28. Januar 1861. 1178.

(Sommershausen.) In der Nacht vom 18. auf den 19. l. Mts. wurden zu Sommerhausen von einem auf offener Straße stehenden und mit Getreide beladenen Schlitten 2 Säcke mit Waizen zu 1 Schäffel und 1/2 Metz vorigjährigen Gewächses, im Werthe von 23 fl., entwendet. Der Waizen war schön und rein geputzt. Die beiden Säcke waren von neuem grauem Zwilch, hatten auf der einen Seite mit schwarzen deutschen Buchstaben die Aufschrift: „G. Kaspar May“ und auf der Rückseite „in Weichentheim.“ Ober dem Namen steht eine jetzt nicht bestimmbare Numer und unter demselben die Jahreszahl „1860.“ Die beiden Säcke waren 2 fl. werth.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um eifrige Spähe.

Ochsenfurt, den 20. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10.

(2) 1. praes. 26 Januar 1861. 1162.

(Reith. Oberthulba.) In der jüngsten Zeit wurde die Grenztafel zwischen Reith und Oberthulba, welche die beiden Landgerichtsbezirke Hammelburg und Euerdorf von einander scheidet, abgeschlagen.

Allenfallsige, zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort mitgetheilt werden.

Hammelburg, den 25. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

11.

praes. 27. Januar 1861. 1174

(Ochsenfurt.) Am 14. l. Mts. hat ein angeblicher Schafknecht einen Schafhund, ohngefähr 2 Jahre alt, mit halblangen, wolligestreiften Haaren und Wolfsfarbe, männlichen Geschlechts, und vorgeblich auf den Ruf „Madame“ hörend, bei einem Schäfer zurückgelassen und sich heimlich entfernt. Das Halsband besteht aus einem 3 Finger breiten ledernen Riemen, ist ziemlich zerlumpt, und mit einem großen Ring aus Messing versehen.

Da jedenfalls dieser Hund auf unredliche Weise erworben wurde, so ergeht anmit an den Eigenthümer die Aufforderung, seine Ansprüche anher bekannt zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf von 4 Wochen weiter rechtlich darüber verfügt werden wird.

Ochsenfurt, den 23. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

12.

(2) 1. praes. 28. Januar 1861. 1187

(Hammelburg.) Dem Bürger Joseph Rinecker von Hammelburg wurde in jüngster Zeit aus seinem Hofraume Buchenwellenholz im angeblichen Werthe von 8 — 12 fl. entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen resultatlos blieben, so ersuche ich um Spähe.

Hammelburg, den 26. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

13.

praes. 27. Januar 1861 689

(Untereebersbach.) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Joseph Kaiser von Untereebersbach freiwillig unter Curatel begeben hat, und daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators Johann Georg Schnaus von Untereebersbach nichts veräußern und keinerlei lästige Verträge eingehen darf.

Neustadt a/S., den 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

14.

praes. 26. Januar 1861. 677.

(Neudorf.) Valentin Goldhammer, ledig von Neudorf, schuldet an die Gemeinde daselbst einen älteren Umlagenrückstand aus den Jahren 1845/46 mit 1856/57 im Betrage zu 5 fl. 51 kr.

Da derselbe seit 16 Jahren unbekannt wo, abwesend ist, und bereits im Jahre 1857 sein Grundvermögen zu Neudorf zur Tilgung eines rentamtlichen Steuerrückstandes zu 17 kr. zwangsweise veräußert und hieraus ein Erlös von 11 fl. 30 kr. erzielt wurde, so erhält auf Anruf der Gemeindepflege Neudorf Valentin Goldhammer den Auftrag, den Umlagenrückstand zu 5 fl. 51 kr. sammt den Anrufskosten binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution durch Beschlagnahme der Güterstrichschillinge zu 11 fl. 30 kr., soweit dieselben nicht zur Tilgung der rentamtlichen Steuerrückstände zu 17 kr. in Anspruch genommen worden sind, zu bezahlen, oder in gleicher ausschließender Frist Einreden und Gegenvorschläge geltend zu machen, und wird ihm als Abwesenden dieses Mandat im Wege der öffentlichen Ediktalcitation bekannt gemacht.

Rothenbuch den 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

15.

praes. 26. Januar 1861. 684.

(Miltenberg.) Nachdem Lippman Bamberger, lediger Handlungs-Commis aus Miltenberg, innerhalb der durch Ausschreiben vom 17. Oktober 1860 vorgesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für todt erklärt und soll sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Miltenberg den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

16.

praes. 26. Januar 1861. 1151.

(Würzburg.) Forderungen an die höchst unbedeutende Nachlaßmasse des verlebten ledigen Schullehrers Michael Hippler aus Würzburg sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Massavertheilung am

Freitag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr

hierorts geltend zu machen und werden die ausbleibenden Interessenten dem Mehrheitsbeschlusse der erscheinenden Gläubiger über das weitere Verfahren bei etwaiger Ueberschuldung der Masse für zustimmend erachtet.

Werneck, am 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

17.

praes. 27. Januar 1861. 1172.

(Gemünden.) Sebastian Hügel, Schuhmachergeselle von Gemünden hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Forderungen an denselben sind daher

Montag den 4. Februar früh 8 Uhr

bei Meidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

18.

(2) 1. praes. 28. Januar 1861. 1176.

(Königshofen.) In Folge hoher Ermächtigung werden die nachgenannten Staatsrealitäten in der Steuergemeinde Königshofen, nämlich:

0,513 Tgw. Gras- und Baumgarten an der Schnellersmühle, Pl.-Nr. 390,

0,316 Tgw. Wiese allda, Pl.-Nr. 392,

0,510 Tgw. Acker mit Oedung auf dem Glacis, Pl.-Nr. 394,

Montag den 11. Februar Vorm. 10 Uhr

im Geschäfts-Lokale des hiesigen Rentamtes mittelst öffentlichen Strichs dem Verkaufe, eventuell der weiteren Verpachtung unterstellt.

Königshofen, den 26. Januar 1861.

Königliches Rentamt.

Keyl, Rtb.

19.

praes. 26. Januar 1861. 685.

(Miltenberg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 15. Februar l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

auf dem städt. Rathhause dahier folgende Objekte, als:

eine Kuh, werth 60 fl.,
ein Kuhrind, werth 25 fl.,
ein Wagen, werth 50 fl.,
2 gerüstete Betten mit Bettstätten, werth 60 fl.,
2 Kleiderschränke, werth 25 fl.,
2 Commode, werth 20 fl.,
1 runder Tisch, werth 7 fl.,
6 geflochtene Stühle, werth 8 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald ¾ der Taxe erreicht sind.

Miltenberg, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

20.

(3) 1. praes. 28. Januar 1861. 1180.

(Orb) Aus den Schälhieben pro 1860/61 werden die Ergebnisse an Eichen-Lohrinde und zwar in den Staatswald-Revieren

Burgjoß mit circa 380 Klafter Schälholzanfall in zwei Loosen und

Kassel mit beiläufig 10 Klaftern Schälholzanfall in einem Loose

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

im Wirthschafts-Lokale des Adam Pfeifer dahier unter den vor der Verhandlung bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden k. Revierförster beauftragt worden sind, auf Verlangen die Waldabtheilungen und Loose vorzeigen zu lassen.

Inländische Steigerer, welche der Forstbehörde nicht bekannt sind, haben ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche durch legale Zeugnisse nachzuweisen, so jene, welche im Auftrage Anderer Lohe steigern wollen, gültige Vollmachten vorzulegen.

Ausländer dagegen können nur dann zu diesem Verkaufe zugelassen werden, wenn solche sich zur Baarzahlung oder Stellung eines annehmbaren inländischen Bürgen, resp. Selbstzählers, verstehen.

Orb. am 26. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

Adami.

21.

(3) 1. praes. 28. Januar 1861. 1175.

(Marktbreit.) Zum Abschlusse eines Akkordes über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfs der Staatsstraße von Marktbreit bis zum ehemaligen Mauthhause an der Ansbacher-Würzburger Straße pro 1861/64 mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Samstag den 9. Februar l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr

am Sitze des mitunterfertigten kgl. Landgerichts.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in

der I. besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken 2c. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten kgl. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Marktbreit und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Eißenbeiß. Wittmann.

22.

praes. 27. Januar 1861. 691.

(Poppenhausen.) Conkurs des David Wechsler von Poppenhausen betr.

In der Conkurssache des David Wechsler von Poppenhausen wird der Strichstermin statt auf Freitag den 15. Februar auf

Montag den 18. Februar l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

verlegt.

Weyhers, den 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Stöckel, l. Ass.

Gutmann.

23.

praes. 28. Januar 1861. 1179.

(Volkach.) Der Gewohnheitsstreuner und Bettler Philipp Joseph Zink von Volkach hat sich wieder ohne Erlaubniß von seiner Heimath entfernt.

Man ersucht auf denselben Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Zink ist 32 Jahre alt, 5' 1'' 7''' groß, hat braune Haare, graue Augen, kleine Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, ist etwas harthörig und schwerathmig, führt einen schleppenden Gang und stellt sich gern taubstumm.

Volkach, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

24.

praes. 27. Januar 1861. 690.

(Reußendorf.) Michel Weigand, Bauer von Reußendorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen und einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen.

Demnach wird zur Geltendmachung aller gegen Michael Weigand bestehenden Ansprüche, sowie zur Beschlußfassung über dessen Zahlungsvorschläge und Stündungsgesuch Termin auf

Montag den 18. Februar ds. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen zustimmend würden erachtet werden.

Bischofsheim, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

25.

praes. 28. Januar 1861. 695.

(Rentweinsdorf.) Der Schuhmachermeister Nikolaus Petereins von Rentweinsdorf beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Dienstag den 19. Februar c. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner, Lor.

Monz, Ass.

Frank.

26.

praes. 26. Januar 1861. 683.

(Allertshausen.)

Im Wege der Execution werden

Freitag, den 8. Februar 1861, Nachmittags 1 Uhr,

in loco Allertshausen zwei Ochsen von brauner Farbe, gewerthet auf 250 fl., unter dem Schutze der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern am 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

27.

praes. 26. Januar 1861. 1163.

(Kleinmeierhöfe.) Forderungen an den geringen Nachlaß des hier verlebten Dienstknechts Andreas Bügel von Kleinmeierhöfen sind

Dienstag den 19. Februar 1861, früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Miltenberg, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (2) Der Unterzeichnete wohnt seit heute im Hause Distr. 2 Nr. 78, untere Theaterstraße, dem russischen Hofe gegenüber, zu ebener Erde.

Würzburg den 28. Januar 1861.

Streit, kgl. Rechtsanwalt.

2) (2) Donnerstag den 7. Februar l. Jrs werden Vormittags 1/2 12 Uhr im Gemeindewalde Kammerforst

8 Eichenholländerstämme

und Nachmittags 2 Uhr im Gemeindewalde Breitbach gleichfalls

8 Eichenholländerstämme

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Breitbach, k. Ldg. Gerolzhofen, 23. Januar 1861.

Firsching, Vorsteher.

Ullrich, Gmdschr.

3) (1) Rechtlich begründete Ansprüche an die Verlassenschaft der Nikolaus Väth Ehefrau, Magdalena, geb. Münch von Böttigheim, sind bei Meidung des Ausschlusses am

Dienstag den 12. Februar l. Jrs. Mittags 12 1/2 Uhr

im Schulhause dahier geltend zu machen. Ebenso wolle auch an oder bis zu obigem Termine angezeigt werden, wer was zur Massa schuldet oder dahin Gehöriges in Händen hat.

Böttigheim, den 19. Jänner 1861.

Menig, Testamentar.

Getraute.

Im hohen Dome:

Michael Kaiser, Schreinermeister in Kist, mit Apollonia Täublein von Haßfurt.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Andreas Wagenhäußer, Viehhändler dahier, mit Barbara Hausknecht, Krämerstochter von Euerhausen.

In der Pfarrkirche zu Haug:

Joseph Stern, Schmied in der kgl. Eisenbahnbezirkswerkstätte dahier, mit Katharina Kolb, ledig von Dettelbach.

Gestorben.

Löw Frank, Privatier, 85 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 26. Würzburg, den 31. Januar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 30 Januar 1861 1213.

(Würzburg.) Mein Ausschreiben vom 26. ds. Ms. bezüglich des Diebstahls von 3—4 Dutzend Atlas-Kravatten im Kürschnerhof dahier nehme ich zurück.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

praes. 29. Januar 1861. 702.

(Frankfurt.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der dahier verlebten Wittwe des Post-Conducteurs Mittermayer von Frankfurt, Julie, geb. Lamster, sind am

Montag den 11. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse zu liquidiren.

Aschaffenburg den 22. Januar 1861.

Königl. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 3328. Berninger.

3.

praes. 28. Januar 1861. 1177.

(Rieneck.) In der Untersuchung gegen Johann Adam Herold von Rieneck wegen Unterschlagung, wird, nachdem Rubrikat am Gestrigen in die hiesige Frohnfeste eingeliefert worden, der unterm 19. November v. Jrs. gegen ihn erlassene Steckbrief außer Wirksamkeit gesetzt.

Schweinfurt, am 23. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

4.

praes. 28. Januar 1861. 1186.

(Eiershausen.) Der geisteskranke Raphael Jäger von Eiershausen wurde heute hieher eingeliefert, weßhalb das Ausschreiben vom Gestrigen außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Königshofen, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

5.

praes. 28. Januar 1861. 1189.

(Steinfeld.) Polizeiliche Einschreitung gegen Magdalena Englert, ledig, von Hundsfeld und Andreas Stamm, Schafknecht von Steinfeld, wegen Konkubinats betreffend.

Dem Andreas Stamm, ledigen Schafknecht von Steinfeld, k. Landg. Rothenfels, ist ein Beschluß zu verkünden, sein Aufenthalt aber unbekannt.

Es werden deshalb alle Civil-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, Spähe auf denselben zu verfügen und

seinen Aufenthalt, wenn er ermittelt werden sollte, mitzutheilen.

Hammelburg, am 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

6.

praes. 29. Januar 1861. 1202.

(Orb.) Johann Hildebrand, ledig, von Orb hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Zur Passiven-Liquidation wird daher Termin auf

Donnerstag den 7. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

hier anberaumt, wozu etwaige Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß vorgeladen werden.

Orb, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

7.

praes. 28. Januar 1861. 694.

(Alitzheim.) In der Verschollenheitssache des Michael Mai von Alitzheim wird vom unterfertigten kgl. Landgerichte zu Recht erkannt:

1) Michael Mai von Alitzheim, geb. am 8. April 1790 zu Spielhof, k. Landgerichts Eltmann, sei für todt zu erklären,
2) dessen Nachlaß seinem zweibändigen Bruder Johann Mai, ledig, zu Alitzheim ohne Kaution zu überweisen,
3) die Kosten habe Johann Mai zu tragen.

Gründe:

2c. 2c. 2c.

Gerolzhofen, am 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler, Ass.

8.

(3) 2. praes. 28. Januar 1861. 1175.

(Marktbreit.) Zum Abschlusse eines Akkordes über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfs der Staatsstraße von Marktbreit bis zum ehemaligen Mauthhause an der Ansbacher-Würzburger Straße pro 1861/64 mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Samstag den 9. Februar l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr

am Sitze des mitunterfertigten kgl. Landgerichts.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken 2c. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten kgl. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Marktbreit und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Eißenbeiß. Wittmann.

9.

(2) 1. praes. 29. Januar 1861. 1196.

(Oberdürrbach. Rimpar.) Im Gasthause zum Kreuz zu Oberdürrbach werden

Mittwoch den 13. Februar d. J. früh 10 Uhr

nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. in freier Concurrenz:

aus dem Walddistrikte Schenketanne:

34 Klafter Kiefern-Pahlmüssel,

II. zum Lokalbedarfe:

22	Klafter	Kiefern-	Scheit-,
7	„	„	Prügel-, I. Cl.,
1/2	„	„	Brock-,
5 1/4	„	„	Stockholz,
1050	Stück	„	Astwellen.

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 10 Uhr

im Gasthause zum Lamm zu Rimpar:

I. in freier Concurrenz:

aus dem Walddistrikte Maidbronnerwald rechts:

1 Rothbuchen-,

7 Weißbuchen-Nutzholz-Abschnitte,

1 Kiefern-Bauholz-Abschnitt;

II. zum Lokalbedarfe:

$9^1/_2$	Klafter	Buchen-Scheit-,	
$5^1/_4$	"	"	Knorz-,
$10^3/_4$	"	"	Prügel-, I. u II. Cl.,
2	"	"	Ast-,
$1^1/_4$	"	Ahorn-Knorz-,	
1	"	"	Prügel-, I. Cl.,
$16^1/_2$	"	Eichen-Knorz-,	
15	"	"	Ast-,
$3^1/_2$	"	"	Prügel- und Anbruch-,
$3^3/_4$	"	Aspen- und Anbruch-,	
$3^1/_2$	"	gemischtes Brock-,	
$22^3/_4$	"	Buchen- u. Eichen-Stockholz, I. Cl.,	

3300 Stück Buchen- und Eichen-Astwellen;

Walddistrikt Dürrewiesertanne:

$9^3/_4$ Klafter Kiefern-Scheit- und Knorz-,

$1^3/_4$ " Birken-Anbruch-,

$2^3/_4$ " Kiefern-Stockholz.

Die Strichsbedingnisse werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Rimpar, am 27. Januar 1861.

Der kgl. Revierförster:

Weber.

10.

(2) 1. praes. 28. Januar 1861. 687.

(Obernbreit) Die Häfnermeister Ernst und Magdalena Quenzler'schen Eheleute von Obernbreit haben

ihre Insolvenz bei Gericht angezeigt und ihr Vermögen den Gläubigern behufs ihrer Befriedigung abgetreten.

Zur Anmeldung der Passiven, wie zur Verhandlung über die etwa beanstandet werdenden Forderungen der Gläubiger rücksichtlich ihres Rechtsbestandes und das für solche angesprochen werdenden Vorzugsrechtes wird einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 21. Februar ds. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem die einzelnen Forderungen entweder persönlich oder mittels schriftlicher Recesse bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren sind.

In diesem Termine haben die Gläubiger über die Verwerthung des Vermögens der Quenzler'schen Eheleute in Berathung zu treten und Beschluß zu fassen.

Der jüngste Schätzungswerth des Grundvermögens entziffert sich auf 1735 fl., jener des Mobiliars auf 191 fl.

Die Hypothekschulden berechnen sich ohne Einrechnung der Zinsen auf 1600 fl., die bis jetzt bekannten Currentschulden auf 1060 fl.

Marktbreit, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

Goller.

11.

(3) 1. praes. 29. Januar 1861. 1197.

(Reupelsdorf.) Im kgl. Reviere Reupelsdorf werden aus den Waldabtheilungen Rehholz, dicker Busch und Heeg am

Freitag den 15. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

beginnend im Gasthause zum Stern in Reupelsdorf nachverzeichnete Holzsortimente, und zwar das Stamm- und Nüsselholz in freier Concurrenz und das Brennholz zum Lokalbedarfe öffentlich meistbietend versteigert:

99 Stück Eichen-Commercial-, Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,

33 fl. 30 kr. an Geld,
3 fl. 15 kr. für Hühner,
1 fl. 21 kr. für Hahnen,
1 fl. 40 kr für Kapaunen,
8 Schffl. 2 Vlg. 2 Schztl. Korn,
7 Schffl. 2 Vlg. 2 Schztl. Haber

zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen a dato dahier anzubringen, außerdem alsdann die Ablösungs-Kapitalien ohne weitere Rücksicht hinausgegeben werden.

Amorbach, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

23.

praes. 28. Januar 1861. 647.

(Weikardshof.)

In Sachen des großherzogl. sächsischen Kreisgerichtes Eisenach, gegen Otto Ferdinand Fuchs von Weikardshof bei Weihers werden am

Montag den 18. Februar 1861 früh 10 Uhr

auf dem Weikardshofe 110 Ctr Heu, im Taxwe the zu 110 fl. und 110 Ctr. Stroh im Taxwerthe von 77 fl. 30 kr., dann Dung im Werthe von 36 fl. an den Meistbietenden verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Stöckel, Ass.

Gutmann.

24.

praes. 29 Januar 1861. 1200.

(Retzstadt.) Michael May, lediger Sohn des Georg May von Retzstadt wird seit dem 9. d. Mts. vermißt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dessen Aufenthalt zu ermitteln und allenfallsige Resultate anher gelangen zu lassen.

Michael May ist taubstumm, 30 Jahre alt, 5' einige Zoll groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, Mund mit s. g. Hasenscharten, schwachen Bart, das Gesicht mit krindigem Ausschlage bedeckt.

Die Kleidung desselben bestand in einer dunkelblauen Schirmmütze, russischgrünem Oberrock, gleicher Weste, schwarzseidenem Halstuch, grau melirter Hose und gewöhnlichen Stiefeln.

Karlstadt, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Mann, Ass.

Seitzer.

25.

praes. 29. Januar 1861. 700.

(Püssensheim.) Konrad Sauer, Ortsnachbar von Püssensheim und seine Ehefrau haben ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert und wollen aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird daher auf Antrag der Konrad Sauer Eheleute zur Anmeldung von Forderungen Termin auf

Donnerstag den 14. Februar c. Mitt. 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Püssensheim unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden von der Vertheilung ausgeschlossen, beziehungsweise dem Beschluße der Erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Dettelbach, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Gestorben.

Anna Dorothea Seuffert, Büttnermeisterskind, 1 J. alt.
Apollonia Dittmann, Köchin, 55 Jahre alt.
Johann Baptist Oehrlein, Dr. med., 27 J. 3 M. a.
Georg v. Wachter, pens. k. b. Staatsauditor, 77 J. a.
Michael Berg, pens. Zolleinnehmer, 81 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 27. Würzburg, den 1. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 30. Januar 1861. 1211.

(Würzburg.) In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 25. praes. 26. Januar l. Jrs. unter den Ziffern 16150/13617 wird am 5. und 6. März l. Jrs., jedesmal früh 8 Uhr beginnend, die Prüfung, und zwar am ersten Tage die schriftliche, am zweiten die mündliche, für die Bewerber um Freiplätze Würzburger Antheils in dem von Aufseeß'schen Seminare zu Bamberg im hiesigen Studiengebäude abgehalten werden.

Längstens bis zum 26. Februar müssen deßfallsige Gesuche, welche an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im Namen der Aeltern oder Vormünder der Bewerber zu stylisiren und in duplo zu fertig.n sind, bei der unterfertigten Studienbehörde eingereicht werden.

Beizufügen sind als Beilagen:

1) Taufzeugniß,
2) Impfschein,
3) Gerichtsärztliches Gesundheitszeugniß,
4) Vermögenszeugniß, welches nebst genauer Darstellung der Vermögensverhältnisse den Stand und Aufenthaltsort der Aeltern, die Angabe, ob die Aeltern noch beide am Leben sind oder wer von ihnen gestorben ist, sowie die Anzahl der Geschwister der Bittsteller und zwar mit Ausscheidung der versorgten und unversorgten, zu enthalten hat,
5) Studienzeugniß. Schüler, welche nicht der hiesigen Studien-Anstalt angehören, werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Studien-Zeugniß folgenden Inhalt haben muß:
   a) Angabe der Personalverhältnisse des Schülers, als Vor- und Zunamen, Ort und Zeit der Geburt;
   b) Noten über Fähigkeiten, sittliches Betragen, Fleiß, Fortgang im Allgemeinen und Fortgang in der Religion;
   c) einen beiläufigen Fortgangsplatz aus den im Winter-Semester 1860/61 bearbeiteten Scriptionen;
   d) die allgemeinen Fortgangsplätze in den drei vorhergehenden Studienjahren mit Angabe der Schülerzahl, insoweit der Bewerber schon an einer Anstalt gewesen ist.

Unter Hinweisung auf den im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1830 S. 1475 abgedruckten Auszug der Statuten des Seminars wird bemerkt, daß nur solche Schüler, welche in einer Gemeinde des ehemaligen Hochstiftes Würzburg geboren oder heimathsberechtigt sind, sich um Aufnahme bewerben können.

Denjenigen Schülern der hiesigen Studien-Anstalt, welche einen Freiplatz Bamberger Antheils ansprechen, ist es gestattet, die Prüfung dahier zu bestehen, sie haben jedoch ihre Gesuche an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu richten und bei der unter-

fertigten Studienbehörde einzureichen und werden diese Concurrenten bezüglich der persönlichen Vorbedingungen der Bewerbung auf das Ausschreiben des k. Studienrektorates Bamberg vom 16. Januar l. Jrs. in der 15. Beilage zum Kreisamtsblatte von Unterfranken und Aschaffenburg S. 153 und 154 verwiesen.

Mit dieser Prüfung wird zugleich auch die Prüfung zur Erlangung eines Freiplatzes Würzburger Antheils im kgl. Knaben-Seminare zu Aschaffenburg, sowie jene um Erlangung oder Fortgenuß eines Stipendium aus dem Fridericianischen oder dem allgemeinen Stipendien-, Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg verbunden und haben Bewerber um einen solchen Freiplatz oder ein solches Stipendium ihre Bittgesuche nebst den oben Ziff. 1—5 aufgeführten Belegen gleichfalls bis zum 26. Februar l. Jrs. bei dem unterfertigten Studienrektorate einzureichen.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Königl. bayer. Studien-Rektorat.

Der k. Studienrektor:

Hofrath Dr. Weidmann.

2.

praes. 1. Februar 1861. 1231.

(Opferbaum.) Die mit Gemeindeschreiberei und Kirchendienst verbundene Schulstelle zu Opferbaum wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung andurch ausgeschrieben. Dieselbe zählt 49 Werk- und 19 Feiertagschüler, und wird nach der superrevisorisch noch nicht festgestellten Fassion der reine Ertrag dieser Schulstelle sich etwa auf 400 fl. belaufen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche längstens bis zum 28. Februar l. Jrs. anher in Vorlage zu bringen.

Arnstein, den 31. Januar 1861.

Die k. Distriktsschulinspektion.

Lechner, Dechtpfr.

3.

praes. 31. Januar 1861. 713.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Tünchermeisters Andreas Langenberger dahier, mit der ledigen Barbara Greßer von Frickenhausen abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 31. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 8. Februar c. früh 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 28. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Weippert.

4.

(2) 2. praes. 30. Januar 1861. 706.

(Würzburg.) Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 6. Januar d. Js. verstorbenen Oekonomen Joseph Michael Franz auf dem Gute Moskau sind

Samstag den 23. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Zimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg, am 25. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

5.

praes. 31. Januar 1861. 712

(Eichelsee.) Conkurs des Johann Mai von Eichelsee betr.

Johann Mai von Eichelsee, k. Landgerichts Ochsenfurt, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Montag den 25. Februar l. J.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 18. März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 8. April l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß das Vermögen des Gemeinschuldners aus Immobilien im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 5136 fl. und Mobilien im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 400 fl. 58 kr. besteht, wogegen die bisher angemeldeten Passiven ohne Einrechnung der Zinsen sich auf 6727 fl. 20¾ kr. belaufen.

Der I. Ediktstag soll zugleich dazu verwendet werden, ein Arrangement unter den Gläubigern zu versuchen und über die Verwerthung der Massaobjekte Beschluß zu fassen, und werden hiezu die gerichtsbekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet würden.

Würzburg, den 15. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Geßner.

6.

praes. 31. Januar 1861. 714.

(Rimpar.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden Mittwoch den 20. Februar 1861 Nachmittags 2 Uhr in der Beitenmühle zu Rimpar, 1 schwarzbraune Kuh, 1 vollkommen gerichtetes Bett, 1 Commode und 1 Canapee von Nußbaumholz mit 2 Sesseln, 1 Commode und 1 Tisch von Kirschbaumholz, 1 Ecktisch, 2 Schränke, 1 Wanduhr, 1 Nachttisch, 4 Pfd. Garn und 9 Bilder dem öffentlichen Verstriche nach § 85 der Novelle vom Jahre 1837 unterstellt, was zahlungsfähigen Steigerern zur Nachricht dient.

Würzburg, den 24. Januar 1861.

Königliches Wechselgericht.

Seuffert.

Attensamer.

7.

praes. 31. Januar 1861. 1226.

(Würzburg.) Vom Samstag den 12. bis Mittwoch den 16. d. Mts. wurden im Hause Dist. II. Nr.

161 dahier aus einer verschlossenen Comodschublade 2 preußische Thaler und 3 Fünffrankenthaler von einem bis jetzt unbekannten Thäter entwendet, und ersuche ich um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8

praes. 31. Januar 1861 1228

(Würzburg.) Am 26. v. Mts. wurde dahier entwendet:

1) Ein Regenschirm von braunem halbseidenem Stoff, der Griff von dunklem Horn mit einer weißbeinernen Platte, werth 3 fl. 3[illegible] kr.,

2) ein Unterrock von weißem Shirting mit handbreiter gehäckelter Spitzenbordure, werth 3 fl. 30 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Sibin.

9.

[illegible] 31 Januar 1861. 1227.

(Würzburg.) In diesem Winter wurde vor dem Sanderthore dahier nach und nach Bauholz im Werthe von ungefähr 18 fl entwendet. Verdacht fällt auf eine Weibsperson von mittlerer Statur, ungefähr 25 Jahre alt, welche eine graue gehäckelte Haube, Bänelschuhe, ein graues Halstuch mit schwarzen Streifen trug und sich am 16 l. Mts Nachmittags 4 ½ Uhr ertappt zum Sanderthore herein flüchtete und in die Bierwirthschaft in der Reisengasse entkam.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. Januar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

10.

praes. 31. Januar 1861. 716.

(Höchberg.) In der Verlassenschaft des verwittibten Garküchners Isaak Stern von Höchberg wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 42, neu und massiv von Sandsteinen erbaut und an der Straße gelegen, zum Betriebe eines öffentlichen Geschäftes sehr wohl geeignet nebst einigen Grundstücken und dem Mobiliare, darunter verschiedenes Bett- und sonstiges Weißzeug etwas Futtervorrath, mehrere Eimer Wein und allerlei Hausgeräthe

Montag den 11. Februar d. J. Mittags 12 Uhr

in dem Sterbehause gerichtlich versteigert und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse sind

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 31. Januar 1861 715.

(Waldbüttelbrunn.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Martin Nees Wittwe Kunigunde von Waldbüttelbrunn sind

Montag den 18. Februar d. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

12

praes. 31. Januar 1861 1221.

(Motten.) Nachdem der ledige Taglöhner August Seidenthal von Motten, k. Landgerichts Brückenau, sich

freiwillig dahier sistirt hat, so geben wir hievon Kenntniß und nehmen unsere Requisition vom 14. Januar d. Jrs. um dessen Verhaftung zurück.

Neustadt a/S., am 26. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Büttner.

Schum.

13.

(2) 2. praes. 30. Januar 1861. 1215.

(Euerdorf.) In der Zeit v. 13. bis 15. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Elias Höfling zu Euerdorf aus seinem unter der Scheune gelegenen Keller wenigstens 2 Eimer Apfelwein, per Eimer im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, am 29. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

14.

(3) 1. praes. 31. Januar 1861. 1218

(Kitzingen.) Zum Abschlusse von Akkorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfs der Staatsstraßen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 12 Februar l. Jrs. Vorm. 9 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken rc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst

werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Kitzingen und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Plouer. Wittmann.

15.

(2) 1. praes. 30. Januar 1861 1217.

(Marktsteft.) Zum Abschlusse von Accorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterial-Bedarfes der Staatsstrassen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Donnerstag den 14 Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Accordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte von Unterfranken rc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Hahn. Wittmann.

16.

(3) 2. praes. 30. Januar 1861 1205.

(Dettelbach.) Zum Abschluße eines Akkordes über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfes der V. Stunde der Marktbreit-Stadtschwarzacher Staatsstraße pro 1861/64 mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Montag den 11. Februar l. Js. früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der ersten besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden; übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde, sowie bei dem Gemeindevorsteher von Hörblach zur Einsicht aufliegen.

Dettelbach und Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht. Kgl. Baubehörde.
Steinbach. Wittmann.

17.

(3) 2. praes. 30. Januar 1861. 1207.

(Ochsenfurt.) Zum Abschlusse von Accorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterial-Bedarfes der Staatsstraßen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Montag den 11. Februar l. Jrs. früh 10 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Accordbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Ochsenfurt und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.
Heldrich. Wittmann.

18.

(3) 2. praes. 30. Januar 1861. 1206.

(Aub.) Zum Abschlusse von Akkorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfes der Staatsstraße im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 12. Februar l. J. früh 10 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde, sowie bei dem Gemeindevorsteher zu Euerhausen zur Einsicht aufliegen.

Aub und Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Königl. Landgericht. Königl. Baubehörde.
Eichinger. Wittmann.

19.

praes. 31. Januar 1861. 709.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Donnerstag den 7. Februar 1861 früh 8 Uhr am Gerichtssitze ein neues Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett, Kopfkissen, 2 Pfülben, Leintuch, taxirt auf 60 fl., wiederholt versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth dem Meistbietenden ertheilt wird.

Volkach, am 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

20.

praes. 31. Januar 1861. 710.

(Schonungen.) Die Kirche zu Schonungen beabsichtigt, ihre Mostgült zu 2 Eimer 19 Maas, dann 18 fl. 4½ kr. Grundzinsen und sämmtliche Handlohns-

Aequivalente, wie sie solche in der Steuergemeinde Schonungen besitzt, an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung sind daher binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigens bei dem Ueberweisungsgeschäfte keine weitere Rücksicht genommen werden könnte, und die Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe erfolgen würde.

Schweinfurt, den 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

21.

praes. 26. Januar 1861. 686.

(Miltenberg.) In der Verlassenschaft der geschiedenen Ehefrau des Bierbrauers Albert Blatz, Margaretha, von Miltenberg wird deren Wohn- und Brauhaus mit realer Bierbrauereigerechtigkeit, nebst Einrichtung, Fässern und allen zur Brauerei und Wirthschaft bestimmten Geräthschaften (Taxe 8000 fl.), wie solches unter Nro. 287 dieses Blattes beschrieben war,

Dienstag, den 19. Februar l. Js., früh 11 Uhr,

am Gerichtssitze versteigert und soll der Zuschlag bei annehmbarem Gebote ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt werden.

Miltenberg, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

22.

praes. 28. Januar 1861. 693.

(Großeibstadt.) Die Dorothea Knobling Wittwe von Großeibstadt will ihr Grundvermögen theilweise oder ganz freiwillig und gerichtlich ausstreichen lassen, um ihre Hypotheken- und Currentschulden hiemit abzustoßen.

Vorher will solche jedoch ihren Gesammtschuldenstand kennen lernen, daher Tagfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag, den 22. Februar l. Js., früh 8 Uhr,

dahier ansteht und sind Forderungen an Dorothea Knobling Wittwe an diesem Termine um so mehr geltend zu machen, als außerdem bei Vertheilung der Strichschillinge resp. Einweisung in solche auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen am 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

23.

praes. 27. Januar 1861. 688.

(Obersfeld.)

Anna Lamprecht, Wittwe des Georg Sebastian Lamprecht von Obersfeld, beabsichtiget, einen Theil ihres Grundvermögens zu versteigern und aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Etwaige Forderungen an Anna Lamprecht, Wittwe, sind daher am

Freitag, den 15. Februar l. Js., früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Arnstein, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedemann, Ldr.

Gentil, Ass.

24.

praes. 29. Januar 1861. 699.

(Dettelbach.) Anna, Wittwe des verlebten Taglöhners Daniel Baumann dahier will ihr Wohnhäuschen sammt $2^1/_2$ Morgen Weinberg und Artfeld veräußern um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es wird daher Termin zur Anmeldung von Forderungen auf

Montag den 18. Februar c. früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise dem Beschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Dettelbach, den 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

25.

praes. 28. Januar 1861. 696.

(Hilders.) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der Anna Maria, des Peter Herget Zimmermann Wittib von Hilders sind

Montag den 25. Februar l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden.

Hilders am 19 Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. I.

Zeißner, Ass.

26.

praes. 29. Januar 1861. 701.

(Oberbach.) Auswanderung des Johannes Lieb von Oberbach nach Nordamerika betr.

Johannes Lieb, Schuhmachergeselle von Oberbach, Sohn des Bauern Johann Lieb von dort, seit den vierziger Jahren in Nordamerika, hat durch s.inen Bevollmächtigten Johann Breitenbach von Oberbach um nachträgliche Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, weshalb Ansprüche gegen denselben

Dienstag am 19. Februar d. Js. Vormittags

dahier um so gewisser anzumelden sind, als außerdem auf solche bei Aushändigung der Auswanderungsurkunde keine Rücksicht genommen würde.

Bischofsheim, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

27.

praes. 30. Januar 1861. 707.

(Greßhausen.) Verlassenschaft der Katharina Ahlstich von Greßhausen betr.

In rubrizirter Verlassenschaft werden von den zur Masse gehörigen Mobilien das vorhandene Vieh, Bauereigeschirr, die Hälfte des Getreides, Strohes, Futters u. dergl.

Montag am 18. Februar l. Js. Mittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung meistbietend verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mittwoch den 20. Februar l. Js. früh 9 Uhr sind etwaige Forderungen bei Gericht dahier anzumelden, außerdem bei Vertheilung der Masse dieselben nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt, am 24 Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

28.

praes. 28. Januar 1861. 1185.

(Miltenberg.) Forderun.en an den unbedeutenden Nachlaß des verlebten früheren Gastwirths Jos.ph Herbert, Wittwers von Miltenberg, sind

Dienstag, den 19. Februar 1861 früh 8½ Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa anzumelden.

Miltenberg, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

29.

praes. 31. Januar 1861. 1220.

(Faulbach.) Entwendung von Zugsträngen betr.

Im Anfange des Monats Januar d. J. wurde dem Ortsnachbarn Franz Michael Hörnig von Faulbach ein Paar Zugstränge, von Hanf gedreht, mit schwarzledernen Rückgurten und eisernen Knebeln zum Einhängen in die Joche, befestigt mittelst eiserner Kettchen an den Strängen und am entgegengesetzten Ende mit eisernen Ringen versehen, entwendet und zwar aus dessen unverschlossenem Hofraum.

Man bringt dieses zur Ermittlung der gestohlenen Gegenstände und Entdeckung des Thäters andurch zur Offenkunde.

Stadtprozelten, am 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

30.

praes. 31. Januar 1861. 1225.

(Heimbuchenthal.) Die ledige, 46 Jahre alte Margaretha Buller von Heimbuchenthal hat sich nach einer Gendarmie-Anzeige am 24. vor. Mts. aus ihrem Heimathsorte entfernt und streunt wahrscheinlich auf dem Bettel umher.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieselbe Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

31.

praes. 31. Januar 1861. 1223.

(Weißmain.) In den ersten Tagen des Monats April vor. Jrs. kam ein Bursche, dessen Namen noch nicht ermittelt werden konnte, in die Wirthschaft des Friedrich Seubert von Oberndorf, und stellte dort einen Koffer mit dem Bemerken ab, daß dieser Koffer nach 8 Tagen wieder werde abgeholt werden. Da dieß aber nicht geschah und alle inzwischen angestellten Recherchen nach dem Eigenthümer des Koffers, welcher muthmaßlich ein gewisser Andreas Erhart von Weißmain ist, der im vorigen Jahre in Gerolzhofen bei einem Müller Namens Schwinn gearbeitet hat, und auch einmal Postknecht in Volkach gewesen ist, sowie nach dem Individuum, durch welches der Koffer in Oberndorf hinterstellt wurde, fruchtlos geblieben sind, so wird dieß unter Mittheilung einer Beschreibung des Koffers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, mit dem fraglichen Koffer und den darinnen enthaltenen Gegenständen nach gesetzlicher Vorschrift weiter werde verfahren werde.

Beschreibung des Koffers.

Der Koffer ist von weichem Holz, mit eisernen Bändern beschlagen und schwarz angestrichen, hat einen gewölbten Deckel und ist ziemlich groß. Verschlossen wird er durch ein Vorhängschloß

In demselben befinden sich lediglich alte abgetragene, fast werthlose Kleidungsstücke und schmutzige Wäsche, dann ein Aufschreibbuch in Form einer Brieftasche, worin sich mehrmals der Namen „Andreas Erhart von Weißmain" vorfindet und ein katholisches Gebetbuch.

Schweinfurt, den 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

32.

(3) 1. praes 31. Januar 1861. 1219.

(Rohrbrunn. Bischbrunn.) Holzversteigerung im Spessart betr

I. Donnerstag den 14. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr beginnend werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Heidenrain, Bretterbrunn und Eulsbelle:

339 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

62 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,

69 Eichen-Schiffskurven,

$18^3/_4$ Klafter 3'iges Eichenmüsselholz, I., II. und III. Classe;

2) Vom Reviere Krausenbach aus der Abtheilung Kruzstein:

70 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

91 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,

11 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, II. u. III. Classe;

3) vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Krämersbrunn, Rohrwiese, Heinrichsbrunn, Laugenrain, Steinbuch und von zufälligen Ergebnissen:

512 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

133 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz- und Eisenbahnschwellen,

75 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, I., II. und III. Classe.

II. Freitag den 15. Februar l. J. Vorm. 10 Uhr anfangend im Gasthause zum Engel in Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Querberg, Reinspfad, Aalbuch, Jägerrain und Geldmannsbuch:

308 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, am 30. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, kgl. Forstmeister.

33.

praes. 30. Januar 1861. 1224.

(Hättenhausen.) Der ledige Schreinerlehrling Johann Heldmann von Hättenhausen, 16 Jahre alt, der blonde Haare und eine etwas untersetzte Statur hat, hat sich von seinem Lehrmeister heimlich entfernt und streunt im Lande umher.

Man ersucht deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Heldmann Spähe zu halten und denselben im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Weyhers, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

34.

(3) 3. praes. 28. Januar 1861. 1180.

(Orb.) Aus den Schälhieben pro 1860/61 werden die Ergebnisse an Eichen-Lohrinde und zwar in den Staatswald-Revieren

Burgjoß mit circa 380 Klafter Schälholzanfall in zwei Loosen und

Kassel mit beiläufig 10 Klaftern Schälholzanfall in einem Loose

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs. Vorm. 10 Uhr im Wirthschafts-Lokale des Adam Pfeifer dahier unter den vor der Verhandlung bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden k. Revierförster beauftragt worden sind, auf Verlangen die Waldabtheilungen und Loose vorzeigen zu lassen.

Inländische Steigerer, welche der Forstbehörde nicht bekannt sind, haben ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Verstriche durch legale Zeugnisse nachzuweisen, so jene, welche im Auftrage Anderer Lohe steigern wollen, gültige Vollmachten vorzulegen.

Ausländer dagegen können nur dann zu diesem Verkaufe zugelassen werden, wenn solche sich zur Baarzahlung oder Stellung eines annehmbaren inländischen Bürgen, resp. Selbstzählers, verstehen.

Orb. am 26. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

Adami.

35.

(3) 3. praes. 29. Januar 1861. 1197.

(Reupelsdorf.) Im kgl. Reviere Reupelsdorf werden aus den Waldabtheilungen Rehholz, dicker Busch und Heeg am

Freitag den 15. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

beginnend im Gasthause zum Stern in Reupelsdorf nachverzeichnete Holzsortimente, und zwar das Stamm- und Müsselholz in freier Concurrenz und das Brennholz zum Lokalbedarfe öffentlich meistbietend versteigert:

99 Stück Eichen-Commercial-, Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,

13 Klafter Eichen-Nutzmüssel-,

21½ " " Knorz- und Prügel-,

12 " " Ast- und Anbruch-,

34½ " " Stockholz,

25½ Hundert " Astwellen,

½ Klafter Kiefern-Stockholz,

1½ Hundert dto. Astwellen.

Das Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden.

Der Verstrich beginnt mit dem Stammholze.

Mainberg, am 27. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

36.

(3) 3. praes. 28. Januar 1861. 1188.

(Rieneck.)

Dienstag den 19. Februar l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird im Gasthaus zum goldenen Hirschen zu Rieneck die Eichenlohrinden-Ausbeute des bayerischen Antheils von circa 90 Klaftern Schälholz im Kondominats-Walddistrikt Heimaths des diesseitigen Reviers pro 1860/61 meistbietend versteigert, wozu mit der Bemerkung eingeladen wird, daß das Angebot per Klafter Schälholzanfall gelegt und die näheren Bedingungen beim Striche bekannt gegeben werden.

Rieneck, am 27. Januar 1861.

Der k. Revierförster:

Kempf.

37.

praes. 1. Februar 1861. 1233.

(Weibersbrunn.) Allenfallsige Forderungen an den geringfügigen Nachlaß der ledigen Eva Postinazky von Weibersbrunn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an den minderjährigen Erben am

Montag den 11. Februar l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

38.

praes. 30. Januar 1861. 705.

(Weyhers.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Andringen verschiedener Gläubiger am

Freitag den 1. März 1861 früh 10 Uhr

auf dem Weickardshofe nachbezeichnete Pfänder gegen sofortige Baarzahlung öffentlich und meistbietend verstrichen und Steigerer geladen:

1) Zwei Pferde, ein Brauner und ein Fuchs im Taxwerthe zu 300 fl.,
2) zwei Kühe rother Farbe zu 120 fl.,
3) eine Kuh gelber Farbe zu 80 fl.,
4) ein großer Wagen mit Zugehör zu 70 fl.,
5) vier Wagen mit Zugehör zu 210 fl.

Weyhers, den 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

39.

(2) 1. praes. 31. Januar 1861 711.

(Eltmann.) In Sache Konrad Schäder Eheleute von Zeil gegen Michael Schneider Eheleute von Eltmann, Hypothekenforderung betr., wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das untenverzeichnete Grundvermögen der Beklagten am

Donnerstag den 28. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem städtischen Rathhaussaale dahier einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Eltmann, am 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 3, 0 Tgw. 110 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer mit Stallung, Holzhalle mit Schweinställen und Hofraum, Hs.-Nr. 4, Taxe 2000 fl.,
2) Pl.-Nr. 816, 0 Tgw. 391 Dez. Wiese im Brühl, Taxe 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 817, 0 Tgw. 930 Dez. Wiese allda, Taxe 400 fl.,
4) Pl.-Nr. 1006, 0 Tgw. 223 Dez. Wiese im Hämmerswörth, Taxe 80 fl.,
5) Pl.-Nr. 1344, 0 Tgw. 714 Dez. Wiese im Feilsbach, Taxe 175 fl., und

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Taxe 800 fl.,

Walzender Besitz.

6) Pl.-Nr. 1635, 0 Tgw. 270 Dez. Acker am Gaglgenberg, Taxe 30 fl.,
7) Pl.-Nr. 2064, 0 Tgw. 644 Dez. Acker am Oehrberg, Taxe 200 fl.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Wer an den Nachlaß des verlebten hochw. Herrn Pfarrers Michael Bötsch zu Ebertshausen eine Forderung zu machen hat, hat solche am

18. Februar früh 9 Uhr

zu Ebertshausen bei dem unterfertigten Testamentariate anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, die an die Masse Etwas schulden oder etwas dazu Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses dem unterfertigten Testamentariate zu übergeben, beziehungsweise Zahlung zu leisten.

Ferner werden am 19. Februar und den folgenden Tagen, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, aus obigem Nachlasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen: 2 Kühe und 1 Kalbe, Hühner und Tauben, sowie etwas Heu, Ohmet, dürrer Klee und Futterstroh, dann eine ungedeckte Kalesche, Haus- und Küchengeräthschaften, einige Kommode, 2 Kanapee, eines mit 6 Sesseln, Tische, Stühle, 4 Betten mit Bettstätten, Uhren, Weißzeug und Kleidungsstücke.

Ebertshausen, den 29 Januar 1861.

Das Testamentariat.

Gestorben.

Magdalena Rumpel, Schatzungsamtsdienersfrau, 54 Jahre 4 Monate alt.

Joseph Pfriem, Metzgermeisterskind, 1 J. 3 M. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 29. Würzburg, den 5. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 2. Februar 1861. 1238

(Thalau.) Durch die Beförderung des Schullehrers Lorenz Schreiner ist der Filialschuldienst zu Thalau, k. Landg. Weyhers, in Erledigung gekommen und wird andurch zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit dem Schuldienste ist die Besorgung des Kirchendienstes auf dem Filiale Thalau und der Gemeindeschreiberei in Thalau und Altenhof verbunden. Die Schule zählt 74 Werktags- und 40 Sonntagsschüler und gewährt nach der neuen, noch nicht superrevidirten Fassion ein Einkommen von 335 fl. 8¾ kr.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre deßfallsigen Bittgesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen vier Wochen, vom Tage des Ausschreibens an gerechnet, portofrei anher einzureichen.

Schmalnau, am 2. Februar 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Schmerbach, Pfr.

2.

praes. 2. Februar 1861. 1242.

(Iphofen.) Untersuchung gegen Barbara Rönninger von Iphofen wegen Streunens betr.

Der ledigen Barbara Rößninger von Iphofen ist eine hohe Regierungs-Entschließung zu verkünden.

Da nun dieselbe unbekannt wo vom Hause entfernt ist, stellt man das Ersuchen, den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Rubrikatin anher bekannt geben zu wollen.

Würzburg, am 31. Januar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey. Herzog.

3.

praes. 2. Februar 1861. 1241.

(Güntersleben.) Untersuchung gegen den Fuhrwesenssoldaten Jakob Wirth wegen Widersetzung betr.

Der bisher zu Oberzell in Arbeit gestandene Maurergeselle Michael Fischer von Güntersleben ist in einer diesseits anhängigen Untersuchung zeugschaftlich zu vernehmen und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem unterfertigten Regimente bekannt zu geben, sowie auch jene Gerichts- und Polizeibehörden, welchen dieser Aufenthaltsort bekannt sein sollte, ersucht werden, solches zur diesseitigen Kenntniß gelangen zu lassen.

Würzburg, am 28. Januar 1861.

Königl. 2. Artillerie-Regiment „Lüder."

von Reibeld, Oberst.

Stritzl, Auditor,

als Untersuchungsrichter.

4.

praes. 3. Februar 1861. 1247.

(Gnodtstadt.) In der Zeit vom 15. bis 25. d. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Raume eines Hauses zu Gnodtstadt die beiden Vorderläufe und zwei halbe Rippenstücke eines Schweines, noch im Salze liegend und etwa 40 Pfund schwer, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 29. Januar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

5.

praes. 1. Februar 1861. 1232.

(Gerolzhofen.) In der Zeit vom 23. bis zum 27. l. M. wurden aus einem Hause dahier ein Unterrock von weißem Barchent, unten mit einer rothen wollenen Kordel eingefaßt, dann ein Kleid von braunem Wollenzeuge auf einem dunkelbraunen Grunde mit Muscheln von etwas hellerer Farbe, vorne an den Aermeln weit und mit braunem Sarsinet besetzt, gestohlen. Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen den 30. Januar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

6.

praes. 3. Februar 1861. 1244.

(Maibach.) In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar entkamen aus einem Keller zu Maibach

a) 3—4 Scheffel Kartoffeln,

b) 150 Eier,

c) eine kleine Partie Aepfel,

d) ein s. g. Kuhkäs.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 1. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

7.

praes. 2. Februar 1861. 1240.

(Neukirchen.) Durch diesamtlichen Beschluß vom 23. Mai l. Js. wurde Franz Köhler aus Neukirchen, k. württ. Oberamtes Hall, wegen fortgesetzter medizinischer Pfuscherei und Mißbrauch des Aberglaubens zu eigennützigen Zwecken mit achttägigem, durch Entziehen der warmen Speise an jedem dritten Tage, sowie Liegen auf bloßen Brettern während der ganzen Dauer der Strafzeit doppelt geschärften Polizeiarreste bestraft, sowie in die Kosten der Arrestverpflegung verurtheilt.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Genannten unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, an demselben im Falle seiner Betretung nach Einholung des gerichtsärztlichen Straffähigkeitszeugnisses die vorbezeichnete Strafe zu vollziehen und Nachweis anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

praes. 2. Februar 1861. 1237.

(Marktheidenfeld.) In der Zwischenzeit vom 13. bis 15. Dezember v. J. wurde dem Schreinermeister Nikolaus Esses von Marktheidenfeld eine 11½' lange Eichenbohle, im Werthe von 1 fl. 45 kr., entwendet.

Bei dem Unbekanntsein des Thäters bittet man um Spähe und Bekanntgabe des Sachdienlichen anher.

Marktheidenfeld, am 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

9.

praes. 31. Januar 1861. 717.

(Serrfeld.) Forderungen an den Nachlaß der Kunigunda Schneider Wittwe von Serrfeld sind

Freitag den 1. März d. Jrs. früh 8 Uhr
um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Königshofen, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

10

praes. 30. Januar 1861. 708.

(Laudenbach.) Etwaige Ansprüche gegen den Handlungscommis Ambros Jakob aus Laudenbach, der beiläufig im Jahre 1849 nach Nordamerika reiste und dort starb, sind am

Freitag den 1. März d. J. früh 8 Uhr
bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls bei Exportation des Vermögens des Verlebten eine Berücksichtigung nicht eintreten könnte.

Miltenberg, am 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

11.

praes. 3. Februar 1861. 1248.

(Tiefenstockheim.) Vom 29. bis 30. Dezember v. J. wurde dem Ortsnachbarn Karl Franz Busch von Tiefenstockheim aus seinem unverschlossenen Stalle ein kleines Kettchen (Ochsenmaulkettchen), im Werthe zu 24 kr. und dessen Dienstknecht Johann Kraus

1) ein Paar rindslederne Stiefel, welche mit Absatzeisen beschlagen, schon einmal gesohlt und nicht genagelt waren, werth 2 fl. 42 kr. und
2) ein Paar weiße wollene Fausthandschuhe, welche mit weißleinenem Tuche gefüttert und 24 kr. werth sind, entwendet.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden auf den z. Z. noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, etwaige sachdiensame Notizen mitzutheilen, wobei vor Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt wird.

Marktbreit, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

12.

praes. 1. Februar 1861 718.

(Hain.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des C. Bieber in Hain, bestehend aus einer Mahl- und Gypsmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stall- und Nebengebäuden sammt zugehörigen Feldern und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe von 9065 fl.

am Donnerstag den 21. März 3 Uhr Mittags
im Gemeindehause zu Hain unter den dort bekannt werdenden Bedingungen verstrichen, wobei sich der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der j. Novelle richtet.

Schweinfurt den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Kießling, Ass.
Daumenlang.

13.

praes. 3. Februar 1861. 731.

(Mosbach.) Rechtliche Forderungen an den Nachlaß des verlebten Sebastian Dittmar Wittwers von Moosbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr
dahier anzumelden und zu begründen.

Münnerstadt, am 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 4. Februar 1861. 732.

(Winzenhohl. Stockstadt.) Ansprüche jeglicher Art an Georg Hösbacher, ledigen und großjährigen Sohn der Johann Hösbacher Eheleute von Winzenhohl, dann an Dorothea, Elisabetha und Katharina Hupp, ledige und großjährige Töchter der Jakob Hupp Eheleute von Stockstadt, welch Erstgenannte nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, sind auf deren Antrag am

Samstag den 9. Februar l. J. früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls hierauf bei der vorhablichen Vermögensexportation eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

15.

praes. 1. Februar 1861. 1230.

(Hofheim.) Die Requisition vom 19. v. Mts. bezüglich Katharina Uhl von hier wird anmit zurückgenommen.

Hofheim, am 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

16.

praes. 1. Februar 1861. 1229.

(Sommerach.) Polizeiuntersuchung gegen Franz Peter Körner von Sommerach betr.

Der ledige Franz Peter Körner, Büttnergeselle von Sommerach, ist in Polizeiuntersuchungen zu vernehmen. Es wird um Mittheilung seines Aufenthaltes ersucht.

Volkach, am 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 1. Februar 1861. 721.

(Schwebheim.) Der Müllermeister Johann Wahl auf der Unkenmühle bei Schwebheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um ihnen Vorschläge zum Nachlaß und fristenweiser Zahlung vorzulegen.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Schuldenliquidation und Beschußfassung auf

Freitag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr

mit dem Bemerken vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger bei dem Ausbleiben als einverstanden angesehen, den unbekannten aber eine Berücksichtigung bei der weiteren Behandlung der Sache nicht zu Theil werden könne.

Schweinfurt, am 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Kießling, Ass.

18.

praes. 1. Februar 1861. 719.

(Mechenried.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Ortsnachbarn Georg Paul Wörtmann von Mechenried am

Donnerstag den 4. April l. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Mechenried vor einer k. Landgerichtskommission die nachbezeichneten Grundobjekte nach § 64 des Hyp.-Ges. und §§ 98 — 101 der jüngsten Proz.-Nov. verstrichen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Haßfurt, am 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Verzeichniß der Grundobjekte.

1) Pl.-Nr. 119a, 0,079 Dez., Wohnhaus Nr. 55 mit Scheuer, Stall, Holzhalle, Schweinställen, Hofraum, in gutem baulichen Zustande,
2) Pl.-Nr. 119b, 0,025 Dez., Küchengarten hinterm Haus nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.

Pl.=Nr. 490, 0,206 Dez., Acker in der Kehl; Taxe 25 fl.,

3) Pl.=Nr. 3298, 0,082 Dez., Acker, Mühlbachsgarten, Taxe 25 fl.,

4) Pl.=Nr. 1230, 0,393 Dez., Acker am steinernen Kreuz, Taxe 150 fl.,

5) Pl.=Nr. 2878, 0,454 Dez., Acker in der Steig oder Hasenschläglein, Taxe 50 fl.

19.

praes. 2. Februar 1861. 1236.

(Marktheidenfeld.) Michael Anton Lermann, Schiffer und dessen Sohn Joseph von hier verunglückten am 27. d. M. Morgens gegen 8 Uhr beim Uebergange über das Eis durch Ertrinken im Mainstrome.

Da bis jetzt alle Bemühungen zur Auffindung deren Leichen erfolglos blieben, so ersucht man um Nachforschungen und sofortige Mittheilung über die Landung von Leichen aus dem Mainstrome.

Lermann war am fraglichen Morgen ganz dunkelblau gekleidet und sein Sohn trug eine weißgraue Hose eine dunkelblaue Weste und ein bräunliches Wamms; beide waren mit kalbsledernen Halbstiefeln bekleidet.

Marktheidenfeld, den 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

20.

praes. 3. Februar 1861. 1246.

(Heinrichsthal.) Der Gewohnheitsstreuner Heinrich Goebel von Heinrichsthal hat am 7. d. M. seinen Heimathsort verlassen und streunt legitimations- und beschäftigungslos im Lande umher.

Man ersucht, auf ihn Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Schöllkrippen, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Signalement.

Größe 5' 7", Alter 21 Jahre, Haare blond, Statue untersetzt, Gesichtsfarbe gesund, kleinen Schnurrbart, Augen blau.

Kleidung.

Braunen wollzeugenen Oberrock mit Seitentasche, hellgraue Hose, rindslederne Schuhe, einen grauen Filzhut, weiß- und graugestreiftes Halstuch.

21.

(3) 3. praes. 30. Januar 1861. 1207.

(Ochsenfurt.) Zum Abschlusse von Accorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterial-Bedarfes der Staatsstraßen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Montag den 11. Februar l. Jrs. früh 10 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Accordbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt von Unterfranken rc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Ochsenfurt und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Heldrich. Wittmann.

22.

(3) 3. praes. 30. Januar 1861. 1206.

(Aub.) Zum Abschlusse von Akkorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfes der Staatsstraße im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1 — 1½ Stunden

Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 12. Februar l. J. früh 10 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte von Unterfranken rc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde, sowie bei dem Gemeindevorsteher zu Euerhausen zur Einsicht aufliegen.

Aub und Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Königl. Landgericht. Königl. Baubehörde.

Eichinger. Wittmann.

23.

(3) 2. praes. 3. Dezember 1860. 352.

(Marktbreit.) In dem Hypothekenbuche für die Stadtgemeinde Marktbreit Bd. I S. 233 findet sich ein Bürgschaftskapital zu 125 fl. für Kaspar Ehemann von Marktbreit eingetragen.

Nachdem Kaspar Ehemann schon längst verstorben, der Aufenthalt der Erben desselben dem Gerichte aber unbekannt ist, seit dem Eintrag dieses Bürgschaftskapitales in das Hypothekenbuch mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, so wird auf Antrag des Besitzers der hypothekirten Grundrealität in Gemäßheit des § 82 des Hyp.-Ges. die Erben des Kaspar Ehemann von Marktbreit, wie alle Diejenigen, welche auf dieses Bürgschaftskapital etwa einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte auf solches bei Vermeidung des Verlustes derselben innerhalb 6 Monaten bei Gericht anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Marktbreit, am 24. November 1860.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

24.

(3) 2. praes. 30. Januar 1861. 1205.

(Dettelbach.) Zum Abschluße eines Akkordes über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfes der V. Stunde der Marktbreit-Stadtschwarzacher Staatsstraße pro 1861/64 mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Montag den 11. Februar l. Js. früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der ersten besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken rc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden; übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde, sowie bei dem Gemeindevorsteher von Hörblach zur Einsicht aufliegen.

Dettelbach und Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Steinbach. Wittmann.

24.

(2) 1. praes. 1. Februar 1861. 1234.

(Kist.) Unter den normalen Bedingungen werden am Donnerstag den 14. Februar l. J. früh 9 Uhr anfangend im Straßenwirthshause zu Kist nachfolgende Stamm-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten öffentlich versteigert und zwar:

a) aus den Waldabtheilungen Vorder Thierberg und Dornrain:

1 Weißbuchen-,
13 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1½ Klafter Eichen-Müsselholz, I. Cl., 4'ig,
2 " " " I. Cl., 3½'ig,
2½ " " " III. Cl., 3½'ig,
20 " Buchen-Scheit- und Knorz-,
39 " " Prügel-, I. und II. Cl.,

3 Klafter Buchen-Ast-,
16 " " Stock-,
½ " Eichen-Scheit-,
26 " " Knorz-,
32 " " Ast-,
18 " " Anbruch-,
31 " " Stock-,
1½ " Kiefern-Knorz- und Prügel- und
5 " Brockholz, sowie
48 Hundert Buchen- und Eichen-,
2 " Kiefern-Astwellen;

b) aus der Abtheilung Tannenrain und Hühnerberg:
34 Rothbuchen-,
2 Weißbuchen-,
16 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte, dann

c) aus der Abtheilung Mühlrain zunächst der Roßbrunner Straße:
109 Rothbuchen-,
2 Aspen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Waldbrunn, am 31. Januar 1861.

Königlicher Revierförster:

Hofmann.

3.

praes. 2. Februar 1861. 725

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr am Gerichtssitze
ein Bett, bestehend aus 2 Kissen, einer Pfülbe, einem Unterbett und Leintuch, taxirt auf 25 fl.,
eine Bettstadt, taxirt auf 6 fl.,
ein Kleiderschrank, taxirt auf 29 fl.,
ein dto., taxirt auf 4 fl.,
ein Schiebkarren, taxirt auf 2 fl.,
eine Kuh von rothgelber Farbe, taxirt auf 100 fl.,
öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von ¾ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (2)

Feuerversicherungs-, Lebensversicherungs-, Renten-, Leibrenten- und Tontinen-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München.

Der bisherige Agent vorgedachter Anstalten, Herr Kaufmann **Karl Mayer** in **Würzburg**, wurde durch zunehmende Kränklichkeit veranlaßt, diese Agenturen niederzulegen.

In Folge dessen wurden die Agenturen der Bank, welche bisher Herr **Mayer** führte, nämlich für die Bezirke der Stadt **Würzburg**, dann der Landgerichte **Würzburg** rechts und links des Mains und des Landgerichts **Dettelbach**, von dieser an den Kaufmann Herrn **Joh. Mich. Röser**, jun., in **Würzburg** übertragen, derselbe ist mit der nöthigen Vollmacht versehen und ihm die Bestätigung der kgl. Regierung ertheilt.

München, den 31. Januar 1861.

Die bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank erlaube ich mir meine Dienste zur Vermittlung von Versicherungs-Angelegenheiten und Geschäften für die genannten Agenturen unter Zusicherung promptester und pünktlichster Besorgung anzubieten.

Würzburg, den 31. Januar 1861.

Joh. Mich. Röser, jun.

Eichhorngasse, Distr. 2 Nr. 50.

2) (1) In der Verlassenschaft des Handelsmannes Marx Northheimer dahier werden alle Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei Unterzeichnetem innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls nach Vertheilung der Hinterlassenschaft des Verlebten spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Zahlungen an den genannten Northheimer zu leisten haben, ersucht, solche ebenfalls an den Unterzeichneten binnen 4 Wochen bei Vermeidung gerichtlicher Klage zu entrichten.

Memmelsdorf, k. Ldg. Ebern, 30. Januar 1861.

David Gunzenhäuser
für sich und im Auftrag der übrigen Erben.

3) (1) Am Samstag den 9. Februar d. J.. Vorm. 9 Uhr anfangend werden in den gutsherrlichen Walddistrikten Winterberg und Altgehegtenwald Abtheilung Hilderserweg, Rödermich und Gründalle der Revier Eckweisbach:

2 Buchen-Abschnitte,
17 Eichen-,
11 Kiefern-,
4 Birken-Nutzholzstämme,
31¼ Klafter Buchen-Scheit-,
½ „ „ Prügel-,
½ „ „ Anbruch-,
6 „ Eichen- und Birken-Scheit-,
9 „ „ „ „ Prügel-,
3½ „ Nadel-Scheit-,
7 „ „ Prügelholz,
20¾ „ Erdstöcke,
300 Buchen-,
1000 Eichen- und Birken-,
450 Nadelwellen

öffentlich und in freier Conkurrenz verstrichen und Käufer hiezu eingeladen.

Bei günstiger Witterung findet der Verstrich an Ort und Stelle und die Zusammenkunft am Hilderserweg, bei ungünstiger Witterung aber im Wagner'schen Gasthause zu Eckweisbach statt.

Käufer, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber durch legale Vollmachten, und solche, deren Zahlungsfähigkeit der unterfertigten Verwaltung nicht genau bekannt sind, durch legale Vermögensatteste auszuweisen.

Schackau, am 31. Januar 1861.

Freiherrliche Renten-Verwaltung.
Aul.

4) (1) Montag den 11. Februar d. J. früh 9 Uhr werden aus dem Gemeindewalde zu Trennfeld, Abtheilung Mühlstein, 92 Eichen- und 40 Tannen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert, wozu die Strichliebhaber eingeladen sind. Die Versteigerung geschieht im Walde selbst an Ort und Stelle.

Trennfeld, am 31. Januar 1861.

Krafft, Gemeindevorsteher.

Baumeister, Gemeindepfleger.

Getraute.

Im hohen Dome:

Adam Bonn, Dachdecker dahier, mit Margaretha Baumann, Dachdeckerswittwe von hier.

Andreas Kirschten, Kaufmann dahier, mit Magdalena Franz, Schwertfegerstochter.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Johann Jüngling, Bahnwärter dahier, mit Margaretha Bößner von Horhausen.

Gestorben.

Margaretha Appel, Thorexaminatorstochter, 44 J. a.
Matthäus Huth, Privatier, 81 J. 6 M. a.
Dorothea Grünewald, Huberspflegpfründnerin, 85 J. a.
Georg Anton Thomas, Musikerskind, 6 Jahre alt.
Elise Johanna Jäger, Restaurateurskind, 2 J. 3 M. a.
Christina Henninger, ledig, 63 J. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 30. Würzburg, den 6. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 5. Februar 1861. 735.

(Heidingsfeld.) In dem Conkurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird zum wiederholten öffentlichen Ausstriche eines zu 4000 fl. gewertheten und zu Heidingsfeld gelegenen Wohnhauses Pl.-Nr. 185 sammt Umgriff, sodann des in 11 Tgw. 124 Dez. bestehenden, zu 5193 fl. insgesammt geschätzten, theils auf Heidingsfelder, theils auf Würzburger Markung gelegenen übrigen Feldgrundbesitzthums Termin auf

Donnerstag den 14. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr

im Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der definitive Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt und die Einsicht der übrigen Strichsbedingnisse, sowie der näheren Beschreibung der einzelnen Strichsobjekte in der dießgerichtlichen Registratur unbenommen ist.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 4. Februar 1861. 1253.

(Würzburg.) Am Sonntag den 20. ds. M. früh wurden dahier aus den Rocktaschen zweier Bauernmädchen 2 Portemonnaies von braunem Leder, das eine mit Stahlschließe, das andere mit gelber Metallschließe, sammt Inhalt entwendet. In dem ersteren befanden sich 6 fl. 24 kr. an 1 österreichischen Guldenstücke und der Rest an Groschen und Sechsern, und in dem anderen wenigstens 2 fl. 36 kr. an einem Zweigulden-, einem halben Guldenstücke und kleinerem Gelde.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 31. Januar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 5. Februar 1861. 1258.

(Würzburg.) Am 25. v. M. wurden dahier entwendet:

1) Eine weiße gehäckelte Bettdecke, werth 9 fl.
2) Ein Betttuch, werth 1 fl.
3) Eine grau- und rothgehäckelte Commoddecke, werth 1 fl.
4) Eine alte Weste von weiß und grauem Wollenzeug, eine zerrissene Halsbinde von weiß und blauem Baumwollenzeug und ein alter Schlafrock von braun- und weißkarrirtem Baumwollenzeug, zusammen werth 1 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 2. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

praes. 3. Februar 1861. 734.

(Rimpar.) Nachdem das gesammte Grundvermögen des Kaspar Schömig von Rimpar zwangsweise veräußert worden, so wird zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben Termin auf

Montag den 25. Februar l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses anberaumt.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 5. Februar 1861. 1259.

(Margetshöchheim.) In der Nacht vom 13. auf 14. l. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Adam Fischer alt, von Margetshöchheim aus einem Stalle in dessen Hofrieth eine weiße Gans, männlichen Geschlechts, im Werthe von 1 fl. 45 kr. entwendet.

Dieß wird behufs Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(2) 1. praes. 3. Februar 1861. 730.

(Mellrichstadt.) Im Concurse der Joseph Rimpert Eheleute zu Mellrichstadt wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in dem unten beschriebenen Wohnhause und den verzeichneten 11 Feldgrundstücken am

Montag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Mellrichstadt nach §§ 98 mit 102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes, und am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr anfangend im Wohnhause der Rimpert

Eheleute das zur Concursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in den gewöhnlichen Hauseinrichtungsgegenständen, versteigert.

Strichsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Mobiliare gegen Baarzahlung, das Grundvermögen aber gegen Zahlung in 3 Weihnachtsfristen 1861 mit 1863, versteigert wird und die weiteren Strichsbedingnisse am Termine werden veröffentlicht werden.

Neustadt a/S., am 26. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner. Schum.

Realitäten = Verzeichniß.

Pl.-Nr. 412, Wohnhaus mit Keller, Stall, Schweinställen, Scheuer und Hofraum, 0,065 Tgw., Taxe 2500 fl.,

Pl.-Nr. 2170, Acker am Sand oder im Petermannsgraben, 0,505, Taxe 120 fl.,

Pl.-Nr. 3077a, Acker in der Winkelpresse, 0,265 Dez. u.

Pl.-Nr. 3077b, Acker daselbst am Graben, 0,209 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.-Nr. 3893, Krautland unterm Hainberge, 0,067 Dez., Taxe 30 fl.,

Pl.-Nr. 3928, Acker am alten Weer, 0,100 Dez., Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 5534, Acker im Mittelhauch oder in der Stirn, 0,118 Dez., Taxe 12 fl.,

Pl.-Nr. 5754, Acker am Hainberg oder am mittleren Sulesberg, 0,233 Dez., Taxe 40 fl.,

Pl.-Nr. 7010, Acker am Bischofsberg oder Kammbrettlein, 0,224 Dez., Taxe 20 fl.,

Pl.-Nr. 12582, Acker in der Winterleite, 0,123 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 12583, dto. daselbst, 0,120 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 12584, dto. daselbst, 0,118 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 16877, Acker am Sondheimer Weg, 0,845 Dez. Taxe 50 fl.

7.

praes. 5. Februar 1861. 1260.

(Waldaschaff.) Mein Ausschreiben vom 22. v. Mts. um Ermittlung des Aufenthaltes des Dienstknechtes Ludwig Breunig von Waldaschaff nehme ich hiemit zurück.

Ochsenfurt, am 3. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

8.

(3) 2. praes. 22. Januar 1861. 646

(Volkers.) Der Bauer Johann Michael Zellhan von Volkers hat sich seit dem 5. ds. Mts. unbekannt wohin von Hause entfernt und besteht nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe seine Familie böswillig verlassen und sich nach Amerika begeben habe.

Auf Antrag seiner Ehefrau und im Interesse seiner Vermögensverwaltung wird Johann Michael Zellhan hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an entweder zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben und seine diesseitige Vertretung durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zu bewirken, widrigenfalls für ihn ein Vertreter von Amtswegen bestellt und den Umständen gemäß weitere Verfügungen getroffen würden.

Zugleich werden alle jene, welche an den Bauern Johann Michael Zellhan irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 8. Februar l. Jrs. Vorm. 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen bei Meidung der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Brückenau, den 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

9

(3) 2. praes. 31. Januar 1861. 1218

(Kitzingen.) Zum Abschlusse von Akkorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfs der Staatsstraßen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 12. Februar l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Kitzingen und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Ploner. Wittmann.

10.

praes. 4. Februar 1861. 1255.

(Sommerhausen.) Der Aufenthalt der ledigen Dienstmagd Elisabetha Mündlein aus Sommerhausen, welche sich wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienste zu verantworten hat, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Man stellt deshalb an sämmtliche Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, zur Ausmittlung des gegenwärtigen Aufenthaltes dieser Mündlein mitzuwirken und ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen, dieselbe, wenn sie sich in einer ständigen Arbeit oder in einem ordentlichen Dienste nicht befinden sollte, im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Marktbreit, 2. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

11.

praes. 5. Februar 1861. 1262.

(Altglashütten.) Da an dem ledigen Kilian Kleinhenz von Altglashütten eine polizeiliche Strafe zu vollziehen, sein dermaliger Aufenthaltsort jedoch dahier nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden requirirt, Spähe eintreten zu lassen und im Falle Betretens das gedachte Individuum mit Zwangspaß in seine Heimath zu verweisen.

Brückenau, den 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

12.

praes. 5. Februar 1861. 757

(Brück.) Adam Holzapfel, ledig von Brück, will nach Oesterreich auswandern.

Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Dettelbach, den 3. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

13.

praes. 2. Februar 1861, 727.

(Sömmersdorf) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Johann Schmitt, Maurer zu Sömmersdorf, wird dessen Wohnhaus mit Ziegelhütte, Ziegel- und Backofen, Scheune, Stall, Wagenhalle, Schweinställen, Brunnen und Hofraum sammt mehreren Grundstücken auf Sömmersdorfer Markung nach Maßgabe der §§ 98 mit 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und 64 des Hyp.-Ges. am

Donnerstag den 4. April l. J. Nachm. 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Sömmersdorf der öffentlichen Versteigerung unter den dort bekannt zu machenden Bedingnissen unterstellt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Werneck, am 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermnnn,

Reinhardt, Ass.

Eberwein.

14.

praes. 3. Februar 1861. 729.

(Buch.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Hauswesen der Johann Joseph Fuchs'schen Eheleute zu Buch, bestehend aus einem Wohnhause, noch in ziemlich gutem baulichen Zustand, Pl.-Nr. 84, Hofriethe, einem Stallgebäude mit einem darüber befindlichen Tanzsaale, einer Scheune, einem Garten und einem Sommerkeller mit dem dazu gehörigen Grundstücke, welches Anwesen auf 1800 fl. geschätzt, zur k. Universität Würzburg 10 fl. 3 kr. 0,52 Heller Bodenzinskapital, 24 kr. 0,98 Heller jährlichen Bodenzins giebt, am

Samstag den 6. April l. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buch auf bezirksgerichtliche Requisition von einer Commission des kgl. Landgerichts Haßfurt nach Maßgabe des Hyp.-Ges. und der §§ 98 bis 101 des jüngsten Proz.-Ges. öffentlich unter den am Termine zur Kenntniß kommenden näheren Bestimmungen verstrichen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Haßfurt, am 22. Jannar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

15.

praes. 1. Februar 1861. 722.

(Ballingshausen.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Elting, Wittwe des Benedict Elting von Ballingshausen sind sämmtliche Forderungen an den

Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Donnerstag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

16.

praes. 3. Februar 1861. 1245.

(Alsleben.) Nikolaus Hübner, ledig, aus Alsleben, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Freitag den 22. d. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nichtangemeldete Forderungen bei Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, den 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

17.

praes. 1. Februar 1861. 723.

(Hammelburg.) Die Grundtheilungsmasse des Joseph Rineker von Hammelburg hat Güterzielfristen ausstehen und zwar in der Stadt Hammelburg zum Gesammtbetrage von 13001 fl. 30 kr., in der Gemeinde Hundsfeld aber mit der Summa von 1714 fl. 56½ kr., erstere sind in 4 Martinifristen 1860 mit 1863 verfallen und beziehungsweise zahlbar, letztere werden in den Martinifristen 1861 und 1862 fällig, sämmtliche sind mit 5% verzinslich und durch Eigenthumsvorbehalt gesichert.

Diese Strichsschillinge sollen im Wege der Versteigerung an den die geringste Provision Nehmenden gegen sofort oder längstens innerhalb 8 Tagen baar zu zahlende Valuta cedirt werden.

Hiezu wird nun Termin auf

Dienstag den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und sind Kaufsliebhaber eingeladen.

Hammelburg, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

18.

praes. 2. Februar 1861. 724

(Fahr.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 21. Februar 1861 Nachm. 2 Uhr

im Orte Fahr

eine Kuh von gelber Farbe, taxirt auf 90 fl.,

eine Kalbin von rother Farbe, taxirt auf 70 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichslieber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von ¾ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 2. Februar 1861. 726.

(Zellingen.) In der Conkurssache des Georg Pröstler von Zellingen wird auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Würzburg zur Versteigerung der unten näher bezeichneten Grundbesitzungen des Gemeinschuldners, sowie dessen Mobiliare, bestehend aus einigen Betten und gewöhnlichen Geräthschaften sowie in einer Kuh und Kalbin, Termin auf

Montag den 11. März 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause resp. Wohnhause des Gemeinschuldners zu Zellingen anberaumt und werden hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Proz.-Ges. vom Jahre 1837 geschehe und die näheren Strichsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Verzeichniß der Grundstücke.

Pl.-Nr. 0,038 Dez., ein Haus in der hintern Gasse Hs.-Nr. 253 sammt Nebengebäulichkeiten, Taxe 350 fl.,

Pl.-Nr. 2679, 0,007 Dez., Garten auf der mittleren Horb, Taxe 8 fl.,

Pl.-Nr. 4202, 0,161 Dez., Acker am Lerlach, Taxe 45 fl.,

Pl.-Nr. 10026, 0,213 Dez., Acker am Steinbühl, Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 14102, 0,178 Dez. und

Pl.-Nr. 14103, 0,201 Dez., Acker an der Winterleithe, Taxe 45 fl.,

Pl.-Nr. 14922, 0,246 Dez., Artfeld am Bergackenloch, Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 15018, 0,313 Dez. und

Pl.-Nr. 15018½, 0,117 Dez., Acker am Ackenloch, beim Kalkofen, Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 15039, 0,226 Dez., Acker am innern Kalkofen, Taxe 65 fl.,

Pl.-Nr. 17781, 123 Dez. und

Pl.-Nr. 17782, 191 Dez., Acker oberm Würzberg, Taxe 45 fl.,

Pl.-Nr. 7849, 0,365 Dez., Acker am Eisnerts, Taxe 30 fl.,

Pl.-Nr. 2544, 0,006 Dez., Garten auf der oberen Horb beim Pfad, Taxe 4 fl.

Pl.-Nr. 15852, 0,600 Dez. Acker am Würzberg, Taxe 65 fl.,

Pl.-Nr. 7681, 0,326 Dez., Acker am Eisnerts, Taxe 31 fl.,

Pl.-Nr. 14125a, 0,304 Dez. und

Pl.-Nr. 14125b, 0,054 Dez., Acker an der Winterleithe, Taxe 45 fl.

Karlstadt, am 24. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

20.

praes. 2. Februar 1861. 1239.

(Poppenhausen.) Verlassenschaft der ledigen Margaretha Krämer von Poppenhausen betr.

Allenfallsige Forderungen an die geringfügige Nachlaßmasse der ledigen Margaretha Krämer von Poppenhausen sind am

Donnerstag den 28. Februar 1861 früh

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Weyhers, am 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

21.

praes. 5. Februar 1861. 1261.

(Rieneck.) Der beurlaubte Soldat des k. 4. Infanterie-Regiments, Johann Georg Hach von Rieneck, welcher dermalen zu seinem Regimente einberufen ist, hat sich bereits im April v. Js. von seiner Heimath entfernt und es ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Zufolge Requisition des genannten Regimentes werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Aufgreifungsfalle anher abliefern zu lassen.

Gemünden, am 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

22.

praes. 1. Februar 1861. 720.

(Tann.) Curatel über Sara, Salomon Grünblatt Kürschner Wittib in Tann betr.

Die Wittwe des jüngst verstorbenen Kürschners und Rauhwaarenhändlers Salomon Grünblatt in Tann, Namens Sara Grünblatt, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde ihr der Gerbermeister Israel Jüngster von Tann als Vormund beigegeben, ohne dessen Zustimmung dieselbe rechtsgültig lästige Verträge nicht mehr abschließen kann.

Etwaige Forderungen an den verlebten Salomon Grünblatt und dessen Wittwe sind

Mittwoch den 13. Februar 1861 früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Regelung des Curatelvermögens anher geltend zu machen.

Hilders, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. Zeißner, Ass.

23.

praes. 5. Februar 1861. 736.

(Wiesentheid.) Zur gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird nachstehend beschriebenes Anwesen der Taglöhners-Wittwe Agnes Lang zu Wiesentheid

Donnerstag den 28. Februar c. Nachm. 2 Uhr

im Hause der Klägerin nach § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proz.-Nov. von 1837 öffentlich an zahlungsfähige Streicher verkauft.

Wiesentheid, am 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

24.

(2) 2. praes. 30. Januar 1861. 1217.

(Marktsteft.) Zum Abschlusse von Accorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterial-Bedarfes der Staatsstrassen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Donnerstag den 14. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Accordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Hahn. Wittmann.

25.

(2) 1. praes. 2. Februar 1861. 728

(Windheim.)

Am Montag den 18. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem Wirthshause zu Windheim nachbezeichnetes Holz aus den Abtheilungen Oberwald, Ruh und Nüßlein der Forstwartei Windheim öffentlich versteigert, und zwar:

139 Stück Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz,

1 Fichtenabschnitt,

126 Stück Kiefernabschnitte, größtentheils zu Brettern geeignet,

27 Eichengeräthstangen,

sodann

4¼ Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,

6 „ Eichenast und Anbruchholz,

14 „ Kiefernscheit- und Prügelholz,

6 Hundert Buchen- und Eichenastwellen,
28½ „ Kiefernastwellen.
Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Wolfsmünster, den 30. Januar 1861.

Kgl. Juliushospital-Rentamt.

Karl.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (1) Am
Mittwoch den 20 Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr
wird das dießjährige Eichen-Lohrinden-Ergebniß aus dem Orber Stadtwalde, und zwar aus den Abtheilungen Horst, Stierruh, Grünebornsrein und Pfaffenrein, einem achtzehnjährigen Bestande von beiläufig 620 Klaftern, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Hiezu einladend, bemerkt man, daß die Lohrinde beste Glanzrinde sei, und der Schälwaldbestand vom Communal-Forstpersonale auf Verlangen wird vorgezeigt werden.

Sollte das Ergebniß der Versteigerung kein annehmbares sein, so wird man außer diesem Wege mit Einzelnen in Verkaufs-Unterhandlungen treten.

Orb, den 29. Januar 1861.

Die Stadtverwaltung.

Schapp, Stvst.

Seynstahl, Stschr.

2) (1) Am Mittwoch den 13. Febr. l. J. Mittags 12 Uhr werden in dem Wirthshaus dahier 200 Stück Eichen- und Buchen-Abschnitte, welche zu Commerzial-, Bau- und Werkholz und zu Eisenbahnschwellen sich eignen, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, auch wird ein Elsbeerstamm und 3 Kirschenstämme mitverstrichen, zu welcher Versteigerung Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Stämme können vor der Versteigerung auf dem Holzschlag, zwischen Obersfeld und Bonnland, eingesehen werden.

Bonnland, den 30. Januar 1861.

Freiherrlich von Gleichen'sche Rentenverwaltung.

Hayn.

3) (2) Aus den gutsherrlichen Walddistrikten Hohebuchschlag und Stückkultur werden
Donnerstag den 14. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr
246 Kiefernabschnitte zu leichtem Bau- und Nutzholz geeignet,
63½ Klafter Kiefernscheit-,
35¾ „ „ Prügel-,
5½ „ Buchenschlagholz,
375 Buchen- und
2875 Kiefernwellen, dann circa
5000 Bohnenstecken, auch zu Pfählen geeignet,
im Adlerwirthshause zu Wiesenfeld öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet

Steinbach bei Lohr, den 30. Januar 1861.

Frhrrl. von Hutten'sche Rentenverwaltung.

Wickel.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:
Georg Hammer, Oekonom von Oberpleichfeld, mit Barbara Herold von Opferbaum.

Gestorben.

Michael Koser, Unterkanonier im kgl. 2. Artillerie-Regimente, aus Otterstadt, 23 Jahre alt.
Johann Gollwitzer, Feldwebelskind, 14 Tage alt.
Eleonore Freifrau von Stauffenberg, Reichsraths-Gemahlin.
Katharina Hugo, Knochensammlersfrau, 48 J. a.
Elise Gahr, Sattlerstochter, 30 J. 9 M. a.
Wilhelm Stegherr, Chirurgenkind, 10 M. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 31. Würzburg, den 7. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. Februar 1861. 733.

(Würzburg.) Die Maurermeisters-Wittwe Kunigunda Albert von hier hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 27. Februar l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. März c.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 4. April c.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Das gerichtlich taxirte Gesammtvermögen der Gemeinschuldnerin beläuft sich auf 7835 fl., während die bis jetzt angemeldeten Passiva die Summa von 9100 fl. übersteigen, wovon 7555 fl. Hypothekenforderungen sind.

Am 1. Ediktstage ist zugleich über die Verwerthung der Masse Beschluß zu fassen, weßhalb die Gläubiger an diesem Tage ihre hierauf bezüglichen Erklärungen um so gewisser anzugeben haben, als sie ansonst für zustimmend zu den Beschlüssen der Mehrheit der sich erklärenden Gläubiger erachtet werden würden.

Würzburg den 25. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

2.

praes. 5. Februar 1861. 738.

(Schweinfurt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden hierorts am

Freitag, den 22. Februar d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 das halbe untere Wohnhaus am Roßmarkt dahier, Haus-Nr. 794a mit Keller, Werkstätte, Schweinstall, Holzhalle und Hofraum zu ½ Antheil zu 0,02 Dez. Fläche, Pl.-Nr. 607 taxirt auf 750 fl. und ¼ Mrg. Gemüsgarten im Stadtgraben vor dem obern Thore, Pl.-Nr. 1125, gewerthet auf 150 fl., nach Maaßgabe des §64 des Hyp.-Ges. wiederholt dem Verstriche unterworfen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Schweinfurt, den 31. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

Kahl.

Pollig, Sekr.

3.

praes. 6. Februar 1861. 1234.

(Dettelbach.) Kaspar Hein, lediger Webergeselle von Dettelbach, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen oder Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß

Samstag den 9. Februar Vorm. 10 Uhr

dahier zur Geltung zu bringen.

Dettelbach, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

4.

(3) 3. praes. 30. Januar 1861 1205.

(Dettelbach.) Zum Abschluße eines Akkordes über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfes der V. Stunde der Marktbreit-Stadtschwarzacher Staatsstraße pro 1861/64 mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Montag den 11. Februar l. Js. früh 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der ersten besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken ꝛc. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden; übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde, sowie bei dem Gemeindevorsteher von Hörblach zur Einsicht aufliegen.

Dettelbach und Marktsteft, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Steinbach. Wittmann.

5.

praes. 5. Februar 1861. 1263

(Kirchlauter.) Der übelbeleumundete, ledige Michael Hermsdörfer von Kirchlauter hat sich heimlich und ohne Legitimation von dort entfernt und treibt sich wahrscheinlich beschäftigungslos umher.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf Hermsdörfer zu fahnden und solchen im Betretungsfalle mittels Schubes anher liefern zu lassen.

Baunach, am 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht

Wiesner.

6.

(2) 2. praes. 31. Januar 1861. 711.

(Eltmann.) In Sache Konrad Schäder Eheleute von Zeil gegen Michael Schneider Eheleute von Eltmann, Hypothekenforderung betr., wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das untenverzeichnete Grundvermögen der Beklagten am

Donnerstag den 28. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem städtischen Rathhaussaale dahier einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber mit

dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Eltmann, am 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 3, 0 Tgw. 110 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer mit Stallung, Holzhalle mit Schweinställen und Hofraum, Hs.-Nr. 4, Taxe 2000 fl.,
2) Pl.-Nr. 816, 0 Tgw. 391 Dez. Wiese im Brühl, Taxe 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 817, 0 Tgw. 930 Dez. Wiese allda, Taxe 400 fl.,
4) Pl.-Nr. 1006, 0 Tgw. 223 Dez. Wiese im Hümmerswörth, Taxe 80 fl.,
5) Pl.-Nr. 1344, 0 Tgw. 714 Dez. Wiese im Feilsbach, Taxe 175 fl., und
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Taxe 800 fl.,

Walzender Besitz.

6) Pl.-Nr. 1635, 0 Tgw. 270 Dez. Acker am Gaglgenberg, Taxe 30 fl.,
7) Pl.-Nr. 2064, 0 Tgw. 644 Dez. Acker am Oehrberg, Taxe 200 fl.

7.

(2) 2. praes. 5. Februar 1861. 735.

(Heidingsfeld.) In dem Conkurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird zum wiederholten öffentlichen Aufstriche eines zu 4000 fl. gewertheten und zu Heidingsfeld gelegenen Wohnhauses Pl.-Nr. 185 sammt Umgriff, sodann des in 11 Tgw. 124 Dez. bestehenden, zu 5193 fl. insgesammt geschätzten, theils auf Heidingsfelder, theils auf Würzburger Markung gelegenen übrigen Feldgrundbesitzthums Termin auf

Donnerstag den 14. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr

im Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der definitive Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt und die Einsicht der übrigen Strichsbedingnisse, sowie der näheren Beschreibung der einzelnen Strichsobjekte in der dießgerichtlichen Registratur unbenommen ist.

Würzburg, den 25. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

8.

(3) 2. praes. 31. Januar 1861. 1219.

(Rohrbrunn. Bischbrunn.) Holzversteigerung im Spessart betr.

I. Donnerstag den 14. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr beginnend werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Altenbuch aus den Atheilungen Heustutz, Heidenrain, Bretterbrunn und Eulsdelle:
339 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
62 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,
69 Eichen-Schiffskurven,
$18^3/_4$ Klafter 3'iges Eichenmüsselholz, I., II. und III. Classe;
2) Vom Reviere Krausenbach aus der Abtheilung Kruzstein:
70 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
91 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,
11 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, II. u. III. Classe;
3) vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Krämersbrunn, Rohrwiese, Heinrichsbrunn, Laugenrain, Steinbuch und von zufälligen Ergebnissen:
512 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

133 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz- und Eisenbahn-schwellen,

75 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, I., II. und III. Classe.

II. Freitag den 15. Februar l. J. Vorm. 10 Uhr anfangend im Gasthause zum Engel in Bischb unn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Querberg, Reinspfad, Aalbuch, Jägerrain und Geldmannsbuch:

308 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, am 30. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, kgl. Forstmeister.

9.

(2) 2. praes. 1. Februar 1861. 1234.

(Kist.) Unter den normalen Bedingungen werden am Donnerstag den 14. Februar l. J. früh 9 Uhr anfangend im Straßenwirthshause zu Kist nachfolgende Stamm-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten öffentlich versteigert und zwar:

a) aus den Waldabtheilungen Vorder Thierberg und Dornrain:

1 Weißbuchen-,
13 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1½ Klafter Eichen-Müsselholz, I. Cl., 4'ig,
2 " " " I. Cl., 3½'ig,
2½ " " " III. Cl., 3½'ig,
20 " Buchen-Scheit- und Knorz-,
39 " " Prügel-, I. und II. Cl.,

3 Klafter Buchen-Ast-,
16 " " Stock-,
½ " Eichen-Scheit-,
26 " " Knorz-,
32 " " Ast-,
18 " " Anbruch-,
31 " " Stock-,
1½ " Kiefern-Knorz- und Prügel- und
5 " Brechholz, sowie
48 Hundert Buchen- und Eichen-,
2 " Kiefern-Astwellen;

b) aus der Abtheilung Tannenrain und Hühnerberg:

34 Rothbuchen-,
2 Weißbuchen-,
16 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte, dann

c) aus der Abtheilung Mühlrain zunächst der Roßbrunner Straße:

109 Rothbuchen-,
2 Aspen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Waldbrunn, am 31. Januar 1861.

Königlicher Revierförster:

Hofmann.

10.

praes. 4. Februar 1861. 1256.

(Heidingsfeld.) Der arbeitsscheue Georg Franz Weikert von hier, 16 Jahre alt, hat sich der über ihn verhängten Aufsicht entzogen und streunt wahrscheinlich auf dem Bettel herum.

Wir stellen das Ersuchen, den Genannten im Betretungsfalle mittelst Schubes anher abliefern lassen zu wollen.

Heidingsfeld, am 2. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

v. n.

Stoll.

Otto, Stadtschr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 32. Würzburg, den 8. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. Februar 1861. 1270.

(Schweinheim.) Die mit dem niedern Kirchendienste und der Gemeindeschreiberei verbundene katholische Knabenschulstelle in dem Pfarrdorfe Schweinheim, kgl. Landg. Aschaffenburg, wurde durch den Tod des Hauptlehrers Johann Adam Schubert erledigt.

Schülerzahl: 72 Knaben in der Werktagsschule und 43 Knaben in der Sonntagsschule. Fatirter Gehalt 510 fl. 21½ kr. incl. des Genusses der freien Wohnung, nach Abzug der Auslagen wegen des Unterhalts und der Besoldung des Gehilfen für die II. Schulabtheilung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse über ihre musikalische Qualification längstens bis zum 1. März l. J. portofrei anher zu übermachen

Stockstadt, am 5. Februar 1861.

Die k. Distrikts-Schul-Inspektion.

Wolpert.

2.

(2) 1. praes. 7. Februar 1861. 1280.

(Würzburg.) Die Wohnungs-Veränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen Lichtmeß-Ziele wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf A. f. III des h. Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betr. (Kreis-Amtsblatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt oder solche zu spät macht, hat für das erste Mal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 1. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey. Herzog.

3.

(2) 1. praes. 6. Februar 1861. 742.

(Thüngersheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Grundrealitäten, deren nähere Beschreibung diesseits eingesehen werden kann, als:

Pl.=Nr. 298, Wohnhaus, Hs.=Nr. 173 mit Stallung und Keller, Taxe 450 fl.,

Pl.=Nr. 656, Garten am Mauergarten, 005 Dez. Taxe 10 fl.,

Pl.=Nr. 2510, Acker am Erlabrunnerpfad, 086 Dez., Taxe 35 fl.,

Pl.=Nr. 4560, Kleefeld am Thorweinberg, 127 Dez., Taxe 70 fl.,

Pl.=Nr. 5339, Acker am Schräuweg, 117 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.=Nr. 5944, Acker am hohen Weg, 199 Dez., Taxe 50 fl.,

Pl.=Nr. 4912, Acker am Geisberg, 157 Dez., Taxe 70 fl.,

Pl.=Nr. 6007a und Pl.=Nr. 6007b, Weinberg mit Oedung am Stubengrund, 389 Dez., Taxe zusammen 100 fl.,

Pl.=Nr. 6007 1/5a, Pl.=Nr. 6007 1/5b, Pl.=Nr. 6008 1/2 und Pl.=Nr. 6009 1/3, Weinberg mit Oedung im Stubengrund, 828 Dez., und

Pl.=Nr. 6007 1/6a, Pl.=Nr. 6007 1/6b, Pl.=Nr. 6008 1/2, Pl.=Nr. 6009 1/4, Weinberg mit Oedung im Stubengrund, 805 Dez., Taxe zusammen 330 fl.,

Pl.=Nr. 6173, Waldung am Stöckigsgraben, 334 Dez., Taxe 25 fl.,

Pl.=Nr. 7515, Weinberg am Hönigsberg, 307 Dez., Taxe 30 fl.,

Pl.=Nr. 7774, Acker am Ahulocken, 204 Dez., Taxe 100 fl.,

Pl.=Nr. 8128, Weinberg am Rothlaufsboden, 131 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.=Nr. 8625, Weinberg am Säckler, 228 Dez., Taxe 160 fl.,

Pl.=Nr. 8870, Weinberg am Steinbruch, 146 Dez., Taxe 75 fl.,

Pl.=Nr. 373, Garten an der Soxengasse, 013 Dez., Taxe 10 fl.,

Pl.=Nr. 2288, Acker am oberen Flur, 051 Dez., Taxe 20 fl.,

Pl.=Nr. 6353ab, Acker mit Oedung im Stubengrund, 160 Dez., Taxe 10 fl.,

nach den Bestimmungen des § 64 des Hyp.=Ges. und § 98 — 101 der Proz.=Nov. vom 17. Nov. 1837

Montag den 25. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr in loco Thüngersheim unter den an der Tagfahrt festzusetzenden Bedingungen dem Striche unterstellt und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

4.

(3) 3. praes. 6. Dezember 1860. 371.

(Würzburg.) Die Verwaltung des Vermögens der abwesenden Verwandten der Majors=Wittwe A. M. Englert dahier betr.

Die am 20. Dezember 1839 dahier verstorbene Anna Maria Englert, Wittwe des Majors Englert, geborne von Retty setzte ihren Geschwistern und deren Kindern ein Legat von 1500 fl. aus, welches wegen unbekannten Aufenthalts der Legatare seither vormundschaftlich verwaltet wurde.

Auf Antrag der Haupterbin werden alle in diesem Grade zur Erblasserin Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Legat binnen 3 Monaten vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Legat sammt den abmassirten Zinsen der Haupterbin ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Würzburg, den 24. November 1860.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Horn.

Rumpler.

5.

praes. 6. Februar 1861. 1267.

(Würzburg.) Vor ungefähr 2 Jahren wurden von der obern Kaserngasse über die Hofpromenade bis zum Bankgebäude dahier drei bayrische Banknoten zu je 100 fl. verloren.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 4. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

(3) 1. praes. 6. Februar 1861. 1266.

Zur Erhebung der pro 1860/61 verfallenen Grundsteuer pro I. und II. Ziel, der Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer pro I. Ziel nebst Kreisumlagen, dann der sämmtlichen Bodenzinse des Staats und der Ablösungskasse werden nachfolgende Termine anberaumt und die Pflichtigen hiesiger Stadt hierbei insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß

1) sich jeder Zahlende mit einem Steuerbüchlein zur Quittirung der Beträge zu versehen hat,
2) die Zahlungen nur Vormittags von 8—12 Uhr angenommen werden,
3) von Denjenigen, welche an nachgenannten Terminen nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie die Abholung ihrer Steuerschuld durch den Rentamtsdiener gegen die vorschriftsmäßige Ganggebühr wünschten,
4) die Einhaltung der Termine um so mehr gewärtiget wird, als Diejenigen, welche unregelmäßig erscheinen, während der ausgeschriebenen Perceptionszeit abgewiesen werden müßten.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auch die Gesammt-Steuerschuldigkeit pro 1860/61 angenommen wird, wenn die Pflichtigen dieselbe sogleich zu erlegen wünschen.

Die Perceptionstage sind:

a) Für den I. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Montag der 18. Februar d. J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Dinstag der 19. Februar d. J.,
von Haus Nr. 201 mit 300
Mittwoch der 20. Febr. d. J.,
von Haus Nr. 301 mit 400
Donnerstag der 21. Febr.,
von Haus Nr. 401 mit Ende
Freitag der 22. Februar.

b) Für den II. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 1. März d. J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 2. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 4. März,
von Haus Nr. 301 mit 400
Dinstag der 5. März,
von Haus Nr. 401 mit 500
Mittwoch der 6. März,
von Haus Nr. 501 mit Ende
Donnerstag der 7. März.

c) Für den III. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 8. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 9. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 11. März,
von Haus Nr. 301 mit Ende
Dinstag der 12. März.

d) Für den IV. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Mittwoch der 13. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Donnerstag der 14. März,

von Haus Nr. 201 mit 300
Freitag der 15. März,
von Haus Nr. 301 mit Ende
Samstag der 16. März.

e) Für den V. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Mittwoch der 20. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Donnerstag der 21. März,
von Haus Nr. 201 mit Ende
Freitag der 22. März.

Würzburg, den 3. Februar 1861.
Königliches Stadtrentamt.
Brenner.

7.

praes. 6. Februar 1861. 1272.

(Würzburg.) Den Dienst der Landpostboten betreffend.

Sämmtliche Gemeindevorsteher im Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg werden aufgefordert etwaige Unregelmäßigkeiten in Ausübung des Dienstes der Landpostboten anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 5. Februar 1861.
Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt.
Euler-Chelpin.
Kögler.

8.

praes. 6. Februar 1861. 746.

(Würzburg.) Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Distriktsstraße in den Markungen von Versbach, Rimpar, Kürnach und Unterpleichfeld für das Jahr 1860/61 erforderlichen Deckmaterials und das Kleinschlagen desselben wird

Samstag den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr

am Landgerichte verstrichen, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

Die Gemeindevorsteher des Bezirks haben dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Würzburg, den 3. Februar 1861.
Königliches Landgericht r/M.
Hauck, Ldr.

9.

praes. 6. Februar 1861. 741.

(Würzburg.) Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Georg Zorn I zu Greussenheim sind

Montag den 18. Februar d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 28. Januar 1861.
Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

10

praes. 1. Februar 1861. 743.

(Albertshausen.) Ansprüche an den höchst unbedeutenden Nachlaß des ledigen Dienstknechts Mich. Reff von Albertshausen, zuletzt zu Westheim, welcher im Maine nächst Eibelstadt verunglückte, sind

Montag den 25. Februar d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung des Nachlasses dahin geltend zu machen.

Würzburg, am 2. Februar 1861.
Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

11.

(2) 2. praes. 3. Februar 1861. 730.

(Mellrichstadt.) Im Concurse der Joseph Rimpert Eheleute zu Mellrichstadt wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in dem unten beschriebenen Wohnhause und den verzeichneten 11 Feldgrundstücken am

Montag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mellrichstadt nach §§ 98 mit 102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes, und am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr anfangend im Wohnhause der Rimpert Eheleute das zur Concursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in den gewöhnlichen Hauseinrichtungsgegenständen, versteigert.

Strichsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Mobiliare gegen Baarzahlung, das Grundvermögen aber gegen Zahlung in 3 Weihnachtsfristen 1861 mit 1863, versteigert wird und die weiteren Strichsbedingnisse am Termine werden veröffentlicht werden.

Neustadt a/S., am 26. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner. Schum.

Realitäten = Verzeichniß.

Pl.-Nr. 412, Wohnhaus mit Keller, Stall, Schweinställen, Scheuer und Hofraum, 0,065 Tgw., Taxe 2500 fl.,

Pl.-Nr. 2170, Acker am Sand oder im Petermannsgraben, 0,505, Taxe 120 fl.,

Pl.-Nr. 3077a, Acker in der Winkelpresse, 0,265 Dez. u.

Pl.-Nr. 3077b, Acker daselbst am Graben, 0,209 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.-Nr. 3893, Krautland unterm Hainberge, 0,067 Dez., Taxe 30 fl.,

Pl.-Nr. 3928, Acker am alten Weer, 0,100 Dez., Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 5534, Acker im Mittelhauch oder in der Stirn, 0,118 Dez., Taxe 12 fl.,

Pl.-Nr. 5754, Acker am Hainberg oder am mittleren Sulesberg, 0,233 Dez., Taxe 40 fl.,

Pl.-Nr. 7010, Acker am Bischofsberg oder Kammbrettlein, 0,224 Dez., Taxe 20 fl.,

Pl.-Nr. 12582, Acker in der Winterleite, 0,123 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 12583, dto. daselbst, 0,120 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 12584, dto. daselbst, 0,118 Dez., Taxe 24 fl.,

Pl.-Nr. 16877, Acker am Sondheimer Weg, 0,845 Dez. Taxe 50 fl.

12.

praes. 6. Februar 1861. 1231.

(Kleinsteinach.) In der Untersuchung gegen den Mühlknecht Georg Peter Krämer von Kleinsteinach k. Landgerichts Haßfurt wegen Vergehens der Körperverletzung ist Rubrikat als Angeschuldigter zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um Ausmittlung dieses und Notizgabe.

Schweinfurt, den 4. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

13.

praes. 6. Februar 1861. 745.

(Rothenbuch.) Allenfallsige Forderungen an den ledigen Bäckergesellen Stephan Geis von hier, welcher mit seiner minderjährigen Schwester Theresia nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen dahin mitnehmen will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Dienstag den 19. d. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen; ebenso etwaige Forderungen gegen Theresia Geis.

Rothenbuch, den 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

14.

(3) 3. praes. 31. Januar 1861. 1218.

(Kitzingen.) Zum Abschlusse von Akkorden über Lieferung und Kleinschlagen des Deckmaterialbedarfs der Staatsstraßen im Bezirke des mitunterfertigten k. Landgerichts pro 1861/64 in Loosen von 1—1½ Stunden Länge mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 12. Februar l. Jrs. Vorm. 9 Uhr am Landgerichtssitze.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Akkordsbedingungen in der I. besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatte von Unterfranken 2c. pro 1846 zu lesen sind, die näheren Bedingungen aber bei der Strichsverhandlung selbst werden eröffnet werden, übrigens inzwischen bei der mitunterfertigten k. Baubehörde zur Einsicht aufliegen.

Kitzingen und Marktsteft, den 25. Januar 1861.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Ploner. Wittmann.

15.

praes. 6. Februar 1861. 744.

(Hösbach.) Der allgemeine Schul- und Studienfond dahier beabsichtigt, das von ihm in der Steuergemeinde Hösbach zu beziehende Rauchhaber-Reichniß zu jährlich 67 fl. 22 kr. von Martini 1861 ab an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche an dieses Grundgefäll sind längstens bis zum

Samstag den 2. März l. Jrs.

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls hierauf bei Ausantwortung des Ablösungsschuldbriefes eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

16.

praes. 5. Februar 1861. 1264.

(Hundsfeld.) In der Zeit vom 22. auf den 23. Januar l. J. wurden dem Ortsnachbarn und Zimmermeister Röth von Hundsfeld ein halber Riemen geräuchertes Schweinefleisch, im Werthe zu 30 kr. und in der Zeit vom 25. auf den 26. ejusdem zwei noch gut erhaltene Mannshemden, im Werthe von 3 fl. 15 kr., entwendet.

Es werden nun alle Civil-, Polizei- und Militärbehörden gebeten zur Ermittlung der entwendeten Gegenstände, sowie des unbekannten Thäters mitzuwirken und ein etwaiges Resultat mitzutheilen.

Hammelburg, am 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

17.

(2) 1. praes. 6. Februar 1861. 1273.

(Willanzheim.) In der polizeilichen Untersuchung gegen den Dienstknecht Joseph Mötzel von Willanzheim et Cons. wegen Raufhandels, wird der Beschluß der unterfertigten Distriktspolizeibehörde, nachdem der Aufenthalt des Joseph Mötzel bisher hat nicht ermittelt werden können, an Verkündungsstatt hiemit, nachstehend unter dem Bemerken veröffentlicht, daß ihm binnen 14 Tagen ausschließender Frist das Recht der Berufung dagegegen zur kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, freistehe.

Marktbreit, am 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbreiß.

Beschluß.

In der polizeilichen Untersuchung gegen Joseph Mötzel von Willanzheim et Cons. wegen Raufhandels beschließt das kgl. Landgericht Marktbreit als Distriktspolizeibehörde:

Es seien Joseph Mötzel 2c. mit einem 48stündigen Arreste zu beahnden, in dem sie sich selbst zu ver-

pflegen haben, die Untersuchungskosten seien außer Ansatz zu belassen.

Marktbreit, am 9. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Eißenbeiß, Ldr.

18.

(3) 1. praes. 6 Februar 1861. 1269.

(Neustadt a/S.) Montag den 25. Februar 1861 Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum Schwanen dahier werden die Lohrinden-Ergebnisse pro 1860/61 und zwar:

1) vom k. Reviere Bildhausen:

Abtheilung 1 a Hundsrück von beiläufig 120 Klaftern Eichen-Schälholz,

Abtheilung Eichholz IV von beiläufig 150 Klaftern Eichen-Schälholz,

2) vom k. Reviere Steinach:

Abtheilung 1, Hollberg von beiläufig 25 Klaftern Eichen-Schälholz,

3) vom k. Reviere Burgwallbach:

Abtheilung 8, Häusergrund von beilaufig 60 Klaftern Eichen-Schälholz und

Abtheilung 8 c., Oberheilthums-Sommerleite von beiläufig 40 Klaftern Eichen-Schälholz

unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das k. Forstpersonal auf Verlangen die betreffenden Schläge vorzeigt.

Auswärtige Lohrindenkäufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde gehörig nachzuweisen, und diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, sich durch gültige Vollmachten zu legitimiren.

Bezüglich der Zulassung von Ausländern wird noch bemerkt, daß diese nur gegen Baarzahlung oder aber gegen Stellung eines sichern inländischen Bürgen stattfinden könne.

Gleichzeitig wird auch der Steinbruch im Staatswaldbistrikte Buhlleite, Reviers Steinach, auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Neustadt a/S., am 4. Februar 1861.

Das k. Forstamt.

Schmidt.

19.

praes. 5. Februar 1861. 739.

(Schweinfurt.) Die erledigte erste Pfarrstelle zu St. Johann — Oberpfarrei — mit einem Reinertrage von 1574 fl. 8½ kr., wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben und den Bewerbern die Beobachtung

a) des § 13 der Beförderungsordnung vom 12. August 1820 in Beziehung auf die Notengrade,

b) der 4. Abschnitt § 6 Litt. b der Verordnung vom 23. Januar 1809, Regierungsblatt 1809, Stück 10 rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen,

c) des Oberconsistorial-Rescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich des beizubringenden verschlossenen Consistorialzeugnisses,

zur Bedingung gemacht.

Schweinfurt, den 2. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schultheis.

20.

(2) 2. praes. 2. Februar 1861. 728

(Windheim.)

Am Montag den 18. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem Wirthshause zu Windheim nachbezeichnetes Holz aus den Abtheilungen Oberwald, Ruh und Nüß-

lein der Forstwartei Windheim öffentlich versteigert, und zwar:

139 Stück Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz,
1 Fichtenabschnitt,
126 Stück Kiefernabschnitte, größtentheils zu Brettern geeignet,
27 Eichengeräthstangen,

sodann

4½ Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
6 „ Eichenast und Anbruchholz,
14 „ Kiefernscheit- und Prügelholz,
6 Hundert Buchen- und Eichenastwellen,
28½ „ Kiefernastwellen.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Wolfsmünster, den 30. Januar 1861.

Kgl. Juliushospital-Rentamt.
Karl.

Privat-Bekanntmachungen.

1) (2)

Feuerversicherungs-, Lebensversicherungs-, Renten-, Leibrenten- und Tontinen-Anstalt
der
bayer. Hypotheken- und Wechselbank
in München.

Der bisherige Agent vorgedachter Anstalten, Herr Kaufmann **Karl Mayer** in **Würzburg**, wurde durch zunehmende Kränklichkeit veranlaßt, diese Agenturen niederzulegen.

In Folge dessen wurden die Agenturen der Bank, welche bisher Herr **Mayer** führte, nämlich für die Bezirke der Stadt **Würzburg**, dann der Landgerichte **Würzburg** rechts und links des Mains und des Landgerichts **Dettelbach**, von dieser an den Kaufmann Herrn **Joh. Mich. Röser**, jun., in **Würzburg** übertragen, derselbe ist mit der nöthigen Vollmacht versehen und ihm die Bestätigung der kgl. Regierung ertheilt.

München, den 31. Januar 1861.

Die bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank erlaube ich mir meine Dienste zur Vermittlung von Versicherungs-Angelegenheiten und Geschäften für die genannten Agenturen unter Zusicherung promptester und pünktlichster Besorgung anzubieten.

Würzburg, den 31. Januar 1861.

Joh. Mich. Röser, jun.
Eichhorngasse, Distr. 2 Nr. 50.

2) (2) Aus den gutsherrlichen Walddistrikten Hohebuchschlag und Stückkultur werden

Donnerstag den 14. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr

246 Kiefernabschnitte zu leichtem Bau- und Nutzholz geeignet,
63½ Klafter Kiefernscheit-,
35¾ „ „ Prügel-,
5½ „ Buchenschlagholz,
375 Buchen- und
2875 Kiefernwellen, dann circa
5000 Bohnenstecken, auch zu Pfählen geeignet,

im Adlerwirthshause zu Wiesenfeld öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet

Steinbach bei Lohr, den 30. Januar 1861.

Frhrrl. von Hutten'sche Rentenverwaltung.
Wickel.

Getraute.

Im hohen Dom:

Johann Adam Hemm von Gaubüttelbrunn, mit Margaretha Lang von Theilheim.

Gestorben.

Johann Leser, Schiffsknecht, 30 Jahre alt.

Johann Bauer 1 Jahr alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 33. Würzburg, den 9. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. Februar 1861. 1290.

(Würzburg.) An die sämmtlichen Taxämter des Kreises ergeht unter Bezugnahme auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 6. Februar 1859 (Kr.-A.-Bl. S 186) das Ersuchen, die aus dem I. Quartale des laufenden Etatsjahres noch rückständigen Inserationsgebühren nunmehr in kürzester Zeit anher einsenden oder die Ursachen der augenblicklichen Uneinbringlichkeit bekannt geben zu wollen.

Würzburg, am 8. Februar 1861

Die Verwaltung des kgl. Kreis-Amts-Blattes.

Diem.

2

(2) 2. praes. 7. Februar 1861 1280.

(Würzburg.) Die Wohnungs-Veränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen Lichtmeß-Ziele wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Abs. III des h. Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betr. (Kreis-Amtsblatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Da nachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt oder solche zu spät macht, hat für das erste Mal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 1. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

(2) 1. praes. 7. Februar 1861. 755.

(Würzburg.) Amortisation eines Pfandscheines betreffend.

Auf Antrag des Taglöhners Georg Weiß von Stublang, kgl. Landgerichts Lichtenfels, wird der unbekannte Inhaber des über eine silberne Taschenuhr ausgestellten Scheines des städtischen Pfandhauses dahier vom 26. Oktober v. Irs. Nr. 1373 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten die obenbezeichnete Urkunde hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

Würzburg, am 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Jäger.

4.

praes. 7. Februar 1861. 756

(Estenfeld.) Amortisation einer Hypothek auf dem Wohnhause des Johann Schlereth zu Estenfeld betr.

Im Hypothekenbuche für Estenfeld ist auf dem Wohn- und Gasthause der Anna Maria Sprengler Wittwe Pl.-Nr. 121, unter'm 20. Mai 1825 für Anna Sabina Huthrin resp. deren Erben eine Hypothek von 375 fl. eingetragen. Da die Erlöschung dieser Hypothek behauptet wird, Namen und Aufenthalt der Gläubiger nicht bekannt sind, so ergeht im Hinblick auf § 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche an dem Fortbestehen dieser Hypothek ein rechtliches Interesse haben, die Aufforderung, solches binnen 6 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Hypothek gelöscht werden wird.

Würzburg, den 3. Februar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 6. Februar 1861. 1278.

(Schweinfurt.) Heute Mittag entkam aus einem Hause dahier eine silberne Taschenuhr von gewöhnlicher Größe. Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, einen goldenen Rand und war auf der Rückseite gerippt. An der Uhr befanden sich noch eine gelbe kurze Drahtkette und ein einfaches grünes Bändchen mit einem Uhrschlüssel. Uhr und Schlüssel haben einen Werth von 8 fl., die Kette ist 30 kr. werth.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 4. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

6.

praes. 6. Februar 1861 1277.

(Miltenberg.) Friedrich Ruppert, lediger Metzgergeselle von hier, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diesen sind

Mittwoch den 13. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, am 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

7.

praes. 6. Februar 1861. 747.

(Marktheidenfeld.) In der Verlassenschaft der Anton Blatz Wittwe von hier sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 21. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Marktheidenfeld, 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

8.

praes. 7. Februar 1861. 750.

(Hopferstadt.) Verlassenschaft des verwittibten Bauern Urban Jörg von Hopferstadt betr.

Zur Versteigerung der zum Nachlasse des zu Hopferstadt verlebten Wittwers Urban Jörg von Wittershausen gehörigen Mobilien, nämlich: Betten, Hausgeräthschaften, Kleider und Leibwäsche wird Termin auf Samstag den 16. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Hopferstadt anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind Freitag den 15. Februar l. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

9.

praes. 7. Februar 1861. 752.

(Obernau.) Anton Schuck, lediger und großjähriger Sohn der verlebten Johann Schuck Eheleute von Obernau beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu exportiren.

Ansprüche an denselben, aus welchem Rechtstitel immer, sind deßhalb am

Samstag den 16. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation diesseits anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, am 27. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

10.

praes. 7. Februar 1861. 749.

(Stockstadt.) Allenfallsige Ansprüche an Elisabetha Franz, Tochter der Peter Franz Eheleute, an Anna Maria Zang, Tochter der Sebastian Zang Eheleute, an Georg Gentil, Sohn des Johann Gentil und an Karl Hofmann, Sohn der verlebten Christian Hofmann, sämmtliche ledig und großjährig von Stockstadt, welche eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigen, sind auf deren Antrag am

Freitag den 22. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, am 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

11.

praes. 7. Februar 1861. 753.

(Bergtheim.) Michael Haupt ledig von Bergtheim, nun wohnhaft zu Rustendorf bei Wien, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Mittwoch den 20. Febr. l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches nicht berücksichtigt würden.

Arnstein, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

12.

praes. 7. Februar 1861. 751.

(Zellingen.) Der Wittwer Nikolaus Kilian von Zellingen beabsichtigt sein Grundvermögen zu veräußern und aus dem Erlös seine Gläubiger zu befriedigen.

Um zu bemessen, welches Verfahren einzuschlagen

und behufs Zustandekommens eines gütlichen Ueberein-kommens wird Termin auf

Freitag den 1. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Bedrohen geladen werden, daß die nichterscheinenden Gläubiger den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend erachtet werden würden.

Karlstadt, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

13.

praes. 6. Februar 1861. 748.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß des ledigen Zinngießers Franz Joseph Wolff von Miltenberg sind

Dienstag den 26. Februar d. Js. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, den 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

14.

praes. 6. Februar 1861. 1268.

(Wiesthal.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des Sebastian Adlon aus Wiesthal, k. Landgerichts, Rothenbuch veranlaßt.

Nachdem der Genannte zur Zeit, unbekannt wo? von seiner Heimath abwesend ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen, und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Schweinfurt, den 19. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

15.

praes. 7. Februar 1861. 714.

(Arnstein.) Im dem Gemeindewalde Lau dahier werden

Montag den 18. d. M. früh 9 Uhr

115 Eichenabschnitte,

2 Aspenabschnitte,

geeignet zu Bau- und Nutzholz, dann Eisenbahnschwellen im Wege Meistgebotes öffentlich verstrichen.

Diejenigen, welche für Andere steigern wollen, haben sich durch schriftliche Vollmachten und unbekannte Striecher über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Arnstein, 1. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

Hablöcher, Stadtschr.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Donnerstag den 14. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde nächst der Straße gegen Aschach

4 Klafter Eichen-Müsselholz,

80 Eichstämme,

von denen 10 zu Holländer-, die übrigen zu Daub- und Nutzholz sich eignen, öffentlich versteigert, wozu einladet

Stralsbach, am 4. Februar 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Wütscher, Vorst.

2) (1) **Eichenloh ind. n. Verstrich.**

Montag den 25. Februar l. Js. Mittag 12 Uhr wird im Gemeindehause dahier der Ertrag der Glanzlohrinde I Klasse in dem Körperschaftswalde dahier von circa 48 Morgen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet.

Poppenlauer, den 4 Februar 1861.

Dietrich, Vorsteher.

Gestorben.

Margaretha Reichert, Oekonomensfrau, 71½ alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 34. Würzburg, den 11. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Februar 1861. 1283.

(Unterpreppach.) Der Schuldienst im Pfarrdorfe Unterpreppach bei Ebern soll wieder definitiv besetzt werden. Diese Pfarrschule, mit welcher auch Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden ist, zählt nur 20 Werktags- und 10 Feiertagsschüler.

Die Erträgnisse dieses Dienstes waren bisher einschlägig des Congrualzuschusses zu 77 fl., auf 250 fl. und freie Wohnung festgestellt; die neueste Fassion aber entziffert aus den lokalen Mitteln einen Reinertrag von 215 fl. 22½ kr., darunter die übrigens gute Wohnung zu 7 fl. Die neueste Fassion ist jedoch noch nicht superrevidirt.

Die Bewerbungsgesuche werden bis zum 9. l. Mts. angenommen.

Mürsbach, am 5. Februar 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion Ebern.

Neulbach.

2.

(3) 3. praes. 13. November 1860. 452.

(Würzburg.) Straßenpolizei betr.

Nachfolgend werden die für die Winterzeit bestehenden straßenpolizeilichen Anordnungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, den 9. November 1860.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

§ 12.

Die Straßenrinnen sind täglich Morgens und zwar in den Monaten April bis und mit September vor 7 Uhr, in den übrigen Monaten vor 8 Uhr zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen. Der aus der Rinne zu kehrende Unrath darf in keiner Weise hin auf die Straße gebracht, oder durch die Rinnsteine in die Kanäle gekehrt, sondern muß von der Straße entfernt werden. Die Oeffnungen an den Rinnsteinen, durch welche die Flüssigkeiten in die Kanäle geleitet werden, sind hiebei sorgfältig zu säubern. Die unterlassene Reinigung der Rinnen und Wegschaffung des Unrathes von der Strasse zieht eine Strafe von 12 Kreuzern, das Einkehren des Rinnen- oder Straßenkothes in die unterirdischen Abzugskanäle aber eine Strafe von 30 kr. nach sich.

§ 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschaft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dieß in der § 12

bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§ 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen (was nur auf seine eigenen Kosten geschehen kann), so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von 3 fl. und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§ 33.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraphen bezeichneten Zeitfrist bei Vermeldung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§ 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde bestimmten Plätze gebracht werden. Wer der desfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Haus-Eigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, soweit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu

bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwiderhandelt verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die außerhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§ 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sei weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige und 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizeibureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§ 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizeibureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann bei unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sei, niemals angenommen werden.

§ 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§ 30.

Das Hinterbringen von Straßeneis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei einer Strafe von 3 fl. verboten.

§ 31.

Um eine übermäßige Ueberhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbsbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl., haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos vor ihren Häusern, sondern soweit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen und das Eis ganz zu entfernen.

§. 32.

Die Kellerthüren und Luftlöcher, welche im Winter mit Dung, Stroh, Heu, s. A. ausgefüllt werden, müssen zur Abwendung von Unrath (und Feuersgefahr) mit Deckeln oder Thüren und sonst durchaus gut verwahrt werden.

§ 33.

Weder bei Tag noch bei Nacht dürfen Unrath und Flüssigkeiten aller Art auf die Straße geworfen oder gegossen werden; wer diesem Verbote zuwiderhandelt, unterliegt — vorbehaltlich jeder Schadloshaltung eines Beschädigten — einer Strafe von fünf Gulden. Unter demselben Vorbehalte und bei einer Strafe von zehn Gulden wird das Ausgießen der Nachttöpfe verboten.

§ 34.

Verunreinigungen der Straßen und öffentlichen Plätze, welche von Menschen unmittelbar herrühren, verbieten schon die Gesetze der Sittlichkeit. Wer sich eine solche, die Sinne beleidigende und Eckel erregende Unfläherei zu Schulden kommen läßt, unterliegt einer Strafe von 30 kr. bis zu 5 fl.

3.

(2) 2. praes. 6. Februar 1861. 742.

(Thüngersheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Grundrealitäten, deren nähere Beschreibung diesseits eingesehen werden kann, als:

Pl.-Nr. 298, Wohnhaus, Hs.-Nr. 173 mit Stallung und Keller, Taxe 450 fl.,

Pl.-Nr. 656, Garten am Mauergarten, 605 Dez. Taxe 10 fl.,

Pl.-Nr. 2510, Acker am Erlabrunnerpfad, 086 Dez., Taxe 35 fl.,

Pl.-Nr. 4560, Kleefeld am Thorweinberg, 127 Dez., Taxe 70 fl.,

Pl.-Nr. 5339, Acker am Schränweg, 117 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.-Nr. 5944, Acker am hohen Weg, 199 Dez., Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 4912, Acker am Geisberg, 157 Dez., Taxe 70 fl.,

Pl.-Nr. 6007a und Pl.-Nr. 6007b, Weinberg mit Oedung am Stubengrund, 389 Dez., Taxe zusammen 100 fl.,

Pl.-Nr. $6007^1/_5$a, Pl.-Nr. $6007^1/_5$b, Pl.-Nr. $6008^1/_3$ und Pl.-Nr. $6009^1/_3$, Weinberg mit Oedung im Stubengrund, 828 Dez., und

Pl.-Nr. $6007^1/_6$a, Pl.-Nr. $6007^1/_6$b, Pl.-Nr. $6008^1/_4$, Pl.-Nr. $6009^1/_4$, Weinberg mit Oedung im Stubengrund, 805 Dez., Taxe zusammen 330 fl.,

Pl.-Nr. 6173, Waldung am Stöckigsgraben. 334 Dez., Taxe 25 fl.,

Pl.-Nr. 7515, Weinberg am Hönigsberg, 307 Dez., Taxe 30 fl.,

Pl.-Nr. 7774, Acker am Ahnlocken, 204 Dez., Taxe 100 fl.,

Pl.-Nr. 8128, Weinberg am Rothlaufsboden, 131 Dez., Taxe 60 fl.,

Pl.-Nr. 8625, Weinberg am Säckler, 228 Dez., Taxe 160 fl.,

Pl.-Nr. 8870, Weinberg am Steinbruch, 146 Dez., Taxe 75 fl.,

Pl.-Nr. 373, Garten an der Soxengasse, 013 Dez., Taxe 10 fl.,

Pl.-Nr. 2288, Acker am oberen Flur, 061 Dez., Taxe 20 fl.,

Pl.-Nr. 6353ab, Acker mit Oedung im Stubengrund, 160 Dez., Taxe 10 fl.,
nach den Bestimmungen des § 64 des Hyp.-Ges. und § 98 — 101 der Proz.-Nov. vom 17. Nov. 1837
Montag den 25. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr
in loco Thüngersheim unter den an der Tagfahrt festzusetzenden Bedingungen dem Striche unterstellt und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 29. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

6.

(3) 2. praes. 6. Februar 1861. 1266.

Zur Erhebung der pro 1860/61 verfallenen Grundsteuer pro I. und II. Ziel, der Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer pro I. Ziel nebst Kreisumlagen, dann der sämmtlichen Bodenzinse des Staats und der Ablösungskasse werden nachfolgende Termine anberaumt und die Pflichtigen hiesiger Stadt hierbei insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß

1) sich jeder Zahlende mit einem Steuerbüchlein zur Quittirung der Beträge zu versehen hat,
2) die Zahlungen nur Vormittags von 8—12 Uhr angenommen werden,
3) von Denjenigen, welche an nachgenannten Terminen nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie die Abholung ihrer Steuerschuld durch den Rentamtsdiener gegen die vorschriftsmäßige Ganggebühr wünschten,
4) die Einhaltung der Termine um so mehr gewärtiget wird, als Diejenigen, welche unregelmäßig erscheinen, während der ausgeschriebenen Perceptionszeit abgewiesen werden müßten.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auch die Gesammt-Steuerschuldigkeit pro 1860/61 angenommen wird, wenn die Pflichtigen dieselbe sogleich zu erlegen wünschen.

Die Perceptionstage sind:

a) Für den I. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Montag der 18. Februar d. J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Dinstag der 19. Februar d. J.,
von Haus Nr. 201 mit 300
Mittwoch der 20. Febr. d. J.,
von Haus Nr. 301 mit 400
Donnerstag der 21. Febr.,
von Haus Nr. 401 mit Ende
Freitag der 22. Februar.

b) Für den II. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 1. März d. J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 2. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 4. März,
von Haus Nr. 301 mit 400
Dinstag der 5. März,
von Haus Nr. 401 mit 500
Mittwoch der 6. März,
von Haus Nr. 501 mit Ende
Donnerstag der 7. März.

c) Für den III. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 8. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 9. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 11. März,
von Haus Nr. 301 mit Ende
Dinstag der 12. März.

d) Für den IV. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Mittwoch der 13. März,
von Haus Nr. 101 mit 200

Donnerstag der 14. März,
von Haus Nr 201 mit 300
Freitag der 15. März,
von Haus Nr. 301 mit Ende
Samstag der 16. März.
e) Für den V. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Mittwoch der 20. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Donnerstag der 21. März,
von Haus Nr. 201 mit Ende
Freitag der 22. März.
Würzburg, den 3. Februar 1861.
Königliches Stadtrentamt.
Brenner.

4
praes. 8. Februar 1861. 769.

(Kürnach.) Im Dorfe Kürnach sollen 1430 Fuß Wegbauten, im Anschlage zu 2800 fl., ausgeführt werden. Zur Versteigerung wird Termin auf
Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 10 Uhr
angesetzt, wozu man Uebernahmslustige anher einladet.
Würzburg, am 6. Februar 1861.
Königliches Landgericht r/M.
Hauck, Ldr.

5.
praes. 8. Februar 1861. 770.

(Lengfeld.) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das nachstehend beschriebene Grundvermögen des Rosenmüllers Anton Barthel von Lengfeld am Donnerstag den 21. März l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Die Versteigerung erfolgt mit Rücksicht auf den § 64 des Hyp.-Ges. und § 97—101 des Gesetzes vom 17. Nov.

1837 und werden die näheren Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.
Würzburg, den 19. Januar 1861.
Königliches Landgericht r/M.
Hauck, Ldr.

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 1786, 0,584 Dez., die Rosenmühle, Hs.-Nr 63 mit Wohnhaus, Kellern, eingerichtetem Mühlwerke, Stallungen, Schweinställe, Backhaus, Scheuer und Holzlager nebst Hofraum, und
Pl.-Nr. 1787a mit 0,082 Dez., Pl.-Nr. 1787b mit 0,046 Dez., Haus mit Wurzgarten im Hofraum bei der Mühle, Taxe zusammen 12600 fl.,
Pl.-Nr. 1788, 1,806 Dez., Wiesen zwischen dem Mühlgraben und Wildgraben vom Schutz bis zum Mühlbrücklein, Taxe 600 fl.,
Pl.-Nr. 1788½a mit 0,113 Dez., Krautfeld beim Schutz, und Pl.-Nr. 1788½b mit 0,050 Dez., Rangen und und Gebüsch allda, Taxe zusammen 50 fl.,
Pl.-Nr. 1785, 1,239 Dez., der Eselsgarten, Baumgarten unter der Mühle zwischen dem Mühl- und Leibache, Taxe 420 fl.,
Pl.-Nr. 1641 mit 0,943 Dez., Pl.-Nr. 1792a mit 1,385 Dez., Pl.-Nr. 1792b mit 0,274 Dez. und Pl.-Nr. 1792c mit 0,974 Dez., Acker und Wiesen am Halzleinsberg, Taxe 700 fl.,
Pl.-Nr. 1645, 1,042 Dez., Weinberg am Bilro, Taxe 500 fl.,
Pl.-Nr. 2022 mit 0,414 Dez., Pl.-Nr. 2022½ mit 0,438 Dez., Pl.-Nr. 2013a mit 0,324 Dez., und Pl.-Nr. 2023b mit 0,132 Dez., Acker und Oedung am Stadtweg oder (unleserlich), Taxe zusammen 320 fl., Pl.-Nr. 1640, 0,699 Dez., Acker am Bilsen, dann Pl.-Nr. 1642, 0,305 Dez., Acker allda, Taxe zusammen 450 fl.,
Pl.-Nr. 1637, 0,196 Dez., Acker am Halzlein, Taxe 45 fl.,
Pl.-Nr. 1638, 0,219 Dez., Acker daselbst, Taxe 60 fl.

6.

praes. 8. Februar 1861. 771.

(Würzburg.) Bei dem unterfertigten Rentamte werden

Mittwoch den 13. l. M Vormittags 10 Uhr

50 Schäffel Haber,
278 „ Gerste,
27 „ Erbsen und
12 „ Linsen

vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Würzburg, den 7. Februar 1861.

Königl. juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

7

praes. 8. Februar 1861. 776.

(Röthlein.) Im Konkurs des Johann Wächter von Röthlein dient den Betheiligten zur Wissenschaft, daß das am 1. erlassene Prioritätsurtheil am 4. März 1861 auf 30 Tage an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Schweinfurt, den 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

8.

praes. 5. Februar 1861. 1287.

(Ochsenfurt.) Mein Ausschreiben vom 23. v. M. nehme ich hiemit zurück.

Ochsenfurt, den 6. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

9.

praes 8. Februar 1861. 1289

(Rodenbach.) Ich ersuche um Nachricht über den gegenwärtigen Aufenthalt des Taglöhners Konrad Weigand von Rodenbach, k. Landgerichts Bischofsheim, der in einer strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen ist.

Neustadt a. d S., den 6. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kilani.

10

praes 5. Februar 1861 740

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dienstag den 26. März c. Mittag 2 Uhr

dahier unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen verstrichen und dieses zur Betheiligung veröffentlicht.

Hammelburg, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Verzeichniß des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 153, 0 Tgw., 034 Dez., Wohnhaus mit Keller, Stallung und Hofraum, Taxe 700 fl.,

Pl.-Nr. 6157, 0 Tgw., 012 Dez., Kappesland an der Strutt, Taxe

Pl.-Nr. 904, 0 Tgw., 870 Dez., Acker Obersfeld beim Gammersberg, Taxe 525 fl.,

Pl.-Nr. 1150, 0 Tgw., 070 Dez., Pflanzgarten im Kohlgraben, Taxe 70 fl.,

Pl.-Nr. 1265, 0 Tgw., 268 Dez., Acker am Viehweg, Taxe 80 fl.,

Pl.-Nr. 3309, 0 Tgw., 523 Dez., Weinberg am Hammelberg, Taxe 19 fl.,

Pl.-Nr. 3942, 0 Tgw., 508 Dez., Weinberg am Frohnbühl, Taxe 140 fl.,

Pl.-Nr. 8956, 0 Tgw., 354 Dez., Acker allda, Taxe 150 fl.,

Pl.-Nr 4380, 0 Tgw., 298 Dez., Acker im Eßgarten, Taxe 140 fl.,

Pl.-Nr. 4012, 0 Tgw., 449 Dez., Acker am Frohnbühl bei der Goldlinze, Taxe 130 fl.

11.

praes. 8. Februar 1861. 768.

(Eichenberg.) Der ledige Schmiedgeselle Adam Wand von Eichenberg beabsichtigt nach Dillenburg, Herzogthum Nassau, auszuwandern.

Es ergeht deshalb an etwaige Gläubiger des Wand der Auftrag ihre Ansprüche am

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Schöllkrippen, am 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

12.

praes. 8. Februar 1861. 767.

(Habichsthal.) Der Ortsnachbar Michael Grimm von Habichsthal und dessen Ehefrau haben sich freiwillig dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen und das kgl. Landgericht Rothenbuch nach Art. 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes als Conkursgericht prorogirt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung deren Forderungen, deren Nachweisung und Begründung der Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 27. Februar d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweis auf
Mittwoch den 20. März d. J., und

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. April d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum I. Ediktstage seine Forderung nicht liquidirt, von der gegenwärtigen Concursmasse, wer dagegen an oder bis zu den übrigen Ediktstagen eine Erklärung nicht abgibt, mit der an diesen Ediktstagen zu pflegenden Handlung ausgeschlossen werden würde.

Am I. Ediktstage soll auch über die Art und Weise ihrer Befriedigung mit der Gläubigerschaft ein gütliches Uebereinkommen zu erzielen versucht und über die Aufstellung eines Massekurators, sowie über die Verwerthung des Massevermögens, namentlich auch über das Prorogationsgesuch Beschluß gefaßt werden, und werden deßhalb die sich nicht erklärenden Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung resp. doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte anher abliefern, beziehungsweise zu bezahlen.

Bemerkt wird schließlich, daß die gerichtsbekannten und vom Cridar angegebenen Passiven ausschließlich 4—5 Jahre rückständiger Zinsen und Kosten auf 1212 fl. sich belaufen, während die Aktivmasse nach dem gerichtlichen Inventare die Summe von 2030 fl. entziffert.

Rothenbuch, am 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

9.

praes. 8. Februar 1861. 765.

(Wipfeld.) Michael Volk, Schuhmachermeister von Wipfeld, will sein sämmtliches Grundvermögen auf 6, mit 4% verzinsliche Martinifristen versteigern lassen und hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, die er in den Erlös einzuweisen gedenkt.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß im Nichterscheinungsfalle die bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beistimmend erachtet, die

übrigen aber bei der Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Werneck, am 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

5.

praes. 8. Februar 1861. 763.

(Fahr.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 21. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Fahr

1) ein Faß in Eisen gebunden, 36 Eimer haltend, taxirt auf 36 fl.,
2) ein dto., 36 Eimer haltend, Taxe 36 fl.,
3) ein dto., 30 Eimer haltend, Taxe 30 fl.,
4) ein dto., 30 Eimer haltend, Taxe 24 fl.,
5) ein dto., 22 Eimer haltend, Taxe 15 fl.,
6) ein dto., 8 Eimer haltend, Taxe 7 fl.,
7) ein dto., 6 Eimer haltend, Taxe 6 fl.,
8) ein Schweinsläufer, taxirt auf 16 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von ³/₄ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

10.

praes. 8. Februar 1861. 764.

(Fechenbach.) Forderungen an den Nachlaß des Leser Kaufmann von Fechenbach sind am

Mittwoch den 6. März l. J. früh 9 Uhr

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Ferner wird zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlaß gehörigen Weinvorräthe, worunter 1834er, 1855er, 1857er und 1859er Haslocher, bzw. Stadtprozeltener Gewächs, dann der — sämmtlich eisengebundenen — Fässer Tagfahrt auf

Montag den 25. Febr. l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Sterbhause des ꝛc. Kaufmann zu Fechenbach anberaumt, wobei die Strichsbedingungen kundgegeben werden.

Stadtprozelten, am 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

19.

praes. 8. Februar 1861. 772.

(Lohr.) Im Zwangswege wird das Wohnhaus des Andreas Schüßler, Pl.-Nr. 1, zu 0,068 Tgw. mit Wirthschaftsgerechtigkeit zum Schwanen nebst Scheuer und Stallung geschätzt auf 5000 fl., am

Montag den 4. März 1861 Nachmittags 2 Uhr

auf dem städtischen Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lohr, am 26. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Ass.

Die tausend sechshundert und dreißigste Ziehung in München ist Donnerstag den 7. Februar 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

51, 25, 9, 76, 21.

Die 1631ste Ziehung wird den 7. März und inzwischen die 1251ste Regensburger Ziehung den 16. Februar und die 590ste Nürnberger Ziehung den 26. Februar vor sich gehen.

Gestorben.

Maria Sophia Böhm, Oberstlieutenantskind, 6 M. a.
Gustav Mebling, Kaufmannskind, 2 J. a.
Therese Ziegler, Revisors-Gattin, 29 J. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 35. Würzburg, den 12. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. Februar 1861. 776.

(Prölsdorf.) Das Proclama über den wegen der Verehelichung der ledigen Maria Kunigunda Bäuerlein von Prölsdorf, zur Zeit hier mit dem verwittibten Taglöhner Joseph Laur von Eftenfeld wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 7. ds. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 15. ds. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 3. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Hubertl.

2.

praes 9. Februar 1861. 782

(Alzenau.) In dem Concurse der Ehefrau des Bäckermeisters Sebastian Funk zu Alzenau wird hiemit bekannt gemacht, daß das unter dem Heutigen erlassene Prioritätsurtheil am

Freitag den 8. Februar d. J.

auf die Dauer von 30 Tagen an's Gerichtsbrett angeheftet wird.

Aschaffenburg, 29. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Göbel.

3.

praes. 7. Februar 1861. 757.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des Kaufmannes und Conditors Heinrich Lämert dahier werden am

Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—6 Uhr

im Sterbhause Nro. 382/391 in der Mühlgasse dahier, die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, als Hausgeräthschaften, Möbel, Kleider, Betten, dann einige Tabake und Conditorei-Waaren durch eine dießgerichtliche Commission gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Schweinfurt, am 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Der k. Direktor

Kahl.

Der Einzelnrichter.

Dr. Gottschalk.

Pollich.

4.

praes. 8. Februar 1861. 773.

(Knetzgau.) In der Concurssache des Sebastian Hofmann von Knetzgau wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 20. Februar 1861 an auf 30 Tage in Kraft der Verkündung am Gerichtsbrette des unterfertigten Gerichts angeheftet sein wird.

Schweinfurt, am 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Kahl.

Pollich, Sekr.

5.

praes. 8. Februar 1861. 1244.

(Zeil.) Bei dem k. Rentamte Zeil wurden zwei 5 Francsstücke, beide mit der Umschrift: „Louis Philippe I. Roi Des Francais“ und mit der Jahrzahl 1834 zur Zahlung gebracht. Nach Prüfung des k. Haupt-Münz- und Stempel-Amts zu München sind beide falsch, bestehen aus einer Mischung von Zinn oder Zink und sind in Formen gegossen, welche nach ächten Stücken hergestellt worden sind, das eine Stück trägt das Zeichen der Pariser Münzstätte, A, das andere das Zeichen der Lyoner, D. — Dem äußeren Ansehen nach sind diese falschen Stücke den ächten ähnlich, unterscheiden sich aber von Letzteren durch leichteres Gewicht und den Klang.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung dienlicher Resultate.

Schweinfurt, 5. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

6.

praes. 7. Februar 1861. 1284.

(Marktsteinach.) Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des Lorenz Wegemer zu Mainberg betr.

Der ledige Müllergeselle Johann Hemmerich, von

Marktsteinach, k. Landg. Schweinfurt, ist in nebenbemerkter Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bitte ich um Nachforschung und Kundgabe dieses.

Schweinfurt, am 5. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

7

praes. 8. Februar 1861. 1295.

(Arnstein) Am 27. v. Mts. entkam auf dem Arnsteiner Markte ein Mantel von dunkelblauem Tuche, bis zur Hälfte der ganzen Länge mit einem Kragen von gleichem Tuche, Aermeln, 2 Reihen Tuchknöpfen und einem Sammtkragen versehen. Einer der Aermel hat einen Aufschlag von anderem blauem Tuche als der Mantel und der Sammtkragen hinten am Bruch einen Riß. Der Mantel war mit weiß und blaugestreiftem Barchent gefüttert und hatte einen Werth von 6—7 fl.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, am 6. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider

8

(2) 1. praes. 7. Februar 1861 1286.

(Wittershausen.) Am Montag den 28. v. M. Abends zwischen 6 und 10 Uhr wurde der ledigen Dorothea Zink von Wittershausen, k. Landgerich Euerdorf, mittelst Einbruchs der Geldbetrag von 7 fl., bestehend aus einem halben Guldenstücke, einem sechtels preußischen Thalerstücke, Sechsern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen sammt einem Säckchen von blau und rothgestreiftem hausgemachtem Zeuge, entwendet.

Ich verfüge daher Spähe

Hammelburg, am 5. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Ebel

9.

praes. 8. Februar 1861. 766.

(Masbach.) Die Bauerseheleute Andreas und Christina Keller jun. von Masbach beabsichtigen mit ihren sämmtlichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung bei Exportation des Vermögens am

Donnerstag, den 21. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen sind.

Münnerstadt, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Aff.

10.

praes. 8. Februar 1861. 775

(Obernburg.) Verlassenschaft des Wittwers Peter Haas von Obernburg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß später angemeldete Forderungen keinerlei Berücksichtigung mehr verdienen können.

Obernburg, am 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht,

Stoß.

Weisensee, Aff.

11.

praes. 7. Februar 1861. 760.

(Bürgstadt.) Der ledige Michel Joseph Gehrig aus Bürgstadt, welcher wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und Baltin Meisenzahl jenem als Curator beigegeben wurde, erhielt am 14. Dezember 1853 die Erlaubniß zur Reise nach Nordamerika, wo Michel Joseph

Gehrig bisher verweilte, und nun die förmliche Auswanderungserlaubniß sammt Vermögensüberlassung mit Zustimmung seines Curators nachsucht.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind

Montag den 18. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Miltenberg, den 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

12.

praes. 8. Februar 1861. 774.

(Großostheim.) Martin Schneider, ledig, von Großostheim will nach Nordamerika reisen.

Allenfallsige Forderungen sind

Donnerstag den 28. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, am 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

13.

praes. 7. Februar 1861. 789.

(Remlingen.) Erhard Sandt von Remlingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Montag den 25. Februar ds. Jrs. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehungsweise der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Marktheidenfeld, den 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

14.

praes. 7. Februar 1861. 1285.

(Altenbanz.) Der Aufenthalt des Schmiedgesellen Georg Wohlleben von Altenbanz, welcher auswärts in Arbeit steht, konnte auf dem Correspondenzwege nicht ermittelt werden.

Es ergeht hiedurch an alle Behörden das Ersuchen, nach dem Aufenthalt des Genannten Recherche anzustellen und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Ebern, 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

15.

praes. 7. Februar 1861. 761.

(Amorbach.) In der Verlassenschaft des Franz Anton Galmbacher von hier werden die nachbenannten Grundstücke

Samstag den 16. Februar l. Jrs Vormittags 9 Uhr dahier unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Amorbach, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

Pl.-Nr. 4321 — 1,293 Dezimalen Acker zwischen dem Flur- und Klostersteigweg. Taxe 227 fl.

Pl.-Nr. 4322 — 1,309 Dezimalen Acker allda im Höhlein. Taxe 186 fl.

16.

praes. 9. Februar 1861. 785.

(Obernau.) Ansprüche an Anna Maria Aulbach ledige und großjährige Tochter der Christina Aulbach, ledigen Taglöhnerin von Obernau, welche nach Amerika auszuwandern Willens ist, sind am

Samstag den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

17.

(3) 2. praes. 7. September 1860. 2280.

(Burgbernheim.) Erb- oder sonstige noch nicht liquidirte Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Juli 1859 zu Ochsenfurt verlebten Dienstknechtes Georg Michael Walther von Burgbernheim sind spätestens bis zum 15. Juni 1861 dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Massevertheilung nicht berücksichtigt werden könnten und der Nachlaß an den königl. Fiskus abjudizirt werden wird.

Windsheim, am 24. August 1860.

Königliches Landgericht.

Donle.

Schiffner, Ass.

Getraute.

In der Hofkirche:

Ernst Joseph Gutbrod, Bürger und Posamentier dahier, mit Maria Barbara Schubert, Müllermeisterstochter von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard am 10. ds.

Anton Adam Heterich, Insasse dahier, mit Theresia Scherzer von Erlangen.

Am 11. ds.

Andreas Förtsch, Fabrikarbeiter, mit Theresia Heiner, geb. Leister, Büttnerswittwe.

Gestorben.

Schmitt David resignirter Pfarrer 88 Jahr alt.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 36. Würzburg, den 13. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 11. Februar 1861. 791.

(Würzburg.) Pfänder=Versteigerung betr.

Am

Montag den 29. April l. J.

und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnahme der Vorabende von Sonn= und Feiertagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1858/59 noch vorhandenen Pfänder von lit. R. von Nr. 11567 mit Nr. 22038, nämlich derjenigen, welche vom 1. April mit letzten September 1859 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Pfänder bestehen aus Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Kupfer, Messing, Zinn, Garn rc. Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber rc. findet wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichtssitzungssaale) statt, beginnt am Montag den 13. Mai l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8—12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können.

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. O. Nr. 15 mit Nr. 23921 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 3. Mai 1861 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termines keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 8. Februar 1861.

Der Stadt=Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 9. Februar 1861. 1299.

(Buchbrunn.) Am 30. v. Mts. brannte zu Buchbrunn das Anwesen des Ortsnachbarn Kaspar Kaiser ab. Nach den Erhebungen ist absichtliche Brandstiftung anzunehmen.

Es wird daher zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 8. Februar 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 9. Februar 1861. 1297.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. wurden aus einem Steinbruche bei Kitzingen die nachbeschriebenen Werkzeuge gestohlen.

1) Eine Reithaue mit neuem Stiel am Oehr mit P gezeichnet,
2) ein Hebeisen,
3) ein Pickel,
4) ein eiserner Schlegel.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 8. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 9. Februar 1861. 1298.

(Würzburg.) Am 1. d. M. Nachmittags wurden aus einem unverschlossenen Bodenraum dahier die nachbeschriebenen gutgehaltenen 3 seidenen Taschentücher gestohlen:

1) Das eine war gelb mit einem handbreiten weißen Ende,
2) das andere gelb mit lillafarbiger und schwarzer federartiger Blumenbordure und hatte in der Mitte kleinere Blumen,
3) das dritte von Nankingfarbe mit hochrothem Ende und mit roth und schwarzen Punkten.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 8. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 9. Februar 1861. 1308.

(Würzburg.) Am Freitag den 1. d. Mts. wurde aus dem Lesezimmer der Harmonie dahier ein braun und weiß karrirtes wollenes Umschlagtuch mit gleichen Fransen 13 fl. werth, entwendet und ist dasselbe besonders kenntlich durch zwei bereits wieder zugestopfte Risse an der einen Ecke.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 9. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

6.

praes. 9. Februar 1861. 778.

(Eisingen.) Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittibers Adam Weidner von Eisingen sind

Montag den 25. Februar d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung des Nachlaßvermögens dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 2. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 9. Februar 1861. 777.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Andreas Bonifaz Härth von Unterleinach nebst 8 Grundstücken

Donnerstag den 21. Februar l. J. Nachmittags 1 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8.

praes. 9. Februar 1861. 1307.

(Veitshöchheim.) Der Schuhmacherlehrling Wilhelm Müller von Veitshöchheim hat sich am 3. l. Mts. heimlich von seinem Meister Georg Joseph Pfeuffer von dort entfernt und streunt wahrscheinlich wieder beschäftigungslos umher.

Man stellt an sämmtliche Polizei-Behörden das ergebenste Ersuchen, über den Aufenthalt des Wilhelm Müller Recherche zu pflegen und denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und anher abliefern zu wollen.

Würzburg, den 3. Februar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe über 5′, Haare schwarz, Augen schwarz, Nase proportionirt, Mund dto., Kinn rund, Bart ohne, Statur schmächtig, Gesichtsfarbe schmutzig-blaß. Besondere Kennzeichen ohne.

9.

(3) 3. praes. 6. Februar 1861. 1266.

Zur Erhebung der pro 1860/61 verfallenen Grundsteuer pro I. und II. Ziel, der Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer pro I. Ziel nebst Kreisumlagen, dann der sämmtlichen Bodenzinse des Staats und der Ablösungskasse werden nachfolgende Termine anberaumt und die Pflichtigen hiesiger Stadt hierbei insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß

1) sich jeder Zahlende mit einem Steuerbüchlein zur Quittirung der Beträge zu versehen hat,
2) die Zahlungen nur Vormittags von 8—12 Uhr angenommen werden,
3) von Denjenigen, welche an nachgenannten Terminen nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie die Abholung ihrer Steuerschuld durch den Rentamtsdiener gegen die vorschriftsmäßige Ganggebühr wünschten,
4) die Einhaltung der Termine um so mehr gewärtiget wird, als Diejenigen, welche unregelmäßig erscheinen, während der ausgeschriebenen Perceptionszeit abgewiesen werden müßten.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auch die Gesammt-Steuerschuldigkeit pro 1860/61 angenommen wird, wenn die Pflichtigen dieselbe sogleich zu erlegen wünschen.

Die Perceptionstage sind:

a) Für den I. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Montag der 18. Februar d. J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Dinstag der 19. Februar d. J.,
von Haus Nr. 201 mit 300
Mittwoch der 20. Febr. d. J.,
von Haus Nr. 301 mit 400
Donnerstag der 21. Febr.,
von Haus Nr. 401 mit Ende
Freitag der 22. Februar.

b) Für den II. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 1. März d J.,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 2. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 4. März,
von Haus Nr. 301 mit 400
Dinstag der 5. März,
von Haus Nr. 401 mit 500
Mittwoch der 6. März,
von Haus Nr. 501 mit Ende
Donnerstag der 7. März.

c) Für den III. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Freitag der 8. März,
von Haus Nr. 101 mit 200
Samstag der 9. März,
von Haus Nr. 201 mit 300
Montag der 11. März,
von Haus Nr. 301 mit Ende
Dinstag der 12. März.

d) Für den IV. Distrikt:
von Haus Nr. 1 mit 100
Mittwoch der 13. März,
von Haus Nr. 101 mit 200

Donnerstag der 14. März,

von Haus Nr 201 mit 300

Freitag der 15. März,

von Haus Nr. 301 mit Ende

Samstag der 16. März.

e) Für den V. Distrikt:

von Haus Nr. 1 mit 100

Mittwoch der 20. März,

von Haus Nr. 101 mit 200

Donnerstag der 21. März,

von Haus Nr. 201 mit Ende

Freitag der 22. März.

Würzburg, den 3. Februar 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

10.

praes. 7. Februar 1861. 762.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns und Conditors Heinrich Lämmert dahier werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 dahier um so gewisser anzumelden und im Falle Widerspruchs anher nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Sache eine Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Dr. Gottschalk.

Pollich, Sekr.

11

(2) 2. praes. 7 Februar 1861 1286.

(Wittershausen.) Am Montag den 28. v. M. Abends zwischen 6 und 10 Uhr wurde der ledigen Dorothea Zink von Wittershausen, k. Landgerich Euerdorf, mittelst Einbruchs der Geldbetrag von 7 fl., bestehend aus einem halben Guldenstücke, einem sechtels preußischen Thalerstücke, Sechsern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen sammt einem Säckchen von blau und rothgestreiftem hausgemachtem Zeuge, entwendet.

Ich verfüge daher Spähe

Hammelburg, am 5. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel

12.

praes. 9 Februar 1861 1301

(Poppenhausen.) In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober v. Js. wurden auf der Straße von Poppenhausen über Kissingen nach Hohn zwei große leinene Wagentücher, welche mit der Druckschrift: „Kissinger Mineralwasser" versehen sind, und einen Werth von 10 und 2 fl. haben sollen, verloren.

Ich ersuche um Spähe nach den verlorenen Tüchern und deren Finder.

Neustadt a/S, den 7. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichter dahier:

Kiliani.

13

praes. 9 Februar 1861 788.

(Königshofen.) Am

Mittwoch den 20. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

wird das gesammte Grundvermögen des Kaspar Göbel bestehend in einem Wohnhause mit Stallung, dann Acker und Küchengarten im Taxwerthe zu 1500 fl. nebst 5 Tagw. 828 Dez. Acker- und Krautland gewerthet auf 1038 fl.

im Zwangswege nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 auf dem Rathhause dahier öffentlich aufgestrichen.

Königshofen, den 16. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

14.

praes. 9. Februar 1861. 783.

(Brünn.) Forderungen an den geringfügigen Nachlaß des verlebten Johann Scheuring ledig von Brünn sind bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Donnerstag den 21. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 2. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

15.

praes. 9. Februar 1861. 779.

(Erlenbach.) In der Drittheilungssache des Bauern Michel Rummel von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art gegen den Theilungsgeber auf

Freitag den 22. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 9. Februar 1861. 784.

(Kissingen.) Da weder Georg Karl Winkelmann, geb. 1808 zu Kissingen, noch Leibeserben desselben innerhalb der durch Ausschreiben vom 30. April 1860 (Neue Münchner Zeitg. Nr. 114, 173 und 214) vorgesetzten Frist sich gemeldet und die nächsten Verwandten desselben den Verschollenheitseid geleistet haben, so wird dem gestellten Präjudize gemäß und nach hochfürstl. Würzburgischem Landmandat vom 29. März 1673 Georg Karl Winkelmann von hier für todt erklärt und dessen kuratelamtlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändigt.

Kissingen, 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Ass.

v. Baumer, Ass.

17.

praes. 11. Februar 1861. 790.

(Gnodstadt.) Verlassenschaft des Christoph Kistner in Gnodstadt betr.

Zur Ve steigerung des zur Masse gehörigen Wohnhauses Hs.-Nr. 148 mit Gärtchen, Gemeindetheilen und Gemeinderechte steht Termin auf

Montag den 18. Februar l. Js. Nachm. 3 Uhr

im Gemeindehause zu Gnodstadt an, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt, den 1. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

18.

praes. 9. Februar 1861. 781.

(Traustadt.) Pfründner-Aufnahme im Philippsspitale zu Traustadt betr.

Im Philippsspitale zu Traustadt ist eine weibliche Pfründe erledigt und steht zur Bewerbung um dieselbe Termin auf

Montag den 4. März l. Jrs. Mittags 12 Uhr im Spitalgebäude an.

Ansprüche auf diese Pfründe haben die ehemals gräflich Voit von Rineck'schen Unterthanen und sind von den auftretenden Bewerberinnen die diesfallsigen Gesuche unter Vorlage vorschriftsgemäß gefertigter Zeugnisse über Alter, Geburts- und Heimathsort, Religion, Leumund, Vermögen, seitherige Beschäftigung, Familienverhältnisse und Anspruchsberechtigung an dem gedachten Termine bei der Aufnahmskommission persönlich anzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß weiter hergereiste Supplikantinnen sich auch für die Rückreise mit dem nöthigen Reisegeld zu versehen haben, da unter keiner Bedingung Reisevergütungen aus der Stiftungskasse bewilligt werden.

Gerolzhofen, den 22. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

c. Götz.

19.

praes. 9. Februar 1861. 780.

(Rehweiler.) In der Verlassenschaftssache der Bauerswittwe Magdalena Emmert von Rehweiler wird Schuldenliquidationstermin auf

Freitag den 1. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Wiesentheid, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

20.

(3) 1. praes. 9. Februar 1861. 1305.

(Lohr.) Das in dem nachbenannten Reviere zum Verkaufe disponible Stamm-, Müssel- und Brennholz wird, wie folgt zum freien Handel öffentlich versteigert.

I. Montag den 25. ds. Mts.

im Hotel Gundlach dahier früh 10 Uhr anfangend:

A. aus dem Reviere Partenstein

Abtheil. Mittelrain, Hartlipsenroth und Reichengrund.

294 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,

6 starke Buchennutzholzabschnitte zum Schiffbau brauchbar,

8 1/2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

27 1/4 " " " III. Cl.,

8 1/4 " " " IV. Cl.,

16 1/2 " Eichenscheitholz und

82 1/2 " " Knorzholz.

B. Aus der Revier Frammersbach, Abth. Eisenberg und Schießplatz.

164 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,

2 1/2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

1 1/2 " " " III. Cl.,

1 3/4 " " " IV. Cl.,

8 Buchenabschnitte zu Werkholz geeignet und

7 Birken " " "

C. Aus der Revier Ruppertshütten, Abth. Scheitwald, Lohrhaupterberg, Söhlrain, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere.

182 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen brauchbar,

2 Buchenabschnitte zu Nutzholz dienlich,

1 Klafter Eichenmüsselholz 6 Fuß lang,

18 1/2 " Eichenpfahlmüsselholz,

17 3/4 " 3schuhiges Eichenmüsselholz II., III. IV. Cl. und eine Anzahl Schiffskurven zu 1/2 Klafter.

D. Aus der Revier Langenprozelten, Abth. Wiesenheimerthal.

99 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

15 Buchennutzholzabschnitte,

2¹/₂ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz,
dann
aus der Wartei Massenbuch,
Abth. Sohlschlag und Salzlackenschlag.

51 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz brauchbar,
1 Buchennutzholzabschnitt,
45 Stück Schiffskurven und
2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Dinstag den 26. ds. Mts.
im Gemeindewirthshaus zu Wiesen früh 10 Uhr beginnend
aus der Revier Wiesen,
Abth. Biberbusch und Ringsel.

621 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,
33¹/₂ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz und
5 " Eichenscheitholz.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, Holz- und Anggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 7. Februar 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

21.

(3) 2. praes. 6. Februar 1861. 1269.

(Neustadt a/S.) Montag den 25. Februar 1861 Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum Schwanen dahier werden die Lohrinden-Ergebnisse pro 1860/61 und zwar:

1) vom k. Reviere Bildhausen:
Abtheilung 1 a Hundsrück von beiläufig 120 Klaftern Eichen-Schälholz,
Abtheilung Eichholz IV von beiläufig 150 Klaftern Eichen-Schälholz,

2) vom k. Reviere Steinach:
Abtheilung 1, Hollberg von beiläufig 25 Klaftern Eichen-Schälholz,

3) vom k. Reviere Burgwallbach:
Abtheilung 8, Häusergrund von beilaufig 60 Klaftern Eichen-Schälholz und
Abtheilung 8 c., Oberheilthums-Sommerleite von beiläufig 40 Klaftern Eichen-Schälholz

unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das k. Forstpersonal auf Verlangen die betreffenden Schläge vorzeigt.

Auswärtige Lohrindenkäufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde gehörig nachzuweisen, und diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, sich durch gültige Vollmachten zu legitimiren.

Bezüglich der Zulassung von Ausländern wird noch bemerkt, daß diese nur gegen Baarzahlung oder aber gegen Stellung eines sichern inländischen Bürgen stattfinden könne.

Gleichzeitig wird auch der Steinbruch im Staatswalddistrikte Buhlleite, Reviers Steinach, auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Neustadt a/S., am 4. Februar 1861.

Das k. Forstamt.
Schmidt.

22.

(3) 3. praes. 31. Januar 1861. 1219

(Rohrbrunn. Bischbrunn.) Holzversteigerung im Spessart betr.

I. Donnerstag den 14. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr beginnend werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Altenbuch aus den Atheilungen Heustutz, Heidenrain, Bretterbrunn und Eulsdelle:

339 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

62 Buchen Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,

69 Eichen-Schiffskurven,

$18^3/_4$ Klafter 3'iges Eichenmüsselholz, I., II. und III. Classe;

2) Vom Reviere Krausenbach aus der Abtheilung Kruzstein:

70 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

91 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz und Eisenbahnschwellen,

11 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, II. u. III. Classe;

3) vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilnngen Krämersbrunn, Rohrwiese, Heinrichsbrunn, Laugenrain, Steinbuch und von zufälligen Ergebnissen:

512 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

133 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz- und Eisenbahnschwellen,

75 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz, I., II. und III. Classe.

II. Freitag den 15. Februar l. J. Vorm. 10 Uhr anfangend im Gasthause zum Engel in Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Querberg, Reinspfad, Aalbuch, Jägerrain und Geldmannsbuch:

308 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, am 30. Januar 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, kgl. Forstmeister.

23.

praes. 9. Februar 1861 1303.

(Gnodstadt.) In der Nacht vom 12. auf den 13. v. Mts. wurde einem Ortsnachbar in Gnodstadt ein Fenster im Werthe zu 45 kr. eingeworfen.

Man ersucht, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Urhebers der unterfertigten Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 18. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Getraute.

Im hohen Dom am 12. ds.

Franz Müller, Privatier in Lohr, mit Mathilda Martin von da.

In der Neuererkirche am 11. ds.

Matthias Fehrer von Randersacker mit Maria Anna Müller von da.

Jakob Göbel von Wülfertshausen bei Arnstein mit Eva Schmitt von da.

Gestorben.

Elise Graßmann, Lehrerin zu Stifthaug, 62 J.

Julie Aßmann, ledig, 66 J

August Breunig, Bürger und Kaufmann, $26^1/_2$ J.

Maria Anna Ankenbrand, Waisenhauskind, 6 J.

Anna Babette Breunig, Maschinenschlosserskind, $4^1/_2$ M.

Carl Friedrich Fink, 5 M.

Maria Barbara Kunzmann, Gasfabrikarbeiterskind, 5 W.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 37. Würzburg, den 14. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. Februar 1861. 1317.

(Schönhof.) Jakob Stöckel, 29 Jahre alt, lediger Taglöhner von Schönhof, k. Landgerichts Pattenstein, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellen wir an alle Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, ihn ermitteln und uns kundgeben zu wollen.

Würzburg, den 9. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 11. Februar 1861. 801.

(Röttingen.) In der Concurssache des Bierbrauers Nikolaus Dürr von Röttingen wird das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, einer Brauereieinrichtung, Sommergarten mit Bierkeller und Kegelbahn in der Stadt Röttingen gelegen, dann beiläufig 3 Tagwerk 56 Dez. auf Röttinger Markung gelegene Grundstücke auf 4 Martinizielfristen 1861 mit 1864

Donnerstag den 21. März lf. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Röttingen öffentlich dem Verstriche unterstellt.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der § 98—101 der Prozeßnovelle v. Jahre 1837 und des § 64 des Hyp.-Ges. und werden die weiteren Strichsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung der Grund-Realitäten liegt bis zum Versteigerungstermine in diesgerichtlicher Registratur zur Einsichtnahme offen.

Würzburg den 29. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 11. Februar 1861. 1323.

(Neubrunn.) Am Freitag den 25. v. Mts. Nachmittags etwa um $^{3}/_{4}$4 Uhr wurde der ledige Schneiderlehrling Moses Rosenbaum auf der Strasse von Neubrunn nach Böttigheim von einer ihm unbekannten Mannsperson räuberisch angefallen und seiner in einem Säckchen von weißem Barchent befindlichen Baarschaft von 1 fl. 30 kr. beraubt.

Die Mannsperson wird als von großer starker Statur geschildert, welche mit einem über den Kopf geworfenen gestreiften großen Tuche ihr ganzes Gesicht verdeckt hatte, und ein kurzes Fräckchen und eine weiße sehr lange Hose an hatte, welche Kleidungsstücke zerrissen waren, und unter welchen wahrscheinlich diese Person noch einen

andern Anzug auf dem Leibe trug. Die Stimme dieses Mannes war grob und tief lautend mit bäuerischer Aussprache

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Würzburg, am 10. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

4.

praes. 11. Februar 1861. 1319.

(Schweinfurt.) Am 6. l. Mts. entkam dahier eine Pferdsdecke, ca. 7 Schuh lang, von weißer Farbe, an 2 Seiten mit einem schwarzbraunen Streifen versehen, fast noch ganz neu.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 9 Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 11. Februar 1861. 1318.

(Maßbach.) Am 3. d. Mts. Abends nach 8 Uhr wurden nach Eindrückung einer Fensterscheibe am Wohnzimmer des Lederhändlers Adam Frank zu Maßbach die Fensterriegel vorgezogen und sodann die Fensterflügel ausgehoben. Der Thäter wurde jedoch, ehe er sein diebisches Vorhaben ins Werk setzen konnte, durch das Hilferufen einer in Hause wohnenden Frau verscheucht.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Neustadt a/S., den 8. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier:

Kiliani.

6.

praes. 11. Februar 1861. 1320.

(Lusberg.) Polizeiuntersuchung gegen Georg Mühlfriedel, ledig von Lusberg, wegen Fundbiebstahls betr.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, den dermaligen Aufenthalt des ledigen Dienstknechts Gg. Mühlfriedel von Lusberg, falls ihnen solcher bekannt sein oder werden sollte, anher zu notifiziren.

Baunach, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner, Ldr.

7.

praes. 11. Februar 1861. 1321.

(Altenschönbach.) Die ledige Dienstmagd Christina Schön aus Altenschönbach hat sich wegen eigenmächtiger Entfernung aus ihrem Dienste zu Martinsheim und wegen Mißbrauchs eines fremden Dienstbotenbuches zu verantworten.

Da ihr dermaliger Aufenthalt bisher hat nicht ermittelt werden können, so wird sie anburch öffentlich zu jenem Zwecke mit dem Anfügen hieher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht innerhalb 6 Wochen dahier stellen sollte, gegen sie als eine Ungehorsame, gesetzlicher Vorschrift gemäß, werde verfahren werden.

Marktbreit, den 3. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß.

8.

praes. 11. Februar 1861. 1322.

(Knetzgau.)

Dinstag den 19. d. Mts. früh 9½ Uhr anfangend werden im Häfner'schen Gasthause zu Knetzgau aus den Abtheilungen Brummleitensteig, Oeland, Förstergraben, Käsrangen, Schwarzelöcher und an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen der k. Revier Neuhaus nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

209 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,

3 Buchen-,

6 Linden-,

2 Kiefern- und

26 Aspen=Bau= und Nutzholz=Abschnitte,

17 Birken=Leiterstangen,

14 Klafter Eichen=Schiffskurvenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hiebei nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 9. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Zerzog.

9.

praes. 11. Februar 1861. 794.

(Ernstthal.) Kilian Witter von Ernstthal im Herzogthum Meiningen beabsichtigt sein hierorts besessenes Vermögen zu exportiren und will vorher seinen Schuldenstand kennen lernen und seine Gläubiger befriedigen.

Forderungen an Kilian Witter irgend welcher Art sind

Donnerstag den 28. ds. Mts. früh 8 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst der nichterscheinende Gläubiger eine Berücksichtigung nicht findet.

Königshofen, am 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

10.

praes. 11. Februar 1861. 792.

(Kleinheubach.) Forderungen an den Nachlaß der Rosina Wittib des Schlossermeisters Franz Burger von Kleinheubach sind

Dienstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen, widrigens die Masse ohne weitere Rücksicht an die ausländische Alleinerbin ausgeliefert würde.

Miltenberg, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

2.

praes. 11. Februar 1861. 795.

(Bergtheim.) In dem Pfarrort Bergtheim ds. Ger. soll ein neues Armenhaus erbaut werden.

Die Kosten sind veranschlagt:

		fl.		kr.	
1)	Erd=Arbeiten	72	fl.	30	kr.
2)	Maurer=Arbeiten	1847	fl.	24	kr.
3)	Steinhauer=Arbeiten	360	fl.	45	kr.
4)	Dachdecker=Arbeiten	186	fl.	40	kr.
5)	Zimmermanns=Arbeiten	708	fl.	35	kr.
6)	Wind=Arbeiten	167	fl.	8	kr.
7)	Tüncher=Arbeiten	435	fl.	30	kr.
8)	Schreiner=Arbeiten	366	fl.	19	kr.
9)	Glaser=Arbeiten	215	fl.	48	kr.
10)	Schmied= u. Schlosserarbeiten	123	fl.	24	kr.
11)	Hafner=Arbeiten	236	fl.	—	kr.
	Summa:	4720	fl.	3	kr.

Die Hingabe geschicht im Wege öffentlichen Abgebotes nach Maßgabe der vor dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt.

Solide und befähigte Handwerksmeister werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß Plan und Kostenvoranschlag zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können.

Arnstein, 9. Febr. 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Weyh.

22.

(2) 1. praes. 9. Februar 1861. 786.

(Haßfurt.) Das kgl. Universitäts-Rentamt Haßfurt versteigert vorbehaltlich höherer Genehmigung nachstehendes Stammholz, welches sich zu Commerzial, Bloch- und Bauholz, dann zu Eisenbahnschwellen eignet, aus den nachgenannten Abtheilungen der Revier Seilershausen, als:

Dinstag den 19. Februar l. Jrs.
aus den Abtheilungen Jagdleithe und Heubach
260 Eichen-,
5 Birken-,
6 Fichten- und
4 Kiefern-Abschnitte.

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs.
aus den Abtheilungen oberer Haag und Kirchschlag
277 Eichen-,
9 Buchen-,
4 Ahorn-,
3 Weißbuchen- und
1 Birken-Abschnitt und
400 Zängelstangen.

Donnerstag den 21. Februar l. Jrs.
aus den Abtheilungen Strassenschlag und Weichselberg
158 Eichen-,
6 Kiefern- und
1 Birken-Abschnitt.

Die Verstriche werden sämmtlich im Wirthshause zu Sailershausen abgehalten, beginnen jedesmal früh um 10 Uhr und werden die Bedingnisse vor denselben besonders bekannt gemacht.

Im Voraus wird jedoch bemerkt, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, entweder den Strichpreis vor der Abfuhr des Holzes baar zu erlegen, oder sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß alle jene, welche Stämme für Andere ersteigern wollen, Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, am 7. Februar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Privat-Bekanntmachung.

(1) 1. **Summarische Uebersicht**
der Rechnungs-Ergebnisse der W. Goldnerischen Stiftung zu Aschaffenburg pro 1859/60.

Vortrag der effektiven Einnahmen

I. aus dem Bestand der Vorjahre

1) Aktivkassebestand	184 fl.	24 kr.	3 dl.
2) Aktivausstände	— fl.	— kr.	— dl.
II. Einnahmen im l. J.	302 fl.	50 kr.	— dl.

Vortrag der effettiven Ausgaben.

1) Auf Regie	23 fl.	6 kr.	2 dl.
2) Auf den Zweck	391 fl.	41 kr	— dl.
3) Hingeliehene Kapitalien	— fl.	— kr.	— dl.
4) Sonstige Ausgaben	1 fl.	— kr.	— dl.
Summa aller Einnahmen	487 fl.	14 kr.	3 dl.
Summa aller Ausgaben	423 fl.	47 kr.	2 dl.

Abschluß.

Einnahmen	487 fl.	14 kr.	3 dl.
Ausgaben	423 fl.	47 kr.	2 dl.
Aktivbestand	63 fl.	27 kr.	1 dl.

Vermögen.

a) Rentirendes	4012 fl.	47 kr	1 dl.
b) Nichtrentirendes	1130 fl.	— kr	— dl.
Summa	5142 fl.	27 kr.	1 dl.
Schulden	— fl.	— kr.	— dl.

Abgleichung.

Vermögen	5142 fl.	27 kr.	1 dl.
Schulden	— fl.	— kr	— dl.
Aktivbestand	5142 fl.	47 kr.	1 dl.

Aschaffenburg, den 4. Februar 1861.

Wolf Goldner'sche Stiftungs-Verwaltung.

A Adler, Distr.-Rabb.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 38. Würzburg, den 15. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1

praes. 11. Februar 1861. 799.

(Heidingsfeld.) Nachdem das gesammte Grundvermögen des Michael Joseph Igersheim von Heidingsfeld auf Andringen eines Gläubigers öffentlich verstrichen worden ist, sollen die Gläubiger des Genannten durch Einweisung in die Gütersrichschillinge ihre Befriedigung erhalten.

Zur Schulden-Liquidation wird Termin auf

Mittwoch den 6. März l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des M. Joseph Igersheim, letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, erstere unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Würzburg, am 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

2.

praes. 11. Februar 1861. 800.

(Mädelhofen.) In der Grundtheilungssache des Wittwers Johann Götz von Mädelhofen ist zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven des Theilungsgebers Tagfahrt auf

Montag den 25. d. M. früh 9 Uhr

hierorts unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Würzburg am 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 13. Februar 1861. 813.

(Kahl.) Da der Müller Michael Reisert von Kahl a/M. sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen und bei der Inventur eine Ueberschuldung desselben sich ergeben hat, so wird gegen ihn der Concurs erkannt und werden die Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise deren Richtigkeit und etwaiger Vorzugsrechte auf

Montag den 4. März l. J.,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzüge auf

Mittwoch 27. März l. J.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen und zwar

1) der Replikverhandlungen auf

Montag den 22. April l. J.,

2) der Duplikverhandlungen auf

Mittwoch den 8. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt und werden die Gläubiger an

diesen Ediktstagen zu erscheinen oder Rezesse einzureichen mit dem Bedrohen aufgefordert, daß ihr Ungehorsam am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am I. Ediktstage sollen die Gläubiger zur Beschlußfassung über die Bildung und Verwerthung der Masse sowie über die Aufstellung eines Massekurators veranlaßt werden und sollen die hierüber sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden. Hiebei wird den Gläubigern zu ihrem Ermessen eröffnet, daß die Mobilien auf ca. 100 fl., die Immobilien auf 4095 fl. taxirt und auf letzteren 9860 fl. Schulden im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Bis zum oder am I. Ediktstage haben sämmtliche auswärtige Gläubiger Insinuationsmandatare dahier zu benennen, ansonst alle weiteren Erlasse für sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen hiedurch für insinuirt erachtet werden.

Aschaffenburg, 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Friedlein.

4.

praes. 10. Februar 1861. 1310.

(Bieberehren.) Der ledige Webergeselle Joseph Fries von Bieberehren ist zeugschaftlich dahier zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort z. Z. dahier unbekannt ist, so ersuche ich um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Ochsenfurt, den 9. Februar 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

5.

praes. 13. Februar 1861 1328

(Wiesentheid.) Vom 2. d. M. bis zum 6. Morgens wurden zu Wiesentheid

1) ein Mannsrock von braunem Sommerzeuge mit übersponnenen Knöpfen und Futter von blauem Cassanet,
2) eine Hose von grauem Bookskin

gestohlen.

Ich ersuche deshalb um Spähe.

Gerolshofen, den 10. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter

Vogel.

6.

praes. 11. Februar 1861. 797.

(Miltenberg.) Im Wege der Exekution wird verschiedenes Buchbinderhandwerkszeug und Hausgeräthe

Dienstag den 26. d. Mts Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

7.

praes. 11. Februar 1861. 796.

(Hausen.) Die Georg Biedermann Eheleute von Hausen haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn und z. Z Gemeinde-Vorstehers Kaspar Biedermann von da begeben.

Dies wird andurch unter dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß die genannten Eheleute von heute an ohne Zuziehung und Zustimmung ihres Curators keinerlei lästige Verträge eingehen können, daß daher alle trotz dem von denselben einseitig eingegangenen Rechts-

verbindlichkeiten zu ihren Gunsten null und richtig sein würden.

Arnstein, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

8.

praes. 11. Februar 1861. 798.

(Hain.) Der Müllermeister Cyriak Bieber von Hain will mit seinen Gläubigern wegen Nachlasses und Stündung unterhandeln, weßhalb alle gegen ihn bestehende Forderungen am

Montag den 4. März früh 8 Uhr

hier geltend zu machen sind. Ausbleibende bekannte Gläubiger werden mit den dort gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden erachtet, auf unbekannt gebliebene aber keine Rücksicht genommen.

Schweinfurt, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Kießling, Aff.

Daumenlang.

9.

praes. 13. Februar 1861. 809.

(Gelbersheim.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Wittwers Löb Weichselbaum von Gelbersheim sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung z. Z. der Massevertheilung am

Montag den 11. März l. Js. früh 9 Uhr

bei unterfertigten Amte geltend zu machen.

Die an die Verlassenschaft schuldigen Beträge aber sind unter dem Rechtsnachtheil nochmaliger Zahlung bis auf weitere Bekanntmachung lediglich an den Miterben Jakob Weichselbaum ledig von Gelbersheim zu entrichten.

Werneck, den 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Aff.

10.

praes. 12. Februar 1861. 805.

(Winterhausen.) Verlassenschaft des Wittwers Andreas Hiller von Winterhausen betr.

Zur Versteigerung des Grundbesitzes, sowie der Mobiliarschaft wird auf

Freitag den 22. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause, beziehungsweise im Sterbhause zu Winterhausen Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Forderungen an den Nachlaß sind am

Freitag den 22. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze oder Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen anzumelden und zu bescheinigen.

Ochsenfurt, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Aff.

11.

praes. 10. Februar 1861. 1309.

(Wüstenzell.) Dem Andreas Kappelmann, Ortsnachbar von Wüstenzell, wurden in den letzten Tagen des Monats November v. J. ungefähr 70 bis 75 Stück Buchenwellen im Werthbetrage von 5 fl. entwendet.

Da die Thäter dieses Holzdiebstahls bis jetzt unbekannt geblieben sind, ersucht man um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub, Ldr.

12.

praes. 12. Februar 1861. 802.

(Pfaffenhausen.) In Sachen des Karl Zoll von Langendorf gegen Michael Brandenstein, Eheleute von Pfaffenhausen, Hypothekenzinsen betr., wird das

unten beschriebene Grundvermögen des Beklagten im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 25. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr
loco Pf ffenhausen

durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt werden wird.

Hammelburg, den 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Verzeichniß der Realitäten.

Pl.-Nr 42a, 143 Dez Wohnhaus mit Keller, Scheuer mit Stallung, Brennhaus, angebauten Backofen, Schweinsställe mit Hofraum Nr. 20; Pl.-Nr. 42b, 58 Dez. Pflanzengarten an der Scheuer. Taxe 550 fl.

Pl.-Nr. 233, 368 Dez. Weinberg in der Eich. Taxe 60 fl.

Pl.-Nr. 756, 625 Dez. Das Haupt in den Schweinsäckern v. d. Hundsfelderstraße. Taxe 115 fl.

Pl.-Nr. 906, 819 Dez. Acker im Altenkellergrund. Taxe 160 fl.

Pl. Nr. 1187, 1 Tgw. 502 Dez. Acker auf der Aschenbacher Höch. Taxe 330 fl.

Pl.-Nr. 1306, 964 Dez. Acker im langen Grund. Taxe 50 fl.

Pl.-Nr. 1577, 695 Dez. Acker im Spansgraben. Taxe 75 fl.

13.

praes. 12. Februar 1861. 807.

(Wendershausen.) Verlassenschaft des Bauern Adam Kirchner von Wendershausen betr.

Etwaige Ansprüche an Adam Kirchner Eheleute von Wendershausen sind

Donnerstag den 28. ds. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Regelung der

Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ehemanns dahier geltend zu machen.

Hilders am 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. I.

Zeisner, Ass

14.

praes. 10. Februar 1861. 789.

(Leutershausen.) Die Johann und Margaretha Müller'schen Eheleute von Leutershausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Liquidation von Forderungen gegen dieselben, wie Beschlußfassung über die Zahlungsvorschläge steht Tagfahrt auf

Montag den 25 Februar 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger der J. Müller's Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse, geladen werden.

Neustadt a. d. S., den 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

15.

(2) 1. praes. 12. Februar 1861. 803

(Großheubach.) In der Concurssache des Franz Anton Bonn von Großheubach wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg

a) das zur Hälfte dem Gemeinschuldner und zur andern Hälfte dem Mathes Bonn zugehörige Wohnhaus, Haus-Nummer 36, im Werthanschlage zu 1800 fl.,

b) die auf demselben ruhende Gastwirthschaftgerechtsame als selbstständiges Objekt in der Taxe zu 150 fl., sowie

c) das übrige Grundvermögen, bestehend in 50 Parzellen Gärten, Wiesen, Aeckern, Weinbergen und Waldung in der Gesammttaxe zu 5101 fl

dem öffentlichen Verstriche unterstellt und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 25. Februar d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Großheubach bestimmt, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Wohnhaus sowie das Realrecht gegen Baarzahlung das übrige Grundvermögen gegen Zahlung in 3 Martinifristen zur Versteigerung kommen und die nähere Beschreibung der Strichsobjekte jeder Zeit zur Einsicht dahier offen stehe.

Klingenberg, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

16.

praes 13. Februar 1861. 808

(Fechenbach.) Verlassenschaft des Leser Kaufmann von Fechenbach betr.

Die auf Montag den 25. l. Mts. anberaumte Versteigerungstagfahrt wird hiemit auf

Dienstag den 26. l. Mts. früh 9 Uhr

verlegt.

Stadtprozelten, am 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

17.

praes 12 Februar 1861 801.

(Wiesen.) Die entlaufene Kuh des Sebastian Amberg von Wiesen betr.

Am Freitag den 14. Dezember 1860 entlief dem Ortsnachbarn Balthasar Amberg von Wiesen diesbehördlichen Bezirkes in dem dortigen Walde eine Kuh von

rothbrauner Farbe mit aufgeworfenem Gehörne und konnte troz aller Bemühung bis jezt nicht wieder aufgefunden werden.

Es ist daher mit Grund zu vermuthen, daß sie irgendwo eingefangen und bisher zurückgehalten worden.

Amberg ist ein unbemittelter Mann und empfindet mit seiner Familie den Verlust sehr schwer.

Es wird daher an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, in den zugehörigen Gemeinden entsprechende Nachforschungen anstellen und zur Zurückgabe fraglicher Kuh oder zur Kundgabe sachdiensamer Notizen geeignete Aufforderung ergehen zu lassen, das Resultat aber anher mittheilen zu wollen

Lohr, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Ass.

18.

praes. 13. Februar 1861. 1330

(Wülfershausen.) Nach vorliegender Anzeige hat die Dienstmagd Rosine Schleßer von Wülfershausen, k. Landgerichts Arnstein, das ihr von dieser Behörde vor etwa 9 Jahren ausgestellte Dienstbuch am 18. d. M. auf dem Wege von Würzburg nach Ochsenfurt verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt, den 21. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 13. Februar 1861. 1331.

(Nekarsulm.) Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Jakob Franz aus Nekarsulm, k. württ. Oberamts Nekarsulm, das ihm von dieser Behörde unter dem 11. Oktober 1860 ausgestellte Dienstbuch am 12. d. M. auf dem Wege von Sommerhausen nach

Ochsenfurt verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt, den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

20.

praes. 9. Februar 1861. 788.

(Rothenbuch.) Forderungen und sonstige Ansprüche an Sebastian Englerth von Rothenbuch, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen exportiren will, sind am

Freitag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst auf die sich nicht meldenden Gläubiger keine Rücksicht genommen würde.

Rothenbuch, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

21.

praes. 12. Februar 1861. 1324.

(Wiesentheid.) Die ledige Elisabetha Goldstein von hier will am 19. Januar c. ihr Dienstbuch auf dem Wege zwischen Gochsheim und Grettstadt verloren haben. Es wird anmit um Mittheilung sachdienlicher Behelfe zu dessen Wiedererlangung ersucht.

Wiesentheid, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

22.

praes. 13. Februar 1861. 811.

(Masbach.) Die Bauersehelente Michael u. Maria Günzel von Masbach beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen gegen dieselben bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Exportation des Vermögens am

Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden sind.

Münnerstadt, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

23.

praes. 13. Februar 1861 1332.

(Jessernborf.) Nach vorliegender Anzeige hat die Hirschhändlerin Dorothea Neß aus Jessernborf, kgl. Landgerichts Ebern, das ihr von dieser Behörde unterm 9. Februar 1859 ausgestellte und unterm 2. Januar d. J. auf ein weiteres Jahr verlängerte Vorweisbuch auf dem Wege von Waltershausen nach Waigolshausen verloren, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Königshofen, am 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Ossann, Ass.

24.

praes. 13. Februar 1861. 812

(Röderheid.) In Sachen des Israel Tannenwald von Schmalnau gegen Adalbert Feuerstein von der Röderheid wegen Forderung werden am

Montag den 4. März l. J. früh 10 Uhr

auf der Röderheid im Zwangswege ein Paar Ochsen im Taxe zu 166 fl., ein Pferd im Taxe zu 70 fl. und eine rothe Kuh im Taxe zu 40 fl. durch eine Gerichtskomission gegen sofort baare Zahlung verstrichen und Steigerer eingeladen.

Weyhers, den 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

25.

praes. 11. Februar 1861. 793.

(Ebersbach.) Michael und Heinrich Joseph Bauer von Ebersbach, welche im Anfange dieses Jahrhunderts als Churmainzer Soldaten nach Spanien ausmarschirten, werden seit jener Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden dieselben aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch leg timirte Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben sich dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu stellen, widrigens dieselben für todt erklärt und die gestellten Kautionen gelöscht werden.

Obernburg, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm.

26.

(3) 2. praes. 12. Dezember 1860. 409.

(Klingenberg.) Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypotheke betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem Inhaber der unten aufgeführten Hypotheke erfolglos waren, auch vom Tage der letzten, auf diesen Eintrag bezüglichen Verhandlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche innerhalb 6 Monaten vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, bei Verlust derselben und unter der Folge aufgefordert, daß dieselben nach Umfluß dieser Frist für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Hypotheken-Eintrag: 12. Sept. 1829; Größe: 400 fl.; Gemeinde: Wildensee; Hypothekenbuch Bd. I S. 778 bis 780; Gläubiger: Johann Freudenberger, abwesend, von Wildensee; Schuldner: Johann Amend von Wildensee, verehelicht mit Barbara, geb. Freudenberger.

27.

(3) 2. praes. 12. Dezember 1860. 738.

(Klingenberg.) Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypotheke betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der unten aufgeführten Hypothek erfolglos waren, auch vom Tage der letzten, auf diesen Eintrag sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb 6 Monaten vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist dieselben füe erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Eintrag der Hypotheke: 13. Januar 1825; Größe: 290 fl.; Hypothekenbuch Bd. II S. 595—597; Gemeinde: Großheubach; Gläubiger: Johann Heeg, abwesend, (woher? unbekannt); Schuldner: Gottfried Busch, verehelicht mit Katharina Magdalena Heeg, beide von Großheubach.

28.

(2) 1. praes. 9. Februar 1861. 1302

Am

Donnerstag den 21. d. M. früh 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gasthause aus den Abtheilungen Brückengraben, Höllgraben, Stichleinsgraben

und Tiefengraben vorgenannten Reviers öffentlich versteigert:

494 Eichen-, Commerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte, worunter viele zu vorzüglichem Daubholz, und

70 Buchen-, Nutz- und Werkholzabschnitte.

Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß unbekannte Steigerer vor der Versteigerung sich durch Zahlungsfähigkeitsatteste ausweisen müssen.

Schmalwasser, den 6. Februar 1861.

Königlicher Revierförster:

Fleckenstein.

29.

(2) 2. praes. 9. Februar 1861. 786.

(Haßfurt.) Das kgl. Universitäts-Rentamt Haßfurt versteigert vorbehaltlich höherer Genehmigung nachstehendes Stammholz, welches sich zu Commerzial, Bloch- und Bauholz, dann zu Eisenbahnschwellen eignet, aus den nachgenannten Abtheilungen der Revier Seilershausen, als:

Dinstag den 19. Februar l. Jrs.

aus den Abtheilungen Jagdleithe und Heubach

260 Eichen-,

5 Birken-,

6 Fichten- und

4 Kiefern-Abschnitte.

Mittwoch den 20. Februar l. Jrs.

aus den Abtheilungen oberer Haag und Kirchschlag

277 Eichen-,

9 Buchen-,

4 Ahorn-,

3 Weißbuchen- und

1 Birken-Abschnitt und

400 Zängelstangen.

Donnerstag den 21. Februar l. Jrs.

aus den Abtheilungen Strassenschlag und Weichselberg

158 Eichen-,

6 Kiefern- und

1 Birken-Abschnitt.

Die Verstriche werden sämmtlich im Wirthshause zu Sailershausen abgehalten, beginnen jedesmal früh um 10 Uhr und werden die Bedingnisse vor denselben besonders bekannt gemacht.

Im Voraus wird jedoch bemerkt, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, entweder den Strichpreis vor der Abfuhr des Holzes baar zu erlegen, oder sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß alle jene, welche Stämme für Andere ersteigern wollen, Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, am 7. Februar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

30.

praes. 9. Februar 1861. 1300.

(Birkenreuth.) Der Fabrikarbeiter Georg Sponsel von Birkenreuth ist in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 5. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herr e n.

Winkler, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

(1) 1. (Kitzingen.) Wir bringen hiemit zur Offenkunde, daß wir für die Dauer unserer beabsichtigten Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kitzingen, den 1. Januar 1861.

Ludwig Schädler.

Eva Löh, Wittwe.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 39. Würzburg, den 16. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Februar 1861. 1335.

(Lindflur.) Polizeiuntersuchung gegen den Schreinergesellen Andreas Baier von Lindflur wegen Rauferceßes betreffend.

Dem Schreinergesellen Andreas Baier von Lindflur ist eine hohe Entschließung k. Regierung zu publiciren.

Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, Spähe zu verfügen und dessen Aufenthaltsort anher mitzutheilen.

Würzburg, den 12. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 14. Februar 1861. 1336.

(Waldberg.) Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Lembach von Waldberg, k. Landgerichts Bischofsheim v. Rh., ist ein Strafbeschluß zu eröffnen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, stellen wir das Ersuchen, denselben zu ermitteln und uns bekannt zu geben.

Würzburg, den 9. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

3.

(2) 1. praes. 14. Februar 1861. 820.

(Waldbüttelbrunn.) Stündungsgesuch des Gastwirthes And. Ebner zu Waldbüttelbrunn betr.

Der Bierbrauer Andreas Ebner zu Waldbüttelbrunn hat ein Stündungsgesuch hierorts eingereicht, und ist zur Verhandlung desselben Termin auf

Donnerstag den 14. März 1861 Vormittags 9 Uhr Geschäftszimmer Senat II. hierorts anberaumt, wozu die Gläubiger des Andreas Ebner unter dem Rechtsnachtheile, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet würden, vorgeladen werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder an diesem Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für rite insinuirt erachtet würden.

Das Stündungsgesuch des Andreas Ebner liegt den Interessenten in der diesgerichtlichen Registratur bis zum obigen Termine zur Einsicht offen.

Würzburg, den 6. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Huberti.

4.

(2) 1. praes. 14. Februar 1861. 821.

(Heidingsfeld.) In dem Concurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird zum wiederholten Ver-

striche eines im Orte Heidingsfeld gelegenen Wohnhauses mit realer Brau- und Bäckereigerechtsame, Brau- und Brennhaus, dann Felsenkeller mit Baum- und Grasgarten sammt Brauereigeschirr und Lagerfässern, zu 9000 fl. insgesammt eingeschätzt, Termin auf

Dinstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr

im städtischen Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der definitive Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe an diesem Termine ertheilt wird und die Einsicht der übrigen Strichsbedingungen, sowie der näheren Beschreibung des Strichsobjektes in der diesgerichtlichen Registratur unbenommen bleibt.

Würzburg, am 5. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

5.

praes. 13. Februar 1860. 1327.

(Walchenfeld.) Der Untersuchungsrichter des Criminalbezirks Gerolzhofen verordnet wegen Diebstahls an dem Dienstknecht Andreas Brack von Düttingsfeld, welcher nach Art. VI. Ziff. 3 der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Dienstknecht Johann Georg Rösch von Walchenfeld zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Rösch vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Gerolzhofen, den 5. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.
Vogel.

6.

praes. 13. Februar 1861. 1326.

(Düttingsfeld.) Der Untersuchungsrichter des Criminalbezirks Gerolzhofen verordnet wegen Diebstahls verübt an dem Dienstknechte Andreas Brack von Düttingsfeld, welcher Diebstahl nach Art. VI. Ziff. 3 der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Dienstknecht Anselm Bühner von Sandberg zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Bühner vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Gerolzhofen, den 11. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel

7.

praes. 13. Februar 1861. 1329.

(Järkendorf.) Kurz vor oder am 6. d. Mts. wurden zu Järkendorf die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

a) Eine Hose, braun mit schwarzen Streifen, halbwollen, noch neu,
b) eine Weste, grün und roth auf braunem Grunde, halbseiden, ebenfalls noch neu,
c) eine gestrickte Unterjacke, blau, von Wolle, mit gestrickten Taschen und eine Reihe schwarzer beinerner Knöpfe, gleichfalls neu,
d) eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopfe, worauf das Bildniß des hl. Michael, mit Saftsack und Rohr von schwarzem Beine oder Horne, und

einer schwarzen Kordel mit übersponnenen Eichelchen.

Im Verdacht der That steht ein Bursche von 19 Jahren, der sich unter dem Namen „Georg Schuck von Kronungen" als Knecht in dem Hause des Bestohlenen Zutritt verschaffte, am 6. d. Mts. aber in Schweinfurt von diesem sich trennte, ohne sich später wieder sehen zu lassen.

Ich ersuche um Spähe auf das Gestohlene, und den Thäter.

Gerolzhofen, den 11. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

8.

praes. 10. Februar 1861. 787.

(Sommerach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 27. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Sommerach durch eine Gerichtskommission

ein Wagen mit eiserner Achse, tax. auf			60 fl.,
ein Pflug	„	„	10 fl.,
ein Commod	„	„	10 fl.,
ein Tisch von Eichenholz	„	„	4 fl.,
eine Kinderbettstätte	„	„	3 fl.,
ein Paar Schweine	„	„	24 fl.,
ein Ober- u. Unterbett u. 3 Kissen	„	„	30 fl.,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird.

Vollach, den 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 13. Februar 1861. 810

(Bildhausen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Gutsbesitzers Christian Muselmann Wittwer in Billingshausen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei künftiger Vermögenstheilung am

Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Ferner wird dessen gesammtes Mobiliar, bestehend aus 4 Zugpferden, 2 Fohlen, 34 Stück Rindvieh, 26 Stück Mutter- und Mastschweinen, sowie Schweinsläufer, 60 Stück Schafen, sowie verschiedenem Federvieh, Getreide aller Gattung, Kartoffeln, Futter und Stroh, Haus- und Bauereigeräthe aller Art, dem öffentlichen Aufstriche gegen Baarzahlung unterstellt, und steht hiezu Tagfahrt auf

Montag den 4. k. Mts.

und den folgenden Tagen jedesmal früh 10 Uhr beginnend in loco Bildhausen in der Weise an, daß mit dem Verstriche des gesammten Viehes der Anfang gemacht werden wird.

Zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

Münnerstadt, den 10. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

10.

praes. 14. Februar 1861. 818.

(Gaibach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 28. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gaibach

1) ein Bett, Taxe 40 fl.,
2) ein do., Taxe 40 fl.,
3) sechs Stühle, Taxe 3 fl.,
4) ein Schrank, Taxe 8 fl.,
5) ein do., Taxe 18 fl.,
6) ein Tisch, Taxe 4 fl.,
7) ein Eckschrank, Taxe 2 fl.,
8) ein Mehlkasten, Taxe 4 fl.

9) ein Backtrog Taxe 30 kr.
10) circa 1000 Stück Rangeresrüber, Taxe 20 fl.,
11) zwei Oberbetten, Taxe 16 fl.,
12) zwei Unterbetten, Taxe 8 fl.,
13) vier Kissen, Taxe 8 fl.,
14) zwei Pfülben, Taxe 4 fl.,
15) eine Bettstadt, Taxe 2 fl.,
16) eine Strohbank, Taxe 6 fl.,
17) ein Stoßtrog, Taxe 4 fl.,
18) ca. 8 Geschock Korn- u. Waizenstroh, Taxe 48 fl.,
19) ca. 10 Schäffel Kartoffel, Taxe 50 fl.,
20) ein Kommod, Taxe 5 fl.,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^{3}/_{4}$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

11.

praes. 14. Februar 1861. 822.

(Oberdürrbach.) Von dem unterfertigten Rentamte werden

Donnerstag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr

anfangend im Lammwirthshause zu Veitshöchheim nachstehende Holzsortimente unter den normalmäßigen, vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen in freier Konkurrenz versteigert:

I. Aus den Waldabtheilungen Mühltanne u. Langentanne bei Oberdürrbach

42 starke Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
3 " Eichenbau- und Werkholz-Abschnitte,
1 starker Eichenfleischstock,
$1^{1}/_{4}$ Klafter Eichen- $3^{1}/_{2}$'iges Daubholz,
24 " Kiefern-Pfählholz,
$29^{3}/_{4}$ " " Scheitholz,
$3^{1}/_{4}$ " " Knorzholz,
$3^{3}/_{4}$ " " Klotzholz,

$8^{1}/_{4}$ Klafter Kiefern-Astholz,
$12^{3}/_{4}$ " " Stockholz,
$6^{1}/_{4}$ " Eichen-Scheitholz,
$2^{3}/_{4}$ " " Knorzholz,
$^{3}/_{4}$ " " Anbruchholz,
$^{1}/_{2}$ " " Prügelholz
3 " " Astholz,
2 " " Stockholz,
27 Hundert Kiefern-Astwellen,
$4^{3}/_{4}$ " Eichen-Astwellen.

II. Aus verschiedenen Abtheilungen als zufälliges Ergebniß:

3 geringe Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
$6^{1}/_{4}$ Klafter Kiefern-Scheitholz,
$18^{1}/_{4}$ " " Prügelholz,
$^{1}/_{2}$ " " Stockholz.

Würzburg, den 11. Februar 1861.

Königl. juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1) Aus dem hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung hintere Pfanne, werden

Dienstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

im Gastwirthshause dahier

112 Eichen,
1 Buchen-, Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

worunter viele zu Eisenbahnschwellen sich befinden, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zahlbach, k. Landgerichts Kissingen, 10. Febr. 1861.

Kleinhenz, Vorsteher.

Hippler, Gdeschrbr.

Gestorben.

Anna Dorfinger, Hoftaglöhnerin 61 Jahre alt.
Margaretha Weber, Ehehaltenhauspfründerin 73 Jahre a.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 40. Würzburg, den 18. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Februar 1861. 819.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dinstag den 26. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr im I. Distr. Nr. 379 16—17 Eimer 1860er Most, dann verschiedene Betten, Commode, Schränke, endlich die am Rennwegthor stehende grün angestrichene Verkaufsbude gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg, den 9. Februar 1861.
Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Seuffert.

Stengel.

2.

(2) 1. praes. 15. Februar 1861. 829.

(Würzburg.) Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 16. Januar d. J. verlebten p. k. Universitäts-Professors Philipp Hensler sind

Samstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßmaße keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 13. Februar 1861.
Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.
B. v.
Wilhelm.

Rein.

Weippert.

3

praes. 15. Februar 1861. 1344.

(Würzburg.) Concurssache der Maurermeisters-Wittwe Kunigunda Albert von hier betr.

Zu dem Ausschreiben vom 25. Januar l. J. wird nachträglich berichtigend bemerkt, daß die Hypothekenschulden der Kunigunda Albert nicht blos 7555 fl., wie in diesem Ausschreiben bemerkt, sondern 8455 fl. und zwar ohne die rückständigen Zinsen in Anrechnung zu bringen, betragen.

Würzburg, den 9. Februar 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Stengel.

4.

praes. 15. Februar 1861. 1346.

(Würzburg.) In der Zeit vom 14. bis 16. Oktober v. J. ward dahier eine neue Winterbookskinhose von schwarzem Grunde, weiß melirt und mit rothen Gallons, entwendet, und kostete der Stoff 8 fl. 48 kr. Es besteht Verdacht, daß diese Hose am 16. Oktober v. J. in Heidingsfeld versetzt, kurz darauf aber wieder ausgelöst wurde, wobei der betreffende Pfandschein von dem Diebe wahrscheinlich verkauft worden ist. Ich ersuche deshalb um Spähe.

Würzburg, 14. Februar 1861.
Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

5.

praes. 15. Februar 1861. 1345.

(Kleinwenkheim.) Mühlbursche Martin Schlembach von Kleinwenkheim, früher auf der Rosenmühle bei Lengfeld im Dienste, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, und ersuche ich um Recherchen nach dessen derzeitigem Aufenthalte, sowie um Mittheilung hierüber.

Würzburg, am 14. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

6.

praes. 15. Februar 1861. 1347.

(Thüngersheim.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus einem Steinbruch bei Thüngersheim ungefähr 200 □' $1^1/_2$ zölligen nach rauher rother Sandsteinplatten entwendet und circa 136 □' hievon in eine Grube nebenan geworfen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 14. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

7.

praes. 15. Februar 1861. 1349.

(Thüngersheim.) Auf Thüngersheimer Markung ward gegen Ende Dezember v. Js. oder kurz nach Neujahr ein Birnbaum am Stamme mit einem Beile eingehauen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:
Sibin.

8.

praes. 15. Februar 1861. 1348.

(Güntersleben.) Am 17. v. Mts. Abends 8 Uhr ward in Güntersleben der rechte Flügel einer Kellerthüre ausgehoben, und aus einem Fasse ungefähr ein Eimer Most abgefüllt, die Diebe wurden jedoch vor dem Wegtragen verscheucht.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

9.

praes. 15. Februar 1861. 1342.

Zur Bezahlung der am 1. März 1861 beim unterfertigten Amte vertragsmäßig fällig werdenden Holzgelder für das aus den k. Forstrevieren

Höchberg, Irtenberg und Waldbrunn

im I. Semester 1860/61 ersteigerte Materiale werden folgende Termine festgesetzt, nämlich:

für die Käufer

a) des Rentamtsbezirks Würzburg l/M.
Freitag und Samstag den 1. und 2. März 1861,

b) der Stadt Würzburg
Montag den 4. März l. J.,

c) für die in anderen Rentamtsbezirken wohnenden Käufer
Dinstag den 5. März l. J.

Die pünktlichste Einhaltung dieser Termine wird um so mehr gewärtiget, als nach fruchtlosem Ablauf derselben gegen die Säumigen mit Zwangsmaßregeln eingeschritten werden müßte.

Würzburg, den 14. Februar 1861.

Königliches Landrentamt l/M.
Sartorius.

10.

(2) 1. praes. 15. Februar 1861. 1343.

(Würzburg.) Die Herstellung einer 1795' langen Ziehwegsstrecke unterhalb der s. g. dürren Brücke in der Gemarkung von Würzburg soll auf dem Sub-

missionsweg an den Wenigstnehmenden in 4 Loose vergeben werden.

Die Anschlagssumme beträgt:

für die Erdarbeiten	515 fl. 44 kr.,
für die Pflasterung der Oberfläche	1033 fl. 29 kr.,
für die Kunstbauten	352 fl. 34 kr.
zusammen	1901 fl. 47 kr.

Lustiragende hiezu haben ihre Angebote verschlossen und mit der Aufschrift versehen:

„Submission zur Herstellung des Ziehwegs bei der dürren Brücke", längstens bis zum 1. März l. Js. auf dem Bureau der unterfertigten Baubehörde oder des k. Landgerichts Würzburg r/M. einzureichen.

In ersterem liegen die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen zu Jedermanns Einsicht auf.

Würzburg, den 14. Februar 1861.

Königl. Baubehörde = Würzburg I.

Spatz.

11.

praes. 15. Februar 1861. 1341.

(Schweinfurt.) Vor ca. 4 Wochen entkamen dahier

1) eine goldene Broche in der Form einer zusammengewundenen Schlange, in der Mitte mit 3 Blättchen verziert,
2) ein goldener Ring mit einem Plättchen.

Ich ersuche um Spähe.

Schweinfurt, den 12. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

12.

praes 14. Februar 1861. 817.

(Fladungen.) In Sachen der ledigen Geschwister Barbara und Eva Marg. Heinz von hier c. die Julian und Katharina Moritz'schen Ehelente von Fladungen, Forderung von 300 fl. betr., werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. im Exekutionswege

1 Paar Ochsen im Werthe zu 220 fl. und
3 Kühe im Werthe zu 280 fl.

nach Maßgabe des § 78 u. ff. der Proz.-Nov. von 1837 am

Montag den 4. März l. J. Nachm. 2½ Uhr

im Gemeindehause zu Fladungen öffentlich an den Meistbietenden unter den an der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mellrichstadt, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

13.

praes. 14. Februar 1861. 824.

(Alsleben.) Anna Maria Klopf Wtwe. von Alsleben beabsichtigt ihr Grundvermögen zu versteigern, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen. Auf Antrag derselben steht daher Tagfahrt zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an dieselbe auf

Montag den 4. März l. J. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier an, daß spätere Forderungsanmeldungen bei Bereinigung der Sache unberücksichtigt bleiben und die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als den etwaigen Beschlüssen der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Königshofen, 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

14.

praes. 14. Februar 1861. 816.

(Ochsenfurt.) Verlassenschaft des Georg Klee von hier betr.

Die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, nämlich Betten, Hausgeräthschaften, Vieh und Bienen werden

Dinstag den 26. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr im Sterbhause dahier gegen Baargeld, und die zur Masse gehörigen Immobilien

Dinstag den 26. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Allenfallsige Forderungen sind

Freitag den 22. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ochsenfurt, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

15.

praes. 9. Februar 1861. 1304

(Goßmannsdorf.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember l. Js. wurde vor einem Hause in Goßmannsdorf der Sitz von einer steinernen Bank durch Ausreißen der eisernen Klammern heruntergeworfen und beschädigt.

Man ersucht, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Urhebers der unterfertigten Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 28. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 15. Februar 1861. 827.

(Laufach.) Der Ortsnachbar Christoph Seubert von Laufach hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen und er, wie die am Schuldenkonsignationstermine vom 11. v. Mts. erschienenen Gläubiger haben das k. Landgericht Rothenbuch nach Art. 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes als Konkursgericht prorogirt.

Es wird daher bei Einfachheit der Sache und auf Antrag des Cridars sowohl, als dessen Gläubigerschaft erster und einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, zur Vorbringung und Begründung der Einreden und Pflegung der Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den zu pflegenden Handlungen dahier festgesetzt.

Am obigen Termine soll auch mit der Gläubigerschaft über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen versucht und über die Aufstellung eines Massekurators, sowie über die Verwerthung des Massevermögens Beschluß gefaßt werden, und werden deßhalb die sich nicht erklärenden Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder in die Masse Etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung völliger Ersatzleistung, beziehungsweise doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte anher abzuliefern, resp. zu bezahlen.

Bemerkt wird schließlich, daß sich die gerichtsbekannten Passiven ausschließlich der Zinsen und Kosten auf 1909 fl. 13 kr. belaufen, während die Aktivmasse nur den Betrag von 1328 fl. ausweist.

Rothenbuch, den 17. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

17.

praes. 14. Februar 1861. 814.

(Gambach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Joseph Schmitt von Gambach sind

Mittwoch den 27. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 29. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

18.

praes. 13. Februar 1861. 1333.

(Hobbach.) Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Eva Reinhard von Hobbach wegen Unterschlagung.

Die ledige Dinstmagd Eva Reinhard von Hobbach, deren Signalement unten beigefügt ist, hat sich der über sie verhängten Polizeiaufsicht entzogen.

An alle Polizeibehörden ergeht das Ersuchen, gegen dieselbe Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Klingenberg, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 7", Statur schank, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Besondere Kennzeichen: Scropheln am rechten Unterkiefer.

19.

praes. 15. Februar 1861. 1340.

(Stadtprozelten.) Forderungen an die ledige Elisabetha Schreck, 25 Jahre alt, Tochter der Zimmergesellen Carl Schreck Eheleute von Stadtprozelten, die nach Nordamerika auswandern will, sind

Freitag den 22. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

20.

praes. 15. Februar 1861. 826.

(Oberlauringen.) Der Schreinermeister Georg Schäfer von Oberlauringen und der Bauer Johann Eberlein IV. von da wollen beide mit ihren Familien nach

Nordamerika auswandern und wird deßhalb Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an diese auf

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

21.

praes. 14. Februar 1861. 815.

(Brückenau.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die ledige Franziska Gräf von hier, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 22. l. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches nicht berücksichtiget werden könnten.

Brückenau, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

22.

praes. 14. Februar 1861. 823.

(Heilgersdorf.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu Grub a. d. F. verlebten Maurergesellen Johann Fleischmann von Heilgersdorf sind

Mittwoch den 10. April c. Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Ueberweisung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Ebern, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

23.

praes. 15. Februar 1861. 1339.

(Schmalnau.) Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des ledigen Reinhard Kreß von Schmalnau diess. Amtes im Betretungsfalle anher anzeigen zu wollen.

Weyhers, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

24.

praes. 15. Februar 1861. 825.

(Remlingen.) Die dem fürstlichen Gesammthause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Rosenberg in der Steuergemeinde Remlingen zustehenden Grundgefälle, als:

1) von Pl.-Nr. 12, Wohnhaus rc. mit 10 kr. Grundzins;
2) von Pl.-Nr. 478 Antheil an der 20 Hub mit 1,19 dl. Grundzins und
   4,17 Sechszehntel Gült an Korn,
   4,79 „ „ Haber;
3) von Pl.-Nr. 23834 Antheil an der 12 Hub mit 0,89 dl. Grundzins und
   3,10 Sechszehntel Gült an Korn,
   5,44 „ „ Haber;
4) von Pl.-Nr. 15695 Krautfeld mit 1,00 Sechszehntel Gült an Haber;
5) von Pl.-Nr. 5907 Antheil an der 12 Hub mit 0,15 dl. Grundzins und
   0,54 Sechszehntel Gült an Korn,
   0,93 „ „ Haber;
6) von Pl.-Nr. 15101 Antheil an der 12 Hub mit 0,68 dl. Grundzins und
   2,33 Sechszehntel Gült an Korn,
   3,72 „ „ Haber;
7) von dem Mühlgute des verstorbenen Heinrich Meckelein mit 1 fl. 33 kr. 3 dl. Grundzins und 3 Schäffel 4 Metzen, 7,12 Sechszehntel Gült an Korn

sind zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet worden.

Etwaige Ansprüche hierauf sind

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 28. Januar 1861.

Königliches Landgericht

Hartlaub.

25.

praes. 15. Februar 1861. 830.

(Obernburg.) Verlassenschaft des Privatier Adam Fuchs von Obernburg.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 1. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß später angemeldete Forderungen keine Berücksichtigung verdienen können.

Obernburg, den 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß. Weißensee.

26.

(2) 2. praes. 12. Februar 1861. 803.

(Großheubach.) In der Concurssache des Franz Anton Bonn von Großheubach wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg

a) das zur Hälfte dem Gemeinschuldner und zur andern Hälfte dem Mathes Bonn zugehörige Wohnhaus, Haus-Nummer 36, im Werthanschlage zu 1800 fl.,
b) die auf demselben ruhende Gastwirthschaftgerechtsame als selbstständiges Objekt in der Taxe zu 150 fl., sowie

c) das übrige Grundvermögen, bestehend in 50 Parzellen Gärten, Wiesen, Aeckern, Weinbergen und Waldung in der Gesammttaxe zu 5101 fl.

dem öffentlichen Verstriche unterstellt und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 25. Februar d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Großheubach bestimmt, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Wohnhaus sowie das Realrecht gegen Baarzahlung, das übrige Grundvermögen gegen Zahlung in 3 Martinifristen zur Versteigerung kommen und die nähere Beschreibung der Strichsobjekte jeder Zeit zur Einsicht dahier offen stehe.

Klingenberg, 11. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

27.

(2) 2. praes. 9. Februar 1861. 1302.

Am

Donnerstag den 21. d. M. früh 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gasthause aus den Abtheilungen Brückengraben, Höllgraben, Stichleinsgraben und Tiefengraben vorgenannten Reviers öffentlich versteigert:

494 Eichen-, Commerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte, worunter viele zu vorzüglichem Daubholz, und

70 Buchen-, Nutz- und Werkholzabschnitte.

Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß unbekannte Steigerer vor der Versteigerung sich durch Zahlungsfähigkeitsatteste ausweisen müssen.

Schmalwasser, den 6. Februar 1861.

Königlicher Revierförster:

Fleckenstein.

28.

(3) 2. praes. 9. Februar 1861. 1305.

(Lohr.) Das in dem nachbenannten Reviere zum Verkaufe disponible Stamm-, Müssel- und Brennholz wird, wie folgt zum freien Handel öffentlich versteigert.

I. Montag den 25. ds. Mts.

im Hotel Gundlach dahier früh 10 Uhr anfangend:

A. aus dem Reviere Partenstein

Abtheil. Mittelrain, Hartlipsenroth und Reichengrund.

294 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,

6 starke Buchennutzholzabschnitte zum Schiffbau brauchbar,

8½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

27¼ " " " III. Cl.,

8¼ " " " IV. Cl.,

16½ " Eichenscheitholz und

82½ " " Knorzholz.

B. Aus der Revier Frammersbach, Abth. Eisenberg und Schießplatz.

164 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,

2½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

1½ " " " III. Cl.,

1¾ " " " IV. Cl.,

8 Buchenabschnitte zu Werkholz geeignet und

7 Birken " " "

C. Aus der Revier Ruppertshütten, Abth. Scheitwald, Lohrhaupterberg, Söhlrain, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere.

182 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen brauchbar,

2 Buchenabschnitte zu Nutzholz dienlich,

1 Klafter Eichenmüsselholz 6 Fuß lang,

18½ " Eichenpfahlmüsselholz,

17¾ " 3schuhiges Eichenmüsselholz II., III. IV. Cl. und eine Anzahl Schiffskurven zu ½ Klafter.

D. Aus der Revier Langenprozelten,
Abth. Wiesenheimerthal.

99 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
15 Buchennutzholzabschnitte,
$2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz,

dann
aus der Wartei Massenbuch,
Abth. Sohlschlag und Salzlackenschlag.

51 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz brauchbar,
1 Buchennutzholzabschnitt,
45 Stück Schiffskurven und
2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Dinstag den 26. ds. Mts.
im Gemeindewirthshaus zu Wiesen früh 10 Uhr beginnend
aus der Revier Wiesen,
Abth. Biberbusch und Ringsel.

621 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,
$33^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz und
5 " Eichenscheitholz.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, Holz- und Ruggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 7. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

29.

(3) 1. praes. 12. Februar 1861. 806

(Marktbreit.) Die hiesige Gemeinde verkauft eine noch brauchbare Löschmaschine älterer Construktion, die für eine Landgemeinde noch recht wohl verwendbar ist, und ladet kaufslustige Gemeinden zur Einsichtsnahme wie zum Kaufe dieser Löschmaschine ein.

Marktbreit, am 9. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Tauber.

Wagner, Stdtschrbr.

30.

praes. 14. Februar 1861. 1334.

(Gerolzhofen.) In der Zeit vom 18. und 19. v. Mts. wurde aus einer Scheuer dahier eine einfache Birsch- und Scheibenbüchse entwendet, solche ist ganz geschäftet mit messingner Garnitur versehen, hat einen 7eckigen Lauf und auf der oberen Fläche ist mit Neusilber der Name „Thurnau", dann am Halse des Schaftes sog. Fischhaut eingravirt, welch letztere auf den Erhöhungen mit gelben Stiftchen beschlagen ist.

Der Lauf ist gezogen, hat ein ziemlich starkes Kaliber, schießt 28 bis 30 Kugeln auf's Pfund und ist das Gewehr auf 5 fl. gewerthet.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gewehres hiemit bekannt gemacht.

Gerolzhofen den 9. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Brgm.

Gestorben.

David Strobel, Taglöhner, 66 J. a.
Valentin Link, Privatier, 55 J. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 41. Würzburg, den 19. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. Februar 1861 1325.

(Roßbrunn.) In der Nacht vom 30. auf 31. v. M. wurden mittelst Einbruchs aus einer Bodenkammer in Roßbrunn nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelgrauer Tuchmantel mit Aermeln zum Hineinschlüpfen, Brust und Seitentaschen mit 2 Reihen Knöpfen und mit schwarz-, grau- und weiß-geflecktem Futter, werth 8 fl.,
2) ein Rosenkranz von Granaten und silbernen Kügelchen mit einem daran befindlichen Kreuz von getriebenem Silber in runder Form, werth 5 fl.,
3) 6 neusilberne Eßlöffel und 6 Kaffeelöffel, werth 1 fl. 36 kr.,
4) 3 Preßsäcke, werth 2 fl. 24 kr.,
5) die von einem Gebetbuche herabgerissenen Goldverzierungen nebst goldener Schließe, werth 6 fl.

Verdacht fällt auf eine damals in der Nähe gesehene Mannsperson von großer kräftiger Statur, in den 20er Jahren, mit einem weißgrauen langhaarigen Ueberrocke mit Ziehgurt in der Mitte und Vordertaschen, einem gestrickten wollenen Shlips mit Fransen, einer schwarzblauen Tuchkappe mit kleinem Schild und breiterem Boden, einer schwarzblauen langen Hose und einem gelben dünnen Stöckchen mit weißem hakenförmigem Griffe.

Derselbe hatte ein volles längliches Gesicht, ohne Bart und waren Gesichtsfarbe und Haupthaar dunkel.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Würzburg, am 10. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

2.

praes. 16. Februar 1861. 1352.

(Würzburg) Am 8. Februar d. Js. wurden dahier entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Halbstiefel mit hohen Absätzen, letztere und die Sohlen mit Stiften und Nägeln beschlagen, werth 6 fl.,
2) 3 fl. in Groschen mit einem alten Tabaksbeutel von rothem Leder mit ledernen Riemen zum Zuziehen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. Februar 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

3.

(2) 2. praes. 15. Februar 1861. 1343.

(Würzburg.) Die Herstellung einer 1795′ langen Ziehwegsstrecke unterhalb der s. g. dürren Brücke in der Gemarkung von Würzburg soll auf dem Sub-

missionsweg an den Wenigstnehmenden in 1 Loose vergeben werden.

Die Anschlagssumme beträgt:

für die Erdarbeiten	515 fl. 44 kr.,
für die Pflasterung der Oberfläche	1033 fl. 29 kr.,
für die Kunstbauten	352 fl. 34 kr.
zusammen	1901 fl. 47 kr.

Lustragende hiezu haben ihre Angebote verschlossen und mit der Aufschrift versehen:

„Submission zur Herstellung des Ziehwegs bei der dürren Brücke", längstens bis zum 1. März l. Js. auf dem Bureau der unterfertigten Baubehörde oder des k. Landgerichts Würzburg r/M. einzureichen.

In ersterem liegen die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen zu Jedermanns Einsicht auf.

Würzburg, den 14. Februar 1861.

Königl. Baubehörde-Würzburg I.

Spatz.

4.

praes. 16. Februar 1861. 1354.

(Hösbach.) Meinem Verhaftsbefehle vom 23. Januar l. Js. habe ich in Folge gepflogener Erhebungen noch beizufügen, daß der dort beschriebene Betrüger wahrscheinlich der ledige Schafknecht Johann Röttinger von Hösbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist.

Ich ersuche deßhalb um Ausdehnung der Spähe auf denselben und um dessen Verhaftung im Betretungsfalle.

Schweinfurt, den 15. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

5.

(3) 3. praes. 22. Januar 1861. 646.

(Volkers.) Der Bauer Johann Michael Zellhan von Volkers hat sich seit dem 5. ds. Mts. unbekannt wohin von Hause entfernt und besteht nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe seine Familie böswillig verlassen und sich nach Amerika begeben habe.

Auf Antrag seiner Ehefrau und im Interesse seiner Vermögensverwaltung wird Johann Michael Zellhan hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an entweder zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben und seine diesseitige Vertretung durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zu bewirken, widrigenfalls für ihn ein Vertreter von Amtswegen bestellt und den Umständen gemäß weitere Verfügungen getroffen würden.

Brückenau, den 17. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

6.

praes. 16. Februar 1861. 833.

(Urspringen.) Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Sebastian Riedmann Wittwe Eva von Urspringen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse

Donnerstag den 28. l. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, und zur Versteigerung des Grundvermögens wird Termin auf

Samstag den 2. März 1861 Nachmittags 1 Uhr

zu Urspringen anberaumt.

Rothenfels, den 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

7.

praes. 16. Februar 1861. 832.

(Roth.) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse des Paulus Strauß von Roth sind

Mittwoch den 27. Februar d. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse beziehungsweise bei Annahme der Zustimmung der nichterschienenen Gläubiger in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

8.

(3) 1. praes. 16. Februar 1861. 831.

(Frickenhausen.) Matthias Michel, ledig von Frickenhausen, ehelicher Sohn der verlebten Mathias Michel Eheleute von Frickenhausen, geboren am 31. Dezember 1798, hat sich schon länger als 25 Jahre von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Anverwandten unter dem Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides die Herausgabe des seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens beantragt haben, so ergeht an den Abwesenden oder dessen Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides Seitens der bekannten Intestaterben das Vermögen an diese ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

9.

praes. 15. Februar 1861. 1350.

(Sandberg.) Polizei-Untersuchung gegen Adam Katzenberger und Michael Willkomm, beide ledig von Sandberg, k. Landgerichts Bischofsheim, wegen Bettels und Vagirens betr.

In vorstehender polizeilichen Untersuchung sind die beiden Rubrikaten zu vernehmen, ihr dermaliger Aufenthalt ist aber unbekannt, weshalb alle Civil-, Polizei- und Militärbehörden gebeten werden, auf dieselben Spähe zu verfügen und gegebenen Falls hievon Mittheilung hieher zu machen, etwa nach Ermessen sie per Schub hierher schaffen zu lassen.

Zu diesem Behufe wird unten das Signalement des rc. Katzenberger beigefügt, während jenes des rc. Wilh. nicht bekannt ist.

Hammelburg, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Signalement.

Alter 50 Jahre, Angesicht rund, Augen blau, Augenbraunen blond, Haare braun, Nase spitzig, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen eine Narbe an der Oberlippe.

10.

praes. 16. Februar 1861. 834.

(Rothenfels.) Allenfallsige Ansprüche an den höchst unbedeutenden Nachlaß der ledigen Katharina Kerber von Rothenfels sind

Mittwoch den 27. Februar l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Rothenfels, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

11.

praes. 17. Februar 1861. 845.

(Faulbach.) Etwaige Forderungen an Johann Anton Haßelberger Wittwe, Anna Maria, geborne Gör-

kel von Faulbach und deren Kinder Sigmund, 29 Jahre alt, Adelinde, 27 Jahre alt, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

12.

praes. 16. Februar 1861. 1355.

(Schweinfurt.) Der Conscribirte der Altersklasse 1839

Carl Ludwig Elson

von Schweinfurt, Sohn des Uhrmachers Herrmann Elson und dessen Ehefrau Bertha, geborne Steinmann, wurde nach einer hohen Entschließung des kgl. obersten Rekrutirungsrathes vom 7. l. M. s. Nris. 19193/15483 als abwesend dem k. b. 9. Infanterie-Regimente zugetheilt und ergehet, nachdem weder über den Aufenthalt des genannten Conscribirten, noch der seiner Eltern etwas bekannt ist, gemäß dieser hohen Entschließung hiemit an denselben die öffentliche Aufforderung, innerhalb 40 Tagen, vom Tage obiger Entschließung an gerechnet, sich bei dem kgl. bayr. Infanterie-Regimente zu sistiren, oder einen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Ersatzmann zu stellen, außerdem nach Ablauf dieser Frist unverzüglich nach Maßgabe des § 70 des Heeres-Ergänzungsgesetzes gegen ihn eingeschritten wird.

Schweinfurt, den 14. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Schultes.

Trillhaas.

13.

praes. 16. Februar 1861. 1336.

(Schweinfurt.) Nach einer hohen Entschließung des obersten Rekrutirungsrathes vom 7. l. M. s. Nris. 19192/15482 wurde der Conscribirte Georg Franz Ludwig Gindele von Schweinfurt, Sohn des früheren städtischen Baurathes Johann Georg Gindele und dessen Ehefrau, Louise, geborene Hirschheim, als abwesend, dem k. IX. Infanterie-Regimente zugetheilt.

Der genannte Conscribirte über dessen dermaligen Aufenthalt ebensowenig, wie über den seiner Eltern etwas bekannt ist, wird zufolge dieser hohen Entschließung hiermit aufgefordert, innerhalb 40 Tagen, vom Tage obiger Entschließung an gerechnet, sich bei dem k. IX. Infanterie-Regimente zu sistiren, oder einen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Ersatzmann zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist unverzüglich nach Maaßgabe des § 70 des Heeresergänzungsgesetzes, gegen ihn eingeschritten wird.

Schweinfurt, den 14. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Schultes.

Trillhaas.

Die tausend zweihundert ein und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist Samstag den 16. Februar 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78, 67, 69, 3, 45.

Die 1252ste Ziehung wird den 16. März und inzwischen die 590ste Nürnberger Ziehung den 26. Februar und die 1631ste Münchener Ziehung den 7. März vor sich gehen.

Gestorben.

Ursula Albrecht, Schneidermeistersfrau, 39 Jahre alt.
Eva Lösch, Bürgerspitalpfründnerin, 78 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 42. Würzburg, den 20. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 14. Februar 1861. 821.

(Heidingsfeld.) In dem Concurse des Christian Derbath von Heidingsfeld wird zum wiederholten Verstriche eines im Orte Heidingsfeld gelegenen Wohnhauses mit realer Brau- und Bäckereigerechtsame, Brau- und Brennhaus, dann Felsenkeller mit Baum- und Grasgarten sammt Brauereigeschirr und Lagerfässern, zu 9000 fl. insgesammt eingeschätzt, Termin auf

Dinstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr im städtischen Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der definitive Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe an diesem Termine ertheilt wird und die Einsicht der übrigen Strichsbedingungen, sowie der näheren Beschreibung des Strichsobjektes in der diesgerichtlichen Registratur unbenommen bleibt.

Würzburg, am 5. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 18. Februar 1861. 1326.

(Würzburg.) Am 9. d. Mts. früh zwischen 8 und 9 Uhr wurden zunächst der Mehlwaage im neuen Schrannengebäude dahier 15 Getraidsäcke im Werthe von wenigstens 8 fl entwendet. Die Säcke waren leer und noch neu, 11 davon mit dem Namen „Peter Schäfer" und 4 mit dem Namen „Adam Wolz" von Estenfeld schwarz gezeichnet und die 4 letzteren noch besonders dadurch kenntlich, daß ein Pferd von der Länge eines halben Schuh's gleichfalls darauf eingezeichnet war.

Ich ersuche um Spähe nach den Säcken und dem z. Z. noch unbekannten Thäter.

Würzburg, am 16. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 16. Februar 1861. 837.

(Mainberg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Lorenz Wegemer gehörige Gastwirthshaus Nr 28 in Mainberg, bestehend aus Keller, Backofen, Viehstall, Braustätte Hofraum mit Brunnen und Grasgarten, zum zweiten Male dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Es ist geschätzt auf 5000 fl.

Tagfahrt hiezu wird auf

Montag den 11. März d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Mainberg angesetzt, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Schweinfurt, am 11. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

4.

praes. 17. Februar 1861. 1321.

(Wipfeld.) In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. entkam aus einem Steinbruche am Main bei Wipfeld ein zweiräderiger Rollwagen mit eiserner Achse.

Ich ersuche um Spähe.

Schweinfurt, den 15. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 18. Februar 1861. 1327.

(Schindelsee.) In der Zeit vom 21. auf den 22. v. Mts. wurde der Wegweiser, welcher am Eingange in den Weiler Schindelsee steht, durch Abschlagen der beiden, die dort abzweigenden Wege bezeichnenden Arme böswilliger Weise beschädigt.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlicher Resultate.

Schweinfurt, den 16. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

6.

praes. 17. Februar 1861. 1322

(Frammersbach.) In dem Zeitraume vom 28. Januar bis 1. Februar l. J. sind in einem Privathause zu Frammersbach 50—60 fl., bestehend in Kronenthalern, Frankenthalern und kleineren Stücken zu 1 und 2 Francs, österreichischen und anderen Guldenstücken, preußischen 1/6 Thalern, Sechsern und Groschen, gestohlen worden.

Da bisher noch nichts Näheres über die Person des Thäters und über die entwendeten Sachen dahier vorgekommen ist, so ersuche ich um allseitige Spähe.

Lohr, den 16. Februar 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungs-Richter.

Reuschel.

7.

praes. 16. Februar 1861. 1317.

(Kleinheubach.) Im Orte Kleinheubach wurden am 30. v. Mts. Nachts zwischen 7 und 10 Uhr in der Wohnung des Gerbermeisters Sichel von da in der Bachgasse an einem Fenster der Rückseite seines Hauses mehrere Scheiben zerbrochen, und ist nach den vorgefundenen Spuren mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß damit ein Einbruch versucht worden ist.

Da über diesen Thäter z. Z. noch nichts dahier bekannt ist, so ersuche ich um Spähe nach solchem.

Miltenberg, den 15. Februar 1861.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Bauer.

8

praes. 16. Februar 1861. 840.

(Hammelburg.) Verlassenschaft des Christian Schaupp, Wittwers, von Hammelburg betr.

Forderungen an die bezeichnete Nachlaßsache sind

Freitag den 1. März d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Das im Wohnhaus Nr. 180 dahier mit Zugehörungen und in Feldgrundstücken bestehende Grundvermögen wird

Dienstag den 5. März l. Js. früh 10 Uhr

beim k. Landgerichte gegen 5%ige Verzinsung und fristenweise Zahlung in 4 Martiniterminen 1861—1864, das vorhandene Mobiliare aber, wozu u. A. 2 trächtige Kühe, Bauereigeschirr, Fässer und circa 13 Eimer Most gehören, wird gegen Baarzahlung

Dienstag den 5. März l. Js. Mittags 1 Uhr

im Wohnhause des Verlebten öffentlich verstrichen und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg, am 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Moser.

Döll, Ass.

9.

praes. 16. Februar 1861. 867.

(Trappstadt.) Die Anna Benkert Wittwe von Trappstadt will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, vorher jedoch ihren Schuldenstand kennen lernen, um sich mit ihren Gläubigern behufs deren Befriedigung resp. anderweitiger Versicherung zu arrangiren. Es werden daher alle Jene, welche Forderungen an die gedachte Theilungsgeberin zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

Montag den 4. März d. Js. früh 8 Uhr

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte hierorts anzumelden und geltend zu machen, als auf den ausbleibenden Gläubiger bei dem getroffen werdenden Uebereinkommen keine Rücksicht genommen resp. solcher als dem etwanigen Arrangement beistimmend angesehen wird.

Königshofen, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

10.

praes. 17. Februar 1861. 844.

(Escherndorf.) Schuldenwesen des Adam Römmelt von Escherndorf betr.

Adam Römmelt von Escherndorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit ihnen ein allenfallsiges Uebereinkommen zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Montag den 11. März l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht persönlich oder durch schriftliche Eingaben sich erklärenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt und dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend angesehen werden.

Volkach, am 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

11.

praes. 16. Februar 1861. 841.

(Hammelburg.) Die Moses Hirsch Erben dahier wollen das ererbte Grundvermögen in der Steuergemeinde Hammelburg auf Zielfristen versteigern lassen und die Gläubiger des Verlebten auf die Strichschillinge einweisen, oder ihnen auch andere Zahlungsvorschläge machen.

Es werden daher die Gläubiger des Moses Hirsch von Hammelburg, nun seiner Erben, zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Beschlußfassung über die Art und Weise ihrer Befriedigung auf

Freitag den 8. März d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in die Mehrheitsbeschlüsse anher geladen.

Hammelburg, am 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

12.

praes. 17. Februar 1861. 843.

(Kleinsaßen.) Bei unterfertigtem k. Landgerichte werden am

Donnerstag den 14. März l. Jrs. früh 10 Uhr

der Neubau einer Schulscheuer und Reparaturen im Schulhause zu Kleinsaßen nach einzelnen Gewerben oder im Ganzen an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung übergeben.

Die betreffenden Arbeiten bestehen in:

1) Erd- und Maurerarbeiten	185 fl.	— kr.
2) Zimmer-Arbeit	312 fl.	56 kr.
3) Dachdecker-Arbeit	67 fl.	38 kr.
4) Schreiner- und Schlosserarbeit	106 fl.	18 kr.
5) Tüncherarbeit	35 fl.	— kr.
6) Glaserarbeit	31 fl.	30 kr.
Summa	738 fl.	22 kr.

Hiezu werden tüchtige Werkmeister mit dem Beifügen eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge und Baubedingungen dahier täglich zur Einsichtsnahme durch Accordlustige offen liegen.

Der unterfertigten Behörde nicht bekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und Cautionsfähigkeit auszuweisen.

Hilders, den 10. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, Ass. I.

13.

praes. 18. Februar 1861. 852

(Waldaschaff.) Zur Geltendmachung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß der Johann Brehm Wittwe Elisabetha, geb. Hock von Waldaschaff, ist Termin auf

Freitag den 8. März l. Jrs. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

14.

praes. 16. Februar 1861. 835.

(Großostheim.) Der am 8. Oktober 1839 geborene Gabriel Ballmann, Sohn des Anton Ballmann von Großostheim, welcher als Zimmergeselle in unbekannter Fremde ist, soll aus der Curatel entlassen werden.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden nach dessen Aufenthaltsort zu forschen und Nachricht anher zu geben.

Obernburg, am 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß, Ldr.

Grimm, Ass.

15.

praes. 17. Februar 1861. 1323.

(Helmstadt.) Der Schreinergeselle Andreas Gößwald von Helmstadt ist in einer gegen ihn dahier anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, so wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, denselben zu recherchiren und im Entdeckungsfalle anher anzuzeigen.

Marktheidenfeld, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 16 Februar 1861. 838.

(Kissingen.) In Sache der Handlung Künzer u. Cie. in Freiburg i/Br. gegen M. Rudolph, Gastwirth im Hotel belle-vue in Kissingen, Forderungen betr., werden

ein Sopha mit grünem Ueberzug, im Werthe zu 30 fl.,
ein Kleiderschrank, 30 fl.,
zwei Commode von Nußbaumholz, 36 fl.,
ein Schreibtisch, 30 fl.,
ein Lehnstuhl mit braunem Ueberzuge, 25 fl.,

Freitag den 1 März l. J. Vormittags 10 Uhr dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, den 25. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Ass.

17.

praes. 18. Februar 1861. 1330.

(Unterorthal.) Der ledige Dienstknecht Johann Kaspar Berkert von Unterorthal beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen sind daher am
Dinstag den 26. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

(3) 1. praes. 18. Februar 1861. 1329.

(Dalherda.) Sebastian Barth von Dalherda streunt seiner Gewohnheit gemäß in der Welt umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, auf denselben Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 12 Jahre, Sommersprossen im Gesichte, röthliche Haare, breites Gesicht, untersetzte Statur.

Weyhers, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

19.

praes. 17. Februar 1861. 846.

(Gerolzhofen.) Den Concurs des Melbers Georg Schramm von Gerolzhofen betr.

Der Melber Georg Schramm von Gerolzhofen hat am 28. v. Mts. vor dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt seine Ueberschuldung angezeigt, und sich dem Universalkonkurs unterworfen.

Das Prozeßgericht hat hierauf unterm 18/27. d. M. das hiesige Gericht zur Abhaltung der Ediktalien und weiter nothwendigen Handlungen requirirt und es werden dieser Requisition entsprechend die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und sonstigen Rechtsansprüche auf
Montag den 18. März 1861,

2) zur Abgabe und Nachweisung der Einreden auf
Montag den 15. April 1861,

3) zur Abgabe und Nachweisung der Repliken auf
Montag den 29. April 1861,

4) zur Abgabe und Nachweisung der Dupliken auf
Montag den 13. Mai 1861

jedesmal um 9 Uhr früh im Geschäftszimmer des Einzelrichters für streitige Rechtspflege, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichthandeln bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Bereinigung der Sache, dann zur allenfallsigen Wahl eines Massakurators, sowie zur Berathung über die Verwerthung und Flüssigmachung der Aktivmasse bestimmt, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit vorgeladen werden.

Auswärts wohnende Interessenten, sowie deren Vertreter, welche nicht bereits Insinuationsmandatare hierorts bestellt haben, werden aufgefordert, bis zum oder am ersten Ediktstage um so gewisser einen solchen dahier zu benennen, als außerdem künftig alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit für richtig zugestellt erachtet würden.

Hiebei muß übrigens bemerkt werden, daß gegebenen Falles die Aufstellung der k. Post zur Besorgung eines Mandatargeschäftes unthunlich erscheint.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche an Georg Schramm Etwas schulden oder von ihm in Händen haben, die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Gericht dahier oder an das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt zu zahlen und abzuliefern.

In Betreff des Vermögens- und Schuldenstandes des Cridars wird den Betheiligten eröffnet, daß das bis jetzt bekannte Aktivvermögen in einem Wohnhause sammt Gemeinderecht im Werthe von 2700 fl. und einer Mo-

biliarschaft von 294 fl. 37 kr., dann in beiläufig 100 fl. zweifelhaften Geschäftsaußenständen besteht.

Die Passiven dagegen bestehen ausschließlich der Zinsen und Kosten, dann der öffentlichen Abgaben nach dem vorliegenden Hypothekenbuchsauszuge und der vom Gemeinschuldner gemachten Zusammenstellung in

4115 fl. definitiv eingetragenen Hypthekschulden,
926 fl. vorgemerkten Hypothekenschulden,
725 fl. 39 kr. Kurrentschulden.

Gerolzhofen, 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

c. Götz.

20.

praes. 17. Februar 1861. 842.

(Großheubach.) Gegen Franz Anton Boun von Großheubach wurde durch Beschluß vom 1. l. Mts. der Universalkonkurs erkannt. Es werden demzufolge die Ediktstage wie folgt anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Montag den 4. März l. J.,
2) zur Anmeldung und zur Nachweisung von Einreden auf
Mittwoch 3. April l. J.,
3) zur Vornahme der Replikhandlungen auf
Mittwoch 1. Mai l. J.,
4) zur Vornahme der Schlußhandlungen endlich auf
Mittwoch 15. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichtes, wozu der Gemeinschuldner und dessen Gläubiger mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, jene der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, daß übrigens das persönliche Erscheinen nicht

nothwendig ist, sondern die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit mittelst schriftlicher Rezesse vorgenommen werden können.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß zur Versteigerung des Grundvermögens des Gemeinschuldners vom k. Landgerichte Klingenberg Termin auf

Montag den 25. l. M. Nachmittags 1 Uhr

in dem Gemeindehause zu Großheubach anberaumt ist, über die Genhmigung des Verstriches und des Zuschlags aber, sowie über die Aufstellung eines Masseverwalters am 1. Ediktstage Beschluß gefaßt werden soll, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung desfalls an diesem Termine nicht abgeben, dem Mehrheitsbeschlusse als beitretend erachtet werden.

Die nicht dahier wohnenden Gläubiger haben am 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens die weiter ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und auf diese Weise als gehörig zugestellt erachtet würden.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß die Aktivmasse in ungefähr 7532 fl. besteht, die bis jetzt bekannten Schulden aber den Betrag von 9724 fl. erreichen.

Aschaffenburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber

Friedlein.

21.

(3) 1. praes. 16. Februar 1861. 1318.

(Lohr.) Bei dem, auf

Montag den 25. d. M.

ausgeschriebenen, im „Hotel Gundlach" dahier abgehalten werdenden Holzverkäufe, wird nachverzeichnetes Material

aus der Revier Lohrerstraß,

Abtheilungen Hirschhöhe, Bölkersrein, Kaulwand, Langen-

grund, Schwarzerrück, Rauhbuch, Herrnbrunn und Herrnbrunnsrain, dann zerstreut im Reviere von zufälligen Ergebnissen zum freien Handel mitversteigert

1050 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholzabschnitte, zum Theile auch zu Bahnschwellen geeignet,
25 Kiefern-Nutzholzstangen,
2 Klafter 6 Fuß langes Eichen-Müsselholz,
125 „ 3 „ „ „ II., III. und IV. Cl.
$29^1/_2$ „ Eichenscheitholz und
190 „ „ Knorzholz.

Lohr, den 15. Februar 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

22.

praes. 18. Februar 1861. 1328

Aus den Staatswald-Abtheilungen Großbeerhan, Schiffgrund, Koppelwald, Eichelberg, Eichholz, Salzhöhe und Weißerbildstock der k. Revier Klaushof wird nachstehendes Holzmaterial — wovon das Stammholz zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz, sowie zu Eisenbahnschwellen sich eignet — der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar sämmtliches Stamm- und Müsselholz am

Mittwoch den 28. Februar,

das Brennholz aber am

Donnerstag den 27. Februar

im Wirthshause zu Stralsbach, früh 9 Uhr beginnend.

373 Eichen-,
162 Buchen-Abschnitte,
218 Eichen-Wagnerstangen,
1 Kiefer- und
42 Aspenstangen,
$6^3/_4$ Klafter Eichen-Müsselholz $3^1/_2$',
$1^1/_2$ „ Buchen-do.,
$142^3/_4$ „ Buchen-, Eichen-, Aspen- u. Birken-Brennholz,

$75^1/_4$ Hundert Buchen- und Eichenastwellen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Klaushof, den 16. Februar 1861.

Königlicher Revierförster.
Gambühler.

23.

(3) 1. praes. 17. Februar 1861. 1320.

Aus den Staatswaldungen der nachgenannten kgl. Forstreviere werden an den bestimmten Tagfahrten und Orten die verzeichneten Stammhölzer, welche sich zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz und zu Eisenbahnschwellen eignen, zum freien Handel unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I. im kgl. Forstrevier Reichmannshausen:

1) am Donnerstag den 7. März

im Wirthshause zu Reichmannshausen von den Abtheilungen Holzspitze, Buchwald und Grainberg

193 Eichenabschnitte,
23 Buchen-do.,
51 Linden-do.,
3 Aspen- und Kiefernabschnitte,
150 Stück Birkenleiterbaumstangen;

ferner von der Abtheilung Menschenhöhle

117 Eichenabschnitte,
4 Buchen-do.,

dann an zufälligen Ergebnissen

19 Eichenabschnitte,
6 Buchen-do.,
1 Klafter Eichenmüsselholz III. Klasse,

II. im königl. Forstreviere Hoppachshof,

2) am Freitag den 8. März

im Wirthshause zu Thomashof von den Abtheilungen Tannengrube und Eichenbühl

224 Eichenabschnitte,
8 Buchen-do.,

ferner

3) am Samstag den 9. März d. J.

bei günstiger Witterung auf dem Holzschlage, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Mainberg von der Abtheilung Ziegelhütte

432 Eichenabschnitte.

An jeder der genannten Tagfahrten beginnt die Versteigerung jedesmal Vormittags um 10 Uhr.

Steigerer, die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, oder solche, die im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber legal auszuweisen. —

Sämmtliches Material ist numerirt und kann daher vor den Versteigerungsterminen eingesehen und aufgenommen werden und zu diesem Behufe sind die einschlägigen k. Revierförster angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Mainberg, am 16. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Akt.

24.

(2) 1. praes. 18. Februar 1861. 847

(Wolfsmünster.) Das diesjährige Ergebniß an Eichenlohrinden in den diesseitigen Waldungen, und zwar aus circa:

40 Klafter Schälholz beim Reviere Gräfendorf,

70 Klafter bei der Forstwartei Wolfsmünster,

300 Klafter bei der Wartei Windheim der Revier Heckmühl, ferner

155 Klafter in den Waldungen des Damenstifts Weizenbach — wird am

Donnerstag am 28. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Rentamtes öffentlich versteigert, und werden hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung der größeren Quantitäten in schicklichen Abtheilungen bewerkstelliget werde.

Wolfsmünster, am 18. Februar 1861.

Königl. Juliusbospital-Rentamt.

Karl.

25.

(3) 3. praes. 6. Februar 1861 1269.

(Neustadt a/S.) Montag den 25. Februar 1861 Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum Schwanen dahier werden die Lohrinden-Ergebnisse pro 1860/61 und zwar:

1) vom k. Reviere Bildhausen:

Abtheilung 1 a Hundsrück von beiläufig 120 Klaftern Eichen-Schälholz,

Abtheilung Eichholz IV von beiläufig 150 Klaftern Eichen-Schälholz,

2) vom k. Reviere Steinach:

Abtheilung 1, Hollberg von beiläufig 25 Klaftern Eichen-Schälholz,

3) vom k. Reviere Burgwallbach:

Abtheilung 8, Häusergrund von beilaufig 60 Klaftern Eichen Schälholz und

Abtheilung 8 c., Oberheilthums Sommerleite von beiläufig 40 Klaftern Eichen-Schälholz

unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das k. Forstpersonal auf Verlangen die betreffenden Schläge vorzeigt.

Auswärtige Lohrindenkäufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde gehörig nachzuweisen, und diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, sich durch gültige Vollmachten zu legitimiren.

Bezüglich der Zulassung von Ausländern wird noch bemerkt, daß diese nur gegen Baarzahlung oder aber gegen Stellung eines sichern inländischen Bürgen stattfinden könne.

Gleichzeitig wird auch der Steinbruch im Staatswalddistrikte Buhlleite, Reviers Steinach, auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Neustadt a/S., am 4. Februar 1861.

Das k. Forstamt.

Schmidt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 43. Würzburg, den 21. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 19. Februar 1861. 863.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Frau Babetta Eberlein, Wittwe dahier, mit dem Magistrats-Diurnisten und Wittwer Konrad Stenger daselbst abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 18. d. Mts.

an die beim Eingange des kgl. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne. —

Am

Dinstag den 26. Februar l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

2.

(2) 2. praes. 11. Februar 1861. 801.

(Röttingen.) In der Concurssache des Bierbrauers Nikolaus Dürr von Röttingen wird das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, einer Brauereieinrichtung, Sommergarten mit Bierkeller und Kegelbahn in der Stadt Röttingen gelegen, dann beiläufig 3 Tagwerk 56 Dez. auf Röttinger Markung gelegene Grundstücke auf 4 Martinizielfristen 1861 mit 1864

Donnerstag den 21. März lf. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Röttingen öffentlich dem Verstriche unterstellt.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der § 98—101 der Prozeßnovelle v. Jahre 1837 und des § 64 des Hyp.-Ges. und werden die weiteren Strichsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung der Grund-Realitäten liegt bis zum Versteigerungstermine in diesgerichtlicher Registratur zur Einsichtnahme offen.

Würzburg den 29. Januar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubertl.

3.

praes. 19. Februar 1861. 1344.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 4. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

circa 5 Eimer 1858er und circa 10 Eimer 1859er Pfälzer Riesling im Keller des Wattfabrikanten Dessauer (Dist. II. Nr. 268) unter den bei der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 11. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

4.

praes. 19. Februar 1861. 864.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Schneidermeisters Johann Büchs von hier mit der Wittwe Babetta Hofmann daselbst errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 18. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraum Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 26. Februar l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 5. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

5.

praes. 19. Februar 1861. 1341.

(Stadtschwarzach.) Ende November v. Js. und zwischen dem 27. und 31. v. Mts. wurden dem Schuhmacher Wilhelm Blaß zu Stadtschwarzach jedesmal 2 Kronenthaler aus einem Pulte gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 15. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 15. Februar 1861. 828.

(Würzburg.) Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Würzburg l/M., hier Amortisation älterer Hypotheken betr.

Bei Anfertigung der Sachregister zu den Hypothekenbüchern für die diesgerichtlichen Gemeinden ergab sich, daß in den Hypothekenbüchern eine große Anzahl älterer Hypotheken, Eigenthumsvorbehalte, Dispositionsbeschränkungen u. s. w. eingetragen ist, deren Erlöschung wegen Nichtmehrbestehens des Schuldgrundes behauptet wurde. Bei den meisten Einträgen läßt sich die Identität der Pfandobjekte mit Sicherheit nicht ermitteln, da die eingetragenen Besitzer größtentheils gestorben und die Objekte an unbekannte Besitzer gekommen sind; auch kann durch Vernehmung der betreffenden Gläubiger oder deren Erben, welche hierorts unbekannt sind, eine Gewißheit über den wirklichen Fortbestand der Forderungen nicht erlangt werden.

Nachdem die fraglichen Einträge fast durchgehends älter als 30 Jahre sind, deren Löschung zur Hypothekenbereinigung nothwendig ist, so ergeht im Hinblicke auf § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle Diejenigen, welche an dem Fortbestehen der unten aufgeführten Hypotheken ein rechtliches Interesse zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der Bekanntmachung dieses Ausschreibens im Kreisamtsblatte an gerechnet um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Würzburg, am 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

Verzeichniß derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M. mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	Tag	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
						I. Eisingen.			
1	III	357	1825	Mai	18	Andreas Ruppert	22	15	Löb Moses Oppenheimer zu Höchberg.
2	III	391	"	"	"	Magnus Franz	24	11	"
3	III	413	"	"	"	Peter Endres	23	34	"
4	III	415	"	"	"	Derselbe	14	11	"
5	III	419	"	"	"	Mathes Seubert	39	—	"
6	III	421	"	"	"	Mathes Seubert	13	7	"
7	III	454 bis 456	"	"	"	Adam Gerhard	126	39	"
8	III	458 bis 460	"	"	"	Derselbe	78	—	"
9	III	462	"	"	"	Johann Mennig, jüngster	28	14	"
10	III	466	"	"	"	Philipp Mennig	19	30	"
11	III	468	"	"	"	Philipp Lutz	15	28	"
12	III	472 bis 474	"	"	"	Anton Christ	65	28	"
13	III	476	"	"	"	Michael Hebling	20	49	"
14	III	482	"	"	"	Adam Barfuß	58	11	"
15	III	665	1825	Juni	8	Georg Kaufmann	15	15	"
16	III	667	"	"	"	Derselbe	3	14	"
17	IV	80	1826	Mai	19	Adam Barfuß	16	21	Georg Lannig's Curatel zu Eisingen.
18	IV	84	"	"	"	Georg Dinsenbacher	25	31	"
19	IV	88	"	"	"	Johann Stumpf, jüngster	2	48	"
20	IV	92	"	"	"	Jakob Christ	2	14	"
21	IV	94	"	"	"	Johann Munig, jüngster	41	42	"
22	IV	98	"	"	"	Anton Schieder	12	—	"
23	IV	100	"	"	"	Andreas Ruppert	68	$1^3/_4$	"
24	IV	118	"	"	"	Michael Hebling, alt	12	—	"
25	IV	226 bis 230	"	"	29	Georg Kaufmann, verehelicht mit Anna Maria, geb. Oesner	150	—	Für die eingekindschafteten beiden Kinder erster Ehe des Georg Kaufmann.
26	IV	256	"	"	"	Andreas Ruppert	37	10	Kathar. Kohls Vormundsch. zu Eisingen.
27	IV	262	"	"	"	Peter Endres	20	5	Dieselbe.
28	IV	264	"	"	"	Andreas Müller	26	29	Dieselbe.
29	V	222	1828	Dezbr.	14	Georg Dinenbacher	3	15	Georg Kaufmanns Gantmasse.
30	V	224	"	"	"	Andreas Ruppert	4	—	"
31	V	225	"	"	"	Johann Stumpf, jung	2	40	"
32	V	226	"	"	"	Derselbe	1	—	"
33	V	227	"	"	"	Derselbe	1	15	"
34	V	229	"	"	"	Andreas Hebling	38	15	"
35	V	231	"	"	"	Anton Schieder	26	—	"
36	V	234	"	"	"	Johann Weidner	31	5	"
37	V	235	"	"	"	Andreas Ruppert	11	40	"

Fortlf. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl	kr	Gläubiger.
38	V	237	1828	Dezbr.	14	Joseph Franz	24	—	Georg Kaufmanns Gantmasse.
39	V	240	"	"	"	Martin Gürz	29	—	"
40	V	241	"	"	"	Michael Dettelbacher	16	30	"
41	V	244	"	"	"	Andreas Lannig	22	—	"
42	V	247	"	"	"	Johann Stumpf	16	15	"
43	V	248	"	"	"	Johann Mennig jüngster	61	—	"
44	V	249	"	"	"	Michael Weidner	44	50	"
45	V	250	"	"	"	Johann Weidner	36	55	"
46	V	251	"	"	"	Johann Ehrbar	12	5	"
47	V	254	"	"	"	Andreas Hebling	13	—	"
48	V	257	"	"	"	Anton Scheder	6	25	"
						II. Erlabrunn.			
1	I	299	1831	Oktob.	20	Kaspar Spies	35	—	Franziska Brell
2	I	299	"	"	"	Andreas Eckert	13	—	"
3	I	359	1826	März	18	Nikolaus Schmitt	16	—	Sebastian Gunkel Debitmasse
							8	42	
4	I	401	1831	Jan	29	Elisabetha Görtz	20	—	Gantmasse des Andreas Müller zu Erlabrunn.
5	I	449	1826	März	11	Andreas Völker	14	40	Debitmasse des Sebastian Gunkel.
							7	23	
6	I	453	"	Mai	20	Derselbe	6	15	Salomon Moses Rosenthal zu Veitshöchheim.
7	I	493	1830	Oktbr.	23	Georg Benkert	22	—	Gantmasse des Johann Oeßner.
			"	"	"	Johann Greswein	20	30	
8	I	509	"	"	"	Derselbe	20	30	Dieselbe
9	I	511	"	"	25	Joseph Oeßner	18	30	Gantmasse des Joseph Oeßner zu Erlabrunn.
						Joseph Müller, jung	20	—	
						Andreas Eckert	10	—	
10	I	541	1825	Juni	"	Anton Herbert	50	—	Thomas Endres zu Erlabrunn.
11	I	579	1826	April	10	Joseph Oestemer	8	49	Sebastian Gunkel Debitmasse.
							4	27	
12	I	593	1824	Novbr.	30	Anton Körber	60	40	Margaretha Kaiserwerth zu Miltenberg.
13	I	601	"	"	"	Derselbe	94	—	Dieselbe.
14	I	651	"	Juli	27	Franz Hart	14	8	Weinhändler Rüdel dahier und eine Dispositionsbeschränkung im Allgemeinen.
15	I	655	1830	Juni	28	Georg Bärmann alt	100	—	Frau Finanzräthin Klainer.
16	I	657	"	"	"	Derselbe	50	—	Dieselbe
17	I	697	1825	Mai	27	Derselbe	80	—	Sußmann Springer zu Veitshöchheim.
18	I	731	1826	März	18	Joseph Lutz	5	5	Sebastian Gunkel Debitmasse.
							2	33¾	
19	I	731	"	"	"	Derselbe	32	30	Stadtchirurg Kraus'sche Curatel zu Würzburg
20	I	741	"	Mai	30	Derselbe	40	—	Maier Wolf Adler.
21	I	795	1824	Novbr.	"	Nikolaus Oppmann, Wittwer	36	—	Madame Kaiserwerth zu Miltenberg.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
22	I	815	1825	April	27	Johann Rügamer	27	9	Löb Moses Oppenheimer zu Höchberg.
23	I	897	1826	März	18	Christian Warmuth, Wittwer	3	20	Sebastian Gunkel Debitmasse.
							1	41	
24	II	55	1826	Mai	18	Johann Herbert	15	—	Die Rövel'schen Erben.
25	II	57	1824	August	12	Joseph Behr	7	30	Anna Maria Eckert zu Erlabrunn.
26	II	121	1824	Nov.	30	Joseph Herbert	52	40	Madame Kaiserwerth zu Miltenberg.
27	II	127	1824	August	12	Andreas Deßner	22	30	Anna Maria Eckert zu Erlabrunn.
28	II	157	1826	März	11	Michael Behr	20	34	Sebastian Gunkel Debitmasse.
							10	22	
29	II	161	1826	Mai	18	Derselbe	40	—	Moses Frank zu Unterleinach.
30	II	231	"	"	20	Andreas Muth	7	—	Salomon Moses Rosenthal zu Veitshöchheim
31	II	233	"	"	"	Derselbe	30	46	Kolmann Sichel zu Veitshöchheim.
32	II	235	"	"	"	Derselbe	20	43	Derselbe.
33	II	243	1824	Nov.	30	Michael Herbert	4	—	Madame Kaiserwerth.
34	II	291	1826	Mai	8	Nickolaus Muth	35	—	Chirurg Kraus'sche Kinder dahier.
35	II	319	1825	"	4	Michael Schubert	53	45	Löb Moses Oppenheimer.
36	II	333 mit 336	1824	August	31	Andreas Banz	100	—	An die Neus'schen Relikten dahier.
37	II	373	1831	Sept.	19	Michael Schubert	71	—	Verlassenschaftsmasse der Georg Weißenberger Wwe.
38	II	421	1837	Aug.	22	Johann Lott	11	30	Dominikus Freitag.
39	II	423	"	"	"	Adam Freitag	1	30	Desgleichen.
40	II	463	1830	Juni	26	Daniel Harth	11	—	Michael Herbert.
41	II	477 u.ff.	1829	April	6	Peter Hubert, Wittwer.	—	—	Dispositionsbeschränkungen im Allgemeinen.
42	II	591	1826	Mai	13	Joseph Müller.	26	40	Philipp Lott's Vormundschaft.
43	II	637	"	"	18	Andreas Eckert	17	—	Moses Frank.
44	II	639	"	"	"	Derselbe	11	—	Reichel Isak zu Veitshöchheim.
45	II	673	"	"	5	Christian Herrmann	1	30	Die Stadt-Chirurg Kraus'schen Relikten dahier.
46	II	679	1830	Juli	3	Georg Müller	19	—	Moses Strauß von Unterleinach.
47	II	699	"	"	"	Thomas Herbert	8	10	Isak Schleß zu Veitshöchheim.
48	II	717	"	"	"	Nickolaus Brahus	8		Weinhändler Mai.
49	II	731	"	"	"	Derselbe	10	53¾	Isak Schleß.
							39	6¼	Kgl. Appell.-Ger.-Secretär Keller.
50	II	735	1826	März	11	Michael Freitag, Wittwer	1	50	Sebastian Gunkel Debitmasse.
51	II	863	1832	Febr.	23	Andreas Eckert, Wirth	2	45	Jakob Kühnlein.
							38	15	Thomas Eneres und Georg Müller von Erlabrunn.
52	III	59	1829	Juni	11	Johann Spahn	15		Susanne Maier von hier.
53	III	67	"	"	"	Michael Hartmann	28		Dieselbe.
54	III	207	1824	Novbr.	30	Joseph Müller, alt	8	40	Madam Kaiserwerth zu Miltenberg.
							9		
55	III	231	1825	März	14	Joseph Götz, jüngster	150		Kilian Weigand, Wittwe dahier.
56	III	233	1825	Mai	14	Johann Scheuring	150		Kilian Saam zu Würzburg.

Fortl. Nr	Des Hyp.-Buchs Bd	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T	Schuldner.	Betrag fl	kr.	Gläubiger.
57	III	258	1829	April	7	Friederich Saueracker	20	—	Sebastian Gunkel, Debitmasse.
58	III	259	″	″	″	Thomas Endres	18	15	″
59	III	260	″	″	″	Franz Adam Benkert	39	15	″
60	III	261	″	″	″	Michael Roßmann	5	30	″
61	III	264	″	″	″	Thomas Endres	35	26	″
62	III	266	″	″	″	Johann Staufenthal	8	15	″
63	III	267	″	″	″	Thomas Lott	2	15	″
64	III	269	″	″	″	Peter Herbert	4	—	″
65	III	370	1825	Mai	14	Joseph Götz jung	130	—	Kilian Weigand, Wittwe.
66	III	424	1828 mit 1829	—	—	Joseph Herbert	150	—	Moses Straus.
67	III	475	″	—	—	Andreas Eckert, Dietrichs Sohn	25	51	Barbara Endres.
68	III	479	″	—	—	Derselbe	55	—	Moses Frank.
69	III	481	″	—	—	Derselbe	66	—	Maier Wolf Adler.
70	III	566	1829	Juli	9	Michael Kreiner	22	30	Nathan Hirsch, Vormundschaft.
71	III	568	″	″	″	Moses Straus	12	36	″
72	III	570	″	″	″	Michael Herbert, alt	8	22	″
73	III	572	″	″	″	Moses Straus	7	—	″
74	III	574	″	″	″	Michael Herbert, alt	4	10	″
	III	576	″	″	″	detto.	16	30	″
75	III	577	″	″	″	Moses Straus	26	—	″
76	III	579	″	″	″	Michael Herbert, alt	13	15	″
77	III	581	″	″	″	Moses Straus	4	—	″
78	III	585	″	″	″	Abraham Straus	2	—	Baer Straus.
							1	—	
79	III	587	″	″	″	Michael Herbert, alt	3	30	Nathan Hirsch, Curatel.
80	III	589	″	″	″	Lorenz Behr	9	—	″
81	III	591	″	″	″	Moses Straus	5	—	″
82	IV	25 mit 27	1827	April	28	Georg Herbert	100	—	Kilian Lauck zu Zell.
83	IV	32	″	August	2	Michael Beser	32	—	Michael Joseph Weiler zu Margetshöchheim.
84	IV	34 mit 36	″	Juli	30	Dominikus Freitag	125	—	Salomon Rosenthal zu Veitshöchheim.
85	IV	324 mit 325	1826	Mai	23	Michael Herbert, Andreas Sohn	125	—	Rechtspraktikanten Schäbel dahier.
							80	—	Samuel Friedmann.
86	IV	434	1830	—	—	Joseph Oeßner	8	15	Salomon Moses Rosenthal zu Veitshöchheim.
87	IV	514	″	Juni	28	Johann Staufenthal	6	—	Gantmasse des Andreas Völker von Erlabrunn.
88	IV	544	″	″	″	Daniel Müller	19	30	″
89	IV	558	″	″	″	Sebastian Roßmann	5	—	″
90	IV	569	″	″	″	Hirsch Kahn	71	—	″

(Forts. f.)

7.

praes 19. Februar 1861. 1342.

(Naidharbswinden.) Der dahier verhaftete Jakob Eckert aus Naidharbswinden hat einbekannt, daß er gegen den vergangenen Herbst zu zwischen Marktbreit und Ochsenfurt 2 Goldstücke gefunden und für sich behalten habe, wovon ihm das eine mit 9 fl. 30 kr., das andere mit 19 fl. gewechselt worden sei.

Der Eigenthümer dieses Geldes wird hiemit zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Würzburg, den 17. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

8.

praes. 19. Februar 1861. 1343.

(Würzburg.) Bei Gelegenheit einer Untersuchung sind ein gestricktes weißes Kinderunterröckchen und ein gleiches Höschen, dann zwei Paar gewebnee Strümpfe, und ein gestrickter Frauenkragen mit einer rosafarbigen Masche zu Gerichtshanden gekommen; der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, da der Verdacht nahe liegt, daß diese Gegenstände gestohlen wurden.

Würzburg, den 18. Februar 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

9.

praes. 18. Februar 1861. 1334.

(Orb.) Am 10. Februar 1861 Abends zwischen 8 und 11 Uhr wurde aus der Wohnung des Salinentaglöhners Philipp Weisbecker von Orb mittelst Einbruches 60 fl., meistens Preußenthaler, einige Doppelthaler, Kronenthaler, Zwei- und Eingulbenstücke, dann 6 kr. Stücke entwendet; zugleich kam abhanden der Behälter derselben, ein Kistchen von Eichenholz, circa 11″

im Gevìert, 5—6″ hoch, von dunkler Naturfarbe, mit einem Schraubschlößchen versehen, werth 24 kr. und außer dem Gelde auch dem Militar-Abschied die Damnifikaten enthaltend.

Ich ersuche um Spähe.

Orb, den 16. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Lauma.

10.

praes. 19. Februar 1861. 1339.

(Traustadt.) Am 10. d. Mts. am Fastnachtssonntage, Nachts zwischen 9½ und 10 Uhr, wurde aus der Wohnung der Brauknechte in der fürstl. Bierbrauerei zu Traustadt ein Koffer sammt Inhalt gestohlen, nachher aber in geringer Entfernung von der Brauerei im Freien niedergestellt, und hier sammt Inhalt wieder aufgefunden.

Es wird um Spähe auf den Thäter, der wahrscheinlich verscheucht wurde, und darüber seine Beute aus den Händen ließ, das Ersuchen gestellt.

Gerolzhofen, den 14. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

11.

praes. 19. Februar 1861. 1338.

(Hain.) Pflegschaft über Staab Franziska, VI. außereheliches Kind der ledigen Dienstmagd Eva Maria Staab aus Hain betr.

Eva Maria Staab aus Hain, welche am 28. August 1860 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg ihr 4. Kind Franziska geboren hat, wurde vom Großherzogl. Oberamte mittels Eintrags in ihren Heimathsschein nach Hause gewiesen, ohne jedoch bis jetzt nach Hause gekommen zu sein.

Da dieselbe über die Vaterschaft vernommen werden

muß, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das ergebenste Ersuchen, über den Aufenthalt der Eva Maria Staab Erhebungen zu pflegen und gegebenen Falles anher gefällige Mittheilung zu machen.

Rothenbuch, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

12.

praes. 19. Februar 1861. 862.

(Wiesentheid.) Zur gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nr. 14 mit Nebengebäuden, Garten und Gemeindetheile, zusammen 1 Tgw. 45 Dez., Pl.-Nr. 24 a und b, 2441, 2848, 2874, 1491, dann das dazu gehörige Laubholzrecht Pl.-Nr. 1430* im Gesammtwerthe zu 1500 fl.

Samstag den 16. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im k. Landgerichte dahier nach § 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 der Proz.-Nov. 1837 öffentlich verstrichen.

Wiesentheid, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

13.

praes. 19. Februar 1861. 858.

(Michelbach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Michelbach verlebten Lorenz Höfler Wittwer sind am

Samstag den 23. Februar 1861 früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Krimm.

14.

praes. 19. Februar 1861. 856.

(Hopferstadt.) Nachdem die Pläne zur Reparatur und Erweiterung der Pfarrkirche zu Hopferstadt genehmigt sind, so wird zur Verakkordirung der Maurer- Steinhauer- Tüncher-, Zimmer- Schreiner- Schlosser- Glaser- Dachdecker- und Erdarbeiten auf

Mittwoch den 27. Februar 1861 früh 9 Uhr

dahier Tagfahrt bestimmt und werden Akkordnehmer hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Pläne und Kostenvoranschläge dahier eingesehen werden können, die Strichsbedingungen selbst aber im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heidrich.

15.

praes. 19. Februar 1861. 857

(Reiterswiesen.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Barbara Kiesel, Wittwe des Ortsnachbarn Joseph Kiesel jung von Reiterswiesen sind

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. d.

Rinecker, Ass.

v. Baumer, Ass.

16.

praes. 19. Februar 1861. 859.

(Kissingen.) In Sache des k. Taxamtes Kissingen gegen die Gastwirthswittwe Mathilda Panizza in Kissingen Taxrückstände betr., wird ein Fauteuil von

Nußbaumholz, mit Roßhaaren gepolstert und mit rothem Seidenplüsch überzogen im Taxwerthe zu 40 fl.

Freitag den 8. März l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Rinecker, Ass.

17.

praes. 19 Februar 1861 861.

(Lindach.) Forderungen an den ledigen Michael Ott von Lindach, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind

Donnerstag den 21. März l. J. Vormittags 9 Uhr im diesgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Raab, Ass.

18.

(3) 2. praes. 19. Dezember 1860. 457.

(Seinsheim.) Die beiden Abwesenden

1) Wolfgang Brümer, geboren den 30. November 1778, von Seinsheim, der vor mehr als 50 Jahren als Schuhmachergeselle die Wanderschaft angetreten hat,
2) Lorenz Brümmer, geboren am 12. Oktober 1789 zu Seinsheim, der als Soldat im Jahre 1812 in den Krieg gegen Rußland gezogen ist, haben seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben oder ihre Leibeserben beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten a dato

und längstens bis 1. Juni 1861 bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme ihres dahier deponirten Vermögens zu 600 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls beide für todt erklärt, ihr Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Akten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 29. November 1860.

Königliches Landgericht.

Eitzenbeiß.

Reuß, Ass.

Bauer.

19.

praes. 19. Februar 1861. 1340.

(Hofheim.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beim unterfertigten k. Rentamte mit der Perzeption

1) sämmtlicher Steuern und Kreisumlagen, dann der Bodenzinse des Staats, sowie der Ablösungskasse und der Waldrugen der Amtsgehülfe Hübsam;
2) der Steuer- und Gefällsumschreibgebühren, dann der Ummessungsgebühren für den k. Bezirksgeometer der Cammeralpraktikant Reuter

betraut sind, und werden die von denselben ausgestellten und unterfertigten Quittungen über benannte Staatsgefälle und beziehungsweise Ummessungs-Gebühren von dem unterfertigten Amtsvorstande als giltig anerkannt.

Alle übrigen Staatsgefälle, welche sonst zum Anfall kommen, werden vom unterfertigten Amtsvorstande selbst erhoben und quittirt, und nur die von ihm selbst ausgestellten, hierauf bezüglichen Quittungen als giltig anerkannt.

Hofheim, den 16. Februar 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbusch.

20.

(3) 3. praes. 9. Februar 1861. 1305.

(Lohr.) Das in dem nachbenannten Reviere zum erkaufe disponible Stamm-, Müssel- und Brennholz ird, wie folgt zum freien Handel öffentlich versteigert.

I. Montag den 25. ds. Mts.

im Hotel Gundlach dahier früh 10 Uhr anfangend:

A. aus dem Reviere Partenstein

Abtheil. Mittelrain, Hartlipsenroth und Reichengrund.

294 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,

6 starke Buchennutzholzabschnitte zum Schiffbau brauchbar,

8½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

27¼ " " " III. Cl.,

8¼ " " " IV. Cl.,

16½ " Eichenscheitholz und

82½ " " Knorzholz.

B. Aus der Revier Frammersbach,

Abth. Eisenberg und Schießplatz.

164 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,

2½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz II. Cl.,

1½ " " " III. Cl.,

1¾ " " " IV. Cl.,

8 Buchenabschnitte zu Werkholz geeignet und

7 Birken " " "

C. Aus der Revier Ruppertshütten,

Abth. Scheitwald, Lohrhaupterberg, Söhlrain, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere.

182 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen brauchbar,

2 Buchenabschnitte zu Nutzholz dienlich,

1 Klafter Eichenmüsselholz 6 Fuß lang,

18½ " Eichenpfahlmüsselholz,

17¾ " 3schuhiges Eichenmüsselholz II., III. IV. Cl. und eine Anzahl Schiffskurven zu ½ Klafter.

D. Aus der Revier Langenprozelten,

Abth. Wiesenheimerthal.

99 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

15 Buchennutzholzabschnitte,

2½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz,

dann

aus der Wartei Massenbuch,

Abth. Sohlschlag und Salzlackenschlag.

51 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz brauchbar,

1 Buchennutzholzabschnitt,

45 Stück Schiffskurven und

2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Dinstag den 26. ds. Mts.

im Gemeindewirthshaus zu Wiesen früh 10 Uhr beginnend

aus der Revier Wiesen,

Abth. Biberbusch und Ringsel.

621 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,

33½ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz und

5 " Eichenscheitholz.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Holz- und Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, Holz- und Anggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 7. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

21.

(3) 2. praes. 16. Februar 1861. 1318.

(Lohr.) Bei dem, auf

Montag den 25. d. M.

ausgeschriebenen, im „Hotel Gundlach" dahier abgehalten werdenden Holzverkäufe, wird nachverzeichnetes Material

aus der Revier Lohrerstraß,

Abtheilungen Hirschhöhe, Böttersrein, Kaulwand, Langengrund, Schwarzerrück, Rauhbuch, Herrnbrunn und Herrnbrunnsrain, dann zerstreut im Reviere von zufälligen Ergebnissen zum freien Handel mitversteigert

1050 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholzabschnitte, zum Theile auch zu Bahnschwellen geeignet,

25 Kiefern-Nutzholzstangen,

2 Klafter 6 Fuß langes Eichen-Rüsselholz,

125 „ 3 „ „ „ II., III. und IV. Cl.

29½ „ Eichenscheitholz und

190 „ „ Knorzholz.

Lohr, den 15. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

22.

(3) 1. praes. 19. Februar 1861. 1335.

(Reichmannshausen.)

Montag den 4 März l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Wirthshause zu Reichmannshausen an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen unter den normalen Bedingungen

14 Klafter Scheit-, Prügel- und Astholz,

9½ „ Stockholz I. und II. Cl.,

22 Hundert Ausschneidwellen,

meistbietend versteigert.

Reichmannshausen, den 17. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Fürther.

23.

praes. 19. Februar 1861. 1336.

(Aschaffenburg.) Am 31. v. M. wurde dahier ein aus 5 bis 6 tannenen 8" dicken Balken und aus ebensoviel 3" dicken eichenen Dielen bestehendes, durch vier 2½" lange Schrauben zusammengefügtes Floß im Maine geländet.

Der Eigenthümer wolle sich dahier melden und als solcher legitimiren.

Aschaffenburg, den 12. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Winkler.

24.

(2) 2. praes. 16. Februar 1861. 1355.

(Schweinfurt.) Der Conscribirte der Altersklasse 1839

Carl Ludwig Elson

von Schweinfurt, Sohn des Uhrmachers Herrmann Elson und dessen Ehefrau Bertha, geborne Steinmann, wurde nach einer hohen Entschließung des kgl. obersten Rekrutirungsrathes vom 7. l. M. a. Nris. 19193/15483 als abwesend dem k. b. 9. Infanterie-Regimente zugetheilt und ergeht, nachdem weder über den Aufenthalt des genannten Conscribirten, noch der seiner Eltern etwas bekannt ist, gemäß dieser hohen Entschließung hiemit an denselben die öffentliche Aufforderung, innerhalb 40 Tagen, vom Tage obiger Entschließung an gerechnet, sich bei dem kgl. bayr. Infanterie-Regimente zu sistiren, oder einen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Ersatzmann zu stellen, außerdem nach Ablauf dieser Frist unverzüglich nach Maßgabe des § 70 des Heeres-Ergänzungsgesetzes gegen ihn eingeschritten wird.

Schweinfurt, den 14. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Schultes.

Trillhaas.

26.

praes. 16. Februar 1861. 1336.

(Schweinfurt.) Nach einer hohen Entschließung des obersten Rekrutirungsrathes vom 7. l. M. s. Nris. 19192/15482 wurde der Conscribirte Georg Franz Ludwig Gindele von Schweinfurt, Sohn des früheren städtischen Baurathes Johann Georg Gindele und dessen Ehefrau, Louise, geborene Hirschheim, als abwesend, dem k. IX. Infanterie-Regimente zugetheilt.

Der genannte Conscribirte, über dessen dermaligen Aufenthalt ebensowenig, wie über den seiner Eltern etwas bekannt ist, wird zufolge dieser hohen Entschließung hiermit aufgefordert, innerhalb 40 Tagen, vom Tage obiger Entschließung an gerechnet, sich bei dem k. IX. Infanterie-Regimente zu sistiren, oder einen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Ersatzmann zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist unverzüglich nach Maaßgabe des § 70 des Heeresergänzungsgesetzes, gegen ihn eingeschritten wird.

Schweinfurt, den 14. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Schultes.

Trillhaas.

27.

praes. 19. Februar 1861. 861.

(Gerolzhofen.) Den Genuß des Pfarrer Brügel'schen Familien-Stipendiums betr.

In rubrizirter Stiftung ist ein Stipendienbetrag zu 90 fl. in Erledigung gekommen und für die Jahre 1859/60 mit 1861/62 weiter zu verleihen.

Die Anverwandten aus der Hendinger'schen Familie sind dermalen im Genusse dieses Stipendiums und werden Bewerber aus dieser Linie aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf bis

Mittwoch den 20. März l. Jrs.

durch Vorlage legaler Zeugnisse über den Grad ihrer Verwandtschaft, über Sittlichkeit, insbesondere aber, ob sie sich dem Studiren oder einem Handwerke und mit welchem Erfolg widmen, beim Magistrate dahier zu begründen.

Sollte aus der Hendinger'schen Linie ein den vorgeschriebenen Bedingungen genügender Bewerber nicht vorhanden sein, so kann das Stipendium Bewerbern aus den übrigen Verwandtschaftslinien verliehen werden.

Gerolzhofen, den 18. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Brgrmstr.

28.

(3) 2. praes. 12. Februar 1861. 806.

(Marktbreit.) Die hiesige Gemeinde verkauft eine noch brauchbare Löschmaschine älterer Construktion, die für eine Landgemeinde noch recht wohl verwendbar ist, und ladet kauflustige Gemeinden zur Einsichtsnahme wie zum Kaufe dieser Löschmaschine ein.

Marktbreit, am 9. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Tauber.

Wagner, Stdtschrbr.

Privat-Bekanntmachung.

(1.) 1. Am

Donnerstag den 28. Februar c. a. Vormittags 10 Uhr werden in der hiesigen gutsherrlichen Waldung

50 Eichen-Abschnitte, darunter 12 Holländer-, mehrere Haufen Stangen zu Wagner- u. Drechslerholz geeignet,

25 Klafter Eichen-Scheitholz,

4500 Stangenwellen,

2400 Eichen-Astwellen und

10 Klafter Eichen-Stockholz

öffentlich meistbietend versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Strichsbedingnisse werden am Termin bekannt gegeben.

Fröhstockheim, am 15. Februar 1861.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Rentenverwaltung.

Dürbeck.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 44. Würzburg, den 22. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. Februar 1861. 849

(Würzburg.) In Sachen Hegner'sche Stipendienstiftung hier gegen Johann Baptist Schweinsberger allda, Hypothekenzinsen betr.

Montag den 15. April l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 das auf 4500 fl. geschätzte Wohnhaus im Schilehofe dahier, Distr. IV., Nr. 65 nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 § 98 mit 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Kundgabe der Strichsbedingungen erfolgt am Termine selbst.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Versteigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, den 7. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Stengel.

2.

praes. 18. Februar 1861. 1331.

(Messelhausen.) Der ledige Dienstknecht Johann Neukamm von Messelhausen, großh. badischen Bezirksamts Gerlachsheim, wurde durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten kgl. Landgerichts vom 5. April 1860 wegen Entlaufens aus dem Dienste zu einem 24stündigen Arreste verurtheilt.

Da der dermalige Aufenthalt dieses Dienstknechtes diesseits unbekannt ist, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, über den derzeitigen Aufenthalt des Johann Neukamm Erhebungen zu pflegen und ein etwaiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Würzburg, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 18. Februar 1861. 851.

(Frammersbach.) Die in Amerika befindlichen Verwandten des bereits im Jahre 1848 dahin ausgewanderten Joseph Wagner von Frammersbach beabsichtigen das Vermögen desselben zu exportiren.

Etwaige Forderungen an Joseph Wagner's Nachlaß sind deshalb am

Dinstag den 12. März 1861 Vormittags 9 Uhr dahier bei Meldung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Lohr, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht

V. b.

Anselm.

4.

praes. 18. Februar 1861. 850.

(Ottelmannshausen.) Forderungen an den Nachlaß der verlebten Anna Maria Gundermann von Ottelmannshausen sind

Freitag den 15. März c. früh 8 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als auf den ausbleibenden Gläubiger bei Vertheilung und Ausantwortung der Masse an den Erben keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

5.

praes. 18. Februar 1861. 854.

(Waldaschaff.) Erb- und sonstige Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß des ledigen Simon Hoos von Waldaschaff sind

Freitag den 8. März l. Jrs. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 10. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Bessheimer, Ass.

6.

(3) 1. praes. 18. Februar 1861. 653.

(Huckelheim.) Johann Adam Maier, Schuhmachermeister von Huckelheim, hat auf Amortisirung eines 5%igen Kapitals zu 100 fl., wofür lt. Eintrag vom 10. Februar 1825 Bd. I, S. 89, erste Hypothek für A. M. Schmitt zu Aschaffenburg, auf Grund amtlicher Hypothek vom 2. Januar 1810 bestellt ist, angetragen und da die Vorbedingnisse des § 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind, so werden diejenigen, welche auf besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, andurch öffentlich aufgefordert, solches bei Verlust desselben binnen 6 Monaten von heute an dahier geltend zu machen.

Schöllkrippen, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

7.

praes. 18. Februar 1861. 848.

(Dettelbach.) Concurs des Peter Scherpf von Dettelbach.

In der Concurssache des Schuhmachermeisters Peter Scherpf dahier werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg

Samstag den 23. März 1861 Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum dahier, Pl.-Nr. 184, Taxe 850 fl., ein Weinberg am Löffler, Pl.-Nr. 1570, Taxe 275 fl., ein Acker in der (unleserlich), Pl.-Nr. 3547, Taxe 80 fl., versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Dettelbach, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

8.

praes. 20. Februar 1861. 867.

(Herrnsheim.) In der Curatel über den Ortsnachbarn und Schmiedmeister ohann Prügel von Herrnsheim wird zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Forderungen Tagfahrt auf

Dinstag den 12. März a. c. früh 8 Uhr

dahier anberaumt und die Gläubiger unter der Rechtsfolge anher vorgeladen, daß bei Bereinigung der Sache

auf die nicht angemeldeten Forderungen später eine Rücksicht nicht genommen werden könne.

Zugleich werden Diejenigen, die Etwas an Johann Prügel schulden oder Vermögensbestandtheile von ihm in Händen haben, aufgefordert, solche nur anher zu überbringen.

Marktbreit, am 12 Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß.

Reuß.

9.

praes. 20. Februar 1861. 870.

(Neuhütten.) Der ledige Andreas Fleckenstein von Neuhütten, 32 Jahre alt, beabsichtigt nach Brasilien auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher

Donnerstag den 28. l. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

10.

praes. 18. Februar 1861. 855.

(Hammelburg.) Verlassenschaft der Kunigunda Hugo, ledig von Hammelburg, betr.

Forderungen an die bezeichnete Nachlaßmasse sind

Dinstag den 12. März d. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. Das Nachlaßvermögen, bestehend in Mobiliar und einem Weinberge, wird an demselben Tage

Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Magistrathsrathes Anton Hahn dahier unter den hiebei bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteichen.

Der unbekannt wo abwesende Intestaterbe Kaspar Hugo, lediger Schneidergeselle von hier, wird hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls weiter dem Gesetze nach verfahren würde.

Hammelburg, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

11.

praes. 20. Februar 1861. 866.

(Herrnsheim.) Durch rechtskräftigen Beschluß des kgl. Landgerichts Marktbreit vom 12. Januar 1861 ist der Ortsnachbar und Schmiedmeister Johann Prügel von Herrnsheim unter gerichtlicher Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung seines ihm gerichtlich beigegebenen Curators Joh. Gg. Hollenbacher von Herrnsheim lästige Verträge jeder Art in rechtsverbindlicher Weise nicht abschließen.

Marktbreit, am 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß.

Reuß, Ass.

12.

praes. 20. Februar 1861. 868.

(Fridritt.) In Sache Reichert Lorenz von Neustadt gegen Volk Kilian von Fridritt pct. deb. wird das Grundvermögen des Beklagten, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Aeckern und Wiesen und Wald zu 12 Tgw. 4172 Dez., Taxe 1956 fl.

Pl.-Nr. 112 a und b, 400, 427, 557, 666, 897, 1124, 1183, 1214, 1542, 1628, 1743, 1944, 2043, 2074, 2076, 2186, 2381, 2543, 2682, 2778, 2976, 3016, 3249, 3391, 3405, 3575, 3591, 3813, 3823, 3849, 4075, 4193, 4211, 4254, 4492, 4538, 4728, 4803, 4992, 5001, 5045,

5082, 5099, 2683, 1023, 1855, 5044, 3386, 3185, 4568, 1621, 2187, 1761, 383, 386, 1625, 2777, 842, 511, 668, 654, 384 und 3390 der Steuergemeinde Frieritt, Pl.-Nr. 6377, 6522, 6569, 6570, 6711, 6806 u. 6521 der Steuergemeinde Strahlungen

Donnerstag den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Frieritt unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 9. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

13.

praes. 20. Februar 1861. 872.

(Weikardshof.) In Sachen der Wittwe Faulstich von Hilders gegen Otto Ferd. Fuchs von Weikardshof, Forderung betr., werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. auf dem Weikardshofe am

Montag den 11. März 1861 früh 10 Uhr

gegen Baarzahlung, übrigens nach Maßgabe des § 82 Abs. 2 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837, durch eine Gerichtskommission

a) ein Paar rothschäckige Ochsen, im Taxe zu 176 fl.,

b) ein Paar braunfarbige Ochsen, im Taxe zu 196 fl.,

versteigert und Steigerer geladen.

Wyhers, den 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

14.

praes. 20. Februar 1861. 871.

(Urspringen.) Gegen Valentin Riethmann von Urspringen ist der Universalkonkurs vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg eröffnet worden.

In Folge Requisition dieses Gerichtes werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung und genügender Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 15. März 1861,

II. Ediktstag zur Vorbringung and Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 12. April l. J.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Replikhandlungen auf

Freitag den 3 Mai l. J.,

VI. Ediktstag zur Pflegung der Duplikhandlungen auf

Freitag den 17. Mai l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Conkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage wird zugleich hinsichtlich der Verwerthung der Masse, der Feststellung der Strichsbedingnisse bezüglich der Immobilien und der Aufstellung eines Massakurators Beschluß gefaßt werden, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen werden, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, als den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen für beitretend erachtet werden.

Die Vermögensmasse ist auf 5388 fl. eingewerthet, während die Hypothekenschulden bereits die Summa von 54 0 fl. ohne Zinsen erreichen.

Rothenfels, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

Gestorben.

Heinrich Rasp, Goldarbeiter und Magistratsrath, 64 J.
Joseph Ottmar Eckert, lediger Privatier, 65 J. 9 M.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 45. Würzburg, den 23. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes 15. Februar 1861. 829

(Würzburg.) Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 16. Januar d. J. verlebten p. k. Universitäts-Professors Philipp Hensler sind

Samstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßmaße keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

B. v.

Wilhelm.

Rein.

Weippert.

2.

(2) 2. praes. 14. Februar 1861. 820.

(Waldbüttelbrunn.) Stündungsgesuch des Gastwirthes And. Ebner zu Waldbüttelbrunn betr.

Der Bierbrauer Andreas Ebner zu Waldbüttelbrunn hat ein Stündungsgesuch hierorts eingereicht, und ist zur Verhandlung desselben Termin auf

Donnerstag den 14. März 1861 Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Senat II. hierorts anberaumt, wozu die Gläubiger des Andreas Ebner unter dem Rechtsnachtheile, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet würden, vorgeladen werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder an diesem Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für rite insinuirt erachtet würden.

Das Stündungsgesuch des Andreas Ebner liegt den Interessenten in der diesgerichtlichen Registratur bis zum obigen Termine zur Einsicht offen.

Würzburg, den 6. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubertl.

3.

praes. 19. Februar 1861. 865.

(Zellingen.) In der Concurssache des Tünchermeisters Georg Wittmann von Zellingen wird nachstehendes Grundvermögen des Gemeinschuldners am

Montag den 11. März l. Js. Nachm. 3 Uhr

im Gemeindehause zu Zellingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was mit dem Eröffnen kund gegeben wird, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden und der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt:

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 397a, Dez. 397b, 026 011 Wohnhaus Hs.-

Nr. 268 in der hintern Gasse zu Zellingen mit Stallung, Hofraum und Gärtchen, Taxe 260 fl.,

Pl.-Nr. 3765, 0,30 Dez. Garten an den Leimengärten, Taxe 20 fl.,

Pl.-Nr. 13541, 110 Dez. Acker am Ebersberg, Taxe 22 fl.,

Pl.-Nr. 14885, 114 Dez. Weinbergsfeld am Ackerloch, Taxe 35 fl.

Würzburg, den 5. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

4.

praes. 19. Februar 1861. 1337.

(Oberbessenbach.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das k. Bezirksgericht Aschaffenburg in Sachen des Hch. Metz v. Oberbessenbach wegen Unterschlagung zu Recht:

Heinrich Metz, 40 Jahre alt, verheiratheter Bauer von Obessenbach, ist des Verbrechens der Unterschlagung zum Nachtheile der Gläubiger der Verlassenschaft des Wittwers Heinrich Blechschmitt von Oberbessenbach in realem Zusammenflusse mit dem Verbrechen der Unterschlagung zum Nachtheile der Erben und Gläubiger der Verlassenschaft der Katharina Schmitt ledig von da, beide Verbrechen unter einem besonders erschwerenden Umstande verübt, als Urheber schuldig und wird deßhalb in eine Arbeitshausstrafe von sieben Jahren, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, welche, soweit letztere nicht durch den Arbeitsverdienst des Verurtheilten im Straforte gedeckt werden, der k. Staatskasse zur Last fallen.

Die Entschädigungsansprüche der Beschädigten werden der Entscheidung des zuständigen Civilgerichts vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

2c. 2c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg am 10. Januar 1861, wo zugegen waren: Weber, Rath, als Vorstand, Englert Rath, Heßler, Reuter und Prechtlein, Assessoren, Kirchgeßner k. Staatsanwaltssubstitut und Accessist Göbel als Protokollführer

Weber, Englert, Heßler, Reuter, Prechtlein

Göbel.

Vorstehendes Urtheil wird in Abwesenheit des verheiratheten Bauern Heinrich Metz, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt wurde, nach Art. 346 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Verurtheilte das Recht hat, gegen dieses Urtheil Einspruch zu erheben, welcher binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Anheftung desselben an gerechnet, im Criminalsekretariate des unterfertigten Gerichtes anzumelden ist, widrigenfalls das Erkenntniß in Rechtskraft übergeht.

Aschaffenburg, den 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Greb, Secr.

5.

praes. 20. Februar 1861. 1352

(Willanzheim)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen eines zum Nachtheile des Müllers Johann Stark von Mühlhausen verübten Vergehens des Diebstahls den dieser That verdächtigen Mühlgesellen Johann Michael Schneider von Willanzheim, k. Lg. Marktsteft, auf Grund des Art. 461 Nr. 1 Thl. II. des Str.-G.-B. zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Johann Michael Schneider vorzulesen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, den 19. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

6.

praes. 20. Februar 1861. 1353.

(Weisbach.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen eines zum Nachtheile des Joseph Treutlein von Schnackenwerth verübten Vergehens des Diebstahls die dieser That verdächtige Regina Sitzmann aus Weisbach, k. Ldg. Bischofsheim, auf Grund des Art 461 Nr. 1 Thl. II. des Str.-G.-B. zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher der benannten Regina Sitzmann vorzulesen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte dahier sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, den 19. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 20. Februar 1861. 1345.

(Järkendorf.) Nachträglich zu meinem Ausschreiben vom 11. d. M., einen in Järkendorf vorgefallenen Diebstahl betr., gebe ich bekannt, daß der Verdächtige einen kurzen Rock von brauner Farbe und einen braunen Hut mit breitem Rande und einer aufgesteckten Pfauenfeder tragen soll.

Gerolzhofen, den 19. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

8.

praes. 20. Februar 1861. 869.

(Bergrothenfels.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird, nachdem gegen Michael Joseph Roth von Bergrothenfels eine Ueberschuldung vorliegt, zum Versuche eines gütlichen Arrangements Tagfahrt auf

Montag den 11. März l. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der Schuldner und die gerichtsbekannten Gläubiger speziell, die übrigen aber hiemit öffentlich vorgeladen werden und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beistimmend erachtet werden müssen.

Rothenfels, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

9.

praes. 20. Februar 1861. 875.

(Salmsdorf.) Forderungen jeder Art gegen den verwittibten Bauern Johann Lämmlein von Salmsdorf welcher mit seinen Kindern Grund- und Drittheilung pflegen will, sind

Mittwoch den 13. März l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Baunach, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

10.

praes. 20. Februar 1861. 1354

(Miltenberg) Fastnachtssonntag den 10. ds. Mts. wurden in dem Straußwirthshause dahier den Gästen, nämlich Johann König ledig von hier, ein Palentin, von braun und grüner Wolle gestrickt, werth 3 fl., und der Magdalena Walter ein wollenes Halstuch von grauer Farbe, werth 3 fl. 18 kr., entwendet, was zur Erforschung des unbekannten Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Miltenberg, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

11.

praes. 20. Februar 1861. 873.

(Rentweinsdorf.) In der Verlassenschaft des freiherrlich von Rotenhan'schen Verwalters Ernst Storandt von Rentweinsdorf sind etwaige Ansprüche am

Mittwoch den 13. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Baunach, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

12.

praes. 21. Februar 1861. 1355.

(Giebelstadt.) Das Ausschreiben vom 1. September v. J. nach Ermittlung des Aufenthaltes der Anna

Demhardt von Giebelstadt wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13

praes. 21. Februar 1861. 879.

(Halsbach.) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das gesammte Grundvermögen des Johann Hofmann von Halsbach am

Mittwoch den 24 April Mittags 12 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung und Abschätzung der Verkaufsobjekte bei Gericht eingesehen werden kann.

Gemünden, 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

14.

praes. 20. Februar 1861. 1348

(Ingolstadt) Das diesamtliche Späheausschreiben gegen Anna Maria Bräutigam aus Ingolstadt vom 17. v. Mts wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 7 Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15

praes 20. Februar 1861 1349

(Großrinderfeld.) Der Dienstknecht Paulus Fleischmann aus Großrinderfeld, großh. badischen Bezirksamtes Tauberbischofsheim, ist durch diesamtl. Beschluß vom 27. Okt. v. J. wegen Uebertretung der Dienstboten-

Ordnung in eine 48stündige einfache Polizeiarreststrafe, in welcher er sich selbst zu verpflegen hat, verurtheilt.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Genannten nicht zu ermitteln ist, stellt man an sämmtliche Distriktspolizeibehörden das Ersuchen, im Falle seiner Betretung die ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, 7. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 20. Februar 1861. 1350.

Nach vorliegender Anzeige wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. an dem Feuerhäuschen zu Gnodstadt die Kette mit Schloß, wodurch die Feuerleitern an diesem Häuschen befestigt waren, abgesprengt und Kette wie Schloß, im Gesammtwerthe zu 2 fl., entwendet.

Da der Urheber dieser Entwendung zur Zeit unbekannt ist, ersucht man, etwaige Anhaltspunkte zu dessen Ermittlung der unterfertigten k. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

17.

praes. 20. Februar 1861. 1357.

(Eibelstadt.) Dem Tünchergesellen Franz Hümmert aus Eibelstadt ist ein diesamtlicher Beschluß zu verkünden.

Nachdem der Genannte zur Zeit, unbekannt wo, von seiner Heimath abwesend ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

18.

praes. 21. Februar 1861. 878.

(Sommerach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt Donnerstag den 7. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Sommerach circa 30 Eimer 1860er Most, per Eimer taxirt auf 6 fl., durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von 3/4 der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 21. Februar 1861. 881.

(Zeitlofs.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die ledige Gertr. Jäger von Zeitlofs, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an der auf

Freitag den 8. März d. J. Vormitags 10 Uhr

angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

20.

praes. 21 Februar 1861 880

(Forst.) In der Verlassenschaft des auf dem Bayerhofe verlebten ledigen Schmidgesellen Georg Pfister von Forst steht Termin zur Geltendmachung der Forderungen an den Nachlaß auf

Donnerstag den 7. März d. Irs. früh 9 Uhr

dahier an, wozu, da sich nach den bereits angemeldeten Forderungen eine Ueberschuldung herausstellen dürfte, und deßhalb ein Arrangement versucht werden soll, die

bekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge, daß sie beim Nichterscheinen als den Beschlüssen der erschienenen Gläubigermehrheit beitretend würden erachtet werden, und die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung im Falle ihres Ausbleibens, geladen werden.

Schweinfurt, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

21.

praes. 21. Februar 1861. 886.

(Aura.) Verlassenschaft des Taglöhners Georg Clement von Aura.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Georg Clement, Weber von Aura, sind am

Freitag den 15. März curr. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 23. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

22.

praes. 21. Februar 1861. 1356

(Heimbuchenthal.) Forderungen an den Nachlaß der heimathlosen Michael Lang Wittwe Magdalena, welche ihre provisorische Heimath zu Heimbuchenthal hatte, sind am

Freitag den 1. März l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

23.

praes. 21. Februar 1861. 876.

(Gauaschach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Eva Weber von Gauaschach sind am

Montag den 4. März l. J. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

24.

praes. 19. Februar 1861. 877.

(Wülfershausen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Weber, Schneidermeisters von Wülfershausen, sind am

Freitag den 8. März l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

25.

praes. 16. Februar 1861. 839.

(Preppach.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Margaretha Thein von Preppach werden am

Montag den 18. März 1861 Vormittags 11 Uhr

anfangend, in der Schule zu Preppach nach vorausgegangener Einweisung der Strichsliebhaber nachstehende in der Steuergemeinde Preppach gelegene Realitäten dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zwar:

A. das Staupfen-Viertel-Gut, bestehend in:
Pl.-Nr. 32, Wohnhaus Hs.-Nr. 11 mit Stall, Scheuer, Backofen und Hofraum zu 0,107 Tgw.,
Gemeinde- und sog. Haßwaldrecht,
Pl.-Nr. 3, Garten, die untere Grubenwiese, 0,325 Tgw.,
Pl.-Nr. 33, Gemüs-, Gras- und Baumgarten zu 0,219 Tgw.,
Pl.-Nr. 129, Wiese mit Acker, der Sandgarten, zu 0,295 Tgw.,
Pl.-Nr. 181, Wiese, die Schauerfarth oder Wolfwiese, zu 0,217 Tgw.,
Pl.-Nr. 827, Acker, der lange Acker zu 2,474 Tgw.
Pl.-Nr. 835, Acker, der Schmierofen zu 0,248 Tgw.
Pl.-Nr. 842a, Acker, das Brunngründlein zu 0,815 Tgw.,
Pl.-Nr. 842b, Wiese, ehemals Waldung allda, zu 0,267 Tgw.,
Pl.-Nr. 844, Wiese, die Brunnwiese zu 0,474 Tgw.
Pl.-Nr. 847, Wiese, das Brunnwieslein, auch dürrer Grund, zu 0,512 Tgw.,
Pl.-Nr. 852, Acker, der Brunn- oder Schlüsselacker zu 0,563 Tgw.,
Pl.-Nr. 859, Acker, der krumme Acker zu 1,150 Tgw.
Pl.-Nr. 861, Acker, der Steinleinsacker zu 1,115 Tgw.,
Pl.-Nr. 867, Wiese mit Acker, dürre Wiese mit Schlüssel zu 0,594 Tgw.,
Pl.-Nr. 900, Wiese, das dürre Wieslein am Altbach zu 0,425 Tgw.

B. Walzender Besitz.
Pl.-Nr. 250, Acker, der lange Strich im Eichert, zu 0,915 Tgw.
Pl.-Nr. 837, Wiese mit Acker, der tiefe Rangen, zu 0,162 Tgw.,
Pl.-Nr. 878, Acker mit Wiese, der Leinenacker zu 1,650 Tgw.,
Pl.-Nr. 891, Wiese am Frauengrund zu 0,417 Tgw.,
Pl.-Nr. 897, Acker mit Wiese, Haberacker zu 1,087 Tgw

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

eingeladen, daß die Belastung dieser Objekte und die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Ebern, den 6. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Körbitz.
Förster, Ass.

26.

praes. 23. Februar 1861. 890.

(Stadelschwarzach.) Curatel über Eva Groh, Wittwe zu Stadelschwarzach, betr.

I. Die Wittwe des Bauern Johann Groh zu Stadelschwarzach wurde mit ihrer Zustimmnng unter Curatel gestellt und derselben Kasp. Kleedörfer, Schmiedmeister von Stadelschwarzach, als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Eva Groh ohne Zustimmung ihres Curators keinerlei lästige Rechtsgeschäfte rechtsgiltig abschließen könne.

II. Bei Gelegenheit der Vermögens-Inventur sollen auch die Passiven festgestellt werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 18. März l. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stadelschwarzach anberaumt und werden alle nicht angemeldeten Forderungen so angesehen, als ob sie erst nach der Curatelbestellung entstanden seien.

Volkach, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

27.

praes. 21. Februar 1861. 885.

(Kirchzell.) Schuhmachergeselle Johann Joseph Baumann von Kirchzell beabsichtigt nach Sinsheim in Baden auszuwandern.

Forderungen an denselben sind

Samstag den 9. März l. J. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

28

praes. 19. Februar 1861. 1347.

(Neuhütten.)

Nach einem Berichte der Gemeindeverwaltung von Neuhütten vom 27. d. M. streunt die ledige Josepha Schember von da seit mehreren Wochen auswärts legitimationslos umher.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden um Späheverfügung und Anherschaffung derselben im Betretungsfalle.

Rothenbuch, den 31. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5', Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase klein, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Natur schlank.

29

(3) 2. praes. 16. Februar 1861. 831.

(Frickenhausen.) Matthias Michel, ledig von Frickenhausen, ehelicher Sohn der verlebten Matthias Michel Eheleute von Frickenhausen, geboren am 31. Dezember 1798, hat sich schon länger als 25 Jahre von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Anverwandten unter dem Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides die Herausgabe des seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens beantragt haben, so ergeht an den Abwesenden oder an

dessen Leibes- oder Testamentariats-Erben die Aufforderung, binnen

3 Monaten a dato

ihre Ansprüche dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides Seitens der Intestat-Erben das Vermögen an diese ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heltrich.

30

(3) 2. praes. 18. Februar 1861. 1329.

(Dalherda.) Sebastian Barth von Dalherda streunt seiner Gewohnheit gemäß in der Welt umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, auf denselben Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 12 Jahre, Sommersprossen im Gesichte, röthliche Haare, breites Gesicht, untersetzte Statur.

Weyhers, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

31.

praes. 19. Februar 1861. 889.

(Schwemmelsbach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Georg Full von Schwemmelsbach sind am

Freitag den 15. März l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

33.

praes. 21. Februar 1861. 882.

(Völkersleier.) Johann Schäfer von Völkersleier hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger erbeten, um mit denselben die Art und Weise ihrer Befriedigung zu vereinbaren. Zur Liquidation der Forderungen sowie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Tagfahrt auf

Montag den 18. März d. J. früh 9 Uhr

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet, die unbekannten aber nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

34.

praes. 21. Februar 1861. 1357.

(Dirlos.) Der verheirathete Taglöhner Nikolaus Mauder von Dirlos im Kurfürstenthum Hessen hat sich eines polizeilich strafbaren Diebstahls zum Nachtheile seines früheren Dienstherrn Michael Bonengel zu Geldersheim bringend verdächtig gemacht. Man ersucht um Ermittelung und Bekanntgabe seines zur Zeit unbekannten Aufenthaltsortes.

Werneck, den 7. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reinhardt, Ass. I.

Ott.

35.

praes. 21. Februar 1861. 884.

(Großheubach.) Verlassenschaft der Franz Valtin Stock's Wwe. Magdalena von Großheubach betr.

Das zur rubrizirten Nachlaßmasse gehörige sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör und Wirthschaftsinventar, einem sehr großen Garten, dann Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldung wird am

Mittwoch den 6. März d. J. Nachmittags 1 Uhr

durch eine Gerichtskommission im Wohnhause der Verlebten öffentlich versteigert, und die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht.

Zugleich wird Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ansprüche gegen die rubrizirte Nachlaßmasse auf

Montag den 4. März l. J. früh 9 Uhr

dahier unter Folge späterer Nichtberücksichtigung anberaumt.

Klingenberg, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

36.

(3) 2. praes. 18. Februar 1861. 653.

(Huckelheim.) Johann Adam Maier, Schuhmachermeister von Huckelheim, hat auf Amortisirung eines 5%igen Kapitals zu 100 fl., wofür lt. Eintrag von 10. Februar 1825 Bd. I, S. 89, erste Hypothek für A. M. Schmitt zu Aschaffenburg auf Grund amtlicher Hypothek vom 2. Januar 1810 bestellt ist, angetragen und da die Vorbedingnisse des § 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind, so werden diejenigen, welche auf besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, anburch öffentlich aufgefordert, solches bei Verlust desselben binnen 6 Monaten von heute an dahier geltend zu machen.

Schöllkrippen, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

37.

(3) 3. praes. 16. Februar 1861. 1318.

(Lohr.) Bei dem, auf

Montag den 25. d. M.

ausgeschriebenen, im „Hotel Gundlach" dahier abgehaltenen werdenden Holzverkäufe, wird nachverzeichnetes Material

aus der Revier Lohrerstraß,

Abtheilungen Hirschhöhe, Völkersrein, Kaulwand, Langengrund, Schwarzerrück, Rauhbuch, Herrnbrunn und Herrnbrunnsrain, dann zerstreut im Reviere von zufälligen Ergebnissen zum freien Handel mitversteigert

1050 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholzabschnitte, zum Theile auch zu Bahnschwellen geeignet,
25 Kiefern-Nutzholzstangen,
2 Klafter 6 Fuß langes Eichen-Müsselholz,
125 „ 3 „ „ „ II., III. und IV. Cl.
29½ „ Eichenscheitholz und
190 „ „ Knorzholz.

Lohr, den 15. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

38.

(3) 2. praes. 19. Februar 1861. 1335.

(Reichmannshausen.)

Montag den 4 März l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Wirthshause zu Reichmannshausen an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen unter den normalen Bedingungen

14 Klafter Scheit-, Prügel- und Astholz,
9½ „ Stockholz I. und II. Cl.,
22 Hundert Ausschneidwellen,

meistbietend versteigert.

Reichmannshausen, den 17. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Fürther.

39.

(3) 2. praes. 17. Februar 1861. 1320.

Aus den Staatswaldungen der nachgenannten kgl. Forstreviere werden an den bestimmten Tagfahrten und Orten die verzeichneten Stammhölzer, welche sich zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz und zu Eisenbahnschwellen eignen, zum freien Handel unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I. im kgl. Forstrevier Reichmannshausen:

1) am Donnerstag den 7. März

im Wirthshause zu Reichmannshausen von den Abtheilungen Holzspitze, Buchwald und Grainberg

193 Eichenabschnitte,
23 Buchen-do.,
51 Linden-do.,
3 Aspen- und Kiefernabschnitte,
150 Stück Birkenleiterbaumstangen;

ferner von der Abtheilung Menschenhöhle

117 Eichenabschnitte,
4 Buchen-do.,

dann an zufälligen Ergebnissen

19 Eichenabschnitte,
6 Buchen-do.,
1 Klafter Eichenmüsselholz III. Klasse,

II. im königl. Forstreviere Hoppachshof,

2) am Freitag den 8. März

im Wirthshause zu Thomashof von den Abtheilungen Tannengrube und Eichenbühl

224 Eichenabschnitte,
8 Buchen-do.,

ferner

3) am Samstag den 9. März d. J.

bei günstiger Witterung auf dem Holzschlage, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Mainberg von der Abtheilung Ziegelhütte

432 Eichenabschnitte.

An jeder der genannten Tagfahrten beginnt die Versteigerung jedesmal Vormittags um 10 Uhr.

Steigerer, die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, oder solche, die im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber legal auszuweisen. —

Sämmtliches Material ist numerirt und kann daher vor den Versteigerungsterminen eingesehen und aufgenommen werden und zu diesem Behufe sind die einschlägigen k. Revierförster angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Mainberg, am 16. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Akt.

40.

praes. 20. Februar 1861. 1346.

(Mellrichstadt.) Aus dem k. Forstreviere Mellrichstadt, Distrikts Waigler, Abtheilung Fella, werden am

Montag den 4. März l. Js. Vorm. 10 Uhr

beginnend, im Gasthause zu Junkershausen unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

26 Kiefern-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
8 Fichten-, " "
83¼ Klafter Kiefern-Scheit-,
20 " " Knorz-,
16½ " " Prügel-,
1 " " Klotz-,
2½ " " Anbruch-,
3 " Fichten-, Scheit- u. Prügel-,
¼ " Eichen-, Prügel-,
½ " Birken-, dto.-
¾ " Aspen-, Scheit- und Prügelholz,
23¾ Hundert Kiefern-, Ast- "
4 " Fichten, " "
½ " Eichen, und Aspen dto. Wellen.

Mellrichstadt, den 19. Februar 1861.

Königlicher Revierförster.

Limpert.

41.

praes. 21. Februar 1861. 887.

(Fuchsstadt.) Schuldenliquidation des Zimmergesellen Andreas Haid von Fuchsstadt.

Der verheirathete Zimmergeselle Andreas Haid von Fuchsstadt will sein gesammtes Grundvermögen versteigern und seine Gläubiger mit dem Erlöse befriedigen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Haid wird Tagfahrt auf

Freitag den 8. März l. Js. früh 6 Uhr

dahier anberaumt und werden dessen Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen vorgeladen.

Euerdorf, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

42.

praes. 21. Februar 1861. 1359.

(Eschau.) Der Zimmergeselle Adam Freudenberger von Eschau, dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, soll in einer Polizeiuntersuchung vernommen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Ermittlung des Aufenthaltes des Genannten mitzuwirken, und sachdienliche Aufschlüsse hierüber anher mitzutheilen

Klingenberg, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

43.

(2) 2. praes. 18. Februar 1861. 847.

(Wolfsmünster.) Das diesjährige Ergebniß an Eichenlohrinden in den diesseitigen Waldungen, und zwar aus circa:

40 Klafter Schälholz beim Reviere Gräfendorf,
70 Klafter bei der Forstwartei Wolfsmünster,

300 Klafter bei der Wartei Windheim der Revier Heckmühl, ferner

155 Klafter in den Waldungen des Damenstifts-Weizenbach — wird am

Donnerstag am 28. l. Mts. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamtes öffentlich versteigert, und werden hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung der größeren Quantitäten in schicklichen Abtheilungen bewerkstelliget werde.

Wolfsmünster, am 18. Februar 1861.

Königl. Juliushospital-Rentamt.

Karl.

44.

(3) 3. praes. 12. Februar 1861. 806.

(Marktbreit.) Die hiesige Gemeinde verkauft eine noch brauchbare Löschmaschine älterer Construktion, die für eine Landgemeinde noch recht wohl verwendbar ist, und ladet kaufslustige Gemeinden zur Einsichtsnahme wie zum Kaufe dieser Löschmaschine ein.

Marktbreit, am 9. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Tauber.

Wagner, Stdtschrbr.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Am

Samstag, den 2. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Burger'schen Gastwirthshause zu Geusfeld aus dem dahiesigen Bürgerwalde folgende Holzsortimente und zwar

aus der Abtheilung Wolfsweg:

16 Eichen-,
22 Aspen-,
29 Erlen-,

1 Linden-,
1 Birken- und
4 Buchenabschnitte;

aus der Abtheilung Grenzneuwiese:

18 Eichen-,
3 Aspen-,
2 Buchen- und
8 Kiefernabschnitte

zu Commerzial-, Nutz-, Bau- und Werkholz geeignet, in freier Concurrenz öffentlich verstrichen, was unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Holz auf Verlangen vom Aufsichtspersonale vorgezeigt wird und daß unbekannte Streicher sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gerolzhofen, den 20. Februar 1861.

Der Waldausschuß.

Riegel.

2) 1. Eichenlohrinden-Versteigerung.

Das Ergebniß der Eichenlohrinde in hiesiger Waldung, Distr. Höhe, pro 1861, im beiläufigen Anschlage zu 60 Klafter, soll

Dinstag den 5. März 1861

Mittags 12 Uhr im Gemeindehause dahier dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt werden, daß die Bekanntgebung der Bedingnisse am Tage des Verstrichs geschieht.

Strichsliebhaber hiezu ladet ein

Basbühl, am 20. Februar 1861.

Pfister, Vorsteher.

Gestorben.

Jakob Wolpert, Korporal von der Garnisons-Compagnie Königshofen, Portier des Militärkrankenhauses, 66 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 46. Würzburg, den 25. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 22. Februar 1861 897.

(Würzburg) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Distr. V. Nr. 181 in der Spitalgasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 3300 fl., am

Donnerstag den 7. März l J. Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Secretariatszimmer nach Maßgabe der §§ 98—101 der Proz.-Nov. v. 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypoth.-Ges. unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, bei welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Bis zur Tagfahrt kann die Beschreibung des Objektes in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 12. Februar 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 21. Februar 1861 883.

(Obbach.) Concurs der Andreas Endres'schen Eheleute in Obbach betr.

Der Schneidermeister Andras Endres von Obbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden daher die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 21. März l. Js.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Donnerstag den 25. April l. Js.,

3) zur Pflegung der Replikhandlungen auf

Donnerstag den 23. Mai l Js.,

4) zur Vornahme der Duplikhandlungen auf

Donnerstag den 20. Juni l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Sämmtliche nicht dahier wohnenden Interessenten haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens ein solcher für sie von Amtswegen bestellt werden wird.

Schweinfurt, am 5. Februar 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Kahl.

Pollich, Sekr.

3. **Verzeichniß** derjenigen Hypotheken 2c., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M. mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Fortsetzung.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages Jahr	Zeit des Eintrages Monat	Zeit des Eintrages T.	Schuldner.	Betrag fl.	Betrag kr.	Gläubiger.
91	VI	580	1830	Juni	28	Joseph Schneider	25	30	Georg Joseph Weiß zu Retzbach.
92	VI	586	"	"	"	Friederich Saueracker	3	—	Jack Schloß zu Veitshöchheim.
93	VI	60	"	"	"	Nikolaus Schmitt	42	30	Andreas Weiß von Retzbach.
94	VI	622	"	"	"	Andreas Nuß	11	5	Maier Wolf Adler.
95	V	5	"	Juli	9	Lazarus Freudenberger	10	—	Michel Herbert, Debitsache.
96	V	9	"	"	"	Lazarus Freudenberger	27	—	"
97	V	17	"	"	"	Derselbe	10	—	"
98	V	25	"	"	"	Gg. Thomas Herbert	53	—	"
99	V	31	"	"	"	Lazarus Freudenberger	15	—	"
100	V	41	"	"	"	Peter Herbert	11	40	"
101	V	45	"	"	"	Gg. Eisemann	5	45	"
102	V	47	"	"	"	Joseph Lutz	7	—	"
103	V	51	"	"	"	Sebastian Götz	1	30	"
104	V	111	1831	März	10	Abraham Strauß	3[illegible]	—	Samuel Strauß von Veitshöchheim.
105	V	151	"	Sept.	5	Philipp Becks Kinder	7	40	Ortsvorsteher zu Erlabrunn.
106	V	220	"	Juni	22	Kilian Endres	8[illegible]	36	Dr. Meraweck Wittwe dahier.
107	V	230	"	Sept.	19	Franz Hart	1	15	Verlassenschaft der Gg. Weißenberger Wittwe dahier.
108	V	252	"	"	"	Franz Endres	1	25	Desgleichen.
109	V	259	"	Juni	20	Johann Beck	76	—	Salomon Moses Rosenthal.
110	V	345	"	Okt.	31	Johann Hart	28	—	Derselbe.
111	V	407	1832	Febr.	23	Adam Hausknecht	3	5	Jakob Kühnlein von Greussenheim.
112	V	409	"	"	"	Thomas Lott	2	—	Derselbe.
113	V	416	"	"	"	Philipp Schneider jung	2	15	Derselbe.
114	V	438	"	"	"	Andreas Eckert, Wirth	34	33	Thomas Endres von Erlabrunn.
							5	42	Elisabetha Endres dahier.
							13	9	Andreas Strengs Erben dahier.
115	V	442	"	"	"	Derselbe	27	—	Andreas Strengs Erben zu Würzburg.
116	V	446	"	"	"	Derselbe	[illegible]	—	Dieselben.
117	V	448	"	"	"	Derselbe	4	—	Dieselben.
118	V	480	"	Aug.	30	Gg. Eisemann	5	40	Sondel Freudenberger Wittib zu Unterleinach.
119	V	556	1835	Nov.	1	Joseph Beil	13	15	Gantmasse der Agnes Gößwein.
120	V	558	"	"	"	Andreas Bornberger	6	45	Desgleichen.
121	VI	139	1831	April	9	Nikolaus Oppmann	27	—	Gantmasse der Joseph Herrlein Wwe.
122	VI	197 mit 200	1830	Juli	24	Kaspar Spies	134	—	Löb Thalheimer von Veitshöchheim.
123	VI	351	1835	Nov.	1	Johann Lutz	37	—	Gantmasse der Agnes Gößwein.
124	VI	381	"	"	"	Michael Lutz	10	—	Dieselbe.
125	VI	385	"	"	"	Joseph Lutz	12	—	Dieselbe.
126	VI	399	"	"	"	Johann Lutz	6	—	Dieselbe
127	VI	411	1830	Juli	30	Sebastian Götz Wittwer	4	15	Abraham Straus von Veitshöchheim

Fortlf. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
128	VI	413	1830	Juli	30	Joseph Götz jung	42	—	Löb Thalheimer.
129	VI	429	1831	April	19	Georg Freitag	38	—	Gantmasse der Peter Hartmann Wtwe.
130	VI	443	1830	Juli	31	Joseph Herrmann jung	5	40	Abraham Strauß.
131	VI	496	"	Aug.	4	Tobias Körber	65	—	Maier Wolf Adler von Veitshöchheim.
132	VI	510	"	"	5	Silverius Körber	8	27	Hirsch Güttler.
							5	10	Margaretha Pfennzinger.
133	VI	514	"	"	"	Adam Kleinschnitz	24	—	Gottfried Dittman'sche Gantmasse.
134	VI	516 mit 5 9	"	"	"	Kaspar Lott jung	125	—	Friederich Zink, Bürger in Würzburg.
135	VI	591	"	"	9	Joseph Müller alt	12	—	Joseph Becks Gantmasse.
136	VI	597	"	"	"	Dorothea Nuß	6	—	Verlassenschaftsmasse der Margaretha Neuland.
137	VI	599	"	"	"	Kaspar Nuß	3	5	Dieselbe.
138	VII	9	"	"	10	Georg Oehrlein jung	80	—	Löb Thalheimer nun Andr. Oehrlein.
139	VII	139	"	"	14	Michael Warmuth	10	—	Chirurg Kraus Curatel.
140	VII	147	"	"	16	Johann Beck alt	150	—	Maier Wolf Adler zu Veitshöchheim.
141	VII	149	"	"	"	Derselbe	50	—	Derselbe.
142	VII	151	"	"	"	Derselbe	55	—	Derselbe.
143	VII	293	"	Okt.	25	Thomas Endres	32	30	Gantmasse des Joseph Oeßner.
144	VII	295	"	"	"	Joseph Oeßner	10	15	"
145	VII	297	"	"	"	Nickolaus Herbert	14	30	"
146	VII	299	"	"	"	Georg Müller	9	—	"
147	VII	305	"	"	26	Joseph Oeßner	2	30	"
148	VII	307	"	"	"	Georg Benkert	1	30	"
149	VII	309	"	"	"	Stephan Bornberger	3	30	"
150	VII	311	"	"	"	Sebastian Gumbel	4	—	"
151	VII	325	1831	Jan.	29	Elisabetha Götz	3	—	Andreas Müller Gantmasse.
152	VII	330	"	Juli	15	Joseph Martin	15	27	Andreas Röbels Erben dahier.
153	VII	331	"	"	"	Kaspar Lott's Wtwe.	15	27	Dieselben.
154	VII	352	"	"	26	Johann Beck	55	—	Maier Wolf Adler zu Veitshöchheim.
155	VII	353	"	"	"	Derselbe	150	—	Derselbe.
156	VII	359	"	"	28	Philipp Müller	2	—	Salomon Moses Rosenthal.
157	VII	361	"	"	29	Andreas Eckert	45	30	Abraham Salomon Straus von Veitshöchheim.
158	VII	456	"	Oktbr.	"	Kaspar Jägers Frau	3	—	Regina Jäger von Erlabrunn.
159	VII	520	1833	"	30	Thomas Herbert	32	—	Frau Dr. Bamberger dahier.
160	VII	542	1834	Mai	20	Philipp Röthenhöfer	7	—	Thomas Lott Gantmasse.
						III. Heidingsfeld.			
1	I	161	1824	Juli	10	Stephan Brand	60	—	Unbekannte Dispositionsbeschränkung im Allgemeinen.
2	I	231 mit 234	"	Aug.	16	Georg Leimeister Büttner	50	—	Friedrich Vollert zu Ochsenfurt.

Fortlf. Nr.	Des Hyp.-Buchs		Zeit des Eintrages.			Schuldner.	Betrag		Gläubiger.
	Bd	S.	Jahr	Monat	T.		fl	kr.	
3	I	337	1824	Septb.	11	Johann Schlosser von Rottenbauer	00	—	Die Oberbuchhalter Wagner'schen Relikten zu Würzburg.
4	I	475 u.ff	„	Oktbr.	4	Ignaz Aßländer	70	—	Kleiderhändler Franz Wirth zu Würzbg.
5	I	„	1831	„	17	Derselbe	60	—	Johann Martin Wirth zu Würzburg.
6	II	13	1826	Jan.	26	Kaspar Bauer	64	—	Katharina Schmitt, ledig von Heidingsfeld.
7	II	73	1825	März	17	Ignatz Aßländer	85	46¹/₂	Adam Steinert als Vormund der Apollonia und Elisabetha Baier.
8	II	93	1826	Mai	„	Georg Ammersbach	20	—	Apollonia Bayer Vormundschaft.
9	II	161	„	März	7	Valentin Billing	27	30	Nathan Frohmann zu Ringer.
10	II	165 mit 170	1825	„	2[illegible]	Christian Lang	62	30	Peter Anton Lanck zu Würzburg.
11	II	175	1826	„	9	Adam Beck jung	1	—	Georg Knorz von Rimpar.
12	II	239 mit 242	„	April	19	Bernard Brand	30	—	Adam Steinerts's Curatel zu Heidingsfeld.
13	II	297 mit [illegible]	1825	März	24	Georg Adam Dorbart	125	—	Gg. Adam Betz zu Eßfeld.
14	II	349	1826	„	5	Georg Philipp Müller	5	20	Georg Knorz zu Rimpar.
15	II	627	„	„	4	Johann Kovenam	14	6	Jakob Frohmann zu Rimpar.
16	II	629	„	„	„	Derselbe	28	40	Derselbe.
17	II	631	„	Mai	9	Derselbe	120	—	Georg Franz Götz zu Heidingsfeld.
							18	—	
18	II	817	1825	April	7	Martin Conrad	100	—	David Weil.
19	III	105 mit 108	„	„	12	Johann Schwind	125	—	Georg Maier aus Fuchsstadt.
20	III	195 mit 198	„	„	21	Philipp Bauer	10	—	Rentamtmann Stadler zu Würzburg
21	III	199	„	„	„	Derselbe	40	—	Barbara Wahler Lehrerin dahier.
22	III	201	„	„	„	Philipp Bauer	55	—	Joseph Weber dahier.
23	III	221	„	„	25	Philipp Bauer	28	—	Simon Bachmann.
24	III	261	„	Mai	11	Nickolaus Seibold	100	—	Herr Stadtrath Neundörfer zu Würzburg.
25	III	345	„	„	18	Valentin Ohlhaut	50	—	Veit Hofmann zu Lindflur.
26	III	571 mit 574	„	Oktbr.	24	Anna Maria Bauer ledig	100	—	Herr Landgerichtsrath und Amtmann Todt zu Würzburg.
27	III	687	1826	Febr.	10	Adam Halbig	88	30	Franz Ignaz Engelhard.
28	III	717	„	März	7	Jakob Engelhard	53	—	Derselbe
29	III	727	„	„	„	Philipp Bauer's Wittwe	28	—	Simon Bachmann.
30	III	731	„	„	„	Andreas Baumann	20	—	Moses Hellmann.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
31	III	741	1826	März	8	Adam Fuchs	54	—	Derselbe.
32	III	779	"	"	11	Nickolaus Seubert	13	20	Georg Knorz zu Rimpar.
33	III	793	"	"	"	Stephan Hofmann	22	25	Adam Steinert zu Heidingsfeld.
34	III	799	"	"	13	Balthasar Müller	71	—	Moses Hellmann.
35	III	807	"	"	"	Jakob Engelhard	12 20	30 15	Jakob und Saudel Gutmann als Erben des Moses Benjamin.
36	III	831	"	" "	15	Kaspar Doprand	26	49	Stadtchirurg Adam Wirth zu Heidingsfeld.
37	III	859	"	"	16	Michel Joseph Pfister	128	37	Martin Schulz Wittwer zu Heidingsfeld.
38	III	875	"	"	"	Johann Reinhart ledig	25	30	Georg Grönerts Töchter zu Heidingsfeld.
39	III	891	"	"	20	Michel Retscher	40	—	Moses Hellmann.
40	III	893	"	"	"	Franz Joseph Michel	17	—	Salomon Moses Rosenthal zu Heidingsfeld.
41	III	895	"	"	"	Gg. Leimeister jung	22	30	Derselbe.
42	III	905	"	"	22	Heinrich Schulz.	44	49	Jakob Frohmann von Rimpar.
43	III	907	"	"	"	Derselbe	16	40	Derselbe.
44	IV	3	"	"	23	Martin Conrad, Wittwe Ursula	100	—	David Weil.
45	IV	9	"	"	"	Franz Joseph Dorbart	28	—	Michel Joseph Feuerbachs Curatel.
46	IV	33	"	"	25	Stephan Dorbart	100	—	Josepha Barbara und Elisabetha Maier.
47	IV	41	"	"	28	Franz Ohlhaut	30	48	Georg Knorz von Rimpar.
48	IV	49	1829	April	17	Franz Balling	27	—	Barthel Oppels Debitmasse.
49	IV	51	1826	März	30	Moritz Zehnter von Rottenbauer.	28	—	Georg Knorz von Rimpar.
50	IV	113	"	April	22	Stephan Rösmann	20	45	Franz Joseph Steinert von Heidingsfeld.
51	IV	131	"	"	"	Karl Abt	4	40	Amalie Dietz von Heidingsfeld.
52	IV	133	"	"	"	Franz Neubert ledig	89	10	Dieselbe.
53	IV	137	"	"	24	Salentin Endres alt	46	40	Dieselbe.
54	IV	189	"	Mai	9	Georg Werf	11 3	— 51	Georg Franz Curatel zu Heidingsfeld.
55	IV	191	"	"	"	Nickolaus Seubert	23	—	Georg Franz Curatel zu Heidingsfeld.
56	IV	202	"	"	10	Georg Philipp Müller	24	—	Ignatz Michel zu Heidingsfeld.
57	IV	203	"	"	"	Stephan Franz Conrad	25	—	Derselbe.
58	IV	213	"	"	"	Christoph Leckert	54 2	30 4 3/4	Vormundschaft des Leonhard Ruppert zu Heidingsfeld.
59	IV	215	"	"	"	Jakob und Margaretha Steigerwald	8	36	"
60	IV	217	"	"	"	Gg. Michel mittler	12	36	"
61	IV	221	"	"	"	Georg Schwind	1	3	"
62	IV	241	"	"	"	Conrad Zeller von Rottenbauer	75	—	"
63	IV	243	"	"	"	Peter Keller	15	30	"
64	IV	245	"	"	15	Joseph Bauer	85	—	Georg Franz Götz Vormundschaft.
65	IV	261	"	"	18	Kilian Wolz	75	—	David Weil.
66	IV	263	"	"	5	Anton Michel Wittib	15	—	Martin Winter Curatel zu Heidingsfeld.
67	IV	283			18	Franz Ohlhaut	30	40	Georg Knorz.
68	IV	285	"	"	"	Michel Klein	6	30	Derselbe.

(Forts. f.)

4.

praes. 22 Februar 1861. 1361.

(Duttenbrunn.) In der Nacht vom 8. auf den 9 d. M. wurden in dem Baumfelde des Vorstehers Gehrig von Duttenbrunn rechts an der Straße nach Billingshausen 7 Obstbäume, und in seinem andern Baumfelde links an der Straße nach Laudenbach 3 dergleichen durch Abschälen der Rinde an den Stämmen gänzlich verdorben.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 18. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

5.

praes. 22. Februar 1861 1362.

(Aura.) Der Taglöhner Kaspar Ziegler von Aura ist verhaftet, weßhalb ich meinen Verhaftsbefehl vom 9. v. M. zurücknehme.

Ochsenfurt, den 19. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6.

praes. 22. Februar 1861. 1363.

(Bieberehren.) Mein Ausschreiben vom 9. l. M. bezüglich Ermittlung des Aufenthaltes des Webergesellen Joseph Fries von Bieberehren nehme ich anmit zurück.

Ochsenfurt, den 21. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

7.

praes. 22. Februar 1861. 896.

(Kolitzheim.) Curatel über die geisteskranke Apollonia Kirch betr.

Die Wwe. Apollonia Kirch von Kolitzheim wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und als Vermögenscurator wurde derselben Michel Herbert von Kolitzheim beigegeben.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Gleubler, Ass.

8.

praes. 22. Februar 1861. 888.

(Arnstein.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt wird das dem Michael Rothenhöfer dahier gehörige, auf 9000 fl. geschätzte Mühlanwesen, Hs.-Nr. 257, die untere Stadtmühle, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, der gesammten neu hergestellten Mühleinrichtung nebst Wasserbau, dann 1/8 Morgen Holzrecht in der Lau, im Wege der Exekution am

Montag den 22. April l. Jrs. früh 10 Uhr

im hiesigen Rathhause gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Arnstein, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

9.

praes. 22. Februar 1861. 894.

(Niederlauer.) Verschollenheit des Johann Martin Büchs von Niederlauer betr.

Unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 9. Dez. 1859 wird hiemit veröffentlicht, daß der landesabwesende Johann Martin Büchs von

Niederlauer durch Gerichtsbeschluß vom 28. Dez. 1860 auf Antrag seiner nächsten Verwandten für todt erklärt wurde und sein Vermögen den Antragstellern nach Maaßgabe des gerichtlichen Testaments des Johann Martin Büchs vom 13. März 1834 ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Neustadt a/S., den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Saam, Ass.

10.

praes. 22. Februar 1861. 1364.

(Eßleben.) Der Dienstknecht Johann Drescher von Eßleben ist in einer Untersuchung zu vernehmen. Etwaige Notizen über seinen zur Zeit unbekannten Aufenthalt wollen hieher mitgetheilt werden.

Werneck, den 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reinhardt, I. Ass.

Ott.

11.

praes. 22. Februar 1861. 893.

(Stockheim.) Etwaige Forderungen und Erbansprüche an die Nachlaßmasse des Israel Albert von Stockheim und seiner Ehefrau Barbara, geb. Krieg, sind

Freitag den 8. März d. J. früh 8 Uhr

oder doch spätestens innerhalb 2 Monaten von heute an gerechnet unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Mellrichstadt, den 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

12.

praes. 22. Februar 1861. 891.

(Prichsenstadt.) Friederike Margarethe Reppert, geschiedene Ehefrau des Bäckermeisters Martin Hopfengart von Prichsenstadt beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind am Freitag den 8. März l. J. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Schwarzmann.

13.

praes. 22. Februar 1861. 1366.

(Zeilitzheim.) Kurz vor oder an Fastnacht d. J., muthmaßlich in der Nacht vom Fastnachtssonntag auf dem Montag, wurde aus einem offenen Koffer in einer offenen Kammer des Hirschenwirthshauses zu Zeilitzheim 7 fl. und etwa 10 Kreuzer bestehend in 2 ganzen Guldenstücken, Sechsern und Groschen, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 21. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

14.

(2) 1. praes. 22. Februar 1861. 892.

(Zeil.) In Sache Thomas Kuhn von Ottendorf gegen Johann Popp'sche Eheleute von Zeil, p. deb. wird auf Antrag des Klägers im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das gesammte Grundvermögen des Beklagten auf Zeiler Markung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Umgriff und 8 Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe von 3970 fl. am

Mittwoch den 27. März l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Zeil einer öffentlichen Versteigerung durch eine Gerichtskommission unterstellt, und Strichsliebhaber unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Eltmann, 14. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Böhm.

15.
praes. 22. Februar 1861. 1365.

(Wipfeld.) Dem ledigen 45 Jahre alten Taglöhner Georg Adam Schneider von Wipfeld ist ein Polizei-Strafbeschluß zu verkünden.

Man ersucht um Ermittlung und Bekanntgabe seines z. Z. unbekannten Aufenthaltsortes.

Werneck, den 16. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
v. n.
Reinhardt, Ass. I.

16.
praes. 23. Februar 1861. 909.

(Greßhausen.) Verlassenschaft der Ahlstich, Katharina, Wittwe zu Greßhausen, betr.

In rubr. Verlassenschaft werden von den zur Masse gehörigen Immobilien, die der Curatel über Georg Ahlstich zugefallenen auf 4 Martinifristen 1861 mit 1865 unter Beilegung von 4 pCt. Zinsen meistbietend verstrichen, und steht hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. d. M. Mittag 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Greßhaußen an, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt, den 20. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Gerber.

Mayer.

17.
(2) 1. praes. 21. Februar 1861. 1360.

(Orb.) Da bei der heute stattgehabten Lohrinden-Versteigerung aus dem Reviere Burgjoß keine annehmbaren Gebote gelegt worden sind, so werden die im genannten Reviere zum Verkaufe bestimmten Lohrinden-Quantitäten von 380 Klafter Schälholz-Anfall in zwei Loosen einer nochmaligen Versteigerung unter den bereits bekannt gegebenen Bedingungen ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthschaftslokale des Adam Pfeifer dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb, am 20. Februar 1861.
Königliches Forstamt.
Schmitt.

18
praes. 22 Februar 1861. 898.

(Bürgstadt.) Michael Dassing, ledig, von Bürgstadt, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diesen sind

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 18. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Weidner.

Privat-Bekanntmachung.

(1) 1.

Dinstag den 5. März l. J.

werden im Gemeindewald, Distr Schlettig von Poppenlauer

135 Eichen-,

100 Kiefern-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz,

92 Klafter Eichen- u. Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz,

47 Hundert dergleichen Wellen

öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet

Poppenlauer, den 20. Februar 1861.
Dietrich, Vorsteher.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 47. Würzburg, den 26. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 22. Februar 1861. 1369.

(Würzburg.) Feld- und Jagdpolizei betr.

Die in Nr. 9 des k. Kreisamtsblattes vom Jahre 1859 Fol. 105 und 106 enthaltene Bekanntmachung vom 4. Januar 1859 im bezeichneten Betreffe wird zur genauesten Darnachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß ein Exemplar der gedruckten Bestimmungen über die Feld- und Jagdpolizei an der diesseitigen Amtstafel zu Jedermanns Einsicht auf 14 Tage angeheftet ist.

Würzburg, den 20. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 22. Februar 1861. 900.

(Würzbur-.) In der Verlassenschaft des Gerichts- und Polizeiwundarztes Dr. Jos Anton Mayer dahier wird das nachstehend beschriebene Wohnhaus Distr. I. Nr. 21 und die damit verbundene Badelocalität, mit oder ohne Badeeinrichtung

Samstag den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier unter den an der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, dazu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügenden Ausweis zu erbringen haben.

Der Schätzungswerth der Gebäulichkeiten und des Gartens mit Ausschluß der Badeeinrichtung beträgt 19,800 fl.

Das Verzeichniß der Letzteren kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Beschreibung des Wohnhauses und Badeanstalt.

I. Das Wohnhaus im I. Distr. Nr. 21 ist gegen den Bahnhof hin 83' lang, mit dem Altanenbaue 36½' tief, 2 Stock hoch, aus Steinen und Fachwerk gebaut und hat ein deutsches mit Schiefer gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter einem Theile dieses Hauses ein gewölbter Keller, welcher durch zwei Lattenverschläge abgetheilt ist.
2) Im Parterre 2 Vorplätze, eine Waschküche mit einem eingemauerten kupfernen Waschkessel, ein Brunnen, 3 heizbare Zimmer mit einem Alkoven, eine Magdkammer, eine Küche, ein Abtritt und ein kleiner abgeschlossener Raum unter der Stiege.
3) Im zweiten Stock ein Vorplatz, 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer und ein Abtritt.

Vor dieser Wohnung, gegen den Garten hin und nach der ganzen Hauslänge ist eine Altane, die mit dieser beschriebenen Wohnung in Verbindung steht.

4) Unter dem ersten Dachboden 2 Vorplätze, 5 heizbare und 2 kleine unheizbare Mezanenzimmer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Holzlage, ein Abtritt, und endlich darüber 4 abgetheilte Kammern, der übrige Raum frei.

II. Das Badhaus gegen den Garten ist 138' lang, 18½' tief, 2 Stock hoch, ganz aus Stein gebaut, und ist hievon ein Theil mit einem Schieferdach, der übrige Theil mit angebrachten Wasserreservoiren, welche aus Zink gefertigt sind, überdeckt.

Dieser ganze Bau ist mit der Einrichtung von Dampfbädern, Regenbädern, kalten und warmen Wasserbädern eingerichtet, und enthält derselbe im Ganzen, resp. im ersten und zweiten Stock, 27 verschiedene Cabinette, Dampfkesselhaus und Abtritt.

III. Ein Nebenbau im Garten, 1 Stock hoch, aus Fachwerk gebaut, hat ein mit Breitziegeln gedecktes Pultdach, ist 37½' lang, 14' tief, enthält 1 Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, Küche und Abtritt.

Anstoßend eine auf Pfosten ruhende Holzhalle mit einem Kohlengewölbe.

IV. An dem Hauptbaue gegen den Garten hin ist eine auf Pfosten ruhende mit einem Zinkdache bedeckte Remise, welche aus 2 Abtheilungen besteht.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

3.

(2) 1. praes. 22 Februar 1861 1367

(Zeitlofs.) Im Monate November v. Js. wurde dem Gerber Lewald von Zeitlofs aus der Stallung des Metzgermeisters Betz zu Brückenau eine Ochsenhaut von rother Farbe im Werthe von 16 fl. entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultate führten, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 21. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

4.

(2) 1. praes. 22. Februar 1861. 1368.

(Weisenbach.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden und zwar mittelst Einbruchs aus der verschlossenen Küche des freiherrlich von Thüngen'schen Hofbauers Johann Streck zu Weissenbach 2 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch, 2 Schwartenmagen und 2 Leberwürste im Gesammtwerthe von 5 fl. entwendet.

Bei der Sache war es offenbar darauf abgesehen, das übrige Fleisch mit Würsten im Werthe von über 100 fl mit zu entwenden, wovon die Thäter, deren es zwei gewesen sein mögen, durch noch rechtzeitige Verscheuchung verhindert wurden.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 19. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

5.

praes. 23. Februar 1861. 908

(Thüngen.) Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Adam Müller von Thüngen sind Mittwoch den 6. März l. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf solche keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Waigler.

6.

praes. 23. Februar 1861. 903.

(Steinfeld.) Valentin Seuffert, ledig, von Steinfeld, 36 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige rechtliche Ansprüche an denselben sind

Dienstag den 5. März l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier an umelden, außerdem bei Vermögensverabfolgung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Rothenfels, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

7.

praes. 23. Februar 1861. 1373.

(Wintersbach.) Forderungen an den geringfügigen Nachlaß der Peter Hegmann Wittwe Anna Maria von Wintersbach, sind am

Montag den 11. März l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst bei Vertheilung des Nachlasses die sich nicht meldenden Gläubiger unberücksichtiget bleiben müßten.

Rothenbuch, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

8.

praes. 23. Februar 1861. 910.

(Eibelstadt.) Polizeiliche Untersuchung gegen Aquilin Finger von Eibelstadt wegen Schimpfens betr.

In nachstehendem Auszuge wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Maurergesellen Aquilin Finger aus Eibelstadt der dießamtliche Beschluß vom 13. März 1856 mit dem Beifügen eröffnet, daß ihm freisteht, innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist die Beschwerde entweder zu Protokoll oder durch einen Anwalt gegen diesen

Beschluß zur Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu ergreifen, dieser hohen Stelle übrigens das Recht zukömmt, nicht bloß diesen Beschluß aufzuheben oder zu mildern, sondern auch denselben zu schärfen.

Ochsenfurt, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Beschluß.

In der polizeilichen Untersuchung gegen den ledigen Maurergesellen Aquilin Finger von Eibelstadt wegen Schimpfens beschließt das kgl. Landgericht Ochsenfurt als Distriktspolizeibehörde nach den gepflogenen Vernehmungen in der Erwägung 2c. 2c.

1) Aquilin Finger sei der bezeichneten ungebührlichen Aeußerungen überführt zu erachten und deßhalb mit einem 24stündigen Arreste und zwar nach Maßgabe des Ministerial-Reskriptes vom 21. November 1833 zu bestrafen.
2) Habe derselbe die erwachsenen Baarauslagen zu tragen, sowie die Arrestverpflegungskosten.
3) Die Taxen bleiben mit Bezug auf das vorstehende Vermögenszeugniß außer Ansatz.

Ochsenfurt, den 13. März 1856.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

9.

(2) 1. praes. 23. Februar 1861. 1381.

(Mainsondheim.) Aus den Staatswaldungen der hiesigen Revier, Abtheilung Hägig, werden

Donnerstag den 7. März früh 9 Uhr

anfangend im Gasthause dahier nachverzeichnete Holzsortimente unter den gewöhnlichen vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft:

3 Kiefern-Stämme,

10 Eichen- und Linden-Geräthstangen,

3½ Klafter Eichen-Müssel-,
1½ " Eichen-Scheit- und Knorz-,
28½ " Eichen-, Buchen- und Linden-Prügel-,
422 " Kiefern-Scheit-, Knorz- und Prügel-,
242 " Kiefern- und Eichen-Stockholz,
91 Hundert Kiefern- und Eichen-Wellen.

Mainsondheim, den 21. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Dürig.

10.

praes. 23. Februar 1861. 904.

(Rettersbach.) Johann Rüb von Rettersbach ist gesonnen, sein sämmtliches Grundvermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsauszug abzutreten.

Allenfallsige Erinnerungen dagegen sind daher am

Donnerstag den 28. Febr. l. J. Vormittags 8 Uhr

bei Meidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Karlstadt den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

11.

praes. 23. Februar 1861. 1374.

(Berlichingen.) Forderungen an den geringfügigen Nachlaß des im hiesigen Distriktskrankenhause verlebten Dienstknechtes Franz Xaver Leuz aus Berlichingen k. württb. Oberamts Künzelsau, welcher zuletzt zu Laufach im Dienste stand, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über den Nachlaß am

Donnerstag den 7. März 1861 früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 17. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

12.

(3) 3. praes. 19. Februar 1861. 1335.

(Reichmannshausen.)

Montag den 4. März l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Wirthshause zu Reichmannshausen an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen unter den normalen Bedingungen

14 Klafter Scheit-, Prügel- und Astholz,
9½ " Stockholz I. und II. Cl.,
22 Hundert Ausschneidwellen,

meistbietend versteigert.

Reichmannshausen, den 17. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Fürther.

13.

(3) 1. praes. 22. Februar 1861. 895.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung einiger weiblichen Pfründen im königlichen Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 18. März l. J. Nachmittags 1 Uhr.

Die diesfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründnerkonkurs im Juliusspitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 15. März l. J. der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 21. Februar 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

Privat-Bekanntmachung.

1) 3. Aus der Kaplaneipflege zu Ostheim sind gegen vorschriftsmäßige Sicherheit 1800 fl. auszuleihen und zwar 600 fl. sogleich, 1200 fl. aber erst nach ¼ Jahre.

Mich. Groß, Pfleger.

Gestorben.

Magdal. Neckermann, Hubertspflegpfründnerin, 85 J.
Emil Schlereth, Bierbrauerskind, 1 J. 10 M. alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 48. Würzburg, den 27. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 25. Februar 1861. 920.

(Kleinrinderfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 13. März 1861 Nachmittags 2 Uhr in loco Kleinrinderfeld nachgenannte Realitäten:

Pl.-Nr. 144 1/3, 0,033 Dez., Wohnhaus mit Umgriff,
Pl.-Nr. 567, 1,021 Dez., Acker am Riehenbergrain,
Pl.-Nr 2568, 0,044 Dez., Krautfeld an der Furth,

öffentlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, am 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

2.

praes. 25. Februar 1861. 1398.

(Oberlauringen.) Dem israelitischen Lehrer Lippmann Stein zu Oberlauringen wurden am Fastnachtsmontage den 11. d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr mittelst Einbruch in dessen Haus Folgendes entwendet:

60 fl. an 3 preußischen Friedrichsdors,
19 fl. 12 kr. an einer Doppelpistole,
4 fl. an 2 Zweiguldenstücken,
9 fl. 20 kr an 4 Fünffrankenthalern,
4 fl. 40 kr. an 4 östereichischen 1 fl.-Stücken,
5 fl. an einer Rolle Sechser,
2 fl. an zwei 1 fl.-Stücken,
einige preußische 1/6 und 1/3 Thaler,
eine silberne Münze in der Größe eines halben Kronenthalers mit einer hebräischen Inschrift auf beiden Seiten,
eine Silberdenkmünze in der Größe eines 24 kr.-Stückes,
ein massiver goldener Ring mit Plättchen ohne Namen im Werthe von 5 fl. 30 kr., und
1/8 Pfund weißer Zucker.

Diesen Diebstahl bringe ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 24. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

3.

(2) 1. praes. 25. Februar 1861. 1400.

(Langendorf.) Am Fastnachtsmontag, den 11. d. M., in den Frühstunden von 7 bis 11 Uhr, wurden dem Dienstknecht Alois Herterich von Westheim aus der offenen Mahlmühle seines Dienstherrn, des Mühlbesitzers Daniel Zoll von Langendorf, in einem ledernen Geldbeutel mit gelbem Schlößchen die Baarschaft von 7 fl., bestehend aus einem Zweiguldenstück, zwei preußische

Thalern, einem halben Guldenstücke, einem sechstels und zwölftels preußischen Thalerstücke, Sechsern und Groschen, von einem bis jetzt noch unbekannten Thäter entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 23. Februar 1861.

Der königliche Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

praes. 23. Februar 1861. 1370.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirks-Gerichte Bamberg verordnet wegen des dem Gastwirth Gottlieb Schubert von Stülzengrün zugefügten Diebstahls, welcher nach Art. 209 und 210 Thl. I. des Strafgesetzbuches und Art. 1 der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Anton Rüttger, led. Taglöhner von Premich, kgl. Landgerichts Kissingen, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Anton Rüttger von Premich vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt ist, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen kgl. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Bamberg, den 20. Februar 1861.

Der kgl. Untersuchungsrichter.

Leicht.

5.

praes. 25. Februar 1861. 925.

(Ebern.) Im Wege der Exekution werden die nachbenannten Gegenstände im beigesetzten Schätzungswerthe

Mittwoch am 20. März d. J. früh 11 Uhr dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Ebern, am 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

c. Steinert.

Verzeichniß der Gegenstände:

a) Ein vollständig gerichtetes Bett, gewerthet auf 40 fl.,
b) sechs gepolsterte Sessel, 36 fl.,
c) eine Stockuhr, 25 fl.,
d) eine Commode mit Glasschrank 15 fl.,
e) eine vollständige Schriftsetzerei zum Titeldrucken, 75 fl.

6.

praes. 25. Februar 1861. 922.

(Klosterheidenfeld.) Zufolge Antrags der Georg Röths Eheleute zu Klosterheidenfeld um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke der Feststellung ihres Schuldenstandes und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren, hat man Liquidations- und Erklärungstagfahrt auf

Freitag den 8. März früh 9 Uhr

hier anberaumt und sind die bekannten Gläubiger unter dem Bedrohen, daß sie mit den gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden gelten, die unbekannten aber, daß sie außer Berücksichtigung bleiben, geladen.

Schweinfurt, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Kießling, Ass.

Dammenlang.

7.

praes. 25. Februar 1861. 1399.

(Saal.) Im Sommer 1859 wurden dem Maurermeister Michel Schunk dahier während des Schulhausbaues zu Saal von seinen daselbst zerstreut gelegenen Werkzeugen eine neue Breithaue im Werthe zu 1 fl. 30 kr., mit I. B. bezeichnet, eine Handbarte im Werthe von 1 fl., und eine neue Spitze im Werthe von 1 fl. 45 kr. entwendet.

Dieser Diebstahl wird nun hiemit behufs Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 21. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

8.

praes. 25. Februar 1861. 1413.

(Volkach.) Die neugebaute Distriktsstraße von Volkach über Astheim und Vogelsburg nach Prosselsheim ist nun der Art hergestellt, daß sie mit jedem Fuhrwerk befahren werden kann.

Dieselbe wird deßhalb am 1. März 1861 an dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Bemerkt wird hiebei, daß einstweilen noch die alte Anfahrt über den Main von Astheim nach Volkach benützt wird.

Volkach, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 25. Februar 1861. 924.

(Höchst.) Der gegen den Handelsmann Baruch Ehrmann von Höchst erlassene Beschluß vom 19. Oktober v. Jrs. wird demselben im Contumazial-Wege mit dem Bedeuten eröffnet, daß ihm die Berufung gegen denselben an Kgl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern zu Würzburg binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an freistehe, widrigens nach Fristablauf das Weitere zum Vollzuge verfügt würde.

Amorbach, den 15. Januar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

B e s c h l u ß.

1) Baruch Ehrmann werde des Betruges, verübt an Franz Walter von Weilbach, schuldig mit 14täg. Arrest bestraft.

2) Derselbe habe die Kosten der Untersuchung und Arrestverpflegung zu tragen.

Gründe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Amorbach, den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht.

Hartig.

10.

praes. 25. Februar 1861. 921.

(Uettingen.) Georg Landeck alt, von Uettingen, Ehenachfolger des Andreas Meckelein von da, will mit seinen Kindern Drittheilung pflegen und sind deßhalb Ansprüche gegen denselben am

Dienstag den 14. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts geltend zu machen, da außerdem bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte.

Marktheidenfeld, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

11.

praes. 25. Februar 1861. 926.

(Retzbach.) Die ledigen Geschwister Ottilia und Amalia Barbara Konrad von Retzbach z. Z. in Amerika

wollen dahin förmlich auswandern und ihr Vermögen exportiren.

Forderungen an dieselben sind

Mittwoch den 13. März d. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß anzumelden.

Karlstadt, am 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

12.

praes. 25. Februar 1861. 927.

(Platz.) Die Lorenz Martin Staub'schen Eheleute zu Platz haben sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen. Zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, eventuell zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren steht bei der Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier an, wozu alle diejenigen, welche einen begründeten Anspruch an die Masse zu machen haben, unter dem Bedrohen des Ausschlusses mit ihren Forderungen und resp. mit den zu pflegenden Handlungen vorgeladen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das vorhandene Grundvermögen auf 850 fl. gewerthet ist, während sich die Hypothekschulden allein auf 1250 fl. belaufen.

Brückenau, den 21. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

13.

praes. 25. Februar 1861. 923.

(Obersinn.) Nikolaus Müller, Ortsnachbar von Obersinn, hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach Nordamerika nachgesucht.

Es wird daher Termin zur Passiven-Liquidation auf

Montag den 4. März l. Js.

hier anberaumt, wobei etwaige Forderungsansprüche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung dieser Erlaubniß anzumelden sind.

Orb, den 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

L. a.

Bauer, Ass.

14

praes 25. Februar 1861. 928.

(Geldersheim.) Andreas Schemmel Eheleute von Geldersheim wollen einen Theil ihres Vermögens auf Zielfristen versteigern und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Erklärung über die zu machenden Befriedigungsvorschläge auf

Montag den 4. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß im Nichterscheinensfalle die dem Gerichte bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beistimmend erachtet, die unbekannten aber bei der Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Werneck, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reinhardt, Ass. I.

Fehr, Ass.

15.

praes. 23. Februar 1861. 1375.

(Laudenbach.) Etwaige Ansprüche an den Nach-

laß der ledigen Anna Maria Volpert von Laudenbach, sind

Mittwoch den 6. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

16

(3) 3. praes. 17. Februar 1861. 1320.

Aus den Staatswaldungen der nachgenannten kgl. Forstreviere werden an den bestimmten Tagfahrten und Orten die verzeichneten Stammhölzer, welche sich zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz und zu Eisenbahnschwellen eignen, zum freien Handel unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I. im kgl. Forstrevier Reichmannshausen:

1) am Donnerstag den 7. März

im Wirthshause zu Reichmannshausen von den Abtheilungen Holzspitze, Buchwald und Grainberg

193 Eichenabschnitte,
23 Buchen-do.,
51 Linden-do.,
3 Aspen- und Kiefernabschnitte,
150 Stück Birkenleiterbaumstangen;

ferner von der Abtheilung Menschenhöhle

117 Eichenabschnitte,
4 Buchen-do.,

dann an zufälligen Ergebnissen

19 Eichenabschnitte,
6 Buchen-do,
1 Klafter Eichenmüsselholz III. Klasse,

II. im königl. Forstreviere Heppachshof,

2) am Freitag den 8. März

im Wirthshause zu Thomashof von den Abtheilungen Tannengrube und Eichenbühl

224 Eichenabschnitte,
8 Buchen-do.,

ferner

3) am Samstag den 9. März d. J.

bei günstiger Witterung auf dem Holzschlage, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Mainberg von der Abtheilung Ziegelhütte

432 Eichenabschnitte.

An jeder der genannten Tagfahrten beginnt die Versteigerung jedesmal Vormittags um 10 Uhr.

Steigerer, die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, oder solche, die im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber legal auszuweisen. —

Sämmtliches Material ist numerirt und kann daher vor den Versteigerungsterminen eingesehen und aufgenommen werden und zu diesem Behufe sind die einschlägigen k. Revierförster angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Mainberg, am 16. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Akt.

17.

(3) 1. praes. 25. Februar 1861. 1401.

(Wechterswinkel.) Am Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in den Freiherrl. v. Habermann'schen Wirthschafts-Lokalitäten zu Unsleben aus dem Staatswald-Distrikte Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

I. Abtheilung Seekopf.

(Am neuen, längs dem Frickenbache hinziehenden Holzabführwege.)

39 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

II. Abtheilung Dachsbau.

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt,
268 Kiefern-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte, worunter viele starke Schneidblöche,
$20\frac{3}{4}$ Klafter Kiefern-Scheit-,
$6\frac{3}{4}$ " " Knorz-,
$31\frac{3}{4}$ " " Prügel-,
$1\frac{1}{4}$ " Buchen-Knorz-,
$\frac{3}{4}$ " " Astholz,
100 Buchen-,
3550 Kiefern-Ast-Wellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man hieher sich zu wenden hat.

Wechterswinkel, den 24. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Ball.

18.

praes. 23. Februar 1861. 1371.

(Fatschenbrunn.)

Montag den 11. u. Dienstag 12. März d. Js. werden jedesmal früh 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Fatschenbrunn aus den Staatswaldabtheilungen Mittlerertodmannsberg und Seeholz der k. Revier Mackertsgrün nachfolgende Holzsortimente und zwar am 1. Tag das Stammholz, am 2. Tag das Müssel und Brennholz öffentlich versteigert:

120 Eichen-Commerzialstämme,
87 " Bau- und Nutzholzabschnitte,
3 " Nutzholzstangen,
185 starke Kiefern-,
481 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
70 Fichten-Bau- und Nutzholzabschnitte,
$28\frac{1}{4}$ Klafter Eichenmüssel- zu 6',
$2\frac{1}{4}$ " Eichenmüssel- zu $3\frac{1}{2}$',
1[illegible]$\frac{3}{4}$ " Eichenmüssel- zu 3' I. II. u. III. Cl.,
$2\frac{3}{4}$ " Eichenkurvenholz,
68 Klafter Kiefernmüssel- zu 6',
11 " Fichtenmüssel- zu 3',
$206\frac{3}{4}$ " Eichen-, Buchen-, Kiefern-, Fichten-, Aspen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
75 Hundert dergl. Astwellen,
20 " " Ausschneidwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch besonders bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 22. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Zerzog.

19.

praes. 25. Februar 1861. 1397.

(Hoppachshof.) Am

Montag den 11. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Distrikt Jeusing, Abtheilung Tannengrube, folgende Holzsortimente in freier Conkurrenz versteigert:

12 Klafter Eichenmüsselholz I., II. und III. Kl.,
42 " Buchen-, Scheit-, Prügel- und Ast-,
62 " Eichen-, Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Ast-,
$6\frac{1}{2}$ " Buchen-Stock-,
22 " Eichen-Stockholz,
$10\frac{1}{2}$ Hundert Buchen-,
$14\frac{1}{2}$ " Eichen-Astholzwellen.

Die Zusammenkunft ist bei Klafter Nr. 1, nahe an der Jeusingswiese.

Das Gehölz ist numerirt und wird auf Verlangen vorgezeigt werden.

Hoppachshof, den 23. Februar 1861.

Der k. Revierförster:

Schurg.

20.

(2) 1. praes. 26. Februar 1861. 1404.

(Veitshöchheim.) Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden

Montag den 4. März d. J.

im Gasthause zum Lamm in Veitshöchheim früh 10 Uhr aus dem Walddistrikte Edelmannswald nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Zum freien Handel

23 Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,

für den Lokalbedarf

½ Klafter Buchenscheitholz,
3¼ " " Prügelholz,
9¾ " Eichen-Scheitholz,
5 " " Knorzholz,
29½ " " und Aspenprügelholz,
¼ " gemischtes Brockholz,
2¼ " Eichen-Stockholz,
3500 Buchen-, Eichen-, Aspenstangen u. Astwellen.

Rimpar, den 24. Februar 1861.

Der kgl. Revierförster.

Weber.

21.

praes. 25. Februar 1861. 1402.

(Eltmann.)

Mittwoch den 13. März und

Donnerstag den 14. März l. Jrs.

werden, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, im Gasthause zum Schwanen in Eltmann aus den Staatswaldabtheilungen Birkenbach, Dachsbau, Seesteig, oberer Laubwald und Zerrissmenberg der k. Revier Eltmann nachfolgende Holzsortimente, und zwar am 1. Tage das Stammholz, am 2. das Müssel- und Brennholz, öffentlich versteigert:

103 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-,
12 Rothbuchen-,
1 Elsbeer-Nutzholz-,
464 Kiefern-,

7 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
4 Lindenstangen,
4¾ Klafter Eichen-Müsselholz I., II. und III. Kl.,
5¼ " " Curvenholz,
140¾ " Buchen-, Eichen-, Elsbeer-, Scheit-, Knorz-, Ast-, und Anbruchholz,
25¼ Hundert dergl. Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 23. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

22.

praes. 23. Februar 1861. 1372.

(Geusfeld.) An nachbezeichneten Tagen, jedesmal früh 10 Uhr anfangend, werden im Wirthshaus zu Geusfeld aus den Staatswaldabtheilungen Kleinenglein, Nonnenkloster östlich, Milsterholz und Dörranger der k. Revier Wustviel nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Donnerstag den 7. März l. J.:

311½ Klafter Buchen-, Eichen-, Aspen-, Birken-, Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
189¼ Hundert dergleichen Wellenholz;

Freitag den 8. März l. J.:

81 Eichen-Commerzial-,
2 Buchen-,
1 Birken-,
19 Aspen-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
44 Eichen-Waguerstangen,
3 Birken- "

1475 Buchen-Zängelstangen,
20225 Birken- und Saalweiden-Reißstecken,
6¼ Klafter Eichen-Rüsselholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, 21. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Zerzog.

23.

(3) 3. praes. 16. Februar 1861. 831.

(Frickenhausen.) Matthias Michel, ledig von Frickenhausen, ehelicher Sohn der verlebten Matthias Michel Eheleute von Frickenhausen, geboren am 31. Dezember 1798, hat sich schon länger als 25 Jahre von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Anverwandten unter dem Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides die Herausgabe des seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens beantragt haben, so ergeht an den Abwesenden oder an dessen Leibes- oder Testamentariats-Erben die Aufforderung, binnen

3 Monaten a dato

ihre Ansprüche dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides Seitens der Intestat-Erben das Vermögen an diese ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse der Lehrerin Elisabetha Grasmann zu Stift-haug dahier, sind am

Montag den 11. März l. Js. Nachm. 3 Uhr

im Dist. I. Nr. 244 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache anzumelden.

Die zur genannten Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in einigen Gold und Silbergeräthen, dann Weißzeug, Porzellain, Möbeln, Kleidungsstücken, Lehrbüchern ꝛc. ꝛc. werden am

Montag den 4. März l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachm. 2 Uhr in der Sterbewohnung Dist. I. Nr. 244, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert und wird hiebei bemerkt, daß die Gold und Silbergegenstände am 5. und die Bücher am 6. März zum Aufstriche kommen.

Würzburg, den 25. Februar 1861.

Das Testamentariat.

2) 1. Ein renommirtes Tapetengeschäft wünscht Muster in Commission zu geben. Offerten franco an die Exp. d. Bl.

3) 3. Aus der Kaplaneipflege zu Osthausen sind gegen vorschriftsmäßige Sicherheit 1800 fl. auszuleihen und zwar 600 fl. sogleich, 1200 fl. aber erst nach ¼ Jahre.

Mich. Groß, Pfleger.

Getraute.

In der protestantischen Kirche:

Johann Valentin Marstaller, Oekonom in Mainbernheim, mit Margaretha Barbara Rehling von da.

Gestorben.

Katharina Steinbach, 3 Monat 14 Tage alt.

Antoinette Meinzinger, Privatierstochter, 17½ J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 49. Würzburg, den 28. Februar 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 22. Februar 1861. 901.

(Güntersleben.) Schuldensache des Gemeindedieners Kaspar Jäger von Güntersleben betr.

Kaspar Jäger, Gemeindediener zu Güntersleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Montag den 18 März l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 24. Februar 1861. 1385.

(Mittelsinn.) Untersuchung gegen Philipp Mann von Mittelsinn wegen Diebstahls.

Der ledige Gärtnergeselle Philipp Mann von Mittelsinn hat am 13. Januar l. J. zu Rieneck einen Sack mit 2 Bettstücken verkauft, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, und welche höchst wahrscheinlich entwendet sind.

1) Der Sack ist ein sogenannter 1/2 Scheffelsack von Zwilch, schon mehrfach geflickt, mit F. M., der Jahrzahl 1859 und Nr. 144 schwarz gezeichnet.

2) Ein Oberbett von blau gestreiftem Barchent und mit einem sogenannten hausgemachten roth, blau und weiß gegitterten Ueberzug versehen, dessen untere Seite aus grober Leinwand besteht, und

3) ein Unterbett von roth, blau, weiß und braun gestreiftem Zwilch.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich den rechtmäßigen Eigenthümer auf, sich zu nennen, um ihn vernehmen lassen zu können.

Karlstadt, den 21. Februar 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Knauper.

3.

praes. 23. Februar 1861. 1386.

(Burgsinn.) In der Nacht vom 15. auf 16. ds. Mts. wurden aus einem Wohnhause zu Burgsinn etwa 1 bayer. Metze Kartoffel und 1/4 Pfund Rindschmalz mittelst Einbruch entwendet, ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 21. Februar 1861.

Königl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Knauper.

4. **Verzeichniß** derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Fortsetzung.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs B.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
69	V	3[illegible]	1826	Mai	19	David Beck	46	15	Bernhard und David Ohlhaut Curatel.
70	IV	30	„	„	„	Adam Franz	2[illegible]	—	Moses Hellmann.
71	IV	3[illegible]9	„	„	22	Apollonia Michel ledig	73	—	Curatel der Maria Anna Michel.
72	IV	[illegible]7[illegible]	„	„	30	Johann Adam Dürr von Rottenbaue	125	—	Dietrich Reuter von Fuchsstadt.
73	IV	385	„	„	„	Melchior Michel	22	15	Apollonia Michel Curatel.
74	IV	387	„	„	„	Valentin Kuchenmeister	33	8	Dieselbe.
75	IV	411	„	Juni	1	Franz Bauer	87	—	Moses Hirsch Raimund.
76	IV	449	1825	Juli	14	Heinrich Falgner	[illegible]00	—	Hauptmann Maier Tochter zu Heidingsfeld.
							10	—	
77	IV	„	1826	Mai	26	„	1[illegible]	—	Dorothea Michel.
78	IV	„	„	„	„	„	1[illegible]	—	Michael Joseph Welz Ehefrau Margaretha zu Heidingsfeld.
79	V	63	„	Nov.	27	Kilian Welz	34	—	Simon Weil zu Heidingsfeld.
80	V	165	1827	Septr.	3	Michel Joseph Michel	150	—	Agatha Stoll Wittwe zu Heidingsfeld.
81	V	273	1828	Mai	[illegible]	Anton Michel Wittwe Rosina	5	—	Martin Winter Curatel zu Heidingsfeld.
82	V	36	1829	April	17	Kaspar Schwind	41	—	Kaspar Oppel's Debitmasse.
83	V	363	„	„	„	Gg. Ammersbach	32	30	„
84	V	383	„	„	„	Mathes Hemmeter	61	—	„
85	V	387	„	„	„	Philipp Welz	7	—	„
86	V	389	„	„	„	Michel Joseph Michel	1	30	„
87	V	540	„	Aug.	29	Jsack Gatmann	50	—	Stephan Schulz Debitmasse, resp. Hirsch Raimund von Greß.
88	V	544	„	„	„	Georg Beck jung	51	—	Dieselben und Stephan Schulz.
89	VI	412	1831	„	2[illegible]	Ignaz Aßlander	50	—	Verlassenschaft der Ad. König Wittwe.

IV. Hettstadt.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs B.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
1	I	120	1825	Febr.	7	Johann Baunmeister, verh. mit Magdalena, geborne Rützamer	26	30	Löb Moses Oppenheimer zu Höchberg.
2	I	141	„	„	„	Schullehrer Auerbach, verh. mit Apollonia, geb. Hatler	13	35	„
							4	43	
3	I	425 mit 429	„	März	18	Gg. Kraus, verh. mit Ottilia geb. Haas	27	—	„
4	I	444	„	Mai	5	Johann Bauer, verh. mit Barbara, geb. Dietmann	150	—	Kunigunda Krämer Curatel zu Waldbüttelbrunn.
			1830	Dez.	3				
5	I	730	1826	Mai	8	Johann Reichert	4[illegible]	—	Johann Schmitt von ?
6	I	730	„	„	„	Johann Reichert und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Körner	11[illegible]	—	Die uniirten Kinder des Schuldners: Kaspar, Johann, Margar. Schmitt.
7	I	740	„	„	„	Georg Kraus, verh. mit Ottilie, geb. Haas.	27	—	Löb Moses Oppenheimer.
							14	—	
8	I	742	„	„	„	„	1	34	„
							—	38	

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T	Schuldner.	Betrag fl	kr.	Gläubiger.
9	I	754	1826	Mai	8	Anna Maria Siedler, Wittib des Valentin Siedler	37	35	Löb Moses Oppenheimer.
10	I	818	〃	〃	23	Michael Hiffing	27	35	〃
11	II	17	1827	Juli	4	Michael Siedler, Andreas Sohn	38	—	〃
12	III	35	1830	Nov.	22	Michael Schmitt	50	—	Barbara Pappenberger.

V. Höchberg.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T	Schuldner.	Betrag fl	kr.	Gläubiger.
1	I	56	1825	Mai	19	Georg Ruppert Wittwe Margaretha	69	—	Löb Moses Oppenheimer zu Höchberg.
2	I	153	1824	Septb.	3	Maier und Samuel Pobert	75	—	Samuel Zaidler
3	I	189	1826	Febr.	20	Michael Schmitt	30	—	L. M. Oppenheimer.
4	I	297	〃	Jan.	16	Adam Gänheimer	136	—	〃
5	I	298	〃	〃	〃	〃	107	—	〃
6	I	410 mit 415	1825	März	25	Georg Stumpf	50	—	Landgerichtsdiener Schlesser zu Höchberg.
7	I	420	1826 [?]	Oktbr.	12	Andreas Schulz	16	—	Löb Moses Oppenheimer
8	I	482 mit 495	1825	Febr.	23	Joseph Fritz	150 70	— —	〃
9	II	99 mit 101	〃	Mai	24	Joseph Körner	23	—	Die Joseph Hinternacht'sche Curatel zu Würzburg.
10	II	157	1826	Febr	18	Michael Langhirt	21	—	L. Moses Oppenheimer.
11	II	521	〃	〃	20	A. Maria Schmitt, Wittwe	54	—	〃
12	II	523	〃	〃	〃	Franz Stumpf	19	—	Joseph Küttenbaum's Curatel zu Höchberg.
13	II	589	1826	April	30	Barbara Lanz, Wittwe	30	—	Adam und Joseph Fritz.
14	II	650 mit 651	1825	März	9	Adam Reuß	86 8	— —	Schullehrer Betz zu Höchberg.
15	II	711	1826	Mai	22	Kaspar Ries	108	19¾	Katharina Stumpf's Curatel zu Höchberg.
16	II	759	〃	〃	30	Adam Bätz, Wittwer	16 15	— —	Gg. Baunach's Wittwe zu Höchberg.
17	II	761 mit 763	〃	〃	〃	Georg Schulz, ledig	36 38	16 —	〃
18	II	765	〃	〃	〃	Adam Heckelmann	24 23	— —	〃
19	II	769	1827	Mai	21	Wilhelm Keller	6	—	L. M. Oppenheimer
20	III	46	〃	Novbr.	〃	Georg Neumann, ledig	23	30	〃
21	III	87	1829	Jan.	19	Valentin Bach	50	—	〃
22	III	89	〃	〃	〃	Georg Hebling	55	—	〃
23	III	91	〃	〃	〃	Heinrich Hochgesang	27	—	〃
24	III	182 mit 184	1831	Febr.	16	Peter Stumpf	69	—	〃

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
						VI. Kist.			
1	III	559	1831	April	7	Friederich Weber	13	—	Registrator Gullemann auf Anweisung im Gante des Joachim Lanninger.
						VII. Kleinrinderfeld.			
1	I	289	1832	Mai	18	Johann Hochel	66	30	Isack Schloß zu Kirchheim.
2	I	295	„	„	„	Peter Lösch	14	—	Raphael Sternberg von Kirchheim.
3	I	337	1826	April	25	Stephan Engert	30	—	Frau Oberjustizräthin Hack.
4	I	357	1828	Dez.	10	Kaspar Schäder	40	—	Jakob Biedermanns Debitmasse.
5	I	459	1825	Aug.	23	Michael Biedermann	59	—	Simon Sternberg zu Kirchheim.
6	I	871	„	April	25	Andreas Kölbel	64	—	Raphael Sondel aus Kirchheim durch Cession an Seligmann Maier zu Giebelstadt.
7	II	127	1827	Juni	16	Ludwig Ebert	10	—	Gantmasse des Adam Adam.
8	II	145	„	„	„	Raphael Sternberg	40	—	„
9	II	146	„	„	„	Johann Hechel	20	—	„
10	II	150	„	„	„	Raphael Sternberg	40	—	„
11	II	121	„	„	16	Raphael Sternberg	5	—	„
12	II	259	1829	Febr.	23	Johann Hemmberger	45	11½	Johann Henneberger Eheleute, zugleich vinkuirt für die Armenpflege von (?) wegen eines Vorschusses.
13	II	336	1830	Juni	19	Johann Valentin	10	—	Raphael Sternberg zu Kirchheim.
14	II	353	1830	Sept.	14	Andreas Weber	34	—	Jakob Vorst von Kleinrinderfeld.
15							12	—	Isak Schloß zu Kirchheim.
	II	375	„	„	„	Johann Hechel	50	—	Raphael Sternberg zu Kirchheim.
16	II	401	„	„	„	Stephan Braun	26	—	Isack Schloß zu Kirchheim.
17	II	499	1832	Mai	18	Johann Hechel	2	0	Raphael Sternberg zu Kirchheim.
18	II	501	„	„	„	Michael Krapf	16	—	Simon Sternberg,
							4	—	Isack Schloß, beide von Kirchheim.
						VIII. Margetshöchheim.			
1	I	797	1829	Nov.	6	Georg Oehrlein, alt	31	30	Adam Kuchenmeister, Debitmasse resp. Simon Schloß zu Veitshöchheim.
2	II	53	1826	Mai	17	Michael Gehrig	24	—	Theresia Jäger ledig von Margetshöchheim.
3	II	55		„	„	„	25	—	„
4	II	217	1830	Okt	1	Andreas Oehrlein	27	—	Aron Fröhlich von Greußenheim.
5	II	351	„	Juni	21	Georg Joseph Götz	4	—	Georg Joseph Götz alt.
6	II	397	1826	April	14	Otto Funk	32	—	Kilian Saam zu Würzburg.
7	II	609	1826	März	17	Kilian Oppmann, Wittwe Katharina	70	—	Kalmann Sichel und
8	III	33 mit 40	1827	Febr.	17	Kaspar Götz, jung, Wittwer	100	—	Samuel Friedmann von Veitshöchheim. Anna Maria Englertin Wittib von Margetshöchheim.

Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
9	III	161 mit 164	1826	April	14	Michael Oehrlein, jung	81	30	Kilian Saam zu Würzburg.
							4	—	
10	III	165 mit 168	"	"	"	Adam Oppmann	20	—	"
							1	—	
11	III	181	"	Mai	17	Michael Oehrlein, jung	50	—	Samuel Friedmann und Kalmon Sichel zu Veitshöchheim.
12	III	183	"	"	"	Michael Schwab	3	—	"
13	III	185	"	"	"	"	10	—	"
14	III	207	"	"	"	Stephan Eckert	81	—	Maier Wolf Adler zu Veitshöchheim.
15	III	209	"	"	"	"	5	—	"
16	III	215	"	"	19	Michel Jäger, Wittib.	24	—	Samuel Friedmann und Kalmon Sichel zu Veitshöchheim.
17	III	223	"	"	22	Joseph Götz, Josephs Sohn	60	—	Theresia Jäger ledig zu Margetshöchheim.
18	III	250	1827	"	2	Stephan Eckert	100	—	Barbara Weiler ledig von Margetshöchheim.
19	III	309 mit 320	1825	"	13	Kaspar Seubert	140	—	Für die abwesende Mutter des Kaspar Seubert.
20	III	333	"	Dezbr.	20	Theresia Schmieg Wittib	40	—	Eva Barbara und Barbara Genovefa Schmieg.
21	III	357	1827	Mai	23	Kaspar Götz, jung	15	—	Michael Götz Curatel zu Margetshöchheim.
							1	—	
22	III	371	"	Juli	17	Michel Schmieg, Häcker zu Würzburg	40	—	Michael, Eva, Barbara und Ludwig Schmieg.
26	III	376	"	Aug.	20	Kaspar Wittstadt	27	—	Michael Gehrigs Curatel zu Margetshöchheim.
24	IV	142	1830	Juni	21	Georg Oehrlein, jung	13	—	Für die Gantmasse des Joseph Götz jüngster.
25	IV	151	"	"	"	Michel Seubert, jung	11	—	"
26	IV	154	"	"	"	Peter Weiler	4	—	"
27	IV	170	"	"	"	Andreas Oehrlein	1	42½	Joseph Hermann von Margetshöchheim.
28	IV	172	"	"	"	Joseph Michelt	3	15	Gantmasse des Joseph Götz, jüngster.
29	IV	198	"	Oktbr.	1	Georg Rüzemer von Erlabrunn	7?	—	Die Gantmasse des Mathes Seubert.
30	IV	291	1831	März	3	Georg Lutz	4	30	Hana Simon Schlesß.
							2	—	Meier Wolf Adler.
31	IV	299	"	"	"	Peter Weiler	3	30	Gantmasse des Andreas Schwab.
32	IV	358	1832	Jan.	13	Michael Behr von Erlabrunn	39	—	Vormundschaft der Anna Maria Eckert.
33	IV	495	1834	Febr.	8	Adam Betz	3	5	Johann Nikolaus Müller zu Würzburg.
						IX. Oberleinach.			
1	I	5	1831	Oktr.	11	Sebastian Ghehalt, jung	14	—	Debitmasse der Sebastian Kuhns Wittib.
2	I	9	"	"	"	Leonard Kütt	6	15	"
						Adam Burkard	12	30	
						Georg Burkard	13	30	

(Forts. f.)

5.

praes. 23. Februar 1861 1387

(Schmalnau.) In der ersten Hälfte des vorigen Monats hat die übelbeleumundete 46 Jahre alte Gertr. Wolferich von Schmalnau in mehreren Wirthshäusern des k. Landgerichtsbezirkes Kissingen bedeutende Ausgaben gemacht, und war dieselbe im Besitze von beiläufig 100 fl., bestehend in Kronen- und Preußenthalern und Goldstücken.

Da dieselbe sich über den redlichen Erwerb dieses Geldes nicht auszuweisen vermag, so ersuche ich um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultats.

Neustadt a/S., den 22 Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

6.

praes. 24. Februar 1861. 1391.

(Frammersbach.) Brandstiftung z. N. des Johann Peter Aull von Frammersbach.

Am 7. November v. Js. Abends nach 10 Uhr kam in der Holzschupfe, welche unmittelbar vor der Hausthüre des Johann Peter Aull im Gemeinde-Viertel Schwartel aufgerichtet ist, ein Feuer aus. Wenn dieses auch nur einen sehr unbedeutenden Schaden anrichtete, so ist doch zu vermuthen, daß es absichtlich (oder wenigstens fahrläßiger Weise) gestiftet und dadurch ein strafrechtliches Reat begangen worden sei.

Da nun bisher über die Entstehung des Brandes nichts näheres bekannt worden ist, so ersuche ich um Spähe und fordere Jedermann auf, etwaige sachdienliche Notizen baldmöglichst an mich gelangen zu lassen.

Lohr, den 20. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Neuschel.

7.

praes. 24. Februar 1861. 1392.

(Langenprozelten.) Brandstiftung in der Schneidmühle des Georg Franz Rüb alt von Langenprozelten betr.

Am 23. Dezember v. J. Abends gegen 10 Uhr ist in dem vorbezeichneten Mühlanwesen, welches in dem sog. Hinterbachsgrunde an der Straße gegen Ruppertshütten gelegen ist, Feuer ausgebrochen und hat einen ansehnlichen Theil des Gebäudes verzehrt.

Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts Näheres bekannt, es ist aber zu vermuthen, daß es aus Bosheit oder wenigstens aus Fahrlässigkeit verursacht worden ist, daher eine strafrechtliche Handlung vorliegt.

Ich ersuche daher um Spähe und fordere Jedermann auf, etwaige sachdiensame Notizen mir baldmöglichst zukommen zu lassen.

Lohr, den 20. Februar 1861.

Der königliche Bezirksuntersuchungsrichter.

Neuschel.

8.

praes. 26. Februar 1861. 936.

(Miltenberg.) Der verheirathete Metzgermeister Jakob Blöchinger von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen und sind etwaige Forderungen an denselben

Montag den 4. März 1861 Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reiseerlaubniß anzumelden.

Miltenberg, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner

9.

praes. 22 Februar 1861 899.

(Königshofen.) Kaspar Göbel von Königshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen,

um mit denselben rücksichtlich ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen zu treffen.

Zu diesem Zwecke steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. März ds. Jrs. früh $8^1/_4$ Uhr

zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche unter der Rechtsfolge dahier an, daß die später angemeldeten Forderungen bei Vereinigung der Sache keine Berücksichtigung finden und die gerichtsbekannten ausbleibenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend angesehen werden

Königshofen, am 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

10.

praes. 23. Februar 1861. 1374.

(Eibelstadt.) Der nachsignalisirte Friedrich Scheder aus Eibelstadt streunt seit 14. l. M. wieder auswärts umher.

Man stellt das Ersuchen um Spähe auf den Genannten und Ueberlieferung desselben auf dem Schube im Falle seiner Betretung.

Ochsenfurt, 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Statur untersetzt, Haare blond, Gesicht oval, Nase proportionirt, Augen grau, Mund gewöhnlich, Kinn oval.

11.

praes. 23. Februar 1861. 1380.

(Schopfloch.) Der Dienstknecht Georg Gell aus Schopfloch ist beschuldigt, sich eigenmächtig im Dezember v. J. aus seinem Dienste im diesseitigen Bezirke entfernt zu haben. Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Genannten weder dahier noch in seiner Heimath bekannt ist, wird derselbe in Analogie des Art. 421, Thl. II. des Strafgesetzbuches andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der diesseitigen Behörde über diese Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist ohne seine weitere Vernehmung nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12

praes. 23. Februar 1861 902

(Heimbuchenthal.) Johann Georg Buller aus Heimbuchenthal, geboren am 12. Dezember 1790, ist im Jahre 1811 als fürstl. primat. Soldat nach Rußland ausgezogen, ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthalt oder Tod irgend eine Nachricht eingegangen ist.

Da seit der Abreise des Johann Georg Buller bereits 50 Jahre verflossen sind, so wird derselbe oder dessen eheliche Deszendenzen, oder Testamentserbe hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines seither kuratelamtlich verwalteten Vermögens sich um so gewisser

binnen 6 Monaten

vom Erscheinen dieser Ladung an dahier zu melden, sonst er als todt erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden würde.

Rothenbuch, den 17. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, k. Ass.

13.

praes. 23. Februar 1861. 905.

(Friedritt.) Die Bauerseheleute Niklaus und Josepha Volk von Friedritt beabsichtigen ihr gesammtes Anwesen an einen Dritten gegen einen Nahrungsauszug

abzutreten, und hiebei ihren Schuldenstand kennen zu lernen, weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag, den 12. März l. J., früh 8 Uhr

dahier anzumelden sind.

Münnerstadt, den 31. Januar 1861.

Kgl. Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 23. Februar 1861. 906.

(Weikardshof.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag, den 15. März l. J., früh 10 Uhr

auf dem Weikardshofe ein zu 100 fl. taxirtes Pferd — Fuchs — dann eine rothe Kuh im Werthe zu 80 fl. — gegen Baarzahlung öffentlich verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 18. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

15.

praes. 23. Februar 1861. 907.

(Hausen.) Nachdem Georg und Margaretha Bierbermann Eheleute von Hausen sich freiwillig unter Kuratel begeben haben, wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 20. März l. J., früh 9 Uhr

hierorts anberaumt, an welchem Forderungen aller Art bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Arnstein, den 19. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

D. l. a.

Pfaff, Ass.

16.

praes. 25. Februar 1861. 1304.

(Miltenberg.) Forderungen an den geringen Nachlaß der ledigen Katharina Albert von hier sind

Mittwoch den 13. März d. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

17.

praes. 23. Februar 1861 911

(Knottenhof.) Forderungen an die Nachlaßmasse der Margaretha, Johann Linz Wasenmeisters-Wittwe von Knottenhof sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch, den 13. März l. J. früh 8 Uhr

anher geltend zu machen.

Hilders, am 16. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

v. n.

Zeißner, Ass.

18

praes. 24. Februar 1861 1389

(Wollbach.) Der Ortsnachbar Nikolaus Amrhein von Wollbach hat unterm 17. Januar d. J. bei Thüngen, k. Landgerichts Karlstadt, sein unterm 17. Dezember 1858 Nr. 47 vom unterfertigten k. Landgerichte ausgestelltes und am 12. vor. Mts. für das Jahr 1861 verlängertes Vorweisbuch verloren.

Dieses wird behufs Wiederlangung des Buches und zur Warnung vor allenfallsigem Mißbrauch veröffentlicht.

Kissingen, den 4. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Ass.

33.

praes. 24. Februar 1861. 1390.

(Poppenhausen.) Dem ledigen Taglöhner Johann Baier von Poppenhausen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden, dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Es werden nun alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, solchen im Ermittlungsfalle anher bekannt zu geben.

Weyhers, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

18.

praes. 24. Februar 1861. 913.

(Hainhof.) Die Johann Martin Stenzingers Eheleute von Hainhof haben ihr gesammtes Anwesen verkauft, und beabsichtigen nach Waldsachsen, k. Landg. Schweinfurt, überzusiedeln.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen an dieselben

Mittwoch den 13. März d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens der Gutskaufvertrag ohne Rücksicht auf sie bestätiget werden wird.

Mellrichstadt, den 5. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

9.

praes. 24. Februar 1861. 914.

(Mellrichstadt.) Die Straßen zwischen Stockheim und Ostheim über der Sulz soll erhöht werden und sind die

Maurer-Arbeiten auf	270 fl.,
Erd- und Chaussirungs-Arbeiten auf	466 fl.
Summa	736 fl.

veranschlagt.

Dieselben werden

Donnerstag den 14. März l. Js. früh 9½ Uhr

dahier öffentlich in Akkord gegeben.

Cautionsfähige, verlässige Bauunternehmer werden hiezu eingeladen.

Plan, Kostenvoranschlag und die Strichsbedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Der Gemeindevorsteher des Bezirks Mellrichstadt und der angrenzenden Landgerichtsbezirke werden angewiesen, und resp. ersucht, dieses den betreffenden Werkleuten ihre Gemeinden sofort bekannt zu geben.

Mellrichstadt, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

4.

praes. 24. Februar 1861. 1393.

(Großblankenbach.) Dem Johann Georg Bott von Großblankenbach ist ein polizeilicher Beschluß zu publiziren, jedoch dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, denselben im Ermittlungsfalle anher kund zu geben.

Rothenbuch, den 12. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

4.

(3) 1. praes. 23. Februar 1861. 1383.

(Wirtheim.)

Dienstag den 12. März l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause „zum Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse der k. Revier Kassel aus den Abtheilungen Alteburgshöhe, Kellereiberg, Hirschbachsrain, Schallhecke und hinterer Langeberg, bestehend in:

450 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz- und
15 Lerchen-Abschnitten,
in freier Conkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt und wird solche der k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und es wird hier nur bemerkt, daß auswärtige, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannte Steigerer hierüber legale Zeugnisse, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, gültige Vollmachten zu übergeben haben.

Orb, am 21. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

8.

praes. 23. Februar 1861. 1377.

(Schachen.) Der Schneidergeselle Jakob Knüttel aus Schachen hat auf der Straße von Schönau nach Schachen sein unterm 11. November 1856 sub. Nr. 181 vom hiesigen Landgerichte ausgestelltes Arbeitsbuch verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ler. kr.

Derleth, Ass.

6.

praes. 24. Februar 1861. 917.

(Oberschwarzach.) Der Webermeister Johann Doschner von Oberschwarzach hat sich freiwillig unter Curatel gestellt.

Etwaige Ansprüche sind

Mittwoch den 6. März l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls angenommen wird, daß nichtliquidirte Forderungen später entstanden sind.

Johann Doschner kann ohne Einwilligung des Ortsnachbarn Conrad Weiß von Oberschwarzach lästige Rechtsgeschäfte nicht abschließen, was zur Offenkunde gebracht wird.

Gerolzhofen, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Banderf, Ass.

Kappler.

19.

praes. 21. Februar 1861. 912.

(Altenhof.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden gegen Baarzahlung am

Freitag den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

durch eine Gerichtskommission zu Altenhof

a) ein Paar 3jährige Stiere zu 71 fl.,
b) eine rothe Kuh zu 44 fl. und
c) ein Jährlingskalb zu 18 fl. Taxwerth,

verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

18.

praes. 23. Februar 1861. 1378.

(Eibelstadt.) Dem Tünchergesellen Michael Hümmert aus Eibelstadt ist ein dießamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte zur Zeit, unbekannt wo, von seiner Heimath abwesend ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

1.

praes. 23. Februar 1861. 1376.

(Burgwallbach.) Aus den Abtheilungen Grubenrain und Häusergrund, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen hiesigen Reviers werden

Montag den 11. März d. Irs.

unter den vor dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen Vormittags 9 Uhr anfangend im Gasthause dahier meistbietend öffentlich versteigert:

1 Eichen-Commerzialholzabschnitt,
915 " Abschnitte, zu Bau-, Nutz-, Werkholz vorzüglich geeignet,
2 Buchen,
5 Kiefern Abschnitte,
94 Birken-Nutz, Werk-, und Kleinwerkholzabschnitte,
2 ¼ Klafter 3 / schuhiges Eichenmüssel-,
21 " Eichen- und Buchen-Scheit-, Knorz, Prügel-, Ast- und Anbruchholz

und hier nur noch bemerkt, daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit der versteigernden Behörde nicht hinlänglich bekannt ist, sich mit Zahlungsfähigkeits Attesten, und jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich durch legale Vollmachten auszuweisen haben, Holz- und Nutzgeld-Restanten aber vom Striche ausgeschlossen werden.

Burgwallbach, den 20. Februar 1861.

Der k. Revierförster,

Holtzborn.

12.

(2) 1. praes. 21. Februar 1861. 1388.

(Hassenbach.) Aus der Staatswaldung des kgl. Reviers Hassenbach werden

Donnerstag den 7. März d. J.

früh 9 Uhr im Gastwirthshause dahier folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. Aus Abtheilung Katzenbacherholz:
317 Eichen Bau-, Nutz- und Werkholz Abschnitte,
241 Birken-, Werk- und Kleinnutzholzstangen;
2. aus Distr. Oberhölzchen, Abth. Ledergraben:
17 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Hassenbach, 21. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Dotter.

7.

praes. 24. Februar 1861. 915.

(Obernau.) Forderungen an den Rücklaß der am 25. v. M. verlebten Adam Peter Krieg Wtwe. Elisabetha, geb. Aulbach von Obernau sind am

Donnerstag den 7. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massvertheilung hierorts anzumelden u. nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

17.

(2) 2. praes. 21. Februar 1861. 1360.

(Orb.) Da bei der heute stattgehabten Lohrinden-Versteigerung aus dem Reviere Burgjoß keine annehmbaren Gebote gelegt worden sind, so werden die im genannten Reviere zum Verkaufe bestimmten Lohrinden-Quantitäten von 380 Klafter Schälholz-Anfall in zwei Loosen einer nochmaligen Versteigerung unter den bereits bekannt gegebenen Bedingungen ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthschaftslokale des Adam Pfeifer dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb, am 20. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmitt.

9.

(2) 2. praes. 23. Februar 1861. 1381.

(Mainsondheim.) Aus den Staatswaldungen der hiesigen Revier, Abtheilung Hägig, werden

Donnerstag den 7. März früh 9 Uhr

anfangend im Gasthause dahier nachverzeichnete Holzsortimente unter den gewöhnlichen vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft:

3 Kiefern-Stämme,
10 Eichen- und Linden-Geräthstangen,
3½ Klafter Eichen-Müssel-,
1½ " Eichen-Scheit- und Knorz-,
28½ " Eichen-, Buchen- und Linden-Prügel-,
422 " Kiefern-Scheit-, Knorz- und Prügel-,
242 " Kiefern- und Eichen-Stockholz,
91 Hundert Kiefern- und Eichen-Wellen.

Mainsondheim, den 21. Februar 1861.
Der königliche Revierförster.
Dürig.

20.

(2) 2. praes. 26. Februar 1861. 1404.

(Veitshöchheim.) Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden

Montag den 4. März d. J.

im Gasthause zum Lamm in Veitshöchheim früh 10 Uhr aus dem Walddistrikte Edelmannswald nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Zum freien Handel
23 Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
für den Lokalbedarf
½ Klafter Buchenscheitholz,
3¾ " " Prügelholz,
9¾ " Eichen-Scheitholz,
5 " " Knorzholz,
29½ " " und Aspenprügelholz,
¼ " gemischtes Brockholz,

2¼ " Eichen-Stockholz,
3500 Buchen-, Eichen-, Aspenstangen u. Astwellen.

Rimpar, den 24. Februar 1861.
Der kgl. Revierförster.
Weber.

13.

(3) 2. praes. 22. Februar 1861. 895.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung einiger weiblichen Pfründen im königlichen Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 18. März l. J. Nachmittags 1 Uhr.

Die diesfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründnerkonkurs im Juliusspitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 15. März l. J. der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 21. Februar 1861.
Königliche Spitalverwaltung.
Adler, Verwalter.

Die fünfhundert neunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Dinstag den 26. Februar 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

19, 16, 59, 35, 21.

Die 591ste Ziehung wird den 26. März und inzwischen die 1611ste Münchener Ziehung den 7. März und die 1552ste Regensburger Ziehung den 16. März vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung des diesjährigen Eichen-Lohrinden-Ergebnisses aus dem hiesigen Stadtwalde ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, so wird eine wiederholte Verstaigerung abgehalten und hiezu Termin auf

Montag den 11. März l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Orb, den 20. Februar 1861.
Die Stadtverwaltung.
Schepp, Stadtvorsteher.
Seyfriedl, Stadtschr.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 50. Würzburg, den 1. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. Februar 1861. 1415.

(Kembach) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. übernachteten zwei Weibspersonen bei Roßwirth Sühter in Kembach, welche sich des andern Morgens vor Tagesanbruch heimlich entfernten und ein zweischläfiges, gutgefülltes Oberbett des Wirthes im Werthe von 25 fl. mitnahmen.

Das entwendete Oberbett besteht aus blaugestreiftem Barchent und hat am untern Ende einen Oelfleck, der Ueberzug von gewürfeltem, blau-roth-weiß karrirtem Baumwollenzeug, hat auf der unteren Seite ein leinenes weißes Unterblatt und auf der oberen Seite einen mit dem gleichen Zeuge reparirten Riß, der die Form eines ⅃ zeigt.

Nach den vom Bestohlenen angestellten Nachforschungen haben sich die beiden Weibspersonen in der Richtung gegen Würzburg entfernt und wurden insbesondere noch in Waldbüttelbrunn gesehen. Dem Vermuthen nach heißen dieselben Margaretha (oder Karolina) Stapf und Katharina Uehlein, erstere von Freudenberg, letztere angeblich von Bürgstadt.

Ich ersuche um Spähe, und im Betretungsfalle um Hieherlieferung der beiden Weibspersonen wie auch um Zusendung des Bettes.

Würzburg, am 23. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

praes. 25. Februar 1861. 930

(Margetshöchheim.) Auf dem Wohnhause der Kunigunda Etthöfer von Margetshöchheim, Haus-Nro. 47 und 48, Pl.-Nr. 135, 136 und 137, sind aus der Gante des Christoph Etthöfer von da folgende Forderungen mit Eigenthumsvorbehalt im Hypothekenbuche eingetragen, als

12 fl. an Adv. Schüler als contradictor massae,
18 fl. 16 kr. an Friedrich Krönert,
43 fl. 41 kr. an Adam Etthöfer,
45 fl. 30 kr. an Magdalena Barfuß,
3 fl. 9½ kr. an Sebald Etthöfer.

Auf Antrag der Kunigunda Etthöfer werden die unbekannt wo abwesenden Berechtigten, resp. deren Erben aufgefordert,

binnen 6 Wochen a dato

ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung des Eigenthumsvorbehaltes verfügt werden wird.

Würzburg, am 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

3. Verzeichniß derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Wirzburg l/M mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Fortsetzung.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.
3	I	21	1831	Oktbr.	11	Leonard Kütt
						Jacob Amrhein
						Michael Küffner, Horsch
4	I	37	1825	April	17	Sebastian Kuhns Wittwe
5	I	109 mit 112	〃	Febr.	5	Stephan Küffner
6	I	153	1826	Mai	1	Melchior Amrhen
7	I	155	1824	Juli	19	Georg Amrhen
8	I	159	1832	April	6	Georg Amrhen, Jörgensohn
9	I	209	1829	Sept.	7	Her. Lippmann
10	I	22[illegible]	1830	Juni	24	Adam Porp
11	I	261	1824	Dezbr.	3	Andreas Hart, jung
12	I	541 ffoc	1830	Okt.	27	Michael Küffner, Schäblein
13	I	549 mit 552	〃	〃	29	Jakob Straus
14	I	557	〃	〃	〃	Kaspar Fusch
15	I	561	〃	〃	〃	Lorenz Endres, jung
						Peter Busch
						Lorenz Endres, jung
16	I	565	〃	〃	〃	Kaspar Rügemer
17	I	809	1826	März	22	Johann Schmitt
18	I	819	〃	Mai	27	Georg Küffner
19	I	823 mit 826	1825	〃	14	Michael Klüpfel
20	II	73	〃	April	22	Augustin Stockmann
21	II	227 mit 230	〃	〃	17	Peter Busch
22	II	23	1826	März	14	
23	II	443	〃	Mai	27	Michael Mahler
24	II	541	〃	〃	31	Philipp Schneller
25	II	549	1829	April	11	Augustin Hoch's Wittib
26	II	553	〃	〃	〃	Michael Schärlein Wittib
27	II	555	〃	〃	〃	Barbara Weiglein

Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
4	30	Debitmasse der Sebastian Kuhns Wittib.
6	45	
8	45	
30	—	Marx Löb Fröhlich zu Greisenheim.
3	—	Katharina Amrhen zu Oberleinach.
1	12	
16	30	Sebastian Weigand, Vormundschaft.
7	—	H. Domdechant Onymus dahier.
25	—	Margaretha Franz.
18	25	Bär Straus.
12	26	Moses Isack.
4	27	Maier Löb.
55	51	Johann Giesübel von Unterleinach.
21	11	Johann Rügemer von Schorndorf.
125	—	H. Stadtkaplan Neuland dahier.
80	[illegible]	Die Erben des Aron Fröhlich zu Greussenheim.
16	30	Aron Fröhlich zu Greussenheim.
30	—	Kaminfegermeister Schmitt Wittwe.
3	15	Aron Fröhlich von Greussenheim.
6	30	
6	—	
15	30	Kaminfeger Schmitt Wittwe.
11	—	Katharina Franz
12	—	Anton Illini zu Thüngersheim.
50	—	Michael Klüpfel.
8	—	Michel Ebehalt, Vormundschaft.
16	—	Hans Jörg Busch.
30	—	Aron Fröhlich zu Greußenheim.
10	—	Anton Illini zu Thüngersheim.
18	8	〃
18	5	Aron Fröhlich.
29	38	Margaretha Vallet.
30	—	Moses Isack.
32	—	Moses Straus.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages Jahr	Zeit des Eintrages Monat	Zeit des Eintrages T.	Schuldner.	Betrag fl	Betrag kr.	Gläubiger.
28	II	561	1829	März	11	Jakob Kuffner, Scheblein	22	45	Margaretha Vollert.
							22	—	Simon Fröhlich.
							48	15	Michel Kettemann.
29	II	563	〃	〃	〃	Sebastian Küffner	3	38	Aron Fröhlich.
30	II	567	〃	〃	〃	Michael Schneller	14	20	Moses Straus.
31	II	56	〃	〃	〃	Sebastian Busch	18	15	Michael Kettemann.
32	II	573	〃	〃	〃	Sebastian Küffner	24	—	Moses Straus.
33	II	577	〃	〃	〃	Kaspar Amrhen	2	15	Aron Fröhlich.
34	II	579	〃	〃	〃	Joseph Mehling	20	10	Moses Straus.
35	II	581	〃	〃	〃	Michael Schneller	5	22	Simon Fröhlich
36	II	595 mit 602	1825	Febr.	5	Georg Leikauf	87	—	Katharina Amrhen zu Oberleinach.
							21	45	
37	II	651	1826	März	22	Sebastian Warmuth	15	—	Anna Maria Warmuth, Vormundschaft.
38	II	657	〃	Mai	1	〃	12	—	Sebastian Weigand, Curatel.
39	II	659	〃	〃	27	〃	10	44	Anton Illini zu Thüngersheim.
40	II	661	〃	〃	〃	〃	25	—	〃
41	II	663	〃	〃	〃	〃	3	50	
42	II	665	1831	Jänner	2	Sebastian Ehehalt	15	15	Gantmasse der Michel Kuhn's Wittwe.
43	II	679	〃	〃	〃	Adam Seelmann	6	45	〃
44	II	689	〃	〃	〃	Philipp Warmuth	10	30	〃
						Jakob Amrhen	17	45	
45	II	691 mit 694	1826	März	20	Michael Kuhn	33	—	Kaminfeger Schmitt Wittwe.
46	II	695	〃	〃	〃	〃	6	—	Lorenz Franz Curatel.
47	II	699 mit 702	1825	Febr.	5	Jakob Stockmann.	18	45	Katharina Amrhen Curatel zu Oberleinach.
							2	—	
48	II	763	1826	März	14	Sebastian Busch	17	47	Simon Fröhlich von Greußenheim.
49	II	776	1826	Mai	1	〃	13	15	Sebastian Weigand, Vormundschaft.
50	II	835	1833	〃	31	Georg Deckert	12	—	Kanzellist Vogel.
51	II	863	〃	〃	〃	Johann Stumpf	10	—	Michel Rügemer, Schneppe jung.
52	II	883	〃	〃	31	Sebastian Küffner	31	30	Gantmasse des Michael Rügemer, Schneppe jung.
53	III	101	1826	〃	27	Philipp Rügemer, Hick	25	9	Anton Illini zu Thüngersheim.
54	III	179 mit 182	〃	März	14	Sebastian Burkard	30	—	Lorenz Franz.
55	III	183					50	—	Kaminfeger Anton Schmitt, dahier.
56	III	245	1829	Juli	6	Anna Maria Ehehalt	88	30	Johann Warmuth, Gantmasse.
57	III	249	〃	〃	〃	〃	27	15	〃
58	III	251	〃	〃	〃	〃	1	45	〃
59	III	253	〃	〃	〃	〃	17	15	〃
60	III	257	〃	〃	〃	Jakob Straus	16	—	〃
61	III	263	〃	〃	〃	Anna Maria Ehehalt	14	—	〃
62	III	269	〃	〃	〃	〃	1	—	〃

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
63	III	273	1829	Juli	6	Jakob Strauß	13	—	Johann Warmuth, Gantmasse.
64	III	275	"	"	"	Andreas Amrhen	1	30	"
65	III	277	"	"	"	Jakob Strauß	19	30	"
66	III	279	"	"	"	Anna Maria Ehehalt	17	—	"
67	III	281	"	"	"	"	4	30	"
68	III	283	"	"	"	"	9	15	"
69	III	285	"	"	"	Augustin Schuckert	5	15	"
70	III	291	"	"	"	Anna M. Ehehalt	11	—	"
71	III	293	"	"	"	Andreas Amrhen	6	30	"
72	III	295	"	"	"	Anna M. Ehehalt	25	—	"
73	III	2[illegible]7	"	"	"	"	25	—	"
74	III	[illegible]0[illegible]	"	"	"	Jakob Straus	24	—	"
75	III	305	"	"	"	"	39	—	"
76	III	309	"	"	"	"	41	—	"
77	III	311	"	"	"	Anna M. Ehehalt	10	—	"
78	III	313	"	"	"	"	13	—	"
79	III	319	"	"	"	Friederich Seimann	14	—	"
80	III	325	"	"	"	Michael Warmuth	20	30	"
81	III	329	"	"	"	Anna M. Ehehalt	81	—	"
82	III	[illegible]4[illegible]	"	"	"	Jakob Steckmann	13	30	"
83	III	493	1825	April	20	Georg Veit, Wittwe	80	—	Bär Straus von Unterleinach.
84	III	521 mit 526	"	"	22	Michael Schäblein	100	—	Georg Mennig zu Würzburg.
85	III	540 mit 543	1826 1829	März und Juni	20 1 4	Thomas Küffner	30	—	Kaminfeger Schmitt dahier.
86	IV	34	1826	Nov.	18	Lorenz Endres, verehl. mit Dorothea, geb. Ste[illegible]ler	20	—	Die zwei Kinder erster Ehe der Schuldner.
87	IV	71	1827	Aug.	14	Anton Jäger, verehl. mit Margaretha geb. Spahn	136	—	Kasimir Launinger zu Würzburg.
88	IV	230	1829	Jan.	11	Augustin Rügemer	5	—	Michael Rügemer.
89	IV	23[illegible]	"	"	"	Lorenz Endreß	4	15	Michael Kettemann.
90	IV	240	"	"	"	Michael Schnarr	2	[illegible]	"
91	IV	241	"	"	"	Philipp Popp	1	10	"
92	IV	[illegible]42	"	"	"	Sebastian Kufner	1	42	Simon Fröhlich.
93	IV	243	"	"	"	"	7	30	Moses Straus.
94	IV	24[illegible]	"	"	"	Stephan Amrhen	1	41	Michael Schäblein, Wittwe.
95	IV	247	"	"	"	Lorenz Endres	—	15	"
96	IV	257 mit 260	"	"	"	Georg Busch	100	—	Philipp Oehningers Wittib zu Würzburg.
97	IV	263	1825	April	16	Johann Burkard	12	—	Kaminfeger Schmitt.
98	IV	[illegible]	"	"	24	Melchior Wa[illegible]enbrenner	6	35	Aron Fröhlich zu Greussenheim.
99	IV	672	1829	Juli	6	Anna Maria Ehehalt	145	—	Johann Warmuth, Gantmasse.
100	IV	676	"	"	"	Johann Busch	13	15	"
101	V	1	"	"	"	Jakob Straus	11	30	"

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs		Zeit des Eintrages			Schuldner.	Betrag		Gläubiger.
	Bd.	S.	Jahr	Monat	T.		fl.	kr.	
102	V	3	1829	Juli	6	Jakob Strauß	15	20	Johann Warmuth, Gantmasse.
103	V	9	"	"	"	Michael Warmuth	20	15	"
104	V	11	"	"	"	Michael Weigand	5	15	"
105	V	13	"	"	"	Augustin Schuckert	8	—	"
106	V	15	"	"	"	Friedrich Küfner	3	—	"
107	V	17	"	"	"	Moses Strauß	20	—	"
108									
109	V	19	"	"	"	"	90	—	"
110	V	21	"	"	"	Friederich Selmann	11	45	"
111	V	23	"	"	"	Sebastian Warmuth	1	10	"
112	V	25	"	"	"	Bär Strauß	15	—	"
113	V	27	"	"	"	Anna M. Ehehalt	23	—	"
114	V	59 mit 64	1825	Mai	7	Georg Endres alt	46	—	Maria Anna und Elisabetha Endres.
115	V	123	1830	Juli	14	Jakob Riedner	7	—	Gantmasse des Michael Küffner.
116	V	143	"	"	"	"	22	45	Rechnungs-Commissär Oehler dahier.
117	V	145	"	"	"	Michael Schneller	14	—	"
118	V	147	"	"	"	Michael Warmuth	3[illegible]	30	"
119	V	149	"	"	"	Andreas Amrhen	11	—	"
120	V	157	"	"	"	Michael Preißinger	40	—	Gantmasse des Mathes Küffner Schäblein.
121	V	159	"	"	"	Michael Schneller	18	—	Samuel Kahn.
122	V	161	"	"	"	Moses Frank	15	—	Isak Kahn von Remlingen.
123	V	163	"	"	"	Johann Busch	33	25	"
124	V	165	"	"	"	Valentin Koch	1	—	Barbara, Sebastian und Georg Küffner.
125	V	175	"	"	"	Johann Schäd	19	—	Samuel Kahn.
126	V	181	"	"	"	Anton Küffner	15	—	"
127	V	183	"	"	"	Michael Schneller	22	—	"
128	V	189	"	"	"	Melchior Amrhen	21	—	Gantmasse des Mathes Küffner Schäblein.
129	V	191	"	"	"	Joh. Steigerwald	16	15	Samuel Kahn.
130	V	197	"	"	"	Valentin Koch	6	—	Adam Busch.
131	V	203	"	"	"	"	—	45	Gantmasse des Mathes Küffner Schäblein.
132	V	205	"	"	"	Kaspar Amrhen	15	—	"
133	V	2[illegible]7	"	"	"	Michel Warmuth	12	2	"
134	V	209	"	"	"	Georg Busch	25	30	Samuel Kahn. " von Remlingen.
135	V	211	"	"	"	Michael Schwarz	3	15	"
136	V	215	"	"	"	Johann Burkard	2	—	"
137	V	217	"	"	"	Michael Kettemann	9	—	Gantmasse des Mathes Küffner Schäblein.
138	V	219	"	"	"	Sebastian Küffner	1	15	Isak Kahn.
139	V	243	"	Aug.	23	Eva Schmitt, Wittwe	[illegible]	33	Augustin Schuckert.
							21	3	Jakob Rein.
140	V	247	1830	"	"	Martin Herlein	9	—	Kaminfeger Schmitt Wwe. in Unterleinach.

(Forts. f.)

4.

praes 26. Februar 1861. 1414.

(Geroldshausen.) In der Nacht vom 10. auf 11. l. Mts. wurde aus einem Brennhause zu Geroldshausen ein kupferner Branntweinkesselhut im Werthe zu 18—20 fl. entwendet.

Der Hut mag 25 Pfd. schwer sein, wird ohngefähr seit 6 Jahren gebraucht, hat nur ein etwas von unten nach oben gebogenes und aus der Mitte der Oberfläche des Hutes hervortretendes Rohr, das fast am Ende eine Vertiefung oder Dalle zeigt. Auf der Seite ist ein ohngefähr 1½" langes Stückchen unten am Rande ausgesprungen, was jedoch den Gebrauch des Hutes nicht hindert. Der Griff auf der Rückseite ist zur Hälfte abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe, und warne vor Ankauf.

Ochsenfurt, den 25. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5.

praes. 24. Februar 1861. 916.

(Winterhausen.) In Sachen Eva Barbara Roth von Marktsteft gegen den ledigen Jakob Lorenz von Winterhausen, Vaterschaft und Alimente betr., wird zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache anderer Termin auf

Montag den 15. April ds. Js. früh 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu der Beklagte, welcher am Verhandlungstermine vom 31. Januar 1861 ungehorsam ausgeblieben ist, weßhalb er auch in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt wird, unter dem Rechtsnachtheile der Klagsablängnung und des Einrede-Ausschlusses vorgeladen wird.

Von nun an werden auch alle Verfügungen an den Beklagten, welcher die Aufforderung vom 21. Novbr. 1860 unbefolgt gelassen und einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke nicht aufgestellt hat, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und durch diesen Anschlag als gültig insinuirt angesehen.

Ochsenfurt, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

6.

praes. 24. Februar 1861. 919.

(Hofheim.) Die Uhrmachersehelente Johann und Anna Dittmaier von Hofheim wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen dieselben wird Termin auf

Dienstag den 12 März l. J. Vormittags

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

7.

praes. 26. Februar 1861. 932

(Wargolshausen.) Heinrich Hein, lediger Bauer von Wargolshausen hat für sich und den ledigen Lupus Müller von da, mit welchem er gemeinschaftliches Vermögen besitzt, auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Zur Liquidation der Forderungen gegen beide steht nun Tagfahrt auf

Freitag den 8. März 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rec der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüssen, geladen werden.

Neustadt a/S., den 14. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

Geigel.

8.

praes. 26. Februar 1861. 914.

(Burghausen.) Erbauung eines neuen Armenhauses in Burghausen betr.

Im Pfarrdorfe Burghausen diesseitigen Gerichts soll ein neues Armenhaus an der Stelle des bisherigen gebaut und der Bau im Wege öffentlichen Abgebotes vergeben werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1)	Abbrucharbeiten	25	—
2)	Erdarbeiten	15	24
3)	Maurerarbeiten	821	3
4)	Steinhauerarbeit	124	45
5)	Tüncherarbeit	326	49
6)	Zimmermannsarbeit	462	58
7)	Schreinerarbeit	175	30
8)	Schlosserarbeit	272	39
9)	Glaserarbeit	112	40
10)	Hafnerarbeit	100	—
	Summa:	2536	27.

Termin zur besagten Strichsverhandlung wird hiemit auf

Montag den 11. März l. Irs. früh 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, und ergeht an solide befähigte Handwerksmeister die Einladung, sich beim Striche zu betheiligen. Bauplan und Kostenveranschlag können jederzeit dahier eingesehen und die Bedingungen werden unmittelbar vor der Strichstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Arnstein, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Ldr.

9.

praes. 26. Februar 1861. 933.

(Wolkshausen.) Etwaige Ansprüche an den ledigen Johann Valentin Engert von Wolkshausen, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Mittwoch den 13. März d. Irs. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches anzubringen.

Aub, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

10

praes. 26. Februar 1861. 1412.

(Forbach-Zimmern.) In der Untersuchung gegen den Fuhrmann Georg Michel Pflüger von Forbach-Zimmern wegen Verwundung des Schäfers Herbert zu Gelchsheim wird die unterm 23. August v. Is. erlassene Requisition um Verhaftung des Angeschuldigten und seines Dienstknechtes als nicht mehr nöthig zurückgenommen.

Aub, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

11.

praes. 26. Februar 1861. 931.

(Steinbach.) Ansprüche an den Nachlaß der Peter Sauer Wittwe, Maria Josepha, geb. Deller von Steinbach, sind am:

Montag den 11. März d. J früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masservertheilung hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Maier, Ass.

12.

praes. 24. Februar 1861. 918.

(Goßmannsdorf.) Im Schuldenwesen des Philipp Grupert von Goßmannsdorf, werden:

a) das Mobiliarvermögen, als: Ein Paar Ochsen, Stiere, Kuh, Schweine, Wagen und Bauereigeräthschaften, dann Heu, Stroh und Getraide gegen gleich baare Zahlung,

b) das Grundvermögen an Haus und Grundstücken im Taxwerthe von 11625 fl., dessen nähere Beschreibung nebst Einwerthung täglich dahier eingesehen werden kann,

Donnerstag den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in Goßmannsdorf gegen Zahlung der Strichsschillinge in 4 Weihnachtsfristen 1861—1865 versteigert werden, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Zur weiteren Antragstellung und Beschlußfassung haben sich die Gläubiger am

Montag den 18. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Präjudize einzufinden, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger dem der Mehrheit der Erschienenen beliebten Beschlusse als beitretend erachtet werden.

Hofheim, den 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

13.

(2) 2. praes. 22. Februar 1861. 892.

(Zeil.) In Sache Thomas Kuhn von Ottendorf gegen Johann Popp'sche Eheleute von Zeil, p. deb. wird auf Antrag des Klägers im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das gesammte Grundvermögen des Beklagten auf Zeiler Markung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Umgriff und 8 Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe von 3970 fl. am

Mittwoch den 27. März l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Zeil einer öffentlichen Versteigerung durch eine Gerichtskommission unterstellt, und Strichsliebhaber unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Eltmann, 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

14

praes. 26. Februar 1861 1410.

(Zeil.) Freitag den 15. März d. J. früh 9 Uhr anfangend werden im Schauer'schen Gasthause zu Zeil aus den Staatswaldabtheilungen Geisacker, Hasenhecke und hinterer Trutzenhang der k. Revier Zeil nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

44 Eichen-Commerzialstämme,
85 Eichen-,
10 Buchen-,
2 Fichten-,
3 Aspen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
14 Buchenhacklötze,
50 „ Hemmschuhe,
4¹/₄ Klafter Eichenmüsselholz I., II. u. III. Cl.,
7 „ Schiffskurven,
60 „ Buchen-, Eichen- und Aspen-Scheit- und Knorzholz,
56³/₄ „ dergl. Stöcke.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 25. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 51. Würzburg, den 2. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. Februar 1861. 1405.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 16. bis 18. d. M. wurden in einem Weinberge der Lage Steinbach zwei neue Breithauen à 1 fl. 24 kr. werth, eine Halbhaue im Werthe von 1 fl. 12 kr., ein Karst im Werthe von 1 fl. 12 kr. und 175 Fechser im Werthe von 2 fl. 55 kr. ausgegraben und entwendet.

Der Stiel der einen Breithaue und des Karstes ist von Kirschholz, der der Halbhaue von Eichenholz. Wir ersuchen um Spähe und Mittheilung des etwa Sachdienlichen.

Würzburg, den 23. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 26. Februar 1861. 1406

(Stockstadt.) Der Schuhmachergeselle Edmund Franz von Stockstadt, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist in einer Untersuchung zu vernehmen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellen wir das Ersuchen, ihn zu ermitteln und uns mitzutheilen.

Würzburg, den 22. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

3.

praes. 25. Februar 1861. 929

(Eisingen.) In Sachen Andreas Hebling von Eisingen gegen Johann und Kaspar Franz von Eisingen, Vertragsverlautbarung betr., ist Tagfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 5. April l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die unbekannt wo abwesenden Beklagten unter dem Präjudize geladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle bei vorliegender Bescheinigung des Klag-Verhältnisses die Klage für zugestanden erachtet werde.

Den Beklagten liegt die Einsicht der Klage in der diesseitigen Registratur offen; zugleich werden dieselben aufgefordert, bis zu oder an genanntem Termine einen Insinuationsmandatar zu bezeichnen, widrigenfalls alle insinuanda durch Anschlag an das Gerichtsbrett für insinuirt erachtet werden.

Würzburg, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 27. Februar 1861. 1431.

(Versbach.) Im Monate Dezember v. J. wurden von einem höchst übelbeleumundeten Individuum ein mit Eisen beschlagener Eimer und eine Laterne mit blecherner Einfassung im Orte Versbach zum Verkaufe mit der Angabe ausgeboten, daß diese Gegenstände auf

der Staatsstraße von Würzburg nach Versbach von ihm gefunden worden seien. Auf erstattete Anzeige wurden diese Gegenstände wegen Verdacht des Diebstahls vom Gemeinde-Vorsteher von Versbach mit Beschlag belegt und in Verwahrung genommen.

Da nun der Eigenthümer dieser Gegenstände, welche zu einem Fuhrmannswagen gehört zu haben scheinen, bisher noch nicht bekannt geworden, so ergeht anmit an solchen im Wege öffentlichen Ausschreibens die Aufforderung, sich binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über diese Gegenstände als herrnloses Gut nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter verfügt würde.

Würzburg, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

5.

praes. 27. Februar 1861. 1430.

(Würzburg) In Folge Entschließung kgl. Regierungs-Finanzkammer vom 20. d. M. Nr. 11,043 werden an den nachfolgenden Tagen im Lokale des unterfertigen Rentamts nachgenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hierzu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, und bei jener am 4. April d. J. mit den rothen Weinen der Anfang gemacht wird;
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Partien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden;
3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 4. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1857	Leisten Rießling	16
2	"	Stein Rießling	32
3	"	Schalksberg Rießling	32
4	"	Schalksberg Ruländer	38
5	"	Ständerbühler Traminer	38
6	"	Hörsteiner Rießling	20
7	"	"	20
8	"	Kallmuth Traminer	16
9	"	Pfülben Rießling	20
10	"	Spielberg I.	21
11	"	Lämmerberg I.	21
12	"	Lämmerberg Traminer	31
13	"	inn. Pfülben Lämmerberg	31
14	"	Pfülben Ruländer	31
		(in Quantitäten von 8—16 Eimer)	
15	"	rother Saalecker	16
16	1858	rother Kallmuth	16
17	"	rother Hörsteiner I.	24
18	"	rother Schalksberger	16
19	"	rother Stein	8
20	"	rother Felsenleisten	8
21	"	rother äußere Leisten	16
		Summa	471 E.

(in Quantitäten von 2—4 Eimer mit Faß)

II. Freitag den 5. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1855	Ständerbühl Traminer	30
2	"	weiß Cläoner	8
3	"	Hörsteiner Rießling	32
4	"	Spielberg Lämmerberg	25
5	"	Pfülben Oestreicher	16
6	"	Lämmerberg Oestreicher	16
7	1856	Schalksberg Ruländer	8
8	"	" Traminer	16
9	"	Lämmerberg Oestreicher	32

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
10	"	Pfülben Oestreicher	32
11	"	Lämmerberg Spielberg	32
12	"	Ruländer und Clävner	8
		Summa	256 E.

(in Quantitäten von 8—16 Eimern)

Kgl. Staats- und Hofökonomie-Rentamt

Brenner, k. Rentbeamter.

M. Oppmann, k. Kellermeister.

6

praes. 27. Februar 1861. 1429.

(Gleisenau.) In der Untersuchung gegen Johann Dittmann von Gleisenau wegen Nothzucht ist am 13. d. Mts. folgendes Urtheil ergangen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das k. Bezirksgericht Schweinfurt zu Recht:

Johann Dittmann, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, verheiratheter Bauer in Gleisenau, k. Landgerichts Eltmann, ist schuldig des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht I. Grades, verübt an der ledigen Barbara Uhl von Eltmann, und wird deßhalb zur Erstehung einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren, geschärft alljährlich am 1. August auf drei Tage durch Einsperren in einem finsteren Kerker und Entziehung der warmen Speise am dritten Tage, sowie in die Kosten des Prozesses und des Strafvollzuges verurtheilt, welche jedoch von der k. Staatskasse zu übernehmen sind.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Schweinfurt am 13 Februar 1861, wobei zugegen waren Stramer, Vorsitzender, Fischer und Schmitt, Räthe, Hammelbacher und Röder, Assessoren, Bollert, k. Staatsanwalt, und Hofmann, Rechtspraktikant, als Sekretär.

Bei Abwesenheit des Angeschuldigten wird dieses Urtheil hiedurch bekannt gemacht, und bemerkt, daß demselben das Recht zustehe, binnen 30 Tagen dagegen Einspruch zu erheben, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergehen würde.

Schweinfurt, den 16. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pellich, Sekr.

7.

(2) 2. praes. 22 Februar 1861 1367

(Zeitlofs.) Im Monate November v. Js. wurde dem Gerber Lewald von Zeitlofs aus der Stallung des Metzgermeisters Betz zu Brückenau eine Ochsenhaut von rother Farbe im Werthe von 16 fl. entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultate führten, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 21. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Erel.

8.

(2) 2. praes. 22. Februar 1861. 1368.

(Weisenbach.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden und zwar mittelst Einbruchs aus der verschlossenen Küche des freiherrlich von Thüngen'schen Hofbauers Johann Streck zu Weissenbach 2 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch, 2 Schwartenmagen und 2 Leberwürste im Gesammtwerthe von 5 fl. entwendet

Bei der Sache war es offenbar darauf abgesehen, das übrige Fleisch mit Würsten im Werthe von über 100 fl mit zu entwenden, wovon die Thäter, deren es zwei gewesen sein mögen, durch noch rechtzeitige Verscheuchung verhindert wurden.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 19 Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

9

(2) 2. praes. 25 Februar 1861. 1400.

(Langendorf) Am Fastnachtsmontag, den 11. d. M., in den Frühstunden von 7 bis 11 Uhr, wurden dem Dienstknecht Alois Herterich von Westheim aus der offenen Mahlmühle seines Dienstherrn, des Mühlbesitzers Daniel Zell von Langendorf, in einem ledernen Geldbeutel mit gelbem Schlößchen die Baarschaft von 7 fl, bestehend aus einem Zweiguldenstück, zwei preußischen Thalern, einem halben Guldenstücke, einem sechstels und zwölftels preußischen Thalerstücke, Sechsern und Groschen, von einem bis jetzt noch unbekannten Thäter entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 23. Februar 1861.

Der königliche Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

10.

praes. 27. Februar 1861. 1422.

(Thüngen.) In der Zeit vom 9. bis 16. d. M. wurden aus den der Freih. v Thüngen'schen Domänenverwaltung gehörigen in dem Wernflusse bei Thüngen befindlichen Fischkästen durch Einschlagen einer Seitenwand des einen Kastens und wahrscheinlich mittelst Oeffnen des Schlosses am andern Kasten mit einem Nachschlüssel 19 Stück große Speisekarpfen, darunter auch einige Schlagkarpfen, werth 7 fl und etwa 300 Stück Karpfensetzlinge, beiläufig 15 fl. werth, entwendet.

Die Fische waren sämmtlich sog. Spiegelkarpfen.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 24. Februar 1860.

Kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

11.

praes 26 Februar 1861 1411

(Sandberg.) Meinen Verhaftsbefehl vom 11. d. M nehme ich hiemit zurück, nachdem Anselm Bühner von Sandberg eingeliefert ist.

Gr oltzenfen, den 16 Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

12.

(3) 3. praes. 18. Februar 1861. 1329.

(Dalherda.) Sebastian Barth von Dalherda streunt seiner Gewohnheit gemäß in der Welt umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, auf denselben Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 12 Jahre, Sommersprossen im Gesichte, röthliche Haare, breites Gesicht, untersetzte Statur.

Weyhers, den 11. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

13.

praes. 28. Februar 1861. 951.

(Aufenau.) Conrad Kessler, ledig von Aufenau, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Freitag den 8. März l. Js.

dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem,

solche bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht mehr berücksichtigt würden.

Orb, am 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Wackenreuther.

14.

praes. 25. Februar 1861. 921.

(Uettingen.) Georg Lindeck alt von Uettingen, Ehenachfolger des Andreas Meckelein von da, will mit seinen Kindern Drittheilung pflegen und sind deßhalb Ansprüche gegen denselben am

Donnerstag den 14. März d. J. Vorm. 10 Uhr

hierorts geltend zu machen, da außerdem bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte.

Marktheidenfeld, 16. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

15

praes. 26. Februar 1861. 937.

(Mittelsinn.) Melchior Baum von Mittelsinn beabsichtigt mit seiner Familie nach Hessisch-Mittelsinn auszuwandern, und hat deshalb um die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

Es wird daher Termin zur Passiven-Liquidation auf:

Freitag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumt, wobei etwaige Forderungs-Ansprüche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der desfallsigen Erlaubniß anzumelden sind.

Orb, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

16.

praes. 26. Februar 1861. 935.

(Kleineibstadt.) Die ledigen Anna Maria Wiener und Franziska Hepp aus Kleineibstadt beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern und wird Tagfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 8. März l. J. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung nicht angemeldeter Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß anberaumt.

Königshofen, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

17.

(3) 2. praes. 25. Februar 1861. 1401.

(Wechterswinkel.) Am

Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr

anfangend, werden in den Freiherrl. v. Habermann'schen Wirthschafts-Lokalitäten zu Unsleben aus dem Staatswald-Distrikte Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

I. Abtheilung Seekopf.

(Am neuen, längs dem Frickenbache hinziehenden Holzabfuhrwege.)

39 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

II. Abtheilung Dachsbau.

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt,

268 Kiefern-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte, worunter viele starke Schneidblöche,

20¾ Klafter Kiefern-Scheit-,

6¾ " " Knorz-,

31¾ " " Prügel-,

1¼ " Buchen-Knorz-,

¾ " " Astholz,

100 Buchen-,

3550 Kiefern-Ast-Wellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man hieher sich zu wenden hat.

Wechterswinkel, den 24. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Ball.

18.

(3) 2. praes. 23. Februar 1861. 1383.

(Wirtheim.)

Dienstag den 12. März l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause „zum Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse der k. Revier Kassel aus den Abtheilungen Alteburgshöhe, Kellereiberg, Hirschbachsrain, Schallhecke und hinterer Langeberg, bestehend in:

450 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz- und
15 Lerchen-Abschnitten,

in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt und wird solche der k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und es wird hier nur bemerkt, daß auswärtige, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannte Steigerer hierüber legale Zeugnisse, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, gültige Vollmachten zu übergeben haben.

Orb, am 21. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

19.

(2) 2. praes. 21. Februar 1861. 1388.

(Hassenbach.) Aus der Staatswaldung des kgl. Reviers Hassenbach werden

Donnerstag den 7. März d. J.

früh 9 Uhr im Gastwirthshause dahier folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. Aus Abtheilung Katzenbacherholz:

317 Eichen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
241 Birken-, Werk- und Kleinnutzholzstangen;

2. aus Distr. Oberhölzchen, Abth. Ledergraben:

17 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Hassenbach, 21. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Dotter.

20.

(2) 2. praes. 23. Februar 1861 1376

(Burgwallbach.) Aus den Abtheilungen Grubenrain und Häusergrund, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen hiesigen Reviers werden

Montag den 11. März d. Jrs.

unter den vor dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen Vormittags 9 Uhr anfangend im Gasthause dahier meistbietend öffentlich versteigert:

1		Eichen-Commerzialholzabschnitt,
945	"	Abschnitte, zu Bau-, Nutz-, Werkholz vorzüglich geeignet,
2		Buchen-,
5		Kiefern Abschnitte,
94		Birken-Nutz, Werk-, und Kleinwerkholzabschnitte,
2¼	Klafter	3 / schuhiges Eichenmüssel-,
21	"	Eichen- und Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz

und hier nur noch bemerkt, daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit der versteigernden Behörde nicht hinlänglich bekannt ist, sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich durch legale Vollmachten auszuweisen haben, Holz und Ruggeld-Restanten aber vom Striche ausgeschlossen werden.

Burgwallbach, den 20. Februar 1861.

Der k. Revierförster,

Holtzborn.

21.

praes. 23. Februar 1861. 1382.

(Goldbach.) Der Drechslergeselle Georg Depoi von Goldbach, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, ist wegen eines Diebstahls dahier in Untersuchung; es wird um Mittheilung des derzeitigen Aufenthaltsortes desselben gebeten.

Schweinfurt, den 22. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

22.

(2) 1. praes. 28. Februar 1861. 950.

(Haßfurt.)

Mittwoch den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden im k. Universitäts Rentamte Haßfurt in den Abtheilungen Eulenschlag und Kohlplatte der Wartei Mariaburghausen

68 Eichen-,

14 Weißbuchen-,

3 Maßholder-,

16 Ulmen-,

15 Erlen-Abschnitte

vorbehaltlich höherer Genehmigung unter den beim Verstrich bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Bezüglich der Stämme wird bemerkt, daß unter denselben sich vorzügliches Holländer- und Blochholz, dann Eisenbahnschwellen und Wagnerholz befindet.

Der Verstrich wird bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Pachthofe zu Mariaburghausen abgehalten.

Strichslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, haben sich darüber gehörig auszuweisen, und alle Jene, welche im Auftrage Anderer Stämme ersteigern wollen, haben von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beizubringen.

Haßfurt, den 26. Februar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

23.

(2) 1. praes. 26. Februar 1861. 1416.

(Marktsteft.) Den Betheiligten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß der Schiffziehweg längs dem Maine in der Strecke von Eibelstadt bis Sommerach wieder rittbar ist, und der Berg-Schiffahrt daher in dieser Flußstrecke ein wesentliches Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Marktsteft, den 23. Februar 1861.

Königliche Baubehörde.

Wittmann.

24.

(3) 2. praes. 22. Februar 1861. 895.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung einiger weiblichen Pfründen im königlichen Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 18. März l. J. Nachmittags 1 Uhr.

Die diesfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründnerkonkurs im Juliusspitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 15. März l. J. der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 21. Februar 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

25.

(2) 1. praes. 28. Februar 1861. 1434.

(Kothen) Aus den Abtheilungen Wellgraben, Kammerlahn und Straßgrund, Reviers Motten, werden

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Kothen nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

82 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte,

25 Buchen-Werkholz-Abschnitte,

7 Klafter Eichen-,

10¼ Klafter Buchen-Müsselholz,
152 " " Scheitholz I. Cl.,
3½ " Eichen-Scheitholz I. Cl.,
4½ " " Knorzholz,
4¼ " " Astholz,
7¾ " Buchen-Klotzholz und
2¾ Hundert Eichen-Astwellen.

Diesseits unbekannte Steigerer haben Zahlungsfähigkeits-Atteste und Jene, welche für Andere steigern, legale Vollmachten zu übergeben.

Der königliche Revierförster zu Motten wird das Material auf Verlangen vorzeigen lassen.

Kothen, den 25. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schnell.

Neblich, Akt.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse der Lehrerin Elisabetha Grasmann zu Stift-haug dahier, sind am

Montag den 11. März l. Js. Nachm. 3 Uhr

im Dist. I. Nr. 244 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache anzumelden.

Die zur genannten Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in einigen Gold und Silbergeräthen, dann Weißzeug, Porzellain, Möbeln, Kleidungsstücken, Lehrbüchern 2c. 2c. werden am

Montag den 4. März l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachm. 2 Uhr in der Sterbewohnung Dist. I. Nr. 244, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert und wird hiebei bemerkt, daß die Gold und Silbergegenstände am 5. und die Bücher am 6. März zum Ausstriche kommen.

Würzburg, den 25. Februar 1861.

Das Testamentariat.

2) 2. Dienstag den 12. März 1861 Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Grettstadt ein wegen Anschaffung eines neuen entbehrliches älteres Orgelwerk an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden mit der Bemerkung, daß die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Kreis, Gemeindevorsteher.

(3) 1 **Lohrinden-Versteigerung.**

Die aus dem hiesigen Gemeindewalde pro 1861 anfallende Eichenlohrinde von circa 15—20 Klaftern Schälholz wird im Submissionswege hingelassen, und sind deßhalb die schriftlichen Angebote bis längstens

Montag den 11. März l. Js. Abends

portofrei hierorts in Einlauf zu bringen, worauf dann dieselben am

12. März l. Js. Mittags 1 Uhr

geöffnet und verbeschieden werden.

Etwaige Submittenten haben hiebei persönlich zu erscheinen, um gleichlautende Höchst-Gebote durch Versteigerung entscheiden zu können.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet man mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten täglich zur Einsicht bereit liegen.

Opferbaum, k. Ldg. Arnstein, am 25. Febr. 1861.

Sauer, Vorsteher.

Löhlein, Gedeschr.

4) 3. Aus der Kaplaneipflege zu Osthausen sind gegen vorschriftsmäßige Sicherheit 1800 fl. auszuleihen und zwar 600 fl. sogleich, 1200 fl. aber erst nach ¼ Jahre.

Mich. Groß, Pfleger.

Gestorben.

Georg Weiß aus Galbach, 23 Jahre alt.
Joseph Ulses, Ouvrier II. Klasse, aus Schleichach, 26 J.
Erhard Kupfer, k. Malzaufschläger, 78 J. 8 M. alt.
Barbara Amon, Hubertospfiegpfründerin, 69 Jahre alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 52. Würzburg, den 4. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 22. Februar 1861. 900.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gerichts- und Polizeiwundarztes Dr. Jos. Anton Mayer dahier wird das nachstehend beschriebene Wohnhaus Distr. I. Nr. 21 und die damit verbundene Badelocalität, mit oder ohne Badeeinrichtung

Samstag den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier unter den an der Tagfahr bekannt gegeben werdenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, dazu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügenden Ausweis zu erbringen haben.

Der Schätzungswerth der Gebäulichkeiten und des Gartens mit Ausschluß der Badeeinrichtung beträgt 19,800 fl.

Das Verzeichniß der Letzteren kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Beschreibung des Wohnhauses und Badeanstalt.

I. Das Wohnhaus im I. Distr. Nr. 21 ist gegen den Bahnhof hin 83' lang, mit dem Altanenbaue 36½' tief, 2 Stock hoch, aus Steinen und Fachwerk gebaut und hat ein deutsches mit Schiefer gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist gut und der Gelaß folgender:

1) Unter einem Theile dieses Hauses ein gewölbter Keller, welcher durch zwei Lattenverschläge abgetheilt ist.

2) Im Parterre 2 Vorplätze, eine Waschküche mit einem eingemauerten kupfernen Waschkessel, ein Brunnen, 3 heizbare Zimmer mit einem Alkoven, eine Magdkammer, eine Küche, ein Abtritt und ein kleiner abgeschlossener Raum unter der Stiege.

3) Im zweiten Stock ein Vorplatz, 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer und ein Abtritt.

Vor dieser Wohnung, gegen den Garten hin und nach der ganzen Hauslänge ist eine Altane, die mit dieser beschriebenen Wohnung in Verbindung steht.

4) Unter dem ersten Dachboden 2 Vorplätze, 5 heizbare und 2 kleine unheizbare Mezanenzimmer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Holzlage, ein Abtritt, und endlich darüber 4 abgetheilte Kammern, der übrige Raum frei.

II. Das Badhaus gegen den Garten ist 138' lang, 18½' tief, 2 Stock hoch, ganz aus Stein gebaut, und ist hievon ein Theil mit einem Schieferdache, der übrige Theil mit angebrachten Wasserreservoiren, welche aus Zink gefertigt sind, überdeckt.

Dieser ganze Bau ist mit der Einrichtung von Dampfbädern, Regenbädern, kalten und warmen Wasserbädern eingerichtet, und enthält derselbe im Ganzen, resp. im ersten und zweiten Stock, 27 verschiedene Cabinette, Dampfkesselhaus und Abtritt.

III. Ein Nebenbau im Garten, 1 Stock hoch, aus Fachwerk gebaut, hat ein mit Breitziegeln gedecktes Pultdach, ist 37½' lang, 14' tief, enthält 1 Vorplatz, 2 heizbare Zimmer, Küche und Abtritt.

Anstoßend eine auf Pfosten ruhende Holzhalle mit einem Kohlengewölbe.

IV. An dem Hauptbaue gegen den Garten hin ist eine auf Pfosten ruhende mit einem Zinkdache bedeckte Remise, welche aus 2 Abtheilungen besteht.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

2.

praes. 27. Februar 1861. 1428.

(Würzburg.) Am 3. d. M. wurden aus dem Hause Distr. I. Nr. 197 dahier nachbeschriebene Kleider gestohlen:

1) Ein Frauenrock von braunrothem Thibet mit gelben Tupfen; derselbe hatte einen ¾' hohen Besatz von dunkelgrauem Cannefaß.
2) Ein Paar Damen-Gummiüberschuhe, worin sich ein Paar alte Schuhe befanden.
3) Eine Scheere von Stahl, welche an beiden Griffen gelöthet und etwa ½' lang war

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. Februar 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 1. März 1861. 1444.

(Kembach.) Da die Personen, welche den Bettdiebstahl bei Roßwirth Sührer in Kembach am 18. auf

den 19. d. M. verübten, entdeckt wurden, so nehme ich mein Ausschreiben vom 23. d. M. auf Fahndung gegen Margaretha Stapf und Katharina Uehlein hiemit zurück.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

4.

praes. 27. Februar 1861. 941.

(Thüngersheim.) Das gesammte Grundvermögen des Michael Stürzel zu Thüngersheim wurde zwangsweise versteigert und wird nun zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben Termin auf

Donnerstag den 21. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses hierorts anberaumt.

Würzburg den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 2. März 1861. 961.

(Heimbuchenthal.) Durch rechtskräftiges Urtheil vom 4. Januar v. J. wurde gegen Jakob Fischer von Heimbuchenthal der Universalkonkurs erkannt.

Demzufolge werden nachbezeichnete Ediktstage:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Begründung der Vorzugsrechte derselben auf

Montag den 8. April l. J.,

II. zur Geltendmachung und Nachweisung von Einreden dagegen auf

Mittwoch den 8. Mai l. J.,

III. zu den Replikhandlungen auf

Montag den 3. Juni l. J.,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 17. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, im dem Geschäftszimmer Nr. 8 anberaumt.

Die betheiligten Gläubiger werden hiemit aufgefordert, die treffenden Handlungen an obigen Terminen entweder persönlich oder durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, mit dem Beifügen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, jene der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Am I. Ediktstage soll bezüglich der Bildung der Aktivmasse, der Veräußerung der hiezu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, sowie wegen Aufstellung eines Masse-Kurators eine Uebereinkunft versucht werden, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger einstimmend betrachtet werden.

Bis zu oder an demselben Tage haben auswärtige Gläubiger einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für dieselben an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als richtig zugestellt betrachtet werden.

Die Betheiligten werden in Kenntniß gesetzt, daß nach dem vorliegenden gerichtlichen Inventare die Aktivmasse sich auf 523 fl. 44 kr. berechnet, während die bereits angemeldeten Forderungen, einschließlich von 1272 fl. Hypotheken-Kapitalien ohne Zinsen 1562 fl. 54 kr. betragen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben oder an denselben sonst etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern, beziehungsweise zu bezahlen.

Aschaffenburg, den 22. Februar 1861.

Königl. Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Weber.

Friedlein.

6.

praes. 27. Februar 1861. 939.

(Mittelstreu.) In der Concurssache des David Schloß von Mittelstreu wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 1. März 1861 an auf 30 Tage am diesgerichtlichen Gerichtsbrette in vim publicationis angeheftet ist.

Neustadt a. d. S den 20. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schumm.

7.

praes. 27. Februar 1861. 1423

(Heimbuchenthal.) Zur Liquidation der Forderungen an den beiläufig in 30 fl. bestehenden Nachlaß der Johann Franz Buller Wittwe Maria Eva von Heimbuchenthal steht Termin auf

Montag den 11. März l. J. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier an.

Rothenbuch, den 21. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

8.

praes. 27. Februar 1861. 1424.

(Wollersdorf.) Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Dienstknechtes Adam Scherzer aus Wollersdorf durch die bisherigen Nachforschungen nicht zu ermitteln war, wird demselben hiemit in Analogie des Art. 425 Thl. II. des St.-G.-B. der diesamtliche Beschluß vom 17. März v. J. mit dem Beifügen eröffnet, daß ihm freisteht, hiegegen innerhalb 14 Tagen ausschließen-

der Frist entweder zu Protokoll oder durch einen von ihm bevollmächtigten öffentlichen Anwalt die Berufung zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu ergreifen, diese hohe Stelle aber den bezeichneten Beschluß sowohl bestätigen, als mildern, als erhöhen könne.

Ochsenfurt, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

B e s c h l u ß.

Nachdem Adam Scherzer aus Wollersdorf 2c. 2c., beschließt die unterfertigte kgl. Distriktspolizeibehörde in I. Instanz:

1) Adam Scherzer sei der polizeilich strafbaren Entwendung, der Contravention gegen die Dienstbotenordnung, des öffentlichen Excesses, sowie der öffentlichen Beleidigung und Beschimpfung seines Dienstherrn schuldig.

2) Derselbe sei hiewegen mit 48stündigem, doppelt geschärften Polizeiarreste s. p. m. zu bestrafen.

3) Die Arrestverpflegungskosten habe der Bestrafte zu tragen, von den Untersuchungskosten seien die Baarauslagen dem k. Staatsärar zu überweisen, die übrigen Kosten außer Ansatz zu lassen.

Ochsenfurt, den 17. März 1860.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

9.

(2) 1 praes. 21. Februar 1861. 940.

(Wiesenfeld.) Die Gemeinde Wiesenfeld will ihre Grundzinsen in der dortigen Steuergemeinde an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Es werden daher alle Jene, welche an diese Renten Anspruch machen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

Samstag den 23. März l. J.

dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Ablösungssumm

ohne weitere Rücksicht hierauf an die Berechtigten verabfolgt wird.

Karlstadt, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

10.

praes. 27. Februar 1861. 938.

(Kützberg.) Der ledige Oekonom Lorenz Herold von Kützberg will eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen und werden deshalb diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum

15. März l. J.

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, ansonst auf sie resp. ihre Ansprüche keine weitere Rücksicht genommen wird.

Werneck, am 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reinhardt, Ass. I.

11.

praes. 24. Februar 1861. 949

(Seiferts.) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der Anna Maria Faulstich ledig, sowie deren Schwester Maria Barbara Faulstich von Seiferts sind

Montag den 11. März 1861 früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hilders, am 14. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich

Zeißner, Ass.

12.

(2) 1. praes. 27. Februar 1861. 942.

(Wörth.) Schuldensache des Michael, Alois und der Barbara Kaufer von Wörth betr.

Nachdem die Rubrikaten beim königl. Bezirksgerichte Aschaffenburg auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen haben, so wird zufolge Requisition dieses Gerichts Tagfahrt zur Schuldenliquidation und wo möglich gütlichen Ausgleichung dieser Sache auf

Mittwoch den 20. März l. J. früh 9 Uhr

dahier angeordnet, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge der Zustimmung zu den gefaßt werdenden Beschlüssen, die unbekannten unter dem Rechtsnachtheile der nicht weiteren Berücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Klingenberg, den 21. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Hamm.

13.

praes. 28. Februar 1861. 948.

(Batten.) Cyprian Fink Eheleute von Batten wollen nach Amerika auswandern und ihr Vermögen dahin exportiren.

Etwaige Forderungen an Cyprian Fink Eheleute sind

Mittwoch den 20. März 1861 früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilders, am 23. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
v. n.
Ullrich, Ass. l.
Zeißner, Ass.

14.

praes. 28. Februar 1861. 947.

(Weyhers.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird gegen sofort baare Zahlung vor dem diesseitigen Amtslokale am

Freitag den 15. März l. J. früh 9 Uhr

eine Kuh im Taxwerthe zu 50 fl. meistbietend verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 22. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Streitel.

15.

praes. 28. Februar 1861. 946.

(Gleisenau.) Dorothea, Ehefrau des landesabwesenden Joh. sen., Dittmann von Gleisenau beabsichtigt mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht deßhalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen dieselbe am

Montag den 18. März d. J. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 25. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Böhm.

16.

(2) 2. praes. 22. Februar 1861. 888.

(Arnstein.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt wird das dem Michael Rothenhöfer dahier gehörige, auf 9000 fl. geschätzte Mühlanwesen, Hs.-Nr. 257, die untere Stadtmühle, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, der gesammten neu hergestellten Mühleinrichtung nebst Wasserbau, dann ½ Morgen Holzrecht in der Lau, im Wege der Exekution am

Montag den 22. April l. J. früh 10 Uhr

im hiesigen Rathhause gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Arnstein, den 19. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

17.

(2) 1. praes. 27. Februar 1861. 1427.

(Neuwirthshaus.) Am Montag den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden aus der Abtheilung Büchelsberg unter den normalen Bedingungen folgende Nutz- und Brennhölzer versteigert:

211 Eichen-Nutz- und Werthholz-Abschnitte,
157 " Kleinnutzholzstangen,
3½ Klafter Eichen-Scheit-,
11½ " " Prügel- I. Cl.,
½ " " Anbruchholz und
5½ Hundert " Astwellen.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger dagegen im Gasthause des Heinrich Schultheis in Untererthal statt.

Neuwirthshaus, den 23. Februar 1861.

Der königliche Revierverweser.

Clarenz.

18.

praes. 27. Februar 1861. 1421.

(Zella.) Die ledige Dienstmagd Louise Laupert aus Zella, großherzogl. sächsischen Amts Dermbach, welche sich nach Schwebenried verdungen, diesen Dienst aber nicht angetreten hat, ist wegen Unterschlagung des Dinggeldes zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, dieselbe im Falle ihrer Betretung aufzugreifen und anher abzuliefern.

Das Signalement der genannten Weibsperson wird unten beigefügt.

Arnstein, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Signalement.

Stand: Handarbeiterin, Alter 18½ Jahre, Größe 5', Statur mittel, Haare blond, Stirne frei, Augenbrauen blond, Augen gelb (NB. nach dem Manuscript), Nase stumpf, Mund etwas dick, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

19.

praes. 28. Februar 1861. 1435.

(Schwandorf.) Nach vorliegender Anzeige ist das am 15 d. M. vom k. Landgerichte Burglengenfeld nach Mindelheim visirte Arbeitsbuch des Buchbindergesellen Max Grimm von Schwandorf, k. Landgerichts Burglengenfeld, auf der Landstrasse zwischen Neuburg a/D. und Augsburg zu Verlust gegangen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 27. Februar 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Saile.

Eckhofer, k. Offizlant.

---

(3) 1. 20.

praes. 2. März 1861. 1452.

(Oberschwarzach, Altenschönbach, Neupelsdorf.) Unter den normalmäßigen Bedingungen werden öffentlich versteigert:

1. Vom königl. Revier Oberschwarzach am

Dinstag den 12. d. M.

im Möslein'schen Wirthshause zu Oberschwarzach von den Abtheilungen Ebene und Rothenberg:

235 Klafter Buchen-Scheit, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
58¼ " " Anbruch- und Stockholz,
60¾ " Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
41¼ " " Anbruch- und Stockholz,
30½ " Birken-, Aspen-, Linden-,
3¼ " Kiefern-Scheit-, Knorz- Prügel- und Astholz,

153½ Hundert Buchen- und Eichen-,
10⅓ „ Aspen- und Linden-Wellen.

II. Von der kgl. Wartei Ilmbach am

Mittwoch den 13. d. M.

im Wirthshause zu Altenschönbach aus der Abtheilung Saugraben:

13 Klafter Buchen-,
61½ „ Birken-,
28½ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
15½ Hundert Buchen-, Birken- und Aspenwellen;

ferner von den Distrikten Stollbergerforst und Ilmbacherwald an zufälligen Ergebnissen:

9½ Klafter Buchenscheit-, Knorz- und Astholz,
8¼ „ Eichen-, Aspen-, Birken-, Kiefernscheit-, Knorz- und Astholz.

III. Vom kgl. Revier Neupelsdorf am

Donnerstag den 14. d. M.

im Wirthshause zum Stern in Neupelsdorf von den Abtheilungen Heeg und oberer Krackentännig:

63 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme,
50 Stück Kiefern-do.,
12 „ Lindenstangen,
3½ Klafter Eichen-Nutz-, Müffelholz,
4½ „ „ Knorzholz,
5 „ „ Aspen-Prügelholz,
28 „ „ Birken-, Aspen-Stockholz,
4½ Hundert „ Wellen,
54⅓ Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
46 „ „ Stockholz,
25¼ Hundert „ Wellen.

Das Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden. —

Die Versteigerungen an den bestimmten Tagfahrten beginnen jedesmal Vormittags um 10 Uhr. —

Mainberg, am 1. März 1861.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

Röttger, Akt.

21.

praes. 27. Februar 1861. 1426.

(Heidingsfeld.) Der Gewohnheitsstreuner Georg Franz Weikert von hier, 16 Jahre alt, hat sich schon wieder von hier entfernt, und streunt wahrscheinlich auf dem Bettel herum.

Wir stellen das Ersuchen, den Genannten im Betretungsfalle mittelst Schubes anher liefern zu lassen.

Heidingsfeld, den 24. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.
V. d.
Stoll.

Otto, Stadtschr.

22.

(3) 1. praes. 1 März 1861. 952.

(Aschaffenburg) Nachdem mittelst hoher Entschließung kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., vom 22. Febr. l. Js., sub Nro. 18689/16695, die Erweiterung des Lyceal- und Gymnasiums-Gebäudes dahier durch Aufführung eines Anbaues genehmigt wurde, beabsichtigt man, die hiezu erforderlichen Arbeiten mittelst einzureichender schriftlicher Submissionen an den Wenigstnehmenden zu vergeben.

Die Gesammtkosten für die verschiedenen nachverzeichneten Arbeiten betragen in Summa 13226 fl. 24½ kr. und berechnen sich solche nach den einzelnen Arbeiten wie folgt:

1) Erd- und Maurerarbeiten	5315 fl.	$44^1/_4$	kr.,
2) Steinhauerarbeiten	724 fl.	36	kr.,
3) Zimmerarbeiten	2438 fl.	33	kr.,
4) Dachdeckerarbeiten	1067 fl.	15	kr.,
5) Tüncherarbeiten	814 fl.	1	kr.,
6) Schreinerarbeiten	1421 fl.	$24^1/_4$	kr.,
7) Schlosserarbeiten	841 fl.	21	kr.,
8) Glaserarbeiten	408 fl.	4	kr.,
9) Spenglerarbeiten	123 fl.	24	kr.,
10) Pflastererarbeiten	72 fl.	24	kr.
in Summa	13226 fl.	$34^1/_2$	kr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem k. Stiftsrentamte dahier zur Einsicht offen.

Zur Uebernahme qualifizirte Gewerbsmeister werden sofort eingeladen, ihre desfallsigen Offerte verschlossen und mit der Aufschrift: „Anerbieten zur Uebernahme der N.-Arbeiten für den neuen Lyceal-Anbau in Aschaffenburg" versehen, bis längstens

zum 15. März l. Js. incl.

bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Die Abgebote haben nach Prozenten zu geschehen und liegt das Submissionsformular gleichfalls dahier zur Einsicht und Abschriftnahme mit dem Bemerken offen, daß unvollständige, nicht nach dem Formulare ausgefertigte Submissionen unberücksicht bleiben.

Schlüßlich macht man die zur Uebernahme Lusttragenden darauf aufmerksam, von den dem Akkord zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen vor Einreichung ihrer Submissionen genaue Kenntniß sich zu verschaffen.

Aschaffenburg, 27. Februar 1861.

Königliches Stiftsrentamt.

Martin.

23.

(3) 3. praes. 22. Februar 1861. 895.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung einiger weiblichen Pfründen im königlichen Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 18. März l. J. Nachmittags 1 Uhr.

Die diesfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründnerkonkurs im Juliusspitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 15. März l. J. der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 21. Februar 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

24.

(2) 2. praes. 28. Februar 1861. 1434.

(Kothen.) Aus den Abtheilungen Wellgraben, Kammerlahn und Straßgrund, Reviers Motten, werden

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Kothen nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

82 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte,
25 Buchen-Werkholz-Abschnitte,
7 Klafter Eichen-,
$10^1/_4$ Klafter Buchen-Müsselholz,
152 „ „ Scheitholz I. Cl.,
$3^1/_4$ „ Eichen-Scheitholz I. Cl.,
$4^1/_4$ „ „ Knorzholz,
$4^1/_4$ „ „ Astholz,
$7^3/_4$ „ Buchen-Klotzholz und
$2^3/_4$ Hundert Eichen-Astwellen.

Diesseits unbekannte Steigerer haben Zahlungsfähigkeits-Atteste und Jene, welche für Andere steigern, legale Vollmachten zu übergeben.

Der königliche Revierförster zu Motten wird das Material auf Verlangen vorzeigen lassen.

Kothen, den 25. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schnell. Reblich, Att.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 53. Würzburg, den 5. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 3. März 1861 1471

(Würzburg.) Nach allerhöchster Verordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten frei, bei der zur Reluitions-Anlage bestimmten Commission vor Beginn ihrer Verhandlungen seine etwaigen Reklamationen zu Protokoll zu geben.

Diesem nach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission

Montag den 11. März l. Js.

früh 9 Uhr zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regiments pro 1860/61 zu beschäftigen.

Alle Reluenten, welche Reklamationen zu machen gedenken, müssen an den besagten Tagen Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungssaale des Stadtmagistrats erscheinen und ihre Reklamationen zu Protokoll geben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg, am 1. März 1861.

Die zur Reluitions-Anlage allerhöchst angeordnete Commission.

II. Bürgermeister: Fey. Kgl. Landw.-Reg.-Commando. Ehemann, Oberst.

2.

praes. 1. März 1861. 1445.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. und weiter in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden Versuche gemacht, in das Wohnhaus der Valtin Dauch Wittwe zu Kitzingen einzubrechen.

Es wird zur Spähe auf die Thäter und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen hiemit aufgefordert.

Würzburg, am 27. Februar 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 2. März 1861 1456.

(Greussenheim.) In der Nacht vom 7. auf 8. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Joseph Kuhn III. von Greussenheim aus seinem Stalle beim Hause 2 Gänse entwendet. Die eine derselben war weiß und auf dem Rücken grauschäckig, und die andere von ganz weißer Farbe; beide sind männlichen Geschlechts, 3 Jahre alt und haben einen Werth von 3 fl. 30 kr.

Dies wird hiemit behufs der Wiedererlangung der gestohlenen Gänse und Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters veröffentlicht.

Würzburg, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

(3) 1. praes. 1. März 1861. 1451

(Würzburg.) Bei dem Vorhandensein einer noch

bedeutenden Anzahl Pfründen-Expectanten aus dem Vorjahre findet in diesem Jahre ein Pfründen-Concurs im Juliusspitale nicht statt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.

Seuffert.

Eder.

5.

praes. 28. Februar 1861. 945.

(Frammersbach.) In dem Concurse über die Verlassenschaft des Bierbräuers Michael Rüth von Frammersbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das unter dem Heutigen erlassene Prioritätsurtheil am

7. März l. Irs.

auf die Dauer von 30 Tägen an's Gerichtsbrett an Verkündigungsstatt angeheftet wird.

Aschaffenburg, 15. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Friedlein.

6.

praes. 28. Februar 1861. 1433.

(Weisbach.) Bei inzwischen erfolgter Einlieferung der Regina Sitzmann von Weisbach, k. Ldg. Bischofsheim, nehme ich den unterm 19. l. Mts. gegen dieselbe erlassenen Steckbrief hiemit zurück.

Schweinfurt, den 26. Februar 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

7.

(2) 1. praes. 28. Februar 1861. 1439.

(Unterleichtersbach.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Michael

Romeis von Unterleichtersbach mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten näher beschriebenen Gegenstände entwendet.

Allenfallsige zur Entdeckung der Thäterschaft führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 27. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Eccl.

Beschreibung der Gegenstände:

1) 10 bis 12 Laibe Brod, werth 2 fl. 30 kr.;
2) 3 neue Mannshemden, 2 von hänfenem Zettel und grob leinenem Einschlag, die Aermel und Krägen waren Zettel von flächsenem Garn und baumwollenen Einschlag, das dritte ganz von hänfenem Garn und grob leinenem Einschlag, werth 2 fl. 15 kr.;
3) ein ganz neues Weibshemd, der obere Theil hievon halb Hanf- und halb Baumwollengarn, der untere Theil von grobem Leinengarn, werth 1 fl.;
4) ein zwilchener Sack, werth 24 kr.;
5) 15 bis 18 Haspel leinenes Garn, werth 3 fl.;
6) in der unverschlossenen Scheune von einem Dreschflegel der Hut mit Mittelband, werth 6 kr.

8.

praes. 1. März 1861. 1443.

(Schmalnau.) In der Nacht vom 14. auf 15. l. M. ist aus der Mühle des August Wirsing von Schmalnau ein etwas abgenutzter Sack von Zwillig, auf dem die Zahl 25 mit Rothstift geschrieben stand, welcher 4 bis 5 Maas Roggen Fuldaer Gemäßes à 1 fl. 45 kr. enthielt, dessen Werth 30—36 kr. beträgt und an welchem ein kleines leinenes Säckchen im Werthe von 12 kr. gebunden war, entkommen.

Da der Thäter bis jetzt nicht zu ermitteln war, so bringe ich den Vorfall zur Offenkunde.

Bischofsheim, am 27. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kieoner.

9.

praes. 1. März 1861. 957.

(Oberthulba.) Verlassenschaft der Wittwe Kunigunda Beyer von Oberthulba.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Johann Bayer Wittwe von Oberthulba sind am

Freitag den 22. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung desselben an die Erben dahier anzumelden und nachzuweisen.

Eurdorf, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

10.

praes. 2. März 1861. 960.

(Fellen.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Konrad Kunkel zu Fellen, im Schätzwerthe zu 1000fl.,

Samstag den 6. April l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

im dortigen Gemeindewirthshause öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Gemünden, am 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Schwab.

11.

praes. 2. März 1861. 959.

(Wegfurt.) Die kgl. Pfarrei Wegfurt beabsichtigt die ihr in den Gemeinden Sondernau und Schönau zustehenden gutsherrlichen Gefälle und Handlöhne an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche an diese Gefälle rc. sind deshalb

Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Ausantwortung des Ablösungsschuldbriefes keine Rücksicht genommen werden würde.

Bischofsheim, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Fleischmann, Ass.

12.

praes. 2. März 1861. 963.

(Lohr.) Ueber die Verlassenschaft des Glöckners Wilhelm Ott von Lohr wurde vom kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg der Konkurs erkannt und werden in Folge Requisition dieses Gerichts die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Ediktstag zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Dinstag den 26. März l. J.,

II. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung auf

Dinstag den 23. April d. J.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlung auf

Dinstag den 14. Mai l. J. jedesmal früh 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg zu bestellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Am ersten Ediktstage soll auch über Aufstellung eines Massekurators und über die Verwerthung der Konkursmasse Beschluß gefaßt werden; die sich nicht erklärenden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet.

Die bereits angemeldeten Passiven betragen ausschließlich der Zinsen und Kosten 1537 fl. 49½ kr., worunter 400 fl. Hypothekschulden, während die Aktivmasse auf 1040 fl. eingewerthet ist.

Lohr, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
V. b.
Anselm.

13.

praes. 1. März 1861. 954.

(Tann.) Etwaige Forderungen gegen den ledigen Schneidergesellen Martin Witzel von Tann, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Mittwoch den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier anzumelden.

Hilders, 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
v. n.
Ullrich, Ass. I.

14.

praes. 28. Februar 1861. 944.

(Rüdenhausen.) Georg Wilhelm Plappert von Rüdenhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Freitag den 15. März c. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Böckler.

Schwarzmann.

15.

praes. 1. März 1861. 955.

(Nordheim.) Forderungen an den Nachlaß des Wilhelm Bischof von Nordheim sind

Dienstag den 26. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Notariatszimmer bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

Raab, Ass.

16.

praes. 1. März 1861. 953.

(Schönderling.) Bonifaz Spahn von Schönderling beabsichtigt, sein Grundvermögen zu veräußern, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Letztere werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 21. März l. Jrs. Vormittags

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Ordnung fraglichen Vermögensstandes unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger unterliegen.

Brückenau, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
v. Burchtorff.

17.

praes. 1. März 1861. 1442.

(Batten.) Die ledige Scholastika Fink von Batten, 28 Jahre alt, beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern, nämlich:

a) Heinrich Fink, 6 Jahre alt, und

b) Prosper Fink, 2 Jahre alt,

nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am
Mittwoch den 13. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier geltend zu machen.

Hilders, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Ullrich, I. Ass.

18.

praes. 2. März 1861. 962.

(Hendungen.) Joseph Reber, 40 Jahre alt, lediger Schreinergeselle von Hendungen beabsichtigt mit Zustimmung der Curatel nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind
Mittwoch den 13. März ds. Jrs. früh 9 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

19.

praes. 2. März 1861. 1454.

(Marktheidenfeld.) Am 20. Dezember v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Dionys Stanger aus Marienbrunn in der Behausung des Bierbrauers Lermann zu Marktheidenfeld $1/3$ Schäffel Gerste sammt dem Sacke im Werthe zu beiläufig 5 fl. entwendet.

Da zur Zeit die Thäter noch unbekannt sind, so ersucht man um Spähe und allenfallsige sachgemäße Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

20.

praes. 28. Februar 1861. 1440.

(Merkershausen.) Der sicherheitsgefährliche Karl Jäger aus Merkershausen hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und streunt seiner Gewohnheit gemäß wieder beschäftigungslos umher. Karl Jäger giebt sich für einen Braugesellen aus.

Es werden nun sämmtliche Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf solchen Spähe zu verfügen und denselben im Falle Betretens anher abliefern zu lassen.

Königshofen, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht voll, Schnurrbart blond, Größe 5' 7". Besondere Kennzeichen: ohne.

K l e i d u n g:

Trägt einen brauntuchenen Rock, grüne Tuchhosen, gelbgeblumte dunkle seidene Weste, leinenes Hemd, blau und braunes Halstuch, Tuchkappe, lederne Stiefel.

21.

praes. 28. Februar 1861. 943.

(Oberlauringen.) Die ledige Susanne Dorothea Böhm von Oberlauringen hat sich freiwillig unter Curatel begeben und wurde als deren Curator der Ortsnachbar Georg Hornung von dort gerichtlich aufgestellt und verpflichtet. Solches wird hiemit zur Darnachachtung mit dem Beifügen veröffentlicht, daß die rc. Böhm ohne ausdrückliche Beistimmung dieses Curators lästige Rechtsgeschäfte nicht mehr giltig abschließen kann.

Zugleich wird zur Anmeldung von Forderungen an dieselbe Tagfahrt auf
Mittwoch den 20. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

v. Ammon, Ass.

22.

praes. 28. Februar 1861. 1432.

(Oberaltenbuch.) Unt rm 20. d. Mts. ist der Sträfling Ignatz Welzbacher von Oberaltenbuch aus dem Asyle zu Kälberau entwichen, weßhalb man an alle Polizeibehörden das Ersuchen stellt, denselben im Betretensfalle anher abliefern zu wollen.

Stadtprozelten, 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

23.

praes. 1. März 1861. 1450.

(Laudenbach.) Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß der ledigen Elisabetha Herkert von Laudenbach sind

Dinstag den 9. April d. J. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

24.

praes. 1. März 1861. 958.

(Königshofen.) Balthasar Braun, Bäckermeister von Königshofen, hat bereits einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubi-

ger zu befriedigen. Zu diesem Zwecke und beziehungsweise um mit seinen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen treffen zu können, steht Tagfahrt zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche gegen denselben auf

Donnerstag den 21. März 1861 früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier an, daß später angemeldete Forderungen bei Bereinigung der Sache keine Berücksichtigung finden und die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärtige Gläubiger haben an der Tagfahrt einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigens alle zukünftigen Verfügungen an sie der kgl. Post übergeben und als gehörig zugestellt erachtet würden.

Königshofen, den 21. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

25

praes 2. März 1861. 1453.

(Ebrach, Burgwindheim.)

Dinstag den 12. März l. J. früh 9 Uhr

anfangend, werden im Engert'schen Gasthause zu Ebrach aus den Revieren Winkelhof und zwar aus der Abtheilung Kohlmannsleithe

9 Eichenstämme und Abschnitte,
6 Fohrenstämme,
330 Klafter Buchenbrennholz,
209 Hundert Buchen-Wellenholz,

ferner

Donnerstag den 14. März früh 9 Uhr

beginnend im Gasthause zum Hirschen zu Burgwindheim in der Abtheilung Steinachsberg (Horben)

19 Eichenstämme,
52 Fohrenstämme,
15 Buchenabschnitte,
346 Klafter Buchenbrennholz,

157 Hundert Buchen-Wellen;

ferner

Donnerstag den 21. März früh 9 Uhr

beginnend im Engert'schen Gasthause zu Ebrach in der Abtheilung Wäschschlag

5 Eichenstämme,

12 Buchenabschnitte,

289 Klafter Buchenbrennholz,

79 Hundert Buchen-Wellen,

endlich

Dinstag den 26. März

ebenfalls im Engert'schen Gasthause zu Ebrach, um 9 Uhr früh anfangend, aus den Waldabtheilungen Aurangen und Kohlmannsleithe

8 Buchen-,

6 Weißbuchen-Abschnitte,

156 Klafter Buchenbrennholz und

67 Hundert Buchen-Wellen

mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß sich auswärtige Holzkäufer mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen haben.

Ebrach, am 28. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

26.

(3) 2. praes. 25. Februar 1861. 1401.

(Wechterswinkel.) Am

Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in den Freiherrl. v. Habermann'schen Wirthschafts-Lokalitäten zu Unsleben aus dem Staatswald-Distrikte Rehberg folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

I. Abtheilung Seekopf.

(Am neuen, längs dem Frickenbache hinziehenden Holzabfuhrwege.)

39 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

II. Abtheilung Dachsbau.

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt,

268 Kiefern-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte, worunter viele starke Schneidblöche,

20 3/4 Klafter Kiefern-Scheit-,

6 3/4 „ „ Knorz-,

31 3/4 „ „ Prügel-,

1 1/4 „ Buchen-Knorz-,

3/4 „ „ Astholz,

100 Buchen-,

3550 Kiefern-Ast-Wellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, in welcher Beziehung man hieher sich zu wenden hat.

Wechterswinkel, den 24. Februar 1861.

Der königliche Revierförster.

Ball.

27.

(2) 2. praes. 28. Februar 1861. 950

(Haßfurt.)

Mittwoch den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden im k. Universitäts-Rentamte Haßfurt in den Abtheilungen Eulenschlag und Kohlplatte der Wartei Mariaburghausen

68 Eichen-,

14 Weißbuchen-,

3 Maßholder-,

16 Ulmen-,

15 Erlen-Abschnitte

vorbehaltlich höherer Genehmigung unter den beim Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Bezüglich der Stämme wird bemerkt, daß unter denselben sich vorzügliches Holländer- und Blochholz, dann Eisenbahnschwellen und Wagnerholz befindet.

Der Verstrich wird bei günstiger Witterung im

Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Pachthofe zu Mariaburghausen abgehalten.

Strichelustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, haben sich darüber gehörig auszuweisen, und alle Jene, welche im Auftrage Anderer Stämme ersteigern wollen, haben von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beizubringen.

Haßfurt, den 26. Februar 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Privat-Bekanntmachungen.

(1) 3. **Lohrinden-Versteigerung.**

Die aus dem hiesigen Gemeindewalde pro 1861 anfallende Eichenlohrinde von circa 15—20 Klaftern Schälholz wird im Submissionswege hingelassen, und sind deßhalb die schriftlichen Angebote bis längstens

Montag den 11. März l. Js. Abends

portofrei hierorts in Einlauf zu bringen, worauf dann dieselben am

12. März l. Js. Mittags 1 Uhr

geöffnet und verbeschieden werden.

Etwaige Submittenten haben hiebei persönlich zu erscheinen, um gleichlautende Höchst-Gebote durch Versteigerung entscheiden zu können.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet man mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten täglich zur Einsicht bereit liegen.

Opferbaum, k Ldg. Arnstein, am 25. Februar 1861.

Joh. Sauer, Vorsteher.

Löhlein, Gdeschr:

2) 1. (Stöckach.)

I. Am Donnerstag den 14. März d. J. früh 9 Uhr werden im Distrikt Kappelholz — zunächst Manau — verstrichen:

143 Eichen-,
451 Fichten-,

43 Kiefern-Commerzial-, Bloch-, Bau- u. Nutzholz, sowie Eisenbahnschwellen vorzüglicher Qualität,
159 Fichten-Gerüst- und Bühnstangen,
29½ Klafter Eichen-Scheit- und Prügelholz und
3½ Schock Reisig, dann

II. Montag den 18. März früh 9 Uhr im Erlsdorfer Walddistrikt Dornwand

9 Eichen-,
147 Fichten-,
15 Kiefern-Bloch-, Bau- und Werkholz, auch Eisenbahnschwellen,
25 Klafter Eichen- und Fichten-Scheit- u. Prügelholz,
36 Schock Reisig,
20 Eichen-Nutzstangen,
300 Fichten-Gerüst- und Leiterstangen,
12 Schock Hopfenstangen, Baumpfähle und Bohnenstecken.

Stöckach, den 27. Februar 1861.

Freiherrlich von Truchseß'sche Rentei Bettenburg.

Ziegler.

3) 1. Bei dem k. Rentamt Klingenberg kann

1) ein im ganzen rentamtlichen Dienst wohlerfahrener Amtsgehilfe, welcher zugleich die Steuerperception zu besorgen hat, gegen einen Monatsbezug von 35 fl. bis 1 April,
2) ein zu dem Kanzleidienste tauglicher und mit dem Steuerwesen vertrauter Amtsgehilfe sogleich oder auch bis 1. April d. J. eintreten.

Nagler, k. Rentb.

4) 2. Dienstag den 12. März 1861 Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Grettstadt ein wegen Anschaffung eines neuen entbehrliches älteres Orgelwerk an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden mit der Bemerkung, daß die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Kreis, Gemeindevorsteher.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 54. Würzburg, den 6. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 3. März 1861 1471.

(Würzburg.) Nach allerhöchster Verordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten frei, bei der zur Reluitions-Anlage bestimmten Commission vor Beginn ihrer Verhandlungen seine etwaigen Reklamationen zu Protokoll zu geben.

Diesem nach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission

Montag den 11. März l. Js.

früh 9 Uhr zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regiments pro 1860/61 zu beschäftigen.

Alle Reluenten, welche Reklamationen zu machen gedenken, müssen an den besagten Tagen Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungssaale des Stadtmagistrats erscheinen und ihre Reklamationen zu Protokoll geben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg, am 1. März 1861.

Die zur Reluitions-Anlage allerhöchst angeordnete Commission.

II. Bürgermeister: Fey.

Kgl. Landw.-Reg.-Commando. Ehemann, Oberst.

2.

praes. 1. März 1861. 1441.

(Wasserlosen.) Untersuchung gegen Andreas Freund, lediger Dienstknecht von Wasserlosen, wegen Münzvergehens betr.

Durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. Dez. 1860 wurde Andreas Freund, 26 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Wasserlosen, wegen Münzvergehens in eine Gefängnißstrafe von 36 Stunden verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Aufenthalte des Andreas Freund in ihren Bezirken recherchiren zu lassen und dessen Aufenthalt anher zu notifiziren.

Würzburg, den 21. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht:
Seuffert.

Wiesner, II.

3.

praes. 2. März 1861. 1457.

(Rottenbauer.) Der ledige Dienstknecht Mathias Gernert von Rottenbauer hat nach seiner Angabe vor ohngefähr drei Wochen in der Nähe des Ortes Sonderhofen, Landgerichts Aub, sein von dem unterfertigten Landgerichte ausgestelltes Dienstbuch verloren, welches hiemit zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, am 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

4.

praes. 1. März 1861. 1448.

(Unteraltenbuch.) In der Nacht vom Fastnachtsmontag auf den Dienstag wurde der Wegweiser außerhalb des Ortes Unteraltenbuch, am sog. Höllengrundweg, muthwilliger oder boshafter Weise in den Hohlweg, neben dem derselbe stand, geworfen und dadurch beschädiget, was ich behufs der Ermittlung des Thäters bekannt mache.

Miltenberg, 24. Februar 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter:

Bauer.

5.

praes. 2. März 1861. 1458.

(Amorbach.) Am Fastnachtsmontag oder um jene Zeit wurden aus einer unverschlossenen Kommode in einem Hause zu Amorbach vier 10- und ein 5 fl.-Schein, erstere badische oder würtembergische und bereits stark abgenützt, letzterer ein badischer, durch einen z. Z. noch unbekannten Thäter entwendet, was ich behufs der Ermittlung desselben veröffentliche.

Miltenberg, 26. Februar 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

6.

praes. 2. März 1861. 1464.

(Kurzewind. Untermerzbach.) Dem ledigen Dienstknechte Adam Schramm von Kurzewind wurden in der Zeit vom Sonntag den 23. bis zum Donnerstag den 27. Dezember 1860 aus dessen Truhe 4 Kronenthalerstücke und dem Mayer Lebermann von Untermerzbach in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar l. Jrs. von einem im Hofe befindlichen Schlitten 2 Kübel mit Salzbutter, im Werthe von 25 fl., entwendet, welche Thathandlungen ich zur Ermittlung rechtlicher Verdachtsgründe gegen einen bestimmten Thäter und zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände veröffentliche.

Hofheim, den 2. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

7

praes. 2. März 1861. 1463.

(Gemeinfeld.) Dem Ortsnachbarn Andreas Kaiser von Gemeinfeld wurde in der Fastnachtswoche im vorigen Monate im Felddistrikte Esselbach nächst der Rangeresmühle ein etwa 30jähriger wilder Birnbaum abgesägt und liegen gelassen, welche ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung ich zur Entdeckung von Spuren rechtlich begründeten Verdachtes gegen den Thäter veröffentliche.

Hofheim, den 2. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

8.

praes. 1. März 1861. 956.

(Obererthal.) Der ledige Adam Röth von Obererthal, 30 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Dienstag den 12. März d. Jrs. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

9.

praes. 1. März 1861. 1449.

(Windischbuchen.) Erb- und sonstige Ansprüche

an den geringen Nachlaß der Maria Anna Klinger, Wittwe, von Windischbuchen sind

Samstag den 9. März d. Jrs. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Miltenberg, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

10.

praes. 2. März 1861. 1461.

(Mernes.) Juliane Breitenberger, ledig von Mernes, will mit ihrem 10jährigen Sohne Franz nach Nordamerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselbe sind am

Samstag den 9. d. M.

dahier um so gewisser geltend zu machen, als solche außerdem bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht mehr in Berücksichtigung kommen könnten.

Orb, am 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

11.

praes. 2. März 1861. 964

(Obereßfeld.) Michael Derleth ledig von Obereßfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Befriedigung zu treffen, beziehungsweise um sie aus dem Erlöse seiner Grundliegenschaften zu befriedigen.

Zu diesem Behufe steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. März d. J. früh 8½ Uhr

dahier unter der Rechtsfolge an, daß spätere Forderungsanmeldungen bei Bereinigung der Sache keine Berücksichtigung finden und daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Königshofen, 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

12.

praes. 2. März 1861. 1462.

(Rothhausen.) Der ledige Schäfer Georg Mauer von Rothhausen ist in enier Polizeiuntersuchung zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt, so werden alle Behörden um Bekanntgabe desselben im Entdeckungsfalle ersucht.

Königshofen, 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

13.

(2) 1. praes. 2. März 1861. 965.

(Laudenbach.) Der ledige Bäckergeselle Franz Joseph Scheurich von Laudenbach hat sich freiwillig unter die Vormundschaft begeben, weßhalb lästige Verträge von ihm ohne Zustimmung seines Vormunds Wilhelm Vonderlinden oder des Nebenvormunds Michael Bundschuh von da nicht gültig abgeschlossen werden können.

Miltenberg, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

14.

praes. 3. März 1861 1470.

(Schönbrunn, Ebrach, Herrnsdorf, Burgwindheim, Mörchsambach.) Jedesmal früh 9 Uhr beginnend, werden aus verschiedenen Forstrevieren, nemlich aus dem Reviere Burgebrach in den Forstorten Sandschlag, Dachsbau und Betzenwiese

Montag den 11. März

im Wirthshause zu Schönbrunn

2 Eichenholländerstämme,

182 Fohren-, Fichten- und Aspenstämme,

28 harte und weiche Blöcher,

118 Klafter hartes und weiches Brennholz,

30 „ weiche Stöcke und

65 Hundert harte und weiche Wellen;

ferner aus den Revieren Koppenwind und zwar aus der Abtheilung Kühruh (unmittelbar an der Ebracher-Steinbacher Strasse gelegen)

Freitag den 15. März

im Engert'schen Gasthause zu Ebrach

30 Klafter Buchenscheitholz,

31 „ Fohrenscheitholz und

30 Hundert harte und weiche Wellen,

dann aus den Abtheilungen Webera und Pürschweg (zunächst der Ebrach-Burgwindheimer Strasse gelegen)

164 Klafter Buchenscheit- und Astholz,

68 Hundert harte und weiche Wellen,

ferner aus dem Reviere Herrnsdorf aus dem Distrikte Hirschberg

Samstag den 9. März

zu Herrnsdorf

2 Eichenstämme,

364 Fohren- und Fichten-Stämme und Blöcher,

6½ Klafter Pfahlholz und

67 „ weiches Brennholz,

ferner aus der Abtheilung Wildstand

Mittwoch den 13. März

im Gasthause zum Hirschen zu Burgwindheim

2 Eichenstämme,

490 Fohren-, Fichtenstämme und Blöcher,

75 Klafter hartes und weiches Brennholz,

endlich aus den Abtheilungen Buch, Richterholz, Kaiserholz und Magdalenenschlag

Samstag den 16. März

zu Mörchsambach

2 Eichenabschnitte,

2 Buchenabschnitte,

361 Fichten-, Fohrenstämme und Blöcher und

38 Klafter hartes und weiches Scheitholz,

öffentlich versteigert, was mit dem ausdrücklichen Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß sich auswärtige Holzkäufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ebrach, am 2. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

15.

(2) 2. praes. 27. Februar 1861. 1427.

(Neuwirthshaus.) Am Montag den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden aus der Abtheilung Büchelsberg unter den normalen Bedingungen folgende Nutz- und Brennhölzer versteigert:

211 Eichen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,

157 „ Kleinnutzholzstangen,

3½ Klafter Eichen-Scheit-,

11½ „ „ Prügel- I. Cl.,

½ „ „ Anbruchholz und

5½ Hundert „ Astwellen.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger dagegen im Gasthause des Heinrich Schultheis in Untererthal statt.

Neuwirthshaus, den 23. Februar 1861.

Der königliche Revierverweser.

Clarenz.

Gestorben.

Anna Maria von Schmittlein, kgl. Appellationsgerichts-Präsidententochter, 57 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 55. Würzburg, den 7. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. März 1861. 1407.

(Leutershausen.) Polizeiuntersuchung gegen den Schreinergesellen Cyriakus Heckenlauer von Leutershausen wegen Körperverletzung betr.

Dem Rubrikaten ist eine hohe Entschließung kgl. Regierung zu verkünden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so stellen wir an alle Polizeibeibehörden das Ersuchen, uns im Falle dessen Ermittlung gefällige Mittheilung zugehen zu lassen.

Würzburg, den 1. März 1861.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 4. März 1861. 981.

(Würzburg.) Verlassenschaft der Kreis- und Stadtgerichtsräthin Elisabetha Reulbach dahier betr.

Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse der am 30. November v. Jrs. verlebten Kreis- und Stadtgerichtsrathswittwe Elisabetha Reulbach sind

Montag den 18. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 19. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.
Seuffert.

Rein

Jäger.

3.

praes. 5. März 1861. 986.

(Versbach.) Im Concurse des Lorenz Ringelmann von Versbach steht zur wiederholten Versteigerung des Wohnhauses Hs.-Nr. 155 in Versbach Pl.-Nr. 288a und 288b, mit Stallung, Keller, Schweinstall, Kalter, Scheuer, Hofraum, Baum- und Gartenacker Termin auf

Donnerstag den 21. März l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach an, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Würzburg, am 22. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Wiesner II.

4.

praes. 4. März 1861. 1472.

(Euerdorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den Gerbermeister Johann Marx von Euerdorf dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen eines Vergehens des Betrugs zum Nachtheile des Leopold Friedberg von Heidingsfeld, strafbar nach Art. 256, 387 und 388 Th. I des St.-G.-B. nach Art. 461, 1, 3, und 5 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Johann Marx von Euerdorf vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, am 2. März 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 4. März 1861. 1475.

(Würzburg.) Am 25. v. Mts. wurde dahier ein silberner Ragout-Löffel und ein getriebener messingener Leuchter gestohlen; ersterer wurde unter Lit. G. Nr. 5060 im Pfandhause zu Heidingsfeld um 7 fl. versetzt.

Vor dem Ankaufe des Pfandzettels wird hiemit gewarnt, und zur Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen bezüglich dieses Diebstahls aufgefordert.

Würzburg, den 2. März 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 6. März 1861. 1480.

(Unteraltertheim.) In der Zeit vom 17. bis 22 v. Mts. wurden aus einem Hause zu Unteraltertheim

1 Fünffrankenthaler,

1 goldener Fingerring mit 2 Ränftchen außen und dem Zeichen des 14karätigen Goldes innen, werth 9 fl.,

1 Truhenschlüssel

entwendet und ersuche ich um Spähe nach dem unbekannten Thäter und den entwendeten Gegenständen.

Würzburg, am 2. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

7.

praes. 5. März 1861. 1481.

(Lengfurt.) Am Montag den 7. Januar d. J. Abends etwa halb 6 Uhr wurde der ledige Dienstknecht Nikolaus Weis von Lengfurt auf der Straße von Marktheidenfeld nach Lengfurt von 3 ihm unbekannten Burschen angefallen und seines Portemonais von rothem Leder, mit einer Schließe von gelbem Metall nebst seiner in Sechsern und Groschen bestehenden Baarschaft von 5 fl. 22 kr. beraubt.

Ich ersuche um Spähe, wobei ich bemerke, daß eine nähere Beschreibung der Bursche nicht gegeben werden kann.

Würzburg, den 3. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8.

praes. 5. März 1861. 1482.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 28. v. Mts. Abends etwa 6 Uhr wurde ein Stück Hosenzeug (Bocks-

kin) $2^1/_2$ Ellen lang und $2^1/_4$ breit, braun mellirt, und mit 2 schwarzen Streifen versehen von der Aushängstange eines Ladens auf der Domstraße dahier entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Gestohlenen und dem unbekannten Thäter.

Würzburg, den 4. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

9.

praes. 5. März 1861. 1483

(Lengfurt) Am Donnerstag den 31. Januar d. Js. Nachts $^1/_4$ 12 Uhr wurden aus einem Hause in Lengfurt mittelst Anlegung einer Leiter von einem offenen Fenster des zweiten Stockes 9 Stück noch frische Salamiwürste zu 10 Pfund und 7 fl. werth entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Gestohlenen und dem unbekannten Thäter.

Würzburg, 3. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker

10.

praes. 5. März 1861. 987.

(Greussenheim.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Georg Kuhn von Greussenheim sind

Montag den 11. März l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 2. März 1861. 1459.

(Amorbach.) In der Nacht vom Fasinachtsdienstag auf den Aschermittwoch wurden die Thüren eines Stallgebäudes des Wasenmeisters Andreas Nissler von Amorbach muth- oder böswilliger Weise geöffnet und erfroren deßhalb vier frisch geworfene Ferkel des Nissler, was ich behufs der Ermittlung des Thäters veröffentliche.

Miltenberg, 26. Februar 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter:

Bauer.

12.

praes. 3. März 1861. 1469.

(Gerolzhofen.) Nachträglich zu der diesseitigen Späheverfügung vom 10. d. Mts. bemerke ich berichtigend, daß der dort erwähnte Rock nicht von Sommerzeug, sondern von starkem Tuche sein soll.

Gerolzhofen, den 27. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

13.

praes. 4. März 1861. 1473.

(Heinerlsberg.) Mein Ausschreiben vom 4. Januar l. Jrs. behufs Ermittlung des Aufenthaltes des Regenschirmmachers Johann Döppel von Heinerlsberg nehme ich hiemit zurück.

Ochsenfurt, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

14.

praes. 3. März 1861. 975.

(Fahr.) Curatelstellung über Franz und Ursula Blendel, ledig von Fahr betr.

I. Ursula Blendel, ledig, Tochter des verstorbenen Weinhändlers Nikolaus Blendel von Fahr, wurde wegen Geistesschwäche durch Beschluß vom 16. Januar 1861 unter Curatel gestellt, und wurde der Ortsnachbar Georg Adam Krieger von Fahr

als Curator verpflichtet. Dieß wird zur Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Ursula Blendel ohne Zustimmung des Curators keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen könne.

II. Etwaige Forderungen sind

Samstag den 23. März l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens alle nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche so angesehen werden, als ob sie erst nach der Curatelbestellung entstanden seien.

Volkach, am 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Gleubler, Ass.

15.

praes. 4. März 1861. 1474.

(Großeibstadt.) Bei dem Gastwirthe Andreas Schoninger in Großeibstadt wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. von einer unbekannten Mannsperson ein Diebstahl versucht.

Man bringt dieses zur Entdeckung der Mannsperson zur Offenkunde.

Königshofen, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

16.

praes. 4. März 1861. 980.

(Ebenhausen.) Der Wittwer und Auszüger Nikolaus Schmitt von Ebenhausen will sein gesammtes Grundvermögen an seinen Schwiegersohn Michael Back von da gegen eine Nahrungsgilt abtreten.

Etwaige Forderungen gegen Nikolaus Schmitt sind deßhalb am

Dienstag den 26. März l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Bestätigung des Nahrungsvertrags anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 19. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel.

17.

praes. 4. März 1861. 978.

(Heimbuchenthal.) Johann Fries oder jung, früherer Gemeindevorsteher von Heimbuchenthal, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen, und hat für die Einleitung und Durchführung des desfallsigen Verfahrens das k. Landgericht Rothenbuch prorogirt.

Es wird deßhalb Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Fries oder jung von Heimbuchenthal, sowie zur Erklärung und Beschlußfassung über das Prorogationsgesuch sowohl, wie über das weitere einzuleitende Verfahren auf

Montag den 18. März d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des genannten Fries unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Rothenbuch, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

18.

praes. 4. März 1861. 979.

(Gelchsheim.) Zur Richtigstellung der Vermögensverhältnisse der Barthel und der Dorothea Oberst'schen Eheleute zu Gelchsheim werden alle Jene, welche

an genannte Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Aub, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Kirchner.

19.

praes. 3. März 1861. 976.

(Kissingen.) In der Konkurssache des Zimmermeisters Christian Heile von Kissingen werden zufolge Requisition des k Bezirksgerichts Neustadt a/S. die dem Cridar gehörigen zwei Pferde von brauner Farbe, taxirt auf 120 fl.,

Freitag den 15. März l. Jrs. Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze gegen sogleich zu leistende Zahlung versteigert und der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt werden.

Kissingen, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Ass.

20.

praes. 3. März 1861 973.

(Eßfeld.) Die ledige Dorothea Pfeuffer aus Eßfeld beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen. Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen dieselbe wird hiemit auf

Donnerstag den 14. März l. J früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile Termin anberaumt, daß alle an diesem Termine nicht angemeldeten Forderungen bei Ertheilung der Reisebewilligung an die Genannte keine weitere Berücksichtigung finden können.

Ochsenfurt, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

21.

praes. 3. März 1861. 974.

(Premich.) Forderungen an den Ortsnachbarn Kaspar Seller von Premich, welcher seinen Grundbesitz verkauft hat, um aus dem Erlös seine Gläubiger zu befriedigen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und glaubhaft nachzuweisen.

Kissingen, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Ass.

v. Baumer, III. Ass.

22.

(2) 1. praes. 2. März 1861. 1460.

(Wasserlosen, Euerdorf.) Aus der k. Forstrevier Euerdorf werden unter den normalmäßigen Bedingungen nachfolgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, und zwar

am 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Wasserlosen aus dem Staatswalddistrikte Hirschruh, Abth. vordere Breit

22 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholzstämme,
3 Weißbuchenabschnitte,
16 Klafter Buchenprügelholz,
18 „ Buchenastholz,
2½ „ Buchen-Halbanbruchholz,
12 „ Eichen-Knorz-, Ast- u. Halbanbruchholz,
4 „ Aspenprügelholz,

27¼ Hundert Buchenstangen und Astwellen,
4 " Eichen-Astwellen; ferner
am 15. März l. J. Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zum Lamm zu Euerdorf aus dem Distrikte Auraerwald, Abth. vorderer und hinterer Gemmerts
191 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzstämme,
6 Klafter Eichenmüsselholz,
und aus dem Distr. Saalrangen
70¼ Klafter Eichenstockholz.

Euerdorf, am 1. März 1861.

Der königliche Revierförster.
Mosthaff.

23.

praes. 3. März 1861. 1468.

(Fabrikschleichach.)

Montag den 18. d. Mts. früh 10 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Fabrikschleichach aus dem Staatswalde der k. Revier Fabrikschleichach nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

A. Aus der Abtheilung Röthenhaag
50 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, zu Metzenholz geeignet,
2 Klafter Buchen-Müsselholz.

B. Aus der Abtheilung vorderer Euerberg
20 Buchen-Nutzholzabschnitte, zu Metzenholz geeignet,
5 " " zu Wagnerholz "
20 Hainbuchen-Nutzholzabschnitte,
1 Aspen-Nutzholzabschnitt,
8 Eichen- "
150 Buchen-Zängelstangen,
1½ Klafter Buchen-Müsselholz,
300 " Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
127½ Hundert Buchen-Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 1. März 1861.

Königliches Forstamt.
von Zerzog.

24.

(2) 1. praes. 3. März 1861. 977.

(Hilpertshausen.) Am Montag den 11. März d. Jrs. Vormittags 10 Uhr anfangend werden in dem universitätischen Walddistrikte Jesuitenholz bei Hilpertshausen
10 Eichenbaustämme,
1 Kiefernbaustamm,
1 Klafter Buchenscheit-,
12½ " Weißbuchenprügel-,
3¼ " Eichenprügel-,
2¾ " Birkenprügel-,
9 " Saalweidenprügel-,
2 " Eichenast-,
¼ " Buchen- und
1¼ " Eichenstockholz,
40¼ Hundert Buchenstangen, Saalweiden, Eichen- u. Buchen-Astwellen
öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung auf dem Schlage, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Hilpertshausen abgehalten wird.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben sich mit legalen Zahlungs- oder Bürgschafts-Zeugnissen zu versehen.

Auf Verlangen werden die einzelnen Holzsortimente von dem Forstaufseher zu Hilpertshausen vorgezeigt werden.

Würzburg, den 1. März 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Uhl.

25.

(3) 2. praes. 2. März 1861. 1452.

(Oberschwazach, Altenschönbach, Neupelsdorf.) Unter den normalmäßigen Bedingungen werden öffentlich versteigert:

I. Vom königl. Revier Oberschwarzach am

Dinstag den 12. d. M.

im Möslein'schen Wirthshause zu Oberschwarzach von den Abtheilungen Ebene und Rothenberg:

235 Klafter Buchen-Scheit, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
58¼ „ „ Anbruch- und Stockholz,
60¾ „ Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
41¼ „ „ Anbruch- und Stockholz,
30½ „ Birken-, Aspen-, Linden-,
3¼ „ Kiefern-Scheit-, Knorz- Prügel- und Astholz,
153½ Hundert Buchen- und Eichen-,
10¼ „ Aspen- und Linden-Wellen.

II. Von der kgl. Wartei Ilmbach am

Mittwoch den 13. d. M.

im Wirthshause zu Altenschönbach aus der Abtheilung Saugraben:

13 Klafter Buchen-,
61½ „ Birken-,
28½ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
15½ Hundert Buchen-, Birken- und Aspenwellen;

ferner von den Distrikten Stollbergerforst und Ilmbacherwald an zufälligen Ergebnissen:

9½ Klafter Buchenscheit-, Knorz- und Astholz,
8¼ „ Eichen-, Aspen-, Birken-, Kiefernscheit-, Knorz- und Astholz.

III. Vom kgl. Revier Neupelsdorf am

Donnerstag den 14. d. M.

im Wirthshause zum Stern in Neupelsdorf von den Abtheilungen Herg und oberer Krackentännig:

63 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme,
89 Stück Kiefern-do.,
12 „ Lindenstangen,
3½ Klafter Eichen-Nutz-, Müsselholz,
4½ „ „ Knorzholz,
5 „ „ Aspen-Prügelholz,
28 „ „ Birken-, Aspen-Stockholz,
4½ Hundert „ Wellen,
54½ Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
46 „ „ Stockholz,
25¼ Hundert „ Wellen.

Das Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden. —

Die Versteigerungen an den bestimmten Tagfahrten beginnen jedesmal Vormittags um 10 Uhr. —

Mainberg, am 1. März 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Akt.

26.

(3) 2. praes. 1 März 1861 952.

(Aschaffenburg) Nachdem mittelst hoher Entschließung kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., vom 22. Febr. l. Js., sub Nro. 18689/16695, die Erweiterung des Lyceal- und Gymnasiums-Gebäudes dahier durch Aufführung eines Anbaues genehmigt wurde, beabsichtigt man, die hiezu erforderlichen Arbeiten mittelst einzureichender schriftlicher Submissionen an den Wenigstnehmenden zu vergeben.

Die Gesammtkosten für die verschiedenen nachverzeichneten Arbeiten betragen in Summa 13226 fl. 24½ kr. und berechnen sich solche nach den einzelnen Arbeiten wie folgt:

1) Erd- und Mauerarbeiten	5315 fl. $44^1/_4$	kr.,
2) Steinhauerarbeiten	724 fl. 36	kr.,
3) Zimmerarbeiten	2438 fl. 33	kr.,
4) Dachdeckerarbeiten	1067 fl. 15	kr.,
5) Tüncherarbeiten	814 fl. 1	kr.,
6) Schreinerarbeiten	1421 fl. $24^1/_4$	kr.,
7) Schlosserarbeiten	841 fl. 21	kr.,
8) Glaserarbeiten	408 fl 4	kr.,
9) Spenglerarbeiten	123 fl. 24	kr.,
10) Pflastererarbeiten	72 fl. 24	kr.
	in Summa 13226 fl. $34^1/_2$	kr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem k. Stiftsrentamte dahier zur Einsicht offen.

Zur Uebernahme qualifizirte Gewerbsmeister werden sofort eingeladen, ihre desfallsigen Offerte verschlossen und mit der Aufschrift: „Anerbieten zur Uebernahme der N.-Arbeiten für den neuen Lyceal-Anbau in Aschaffenburg" versehen, bis längstens

zum 15. März l. Js. incl.

bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Die Abgebote haben nach Prozenten zu geschehen und liegt das Submissionsformular gleichfalls dahier zur Einsicht und Abschriftnahme mit dem Bemerken offen, daß unvollständige, nicht nach dem Formulare ausgefertigte Submissionen unberücksicht bleiben.

Schlüßlich macht man die zur Uebernahme Lufttragenden darauf aufmerksam, von den dem Akkord zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen vor Einreichung ihrer Submissionen genaue Kenntniß sich zu verschaffen.

Aschaffenburg, 27. Februar 1861.

Königliches Stiftsrentamt.

Martin.

27.

(2) 2. praes. 26. Februar 1861. 1416.

(Marktsteft.) Den Betheiligten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß der Schiffziehweg längs dem Maine in der Strecke von Eibelstadt bis Sommerach wieder rittbar ist, und der Berg-Schiffahrt daher in dieser Flußstrecke ein wesentliches Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Marktsteft, den 23. Februar 1861.

Königliche Baubehörde.

Wittmann

28.

(2) 2. praes. 2. März 1861. 965.

(Laudenbach.) Der ledige Bäckergeselle Franz Joseph Scheurich von Laudenbach hat sich freiwillig unter die Vormundschaft begeben, weßhalb lästige Verträge von ihm ohne Zustimmung seines Vormunds Wilhelm Vonderlinden oder des Nebenvormunds Michael Bundschuh von da nicht gültig abgeschlossen werden können.

Miltenberg, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

29.

praes. 5. März 1861. 985.

(Gerolzhofen.) Durch eingetretenen Tod ist der Dienst eines Polizeidieners dahier in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Die Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in 30 kr. Taggeld und jährlich 25 fl. Monturzulage, $1^3/_{10}$ Klafter Holz, $^1/_2$ Morgen Dienstgründe und in verschiedenen Nebenverdiensten.

Bewerber haben sich durch legale Zeugnisse über hinlängliche Kenntnisse im Lesen und Schreiben, gutes Betragen, Rechtlichkeit, Alter und kräftige Körperkonstitution auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß mit guten Abschieden versehene, ausgediente Soldaten vor allem berücksichtigt werden.

Gesuche sind bis zum 21. l. Mts. unfehlbar anher einzureichen.

Gerolzhofen, den 3. März 1861.

Stadtmagistrat.

Pabst, Bürgermstr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 56. Würzburg, den 8. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. März 1861. 991.

(Kleinrinderfeld.) Im Schuldenwesen des Stephan Keller von Kleinrinderfeld ist zum zwangsweisen Verstriche der Grundstücke

Pl.-Nr. 3198, Acker an den Eicheläckern zu 780 Dez.,
Pl.-Nr. 2115, Acker am Käthlein zu 458 Dez.,
Pl.-Nr. 1331, Acker am Fischweg zu 614 Dez.,
Pl.-Nr. 3259, Acker an den Schäbäckern zu 1 Tgw. 470 Dez,

sämmtlich auf Kleinderfelder Markung gelegen, Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kleinrinderfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß die übrigen Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 26. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht:
Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 6. März 1861. 1485.

(Waldfenster.) In der Nacht vom 14. bis 15. d. Mts. wurden aus einem Bauernhofe zu Waldfenster 4 schon getragene flächserne Weibshemden und 5 bis 6 gleiche Mannshemden, sowie ein Zwerchsack entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 4. März 1861.

Der I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Kiliani.

3.

praes. 3. März 1861. 971.

(Rieneck.) Die ledige Katharina Heßmer von Rieneck, welche sich bereits seit dem Jahre 1853 in Nordamerika befindet, beabsichtigt nunmehr förmlich dahin auszuwandern. Es sind daher etwaige Ansprüche gegen dieselbe am

Donnerstag den 14. März früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gemünden, 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Treppner.

Fuchs.

4.

(2) 1. praes. 4. März 1861. 925.

(Obernbreit.) In dem Conkurse der Häfnermeister Ernst und Magdalena Quenzler'schen Eheleute von Obernbreit wird deren nachbeschriebenes Grundver-

mögen nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter Vorbehalt der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes in § 98 bis 101

Mittwoch den 27. März ds. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit auf 3 Zielfristen Martini 1861 mit 1863 gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in der Strichslagfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Marktbreit, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Elßenbeiß.

Pfeuffer, Aff.

5.

praes. 3. März 1861. 967

(Leubach.) Sebastian Perleth von Leubach und Bernardus Trapp von dort beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, und haben zu diesem Behufe bereits ihr sämmtliches Vermögen veräußert.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen an dieselben

Freitag den 15. März d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht auf sie genommen und beziehungsweise der Veräußerungsvertrag gerichtlich bestätiget wird.

Mellrichstadt, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Aff.

6

praes. 3. März 1861. 969.

(Forst.) Die Kirchenstiftung zu Forst beabsichtigt die ihr in der dortigen Gemeinde zustehenden Geldgefälle zu 17 fl. 34¾ kr., sowie ihren Mostgült zu 28½ Maas an die Ablösungskasse des Staates abzutreten und sind deshalb etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, weil außerdem bei dem Ueberweisungsgeschäfte sowohl, wie auch bei der Herausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Daumenlang.

7

praes. 3. März 1861. 966

(Rothenbuch.) Der ledige 35jährige Bauerssohn Georg Noll von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Montag den 11. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

8

praes. 4. März 1861. 983.

(Gollmuthhausen.) Die Wittwe Hanna Eisenmann von Gollmuthhausen will ihr Grundvermögen freiwillig gerichtlich veräußern, um mit dem Erlöse ihre sämmtlichen Schulden abzustoßen.

Alle Jene daher, welche eine Forderung an genannte Wittwe machen, haben solche jedenfalls

Freitag den 5. April ds. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den Ausbleibenden keine Rücksicht bei Vertheilung und Einweisung der Strichsschillinge genommen,

ren Solcher als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend angenommen wird.

Königshofen, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

9.

praes. 5. März 1861 988.

(Kirchzell.) Auf Antrag des Joseph Kunz von Kirchzell werden dessen Gläubiger zum Zwecke der Schuldenliquidation und Bemessung des weiteren Verfahrens auf

Mittwoch den 20 l. Mts. Vormittags 9 Uhr

anher bei Meidung des Ersatzes der durch das Ausbleiben Einzelner entstehenden Kosten geladen.

Amorbach, den 2. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

10.

praes. 5. März 1861. 989

(Miltenberg) Der ledige Anton Wünsch von hier will nach dem Herzogthume Nassau auswandern.

Forderungen an diesen sind

Mittwoch den 13. März l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

11.

praes. 5. März 1861. 990.

(Hausen.) Verlassenschaft des Mathes Kunkel, Bauers und Krämers von Hausen betr.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen den verlebten Rubrikaten oder dessen Wittwe Katharina, geb. Maier, sind am

Dinstag den 26. l. M. früh 9 Uhr

beim Hypothekenamte dahier bei Folge späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Klingenberg, den 2. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

12.

praes. 6. März 1861. 993

(Sulzdorf.) Der ledige Metzgergeselle Georg Michael Muhler aus Sulzdorf bewirbt sich um die Bewilligung zur Reise nach Nordamerika.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 14. l. Mts. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die an jener Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen gegen denselben bei Bescheidung des bezeichneten Gesuchs ein weitere Rücksicht nicht genommen werden wird.

Ochsenfurt, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

13.

praes. 6. März 1861. 992.

(Wiesen.) Die Verlassenschaft des Wittwers Johann Krebs von Wiesen betr.

I.

Ansprüche wider bezeichneten Nachlaß sind

Samstag den 23. März l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier gerichtlich zu liquidiren.

II.

Das Nachlaßmobiliar, dann das Grundvermögen, dessen Beschrieb nebst Taxe zur Einsicht offen liegt, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen

Mittwoch den 27. März l. J. Vormittags 8 Uhr in loco Wiesen, und zwar das Mobiliar in der Sterbwohnung, das Grundvermögen aber im dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Steigerer eingeladen werden.

Lohr, am 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

B. b.

Anselm.

Scheber, Ass.

13.

praes. 5. März 1861. 996.

(Winterhausen.) Grundtheilung der Ernst Friedrich Löblein'schen Eheleute von Winterhausen betr.

Zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundbesitzes, bestehend in circa 5 Tagwerken Artfeld wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

Montag den 11. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Winterhausen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt, am 13. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

14.

praes. 6. März 1861. 995

(Zeubelried.) Verlassenschaft des Georg Ulsamer von Zeubelried betr.

Zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause und 12 Tgw. Artfeld, wird Termin auf

Donnerstag den 14. März d. J. Mittags 12 Uhr in loco Zeubelried auf dem dortigen Gemeindehause, und zur Versteigerung der Mobilien, bestehend in Haus- und Bauereigeräthschaften, auf

Donnerstag den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 8 Uhr am Gerichtssitze oder Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeubelried bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

15.

praes. 3. März 1861. 997.

(Eibelstadt.) Verlassenschaft der Elisabetha Konrad Wittwe von Eibelstadt betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Georg Joseph Konrad Wittwe Elisabetha, geb. Schätzlein von Eibelstadt sind

Freitag den 15. März l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 14. Februar 1861.

Kgl. Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

16

praes. 3 März 1861. 968.

(Leubach.) Die Ortsnachbarn Paulinus Schmeth und Philipp Weigand von Leubach beabsichtigen nach

Nordamerika auszuwandern, und haben zu diesem Behufe bereits ihr gesammtes Grundvermögen veräußert.

Es sind etwaige Forderungen an dieselben

Freitag, den 15. März d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht auf sie genommen und beziehungsweise die Vermögensveräußerung gerichtlich bestätiget wird.

Mellrichstadt, den 26. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Seidenbusch.

Wüst, Ass.

17.

praes. 4. März 1861. 982.

(Hammelburg.) In Sachen des Adolph Frank von Bamberg gegen Johann und Jakob Happ von Hammelburg, wegen Wechselforderung von 1320 fl. wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Montag den 8. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 nach Maßgabe der §§ 90 ff. des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 einer erstmaligen Versteigerung gegen Baarzahlung und unter den sonst an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen und dies zur Betheiligung veröffentlicht.

Hammelburg, den 23. Februar 1861.
Königliches Landgericht.
Moser.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 563, 108 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 82, mit Gerbereiwerkstätte, Lohkäshalle und Hofraum,
2) Pl.-Nr. 564, 139 Dez. Gemüs- und Grasgarten, dann
3) Pl.-Nr. 6079, 012 Dez. Kappesland an der Strutt, Taxe zusammen 3000 fl.,
4) Pl.-Nr. 1609, 348 Dez. Weinberg am Heroldsberg, Taxe 100 fl.,
5) Pl.-Nr. 3346, 347 Dez. Weinberg am Hammelberg, Taxe 130 fl.,
6) Pl.-Nr. 3377, 182 Dez. Weinberg allda, Taxe 30 fl.,
7) Pl.-Nr. 5064, 311 Dez. Weinberg am Seebergspfad, Taxe 100 fl.,
8) Pl.-Nr. 136, 34 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 352, mit Keller und Stall, und
9) Pl.-Nr. 6153, 020 Dez. Kappesland an der Strutt, Taxe zusammen 900 fl.,
10) Pl.-Nr. 6308, 410 Dez. Krautfeld an der Strutt, Taxe 130 fl.,
11) Pl.-Nr. 1013, 193 Dez. Gemüsgarten am Kohlgraben, Taxe 180 fl.,
12) Pl.-Nr. 1654, 392 Dez. Weinberg am Heroldsberg, und
13) Pl.-Nr. 155, 443 Dez. Weinberg allda, Taxe zusammen 230 fl.,
14) Pl.-Nr. 2023, 366 Dez. Acker zwischen den Hammelberger Wegen, Taxe 160 fl.,
15) Pl.-Nr. 2027, 235 Dez. Acker daselbst, Taxe 140 fl.,
16) Pl.-Nr. 2396, 235 Dez. Wiese im Kirchengrund, Taxe 200 fl.,
17) Pl.-Nr. 2417, 270 Dez. Wiese allda, Taxe 215 fl.,
18) Pl.-Nr. 2580, 385 Dez. Wiese im Käutel,
19) Pl.-Nr. 2559, 873 Dez. Wiese allda, und
20) Pl.-Nr. 2602, 182 Dez. Wiese allda, Taxe zusammen 1150 fl.,
21) Pl.-Nr. 4820, 898 Dez. Acker am Gensthal, Taxe 560 fl.,
22) Pl.-Nr. 5078, 322 Dez. Acker am Seeberg neben dem Weg, Taxe 150 fl.,
23) Pl.-Nr. 5837, 083 Dez. Krautfeld am weiten Weg, Taxe 55 fl.,
24) Pl.-Nr. 6504, 608 Dez. Acker an der Oberhart beim Windheimer Weg, Taxe 200 fl.,
25) Pl.-Nr. 6878, 369 Dez. Acker an dem Fischlingen oberm alten Graben, Taxe 150 fl.,

26) Pl.-Nr. 7273, 100 Dez. Krautfeld am engen Weg bei den Pferchwiesen, Taxe 60 fl.,

27) Pl.-Nr. 7335, 265 Dez. Krautfeld am engen Weg bei der Ziegelhütte, Taxe 130 fl.,

28) Pl.-Nr. 5664½, 514 Dez. Acker beim Gericht in Thulbafeld, Taxe 260 fl.,

29) Pl.-Nr. 1546, 178 Dez. Acker am Heroldsberg, Taxe 50 fl.,

30) Pl.-Nr. 5664, 400 Dez. Acker im Thulbafeld, Taxe 200 fl.,

31) Pl.-Nr. 6306, 328 Dez. Acker an der Strutt, Taxe 120 fl.,

32) Pl.-Nr. 6890, 622 Dez. Wiese oberm alten Graben, Taxe 280 fl.,

33) Pl.-Nr. 2121, 916 Dez. Acker am Hohenstein beim Kuppersweg, Taxe 500 fl.,

34) Pl.-Nr. 1000, 068 Dez. Gemüsgarten beim Niederthor, Taxe 50 fl.,

35) Pl.-Nr. 2601, 174 Dez. Wiese im Käutel, Taxe 150 fl.,

36) Pl.-Nr. 4759, 503 Dez. Acker im Gensthal, Taxe 115 fl.,

37) Pl.-Nr. 6511, 478 Dez. Acker in den Fischlingen, Taxe 130 fl.

18.

praes. 6. März 1861. 994.

(Zeubelried.) Curatel über Peter Ulsamer von Zeubelried betr.

Durch rechtskräftigen diesgerichtlichen Beschluß vom 21. Dezember 1860 wurde der ledige Peter Ulsamer von Zeubelried unter Curatel gestellt, und ihm als Curator der Ortsnachbar Georg Pfeuffer von Zeubelried beigegeben und verpflichtet.

Man bringt dies mit dem Bemerken zu Jedermann's Wissen, daß Peter Ulsamer ohne Genehmigung seines Vormunds, beziehungsweise der Curatelbehörde lästige Verträge nicht eingehen kann.

Zugleich werden alle diejenigen, die an Peter Ulsamer aus welchem Titel immer einen Anspruch machen aufgefordert, solche dahier am

Donnerstag den 14. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anzumelden und zu begründen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Ochsenfurt, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

19.

praes. 3. März 1861. 970

(Unterafferbach.) Etwaige Ansprüche an den in Amerika abwesenden Bäckergesellen Heinrich Kraus, Sohn der Georg Heinrich Kraus Eheleute von Unterafferbach, welcher sein Vermögen zu exportiren beabsichtigt, sind auf Antrag dessen Bevollmächtigten am

Donnerstag den 14. März d. Jrs. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

20.

(2) 2. praes. 3. März 1861. 977.

(Hilpertshausen.) Am

Montag den 11. März d. Jrs. Vormittags 10 Uhr anfangend werden in dem universitätischen Walddistrikte Jesuitenholz bei Hilpertshausen

10 Eichenbaustämme,
1 Kiefernbaustamm,
1 Klafter Buchenscheit-,
12½ " Weißbuchenprügel-,
3¼ " Eichenprügel-,
2¾ " Birkenprügel-,

9 „ Saalweidenprügel-,
2 „ Eichenast-,
¼ „ Buchen- und
1¼ „ Eichenstockholz,
40¼ Hundert Buchenstangen, Saalweiden, Eichen- u. Buchen-Astwellen

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung auf dem Schlage, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Hilpertshausen abgehalten wird.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben sich mit legalen Zahlungs- oder Bürgschafts-Zeugnissen zu versehen.

Auf Verlangen werden die einzelnen Holzsortimente von dem Forstaufseher zu Hilpertshausen vorgezeigt werden.

Würzburg, den 1. März 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Uhl.

21.

(3) 3. praes. 2. März 1861. 1452.

(Oberschwarzach, Altenschönbach, Neuselsdorf.) Unter den normalmäßigen Bedingungen werden öffentlich versteigert:

I. Vom königl. Revier Oberschwarzach am

Dinstag den 12. d. M.

im Möslein'schen Wirthshause zu Oberschwarzach von den Abtheilungen Ebene und Rothenberg:

235 Klafter Buchen-Scheit, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
58¼ „ „ Anbruch- und Stockholz,
60¾ „ Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
41¼ „ „ Anbruch- und Stockholz,
30½ „ Birken-, Aspen-, Linden-,
3¼ „ Kiefern-Scheit-, Knorz- Prügel- und Astholz,
153½ Hundert Buchen- und Eichen-,
10¼ „ Aspen- und Linden-Wellen.

II. Von der kgl. Wartei Ilmbach am

Mittwoch den 13. d. M.

im Wirthshause zu Altenschönbach aus der Abtheilung Saugraben:

13 Klafter Buchen-,
61½ „ Birken-,
28½ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
15½ Hundert Buchen-, Birken- und Aspenwellen;

ferner von den Distrikten Stollbergerforst und Ilmbacherwald an zufälligen Ergebnissen:

9½ Klafter Buchenscheit-, Knorz- und Astholz,
8¼ „ Eichen-, Aspen-, Birken-, Kiefernscheit-, Knorz- und Astholz.

III. Vom kgl. Revier Neuselsdorf am

Donnerstag den 14. d. M.

im Wirthshause zum Stern in Neuselsdorf von den Abtheilungen Heeg und oberer Krackentännig:

63 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme,
89 Stück Kiefern-do.,
12 „ Lindenstangen,
3½ Klafter Eichen-Nutz-, Müsselholz,
4½ „ „ Knorzholz,
5 „ „ Aspen-Prügelholz,
28 „ „ Birken-, Aspen-Stockholz,
4½ Hundert „ Wellen,
54½ Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
46 „ „ Stockholz,
25¼ Hundert „ Wellen.

Das Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden. —

Die Versteigerungen an den bestimmten Tagfahrten beginnen jedesmal Vormittags um 10 Uhr. —

Mainberg, am 1. März 1861.

Königliches Forstamt

Hofmann.

Röltger, Akt.

1.

(2) 1. praes. 5. März 1861. 984.

(Gräfendorf.) Am

Donnerstag den 21. März l. Jrs. früh 10 Uhr

wird in dem Wirthshause zu Gräfendorf nachbezeichnetes Holz aus den Distrikten Kleinnmaas und Scharfritz der Revier Gräfendorf öffentlich versteigert und zwar:

I. Distrikt Kleinnmaas

761 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz,

1 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;

II. Distrikt Scharfritz

1316 Eichenabschnitte, zu Eisenbahnschwellen und Pfahlholz geeignet.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Wolfsmünster, am 4. März 1861.

Königliches Juliushospital-Rentamt.

Karl.

Privat-Bekanntmachungen.

2) 1. Im hiesigen Stadtgemeindewalde wird die Eichenschälrinde von 100 Klafter am

Freitag den 22. l. M. früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den bei Versteigerung kund zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden hingelassen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Kissingen, den 1. März 1861.

Die Stadtgemeinde-Verwaltung.

Linhard, Stadtvorstand.

1) 3. In den Gemeinde-Waldungen zu Pfersdorf, k. Landgerichts Schweinfurt, werden

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr

unter den normalen Bedingungen

96 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte, worunter 30—35 sich vorzüglich zu Holländer eignen,

102 Tannen-, Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte

16 Klafter Tannen-Stockholz,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Pfersdorf, den 2. März 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Neuß, Gmde.-Vorsteher.

Hippeli, Gmdeschr.

1) 1.

Donnerstag den 14. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

werden im Gemeindewalde zu Elfershausen

80 Eichenabschnitte, größtentheils schwere Holländer,

60 Klafter Eichenscheit und

3000 Eichenastwellen

öffentlich versteigert.

Elfershausen, am 2. März 1861.

Brux, Vorsteher.

1) 1. Der diesjährige Lohrindenanfall im Gemeindewalde zu Erbshausen von circa 120 Klaftern wird

Donnerstag den 21. März l. Jrs. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier versteigert. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Erbshausen, 5. März 1861.

Georg Schraut, Vorsteher.

2) 1. Mittwoch den 20. d. Mts.

und Tags darauf, jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewalde Heg und Hausenschlag, bei ungünstiger Witterung im hiesigen Wirthshause,

372 Eichen-Abschnitte,

wovon sich 36 Stämme zu Holländerbäumen von vorzüglicher Länge, die übrigen zu Eisenbahnschwellen, zu Büttner-, Nutz- und Bauholz sich eignen, öffentlich verstrichen.

Albertshausen bei Kissingen, den 2. März 1861.

Michael Beyer, Vorsteher.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 57. Würzburg, den 9. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. März 1861 10[illegible]

(Gambach.) Verlassenschaft des Johann [illegible] von Gambach betr.

Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten Bäckergesellen Johann Nuß aus Gambach sind

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und zu begründen.

Würzburg, den 20. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

2.

praes. 6. März 1861. 1489.

(Würzburg.) Am 1. d. M. wurden Morgens zwischen 6 und 7 Uhr aus dem Wirthshause zum Kleebaum nachverzeichnete Gegenstände gestohlen:

1) an baarem Gelde 4 fl 6 kr., darunter zwei halbe Guldenstücke, ein Guldenstück, ein österreichischer Gulden;

2) ein baumwollenes Halstuch von blauem Grunde mit blauen wollenen Streifen und grauen baumwollenen Fransen;

3) [illegible]in Paar schwarze, vorne mit Glanzleder besetzte, so wei[illegible] de[illegible] Seiten geschnürte ganz neue Zeugstiefel, ein Re[illegible] [illegible] deren Sohlen mit Tinte geschrieben war [illegible]arle Schreyf[illegible]r, 4 fl. 30 kr."

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, 5. März 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 6. März 1861. 1490.

(Erlach.) Zu Anfang des Monates Februar d. Jrs. wurden zu Erlach aus einem Hause die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) vier leinene Mannshemden, darunter zwei neue und zwei ab-etragene, ohne besondere Zeichen,

2) eine leinene und eine aus Baumwollen gestrickte weiße Unterhose, beide schon abgetragen,

3) circa 7 fl. an baarem G[illegible]lde, darunter ein Vereinsthaler, das übrige in Scheidemünze.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 5. März 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 6. März 1861. 1491.

(Erlach.) Am 25. v. M. wurde der 10jährige Knabe Johann Peter Erk aus Erlach auf der Höhe bei Sulzfeld an dem Wege nach Frickenhausen von einem Mann angefallen.

Es wurden dabei dem Knaben zwei Heller aus der Hosentasche geraubt, und seine aus dunkelgrauem, braungestreiftem Zeug gefertigte, vorn am rechten Aermel geflickte Jacke gewaltsam ausgezogen.

Der Thäter war nach der Beschreibung des Knaben von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt und hat helle weißliche Haare. Er war mit blauer Tuchhose, einem weißen schwarzgetupsten Mutzen von Wollenzeug und einer alten schwarzen Tuchkappe bekleidet.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 4. März 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 6. März 1861. 1492.

(Erlenbach.) Am Sonntag den 17. Februar d. Jrs. wurde während des Frühgottesdienstes in ein Haus in Erlenbach mittelst gewaltsamen Aufsprengens der Hausthüre wahrscheinlich in diebischer Absicht eingebrochen, jedoch nichts daraus entwendet, da der Dieb in seinem Vorhaben gestört worden zu sein scheint.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Würzburg, am 5. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

6.

(3) 2. praes. 1. März 1861. 1451.

(Würzburg.) Bei dem Vorhandensein einer noch

bedeutenden Anzahl Pfründen-Exspectanten aus dem Vorjahre findet in diesem Jahre ein Pfründen-Concurs im Juliusspitale nicht statt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.

Seuffert.

Eder.

7.

praes. 6. März 1861. 1001.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Erlassenschaft des Lokomotivheizers Alois Lohmer dahier sind am

Montag den 18. März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 2. März 1861.

Kgl. Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Der k. Direktor.

V. V. d. D.

Kurz.

Weber.

Göbel.

Tax-Nr. 4540.

8.

(2) 2. praes. 28. Februar 1861. 1439.

(Unterleichtersbach.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Michael Romeis von Unterleichtersbach mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten näher beschriebenen Gegenstände entwendet.

Allenfallsige zur Entdeckung der Thäterschaft führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 27. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Gegenstände:

1) 10 bis 12 Laibe Brod, werth 2 fl. 30 kr.;
2) 3 neue Mannshemden, 2 von hänfenem Zettel und grob leinenem Einschlag, die Aermel und Krägen waren Zettel von flächsenem Garn und baumwollenen Einschlag, das dritte ganz von hänfenem Garn und grob leinenem Einschlag, werth 2 fl. 15 kr.;
3) ein ganz neues Weibshemd, der obere Theil hievon halb Hanf- und halb Baumwollengarn, der untere Theil von grobem Leinengarn, werth 1 fl.;
4) ein zwilchner Sack, werth 24 kr.;
5) 15 bis 18 Haspel leinenes Garn, werth 3 fl.;
6) in der unverschlossenen Scheune von einem Dreschflegel der Hut mit Mittelband, werth 6 kr.

9.

praes. 7. März 1861. 1493.

(Bischwind.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden aus einem Hause zu Bischwind, k. Ldg. Gerolzhofen, gegen 4½ Metzen Korn bayer. M. gestohlen.

Ich ersuche deshalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 4. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

10.

praes. 7. März 1861. 1494.

(Kissingen.) Im Laufe dieses Winters wurden im s. g. Schleifgarten des August Heilmann zu Kissingen die Kronen an mehereren jungen Obstbäumen und andere Aeste abgeknickt.

Ich ersuche um Spähe mit dem Bemerken, daß der Beschädigte eine Belohnung von 10 fl. für den bestimmt hat, der die Ermittlung des Thäters ermöglicht.

Neustadt a/S., den 5. März 1861.

Der I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier:

Kiliani.

11.

(2) 2. praes. 22. Dezember 1860. 849.

(Gemünden.) Hypothekenbereinigung bei dem kgl. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der im Kreisamtsblatte pro 1860 Beilage Nr. 225 Seite 3107 aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb

sechs Monaten

vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden, den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Schwab.

12.

praes. 6. März 1861. 998.

(Goldbach.) In Sachen Verschollenheit des Schmiedmeisters Franz Joseph Fuchs von Goldbach wird auf weiteren Antrag der betheiligten Intestaterben und auf Grund der diesgerichtlichen Ediktalladung vom 10. Dezember 1860

Nr. 4 des Aschaffenburger Lokal-Intelligenzblattes,
Nr. 4 der Beilage zum Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg,
Nr. 6 der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Beilage),
Nr. 5 der neuen Münchener Zeitung (Abendblatt),

Nr. 12 des Nürnberger Correspondenten (Abendblatt) sämmtlich vom Jahre 1861,

weiter zu Recht erkannt:

1) Franz Joseph Fuchs, Schmiedmeister von Goldbach, und sein Sohn Franz Adam Fuchs werden anmit für todt erklärt und
2) ihr Vermögen ihren Seitenverwandten ohne Caution zum vollen unbeschränkten Eigenthum ausgeantwortet und die Löschung der hiefür bestellten Cautionen verfügt.

Aschaffenburg, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Schmiot.

13.

praes. 6. März 1861. 1000.

(Ottenhausen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 5 in Ottenhausen mit Mühlgang, Stallung, Scheuer, Hof, dann zugehörige 2 Wiesen und 1 Acker, Eigenthum der Franziska Wenzel, Wittwe von dort, am

Donnerstag den 11. April Mittags 3 Uhr

in Ottenhausen unter den dort bekannt gegeben werdenden Bedingungen verstrichen. Die Taxe beträgt 1200 fl.

Schweinfurt, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

14.

praes. 6. März 1861. 1488.

(Bullenheim.) Der Maurergeselle Michael Mantel von Bullenheim ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt.

Man stellt an alle Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, dem Genannten nachzuforschen, und im Falle seiner Ermittlung baldthunliche Mittheilung anher zu machen.

Karlstadt, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

15.

praes 6. März 1861. 1004.

(Hofheim.) In der Verlassenschaft der ledigen Katharina Hofmann dahier wird hiemit zur Anmeldung und Geltendmachung etwaiger Forderungen an diese Tagfahrt auf

Samstag den 23. März l. Jrs. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Benefizialerbin dahier anberaumt.

Hofheim, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

16.

praes. 6. März 1861. 999.

(Großeibstadt.) Die Wittwe Barbara Krönert von Großeibstadt hat ihr sämmtliches Grundvermögen freiwillig gerichtlich veräußert und will aus dem Strichserlös vor ihrer demnächstigen Auswanderung nach Amerika ihre sämmtlichen Passiven abstoßen.

Alle Jene, welche daher Forderungen irgend welcher Art an Barbara Krönert Wittwe zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 22. März l. Jrs. früh 8 Uhr

um so gewisser hier anzumelden und geltend zu machen, als sonst auf den nichterscheinenden Gläubiger bezüglich seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hippler, Ass.

17.

praes. 6 März 1861. 1002.

(Kitzingen.) Johann Valentin Feiertag, ledig von hier, ehemaliger Soldat, ist in der Strafanstalt zu München verstorben; es sind daher etwaige Forderungen an dessen Nachlaßmasse

Mittwoch den 3. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, am 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

18.

praes. 7. März 1861. 1007.

(Prölsdorf) Die ledige Anna Maria Barbara und Anna Maria Kundmüller von Prölsdorf, zur Zeit wohnhaft in Halbersdorf, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es sind deßhalb etwaige Ansprüche an dieselben am

Montag den 18. d. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk.

19

praes. 7. März 1861 1008.

(Ziegelanger.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 3. April l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Ziegelanger das nachbeschriebene Grundvermögen:

1) Pl.-Nr. 67a, 061 Dez. Wohnhaus mit Stall und Keller,
Pl.-Nr. 67b, 008 Dez. Gemüsgärtchen,
Pl.-Nr. 69, 047 Dez. Gemüsgarten beim Haus,
Pl. Nr. 299, 184 Dez. Ackerangertheil, zusammen taxirt auf 260 fl.;

2) Pl.-Nr. 595, 633 Dez. Acker in der Seusen, taxirt auf 100 fl.,

einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann, am 26. Februar 1861.

v. n.

Königliches Landgericht.

Schalk, Ass.

20.

praes. 7. März 1861. 1006.

(Steinach.) In Sache der Kirchenkassa-Gefäll gegen Johann Markert von Steinach wegen Forderung wird zum Aufstrich des beklagtischen Grundvermögens, bestehend aus

Pl.-Nr. 174a, 174b, 715, 792, 1054, 1075, 1666, 1832, 1981, 2103, 2033, 2213, 2276, 2470, 2532, 2539, 2540, 3058, 3089, 2086, 1146, 1610, 2205, 1867, 1867 $^1/_2$, 2034, 1988, 436 und 284, im Gesammtschätzungswerthe zu 3 50 fl,

Freitag den 22. März l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Steinach unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, am 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch

21.

praes. 7. März 1861. 1005.

(Sommerach.) Schuldenwesen des Joh. Michae Schirber von Sommerach betr.

Der Seilermeister Joh. Mich. Schirber von Sommerach hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge zu machen und ein Stundungsübereinkommen zu versuchen.

Demnach wird Termin zur Passiven-Liquidation und zur Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren auf

Dinstag den 2. April l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich anmeldenden und erklärenden Gläubiger mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt und den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger beitretend erachtet werden.

Volkach, am 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

22.

(2) 2. praes. 28. Februar 1861. 1434.

(Kothen.) Aus den Abtheilungen Wellgraben, Kammerlahn und Straßgrund, Reviers Motten, werden

Dinstag den 12. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Kothen nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

82 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte,
25 Buchen-Werkholz-Abschnitte,
7 Klafter Eichen-,
$10\frac{1}{4}$ „ Buchen-Müsselholz,
152 „ „ Scheitholz I. Cl.,
$3\frac{1}{4}$ „ Eichen-Scheitholz I. Cl.,
$4\frac{1}{2}$ „ „ Knorzholz,
$4\frac{1}{4}$ „ „ Astholz,
$7\frac{3}{4}$ „ Buchen-Klotzholz und
$2\frac{3}{4}$ Hundert Eichen-Astwellen.

Diesseits unbekannte Steigerer haben Zahlungsfähigkeits-Atteste und Jene, welche für Andere steigern, legale Vollmachten zu übergeben.

Der königliche Revierförster zu Motten wird das Material auf Verlangen vorzeigen lassen.

Kothen, den 25. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schnell.

Neblich, Akt.

23.

(3) 3. praes. 23. Februar 1861. 1383.

(Wirthheim.) Dienstag den 12. März l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause „zum Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse der k. Revier Kassel aus den Abtheilungen Alteburgshöhe, Kellereiberg, Hirschbachsrain, Schallhecke und hinterer Langeberg, bestehend in:

450 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz- und
15 Lerchen-Abschnitten,

in freier Conkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt und wird solche der k. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und es wird hier nur bemerkt, daß auswärtige, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannte Steigerer hierüber legale Zeugnisse, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, gültige Vollmachten zu übergeben haben.

Orb, am 21. Februar 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

24.

(2) 2. praes. 2. März 1861. 1460.

(Wasserlosen, Euerdorf.) Aus der k. Forstrevier Euerdorf werden unter den normalmäßigen Bedingungen nachfolgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, und zwar

am 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr
im Wirthshause zu Wasserlosen aus dem Staatswalddistrikte Hirschruh, Abth. vordere Breit

22 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholzstämme,
3 Weißbuchenabschnitte,
16 Klafter Buchenprügelholz,
18 „ Buchenastholz,
2½ „ Buchen-Halbanbruchholz,
12 „ Eichen-Knorz-, Ast- u. Halbanbruchholz,
4 „ Aspenprügelholz,
27¼ Hundert Buchenstangen und Astwellen,
4 „ Eichen-Astwellen; ferner

am 15. März l. J. Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zum Lamm zu Euerdorf aus dem Distrikte Auraerwald, Abth. vorderer und hinterer Gemmerts

191 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzstämme,
6 Klafter Eichenmüsselholz,

und aus dem Distr. Saalrangen

79¼ Klafter Eichenstockholz.

Euerdorf, am 1. März 1861.

Der königliche Revierförster.
Mosthaff.

25.

(3) 2. praes. 1 März 1861 952.

(Aschaffenburg.) Nachdem mittelst hoher Entschließung kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., vom 22. Febr. l. Js., sub Nro. 18689/16695, die Erweiterung des Lyceal- und Gymnasiums-Gebäudes dahier durch Aufführung eines Anbaues genehmigt wurde, beabsichtigt man, die hiezu erforderlichen Arbeiten mittelst einzureichender schriftlicher Submissionen an den Wenigstnehmenden zu vergeben.

Die Gesammtkosten für die verschiedenen nachverzeichneten Arbeiten betragen in Summa 13226 fl. 24½ kr. und berechnen sich solche nach den einzelnen Arbeiten wie folgt:

1) Erd- und Mauerarbeiten	5315 fl. 44¼	kr.,
2) Steinhauerarbeiten	724 fl. 36	kr.,
3) Zimmerarbeiten	2438 fl. 33	kr.,
4) Dachdeckerarbeiten	1067 fl. 15	kr.,
5) Tüncherarbeiten	814 fl. 1	kr.,
6) Schreinerarbeiten	1421 fl. 24¼	kr.,
7) Schlosserarbeiten	841 fl. 21	kr.,
8) Glaserarbeiten	408 fl. 4	kr.,
9) Spenglerarbeiten	123 fl. 24	kr.,
10) Pflastererarbeiten	72 fl. 24	kr.
in Summa	13226 fl. 34½	kr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem k. Stiftsrentamte dahier zur Einsicht offen.

Zur Uebernahme qualifizirte Gewerbsmeister werden sofort eingeladen, ihre desfallsigen Offerte verschlossen und mit der Aufschrift: „Anerbieten zur Uebernahme der N.-Arbeiten für den neuen Lyceal-Anbau in Aschaffenburg“ versehen, bis längstens

zum 15. März l. Js. incl.

bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Die Abgebote haben nach Prozenten zu geschehen und liegt das Submissionsformular gleichfalls dahier zur Einsicht und Abschriftnahme mit dem Bemerken offen, daß unvollständige, nicht nach dem Formulare ausgefertigte Submissionen unberücksicht bleiben.

Schlüßlich macht man die zur Uebernahme Lusttragenden darauf aufmerksam, von den dem Akkord zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen vor Einreichung ihrer Submissionen genaue Kenntniß sich zu verschaffen.

Aschaffenburg, 27. Februar 1861.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. **Eichenlohrinden-Verkauf.**

Das diesjährige Eichenlohrinden Ergebniß des Gemeindewaldes

von Altfeld zu circa 2300 Bund,

„ Unterwittbach zu circa 1300 Bund,

„ Trennfeld zu circa 2000 Bund,

der Bund zu 3′ Länge und 3′ Umfang, wird im Submissionswege vergeben.

Hiebei werden blos solche Gebote berücksichtiget, welche auf einen bestimmten Betrag pro 100 Bund gestellt sind. Bei gleichen höchsten Geboten wird jedoch die Rinde versteigert, wobei nur diejenigen Submittenten concurriren können, welche die gleichen höchsten Gebote gestellt haben. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Lohrinden-Verkauf" bis längstens am 26 März d. Js. bei der betreffenden Verwaltung zu hinterlegen, wo solche um 9 Uhr früh auf dem Rathhause von der Verwaltung gemeinschaftlich eröffnet werden und der Zuschlag ertheilt oder das Weitere bei gleichen Geboten den Interessenten eröffnet wird.

Die Rinde wird auf Kosten der Gemeinde geschält und aufgebunden.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht bereit. Die Schälholzflächen können von dem Forstaufseher von Unterwittbach und Altfeld vorgezeigt werden.

Altfeld, Unterwittbach, Trennfeld, am 4. März 1861.

Kraft, Gemeindevorsteher.

2) 3. **Lohrinden-Versteigerung.**

Die aus dem hiesigen Gemeindewalde pro 1861 anfallende Eichenlohrinde von circa 15—20 Klastern Schälholz wird im Submissionswege hinaelassen, und sind deßhalb die schriftlichen Angebote bis längstens

Montag den 11. März l. Js. Abends

portofrei hierorts in Einlauf zu bringen, worauf dann dieselben am

12. März l. Js. Mittags 1 Uhr

geöffnet und verbeschieden werden.

Etwaige Submittenten haben hiebei persönlich zu erscheinen, um gleichlautende Höchst-Gebote durch Versteigerung entscheiden zu können.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet man mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten täglich zur Einsicht bereit liegen.

Opferbaum, k. Ldg. Arnstein, am 25. Februar 1861.

Joh. Sauer, Vorsteher.

Löhlein, Gmdeschr.

3) 3. In den Gemeinde-Waldungen zu Pfersdorf, k. Landgerichts Schweinfurt, werden

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr

unter den normalen Bedingungen

96 Eichen Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte, worunter 30—35 sich vorzüglich zu Holländer eignen,

102 Tannen-, Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,

16 Klafter Tannen-Stockholz,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Pfersdorf, den 2. März 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Reuß, Gmde.-Vorsteher.

Hippeli, Gmdeschr.

1) 1. Den verehrtesten Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen, sowie meinen Kunstfreunden theile ich mit, daß ich von meinen größeren Reisen zurückgekommen und für geneigte Aufträge stets bereit bin.

Karlstadt, im Monat Februar 1861.

Hochachtungsvoll

Georg Schäfer,

Bildhauer zu Karlstadt a/M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 58. Würzburg, den 11. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 4. März 1861. 981.

(Würzburg.) Verlassenschaft der Kreis- und Stadtgerichtsräthin Elisabetha Neulbach dahier betr.

Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse der am 30. November v. Jrs. verlebten Kreis- und Stadtgerichtsrathswittwe Elisabetha Neulbach sind

Montag den 18. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 19. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

2.

(2) 2. praes. 5. März 1861. 886.

(Versbach.) Im Concurse des Lorenz Ringelmann von Versbach steht zur wiederholten Versteigerung des Wohnhauses Hs.-Nr. 155 in Versbach Pl.-Nr. 288a und 288b, mit Stallung, Keller, Schweinstall, Kalter, Scheuer, Hofraum, Baum- und Gartenacker Termin auf

Donnerstag den 21. März l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach an, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Würzburg, am 22. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Wiesner II.

3

praes. 8. März 1861. 1509.

(Würzburg. Veitshöchheim.) Am 3. d. M. wurden 21 Obstbäume an der Straße von Würzburg nach Veitshöchheim wahrscheinlich durch Säbelhiebe beschädigt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 7. März 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Dr. Kurz.

4.

praes. 8. März 1861. 1510.

(Erlabrunn.) Von Ende November v. J. bis Ende v. M. wurden auf einem Grundstück des Oekonomen Andreas Blaß von Erlabrunn in der Flurmar-

kung Ofenthal bei Erlabrunn 6 Kirschen- und Weichselbäume theils abgebrochen, theils durch Abschälung der Rinde derart beschädigt, daß diese Bäume gänzlich verdorben sind, wodurch ein Schaden von 8 fl. 30 kr. erwachsen ist.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Würzburg, den 7. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

5.

praes. 8. März 1861. 1017.

(Rottenbauer.) Die Erbauung eines Pfarrhauses zu Rottenbauer betr.

In der Gemeinde Rottenbauer soll eine neue Wohnung für den protestantischen Pfarrer gebaut werden, deren Gesammtkosten auf 6619 fl. 28 kr. veranschlagt sind. Die Herstellung des Gebäudes wird im Submissionswege verakkordirt.

Anerbietungen, welche das Abgebot in Prozenten der Anschlagssumme bestimmt ausgedrückt enthalten müssen, sind schriftlich und verschlossen bis

Dienstag den 2. April l. Jrs. Abends 6 Uhr

unter der Aufschrift:

„Anerbietung für den Pfarrhausbau in Rottenbauer“ dahier einzureichen, wo Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft täglich eingesehen werden können.

Jeder Submittent hat gemäß § 5 der allgemeinen Bedingnisse für die öffentlichen Bauarbeiten vom 14. Dezember 1845 — 1. besondere Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1846 — einen Stellvertreter zu benennen.

Dem Amtsbezirke nicht angehörige Gewerbsleute haben über Vermögensverhältnisse, Befähigung und Verlässigkeit für sich und den Stellvertreter distriktspolizeilich bestätigte Zeugnisse ihrer Ortsbehörde beizulegen.

Später einlaufende, an besondere Bedingungen geknüpfte oder unbestimmte Anerbietungen werden nicht berücksichtiget.

Würzburg, am 5. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

6.

(3) 3. praes. 1. März 1861. 1451.

(Würzburg.) Bei dem Vorhandensein einer noch bedeutenden Anzahl Pfründen-Exspectanten aus dem Vorjahre findet in diesem Jahre ein Pfründen-Concurs im Julinsspitale nicht statt, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 28. Februar 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.
Seuffert.

Eder.

7.

praes. 8. März 1861. 1016.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des am 14. Juli v. J. als Krankenhaus-Portier zu Ingolstadt verlebten Sergeanten der k. Garnisonskompagnie Nymphenburg Franz Xaver Orschler von hier sind am

Montag den 18. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 25. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
D. k. D. k.
Kurz.

Weber.

Tax-Nr. 4364. Göbel.

8. **Verzeichniß** derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M. mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Fortsetzung.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages Jahr	Zeit des Eintrages Monat	Zeit des Eintrages T.	Schuldner.	Betrag fl.	Betrag kr.	Gläubiger.
141	V	251	1830	Aug.	23	Johann Busch	11	—	Kaminfeger Schmitt Wittwe in Unterleinach.
142	V	253	〃	〃	〃	Kaspar Amrhen	20	—	Simon und Aron Fröhlich zu Greussenheim.
143	V	257	〃	〃	〃	Jakob Roth	12	—	〃
144	V	259	〃	〃	〃	Jakob Amrhen	12	—	Kaminfeger Schmitt Wittwe.
145	V	263	〃	〃	〃	〃	13	—	Simon und Aron Fröhlich.
146	V	265	〃	〃	〃	Georg Amrhen	5	—	〃
147	V	267	〃	〃	〃	Jakob Rhein	10	—	〃
148	V	277	〃	〃	〃	Andreas Ehehalt	8	—	〃
149	V	279	〃	〃	〃	Kilian Leikauf	3	—	〃
150	V	281	〃	〃	〃	Michael Kettemann	3	—	Kaminfeger Schmitt Wittwe
151	V	283	〃	〃	〃	Johann Roth	25	30	〃
152	V	301	〃	Okt.	27	Michael Küffer, Schäblein	80	30	Die Erben des Aron Fröhlich zu Greussenheim.
153	V	310	〃	Dezbr.	15	Jakob Stockmann, Wittwer	25 25	— —	Jakob Stockmann. Barbara Stockmann.
154	V	337	1831	Jänner	8	Joseph Kettemann	11	—	Gantmasse der Michael Kuhns Wittwe.
155	V	339	〃	〃	〃	Michael Kuhn	4	20	〃
156	V	341	〃	〃	〃	Jakob Preissinger	10	—	〃
157	V	343	〃	〃	〃	Jakob Riedner	3	15	〃
158	V	345	〃	〃	〃	Philipp Warmuth	24	30	〃
159	V	347	〃	〃	〃	Jakob Riedner	1	24	〃
160	V	349	〃	〃	〃	〃	6	15	〃
161	V	351	〃	〃	〃	Jakob Amrhen	22	45	〃
162	V	353	〃	〃	〃	Stephan Stockmann	9	30	〃
163	V	357	〃	〃	〃	Jakob Riedner	8	—	〃
164	V	259	〃	〃	〃	Gg. Küffner	—	17	〃
165	V	388	〃	〃	25	Johann Burkard	5	—	Eva Burkard.
166	V	390	〃	〃	〃	Sebastian Küffner	27	—	Anton Illini von Thüngersheim.
167	V	408	〃	〃	26	Lorenz Endres jung	42	—	Aron Fröhlich's Relicten.
168	V	445	1831	März	4	Augustin Stockmann	5	—	〃
169	V	474 mit 753	〃 〃	Mai und Aug.	12 19	Die Steigerer in der Concurssache des Michael Sendelbach von Oberleinach	von 5 bis 106		Die Gläubiger und resp. eingewiesenen Interessenten in der Concurssache des Michael Sendelbach von Oberleinach.
170	VI	7 mit 16	1830	〃	〃	Jakob Amrhen	100	—	Lorenz Franz zu Oberleinach.
171	VI	17 mit 20	〃	〃	〃	Franz Joseph Klüpfel	11	—	〃
172	VI	473	〃	〃	28	Martin Herlein	50	—	Sebastian Weigand Curatel.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
173	V	489 mit 524	1830	Aug.	30	die Steigerer in der Vormundschafts-sache des Sebastian Weigand von Oberleinach	von 5 bis 34	— —	Sebastian Weigand Vormundschaft von Oberleinach.
174	VI	525 mit 530	〃	〃	〃	Michael Küffner	30	30	Adam Franz'sche Curatel.
175	VI	692	1831	Sept.	16	Georg Busch, Soldat	78	30	Bär Straus von Unterleinach.
176	VI	696	〃	〃	20	Peter Busch	9	33	Sebastian Rügemer von Oberleinach.
177	VI	698	〃	〃	〃	Georg Küffner, Schäblein	5	15	Aron Fröhlich.
178	VI	700	〃	〃	〃	Peter Busch	3	—	〃
179	VI	726	〃	Okt.	9	Jakob Preißinger	7	27	Sebastian Rügemer.
180	VII	159 mit 162	1830	Sept.	10	Johann Busch	25	—	Anna Maria Götz.
181	VII	185 mit 188	〃	〃	〃	Jakob Stockmann	10	—	Elisabetha Rügemer.
182	VII	201 mit 204	〃	〃	〃	Johann Busch	11	—	Katharina Franz Curatel.
183	VII	205	〃	〃	〃	Stephan Amrhen	11	—	〃
184	VII	207 mit 212	〃	〃	〃	Gg. Schäd, Wittib	28	—	Margaretha Franz Curatel.
185	VII	241	〃	〃	11	Sebastian Kuhn	13	—	Kaminfeger Schmitt Wittwe.
186	VII	243 mit 246	〃	〃	〃	Jakob Stockmann	60	—	Jakob Schmitt.
187	VII	253	〃	〃	〃	Sebastian Mahler	32	29	Aron Fröhlich.
188	VII	255	〃	〃	〃	〃	45	—	〃
189	VII	257	〃	〃	〃	〃	30	15	〃
190	VII	263 mit 274	〃	〃	〃	〃	98	23	〃
191	VII	275	〃	〃	〃	〃	13	—	〃
192	VII	297	〃	〃	13	Adam Müller	23	—	Maier Straus.
193	VII	313	〃	〃	〃	Jakob Preißinger	33	—	Aaron Fröhlich von Greussenheim.
194	VII	315	〃	〃	〃	Jakob Preißinger	61	—	〃
195	VII	317	〃	〃	〃	〃	10	—	Katharina Franz Curatel.
196	VII	323 mit 324	〃	〃	〃	Leonard Kütt	120	—	Aron Fröhlich.
197	VII	513	〃	Nov.	6	Eva Schmitt	6	—	Anton Illini.
198	VII	523	〃	Okt.	27	Georg Schäd, Wwe.	18	5	〃
199	VII	527	〃	〃	〃	Gg. Sauer	14	35	〃

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd	S	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T	Schuldner.	Betrag fl	kr	Gläubiger.
200	VII	529 mit 536	1830	Okt.	27	Andreas Amrhen	20	—	Anton Illini.
201	VII	557	〃	〃	25	Kaspar Rügemer	7	15	Gantmasse der Adam Prößler Wtwe.
202	VII	559	〃	〃	〃	Haymm Heß	6	—	〃
203	VII	561	1830	Nov.	2	Jakob Straus	19	—	〃
204	VII	563	〃	〃	〃	Sebastian Rügemer	—	15	Aron Fröhlich.
205	VII	565	〃	〃	3	Georg Schmitt	—	15	〃
206	VII	567	〃	〃	〃	Jakob Straus	3	30	〃
207	VII	569	〃	〃	〃	Johann Busch	4	—	〃
208	VII	571	〃	〃	〃	Georg Amrhen	5	—	〃
209	VII	573	〃	〃	〃	Michel Schneller	22	15	Kaminfeger Schmitt Wittib.
210	VII	589	1831	Febr.	3	Johann Busch	3	45	Aron Fröhlich.
211	VII	605 u. 610	〃	Oktr.	1	Die Steigerer in dem Concurse der Sebastian Kuhn's Wittwe	Von 1 bis 20	—	Gläubiger und resp. eingewiesene Interessenten der Sebastian Kuhn's Wittib.
212	VII	653	1832	Aug.	2	Valtin Kunz	28	—	Maier Löb von Unterleinach.
213	VIII	421	1837	Septr.	7	Lorenz Kuhn von Zellingen	68	—	Nicht zu ersehen.
						X. Unterleinach.			
1	I	7	1830	Aug.	17	Georg Stockhammer	20	15	Georg Franz'sche Curatel zu Unterleinach.
2	I	11	1824	Mai	26	Hans Jörg Popp	12	—	〃
3	I	13	1830	Aug.	17	Friedrich Stockhammer	9	30	〃
4	I	19	1824	Juni	1	Johann Georg Stockhammer	8	30	〃
5	I	127	1830	Dez.	12	Martin Altmann	10	—	Bär Straus.
6	I	159	1831	Aug.	23	Moses Straus	63	—	Nathan Hirsch Vormundschaft.
7	I	161	〃	〃	〃	Kaspar Franz Wittwe	51	—	〃
8	I	165	〃	〃	〃	Martin Weigand	68	—	〃
9	I	165	〃	〃	〃	〃	87	—	Moses Strauß.
10	I	167	〃	〃	〃	Kaspar Lemm Wittwe	4	30	Moses Rosenthal.
11	I	319	1830	〃	17	Michael Dölzer	23	30	Joh. Georg Popp's Gläubiger.
12	I	327	〃	〃	〃	Bär Straus	32	—	Stadtgerichtsrath Lauterweng zu Würzburg.
13	I	351	1830 und 1831	Zeit und Juni	22 2.	Martin Weigand	20	—	Abraham Straus zu Veitshöchheim.
14	I	363	〃	〃	〃	〃	21	—	Derselbe.
15	I	371	〃	〃	〃	Johann Georg Mack	5	—	Die Herlein'schen Kinder.
16	I	373	〃	〃	〃	Kilian Weißenberger	4	—	Dieselben.
17	I	377	〃	〃	〃	Jakob Kunz	5	—	Hans Jörg Herlein, Gantmasse.
18	I	383	〃	〃	〃	Kaspar Salomon	1	—	Abraham Straus von Veitshöchheim.
19	I	387	〃	〃	〃	Kilian Weißenberger	5	—	Hans Jörg Herlein, Masse.
20	I	389	〃	〃	〃	Moses Straus	25	—	Abraham Straus.
21	I	395	〃	〃	〃	Johann Hartmann	4	—	Hans Jörg Herlein, Masse.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
22	I	409	1826	April	11	Hans Jörg Herlein	90	—	Sondel Freudenberger von Unterleinach.
23	I	477	1824	August	26	Kaspar Fischer	12	—	Andreas Franz, Vormundschaft zu Unterleinach.
24	I	625	1824	Sept.	1	Adam Stumpf	15	—	Andreas Franz'sche Vormundschaft zu Unterleinach.
25	I	629	1824	Sept.	1	Kilian Beck	30	—	Derselbe.
26	I	649	1833	Mai	29	Johann Hart	22	10	Kilian Beck, Gantmasse.
27	I	737	1824	Nov.	22	Martin Popp	40	6	Michael Kunz, Curatel zu Unterleinach.
28	II	50.	1824	Okt	15	Georg Friedrich	25	—	Georg Endres jung von Zellingen.
29	II	521	1824	„	„	Martin Weißenberger	10	—	„
30	II	572 mit 580	1826	April	12	Andreas Huth, Andreas Sohn	23	—	Johann Huth, Curatel zu Unteinach.
31	II	72	1825	„	24	Andreas Burkard	50	—	Barbara und Elisabetha Burkard.
32	II	737	1826	„	7	Derselbe	10	—	Christian Lemm's Curatel.
33	III	139	1825	„	20	Johann Georg Hörning	21	35	Adam Franz, Gantmasse.
34	III	59	1830	Okt.	6	Georg Hartmann	17	30	Agnes Wachter, Wittwe.
35	III	195	1826	April	8	Johann Georg Hörning	7	16	Moses Isaak.
36	III	197	1826	„	„	„	13	5	Moses Frank.
37	III	195	1826	Mai	26	„	30	25	Leonhard Kleinschnitz zu Unterleinach.
38	III	200	1826	Juni	7	„	3	30	Joh. Jos. Berger zu Unterleinach.
39	III	25	1825	April	1	„	3	5	Sondel Freudenberger.
40	III	225	1826 und 1830	Mai und Okt.	3 / 9	Adam Hartmann	4	18	Georg Joseph Keller, Curatel.
41	III	239 mit 250	1824	Nov.	2	Elisabetha Franz, ledig	127	—	Adam Stamm'sche Vormundschaft zu Unterleinach.
42	III	257	1825	Jan.	31	Andreas Franz, jung	70	—	Katharina und Kunigunda Mack zu Unterleinach.
43	III	347	1826	April	7	Johann Fischer	12	—	Johann Georg Altmann's Vormundschaft.
44	III	353	1825	Mai	10	Johann, Georg Franz, Jörgen Sohn	128	—	Bär Strauß.
45	III	465	1824	Dez.	1	Michael Kunz	50	—	Georg Adam Stamm'sche Vormundschaft zu Unterleinach.
46	III	469	„	„	„	„	6	—	„
47	III	551 mit 560	„	„	„	Andreas Kleinschnitz	7	—	„
48	III	581 mit 29	„	„	„	„	100	—	„
49	IV	147	1826	Mai	11	Georg Fischer	84	—	Katharina Stamm.
50	IV	193 mit 196	1825	April	27	Johann Georg Hartmann	14	30	die Franz'sche Curatel zu Unterleinach.

(Forts. f.)

9.

praes. 7. März 1861. 1448.

(Orb.) In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 1860 wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein guterhaltenes Oberbett mit äußerem Ueberzuge von grauer Leinwand, blau und roth groß gewürfelt, der untere Ueberzug ist von Barchent, weiß mit blauen Streifen von verschiedener Breite; Federn und Flaumen ziemlich frisch;
2) ein neues Kopfkissen mit leinenem, weiß und roth carirtem äußern Ueberzuge, Barchentüberzug und Füllung wie beim Oberbette;
3) drei alte leinene Salzsäcke;
4) eine Quantität Malz im Werthe von 3 fl.

Nachdem die bisher in einer speziellen Richtung erfolgten Verhandlungen ein Resultat nicht erzielt haben, ersuche ich im Allgemeinen um Spähe.

Orb, den 22. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Launa.

10.

(2) 1. praes. 7. März 1861. 1495.

(Euerdorf.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus der Friedhofkapelle zu Euerdorf und zwar mittelst Einbruchs die unten näher beschriebenen zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände entwendet. Weiter wurde in derselben Nacht in das in der Nähe des Friedhofes gelegene Sommerkellerlokale des Brauereibesitzers Weinzierl zu Euerdorf eingebrochen, aber nichts entwendet, da sich in dem Locale nur Tische, Stühle und Bänke befanden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir unverzüglich zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 6. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Aus der Kapelle entwendete Gegenstände:

1) Ein Altartuch von feiner Leinwand von 4¼ Ellen Länge und 1½ Ellen Breite.

Dieses Altartuch ist mit einer ⅔ Elle breiten filetgestrickten Bordüre, worauf in gothischer Schrift die Worte:

„o Maria bitt' für uns"

eingestickt sind, versehen und ist diese Bordüre bogenförmig ausgezackt.

Das Altartuch ist roth unterlegt Filet.

2) Eine mit einem gothischen Kreuze filetgestrickte gleichfalls roth unterlegte Pultbedeckung, worauf das Meßbuch ruhte.
3) Ein altes schon ausgebessertes Altartuch von Leinwand, welches zu dem sub. Nr. 1 beschriebenen Altartuche der Schonung wegen zur Unterlage diente.

Gesammtwerth 6 fl.

11.

praes. 7. März 1861. 1496.

(Roden.) Gegen Ende Dezember v. Jrs. wurde in einem Hausgarten zu Roden ein Bienenstock durch Herunterwerfen von seinem Stande und Hineinstoßen eines Prügels, dann ebendort in der Nacht des 28. Januar l. Jrs. ein zweiter Bienenstock durch Einwerfen in einen Straßenkanal beschädigt, was zusammen einen Schaden von 10—12 fl. bewirkt.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 5. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Neuschel.

12.

praes. 8. März 1861. 503

(Aschach. Kissingen.) Dinstag den 5. Februar d. Jrs. früh zwischen 5 und 6 Uhr ging von einem

Wagen auf der Straße von Aschach bis Kissingen eine Schachtel zu Verlust.

Die Schachtel war adressirt „Adelbert Herramhof in Schweinfurt, Werth 50 fl.," war umschnürt und versiegelt.

In derselben befand sich ein grauer Steinmassenkrug mit einem Deckel von derselben Masse in Zinn gefaßt, auf der Vorderseite des Krugs ein einfacher Adler mit der Unterschrift: „Schweinfurt", das Schweinfurter Stadtwappen darstellend.

Außerdem war in der Schachtel: eine Frühstückstasse von Steingut, innen weiß, außen roth, ferner ein Brief an Schlossermeister Ehrenfried Keller in Schweinfurt, umschnürt und versiegelt, enthaltend einen preußischen Tresorschein zu 256 Thaler, einen preußischen und einen sächsischen Casseschein zu je 16 Thaler = 47 fl. 15 kr. in Summa. Der Krug war 45 kr. und die Tasse 9 kr. werth.

Ich ersuche um Spähe und bemerke, daß der Eigenthümer demjenigen, der die Entdeckung des Finders oder die Wiedererlangung der verlorenen Gegenstände ermöglicht, eine Belohnung von 10 fl. zugesichert hat.

Neustadt a/S., den 5. März 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kilian.

13

(2) 2. praes. 3. März 1861. 972.

(Obernbreit.) In dem Conkurse der Häfnermeister Ernst und Magdalena Quenzler'schen Eheleute von Obernbreit wird deren nachbeschriebenes Grundvermögen nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter Vorbehalt der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes in § 98 bis 101

Mittwoch den 27. März ds. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obernbreit auf 3 Zielfristen Martini 1861 mit 1863 gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Marktbreit, den 27 Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

14.

praes. 7. März 1861. 1497.

(Bürgstadt.) Karl Straub, Franz Anton Möhler, Anton Dassing und Magdalena Frosch, sämmtlich ledig von Bürgstadt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diese sind

Mittwoch den 20. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

15

praes. 7. März 1861. 1500.

(Pfarrweisach.) Der Schreinergeselle Michael Däublein von Pfarrweisach, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wurde nach rechtskräftigem polizeilichen Beschluß vom 23. Dezember v. Js. wegen Beleidigung und Mißhandlung eines Geistlichen in eine 4wöchentliche Arreststrafe verurtheilt.

Es ergeht hiemit an alle Behörden das Ersuchen, diese Strafe im Betretungsfalle des Michael Däublein zu vollziehen und Nachricht anher zu geben.

Ebern, am 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

16.

praes. 7. März 1861. 1499.

(Neckarsulm.) Verlust von Reiselegitimationen betreffend.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Peter Jakob Franz von Neckarsulm, k. württemb. Oberamts gl. Namens, das von seiner Behörde unterm 18. August ausgestellte Arbeitsbuch am 6. d. M. auf dem Wege von Sackenbach nach Wiesenfeld verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Lohr, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

V b

Anselm.

17.

praes. 7. März 1861. 1010

(Roßbach.) Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Mathes Oberle Wittib von Roßbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung am

Dienstag den 26. März d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Obernburg, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

18.

praes. 7. März 1861. 1011.

(Partenstein.) Die Verlassenschaft der Johann Adam Kunkel Wittwe Margaretha von Partenstein betr.

I.

An bezeichneten Nachlaß zu machende Forderungen sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 20. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

II.

Das zum Nachlasse gehörende bewegliche Vermögen, bestehend in Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Feldgeräthen aller Art, Bauereigeschirr, Futter und Stroh, dann das Nachlaßgrundvermögen, dessen näherer Beschrieb nebst Taxe dahier zur Einsicht offenliegt, wird

Dienstag den 2. April l. Jrs. früh 11 Uhr

beginnend, und zwar das Mobiliar in der Sterbewohnung, das Nachlaßgrundvermögen im Gemeindewirthshause zu Partenstein, öffentlich versteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Steigerer eingeladen.

Die Bedingungen werden, wie gewöhnlich, vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Anselm.

Scheder, Ass.

19.

praes. 8. März 1861. 1012.

(Oberelsbach.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Krämers Valentin Sopp von Oberelsbach sind

Freitag den 22. c. Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts zu liquidiren.

Bischofsheim, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

20.

praes. 8. März 1861. 1014.

(Knetzgau.) Grundrenten-Ueberweisung der Gemeinde Knetzgau betr.

Die Gemeinde Knetzgau hat die ihr in der dortigen

Steuergemeinde zustehenden Grundzinsen zur Ueberweisung an die Ablösungskasse angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche an diese Grundrenten sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum

10. April 1861.

anher geltend zu machen.

Eltmann, am 26. Februar 1861,

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk.

21.

praes. 8. März 1861. 1013.

(Sickershausen.) In der Concurssache des Gastwirths und Bäckermeisters Georg Schott Eheleute von Sickershausen wird gemäß Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 22. v. M. das schuldnerische Anwesen, nämlich:

Pl.-Nr. 125a — 0,176 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Kegelbahn, Schweinstall und Stallung B. Z. 4,40 mit realem Backfeuerrecht und radizirter Tafern-gerechtigkeit zum Löwen,

Pl.-Nr. 125b — 0,017 Dez. Gärtchen hinter der Scheuer B. Z. 0,26,

Pl.-Nr. 1759 — 0,142 Dez. Acker, Schillingsacker, B. Z. 0,57,

Pl.-Nr. 1961 — 0,329 Dez. Hausacker B. Z. 197, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Pl.-Nr. 246 — 0,069 Dez. Wurzgarten bei der Weth B. Z. 1,04, Schätzungswerth 3030 fl.,

Pl.-Nr. 2541a — 0,585 Dez. Acker am Rieth B. Z. 581, 226 fl.,

Pl.-Nr. 2541b — 0,285 Dez. Wiese allda B. Z. 228, 186 fl.,

Pl.-Nr. 1909 — 0,023 Dez. Wiese im Seeholz B. Z. 0,14 und

Pl.-Nr. 1910 — 0,096 Dez. Wiese allda B. Z. 0,58, 34 fl.,

Pl.-Nr. 1612 — 0,626 Dez. Acker im Muckenthal B. Z. 5,01, 238 fl.,

Pl.-Nr. 2131 — 1,002 Dez. Acker am See oder Lacher B. Z. 4,01, 136 fl.,

Pl.-Nr. 1236 — 0,170 Dez. Acker im Neugereuth B. Z. 1,87, 114 fl.,

Pl.-Nr. 546 — 0,705 Dez. Weinberg aufm Berg oder Mehlen B. Z. 12,69, 505 fl.,

Pl.-Nr. 2038 — 0,870 Dez. Acker, Baumacker, B. Z. 6,96, 250 fl.,

Pl.-Nr. 2525a — 1,200 Dez. Waldung am Mainbernheimer Weg B. Z. 4,20 und

Pl.-Nr. 2525b — 0,196 Dez. Acker allda B. Z. 137, 200 fl.,

Pl.-Nr. 2361 — 0,851 Dez. Acker im Tännig oder Schleifweg B. Z. 3,40, 225 fl.,

am

Freitag den 22. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichsbedingungen an der Tagfahrt vor Beginn des Strichs bekannt gegeben werden sollen.

Marktsteft, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

22.

praes. 8. März 1861. 1504.

(Bildhausen.) Am 11. d. Mts. wurde aus einer Wohnung zu Bildhausen eine silberne Taschenuhr entwendet.

Dieselbe war älterer Form mit deutschen Ziffern und zweigehäusig. Das eine Gehäus war von Schild-

krot, in welches silberne Stiftchen eingeschlagen waren, von welchen 14 fehlten.

An der Uhr waren mittels eines Schnürchens 2 Uhrschlüssel befestigt, von welchen der eine von Neusilber, ein Rößchen auf der Platte zeigte.

Der That verdächtig ist ein unbekannter junger Bursche von ungefähr 19 Jahren, angeblich Schafknecht.

Um Fahndung und Mittheilung sachdienlichen Ergebnisses wird ersucht.

Münnerstadt, am 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

23.

praes. 8. März 1861. 1015.

(Sulzdorf) Die k. Pfarrei Sulzdorf will die ihr in den Steuergemeinden Sulzdorf, Geroldshausen und Ingolstadt zustehenden Getreidezehntfixa, dann die ihr zukommenden Handlohnsäquivalente in der Steuergemeinde Sulzdorf an die Ablösungskasse des Staats überweisen.

Allenfallsige, auf den bezeichneten Grundrenten ruhende Lasten sind innerhalb 30 Tagen von heute an bei der unterfertigten k. Behörde anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist bei Ueberweisung dieser Grundgefälle an die k. Ablösungskasse auf die nicht angemeldeten Lasten weitere Rücksicht nicht genommen werden wird.

Ochsenfurt, den 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

23.

(2) 2 praes. 21. Februar 1861. 940.

(Wiesenfeld.) Die Gemeinde Wiesenfeld will ihre Grundzinsen in der dortigen Steuergemeinde an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Es werden daher alle Jene, welche an diese Renten Anspruch machen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

Samstag den 23. März l. J.

dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Ablösungssumm ohne weitere Rücksicht hierauf an die Berechtigten verabfolgt wird.

Karlstadt, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

24.

(2) 2. praes. 27. Februar 1861. 942

(Wörth.) Schuldensache des Michael, Alois und der Barbara Kauser von Wörth betr.

Nachdem die Rubrikaten beim königl. Bezirksgerichte Aschaffenburg auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen haben, so wird zufolge Requisition dieses Gerichts Tagfahrt zur Schuldenliquidation und wo möglich gütlichen Ausgleichung dieser Sache auf

Mittwoch den 20. März l. J. früh 9 Uhr

dahier angeordnet, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge der Zustimmung zu den gefaßt werdenden Beschlüssen, die unbekannten unter dem Rechtsnachtheile der nicht weiteren Berücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Klingenberg, den 21. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

26.

(2) 1. praes. 8. März 1861. 1505.

Aus dem Staatswald-Distrikte Gehaag des k. Reviers Büchold werden am

Dinstag den 26. März l. J.

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

147 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

21 Fichten-Bauholz-Abschnitte,
1 Kiefern-,
1 Acacien-,
1 Linden-,
1 Pappel-,
1 Elsbeer-,
1 Maßholder-,
4 Heimbuchen-Nutzholz-Abschnitte,
152 Stück Eichen-Wagnerstangen,
3 Klafter 7' Eichennutzholz,
13 „ $3^1/_2$' Eichenmüsselholz,
$274^1/_4$ „ Eichen-, Heimbuchen-, Kiefern- und Linden-Brennholz,
$35^1/_4$ „ Eichenstockholz,
130 Hundert Eichen-, Heimbuchen-, Linden, Kiefern-Stangen und Astwellen.

Ferner kommen am

Mittwoch den 27. März l. J.

in dem Distrikte Hohetanne, Großholz und große Asterbank zur Versteigerung:

65 Kiefern-Bau- und starke Nutzholz-Abschnitte,
284 Kiefern-Nutzholzstangen,
85 Stück Kiefern-Baumpfähle,
4 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Aspen-,
1 Birken-Nutzholz-Abschnitte,
$403^1/_2$ Klafter Eichen-, Kiefern-, Birken-, Aspen- u. Buchen-Brennholz,
$3^1/_2$ „ Kiefernstockholz,
33 Hundert Kiefern-, Birken-, Eichen-, Buchen- und Aspen-Astwellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Versteigerungstage auf dem Schlage des Distrikts Gehaag nächst dem Orte Bücholb, am zweiten im Distrikte Hohetanne, Abth. Lochholz, jedesmal morgens $9^1/_2$ Uhr statt; sollte ungünstige Witterung eintreten, so wird der Verstrich im Adlerwirthshause dahier abgehalten.

Hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse der Forstbehörde nicht genügend bekannte Holzkäufer haben sich mit den vorgeschriebenen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren; Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, müssen sich mit legalen Vollmachten ausweisen.

Rug- und Holzgeld-Restanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Bücholb, am 5. März 1861.

Der kgl. Revierförster.

Reuß.

Die tausend sechshundert ein und dreißigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 7. März 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

85, 28, 64, 45, 54.

Die 1632ste Ziehung wird den 4. April und inzwischen die 1252ste Regensburger Ziehung den 16., unddie 591ste Nürnberger Ziehung den 26. März vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

3) 3. In den Gemeinde-Waldungen zu Pfersdorf, k. Landgerichts Schweinfurt, werden

Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr

unter den normalen Bedingungen

96 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte, worunter 30—35 sich vorzüglich zu Holländer-eignen,
102 Tannen-, Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
16 Klafter Tannen-Stockholz,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Pfersdorf, den 2. März 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Reuß, Gmde.-Vorsteher.

Hippeli, Gmdeschr.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 59. Würzburg, den 12. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. März 1861 1021.

(Würzburg.) Die Stelle der Mädchenlehrerin bei Stiftbaug dahier ist durch den Tod der bisherigen Schullehrerin Elisabetha Grasmann erledigt und soll wieder definitiv besetzt werden.

Das Diensteseinkommen berechnet sich mit Einschluß des Wohnungsgenusses zu 80 fl. und ohne Abzug der herkömmlichen Lasten und Abgaben auf 482 fl. 38 ½ kr.

Zur Zeit besuchen 98 Werktags- und 50 Sonntags-Schülerinnen fragliche Schule; ersteren ist auch der vorschriftsmäßige Unterricht in weiblichen Arbeiten zu ertheilen, woran zugleich Schülerinnen aus der dortigen gemischten Schule Theil nehmen.

Bewerberinnen um diese Schulstelle haben binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche unter Beischluß der vorschriftsmäßigen Zeugnisse anher vorzulegen.

Würzburg, den 6. März 1861.

Königliche Lokal-Schul-Kommission.

D. l. a.

Fey.

Herzog.

2.

praes. 9. März 1861. 1514.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Grünsfeld.) Der Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen des dem Kreuzwirthe Joseph Ulsamer zu Röttingen in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember v. J. zugegangenen Diebstahlsvergehens und nächsten Versuchs zum Diebstahls-Einbruche, was nach Art. 60 Thl. I. des St.-G.-B. und Art. VI. Ziff. 3 der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816 als Verbrechen bestraft wird, den dieser That dringend verdächtigen Webergesellen Anton Häfner von Grünsfeld (Baden) zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehles ist dem Häfner zu eröffnen, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Würzburg sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 3. März 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Münch.

Beschreibung des Thäters.

Häfner ist ohngefähr 38—40 Jahre alt, von mittlerer Statur, kräftigem Körperbau, hat ein volles, rundes aber blasses Gesicht, dunkle Haare, keinen Bart, spricht den Mergentheimer Dialekt, ist sehr redselig und schnupft stark.

Zur Zeit des Diebstahls trug er eine dunkle Schirm-

mütze, einen dunkelgrünen Tuchrock und eine schwarze Atlasweste.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1) Ein guter, einschläfriger Bettüberzug von weißer Farbe mit rothen Streifen, halb leinen u. halb baumwollen; ohne besondere Zeichen; werth 2 fl. 30 kr.
2) Zwei baumwollene, weiße Kopfkissenüberzüge mit Spitzen, werth 1 fl. 12 kr.
3) Ein flächsernes Betttuch, ganz neu, ohne Zeichen, werth 2 fl.
4) Eine weiße, baumwollene Bettdecke mit Fransen; werth 3 fl. 30 kr.

3.

praes. 8. März 1861. 1018.

(Frankenbrunn.) Der ledige Dienstknecht Johann Döll aus Frankenbrunn, 32 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Montag den 18. März l. J. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

4.

praes. 9. März 1861. 1020.

(Theilheim.) Barbara Preger, Wittwe des Bauern Valentin Preger von Theilheim, hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und solche gänzlich dem Gemeindevorsteher Valentin Wirsching von Waigolshausen als ihrem Curator übertragen.

Dies wird unter Hinweisung auf Thl. III. Tit. XXVI. § 1 und 2, ferner Tit. XX. § 2, 3 und 4 der k. Landg.-Ordnung für das Herzogthum Franken mit

dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle künftigen ohne Zustimmung ihres Curators mit Barbara Preger abgeschlossenen lästigen Verträge nichtig sind.

Werneck, am 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

5.

praes. 9. März 1861. 1022.

(Hasloch.) Etwaige Forderungen an Johann Müller, 30 Jahre alt, ledigen Metzgergesellen, Sohn des Bauern und Ortsnachbarn Johann Müller von Hasloch, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind

Mittwoch den 20. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger.

6.

praes. 9. März 1861. 1023.

(Gemünden.) Der Schiffreiter Adam Bischof von Gemünden hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, beziehungsweise Nachsicht von ihnen zu erwirken.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 10. April früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung resp. anzunehmender Zustimmung in den Mehrheitsbeschluß anher geladen.

Gemünden, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Försch.

7.

praes. 7. März 1861. 1009.

(Obernbreit.) In der Verlassenschaft des Wittwers Isaak Rosenfeld von Obernbreit werden am

Mittwoch den 20. März d. Js. Mittags 1 Uhr

in dem Hause Nr. 95 und 96 zu Obernbreit, Betten, Weißzeug, Kleider, Silber, Uhren, Kupfer und Hausgeräthe aller Art gegen baare Zahlung versteigert.

Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweise etwaiger Passiven auf

Freitag den 22 l. M. früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Marktbreit, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

Lohwind.

8

(2) 1. praes 9. März 1861. 1515.

(Gramschatz.) Am

Montag den 18. März l. J.

werden Vormittags 9 Uhr anfangend in der Einsiedelhütte nächst der Arnsteinerstraße nachstehende Holzsortimente öffenlich versteigert:

a. Aus der Waldabtheilung Gleicherwald:

2 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl. 3½' Schnittlänge,
39 " Eichen-Knorz- und Astholz,
11 " " Anbruchholz,
26½ " Weißbuchen-Scheit- und Knorzholz,
4½ " " Prügelholz I. und II. Cl.,
2¾ " " Astholz,
6¾ " Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
¾ " gemischtes Brockholz,
29½ " Eichen-, Buchen- und Birkenstockholz,
42 Hundert Eichen-, Buchen- und Birkenastwellen.

b. Aus der Waldabtheilung Gereuth:

2 Rothbuchenabschnitte,
1 Weißbuchen-,
2 Birken-Abschnitte,
22 Birken-Nutz- und Werkholzstangen,
2 Klafter Eichen-Müsselholz II. und III. Cl. 3½' Schnittlänge,
21¾ " Eichen-Knorz- und Astholz,
18¾ " " Anbruchholz,
12 " Buchen-Scheit- und Knorzholz,
2¾ " " Prügelholz I. und II. Cl.,
4 " " Astholz,
3½ " Birken-Knorz- und Prügelholz,
1½ " Aspenscheitholz,
2¼ " gemischtes Brockholz,
21½ " Eichen-, Buchen- und Birkenstockholz,
17 Hundert Eichen-, Buchen- und Birkenastwellen.

c. Aus der Waldabtheilung unterer Dachsbau:

2 Buchenabschnitte,
1 Klafter Eichen-Müsselholz II. Cl.,
7 " " Knorz- und Astholz,
3 " " Anbruchholz,
16½ " Buchen-Scheit- und Knorzholz,
6 " " Prügelholz I. und II. Cl.,
1 " gemischtes Brockholz,
7¾ " Buchen- und Eichenstockholz,
15 Hundert Eichen- und Buchenastwellen.

d. Aus der Waldabtheilung Guckenberg.

2 Buchenabschnitte,
1 Elsbeer-Abschnitt,
3¾ Klafter Eichen-Müsselholz I. und II. Cl.,
28 " " Knorz- und Astholz,
11¾ " " Anbruchholz,
20 " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
12 " " Prügelholz II. und III. Cl.,
1½ " Aspen-Scheit- und Anbruchholz,
4 " gemischtes Brockholz,
17 " Eichen- und Buchenstockholz,

22 Hundert Eichen- und Buchenastwellen.

c. An zufälligen Ergebnissen

aus den Waldabtheilungen Birkig, unterer und oberer Einsiedel, oberer Altwald, Müllerskreuz, Brandholz:

1 Weißbuchenabschnitt,
27 Eichenabschnitte,
4 Kiefern-,
1 Elsbeer-Abschnitt,
40 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern-, Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
3 Hundert dergl. Astwellen,
3 „ Birken-Ausschneidwellen.

Bemerkt wird, daß Holz- und Forstrüggeldrestanten von der Versteigerung ausgeschlossen sind und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht sich auszuweisen haben.

Gramschatz, am 8. März 1861.

Der k. Revierförster.

Winkler.

9.

(2) 1. praes. 9. März 1861. 1516.

(Irtenberg.)

Mittwoch den 20. März l. J. früh 9 Uhr anfangend werden zu Guttenberg bei Kist

6 Buchen- und
94 Kiefernstamm-Abschnitte, sowie
52 Klafter Eichenmüssel- und
545 „ Eichenbrennholz;

ferner am darauffolgenden Tage daselbst ebenfalls früh 9 Uhr beginnend

292 Klafter Buchen-, dann
70 „ Kiefern- und Aspen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
57 „ Stockholz und
347 Hundert Wellen aus der bei Limbachshof gelegenen Staatswaldabtheilung Tannenholz

unter den gewöhnlichen vorher bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert

Irtenberg, den 6. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Kauffmann.

10.

praes. 7. März 1861. 1006.

(Wegfurt.) Dem Schuhmachergesellen Matthäus Gaß von Wegfurt ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des ec. Gaß zu ermitteln und anher mitzutheilen.

Mellrichstadt, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

11.

(2) 2. praes. 5. März 1861 984

(Gräfendorf) Am Donnerstag den 21. März l. Jrs. früh 10 Uhr wird in dem Wirthshause zu Gräfendorf nachbezeichnetes Holz aus den Distrikten Kleinnmaas und Scharfritz der Revier Gräfendorf öffentlich versteigert und zwar:

I. Distrikt Kleinnmaas

761 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz,
1 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;

II. Distrikt Scharfritz

1316 Eichenabschnitte, zu Eisenbahnschwellen und Pfahlholz geeignet.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Wolfsmünster, am 4. März 1861.

Königliches Juliushospital-Rentamt.

Karl.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 60. Würzburg, den 13. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. März 1861. 1520

(Sparbrod.) Der ledige Taglöhner Johann Nix von Sparbrod, k. Landgerichts Weyhers, ist in einer Untersuchung zu vernehmen, weßhalb ich um schleunige Recherchen nach dessen Aufenthalt und Bekanntgabe anher ersuche.

Würzburg, am 7. März 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Elbin.

2.

praes. 9. März 1861. 1224.

(Veitshöchheim.) Augustin Sebert und Kaspar Hofmann zu Veitshöchheim wollen nach Brasilien auswandern.

Forderungen an dieselben sind deshalb

Mittwoch den 20. d. M. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß hierorts anzumelden.

Würzburg den 2. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

c. Kölbel.

3.

praes. 11. März 1861. 1046.

(Erlabrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden der Philipp Müller Wittwe von Erlabrunn auf dortiger Markung zugehörigen 13 Grundstücke im Taxwerthe zu 571 fl., deren nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann,

Mittwoch den 27. März l. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

(3) 2. praes. 27. Februar 1861. 1430.

(Würzburg.) In Folge Entschließung kgl. Regierungs-Finanzkammer vom 20. d. M. Nr. 11,043 werden an den nachfolgenden Tagen im Lokale des unterfertigen Rentamts nachgenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hierzu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, und bei jener am 4. April d. J. mit den rothen Weinen der Anfang gemacht wird;
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer

die weißen Weine in Partien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden;

3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 4. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1857	Leisten Rießling	16
2	"	Stein Rießling	32
3	"	Schalksberg Rießling	32
4	"	Schalksberg Ruländer	38
5	"	Ständerbühler Traminer	38
6	"	Hörsteiner Rießling	20
7	"	"	20
8	"	Callmuth Traminer	16
9	"	Pfülben Rießling	20
10	"	Spielberg I.	21
11	"	Lämmerberg I.	21
12	"	Lämmerberg Traminer	31
13	"	inn. Pfülben Lämmerberg	31
14	"	Pfülben Ruländer	31
		(in Quantitäten von 8—16 Eimer)	
15	"	rother Saalecker	16
16	1858	rother Kallmuth	16
17	"	rother Hörsteiner I.	24
18	"	rother Schalksberger	16
19	"	rother Stein	8
20	"	rother Felsenleisten	8
21	"	rother äußere Leisten	16
		Summa	471 E.

(in Quantitäten von 2—4 Eimer mit Faß)

II. Freitag den 5. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1855	Ständerbühl Traminer	30
2	"	weiß Clävner	8
3	"	Hörsteiner Rießling	32
4	"	Spielberg Lämmerberg	25
5	1855	Pfülben Oestreicher	16
6	"	Lämmerberg Oestreicher	16
7	1856	Schalksberg Ruländer	8
8	"	" Traminer	16
9	"	Lämmerberg Oestreicher	32
10	"	Pfülben Oestreicher	32
11	"	Lämmerberg Spielberg	32
12	"	Ruländer und Clävner	8
		Summa	255 E.

(in Quantitäten von 8—16 Eimern)

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt

Brenner, k. Rentbeamter. — M. Oppmann, k. Kellermeister.

5.

praes. 9. März 1861. 1518.

(Martinsheim.) In der zweiten Hälfte des Monats Januar l. Jrs. wurden in Martinsheim aus einem Hause entwendet:

1) Eine sog. Bettvorlage aus Flachsleinwand mit Baumwolle durchschossen, noch ganz neu, 5/4 Ellen breit und 3 Ellen lang, werth 36 kr.,
2) eine schwarze, halbe Merino-Binde, noch neu, werth 24 kr.,
3) ein Sack mit 15 Pfund Waizenmehl, das Pfund auf 7 kr. gewerthet. Der Sack war von weißem Zwilch, noch ganz gut erhalten und mit dem Namen „Adam Metzger von Martinsheim 1849" durch lateinische Buchstaben schwarz gezeichnet, werth 1 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, 28. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Münch.

6.

praes. 11. März **1861.** 1538.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Hösbach.) Der Untersuchungsrichter im Crimi- nalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen einer dem Schäfer Philipp Reim zu Rittershausen am 14. v. Mts. zuge- gangenen Beschädigung durch Betrug, was nach Art. 256 und 387 Thl. I. des St.-Ges.-B als Vergehen bestraft wird, unter Hinweisung auf Art. 461 Ziff. 1 Thl. II. des St.-Ges.-B. den flüchtigen, dringend verdächtigen und unten näher beschriebenen Schafknecht Johann Röttinger von Hösbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Bei dem Vollzuge des Verhaftsbefehles ist Röttinger zu belehren, daß er gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer- den aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 28. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

Personalbeschreibung:

Der Verdächtige ist ohngefähr 17 Jahre alt, etwas über 4' hoch, schlank, von blasser, aber gesunder Gesichts- farbe, hat längliche Gesichtsbildung, Sommersprossen auf beiden Seiten der Nase und keinen Bart.

Sein Haar ist etwas stark blond, das Hinterhaupt bis zum Wirbel ganz frisch und kurz abgeschnitten und an den Schläfeseiten Locken belassen. Er pflegt sein Haar von der Rechten zur Linken zu streichen.

Kleidung:

Er trug ein braunes, niedriges, oben eingedrücktes Filzhütchen mit breiter Krämpe. An demselben ist ein daumenbreites schwarzes Bändchen mit einem kleinen weißen Schnällchen. Um den Hals hatte er einen roth und grünen wollenen Shlips, welchen er in seine Weste zu stecken pflegt. Seine Shawlweste ist von grauem Stoffe mit weißleinenem Rücken und reicht auffallend lang über die Brust herunter. Sein graues, sommer- zeugenes Röckchen geht bis zu den Knieen, hat einen umgelegten tuchenen Kragen, wovon man aber wegen des Schmutzes die Farbe nicht genau unterscheiden kann.

Er trug eine Hose aus grauem Sommerzeuge mit gerade ablaufenden, blau und gelben, schmalen Streifen.

Sein Aeußeres ist nicht zerlumpt, sondern em- pfehlend, weiß das Mitleid der Leute zu erwerben, gibt sich für den Sohn eines verlebten Schäfers aus und spricht die Aschaffenburger Mundart.

7.

(2) 2. **praes.** 7. März **1861.** 1495.

(Euerdorf.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus der Friedhofkapelle zu Euerdorf und zwar mittelst Einbruchs die unten näher beschrie- benen zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände entwendet. Weiter wurde in derselben Nacht in das in der Nähe des Friedhofes gelegene Sommerkellerlokale des Brauerei- besitzers Weinzierl zu Euerdorf eingebrochen, aber nichts entwendet, da sich in dem Locale nur Tische, Stühle und Bänke befanden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir unverzüglich zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 6. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Aus der Kapelle entwendete Gegenstände:

1) Ein Altartuch von feiner Leinwand von 4¼ Ellen Länge und 1½ Ellen Breite.

Dieses Altartuch ist mit einer ⅔ Elle breiten filetgestrickten Bordüre, worauf in gothischer Schrift die Worte:

„o Maria bitt' für uns"

*

eingestickt sind, versehen und ist diese Bordüre bogenförmig ausgezackt.

Das Altartuch ist roth unterlegt Filet.

2) Eine mit einem gothischen Kreuze filetgestrickte gleichfalls roth unterlegte Pultbedeckung, worauf das Meßbuch ruhte.

3) Ein altes schon ausgebessertes Altartuch von Leinwand, welches zu dem sub. Nr. 1 beschriebenen Altartuche der Schonung wegen zur Unterlage diente.

Gesammtwerth 6 fl.

8.

(2) 1. praes. 8. März 1861. 1512.

(Zündersbach.) Dem Wittwer Grünebaum von Zündersbach, kgl. Landgerichts Brückenau, gingen am Dinstag den 19. v. Mts., an welchem Tage er auf dem Viehmarkte zu Zeitlofs gewesen, nachstehende Goldstücke als:

eine doppelte hessische Louis'dor, im Werthe zu 20 fl.,
2 Zwanzigfrankenstücke, im Werthe zu 18 fl. 24 kr,
ein Zehnfrankenstück, im Werthe zu 4 fl. 42 kr. und
eine neue holländische Dukate, im Werthe zu 5 fl. 33 kr.,

zu Verlust.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 7. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 10 März 1861 1535

(Hundsbach. Bonnland) In der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. wurden auf der Straße von Hundsbach nach Bonnland an einem 5 Zoll dicken jungen tragbaren Apfelbaum frevelhafter Weise mehrere Aeste und insbesondere die Krone abgebrochen und liegen gelassen.

Zur Entdeckung des Urhebers dieses Frevels verfüge ich hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 7. März 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

10.

praes. 10. März 1861. 1528

(Walchenfeld.) Den Verhaftsbefehl vom 5. v. Mts. gegen Johann Georg Rösch von Walchenfeld nehme ich als vollzogen hiemit zurück.

Gerolzhofen, den 5. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

11.

praes. 11. März 1861. 1037.

(Aub.) Konrad Werner, ledig aus Aub, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

12.

praes. 11. März 1861. 1030.

(Röderheide) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zu Röderheide am

Mittwoch den 4. April l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

durch eine Gerichtskommission gegen Baarzahlung

a) zwei Stiere, im Taxwerthe zu 77 fl., und
b) eine Kuh, im Taxwerthe zu 44 fl.,
meistbietend verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

13

praes. 9. März 1861. 1025.

(Obereuerheim.) In der Vermögenstheilungssache des Wittwers Peter Kamm von Obereuerheim sind etwaige Forderungen an den Theilungsgeber bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vermögensauseinandersetzung

Donnerstag den 4. April d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

14.

praes. 10. März 1861. 1027.

(Volkach.) Georg Fischer, geb. den 3. Januar 1811, Sohn des verstorbenen Bürgers und Metzgers Joseph Fischer von Volkach, ist vor 25 Jahren als Buchbindergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Die nächste Verwandte, die Magdalena Gropp, Wittwe von Stammheim, Schwester des Abwesenden, hat unter Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides auf Durchführung des Verschollenheitsverfahrens angetragen, und werden deßhalb der Abwesende und dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage dieses Ausschreibens an sich dahier zu melden

und zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Leistung des vorgeschriebenen Eides das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Georg Fischer, bestehend in 607 fl. 18 kr., der nächsten Intestatserbin ohne Caution hinausgegeben wird.

Volkach, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

15.

praes. 10. März 1861. 1029.

(Goßmannsdorf, Ostheim, Junkersdorf Unfinden.) Die mit dem jährlichen Geldgehalte von 200 fl. verbundene Stelle eines Waldaufsehers der Gemeindewaldungen von Goßmannsdorf, Ostheim, Junkersdorf und Unfinden ist am 1. Mai l. J. erledigt.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über Brauchbarkeit und guten Leumund auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche bis zum

15. April l. J.

anher vorzulegen, indem spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Hofheim, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fitenscher.

16.

praes. 10. März 1861. 1128.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 27. März l. J. früh 8 Uhr

im Gerichtssitze zwei Kühe von gelber Farbe, taxirt auf 160 fl., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^{3}/_{4}$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 8. März 1861.

Kgl. Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 9. März 1861. 1517.

(Steinmark.) Diebstahl betr.

Am 7. Februar d. Jrs. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Heinrichsmüller Peter Eitel von Steinmark von seinem Wagen, welcher auf dem Platze vor dem Gasthause zur schönen Aussicht in Marktheidenfeld stand, ein Mantel im Werthe von 4—5 fl. entwendet. Derselbe war schon abgetragen, von aschgrauer Farbe, doppeltem Kragen, hat auf der linken Seite 3 Knöpfe zum Zuknöpfen, von denen einer von gelbem Blech, die zwei andern aber von Bein waren.

Man ersucht um Spähe nach dem Entwendeten und dem bis jetzt unbekannten Thäter, sowie um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

18.

praes. 10. März 1861. 1026.

(Dorfprozelten.) Etwaige Forderungen an die ledige Dienstmagd Carolina Müssig, 29 Jahre alt, Tochter der verstorbenen Jakob Müssig Eheleute von Dorfprozelten, welche nach Nordamerika auswandern will, sind am

Mittwoch den 20. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 2. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

19.

praes. 11. März 1861. 1038.

(Fahr.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Mittwoch den 27. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Orte Fahr

1) eine Kuh, taxirt auf 90 fl.,
2) ein Wagen, taxirt auf 18 fl.,
3) ein Pflug, taxirt auf 8 fl.,
4) ein in Eisen gebundenes, 31 Eimer haltendes Faß, taxirt auf 18 fl.,
5) ein in Eisen gebundenes, 18 Eimer haltendes Faß, taxirt auf 15 fl.,
6) zwei Schweine, taxirt auf 24 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von 3/4 der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

20.

praes. 11. März 1861. 1041.

(Stralsbach.) Der ledige Schneidergeselle Kaspar Schlereth von Stralsbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

21.

praes. 9. März 1861. 1521.

(Sulzbach.) Die ledige Theresia Reis, Tochter der ledigen Josepha Reis von Sulzbach, ist am 22. d. Mts. volljährig geworden, und soll deßhalb aus der Curatel entlassen werden. Dieselbe hält sich auswärts, unbekannt wo, auf, und werden deßhalb die Gerichts- und Polizeibehörden um Ausmittlung und Mittheilung ihres Aufenthaltes ersucht.

Obernburg, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

22.

praes. 10. März 1861. 1032.

(Frickenhausen.) Die ledigen Taglöhner Michael Hartung und Katharina Heurung von Frickenhausen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Samstag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mellrichstadt, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

23.

praes. 10. März 1861. 1130.

(Fahr.) Schuldenwesen des Franz Blendel von Fahr betr.

Der ledige Franz Blendel von Fahr hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen über deren Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Es wird deßhalb Termin zur Passiven-Liquidation und zur Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 5. April l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß alle nicht persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälte sich erklärenden Gläubiger nicht berücksichtigt, vielmehr den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Volkach, am 6 März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

24.

praes. 9. März 1861. 1522.

(Reichmannshausen.) Dem ledigen Dienstknechte Johann Hiller von Reichmannshausen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da derselbe in seiner Heimath sich nicht befindet, und sein dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt

ist, so werden alle Behörden ersucht, solchen im Entdeckungsfalle anher bekannt zu geben.

Königshofen, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

25.

praes. 10. März 1861. 1530.

(Traustadt.)

Freitag den 22. d. M. früh $9\frac{1}{2}$ Uhr anfangend werden im Wirthshause zu Traustadt aus den Staatswaldabtheilungen vorderer und hinterer Kessel, Heinachshöferholz, Schamberg, Wurmstaig, Finstern und an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen der k. Revier Hundelshausen nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

17 Buchen-Abschnitte, zu Metzenholz geeignet,
4 " zu Wagnerholz geeignet,
2 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
7 Aspen- " " "
275 Buchen-Zängelstangen,
$2^3/_4$ Klafter Eichenmüsselholz,
487 " Buchen-, Eichen-, Elsbeer-, Kiefern-, Aspen-, Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
$^1/_2$ " Eichen-Stockholz,
$18^1/_4$ Hundert Buchen-, Eichen-, Linden-, Kiefern- und gemischte Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Andrer steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 9. März 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

26.

(3) 1. praes. 10. März 1861. 1527.

(Bischbrunn.)

Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn versteigert:

192 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
10 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
5 Nadelholzabschnitte zu Nutz- und Bauholz,
110 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz I., II. und III. Cl.,
3¾ „ Buchen-Scheitholz,
6½ „ Buchen-Knorz-,
3½ „ „ Prügel-,
2 „ „ Knorz-,
64 „ Eichen-Knorz-,
2 „ „ Klotz-,
17 „ „ Ast-,
7 „ „ Scheitholz II. Cl.,
4 Eichen-Klötze, unspaltige.

Stadtprozelten, den 9. März 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

27.

(3) 1. praes. 10. März 1861. 1521.

(Wiesen, Lohr, Frammersbach.) Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird folgendes Material an den nachbenannten Tagen und Orten öffentlich versteigert:

I. Samstag den 23. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen, Abth. Bieberbusch, Ringsel u. Birkberg:

451 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, welche wiederholt versteigert werden,
182 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
58 „ „ Knorzholz und
111 „ „ Prügelholz,
33½ „ Eichenmüsselholz zu 3 Fuß Länge.

II. Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr beginnend im „Hotel Gundlach" dahier.

A. Aus der Revier Partenstein, Abth. Mittelrain, Hartlipsenroth und Reichengrund:

290 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, wiederholt zur Versteigerung kommend,
44 Klafter 3 Fuß langes Eichen-Müsselholz II., III. und IV. Cl.,
16½ Klafter Eichen-Scheit-,
82½ „ „ Knorz-,
10¼ „ „ Anbruch-,
279 „ Buchen-Scheit- I. Cl.,
10¾ „ „ „ II. Cl.,
48¾ „ „ Knorz-,
53½ „ „ Prügel-, I. Cl.,
10¾ „ „ „ II. Cl.,
78¾ „ „ Ast-,
17 „ „ Klotzholz.

B. Aus der Revier Ruppertshütten, Abth. Scheitwald und Glashüttenbuch, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere:

15 Eichen-,
30 Buchen-Abschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
1½ Klafter Müsselholz 3 Fuß lang,
116½ „ Buchen-Scheit- I. Cl.,
13½ „ „ Knorz-,
38¾ „ „ Prügel- I. Cl.,
3¾ „ „ Anbruch-,
22¾ „ „ Ast-,
½ „ „ Klotz-,
¼ „ Eichen-Scheit-,
33¾ „ „ Knorz-,

15½ Klafter Eichen-Anbruch-,
34¼ " " Ast- und
½ " " Klotzholz.

III. Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach, Abtheil. Schreinersgrund:

76 Klafter Buchen-Scheit- I. Cl.,
20 " " Knorz-,
31 " " Prügel- I. Cl.,
24 " " " II. Cl.,
20 " " Ast-,
7 " " Scheit- II. Cl. und
1 " " Scheitholz III. Cl.

Das Buchen- und Eichenast-, sowie das Klotzholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Konkurrenz zum Handel versteigert.

Besonders wird bemerkt, daß im Reviere Partenstein jene Eichenabschnitte, die ganz fehlerhaft waren, aufgemacht — und an anderen, die zu Nutzholz nicht geeigneten Theile abgeschnitten wurden, was nöthig machte, eine neue Nummeration der Abschnitte vorzunehmen, worauf die Kaufsliebhaber hiemit aufmerksam gemacht werden, um eine nochmalige Besichtigung vorzunehmen.

Lohr, den 8. März 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

28.

(3) 1. praes. 10. März 1861. 1536.

(Rothenbuch.) Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Samstag den 23. März l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch, aus verschiedenen Abtheilungen:
125 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet,

5 unspaltige Buchenklötze und
1¾ Klafter 3' Eichenmüsselholz.

II. Revier Waldaschaff, aus verschiedenen Abtheilungen:
75 Eichenabschnitte von meist starken Dimensionen, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet,
500 Eichennutzholzstangen, und
500 Buchennutzholzstangen.

III. Revier Hain, aus verschiedenen Abtheilungen:
100 Buchenabschnitte, theils zu stärkerem Schneid-, theils zu Wagnerholz geeignet,
800 Stück Buchen, theils zu Sendel-, meist aber zu Wagnerholz geeignete Kleinnutzholzstangen.

IV. Revier Heinrichsthal, aus verschiedenen Abtheilungen:
35 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, von theilweise sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualität.

Sämmtliches Holz ist numerirt und werden die einschlagenden kgl. Revierförster dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 7. März 1861.

Königliches Forstamt.
Röttger.

29.

praes. 10. März 1861. 1529.

(Zeil.)

Mittwoch den 20. d. M. früh 9 Uhr anfangend werden in dem Schader'schen Wirthshause zu Zeil aus den Staatswaldungen Birkenbach, Seehaag, Zeilerklinge, hinterer Neubrünnerhaag und Fuchsholz

der k. Revier Zeil nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

9 Eichen=,
14 Kiefern=,
1 Fichten=Holländerstamm,
88 Eichen=,
5 Buchen=,
16 Weißbuchen=,
2 Linden=,
1 Birken=,
20 Aspen=,
137 Kiefern=,
145 Fichten=Bau= und Nutzholzabschnitte,
21 Stück Fichten=Gerüststangen,
26 „ „ Leiterbaumstangen,
2325 „ „ Hopfenstangen I. und II. Cl.,
1150 „ „ Baumstangen,
4 Klafter Eichen=Müsselholz I., II. u. III. Cl.,
$2^1/_2$ „ „ Kurvenholz,
14 „ Kiefern=Scheit= u. Prügelholz,
$4^1/_2$ „ „ Klötze, unspaltige,
20 „ „ Stöcke,
$10^1/_4$ Hundert Kiefern=Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Eltmann, den 9. März 1861.

Königliches Forstamt.
von Zerzog.

30.

(2) 1. praes. 9. März 1861. 1523.

(Aufenau.)

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Gasthause zum Wittelsbacher Hof in Aufenau die Nutzholz=Ergebnisse des Reviers Alsberg aus den Abtheilungen Schaufrein, Dornhecke, Kohlplatte und Todtenbocksgraben, bestehend in:

581 Eichen=, Commerzial=, Bau= und Nutzholz=Abschnitten, von welchen sich viele zu Eisenbahnschwellen eignen, dann
10 Klafter Eichenmüsselholz

in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist bereits numerirt und wird solches auf Verlangen der kgl. Revierförster vorzeigen lassen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und wird hier nur bemerkt, daß auswärtige Käufer inländische solvente Bürgen und resp. Selbstzahler zu stellen, inländische Käufer, welche wegen ihrer Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse der einschlägigen Behörden hierüber auszuweisen haben, sowie sich endlich solche, welche für Andere Holz steigern wollen, mit gültigen Vollmachten legitimiren müssen.

Orb, am 7. März 1861.

Königliches Forstamt.
Schmitt.

Mantel, Akt.

31.

(2) 2. praes. 8. März 1861. 1505.

Aus dem Staatswald=Distrikte Gehaag des k. Reviers Bücholo werden am

Dinstag den 26. März l. J.

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

147 Eichen=Commerzial=, Bau= und Nutzholz=Abschnitte,
21 Fichten=Bauholz=Abschnitte,
1 Kiefern=,
1 Acacien=,
1 Linden=,
1 Pappel=,
1 Elsbeer=,

1 Maßholder-,
4 Heimbuchen-Nutzholz-Abschnitte,
152 Stück Eichen-Wagnerstangen,
3 Klafter 7' Eichennutzholz,
13 " $3^1/_2$' Eichenmüsselholz,
$274^1/_4$ " Eichen-, Heimbuchen-, Kiefern- und Linden-Brennholz,
$35^1/_4$ " Eichenstockholz,
130 Hundert Eichen-, Heimbuchen-, Linden, Kiefern-Stangen und Astwellen.

Ferner kommen am

Mittwoch den 27. März l. J.

in dem Distrikte Hohetanne, Großholz und große Afterbank zur Versteigerung:

65 Kiefern-Bau- und starke Nutzholz-Abschnitte,
284 Kiefern-Nutzholzstangen,
85 Stück Kiefern-Baumpfähle,
4 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Aspen-,
1 Birken-Nutzholz-Abschnitte,
$403^1/_2$ Klafter Eichen-, Kiefern-, Birken-, Aspen- u. Buchen-Brennholz,
$3^1/_2$ " Kiefernstockholz,
33 Hundert Kiefern-, Birken-, Eichen-, Buchen- und Aspen-Astwellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Versteigerungstage auf dem Schlage des Distrikts Gehaag nächst dem Orte Büchold, am zweiten im Distrikte Hohetanne, Abth. Lochholz, jedesmal morgens $9^1/_2$ Uhr statt; sollte ungünstige Witterung eintreten, so wird der Verstrich im Adlerwirthshause dahier abgehalten.

Hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse der Forstbehörde nicht genügend bekannte Holzkäufer haben sich mit den vorgeschriebenen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren; Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, müssen sich mit legalen Vollmachten ausweisen.

Rug- und Holzgeld-Restanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Büchold, am 5. März 1861.

Der kgl. Revierförster.

Reuß.

32.

(2) 2. praes. 9. März 1861. 1515.

(Gramschatz.) Am

Montag den 18. März l. J.

werden Vormittags 9 Uhr anfangend in der Einsiedelhütte nächst der Arnsteinerstraße nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a. Aus der Waldabtheilung Gleicherwald:

2 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl. $3^1/_2$' Schnittlänge,
39 " Eichen-Knorz- und Astholz,
11 " " Anbruchholz,
$26^1/_2$ " Weißbuchen-Scheit- und Knorzholz,
$4^1/_2$ " " Prügelholz I. und II. Cl.,
$2^3/_4$ " " Astholz,
$6^3/_4$ " Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
$^3/_4$ " gemischtes Brockholz,
$29^1/_2$ " Eichen-, Buchen- und Birkenstockholz,
42 Hundert Eichen-, Buchen- und Birkenastwellen.

b. Aus der Waldabtheilung Gereuth:

2 Rothbuchenabschnitte,
1 Weißbuchen-,
2 Birken-Abschnitte,
22 Birken-Nutz- und Werkholzstangen,
2 Klafter Eichen-Müsselholz II. und III. Cl. $3^1/_2$' Schnittlänge,
$21^3/_4$ " Eichen-Knorz- und Astholz,
$18^3/_4$ " " Anbruchholz,
12 " Buchen-Scheit- und Knorzholz,
$2^3/_4$ " " Prügelholz I. und II. Cl.,
4 " " Astholz,

3½ " Birken-Knorz- und Prügelholz,
1½ " Aspenscheitholz,
2¼ " gemischtes Brockholz,
21¼ " Eichen-, Buchen- und Birkenstockholz,
17 Hundert Eichen-, Buchen- und Birkenastwellen.

c. Aus der Waldabtheilung unterer Dachsbau:

2 Buchenabschnitte,
1 Klafter Eichen-Müsselholz II. Cl.,
7 " " Knorz- und Astholz,
3 " " Anbruchholz,
16½ " Buchen-Scheit- und Knorzholz,
6 " " Prügelholz I. und II. Cl.,
1 " gemischtes Brockholz,
7¾ " Buchen- und Eichenstockholz,
15 Hundert Eichen- und Buchenastwellen.

d. Aus der Waldabtheilung Guckenberg.

2 Buchenabschnitte,
1 Elsbeer-Abschnitt,
3¾ Klafter Eichen-Müsselholz I. und II. Cl.,
28 " " Knorz- und Astholz,
11¾ " " Anbruchholz,
20 " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
12 " " Prügelholz II. und III. Cl.,
1½ " Aspen-Scheit- und Anbruchholz,
4 " gemischtes Brockholz,
17 " Eichen- und Buchenstockholz,
22 Hundert Eichen- und Buchenastwellen.

e. An zufälligen Ergebnissen aus den Waldabtheilungen Birkig, unterer und oberer Einsiedel, oberer Altwald, Müllerskreuz, Brandholz:

1 Weißbuchenabschnitt,
27 Eichenabschnitte,
4 Kiefern-,
1 Elsbeer-Abschnitt,
40 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern-, Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
3 Hundert dergl. Astwellen,
3 " Birken-Ausschneidwellen.

Bemerkt wird, daß Holz- und Forstruggeldrestanten von der Versteigerung ausgeschlossen sind und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht sich auszuweisen haben.

Gramschatz, am 8. März 1861.

Der k. Revierförster.
Winkler.

33.

(2) 2. praes. 9. März 1861. 1516.

(Irtenberg.)

Mittwoch den 20. März l. J. früh 9 Uhr anfangend werden zu Guttenberg bei Kist

6 Buchen- und
94 Kiefernstamm-Abschnitte, sowie
52 Klafter Eichenmüssel- und
545 " Eichenbrennholz;

ferner am darauffolgenden Tage daselbst ebenfalls früh 9 Uhr beginnend

292 Klafter Buchen-, dann
70 " Kiefern- und Aspen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
57 " Stockholz und
347 Hundert Wellen aus der bei Limbachshof gelegenen Staatswaldabtheilung Tannenholz

unter den gewöhnlichen vorher bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Irtenberg, den 6. März 1861.

Der königliche Revierförster.
Kauffmann.

Gestorben.

Kaspar Geyer, Soldat im k. 9. Infanterie-Regiment, aus Volkach, 24 Jahre alt.

Freifräulein Henriette v. Wolfskeel, 10¼ Jahre alt.

Jakob Hufnagel, Metzgermeister, 58 J. 10 M. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 61. Würzburg, den 14. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. März 1861. 1519.

(Roßbrunn.) Am Mittwoch den 30. Januar d. Jrs. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden vor einem Gasthause in Roßbrunn von einem auf der Straße dort haltenden Wagen eine Klystierspritze, im Werthe von 5 fl. 30 kr., und 10 Milchbrode, im Werthe von 12 kr., entwendet.

Die erstere wurde Tags darauf in der Nähe wieder aufgefunden.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Würzburg, am 7. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

praes. 11. März 1861. 1045

(Zell.) Die Herstellung eines Flurweges in Zell betreffend.

Die Herstellung eines Flurweges der Gemeinde Zell über die Anhöhe gegen Hettstadt, welche auf 3367 fl. 56 kr. veranschlagt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung am

Mittwoch den 27. l. Jrs. früh 10 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Hiezu werden befähigte Gewerbsleute mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Würzburg, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 11. März 1861. 1035.

(Frammersbach.) In der Conkurssache des Schreibmaterialienhändlers Lukas Franz von Frammersbach werden, nachdem sich Lukas Franz freiwillig dem allgemeinen Conkursverfahren unterworfen hat, nunmehr die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar

der erste zur Begründung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 8. April 1861;

der zweite zur Geltendmachung der Einwendungen auf

Montag den 6. Mai 1861;

der dritte zur Vornahme der Schlußhandlungen und zwar zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 22. Mai 1861,

und der Duplik auf

Mittwoch den 5. Juni 1861,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 19 dahier.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Beifügen geladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den

Verlust der Forderung und das Ausbleiben an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat, daß aber ein persönliches Erscheinen nicht nothwendig ist, sondern die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Eingaben vorgenommen werden können.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Abschluß eines gütlichen Uebereinkommens versucht und über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massepflegers Beschluß gefaßt werden, in welcher Beziehung die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Bis zu oder am ersten Ediktstage haben die nicht dahier wohnenden Gläubiger um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte dahier zu benennen, als ansonst die weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett dahier angeheftet und damit als zugestellt angesehen werden.

Zugleich wird eröffnet, daß nach den gepflogenen Erhebungen der Vermögensstand etwa 2300 fl. beträgt, der Schuldenstand aber ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten den Betrag von 2800 fl. erreicht, und daß hierunter 1014 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Schlüßlich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder an denselben etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung ihrer Verbindlichkeiten nur bei dem unterfertigten Conkursgerichte sich zu entledigen.

Aschaffenburg, am 1. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
V. V. d.
Kurz.

Göbel.

4.

praes. 10. März 1861. 1534.

(Münnerstadt.) Zwischen dem 23. und 25. l. M. wurden aus einem Gartenhause nächst der Stadt ein

Handbeil und ein damastenes Handtuch entwendet, was zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 28. Februar 1861.

Königliches Landgericht.
Koch.

5.

praes. 10. März 1861. 1033.

(Burkardroth.) Der ledige Schneidergeselle Kaspar Albert von Burkardroth und die ledige Barbara Schmitt, Tochter des Ortsnachbarn Johann Schmitt von Wollbach beabsichtigt mit ihrem Kinde Kaspar Schmitt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

Mittwoch den 27. März 1861 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung ihres Auswanderungsgesuches dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.
Graf Luxburg.

6

praes. 11. März 1861. 1034.

(Bütthard.) Bei Errichtung eines Nahrungsvertrags der Michael und Anna Maria Enderes'schen Eheleute mit dem Glasermeister Andr. Kreußer von Bütthard werden alle Jene, welche an die obenbenannten Eheleute eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe am

Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß den Michael und Anna Maria Enderes'schen Eheleuten von Bütthard ohne Wissen und Genehmigung ihres Beistandes, des

Glasermeisters Andreas Kreußer von dort keinerlei Verträge mehr errichten können.

Aub, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

7.

praes. 11. März 1861. 1039

(Euerdorf.) Curatel über den Bauern Johann Beck von Euerdorf.

Johann Beck, Ortsnachbar und Bauer dahier, hat sich nach Protokoll vom 6. d. M. freiwillig unter die Curatel seines Schwiegersohnes Georg Kühnlein von Euerdorf begeben und kann deßhalb ohne dessen Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle ohne Zustimmung des genannten Curators von Johann Beck eingegangenen lästigen Verträge für unwirksam erklärt werden.

Zugleich wird zur Anmeldung von Forderungen gegen Johann Beck Tagfahrt auf

Freitag den 22. März curr. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung hiezu vorgeladen.

Euerdorf, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

8.

praes. 11. März 1861. 1040.

(Buch.) In der Verlassenschaft des Schäfers Georg Reimund von Buch sind Ansprüche und Forderungen jeder Art, welche an den geringfügigen Nachlaß des Defunkten geltend gemacht werden wollen, am

Mittwoch den 27. März ds. Js. Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Ebern, den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

9.

praes. 11. März 1861. 1042.

(Pfaffendorf.) Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Grundrealitäten unter dem Schutze der prozeßgesetzlichen Bestimmungen vom 17. November 1837 §§ 98 und folgend mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822

Dienstag den 27. März d. Jrs. Nachmittags 1 Uhr

in loco Pfaffendorf dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen selbst am Termine werden bekannt gegeben werden.

Ebern, am 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Benennung der Realitäten.

a) Pl.-Nr. 203, Acker, die Wirthslochsleite und

b) Pl.-Nr. 207, der untere Acker allda, zusammen gewerthet auf 500 fl.

9.

praes. 11. März 1861. 1043.

(Loppalsdorf.) Zufolge Requisition des kgl. Landgerichts Eltmann wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Adam Wagner von Loppalsdorf am

Montag den 15. April l. J. Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers allda nach Maßgabe des § 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civilproz.-Ges.

vom 17. Nov. 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen im Exekutionswege versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Verzeichniß des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 811a zu 0,038 Dez., Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, 135 fl.,
2) Pl.-Nr. 811b zu 0,019 Dez., Gemüsgarten, 3 fl.,
3) Pl.-Nr. 189 zu 3,365 Dez., Acker im Kessel, 142 fl.,
4) Pl.-Nr. 170 zu 3,815 Dez., Acker im Kessel, 133 fl.,
5) Pl.-Nr. 896 zu 0,430 Dez., die obere Wiese, 50 fl.,
6) Pl.-Nr. 837 zu 0,624 Dez., allda, 37 fl.

Baunach, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 8. März 1861. 1019.

(Rüllbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 27. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Valentin Elbert IV. zu Rüllbach

5 Malter Waizen, im Werthsanschlage zu 75 fl.,
4 Malter Spelz, taxirt auf 37 fl. 20 kr. und
1 Rind, gewerthet auf 25 fl.,

durch eine Gerichtskommission gegen alsbaldige Zahlung öffentlich versteigert.

Klingenberg, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

11.

praes. 11. März 1861. 1541

(Sulzbach.) Der ledige Schuhmachergeselle Peter Ehm von Sulzbach will nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Forderungen sind

Dinstag den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

12.

praes. 11. März 1861. 1044.

(Priegendorf.) In Sache des Marx Löb Hellmann von Reckendorf und mehrerer Gläubiger gegen Georg Böhnlein, Wolfgang's Sohn von Priegendorf, p. deb. wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Donnerstag den 11. April l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

im Schulhause zu Priegendorf nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen im Exekutionswege versteigert, wozu Strichslustige vorgeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 45, Wohnhaus mit Stallung, Obstdürre, Backofen, Scheuer, Schupfen mit Schweinstall und Hofraum zu 0,156 Dez., Taxe 600 fl.,
2) Pl.-Nr. 45½, Scheuer mit etwas Hofraum, Taxe 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 48, Gras- und Gemüsgarten zu 0,145 Dez., Taxe 40 fl.,
4) Pl.-Nr. 155, Acker am Heidersteig zu 1,959 Dez., Taxe 80 fl.,
5) Pl.-Nr. 156, Weide allda zu 0,802 Dez., Taxe 25 fl.,
6) Pl.-Nr. 192, Wiese, der Grasgarten, zu 0,903 Dez., Taxe 350 fl.,
7) Pl.-Nr. 199, Acker mit Wiese, der Langen, zu 0,468 Dez, Taxe 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 261, Acker, der Langen, zu 0,676 Dez., Taxe 25 fl.,

9) Pl.-Nr. 278, Acker, der alte Graben, zu 0,478 Dez., Taxe 75 fl.,

10) Pl.-Nr. 292, Waldung in der (unleserlich) zu 0,594 Dez., Taxe 15 fl.,

11) Pl.-Nr. 293, Acker allda zu 0,492 Dez., Taxe 30 fl.,

12) Pl.-Nr. 452, Acker, das Breitfeld, zu 1,251 Dez., Taxe 70 fl.,

13) Pl.-Nr. 457, Acker allda zu 1,936 Dez., Taxe 190 fl.,

14) Pl.-Nr. 463, Acker im Fuchsloch zu 1,106 Dez., Taxe 20 fl.,

15) Pl.-Nr. 464, Acker, das Breitfeld, zu 1,536 Dez., Taxe 80 fl.,

16) Pl.-Nr. 514, Acker am Kreuzweg zu 2,643 Dez., Taxe 75 fl.,

17) Pl.-Nr. 526, Acker allda zu 3,695 Dez., Taxe 125 fl.,

18) Pl.-Nr. 549, Wald, das Fuchsloch, zu 2,260 Dez., Taxe 300 fl.,

19) Pl.-Nr. 564, Acker, die vordere Maas, zu 0,559 Dez., Taxe 60 fl.,

20) Pl.-Nr. 637, Acker, das Bauernholz, zu 2,171 Dez., Taxe 80 fl.,

21) Pl.-Nr. 706, Acker, der Knok, zu 1,570 Dez., Taxe 30 fl.,

22) Pl.-Nr. 277, Acker, der alte Gartenacker, zu 0,251 Dez, Taxe 40 fl.,

23) Pl.-Nr. 98, Acker, der Petersacker, zu 0,974 Dez., Taxe 190 fl

Baunach, 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

13.

praes. 10. März 1861. 1533.

(Rottershausen.) Zwischen dem 21. und 22. v. M. wurde aus einer Hofriethe zu Rottershausen das

Vordergestell eines Pfluges entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

14.

praes. 12. März 1861. 1047.

(Unterspiesheim.) In der Verschollenheitssache des Franz Nikolaus Nöth von Unterspiesheim wird zu Recht erkannt:

1) Franz Nikolaus Nöth, geb. den 1. Februar 1787, sey für todt zu erklären;

2) dessen Nachlaß an dessen Seitenverwandte ohne Caution auszuhändigen, resp. die von ihnen bestellte Hypothek zu löschen,

3) die Kosten des Verfahrens tragen die Erben gemeinschaftlich.

Gründe rc.

Gerolzhofen, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler.

15.

praes. 10. März 1861 1031

(Unterriedenberg.) Der verheirathete Webermeister Israel Strauß von Unterriedenberg beabsichtigt mit seinen Angehörigen und seiner Mutter Jette Strauß Wittwe nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu exportiren, weßhalb etwaige Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an die Genannten an der auf

Freitag den 22 l. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Liquidationstagfahrt dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen sind, widrigenfalls auf solche bei

Ertheilung der Auswanderungsbewilligung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Brückenau, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

16.

praes. 11. März 1861. 1539.

(Bühler.) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. wurde dem Müllermeister Sebastian Weber von Bühler eine Hose von grauem Tuche, welche hinter seinem Hause zum Trocknen aufgehängt war, im Werthe von 3 fl., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl behufs Ermittlung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten hiemit zur Offenkunde.

Gemünden, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

17.

(2) 1. praes. 11. März 1861. 1542.

(Guttenberg.) Am

Samstag den 23. März l. J.

werden in dem Waldhäuschen zu Guttenberg aus den Waldabtheilungen Tannenrain und Hühnerberg nachbenannte Brennholzquantitäten öffentlich versteigert:

92 Klafter Buchen-Scheit- und Knorz-,
34 " " Prügel- I. und II. Cl.,
23 " " Ast-,
32 " " Stock-,
1/4 " Eichen-Müssel II. Cl. (3 1/2 schuhig),
24 " " Knorz-,
48 1/2 " " Ast- und Anbruch-,
42 " " Stock-,
1/2 " Maßholder-Prügel- I. Cl.,

1/2 Klafter Elsbeer-Knorz- und Prügel-,
2 1/4 " Aspen-,
3 3/4 " " Anbruch-,
1 " " Stock-,
2 1/4 " Kiefern-Knorz- und Prügel-,
9 1/4 " gemischtes Brockholz, sowie
56 Hundert Buchen-,
20 " Eichen- und
2 " Kiefern-Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung, welche um 9 Uhr früh beginnt, bekannt gegeben.

Waldbrunn, den 8. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Hofmann.

18.

(3) 2. praes. 10. März 1861. 1531.

(Wiesen, Lohr, Frammersbach.) Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird folgendes Material an den nachbenannten Tagen und Orten öffentlich versteigert:

I. Samstag den 23. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen, Abth. Bieberbusch, Ringsel u. Birkberg:

451 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, welche wiederholt versteigert werden,
182 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
58 " " Knorzholz und
111 " " Prügelholz,
33 1/2 " Eichenmüsselholz zu 3 Fuß Länge.

II. Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr beginnend im „Hotel Gundlach" dahier.

A. Aus der Revier Partenstein, Abth. Mittelrain, Harlipsenroth und Reichengrund:

290 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, wiederholt zur Versteigerung kommend,

44 Klafter 3 Fuß langes Eichen-Müsselholz II., III. und IV. Cl.,
16½ Klafter Eichen-Scheit-,
82½ " " Knorz-,
10¼ " " Anbruch-,
279 " Buchen-Scheit- I. Cl.,
10¾ " " " II. Cl.,
48¾ " " Knorz-,
53½ " " Prügel-, I. Cl.,
10¾ " " " II. Cl.,
78¾ " " Ast-,
17 " " Klotzholz.

B. Aus der Revier Ruppertshütten, Abth. Scheitwald und Glashüttenbuch, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere:

15 Eichen-,
30 Buchen-Abschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
1½ Klafter Müsselholz 3 Fuß lang,
116½ " Buchen-Scheit- I. Cl.,
13½ " " Knorz-,
38¾ " " Prügel- I. Cl.,
3¾ " " Anbruch-,
22¾ " " Ast-,
½ " " Klotz-,
½ " Eichen-Scheit-,
33¾ " " Knorz-,
15½ Klafter Eichen-Anbruch-,
34¼ " " Ast- und
½ " " Klotzholz.

III. Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach, Abtheil. Schreinersgrund:

76 Klafter Buchen-Scheit- I. Cl.,
20 " " Knorz-,
31 " " Prügel- I. Cl.,
24 " " " II. Cl.,

20 Klafter Buchen-Ast-,
7 " " Scheit- II. Cl. und
1 " " Scheitholz III. Cl.

Das Buchen- und Eichenast-, sowie das Klotzholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Konkurrenz zum Handel versteigert.

Besonders wird bemerkt, daß im Reviere Partenstein jene Eichenabschnitte, die ganz fehlerhaft waren, aufgemacht — und an anderen, die zu Nutzholz nicht geeigneten Theile abgeschnitten wurden, was nöthig machte, eine neue Nummeration der Abschnitte vorzunehmen, worauf die Kaufsliebhaber hiemit aufmerksam gemacht werden, um eine nochmalige Besichtigung vorzunehmen.

Lohr, den 8. März 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

19.

(3) 2. praes. 10. März 1861. 1536.

(Rothenbuch.) Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Samstag den 23. März l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch, aus verschiedenen Abtheilungen:

125 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet,
5 unspaltige Buchenklötze und
1¾ Klafter 3' Eichenmüsselholz.

II. Revier Waldaschaff, aus verschiedenen Abtheilungen:

75 Eichenabschnitte von meist starken Dimensionen, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet,
500 Eichennutzholzstangen, und
500 Buchennutzholzstangen.

III. Revier Hain, aus verschiedenen Abtheilungen:

100 Buchenabschnitte, theils zu stärkerem Schneid-, theils zu Wagnerholz geeignet,

800 Stück Buchen, theils zu Sendel-, meist aber zu Wagnerholz geeignete Kleinnutzholzstangen.

IV. Revier Heinrichsthal, aus verschiedenen Abtheilungen:

35 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, von theilweise sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualität.

Sämmtliches Holz ist numerirt und werden die einschlagenden kgl. Revierförster dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 7. März 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

20.

(2) 2. praes. 9. März 1861. 1523.

(Aufenau.)

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Gasthause zum Wittelsbacher Hof in Aufenau die Nutzholz-Ergebnisse des Reviers Alsberg aus den Abtheilungen Schaufrein, Dornhecke, Kohlplatte und Todtenbocksgraben, bestehend in:

581 Eichen-, Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitten, von welchen sich viele zu Eisenbahnschwellen eignen, dann

10 Klafter Eichenmüsselholz

in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist bereits numerirt und wird solches auf Verlangen der kgl. Revierförster vorzeigen lassen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und wird hier nur bemerkt, daß auswärtige Käufer inländische solvente Bürgen und resp. Selbstzahler zu stellen, inländische Käufer, welche wegen ihrer Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse der einschlägigen Behörden hierüber auszuweisen haben, sowie sich endlich solche welche für Andere Holz steigern wollen, mit gültigen Vollmachten legitimiren müssen.

Orb, am 7. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schmitt.

Mantel, Akt.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Die Stelle eines Stadtschreibers in Karlstadt ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Hiezu qualifizirte Bewerber haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungsnachweise innerhalb 14 Tagen von heute an bei der unterfertigten Stadtverwaltung einzureichen, und wird bemerkt, daß der fixe Jahresgehalt in 300 fl. in baarem Gelde besteht.

Karlstadt, den 11. März 1861.

Die Stadtverwaltung.

Megner, Stdtvrst.

2) 1. Bekanntmachung.

Der Eichenlohrindenanfall von circa 20 Klafter aus dem diesörtlichen Gemeindewalde soll mittels Strich hingegeben werden, und wird hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. März l. J. Mittag 12 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier anberaumt, wozu einladet

Bergtheim, den 8. März 1861.

Schlier, Vorsteher.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 62. Würzburg, den 15. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. März 1861 1570.

(Würzburg.) Die Armen-Conscription für das Sommersemester 1861 betr.

Gemäß § 14 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Dezember 1833 über das Armenwesen wird für das Sommerhalbjahr 1861 die Constatirung des Standes der Armuth demnächst dahier vorgenommen.

Diejenigen Armen und Nothleidenden, welche auf ständige Unterstützung aus Gemeindemitteln einen Anspruch zu begründen im Stande sind, werden andurch aufgefordert, sich im Vorzimmer des magistratischen Sitzungssaales zu melden, und werden folgende Tage hiezu festgesetzt:

Für den I. Distrikt, Abtheilung Haug:
Montag den 18. März Vormittags 9 Uhr;
für den I. Distrikt, Abtheilung Pleichach:
Montag den 18. März Vormittags 10 Uhr;
für den II. Distrikt:
Montag den 18. März Nachmittags 2 Uhr;
für den III. Distrikt:
Mittwoch den 20. März Vormittags 9 Uhr;
für den IV. Distrikt:
Donnerstag den 21. März Nachmittags 2 Uhr;
für den V. Distrikt:
Freitag den 22. März Nachmittags 2 Uhr.

Alle jene Personen, welche seither ständige Unterstützungen aus der Lokal-Armenkasse bezogen, haben sich an den genannten Tagen gleichfalls anzumelden, und wird von denjenigen, welche sich nicht melden, angenommen, daß sie auf die bisher genossene Unterstützung Verzicht leisten.

Würzburg, den 7. März 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.
II. Vorstand:
C. Seyfried.
W. E. Becker, Sekr.

2.

(2) 1. praes. 12. März 1861. 1052.

(Würzburg.) Concurs des Kaufmanns Karl Mayer von Würzburg betr.

Gegen den Kaufmann Karl Mayer von Würzburg ist auf Insolvenzanzeige desselben vom 5. d. Mts. die Eröffnung des Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 6. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 31. Juli d. Js.,

bann für die Duplik auf

Mittwoch den 14. August d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Würzburg, am 1. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

3.

praes. 13. März 1861. 1068.

(Würzburg.) Im Concurse der Maurermeisters-Wittwe Kunigunda Albert wird das Wohnhaus der Gemeinschuldnerin, D. I. Nr. 76, im gerichtl. Schätzungswerthe von 7500 fl., dessen nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nr. 4 unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zum öffentlichen Ausstriche gebracht, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg, am 5. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

4.

praes. 11. März 1861. 1543

(Kitzingen.) Am 8. d. Mts. wurden zu Kitzingen aus einem Hause die nachbeschriebenen Kleidungsstücke gestohlen:

1) Ein Shawltuch von dunkelbrauner Farbe, dasselbe war mit Fransen von derselben Farbe besetzt, und hatte außen herum 2handbreite Streifen von schwärzlicher Farbe;
2) ein Mousselin-Kleid von ähnlicher Farbe wie das Shawltuch, aber etwas heller und schwarz gegittert,
3) ein Paar Zeugstiefelchen von schwarzer Farbe, neben mit schwarzem Glanzleder besetzt,
4) ein blaugedrucktes Kleid von Zitz mit schwarzen Dupfen,
5) ein gelbes Halstuch von Baumwollenzeug mit schwarzen Dupfen,
6) ein baumwollenes Sacktuch, von rother Grundfarbe, und mit schwarzen und weißen Verzierungen bedruckt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die ge-

stohlenen Kleider, sowie zur Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, 9. März 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 13. März 1861. 1069.

(Versbach.) Das Grundvermögen des Leopold Hemmerich zu Versbach wurde zwangsweise veräußert und sind deßhalb Forderungen an denselben am

Donnerstag den 4. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses hierorts anzumelden.

Würzburg den 4. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

praes. 13. März 1861. 1065.

(Euerhausen.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Oekonomen Johann Roth von Euerhausen und dessen Sohn, den ledigen Bäckergesellen Friedrich Roth, welche seit einigen Jahren zu Heidingsfeld domicilirten, sind

Samstag den 23. März d. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 7. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 13. März 1861. 1066.

(Erlabrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Georg Lott von Erlabrunn, bestehend in 19 Grundstücken auf dortiger Markung im

Taxwerthe von 1083 fl., dessen nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann,

Mittwoch den 3. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, am 6. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8.

praes. 13. März 1861. 1067.

(Erlabrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das häusliche Anwesen des Andreas Bornberger zu Erlabrunn nebst 14 Grundstücken im Schätzungswerthe zu 697 fl.

Mittwoch den 27. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

praes. 13. März 1861. 1060.

(Damm.) Die ledige Katharina Spatz von Damm beabsichtigt sich auf längere Zeit nach Nordamerika zu begeben.

Es wird daher zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an dieselbe Termin auf

Mittwoch den 27. März 1861 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß solche später keine Berücksichtigung mehr finden.

Aschaffenburg, den 6. März 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

B. Kr. d. k. D.

Kurz.

T.-Nr. 4786.

Göbel.

10.

praes. 13. März 1861. 1061.

(Damm.) Die Ehefrau des Ortsnachbarn Konrad Kaup von Damm, Namens Elisabetha, wurde wegen Geisteskrankheit nach Verfügung vom heutigen unter Curatel gestellt und ihr der Ortsnachbar Peter Messenzehl von Damm als Curator beigegeben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle das Vermögen der Elisabetha Kaup belästigende Verträge, welche ohne Zustimmung ihres vorbenannten Curators abgeschlossen werden, rechtlich unwirksam sind.

Aschaffenburg, 28. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor:

B Kr. b.

Kurz.

Englert.

Göbel.

T.-Nr. 4620.

11.

praes. 13. März 1861. 1549

(Lohr.) Der Verhaftsbefehl gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Scheicher von Lohr (Beil. zum Kreis-Amtsblatt vom 21. Dezember 1860 Nr. 281 S. 3813/14) wird andurch außer Wirksamkeit gesetzt.

Hofheim, den 12. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

12.

praes. 13. März 1861. 1553.

(Ochsenfurt.) In einer dahier anhängigen Untersuchung kam die nachbeschriebene Mütze zu Gerichtshanden. Sie besteht aus schwarzem Tuche, welches in 8 gleiche Theile zerschnitten ist, die unten breit sind, aber oben in der Mitte spitzig aus- und zusammenlaufen, wo ein mit Seide übersponnener kleiner Knopf sie verbindet. Der Tuchschild ist am Rande ziemlich breit mit ausgezacktem Glanzleder eingefaßt. Am Mützenbande und oberhalb des Schildes ist ein schwarzes, einen Finger breites Moree-Band mit drei schwarz übersponnenen Knöpfen befestigt und nicht beweglich. Der Boden der Mütze hat innen rothes und der Rand schwarzes Futter. Innen ist am Bunde ein Zug angebracht.

Der Eigenthümer dieser Mütze wird aufgefordert, seinen Anspruch binnen 4wöchentlicher Frist anher geltend zu machen und nachzuweisen.

Ochsenfurt, 28. Februar 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

13.

praes. 13. März 1861. 1064.

(Schmalnau.) Auswanderung des Eduard Klüh von Schmalnau nach Nordamerika betr.

Der ledige Eduard Klüh von Schmalnau beabsichtigt nach Amerika auszuwandern und sind etwaige Forderungen gegen denselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 28. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Weyhers, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

14.

praes. 13. März 1861. 1018.

(Großkahl.) Verlassenschaft der Maria Anna Ehmann von Großkahl betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Maria Anna Ehmann, geb. Elsässer, Ehefrau des Bauern Johann Adam Ehmann von Großkahl, sind

Donnerstag den 21. l. M. früh 8 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Die Mobiliarschaft an Haus- und Oekonomiegeräthschaften, Futter, Geströh und Früchten nebst 3 Kühen, 2 Rindern und 5 Schafen wird gegen Baarzahlung, dann einiges Grundvermögen auf Großkahler und Edelbacher Markung gegen Zahlung in drei Martinifristen, 1861 mit 1863, am

Samstag den 23. l. M. Mittags 2 Uhr
im Sterbhause zu Großkahl öffentlich versteigert, an welchem Termine die weiteren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Schöllkrippen, 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

15.

praes. 13. März 1861. 1059.

(Langenberg.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Johann Valentin Kling, Auszügers von Langenberg und seine Ehefrau Maria Barbara von da, sind

Mittwoch den 3. April 1861 früh 8 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilders, am 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. d.

Ullrich, Ass. I.

Zeißner.

16.

praes. 13. März 1861. 1058.

(Schaippach.) In der Verlassenschaft des Anton Küber von Schaippach werden am

Donnerstag den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindewirthshause zu Schaippach die zur Masse gehörigen Immobilien, als Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, vorzüglichen Wiesen im Sinngrunde, Waldungen 2c. unter den bekannt gegeben werdenden Bedingungen versteigert.

Gemünden, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Fuchs.

17.

praes. 13. März 1861. 1056.

(Kissingen.) In Sachen der Handlungsfirma Gottlob Kraus von Schweinfurt gegen den Metzgermeister Kilian Albert von Kissingen, Forderungen betr., wird ein Schimmelpferd im Taxwerthe von 90 fl.

Dinstag den 9. April l. Jrs. Vormittags 10 Uhr
dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

18.

(2) 1. praes. 13. März 1861. 1055.

(Dettelbach.) Auf Antrag der Daniel Baumann Wittwe Anna dahier werden deren Wohnhäuschen Nr. 369 und 3 Morgen Artfeld und Weinberg am

Mittwoch den 20. d. Mts. Mittags 1 Uhr
auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht.

Dettelbach, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Neus, Ass.

19.

praes. 18. März 1861. 1057.

(Stadtschwarzach.) Die ledigen Geschwister Dorothea und Friederika, Töchter des jüngst verlebten Melchior Hanft von Stadtschwarzach, haben die gerichtliche Auseinandersetzung der väterlichen Verlassenschaft beantragt.

Es werden daher alle jene, welche an diese Masse einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, solche

Montag den 18. März c. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Das zu derselben gehörige Wohnhaus mit 1³/₈ Morgen Artfeld wird

Montag den 18. März Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stadtschwarzach öffentlich versteigert und Strichslustige eingeladen.

Dettelbach, den 22. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

20.

praes. 12. März 1861. 1049.

(Oberstreu.) Der Ortsnachbar Valentin Fiedler, von Oberstreu hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit solchen ein Uebereinkommen wegen Fristenzahlung oder überhaupt Zahlungsnachsicht zu erwirken.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Termin auf

Donnerstag den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet und resp. bei Vertheilung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Mellrichstadt, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

21.

praes. 13. März 1861. 1054.

(Bolzhausen.) Verlassenschaft der Rosina Mark, Ehefrau des Veit Mark von Bolzhausen.

Die in der Fremde unbekannt wo abwesenden beiden Söhne des Karl Lösch von Gaueshfeld, Bruders der verlebten Rosinau Mark von Bolzhausen, Bernard und Joseph, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie durch Dekret vom Heutigen unter Bezug auf Ausschreiben vom 18. Oktober v. J. mit ihren Erinnerungen gegen die letztwillige Verfügung der Veit und Rosina Mark Eheleute von Bolzhausen ausgeschlossen sind, und die Erbschaft dem Veit Mark definitiv eigenthümlich überwiesen wurde.

Aub, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

22

praes. 12. März 1861. 1051.

(Wartmannsroth.) Das zur Grundtheilungsmasse des Adam Hartmann von Wartmannsroth gehörige Grundvermögen wird

Mittwoch den 20. ds. Mts.,

die Mobiliargegenstände aber, worunter Wirthschaftseinrichtung, einige Eimer Wein, ein Paar Stiere, 2 Kühe, Bauereigeschirr, Getreide, Futter und Stroh rc. werden

Donnerstag den 21. d. Mts.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in Wartmannsroth unter den hiebei bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Forderungen an Adam Hartmann sind

Mittwoch den 20. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich haben an diesem Termine alle Jene, welche

Etwas an Adam Hartmann schulden, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung der Klagestellung anzugeben.

Hammelburg, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

23.

praes. 12. März 1861. 1048.

(Oberafferbach.) Ansprüche an die Sebastian Deller Wittwe, Eva, geb. Glaser zu Oberafferbach, sind

Donnerstag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses aus den von der Obengenannten freiwillig versteigerten Realitäten dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

24.

praes. 13. März 1861. 1062.

(Unterafferbach.) Ansprüche an Anna Maria Bergmann, ledige und großjährige Tochter der verlebten Sebastian Bergmann Eheleute zu Unterafferbach, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtiget, sind am

Mittwoch den 3. April 1861 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation auf deren Antrag dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

25.

praes. 12. März 1861. 1547.

(Fabrikschleichach.) Auf Erfüllung des Fällungs-Vorschlages pro 1860/61 werden am

Dinstag den 26. März

noch folgende Holzsortimente in dem hiesigen Gasthofe öffentlich versteigert:

a) aus der Abth. Röthenhang an der Schleichach Eltmanner Straße:

446 Klafter Buchenscheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,

140 Hundert Buchenastwellen;

b) aus den Abtheilungen Winterbecher und Premerloch:

7 Eichen-Bau- und Wagnerstämme,

7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,

1 Elsbeer-Nutzholz-Abschnitt,

125 Klafter Buchenscheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz und

25 Hundert Buchenastwellen.

Mit der Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr nach Bekanntmachung der Bedingnisse begonnen.

Sämmtliche Hölzer sind numerirt und können vor der Versteigerung eingesehen werden.

Fabrikschleichach, den 10. März 1861.

Der königl. Revierförster.

Götz.

26.

praes. 13. März 1861. 1552.

(Eltmann.) Auf

Samstag den 23. März 1861

wird aus der Distr. Ebersberg, Abth. Seesteig, Distr. Altenwald, Abth. Tranberg, Distr. Hannwald, Abth. Birkenbach und Rehholz, dann aus verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen nachstehendes Holzmaterial unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

9 Stück Kiefern-,
2 " Fichten-Bauholz,
450 " Buchen-Zängelstangen,
100 " Kiefern-Lattenstangen,
1200 " Kiefern-Hopfenstangen,
8½ Klafter Buchenscheit-, Knorz- u. Anbruchholz,
38 " Eichenscheit, Knorz-, Ast- u. Anbruch-,
78 " Kiefernscheit-, Knorz- u. Prügelholz,
½ " Linden-Knorzholz,
10½ " Aspen-Halbanbruchholz,
34½ Hundert Buchen-,
42½ " gemischte Stangenwellen,
15¼ " Buchen-,
20½ " Eichen-, Kiefern-,
1½ " Aspen- und
½ " Linden-Astwellen.

Die Versteigerung findet im Gasthause zum Hirschen dahier statt, und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Eltmann, den 11. März 1861.

Der k. Revierförster.

Ditthorn.

27.

praes. 13. März 1861. 1557.

(Hoppachshof.) Am Freitag den 22. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Forstwartei Mainberg, Abth. Ziegelhütte, folgende Holzsortimente in freier Concurrenz versteigert:

5½ Klafter Eichenmüsselholz,
1½ " Buchenscheitholz,
19½ " Eichenscheit- und Knorzholz,
29½ " Eichen-Astholz,
77 " Eichen-Stockholz,
55½ Hundert Eichen-Astwellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Holzhiebe in der Nähe des Mainberger Feldes.

Das Gehölz ist numerirt und wird auf Verlangen vorgezeigt.

Hoppachshof, den 11. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Schurg.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Die Stelle eines Stadtschreibers in Karlstadt ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Hiezu qualifizirte Bewerber haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungsnachweise innerhalb 14 Tagen von heute an bei der unterfertigten Stadtverwaltung einzureichen, und wird bemerkt, daß der fixe Jahresgehalt in 300 fl. in baarem Gelde besteht.

Karlstadt, den 11. März 1861.

Die Stadtverwaltung.

Megner, Stdtvrst.

2) 1. Am 26. März d. J. werden in dem Gemeindewalddistrikt Buschwehr neben dem Main 25 Eichen-Abschnitte, zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz, sowie auch zu Eisenbahnschwellen geeignet, worunter etliche ganz ausgezeichnete Holländerstämme sind, öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

Hergolshausen, am 12. März 1861.

Georg Zull, Vorsteher.

Kneuer, Gemeindeschreiber.

Gestorben.

Josepha Schnabel, Vereinsdienerstochter, 17 Jahr alt.

M. Barbara vom heil. Ambrosius geb., Schwaiger, Klosterfrau, 72⅙ Jahr alt.

Apollonia Hartlieb, Weinwirthstochter, 65 Jahr alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 63. Würzburg, den 16. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. März 1861. 1080.

(Würzburg.) In der Konkurssache des Bäckermeisters Franz Lindner dahier wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 18. d. M. an auf 30 Tage an der diesgerichtlichen Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Würzburg, den 8. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

v. Crailsheim.

2.

praes. 14. März 1861. 1081.

(Würzburg. Rimpar.) Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Johann Rinnagel jun. Bäckermeister dahier mit Anna Kraus, ledig von Schwanfeld, z. Z. in Rimpar, abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 14. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 22. d. M. früh 10 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 11. März 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 13. März 1861. 1555.

(Würzburg.) Am 11. Dezember v. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist von einem Botenwagen in der Semmelsgasse dahier der nachbeschriebene Frauenmantel abhanden gekommen: Der Mantel war von schwarzem Tuche starker Qualität, ist ringsherum mit schwarzen Seidenbändern eingefaßt gewesen, hatte ein Futter von schwarzgrauem Baumwollenbieber und ist noch wenig getragen. Der Kragen daran war klein und vorne befanden sich schwarze Häckel und Schlingen zum Schließen des Mantels.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 12. März 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 14. März 1861. 1571.

(Moos.) Von Ende Januar bis zum 6. Februar d. J. wurden aus einer Branntweinbrennerei im Orte Moos 5 Stücke roth angestrichene Kupferrohre durch gewaltsames Abbrechen und theilweises Heraussprengen aus den Gefäßen entwendet. Drei davon wurden in einer in der Nähe befindlichen Strohhütte wieder aufgefunden, indem die beiden andern z. Z. noch fehlen. Das eine dieser letzteren in der Form eines Schwanenhalses und an der Biegung weiß verzinnt, zum Abschrauben eingerichtet und etwa 2′ lang und 1″ im Durchmesser ist auf 2 fl. 42 kr. und das andere mit einer größeren Biegung und 10′ lang und $^{5}/_{4}$″ im Durchmesser ist auf 10 fl. gewerthet.

Ich ersuche um Spähe nach den Gegenständen und den z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, am 12. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

5.

praes. 13. März 1861. 1556.

(Würzburg.) Am Mittwoch den 6. d. M. Mittags zwischen $^{1}/_{2}$1 Uhr bis $^{1}/_{2}$2 Uhr wurden aus einem Ladentische dahier ein nassauischer und ein hessischer Fünfguldenschein entwendet und ersuche ich um Spähe nach dem Entwendeten und dem unbekannten Thäter.

Würzburg, den 12. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirsgerichte:
Häcker.

6.

praes. 13 März 1861. 1554.

(Würzburg.) Vom 7. bis 12. Dezember v. Js. entkamen dahier 6 fl., bestehend in einem Guldenschein, 4 Guldenstücken und 10 Sechsern sammt einem viereckigen Schächtelchen mit dem Zeichen der hiesigen Kronen-Apotheke. Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 11. März 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

7.

praes. 12 März 1861. 1053.

(Lengfeld.) Margaretha Keller, Wittwe des Georg Keller von Lengfeld, beantragte wegen Veräußerung ihres Grundbesitzes eine Convokation ihrer Gläubiger.

Es wird deßhalb Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen auf

Freitag den 22. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Hypothekenzimmer anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 5. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.
Hauck, Ldr.

Huth.

8.

praes. 14. März 1861. 1079.

(Theilheim.) Michael Winzenhörnlein alt, verwittibter Ortsnachbar von Theilheim, hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Philipp Rüthlein von da gestellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß derselbe für die Zukunft lästige Verträge ohne Zustimmung seines Curators rechtsgültig nicht eingehen kann.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an Michael Winzenhörnlein alt eine Forderung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche am

Dinstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser anher geltend zu machen, als bezüglich aller später zur Anmeldung kommenden Forderungen angenommen werden müßte, es seien solche erst nach der Curatelbestellung entstanden, und deshalb nichtig.

Würzburg den 4. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.
Hauck.

9. **Verzeichniß** derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M. mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Fortsetzung.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
51	IV	197 mit 202	1826	Mai	1	Johann Georg Hartmann	32	—	Michael Englert Curatel.
52	IV	441 mit 444	„	April	8	Johann Härt, alt	24	—	Johann Hetzer'sche Vormundschaft.
53	IV	445	„	„	„	„	75	—	Johann Huth.
							3	45	Koch'sche Vormundschaft.
54	IV	463	1825	„	27	Johann Herrlein	6	15	Adam Franz'sche Vormundschaft.
55	IV	465	1831	Febr.	6	Martin Hartmann	1	25	Adam Herrlein Gantmasse.
56	IV	467	„	„	„	Johann Kunz	17	20	„
57	IV	„	„	„	„	Johann Georg Härth	21	—	„
58	IV	471	„	„	„	Johann Michael Klüpfel	1	30	„
59	IV	477 mit 480	1825	Jänner	31	Andreas Hetzer	85	45	Vormundskinder Katharina und Kunigunda Mack zu Unterleinach.
							14	—	
60	IV	481 mit 484	1825	Febr.	3	Andreas Hart, jung	20	25	Georg Englert'sche Vormundschaft zu Unterleinach.
61	IV	585	1826	April	8	Jakob Hörning	23	10	Georg Franz'sche Vormundschaft.
62	IV	591	„	„	11	Georg Groß	28	—	Michael Kunz'sche Curatel.
63	IV	599	„	„	12	Jakob Huth	34	40	Sondel Freudenberger.
64	IV	635 mit 640	1824	Nov.	22	Johann Küffner	67	—	Michael Kunz'sche Vormundschaft.
65	V	11	1830	Dez.	31	Johann Kaspar Lemm, Wittib	60	30	Johann Georg Kleinschnitz Gantmasse.
66	V	15	„	„	„	Balthasar Kleinschnitz	22	45	„
						Kaspar Lemm's Wittwe	24	—	
	V	19	„	„	„	Martin Weigand	26	—	„
67	V	130	1832	April	6	Conrad Weißenberger	26	30	Eisendiener Förster.
						Andreas Huth	8	—	
68	V	131	„	„	„	Johann Georg Stockmann	17	—	„
69	V	152	1826	„	24	Andreas Matern	27	—	Johann Huth von Unterleinach.
70	V	207	1825	Jan.	31	Christian Mehling, jung	55	—	Katharina und Kunigunda Vormundschaft zu Unterleinach.
							8	—	
71	V	295	1833	„	5	Michael Mehling	—	—	Allgemeine Dispositionsbeschränkung.
72	V	535	1833	„	14	Martin Weigand	24	—	Michael Popp, Debitmasse.
73	V	705	1830	Okt.	13	Moses Frank	20	—	Jakob Christ, Curatel.
74	V	729	„	„	15	„	27	—	„
75	V	731	„	„	„	Philipp Weißenberger	6	15	„
76	V	737	„	„	„	Moses Frank	15	—	„
77	V	739	„	„	„	„	18	—	„
78	V	761	1830	Dez.	21	Georg Popp	1	30	Adam Joseph Popp Gantmasse.

Fortlf. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
79	V	763	1830	Dez.	21	Johann Härth, Maurer	8	—	Adam Joseph Popp Gantmasse
80	V	765	"	"	"	Moses Straus	16	—	"
81	V	771	"	"	"	Georg Popp	2	—	"
82	V	828	"	"	"	Moses Frank	11	—	"
83	VI	121	1831	April	15	Johann Georg Härt	27	59	Johann Georg Oechsner, Debitmasse.
84	VI	288 mit 298	1827	Sept.	1	Kaspar Ehehalt	36	—	Johann Franz'sche Vormundschaft zu Unterleinach.
85	VI	332	1827	Nov.	7	Peter Ehehalt	43	—	Die Stamm'sche Vormundschaft von Unterleinach.
86	VI	334	"	"	"	Andreas Kleinschmitz	44	—	"
87	VI	336	"	"	"	Michael Gerschütz	25	—	"
88	VI	44	1826	Juli	7	Kaspar Salomon	20	—	Johann Joßberger von Unterleinach.
89	VI	54	1830	Nov.	10	Joseph Weißenberger	34	—	Gantmasse des Friedrich Weißenberger.
90	VI	551	"	"	"	Christian Joseph Weißenberger	27	—	"
91	VI	557	"	"	"	Magdalena Trenner, Wittib	12	15	"
92	VI	565	"	"	"	Hans Jörg Staab	50	—	"
93	VI	565	"	"	"	Joseph Weißenberger	34	—	"
94	VI	671	1832	April	6	Andreas Huth	2	30	Debitmasse des Johann Georg Benkert
95	VI	671	"	"	"	Michael Franz	1	45	"
96	VI	671	"	"	"	Joseph Zorn	24	35	"
97	VI	672	"	"	"	Adam Huth	4	—	"
98	VI	"	"	"	"	Andreas Huth	2	—	"
99	VI	682	1830	Nov.	10	Joseph Roth	—	30	Gantmasse des Friedrich Weißenberger.
100	VI	687	"	"	"	Johann Küffner	7	20	"
101	VI	89	"	"	"	Hans Jörg Staab	36	—	"
102	VI	692	"	"	"	Michael Roth, jung	15	45	"
103	VI	694	"	"	"	"	25	30	
104	VI	698	"	"	"	Georg Hofmann	40	—	
105	VI	733	1830	Aug.	17	Andreas Franz	19	—	Herr Stadtgerichtsrath Lauterwerg dahier.
106	VI	734	"	"	"	Hayum Heß	17	—	Gantmasse des Johann Georg Popp.
107	VII	58	1829	Okt.	31	Johann Lang	30	—	Die unirten Kinder Johann und Georg Adam Röttinger.
108	VII	68	1829	Dez.	5	Andreas Matern	60	—	Eva Elisabetha Hut Vormundschaft.
109	VII	110	1830 und 1831	Juli und Juni	22 20	Martin Weigand	2	30	Abraham Straus von Veitshöchheim.
110	VII	112	"	"	"	Kaspar Salomon	5	—	"
111	VII	114	1830	Juli	22	Jakob Kunz	5	15	Hans Jörg Herrlein Kinder.
112	VII	118	"	"	30	Johann Michael Mohr	21	—	Gantmasse der Philipp Götz Wittwe von Unterleinach.
113	VII	126	"	Aug.	17	Hayum Heß	3	—	Johann Georg Popp Gantmasse.
114	VII	130	"	"	"	Margaretha Popp	—	45	Bär Strauß von Unterleinach.
115	VII	136	"	"	"	Johann Hart	18	—	Johann Georg Franz'sche Curatel in Würzburg.
116	VII	142	"	"	"	Andreas Franz alt	11	15	"

Artl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd	Des Hyp.-Buchs S.	Zeit des Eintrages Jahr	Zeit des Eintrages Monat	Zeit des Eintrages T.	Schuldner.	Betrag fl	Betrag kr.	Gläubiger.
117	VII	162	1830	Okt.	27	Adam Stockmann	69	—	Aron Fröhlich zu Greussenheim.
118	VII	195	1831	März	9	Christian Franz	22	30	David Leermann zu Marktheidenfeld.
119	VII	242	1831	Mai	3	Johann Härth	21	36	Johann Röttinger Vormundschaft zu Unterleinach.
120	VII	246	〃	〃	〃	Michael Mehling, Christ. Sohn	11	10	〃
121	VII	248	〃	〃	〃	Johann Georg Weißenberger jung	19	57	〃
122	VII	252	〃	〃	〃	Johann Küffner	12	35	〃
123	VII	254	〃	〃	〃	Franz Weißenberger Wittib	51	41	〃
124	VII	320	〃	Aug.	23	Valentin Huth	18	15	Jakob Kühnlein.
125	VII	336	〃	〃	〃	Balthasar Höfling	2	15	〃
126	VII	346	〃	〃	〃	Johann Kunz	2	15	Bär Straus.
127	VII	354	〃	〃	〃	Andreas Matern	10	30	Jakob Kühnlein.
128	VII	356	〃	〃	〃	Moses Frank	10	9	Lehrer Mohr
							2	25	Leonard Kleinschnitz.
							3	20	Martin Weigand.
129	VII	360	〃	〃	〃	Johann Kunz	6	10	Bär Strauß.
130	VII	364	〃	〃	〃	Franz Bell	1	—	〃
131	VII	372	〃	〃	〃	Kaspar Mebling	5	15	〃
132	VII	374	〃	〃	〃	Joseph Mehling	2	—	〃
							53	—	Maier Kahn.
133	VII	378	〃	〃	〃	Michael Roth	19	—	Bär Strauß.
134	VII	388	〃	〃	〃	Johann Huth, Jäger	15	30	〃
135	VII	390	〃	〃	〃	Kaspar Fischer, Adams Sohn	10	—	〃
136	VII	394	〃	〃	〃	Moses Straus	—	—	Michael Mehling Gantmasse.
137	VII	396	〃	〃	〃	Michael Ditrich	6	15	Maier Kahn.
138	VII	400	〃	〃	〃	Joseph Roth	10	30	〃
139	VII	402	〃	〃	〃	Kilian Weißenberger	14	15	Moses Rosenthal.
140	VII	404	〃	〃	〃	Jakob Kühnlein	13	42	Bär Strauß.
141	VII	406	〃	〃	〃	Johann Härth alt	10	20	〃
142	VII	412	〃	〃	〃	Kaspar Franz	14	—	Jakob Kühnlein.
143	VII	414	〃	〃		Johann Georg Franz	4	37	Moses Rosenthal.
144	VII	424	〃	Okt.	22	Andreas Huth, Mich. Sohn	20	—	Maier Löb von Unterleinach.
145	VII	426	〃	〃	〃	〃	52	—	〃
146	VII	494	1834	April	18	Joseph Weißenberger	6	30	Isak Kahn zu Remlingen.
147	VIII	41 mit 48	1830	Sept.	17	Georg Adam Weidner	63	5	Johann Röttinger Vormundschaft.
148	VIII	49 mit 52	〃	〃	〃	Johann Küffner	12	35	〃
149	VIII	53 mit 58	〃	〃	〃	Friedrich Stockmann	56	15	〃
150	VIII	557	1831	Aug.	23	Michael Roth	25	30	Michael Mehling Gantmasse.
151	VIII	561	〃	〃	〃	Hans Jörg Weißenberger	2	5	Michael Roth.
152	IX	7	1830	Okt.	7	Andreas Staab	—	30	Gemeindepfleger Kleinschnitz.
152	IX	13	〃	〃	〃	〃	1		〃

Fortlf. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schultner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
154	IX	67	1830	Okt.	8	Johann Georg Steckmann	8	30	Martin Franz Curatel.
155	IX	103	"	"	16	Christian Joseph Weißenberger	15	15	Jakob Christ Curatel.
156	IX	119	"	Nov.	10	Joseph Roth	26	—	Friedrich Weißenberger Gantmasse.
157	IX	121	"	"	"	Hans Jörg Weißenberger	26	—	"
158	IX	127	"	"	"	Franz Künzig	47	—	"
159	IX	145	"	"	"	Friedrich Weißenberger	—	30	"
160	IX	147	"	"	"	Hans Jörg Weißenberger	18	30	"
161	IX	149	"	"	"	Andreas Matern	25	—	"
162	IX	155	"	"	"	Christian Franz	18	20	"
163	IX	157	"	"	"	Hans Jörg Weißenberger	41	—	"
164	IX	159	"	"	"	Christian Joseph Weißenberger	4	—	"
165	IX	161	"	"	"	Kaspar Fischer	14	30	Gantmasse des Friedrich Weißenberger.
166									
167	IX	165	"	"	"	Balthasar Höfling	8	30	"
169	IX	167	"	"	"	Michael Franz	8	5	"
170	IX	171	"	"	"	Christian Rebling	26	—	"
171	IX	173	"	"	"	Matthäus Weißenberger	3	30	"
172	IX	175	"	"	"	Johann Adam Weidner, Wittib	27	30	"
173	IX	177	"	"	"	Joseph Roth	11	15	"
174	IX	179	"	"	"	Johann Michael Klüpfel	5	30	"
175	IX	185	"	"	"	Michael Popp, jung	8	25	"
176	IX	189	"	"	"	Johann Georg Mack	33	40	"
177	IX	191	"	"	"	Joseph Roth	1	5	"
178	IX	193	"	"	"	Michael Huth, Koch	—	50	"
179	IX	195	"	"	"	Johann Härt	11	—	"
180	IX	197	"	"	"	Adam Popp	3	35	"
181	IX	265	"	Dez.	31	Bär Strauß	6	—	Johann Georg Kleinschnitz Gantmasse.
182	IX	269	"	"	"	Kaspar Franz, Wittib	5	20	"
183	IX	271	"	"	"	Kaspar Lemm, Wittib	23	—	"
184	IX	279	1831	Jänner	2	Georg Adam Weidner	32	30	"
185	IX	283	"	"	3	Kaspar Kleinschnitz	10	36½	"
186	IX	285	"	"	"	Moses Strauß	6	—	"
187	IX	287	"	"	"	"	6	40	"
188	IX	291	"	"	"	"	7	—	"
189	IX	295	"	"	"	"	70	—	"
190	IX	297	"	"	"	Balthasar Kleinschnitz	4	15	"
191	IX	301	"	Febr.	6	Michael Franz	4	40	Adam Herlein Gantmasse.
192	IX	302	"	"	"	Georg Kaidel	1	—	"

XI. Waldbrunn.

Fortlf. Nr.	Bd.	S.	Jahr	Monat	T.	Schultner.	fl.	kr.	Gläubiger.
1	I	527	1825	Jänner	13	Johann Dorbart	23	—	Michael Schnarr Vormundschaft zu Waldbrunn.
2	I	528 mit 530	1825	Mai	20	"	40	—	Hänlein Rosenbaum von Oberaltertheim.

(Schluß f.)

10.

praes. 12. März 1861. 1546.

(Tiefenhöchstadt.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist der ledige Müllergeselle Jakob Weckel von Tiefenhöchstadt zu vernehmen. Da derselbe unbekannt wo auf der Wanderschaft sich befindet, so werden alle Polizeibehörden ersucht, bei Gelegenheit der Visirung seines Wandersbuches ihn anzuhalten und seine Vernehmung zu ermöglichen.

Karlstadt, den 9. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

11.

praes. 12. März 1861. 1050.

(Lohr.) Der ledige Johann Georg Kiefer von Lohr beabsichtigt in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu reisen und sich dort längere Zeit aufzuhalten.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher

Freitag den 22. März l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Lohr, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm.

12.

praes. 10. März 1861. 1532.

(Reichenbach.) Im Laufe des Winters wurde von einem auf der Feldmarkung Burglauer in der Nähe des Ortes Reichenbach stehenden Pfluge das Gestell der Stössel entwendet, was zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

13.

praes. 13. März 1861. 1551.

(Oberlauringen.) Im Gemeindehause zu Oberlauringen wurden am 21. Oktober v. Jrs. bei der dortselbst stattgehabten Tanzmusik dem ledigen Johann Baum von da

a) eine feine halbwollene Jacke von schwarzgrauer Farbe mit Barchent gefüttert und zwei Reihen Knöpfen, im Werthe von 4 fl. 30 kr.,

b) eine Tabakspfeife mit der Stadt Regensburg auf dem Kopfe, im Werthe zu 24 kr., und

c) ein halbes Paquet Rauchtabak, im Werthe zu 3 kr.,

entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände anmit zur Kenntnißnahme gebracht.

Hofheim, 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

14.

praes. 14. März 1861. 1078.

(Marienbrunn.) Eugen Gaß Wittwe, Barbara, von Marienbrunn will zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr Grundvermögen freiwillig veräußern und wird zur Schuldenliquidation Termin auf

Donnerstag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Forderungen aus dieser Masse nicht weiter berücksichtigt und die nicht erschienenen oder vertretenen Gläubiger mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Rothenfels, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

15.

praes. 12. März 1861. 1545.

(Hörblach.) Anton Goldschmitt, lediger Maurergeselle von Hörblach, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 21. März l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anzumelden.

Dettelbach, den 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

16.

praes. 14. März 1861. 1077.

(Gemeinfeld.) Der Schreinermeister Nikolaus Greubel von Gemeinfeld will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen dieselben wird auf

Freitag den 5. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

17.

praes. 14. März 1861. 1076.

(Schweinshaupten.) Der vormalige Gastwirth Franz Hofmann von Schweinshaupten beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und wird deßhalb zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben Termin auf

Mittwoch den 3. April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

18.

praes. 14. März 1861. 1075.

(Dorfprozelten.) Etwaige Forderungen an

1) Johann Philipp Brand, 39 Jahre alt, Schiffer von Dorfprozelten, dessen Ehefrau Sabina, geborne Zöller, und dessen Kinder
   a. Alexander, 10 Jahre alt,
   b. Rosalia, 8 Jahre alt,
2) Franz Joseph Dümig, ledigen Küfergesellen, 27 Jahre alt, Sohn der verstorbenen Xaver Dümig Eheleute von Dorfprozelten,
3) Matthes Hock, 27 Jahre alt, ledigen Schmiedgesellen, Sohn der Johann Anton Hock Eheleute von Dorfprozelten,
4) Maria Anna Wiesmann, 29 Jahre alt, ledige Tochter der Benedikt Wiesmann Eheleute von Schollbrunn,
5) Eleonore Löhr, 32 Jahre alt, ledige Tochter der Franz Löhr Wittwe Maria Eva von Dorfprozelten,

welche nach Brasilien auswandern wollen, sind

Mittwoch den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger Ass.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 64. Würzburg, den 18. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 11. Februar 1861. 791.
(Würzburg.) Pfänder=Versteigerung betr.
Am

Montag den 29. April l. J.

und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnahme der Vorabende von Sonn= und Feiertagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1858 59 noch vorhandenen Pfänder von lit. R. von Nr. 11567 mit Nr. 22038, nämlich derjenigen, welche vom 1. April mit letzten September 1859 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Pfänder bestehen aus Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Kupfer, Messing, Zinn, Garn ꝛc. Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber ꝛc. findet wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichtssitzungssaale) statt, beginnt am Montag den 13. Mai l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8—12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. O. Nr. 15 mit Nr. 23921 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 3. Mai 1861 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termines keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 8. Februar 1861.

Der Stadt=Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 16. März 1861. 1600.

(Würzburg.) Am 13. ds. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden von einer Meßbude im Kürschnerhofe dahier 62 bis 63 Ellen 5/4 breiten schwarzen Seidenzeugs, per Elle zu 1 fl. 33 kr., entwendet.

Das Zeug ist besonders dadurch kenntlich, daß in demselben schwache Streifen nach der Breite des Stoffs bemerkbar sind.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung des etwaigen Ergebnisses.

Würzburg, den 15. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

3.

praes. 16. März 1861. 1601.

(Würzburg.) In Folge hoher Genehmigung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 24. v. Mts. wird am 28, 29. und 30. April l. Jrs. das 300jährige Jubiläum der Gründung des hiesigen Gymnasium durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg feierlich begangen werden.

Am 1. Tage wird Vormittags festlicher Gottesdienst in der Kirche zum heil. Michael, hierauf Festzug in den Saal der kgl. Musikanstalt, wo nach einem Eröffnungschore die Festrede gehalten werden wird, und Nachmittags bei günstiger Witterung eine allgemeine Spazierfahrt nach Veitshöchheim, am III. Tage Vormittags Requiem und hierauf Schlußfeier im Musiksaale stattfinden.

Das nähere besagt ein besonderes Programm, welches vor dem Feste ausgegeben werden wird.

Alle, welche der hiesigen Studienanstalt jemals als Lehrer oder Schüler angehört haben, sowie alle Freunde und Gönner derselben werden zu dieser Feier hiemit geziemend eingeladen.

Würzburg, am 15. März 1861.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studienrektor.

4.

praes. 14. März 1861. 1565.

(Marktseinsheim.) Am Sonntag den 3. l. M. wurden während des vormittägigen Gottesdienstes zu Marktseinsheim, k. Landgericht Marktbreit, aus einer Wohnung durch Einsteigen und Aufreißen einer Truhe 39—40 fl., bestehend in 11 Kronenthalern und das Uebrige in kleiner Münze, entwendet.

Im Sommer 1860 wurden aus demselben Hause nach und nach gestohlen:

1) aus einem verschlossenen Koffer in kleiner Münze 2 fl,

2) ein Weibshemd, noch ganz neu, bestehend aus einem wergenen Sturze und einem flächsenen, mit Baumwolle durchschossenen Obertheile. Die Aermel waren ziemlich lang, hatten ganz schmale, ausgezackte Preisen mit zwei Knopflöchern. Am Halse war ein Zug angebracht, und auf dem linken obern Brustende drei, und am rechten zwei spitze Winkel roth eingezeichnet, werth 1 fl. 30 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 9. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

5.

praes. 14. März 1861. 1566.

(Ochsenfurt.) In der Zeit vom Herbste v. bis Ende Februar l. Js. wurden von einem Grundstücke in der Feldlage „im Grund“ auf Hopferstadter Markung nach unbestimmter Angabe des Beschädigten 2 Apfel- und ein Birnbäumchen, oder ein Apfelbäumchen und 2 Birnbäumchen entwendet.

Dieselben hatten schöne Kronen, waren 9—10' hoch, 1½" dick, und je 24—30 kr. werth.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 11. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

6.

praes. 14. März 1861. 1567.

(Hohenfeld.) Am 28. v. Mts. Abends um 7 Uhr brach in einer Scheuer der Gemeinde Hohenfeld Feuer aus, wodurch der Dachstuhl zerstört wurde.

Es scheint dem Feuer Brandstiftung nicht fremd zu sein, und ersuche ich deßhalb um allseitige Spähe.

Ochsenfurt, den 8. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

7.

praes. 14. März 1861. 1568.

(Tauberrettersheim.) Im verwichenen Winter und namentlich in der Nacht vom 3. auf den 4. v. Mts. wurden aus einem Keller zu Tauberrettersheim wahrscheinlich mittelst eines Hackenschlüssels zwei Eimer Wein, gemischt aus 1858er und 1859er Gewächs, der Eimer zu 12 fl. gewerthet, nach und nach entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters bringe ich dieses zur Offenkunde.

Ochsenfurt, den 6. März 1861.

Der Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

8.

(2) 2. praes. 8. März 1861. 1512.

(Zündersbach.) Dem Wittwer Grünebaum von Zündersbach, kgl. Landgerichts Brückenau, gingen am Dinstag den 19. v. Mts., an welchem Tage er auf dem Viehmarkte zu Zeitlofs gewesen, nachstehende Goldstücke als:

eine doppelte hessische Louis'dor, im Werthe zu 20 fl.,
2 Zwanzigfrankenstücke, im Werthe zu 18 fl. 24 kr.,
ein Zehnfrankenstück, im Werthe zu 4 fl. 42 kr. und
eine neue holländische Dukate, im Werthe zu 5 fl. 33 kr.,

zu Verlust.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 7. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 13. März 1861. 1550.

(Reckendorf. Reckenneuses.) Am 3. Februar l. Js. sollen ein Tuchrock und ein Taschentuch auf der Landstraße zwischen Reckendorf und Reckenneuses gefunden worden sein.

Wer diese Gegenstände verloren hat, wolle sich schleunigst bei mir melden.

Bamberg, den 10. März 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Leist.

Lorb.

10.

praes. 14. März 1861 1569.

(Frammersbach.) Die Brüder Johann Michael und Michael Wagner von Frammersbach, welche schon seit längerer Zeit in den vereinigten Staaten von Nordamerika sich befinden, haben um die Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Genannten wird unter Androhung späterer Nichtberücksichtigung Tagfahrt auf

26. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

dahier bezielt.

Lohr, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm.

11.

praes. 14. März 1861. 1562

(Unterwittbach.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden von dem Gemeindebrunnen zu Unterwittbach zwei mit Blei befestigte und zum Aufstellen der Wassergefäße nöthige Eisenstangen im Werthe von circa 40 kr. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur Offenkunde.

Stadtprozelten, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

12.

(3) 2. praes. 18. Februar 1861. 653.

(Huckelheim.) Johann Adam Maier, Schuhmachermeister von Huckelheim, hat auf Amortisirung eines 5%igen Kapitals zu 100 fl., wofür lt. Eintrag von 10. Februar 1825 Bd. I, S. 89, erste Hypothek für A. M. Schmitt zu Aschaffenburg auf Grund amtlicher Hypothek vom 2. Januar 1810 bestellt ist, angetragen und da die Vorbedingnisse des § 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind, so werden diejenigen, welche auf besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, andurch öffentlich aufgefordert, solches bei Verlust desselben binnen 6 Monaten von heute an dahier geltend zu machen.

Schöllkrippen, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

13.

(2) 2. praes. 13. März 1861. 1055.

(Dettelbach.) Auf Antrag der Daniel Baumann Wittwe Anna dahier werden deren Wohnhäuschen Nr. 369 und 3 Morgen Artfeld und Weinberg am

Mittwoch den 20. d. Mts. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht.

Dettelbach, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

14.

praes. 15. März 1861. 1585.

(Eßfeld.) Auf Antrag der Bauer Michael Leukert Eheleute soll der Schuldenstand ihres Sohnes, des ledigen Philipp Leukert von dort, behufs Berichtigung der Schulden erhoben werden.

Es wird daher hiezu Liquidationstermin auf

Dienstag den 2. April l. Jrs. früh 9 Uhr

bestimmt, in welchen sich sämmtliche Gläubiger einzufinden und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird, da verschiedene Personen sich beigehen lassen sollen, auf den Namen des ledigen Phil. Leukert Geld zu borgen oder sich zu diesem Zwecke als Unterhändler gebrauchen zu lassen, darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern für dergleichen oder andere ohne ihre Zustimmung gemachte Schulden keine Zahlung leisten und daß ihr Sohn, da er noch minderjährig ist, auch keine lästigen Verträge selbstständig gültig abschließen kann.

Ochsenfurt, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 14. März 1861. 1559.

(Dorfprozelten.) Etwaige Forderungen an

1) Anna Rosina Umscheid, 29 Jahre alt, ledige Dienstmagd, Tochter der verstorbenen Steinhauer Sebastian Umscheid Eheleute von Dorfprozelten;
2) Cäcilia Fuller, 25 Jahre alt, ledige Dienstmagd, Tochter der ledigen Taglöhnerin Barbara Fuller von Oberwaltenbuch, welche nach Brasilien auswandern wollen, sind

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

16.

praes. 14. März 1861. 1563.

(Poppenhausen.) In Sachen der Katharina Fersch von Hausen und deren Kindeskuratel, gegen Jo-

hann Günther von Poppenhausen pt. patern et. alim. wird zum Sühneversuch, eventuell Verhandlung im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Dienstag den 2. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und die Parteien hiezu, insbesondere der abwesende Beklagte hiemit ediktaliter unter dem Bedrohen des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle geladen. Für den Beklagte liegt das Klagsduplikat in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen und hat solcher bis zu oder am Termin einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen statt der Zustellung an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Für den klägerischen Hrn. Anwalt wird am Termine einer der hiesigen Rechtspraktikanten substituirt.

Weyhers den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

17.

praes. 13. März 1861. 1071.

(Windischbuchen. Schippach.)

1) Andreas Walter,

2) Anna Barbara Walter, beide ledig und großjährig von der Schulzenmühle bei Windischbuchen, und

3) Maria Anna Breunig, ledig, von Schippach,

beabsichtigen, letztere mit ihren zwei außerehelichen Kindern Franz und Julius Albin Breunig nach Nordamerika auszuwandern, und sind etwaige Ansprüche an dieselben

Samstag den 23. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Miltenberg, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

18.

praes. 14. März 1861. 1465.

(Ebenrod.) Der angebliche Tyroler Knabe Isel oder Franzel Kaibur, welcher seit einiger Zeit sich im hiesigen Bezirke aufhält, hat sich seit gestern Abend heimlich von dem Hofe Ebenrod entfernt und streunt nun wahrscheinlich umher.

Da derselbe eines Diebstahlsvergehens dringend verdächtig und auch sonstige Gründe seine Einlieferung erheischen, so wird unter Beifügung des Signalements, sowie unter Beschreibung seiner Kleidung, an alle Polizeihörden das Ersuchen um schleunigste Späheverfügung, sowie um Ablieferung an die unterfertigte Behörde im Betretungsfalle gestellt.

Arnstein, am 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe 5' 4'', Haare hellblond, Augenbrauen desgleichen, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund proportionirt, Kinn rund, Angesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: am linken Arme in Folge einer erlittenen Quetschung noch jetzt theilweise gelähmt.

Bekleidung:

1) 1 Sommerrock von dunkelblauem wollenem feinem Zeuge ohne Kragen,
2) eine gleichfalls wollene klein karirte Sommerhose von weißem Grunde mit schwarz und rothen Streifen,
3) ein Paar wichslederne, erst vor kurzem frischgesohlte Stiefel,
4) einen Ueberwurf von dunkelgrauem Tuche mit schmalem Kragen, mit Aermeln, innen mit grau und blaugewürfeltem Lamafutter versehen.

19.

praes. 16. März 1861. 1096.

(Gelchsheim.) Etwaige Forderungen an die ledige Barbara Glaser von Gelchsheim, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Mittwoch den 20. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches anzumelden.

Aub, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

20.

praes. 14 März 1861 1074

(Böttigheim.) Gegen Jos ph Neßwald von Böttigheim, Ehenachfolger des Georg Berg von da, sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 4. April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigens in dessen Dritttheilung keine Rücksicht auf solche genommen würde.

Marktheidenfeld, 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

21.

praes. 14. März 1861. 1560.

(Schwärzelbach.) Georg Schipper, lediger Dienstknecht von Schwärzelbach, k. Landgerichts Hammelburg, hat nach seiner Angabe auf dem Wege von Gauaschach ds. Ger. bis hierher das ihm unterm 7. d. Mts. vom kgl. Landgerichte Hammelburg ausgefertigte Dienstbuch verloren, welches hiermit zur Verhütung etwaigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Weyh.

22.

praes. 12. März 1861. 1072.

(Hohenfeld.) Die Bäcker Leonard Stark'schen Eheleute von Hohenfeld sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an diese sind

Mittwoch den 17. April l Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktsteft, den 9 März 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

23.

(3) 3. praes. 10 März 1861 1531.

(Wiesen, Lohr, Frammersbach.) Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird folgendes Material an den nachbenannten Tagen und Orten öffentlich versteigert:

I. Samstag den 23. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen, Abth. Bieberbusch, Ringsel u. Birkberg:

451 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, welche wiederholt versteigert werden,

182 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,

58 " " Knorzholz und

111 " " Prügelholz,

$33^1/_2$ " Eichenmüsselholz zu 3 Fuß Länge.

II. Dinstag den 26. d. M. früh 9 Uhr beginnend im „Hotel Gundlach“ dahier.

A. Aus der Revier Partenstein, Abth. Mittelrain, Hartlipsenroth und Reichengrund:

290 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, wiederholt zur Versteigerung kommend,

44 Klafter 3 Fuß langes Eichen-Müsselholz II., III. und IV. Cl.,
16½ Klafter Eichen-Scheit-,
82½ " " Knorz-,
10¼ " " Anbruch-,
279 " Buchen-Scheit- I. Cl.,
10¾ " " " II. Cl.,
48¾ " " Knorz-,
53½ " " Prügel-, I. Cl.,
10¾ " " " II. Cl.,
78¾ " " Ast-,
17 " " Klotzholz.

B. Aus der Revier Ruppertshütten, Abth. Scheitwald und Glashüttenbuch, dann von zufälligen Ergebnissen zerstreut im Reviere:

15 Eichen-,
30 Buchen-Abschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
1½ Klafter Müsselholz 3 Fuß lang,
116½ " Buchen-Scheit- I. Cl.,
13¼ " " Knorz-,
38¾ " " Prügel- I. Cl.,
3¾ " " Anbruch-,
22¾ " " Ast-,
½ " " Klotz-,
½ " Eichen-Scheit-,
33¾ " " Knorz-,
15½ Klafter Eichen-Anbruch-,
34¼ " " Ast- und
½ " " Klotzholz.

III. Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach, Abtheil. Schreinersgrund:

76 Klafter Buchen-Scheit- I. Cl.,
20 " " Knorz-,
31 " " Prügel- I. Cl.,
24 " " " II. Cl.,

20 Klafter Buchen-Ast-,
7 " " Scheit- II. Cl. und
1 " " Scheitholz III. Cl.

Das Buchen- und Eichenast-, sowie das Klotzholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Konkurrenz zum Handel versteigert.

Besonders wird bemerkt, daß im Reviere Partenstein jene Eichenabschnitte, die ganz fehlerhaft waren, aufgemacht — und an anderen, die zu Nutzholz nicht geeigneten Theile abgeschnitten wurden, was nöthig machte, eine neue Nummeration der Abschnitte vorzunehmen, worauf die Kaufsliebhaber hiemit aufmerksam gemacht werden, um eine nochmalige Besichtigung vorzunehmen.

Lohr, den 8. März 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

---

(2) 1. 24.

praes. 14. März 1861. 1564.

(Burgwallbach.)

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Gasthause dahier aus den Abtheilungen Häusergrund, Oberheilthumssommerleite, Eichholzsommerleite und an zufälligen Ergebnissen unter den vor dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

2 Klafter Eichenmüsselholz III. Cl., 3½' lang,
406 " Buchen-, Birken- u. Eichenscheit, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz;
460 Hundert Buchen-, Eichen-, Birkenstangen- u. Ast- und Birken- und Eichen-Ausschneid-Wellen.

Wer für einen Andern Holz steigern will, hat sich mit legaler Vollmacht auszuweisen. Holz- und Forstruggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Burgwallbach, 9. März 1861.

Der k. Revierförster.

Hoffzborn.

25.

(3) 3. praes. 10. März 1861. 1536.

(Rothenbuch.) Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Samstag den 23. März l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch, aus verschiedenen Abtheilungen:

125 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet,

5 unspaltige Buchenklötze und

$1^3/_4$ Klafter 3' Eichenmüsselholz.

II. Revier Waldaschaff, aus verschiedenen Abtheilungen:

75 Eichenabschnitte von meist starken Dimensionen, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet,

500 Eichennutzholzstangen, und

500 Buchennutzholzstangen.

III. Revier Hain, aus verschiedenen Abtheilungen:

100 Buchenabschnitte, theils zu stärkerem Schneid-, theils zu Wagnerholz geeignet,

800 Stück Buchen, theils zu Sendel-, meist aber zu Wagnerholz geeignete Kleinnutzholzstangen.

IV. Revier Heinrichsthal, aus verschiedenen Abtheilungen:

35 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, von theilweise sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualität.

Sämmtliches Holz ist numerirt und werden die einschlagenden kgl. Revierförster dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines

Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 7. März 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

26.

(2) 2. praes. 11. März 1861. 1542.

(Guttenberg.) Am

Samstag den 23. März l. J.

werden in dem Waldhäuschen zu Guttenberg aus den Waldabtheilungen Tannenrain und Hühnerberg nachbenannte Brennholzquantitäten öffentlich versteigert:

92 Klafter Buchen-Scheit- und Knorz-,
34 " " Prügel- I. und II. Cl.,
23 " " Ast-,
32 " " Stock-,
$^1/_4$ " Eichen-Müssel II. Cl. ($3^1/_2$ schuhig),
24 " " Knorz-,
$48^1/_2$ " " Ast- und Anbruch-,
42 " " Stock-,
$^1/_2$ " Maßholder-Prügel- I. Cl.,
$^1/_2$ Klafter Elsbeer-Knorz- und Prügel-,
$2^1/_4$ " Aspen-,
$3^3/_4$ " " Anbruch-,
1 " " Stock-,
$2^1/_4$ " Kiefern-Knorz- und Prügel-,
$9^1/_4$ " gemischtes Brockholz, sowie
56 Hundert Buchen-,
20 " Eichen- und
2 " Kiefern-Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung, welche um 9 Uhr früh beginnt, bekannt gegeben.

Waldbrunn, den 8. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Hofmann.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 65. Würzburg, den 20. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. März 1861. 1597.

(Würzburg.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde aus einem Gasthause dahier eine schwarze Tuchhose, noch gut, ohne Steege mit einem Schlitzlatze, grobem Leinwandfutter und etwas aufgetrennter Naht in der Tasche des rechten Beines, 4 fl. werth, entwendet, was behufs Entdeckung des Thäters wie der entwendeten Hose zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 14. März 1861.

Der Stadt=Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 16. März 1861. 1598.

(Bischofsheim.) Dem Bäckergesellen Ludwig Püls von Bischofsheim v. d. Rh. ist ein Strafbeschluß zu publiziren.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, stellen wir das Ersuchen, denselben zu ermitteln und uns bekannt zu geben.

Würzburg, den 13. Februar 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3

praes. 16. März 1861. 1599.

(Großheubach.) Die übelbeleumundete ledige 33jährige Christine Berninger und die ledige 36jährige Resine Bonn von Großheubach sind verdächtig Ende Oktober v. Jrs. auf ein Zeugniß des Stadtmagistrates Miltenberg vom 20. Oktober v. Jrs. milde Gaben dahier und in der Umgegend eingesammelt zu haben, und zwar unter dem falschen Vorgeben, daß sie solche für die Wittwe des Steinbrechers Karl Grimm und des Karl Fleischmann von Miltenberg, deren Ehemann und Sohn im Steinbruche verunglückten, sammeln, wahrscheinlich haben sich dieselben auch für die beiden genannten Wittwen selbst ausgegeben.

Ich ersuche deßhalb um Recherchen, bei welchen Personen dieses Sammeln unter Gebrauch des Zeugnisses geschehen sei, und fordere zugleich Jedermann auf, hierüber bei mir oder der nächsten Behörde Anzeige machen zu wollen.

Würzburg, am 14. März 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

(3) 3. praes. 27. Februar 1861. 1430.

(Würzburg.) In Folge Entschließung kgl. Regierungs=Finanzkammer vom 20. d. M. Nr. 11,043

werden an den nachfolgenden Tagen im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hierzu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, und bei jener am 4. April d. J. mit den rothen Weinen der Anfang gemacht wird;
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer die weißen Weine in Partien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden;
3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 4. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1857	Leisten Rießling	16
2	"	Stein Rießling	32
3	"	Schalksberg Rießling	32
4	"	Schalksberg Ruländer	38
5	"	Ständerbühler Traminer	38
6	"	Hörsteiner Rießling	20
7	"	"	20
8	"	Kallmuth Traminer	16
9	"	Pfülben Rießling	20
10	"	Spielberg I.	21
11	"	Lämmerberg I.	21
12	"	Lämmerberg Traminer	31
13	"	inn. Pfülben Lämmerberg	31
14	"	Pfülben Ruländer	31
		(in Quantitäten von 8—16 Eimer)	
15	"	rother Saalecker	16
16	1858	rother Kallmuth	16
17	"	rother Hörsteiner I.	24
18	"	rother Schalksberger	16
19	"	rother Stein	8
20	"	rother Felsenleisten	8
21	"	rother äußere Leisten	16
		Summa	471 E.

(in Quantitäten von 2—4 Eimer mit Faß)

II. Freitag den 5. April d. J.

Nr.	Jahrgang	Lagen	Quantität
1	1855	Ständerbühl Traminer	30
2	"	weiß Clävner	8
3	"	Hörsteiner Rießling	32
4	"	Spielberg Lämmerberg	25
5	"	Pfülben Oestreicher	16
6	"	Lämmerberg Oestreicher	16
7	1856	Schalksberg Ruländer	8
8	"	" Traminer	16
9	"	Lämmerberg Oestreicher	32
10	"	Pfülben Oestreicher	32
11	"	Lämmerberg Spielberg	32
12	"	Ruländer und Clävner	8
		Summa	255 E.

(in Quantitäten von 8—16 Eimern)

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt

Brenner, k. Rentbeamter.

M. Oppmann, k. Kellermeister.

5.

praes. 15. März 1861. 1584.

(Zellingen.) In der Nacht vom 7. auf 8. ds. Mts. wurden aus einer Holzhalle zu Zellingen von der dort aufgehängten Wäsche:

ein noch ganz gutes Bettluch von Leinwand,
ein Tischtuch von demgleichen,
ein Pfülbenüberzug von hausgemachtem blau- und rothgestreiftem Zeuge,
zwei Kissenüberzüge von dem gleichen Zeuge und
ein Holzbeil entwendet.

Ich ersuche um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 13. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

6.

praes. 15. März 1861. 1585.

(Mühlbach.) Im Laufe des Monats Februar bis 4. März d. Js. wurden aus einem verschlossenen Keller zu Mühlbach 2 Eimer 1860er Most, Mühlbacher Gewächs, wahrscheinlich durch Oeffnen der Kellerthüre mittelst des heimlich verschafften rechten Schlüssels entwendet, ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Karlstadt, den 13. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

7.

(2) 1. praes. 16. März 1861. 1603.

(Diebach.) Vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden unterhalb des Thulbaflusses rechts an der Straße auf Diebach zu und zwar noch auf Hammelburger Markung 4 junge Aepfelbäumchen umgebrochen und so unbrauchbar gemacht.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 14. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

8.

praes. 17. März 1861. 1613.

(Mainbernheim.) In der Zeit vom 28. Februar bis 3. März l. Jrs. wurden zu Mainbernheim aus einem verschlossenen Zimmer, und einer verschlossenen eisernen

Kiste 6 Stück k. bayer. Bankscheine zu je 100 fl., wahrscheinlich durch heimliches Verschaffen der ächten Schlüssel, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 14. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

9

praes. 17. März 1861. 1611.

(Stettfeld.) Mitte Februar d. Jrs. entkamen aus zwei, ohnweit des Ortes Stettfeld, k. Landgerichts Eltmann, liegenden Baumschulen zusammen 37 Zwetschgenstämmchen, im Werthe von 9 fl. 15 kr.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen.

Schweinfurt, den 14. März 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

10.

praes. 17. März 1861. 1612.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Karlstadt.) Nach einer Mittheilung des kgl. württemb. Oberamts-Gerichts Wangen sind dem Gerbergesellen Alois Imler alldort am 11. d. M.

5 Stück 20-Franks in Gold	46 fl. 40 kr.,
3 Stück Kronenthaler	8 fl. 6 kr.,
1 österreichischer Vereinsthaler	1 fl. 45 kr.,
1 österreichisches Guldenstück	1 fl. 10 kr.,
2 württemb. Zwei-Guldenstücke	4 fl. — kr.,
1 württemb. Guldenstück	1 fl. — kr.,
Summa:	62 fl. 41 kr.

entwendet worden.

Dringender Verdacht der That, welche nach Art. 30 Theil II. des Straf-Gesetz-Buches und nach Art. I.

II. § 8 und III. der Novelle vom 25. März 1816 als Verbrechen des Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu strafen ist, fällt auf den Gerbergesellen Peter Kraft von Karlstadt, welcher mit Hinterlassung seines Arbeitsbuches flüchtig gegangen ist.

Es werden deshalb alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, nach demselben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle nach Art. 114 und 117. Thl. II. des St.-Ges.-B. zu verhaften, und mit der ihm abzunehmenden Baarschaft hieher einliefern zu lassen.

Bei der Verhaftung ist ihm dieser Beschluß vorzulesen und ihm zu bemerken, daß er sich dagegen beim k. Bez.-Ger. Würzburg beschweren könne.

Karlstadt, den 16. März 1861.

Kgl. Bezirks-Untersuchungsrichter

Kauper.

11.

praes. 14. März 1861. 1084.

(Lohr.) Verlassenschaft der Johann Adam Fischer Müllerswittwe von Lohr betr.

Forderungen gegen das rubricirte Nachlaßvermögen sind unfehlbar bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dessen Auseinandersetzung am

Mittwoch den 3. April 1861 früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Lohr, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm.

Scheder, Ass.

12.

praes. 14. März 1861. 1082.

(Frammersbach.) Der ledige Friedrich Fleckenstein, von Frammersbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

26. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches dahier anzumelden.

Lohr, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. u.

Anselm.

13.

praes. 16. März 1861. 1094.

(Eussenheim.) Der ledige Valentin Ruß von Eussenheim will eine Reise nach Nordamerika unternehmen; Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 27. l. M. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reisebewilligung dahier anzumelden.

Karlstadt, am 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

14.

praes. 15. März 1861. 1593.

(Alsleben.) In der Nacht vom 28. vorigen auf den 1. d. Mts. wurden aus der in einem unverschlossenen Hofraume einzeln stehenden Scheune des Ortsnachbarn Thaddäus Leist zu Alsleben ein Strohmesser 1 fl., eine Heugabel 45 kr. und ein Getreidsieb 20 kr. werth entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde.

Königshofen, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

15.

praes. 16. März 1861. 1095.

(Hättingen.) Etwaige Ansprüche an den ledigen Michael Reichert von Hättingen, der nach Nordamerika zu reisen gedenkt, sind am

Mittwoch den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches dahier geltend zu machen.

Aub, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

16.

praes. 16. März 1861. 1595.

(Wipfeld.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurden aus einer Scheuer in Wipfeld beiläufig 30 Bund Weizenstroh entwendet.

Es wird um Spähehaltung und um Kundgabe eines etwa günstigen Resultates ersucht.

Werneck, den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Ott.

17.

praes 16. März 1861. 1596.

(Trunstadt.) Die ledige Dienstmagd Barbara Kempf von Trunstadt ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach derselben Recherchen anzustellen, und im günstigen Falle anher Nachricht zu geben.

Werneck, den 25. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Ott.

18.

praes. 15. März 1861. 1592.

(Oberesfeld.) Die ledige Maria Eschenbach aus Oberesfeld beabsichtigt nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von etwaigen Forderungen gegen dieselbe wird auf

Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

19.

praes. 15. März 1861. 1089.

(Breitensee.) Der ledige Maurergeselle Michael Joseph Gill aus Breitensee beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

20.

praes. 15 März 1861. 1586.

(Würzburg.) Dem ledigen Ferdinand Hartmann von Würzburg, ehemaliger Bahnwärter, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden. Da der Aufenthalt des Genann-

ten dahier unbekannt ist, werden alle Behörden ersucht, seinen Aufenthalt, wenn er ermittelt werden kann, bekannt zu geben.

Lohr, den 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

B. b.

Anselm.

21.

praes. 15. März 1861. 1092.

(Weilbach.) Nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 22. November 1860 (Untermainbote Seite 393, Beil. zum Kreisamtsblatt Seite 3654, Neue Münchner Zeitung 1372) gegebenen dreimonatlichen Frist sich weder Franz Mathes Wohlmann von Weilbach, noch ein ehelicher Nachkomme desselben zur Empfangnahme des durch Kaution versicherten Vermögens von 1000 fl. gemeldet hat, so wird jener für todt und als ohne eheliche Nachkommen gestorben erklärt, das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten ohne Kaution überwiesen und werden die deßhalb bestellten Hypotheken gelöscht.

Amorbach, 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

22.

praes. 15. März 1861. 1583.

(Oberdachstetten.) Der Dienstknecht Adam Eschenbacher aus Oberdachstetten, k. Landgerichts Leutershausen, ist durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß vom 14. März 1860 wegen Unsittlichkeit in eine 24stündige einfache Arreststrafe verurtheilt, in welcher sich derselbe selbst zu verpflegen hat.

Da der dermalige Aufenthalt des Genannten nicht zu ermitteln ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Betretung desselben die Strafe an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber anher zu übersenden.

Ochsenfurt, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

23.

praes. 15. März 1861. 1087.

(Hörstein.) Peter Geibig, ledig, von Horstein, Sohn der verlebten Michael Geibigs Eheleute will nach Amerika auswandern.

Alle jene, welche Ansprüche an denselben zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, solche am

Dienstag den 20. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation anzumelden.

Alzenau, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Grimm.

24.

praes. 15. März 1861. 1080.

(Reichenbach.) Johann Haun Wittwe von Reichenbach, Anna Maria, hat ihr sämmtliches Grundvermögen versteigert und beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher

Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Alzenau, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Krimm.

25.

praes. 15. März 1861. 1579.

(Pfaffenhausen.) Der ledige Ziegelknecht Martin Reith aus Pfaffenhausen, welcher auf einen Paß des

k. Landgerichts Hammelburg im Innlande reist, ist in einer Untersuchung gegen ihn wegen Unterschlagung im Polizeiübertretungsgrade zu vernehmen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an alle Distriktspolizeibehörden das Ersuchen, den genannten rc. Reith, soferne er arbeitslos betreten werden sollte, aufzugreifen und anher abzuliefern, falls derselbe aber in ständiger Arbeit steht, ihn behufs seiner Vernehmung zu confiniren und hievon anher schleunigst Nachricht zu geben.

Eine äußere Beschreibung des Martin Reith kann nicht angegeben werden.

Wiesentheid, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

26.

praes. 16. März 1861. 1097.

(Rüdenau.) Franz Joseph Ochs, lediger Schreinergeselle von Rüdenau, zur Zeit in Frankfurt, will nach dem Großherzogthume Hessen auswandern.

Forderungen an diesen sind

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weibner.

27.

praes. 15. März 1861. 1581.

(Euerhausen.) Nachdem der dermalige Aufenthalt des Dienstknechtes Johann Kämmer aus Euerhausen auf keine Weise zu ermitteln ist, wird demselben in nachstehendem Auszuge der dießamtliche Beschluß vom 2. August 1860 unter Hinweisung auf das ihm hiegegen zustehende Beschwerderecht zur kgl. Regierung binnen

14tägiger ausschließender Frist, und das dieser hohen Stelle zustehende Bestätigungs-, Milderungs- und Schärfungsrecht, sowie die Ausführung einer Beschwerde zu Protokoll oder durch einen Anwalt hiemit eröffnet.

Ochsenfurt, den 4. März 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

Beschluß.

Da aus den gepflogenen Erhebungen hervorgeht, daß Johann Kämmer aus Euerhausen rc. rc., so beschließt die unterfertigte kgl. Distriktspolizeibehörde in I. Instanz:

1) Johann Kämmer sei der Uebertretung der Dienstbotenordnung schuldig.
2) Derselbe werde deßwegen in einen 24stündigen einfachen Polizeiarrest verurtheilt.
3) Die Entschädigungsansprüche des Schäfer gegen Kämmer bleiben der besondern Austragung auf dem Civilrechtswege vorbehalten.
4) Hat Kämmer die Kosten des Strafvollzugs als erwerbfähig selbst zu tragen, während die Kosten der Untersuchung, soweit Baarauslagen dem kgl. Aerare zu überbürden, im Uebrigen aber außer Ansatz zu lassen sind.

Ochsenfurt, den 2. August 1860.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

28.

praes. 17. März 1861. 1610.

(Rottershausen.) Zu Ende des vorigen Monats wurden aus einer unverschlossenen Hofriethe zu Rottershausen ein Strohmesser und eine Kette entwendet, was zur Ermittelung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

29.

praes. 13. März 1861. 1070.

(Dittlofsrod.) Elkana Hirsch Hofmann aus Dittlofsrod, z. Z. in Wenigs, großherzoglich hessischen Kreisamtes Büdingen, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Freitag den 5. April d. Jrs. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

30.

praes. 17. März 1861. 1098.

(Halsbach.) Der ledige Valentin Klüspies von Halsbach beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen; etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 27. l. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gemünden, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner. Fuchs.

31.

praes. 18. März 1861. 1101.

(Laufach.) Forderungen an die ledige Magdalena Eva Katharina Elbert von Laufach, welche nach Nordamerika auswandern will, müssen am

Dienstag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend gemacht werden, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei Bescheidung des Gesuchs unberücksichtigt bleiben würde.

Rothenbuch, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer. Vollheimer, k. Ass.

32.

praes. 14. März 1861. 1083.

(Frammersbach.) Der ledige Bäckergeselle Johann Michael Rüth von Frammersbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

26. März l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches anzumelden.

Lohr, am 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

B. b.

Anselm.

33.

(2) 1. praes. 16. März 1861. 1605.

(Rieneck.) Aus dem königl. Forstreviere Rieneck werden

Mittwoch den 27. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier unter den an dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende Holzsortimente versteigert und zwar vom

Distrikt I. Herrnwald

a) Abtheilung Altenruh:

144		Stück Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte, wovon mehrere zu vorzüglichem Holländer- und Schiffsbauholz geeignet sind,
37		Stück Eichen-Kleinnutzholzstangen,
3		Klafter Eichen-Pfahlmüssel-,
63¾	"	Buchen-Scheit-,
10 ¼	"	" Knorz-,
10	"	" Prügel-,
1⅛	"	Eichen-Knorz-,
9¾	"	" Prügel-,
½	"	Aspen-Prügel-,
¾	"	Eichen-Stockholz.

1075 Buchen-,
525 Eichen-Astwellen;

b) Abtheilung Herrnfeld:

40 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
68 " " Kleinnutzholzstangen,
6 " Aspen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
1/4 Klafter Buchen-Knorz-,
1/2 " " Prügel-,
3/4 " Eichen-Knorz,
17/8 " " Ast-,
23/4 " Birken-Prügelholz,
1000 Eichen-Astwellen:

Distrikt II. Heimaths:

45 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
10 " " Kleinnutzholzstangen,
21/4 Klafter Eichen-Astholz und
525 Eichenastwellen,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Bau-, Nutz- und Klafterholz aber in freier Konkurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist numerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen. Holz- und Ruggeld-Restanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 15 März 1861.

Der königliche Revierförster.

Kempf.

34.

(2) 1. praes. 16 März 1861 1594.

(Steinach.) Am

Dinstag den 26. d. M. früh 10 Uhr anfangend werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach aus den Abtheilungen Höllgraben, Tiefengraben und Sticheinsgraben des Reviers Schmalwasser unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

281/2 Klafter Eichenmüsselholz I., II. und III. Cl.,
214 " Eichen-,
122 " Buchen-,
10 " Birken- und Aspenbrennholz,
4000 Buchen-,
3500 Eichen-,
200 Birken-Wellen,

dann

24 Birken- und
3 Aspen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Schmalwasser, den 12. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Fleckenstein.

35.

(3) 1. praes 18. März 1861. 1616.

(Steinach.)

Mittwoch den 27. März l. J.

wird zu Steinach im Gasthause des Adam Reuß, früh 10 Uhr anfangend, das in der Abth. Rothhöl — Reviers Steinach — angefallene Stammholz bestehend in

500 Eichenabschnitte — worunter 10 zu Lang- und Stückholz geeignet,
4 Birken-,
5 Aspen-,
176 Kiefern-,
11 Fichten-Abschnitte,
79 Fichten- und Eichenkleinnutzholzstangen

öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier blos soviel bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Neustadt a/S., am 17. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

36.

(2) 1. praes. 15. März 1861. 1582.

(Bramberg.) Im königl. Forstreviere Bramberg werden

Dinstag den 2. April l. J. früh 9 Uhr

dahier im Wirthshause aus verschiedenen Waldabtheilungen

2 Buchen-,
8 Eichen-,
55 Fichten-,
4 Kiefern-Abschnitte, meistens holländer Langholz u. starkes Bauholz, dann
4 geringe Weißtannen nebst
einigen Klaftern Buchen- und Eichen- und Fichten-schweres Müsselholz, dann ca.
30 Klafter Eichen-, Buchen-, Fichten-Scheit-, Knorz-, Ast- und Anbruchholz, und
70 Klafter Aspen- u. Linden-Abstandholz, nebst einigen Hundert Abfallwellen und mehrere Klafter Stockholz,

und zwar die Ast- und Abstandhölzer zum Lokalbedarf, alles übrige zum freien Handel öffentlich unter den bekannten Bedingungen versteigert.

Bramberg, den 14. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Edel.

---

(2) 2. 37.

praes. 14. März 1861. 1564.

(Burgwallbach.)

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Gasthause dahier aus den Abtheilungen Häusergrund, Oberheilthumssommerleite, Eichholzsommerleite und an zufälligen Ergebnissen unter den vor dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

2 Klafter Eichenmüsselholz III. Cl., 3½' lang,
406 „ Buchen-, Birken- u. Eichenscheit, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz;

460 Hundert Buchen-, Eichen-, Birkenstangen- u. Ast- und Birken- und Eichen-Ausschneid-Wellen.

Wer für einen Andern Holz steigern will, hat sich mit legaler Vollmacht auszuweisen. Holz- und Forstruggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Burgwallbach, 9. März 1861.

Der k. Revierförster.

Hollzborn.

38.

(3) 2. praes. 10. März 1861. 1527.

(Bischbrunn.)

Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn versteigert:

192	Eichenabschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,		
10	Buchenabschnitte zu Nutzholz,		
5	Nadelholzabschnitte zu Nutz- und Bauholz,		
110	Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz I., II. und III. Cl.,		
3¾	„	Buchen-Scheitholz,	
6½	„	Buchen-Knorz-,	
3½	„	„	Prügel-,
2	„	„	Knorz-,
64	„	Eichen-Knorz-,	
2	„	„	Klotz-,
17	„	„	Ast-,
7	„	„	Scheitholz II. Cl.,
4	Eichen-Klötze, unspaltige.		

Stadtprozelten, den 9. März 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

39.

(2) 1. praes. 15. März 1861. 1587.

(Zahlbach.) Aus den Staatswaldungen des kgl. Reviers Hassenbach werden

Mittwoch den 27. d. Mts.,

früh 9 Uhr beginnend, im Gastwirthshause zu Zahlbach folgende Holzsortimente unter den bei der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Aus der Abtheilung Hundsrangen:

64 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
244 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
55¼ Hundert Buchen-Astwellen.

2) Aus der Abtheilung Fuchsberg:

326 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz I. und II. Klasse,
1 „ Eichen Prügelholz I. Klasse.

3) Aus der Abtheilung Katzenbacherholz:

½ Klafter Buchen-Scheitholz,
20¼ „ Eichen Scheitholz,
17½ „ „ Knorzholz,
7½ „ Birken-Scheitholz,
½ „ „ Knorzholz,
½ „ Aspen-Scheitholz und
29 Hundert Buchenstangenwellen.

Hassenbach, den 13. März 1861.

Der kgl. Revierförster:
Dotter.

40.

praes. 18 März 1861 1614.

(Dalherda) Die wahrscheinlich arbeitslos und ohne hinreichende Legitimation herumziehende Margaretha Wenzel, ledig von Dalherda, kgl. Landgerichts Weyhers, hat sich im diesseitigen Amtsbezirke mehrfacher Prellereien und Entwendungen schuldig gemacht, was behufs der Spähehaltung auf dieselbe und deren Hieherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.
von Burchtorff.

41.

praes. 17. März 1861. 1100.

(Langenleiten.) Johann Kleinhenz, lediger Dienstknecht von Langenleiten will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Dinstag den 26. M. Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigens bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Bischofsheim, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.
Gerl.

42.

(3) 1. praes. 16. März 1861. 1604.

(Marktbreit.) Am 12 d. M. wurden der im Gasthause zum Stern dahier dienenden Anna Schönmaier folgende Gegenstände und zwar:

1) ein neues ganzes Guldenstück, wahrscheinlich bayr. Gepräge,
2) ein schwarz seidenes Halstuch, welches außen herum einen Kranz von gelber, grüner, rother und weißer Farbe hatte, im Werthe von 2 fl.,
3) ein weißbaumwollenes Sacktuch im Werthe von 15 kr.,
4) ein Paar grünwollene Handschuhe im Werthe von 30 kr.,

5) ein neues Portemonnaies von schwarzer Farbe mit der Aufschrift: „Aus Freundschaft", Werth 18 kr., und

6) ein protestantisches Gesangbuch, neu gebunden, mit dem Namen der Damnifikatin und 45 kr. werth, aus einer offenen hölzernen Schachtel, welche in der unverschlossenen Schlafkammer aufbewahrt war, entwendet.

Der That verdächtig ist der Schneidergeselle Conrad Pfaff aus Zeil, k. Landgerichts Eltmann, welcher in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. in dem oben berührten Gasthause übernachtete und sich morgens schnell von da entfernte.

An alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane stellt man das dringende Ansuchen, auf den benannten Conrad Pfaff zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unterfertigte Lokalpolizeibehörde ausliefern zu wollen.

Auch wird vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt.

Marktbreit, 12. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

v. n.

Schubert.

Wagner, Stdtschr.

18.

praes. 18. März 1861. 1106.

(Unteraltenbuch.) Etwaige Forderungen an Johann Joseph Aulbach und seine Ehefrau Barbara, geb. Meßner, und an den Bruder des Ersteren Michael Aulbach, ledig von Unteraltenbuch, welche nach Brasilien auswandern wollen, sind

Mittwoch den 27. März l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

Die tausend zweihundert zweiundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Samstag den 16. März 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

62, 45, 81, 46, 65.

Die 1253ste Ziehung wird den 16. April und inzwischen die 591ste Nürnberger Ziehung den 26. März und den 4. April die 1632ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Die unterfertigte Stadtverwaltung sieht sich wiederholt veranlaßt, bekannt zu machen, daß am 8. April und am 3. Montag im September alljährlich neben den stattfindenden Schweine-, Schaf- und Rindviehmärkten besondere Pferdemärkte abgehalten werden, und zwar vor dem oberen Thore auf der Wiese vor der Neder'schen Ziegelei und dem Schießhause. Das Bestreben des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, unterstützt durch kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, durch welche im vorigen Herbst mehrere Fohlen aus Dettmond in hiesige Gegend gebracht wurden, verspricht, daß die Pferdezucht daselbst in Bälde sich heben und daß die dießfallsigen Märkte an Bedeutung immer mehr und mehr gewinnen.

Indem man daher die Besitzer von Pferden und Liebhaber zu deren Ankäufe und Verkäufe hievon in Kenntniß setzt, hofft die Stadtverwaltung für die kommenden Pferdemärkte eine ansehnliche Frequenz.

Neustadt a/S., den 6. März 1861.

Die Stadtverwaltung.

Vogt, Stadtvorstand.

Hein, Stdtschr.

Gestorben.

Apollonia Kaufmann, Schiffbauerskind, 4½ Jahre alt.

Wilhelm Schuster, stud. med., 22 Jahre alt.

Margaretha Gäbhard, Bierbrauersgattin, 44 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 66. Würzburg, den 21. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. März 1861. 1619.

(Modlos.) Durch die Versetzung des Schullehrers Michael Herrlein ist die definitive kathol. Filialschulstelle Modlos erledigt und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb vier Wochen ausgeschrieben. Die Schule hat 45 Werk- und 21 Feiertagsschüler mit einem Einkommen von 250 fl. ausschließlich der Wohnung, welche übrigens sehr beschränkt ist.

Brückenau, den 15. März 1861.

Die k. Distrikts-Schulinspektion.

Huller.

2.

praes. 18. März 1861. 1626.

(Würzburg.) Kommenden Donnerstag den 21. März 1861 wird zum Besten der hiesigen Stadtarmen auf unserer Bühne aufgeführt:

Ein Sommernachtstraum.

Schauspiel in 3 Akten von Shakespeare für die Bühne eingerichtet, von A. W. Schlegel, Musik von Felix Mendelsohn Bartholdy.

Zu dieser Vorstellung erlauben wir uns alle Wohlthäter und Freunde der Armen mit dem Bemerken einzuladen, daß die Eintrittskarten dazu am nämlichen Tage früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes und später an der Theaterkasse um die gewöhnlichen Preise der Benefize-Vorstellungen zu haben sind.

Würzburg, den 15. März 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

II. Vorstand.

C. Seyfried.

B. E. Becker.

3.

(3) 1. praes. 18. März 1861. 1110

(Würzburg.) Die direkten Gemeindeumlagen pro 1860/61 betr.

Mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung werden im Etatsjahre 1860/61 als direkte Communalumlagen 2 Simpla Haussteuer, da, wo diese Haussteuer nach dem Miethertrage regulirt wird, dagegen da, wo sie nach der Area regulirt ist,

6 Simpla Arealsteuer,

$2^{3}/_{10}$ Simpla Grundsteuer,

$^{1}/_{8}$ Simplum der Gewerbsteuer,

dann das Schatz-, Bronnen- und Wochengeld in der bisherigen Größe erhoben, was den Umlagepflichtigen hiemit bekannt gegeben wird.

Die dahiesigen Einwohner werden hiernach aufgefordert, ihre als Gemeinde-Umlage schuldige Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, dann das Schutz- und Wo-

chengeld nunmehr, da das bisherige Schatzungsamt aufgelöst ist, an die Stadtkämmerei zu entrichten, und sind hiezu nachfolgend bezeichnete Tage bestimmt, und zwar jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Für den 1. Distrikt
der 8., 9. und 10. April 1861.

Für den 2. Distrikt
der 11., 12., 13., 15., 16. und 17. April.

Für den 3. Distrikt
der 18., 19. und 20. April.

Für den 4. Distrikt
der 22., 23. und 24. April.

Für den 5. Distrikt
der 25. und 26. April d. J.

Würzburg, am 14. März 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey. Herzog.

4.

praes. 18. März 1861. 1618.

(Neudorf.) Johann Vorbeck, lediger Taglöhner aus Neudorf, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, und sind etwaige Forderungen gegen denselben am

Dinstag den 26. d. M. Vormittags

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem solche bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Orb, am 15. März 1861.

Königliches Landgericht.
Brennfleck.

5.

praes 18. März 1861. 1107.

(Kissingen.) In Sachen des k. Taxamts Kissingen gegen die Gastwirthswittwe Panizza von hier, Taxrückstände betr., wird ein Fauteuil von Nußbaumholz mit Roßhaaren gepolstert und mit rothem Seidenplüsch überzogen, im Taxwerthe von 40 fl.,

Freitag den 22. März l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung einer zweiten Versteigerung unterstellt, bei solchem der Zuschlag unbedingt, ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt wird.

Kissingen, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht.
Graf Luxburg.

6.

praes. 19. März 1861. 1119.

(Frickenhausen.) Verlassenschaft des Querführers Christian Gresser von Frickenhausen betr.

Die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in circa 8 Tagwerken Artfeld und Waldung werden

Freitag den 22. März 1861 Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Frickenhausen gegen Zahlung des Kaufschillings in 4 Fristen, und die zur Masse gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend in 3 Kühen, wovon 2 zur Zeit trächtig sind, einer Raupen, dann verschiedene Bauerei- und Hausgeräthschaften am

Freitag den 22. März l. J. Nachmittags 3 Uhr

im Sterbhause gegen Baargeld versteigert.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Freitag den 22. März 1861 Vormittags 8 Uhr

am Gerichtssitze oder Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Frickenhausen anzumelden und zu begründen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beim Ausschütten der Masse.

Ochsenfurt, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.
v. n.
Wendlinger, Ass.

7.

(2) 2. praes. 16. März 1861. 1594.

(Steinach.) Am

Dinstag den 26. d. M. früh 10 Uhr

anfangend werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach aus den Abtheilungen Höllgraben, Tiefengraben und Stichleinsgraben des Reviers Schmalwasser unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

28½ Klafter Eichenmüsselholz I., II. und III. Cl.,
214 „ Eichen-,
122 „ Buchen-,
10 „ Birken- und Aspenbrennholz,
4000 Buchen-,
3500 Eichen-,
200 Birken-Wellen,
dann
24 Birken- und
3 Aspen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Schmalwasser, den 12. März 1861.

Königlicher Revierförster.
Fleckenstein.

8.

(3) 2. praes. 18. März 1861. 1616.

(Steinach.)

Mittwoch den 27. März l. J.

wird zu Steinach im Gasthause des Adam Reuß, früh 10 Uhr anfangend, das in der Abth. Rothhöl — Reviers Steinach — angefallene Stammholz bestehend in

500 Eichenabschnitte — worunter 10 zu Lang- und Stückholz geeignet,
4 Birken-,
5 Aspen-,
176 Kiefern-,
11 Fichten-Abschnitte,
79 Fichten- und Eichenkleinnutzholzstangen

öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier blos soviel bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Neustadt a/S., am 17. März 1861.

Königliches Forstamt.
Schmidt.

9.

(2) 2. praes. 15. März 1861. 1582.

(Bramberg.) Im königl. Forstreviere Bramberg werden

Dinstag den 2. April l. J. früh 9 Uhr

dahier im Wirthshause aus verschiedenen Waldabtheilungen

2 Buchen-,
8 Eichen-,
55 Fichten-,
4 Kiefern-Abschnitte, meistens holländer Langholz u. starkes Bauholz, dann
4 geringe Weißtannen nebst

einigen Klaftern Buchen- und Eichen- und Fichten-schweres Müsselholz, dann ca.

30 Klafter Eichen-, Buchen-, Fichten-Scheit-, Knorz-, Ast- und Anbruchholz, und
70 Klafter Aspen- u. Linden-Abstandholz, nebst einigen Hundert Abfallwellen und mehrere Klafter Stockholz,

und zwar die Ast- und Abstandhölzer zum Lokalbedarf, alles übrige zum freien Handel öffentlich unter den bekannten Bedingungen versteigert.

Bramberg, den 14. März 1861.

Königlicher Revierförster.
Edel.

10.

(2) 2. praes. 16. März 1861. 1605.

(Rieneck.) Aus dem königl. Forstreviere Rieneck werden

Mittwoch den 27. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier unter den an dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende Holzsortimente versteigert und zwar vom

Distrikt I. Herrnwald

a) Abtheilung Altenruh:

144 Stück Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzabschnitte, wovon mehrere zu vorzüglichem Holländer- und Schiffsbauholz geeignet sind,
37 Stück Eichen-Kleinnutzholzstangen,
3 Klafter Eichen-Pfahlmüssel-,
63¾ " Buchen-Scheit-,
10¼ " " Knorz-,
10 " " Prügel-,
1⅛ " Eichen-Knorz-,
9¾ " " Prügel-,
½ " Aspen-Prügel-,
¾ " Eichen-Stockholz,
1075 Buchen-,
525 Eichen-Astwellen;

b) Abtheilung Herrnfeld:

40 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
68 " " Kleinnutzholzstangen,
6 " Aspen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
¼ Klafter Buchen-Knorz-,
½ " " Prügel-,
¾ " Eichen-Knorz,
1⅞ " " Ast-,
2¾ " Birken-Prügelholz,
1000 Eichen-Astwellen:

Distrikt II. Heimaths:

45 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
10 " " Kleinnutzholzstangen,
2¼ Klafter Eichen-Astholz und
525 Eichenastwellen,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Bau-, Nutz- und Klafterholz aber in freier Konkurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist numerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen. Holz- und Nuggelds-Restanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 15. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Kempf.

11.

praes. 19. März 1861. 1629.

(Alzenau.)

Mittwoch den 27. März früh 11 Uhr

werden im Gasthause zur Krone in Alzenau nachstehende Holzsortimente aus dem Staatswalddistrikt Theilwald in freier Concurrenz versteigert:

10½ Klafter Kiefern-Scheitholz II. Klasse,
6 " " Prügel I. Cl.,
4 " " " II. Cl.,
9½ " " Stockholz,
12¾ Hundert Kiefern-Astwellen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich durch gerichtlich bestätigte Vollmachten auszuweisen haben.

Wasserlos, den 16. März 1861.

Der k. Revierförster.

Mantel.

Gestorben.

Sabina Maier, Hubertspflegpfründnerin, 66 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 67. Würzburg, den 22. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 18. März 1861. 1110

(Würzburg.) Die direkten Gemeindeumlagen pro 1860/61 betr.

Mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung werden im Etatsjahre 1860/61 als direkte Communalumlagen 2 Simpla Haussteuer, da, wo diese Haussteuer nach dem Miethertrage regulirt wird, dagegen da, wo sie nach der Area regulirt ist,

6 Simpla Arealsteuer,

2³/₁₀ Simpla Grundsteuer,

¹/₆ Simplum der Gewerbsteuer,

dann das Schatz-, Bronnen- und Wochengeld in der bisherigen Größe erhoben, was den Umlagepflichtigen hiemit bekannt gegeben wird.

Die dahiesigen Einwohner werden hiernach aufgefordert, ihre als Gemeinde-Umlage schuldige Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, dann das Schutz- und Wochengeld nunmehr, da das bisherige Schatzungsamt aufgelöst ist, an die Stadtkämmerei zu entrichten, und sind hiezu nachfolgend bezeichnete Tage bestimmt, und zwar jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Für den 1. Distrikt
der 8., 9. und 10. April 1861.

Für den 2. Distrikt
der 11., 12., 13., 15., 16. und 17. April.

Für den 3. Distrikt
der 18., 19. und 20. April.

Für den 4. Distrikt
der 22., 23. und 24. April.

Für den 5. Distrikt
der 25. und 26. April d. J.

Würzburg, am 14. März 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

(3) 1. praes. 18. März 1861. 1109.

(Marktbreit.) Schuldenwesen des Kaufmanns Heinrich Keerl in Marktbreit betr.

In Erwägung, daß genügende Bescheinigung darüber vorliegt, daß

1) das Aktivvermögen des Heinrich Keerl, zu 63634 fl., um 9553 fl. Schulden übersteigen wird und
2) Heinrich Keerl selbst flüchtig gegangen ist, wurde heute das gesammte Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Heinrich Keerl wird deßhalb aufgefordert, behufs des weiteren Verfahrens binnen 6 Wochen entweder persönlich dahier zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter

für ihn aufgestellt und sodann weiter verfahren werden würde.

Würzburg, den 16. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 17. März 1861. 1099.

(Aschaffenburg.) In der Schuldensache des Kaufmanns Franz Alois Jäger in Aschaffenburg wurde gegen Franz Alois Jäger der Concurs erkannt. Es wird demgemäß zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten und

I. Ediktstag zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 10. April l. J.,

II. Ediktstag zur Geltendmachung und zum Nachweise von Einreden auf
Mittwoch den 8. Mai l. J.,

III. Ediktstag zur Vornahme der Replikhandlung auf
Mittwoch den 5. Juni l. J.,

und

IV. Ediktstag zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 19. Juni l. J.

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Zu diesen Terminen, an denen die treffenden Handlungen mündlich zu Protokoll oder durch schriftlichen Rezeß vorgenommen werden können, werden die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Bemerken hiemit geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird überdieß zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft und eventuell zur Stellung

von Anträgen der Gläubiger auf Verwerthung und Behandlung der Conkursmasse, sowie Aufstellung eines Massekurators benützt und werden die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger den von den erschienenen gefaßten Beschlüssen als zustimmend erachtet werden.

Den Gläubigern wird bekannt gegeben, daß das Vermögen des Cridars nach amtlichen Erhebungen lediglich in einem Vorrath von Waaren und Geräthschaften im Anschlage von 346 fl. etwa und in einer Anzahl von sonstigen Mobilien im Anschlage von 618 fl. besteht, daß letztere jedoch auf Grund eines Kaufvertrags vom 6. Februar 1856 von dem Metzgermeister Michael Weidner dahier als Eigenthum angesprochen werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder an dem I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte zu benennen, widrigenfalls weitere denselben zu machenden Mittheilungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als richtig eröffnet erachtet werden würden.

Aschaffenburg, den 26. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. V. d. k. D.

Kurz.

Göbel.

T.-Nr. 4814.

4.

praes. 19 März 1861. 1628.

(Aschaffenburg.) Julianna Baun von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen und sich dort längere Zeit aufzuhalten.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Mittwoch den 3. April 1861 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Aschaffenburg, 11. März 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

V. Kr. d. k. D.

Kurz.

Göbel.

5.

praes. 20. März 1861. 1639.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Willmars.) Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. verordnet, den ledigen Dienstknecht Peregrinus Müglich von Willmars wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Schneidergesellen Florian Günther von Wolfmannshausen im Hinblicke auf Art. I. u. IV. der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816 und in Gemäßheit des Art. 461 Nr. 1 Thl. II. des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehles ist solcher dem benannten Peregrinus Müglich vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung des Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/S., den 18. März 1861.

Der I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

6.

praes. 19. März 1861. 1627.

(Järkendorf.) Auf der Markung der Gemeinde Järkendorf, und zwar an den Wegen von da gegen Stadelschwarzach und Volkach, wurden im Laufe des letzten Winters mehrere Fruchtbäume, insbesondere durch Ausreißen der Edelreiser, beschädiget.

Es wird deshalb Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 9. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

7

praes. 18. März 1861. 1615.

(Ochsenfurt) In einer Untersuchung kam ein kleines baumwollenes karrirtes Taschentuch zu Gerichtshanden.

Der z. Z. unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit weiter rechtlich darüber verfügt werden wird.

Ochsenfurt, den 15. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

8.

praes. 20. März 1861. 1636.

(Oesfeld.) In der Zeit vom 2. bis 16. v. Mts. wurden aus einer verschlossenen Dachkammer zu Oesfeld 20 Pfund geräuchertes, und 20 Pfund eingesalzenes Schweinenfleisch, bestehend in je 2 Rippenbraten und 1 Schinken, im Werthe zu 11 fl. 40 kr., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 15. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

9.

praes. 20. März 1861. 1117.

(Aubstadt.) Franz Christoph, Ortsnachbar von Aubstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Befriedigung zu treffen.

Es steht daher zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche gegen denselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. April d. Irs. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier an, daß die später angemeldeten Forderungen bei Vereinigung der Sache keine Berücksichtigung finden und die gerichtsbekannten aus-

bleibenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Königshofen, 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

10.

praes. 19. März 1861. 1631.

(Frammersbach) Katharina Rüth, ledig von Frammersbach, k. Landgerichts Lohr, befindet sich dahier in Untersuchung und ist ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Man stellt das Ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und anher abzuliefern.

Katharina Rüth ist von kleiner Statur, etwa 42 Jahre alt, hat schwarzes Haar und soll mit Kleinwaaren Handel treiben.

Karlstadt, am 5. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

11.

praes. 21. März 1861. 1129.

(Hambach.) Die Schulstiftung Hambach beabsichtigt die ihr in dortiger Gemeinde zustehenden Grundgefälle, im Betrage zu 3 fl. 45 kr., an die Ablösungskasse des Staates abzutreten, und sind deshalb etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, weil außerdem bei dem Ueberweisungsgeschäfte nicht nur, sondern auch bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

12.

praes. 19. März 1861. 1111.

(Escherndorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 3. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Escherndorf ca. 20 Eimer Wein 1857er Gewächs, taxirt per Eimer auf 20 fl., durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt und der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, am 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

13.

praes. 18. März 1861. 1108.

(Euerdorf.) Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Valentin Schönholz von Euerdorf.

Die Kinder und Erben des Valentin Schönholz dahier, welche bisher gemeinschaftliche Haushaltung geführt haben, wollen ihren Vermögensstand kennen lernen und haben zu diesem Behufe die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt.

Es sind daher Forderungen an Valentin Schönholz und dessen Erben am

Dinstag den 2. April d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

14.

praes. 20. März 1861. 1115.

(Gernach.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Joh. Adam Lampert von Gernach, nämlich:

Pl.-Nr. 38½ a/b, Wohnhaus mit Zubehör und Gemüsgarten, taxirt auf 630 fl.,

Pl.-Nr. 1465, Baumfeld am Mühlweg, 60 fl.,

Pl.-Nr. 1474, Artfeld am Bühl, 50 fl.,

Pl.-Nr. 2129, Artfeld in den Mösleinsellern, 30 fl.,

am

Dinstag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gernach öffentlich versteigert und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach, den 16. März 1861.

Königliches Langericht.

Ammersbacher.

15.

praes. 20. März 1861. 1122.

(Rothenbuch.) Forderungen an Barbara Kunkel, ledige minderjährige Tochter des Bauers Bernard Kunkel von Rothenbuch, welche nach Nordamerika auswandern will, sind am

Dienstag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, k. Aff.

16.

praes. 16. März 1861. 1093.

(Hopferstadt.) Insolvenz des Adam Klinger von Hopferstadt betr.

Auf Antrag des Adam Klinger von Hopferstadt, ist zur Anmeldung aller Forderungen an denselben; zum Sühneversuch und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Donnerstag den 11. April d. Js. früh 10 Uhr

dahier festgesetzt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die zur Zeit unbekannten aber unter jenem, daß sie in diesem Verfahren nicht weiter berücksichet werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Ochsenfurt, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

17.

praes. 15. März 1861. 1091.

(Orb.) Ansprüche jeder Art an die Erben der Johann Dehmers Schmiedgesellen Eheleute von hier sind am

Freitag den 5. April 1861 früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, da sie widrigenfalls nicht berücksichtiget werden könnten.

Am nämlichen wollen die Johann Dehmers Erben mit ihren Gläubigern wegen Zahlung der angemeldeten Forderungen ein Uebereinkommen treffen, weshalb die Gläubiger bei Vermeidung der Annahme ihres Einverständnisses mit dem dießfallsigen Beschlusse der Mehrheit sich einzufinden haben.

Orb, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Kittel, Aff.

18.

praes. 20. März 1861. 1118.

(Büchold.) Der Ortsnachbar Nikolaus Feser von Büchold hat sich freiwillig unter die Curatel seiner beiden Schwäger Kaspar Wolf und Sebastian Feser von da begeben.

Dieses wird unter dem Beifügen zur Offenkunde

gebracht, daß Nikolaus Feser von heute an ohne Zustimmung der genannten Vormünder keinerlei lästige Verträge eingehen kann, indem solche zum Vortheile des Ersteren null und nichtig sein würden.

Arnstein, am 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

19.

praes. 20. März 1861. 1120.

(Holzhausen.) Die Kirchenstiftung zu Holzhausen beabsichtigt ihre Grundgefälle in der dortigen Gemeinde an die Ablösungskasse des Staates abzutreten. Es sind deßhalb etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei dem Ueberweisungsgeschäfte sowohl, wie auch bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 26. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

20.

praes. 19. März 1861. 1630.

(Stetten.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde an einem Hausgarten zu Stetten die Thüre im Werthe von 1 fl. 15 kr. entwendet.

Dieselbe war von kiefernen Brettern, bereits gebraucht, ohne Anstrich und Schloß, an derselben befanden sich zwei Bänder und ein hölzerner Riegelgang.

Zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Thäters wird dies veröffentlicht.

Karlstadt, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

21.

praes. 18. März 1861. 1622.

(Sulzdorf.) In der Zwischenzeit vom 20. auf den 30. Dezember vorigen Jahrs wurde aus dem verschlossenen Boden der einzeln stehenden, unbewohnten Zehntscheuer zu Sulzdorf ein baumwollenes Hemd, mit I. K. roth gezeichnet, dessen Werth nicht angegeben werden konnte, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des entwendeten Hemdes zur Offenkunde.

Königshofen, 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

22.

praes. 19. März 1861. 1114.

(Gersfeld.) Der Metzgermeister Jakob Hommel von Gersfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Passivenliquidation wird daher Termin auf Donnerstag den 18. April ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr dahier bestimmt und werden hiezu die Gläubiger derselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen anmit vorgeladen.

Bischofsheim, 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

23.

praes 19. März 1861 1112

(Sachershof.) In dem Weiler Sachershof soll ein Wasserbehälter gegen Feuersgefahr hergestellt und

diese auf 152 fl. 43 kr. veranschlagte Arbeit noch in diesem Frühjahre in Angriff genommen werden.

Zur Verakkordirung derselben an den Wenigstnehmenden wird nunmehr Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. April a. c. Früh 10 Uhr

hierorts anberaumt, zu welcher Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag täglich hierorts eingesehen werden können, die näheren Bedingungen aber an dem Termine selbst bekannt gegeben werden.

Arnstein, am 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Bauer.

24.

praes. 18. März 1861. 1620.

(Eichenbühl.) Der ledige Dienstknecht Fridolin Droll von Eichenbühl beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern und sind etwaige Ansprüche an denselben

Mittwoch den 27. März l. J. Vormittags 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Miltenberg, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

25.

praes. 18. März 1861. 1102.

(Frammersbach.) Verlassenschaft der Schreiner Friedrich Kißner Wittwe Barbara, geb. Götz von Frammersbach.

Das in verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften, dann in Weißzeug, Betten rc. bestehende Nachlaß-Mobiliar, sowie die noch vorhandenen Grundstücke

Pl.-Nr. 11,117 — 0,537 Tgw. Acker im Heuberg am Trieb, taxirt auf 40 fl.,

Pl.-Nr. 8268 — 0,030 Tgw. Bauland am Ernstrain, taxirt auf 4 fl.,

Pl.-Nr. 7278 — 0,480 Tagw. Wiese am äußern Furth, taxirt auf 360 fl.,

wird

Samstag den 6. April l. J. Vormittags 9 Uhr

loco Frammersbach in der Wohnung der Verlebten gerichtlich versteigert, wozu man Strichslustige mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm.

Scheber, Ass.

26.

praes. 18. März 1861. 1625.

(Kleinlangheim.) In der Verlassenschaftssache der ledigen Dienstmagd Susanna Barbara Riedel von Kleinlangheim sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 10. April l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

27.

praes. 15. März 1861. 1088.

(Partenstein.) Die Verlassenschaft der Müllermeister Konrad Kunkel Wittwe Elisabetha, geb. Lang von Partenstein.

Das zu rubrizirtem Nachlasse gehörende Grundvermögen, bestehend in Aeckern, Wiesen, einem Wohnhause mit Mahlmühle, Scheune, Keller und Stallungen, Holz-

halle, Kalterhaus und Hofraum, worüber der nähere Beschrieb nebst Werthserhebung bei Gericht zur Einsicht offen liegt, im Gesammtschätzungswerth zu 5124 fl., wird

Montag den 8. April l. J. Mittags 12 Uhr

im Wohnhause der Verlebten gerichtlich versteigert und ladet man hiezu Strichslustige mit dem Anfügen, daß die näheren Bedingungen vor dem Striche veröffentlicht werden, hiemit ein.

Etwaige Ansprüche an die Masse sind an demselben Termine

Vormittags 8 Uhr

bei Gericht zu liquidiren, widrigens auf solche bei Ueberweisung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Lohr, am 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

B. b.

Anselm.

Scheder, Ass.

28.

praes. 20. März 1861. 1116.

(Theobaldshof.) Tobias Bühner Schuhmachers Eheleute von Theobaldshof haben ihr Grundvermögen versteigern lassen, und wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Montag den 8. April l. J. früh 9 Uhr

bei Meibung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilders, am 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Der Amtsverweser.

Ullrich, Ass.

Zeisner, Ass.

29.

praes. 18. März 1861. 1103.

(Edelbrunn.) In der Verlassenschaft der Wittwe

Anna Maria Schorr von Edelbrunn werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien am

Montag den 8. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Edelbrunn nach § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Baunach, 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedner.

30.

praes. 20. März 1861. 1121.

(Holzhausen.) Die Gemeinde Holzhausen ist gewillt, die ihr in der Gemeinde Pfersdorf zustehenden Grundrenten zu 7 fl. an die Ablösungskasse des Staats abzutreten. Es sind daher etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei dem Ueberweisungsgeschäfte sowohl, wie auch bei der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

31.

praes. 18. März 1861. 1104.

(Althausen.) Kilian Korb, ledig aus Althausen, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf

nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

32.

praes. 13. März 1861. 1073.

(Eiershausen.) Forderungen an den Nachlaß des zu Eiershausen verlebten Wittwers Augustin Höller sind

Freitag den 12. April d. Jrs. früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als auf die nichterscheinenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Zugleich werden auf Antrag des instituirten Haupterben alle Jene, welche aus irgend welchem Rechtstitel etwas an Augustin Höller Eheleute schulden, aufgefordert, bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung binnen längstens 4 Wochen die Größe ihrer Schuld der Erbin Josepha Weber zu Eiershausen anzugeben und sich mit solcher zu berechnen.

Königshofen, am 8. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

33.

praes. 15. März 1861. 1090.

(Bockawind.) Der Ortsnachbar Georg Gemmer von Bockawind hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben eine Uebereinkunft behufs ihrer Befriedigung zu erzielen.

Forderungen an denselben sind daher

Freitag den 12. April d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht angemeldet werden, bei der Befriedigung aus den von dem Schuldner offerirt werdenden Zahlungsmitteln nicht berücksichtiget, vielmehr die treffenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen für zustimmend würden erachtet werden.

Ebern, am 18. Februar 1861.

Königliches Landgericht als Einzelnrichteramt für streitige Rechtssachen.

Körbitz.

Mann, Ass.

34

praes. 20. März 1861. 1638.

(Poppenhausen.) Vor etwa 14 Tagen wurde in der Waldabtheilung Altenweiher dem Zimmergesellen Nikolaus Schmitt von Poppenhausen eine noch ganz gute Axt, deren Eisen mit A. B. gezeichnet und deren Stiel von Eichenholz ist, im Werthe von 2 fl. 40 kr. entwendet, und wird solches behufs Ermittlung des Thäters wie Habhaftung des Entwendeten veröffentlicht.

Weyhers, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

35.

praes. 18. März 1861. 1621.

(Sulzbach.) Martin Rosenberger, ledig, von Sulzbach will mittels Unterstützung nach Nordamerika auswandern, weßhalb allenfallsige Forderungen

Donnerstag den 4. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Obernburg, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

36.

praes. 18. März 1861. 1105.

(Bieberehren.) Verlassenschaft des Wittwers Michael Deppisch von Bieberehren betr.

Allenfallsige Forderungen an die Verlassenschaft des Michael Deppisch von Bieberehren sind

Montag den 22. April l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Michael Deppisch und die Verlassenschaftsmasse Etwas schulden, aufgefordert, ihre Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur allein an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde zu bewerkstelligen.

Aub, den 10. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

37.

praes. 20. März 1861. 1119.

(Münnerstadt.) In Sache Moses Mainzer gegen Georg Schuhmann et Cons. dahier, wegen Forderung, wird das Grundvermögen des Beklagten, bestehend aus

Pl.-Nr. 5518, zu 0,425 Dez., der Schlegelsacke,

Pl.-Nr. 5517, zu 0,422 Dez., Acker am Schlegelsweg,

Pl.-Nr. 2773, zu 0,916 Dez. Acker, der Katzenstirnacker, im Gesammtschätzungswerthe zu 330 fl.,

Donnerstag den 11. April l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 23. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

38.

(3) 3. praes. 10. März 1861. 1527.

(Bischbrunn.)

Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn versteigert:

192 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,

10 Buchenabschnitte zu Nutzholz,

5 Nadelholzabschnitte zu Nutz- und Bauholz,

110 Klafter 3'iges Eichen-Rüsselholz I., II. und III. Cl.,

$3^3/_4$ „ Buchen-Scheitholz,

$6^1/_2$ „ Buchen-Knorz-,

$3^1/_2$ „ „ Prügel-,

2 „ „ Knorz-,

64 „ Eichen-Knorz-,

2 „ „ Klotz-,

17 „ „ Ast-,

7 „ „ Scheitholz II. Cl.,

4 Eichen-Klötze, unspaltige.

Stadtprozelten, den 9. März 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

39.

(2) 2. praes. 15. März 1861. 1587.

(Zahlbach.) Aus den Staatswaldungen des kgl. Reviers Hassenbach werden

Mittwoch den 27. d. Mts.,

früh 9 Uhr beginnend, im Gastwirthshause zu Zahlbach folgende Holzsortimente unter den bei der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Aus der Abtheilung Hundsrangen:

64 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,

244 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
55¼ Hundert Buchen-Astwellen.
2) Aus der Abtheilung Fuchsberg:
326 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz I. und II. Klasse,
1 " Eichen Prügelholz I. Klasse.
3) Aus der Abtheilung Katzenbacherholz:
½ Klafter Buchen-Scheitholz,
20¼ " Eichen Scheitholz,
17½ " " Knorzholz,
7½ " Birken-Scheitholz,
½ " " Knorzholz,
½ " Aspen-Scheitholz und
29 Hundert Buchenstangenwellen.

Hassenbach, den 13. März 1861.

Der kgl. Revierförster:
Dotter.

40.

(3) 3. praes. 18. März 1861. 1616.

(Steinach.)

Mittwoch den 27. März l. J.

wird zu Steinach im Gasthause des Adam Reuß, früh 10 Uhr anfangend, das in der Abth. Rothhöl — Reviers Steinach — angefallene Stammholz bestehend in

500 Eichenabschnitte — worunter 10 zu Lang- und Stückholz geeignet,
4 Birken-,
5 Aspen-,
176 Kiefern-,
11 Fichten-Abschnitte,
79 Fichten- und Eichenkleinnutzholzstangen

öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier blos soviel bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit,

und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Neustadt a/S., am 17. März 1861.

Königliches Forstamt.
Schmidt.

41.

praes. 20. März 1861. 1637.

(Fabrikschleichach.) Der Bekanntmachung vom 10. März 1861, Holzversteigerung im Revier Fabrikschleichach betr., ist nachzutragen, daß am Dinstag den 26. März l. J. in loco Fabrikschleichach auch

28 sehr starke Buchen-Abschnitte

aus der Abtheilung Röthenhang Vormittags 10 Uhr in freier Konkurrenz versteigert werden.

Fabrikschleichach, den 19. März 1861.

Der k. Revierförster.
Götz.

42.

praes. 20. März 1861. 1634.

(Dampfach.) Der Dienstknecht Michael Oehrlein von Dampfach, k. Ldg. Haßfurt, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an in der gegen ihn wegen Diebstahls einer Kette anhängigen Untersuchung dahier zu verantworten, widrigenfalls er unter Ausschluß mit seinen Einreden in contumaciam verurtheilt werden würde.

Kitzingen, den 15. März 1861.

Der Stadtmagistrat.
Schmiedel.

43.

praes. 18. März 1861. 1617.

(Landsberg.) Dem Kammmachergesellen Adolf Düring von Landsberg an der Warte in Preußen ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Düring diesseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Kitzingen, den 12. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schmiedel.

44.

(3) 2. praes. 16. März 1861. 1604.

(Marktbreit.) Am 12 d. M. wurden der im Gasthause zum Stern dahier dienenden Anna Schönmaier folgende Gegenstände und zwar:

1) ein neues ganzes Guldenstück, wahrscheinlich bayr. Gepräge,
2) ein schwarz seidenes Halstuch, welches außen herum einen Kranz von gelber, grüner, rother und weißer Farbe hatte, im Werthe von 2 fl.,
3) ein weißbaumwollenes Sacktuch im Werthe von 15 kr.,
4) ein Paar grünwollene Handschuhe im Werthe von 30 kr.,
5) ein neues Portemonnaies von schwarzer Farbe mit der Aufschrift: „Aus Freundschaft", Werth 18 kr., und
6) ein protestantisches Gesangbuch, neu gebunden, mit dem Namen der Damnifikatin und 45 kr. werth,

aus einer offenen hölzernen Schachtel, welche in der unverschlossenen Schlafkammer aufbewahrt war, entwendet.

Der That verdächtig ist der Schneidergeselle Conrad Pfaff aus Zeil, k. Landgerichts Eltmann, welcher in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. in dem oben berührten Gasthause übernachtete und sich morgens schnell von da entfernte.

An alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane stellt man das dringende Ansuchen, auf den benannten Conrad Pfaff zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unterfertigte Lokalpolizeibehörde ausliefern zu wollen.

Auch wird vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt.

Marktbreit, 12. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

v. n.

Schubert.

Wagner, Stdtschr.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Die unterfertigte Stadtverwaltung sieht sich wiederholt veranlaßt, bekannt zu machen, daß am 8. April und am 3. Montag im September alljährlich neben den stattfindenden Schweine-, Schaf- und Rindviehmärkten besondere Pferdemärkte abgehalten werden, und zwar vor dem oberen Thore auf der Wiese vor der Reder'schen Ziegelei und dem Schießhause. Das Bestreben des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, unterstützt durch kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, durch welche im vorigen Herbst mehrere Fohlen aus Dettmond in hiesige Gegend gebracht wurden, verspricht, daß die Pferdezucht daselbst in Bälde sich heben und daß die dießfallsigen Märkte an Bedeutung immer mehr und mehr gewinnen.

Indem man daher die Besitzer von Pferden und Liebhaber zu deren Ankäufe und Verkäufe hievon in Kenntniß setzt, hofft die Stadtverwaltung für die kommenden Pferdemärkte eine ansehnliche Frequenz.

Neustadt a/S., den 6. März 1861.

Die Stadtverwaltung.

Vogt, Stadtvorstand.

Hein, Stdtschr.

Getraute.

Im hohen Dom:

Julius Laudinsky von Berlin mit Veronika Steiner aus Aachen.

Gestorben.

Barbara Pfeuffer, Instrumentenmacherswittwe, 72 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 68. Würzburg, den 23. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 12. März 1861. 1052.

(Würzburg.) Concurs des Kaufmanns Karl Mayer von Würzburg betr.

Gegen den Kaufmann Karl Mayer von Würzburg ist auf Insolvenzanzeige desselben vom 5. v. Mts. die Eröffnung des Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 3. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 31. Juli d. Js.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 14. August d. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldneros unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinations Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Würzburg, am 1. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

2.

(3) 2. praes. 18. März 1861. 1109.

(Marktbreit) Schuldenwesen des Kaufmanns Heinrich Keerl in Marktbreit betr.

In Erwägung, daß genügende Bescheinigung darüber vorliegt, daß

1) das Aktivvermögen des Heinrich Keerl, zu 63634 fl., um 9553 fl. Schulden übersteigen wird und
2) Heinrich Keerl selbst flüchtig gegangen ist, wurde heute das gesammte Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Heinrich Keerl wird deßhalb aufgefordert, behufs des weiteren Verfahrens binnen 6 Wochen entweder persönlich dahier zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter für ihn aufgestellt und sodann weiter verfahren werden würde.

Würzburg, den 16. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 20. März 1861. 1125.

(Erlabrunn.) Schuldenwesen des Thomas Müller alt von Erlabrunn betr.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die noch übrigen 4 Grundstücke des Gemeinschuldners, Pl.-Nr. 317, 1831, 2289, 2289½, 1095 und 1095½ im Taxwerthe zu 305 fl. am

Montag den 8. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn gerichtlich versteigert und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

4.

praes. 20 März 1861 1126.

(Greußenheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Johann Scheder von Greußenheim am

Donnerstag den 11. April l. J. Nachmittags 1 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, am 11. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

5.

praes. 22. März 1861. 1658.

(Kleinrinderfeld.) Gesuch der Maria Behr ledig von Kleinrinderfeld um Erlaubniß zur Reise nach Nordamerika betr.

Die ledige Anna Maria Behr von Kleinrinderfeld will mit ihrem Kinde Babette, geboren am 25. Februar 1847, nach Nordamerika reisen. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Erlaubniß zur beabsichtigten Reise

Mittwoch den 3. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

6.

praes. 22. März 1861. 1650.

(Karlsberg.) Elisabetha Werling, Händlerin von Karlsberg ist in einer dahier anhängigen Untersuchungssache als Zeugin zu vernehmen.

Nachdem deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden die Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, über dieselbe Erkundigung einziehen zu lassen und Nachricht gefälligst anher zu ertheilen.

Aschaffenburg, am 20. März 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Eckl.

7. **Verzeichniß** derjenigen Hypotheken ꝛc., welche zur Hypothekenbereinigung durch das königliche Landgericht Würzburg l/M. mittelst öffentlichen Ausschreibens zu löschen sind.

(Schluß.)

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
3	II	17	1831	April	2	Peter Endres	33	—	Gantmasse des Michael Freudenblum von Waldbrunn.
4	II	31	"	"	"	Leonard Schnarr	11	30	
5	II	31	"	"	"	Joseph Schäder	4	30	"
6	II	31	"	"	"	"	8	20	"
7	II	35	"	"	"	Michael Kuhn	2	25	"
8	II	35	"	"	"	Joseph Schäder	26	35	"
9	II	33	"	"	"	Michael Freudenblum	31	—	"
			"	"	"	Adam Ebert	6	—	"
10	II	37	"	"	"	Michael Freudenblum	2	10	"
						"	11	20	"
						Michael Steigerwald	65	—	"
11	II	51	1826	Mai	18	Jakob Götzner	112	—	Peter Endres zu Waldbrunn.
12	II	105	1825	Jänner	12	Michael Kuhn	19	—	Michael Schnarr Vormundschaft von Waldbrunn.
13	III	181	1829	April	16	Andreas Trebs	8	39	Leonard Schnarr Gantmasse.
						Michael Kuhn	15	55	
14	III	183	"	"	"	Johann Langhirt, alt	1	10	"
15	III	191	"	"	"	Georg Endres, jung	16	24	Leonard Schnarr Gantmasse.
16	III	197	"	"	"	Valtin Ebert	12	30	
						Johann Siebenbeutel	28	—	"
17	III	199	"	"	"	Adam Ebert	24	25	"
18	III	205	"	"	"	"	3	45	"
						Johann Roos	41	—	"
19	III	209	"	"	"	Philipp Schäder	3	15	"
						Andreas Pabst			"
20	III	211	"	"	"	Valtin Roos	18	40	
21	III	219	"	"	"	Joseph Schäder	9	10	"
22	III	221	"	"	"	Johann Roos	2	25	"
						Georg Langhirt			"
23	III	243	"	"	"	Johann Dinsenbacher	46	30	
24	III	259	"	"	"	Johann Roos	40	10	"
25	III	279	"	"	"	"	41	—	"
26	III	297	"	"	"	Georg Endres, alt	2	5	"
27	III	316	1825	Mai	20	Leonard Schnarr	28	—	Hänlein Rosenbaum von Oberaltertheim.
28	III	421 mit 428	1825	Jänner	12	Leonard Schnarr, jung	88	—	Michael Schnarr Vormundschaft zu Waldbrunn.
							16	—	
29	III	199 mit	1828	Aug.	30	Joseph Schäder	28	—	Margaretha Schäder.
	IV	204					28	—	Katharina Schäder.
30	IV	235	1833	Aug.	6	Ottilia Langhirt	—	30	Dr. Todt dahier.

Fortl. Nr.	Des Hyp.-Buchs Bd.	S.	Zeit des Eintrages. Jahr	Monat	T.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Gläubiger.
31	IV	236	1833	Aug.	6	Johann Weinig	2	5	Gantmasse des Georg Langhirt.
32	IV	241	„	„	„	Georg Endres, Altensohn	6	20	„
33	IV	248	1828	Sept.	24	Georg Endres, ledig	60	—	Inspektor Enslin zu Waldbrunn
34	V	48	1831	Febr.	24	Adam Langhirt	3	—	Gantmasse des Leonard Schnarr von Waldbrunn.
35	V	50	„	„	„	Martin Endres	4	25	„
36	V	55	„	„	„	Michael Götzner	2	10	„
37	V	74	„	März	10	Michael Kuhn	15	—	Christian, Johann u. Andreas Kuhn.
38	V	93	„	April	2	Georg Endres, Altensohn	7	—	Michael Freudenblum Gantmasse.
39	V	94	„	„	„	Georg Endres, jung	5	10	„
40	V	10?	„	„	„	Johann Langhirt	2	5	„
41	V	112	„	„	„	„	—	5	„
42	V	276	1830	Aug.	6	Georg Endres, Altensohn	1	—	Georg Langhirt, Gantmasse.
						XII. Waldbüttelbrunn.			
1	I	249	1826	Mai	20	Michael Borst, Wittwer	53	—	Michael Lutz alt zu Waldbüttelbrunn.
2	I	249	„	„	8	„	80	—	an die unirten Kinder: Margaretha, Johann, Georg und Eva Genheimer.
	I	251							
3	I	488	„	„	30	Johann Georg Körner	50	—	Katharina Körner Curatel zu Waldbüttelbrunn.
4	I	497	1830	Aug.	10	d'Outrepont, Medizinalrath	22	—	Gantmasse des Johann Endres von Waldbrunn.
5	II	37	1826	Dez.	12	Christoph Werner, Wittib	140	—	Löb Moses von Höchberg
6	II	71	1827	April	10	Christoph Werner, ledig	15	30	„
7	II	73	„	„	„	„	3	-	„
8	II	83	„	„	„	Johann Böhm, ledig	8	—	„
9	II	91	„	„	„	Johann Lutz, jüngster	3	—	„
10	II	95	„	„	„	Johann Oehrlein, ledig	7	—	„
11	II	111	1827	Juni	15	Johann Roos	26	—	„
12	II	113	„	„	„	Georg Körner, Köhl	14	15	„
13	II	129	1827	Sept.	3	Johann Roos	25	—	Maier Jakob Kahn zu Höchberg.
14	II	131	„	„	„	Johann Körner	17	—	„
15	II	272	1830	Aug.	10	Peter Köthel	60	—	Johann Endres Gantmasse zu Waldbrunn.
16	II	325	1831	Aug.	3	Baltin Albert	87	—	Verlassenschaftsmasse des Georg Hebling.
						XIII. Zell.			
1	I	633	1826	Mai	3	Andreas Fleischmann	61	—	Kalmann Sichel zu Veitshöchheim
2	I	633	1827	„	19	„	125	—	Gärtner Jakob Winter zu Würzburg.
3	I	633	1829	Okt.	29	Andreas Fleischmann	—	—	Dispositionsbeschränkung zu Gunsten der Gläubiger des Andreas Fleischmann.
4	II	621	1832	Aug.	22	Johann Heinrich	49	—	Barbara Krebs, Wittwe.
							50	—	Joseph Weiß'sche Vormundschaft.

Würzburg, am 30. Januar 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

Streit.

8.

praes. 22. März 1861. 1653.

(Ochsenfurt.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. um 11 Uhr wurden einem Bewohner Ochsenfurts 3 große Steine in die von ihm und seinen Familiengliedern zu derselben Zeit benutzten Räumlichkeiten geworfen, wodurch sehr leicht eine Tödtung oder lebensgefährliche Körperverletzung hätte herbeigeführt werden können.

Zur Entdeckung der Thäter bringe ich dieses zur Oeffentlichkeit, und ersuche um allseitige, nachhaltige Spähe.

Ochsenfurt, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

9.

praes. 20. März 1861. 1123

(Bürgstadt.) Susanna Dassing, ledig, von Bürgstadt, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diese sind

Dienstag den 2. April l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

10.

praes. 20. März 1861. 1124.

(Sulzthal.) Der Bauer Michael Büttner von Sulzthal will sein sämmtliches Grundvermögen auf Fristen versteigern, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Es sind daher Forderungen an Michel Büttner unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses und der Annahme der Zustimmung zu den von der Majorität der bei der Liquidationstagfahrt anwesenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen am

Freitag den 5. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel.

11.

praes. 21. März 1861. 1128.

(Oberafferbach.) Etwaige Forderungen an Dominikus Stadtmüller, ledigen und großjährigen Sohn der verlebten Konrad Stadtmüller, Eheleute von Oberafferbach, welcher seinen gesammten Grundbesitz veräußert hat, sind auf dessen Antrag und:

Samstag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

12.

praes. 21. März 1861. 1130.

(Bieberehren.) Etwaige Forderungen an den Fuhrmann Michael Senffieger von Bieberehren sind bei Bestimmung dessen ferneren Vermögens-Verwaltung am

Freitag den 5. k. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aub, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

13.

(Z) 3. praes. 18. November 1860. 508.

(Gemünden.) Hypothekenbereinigung bei dem k. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der unten aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb 6 Monaten, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden, 15. November 1860.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Schwab.

Nr. curr.	Eintrag der Hypothek.			Größe		Gemeinde.	des Hyp.-Buchs		Gläubiger.	Schuldner.
	Jahr	Monat	Tg.	fl.	kr.		Bd.	S.		
1	1824	Sept.	11.	87	—	Rieneck	I	196 bis 204	Stadtschultheis Casimir v. Rieneck	Wischer, Andreas, von Rieneck, verehelicht mit Dorothea, geb. Buchner.
2	1825	Februar	17.	127	52	Weyersfeld	I	384	Stein, Michael, von Weikersgrüben	Löser, Joseph, von Weyersfeld, verehelicht mit Anna Maria, geb. Gnas.
3	1825	April	25.	6	—	"	II	44	Derselbe	Heim, Albert, von Weyersfeld, verehelicht mit Magdalena Kraft.
4	1827	Mai	23.	45	—	"	II	216 bis 266	Derselbe	Heim, Georg, Schmied von Weyersfeld, verehelicht mit Barbara, geb. Dorn.
5	1825	April	18.	11	—	Gößenheim	III	776	Anna Maria Münzerin von Neustadt	Krämer, Egid, von Gössenheim, nun Krämer, Johann, Bergmüller.
6	1825	"	25.	2	58	"	IV	80 bis 87	Dieselbe	Klüspies, David, von Gössenheim, verehel. mit Marg., geb. Kuhn.
7	1825	"	22.	9	45	"	IV	34	Joseph Wieber von Würzburg	Sauer, Michael, von Gössenheim, verehel. mit Margaretha, geb. Theobald.

14.

(2) 2. praes. 16. März 1861. 1603.

(Diebach.) Vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden unterhalb des Thulbaflusses rechts an der Straße auf Diebach zu und zwar noch auf Hammelburger Markung 4 junge Aepfelbäumchen umgebrochen und so unbrauchbar gemacht.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 14. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

15.

praes. 20. März 1861. 1127.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache der Büttner Leonhard Maar, Wittwe, von hier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 17. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Ferner wird Termin zum Aufstriche des Mobiliar-Vermögens auf

Mittwoch den 3. April l. Js. Mittags 2 Uhr

in der Sterbewohnung dahier, und zum Aufstriche des Wohnhauses und Grundvermögens auf

Mittwoch den 27. März l. J. früh 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, und werden Strichslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen vor den Strichen bekannt gemacht werden.

Kitzingen, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

16.

praes. 21. März 1861. 1647.

(Kleinheubach.) Forderungen an den geringen Nachlaß des Karl Joseph Weiringer, ledigen Gärtnergehülfen von Kleinheubach, sind

Dinstag den 9. April d. J. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Miltenberg, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

17.

praes. 21. März 1861. 1646.

(Bergtheim.) Der ledige Webergeselle Johann Mützel von Bergtheim, welcher von dem k. Landgerichte Mindelheim in seine Heimath gewiesen wurde, hat sich in letzterer Zeit nicht sehen lassen, und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher.

Alle Polizeibehörden werden daher unter Mittheilung des Signalement's ersucht, den Genannten im Falle seiner Betretung, woferne er sich nicht über anhaltende Beschäftigung in der jüngsten Zeit auszuweisen vermögen sollte, aufgreifen und anher abliefern lassen zu wollen.

Arnstein, am 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 9", Haare dunkelbraun, Stirne gewölbt, Augen grau, Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn flach, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

18.

praes. 22. März 1861. 1134.

(Eltmann.) Todeserklärung des Andreas Lutz von Eltmann betr.

Nachdem innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 27. Juni 1860 vorgesteckten und öffentlich ausgeschriebenen Frist von 6 Monaten weder Andreas Lutz noch etwaige Leibeserben desselben sich dahier sistirt oder sonst sich erklärt haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Andreas Lutz, geboren am 12. September 1780, für todt erklärt und das Vermögen desselben, bestehend in 114 fl. 8 kr., an die nächste Anverwandte, Anna Maria Lutz, Wittwe des verlebten Forstamtsboten Balthasar Lutz dahier, ohne Caution hinausgegeben und resp. die im Hypothekenbuche für Eltmann deshalb eingetragene Hypothek gelöscht.

Eltmann, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Müller.

19.

praes. 21. März 1861. 1133.

(Weilbach.) Der ledige Bäckergeselle Johann Schmitt von Weilbach will nach Nordamerika auswandern, weßhalb etwaige Forderungen am

Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung fernerer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Amorbach, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

20.

praes. 22. März 1861. 1136.

(Goldbach.) Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich verlebten Metzgermeisters Abraham Loeb von Goldbach, aus welchem Rechtstitel immer, sind auf Antrag seiner großjährigen Kinder am

Mittwoch den 10. April d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Maier.

21.

praes. 22. März 1861. 1135.

(Wipfeld.) Georg Joseph Schneider Eheleute von Wipfeld wollen ihr Haus und Grundvermögen auf 5 Fristen versteigern, und ihre Gläubiger in solche einweisen lassen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung über die sich ergebende Befriedigungsvorschläge und das weitere Verfahren wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 5. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die nicht rechtzeitig geltend gemachten Forderungen bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, die in der Tagfahrt nicht gehörig vertretenen Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

An oder bis zu jenem Termine haben die nicht im diesseitigen Gerichtsbezirk wohnhaften Interessenten einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens ein solcher von Amtswegen für sie bestellt werden müßte.

Werneck, am 17. März 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Aff.

22.

praes. 22. März 1861. 1655.

(Ottenhof.) Der ledigen Dienstmagd Barbara Adler von Ottenhof ist ein Polizeistrafbeschluß zu verkündigen.

Man ersucht um Ermittelung und Bekanntgabe ihres dermaligen Aufenthaltsortes.

Werneck, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

23.

praes. 21. März 1861. 1132.

(Hetzlos.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die nachverzeichnete Grundrealität, nämlich

Pl.-Nr. 36, 043 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 27, mit Umgriff,

Pl.-Nr. 37a, 378 Dez. Gras- und Baumgarten,

Pl.-Nr. 37b, 080 Dez. Pflanzgärtchen,

Pl.-Nr. 21, 620 Dez. Gras- und Baumgarten,

Pl.-Nr. 23, 078 Dez. Pflanzgarten,

am

Donnerstag den 4. April Nachmittags 3 Uhr in Hetzlos unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg, 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

24.

praes. 20. März 1861. 1635.

(Fatschenbrunn.) Holzversteigerung im k. Forstreviere Mackertsgrün.

Aus den Abtheilungen Mittlerer und Oberer Todtemannsberg werden

Donnerstag den 4. April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zu Fatschenbrunn nachverzeichnete Holzsortimente unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

3	Eichen-Kommerzialstämme,
9	" Nutzstöcke,
100	" Zängelstangen,
2	Klafter 6schuhige Eichen-Müssel,
1	" 3½schuhige " "
2	" 3schuhige " "
1	Elsbeer-Nutzstock,
20	Aspen-Baustämme,
2	Kiefern-Baustämme,
106	" Nutzstöcke,
51	Klafter Buchen-, Eichen-, Aspen-, Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
26½	Hundert Buchen-Stangenwellen,
21	" Buchen-, Eichen-, Aspen- und Kiefern-Astwellen.

Dieses Material kann täglich eingesehen werden.

Mackertsgrün, am 18. März 1861.

Der kgl. Revierförster:

Bergmann.

---

(2) 1. 25.

praes. 20. März 1861. 1633.

(Vorbach. Goßmannsdorf.) Am

Donnerstag den 4. April l. J. früh 10 Uhr anfangend werden im Wirthshause zu Vorbach aus der Staatswaldabtheilung Herrnbirke des k. Reviers Vorbach

2	Hundert Fichten-Gerüst- u. Leiterbaumstangen,
49¾	" " Hopfen- und Baumstangen,
6¼	" " Weinpfähle,
5¾	" " Bohnenstangen,

**

1½ Klafter Eichen-Müsselholz,
81 " " Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
30 " Buchen-,
2½ " Birken-Prügelholz,
14½ " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
7½ " gemischtes Prügelholz,
157½ " Fichten-Scheit, Prügel- u. Anbruchholz,
7 " " Stockholz,
189 " Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
210 Hundert Wellen,
und an zufälligen Ergebnissen
52 Stück Fichten- und Kiefern-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte;

ferner am

Freitag den 5. April l. J. früh 9 Uhr

beginnend im Wirthshause zu Goßmannsdorf aus den Staatswaldabtheilungen Lochwiese und Neuhaus des kgl. Reviers Goßmannsdorf

2¼ Hundert Buchenzängelstangen I. Cl.,
5 Klafter Buchen-Müsselholz,
432½ " " Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
7 " " Stockholz,
89 " Eichen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
3 " " Stockholz,
6 " Birken-Scheit- und Prügelholz,
1 " Linden-Scheitholz,
5 " Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
147¼ Hundert Buchen-,
24½ " Eichen- und
½ " Kiefern-Astwellen,

unter den gewöhnlichen, vorher bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Eichelsdorf, den 16. März 1861.

Königliches Forstamt.

Beer.

26.

(3) 1. praes. 21. März 1861. 1643.

(Langenprozelten.) Aus den Staatswaldungen der k. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuvor bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen im nächsten Monat, als

Mittwoch den 3. April früh 10 Uhr

anfangend, im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeichnete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Zum Lokalbedarf.

Complex I.

aus der Abtheilung Wiesenheimerthal.

¼ Klafter Eichenabstandholz III. Cl.,
11¾ " Eichenastholz,
69½ Hundert Buchen-Astwellen;

Complex II.

Wartei Massenbuch, aus der Abtheilung Sohlschlag.

¼ Klafter Buchenscheitholz,
1¾ " Eichenabstandholz III. Cl.,
6¼ " Eichenastholz,
30¼ Hundert Buchenast-,
5¼ " Eichenast-Wellen;

aus der Abtheilung Salzleckenschlag:

3¼ Klafter Buchenast-,
¼ " Eichenastholz,
12¼ Hundert Buchenast-,
1 " Eichenast-Wellen;

II. In freier Concurrenz.

Complex I.

Abtheilung Wiesenheimerthal:

69½ Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
31½ " " Knorzholz,
38½ " " Stangenprügelholz I. Cl.,
30 " 1 " II. Cl.,
30¾ " Eichenknorzholz;

Abtheilung Lindenthal:
23 Eichenabschnitte, größtentheils zu Eisenbahnschwellen geeignet;

Abtheilung Pfaffenplatte:
26 Eichenabschnitte wie vorher;

Complex II.

Wartei Massenbuch, Abtheilung Sohlschlag Nr. 1 lit. a:
23½ Klafter Buchen-Scheitholz,
8½ " " Knorzholz,
27¼ " " Stangenprügelholz I. Cl.,
7¼ " " " II. Cl.,
2 " Eichen-Scheitholz I. Cl.,
6¼ " " II. Cl.,
½ " Birken-Stangenprügelholz,
12¾ " Eichen-Knorzholz,
1½ " Aspen-Stangenprügel;

Abtheilung Salzleckenschlag Nr. 5 lit. a:
2 Stück Aspenabschnitte,
7 Klafter Buchen-Scheitholz,
3¼ " " Knorzholz,
1¾ " " Stangenprügelholz I. Cl.,
8¼ " " " II. Cl.,
½ " Aspenstangenprügelholz.

Die außerhalb des k. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen — und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Ruggeldrestanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 20. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

27.

(3) 1. praes. 22. März 1861. 1651.

(Mainsondheim.) Vom k. Forstreviere Mainsondheim werden am

Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr beginnend im Wirthshause zu Mainsondheim nachverzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert:

1) Von den Abtheilungen Birkensee und Steinroth:
74 Eichen-,
175 Kiefern-,
1 Aspen-Stammholzabschnitt,
6½ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz,
3 " " Knorz- und Abstandholz,
51 " Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
131½ " Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Stockholz,
16¾ Hundert Kiefern-Wellen;

2) in verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen.
12 Kiefern-,
12 Aspen-Stammholzabschnitte,
2000 Stück Birkenreifstangen,
1100 " Kiefern-Geräthstangen und Baumpfähle,
4000 " Kiefern-Bohnenstecken und Zaungerten,
63 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
45 " " Stockholz,
48 Hundert Kiefern- und Ausschneidwellen.

Die Eichen- und Kiefern-Stammholzabschnitte eignen sich zu Commerzial-Bau-Nutz- und Werkholz, und einige Kiefernstämme sind von besonderer Dimension und Qualität.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann vor der Verstrichstagfahrt eingesehen werden.

Steigerer, die der k. Forstbehörde nicht genau bekannt oder solche, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, haben sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Verstrich beginnt mit dem Stamm- und Nutz-

holze und wird dann mit dem Brennholze alsbald fortgesetzt.

Mainberg, den 21. März 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

28.

(3) 2. praes. 16. März 1861. 1604.

(Marktbreit.) Am 12 d. M. wurden der im Gasthause zum Stern dahier dienenden Anna Schönmaier folgende Gegenstände und zwar:

1) ein neues ganzes Guldenstück, wahrscheinlich bayr. Gepräge,

2) ein schwarz seidenes Halstuch, welches außen herum einen Kranz von gelber, grüner, rother und weißer Farbe hatte, im Werthe von 2 fl.,

3) ein weißbaumwollenes Sacktuch im Werthe von 15 kr.,

4) ein Paar grünwollene Handschuhe im Werthe von 30 kr.,

5) ein neues Portemonnaies von schwarzer Farbe mit der Aufschrift: „Aus Freundschaft", Werth 18 kr., und

6) ein protestantisches Gesangbuch, neu gebunden, mit dem Namen der Damnifikatin und 45 kr. werth,

aus einer offenen hölzernen Schachtel, welche in der unverschlossenen Schlafkammer aufbewahrt war, entwendet.

Der That verdächtig ist der Schneidergeselle Conrad Pfaff aus Zeil, k. Landgerichts Eltmann, welcher in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. in dem oben berührten Gasthause übernachtete und sich morgens schnell von da entfernte.

An alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane stellt man das dringende Ansuchen, auf den benannten Conrad Pfaff zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unterfertigte Lokalpolizeibehörde ausliefern zu wollen.

Auch wird vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt.

Marktbreit, 12. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

v. n.

Schubert.

Wagner, Stdtschr.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1.

Donnerstag den 4. April d. Js. Vorm. 10 Uhr werden aus der Abtheilung Reitherfeld des hiesigen Gemeindewaldes

80 Eichenabschnitte, wounter einige schwere Holländer, die übrigen zu Bau- und Nutzholz geeignet,

4 Buchen Schnittblöcher,

3 Aspen- Nutz- und Bauholzabschnitte,

6¼ Klafter Eichen-Müsselholz

öffentlich verstrichen, wozu Steigerer einladet.

Oberthulba, den 19. März 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Baier, Vorsteher.

Gestorben.

Lisette Nickels, Oberstentochter, 71 J.

Rosina Stahl, Haushälterin, 66 J. 2 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 69. Würzburg, den 26. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. März 1861. 1668.

(Haukeller.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist aus dem Hause des Hüttners Valentin Grösch von Haukeller, Gemeindeverbands Ebersberg, Mehreres durch einen z. Z. unbekannten Thäter entwendet worden.

Es entkamen nämlich:

1) etwa 2 Maas Sommerkorn im Werthe von 3 fl. 30 kr.,
2) ungefähr 2 Maas Waizen im Werthe von 4 fl.,
3) ein leinener, 4 Kornmaas haltender noch guter Sack im Werthe von 40 kr., ohne Abzeichen,
4) ein 5—6 Pfd. schwerer Laib Brod im Werthe von 22 kr.,
5) eine Kartoffelhaue im Werthe von 24 kr.,
6) etwa ½ Köpfchen geschälter Hirse im Werthe von 6 kr.,
7) ungefähr ½ Pfd. Speck im Werthe von 15 kr.,
8) ein zweitheiliger, von schwarzem Schafleder gefertigter, mit einem ledernen Riemen zum Zuziehen versehener Geldbeutel im Werthe von 6 kr. und
9) die hierin befindliche Baarschaft von 2 fl., bestehend in einem ganzen Gulden, dann 6-, 3- und 1 Kreuzerstücken.

Diesen Vorfall bringe ich zur Offenkunde und bitte um Spähehaltung.

Bischofsheim, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Kiesner.

2

praes. 22. März 1861. 1137.

(Kleinwallstadt.) Valentin Seuffert, Franzens Sohn, von Kleinwallstadt, geboren am 14. Februar 1789, wird seit dem Jahre 1811, wo er mit den Großherzoglich Frankfurt'schen Truppen ausmarschirte, vermißt. Derselbe wird mit Bezug auf diesseitiges Ausschreiben vom 15. Februar 1837 aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sein in 295 fl. 47½ kr. bestehendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigens er nach Antrag seiner diesseits domizilirenden Verwandten für todt erklärt und diesen das Vermögen zum freien Eigenthum überlassen wird.

Obernburg, den 14. März 1861.

Königliches Landgericht.
Stoß.

Grimm, Ass.

3.

praes. 21. März 1861. 1131.

(Allertshausen.) In der Concurssache des Kaspar Zirkelbach von Allertshausen werden hiemit die nachverzeichneten Grundrealitäten

Dienstag den 9. April d. Js. Nachm. 1 Uhr

dem öffentlichen Verstriche im Gemeindehause zu Allertshausen unterstellt.

Hiezu werden zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden. Auch werden nach Beendigung dieses Verstrichsgeschäftes einige Getreide- und Futtervorräthe gegen Baarzahlung daselbst versteigert.

Ebern, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Benennung der Realitäten.

Pl.-Nr. 44a, ein halbes Söldengut, Wohnhaus mit Keller und Stallung, Backhaus und Holzlage, Scheuer und Hof,

Pl.-Nr. 44b, Küchengarten vor dem Hause,

Pl.-Nr. 45, Gras- und Küchengarten hinter der Scheuer, Taxwerth 725 fl.,

Pl.-Nr. 621, neues Gemeindebeet im neuen Feld (walzend),

Pl.-Nr. 88a, große Wiese ober dem Dorfsee, 400 fl.,

Pl.-Nr. 88b, an der Winterung, 50 fl.,

Pl.-Nr. 89, Hasenäckerlein am langen Rain, 75 fl.,

Pl.-Nr. 130, Zeilbergacker am Neugereuth mit Hopfenbeet, 150 fl.

Pl.-Nr. 132, Stemacker am Zeilberg, 50 fl.,

Pl.-Nr. 286, Flecklein am Weisachsgrund mit Acker, 125 fl.,

Pl.-Nr. 310, oberer Röthenacker, 125 fl.,

Pl.-Nr. 315, Sälzenacker, 200 fl.,

Pl.-Nr. 380, Wechselwiese am Sälzengrund, 25 fl.,

Pl.-Nr. 518, Tremmelacker am Ermershäuser Weg, 400 fl.

Walzender Besitz.

Pl.-Nr. 155, Neugereuth-Dorfsee, 5 fl.,

Pl.-Nr. 166, Wegelsacker am Zeilberg, 150 fl.,

Pl.-Nr. 404, Großer Rehberg, 150 fl.,

Pl.-Nr. 667, am Käßlicher Fußwegbann und Feld, 100 fl.,

Pl.-Nr. 680, am Auholzsee im neuen Feld, 100 fl., 1/24 Schäfereirecht, 70 fl., zusammen 2900 fl.

4.

praes. 23. März 1861. 1143.

(Weipoltshausen.) In der Verlassenschaft der zu Weipoltshausen verlebten Margaretha Krug von Maßbach sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Dinstag den 9. April l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

---

(2) 1. 5.

praes. 23. März 1861. 1141.

(Kreuzthal.)

Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr wird vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt der bei der Nachhauung in der Abtheilung Reith der Revier Kreuzthal aufgemachte Holz und Reisig, nämlich:

1½ Klafter Eichen-Müsselholz,
159¼ " Eichen-,
8 " Buchen-,
55½ " Aspen-,
2 " Birken-,
1 " Linden-Scheit-, Knorz- u. Astholz, dann
6450 Eichen, Buchen-, Aspen- und Birken-Astwellen

öffentlich salva ratif. versteigert.

Zugleich kommen auch an zufälligen Ergebnissen aus den Abtheilungen Neuwiese, Geisrangen und Lochschlag zum Verstriche:

6½ Klafter Kiefern-, Aspen- u. Lindenholz, dann
1 Eichen-Bauholz-Abschnitt.

Hiezu ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Verstrich bei günstiger Witterung im Walde

bei Nr. 1. der Abtheilung Reith, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten wird, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, sich darüber gehörig auszuweisen, und daß Diejenigen, welche Holz für Andere ersteigern wollen, sich durch Vollmachten ihrer Auftraggeber zu legitimiren haben.

Haßfurt, am 22. März 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

---

(2) 2. 6.

praes. 20. März 1861. 1633.

(Vorbach. Goßmannsdorf.) Am

Donnerstag den 4. April l. J. früh 10 Uhr

anfangend werden im Wirthshause zu Vorbach aus der Staatswaldabtheilung Herrnbirke des k. Reviers Vorbach

2 Hundert Fichten-Gerüst- u. Leiterbaumstangen,
49¾ " " Hopfen- und Baumstangen,
6¼ " " Weinpfähle,
5¾ " " Bohnenstangen,
1½ Klafter Eichen-Müsselholz,
81 " " Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
30 " Buchen-,
2½ " Birken-Prügelholz,
14½ " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
7½ " gemischtes Prügelholz,
157½ " Fichten-Scheit, Prügel- u. Anbruchholz,
7 " " Stockholz,
189 " Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
210 Hundert Wellen,
und an zufälligen Ergebnissen
52 Stück Fichten- und Kiefern-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte;

ferner am

Freitag den 5. April l. J. früh 9 Uhr

beginnend im Wirthshause zu Goßmannsdorf aus den Staatswaldabtheilungen Lochwiese und Neuhaus des kgl. Reviers Goßmannsdorf

2¼ Hundert Buchenzängelstangen I. Cl.,
5 Klafter Buchen-Müsselholz,
432½ " " Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
7 " " Stockholz,
89 " Eichen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
3 " " Stockholz,
6 " Birken-Scheit- und Prügelholz,
1 " Linden-Scheitholz,
5 " Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
147¼ Hundert Buchen-,
24½ " Eichen- und
½ " Kiefern-Astwellen,

unter den gewöhnlichen, vorher bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Eichelsdorf, den 16. März 1861.

Königliches Forstamt.

Beer.

7.

(3) 2. praes. 21. März 1861. 1643.

(Langenprozelten.) Aus den Staatswaldungen der k. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuvor bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen im nächsten Monat, als

Mittwoch den 3. April früh 10 Uhr

anfangend, im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeichnete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Zum Lokalbedarf.

Compler I.

aus der Abtheilung Wiesenheimerthal.

1/4 Klafter Eichenabstandholz III. Cl.,
11 3/4 " Eichenastholz,
69 1/2 Hundert Buchen-Astwellen;

Compler II.

Wartei Massenbuch, aus der Abtheilung Sohlschlag.

1/4 Klafter Buchenscheitholz,
1 3/4 " Eichenabstandholz III. Cl.,
6 /4 " Eichenastholz,
30 1/4 Hundert Buchenast-,
5 1/4 " Eichenast-Wellen;

aus der Abtheilung Salzleckenschlag:

3 1/4 Klafter Buchenast-,
1/4 " Eichenastholz,
12 /4 Hundert Buchenast-,
1 " Eichenast-Wellen;

II. In freier Concurrenz.

Compler I.

Abtheilung Wiesenheimerthal:

69 1/2 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
31 1/2 " " Knorzholz,
38 1/2 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
30 " 1 " II. Cl.,
30 3/4 " Eichenknorzholz;

Abtheilung Lindenthal:

23 Eichenabschnitte, größtentheils zu Eisenbahnschwellen geeignet;

Abtheilung Pfaffenplatte:

26 Eichenabschnitte wie vorher;

Compler II.

Wartei Massenbuch, Abtheilung Sohlschlag Nr. 1 lit. a:

23 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz,
8 1/2 " " Knorzholz,
27 1/4 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
7 1/4 " " " II. Cl.,
2 " Eichen-Scheitholz I. Cl.,

6 1/4 " " II. Cl.,
1/2 " Birken-Stangenprügelholz,
12 3/4 " Eichen-Knorzholz,
1 1/2 " Aspen-Stangenprügel;

Abtheilung Salzleckenschlag Nr. 5 lit. a:

2 Stück Aspenabschnitte,
7 Klafter Buchen-Scheitholz,
3 1/4 " " Knorzholz,
1 3/4 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
8 1/4 " " " II. Cl.,
1/2 " Aspenstangenprügelholz.

Die außerhalb des k. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen — und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Ruggeldrestanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 20. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

Privat-Bekanntmachung.

In der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung ist soeben eingetroffen:

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Bayern nebst Motiven.

Preis brosch. fl. 3.

Gestorben.

Lorenz Schmitt, Garküchner, 76 J. 2 M.
Anna Neubert, Siechhauspfründnerin, 74 J.
Johann Fey, Büttnermeister, 78 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 70. Würzburg, den 27. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 18. März 1861. 1110.

(Würzburg.) Die direkten Gemeindeumlagen pro 1860/61 betr.

Mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung werden im Etatsjahre 1860/61 als direkte Communalumlagen 2 Simpla Haussteuer, da, wo diese Haussteuer nach dem Miethertrage regulirt wird, dagegen da, wo sie nach der Area regulirt ist,

6 Simpla Arealsteuer,

2³/₁₀ Simpla Grundsteuer,

¹/₆ Simplum der Gewerbsteuer,

dann das Schatz-, Bronnen- und Wochengeld in der bisherigen Größe erhoben, was den Umlagepflichtigen hiemit bekannt gegeben wird.

Die dahiesigen Einwohner werden hiernach aufgefordert, ihre als Gemeinde-Umlage schuldige Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, dann das Schutz- und Wochengeld nunmehr, da das bisherige Schatzungsamt aufgelöst ist, an die Stadtkämmerei zu entrichten, und sind hiezu nachfolgend bezeichnete Tage bestimmt, und zwar jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Für den 1. Distrikt

der 8., 9. und 10. April 1861.

Für den 2. Distrikt

der 11., 12., 13., 15., 16. und 17. April.

Für den 3. Distrikt

der 18., 19. und 20. April.

Für den 4. Distrikt

der 22., 23. und 24. April.

Für den 5. Distrikt

der 25. und 26. April d. J.

Würzburg, am 14. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 23. März 1861. 1149.

(Unteraltertheim.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Georg Thoma Wittwe, Anna Maria, von Unteraltertheim sind

Donnerstag den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, ansonst hierauf bei der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 23. März 1861. 1148.

(Greussenheim.) Nach dem Ergebnisse der ge-

gen den Nachlaß des Johann Kuhn, ledig, von Greussenheim angemeldeten Schuldforderungen reicht die Aktiv-Masse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hin.

Zur Beschlußfassung über die Art und Weise der Befriedigung der Gläubiger oder darüber, in welcher Weise weiter verfahren werden soll, wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. April d. Js. früh 9 Uhr

bestimmt und werden die betreffenden Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen und zur Vernehmung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anher vorgeladen.

Würzburg, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

4.

praes. 23. März 1861. 1674.

(Unterleinach.) Michel Schmidt, ledig, von Unterleinach ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

Montag den 8. April 1861 früh 9 Uhr

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches geltend zu machen.

Würzburg, am 21. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

5.

praes. 23. März 1861. 1676.

(Kleinrinderfeld.) Der Gewohnheitsstreuner Andreas Borst von Kleinrinderfeld hat sich am 2. ds. Mts. wieder von seiner Heimath entfernt und streunt auf dem Bettel umher.

Man ersucht um Spähe und Ablieferung anher im Betretungsfalle.

Würzburg, den 17. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 57 Jahre, Größe 5' 7'' 4''', Statur schlank, Augen blau, Nase, Mund, Kinn proportionirt, Gesicht länglicht, Haare blond, die Kleidung kann nicht angegeben werden.

6

praes. 23. März 1861. 1677.

(Lindflur.) Gesuch der Anna Barbara Albert von Lindflur um Erlaubniß zur Reise nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Anna Barbara Albert von Lindflur beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Erlaubniß zur beabsichtigten Reise

Mittwoch den 10. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

7.

praes. 23. März 1861. 1675.

(Unterleinach.) Die Gewohnheitsstreunerin Katharina Dölzer von Unterleinach hat sich der über sie verhängten besonderen Polizei-Aufsicht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements wird deren Anfgreifung und Anherlieferung verfügt und zu deren Erspähung um Mittheilung sachdienlicher Behelfe ersucht.

Würzburg, am 15. März 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Gesicht oval, Augen blau, Augenbrauen braun, Haare braun, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Kinn rund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen ohne.

8.

(2) 1. praes. 25. März 1861. 1156

(Bischofsheim.) In der Konkurssache des Bierbrauers Thomas Zeißner von Bischofsheim werden, nachdem sich derselbe freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, nunmehr die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt und zwar:

der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 22. April l. J.,

der zweite zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Montag den 27. Mai l. J.,

der dritte zur Vornahme der Schlußverhandlungen und zwar zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 28. Juni l. J.

und der Duplik auf

Freitag den 12. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 37 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiezu wird bemerkt, daß die an diesen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen auch durch Einreichung schriftlicher Recesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkursgerichtes gebracht werden müssen, bethätigt werden können. Am ersten Ediktstag wird zugleich über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, in welcher Beziehung die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Bis zu oder am ersten Ediktstage haben die nicht dahier wohnenden Gläubiger um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte dahier aufzustellen, als ansonst die weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett dahier angeheftet und mit dem Tage der Anheftung als zugestellt erachtet werden.

Zugleich wird eröffnet, daß nach den bis jetzt durch das königliche Landgericht Bischofsheim gepflogenen Erhebungen der Vermögensstand etwa 4255 fl. 35 kr. beträgt, der Schuldenstand dagegen ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten den Betrag von 5311 fl. 2 kr. ererreicht und hierunter 3467 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Schließlich werden Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben oder an denselben Etwas schulden, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches nur an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Den Gläubigern wird noch bemerkt, daß die gegen den Gemeinschuldner zu Gunsten einzelner Gläubiger anhängigen Exekutionen sistirt wurden und die Hypothekensperre durch das königliche Landgericht Bischofsheim bereits eingetragen ist.

Neustadt a/S., den 13. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.
Büttner.

Langenbrunner.

9.

praes. 25. März 1861. 1689.

(Poppenlauer.) In der Nacht vom 14.—15. d. M. wurden die Hängeschlösser an zwei einzelnstehenden Kellern in Poppenlauer aufgesprengt und aus diesen Kellern 1½ Schäffel Kartoffel und 6—8 Körbe Rüben entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 23. März 1861.

Der I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

10.

praes. 25. März 1861. 1686

(Hösbach.) Da der angebliche Schafknecht Johann Röttinger von Hösbach bereits verhaftet ist, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 28. v. M. zurück.

Ochsenfurt, den 23. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

11.

praes. 23. März 1861. 1663.

(Hörblach. Kitzingen.) In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Fundddiebstahls ist es von Erheblichkeit, zu wissen, ob im Winter oder Herbst 1856 im Forste zwischen Hörblach und Kitzingen von Jemanden ein Bund Gespinns verloren wurde.

Der Eigenthümer, oder wer immer hievon Kenntniß hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche, beziehungsweise seine Wissenschaft hierüber binnen 14 Tagen bei seiner Lokalbehörde anzubringen und durch sie anher übersenden zu lassen.

Ochsenfurt, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

12.

praes. 23. März 1861. 1664.

(Gemünden.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden von der oberhalb der Saalbrücke in Gemünden stehenden Werkstatt des Büttners Veith 10 Bund Faßreife, à 36 kr. werth, entwendet, und gegen Kleingemünden zu getragen, der Thäter aber versprengt.

Ich ersuche um Spähe auf denselben.

Karlstadt, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

13.

praes. 25. März 1861. 1158.

(Poppenlauer.) Etwaige Forderungen gegen die ledige Margaretha Spies von Poppenlauer und deren Tochter Anna, welche nach Amerika auswandern wollen, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 9. April l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 25. März 1861. 1117.

(Neuhütten.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Ortsnachbar Gottfried Kunkel von Neuhütten, welcher mit seiner Ehefrau Regina und seinen beiden Söhnen Isidor und Johann nach Amerika auswandern will, sind

am Mittwoch den 3. April l. Js.

entweder früh 9 Uhr dahier, oder Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neuhütten, wo die Versteigerung des dem Gottfried Kunkel gehörigen Anwesens vor sich geht, anzumelden und zu begründen, widrigens

der sich nicht meldende Gläubiger bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches unberücksichtiget bleiben müßte.

Rothenbuch, den 19. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer..

Volkheimer, Ass.

15.

praes. 23. März 1861. 1142.

(Oberschwappach.) Grundrenten-Ueberweisung betr.

Nachdem die Gemeinde Oberschwappach den ihr allda zustehenden Klein- und Wiesenzehnt zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet hat, ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung, allenfallsige rechtliche Ansprüche gegen denselben

innerhalb 4 Wochen von heute an

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Ueberweisung nicht berücksichtigt würden.

Haßfurt, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

16.

(2) 1. praes. 23. März 1861. 1673.

(Bütthard.)

Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Dürr'schen Brauhause zu Bütthard aus dem Distrikte Zipfel nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

46 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzstämme,
3 " Hackstöcke,
½ Klafter 3½'iges Eichen-Müsselholz I. Cl.,
28½ " Eichen-Scheit- und Knorzholz,
17 " " Ast- und Anbruchholz,
7 " Birken- und Aspen-Scheitholz,

25½ Klafter Buchen- und Aspen-Prügelholz,
9¼ " Eichen- und Linden-Stockholz,
1925 Buchen-Stangenwellen,
1000 Eichen- und Aspen-Astwellen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Stalldorf, den 18. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Wastl.

17.

(2) 1. praes. 24. März 1861. 1680.

(Hassenbach.)

Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshause zu Hassenbach unter den normalen Bedingungen aus der Staatswaldabtheilung Bocksheid

29 Eichen-,
1 Birken- und
5 Aspen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
¼ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,
94 " Buchenscheitholz,
8 " " Knorzholz,
9¾ " " Prügelholz I. Cl.,
1¾ " " Astholz,
4¼ " Eichen-Scheitholz,
3½ " " Knorzholz,
1½ " " Anbruch- und Astholz,
1 " Birken- und
7¼ " Aspen-Scheitholz, dann
78 Hundert Buchen- und
1¼ " Birken-Astwellen

öffentlich versteigert.

Steigerer, die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen.

Holz- und Ruggelbrestanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersneft, den 18. März 1861.

Der k. Revierförster.

Düll.

18.

(3) 1. praes. 23. März 1861. 1669.

(Stadtprozelten, Rohrbrunn, Krausenbach.)

I. Montag den 8. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Helderein, Bretterbrunn, Eulsdelle, Holzdelle, innere Dachsbuckel und von zufälligen Ergebnissen:

62 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
13 Eichen-Abschnitte zu Schiffskurven,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
9 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz II. u. III. Cl.,
386 " Buchenscheitholz I. Cl.,
342 " " Knorzholz,
10 " " Prügelholz,
28 " " Astholz,
20 " Eichen-Knorzholz,
69 " " Astholz,
2 " " Scheitholz II. Cl.,
16 " " Klotzholz.

II. Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus der Abtheilung Fichtenacker und von zufälligen Ergebnissen:

275 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- u. Nutzholz, ferner aus den Abth. Großerdamm Schweinfurterkreuz, Waldbeersuhl, Heinrichsbrunn, Rohrwiese und Rainspiel,
287 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
100 " " Knorzholz,

23 Klafter Buchen-Prügelholz,
10 " " Scheitholz II. Cl.,
10 " " Klotzholz,
31 " Eichen-Knorzholz,
40 " " Scheitholz II. Cl.

III. Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Eckerichshöhe und Finkendelle:

473 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
200 " " Knorzholz,
36 " " Prügelholz I. u. II. Cl.,
9 " " Scheitholz II. Cl.,
30 " " Astholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 21. März 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

19.

(2) 1. praes. 23. März 1861. 1672.

(Burgjos.) Aus den Abtheilungen Schiefeller, kleiner Goldberg, Rabenwald, Spirkelbach, Scheibenwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen der k. Revier Burgjos werden

Freitag den 5. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend im Gasthause zur Post zu Burgjos nachbenannte Stammholzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

434 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-,
119 Kiefern-,
59 Fichten-,
1 Lerchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Die sämmtlich numerirten Stämme wird der königl Revierförster zu Burgjos auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Verstrichsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß die der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten inländischen Käufer die vorgeschriebenen Vermögenszeugnisse — Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, legale Vollmachten vorlegen müssen, — Ausländer aber entweder Baarzahlung zu leisten, oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben.

Orb, am 22. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

20.

(3) 3. praes. 21. März 1861. 1643.

(Langenprozelten.) Aus den Staatswaldungen der k. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuvor bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen im nächsten Monat, als

Mittwoch den 3. April früh 10 Uhr

anfangend, im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeichnete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Zum Lokalbedarf.

Complex I.

aus der Abtheilung Wiesenheimerthal.

1/4 Klafter Eichenabstandholz III. Cl.,
11 3/4 " Eichenastholz,
69 1/2 Hundert Buchen-Astwellen;

Complex II.

Wartei Massenbuch, aus der Abtheilung Sohlschlag.

1/4 Klafter Buchenscheitholz,
1 3/4 " Eichenabstandholz III. Cl.,
6 1/4 " Eichenastholz,
30 1/4 Hundert Buchenast-,
5 1/4 " Eichenast-Wellen;

aus der Abtheilung Salzleckenschlag:

3 1/4 Klafter Buchenast-,
1/4 " Eichenastholz,
12 1/4 Hundert Buchenast-,
1 " Eichenast-Wellen;

II. Zu freier Concurrenz.

Complex I.

Abtheilung Wiesenheimerthal:

69 1/2 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
31 1/2 " " Knorzholz,
38 1/2 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
30 " 1 " II. Cl.,
30 3/4 " Eichenknorzholz;

Abtheilung Lindenthal:

23 Eichenabschnitte, größtentheils zu Eisenbahnschwellen geeignet;

Abtheilung Pfaffenplatte:

26 Eichenabschnitte wie vorher;

Complex II.

Wartei Massenbuch, Abtheilung Sohlschlag Nr. 1 lit. a:

23 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz,
8 1/2 " " Knorzholz,
27 1/4 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
7 1/4 " " " II. Cl.,
2 " Eichen-Scheitholz I. Cl.,
6 1/4 " " II. Cl.,
1/2 " Birken-Stangenprügelholz,
12 3/4 " Eichen-Knorzholz,
1 1/2 " Aspen-Stangenprügel;

Abtheilung Salzleckenschlag Nr. 5 lit. a:

2 Stück Aspenabschnitte,
7 Klafter Buchen-Scheitholz,
3 1/4 " " Knorzholz,
1 3/4 " " Stangenprügelholz I. Cl.,
8 1/4 " " " II. Cl.,
1/2 " Aspenstangenprügelholz.

Die außerhalb des k. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen — und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Ruggelbrestanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 20. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

---

(2) 2. **21.**

praes. 23. März 1861. 1141.

(**Kreuzthal.**)

Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr wird vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt der bei der Nachhauung in der Abtheilung Reith der Revier Kreuzthal aufgemachte Holz und Reisig, nämlich:

1½	Klafter	Eichen-Müsselholz,
159¼	„	Eichen-,
8	„	Buchen-,
55½	„	Aspen-,
2	„	Birken-,
1	„	Linden-Scheit-, Knorz- u. Astholz, dann
6450		Eichen, Buchen-, Aspen- und Birken-Astwellen

öffentlich salva ratif. versteigert.

Zugleich kommen auch an zufälligen Ergebnissen aus den Abtheilungen Neuwiese, Geisrangen und Lochschlag zum Verstriche:

6½ Klafter Kiefern-, Aspen- u. Lindenholz, dann
1 Eichen-Bauholz-Abschnitt.

Hiezu ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Verstrich bei günstiger Witterung im Walde bei Nr. 1. der Abtheilung Reith, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten wird, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, sich darüber gehörig auszuweisen, und daß Diejenigen, welche Holz für Andere ersteigern wollen, sich durch Vollmachten ihrer Auftraggeber zu legitimiren haben.

Haßfurt, am 22. März 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

22.

(2) 1. praes. 25. März 1861. 1687.

(**Batten.**) Aus den Staatswalddistrikten Auersberg, Tannenfels, Schönwald und Schafstein wird

Dinstag den 9. April l. J. früh 9 Uhr

beginnend im Gasthause dahier nachverzeichnetes Material in freier Conkurrenz versteigert, als:

20	Eichenabschnitte zu Bau- u. Nutzholz geeignet,	
40	Eschenabschnitte, größtentheils zu Siebholz tauglich,	
3	Ahorn-,	
1	Linden-,	
24	Buchen-,	
211	Kiefern- und	
5	Fichtenabschnitte, dann	
120	Klafter Buchen- und	
1¼	„	Eschenscheitholz,
52	„	Buchenknorz- und Astholz, ferner
18	„	Kiefernscheitholz,
40	„	„ Stockholz und
36	Hundert Buchenwellen.	

Mit der Versteigerung des Stammholzes wird begonnen und werden vor derselben die normalmäßigen Bedingnisse kundgegeben, hier aber vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß unbekannte Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen und Ausländer entweder baare Zahlung zu leisten, oder einen sicheren inländischen Bürgen zu stellen haben.

Batten, den 21. März 1861.

Der k. Revierförster.

Saul.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 71. Würzburg, den 28. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. März 1861. 1150.

(Frammersbach.) Lambertus Desch, Schreibmaterialienhändler von Frammersbach, hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen und werden in Folge dessen und nachdem die gerichtliche Inventur lediglich ein Grundvermögen von 824 fl. und einen Aktivausstand von 44 fl. ergeben hat, während bereits beiläufig 2900 fl. Schulden bekannt sind, wovon 798 fl. im Hypothekenbuche stehen, die Ediktstage anberaumt und zwar

der erste zur Liquidirung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 24. April d. J.,

der zweite zur Geltendmachung von Einreden auf

Montag den 27. Mai l. J.,

der dritte zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Replik auf

Mittwoch den 12. Juni d. J.,

und zur Duplik auf

Mittwoch den 26. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 dahier.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Beifügen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder das Nichtliquidiren bis zu demselben den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an einem der übrigen oder das Versäumen der bis zu demselben laufenden Frist den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage wird auch bezüglich der Verwerthung der Masse und wegen Aufstellung eines Massekurators Verhandlung gepflogen. In dieser Hinsicht werden jene, welche nicht persönlich erscheinen oder bis dahin eine Erklärung nicht abgeben, als dem Mehrheitsbeschlusse beitretend angesehen werden.

Bis dahin sind zugleich von den auswärts wohnenden Interessenten Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigens alle weiteren Erlasse an sie gemäß G.-O. Cap. 7 § 1 lediglich durch Anheften an die Gerichtstafel zugestellt werden würden.

Aschaffenburg, am 15. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 5050. Will.

2.

praes. 26. März 1861. 1159.

(Sondernau.) Der Bauer und Schafhändler Johann Mai und dessen Ehefrau Dorothea Mai von Sondernau, kgl. bayerischen Landgerichts Bischofsheim, haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Das Gesammtvermögen derselben wurde laut der am 18. d. M. gerichtlich vorgenommenen Inventur und Abschätz-

ung und zwar das Grundvermögen auf 8292 fl., die übrige aus Mobilien und Moventien bestehende Vermögensmasse auf 196 fl. eingewerthet, die schon jetzt gerichtsbekannten Schulden derselben aber betragen 11,878 fl. 23 kr. ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten und befinden sich hierunter 7898 fl. Hypothek-Schulden; es stellt sich sonach ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten eine Ueberschuldung derselben zu 3390 fl. heraus.

Demgemäß wird gegen die obengenannten Eheleute der Universalkonkurs hiemit eröffnet und werden, da diese selbst dem Konkursverfahren sich unterworfen, sofort die gesetzlichen Ediktstage, nämlich erster Ediktstag auf

Montag den 6. Mai d. J.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Verzugsrechte,

zweiter Ediktstag auf

Montag den 17. Juni d. J.

zur Vorbringung und Nachweisung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

dritter Ediktstag auf

Montag den 15. Juli d. J.

zur Geltendmachung der Repliken,

vierter Ediktstag auf

Montag den 12. August d. J.

zur Geltendmachung der Dupliken

jedesmal früh 9 Uhr

im Zimmer Nr. 32 des unterfertigten Gerichtes unter des Rechtsnachtheiles anberaumt, daß die Androhung Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der treffenden Forderung von der Konkursmasse, und die Versäumung eines der übrigen Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Die Gläubigerschaft wird aufgefordert, sich am ersten Ediktstage über die Behandlung resp. Verwerthung der Aktivmasse, bezüglich deren Schätzung etwaige Erinnerungen binnen 8 Tagen ausschließender Frist geltend zu machen sind, über Aufstellung eines etwaigen Massekurators oder Bildung eines Gläubigerausschusses zu erklären und Be-

schluß zu fassen, und werden Jene, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet werden

Am ersten Ediktstage wollen die Gemeinschuldner einen Arrangementsvorschlag machen.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat oder überhaupt Etwas zur Masse schuldet, hat solches bis zum oder am ersten Ediktstage bei Vermeidung besonderer Klagestellung gegen ihn nur an das unterfertigte Konkursgericht herauszugeben oder doch hievon Anzeige hieher zu erstatten.

Die nicht dahier wohnenden Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen dahiesigen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post hieher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als gehörig ihnen zugestellt erachtet würde.

Die gegen die gemeinschuldnerischen Eheleute eingeleiteten Exekutionen, sowie die gegen sie hierorts anhängigen Prozesse werden sistirt.

Neustadt a/S., am 21. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Langenbrunner.

3.

praes. 23. März 1861. 1667.

(Neustadt a S.) Der Untersuchungsrichter am herz. S. Kreisgerichte Meiningen hat unterm 18. d. nachstehendes Schreiben über einen zwischen Henneberg und Meiningen am 11. l. Mts. verübten Raub hieher übersendet.

Indem ich dasselbe hiemit veröffentliche, fordere ich alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die k. Gendarmerie auf, nach dem unbekannten Thäter Spähe zu

verfügen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir zur weitern geeigneten Verfügung überliefern zu lassen.

Bei der Verhaftung ist gegenwärtiger Verhaftsbefehl demselben mit dem Bedeuten vorzuzeigen, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte beschweren könne.

Neustadt a/S., den 20. März 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Krieger.

Nach einer erstatteten Anzeige wurde am 11. ds. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf den von Henneberg hieher führenden Landstraße, und zwar etwa eine Stunde von hier auf der Strecke derselben, welche durch einen Wald, der Still genannt, führt, auf einen hieher zurückkehrenden Postboten von einer unbekannten Mannsperson, welche großer schlanker Statur gewesen, unter'm Kinn einen Bart gehabt, mit einem niedrigen Filshut mit breiter Krempe, dunklen Ueberziehrock und dunkler Hose bekleidet gewesen sein soll, ein Raubanfall verübt.

Indem dies mit der Aufforderung, etwaige Verdachtsspuren gegen eine bestimmte Person anher zur Anzeige zu bringen, bekannt gemacht wird, wird noch hinzugefügt, daß nach Angabe des Angegriffenen derselbe den Räuber zu Boden geworfen und mit dessen starken Stock mehrfach auf die Arme geschlagen hat, wovon derselbe leicht Verletzungen davon getragen haben dürfte; daß der Letztere ferner seinen Weg nach Henneberg zu fortgesetzt und daß endlich bald nach dem Vorfall eine andere Mannsperson von ebenfalls großer Statur, mit dunkler Schildmütze und einem kurzen Rock bekleidet, dem ersteren begegnete und ihn befragte, ob er nicht einen gesehen hätte, der desselben Wegs dahin gegangen sei? woraus geschlossen werden dürfte, daß Beide einander kennen und später in der Richtung nach Henneberg und Mellrichstadt zusammen gegangen sind.

Meiningen, den 15. März 1861.

Der Untersuchungsrichter des herzogl. Kreisgerichtes.

4.

(2) 1. **praes.** 26. März 1861. 1696.

(Hammelburg.) Am Montag den 18. d. Mts. wurden auf dem Grundstücke des hiesigen Oekonomen Mathes Umenhof, außerhalb der Stadt zwischen dem Ober- und Niederthor gelegen, 2 junge Aepfelbäumchen umgebrochen und so unbrauchbar gemacht.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

5.

praes. 26. März 1861. 1694.

(Höfenneusig.) Dem Ortsnachbarn Karl Müller zu Höfenneusig wurden in der Nacht vom Donnerstag den 14. auf Freitag den 15. Februar l. J. aus dessen einzeln stehender Scheune nach Einbruch eines Riegelfaches ein Schubkarren im Werthe von 7 fl. entwendet.

Der Schubkarren ist von Eichenholz, ziemlich stark mit Eisen beschlagen und gut erhalten, an einem der Seitenbäume ist an einem Loche von der Sonnenhitze ein Spreisel abgelöst, welcher deßhalb etwas hervorsteht, und auf einer Geländerschwinge sind die Buchstaben und Zahlen „18 K M 51" in der ebenbezeichneten Form, nur können die zwei letzteren Ziffern auch andere von dem fünfziger Jahrgange sein, eingravirt.

Der Schubkarren wurde nach dem Verlauf der Spuren von Höfenneusig aus über Höfen, Daschendorf und Baunach und über die dortige Mainbrücke in das Bambergische zu gefahren und besteht z. Z. entfernter Verdacht, daß ein gewisser Georg Grasser, vulgo Potäschla, von Bamberg, welcher öfters mit Meerrettig handeln soll, in Begleitung seiner Konkubine, vermuthlich einer gewissen Lachner von Aurach, Landger. Bamberg II., der Thäter sein möge.

Ich ersuche daher nach dem Schubkarren und der sicheren Person des Thäters die geeignete Spähe eintre-

*

ten zu lassen und mir allenfallsige Erfahrungen hierüber mitzutheilen.

Hofheim, den 24. März 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

Schultheis.

6.

(2) 1. praes. 23. März 1861 1147

(Röllbach.) Concurs über den Nachlaß der Schreiner Ignaz Grimm Wittwe von Röllbach betr.

Nachdem vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg der Concurs über den Nachlaß der Rubrikatin erkannt ist, so werden zufolge Requisition dieses Gerichtes die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem dahier anberaumt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 18. April l. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung von Einwendungen hingegen auf

Donnerstag den 16. Mai l J.

III. Ediktstag zur Vornahme der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag den 13. Juni l. J.

jedesmal früh 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln bis zum beziehungsweise I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse und an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage soll zugleich der Versuch einer gütlichen Erledigung des Gantverfahrens gemacht werden und gilt hiefür das Präjudiz, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger als den von der Mehrheit gefaßt werden den Beschlüssen zustimmend werden erachtet werden.

Alle diejenigen, welche etwas zur vorliegenden Gantmasse schulden, werden angewiesen, dies bei Meidung

nochmaliger Zahlung an's Concursgericht k. Bezirksgericht Aschaffenburg zu entrichten.

Klingenberg, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

7.

praes. 23. März 1861. 1140.

(Steinfeld.) In der Grundtheilung des Wittwers Georg Riedmann von Steinfeld wird zur Schuldenliquidation Termin auf

Donnerstag den 4. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei allenfallsige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden sind.

Rothenfels, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

8.

praes. 26. März 1861. 1160.

(Hopferstadt.) Debitwesen des Adam Klingler von Hopferstadt.

Zur Versteigerung des zur Debitmasse des Adam Klingler gehörigen Grundvermögens, bestehend in Haus, Scheuer, Ställen, Hofrieth und Artfeldern im Taxwerthe zu 2695 fl ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr in Hopferstadt anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung und Abschätzung des Grundvermögens kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Ochsenfurt, den 22. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

9.

praes. 23. März 1861. 1146.

(Appendorf.) In der Verlassenschaft der Wittwe Kunigunda Umführer von Appendorf, sind etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß am

Donnerstag den 18. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung desselben geltend zu machen.

Baunach, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 26. März 1861. 1161.

(Brendlorenzen.) Die Bauersehelente Franz u. Magdalena Dömling von Brendlorenzen haben mit Zustimmung ihres Curators Lorenz Scheuplein von dort um Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Zur Liquidation der Forderungen gegen dieselben steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. April 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger der Franz Dömling's Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse, resp. der Zustimmung zu den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zu fassenden Beschlüssen geladen werden.

Neustadt a/S., den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

F. Geigel.

11.

praes. 24. März 1861. 1681.

(Aub.) In der Nacht vom 27. auf 28. v. M. wurden aus einem Garten dahier 2 Hemden von Leinwand und 1 von Baumwolle, sämmtlich noch wenig getragen, entwendet. Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters diensame Notizen wollen anher mitgetheilt werden.

Aub, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

12.

praes. 24. März 1861. 1682.

(Kreuzwertheim.) Eigenthumsbeschädigung zum Nachtheile des Georg Nikolaus Wolz von Kreuzwertheim.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Georg Nikolaus Wolz zu Kreuzwertheim acht Fensterscheiben an seinem dortigen Wohnhause eingeworfen.

Man bringt dieses behufs Ermittlung des Thäters zur Offenkunde.

Stadtprozelten, den 22. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 22. März 1861. 1138.

(Sulzfeld.)

1) In der Verlassenschaftssache des Champagnerfabrikanten Heinrich Geus ledig zu Sulzfeld a/M. sind etwaige Forderungen
Mittwoch den 24. April l. J. früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich haben alle Jene, welche Etwas zur Nachlaßmasse schulden, es an diesem Termine bei Vermeidung von Klagstellung dahier anzugeben, und, wo möglich, ihre Schuldbeträge sofort baar zu erlegen.

2) Wird Termin zum Aufstrich des Grundvermögens auf

Donnerstag den 11. April lf. Js. Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzfeld, und

3) zum Aufstriche des Mobiliarvermögens auf
Montag den 15. April l. Js. Mittags 1½ Uhr
und die folgenden Nachmittage in der Sterbwohnung zu Sulzfeld anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen vor den Strichen erfolgt.

Kitzingen, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

14.

praes. 23. März 1861. 1145.

(Lauter.) In Sache der ledigen Kunigunda Porzky von Maierhof, und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Zimmergesellen Georg Müller von Lauter, Alimente betr., wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten im Exekutionswege am

Dienstag den 16. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Krieger'schen Wirthshause zu Lauter nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civiproz.-Gesetzes von 17. November 1837 versteigert, wozu Strichtslustige eingeladen werden.

Verzeichniß des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 42, Wohnhaus Hs.-Nr. 3 mit Keller, Stallung, Hofraum, Gemüsgärtchen zu 0,044 Dez. Taxe 200 fl.,
2) Pl.-Nr. 43, Gemüsgarten beim Stall, zu 0,020 Dez. Taxe 25 fl.,
3) Pl.-Nr. 707, untere hohe Straßacker, zu 1,567 Dez. Taxe 100 fl.,
4) Pl.-Nr. 709, mittlere allda, zu 1,705 Dez. Taxe 115 fl.,
5) Pl.-Nr. 712, obere allda, zu 0,805 Dez. Taxe 75 fl.

Baunach, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

15.

praes. 24. März 1861. 1151.

(Eyershausen, Kleineibstadt, Herbstadt, Trappstadt.) Die ledigen Personen Margaretha, Moritz und Philippine Scheu aus Eyershausen, Maria Dorothea Vierheilig aus Kleineibstadt und Dionis Sauer aus Herbstadt, ferner Anna Margaretha Morquart aus Trappstadt beabsichtigen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird auf

Montag den 8. April d. Jrs. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

16.

praes. 23. März 1861. 1151.

(Orb.) Ansprüche jeder Art auf oder an den Nachlaß der Jakob Eck Schuhmachersseheleute von Orb sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Erbtheilung am

Dienstag den 9. April l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Orb, den 9. März 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

17.

praes. 25. März 1861. 1152.

(Ebern.) In der Verlassenschaft des Johann Schaller von Ebern werden am

Dienstag den 9. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Schlossermeisters Melchior Scho-

bert von Ebern meherere Kleidungsstücke und Effekten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich ergeht die Aufforderung, an dem genannten Tage Vormittags Ansprüche jeder Art an den Nachlaß hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Ebern, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

18.

praes. 23. März 1861. 1144.

(Sulzheim.) Ansprüche an den Nachlaß des zu Würzburg verstorbenen Dienstknechtes Georg Hofmann, ledig von Sulzheim, sind

Mittwoch den 3. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

19.

praes. 22. März 1861. 1659.

(Marktheidenfeld.) Diebstahl betr.

Am 13. Januar d. J. wurden dem Glaser und Vergolder Kahles zu Marktheidenfeld während des daselbst ausgebrochenen Brandes ein Paar schon getragene Stiefel im Werthe zu 3 fl. 30 kr entwendet.

Man ersucht deshalb um Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen, sowie um sachdienliche Mittheilungen

Martheidenfeld, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

20.

praes. 25. März 1861. 1154.

(Königshofen.) Sebastian Wiesmüller von Königshofen, z. Z. wohnhaft zu Brooklyn im Staate New-York, beabsichtigt dorthin förmlich auszuwandern und sein Vermögen auszuführen.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 10. April l. J. früh 10 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

21.

praes. 23 März 1861. 1671.

(Dorfprozelten.) Forderungen an Magdalena Ottilia Hock, 35 Jahre alt, ledige Tochter des Schiffknechtes und Wittwers Peter Jos ph Hock von Dorfprozelten, welche nach Brasilien auswandern will, sind

Dienstag den 2. April 1861 früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schirlinger, Ass.

22.

praes. 25. März 1861. 1155.

(Königshofen.) In dem Elisabetha-Spitale dahier wurden drei neue Pfründen mit höchster Genehmigung eröffnet, und wird Tagfahrt zur Besetzung derselben auf

Freitag den 5. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen haben. Verwandte der Stifterin werden besonders berücksichtiget, weshalb nebst Armuths-, Tauf- und Leumundszeugnissen auch legale Stammbäume vorzulegen sind.

Königshofen, den 23. Mär 1861.

Die Administration.

Friedrich, Adm.

23.

(3) 1. praes. 24. März 1861. 1683.

(Neustadt a/S.)

Donnerstag den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend wird aus den Staatswaldabtheilungen Kalköfen, Rothehöhle, Hoffnung und Hellingsgraben nachverzeichnetes Brennholz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

60 Klafter Buchen-,
250 " Eichenscheit-, Prügel- u. Astholz,
10 " Birken-,
16 " Aspenscheit- u. Prügelholz,
62 Kiefernscheit-, Prügel- und Astholz,
8 Hundert Buchenstangenwellen,
15 " Eichen "
20 " Buchen-,
70 " Eichen-,
49 " Kiefern-,
13 " Fichtenastwellen,
230 " Eichenausschneidwellen,
14 Klafter Kiefernstockholz.

Die Zusammenkunft findet statt im Gasthause zum Löwen in Neustadt a/S.

Steinach, den 20. März 1861.

Streit, k. Revierförster.

24.

(2) 1. praes. 25. März 1861. 1685.

(Poppenlauer.) Aus den Staatswaldungen der Revier Poppenlauer kommen

Montag den 8. April l. J. früh 10 Uhr auf dem diesjährigen Schlage des Distrikts Maßberg folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

1. aus dem Distrikt Maßberg:

151 Eichen-Abschnitte, wovon sich 15 Stück zu holländer Langholz eignen,
5 Buchen-,
1 Elsbeer-,
1 Ahorn- und
47 Aspen-Abschnitte,
2¾ Klafter Buchenscheit-,
3½ " " Knorz-,
30¼ " " Prügel-,
7¼ " Eichen-Scheit-,
14½ " " Knorz-,
24 " " Ast-,
8 " Birken- und Aspen-Scheit-,
19½ " Aspen- und Saalweiden-Prügel-,
¼ " Eichenanbruchholz,
3125 Buchen-,
400 Aspen-Stangen-,
1375 Buchen-
1475 Eichen- und
125 Aspen-Ast-Wellen;

2. aus dem Distr. Forst:

45 Eichen-Abschnitte, davon 4 Stück zu holländer Langholz geeignet,
8 Aspen-Abschnitte,
½ Klafter Buchen-Scheit-,
3 " Eichen "
2 " " Knorz-,
6¾ " " Ast-,
1¼ " Birken- und
2¼ " Aspen-Scheit-,
8¾ " " Prügel-,
¼ " " Anbruchholz und
1300 Buchen-, Eichen-, Aspen- u. Lindenwellen;

3. aus dem Distrikte große Ransbach:

21 Kiefern-,
1 Eichen-Abschnitt,
3 Klafter Kiefern-Knorz-,
$3^1/_2$ " " Astholz; und
380 Kiefern-Astwellen.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, sich hierüber mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Poppenlauer, den 24. März 1861.

Königlicher Revierförster.
Vogt.

25.

praes. 26. März 1861. 1697.

(Werneck.) Aus der Staatswaldabtheilung Bühl der Revier Werneck werden folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Donnerstag am 4. April l. J. früh 10 Uhr:

77 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- u. Brennholz geeignet,
35 Birken-,
43 Aspen- und
1 Heinbuchen-Nutzholz-Abschnitt,
95 Eichen- und
80 Birken-Kleinnutzholzstangen,
1 Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.;

Freitag am 5. April l. J. früh 9 Uhr:

$17^1/_2$ Klafter Birken- und Aspen-Scheitholz,
5 " Eichen-Knorzholz,
$82^3/_4$ " Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Prügelholz,
$80^1/_2$ " Eichen-, Birken- und Aspen-Astholz,
$2^1/_2$ " Eichen-Halbanbruchholz,
$^3/_4$ " Eichen-Stockholz I. Cl.,

$69^1/_2$ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Stangenschwellen.

Die Zusammenkunft ist im Hiebe bei Nr. 1.

Werneck, am 25. März 1861.

Königlicher Revierförster.
Schlott.

26.

(2) 1. praes. 16. März 1861. 1695.

(Sambachshof.) Aus den Staatswaldabtheilungen Hutrangen, Kirschenloch, Nesselsee, Hasenmarkt, Hofwiese und an zufälligen Ergebnissen der Revier Bundorf werden am

Mittwoch den 10. April l. J.

zu Sambachshof früh 9 Uhr anfangend

14 Eichen-,
31 Kiefern- und
28 Fichten-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Blochholz-Abschnitte,
$10^1/_2$ Klafter Aschnhiges,
$17^3/_4$ " $3^1/_2$ " Eichen-Müsselholz II. u. III Cl., dann
100 " Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Linden-, Kiefern- u. Fichtenscheitholz,
28 " Buchen-, Eichen- u. Kiefern-Knorzholz,
$187^1/_2$ " Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Linden- u. Fichten-Prügelholz,
91 " Buchen-, Eichen-, Aspen-, Kiefern- u. Fichtenastholz,
65 " Eichen-, Aspen-, Kiefern- u. Fichten-Abstandholz,
14 " Fichten-Stockholz,
220 Hundert Buchen-, Eichen-, Aspen- u. Fichten-Stangen- und Astwellen

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Bundorf, den 24. März 1861.

Königlicher Revierförster.
Mantel.

27.

praes. 23. März 1861. 1670

(Ebrach.) Jedesmal früh 10 Uhr beginnend, werden aus dem k. Forstreviere Ebrach im Engert'schen Gasthause zu Ebrach nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

Donnerstag den 4. April c.

aus der Abtheilung Spitzenberg:

1 Buchen-Abschnitt,

229 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Scheit- und Prügelholz,

90 Hundert dergl. Wellen; ferner

Montag den 8. April,

Donnerstag den 11. April und

Montag den 15. April

aus der Abtheilung Winterrangen:

1439 Klafter Buchen-Scheit-, Prügel- u. Astholz, nebst

406 Hundert dergl. Wellen.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich mit legal ausgefertigten Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen haben.

Ebrach, am 22. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster, kgl. Forstmeister.

28.

(2) 1. praes. 25. März 1861. 1688.

(Brüchs.)

Donnerstag den 4. April l. J.

werden aus dem Distrikte Höhl von der Straße zwischen Brüchs und Weimarschmieden

139 Eichen-,

2 Aspen-,

90 Kiefern-,

11 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

$10^3/_4$ Klafter Eichen-,

$1^1/_2$ " Aspen-,

$4^1/_2$ " Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,

2425 Stück Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Stangenwellen,

2350 " dergleichen und Fichten-Astwellen

öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr, und zwar bei günstiger Witterung auf dem Schlage, im entgegengesetzten Falle aber in dem Gasthause zu den drei Rosen in Brüchs.

Die Bedingnisse werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Fladungen, den 23. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Molter.

29.

praes. 22. März 1861. 1139.

(Mönchstockheim.) In Sache des Christian Heinrich Müller von Schweinfurt gegen Michael Hebert zu Mönchstockheim, Forderung betr., wird des Beklagten Grundvermögen, wie solches in dem Strichsausschreiben vom 16. Dezember v. Js. bereits näher beschrieben ist, auf

Samstag den 4. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim einer abermaligen Versteigerung unterstellt, was mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Gerolzhofen, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

30.

praes. 23. März 1861. 1665.

(Unterdürrbach.) Der Tünchergeselle Adam Schubert von Unterdürrbach ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um Ermittlung und Kundgabe seines z. Z. unbekannten Aufenthaltsortes.

Werneck, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

31.

(3) 2. praes. 22. März 1861. 1651.

(Mainsondheim.) Vom k. Forstreviere Mainsondheim werden am

Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr beginnend im Wirthshause zu Mainsondheim nachverzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert:

1) Von den Abtheilungen Birkensee und Steinroth:

74 Eichen-,
175 Kiefern-,
1 Aspen-Stammholzabschnitt,
6½ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz,
3 „ „ Knorz- und Abstandholz,
51 „ Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
131½ „ Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Stockholz,
16¾ Hundert Kiefern-Wellen;

2) in verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen.

12 Kiefern-,
12 Aspen-Stammholzabschnitte,
2000 Stück Birkenreifstangen,
1100 „ Kiefern-Geräthstangen und Baumpfähle,
4000 „ Kiefern-Bohnenstecken und Zaungerten,
63 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
45 „ „ Stockholz,
48 Hundert Kiefern- und Ausschneidwellen.

Die Eichen- und Kiefern-Stammholzabschnitte eignen sich zu Commerzial-Bau-Nutz- und Werkholz, und einige Kiefernstämme sind von besonderer Dimension und Qualität.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann vor der Verstrichstagfahrt eingesehen werden.

Steigerer, die der k. Forstbehörde nicht genau bekannt oder solche, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, haben sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Verstrich beginnt mit dem Stamm- und Nutzholze und wird dann mit dem Brennholze alsbald fortgesetzt.

Mainberg, den 21. März 1861.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

32.

(3) 2. praes. 23. März 1861. 1669.

(Stadtprozelten, Rohrbrunn, Kransenbach.)

I. Montag den 8. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Heiderein, Bretterbrunn, Eulsdelle, Holzdelle, innere Dachsbuckel und von zufälligen Ergebnissen:

62 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
13 Eichen-Abschnitte zu Schiffskurven,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
9 Klafter 3'iges Eichen-Drüsselholz II. u. III. Cl,
386 „ Buchenscheitholz I. Cl.,
342 „ „ Knorzholz,
10 „ „ Prügelholz,
28 „ „ Astholz,
20 „ Eichen-Knorzholz,
69 „ „ Astholz,
2 „ „ Scheitholz II. Cl.,
16 „ „ Klotzholz.

II. Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Revier Rohrbrunn aus der Abtheilung Fichtenacker und von zufälligen Ergebnissen:

275 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- u. Nutzholz, ferner aus den Abth. Großerdamm Schweinfurterkreuz, Waldbeersuhl, Heinrichsbrunn, Rohrwiese und Rainspiel,
287 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
100 „ „ Knorzholz,
23 Klafter Buchen-Prügelholz,
10 „ „ Scheitholz II. Cl.,
10 „ „ Klotzholz,
31 „ Eichen-Knorzholz,
40 „ „ Scheitholz II. Cl.

III. Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Eckerichshöhe und Finkendelle:

473 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
200 „ „ Knorzholz,
36 „ „ Prügelholz I. u. II. Cl.,
9 „ „ Scheitholz II. Cl.,
30 „ „ Astholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 21. März 1861.
Königliches Forstamt Stadtprozelten.
Schäfer, k. Forstmeister.

16.

(2) 2. praes. 23. März 1861. 1673.
(Bütthard.)

Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Dürr'schen Brauhause zu Bütthard aus dem Distrikte Zipfel nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

46 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholzstämme,
3 „ Hackstöcke,
$1/2$ Klafter $3^1/_2$'iges Eichen-Rüsselholz I. Cl.,
$28^1/_2$ „ Eichen-Scheit- und Knorzholz,
17 „ „ Ast- und Anbruchholz,
7 „ Birken- und Aspen-Scheitholz,
$25^1/_2$ Klafter Buchen- und Aspen-Prügelholz,
$9^1/_2$ „ Eichen- und Linden-Stockholz,
1925 Buchen-Stangenwellen,
1000 Eichen- und Aspen-Astwellen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Stalldorf, den 18. März 1861.
Der königliche Revierförster.
Wastl.

Die fünfhundert einundneunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Dinstag den 26. März 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

46, 13, 44, 73, 9.

Die 592ste Ziehung wird den 25. April und inzwischen die 1632ste Münchner Ziehung den 4. April und den 16. April die 1253ste Regensburger Ziehung vor sich gehen.

Getraute.

In der protestantischen Kirche;

Philipp Wilhelm Volk, Bürger und Rentner zu Mainz, mit Justina Magdalena Nagel aus Kitzingen.

Ernst Stamm, großh. hessischer Oberförster zu Altenlotheim, mit Elisabetha Johanna Bertha Vollhardt dahier.

Gestorben.

Franz Manz, Weinhändlerssohn, $18^1/_2$ J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 72. Würzburg, den 29. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. März 1861. 1714.

(Würzburg.) In Folge hoher Genehmigung der k. Regierung von Unterfanken und Aschaffenburg vom 24. v. Mts. wird am 28., 29. und 30. April l. Js. das 300jährige Jubiläum der Gründung des hiesigen Gymnasium durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg feierlich begangen werden.

Am I. Tage wird Vormittags festlicher Gottesdienst in der Kirche zum hl. Michael, hierauf Festzug in den Saal der k. Musikanstalt, wo nach einem Eröffnungschore die Festrede gehalten werden wird, und Nachmittags feierliche Vesper, am II. Tage Vormittags ein Schulaktus im Musiksaale und Nachmittags bei günstiger Witterung eine allgemeine Spazierfahrt nach Veitshöchheim, am III. Tage Vormittags Requiem und hierauf Schlußfeier im Musiksaale stattfinden.

Das Nähere besagt ein besonderes Programm, welches vor dem Feste ausgegeben werden wird.

Alle, welche der hiesigen Studienanstalt jemals als Lehrer oder Schüler angehört haben, sowie alle Freunde und Gönner derselben, werden zu dieser Feier hiemit geziemend eingeladen.

Würzburg, den 15. März 1861.

Kgl. Studien-Rektorat.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studienrektor.

2.

praes. 27. März 1861. 1713

(Sulzbach.) Die durch das Ableben des letzten Besitzers erledigte 1. katholische Pfarrschulstelle zu Sulzbach, mit welcher der Kirchen- und Glöcknerdienst und die Gemeindeschreiberei verbunden sind, wird zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Dieser Schuldienst gewährt bei 65 Werk- und 33 Sonntagsschülern nach der neuen Schulfassion einen Reinertrag von 556 fl. 13⅓ kr.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß der künftige Lehrer sich alle diejenigen Aenderungen gefallen lassen müsse, welche sich an den Diensteserträgnissen in Folge der Errichtung einer Lokalkaplanei zu Ebersbach und etwa bezüglich der Läutkorn-Abgabepflicht der Ortsnachbarn zu Dornau ergeben.

Die Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Bittgesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt im angegebenen Termine anher zu übersenden.

Mömlingen, den 25. März 1861.

Königliche Distriktsschulinspektion Obernburg.

Hertinger.

3.

praes. 27. März 1861. 1703.

(Gailbach.) Die mit dem Kirchendienst und der Gemeindeschreiberei verbundene katholische Schulstelle zu

Gailbach, einem Filiale der Pfarrei Schweinheim, königl. Landgerichts Aschaffenburg, ist erledigt.

Schülerzahl: 44 Werktags- und 22 Sonntagsschüler. Fatirter Gehalt: 205 fl. 49½ kr. incl. des Genusses der freien Wohnung im Schulhause im Anschlage zu 7 fl. ohne den Congrualbeitrag, welcher seither circa 100 fl. betragen hat.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse über ihre musikalische Qualifikation bis zum 26. April l. J. portofrei anher vorzulegen.

Stockstadt, den 26. März 1861.

Die Königliche Distriktsschul-Inspektion.

Wolfert.

4.

(3) 3. praes. 18. März 1861. 1109

(Marktbreit.) Schuldenwesen des Kaufmanns Heinrich Keerl in Marktbreit betr.

In Erwägung, daß genügende Bescheinigung darüber vorliegt, daß

1) das Aktivvermögen des Heinrich Keerl zu 63634 fl. um 9553 fl. Schulden übersteigen wird und

2) Heinrich Keerl selbst flüchtig gegangen ist, wurde heute das gesammte Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Heinrich Keerl wird deshalb aufgefordert, behufs des weiteren Verfahrens binnen 6 Wochen entweder persönlich dahier zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter für ihn aufgestellt und sodann weiter verfahren werden würde.

Würzburg, den 16. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubertl.

5.

praes. 26. März 1861. 1165.

(Rottendorf.) Auf Requisition des k. Wechselgerichts dahier wird das Wohnhaus des Kaspar Krapf von Rottendorf, geschätzt auf 1670 fl., am

Dienstag den 21. Mai l. Jrs. Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich versteigert.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

c. Kölbel.

6.

praes. 26. März 1861. 1163.

(Hettstadt.) Die Herstellung der Ortsstraße in der Gemeinde Hettstadt betr.

Die Gemeinde Hettstadt beabsichtiget die Herstellung eines Ortsweges mit gepflasterten Abzugsrinnen, welche auf 1500 fl. 40 kr. veranschlagt ist, im Submissionswege zu verakkordiren.

Schriftliche Anerbietungen, welche das Abgebot in Prozenten der Anschlagssumme bestimmt ausgedrückt enthalten müssen, sind verschlossen bis

Mittwoch den 10. April l. Js. Abends 6 Uhr unter der Aufschrift: „Anerbietung für den Wegbau in Hettstadt" dahier einzureichen, wo Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft täglich eingesehen werden können.

Jeder Submittent hat zugleich einen Stellvertreter zu benennen; dem Amtsbezirke nicht angehörige Gewerbsleute müssen über Vermögensverhältnisse, Befähigung und Verlässigkeit für sich und den Stellvertreter distriktspolizeilich bestätigte Zeugnisse ihrer Ortsbehörde beilegen.

Später einlaufende, an besondere Bedingungen geknüpfte oder unbestimmte Anerbietungen werden nicht berücksichtiget.

Würzburg, den 24. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 27. März 1861. 1706.

(Karlstadt.) Untersuchung gegen den Rothgerbergesellen Peter Kraft von Karlstadt wegen Diebstahls btr.

Nachträglich zum öffentlichen Ausschreiben vom 16. d. M. wird noch Folgendes bekannt gegeben:

Kraft ist dringend verdächtig, außer der schon angeführten Baarschaft noch 1 bayerisches Zweiguldenstück mit der Mariensäule und mehrere Schweizer Münzen, dann ein österr. Geldstück mit dem Bildnisse Maria Theresia's zu 1 fl. 12 kr., einen neuen österr. Zwanziger, eine bayr. Scheidemünze, geprägt unter Herzog Albrecht rc., endlich einen goldenen Uhrenschlüssel im Werthe von 8 fl. entwendet zu haben.

Dieser zeigte auf der einen Seite in erhabener Arbeit ein Kreuz und einen Anker, auf der andern einen Kelch, mit Aehren und Trauben umgeben.

Kraft trug bei seiner Entweichung einen braunen Schlapphut, einen dunkelgrauen Rock, dunkelblau und kleinkarrirte Hose, schwarztuchene Weste, ein braunwollenes Untergoller und eine röthliche Cravatte; er ist 27 Jahre alt, 5' 6—7" groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, längliches Gesicht, und hat eine Strophelnarbe am Halse. Er scheint gegen die Schweizergränze sich gewendet zu haben, um unter irgend einem Vorwande und unter falschem Namen über dieselbe zu kommen.

Karlstadt, den 23. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

8

praes. 26. März 1861. 1700.

(Reckenneusig. Eichelberg. Leuzen. Baunach.)

Dem Ortsnachbarn Andreas Feulner, von Reckenneusig wurden seit verflossenem November bis in die erste Hälfte des Monates Januar aus einer freistehenden Holzlage geringstens 5 Centner Heu und 30 Bund Stroh, dem ledigen Maurergesellen Georg Bergner von Eichelberg, am Samstag den 9. v. Mts. Abends 8 fl., aus 2 Kronenthalerstücken und im übrigen aus Sechsern und Groschen bestehend und in einem Zipfel eines rothen baumwollenen Sacktuches eingeknüpft, ferner dem Gemeindevorsteher Steiner, zu Leuzen in der Nacht vom Dinstag den 26. auf Mittwoch den 27. v. Mts. 2 neue, an der hinteren Seite seines Stadels aufgehängte Wagenleitern, endlich dem ledigen Oekonomen Sebastian Krug von Baunach am Sonntag den 17. d. Mts. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr hinter einem Fenstervorhange im Hirschenwirthshause zu Ebern ein dortselbst aufgehängter noch ganz neuer schwarztuchener Burnus mit Sammetkragen und daran noch die Spuren eines Unschlittfleckens, auf dem Rücken jene eines etwas ausgeputzten Fettfleckens ersichtlich entwendet, welche Entwendungen ich sofort zur Recherche nach Objekt und Thäter zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Hofheim, den 24. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

9.

praes. 27. März 1861. 1705.

(Eibelstadt.) Am 14. l. Mts. wurden auf einem Weinberge in der Feldlage „am neuen Berg" zu Eibelstadt 4 Zwetschgenbäume durch Abreißen der Krone beschädigt.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 26. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10.

(2) 2. praes. 26. März 1861. 1696.

(Hammelburg.) Am Montag den 18. d. Mts.

wurden auf dem Grundstücke des hiesigen Oekonomen Mäthes Unienhof, außerhalb der Stadt zwischen dem Ober- und Niederthor gelegen, 2 junge Aepfelbäumchen umgebrochen und so unbrauchbar gemacht.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 21. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 26. März 1861. 1164.

(Reulbach.) In der Verlassenschaft des Wittwers und Auszügers Joseph Zentgraf von Reulbach sind Forderungen gegen die Nachlaßmasse

Montag den 15 April 1861 früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anher geltend zu machen.

Hilders, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Der Amtsverweser.

Ulrich, Ass.

Zeißner, Ass.

12.

praes. 26. März 1861. 1701.

(Leidersbach.) Uebertretung der Dienstbotenordnung betr.

In rubrizirter, dahier anhängigen Untersuchung ist der ledige Dienstknecht Johann Adam Schüßler aus Leidersbach, k. Landgerichts Obernburg, einzuvernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man alle Distriktspolizeibehörden um geeignete Spähehaltung und sachdienliche Mittheilungen.

Stadtprozelten, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 23 März 1861 1666.

(Wipfeld.) Dem Gastwirthe Georg Mittser zu Wipfeld wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. 30 Stück 2ige, vor seinem Hause gelegene Faßdauben entwendet.

Es wird um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses ersucht.

Werneck, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

14.

praes. 26 März 1861 1162.

(Bullenheim.) In der Verlassenschaft der Bendel Dazia, Ehefrau des Löb Dazia zu Bullenheim, werden die in der Steuergemeinde Bullenheim liegenden Grundobjekte:

Pl.-Nr. 157, 0,01 Dez. Wohnhaus und Hofraum,

Pl.-Nr. 158, 0,04 Dez Garten.

Pl.-Nr. 1206, 0,02 Dez Acker Sommerried,

Pl.-Nr. 3411, 0,13 Dez. Holzwiese,

mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen am

Donnerstag den 18. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bullenheim versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweise etwaiger Passiven auf

Freitag den 19. April d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Marktbreit, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eißendeiß.

Reuß, Ass.

15.

praes. 28. März 1861. 1177.

(Lämmersdorf.) Gemäß einer Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 12. pr. 23. d. M. Nr. 6297 wird der auf

Donnerstag den 4. April l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause von Lämmersdorf gegen Johann Schmitt, Maurer von dort, anberaumte Termin zur Versteigerung dessen Grundvermögens hiemit aufgehoben.

Werneck, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Eberwein.

16.

(2) 2. praes. 23. März 1861. 1672.

(Burgjos.) Aus den Abtheilungen Schiefeller, kleiner Goldberg, Rabenwald, Spirkelbach, Scheibenwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen der k. Revier Burgjos werden

Freitag den 5. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend im Gasthause zur Post zu Burgjos nachbenannte Stammholzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

434 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-,
119 Kiefern-,
59 Fichten-,
1 Lerchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Die sämmtlich numerirten Stämme wird der königl Revierförster zu Burgjos auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Verstrichsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß die der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten inländischen Käufer die vorgeschriebenen Vermögenszeugnisse — Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, legale Vollmachten vorlegen müssen, — Ausländer aber entweder Baarzahlung zu leisten, oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben.

Orb, am 22. März 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

17.

(2) 2. praes. 24. März 1861. 1680.

(Hassenbach.)

Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshause zu Hassenbach unter den normalen Bedingungen aus der Staatswaldabtheilung Bocksheid

29 Eichen-,
1 Birken- und
5 Aspen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
¼ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,
94 " Buchenscheitholz,
8 " " Knorzholz,
9¾ " " Prügelholz I. Cl.,
1¾ " " Astholz,
4¼ " Eichen-Scheitholz,
3½ " " Knorzholz,
1½ " " Anbruch- und Astholz,
1 " Birken- und
7¼ " Aspen-Scheitholz, dann
78 Hundert Buchen- und
1¼ " Birken-Astwellen

öffentlich versteigert.

Steigerer, die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen.

Holz- und Ruggeldrestanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersnest, den 18. März 1861.

Der k. Revierförster.

Düll.

18.

(2) 2. praes. 16. März 1861. 1695.

(Sambachshof.) Aus den Staatswaldabtheilungen Hutrangen, Kirschenloch, Nesselsee, Hasenmarkt, Hofwiese und an zufälligen Ergebnissen der Revier Bundorf werden am

Mittwoch den 10. April l. J.

zu Sambachshof früh 9 Uhr anfangend

14 Eichen-,
31 Kiefern- und
28 Fichten-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Blochholz-Abschnitte,
10½ Klafter 4schuhiges,
17¾ " 3½ " Eichen-Müsselholz II. u. III Cl., dann
109 " Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Linden-, Kiefern- u. Fichtenscheitholz,
28 " Buchen-, Eichen- u. Kiefern-Knorzholz,
187½ " Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Linden- u. Fichten-Prügelholz,
91 " Buchen-, Eichen-, Aspen-, Kiefern- u. Fichtenastholz,
65 " Eichen-, Aspen-, Kiefern- u. Fichten-Abstandholz,
14 " Fichten-Stockholz,
220 Hundert Buchen-, Eichen-, Aspen- u. Fichten-Stangen- und Astwellen

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Bundorf, den 24. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Mantel.

19.

(3) 3. praes. 23. März 1861. 1669.

(Stadtprozelten, Rohrbrunn, Krausenbach.)

I. Montag den 8. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Heiderein, Bretterbrunn, Eulsdelle, Holzdelle, innere Dachsbuckel und von zufälligen Ergebnissen:

62 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
13 Eichen-Abschnitte zu Schiffskurven,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
9 Klafter 3'iges Eichen-Müsselholz II. u. III. Cl.,
386 " Buchenscheitholz I. Cl.,
342 " " Knorzholz,
10 " " Prügelholz,
28 " " Astholz,
20 " Eichen-Knorzholz,
69 " " Astholz,
2 " " Scheitholz II. Cl.,
16 " " Klotzholz.

II. Dinstag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr beginnend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus der Abtheilung Fichtenacker und von zufälligen Ergebnissen:

275 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- u. Nutzholz, ferner aus den Abth. Großerdamm Schweinfurterkreuz, Waldbeersuhl, Heinrichsbrunn, Rohrwiese und Rainspiel,
287 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
100 " " Knorzholz,
23 Klafter Buchen-Prügelholz,
10 " " Scheitholz II. Cl.,
10 " " Klotzholz,
31 " Eichen-Knorzholz,
40 " " Scheitholz II. Cl.

III. Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Eckerichshöhe und Finkendelle:

473 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
200 " " Knorzholz,
36 " " Prügelholz I. u. II. Cl.,
9 " " Scheitholz II. Cl.,
30 " " Astholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, welches die königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 21. März 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.
Schäfer, k. Forstmeister.

20.

(3) 3. praes. 22. März 1861. 1651.

(Mainsondheim.) Vom k. Forstreviere Mainsondheim werden am

Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr

beginnend im Wirthshause zu Mainsondheim nachverzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert:

1) Von den Abtheilungen Birkensee und Steinroth:
74 Eichen-,
175 Kiefern-,
1 Aspen-Stammholzabschnitt,
6½ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz,
3 " " Knorz- und Abstandholz,
51 " Kiefern-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
131½ " Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Stockholz,
16¾ Hundert Kiefern-Wellen;

2) in verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen.
12 Kiefern-,
12 Aspen-Stammholzabschnitte,
2000 Stück Birkenreifstangen,
1100 " Kiefern-Geräthstangen und Baumpfähle,
4000 " Kiefern-Bohnenstecken und Zaungerten,
63 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
45 " " Stockholz,
48 Hundert Kiefern- und Ausschneidwellen.

Die Eichen- und Kiefern-Stammholzabschnitte eignen sich zu Commerzial-Bau-Nutz- und Werkholz, und einige Kiefernstämme sind von besonderer Dimension und Qualität.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann vor der Verstrichstagfahrt eingesehen werden.

Steigerer, die der k. Forstbehörde nicht genau bekannt oder solche, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, haben sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Verstrich beginnt mit dem Stamm- und Nutzholze und wird dann mit dem Brennholze alsbald fortgesetzt.

Mainberg, den 21. März 1861.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

21.

(2) 2. praes. 25. März 1861. 1688.

(Brüchs.)

Donnerstag den 4. April l. J.

werden aus dem Distrikte Höhl von der Straße zwischen Brüchs und Weimarschmieden
139 Eichen-,
2 Aspen-,
90 Kiefern-,
11 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
10¾ Klafter Eichen-,
1½ " Aspen-,
4½ " Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,

2425 Stück Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Stangenwellen,

2350 " dergleichen und Fichten-Astwellen

öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr, und zwar bei günstiger Witterung auf dem Schlage, im entgegengesetzten Falle aber in dem Gasthause zu den drei Rosen in Bruchs.

Die Bedingnisse werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Fladungen, den 23. März 1861.

Der königliche Revierförster.

Molter.

22.

(3) 2. praes. 24. März 1861. 1683.

(Neustadt a/S.)

Donnerstag den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend wird aus den Staatswaldabtheilungen Kalköfen, Rothehöhle, Hoffnung und Hellingsgraben nachverzeichnetes Brennholz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

60 Klafter Buchen-,
250 " Eichenscheit-, Prügel- u. Astholz,
10 " Birken-,
16 " Aspenscheit- u. Prügelholz,
62 Kiefernscheit-, Prügel- und Astholz,
8 Hundert Buchenstangenwellen,
15 " Eichen "
20 " Buchen-,
70 " Eichen-,
49 " Kiefern-,
13 " Fichtenastwellen,
230 " Eichenanschneidwellen,
14 Klafter Kiefernstockholz.

Die Zusammenkunft findet statt im Gasthause zum Löwen in Neustadt a/S.

Steinach, den 20. März 1861.

Streit, k. Revierförster.

23.

praes. 22. März 1861. 1660.

(Kitzingen.) Die ledige Babette Krauß von hier hat sich eigenmächtig von hier entfernt und ist ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Entdeckungsfalle bekannt geben zu wollen.

Kitzingen, den 21. März 1861.

Stadtmagistrat.

Schmiedel.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Am Samstag den 4. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier die Gemeindschmiede auf weitere 3 Jahre, Michaeli 1861 anfangend, an den Meistbietenden in Pacht gegeben. Nur tüchtige Meister werden zum Pacht gelassen. Die Bedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gegeben.

Zum Pacht ladet ein

Siegendorf, den 23. März 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Schenk, Vorsteher.

Hetterich, Gmdeschr.

Gestorben.

Barbara Gutbrod, Seilermeistersgattin, 60 J.
Elise Stupfel, Krahnendienerstochter, 55 J.
Joseph Lang, Bürgerspitalpfründner, 77 J.
Justina Rieger, Siechenhauspfründnerin, 81 J. 4 M.
Andreas Haid, Fahrkanonier im 2. Art.-Reg., 26 J.
Heinrich Bößinger, resign. Pfarrer v. Acholzhausen, 67 J.
Barbara Hammer, Gärtnersfrau, 60 J. 7 M.
Salentin Bauch, Bierbrauer u. Gutsbesitzer, 32 J. 8 M.
Katharina Fasel, Zimmermeisterstochter, 35½ J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 73. Würzburg, den 30. März 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. März 1861. 1709.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Oster-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 3. und 4. April 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 5., 6. u. 8. April 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 9. und 10. April 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 11. und 12. April 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 13. und 15. April 1861,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehene Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg, den 23. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

Dir. legal. abs.

II. Bürgermeister.

F. V.

Herzog.

2.

praes. 28. März 1861. 1171.

(Würzburg) Auswanderung des Dr. Joseph Hartzfeld betr.

Dr. Joseph Hartzfeld, Sohn des von Heidingsfeld hieher übergesiedelten Kaufmannes Jakob Hartzfeld, zur Zeit Sanitäts-Offizier in kgl. niederländischen Diensten,

Mittwoch den 15. Mai d. J. früh 9 Uhr
im diesseitigen Sitzungssaale anberaumt.

Gesuche um diese Pfründe sind längstens innerhalb 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Lokale des Armenpflegschaftsrathes anzubringen oder schriftlich hierorts einzureichen.

Pfründeberechtiget sind nur jene weibliche Dienstboten, welche wenigstens 20 Jahre bei hiesigen Bürgersleuten treu und redlich gedient, sich stets sittlich betragen haben und noch nie verheirathet waren.

Würzburg, den 22. März 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.
Herzog.

3.

praes. 29. März 1861. 1731.

(Marktheidenfeld.) Seit Ende Januar d. Jrs. wurden von dem Holzlagerplatze des Andreas Hörnig jr. auf der rechten Mainuferseite bei Marktheidenfeld 6—8 Stück Faßdauben und mehrere Faßböden entwendet.

Erstere waren 6' lang, 6—8" breit und etwa 2—2½ dick, im Werthe von je 2 fl., letztere 3' 2" lang und 1" dick, im Werthe von je 24 kr. und waren sämmtliche wahrscheinlich mit den Zeichen I. M. M. oder I. K. H. oder auch I. S. versehen.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem unbekannten Thäter.

Würzburg, den 26. März 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

4.

praes. 29. März 1861. 1730.

(Steinbach.) Am 13. November v. J. wurde eine derzeit unbekannte Mannsperson von einem Gendarmen

in der Nähe des Ortes Steinbach wahrgenommen, welche versuchte, eine Quantität Salz über die bayerische Grenze einzuschwärzen.

Diese Person, etwa 34—35 Jahre alt, mittlerer Statur und von schlankem Wuchse, trug eine Tuchkappe und einen schwarzen, bis gegen die Knie herabfallenden Mantel mit einem bis auf die Hüfte herabhängenden Kragen und warf als sie sich von einem Gendarm verfolgt sah, das in einem Quersäckchen verwahrte Salz zu etwa 4½ Pfd. das derselbe mit sich führte, hinweg, und ergriff die Flucht, ohne daß es dem verfolgenden Gendarmen gelang, den Fliehenden einzuholen, oder sich über ihn nähere Anhaltspunkte zu verschaffen.

Da gegen diese derzeit unbekannte Person wegen Salzdefraudation von Seite des unterfertigten Gerichtes einzuschreiten ist, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, gegen dieselbe Spähe zu verfügen und etwa gewonnene Anhaltspunkte anher mitzutheilen.

Würzburg, am 23. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

5.

praes. 29. März 1861. 1189.

(Veitshöchheim.) Adam Wolf, Peter Sohn, von Veitshöchheim, will nach Brasilien auswandern.

Es sind deßhalb Forderungen an denselben am
Montag den 15. April l. Jrs. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Würzburg den 26. März 1861.

Königliches Landgericht r/M.
Hauck.

6.

praes. 29. März 1861. 1188.

(Greußenheim.) Anfangs dieses Monats wurde

auf Greußenheimer Markung ein altes verrostetes Schießgewehr aufgefunden, dessen Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte.

Es ergeht deshalb an diesen die Auflage, binnen 6 Wochen sein Eigenthumsrecht hierorts geltend zu machen, widrigens das fragliche Gewehr als herrenloses Gut angesehen und weiter gerichtlich darüber verfügt wird.

Würzburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

7.

(2) 2. praes. 25. März 1861. 1156.

(Bischofsheim.) In der Konkurssache des Bierbrauers Thomas Zeißner von Bischofsheim werden, nachdem sich derselbe freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, nunmehr die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt und zwar:

der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 22. April l. J.,

der zweite zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Montag den 27. Mai l. J.,

der dritte zur Vornahme der Schlußverhandlungen und zwar zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 28. Juni l. J.

und der Duplik auf

Freitag den 12. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 37 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiezu wird bemerkt, daß die an diesen Ediktstagen

vorzunehmenden Handlungen auch durch Einreichung schriftlicher Recesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkursgerichtes gebracht werden müssen, bethätigt werden können. Am ersten Ediktstag wird zugleich über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, in welcher Beziehung die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Bis zu oder am ersten Ediktstage haben die nicht dahier wohnenden Gläubiger um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte dahier aufzustellen, als ansonst die weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett dahier angeheftet und mit dem Tage der Anheftung als zugestellt erachtet werden.

Zugleich wird eröffnet, daß nach den bis jetzt durch das königliche Landgericht Bischofsheim gepflogenen Erhebungen der Vermögensstand etwa 4255 fl. 35 kr. beträgt, der Schuldenstand dagegen ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten den Betrag von 5311 fl. 2 kr. erreicht und hierunter 3467 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Schließlich werden Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben oder an denselben Etwas schulden, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches nur an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Den Gläubigern wird noch bemerkt, daß die gegen den Gemeinschuldner zu Gunsten einzelner Gläubiger anhängigen Exekutionen sistirt wurden und die Hypothekensperre durch das königliche Landgericht Bischofsheim bereits eingetragen ist.

Neustadt a/S., den 13. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Büttner.

Langenbrunner.

8.

praes. 29. März 1861. 1728.

(Schöllkrippen.) Die Besitzer des Langenborner Hofes bei Schöllkrippen beabsichtigen das diesem Gute zustehende Zehntfixum ad 30 fl. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche auf das fragliche Gefälle sind daher am

Donnerstag den 25. April l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Ausantwortung des Ablösungsschuldbriefes hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Schöllkrippen, den 22 März 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Aff.

9.

(2) 1. praes. 29. März 1861. 1727.

(Prosselsheim.) Die Schulpflege Prosselsheim will ihre Korngilten in der dortigen Steuergemeinde der Ablösungskasse des Staates überweisen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an die Empfangsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 17. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Aff.

10.

praes. 29. März 1861. 1187.

(Nordheim v. d. Rh.) Levi Siegel, Schnittwaarenhändler von Nordheim v. d. Rhön hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit

solchen eine Uebereinkunft wegen Zahlungsnachsicht oder Nachlaß an den Forderungen zu erzielen.

Etwaige Forderungen gegen Levi Siegel sind am

Donnerstag den 18. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet und bei Vertheilung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Mellrichstadt, den 22. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

11.

(2) 1. praes. 30. März 1861. 1191.

(Mellrichstadt.) Konkurs der Jos. Rimpert'schen Eheleute in Mellrichstadt betr. wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 6/15. d. M. Tagfahrt zum Verstriche der folgenden Objekte nach Maßgabe der Prozeßnovelle von 1837 und des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Taxe unter den am Termine kund zu gebenden Bedingungen auf dem hiesigem Rathhause von einer Gerichtskommission auf

Freitag den 17. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, was Strichsliebhabern zur Theilnahme eröffnet wird.

1) Wohnhaus, Pl.-Nr. 412, mit Keller, Stallung, Scheune, Hofraum an der Hauptstraße, Taxe 2500 fl.,
2) Pl.-Nr. 2170, Acker am Sand oder Petermannsgraben, Taxe 120 fl., 0,505, 8. Bonität,
3) Pl.-Nr. 3077a, in der Winkelgreß, Pl.-Nr. 3077b, daselbst am Graben, Weide, Taxe 60 fl., 0,074, 8. Bon.,
4) Pl.-Nr. 5754, Acker am Hainberg, oder am mittleren Sulesweg, Taxe 40 fl., 0,233, 7. Bon.,
5) Pl.-Nr. 12,582, Acker in der Winterleithe, Taxe 24 fl., 9. Bon., 0,123,

6) Pl.-Nr. 12,583, Acker daselbst, Taxe 24 fl., 0,120, 9. Bon.,

7) Pl.-Nr. 12,584, Acker daselbst, Taxe 24 fl., 0,118, 9. Bon.,

8) Pl.-Nr. 16,877, Acker am Sontheimer Weg, Taxe 56 fl., 0,845, 5. Bon.

Mellrichstadt, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

12.

praes. 30. März 1861. 1192.

(Mellrichstadt.) In Sachen Kallmann Lustig gegen Adam Köhler von Mellrichstadt, Forderung betr., werden die nachbeschriebenen und taxirten Objekte am

Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nach Maßgabe der Prozeß-Novelle von 1837 und des Hypotheken-Gesetzes unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen von einer Gerichtskommission versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Pl.-Nr. 326, 0,39 Dez., Wohnhaus mit Keller, Scheune, nebst Stall, Schweinstall, Hs.-Nr. 48, Taxe 700 fl.,

Pl.-Nr. 480, 0,45 Dez. Wurzgarten ober dem Bräuhause, 30 fl.,

Pl.-Nr. 628, 0,32 Dez. Acker im Müllersgarten, 30 fl.,

Pl.-Nr. 2483, 1,42 Dez. Acker im Fröschlach, 35 fl.,

Pl.-Nr. 2884, 3,72 Dez. Acker beim Hörlesbrunnen, 120 fl.,

Pl.-Nr. 3655, 0,69 Dez. Krautfeld am Hainberg, 30 fl.,

Pl.-Nr. 4044, 1,31 Dez. Acker am hohen Hainberg, 20 fl.,

Pl.-Nr. 4396, 1,08 Dez. Acker am Steuerrück, 30 fl.,

Pl.-Nr. 4482, 2,69 Dez. Acker im Wiesenthal, 100 fl.,

Pl.-Nr. 4568, 2,57 Dez. Acker daselbst, 80 fl.,

Pl.-Nr. 5245, 1,49 Dez. Oedung in der Stirn und

Pl.-Nr. 5246, 3,32 Dez. Acker daselbst, 10 fl.,

Pl.-Nr. 5408, 3,15 Dez. Acker im Mittelhaug, 50 fl.,

Pl.-Nr. 5980, 3,63 Dez. Acker am Sulesthurm, 50 fl.,

Pl.-Nr. 7525, 2,86 Dez. Acker im Katzenwecker, 130 fl.,

Pl.-Nr. 7646, 2,39 Dez. Acker daselbst 70 fl.,

Pl.-Nr. 9022, 0,38 Dez. Acker im Zenthaug, 20 fl.,

Pl.-Nr. 9076, 3,17 Dez. Acker daselbst, 160 fl.,

Pl.-Nr. 9500, 2,82 Dez. Acker am Stockheimerweg, 150 fl.,

Pl.-Nr. 10,118, 3,23 Dez. Acker beim Galgenthurm, 160 fl.,

Pl.-Nr. 10,152, 3,06 Dez. Acker daselbst, 150 fl.,

Pl.-Nr. 10,567, 1,48 Dez., Acker im vorderen Malm, 80 fl.,

Pl.-Nr. 11,094, 2,82 Dez. Acker in der Rosen, 100 fl.,

Pl.-Nr. 13,786, 1,29 Dez. Acker am Pfuhlbach, 20 fl.,

Pl.-Nr. 14,251 1,27 Dez. Acker in der Trockenklinge, 60 fl.,

Pl.-Nr. 14,451, 3,83 Dez. Acker am Giebelsberg, 10 fl.,

Pl.-Nr. 15,270, 3,31 Dez. Acker am Sondheimer Weg, 150 fl.,

Pl.-Nr. 16,293, 3,78 Dez. Acker am Rappershäuser Pfad, 40 fl.,

Pl.-Nr. 17,709, 2,57 Dez. Acker im kleinen Reuth, 15 fl.,

Pl.-Nr. 17,710, 2,91 Dez. Acker daselbst, 15 fl.,

Pl.-Nr. 17,801, 1,38 Dez. Wald an der Roßriether Bahn, 10 fl.

Mellrichstadt, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

13.

praes. 29. März 1861. 1186.

(Krommenthal.) Die Johann Zieroffs Kinder

von Krommenthal: Heinrich, Leonhard und Barbara, wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an die Peter Haun Eheleute zu Krommenthal abtreten, welche Letztere um Ermittlung des Schuldenstandes der Abtretenden gebeten haben.

Es wird daher zur Geltendmachung aller Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen die genannten Zieroff's Kinder Termin auf

Montag den 15. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bei Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget werden.

Rothenbuch, den 19. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

14.

praes. 29. März 1861. 1185.

(Eibelstadt.) Auf Antrag der Gemeinde Eibelstadt soll das Wohnhaus Hs.-Nr. 90 und 91 zu Eibelstadt nebst dazugehörigem Wasch-, Brenn- und Kalterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, dann die vorhandene Brauereieinrichtung, früher dem Wirthe Deuchert alldort gehörig, meistbietend versteigert werden.

Hiezu wird auf

Montag den 8. April l. J. Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Eibelstadt Tagfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden sollen.

Ochsenfurt, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 29. März 1861. 1183.

(Arnstein.) Etwaige Ansprüche an das in Binsfelder Markung gelegene Grundstück Pl.-Nr. 2959½ — 180 Dez. Oedung am Winterberg sind innerhalb 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches dem k. Fiscus adjudizirt wird.

Arnstein, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gentil, Ass.

16.

praes. 29. März 1861. 1182.

(Fahr.) Forderungen an den Nachlaß der Lehrer Balthasar Zeiß Wittwe Katharina von Fahr sind

Dinstag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 28. März 1861. 1181.

(Hetzlos.) Die ledigen Geschwister Barbara und Anna Maria Oehmer von Hetzlos beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher am

Dinstag den 9. April d. J. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

praes. 28. März 1861. 1180.

(Hetzlos.) Die ledige Maria Anna Wald von Hetzlos, 39 Jahre alt, beabsichtegt mit ihren beiden Ku-

ben, 12 und 9 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher am

Dinstag den 9. April l. J. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

24.

(2) 2. praes. 25. März 1861. 1685.

(Poppenlauer.) Aus den Staatswaldungen der Revier Poppenlauer kommen

Montag den 8. April l. J. früh 10 Uhr

auf dem diesjährigen Schlage des Distrikts Maßberg folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

1. aus dem Distrikt Maßberg:

151 Eichen-Abschnitte, wovon sich 15 Stück zu holländer Langholz eignen,
5 Buchen-,
1 Elsbeer-,
1 Ahorn- und
47 Aspen-Abschnitte,
2¾ Klafter Buchenscheit-,
3½ " " Knorz-,
30¼ " " Prügel-,
7¼ " Eichen-Scheit-,
14½ " " Knorz-,
24 " " Ast-,
8 " Birken- und Aspen-Scheit-,
19½ " Aspen- und Saalweiden-Prügel-,
¼ " Eichenanbruchholz,
3125 Buchen-,
400 Aspen-Stangen-,
1375 Buchen-
1475 Eichen- und
125 Aspen-Ast-Wellen;

2. aus dem Distr. Forst:

45 Eichen-Abschnitte, davon 4 Stück zu holländer Langholz geeignet,
8 Aspen-Abschnitte,
½ Klafter Buchen-Scheit-,
3 " Eichen "
2 " " Knorz-,
6¾ " " Ast-,
1¼ " Birken- und
2¼ " Aspen-Scheit-,
8¾ " " Prügel-,
¼ " " Anbruchholz und
1300 Buchen-, Eichen-, Aspen- u. Lindenwellen;

3. aus dem Distrikte große Ransbach:

21 Kiefern-,
1 Eichen-Abschnitt,
3 Klafter Kiefern-Knorz-,
3½ " " Astholz und
380 Kiefern-Astwellen.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, sich hierüber mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Poppenlauer, den 24. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Vogt.

21.

(2) 1. praes. 21. März 1861. 1711.

(Bramberg.) Im Reviere Bramberg werden

Dinstag den 16. April l. J.

307 Klafter Scheit-,
106 " Knorz-,
30 " Prügel-,
50 " Anbruch-,
22 " Stock-Holz, meistens Buchen, dann Ei-

chen, Fichten, Kiefern, Aspen, Birken, Erlen und Linden,

dann

115 Hundert Astwellen meistens Buchen und Fichten aus den Abtheilungen

Saarecke,
Kleiner Sulze-Rangen,
Dellerseck und
Großer Feuer-Rangen,

öffentlich versteigert, Scheit- und Knorzholz zum freien Handel, das übrige zum Lokalbedarf.

Die Zusammenkunft ist auf der Hohen Straße

früh 9 Uhr

beim Kleinen Sulze-Rangen, bei schlechter Witterung aber dahier im Wirthshause.

Bramberg, den 25. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Edel.

---

(3) 3. praes. 24. März 1861. 1683.

(Neustadt a/S.)

Donnerstag den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend wird aus den Staatswaldabtheilungen Kalköfen, Rothehöhle, Hoffnung und Hellingsgraben nachverzeichnetes Brennholz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

60 Klafter Buchen-,
250 „ Eichenscheit-, Prügel- u. Astholz,
10 „ Birken-,
16 „ Aspenscheit- u. Prügelholz,
62 Kiefernscheit-, Prügel- und Astholz,
8 Hundert Buchenstangenwellen,
15 „ Eichen „
20 „ Buchen-,
70 „ Eichen-,
49 „ Kiefern-,
13 „ Fichtenastwellen,
230 „ Eichenausschneidwellen,
14 Klafter Kiefernstockholz.

Die Zusammenkunft findet statt im Gasthause zum Löwen in Neustadt a/S.

Steinach, den 20. März 1861.

Streit, k. Revierförster.

10.

praes. 29. März 1861. 1184.

(Lohr.) Mathes Joseph Lembach, Eheleute von Lohr, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und wird demnach zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung von Einreden, sowie zur Schlußverhandlung und Aufstellung eines Massekurators auf

Freitag den 26. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse ree mit den treffenden Handlungen und der anzunehmenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen geladen werden.

Lohr, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

B. h.

Anselm, Ass.

Gestorben

Magdalena Hornung, Maschinenschlossersgattin, 35 J.
Ludwig Listerröder, Lokomotivführerskind, 1½ J.
Michael Korb, Landgerichtsdienersgehilfe, 47 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 75. Würzburg, den 3. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

pr. 1 April 1861. 1756

(Würzburg.) Die Revision der Geschwornen-Urlisten betr.

Nach dem Art 12 des Gesetzes vom 3. Aug. 1848 wird hiemit veröffentlicht, daß die Liste zur Ergänzung der Geschworenen pro 1861 vom 4. April d. J. auf 14 Tage im Geschäftszimmer Nr. 1 zu Jedermanns Einsicht offen liegen wird, und jeder volljährige Staatsangehörige berechtigt ist, innerhalb des erwähnten Zeitraumes gegen die aufgelegte Liste wegen etwaiger Uebergehung befähigter oder etwaiger Eintragung unbefähigter Individuen Einsprache zu erheben, worüber sodann am Freitag den 19. April d. J. in voller Versammlung des Stadtmagistrats in öffentlicher Sitzung verhandelt und entschieden werden wird.

Würzburg, am 30. März 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. i.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2

praes. 1. April 1861. 1211.

(Albertshausen.) Gesuch des Andreas Thomas von Albertshausen um Ertheilung der Bewilligung zur Reise nach Nordamerika.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen Andreas Thomas, ledig von Albertshausen, welcher eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigt, steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier an, wozu sämmtliche Gläubiger des Thomas unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuchs geladen werden.

Würzburg, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

(2) 1. praes. 29. März 1861. 1736.

(Brückenau.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Lehrer Sizmann zu Brückenau aus seinem verschlossenen Keller etwa 4 Metzen Kartoffeln im angegebenen Werthe zu 3 Gulden entwendet.

Hammelburg, den 28. März 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

(2) 2. praes. 30. März 1861. 1191.

(Mellrichstadt.) Konkurs der Jos Rimpert'schen Eheleute in Mellrichstadt betr. wird in Folge Requisition

des k. Bezirksgerichts Neustadt a S. vom 6/15. d. M. Tagfahrt zum Verstriche der folgenden Objekte nach Maßgabe der Prozeßnovelle von 1837 und des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Taxe unter den am Termine kund zu gebenden Bedingungen auf dem hiesigem Rathhause von einer Gerichtskommission auf

Freitag den 17. Mai l J Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, was Strichslie haben zur Theilnahme eröffnet wird.

1) Wohnhaus, Pl.-Nr. 412, mit Keller, Stallung, Scheune, Hofraum an der Hauptstraße, Taxe 2500 fl.,
2) Pl.-Nr. 2170, Acker am Sand oder Petermannsgraben, Taxe 120 fl, 0,505, 8. Bonität,
3) Pl.-Nr. 3077a, in der Wintergreß, Pl.-Nr 3077b, daselbst am Graben, Wiese, Taxe 60 fl, 0,074, 8. Bon.,
4) Pl.-Nr 5754, Acker am Haunberg, oder am mittleren Suleeweg, Taxe 40 fl, 0,233, 7. Bon.,
5) Pl.-Nr. 12,582, Acker in der Winterleithe, Taxe 24 fl, 9. Bon., 0,123
6) Pl.-Nr. 12,583, Acker daselbst, Taxe 24 fl., 0,120, 9. Bon,
7) Pl.-Nr. 12,584, Acker daselbst, Taxe 24 fl., 0,118, 9. Bon.,
8) Pl.-Nr. 16,877, Acker am Sontheimer Weg, Taxe 56 fl., 0,845, 5. Bon

Mellrichstadt, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

5

(2) 2. praes. 29. März 1861 1727

(Prosselsheim.) Die Schulpflege Prosselsheim will ihre Korngilten in der dortigen Steuergemeinde der Ablösungskasse des Staates überweisen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen

um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an die Empfangsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 17. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

6.

praes. 28. März 1861. 1179.

(Leinach) Forderungen irgend welcher Art gegen Michael Knieß von Leinach welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, sind

Freitag den 19. April d. J früh 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf die ausbleibenden Gläubiger bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß und Auszahlung des Stricherlöses keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, am 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

7.

praes. 1. April 1861. 1200.

(Hammelburg) Verlassenschaft des Nagelschmiedes Georg Madlon von Hammelburg betr.

Forderungen an bezeichneten Nachlaß sind

Dinstag den 9. April d. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 462 dahier, sowie zwei Feldgrundstücke werden an demselben Tage früh 10 Uhr beim k. Landgerichte, die Mobiliengegenstände aber, worunter Nagelschmiedswerkzeug, 2 Blasbälge, Nägel, mehrere Zentner altes Eisen, Hausraths-

sachen und dergl. sich befinden, wieder an diesem Tage Mittags 2 Uhr im bezeichneten Hause unter den hiebei bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend verstrichen und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg, am 25. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

8

praes. 1. April 1861 1202.

(Eicherndorf.) Das Strichsausschreiben vom 16. März l. J., demzufolge im Orte Eichernodorf Mittwoch am 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr circa 20 Eimer Wein versteigert werden sollten, wird zurückgenommen.

Volkach, den 26. März 1861

Königliches Landgericht.

v n.

Gleubler, Ass.

9.

praes. 28. März 1861 1725.

(Trappstadt.) Rosina Schmitt, ledig, aus Trappstadt beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselbe ist auf

Mittwoch den 10 k. Mts. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 30. März 1861. 1744.

(Volkersbrunn.) Untersuchung gegen Thekla Fiederling von Volkersbrunn wegen Diebstahls betr.

Nachdem trotz ergangenen Ausschreibens vom 27. Juli 1860 — nach Beilage Nr. 175 S. 2455 zum Kreis-Amtsblatt 1860 — und Lohrer Anzeiger Nr. 90 der Aufenthaltsort der ledigen Dienstmagd Thekla Fiederling aus Volkersbrunn, k. Landgerichts Obernburg, noch nicht ermittelt ist, so stellt man neuerdings an alle Polizeibehörden das Ersuchen um Späheheltung und sachdiensame Mittheilung.

Stadtprozelten, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

11.

praes. 1. April 1861. 1207.

(Knetzgau.) Schuldenwesen des Adam Spies von Knetzgau betr.

Der im rubrizirten Schuldenwesen erlassene Prioritäts-Bescheid vom 20. d. M. wird vom 8. April d. J. in Kraft der Verkündigung auf 30 Tage an das Gerichtsbrett angeheftet werden, was hiemit zur Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Eltmann, am 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk.

12.

praes. 1. April 1861. 1206.

(Mömbris.) Die Zollaufsehers-Wittwe Anna Maria Iff und die ledige Katharina Bathon von Mömbris, beide dermalen zu Würzburg, wollen nach Nord-

amerika auswandern und sind daher Forderungen aller Art am

Mittwoch den 10. April l. J. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigens keine Rücksicht bei der Vermögens-Exportation auf sie genommen werden wird.

Alzenau, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Krimm.

13.

praes. 1. April 1861. 1210.

(Gadheim.) Aus der juliusspitäl. Forstrevier Oberdürrbach werden von dem unterfertigten Rentamte unter den gewöhnlichen Bedingungen am

Montag den 8. April l. Js. Vormittags 10 1/2 Uhr

anfangend nachstehende Holzsortimente aus den Waldabtheilungen Kalteberg und Kaltebrunn in der Nähe der Gadheimer Höfe öffentlich meinbietend versteigert, als

11 Stück Fichten-Bauholzstangen,
33 " " Leiterbäume,
80 " " Baumstangen,
185 " " Bohnenstecken,
1/2 Klafter Buchen-Scheitholz,
1 3/4 " Eichen-Scheitholz I. Cl.,
3 1/4 " " " II. Cl.,
13 3/4 " " Prügelholz,
4 1/2 " " Knorz-, Ast-, und Anbruchholz,
2 1/2 " " Stockholz,
10 3/4 " Aspen-Prügelholz,
12 1/2 " Kiefern-Müsselholz,
21 " " Scheitholz,
10 " " Knorz-, Prügel- und Astholz,
5 " " Stockholz,
40 1/2 Hundert gemischte Schlagwellen,
5 1/2 " Eichen-,
22 1/2 " Kiefern-,
2 " Fichtenastwellen.

Der Verstrich findet bei günstiger Witterung auf dem Gehaue im Distrikte Kalteberg statt und wird bei eben einfallender ungünstiger Witterung in den Wirthschaftslokalitäten des Johann Hertlein zu Gadheim abgehalten.

Würzburg, den 26. März 1861.

Königlich juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

14.

(2) 1. praes. 1. April 1861 1209.

(Arnstein.) Im Arnsteiner Spitalwald Struth bei Burghausen werden am

Montag den 8. April l. J. früh 9 Uhr

42 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Eisenbahnschwellen geeignet,
33 Klafter verschiedene Brenn- und Nutzholz-Sortimente,
22 1/2 Hundert gemischte Wellen

unter den vor dem Verstrich bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu einladet

Arnstein, den 28. März 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

Getraute.

Im hohen Dom.

Ludwig Amon, Chirurg dahier, mit Sabina Urlaub von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Ludwig Joseph Bauch, Brauereibesitzer, mit Maria Anna Josepha Franziska Eger, Schmiedmeisterstochter, beide von hier.

Gestorben

Gertraud Carl, Bäckermeisterstochter, 21 1/2 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 76. Würzburg, den 4. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 1. April 1861. 1204.

(Kissingen.) Zimmermeister Karl Heile von Kissingen unterwarf sich freiwillig dem Concursverfahren. Dieses wird andurch eröffnet, nachdem sich herausgestellt, daß die Aktiven 4125 fl., die Passiven dagegen 7692 fl. betragen.

Die Ediktstage werden wie folgt ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 6. Mai l. J.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Montag den 3. Juni l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe und Nachweisung von Repliken auf

Montag den 1. Juli l. J.,

b) desgleichen von Schlußerinnerungen auf

Montag den 15. Juli l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 24 dahier.

Die Unterlassung der Liquidation bis zum oder am I. Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der betreffenden Handlungen bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit diesen zur Folge.

Am I. Ediktstage soll auch, wenn eine gütliche Vereinigung der Sache nicht erzielt wird, über die Verwerthung und Verwaltung der Masse Beschluß gefaßt werden. Wer sich über den Gegenstand der Beschlußfassung nicht erklärt, wird als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage hier einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der k. Post — aufzustellen, widrigenfalls die Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit als zugestellt erachtet würden.

Schließlich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben oder an ihn Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nur an das Konkursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Neustadt a/S, den 23 März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Scheder.

2.

praes. 1 April 1861 1205

(Kissingen.) In der Concurssache des Metzgermeisters Joseph Korb von Kissingen wird das unten näher bezeichnete Grundvermögen des Korb, sowie dessen Mobiliar, bestehend in Betten, Metzger- und Wirthschaftsgeräthe, Tischen, Stühlen, Kommoden, sowie ein Metzgerhund

Montag den 27. Mai d. Js. früh 9½ Uhr in der Wohnung des Cridars zu Kissingen, Hs.-Nr. 254, gerichtlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht gegen Zahlung des Strichsschillings in 2 mit 4% verzinslichen Martinifristen 1861 und 1862, der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe. Die übrigen Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben.

Bezeichnung der Grundrealitäten.

1) Ein Wohnhaus zu Kissingen, Hs.-Nr. 254 Pl.-Nr. 186, zu 26. Dez. enthaltend 3 Zimmer, 2 Kammern, Bodenraum, Küche rc im Taxwerthe zu 1200 fl.,
2) eine diesem Hause vis-à-vis liegende Stallung mit Dungstätte, Pl.-Nr. 194, zu 16 Dez. im Taxwerth zu 400 fl.,
3) ein Acker zu 137 Dez. im oberen Horben, Pl.-Nr. 603, Werth 80 fl.,
4) ein Acker zu 121 Dez. im untern Horben, Pl.-Nr. 608, Werth 100 fl.,
5) ein Gartenfeld, zu 105 Dez. im Schubertsgarten, Pl.-Nr 2181, Werth 60 fl.

Neustadt a/S., am 23. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Scheder.

3.

(2) 2. praes. 29. März 1861. 1736.

(Brückenau.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Lehrer Sizmann zu Brückenau aus seinem verschlossenen Keller etwa 4 Metzen Kartoffeln im angegebenen Werthe zu 3 Gulden entwendet.

Hammelburg, den 28. März 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

praes. 30. März 1861 1748.

(Gnodtstadt) Vor einiger Zeit wurden auf der Gemarkung Gnodtstadt in der Feldlage „Lämmerberg" 5 Zwetschgen- und 2 Aepfelbäumchen, und in der Feldlage „in der Hernst" ein Zwetschgenbäumchen boshafter Weise beschädigt.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Ochsenfurt, den 28. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5.

praes 30. März 1861. 1194

(Reistenhausen.) Insolvenzanzeige des Anton Arnold von Reistenhausen.

Der verheirathete Steinhauergeselle Anton Arnold von Reistenhausen hat seine Ueberschuldung angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs Erwirkung eines Arrangement gebeten.

Zur Verhandlung über gegenwärtiges Gesuch ist Termin auf

Donnerstag den 25. April l. J. früh 8 Uhr

bestimmt, an welchem sämmtliche Forderungen an Arnold bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen sind.

Stadtprozelten, 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

6.

praes. 30. März 1861. 1742

(Weibersbrunn.) Gregor Väth von Weibersbrunn, wegen Vagirens und Bettelns betr.

Da der Aufenthaltsort des nach Nr. 21 S. 300 der Beilage zum Kreisamtsblatte 1859 ausgeschriebenen Gre-

gor Bäth aus Weibersbrunn noch nicht ermittelt worden ist, so stellt man neuerdings an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte des Genannten zu recherchiren, und sachdiensame Notizen anher mitzutheilen.

Stadtprozelten, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

7.

praes. 30. März 1861. 1743.

(Neupfotz.) Betteln des ledigen Stephan Schloß aus Neupfotz, k. Landkommissariats Germersheim, betr.

Dem ledigen Metzgergesellen Stephan Schloß aus Neupfotz, k. Landkommissariats Germersheim, z. Z. beurlaubter Soldat des 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, ist ein Polizeibeschluß des k. Landgerichts dahier zu publiziren.

Nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um geeignete Spähe und sachdiensame Mittheilung.

Stadtprozelten, 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

8.

praes. 30. März 1861. 1741.

(Hettenhausen.) In einer hier anhängigen Polizeiuntersuchung ist die Vernehmung des Schreinergesellen Johann Heldmann aus Hettenhausen veranlaßt.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach dem Genannten Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittelung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 23. März 1861

Königliches Landgericht.

Helbrich.

9.

praes. 30. März 1861. 1190.

(Karlstadt.) In Sachen der Anton Arnold, Wwe. von Würzburg gegen Peter Stadtmüller von Karlstadt, Forderung betr., wird auf klägerischen Antrag das Gesammtgrundvermögen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken im Schätzungswerthe von 3250 fl.

Donnerstag den 6. Mai l. Js. Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Verstriche nach Maßgabe der §§ 98—101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes unterstellt und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung des Grundvermögens kann jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Karlstadt, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

10.

(3) 3. praes. 3. Dezember 1860. 352

(Marktbreit.) In dem Hypothekenbuche für die Stadtgemeinde Marktbreit Bd. I S. 233 findet sich ein Bürgschaftskapital zu 125 fl. für Kaspar Ehemann von Marktbreit eingetragen.

Nachdem Kaspar Ehemann schon längst verstorben, der Aufenthalt der Erben desselben dem Gerichte aber unbekannt ist, seit dem Eintrag dieses Bürgschaftskapitales in das Hypothekenbuch mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, so wird auf Antrag des Besitzers der hypothekirten Grundrealität in Gemäßheit des § 82 des Hyp.-Ges. die Erben des Kaspar Ehemann von Marktbreit, wie alle Diejenigen, welche auf dieses Bürgschaftskapital etwa einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert ihre Rechte auf solches bei Vermeidung des Verlustes

derselben innerhalb 6 Monaten bei Gericht anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Marktbreit, am 24. November 1860.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Pfeuffer, Ass.

11.

praes. 29. März 1861. 1735

(Roßbach.) Die ledige Dienstmagd Margaretha Oberle von Roßbach, z. Z. in Veitshöchheim in Dienst, will nach Brasilien auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselbe sind bis oder am

Dienstag den 23. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

12.

praes. 1. April 1861. 1197.

(Ramsthal.) Schuldenwesen des Adam Büttner von Ramsthal betr.

Der Ortsnachbar Adam Büttner von Ramsthal will seinen Gläubigern sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Forderungen überlassen.

Zur Schuldenliquidation gegen denselben wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht zur Anmeldung kommenden Forderungen bei Einweisung in das Massevermögen anberaumt.

Zur Versteigerung des Wohnhauses im Taxe zu 650 fl. und des übrigen Grundvermögens im Taxe zu 1203 fl. wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Ramsthal anberaumt.

Euerdorf, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

13.

praes. 29. März 1861. 1734.

(Sulzbach.) Johann Anton Sommer, ledig von Sulzbach, will mit Unterstützung der Gemeinde nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bis — oder am

Dinstag den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen oder nachzuweisen.

Obernburg, am 22. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

14.

praes. 29. März 1861. 1733

(Niedernberg.) Theresia Debes, 25 Jahre alt, ledig von Niedernberg, will durch öffentliche Unterstützung nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche sind bis oder am

Donnerstag den 18. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Obernburg, am 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

15.

praes. 1. April 1861. 1196.

(Hundsfeld.) Schuldenwesen der Karl Winter Eheleute von Hundsfeld betr.

Die Rubrikaten haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, namentlich um mit denselben ein Arrangement od einen Stündungsvertrag abzuschließen. Es wird deshalb zur Schuldenliquidation, zur Berathung über das weiter einzuhaltende Verfahren und zum Abschluß eines etwaigen Arrangements oder Stündungs-Vertrages Termin auf

Donnerstag den 18. April l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse und resp. der anzunehmenden Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit vorgeladen.

Hammelburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

16.

praes. 1. April 1861. 1195.

(Hundsfeld.) Schuldenwesen der Johann Heilmann Eheleute von Hundsfeld betr.

Die Johann Heilmann Eheleute von Hundsfeld haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, namentlich um mit denselben ein Arrangement oder einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation, zur Berathung über das weiter einzuhaltende Verfahren und zum Abschluß eines etwaigen Arrangements oder Stündungs-Vertrags Termin auf

Mittwoch den 17. April l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, an welchem die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse, resp. der Annahme der Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit und selbstverständlich auch die Johann Heilmann Eheleute zu erscheinen haben.

Hammelburg, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

17.

praes. 1. April 1861. 1754.

(Neukirchen.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 7. Dezember v. Js. bezüglich des Dienstknechtes Franz Köhler aus Neukirchen wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

18.

praes. 1. April 1861. 1753.

(Gnodstadt.) Nach vorliegender Anzeige wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. l. Mts. einem Ortsnachbar zu Gnodstadt ein Fenster eingeworfen.

Man stellt das Ersuchen, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters der unterfertigten k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 1. April 1861. 1750.

(Grimmenthal.) Den Aufenthalt des Spenglergesellen Ludwig Kümpel von Grimmenthal und dessen bei Anton Limbach in Euerdorf zurückgelassenen Koffer mit Inhalt betr.

Der Spenglergeselle Ludwig Kümpel von Grimmenthal in Sachsen hat im Jahre 1860 bei seinem früheren Meister Anton Limbach zu Hammelburg, nunmehr in Euerdorf, einen Koffer mit einigen Effekten im Gesammttaxe zu 4 fl. 30 kr. für eine Forderung von 4 fl. 12 kr. unterpfändlich zurückgelassen, ohne daß er denselben bisher wieder ausgelöst, oder sonst eine Wissenschaft gegeben hätte, wie es mit dem Koffer gehalten werden soll.

Da der Aufenthalt des Ludwig Kümpel unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen sich bezüglich seines bei Anton Limbach dahier unterpfändlich hinterlassenen Koffers und Effekten zu erklären, widrigenfalls derselbe mit Inhalt öffentlich versteigert, aus dem Erlöse die Forderung des Limbach befriedigt und der Rest an seine Heimathsbehörde übersendet wird.

Euerdorf, den 29. März 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

20.

praes. 1. April 1861. 1752.

(Giebelstadt.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist Adam Baierschmitt aus Giebelstadt zu vernehmen.

Da der Genannte z. Z. außerhalb seiner Gemeinde sich befindet, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle der Ermittlung seines Aufenthaltsortes Nachricht anher zu geben.

Sollte derselbe etwa bei seiner Betretung arbeitlos und streunend umher ziehen, so ersucht man, denselben auf dem Schube anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 12. März 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

21.

praes. 28. März 1861. 1726.

(Orb.) Vor mehreren Jahren kam in einer Untersuchungssache eine silberne Taschenuhr zu Gerichtshanden, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte.

Die Uhr, eine Spindeluhr, ist eingehäusig, hat arabische Ziffern und stählerne Zeiger, und ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung, etwaige Ansprüche an solche

binnen 30 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie außerdem als herrnlos erklärt und dem k. Fiskus adjudizirt würde.

Orb, am 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

22.

praes. 1. April 1861. 1208.

(Holzkirchen.) Georg Kohlhepp, jung, Schuhmacher zu Holzkirchen, hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Montag den 15. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Zuzählung zu den Mehrheitsbeschlüssen dahier anberaumt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zu obigem Termine oder an demselben Insinuationsmandatare im diesseitigen Bezirke zu benennen, widrigenfalls der Anschlag an's Gerichtsbrett als gültige Insinuationsnachweise für sie betrachtet werden soll.

Marktheidenfeld, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

23.

praes. 30. März 1861. 1193.

(Schmalnau.) Die August Wirsing Eheleute zu Schmalnau haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Zur Liquidation von Forderrugen steht nunmehr Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. April l. J. früh 9 Uhr

dahier an und werden die Gläubiger hiezu unter der

Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung beziehungsweise Zustimmung zum etwaigen Mehrheitsbeschlusse geladen.

Weyhers, am 16. März 1861.

Königliches Landgericht.
Streitel.

Meier.

24.

praes. 1. April 1861. 1203.

(Wonfurt.) Lorenz Weber, ledig von Wonfurt, bis zum 1. März l. Js. Polizeidiener in Würzburg, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 9. April l. Js.

hierorts geltend zu machen.

Haßfurt, den 22. März 1861.

Königliches Landgericht.
Gerber.

25.

(2) 1. praes. 1. April 1861. 1199.

(Großheubach.) Concurs des Franz Anton Bonn von Großheubach betr.

In vorstehendem Betreffe werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg die nachbezeichneten Objekte, als:

1) Wohnhaus Nr. 36 mit Streuhalle, Scheuer, Stallung u. Hofraum zu 166 Dez., Pl.-Nr. 528;
2) Pl.-Nr. 2384, 261 Dez. Weinberg in der Klinge;
3) Pl.-Nr. 2385, 59 Dez. öder Weinberg daselbst;
4) Pl.-Nr. 2553, 630 Dez. Acker am Bahnholz;
5) Pl.-Nr. 753, 161 Dez. Wiese zu Niederbach;
6) Pl.-Nr. 1332a, 151 Dez. Acker allda;
7) Pl.-Nr. 1332b, 147 Dez. Wiese allda;
8) Pl.-Nr. 8320, 1 Tgw. 688 Dez. Waldung im Steiner;
9) Pl.-Nr. 8682, 375 Dez. Weinberg im Bommes;
10) Pl.-Nr. 8683, 236 Dez. Oedweinberg allda;
11) Pl.-Nr. 9289, 1 Tgw. 393 Dez. Waldung am Spitzweg;
12) Pl.-Nr. 3582, 132 Dez. Weinberg in der Nonne wiederholt, und
13) Pl.-Nr. 3760½, im Klingenweg, taxirt zu 100 fl. zum Erstenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt u. Tagfahrt hiezu auf

Montag den 15. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Großheubach bestimmt, was unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag der wiederholt zur Versteigerung gelangenden Realitäten sofort ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der bezüglich des weiteren Grundstückes mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft erfolgt.

Klingenberg, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.
Hamm.

26.

praes. 1. April 1861. 1749.

(Königshofen.) Am 17. ds. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde aus der Aumühle des Sebastian Schepser dahier und zwar von der Wand der unverschlossenen Wohnstube eine zweigehäusige, mit arabischen Ziffern versehene und im inneren hinteren Deckel die Inschrift „Nikolaus Joseph Haas in Wien" tragende, silberne Sackuhr, im Werthe zu 3—4 fl., entwendet.

Der deßfallsige Verdacht fällt auf einen dahier unbekannten Burschen von 5' Größe, mit weißer Beinbekleidung und mit einer grauen Joppe damals versehen. Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Königshofen, den 28. März 1861.

Königliches Landgericht.
v. Herrlein.

27.

praes. 1. April 1861. 1198.

(Trappstadt.) Forderungen an den zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltenden Georg Benkert von Trappstadt sind zuverlässig

Freitag den 26. April l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, als außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger keine weitere Rücksicht behufs seiner Befriedigung genommen wird.

Königshofen, am 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

28.

praes. 1. April 1861. 1748.

(Herbstadt.) Der im Verdachte eines polizeilich strafbaren Diebstahls stehende 13jährige Knabe Ferdinand Lurz von Herbstadt hat sich seit einiger Zeit heimlich von zu Hause entfernt.

Man ersucht, solchen im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Königshofen, den 28. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

29

praes. 28. März 1861. 1717

(Geußfeld.) Am

Samstag den 6. April h. s. früh 9 Uhr

werden im Wirthshause zu Geußfeld folgende Holzsortimente aus den Staatswaldungen des Reviers Wustviel öffentlich versteigert:

Abtheilung Hausberg westlich:

3 Eichen-Abschnitte zu Holländer- und Daubholz geeignet,

42 Kiefern-, größtentheils Bauholz,

2 Klafter 6schuhiges,

3 „ 3schuhiges Eichen-Müsselholz,

46½ „ Buchen-, Eichen- u. Kiefern-Scheit-, Knorz-, Ast- und Anbruchholz,

33¼ Hundert dergl. Wellen.

Ferner an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

200 Fichten-Leiterbäume,

1100 „ Hopfenstangen,

300 „ Baumpfähle,

9000 Birken- und Saalweiden-Reifstecken.

Holzstreicher, welche nicht im Rentamtsbezirk Gerolzhofen wohnen, haben sich mit vorschriftsmäßigen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und solche dem unterzeichneten k. Revierförster am Versteigerungstermine zu übergeben.

Wustviel, den 26. März 1861.

Königlicher Revierförster.

Henke.

30.

(2) 2. praes. 1. April 1861 1209.

(Arnstein.) Im Arnsteiner Spitalwald Struth bei Burghausen werden am

Montag den 8. April l. J. früh 9 Uhr

42 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Eisenbahnschwellen geeignet,

33 Klafter verschiedene Brenn- und Nutzholz-Sortimente,

22½ Hundert gemischte Wellen

unter den vor dem Verstrich bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu einladet

Arnstein, den 28. März 1861.

Königliche Spitalverwaltung

Adler, Verwalter.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 77. Würzburg, den 5. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. April 1861. 1773

(Würzburg.)

Montag den 8. April l. Js.

wird für künftiges Sommersemester die Immatriculation und resp. Erneuerung der letzt semesterlichen Legitimationskarten eröffnet und während der folgenden 8 Tage fortgesetzt.

Dieselbe findet während dieser Zeit jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr im Bureau des unterfertigten Rektorates statt. Neu ankommende Studirende haben sich über ihre bisherigen Studien und ihr sittliches Betragen sowie über die von dem k. Universitäts-Polizei-Direktorium erlangte Aufenthaltsbewilligung in hiesiger Stadt auszuweisen.

Würzburg, den 2 April 1861.

Königliches Universitäts-Rektorat.

Scherer.

Seuffert.

2.

(2) 1. praes. 2. April 1861. 1214.

(Rottenbauer.) Gegen Jakob Bühler von Rottenbauer ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 1. Mai ds. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Juni l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 3. Juli l. Jrs.;

dann für die Duplik auf

Montag den 29. Juli l. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung

voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung der Aktivmasse, insoweit die Veräußerung einzelner Theile nicht schon früher geboten scheint, beschlossen werden und werden jene, welche sich hiebei nicht betheiligen, dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß das Aktivvermögen an Immobilien einen beiläufigen Werth von 2150 fl., an Mobilien einen Werth von 8113 fl. 48 kr., dann an einer Pachtcaution von 1500 fl. beziffert, welche beide letztere Massabestandtheile jedoch bestritten sind; ferner, daß die bis jetzt bekannten Schulden sich auf den Betrag von 39,000 fl. belaufen, worunter 2,250 fl. Hypothekenforderungen sich befinden.

Würzburg, den 22. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

v. Crailsheim.

3.

praes. 2. April 1861. 1213.

(Mainaschaff.) Der Bäckermeister Mathäus Roth II. von Mainaschaff hat sich dem Universalkoncurse unterworfen.

Dem zufolge werden nachbezeichnete Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Begründung der Vorzugsrechte derselben auf

Montag den 22. April

II. zur Geltendmachung und Nachweisung von Einreden dagegen auf

Mittwoch den 22. Mai,

III. zu den Replikhandlungen auf

Mittwoch den 19. Juni,

IV. zu den Duplikhandlungen auf

Mittwoch den 3. Juli 1861,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anberaumt.

Die betheiligten Gläubiger werden aufgefordert, die treffenden Handlungen an obigen Terminen entweder persönlich oder durch schriftliche Recesse vorzunehmen, mit dem Beifügen, daß die Versäumung des I. Ediktstages den Ausschluß von der Koncursmasse, jene der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage soll bezüglich der Bildung der Aktivmasse, der Veräußerung der hiezu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, sowie wegen Aufstellung eines Massekurators eine Uebereinkunft versucht werden, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung der nicht Erscheinenden zu dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger vorgeladen werden.

Bis zu oder an demselben Tage haben auswärts wohnende Betheiligte einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen für dieselben an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als richtig zugestellt betrachtet werden.

Hiebei wird eröffnet, daß nach dem vorliegenden gerichtlichen Inventare die Aktivmasse sich auf 2779 fl. 31 kr. berechnet, während die gerichtsbekannten Forderungen an die Masse, einschließlich von 2384 fl. Hypothekkapitalien ohne Zinsen 4151 fl. betragen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, oder an denselben sonst Etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an unterfertigte das Gericht abzuliefern beziehungsweise zu bezahlen.

Aschaffenburg, den 15. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Göbel.

T.-Nr.. 5042.

4.

praes. 1. April 1861. 1751.

(Karlstadt.) In der Zeit vom 10. bis 17. ds. Mts. wurden aus einem verschlossenen Hause dahier durch Heraussprengen einer Thürangel 17 fl., darunter 5 ganze Guldenstücke, 2 Vierundzwanziger, 3 halbe Guldenstücke, das Uebrige in Scheidemünze; ferner eine neusilberne Taschenuhr, 5 fl. werth, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und blauen stählernen Zeigern, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 27. März 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter:

Kauper.

5.

praes. 1. April 1861. 1746.

(Gerolzhofen.) In der Woche vor Weihnachten v. Js. wurde dahier ein Frauenrock von Wollenzeug, grün, roth, hellblau und dunkelblau gewürfelt, 5 fl. werth, dann in der Zeit vom 13. bis 17. d. Mts. ein Kleid von Wollenmousselin, aschgrau in's Lilla fallend, mit grünen und rothen Seidenstreifen, gefüttert mit weißem Gace, und 11 fl. werth, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 30. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

6.

praes. 1. April 1861. 1747.

(Karbach.) Polizei-Untersuchung wegen Mißhandlung von zwei Israeliten betr.

Der Aufenthaltsort des Johann Debalt, ledig aus Karbach, konnte trotz Ausschreibens vom 21. September 1859 — Beil. Nr. 217 S. 2910 zum Kreisamtsblatt 1859 — bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Man stellt daher neuerdings an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte des Genannten zu recherchiren und sachdiensame Notizen anher mitzutheilen.

Stadtprozelten, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

7.

praes. 3. April 1861 1769.

(Hofheim.) Den Vollzug der beiden Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Aenderungen an der Kapitalrenten- und Einkommensteuer auf die Zeit vom 1. Oktober 1860 bis letzten März 1861 incl., welche bis jetzt noch nicht zur Anmeldung kamen, innerhalb einer Frist von

10 Tagen

von heute an dem unterfertigten k. Rentamte anzuzeigen sind, widrigenfalls etwaige Minderungen nicht berücksichtigt werden und die unterlassene Fatirung von Steuer-Zugängen nach Art. 20 und beziehungsweise Art. 24 der rubrizirten Gesetze geahndet wird.

Die Gemeindevorsteher des hiesigen Amtsbezirkes haben Vorstehendes in ihren Gemeinden ungesäumt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hofheim, den 2. April 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbaum.

8.

(3) 1. praes. 3. April 1861. 1770.

(Unsleben.) Am Mittwoch den 10. l. M. Vormittags präcis 9 Uhr beginnend werden in der Freiherrlich von Habermann-schen Wirthschaftslokalität zu Unsleben aus den Staatswaldabtheilungen hiesigen Reviers folgende Holzsortimente

unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Distrikt Rehberg, Abtheilung Seekopf, Hausgrund und Wirthsleite:

3 Eichen-,
570 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 " Geräth-,
25 " Hopfen-Stangen,
3 Birken-Nutzholz-Abschnitte,
111 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
2½ " Kiefern-Halbanbruchholz,
3¾ " gemischtes Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
6425 Kiefern-,
200 Buchen-Ast-Wellen.

2) Distrikt Geheeg:

62 geringe Birken-Nutzholz-Abschnitte,
34 Birken-Leiterbäume,
200 " Reifstecken,
5¾ Klafter Birken-Scheit-,
¼ " Eichen-Prügel-,
12 " Aspen-Scheit- und Prügel-Holz,
550 Birken-,
2275 Aspen-Stangen-Wellen.

3) An zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Schreinberg, Bischkopf und Rehberg:

1 Klafter Eichen-Knorz-,
3 " " Stock-,
2 " Kiefern-Stock-Holz,
100 Eichen-Astwellen.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Wechterswinkel, den 2. April 1861.

Der k. Revierförster.

Ball.

9.

praes. 3. April 1861. 1215.

(Prölsdorf.) Am Montag den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr beginnend werden im Reinhäuser'schen Gasthause zu Prölsdorf aus dem v. Auffeeß'schen Seminarwalde, Abtheilung Mittelholz,

98 Stämme, Blöcher und Stangen,
10½ Klafter hartes Holz,
37¾ " weiches "
26½ Hundert Wellen,
8½ Klafter harte Stöcke,
25 " weiche "

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, eingeladen sind.

Bamberg, den 30. März 1861.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann, k. Adm.

Privat-Bekanntmachung.

1) (1)

Verein zur Beförderung der Kreis-Blinden-Anstalt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nachdem das Rechnungsjahr 1860/61 bereits zur Hälfte abgelaufen ist, so erlauben wir uns, die verehrten Herren Vereins-Mandatare hiedurch ergebenst um baldgefällige Einhebung und Zusendung der für dieses Jahr fälligen Beiträge unserer Vereinsmitglieder zu ersuchen.

Zugleich empfehlen wir bei diesem Anlaß den Vereinszweck überhaupt allen Menschenfreunden zur wohlwollenden Beachtung und hoffen, daß der etwaige Abgang einzelner Mitglieder unserem Vereine durch den Beitritt anderer Wohlthäter wieder ersetzt werde.

Würzburg den 3. April 1861.

Der Vereins-Vorstand.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 78. Würzburg, den 6. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. April 1861. 1772.

(Stockstadt.) Das Ausschreiben vom 22. Februar l. Js. bezüglich der Ermittlung des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Edmund Franz von Stockstadt wird hiemit zurückgenommen.

Würzburg, den 2. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 4. April 1861. 1218.

(Riedenheim.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Vitus Schmitt, Wittwers und Restaurateurs dahier, mit Ottilia Schott, ledig von Riedenheim, zur Zeit gleichfalls dahier, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 1. April

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne, am

Dinstag den 9. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

wird sodann wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 29. März 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Senffert.

Kitzing.

Huberti.

3.

(2) 2. praes. 2. April 1861. 1214.

(Rottenbauer.) Gegen Jakob Bühler von Rottenbauer ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 1. Mai ds. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Juni l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 3. Juli l. Jrs.;

dann für die Duplik auf

Montag den 29. Juli l. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter An-

drohung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung der Aktivmasse, insoweit die Veräußerung einzelner Theile nicht schon früher geboten scheint, beschlossen werden und werden jene, welche sich hiebei nicht betheiligen, dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß das Aktivvermögen an Immobilien einen beiläufigen Werth von 2150 fl., an Mobilien einen Werth von 8113 fl. 48 kr., dann an einer Pachtcaution von 1500 fl. beziffert, welche beide letztere Massabestandtheile jedoch bestritten sind; ferner, daß die bis jetzt bekannten Schulden sich auf den Betrag von 39,000 fl. belaufen, worunter 2,250 fl. Hypothekenforderungen sich befinden.

Würzburg, den 22. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

v. Crailsheim.

4.

praes. 5. April 1861. 1226.

(Rimpar.) In Sachen J. Frank von Estenfeld gegen Peter Schleußinger von Rimpar, Wechselforderung von 100 fl. betr., wird den Streitstheilen eröffnet, daß zur Vornahme der gegen den Beklagten erkannten Wechselsperre Tagfahrt auf

Freitag den 12. April l. J. Nachmittags 3 Uhr

zu Rimpar anberaumt ist, wobei zu erscheinen dem Kläger freisteht.

Würzburg, den 30. März 1861.

Königliches Wechselgericht.

Seuffert.

Rumpler.

5.

praes. 4. April 1861. 1320.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Kaffeewirths Henlein Trier, ledig von Aschaffenburg, sind am

Mittwoch den 17. April 1861 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse im Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 30. März 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Der k. Direktor,

Weber.

Weber.

T.-Nr. 5331. Steigerwald.

6.

(2) 2. praes. 1. April 1861. 1204.

(Kissingen.) Zimmermeister Karl Heile von Kissingen unterwarf sich freiwillig dem Concursverfahren. Dieses wird andurch eröffnet, nachdem sich herausgestellt,

daß die Aktiven 4125 fl., die Passiven dagegen 7692 fl. betragen.

Die Ediktstage werden wie folgt ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 6. Mai l. J.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Montag den 3. Juni l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe und Nachweisung von Repliken auf

Montag den 1. Juli l. J.,

b) desgleichen von Schlußerinnerungen auf

Montag den 15. Juli l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 24 dahier.

Die Unterlassung der Liquidation bis zum oder am I. Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der betreffenden Handlungen bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit diesen zur Folge.

Am I. Ediktstage soll auch, wenn eine gütliche Vereinigung der Sache nicht erzielt wird, über die Verwerthung und Verwaltung der Masse Beschluß gefaßt werden. Wer sich über den Gegenstand der Beschlußfassung nicht erklärt, wird als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage hier einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der k. Post — aufzustellen, widrigenfalls die Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit als zugestellt erachtet würden.

Schließlich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben oder an ihn Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nur an das Konkursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Neustadt a/S, den 23. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Scheder.

7.

praes. 5. April 1861. 1731.

(Hain.) Dem ledige Müllergesellen Philipp Bieber von Hainz wurde am 5. d. Mts. Abends von dessen, bei dem oberen Wirthshause zu Maibach gestandenen Wagen sein graulüchener Burnus mit schwarzem Sammtkragen, gewerthet auf 20 fl., entwendet.

Zur Wiedererlangung dieses Gegenstandes veröffentliche ich dieses.

Schweinfurt, den 30. März 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

8.

(2) 2. praes. 1. April 1861. 1199.

(Großheubach.) Concurs des Franz Anton Bonn von Großheubach betr.

In vorstehendem Betreffe werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg die nachbezeichneten Objekte, als:

1) Wohnhaus Nr. 36 mit Streuhalle, Scheuer, Stallung u. Hofraum zu 166 Dez., Pl.-Nr. 528;
2) Pl.-Nr. 2384, 261 Dez. Weinberg in der Klinge;
3) Pl.-Nr. 2385, 59 Dez. öder Weinberg daselbst;
4) Pl.-Nr. 2553, 630 Dez. Acker am Bahnholz;
5) Pl.-Nr. 753, 161 Dez. Wiese zu Niederbach;
6) Pl.-Nr. 1332a, 151 Dez. Acker allda;
7) Pl.-Nr. 1332b, 147 Dez. Wiese allda;

8) Pl.-Nr. 8320, 1 Tgw. 688 Dez. Waldung im Steiner;

9) Pl.-Nr. 8682, 375 Dez. Weinberg im Bommes;

10) Pl.-Nr. 8683, 236 Dez. Oedweinberg allda;

11) Pl.-Nr. 9289, 1 Tgw. 393 Dez. Waldung am Spitzweg;

12) Pl.-Nr. 3582, 132 Dez. Weinberg in der Ronne wiederholt, und

13) Pl.-Nr. 3760½, im Klingenweg, taxirt zu 100 fl. zum Erstenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt u. Tagfahrt hiezu auf

Montag den 15. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Großheubach bestimmt, was unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag der wiederholt zur Versteigerung gelangenden Realitäten sofort ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der bezüglich des weiteren Grundstückes mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft erfolgt.

Klingenberg, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

9.

praes. 4. April 1861. 1731

(Herbstadt.) Da der Knabe Ferdinand Lurz von Herbstadt inzwischen wieder nach Hause zurückgekehrt ist, so wird das Ausschreiben vom 28. d. M. wieder zurückgenommen.

Königshofen, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 2. April 1861. 1212

(Hoffstetten.) Agatha Amendt, Wittwe des Bauern Kaspar Amendt, eine geborne Jartheimer zu Hoffstetten, will mehreres Grundvermögen veräußern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen dieselbe sind am

Freitag den 19. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Folge späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Klingenberg, den 25. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

11.

praes. 1. April 1861. 1201.

(Eisenbach) Verlassenschaft der Johann Adam Stenger Ehefrau von Eisenbach.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Freitag den 19. April 1861 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bi Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 19. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weißensee, A.

12.

praes. 4. April 1861. 121.

(Volkersbrunn.) Verlassenschaft der Georg Bachmann Wittwe von Volkersbrunn betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Freitag den 26. April l. J. früh 9 Uh

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahie geltend zu machen.

Obernburg, am 25. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weißensee.

13.

praes. 5. April 1861. 1734.

(Gelchsheim.) In der Nacht vom letzten Februar auf 1. März d. Js. wurden in der Nähe von Gelchsheim auf dem Felde von einem Pfluge die 2 Räder, das eine frisch gekränzt entwendet.

Man ersucht deßhalb um Spähe.

Aub, den 28. März 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

14.

praes. 5. April 1861. 1735.

(Brendlorenzen.) Die Liquidationstagfahrt gegen die Franz Demling's Eheleute von Brendlorenzen findet am

Mittwoch den 10. April 1861

Vormittags unter den früher angedrohten Rechtsnachtheilen statt.

Neustadt a/S., am 1. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Geigel.

15.

praes. 4. April 1861. 1220.

(Bischofsheim.) Das königliche Juliusspital zu Würzburg hat bei dem königlichen Rentamte dahier die Ueberweisung der ihm auf Oberelsbacher Markung zustehenden Läutgarben-Zinse an die Ablösungskasse des Staates angemeldet. Es sind deshalb etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Bischofsheim, den 29. März 1821.

Königliches Landgericht.

Gerl.

16.

praes. 4. April 1861. 1724

(Sailauf.) In Sachen Gries, Maria Anna, ledige Dienstmagd von Schöllkrippen, und der Curatel ihres Kindes Sabina gegen Brönner Andreas, ledigen Dienstknecht von Sailauf, abwesend, Vaterschaft, Kindesnahrung und Kindbettkosten betr., liegt für den ledigen Dienstknecht Andreas Brönner von Sailauf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, das Duplikat der von dem k. Advokaten Frosch dahier als Offizialanwaltes der klagenden Partei unterm 18. d. Mts. eingereichten Klage, wonach von ihm

Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Maria Anna Gries am 25. November 1860 gebornen Kinde Namens Sabina, Leistung eines monatlichen Alimentationsbeitrags von 2 fl., eventuell 1 fl. 30 kr., für des Kindes 12 erste Lebensjahre, Ersatz der Kindbettkosten zu 6 fl.

verlangt wird, zur Einsicht und Empfangnahme dahier bereit.

Es wird sofort auch Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 29. Mai l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, und di. Parteien unter Androhung des Kostenersatzes hiezu geladen.

Andreas Brönner wird hiebei noch besonders aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

17.

praes. 4. April 1861. 1221.

(Büchold.) Die Lorenz Mennig'schen Eheleute

von Bücholb haben die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen.

Zur Liquidation und Begründung von Forderungen wird hiemit Termin auf

Montag den 22. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Arnstein, den 29. März 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

18.

praes. 4. April 1861. 1725.

(Spielhof.) Etwaige Ansprüche an die nach Amerika auswandernde ledige Dienstmagd Barbara Schweinfest von Spielhof sind am

Mittwoch den 17. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

19.

praes. 4. April 1861. 1727.

(Arnstein.) Dem Schäferknechte Heinrich Schmitt aus Arnstein ist ein diesamtlicher Beschluß zu verkünden.

Nachdem dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort weder der diesseitigen Behörde noch in der Heimath des Genannten bekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 21. März 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

20.

praes. 4. April 1861. 1728.

(Issigheim.) Dem Dienstknechte Michael Ebert aus Issigheim ist ein diesamtlicher Beschluß zu verkünden.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt desselben z. Z. unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

21.

praes. 3. April 1861. 1216

(Lohr.) Heinrich Rheinhard, jüngster von Lohr, hat eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um eines Theils solche kennen zu lernen, und andern Theils von ihnen eine Stündung und einen Nachlaß zu erzielen.

Es wird daher zur Schuldenliquidation und Erklärung über die vom Gemeinschuldner gestellt werdenden Anträge, so wie über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Freitag den 19. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht weiter berücksichtigt, beziehungsweise als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Lohr, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm, Ass.

22.

praes. 5. April 1861. 1225.

(Wolfsmünster.) Das dem Schreinermeister Anton Ebert von Wolfsmünster gehörige Grundvermögen,

bestehend in einem geräumigen, zum Betriebe einer ziemlich bedeutenden Oekonomie geeigneten häuslichen Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallung, Backofen ꝛc. mit Gemeinderecht und 6 Tagw. 712 Dez. Feld und Waldung, wird am

Dinstag den 16. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Wolfsmünster versteigert, wovon Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden. Näheres ist von dem Ortsnachbarn Georg Schwertfeger von Wolfsmünster zu erfragen.

Gemünden, am 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

c. Schwab.

23.

(2) 1. praes. 4. April 1861. 1729.

(Oberschwarzach.)

Dinstag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Möslein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. aus den Abtheilungen Ebern, Kapellenebene und Steinrangen:

71 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
30½ " " Ast- und Abstandholz,
½ " " Stockholz I. Cl.,
24½ " Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
38 " Aspen-Abstandholz und
56 Hundert Buchen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

II. aus verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen:

1 Eichen-Abschnitt,
3 Kiefern-Abschnitte,
1½ Klafter 6schuhiges Kiefern-Müsselholz,
31½ " Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,

5¼ Klafter Aspen-, Fichten- und Birken-, Knorz- und Abstandholz.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 2. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Bausenwein.

24.

praes. 4. April 1861. 1217.

(Ungershausen.) In der juliusspitäl. Waldparzelle „Nutzung" in der Nähe von Ungershausen werden unter den gewöhnlichen Bedingungen

Donnerstag den 11. April l. J. früh 10 Uhr anfangend von dem unterfertigten Rentamte und zwar bei günstiger Witterung auf dem Schlage selbst, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Ungershausen nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als:

7½ Klafter Eichenmüsselholz 4' 2" Länge,
4½ " " 3½' Länge,
39½ " Eichen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
28½ " " Stockholz,
17½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
11½ " " Stockholz,
36½ Hundert Buchen-,
2¼ " Eichen-,
2¼ " Aspen-Stangenwellen,
10¾ " Buchen-,
15 " Eichen-Astwellen.

Würzburg, den 1. April 1861.

Königliches juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

25.

(3) 2. praes. 3. April 1861. 1770.

(Unsleben.) Am

Mittwoch den 10. l. M. Vormittags präcis 9 Uhr beginnend werden in der Freiherrlich von Habermann'schen Wirthschaftslokalität zu Unsleben aus den Staatswaldabtheilungen hiesigen Reviers folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Distrikt Rehberg, Abtheilung Seekopf, Hausgrund und Wirthsleite:

3 Eichen-,
570 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 " Geräth-,
25 " Hopfen-Stangen,
3 Birken-Nutzholz-Abschnitte,
111 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$2^1/_2$ " Kiefern-Halbanbruchholz,
$3^3/_4$ " gemischtes Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
6425 Kiefern-,
200 Buchen-Ast-Wellen.

2) Distrikt Scheeg:

62 geringe Birken-Nutzholz-Abschnitte,
34 Birken-Leiterbäume,
200 " Reifstecken,
$5^3/_4$ Klafter Birken-Scheit-,
$^1/_4$ " Eichen-Prügel-,
12 " Aspen-Scheit- und Prügel-Holz,
550 Birken-,
2275 Aspen-Stangen-Wellen.

3) An zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Schreinberg, Bischkop und Rehberg:

1 Klafter Eichen-Knorz-,
3 " " Stock-,
2 " Kiefern-Stock-Holz,
100 Eichen-Astwellen.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Wechterswinkel, den 2. April 1861.

Der k. Revierförster.
Ball.

26.

(2) 1. praes. 4. April 1861. 1222.

(Kreuzthal.) Am

Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt im Wirthshause zu Kreuzthal aus der Abtheilung Hasentanne der Revier Kreuzthal

126 Kiefern- und
2 Eichen-Abschnitte,

welche sich zu Bloch- und Nutzholz eignen, salva ratif. versteigert und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vor dem Verstriche eröffnet werden, daß Liebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, sich darüber gehörig auszuweisen und daß alle jene, welche Stämme für andere steigern wollen, legale Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, den 3. April 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Zimmermann.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Zur Veraccordirung der zur Erbauung eines neuen Brechhauses erforderlichen Arbeiten im Orte Schönaich wird Tagfahrt auf

Dinstag den 16. d. Mts. Mittags 12 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Siegendorf festgesetzt, wozu tüchtige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der revidirte und auf 134 fl. 56 kr. festgestellte Kostenvoranschlag sowie Bauplan und Bedingnisse zur Einsicht offen liegen.

Siegendorf mit Schönaich, den 2. April 1861.

Schenk, Vorsteher.
Apfelbacher, Gdschr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 79. Würzburg, den 8. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. April 1861. 1741.

(Würzburg.) Am Sonntag den 31. März ds. Js. Nachmittags zwischen 1/23 Uhr und 1/26 Uhr wurden aus einem unverschlossenen Schrank in einem gleichfalls unverschlossenen Zimmer dahier nachfolgende Gegenstände als:

1) ein halbwollenes grün und braun karrirtes Kleid, werth 5 fl.,
2) ein brauner Oberrock von Cattun, werth 3 fl.,
3) ein braun und weißer Oberrock von Cattun, werth 4 fl.,
4) ein brauner baumwollener Unterrock mit schwarzen Punkten, werth 2 fl.,
5) ein grau und blau karrirter baumwollener Unterrock, werth 1 fl.,

entwendet, und ersuche ich um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 4. April 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

praes. 5. April 1861. 1743.

(Schweinfurt.) Ende v. Mts. ward der die zweite Wegstunde auf der Straße von hier nach Schweinfurt anzeigende Stein boshafter oder muthwilliger Weise umgeworfen.

Ich ersuche um Spähe

Würzburg, am 3. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 5. April 1861. 1738.

(Fladungen.) Curatel über Gregor Zufang, Sohn der ledigen Mariana Zufang von Fladungen, geboren den 6. Februar 1840.

Gregor Zufang von Fladungen ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Curatel zu entlassen. Da derselbe in die Fremde gegangen und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, dessen Aufenthaltsort im Falle der Ermittlung anher mitzutheilen.

Mellrichstadt, den 6. März 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

4.

praes. 5. April 1861. 1739

(Fladungen.) Die Pfarrei Fladungen beabsichtiget die ihr zustehenden Grund- und Eierzinsen, nämlich

18 fl. 22 3/4 kr. in der Steuergemeinde Hausen,
1 fl. 23 1/4 in der Steuergemeinde Nordheim v. R.,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Auf Antrag des k. Rentamtes hier fordert man auf, etwaige Lasten und Ansprüche auf diese Gefälle binnen 30 Tagen von heute ab bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

5.

praes. 4. April 1861. 1223.

(Wenigumstadt.) Der am 18. September 1786 geborene Andreas Kratz von Wenigumstadt ist seit dem Jahre 1811 unbekannt wo abwesend.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme seines in 112 fl. bestehendes Vermögen dahier zu melden, widrigens solches seinen diesseits wohnenden Intestaterben als freies Eigenthum überwiesen wird.

Obernburg, den 15. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

6.

(3) 3. praes. 3. April 1861. 1770.

(Unsleben.) Am Mittwoch den 10. l. M. Vormittags präcis 9 Uhr beginnend werden in der Freiherrlich von Habermann-schen Wirthschaftslokalität zu Unsleben aus den Staatswaldabtheilungen hiesigen Reviers folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Distrikt Rehberg, Abtheilung Seekopf, Hausgrund und Wirthsleite:

3 Eichen-,
570 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 „ Geräth-,

25 Kiefern-Hopfen-Stangen,
3 Birken-Nutzholz-Abschnitte,
111 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$2^1/_2$ „ Kiefern-Halbanbruchholz,
$3^3/_4$ „ gemischtes Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
6425 Kiefern-,
200 Buchen-Ast-Wellen.

2) Distrikt Geheeg:

62 geringe Birken-Nutzholz-Abschnitte,
34 Birken-Leiterbäume,
200 „ Reisstecken,
$5^3/_4$ Klafter Birken-Scheit-,
$^1/_4$ „ Eichen-Prügel-,
12 „ Aspen-Scheit- und Prügel-Holz,
550 Birken-,
2275 Aspen-Stangen-Wellen.

3) An zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Schreinberg, Bischkop und Rehberg:

1 Klafter Eichen-Knorz-,
3 „ „ Stock-,
2 „ Kiefern-Stock-Holz,
100 Eichen-Astwellen.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Wechterswinkel, den 2. April 1861.

Der k. Revierförster.

Ball.

7.

(2) 2. praes. 4. April 1861. 1729.

(Oberschwarzach.)

Dinstag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Möslein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. aus den Abtheilungen Ebern, Kapellenebene und Steinrangen:

71 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
30½ „ „ Ast- und Abstandholz,
½ „ „ Stockholz I. Cl.,
24½ „ Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
38 „ Aspen-Abstandholz und
56 Hundert Buchen-, Birken- u Aspen-Astwellen;

II. aus verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen:

1 Eichen-Abschnitt,
3 Kiefern-Abschnitte,
1½ Klafter 6schuhiges Kiefern-Müsselholz,
31½ „ Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,
5¼ Klafter Aspen-, Fichten- und Birken-, Knorz- und Abstandholz.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 2. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Bausenwein.

8.

(2) 2. praes. 4. April 1861. 1222.

(Kreuzthal.) Am Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt im Wirthshause zu Kreuzthal aus der Abtheilung Hasentanne der Revier Kreuzthal

126 Kiefern- und
2 Eichen-Abschnitte,

welche sich zu Bloch- und Nutzholz eignen, salva ratif. versteigert und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vor dem Verstriche eröffnet werden, daß Liebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, sich darüber gehörig auszuweisen und daß alle jene, welche Stämme für andere steigern wollen, legale Vollmachten von ihren Auftraggebern beizubringen haben.

Haßfurt, den 3. April 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

9.

praes. 5. April 1861. 1736.

(Westheim.) Mittwoch den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Westheim aus den Staatswaldabtheilungen Krummleitensteig, Oeland, Förstersgraben, Drescher, Schwarzlöcher, Böhl, Käsrangen und an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen der k. Revier Neuhaus nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

7 Klafter Eichen-Müsselholz,
188 „ Buchen-Scheitholz,
21 „ „ Knorzholz,
44 „ „ Prügelholz,
9½ „ „ Astholz,
12 „ „ Anbruchholz,
69¼ „ Eichen-, Aspen-, Linden- und Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- u. Anbruchholz,
28 Hundert Buchen-, Eichen- u. Linden-Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahl-

ungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 3. April 1861.
Königliches Forstamt.
von Zerzog.

10.

(2) 1. praes. 4. April 1861. 1730.

(Erlenbach.) Aus den Staatsabtheilungen Sandrain, Wolfenthal und Jungenbildheeg werden

Samstag den 13. d. M. früh 9 Uhr

im Gasthause zum Adler dahier die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz versteigert:

93 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
61 Klafter Kiefern-Pfähl-Müssel-,
52½ " " Scheit-,
56 " " Knorz-,
145 " " Prügel-,
14¼ " Buchen-Prügel-,
1 " Birken-Knorz-,
6 " " Prügel-,
½ " Aspen-Prügel-,
7 " Buchenstock-,
22 " Kiefernstockholz, dann
20½ Hundert Buchenstangenwellen und
211 " Kiefernwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben, und Steigerer, deren Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Erlenbach, den 3. April 1861.
Deßloch, k. Revierförster.

11.

praes. 4. April 1861. 1732.

(Goßmannsdorf.)

Montag den 15. April l. J.

werden in der Staatswaldabtheilung Feuchtling unter den normalen Bedingungen

3050 Fichten-Hopfen-,
1450 " Baumstangen,
850 " Weinpfähle,
325 " Leiterbäume,
13 " Geräthstangen

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr an den sieben Lärchen.

Goßmannsdorf, am 4. April 1861.
Königlicher Revierförster.
Edel.

12.

praes. 6. April 1861. 1239

(Stetten.) Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Andreas Sauer von Stetten sind am

Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 16. März 1861.
Königliches Landgericht.
Weigand. Gerber.

Die tausend sechshundert zwei und dreißigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 4. April 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

81, 47, 75, 14, 84.

Die 1633ste Ziehung wird den 7. Mai und inzwischen die 1253ste Regensburger Ziehung den 16., und die 592ste Nürnberger Ziehung den 25. April vor sich gehen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 80. Würzburg, den 9. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. April 1861. 1741.

(Willmars.) Nachdem Peregrinus Müglich von Willmars eingeliefert worden, so nehme ich den gegen solchen erlassenen Verhaftsbefehl vom 18. v. M. zurück.

Neustadt, den 4. April 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Kiliani.

2.

praes. 6 April 1861. 1742.

(Pfaffenhausen.) Andreas Bienmüller von Pfaffenhausen, k. Landgerichts Hammelburg, ist in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen. Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich alle Behörden, zur Ermittlung desselben mitzuwirken und gegebenen Falles mir solchen wissen zu lassen.

Schweinfurt, den 4. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

3.

praes. 6. April 1861. 1744.

(Eßfeld.) In der Zeit vom 22. bis 25. v. M. wurden aus einer verschlossenen Scheuer zu Eßfeld nach Hinwegreißen eines Brettchens die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

1) ein kleiner Hemmschuh mit einem Kettchen, ohne Kennzeichen, jedoch mit einem Loche zum Anhängen an den Wagen versehen; werth 1 fl. 40 kr.,

2) 4 Rangscheiben, unten kreisförmige Ringe darstellend, und oben in einer Längeausdehnung von $1^{1}/_{2}$' in eine Hülse verlaufend, Gesammtwerth 1 fl. 20 kr.,

3) ein sog. Repstuch von Wergleinwand, 20 Ellen groß, ohne besondere Namenskennzeichen, es hat aber 2 von Mäusen eingefressene, je 1 Finger dick, große Löcher,

4) 2 Ellen königblauen Wollentuches von mittlerer Qualität, und werth 5 fl. Dieses Tuch wurde aus der inneren oberen Decke einer Chaise herausgeschnitten.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 30. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

4.

praes. 6. April 1861. 1237

(Holzberg.) Die Wiedereröffnung der Fohlenweide auf dem Gute Holzberg bei Bischofsheim betr.

Die von hoher k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im vorigen Jahre auf dem freiherrlich von Gebsattel'schen Hofgute Holzberg bei Bischofsheim errich-

tete Fohlenweide wird auch für das laufende Jahr am 1. Juni wieder eröffnet.

Unter Bezugnahme auf das im Kreisamtsblatte pro 1860 Nr. 60 enthaltene Ausschreiben k. Regierung vom 20. Mai 1860 wird zur Aufklärung der Pferdezüchter bemerkt, daß

1) diese Anstalt der administrativen Aufsicht des unterfertigten k. Landgerichts sowie der technischen Controlle des Bezirksthierarztes Richter zu Bischofsheim unterstellt, und

2) zur Wart und Pflege der Fohlen ein besonderer vollkommen qualifizirter und gut gut beleumundeter Aufseher bestimmt ist.

3) die Aufnahme ist auf Stutenfohlen beschränkt;

4) die Weideperiode beginnt am 1. Juni und endigt mit 30. September;

5) für jedes einzelne Fohlen ist vom Pferdezüchter der Betrag von 10 fl. bis zum 1. August an den Gutspächter Georg Niebling auf dem Holzberge zu bezahlen.

Außer dieser sind die Pferdezüchter zu keinerlei weiteren Leistung verpflichtet, nur in Krankheitsfällen der Fohlen sind die treffenden Besitzer verbunden, die besonderen Gänge und Ordinationen des Thierarztes zu honoriren.

Indem daher Einladung an die Pferdezüchter ergeht, diese von hoher k. Regierung im Interesse der Hebung der Pferdezucht errichtete Anstalt zahlreich mit Fohlen zu beschicken, wollen sich die Theilnehmer hieran an den Veterinärarzt Georg Richter bezüglich der Aufnahme um so mehr rechtzeitig wenden, als bereits mehrfache Anfragen gestellt und Zusagen gegeben sind.

Bischofsheim v. d. Rhön, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.
Gerl.

5.

praes. 6. April 1861. 1231.

(Lengfurt.) In der Drittheilungs-Sache der Wittwe des Schiffers und Holzhändlers Anton Wolz von Lengfurt werden

Freitag den 12., Montag den 15. und Mittwoch den 17. ds. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr anfangend

die vorhandenen Mobilien und Moventien im Hause der Theilungsgeberin zu Lengfurt, und zwar am ersten Tage ein neues Mainschiff von 1800—1900 Zentner Tragkraft mit Zubehör — ein Wernerschelch — 1 Nachen, 1 Fahrbrücke, 1 Ankerschelch, Schiffgeräthschaften, zwei Pferde, 2 schwere sog. Holländer, und mehrere Oekonomiewägen, 1 Chaise, Daubholz in verschiedenen Sortimenten, ferner die Wein- und Branntweinvorräthe:

60 Eimer 1860er Most (Lengfurter und Calmud),
30 „ 1858er „ „ „
33 „ 1859er „ „ „
7 „ 1857er „ (Altenberger),
8 „ 1857er „ (Calmud),
sämmtliche Weine ganz rein gehalten,
5 Eimer Zwetschgenbranntwein,
38 „ Aepfelmost,
ca. 200 Eimer Faß — in Eisen und weingrün, von ½ Eimer bis 30 Eimer — rc. rc.;

an den übrigen Tagen:

Möbel, Haus-, Küchen-, Keller-, Acker- und sonstige Geräthschaften, Betten, Weißzeug, Getreide- und Futtervorräthe, Vieh, nämlich 3 Kühe, 2 Kalbinnen und 1 Raupen rc. rc. meistbietend versteigert.

Hiezu wird mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen vor Beginn des Striches bekannt gegeben werden.

Marktheidenfeld, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.
Hartlaub.

6.

praes. 6. April 1861. 1238.

(Röderheide.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 22. April 1861 früh 10 Uhr

zu Röderheide Hs.-Nr. 75 der Gemeinde Ebersberg ein Paar Ochsen im Taxwerthe zu 150 fl. gegen Baarzahlung meistbietend verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 29. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

7.

praes. 6. April 1861. 1232.

(Kaltensondheim.) Leonhard Nebelberger, lediger Webergeselle, Michael Nebelberger, lediger Bauernknecht, Eva Wittstadt, ledige Näherin, und Magdalena Keßler, ledige Dienstmagd, sämmtlich von Kaltensondheim, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselben

Dinstag den 23. April l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung der vorwürfigen Gesuche dahier anzumelden.

Kitzingen, 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

8.

praes. 5. April 1861. 1227.

(Kassel.) Christina Hauselmann, ledig von Kassel, hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Es wird daher Termin zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 12. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei etwaige Gläubiger unter dem

Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß zu erscheinen haben.

Orb, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

9.

praes. 5. April 1861. 1228.

(Kassel.) Ludwig Eichhorn, ledig von Kassel, hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Es wird daher Termin zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 12. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei etwaige Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß zu erscheinen haben.

Orb, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

10.

praes. 6. April 1861. 1233.

(Breunsberg.) Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse des Paul Staab ledig von Breunsberg sind

Mittwoch den 17. April l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Alzenau, am 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Krimm.

11.

praes. 6. April 1861. 1234.

(Altenhof.) In Sachen der Verlassenschaft der Bina Liebstädter von Hättenhausen gegen die Botts Ge-

schwister von Altenhof wegen Forderung werden im Zwangswege am

Mittwoch den 22. April l. J. früh 10 Uhr

durch eine Gerichtskommission meistbietend

a. zwei dreijährige Stiere zu 90 fl.,

b. drei Kühe gelber Farbe zu 132 fl. und

c. ein Jährlingskuhkalb gleicher Farbe zu 20 fl. Taxwerth

verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

12.

praes. 6. April 1861. 1236.

(Weipoltshausen.) Die Kirchenstiftung zu Weipoltshausen beabsichtigt, die ihr in dortiger Steuergemeinde zustehenden Zehnten und Grundzinse an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung sind daher binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei dem Ueberweisungsgeschäfte und der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

13.

praes 5. April 1861. 1229.

(Lindleshof.) Der frühere Gutsbesitzer Wilhelm von Baumann auf dem Lindleshof hat sein genanntes ganzes Besitzthum verkauft und soll der deßfallsige Kaufvertrag demnächst gerichtlich verlautbart werden.

Um jedoch zu ermessen, ob und welche Passiven vorhanden sind, hat der Vertreter des früheren Besitzers Wilhelm von Baumann Passivenliquidation beantragt, dem zu Folge alle Jene, welche eine Forderung irgend welcher Art an Gutsbesitzer Wilhelm von Baumann auf Lindelshof zu machen haben, aufgefordert werden, solche

Freitag den 12. d. Mts. früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, als außerdem bei Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht auf den etwa ausbleibenden Gläubiger genommen wird.

Königshofen, am 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Asmudt, Ass.

Hippler, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Rechtlich begründete Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten freiresignirten hochwürdigen Herrn Pfarrers Heinrich Böffinger von Acholshausen müssen am Freitag den 19. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause II. Dist. Nr. 145 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Extradition des Verlassenschaftsvermögens angemeldet werden.

Hiebei ergeht an alle jene, welche zur vorwürfigen Verlassenschaft etwas schulden oder zu solcher gehörige Gegenstände besitzen, die Aufforderung, bis zu oder an dem festgesetzten Termine ihren Verpflichtungen um so sicherer zu genügen, als die Säumigen sofortige gerichtliche Klagestellung zu gewärtigen haben.

Würzburg, den 6. April 1861.

Das Testamentariat.

Gestorben.

Josepha Lang, Schreinermeistersfrau, 69 J. a

Joseph Braun, vormaliger Hofmusiku^s, 56 J. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 81. Würzburg, den 10. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

5.

praes. 8. April 1861 1770.

(Würzburg.) Am 1. Mai d. Js. beginnt an der dahiesigen k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 2. April 1861.

Die k. Veterinäranstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

1.

praes. 9. April 1861. 1265

(Zellingen.) Bay, Jos., Revierförsterseheleute von Zellingen, Verlassenschaft Konkurs.

Gegen rubrizirte Nachlaßmasse ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. Mai d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. Mai l. J.

III zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. Juni d. J.

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden auszubezahlen.

Das Aktivvermögen besteht in 1028 fl. 46⅓ kr., während die bis jetzt bekannten Schulden beiläufig 1400 fl. betragen.

Würzburg, am 30. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 8. April 1861. 1260.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gerichts- und Polizeiwundarztes Dr. Mayer dahier wird das gesammte Mobiliarvermögen, und zwar

Dinstag den 16. l. M.

die Bibliothek, bestehend in etwa 86 verschiedenen Werken medizinischen Inhalts,

Mittwoch den 17. l. M.

die chirurgischen Instrumente, bestehend in verschiedenen Verband-Etuis, Einleg-Bestecken, 2 Osteotomen, Geburtshilfs-Instructions- und Amputations-Apparaten, Suspensarien, Verbandzeug, Bruchbändern, Bruchbandfedern, Maschinen für Schenkelhalsbruch u. s. w.,

Freitag den 19. l. M.

die Silberwaaren, namentlich Kaffee- und Eßlöffel, dann 1 silberne Thee-, Kaffee- und Milchkaane, 1 silbernes Zuckerfaß, dann 2 silberplattirte Leuchter sowie verschiedene Porzellansachen,

Montag den 22. April l. J.

2 Sophas mit Sesseln, Kaunitz, Commode, Tische, Spiegel, Betten. Dann einige Handtücher, Tischtücher mit Servietten, Betttücher und Ueberzüge,

Dinstag den 23. und folgende Tage

verschiedene Betten, Weißzeug, Schränke, Porzellan- und Küchenwaaren,

Freitag den 26. April

verschiedene Badewannen, theils von Zinn, theils von Kupfer, sowie Röhren und altes Eisen

jedesmal Nachmittags $2^{1}/_{2}$ Uhr

im Sterbhause gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, am 3. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Fey, Acc.

3.

praes. 9. April 1861. 1263.

(Marktbreit.) In der Schuldensache des Kaufmanns Heinrich Keerl zu Marktbreit wird zur Versteigerung von 2 Pferden, 2 Jagdhunden und einer Quantität Gerste von circa 100 Schäffel gegen Baarzahlung Termin auf

Montag den 15. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Cridars zu Marktbreit anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Würzburg, den 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Geßner.

4

praes. 8. April 1861. 1766.

(Versbach.) Am 26. vor. Mts. ward aus einer Mühle zu Versbach entwendet:

1) ein stark getragener Rock von grau melirtem Sommerzeug mit schwarzen seidenübersponnenen Knöpfen, werth 2 fl.;

2) ein blauer Fuhrmannskittel, an den Achseln roth und weiß, an den Aermelbünden schwarz in Zickzack ausgenäht, werth 1 fl. 45 kr.;

3) eine Sommerhose von dunkelgrauem englischem Leder, werth 2 fl. An derselben ist der linke vordere Knopf aus dem Bunde gerissen. In derselben war ein Geldsäckchen von sogenanntem Hosenleder mit Stahlbeschläg und 2 Abtheilungen. In der einen waren 3 fl. $9^{1}/_{2}$ kr. (worunter ein österreichischer Gulden), in der anderen ein silberner Ohrring, drei weißbeinene Hemdenknöpfchen, und ein gelbes Kreuzchen;

4) eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopf, ein Frauenzimmer darstellend, werth 48 kr.

Dringender Verdacht fällt auf einen fremden Burschen, 28—30 Jahre alt, von mittlerer Größe, magerem Gesicht, ohne Bart, mit gelblichen Haaren. Er trug eine dunkle Schildkappe, eine abgetragene lange Jacke von grauem Zeug, und einen fingerdicken Stock. Er entfernte sich damals um 2 Uhr gegen Rimpar zu und trug einen Bündel unter dem Arm und ein kleines in ein rothes Sacktuch eingewickeltes Päckchen.

Ich ersuche um Spähe nach den entwendeten Gegenständen und dem verdächtigen Burschen.

Würzburg, den 3. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Sibin.

6.

praes. 7. April 1861. 1247.

(Kissingen.) Concurs des Zimmermeisters Christian Heile aus Kissingen betr.

Im bezeichneten Concurse wird das nachverzeichnete Grundvermögen, als

1) Artfeld am Schindgraben, Pl.-Nr. 1562 zu 133 Dez. u. Pl.-Nr. 1563 zu 130 Dez., Taxe 200 fl.;
2) Acker daselbst, Pl.-Nr. 1564 zu 258 Dez., Taxe 230 fl.;
3) Acker allda, Pl.-Nr. 1565, 305 Dez., Taxe 230 fl.;
4) Acker allda, Pl.-Nr. 1566 mit 269 Dez., Taxe 210 fl.;
5) Acker allda, Pl.-Nr. 1567 mit 225 Dez., Taxe 200 fl.;
6) Acker daselbst, Pl.-Nr. 1568 mit 127 Dez. und Acker allda, Pl.-Nr. 1568½ zu 218 Dez., Taxe zusammen 600 fl.;

7) Acker allda, Pl. Nr. 1600½ zu 109 Dez., Taxe 200 fl.;
8) Acker allda, Pl.-Nr. 1571 zu 584 Dez., Taxe 500 fl.;
9) eine auf Pl.-Nr. 1562, 1563 und 1564 gebaute Dampfsägemühle, taxirt auf 5000 fl.;
10) die auf Pl.-Nr. 1568½ erbaute Zimmermannswerkstätte mit Wohnung, taxirt auf 1250 fl.;
11) eine neu gebaute Scheune, taxirt auf 1800 fl.,

am

Montag den 13. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Cridars zu Kissingen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und der Zuschlag nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. S., den 23. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Langenbrunner.

7.

praes. 7. April 1861. 1755.

(Schlimpfhof) In der Zwischenzeit vom 14. bis 17. v. M. wurden 2 Aepfelbäumchen auf der sogenannten Brunnenwiese an der Straße von Schlimpfhof nach Hassenbach boshafter Weise in der Art beschädigt, daß mit einem scharfschneidenden Instrumente die Rinde abgeschnitten wurde.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Neustadt a/S, den 5. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Kiliani.

8.

praes. 7. April 1861. 1756

(Rödelsee.) Vor einiger Zeit wurden aus einem Hause zu Rödelsee die nachfolgenden Gegenstände entwendet:

1) 12 Pfd. Weizenmehl, werth à 6 kr.,
2) 30 „ Roggenmehl, werth à 4½ kr.,
3) 20 „ Vorlaufmehl, werth à 3½ kr.,
4) 3 weißleinene Sacktücher mit den Buchstaben K. G. roth gezeichnet à 9 kr.,
5) 3 weiß baumwollene Sacktücher, ohne Zeichen, werth à 10 kr.,
6) ein Paar schafwollene Strümpfe, werth 10 kr.

Zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 3. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Münch.

9.

praes. 8. April 1861. 1256

(Stadtprozelten.) Konkurs des Glasermeisters Michael Geist von Stadtprozelten.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg das Konkursverfahren gegen den Rubrikaten beschlossen und das diesseitige Gericht requirirt hat, die Ediktstage abzuhalten, wird verfügt:

Die gesetzlichen Ediktstage werden bestimmt wie folgt, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren vorschriftsmäßige Nachweisung auf
Montag den 29. April l. J.;
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16. Mai;
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 29. Mai;

für die Duplik auf
Montag den 10. Juni d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstag seine Forderung nicht liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer an den übrigen Ediktstagen mit der treffenden Erklärung nicht einkömmt, den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zu gewärtigen habe.

Nach der vorliegenden Taxe beträgt das Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners 879 fl., während dessen Mobilien sich etwas über 126 fl. belaufen, wogegen die in dem Vorverfahren angemeldeten Passiven circa 2400 fl. exclusive der Zinsen betragen.

Am ersten Ediktstage sollen gleichfalls Beschlüsse über Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators gefaßt werden.

Stadtprozelten, 3. April 1861.

Königliches Landgericht.
Göbel.

10.

praes. 8. April 1861. 1251.

(Burglauer.) In Sache Häring — Biberich wegen Forderung wird das Gesammtanwesen des Beklagten, bestehend in Wohnhaus mit Zugehör, Haus-Nr. 100c, und walzenden Besitz Pl.-Nr. 646, 748, 1213, 1985, 2260½, 4394, 4722, 5343, 5741, 5742, 6196½, 6639, 7096, 7097 und 8042 zu 6,125 Dez., geschätzt auf 2458 fl. im Gemeindehause zu Burglauer am

Samstag den 27. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

unter den am Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, und wird dabei nach dem Hypothekengesetze § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 und 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren.

Bei erreichter Taxe wird der Zuschlag sogleich ertheilt. Genauere Beschreibung des Anwesens und Schätzungsprotokoll liegen dahier zur Einsicht offen.

Münnerstadt, den 16. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

11.

praes. 8. April 1861. 1254.

(Kleineibstadt.) Freiwilliger Güterverstrich des Bernhard Ambach zu Würzburg auf Kleineibstadter Markung, hier Amortisirung einer auf dessen Anwesen haftender Hypothek betr.

Da dem landgerichtlichen Ausschreiben vom 10. März 1860 ungeachtet sich in der dort präfigirten Frist Niemand angemeldet hat, der auf die im Hypothekenbuche für Kleineibstadt Bd. II Seite 2077 mit 2078 und 2083 mit 2084 nach Protokoll vom 25. Februar 1827 eingetragene Caution zu 125 fl. Forderungsansprüche oder etwaige Hypothekenrechte geltend gemacht hätte, so wird dem dort angedrohten Präjudize gemäß fragliche Caution als erloschen erachtet und die Hypothek hiefür im Hypothekenbuche loc citatis gelöscht.

Die Kosten des seitherigen Verfahrens sowie die weiter ergehenden sind zunächst aus der vorhandenen Masse reo aus den noch ausstehenden Strichschillingen zu bestreiten.

Königshofen, den 25. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

12.

praes. 8. April 1861. 1763.

(Lengfurt.) Am 21 November v. Js. Abends wurde der Bierbrauerswittwe Franziska Dütsch in Lengfurt von einem Tische des Wirthszimmers ein Frauenhalstuch im Werthe von 1 fl 36 kr. entwendet.

Dasselbe war noch ganz neu, etwa 1½ Ellen lang und breit, von dunkelbraunem Thybet und hatte sechsergroße, hell und dunkelgrüne Würfel.

Dieser Diebstahl wird behufs Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Marktheidenfeld, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

13.

praes. 6. April 1861. 1749.

(Haßfurt.) In Sachen der ledigen Anna Marie Münch zu Schillingsfürst gegen den ledigen Schauspieler Max Asten von Haßfurt wegen Vaterschaft und Alimente wird auf klägerischen Antrag vom 7. pr. 10. ds. Mts. nunmehr Termin zur Ableistung des Haupteides durch den Beklagten auf

Dinstag den 28. Mai l. J. früh 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu wird der dermalen unbekannt wo abwesende Beklagte, Schauspieler Max Asten, dessen Heimath in hiesiger Stadt angewiesen ist, edictaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid als verweigert gelten würde.

Gleichzeitig ergeht an den Beklagten wiederholt die Aufforderung, einen Insinuationsmandatar für sich dahier zu bestellen, außerdem alle künftigen Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett geheftet und ihm rite insinuirt betrachtet würden.

Die weiteren klägerischen Anträge können dahier eingesehen werden.

Haßfurt, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

14.

praes. 6. April 1861. 1242.

(Beuchen.) Die zum Nachlaß der Jakob Schmitt Wittwe von Beuchen gehörigen Fahrnisse, hierunter

eine gelbblässige Kuh, Taxe 65 fl.,
zwei Milchschweine, „ 7 fl.,

dann einige Schäffel Korn, Hafer und Kartoffeln, mehrere Centner Heu und Ohmet, Weißzeug, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthschaften ꝛc. werden

Mittwoch den 24. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause zu Beuchen durch eine Gerichtskommission gegen baare Zahlung meistbietend öffentlich versteigert.

Zugleich sind Forderungen an die Verlassenschaft

Donnerstag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier am Gerichtssitze nachzuweisen.

Amorbach, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

15.

praes. 8. April 1861. 1257

(Böttigheim.) Peter Rückert von Böttigheim kann ohne Zustimmung des Ortsnachbarn Peter Kaufmann von da, unter dessen Curatel er sich gestellt hat, rechtsgültig keine lästigen Verträge abschließen und überhaupt keinerlei Dispositionen über sein Vermögen treffen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marktheidenfeld, den 23. März 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

16.

praes. 5. April 1861. 1230.

(Herrnsheim.) In der Curatel über Johann Prügel, Schmiedmeister von Herrnsheim, werden am

Donnerstag den 25. April l. J. Mittag 1 Uhr

ein Schwein, eine Kuh, ein Rind, eine Geis, verschiedene Baumannsfahrnisse, worunter ein Pflug und Wagen ꝛc., sodann die in der Steuergemeinde Herrnsheim liegenden Grundobjekte, als:

die Hälfte von 1 Viertel Domprobsteihube enthaltend,
Pl.-Nr. 2552, 0,53 Dez., Weinberg in der Ronthen,
Pl.-Nr. 474, 0,47 Dez., Acker am Holzweg,
Pl.-Nr. 610, 0,21 Dez., Acker am Steinhäuster,
Pl.-Nr. 946, 0,40 Dez., Acker am Fluß beim Marterweg,
Pl.-Nr. 1088, 0,34 Dez., Acker am äußern Herrengraben,
Pl.-Nr. 1103, 0,39 Dez., Acker in der langen Läng',
Pl.-Nr. 1440, 0,47 Dez., Acker, stößt oben auf den Willanzheimerweg,
Pl.-Nr. 2004, 0,63 Dez., Acker am schwarzen Berg,
Pl.-Nr. 2105, 0,52 Dez., Acker an den Gärten,
Pl.-Nr. 2442, 0,29 Dez., Acker am Seinsheimerweg,
Pl.-Nr. 2826, 0,45 Dez., Acker an der Leithen,
Pl.-Nr. 2475, 0,25 Dez., Wiese am Seinsheimerweg,

hiezu

Pl.-Nr. 2136, 1,12 Dez., Hubholz in der Krassolsheimer Markung,
Pl.-Nr. 65½, 0,03 Dez., Garten,
Pl.-Nr. 1499, 0,36 Dez., Acker am Stockheimerweg,
Pl.-Nr. 451, 0,58 Dez., Acker im Birngrund oder Steinach,
Pl.-Nr. 1408, 0,68 Dez., Acker am Bäumler,
Pl.-Nr. 1594, 0,46 Dez., Acker am Hang,
Pl.-Nr. 1900, 0,59 Dez., Acker am Hallenweinberg,

auf dem Gemeindehause zu Herrnsheim meistbietend versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben.

Marktbreit, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß, Ass.

17.

praes. 8. April 1861. 1255.

(Röllfeld.) Verlassenschaft des Bauern und Gemeindepflegers Andreas Schott von Röllfeld betr.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß des Rubrikaten und seiner Ehefrau Susanna, geborne Zöller, sind am

Dienstag den 30. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter der Folge der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Klingenberg, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

18.

praes. 8. April 1861. 1764.

(Marktheidenfeld.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 14. Februar l. Js. (Kr.-A.-Bl. 1861 Beilage Nr. 42) wird, nachdem sich Andreas Gößwald inzwischen sistirt hat, zurückgenommen.

Marktheidenfeld, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

19.

praes. 6. April 1861. 1240.

(Ebenhausen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der zu Ebenhausen verstorbenen ledigen Eva Brabe von Johannesberg, früher Haushälterin des verlebten Herrn Pfarrers Nachor zu Ebenhausen, sind am

Freitag den 3. Mai d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

20.

praes. 6. April 1861. 1241.

(Wenigumstaadt.) Verlassenschaft des Georg Zahn von Wenigumstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Samstag den 20. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß, Ldr.

Weißensee, Ass.

21.

praes. 8. April 1861. 1250.

(Neuhütten.) In Sache des ersten Ehe-Inventars des Wittwers Wendelin Englert von Neuhütten wird zur Passivenliquidation Termin auf

Dienstag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

22.

praes. 6. April 1861. 1235.

(Poppenhausen.) Im Schuldenwesen des Kilian Füller von Poppenhausen werden am

Donnerstag den 18. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Poppenhausen, H.-Nr. 102, durch eine Gerichtskommission die nachverzeichneten Immobilien, dann Krämerwaaren und Mobilien, letztere gegen Baarzahlung, meistbietend unter den am Termine selbst noch zu veröffentlichenden Bedingungen verstrichen und Steigerer geladen.

Immobilien-Beschrieb:

1) Pl.-Nr. 184a, Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall und Hofraum, Hs.-Nr. 102, zu 0,034 Dez.
2) Pl.-Nr. 184b, Wurzgarten beim Haus zu 0,022 Dezim.,
3) Pl.-Nr. 147¹/₃, Scheuerantheil zu 17 Dez., zu 560 fl.,
4) Pl.-Nr. 353, Wiese am Mühlrein zu 0,155 Dez., 20 fl.,
5) Pl.-Nr. 299, Acker mit Wiese am Stein zu 0,198 Dez., zu 30 fl.,
6) Pl.-Nr. 397 u. 412, Acker mit Oedrain zu 197 Dez., zu 50 fl.,
7) Pl.-Nr. 478, Acker zu 0,350 Dez., zu 12 fl. Taxwerth.

Weyhers, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

23.

praes. 7. April 1861. 1244.

(Lendershausen.) Der Ortsnachbar Gabriel Trauermann von Lendershausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen gegen solche sind

Dinstag den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

24.

praes. 6. März 1861. 1243.

(Waldsachsen.) In der Verlassenschaft des Wittwers Melchior Kneuer zu Waldsachsen sind etwaige

Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben

Freitag den 26. d. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

25.

praes. 7. April 1861. 1248.

(Goldbach.) Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Eva Remetter, Gastwirthin zum grünen Baume in Goldbach, aus welchem Rechtstitel immer sind am

Samstag den 20. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Maier, Ass.

26.

praes. 7. April 1861. 1249.

(Pfersdorf.) In der Verlassenschaft des Wittwers Nikolaus Stiemer von Pfersdorf wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben auf

Donnerstag den 25. d. M. früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Schweinfurt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

27.

praes. 7. April 1861. 1761.

(Mottgers.) Michael Keßler, 19 Jahre alt, von Mottgers, kurfürstl. hess. Landrathamts Schlüchtern, welcher mit dem im Kreisamtsblatte v. 1857 Nr. 11 landesverwiesenen Johann Michael Friedrich Keßler identisch zu sein scheint, hat sich eines polizeilichen Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Da sich derselbe im Regierungsbezirke von Unterfranken herumtreiben soll, so ersucht man um Späheverfügung und Anherlieferung des Keßler im Betretungsfalle.

Rothenfels, den 22. März 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

28.

praes. 7. April 1861. 1762.

(Karlstadt.) In Sachen Arnold gegen Stadtmüller, Forderung betr., findet der Immobilien-Verstrich nicht Donnerstag, sondern

Montag, den 6. Mai l. J.

dahier statt, wohin das Ausschreiben vom 15. vor. Ms. hiermit berichtigt wird.

Karlstadt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

29.

praes. 5. April 1861. 1745.

(Geiselbach. Heinrichsthal.) Herrenlose Grundstücke in den Steuergemeinden Geiselbach und Heinrichsthal betreffend.

Auf Antrag des k. Landrentamts Aschaffenburg werden nachbeschriebene Grundstücke als:

1) des Philipp Kirchner Bes.-Nr. $^{1}/_{54}$ zu Geiselbach,
Pl.-Nr. 483, Acker, Krautland im Pfarracker zu 0,11 Dez.,
Pl.-Nr. 2248, Acker, im Haigelberg unter der Straße zu 0,261 Dez,
Pl.-Nr. 3923, in der Haselballe zu 0,174 Dez.,
Pl.-Nr. 4787, im Lech, im hintern Gewann zu 0,194 Dez.

2) Forstbezirk Heinrichsthal,
Pl.-Nr. 15, Weide, Neufeld im Bicklergrund zu 0,030 Dez.,
Pl.-Nr. 30, " " " " " 0,033 Dez.,

nachdem in gesetzter 6wöchentlicher Frist (Ausschreiben vom 6. und 15. Dezember 1860 Kreis-Amtsblatt Seite 3816/17 und 3864) keinerlei Ansprüche darauf angemeldet wurden, dem k. Aerare als herrenlos zugesprochen, was hiemit veröffentlicht wird.

Schöllkrippen, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

30.

praes. 5. April 1861. 1744

(Schöllkrippen.) Militärentlaßscheine der Altersklasse 1861 betr.

Nachdem spezieller und allgemeiner Aufforderung unerachtet mehrere Konscribirte der Altersklasse 1837 bis heute ihre Militärentlaßscheine noch nicht abgeholt haben, so werden solche nunmehr auf Gefahr der Empfangsberechtigten lediglich in diesamtlicher Registratur hinterlegt, wovon dieselben zur Darnachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Schöllkrippen, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

31.

praes. 8. April 1861. 1259.

(Windheim. Völkersleier.) Von dem

unterfertigten Rentamte wird an den nachbenannten Tagen das beigesetzte Holzmaterial öffentlich versteigert, und zwar:

Am Mittwoch den 17. l. M. Vormittags 10 Uhr an der Kohlhütte in der Abtheilung Ruh, bei ungünstiger Witterung aber in dem Wirthshause zu Windheim, aus den Abtheilungen Ruh, Pauswein und Koppelstutz, dann am Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen der Forstwartei Windheim:

57	Kiefernabschnitte zu geringem Bauholz,
100	Stück Kiefernhopfenstangen,
350	" Kiefernbaumpfähle,
500	" Kiefern, doppelte Fitzgerten,
1300	Stück Kiefern-Bohnenstecken,
32½	Klafter Buchenscheitholz,
21¾	" Buchenprügelholz,
21¾	" Aspenprügelholz,
½	" Birkenprügelholz,
1	" Eichen-Knorz- und Astholz,
5½	" Kiefernscheit- und Prügelholz,
7600	Bund Buchen-, Eichen-, Aspen- und Kiefernast- und Stangenwellen.

Am

Freitag den 19. l. M. Vormittags 10 Uhr in unterm Wirthshause zu Völkersleier aus den Abtheilungen oberer und unterer Eichenrain, Kautzeneich und Aspenbusch der Spezialrevier Heckmühl:

6000	Stück Fichten- und
7800	Stück Kiefernbohnenstecken und Weinbergspfähle,
1½	Klafter Buchen- und Birkenholz,
14,400	Buchenastwellen,
150	Bund Kiefernstangenwellen,
1100	Bund Fichten- und Kiefernschlagabraum.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Wolfsmüster, am 4. April 1861.

Königl. julinshosp. Rentamt.

Karl.

32.

praes. 8. April 1861. 1258.

(Morlesau.) Am

Montag den 15. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Morlesau aus der Abtheilung Kreuzweg und aus dem Distrikte Löchlein der k. Universitäts-Forstrevier Sodenberg öffentlich versteigert:

112	Kiefernabschnitte zu Bau- und Nutzholz,
27	Kiefern-Windbrüche, geringes Bauholz,
76	dergl. zu Dachsparren,
1	Birkenabschnitt zu Nutzholz,
7	Klafter Buchenscheit-,
22½	" Buchenknorz-,
24½	" Kiefernknorz-,
4	" Kiefernastholz,
350	Bund Kiefernastwellen.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Wolfsmünster, am 4. April 1861.

Königl. Universitäts-Rentamt Sodenberg.

Karl.

33.

(2) 1. praes. 8. April 1861. 1261.

(Untererthal.)

Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr beginnend werden im Gasthause des Heinrich Schultheis zu Untererthal aus den vormals von Erthal'schen Waldabtheilungen Hüßlich und Erthalerberg

6	Eichen-,
3	Elsbeer-,
12	Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
22	Klafter Buchen-,
2	" Eichen-,
11	" Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
4200	Buchen- und
650	Aspenastwellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Neuwirthshaus, den 5. April 1861.

Der königliche Revierverweser.
Clarenz.

34.

(2) 2. praes. 4. April 1861. 1730.

(Erlenbach.) Aus den Staatsabtheilungen Sandrain, Wolfenthal und Jungenbildheeg werden

Samstag den 13. d. M. früh 9 Uhr

im Gasthause zum Adler dahier die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz versteigert:

93 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
61 Klafter Kiefern-Pfähl-Müssel-,
52½ " " Scheit-,
56 " " Knorz-,
145 " " Prügel-,
14¼ " Buchen-Prügel-,
1 " Birken-Knorz-,
6 " " Prügel-,
½ " Aspen-Prügel-,
7 " Buchenstock-,
22 " Kiefernstockholz, dann
20½ Hundert Buchenstangenwellen und
211 " Kiefernwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben, und Steigerer, deren Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Erlenbach, den 3. April 1861.

Deßloch, k. Revierförster.

35.

praes. 7. April 1861. 1246.

(Obernau.) Ansprüche an Barbara Stude, ledig von Obernau, welche ihren gesammten Grundbesitz veräußert hat, sind auf deren Antrag am

Mittwoch den 17. April d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 29. März 1861.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

36.

praes. 8. April 1861. 1253.

(Baunach.) Barbara Riegel, Wittwe des Bauern Johann Riegel von Baunach, beabsichtiget den größten Theil ihres Grundvermögens an ihre ledige und großjährige Tochter gegen Uebernahme ihrer Schulden abzutreten und steht zur Protokollirung und Bestätigung dieses Vertrags Termin auf

Mittwoch den 17. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier an.

Allenfallsige Forderungen gegen die genannte Wwe. und beziehungsweise ihre Kinder sind daher an diesem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zumachen.

Baunach, den 27. März 1861.

Königliches Landgericht.
Wiesner.

Monz, Ass.
Frank.

37.

(2) 1. praes. 8. April 1861. 1767.

(Neuwirthshaus.)

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend werden im hiesigen Gasthause aus den Abtheilungen Heeg, Beckenbrunn, Dornheeg, gebrannte Schläge und Müllersweg nachverzeichnete Nutz- und

Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

34 Buchennutzholz-Abschnitte,
12 Hundert Buchen-Fitzgerten,
8 Klafter Buchen-Scheit-,
1/2 „ Eichen-Knorz-,
39 „ „ Prügelholz,
28,500 Buchenstangenholz-Wellen,
2450 Eichenstangenwellen und
800 Buchen- und Aspenastholzwellen.

Neuwirthshaus, den 5. April 1861.
Der königliche Revierverweser.
Clarenz.

38.

praes. 8. April 1861. 1765.

(Aschaffenburg.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten Amte für das Etatsjahr 1860/61 die Perception

1) der sämmtlichen Steuergattungen, Beischläge und Kreis-Umlagen dem Rentamtsgehilfen Schabatsberger,
2) der Waldruggefälle dem Praktikanten J. Seufert,
3) der Umschreibgebühren, dann Messungsgebühren dem Rentamtsgehilfen Ritschel,
4) der rentamtlichen Taxen dem Rentamts-Oberschreiber Schwab

übertragen ist.

Die Erhebung der Pachtgelder, Holz-Kaufschillinge, Ablösungsschillinge wird von dem Unterfertigten selbst besorgt; in dessen Verhinderungsfalle vertritt denselben der Rentamts-Oberschreiber Schwab.

Aschaffenburg, den 4. April 1861.
Königliches Stadtrentamt.
Lizius.

39.

praes. 7. April 1861. 1760.

(Aschaffenburg.) Auffinden einer männlichen Leiche dahier betreffend.

Am 1. d. M. wurde dahier im Maine ein männlicher Leichnam aufgefunden. Der Verunglückte scheint 45 bis 50 Jahre alt gewesen zu sein, ist von robuster Körperkonstitution, circa 5′ 7″ groß, hat einen dünnen Backen- und Kinnbart von dunkler Farbe, einen rothen wie es scheint erst seit ganz kurzer Zeit gewachsenen Schnurrbart, schwarzbraune dichte kurze Haare, stumpfe Nase, dunkle Augenbraunen und gar keine Zähne; die Farbe der Augen läßt sich nicht erkennen. Nach dem Gutachten des kgl. Gerichtsarztes lag die Leiche 8 Tage im Wasser.

Dieselbe war bekleidet mit Beinkleidern von grobem sogenannten naturgrauem Tuche, mit einer Weste von gleichem Tuche, eingefaßt mit grünen Schnüren, mit einem grauen, mehrfach ausgebesserten Wamms von Zeug, mit einer blauen Halsbinde von Wolle, mit einem baumwollenen Hemde ohne Zeichen, mit weißwollenen Strümpfen und rindsledernen Stiefeln, welche an den Absätzen und Sohlen mit starken Nägeln beschlagen waren. Die Leiche war mit einem Mantel von grauem Tuche, schon sehr abgetragen, bekleidet. In den Taschen fanden sich vor: ein Taschenmesser, eine mittelgroße Scheere, ein großer Schlüssel, ein Stück von einem Kamme, mehrere Stücke eines Strickes von der Dicke eines Strohhalms. Noch ist zu erwähnen, daß der Verunglückte weiße, gestrickte, mit rother Cordel eingefaßte Hosenträger trug, deren einer mit

A E
18

der andere mit

50

roth gezeichnet ist.

Man ersucht um geeignete Nachforschungen nach der Person des Verunglückten und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Aschaffenburg, den 4. April 1861.
Der Stadtmagistrat.
Herrlein.
Winkler.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 82. Würzburg, den 11. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. April 1861. 1264.

(Gemünden.) Gegen den Gerbermeister Konrad Hößling jun. von Gemünden wurde der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

II. zur Vorbringung von Einreden und deren Nachweis gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. Mai l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf

Mittwoch den 12. Juni d. J.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat III. anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare mit Ausschluß der k. Post um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

An dem ersten Ediktstage wird auch zugleich Beschluß über die Verwerthung der Konkursmasse gefaßt und werden hiebei die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Bemerkt wird noch, daß die Passiven beiläufig eine Summe von 8289 fl., die Activen dagegen eine Summe von ca. 2519 fl. entziffern.

Würzburg, am 26. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

2.

praes. 7. April 1861. 1245.

(Rohrbach.) In Sache Andreas Limb zu Würzburg, nun Benjamin Süßer von Laudenbach, gegen Michael Endmann von Rohrbach, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg zur Ver-

steigerung des beklagtischen Wohnhauses im Schätzungswerthe von 1400 fl. Termin auf

Montag den 3. Juni l. Js. Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rohrbach nach Maßgabe der Bestimmungen der § 90 u. ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichsbedingungen vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Karlstadt, am 27. März 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

3.

praes. 9. April 1861. 1269

(Gänheim.) Etwaige Forderungen an den ledigen Johann Vollmuth von Gänheim, welcher nach Brasilien auswandern will, sind am

Freitag den 19. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche später nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

4.

praes. 8. April 1861. 1252

(Aub.) Die Michel Moritz Eheleute von Aub haben ihr Gesammtgrundvermögen freiwillig veräußert und wollen mit dem Erlöse ihre sämmtlichen Passiven abstoß n und sich eventuell mit ihren Gläubigern behufs Befriedigung anderweit arrangiren.

Forderungen irgend welcher Art sind daher

Mittwoch den 1. Mai d. Js. früh 8 Uhr

um so mehr dahier anzumelden und zu begründen als

außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen und der nicht erscheinende gerichtsbekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als beistimmend erachtet wird.

Königshofen, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

5.

praes. 9. April 1861. 1771.

(Neustadt a/M.) Der Gewohnheitsstreuner Kilian Keller Metzgergeselle von Neustadt a/M., 31½ Jahre alt, 6′ 2″ groß, von hagerer Gestalt, gewöhnlich einen Schnurrbart tragend, streunt beschäftigungslos herum, in letzterer Zeit im Landgerichtsbezirk Lausen.

Im Betretungsfalle wolle derselbe auf dem Schube anher geliefert werden.

Rothenfels, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

6.

praes. 9. April 1861. 1266.

(Hausen.) Kaspar Mohr, Müllermeister von Hausen, hat dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein Uebereinkommen wegen Zahlungsnachsicht zu erzielen.

Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen gegen Kaspar Mohr wird mit Bezug auf Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 Termin auf

Mittwoch den 1. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Mellrichstadt, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

7.

praes. 9. April 1861. 1267.

(Rödles.) Georg Fiedler und dessen Ehefrau Margaretha von Rödles, haben sich freiwillig unter Curatel begeben, und wurde der Ortsnachbar Andreas Rothhaupt von dort als Curator für sie aufgestellt.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Georg Fiedler Eheleute von nun an ohne Einwilligung ihres Curators keinerlei lästige Verträge bei Meidung der Nullität eingehen können.

Auch wird den sämmtlichen Wirthen des Landgerichtsbezirks und der Umgegend bei Vermeidung von 5 Reichsthaler Strafe untersagt, dem Georg Fiedler geistige Getränke zu verabfolgen.

Mellrichstadt, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.
Seidenbusch.

Wüst, Ass.

8.

praes. 9. April 1861. 1268.

(Neubessingen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Barbara Seubert, Wittwe des Franz Seubert von Neubessingen, sind am

Freitag den 26. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

Gentil, Ass.

9.

praes. 9. April 1861. 1262.

(Hilders.) Vereinigung des Hypothekenwesens btr. Die untengenannten Personen, über 70 Jahre alt,

werden schon länger als 25 Jahre vermißt. Dieselben werden deßhalb aufgefordert,

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, ihr Vermögen ihren Intestaterben verabfolgt und beziehungsweise die Löschung der bestellten Cautionen in den Hypothekenbüchern beschäftigt würde.

a) Johann Leitsch von Hintereselsborn, 86 Jahre alt, trat im Jahre 1796 in k. k. österreichische Kriegsdienste, war im Jahre 1811 spanischer Offizier und in französischer Gefangenschaft. Sein Vermögen besteht in 900 fl. circa, wofür Caution errichtet ist.

b) Karl Schmitt von Melperts, geb. 1. März 1766, wurde bereits im Jahre 1823 als verschollen erklärt; Vermögen 114 fl. 39 kr.

Hilders, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.
Der Amtsverweser:
Ullrich, Ass.

Zeißner, Ass.

10.

praes. 8. April 1861. 1769.

(Maroldsweisach. Todenweisach.) Aus der k. Forstrevier dahier werden

Freitag den 19. April l. J.

nachbenannte Holzsortimente unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

I. Früh 9 Uhr im Gasthause zum „grünen Baum" dahier aus dem Distrikte Lindach, Abth. Pfaffenschlag:

1¼ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,
84 „ Buchen-, Eichen-, Aspen-, Linden-, Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
37 Hundert dergl. Stangen- u. Astwellen,

16 Klafter dergl. Stockholz;

II. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Todenweisach

a) aus dem Distrikte Sperrberg, Abth. Sandberg:

1½ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,

55½ " Buchen-, Eichen-, Aspen-, Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,

22 Hundert dergl. Stangen- und Astwellen,

21 Klafter dergl. Stockholz,

b) an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

16½ Klafter Aspen-, Kiefern- und gemischtes Prügelholz.

Maroldsweisach, den 6. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Hirsch.

11.

praes. 9. April 1861. 1776.

(Breitensee.) Der ledige Schneidergeselle Severin Schmitt aus Breitensee beabsichtigt nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Dienstag den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

12.

praes. 9. April 1861. 1772.

(Aschach.) Aus den Staatswaldabtheilungen des k. Reviers Klaushof werden am

Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Körblein'schen Gasthause zu Aschach nachfolgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen versteigert, und zwar in den Abtheilungen Kleinbaarhan, Großbaarhan, Koppelwald, Weißerbildstock, Salzhöhe, Eichelberg und zufällige Ergebnisse in verschiedenen Abtheilungen:

40 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

12 Kiefern- " "

2 Fichten- " "

3 Birken-Abschnitte,

25 Aspen- "

33 Weißbuchen-Abschnitte,

130 Eichen-Wagnerstangen,

338 Birken-Leiterstangen,

252 Aspenstangen,

100 Buchen-Fitzgerten,

302 Klafter Buchen-, Eichen-, Aspen- und Birken-Brennholz,

204 Hundert dergl Wellen.

Klaushof, den 5. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Gambichler.

Getraute.

Im hohen Dom.

Stephan Kose, Schlossermeister von Trarbach, mit Sabina Fleck von Stadelschwarzach.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Nikolaus Schneider, Bürger in Oberrthal, mit Maria Theresia Albrechtskirchinger, Polizeirottmeisterstochter aus Regensburg.

In der protestantischen Kirche.

August Ferdinand Klein, Steindrucker und Musikus dahier, mit Anna Josepha Kallmar von hier.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 83. Würzburg, den 12. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. April 1861. 1787.

Unser Ausschreiben vom 9. Februar l. J., die ledige Dienstmagd Anna Maria Lembach von Waldberg, kgl. Landgerichts Bischofsheim a/Rh., betr., wird hiermit zurückgenommen.

Würzburg, den 8. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 10. April 1861. 1726.

(Würzburg.) Der Tapezierer Anton Wittfelder dahier hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs einer Abfindung derselben in Güte gestellt.

Es wird deßhalb zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 6. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Geschäftszimmer Senat II des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden hiezu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, sie schlößen sich den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen an, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Bedrohen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg, den 30. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

(2) 1. praes. 10. April 1861. 1277.

(Würzburg.) Concurs des verlebten Gutsbesitzers Gustav Freiherrn von Guttenberg betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Cronach werden in der Concurssache des verlebten Gutsbesitzers Gustav Freiherrn von Guttenberg die zur Masse gehörigen Gemälde, 21 Stück, welche sich zur Zeit in der Wohnung des Freiherrn Hermann von Guttenberg dahier befinden, und unter welchen sich angeblich ein Titian, liegende Venus in Lebensgröße, eine Madonna, Copie nach Raphael, dann einige aus der neuern italienischen und einige aus der niederländischen Schule befinden,

Montag den 10. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Freiherrn Hermann von Guttenberg dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 4. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

4.

praes. 10. April 1861. 1275.

(Herschfeld.) In dem Concurse des Gastwirths Bonifaz Adam von Herschfeld werden am

Montag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Herschfeld nachverzeichnete Immobilien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Felsenkeller, Hs.-Nr. 25½.

0,331 Dez. Acker am Obersweg, Pl.-Nr. 14,867,
0,239 Dez. Acker im Haberland, Pl.-Nr. 16,706,
0,186 Dez. Acker im Kleefeld am Hohenroth, Pl.-Nr. 16,007,
0,184 Dez. Acker am Heiligen, Pl.-Nr. 16,269,
0,147 Dez. Acker Kleefeld in der Zehenkuffe, Pl.-Nr. 15,955,
0,567 Dez. Acker am Obersthal, Pl.-Nr. 14,666,
0,375 Dez. Acker ebendaselbst, Pl.-Nr. 14,669,
0,343 Dez. Acker am rasigen Weg, Pl.-Nr. 14,579,
0,418 Dez. Acker am Kohlengraben, Pl.-Nr. 15,261,
0,425 Dez. Acker auf der Leite, Pl.-Nr. 16,985,
0,789 Dez. Acker am Heiligen, Pl.-Nr. 16,246,
0,313 Dez. Weide daselbst, Pl.-Nr. 16,247,
0,395 Dez. Acker am Loch, Leutersgruben, Pl.-Nr. 15,686,
0,334 Dez. Acker an der Leite, Pl.-Nr. 15,847,
0,079 Dez. Wiese in der mittleren Au, Pl.-Nr. 14,240,
0,010 Dez. Krautland in der Grube, Pl.-Nr. 16,632,
0,215 Dez. Acker am Rennweg, Pl.-Nr. 16,359,
0,638 Dez. Acker an der Leite, Pl.-Nr. 16,987,
0,187 Dez. Acker hinterm Gespreit, Pl.-Nr. 14,641,
0,578 Dez. Acker hinter der Leite, Pl.-Nr. 15,893.

Das Wohnhaus wird versuchsweise zuerst für sich allein, dann in Verbindung mit der Scheune und Hofraum, verstrichen werden.

Im Uebrigen wird auf das Ausschreiben vom 12. Januar l. J. Bezug genommen und bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Vor dem Immobilienstriche kommt noch eine auf 3 fl. geschätzte Kinderbettstätte zum Aufwurfe.

Neustadt, den 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Büttner.

Wackenreuter.

5.

praes. 10. April 1861. 1779.

(Garstadt.) In der Zeit vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurdem dem Gastwirth Kaspar Neubauer zu Garstadt von einem circa 500 Schritte von letzterem Orte auf dem rechten Mainufer aufgelagerten Schocke fichtener Bretter:

a) 12 Stück zu je 1' Breite und 10' Länge, per Stück 21 kr. werth,
b) 10 Stück zu je 8'' Breite und 7—8' Länge, per Stück 10 kr. werth, entwendet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 5. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.
Schneider.

6.

praes. 10. April 1861. 1777.

(Geldersheim) In der Zeit vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden der Bauerswittwe Katharina Pfister von Geldersheim aus ihrem in der Nähe des Dorfes neben der Straße von Geldersheim nach Schnackenwerth liegenden unbewohnten Gartenhause 2 Stücke flächsenes Tuch zu je 32 Schweinfurter Ellen Länge und 2⅓ Ellen Breite mittelst Einbruchs entwendet.

Von den beiden Stücken Tuch waren die Trobbeln abgeschnitten und zu Schlingen zur Befestigung des

Tuches an den Bleichpflöcken verwendet; an dem einen Stücke waren 5 Ellen mit Baumwolle durchschossen.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 6. April 1861.

Der Untersuchungrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 10. April 1861. 1780.

(Römershofen. Rügheim.) In der ersten Hälfte d. Mts. wurde ein an der Straße von Römershofen nach Rügheim gestandenes Aepfelbäumchen 1¼' vom Boden abgeschnitten und beseitigt.

Ich verfüge Spähe nach dem Thäter.

Schweinfurt, den 5. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

8.

praes. 11. April 1861. 1283.

(Geiselbach.) Forderungen an die Verlassenschaft des verwittibten Taglöhners Jakob Amrhein von Geiselbach sind am

Mittwoch den 24. l. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Bauer, Ass.

9.

praes. 9. April 1861. 1270.

(Oberschenbach.) Die Johann Adam Desch Wittwe Barbara von Oberschenbach und ihr Sohn Lorenz Desch, Wittwer von da, wollen nach Amerika auswandern, ihr gesammtes Vermögen veräußern und mit dem Erlöse vor Allem ihre Schulden bezahlen.

Es sind deshalb Forderungen an die Genannten:

Freitag den 19. d. M. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

10.

(2) 2. praes. 8. April 1861. 1261.

(Untererthal.)

Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr beginnend werden im Gasthause des Heinrich Schultheis zu Untererthal aus den vormals von Erthal'schen Waldabtheilungen Hüßlich und Erthalerberg

6 Eichen-,
3 Elsbeer-,
12 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
22 Klafter Buchen-,
2 " Eichen-,
11 " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
4200 Buchen- und
650 Aspenastwellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Neuwirthshaus, den 5. April 1861.

Der königliche Revierverweser.

Clarenz.

11.

(2) 2. praes. 8. April 1861. 1767.

(Neuwirthshaus.)

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend werden im hiesigen Gasthause aus den Abtheilungen Heeg, Beckenbrunn, Dornheeg, gebrannte Schläge und Müllersweg nachverzeichnete Nutz- und Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

34 Buchennutzholz-Abschnitte,
12 Hundert Buchen-Fitzgerten,
8 Klafter Buchen-Scheit-,
1/2 „ Eichen-Knorz-,
39 „ „ Prügelholz,
28,500 Buchenstangenholz-Wellen,
2450 Eichenstangenwellen und
800 Buchen- und Aspenastholzwellen.

Neuwirthshaus, den 5. April 1861.

Der königliche Reviervenweser.
Clarenz.

12.

(3) 1. praes. 10. April 1861. 1781.

(Gemünden.)

Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend wird unter den gewöhnlichen, vorher bekannt zu gebenden Bedingungen, bei guter Witterung auf dem Gehaue der Abtheilung Eichschlag, bei schlechter dagegen in dem Aßmann'schen Gasthause zu Gemünden, folgendes Stamm-, Müssel- und Brennholzmaterial dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) aus der Abtheilung Eichschlag:

207 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz-, Werk- und Wagnerholz geeignet,
11 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
2,50 Klafter Eichen-Pfahlmüsselholz,
0,32 „ „ Kurbenholz,
1,25 „ Brennholz und
20,00 Hundert Eichen- und Kiefern-Wellen;

b) aus dem Distrikt Zollberg.

3,75 Klafter divers. Brennholz und
7,50 Hundert divers. Wellen.

Bemerkt wird vorläufig, daß die der Forstbehörde unbekannten Käufer mit vorschriftsmäßigen ausgefertigten Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, dann die im Auftrag Anderer Steigernden mit legalen Vollmachten versehen sein müssen und Holz- und Ruggeld-Restanten zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Schönau, den 9. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Hofmann.

Privat-Bekanntmachung.

Stammholz Versteigerung.

1) 1. Die Gemeinde Stetten bei Karlstadt versteigert

Dinstag den 16. l. M. Nachmittags 1 Uhr in ihrem Walde

28 Eichenstämme, meistens zu Holländerholz geeignet. Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen versehen sein müssen.

Stetten, am 9. April 1861.

Sauer, Vorsteher.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud.

Georg Schmitt, Wagenwärter bei der k. Eisenbahn dahier, mit Josepha Spiegel von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul.

Johann Martin Siebert, Lackirer-Gehilfe dahier, mit Anna Katharina Freund von hier.

In der protestantischen Kirche.

Johann Lorenz Maier, Bauer aus Kaltensondheim, mit Ursula Barbara Hoffmann von Erlach.

Gestorben.

Katharina Hehlein, ledig, 60 J. alt.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 84. Würzburg, den 13. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 10. April 1861. 1726.

(Würzburg.) Der Tapezierer Anton Wittfelder dahier hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs einer Abfindung derselben in Güte gestellt.

Es wird deßhalb zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 6. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Geschäftszimmer Senat II des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden hiezu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, sie schlößen sich den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen an, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Bedrohen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg, den 30. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Huberti.

2.

(2) 2. praes 10. April 1861. 1277.

(Würzburg.) Concurs des verlebten Gutsbesitzers Gustav Freiherrn von Guttenberg betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Cronach werden in der Concurssache des verlebten Gutsbesitzers Gustav Freiherrn von Guttenberg die zur Masse gehörigen Gemälde, 21 Stück, welche sich zur Zeit in der Wohnung des Freiherrn Hermann von Guttenberg dahier befinden, und unter welchen sich angeblich ein Titian, liegende Venus in Lebensgröße, eine Madonna, Copie nach Raphael, dann einige aus der neuern italienischen und einige aus der niederländischen Schule befinden,

Montag den 10. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Freiherrn Hermann von Guttenberg dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 4. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Weippert.

3.

praes. 12. April 1861. 1800.

(Würzburg.) Am 9. l. Mts. ward dahier entwendet:

1) ein schwarzes Orleanskleid, noch ganz neu, mit Sarsinet gefüttert, an den Aermeln mit schwarzem Sammt eingefaßt, werth 7 fl.,
2) ein lillafarbenes Kattunkleid, weiß gefüttert, noch ganz neu, werth 6 fl.,
3) ein Paar neue Zeugschuhe (Schnürschuhe), werth 2 fl.,
4) ein Doppelshawl, grau, halbwollen, mit bräunlicher Borduren, werth 7 fl.,

5) ein wollenes Sommerhalstuch mit rothen und gelben Streifen, werth 3 fl.,
6) ein baumwollenes Sommerhalstuch, grau- und rothschiller mit rothen Borduren, werth 3 fl.,
7) ein neues Schnappmesser mit weiß und schwarzer Schale und einer Klinge, werth 14 kr.,
8) sechs leinene Frauenhemden, ganz neu, ohne Zeichen, werth 5 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 11. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:
Sibin.

4.

praes. 10. April 1861. 1785.

(Ungershausen.) Katharina Stumpf, ledige Dienstmagd von Ungershausen, und deren Sohn Johann, geboren am 30. Juni 1844, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind daher

Montag den 29. April 1861 früh 9 Uhr

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches geltend zu machen.

Würzburg, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

5.

praes. 11. April 1861. 1279.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Schlosser- und Zeugschmiedmeisters Nikolaus Hock von Aschaffenburg sind am

Montag den 29. April 1861 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile

der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der k. Direktor:
Weber.

Weber.

Tr.-Nr. 5557. Will.

6.

praes. 11. April 1861. 1281.

(Sommerau.) In der Concurssache des Ferdinand Ackermann von Sommerau wird das unterm heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

Dienstag den 16. April 1861

an Verkündungsstatt auf 30 Tage an der Gerichtstafel dahier angeheftet, wovon die Interessenten hiermit Nachricht erhalten.

Aschaffenburg, den 22. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Weber.

Tr.-Nr. 5162. Will.

7.

praes. 11. April 1861. 1280.

(Oberbessenbach.) In der Concurssache der Heinrich Metz'schen Eheleute von Oberbessenbach wird zum Verstriche der zur Masse gehörigen Immobilien Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. April 1861 Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Oberbessenbach im Gemeindehause anberaumt, wozu hiemit Steigerer eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Objekte, sowie die Strichsbe-

bingungen können vor der Tagfahrt in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 26. März 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tr.-Nr. 5554. Will.

8.

praes. 10. April 1861 1783

(Aschaffenburg.) Die Geschwister Fanny und Sara Stromberger von hier beabsichtigen eine Reise nach Cincinnati und haben deßhalb um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten; es werden sofort alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die beiden genannten Schwestern zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Montag den 22. April 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier (Geschäftszimmer Nr. 9) unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie ansonst bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 4. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Will.

9.

praes. 11. April 1861. 1797.

(Langenprozelten.) Baumbeschädigung zum Nachtheil des k. Revierförsters Kempf in Langenprozelten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Februar oder in den ersten Tagen des Monats März d. Js. sind 3 in einem Hausgarten in Langenprozelten nächst dem dort vorbeiführenden Pfade stehende ganz gesunde tragbare Obstbäumchen in der Art beschädigt worden, daß über

den Zaun herübergereicht und die Rinde rings um die Stämme in der Länge von ein paar Zoll mit einem scharfen Instrumente weggeschnitten wurde.

Ich ersuche um allseitige Spähe und Mittheilung etwaiger Notizen.

Lohr, den 3. April 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Reuschel.

10

praes. 11. April 1861. 1789.

(Lindelbach.) In der Zeit vom 28. bis 30. v. M. wurden an einem vor dem Orte Lindelbach stehenden Pfluge Wage und Wagnagel im Werthe von 3 fl. entwendet.

Die Wage war daran kenntlich, daß der Hauptbestandtheil derselben einen etwa 1½' langen Sprung hatte, so tief, daß man in denselben etwa den kleinen Finger der Hand hätte einlegen können, ferner daß der Ring, an welchem das linke Wagscheit befestigt war, neu war, und daß endlich die Wage am Hauptbalken einen eisernen Ring hatte. Dieselbe war in allen ihren Theilen noch ziemlich gut erhalten.

Man stellt das Ersuchen, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 11. April 1861 1284

(Großkahl.) Schuldenwesen des Konrad Streitenberger II. von Großkahl betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg v. 22. pr. 2. d. M ist zur öffentlichen Versteiger-

ung des schuldnerischen Grundvermögens, bestehend in 6 Tgw. 485 Dez. Ackerfeld und Wiesen theils Großkahler und Großleudenbacher Markung im Taxwerthe zu 292 fl. 30 kr. auf

Montag den 22. d. M. Mittag 2 Uhr

zu Großkahl in dem Hefner'schen Wirthshause Termin anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht und jeden Vormittag nebst dem Beschriebe eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

12.

praes. 10. April 1861. 1278.

(Eschau.) Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen den Gerbermeister Georg Adam Rodenhausen von Eschau und dessen Ehefrau Magdalene, geborne Haas von da, sind

Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr

beim Hypothekenamte dahier unter der Folge späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Klingenberg, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

13.

praes. 11. April 1861. 1790.

(Laudenbach.) In der Zwischenzeit vom 17. auf den 20. v. M. entkam aus einem Kleiderladen zu Laudenbach ein schwarzer Tuchrock im Werthe von 5 fl. Derselbe war mit schwarzem Orleans gefüttert, hatte an den Vorderschößen keine Quernath, mit Seide übersponnene Knöpfe und einen Kragen von demselben Tuch; am Rücken ist ein Stück von gleichem Tuche eingesetzt und war im Futter

des einen Aermels mit Tinte in hebräischer Chiffre 6 fl. eingezeichnet.

Zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Rockes wird dieser Diebstahl hiemit veröffentlicht.

Karlstadt, am 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Müller, Ass.

14.

praes. 11. April 1861. 1282.

(Edelbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Dehn von Edelbach sind am

Montag den 22. d. M. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

15.

praes. 11. April 1861. 1288.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Freitag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

folgende Gegenstände, als

1) etwa 60 Eimer Most,
2) 2 gerichtete Betten,
3) 2 Commode,
4) eine Wanduhr

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe zugeschlagen.

Volkach, am 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

praes. 11. April 1861. 1285.

(Oberwestern.) Forderungen an die Verlassenschaft der Elisabetha Ries, ledig von Oberwestern, sind am

Donnerstag den 18. d. M. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Das Nachlaßvermögen, bestehend in einigen unbedeutenden Mobilien und einem Wohnhäuschen nebst Grundstücken in der Steuergemeinde Oberwestern wird

Mittwoch den 17. l. M. Nachmittags 2 Uhr

im Sterbehause unter den hiebei bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Schöllkrippen, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Ass.

17.

praes. 11. April 1861. 1289.

(Volkach.) Verlassenschaft des Wittwers Peter Mattmann von Volkach betr.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

Dienstag den 7. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 11. April 1861. 1287.

(Sommerach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 24. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Sommerach

eine Kuh von gelbrother Farbe, taxirt auf 76 fl.,

ein Kuhraupen von gelber Farbe, „ „ 33 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt und der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 10. April 1861. 1272.

(Röderhaide.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 29. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

zu Röderhaide Hs.-Nr. 75 2 Kühe, eine Kalbe und 2 Stiere im Taxwerthe zu 150 fl., durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung meistbietend verstrichen und Steigerer hiezu geladen.

Weyhers, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Hoier.

20.

praes. 10. April 1861. 1274.

(Unterwestern.) Verlassenschaft des Konrad Ries, Wittwers von Unterwestern, betr.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die obenbezeichnete Nachlaßmasse sind am

Montag den 22. April l. Js. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als

außerdem auf solche bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Schöllkrippen, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Ass.

21.

praes. 10. April 1861. 1273.

(Schaippach.) Das gesammte Grundvermögen des Anton Küber zu Schaippach, wozu namentlich vorzügliche Wiesen im Sinngrunde gehören, wird am

Samstag den 20. l. M. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Schaippach wiederholt versteigert.

Gemünden, am 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

c. Schwab.

22.

praes. 11. April 1861. 1291.

(Großostheim.) Joseph Kapraun, lediger Schneider von Großostheim, will nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen dahin exportiren.

Allenfallsige Forderungen sind bis oder am

Donnerstag den 25. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberüsichtigung geltend zu machen.

Obernburg, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

23.

praes. 10. April 1861. 1778.

(Rauschelbach.) In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurde dem Anton Bernhard von Rauschelbach von dessen Felde zwei Koppeln mit einer Egge entwendet und zwei Zinken aus einer Egge boshafter oder muthwilliger Weise herausgeschlagen, was zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der im beiläufigen Werthe von 3 fl. entwendeten Gegenstände veröffentlicht wird.

Weyhers, den 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

24.

praes. 11. April 1861. 1293.

(Prensdorf.) Der Bauer Conrad Kraus, heimathberechtigt in Prensdorf, k. Landgerichts Bamberg II., mit seiner Ehefrau Anna Maria, einer früher verwittibten Dauses, und seinen Kindern seit 14 Jahren in Freudeneck, diesf. Gerichts, wohnhaft, beabsichtigt sein in der Markung Freudeneck gelegenes Gesammtgrundvermögen an eines seiner Kinder käuflich abzutreten und sind etwaige Forderungen gegen die Conrad Kraus Eheleute

Dinstag den 23. d. M. früh

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Protokollirung und resp. Bestätigung des desfallsigen Vertrags hierorts anzumelden.

Baunach, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

25.

praes. 11. April 1861. 1292.

(Trappstadt.) Margaretha Amberg, ledig aus Trappstadt, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselbe wird auf

Donnerstag den 18. d. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

26.

praes. 11. April 1861 1796.

(Kirchlauter.) Der ledige und großjährige Schuhmachergeselle Franz Röhner von Kirchlauter, Sohn der ledigen Margaretha Röhner von da, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungsansprüche gegen denselben sind

Mittwoch den 17. April l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

27.

praes. 11. April 1861. 1798.

(Königshofen.) Etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß der zu Königshofen im Grabfelde verlebten ledigen Kunigunda Böhnlein von Reckenneußig sind am

Donnerstag den 18. l. M. Nachmittags 2 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Baunach, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

28.

(2) 1. praes. 10. April 1861. 1786.

(Roßbrunn.) Unter den normalen Bedingungen werden am

Mittwoch den 24. April l. J. früh 9½ Uhr

anfangend bei Gastwirth Kunz zu Roßbrunn nachfolgende Stamm- und Brennholz-Quantitäten öffentlich versteigert und zwar:

118 Klafter Buchen-Scheit- und Knorz-,
57 " " Prügel- und Ast-,
82 " " Stock-,
4 " Ahorn- u. Ulmen-Scheit- u. Prügel-,
½ " Eichen-Müssel- III. (3½schuhig),
12½ " " Knorz-, Ast- und Anbruch-,
8 " " Stock-,
1¼ " Brockholz, dann
10¾ Hundert Buchen- und Eichen-Astwellen und
14¾ " Ausschneidwellen.

Ferner an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

5 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholzabschnitte,
15 Klafter diverses Brennholz und
5 Hundert Buchen-Stangenwellen.

Waldbrunn, den 8. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Hofmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Am

Dinstag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend werden aus den gutsherrlichen Walddistrikten Winterberg, Altgehegtenwald und Kuppe der Revier Eckweisbach

4 Eichen-,
7 Buchen-,
33 Nadel-Nutzholz-Abschnitte,
7 Gerüstreitel,

89 doppelte Dachlatten,
16 einfache Dachlatten,
30 Baumpfähle,
41¼ Klafter Buchenscheit-,
43¼ " Buchenprügel-,
3¾ " Eichen- und Birkenscheit-,
1 " Eichen- und Birkenprügel-,
3½ " Nadelscheit-,
4¼ " Nadelprügel-,
10 " Laubholz-,
1½ " Nadelholz Erdstöcke,
1850 Buchenastwellen,
250 Birkenastwellen,
150 Nadelstangenwellen,
630 Nadelastwellen;

am

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend in den Distrikten Schwarzenhauck und Sandplatte der Revier Schackau:

27 Fichten-Nutzholzstämme von 70 bis 110' Länge und 13 bis 25" mittlerer Durchmesser,
154 Fichten-Bauholzstämme von 20—54' Länge und 7 bis 13" mittlerer Durchmesser,
½ Klafter Nadelprügel,
17½ " Nadel-Erdstöcke und
775 Nadelwellen

öffentlich und in freier Concurrenz verstrichen und Käufer hiezu eingeladen.

Bei günstiger Witterung findet der Verstrich an Ort und Stelle und die Zusammenkunft am ersten Termine im Distrikte Winterberg, Abtheilung Gründling, oberhalb des Gründchesbofes, am zweiten Termine im Schwarzenhauck, bei ungünstiger Witterung aber am ersten Termine im Wagnerschen Gasthause zu Eckweisbach, und am zweiten Termine im Aha'schen Gasthause zu Kleinsassen statt.

Käufer, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber durch legale Vollmachten und solche, deren Vermögensverhältnisse der unterfertigten Verwaltung nicht genau bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Schackau, am 7. April 1861.

Freiherrliche Renten-Verwaltung.

Aul.

2) 1. Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Kunigunda Fuß, Wittwe, eine Forderung rechtlich zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Testamentariate innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Wer Etwas zur Masse schuldet, hat solches in gleicher Frist an das Testamentariat abzuliefern.

Lengfeld, den 10. April 1861.

Das Testamentariat.

Rückert, Pfr.

3) 2. Jagdverpachtung betr.

Die Gemeinde Rottendorf, kgl. Landgerichts Würzburg r/M., will ihre aus 1490 Tagwerken bestehende Jagd, worunter 362 Tagwerk Flurwaldungen mit begriffen sind, auf weitere 3 Jahre vom 1. Jänner 1861 anfangend u. mit 1863 endend, am 25. April l. J. um 1 Uhr im Gemeindezimmer allda verpachten, wozu Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Rottendorf, den 6. April 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Eisenmüller, Vorsteher.

Gestorben.

Martha Wolfing, Parfümeurskind, 2½ M.
Anna Maria Vogt, Bierwirthsfrau, 58 J. 9 M.
Gustav Frhr. v. Reibeld, k. Artillerie-Oberst, 55 J.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 85. Würzburg, den 15. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. April 1861 1805

(Würzburg.) Die herkömmliche Markungs=Besichtigung von den Feldgeschwornen dahier beginnt

Mittwoch den 17. April 1861

und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer hiesiger Markung werden mit der Auflage hievon verständigt, bis dahin die an ihren Grundstücken bestehenden Grenz=, Schieds=, Weg= Pfad= und Reversteine sichtbar aufzuräumen, die Heegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die etwa heraus= gerissenen oder nicht feststehenden Steine den Feldge= schwornen durch den treffenden Feldhüter anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfade durch Ausfüllung der zu weit ausgehobenen Dunggruben, durch Abnahme der in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Für die Nichtbefolgung dieser im Interesse der Gutsbesitzer selbst getroffenen Anordnungen werden nach Befund von den treffenden Grundeigenthümern Strafen bis zu 5 fl. unnachsichtlich erhoben.

Würzburg, den 9. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 12. April 1861. 1806.

(Würzburg.) Sämmtliche Güterbesitzer werden aufgefordert, binnen der nächsten 14 Tage sämmtliche Bäume und Hecken abzuraupen, die Raupengespinnste und Raupeneier zu vernichten und dieses nochmals wiederholen zu lassen.

Gegen die Säumigen wird mit Strafe eingeschritten und die Reinigung auf ihre Kosten vorgenommen.

Würzburg, am 9. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 12. April 1861. 1298.

(Sondheim i. Gr.) Zum Pfarrhaus=Neubaue zu Sondheim i. Gr. werden

Dinstag den 23. ds. früh 10 Uhr

präcis dahier nachbezeichnete Arbeiten mittelst öffentlichen Striches in Akkord gegeben.

1) Erd=, Maurer=, Steinhauer=, Tüncher= und Dachdecker=Arbeiten 2194 fl. 14 kr., 715 fl. 46 kr. — 2910 fl.;
2) Zimmermanns=Arbeiten 351 fl. 49 kr., 80 fl. 32 kr. — 432 fl. 21 kr;

3) Schreiner-Arbeiten 547 fl 48 kr., 43 fl. — 590 fl. 48 kr.;

4) Schlosser-Arbeiten 383 fl. 32 kr., 36 fl. — 419 fl. 32 kr;

5) Glaser-Arbeiten 189 fl. 36 kr., 7 fl. 36 kr. — 197 fl. 12 kr. Total 4549 fl. 53 kr.

Plan, Kosten-Voranschlag und Bedingnißheft liegen hier zur Einsicht offen.

Tüchtige, kautionsfähige Werkmeister werden hiemit zum Striche eingeladen.

Die Gemeinde-Vorsteher des Bezirks Mellrichstadt und resp. der angrenzenden Bezirke werden beauftragt und resp. ersucht, sofort die einschlägigen Werkmeister ihrer Gemeinde darauf aufmerksam zu machen.

Mellrichstadt, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

4.

praes. 12. April 1861. 1800.

(Haard.) Die ledige 16jährige Ludmilla Schmitt von Haard hat sich von Hause entfernt und streunt umher.

Dieselbe ist dem fremden Eigenthume gefährlich und wolle im Betretungsfalle anher eingeliefert werden.

Münnerstadt, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

5.

praes. 12. April 1861. 1301.

(Erbshausen.) Der ledige Schneidergeselle Kilian Altenhöfer von Erbshausen, welcher eine Reise nach Nordamerika beabsichtigt und einen Theil seines Vermögens mitnehmen will, hat sich freiwillig unter die Curatel des Adam Schömig von Erbshausen gestellt, ohne dessen Genehmigung Kilian Altenhöfer lästige Verträge mit rechtlicher Wirkung nicht mehr abschließen und insbesondere keine weitere Schulden machen kann.

Zur Liquidation aller Ansprüche an den genannten Kilian Altenhöfer wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 3. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß jene Forderungen, welche etwa nach obigem Termine geltend gemacht werden sollten, als ungiltig erachtet werden und unbefriedigt bleiben.

Arnstein, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

6.

praes. 12. April 1861. 1300

(Heimbuchenthal.) Der ledige, 30 Jahre alte Wendelin Buller von Heimbuchenthal will nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an denselben sind daher

Freitag den 19. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches hierorts anzubringen.

Rothenbuch, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

L. d. v.

Vogel, Ass.

7.

praes. 12. April 1861 1299.

(Rothenfels.) Der hiesige Metzgermeister Franz Klös hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen zu arrangiren.

Es wird deshalb eine Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Versuche einer gütlichen Vereinigung, eventuell zur Bestimmung des weiteren Verfahrens auf

Dinstag den 7. Mai 1861 Vormittags 8 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu die bekannten Gläubiger speziell bei Vermeidung der Annahme der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Rothenfels, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

8.

praes. 11. April 1861. 1294.

(Obernburg.) In der Curatel über den abwesenden Stephan Ripperger von Obernburg wird in der Erwägung, daß ꝛc.

I. Stephan Ripperger für verschollen erklärt,

II. dessen Vermögen gegen Caution seinen Verwandten überwiesen und

III. die Kosten dieses Verfahrens aus dem Curatelvermögen entnommen werden.

Obernburg, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

9

praes. 11. April 1861. 1290

(Stadtlauringen.) Die Joseph Neubert's Wwe. Anna Maria, geb. Neugebauer, zu Stadtlauringen hat zur Verwaltung ihres Vermögens den Zimmermeister Kaspar Braun von dort als ihren Beistand und Vermögens-Aufseher angenommen, welcher in dieser Eigenschaft gerichtlich aufgestellt und verpflichtet wurde.

Solches wird zur Darnachachtung mit dem Beifügen veröffentlicht, daß mit der Neubert ohne ausdrückliche Beistimmung des Braun lästige Rechtsgeschäfte nicht mehr giltig abgeschlossen werden können.

Hofheim, den 10. März 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

10.

praes. 12. April 1861. 1296.

(Steinach.) In Sache Will gegen J. Markert in Steinach wegen Forderungen wird das gesammte Grundvermögen des Beklagten im Schätzungswerthe von 3050 fl.

Montag den 22. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Steinach unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen nach § 62 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 versteigert.

Die nähere Beschreibung kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Münerstadt, am 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

11.

praes. 12. April 1861. 1303

(Obernbreit.) Im Exekutionswege wird das sämmtliche Grundvermögen des Lorenz Hirt von Obernbreit

Mittwoch den 8. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 dem öffentlichen Ausstrich unterstellt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Marktbreit, am 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Verzeichniß der Objekte:

1) Pl.=Nr. 80, 0,022 Dez. Wohnhaus, Nr. 241 mit Gärtchen und Hofraum, ersteres im guten baulichen Zustande,
2) Pl.=Nr. 4992, 0,658 Dez. Acker in der Leimengrube,
3) Pl.=Nr. 688, 0,468 Dez. Acker am Rautenbrunnen,
4) Pl.=Nr. 1799, 0,921 Dez. Acker am Steinbach,
5) Pl.=Nr. 2998, 0,779 Dez. Acker auf dem Kühberg,
6) Pl.=Nr. 2997, 0,212 Dez. Acker allda, Gesammttaxe 872 fl.

12.

praes. 11. April 1861. 1286.

(Münnerstadt.) Gegen den Gerbermeister Valtin Kallenbach von Schweina im Herzogthum Sachsen=Meiningen, früher Besitzer des Gasthofes zum Löwen dahier, ist über dessen in Bayern befindliches Mobiliarvermögen rechtskräftig der Konkurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß Versäumniß der Anmeldung und Nachweisung der Forderung den Ausschluß von der Masse, Versäumniß der Exzeptionen und Schlußsätze den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Obiger Termin ist zugleich zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft bestimmt, und wird daher für den Fall, daß eine solche zu Stande kommen sollte, von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie sich derselben anschließen.

Alle, welche vom Kridar oder dessen Schwiegersohne Christ. Stein Etwas in Händen haben oder denselben Etwas schuldig sind, werden aufgefordert, solches bei

Meidung nochmaligen Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung nur beim unterfertigten Gerichte abzuliefern.

Münnerstadt, am 30. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

13.

praes. 12 April 1861. 1295.

(Masbach.) Etwaige Forderungen gegen die Georg und Magdalena Schüller Eheleute von Masbach, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern gedenken, sind bei Meidung deren Nichtberücksichtigung am

Dinstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 12. April 1861. 1305.

(Oberaltenbuch.) Forderungen an Egidius Gehrig, 37 Jahre alt, ledigen Stiefsohn des Ortsnachbarn Michael Krebs von Oberaltenbuch, welcher nach Brasilien auswandern will, sind

Freitag den 26. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schirlinger, Ass.

15.

praes. 12. April 1861. 1297.

(Hohn) Der Tünchermeister Joseph Heusinger

von Hohn und dessen Ehefrau Elisabetha, Barbara Schlesinger und Margaretha Schleßinger, ledige Stieftöchter des Kaspar Werner und die 14jährige Margaretha Bauer, Tochter der Eheleute Kaspar und Anna Bauer, sämmtlich von Hohn, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungsansprüche gegen die Genannten sind

Freitag den 26. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

16.

praes. 12. April 1861. 1603.

(Unterleinach.) Georg Billinger, ledig von Unterleinach ist in einer Untersuchung dahier zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um Mittheilung hierüber.

Rothenfels, am 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

17.

praes. 12. April 1861. 1302.

(Bundorf.) Die Johann Hartmann Wittwe Margaretha geb. Düsel, Haus-Nr. 62 zu Bundorf, will mit ihren 3 vereinkindschafteten Kindern förmliche Drittheilung pflegen. Zur Geltendmachung von Forderungen jeglicher Art an dieselbe wird daher hiemit auf

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr

dahier Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Drittheilungsbestätigung anberaumt.

Zugleich wird zum gerichtlichen Verstriche der bereits versuchsweise versteigerten Vermögensbestandtheile, nämlich der Mobilien, bestehend in Hausrath, Bauerei-Einrichtung und Vorräthen, sowie des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhäuschen, taxirt zu 400 fl., 4 Gutskomplexen, taxirt zu 1200 fl. und in 18 walzenden Grundstücken, insgesammt geschätzt zu 1100 fl., Bundorfer Markung, Termin auf

Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bundorf bezielt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Mobilien gegen Baarzahlung, die Immobilien aber gegen Zahlung des Strichschillings in 3 4%igen Martinifristen 1861 mit 1863 zur Versteigerung gelangen, der nähere Beschrieb der Strichs-Objekte jederzeit in diesgerichtlicher Registratur zur Einsicht offenliegt, und die näheren Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hofheim, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

18.

(3) 3. praes. 12. Dezember 1860. 409.

(Klingenberg.) Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypotheke betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem Inhaber der unten aufgeführten Hypotheke erfolglos waren, auch vom Tage der letzten, auf diesen Eintrag bezüglichen Verhandlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche innerhalb 6 Monaten vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, bei Verlust derselben und unter der Folge aufgefordert, daß dieselben nach Um-

fluß dieser Frist für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Hypotheken-Eintrag: 12. Sept. 1829; Größe: 400 fl.; Gemeinde: Wildensee; Hypothekenbuch Bd. I S. 778 bis 780; Gläubiger: Johann Freudenberger, abwesend, von Wildensee; Schuldner: Johann Amend von Wildensee, verehelicht mit Barbara, geb. Freudenberger.

19.

(3) 3. praes. 12. Dezember 1860. 738.

(Klingenberg.) Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypotheke betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der unten aufgeführten Hypothek erfolglos waren, auch vom Tage der letzten, auf diesen Eintrag sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran innerhalb 6 Monaten vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist dieselben füe erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Eintrag der Hypotheke: 13. Januar 1825; Größe: 290 fl.; Hypothekenbuch Bd. II S. 595—597; Gemeinde: Großheubach; Gläubiger: Johann Heeg, abwesend, (woher? unbekannt); Schuldner: Gottfried Busch, verehelicht mit Katharina Magdalena Heeg, beide von Großheubach.

20.

praes. 12. April 1861. 1304.

(Bischbrunn.) Etwaige Forderungen an Simon Schwab, 27 Jahre alt, lediger Bierbrauer- und Büttnergeselle, Sohn der verstorbenen Schwab Bauers-Eheleute von Bischbrunn, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind am

Freitag den 26. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

21.

(3) 1. praes. 12. April 1861. 1802.

(Binsfeld.) Aus den diesseitigen Staatswaldungen werden versteigert:

I. Montag den 22. April l. J. früh 9 Uhr anfangend an dem Waldhäuschen im Ochsengrunde:

a) Abtheilungen Untermaßweingrund, Oberheegholz, Oberpleichfeldersee, oberer und mittlerer Geiersberg:

$24^3/_4$ Klafter Eichen-Müsselholz, $3^1/_2$—6' lang, I, II. und III. Cl.;

b) Abtheilung Oberpleichfeldersee:

22 Klafter Buchen-,
$59^1/_4$ " Eichen-,
$8^1/_2$ " Birken- und
$53^1/_4$ " Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
$^1/_2$ Klafter gemischte Brocken,
$45^1/_4$ Hundert Buchen- und Linden-Stangenwellen,
16 " Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

c) Abtheilung mittler Geiersberg:

$19^1/_4$ Klafter Buchen-,

57³/₄ Klafter Eichen- und Birken-,
84³/₄ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
1¹/₄ Klafter gemischte Brocken,
83¹/₂ Hundert Buchen-Stangenwellen,
5¹/₄ „ Buchen- und Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Obergeiersberg:

121 Klafter Buchen- und
78¹/₂ „ Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
4¹/₄ Klafter Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
27³/₄ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen.

II. Dinstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr anfangend an dem Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Untermaßweingrund:

139³/₄ Klafter Buchen-,
84¹/₂ „ Eichen-,
73 „ Birken- und
8¹/₂ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
6¹/₂ Klafter gemischte Brocken,
70¹/₄ Hundert Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

b) Abtheilung Unterheegholz:

108³/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
8¹/₂ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
11³/₄ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Unterjägerhäuschens-Range:

44¹/₄ Klafter Buchen-,
5³/₄ „ Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
¹/₄ Klafter gemischte Brocken,
14¹/₄ Hundert Buchen- und Birken-Astwellen.

III. Mittwoch den 24. April l. J. früh 9 Uhr gleichfalls am Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Oberheegholz:

184¹/₄ Klafter Buchen-,
26¹/₂ „ Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
³/₄ Klafter gemischte Brocken,
33³/₄ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen;

b) Abtheilung Obermaßweingrund:

63¹/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
18¹/₂ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Wildscheuer:

10¹/₄ Klafter Buchen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
2¹/₂ Hundert Buchen-Stangenwellen,
1¹/₄ „ Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Pfaffenboden:

31 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
5¹/₄ Hundert Buchen-, Birken- und Aspen-Ast-wellen;

e) Abtheilung Ochsenknurk:

120¹/₂ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
2³/₄ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
44³/₄ Hundert Buchen-Astwellen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerungen bekannt gegeben und es wird hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten versehen sein müssen.

Binsfeld, den 8. April 1861.

Der kgl. Revierförster.
Völker.

22.

(3) 2. praes. 10. April 1861. 1781.

(Gemünden.)

Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend wird unter den gewöhnlichen, vorher bekannt zu gebenden Bedingungen, bei guter Witterung auf dem Gehaue der Abtheilung Eichschlag, bei schlechter dagegen in dem Aßmann'schen Gasthause zu Gemünden, folgendes Stamm-, Müssel- und Brennholzmaterial dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) aus der Abtheilung Eichschlag:

207 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz-, Werk- und Wagnerholz geeignet,
11 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
2,50 Klafter Eichen-Pfahlmüsselholz,
0,32 " " Kurbenholz,
1,25 " Brennholz und
20,00 Hundert Eichen- und Kiefern-Wellen;

b) aus dem Distrikt Zollberg.

3,75 Klafter divers. Brennholz und
7,50 Hundert divers. Wellen.

Bemerkt wird vorläufig, daß die der Forstbehörde unbekannten Käufer mit vorschriftsmäßigen ausgefertigten Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, dann die im Auftrag Anderer Steigernden mit legalen Vollmachten versehen sein müssen und Holz- und Ruggelds-Restanten zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Schönau, den 9. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Hofmann.

23.

(2) 2. praes. 10. April 1861. 1786.

(Roßbrunn.) Unter den normalen Bedingungen werden am

Mittwoch den 24. April l. J. früh 9½ Uhr anfangend bei Gastwirth Kunz zu Roßbrunn nachfolgende Stamm- und Brennholz-Quantitäten öffentlich versteigert und zwar:

118 Klafter Buchen-Scheit- und Knorz-,
57 " " Prügel- und Ast-,
82 " " Stock-,
4 " Ahorn- u. Ulmen-Scheit- u. Prügel-,
½ " Eichen-Müssel- III. (3½schuhig),
12½ " " Knorz-, Ast- und Anbruch-,
8 " " Stock-,
1¼ " Brockholz, dann
10¾ Hundert Buchen- und Eichen-Astwellen und
14¾ " Ausschneidwellen.

Ferner an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

5 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholzabschnitte,
15 Klafter diverses Brennholz und
5 Hundert Buchen-Stangenwellen.

Waldbrunn, den 8. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Hofmann.

24.

praes. 12. April 1861. 1801.

(Schöllkrippen.) Der ledigen Anna Maria Grieb von Schöllkrippen ist hierorts ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Da dieselbe herumstreunt, so ersucht man, solche im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Aschaffenburg, den 9. April 1861.

Der Stadtmagistrat.
Herrlein.

Winkler.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 86. Würzburg, den 16. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes 13. April 1861. 1809.

(Würzburg.) Am 9. Mai d. J. werden stiftungsgemäß die Zinsen aus der zum Andenken des verlebten Herrn Staatsraths und Präsidenten v. Seuffert errichteten Stiftung an eine solche gewerbtreibende Wittwe, welche mit einem guten sittlichen Betragen Fleiß in Führung ihrer Haushaltung verbindet, aber in ihrer Nahrung leidet und solche Kinder hat, die ihre Mutter nicht unterstützen können, verabreicht, wobei nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters alle jene, welche sich erwiesenermaßen mit dem verderblichen Lottospiele abgeben, ausgeschlossen sein sollen.

Unter gleichen Vorbedingungen werden auch die Zinsen aus den der Stiftung zugefallenen Legaten des Freiherrn und der Freifrau von Baricourt vertheilt.

Gesuche um diese Unterstützung sind entweder bis zum Donnerstag den 25. April 1851 schriftlich einzureichen oder am gedachten Tage in der diesseitigen Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Würzburg, den 9. April 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. legal. abs.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 14. April 1861. 1818.

(Würzburg.) Am 7. April ward dahier ein Rock von braunem rothmelirtem Tuche mit liegendem Kragen, einer Reihe Knöpfe mit einer kleinen Tasche vorn, werth 12 fl., entwendet. In dem Rock war ein Notizbuch von schwarzem Leder und ein Hausschlüssel.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 13. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 13. April 1861. 1309.

(Thüngersheim.) Johann Nepomuk Urlaub von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Forderungen an denselben sind daher am

Montag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Würzburg, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

D. l. a.

Schmitt, Ass.

4.

praes. 13. April 1861. 1306.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Kaspar Huller von Unterleinach im Taxwerthe von 1505 fl.

Montag den 29. April 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

(3) 1. praes. 13. April 1861. 1812.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, katholischer Religion, dahier ist eine männliche Pfründe erledigt.

Gesuche um Verleihung dieser sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung an das unterfertigte k. Oberpflegamt durch die einschlägigen Polizeibehörden einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Untermainkreises vom 3. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1099 ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 11. April 1861.

Königl. Oberpflegamt des Juliusspitals.

Seuffert.

Eder.

6.

praes. 13. April 1861. 1810.

(Wiebelsberg.) Am 3. d. M. gegen 3 Uhr Nachmittags wurden zu Wiebelsberg die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

a) 4 fl. 59 kr. baar, bestehend in drei österreichischen Gulden, 1 Fünfunddreißigkreuzerstück und 9 Sechsern;
b) 1 Paar kalblederne Halbstiefel nach Einem Leisten gemacht, und mit Eisen beschlagen;
c) ein Rock von dunkelblauem Tuche;
d) eine Sommerhose, dunkelblau mit hellblauen Streifen;
e) zwei Halstücher, türkischroth von Farbe mit weißen Blümchen;
f) ein Sacktuch von bräunlicher Farbe;
g) ein Paar geblumte Hosenträger;
h) 1 Taschenmesser mit einer weißen beinernen Schale;
i) 1 altes Hemd ohne Zeichen:
k) 1 Gesangbuch mit einem schwarzen Ledereinbande und auf diesem zu beiden Seiten mit goldenen Kreuzchen.

Sämmtliche Kleidungsstücke waren für einen Knaben von 14 Jahren.

Der That verdächtig ist ein Bursche in den 30iger Jahren, von untersetzter Statur, schmal im Gesichte, mit einem gestutzten Hambacher Barte und einer Schnurre von röthlicher Farbe. Derselbe trägt eine rothbraune Schoßjacke von Tuch, zu beiden Seiten mit Taschen, eine dunkle eckige Schildkappe, und dem Vermuthen nach die gestohlenen Stiefel, da er ein Paar andere Stiefel zurückließ.

Ich ersuche um Spähe auf die gestohlenen Gegenstände und auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 9. April 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

7.

praes. 13. April 1861. 1308.

(Kleinsassen.) Grundrenten-Ueberweisung betr. Die kurfürstlich hessische Staatsregierung will ihre

Grundrenten in der Steuergemeinde Kleinsassen an die k. b. Ablösungskasse des Staates abtreten.

Etwaige Ansprüche an diese Grundrenten sind binnen 4 Wochen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Ablösungskapitals dahier geltend zu machen.

Hilders, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.
Der Amtsverweser.
Ullrich, Ass.

Zeißner, Ass.

8.

praes. 13. April 1861. 1307.

(Lahrbach) August Ewald, verheiratheter Bauer von Lahrbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Ferdinand Rehm von da gestellt, und kann ohne Genehmigung desselben lästige Verträge nicht mehr abschließen.

Forderungen gegen August Ewald Eheleute, welche überdies nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, sind

Mittwoch den 1. Mai l. J. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Regelung der Curatelmasse, beziehungsweise bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Hilders, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.
Der Amtsverweser:
Ullrich, Ass.

Zeißner, Ass.

9.

praes. 13. April 1861. 1317.

(Weibersbrunn.) Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen Anton, Maria Anna und Joseph Barth, Kinder der verlebten Kaspar Barth Eheleute, und an den ledigen Bäckergesellen Johann Heßler aus Weibersbrunn, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Freitag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Volkheimer, Ass.

10.

praes. 13. April 1861 1314

(Windshausen.) Ursula, Wittwe des Bauern Adam Bien von Windshausen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Vertrag wegen ihrer Befriedigung zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven und Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren steht Tagfahrt auf

Freitag den 26. April l. J. früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger der Bien Wittwe unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., den 6. April 1861.

Königliches Landgericht
Geigel.

11.

praes. 13. April 1861. 1811.

(Sailauf.) In Sachen Maria Anna Gries, ledige Dienstmagd von Schöllkrippen und der Curatel ihres Kindes Sabina, gegen Andreas Brönner, ledigen Dienstknecht von Sailauf, abwesend, Vaterschaft, Kindesernährung und Kindbettkosten betr.

In rubrizirter Sache ist in der Ediktalladung vom 20. März 1861.

Nr. 84 der Aschaffenburger Zeitung u.

Nr. 78 der Beilagen zum Kreisamtsblatt

der Sühneversuchs- und Verhandlungstermin irrig mit

Montag den 29. Mai 1861

bezeichnet, und muß heißen

Montag den 26. April 1861,

wovon der ediktaliter geladene Beklagte Andreas Brönner zur Beachtung in Kenntniß gesetzt wird.

Aschaffenburg, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

12.

praes. 13. April 1861. 1311.

(Hofheim) Jeremias Lindner, Sohn des verlebten Müllers Jeremias Lindner dahier, will in das Großherzogthum Nassau auswandern und wird deshalb Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen denselben auf

Freitag den 3. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

13.

praes. 13. April 1861. 1313.

(Burglauer.) Forderungen gegen die Bauerseheleute Joseph und Anna Maria Kirchner von Burglauer, nunmehrige Besitznachfolger des Johann und Michael Bonfigt von Theinfeld, sind am

Dienstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß bei voraussichtlicher Insufficienz der Masse zur Tilgung der bekannten Passiven die später angemeldeten Ansprüche unberücksichtigt bleiben werden.

Münnerstadt, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 13. April 1861. 1315.

(Stockstadt.) Michael Bauer, lediger und großjähriger Sohn der Peter Bauer Eheleute, und Maria Anna Arnold, ledige und großjährige Tochter des verlebten Leonhard Arnold zu Stockstadt, beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind auf ihren Antrag am

Mittwoch den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

15.

praes. 13. April 1861. 1316.

(Wiesthal.) Johann Oertinger, Wirth von Wiesthal, hat gegen Franz Martin Hilpert Ehefrau Anna Maria, geb. Schmelz, von da eine Klage auf Löschung ihres im Hypothekenbuche für Wiesthal Band III. S. 143 und 275 auf seinem Anwesen eingetragenen eheweiblichen Einbringens im Betrage zu 262 fl. dahier zu Protokoll gegeben, zur Durchführung dieses Rechtsstreites das kgl. Landgericht Rothenbuch nach Art. 6 des

Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 prorogirt, und ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung auf die Klage, sowie zur Erklärung auf das Prorogationsgesuch des Klägers Termin auf

Mittwoch den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Theile bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Nachdem die beklagte Franz Martin Hilpert Ehefrau Anna Maria unbekannt wo abwesend ist, wird dieselbe zu diesem Termine nach Cap. V. § 3 der Gerichtsordnung edictaliter mit dem Anhange geladen, daß, Falls sie weder persönlich, noch durch einen legal bevollmächtigten Vertreter sich sistirt, nach den Bestimmungen in § 159 des Hypothekengesetzes weiter verfahren, ein Abwesenheitskurator sofort für sie aufgestellt, und mit diesem die Prozeßverhandlung bis zu Ende durchgeführt werden würde.

Rothenbuch, den 26. März 1861.

Königliches Landgericht.

L. d. v.

Vogel, Ass.

16.

praes. 13. April 1861. 1312

(Burglauer.) In Sachen des Anton Vollmuth von Niederlauer gegen die Michael Stapf'schen Eheleute zu Burglauer wegen Forderung wird das Gesammtanwesen des Beklagten, bestehend in Wohnhaus Nr. 118 mit Zugehörigem und Feldern mit Wiesen, Pl.-Nr. 1424, 2014, 2159, 4173, 6850, 7773, 1000, 1164, 1366, 2805, 3630, 4118, 5492, 5981, 5982, 5039, 2635½, 3749, 4028, 4376½, 4377, 4400½, 5038, 5228, 6838½, 7250, 7251, 7958 und 2337½, im Gesammtschätzungswerthe zu 2581 fl.

Mittwoch den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause Burglauer versteigert, und wird hiebei nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. verfahren.

Bei erreichter Taxe wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Nähere Beschreibung des Anwesens und Schätzungsprotokoll liegen dahier zur Einsicht offen.

Münnerstadt, den 20. März 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

17.

praes. 13. April 1861. 1310.

(Obervollach.) Der Bauer Adam Lermig von Obervollach will mit seiner Familie nach Brasilien auswandern; es sind deshalb etwaige Forderungen

Freitag den 10. Mai 1861 Vormittags 9 Uhr

im Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 14. April 1861. 1328.

(Neuhütten. Wiesthal.) Die ledige Theresia Schreck von Neuhütten, 29 Jahre alt, und der ledige Nikolaus Ausmann von Wiesthal beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an dieselben sind daher

Samstag den 20. l. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches hierorts anzubringen.

Rothenbuch, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19.

praes. 14. April 1861. 1321.

(Uettingen.) In der Verlassenschaftssache des Bauern Thomas Schober von Uettingen sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

20.

praes. 13. April 1861. 1812.

(Riedern) Johanna Zeller, ledig von Riedern, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diese sind

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 11. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

21.

praes. 14. April 1861. 1815.

(Traustadt.) Der Soldat Georg Müller von Traustadt hat seinen vom k. VI. Chevauxlegers-Regiment ausgestellten Urlaubspaß verloren oder wurde ihm solcher entwendet, was zur Verhütung des Mißbrauchs desselben hiemit veröffentlicht wird.

Gerolzhofen, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bandorf.

22.

(2) 1. praes. 10. April 1861. 1271.

(Lohr.) Am

Freitag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die an der neu zu erbauenden Brücke zu Partenstein herzustellenden Bauarbeiten auf dem Wege schriftlichen Angebots öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, nämlich

1) die Abbruchs-, Erd- u. Straßenbau-Arbeiten zu	615 fl.	56 kr.
2) die Pfahlrost-, Fundations- und Zimmermanns-Arbeiten zu	455 fl.	53 kr.
3) die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu	1939 fl.	32 kr.
4) die Rüstungs-Arbeiten zu	120 fl.	— kr.
im Gesammtbetrage zu	3131 fl.	21 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen von heute an im Amtslokale des unterzeichneten k. Landgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Die schriftlichen Angebote müssen bis längstens

Donnerstag den 25. l. M. Abends 5 Uhr

versiegelt und gehörig überschrieben bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eingelaufen sein, wenn solche berücksichtigt werden sollen.

Am Tage der Accordsverhandlung haben die Unternehmer bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Cautionsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Lohr, den 8. April 1861.

Kgl. Landgericht und kgl. Baubehörde.

B. h. Götz.

Anselm, Ass.

23.

praes. 13. April 1861. 1318.

(Orb.) Nachlaß des Schlossermeisters Jakob Huth von Orb betr.

Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Jakob Huth, Schlossermeisters von Orb, sind am

Freitag den 3. Mai d. J. früh 9 Uhr

mündlich oder bis zu diesem Termine schriftlich dahier anzumelden bei Strafe der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung der Masse.

Orb, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

L. v.

Bauer, Aff.

Kittel, Aff.

24.

praes. 13 April 1861 1320.

(Abersfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus des Friedrich Kießling in Abersfeld mit Umgriff, dann Gemeinderecht und 40 Tagwerk Aecker und Wiesen, wovon die Beschreibung hier eingesehen werden kann, am

Dienstag den 28. Mai l. J. Mittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Abersfeld unter den dort bekannt werdenden Bedingungen verstrichen. Taxe 7482 fl.

Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle.

Schweinfurt, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Kießling, Aff.

Daumenlang.

25.

praes. 15. April 1861. 1334.

(Obernburg.) Der am 14. Juni 1790 geborene und seit dem Jahre 1811 abwesende Johann Benz aus Obernburg wird anburch aufgefordert, sein in 736 fl.

20 kr. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten a dato dahier entweder in Person oder durch legitimirte Erben in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, die von seinen diesseitigen Verwandten gestellten Cautionen gelöscht und ihnen sein Vermögen als freies Eigenthum überlassen wird.

Obernburg, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Aff.

26.

praes. 13. April 1861. 1319.

(Obersinn.) Verlassenschaft der Johann Dornkamms Wittwe von Obersinn betr.

Ansprüche auf oder an den Nachlaß der Wittwe des Johann Dornkamm, Margaretha, geb. Weißmantel, von Obersinn haben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Erbtheilung am

Montag den 6. Mai d. Js. früh 9 Uhr

dahier mündlich oder bis zu dem Termine schriftlich angemeldet zu werden.

Orb, den 8 April 1861.

Königliches Landgericht.

L. v.

Bauer, Aff.

Kittel, Aff.

27.

(3) 1. praes. 14. April 1861. 1814.

(Neuselsdorf.) Auf

Mittwoch den 24. April früh 9 Uhr

werden im Sternwirthshause dahier aus dem Reviere Neuselsdorf an zufälligen Ergebnissen im Distrikt Brand,

Spessart, oberer und unterer Forst, Michelheide folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

150 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz-, Bloch- u. Pfählholz geeignet,
6 „ Lattenstangen,
425 „ Baumpfähle,
1200 „ Hopfenstangen,
3000 „ Flechtgerten,
4½ Klafter Kiefern-Knorz-,
16 „ „ Stockholz,
16¾ Hundert Kiefern-Wellen,
2½ „ „ Ausschneidwellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, zu welchem Zwecke man hieher und beziehungsweise an den k. Forstwart zu Dimbach sich zu wenden hat.

Neupelsdorf, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Müller.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Die Gemeinde Güntersleben versteigert Montag den 22. April l. J. früh 10 Uhr in ihrem Gemeindewalde, „Abtheilung Stöckach",

66 Kiefern-Abschnitte zu Bau- u. Nutzholz geeignet,
32 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
1½ „ „ Müsselholz,
8½ „ „ Stockholz,
15 Hundert Kiefern-Astwellen,

wozu einladet

Güntersleben, den 12. April 1861.

die Gemeinde-Verwaltung.

Kuhn, Vorsteher

Hummel, Gmdeschr.

2) 1. Aus den Walddistrikten Eichenbach und Steinig versteigert die Gemeinde Rimpar am 22. und 23. April 1861, jedesmal früh um 9 Uhr anfangend

347 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- u. Nutzholz,
24 Rothbuchen,
5 Weißbuchen,
12 Elsbeer,
7 Ahorn,
5 Kiefern,
4 Aspen und
1 Birke.

Die Zusammenkunft ist auf dem Schlage an der Eichenlach, jedesmal um die bestimmte Stunde, 9 Uhr. Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Rimpar, den 13. April 1861.

Kunzemann, Vorsteher.

Getraute.

Im hohen Dom.

Georg Wilhelm, Kammerdiener dahier, mit Barbara Hofmann von hier.

In der Marienkapelle.

Sebastian Liebler mit Anna Maria Nußmann aus Erlenbach.

Bartholomäus Meining aus Ilrspan mit Anna Popp von Kirchheim.

In der Pfarrkirche zu Haug.

Johann Höhl, Fabrikarbeiter dahier, mit Louise Feldmann, ledig von Dorfborn.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Bruno Willner, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Barbara Grundel, Häinerstochter von hier.

In der k. Hofkirche.

Franz Möhl, Müllermeister zu Brückenau, mit Josepha Grüner, Oekonomentochter aus Pfarrweisach.

In der protestantischen Kirche.

Joseph Solf, Gasfabrikarbeiter dahier, mit Margaretha Hebbel dahier.

Gestorben.

Anna Leipold, Ehehaltenhauspfründnerin, 68 Jahre.
Nikolaus Endres, Cooperator, 26 Jahre 8 Monat.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 87. Würzburg, den 17. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. April 1861. 1329.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das in der Johannitergasse dahier gelegene Anwesen Distr. 4. Nr. 160, Pl.-Nr. 2028 und 2029, bestehend aus einem auf 5000 fl. geschätzten Wohnhause mit Nebengebäuden und einem anstoßenden auf 1000 fl. gewertheten Garten mit Glashäusern

Montag den 17. Juni l. J. früh 10 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§ 98—101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Garten hat eine sehr gute Lage, vorzüglichen Boden und nebst den Glashäuser eine gute Wasserleitung. Derselbe umfaßt 1153 Dezimalen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht an der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, am 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

v. Crailsheim.

2.

(2) 1. praes. 14. April 1861. 1326.

(Kissingen.) Franz Geißendörfer, Posamentier von Kissingen, gegen welchen Ueberschuldung vorliegt, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen sich beantragt. Demnach werden folgende Ediktstage, als:

1) Montag den 13. Mai
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

2) Freitag den 7. Juni
zur Vorbringung von Einwendungen,

3) Freitag den 28. Juni
zu Replik-, und

4) Freitag den 12. Juli 1861
zu Duplikhandlungen,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, im Geschäftszimmer Nr. 33 dahier angesetzt, und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, und die der übrigen Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat, daß jedoch statt persönlichen Erscheinens auch die Einreichung von Recessen bis zum oder am treffenden Ediktstage gestattet ist.

Die Aktivmasse ist auf 4168 fl. 21 kr. taxirt, worunter sich ein Haus in der Taxe zu 1500 fl., und das Waarenlager, geschätzt auf 2140 fl., befindet. Die bis jetzt bekannten Passiven betragen 6273 fl. 20 kr. ohne Ein-

rechnung von Zinsen und Kosten und befinden sich darunter 1250 fl. Hypothekenschulden.

Am 1. Ediktstage wird zur gütlichen Beilegung des Konkursverfahrens der Versuch gemacht werden. Auch soll am 1. Ediktstage über etwaige Aufstellung eines Massekurators, eines Gläubiger-Ausschusses über die Art und Weise der Veräußerung der Masse, wobei die Frage von besonderem Interesse erachtet wird, ob das Posamentierwaarenlager vereinzelt, oder im Ganzen zum Verkaufe zu bringen ist, Beschluß gefaßt werden; und hiebei werden diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden für beitretend erachtet.

Nicht dahier wohnende Gläubiger und der Kridar haben bis zum oder am 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar, wozu jedoch die kgl. Post in Konkursen nicht benützt werden kann, dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als ordnungsgemäß zugestellt werden erachtet werden.

Wer Vermögenstheile des Franz Geißendörfer im Besitze hat, oder etwas an ihn schuldet, hat bei Meidung nochmaliger Leistung nicht an ihn, sondern an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Neustadt a/S., am 8. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Büttner.

Schumm.

3.

praes. 14. April 1861. 1816.

(Mosbach.) Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des Georg Obert von Langenprozelten.

Wegen des rubrizirten Diebstahls ist dahier ein Individuum verhaftet, welches sich Peter Hermann von Mosbach nennt, in der Schäferei Kenntnisse hat, viel schwätzt und lügt, und einen dem Aschaffenburgischen ähnlichen Dialekt spricht. Dessen übrige Personalbeschreibung ist unten beigefügt. Dieser Mensch, welcher sich außerdem noch mehrerer Diebstähle u. dgl. im Kreise Unterfranken schuldig gemacht hat, ist in den Weihnachtsfeiertagen v. Js. in Laudenbach, Rottendorf und Würzburg, dann am 12. bis 14. Januar l. J. in Rittershausen und Würzburg, ferner am 11. Februar in Bildhausen, am 23. Februar in Fuchsstadt, endlich am 28. Februar l. Js. in Langenprozelten erschienen. Wo er sich in der Zwischenzeit herumtrieb, ist bis jetzt noch unbekannt, es ist aber zu vermuthen, daß er, der von rechtlichen Subsistenzmitteln entblößt war, auch in anderen Orten Betrügereien u. dgl. getrieben habe.

Ich ersuche um allseitige desfallsige Nachforschungen und Mittheilung etwaiger Resultate.

Lohr, am 11. April 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Reuschel.

Signalement

des angeblichen Peter Hermann.

Alter 16—17 Jahre, Größe 5' 4" 3''', Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirne niedrig, Augenbrauen hellbraun, Augen grünlich grau, Nase gerade, Mund stark, besonders aufgeworfene Unterlippe, Kinn breit mit einem Grübchen, Bart hellblond, wenig entwickelt, kaum erst sichtbar, Gesichtsform oval, mehr breit, Gesichtsfarbe gesund, besonderes Kennzeichen: eine 1 Zoll lange dunkelrothe Narbe am linken Vorderarme unweit des Handgelenkes.

Kleidung.

Peter Hermann trug wahrscheinlich eine dunkle Schildkappe oder einen grauen Schäferhut oder ein braunes breitkrämpiges Hütchen, einen kurzen Rock von braunem Sommerzeug mit Kragen von blauem grobem Wollentuch, mit grau und weiß geflammtem Baumwollenbiber gefüttert, eine Weste von Baumwollenzeug mit

grünen eingewirkten Muscheln, einen buntfarbigen Wollen-Shlip, eine Hose von braunem, schwarz gestreiftem Sommerzeug, baumwollenes Hemd, kalblederne Stiefel.

4.

praes. 15. April 1861. 1821.

(Sulzthal.) In der jüngsten Zeit wurden auf dem Holzplatze der Gemeinde Sulzthal zwei Eichstämme Nr. 134 und Nr. 171, im Taxwerthe zu 8 fl. 47 kr., entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 13. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

5.

praes. 16. April 1861. 1827.

(Ziswinofen.) Nach vorliegender Anzeige hat der Taglöhner Friedrich Birkert von Ziswinofen, k. Ldg. Nördlingen, die ihm von dieser Behörde unterm 7. November v. J. ausgestellte Reiselegitimation auf der Landstraße zwischen Schwabmünchen und Buchloe verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 13. April 1861.

Königliches Stadt-Kommissariat.

Saile.

Eckhofer.

6.

praes. 14. April 1861. 1322.

(Rottenberg.) In Sachen der Betti Oestrich von Aschaffenburg gegen Verschiedene in Rottenberg, hier gegen Johann und Heinrich Dietrich von dort,

Strichschillinge betr., wird nach Antrag des k. Advokaten Dr. Mayersohn zu Aschaffenburg Namens der Klägerin vom 28/30. März l. J. auf Grund vorliegenden gerichtlich protokollirten und bestättigten Vertrags vom 8. April 1856 dem Mandatsprozesse stattgegeben und verfügt:

1) Johann Dietrich von Rottenberg habe

262 fl. 27 kr.	verfallene restige Güterstrichschillinge,
34 fl. 43 kr.	5proz. Zinsen aus 328 fl. 3¾ kr. vom 10. Januar 1859 bis 22. Februar 1861,
1 fl. 5½ kr.	5proz. Zinsen aus 262 fl. 27 kr. vom 22. Februar bis 21. März ds. Js. und die daraus weiter laufenden, endlich
11 fl. 20 kr.	Gerichts- und Advokatenkosten,
309 fl. 35½ kr.	in Summa;

2) Heinrich Dietrich von Rottenberg habe

470 fl. 25 kr.	fällige Güterstrichschillinge,
137 fl. 31½ kr.	5proz. Zinsen aus 564 fl. 30 kr. vom 8. April 1856 bis 22. Februar 1861,
1 fl. 57½ kr.	5proz. Zinsen aus 479 fl 25 kr. vom 22. Februar l. J. bis 22. März und die weiter laufenden,
615 fl. 1 kr.	in Summa

an die Klägerin zu bezahlen oder in 14 Tagen ausschließender Frist etwaige Einreden hierorts anzubringen.

Den Beklagten, welche unbekannten Aufenthalts abwesend sind, wird gegenwärtiges Mandat edictaliter mit dem Anhange eröffnet, daß ihnen jederzeit die Akten zur Einsicht dahier offen liegen, und daß sie binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar aufzustellen haben, widrigens künftige Ausfertigungen am Gerichtsbrett angeschlagen und so für richtig zugestellt erachtet werden sollen.

Zur Rechtfertigung der Competenz wird bemerkt, daß keine der Strichschillingsraten den Betrag von 150 fl. übersteigt.

Schöllkrippen, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

7.

praes. 14. April 1861. 1323.

(Lohr.) Schiffbauer Anton Obmann von Lohr hat sich freiwillig dem allgemeinen Conkursverfahren unterworfen, und werden daher zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg die gesetzlichen Ediktstage dahier anberaumt.

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 6. Mai l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Juni l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. Juni l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, so wie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen erscheint, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Ediktstage wird der Abschluß eines gütlichen Uebereinkommens versucht, über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators Beschluß gefaßt, in welcher Beziehung die nicht Erscheinenden als dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Conkursgerichte zu benennen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet, und damit als richtig insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben oder an denselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Leistung unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Conkursgericht abzugeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen der Vermögensstand etwa 4557 fl. beträgt, der Schuldenstand dagegen ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten sich auf 5471 fl. beläuft, worunter sich 4250 fl. Hypothekschulden befinden.

Lohr, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Anselm.

8.

praes. 15. April 1861. 1321.

(Weyhers.) Gegen den Eisenhändler [illegible] Goldbach von Weyhers ist nach Erkenntniß vom 16. März 1861 der Universalkonkurs erkannt und werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. die Ediktstage, —

I. Ediktstag auf

Mittwoch den 1. Mai 1861

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

II. Ediktstag auf

Montag den 13. Mai 1861

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag auf

Dinstag den 28. Mai 1861

für Repliken und

IV. Ediktstag auf

Mittwoch den 5. Juni 1861

für Dupliken,

jedesmal früh 9 Uhr, dahier anberaumt und die Gläubiger hiezu unter der Rechtsfolge geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages, an dem statt persönlicher Liquidation auch die Einreichung von Rezessen gestattet ist, den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Termine aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstag soll zugleich ein Vergleich, beziehungsweise Nachlaß und Stündung versucht werden.

Ueber die Aufstellung eines Massekurators und über die Art und Weise der Veräußerung der Activmassa wird am nämlichen ebenfalls Beschluß gefaßt und werden hiezu die Gläubiger unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung zum Mehrheitsbeschlusse im Nichterscheinungsfalle geladen.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß das Vermögen in 1006 fl. 55 kr. besteht, während die bis jetzt bekannten Passiven, mit Einschluß von 1259 fl. 45 kr. Hypotheken, die Summa von 2581 fl. 40 kr. erreichen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier und beim k. Bezirksgerichte zu Neustadt zu benennen, widrigens Mittheilungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig eröffnet erachtet würden.

Weyhers, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Hoier.

9

praes. 14. April 1861. 1325.

(Euerbach.) Valtin Haseney Eheleute von Euerbach wollen ihren Schuldenstand kennen lernen, und nöthigenfalls ihr Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger ausstreichen lassen.

Forderungen gegen jene Eheleute sind deßhalb unter dem Rechtsnachteil der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der sich ergebenden Aktivmasse am

Montag den 29. l. Mts. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen, wobei sich zugleich über die vorgelegt werdenden Befriedigungsvorschläge genügend zu erklären ist.

Nicht gehörig vertretene Gläubiger werden dem Mehrheitsbeschlusse der übrigen für beitretend erachtet und haben die nicht im Gerichtsbezirke wohnhaften Interessenten bis zu oder an jener Tagfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens solches von Amtswegen für sie geschieht.

Werneck, am 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

10.

(2) 1. praes. 15. April 1861. 1335.

(Mühlhausen.) In Sachen Augustin Lutz, Wittwe zu Grafenrheinfeld, gegen Johann Stark zu Mühlhausen, Hypotheken-Zinsen betr., wird auf klägerischen Antrag des dem Johann Stark auf der Vollersmühle gehörige auf 11,568 fl., geschätzte Mühlanwesen nebst mehreren walzenden Feldgrundstücken

Mittwoch den 12. Juni a. c. Nachm. 1 Uhr

im Gemeindehause zu Mühlhausen gegen baare in einem Vierteljahre nach gerichtlichem Zuschlage zu leistende Zahlung versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht.

Arnstein, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

11.

praes. 14. April 1861. 1327.

(Dietershausen.) Die Schule zu Dietershausen will die ihr in der Gemeinde Weyhers und Ebersberg zustehenden Grundgefälle, bestehend in

2 fl. 45 kr. an Grund-Zins in Geld,
5 Mtz. 3 Vlg. 3,12 Schz. Korn,
Steuergemeinde Weyhers,
2 fl. 15 kr. an Grundzins in Geld,
1 Schffl. 1 Mtz. 3 Vlg. 3,53 Schz. in Korn,
Steuergemeinde Ebersberg,

an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Allenfallsige auf diesen Grundgefällen haftende Lasten sind innerhalb

30 Tagen

von heute an bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls bei Ueberweisung dieser Grundgefälle an die k. Ablösungskasse nach Ablauf dieses Termines auf die nicht angemeldeten Lasten keine weitere Rücksicht genommen wird.

Weyhers, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

12.

praes. 15. April 1861. 1332.

(Würzburg.) Die Mariakapellenstiftung zu Würzburg hat nachfolgende Grundgefälle, nämlich:

3 fl. 36 kr. Handlohnsäquivalente und,
6 kr. 5,70 hl. Grundzinse in der Steuergemeinde Eussenheim; ferner
6 fl. 9 kr. 6 hl. Handlohnsäquivalente und,
13 kr. 3,60 hl. Grundzinse in der Steuergemeinde Retzbach zur Uebernahme auf die Ablösung des Staates angemeldet.

Ansprüche jeder Art an diese Renten sind innerhalb 4 Wochen dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß außerdem die Ablösungssumme ohne Rücksicht auf solche an die berechtigte Stiftung verabfolgt wird.

Karlstadt, den 11. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 12. April 1861. 1330.

(Untereschenbach.) Am 1. d. M. wurden auf dem freien Felde unter einem Baume in der Nähe des Dorfes Untereschenbach gegen Diebach zu 2 Spannketten, jede 7' ungefähr lang, und 1 Aufhaltkette, ungefähr 3' lang, noch beinahe ganz neu, gefunden.

Der Eigenthümer hat sich nun binnen 4 Wochen zu melden, und sich als solcher zu legitimiren, widrigenfalls die gefundenen Ketten als herrenloses Gut erklärt und und dem k. Fiskus adjudizirt würde.

Hammelburg, den 10. April 1851.

Königliches Landgericht.

Moser.

14.

praes. 15. April 1861. 1819.

(Untereschenbach.) Am 2. d. Mts. wurde dem Bierbrauer Michael Heim, dahier im Orte Untereschenbach oder auf dem Wege von da bis zum Felsenkeller ein Sack mit 2 bayrischen Metzen Gerste, werth etwa 4 fl. 30 kr., entwendet.

Es werden daher alle Civil- Polizei- und Militärbehörden um Spähe nach dem zur Zeit unbekannten Thäter und nach dem Entwendeten, sowie um etwaige Mittheilung des Resultates ersucht.

Hammelburg, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

15.

praes. 14. April 1861. 1324.

(Kleinsteinach.) Verlassenschaft des Brückner, Franz, ledigen Müllergesellen von Kleinsteinach betr.

In rubricirter Verlassenschaft sind etwaige Forderungen am

Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

16.

praes. 15. April 1861. 1333.

(Stadelhofen.) Wer immer eine Forderung gegen den Bauern Johann Georg Amend von Stadelhofen geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Montag den 6. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Verfügung über das Vermögen keine Rücksicht genommen würde.

Zugleich wird sämmtlichen Wirthen des Gerichtsbezirks unter Androhung einer Strafe von 5 Reichsthalern untersagt, dem Johann Georg Amend von Stadelhofen geistige Getränke zu verabreichen.

Karlstadt, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

17.

(3) 2. praes. 14. April 1861. 1814.

(Reupelsdorf.) Auf

Mittwoch den 24. April früh 9 Uhr

werden im Sternwirthshause dahier aus dem Reviere Reupelsdorf an zufälligen Ergebnissen im Distrikt Brand, Spessart, oberer und unterer Forst, Michelheide folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

150 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz-, Bloch- u. Pfählholz geeignet,
6 " Lattenstangen,
425 " Baumpfähle,
1200 " Hopfenstangen,
3000 " Flechtgerten,
4 1/2 Klafter Kiefern-Knorz-,
16 " " Stockholz,
16 3/4 Hundert Kiefern-Wellen,
2 1/2 " " Ausschneidwellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, zu welchem Zwecke man hieher und beziehungsweise an den k. Forstwart zu Dimbach sich zu wenden hat.

Reupelsdorf, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Müller.

18.

(3) 2. praes. 12. April 1861. 1802.

(Binsfeld.) Aus den diesseitigen Staatswaldungen werden versteigert:

I. Montag den 22. April l. J. früh 9 Uhr

anfangend an dem Waldhäuschen im Ochsengrunde:

a) Abtheilungen Untermaßweingrund, Oberheegholz, Oberpleichfeldersee, oberer und mittlerer Geiersberg:

24 3/4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 1/2—6' lang, I., II. und III. Cl.;

b) Abtheilung Oberpleichfeldersee:

22 Klafter Buchen-,
59 1/4 " Eichen-,
8 1/2 " Birken- und
53 1/4 " Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
1/2 Klafter gemischte Brocken,
45 1/4 Hundert Buchen- und Linden-Stangenwellen,
16 " Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

c) Abtheilung mittler Geiersberg:

19 1/4 Klafter Buchen-,

57³/₄ Klafter Eichen- und Birken-,
84³/₄ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
1¹/₄ Klafter gemischte Brocken,
83¹/₂ Hundert Buchen-Stangenwellen,
5¹/₄ „ Buchen- und Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Obergeiersberg:

121 Klafter Buchen- und
78¹/₂ „ Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
4¹/₄ Klafter Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz- Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
27³/₄ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen.

II. Dinstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr anfangend an dem Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Untermaßweingrund:

139³/₄ Klafter Buchen-,
84¹/₂ „ Eichen-,
73 „ Birken- und
8¹/₂ „ Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
6¹/₂ Klafter gemischte Brocken,
70¹/₄ Hundert Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

b) Abtheilung Unterheegholz:

108³/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
8¹/₂ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
11³/₄ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Unterjägerhäuschens-Range:

44¹/₄ Klafter Buchen-,
5³/₄ „ Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
¹/₄ Klafter gemischte Brocken,
14¹/₄ Hundert Buchen- und Birken-Astwellen.

III. Mittwoch den 24. April l. J. früh 9 Uhr gleichfalls an Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Oberheegholz:

184¹/₄ Klafter Buchen-,
26¹/₂ „ Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
³/₄ Klafter gemischte Brocken,
33³/₄ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen;

b) Abtheilung Obermaßweingrund:

63¹/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
18¹/₂ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Wildscheuer:

10¹/₄ Klafter Buchen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
2¹/₂ Hundert Buchen-Stangenwellen,
1¹/₄ „ Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Pfaffenboden:

31 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
5¹/₄ Hundert Buchen-, Birken- und Aspen-Astwellen;

e) Abtheilung Ochsenkurl:

120¹/₂ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
2³/₄ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
44³/₄ Hundert Buchen-Astwellen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerungen bekannt gegeben und es wird hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten versehen sein müssen.

Binsfeld, den 8. April 1861.

Der kgl. Revierförster.
Völker.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 88. Würzburg, den 18. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. April 1861. 1833.

(Würzburg.) Die Resultate der Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts pro 1859/60 werden in den nachstehenden Uebersichten hiemit zur Offenkunde gebracht, und sieht der unterfertigte Vorstand sich verpflichtet, allen jenen geistlichen und weltlichen Behörden, welche auf so menschenfreundliche Weise zur Linderung des traurigen Looses unglücklicher Taubstummen und zur Lösung der so wichtigen Aufgabe des Vereins beigetragen haben, seinen verbindlichsten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, jene rege Theilnahme auch künftig diesen Unglücklichen nicht zu versagen.

Würzburg, den 15. April 1861.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts.

Frhr. von ZuRhein.

Adelmann.

Summarische Uebersicht der Rechnungs-Resultate pro 1859/60.

Einnahme.

	fl.	kr.	hl.
I. An Aktivrest	212	34	3
II. Ausständen	—	—	—
III. Rechnungsdefekte	—	—	—
IV. Abzinsen	481	45	—
V. Beiträgen	1399	38	3
Summa:	2093	52	2

Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.
Titel I. An Zahlungsrückständen	—	—	—
" II Rechnungsdefekte	—	—	—
" III. Auf die Verwaltung	117	53	—
" IV. Auf den Zweck	1817	—	—
" V. Hingeliehene Kapitalien	—	—	—
" VI. Rückzuvergütende Zinsen	—	—	—
Summa:	1934	53	—

Abschluß.

	fl.	kr.	hl.
Einnahme	2093	58	2
Ausgabe	1934	53	—
Aktivrest	159	5	2

Vermögens-Ausweis.

	fl.	kr.	hl.
a) Rentirendes Vermögen — Capitalien	11550	—	—
b) Nicht rentirendes — Aktivrest	159	5	2
Summa:	11709	5	2

Uebersicht der statutenmäßigen Beiträge der Vereins-Mitglieder, dann der außerordentlichen Beiträge für das Jahr 1859/60.

	fl.	kr.
Von den Mitgliedern des Vereins in der Stadt Würzburg	636	52

		fl.	kr.
Vom k. Landgerichte	Karlstadt	47	48
"	Wiesentheid	12	35
"	Orb	22	7
"	Hilders	7	42
"	Miltenberg	36	16
"	Lohr	44	6
"	Stadtprozelten	6	—
"	Alzenau	21	12
"	Volkach	46	31
"	Würzburg r/M.	48	37½
"	Marktbreit	17	—
"	Hammelburg	4	12
"	Schweinfurt	9	36
Vom Magistrat Schweinfurt		72	34

Durch die HH. Geistlichen wurden eingesendet

	fl.	kr.
Herrn Dechant Löffler	2	—
" Pfarrer Romeis	3	45
" Pfarrer Pabst	2	—
" geistlichen Rath u. Dechant, Pfarrer Kraus	13	39

Von den Schulbehörden u. einzelnen Schulen.

		fl.	kr.
Von der Distr.-Schul-Insp.	Gerolzhofen	22	31½
"	Königshofen	30	36½
"	Werneck	46	27
"	Hofheim	2	—
"	Hilders	1	—
"	Rentweinsdorf	15	—
"	Mömlingen	18	30
"	Untereißenheim	7	30
"	Eltmann	30	15
"	Kitzingen, kath.	12	—
"	Karlstadt "	22	14½
"	Würzburg, pr.	31	41
"	Prosselsheim	15	15
"	Wiesentheid	6	8

		fl.	kr.
Von der Distr.-Schul-Insp.	Bütthard	43	38
"	Hesselbach	16	—
Von der k. Studienanstalt dahier		16	10
Vom Lehrer Quaglia in Machtilshausen		3	10
Von Frau Staudiegel als Geschenk		5	—

2.

(2) 1. praes. 16. April 1861. 1338.

(Veitshöchheim.) Die Verwaltung der Kirchenstiftung zu Veitshöchheim hat die dieser Stiftung zustehenden auf verschiedenen Objekten der Steuergemeinde Würzburg haftenden Grund- und Wachszinse dann in Geld fixirten Mostzehnten zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Grundgefälle sind deßhalb

Samstag den 11. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmmer des Hypothekenamtes anzumelden, widrigen Falles auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Würzburg, den 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 16. April 1861. 1834.

(Würzburg.) Am Sonntag den 7. d. Mts. Nachmittags zwischen 4—7 Uhr wurden aus einer unverschlossenen Küche in einem Hause auf der Domstraße dahier 2 Eßlöffel und ein 1 Kinderlöffel zusammen im Werthe von 10 fl. 42 kr. entwendet.

Dieselben waren von Silber mit runden Stielen, welche am Ende etwas ausgeschweift waren, und befanden sich auf dem letzteren die Buchstaben H. L. eingravirt.

Ich ersuche um Spähe nach den Gegenständen und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Würzburg, den 15. April 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

4.

praes. 16. April 1861 1835.

(Würzburg.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. kurz nach 2 Uhr wurde an dem Laden des Wurstlermeisters Johann Eckert auf der Domstraße dahier durch gewaltsames Sprengen des Fensterladens ein Einbruch versucht, der Dieb jedoch verscheucht und ersuche ich um Spähe nach dem Thäter.

Derselbe wird als ein anscheinend älterer Mann von gebückter Haltung, hagerer großer Statur mit einer Kappe und einem dunklen langen Mantel geschildert.

Würzburg, den 15. April 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 16. April 1861. 1832.

(Ungershausen.) Der ledige Maurergeselle Kilian Pfeuffer von Ungershausen ist als Beschädigter in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, über dessen Aufenthaltsort Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 16. April 1861. 1824.

(Mellrichstadt.) Der ledige Schmiedgeselle Valtin Wirth von Mellrichstadt wurde durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. v. Mts. wegen erschwerten Diebstahlsvergehens zu einer doppeltgeschärften Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt; da er indeß der Flucht verdächtig abwesend ist, werden alle Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und in hiesige Frohnfeste einliefern zu lassen.

Neustadt a/S., den 10. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schumm.

Signalement des Valtin Wirth.

Größe 5' 10" 6"', Haare hellblond, Augen blau, Nase länglich, dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbeschaffenheit: kräftig, untersetzt.

7.

(2) 2. praes. 14. April 1861. 1326.

(Kissingen.) Franz Geißendörfer, Posamentier von Kissingen, gegen welchen Ueberschuldung vorliegt, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen sich beantragt. Demnach werden folgende Ediktstage, als:

1) Montag den 13. Mai
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

2) Freitag den 7. Juni
zur Vorbringung von Einwendungen,

3) Freitag den 28. Juni
zu Replik-, und

4) Freitag den 12. Juli 1861
zu Duplikhandlungen,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, im Geschäftszimmer Nr. 33 dahier angesetzt, und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versäumung des

ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, und die der übrigen Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat, daß jedoch statt persönlichen Erscheinens auch die Einreichung von Recessen bis zum oder am treffenden Ediktstage gestattet ist.

Die Aktivmasse ist auf 4188 fl. 21 kr. taxirt, worunter sich ein Haus in der Taxe zu 1500 fl., und das Waarenlager, geschätzt auf 2140 fl., befindet. Die bis jetzt bekannten Passiven betragen 6273 fl. 20 kr. ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten und befinden sich darunter 1250 fl. Hypothekenschulden.

Am 1. Ediktstage wird zur gütlichen Beilegung des Konkursverfahrens der Versuch gemacht werden. Auch soll am 1. Ediktstage über etwaige Aufstellung eines Massekurators, eines Gläubiger-Ausschusses über die Art und Weise der Veräußerung der Masse, wobei die Frage von besonderem Interesse erachtet wird, ob das Posamentierwaarenlager vereinzelt, oder im Ganzen zum Verkaufe zu bringen ist, Beschluß gefaßt werden; und hiebei werden diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden für beitretend erachtet.

Nicht dahier wohnende Gläubiger und der Kridar haben bis zum oder am 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar, wozu jedoch die kgl. Post in Konkursen nicht benützt werden kann, dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als ordnungsgemäß zugestellt werden erachtet werden.

Wer Vermögenstheile des Franz Geißendörfer im Besitze hat, oder etwas an ihn schuldet, hat bei Meidung nochmaliger Leistung nicht an ihn, sondern an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Neustadt a/S., am 8. April 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor.
Büttner.

Schumm.

8.

praes. 16. April 1861. 1828.

(Untertheres.) Ende vorigen oder Anfang dieses Monats entkamen aus einem Hause zu Untertheres:

a) ½ Schäffel Gerste sammt dem Sacke, in welchem diese aufbewahrt war,
b) 1 schon gebrauchter B. W. gezeichneter Schiebkarren,
c) 1 Zug Ochsenstränge, bestehend aus 2 leinenen Strängen und 1 ledernen Rückgurt.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 13. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
Güth.

9.

praes. 16. April 1861. 1823.

(Mittelsinn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der ledige Gärtnergeselle Philipp Mann von Mittelsinn ist dringend verdächtig z. N. des Schuhmachergesellen Joseph Gottfried Roß von Waldürn folgende Baarschaft und Gegenstände unterschlagen zu haben, als:

1) an Baarschaft — fl. 12 kr.,
2) einen schwarzen Tuchrock mit Aermel-Aufschlägen von Sammet und mit Seide überzogenen Knöpfen, einreihig, mit grauem Unterfutter und schon etwas zerissen, werth 1 fl. 36 kr.
3) eine rothe seidene Weste mit dergl. Knöpfen und weißem Sarsinetfutter versehen, werth 1 fl. — kr.,
4) eine graue wollene gestrickte Jacke, etwas zerissen, werth — fl. 30 kr.,
5) eine schwarztuchene Weste mit überzogenen Knöpfen, werth — fl. 30 kr.,

6) eine Uhrkette von Messing, werth — fl. 6 kr.,
7) eine schwarze Tuchkappe, noch ganz neu, werth 1 fl. 36 kr.,

Summa 5 fl. 30 kr.

Da diese That nach Art 382 Thl. 1 des Str.-G.-B. als Vergehen zu strafen ist, der Verdächtige auch schlecht beleumundet und flüchtig gegangen ist, so ersuche ich alle Behörden nach demselben und den unterschlagenen Kleidungsstücken Spähe zu verfügen und denselben nach Art. 461 Ziff. 1 und 3 Thl. II. des Strafgesetzbuches zu verhaften und anher einzuliefern.

Bei der Verhaftung ist ihm dieser Befehl vorzuzeigen und er daran zu erinnern, daß er sich dagegen beim k. Bezirksgerichte Würzburg beschweren könne.

Philipp Mann ist 5' 7" groß, hat blonde Haare, schmale Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, großen Mund, blasses Gesicht und trug einen weißen schmutzigen Rock, wird aber wahrscheinlich nun die unterschlagenen Kleider tragen.

Karlstadt, den 13. April 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

10.

(2) 2. praes. 15. April 1861. 1335.

(Mühlhausen.) In Sachen Augustin Lutz, Wittwe zu Grafenrheinfeld, gegen Johann Stark zu Mühlhausen, Hypotheken-Zinsen betr., wird auf klägerischen Antrag des dem Johann Stark auf der Vollersmühle gehörige auf 11,568 fl., geschätzte Mühlanwesen nebst mehreren walzenden Feldgrundstücken

Mittwoch den 12. Juni a. c. Nachm. 1 Uhr

im Gemeindehause zu Mühlhausen gegen baare in einem Vierteljahre nach gerichtlichem Zuschlage zu leistende Zahlung versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht.

Arnstein, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

11.

praes. 16. April 1861. 1336.

(Eßfeld.) Schuhmacher Sebastian Lösch, Sohn des verlebten Bauern Andreas Lösch von Eßfeld, seit mehreren Jahren in Nordamerika, beabsichtiget, dorthin auszuwandern und sein Vermögen zu exportiren.

Forderungen an denselben sind am

Freitag den 26. April l. Jrs. Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

12.

praes. 16. April 1861. 1337.

(Hopferstadt.) Verlassenschaft des Balthasar Stumpf von Hopferstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Hopferstadt verstorbenen Auszügers Balthasar Stumpf sind Freitag den 26. April 1861 Vorm. 8 Uhr dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

13.

praes. 16. April 1861. 1339.

(Obereisensheim.) Georg Andreas Riegler und Wilhelm Lindner von Obereisensheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es steht demnach Tagfahrt zur Forderungs-Anmeldung auf

Freitag den 10. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier an.

Volkach, am 11. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

14.

praes. 16. April 1861. 1340.

(Beuchen.) Die beiden Brüder Franz Valtin und Adam Joseph Zeller von Beuchen, welche vor circa 14 Jahren nach Nordamerika auswanderten, haben nachträglich um die Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, weßhalb etwaige Forderungen an dieselben am

Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Amorbach, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

15.

praes. 16. April 1861. 1341.

(Hecklesmühle.) Der ledige und großjährige Müllergeselle Georg Rebhan von der Hecklesmühle beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Forderungen gegen denselben

Mittwoch den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 15. April. 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

16.

praes. 16. April 1861. 1822.

(Bildhausen.) Am

Donnerstag den 25. April 1861 Vormittags 9 Uhr

beginnend, bei günstiger Witterung im Schlage Hundsrück, bei ungünstiger aber in loco Bildhausen, werden folgende näher bezeichnete Holzsortimente unter den normalmäßigen Bedingungen zum freien Handel öffentlich versteigert, nämlich:

In der Abtheilung Hundsrück:

15	Eichen-Kommerzialholz-Abschnitte,	
183	Eichen-,	
4	Buchen-,	
9	Birken-,	
64	Kiefern-,	
33	Fichten-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,	
22	Kleinwerkholz-Abschnitte,	
1	Klafter	Eichenmüsselholz 3. Cl.,
3½	"	Buchen-Knorz- und Prügelholz,
51¼	"	Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Halbanbruchholz,
36	"	Birken-Scheit- und Prügelholz,
14¼	"	Aspen-Prügelholz,
8½	"	Linden- "
12½	"	Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
2	"	Fichten- " "
3700	Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Linden-, Kiefern-, Stangen- und Astwellen.	

In der Abtheilung Eichholz:

180 Eichen-,
8 Buchen-Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz-,
65 Eichen-Kleinwerkholz-Abschnitte,
8 Birken- " "
4 Klafter Buchen-Prügel- und Astholz,
85 " Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
21 " Birken-Scheit-,
6 " Kirschbaum-,
39¹/₄ " Aspen-,
17 " Linden-Prügelholz,
6375 Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Linden-Stangen- und Ast-Wellen.

Zugleich wird bemerkt, daß Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit legalen Vollmachten auszuweisen haben. Rug- und Holzgeld-Restanten werden von der Versteigerung ausgeschlossen.

Bildhausen, am 13. April 1861.

Der königliche Revierförster.
Grimm.

17.

praes. 16. April 1861. 1825.

(Langenprozelten.) Am

Samstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr

wird im Gasthofe zum goldenen Anker das zu erwartende Eichenlohrinden-Ergebniß im Staatswalddistrikte Einmal, zwischen Gemünden und Schaippach liegend, von ca. 15 Klafter Eichenschälholz unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem Verstriche ausgesetzt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich durch gültige Vollmacht zu legitimiren.

Langenprozelten, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster:
Kempf.

18.

praes. 16. April 1861. 1836.

(Ebrach.)

Mittwoch den 24. April l. Jrs. früh 9 Uhr anfangend werden im Englert'schen Gasthause zu Ebrach aus dem Reviere Ebrach und zwar im Distrikte Steinernkreuz

1 Buchenbloch,
300 Klafter Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
25 " dergleichen Stockholz und
68 Hundert dergleichen Wellen

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche im diesseitigen Rentamtsbezirke nicht ansässig sind, sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen haben.

Ebrach, den 15. April 1861.

Königliches Forstamt.
Schuster, k. Forstmeister.

19.

(3) 1. praes. 17. April 1861. 1840.

(Unsleben.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches unterm 10. d. M. versteigerte Brennholz aus den Distrikten Schweinberg, Bischkopf, Rehberg und Geheeg, dann das aus letzterem Distrikte versteigerte Birken-Nutzholz die Zuschlagsgenehmigung erhalten habe, und demgemäß nach Inhalt der Strichsbedingungen am Donnerstag den 18. d. M. an die Steigerer überwiesen wurde.

Zur wiederholten Versteigerung des Stammholzes im Distrikte Rehberg, Abtheilungen Seekopf, Hausgrund und Wirthsleiten, dann der zufälligen Ergebnisse in den Distrikten Schweinberg und Bischkopf, welchen der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, bestehend aus

3 Birken-Nutzholz-,
4 Eichen-,

592 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 „ Geräth-,
25 „ Hopfenstangen,
wird hiemit Tagfahrt auf

Dinstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der von Habermann'schen Wirthschafts-Lokalität zu Unsleben anberaumt.

Wechterswinkel, den 15. April 1861.

Der k. Revierförster.

Ball.

20.

praes. 16. April 1861. 1829.

(Premich.) Am

Montag den 22. April l. Js.

werden aus den Staatswaldungen des kgl. Forstreviers Gefäll, und zwar

aus dem Distrikte Langenleiterholz:

19 Eichenstämme, Bau- und Commerzialholz,
80 Buchen-Abschnitte,
19 Stück Eichen- und Birkengeräthstangen,
227 Klafter Buchen-Scheitholz,
86 „ „ Knorzholz,
25 „ „ Prügel I. Cl.,
106 Hundert „ Stangen- und Astwellen;

aus dem Distrikte Kleiner Guckas:

28 Klafter Buchen-Schelt- und Knorzholz,
7 „ „ Ast- und Anbruchholz,
6 Hundert „ Astwellen

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft hiezu ist im Wirthshause zu Premich festgesetzt, wo früh 9 Uhr an obengenanntem Tage mit der Versteigerung begonnen wird.

Unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zahlungsfähigkeits-Atteste und die zum Holzstriche Beauftragten durch Vollmachten von Seite der Auftraggeber auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei dem Verstriche selbst bekannt gegeben.

Gefäll, am 14. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Kayser.

21.

praes. 16. April 1861. 1826.

(Aschaffenburg.) Auffindung einer männlichen Leiche im Maine betr.

Da die Person des dahier im Maine Verunglückten ausgemittelt ist, so wird das Ausschreiben vom 4. ds. Mts. zurückgenommen.

Aschaffenburg, den 12. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein. Winkler.

Privat-Bekanntmachungen.

Stammholz-Versteigerung.

1) 2 Montag und Dinstag den 22. und 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

werden im Walddistrikte Geukel dahier 424 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte öffentlich versteigert. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben. Hier wird vorläufig bemerkt, daß die der Ortsbehörde hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannten Käufer die vorgeschriebenen Zeugnisse, Jene aber, welche im Auftrage Anderer steigern, legale Vollmachten vorlegen müssen.

Unterleinach, den 15. April 1861.

Franz, Vorsteher.

2) 1. Von der Pfarreistiftung Aschfeld können gegen hypothekarische Versicherung 300 fl. hingeliehen werden.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 89. Würzburg, den 19. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 17. April 1861. 1847.

(Güntersleben.) In der Zwischenzeit vom 17. bis 22. März l. Js. wurden auf einem Grundstücke in (unleserl.) Gemarkung Güntersleben 4 Zwetschgenbäumchen im Werthe von 1 fl. ausgerissen und entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so wird dieses zur Ermittlung der entwendeten Objekte und Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Würzburg den 8. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

c. Kölbel.

2.

praes. 17. April 1861. 1848.

(Heidingsfeld.) Dem Taglöhner Franz Ohlhaut von Heidingsfeld ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Gerichts= und Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen hierüber anzustellen und ein allenfallsiges, günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg, den 11. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

(3) 2. praes. 13. April 1861. 1813.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, katholischer Religion, dahier ist eine männliche Pfründe erledigt.

Gesuche um Verleihung dieser sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung an das unterfertigte k. Oberpflegamt durch die einschlägigen Polizeibehörden einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Untermainkreises vom 3. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1099 ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 11. April 1861.

Königl. Oberpflegamt des Juliusspitals.

Seuffert.

Eder.

4.

praes. 17. April 1861. 1839.

(Oberweissenbrunn.) Am 29. oder 30. v. Mts. ist aus dem Hause des Johann Reulbach von Oberweissenbrunn eine doppelgehäusige silberne sogenannte englische Sackuhr im Werthe von 6 fl. entwendet worden.

Dieselbe hatte ein mit römischen Zahlen besetztes Zifferblatt von Porzellain, welches am oberen Rande etwas zersprungen war und Zeiger von Messing. Der

Bügel war etwas gebogen und im Inneren der Uhr stand das Wort London eingravirt.

An der Uhr war ein rothes Schnürchen und an diesem ein messinger Schlüssel mit Stift von Stahl befestigt.

Da der Thäter nicht zu ermitteln war, so bringe ich den Vorfall zur Offenkunde.

Bischofsheim, den 15. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

5.

praes 17. April 1861. 1843.

(Bühlberg.) Am Donnerstag den 11. ds. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr entstand im Gambacher Gemeindewalde, Distrikt Bühlberg, wahrscheinlich durch Fahrläßigkeit eines Menschen ein Brand, der aber bald bemerkt und wieder gelöscht wurde.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Urheber.

Karlstadt, den 16. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

6.

(2) 2. praes. 15. April 1861. 1821.

(Sulzthal.) In der jüngsten Zeit wurden auf dem Holzplatze der Gemeinde Sulzthal zwei Eichstämme Nr. 134 und Nr. 171, im Taxwerthe zu 8 fl. 47 kr., entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 13. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

7.

praes. 17. April 1861 1844

(Steinach.) Am 7. d. Mts. Nachmittags zwischen ½2 und 3 Uhr wurden aus einem Wohnhause in Steinach nach Aufsprengung eines Kistchens 10 fl., bestehend in 4 ganzen und 5 halben Guldenstücken, einem 35 Kreuzerstücke und Sechsern, ferner aus einer Truhe 2 leinene Mannshemden entwendet. Brust und Manchetten an diesen Hemden waren von Schirting, und waren die Hemden, die mit Perlmutterknöpfchen besetzt waren, unten am Stock K. S. mit rothem Garne gezeichnet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 15. April 1861.

Der I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

8.

(2) 2. praes. 10. April 1861. 1271.

(Lohr.) Am

Freitag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die an der neu zu erbauenden Brücke zu Partenstein herzustellenden Bauarbeiten auf dem Wege schriftlichen Angebots öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, nämlich

1) die Abbruchs-, Erd- u. Straßenbau-Arbeiten zu	615 fl. 56 kr.
2) die Pfahlrost-, Fundations- und Zimmermanns-Arbeiten zu	455 fl. 53 kr.
3) die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu	1939 fl. 32 kr.
4) die Rüstungs-Arbeiten zu	120 fl. — kr.
im Gesammtbetrage zu	3131 fl. 21 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen von heute an im Amtslokale des unterzeichneten k. Landgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Die schriftlichen Angebote müssen bis längstens

Donnerstag den 25. l. M. Abends 5 Uhr

versiegelt und gehörig überschrieben bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eingelaufen sein, wenn solche berücksichtigt werden sollen.

Am Tage der Accordsverhandlung haben die Unternehmer bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Cautionsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Lohr, den 8. April 1861.

Kgl. Landgericht und kgl. Baubehörde.

V. b. Götz.

Anselm, Ass.

9.

praes. 17. April 1861. 1346.

(Bergtheim.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Michael Schmitt, ledig, von Bergtheim sind a

Freitag den 10. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Arnstein, den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

10.

praes. 17. April 1861. 1345

(Schmalnau.) In Sachen des Israel Tannenwald vo Schmalnau gegen Adalbert Feuerstein von der Röderhei wegen Forderung werden am

Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf der Ferheide im Zwangswege

ein Paar Ochsen	im Taxwerthe	zu	160 fl.	
ein Pferd	"	"	"	70 fl.
eine Kuh	"	"	"	40 fl.

durch eine Gerichtskommission gegen sofort baare Zahlung verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Stöckel, Ass.

11.

praes. 17. April 1861. 1841.

(Dalherda.) Johann Maul, Amme, von Dalherda ist in einer Untersuchung zu vernehmen, dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Es wird deßhalb um Bekanntgabe desselben im Betretungsfalle ersucht.

Weyhers, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

12.

praes. 17. April 1861. 1842.

(Altenhof.) In Sachen der Verlassenschaft der Bina Liebstädter von Hättenhausen gegen Amand Farnung und Botts Geschwister von Altenhof wegen Forderung wird die auf den 24. d. Mts. angesetzte Strichstagfahrt aufgehoben.

Weyhers, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

13.

praes. 17. April 1861. 1342.

(Schmalnau.) Die Kaspar Fink Wittwe von Schmalnau hat auf Zusammenberufnng ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen und einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen.

Demnach wird zur Anmeldung, sowie zum Nachweise aller gegen die Fink Wittwe bestehenden Anforderungen, sowie Beschlußfassung über deren Zahlungsvorschläge und das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 9 Uhr,

dahier anberaumt und deren Gläubiger unter der Rechtsfolge späterer Nichtberücksichtigung der unbekannten und der Zustimmung zum Mehrheitsbeschlusse der bekannten Gläubiger im Falle eines gütlichen Uebereinkommens geladen.

Weyhers, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

14.

praes. 17. April 1861. 1343.

(Mellrichstadt.) In Sachen Sebastian Hochrein von Wechterswinkel gegen Barbara Steinmüller von Mellrichstadt, Darlehensforderung betr., werden die nachbeschriebenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 244, 0,038, Wohnhaus, Stallung, Viehstall und Hofraum, Taxe 450 fl.,

Pl.-Nr. 659, 0,054, Gemüsefeld bei der Schwemmgrube, 30 fl.,

Pl.-Nr. 1484, 0,064, Gemüsefeld am heiligen Garten, 30 fl.,

Pl.-Nr. 3013, 0,174, Acker bei der Steinmühle, 30 fl.,

Pl.-Nr. 4871, 0,295, Acker in der Neuleither, 20 fl.,

Pl.-Nr. 4885, 0,544, Acker allda, 40 fl.,

Pl.-Nr. 6513, 0,163, Acker am Hainberg, 30 fl.,

Pl.-Nr. 7255, 0,226, Acker auf dem Bischofsberg, 70 fl.,

Pl.-Nr. 12232, 0,213, Wiese im Mahlbach, 130 fl.,

Pl.-Nr. 13,153, 0,374, Acker am steinigten Weg, 40 fl.,

Pl.-Nr. 15,099, 0,502, Acker an der Roßbachslahn, 15 fl.,

Pl.-Nr. 14745, 0,162, Acker auf dem Kleinrißbach, 30 fl.,

Pl.-Nr. 16523, 0,283, Acker am Mühlweg, 40 fl,

Pl.-Nr. 938, 0,041, Wiese im unteren Gäßlein, 30 fl,

Pl.-Nr. 9804, 0,433, Acker an der Galgenhöhe, 100 fl,

Freitag den 17. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhause von einer Gerichtskommission nach Vorschrift der Proz.-Nov. von 1837 und des Hypothekengesetzes unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Mellrichstadt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

15.

praes. 17. April 1861. 1318.

(Garitz.) Forderungen an Georg Hahn, Taglöhner von Garitz, welcher sein Grundvermögen verkauft hat, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befridigen will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 26. April l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und glaubhaft nachzuweisen.

Kissingen, den 11. April 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

16.

praes. 17. April 1861. 1349.

(Albersdorf.) Die Bauernwittwe Margaretha Herold von Albersdorf will mit ihren Kindern Barbara, Johann und Georg Herold, dann mit ihrer außerehelichen Enkelin Barbara Herold nach Nordamerika auswandern.

Forderungen und Ansprüche jeder Art an genannte Personen sind am

Mittwoch den 24. d. M.

dahier um so gewisser anzumelden, als nach diesem Termine der Reisepaß für die Wittwe Herold hinausgegeben wird.

Ebern, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

17.

(3) 2. praes. 16. April 1861. 1825.

(Langenprozelten.) Am

Samstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr

wird im Gasthofe zum goldenen Anker das zu erwartende Eichenlohrinden-Ergebniß im Staatswalddistrikte Einmal, zwischen Gemünden und Schaippach liegend, von ca. 15 Klafter Eichenschälholz unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem Verstriche ausgesetzt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich durch gültige Vollmacht zu legitimiren.

Langenprozelten, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster:

Kempf.

18.

(3) 2. praes. 17. April 1861. 1840.

(Unsleben.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches unterm 10. d. M. versteigerte Brennholz aus den Distrikten Schweinberg, Bischkopf, Rehberg und Geheeg, dann das aus letzterem Distrikte versteigerte Birken-Nutzholz die Zuschlagsgenehmigung erhalten habe, und demgemäß nach Inhalt der Strichsbedingungen am Donnerstag den 18. d. M. an die Steigerer überwiesen wurde.

Zur wiederholten Versteigerung des Stammholzes im Distrikte Rehberg, Abtheilungen Seekopf, Hausgrund

und Wirthsleiten, dann der zufälligen Ergebnisse in den Distrikten Schweinberg und Bischkopf, welchen der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, bestehend aus

3 Birken-Nutzholz-,
4 Eichen-,
592 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 " Geräth-,
25 " Hopfenstangen,

wird hiemit Tagfahrt auf

Dinstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der von Habermann'schen Wirthschafts-Lokalität zu Unsleben anberaumt.

Wechterswinkel, den 15. April 1861.

Der k. Revierförster.

Ball.

19.

(3) 3. praes. 12. April 1861. 1802.

(Binsfeld.) Aus den diesseitigen Staatswaldungen werden versteigert:

I. Montag den 22. April l. J. früh 9 Uhr anfangend an dem Waldhäuschen im Ochsengrunde:

a) Abtheilungen Untermaßweingrund, Oberheegholz, Oberpleichfeldersee, oberer und mittlerer Geiersberg:

24¾ Klafter Eichen-Müsselholz, 3½—6' lang, I, II. und III. Cl.;

b) Abtheilung Oberpleichfeldersee:

22 Klafter Buchen-,
59¼ " Eichen-,
8½ " Birken- und
53¼ " Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
½ Klafter gemischte Brocken,
45¼ Hundert Buchen- und Linden-Stangenwellen,
16 " Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

c) Abtheilung mittler Geiersberg:

19¼ Klafter Buchen-,

57$^{1}/_{4}$ Klafter Eichen- und Birken-,
84$^{3}/_{4}$ " Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
1$^{1}/_{4}$ Klafter gemischte Brocken,
83$^{1}/_{2}$ Hundert Buchen-Stangenwellen,
5$^{1}/_{4}$ " Buchen- und Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Obergeiersberg:

121 Klafter Buchen- und
78$^{1}/_{2}$ " Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
4$^{1}/_{4}$ Klafter Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
27$^{3}/_{4}$ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen.

II. Dinstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr anfangend an dem Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Untermaßweingrund:

139$^{3}/_{4}$ Klafter Buchen-,
84$^{1}/_{2}$ " Eichen-,
73 " Birken- und
8$^{1}/_{2}$ " Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
6$^{1}/_{2}$ Klafter gemischte Brocken,
70$^{1}/_{4}$ Hundert Buchen-, Eichen-, Birken- u. Aspen-Astwellen;

b) Abtheilung Unterheegholz:

108$^{3}/_{4}$ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
8$^{1}/_{2}$ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
11$^{3}/_{4}$ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Unterjägerhäuschens-Range:

44$^{1}/_{4}$ Klafter Buchen-,
5$^{3}/_{4}$ " Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
$^{1}/_{4}$ Klafter gemischte Brocken,
14$^{1}/_{4}$ Hundert Buchen- und Birken-Astwellen.

III. Mittwoch den 24. April l. J. früh 9 Uhr gleichfalls am Forstgarten in der Abtheilung Oberspitalholz.

a) Abtheilung Oberheegholz:

184$^{1}/_{4}$ Klafter Buchen-,
26$^{1}/_{2}$ " Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
$^{3}/_{4}$ Klafter gemischte Brocken,
33$^{3}/_{4}$ Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Ast-Wellen;

b) Abtheilung Obermaßweingrund:

63$^{1}/_{4}$ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
18$^{1}/_{2}$ Hundert Buchen-Astwellen;

c) Abtheilung Wildscheuer:

10$^{1}/_{4}$ Klafter Buchen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Prügel-, Anbruch- und Stockholz,
2$^{1}/_{2}$ Hundert Buchen-Stangenwellen,
1$^{1}/_{4}$ " Aspen-Astwellen;

d) Abtheilung Pfaffenboden:

31 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
5$^{1}/_{4}$ Hundert Buchen-, Birken- und Aspen-Astwellen;

e) Abtheilung Ochsenknurk:

120$^{1}/_{2}$ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast-, Anbruch- und Stockholz,
2$^{3}/_{4}$ Klafter Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
44$^{3}/_{4}$ Hundert Buchen-Astwellen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerungen bekannt gegeben und es wird hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten versehen sein müssen.

Binsfeld, den 8. April 1861.

Der kgl. Revierförster.
Bölker.

20.

(3) 3. praes. 10. April 1861. 1781.

(Gemünden.)

Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend wird unter den gewöhnlichen, vorher bekannt zu gebenden Bedingungen, bei guter Witterung auf dem Gehaue der Abtheilung Eichschlag, bei schlechter dagegen in dem Aßmann'schen Gasthause zu Gemünden, folgendes Stamm-, Müssel- und Brennholzmaterial dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) aus der Abtheilung Eichschlag:

207 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz-, Werk- und Wagnerholz geeignet,

11 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

2,50 Klafter Eichen-Pfahlmüsselholz,

0,32 " " Kurbenholz,

1,25 " Brennholz und

20,00 Hundert Eichen- und Kiefern-Wellen;

b) aus dem Distrikt Zollberg.

3,75 Klafter divers. Brennholz und

7,50 Hundert divers. Wellen.

Bemerkt wird vorläufig, daß die der Forstbehörde unbekannten Käufer mit vorschriftsmäßigen ausgefertigten Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, dann die im Auftrag Anderer Steigernden mit legalen Vollmachten versehen sein müssen und Holz- und Nuggeld-Restanten zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Schönau, den 9. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Hofmann.

21.

praes. 17. April 1861. 1846.

(Geußfeld.) Am

Montag den 29. April l. a.

werden im Burger'schen Wirthshause zu Geußfeld früh 9 Uhr anfangend aus der Abtheilung vordere Schweinsgrube des k. Reviers Wustviel nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

2 Eichen-Abschnitte,

7 Klafter Eichen-Müsselholz I., II. und III. Cl.,

88 " Buchen- u. Eichen-Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,

32 Hundert Buchen- u. Eichen-Wellen.

Ferner an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

30 Klafter Buchen- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz und

5 Hundert Aspen-Wellen.

Holzkäufer, welche nicht im hiesigen Rentamtsbezirk ansäßig sind, haben sich mit vorschriftsmäßigen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und solche dem unterzeichneten kgl. Revierförster vor der Versteigerung zu übergeben.

Wustviel, den 14. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Henke.

22.

praes. 17. April 1861. 1845.

(Arnshausen, Ebenhausen, Euerdorf.)

Aus den nachfolgenden Staatswalddistrikten des königl. Reviers Euerdorf werden unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

Donnerstag den 25. April l. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Arnshausen aus dem Distrikte Egerlingsberg:

22 Eichenabschnitte,

51 Eichennutzholzstangen,

1 Klafter Weißbuchenprügelholz,

28 " Eichen-Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,

1/2 " gemischte Prügel,

825 Buchen- und Eichenwellen;

Freitag den 26. April l. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Ebenhausen aus dem Distrikt Forst.

30 Eichenabschnitte,

1/2 Klafter Buchenprügel-,

11 1/2 " Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,

8 1/4 " Birken- und Aspen-Scheit- und Prügelholz,

550 Buchen-, Eichen-, Birken-Wellen;

ferner

Montag den 29. April l. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum Lamm zu Euerdorf aus der Abtheil. vorderer und hinterer Gemmerts und Wechselholz des Distriktes Auraerwald.

62 Eichen-,

12 Weißbuchen-,

22 Birken-,

34 Aspenabschnitte (stärkere Stangen),

144 Kiefern-,

3 Fichtenabschnitte,

57 Eichenlangwiedstangen,

188 geringe Eichennutzholzstangen,

16 Birkenstangen,

16 Aspenstangen,

1 Kiefernstange,

4 1/2 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl.,

13 3/4 " Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,

70 1/4 " Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,

25 " Birken-Scheit- und Prügelholz,

6200 Buchen-, Eichen-, Birken-, Kiefern-, und gemischte Wellen.

Euerdorf, am 14. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Mosthaff.

23.

(3) 3. praes. 14. April 1861. 1814.

(Neupelsdorf.) Auf

Mittwoch den 24. April früh 9 Uhr

werden im Sternwirthshause dahier aus dem Reviere Neupelsdorf an zufälligen Ergebnissen im Distrikt Brand, Spessart, oberer und unterer Forst, Michelheide folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

150 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz-, Bloch- u. Pfählholz geeignet,

6 " Lattenstangen,

425 " Baumpfäble,

1200 " Hopfenstangen,

3000 " Flechtgerten,

4 1/2 Klafter Kiefern-Knorz-,

16 " " Stockholz,

16 3/4 Hundert Kiefern-Wellen,

2 1/2 " " Ausschneidwellen.

Sämmtliches Material ist numerirt und kann täglich eingesehen werden, zu welchem Zwecke man hieher und beziehungsweise an den k. Forstwart zu Dimbach sich zu wenden hat.

Neupelsdorf, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Müller.

Die eintausend zweihundert dreiundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 16. April 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

62, 10. 48, 88, 73.

Die 1254ste Ziehung wird den 16. Mai und inzwischen die 592te Nürnberger Ziehung den 25. April, und die 1633ste Münchener Ziehung den 7. Mai vor sich gehen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 90. Würzburg, den 20. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 11. Februar 1861 791
(Würzburg.) Pfänder-Versteigerung betr.

Am

Montag den 29. April l. J.

und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnahme der Vorabende von Sonn- und Feiertagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1858/59 noch vorhandenen Pfänder von lit. R. von Nr. 11567 mit Nr. 22038, nämlich derjenigen, welche vom 1. April mit letzten September 1859 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Pfänder bestehen aus Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Kupfer, Messing, Zinn, Garn ꝛc. Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber ꝛc. findet wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichtssitzungssaale) statt, beginnt am Montag den 13. Mai l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8—12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können.

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. O. Nr. 15 mit Nr. 23921 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 3. Mai 1861 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termines keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 8. Februar 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 2. praes. 13. April 1861. 1809.

(Würzburg.) Am 9. Mai d. J. werden stiftungsgemäß die Zinsen aus der zum Andenken des verlebten Herrn Staatsraths und Präsidenten v. Seuffert errichteten Stiftung an eine solche gewerbtreibende Wittwe, welche mit einem guten sittlichen Betragen Fleiß in Führung ihrer Haushaltung verbindet, aber in ihrer Nahrung leidet und solche Kinder hat, die ihre Mutter nicht unterstützen können, verabreicht, wobei nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters alle jene, welche sich erwiesenermaßen mit dem verderblichen Lottospiele abgeben, ausgeschlossen sein sollen.

Unter gleichen Vorbedingungen werden auch die Zinsen aus den der Stiftung zugefallenen Legaten des Freiherrn und der Freifrau von Varicourt vertheilt.

Gesuche um diese Unterstützung sind entweder bis zum Donnerstag den 25. April 1861 schriftlich einzureichen oder am gedachten Tage in der diesseitigen Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Würzburg, den 9. April 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. legal. abs.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

(2) 2. praes. 16. April 1861. 1338.

(Veitshöchheim.) Die Verwaltung der Kirchenstiftung zu Veitshöchheim hat die dieser Stiftung zustehenden auf verschiedenen Objekten der Steuergemeinde Würzburg haftenden Grund- und Wachszinse dann in Geld fixirten Mostzehnten zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Grundgefälle sind deßhalb

Samstag den 11. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmmer des Hypothekenamtes anzumelden, widrigen Falles auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Würzburg, den 6. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

4.

(2) 1. praes. 18. April 1861. 1353.

(Ochsenfurt.) Schuldenwesen des Emil George, Landesproduktenhändlers von Ochsenfurt betr.

Nachdem der auf Einleitung des Universalkonkurses erkennende Beschluß vom 22. März l. J. die Rechtskraft beschritten hat, so wird, weil bei der Unbedeutendheit der vorhandenen Massa und bei der voraussichtlich sofortigen Anerkennung der gegen den Gemeinschuldner geltend gemacht werdenden Ansprüche, die Abhaltung der sämmtlichen gesetzlichen Ediktstage nicht nur zwecklos wäre, sondern auch eine nutzlose Verzögerung der Sache und überflüssige Kosten verursachen würde, der 1. und einzige Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allenfalls nothwendig werdenden Schlußverhandlung auf

Montag den 27. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commiss.-Zimmer Nr. 11 anberaumt.

Hiezu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß wer am oder bis zum angesetzten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmassa, derjenige, welcher schriftlich liquidirt ohne persönlich zu erscheinen, den Ausschluß mit den Einreden und den etwa weiter nothwendig werdenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Der anberaumte Ediktstag ist auch zum Versuche einer gütlichen Beilegung der vorwürfigen Sache bestimmt und werden in dieser Beziehung die schriftlich recessirenden und nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahl-

ung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schließlich wird noch eröffnet, daß das vorhandene Gesammtvermögen des Gemeinschuldners auf 2387 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzt ist, wogegen die bereits bekannten Schulden sich auf 2734 fl. entziffern. Von den letzteren sind 1374 fl. 34 kr. 2½ kl. hypothekarisch versichert.

Würzburg, den 9. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

5.

(3) 3. praes. 13. April 1861. 1318.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, katholischer Religion, dahier ist eine männliche Pfründe erledigt.

Gesuche um Verleihung dieser sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung an das unterfertigte k. Oberpflegamt durch die einschlägigen Polizeibehörden einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Untermainkreises vom 3. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1099 ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 11. April 1861.

Königl. Oberpflegamt des Juliusspitals.

Seuffert.

Eder.

4

(2) 1. praes. 17. April 1861 1347.

(Würzburg.) Am

Dinstag den 30 April früh 8 Uhr

werden im Spitalwalde bei Höchberg

46 Eichen-Abschnitte,

64 Eichenstangen,

29½ Klafter Brennholz,

33¾ Hundert Wellen

gegen baare Zahlung im Walde selbst s. r. öffentlich versteigert, wozu Strichslustige einladet.

Würzburg, den 15. April 1861.

Königliche Hospital-Verwaltung.

Fey.

5.

praes. 17. April 1861. 1350.

(Großschifferstadt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das k. Bezirksgericht Aschaffenburg in der Untersuchung gegen Wilhelm Blickensdörfer von Großschifferstadt wegen Betrugs und Unterschlagung zu Recht:

Wilhelm Blickensdörfer, 21 Jahre alt, lediger Oekonom von Großschifferstadt, ist des fortgesetzten, durch Dienstverhältniß erschwerten Verbrechens der Unterschlagung zum Nachtheile des Gutsbesitzers Joseph Guffanti von Mainaschaff als Urheber schuldig und wird deßhalb in eine Arbeitshausstrafe von zwei und ein halb Jahren, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung, der Untersuchungshaft und des Strafvollzugs verurtheilt. Die Summe der von dem Angeschuldigten gestellten Versicherung ist nach Abzug des schuldigen Ersatzes für den Beschädigten mit dem Betrage von 177 fl. 34 kr., vorbehaltlich etwaiger weiterer Entschädigungsansprüche, deren Feststellung der Entscheidung des competenten Civilgerichts vorbehalten bleibt, und nach Abzug der Prozeßkosten dem Staate verfallen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom drei und zwanzigsten März Ein Tausend acht Hundert einundsechzig, wobei zugegen waren: Weber, Rath, als Vorsitzender,

Englert, Rath, Heßler, Reuter und Prechtlein, Assessoren, Mehling, k. Staatsanwalt, Richter, Rechtspraktikant, als Protokollführer.

(L. S.) Weber, Englert, Heßler, Reuter, Prechtlein, Richter.

Vorstehendes Urtheil wird in Abwesenheit des Wilhelm Blickensdörfer, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden ist, nach Art. 346, 279 und 280 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß dem Genannten das Recht zusteht, gegen dieses Erkenntniß Einspruch zu erheben, welcher innerhalb 30 Tagen, von dem Tage der zuletzt geschehenen öffentlichen Anheftung desselben an, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden ist, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Aschaffenburg, den 8. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Greb.

6.

praes. 17. April 1861. 1853.

(Werneck.) Vom 12. bis 13. l. Mts. entkamen aus dem Bötsch'schen Gasthause zu Werneck,

1) ein Oberbett und 2 Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen Streifen,
2) die dazu gehörigen Ueberzüge von hausgemachtem weißgründigen, roth und blau, klein karrirtem Zeuge,
3) ein Leintuch von feiner Leinwand mit N. B. roth gezeichnet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 16. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 17. April 1861. 1854.

(Heilgersdorf.) Am Charfreitag den 29. März l. J. wurden aus der Truhe des von Rotenhan'schen Schweizerknechtes Johann Schramm zu Heilgersdorf 11 fl. 18 kr., aus 2 Doppelt-Gulden, 2 österreichischen Gulden, 1 preußischen 1/3-Thaler, 4 Groschen und im Uebrigen aus Sechsern bestehend, und zwar Abends in der Zeit von 8—10 Uhr entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Geldes andurch veröffentliche.

Hofheim, den 16. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

8

praes. 17. April 1861. 1851.

(Steinfeld.) In dem Zeitraume von Mitte November v. Js. bis Mitte Februar l. Js. ist aus einer Ziegelhütte bei Steinfeld, k. Landgerichts Rothenfels, ein Mannsrock von blauem nicht dunkeln Wollentuch, mit Kragen von neuerem Tuche und am Oberleib mit Barchent gefüttert, im Werthe von 12 fl. entwendet worden.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 16. April 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Neuschel.

9.

praes. 17. April 1861. 1844.

(Frickenhausen.) Insolvenz des Georg Stichler von Frickenhausen.

Georg Stichler von Frickenhausen hat wegen Ueberschuldung die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt.

Zur Anmeldung aller Forderungen gegen denselben, zur Erklärung über dessen Vorbringen und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren ist Termin auf

Dinstag den 7. Mai l. J. früh 8 Uhr
dahier festgesetzt.

Hiezu haben die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden, zu erscheinen.

Das Ausbleiben der zur Zeit unbekannten Gläubiger hat zur Folge, daß sie in diesem Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden.

Im Zwangswege wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dinstag den 7. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Frickenhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn mindestens der beigesetzte Schätzungswerth erlöst wird.

Einwendungen gegen den Schätzungswerth und überhaupt gegen das am 4. April 1861 hergestellte Inventar sind längstens bis zu dem obigen Termin dahier vorzubringen, widrigenfalls dasselbe als gültig und vollständig angesehen werden würde.

Für den Fall, daß der Schätzungswerth des versteigerten Grundvermögens nicht erlöst wird, so wird zum nochmaligen Verstriche Tagfahrt auf

Dinstag den 21. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Frickenhausen angesetzt, in dieser der Zuschlag, aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des gesetzlich zulässigen Einlösungsrechtes, ertheilt.

1) Pl.-Nr. 193, Wohnhaus mit Stallung, 0,2 Dez., Taxe 400 fl.
2) Pl.-Nr. 2374, 3/4 Mrg. 18 Rth. Acker am Hessenthal zu 0,68 Dez., unbebaut, 150 fl.
3) Pl.-Nr. 364, Wurzgarten am Mainthor zu 0,1 Dez., 20 fl.,
4) Pl.-Nr. 1711, Weinberg an der oberen Mainleithe zu 0,26 Dez., nun Artfeld, 125 fl.

5) Pl.-Nr. 1309, Weinberg am Kapellenberg zu 0,19 Dez, 150 fl.
6) Pl.-Nr. 642, Acker am Steinbach zu 0,17 Dez., 55 fl.
7) Pl.-Nr. 2555, Acker am Steinbach zu 0,34 Dez., Pl.-Nr. 2563, Waldung daselbst zu 0,28 Dez. — 100 fl.
8) Pl.-Nr. 922, Weinberg am Roth zu 0,41 Dez., 300 fl.
9) Pl.-Nr. 2554, Acker im Steinbach zu 0,54 Dez., 100 fl.
10) Pl.-Nr. 3737, Acker in der Aub zu 0,23 Dez., 125 fl.
11) Pl.-Nr. 3738, Acker in der Aub zu 0,22 Dez., 125 fl.

Ochsenfurt, am 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

10.

praes. 18. April 1861. 1351.

(Reupelsdorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene Grundvermögen des Georg Sendner von Reupelsdorf

Samstag den 27. April l. Js. Nachm. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Reupelsdorf öffentlich versteigert und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Volkach, am 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

1) Pl.-Nr. 84, Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall, Obstdörre und Hofraum, Hs.-Nr. 44 mit Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil, taxirt auf 1100 fl.,
2) Pl.-Nr. 85, Küchengarten beim Hause, 0,249 Dez., taxirt auf 50 fl.,

3) Pl.=Nr. 456, 0,133 Dez. Acker, Gemeindebeet am Dorfswasen, taxirt auf 25 fl.,

4) Pl.=Nr. 299, 0,439 Dez. Acker, Baumfeld an der alten Straße, taxirt auf 100 fl.,

5) Pl.=Nr. 493, 0,689 Dez. Acker, Weichselacker am Prichsenstadter Weg, taxirt auf 100 fl.,

6) Pl.=Nr. 493, 1 Tgw. 040 Dez Acker, Grottenbühl, taxirt auf 150 fl.,

7) Pl.=Nr. 569a, 569b, 0,425 und 0,131 Dez. Wiese, Klingenwiese, taxirt auf 125 fl.,

8) Pl.=Nr. 894, 1 Tgw. 133 Dez. Acker, Baumfeld am Muckenroth, taxirt auf 250 fl.,

9) Pl.=Nr. 1075, 1075½, 0,863 und 0,292 Dez. Acker an der Heg, taxirt auf 160 fl.

11

praes. 17. April 1861. 1850.

(Birkenfeld.) Allenfallsige Ansprüche an den höchst unbedeutenden Nachlaß des ledigen Zimmergesellen Johann Gruß von Birkenfeld sind bei Vermeidung der nicht weiteren Berücksichtigung

Donnerstag den 25. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

12

praes. 18. April 1861. 1352.

(Burgpreppach.) Peter Schmitt, Sohn des Gastwirths Schmitt von Burgpreppach, will nach Nordamerika auswandern und wird deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen denselben Termin auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

13.

(3) 3. praes. 19. Dezember 1860. 457.

(Seinsheim.) Die beiden Abwesenden

1) Wolfgang Brümer, geboren den 30. November 1778, von Seinsheim, der vor mehr als 50 Jahren als Schuhmachergeselle die Wanderschaft angetreten hat,

2) Lorenz Brümmer, geboren am 12. Oktober 1789 zu Seinsheim, der als Soldat im Jahre 1812 in den Krieg gegen Rußland gezogen ist, haben seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben oder ihre Leibeserben beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten a dato

und längstens bis 1. Juni 1861 bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme ihres dahier deponirten Vermögens zu 600 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls beide für todt erklärt, ihr Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Akten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 29. November 1860.

Königliches Landgericht.

Eiszenbeiß.

Reuß, Ass.

Bauer.

14.

(2) 1. praes. 17. April 1861. 1856

(Aufenau.) Aus dem Revier Alsberg und zwar aus den Abtheilungen Birkenwiese, Kohlplatte, Haselsrain, Specksrain und Todtenbocksgraben, dann an zufälligen Ergebnissen werden am

Donnerstag den 25. April d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Schmitt'schen Gasthause zu Aufenau nachverzeichnete Brennholzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert, und zwar

34½ Klafter Buchen-Scheitholz,
5 " " Knorzholz,
8½ " " Prügelholz II. Cl.,
23¼ " " Abstandholz I. Cl.,
4½ " Eichen-Scheitholz,
124¾ " " Knorzholz,
6½ " " Prügelholz II. Cl.,
189 " " Abstandholz I.,
16½ " Kiefern-,
4 " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
77 Hundert Buchen-Ast-Wellen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten und Steigerer, die hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen.

Holz- und Nutzgeldrestanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen

Alsberg, den 14. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Kümmel.

15.

(2) 1. praes. 17. April 1861. 1852

(Neustadt a/S.) Nachdem die am 4. September v.Js. dahier vorgenommene Verpachtung der Wildprets-Ausbeute pro 1860/61 aus den k. Regiejagden der Reviere Steinach, Bürgwallbach, Schmalwasser, Gefäll und Wechterswinkel bezüglich des Rehwildes die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur Verpachtung der Ausbeute an Rehwild pro 1860/61 aus den oben bezeichneten Revieren wiederholt Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April d. Js.

mit der Zusammenkunft früh 10 Uhr im Gasthause zum Schwanen dahier anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Neustadt a/S., den 17. April 1861.

Königliches Forstamt.
Schmidt, Forstmeister.

16.

praes. 17. April 1861. 1855.

(Burgjoß.) Montag den 29. April Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthause zur Bretzel in Burgjoß nachstehende Abschnitte in freier Concurrenz versteigert:

In der Abtheilung hinterer Hundel:
90 Eichen,
in der Abtheilung Tiefe Loch:
1 Eiche;
an zufälligen Ergebnissen in den Abtheilungen Auragrund, Schubertswald, Krugsrain, Holler und Schöneberg:
13 Eichen und
30 Stück Kiefernbauholz;
ferner in den Abtheilungen Holler, Schiffeller und Krugsrain:
½ Klafter Eichen-Müsselholz I. Cl.,
1½ " " II. Cl.,
8½ " " III. Cl.

Holz- und Nutzgeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen. Die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer haben sich durch schriftliche Vermögenszeugnisse zu legitimiren, und Diejenigen, welche im Auftrage Anderer Holz steigern, müssen sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen.

Burgjoß, am 16. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Münich.

17.

(3) 3. praes. 17. April 1861. 1840.

(Ansleben.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches unterm 10. d. M. versteigerte Brennholz aus den Distrikten Schweinberg, Bischkopf, Rehberg und Geheeg, dann das aus letzterem Distrikte versteigerte Birken-Nutzholz die Zuschlagsgenehmigung erhalten habe, und demgemäß nach Inhalt

der Strichsbedingungen am Donnerstag den 18. d. M. an die Steigerer überwiesen werde.

Zur wiederholten Versteigerung des Stammholzes im Distrikte Rehberg, Abtheilungen Seekopf, Hausgrund und Wirthsleiten, dann der zufälligen Ergebnisse in den Distrikten Schweinberg und Bischkopf, welchen der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, bestehend aus

3 Birken-Nutzholz,
4 Eichen-,
592 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
24 „ Geräth-,
25 „ Hopfenstangen,

wird hiemit Tagfahrt auf

Dinstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der von Habermann'schen Wirthschafts-Lokalität zu Unsleben anberaumt.

Wechterswinkel, den 15. April 1861.

Der k. Revierförster.

Ball.

18.

(3) 3. praes. 16. April 1861. 1825.

(Langenprozelten.) Am

Samstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr

wird im Gasthofe zum goldenen Anker das zu erwartende Eichenlohrinden-Ergebniß im Staatswaldistrikte Einmal, zwischen Gemünden und Schaippach liegend, von ca. 15 Klafter Eichenschälholz unter den vor der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen dem Verstriche ausgesetzt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich durch gültige Vollmacht zu legitimiren.

Langenprozelten, den 13. April 1861.

Königlicher Revierförster:

Kempf.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Jagdverpachtung betr.

Die Gemeinde Rottendorf, kgl. Landgerichts Würzburg r/M., will ihre aus 4490 Tagwerken bestehende Jagd, worunter 362 Tagwerk Flurwaldungen mit begriffen sind, auf weitere 3 Jahre vom 1. Jänner 1861 anfangend u. mit 1863 endend, am 25. April l. J. um 1 Uhr im Gemeindezimmer allda verpachten, wozu Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Rottendorf, den 6. April 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Eisenmüller, Vorsteher.

Stammholz-Versteigerung.

2) 2 **Montag und Dinstag den 22. und 23. d. M. Vormittags 9 Uhr**

werden im Waldistrikte Geukel dahier 424 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte öffentlich versteigert. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben. Hier wird vorläufig bemerkt, daß die der Ortsbehörde hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannten Käufer die vorgeschriebenen Zeugnisse, Jene aber, welche im Auftrage Anderer steigern, legale Vollmachten vorlegen müssen.

Unterleinach, den 15. April 1861.

Franz, Vorsteher.

3) 1. Alle diejenigen, welche Forderungen an mich zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 30. d. M. bei dem Stadtmagistrate dahier anzumelden, damit ich bei veräußertem Grundbesitze die Zahlung bewirken kann.

Heidingsfeld, den 17. April 1861.

Adam Grübel alt.

4) 1. Mittwoch den 24. April wird der Viehmarkt abgehalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Karlstadt, den 19. April 1861.

Die Stadtverwaltung.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 91. Würzburg, den 21. April **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 18. April 1861. 1353.

(Ochsenfurt.) Schuldenwesen des Emil George, Landesproduktenhändlers von Ochsenfurt betr.

Nachdem der auf Einleitung des Universalkonkurses erkennende Beschluß vom 22. März l. J. die Rechtskraft beschritten hat, so wird, weil bei der Unbedeutendheit der vorhandenen Massa und bei der voraussichtlich sofortigen Anerkennung der gegen den Gemeinschuldner geltend gemacht werdenden Ansprüche, die Abhaltung der sämmtlichen gesetzlichen Ediktstage nicht nur zwecklos wäre, sondern auch eine nutzlose Verzögerung der Sache und überflüssige Kosten verursachen würde, der 1. und einzige Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allenfalls nothwendig werdenden Schlußverhandlung auf

Montag den 27. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Commiss.-Zimmer Nr. 11 anberaumt.

Hiezu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß wer am oder bis zum angesetzten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmassa, derjenige, welcher schriftlich liquidirt ohne persönlich zu erscheinen, den Ausschluß mit den Einreden und den etwa weiter nothwendig werdenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Der anberaumte Ediktstag ist auch zum Versuche einer gütlichen Beilegung der vorwürfigen Sache bestimmt und werden in dieser Beziehung die schriftlich recessirenden und nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schließlich wird noch eröffnet, daß das vorhandene Gesammtvermögen des Gemeinschuldners auf 2387 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzt ist, wogegen die bereits bekannten Schulden sich auf 2734 fl. entziffern. Von den letzteren sind 1374 fl. 34 kr. 2½ dl. hypothekarisch versichert.

Würzburg, den 9. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

2.

praes. 19. April 1861. 1362.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des ledigen Schubkärners Johann Krieger von hier mit Josepha Oehling von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822

Donnerstag den 18. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 26. April 1861 früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 16. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Rumpler.

3.

praes. 19. April 1861. 1868.

(Gädheim.) Der Schuhmachergeselle Sebastian Gräf aus Gädheim ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Amtsehrenbeleidigung zu vernehmen, und sein Aufenthalt konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, im Betretungsfalle des Gräf denselben nach Art. 461 Nr. 3 Thl. 2 des Strafgesetzbuches zu verhaften und in die hiesige Frohnfeste abliefern zu lassen.

Würzburg, den 18. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 19. April 1861. 1869.

(Biebergau.) In der vergangenen Charwoche, zwischen dem 24. v. und 1. d. M., wurde an der nach Dettelbach führenden Staatsstraße unterhalb Biebergau in der Nähe des Stundensteines ein junges veredeltes Aepfelbäumchen durch theilweises Abschneiden des Stammes und Abbrechen der Krone ruinirt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, 17. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 19. April 1861. 1870.

(Würzburg.) Am 8. d. M. wurden aus dem Hause Distrikt I. Nr. 121 dahier die nachbeschriebenen Kleidungsstücke gestohlen:

1) Ein brauner Tuchrock mit 2 Seitentaschen und einer Brusttasche, einem Halskragen von demselben Tuche, mit schwarzen überzogenen Knöpfen und schwarzem Orleansfutter;
2) eine schon getragene schwarzbraune Tuchhose, mit einem Schlitzlatze und dunkelblauem Sarsinetfutter;
3) ein Paar kalblederne Halbstiefel, beide auf der Vorderreihe aufgesprungen;
4) ein halbbaumwollenes Sacktuch mit rothem Grund und gelben Blumen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 17. April 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 19. April 1861. 1871.

(Würzburg) Zwischen dem 14. und 15. d. M. wurden im Gasthause zur Mainlust dahier 80 fl., bestehend aus Kronenthalern, Zweiguldenstücken und sonstigen groben Münzen, gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 17. April 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Dr. Kurz.

7.

praes. 19. April 1861. 1372.

(Kitzingen.) Am 23. Januar d. J. wurden zu Kitzingen aus einem verschlossenen Pulte zehn Kronenthaler gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefodert.

Würzburg, den 18. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

8.

praes. 19. April 1861. 1873.

(Sulzfeld.) Am 0. ds. Mts. wurde unterhalb Sulzfeld in der Nähe des Meinufers an der sog Bandinsel die Leiche eines neugebornen Kindes, welches nach der weit vorgeschrittenen Verwesung zu schließen schon längere Zeit todt ist. Die Leiche war ganz ohne Bekleidung.

Es wird das Ersuchen gestellt, nach der Kindesmutter sorgfältige Recherchen zu pflegen und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Würzburg, am 16. April 1861.

Der k. 1 Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

9.

praes. 19. April 1861. 1874.

(Kleinlangheim.) In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurde die neu errichtete Umfassungsmauer eines Grundstückes zu Kleinlangheim an 3 Stellen theilweise eingerissen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen hiemit aufgefordert.

Würzburg, den 16. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

10.

praes. 18. April 1861. 1865.

(Erlabrunn.) Verunglückung des 20jährigen Thomas Herbert von Erlabrunn.

Gestern Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist der 20jährige Querfährerssohn Thom. Herbert von Erlabrunn, dessen Signalement unten beigesetzt ist, in einem mit Sand überfüllten und untergegangenen Scheiche im Maine nächst Erlabrunn verunglückt, und bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Dies wird zur Spähe und Ermittlung mit dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Resultate bekannt gemacht.

Würzburg, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Statur schlank, kräftig, Größe circa 5' 10", Gesicht rund, Haare blond, Nase klein, etwas stumpf, Mund proportionirt.

11.

praes. 18. April 1861 1355.

(Vormwald.) Der Wittwer Christoph Kunkel von Vormwald hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen. Bei der durch die im Hy-

pothekenbuche für Sommerkahl eingetragenen Hypothekenschulden des Genannten im Vergleiche mit dessen durch Inventur festgestellten Aktivvermögen sowie durch die Angaben des Kunkel dargethanen Ueberschuldung desselben wird hiermit der Universalkonkurs gegen ihn erkannt und werden die Ediktstage

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 27. Mai 1861,

sodann zur Vorbringung von Einreden und deren Begründung auf

Mittwoch den 10. Juli 1861,

endlich zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 7. August 1861,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 dahier anberaumt.

Die betreffenden Handlungen an den Ediktstagen sind entweder persönlich oder schriftlich zu pflegen. Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der andern Ediktstage den Ausschluß mit den jeweilig zu pflegenden Handlungen zur Folge.

An dem ersten Ediktstage soll zugleich Beschluß gefaßt werden bezüglich der Aufstellung eines Massakurators und bezüglich der Massa. Diejenigen Betheiligten, welche sich bis zu oder an dem bezeichneten Termine hierüber nicht erklären, werden den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden als beitretend angesehen.

Sämmtliche nicht dahier wohnenden Interessenten haben bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als hiedurch gehörig zugestellt erachtet werden. Des Gemeinschuldners Aktivvermögen hat einen Werth von etwa 2900 fl., während dessen Hypothekenschulden nach den Einträgen im Hypothekenbuche 4800 fl. ausschlüssig der rückständigen Zinsen betragen.

Wer dem Christoph Kunkel etwas schuldet oder einen Vermögensbestandtheil desselben in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dahier bei Gericht zu hinterlegen.

Aschaffenburg, den 12. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 5847. Will.

12.

(2) 1. praes. 18. April 1861. 1859.

(Brückenau.) Franziska Mohr, Dienstmagd von Brückenau, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zeugschaftlich zu vernehmen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wolle mir solcher von der treffenden Behörde kundgegeben werden.

Hammelburg, den 15. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

13.

praes. 18. April 1861. 1860.

(Werneck.) In der Zwischenzeit vom 18. u. bis 3. l. Mts. entkam aus einem Hause zu Werneck:

1) ein braunseidenes Frauenkleid,
2) ein aschgraues kattunenes Kleid mit rothen Blümchen,
3) ein Frauenrock von hausgemachtem Baumwollenzeug, weiß und roth gestreift,
4) drei Frauenhemden von niederländischem Tuch,
5) eine braunseidene Schürze,
6) ein grün schillerndes Frauenjäckchen,
7) zwei Paar weißwollene Strümpfe, mit H. gezeichnet,

8) fünf weiße Sacktücher, drei von Leinen mit fingerbreiten blauen Randstreifen,
9) drei weißmousselinene Frauenhalstücher mit Spitzen besetzt,
10) ein Florhalstuch,
11) drei Frauenchemisetten mit Spitzen,
12) ein Paquetchen verschiedener weißer Spitzen,
13) zwei große Leintücher von feiner niederländischer Leinwand, mit H. gezeichnet,
14) zwei große gewürfelte Tischtücher,
15) drei weißleinene Bettpfülbenüberzüge,
16) ein Paar aschgraue und drei Paar weißbaumwollene Handschuhe,
17) zwei Eßlöffelfutterale mit Goldverzierung,
18) ein grünes ovales Branntweinfläschchen,
19) ein eisernes Handschraubstöckchen,
20) ein schwarzseidenes Kleid,
21) zwei zinnene Teller,
22) ein porzellainenes Häfelchen, mit Blumen bemalt.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 16. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

14.

praes. 18. April 1861. 1861.

(Gelbersheim.) In der Zwischenzeit vom 10. November v. Js. bis 7. l. Mts. entkam aus einem Hause zu Gelbersheim ein dunkelblau tuchener Rock, der Rücken und die Aermel mit dunkelblauem Sarsinett, die vorderen Schöße mit karrirtem schwarzen Orleans gefüttert.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 16. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

15.

praes. 19. April 1861. 1866.

(Seiferts.) Der ledige Maurergeselle Albert Rausch von Seiferts, k. Landgerichts Hilders, ist in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da jedoch dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, in dieser Richtung Erhebungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Arnstein, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

16.

praes. 19. April 1861. 1867.

(Arnstein.) Das diesseitige Ausschreiben vom 26. v. Mts., den Knaben Paulus Feser von hier betr., wird, da derselbe wiederholt entlaufen ist, zur gefälligen Beachtung hiemit erneuert.

Arnstein, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

17.

praes. 18. April 1861. 1354.

(Motten.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an Michael Link von Motten, welcher in die k. k. österreichischen Staaten förmlich auszuwandern beabsichtigt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an der auf

Freitag den 26. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

18.

praes. 18. April 1861. 1356.

(Heinrichsthal.) Verlassenschaft des Matthäus Englert von Heinrichsthal.

In rubrizirter Verlassenschaft wird zur Anmeldung von Forderungen Tagfahrt auf

Samstag den 4. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Schöllkrippen, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

19.

praes. 18 April 1861. 1357.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß des verheiratheten Schiffknechtes Michel Falch von Miltenberg sind

Dienstag den 7. Mai d. Js. früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, den 5. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

20.

praes. 18. April 1861. 1359.

(Pflaumheim.) In Sachen des Samuel Stern von Großwallstadt gegen Georg Heinrich Höfling von Pflaumheim, Forderung betr., werden im Exekutionswege 11 Parzellen Wald, Acker und Wiesen des Beklagten mit dem Flächeninhalt von 2,311 Dez. im Gesammtschätzungswerthe zu 560 fl., am

Mittwoch den 8. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Pflaumheim nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Obernburg, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

21.

praes. 18. April 1861. 1358.

(Niedernberg.) Verlassenschaft der Anna Maria Höfling, Wittwe des Franz Höfling von Niedernberg, betreff.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Franz Höfling Wittwe von Niedernberg sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung am

Dinstag den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm.

22.

praes. 18. April 1861. 1360.

(Aubstadt.) Forderungen an den Nachlaß des zu Aubstadt verlebten Wittwers Friedrich Steinweg sind

Freitag den 24. Mai l. J. früh 8 Uhr

um so mehr anzumelden und zu begründen, als auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, am 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Ass.

23.

praes. 18. April 1861. 1361.

(Thulba.) Die ledige Taglöhnerin Katharina Huppmann von Thulba, 27 Jahre alt, beabsichtigt mit ihrem Kinde Bibiana nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am Dinstag den 30. April l. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

24.

(3) 3. praes. 18. Februar 1861. 653.

(Huckelheim.) Johann Adam Maier, Schuhmachermeister von Huckelheim, hat auf Amortisirung eines 5%igen Kapitals zu 100 fl., wofür lt. Eintrag von 10. Februar 1825 Bd. I, S. 89, erste Hypothek für A. M. Schmitt zu Aschaffenburg auf Grund amtlicher Hypothek vom 2. Januar 1810 bestellt ist, angetragen und da die Vorbedingnisse des § 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind, so werden diejenigen, welche auf besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, andurch öffentlich aufgefordert, solches bei Verlust desselben binnen 6 Monaten von heute an dahier geltend zu machen.

Schöllkrippen, den 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

25.

praes. 18. April 1861. 1862.

(Krum.) Der Aufenthaltsort des von seiner Heimath abwesenden Schuhmachergesellen Johann Panzer von Krum, k. Landgerichts Haßfurt, konnte auf dem Correspondenzwege nicht ermittelt werden, weßhalb hiedurch alle Behörden ersucht werden, nach dem Aufenthalte des genannten Johann Panzer zu recherchiren und im Falle der Ermittlung desselben Mittheilung anher zu machen.

Ebern, den 7. März 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

26.

praes. 20. April 1861. 1877.

(Rechtenbach.) Der beurlaubte Soldat Philipp Geist von Rechtenbach, welchem jüngst die Erlaubniß zur Reise nach Schweinfurt ertheilt wurde, soll in einer strafrechtlichen Untersuchung vernommen werden.

Da Philipp Geist sich nicht in Schweinfurt befindet, sein Aufenthalt unbekannt ist, und die Vernehmung wegen Verhaftung des Angeschuldigten beschleunigt werden muß, so stellt man an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Aufenthalte des Genannten Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle anzuweisen, schleunigst hieher zurückzukehren und sich bei der unterfertigten Behörde vorzustellen.

Lohr, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Ass.

27.

praes. 19. April 1861. 1364.

(Volkersbrunn.) In Sachen der Anna Winkler, ledig von Aschaffenburg, gegen Franz Schreck Eheleute zu Volkersbrunn, Hypothekenzinsen-Forderung btr., wird zum Exekutionsverstriche des Grundvermögens der Beklagten, bestehend in

1) dem Wohnhause Hs.-Nr. 36, Pl.-Nr. 1241a mit Keller, Stall, Scheuer mit Schweinställen, dann

Hofraum zu 0,088 Dez., dann einem Pflanzengärtchen hinter dem Hause zu 0,050 Dez., tarirt zu 200 fl.,

2) in 29 Parcellen Äckern, Wiesen und Waldung zu 4 Tgw. 334 Dez., tarirt zu 483 fl. 5 kr.,

Tagfahrt auf

Freitag den 26. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Volkersbrunn anberaumt, und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes oder beziehungsweise der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Obernburg, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

28.

(2) 2. praes. 17. April 1861. 1856.

(Aufenau.) Aus dem Revier Alsberg und zwar aus den Abtheilungen Birkenwiese, Kohlplatte, Haselsrain, Specksrain und Todtenbocksgraben, dann an zufälligen Ergebnissen werden am

Donnerstag den 25. April d. J. Nachmittags 1 Uhr im Schmitt'schen Gasthause zu Aufenau nachverzeichnete Brennholzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert, und zwar

34¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz,
5 " " Knorzholz,
8¹/₂ " " Prügelholz II. Cl.,
23¹/₄ " " Abstandholz I. Cl.,
4¹/₂ " Eichen-Scheitholz,
124³/₄ " " Knorzholz,
6¹/₂ " " Prügelholz II. Cl.,
189 " " Abstandholz I.,
16¹/₂ " Kiefern-,
4 " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
77 Hundert Buchen-Ast-Wellen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten und Steigerer, die hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen.

Holz- und Nuggeldrestanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Alsberg, den 14. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Kümmel.

29.

(2) 2. praes. 17. April 1861. 1852

(Neustadt a/S.) Nachdem die am 4. September v. Js. dahier vorgenommene Verpachtung der Wildprets-Ausbeute pro 1860/61 aus den k. Regiejagden der Reviere Steinach, Burgwallbach, Schmalwasser, Gefäll und Wechterswinkel bezüglich des Rehwildes die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur Verpachtung der Ausbeute an Rehwild pro 1860/61 aus den oben bezeichneten Revieren wiederholt Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April d. Js.

mit der Zusammenkunft früh 10 Uhr im Gasthause zum Schwanen dahier anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Neustadt a/S., den 17. April 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt, Forstmeister.

Anzeige.

Die Bekanntmachung des Landgerichtes Orb vom 8. d. Mts. Nachlaß des Schlossermeisters Jakob Huth von Orb betr. (Kr.-A.-Bl. Beilage 86 S. 1188), ist nach landgerichtlicher Zuschrift an die Redaktion dieses Blattes vom 16. d. Mts. zurückgenommmen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 92. Würzburg, den 23. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. April 1861. 1892.

(Oettershausen. Zeilitzheim.) Die Stelle eines israelitischen Religionslehrers und Vorsängers zu Oettershausen und Zeilitzheim ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Die Erträgnisse derselben bis zur definitiven Feststellung sind 200 fl. Gehalt und 36 fl. für Holz.

Bewerber haben ihr Gesuch binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Untereisenheim, den 19. April 1861.

Königliche Distrikts-Schulinspektions-Verwesung.

Knorz.

2.

praes. 22. April 1861. 1909

(Würzburg.) Im Bureau des unterfertigten Amtes werden am

Samstag den 27. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

nachverzeichnete, vom k. Staatsärare bisher besessene Grundstücke unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 Seite 473) vorgeschriebenen Bedingungen dem öffentlichen Verstriche unterstellt, als:

a) in der Steuergemeinde Erlabrunn,

Pl.-Nr. 1931, 10 Ruthen Lehmgrube in der Röthen oder in den Baumgärten, zu 0,037 Dez.,

b) in der Steuergemeinde Höchberg,

Pl.-Nr. 455, Steinbruch am Klettenrain, zu 0,280 Dez.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 20. April 1861.

Königliches Landrentamt Würzburg l/M.

Sartorius.

3.

praes. 20. April 1861. 1889.

(Eibelstadt.) Nach vorliegender Anzeige wurden der Barbara Schätzlein Wittwe zu Eibelstadt in der Zeit vom 15. bis 18. v. Mts. etwa 24 Stück Blutwürste und ein Preßsack aus dem Schornsteine entwendet.

Man stellt das Ersuchen um Mittheilung etwaiger Anhaltspunkte zur Entdeckung des Thäters.

Ochsenfurt, den 13. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

4.

praes. 19. April 1861. 1365.

(Miltenberg.) Albrecht Scheuermann von Miltenberg, z. Z. als Commis in Eberbach im Großherzogthume Baden, will dahin auswandern. Forderungen an diesen sind

Freitag den 3. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Meldung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

5.

praes. 20. April 1861. 1885.

(Peimar.) In einer diesseits anhängigen Polizeiuntersuchung ist der 16jährige Michael Häusler aus Peimar, großherzogl. bad. Bezirksamts Gerlachsheim, als Auskunftsperson zu vernehmen.

Nachdem derselbe z. Z unbekannt wo? von seiner Heimathsbehörde abwesend ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hiervon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, am 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

6.

praes. 20. April 1861. 1879.

(Wegfurt.) Gestern Abends zwischen 7 und halb 10 Uhr ging auf der Straße von Geldersheim nach Kronungen das Wanderbuch des Schuhmachergesellen Mathäus Gaß von Wegfurt, vom k. Landgerichte Bischofsheim am 4. Februar 1850 ausgestellt, verloren. Dies wird zur Spähehaltung und Verhütung etwaigen Mißbrauchs veröffentlicht.

Werneck, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

7.

praes. 20. April 1861. 1880.

(Lindelbach.) In der Zeit vom 9. bis zum 22.

v. M. wurden einem Ortsnachbarn von Lindelbach auf einem Grundstücke in der Feldlage „in den Böden" acht Zwetschgenbäumchen im Werthe von etwa 56 kr. entwendet.

Man ersucht um Mittheilung etwaiger Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters.

Ochsenfurt, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

praes. 20. April 1861. 1883.

(Kleinrinderfeld.) Nach vorliegender Anzeige hat sich die Dienstmagd Barbara Gottlieb jung aus Kleinrinderfeld seit 1. l. Mts. eigenmächtig aus ihrem Dienste im diesseitigen Bezirke entfernt.

Man stellt an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach der Genannten Spähe zu verfügen und im Falle ihrer Betretung dieselbe anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, am 7. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

9.

praes. 20. April 1861. 1884

(Weipperts.) Dem ledigen Taglöhner Alexander Müller aus Weipperts ist ein diesamtlicher Polizeistrafbeschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend und dessen Aufenthaltsort weder seiner Heimathsbehörde noch diesseits bekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Beschlußverkündung bei der unterfertigten k. Behörde zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist dieser Beschluß als ordnungsgemäß verkündet und in Rechtskraft übergegangen erachtet würde.

Ochsenfurt, den 4. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

10.

praes. 20 April 1861. 1881

(Schopflock.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 15. Februar l. Js. bezüglich des Dienstknechtes Georg Gall aus Schopflock wird hiemit als nunmehr gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 20 April 1861 1886

(Arnstein.) Das diesamtliche Späheausschreiben vom 21. v. Mts. gegen Heinrich Schmitt, Schäferknecht aus Arnstein, wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes 20. April 1861. 1369.

(Röttingen.) Johann Adam Ott, Wittwer von Röttingen, will sein Anwesen öffentlich versteigern und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

Dienstag den 7. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Vermögensmasse anzumelden.

Aub, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

13.

praes. 20. April 1861. 1891.

(Heuberg.) Die ledige Genovefa Roll von Heuberg hat sich heimlich aus ihrem Dienste entfernt und

eines polizeilich strafbaren Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, nach dieser Person Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Hofheim, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

14.

(3) 1. praes. 20. April 1861. 1890.

(Aschaffenburg.) Im Forsthause am Engländer werden

Samstag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr

nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Schöllkrippen,

in den Abtheilungen Ruhberg, Klinger, Geimsohl, Dachsbau, Lautenbuch, Schocke und Vorholz:

691	Klafter	Buchenscheitholz I. Cl.,	
372	"	"	Knorz-,
$96^1/_4$	"	"	Prügelholz,
115	Buchen-Werk- und Nutzholzabschnitte;		

II. aus dem Revier Heinrichsthal,

in den Abtheilungen Langenruck, Wohlbuch, Sohlschlag, Platte, Adamsberg, Klassenbuch, Buch, Scheidwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

368	Klafter	Buchenscheit- I. Cl.,	
$331^1/_2$	"	"	Knorz-,
$133^1/_2$	"	"	Prügel-,
45	"	"	Ast-,
$13^1/_2$	"	"	unspaltiges Klotzholz,
$1^1/_2$	"	Eichen Scheit-,	
$4^1/_4$	"	"	Knorz-,
$8^1/_2$	"	"	Prügel-,
$23^1/_2$	"	"	Ast,
$3^3/_4$	"	Birken-Scheit-,	

1¹/₂ Klafter Birken-Knorz-,
¹/₄ " " Prügel-,
1 " " unspaltiges Klotzholz,
¹/₂ " Aspen-Prügel-,
9³/₄ " Kiefern-Scheit-,
6¹/₄ " " Prügel-,
2 " " Knorz-,
4¹/₄ " " Stockholz.

Sämmtliches Scheit-, Prügel- und Knorzholz, nebst den Buchenabschnitten wird in freier Concurrenz, dagegen alle übrigen Sortimente zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler versteigert.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 18. April 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

15.

(2) 1. praes. 19. April 1861. 1875.

(Erlenbach.) Aus der Staatswald-Abtheilung Sandrain werden

Samstag den 27. d. M. früh 10 Uhr

im Gasthause zum Roß dahier die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz versteigert:

86 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
9 Klafter Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
15 " " Knorz-,
14 " " Prügel- I. Cl.,
31¹/₂ " " Stockholz und
42¹/₂ Hundert Kiefern-Astwellen;

ferner an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Staatswaldabtheilungen:

3 Eichen-,
2 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
¹/₂ Klafter Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
2¹/₄ " " Knorzholz,
1 " " Prügelholz II. Cl.,
³/₄ " Kiefern- und Eichenstockholz,
4 Hundert Kiefernwellen und
¹/₂ " Eichen-Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz kaufen wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben und Steigerer, deren Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Erlenbach, den 17. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Deßloch.

16.

praes. 18. April 1861. 1858.

(Aschaffenburg.) Dem Lakirergehilfen Carl Fürst, ledig von hier, ist hierorts ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 16. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Roll.

Gestorben.

Maria Josephine Lippert, Kasernenhausmeisterkind, 4¹/₂ J.
Philipp Förster, k. Kreisforstmeister, 51 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 93. Würzburg, den 24. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1

praes. 20. April 1861. 1366.

(Heidingsfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

Dienstag den 7. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

der Weinberg am Heßberg, Pl.-Nr. 8092—8095, 0,665 Dezimalen auf Heidingsfelder Markung, auf dem Rathhause zu Heidingsfeld wiederholt öffentlich versteigert, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Erreichung der Taxe ertheilt.

Würzburg, am 16. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

2.

praes. 21. April 1861 1376.

(Damm.) Die Gebrüder Konrad und Franz Freund von Damm beabsichtigen, sich auf längere Zeit nach Nordamerika zu begeben.

Es wird daher zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an dieselben Termin auf

Mittwoch den 1. Mai 1861 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger bei der Bewilligung der Exportation des Vermögens keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg, den 17. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der kgl. Direktor.
Weber.

T.-Nr. 5945. Elsäßer.

3.

praes. 22. April 1861. 1378

(Mainberg.) Ueber das Vermögen des Wirthes Lorenz Wegemer in Mainberg wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zur Geltendmachung von Vorzugsrechten auf
Montag den 13. Mai 1861;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. Juni 1861;

c) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
Donnerstag den 27. Juni 1861

jedesmal Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 24.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten eingeladen, daß diejenigen, welche an obigen Ta-

gen weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen, als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger für zustimmend erachtet werden.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein gütliches Uebereinkommen versucht werden.

Alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen.

Die auswärtigen Interessenten haben bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zubenennen, widrigenfalls alle sie betreffenden Verfügungen lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Schweinfurt, den 16. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Kahl.

Pollich, Sekr.

4.

praes. 22. April 1861. 1379.

(Sömmersdorf.) Konkurs des Zieglers Johann Schmitt von Sömmersdorf betr.

Der Ziegler Johann Schmitt von Sömmersdorf hat sich dem Konkursverfahren unterworfen und werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Donnerstag den 20. Juni l. J.,

3) zur Pflegung der Replikverhandlungen auf

Donnerstag den 1. Juli l. J.,

endlich

4) zur Vornahme der Duplikverhandlungen auf

Donnerstag den 22. Aug. l. J.

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtstimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Die nicht dahier wohnenden Interessenten haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls ein solcher für sie von Amtswegen bestimmt werden wird.

Schweinfurt, am 15. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

5.

praes. 22. April 1861. 1908.

(Gleisenau.) Johann Dittmann, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, verheiratheter Bauer in Gleisenau, k. Landgerichts Eltmann, wurde durch diesseitiges nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Februar 1861 des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht für schuldig erachtet und zu einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Da der Aufenthalt des Johann Dittmann unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts-, Polizei- und

Militärbehörden ersucht, denselben im Falle Betretens zu arretiren und zum Zwecke des Strafvollzuges hieher abzuliefern.

Schweinfurt, den 18. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekret.

6.

praes. 20. April 1861. 1896.

(Brückenau.) In der Zeit vom 6. auf den 7. d. M. wurde an der von Brückenau in den Badeort führenden Staatsstraße die neue Anlage von Weißbuchenholz in einer Ausdehnung von 16 Ruthen zerstört.

Weiter wurden an zweien dort angebrachten steinernen Ruhebänken die Decksteine abgehoben und in den Chausseegraben geworfen.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 17. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

7.

praes. 21. April 1861. 1903.

(Gnodstadt.) Am 14. l. Mts. wurden in einem Baumgarten zu Gnodstadt 1 Apfel-, 2 Zwetscheng- und 1 Kirschbäumchen durch Einschnitte in den Stamm boshafter Weise beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 19. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

8.

praes. 21. April 1861. 1371.

(Urspringen.) In der Conkurssache des Carl

Schäth, Wagners von Urspringen, werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aschaffenburg die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. Ediktstag zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 24. Mai l. J.,

II. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 7. Juni l. J.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Freitag den 21. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht, eventuell hinsichtlich der Verwerthung der Masse, der Feststellung der Strichsbedingnisse bezüglich der Immobilien und der Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen werden, daß die hierüber sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Die Taxe des unbeweglichen Vermögens ist auf 887 fl. erhoben, worauf neben Eigenthumsrechten 710 fl. Hypothekschulden haften, das bewegliche ist fast werthlos.

Rothenfels, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

9.

praes. 20. April 1861. 1368

(Zeuzleben.) Die im Schuldenwesen des ledigen

Andreas Hesselbach von Zeuzleben gewonnenen Zielfristen mit 811 fl., zahlbar in 5 gleichen Raten, Martini 1861 mit 1865 unter 4%iger Verzinsung vom 15. d. M. an und gesichert durch Eigenthumsvorbehalt, beziehungsweise Hypothek auf den verkauften Realitäten, sollen am

Freitag den 10 Mai l. J. früh 9 Uhr

im Notariatszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Lustragende mit dem Bemerken eingeladen sind, daß 1) die Valuta binnen 3 Tagen baar dahier zu erlegen ist, 2) die durch die Cession sich ergebenden Kosten von der A. Hesselbach'schen Masse getragen werden.

Werneck, am 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

10.

praes. 20. April 1861. 1367.

(Masbach.) Etwaige Forderungen gegen den nach Amerika auswandernden Johannes Endriß, ledig von Masbach, sind bei Meidung deren Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

11.

praes. 20. April 1861. 1887.

(Messelhausen.) Das diesamtliche Spähe-Ausschreiben vom 1. September 1860 bezüglich des Dienstknechtes Christoph Wirsching aus Messelhausen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 20. April 1861. 1888.

(Oberbachstetten.) Das diesamtliche Spähe-ausschreiben gegen den Dienstknecht Adam Eschenbacher von Oberbachstetten wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 19. April 1861. 1363.

(Sickershausen.) In der Concurssache der Johann Georg Schott Eheleute von Sickershausen werden gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 5. d. M. folgende zur Masse gehörigen Grundstücke, nämlich:

Pl.-Nr. 2541b, 0,285 Dez. Acker im Ried, taxirt auf 187 fl.,

Pl.-Nr. 1236, 0,170 Dez. Acker im Neugereuth, taxirt auf 114 fl.,

Pl.-Nr. 546, 0,705 Dez. Weinberg aufm Berg oder Melben, taxirt auf 505 fl.,

Pl.-Nr. 2525a, 1,200 Dez. Wald am Mainbernheimer Wald und

Pl.-Nr. 2525b, 0,196 Dez. Acker allda, zusammen taxirt auf 200 fl.,

in Ansehung welcher an der ersten Versteigerungstagfahrt die Taxe nicht erreicht wurde,

Freitag den 10. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen anderweit verstrichen, und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr der Zuschlag unbedingt, d. h. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Marktsteft, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

14.

praes. 20. April 1861. 1882.

(Willanzheim.) Durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß vom 9. v. M. wurde Andreas Hofmann aus Willanzheim wegen öffentlicher Beschimpfung und Beleidigung der Gendarmerie im Dienste, sowie Widerspenstigkeit gegen dieselbe mit 48stündigem doppelt geschärften Polizeiarreste bestraft.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Genannten dahier unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, bei seinem Betreten die ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen und desfallsigen Nachweis anher zu übersenden.

Ochsenfurt, 5. April 1861.

Königliches Langericht.

Heldrich.

15.

praes. 16. April 1861. 1381.

(Windheim.) Forderungen an den ledigen Franz Michael Back von Windheim, welcher nach Amerika auswandern will, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 30. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

16.

praes 22. April 1861. 1380.

(Feuerthal.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Johann Kuchenbrod, Wittwe Anna Maria von Feuerthal, sind

Dienstag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hammelburg, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

17.

praes. 22. April 1861. 1375.

(Fechenbach.) Etwaige Forderungen

1) an Barbara Dislo, geborne Keller, Wittwe des Taglöhners Alois Dislo von Fechenbach und deren Kinder:
   a) Vincenz, 26 Jahre alt,
   b) Emma, 21 Jahre alt,
   c) Anna Maria, 15 Jahre alt;
2) an Leo Keller, 29 Jahre alt, ledigen Steinhauergesellen, Sohn der verstorbenen Taglöhner Joseph Keller Eheleute von Fechenbach,

welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind am

Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

18.

praes. 21. April 1861. 1902.

(Ochsenfurt.) Am Sitze des unterfertigten k. Rentamts werden am

Montag den 29. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

ohngefähr 20—22 Centner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens, dann mehreres Makulaturpapier und Pappendeckel, endlich verschiedene andere dem Fiskus zuerkannte Gegenstände, als: Silberwaaren, alte

Schießgewehre, Werkzeuge, Ketten, Messer, Garn, Seife u. s. w. meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt, den 19. April 1861.

Königliches Rentamt.

Hofmann.

19.

praes. 21. April 1861. 1376.

(Oberaltenbuch.) Forderungen an Dorothea Link, 47 Jahre alt, ledige Tochter der verstorbenen Hirten Bernhard Link Eheleute von Oberaltenbuch, welche mit ihrem Sohne Johann Joseph Link, 8 Jahre alt, und ihrer Schwester Maria Anna Link, 32 Jahre alt, nach Brasilien auswandern will, sind am

Dienstag den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

20.

praes. 21. April 1861. 1374.

(Breitenbrunn.) Etwaige Forderungen an den Schuhmachermeister Sebastian Jesberger von Breitenbrunn, welcher mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Bachmann, und seinen drei minderjährigen Kindern nach Australien auswandern will, sind

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

21.

praes. 21. April 1861. 1901.

(Wallersdorf.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 19. v. Mts. bezüglich des Adam Scherzer aus Wallersdorf wird als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 19. März 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

22.

praes. 21. April 1861. 1372.

(Weibersbrunn.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die ledige Rosalie Amrhein von Weibersbrunn, welche mit ihrem außerehelichen Kinde Eulogius nach Nordamerika auswandern will, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Dienstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

23.

praes. 20. April 1861. 1898.

(Sulzfeld.) Dem Gastwirthe Georg Umenhöfer von Sulzfeld wurde am Donnerstag den 11. d. Mts. zwischen 7—10 Uhr Abends aus seiner unverschlossenen Haustenne $^1/_2$ Schäffel Haber in einem zwilchenen Sacke, zusammen 3 fl. 48 kr. werth, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Königshofen, den 16 April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

24.

praes. 20. April 1861. 1895.

(Roßbach.) Dem Webergesellen Sebastian Bachmann von Roßbach, dessen Aufenthalt hierorts unbekannt, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Die Polizeibehörden werden ersucht den Aufenthalt des Genannten im Ermittlungsfalle anher kund zu geben.

Klingenberg, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

25.

praes. 21. April 1861. 1373.

(Willanzheim.) Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an den ledigen Metzger Joseph Bausewein von Willanzheim, dermalen Wirthschafter in der k. k. Militärspitalküche zu Gumpendorf bei Wien, welcher den Rest seines Vermögens ausführen will, wird Termin auf

Donnerstag den 2. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, unter Androhung der Ungehorsamsfolge, daß nach diesem Termine die Vermögensausliefe-rung an Joseph Bausewein ohne weitere Rücksicht verstattet wird.

Marktsteft, den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

26.

praes. 20. April 1861. 1370.

(Kirchzell.) Auf Antrag des Johann Amor Hofner von Kirchzell werden dessen Gläubiger zum Zwecke der Schuldenliquidation und Bemessung des weiteren Verfahrens auf

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 8 Uhr

anher bei Meidung der durch Nichterscheinen entstehenden weiteren Kosten geladen.

Amorbach, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

27.

praes. 20. April 1861. 1897.

(Kissingen.) Am

30. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

versteigert das unterfertigte Forstamt im sächsischen Hofe zu Kissingen das von der Schußzeit bis 1. September l. J. erlegt werdende Rehwild in den k. Regiejagden der Reviere Claushof, Hassenbach, Euerdorf, Neuwirthshaus und Geiersnest revierweise unter den bei der Versteigerung bekannt gegeben werdenden Bedingungen.

Hammelburg, den 19. April 1861.

Königliches Forstamt.

Geisse.

28.

(2) 1. praes. 21. April 1861. 1904.

(Schmalwasser.) Aus der Abtheilung Brückengraben des k. Reviers Schmalwasser wird

Montag den 6. Mai d. J.

unter den normalmäßigen Bedingungen folgendes Holzmateriale öffentlich versteigert:

2 Eichen,
44 Aspen-,
68 Birken-,
9 Weißbuchen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- u. Werkholz geeignet,
3 Klafter Eichenmüsselholz,
80 „ Eichen-,
420 „ Buchen-,
42 „ Birken-,
56 „ Aspen-Brennholz,

163 Hundert Buchenastwellen,
11 " Birkenastwellen.

Die Versteigerung beginnt früh 10 Uhr beim Forsthäuschen auf der Höhe der Abtheilung Brückengraben.

Schmalwasser, den 18. April 1861.

Der königliche Revierförster.
Fleckenstein.

29.

praes. 21. April 1861. 1899.

(Transtadt.) Aus den Gehauen der Staatswaldabtheilungen Hinterer Kessel, Nußberg und Mittelbergsebene, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen werden am

Mittwoch den 1. Mai l. J.

und am darauffolgenden Tage jedesmal früh 9 Uhr anfangend auf der Burgruine Zabelstein, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Transtadt, öffentlich versteigert:

1 Kiefern-Commerzial-Stamm von vorzüglicher Stärke,
11 Eichen-,
4 Rothbuchen-,
1 Weißbuchen-,
29 Kiefern-,
3 Birken-,
4 Aspen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
30 Fichten-Geräth-,
30 Fichten-Leiter-,
150 Fichten-Hopfen-,
90 Fichten-Baumstangen,
2 Klafter Buchen-,
1/4 " Eichen-Müsselholz,
368 1/2 " Buchen- und
4 1/4 " Eichen-, Birken-, Linden- und Aspen-Scheitholz,
146 3/4 " Buchen- und
10 3/4 " Eichen-Knorzholz,

32 1/2 Klafter Buchen-,
2 " Birken-, Aspen- u. Kiefern-Prügelholz,
201 3/4 " Buchen-,
8 3/4 " Eichen- und Aspen-Astholz,
21 " Buchen-,
14 " Eichen-,
6 1/2 " Birken-, Aspen- u. Kiefernabstandholz,
224 1/2 Hundert Buchen-,
7 1/4 " Eichen- und Birken-Astwellen.

Der Verstrich beginnt am ersten Tage mit dem Commerzial-, Bau- und Nutzholz, und wird mit dem Brenn-Materiale im Hinteren Kessel ꝛc. fortgesetzt.

Die außerhalb des Rentamtsbezirks Gerolzhofen wohnenden Kaufsliebhaber haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten, Diejenigen aber, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen, und solche schon am Verstrichstermine dem Unterzeichneten zu behändigen.

Hundelshausen, am 19. April 1861.

Der königliche Revierförster.
Drescher.

Getraute.

Im Neumünster.

Michael Schretzenmeyer, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Dorothea Spengler von Grünsfeld.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Michael Heinrich, Kunstgärtner in Heidingsfeld, mit Katharina Rind von da.

Johann Georg Schäffer mit Eva Josepha Schäffer, beide aus Birkenfeld.

In der Neuererkirche.

Karl Ködel, Oekonom, mit Elisabethe Lang, beide von Böttigheim.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 94. Würzburg, den 25. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 23 April 1861. 1918.

(Hallersdorf.) In Sachen der Barbara Badum, ledig von Hallersdorf, und der Curatel über deren außerehelliches Kind Margaretha, gegen Baptist Engel, ledig von Dippach, wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung, ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 1. Juni 1861 früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden.

Der Beklagte Baptist Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichtsordnung Cap. V § 3 edictaliter geladen unter dem Eröffnen, daß das Duplikat der Klage vom 11. pr. 13. v. M. in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme für ihn bereit liegt und daß er bis zum Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Eltmann, 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

2.

praes. 23. April 1861. 1914.

(Poppenhausen.) Dem Kaspar Wallrapp, ledigen Webergesellen von Poppenhausen, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Man ersucht, nach dem Aufenthalte des Genannten zu recherchiren und günstigen Falls anher Nachricht zu geben.

Werneck, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

3.

praes. 23. April 1861. 1917.

(Heiligkreuz.) Am 30. v. Mts. wurde im Orte Heiligkreuz eine Mannsperson betreten, welche eine bei sich habende Reuße mit einer Metze Haber, einem Säckchen voll geschnittenen Brodes, einem Paare Stiefel und einer Kappe wegwarf und die Flucht ergriff, indem dieselbe über den stark geschwollenen Schondrasluß schritt und das Weite suchte.

Dies wird unter Anfügung einer Beschreibung der Person und der Effekten behufs geeigneter Spähe und Anzeige des erzielten Resultates hiemit veröffentlicht.

Brückenau, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Die entwichene Mannsperson ist in den 30er Jahren, hat schwarze Haare, große Statur, einen weißen beschmutzten Kittel, alte zerlumpte Hosen. Die zurückgelas-

sene Kappe ist von schwarzem Sammet, eine sog. Häuskappe. Die zurückgelassenen Stiefel sind von Rindsleder und zerrissen. Die zurückgelassene Reuße ist schon alt und abgenutzt, der Sack, in welchem sich der Haber befindet, ist von Zwilch und ebenfalls abgenutzt Das Säckchen, in welchem sich das Brod befindet, ist ebenfalls sehr gering und ohne Werth.

4.

praes. 22 April 1861 1383.

(Oberthulba.) Güterstrich der Peter Voll Wittwe von Oberthulba betr.

Elisabetha Voll, Wittwe des Bauern Peter Voll von Oberthulba, hat einen Theil ihres Grundvermögens gerichtlich versteigern lassen, um ihre Gläubiger in die Güterziele einzuweisen.

Es sind daher Forderungen gegen dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses am

Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Schenbel, Ass.

5.

praes. 23. April 1861. 1916

(Niederlauer.) Zwischen dem 11. und 12. l M. wurde an dem Stauwerke oberhalb der Wiesenmühle bei Niederlauer der zur Festsetzung der Wasserhöhe dienende und an den Grundschwellen befestigte Wehraufsatz, bestehend aus einer $2^3/_4'$ starken eichenen Bohle, abgerissen und entwendet.

Um Spähe auf den bis jetzt unbekannten Thäter und Mittheilung etwaigen Resultates wird ersucht.

Münnerstadt, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

6.

praes. 23. April 1861. 1915.

(Eibelstadt.) Das diesamtliche Späheausschreiben vom 15. Februar l. Js. bezüglich des Tünchergesellen Franz Hümmert von Eibelstadt wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 14. April 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

7.

praes. 22. April 1861. 1910

(Rettersheim.) In der Nacht vom 2. auf 3. d. Mts. wurden auf einem in der Nähe des Ortes Rettersheim befindlichen Acker von einem daselbst stehenden Pfluge die Pflugsäge mit Stößel, mit H. J. H. gezeichnet, im Gesammtwerthe zu 1 fl. 12 kr. von einem zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Man stellt demnach das Ersuchen um Spähe und Mittheilung sachdiensamer Wahrnehmungen.

Stadtprozelten, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

8.

praes. 23. April 1861. 1920

(Krausenbach.) Die ledige, 37 Jahre alte Taglöhnerin Anna Maria Englert von Krausenbach beabsichtigt mit ihrem 4jährigen Sohne Michael nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an dieselbe sind daher

Montag den 29. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches hierorts anzubringen.

Rothenbuch, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

9.

praes. 23. April 1861. 1919.

(Trunstadt.) Barbara Kempf, ledig von Trunstadt, k. Landgerichts Bamberg II., ist in mehreren Polizeiuntersuchungen zu vernehmen.

Man ersucht um Recherche nach ihrem jetzigen Aufenthaltsorte und Kundgabe eines günstigen Resultates.

Werneck, den 11. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

10.

(3) 1. praes. 23. April 1861. 1913.

(Mainberg.) Vom k. Forstrevier Hoppachshof werden nachverzeichnete Holzsortimente auf den treffenden Holzschlägen öffentlich meistbietend versteigert:

I.

Am Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Distrikt Jeusing, Abtheilung Bastig:

56 Klafter Buchen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
1 „ Eichen-Prügelholz,
63 „ Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
17 „ Linden-Prügelholz,
5 „ Buchen- und Linden-Stockholz,
75 Hundert Buchen- und Aspen-Stangen- und Ast-Wellen,
14 Stück Aspen-Nutzholzabschnitte.

II.

Am Dinstag den 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wartei Hausen, Abtheilung Eichenbühl:

4 Klafter Eichenmüsselholz III. Cl.,
39 „ Eichen-Scheit-, Knorz- und Anbruchholz,
35 „ Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
9 „ Elsbeer- und Aspen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
40 „ Buchen- und Eichen-Stockholz,
57 Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Stangen- und Astwellen;

ferner an derselben Tagfahrt Nachmittags 2 Uhr in der Wartei Mainberg, Abtheilung Ziegelhütte:

400 Stück Birken- und Geschirrholzstangen,
53 Klafter Buchen-Prügel- und Astholz,
3 „ Eichen-Prügelholz,
58 „ Aspen-Scheit- und Prügelholz,
152 Hundert Buchen- und Aspen-Stangenwellen,
10 „ Aspen-Astwellen.

Mainberg, am 22. April 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Aktr.

11.

(2) 2. praes. 19. April 1861. 1875.

(Erlenbach.) Aus der Staatswald-Abtheilung Sandrain werden

Samstag den 27. d. M. früh 10 Uhr

im Gasthause zum Roß dahier die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz versteigert:

86 Kiefern-Bau- und Nutzholzabschnitte,
9 Klafter Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
15 „ „ Knorz-,
14 „ „ Prügel- I. Cl.,
31½ „ „ Stockholz und
42½ Hundert Kiefern-Astwellen;

ferner an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Staatswaldabtheilungen:

3 Eichen-,
2 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
½ Klafter Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
2¼ „ „ Knorzholz,
1 „ „ Prügelholz II. Cl.,
¾ „ Kiefern- und Eichenstockholz,
4 Hundert Kiefernwellen und
½ „ Eichen-Astwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz kaufen wollen, sich mit

schriftlichen Vollmachten zu versehen haben und Steigerer, deren Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Erlenbach, den 17. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Deßloch.

12.

praes. 24. April 1861. 1390

(Schimborn.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Schimborn verlebten Johann Amrhein sind

Mittwoch den 1. Mai 1861 früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, den 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Vervi r.

13.

praes. 22 April 1861. 1382

(Gerolzhofen.) Montag den 29. l. M. Nachmittags 2 Uhr wird im dahiesigen Walddistrikt Mehlholz die auf einer Fläche von 10 bis 11 Tagwerken gewonnen werdende Lohrinde öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Rinde von vorzüglicher Qualität ist und der Verstrich zur bestimmten Stunde am Mehlholze abgehalten wird.

Gerolzhofen, 20. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Bürgermeister.

14.

praes. 22. April 1861. 1377

(Erlsdorf.) Der Bevollmächtigte der Herren Freiherrn Ernst und Max von Truchseß auf Bettenburg und Bundorf hat auf Ablösung der den Letzteren zustehenden Geldgrundzins-, Korn- und Habergült- und Handlohnsberechtigung gegen die Besitzer des verpflichteten sog. Merzengutes und einiger anderer Grundstücke im Ort und Flur Erlsdorf bei unterzeichneter Behörde angetragen.

Zur größeren Sicherheit der Betheiligten und zur Wahrung etwaiger Rechte Dritter werden nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Januar 1849 Art. 89, 90 alle unbekannten Berechtigten hiermit aufgefordert, die hinsichtlich der Berechtigung oder des verpflichteten Gutes ihnen zustehenden Rechte in dem auf den

5. August d. J. Vormittags 9 Uhr

von unterzeichneter Behörde anberaumten Termine gehörig wahrzunehmen resp. die zur Wahrung ihres Interesses bei der Verfügung über das Ablösungskapital erforderlichen Anträge bis zu diesem Tage anzubringen.

Eine Nichtbeachtung dieser Aufforderung hat zur Folge, daß die unbekannten Betheiligten bei dem Verfahren, bezüglich bei der Verfügung über das Ablösungskapital, jedoch unbeschadet der Fortdauer ihres Rechtes selbst, nicht berücksichtigt werden, und die abgeschlossen werdenden Verträge selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Hypothekengläubiger werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie in der gesetzten Frist zur Sicherung ihrer etwaigen Rechte an der abzulösenden Grundlast keine Anträge stellen, ihr Hypothekenrecht nach Art. 68 des genannten Gesetzes für erloschen zu erachten ist.

Königsberg, den 19. April 1861.

Herzoglich sächsisches Justiz-Amt.

Fleischmann.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Georg Adam Dürr, Bürger und Essigfabrikant dahier, mit Barbara Dorothea Antonie Scheer, Schieferdeckermeisters-Tochter von hier.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 95. Würzburg, den 26. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. April 1861. 1924

(Eidengesäß.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den ledigen Taglöhner Adam Severin aus Eidengesäß, kurf. hess. Landrathamtes Gelahausen, wegen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahles, welches nach Art. IV. der Verordnung vom 25. März 1816 bestraft wird, gemäß Art. 461 Thl. II. des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Adam Severin vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 19. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 4", Haare schwarz, Stirn gewölbt, Augenbrauen schwarz, Augen bräunlich, Nase stark, Mund mittel, Zähne gut, Bart ohne, Kinn breit, Gesicht oval, Farbe gesund, Statur stark, besondere Kennzeichen ohne.

2.

praes. 24. April 1861. 1931

(Würzburg.) In der Nacht vom 23. auf den 24. August v. J. entkam dahier eine Reisetasche von braunem Leder, deren vordere Seite mit grauem melirtem Zeuge überzogen war, mit einem Riemen von grün und schwarzem Wollenzeug, nicht mehr neu und 1 fl. 30 kr. werth. In derselben war ein neues leinenes Hemd, roth mit S. W. gezeichnet, 4 fl. werth; dieses Hemd hatte auf der Brust eine breite Falte, und neben dieser ganz schmale; ferner 4 Paar Hemdknöpfchen mit der Photographie von Schiller und Humbold, 48 kr. werth, ein neuer Kautschukkamm, 36 kr. werth, ein Paar halbleinene Socken mit S. W. und einer Nummer gezeichnet, 36 kr. werth, ein baumwollenes Taschentuch mit blauem Grund und schwarz und weißen Verzierungen, 12 kr. werth, ein Stück Seife in eine Schuhmachersrechnung (Adlof in Hammelburg) gewickelt, werth 6 kr., und eine silberne Haarnadel, werth 9 kr.

Die Haarnadel sammt ein Paar Hemdknöpfchen gab im vorigen Spätjahr eine unbekannte Frauensperson einem Polizeisoldaten und sind diese zu Gerichtshanden gekommen. Diese Person war in den 30er Jahren, sehr groß, schlank, hatte schwarze Haare, trug ein blaues Kleid und schien eine Dienstmagd zu sein.

Ich ersuche um Spähe nach den Gegenständen und um Ermittlung des Namens dieser Frauensperson.

Würzburg, am 23. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

3.

praes. 24. April 1861. 1930.

(Nordheim.) Die Dienstmagd Veronika Benkert von Nordheim ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, und da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um Ermittlung derselben und gefällige Mittheilung anher.

Würzburg, den 23. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

praes. 23. April 1861. 1922.

(Güntersleben) Vom 11. bis 12. v. Mts. entkam zu Güntersleben ein schwarzer Tuchrock mit übersponnenen, länglich gestreiften Knöpfen, schwarzem Sarsinetfutter, einer Tasche innen im linken Schooß, der Henkel war abgerissen, Werth 6—9 fl.

Ich ersuche Spähe.

Würzburg, den 20. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 23. April 1861. 1923.

(Veitshöchheim.) Vom 20. bis 24. v. Mts. entkam zu Veitshöchheim

1) eine silberne Spindeluhr mit doppeltem Gehäuse, das Aeußere tombacken, das Innere von Silber, mit glattem Rücken und dort bereits gelöthet, deutschen Zahlen, messingenen Zeigern und den Monatstagen auf dem Zifferblatte; werth 4 fl.

2) eine graue gestreifte Bookskinhose, an dem einen Knie zerrissen, werth 1 fl. 30 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 21. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

6.

praes. 23. April 1861. 1921.

(Veitshöchheim.) Etwaige Forderungen an Michael und Theresia Heiligenthal von Veitshöchheim sind am

Mittwoch den 1. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses aus dem Grundvermögen derselben hierorts anzumelden.

Würzburg den 15. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

7.

praes. 23. April 1861. 1889.

(Rottendorf.) Kaspar Krapf von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen. Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben und zur Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Mittwoch den 8. Mai l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Schmitt, Ass.

8.

praes. 24. April 1861. 1393.

(Steinbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Donnerstag den 2. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr in loco Steinbach]

2 Wägen,
1 Stier,
1 Kuh,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Würzburg, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

9.

praes. 23. April 1861. 1926.

(Unteraltertheim.) In der Zeit vom November v. Js. bis zum 6. April l. Js. wurde in einem Hause zu Unteraltertheim aus einer Truhe 10 Ellen Leinwand mit halbem baumwollenen Einschusse, die Elle 10 kr. werth, entwendet, was hiemit zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

10.

praes. 24. April 1861. 1929.

(Greußenheim.) Vom 9. auf den 10. April l. Js. wurde in der oberhalb Greußenheim auf der Straße gegen Birkenfeld gelegenen neuen Anlage ein Kirschbaum-Setzling einige Zoll hoch vom Boden abgehauen und entfernt.

Man ersucht um Spähe über den zur Zeit noch unbekannten Thäter und Mittheilung etwaigen Ergebnisses.

Würzburg, am 22. April 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

11.

praes. 24. April 1861. 1928.

(Arnstein.) In der Nacht vom 21. auf den 22. März l. J. entkam aus der Pfarrkirche Maria-Sondheim bei Arnstein mittelst gewaltsamer Erbrechung der Kirchenthüre

1) 3 Altartücher, das größere am Vorderrande mit 3" breiten Tüllspitzen mit eingestickten Blumen besetzt, das kleinere schon alt und geflickt, und das dritte von mittelfeiner Leinwand, am Vorderrande mit ca. 2" breiten sog. Fadenspitzen besetzt,
2) der Mantel des Muttergottesbildes von rothem Seidenstoff, theils mit weißer Seide, theils mit weißem Gaçe gefüttert und mit falschen Silberspitzen besetzt, und das Unterkleid desselben von weißem Battist, unten mit schmalen Spitzen besetzt,
3) 2 Rosenkränze von weißgraulichem Stoffe, sog. Josephsthränen, an dem einen ein kleines messingenes Kreuz, an dem anderen eine Medaille,
4) ein weißes Tuch, mit welchem der Taufstein belegt war, mit schmalen Spitzen besetzt.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 22. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

12.

praes. 24. April 1861. 1933.

(Mittelsinn.) Da der Angeschuldigte Philipp Mann, Gärtner von Mittelsinn, heute eingeliefert worden ist, so nehme ich den Verhafts-Befehl vom 13. ds. Mts. zurück.

Karlstadt, den 23. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

13.

praes. 24. April 1861. 1932.

(Himmelstadt.) Am 27. v. Mts. wurde in der Hecke am Hofraume des Nikolaus Müller zu Himmelstadt ein Krugscherben gefunden, in welchem mehrere mit Phosphor vergiftete Kartoffelstückchen lagen und welche offenbar zu Vergiftung von Hühnern oder sonstigen Hausthieren dienen sollten; auch ist schon im vorigen Jahre dem Nikolaus Müller ein Huhn vergiftet worden.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 20. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

14.

(2) 2. praes. 18. April 1861. 1859.

(Brückenau.) Franziska Mohr, Dienstmagd von Brückenau, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zeugschaftlich zu vernehmen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wolle mir solcher von der treffenden Behörde kundgegeben werden.

Hammelburg, den 15. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

15.

(2) 2. praes. 20. April 1861 1896.

(Brückenau.) In der Zeit vom 6. auf den 7. d. M. wurde an der von Brückenau in den Badeort führenden Staatsstraße die neue Anlage von Weißbuchenholz in einer Ausdehnung von 16 Ruthen zerstört.

Weiter wurden an zweien dort angebrachten steinernen Ruhebänken die Deckteine abgehoben und in den Chausseegraben geworfen.

Ich verfüge daher Spähe

Hammelburg, den 17. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

16.

praes. 24. April 1861. 1927.

(Heidingsfeld.) Der ledige Taglöhner Nikolaus Hillmayer von Heidingsfeld ist dahier als Zeuge zu vernehmen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort aber hier unbekannt ist, so ersuche ich um Erforschung desselben und Mittheilung der Nachricht.

Ochsenfurt, den 23 April 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

17.

praes. 23 April 1861 1396

(Wolkshausen.) In der Verlassenschaft des Johann Grieb Wittwers von Wolkshausen wird auf Antrag der Miterben der nach Nordamerika ausgewanderten Johann Grieb von Wolkshausen hiemit aufgefordert, zur Testamentspublikation und zur Erklärung über den Erbschaftsantritt

binnen zwei Monaten

von heute an, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens das Testament für anerkannt erachtet, und dessen Erbportion seinem Vormunde zur Verwaltung ausgehändigt wird.

Aub, den 18 April 1861.

Königliches Landgericht.

Eiringer.

Etzel, Ass.

18.

praes. 24. April 1861. 1891.

(Neuglashütten.) Der Gastwirth Benedikt Fischer von Neuglashütten hat sich wegen Zahlungsunfähigkeit dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen. Bei der Geringfügigkeit der Masse, die in einem Vermögenswerth von beiläufig 520 fl. besteht, wird einziger

Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie zur Vorbringung etwaiger Einreden auf

Donnerstag den 2. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Fischer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß Diejenigen, welche an dem obigen Ediktstage weder erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, sowohl den Ausschluß von der Masse, als mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben und in Hinsicht auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben oder an ihn schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu bezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu dem obigen Ediktstage einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen.

Brückenau, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

c. Schneider.

19.

(2) 1. praes. 23. April 1861. 1388.

(Sulzheim.) In der Verlassenschaft des Bauern Michael Landauer, Wittwers von Sulzheim, sind etwaige Forderungen

Freitag den 3. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sulzheim bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Zur nämlichen Zeit wird das zur Nachlaßmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in

einem Bauernhofe, Hs.-Nr. 37 (mit ganzem Gemeinderecht),

zwei geschlossenen Gütern, und

mehreren walzenden Objekten

im Taxwerthe zu 10,700 fl.

unter den ortsüblichen Bedingungen versteigert.

Das Mobiliar, bestehend in Hausgeräthen jeder Art, einigem Silber, mehreren Uhren, 11 Stücken Vieh, einem Schweine, Bauereigeschirr und Stroh wird gegen baar Geld

Montag den 6. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr

und an den folgenden Tagen verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bandorf.

Kappler, Ass.

Singer.

20.

praes. 23. April 1861. 1385

(Hammelburg.) In Sachen Faist Baumblatt von Theilheim gegen Paul Bauer von Hammelburg, Forderung betr., werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. nachfolgende Realitäten, als:

Pl.-Nr. 405, 0 Tgw. 031 Dez. Wohnhaus,

Pl.-Nr. 3578, 0 Tgw. 875 Dez. Weinberg an der Ueberfaal,

Pl.-Nr. 4991, 0 Tgw. 316 Dez. Acker am Seeberg neben dem Graben, am

Freitag den 10. Mai Nachm. 2 Uhr

dahier wiederholt versteigert, und dies mit dem Bemerken eröffnet, daß diesmal Zahlung auf 3 Martinifristen, 1861 mit 1863, bedungen und der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe ertheilt wird.

Hammelburg den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

21.

praes. 23. April 1861. 1384.

(Hammelburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Realitäten, als:

Pl.-Nr. 525, 0 Tgw. 026 Dez. Wohnhaus mit Keller,

Pl.-Nr. 524, 0 Tgw. 039 Dez. Scheuer mit Stallung,

Pl.-Nr. 523, Hofraum, vielmehr Einfahrt, 1/4 Antheil, (ganze Fläche 068 Dez.) mit Hs.-Nr. 66, 68 und 69,

Pl.-Nr. 6095, 0 Tgw. 011 Dez. Kappesland an der Strutt, Taxe zusammen auf 2000 fl., am

Dienstag den 18. Juni Nachm. 2 Uhr

dahier verstrichen.

Hammelburg, am 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

22.

praes. 23. April 1861. 1387.

(Rottenstein.) Der kgl. Advokat Stenger in Haßfurt hat für die Curatel der Katharina Mauer in Frießenhausen gegen den ledigen Christian Schad von Rottenstein eine Klage auf Zahlung von 91 fl., vom 13. Dezember 1853 bis dahin 1860 verfallene Nahrungsbeiträge, gestellt.

Der abwesende Beklagte wird anmit beauftragt, obige durch seine Geständigung vom 13. September 1853 bescheinigte Forderung in 4 Wochen bei Meidung des Ausstrichs seines Grundvermögens zu bezahlen oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in 14 Tagen Ausschlußfrist geltend zu machen.

Ferner hat er in ersterer Frist einen Insinuations-Mandatar im Bezirke aufzustellen, indem sonst alle weiteren Erlasse am Gerichtsbrett angeheftet werden und für richtig zugestellt gelten.

Hofheim, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

23.

praes. 24. April 1861. 1392.

(Dalherda.) Nach heute gerichtlich bestätigtem Vertrage haben sich die Wittwe des Holzwaarenhändlers Johann Keßler von Dalherda, Namens Anna Margaretha, und der ledige Georg Gutermuth Fritze von dort zur Ehe versprochen und in dieser vorhablichen Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Weyhers, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Krämer, Ass.

24

praes. 24. April 1861. 1397.

(Aub.) Das Distriktskrankenhaus bedarf einiger dringender Reparaturen, wovon

a) die Maurer- u. Steinhauerarbeit um	410 fl. 13 kr.,
b) die Tüncherarbeit	66 fl. 51 kr.,
c) die Zimmermannsarbeit	35 fl. 58 kr.,
d) die Schreinerarbeit	44 fl. 15 kr.,
e) die Schlosserarbeit	47 fl. 21 kr.,
f) die Glaserarbeit	18 fl. 36 kr.

veranschlagt sind.

Zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Mittwoch den 8. k. M. früh 10 Uhr

dahier anberaumt und Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß am Verakkordirungstermine die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und daß die Zeichnung sammt dem Kostenvoranschlage in diesgerichtlicher Kanzlei eingesehen werden können.

Aub, den 6. April 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

25.

praes. 25. April 1861. 1399.

(Kissingen.) Ansprüche und Forderungen jeder Art an den Nachlaß des Anton Morper, jung von hier, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 3. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

26.

(3) 2. praes. 23. April 1861. 1913.

(Mainberg.) Vom k. Forstrevier Hoppachshof werden nachverzeichnete Holzsortimente auf den treffenden Holzschlägen öffentlich meistbietend versteigert:

I.

Am Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Distrikt Zeusing, Abtheilung Bastig:

56 Klafter Buchen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
1 " Eichen Prügelholz,
63 " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
17 " Linden-Prügelholz,
5 " Buchen- und Linden-Stockholz,
75 Hundert Buchen- und Aspen-Stangen- und Ast-Wellen,
14 Stück Aspen-Nutzholzabschnitte.

II.

Am Dinstag den 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wartei Hausen, Abtheilung Eichenbühl:

4 Klafter Eichenmüsselholz III. Cl.,
39 " Eichen-Scheit-, Knorz- und Anbruchholz,
35 " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
9 " Elsbeer- und Aspen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
40 " Buchen- und Eichen-Stockholz,

57 Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Stangen- und Astwellen;

ferner an derselben Tagfahrt Nachmittags 2 Uhr in der Wartei Mainberg, Abtheilung Ziegelhütte:

400 Stück Birken- und Geschirrholzstangen,
53 Klafter Buchen-Prügel- und Astholz,
3 " Eichen-Prügelholz,
58 " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
152 Hundert Buchen- und Aspen-Stangenwellen,
10 " Aspen-Astwellen.

Mainberg, am 22. April 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Aktr.

26.

(3) 2. praes. 20. April 1861. 1890.

(Aschaffenburg.) Im Forsthause am Engländer werden

Samstag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr

nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Schöllkrippen,

in den Abtheilungen Ruhberg, Klinger, Geimsohl, Dachsbau, Lautenbuch, Schocke und Vorholz:

691 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
372 " " Knorz-,
96¼ " " Prügelholz,
115 Buchen-Werk- und Nutzholzabschnitte;

II. aus dem Revier Heinrichsthal,

in den Abtheilungen Langenruck, Wohlbuch, Sohlschlag, Platte, Adamsberg, Klaffenbuch, Buch, Scheidwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

368 Klafter Buchenscheit- I. Cl.,
331½ " " Knorz-,
133½ " " Prügel-,
45 " " Ast-,
13½ " " unspaltiges Klotzholz,

1½ Klafter Eichen-Scheit-,
4¼ " " Knorz-,
8½ " " Prügel-,
23½ " " Ast,
3¾ " Birken-Scheit-,
1½ " Birken-Knorz-,
¼ " " Prügel-,
1 " " unspaltiges Klotzholz,
½ " Aspen-Prügel-,
9¾ " Kiefern-Scheit-,
6¼ " " Prügel-,
2 " " Knorz-,
4¼ " " Stockholz.

Sämmtliches Scheit-, Prügel- und Knorzholz, nebst den Buchenabschnitten wird in freier Concurrenz, dagegen alle übrigen Sortimente zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler versteigert.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 18. April 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Unter den normalmäßigen Bedingungen und in freier Concurrenz werden

I. am Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend:

a) im Distrikte Langenwinde der Revier Eckweisbach:

163 Fichten- und Kiefern-Bau- und Nutzholzstämme;

b) im Distrikte Harbachertanne:

90 Kiefern-Nutzholzstämme;

II. am Mittwoch den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend:

a) im Distrikte Biberrain der Revier Schackau:

45 Klafter Buchenscheitholz,
1225 Buchenastwellen;

b) im Distrikte Ruperötherwald:

60 Klafter Buchenscheitholz,
3000 Buchenastwellen,
1500 Buchenstangenwellen;

c) in der Abtheilung Hundsrücken:

1200 Buchenstangenwellen;

d) im Distrikte Schackenberg:

14½ Klafter Nadelscheit-,
10 " Nadelprügelholz,
1 " Nadelerdstöcke,
450 Nadelwellen;

e) im Distrikte hinterer Ziegenkopf:

1¼ Klafter Buchenscheitholz,
150 Buchenstangenwellen,
50 Buchenastwellen

öffentlich verstrichen und Käufer hiezu eingeladen.

Bei günstiger Witterung findet der Verstrich an Ort und Stelle, und die Zusammenkunft am ersten Termine auf der Langenweide und am zweiten am Biberrain, bei ungünstiger Witterung aber am ersten Termine im Wagner'schen Gasthause zu Eckweisbach und am zweiten Termine im Aha'schen Gasthause zu Kleinsassen statt.

Schackau, den 19. April 1861.

Freiherrliche Rentenverwaltung.

Aul.

Gestorben.

Lorenz Schwab aus Bischbrunn, Fahrkanonier im 2. Art.-Reg., 22 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 96. Würzburg, den 27. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. April 1861. 1396.

(Schweinfurt) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird zum öffentlichen Verstriche des Wohnhauses des Schlossermeisters Johann Pollich dahier, mit Keller, Holzhalle und Höfchen, worin eine Schlosserwerkstätte sich befindet, Pl.-Nr. 461, Hs.-Nr. 643 in der Johannisgasse, mit 1 R. $^{48}/_{100}$ einfacher Grundsteuer belastet, geschätzt auf 1500 fl., Termin auf

Donnerstag den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr, Geschäftszimmer Nr. 11 dahier anberaumt, und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Schweinfurt, den 17. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

2.

praes. 24. April 1861. 1936.

(Großheubach.) Am 14. d. M. wurde in einem Fichtendickichte auf dem Engelberge bei Großheubach, mit Fichtenzweigen und zwei Steinplatten bedeckt und eingehüllt in ein altes, ausgewaschenes, schurzähnliches blaugraues Tuch die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechtes gefunden.

Die bisherigen Nachforschungen nach dem Urheber des hiernach vorliegenden, nach Art. 157 Thl. I. des St.-G.-B. strafbaren Verbrechens waren ohne Erfolg und ergeht nunmehr im Wege öffentlichen Ausschreibens das Ersuchen an die Gerichts- und Polizeibehörden, die Spähe nach demselben eifrigst fortsetzen und ein sachdienliches Ergebniß mir förderlichst anzeigen zu lassen.

Aschaffenburg, am 22. April 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Eckl.

3.

praes. 24. April 1861. 1934.

(Karlstadt.) In der Zeit vom 28. bis 30. März l. Js. wurde aus dem Schunderfelder Gemeindewalde, Abtheilung Sauhecke, ein zum Verkaufe hergerichteter Eichenstamm von 12' Länge und 16" Durchmesser im Werthe von 10 fl. entwendet. Den zurückgelassenen Spuren nach zu schließen waren es mehrere Mannspersonen, [illegible]he den Stamm in 4 gleiche Stücke am Platze, wo er g[illegible]en, zersägten, und diese Stücke wieder wahrscheinlich zu Daubholz spalteten und gegen die 3/4 Stunden davon entfernte Stadt Rieneck zu verschafften.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 20. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

4.

praes. 24. April 1861. 1395.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 3. Juni früh 10 Uhr

Pl.-Nr. 455, 0 Tgw. 025 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 249,
" 6025, 0 " 013 " Kappesland an der Strutt,
Taxe 1500 fl.,

unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg, am 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

5.

praes. 25 April 1861. 1398.

(Langenprozelten.) Die Verlassenschaft des Bernhard Desch von Langenprozelten betr.

I.

In der Nachlaßsache des Schmiedmeisters Bernhard Desch von Langenprozelten sind etwaige Forderungen

Montag den 13. Mai curr. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem auf solche bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

II.

Das zur Verlassenschaft gehörende Mobiliar, als: Weißzeug, Betten, Kleidungen, Haus- und Baurei-Geräthschaften, Handwerkszeug, Viktualien, Frucht- und Futtervorräthe, Geströh und mehrere Viehstücke, dann das Nachlaßgrundvermögen: ein Wohnhaus mit Keller, vollständiger Schmiedwerkstätte, Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraum nebst Garten, dann 1/4 Hofgut und mehrere walzende Besitzungen an Aeckern, Wiesen und Waldungen, im Taxwerthe zu 3011 fl., werden, und zwar die Fahrnisse gegen baare Zahlung, dagegen das Immobiliar auf Fristen unter den noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen

Montag den 29. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

beginnend in der Sterbewohnung zu Langenprozelten gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken, daß der nähere Beschrieb des Nachlaß-Grundvermögens zu jeder Zeit dahier eingesehen werden kann, hiemit eingeladen werden.

Lohr, am 21. April 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm.

Scheder, Ass.

6.

praes. 26. April 1861. 1411.

(Ettleben.) Die Lorenz Hespelein rc. Eheleute von Ettleben haben auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um solchen Befriedigungsvorschläge zu machen, da sie gesonnen sind, ihr Anwesen zu Ettleben zu versteigern.

Forderungen gegen diese Eheleute sind deßhalb bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Theilung der Aktivmasse am

Freitag den 17. Mai l. Js. früh 9 Uhr

hier geltend zu machen, woselbst auch die Gläubiger entweder persönlich oder durch einen genügend bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und auf die vorkommenden Befriedigungsvorschläge sich zu erklären haben, widrigens sie als dem Mehrheitsbeschlusse der Uebrigen beitretend erachtet werden.

Außer dem Gerichtsbezirke wohnende Gläubiger haben nebst dem noch bis zu oder an jenem Termine einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke mit Ausnahme der Postanstalt aufzustellen, widrigenfalls solches von Amtswegen für sie geschehen wird.

Werneck, am 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

7.

(2) 2. praes. 23. April 1861. 1388.

(Sulzheim.) In der Verlassenschaft des Bauern Michael Landauer, Wittwers von Sulzheim, sind etwaige Forderungen

Freitag den 3. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzheim bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Zur nämlichen Zeit wird das zur Nachlaßmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in

einem Bauernhofe, Hs.-Nr. 37 (mit ganzem Gemeinderecht),

zwei geschlossenen Gütern, und

mehreren walzenden Objekten

im Taxwerthe zu 10,700 fl.

unter den ortsüblichen Bedingungen versteigert.

Das Mobiliar, bestehend in Hausgeräthen jeder Art, einigem Silber, mehreren Uhren, 11 Stücken Vieh, einem Schweine, Bauereigeschirr und Stroh wird gegen baar Geld

Montag den 6. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr und an den folgenden Tagen verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bandorf.

Kappler, Ass.

Singer.

8.

praes. 24. April 1861. 1937.

(Euerdorf.) Untersuchung gegen Büttnermeister Johann Nürnberger von Euerdorf wegen unbefugter Gewerbsausübung betr.

Nachdem der Aufenthalt des Büttnermeisters Johann Nürnberger von Euerdorf ungeachtet öffentlichen Ausschreibens nicht ermittelt werden konnte, wird demselben der nachfolgende Beschluß mit der Belehrung über das ihm zustehende Recursrecht, die 14tägige ausschließende Recursfrist, sowie das Schärfungs- und Milderungsrecht der kgl. Kreisregierung, hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Arnstein, am 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Beschluß.

In der Untersuchung gegen den Büttnermeister Johann Nürnberger von Euerdorf wegen unbefugter Gewerbsausübung wird in der Erwägung 2c. hiemit beschlossen:

Johann Nürnberger, Büttnermeister von Euerdorf, sei wegen unbefugter Gewerbsausübung im Hinblick auf § 101 der Gew.-Instr. mit einem 24stündigen einfachen Polizeiarreste zu bestrafen und in die Untersuchungs- und Arrestverpflegungskosten zu verurtheilen, welche aber dem k. Aerar überwiesen werden.

Arnstein, am 27. November 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

Gentil, Ass.

9.

praes. 25. April 1861. 1938.

(Eibelstadt.) Der nachsignalisirte Friedrich Scheder von Eibelstadt streunt seit einiger Zeit wieder auswärts umher. Man stellt das Ersuchen um Spähe auf den Genannten und Ueberlieferung desselben auf dem Schube im Falle seiner Betretung.

Ochsenfurt, den 2. April 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Gerlach.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 5", Statur untersetzt, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne gewölbt, Augenbrauen braun, Auge dunkel, Nase spitz, Mund proportionirt.

10.

praes. 26. April 1861. 1410.

(Stockheim.) Verlassenschaft der Israel Albert Ehefrau Barbara von Stockheim betr.

In rubricirter Verlassenschaft sind die nachgenannten Personen, welche vor 10—20 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, nämlich:

Lorenz Breun,
Nikolaus Zirkelbach,
Margaretha Behr, Ehefrau des Nikolaus Behr, von Stockheim,
Katharina Blümm, Ehefrau des Franz Blümm von Mellrichstadt,
Kilian, Michael und Valtin Mühlfeld von da,
Barbara Hartmann von Mittelstreu, verehelicht gewesen im Jahre 1757 an einen Lehrer zu Wülfershausen, Landgerichts Arnstein, und später zu Thüngersleben, oder vielmehr deren Sohn, welcher im Jahre 1790 in österreichische Dienste getreten ist, als Erben betheiligt.

Auf Antrag der übrigen Miterben werden die genannten Personen, deren Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, aufgefordert, sich über den Erbschaftsantritt

innerhalb 9 Monaten

von heute an gerechnet dahier zu erklären, widrigens die Nachlaßmasse ohne weitere Rücksicht auf sie vertheilt werden wird.

Mellrichstadt, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seldenbusch.

Wüst, Ass.

11.

praes. 25. April 1861. 1400.

(Billingshausen.) Die protestantische Pfarrei Billingshausen hat das ihr auf Billingshäuser Markung zustehende Zehntfixum, 500 fl. baar Geld, 100 Bund Langstroh, 60 Metzen Kartoffel, 300 Stück Kraut und 12 Butten Rüben, zur Abtretung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet, daher etwaige Ansprüche und Lasten auf diesen Grundrenten binnen 30 Tagen von heute anzumelden, außerdem sie bei Aushändigung der Schuldbriefe unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

12.

praes. 25. April 1861. 1401.

(Rottenberg.) In Sache Jakob Strauß zu Aschaffenbug, als Cessionar des Lehrers Amrhein zu Kailberg, gegen Anton Steigerwald alt zu Rottenberg, Forderung betr., werden

a) Wohnhaus mit Keller und Stallung, Backhaus und Hofraum, Scheuer und Stall mit Hofraum, dann Gemüsgarten hinterm Haus, Hs.-Nr. 10 zu Rottenberg, 185 Dez., Taxe 700 fl.;

b) 5 Tgw. 616 Dez. Ackerland, Wiesen und Wald, theils Rottenberger, theils Feldkahler Markung, Taxe 1024 fl.,

Samstag den 15. Juni l. J. Mittags 2 Uhr

im Steigerwald'schen Wirthshause zu Rottenberg im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgen wird und die Strichsbeding-

nisse, wie der Beschrieb jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

13.

praes. 24. April 1861. 1935.

(Hetzlos.) Der ledige Dienstknecht Johann Paul von Hetzlos ist in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen, sein dermaliger Aufenthalt aber unbekannt.

Man ersucht allenfallsige Wahrnehmungen über seinen Aufenthalt anher mitzutheilen.

Hammelburg, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

14.

praes. 24. April 1861. 1394.

(Wenigumstadt.) Barbara Schneider Wittwe von Wenigumstadt hat auf Zusammenruf ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und über die Art und Weise der Befriedigung mit ihren Gläubigern sich zu einigen.

Es wird daher Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Barbara Schneider Wittwe auf

Mittwoch den 15. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Obernburg, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht

Stoß.

15.

(2) 2. praes. 17. April 1861 1347.

(Würzburg.) Am

Dinstag den 30. April früh 8 Uhr

werden im Spitalwalde bei Höchberg

46 Eichen-Abschnitte,
64 Eichenstangen,
29½ Klafter Brennholz,
33¾ Hundert Wellen

gegen baare Zahlung im Walde selbst s. r. öffentlich versteigert, wozu Strichslustige einladet.

Würzburg, den 15. April 1861.

Königliche Hofspital-Verwaltung.

Frey.

16.

(3) 3. praes. 20. April 1861. 1890.

(Aschaffenburg.) Im Forsthause am Engländer werden

Samstag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr

nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Schöllkrippen,

in den Abtheilungen Ruhberg, Klinger, Geimsohl, Dachsbau, Lautenbuch, Schocke und Vorholz:

691 Klafter Buchenscheitholz I. Cl.,
372 " " Knorz-,
96¼ " " Prügelholz,
115 Buchen-Werk- und Nutzholzabschnitte;

II. aus dem Revier Heinrichsthal,

in den Abtheilungen Langenruck, Wohlbuch, Sohlschlag, Platte, Adamsberg, Klassenbuch, Buch, Scheldwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

368 Klafter Buchenscheit- I. Cl.,
331½ " " Knorz-,
133½ " " Prügel-,
45 " " Ast-,
13½ " " unspaltiges Klotzholz,

1½ Klafter Eichen-Scheit-,
4¼ " " Knorz-,
8½ " " Prügel-,
23½ " " Ast,
3¾ " Birken-Scheit-,
1½ " Birken-Knorz-,
¼ " " Prügel-,
1 " " unspaltiges Klotzholz,
½ " Aspen-Prügel-,
9¾ " Kiefern-Scheit-,
6¼ " " Prügel-,
2 " " Knorz-,
4¼ " " Stockholz.

Sämmtliches Scheit-, Prügel- und Knorzholz, nebst den Buchenabschnitten wird in freier Concurrenz, dagegen alle übrigen Sortimente zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler versteigert.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 18. April 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

17.

(3) 3. praes. 23. April 1861. 1913.

(Mainberg.) Vom k. Forstrevier Hoppachshof werden nachverzeichnete Holzsortimente auf den treffenden Holzschlägen öffentlich meistbietend versteigert:

I.

Am Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Distrikt Jeusing, Abtheilung Bastig:

56 Klafter Buchen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
1 " Eichen-Prügelholz,
63 " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
17 " Linden-Prügelholz,
5 " Buchen- und Linden-Stockholz,
75 Hundert Buchen- und Aspen-Stangen- und Ast-Wellen,
14 Stück Aspen-Nutzholzabschnitte.

II.

Am Dinstag den 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wartei Hausen, Abtheilung Eichenbühl:

4 Klafter Eichenmüsselholz III. Cl.,
39 " Eichen-Scheit-, Knorz- und Anbruchholz,
35 " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
9 " Elsbeer- und Aspen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
40 " Buchen- und Eichen-Stockholz,
57 Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Stangen- und Astwellen;

ferner an derselben Tagfahrt Nachmittags 2 Uhr in der Wartei Mainberg, Abtheilung Ziegelhütte:

400 Stück Birken- und Geschirrholzstangen,
53 Klafter Buchen-Prügel- und Astholz,
3 " Eichen-Prügelholz,
58 " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
152 Hundert Buchen- und Aspen-Stangenwellen,
10 " Aspen-Astwellen.

Mainberg, am 22. April 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Afr.

18.

(2) 2. praes. 21. April 1861. 1904.

(Schmalwasser.) Aus der Abtheilung Brückengraben des k. Reviers Schmalwasser wird Montag den 6. Mai d. J.

unter den normalmäßigen Bedingungen folgendes Holzmateriale öffentlich versteigert:

2 Eichen,
44 Aspen-,
68 Birken-,
9 Weißbuchen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- u. Werkholz geeignet,
3 Klafter Eichenmüsselholz,
80 „ Eichen-,
420 „ Buchen-,
42 „ Birken-,
56 „ Aspen-Brennholz,
153 Hundert Buchenastwellen,
11 „ Birkenastwellen.

Die Versteigerung beginnt früh 10 Uhr beim Forsthäuschen auf der Höhe der Abtheilung Brückengraben.

Schmalwasser, den 18. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Fleckenstein.

19.

(2) 1. praes. 26. April 1861. 1948.

(Singenrain, Münchau, Geiersnest.)

Nachstehende Holzsortimente werden unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

I. Freitag den 3. Mai l. J.
im Wirthshause zu Singenrain
aus den Abtheilungen Kirchhügel, Salzweg, Vorderer Rimberg und Kühnewald:

14 Roth- und
2 Weißbuchen-,
29 Eichen-,
1 Aspen- und
150 Birken-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte,
173 Klafter Buchenscheit-,
20 „ „ Knorz-,
97 „ „ Prügel-,

8¼ Klfter Buchen-Anbruchholz,
4 „ „ Klotzholz,
9¼ „ Birken-Scheitholz,
6¼ „ „ Prügelholz,
6 „ Eichen-Scheitholz,
10¾ „ „ Knorz- und Anbruchholz,
3 „ Aspenanbruchholz,
68 Hundert Buchenstangen-,
14½ „ Buchenstangen- und Ausschneidwellen, gemischt,
101½ „ Buchen-,
10½ „ Birken- und
5½ „ Eichen-Astwellen;

dann

II. Samstag den 4. Mai l. Jrs.
im Wirthshause zu Münchau
aus den Abtheilungen Westliches Birkich, Detterbach, Oestlicher Schmittrain und Geiersberg:

1 Buchen-Abschnitt,
8 schwache Kiefern-Stämme,
49 Kiefern-Geräthstangen,
200 Fichten-Baumpfähle,
1000 „ Fitzgerten,
1000 „ Bohnenstäbe,
190 Klafter Buchen-Scheitholz,
10¾ „ „ Knorzholz,
1 „ Aspen- und
10¾ „ Birkenscheitholz,
35¼ Hundert Buchen-Astwellen;

ferner

III. Dinstag den 14. Mai l. Jrs.
im Wirthshause zu Geiersnest
aus den Abtheilungen Unterjungholz, Judenhand, Jägerpfad, Altestraße, Riedemich, Stockwiese, Lahn u. Beits:

11 Eichen-Commerzial- und Bauholz-,
27 Roth- und
2 Weißbuchen-,
5 Aspen-,

1	Kiefern=Bau=, Nutz= und Werkholzabschnitte,
1¼	Klafter Eichen=Müsselholz,
15	Birken=Leiterstangen,
444	Klafter Buchen=Scheitholz,
12	Klafter Buchen=Prügelholz,
1½	„ Kiefern= und
4¾	„ Eichen=Scheitholz,
3	„ „ Knorz= und Anbruchholz,
3½	„ Birken= und
5	„ Aspen=Scheitholz,
97	Hundert Buchenstangen=,
36	„ „ Ast= und
6	„ „ Birkenausschneidwellen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 10 Uhr und wird bemerkt, daß außer diesem Materiale im laufenden Jahre keines mehr zur Verwerthung kommt.

Steigerer, die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen.

Holz= und Ruggeld=Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersnest, den 23. April 1861.

Der k. Revierförster.

Düll.

Die fünfhundertzweiundneunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 25. April 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

54, 12, 18, 45, 70.

Die 593ste Ziehung wird den 28. Mai und inzwischen die 1633ste Münchener Ziehung den 7. Mai und die 1254ste Regensburger Ziehung den 16. Mai vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

Holz-Versteigerung.

1) 1. Im Gemeindewalde von Erbshausen werden Dinstag den 30. April l. J. früh 9 Uhr anfangend

40	Eichstämme, worunter mehrere starke Holländerstämme,
50	Kiefernstämme,
400	Eichen=Nutzholz=Stangen, sog. Wagnerholz,
40	Klafter Eichenscheit,
5	„ Kiefernscheit,
15	Hundert Eichen= und gemischte Wellen

öffentlich versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Erbshausen, 23. April 1861.

Gg. Schraut, Vorsteher.

2) 1. Das Stipendium für Handwerk=Erlernende aus der Pfarrer Hupp'schen Stiftung dahier ist pro 1860/61 erledigt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vierwöchentlicher Ausschlußfrist vom Tage des Ausschreibens an anher einzureichen, und ihre Verwandschaft mit dem Stifter genau nachzuweisen, wenn sie berücksichtigt werden wollen.

Höchberg, den 14. April 1861.

J. G. Troll, Pfarrer.

Gestorben.

Margaretha Stecher, Gastwirthskind, 8 T.
Katharina Mohr, led. Kaufmannstochter, 69 J. 6 M.
Eva Schmitt, led. Tuchscheererstochter, 85 J. 8 M.
Margar. Scheuring, Posamentiersgattin, 40 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 97. Würzburg, den 29. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. April 1861. 1962.

(Würzburg.) Nach der Vollzugs-Instruktion zur Landwehrordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten, der sich wegen seiner Reluition beschwert erachtet, frei, bei der Distriktspolizeibehörde binnen 8 Tagen unerstrecklicher Frist seine Berufung zu Protocoll zu geben.

Es wird demnach bekannt gemacht, daß die pro 1860/61 gefertigte Anlage der Reluenten des hiesigen k. Landwehr-Regiments in dem magistratischen Geschäftszimmer Nr. 1 vom

29. April mit 6. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr zur Einsicht der Betheiligten offen liege, daß das Aufliegen dieser Anlage auch als Publikation der verschiedenen Beschlüsse auf die bereits vorgebrachten Reklamationen zu betrachten sei, und daß nach dem 6. Mai kein Reluent mit seiner Berufung gegen seine Reluitions-Anlage gehört werden darf und wird.

Bemerkt wird, daß alle jene Landwehrpflichtigen, die sich zur Sanitäts-Commission gemeldet, oder seither keinen persönlichen Dienst gemacht haben, zur Reluition gezogen worden sind.

Würzburg, den 25. April 1861.

Die Allerhöchst angeordnete gemischte Reluitions-Anlage-Commission:

Der II. Bürgermeister: Fey.

Kgl. Landw.-Reg.-Commando: Ehemann, Oberst.

2.

praes. 26. April 1861. 1413.

(Stadtschwarzach.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachstehendes, dem Bäckermeister Georg Remlein in Stadtschwarzach gehöriges Grundvermögen öffentlich versteigert:

a) Pl.-Nr. 63a, Wohnhaus mit realer Bäckereigerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schweinsstall und Hofried, geschätzt auf 5600 fl.,

b) Pl.-Nr. 63b, 0,30 Dez. Gemüsegarten zu obigem Wohnhaus gehörig,

c) Pl.-Nr. 371, 822 Dez. 1½ Morgen Acker in der Kugel, geschätzt auf 166 fl.,

d) Pl.-Nr. 390, 839 Dez. 1½ Morgen Acker am Hörlbach, geschätzt auf 150 fl.,

e) Pl.-Nr. 406, 713 Dez. 1½ Morgen Acker am Hörlbach, geschätzt auf 150 fl.,

f) Pl.-Nr. 412, 1½ Morgen Acker am Hörlbach, 803 Dez., geschätzt auf 150 fl.,

g) Pl.-Nr. 447, 1 Morgen Acker am Galgen, 818 Dez., geschätzt auf 94 fl.

Steuergemeinde Hörblach.

h) Pl.-Nr. 97, 1¼ Morgen Hufacker, 751 Dez., geschätzt auf 225 fl.,

i) Pl.-Nr. 209, 2 Morgen am Schwarzacher Thor, 997 Dez., geschätzt auf 180 fl.,

k) Pl.=Nr. 271, 1 Morgen Wiese am Schwarzacher Weg, 632 Dez., geschätzt auf 160 fl.,

l) Pl.=Nr. 372, 1½ Morgen Acker am Wenzelbach, 614 Dez., geschätzt auf 125 fl.,

m) Pl.=Nr. 841, 1⅝ Morgen Acker auf der Langheimer Höhe, 909 Dez., geschätzt auf 142 fl.

Steuergemeinde Schwarzenau.

n) Pl.=Nr. 591, 3 Morgen Wiese am Soden, 1 Tgw. 984 Dez., geschätzt auf 500 fl.

Zum Verstriche dieser Realitäten wird Tagfahrt auf Mittwoch den 22. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Stadtschwarzach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hyp.=Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen in § 98—101 der Prozeß=Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bei Gelegenheit dieser Tagfahrt werden auch die beim ersten Versteigerungstermine nicht abgegebenen Mobilien des Beklagten, bestehend aus

4 Stühlen,
4 Wirthschaftsbänken,
1 Wirthstafel und
2 gerichteten Betten

öffentlich verstrichen werden, und erfolgt bezüglich dieser der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Würzburg, den 19. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert. Weippert.

3.

praes. 25. April 1861. 1943.

(Biebergau.) Im Verlaufe des Monats Februar d. Js. wurde am Verbindungswege zwischen Biebergau und der Dettelbacher Straße ein Nußbäumchen unten am Boden abgeschnitten und auf einem anderen Grundstücke an der Dettelbacher Straße ein Aepfelbäumchen zwischen dem 1. und 4. ds. Mts. gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 25. April 1861. 1942.

(Mainstockheim.) Wahrscheinlich zu Anfang des Monats März d. Js. wurde auf dem Grundstücke Pl.=Nr. 587 am Graberdamme bei Mainstockheim der im vergangenen Jahre schon zweimal entfernte Grenzstein neuerdings ausgerissen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes 25. April 1861. 1941

(Dettelbach.) Zu Anfang des Monats April d. Js. wurde an der Staatsstraße nach Dettelbach, da wo der Biebelriederweg einmündet, ein in diesem Jahre gesetztes Aepfelbäumchen unterhalb der Krone abgeschnitten, und ein anderes Obstbäumchen von einem näher gegen Effeldorf gelegenen Grundstücke gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. April 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 26. April 1861. 1961.

(Würzburg.) Am 24. l. Mts. Abends entkam aus einer Pferchhütte in der Nähe des Gießhügels ein

Oberbett und zwei Kissen. Die Ueberzüge waren von kleingewürfeltem blau und weißem Zeug; der Zwilch des Oberbettes hatte rothe zweifingerbreite und bläuliche fingerbreite Streifen, die Kopfkissen hatten gewöhnlichen Barchent. Zugleich entkam ein hänfenes Bettuch ohne Zeichen und ein Schnapskrüglein von bläulicher Masse, einen Schoppen haltend.

Ich ersuche um Spähe und namentlich um Recherchen nach dem Aufenthalte des Schafknechtes Michael Berberich von Homburg zu jener Zeit, auf welchen übrigens nur entfernter Verdacht fällt.

Würzburg, den 25. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

7.

praes. 25. April 1861. 1405.

(Gerbrunn.) Forderungen an die Verlassenschaft der Sebastian Hammer Wittwe Barbara von Gerbrunn sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Würzburg, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.
v. n.
Schmitt, Ass.

8.

praes. 25. April 1861. 1404.

(Burggrumbach.) Michael Trost von Burggrumbach ist im Jahre 1839 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben.

Auf Antrag der Intestaterben und im Hinblicke auf das Mandat vom 29. März 1673 ergeht nun an gedachten Michael Trost oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben die Aufforderung sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden, um sein Vermögen, bestehend in 377 fl. 45¾ kr. nebst Zinsen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgehändigt werden.

Würzburg, den 10. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.
v. n.
Schmitt, Ass.

9.

praes. 25. April 1861. 1944.

(Estenfeld.) Untersuchung wegen Diebstahls z. N. des Peter Schäfer von Estenfeld betr.

In der Zeit vom 8. bis 11. d. Mts. wurde ober der dem Peter Schäfer gehörigen Mühle zu Estenfeld eine in dem Bache angebrachte Schließe von Kiefernholz, 3 fl. werth, entwendet.

Man ersucht um Spähe.

Würzburg den 20. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.
Hauck.
Kölbel.

10.

praes. 25. April 1861. 1939.

(Herlheim.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden zu Herlheim

1) eine Bindkette, gegen 12' lang, ohne Zeichen,
2) ein Pfülben von altem blaugestreiften Zwilch, 4—5 Pfd. neue Federn enthaltend,
3) ein Kissen, auch schon alt, weißlicht von Farbe, und mit alten Federn gefüllt,
4) ein alter grauer Soldatenmantel,
5) eine Spannkette, gegen 10' lang,
6) ein Schiebkarren, an dem einen Arme mit einem eisernen Reife gebunden, und auf dem Geländer mit J. H. St. gezeichnet,

7) ein grobes Aschentuch,

gestohlen.

Wegen dieses Diebstahls wird hiemit Spähe verfügt.

Gerolzhofen, den 19. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

11.

praes. 25. April 1861. 1940.

(Wiesenbronn.) Am 3. d. M. Nachmittags wurden zu Wiesenbronn die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) eine silberne Taschenuhr, eingehäusig, mit römischen Ziffern, messingenen Zeigern, und zwei silbernen Ketten, der einen zum Umhängen, der andern zum Herabhängen; erstere Kette hatte ein Herzchen mit den Buchstaben A. W., die andere war oben drei-, weiter unten vierfach, dazwischen war eine Schließe, außen mit einem Rößchen, auf der innern Seite mit den Buchstaben J. A. W., und hingen daran ein Pettschaft mit den Buchstaben G. W., ein zweites Pettschaft ohne Buchstaben, oben aber mit einem Glöckchen, und ein Schlüssel, aus einem Sechser mit einem Adler gemacht;
2) achtzehn Westenknöpfe von bayerischen Sechsern aus den Jahren 1806, 1807 und 1808;
3) ein silberns Pettschaft mit einem unbekannten Namenszuge;
4) ein Stückchen silberne Kette;
5) ein Paar goldene Ohrenglocken in einem röthlichen länglich geformten Schächtelchen;
6) eine silberne vergoldete Broche;
7) eine angeöhrte Dukate unbekannten Gepräges;
8) ein Schlips von Wolle, schwarz und weiß von Farbe;
9) eine Schürze von weißer Leinwand;
10) ein Paar Frauenstiefel, gewebt, mit Leder besetzt und mit Pelz gefüttert;
11) zwei Stückchen Weißbrod und ein Stück Dürrfleisch.

Wegen dieses Diebstahls wird hiemit Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 15. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

12.

praes. 25. April 1861. 1402.

(Erbshausen.) Reparaturen am Schulhause zu Erbshausen betr.

Das Schulhaus zu Erbshausen soll einer durchgreifenden Reparatur unterzogen und die Arbeit im Wege öffentlichen Abgebotes hingegeben werden.

Es sind veranschlagt:

1)	Die Maurer-Arbeiten auf	373 fl.	27 kr.,
2)	„ Steinhauer- „ „	86 fl.	47 kr.,
3)	„ Zimmer- „ „	116 fl.	6 kr.,
4)	„ Schreiner- „ „	125 fl.	46 kr.,
5)	„ Schlosser- „ „	29 fl.	15 kr.,
6)	„ Glaser- „ „	30 fl.	26 kr.,
7)	„ Tüncher- und Anstreicher-Arbeiten auf	257 fl.	17 kr.,
	Sa.	1019 fl.	4 kr.

Strichstermin wird hiemit auf

Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr

im Amtslokale dahier anberaumt und an befähigte Handwerksleute Einladung erlassen, mit dem Beifügen, daß Kostenvoranschlag und Strichsbedingungen dahier am Termine und zu jeder Zeit vorher eingesehen werden können und daß sich dem Gerichte unbekannte Strichslustige über Gewerbsberechtigung und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Arnstein, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

Meyh.

13.

praes. 26. April 1861. 1949.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1860/61 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Römershag.

Steuer-Gemeinden	Art der Beschädigung	Grundsteuer			Beischlag			Kreis-Umlage			Summa		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Wegen Beschädigung im Erndtejahre 1860													
Mitgenfeld	Hagel und Ueberschwemmung	54	59	3	18	20	—	5	54	2	79	14	1
Oberriedenberg	desgl.	1	16	3	—	25	2	—	8	1	1	50	2
Schondra	desgl.	48	28	—	16	9	2	5	12	3	69	50	1
Unterriedenberg	desgl.	6	41	3	2	13	3	—	43	—	9	38	2
	Summa	111	26	1	37	8	3	11	58	2	160	33	2

Römershag, den 24. April 1861.

Königliches Rentamt.

Huber.

14.

(2) 1. praes. 25. April 1861. 1409.

(Frammersbach.) Am

Montag den 6. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die an der neuen steinernen Brücke im Orte Frammersbach herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1) die Abbruchsarbeiten im Betrag zu	141 fl.	51 kr.
2) die Erdarbeiten	77 fl.	57 kr.
3) die Straßenbauarbeiten	193 fl.	56 kr.
4) die Zimmermannsarbeiten	1021 fl.	36 kr.
5) die Maurer- und Steinhauerarbeiten	4839 fl.	12 kr.
in Summa	6274 fl.	32 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Der Bauplan, der Kosten-Anschlag und das Bedingnißheft können von heute an bei dem unterzeichneten k. Landgericht in Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Angebote müssen bis längstens

Sonntag den 5. Mai lf. Js. Abends 4 Uhr

versiegelt und gehörig überschrieben bei dem k. Landgerichte dahier eingelaufen sein.

Am Tage der Akkordsverhandlung haben die Unternehmer mit ihren Ersatzmännern bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lohr, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht und königliche Baubehörde.

V. h. Götz.

Anselm.

Formular eines schriftlichen Angebots.

Der unterzeichnete Maurermeister N. N. von N.

erbietet sich, die an der neuen Brücke in Frammersbach herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1) Die Abbruchsarbeiten im Anschlage zu 141 fl. 51 kr.
2) die Erdarbeiten 77 fl. 57 kr.
3) die Straßenbauarbeiten 193 fl. 56 kr.

rc. rc. rc.

im Gesammtbetrage zu — fl. — kr.

unter Zugrundlegung des Kostenanschlags und unter Einhaltung der Akkordsbedingungen vom 7. Februar l. J. mit einem Abgebot von Prozent,

m. W. Prozent

an den einzelnen Arbeiten des Kosten-Anschlags zu übernehmen.

Die Kaution leistet derselbe durch Errichtung einer Hypothek auf sein Anwesen (oder durch Erlegung von Staatspapieren)

rc. rc. rc.

Als seinen Ersatzmann nennt derselbe den N. N. zu N.

N., den April 1861.

N. N. als Akkordant.
N. N. als Ersatzmann.

Aufschrift.

An das kgl. Landgericht Lohr.

[frei.]

Angebot des Maurermeisters N. N. zu N. auf die Bauarbeiten an der neuen steinernen Brücke in Frammersbach.

15.

praes. 25. April 1861. 1403.

(Gaibach.) In Sache des k. Gymnasialprofessors Weippert zu Bamberg gegen die Bäckermeister Georg Gräf'schen Eheleute zu Gaibach, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt das beklagtische Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 19a/b, Wohnhaus Nr. 7, mit Backofen, Keller, Holzremise, Schweinstall, Hofraum, Gemüsegarten, mit realer Bäckergerechtigkeit, taxirt zu 2525 fl.;
2) Pl.-Nr. 487, 0,105 Dez. Acker an der Saarwiese taxirt zu 50 fl.;
3) Pl.-Nr. 505, 0,505 Dez. Acker am Kuhwasen, taxirt auf 25 fl.;
4) Pl.-Nr. 838, 0,888 Dez. Acker am Röthlein, taxirt auf 200 fl.,

Freitag den 24. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach öffentlich versteigert und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Proz.-Ges. v. 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

16.

praes. 25. April 1861. 1408.

(Schneeberg.) Der Taglöhner Valentin Schäfer von Schneeberg, wohnhaft zur Zeit in Oestreich beabsichtigt förmlich dahin auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an denselben am

Dienstag den 7. Mai l. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Amorbach, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.
Hartig.

17.

praes. 26. April 1861. 1952.

(Oberschwarzach.) In Sachen der Theresia Griener von Schwarzenfeld und deren Kindescuratel ge-

gen Georg Adam Hähnlein von Oberschwappach wegen Alimenten wurde der Antrag des kgl. Advokaten Müller vom 15., pr. 23. v. M., für den Beklagten an das Gerichtsbrett geheftet und dem Beklagten als rite insinuirt betrachtet, da er der Aufforderung vom 5. Oktober v. J. ungeachtet einen Insinuationsmandatar nicht aufgestellt hat.

Zugleich wird, da am obigen Termine Niemand erschienen ist, neuerliche Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den Ausbleibenden auf

Dinstag den 28. Mai l. J. früh 9 Uhr

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte hiemit edictaliter vorgeladen.

Haßfurt, am 8. April 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

18.

praes. 26. April 1861. 1412.

(Marktbreit.) Die ledige Margaretha Barbara Kiesel von hier und der Vormund ihres am 7. Juli 1860 geborenen außerehelichen Kindes, Namens Maria Apollonia, haben gegen den ledigen Sägemacher Adam Burkard aus Jugenheim, großherzoglich hessischen Landgerichts Zwingenberg, unterm 9. April l. J. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem benannten Kinde, auf Alimente u. s. w. dahier zu Protokoll gegeben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache in mündlichem Verhöre, wird auf

Dinstag den 4. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagfahrt zu erscheinen haben.

Der zur Zeit unbekannt wo abwesende Beklagte wird hiezu edictaliter mit dem Bemerken geladen, daß er bis zu oder an obiger Tagfahrt einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen habe, widrigens alle Verfügungen an's Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Klage liegt jederzeit zur Einsicht des Beklagten in der Registratur des unterfertigten Gerichts bereit.

Marktbreit, am 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

19.

praes. 25. April 1861. 1407.

(Dorfprozelten, Röllfeld, Laudenbach.) Im hiesigen Depositorium befinden sich 3 Sparkassescheine zu 4 fl. 30 kr., 1 fl. 18 kr. und 36 kr. als Caution des Michael Zöller von Dorfprozelten und Barbara Rüttiger von Röllfeld und der Barbara Arnold von Laudenbach für Polizeiuntersuchungskosten hinterlegt.

Wer auf diese Depositen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls dieselben dem k. Fiskus als herrnloses Gut zuerkannt werden.

Klingenberg, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

20.

(2) 1. praes. 26. April 1861. 1947.

(Zellingen, Mühlbach.) Aus dem Staatswald-Distrikt Brunnenthal des kgl. Reviers Zellingen werden

I. Montag den 6. Mai Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum „Würzburger Hofe" dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1¼ Klafter Eichen-Müsselholz,
18 „ Buchenscheit- und Knorzholz,
29½ „ „ und Maßholder-Prügelholz,
9¾ „ „ Ast- und Anbruchholz,
10 „ „ Stockholz,

12¹/₂ Klafter Eichen-Scheit-, Eichen- und Elsbeer-
Prügel- und Anbruchholz,
2³/₄ " " Stockholz,
2 " Aspenanbruchholz,
33³/₄ Hundert Buchen-,
1 " Eichen-
¹/₂ " Aspen-Astwellen;
an zufälligen Ergebnissen aus dem Distrikt Hansgarten:
2¹/₂ Klafter Eichen- und Birken-Knorz-, Ast- und
Anbruchholz,
³/₄ Hundert Buchenastwellen.

II. Dinstag den 7. Mai Nachmittags 1 Uhr
in der Briegel'schen Brauerei zu Mühlbach
aus dem Distrikte Hohetanne:

3 Eichen-,
23 Elsbeer-Nutzholz-Abschnitte,
28 Kiefern-Abschnitte,
28¹/₂ Klafter 6' langes Kiefern-Müsselholz,
9¹/₂ " Buchenscheitholz,
¹/₂ " " Knorzholz,
24¹/₄ " " Prügel- und Astholz,
7¹/₂ " " Stockholz,
1 " Eichen-Prügel- und Anbruchholz,
65 " Kiefernscheitholz,
15 " " Prügelholz,
16 " " Stockholz,
22¹/₂ Hundert Buchen-,
1 " Eichen-,
25 " Kiefern-Astwellen;
aus dem Distrikt Echterwald:
36 Elsbeer-Nutzholz-Abschnitte,
3 Klafter Buchenknorzholz,
37¹/₂ " " Prügel- und Astholz,
17¹/₂ " " Stockholz,
2¹/₂ " Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
16 " Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
15 Hundert Buchen-,
12¹/₂ " Aspen-Astwellen;

an zufälligen Ergebnissen aus dem Distrikt Haagwald:
6 Klafter Buchenhalbanbruchholz,
17 " Aspenhalbanbruchholz,
5 Hundert Buchen-,
1³/₄ " Aspen-Astwellen;
aus dem Distrikt Hohetanne:
5¹/₄ Klafter Buchenprügel- und Astholz,
2¹/₂ " Kiefern-Knorz- und Prügelholz,
2 Hundert Buchen-Astwellen.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, sich hierüber mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Zellingen, den 25. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Knoch.

21.

(2) 1. praes. 26. April 1861. 1960.

(Schmalnau.) Aus dem k. Forstrevier Schmalnau werden am

Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr
im obern Wirthshause dahier folgende Holzsortimente unter den gewöhnlichen, vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

a) aus den Abtheilungen Kesselschlag, Zieglerslahn und Kohlgehaue des Distrikts Haderwald:
1¹/₂ Klafter Buchen-Müsselholz,
93 " Buchenscheitholz I. Cl.;
b) aus der Abtheilung Kohlgraben des Distrikts Mittelwald:
38 Eichen-Kleinwerkholzstücke,
2¹/₂ Klafter Eichen-Scheitholz und
1¹/₄ " Buchen-Knorzholz.

Schmalnau, den 24. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Schubert.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 98. Würzburg, den 30. April 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. April 1861 1968.

(Laufach.) Die Untersuchung gegen Eva Maria Geis von Laufach wegen Urkundenfälschung betr.

Die am 21. l. M. der kgl. Gendarmerie zur Einlieferung in die Strafanstalt Amberg übergebene, durch rechtskräftiges diesgerichtliches Erkenntniß vom 16. l. M. wegen zweier real concurrirender Verbrechen des gesetzlich ausgezeichneten Betrugs 2. Grades durch Privaturkundenfälschung in eine 8jährige Arbeitshausstrafe verurtheilte ledige Lumpensammlerin Eva Maria Geis von Laufach ist laut der heute dahier eingelaufenen Mittheilung des k. Ldg. Bamberg I. vom Gestrigen am letzteren Tage früh aus der Frohnfeste dieses Gerichts entwichen.

Dies wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, die genannte Weibsperson, deren Signalement und Kleidung unten beigesetzt ist, im Betretungsfalle verhaften und in die diesgerichtliche Frohnfeste einliefern lassen zu wollen.

Aschaffenburg, den 24. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Greb.

Signalement der Eva Maria Geis.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 6", Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig.

Kleidung.

Grüngedrucktes Mützchen, dergl. Schürze, gelbgedruckter Rock, alter gesteppter Unterrock, weißbarchenter do., blaubaumwollenes Halstuch, weißes Sacktuch, leinenes Hemd, weißwollene Strümpfe und kalblederne Schuhe.

2.

praes. 28. April 1861. 1426.

(Frankenbrunn.) Der ledige Tünchergeselle Lorenz Mann von Frankenbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Samstag den 4. Mai l. J. früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, am 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

3.

praes. 29. April 1861. 1439.

(Obernau.) Allenfallsige Ansprüche an Margaretha Ebert, Tochter der verlebten Adam Ebert alt Eheleute von Obernau, welche sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Amerika begeben hat und nunmehr ihr Ver-

mögen dahin zu exportiren gesonnen ist, sind auf Antrag ihres Bevollmächtigten am

Samstag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Baier, Ass.

4.

praes. 26. April 1861. 1953.

(Schollbrunn.) Wilhelmine Beck, ledig von Schollbrunn, geboren am 29. Mai 1839, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen und es wurde der Ortsnachbar Johann Ebert, Bauer, als Curator derselben aufgestellt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Wilhelmine Beck ohne Zustimmung ihres Curators läßige Verträge gültig nicht abschließen kann.

Stadtprozelten, den 3. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

5.

praes. 26. April 1861. 1951.

(Pfaffenhausen.) Der ledige Taglöhner Martin Reith von Pfaffenhausen, Landgerichts Hammelburg, zur Zeit von seiner Heimath unbekannt wo? abwesend, ist in einer polizeilichen Untersuchungssache zu vernehmen.

Man ersucht die betreffenden Polizeibehörden um Mittheilung des ihnen etwa bekannten Aufenthaltsortes.

Dettelbach, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

6.

praes. 27. April 1861. 1967.

(Neudorf.) Der ledige Anton Baumann von Neudorf beabsichtigt nach Brasilien auszuwandern.

Forderungen an denselben sind daher

Samstag den 4. k. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches dahier anzubringen.

Rothenbuch, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

7.

(2) 2. praes. 25. April 1861. 1409.

(Frammersbach.) Am

Montag den 6. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die an der neuen steinernen Brücke im Orte Frammersbach herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1) die Abbruchsarbeiten im Betrag zu	141 fl.	51 kr.
2) die Erdarbeiten	77 fl.	57 kr.
3) die Straßenbauarbeiten	193 fl.	56 kr.
4) die Zimmermannsarbeiten	1021 fl.	36 kr.
5) die Maurer- und Steinhauerarbeiten	4839 fl.	12 kr.
in Summa	6274 fl.	32 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Der Bauplan, der Kosten-Anschlag und das Bedingnißheft können von heute an bei dem unterzeichneten k. Landgericht in Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Angebote müssen bis längstens

Sonntag den 5. Mai lf. Js. Abends 4 Uhr

versiegelt und gehörig überschrieben bei dem k. Landgerichte dahier eingelaufen sein.

Am Tage der Akkordsverhandlung haben die Unter-

nehmer mit ihren Ersatzmännern bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lohr, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht und königliche Baubehörde.

B. b. Götz.

Anselm.

Formular eines schriftlichen Angebots.

Der unterzeichnete Maurermeister N. N. von N. erbietet sich, die an der neuen Brücke in Frammersbach herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1) Die Abbruchsarbeiten im Anschlage zu	141 fl. 51 kr.
2) die Erdarbeiten	77 fl. 57 kr.
3) die Straßenbauarbeiten	193 fl. 56 kr.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.	
im Gesammtbetrage zu	— fl. — kr.

unter Zugrundlegung des Kostenanschlags und unter Einhaltung der Akkordsbedingungen vom 7. Februar l. J. mit einem Abgebot von Prozent, m. W Prozent an den einzelnen Arbeiten des Kosten-Anschlags zu übernehmen.

Die Kaution leistet derselbe durch Errichtung einer Hypothek auf sein Anwesen (oder durch Erlegung von Staatspapieren)

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Als seinen Ersatzmann nennt derselbe den N. N. zu N.

N., den April 1861.

L. N. als Akkordant.

B. N. als Ersatzmann.

Aufschrift.

An das kgl. Landgericht Lohr.

[frei.]

Angebot des Maurermeisters N. N. zu N. auf die Bauarbeiten an der neuen steinernen Brücke in Frammersbach.

8.

praes. 26. April 1861. 1963.

(Hammelburg.) In der jüngsten Zeit vor dem 12. d. M. wurde auf der isolirt stehenden, ½ Stunden von hier entfernten Steinthal-Kapelle eingebrochen, und zwar durch Einschlagen eines Fensters, durch Einsteigen durch dasselbe, durch Erbrechung von 2 Opferstöcken und Entleerung derselben; wie viel sich in den Opferstöcken befand, kann nicht angegeben werden.

Alle Civil- und Polizeibehörden werden nun um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates bezüglich des z. Z. unbekannten Thäters und des Entwendeten ersucht.

Hammelburg, den 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Möser.

9.

praes. 26. April 1861. 1414.

(Obernburg.) In der Curatel über den abwesenden Leonhard Kesselschläger von Obernburg wurde folgendes Erkenntniß erlassen:

„Leonhard Kesselschläger von Obernburg sei für todt zu erklären und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überweisen, die Kosten des Verfahrens aus dem kuratelamtlich verwalteten Vermögen zu entnehmen."

Gründe:

ꝛc. ꝛc.

Obernburg, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

10.

praes. 27. April 1861. 1966.

(Hättenhausen.) Georg Füller, Zimmergeselle

von Hättenhausen, k. Ldg. Weihers, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Man ersucht, nach dessen Aufenthalt Recherchen zu pflegen und günstigen Falls anher Nachricht zu ertheilen.

Werneck, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

12.

praes. 27. April 1861. 1421.

(Karlstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Apollonia Schäfer Wittwe von Karlstadt sind

Mittwoch den 8. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

13.

praes. 26. April 1861. 1415.

(Aubstadt.) Im Schuldenwesen des Franz Christoph, Ortsnachbarn von Aubstadt, werden die Grundliegenschaften desselben, bestehend in 3 Tgw. 641 Dez. Artfeld im Gesammtschätzungswerthe zu 274 fl., nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 am

Montag den 6. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

zu Aubstadt unter den an der Strichstagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Königshofen, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

14.

praes. 27. April 1861. 1419.

(Wintersbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß des verwittibten Hammerschmiedes Johann Grospetit vom Wintersbacher Eisenhammer sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 21. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

15.

praes. 26. April 1861. 1416.

(Heckmühle.) Michael Rein, Müller von der Heckmühle, hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger zur Erwirkung einer Stündung und resp. Festsetzung der Art und Weise ihrer Befriedigung gebeten.

Zur Liquidation der Forderungen wird Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden die nichterscheinenden gerichts bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, die unbekannten nicht berücksichtiget.

Hammelburg, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

16.

praes. 2[illegible]. April 1861. 1420.

(Laufach.) Der Ortsnachbar und Wittwer Kilian Sauer von Laufach hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Kilian Sauer Wittwer zu Laufach auf

Mittwoch den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Rothenbuch, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

17.

(2) 1. praes. 27. April 1861. 1423.

(Mainstockheim.) Salomon Silber, led. Sohn des Handelsmannes Joseph Silber von Mainstockheim, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Dinstag den 14. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Dettelbach, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

18.

praes. 27. April 1861. 1417.

(Himmelstadt.) Der Bauer Johann Michael Rothenhöfer von Himmelstadt hat sich dem Universalconcurs unterworfen und es werden daher auf Requisition des kgl. Bez.-Ger. Würzburg die Ediktstage:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 22. Mai l. J.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 19. Juni l. J.,

III. zur Pflegung der Replikhandlung auf

Mittwoch den 10. Juli l. Js.,

IV. zur Vornahme der Duplikhandlung auf

Mittwoch den 24. Juli l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte angesetzt und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Conkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage soll vor Allem ein Versuch gütlicher Uebereinkunft gepflogen, im Mißlingungsfalle aber über das weitere Verfahren, insbesondere über die Bestellung eines Massekurators und die Verwaltung und Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen zustimmend betrachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Mobiliarvermögen auf 333 fl. 50 kr., das Immobiliarvermögen auf 5122 fl. gewerthet sei, wogegen sich die von dem Gemeinschuldner selbst angegebenen und aus den wider denselben anhängigen Streitakten ersichtlichen Passiva ohne Einrechnung der Zinsen auf 6854 fl. 30 kr. belaufen, worunter 2819 fl. 30 kr. Hypothekenschulden enthalten sind. Zugleich werden alle nicht dahier wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zu oder am ersten Ediktstage dahier, in Karlstadt, wohnende Insinuationsmandatare zu benennen, widrigens alle Insinuanda an das landgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt werden erachtet werden. Endlich erhalten alle Jene, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Weisung, diese bei dem unterfertigten Gerichte abzuge-

ben und die Zahlungen an solches zu leisten, bei Vermeidung eigener Haftung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung.

Karlstadt, am 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

19.

praes. 27. April 1861. 1412.

(Traustadt.) Etwaige Forderungen gegen den Ziegler Kaspar Kreis von Traustadt, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, müssen am

Freitag den 10. Mai l. Js. Vorm.

um so gewisser dahier angemeldet werden, außerdem künftige Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Gerolzhofen, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Banhorf.

v. Christfels.

20.

praes. 25. April 1861. 1406.

(Trimberg.) Etwaige Forderungen gegen die ledige Katharina Klübert von Trimberg, welche nach Nordamerika auswandern will, sind am

Freitag den 10. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungs-Gesuches dahier anzumelden.

Euerdorf, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

21.

praes. 27. April 1861. 1418.

(Mellrichstadt.) Der Wittwer Georg Joseph Stark von Mellrichstadt will mit seinen 3 leiblichen Kindern Hedwig, Ursula und Johann Stark nach Nordamerika auswandern.

Derselbe hat im vorigen Jahre mit seinen Kindern die Dritttheilung gepflogen, und haben seine Gläubiger bereits dort liquidirt und ihre Befriedigung zu gewärtigen.

Etwaige weitere Forderungen, welche in der Dritttheilungssache noch nicht liquidirt und erst später erstanden sind, müssen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches am

Mittwoch den 15. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden.

Mellrichstadt, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

22.

(2) 2. praes. 26. April 1861. 1947.

(Zellingen, Mühlbach.) Aus dem Staatswald-Distrikt Brunnenthal des kgl. Reviers Zellingen werden

I. Montag den 6. Mai Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum „Würzburger Hofe" dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1¼ Klafter Eichen-Müsselholz,
18 „ Buchenscheit- und Knorzholz,
29½ „ „ und Maßholder-Prügelholz,
9¾ „ „ Ast- und Anbruchholz,
10 „ „ Stockholz,
12½ Klafter Eichen-Scheit-, Eichen- und Elsbeer-Prügel- und Anbruchholz,
2¾ „ „ Stockholz,
2 „ Aspenanbruchholz,
33¾ Hundert Buchen-,

1 „ Eichen-
½ „ Aspen-Astwellen;

an zufälligen Ergebnissen aus dem Distrikt Hanfgarten:

2½ Klafter Eichen- und Birken-Knorz-, Ast- und Anbruchholz,
¾ Hundert Buchenastwellen.

II. Dinstag den 7. Mai Nachmittags 1 Uhr in der Briegel'schen Brauerei zu Mühlbach aus dem Distrikte Hohetanne:

3 Eichen-,
23 Elsbeer-Nutzholz-Abschnitte,
28 Kiefern-Abschnitte,
28½ Klafter 6' langes Kiefern-Müsselholz,
9½ „ Buchenscheitholz,
½ „ „ Knorzholz,
24¼ „ „ Prügel- und Astholz,
7½ „ „ Stockholz,
1 „ Eichen-Prügel- und Anbruchholz,
65 „ Kiefernscheitholz,
15 „ „ Prügelholz,
16 „ „ Stockholz,
22½ Hundert Buchen-,
1 „ Eichen-,
25 „ Kiefern-Astwellen;

aus dem Distrikt Echterwald:

36 Elsbeer-Nutzholz-Abschnitte,
3 Klafter Buchenknorzholz,
37½ „ „ Prügel- und Astholz,
17½ „ „ Stockholz,
2½ „ Eichen-Knorz-, Prügel- und Astholz,
16 „ Aspen-Scheit-, Prügel- u. Anbruchholz,
15 Hundert Buchen-,
12½ „ Aspen-Astwellen;

an zufälligen Ergebnissen aus dem Distrikt Haagwald:

6 Klafter Buchenhalbanbruchholz,
17 „ Aspenhalbanbruchholz,
5 Hundert Buchen-,
1¾ „ Aspen-Astwellen;

aus dem Distrikt Hohetanne:

5¼ Klafter Buchenprügel- und Astholz,
2½ „ Kiefern-Knorz- und Prügelholz,
2 Hundert Buchen-Astwellen.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, sich hierüber mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Zellingen, den 25. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Knoch.

23.

(2) 2. praes. 26. April 1861. 1948.

(Singenrain, Münchau, Geiersnest.)

Nachstehende Holzsortimente werden unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

I. Freitag den 3. Mai l. J. im Wirthshause zu Singenrain aus den Abtheilungen Kirchhügel, Salzweg, Vorderer Rimberg und Kühnewald:

14 Roth- und
2 Weißbuchen-,
29 Eichen-,
1 Aspen- und
150 Birken-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte,
173 Klafter Buchenscheit-,
20 „ „ Knorz-,
97 „ „ Prügel-,
8¼ Klafter Buchen-Anbruchholz,
4 „ „ Klotzholz,
9¼ „ Birken-Scheitholz,
6¼ „ „ Prügelholz,
6 „ Eichen-Scheitholz,
10¾ „ „ Knorz- und Anbruchholz,
3 „ Aspenanbruchholz,

68 Hundert Buchenstangen-,
14½ " Buchenstangen- und Ausschneidwellen, gemischt,
101½ " Buchen-,
10½ " Birken- und
5½ " Eichen-Astwellen;

dann

II. Samstag den 4. Mai l. Irs.
im Wirthshause zu Münchau
aus den Abtheilungen Westliches Birkich, Detterbach, Oestlicher Schmittrain und Geiersberg:

1 Buchen-Abschnitt,
8 schwache Kiefern-Stämme,
49 Kiefern-Geräthstangen,
200 Fichten-Baumpfähle,
1000 " Fitzgerten,
1000 " Bohnenstäbe,
190 Klafter Buchen-Scheitholz,
10¾ " " Knorzholz,
1 " Aspen- und
10¾ " Birkenscheitholz,
35¼ Hundert Buchen-Astwellen;

ferner

III. Dinstag den 14. Mai l. Irs.
im Wirthshause zu Geiersnest
aus den Abtheilungen Unterjungholz, Judenhand, Jägerpfad, Altestraße, Riedemich, Stockwiese, Lahn u. Beits:

11 Eichen-Commerzial- und Bauholz-,
27 Roth- und
2 Weißbuchen-,
5 Aspen-,
1 Kiefern-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte,
1¼ Klafter Eichen-Müsselholz,
15 Birken-Leiterstangen,
444 Klafter Buchen-Scheitholz,
12 Klafter Buchen-Prügelholz,
1½ " Kiefern- und
4¾ " Eichen-Scheitholz,

3 " " Knorz- und Anbruchholz,
3½ " Birken- und
5 " Aspen-Scheitholz,
97 Hundert Buchenstangen-,
36 " " Ast- und
6 " " Birkenausschneidwellen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 10 Uhr und wird bemerkt, daß außer diesem Materiale im laufenden Jahre keines mehr zur Verwerthung kommt.

Steigerer, die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersnest, den 23. April 1861.

Der k. Revierförster.
Düll.

24.

(2) 2. praes. 26. April 1861. 1960.

(Schmalnau.) Aus dem k. Forstrevier Schmalnau werden am

Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im obern Wirthshause dahier folgende Holzsortimente unter den gewöhnlichen, vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

a) aus den Abtheilungen Kesselschlag, Zieglerslahn und Kohlgehaue des Distrikts Haberwald:

1½ Klafter Buchen-Müsselholz,
93 " Buchenscheitholz I. Cl.;

b) aus der Abtheilung Kohlgraben des Distrikts Mittelwald:

38 Eichen-Kleinwerkholzstücke,
2½ Klafter Eichen-Scheitholz und
1¼ " Buchen-Knorzholz.

Schmalnau, den 24. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Schubert.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 99. Würzburg, den 1. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. April 1861. 1973.

(Kissingen.) Concurs des Zimmermeisters Christian Heile von Kissingen betr.

Mit Bezugnahme auf das in rubricirtem Betreffe am 23. März l. Js. erlassene und in Nr. 81 der Beilage zum Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg, dann in Nr. 29 des Intelligenzblattes für die Landgerichtsbezirke Kissingen, Brückenau, Münnerstadt und Euerdorf enthaltene Ausschreiben wird weiter bekannt gemacht, daß an demselben Tage, an welchem das dort beschriebene Grundvermögen des Cridars verstrichen wird, nämlich am

Montag den 13. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Kissingen auf dessen gesammtes Mobiliar-Vermögen, darunter 15 Buchenstämme, 12—15 Fuß lang und 24—30 Zoll dick, insoweit nicht Separationsansprüche darauf geltend gemacht worden sind, gegen baare Zahlung und unter den am Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert wird.

Neustadt a/S., am 25. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Friedl.

2.

praes. 28. April 1861. 1972.

(Alzenau.) Im dießgerichtlichen Verwahre befinden sich 4 alte Schießgewehre, ohne daß über den Grund ihrer Aufbewahrung aktenmäßig Behelfe vorlägen.

Wer nun an diese Schießgewehre einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen binnen 3 Monaten von heute an dahier geltend zu machen, widrigens bestehender Vorschrift gemäß über solche verfügt wird.

Alzenau, am 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

3.

praes. 28. April 1861. 1975.

(Alzenau.) Etwaige Forderungen an die ledige Eva Hufnagel von Alzenau, welche nach Nordamerika auswandern will, sind am

Mittwoch den 8. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

4.

praes. 29. April 1861. 1976.

(Schmalnau.) Felix Bott von Schmalnau ist

in einer Polizeiuntersuchung befangen, dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Man ersucht deshalb alle Behörden und Aufsichts-Organe, im Betretungsfalle solches anher bekannt geben zu wollen.

Weyhers, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

5.

praes. 28. April 1861. 1427.

(Waigolshausen.) Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Barbara Barth, Wittwe von Waigolshausen, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Freitag den 24. Mai l. J. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Werneck, am 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

6.

praes. 29. April 1861. 1978.

(Schmalnau.) Pius Rohm, ledig von Schmalnau, diesgerichtlichen Amtes, streunt seiner Gewohnheit gemäß beschäftigungslos in der Welt umher.

Es werden deshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Weyhers, den 15. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Signalement.

Größe 5', Statur untersetzt, Alter 16 Jahre, Haare blond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, besondere Kennzeichen: viele Sommersprossen im Gesichte.

7.

praes. 28. April 1861. 1424.

(Priegendorf.) In Sache des Marx Löb Hellmann von Reckendorf & Cons. gegen Georg Böhnlein W. S. von Priegendorf p. deb. wird das Grundvermögen des Beklagten einem wiederholten Exekutions-Verstriche bei unbedingter Zuschlagsertheilung am

Freitag den 10. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Priegendorf unterstellt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Baunach, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

8.

praes. 29. April 1861. 1436

(Krombach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Ortsnachbarn und Bauern Johann Nees II. von Krombach sind am

Montag den 13. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 20. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Ass.

9.

praes. 28. April 1861. 1428

(Ettleben.) Nachdem die unterfertigte Curatelbehörde Kunde erhalten, daß der unter der Curatel des Ortsnachbarn Georg Weiß von Ettleben stehende Maximilian Hespelein ledig von dort hinter dem Rücken seines Curators leichtsinnige Schulden gemacht und beziehungsweise nachtheilige Rechtsgeschäfte abgeschlossen habe, so wird hiemit Jedermann unter Hinweisung auf Theil III. Titel 27 § 8 der kaiserlichen Landgerichts-

Ordnung für das Herzogthum Franken vor Eingehung solcher Geschäfte verwarnt mit dem Bedeuten, daß alle von Max Hespelein ohne Wissen und Genehmigung seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge null und nichtig sind.

Werneck, am 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

10.

praes. 28. April 1861. 1434.

(Obereisensheim.) Der ledige Joh. Christoph Lauer von Obereisensheim will nach Nordamerika auswandern. Es steht deshalb Termin zur Forderungsanmeldung auf

Dinstag den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier an unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen.

Volkach, am 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

11.

praes. 28. April 1861. 1425.

(Thulba.) Franz Trapp von Thulba hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger erbeten, um mit denselben die Art und Weise ihrer Befriedigung zu vereinbaren. Zur Liquidation der Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet, die unbekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

12.

praes. 28. April 1861. 1433.

(Stadtschwarzach.) Es wird hiemit gewarnt, dem unter Curatel stehenden Johann Giesübel, Sohn des verlebten Gastwirthes Joseph Giesübel von Stadtschwarzach, ohne Zustimmung des Vormundes etwas zu borgen oder sonstige Rechtsgeschäfte mit demselben einzugehen, indem solche ohne Geltung sind und eine Zahlung nicht geleistet wird.

Dettelbach, am 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

13.

praes. 28. April 1861. 1435.

(Stadtprozelten.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Joseph Reinwald von Stadtprozelten sind unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Mittwoch den 15. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen.

Stadtprozelten, am 22 April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

14.

praes. 29. April 1861. 1437.

(Stockstadt.) Auf freiwilligen Antrag der Adam Vonderheit Wittwe zu Stockstadt wird deren in der Markung letzterer Gemeinde gelegenes Mühl-Anwesen, „die Fermemühle an der Gersprinz“, nämlich Wohnhaus mit Mahlmühle, bestehend in 3 Mahlgängen, 1 Schälgange, Gypsschupfen, Brennhaus, Backhaus, Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallung, Scheune, Holzschupfen und Hofraum, dann 9,551 Tgw. Acker- und 1,116 Tgw. Wiesenparzellen am

Donnerstag den 23. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr

unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der versteigernden Wittwe unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Atteste auszuweisen haben.

Aschaffenburg, 21. April 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Baier, Ass.

15.

praes. 28. April 1861. 1432.

(Arnstein.) Etwaige Forderungen an den ledigen Philipp Bernard Klug von Arnstein, nun zu Philadelphia in Amerika, welcher um Vermögensexportation dahin nachgesucht hat, sind am

Mittwoch den 15. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche später nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

Gentil, Ass.

16.

praes. 28. April 1861. 1431.

(Oberlauringen.) In der Verlassenschaft des Wittwers Bernhard Holzheidt von Oberlauringen sind die Forderungen an denselben am

Donnerstag den 23. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse dahier anzubringen.

Das Grundvermögen an Haus und Gütern im Taxwerthe von 6600 fl. wird am

Donnerstag den 16. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause von Oberlauringen gegen Zahlung des Strichschillings in 6 auf 4% verzinslichen Weihnachtsfristen versteigert werden, wozu an zahlungsfähige Strichslustige Einladung ergeht.

Hofheim, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Filenscher.

17.

praes. 29. April 1861. 1977.

(Schmalnau.) Laut Mittheilung des 2. Bataillon des k. 4. Infanterie-Regiments (von Gumpenberg) in Speier, vom 22. praes. 25. d. Mts. ist der beurlaubte Soldat Eberhard Heimel, gebürtig zu Schmalnau, desertirt.

Es ergeht daher an sämmtliche Civil- und Militärbehörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und wohl verwahrt an seinen Garnisonsort Speier mittelst Gendarmerie abliefern zulassen.

Weyhers, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 5" 4"', Haare blond, Stirn nieder, Augen blau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Bart blond, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau schwach, besondere Kennzeichen keine.

18.

praes. 30. April 1861. 1441.

(Umpfenbach.) Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Schäfers Franz Stock von Umpfenbach sind

Mittwoch den 29. Mai d. Js. früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Miltenberg, den 25 April 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 100. Würzburg, den 2. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 30. April 1861. 1981.

(Westheim.) Die durch Todesfall erledigte definitive protestantische Pfarrschulstelle in Westheim, k. Landgerichts Kitzingen, mit 21 Werk- und 9 Sonntagsschülern und einem Reinertrag von 435 fl. 13 kr., darunter 160 fl. baar, wird hiemit zur Bewerbung binnen 4 Wochen ausgeschrieben.

Die Bewerber werden hiebei für die Formulirung ihrer anher einzureichenden Gesuche ausdrücklich auf die Verordnung vom 5. Juni 1830 und vom 29. März 1833 aufmerksam gemacht.

Uettingen, den 1. Mai 1861.

Königl. protestantische Distrikts-Schulinspektion.

Schmidt.

2.

praes. 30. April 1861. 1960.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Untersuchung gegen den abwesenden Unterlieutenant Max Freiherrn von Junker Bigatto des kgl. IV. Infanterie-Regiments „vacant Gumppenberg", gebürtig aus Holzheim, Gerichts Bürglengenfeld, im Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg, wegen Desertion u. s. A. wurde nachstehendes Kriegsgerichts-Urtheil und oberstrichterliches Erkenntniß erlassen:

A.

Königl. IV. Infanterie-Regiment (vacant Gumppenberg).

III. Bataillon.

Urtheil.

I. Herr Unterlieutenant Max Freiherr von Junker Bigatto sei schuldig:

a) des militärischen Verbrechens der Desertion,

b) des gemeinen Vergehens der Körperverletzung mittelst Waffe, verübt in aufwallender Hitze des Zorns, an dem Lehrer Martin Rottmann von Stetten, und disciplinarstrafbaren Excesses vor dem Bahnhofgebäude zu Retzbach, und werde hierwegen

II. mit Entlassung bestraft;

III. die Kosten des frühern Ediktalverfahrens, sowie jene der ersten Hauptverhandlung seien ohne Regreßvorbehalt, die weiteren Untersuchungskosten, sowie jene der zweiten Hauptverhandlung dagegen salv. regr. dem k. Militär-Aerar zu überbürden.

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Würzburg, den 24. August 1860.

(L. S.) Ludwig Freiherr von Gravenreuth, Hauptmann, als Major und Vorsitzender.

(L. S.) Dr. Franz Englert, Regim.-Auditor.

Lorenz Würth, Corporal, Protokollführer.

B.

Oberstrichterliches Erkenntniß.

I. Es sey das Kriegsgerichts-Urtheil vom 24. Aug. v. J. im ersten und zweiten Absatze zu bestätigen, und

II. die auf die Voruntersuchung und das erste Ediktalverfahren, dann auf die zweitmalige Aburtheilung erlaufenen Kosten dem Militär-Aerare gegen Regreßvorbehalt, dagegen die durch die zweite Ediktalladung und die durch die erstmalige Aburtheilung veranlaßten Kosten dem Militär-Aerare unbedingt in Aufrechnung zu bringen.

Gründe.

rc. rc.

München, den 22. März 1861.

Königliches General-Auditoriat, als Revisionsgericht der Armee.

(L. S.) v. Bosch,

Generallieutenant und Präsident.

Bolgiano,

Regiments-Auditor, Präs.-Sekr.

Vorstehendes Kriegsgerichts-Urtheil und oberstrichterliches Erkenntniß wird in Gemäßheit Art. 83 der allerh. Verordnung vom 14. April 1856, sodann § 109 Abs. 2, §§ 110 u. 111 der V. V. hiezu, und Art. 346 des Prozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 mit dem Anhange bekannt gegeben, daß der Verurtheilte berechtigt ist, innerhalb 30 Tagen, vom Tage der erfolgten Veröffentlichung dieser Urtheile an, sich persönlich bei diesseitiger Militärbehörde zu stellen und die Erklärung abzugeben, daß er Einspruch hiegegen erheben, und eine neue Verhandlung und Aburtheilung so lange verlange, widrigenfalls das kriegsgerichtliche, resp. oberstrichterliche Urtheil die Rechtskraft beschreiten wird.

Marienberg, den 27. April 1861.

Das III. Bataillon des kgl. IV. Infanterie-Regiments „vacant Gumppenberg".

Heinrich Ritter von Thiereck, Major.

3.

praes. 26. April 1861. 1971.

(Forst.) Am 15. d. M. Nachmittags wurden aus der Behausung des Johann Hümpfer zu Forst folgende Gegenstände entwendet:

1) 4—5 fl. an ganzen und halben Gulden, dann Sechsern und kleiner Münze;
2) ein Paar vorgeschuhte kalblederne Stiefel mit Eisen auf den Absätzen und Nägeln in den Sohlen, auf zwei Leisten gemacht;
3) ein gewöhnliches baumwollenes Mannshemd, ganz gut, ohne besondere Kennzeichen;
4) ein Stückchen gekochtes Schweinefleisch;
5) ein Stückchen Schmeer;
6) ein roth und weiß gestreiftes Sacktüchlein,

dagegen ein Paar kalblederne, auf zwei Leisten gemachte, bis zur Unbrauchbarkeit zerrissene Stiefel, wahrscheinlich dem noch unbekannten Dieben gehörig, dortselbst zurückgelassen.

Schweinfurt, den 25. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

4.

praes. 28. April 1861. 1430.

(Schallfeld.) Schmiedmeister Johann Lösch von Schallfeld als Vormund über Elisabetha, außereheliche Tochter der Kunigunda Bregel, ledig von Schallfeld, geboren am 27. Januar 1861, hat gegen den ledigen Dienstknecht Georg Kopp von Mainsondheim auf Anerkennung der Vaterschaft, Zahlung von 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten und Leistung eines wöchentlichen Alimentationsbeitrags von 18 kr. auf die Jahre der Unmündigkeit der Curandin bei dem hiesigen Gerichte als forum delicti Klage angemeldet, zu deren Verhandlung im mündlichen Verhöre, wenn der vorausgehende Sühneversuch erfolglos bleiben sollte, Termin auf

Samstag den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, wozu der unbekannt wo? abwesende Beklagte unter dem Bedrohen des Ersatzes der Kosten für den vereitelten Termin im Ausbleibensfalle zu erscheinen vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, als außerdem künftige Insinuanda durch Anschlag an das Gerichtsbrett als rite für ihn insinuirt erachtet werden.

Gerolzhofen, den 13. April 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

5.

praes. 29. April 1861. 1438.

(Stockheim.) Verschollenheitsverfahren gegen Johann Michael Krieg von Stockheim.

Johann Michael Krieg von Stockheim, geboren den 19. April 1761, ist vor 60 Jahren in Militärdienste getreten und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe ist in der Verlassenschaft seiner Schwester, der Israel Alberts Ehefrau Barbara von Stockheim, der nächste Verwandte und Intestaterbe und haben die entfernteren Seitenverwandten dieser Erblasserin den Antrag auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gegen ihn gestellt.

Demgemäß wird Johann Michael Krieg oder dessen rechtmäßiger Leibeserbe aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet sich zur Erklärung über den Erbschaftsantritt und zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, widrigens derselbe für todt erklärt und die entfernteren Seitenverwandten der Barbara Albert zur Erbschaft zugelassen werden.

Mellrichstadt, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

6.

praes. 30. April 1861. 1986.

(Oberaltenbuch, Unteraltenbuch.) Etwaige Forderungen an:

1) Barbara Geis, 45 Jahre alt, ledige Tochter der verstorbenen Michael Geis Eheleute und deren 9jährige Tochter Josepha Geis von Oberaltenbuch,

2) Thabita Hegmann, 29 Jahre alt, ledige Tochter der Martin Hegmann Eheleute von Unteraltenbuch, welche nach Nordamerika auswandern wollen,

sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

7.

praes. 30. April 1861. 1442.

(Nordheim.) Auswanderungsgesuch der Michael Johann Knoblach von Nordheim und der Barbara Förster von da nach Nordamerika betr.

Zur Passivenliquidation in rubrizirter Sache steht Termin unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung auf

Dienstag den 28. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier an.

Volkach, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

8.

praes. 30. April 1861. 1443.

(Obervolkach.) Die ledige Barbara Wolf von Obervolkach will nach Brasilien auswandern.

Tagfahrt zur Passivenliquidation gegen dieselbe ist auf

Freitag den 24. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Volkach, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Privat-Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

2) 1. Von der Gemeinde Güntersleben werden nachverzeichnete Holzsortimente auf den treffenden Holzschlägen öffentlich meistbietend versteigert:

I.

Am

Montag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

in den Waldabtheilungen Eichenloh' und Buchenloh':

148 Eichenabschnitte zu Commerzial-, Bau- u. Nutzholz,

2 Buchenabschnitte,

60 Eichennutzholzstangen, s. g. Wagnerholz.

II.

Am

Freitag den 10. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

in den erstbeschriebenen Abtheilungen:

128 Klafter Eichen- und Buchen - Scheit-, Knorz-, Prügel- und Stockholz,

40 Hundert Buchen- und Eichen-Stangen- und Astwellen.

Bei günstiger Witterung findet der Verstrich auf dem Schlage, bei ungünstiger Witterung aber im Gasthause zum Schönbronnen zu Güntersleben statt und werden Strichslustige hi zu eingeladen.

Güntersleben, den 30. April 1861.

Kuhn, Vorsteher.

Hummel, Gdeschr.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

1) 1. Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1860:

Grundkapital	Fl.	5,250,000. —
Prämien- u Zinsen-Einnahme für 1860 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	Fl.	2,976,463. 38
Prämien-Reserven	Fl.	4,526,566. 30
	Fl.	12,753,030. 8
Versicherung in Kraft währen d. J. 1860	Fl.	1,544,220,960. —

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Die Agenten der Gesellschaft:

J. M. Röser in Würzburg,

Eichhorngasse Nr. 49.

Gregor Oehninger in Würzburg.

F. J. Straub in Brückenau.
G. Herrmann in Dettelbach.
V. J. Schreiner in Euerdorf.
J. B. Cussina in Gemünden.
Friedr. Mayer in Karlstadt.
Jos. Schöller in Kissingen.
Ph. Dros in Kitzingen.
M. Böhnlein in Königshofen.
J. A. Kiesel in Lohr.
G. Wagner in Marktbreit.
F. E. Stümmer in Münnerstadt.
P. Weigand in Ochsenfurt.
And. Trillhaas in Schweinfurt.
Aug. Fischer daselbst.
Carl Tretzel in Uffenheim.
J. J. Leininger in Volkach.

Gestorben.

Maria Barb. Drescher, Schuhmachermeisterskind, 1 J. 3 M.
Elisabetha Hörnes, Sekretärswittwe, 69 J.
Anna Maria Eichinger, Schneidermeisterskind, 11 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 101. Würzburg, den 3. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 30. April 1861. 1445.

(Würzburg.) Heger'sche Stiftsverwaltung gegen J. B. Schweinsberger, Hypotheken-Zinsen betr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Montag den 13. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 das auf 3500 fl. geschätzte Wohnhaus im Schildhofe dahier, Dist. IV Nr. 65, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert und an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Die Kundgabe der übrigen Bedingungen erfolgt am Strichstermine selbst.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, am 23. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

v. Crailsheim.

2.

praes. 30. April 1861. 1444.

(Tauberrettersheim.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Gastwirthes Jakob Kummer dahier mit der ledigen Margaretha Hofmann von Tauberrettersheim abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 29. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 7. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 25. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 30. April 1861 1988.

(Würzburg.) Am 22. Dezember v. Js. entkamen dahier:

1) ein braunes Thibetkleid, mit schwarzem Sammt eingefaßt, innen im Leibe war ein B. mit Tinte eingeschrieben,

2) ein paar doppelte Unterärmel, innen mit rother, außen mit schwarzer Wolle gestrickt,

3) ein Poil-de-chevre Kleid mit grünem Grund und schmalen weiß karirten Streifen mit weißen und grünen Fransen ausgeputzt,

4) mehrere Frauenzimmerhemden, auf der Brust mit M. I. oder B. I. und Nummern roth gezeichnet, und mehrere kleine Sacktücher, weiß mit Marie und einer Nummer gezeichnet,

5) einige Paare wollene Frauenzimmerstrümpfe von verschiedener Farbe,

6) ein weißer Rock,

7) ein Paar wollene Mannssocken, noch ganz neu, an den Fersen sehr locker gestrickt,

8) ein grün und braunes baumwollenes Umschlagtuch,

9) ein Paar Handschuhe von brauner Seide,

10) ein Comptoir-Notiz-Kalender, ein großer und kleiner Wandkalender pro 1861.

Diese Gegenstände waren in 2 Päckchen eingebunden, von denen das eine mit einem blau und roth karirten Sacktuch, das andere mit rothkarirtem hausgemachtem Zeug eingewickelt war.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 27. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

praes. 30. April 1861. 1989.

(Würzburg.) Am 10. März l. Js. ward dahier ein Burnus von dunkelgrünem Tuche mit schwarzem Orleansfutter, mit grünlichem Band eingefaßt, und mit Schnüren auf beiden Seiten zum Zuknöpfen, werth 8 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 28. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 30. April 1861. 1987

(Fuchsstadt.) In Sachen der Anna Maria Gehring von Neuschleichach gegen Georg Thein von Fuchsstadt, Dienstknecht in Ruprechtshausen, Vaterschaft betr., wird der Beklagte, welcher sich unbekannt wo aufhält, auf Anrufen des klägerischen Offizial-Anwaltes beauftragt,

6 fl. 15 kr. Kindbettkosten,

39 fl — kr. bis 31. Juli 1860 rückständige Nahrungsbeiträge,

4 fl. 36 kr. Kosten

binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Auspfändung zu bezahlen; etwaige Einreden und Gegenvorschlagsrecht sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist geltend zu machen.

Jeder künftige Erlaß wird für den Beklagten statt der Insinuation durch Anschlag an das Gerichtsbrett dahier bewirkt.

Würzburg, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

6.

praes. 1. Mai 1861. 1990.

(Enheim.) In der Zeit vom 19. bis 21. l. Mts. wurden auf der Gemarkung Enheim in der Feldlage „Gnodtstadter Hohlweg“ 4 Birn- und 3 Zwetschgenbäumchen boshafter Weise beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 28. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

7.

praes. 1. Mai 1861. 1997.

(Schonderfeld.) Am Mittwoch den 3. April l.

Ist wurden aus der unverschlossenen Knechtskammer eines Wohnhauses zu Schonderfeld, k. Landgerichts Gemünden,

1) ein neues flächsernes Mannshemd, mit den Buchstaben A. K. gezeichnet, an dem Halse, der Brust und den Aermeln mit Perlmutterknöpfen versehen, werth 2 fl. 30 kr., ferner
2) ein Paar noch gute Halbstiefel, auf den Absätzen mit Stiften beschlagen, werth 4 fl., dann
3) ein Paar gestrickte wollene Handschuhe, werth 24 kr., endlich
4) eine alte flanellene Unterhose, werth 15 kr., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 28. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

8.

praes. 2. Mai 1861. 2008.

(Lohr.) Diebstahl eines Mannsrockes betr.

Im Monate Oktober v. J. ist in hiesiger Stadt bei Gelegenheit eines Wohnungswechsels ein Mannsrock von russisch-grünem Wollentuche mit schwarzem Orleans gefüttert und mit schwarzen Bändchen eingefaßt, mit kurzer Taille und ziemlich langen Schößen, werth 8 fl., entwendet worden.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 30. April 1861.

Der königliche Untersuchungsrichter.

Reuschel.

9.

praes. 30. April 1861. 1440.

(Pfaffendorf.) Der Schuhmachermeister Georg Adam Eltmann von Pfaffendorf hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, mit den Gläubigern über die Mittel ihrer Befriedigung zu berathen und sofort ein Zahlungsarrangement zu erzielen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung gegen Georg Adam Eltmann machen zu können gedenken, aufgefordert, solche am

Freitag den 17. Mai d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Jene Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bleiben bei Ueberweisung der aus dem Vermögen des Gemeinschuldners erzielt werdenden Erlöse unberücksichtigt, und werden beziehungsweise die treffenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Ebern, den 18. März 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

10.

praes. 30. April 1861. 1091.

(Aidleben.) Am 26. v. M. Morgens wurde eine auf einem Gemeindegrundstücke außerhalb Aidleben stehende, etwa 60—70 fl. werthe Eiche in Brand gesteckt.

Man bringt dieses zur Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters zur Offenkunde.

Königshofen, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 30. April 1861. 1447.

(Hain.) Die Gemeinde Hain beabsichtigt, ihren Grundzins in dortiger Steuergemeinde an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Zur Geltendmachung etwaiger Rechte Dritter in dieser Beziehung wird hiemit

eine Frist von 14 Tagen eröffnet und bemerkt, daß im Falle Versäumens hierauf bei dem Ueberweisungsgeschäft und der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht genommen werden kann.

Schweinfurt, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

12.

praes. 30. April 1861. 1448.

(Huckelheim.) Nachstehende Personen, nämlich

Eva Heim, Tochter des Johann Heim,

Johann,

Eva und

Philipp Joseph, Kinder der vorgenannten Heim, verehel. Staab, geboren zu Huckelheim, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird daher Termin auf

Samstag den 11. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt mit dem Beisatze, daß diejenigen Forderungen, welche an diesem Termine nicht geltend gemacht werden, bei Bescheidung des Gesuches nicht mehr berücksichtigt werden.

Schöllkrippen, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

13.

praes. 1. Mai 1861. 1454.

(Junkershausen.) Der Bauer und Wirth Valentin Nagel zu Junkershausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven und Beschlußfassung steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Valentin Nagel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., am 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

14.

praes. 1. Mai 1861. 1452

(Wiesentheid.) Zur gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird nachstehend beschriebenes Anwesen der Taglöhners-Wittwe Lang zu Wiesentheid

Donnerstag den 6. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Landgerichtsgebäude nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle 1837 öffentlich an zahlungsfähige Streicher verkauft.

Wiesentheid, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Beschreibung.

1) Wohnhaus Nr. 163 mit Schweinstall, Holzhalle, nebst einem am Hause befindlichen Wurzgärtchen, Pl.-Nr. 234a u. b, einstöckig, massiv aus Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, der bauliche Zustand ist nicht der Beste, geschätzt auf 800 fl.,

2) Pl.-Nr. 842 und 846, 57 Dez. Acker am Prichsenstadter Weg, geschätzt auf 175 fl.,

3) Pl.-Nr. 843, Acker am Prichsenstadter Weg, werth 180 fl.

15.

praes. 30. April 1861. 1451.

(Gerach.) In der Verlassenschaft des Wittwers Andreas Weinkauf von Gerach sind etwaige Ansprüche

Mittwoch den 15. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Baunach, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

16.

praes. 1. Mai 1861. 1453.

(Schwanfeld.) Forderungen an die Nachlaßmasse der Bauerswittwe Anna Maria Dittmann von Schwanfeld sind am

Montag den 13. k. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung derselben dahier anzumelden.

Werneck, am 28. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

17.

praes. 30. April 1861. 1450.

(Höchheim.) Reinhard Krämer aus Höchheim will nach dem Herzogthum Sachsen-Meiningen auswandern und steht Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben auf

Freitag den 10. Mai l. Js. früh 10 Uhr

dahier an unter dem Rechtsnachtheile, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

18.

(2) 2. praes. 27. April 1861. 1423.

(Mainstockheim.) Salomon Silber, led. Sohn des Handelsmannes Joseph Silber von Mainstockheim, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Dinstag den 14. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Dettelbach, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

19.

praes. 30. April 1861. 1449.

(Alsleben.) Forderungen an den Nachlaß des zu Alsleben verlebten Wittibers Joseph Schubert sind

Freitag den 31. Mai l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

20.

praes. 30. April 1861. 1446.

(Würzburg.) In der juliusspitälischen Waldung bei Rothhof in der Nähe Rottendorfs werden am

Montag den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

aus den Waldabtheilungen Waldspitze und Kapellenholz von dem unterfertigten Rentamte nachstehende Holzsortimente, als:

4½ Klafter 3½schuhiges Eichenmüsselholz von vorzüglicher Qualität,
16¾ " Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Ast-,
6½ " Buchen-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
1½ " Birken-Prügelholz,
8½ " Aspen-Prügelholz,
2½ " Kirschbaum-Prügelholz,
2½ " Eichenstockholz,
4½ Hundert Buchen- und Eichenastwellen,
18¼ " gemischte Schlagwellen

öffentlich und in freier Konkurrenz unter den normalmäßigen Bedingungen versteigert.

Würzburg, den 25. April 1861.

Königlich juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

21.

praes. 1. Mai 1861. 1455.

(Neuses.) Der Ortsnachbar Johann Zweyer von Neuses will mit Familie nach Brasilien auswandern. Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 15. l. Mts. Vorm.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

L. v.

Küttenbaum.

22.

praes. 1. Mai 1861. 2000.

(Junkershausen.) Aus den Abtheilungen Birkenrain und Großbuchtännig des Distrikts Weigler werden am

Mittwoch den 15. Mai l. J.

unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

47 Eichen-,
83 Kiefern-Bau- u. Nutzholzabschnitte, (meistens zu Blochholz geeignet),
122 Fichten-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte,
86 " Geräth- u. Gerüststangen,
169 " Leiterbaumstangen,
215 " Hopfenstangen,
85 " Baumpfähle,
10½ Klafter Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
3 " Birken-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
6½ " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
27¼ " Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel, Klotz-, Anbruch- und Stockholz,
3 " Fichten-Scheit- und Prügelholz,
2½ Hundert gemischte Stangenwellen,
10½ " Eichen-,
10¼ " Kiefern-,
22¾ " Fichten-,
1½ " Erlen- und Aspen-Astwellen.

Die Zusammenkunft findet an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr bei günstiger Witterung in der Waldhütte im Waigler, bei schlechtem Wetter aber zur bezeichneten Stunde im Gasthause zu Junkershausen statt.

Mellrichstadt, den 30. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Limpert.

23.

praes. 28. April 1861. 1429.

(Waizenbach.) Am

Montag den 13. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

wird im Wirthshause zu Waizenbach aus den Waldungen des adeligen Damenstifts Waizenbach das nachbezeichnete Holz öffentlich versteigert:

Abtheilung Kohlspitze, Distrikt Kohlberg:

2 Eichenabschnitte, starkes Nutzholz,
79 " geringes Nutzholz,
6 Kiefernabschnitte,
30 Aspenstangen,
55 Klafter Aspenprügelholz,
3½ " Eichenprügelholz,

1 Klafter Eichenastholz,

34 1/4 Hundert gemischte Wellen.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Wolfsmünster, am 27. April 1861.

Königl. Damenstifts-Rentamt Waizenbach.

Karl.

24.

praes. 30. April 1861. 1990.

(Katzenbach.) Aus dem k. Reviere Hassenbach werden an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldabtheilungen

Donnerstag den 16. Mai d. J. Mittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Katzenbach

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

56 Kiefern-,

3 Fichten-Bau- und Nutzholzabschnitte,

1 1/2 Klafter Kiefern-Prügelholz,

1/2 " Fichten-Prügelholz,

1/2 " " Anbruchholz,

9 1/2 Hundert Fichten-Astwellen und

19 1/4 " Kiefern-Stangenwellen,

2 " " Astwellen und

64 " Buchen- und Birken-Ausschneidwellen.

Hassenbach, den 28. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Dotter.

25.

(3) 1.

praes. 1. Mai 1861. 1998.

(Rothenbuch, Laufach.) Die nachverzeichneten Brennhölzer werden in freier Concurrenz öffentlich versteigert und zwar:

I. aus dem Reviere Rothenbuch

Mittwoch den 15. Mai l. J.

im Gasthause „zum Löwen“ in Rothenbuch

aus den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Kurzeschlag, Büsebrunn, Pflanzgarten, Pfählrain, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörnberg, Förstersbuch und Weißestein:

1428[illegible] Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,

1 1/2 " " " II. Cl.,

1 " " " III. Cl.,

588 " " Knorzholz,

77 1/4 " " Prügelholz I. Cl.,

5 3/4 " " " II. Cl.,

77 " Eichen-Scheitholz II. Cl.,

130 " " Knorzholz, nebst

106 " verschiedener Sortimente an zufälligen Ergebnissen.

II. Aus dem Reviere Hain

Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr

im Gasthause „zum grünen Baum“ in Laufach

aus den Abtheilungen Wasen, Stuhlrain, Kreuzberg, Judenbuch, Hüttenberg, Eichenech, Schwarzkopf, Metzberg, Birkenschlade, Birkenruhe, Morgenruhe, Keßlersberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1236 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,

232 3/4 " " Knorzholz,

172 " " Prügelholz I. Cl.,

51 1/4 " " " II. Cl.,

55 1/4 " " Astholz,

19 1/2 " " Stockholz,

8 3/4 " Eichen-Knorzholz,

5 " Kiefern-Prügelholz II. Cl. und

45 1/2 " " Astholz.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier nur vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz ersteigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

Summarische Rechnungs-Uebersicht

über alle Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Kalenderjahre 1860.

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
I. Einnahmen.				
Auf den Bestand der Vorjahre.				
Aktiv-Rest	856	23	2	
Aktiv-Ausstände	366	30	2	
Beiträge für den Reserve-Fond	649	14	2	
Auf den Bestand des laufenden Jahres.				
An Versicherungs-Beiträgen	13857	7	—	
An Beiträgen für den Reserve-Fond	722	52	2	
Summa	16452	8	—	
II. Ausgaben.				
Auf den Bestand der Vorjahre.				
Remuneration s. a. an die Agenten	3	—	2	
Nachlaß und Verlust	363	31	2	
Rückzahlung an Vorschüssen	464	—	—	
Auf den Bestand des laufenden Jahres.				
Entschädigung	9810	16	—	
Direktorial-Vorstand, Buchhalter, Kassier und Schreiber	1754	10	—	
Remuneration der Agenten und Abschätzungskosten	1149	56	3	
Miethzins, Beheizung und Beleuchtung	177	12	—	
Schreibmaterialien, Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder	290	9	—	
Postporto, Botenlöhne und Inserationsgebühren	455	27	—	
Nachlaß und Verlust	9	1	—	
Sonstige Ausgaben	109	30	—	
Summa	14586	13	3	
Abgleichung.				
Die Einnahmen betragen	16452	8	—	
Die Ausgaben betragen	14586	13	3	
Verbleibt Aktiv-Rest	1865	54	1	

München, am 6. April 1861.

Direktorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 102. Würzburg, den 4. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 1. April 1861 1458.

(Lengfeld.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Georg Förster zu Lengfeld sind am

Samstag den 18. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 1. Mai 1861. 1457.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Heinrich Uhl von hier wird, nachdem der Aufenthalt der Testamentserbin Marg. Uhl, geb. Dietz, später verwittweten Werner, dann verehelichten Vierweg zu Neu=York, zuletzt verehelicht an den Lehrer Kuch in Volkershausen, k. Ldg. Münnerstadt, unbekannt ist, derselben hiemit eröffnet, daß die gesetzlichen Erben ihres ersten Ehemannes Uhl auf Grund des bezirksgerichtlichen Erkenntnisses vom 18. Dezember 1860, welches deren Forderung von 4000 fl. als liquid erklärt, durch den k. Advokaten Hartmann den Antrag gestellt haben, ihnen den in diesgerichtlicher Verwahrung befindlichen und dermalen in 1617 fl. 6 kr. bestehenden Nachlaß des rc. Uhl zur theilweisen Abstoßung ihrer Forderung auszuliefern.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen über diesen Antrag, welcher nebst der bereits darauf ergangenen Verfügungen vom 26. Februar d. J. in Empfang genommen werden kann, sich um so gewisser zu erklären, als außerdem angenommen wird, daß sie hiegegen nichts zu erinnern habe, und auf weiteren Antrag der Nachlaß den Heinrich Uhl'schen Erben ausgeliefert würde.

Zugleich erhält dieselbe die Auflage, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schweinfurt, den 18. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Kahl.

Der Einzelrichter:

Dr. Gottschalk.

Pollich, Secr.

3

praes. 3. Mai 1861. 1466.

(Heugrumbach.) In der Concurssache des Georg Strobel von Heugrumbach wird hiemit bekannt gegeben, daß das erlassene Prioritätserkenntniß vom 27. Mai l. Js. an auf 30 Tage in Kraft der Verkündung am Ge-

richtsbrette des unterfertigten Gerichtes angeheftet sein wird.

Schweinfurt, den 26. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

4

praes. 2. Mai 1861. 2005.

(Nüdlingen.) In der Zeit vom 14. bis 21. v. Mts. wurde die Seitenthüre an der Sebastianus-Kapelle bei Nüdlingen aufgesprengt, und wurden sodann die beiden in dieser Kapelle befindlichen Opferstöcke und der Paramentenschrank aufzusprengen versucht.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 1. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

5.

praes. 1. Mai 1861. 1456.

(Hammelburg.) Das Pfarrer Schaupp'sche Familienstipendium ist pro 1860/61 an einen mit dem Stifter verwandten studirenden Jüngling zu vergeben.

Bewerber um dasselbe haben sich über ihre Verwandtschaft, über Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen, und ihre Gesuche binnen

8 Wochen

vom 1. Mai 1861 angefangen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Hammelburg, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

6.

praes. 2. Mai 1861. 1459.

(Brücken.) Forderungen an den Nachlaß der Adam Weis Wittwe von Brücken sind am

Samstag den 18. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Alzenau, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

B. leg. abw.

Dr. Och.

7.

praes. 2. Mai 1861. 1460.

(Hain.) Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Adam Bachmann und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Seubert von Hain, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, sind am

Dienstag den 14. Mai l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst das Auswanderungsgesuch ohne Rücksicht auf die nicht erschienenen Gläubiger beschieden werden wird.

Rothenbuch, den 28. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

8.

praes. 2. Mai 1861. 2004.

(Gelbersheim.) Die irr- und blödsinnige Karolina Stoffel von Gelbersheim ist wieder aus ihrer Pflege entwichen, und zwar gestern Nachmittags.

Dieselbe trug bei ihrer Entweichung ihre Werktagskleider, und zwar:

einen braunen baumwollenen Bieberrock,

ein altes gedrucktes Mützchen,

ein altes baumwollenes Halstuch, abgeschossen,

ein rothes Tuch auf dem Kopfe,
einen blaugestreiften Schurz,
ein Paar blaue Strümpfe und
ein Paar lederne Schuhe.

Dieselbe ist 61 Jahre alt und von schwarzbrauner Gesichtsfarbe.

Man ersucht, nach derselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Werneck, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

9.

praes. 2. Mai 1861. 2003.

(Gemünden.) In dem der Stadtgemeinde Gemünden gehörigen Walde und zwar im Distrikte Harres wurden in der Zwischenzeit vom 15. bis 22. April l. J. 4 Eichenbäume im approximativen Werth von 20 fl. gefällt und entwendet. Man bringt diesen Frevel zur Ermittlung des bis jetzt unbekannten Thäters mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Gemünden, am 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Pfeuffer.

c. Schwab.

10.

praes. 2. Mai 1861. 2007.

(Frickenhausen.) Der 13jährige Valentin Schilling aus Frickenhausen hat sich vor einigen Tagen aus seiner Heimath entfernt, und streunt wahrscheinlich bettelnd umher.

Man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Genannten Spähe zu verfügen, und

im Falle seiner Betretung ihn auf dem Schube anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 28. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 2. Mai 1861. 2006.

(Höttingen.) Der ledige Michael Reichert aus Höttingen hat nach rechtskräftigem, diesamtlichen Beschlusse vom 6. v. Mts. wegen Blaumontagmachens eine 24stündige Polizeiarreststrafe zu erstehen.

Nachdem derselbe von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort zu ermitteln wäre, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Betretung des Genannten die vorbezeichnete Strafe an ihm vollziehen und desfallsigen Nachweis anher mittheilen zu wollen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Kosten des Strafvollzugs von dem Bestraften selbst zu tragen sind.

Ochsenfurt, den 28. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 1. Mai 1861. 2002.

(Dettelbach.) Simon Zeh, lediger Bäckergeselle von hier, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen oder Ansprüche an den Genannten sind

Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß geltend zu machen.

Dettelbach, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

13.

(3) 2. praes. 1. Mai 1861. 1998.

(Rothenbuch, Laufach.) Die nachverzeichneten Brennhölzer werden in freier Concurrenz öffentlich versteigert und zwar:

I. aus dem Reviere Rothenbuch
Mittwoch den 15. Mai l. J.
im Gasthause „zum Löwen“ in Rothenbuch
aus den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Kurzeschläg, Büsebrunn, Pflanzgarten, Pfählrain, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörnberg, Förstersbuch und Weisestein:

1426¾ Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
1½ „ „ „ II. Cl.,
1 „ „ „ III. Cl.,
588 „ „ Knorzholz,
77¼ „ „ Prügelholz I. Cl.,
5¾ „ „ „ II. Cl.,
77 „ Eichen-Scheitholz II. Cl.,
130 „ „ Knorzholz, nebst
106 „ verschiedener Sortimente an zufälligen Ergebnissen.

II. Aus dem Reviere Hain
Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr
im Gasthause „zum grünen Baum“ in Laufach
aus den Abtheilungen Wasen, Stuhlrain, Kreuzberg, Judenbuch, Hüttenberg, Eicheneck, Schwarzkopf, Metzberg, Birkenschlade, Birkenruhe, Morgenruhe, Keßlersberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1236¼ Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
232¾ „ „ Knorzholz,
172 „ „ Prügelholz I. Cl.,
51¼ „ „ „ II. Cl.,
55¼ „ „ Astholz,
19½ „ „ Stockholz,
8¾ „ Eichen-Knorzholz,
5 „ Kiefern-Prügelholz II. Cl. und
45½ „ „ Astholz.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier nur vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz ersteigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. **Versteigerung.**

Montag den 6. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr werden im Gemeindehause Bütthard 100 Zentner Heu in Quantitäten zu 10 Zentner meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Bütthard, den 29. April 1861.

Grumbach, Vorsteher.

2) 1.

Mittwoch den 8. Mai Vorm. 9 Uhr anfangend werden im Gemeindewald Unteraltertheim, Distrikt Tänig, 93 Eichen-Abschnitte zu Bau-, Werk- und Eisenbahnholz sich eignend, 13 Buchen-Abschnitte und 205 Tannenstämme verschiedener Sorte, mehrere Klafter Kien- oder Tannenstöcke versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden. Bemerkt wird, daß unbekannte Steigerer sich mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Weitere Strichsbedingnisse werden vor Beginn des Striches bekannt gemacht werden.

Unteraltertheim, den 30. April 1861.

Die Gemeindeverwaltung.
Bauer, Vorsteher.
Seubert, Gemeindepfl.

Gestorben.

Christine Therese Thein, 31 J. 4 M.
Johann Lutz, Schuhmachermeister, 67 J.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 103. Würzburg, den 6. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. Mai 1861. 2037.

(Bad Brückenau.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. Februar d. Js Nr. 1950 als k. Bad-Inspektor zu Brückenau bestimmte Rechnungs-Revisor Johann Baptist Gilgen von Würzburg heute in seine Funktion eingewiesen worden ist.

Bad Brückenau, den 1. Mai 1861.

Huber, k. Rentbeamter von Römershag, als Extraditions-Commissär.

2.

(2) 1. praes. 3. Mai 1861. 2025.

(Würzburg.) Die Wohnungs-Veränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. Mai l. J. beginnenden Miethziele wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Abs. III. des h. Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betreffs. (Kreis-Amts-Blatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät macht, hat für das erste Mal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 30. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Frey.

Herzog.

3.

praes. 3 Mai 1861 2024

(Würzburg.) Vom 22. auf den 23. l. Mts. entkamen dahier:

1) ein dunkelbrauner stark getragener Oberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, mit Taschen an beiden Seitentheilen, ohne Futter, werth 1 fl.;

2) eine grau und weiß karrirte Hose von Sommerzeug, werth 30 kr.;

3) ein Leinwandhemd mit G. L. gezeichnet, werth 1 fl. 30 kr.;

4) ein Paar Hausschuhe, werth 2 fl.;
5) ein weiß und blau karrirtes leinenes Sacktuch, mit G. L. gezeichnet, werth 24 kr.;
6) eine Arbeitsjacke von weiß und grau gestreiftem Barchent, werth 1 fl. 30 kr.;
7) eine blaue Arbeitsschürze, werth 30 kr.;

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 29. April 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

4.

praes. 3. Mai 1861. 2021.

(Heidingsfeld.) Am Montag den 22. v. Mts. Mittags zwischen 11 und 2 Uhr wurde nach gewaltsamer Absprengung eines Hängeschlosses aus einer Schäferhütte auf einem Acker am Katzenberg in der Markung Heidingsfeld ein Oberbett und Kopfkissen mit einem Ueberzuge von hausgemachter blaugestreifter Leinwand, dann ein Leintuch, zusammen im Werthe von 10 fl., entwendet und ersuche ich um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter, sowie um Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirsgerichte:
Häcker.

5.

praes. 3. Mai 1861. 2022.

(Höhberg.) Am Sonntag den 21. v. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr brannte in der Privatabtheilung „Höhberg" auf der Markung Remlingen eine Strecke von etwa 2 Morgen ab, wodurch ein Schaden von 6—8 fl. zugefügt wurde.

Da absichtliche oder wenigstens fahrlässige Brandstiftung hier angezeigt erscheint, so ersuche ich um Nachforschungen nach dem z. Z. unbekannten Thäter und Mittheilung des Resultates.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

6.

praes. 3. Mai 1861. 2023.

(Würzburg.) Vom Dienstag den 2. bis Samstag den 6. April ds. Js. wurden in dem Hause Dist. II. Nr. 9 dahier eine schwarze Tuchhose im Werthe zu 8 fl., und eine schwarz und grau karrirte Sommerbookskinhose im Werthe von 5 fl., entwendet, und von einem jungen Burschen am letzten Tage im Pfandamte dahier versetzt, ohne daß eine nähere Beschreibung des letzteren angegeben werden könnte.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Würzburg, am 1. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

7.

praes. 3. Mai 1861. 1468.

(Thüngersheim.) Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das gesammte Grundvermögen des Joseph Reßler zu Thüngersheim am

Mittwoch den 3. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst unter den am Termine zu veröffentlichenden Strichsbedingnissen versteigert.

Würzburg, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht r/M.
v. n.
Schmitt, Ass.

c. Kölbel.

8.

praes. 2. Mai 1861. 1469.

(Kleinrinderfeld.) Martin Fiederling von Kleinrinderfeld hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben ein gütliches Abkommen durch Einweisung in die Zielfristen aus seinem unlängst verstrichenen Grundvermögen zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Mittwoch den 15. Mai 1861 früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Martin Fiederling, letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, erstere unter der Rechtsfolge geladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Würzburg, am 26. April 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

(2) 1. praes. 3. Mai 1861. 1470.

(Höchberg.) Aus dem bürgerspitälischen Wald bei Eisingen zunächst am Erbachshofe oberhalb Höchberg werden

127 Eichen- und

2 Fichten-Abschnitte,

$2^1/_4$ Klafter $3^1/_2$schuhiges Eichen-Müsselholz, dann

$97^1/_4$ Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen

am

Montag den 13. Mai d. J. früh 9 Uhr

anfangend im Lammwirthshause zu Höchberg bei Würzburg unter den am Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichslustige hiemit eingeladen sind.

Würzburg, den 30. April 1861.

Das Bürgerhospital-Rentamt.

Röder.

10

(2) 1. praes. 4. Mai 1861. 1481.

(Würzburg.) Vorräthe an Kleidern und andern Gegenständen werden

Montag den 13. d. M.

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr beginnend im Juliusspitale gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 3. Mai 1861.

Königliche juliusspitälische Hausverwaltung.

Pflügel.

11.

praes. 2. Mai 1861. 2013.

(Lembach.) Der Wittwe Margaretha Holland zu Lembach wurden aus deren Keller in der Nacht vom 18.—19. l. Mts. $1^1/_2$ Schäffel Kartoffel im Werthe von 9 fl. entwendet.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlichen Resultats.

Schweinfurt, den 29. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

12.

praes. 3. Mai 1861. 2019

(Salz.) In der Zeit vom 27.—28. v. Mts. wurde an drei auf dem freien Raume um die Kirche zu Salz stehenden Birnbäumen mittelst eines scharfschneidenden Instrumentes die Rinde abgelöst und noch tief in das Holz geschnitten.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 1. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

13.

praes. 4. Mai 1861. 2034.

(Gnodtstadt.) Vor einiger Zeit wurden auf der Markung Gnodtstadt in der Feldlage „Halberstadter Weg" 2 junge Aepfelbäumchen boshafter Weise abgebrochen.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um allseitige Spähe.

Ochsenfurt, den 3. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Münch.

14.

praes. 4. Mai 1861. 2035.

(Schönau.) In der Nacht vom 13. auf 14. d. Mts. wurden an der Distriktsstraße von Schönau nach Seifriedsberg 4 Alleebäumchen, Vogelbeerbäumchen, von boshafter Hand theils durch Einschnitte mit einem Messer, theils durch Abbrechen und Abdrehen der Wipfel beschädigt und verdorben.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 27. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

15.

praes. 3. Mai 1861. 2028

(Pfersdorf.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wurde nach Auslösung der Fensterscheiben in die Kirche zu Pfersdorf eingestiegen, der darinnen stehende Opferstock erbrochen und daraus etwa ein Betrag von 40 kr. bis 1 fl. entwendet; die Münzsorten konnten nicht bezeichnet werden. Zugleich wurde auch der Versuch gemacht, den Tabernakel zu erbrechen. Eine in derselben Nacht zum Nachtheil des Schullehrers Hippeli daselbst verübte Entwendung eines von Weiden geflochtenen Tragkorbes hängt wahrscheinlich mit obigem Diebstahl zusammen.

Ich veröffentliche diese Entwendungen zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 29. April 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

16.

praes. 3. Mai 1861. 2020.

(Abtsroda.) In einer dahier anhängigen Polizeiuntersuchung ist die Vernehmung des ledigen Wenzeslaus Noll von Abtsroda, k. Landgerichts Weyhers, veranlaßt.

Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, so wird hiemit Spähe verfügt und an sämmtliche Behörden das Ersuchen um Mittheilung des allenfallsigen Resultates gestellt.

Brückenau, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

17.

praes 2. Mai 1861. 1461.

(Wiesenbronn.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Moritz Adam Scheid von Wiesenbronn sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Montag den 13. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

18.

praes. 3. Mai 1861. 1464.

(Kitzingen. Repperndorf.) Susanna Hartner,

ledig von hier, und Heinrich Schercher, ledig von Reppendorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselben

Freitag den 17. Mai l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung der vorwürfigen Gesuche dahier anzumelden.

Kitzingen, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

V. leg. v.

Krämer.

19.

praes. 2. Mai 1861. 1467.

(Laufach.) Am 10. l. M. wurde in der Hofreithe des Gastwirths Jakob Schwickert von Laufach eine silberne Taschenuhr aufgefunden, und befindet sich dieselbe im diesseitigen Gewahrsame.

Ansprüche an solche sind innerhalb 6 Wochen bei Vermeidung gesetzlicher Weiterverfügung dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

20.

praes. 3. Mai 1861. 1471.

(Untereschenbach.) Verlassenschaft des Johann Heilmann, ledig von Untereschenbach, betr.

Forderungen an bezeichneten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im vorwürfigen Verfahren am

Mittwoch den 15. Mai d. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Meser.

Döll, Ass.

21.

praes. 2. Mai 1861. 2011.

(Eyershausen.) Ehrhardt Stower und Theresia Scheidlein aus Eyershausen, beide ledigen Standes, beabsichtigen nach den vereinigten Staaten Nordamerikas auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird auf

Montag den 13. Mai l. J. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

22.

(2) 1. praes. 3. Mai 1861. 1465.

(Dettelbach.) Verlassenschaft der Cordula Voit Wittwe von hier.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Kirchnerswittwe Cordula Voit von hier sind

Samstag den 18. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse an die Testamentserben dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

23.

praes. 2. Mai 1861. 1462.

(Gochsheim.) Im Exekutionswege wird das dem Isak Mohr von Gochsheim gehörige Wohnhaus

Nr. 2 mit halber Scheune, gemeinschaftlichem Hofraum und Brunnen mit Hs.-Nr. 1, sammt Hausgärtchen, taxirt auf 1800 fl., dem öffentlichen Verstriche unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 28. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Gochsheim anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich gegen Baarzahlung erfolgt und daß der Zuschlag bei erreichter Taxe ertheilt wird.

Schweinfurt, den 27. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Pollich, Sekr.

24.

praes. 3. Mai 1861. 1473.

(Obereisensheim.) Johann Georg Sachs, ledig von Obereisensheim, will nach Nordamerika auswandern.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation steht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Bescheidung des Gesuchs auf

Dienstag den 21. Mai l. Js. früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Notariat an.

Volkach, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

25.

praes. 4. Mai 1861. 1479.

(Fahr.) Verlassenschaft des Wittwers Adam Leipold von Fahr betr.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

Dienstag den 28. Mai 1861 Vorm. 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Raab, Ass.

26.

(2) 1. praes. 2. Mai 1861. 2010.

(Gramschatz.) Aus den Staatswaldungen werden versteigert:

I.

Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr

anfangend, Zusammenkunft an der Einsiedelhütte nächst der Arnsteiner Straße, und zwar

a) aus der Abtheilung unterer Altwald:

1 Elsbeer-,
41 Buchen-Abschnitte,
150 Buchen-Wagnerstangen,
38½ Klafter Eichen-Nüsselholz I., II. u. III Cl., 3½' Scheitlänge,
92 " Buchen-Scheitholz,
76 " " Knorzholz,
93 " " Prügelholz I. Cl.,
64 " " " II. Cl.,
46 " " Astholz,
30 " " Stockholz I. Cl.,
70 " " " II. Cl.,
7 " " halbanbrüchig,
10 " gemischtes Brockholz,
77 " Eichen-Knorzholz,
14 " " Astholz,
67 " " halbanbrüchig,
13 " " ganzanbrüchig,
39 " " Stockholz I. Cl.,
51 " " " II. Cl.,
12 " Maßholderprügel,

8 Klafter Aspen-, Birken- und Lindenprügel,
107 Hundert Buchen-Astwellen.

II.

Dinstag den 14. Mai l. J. früh 9 Uhr anfangend in der Einsiedelhütte:

b) aus der Abtheilung Birklein an der Erbshäuser Straße:

4 Eichen-,
4 Aspen-,
1 Weißbuchen-Abschnitt,
56 Birken-Wagnerstangen,
24 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz,
5 „ „ Stockholz,
8 „ Eichen-Knorz-, Ast-, Anbruch- u. Stockholz,
45 „ Aspen-Scheit- und Anbruchholz,
15 „ Aspen-Stockholz,
3 „ Birken-Scheit- und Knorzholz,
3 „ „ Anbruch- und Stockholz,
11 Hundert Buchen-Astwellen,
11 „ Aspen- und Linden-Astwellen;

c) aus der Abtheilung oberer Einsiedel:

3 Eichen-Abschnitte,
19 Klafter Buchenprügel II. Cl.,
4 „ Eichen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
13 Hundert Buchenstangenwellen;

d) an zufälligen Ergebnissen in den Abtheilungen oberer Altwald, oberer Dachsbau und Brandholz:

7 Eichen-,
5 Kiefern-,
2 Weisbuchen-Abschnitte,
13 Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz.

Die normalen Bedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, nur wird vorläufig bemerkt, daß Jene, welche für Andere Holz ersteigern wollen, mit legalen Vollmachten versehen sein müssen.

Gramschatz, den 28. April 1861.

Der königliche Revierförster.

Winkler.

27.

(2) 1. praes. 3 Mai 1861. 2018.

(Zeil. Am

Mittwoch den 15. Mai Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Gasthause „zum rothen Rosse“ in Zeil aus den Waldabtheilungen Birkenbach, Seehaug und Haasenheege der k. Forstrevier Zeil nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

6 Kiefern-,
4 Fichten-Bauholz-Abschnitte,
1/2 Klafter Kiefern-Pfahlmüsselholz,
8 1/4 „ Eichen-Müsselholz III. Cl.,
22 1/2 „ „ Scheit- und Knorzholz,
27 1/2 „ Buchen-Scheit- und Knorzholz,
26 „ Kiefern- und Fichten-Scheit,
25 „ Birken- und Aspen Scheit,
116 „ Buchen-, Birken- und Fichtenstöcke,
11 1/2 Hundert Fichten-Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird hier nur noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Zeil, den 30. April 1861.

Königlicher Revierförster.

Brethauer.

28.

(3) 3. praes. 1. Mai 1861. 1998.

(Rothenbuch, Laufach.) Die nachverzeichneten Brennhölzer werden in freier Concurrenz öffentlich versteigert und zwar:

I. aus dem Reviere Rothenbuch

Mittwoch den 15. Mai l. J.

im Gasthause „zum Löwen“ in Rothenbuch aus den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Kurzeschläg,

Wäsebrunn, Pflanzgarten, Pfählrain, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörnberg, Förstersbuch und Weisestein:

1426³/₄	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
1¹/₂	„	„ „ II. Cl.,
1	„	„ „ III. Cl.,
588	„	„ Knorzholz,
77¹/₄	„	„ Prügelholz I. Cl.,
5³/₄	„	„ „ II. Cl.,
77	„	Eichen-Scheitholz II. Cl.,
130	„	„ Knorzholz, nebst
106	„	verschiedener Sortimente an zufälligen Ergebnissen.

II. Aus dem Reviere Hain

Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr

im Gasthause „zum grünen Baum" in Laufach

aus den Abtheilungen Wasen, Stuhlrain, Kreitzberg, Judenbuch, Hüttenberg, Eichenech, Schwarzkopf, Metzberg, Birkenschlade, Birkenruhe, Morgenruhe, Kesttersberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1236¹/₄	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
232³/₄	„	„ Knorzholz,
172	„	„ Prügelholz I. Cl.,
51¹/₄	„	„ „ II. Cl.,
5¹/₄	„	„ Astholz,
19¹/₂	„	„ Stockholz,
8³/₄	„	Eichen-Knorzholz,
5	„	Kiefern-Prügelholz II. Cl. und
45¹/₂	„	„ Astholz.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt, und hier nur vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz ersteigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

29.

praes. 2. Mai 1861. 2012

(Geiselbach.) Der ledigen Barbara Rosenberger von Geiselbach ist hierorts ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Da dieselbe herumstreunt, so ersucht man, sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Aschaffenburg, den 29. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

30.

praes. 3. Mai 1861. 1472.

(Schweinfurt.) Der nächste Viehmarkt findet wegen des auf Mittwoch den 15. l. Ms. fallenden israelitischen Feiertages Tag zuvor, nämlich

Dienstag den 14. Mai l. Js.

statt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Schweinfurt, den 2. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Gestorben.

Barbara Bohl, Feldhütersgattin, 73 J.
Margaretha Brand, Schneidermeisterswittwe, 71 J.
Katharina Heelein, Bürgerspitalpfründnerin, 76 J.
Margaretha Ertel, Haushälterin, 85 J.
Georg Ludwig Wies, Corporal im 2. Art.-Reg., 20 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 104. Würzburg, den 7. Mai **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 3. Mai 1861. 2025.

(Würzburg.) Die Wohnungs-Veränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. Mai l. J. beginnenden Miethziele wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Abs. III. des h Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betreffd. (Kreis-Amts-Blatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät macht, hat für das erste Mal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 30. April 1861.
Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister:
Fey. Herzog.

2.

(2) 1. praes. 4. Mai 1861. 1482.

(Würzburg.) Konkurs des Kaufmanns J. K. Zehner dahier, Firma Müller und Zehner, betr.

In Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 19. l. Mts. wird das häusliche Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend

a) aus dem Wohnhause im inneren Graben dahier, Distr. 2. Nr. 155,

b) aus der 5. und 6. Abtheilung des vormaligen Brombacher Hofs, Distr. 2. Nr. 168,

Mittwoch den 17. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr im bezirksgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 versteigert.

Das Haus im inneren Graben ist zweistöckig, im ersten Stock befindet sich ein großes Einfahrtthor mit geräumigem Vorplatze auf der ganzen Länge und Tiefe des Hauses, darüber eine Wohnung, bestehend aus einem Vorplatz, 2 heizbaren Zimmern und einem unheizbaren; im zweiten Stock Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt; unter dem Dache ein Vorplatz, 4 durch Bretter abgetheilte Kammern, darüber ein zweiter ganz freier Bodenraum.

An dieses Haus stößt ein Anbau, ein Stockwerk hoch, aus Stein erbaut, welcher einen Vorplatz, Stallung für 2 Pferde mit abgetheilten Ständen und darüber einen freien Boden in sich faßt.

Der bauliche Stand ist gut und der Schätzungswerth beträgt 6000 fl.

Das Haupthaus gegen die Bank- und Brombacher Gasse gelegen enthält in erstgenannter Richtung:

1) im ersten Stock 4 Verkaufsläden, 2 Comptoirs, 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Handgewölbe, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.
2) Im zweiten Stock ein Vorplatz, 10 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritt, sowie einen steinernen Altan.
3) Unter dem Dache 2 Mezanenzimmer, einen Getreideboden und darüber einen zweiten freien Boden.

Gegen die Brombacher Gasse enthält der Bau im ersten Stock einen Hauseingang mit Vorplatz, 1 großes Magazin, einen gewölbten Keller, im zweiten Stock Vorplatz, 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritt, unter dem Dache 5 Kammern, und darüber freien Bodenraum.

Rückwärts gelegen ist ein einstöckiges aus Stein erbautes Gebäude, welches eine Waschküche mit eingemauertem Waschkessel und ein geräumiges Magazin enthält.

Zwischen diesen Gebäulichkeiten befindetsich ein gepflasterter Hof mit Gärtchen, Pumpbrunnen, Holzremise in 2 Abtheilungen.

Der bauliche Stand ist gut und der Schätzungswerth beträgt 42,000 fl.

Das häusliche Anwesen eignet sich nach seiner Lage, seinem Umfang und inneren Einrichtung zum schwunghaften Betriebe eines kaufmännischen Geschäftes.

Die genauere Beschreibung desselben, Schätzungsprotokolle, amtliche Erhebungen seiner Ertragsfähigkeit ꝛc. liegen den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte offen, während das gesammte Etablissement stündlich besehen werden kann.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der Ausscheidung im Hypothekenbuche auf Grund des § 64 des Hyp. Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Prozeßgesetzes v. J. 1837.

Der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt und haben dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 23. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

(2) 2. praes. 3. Mai 1861. 1470.

(Höchberg.) Aus dem bürgerspitällschen Wald bei Eisingen zunächst am Erbachshofe oberhalb Höchberg werden

127 Eichen- und

2 Fichten-Abschnitte,

$2^1/_4$ Klafter $3^1/_2$schuhiges Eichen-Müsselholz, dann

$97^1/_4$ Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen

am

Montag den 13. Mai d. J. früh 9 Uhr

anfangend im Lammwirthshause zu Höchberg bei Würzburg unter den am Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichslustige hiemit eingeladen sind.

Würzburg, den 30. April 1861.

Das Bürgerhospital-Rentamt.

Röder.

4

(2) 2. praes. 4. Mai 1861 1481.

(Würzburg.) Vorräthe an Kleidern und andern Gegenständen werden

Montag den 13. d. M.

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr

beginnend im Juliusspitale gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 3. Mai 1861.

Königliche juliusspitälische Hausverwaltung.

Pflügel.

5.

praes. 3. Mai 1861. 2027.

(Bramberg.) Am Sonntag den 28. v. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurde in dem kgl. Reviere Bramberg am Triebweg im Großen-Sulze-Rangen nächst dem Forstgarten auf dem Boden ein im Laube fortkriechender Brand entdeckt, ohne dessen alsbaldige Entdeckung und Unterdrückung leicht ein gefahrvoller Gipfelbrand hätte entstehen können.

Die Ursache des Brandes ist noch nicht bestimmt ermittelt, nach den Umständen aber wahrscheinlich Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit anzunehmen. Am obersten Auslauf der Brandstelle blieb in einem dort befindlichen Graben ein wahrscheinlich dem Thäter gehöriger Gehstock liegen, welcher aus einem knotigen, braun und schwarz gebrannten Dornenstocke besteht, am untersten Ende dicker ist und bort einen 1½" langen, nur bis zu ⅓ eindringenden Sprung und oben am Griff einen ringartigen platten hölzernen Knopf hat, durch dessen Höhlung in der Mitte die Spitze des Stockes oben durchgeht.

Zur Entdeckung der bestimmten Ursache des Brandes und des Thäters bringe ich diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 2. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

6.

(2) 2. praes. 3. Mai 1861. 1465.

(Dettelbach.) Verlassenschaft der Cordula Voit Wittwe von hier.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Kirchnerswittwe Cordula Voit von hier sind

Samstag den 18. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse an die Testamentserben dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 23. April 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

7.

praes. 4. Mai 1861 1477.

(Rieneck.) Etwaige Ansprüche an die ledige Näherin Kunigunda Müller von Rieneck, welche mit ihren beiden Kindern:

Eva, 4½ Jahre alt, und

Rosa, 10 Monate alt,

nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 16. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

hier anzumelden.

Gemünden, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

8.

praes. 3. Mai 1861. 1475

(Sommerach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 18. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Sommerach

a) ein Pferd, Wallache, taxirt auf 86 fl.,

b) ein Pferd, Stute, taxirt auf 33 fl.,

c) ein Wagen mit eiserner Axe, taxirt auf 48 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt und der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 3. Mai 1861. 2066.

(Baunach.) Am 21. l. M. Mittag ist in der Staatswaldabtheilung Würzburgerholz des Distrikts Grahberg der k. Revier Baunach auf unbekannte Weise Feuer ausgekommen, was zur Entdeckung der Ursache des Vorfalles mit der Aufforderung bekannt gegeben wird, etwaige sachdienliche Notizen anher anzuzeigen.

Baunach, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 3. Mai 1861. 2029.

(Mechenried.) Der Dienstknecht Michael Diem von Mechenried ist aus seinem Dienste zu Brunnau entlaufen und hält sich unbekannt wo auf.

Es werden alle Polizeibehörden um Recherchen nach dessen Aufenthalt und Mittheilung sachdienlicher Notizen und sofortiger Beschlagnahme dessen Effekten ersucht.

Gerolzhofen, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

11.

praes. 4. Mai 1861. 1476.

(Rothhausen.) Die Adam Schäd Eheleute von Rothhausen beabsichtigen aus dem Erlöse ihres gesammten bereits versteigerten Grundvermögens ihre Passiven

zu tilgen, weshalb etwaige Forderungen gegen dieselben bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 14. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen sind.

Münnerstadt, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

12.

praes. 4. Mai 1861. 1480.

(Aura.) Veit Wank Eheleute von Aura haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen und ein Arrangement zu erzielen.

Es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen die genannten Eheleute, Erklärung über die zu machenden Vorschläge und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai 1861 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse, die unbekannten bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Hilders, den 29. April 1861.

Königliches Landgericht.

Der Amtsverweser:

Ullrich, Ass.

13.

(2) 2. praes. 2. Mai 1861. 2010.

(Gramschatz.) Aus den Staatswaldungen werden versteigert:

I.

Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr anfangend, Zusammenkunft an der Einsiedelhütte nächst der Arnsteiner Straße, und zwar

a) aus der Abtheilung unterer Altwald:
1 Elsbeer-,
41 Buchen-Abschnitte,
150 Buchen-Wagnerstangen,
38½ Klafter Eichen-Müsselholz I., II. u. III. Cl.,
3½' Scheitlänge,
92 " Buchen-Scheitholz,
76 " " Knorzholz,
93 " " Prügelholz I. Cl.,
64 " " " II. Cl.,
46 " " Astholz,
30 " " Stockholz I. Cl.,
70 " " " II. Cl.,
7 " " halbanbrüchig,
10 " gemischtes Brockholz,
77 " Eichen-Knorzholz,
14 " " Astholz,
67 " " halbanbrüchig,
13 " " ganzanbrüchig,
39 " " Stockholz I. Cl.,
51 " " " II. Cl.,
12 " Maßholderprügel,
8 Klafter Aspen-, Birken- und Lindenprügel,
107 Hundert Buchen-Astwellen.

II.

Dinstag den 14. Mai l. J. früh 9 Uhr anfangend in der Einsiedelhütte:
b) aus der Abtheilung Birklein an der Erbshäuser Straße:
4 Eichen-,
4 Aspen-,
1 Weißbuchen-Abschnitt,
56 Birken-Wagnerstangen,
24 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz,
5 " " Stockholz,
8 " Eichen-Knorz-, Ast-, Anbruch- u. Stockholz,
45 " Aspen-Scheit- und Anbruchholz,
15 " Aspen-Stockholz,

3 " Birken-Scheit- und Knorzholz,
3 " " Anbruch- und Stockholz,
11 Hundert Buchen-Astwellen,
11 " Aspen- und Linden-Astwellen;
c) aus der Abtheilung oberer Einsiedel:
3 Eichen-Abschnitte,
19 Klafter Buchenprügel II. Cl.,
4 " Eichen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
13 Hundert Buchenstangenwellen;
d) an zufälligen Ergebnissen in den Abtheilungen oberer Altwald, oberer Dachsbau und Brandholz:
7 Eichen-,
5 Kiefern-,
2 Weisbuchen-Abschnitte,
13 Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz.

Die normalen Bedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, nur wird vorläufig bemerkt, daß Jene, welche für Andere Holz ersteigern wollen, mit legalen Vollmachten versehen sein müssen.

Gramschatz, den 28. April 1861.

Der königliche Revierförster.
Winkler.

14.

(2) 2. praes. 3. Mai 1861 2018.

(Zeil. Am

Mittwoch den 15. Mai Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Gasthause „zum rothen Rosse" in Zeil aus den Waldabtheilungen Birkenbach, Seehaug und Haasenheege der k. Forstrevier Zeil nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:
6 Kiefern-,
4 Fichten-Bauholz-Abschnitte,
½ Klafter Kiefern-Pfahlmüsselholz,
8¼ " Eichen-Müsselholz III. Cl.,
22½ " " Scheit- und Knorzholz,

$27^1/_2$ Klafter Buchen-Scheit- und Knorzholz,
26 „ Kiefern- und Fichten-Scheit,
25 „ Birken- und Aspen-Scheit,
116 „ Buchen-, Birken- und Fichtenstöcke,
$11^1/_2$ Hundert Fichten-Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und wird hier nur noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Zeil, den 30. April 1861.

Königlicher Revierförster.
Brethauer.

15.

(2) 1. praes. 4. Mai 1861. 2033.

(Poppenlauer.) Aus den Staatswaldungen diesseitigen Reviers kommen an den nachbezeichneten Tagen folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

I.

Montag den 13. Mai l. J.

aus dem Distr. Münnerstadter Wald, Abth. Diebach, auf dem Schlage dortselbst, früh $9^1/_2$ Uhr beginnend:

4 Eichen-Holländerstämme,
197 „ Bau- und Nutzholzabschnitte,
29 Aspen-,
3 Hornbaum-Nutzholzstangen,
139 Klafter Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$2^2/_4$ „ „ Anbruchholz,
69 „ Buchen-Prügel,
5 „ Aspen-Prügel,
$16^3/_4$ „ Linden-Scheit- und Prügelholz,
6745 Buchen-,
400 Eichen-Stangenwellen,
2941 „ Astwellen-,
300 Hasein- „

II.

Dinstag den 14. Mai l. J.

aus dem Distrikte Münnerstadter Wald, Abth. Fröh, früh $9^1/_2$ Uhr im Hofe Marienthal bei Poppenlauer:

5 Eichen-Holländerstämme,
292 „ Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
42 Kiefern- „
2 Aspen- u. Linden- „
9 Linden-Nutzholzstangen,
$^1/_4$ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,
$^1/_4$ „ Buchen-Scheitholz,
$30^3/_4$ „ „ Prügelholz,
$127^1/_4$ „ Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
9 „ Birken-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,
$21^1/_4$ „ Linden- u. Aspen-Scheit- u. Prügelholz,
$5^3/_4$ „ Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
1875 Buchen-,
1000 Eichen-Stangenwellen,
6640 Eichen-, Birken-, Kiefern-, Linden- u. Haseln-Stangen- und Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden und wird bezüglich der Zulässigkeit zur Versteigerung hier ausdrücklich bemerkt, daß Steigerer, die außerhalb des Rentamtsbezirkes Münnerstadt wohnen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch die mit dem h. Regierungsausschreiben vom 3. Februar 1841 Nr. 8403 vorgeschriebenen Vermögensausweise zu legitimiren, und solche, welche im Auftrage Anderer Holz erstreichen wollen, sich durch gerichtlich bestättigte Vollmachten auszuweisen haben, dann Holz- und Ruggelds-Restanten vom Striche ausgeschlossen werden.

Poppenlauer, den 2. Mai 1861.

Königlicher Revierförster
Vogt.

16.

(3) 1. praes. 4. April 1861. 2032.

(Frohnhofen.) Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Abtheilungen Weiberbuch, Zwiebelrain, Teichtrög, Haaghalle, Heidberg, Kreuzbuckel, Gaisbuch, Zweigrund, Bornschlag, Aschaffschlag, Dachsknückel und Dürnberg, sowie an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

919¼ Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
190 " " Knorzholz,
54¼ " " Prügelholz I. Cl.,
16½ " " " II. Cl.,
5 " " Astholz,
3½ " " unspaltiges Klotzholz,
48 " Eichen-Knorzholz,
20 " " Scheitholz II. Cl.,
16½ " " " III. Cl. und
10 " an verschiedenen Sortimenten.

II. Aus dem Reviere Sailauf,

in den Waldabtheilungen Klaffebuch, Streitplatz, Ruhschlade, Efflingsberg, Bienrain, Kolbert, Schanz, Kehrberg, Tausendseif und an zufälligen Ergebnissen:

564 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
323 " " Knorzholz,
248 " " Prügelholz I. Cl.,
65 " " Astholz,
3 " Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
14 Stück Buchen-Nutz- und Werkholzabschnitte und
¼ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz III. Cl.

Sämmtliches Holz ist numerirt und die einschlagenden Revierförster sind beauftragt, dasselbe den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 3. Mai 1861.

Königliches Forstamt.
Röttger.

17.

praes. 4. Mai 1861. 2036.

(Baunach.)

Dinstag den 14. und Mittwoch den 15. d. M.
jedesmal früh 9 Uhr

anfangend werden im Appell'schen Gasthause zu Baunach, und zwar

am ersten Tage

aus den Staatswaldabtheilungen Sackspfeife und Zigeunershoock des Distr. Luzberg, Obermanndorferseite des Distrikts Grehberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen, dann

am zweiten Tage

aus den Abtheilungen Amtmannsspitze und Langereibel des Distrikts Kraiberg, Getännig und Lautererlage des Distrikts Stiefenberg der k. Revier Baunach nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

406 Eichen zu Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Schwellenholz geeignet,
316 Kiefern-,
120 Fichten-,
1 Elsbeer-,
7 Aspen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
2½ Klafter 6schuhiges,
8½ " 5 "
76½ " 4 "

39	Klafter	$3^1/_2$schuhiges	Eichenmüsselholz	I. Cl.,
4	"	4	"	
$67^1/_2$	"	$3^1/_2$	" Eichenmüsselholz	II. Cl.,
$228^1/_4$	"	$3^1/_2$	" "	III. Cl.,

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 2. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

von Zerzog.

18.

praes. 4. Mai 1861. 1478.

(Haßfurt.) Vereinigung älterer Depositen betr.

In rubr. Sache erkennt das k. Landgericht Haßfurt unter Bezugnahme auf Ausschreiben vom 7. Juli v. J.:

„Es seien

Nikolaus Wagner	von	Westheim,
Wilhelm Sauckel	"	Haßfurt,
Paul Köth	"	Westheim,
Adam Heller	"	Augsfeld,
Michael Barthel	"	Westheim

für todt zu erklären, das Vermögen des Nikolaus Wagner sei als herrenloses Gut dem k. Fiskus, das der Uebrigen den nächstbekannten Intestaterben zu überweisen und seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten."

Haßfurt, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

19.

praes. 2. Mai 1861 2014.

(Haibach.) Dem ledigen Mathes Roth von Haibach ist hierorts ein Strafbeschluß zu verkünden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 28. April 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

20.

praes. 3. Mai 1861. 1474.

(Gerolzhofen.) Am

Mittwoch den 22. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathhause das für das hiesige Militärmagazin in der Scheune des Georg Adam Then und im Bürgerhofe aufgespeicherte Heu zu circa 126 Centner öffentlich und meistbietend versteigert, mit dem Bemerken, daß das Heu vor Beginn des Striches auf Verlangen vorgezeigt wird, was Strichsliebhabern hiemit bekannt macht

Gerolzhofen, den 1. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat:

Pabst, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Bei der Pfarreistiftung zu Rimpar sind 1000 fl. zu 4 % gegen vorschriftsmäßige Versicherung auszuleihen.

Gestorben.

Johann Lutz, Schuhmachermeister, 67 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 105. Würzburg, den 8. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. Mai 1861. 2038.

(Würzburg.) Die Fischmarktordnung betr.

Die Fischmarktordnung für die hiesige Stadt wird anburch nachstehend zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, am 1. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

II.

Für die Fischmarkt-Ordnung der Stadt Würzburg gelten mit Genehmigung Kgl. Regierung folgende Vorschriften.

§. 10.

a) Alle ohne vorgängige Bestellung zum Verkaufe hierher eingebrachten Fische müssen bei Vermeidung der Confiscation auf den Fischmarkt gebracht und dürfen nur auf ihm verkauft werden; das Hausiren mit Fischen bleibt untersagt;

b) der Fischmarkt beginnt im Winter früh 7 Uhr und im Sommer früh 6 Uhr. Wer vor dieser Zeit verkauft, hat die Confiscation der Fische zu gewärtigen;

c) das Auskaufen der Fische bleibt untersagt;

d) jeder Verkäufer hat sich als Fischwasserbesitzer, oder über den rechtmäßigen Erwerb seiner Waare auszuweisen.

Dieser Nachweis ist durch ein von der Orts-Polizeibehörde, oder dem Ortsvorsteher ausgestelltes, mit dem Gemeindesiegel versehenes Zeugniß zu liefern und von Jedem beizubringen, der von Auswärts hier Fische auf den Markt zum Verkaufe bringt, oder Fische auf Bestellung oder zum Geschenke hieher liefert. Dieses Zeugniß muß die Zahl und Gattung der Fische, sowie eine Angabe darüber, ob sie zum Verkaufe, oder zur Bestellung, oder zum Geschenke bestimmt sind, enthalten.

e) Während der Laichzeit darf auch die bezügliche Fischgattung (§ 6) nicht zum Verkaufe gebracht werden.

f) Todte Fische auf den Markt zu bringen ist verboten.

§. 12.

Vorstehende Fischmarktordnung wird jährlich im Mai und Oktober öffentlich bekannt gemacht und sind die Polizeimannschaft und die Flurwächter zur sorgfältigen Ueberwachung derselben verpflichtet.

Würzburg, am 20. Dezember 1856.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister

Dr. Treppner.

Bürchl.

2.

praes. 5. Mai 1861. 2047.

(Unterwestern.) Karolina Büttner von Unterwestern, deren Personalbeschreibung unten beigefügt ist,

hat sich mehrfacher Unterschlagungen und Diebstähle dringend verdächtig gemacht und streunt beschäftigungslos umher.

Es ergeht deßhalb auf Grund der Art. 209, 210, 229, 230, Thl. I. des Strafgesetzbuches und 461 Thl. II. des Strafgesetzbuches an alle Behörden die Bitte, auf diese Person Spähe zu verfügen, dieselbe im Falle Betretens zu verhaften und in die diesseitige Frohnfeste einliefern zu lassen.

Derselben wolle auch eröffnet werden, daß ihr freistehe, gegen diese Verfügung bei dem Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Aschaffenburg, den 4. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Lehner.

Signalement.

Karolina Büttner ist 19 Jahre alt, untersetzter und kleiner Statur, rothen vollen Gesichtes, angenehmer Gesichtsbildung, von grauen Augen, spitzer Nase, schwarzen Haaren, und trägt wahrscheinlich eine schwarzseidene Schlupphaube, eine hausgemachte, roth und weiß gestreifte Schürze, ein grau- und weißgewürfeltes Kleid, und ein großes grauwollenes Halstuch. Dieselbe reiste schon öfters unter den falschen Namen Katharina Stenger von Schöllkrippen oder Christina Fuchs von Sailauf umher.

3.

praes. 5. Mai 1861 2044.

(Eßleben.) In der Nacht vom 31. März auf 1. April l. Js. entkam eine an der Thüre des Gemeindehauses zu Eßleben angeheftete Bekanntmachung des k. Landgerichts Werneck vom 28. Januar l. Js., eine öffentliche Aufforderung, zur Ermittlung von Hasenschlingenstellern mitzuwirken.

Anhaltspunkte, welche zur Entdeckung des zur Zeit

noch unbekannten Frevlers führen können, bitte ich, mir mitzutheilen.

Schweinfurt, den 2. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Schneider.

4.

praes. 6. Mai 1861. 2051.

(Eyershausen.) Gegen den ledigen Dienstknecht oder Viehtreiber Valtin Schöller aus Eyershausen, Landgerichts Königshofen, welcher eines erschwerten Diebstahlvergehens z. N. des Fuhrmannes Johann Matthäus Kreußlich aus Rieth, strafbar nach Art. I, II Ziff. 4 und Art. IV der V. v. 25. März 1816 dringend beinzichtigt ist, wird auf Grund des Art. 461 Ziff. 1 u. 3 Th. II des Str.-G.-B. die Verhaftung verfügt, und alle Behörden und öffentlichen Sicherheitsorgane ersucht, dieselbe zu vollziehen, und den Schöller in die criminalbezirkliche Frohnfeste zu Hofheim abliefern zu lassen.

Bei der Verhaftung wolle ihm diese Verfügung mit dem Bemerken vorgelesen werden, daß ihm das Recht zustehe, sich gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt zu beschweren.

Hofheim, den 4. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Schultheis.

5.

praes. 5. Mai 1861. 2043.

(Karsbach.) In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. oder in der vorausgegangenen Nacht wurden in einem Baumgarten bei Karsbach, kgl. Landgerichts Gemünden, 40 Stück tragbare Obstbäume, deren Stämme $1^1/_2$—6" im Durchmesser halten, von ruchloser Hand mit einem schneidenden Instrumente, wahrscheinlich einer Holzheppe, durch Hiebe in die Stämme, theilweise auch

durch Abhauen der Rinde und Umbrechen der Stämme beschädigt oder ganz verdorben.

Ich ersuche um sorgfältige Spähe nach dem Thäter dieser Eigenthumsbeschädigung.

Karlstadt, den 4. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

6.

(2) 1. praes. 6. Mai 1861. 2052.

*(Euerdorf.) In der jüngsten Zeit wurde auf dem Grundstücke des Oekonomen Kaspar Wahler zu Euerdorf rechts an der Distriktsstraße nach Trimberg zu gelegen ein junger Aepfelbaum abgebrochen und so zu Grunde gerichtet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 29. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

7.

praes. 6. Mai 1861. 2053.

(Pfaffenhausen.) Der ledige Taglöhner Jonas Weiberich von Pfaffenhausen ist in einer hierorts anhängigen Untersuchung als Damnificat zu vernehmen.

Da dermalen dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich die treffende Behörde um geeignete Kundgabe.

Hammelburg, den 4. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

8.

praes. 5. Mai 1861. 1489.

(Stetten.) Nachdem dem Antrage des Bauern Joseph Amthor Adam Sohn von Stetten auf Konkurs-Eröffnung vom k. Bezirksgerichte Würzburg stattgegeben

wurde, werden in Folge Requisition dieses Gerichtes die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Montag den 27. Mai l. J.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Mittwoch den 26. Juni l. J.,
3) zur Pflegung der Replikhandlungen auf
Montag den 15. Juli l. J.,
4) zur Pflegung der Duplikhandlungen auf
Montag den 29. Juli l. J.,
jedesmal früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte angesetzt und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage soll vor Allem ein Versuch gütlicher Uebereinkunft, im Mißlingensfalle aber über das weitere Verfahren, insbesondere über die Aufstellung eines Massakurators, sowie über die Verwaltung und Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen zustimmend erachtet werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Mobiliar-Vermögen auf 95 fl. 54 kr. gewerthet sei, daß der Taxwerth des in einem Wohnhause, in Feldern, Wiesen und Weinbergen bestehenden Immobiliar-Vermögens sich auf 3133 fl. 15 kr. belaufe, worauf jedoch 2251 fl. 40 kr. Hypothekenschulden haften, während die bekannten Currentschulden einen Betrag von circa 1335 fl. entziffern.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben oder zur Masse schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung

voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich haben die nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Gläubiger bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare zu benennen, widrigenfalls alle Insinuanda an das landgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und hiermit als gehörig zugestellt werden erachtet werden.

Karlstadt, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

9.

praes. 5. Mai 1861. 1493.

(Sulzfeld.) An der Kirche, dem Kirchthurme und dem Pfarrhause zu Sulzfeld sollen mehrfache Reparaturen vorgenommen werden.

Die Arbeiten specificiren sich wie folgt:

466 fl. 48 kr. Tüncherarbeiten,
9 fl. Schreinerarbeiten,
35 fl. $22^1/_2$ kr. Schmiedarbeiten,

---

511 fl. $10^1/_2$ kr. in Summa.

Tagfahrt zur Verakkordirung dieser Arbeiten wird auf

Dienstag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, und Gewerbsmeister mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte durch Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse sich auszuweisen haben.

Die Kosten-Voranschläge liegen bei Gericht zur Einsicht offen.

Königshofen, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 5. Mai 1861. 1486.

(Orb.) Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Adam Engel und seiner Wittwe Elisabetha, geb. Dehmer von Orb, sind am

Dienstag den 28. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, wozu hiemit unter Androhung des Rechtsnachtheiles der Nichtberücksichtigung unangemeldeter Ansprüche geladen wird.

Orb, am 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

11.

praes. 5. Mai 1861. 1485.

(Beuchen.) Im Exekutionswege werden die unten bezeichneten Pfandobjekte am

Dienstag den 14. l. M. Nachmittags 2 Uhr

zu Beuchen dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe zugeschlagen.

Amorbach, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Verzeichniß.

1) 3 Pferde, taxirt zu 85 fl.
2) 1 Kuh, " " 70 fl.
3) 5 Schafe, " " 17 fl.
4) 3 Wägen, " " 62 fl.

dann verschiedenes anderes Geräthe.

12.

praes. 5. Mai 1861. 1490.

(Bergrheinfeld.) Curatel über Lorenz Bonsig, ledigen Seilergesellen von Bergrheinfeld betr.

Lorenz Bonsig, lediger Seilergeselle von Bergrheinfeld, geboren am 4. Mai 1840, stand bisher unter der Vormundschaft des Ortsnachbarn Michael Kneller von dort und wird am 4. l. Mts. großjährig.

Nach Gerichtsbeschluß vom heutigen wird jedoch die Curatel über Lorenz Bonfig bis auf weitere Bekanntmachung fortgesetzt, was unter Hinweisung auf Thl. III Tit. XXV § 1 und Titel XX § 2 mit 4 der fränkischen Landgerichtsordnung mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß alle von Lorenz Bonfig ohne Wissen und Genehmigen seines Curators Michael Kneuer eingegangenen lästigen Verträge null und nichtig seien.

Werneck, am 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

13.

praes. 5. Mai 1861. 2039.

(Frammersbach.) Nachdem sich die ledige Katharina Rüth von Frammersbach freiwillig zur Vernehmung sistirt hat, wird hiemit das diesseitige dieselbe betreffende Ausschreiben vom 5. März l. Js. seinem ganzen Inhalte nach zurückgenommen.

Karlstadt, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

14.

praes. 5. Mai 1861. 1484.

(Untermerzbach.) Die Schuhmacherswittwe Anna Margaretha Förtsch von Untermerzbach hat die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und mit den Gläubigern die Mittel zu ihrer Befriedigung zu berathen.

Forderungen an dieselbe, aus welch' immer einem Rechtstitel, sind daher

Montag den 13. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Vertheilung des Vermögens der Schuldnerin zur Befriedigung der Gläubiger, beziehungsweise der Annahme, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Ebern, den 28. März 1861.

Königliches Landgericht.

Kürbitz.

Mann, Ass.

15.

praes. 6. Mai 1861. 1497.

(Faulbach.) Etwaige Forderungen an Johann Philipp Müßig, 34 Jahre alt, lediger Sohn der verstorbenen Nikolaus Müßig Eheleute von Faulbach, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind

Freitag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

16.

praes. 6. Mai 1861. 2054.

(Kirchlauter.) Dem Gastwirthe Adam Kaiser von Kirchlauter sind vor mehreren Wochen etwa 3 Metzen Kartoffeln im Werthe von 3 fl. entwendet worden, was zur Entdeckung des Thäters und der Kartoffeln bekannt gegeben wird.

Baunach, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

17.

praes. 6. Mai 1861. 1496.

(Thulba.) Die Johann Fella Schreiner Eheleute von Thulba wollen nach Amerika auswandern, zu diesem

Zwecke ihr gesammtes Grundvermögen veräußern und mit dem Erlöse ihre Schulden bezahlen.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen an die genannten Eheleute

Freitag den 17. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hammelburg, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

18.

praes. 5. Mai 1861. 2045.

(Giebelstadt.) Das diesamtliche Spähe ausschreiben vom 12. v. Mts. gegen Adam Boyerschmidt von Giebelstadt wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 9. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 5. Mai 1861. 2046.

(Kleinrinderfeld.) Das diesamtliche Spähe ausschreiben vom 7. l. Mts. bezüglich der Barbara Gottlieb von Kleinrinderfeld wird als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

20.

praes. 5. Mai 1861. 2043.

(Münnerstadt.)

Samstag den 18. Mai l. Js. Vorm 10 Uhr

werden bei unterfertigtem Rentamte circa 5 Zentner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens versteigert.

Münnerstadt, den 2. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Geiß.

21.

(3) 1. praes. 5. Mai 1861. 2042.

(Lohr. Frammersbach. Wiesen.) Im Forstamtsbezirke Lohr wird das nachverzeichnete Holz wie folgt öffentlich versteigert:

I.

Donnerstag den 16. d. M. früh 9 Uhr anfangend im „Hotel Gundlach" dahier:

a) aus dem Revier Ruppertshütten, Abth. Sohlrain, Gaulskopf, Glashüttenbuch, Zwitzgrund, Gerhardsrain, Wintersbuch und Lohrhaupterberg, dann an zufälligen Ergebnissen:

62 Eichenabschnitte zu Bau- und Nutzholz geeignet,
7$^{3}/_{4}$ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,
1395 „ Buchenscheitholz,
20$^{1}/_{4}$ „ „ Knorzholz,
9$^{3}/_{4}$ „ „ Prügelholz I. Cl.,
8$^{3}/_{4}$ „ „ „ II. Cl.,
94$^{1}/_{2}$ „ „ Astholz,
74$^{1}/_{4}$ „ „ Abstandholz,
12$^{1}/_{4}$ „ Eichen-Knorzholz,
4$^{1}/_{2}$ „ „ Astholz,
20$^{1}/_{4}$ „ „ Abstandholz,
12 „ Kiefernprügelholz,
1$^{1}/_{4}$ „ Birkenscheit- und
142 „ Kiefernprügelholz II. Cl.;

b) aus der Revier Partenstein, Abth. Oberschöllersrain, Hartlipsenroth, Reichengrund und Flößgrund, dann an zufälligen Ergebnissen:

169$^{3}/_{4}$ Klafter Buchenscheitholz,

31 Klafter Buchen-Abstandholz,
$31^1/_4$ " " Prügelholz II. Cl.,
17 " " Astholz,
$49^3/_4$ " " Klotzholz,
$55^1/_4$ " Eichen-Scheitholz II. Cl.,
$27^1/_4$ " " " III. Cl.,
$72^1/_4$ " " Astholz,
$7^1/_2$ " Kiefernscheitholz,
2 " " Knorzholz,
59 " " Prügelholz,
$171^3/_4$ " " Astholz.

II.

Freitag den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach, Abth. Eisenberg, Aurora und Schießplatz, dann an zufälligen Ergebnissen:

$464^1/_4$ Klafter Buchenscheitholz,
$64^3/_4$ " " Knorzholz,
$81^1/_2$ " " Prügelholz I. Cl.,
$172^3/_4$ " " " II. Cl.,
$21^1/_2$ " " Astholz,
$32^1/_2$ " " Klotzholz,
3 " Eichen-Scheitholz,
$27^1/_2$ " " Knorzholz,
$20^3/_4$ " Birken-Scheitholz,
$12^1/_2$ " " Knorzholz,
$9^1/_4$ " " Prügelholz,
9 " " Astholz,
3 " Aspen-Scheit- und
$^1/_4$ " " Aspen-Prügelholz.

III.

Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen, Abth. Bieberbusch, Lohrgrund, Ringsel und Holstein, dann an zufälligen Ergebnissen:

2 Eichennutz-,
52 Lerchenbauholz-Abschnitte,
19 Lerchen-Gerüststangen,
$87^1/_2$ Klafter Buchenscheitholz,
$65^1/_2$ " " Knorzholz,
$1^3/_4$ " " Prügelholz,
$4^1/_2$ " Eichen-Scheitholz,
$121^1/_2$ " " Knorzholz,
6 " Birken- und
3 " Buchenscheitholz.

Das Buchen- und Eichenastholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material hingegen in freier Concurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz- und Ruggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, desfalls legale Vollmacht vorzeigen müssen.

Lohr, den 2. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

22.

(2) 1. praes. 5. Mai 1861. 1494.

(Mariaburghausen. Sailershausen. Buch.)

Vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden an den untenbezeichneten Tagen nachstehende Brennholz-Verstriche abgehalten:

A. in der Wartei Mariaburghausen

Donnerstag den 16. Mai l. J.

in den Abtheilungen Eulenschlag und Kohlplatte:

252 Klafter Buchen-, Eichen-, Ulmen-, Aspen-, Lin-

ben-, Erlen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- u. Stockholz,

10300 Ast- und Stangenwellen von obigen Sortimenten, dann

14 Kiefern-Abschnitte und

300 Eichen- und Buchen-Zängelstangen.

B. In der Revier Sailershausen

Dinstag den 21. Mai l. J.

aus den Abtheilungen Jagdleite und Heubach:

275 Klafter Holz obiger Sortimente,

10200 Astwellen hievon,

1275 Buchen-Stangenwellen und

42 Stück Eichen-, Birken- und Fichten-Wagnerstangen.

Donnerstag den 23. Mai l. J.

aus den Abtheilungen Oberer Heeg und Kirchschlag:

344 Klafter Buchen-, Eichen-, Aspen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,

10400 Buchen-, Eichen- und Birken-Astwellen,

12 Stück Eichen- und

22 Stück Buchen-Wagnerstangen.

Samstag den 25. Mai l. J.

aus der Abtheilung Straßenschlag und hierauf in der Abtheilung Weichselberg:

300 Klafter Kiefern-, Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,

3700 Buchen-, Eichen- und Kiefern-Astwellen; ferner

27 Kiefern-Blochholz-Abschnitte und

99 Stück Kiefern-Latten und Gerüststangen.

Die Verstriche beginnen jedesmal früh um 10 Uhr und werden bei günstiger Witterung im Walde von Klafter zu Klafter, bei ungünstiger Witterung aber werden die Verstriche am 16. im Pachthofe zu Mariaburghausen, am 21. und 23. im Wirthshause zu Sailershausen und am 25. im Wirthshause zu Buch abgehalten. Als allgemeine Vorbedingung gilt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, durch legale Atteste sich darüber auszuweisen haben.

Haßfurt, am 1. Mai 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

23.

(2) 1. praes. 5. Mai 1861. 1495.

(Haßfurt.)

Dinstag den 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr wird das aus dem Angriffshiebe in der Abtheilung Reith der Revier Kreuzthal disponible Holz und Reißig, und zwar:

66^3/$_4$ Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- u. Linden-Prügelholz und

5125 Stangenwellen von den obengenannten Sortimenten

von dem unterzeichneten k. Rentamte salva ratif. versteigert und Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß der Verstrich bei günstiger Witterung im Walde bei Nr. 234 anfangend, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten wird. Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, haben sich darüber durch legale Atteste gehörig auszuweisen.

Haßfurt, am 30. April 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Privat-Bekanntmachung.

Aufforderung.

1) 1. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten hochwürdigen Herrn G. M. Straub, freiresignirten Frühmeßbeneficiaten dahier, sind innerhalb vier Wochen ausschließlicher Frist bei Unterzeichnetem anzumelden und nachzuweisen.

Volkach, 6 Mai 1861.

Das Testamentariat.

J. G. Friderich, Beneficiat.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 106. Würzburg, den 10. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 7. Februar 1861. 755.

(Würzburg.) Amortisation eines Pfandscheines betreffend.

Auf Antrag des Taglöhners Georg Weiß von Stublang, kgl. Landgerichts Lichtenfels, wird der unbekannte Inhaber des über eine silberne Taschenuhr ausgestellten Scheines des städtischen Pfandhauses dahier vom 26. Oktober v. Jrs. Nr. 1373 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten die obenbezeichnete Urkunde hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

Würzburg, am 1. Februar 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 5. Mai 1861. 1483.

(Hösbach.) Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des dahier verlebten pensionirten k. Pfarrers David Schmitt von Hösbach sind

Samstag den 25. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

An obiger Tagfahrt haben die Gläubiger einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls ein solcher auf ihre Kosten von Amtswegen aufgestellt, an diesen fernere Verfügungen an sie zugestellt, und damit für rite insinuirt erachtet werden würden.

Würzburg, den 26. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

3.

praes. 7. Mai 1861. 2058.

(Tränkhof.) Die ledige Philippine Fischer, 29 Jahre alt, Dienstmagd von Tränkhof, k. Landgerichts Weyhers, ist wegen erschwerten Diebstahlsvergehens zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von zwei Monaten rechtskäftig verurtheilt.

Da nun deren Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, und sie wahrscheinlich, wie auch früher, beschäftigungslos sich herumtreibt, so werden alle Civil-Polizei- und Militärbehörden andurch ersucht, solche im Betretungsfalle verhaften und in die diesgerichtliche Frohnfeste zur Abbüßung ihrer Strafe abliefern zu lassen.

Neustadt a/S., den 4. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Langenbrunner.

4.

praes. 8. Mai 1861. 2067.

(Laudenbach.) Am Dinstag den 23. April l. J. wurde ein auf einem Acker links an der Straße von Laudenbach nach Himmelstadt stehendes Aepfelbäumchen am Stamme frisch beschädigt gefunden, indem die Rinde des Stammes aufgeschlagen und abgeschlitzt worden.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 6. Mai 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

5.

(2) 2. praes. 6. Mai 1861. 2052.

(Euerdorf.) In der jüngsten Zeit wurde auf dem Grundstücke des Oekonomen Kaspar Wahler zu Euerdorf rechts an der Distriktsstraße nach Trimberg zu gelegen ein junger Aepfelbaum abgebrochen und so zu Grunde gerichtet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 29. April 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

6.

(3) 2. praes. 23. April 1861. 1918.

(Hallersdorf.) In Sachen der Barbara Badum, ledig von Hallersdorf, und der Curatel über deren außerehelichem Kind Margaretha, gegen Baptist Engel, ledig von Dippach, wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung, ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 1. Juni 1861 früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden.

Der Beklagte Baptist Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichtsordnung Cap. V § 3 edictaliter geladen unter dem Eröffnen, daß das Duplikat der Klage vom 11. pr. 13. v. M. in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme für ihn bereit liegt und daß er bis zum Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Eltmann, 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

7.

praes. 7. Mai 1861 2064

(Orb.) Nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 26. März l. Js. (Neue Münchn. Zeitg. Nr. 78 S. 356) Kr.-A.-B. Nr. 76 S. 1059 vorgesetzten Frist Ansprüche auf die dort erwähnte Taschenuhr nicht geltend gemacht wurden, so wird solche hiemit als herrenlos erklärt und dem k. Fiskus adjudicirt.

Orb, am 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

8.

praes. 5. Mai 1861. 1488.

(Volkach.) Konkurs des Kaufmanns J. B. Schubert zu Volkach.

Nach Beschluß vom 21. Januar 1861 wurde von den Gläubigern des Kaufmanns J. B. Schubert zu Volkach mit dessen Zustimmung der Konkurs beantragt und das k. Landgericht als Gerichtsstand prorogirt.

Demgemäß wird, da fast sämmtliche Forderungen in dem Vorverfahren liquid gestellt sind, einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 10. Juni 1861 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des J. V. Schubert mit dem Bedeuten vorgeladen, daß alle Jene, welche an obiger Tagfahrt weder persönlich erscheinen, noch den erforderlichen schriftlichen Rezeß abgeben, den Ausschluß von der Masse, beziehungsweise mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben und bei etwaiger Erzielung eines Uebereinkommens dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Am genannten Termine haben zugleich die auswärtigen Gläubiger Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als sonst alle an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Aktivvermögen beiläufig in 9935 fl. besteht, und die bekannten Passiven ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten 14742 fl. betragen.

Schließlich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas in die Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzugeben und einzubezahlen.

Volkach, am 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 5. Mai 1861. 1487.

(Krumm.) Der Landkrämer Friedrich Heilmann von Krumm hat durch seinen großjährigen Sohn Andreas Heilmann dahier die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern zu treffen.

Es werden deßhalb alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Friedrich und Kunigunda

Heilmann'schen Eheleute zu Krumm zu machen haben, aufgefordert, diese am

Dienstag den 4. Juni l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als auf die ausgebliebenen bekannten Gläubiger bei der Bildung einer Masse keine Rücksicht genommen, die Forderungen der unbekannten aber unberücksichtigt bleiben müßten.

Der Schuldenstand beträgt nach dem vorgelegten Verzeichniß etwa 2,100 fl. und 900 fl. Vermögen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls an die Post für sie die Zustellung erfolgen wird.

Haßfurt, am 29. April 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

10.

praes. 5. Mai 1861. 2049.

(Hüttenheim.) Im Laufe des verflossenen Winters bis Anfangs Februar d. Js. wurden aus dem Hause des Bäckers Friedrich Herbst zu Hüttenheim

1 noch gut erhaltenes schwarzseidenes Halstuch im Werthe von 1 fl., und

1 blaugefärbte flächsene Schürze 15 kr. werth,

entwendet, was behufs deren und des zur Zeit unbekannten Thäters Ermittlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktbreit, am 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

11.

praes. 6. Mai 1861 2056.

(Dittlofsrod.) Einschreitung gegen Elisabetha Kirchner, ledig von Dittlofsrod, wegen Streunens, Liederlichkeit und Unsittlichkeit betr.

Die bekannte Streunerin Elisabetha Kirchner von

Dittlofsrod, deren Signalement unten beigesetzt ist, traf am 23. d. Mts. aus der Correktionsanstalt Ebrach mit Vorweis des dortigen k. Polizeikommissariats dahier ein und wurde gleichfalls mit Vorweis in ihre Heimath instradirt, hat sich aber nicht dahin, sondern alsbald wieder auf's Streunen begeben; Signalement steht unten.

Es werden nun alle Civil-Polizei- und Militärbehörden ersucht, Spähe gegen die ꝛc. Kirchner zu verfügen und sie im Betretungsfalle per Schub hierher liefern zu lassen.

Hammelburg, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Haare braun, Augenbrauen braun, Stirne hoch, Augen blau, Nase stumpf, Mund proport., Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Größe 5′ 3″, Körperbau mittler, ohne besondere Kennzeichen.

12.

praes. 5. Mai 1861. 2050.

(Mittelsinn.) Dem ledigen Philipp Blum von Mittelsinn ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da derselbe unbekannt wo von seiner Heimath abwesend ist, so ersucht man um Erforschung dessen jetzigen Aufenthaltes und Mittheilung hieher.

Karlstadt, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

13.

praes. 7. Mai 1861. 2062.

(Pfeinach.) Der ledige Johann Christian Bauereiß von Pfeinach, k. Landgerichts Uffenheim, dessen ledige Mutter Barbara Bauereiß sich jedoch schon längere Zeit

zu Marktbreit aufhält, ist in einer dahier anhängigen polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, Spähe nach dem Genannten zu verfügen und im Ermittlungsfalle Mittheilung anher zu machen.

Marktsteft, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

14.

praes. 6. Mai 1861. 1498.

(Bürgstadt.) Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Schmiedmeisters Gottfried Happ sen. von Bürgstadt sind

Mittwoch den 22. Mai d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Miltenberg, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

15.

praes. 7. Mai 1861. 1501.

(Sommerach.) Die Ehefrau des zur Zeit abwesenden Oekonomen Joseph Zänglein von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen, und ein Stundungs-Uebereinkommen abzuschließen.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Freitag den 24. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß alle sich nicht persönlich oder durch legale schriftliche Eingaben sich erklärenden Gläubiger nicht berücksichtigt, und dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend erachtet werden.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum Termine oder an demselben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigens alle an sie zu erlassenden Verfügungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als richtig zugestellt erachtet werden.

Volkach, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

praes. 7. Mai 1861. 1499.

(Reppershausen.) Der ledige Friedrich Englert von Reppershausen hat sein sämmtliches in der Markung Reppershausen gelegenes Grundvermögen versteigern lassen und beabsichtigt nach Sondheim i/Grabf. überzusiedeln.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen an denselben

Freitag den 17. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens ohne weitere Rücksicht auf sie die Vermögensveräußerung gerichtlich verbriest wird.

Mellrichstadt, den 29. April 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

17.

praes. 7. Mai 1861. 1500.

(Fellen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Konrad Kunkel zu Fellen

Dienstag den 4. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem dortigen Gemeindewirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag des Wohnhauses ohne Rücksicht auf dessen Schätzungswerth erfolgen wird.

Gemünden, am 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

18.

praes. 8. Mai 1861. 1509.

(Prichsenstadt.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die Grundtheilungsmasse der Rosina Crämer, Wittwe des Gastwirths und Bierbrauers Andreas Crämer von Prichsenstadt, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Montag den 3. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhardt, Ass.

19.

praes. 8. Mai 1861. 2068.

(Hausen.) Auswanderung des ledigen Georg Eckstein von Hausen nach Nordamerika betr.

Der ledige Georg Eckstein von Hausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dinstag den 14. d. M. Vormittags

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

20.

praes. 7. Mai 1861. 2063.

(Hammelburg.) Der ledige Georg Anton Weller von Hammelburg, 17 Jahre alt, und die ledige Maria Anna Werberich von da, 52 Jahre alt, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher am

Freitag den 17. Mai 1861 Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

21.

praes. 7. Mai 1861. 1504.

(Großbardorf.) Am Schäferhause zu Großbardorf sollen mehrfache Reparaturen vorgenommen werden.

Die Arbeiten entziffern sich wie folgt:

Maurerarbeiten	veranschlagt	auf	270 fl.	15 kr.
Zimmerarbeiten,	„	„	12 fl.	44 kr.
Dachdeckerarbeiten	„	„	20 fl.	35 kr.
Tüncherarbeiten	„	„	27 fl.	6 kr.
Schreinerarbeiten	„	„	43 fl.	36 kr.
Schlosserarbeiten	„	„	10 fl.	42 kr.
Glaserarbeiten	„	„	21 fl.	36 kr.
		in Summa	407 fl.	34 kr.

Tagfahrt zur Veraccordirung dieser Arbeiten wird auf

Dienstag den 14. d. M. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden Gewerbsmeister mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse auszuweisen haben.

Plan und Kostenvoranschlag liegen beim k. Landgerichte zur Einsicht bereit.

Königshofen, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

22.

praes. 7. Mai 1861. 1503.

(Trappstadt.) Der Zuckerbäcker Michael Zeitz aus Trappstadt will nach Oesterreich auswandern.

Forderungen an denselben sind

Samstag den 18. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzubringen.

Königshofen, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

23.

praes. 8. Mai 1861. 1506.

(Hundsrück.) Philipp Hubert, Wittwer und Auszüger von Hof Hundsrück, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen über die Art und Weise ihrer Befriedigung gütlich zu einigen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Philipp Hubert, Wittwer von Hundsrück, auf

Montag den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet würden.

Rothenbuch, den 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

24.

praes. 8. Mai 1861. 1505.

(Poppenlauer.) Die Ziegenmüllers Eheleute Johann und Anna Maria Dünisch von Poppenlauer beabsichtigen wegen Unmöglichkeit der eigenen Fortbewirthschaftung bei beständiger Kränklichkeit des Erstern ihr gesammtes meistens arrondirtes Mühl-Anwesen zusammen oder auch in einzelnen Parzellen öffentlich zu veräußern, und steht zu diesem Behufe Strichstagfahrt auf

Montag den 3. Juni l. Js. früh 10 Uhr

im Gemeindehause von Poppenlauer an, wozu nachweisbar zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von der näheren Beschreibung des Anwesens sowie der Bedingungen täglich Einsicht dahier sich verschafft werden kann.

Das Anwesen selbst besteht im Allgemeinen:

1) in einer im Lauergrunde gelegenen Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, 10' Fall und 36" gewöhnlichem Wasserstande nebst Sägwerk, einem 2stöckigen Wohnhause, und sonstigen im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäulichkeiten, als: Scheuer, Stallung, Remise ꝛc mit angrenzendem Garten,
2) in 18 Tgw. Artfeld in bester Bonität,
3) circa 4 Tgw. Wiesen, und
4) $1^1/_2$ Tgw. Waldung.

Münnerstadt, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

25.

praes. 8. Mai 1861. 1507.

(Oettershausen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 23. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Oettershausen

1) ein Paar Pferde, taxirt auf 100 fl.,
2) ein kleiner Reisewagen, taxirt auf 24 fl.,
3) ein Pflug und eine Egge, taxirt auf 15 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird, die Versteigerung aber gegen Baarzahlung erfolgt.

Volkach, den 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

26.

praes. 8. Mai 1861. 2069.

(Oberrod.) Verlassenschaft der ledigen Gertraud Knüttel von Oberrod betr.

Ansprüche an die geringfügige Nachlaßmasse sind am

Freitag den 31. Mai l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weyhers, den 26. April 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

27.

praes. 8. Mai 1861. 2066.

(Eußenheim.) In der Nacht vom 23. auf 24. April l. Js. wurden an einem unmittelbar vor Eußenheim gelegenen Garten Thürschloß und Kloben abgesprengt und entwendet.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung des Resultates.

Karlstadt, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

28.

praes. 7. Mai 1861. 2065.

(Fierst.) Es ergeht hierburch an alle Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, nach dem Aufenthalt des Dienstknechts Paul Hack von Fierst, diesseitigen Gerichts, zu recherchiren und im Falle der Ermittlung Mittheilung anher zu machen.

Ebern, den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

29.

praes. 8. Mai 1861. 1508.

(Gernach.) Concurs des Johann Adam Lampert von Gernach betr.

Johann Adam Lampert von Gernach hat seine Ueberschuldung angezeigt und nachgewiesen und sich dem allgemeinen Concurse dahier unterworfen.

Es wird demnach ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des J. A. Lampert unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle jene Personen, welche am obigen Termine weder persönlich erscheinen, noch den erforderlichen schriftlichen Rezeß abgeben, den Ausschluß von der Masse, beziehungsweise den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und bei etwaiger Erzielung eines Uebereinkommens dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben dahier Insinuationsmandatare aufzustellen, widrigens alle weiteren an sie zu erlassenden Verfügungen durch Anheftung am Gerichtsbrette als richtig zugestellt erachtet werden.

Bemerkt wird, daß Schuldner gerichtsbekannt keine Mobilien hat, daß das Grundvermögen auf 770 fl. taxirt sei, und daß die Hypothekenschulden allein ohne Zinsen und Kosten sich auf 1305 fl. belaufen.

Schlüßlich werden alle jene, welche etwas an Johann Adam Lampert schulden, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzugeben.

Volkach, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

30.

(2) 1. praes. 8. Mai 1861. 2070.

(Bildhausen.)

Mittwoch den 22. Mai l. J.

wird bei guter Witterung auf dem Schlage der Abth. Fritzeneck zunächst Bildhausen, bei schlechter Witterung in loco Bildhausen, nachverzeichnetes Stammholz öffentlich versteigert:

677 Eichenabschnitte, worunter 60 zu Commerzialholzstämmen und die übrigen Abschnitte größtentheils zu Eisenbahnschwellen sich eignen,
5 Buchen-,
16 Elsbeer-, Birken-, Aspen-, Erlen- und Fichten-Abschnitte, dann
145 Kleinnutzholzstangen und
5½ Klafter Eichenmüsselholz III. Cl.

Donnerstag den 23. Mai l. J.

wird gleichfalls entweder auf dem Schlage der Abth. Fritzeneck oder bei schlechter Witterung in loco Bildhausen nachverzeichnetes Brennholz verstrichen:

39 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
276 " Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
3½ " Birkenscheitholz,
21 " Aspen-Scheit- und Prügelholz,
20 " Lindenprügelholz, dann
52 Hundert Buchenwellen,
89 " Eichenwellen,
26 " Aspen- und Lindenwellen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 10 Uhr, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Hier wird blos bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich auszuweisen haben.

Neustadt a/S., den 5. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt, königl. Forstmeister.

31.

(2) 2. praes. 4. Mai 1861. 2033.

(Poppenlauer.) Aus den Staatswaldungen diesseitigen Reviers kommen an den nachbezeichneten Tagen folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

I.

Montag den 13. Mai l. J.

aus dem Distr. Münnerstadter Wald, Abth. Diebach, auf dem Schlage dortselbst, früh $9^1/_2$ Uhr beginnend:

4 Eichen-Holländerstämme,
197 „ Bau- und Nutzholzabschnitte,
29 Aspen-,
3 Hornbaum-Nutzholzstangen,
139 Klafter Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$2^1/_2$ „ „ Anbruchholz,
69 „ Buchen-Prügel,
5 „ Aspen-Prügel,
$16^3/_4$ „ Linden-Scheit- und Prügelholz,
6745 Buchen-,
400 Eichen-Stangenwellen,
2941 „ Astwellen-,
300 Haseln- „

II.

Dinstag den 14. Mai l. J.

aus dem Distrikte Münnerstadter Wald, Abth. Frau, früh $9^1/_2$ Uhr im Hofe Marienthal bei Poppenlauer:

5 Eichen-Holländerstämme,
292 „ Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
42 Kiefern- „
2 Aspen- u. Linden- „
9 Linden-Nutzholzstangen,
$^1/_4$ Klafter Eichen-Müsselholz III. Cl.,
$^1/_4$ „ Buchen-Scheitholz,
$30^3/_4$ „ „ Prügelholz,
$127^1/_4$ „ Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
9 „ Birken-Scheit-, Knorz- u. Prügelholz,

$21^1/_4$ Klafter Linden- u. Aspen-Scheit- u. Prügelholz,
$5^3/_4$ „ Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- u. Astholz,
1875 Buchen-,
1000 Eichen-Stangenwellen,
6640 Eichen-, Birken-, Kiefern-, Linden- u. Haseln-Stangen- und Astwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden und wird bezüglich der Zulässigkeit zur Versteigerung hier ausdrücklich bemerkt, daß Steigerer, die außerhalb des Rentamtsbezirkes Münnerstadt wohnen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch die mit dem h. Regierungsausschreiben vom 3. Februar 1841 Nr. 8403 vorgeschriebenen Vermögensausweise zu legitimiren, und solche, welche im Auftrage Anderer Holz erstreichen wollen, sich durch gerichtlich bestättigte Vollmachten auszuweisen haben, dann Holz- und Ruggeld-Restanten vom Striche ausgeschlossen werden.

Poppenlauer, den 2. Mai 1861.

Königlicher Revierförster

Vogt.

32.

(2) 2. praes. 5. Mai 1861. 1494.

(Mariaburghausen. Sailershausen. Buch.) Vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden an den untenbezeichneten Tagen nachstehende Brennholz-Verstriche abgehalten:

A. in der Wartei Mariaburghausen

Donnerstag den 16. Mai l. J.

in den Abtheilungen Eulenschlag und Kohlplatte:

252 Klafter Buchen-, Eichen-, Ulmen-, Aspen-, Linden-, Erlen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- u. Stockholz,
10300 Ast- und Stangenwellen von obigen Sortimenten, dann
14 Kiefern-Abschnitte und
300 Eichen- und Buchen-Zängelstangen.

**

B. In der Revier Sailershausen
Dinstag den 21. Mai l. J.
aus den Abtheilungen Jagdleite und Heubach:

275 Klafter Holz obiger Sortimente,
10200 Astwellen hievon,
1275 Buchen-Stangenwellen und
42 Stück Eichen-, Birken- und Fichten-Wagnerstangen.

Donnerstag den 23. Mai l. J.
aus den Abtheilungen Oberer Heeg und Kirchschlag:

344 Klafter Buchen-, Eichen-, Aspen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,
10400 Buchen-, Eichen- und Birken-Astwellen,
12 Stück Eichen- und
22 Stück Buchen-Wagnerstangen.

Samstag den 25. Mai l. J.
aus der Abtheilung Straßenschlag und hierauf in der Abtheilung Weichselberg:

300 Klafter Kiefern-, Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Ast- und Stockholz,
3700 Buchen-, Eichen- und Kiefern-Astwellen; ferner
27 Kiefern-Blochholz-Abschnitte und
99 Stück Kiefern-Latten und Gerüststangen.

Die Verstriche beginnen jedesmal früh um 10 Uhr und werden bei günstiger Witterung im Walde von Klafter zu Klafter, bei ungünstiger Witterung aber werden die Verstriche am 16. im Pachthofe zu Mariaburghausen, am 21. und 23. im Wirthshause zu Sailershausen und am 25. im Wirthshause zu Buch abgehalten. Als allgemeine Vorbedingung gilt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, durch legale Atteste sich darüber auszuweisen haben.

Haßfurt, am 1. Mai 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Zimmermann.

32.

(3) 2. praes. 4. April 1861. 2032.

(Frohnhofen.) Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Abtheilungen Weiberbuch, Zwiebelrain, Teichtrög, Haaghalle, Heidberg, Kreuzbuckel, Gaisbuch, Zweigrund, Bornschlag, Aschaffschlag, Dachsknückel und Dürnberg, sowie an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

919¼ Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
190 " " Knorzholz,
54¼ " " Prügelholz I. Cl.,
16½ " " " II. Cl.,
5 " " Astholz,
3½ " " unspaltiges Klotzholz,
48 " Eichen-Knorzholz,
20 " " Scheitholz II. Cl.,
16½ " " " III. Cl. und
10 " an verschiedenen Sortimenten.

II. Aus dem Reviere Sailauf,

in den Waldabtheilungen Klaffebuch, Streitplatz, Ruhschlade, Efflingsberg, Bienrain, Kolbert, Schanz, Kehrberg, Tausendseif und an zufälligen Ergebnissen:

564 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
323 " " Knorzholz,
248 " " Prügelholz I. Cl.,
65 " " Astholz,
3 " Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
14 Stück Buchen-Nutz- und Werkholzabschnitte und
¼ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz III. Cl.

Sämmtliches Holz ist numerirt und die einschlagenden Revierförster sind beauftragt, dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteiger-

ung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 3. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

33.

(3) 2. praes. 5. Mai 1861. 2042.

(Lohr. Frammersbach. Wiesen.) Im Forstamtsbezirke Lohr wird das nachverzeichnete Holz wie folgt öffentlich versteigert:

I.

Donnerstag den 16. d. M. früh 9 Uhr anfangend im „Hotel Gundlach" dahier:

a) aus dem Revier Ruppertshütten,

Abth. Sohlrain, Gaulskopf, Glashüttenbuch, Zwitzgrund, Gerhardsrain, Wintersbuch und Lohrhaupterberg, dann an zufälligen Ergebnissen:

62 Eichenabschnitte zu Bau- und Nutzholz geeignet,

7¾ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,
1395 " Buchenscheitholz,
20¼ " " Knorzholz,
9¾ " " Prügelholz I. Cl.,
8¾ " " " II. Cl.,
94½ " " Astholz,
74¼ " " Abstandholz,
12¼ " Eichen-Knorzholz,
4½ " " Astholz,
20¼ " " Abstandholz,
12 " Kiefernprügelholz,
1¼ " Birkenscheit- und
142 " Kiefernprügelholz II. Cl.;

b) aus der Revier Partenstein,

Abth. Oberschöllersrain, Hartlipsenroth, Reichengrund und Flößgrund, dann an zufälligen Ergebnissen:

169¾ Klafter Buchenscheitholz,
31 Klafter Buchen-Abstandholz,
31¼ " " Prügelholz II. Cl.,
17 " " Astholz,
49¾ " " Klotzholz,
55¼ " Eichen-Scheitholz II. Cl.,
27¼ " " " III. Cl.,
72¼ " " Astholz,
7½ " Kiefernscheitholz,
2 " " Knorzholz,
59 " " Prügelholz,
171¾ " " Astholz.

II.

Freitag den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach,

Abth. Eisenberg, Aurora und Schießplatz, dann an zufälligen Ergebnissen:

464¼ Klafter Buchenscheitholz,
64¾ " " Knorzholz,
81½ " " Prügelholz I. Cl.,
172¾ " " " II. Cl.,
21½ " " Astholz,
32½ " " Klotzholz,
3 " Eichen-Scheitholz,
27½ " " Knorzholz,
20¾ " Birken-Scheitholz,
12½ " " Knorzholz,
9¼ " " Prügelholz,
9 " " Astholz,
3 " Aspen-Scheit- und
¼ " " Aspen-Prügelholz.

III.

Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen

aus der Revier Wiesen,
Ablh. Bieberbusch, Lohrgrund, Ringsel und Holstein,
dann an zufälligen Ergebnissen:

2 Eichennutz-,
52 Lerchenbauholz-Abschnitte,
19 Lerchen-Gerüststangen,
87½ Klafter Buchenscheitholz,
65½ „ „ Knorzholz,
1¾ „ „ Prügelholz,
4½ „ Eichen-Scheitholz,
121½ „ „ Knorzholz,
6 „ Birken- und
3 „ Buchenscheitholz.

Das Buchen- und Eichenastholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material hingegen in freier Concurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz- und Ruggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, desfalls legale Vollmacht vorzeigen müssen.

Lohr, den 2. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

34.

(2) 2 praes. 5. Mai 1861. 1495.

(Haßfurt.)

Dinstag den 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr wird das aus dem Angriffshiebe in der Abtheilung Reith der Revier Kreuzthal disponible Holz und Reißig, und zwar:

66¾ Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- u. Linden-Prügelholz und
5125 Stangenwellen von den obengenannten Sortimenten

von dem unterzeichneten k. Rentamte salva ratif. versteigert und Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß der Verstrich bei günstiger Witterung im Walde bei Nr. 234 anfangend, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten wird. Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht bekannt ist, haben sich darüber durch legale Atteste gehörig auszuweisen.

Haßfurt, am 30. April 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Aus dem Nachlasse des in Hettstadt verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers A. Gram werden

Freitag den 10. Mai früh 10 Uhr

beginnend, ungefähr 60 Centner gutes Kleefutter gegen baare Zahlung verstrichen, sowie das vorhandene Vieh, nämlich ein Pferd, 3 Kühe, 3 Rinder, 1 Schwein, dann Hühner und Enten.

Hettstadt, den 7. Mai 1861.

Das Testamentariat.

2) 2. Von der Gotteshauspflege St. Peter sind 3500 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen bis zum 1. August, IV. Distr. Nr. 306½.

Getraute.

In der protestantischen Kirche:

Georg Andreas Köhler, Bauer aus Remlingen, mit Margaretha Winzenhöler aus Remlingen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 107. Würzburg, den 11. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 8. Mai 1861 1510.

(Kitzingen.) Gegen die Bierbrauerseheleute Johann und Lucretia Schott von Kitzingen wurde unterm Heutigem der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 3. Juni d. J.,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juli d. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 7. August d. J.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftsz Nr. 14 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte u bekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Andr des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer au oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Beschluß über ...reibung der lediglich in Außenständen des Gemein...ers bestehenden Masse gefaßt werden und werden ... Interessenten aufgefordert, sich hierüber bis ... diesem Termine zu erklären, widrigens die ...klärenden als den von der Mehrheit der sich ...ubiger gefaßten Beschlüssen für zustimmend

...ssenten wird hiebei eröffnet, daß die ...92 fl. an zweifelhaften Außenständen be... sich die gerichtsbekannten Schulden des Crid... auf beiläufig 5204 fl. belaufen.

Würzburg, am 26. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2

(2) 1. praes. 8. Mai 1861 2076.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dreistöckige Wohnhaus des Metzgers Adam Ochs, Distr. 2. Nr. 228¹/₂, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3500 fl., dem öffentlichen Aufstriche nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98—101 der Pr.-Nov. vom 17. Nov. 1837 und des § 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 unterstellt.

Die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche wird auf Donnerstag den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Würzburg, am 27. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Stengacht

3.

praes. 8. Mai 186

(Würzburg.) In der Nacht vom 5 d. Mts. wurden in der Aumühle dahier ei folgendem Inhalte gestohlen:

1) ein grüner Tuchrock, ganz neu mit leansfutter in den Schößen und ge den Aermeln,
2) ein röthlich brauner Tuchrock,
3) ein Sommerrock von grauem Zeug und mit grünem gewürfelten Futter,
4) 7 Hemden von Leinwand, unten am Schlitz mit J. B. roth gezeichnet, einige davon waren von Baumwollenzeug,
5) 5 färbige baumwollene Sacktücher,
6) eine graue Bookskinweste und eine blaue baumwollene Sammtweste,
7) ein Paar neu vorgeschuhte kalblederne Halbstiefel,
8) eine Brieftasche von rothem Papier, worin sich ein Militärentlassungsschein und verschiedene andere Zeugnisse, auf Joseph Biener lautend, befanden.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 6. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4

praes. 8. Mai 1861. 2072

(Würzburg.) In einer Untersuchungssache ist ein alter Koffer, dann eine hölzerne Schraube und ein Schnittmesser zu Gerichtshanden gekommen. Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, fordere ich die betreffenden Eigenthümer auf, sich hierwegen zu melden, bemerke, daß diese Gegenstände am 8. März l. Js. einem verdächtigen Individuum weggenommen wurden.

Würzburg, den 4. Mai 1861.

3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 8. Mai 1861. 2073

(Würzburg.) Nachträglich zu meinem Ausschreiben vom 28. v. Mts. bemerke ich, daß damals auch ein Rohrstock und ein neuer grauer Filzhut, werth 4 fl., entwendet wurden, und daß der Verdächtige als eine Mannsperson in den 20iger Jahren, ziemlich groß, schlank, blaß,

bartlos und mit einem abgetragenen grünen Rock bekleidet, geschildert wird.

Würzburg, am 6. Mai 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibln.

6.

praes. 8. Mai 1861. 1511.

(Oberaltertheim.) Gesuch des Bauern Jakob Landeck, vormal. Soldat von Oberaltertheim, um Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach Nordamerika betr.

Rubrikat will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. l. Mts früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß anberaumt.

Würzburg, am 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 9. Mai 1861. 2080.

(Karlburg.) Dinstag den 16. April l. J. Nachmittags gegen 5 Uhr kam im Karlburger Gemeindewalde an der Rohrbacher Steige, Distrikt Heidenrain, Feuer aus, welches sich auf etwa 24 □Ruthen ausdehnte und bald wieder gelöscht wurde.

Da der Brand nur durch Fahrlässigkeit oder absichtlich gestiftet worden sein kann, so ersuche ich um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 8. Mai 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

8.

praes. 9. Mai 1861. 2081.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verhafts-Befehl.

(Giechenbach.)

Der Untersuchungsrichter im kgl. Criminal-Bezirke Karlstadt verordnet wegen des der Dienstmagd Susanna Ammersbach zu Gemünden am 1. d. M. zugefügten Geld- und Effekten-Diebstahls, der nach Art. I, II u. IV der Nov. vom 25. März 1816 als Vergehen unter erschwerenden Umständen zu strafen ist, die dieser That dringend verdächtige ledige Dienstmagd Margar. Quillmann von Giechenbach, Ger. Weyhers, welche am 1. d. M. Abends heimlich mit dem Güterzuge in der Richtung gegen Aschaffenburg von Gemünden mit einem Koffer abgereist ist, gemäß Art 126 Nr. 4 Thl. II. des St.-Gesf.-B. zu verhaften und wohlverwahrt mit der ihr abzunehmenden Baarschaft und ihren Effekten hieher in das Untersuchungs-Gefängniß einzuliefern.

Bei der Verhaftung ist ihr dieser Befehl vorzulesen und sie daran zu erinnern, daß sie sich dagegen beim k. Bez.-Ger. Würzburg beschweren könne.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden um Mitwirkung ersucht.

Die rc. Quillmann hat ein Dienstbuch bei sich, ist 26—27 Jahre alt, etwa 5 Schuh 4 Zoll groß, kräftig gebaut, hat breites Gesicht, rothe Wangen, blonde Haare, spitzige Nase und rundes Kinn.

Karlstadt, den 8. Mai 1861.

Königlicher Untersuchungs-Richter.

Kauper.

9.

(3) 1. praes. 9. Mai 1861. 2082.

(Hammelburg.) Die im Schloßkeller zu Hammelburg lagernden 1860er Eigenbaumöste des k. Weingutes bei Schloß Saaleck zu

78 Eimer Oestreicher,
13 Eimer Rießling, und
6 Eimer Trübwein und Hefe,

werden am

Dienstag den 28. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

in der Geschäftslokalität des unterfertigten k. Rentamtes in entsprechenden Parthieen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Etwaige hierauf bezügliche Anfragen wollen an den mitunterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzburg gerichtet werden, welcher auch für Aufstellung von Proben dieser Moste in der k. Hofkellerei zu Würzburg drei Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag von 10—12 Uhr Sorge tragen wird.

Bei der Versteigernng selbst werden diese Proben ohnehin gebührend vorgestellt werden.

Die Berichtigung der betreffenden Strichschillinge hat bei dem unterfertigten k. Rentamte zu erfolgen.

Hammelburg, am 5. Mai 1861.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Der k. Rentbeamte: Feldhausser.

Der k. Kellermeister: M. Oppmann.

10.

(2) 1. praes. 9. Mai 1861. 1512.

(Gleisenau.) Philipp Zeitner, Bauer und Getreidehändler von Gleisenau, hat durch den k. Advokaten Herrn Dr. Schüttinger zu Bamberg einen schriftlichen Antrag dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben, wenn möglich, einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Philipp Zeitner und Erklärung der Gläubiger über das Gesuch, sowie über das etwa einzuleitende Verfahren steht Termin auf

Dienstag den 4. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier in dem Rathhaussaale unter dem Präjudize an,

daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der sich einfindenden Gläubiger als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Eltmann, am 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

11.

praes. 9. Mai 1861. 1514.

(Wollbach.) Johann Bott ledig, Sohn des Kaspar Bott von Wollbach, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 24. Mai d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung seines Gesuches dahier anzubringen.

Kissingen, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

12.

praes. 10. Mai 1861. 1517.

(Thulba.) Im Schuldenwesen des Müllers Franz Trapp von Tulba wird die durch Dekret vom 19. v. auf 16. d. Mts. anberaumte Tagfahrt aufgehoben und unter dem früheren Präjudize auf

Mittwoch den 29. d. M. früh 8 Uhr

zu dem gleichen Zwecke weiterverlegt.

Hammelburg, 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plessinger.

13.

praes. 9. Mai 1861. 1513.

(Ramsthal.) Etwaige Forderungen gegen den

neuerdings unter Curatel des Johann Brach von Ramsthal gestellten Kaspar Metzler B von da sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 24. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß alle von Kaspar Metzler B ohne Zustimmung seines Curators eingegangenen lästigen Rechtsgeschäfte für ungiltig erklärt werden.

Euerdorf, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel, Ass.

14.

praes. 9. Mai 1861. 2083.

(Orb.) Am

Donnerstag den 23. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird bei dem unterfertigten Amte eine herrenlose silberne Taschenuhr verstrichen.

Orb, den 7. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

15.

praes. 9. Mai 1861. 2086.

(Obervolkach.) In Sache der Curatel über Helena Stühler von Gerolzhofen gegen Wolf Martin, ledigen Maurergesellen von Obervolkach, pet. pat. et alim., steht Termin zum Sühneversuch oder zur Sachverhandlung im mündlichem Verhör Termin auf

Freitag den 7. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier an, und werden die Parthien hiezu bei Meidung des Kostenersatzes vorgeladen. Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so geschieht die Ladung desselben durch öffentliches Ausschreiben und wird der Abwesende zugleich aufgefordert, bis zum Termine oder an demselben einen

Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen lediglich am Gerichtsbrette angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet werden.

Das Doppelte der Klage kann dahier in Empfang genommen werden.

Volkach, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

praes. 10. Mai 1861. 1519

(Wüstensachsen.) Johann Gisselmann von Wüstensachsen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen und ein Arrangement zu erzielen.

Es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen den genannten Johann Gisselmann, Erklärung über die zu machenden Vorschläge und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 3. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse, die unbekannten bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Hilders, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

V. v.

Zeißner, Ass.

17.

(3) 3. praes. 4. Mai 1861. 2032.

(Frohnhofen.) Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Abtheilungen Weiberbuch, Zwichelrain, Teichtrög, Haaghalle, Heidberg, Kreuzbuckel, Gaisbuch, Zweigrund, Bornschlag, Aschaffschlag, Dachsknückel und Dürnberg, sowie an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

919¼ Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
190 " " Knorzholz,
54¼ " " Prügelholz I. Cl.,
16½ " " " II. Cl.,
5 " " Astholz,
3½ " " unspaltiges Klotzholz,
48 " Eichen-Knorzholz,
20 " " Scheitholz II. Cl.,
16½ " " " III. Cl. und
10 " an verschiedenen Sortimenten.

II. Aus dem Reviere Sailauf,

in den Waldabtheilungen Klassebuch, Streitplatz, Ruhschlade, Esslingsberg, Bienrain, Kolbert, Schanz, Kehrberg, Tausendseif und an zufälligen Ergebnissen:

564 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
323 " " Knorzholz,
248 " " Prügelholz I. Cl.,
65 " " Astholz,
3 " Kiefern-Scheitholz I. Cl.,
14 Stück Buchen-Nutz- und Werkholzabschnitte und
¼ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz III. Cl.

Sämmtliches Holz ist numerirt und die einschlagenden Revierförster sind beauftragt, dasselbe den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern

wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 3. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Rötiger.

18.

(3) 3. praes. 5. Mai 1861. 2042.

(Lohr. Frammersbach. Wiesen.) Im Forstamtsbezirke Lohr wird das nachverzeichnete Holz wie folgt öffentlich versteigert:

I.

Donnerstag den 16. d. M. früh 9 Uhr anfangend im „Hotel Gundlach" dahier:

a) aus dem Revier Ruppertshütten,

Abth. Sohlrain, Gaulskopf, Glashüttenbuch, Zwitzgrund, Gerhardsrain, Wintersbuch und Lohrhaupterberg, dann an zufälligen Ergebnissen:

62 Eichenabschnitte zu Bau- und Nutzholz geeignet,
7¾ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,
1395 " Buchenscheitholz,
20¼ " " Knorzholz,
9¾ " " Prügelholz I. Cl.,
8¾ " " " II. Cl.,
94½ " " Astholz,
74¼ " " Abstandholz,
12¼ " Eichen-Knorzholz,
4½ " " Astholz,
20¼ " " Abstandholz,
12 " Kiefernprügelholz,
1¼ " Birkenscheit- und
142 " Kiefernprügelholz II. Cl.;

b) aus der Revier Partenstein,

Abth. Oberschöllersrain, Hartlipsenroth, Reichengrund und Flößgrund, dann an zufälligen Ergebnissen:

169¾ Klafter Buchenscheitholz,

31 Klafter Buchen-Abstandholz,
$31\frac{1}{4}$ " " Prügelholz II. Cl.,
17 " " Astholz,
$49\frac{3}{4}$ " " Klotzholz,
$55\frac{1}{4}$ " Eichen-Scheitholz II. Cl.,
$27\frac{1}{4}$ " " " III. Cl.,
$72\frac{1}{4}$ " " Astholz,
$7\frac{1}{2}$ " Kiefernscheitholz,
2 " " Knorzholz,
59 " " Prügelholz,
$171\frac{3}{4}$ " " Astholz.

II.

Freitag den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend im Gasthause zum „römischen König" zu Frammersbach aus der Revier Frammersbach, Abth. Eisenberg, Aurora und Schießplatz, dann an zufälligen Ergebnissen:

$464\frac{1}{4}$ Klafter Buchenscheitholz,
$64\frac{3}{4}$ " " Knorzholz,
$81\frac{1}{2}$ " " Prügelholz I. Cl.,
$172\frac{3}{4}$ " " " II. Cl.,
$21\frac{1}{2}$ " " Astholz,
$32\frac{1}{2}$ " " Klotzholz,
3 " Eichen-Scheitholz,
$27\frac{1}{2}$ " " Knorzholz,
$20\frac{3}{4}$ " Birken-Scheitholz,
$12\frac{1}{2}$ " " Knorzholz,
$9\frac{1}{4}$ " " Prügelholz,
9 " " Astholz,
3 " Aspen-Scheit- und
$\frac{1}{4}$ " " Aspen-Prügelholz.

III.

Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr beginnend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen, Abth. Bieberbusch, Lohrgrund, Ringsel und Holstein, dann an zufälligen Ergebnissen:

2 Eichennutz-,

52 Lerchenbauholz-Abschnitte,
19 Lerchen-Gerüststangen,
$87\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheitholz,
$65\frac{1}{2}$ " " Knorzholz,
$1\frac{3}{4}$ " " Prügelholz,
$4\frac{1}{2}$ " Eichen-Scheitholz,
$121\frac{1}{2}$ " " Knorzholz,
6 " Birken- und
3 " Buchenscheitholz.

Das Buchen- und Eichenastholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material hingegen in freier Concurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz- und Ruggeld-Restanten zum Striche nicht zugelassen werden und alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, desfalls legale Vollmacht vorzeigen müssen.

Lohr, den 2. Mai 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

19.

(2) 2. praes. 8. Mai 1861. 2070.

(Bildhausen.)

Mittwoch den 22. Mai l. J.

wird bei guter Witterung auf dem Schlage der Abth. Fritzeneck zunächst Bildhausen, bei schlechter Witterung in loco Bildhausen, nachverzeichnetes Stammholz öffentlich versteigert:

677 Eichenabschnitte, worunter 60 zu Commerzialholzstämmen und die übrigen Abschnitte größtentheils zu Eisenbahnschwellen sich eignen,

5	Buchen-,
16	Elsbeer-, Birken-, Aspen-, Erlen- und Fichten-Abschnitte, dann
145	Kleinnutzholzstangen und
$5^1/_2$	Klafter Eichenmüsselholz III. Cl.

Donnerstag den 23. Mai l. J.

wird gleichfalls entweder auf dem Schlage der Abth. Fritzeneck oder bei schlechter Witterung in loco Bildhausen nachverzeichnetes Brennholz verstrichen:

39	Klafter	Buchenscheit- und Prügelholz,
276	„	Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$3^1/_2$	„	Birkenscheitholz,
21	„	Aspen-Scheit- und Prügelholz,
20	„	Lindenprügelholz, dann
52	Hundert	Buchenwellen,
89	„	Eichenwellen,
26	„	Aspen- und Lindenwellen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 10 Uhr, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Hier wird blos bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich auszuweisen haben.

Neustadt a/S., den 5. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt, königl. Forstmeister.

Die tausendsechshundertdreiunddreißigste Ziehung in München ist heute Dinstag den 7. Mai 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

37, 12 8 47, 7.

Die 1634ste Ziehung wird den 6. Juni und inzwischen die 1254ste Regensburger Ziehung den 16. Mai und die 593ste Nürnberger Ziehung den 28. Mai vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Aus dem Nachlasse des in Hettstadt verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers A. Gram werden

Freitag den 10. Mai früh 10 Uhr

beginnend, ungefähr 60 Centner gutes Kleefutter gegen baare Zahlung verstrichen, sowie das vorhandene Vieh, nämlich ein Pferd, 3 Kühe, 3 Rinder, 1 Schwein, dann Hühner und Enten.

Hettstadt, den 7. Mai 1861.

Das Testamentariat.

2) 2. Von der Gotteshauspflege St. Peter sind 3500 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen bis zum 1. August, IV. Distr. Nr. $306^1/_2$.

3) 1. 370 fl. können gegen Hypothek und gesetzliche Verzinsung zu 4 % bei der Armenpflege Rottendorf stündlich hingeliehen werden. Lusttragende wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Kaspar Müller,
Pfleger.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Johann Franz Herrmann, Tagwerker, mit Cunegundis Will aus Emmersheim.

Gestorben.

Dr. Jos. A. Klinger, k. Bezirksgerichtsarzt, 65 J. 10 M.
Katharina Traub, Schreinerskind, 9 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 108. Würzburg, den 13. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. Mai 1861. 2091.

(Würzburg.) Den allgemeinen Badeplatz betr.

Wegen der vielen Vertiefungen im Mainflusse konnte für diesen Sommer ein gefahrloser Badeplatz auch nur wieder außerhalb des Zellerthores ermittelt werden, welcher oberhalb des Klosters Himmelspforten zwischen der vierten und fünften Buhne bereits abgesteckt ist.

Dieser Platz ist hinsichtlich der Tiefe und Beschaffenheit des Bodens untersucht worden und wird dafür gesorgt werden, daß derselbe von Zeit zu Zeit, und insbesondere nach jedem starken Regengusse untersucht werde.

An einem anderen als dem zum Baden abgesteckten Platze darf sich im Maine Niemand bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden oder verhältnißmäßiger Arreststrafe baden.

Die Badestunden sind von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr bestimmt, mit dem Eintritte der letzteren Zeit ist der Platz von den Badenden zu räumen.

Niemand darf außer dem Wasser entkleidet sich länger als nöthig aufhalten, entkleidet am Ufer liegen, oder den in Schiffen Vorüberfahrenden zurufen oder sich unanständig benehmen.

Jeder Badende muß mit einer Badhose versehen sein oder doch wenigstens mit einem Tuche die Schamtheile bedeckt haben.

An dem Badeplatze werden je zwei rüstige Schiffer unter Assistenz von Polizeisoldaten die Aufsicht halten.

Diese haben die gegen die angegebenen Vorschriften Handelnden zurechtzuweisen, und wenn ihren Ermahnungen keine Folge gegeben wird, gekannte Personen zur Bestrafung anzuzeigen, Ungekannte vorzuführen.

Der Weg nach dem Badeplatze ist durch die aufgestellten Tafeln vorgezeichnet.

Das Gehen über die Felder wird das erste Mal mit 30 kr. und nach Umständen auch mit Arrest bestraft.

Würzburg, am 29. April 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 10. Mai 1861. 1521.

(Würzburg.) Das Proclama über den zwischen der ledigen Eva Maria Geist von hier und dem Friedrich Lindner, Bäckermeister von Altenschönbach, z. Z. dahier, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 9. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 17. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 4. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Seuffert.

Kitzing
Huberti.

3.

praes. 10. Mai 1861. 2090.

(Würzburg.) Am 5. d. M. wurden aus dem Bürgerspitale dahier die nachbeschriebenen Uhren gestohlen:

1) eine kleine goldene Damenuhr mit Springdeckel, das Werk ist ungefähr so groß wie ein Sechskreuzerstück, mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und zwei goldenen Deckeln;
2) eine größere goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, römischen Zahlen, stählernen Zeigern;
3) eine schwere goldene sog. französische Uhr, Spindelwerk, dieselbe hat auf dem Rücken ein Gemälde, einen Schäfer und eine Schäferei vorstellend, geprägt und färbig ausgeführt, weißes Zifferblatt, römische Zahlen und wahrscheinlich goldene Zeiger;
4) eine goldene Damenspindeluhr in der Größe eines Guldenstückes mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, goldenen Zeigern, und geripptem Rückdeckel;
5) eine goldene Damenspindeluhr, ungefähr in der Größe eines Thalers mit goldenem Zifferblatt, römischen Zahlen, blaustählernen Zeigern, und geripptem Rückdeckel;
6) eine eingehäusige silberne Spindeluhr, flach mit glattem Rückdeckel, weißem Zifferblatte, goldenem Rande, römischen Ziffern und blaustählernen Zeigern,

7) eine silberne Spindeluhr mit glattem Rückdeckel, weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und arabischen Zahlen;
8) ein silbernes Uhrgehäus und ein dazu gehöriges Werk;
9) eine eingehäusige silberne Spindeluhr mit geripptem Boden, weißem Zifferblatte, und römischen Zahlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 7. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

4.

praes. 10. Mai 1861. 2092

(Irtenberg.) Am Sonntag den 28. v. Mts. Mittags zwischen 11 und 2 Uhr brannte in dem kgl. bayer. Staatswald, Abtheilung „Riegelsweg" der Revier Irtenberg, an der Landesgrenze gegen Baden, eine Strecke von etwa 9 Tagwerken theilweise ab, wodurch ein Schaden verursacht wurde, dessen Größe, soweit jetzt schon ersichtlich, die Summa von 100 fl. übersteigt.

Da absichtliche oder wenigstens fahrlässige Brandstiftung dabei angezeigt erscheint, so ersuche ich um Nachforschung nach dem z. Z. unbekannten Thäter und Mittheilung des Resultates.

Würzburg, den 8. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirsgerichte:
Häcker.

5.

praes. 11. Mai 1861. 3014

(Schweinfurt.) Am 8. l. Mts. entkam dahier ein dunkelbraun melirter Sommerbookskinrock, ganz neu, einreihig, mit seidenübersponnenen Knöpfen, schwarzem Orleansfutter, die Aermel mit gelbem Sarsinett gefüttert, werth 18 fl.

Der Entwendung ist ein Bursche verdächtig, dem Ansehen nach in den 20er Jahren stehend, von schlanker Statur, mit einer grünbräunlichen Joppe, hellen Beinkleidern und einer Schirmmütze bekleidet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 10. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

6

praes. 10. Mai 1861. 2093

(Miltenberg) In der Zwischenzeit vom 11. bis zum 26. v. Mts. wurde der Hoheits-Grenzstein Nr. 26 auf der k. bayerischen und großh. badischen Landesgrenze zwischen Michelbach und dem Tiefenthaler Hof boshafter oder muthwilliger Weise in der Art beschädiget, daß solcher durch einen neuen ersetzt werden muß.

Ich verfüge Spähe nach dem z. Z. noch unbekannten Thäter.

Miltenberg, den 8. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

7.

praes. 10. Mai 1861. 2095.

(Nüdlingen.) In der Nacht vom 13.—14. v. M. wurden nach Erbrechung des Kellers des Nikolaus Hein von Nüdlingen 17 Laib Brod, von denen jeder ein Gewicht von 4—5 Pfd. hatte, entwendet. Einige Tage darauf wurden 6 von diesen Laib Broden unter dem Dache eines sog. Heiligenhäuschens unterhalb des Ortes versteckt aufgefunden.

Ebenso wurden in der Nacht vom 20.—21. v. M. dem Barthel Kiesel jüngster von da nach Aufsprengung der Scheuerthüre ein Zugstrang, eine neue Holzsäge, ein Schnittmesser, eine Peitsche, 4—5 Laib Brod, je im Gewichte von 5—6 Pfund, 3 Metzen Kartoffeln und eine Metze Aepfel entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 8. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

8.

praes. 10. Mai 1861. 1515.

(Leinach.) Die Ehefrau des zur Zeit in Amerika abwesenden Nikolaus Weigand zu Leinach, Namens Ursula, hat heute den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und mit denselben ein gütliches Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Befriedigung zu treffen.

Demgemäß steht zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche gegen die Nikolaus Weigand Eheleute zu Leinach Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge an, daß später angemeldete Forderungen bei Vereinigung der Sache nicht berücksichtigt und die gerichtbekannten ausbleibenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Königshofen, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

9.

praes. 10. Mai 1861. 1516.

(Strahlungen.) Der Ortsnachbar Johann Georg Schmitt von Strahlungen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Abschluß eines Uebereinkommens über ihre Befriedigung aus dem Erlöse seines Grundvermögens angetragen.

Zu diesem Zwecke werden alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei

Vertheilung des Erlöses und beziehungsweise des anzunehmenden Beitritts zum Beschlusse der Mehrheit auf

Freitag den 24. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier vorgeladen.

Münnerstadt, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 10. Mai 1861. 1518.

(Fribritt.) Im Exekutionswege wurde das gesammte Grundvermögen des Kilian Volk von Fribritt versteigert.

Kilian Volk hat, um aus dem Erlöse auch seine Gläubiger zu befriedigen, insoweit dies unter Erhaltung des Wohnhauses für Beklagten geschehen kann, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zu diesem Behufe steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr

an, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Austheilung der Masse und der Annahme der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüssen geladen werden.

Münnerstadt, den 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

11.

praes. 5. Mai 1861. 1492.

(Erlach.) In der Verlassenschaftssache der Markus Heunisch Eheleute von Erlach steht

1) Termin zum Aufstriche des Mobiliar-Vermögens auf

Dienstag den 21. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Sterbwohnung zu Erlach an,

2) sind etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse am

Mittwoch den 29. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und werden alle Jene, welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, aufgefordert, es an diesem Termine bei Vermeidung der Klagestellung dahier anzugeben und sich über die erfolgte Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen, am 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Kramer, Ass.

12.

praes. 10. Mai 1861. 1520.

(Marktheidenfeld.) Die Erbauung von Durchlässen auf Straßen betr.

Die Veraccordirung der Bauarbeiten zur Herstellung von Durchlässen und zwar auf dem Wege von

Uettingen nach Remlingen im Anschlage zu	22 fl.,
Wüstenzell nach Holzkirchhausen	34 fl.,
Helmstadt nach Unteraltertheim	45 fl.,
Neubrunn nach Böttigheim	27 fl.,
Homburg nach Remlingen	29 fl.,
Marktheidenfeld nach Lengfurt	38 fl.,
Helmstadt nach Holzkirchen	36 fl.,
Summa	231 fl.

wird am

Dinstag den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege des mündlichen Abgebotes dahier stattfinden, wozu Akkordslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Umständen sogleich ertheilt wird, und die Kostenanschläge bis dahin zur Einsichtsnahme hier aufliegen, während die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Marktheidenfeld, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

13.

praes. 10. Mai 1861. 2096.

(Obersinn.) Elisabetha Forch, ledig von Obersinn, ist in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man um Mittheilung allenfallsiger Aufschlüsse über denselben

Karlstadt, am 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Mann, Ass.

14.

praes. 10. Mai 1861. 2097.

(Karlstadt) Friedrich Schäfer von Karlstadt ist seinem Lehrmeister Leonard Grätz, Schuhmachermeister daselbst, entlaufen und zur Zeit unbekannt wo abwesend.

Derselbe steht im Verdacht, einen seinem Meister gehörigen blauwollenen gestrickten Kittel und eine sogenannte Holzkötze mitgenommen zu haben, und ist ein erst kürzlich aus der Strafanstalt Wasserburg entlassenes, übelbeleumundetes Subjekt; man bringt dies daher behufs geeigneter Spähverfügung zur öffentlichen Kenntniß.

Friedrich Schäfer ist 20 Jahre alt, 5' 7" 9''' groß, schlank gebaut, hat blonde Haare, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, viele Sommersprossen im Gesicht.

Bei seiner Entfernung trug derselbe eine alte, schwarze Tuchkappe, ein braunes wolltuchenes Halstuch, den bezeichneten blauwollenen Kittel, eine zerrissene, schwarze und grün gestreifte Weste, einen blauen leinenen Schürzer, braune Sommerhosen, und ein Paar s. g. Schuster-Schlappen.

Karlstadt, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Mann, Ass.

15.

praes. 10. Mai 1861. 2094.

(Neudorf.) In der Zwischenzeit, vom 4.—6. l. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Englert von Neudorf von seinem auf der Flurabtheilung Hechtrain stehenden Pfluge ein Zoger, Schellen mit Nagel im Werthe von 1 fl. 20 kr. entwendet.

Da der Thäter bis jetzt unbekannt ist, so bringt man dies zur Offenkunde behufs Mitwirkung zur Entdeckung desselben und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände.

Rothenbuch, den 29. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

16.

praes. 11. Mai 1861. 1523.

(Rüttingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte Immobilien, nämlich:

1) Pl.-Nr. 127, 0,09 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum, Nr. 13, Pl.-Nr. 128, 0,01 Dez. Gemüsgärtchen, Pl.-Nr. 545, 0,05 Dez. Gemeindtheil der Haaggärten mit Hofrecht zu einem ganzen Antheil, Taxe 2500 fl.,
2) Pl.-Nr. 2267, 0,41 Dez. Tauberwiese, 120 fl.,
3) Pl.-Nr. 2598, 0,07 Dez. Krautfeld im Taubergarten, 35 fl.,
4) Pl.-Nr. 4592, 0,11 Dez. Acker am Leiterrain, 20 fl.,
5) Pl.-Nr. 2738, 0,50 Dez. Acker am Mittelberg, 100 fl.,
6) Pl.-Nr. 6734, 0,52 Dez. Acker in der Römilschau, 75 fl.,
7) Pl.-Nr. 6745, 0,34 Dez. Acker in der Rippach, 115 fl.,
8) Pl.-Nr. 5562, 0,34 Dez. Weinberg an der Steig, 90 fl.,

9) Pl.-Nr. 5580, 0,19 Dez. Weinberg am Laubberg, 45 fl.,

10) Pl.-Nr. 5261, 0,34 Dez. Acker im Hofacker, 200 fl.,

11) Pl.-Nr. 7929, 0,13 Dez. Acker beim Waasen, 70 fl.,

12) Pl.-Nr. 5465, 0,32 Dez. Weinberg in der Gänsweid und

13) Pl.-Nr. 5464, 0,34 Dez. do. daselbst, 300 fl.,

14) Pl.-Nr. 1264, 0,13 Dez. Wiese auf der Au, 50 fl.,

15) Pl.-Nr. 4613½, 0,17 Dez. do. daselbst, 65 fl.,

16) Pl.-Nr. 3760, 0,53 Dez. Acker in der Pulsten, 25 fl.,

17) Pl.-Nr. 802, 0,04 Dez. Garten beim Reppacher Thor, 35 fl.,

18) Pl.-Nr 7930, 0,14 Dez. Acker beim Waasen, 70 fl.,

Mittwoch den 10. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Röttingen nach Vorschrift der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§ 97—101 und des Hypothekengesetzes § 64 und unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt gemachten Bedingungen durch das unterfertigte Gericht öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

17.

praes. 11. Mai 1861. 3008.

(Großthal.) Polizeiuntersuchung gegen Nikolaus Manger von Großthal & Compl. wegen Mißhandlung des Martin Wehner, Zimmergesellen von Wüstensachsen betreff.

Dem Schmiedgesellen Nikolaus Manger von Großthal ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Nachdem nun der Aufenthalt desselben ungeachtet mehrerer an verschiedene Behörden ergangenen Requisitionen nicht ermittelt werden kann, wird demselben auf diesem Wege der nachfolgende Beschluß mit der Belehrung über das ihm zustehende Rekursrecht, die 14tägige ausschließende Rekursfrist, sowie das Strafschärfungsrecht der k. Kreisregierung zu Würzburg hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Abschrift Nr. 6811.

Beschluß.

In der Erwägung ꝛc. ꝛc. wird vom k. Landgerichte Arnstein als Polizeibehörde in erster Instanz beschlossen:

I. Es sei die Untersuchung wider Adam Reuß von Eltingshausen und Nikolaus Manger, Schmiedgeselle von Großthal, einzustellen, jedoch haben

II. dieselben die erwachsenen Kosten als durch ihr wenigstens ungeeignetes Benehmen veranlaßt, unter solidarischer Haftung zu tragen.

Arnstein, den 20. April 1858.

Königliches Landgericht

B. Erkrank. d. Amtsverw.

Gentil, Ass.

Simon.

18.

praes. 11. Mai 1861. 3011.

(Eibelstadt.) Das Späheausschreiben vom 2. v. M. bezüglich des Friedrich Scheder von Eibelstadt wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

(3) 1. praes. 10. Mai 1861. 1522.

(Kitzingen.) In dem lateinischen Schulalumnate

dahier, in welchem 6 arme talentvolle Knaben für Leistungen im Chor- und Kirchendienste in der St. Johannis-Pfarrkirche freie Wohnung, Kost, Kleider und Unterricht erhalten, werden bis zum Anfange des nächsten Studienjahres zwei Plätze erledigt, und sollen dieselben bis dahin wieder besetzt werden.

Die Concursprüfung zur Aufnahme in dieses Institut findet am

Donnerstag den 1. August l. J. früh 9 Uhr

in dem Lokale der k. Lateinschule dahier statt.

Die Concurrenten müssen

1) ehelich geboren, kath. Religion und aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg seyn,
2) das 10. Lebensjahr zurückgelegt, dürfen aber das 13. noch nicht vollendet haben,
3) Kenntnisse betreffend — den Anforderungen, die an die Prüflinge zur Aufnahme in die erste Lateinklasse überhaupt gemacht werden, entsprechen,
4) Kenntnisse im Gesang und einige Uebung auf der Violine besitzen; (die Prüfungsnote aus dem Gesang zählt doppelt, Unkenntniß im Gesange schließt vom Alumnate aus.)
5) ihren Tauf- und Impfschein, ein pfarramtliches Sitten- und Schulzeugniß, ein gerichtsärztliches Attest über vollkommene Gesundheit, sowie ein nach Form und Inhalt von der betreffenden Polizeibehörde beglaubigtes Armuthszeugniß vorlegen.

Das Bittgesuch nebst den sub 5 angeführten Zeugnissen ist wenigstens 8 Tage vor der Aufnahmsprüfung portofrei anher einzusenden. Auf später einlaufende Bittgesuche wird nicht reflektirt.

Kitzingen, am 9. Mai 1861.

Königlich bayerisches Pfarramt.

Kuhn, Stadtpfarrer.

20.

praes. 10 Mai 1861. 3005.

(Miltenberg.) Am 28. v. Mts. Mittags zwi-

schen 3 und 4 Uhr wurden aus der Bruchmühle dahier ein noch ziemlich neues Paar rindslederne Stiefel von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet, was man behufs Ermittlung veröffentlicht.

Miltenberg, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

21.

praes. 10. Mai 1861. 3004

(Kleinheubach.) In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. wurden auf der Kleinheubacher Gemeindeflur am Riedenauer Weg von einem daselbst befindlichen Pfluge das ganz neue beschlagene Rüsterbrett durch einen z. Z. noch unbekannten Thäter entwendet, was man behufs Ermittlung veröffentlicht.

Miltenberg, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

22.

praes. 11. Mai 1861. 3010.

(Alzenau.) In der Nähe von Kahl a/M. wurde eine Jagdflinte vorgefunden, und wird derjenige, welcher Eigenthums-Ansprüche auf dieselbe macht, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten von heute an dahier geltend zu machen und nachzuweisen, widrigens nach Umfluß dieser Frist bestehender Vorschrift gemäß weiter Beschluß gefaßt werden würde.

Alzenau, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

23.

(3) 1. praes. 11. Mai 1861. 3016.

(Reichmannshausen.) Im k. Forstrevier Reichmannshausen werden nachfolgende Holzsortimente unter

den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I.

Am

Donnerstag den 23. d. M.

von der Abtheilung Holzspitze:

20 Klafter Eichenmüsselholz,
70½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
65½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
43½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
67 " " Stockholz 1. Cl.,
68 " Aspen-Abstand- und Astholz,
15 " Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
29 " Aspen-, Linden-, Birken-Stöcke,
32 Hundert Buchen-, Eichen-, Aspen- und gemischte Wellen.

Ferner

von verschiedenen Distrikten an zufälligen Ergebnissen:

62 Klafter verschiedenes Brennholz,
16 " " Stockholz,
22 Hundert verschiedene Wellen,
1 Eichen-Abschnitt 3. Cl.

II.

Am

Freitag den 24. d. M.

von der Abtheilung Buchwald:

8 Klafter Eichenmüsselholz,
30½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
43 " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
37½ " Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
22¼ " " Stockholz 1. Cl.,
24 " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,
18½ " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Stockholz,
34 Hundert Eichen-, Aspen- u. gemischte Wellen.

Aus der Abtheilung Grainberg:

8¾ Klafter Eichenmüsselholz,
33 " " Scheit-, Knorz- und Astholz,
45½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
34½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
19¾ " " Stockholz 1. Cl.,
40 " Aspen-, Birken-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,
2 " Aspen-Stockholz,
57 Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

III.

Am

Samstag den 25. d. M.

von der Wartei Marktsteinach,

Abtheilung Menschenhöhle:

2¼ Klafter Eichenmüsselholz,
60¾ " " Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
35 " Buch n-Scheit , Knorz-, Prügel- und Astholz,
2½ " Aspen-, Kiefern-, Elsbeer-Scheit- und Prügelholz,
17 " Eichen-, Buchen-, Aspen-Stockholz 1. u. 2. Cl.,
30½ Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

Die Versteigerungen beginnen

an jedem Tage früh um 10 Uhr

und die Zusammentreffen finden statt:

1) am Donnerstag den 23. ds. in der Abtheilung Holzspitze;
2) am Freitag den 24. ds. in der Abtheilung Buchwald, und
3) am Samstag den 25. ds. in der Abtheilung Menschenhöhle.

Mainberg, am 10. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann. Röttger, Akt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 109. Würzburg, den 14. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12 Mai 1861. 3031.

Bad Brückenau,

im unterfränkischen Regierungsbezirke des Königreichs Bayern, durch seine günstigen klimatischen Verhältnisse und durch seine Lage in einem reizenden, von bewaldeten Höhen begrenzten Gebirgsthale berühmt, durch seine verschiedenen heilkräftigen, vom leichten kohlsauren Wasser bis zum starken Stahlwasser aufsteigenden Quellen ausgezeichnet, bezüglich seiner wohnlichen Einrichtungen und Anlagen in neuester Zeit mit erhöhtem Comfort ausgestattet und erweitert, wird zugleich mit der daselbst eingerichteten Anstalt zur Verabreichung eisenhaltiger Schlammbäder und vorzüglicher Geismolke, auch im Jahre 1861 auf Aerarialregie betrieben und am 1. Juni eröffnet werden.

Gewünschte Aufschlüsse ertheilt bereitwilligst auf frankirte Anfragen die dortige k. Badeinspekton.

2.

(2) 2. praes. 8. Mai 1861. 1510.

(Kitzingen.) Gegen die Bierbrauersehe leute Johann und Lucretia Schott von Kitzingen wurde unterm Heutigem der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 3. Juni d. J.,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juli d. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 7. August d. J.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Beschluß über Beitreibung der lediglich in Außenständen des Gemeinschuldners bestehenden Masse gefaßt werden und werden daher die Interessenten aufgefordert, sich hierüber bis zu oder an diesem Termine zu erklären, widrigens die sich nicht erklärenden als den von der Mehrheit der sich erklärenden Gläubiger gefaßten Beschlüssen für zustimmend erachtet würden.

Den Interessenten wird hiebei eröffnet, daß die Masse circa 1592 fl. an zweifelhaften Außenständen beträgt, während sich die gerichtsbekannten Schulden des Cridars auf beiläufig 5204 fl. belaufen.

Würzburg, am 26. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3

(2) 2. praes. 8. Mai 1861 2076.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dreistöckige Wohnhaus des Metzgers Adam Ochs, Distr. 2. Nr. 228½, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3500 fl., dem öffentlichen Aufstriche nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98– [illegible] der Pr.-Nov. vom 17. Nov. 1837 und des § 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 unterstellt.

Die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche wird auf Donnerstag den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Würzburg, am 27. April 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Stengel.

4.

praes. 11. Mai 1861. 1527

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden Donnerstag, den 16. Mai l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im 5. Distr. Nr. 212 mehrere Mobilien: Betten, Kanapee, Sessel, Tische, Komode, Schränke u. dgl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 7. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

5.

praes. 11. Mai 1861. 3019.

(Würzburg.)

Vom 29. v. Mts. bis heute ward dahier entwendet: ein schwarzer Tuchrock, 15 bis 16 fl. werth, mit schwarzem Orleans, in den Aermeln mit gelbem Sarsinet gefüttert, mit schwarzer Seidenkordel eingefaßt und mit 2 Reihen seidenübersponnener, in der Mitte mit einem schwärzeren, vertieft erscheinenden Punkte versehener Knöpfe.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 9. Mai 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

6.

praes. 11. Mai 1861. 3018.

(Würzburg.) Am 6. l. Mts. ward dahier entwendet:

1) ein wollener Doppelshawl von dunkelrothem Grund, Farbe mit rothen und grünen Streifen und Fransen von grüner, rother und bräunlicher Farbe, werth 6 fl.
2) eine Chemisette von Moll, werth 30 Kreuzer,
3) eine Hulle von braun und rother Wolle, werth 48 Kreuzer,
4) ein Küchenschlüssel, werth 12 Kreuzer.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibln.

7.

praes. 11. Mai 1861. 3017.

(Würzburg.) Künftigen

Mittwoch den 15. Mai d. Jrs.

werden die beim diesjährigen Schnitte der ärarialischen Weinberge erzielten Rebenbüschel, sowie eine Parthie Weiden, für Korbmacher geeignet, öffentlich versteigert und hierzu Strichslustige eingeladen.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr im Schloßberge und wird gegen 10 Uhr in den diesseits des Maines gelegenen Weinbergen fortgesetzt, wozu die Zusammenkunft am Fuße der Dürrbacher Steige bestimmt ist.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königl. Stadtrentamt.
Brenner.

8.

praes. 11. Mai 1861. 3020

(Mittelsinn.) In Sache der Vormundschaft über Johann Schmitt von Heßdorf gegen Andreas Sachs,

Schafknecht von Mittelsinn, wegen Leistung von Unterhaltsbeiträgen, wird in Folge klägerischen Antrages vom 5. Juni v. Js. und 22. Februar d. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Ausschluß seiner Einreden gegen die nunmehr liquide Forderung des Klägers an Unterhaltsbeiträgen für die Jahre 1858 und 1859 mit 30 fl. aufgegeben, Forderung an dessen Vormund Georg Schmitt zu Heßdorf binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution durch Auspfändung, eventuell der Beschlagnahme seines künftigen älterlichen Erbtheiles zu bezahlen, oder in derselben Frist Einreden gegen diese Exekutionsarten sowie das Exekutionsgegenvorschlagsrecht bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Der Beklagte, welcher bei dem unterfertigten Gerichte die Akten einsehen kann, hat innerhalb derselben Frist einen im Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuations-Mandatar hier zu benennen, da sonst alle für ihn bestimmten, gerichtlichen Erlasse und Partei-Anträge an das Gerichtsbrett angeheftet werden und so als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Brennfleck.

9.

praes. 11. Mai 1861. 1528.

(Erlenbach.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Margetha Wissel, geb. Grünwald, Wittwe des Taglöhners Johann Adam Wissel von Erlenbach, sind am

Donnerstag den 23. Mai l. J. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Becker.

Baier, Ass.

10.

praes. 11. Mai 1861. 1524.

(Krausenbach.) Vermond Anton Geyer, geboren am 17. April 1840, außerehelicher Sohn der verlebten Maria Anna Geyer von Krausenbach, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Curatel zu entlassen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, über den Aufenthalt des Genannten Nachforschung zu pflegen und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Zugleich wird Anton Geyer aufgefordert, seinen Aufenthalt ungesäumt anher bekannt zu geben oder zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu erscheinen, widrigens ein Abwesenheitskurator aufgestellt werden würde.

Rothenbuch, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

11.

praes. 11. Mai 1861. 1526.

(Kleinostheim.) Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der Wittwer und Maurergeselle Adam Reising II von Kleinostheim sich freiwillig unter Curatel begeben hat, daß als Curator desselben der Ortsnachbar und Eisenbahnwärter Johann Kraft von Kleinostheim aufgestellt und verpflichtet worden ist, und daß ohne dessen Einwilligung keinerlei Rechtsgeschäfte und Verträge des Adam Reising II giltig und klagbar sind.

Zur Anmeldung der gegen Adam Reising bestehenden Forderungen wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle Gläubiger desselben mit dem Bedeuten geladen, daß die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn hinsichtlich ihrer Befriedigung später sich Hindernisse ergeben, und daß dieselben bei etwaigen Auszahlungen unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

12.

(3) 2. praes. 9. Mai 1861. 2082.

(Hammelburg.) Die im Schloßkeller zu Hammelburg lagernden 1860er Eigenbaumöste des k. Weingutes bei Schloß Saaleck zu

78 Eimer Oestreicher,
13 Eimer Rießling, und
6 Eimer Trübwein und Hefe,

werden am

Dienstag den 28. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

in der Geschäftslokalität des unterfertigten k. Rentamtes in entsprechenden Parthieen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Etwaige hierauf bezügliche Anfragen wollen an den mitunterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzburg gerichtet werden, welcher auch für Aufstellung von Proben dieser Moste in der k. Hofkellerei zu Würzburg drei Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag von 10—12 Uhr Sorge tragen wird.

Bei der Versteigerung selbst werden diese Proben ohnehin gebührend vorgestellt werden.

Die Berichtigung der betreffenden Strichschillinge hat bei dem unterfertigten k. Rentamte zu erfolgen.

Hammelburg, am 5. Mai 1861.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Der k. Rentbeamte: Feldhausser. Der k. Kellermeister: M. Oppmann.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Gottlieb Eber, Raddreher dahier, mit Elisabetha Renhöfer, Schmiedmeisterstochter von Zimmerau.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 110. Würzburg, den 15. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13. Mai 1861 3044.

(Neustadt a/S.) In der Zeit vom 10.—14. v. Mts. wurden die Edelreiser an 2 Aepfelbäumchen auf einem Grundstücke auf Arnshauser Markung böswilliger Weise abgerissen.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S, den 12. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

2

praes. 12. Mai 1861. 3040

(Kissingen.) In der Nacht vom 3.—4. ds. Mts. wurden an dem Promenadeweg zur Bodenlaube bei Kissingen von den dort stehenden Bäumen 3 böswilliger Weise abgebrochen und an 7 andern die Rinde mittelst eines scharfschneidenden Instrumentes abgeschält.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 10. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

1.

praes. 12. Mai 1861 1532.

(Lohr.) Conkurs über die Verlassenschaft des Peter Wilhelm Ott, Glöckner von Lohr betr.

Das zur rubr. Conkursmasse gehörige Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen, dessen Verzeichniß bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden kann, wird am

Freitag den 31. l. M. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich gegen Baarzahlung auf dem Rathhause dahier verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lohr, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm.

4.

praes. 13. Mai 1861. 3046.

(Altfeld.) In der Zwischenzeit vom 14.—21. April l. Js. wurden aus einem Hause zu Altfeld 2 Kronenthaler und circa 2 Gulden an Sechsern entwendet, und verfüge ich Spähe nach dem zur Zeit noch nicht ermittelten Thäter.

Miltenberg, den 11. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

5.

praes. 12. Mai 1861. 3032.

(Wiesenthal.) Johann Georg Lorey aus Wiesenthal im Großherzogthum Sachsen ist seines Dienstes in Sulzheim mit Hinterlassung seines Dienstbuches entlaufen und dessen Aufenthalt unbekannt.

Es wird das Ersuchen um Recherchen und Mittheilung sachdiensamer Notizen gestellt.

Gerolzhofen, den 25. April 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

c. Christfeld.

6.

praes. 13. Mai 1861. 1544.

(Poppenhausen.) Der Ortsnachbar Joseph Weigand von Poppenhausen will sein Grundvermögen veräußern, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben auf

Freitag den 31. d. M. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und werden dessen Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Forderung bei Vertheilung der Strichschillinge und der Annahme der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse hiezu vorgeladen.

Euerdorf, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Lantenbacher.

Scheubel.

7.

praes. 13. Mai 1861. 3051.

(Dalherda.) Georg Gutermuth Fritze, Holzwaarenhändler aus Dalherda, k. Landgerichts Weyhers, hat am 6. Mai l. Js. auf dem Wege von Homburg nach Bettingen seinen Reise-Paß verloren und ist seitdem trotz verschiedener Bemühungen nicht mehr in dessen Besitz gelangt.

Man gibt hievon mit der Aufforderung Kenntniß, im Falle obiger Paß von Jemanden aufgefunden würde, solchen sofort anher abzuliefern.

Marktheidenfeld, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

8.

praes. 13. Mai 1861. 3053.

(Helmstadt.) Die Gewohnheitsstreunerin Dorothea Martin von Helmstadt hat sich seit längerer Zeit wieder von ihrer Heimath entfernt und ist deren Aufenthalt z. Z. unbekannt.

Man ersucht deßhalb um Spähe nach der Abwesenden und im Betretungsfalle zur sofortigen Ablieferung anher.

Marktheidenfeld, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

9.

praes. 13. Mai 1861. 3045.

(Laufach.) Am 13. v. Mts. wurde außerhalb des Ortes Laufach ein ungefähr einen Centner schweres Gewicht von Eisen aufgefunden und ist der Eigenthümer zur Zeit unbekannt.

Letzterer hat daher bei Vermeidung gesetzlicher Weiterverfügung über diesen Gegenstand seine Rechte innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 18. April 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

10.

praes. 12. Mai 1861. 3042.

(Niedermirsburg.) Der ledigen Dienstmagd Margaretha Geck aus Niedermirsburg ist ein Polizei-Beschluß zu eröffnen.

Da deren Aufenthalt z. Z. dahier unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach dem Aufenthalt zu recherchiren und gegebenen Falls anher mitzutheilen.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

11.

praes. 12. Mai 1861. 3038.

(Eibelstadt.) Nach rechtskräftigem diesamtlichen Beschlusse vom 13. März 1856 wurde der Maurergeselle Aquilin Finger von Eibelstadt wegen öffentlicher Beschimpfung mit 24stündigem einfachen Polizeiarreste bestraft.

Nachdem der Genannte schon längere Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort dahier ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Betretung des Genannten die bezeichnete Strafe an ihm vollziehen und desfallsigen Nachweis anher mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt man, daß Aquilin Finger die Kosten des Strafvollzuges selbst zu tragen hat.

Ochsenfurt, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 12. Mai 1861. 3039

(Zellingen.) Aus einer Behausung zu Zellingen entkamen nachfolgende Gegenstände:

1) ein neues Leintuch; der Zettel war von Leinwand, der Einschuß von Baumwolle, werth 2 fl. 24 kr.,
2) ein Gebetbuch, der Himmelsschlüssel betitelt, mit Ledereinband, werth 30 kr.,
3) ein weißbaumwollenes Tüchlein, mit Spitzen besetzt, werth 15 kr.,

4) zwei Paar baumwollene Strümpfe, nämlich ein Paar weiße und 1 Paar blaue, werth 45 kr.

Man bringt zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Ermittlung des Thäters dieß zur Kenntniß.

Karlstadt, den 21. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand

13.

praes. 12. Mai 1861. 3041

(Waldaschaff.) Erb- und sonstige Ansprüche an den geringen Nachlaß des Philipp Röhl von Waldaschaff sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über den Nachlaß

am Freitag den 24. ds. Ms. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Bollheimer.

14.

praes. 12. Mai 1861. 3037.

(Herrnbergtheim.) Der Dienstmagd Katharina Wengel aus Herrnbergtheim ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt derselben bis jetzt nicht zu ermitteln war, wird sie hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen zur Beschlußverkündung dahier zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der Beschluß als ihr ordnungsgemäß eröffnet betrachtet und weiter nach Lage der Akten vorgefahren würde.

Ochsenfurt, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 12. Mai 1861. 3036.

(Kirchenlamitz.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist der Buchbindergeselle Karl Meiner aus Kirchenlamitz zu vernehmen.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Genannten der unterfertigten Behörde unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung Nachricht anher geben zu wollen.

Ochsenfurt, den 24. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 12. Mai 1861. 3035.

(Eßfeld.) Aus Anlaß einer Hochzeit wurden am 9. v. M. im Orte Eßfeld wiederholt Freudenschüsse abgefeuert.

Zur Ermittlung der Thäter wird um Spähe ersucht.

Ochsenfurt, den 19. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

17.

(2) 1. praes. 12. Mai 1861. 1541.

(Zeil.) In Sache Thomas Kuhn von Ottendorf gegen Johann Popp'sche Eheleute von Zeil, Forderung betr., wird bekannt gemacht, daß das gesammte Grundvermögen des Beklagten gerichtlich versteigert und der Zuschlag ertheilt worden ist, und daß nunmehr der Erlös hieraus an die Gläubiger der Johann Popp Eheleute vertheilt werden soll.

Es wird daher zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das etwa weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

in dem Rathhaussaale dahier angesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Johann Popp unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder nicht liquidirenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht stimmenden aber als den Beschüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Eltmann, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

18.

(2) 1. praes. 12. Mai 1861. 1533

(Schwemmelsbach.) In der Concurssache der Joseph Wolz'schen Eheleute zu Schwemmelsbach werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichtes Schweinfurt folgende Ediktstage bei dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier abgehalten:

I. Ediktstag:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte — am:

Mittwoch den 19. Juni l. Js.

II. Ediktstag:

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte — am:

Mittwoch den 17. Juli d. Js.

III. Ediktstag:

zu den Schlußhandlungen am:

Mittwoch den 7. August d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger des Gantschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung schriftlicher oder persönlicher Liquidationen für den ersten Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht in Schweinfurt wohnhaften Gläubiger am ersten Ediktstage, oder bis

dahin, einen Insinuations-Mandatar, sowie einen zum Geldempfange Ermächtigten dortselbst — in Schweinfurt — aufzustellen haben, widrigenfalls künftige Erlasse an sie an das Gerichtsbrett des dortigen königl. Bezirksgerichtes mit der Wirkung gültig geschehener Zustellung angeheftet, etwaige künftige Geldzahlungen aber auf Kosten und Gefahr des betreffenden Gläubigers diesem zugesendet werden.

Die Activ-Masse besteht in 2958 fl. 30 kr. Schätzungswerth des Grundvermögens und 140 fl. 41 kr. Fahrniß-Inventar.

Die bis jetzt bekannten Schulden belaufen sich, ohne Einrechnung der Zinsen und ohne Anschlag der bestehenden Insitzrechte auf 4157 fl., hierunter 3563 fl. 15 kr. hypothekarisch gesicherte Forderungen, einschlüssig von 1000 fl. Leibgedings-Kapitalanschlag.

Diejenigen, welche an die Masse etwas schulden, oder von dem Gantschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, Solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp des Ersatzes, entweder an das unterfertigte k. Landgericht, oder an das k. Bezirksgericht Schweinfurt zu verabfolgen.

Am ersten Ediktstage wird das Fahrniß- und Grundvermögensinventar und der Grundsteuer-Kataster-Auszug der Gläubigerschaft zur Abgabe etwaiger Erinnerungen und behufs Feststellung der Aktivmasse, sowie zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Gantmasse vorgelegt, zugleich eine etwaige gütliche Uebereinkunft bezüglich der weiteren Behandlung und Erledigung gegenwärtiger Gantsache versucht und die Aufstellung eines Massekurators von Seite der Gläubigerschaft veranlaßt werden.

Die hierüber sich nicht erklärenden Gläubiger gelten als zustimmend in den Mehrheitsbeschluß.

Arnstein, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

19.

praes. 12. Mai 1861. 1539.

(Mürzbach.) Barbara Imhof, Wittwe des Schneidermeisters Pankratz Imhof zu Mürsbach, beabsichtigt mit ihrer ledigen und großjährigen Tochter Margaretha nach Ungarn zu reisen, um dortselbst längeren Aufenthalt zu nehmen.

Allenfallsige Ansprüche gegen die genannten Personen sind am

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reisebewilligung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

20.

praes. 12. Mai 1861. 1538.

(Heinrichsthal.) Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an die Hinterlassenschaft der Margaretha Fix, geb. Schäfer, Wittwe des Taglöhners Georg Fix von Heinrichsthal, sind am

Donnerstag den 23. l. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberückberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 5. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Ass.

21.

praes. 12. Mai 1861. 1536.

(Retzbach.) Verschollenheit des Joseph Höfling von Retzbach betr.

Unter Bezugnahme auf diesgerichtliches Ausschreiben v. 19. Juli 1858 wird hiemit veröffentlicht, daß der landesabwesende Joseph Hößling von Retzbach durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen auf Antrag seiner nächsten Verwandten für todt erklärt, und sein Vermögen den Antragstellern ohne Caution überlassen wurde.

Karlstadt, den 29. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

22.

praes. 14. Mai 1861. 1545

(Marktheidenfeld.) Die Erbauung von Durchlässen auf Straßen betr.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf Dienstag den 21. d. M. anberaumte Verstrichstagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

verlegt, was in Abänderung der diesamtlichen Verfügung vom 4. d. M. 4802 zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Marktheidenfeld, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

23.

praes. 12. Mai 1861. 3020.

(Ingolstadt.) Anna Maria Bräutigam und Dorothea Bräutigam, ledig von Ingolstadt, haben die Bitte um Ertheilung einer polizeilichen Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem 1½ Jahre alten außerehelichen Kinde der letzteren, Elisabetha Bräutigam, dahier gestellt.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen an die Genannten wird hiemit auf

Donnerstag den 23. l. M. früh 10 Uhr

Termin anberaumt, unter der Rechtsfolge, daß auf die an dieser Tagfahrt etwa nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des gestellten Gesuches keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Ochsenfurt, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

24.

praes. 12. Mai 1861. 1535.

(Vasbühl.) Forderungen an die Verlassenschaft des verlebten Adam Düncher, Steinhauermeister in Vasbühl, sind auf

Freitag den 31. l. Mts. früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Werneck, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

25.

praes. 13. Mai 1861. 3052.

(Marktheidenfeld.) Da sich für die in der Bekanntmachung vom 19. Juli 1860 ausgeschriebene Taschenuhr innerhalb der festgesetzten Frist Niemand als Eigenthümer meldete, so wird solche als herrenloses Gut erklärt und dem Aerar adjudizirt.

Martheidenfeld, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

26.

praes. 12. Mai 1861. 3030.

(Eishausen.) Dem ledigen Schafknechte Philipp

Macholb aus Eishausen in Sachsen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da derselbe in seiner Heimath sich nicht, sondern in Unterfranken aufhalten soll, so stellt man an alle Behörden das Ersuchen, dessen Aufenthaltsort im Entdeckungsfalle anher bekannt zu geben.

Königshofen, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

27.

praes. 12. Mai 1861. 3034

(Würzburg.) Dem Müllergesellen Georg Müller aus Würzburg ist ein diesamtlicher Beschluß zu verkünden.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß bis jetzt sein dermaliger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

28.

praes. 12. Mai 1861. 3024.

(Sterbfritz.) Dem Israeliten Benedikt Strauß von Sterbfritz wurde von seinem im Stalle des Pachtwirthes Otto Fichtel zu Zeitlofs eingestellten Pferde eine diesem aufgeschnallte grau und roth gestreifte wollene Decke im angeblichen Werthe von 3 fl. abgenommen und entwendet, was behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes veröffentlicht wird.

Brückenau, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

29.

(2) 1. praes. 14. Mai 1861. 3055.

(Oberschwarzach.) Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Möslein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

93 Eichen-Abschnitte,
12 Eichen Kleinnutzholzstücke,
18 3/4 Klafter Buchen-,
29 1/2 " Eichen-,
3 3/4 " Linden- und Kiefern- Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
21 3/4 " Buchen-, Eichen-, und Linden-Stückholz,
25 3/4 Hundert Buchen-, Eichen- und Linden-Wellen aus der Abtheilung Rotherberg;
dann:
10 Klafter Saalweiden ꝛc., Anbruchholz aus verschiedenen Abtheilungen.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen, und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 12. Mai 1861.

Der kgl. Revierförster.

Bausewein.

30.

(2) 1. praes. 13. Mai 1861. 3054.

(Bramberg.) Im kgl. Forstrevier Bramberg werden

Mittwoch den 22. l. Mts. früh 9 Uhr

aus den Abtheilungen Buchleithe und Weisfichtenkopf

460 Hundert Stangen-Wellen, meistens Buchen, dann
10 " Astwellen,
13 1/2 Klafter Wurzel-Holz

öffentlich verstrichen.

Die Zusammenkunft ist an den Dreläckern beim Schießplatz.

Bramberg, den 12. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Edel.

13.

praes. 13. Mai 1861. 3043.

(Gefäll.) Am

Dienstag den 21. Mai d. Js.

werden aus den Staatswaldungen des k. Forstreviers Gefäll und zwar:

aus dem Distrikte Schwarzenberg, in der Abtheilung Kalkofen:

37½ Klafter Buchen-Scheit und

117 " " Prügel I. Cl.;

im Distrikte Hüttenloch:

83½ Klafter Buchen-Scheit und

13½ " " Prügel I. Cl.;

dann an zufälligen Ergebnissen im Distrikte Katzenholz:

5½ Klafter Buchen-Scheit

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft hiezu ist im Wirthshause zu Gefäll festgesetzt, wo früh um 10 Uhr am obengenannten Tage mit der Versteigerung begonnen wird.

Unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zahlungsfähigkeits-Atteste, und die zum Holzstriche beauftragten durch Vollmachten von Seite der Auftraggeber auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei dem Verstriche selbst bekannt gegeben.

Gefäll, den 12. Mai 1861.

Der k. Revierförster:

Kayser.

32.

praes. 12. Mai 1861. 1542

(Hausen.) In dem Debitwesen des Müllermeisters

Kaspar Mohr von Hausen wird dessen Grundvermögen, bestehend aus

Pl.-Nr. 1, 0,115 Dez. Wohnhaus mit Stall und Mahlmühle, welche nach neuerer Construktion von Eisen hergerichtet ist, mit 2 Mahlgängen und einem Koppgang, im Werthe zu 3000 fl.,

Pl.-Nr. 2, 0,074 Dez. Gemüsgarten beim Wohnhaus, werth 60 fl.,

Pl.-Nr. 5, 0,223 Dez., Scheuer, werth 200 fl.,

Pl.-Nr. 878, 0,055 Dez. Acker im Mäßlein, werth 20 fl.

am

Montag den 10. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Hausen öffentlich unter den an der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mellrichstadt, den 3. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Bei dem kgl. Rentamte Römershag kann bis längstens 1. Juli ds. Js. ein in den verschiedenen Sparten des Rentamtsdienstes, vorzüglich aber im Steuerwesen und Umschreibfache ganz gut bewanderter, solider, fleißiger und in jeder Beziehung verläßiger Gehilfe mit hübscher Handschrift ein ständiges Unterkommen finden.

Lusttragende Bewerber wollen sich unter portofreier Zusendung ihrer Zeugnisse über diese Eigenschaften an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Huber,

königl. Rentbeamter.

2) 2. Bei dem Unterzeichneten erlediget sich in Bälde die **Konzipientenstelle**, was zur Bewerbung veröffentlicht wird.

Fleischmann,

k. Advokat in Kitzingen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 111. Würzburg, den 16. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Mai 1861. 3058

Kissinger Kurliste von 10. April bis 6. Mai.

1) Herr M. J. Tavares, Rentier mit Herrn Dr. med. M. Th. A. Nogueira aus Brasilien.
2) Herr Karl Zehender, Privatier aus Bern.
3) Frau Overweg, Rentnerin aus Riga mit Fräulein J. Willson aus Hamburg.
4) Herr John K. Makaulay aus England.
5) Herr von Platen, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter aus Wuticke in Preußen.
6) Herr Friedrich Beyer, Buchhändler aus Frankfurt a/M.
7) Herr Georg Stude, Musiker aus Dörna.
8) Frau Kanzleiräthin Pfarrius aus Meissenheim.
9) Herr Theodor Merkel, Musikus aus Lehnstadt.
10) Herr Baron Adolph von Hahn, Rittergutsbesitzer aus Rußland.
11) Herr August Ulle, Musikus aus Mönchpfiffel.
12) Herr Karl Krause, Musikus aus Kelbra.
13) Herr Christian Kralert, Kaufmann aus Meistersdorf in Böhmen.
14) Herr H. Weisenborn, Musikus aus Koburg.
15) Herr Baron von Bodenhausen aus Radiv in Preußen.
16) Herr Wilhelm Barth, Musiker aus Glauchau in Sachsen.
17) Herr Dr. Klöpper, Superintendent aus Saal in Preußen.
18) Herr B. L. Eichenberg, Musiker aus Frankfurt am Main.
19) Ihre Durchlaucht die Fürstin von Hanau, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen, Fräulein von Loßberg, Hofdame, Herr Dr. Bunsen, Kurfürstlicher Geheime Hofrath und Leibarzt, und Dienerschaft aus Kassel.
20) Herr M. H. Arnold, Musikus aus Waldheim in Sachsen.
21) Frau von Schack aus Bosthorst mit Fräulein Marie Browning aus London und Bedienung.
22) Herr Jakab Oswald, Musikus mit Gemahlin aus Löwenberg.
23) Herr Th. Stölcker, Partikulier aus Emmishofen in der Schweiz.
24) Herr Emil Seifriz, Musiker aus Löwenberg.
25) Herr Eduard Czerny, Musiker aus Mainz.
26) Fräulein Wanda Mathis aus Warschau.
27) Herr Johann Wirker, Musiker aus Ehrenhain in Altenburg.
28) Frau Pravaz mit Fräulein Tochter aus Marseille.
29) Herr Sebastian Ott, Musiker aus Würzburg.
30) Herr Heinrich Ohlsen, Musiker aus Lübeck.

Summa der Personenzahl 52.

2.

praes. 14. Mai 1861. 1546.

(Würzburg.) Die zwischen Albrecht Rabus, Po-

samentier dahier, und seiner Ehefrau Babetta Rabus bestandene Gütergemeinschaft ist durch Vertrag vom 30. v. M. wieder aufgehoben worden, nachdem diese Eheleute durch Erkenntniß des bischöflichen Consistoriums Würzburg vom 2. März d. Js. von Tisch und Bett geschieden worden sind, was zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, am 4. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 14. Mai 1861. 1547.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 16. Mai l. Js. Nachm. 3 Uhr im Hause Dist. III Nr. 78 verschiedene Mobilien, darunter 2 große Spiegel, ein Kanapee, Commode, Tische, Stühle und 4 vollständige Betten, Bilder und Küchengeschirr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, am 1. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

4.

praes. 14. Mai 1861. 1548.

(Zell.) In der Dritttheilungssache der Joseph Fasel Wittwe Barbara von Zell wird zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven derselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai l. J. früh 9 Uhr

anher unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Würzburg, am 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 14. Mai 1861. 1549

(Margetshöchheim.) Antrag der Kunigunda Etthöfer von Margetshöchheim auf Amortisirung eines Hypotheken-Eintrags.

Wird auf Antrag der Kunigunda Etthöfer von Margetshöchheim in der Erwägung, daß die durch landgerichtliches Ausschreiben vom 6. Februar l. Js. festgesetzte sechswöchentliche Frist verstrichen ist, ohne daß irgendwie Ansprüche bezüglich des im Hypothekenbuche für Margetshöchheim auf das Wohnhaus der Kunigunda Etthöfer, Nr. 47 und 48, Pl.-Nr. 135, 136 und 137, eingetragenen Eigenthumsvorbehalte geltend gemacht worden wären, das in diesem Ausschreiben angedrohte Präjudiz verwirklicht und die Löschung des fraglichen Eigenthumsvorbehaltes auf dem Hause der Kunigunde Etthöfer, Nr. 47 und 48, Pl.-Nr. 135, 136 und 137, verfügt.

Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Würzburg, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(2) 1. praes. 15. Mai 1861. 3063.

(Würzburg.) Da die hiesige Militärlokal-Verpflegs-Kommission zum Bezuge von 580 Klafter Buchenscheitholz aus dem Reviere Rothenbuch angewiesen ist, so wird die Beifuhr desselben im Submissionswege an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und können die deßfallsigen Bedingungen sowohl hierorts als auch bei den k. Landgerichten Lohr und Gemünden, dann beim Kgl. Forstamte Aschaffenburg eingesehen werden.

Die hiezu Lusttragenden haben ihr schriftliches Angebot unter der Aufschrift: „Submission für die Holzbeifuhr der Garnison Würzburg" längstens bis zum

Dienstag den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

versiegelt an die obengenannte Commission franko ein-

zusenden, indem später einlaufende oder mangelhafte Anerbieten unberücksichtiget bleiben.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Die k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg.
Hertel, Generalmajor.

7.

praes. 11. Mai 1861. 1529

(Würzburg. Bütthard) Georg Rümer jung von Stettfeld, k. Landgerichts Eltmann, hat gegen Aloysia Wisnetter, verheirathet an den Skribenten Wisnetter von Würzburg, Barbara Hülzberger, verheirathet an den Schreinermeister Georg Hülzberger daselbst, und Anna Zink, ledig von Bütthard, k. Landgerichts Aub, wegen Berühmung von Forderungsansprüchen an ihn aus der Verlassenschaft der Barbara Zink, ledig von Stettfeld, Provokationsklage erhoben.

Da der Ehemann und gesetzliche Vertreter der mitbeklagten Aloysia Wisnetter, der vormalige Rentamtsskribent Wisnetter zu Würzburg, nach Amerika ausgewandert sein soll, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, mit den übrigen Beklagten binnen 2 Monaten durch Bevollmächtigung eines gemeinschaftlichen Vertreters eine Streitgenossenschaft zu bilden, widrigenfalls solche als gebildet erachtet, und von Amtswegen für dieselben ein gemeinschaftlicher Anwalt auf ihre Kosten aufgestellt würde.

Hiebei wird bemerkt, daß die Klage de pri 16. März ds. Jrs. zur Einsicht in der diesgerichtlichen Civilregistratur bereit liegt.

Schweinfurt, den 30. April 1861.

Königliches Bezirksgericht:
Der k. Dir. verh.
Schultes, Rath.

Zeis, Sekr.

8.

praes. 12. Mai 1861. 1537.

(Sondernau.) In der Konkurssache des Johann Mai von Sondernau soll das nachbeschriebene — in der Steuergemeinde Sondernau und theilweise auch in den Steuergemeinden Oberelsbach, Ginolfs und Weißbach gelegene gemeinschuldnerische Grundvermögen nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proz.-Novelle von 1837 dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden und ist erster Strichstermin auf

Montag den 3. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sondernau anberaumt.

Dies wird anmit Kaufsliebhabern kundgegeben mit dem Bemerken, daß der Strichschilling bezüglich der Grundstücke Pl.-Nr. 539, 296, 2161, 2222, 2259, 2442, 2789, 2944 und 4208 in drei Martinifristen, 1861, 1862, 1863, bezüglich der übrigen Grundstücke aber in vier Martinifristen, 1861—1864, bei sämmtlichen unter Darauslegung 4 % Zinsen vom Tage der Zustellung des Zuschlagsdekretes an hieher einzuzahlen ist und die übrigen Strichsbedingungen bei der Tagfahrt selbst kundgegeben werden sollen.

1) Pl.-Nr. 141, Wohnhaus Nr. 51, Stall, Keller, Schweinstall, Schafstall, Scheuer, Holzhalle und Hofraum, 170 Dez.,
2) Pl.-Nr. 142, Gemüs- und Grasgarten vor dem Hause, 158 Dez. — Werth 1200 fl.
3) Pl.-Nr. 296, Pflanzenbeet im Elm, 0,11 Dez. — 2 fl.
4) Pl.-Nr. 2242, Acker im Elm, von der Straße bis an den steinigen Weg, 734 Dez. — 195 fl.
5) Pl.-Nr. 2259, Acker vom steinigen Weg bis zum andern Weg, 269 Dez. — 71 fl.
6) Pl.-Nr. 2222, Acker vom Elmweg bis an die Aßgewand, Schrutzfurch, 783 Dez. — 208 fl.
7) Pl.-Nr. 2161, Acker von der Aßgewand, Schrutzfurch, bis an den Aufstoß, 772 Dez. — 205 fl.

8) Pl.-Nr. 2789, Acker im Gründchen, vom Aufstoß bis an den Gründchesweg, 331 Dez. — 90 fl.

9) Pl.-Nr. 2944, Acker vom Gründchesweg bis an den Viehweg, 607 Dez. — 80 fl.

10) Pl.-Nr. 4208, Acker im langen Rain, vom Viehweg bis an die Wegfurter Markung, 607 Dez. — 70 fl.

11) Pl.-Nr. 270, Acker im Stick, 192 Dez. — 51 fl.

12) Pl.-Nr. 600, Acker unten vor dem Holz, neben dem Weg, 565 Dez. — 94 fl.

13) Pl.-Nr. 1158, Acker oben vor dem Holz, 248 Dez. — 41 fl.

14) Pl.-Nr. 1196, Acker oben vor dem Holz, stößt auf den Weg, 162 Dez. — 32 fl.

15) Pl.-Nr. 1209, Acker in der großen Wiese, 330 Dez. — 66 fl.

16) Pl.-Nr. 2344, Acker am Eisberg, 347 Dez. — 80 fl.

17) Pl.-Nr. 1531, Acker im breiten Roth, stößt auf die Straße, 218 Dez. — 36 fl.

18) Pl.-Nr. 2376, Pflanzenbeet im Elm, 0,18 Dez. — 4 fl.

19) Pl.-Nr. 2417, Acker im Elm bis an den steinigen Weg, 809 Dez. — 215 fl.

20) Pl.-Nr. 2289, Acker vom steinigen Weg bis an die Aßgewand, Schrutzpfurch, 1 Tgw. 0,49 Dez. — 279 fl.

21) Pl.-Nr. 2137, Acker von der Aßgewand, Schrutzpfurch, bis an den Aufstoß, 506 Dez. — 134 fl.

22) Pl.-Nr. 2123, Acker vom Aufstoß bis an den Gründchesweg, 643 Dez.,

23) Pl.-Nr. 2969, Wiese vom Aufstoß bis an den Gründchesweg, 0,92 Dez. — 196 fl.

24) Pl.-Nr. 2968, Acker vom Gründchesweg bis an den Viehweg, 378 Dez. — 56 fl.

25) Pl.-Nr. 4182, Acker im langen Rain vom Viehweg bis an die Wegfurter Markung, 1 Tgw. 0,66 Dez. — 124 fl.

26) Pl.-Nr. 4183, Acker daselbst, 1 Tgw. — 116 fl.

27) Pl.-Nr. 1436, Waldung in der Leitenhecke, 0,64 Dez. — 2 fl.

28) Pl.-Nr. 1471, Acker von der Leitenhecke bis an die Straße, 185 Dez. — 30 fl.

29) Pl.-Nr. 1679, Acker im breiten Roth, von der Straße bis an den breitenrother Weg, 421 Dez. — 56 fl.

30) Pl.-Nr. 1633, Acker am breitenrother Weg bis an die breitenrother Wiese, 207 Dez.,

31) Pl.-Nr. 1638, Acker daselbst, 140 Dez. — 69 fl.

32) Pl.-Nr. 3318, Wiese im breiten Roth, 276 Dez. — 82 fl.

33) Pl.-Nr. 3194, Acker im Steinhauch bis ans Wasser, 426 Dez. — 56 fl.

34) Pl.-Nr. 3647, Wiese vor der Weißbachs Eller, 0,15 Dez. — 3 fl.

35) Pl.-Nr. 3549, Waldung in der kleinen Weißbach, von der Wiese bis an die Wegfurter Markung, 128 Dez.,

36) Pl.-Nr. 3350, Acker das., 362 Dez. — 24 fl.

37) Pl.-Nr. 2052, Acker im Aßgewand bis an den Aufstoß, 417 Dez. — 100 fl.

38) Pl.-Nr. 1992, Acker vom Kirchhofsaufstoß bis an den Aßgewandaufstoß, 362 Dez. — 86 fl.

39) Pl.-Nr. 1929, Acker vom Aßgewandaufstoß bis an den Viehweg, 258 Dez.,

40) Pl.-Nr. 1919, Acker daselbst, 193 Dez. — 100 fl.

41) Pl.-Nr. 1841, Acker vom Viehweg bis an die Thonlöcher, 598 Dez.,

42) Pl.-Nr. 1842, Wiese daselbst, 0,83 Dez. — 161 fl.

43) Pl.-Nr. 3082, Acker im Schieferstein vom Strutweg bis an den heiligen Ellerweg, 241 Dez.,

44) Pl.-Nr. 3074, Acker daselbst, 351 Dez. — 90 fl.

45) Pl.-Nr. 4096, Wiese im Erlich vom heiligeneller Weg bis an die Wegfurter Markung, 195 Dez.,

46) Pl.-Nr. 4069, Acker das., 256 Dez.,

47) Pl.-Nr. 4068, Waldung das., 133 Dez.,

48) Pl.-Nr. 3987, Oedung im Erlich, 630 Dez. — 141 fl.
49) Pl.-Nr. 3957, Wiese in der großen Weißbach, 258 Dez. — 60 fl.
50) Pl.-Nr. 3859, Waldung das., 191 Dez. — 15 fl.
51) Pl.-Nr. 3805, Acker in der Dürrbach, 382 Dez. — 40 fl.
52) Pl.-Nr. 3230, Acker im Steinhauch von der Strutwiese bis an die Weißbachswiese, 318 Dez.;
53) Pl.-Nr. 3158, Waldung das., 384 Dez. — 46 fl.
54) Pl.-Nr. 1510, Acker im Kilian Herberts-Acker, 382 Dez. — 60 fl.
55) Pl.-Nr. 326, Wiese in der dürren Wiese, 454 Dez. — 151 fl.
56) Pl.-Nr. 340, Wiese am Wehr, 163 Dez.,
57) Pl.-Nr. 341, do., 0,69 Dez. — 111 fl.
58) Pl.-Nr. 409, Wiese in der Klinge, 262 Dez. — 131 fl.
59) Pl.-Nr. 459, Wiese in der oberen Sondernau, 310 Dez. — 134 fl.
60) Pl.-Nr. 476, Wiese unter dem Sondernau, 344 Dez. — 149 fl.
61) Pl.-Nr. 492, Wiese das., 571 Dez. — 247 fl.
62) Pl.-Nr. 539, Wiese in der Waldhausen, 314 Dez. — 104 fl.
63) Pl.-Nr. 540, Wiese das., 675 Dez. — 250 fl.
64) Pl.-Nr. 3346, Wiese im obern breiten Roth, 256 Dez. — 85 fl.
65) Pl.-Nr. 219, Wiese im Wiesgarten, 0,63 Dez.,
66) Pl.-Nr. 220, do., 144 Dez. — 69 fl.
67) Pl.-Nr. 902, Pflanzenbeet im Aspen, 0,36 Dez. — 4 fl.
68) Pl.-Nr. 915, Garten das., 0,48 Dez. — 5 fl.
69) Pl.-Nr. 943, Hofwiese, 0,26 Dez. — 34 fl.
70) Pl.-Nr. 1367, Schlagmühlwiese, 0,96 Dez. — 28 fl.
71) Pl.-Nr. 3568, Waldung in der kleinen Weißbach, 0,76 Dez. — 3 fl.
72) Pl.-Nr. 4307¹/₃, Wiese vor der Haibe, 1 Tgw. 0,53 Dez. — 200 fl.
73) Pl.-Nr. 6992, Waldparzellen,
74) Pl.-Nr. 7036,
75) Pl.-Nr. 7080 — 20 fl.
76) Pl.-Nr. 10,007, Wiese im Schönholz, 118 Dez. — 56 fl.
77) Pl.-Nr. 10,008, do., 218 Dez. — 100 fl.
78) Pl.-Nr. 10,012, do., 341 Dez. — 190 fl.
79) Pl.-Nr. 10,013, do., 235 Dez. — 105 fl.
80) Pl.-Nr. 10,005, do., 108 Dez. — 66 fl.
81) Pl.-Nr. 10,006, do., 141 Dez. — 80 fl.
82) Pl.-Nr. 10,004, do., 114 Dez. — 60 fl.
83) Pl.-Nr. 9974, do., 1 Tgw. 453 Dez. — 1000 fl.
84) Pl.-Nr. 8636, Heufeld beim Buchenbrunnen, 1 Tgw 999 Dez. — 36 fl.
85) Pl.-Nr. 4870, Waldung im Bühl, 311 Dez. — 18 fl.

Neustadt a/S., den 8. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Büttner.

Schumm.

9.

praes. 11. Mai 1861. 3023.

(Rüdenhausen.) Bis gegen die Mitte des vorigen Monates, wahrscheinlich am 11. zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, wurde aus einem Hause zu Rüdenhausen ein Stück Tuch zu 26 Ellen, zur Hälfte hänfen mit Baumwollen-Einschuß, zur anderen Hälfte ganz hänfen, noch nicht gebleicht, auf der einen Seite gesäumt, auf der andern mit Trobbeln, gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 2. Mai 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Vogel.

11.

praes. 11. Mai 1861. 3021.

(Zeilitzheim.) Vom 25.—28. v. M. wurde zu Zeilitzheim ein Rock von dunkelblauem Tuche, einem Burschen von 19 Jahren gehörig, und mit demselben ein Sacktuch von Baumwollenzeug, von Farbe roth und schwarz, gestohlen.

Es wird deshalb Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 8. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

12.

praes. 11. Mai 1861. 3022.

(Wiesentheid.) Am 14. v. Mts. gegen 2 Uhr Nachmittags kam in dem Wiesentheider Körperschaftswalde, Distrikt obere Mühlheide, an dem Wege gegen Laub zu ein Brand aus.

Ich ersuche um etwaige Notizen über die Entstehungsursache dieses Brandes.

Gerolzhofen, den 4. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

13.

(2) 1. praes. 13. Mai 1861. 3047.

(Großthal.) Am Donnerstag den 25. v. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurde aus der verschlossenen Behausung des Ortsnachbars Valtin Zeißner von Großthal, kgl. Landgerichts Euerdorf, die unten beschriebene silberne Taschenuhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Indem ich vor Ankauf dieser Uhr warne, verfüge ich zugleich Spähe.

Hammelburg, den 7. März 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist einghäusig, hat römische Zahlen, gelbe Zeiger, ist um und auf der hinteren Seite gerippt; innen auf dem Werke ist der Name Fürst eingravirt.

Die Uhr wird auf dem Zifferblatte aufgezogen und ist ganz unverletzt. An der Uhr befand sich eine schwarze Kordel mit einem goldenen Herz und 4 kleinen Ringchen, dann ein grünes Körbelchen, an welchem sich ein messingener Schlüssel mit stählerner Krone befand.

14.

praes. 14. Mai 1861. 3056.

(Marktsteinach.) Georg Adam Schröder, lediger Taglöhner von Marktsteinach, ein der öffentlichen Sicherheit und dem fremden Eigenthume gefährliches Individuum, welches durch diesseitigen Beschluß vom 15. v. M. unter Polizeiaufsicht gestellt worden ist, hat sich derselben entzogen und streunt wahrscheinlich wieder beschäftigungslos herum.

Dieses wird mit dem Ansinnen bekannt gegeben, den Georg Adam Schröder, dessen Signalement nachstehend, soweit es zur Zeit möglich ist, angegeben wird, im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Georg Schröder ist zur Zeit 33 Jahre alt, 5′ 10″ groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, breite Stirne, spitze Nase, längliches Gesicht, einen röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und schlanken, kräftigen Körperbau. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Schweinfurt, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

15.

praes. 12. Mai 1861. 1531.

(Sommerach.) Schuldenwesen des Franz Zänglein von Sommerach betr.

Der Oekonom Franz Zänglein von Sommerach, welcher dem unterm 14. November 1859 mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungsvertrag nicht nachkommen konnte, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammenzurufen, um einerseits den dermaligen Schuldenstand genau festzustellen, anderseits um durch Veräußerung seines Grundvermögens seine sämmtliche Schulden abzustoßen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 4. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche gerichtsbekannte wie unbekannte Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß alle sich nicht persönlich oder durch legale Eingaben erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet, beziehungsweise bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden würden.

Volkach, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

praes. 12. Mai 1861. 1534.

(Karlstadt.) Der frühere Hirschenwirth Peter Stadtmüller von hier hat die Zusammenrufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben einen Nachlaß oder Stündungs-Vertrag, oder ein sonstiges Uebereinkommen bezüglich ihrer Befriedigung abzuschließen.

In Folge dessen wird zur Beschlußfassung über die vom Gemeinschuldner gestellt werdenden Anträge Termin auf

Montag den 3. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen

beistimmend erachtet, die Nichtbekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

17.

praes. 12. Mai 1861. 3033.

(Eibelstadt.) Dem Tünchergesellen Michael Hümmert aus Eibelstadt ist ein diesamtlicher Polizeibeschluß zu verkünden.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort zu ermitteln wäre, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder persönlich zur Verkündung dieses Beschlusses zu stellen, oder von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls nach Umfluß der 4wöchentlichen Frist dieser Beschluß für verkündet erachtet und nach Lage der Akten vorgefahren werden würde.

Ochsenfurt, den 22. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

18.

(2) 2. praes. 12. Mai 1861. 1533

(Schwemmelsbach.) In der Concurssache der Joseph Wolz'schen Eheleute zu Schwemmelsbach werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichtes Schweinfurt folgende Ediktstage bei dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier abgehalten:

I. Ediktstag:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte — am:

Mittwoch den 19. Juni l. Js.

II. Ediktstag:

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte — am:

Mittwoch den 17. Juli d. Js.

III. Ediktstag:

zu den Schlußhandlungen am:

Mittwoch den 7. August d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger des Gantschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung schriftlicher oder persönlicher Liquidationen für den ersten Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht in Schweinfurt wohnhaften Gläubiger am ersten Ediktstage, oder bis dahin, einen Insinuations-Mandatar, sowie einen zum Geldempfange Ermächtigten dortselbst — in Schweinfurt — aufzustellen haben, widrigenfalls künftige Erlasse an sie an das Gerichtsbrett des dortigen königl. Bezirksgerichtes mit der Wirkung gültig geschehener Zustellung angeheftet, etwaige künftige Geldzahlungen aber auf Kosten und Gefahr des betreffenden Gläubigers diesem zugesendet werden.

Die Activ-Masse besteht in 2958 fl. 30 kr. Schätzungswerth des Grundvermögens und 140 fl. 41 kr. Fahrniß-Inventar.

Die bis jetzt bekannten Schulden belaufen sich, ohne Einrechnung der Zinsen und ohne Anschlag der bestehenden Insitzrechte auf 4157 fl., hierunter 3563 fl. 15 kr. hypothekarisch gesicherte Forderungen, einschlüssig von 1000 fl. Leibgedings-Kapitalanschlag.

Diejenigen, welche an die Masse etwas schulden, oder von dem Gantschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, Solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp. des Ersatzes, entweder an das unterfertigte k. Landgericht, oder an das k. Bezirksgericht Schweinfurt zu verabfolgen.

Am ersten Ediktstage wird das Fahrniß- und Grundvermögensinventar und der Grundsteuer-Kataster-Auszug der Gläubigerschaft zur Abgabe etwaiger Erinnerungen und behufs Feststellung der Aktivmasse, sowie zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Gantmasse vorgelegt, zugleich eine etwaige gütliche Uebereinkunft bezüglich der weiteren Behandlung und Erledigung gegenwärtiger Gantsache versucht und die Aufstellung eines Massekurators von Seite der Gläubigerschaft veranlaßt werden.

Die hierüber sich nicht erklärenden Gläubiger gelten als zustimmend in den Mehrheitsbeschluß.

Arnstein, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

19.

(2) 2. praes. 12. Mai 1861. 1541.

(Zeil.) In Sache Thomas Kuhn von Ottendorf gegen Johann Popp'sche Eheleute von Zeil, Forderung betr., wird bekannt gemacht, daß das gesammte Grundvermögen des Beklagten gerichtlich versteigert und der Zuschlag ertheilt worden ist, und daß nunmehr der Erlös hieraus an die Gläubiger der Johann Popp Eheleute vertheilt werden soll.

Es wird daher zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das etwa weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

in dem Rathhaussaale dahier angesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Johann Popp unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder nicht liquidirenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht stimmenden aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Eltmann, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Böhm.

20.

(3) 3. praes. 9. Mai 1861. 2082.

(Hammelburg.) Die im Schloßkeller zu Hammelburg lagernden 1860er Eigenbaumöste des k. Weingutes bei Schloß Saaleck zu

78 Eimer Oestreicher,
13 Eimer Rießling, und
6 Eimer Trübwein und Hefe,

werden am

Dienstag den 28. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

in der Geschäftslokalität des unterfertigten k. Rentamtes in entsprechenden Parthieen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Etwaige hierauf bezügliche Anfragen wollen an den mitunterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzburg gerichtet werden, welcher auch für Aufstellung von Proben dieser Moste in der k. Hofkellerei zu Würzburg drei Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag von 10—12 Uhr Sorge tragen wird.

Bei der Versteigerung selbst werden diese Proben ohnehin gebührend vorgestellt werden.

Die Berichtigung der betreffenden Strichschillinge hat bei dem unterfertigten k. Rentamte zu erfolgen.

Hammelburg, am 5. Mai 1861.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Der k. Rentbeamte: Feldhausser. Der k. Kellermeister: M. Oppmann.

21.

(2) 2. praes. 9. Mai 1861. 1512.

(Gleisenau.) Philipp Zeitner, Bauer und Getreidehändler von Gleisenau, hat durch den k. Advokaten Herrn Dr. Schüttinger zu Bamberg einen schriftlichen Antrag dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben, wenn möglich, einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Philipp Zeitner und Erklärung der Gläubiger über das Gesuch, sowie über das etwa einzuleitende Verfahren steht Termin auf

Dienstag den 4. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier in dem Rathhaussaale unter dem Präjudize an, daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der sich einfindenden Gläubiger als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Eltmann, am 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

22.

(3) 3. praes. 10. Mai 1861. 1522.

(Kitzingen.) In dem lateinischen Schulalumnate dahier, in welchem 6 arme talentvolle Knaben für Leistungen im Chor- und Kirchendienste in der St. Johannis-Pfarrkirche freie Wohnung, Kost, Kleider und Unterricht erhalten, werden bis zum Anfange des nächsten Studienjahres zwei Plätze erledigt, und sollen dieselben bis dahin wieder besetzt werden.

Die Concursprüfung zur Aufnahme in dieses Institut findet am

Donnerstag den 1. August l. J. früh 9 Uhr

in dem Lokale der k. Lateinschule dahier statt.

Die Concurrenten müssen

1) ehelich geboren, kath. Religion und aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg sein,
2) das 10. Lebensjahr zurückgelegt, dürfen aber das 13. noch nicht vollendet haben,
3) Kenntnisse betreffend — den Anforderungen, die an die Prüflinge zur Aufnahme in die erste Lateinklasse überhaupt gemacht werden, entsprechen,
4) Kenntnisse im Gesang und einige Uebung auf der Violine besitzen; (die Prüfungsnote aus dem Gesang zählt doppelt, Unkenntniß im Gesange schließt vom Alumnate aus.)

**

5) ihren Tauf- und Impfschein, ein pfarramtliches Sitten- und Schulzeugniß, ein gerichtsärztliches Attest über vollkommene Gesundheit, sowie ein nach Form und Inhalt von der betreffenden Polizeibehörde beglaubigtes Armuthszeugniß vorlegen.

Das Bittgesuch nebst den sub 5 angeführten Zeugnissen ist wenigstens 8 Tage vor der Aufnahmsprüfung portofrei anher einzusenden. Auf später einlaufende Bittgesuche wird nicht reflektirt.

Kitzingen, am 9. Mai 1861.

Königlich katholisches Pfarramt.
Kuhn, Stadtpfarrer.

23.

praes. 14. Mai 1861. 3057.

(Wolfsmünster.) Während des Monats März l. Jrs. wurden dem Ortsnachbarn Georg Reusch zu Wolfsmünster zwei Aepfelbäume im Werthe zu 48 kr. ausgegraben und entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Mittheilung sachdienlicher Notizen mitgetheilt.

Gemünden, den 10. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Treppner.

Fuchs.

24.

praes. 11. Mai 1861. 1530.

(Eichenberg.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Stenger, verwittibten Ortsnachbarn Gastwirths und Zieglers von Eichenberg, sind am

Montag den 27. l. Mts. früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Schöllkrippen, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Becker.

Baier, Ass.

25.

(2) 2. praes. 14. Mai 1861. 3055.

(Oberschwarzach.) Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Möslein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

93 Eichen-Abschnitte,
12 Eichen Kleinnutzholzstücke,
18$^{3}/_{4}$ Klafter Buchen-,
29$^{1}/_{2}$ „ Eichen-,
3$^{3}/_{4}$ „ Linden- und Kiefern- Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
21$^{3}/_{4}$ „ Buchen-, Eichen-, und Linden-Stöckholz,
25$^{3}/_{4}$ Hundert Buchen-, Eichen- und Linden-Wellen aus der Abtheilung Rotherberg;

dann:

10 Klafter Saalweiden rc., Anbruchholz aus verschiedenen Abtheilungen.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen, und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 12. Mai 1861.

Der kgl. Revierförster.
Bausewein.

26.

(3) 2. praes. 11. Mai 1861. 3016.

(Reichmannshausen.) Im k. Forstrevier Reichmannshausen werden nachfolgende Holzsortimente unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I.

Am

Donnerstag den 23. d. M.
von der Abtheilung Holzspitze:

20 Klafter Eichenmüsselholz,
70½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
65½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
43½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
67 " " Stockholz 1. Cl.,
68 " Aspen-Abstand- und Astholz,
15 " Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
29 " Aspen-, Linden-, Birken-Stöcke,
32 Hundert Buchen-, Eichen-, Aspen- und gemischte Wellen.

Ferner
von verschiedenen Distrikten an zufälligen Ergebnissen:
62 Klafter verschiedenes Brennholz,
16 " " Stockholz,
22 Hundert verschiedene Wellen,
1 Eichen-Abschnitt 3. Cl.

II.

Am

Freitag den 24. d. M.
von der Abtheilung Buchwald:
8 Klafter Eichenmüsselholz,
30½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
43 " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
37½ " Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
22¼ " " Stockholz 1. Cl.,
24 " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,
18½ " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Stockholz,
34 Hundert Eichen-, Aspen- u. gemischte Wellen.
Aus der Abtheilung Grainberg:
8¼ Klafter Eichenmüsselholz,
33 " " Scheit-, Knorz- und Astholz,
45½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
34½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
12¾ " " Stockholz 1. Cl.,

40 " Aspen-, Birken-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,
2 " Aspen-Stockholz,
57 Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

III.

Am

Samstag den 25. d. M.
von der Wartei Marktsteinach,
Abtheilung Menschenhöhle:
2¼ Klafter Eichenmüsselholz,
60¾ " " Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
35 " Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
2½ " Aspen-, Kiefern-, Elsbeer-Scheit- und Prügelholz,
17 " Eichen-, Buchen-, Aspen-Stockholz 1. u. 2. Cl.,
30½ Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

Die Versteigerungen beginnen
an jedem Tage früh um 10 Uhr
und die Zusammentreffen finden statt:
1) am Donnerstag den 23. ds.
in der Abtheilung Holzspitze;
2) am Freitag den 24. ds.
in der Abtheilung Buchwald, und
3) am Samstag den 25. ds.
in der Abtheilung Menschenhöhle.

Mainberg, am 10. Mai 1861.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

Röttger, Akt.

27.

(2) 2. praes. 13. Mai 1861. 3054.

(Bramberg.) Im kgl. Forstrevier Bramberg werden

Mittwoch den 22. l. Mts. früh 9 Uhr:

aus den Abtheilungen Buchleithe und Weisfichtenkopf

460 Hundert Stangen-Wellen, meistens Buchen, dann
10 „ Astwellen,
$13^1/_2$ Klafter Wurzel-Holz

öffentlich verstrichen.

Die Zusammenkunft ist an den Dreiäckern beim Schießplatz.

Bramberg, den 12. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Edel.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. In der Verlassenschaft des am 19. April l. Js. zu Hettstadt verlebten Herrn Pfarrers Andreas Gram werden von dem unterfertigten Testamentariate folgende Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Dienstag den 21. Mai l. Js.

früh 9 Uhr beginnend werden in der Wohnung des Erblassers zu Hettstadt dessen sämmtliche Aktivausstände liquidirt.

Die nicht erscheinenden Nachlaßschuldner haben die sofortige gerichtliche Beitreibung der betreffenden Forderungen zu gewärtigen.

Bis dahin wollen Alle jene, welche zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, solche an das Testamentariat abliefern.

II.

Mittwoch den 22. Mai l. Js.

früh 9 Uhr werden eben daselbst die Schulden des Verlebten liquidirt.

Der Gläubiger, welcher an diesem Tage die persönliche oder schriftliche Anmeldung seiner Forderung unterläßt, wird bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt.

II.

Donnerstag den 23. Mai l Js.

früh 9 Uhr werden aus dem Nachlasse die vorhandenen Bauereigeschirre, nämlich: 4 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Putzmühlen u. s. w., dann das vorhandene Getreid: gegen 4 Schäffel Waitzen, gegen 5 Schäffel Korn und etwas Haber versteigert.

IV.

Montag den 27. Mai l. Js.

und die folgenden Tagen jedesmal früh 9 Uhr wird der übrige Mobiliar-Nachlaß, als Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren u. s. w. gegen baare Zahlung versteigert.

V.

Die vorhandenen Bücher des Erblassers werden Montag den 3. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Hettstadt, den 14. Mai 1861.

Das Testamentariat.

2) 2. Bei dem Unterzeichneten erlediget sich in Bälde die **Konzipientenstelle**, was zur Bewerbung veröffentlicht wird.

Fleischmann,

k. Advokat in Kitzingen.

Getraute.

Im hohen Dom:

Paul Friedrich Gustav Adolph Naar, Gutsbesitzer, mit Fräulein Barbara Josepha Freun von Ickstatt.

Gestorben.

Dorothea Storath, Schmiedmeisterswittwe, 63 J. alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 112. Würzburg, den 17. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 15. Mai 1861. 1553

(Würzburg.) Verlassenschaft des Gutsbesitzers Franz auf Moskau betr.

Mittwoch den 22. d. Mts. Nachm. 3 Uhr werden auf dem Gute Moskau bei Würzburg

5 fette Schweine, ½ Jahr alt, und

1 Pferd, ungefähr 10 Jahre alt,

gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg, am 14. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

2.

praes. 15. Mai 1861. 3071.

(Würzburg.) In der Zeit vom 21. April bis 5. Mai d. Mts. wurden aus dem Hause Dist. I Nr. 355 dahier nachbeschriebene Effekten gestohlen:

1) ein schwarzer Tuchrock, in den Schößen mit schwarzem Orleans und in den Aermeln mit gelbem Zeug gefüttert, mit 2 Reihen schwarz übersponnenen Knöpfen. In diesem Rocke befand sich ein mit schwarzem Leder eingebundenes Gebetbuch, s. g. Himmelsschlüssel, in welchem zweimal der Name Friedrich Ehrmann geschrieben steht,

2) eine hell und dunkelgrün karrirte Weste mit Umschlagkragen, zwei Reihen grüner Glasknöpfe und doppeltem Futter, wovon das innere weiß, und das äußere schwarz war.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 11. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 15. Mai 1861. 3070.

(Würzburg) Vom 4. d. Mts. Abends bis 6. ds. Mts. Morgens wurden aus dem Hause Dist. I Nr. 333 dahier die nachfolgenden Gegenstände gestohlen:

1) 3 noch ganz neue weiße leinene Sacktücher,

2) neun schon gebrauchte verschiedenfarbige leinene Sacktücher ohne besondere Zeichen,

3) 3 baumwollene weiße schon getragene Halstücher.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 11. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 15. Mai 1861. 3069.

(Zell.) Johanna Beck von Zell hat dahier eine

Polizeiarreststrafe zu erstehen. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, über den Aufenthalt der Beck Nachforschung anzustellen und ein etwaiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Würzburg, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 16. Mai 1861. 1558.

(Kleinrinderfeld.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Andreas Borst von Kleinrinderfeld sind

Montag den 27. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung und Ueberweisung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 16. Mai 1861. 1557.

(Waldbrunn.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Philipp Holler Wittwe Margaretha von Waldbrunn sind

Montag den 27. Mai 1861 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

(2) 1. praes. 15. Mai 1861. 1550.

(Lebenhan.) Verlassenschaft des k. bayerischen

Forstmeisters und k. Kämmerers Freiherrn Konstantin Wilhelm von Gebsattel zu Lebenhan betr.

Im rubricirten Betreffe werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Herrn Verlebten irgend welche Forderung zu machen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche hierorts innerhalb 30 Tagen und längstens

Donnerstag den 27. Juni l. Js.

anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmasse an den einzigen Erben, den k. Kämmerer Herrn Emil Viktor von Gebsattel, ausgeantwortet und spätere Anmeldungen bei den Verlassenschaftsverhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Das erhobene Inventar kann in der Zwischenzeit von jedem Betheiligten oder gehörig Bevollmächtigten im Kommissionszimmer Nr. 36 des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Neustadt a/S., den 12. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzeln-Richter-Amt.

Der königliche Direktor.

Büttner.

Der königliche Einzelnrichter.

Fasching, Rath.

Wackenreiter.

8.

praes. 15. Mai 1861. 3065.

(Zeil.) Am 12. v. Mts. wurde bei dem königlichen Rentamte Zeil ein Fünffrankenstück mit der Umschrift: „Louis Philippe Roi des Francais" und der Jahreszahl 1842 oder 1848 — die letzte Zahl ist unvollständig ausgeprägt — zur Zahlung offerirt, welches sich als falsch erwies. Dasselbe besteht aus Zink, gegossen in eine nach einem ächten Stücke gefertigte Form und ist galvanisch versilbert.

Ich ersuche um Spähe nach dem noch unbekannten

Verfertiger dieser Münze und um Mittheilung dienlichen Resultate.

Schweinfurt den 13. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güll.

9.

(2) 2. praes. 13. Mai 1861. 3047.

(Großthal.) Am Donnerstag den 25. v. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurde aus der verschlossenen Behausung des Ortsnachbars Valtin Zeisner von Großthal, kgl. Landgerichts Euerdorf, die unten beschriebene silberne Taschenuhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Indem ich vor Ankauf dieser Uhr warne, verfüge ich zugleich Spähe.

Hammelburg, den 7. März 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehäusig, hat römische Zahlen, gelbe Zeiger, ist um und auf der hinteren Seite gerippt; innen auf dem Werke ist der Name Fürst eingravirt.

Die Uhr wird auf dem Zifferblatte aufgezogen und ist ganz unverletzt. An der Uhr befand sich eine schwarze Kordel mit einem goldenen Herz und 4 kleinen Ringchen, dann ein grünes Kördelchen, an welchem sich ein messingener Schlüssel mit stählerner Krone befand.

10.

praes. 15. Mai 1861. 3072.

(Segnitz.) Nach Anzeige des Dienstknechtes Friedrich Wenninger von Segnitz entkam diesem am 15. v. Mts. auf der Fahrt von Stadelschwarzach bis in den Forst gegen Kitzingen zu, während welcher Zeit er auf dem Wagen schlief, ein in der Tasche verwahrt gewesener lillablauer lederner Geldbeutel mit beiläufig 40 fl., bestehend in 1 Zehnguldenstück, 2 Goldstücken à 9 fl. 21 kr., 2 Zweiguldenstücken, 3 preuß. Thalern, 1 Eingulden- und 1 Halbguldenstück, dann Sechsern und Groschen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 12. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

11.

praes. 15. Mai 1861. 1551.

(Waldberg.) Der Schneidermeister Andreas Seifert von Waldberg und dessen Eheverlobte Apollonia Willner von dort haben nach gerichtlich bestätigtem Vertrage vom Heutigen für ihre vorhabliche Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Bischofsheim, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

12.

praes. 15. Mai 1861. 1552.

(Eichenberg.) In Sachen Michael Elbert, Gastwirth zu Laufach, gegen Heinrich Wank Wittwe von Eichenberg, Forderung betr., werden im Exekutionswege

Samstag den 8. Juni l. Js. Mittags 3 Uhr

im Stenger'schen Wirthshause zu Eichenberg die Grundbesitzungen der Beklagten, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Hof und Keller, Hs.-Nr. 37 zu Eichenberg, mit Garten, Aeckern, Wiesen und Wald, 3 Tgw. 854 Dez., Taxe 107 fl. 51 kr., soweit erforderlich, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98—110 des

Prozeßgesetzes von 1837 erfolgen und der Beschrieb, wie die übrigen Strichsbedingungen am Termine bekannt gemacht und jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

13.

praes. 15. Mai 1861. 3073.

(Hohnhausen.) Adam Kaufmann von Hohnhausen hat sich seit dem 7. v. Mts. eigenmächtig aus der Lehre entfernt.

Man ersucht deßhalb alle Gerichts- und Polizeibehörden, nach demselben Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Hofheim, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

14.

praes. 15. Mai 1861. 3067.

(Steinach.) Zu Anfang dieses Monats wurde in der Kirche zu Steinach der Opferstock erbrochen und der Inhalt desselben zu ungefähr 1 fl. Münze entwendet.

Um Spähe nach dem unbekannten Thäter wird ersucht.

Münnerstadt, den 11 Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

15.

praes. 16. Mai 1861. 1556.

(Daschendorf.) Die zum Theil noch minderjährigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerseheleute Carl und Dorothea Schneider von Daschendorf wollen ihr Grundvermögen freiwillig veräußern und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Forderungen gegen solche sind

Mittwoch den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

16

praes. 16. Mai 1861 3082.

(Rügheim.) Am 14. Dezember v. Js. wurde auf der Straße durch Rügheim eine Tabakspfeife gefunden und anher übergeben, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte.

Dieß wird deshalb zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche zur Offenkunde gebracht.

Hofheim, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

17.

praes. 16. Mai 1861. 1560.

(Kissingen.) Uebernahme von Baukosten und Zinsen betr.

In Sache Weigand gegen Weigand werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S.:

eine Kuh rother Farbe zu 88 fl.,

eine Kuh rother Farbe mit einer Bläße am Kopfe zu 80 fl.,

ein etwa jähriges Stierkalb rother Farbe zu 25 fl.,

drei Oberbetten mit blau und weißem Barchent zu 36 fl.,

drei Unterbetten mit gleichem Barchent zu 30 fl.,

zwei Bettstätten von Eichenholz zu 10 fl.,

eine Kommode von Nußbaumholz zu 10 fl. und ein Kanapee mit blau und rothem Ueberzuge zu 30 fl. geschätzt

Freitag den 7. Juni l. Js. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung der Ignaz und Eva Weigand Eheleute dahier gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

18.

praes. 16. Mai 1861. 3074.

(Sondheim.) In der Zwischenzeit vom 30. vor. und dem 2. l. M sind dem Tünchermeister Mayer dahier aus einem in der Nähe der Kirche zu Sondheim stehenden, verschließbaren Abtritte mittelst Erbrechung desselben ein Hafen Zinnoberfarbe und 3 Pinsel, sowie eine Werkschürze entwendet worden; der Werth dieser Gegenstände beträgt nach Angabe des Bestohlenen 2 fl.

Dies wird zur Entdeckung etwaiger Spuren der That oder des zur Zeit unbekannten Thäters zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 11. März 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner.

19.

praes. 15. Mai 1861. 1555

(Röttingen.) In der Verlassenschaft des Johann Adam Ott von Röttingen werden die Mobilien und Immobilien, letztere in einem Wohnhause und zwei Grundstücken bestehend, am

Montag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Röttingen öffentlich an den Meistbietenden unter den am Termine bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

20.

praes. 16. Mai 1861. 3081.

(Würzburg.) Der ledige Schreinergeselle Joseph Stahl aus Würzburg ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man um Spähe und Mittheilung des Resultats.

Hofheim, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

21.

praes. 15. Mai 1861. 1554.

(Riedenheim.) Verlassenschaft der Dorothea Hehlein Wittwe von Riedenheim betr.

Etwaige Forderungen an die verlebte Dorothea Hehlein Wittwe von Riedenheim sind am

Freitag den 7. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Aub, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

22.

(3) 3. praes. 11. Mai 1861. 3016.

(Reichmannshausen.) Im k. Forstrevier Reich-

mannshausen werden nachfolgende Holzsortimente unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

I.

Am

Donnerstag den 23. d. M.

von der Abtheilung Holzspitze:

20 Klafter Eichenmüsselholz,
70½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
65½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
43½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
67 " " Stockholz 1. Cl.,
68 " Aspen-Abstand- und Astholz,
15 " Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
29 " Aspen-, Linden-, Birken-Stöcke,
32 Hundert Buchen-, Eichen-, Aspen- und gemischte Wellen.

Ferner
von verschiedenen Distrikten an zufälligen Ergebnissen:
62 Klafter verschiedenes Brennholz,
16 " " Stockholz,
22 Hundert verschiedene Wellen,
1 Eichen-Abschnitt 3. Cl.

II.

Am

Freitag den 24. d. M.

von der Abtheilung Buchwald:

8 Klafter Eichenmüsselholz,
30½ " " Abstand-, Prügel- und Astholz,
43 " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
37½ " Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
22¼ " " Stockholz 1. Cl.,
24 " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,

18½ " Aspen-, Linden-, Sahlweiden-Stockholz,
34 Hundert Eichen-, Aspen- u. gemischte Wellen.

Aus der Abtheilung Grainberg:
8¼ Klafter Eichenmüsselholz,
33 " " Scheit-, Knorz- und Astholz,
45½ " " Stockholz 1. u. 2. Cl.,
34½ " Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
12¾ " " Stockholz 1. Cl.,
40 " Aspen-, Birken-, Sahlweiden-Scheit-, Prügel- und Astholz,
2 " Aspen-Stockholz,
57 Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

III.

Am

Samstag den 25. d. M.
von der Wartei Marktsteinach,
Abtheilung Menschenhöhle:
2¼ Klafter Eichenmüsselholz,
60¾ " " Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
35 " Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
2½ " Aspen-, Kiefern-, Elsbeer-Scheit- und Prügelholz,
17 " Eichen-, Buchen-, Aspen-Stockholz 1. u. 2. Cl.,
30½ Hundert Eichen-, Buchen- und gemischte Wellen.

Die Versteigerungen beginnen
an jedem Tage früh um 10 Uhr
und die Zusammentreffen finden statt:
1) am Donnerstag den 23. ds.
in der Abtheilung Holzspitze;
2) am Freitag den 24. ds.
in der Abtheilung Buchwald, und

3) am Samstag den 25. ds.
in der Abtheilung Menschenhöhle.

Mainberg, am 10. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Röttger, Akt.

23.

(2) 1. praes. 15. Mai 1861. 3064.

(Fladungen.)

Dinstag den 28. l. M.

werden aus dem k. Forstreviere Fladungen, k. Forstwartei Gangolfsberg, Distrikt Stuppberg, Abtheilung Weißroth, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich unter den normalen Bedingungen versteigert:

2 Ahorn-,
19 Eichen-,
53 Aspen-,
5 Linden-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Klafter Eichenmüsselholz,
15 " Buchen-,
9 " Ahorn-,
½ " Ulmen-,
48 " Eichen-,
76 " Birken-,
150 " Aspen-,
8 " Saalweiden-,
4½ " Erlen-,
4½ " Haseln-,
5 " Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
2400 Stück Buchen-,
475 " Ahorn-,
6300 " Haseln- und Vogelbeer-Stangenwellen,
2375 " Buchen-,
1350 " Eichen-,
2400 " Birken-,

150 Stück Erlen-,
5650 " Aspen- und Saalweiden-,
275 " Linden-Astwellen.

Die Versteigerung findet Vormittags 10 Uhr zunächst der Wohnung des k. Forstwarts auf Gangolfsberg, bei ungünstiger Witterung aber im Gasthause zum Löwen in Oberelzbach statt.

Fladungen, den 11. Mai 1861.

Der k. Revierförster.

Molter.

24.

(2) 1. praes. 16. Mai 1861. 1559.

(Rüdenhausen.) Von den in den Schloß- und Amtskellern zu Castell und Rüdenhausen lagernden selbstgebauten, rein und gut erhaltenen Weinen werden

Mittwoch den 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten gräflichen Domänen-Amtes

30 Eimer 1846er Hohnart,
11 " 1848er Traminer,
30 " 1854er Hohnart,
19 " " Grübert,
26 " 1857er Hohnart,
34 " 1856er "
68 " " Rüdenhäuser,
24 " 1857er Grübert,
19 " " Rüdenhäuser,
4 " " Schwarzklävner,
72 " 1858er Hohnart,
46 " " Grübert,
108 " " Rüdenhäuser,
51 " 1859er Hohnart,
80 " " Grübert,
13 " " Rüdenhäuser,
27 " " Schwarzklävner

in geeigneten Partien mit Genehmigungs-Vorbehalt zur öffentlichen Versteigerung gebracht und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß am Strich-Termine Proben vorgestellt werden, die Weine aber auch an den Fässern geprobt werden können.

Rüdenhausen, am 14. Mai 1861.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt.

Löder, Canzleirath.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. In der Verlassenschaft des am 19. April l. Js. zu Hettstadt verlebten Herrn Pfarrers Andreas Gram werden von dem unterfertigten Testamentariate folgende Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Dienstag den 21. Mai l. Js.

früh 9 Uhr beginnend werden in der Wohnung des Erblassers zu Hettstadt dessen sämmtliche Aktivausstände liquidirt.

Die nicht erscheinenden Nachlaßschuldner haben die sofortige gerichtliche Beitreibung der betreffenden Forderungen zu gewärtigen.

Bis dahin wollen Alle jene, welche zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, solche an das Testamentariat abliefern.

II.

Mittwoch den 22. Mai l. Js.

früh 9 Uhr werden eben daselbst die Schulden des Verlebten liquidirt.

Der Gläubiger, welcher an diesem Tage die persönliche oder schriftliche Anmeldung seiner Forderung unterläßt, wird bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt.

III.

Donnerstag den 23. Mai l Js.

früh 9 Uhr werden aus dem Nachlasse die vorhandenen Bauereigeschirre, nämlich: 4 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Putzmühlen u. s. w., dann das vorhandene Getreid:

gegen 4 Schäffel Waitzen, gegen 5 Schäffel Korn und etwas Haber versteigert.

IV.

Montag den 27. Mai l. Js.

und die folgenden Tagen jedesmal früh 9 Uhr wird der übrige Mobiliar-Nachlaß, als Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren u. s. w. gegen baare Zahlung versteigert.

V.

Die vorhandenen Bücher des Erblassers werden Montag den 3. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Hettstadt, den 14. Mai 1861.

Das Testamentariat.

Getreidespeicher-Verpachtung.

2) 1. Der Pacht des Getreidespeichers der Gemeinde zu Bütthard, bestehend in 4 großen Böden, geht zu Ende und es ist zur Wiederverpachtung desselben auf 6 Jahre Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dortselbst festgesetzt, und werden Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Bütthard, 10. Mai 1861.

Grumbach, Vorsteher.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Christoph Dürr, Bürger und Büttnermeister dahier, mit Elisabeth Schug, Gastwirthstochter aus Reckendorf.

Johann Nepomuk Joseph Rinnagel, Bürger und Bäckermeister dahier, mit Anna Maria Kraus aus Schwanfeld.

In der protestantischen Kirche:

Johann Georg Hein, Oekonom in Oberndorf, mit Anna Margaretha Hofmann aus Euerbach.

Gestorben.

Johann Lesel von Fellen, Soldat im kgl. 4. Infanterie-Regiment, 23 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 113. Würzburg, den 18. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. Mai 1861. 3089.

(Würzburg.) Am 11. d. M. wurden dahier nach Erbrechung einer Thüre die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) ein königblaues Wollen-Atlaskleid mit schwarzem Sammt besetzt,
2) ein weißer Strohhut mit weiß und braunen Bändern,
3) eine grünseidene Schürze,
4) ein blauer Wollenmousselinrock,
5) eine gestickte Chemissette,
6) ein grüner halbseidener Sonnenschirm, mit einem glatten braunen Holzstiel mit einem runden Knopf.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

2.

praes. 16. Mai 1861. 3090.

(Neppernborf.) Zwischen dem 5. und dem 8. d. M. wurde aus einem Hause zu Neppernborf die nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen:

Die Uhr war von der Größe eines Kronenthalers etwa, eine Ankeruhr, das Gehäus war von Silber, der Rückdeckel gerippt und in der Mitte eine Blume eingravirt, der Rand am Glase war vergoldet, und das Zifferblatt von weißem Email mit römischen Zahlen und schwarzen Zeigern, der Stundenzeiger war ganz abgebrochen. Unten am Zifferblatt befand sich ein Sekundenzeiger; die Uhr hat 13 Steine, ist aber nicht gegangen.

An der Uhr befand sich eine schwarzseidene Kordel und ein Medaillon von Gold, dessen beide Deckel verschiedenfarbige Blumen in Email darstellten.

Verdacht fällt auf einen bejahrten Bettler von kleiner Gestalt, der nicht näher beschrieben werden kann.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 15. Mai 1861.

Der k. I Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

3.

praes. 16. Mai 1861. 3088.

(Würzburg.) Zu Anfang d. Mts. wurde an dem Wege nach dem faulen Berge ein Aepfelbäumchen abgebrochen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 15. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

4.

(2) 2. praes. 15. Mai 1861. 3063.

(Würzburg.) Da die hiesige Militärlokal-Verpflegs-Kommission zum Bezuge von 580 Klafter Buchenscheitholz aus dem Reviere Rothenbuch angewiesen ist, so wird die Beifuhr desselben im Submissionswege an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und können die deßfallsigen Bedingungen sowohl hierorts als auch bei den k. Landgerichten Lohr und Gemünden, dann beim Kgl. Forstamte Aschaffenburg eingesehen werden.

Die hiezu Lusttragenden haben ihr schriftliches Angebot unter der Aufschrift: „Submission für die Holzbeifuhr der Garnison Würzburg" längstens bis zum

Dienstag den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

versiegelt an die obengenannte Commission Franko einzusenden, indem später einlaufende oder mangelhafte Anerbieten unberücksichtiget bleiben.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Die k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg.

Hertel, Generalmajor.

5.

(2) 2. praes. 15. Mai 1861 1550.

(Lebenhan.) Verlassenschaft des k. bayerischen Forstmeisters und k. Kämmerers Freiherrn Konstantin Wilhelm von Gebsattel zu Lebenhan betr.

Im rubricirten Betreffe werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Herrn Verlebten irgend welche Forderung zu machen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche hierorts innerhalb 30 Tagen und längstens

Donnerstag den 27. Juni l. Js.

anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmasse an den einzigen Erben, den k. Kämmerer Herrn Emil Viktor von Gebsattel, ausgeantwortet und spätere Anmeldungen bei den Verlassenschaftsverhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Das erhobene Inventar kann in der Zwischenzeit von jedem Betheiligten oder gehörig Bevollmächtigten im Kommissionszimmer Nr. 36 des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Neustadt a/S., den 12. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzeln-Richter-Amt.

Der königliche Direktor.

Büttner.

Der königliche Einzelnrichter.

Fasching, Rath.

Wackenreiter.

6.

praes. 16. Mai 1861. 1562.

(Unterwestern.) Etwaiga Forderungen und Ansprüche au den Nachlaß des Wittwers Johann Georg Elsässer zu Unterwestern sind

Mittwoch 5. Juni l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der Masse-Vertheilung dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

7.

praes. 16. Mai 1861. 3079

(Schillingsfürst.) Nach diesamtlichem rechtskräftigen Beschlusse vom 6. März l. Js. hat der Zimmergeselle Anton Remele aus Schillingsfürst wegen Blaumontagmachens eine 24stündige Polizeiarreststrafe zu erstehen. Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Genannten, welcher von seiner Heimath abwesend ist, diesseits nicht ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, an demselben im Falle seiner Betretung die ausgesprochene Strafe vollziehen, und desfallsigen Nachweis anher mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt man, daß der Bestrafte die Kosten des Strafvollzuges selbst zu tragen hat.

Ochsenfurt, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

(3) 1. praes. 16. Mai 1861. 3080.

(Stadtprozelten).

I.

Mittwoch den 29. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Wolfsrain, Kellerschlag, Zwickgrund, Laubdelle und von zufälligen Ergebnissen:

50 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,

23 " " " " und 60 Geräth-Stangen,

2½ Klafter 3schuhiges Müsselholz III. Klasse,

144 " Buchen-Scheitholz I. Klasse,

191 " " Knorzholz,

48 " " Prügelholz,

110 " " Astholz,

40 " " Scheitholz II. Klasse,

2 " " Klotzholz,

19 unspaltige Buchenklötze,

7 Klafter Eichen-Knorzholz,

8 " " Astholz,

22 " " Scheitholz II. und III. Klasse.

II.

Freitag den 31. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischrunn aus den Abtheilungen Birkenberg, Birkewasser, Klaresholz, Querbuch, Jägerrain, Aalbuch, Geldmannsbuch, Schulzenschlag und von zufälligen Ergebnissen:

16 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

2½ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Klasse,

772 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,

577 " " Knorzholz,

9 " " Klotzholz,

304 " " Prügelholz I. und II. Klasse,

358 " " Astholz,

66 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

210 " Eichen-Knorzholz,

5 " " Klotzholz,

105 " " Astholz,

158 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

8 " Birken-, Aspen- und Nadelholz verschiedener Sortimente,

3 unspaltige Eichenklötze,

97 unspaltige Buchenklötze.

III.

Montag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Langenrain, Steinbuch, Wanzengrube, Krümmersbrunn und Fichtenacker:

1602 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,

509 " " Knorzholz,

159 " " Prügelholz,

264 " " Astholz,

76 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

170 " " Klotzholz,

138 " Eichen-Knorzholz,

29 " " Klotzholz.

Ferner aus den Abtheilungen Schweinfurterkreuz Waldbeersuhl und Krämersbrunn:

14 Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

IV.

Dienstag den 4 Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere

Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein, Birkenberg und von zufälligen Ergebnissen:

472 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
241 " " Knorzholz,
14 " " Prügelholz I. und II. Klasse,
28 " " Scheitholz II. und III. Klasse
30 " " Astholz,
34 " Eichen-Knorzholz,
60 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

V.

Donnerstag den 6. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschberg:

16 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
57 " Schiffskurven,
4½ Klafter Buchen-Knorzholz,
16 Klafter Eichen-Knorzholz,
98 Klafter Kiefern-Scheitholz,
5½ Klafter Kiefern-Prügelholz,
70,000 kleine Buchen-Wellen,
16,000 Kiefern-Bäcker-Wellen.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 15. Mai 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

9.

(2) 2. praes. 15. Mai 1861. 3064.

(Fladungen.)

Dinstag den 28. l. M.

werden aus dem k. Forstreviere Fladungen, k. Forstwartei Gangolfsberg Distrikt Stuppberg, Abtheilung Weißroth, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich unter den normalen Bedingungen versteigert:

2 Ahorn-,
19 Eichen-,
53 Aspen-,
5 Linden-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Klafter Eichenmüsselholz,
15 " Buchen-,
9 " Ahorn-,
½ " Ulmen-,
48 " Eichen-,
76 " Birken-,
150 " Aspen-,
8 " Saalweiden-,
4½ " Erlen-,
4½ " Haseln-,
5 " Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
2400 Stück Buchen-,
475 " Ahorn-,
6300 " Haseln- und Vogelbeer-Stangenwellen,
2375 " Buchen-,
1350 " Eichen-,
2400 " Birken-,
150 Stück Erlen-,
5650 " Aspen- und Saalweiden-,
275 " Linden-Astwellen.

Die Versteigerung findet Vormittags 10 Uhr zunächst der Wohnung des k. Forstwarts auf Gangelfsberg, bei ungünstiger Witterung aber im Gasthause zum Löwen in Oberelzbach statt.

Fladungen, den 11. Mai 1861.

Der k. Revierförster.

Molter.

Gestorben.

Bernhard Frener, Rechtspraktikant beim k. Bezirksgerichte dahier, 29 Jahr alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 114. Würzburg, den 21. Mai **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. Mai 1861. 3102.

(Würzburg.) Damit bei einem innerhalb und außerhalb der Stadt auf hiesiger Markung ausgebrochenen Brande die hiesige Einwohnerschaft alsbald die Gegend kenne, wo es brennt, werden vom Grafen-Eckarts-Thurme aus für die zu diesem Zwecke in vier Feuerviertel eingetheilte Stadt und deren Markung die Feuersignale in nachstehender Weise gegeben; nämlich:

A. Für das I. gegen Norden (Mitternacht) gelegene Feuerviertel, welches das Pleichacher und Hauger Viertel, sowie deren Umgebung vom Pleichacher Thor bis zum Neuen Thor umfaßt, mit 1 Glockenschlag;

B. für das II. gegen Osten (Sonnenaufgang) gelegene Feuerviertel, den II. Stadtdistrikt, sowie die Umgebung vom Neuen Thor bis zum Rennweg-Thor umfassend, mit 2 Glockenschlägen;

C. für das III. gegen Süden (Mittag) gelegene Feuerviertel, welches den III. und IV. Stadtdistrikt, sowie die Umgebung vom Rennweg-Thor bis zum Sanderthor umfaßt, mit 3 Glockenschlägen; und

D. für das IV. gegen Westen (Abend) gelegene Feuerviertel, welches den V. Stadtdistrikt (das Mainviertel) und dessen Umgebung außerhalb dem Burkarder und Zeller Thore umfaßt mit 4 Glockenschlägen.

Bei einem starken Brande folgen nach einer kleinen Pause nach gegebenem Signal noch einige weitere Glockenschläge schnell aufeinander.

Das Signal mit den darauf schnell nach einander folgenden Glockenschlägen wird so lange wiederholt, bis das Feuer bewältigt ist.

Bemerkt wird noch, daß bei Tag nach der Gegend der Brandstätte hin eine rothgelbe Fahne ausgesteckt und zur Nachtszeit eine durch zwei Lichter beleuchtete Laterne mit rothen Glasscheiben ausgehängt ist.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.
Dir. legal. abs.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 18. Mai 1861. 3103.

(Würzburg.) Zwischen dem 6 und 10. d. Mts. wurden dahier aus einem Hause die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) Ein neues feines flächsenes Betttuch, 4¹/₄ Ellen lang, etwa 3¹/₄ Ellen breit, gezeichnet mit rothen Buchstaben von Garn „N. R.“,

2) ein ganz neues halbleinenes Herrnhemd mit breiten Falten, ohne Zeichen, mit kleinen Perlmutterknöpfchen,

3) ein schon abgetragenes Knabenhemd mit breiten Falten, gezeichnet mit den Buchstaben „O. R.“ von rothem Garn,
4) zwei weiße Kissenüberzüge, und zwar ein halbleinener Ueberzug, der mit Binden, und ein leinener, der mit Knöpfen versehen war,
5) zwei feine leinene Sacktücher wovon das eine mit den Buchstaben „N. W.“, das andere mit dem Buchstaben „V.“ gezeichnet war.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 17. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 18. Mai 1861. 3104.

(Mainstockheim.) Im Verlaufe des letzten Winters wurden auf Mainstockheimer Markung in der Nähe der Ziegelhütte und an einem Acker im Ried 3 Gränzsteine herausgerissen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 15. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 18. Mai 1861. 3105.

(Großlangheim.) Zwischen dem 2. und 5. ds. M. wurden aus der Kuffenmühle bei Großlangheim aus einem Schränkchen 20 Kronenthaler, theilweise bayerischen Gepräges, gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 16. Mai 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 18. Mai 1861. 1584.

(Thüngersheim.) Die Franz und Apollonia Mölzer Eheleute von Thüngersheim wollen mit ihren Kindern Drittheilung pflegen, weßhalb etwaige Forderungen an erstere am

Mittwoch den 29. l. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

praes. 18. Mai 1861. 1585.

(Unterdürrbach.) Das Grundvermögen bei Andreas Würzburger von Unterdürrbach wurde zwangsweise versteigert und sind deßhalb Forderungen an denselben am

Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses hierorts anzumelden.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck, Ldr.

7.

praes. 18. Mai 1861. 1573.

(Aschaffenburg.) In Sachen des B. Weber dahier gegen die Joseph Bonn Eheleute von da, Hypothekenzinsen betr., erhielt der landesabwesende Joseph Bonn die Auflage, die vom 4. Januar 1860 bis dahin 1861 aus dem Hypothekkapitale zu 400 fl. verfallenen Zinsen zu 20 fl. binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an dem Hypothekobjekte zu bezahlen, oder binnen gleicher ausschließender Frist urkundlich liquidable Einreden und das Gegenvorschlagsrecht geltend zu machen, auch inner-

halb desselben Termins einen Insinuations-Mandatar beim hiesigen Gerichte um so gewisser aufzustellen, als ansonst künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als ihm zugestellt angesehen werden sollen.

Aschaffenburg, 7. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 6814. Wolfsthal.

8.

(2) 1. praes. 16. Mai 1861. 1566

(Kissingen.) Im Conkurse des Posamentiers Franz Geißendörfer von Kissingen wird am

Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

das Waarenlager des Gemeinschuldners zu Kissingen in dem Laden, worin Geißendörfer bisher sein Geschäft betrieb und worin die Waaren aufgelagert sind, an der unteren Ecke der Ludwigsstraße gegen den Kurplatz durch eine Gerichtskommission versteigert.

Dasselbe ist auf 2140 fl. gerichtlich eingeschätzt und enthält in reicher Auswahl alle Artikel, welche in einem Posamentiergeschäfte auf frequentem Platze regelmäßig geführt werden, als Bänder, Litzen, Gimpen, Borden, Gurten in allen Stoffen und Farben, Kurzwaaren aller Art, Knöpfe, Haken, Galanteriewaaren, Hosenträger, Handschuhe, Fischbein, wollenes Strick- und Stickgarn in der Taxe zu 200 fl. rc. rc., endlich Ladenrequisiten, gefällig gearbeitete Regalien und Auslagekästen rc. rc. Das im Einzelnen aufgenommene Inventar mit Taxe kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden. Die Versteigerung geschieht im Ganzen als ein Objekt. Der Zuschlag hängt von der Zustimmung der Gläubiger ab, die am 11. Ediktstage vom 7. Juni 1861 sich erklären werden.

An demselben Tage Vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathhause zu Kissingen das Wohnhaus des Geißendörfer, Pl.-Nr. 54 und 55, Haus-Nr. 27 u. 28 in der Grabengasse, welches auf 1500 fl. taxirt und dessen nähere Beschreibung in der Registratur dahier eingeseh n werden kann, nach Maßgabe der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert. Der Zuschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird, sogleich; die Zahlung des Kaufschillings in 3 Fristen, Jakobi 1861 mit 1863.

Endlich wird an diesem Tage Nachmittags und falls die Tagszeit nicht ausreicht, am darauffolgenden Tage früh 9 Uhr anfangend das Mobiliar des Geißendörfer, Hausrath aller Art, Bettzeug, auch ein Posamentier-Webstuhl mit Zugehör, Posamentiergarn auf Spulen rc. rc gegen Baarzahlung dem Verstriche unterstellt.

Strichsliebhabern wird dies bekannt gegeben.

Neustadt a. d. S., den 15. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Langenbrunner.

9.

praes. 16. Mai 1861. 3084.

(Münsterthal.) Im Laufe des vorigen Monats oder im Anfange des Frühlings wurde der Grenzstein zwischen den Feldern des Georg Schmitt, des Müllers Anton Rumpel und des Lehrers Anton Lochner in der Feldlage Münsterthal auf der Markung der Gemeinde Aschfeld heraus gerissen und ein in dessen Nähe stehender anderer Grenzstein beschädigt und verrückt.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 15. Mai 1861.

Der k Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

10.

praes. 16. Mai 1861. 3086.

(Geisenhof.) In der Nacht vom 26. auf den 27. März l. J. wurden auf dem Geisenhof aus einem dort befindlichen Bienenstand zwei Bienenkörbe mit Bienen entwendet.

Die Körbe waren von der gewöhnlichen Form aus Stroh geflochten, ziemlich alt und hatte der eine etwas größere ein kleineres Flugloch als der andere.

Die beiden Bienenkörbe waren mittelst feiner eichener etwa fingerbreiter Schienen zusammengehalten, oben mit Lehm verschmiert und wurde deren Werth von dem Eigenthümer zusammen auf 15 fl. angegeben.

Ich bringe diesen Diebstahl behufs Ermittlung des Thäters zur allgemeinen Kenntniß.

Miltenberg, den 15. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

11.

praes. 18. Mai 1861. 3099.

(Schmalnau.) Felix Bott von Schmalnau hat sich sistirt und wird das Ausschreiben vom 20. v. Mts, die Bekanntgabe dessen Aufenthaltes betr., zurückgenommen.

Weyhers, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

12.

praes. 16 Mai 1861 3083.

(Stangenroth.) In Sachen Margaretha Hartmann und deren Kindskuratel von Stangenroth gegen Ambros Krug ledig von dort, Schwängerung betreffend, wird der unbekannt wo abwesende Beklagte, für welchen das Duplikat der gegen ihn gestellten Klage de pr. 1. Mai l. Js. zur Empfangnahme dahier bereit liegt, zu der mit Verfügung vom Heutigen zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 26. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Bis zur obigen Tagfahrt hat Beklagter auch im diesseitigen Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen an Beklagten in dieser Sache lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette erfolgen und für gehörig geschehen erachtet werden würde.

Kissingen, am 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

13.

praes. 18. Mai 1861. 3100.

(Kirchschönbach.) Der beurlaubte Soldat des k. b. 5. Infanterie-Regiments Johann Gambichler von Kirchschönbach hat den ihm von genanntem Regimente ausgestellten Urlaubspaß angeblich verloren.

Zur Wiedererlangung desselben wird hiemit aufgefordert.

Wiesentheid, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

14.

praes. 16. Mai 1861. 1561.

(Kirchzell.) Der zu Verlust gegangene auf Michael Adam Heß von Kirchzell lautende Schein der Distriktssparkasse Amorbach vom 23. Oktober 1858 Nr. 1545 über 2 fl. 19 kr. Einlage lautend wird hiemit für amortisirt erklärt.

Amorbach, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

15.

praes. 17. Mai 1861. 3097.

(Eichfeld.) Auswanderung des Valtin Kampf, ledig von Eichfeld, nach Nordamerika betr.

Tagfahrt zur Passivenliquidation in rubrizirter Sache steht auf

Donnerstag den 13. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier an.

Volkach, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

(3) 3. praes. 10. Mai 1861. 1522.

(Kitzingen.) In dem lateinischen Schulalumnate dahier, in welchem 6 arme talentvolle Knaben für Leistungen im Chor- und Kirchendienste in der Johannis-Pfarrkirche freie Wohnung, Kost, Kleider und Unterricht erhalten, werden bis zum Anfange des nächsten Studienjahres zwei Plätze erledigt, und sollen dieselben bis dahin wieder besetzt werden.

Die Concursprüfung zur Aufnahme in dieses Institut findet am

Donnerstag den 1. August l. Js. früh 9 Uhr

in dem Lokale der k. Lateinschule dahier statt.

Die Concurenten müssen

1) ehelich geboren, kath. Religion und aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg sein,
2) das 10. Lebensjahr zurückgelegt, dürfen aber das 13. noch nicht vollendet haben,
3) Kenntnisse betreffend — den Anforderungen, die an die Prüflinge zur Aufnahme in die erste Lateinklasse überhaupt gemacht werden, entsprechen,
4) Kenntnisse im Gesang und einige Uebung auf der Violine besitzen; (die Prüfungsnote aus dem Gesang zählt doppelt, Unkenntniß im Gesange schließt vom Alumnate aus.)
5) ihren Tauf- und Impfschein, ein pfarramtliches Sitten- und Schulzeugniß, ein gerichtsärztliches Attest über vollkommene Gesundheit, sowie ein nach Form und Inhalt von der betreffenden Polizeibehörde beglaubigtes Armuthszeugniß vorlegen.

Das Bittgesuch nebst den sub. 5 angeführten Zeugnissen ist wenigstens 8 Tage vor der Aufnahmsprüfung portofrei anher einzusenden. Auf später einlaufende Bittgesuche wird nicht reflektirt.

Kitzingen, am 9. Mai 1861.

Königlich katholisches Pfarramt.

Kuhn, Stadtpfarrer.

17.

praes. 18. Mai 1861. 1576.

(Büchold.) Forderungen an den Wittwer Nikolaus Feser von Büchold, welcher sich freiwillig unter Curatel begeben, sind, soweit sie nicht schon aus Anlaß eines Spezial-Arrangements am 11. März l. Js. liquidirt worden sind, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 11. Juni 1861 früh 9 Uhr

anfangend hierorts geltend zu machen.

Arnstein, den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

V. l. abw.

Plettner, Ass.

18.

(3) 1. praes. 18. Mai 1861. 1578.

(Wiesentheid.) In Sache Georg Löb von Neuseesdorf gegen die Canzleirath Greß'sche Vormundschaf zu Wiesentheid, Hypothekenlöschung betr., werden die Canzleirath Greß'schen Kinder von Wiesentheid oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Einrücken dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an ihre Ansprüche auf eine Hypothekenforderung zu 45 fl.

welche unterm 25. Mai 1825 auf das dem Kläger früher eigenthümlich gehörige Grundstück Pl.-Nr. 129 auf Reupelsdorfer Markung eingetragen ist, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Volkach, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 18. Mai 1861. 1580.

(Volkach.) Elflein Margaretha Wittwe von hier Verlassenschaft.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

Freitag den 14. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Raab.

20.

praes. 18. Mai 1861. 1579.

(Düllstadt.)

I.

Die Wittwe Anna Maria Nikola von Düllstadt, z. Z. in Großlangheim wohnend, wurde mit ihrer Zustimmung wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und ihr als Vermögenskurator Sebastian Röthlein von Düllstadt beigegeben.

Dies wird mit dem Bedeuten veröffentlicht, daß genannte Anna Maria Nikola Wittwe keinerlei lästige Rechtsgeschäfte in verbindlicher Weise eingehen kann.

II.

Termin zur Passivenliquidation wird auf

Freitag den 7. Juni 1861 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden alle nicht angemeldeten Forderungen so angesehen, als ob sie erst nach der Curatelstellung entstanden seien.

Volkach, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

21.

praes. 18. Mai 1861. 1577.

(Wiebelsberg.) Ansprüche an den Nachlaß der Margaretha Bauer, Wittwe des Joseph Bauer von Wiebelsberg, sind am

Mittwoch den 5. Juni l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse dahier anzumelden.

Gerolzhofen, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

22.

praes. 18. Mai 1861. 1581.

(Sommerach.) Der Schneidermeister Leonhard Volk von Sommerach hat seine Ueberschuldung angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, damit über das einzuleitende Schuld- oder Conkursverfahren Beschluß gefaßt werde.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 11. Juni 1861 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle Jene, welche sich nicht erklären, dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet und beziehungsweise von der Masse ausgeschlossen werden.

Volkach, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

23.

praes. 16. Mai 1861. 1565.

(Kissingen.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Wittwe Gertraud Hahn von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 31. l. M. Vormittags 11 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, III. Ass.

24.

praes. 18. Mai 1861. 1574.

(Hörstein). Georg Fleckenstein, Kiefer von Hörstein, will mit seiner Ehefrau und seinen beiden Töchtern Rosina und Elisabetha nach Nordamerika auswandern und sind Forderungen an diese Personen am

Montag den 3. Juni l. Js. früh 8 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bei der Vermögens-Ausantwortung nicht berücksichtigt werden würden.

Alzenau, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

25.

praes. 17. Mai 1861. 1570.

(Obereßfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Derleth'schen Geschwistern zu Obereßfeld zugehörige und dem Elisabethenspital zu Königshofen unterpfändliche Grundvermögen, als: ein Wohnhaus mit Vieh- und Schweinstall, Holz- und Wagenhalle und Hofraum, 552 Dez. im Werthsanschlage zu 1450 fl., nebst dem vom Hause nicht abtheilbaren Gemeinderecht, circa 3 Tgw. 557 Dez. Wiesen-, Kraut- und Ackerland im Schätzungswerthe von 480 fl., dann noch bestehend in weiterem Grundvermögen zu 2 Tgw. 599 Dez. Artfeld, geschätzt auf 249 fl., am

Donnerstag den 11. Juli l. J. Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obereßfeld nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 öffentlich versteigert und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königshofen, am 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

26.

praes. 18. Mai 1861. 1571.

(Burglauer.) In Sache des Anton Vollmuth gegen die Michael Stapf Eheleute zu Burglauer wegen Forderung wird das im Ausschreiben vom 20. März l. Js. Nr. 4529 näher beschriebene Gesammtanwesen des Beklagten, da sich an der ersten Tagfahrt kein Steigerer einstellte, einem widerholten Verstrich und zwar

Mittwoch den 29. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Burglauer unterstellt, und wird hiebei nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der § 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren; zugleich wird bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf Schätzungswerth erfolgt.

Münnerstadt, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

27.

praes. 18. Mai 1861. 1572.

(Kothen.) Der Ortsnachbar Johannes Link von Kothen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen rücksichtlich der Art und Zeit ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche rechtliche Forderungen an Johannes Link zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 4. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet, die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Brückenau, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

28.

praes. 16. Mai 1861. 1564

(Bürgstadt.) Im Exekutionswege werden

Montag den 1. Juli d. Js. Mittags 2 Uhr

im Rathhaussaale zu Bürgstadt die nachverzeichneten Realitäten nach Maßgabe §§ 92 und 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert.

1) Die Mittelmühle mit Mühleinrichtung, auf Bürgstadter Markung, an der Erf mit einer Wasserkraft von 16 bis 18 Pferdekraft. Dieses Mühlanwesen, Pl.-Nr. 5543a, 5543b, 5577, 5543½, 714 Dez., liegt nächst an der von Miltenberg nach Werthheim ziehenden Distriktsstraße und umfaßt Wohn- und Mahlhaus, Scheune, Oekonomiegebäude sowie einen großen Nebenbau, der die Einrichtung zu Fabrikzwecken gestattet, dann Garten und Hofrieth mit ebener Einfahrt.

   Die Mühle hat 3 Mahlgänge und einen Schälgang, — 2 Mahlgänge sind nach neuester Konstruktion eingerichtet.

   Die Gebäulichkeiten haben massive Umfassungswände und massive Bedachung und sind in gutem baulichen Zustande.

   Dieses Anwesen ist auf 11,200 fl. geschätzt.

2) Pl.-Nr. 5542, 373 Dez. Wiese im Wehr, geschätzt auf 373 fl.

3) Pl.-Nr. 508 und 509, 524 und 443 Dez. Garten am Mühlweg, geschätzt auf 300 fl.
4) Pl.-Nr. 600, 172 Dez. Garten am Mühlweg, geschätzt auf 100 fl.
5) Pl.-Nr. 5535, 134 Dez. Garten daselbst, geschätzt auf 90 fl.
6) Pl.-Nr. 2032, 686 Dez. Acker im Sumpf, geschätzt auf 450 fl.
7) Pl.-Nr. 5578, 2 Tagw. 861 Dez. Acker im Sand, geschätzt auf 1600 fl.
8) Pl.-Nr. 5536a, 1 Tagw. 752 Dez. Wiese im Walzrain zwischen der Mühle und Brücke, geschätzt auf 1752 fl.
9) Pl.-Nr. 5536b, 1 Tagw. 418 Dez. Wiese im Wehr und Walzrain, geschätzt auf 500 fl.

Die sämmtlichen Grundstücke liegen um das Mühlanwesen.

Einsicht der Objekte, sowie der näheren Beschreibung können Strichsliebhaber nehmen.

Miltenberg, den 30. April 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Wiedmann.

29.

praes. 17. Mai 1861. 1568.

(Breitenbrunn.) Debitwesen des Sebastian Jestberger, Schuhmacher von Breitenbrunn, betr.

Rubrikat hat seine Insolvenz angezeigt und um Ladung seiner Gläubiger behufs Abschließung eines Arrangements gebeten. Demgemäß wird zur Anmeldung sämmtlicher Passiven an denselben und zur weiteren Verhandlung und Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren Termin auf

Montag den 10. Juni l. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-

nachtheile des Ausschlusses aus der Masse und resp. der Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen werden.

Stadtprozelten, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel

30.

praes. 17. Mai 1861. 1569.

(Gaibach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Freitag den 31. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Gaibach

1) eine Kuh von gelber Farbe, tarirt auf 50 fl.,

2) eine Kuh von scheckiger Farbe, tarirt auf 66 fl.,

3) ein gerichtetes Bett mit Bettstätte, tarirt auf 40 fl.,

durch eine Gerichtskommision öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung, die Ertheilung des Zuschlages aber bei Erreichung von 3/4 der Taxe erfolgt.

Volkach, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

31.

praes. 16. Mai 1861. 1561.

(Ruppertshütten.) Die Nachlaßsache des Wittwers Johann Wenzel Krumm von Ruppertshütten betr.

I.

Forderungen und sonstige Ansprüche an oder auf bezeichneten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse

Dienstag den 28. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

II.

Das Nachlaßgrundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Keller, Stall und Hofraum, Scheuer nebst Garten, dann mehreren Aeckern und Wiesen, im

Gesammttarwerthe zu 559 fl., dessen Beschrieb bei Gericht eingesehen werden kann, das geringe Mobiliare wird

Samstag den 1. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

zu Ruppertshütten im Gemeindehause gerichtlich versteigert und ergeht an zahlungsfähige Steigerer hiemit die Einladung mit dem Beisatze, daß die Bedingnisse bei der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden.

Lohr, den 12. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm.

Scheder, Ass.

32.

praes. 18. Mai 1861. 1575.

(Rohrbach.) In Sachen Andreas Limb zu Würzburg, nun Benjamin Süßer von Laudenbach, gegen Michael Endmann von Rohrbach, Forderung betr., findet die auf

Montag den 3. Juni l. Js. Nachm. 3 Uhr

zu Rohrbach anberaumte Versteigerung des beklagtischen Wohnhauses nicht statt.

Karlstadt, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

33.

(2) 1. praes. 16. Mai 1861. 1563.

(Großheubach.) Schuldenwesen des Michael Adam Straub zu Großheubach betr.

Nachdem Rubrikat bei dem königlichen Bezirksgerichte Aschaffenburg auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, so wird zufolge Requisition dieses Gerichts Tagfahrt zur Schuldenliquidation und wo möglichem Abschluß eines gütlichen Uebereinkommens auf

Montag den 3. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier angeordnet, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge der Zustimmung zu den gefaßt

werdenden Beschlüssen, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der nicht weiteren Berücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Klingenberg, am 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

34.

(3) 2 praes. 16. Mai 1861. 3080.

(Stadtprozelten).

I.

Mittwoch den 29. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Wolfsrain, Kellerschlag, Zwickgrund, Laubdelle und von zufälligen Ergebnissen:

50 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,

23 " " " " und 60 Geräth-Stangen,

2¹/₂ Klafter 3schuhiges Müsselholz III. Klasse,

144 " Buchen-Scheitholz I. Klasse,

191 " " Knorzholz,

48 " " Prügelholz,

110 " " Astholz,

40 " " Scheitholz II. Klasse,

2 " " Klotzholz,

19 unspaltige Buchenklötze,

7 Klafter Eichen-Knorzholz,

8 " " Astholz,

22 " " Scheitholz II. und III. Klasse.

II.

Freitag den 31. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischrunn aus den Abtheilungen Birkenberg, Birkewasser, Klaresholz, Querbuch, Jägerrain, Aalbuch, Geldmannsbuch, Schulzenschlag und von zufälligen Ergebnissen:

16 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

2¹/₂ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Klasse,

772 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,

577 " " Knorzholz,

9 " " Klotzholz,

304 " " Prügelholz I. und II. Klasse,

358 " " Astholz,

66 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

210 " Eichen-Knorzholz,

5 " " Klotzholz,

105 " " Astholz,

158 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

8 " Birken-, Aspen- und Nadelholz verschiedener Sortimente,

3 unspaltige Eichenklötze,

97 unspaltige Buchenklötze.

III.

Montag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Langenrain, Steinbuch, Wanzengrube, Krümmersbrunn und Fichtenacker:

1602 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,

509 " " Knorzholz,

159 " " Prügelholz,

284 " " Astholz,

76 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

170 " " Klotzholz,

138 " Eichen-Knorzholz,

29 " " Klotzholz.

Ferner aus den Abtheilungen Schweinskrainsrain, Waldbeersuhl und Krümersbrunn:

14 Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

IV.

Dienstag den 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein, Birkenberg und von zufälligen Ergebnissen:

472 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
241 „ „ Knorzholz,
14 „ „ Prügelholz I. und II. Klasse,
28 „ „ Scheitholz II. und III. Klasse
30 „ „ Astholz,
34 „ Eichen-Knorzholz,
60 „ „ Scheitholz II. und III. Klasse.

V.

Donnerstag den 6. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschberg:

16 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
57 „ Schiffskurven,
4½ Klafter Buchen-Knorzholz,
16 Klafter Eichen-Knorzholz,
98 Klafter Kiefern-Scheitholz,
5½ Klafter Kiefern-Prügelholz,
70,000 kleine Buchen-Wellen,
16,000 Kiefern-Bäcker-Wellen.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 15. Mai 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

35.

praes. 18. Mai 1861. 1536.

(Völkersleier.) Aus den Distrikten Aspenbusch und Omerz der Revier Heckmühl werden am

Montag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

im unteren Wirthshause zu Völkersleier öffentlich versteigert:

124 Eichenabschnitte, darunter 5 zu starkem Nutzholz, die übrigen zu Bauholz, Eisenbahnschwellen und Pfahlholz geeignet,
1 Aspenabschnitt,
1 Abschnitt Birken- und
10 Abschnitte Heinbuchen-Werkholz,
137 Klafter Buchenkohlholz,
26 „ gemischtes Kohlholz,
18 Loose unaufgemachtes Reisig.

Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Wolfsmünster, am 11. Mai 1861.

Königliches Juliushospitälisches Rentamt.

Karl.

36.

praes. 16. Mai 1861. 3087.

(Baunach.) Aus dem königl. Forstrevier Baunach werden am

Montag den 27. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

anfangend im Grell'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente unter den gewöhnlichen, vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen aus den Staatswaldabtheilungen Autmannsspitze, Langenseidel des Distriktes Kraiberg, Obermanndorferseite des Distriktes Grehberg, Sackspfeife, Zigeunerknok des Distrikts Lustberg, Getännig, Lautererlag, Kleinkuse des Distriktes Stiefenberg und an zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert:

38½ Klafter Eichenmüsselholz 2. u. 3. Kl.,
49¾ „ Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Anbruchholz,

266	Klafter	Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
$102^1/_2$	"	Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
25	"	Fichten-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Anbruchholz,
1	"	Aspen Prügel- und Anbruchholz,
$131^1/_2$	"	Buchen- und Eichen-Stockholz,
105	"	Kiefern- und Fichten-Stockholz,
$159^1/_2$	Hundert	Buchen- und Eichen-Astwellen,
$35^3/_4$	"	Kiefern- und Fichten-Astwellen,
$28^1/_4$	"	Eichen- und Kiefern-Ausschneid-Wellen.

Steigerer, die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden zum Verstriche nicht zugelassen.

Baunach, den 14. Mai 1861.

Der königliche Revierförster.

Döller.

37.

praes. 18. Mai 1861. 1582.

(3) 1.

(Brück.) Simon und Georg Keller von Brück, ersterer geboren am 30. Mai 1778, letzterer 17. März 1809, sind schon länger als 25 Jahre abwesend, ohne daß sie seither Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben hätten.

Auf Antrag der nächsten Erben derselben werden nun Simon und Georg Keller oder ihre legitimen Nachkommen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, beziehungsweise Nachweise über ihre rechtmäßigen Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das Verschollenheitsverfahren durchgeführt und das Vermögen den Antragstellern ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

Strobel.

38.

praes. 16. Mai 1861. 3085.

(Jffigheim.) Der seither hier untergebrachte 10jährige Knabe Michael Hetzler von Jffigheim hat sich seit dem 13. d. Mts. von hier entfernt und streunt seiner Gewohnheit gemäß wahrscheinlich herum. Der Knabe hat blondes Haar, trug bei seiner Entfernung einen schwarzen Tuchrock, schwarze Beinkleider, kalblederne Halbstiefel, blaue Tuchkappe mit ledernem Schilde und ein baumwollenes Hemd; sodann hatte er einen ledernen Schulsack mit Riemen zum Umhängen bei sich.

Man ersucht im Falle Betretens denselben anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg, den 15. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

Die tausendzweihundertvierundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 16. Mai 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11, 33, 9, 77, 62.

Die 1255ste Ziehung wird den 18. Juni und inzwischen die 593ste Nürnberger Ziehung den 28. Mai und den 6. Juni die 1634ste Münchener Ziehung vor sich gehen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 115. Würzburg, den 22. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1\.

(2) 1. praes. 19 Mai 1861 3114

(Münnerstadt.) Das allerhöchst vorgeschriebene Maifest wird an der hiesigen Studienanstalt für dieses Jahr am

Montag den 27. l. M.

Vormittags in der Aula durch musikalische und rednerische Vorträge, Nachmittags durch einen allgemeinen Spaziergang nach Neuhaus und auf die Salzburg bei Neustadt a/S. gefeiert, wozu die Aeltern und Angehörigen der Schüler, sowie die Freunde und Gönner der hiesigen Studienanstalt freundlichst eingeladen werden.

Münnerstadt, den 18. Mai 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

2\.

praes. 20. Mai 1861. 1591.

(Schweinfurt.) Durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. v. M. wurde über das Vermögen des Müllers Joseph Firsching von der Sulzenmühle und dessen Ehefrau wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs erkannt.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechts derselben auf

Donnerstag den 20. Juni 1861,

2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. Juli 1861,

und

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 12. August 1861,

jedesmal von Vormittags 8 Uhr anfangend, im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des Senats I. festgesetzt, und hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an demselben die Ausschließung der betreffenden Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Der 1. Ediktstag ist zugleich zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weßhalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nichterschienenen oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, oder demselben Etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an das letztere einzuzahlen; die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag

oder an demselben einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Grundvermögen der Gemeinschuldner einen Schätzungswerth von 7115 fl. und das Mobiliar derselben einen solchen von 482 fl. 6 kr. hat, weitere Vermögensbestandtheile aber dem Gerichte nicht bekannt sind, und daß die gerichtsbekannten Forderungen 7624 fl. 22 kr. betragen, worin jedoch ein Theil der erwachsenen und noch laufenden Zinsen nicht mitinbegriffen ist.

Schweinfurt, den 8. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Zeis.

3.

praes. 20. Mai 1861. 1595.

(Großwenkheim.) Etwaige Forderungen gegen Georg Klopf, ledig von Großwenkheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens am

Dienstag den 28. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

4.

praes. 19. Mai 1861. 3112

(Laudenbach.) In der Zwischenzeit vom 4.—7. Mai l. J. wurde aus dem Walddistrikte Dürrling, im Laudenbacher Gemeindewalde, ein halbes Klafter Eichenastholz, Werth 3 fl., entwendet, welches mit Nr. 257 gezeichnet war.

Zur Ermittlung des unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des entwendeten Holzes wird dies veröffentlicht.

Karlstadt, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

5.

praes. 19. Mai 1861. 1587.

(Niedersteinbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Andreas Hofmann, von Niedersteinbach, sind am

Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Alzenau, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

6.

praes. 19. Mai 1861. 1588.

(Wermerichshausen.) Leonard Göbel von Wermerichshausen hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs ihrer Befriedigung aus dem Erlöse seines Grundvermögens gestellt.

Zu diesem Zwecke sind alle Forderungen gegen Leonard Göbel bei Meidung des Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, und über die Art der Zahlung Beschluß zu fassen, und werden die Gläubiger, welche sich über die Zahlungsart nicht erklären, dem Beschluß der Mehrheit beitretend erachtet.

Münnerstadt, am 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

7.

praes. 20. Mai 1861. 1596.

(Aura.) Debitwesen des Veit Wank von Aura betreffend.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, in 35 Tagwerk Ackerfeld und Wiesen, mit einem Grundsteuersimplum von 5 fl. 25 kr. belastet, wird

Donnerstag den 6. Juni 1861 Nachm. 2 Uhr

in loco Aura im Ganzen oder vereinzelt einer Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Hilders, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Zeißner, Ass.

---

(2) 1.

8.

praes. 18. Mai 1861. 1589.

(Mainsondheim.) Die Michael Stöckinger Kinder zu Mainsondheim, Theresia, Anna Maria, und Magdalena, wollen ihr bisher gemeinschaftlich besessenes Vermögen theilen, weßhalb Forderungen an dasselbe

Montag den 27. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen sind.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

9.

praes. 19. Mai 1861. 1590.

(Großbardorf.) Johann Mieres, lediger Maurergeselle aus Großbardorf, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Freitag den 31. d. Mts. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 20. Mai 1861. 1594.

(Burglauer.) Nachdem sich der Ortsnachbar Michel Seith von Burglauer freiwillig der Curatelstellung unterworfen, wird dies mit dem Beifügen veröffentlicht, daß derselbe ohne Consens des verpflichteten Curators Johann Seith Schreiner von dort, sowie der diesseitigen Curatelbehörde onerose Verträge rechtlich nicht weiter abschließen kann.

Zugleich sind etwaige Forderungen gegen ihn am

Dienstag den 4. k. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Münnerstadt, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

11.

praes. 19. Mai 1861. 3113.

(Karlstadt). Am 29. v. Mts. entkamen aus einem Hause dahier:

1) ein blau und weiß gewürfelter Bettüberzug von Leinwand, Werth 4 fl.,

2) 2 weiße leinene Hemden ohne besonderes Kennzeichen, Werth eines Jeden 30 kr.

Zur Ermittlung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände wird dies veröffentlicht.

Karlstadt, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

12.

praes. 19. Mai 1861. 3111.

(Eussenheim.) In der Nacht vom 28. auf 29. d. Mts. wurde ein der Gemeinde Eussenheim gehöriger, daselbst aufgelagerter sogenannter Eichenhaster, 15' lang, 6" breit, entwendet. Der Thäter ist unbekannt.

Um Spähehaltung und Mittheilung sachdiensamer Resultate wird ersucht.

Karlstadt, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 19. Mai 1861. 3110.

(Werberg.) Der erst kürzlich aus dem Strafarbeitshause entlassene Georg Kaspar Helfrich, ledig von Werberg, ein dem fremden Eigenthume höchst gefährliches Individuum, dessen Signalement und muthmaßliche Kleidung unten angegeben ist, hat sich vor einigen Tagen wiederholt dem ausdrücklichen Verbote entgegen von seiner Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich legitimationslos herum, was behufs der Spähehaltung auf ihn und dessen Hieherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Beschreibung. Johann Kaspar Helfrich ist 30 Jahr alt, mittler Statur, hat hellbraune Haare, längliches Gesicht, proportionirte Nase, hat braune Augen, hat großen Mund, hat rundes Kinn.

Derselbe trägt einen braunen Tuchrock, schwarze Tuchweste, helle Hosen, Halbstiefel, baumwollenes Hemd, karrirtes Halstuch und schwarzen Kalabreserhut.

14.

praes. 19. Mai 1861. 1559.

(Escherndorf.) Schuldenwesen des Adam Römmelt von Escherndorf betr.

Das schuldnerische Grundvermögen wurde auf 4 Martinifristen 1861, 1862, 1863 und 1864 versteigert und wurden 4815 fl. erlöst.

Nach Beschluß der Gläubiger sollen die Güterzielfristen cedirt werden. Hiezu wird Termin auf

Freitag den 14. Juni Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Volkach, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

15.

praes. 19. Mai 1861. 1560.

(Sonderkahl.) Der ledigen Anna Maria Brunnenstein von Sonderkahl ist hierorts ein Strafbeschluß zu verkünden.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 14. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 116. Würzburg, den 23. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 19. Mai 1861. 3114.

(Münnerstadt.) Das allerhöchst vorgeschriebene Maifest wird an der hiesigen Studienanstalt für dieses Jahr am

Montag den 27. l. M.

Vormittags in der Aula durch musikalische und rednerische Vorträge, Nachmittags durch einen allgemeinen Spaziergang nach Neuhaus und auf die Salzburg bei Neustadt a/S. gefeiert, wozu die Aeltern und Angehörigen der Schüler, sowie die Freunde und Gönner der hiesigen Studienanstalt freundlichst eingeladen werden.

Münnerstadt, den 18. Mai 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

2.

(2) 1. praes. 21. Mai 1861. 3122.

(Würzburg.) Amortisation seines Pfandscheines etreffend.

Auf Antrag des Schuhmachergesellen Karl Volk von leustadt a/S. wird der unbekannte Inhaber des über nen braunen Rock ausgestellten Scheines des städtischen fandhauses dahier vom 11. April l. J. sub lit. T. Nr. 112 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten diese Urkunde hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, am 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

v. Crailsheim.

3.

(2) 1. praes. 21. Mai 1861. 1601.

(Lengfeld.) Das nachstehend beschriebene Grundvermögen des Anton Barthel, die Rosenmühle bei Lengfeld, wird am

Dinstag den 9. Juli l. J Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Lengfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Versteigerung erfolgt mit Rücksicht auf § 64 des Hyp.-Gesetzes und § 97—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und werden die näheren Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 1786, 584 Dez., die Rosenmühle, Hs.-Nr. 63, mit Wohnhaus, Kellern, eingerichtetem Mühlwerke, Stallungen, Schweinställe, Backhaus, Holzlager, Scheuer und Hofraum, nebst

Pl.-Nr. 1787 a u. b., 0,82 u. 0,46 Dez., Haus- oder Wurzgarten im Hofraum bei der Mühle.

2) Pl.-Nr. 1788, 1 Tgw. 806 Dez. Wiese zwischen dem Mühlgraben und Wildgraben, vom Schutz bis zum Mühlbrücklein.

3) Pl.-Nr. 1788$^{1}/_{2}$a, 113 Dez., Krautfeld beim Schutz, dann Rangen und Gebüsch.
Pl.-Nr. 1788$^{1}/_{2}$b, 0,50 Dez. allda.

4) Pl.-Nr. 1785, 1 Tgw. 239 Dez., der Eselsgarten, Baumgarten unter der Mühle, zwischen der Mühle und dem Beibache.

5) Pl.-Nr. 1641, 943 Dez.,
Pl.-Nr. 1792a, 1 Tgw. 385 Dez.,
Pl.-Nr. 1792b, 274 Dez.,
Pl.-Nr. 1792c, 974 Dez., Acker und Wiesen am Hölzleinsberg.

6) Pl.-Nr. 1695, 1 Tgw. 0,42 Dez. Weinberg am Bilsis.

7) Pl.-Nr. 2022, 414 Dez.,
Pl.-Nr. 2022$^{1}/_{2}$, 438 Dez.,
Pl.-Nr. 2023a, 324 Dez.,
Pl.-Nr. 2023b, 132 Dez., Acker und Oedung am Stadlweg oder Nusser.

8) Pl.-Nr. 1640, 699 Dez. Acker am Bilsen.

9) Pl.-Nr. 1642, 305 Dez. Acker allda.

10) Pl.-Nr. 1637, 196 Dez. Acker am Hölzlein.

11) Pl.-Nr. 1638, 219 Dez. Acker daselbst.

12) Pl.-Nr. 1770, 0,94 Dez. Acker an der Grub-Häuser Wiese.

13) Pl.-Nr. 1770$^{1}/_{2}$, 0,69 Dez. Acker daselbst.

14) Pl.-Nr. 1639, 252 Dez. Acker am Bilsen.

3.

(2) 2. praes. 16. Mai 1861. 1566.

(Kissingen.) Im Conkurse des Posamentiers Franz Geißendörfer von Kissingen wird am

Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

das Waarenlager des Gemeinschuldners zu Kissingen in dem Laden, worin Geißendörfer bisher sein Geschäft betrieb und worin die Waaren aufgelagert sind, an der unteren Ecke der Ludwigsstraße gegen den Kurplatz durch eine Gerichtskommission versteigert.

Dasselbe ist auf 2140 fl. gerichtlich eingeschätzt und enthält in reicher Auswahl alle Artikel, welche in einem Posamentiergeschäfte auf frequentem Platze regelmäßig geführt werden, als Bänder, Litzen, Gimpen, Borden, Gutten in allen Stoffen und Farben, Kurzwaaren aller Art, Knöpfe, Haken, Galanteriewaaren, Hosenträger, Handschuhe, Fischbein, wollenes Strick- und Stickgarn in der Taxe zu 200 fl. 2c. 2c., endlich Ladenrequisiten, gefällig gearbeitete Regalien und Auslagekästen 2c. 2c. Das im Einzelnen aufgenommene Inventar mit Taxe kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden. Die Versteigerung geschieht im Ganzen als ein Objekt. Der Zuschlag hängt von der Zustimmung der Gläubiger ab, die am II. Ediktstage vom 7. Juni 1861 sich erklären werden.

An demselben Tage Vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathhause zu Kissingen das Wohnhaus des Geißendörfer, Pl.-Nr. 54 und 55, Haus-Nr. 27 u. 28 in der Grabengasse, welches auf 1500 fl. taxirt und dessen nähere Beschreibung in der Registratur dahier eingesehen werden kann, nach Maßgabe der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert. Der Zuschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird, sogleich; die Zahlung des Kaufschillings in 3 Fristen, Jakobi 1861 mit 1863.

Endlich wird an diesem Tage Nachmittags und falls die Tagszeit nicht ausreicht, am darauffolgenden Tage früh 9 Uhr anfangend das Mobiliar des Geißendörfer, Hausrath aller Art, Bettzeug, auch ein Posamentier-

Webstuhl mit Zugehör, Posamentiergarn auf Spulen ꝛc. ꝛc. gegen Baarzahlung dem Verstriche unterstellt.

Strichsliebhabern wird dies bekannt gegeben.

Neustadt a. d. S., den 15. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Langenbrunner.

4.

praes. 19. Mai 1861. 3109.

(Obbach.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt z. N. des Gutsbesitzers Ernst Eisfeld zu Obbach, im Hinblick auf Art. VI Nr. 3 des Gesetzes vom 25. März 1816 auf Grund des Art. 114 Th. II des St.-G.-B. den dieser That verdächtigen Georg Handschuh ledig von Obbach zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Georg Handschuh vorzulesen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei k. Bezirks-Gerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Handschuh ist 17—18 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein gesundes Aussehen, schwarze Haare, auffallend

große Zähne, läßt gewöhnlich den Mund offen stehen und sinkt beim Gehen sehr in die Kniee.

Er ist gut, jedoch bäuerisch gekleidet.

Schweinfurt, den 18. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

5.

praes. 20. Mai 1861. 3117.

(Kleinheubach.) In der Zwischenzeit vom 11. bis 18. l. Mts. wurde auf Kleinheubacher Markung ein Apfelbaum durch Abhauen eines Theiles seiner Rinde beschädiget, was ich behufs der Ermittlung des Thäters veröffentliche.

Miltenberg, den 18. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

6.

praes. 20. Mai 1861. 3116.

(Lohr.) In der Nacht vom 1. auf den 2. ds. M. wurde das Verbrechen der Brandlegung IV. Grades zum Nachtheile des Müllermeisters Georg Friedrich Düring zu Lohr, k. Landgerichts Ebern, nebst dem Vergehen einer ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung zum Nachtheile der Gastwirthswittib Lurz daselbst dadurch begangen, daß in der Feldlage Hopfenweg eine an einem Raine hinter einem veredelten Birnbäumchen der Wittib Lurz aufgelagerte Parthie Hopfenstangen des Müllers Düring nach den Umständen boshafter Weise angezündet und dadurch sowohl die Stangen als das Obstbäumchen bis zur Unbrauchbarkeit verbrannt wurden.

Am 9. d. M. Mittags brach ferner auf Ditterswinder Gemarkung in den gräflich von Ortenburg'schen u. Deuster'schen Waldungen im Distrikte Jungferntanne am Wege von Ditterswind nach Sulzbach ein Brand aus, welcher nach einigem nur unbedeutenden Schaden

wieder gelöscht und bezügig der Entstehungsursache Fahrlässigkeit vermuthet wurde.

Zur Entdeckung des Thäters bringe ich diese Thathandlung zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 19. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

7.

praes. 21. Mai 1861. 3120.

(Eßfeld.) In der Nacht vom 12. auf den 13. l. Mts. wurde ein Gartenzaun im Orte Eßfeld durch gewaltsames Herausreißen einiger steinerner Pfosten theilweise beschädigt.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 15. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

8.

praes. 19. Mai 1861. 3107.

(Humprechtshausen.) Der Maurer- und Pflasterergeselle Matthäus Stühler von Humprechtshausen ist in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen. Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden, zur Ermittlung desselben mitzuwirken und im Betretensfalle hievon mir Mittheilung zu machen.

Schweinfurt, den 17. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 19. Mai 1861. 3108.

(Pfaffenhausen.) Mein Ausschreiben vom 4. v. M. um Kundgabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Andreas Biemüller von Pfaffenhausen, k. Landgerichts Hammelburg, bringe bei dessen seitheriger Erfolglosigkeit in Erinnerung.

Schweinfurt, den 15. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

10.

praes. 21. Mai 1861. 3119.

(Schonderfeld.) In der Zeit vor Fastnacht bis Ende April l. J. wurden von einem Haufen Daubholz, welcher am Saalufer in der Nähe von Schonderfeld, Gerichts Gemünden, aufgesetzt war, 25 Stück 6'ige eichene Dauben, mit dem Waldeisen AK. beschlagen und jedes Stück 40—45 kr. werth, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 18. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

11.

praes. 20. Mai 1861. 1593

(Heckmühle.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Mühlgut am

Mittwoch den 12. Juni früh 11 Uhr

in Heckmühle gegen baare, 1/4 Jahr nach ertheiltem Zuschlage zu leistende Zahlung und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verstrichen.

Pl.-Nr. 1133, 169 Dez., Wohnhaus Haus-Nr. 6 mit Keller und Mahlmühle mit einem Gang, Scheuer mit Stall und Holzhalle, Backofen und Hofraum, tarirt auf 1900 fl.

Pl.-Nr. 1134, 269 Dez., Gemüs-, Gras und Baumgarten hinter der Scheuer, tarirt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 1142, 2 Tagw. 459 Dez., Acker, langer Wiesenacker in den Schondrawiesen, taxirt auf 300 fl.

Pl.-Nr. 1145a, 1 Tagw. 316 Dez., Wiese bei der Gunkelsmühle, taxirt auf 800 fl.,

Pl.-Nr. 1145b, 509 Dez., Acker allda,

Pl.-Nr. 1157, 614 Dez., Wiese, obere Mühlwiese in den Schondrawiesen, taxirt auf 200 fl.,

Pl.-Nr. 1159, 705 Dez., Wiese, die untere allda, taxirt auf 350 fl.,

Pl.-Nr. 1188, 92 Dez., Mühlödung am Heckberg, 1/2 Antheil mit Hs.-Nr. 5 in Heckmühl, taxirt auf 10 fl.

Pl.-Nr. 1202a, 1 Tagw. 741 Dez. Acker, Buchfeldacker an der Steinmauer,

Pl.-Nr. 1202b, 228 Dez., Oedung allda, taxirt auf 250 fl.

Hammelburg, am 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

12.

praes. 21. Mai 1861 1597.

(Oberscheinfeld.) Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der dahier verlebten Katharina Hofmann, Wittwe des k. Revierförsters J. M. Hofmann zu Oberscheinfeld sind am

Freitag den 5. Juli 1861 früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Nachlasses anzumelden.

Karlstadt, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 20. Mai 1861. 1592.

(Waitzenbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grund-Vermögen am

Mittwoch den 5. Juni Mittags 3 Uhr

in Waitzenbach verstrichen.

Pl.-Nr. 64, 153 Dez., Wohnhaus mit Keller und Stall, Scheuer, Schweinställe, Brennhaus und Hofraum,

Pl.-Nr. 65, 74 Dez., Gemüsgarten, Gras- und Baumgarten hinterm Haus, taxirt auf 550 fl.,

Pl.-Nr. 675, 1 Tagw. 381 Dez. Acker, rother Acker beim Besenstiel, taxirt auf 80 fl.,

Pl.-Nr. 715, 2 Tagw. 720 Dez., Wiese, Klingenwiese, taxirt auf 250 fl.,

Pl.-Nr. 716, 4 Tagw. 0,30 Dez. Klingenacker, taxirt auf 250 fl.,

Pl.-Nr. 118, 42 Dez., Wiese, Seerasen, taxirt auf 15 fl.

Pl.-Nr. 878 1/2a, 1 Tagw. 452 Dez., Wiese, Waizenbacher Wiese,

Pl.-Nr. 878 1/2b, 317 Dez., Gebüsch allda, taxirt zu 150 fl.

Hammelburg, am 1. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

14.

praes. 21. Mai 1861. 1598.

(Pflaumheim.) Freiwillige Güterversteigerung des Wittwers Joseph Stegmann zu Pflaumheim betr.

Wittwer Joseph Stegmann von Pflaumheim hat einen Theil seiner Grundrealitäten veräußert, um mit den erzielten Strichschillingen seine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle jene, welche eine gegründete Forderung an Joseph Stegmann von Pflaumheim zu machen haben, anmit aufgefordert, solche

Freitag den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonst solche bei der zu erfolgenden

Einweisung oder dem an der Tagfahrt getroffenen Arrangement nicht mehr berücksichtigt werden können.

Obernburg, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

Weissensee, Ass.

15.

praes. 21. Mai 1861. 1599.

(Großostheim.) Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Ehefrau des Bäckers Christian Fecher, früher verehelichte Peter Koch von Großostheim, sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung am

Dienstag den 4. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Obernburg, am 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

16.

praes. 19. Mai 1861. 3115

(Zimmerau.) Curatelentlassung des Augustin Nott von Zimmerau betr.

Der Bäckergeselle Augustin Nott von Zimmerau ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen. Da sein Aufenthalt dermalen unbekannt ist und sohin die Curatelentlassung und Aushändigung seines Vermögens an ihn nicht erfolgen kann, wird solcher hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen persönlich bei Gericht zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, als außerdem die seither über ihn geführte Minorennitätskuratel gelöst und eine Absentenkuratel über ihn aufrecht gemacht wird.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Aufenthaltsort des Augustin Nott anher bekannt geben zu wollen.

Königshofen, am 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

17.

praes. 21. Mai 1861. 1600.

(Lengfurt.) Da Katharina, Wittwe des Schiffers und Holzhändlers Anton Wolz zu Lengfurt, im Begriffe steht, mit ihren Kindern Drittheilung zu pflegen, so sind allenfallsige Ansprüche an dieselbe am

Donnerstag den 6. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Hiebei werden zugleich alle jene, welche an die Theilungsgeberin etwas schulden, oder von derselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaliger Leistung nur an die unterfertigte Behörde oder auf deren Weisung zu zahlen, resp. zu liefern.

Marktheidenfeld, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

18.

praes. 21. Mai 1861. 3121.

(Frickenhausen.) In der Zeit vom 27.—31. Januar l. Js. wurden dem H. Beneficiaten Weithmann zu Frickenhausen aus einem unverschlossenen Zimmer 2 fl. 22 kr., bestehend aus einem österreichischen Guldenstücke und im Uebrigen aus Sechsern entwendet.

Nachdem die bisherigen Nachforschungen nach dem Thäter erfolglos waren, bringt man den Vorfall zur

öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Anhaltspunkte zur Entdeckung des Urhebers der fraglichen Entwendung der unterfertigten k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

(3) 3. praes. 23. April 1861. 1918.

(Hallersdorf.) In Sachen der Barbara Babum, ledig von Hallersdorf, und der Curatel über deren außerehelichen Kind Margaretha, gegen Baptist Engel, ledig von Dippach, wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung, ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 1. Juni 1861 früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden.

Der Beklagte Baptist Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichtsordnung Cap. V § 3 edictaliter geladen unter dem Eröffnen, daß das Duplikat der Klage vom 11. pr. 13. v. M. in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme für ihn bereit liegt und daß er bis zum Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Eltmann, 16. April 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

20.

(3) 3. praes. 16. Mai 1861. 3080.

(Stadtprozelten).

I.

Mittwoch den 29. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten versteigert vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Wolfsrain, Kellerschlag, Zwickgrund, Laubdelle und von zufälligen Ergebnissen:

50 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,

23 " " " " und 60 Geräth-Stangen,

$2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Müsselholz III. Klasse,

144 " Buchen-Scheitholz I. Klasse,

191 " " Knorzholz,

48 " " Prügelholz,

110 " " Astholz,

40 " " Scheitholz II. Klasse,

2 " " Klotzholz,

19 unspaltige Buchenklötze,

7 Klafter Eichen-Knorzholz,

8 " " Astholz,

22 " " Scheitholz II. und III. Klasse.

II.

Freitag den 31. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Birkenberg, Birkewasser, Klareshola, Querbuch, Jägerrain, Aalbuch, Geldmannsbuch, Schulzenschlag und von zufälligen Ergebnissen:

16 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

$2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Klasse,

772 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,

577 " " Knorzholz,

9 " " Klotzholz,

304 " " Prügelholz I. und II. Klasse,
358 " " Astholz,
66 " " Scheitholz II. und III. Klasse,
210 " Eichen-Knorzholz,
5 " " Klotzholz,
105 " " Astholz,
158 " " Scheitholz II. und III. Klasse,
8 " Birken-, Aspen- und Nadelholz verschiedener Sortimente,
3 unspaltige Eichenklötze,
97 unspaltige Buchenklötze.

III.

Montag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Langenrain, Steinbuch, Wanzengrube, Krümmersbrunn und Fichtenacker:

1602 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
509 " " Knorzholz,
159 " " Prügelholz,
264 " " Astholz,
76 " " Scheitholz II. und III. Klasse,
170 " " Klotzholz,
138 " Eichen-Knorzholz,
29 " " Klotzholz.

Ferner aus den Abtheilungen Schweinfurterkreuz Waldbeersuhl und Krämersbrunn:

14 Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

IV.

Dienstag den 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr anfangend im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein, Birkenberg und von zufälligen Ergebnissen:

472 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
241 " " Knorzholz,
14 " " Prügelholz I. und II. Klasse,
28 " " Scheitholz II. und III. Klasse
30 " " Astholz,

34 " Eichen-Knorzholz,
60 " " Scheitholz II. und III. Klasse,

V.

Donnerstag den 6. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschberg:

16 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
57 " Schiffskurven,
4½ Klafter Buchen-Knorzholz,
16 Klafter Eichen-Knorzholz,
98 Klafter Kiefern-Scheitholz,
5½ Klafter Kiefern-Prügelholz,
70,000 kleine Buchen-Wellen,
16,000 Kiefern-Bäcker-Wellen.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen werden.

Stadtprozelten, den 15. Mai 1861.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Die Gemeinde Rottendorf, Ldg. Würzburg r/M., wünscht ein Kapital von 6000 fl. zu 3½ % auf solidarische Haftung wegen Neubauten aufzunehmen. Lusttragende wollen sich binnen 14 Tagen bei der Expedition dieses Blattes oder bei dem Unterzeichneten anmelden.

Rottendorf, am 20. Mai 1861.

Alexander Eisenmüller, Vorsteher.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 117. Würzburg, den 24. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 22. Mai 1861. 3125.

(Würzburg.) Die Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1860/61 betr.

Die Zweckmäßigkeit und die heilsamen Folgen der in dem bayerischen Staate nun schon seit langer Zeit eingeführten Schutzpocken-Impfung sind außer Zweifel gestellt, und es bleibt unbestreitbare Thatsache, daß der Pocken-Epidemie, welche früher in Europa jährlich nahe an eine halbe Million Menschen dahin raffte, durch die Impfung eine wesentliche Schranke gesetzt worden ist.

Ebenso unbestreitbar ist es aber auch, daß die Kuhpocken-Impfung nicht Jeden für die ganze Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei Vielen nach 10—15 Jahren, wenn auch mit Milderung des Krankheits-Charakters wiederkehrt, so wie, daß diese wiederholte Empfänglichkeit beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht.

Die unterfertigte Behörde macht deßhalb auf die Zweckmäßigkeit der wiederholten Impfung mit der Eröffnung aufmerksam, daß die Vornahme derselben alljährlich von den approbirten Herrn Aerzten, so wie auch von dem königlichen Herrn Bezirksgerichtsarzte gelegentlich der allgemeinen öffentlichen Schutzpocken-Impfung an den unten festgesetzten Tagen unentgeltlich geschehe, wobei insbesondere die Herrn Schulvorstände auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, der wiederholten Impfung durch Belehrung den möglichsten Eingang zu verschaffen.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeitsstrafen aber sind sämmtliche im Jahre 1860 geborne, somit in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, so wie diejenigen, welche in früheren Jahren geboren, jedoch entweder wegen Krankheit noch nicht oder ohne Erfolg geimpft wurden — mit Ausnahme jener, welche privatim bereits geimpft wurden, zur Vornahme der ordentlichen öffentlichen Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr jedesmal Nachmittags 3 Uhr in den Schwurgerichtssaal zu bringen und zwar für den

1. Distrikt am Dienstag den 28. Mai 1861,
2. Distrikt am Mittwoch den 5. Juni 1861,
3. Distrikt am Donnerstag den 13. Juni 1861,
4. und 5. Distrikt am Freitag den 21. Juni 1861.

Für jene Kinder, welche wegen Krankheit noch nicht geimpft werden können, sind ärztliche Krankheits-Zeugnisse zu übergeben.

Würzburg, den 17. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.
D. l. a.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 22. Mai 1861. 1611.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 3300 fl. geschätzte Wohnhaus Distr. V. Nr. 181 in der Spitalgasse dahier, Pl.-Nr. 2262,

Donnerstag den 11. Juli d. J. früh 10 Uhr hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 nach Vorschrift der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 § 96—101 und des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 § 64 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bekanntmachung der Strichsbedingungen wird an diesem Termine erfolgen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Die nähere Beschreibung des Wohnhauses kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Würzburg, am 8. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

v. Crailsheim.

3.

(2) 1. praes. 22. Mai 1861. 1612.

(Kirchheim.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das gesammte Grundvermögen des Schreinermeisters Valentin Kraus zu Kirchheim, bestehend in einem Wohnhause nebst Küchengarten und mehreren Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe zu 2076 fl., am

Mittwoch den 19. Juni d. J. Nachmittags 3½ Uhr im Orte Kirchheim

dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 abgehalten und die Veröffentlichung der Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst erfolgen wird, sowie daß die Schätzung des fraglichen Grundvermögens in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

4.

praes. 23. Mai 1861. 1619.

(Würzburg.) Verlassenschaft des quieszirten Patrimonialbeamten Johann Adam Sennfelder betr.

Ansprüche an die Nachlaßmasse des quieszirten gräfl. von Schönborn'schen Patrimonialrichters Johann Adam Sennfelder sind am

Mittwoch den 29. d. Ms. Vormittags 9 Uhr im Gesch.-Z. Nr. 5 anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, am 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

5.

(2) 2. praes. 21. Mai 1861. 1601.

(Lengfeld.) Das nachstehend beschriebene Grundvermögen des Anton Barthel, die Rosenmühle bei Lengfeld, wird am

Dinstag den 9. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Versteigerung erfolgt mit Rücksicht auf § 64

des Hyp.-Gesetzes und § 97—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und werden die näheren Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 1. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 1786, 584 Dez., die Rosenmühle, Hs.-Nr. 63, mit Wohnhaus, Kellern, eingerichtetem Mühlwerke, Stallungen, Schweinställe, Backhaus, Holzlager, Scheuer und Hofraum, nebst
Pl.-Nr. 1787 a u. b., 0,82 u. 0,46 Dez., Haus- oder Wurzgarten im Hofraum bei der Mühle.
2) Pl.-Nr. 1788, 1 Tgw. 806 Dez. Wiese zwischen dem Mühlgraben und Wildgraben, vom Schutz bis zum Mühlbrücklein.
3) Pl.-Nr. 1788¹/₂a, 113 Dez., Krautfeld beim Schutz, dann Rangen und Gebüsch.
Pl.-Nr. 1788¹/₂b, 0,50 Dez. allda.
4) Pl.-Nr. 1785, 1 Tgw. 239 Dez., der Eselsgarten, Baumgarten unter der Mühle, zwischen der Mühle und dem Beibache.
5) Pl.-Nr. 1641, 943 Dez.,
Pl.-Nr. 1792a, 1 Tgw. 385 Dez.,
Pl.-Nr. 1792b, 274 Dez.,
Pl.-Nr. 1792c, 974 Dez., Acker und Wiesen am Hölzleinsberg.
6) Pl.-Nr. 1695, 1 Tgw. 0,42 Dez. Weinberg am Bilsis.
7) Pl.-Nr. 2022, 414 Dez.,
Pl.-Nr. 2022¹/₂, 438 Dez.,
Pl.-Nr. 2023a, 324 Dez.,
Pl.-Nr. 2023b, 132 Dez., Acker und Oedung am Stadtweg ober Nusser.
8) Pl.-Nr. 1640, 699 Dez. Acker am Bilsen.
9) Pl.-Nr. 1642, 305 Dez. Acker allda.
10) Pl.-Nr. 1637, 196 Dez. Acker am Hölzlein.
11) Pl.-Nr. 1638, 219 Dez. Acker daselbst.

12) Pl.-Nr. 1770, 0,94 Dez. Acker an der Grub-Häuser Wiese.
13) Pl.-Nr. 1770¹/₂, 0,69 Dez. Acker daselbst.
14) Pl.-Nr. 1639, 252 Dez. Acker am Bilsen.

6.

praes. 22. Mai 1861. 1605

(Erlabrunn.) Das gesammte Grundvermögen der Georg Lott Eheleute in Erlabrunn ist im Zwangswege verstrichen worden und sollen nunmehr aus dem Erlöse die Gläubiger derselben befriedigt werden, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen an dieselben und zum Abschlusse einer gütlichen Uebereinkunft über die Einweisung in die Strichschillinge auf

Donnerstag den 6. Juni l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit vorgeladen werden.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 22. Mai 1861. 1608.

(Waldbüttelbrunn.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Barthel Feineis Wittwe Margaretha von Waldbüttelbrunn sind

Mittwoch den 29. Mai d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Erbmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8

praes. 22. Mai 1861. 1606.

(Unterleinach.) Das gesammte Grundvermögen des Kaspar Huller von Unterleinach ist im Zwangswege verstrichen worden und sollen nunmehr aus dem Erlöse die Gläubiger desselben befriedigt werden, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen und Abschluß einer gütlichen Uebereinkunft bezüglich der Einweisung in Zielfristen auf

Donnerstag den 13. Juni l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit vorgeladen werden.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

praes. 22. Mai 1861. 1607.

(Unterleinach.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Johann Matern Wittwe Margaretha von Unterleinach sind

Montag den 27. Mai l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Masse dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 22. Mai 1861. 1609.

(Unterleinach.) Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. März l. Js. wurde gegen Ferdinand Huth ledig von Unterleinach der Conkurs erkannt und wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung und Nachweisung von Einreden und Abgabe der Schlußerklärungen einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß von der Gantmasse und die Unterlassung der übrigen Handlungen Ausschluß mit diesen zur Folge habe.

Es wird zugleich über die Befriedigungsart der Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile Beschluß gefaßt werden, daß von Seiten der sich nicht erklärenden Gläubiger die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen wird.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 492 fl. 30 kr. besteht, während die bis jetzt bekannten Schulden 671 fl. 38¼ kr. entziffern.

Schließlich werden Alle, die vom Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, oder an ihn Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Conkursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Würzburg, den 12. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 22. Mai 1861. 3126

(Ungershausen.) Durch zur Zeit noch unbekannte Thäter wurde am 23. v. Mts. zwischen 2 und 3 Uhr Mittags aus einem Wohnzimmer in Ungershausen ein Paar kalblederne Stiefel und ein schwarzseidenes Halstuch, beides im Werthe zu 4 fl. 30 kr., entwendet.

Die Stiefel waren über 2 Leisten gearbeitet und hatte der für den linken Fuß auf der innern Seite ein schmales Rister, die Absätze sind mit eisernen Stiften beschlagen.

Das Halstuch war ganz schwarz und hatte am Rande ein schmales, erhaben gewirktes Streifchen.

Verdacht fällt auf 2 Bursche, welche an jenem Tage bettelnd in Ungershausen, Geroldshausen und Kleinrinderfeld gesehen wurden, deren angegebenes Signalement unten folgt.

Man stellt das Ersuchen um Spähverfügung und Mittheilung allenfallsigen Resultats.

Würzburg, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

S i g n a l e m e n t.

Der Eine war ungefähr 6′ groß, circa 30 Jahre alt, und trug eine dunkle Schildkappe und einen schwarzen Rock. Der Andere war ungefähr 5′ 8″ groß, 20—25 Jahre alt, trug ein braunes Filshütchen mit schwarzem Bande, einen weißen Schlips, dunkeln Rock, graue Hose und einen Schnurrbart.

12.

praes. 23. Mai 1861. 3134.

(K l e i n b r a c h.) In der Zwischenzeit vom 23. v. Mts. bis 2. d. Mts. wurden auf einem Acker am Klausweg, Markung Kleinbrach, 4 ungefähr 5—6jährige Birnbäume böswilliger Weise aus dem Boden gerissen und dann abgestanden aufgefunden.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 21. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

13.

praes. 23. Mai 1861. 3135.

(K i s s i n g e n.) Am 17. d. Mts. Nachmittags zwischen 5 und halb 8 Uhr wurde einem Kellner im Kurhause zu Kissingen eine silberne Ankeruhr nebst einem daran befindlich gewesenen goldgewirkten Bande mit einer Schlangennadel entwendet. Der obere Rand der Uhr ist vergoldet, die Ziffern sind arabisch und die Zeiger von Silber.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 21. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

14.

praes. 22. Mai 1861. 3128.

(H i m m e l s t a d t.) In der Nacht vom 16. auf 17. d. Mts. wurde ein an der Straße von Himmelstadt nach Laudenbach stehender tragbarer Apfelbaum sehr beschädiget, indem mit einem Steine die Rinde am Stamme aufgeklopft, mit einem Messer aufgeschnitten und auf einer Fläche von 11″ breite und 17″ Höhe abgeschlitzt wurde.

Ich ersuche um Spähe nach dem Urheber dieser Eigenthums-Beschädigung.

Karlstadt, am 21. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

15.

praes. 22. Mai 1861. 1602

(S c h w e b h e i m.) Verlassenschaft des Bäckergesellen Friedrich Fissger von Schwebheim betr.

Am 3. September 1860 verstarb dahier in ledigem Stande der Bäckergeselle Friedrich Fissger, geboren am 9. Juni 1803 zu Schwebheim, k. Landgerichts Schweinfurt, ohne letztwillige Verfügung.

Da die zur Erbschaft berufenen Intestaterben z. Z. noch unbekannt sind, ergeht an alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß Erbansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, dieselben auf

Freitag den 31. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden und durch Vorlage legaler Stammbäume zu begründen.

Zugleich sind alle Forderungen an den Nachlaß an diesem Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das Unterlassen der Liquidation der Erb- und sonstigen Ansprüche zieht selbstverständlich die Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausschüttung der Masse nach sich.

Ochsenfurt, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

16.

praes. 22. Mai 1861. 1603.

(Winzenhohl.) Allenfallsige Ansprüche an Martin Schwind, Sohn der verlebten Johann Schwind Eheleute von Winzenhohl, dermalen zu Allegheny in Amerika wohnhaft, welcher sein Vermögen dahin zu exportiren Willens ist, sind am

Samstag den 25. Mai l. Js. früh 9 Uhr

auf Antrag dessen Bevollmächtigten unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Ass.

17.

praes. 22. Mai 1861. 3127.

(Homburg a/M.) Am

Dienstag den 4. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Kellerei zu Homburg a/M. die daselbst lagernden ärarialischen Kallmuthmöste 1860er Eigenbaues, als:

circa 13 Eimer Ruländer und Clävner,
" 12 " altes Gewächs, gemischt,
" 49 " Oestreicher, dann
" 3 " Trübwein und Hefe

in entsprechenden Parthieen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Etwaige hierauf bezügliche Anfragen wollen an den mitunterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzburg gerichtet werden, welcher auch für Aufstellung von Proben dieser Möste in der k. Hofkellerei zu Würzburg drei Tage vor der Versteigerung — jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr — Sorge tragen wird.

Bei der Versteigerung selbst werden diese Proben ohnehin gebührend vorgestellt werden.

Die Zahlung der Strichsschillinge hat bei dem unterfertigten k. Rentamte zu erfolgen.

Lengfurt, den 16. Mai 1861.

Königliches Rentamt Lengfurt. M. Oppmann,
Scheubeck, k. Rentbeamter. k. Kellermeister.

18.

praes. 23. Mai 1861. 1615

(Schwanfeld.) Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Dienstknechtes Valentin Bügner von Schwanfeld sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 3. Juni l. Js. früh 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Werneck, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

19.

praes. 21. Mai 1861. 1601

(Dankenfeld, Hummelmarter.) Der ledige Michael Aumüller von Dankenfeld und die ledige Barbara Achtziger von Hummelmarter beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht deßhalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche an dieselben am

Mittwoch den 29. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

20.

praes. 22. Mai 1861. 1601.

(Theobaldshof.) Forderungen an Elisabetha Behr, Wittwe des Adam Behr von Theobaldshof, welche ihr Grundvermögen veräußern und mit dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen will, sind auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilders, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Zeißner, I. Ass.

Schmitt, Ass.

21.

(3) 2. praes. 18. Mai 1861. 1582.

(Brück.) Simon und Georg Keller von Brück, ersterer geboren am 30. Mai 1778, letzterer 17. März 1809, sind schon länger als 25 Jahre abwesend, ohne daß sie seither Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben hätten.

Auf Antrag der nächsten Erben derselben werden nun Simon und Georg Keller oder ihre legitimen Nachkommen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, beziehungsweise Nachweise über ihre rechtmäßigen Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das Verschollenheitsverfahren durchgeführt und das Vermögen den Antragstellern ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

Strobel.

22.

(2) 2. praes. 16. Mai 1861. 1563.

(Großheubach.) Schuldenwesen des Michael Adam Straub zu Großheubach betr.

Nachdem Rubrikat bei dem königlichen Bezirksgerichte Aschaffenburg auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, so wird zufolge Requisition dieses Gerichts Tagfahrt zur Schuldenliquidation und wo möglichem Abschluß eines gütlichen Uebereinkommens auf

Montag den 3. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier angeordnet, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge der Zustimmung zu den gefaßt werdenden Beschlüssen, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der nicht weiteren Berücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Klingenberg, am 10. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

23.

praes. 22. Mai 1861. 1610.

(Bücholb.) In der Verlassenschaft der Margaretha Fischer, Wittwe von Bücholb, wird am

Dienstag den 11. Juni a. c. Nachmittags 2 Uhr

in loco Bücholb ein mit realer Bäckergerechtsame versehenes Wohnhaus nebst Viehstall, Scheuer und Hofraum, an der Straße von Arnstein nach Hammelburg gelegen,

unter den am Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Arnstein, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Pfaff, Ass.

24.

(2) 2. praes. 16. Mai 1861. 1559

(Rüdenhausen.) Von den in den Schloß- und Amtskellern zu Castell und Rüdenhausen lagernden selbstgebauten, rein und gut erhaltenen Weinen werden

Mittwoch den 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten gräflichen Domänen-Amtes

30 Eimer 1846er Hohnart,
11 " 1848er Traminer,
30 " 1854er Hohnart,
19 " " Grübert,
26 " 1857er Hohnart,
34 " 1856er "
68 " " Rüdenhäuser,
24 " 1857er Grübert,
19 " " Rüdenhäuser,
4 " " Schwarzkläyner,
72 " 1858er Hohnart,
46 " " Grübert,
108 " " Rüdenhäuser,
51 " 1859er Hohnart,
80 " " Grübert,
13 " " Rüdenhäuser,
27 " " Schwarzkläyner

in geeigneten Partien mit Genehmigungs-Vorbehalt zur öffentlichen Versteigerung gebracht und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß am Strich-Termine

Proben vorgestellt werden, die Weine aber auch an den Fässern geprobt werden können.

Rüdenhausen, am 14. Mai 1861.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt.

Löber, Canzleirath.

25

praes. 20. Mai 1861. 1614

(Schaippach.) Der Ortsnachbar Nikolaus Wirthmann von Schaippach, welcher bereits im Jahre 1858 nach Nordamerika gereist ist, hat nun durch den königlichen Advokaten Streit in Würzburg ein Gesuch um die Bewilligung zur Auswanderung dahin stellen lassen. Es wird demnach Termin zur Anmeldung von Forderungen an ersteren auf

Donnerstag den 13. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Gemünden, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

26.

(2) 2. praes 18. Mai 1861. 1589.

(Mainsondheim.) Die Michael Stöckinger Kinder zu Mainsondheim, Theresia, Anna Maria, und Magdalena, wollen ihr bisher gemeinschaftlich besessenes Vermögen theilen, weßhalb Forderungen an dasselbe

Montag den 27. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen sind.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 118. Würzburg, den 25. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Mai 1861. 3133.

Kissinger Kurliste von 6. Mai bis zum 16.

31) Herr Eduard Köppel, k. Telegraphen-Beamte aus Bamberg.

32) Herr E. K. Hamming, k. niederländischer Kapitän aus Arnheim.

33) Herr Florian Hotter, Handelsmann aus Tyrol.

34) Herr R. W. Barnes, Geistlicher mit Gemahlin aus England.

35) Herr Barischnikoff, kais. russ. Collegien-Sekretär mit Bedienung aus St. Petersburg.

36) Herr Casimir Szaburski, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Grodno in Rußland.

37) Herr M. Salzer, Handelsmann mit Herrn Sohn aus Sulzdorf.

38) Herr A. W. Alberti, Rittergutsbesitzer aus Plenkitten in Preußen.

39) Frau von der Osten mit Fräulein Tochter und Fräulein von Kleist aus Berlin.

40) Herr Leopold König, Kaufmann I. Gilde mit Familie und Bedienung aus St. Petersburg.

41) Herr M. Lauinger, Kaufmann aus Binswangen.

42) Herr Robert Wolf mit Schwester Fräul. Klara Wolf aus Amerika.

43) Herr A. L. Weddik, Staatsrath aus dem Haag mit Herrn J. Lublink Weddik, Student aus Amsterdam.

44) Herr Joachim Wernecke, Oekonom aus Schenkenhorst in Preußen.

45) Herr von Duroff, kais. russ. General-Major aus Warschau.

46) Colonel Sir Arthur Rumbold, Baronet mit Lady Rumbold aus England.

47) Herr Lorenz Sandler, Brauereibesitzer aus Kulmbach.

48) Seine Hoheit Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg mit Freiherrn von Schmerzing, Oberforstmeister und Kammerherr nebst Bedienung aus Altenburg.

49) Herr J. E. Bauch, Kaufmann mit Gemahlin und Kind aus Zittau.

50) Herr Freiherr von Hopffgarten, großherzoglich-mecklenburgischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. preuß. Hofe, wirklicher Geheimrath mit Bedienung aus Berlin.

51) Frau Schmidt-Rumpf, Fabrikanten-Gemahlin aus Frankfurt a/M. mit Fräulein Rumpf aus Würzburg.

52) Frau Friederike Wächter, Gastwirthin mit Bedienung aus Hof.

53) Herr Major Gordon Duff mit Gemahlin, zwei Kindern, Fräulein Schwester und Bedienung aus Schottland.

54) Herr von Stöver, kais. russ. Staatsrath aus Riga.

55) Frau Prehn, General-Consuls-Gemahlin mit 2

Fräulein Töchtern, Frau Blum und Bedienung aus St. Petersburg.

56) Frau Elsbeth von Römer, Collegien-Assessors-Wittwe mit zwei Fräulein Töchtern und Fräulein Klarinoff, Gesellschaftsdame von da.

57) Herr J. Normann, General-Consul mit Fräulein Stobbe aus Danzig.

58) Herr Gustav Freiherr von Ketelhodt mit Gemahlin und Bedienung aus Rudolstadt.

59) Frau Amalie Wedemeyer, Oberappellationsgerichtsraths-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Eidagsen in Hannover.

60) Herr Hans Haffner, Zinnfiguren-Fabrikant aus Fürth.

61) Herr C. Schäfer, Gutsbesitzer aus Deutschhof bei Schweinfurt.

62) Frau Amalie Wirth, Gastwirthin mit Nichte Fräulein R. Brandt aus Stolpmünde in Preußen.

63) Herr Adolph Hepner, königl. preuß. Kommerz- und Admiralitäts-Rath aus Danzig.

64) Herr Graf von Hanau mit Herrn von Loßberg, General-Major und General-Adjutant S. K. H. des Kurfürsten von Hessen,
Freiherrn von Verschuer, Rittmeister und Flügel-Adjutant S. K. H. des Kurfürsten von Hessen,
Herrn Strube, kurfürstlicher Hofrath und Cabinets-Kassier,
Herr Appel, kurfürstlicher Geheime-Cabinets-Registrator, Gefolge und Bedienung aus Kassel.

65) Herr von der Schulenburg, Landrath a. D. aus Salzwedel.

66) Herr von Kolzenberg, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Sonnenberg in Westpreußen.

67) Herr Keller, kgl. bayer. Regiments-Auditor a. D. aus Burghausen.

68) Herr Graf von der Schulenburg, freier Standesherr auf Lieberosa mit Bedienung.

69) Herr von Lattorf, k. preuß Kammerherr auf Klinken.

70) Freiherr v. Seckendorf, Hauptmann und Compagnie-Chef im fürstlich-reußischen Contingent aus Dobschwitz.

Summa der Personenzahl 148.

2.

praes. 23 Mai 1861. 3140.

(Würzburg.) Die Vertheilung der Renten der Baunach'schen Stiftung, — des sog. Jungferngeldes betr.

Es sind dem Stiftungszwecke gemäß die Zinsen von den Baunach'schen Stiftungskapitalien an hiesige Bürgerssöhne oder Bürgerstöchter, welche sich stets rechtschaffen betragen haben, nach ³/₄ Jahren, vom Tage ihrer Trauung an gerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten hiesigen Bürgerssöhne oder Töchter, welche pro 1860/61 auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben und sich um solche bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche am

Dinstag den 11. Juni l. J.,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Armenpflegschaftsraths zu Protokoll zu geben und dieselben durch ein pfarramtliches Zeugniß über den Tag ihrer Verehelichung, sowie durch ein Zeugniß des betreffenden Distriktsvorstehers über ihre Aufführung und sonstige Verhältnisse geeignet zu belegen.

Später einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtiget.

Würzburg, den 17. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.
Dir. legal. abs.
II. Bürgermeister:
Fey. Herzog.

3.

praes. 22. Mai 1861. 3125

(2) 2.

(Würzburg.) Die Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1860/61 betr.

Die Zweckmäßigkeit und die heilsamen Folgen der

in dem bayerischen Staate nun schon seit langer Zeit eingeführten Schutzpocken-Impfung sind außer Zweifel gestellt, und es bleibt unbestreitbare Thatsache, daß der Pocken-Epidemie, welche früher in Europa jährlich nahe an eine halbe Million Menschen dahin raffte, durch die Impfung eine wesentliche Schranke gesetzt worden ist.

Ebenso unbestreitbar ist es aber auch, daß die Kuhpocken-Impfung nicht Jeden für die ganze Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei Vielen nach 10—15 Jahren, wenn auch mit Milderung des Krankheits-Charakters wiederkehrt, so wie, daß diese wiederholte Empfänglichkeit beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht.

Die unterfertigte Behörde macht deßhalb auf die Zweckmäßigkeit der wiederholten Impfung mit der Eröffnung aufmerksam, daß die Vornahme derselben alljährlich von den approbirten Herrn Aerzten, so wie auch von dem königlichen Herrn Bezirksgerichtsarzte gelegentlich der allgemeinen öffentlichen Schutzpocken-Impfung an den unten festgesetzten Tagen unentgeltlich geschehe, wobei insbesondere die Herrn Schulvorstände auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, der wiederholten Impfung durch Belehrung den möglichsten Eingang zu verschaffen.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeitsstrafen aber sind sämmtliche im Jahre 1860 geborne, somit in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, so wie diejenigen, welche in früheren Jahren geboren, jedoch entweder wegen Krankheit noch nicht oder ohne Erfolg geimpft wurden — mit Ausnahme jener, welche privatim bereits geimpft wurden, zur Vornahme der ordentlichen öffentlichen Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr jedesmal Nachmittags 3 Uhr in den Schwurgerichtssaal zu bringen und zwar für den

1. Distrikt am Dienstag den 28. Mai 1861,
2. Distrikt am Mittwoch den 5. Juni 1861,
3. Distrikt am Donnerstag den 13. Juni 1861,
4. und 5. Distrikt am Freitag den 21. Juni 1861.

Für jene Kinder, welche wegen Krankheit noch nicht geimpft werden können, sind ärztliche Krankheits-Zeugnisse zu übergeben.

Würzburg, den 17. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.
D. l. a.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

4.

(2) 2. praes. 22. Mai 1861. 1612.

(Kirchheim.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das gesammte Grundvermögen des Schreinermeisters Valentin Kraus zu Kirchheim, bestehend in einem Wohnhause nebst Küchengarten und mehreren Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe zu 2076 fl., am

Mittwoch den 19. Juni d. J. Nachmittags 3½ Uhr
im Orte Kirchheim

dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 abgehalten und die Veröffentlichung der Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst erfolgen wird, sowie daß die Schätzung des fraglichen Grundvermögens in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Rumpler.

5.

(2) 1. praes. 23 Mai 1861 1618.

(Würzburg.) Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse d r Oberstentochter Elisabetha Nickels dahier sind am

Samstag den 1. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche Etwas zur Masse gehöriges in Händen haben oder schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung an das unterfertigte Gericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Würzburg, den 11. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

6.

praes. 23. Mai 1861. 1617.

(Würzburg.) Conkurs des Schneidermeisters Johann Heinrich dahier betr.

Nachdem gegen den Rubrikaten auf seinen Antrag vom 20. v. Mts. das allgemeine Conkursverfahren durch Gerichtsbeschluß vom 20. d. Mts. eröffnet worden ist, so wird bei der Unbedeutendheit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung sowie zur Vorbringung von Einreden gegen dieselben und zu allenfalls nöthig werdenden Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 13. Juni 1861 Vormittags 9 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt.

Hiezu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß wer an oder bis zu diesem Tage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, Derjenige, der lediglich schriftlich liquidirt, ohne persönlich zu erscheinen, den Ausschluß mit den Einreden und den etwa

nothwendig werdenden Schlußhandlungen zu gewärtigen hat.

Der anberaumte Ediktstag ist auch zum Versuche einer gütlichen Beilegung der vorwürfigen Sache bestimmt und werden in dieser Beziehung die schriftlich rezessirenden und nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder am Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an denselben schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Würzburg, den 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

7.

praes. 23. Mai 1861. 3138.

(Würzburg.) Am Dienstag den 30. April d. J. Abends etwa 7 Uhr wurden aus einem Hause hinter der Neumünsterkirche dahier

1) 2 Paar Lederstiefel, wovon das eine noch neu und 3 fl. 30 kr., das andere mit Ristern versehen und 1 fl. 30 kr. werth;
2) 1 grauseidene, etwas heller gegitterte und in den Quadraten mit einem Kreise, dann mit 2 Reihen Perlmutterknöpfen versehene Weste, werth 3 fl.;
3) eine schwarzseidene Halsbinde mit metallener Schließe an den beiden Enden, werth 30 kr.;
4) 1 leinenes Hemd mit gefälteter Brust und den Buchstaben E. S. gezeichnet, werth 3 fl.;

5) ein weißes halbleinenes Sacktuch mit denselben Buchstaben, werth 40 kr.;

6) 1 rothbaumwollenenes Sacktuch mit schwarz und weißem Muster, und an dem einen Ende mit einem Loche, werth 15 kr.;

7) 1 Visitentäschchen, mit Silber gestickt und mit denselben Buchstaben, werth 18 kr.;

8) 1 Paar grüne Glacehandschuhe, werth 12 kr.,

entwendet, und fällt Verdacht auf eine Mannsperson, etwa 30 Jahre alt, mittlerer Größe, heller Gesichtsfarbe und hellem Haare, welche um jene Zeit im Hausvorplatze gesehen wurde, jedoch nicht näher beschrieben werden kann.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Würzburg, den 21. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8.

praes. 23. Mai 1861. 3139.

(Würzburg.) Am Sonntag den 28. April d. J. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurden aus einem Badhäuschen auf dem Maine dahier nach Aufsprengung einer Schrankthüre

1) ein grauer Sommerrock von Halbwollenzeug mit 2 Reihen Knöpfen von schwarzem Bein, 2 Taschen außen, in den Schößen mit schwarzem Futter, und in den Aermeln mit schwefelgelbem Futter versehen, noch neu, werth 7 fl. 45 kr.;

2) ein weißes Baumwollensacktuch mit einem roth eingezeichneten Buchstaben;

3) eine graue Bookskinhose mit gelbem Futter, noch neu, werth 8 fl.;

4) ein schwarzwollener Burnus mit langen Haaren und 2 Reihen Knöpfen, mit Sammtkragen, werth 10 fl.;

5) ein Paar Halbstiefel, vorgeschuht, die Sohlen mit breiten Nägeln, die Absätze mit Stiften versehen, hohen Schäften mit Futter von rothem Leder, werth 4 fl.,

entwendet.

Verdacht fällt auf eine Mannsperson in den 20er Jahren, mittlerer Größe, untersetzt, vollem Gesicht, blonden Haaren, blauwollener gestrickter Jacke, grauer Sommerhose und einer dunkeln Tuchkappe, welche um jene Zeit in der Nähe der Schwimmanstalt und mit einem Packe unter dem Arme von dort über die Floßböden in der Nähe an das Flußufer hinweggehend gesehen wurde und welche im Badhäuschen ein Paar Bundschuhe zum Schnüren und mit Sporenlöchern in den Absätzen zurückgelassen hat.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Würzburg, am 21. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

9.

praes. 23. Mai 1861. 3142.

(Obbach.) Den unterm 18. l. Mts. gegen Georg Handschuh von Obbach erlassenen Steckbrief nehme ich bei erfolgter Einlieferung desselben hiemit zurück.

Schweinfurt, den 22. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

10.

(2) 1. praes. 23. Mai 1861. 3141.

(Hammelburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Criminalbezirks Hammelburg verordnet wegen der am 24. März d. Js.

an dem Ortsnachbar Johann Stahl zu Oberérthal verübten Unterschlagung, welche nach Art. 332 Th. I des St.-G.-B. beziehungsweise Absch. I Art. 4 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Dienstknecht Kilian Kirchner von Stangenroth, k. Landgerichts Kissingen, im Hinblick auf Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Kirchner vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Das Signalement kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Hammelburg, den 13. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

11.

(2) 1. praes. 23 Mai 1861. 3131.

(Arnshausen.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde von dem vor dem Veit'schen Wirthshause zu Arnshausen gestandenen Fuhrmannswagen des Botenführers Peter Gerlach zu Brückenau ein Koffer abgeschnitten und daraus die untenbezeichneten Gegenstände entwendet.

Der Koffer selbst wurde am 11. d. Mts. in der Früh auf dem Felde gegen Reuterswiesen zu nicht weit vom Dorfe Arnshausen aufgefunden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters und Wie-

dererlangung der entwendeten Gegenstände dienlichen Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 18. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Gegenstände:

1) 5 Mannshemden, gezeichnet C. S., werth 15 fl.,
2) 4 " " O. S., " 10 "
3) 12 " " A. S., " 30 "
4) 4 Frauenhemden " F. S., " 10 "
sämmtliche Hemden waren von Leinen.
5) 8 Handtücher, 3 gezeichnet C. S. und 5 gezeichnet F. J. S., werth 2 fl. 40 kr.,
6) 18 weiße leinene Sacktücher, werth 9 fl.,
7) ein Pique-Unterrock, werth 4 fl.,
8) 4 Unterhosen, werth 4 fl.,
9) 4 Kopfkissenüberzüge, gezeichnet F. J. S., werth 5 fl.,
10) ein gewirkter Shwal, schwarz und roth, werth 8 fl.,
11) ein Bettüberzug, werth 2 fl.,
12) 2 Bettücher, gezeichnet F. J. S., werth 5 fl. und
13) Chemisetten, ungefähr im Werthe zu 5 fl.

12.

praes. 23. Mai 1861. 1613.

(Obernau.) Jakob und Peter Proper, Söhne der gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu Obernau verstorbenen Wittwe Margaretha Proper, welche bereits im Jahre 1804, da sie nichts von sich hören ließen und ihr Aufenthalt unbekannt blieb, als verschollen behandelt wurden, und auch seither nichts haben von sich hören lassen, oder ihre Leibes- oder sonst gesetzmäßige Erben werden anmit edictaliter aufgefordert, ihr zusammen in über 1000 fl. bestehendes mütterliches Erbtheil binnen 2 Monaten in Empfang zu nehmen oder sich doch zu dessen Empfangnahme anzumelden, widrigenfalls Jakob und

Peter Proper für todt erklärt und ohne Nachkommen gestorben erachtet werden und die Auslieferung obigen Vermögens an die Nachkommen ihres zu Priglowitz St. Iwan (k. k. Bezirksamtes Apatin und Kreisgerichtes Zombor) im Temeser Banat, verstorbenen Bruders Johann Proper erfolgen müßte, welche nämlich hierauf angestanden haben.

Aschaffenburg, 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

13.

praes. 23. Mai 1861. 3132.

(Gersfeld.) Die ledige Elisabetha Hofmann aus Gersfeld ist eines polizeilich strafbaren Diebstahls, verübt in Gemeinschaft mit Jakob Kötzner von Karlstadt, zum Nachtheile des Georg Albert Schulz in Seinsheim, angeschuldigt.

Da ihr bisheriger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so bestimmter dahier über jene Anschuldigung vernehmen zu lassen, als außerdem wider sie als eine Ungehorsame verfahren werden müßte.

Marktbreit, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

14.

praes. 23. Mai 1861. 1621.

(Kleineibstadt.) Vereinigung älterer Depositen, hier die Masse der Sara Kohl von Kleineibstadt betr.

Da dem ergangenen landgerichtlichen Amortisations-Ausschreiben vom 27. August v. J. ungeachtet innerhalb der dort präfigirten 6monatlichen Frist Niemand Forderungsansprüche oder Hypothekenrechte an das im Hypothenbuche Band II. für Kleineibstadt Seite 1952 nach

Hypothekenprotokoll vom 30. Oktober 1826 eingetragene Kapital zu 186 fl. geltend gemacht hat, so wird hiemit dem angedrohten Präjudize entsprechend unter Ausschluß etwaiger Forderungsberechtigter mit ihren Ansprüchen am Kapital die Hypothek für solches loc. cit. gelöscht, die Urkunde ex deposito genommen und solche an die nächste Erbin der Sara Kohl extradirt.

Königshofen, am 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein

Hippler, Ass.

15.

praes. 23. Mai 1861. 3137.

(Steiger, Seilauf.) In Sachen Eva Fleckenstein ledig von Steiger gegen Schmitt Leonard ledig von Seilauf, dermalen in Amerika, Alimentenrückstand betr., liegt für den in Amerika abwesenden ledigen Leonard Schmitt, Sohn des Georg Adam Schmitt von Seilauf, das Duplikat der vom k. Advokaten Dilg dahier als Offizialanwaltes der ledigen Eva Fleckenstein von Steiger eingereichten Klage bei unterfertigtem Gerichte zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Diese Klage geht auf Zahlung von 328 fl. stipulirter Alimente für das geständiger Maßen von ihm mit der ledigen Eva Fleckenstein von Steiger vom 10. Juli 1847 erzeugte Kind für die Zeit vom 10. Juli 1847 bis 3. Mai 1861 und auf Beschlagnahme seines mütterlichen und väterlichen Vermögens behufs Sicherung der dereinstigen Exekution für obige 328 fl.

Demgemäß und auf Grund der durch die Pflegschaftsakten bescheinigten obigen Forderung erhält Leonard Schmittan mit ediktaliter den Befehl, obige 328 fl. zu bezahlen oder innerhalb 3 Monaten ausschließender Frist von heute an etwaige Einreden hiegegen vorzubringen.

Zugleich erhält Georg Adam Schmitt, Vater des Leonard Schmitt, den Befehl, bis auf Weiteres diesem

seinem Sohne Leonard Schmitt weder seinen Mutterguts-antheil zu 61 fl. noch den von ihm selbst zu erwartenden väterlichen Erbtheil desselben von 600—800 fl. bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu verabfolgen.

Leonard Schmitt erhält hiebei die Weisung, binnen 8 Tagen um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, als ansonst alle an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so für zugestellt erachtet werden.

Aschaffenburg, den 6. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Schmitt.

16.
praes. 23. Mai 1861. 1616.

(Birnfeld.) Etwaige Forderungen an die Hinterlassenschaft der ledigen Taglöhnerin Katharina Dotzel von Birnfeld sind am

Montag den 3. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse an die Intestaterben dahier geltend zu machen.

Zugleich wird zum Verstrich des vorhandenen Grundvermögens, Birnfelder Markung, bestehend in

Pl.-Nr. 637, 0,422 Dez. Wiese im Biegen an der Schmiedswiese,

Pl.-Nr. 2792, 0,167 Dez. Acker im Malen,

Pl.-Nr. 2529, 0,493 Dez. Wiese im Unterlangenbach,

auf

Montag den 3. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Birnfeld Tagfahrt anberaumt, und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Beschrieb der Kaufsobjekte hierorts zur Einsichtnahme offenliegt und die Bedingnisse vor dem Verstrich selbst bekannt gegeben werden.

Hofheim, den 15. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Fikenscher.

17.
praes. 23. Mai 1861. 1620.

(Beuchen.) Nachdem die Jakob Carnier Eheleute von Beuchen im Anlasse beabsichtigter Veräußerung ihres Anwesens und Bereinigung ihrer Schuldverhältnisse um Zusammenberufung ihrer Gläubiger Behufs gütlicher Vereinbarung mit denselben gebeten haben, so wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation, Versuch der Sühne, eventuell Bemessung des Weiteren auf

Freitag den 31. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, die bekannten Gläubiger aber unter dem besonderen Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei deren Nichterscheinen im Falle hervortretender Ueberschuldung angenommen würde, daß sie eine Vereinbarung ablehnend die Veranlassung des Concursverfahrens beim competenten Gerichte gewärtigen.

Amorbach, den 18. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Hartig.

18.
(3) 3. praes. 18. Mai 1861. 1582.

(Brück.) Simon und Georg Keller von Brück, ersterer geboren am 30. Mai 1778, letzterer 17. März 1809, sind schon länger als 25 Jahre abwesend, ohne daß sie seither Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben hätten.

Auf Antrag der nächsten Erben derselben werden nun Simon und Georg Keller oder ihre legitimen Nachkommen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, beziehungsweise Nachweise über ihre rechtmäßigen Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das Verschollenheitsverfahren durchgeführt und das Vermögen den Antragstellern ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Dettelbach, den 4. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Steinbach.
Reus, Ass.
Str:bel.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 119. Würzburg, den 27. Mai **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Mai 1861. 3133.

Kissinger Kurliste von 16. Mai bis zum 19.

71) Herr A. Cantor, kgl. Post- und Bahn-Expeditor aus Rödenbach.
72) Herr Ulrich Wiedemann, Kaufmann aus Gosholz.
73) Frau Auguste Volger, Doktors-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Güstrow.
74) Herr von Bülow, Gutsbesitzer auf Barkow in Pommern und großherzogl. mecklenburg-schwerinscher Kammerherr.
75) Herr A. C. Borchmann, Rentier aus Berlin.
76) Herr J. Sansum, Rentier mit Gemahlin und Bedienung aus England.
77) Herr Abt, fürstlich thurn- und taxisscher Oberrevisor aus Regensburg.
78) Herr Eduard Schirmer aus Thal in der Schweiz.
79) Herr Albert Böttcher, Rentier mit Gemahlin und zwei Kindern aus Halle a/S.
80) Fräulein J. Lowry mit Bedienung aus London.
81) Frau Nathalie von Lewascheff mit Fräulein Tochter, Fräulein Julie Nicoller und Bedienung aus St. Petersburg.
82) Frau Müller, Amtmanns-Gemahlin mit Fräulein Fluchwäddel aus Greifswald in Preußen.
83) Seine Excellenz Herr von Danlbahr, kgl. preuß. General-Lieutenant und Commandeur der vierten Division aus Bromberg.
84) Herr Robert Banks, Kaufmann aus Hamburg.
85) Herr Graf von Alvensleben, Rittergutsbesitzer auf Erxleben in Preußen mit Bedienung.
86) Herr Franz Schell, k. Hof-Offiziant aus München.
87) Herr C. Hollin, Rentier mit Gemahlin aus Neustrelitz.
88) Herr von Seebach, Oberforstmeister aus Großfahner.
89) Herr von Bülow, Kammerherr auf Rogeez mit Bedienung aus Lübz.
90) Herr F. Hamann, Gutspächter aus Gotthun.
91) Herr Karl Kraft, Friseur aus Würzburg.
92) Freiherr von Diez, k. bayer. Oberst-Lieutenant aus Nürnberg.
93) Herr von Cleve, Rittergutsbesitzer auf Carow in Mecklenburg-Schwerin mit Herrn von Cleve, Rittergutsbesitzer auf Lekow in Pommern und Bedienung.
94) Herr David Cope mit Gemahlin aus England.
95) Herr F. M. Maurer, Kaufmann mit Gemahlin aus Schneeberg in Sachsen.

Summa der Personenzahl 191.

2.

praes. 24. Mai 1861 3154

(Leidersbach.) Der Schmiedgeselle Anton Gönner von Leidersbach hat nach erstatteter Anzeige unterm 9. d. Mts. sein vor zwei Jahren von dem k. Landgerichte

Obernburg ausgestelltes Wanderbuch auf der Straße von hier nach Randersacker verloren, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das letzte Visum vom großherzoglich badischen Oberamte Sinsheim nach Ingolstadt ertheilt wurde.

Würzburg, den 23. Mai 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Freiherr von Leonrod,

Reg.-Rath.

3.

praes. 25. Mai 1861. 3156.

(Würzburg.) Gestern wurde aus einem Hause dahier ein Kleid von weißem Piqué mit rothen Punkten, gefüttert mit weißem Sarsinet, noch ganz neu, 4 fl. werth, entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs Ermittlung des Thäters wie des entwendeten Kleides zur Offenkunde gebracht.

Würzburg, am 22. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

4.

praes. 25. Mai 1861. 1634.

(Würzburg.) Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Weinhändlers J. B. Böhm dahier sind am

Mittwoch den 5. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem diesgerichtlichen Sekretariate um so gewisser anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

An dieser Tagfahrt wird zugleich, insoferne sich eine Ueberschuldung herausstellen sollte, eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, und werden hiebei die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden gerichtsbekannten Gläubiger den durch die Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen für zustimmend erachtet.

Ebenso haben alle Diejenigen, welche von J. B. Böhm Etwas in Händen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, dieses an der obigen Tagfahrt anzumelden, oder gegebenen Falles gerichtliche Klagestellung zu gewärtigen.

Würzburg, am 18. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

5.

praes. 25. Mai 1861. 1633.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gutsbesitzers Franz auf Moskau wird

Montag den 3. Juni l. Jrs.,

Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage auf dem Gute Moskau bei Würzburg verschiedenes Bauereigeschirr, Pferdegeschirr, Hausgeräthe jeglicher Art, Betten, Weißzeug, Kleider, Bücher und dergl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg, am 17. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

6.

praes. 25. Mai 1861. 3166.

(Rottenbauer) In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai d. Js. wurden auf dem Hofgute in Rottenbauer

1 Pflug ohne Vordergestell, an der Pflugschaar die Buchstaben J. B. eingeschlagen,

1 Wagenrad mit eisernem Reife und 4 Nabenringen,
1 leichte Hemmkette, etwa 6' lang, an dem Haken die Buchstaben J. B. eingeschlagen,
1 eiserner Hemmschuh;
2 graugefiederte Gänse,
dann in der Zeit vom 25. März bis 4. Mai d. Js.
3 weitere grauschäckige Gänse
entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, den 23. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

7.

praes. 25. Mai 1861. 1636.

(Erlabrunn.) Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Thomas Muller alt von Erlabrunn sind

Donnerstag den 6. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Masse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

8.

praes. 25. Mai 1861. 1635.

(Greussenheim.) Das gesammte Grundvermögen des Johann Scheder von Greussenheim ist im Zwangswege verstrichen worden, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen und Abschluß einer gütlichen Uebereinkunft bezüglich Einweisung in Zielfristen auf

Donnerstag den 20. Juni l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt ist, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit vorgeladen werden.

Würzburg, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

9.

praes. 25. Mai 1861. 1637.

(Rottenbauer.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Margaretha Hofmann von Rottenbauer sind

Donnerstag den 6. Juni l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberlassung des geringen Nachlasses an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

10.

praes. 25. Mai 1861. 1638.

(Heidingsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Apollonia Steigerwald von Heidingsfeld sind

Montag den 10. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Erbmasse an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

11.

praes. 25. Mai 1861. 3157.

(Würzburg.) Künftigen

Mittwoch den 29. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

wird auf der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes der

diesjährige Ertrag von 3 Morgen Monatsklee am Schloßberg öffentlich versteigert und werden Strichlustige hiezu eingeladen.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

12.

praes. 25. Mai 1861. 3164.

(Wiesenfeld.) In der Nacht vom 18. auf 19. d. Mts. wurde aus einem Hausgarten zu Wiesenfeld ein im vorigen Jahre gesetztes Apfelbäumchen herausgerissen und verdorben; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 24. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

13.

praes. 24. Mai 1861. 3153.

(Breitengüßbach.) Den unterm 28. September 1860 gegen Georg Ernst von Breitengüßbach erlassenen Steckbrief setze ich hiemit außer Wirksamkeit.

Schweinfurt, den 23. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

14.

praes. 24. Mai 1861. 3151.

(Seinsheim.) Die ledige Anna Maria Rost von Seinsheim hat sich der über sie verhängten polizeilichen Aufsicht am 8. April c. a. entzogen und treibt sich im Hange zu ihrem gewohnten unsittlichen Leben unbekannt wo umher.

Man ersucht sämmtliche Polizei- und Militärbehörden um Spähe auf diese Dirne und um Einlieferung im Betretungsfalle.

Dieselbe ist 24 Jahre alt, mittlerer kräftiger Statur, hat ein volles Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase.

Marktbreit, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

15.

praes. 24. Mai 1861. 1625.

(Gemünden.) Mathias Kaiser, Bierbrauer von Gemünden, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben einen Nachlaß- oder Stündungsvertrag abzuschließen.

Aus diesem Anlasse werden sämmtliche Gläubiger des Bierbrauers Mathias Kaiser zu dem angegebenen Zwecke, eventuell zur Berathung und Beschlußfassung über das weitere gegen Mathias Kaiser einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 13. Juni l. Js. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die nicht erscheinenden aber gehörig geladenen Gläubiger für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen angesehen werden.

Gemünden, am 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

16.

praes. 24. Mai 1861. 1624.

(Laub.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 4. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Laub durch eine Gerichts-Commission

a) ein Kuh- und Stier-Raupen von gelber Farbe, taxirt auf 60 fl.,

b) ein Mutterschwein, taxirt auf 27 fl.,

c) 8 Stück Schaafe, taxirt auf 36 fl.,

d) ein Wagen mit eiserner Achse, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt, und der Zuschlag bei Erreichung von ³/₄ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 24. Mai 1861. 1629.

(Gerach.) In der Verlassenschaft des Wittwers Andreas Weinkauf von Gerach wird dessen Grundvermögen, Pl.-Nr. 39, Wohnhaus Nr. 22, mit Stall, Holzlage und Hofraum, Pl.-Nr. 978 und 979, Acker und Waldung in der Schletten zu 0,745 und 0,873 Tgw., Pl.-Nr. 983, Acker mit Wiese allda zu 0,820 Tgw., im Gesammtschätzungswerthe von 490 fl., am

Samstag den 1. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindelokale zu Gerach versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Baunach, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

18.

praes. 24. Mai 1861. 1628.

(Pflaumheim.) In Sachen des Salomon Schloß zu Mömlingen gegen Georg Heinrich Höfling zu Pflaumheim, Waarenforderung betr., werden im Exekutionswege 11 Parzellen Waldung, Acker und Wiese des Beklagten mit dem Flächeinhalte zu 2 Tgw. 311 Dez. und Gesammtschätzungswerth von 560 fl.

Mittwoch den 5. Juni c. a. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Pflaumheim nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle

vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Obernburg, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

19.

praes. 24. Mai 1861. 1622.

(Kleinmünster.) Verlassenschaft der Johann und Barbara Glückstein Eheleute von Kleinmünster betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Dienstag den 4. Juni l. Js. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt, am 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

20.

(2) 1. praes. 24. Mai 1861. 3155.

(Aufenau. Neudorf.) Der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von den ärarialischen Wiesen im Kinziggrunde auf den Markungen Aufenau und Neudorf wird am

Dienstag den 11. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Schmitt'schen Gasthause zu Aufenau nach vorgängiger Eröffnung der Bedingungen verstrichen.

Orb, den 23. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

21.

praes. 25. Mai 1861. 3162.

(Arnstein.) Unter Bezugnahme auf die diesseitigen

Ausschreiben vom 26. März und 17. April l. Js., den Knaben Paulus Feser von hier betr., wird aus Anlaß seiner abermaligen heimlichen Entfernung von hier das dort gestellte Ersuchen zur gefälligen Berücksichtigung erneuert.

Arnstein, am 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

22.

praes. 25. Mai 1861. 3163.

(Brückenau.) Da nach einer Mittheilung des Untersuchungsrichters am k. Bezirksgerichte Würzburg der ledige Kaspar Helfrich dortselbst verhaftet ist, wird die Späheverfügung vom 16. l. Mts. wieder zurückgenommen.

Brückenau, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

23.

praes. 25. Mai 1861. 3159.

(Gemünden.) Am verflossenen Pfingstsonntage wurden aus einer in einem unverschlossenen Zimmer befindlichen Geldtasche auf dem Eldenbacher Hofe ungefähr 2—3 Gulden entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Mittheilung sachdienlicher Notizen hiemit zur Offenkunde.

Gemünden, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

24.

praes. 25. Mai 1861. 1630.

(Lohr.) Johann Joseph Hörnes von Lohr, welcher sich schon seit einigen Jahren in Nordamerika befindet, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Zur Liquidirung etwaiger Forderungen an denselben wird daher Tagfahrt auf

Freitag den 7. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß an dieser Tagfahrt nicht angemeldete Forderungen bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Berücksichtigung finden werden.

Lohr, den 21. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm, Ass.

25

praes. 24. Mai 1861. 1623.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers und Oekonomen Johann Fehrer, jung, von hier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 19. Juni l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden; zugleich haben alle Jene, welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben und sich über die erfolgte Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

26.

praes. 24. Mai 1861. 3148.

(Großwallstadt.) Katharina Deckert von Großwallstadt und die Vormundschaft ihres Kindes Eva Deckert haben gegen Michael Fith von Krausenbach Klage auf

Anerkennung der Vaterschaft und Reichung der Alimente mit 15 fl. jährlich bis zur Mündigkeit des Kindes dahier gestellt, und wird daher zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Freitag den 21. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Parteien entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe hiermit durch öffentliches Ausschreiben zu obigem Termine unter dem bezeichneten Rechtsnachtheile mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Klage dahier jederzeit eingesehen und Abschrift hievon in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zur obigen Tagfahrt einen Insinuationsmandatar für sich dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ihm gehörig insinuirt angesehen werden würden.

Rothenbuch, am 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

27.

praes. 24. Mai 1861. 3149.

(Haßfurt.) In Sachen Barbara Diell von Kelheim und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Pflastergesellen Kaspar Knürr von Haßfurt wegen Alimente wird Tagfahrt zum Versuche der Sühne, eventuell Sachverhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den Ausbleibenden auf

Dienstag den 23. Juli 1861 früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, k. Advokaten Herrn Stenger hier, vom 3. pr. 6. d. M. hiezu

edictaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er bis zum obigen Termine das Duplikat der Klage, sowie des weiteren Antrags sammt Verfügungen am dahiesigen Gerichte einsehen und in Empfang nehmen könne.

Beklagter erhält zugleich die Auflage, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier für sich zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett geheftet und ihm als rite insinuirt betrachtet würden.

Haßfurt, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

28.

praes. 24. Mai 1861. 1626.

(Salz.) Der ledige Bauer Georg Mölter von Salz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu schließen. Zur Liquidation der Forderungen gegen Georg Mölter wie Beschlußfassung über seinen Antrag steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js. früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Georg Mölter unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., den 6. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

29.

praes. 24. Mai 1861. 3150

(Sommerhausen.) Die ledige Dienstmagd Elisabetha Mündlein aus Sommerhausen hat sich wegen eigenmächtiger Entferung aus ihrem Dienste bei dem Oekonomen Georg Schott in Enheim zu verantworten.

Da ihr bisheriger Aufenthalt nicht hat ermittelt

werden können, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Vernehmung dahier innerhalb 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls gegen sie weiter vorschriftsmäßig verfahren werden müßte.

Marktbreit, am 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Eißenbeiß.

30.

praes. 25. Mai 1861. 3158.

(Ochsenfurt.) Nach vorliegender Anzeige hat der Schuhmachergeselle Johann Herrmann aus Fürth das ihm von dortigem Stadtmagistrate unter dem 9. Nov. 1852 ausgestellte Wanderbuch am 14. l. M. in der hiesigen Stadt verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

31.

(2) 1. praes. 25. Mai 1861. 3165.

(Neuwirthshaus.) Im kgl. Forstreviere Neuwirthhaus werden

Montag den 3. Juni l. J.,
früh 9 Uhr beginnend,

a) aus der Abtheilung Weipertstrift:

15 Eichen-Abschnitte,
11½ Klafter Buchen, und
6½ „ Eichen-Scheit,
9½ Hundert Buchen-,
3¼ „ Eichen-Astwellen,

b) aus der Abtheilung Eggenkopf:

25¾ Hundert Buchen-Stangenwellen,

c) aus der Abtheilung Blawerz:

88 Kiefern- und
11 Fichten-Abschnitte, dann
6½ Hundert Kiefern-Astwellen, endlich

d) an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten:

1 Eichen-,
47 Kiefern-,
16 Aspen-Abschnitte, und
20 Hundert Kiefern- und Aspen-Astwellen,

im hiesigen Gasthause unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß in der Abtheilung Blawerz nur die schwarz numerirten Abschnitte zur Verwerthung gebracht werden.

Neuwirthshaus, den 21. Mai 1861.

Der königliche Revier-Verweser.
Clarenz.

32.

(3) 1. praes. 25. Mai 1861. 3160.

(Burglauer.) Aus dem Staatswalddistrikte Comburg, Abtheilung Höllberg, werden

Samstag den 1. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich versteigert:

45 Eichenbauholz-Abschnitte,
37 Kiefernholz-Abschnitte,
154 Kiefern-Kleinnutzholzstangen,
15 Klafter Eichen-,
1½ „ Buchen-,
2 „ Linden-,
5 „ Birken-,
6 „ Erlen-,
52 „ Kiefern-Brennholz,
75 Hundert Kiefern-, Eichen-, Buchen- und Birken-Astwellen, dann
19 Klafter Kiefern-Stockholz.

Die Zusammenkunft findet statt zu Burglauer im Gasthause des Michael Reus.

Steinach, den 22. Mai 1861.

Der königliche Revierförster.
Streit.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 120. Würzburg, den 28. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 25. Mai 1861. 3161.

Kissinger Kurliste vom 19. Mai bis zum 22.

96) Herr G. W. Löwe, Kaufmann aus Wismar in Mecklenburg=Schwerin.
97) Herr Weinschenk, Kaufmann aus Schwabach.
98) Herr Keßler, Gutsbesitzer aus Pritznow in Preußen.
99) Herr E. L. Kuntze, Leder=Fabrikant aus Hainichen in Sachsen.
100) Herr M. Heinefetter, Musikdirektor aus Mainz.
101) Freiherr von Liliencron, Präsident des Consistoriums zu Altenburg.
102) Herr G. Englert, Gutsbesitzer aus Acholshausen.
103) Herr Rudolph Schwalbe, Musiker mit Gemahlin aus Cahla.
104) Fräulein Maria Schellhorn, Händlerin aus Tyrol.
105) Herr L. Milch, Kaufmann mit Herrn H. Milch, Appellationsgerichts=Referendarius aus Breslau.
106) Herr Bernhard, Musiker aus Darmstadt.
107) Herr H. B. Wrixon, Kapitän aus England.
108) Herr Fuchs, Kaufmann aus München.
109) Herr J. Imboden, Negociant aus Bern.
110) Herr Dr. C. G. Röderer, Direktor des Barmherzigkeits=Stifts, kgl. sächs. Bezirks=Arzt mit Gemahlin, Fräulein Tochter, Frau Koppe und Fräulein von Lippe aus Kamenz.
111) Herr J. B. Thibault, Proprietär mit Gemahlin, Gesellschaftsdame und Bedienung aus Paris.
112) Herr J. Johnstone mit Fräulein Tochter aus London.
113) Herr Eduard Ehrenberg, Kaufmann aus Frankfurt a/O.
114) Herr Eduard Noack, kgl. preuß. Hoflieferant mit Gemahlin und Kind aus Berlin.
115) Herr St. Julien, kgl. bayer. Major aus Nürnberg.
116) Herr Baron Ernst Schoultz von Ascheraden, Gutsbesitzer aus Livland mit Gemahlin, Fräulein M. Girgensohn und Fräulein A. Bidder aus Dorpat.
117) Herr Graf Joseph von Götzendorf=Grabowski, Rittergutsbesitzer aus Lukowo in Preußen.

Summa der Personenzahl 228.

2.

praes. 25. Mai 1861. 1631.

(Eckarts.) Der Wirth Georg Roth jun. zu Eckarts hat unterm 9. April l. Js. seine Insolvenz angezeigt und die Eröffnung des Universalkonkurses beantragt. Nachdem die gepflogenen Recherchen die Ueberschuldung konstatirt, werden nunmehr die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 11. Juni l. Js.,

2) zur Geltendmachung von Einreden und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Dienstag den 25. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Georg Roth jun. unter dem Bedrohen geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem weiteren Termine, oder bei Nichteinreichung schriftlicher Rezesse bis dahin den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll vor Allem ein Versuch gütlicher Uebereinkunft gepflogen und im Mißlingungsfalle über das weitere Verfahren Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung über den Gegenstand der Beschlußfassung nicht abgeben, als dem Beschlusse der übrigen Betheiligten zustimmend betrachtet werden.

Zugleich werden die auswärtigen Gläubiger aufgefordert, bis zum, oder am 1. Ediktstage hierorts je einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und hierdurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Endlich werden alle jene, welche Vermögenstheile des Schuldners in Händen haben, oder an diesen etwas schulden, aufgefordert, die betreffenden Objekte und Schuldbeträge, vorbehaltlich ihrer Rechte, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu erlegen.

Brückenau, den 11. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
von Burchtorff.

3.

praes. 25. Mai 1861. 1639.

(Sommerach.) Schuldenwesen des Johann Michael Schirber von Sommerach betr.

I.

Termin zum Aufstriche des schuldnerischen Mobiliars, als mehrerer Fässer, Hausgeräthschaften, Spezereiwaaren, Seilerwaaren, zweier Kühe, zweier Kaltern u. s. w., ist auf

Montag den 3. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Sommerach anberaumt und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Zuschlag erfolgt bei Erreichung von 3/4 der Taxe.

II.

Das schuldnerische Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Weinberg und Aeckern, im Taxwerthe von 6430 fl., nämlich

1) Pl.-Nr. 49a, 209 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer u. s. w,
Pl.-Nr. 49b, 021 Dez. Gemüsegarten an der Hofriethe,
Pl.-Nr. 1483, 316 Dez. Baumgarten am Volkacher Thor,
Pl.-Nr. 2501, 170 Dez. Oedung, Hauswöhr,
dann
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst den Gemeindtheilen:
Pl.-Nr. 1546, 492 Dez. Acker,
Pl.-Nr. 2014, 105 Dez. dto. am Dimbacherweg,
Pl.-Nr. 2241, 103 Dez. Oedung, die Pfennigswöhr, Taxe zusammen 3000 fl.,
2) Pl.-Nr. 49 1/2, 074 Dez. Garten hinter der Ringmauer, Taxe 60 fl.,
3) Pl.-Nr. 466, 591 Dez. Weinberg am Mittler, Taxe 600 fl.,
4) Pl.-Nr. 401, 489 Dez. dto. am Hagenau, 450 fl.,
5) Pl.-Nr. 814 1/2, 387 Dez. dto. an der Ablei, 350 fl.,
6) Pl.-Nr. 1009, 139 Dez. Acker am tiefen Weg, 50 fl.,
7) Pl.-Nr. 1048, 430 Dez. Weinberg und
Pl.-Nr. 1048 1/2, 092 Dez. Acker an der Steig, 280 fl.,

8) Pl.-Nr. 1261, 522 Dez. Weingarten am mittleren rothen Bühl, 400 fl.,

9) Pl.-Nr. 1708½, 159 Dez. und Pl.-Nr. 1785, 687 Dez. Acker an der altenStraße, 280 fl.,

10) Pl.-Nr. 2042, 632 Dez. Acker am Leitersberg, 260 fl.,

11) Pl.-Nr. 2043, 731 Dez. dto. allda, 270 fl.,

12) Pl.-Nr. 2070a, 794 Dez. dto. am Schrottfluß, 255 fl.,

13) Pl.-Nr. 2070b, 454 Dez. dto. allda, und Pl.-Nr. 2070½, 343 Dez. dto. allda, 255 fl.,

wird am

Montag den 17. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach versteigert und richtet sich die Ertheilung des Zuschlags nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes v. J. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

4

praes. 25. Mai 1861. 1632.

(Marktheidenfeld.) In der Verlassenschaft der Johann Adam Hörnig Wittwe von hier sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 13. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

5.

(2) 2. praes. 24. Mai 1861. 3155.

(Aufenau. Neudorf.) Der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von den ärarialischen Wiesen im Kinziggrunde auf den Markungen Aufenau und Neudorf wird am

Dienstag den 11. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im Schmitt'schen Gasthause zu Aufenau nach vorgängiger Eröffnung der Bedingungen verstrichen.

Orb, den 23. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

6.

(2) 1. praes. 26. Mai 1861. 1461.

(Biebergau.) In der Verlassenschaft der Dorothea, Wittwe des Valentin Gaßner zu Biebergau, sind Ansprüche an diese Masse

Montag den 10. Juni l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß ansonst solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Dettelbach, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

7.

praes. 26. Mai 1861. 1463.

(Reistenhausen.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Krämers Peter Joseph Brand von Reistenhausen sind unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Mittwoch den 5. Juni l. Js. früh 8 Uhr bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen.

Stadtprozelten, am 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

8.

praes. 24. Mai 1861. 1627.

(Kleinwallstadt.) Verlassenschaft des Peter Kuttger von Kleinwallstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 14. Juni l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Obernburg, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Grimm.

Weißensee, Ass.

9.

praes. 26. Mai 1861. 1462.

(Unfinden.) Die ledige Dorothea Merz von Unfinden will nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an dieselbe sind

Freitag den 7. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Fikenscher.

10.

praes. 25. Mai 1861. 1640.

(Laub.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 4 Juni l Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Laub ein Paar Stiere von gelber Farbe, taxirt auf 200 fl., durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung, die Ertheilung des Zuschlages aber bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe erfolgt.

Volkach, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

11.

(3) 2. praes. 25. Mai 1861. 3160.

(Burglauer.) Aus dem Staatswalddistrikte Comburg, Abtheilung Höllberg, werden

Samstag den 1. Juni l. J,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich versteigert:

45 Eichenbauholz-Abschnitte,
37 Kiefernholz-Abschnitte,
154 Kiefern-Kleinnutzholzstangen,
15 Klafter Eichen-,
$1^1/_2$ „ Buchen-,
2 „ Linden-,
5 „ Birken-,
6 „ Erlen-,
52 „ Kiefern-Brennholz,
75 Hundert Kiefern-, Eichen-, Buchen- und Birken-Astwellen, dann
19 Klafter Kiefern-Stockholz.

Die Zusammenkunft findet statt zu Burglauer im Gasthause des Michael Reus.

Steinach, den 22. Mai 1861.

Der königliche Revierförster.
Streit.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Rechtlich begründete Ansprüche an die Verlassenschaft des am 25. April l. Js. verlebten Fräulein Katharina Mohr, Kaufmannstochter von hier, sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgelassung des Erbschaftsvermögens an die eingesetzten Haupterben am

4. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr
im Distr. IV. Nr. $306^1/_2$

anzumelden und zur rubr. Verlassenschaft gehörige Gegenstände oder dahin schuldige Beträge zurückzuerstatten.

Würzburg, den 25. Mai 1861.

Das Testamentariat.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 121. Würzburg, den 29. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Mai 1861. 3195.

(Würzburg.) In der Woche vor Pfingsten d. J. bis zum Pfingstsonntag Abends wurden in der Marienkapelle auf dem Nikolausberge dahier

1) der große Opferstock links vom Haupteingange erbrochen und das darin befindliche Opfergeld im beiläufigen Betrage von 15—20 fl. entwendet,
2) in dem Seitenschiffe an dem großen Muttergottesbilde rechts vom Altar eine Glasscheibe eingedrückt, und von einem Rosenkranze an jenem Bilde eine silberne Münze entwendet, welche jedoch nicht näher beschrieben werden kann,
3) der daneben am Vierzehnheiligen-Altar befindliche Opferstock zu erbrechen versucht und hiebei das eiserne Band abgedreht und entwendet, das Hängeschloß abgesprengt und das eiserne Thürchen auswärts gedreht,
4) an dem kleineren Opferstocke unterhalb eines Jesukindleins links vom Altare gleichfalls das Schloß aufgesprengt, ohne daß angegeben werden könnte, wieviel aus letzterem Opferstocke dabei entwendet wurde.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und den z. Z. unbekannten Thätern, wie auch um Kundgabe eines Resultates.

Würzburg, am 26. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

2.

praes. 28. Mai 1861. 3198

(Margetshöchheim.) Vom 3.—20. Mai ds. Js. wurden aus einer unverschlossenen Komodschublade in einem Hause zu Margetshöchheim 110 fl., in einer 100 fl. Rolle an Vereinsthalern und Zweiguldenstücken und in einer 10 fl. Rolle an Sechsern in blaues Papier gerollt entwendet, wovon am 22. d. Mts. früh der Betrag von 95 fl. in einem leinenen Säckchen auf einer Gartenmauer an jenem Hause wieder vorgefunden wurde.

Ich ersuche um Spähe und um Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 26. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

3.

praes. 28. Mai 1861. 1479.

(Untereisenheim.) Verlassenschaft der Anna Maria Ebner Wittwe von Untereisenheim betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der im Juli v. Js. zu Randersacker verstorbenen Anna Maria Ebner Wittwe von Untereisenheim sind am

Samstag den 15. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile

der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und beziehungsweise zu begründen.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Weinbach, Ass.

4.

praes. 28. Mai 1861. 3199.

(Kleinrinderfeld.) Der unter Polizeiaufsicht stehende Gewohnheitsstreuner Andreas Borst von Kleinrinderfeld hat seinen Heimathsort verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd und streunend umher.

Man ersucht sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Würzburg, am 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 54 Jahre, Größe 5' 7" 4''', Statur schlank, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht länglich, Zähne schlecht.

5.

praes. 27. Mai 1861. 1471.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Tünchermeisters Sebastian Zeller von Aschaffenburg sind am

Mittwoch den 5. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 23. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:
Weber.

Weber.

Zorn.

6.

praes. 27. Mai 1861. 1475.

(Schweinfurt.) In der Concurssache des Kaufmann Georg Steuerlein von Schweinfurt wird das Prioritätserkenntniß vom Heutigen an Verkündungsstatt auf 30 Tage am Dienstag den 25. Juni 1861 an die Gerichtstafel angeheftet.

Schweinfurt, den 18. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Zeis, Sekr.

7.

praes. 27. Mai 1861. 1467.

(Kissingen.) In Sachen Concurs der Weinwirth Michael Hahn Eheleute von Kissingen wird hiemit bekannt gegeben, daß das Prioritätserkenntniß unterm Heutigen erlassen worden ist und vom Montag den 3. Juni d. Js. an auf 30 Tage anstatt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet sein wird.

Neustadt a/S., den 18. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Schum.

8.

praes. 28. Mai 1861. 3171.

(Maßbach.) In der Zwischenzeit vom 11. Abends 7 Uhr bis 13. d. Mts. früh 6 Uhr ist im Waldbistrikte „Seiterloh" bei Maßbach ein im Laube fortkriechender Brand ausgebrochen, welcher sich über eine Fläche von 203 Dezimalen verbreitete, und, ohne erheblichen Schaden anzurichten, von selbst wieder erlosch.

Da die Entstehungsursache des Brandes noch nicht

ermittelt ist, so ersucke ich um Spähe und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Neustadt a/S., den 24. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

9.

praes. 26 Mai 1861. 3174.

(Karlstadt.) In der Zeit vom 16. bis 18. ds. Mts. wurden in einem Garten bei Karlstadt 9 Stöcke Samenrüben herausgerissen und verdorben, dann ein Beet Kohlrabipflanzen, 2 Beet Krautpflanzen und 2 Beet Rangerespflanzen zum Theil herausgerissen und verdorben, endlich 13 Stöcke Samenrangeres entwendet.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 25. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

10.

(2) 2. praes. 23. Mai 1861. 3131.

(Arnshausen.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde von dem vor dem Veit'schen Wirthshause zu Arnshausen gestandenen Fuhrmannswagen des Botenführers Peter Gerlach zu Brückenau ein Koffer abgeschnitten und daraus die untenbezeichneten Gegenstände entwendet.

Der Koffer selbst wurde am 11. d. Mts. in der Früh auf dem Felde gegen Reuterswiesen zu nicht weit vom Dorfe Arnshausen aufgefunden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände dienlichen Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 18. März 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Gegenstände:

1) 5 Mannshemden, gezeichnet C. S., werth 15 fl.,
2) 4 " " O. S., " 10 "
3) 12 " " A. S., " 30 "
4) 4 Frauenhemden " F. S., " 10 "
sämmtliche Hemden waren von Leinen,
5) 8 Handtücher, 3 gezeichnet C. S. und 5 gezeichnet F. J. S., werth 2 fl. 40 kr.,
6) 18 weiße leinene Sacktücher, werth 9 fl.,
7) ein Pique-Unterrock, werth 4 fl.,
8) 4 Unterhosen, werth 4 fl.,
9) 4 Kopfkissenüberzüge, gezeichnet F. J. S., werth 5 fl.,
10) ein gewirkter Shwal, schwarz und roth, werth 8 fl.,
11) ein Bettüberzug, werth 2 fl.,
12) 2 Betttücher, gezeichnet F. J. S., werth 5 fl. und
13) Chemisetten, ungefähr im Werthe zu 5 fl.

11.

(2) 2. praes. 23. Mai 1861. 3141.

(Hammelburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Criminalbezirks Hammelburg verordnet wegen der am 24. März d. Js. an dem Ortsnachbar Johann Stahl zu Obererthal verübten Unterschlagung, welche nach Art. 382 Th. I des St.-G.-B. beziehungsweise Absch. I Art. 4 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Dienstknecht Kilian Kirchner von Stangenroth, k. Landgerichts Kissingen, im Hinblick auf Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Kirchner vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene

Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Das Signalement kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Hammelburg, den 13. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

12.

praes. 26. Mai 1861 1465

(Lebenhan, Kissingen.) Der Lackirer Jos. Morper von hier und seine Verlobte, die led. Barbara Deusert von Lebenhan, k. Ldg. Neustadt a/S., haben für die Dauer ihrer Ehe, auch für den Fall, daß aus derselben Kinder hervorgehen, die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

13.

praes. 26. Mai 1861. 3170.

(Brünnstadt, Unterspiesheim.) Die unter dem Rindviehe zu Brünnstadt und Unterspiesheim ausgebrochen gewesene Lungenseuche ist vollständig erloschen und kann der Viehhandel mit beiden Orten unbehindert und unbedenklich wieder betrieben werden, was hiermit veröffentlichet wird.

Gerolzhofen, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

c. Christfels.

14.

praes. 26. Mai 1861. 3175.

(Kleinwallstadt.) Die ledige Katharina Deckert von Kleinwallstadt hat sich der über sie verhängten Polizeiaufsicht heimlich entzogen und streunt legitimationslos unbekannt wo herum.

Man ersucht nach derselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dieselbe hat rechter Seits ein triefendes, sogenanntes Bolleraug.

Obernburg, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

15.

praes. 27. Mai 1861. 1477.

(Mürsbach.) Johann Paulfranz von Mürsbach, welcher wegen Minderjährigkeit unter Curatel steht, hat wiederholter Warnungen ungeachtet, ohne Wissen seines Vormundes Georg Fuchs mehrfache Schulden contrahirt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben ohne Wissen dieses seines Vormundes etwas zu borgen, indem Letzterer angewiesen ist, keine Schuld, die von seinem Mündel ohne sein Wissen contrahirt wird, zu berücksichtigen.

Baunach, den 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

Frank.

16.

praes. 27. Mai 1861. 1476.

(Großwallstadt.) Verlassenschaft des Johann Fischer ledig von Großwallstadt betr.

Etwaige Forderungen oder Erbansprüche an den

Nachlaß des zu Großwallstadt verlebten ledigen Johann Fischer sind

Freitag den 21. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, ansonst solche bei Ueberlassung des Gesammtvermögens an den in dem Testamente des Rubrikaten eingesetzten Haupterben nicht mehr berücksichtiget werden können.

Obernburg, am 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

Weisensee, Ass.

7.

praes. 27. Mai 1861. 1473

(Rothenfels.) Gegen den Steinhauer Ludwig Stenger zu Rothenfels wurde der Universalkoncurs durch das k. Bezirksgericht Aschaffenburg erkannt.

Auf Requisition dieses Gerichts werden nun die gesetzlichen Ediktstage, als:

1. Ediktstag zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 28. Juni l. J.,

2. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 12. Juli l. Js.,

3. Ediktstag zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 26. Juli l. Js.,

und zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 9. August l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge geladen werden, daß das Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Koncursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage wird auch hinsichtlich der Feststellung der Strichsbedingnisse, der Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden und werden die sich in dieser Beziehung nicht Erklärenden als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Die Gläubiger haben auch am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg bis dahin Insinuationsmandatare aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse an sie lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden.

Das Aktivvermögen ist auf 428 fl. eingeschätzt, die Schulden sind auf 692 fl. angegeben.

Rothenfels, den 20. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

18.

praes. 27. Mai 1861. 1474.

(Hain.) Der Ortsnachbar, und concessionirte Gastwirth Martin Groß von Hain beabsichtigt mit seiner Ehefrau Gertraud, und der ledigen, 16 Jahre alten Augusta Wallburga Schäfer von da nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind daher

Dienstag den 11. k. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches dahier anzubringen.

Rothenbuch, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19.

praes. 27. Mai 1861. 1468

(Untererthal.) Verlassenschaft des Johann Mich. Trunk von Untererthal betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an bezeichneten Nachlaß sind

Dienstag den 11. Juni d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hiebei wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die Wittwe des Johann Michael Trunk, Namens Franziska, sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Michael Herbert von Untererthal begeben hat, und ohne dessen Einwilligung keine lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Hammelburg, am 22. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

20.

praes. 27. Mai 1861. 1472.

(Steinach.) Bernard Wirth von Steinach, dessen Grundvermögen bei mangelndem Mobiliar executiv versteigert, und mit Ausnahme des Hauses nebst Pertinenz zugeschlagen ist, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um sie soweit möglich aus dem Erlöse zu befriedigen, und bezüglich der nicht befriedigten ein Uebereinkommen zu schließen.

Zu diesem Zwecke werden alle Gläubiger des Bernard Wirth unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der anzunehmenden Zustimmung zum Beschluß der Erschienenen auf

Montag den 10. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Münnerstadt, den 7. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

21.

praes. 26. Mai 1861. 1466.

(Eussenhausen.) In der Verschollenheitssache über Georg Seyffert von Eussenhausen erkennt auf Grund der gepflogenen Verhandlungen des k. Landgerichts Mellrichstadt als Einzelnrichteramt der freiwilligen Gerichtsbarkeit resp. Notariatsbehörde zu Recht:

I.

Georg Seyffert, geboren am 2. Februar 1786, Sohn der Johann und Barbara Seyffert'schen Eheleute von Eussenhausen, werde für todt erklärt.

II.

Dessen Vermögen sei dessen Intestaterben, und zwar den beiden Kindern des Georg Bartholomäus Seyffert, den 5 resp. 4 Kindern des Andreas Seyffert, wenn Johann Seyffert nicht mitgerechnet wird, dem Johann Mathes Seyffert und den 4 Kindern des Johann Michael Seyffert, zu je ein Viertel, ohne Caution auszuhändigen und ihnen vielmehr ohne Caution zu belassen.

III.

Die in Band I. S. 366 eingetragene Caution des Kaspar und Georg Seyffert sei nunmehr zu löschen.

IV.

Die Kosten dieses Erkenntnisses haben die Erben zu tragen, die übrigen seien, da sie als Offizialsache bezüglich der bestehenden Hypothek zu 420 fl. zu erachten sind, außer Ansatz zu belassen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Mellrichstadt, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

22

praes. 27. Mai 1861. 1470

(Aubstadt.) Wilhelm Johann Friedrich Buchert aus Aubstadt, d. Z. zu Brooklyn im Staate New-York

wohnhaft, beabsichtigt nachträglich auszuwandern und sein Vermögen auszuführen.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Dienstag den 11. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

23.

praes. 27. Mai 1861. 1469

(Steinach.) Johann Markert, Schuhmacher und Holzhändler in Steinach, dessen gesammtes Grundvermögen in einer Exekution versteigert und zugeschlagen wurde, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie, soweit möglich, aus dem Erlöse des Grundvermögens zu befriedigen, im Uebrigen aber behufs anderweitiger Befriedigung ein Uebereinkommen mit ihnen abzuschließen.

Zu diesem Zwecke werden alle Gläubiger des Johann Markert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses und resp. der Zustimmung zum Beschluß der Erschienenen auf

Donnerstag den 6. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr

hieher geladen.

Münnerstadt, den 2. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

24.

praes. 28. Mai 1861. 1478.

(Kothen.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Johann Adam Kömpel von Kothen, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 7. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

25.

(3) 1. praes. 27. Mai 1861. 3176.

(Lohr.)

Montag den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr

anfangend wird im Hotel Gundlach dahier das nachverzeichnete Holz aus der Revier Lohrerstraß', Abtheilung Hirschhöhe, Völkersrain, Kaulwand, langer Grund, Schwarzerück, Rauhbuch, Herrnbrunnsrain, Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert:

55 Eichen zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet,

1/2 Klafter Eichen-Müssel, 3' lang,
478 1/2 " Buchenscheit 1. Cl.,
20 1/2 " " 2. Cl.,
2 3/4 " " Knorz,
2 1/2 " " Prügel 1. Cl.,
2 1/2 " " " 2. Cl.,
31 " " Klotz,
149 1/4 " " Ast,
273 3/4 " Eichenscheit 2. Cl.,
43 3/4 " " 3. Cl.,
2 1/4 " " Knorz,
100 " " Ast,
1/4 " Birkenknorz,
1 3/4 " Kiefernprügel 1. und 2. Cl., und
94 1/4 Hundert Buchenabraumwellen.

Das Buchen- und Eichen-Astholz, sowie das Wellenholz wird zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler,

alles übrige Holz hingegen in freier Conkurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz- und Ruggeld-Restanten von dem Verstriche ausgeschlossen bleiben und Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, legale Vollmachten vorzeigen müssen.

Lohr, den 25. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

26.

praes. 26. Mai 1861. 1464.

(Stangenroth.) Da weder Johann Michael Voll von Stangenroth, geboren 10. Dez. 1800, noch Leibeserben desselben innerhalb der durch Ausschreiben vom 28. Februar 1860 (Kreisamtsblatt 1860 Nr. 58 und Neue Münchener Zeitung 1860 Nr. 66) vorgesteckten Frist sich gemeldet haben, seitens seiner nächsten Verwandten aber der Verschollenheitseid geleistet worden ist, so wird Johann Michael Voll hiemit für todt erklärt und sein kuratelamtlich verwaltetes Vermögen in Gemäßheit des hochfürstlichen Land-Mandats vom 29. März 1673 seinen nächsten Verwandten ausgehändigt.

Kissingen, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

27.

(2) 2. praes. 25. Mai 1861. 3165.

(Neuwirthshaus.) Im kgl. Forstreviere Neuwirthshaus werden

Montag den 3. Juni l. J.,
früh 9 Uhr beginnend,

a) aus der Abtheilung Weipertstrift:

15 Eichen-Abschnitte,
11½ Klafter Buchen, und
6½ „ Eichen-Scheit,
9½ Hundert Buchen-,
3¼ „ Eichen-Astwellen,

b) aus der Abtheilung Eggenkopf:

25¾ Hundert Buchen-Stangenwellen,

c) aus der Abtheilung Blawerz:

88 Kiefern- und
11 Fichten-Abschnitte, dann
6½ Hundert Kiefern-Astwellen, endlich

d) an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten:

1 Eichen-,
47 Kiefern-,
16 Aspen-Abschnitte, und
20 Hundert Kiefern- und Aspen-Astwellen,

im hiesigen Gasthause unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß in der Abtheilung Blawerz nur die schwarz numerirten Abschnitte zur Verwerthung gebracht werden.

Neuwirthshaus, den 21. Mai 1861.

Der königliche Revier-Verweser.

Clarenz.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Alle Jene, welche an die verstorbene Ursula Dömling, ledig von hier, eine Forderung zu machen oder von derselben etwas in Händen haben, haben sich längstens bis zum 15. Juni bei unterzeichnetem Testamentar anzumelden.

Münnerstadt, den 25. Mai 1861.

Kaspar Guck,
Testamentar.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 122. Würzburg, den 31. Mai 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. Mai 1861. 3184.

(Aschbach.) Dem Buchbindergesellen Georg Schoppelrey von Aschbach, k. Landgerichts Burgebrach, ist ein Strafbeschluß zu publiciren.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, stellen wir das Ersuchen, denselben ermitteln und uns bekannt geben zu wollen.

Würzburg, am 24. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 2. praes. 23 Mai 1861 1618.

(Würzburg.) Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse der Oberstentochter Elisabetha Nickels dahier sind am

Samstag den 1. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche Etwas zur Masse gehöriges in Händen haben oder schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung an das unterfertigte Gericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Würzburg, den 11. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Jäger.

3

(2) 1. praes. 28. Mai 1861 3187.

(Würzburg.) Die Lieferung des Brennholzbedarfes der k. Strafanstalt dahier pro 1861/62 mit

circa 240 Karren trockenen Mischlingsholzes

wird an den Wenigstnehmenden

Sonnabend den 15. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale verstrichen.

Die Lieferungsbedingungen werden bei Beginn der Verhandlung bekannt gegeben.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

4.

praes. 28. Mai 1861. 3188.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

(Wülfingen.) Der Untersuchungsrichter am k.

Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen des am 10. d. M. an Eva Zehe zu Wülfingen verübten Vergehens der unfreiwilligen Unzucht, welches nach Art. 378 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Schuhmachergesellen Georg Adam Wehnert von Wülfingen auf Grund des Art. 461 Thl. II. l. c. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehles ist solcher dem benannten Georg Adam Wehnert, dessen Signalement z. Z. nicht angegeben werden kann, vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgericht Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

5.

praes. 28. Mai 1861. 3194.

(Leinach.) Der Ursula Weigand, Ehefrau des angeblich nach Amerika flüchtig gegangenen Ortsnachbarn Nikolaus Weigand von Leinach, k. Landgerichts Königshofen, sollen aus ihrer unbewohnten Gypsmühle verschiedene Effekten im Werthe von mehr als 5 fl. entwendet worden sein.

Da der Aufenthalt derselben zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich zur Vernehmung bei mir zu stellen, oder wenigstens ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben.

Neustadt a/S. den 26. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Krieger.

6.

(2) 1. praes. 27. Mai 1861. 3182.

(Elfershausen.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M wurden aus der verschlossenen Behausung des Ortsnachbarn Georg Haun von Elfershausen die untenbeschriebenen Gegenstände entwendet.

Ich fordere zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 23. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) 6 Mannshemden, 2 von Baumwollentuch, die 4 anderen von hausgemachtem mit Baumwolle eingeschossenen Leinentuch, an den Aermeln mit kleinen Falten eingelegt, Werth per Stück 1 fl. 30 kr.

2) 8 Frauenhemden, darunter eines von Baumwollentuch, die andern von dem schon besagten hausgemachten Tuch, Werth per Stück 1 fl. 30 kr.,

3) 2 Kopfkissen-Ueberzüge und ein Bettüberzug von gestreiftem rosenrothen Zitz, innen mit Baumwollentuch besetzt, Gesammtwerth 5 fl. 40 kr.,

4) 2 weitere Bettüberzüge, der eine von ganz rothem Baumwollenzeug, der andere roth und weiß klein karrirt, beide besetzt wie vorhergehend, Gesammtwerth 6 fl.,

5) 2 schmale Betttücher mit weißen Fransen, Werth per Stück 45 kr., und

6) mehrere Riemen geräucherten Schweinefleisches, etwa 7—8 Pfd., im beiläufigen Werthe von 3 fl. 12 kr.

7.

praes. 28. Mai 1861. 3189.

(Thüngen.) In der Zeit vom 16. d. Mts. Nachts bis 19. Mittags ist aus einem Hause zu Thüngen eine silberne Cylinderuhr mit vergoldetem Rande, weißem

Zifferblatte, römischen Zahlen, stählernen Zeigern, und einem Springdeckel versehen und mit in den Rücken gravirtem Laubwerke, etwas größer als ein Kronenthaler, und 20—22 fl. werth entwendet, worden.

Ich ersuche um Spähe nach der Uhr und dem unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauder.

8.

praes. 28. Mai 1861. 3193.

(Schweinfurt.) Im Verlaufe der letzten 4 Wochen entkamen von einem, hinter dem Schremann'schen Brauhause am Kirchhofe dahier lagernden Stoß Eichenbohlen 2 Stücke.

Die entwendeten Bohlen sind s. g. Kernbohlen, schlecht geschnitten und haben eine Länge von 10—11', eine Stärke von $2^1/_2$".

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 25. Mai 1861

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 28. Mai 1861. 3185.

(Lengfurt.) Die Streunerin Barbara Herberich von Lengfurt hat sich seit dem 7. ds. Mts. wieder von ihrem Heimathsorte entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthaltsort bekannt wäre.

Man ersucht deshalb um Spähe nach derselben und im Betretungsfalle Ablieferung anher.

Marktheidenfeld, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

10.

praes. 27. Mai 1861. 3181.

(Steinmark.) Am Vormittage des 7. Januar l. Js. entkam aus dem unverschlossenen Wohnhause des Peter Fertig von Steinmark ein Paar Frauenzimmerschuhe von geflochtenem grün und bräunlich aussehendem Tuche, mit Wolle und Barchent gefüttert, mit Leder besetzt und gesohlt, im Werthe von 4 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur Offenkunde.

Stadtprozelten, am 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

11.

praes. 28. Mai 1861. 3186.

(Marktheidenfeld.) Der ledige Kammmacher Martin Englert von Marktheidenfeld ist mehrerer polizeilicher Diebstähle angeschuldigt und hierüber zu vernehmen.

Derselbe ist jedoch längere Zeit unbekannt wo von seiner Heimath abwesend, weßhalb man um Spähe und im Betretungsfalle zur Ablieferung des Vorgenannten anher ersucht.

Marktheidenfeld, den 16. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

12.

(3) 3 praes. 25. Mai 1861. 3160.

(Burglauer.) Aus dem Staatswalddistrikte Comburg, Abtheilung Höllberg, werden

Samstag den 1. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich versteigert:

45 Eichenbauholz-Abschnitte,

37 Kiefernholz-Abschnitte,
154 Kiefern-Kleinnutzholzstangen,
15 Klafter Eichen-,
$1^{1}/_{2}$ " Buchen-,
2 " Linden-,
5 " Birken-,
6 " Erlen-,
52 " Kiefern-Brennholz,
75 Hundert Kiefern-, Eichen-, Buchen- und Birken-Astwellen, dann
19 Klafter Kiefern-Stockholz.

Die Zusammenkunft findet statt zu Burglauer im Gasthause des Michael Reus.

Steinach, den 22. Mai 1861.

Der königliche Revierförster.

Streit.

13.

(2) 1. praes. 28. Mai 1861. 3191.

(Ruppertshütten.)

Mittwoch den 5. Juni l. J. früh 10 Uhr werden auf der Schanz' aus den Distrikten Krombacher Wald und Neuhof der Revier Ruppertshütten folgende Holzsortimente in freier Conkurrenz öffentlich versteigert:

897 Stück Fichten Leiterbäume,
175 " " Hopfenstangen,
485 " " Baumstützel,
1138 " " Baumpfähle,
175 " " Bohnenstangen,
$3^{1}/_{2}$ Klafter Buchen-Scheit,
4 " " Knorz,
$3^{3}/_{4}$ " " Prügel,
$4^{1}/_{2}$ " " Ast,
$2^{1}/_{2}$ " Birken-Prügel,
$^{1}/_{2}$ " " Ast,
$28^{1}/_{4}$ " Kiefernprügel und Ast.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt, und hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß

Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, sich hierüber durch Vollmachten legitimiren müssen.

Ruppertshütten, den 25. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Jacobi.

14

praes. 28. Mai 1861. 3190.

(Binsfeld.)

Dienstag den 4. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden an dem Forstgarten in der Abtheilung „Oberspitalholz" versteigert:

a) Abtheilung Untermaßweingrund:

1 Eichen-,
6 Buchen- und
15 Birken-Nutzholz-Abschnitte;

b) Abtheilung Unterheegholz:

4 Eichen- und
3 Birken-Nutzholz-Abschnitte;

c) Abtheilung Unterspitalholz:

14 Eichen-Abschnitte;

d) Abtheilung Oberpleichfelderſee:

5 Eichen-Abschnitte;

e) Abtheilung Mittlergeiersberg:

9 Eichenabschnitte.

Binsfeld, den 23. Mai 1861.

Der k. Revierförster:

Völker.

Die fünfhundert drei und neunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 28. Mai 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

79, 81, 71, 56, 31.

Die 594ste Ziehung wird den 27. Juni und inzwischen die 1634ste Münchener Ziehung den 6. Juni und den 18. Juni die 1255ste Regensburer Ziehung vor sich gehen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 123. Würzburg, den 1. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 29. Mai 1861. 3204.

(Würzburg.) Der hiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am

Mittwoch den 10., Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Juli

in den Lokalitäten der neuen Schrannenhalle abgehalten, und dies zur zahlreichen Theilnahme von Käufern und Verkäufern veröffentlicht.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 28. Mai 1861. 1481

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Schreinerswittwe Margaretha Elsässer dahier mit dem ledigen Oekonomen Karl Wolz von da abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetz s vom 1. Juni 1822 am

Montag den 27. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 4. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 17. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing

Huberti.

3.

praes. 28. Mai 1861. 3196.

(Würzburg.) Am 25. d. M. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr wurden in dem Hause Distr. I. Nr. 402 die nachbeschriebene goldene Taschenuhr gestohlen:

Die Uhr war von der großen altmodischen Sorte, eine Spindeluhr mit glattem Gehäus, weißem Zifferblatte mit deutschen Zahlen und schwarzen Zeigern; der Bügel war ein wenig gerippt, und es befand sich daran ein kleines schwarzes Schnürchen, und ein messingener Uhrschlüssel mit blauem Glas. Die Uhr wird vorne geöffnet und aufgezogen.

Es wird zur Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 27. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 28. Mai 1861. 3197.

(Würzburg.) Vom Sonntag den 28. April d. Js. Abends 7 Uhr bis 10 Uhr des andern Morgens wurden aus einem Hause dahier:

1 schwarzbraune carrirte Bookskinhose mit weißem ungebleichten Futter, noch neu,

1 halbleinenes Hemd mit ausgeschnittenem Kragen und 3 Knöpfen vorne,

2 fl. 30 kr. an Groschen und kleinerem Gelde,

entwendet und ersuche ich um Spähe und Kundgabe eines Resultates.

Würzburg, den 26. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 29. Mai 1861. 1485.

(Unterleinach.) Etwaige Ansprüche an die Nachlaßmasse der Johann Adam Weidner Anna Maria zu Unterleinach sind

Montag den 10. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung und Vertheilung der Erbmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, am 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(2) 2. praes. 28. Mai 1861. 3187.

(Würzburg.) Die Lieferung des Brennholzbedarfes der k. Strafanstalt dahier pro 1861/62 mit

circa 240 Karren trockenen Mischlingsholzes

wird an den Wenigstnehmenden

Sonnabend den 15. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale verstrichen.

Die Lieferungsbedingungen werden bei Beginn der Verhandlung bekannt gegeben.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

7.

praes. 29. Mai 1861. 1482.

(Aschaffenburg.) Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Franziska Maurer Wittwe dahier sind am

Montag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 23. Mai 1861.

Königlich s Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Weber.

T.-Nr. 7050 Wolfsthal.

8.

praes. 28. Mai 1861. 3201

(Obbach. Euerbach.) Zu Anfang dieses Monats wurden mehrere Zwetschgenbäumchen am Raugen eines Feldes zwischen Obbach und Euerbach durch Anschneiden beschädigt.

Zur Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters veröffentliche ich solches mit der Aufforderung, etwaige Anhaltspunkte, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, mir zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt, den 27. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 29. Mai 1861. 3205.

(Miltenberg.) In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurde dahier am Mainufer von einem Mistwagen eines der beiden Vorderräder entwendet. Dieses Rad, auf 10 fl. gewerthet, noch ganz gut, ist nicht angestrichen, hat einen Reif von mittlerer Stärke und 2½ Zoll Breite, die Nabe des Rades von Eichenholz, an eine hölzerne Achse passend, die Speichen sind gleichfalls von Eichenholz, die Felchen von Buchenholz und ist an einer derselben ein Stück ausgebrochen.

Da der Dieb z. Z. noch nicht ermittelt ist, so ersuche ich um Spähe.

Miltenberg, den 26. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Bauer.

10.

praes. 28. Mai 1861. 3192.

(Greußen.) Der Seilergeselle Johann Friedrich Stein von Greußen ist in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit dahier unbekannt ist, so ersuche ich um dessen Ermittlung und Bekanntgabe anher.

Ochsenfurt, den 26. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

11.

praes. 31. Mai 1861. 3208.

(Obereßfeld.) In der Untersuchungssache gegen Anton Warmuth von Obereßfeld wegen Jagdfrevels sollen Wilhelm Sauer, ledig von Stockheim, zuletzt in Sternberg bedienstet, und Maria Anna Eichenbach aus Obereßfeld vernommen werden.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich hierorts zur Vernehmung zu stellen oder ihren gegenwärtigen Aufenthalt mir bekannt zu geben.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die k. Gendarmerie aufgefordert, den ihnen allenfalls bekannt gewordenen Aufenthaltsort der beiden Personen mitzutheilen.

Neustadt a. d. S., den 28. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Krieger.

12.

(2) 2. praes. 27. Mai 1861. 3182.

(Elfershausen.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus der verschlossenen Behausung des Ortsnachbarn Georg Haun von Elfershausen die unten beschriebenen Gegenstände entwendet.

Ich fordere zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 23. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) 6 Mannshemden, 2 von Baumwollentuch, die 4 anderen von hausgemachtem mit Baumwolle eingeschossenen Leinentuch, an den Aermeln mit kleinen Falten eingelegt, Werth per Stück 1 fl. 30 kr.

2) 8 Frauenhemden, darunter eines von Baumwol-

lentuch, die andern von dem schon besagten hausgemachten Tuch, Werth per Stück 1 fl. 30 kr.,

3) 2 Kopfkissen Ueberzüge und ein Bettüberzug von gestreiftem rosenrothen Zitz, innen mit Baumwollentuch besetzt, Gesammtwerth 5 fl. 40 kr.,

4) 2 weitere Bettüberzüge, der eine von ganz rothem Baumwollenzeug, der andere roth und weiß klein karrirt, beide besetzt wie vorhergehend, Gesammtwerth 6 fl.,

5) 2 schmale Betttücher mit weißen Fransen, Werth per Stück 45 kr., und

6) mehrere Riemen geräucherten Schweinefleisches, etwa 7—8 Pfd., im beiläufigen Werthe von 3 fl. 12 kr.

13.

praes. 27. Mai 1861. 3180.

(Faulbach.) Feldrugthätigung der Gemeinde Faulbach betreffend.

Der ledige Schafknecht Adam Bücholb aus Kempfenbrunn, kurfürstl. hess. Justizamtes Biber, ist im rubrizirten Betreffe dahier einzuvernehmen.

Da dessen Aufenthalt z. Z. dahier nicht bekannt ist, so ersucht man alle Distrikts-Polizeibehörden, nach demselben geeignete Spähe zu halten und sachdiensame Notizen anher mitzutheilen.

Stadtprozelten, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

14.

(2) 2. praes. 26. Mai 1861. 1461.

(Biebergau.) In der Verlassenschaft der Dorothea, Wittwe des Valentin Gaßner zu Biebergau, sind Ansprüche an diese Masse

Montag den 10. Juni l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß ansonst solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Dettelbach, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

15.

praes. 29. Mai 1861. 1487.

(Bockawind.) Der Schreinermeister Friedrich Schubert von Bockawind hat Namens und im Auftrag seiner Schwester Elisabetha Schubert von dort, geb. den 21. August 1824, einer Tochter des verlebten Martin Schubert von da, welche sich zur Zeit in New York aufhält, für Letztere um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht und zugleich um Auslantwortung ihres in 150 fl. bestehenden Vermögens resp. Erbtheilsrest gebeten.

Ansprüche jeder Art an die genannte Elisabetha Schubert sind deßhalb am

12. Juni d. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

16.

praes. 29. Mai 1861. 1436.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß der Wittwe des Schiffers Mathes Joseph Doni, Maria Anna von hier, sind

Dienstag den 18. Juni 1861 früh 8 Uhr
hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa anzubringen.

Alle, welche zur Masse gehörige Gegenstände oder dazu gehöriges Geld in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Meidung doppelten Ersatzes nur hieher abzuliefern.

Miltenberg, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Weidner.

Römer, Ass.

17.

praes. 29. Mai 1861. 1483.

(Sommerhausen.) Verlassenschaft des Webers David Hanf von Sommerhausen betr.

In der Verlassenschaft des verwittibten Webers David Hanf von Sommerhausen wird zur Passivenliquidation, sowie Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Nachlasses auf

Freitag den 7. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhause zu Sommerhausen Termin anberaumt.

Ochsenfurt, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

Wendlinger, Ass.

18.

praes. 29. Mai 1861. 1484.

(Altenhof.) Die ledige Felicitas Halbleib von Altenhof hat sich bereits im Jahre 1851 freiwillig der Curatel unterworfen und wurde für dieselbe der Bauer Ludwig Storch von dort als Curator aufgestellt.

Dieses bringt man wiederholt mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit, daß alle von der Curandin ohne Einwilligung des genannten Vormundes eingegangene lästige Verträge keine Gültigkeit haben.

Weyhers, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Streitel.

Gutmann.

19.

praes. 28. Mai 1861. 1480.

(Orb) Verlassenschaft des Johann Engel, Kaminfegers von Orb, betr.

Ansprüche aller Art an den Nachlaß des verlebten Kaminfegers Johann Engel von Orb sind am

Freitag den 14. Juni l. J. früh 9 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Erbtheilung anzumelden.

Orb, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
L. a.
Bauer, Ass.

20.

praes. 29. Mai 1861. 3203.

(Leinach.) Schuldenwesen des Nikolaus Weigand von Leinach betr.

Nach einer Anzeige des Gemeindevorstehers von Leinach vom Gestrigen soll sich auch die Ehefrau des bereits heimlich nach Amerika ausgewanderten Nikolaus Weigand, mit Namen Ursula, nunmehr heimlich von Leinach entfernt haben und ist wahrscheinlich gleichfalls nach Amerika entwichen.

Da nun der Zweck der Tagfahrt vom 5. Juni ds. Js, an welcher die Antragstellerin Ursula Weigand ihren Schuldenstand kennen und mit den Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Befriedigung

treffen wollte, als vereitelt erscheint, so wird die genannte Tagfahrt anmit von Amtswegen aufgehoben und es den Gläubigern überlassen, ihre Anträge auf Eröffnung eines Concurses bei dem zuständigen k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. zu stellen, nachdem die Hypothekenschulden sich auf 1977 fl. belaufen, während die Schätzung des Grundvermögens den Betrag von 1645 fl. entziffert.

Königshofen, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

21.

praes. 31. Mai 1861 3210.

(Wintersbach.) Erb- und sonstige Ansprüche an den geringen Nachlaß der conscribirten Armen, Magdalena Amrhein ledig von Wintersbach, sind am

Dienstag den 11. Juni l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst der Nachlaß der Armenkasse überwiesen würde.

Rothenbuch, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

22.

praes. 31. Mai 1861. 3216.

(Willanzheim.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 5. v. Mts. bezüglich des Andreas Hofmann von Willanzheim wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

23.

praes. 31. Mai 1861. 1497.

(Schweinfurt.) Die Stadtgemeinde Schweinfurt ist gewillt, die ihr in den Steuergemeinden Madenhausen und Oberndorf zustehenden Grundgefälle im Gesammtbetrage zu 107 fl. 59¾ kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Es sind daher etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung binnen 14 Tagen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dem Ueberweisungsgeschäfte und der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Neus, Ass.

Dannenlung.

24

praes. 31. Mai 1861. 3212.

(Gauaschach.) Am 23. l. Mts. wurde der ledigen Dorothea Göbel von Gauaschach ein Saugschweinchen, dessen Ohren von ungleicher Größe gewesen, im Werthe zu 4 fl. aus dem Schweinstalle entwendet.

Dies wird zur Entdeckung etwaiger Spuren der That, oder des zur Zeit unbekannten Urhebers hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

25.

praes. 31. Mai 1861. 1492

(Gailbach.) Ansprüche an den Rücklaß des Ortsnachbarn Johann Joseph Stürmer zu Gailbach, aus welchem Rechtstitel immer, sind am

Donnerstag den 13. Juni d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 25. Mai 1961.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Ass.

26.

(3) 1. praes. 30. Mai 1861. 3219.

(Ettleben.) Am

Dienstag den 18. Juni 1861 Vormittags 9 Uhr

wird unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung der dießjährige Ertrag des Heugrases von den herrschaftlichen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 Mrg. im Wiesenhause bei Ettleben abtheilungsweise öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß für diejenigen, welche das Heu auflagern wollen, hiezu die Heuscheuern pachtweise abgegeben werden.

Werneck, den 29. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

27.

praes. 31. Mai 1861. 3213.

(Gelchsheim.) Etwaige Ansprüche an die ledige Walburga Ehrmann von Gelchsheim, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Mittwoch den 12. Juni d. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches geltend zu machen.

Aub, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

28.

praes. 31. Mai 1861. 1490

(Poppenlauer.) Allenfallsige Forderungen ge[illegible] Adam Heid ledig von Poppenlauer, welcher aus d[illegible] Strichserlöse seines gesammten Grundvermögens se[illegible] sämmtlichen Passiven tilgen will, sind bei Meidung späte[illegible] Nichtberücksichtigung um so gewisser am

Dienstag den 11. Juni ds. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, als die Insufficienz der Masse we[illegible] zu befürchten steht.

Münnerstadt, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

29.

praes. 31. Mai 1861. 3214

(Schmalnau.) Nachdem laut Mittheilung des 4. Infanterie-Regiments (vacant Gumppenberg) i[illegible] Aschaffenburg das Strafverfahren gegen den Soldate[illegible] Eberhardt Heimel von Schmalnau eingestellt worden i[illegible] so cessirt die gegen ihn am 25. April verfügte Späh[illegible]

Weyhers, den 25. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

30.

(3) 2. praes. 27. Mai 1861. 3176.

(Lohr.)

Montag den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr

anfangend wird im Hotel Gundlach dahier das nachverzeichnete Holz aus der Revier Lohrerstraß', Abtheilung Hirschhöhe, Völkersrain, Kaulwand, langer Grund Schwarzrück, Rauhbuch, Herrnbrunnsrain, Herrnbrunn dann von zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert:

55. Eichen zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet,

1/2	Klafter	Eichen-Müssel, 3' lang,	
478 1/2	"	Buchenscheit 1. Cl.,	
20 1/2	"	"	2. Cl.,
2 3/4	"	"	Knorz,
2 1/2	"	"	Prügel 1. Cl.,
2 1/2	"	"	" 2. Cl.,
31	"	"	Kloß,
149 1/4	"	"	Ast,
273 3/4	"	Eichenscheit 2. Cl.,	
43 3/4	"	"	3. Cl.,
2 1/4	"	"	Knorz,
100	"	"	Ast,
1/4	"	Birkenknorz,	
1 3/4	"	Kiefernprügel 1. und 2. Cl., und	
94 1/4	Hundert Buchenabraumwellen.		

Das Buchen- und Eichen-Astholz, sowie das Wellenholz wird zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Conkurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz und Ruggels-Restanten von dem Verstriche ausgeschlossen bleiben und Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, legale Vollmachten vorzeigen müssen.

Lohr, den 25. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

31.

(2) 2. praes. 28. Mai 1861 3191.

(Ruppertshütten.)

Mittwoch den 5. Juni l. J. früh 10 Uhr werden auf der Schanz' aus den Distrikten Krombacher Wald und Neuhof der Revier Ruppertshütten folgende Holzsortimente in freier Conkurrenz öffentlich versteigert:

897	Stück	Fichten	Leiterbäume,
175	"	"	Hopfenstangen,
485	"	"	Baumstützel,
1138	"	"	Baumpfähle,
175	"	"	Bohnenstangen,
3 1/2	Klafter	Buchen-Scheit,	
4	"	"	Knorz,
3 3/4	"	"	Prügel,
4 1/2	"	"	Ast,
2 1/2	"	Birken-Prügel,	
1/2	"	"	Ast,
28 1/4	"	Kiefernprügel und Ast.	

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt, und hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, sich hierüber durch Vollmachten legitimiren müssen.

Ruppertshütten, den 25. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Jacobi.

Gestorben.

Theodor Fz. Eduard Bürger, Kreiskassaoffiziantenkind, 12 Tage alt.

Margaretha Russer, Werkmeistersfrau, 60 Jahre alt.

Sabine Kneyer, Briefträgersfrau, 52 Jahre alt.

Veronika Hanft, Kleiderhändlersfrau, 45 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 124. Würzburg, den 3. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 31. Mai 1861. 1498.

(Sondernau.) In der Concurssache der Schafhändler Johann Mai Eheleute von Sondernau wird deren Mobiliarvermögen, bestehend insbesondere aus Haus- und Bauereigeräthschaften, Feldfrüchten, Holz, einer Kuh und Dünger, am

Montag den 10. Juni d. Js. früh 9 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner zu Sondernau gegen sofortige Baarzahlung dem öffentlich n Striche unterstellt werden, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll. Dieses wird anmit Kaufsliebhabern unter dem Bemerken kundgegeben, daß die weiteren Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden sollen.

Neustadt a/S., den 29. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Büttner.

Friedl.

2.

praes. 31 Mai 1861. 3218.

(Damm.) Peter Zang, lediger Schuhmachergeselle von Damm, hat sich eines Diebsstahlsverbrechens, begangen auf der Schwallmühle bei Damm, dringend verdächtig gemacht und die Flucht ergriffen.

Es ergeht daher auf den Grund der Art. 209 und 210 Th. I des St.-G.-B. und Art. III der Verordnung vom 25. März 1816 an alle Behörden und Sicherheitsorgane das Ersuchen, auf den unten Signalisirten zu fahnden und denselben im Falle Betretens in die diesseitige Frohnfeste einliefern zu lassen.

Bei seiner Verhaftung wolle derselbe belehrt werden, daß es ihm freistehe, gegen diese Verfügung bei dem Bezirksgerichte dahier sich zu beschweren.

Aschaffenburg, den 28. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter II am k. Bezirksgerichte:

Lehner.

Personalbeschreibung: Peter Zang, 28 Jahre alt, sehr großer, schlanker Statur, ovalen Gesichtes, hoher Stirne, spitzer Nase, ohne Bart, von braunen Haaren und kleinen blitzenden Augen in weiten Augenhöhlen.

Bei seiner Entfernung trug er einen dunkelblauen Oberrock, unter demselben eine graue gestreifte Jacke und einen schwarzen runden Hut mit breiter aufgestülpter Krämpe.

3.

praes. 31. Mai 1861. 1488.

(Abersfeld.) Wittwer Friedrich Kießling von Abersfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung Zahlungsvorschläge zu machen und sich überhaupt mit denselben zu arrangiren.

Es wird daher Tagfahrt zur Geltendmachung der an Friedrich Kießling bestehenden Forderungen auf

Dienstag den 11. Juni d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher die dem Gerichte bekannten Gläubiger bei Meidung der Annahme des Beitrittes zu den von der erschienenen Gläubigermehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen zu erscheinen haben, die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dagegen im Falle ihres Nichterscheinens eine Berücksichtigung nicht finden.

Schweinfurt, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

4.

praes. 31. Mai 1861. 1493.

(Mellrichstadt.) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der Kaspar Krauß Eheleute von Mellrichstadt sind

Freitag den 14. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Wohnhauses Pl.-Nr. 205, Hs.-Nr. 194, mit Wurzgärtchen Pl.-Nr. 206, auf

Freitag den 7. Juni d. Js. Mittags 2 Uhr

dahier auf dem Rathhause anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Strichsbedingungen vor der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Mellrichstadt, den 21. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

5

praes. 31. Mai 1861. 1489.

(Rannungen.) Es wurde der Antrag gestellt, die dem vor 5. Jahren nach Amerika ausgewanderten Dionys Seufert von Rannungen früher gehörigen, aber von ihm derelinquirten Grundstücke:

a) Oedacker, Heidacker auf dem Kalkofen, Pl.-Nr. 6639 zu 0,269 Tgw.,
b) Acker am Mittelweg, Pl.-Nr. 8446 zu 0,152 Tgw.,
c) Oedacker, hinteres Stück, Pl.-Nr. 1100 zu 0,439 Tgw.,

welche in der Steuergemeinde Rannungen liegen, dem Staate zu adjudiciren.

Etwaige Ansprüche an diese Objekte sind um so gewisser binnen 4 Wochen von heute an hierorts anzubringen und zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird, und die Objekte dem Staate adjudicirt werden.

Münnerstadt, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

6.

praes. 31. Mai 1861. 1494.

(Oberwerrn.) Andreas Weippert, Bauer von Oberwerrn, hat sich mit Zurücklassung seiner Ehefrau am 20. d. Mts. von seiner Heimath heimlich entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.

Auch soll er eine bedeutende Schuldenmasse contrahirt haben.

Seine Ehefrau hat heute den Antrag dahier eingebracht, ihren Ehemann unter Curatel zu stellen und dessen Gläubiger zur Herstellung seines Schuldenstandes und zur Berathung über das weiter einzuhaltende Verfahren zusammenzurufen.

Zu Folge dessen wird hiemit Jedermann verwarnt, Darlehens- oder sonstige lästige Verträge bei Gefahr des Verlustes der hingegebenen Gegenstände mit Andreas Weippert abzuschließen und sind Forderungen gegen denselben bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Freitag den 14. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Curatelbehörde anzumelden und nachzuweisen.

Werneck, am 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reinhardt, Ass. I

Fehr, Ass.

7.

praes. 31. Mai 1861. 1491.

(Erbach.) Die Ausgleichung der Kriegskosten des vormaligen Gerichts Eschau, hier die Forderung der Cent Eschau an die Gesammtgrafschaft Erbach betr.

Gegen die nach den Beschlüssen der Betheiligten angefertigte Repartition sind von Seite der gräflich Erbach'schen Rentenkammer in Erbach verschiedene Erinnerungen eingekommen, auch wurde eine Vergleichssumme von 1200 fl. angeboten und eine nochmalige Liquidation verlangt.

Zur Eröffnung fraglicher Erinnerungen, Prüfung der Liquidationen und Vorlage der Legitimationen der dermaligen Gläubiger und resp. Erben, zur Erklärung auf das Vergleichungsoffert und Fassung der weiteren zur Erledigung der Sache führenden Beschlüsse wird auf

Montag den 1. Juli l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier Termin bestimmt, wobei sämmtliche Betheiligte um so gewisser zu erscheinen und ihre Erklärungen und Legitimationen abzugeben haben, als sie außerdem den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend erachtet werden müßten.

Klingenberg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

8.

praes. 31. Mai 1861. 3211.

(Zeil.) Im k. Forstreviere Zeil werden am

Mittwoch den 5. Juni l. J.

aus der Waldabtheilung Fuchsholz, Langerforst, mittler und hinterer Neubrunnerhang und Brandschlag an z fälligen Ergebnissen von Windbruch- und Abstandh öffentlich versteigert:

1 Klafter Buchen-Scheit-,
23 „ Kiefern- und
4¾ „ Aspen-Scheit- und Prügel-,
42½ „ Buchen-Stock-,
32½ „ Birken-, Aspen- und Kiefern-Stoc
17½ „ Fichten-Stock-, dann
41 Hundert Buchen- und Aspenwellen.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber findet Vo mittags 9 Uhr bei dem Jägerhäuschen statt, wo mit de Verstriche begonnen wird.

Bei ungünstiger Witterung wird die Versteigerun in Zeil abgehalten.

Zeil, den 24. Mai 1861.

Der k. Revierförster:

Brethauer.

9.

(3) 1. praes. 31. Mai 1861. 3209.

(Langenprozelten.) Holzversteigerung im k. Revier Langenprozelten.

Aus den Staatswaldungen des Complex I. der k. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuv bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen

Dinstag den 11. Juni l. Js., früh 10 Uhr anfangen im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeic nete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausg setzt und zwar:

1) zum Lokalbedarf

aus der Abtheilung Lindenthal:

5 Klafter Eichenastholz,
1½ Hundert Buchen-Astwellen;

aus der Abtheilung Pfaffenplatte:

½ Klafter Buchen-Astholz,
5 „ Eichen-Astholz,

425¹/₂ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
25¹/₄ " " Astholz-Wellen,
5 " " Kiefern-Ast-Wellen;
aus der Abtheilung Einmal:
24¹/₂ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
200 " gemengte Wellen,
an zufälligen Ergebnissen im Krumbacherwald:
6¹/₄ Hundert Kiefern-Astwellen.
2) In freier Konkurrenz
aus der Abtheilung Lindenthal:
2¹/₄ Klafter Buchenscheit,
³/₄ " Buchenknorz,
5¹/₄ " Eichenknorz,
aus der Abtheilung Pfaffenplatte:
14 Stück geringe Kiefernstämmchen,
2 " Aspenstangen,
16³/₄ Klafter Buchen-Scheitholz,
10 " " Knorz,
20 " " Stangenprügel 1. Cl.,
171¹/₂ " " " 2. Cl.,
4 " Eichen-Knorzholz,
32¹/₂ " Birken-Stangenprügel,
17¹/₂ " Aspen- "
1 " Kiefern- " 1. Cl.,
1¹/₄ " " " 2. Cl.;
aus der Abtheilung Einmal:
4 Klafter Buchen-Scheitholz,
11³/₄ " " Knorz,
9¹/₄ " " Stangenprügel 1. Cl.,
30 " " " 2. Cl.,
36¹/₂ " Birken-Stangenprügel,
³/₄ " Aspen- "
16¹/₄ " Eichen-Schäl-Prügel,
19 " " " Astprügel oder Kohlholz,
an zufälligen Ergebnissen im Krumbach-rwald und Rasenbelle:
3¹/₂ Klafter Kiefernstangenprügel 1. Cl.,
4³/₄ " " 2. Cl.

Die außerhalb des kgl. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 28. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

10.

praes. 31. Mai 1861. 3217.

(Lindheim.) Die ledige Dienstmagd Esther Schuster aus Lindheim hat sich am 7. l. Mts. aus ihrem hiesigen Dienste heimlich entfernt und es konnte ihr dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden. Da gegen dieselbe nichts Nachtheiliges vorliegt, so erscheint sie auf irgend eine Art verunglückt zu sein. Man stellt das Ersuchen, Spähe zu verfügen und gegebenen Falles Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Die Vermißte war 25 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll Frankfurter Gemäßes groß, hatte braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, einen kleinen Mund und ein rundes Kinn, ovales Gesicht und mittlere Statur. Die Kleidung war die der Arbeit, kann aber nicht genauer angegeben werden.

Aschaffenburg, den 28. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

Gestorben.

Joseph Stahl, Schreinergeselle, 40 Jahre alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 125. Würzburg, den 4. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 2 Juni 1861. 3235.

Kissinger Kurliste vom 22. Mai bis zum 25.

118) Frau Johanne Hepner mit Fräulein Tochter aus Amsterdam.

119) Frau K. Maier, Händlerin mit Fräulein Tochter aus Ried in Tyrol.

120) Herr J. L. Binswanger, Großhändler aus Binswangen.

121) Herr Koberstein, Amtmann aus Naumburg.

122) Fräulein Minet aus Heidelberg.

123) Herr H. A. Ulrich, Rentier aus Potsdam.

124) Herr F. W. von Unger, geheimer Kammerrath aus Wolfenbüttel.

125) Herr Baron von Hohberg-Buchwald, Rittergutsbesitzer auf Bunzelwitz in Schlesien mit Gemahlin.

126) Herr Christian Roß, Kaufmann mit Herrn Sohn aus Köln.

127) Herr von Ziegler-Klipphausen, k. preuß. Oberförster aus Bischdorf.

128) Frau V. Kuhn aus Aidhausen.

129) Herr Philipp Mayfarth, Kaufmann mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Frankfurt a/M.

130) Frau Gräfin E. von Oeynhausen mit Bedienung aus Doberan.

131) Frau von Engelbrechten, Hauptmanns-Wittwe von da.

132) Herr Hoff, Gerichtsrendant aus Swinemünde.

133) Frau Emilie Iwanoff mit Fräulein Tochter aus Petersburg.

134) Herr August Wolf, Consul aus Odessa.

135) Herr Dr. Herrmann Mögling mit Gemahlin aus Tübingen.

136) Freiherr von Scholley, k. k. österr. Major mit Bedienung aus Taus in Böhmen.

137) Herr Dr. Ohrtmann, k. preuß. geheimer Sanitäts-Rath aus Berlin.

138) Herr Max Degmair, Techniker aus München.

139) Fräulein Ernestine von Aulock aus Breslau.

140) Herr Dr. Noht, Stadtrath mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.

141) Herr N. Priklonsky, kais. russ. Obrist mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Moskau.

142) Herr Dannenberg, k. preuß. Ober-Regierungsrath aus Breslau.

143) Herr B. Keil, Rittergutsbesitzer auf Chorulla in Preußen.

144) Frau Emma Blöst, Hauptmanns-Gemahlin aus Mannheim.

145) Herr von Buttlar, kurfürstl. hess. Kammerherr mit Fräulein Tochter aus Elberberg.

146) Gräfin von Schwerin mit Fräulein Steinnetz aus Mildenitz.

147) Herr Leopold Götz, Kaufmann mit Herrn Bruder aus Hamburg.

148) Herr Ferdinand von Schlagenteuffel, Rittergutsbesitzer auf Pöglitz in Preußen.
149) Herr Lindner, Kaufmann aus Sonneberg.
150) Herr G. Türcke, herzogl. Appellationsgerichtsrath mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Fräulein von Siegsfeld aus Bernburg.
151) Herr Wilhelm Langer, Oekonom aus Heßdorf.
152) Herr von Rantzau, Oberforstmeister mit Gemahlin aus Ludwigslust.
153) Herr M. Fromm, Taxamtspraktikant aus Hilders.
154) Herr Dr. med. M. Kloster, Privatier aus München.
155) Herr Radike, k. preuß. Postrath aus Liegnitz.
156) Frau Appellationsgerichts-Räthin Funke aus Köln.
157) Herr Herrmann Brügelmann, Kaufmann mit Gemahlin von da.
158) Herr J. D. Nachtigal, Kaufmann mit Gemahlin von da.
159) Herr F. L. Segitz, Metallschlägermeister aus Fürth.
160) Frau Franziska Becker, Rentiere mit Gesellschafterin Fräulein Friederika Brunkow aus Schwerin.
161) Herr L. Piganeau, Banquier mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Bordeaux.
162) Herr Dupont, Consul mit Gemahlin und Nichte aus Calais.
163) W. Gräfin von Brühl, Stiftsdame mit Bedienung aus Fulda.
164) Herr Wilhelm Rudolph Fricke, Rentier mit Gemahlin aus Leipzig.
165) Herr Louis Graf von Seckendorf mit Gemahlin aus Ansbach.
166) Herr Ernst Conrad, Fabrikbesitzer aus Hildburghausen.
167) Herr J. Locher, Kaufmann aus Worms.
168) Fräulein Pauline Lang aus Kirchwerder in Hannover.

Summa der Personenzahl 314.

2.

praes. 1. Juni 1861. 1221.

(Würzburg.) Am Freitag den 3. d. M. wurde aus einer verschlossenen Truhe im Hause Distr. V. Nr. 4 dahier nach heimlicher Verschaffung des Schlüssels der Betrag von 4 fl., bestehend in einem Fünffrankenstücke, einem halben Gulden und Sechsern, dann ein altes Portemonais mit 18 kr. Geld entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Würzburg, am 29. Mai 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

3.

praes. 1. Juni 1861. 3222.

(Würzburg.) Eine Weibsperson, etwa 27 Jahre alt, von kleiner magerer Statur, braunem an den Vorderseiten wellenförmig gelocktem Haar, mit einem gewirkten baumwollenen Shwal (Halstuch) von schwarzem Grund, grauem Rock und Jacke von Mix und einer gestrickten wollenen Hulle mit blauem Ausschlag, kam am 3. Januar d. Jrs. angeblich von Arnstein aus in die hiesige königl. Kreis-Entbindungsanstalt, wo sie sich unter Vorzeigung eines auf Maria Babetta Weinmann aus Rothenburg a/T lautenden vom Magistrate der k. bayer. Stadt daselbst unterm 27. April 1854 ausgestellten und so ziemlich auch auf ihre Persönlichkeit passenden Dienstbuches fälschlich für diese ꝛc. Weinmann ausgab.

Dieselbe gebar am 6. Januar d. Jrs. in jener Anstalt ein Kind, männlichen Geschlechts, verließ mit demselben am 14. Januar die Anstalt, setzte es in Heidingsfeld Abends in einem Hause im Vorplatze aus und verließ dasselbe, ohne daß ihr Aufenthalt und wirklicher Name bis jetzt ermittelt werden konnte.

Diese Person gab sich auch bei der Taufe des Kindes für eine gewisse Sophia Weinmann aus Rothenburg oder

Uffenheim aus und soll im Besitze 2er Dienstbücher gewesen sein, von welchen das zweite nicht bezeichnet werden kann.

Nach den seitherigen Erforschungen soll obige Personalbeschreibung auf eine gewisse Babette Marie Kellermann aus Rothenburg wie auch auf die ledige Dienstmagd Sophie (Dorothea) Horn von Buch a/W. passen, welch' letztere früher in Arnstein sich aufhielt, wegen Diebstahls zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt wurde, jedoch Anfangs September 1859 mit einem auf Christina Gackstatter von Buch lautenden Dienstbuche flüchtig ging.

Ich ersuche um Spähe und gegebenen Falls um Verhaftung und Ablieferung jener Person in die diesgerichtliche Frohnveste unter dem Bedeuten, daß sie sich dagegen beim k. Bezirksgerichte dahier beschweren könne.

Würzburg, den 29. Mai 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

5.

praes. 1. Juni 1861 1560.

(Eisingen.) Michael Deppisch von Eisingen hat sein Grundvermögen veräußert und will seine Gläubiger durch Einweisung in die Zielfristen befriedigen.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der gegen Michael Deppisch bestehenden Forderungen, sowie zur Vernehmung der Gläubiger über die zu machenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 12. Juni l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anberaumt.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 31. Mai 1861. 1495.

(Euerbach.) Concurs des Landkrämers Valentin Haseney von Euerbach betr.

Der Landkrämer Valentin Haseney von Euerbach, k. Landgerichts Werneck, hat sich dahier freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, es erfolgt daher die Ausschreibung der Ediktstage und wird Termin

1) zur mündlichen oder schriftlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag 20. Juni l. Js.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag 25. Juli l. Js.,

3) zur Geltendmachung der Replikhandlungen auf

Donnerstag 29. August l. Js.,

4) zur Vornahme der Duplikhandlungen auf

Donnerstag 19. Septbr. l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, die Nichteinhaltung der übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Der erste Ediktstag soll zugleich zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, sowie zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse benützt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend betrachtet werden.

Sämmtliche nicht dahier wohnende Interessenten haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls ein solcher für sie von Amtswegen bestellt werden würde.

Diejenigen, welche Vermögensbestandtheile des Cridars besitzen oder an denselben Zahlungen zu machen

haben, werden hiemit angewiesen, solche bei Vermeidung eigener Haftung nur bei Gericht einzuliefern und resp. zu leisten.

Schlüßlich wird den Betheiligten eröffnet, daß sämmtliche Exekutionen und Einzelprozesse gegen den Cridar sistirt wurden, daß das gemeinschuldnerische Vermögen nach der gerichtlich bethätigten Inventur und Schätzung an Immobilien einen Werth von 1670 fl. und an Mobilien von 415 fl. 56 kr. auswirft, ferner daß auf den Immobilien 1973 fl. Hypothekenschulden haften, und auf auf die Mobilien bereits verschiedene Separationsansprüche geltend gemacht wurden.

Schweinfurt, den 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Zeis, Sekret.

7.

praes. 2. Juni 1861. 3223.

(Kissingen.) Den Verschleiß von Viehsalzlecksteinen betr.

Das unterfertigte k. Amt bringt hiemit allen Landwirthen und Viehhaltern zur Kenntniß, daß von heute an bei sämmtlichen demselben untergeordneten k. Salzfaktoreien und Filial-Salzniederlagen ein dem voraussichtlichen Bedarfe entsprechender Vorrath an Viehsalzlecksteinen zum Verkaufe bereit gestellt ist.

Dieselben sind vorräthig in Stücken zu circa 5½ Pfd., 9½ Pfd. und 14 Pfd. bayr., und werden zu dem höheren Orts festgesetzten Preise von 2 kr. (zwei Kreuzern) per Pfund verkauft.

Saline Kissingen, den 31. Mai 1861.

Königliches Hauptsalzamt.

Martin.

8.

praes. 31. Mai 1861. 1496.

(Wernfeld.) Gastwirth Paulus Schmitt von Wernfeld hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abzuschließen. Aus diesem Anlasse werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung auf

Donnerstag den 27. Juni l. Jrs. früh 9 Uhr

anher vorgeladen und werden die nicht erscheinenden aber gehörig geladenen Gläubiger für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen.

Gemünden, am 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

9.

praes. 31. Mai 1861 1499.

(Pflaumheim.) In Sachen des Joseph Ornstein von Pflaumheim gegen Thomas Höfling ledig von dort Forderung betr., hat rc. Ornstein gegen rc. Höfling Klage zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wegen

a) 49 fl. 20 kr. für Waaren und Darlehen nebst 5% Zinsen vom 20. August 1858 an auf Schuldschein von diesem Tage,

b) 4 fl. 42 kr. für Darlehen und ein wollenes Damasttuch auf Schuldschein vom 25. Oktober 1858,

c) 2 fl. 31 kr. für Darlehen und Spezereiwaaren, auf Schuldschein vom 31. Oktober 1858, nebst 5% Zinsen aus den beiden Schuldposten sub. b. u. c., vom 31. Oktober 1858 an

dahier angemeldet.

Es wird daher zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 1. August l. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, an welcher beide Partheien bei Vermeidung des Kostenersatzes dahier zu erscheinen haben.

Da Beklagter Thomas Höfling sich schon längere Zeit aus seiner Heimath entfernt und muthmaßlich nach

Amerika begeben hat, so wird derselbe zu obiger Tagfahrt hiemit gemäß Cap. V § 3 der Ger.-Ordg. ediktaliter vorgeladen und ihm gemäß Cap. VII § 1 ibid. aufgetragen, bis dorthin einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuations-Mandatar für sich dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig ergehenden Ausfertigungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und ihm hiemit als ordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Obernburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Grimm, Ass.

10.

praes. 1. Juni 1861. 1502.

(Halsbach.) Das Schuldenwesen des Ortsnachbarn Johann Hofmann von Halsbach betr.

Nachdem Johann Hofmann von Halsbach seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt hat, so werden sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Freitag den 28. Juni l. J. früh 9 Uhr

zusammengerufen, um den Schuldenstand des Johann Hofmann kennen zu lernen und um hiernach bemessen zu können, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sei, wobei die gehörig geladenen aber nicht erschienenen Gläubiger als zustimmend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen angesehen werden.

Gemünden, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

11.

praes. 1. Juni 1861. 1501.

(Gemünden.) Die Schulstiftung Bühler will die ihr in der dortigen Gemeinde zustehenden Grundrenten an die Ablösungskasse des Staats abtreten.

Etwaige Ansprüche an diese Renten sind

binnen 30 Tagen

hierorts unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß nach Umfluß dieser Zeit der Aushändigung des Entschädigungskapitales kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Gemünden, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

c. Fuchs.

12.

praes. 1. Juni 1861. 1507.

(Großeibstadt.) Maria Barbara Jäger aus Großeibstadt beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen die ꝛc. Jäger wird auf

Mittwoch den 12. k. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

13.

praes. 3. Juni 1861. 3240.

(Rüdlingen.) Zwischen dem 25. und 26. l. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Keller zu Rüdlingen 10 Laibe Brod von einem bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Um Spähe wird ersucht.

Münnerstadt, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

14.

praes. 2. Juni 1861. 1508.

(Reichenbach.) Etwaige Forderungen gegen den zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurtheilten Adam Mangold jung und dessen Ehefrau Marianne, geb. Zufraß, von Reichenbach, welche ihren Kindern Drittheilung zu geben beabsichtigen, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 13. Juni d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Münnerstadt, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Aff.

15.

praes. 3. Juni 1861. 3239.

(Großaarhof.) Es ergeht hierdurch an alle Behörden das Ersuchen, nach dem dermaligen Aufenthalt des ehemaligen Gutspächters Johann Müller von Großbardorf zu recherchiren und gegebenen Falls hierüber Bericht anher zu machen.

Ebern, den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Aff.

16.

praes. 2. Juni 1861. 1511.

(Zellingen.) In dem Concurse des Georg Pröstler von Zellingen wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg Termin zur wiederholten Versteigerung der Grundstücke:

Pl.-Nr. 2679, 7 Dez. Garten auf der mittlern Horb, Taxe 8 fl.,

Pl.-Nr. 14922, 246 Dez. Artfeld am Bergackerloch, Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 15018 mit 313 Dez. und Pl.-Nr. 15018½ mit 117 Dez. Acker am Ackerloch, Taxe 50 fl.,

Pl.-Nr. 7881, 326 Dez. Acker am Eisnert, Taxe 34 fl.,

Pl.-Nr. 14125a mit 304 Dez. und Pl.-Nr. 14125b mit 54 Dez. Acker an der Winterleite, Taxe 45 fl., auf

Montag den 17. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Zellingen anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Karlstadt, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

17.

praes. 1. Juni 1861. 1504.

(Homburg.) In der Verlassenschaftssache der Joseph Nappel Wittwe von Homburg sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

18

praes. 2. Juni 1861. 1509.

(Sieblos.) Die ledige Julia Herget von Sieblos beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe sind

Donnerstag den 20. Juni l. J. früh 9 Uhr

um so gewisser hieher anzumelden, als sonst bei Beschei-

bung ihres Auswanderungsgesuches keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Weyhers, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

19.

praes. 1. Juni 1861. 1505.

(Reupelsdorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 13. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Reupelsdorf durch eine Gerichtskommission

1) eine Kuh von gelbrother Farbe, Taxe 66 fl.,
2) eine dto. von gelber Farbe, „ 40 fl.,
3) ein Wagen, „ 50 fl.,
4) ein Pflug mit Egge, „ 10 fl.,
5) ein Bett mit Bettstätte, „ 36 fl.,
6) eine Commode „ 6 fl.,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von 3/4 der Taxe ertheilt wird und die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt.

Volkach, den 25. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

20.

praes. 3. Juni 1861. 3238.

(Weibersbrunn.) Erb- und sonstige Ansprüche an den geringen Nachlaß der ledigen Anna Maria Dann von Weibersbrunn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über den Nachlaß am

Dienstag den 11. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

21.

(3) 3. praes. 27. Mai 1861. 3176.

(Lohr.)

Montag den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr anfangend wird im Hotel Gundlach dahier das nachverzeichnete Holz aus der Revier Lohrerstraß', Abtheilung Hirschhöhe, Völkersrain, Kaulwand, langer Grund, Schwarzerück, Rauhbuch, Herrnbrunnsrain, Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert:

55 Eichen zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet,

1/2 Klafter Eichen-Müssel, 3′ lang,
478 1/2 „ Buchenscheit 1. Cl.,
20 1/2 „ „ 2. Cl.,
2 3/4 „ „ Knorz,
2 1/2 „ „ Prügel 1. Cl.,
2 1/2 „ „ „ 2. Cl.,
31 „ „ Klotz,
149 1/4 „ „ Ast,
273 3/4 „ Eichenscheit 2. Cl.,
43 3/4 „ „ 3. Cl.,
2 1/4 „ „ Knorz,
100 „ „ Ast,
1/4 „ Birkenknorz,
1 3/4 „ Kiefernprügel 1. und 2. Cl., und
94 1/4 Hundert Buchenabraumwellen.

Das Buchen- und Eichen-Astholz, sowie das Wellenholz wird zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Konkurrenz versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich durch vorschriftsmäßige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, Holz- und Ruggeld-Restanten von dem Verstriche ausgeschlossen bleiben und Jene, die im Auf-

trage Anderer Holz steigern wollen, legale Vollmachten vorzeigen müssen.

Lohr, den 25. Mai 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

22.

(3) 2. praes. 31. Mai 1861. 3209.

(Langenprozelten.) Holzversteigerung im kgl. Revier Langenprozelten.

Aus den Staatswaldungen des Complex I. der kgl. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuvor bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen Dinstag den 11. Juni l. Js., früh 10 Uhr anfangend, im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeichnete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zwar:

1) zum Lokalbedarf

aus der Abtheilung Lindenthal:

5 Klafter Eichenastholz,
1½ Hundert Buchen-Astwellen;

aus der Abtheilung Pfaffenplatte:

½ Klafter Buchen-Astholz,
5 " Eichen-Astholz,
425½ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
25¼ " " Astholz-Wellen,
5 " " Kiefern-Ast-Wellen;

aus der Abtheilung Einmal:

24½ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
200 " gemengte Wellen,

an zufälligen Ergebnissen im Krumbacherwald:

6½ Hundert Kiefern-Astwellen.

2) In freier Konkurrenz

aus der Abtheilung Lindenthal:

2¼ Klafter Buchenscheit,
¾ " Buchenknorz,
5¼ " Eichenknorz,

aus der Abtheilung Pfaffenplatte:

14 Stück geringe Kiefernstämmchen,
2 " Aspenstangen,
16¾ Klafter Buchen-Scheitholz,
10 " " Knorz,
20 " " Stangenprügel 1. Cl.,
171½ " " " 2. Cl.,
4 " Eichen-Knorzholz,
32½ " Birken-Stangenprügel,
17½ " Aspen- "
1 " Kiefern- " 1. Cl.,
1¼ " " " 2. Cl.;

aus der Abtheilung Einmal:

4 Klafter Buchen-Scheitholz,
11¾ " " Knorz,
9¼ " " Stangenprügel 1. Cl.,
30 " " " 2. Cl.,
36½ " Birken-Stangenprügel,
¾ " Aspen- "
16¼ " Eichen-Schäl-Prügel,
19 " " " Astprügel oder Kohlholz,

an zufälligen Ergebnissen im Krumbacherwald und Rasendelle:

3½ Klafter Kiefernstangenprügel 1. Cl.,
4¾ " " 2. Cl.

Die außerhalb des kgl. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 28. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 126. Würzburg, den 5. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 2 Juni 1861. 3235

Kissinger Kurliste vom 26. Mai bis zum 29.

169) Frau Sabine Plottler, Kaufmanns-Gemahlin aus Moskau.
170) Herr Martin Fischer aus Geisingen in Württemberg.
171) Herr von Berlepsch, Oberland-Forstmeister a. D. aus Dresden.
172) Herr von Berlepsch, Regierungsrath aus Leipzig.
173) Herr Brunner, k. preuß. Justizrath und Bürgermeister mit Gemahlin aus Kyritz.
174) Frau Johanne Wachinger, Privatiere aus Würzburg.
175) Herr J. Reis, Hospitalverwalter aus Fürth.
176) Herr L. Einstein, Lehrer von da.
177) Herr von Krause, Gutsbesitzer mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Schwarzow in Preußen.
178) Herr Lobedan, Gutsbesitzer aus Pribbernow in Pommern.
179) Herr von Lücken, Kammerherr auf Massow in Mecklenburg-Schwerin mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Bedienung.
180) Herr F. W. Walz, Kaufmann mit Gemahlin aus St. Petersburg.
181) Gräfin Thekla Igelström mit Fräulein Fanny Wachter aus Esthland.
182) Herr F. H. Schulze, Rittergutsbesitzer aus Dresden.
183) Fräulein Emma Bates aus London.
184) Fräulein Wsevolojsky mit Bedienung aus Rußland.
185) Herr J. Fischler, k. Pfarrer aus Stegaurach.
186) Herr Karl Neuburger, Kaufmann aus Buchau in Württemberg.
187) Herr A. Rütger, Postpraktikant aus Schweinfurt.
188) Herr August Grenier mit Gemahlin und Bedienung aus Lausanna.
189) Frau M. A. Rowlatt mit zwei Kindern aus Ostindien.
190) Herr E. W. Kühn, Privatier aus Altenburg.
191) Herr Moritz Bretschneider, Partikulier mit Fräulein Sidonie Wiede aus Leipzig.
192) Herr J. M. Willemer, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
193) Fräulein Degmair aus Augsburg.
194) Herr Richelmann, Apotheker aus Kirchwerder in Hannover.
195) Fräulein Elise Fuß aus Steinsfeld.
196) Herr Hellmuth, Kaufmann aus Fürth.
197) Herr von Wind, Premier-Lieutenant aus Kopenhagen.
198) Frau Anna von Philipesco mit Fräulein Wilhelmine Thierry und Bedienung aus Bukarest.
199) Frau Helene Haas, Modistin mit Begleitung aus Paris.
200) Herr von Faber, großherzogl. bad. General-Major aus Karlsruhe.

201) Herr J. Ph. Schifferdecker, Kaufmann aus Königsberg in Preußen.
202) Herr Karl Wirsching, Kaufmann mit Begleitung aus Würzburg.
203) Herr C. Knecht-Leutz, Weinhändler mit Gemahlin aus Eberbach a/Nekar.
204) Herr J. Rosenberg, Kaufmann aus Rußland.
205) Herr Heinrich Kißkalt, Oekonom aus Trautskirchen.
206) Herr Viktor Geret, k. Bezirksgerichts-Assessor aus Windsheim.
207) Herr Friedländer, geheimer Ober-Justizrath mit Gemahlin aus Berlin.
208) Herr von Tschirschky-Bögendorf, geheimer Finanzrath aus Dresden.
209) Frau von Buch, Drostin mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Doberan.
210) Herr C. L. Wurstenberger, Negociant aus Bern.
211) Herr J. Hirsch aus Amberg.
212) Herr Herrm. Rosenzweig, Kaufmann aus Nürnberg.
213) Lady Eleanor A. de Blaquiere mit Madame A. Johnson und Bedienung aus England.
214) Herr von Leutsch aus Ottritz in Preußen.
215) Herr von Gablenz, Rittmeister aus Liebstein in Preußen.
216) Herr Louis Friedrich Sommerbrod, Privatier mit Fräulein Tochter aus Dresden.
217) Fräulein M. Schöppel und Fräulein B. Nißler aus Erlangen.
218) Herr Helck, Proprietär mit Frau Farny aus Straßburg.
219) Herr M. Zeidel, Banquier aus Frankfurt a/M.
220) Herr Georg Zint, Mühlenbesitzer aus Zinsertshofen in Tyrol.
221) Herr Joseph Zint, Oekonom aus Inenberg in Tyrol.
222) Herr Viktor von Krumm, Edelmann aus Rußland.
223) Herr J. Klein, Conditor aus Fürth.
224) Fräulein Theresie Ort aus Frickenhausen.
225) Herr Dr. M. H. Cünzer, Hüttenbesitzer aus Eschweiler in Rheinpreußen.
226) Herr Louis Reichenheim, Kaufmann aus Berlin.
227) Herr B. L. Nees mit Bedienung aus Bern.
228) Herr W. Obermaier, Optiker aus Fürth.
229) Frau J. M. von Afrosimoff, Staatsraths-Gemahlin mit zwei Kindern und Bedienung aus Warschau.
230) Herr Obrist-Lieutenant und Commandant von Elderhorst aus Rostock.
231) Herr C. A. Schwarz, Partikulier aus Berlin.
232) Herr Plaskuda, Pastor mit Gemahlin aus Scheibelwitz in Schlesien.
233) Herr L. W. Schwabacher, Banquier aus Frankfurt a/M.
234) Herr J. Heinemann, Theaterkassier aus Czaliza in Oestreich.
235) Herr E. Desor, Professor aus Neuchatel.
236) Herr G. Riehle mit Bedienung aus München.
237) Herr Wilhelm Koch, Kaufmann mit zwei Fräulein Töchtern aus Magdeburg.

Summa der Personenzahl 419.

2.

praes. 4. Juni 1861. 3246

(Erlenbach.) Durch Beförderung des seitherigen Lehrers Joh. Heß ist die I. Schulstelle zu Erlenbach, k. Landgerichts Marktheidenfeld, mit welcher Kirchner-, Organisten- und Gemeindeschreiberdienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt gegenwärtig 73 Werktagsschüler und 29 Feiertagsschülerinnen und gewährt nach der superrevidirten Schulfassion ein reines Diensteinkommen zu 386 fl. 37¾ kr., wobei Rechnungsfertigungsgebühren inbegriffen sind.

Behufs angeordneter Wiederbesetzung wird fragliche Schulstelle hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben,

daß der künftige Lehrer sich die Umwandlung des II. Schuldienstes allda in eine Gehilfenstelle, was jedoch zur Zeit nicht ausführbar ist, bei geänderten Verhältnissen gegen Bezug des mit dem II. Schuldienste verbundenen Einkommens unbedingt gefallen lassen müsse.

Bewerber um genannte Schulstelle haben ihre Bittgesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen anher in Einlauf zu bringen.

Helmstadt, den 2. Juni 1861.

Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Marktheidenfeld.

Romeis.

3.

praes. 4. Juni 1861. 1526.

(Schneeberg.) Durch Ableben des Schullehrers Lambert ist die erste katholische, mit Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbundene Schulstelle zu Schneeberg, Landgerichts Amorbach, fatirt zu 387 fl. ½ kr., in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen zu melden und ihre Vorstellung mit den erforderlichen Qualifikations-Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Amorbach, den 1. Juni 1861.

Fürstlich Leiningen'sche General-Verwaltung.

Tubeuf.

Bonanomi.

4.

(3) 2. praes. 29. Mai 1861. 3204.

(Würzburg.) Der hiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am

Mittwoch den 10., Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Juli

in den Lokalitäten der neuen Schrannenhalle abgehalten, und dies zur zahlreichen Theilnahme von Käufern Verkäufern veröffentlicht.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzo

5.

praes 4. Juni 1861. 324

(Würzburg.) Die Marktordnung betr.

Diejenigen, welche Waaren, die für den hies Viktualienmarkt bestimmt sind, kaufen und verkau ehe und bevor dieselben auf dem Markte zum Kaufe a gesetzt worden sind, mag der Handel vor den Stadttho oder auf den Straßen und Gassen, in Privatwohnun oder Gasthäusern abgeschlossen worden sein, werden n Vorschrift der Marktordnung vom 16. November 18 mit Confiskation der Waaren und einer Geldstrafe 5—50 fl. bestraft, wonach sich Jedermann zu achten vor Strafe zu wahren hat.

Würzburg, am 28. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog

6.

praes. 3. Juni 1861. 3242

(Würzburg.) Verzeichniß der im I. Quart 1860/61 abgewandelten Polizeistraffälle. Zur Abwandlu kamen:

19 wegen nächtlicher Ruhestörung und Excesse,
37 „ Injurien und Mißhandlung,
24 „ Bettelns,

80 wegen Streunens, Geschäftslosigkeit, Legitimationsmangel,
20 „ Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Fälschung,
18 „ excessiver Trunkenheit,
47 „ Ausschweifung, Konkubinats, verbotenen Stadtbetritts,
7 „ unerlaubten, verzögerten Aufenthalts, Abweichens von der Reiseroute,
3 „ Uebertretung der Polizeistunde,
15 „ Entlaufens aus der Lehre, Entweichens aus Dienst oder Arbeit,
1 „ eigenmächtiger Bauführung,
2 „ Thierquälerei,
3 „ Pfuschens und Gewerbsübergriffe,
1 „ unerlaubten Tanzmusikhaltens,
5 „ Uebertretung der Verordnung über die Aufsicht auf Hunde,
4 „ Uebertretung der Marktordnung,
1 „ „ „ Schrannenordnung,
9 „ „ „ Droschkenordnung,
8 „ „ „ Gesellen- und Dienstbotenordnung,
18 „ „ „ Straßenpolizeiordnung.

322 in Summa.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Der Stadt-Magistrat.
Dir. legal. abs.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

7

(3) 1. praes. 3. Juni 1861. 1515.

(Marktbreit.) Konkurs des Kaufmanns Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Gegen den Rubrikaten wurde die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vor[illegible] und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 24. Juli l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen di[illegible] meldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. September l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für di[illegible] auf
Mittwoch den 2. Oktober l. J.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 30. Oktober l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäft[illegible] Nr. 10 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte un[illegible] kannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter [illegible] ung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, [illegible] am oder bis zum ersten Ediktstage weder mün[illegible] Protokoll noch durch Einreichung eines schrif[illegible] z[illegible] seine Forderung liquidirt, den Ausschluß [illegible] gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder m[illegible] mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder [illegible] den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschl[illegible] den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu[illegible] tigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten [illegible] tage Insinuationsmandatare um so gewisser ba[illegible] bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden [illegible] ungen am Gerichtsbrette angeheftet und für rich[illegible] nuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irg[illegible] was von dem Gemeinschuldner in Händen haben [illegible] Masse schulden, aufgefordert, solches bei Ver[illegible] voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmalige[illegible] ung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gericht [illegible] abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Für den unbekannt wo abwesenden Gemeins[illegible] ist der k. Advokat Dr. Steidle als Offizial-Anw[illegible] gestellt. Am 1. Ediktstage sollen auch bezüglich [illegible]

tivmasse die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden; wer sich hierüber nicht äußert, gilt den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

8.

praes. 4. Juni 1861. 3249

(Stettfeld.) Der Häfnergeselle Georg Then von Stettfeld ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen, weßhalb ich sämmtliche Behörden ersuche, mir von dessen unbekannten Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

9.

praes. 4. Juni 1861. 3250

(Euerfeld.) Am 19. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Euerfeld früh zwischen 1/2 9 u. 1/2 11 Uhr mittelst Einsteigens die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) eine silberne Taschenuhr, das innere Gehäus derselben war glatt von Silber, das äußere von Schildkrot, rings herum mit silbernen Stiften beschlagen, das Zifferblatt war weiß von Porzellain mit römischen Zahlen und gelben Zeigern. Die Uhr wird durch den Rückdeckel des innern Gehäuses aufgezogen und im Innern des silbernen Gehäuses stand der Name „Joseph Häuser" mit einer Jahreszahl eingekritzt. An der Uhr befand sich ein altes Stahlkettchen mit 2 gewöhnlichen messingenen Uhrschlüsseln,

2) ein altes Rasirmesser mit einer braunen Schaale von Holz, die eine Seite der Klinge war verrostet,

3) eine Kleiderbürste von länglich viereckiger Form mit einem braunen marmorirten Holz und weißen Borsten,

4) ein abgetragenes roth und blaukarrites baumwollenes Sacktuch.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 28. Mai 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

10.

praes. 3. Juni 1861. 3241.

(Rimpar.) Der ledige Webergeselle Joseph Emmerling von Rimpar will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Montag den 10. Juni früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Kölbel.

11.

praes. 3. Juni 1861. 1516.

(Würzburg.) Am

Dienstag den 11. d. Mts. früh 10 Uhr

werden bei der unterzeichneten Verwaltung beiläufig

12 Schäffel Korn und

8 Schäffel Haber

s. r. an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichslebhaber einladet.

Würzburg, den 1. Juni 1861.

Kgl. Hoffpital-Verwaltung.

Fey.

12.

praes. 2. Mai 1861. 3234.

(Schweinfurt.) In mehreren dahier geführten Untersuchungen kamen die untenverzeichneten Gegenstände zu Gerichtshanden, bezüglich welcher die rechtmäßigen Eigenthümer bisher unbekannt blieben. Wer an diese Gegenstände Ansprüche irgend einer Art machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an um so gewisser dahier zur Anmeldung zu bringen, als ansonst über dieselben als herrnloses Gut gesetzlicher Ordnung nach weiter verfügt werden würde.

Die Gegenstände sind:

1) eine silberne Sackuhr,
2) ein neues Testament,
3) ein baumwollenes weißes Sacktuch, mit 3 Kreuzen bezeichnet,
4) drei goldene Fingerringe,
5) drei kleine Schlüsselchen,
6) ein braunes, roth und weiß gestreiftes Zitzkleid,
7) ein feines Frauenhemd, A. v. B. gezeichnet,
8) ein kleines Sacktuch, mit M. S. gezeichnet,
9) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, mit Nr. H. 1. & 2. gezeichnet,
10) eine blau und braun gestreifte Winterbookskinhose,
11) eine braun und gelb geblumte Weste,
12) eine grün und blau karrirte wollene Weste,
13) eine halbseidene Weste, braun und blau geblumt,
14) ein schwarz seidenes Halstuch,
15) eine blau lederne Brieftasche,
16) ein Pettschaft mit den Buchstaben G. M.,
17) ein Sacktuch,
18) eine graue Hose,
19) ein grauer Sommerrock,
20) eine schwarz tuchene Hose,
21) eine braun, weiß und grün geblumte Weste,
22) eine schwarz seidene Halsbinde,
23) ein grün baumwollener Regenschirm,
24) eine braun tuchene Kappe,
25) ein Paar kalblederne Halbstiefel,
26) eine silberne Schuhschnalle,
27) eine Schnittheppe,
28) ein Schlüssel ohne Kamm,
29) ein türkischrothes baumwollenes Sacktuch,
30) ein Feuerstahl,
31) ein Schlüssel,
32) ein Hängschloß,
33) eine Partie eiserne Ringe,
34) Praktischer Lehrgang zur schnellen und leic[illegible] lernung der französischen Sprache v. Dr. [illegible] 1. Cursus 1849.

Schweinfurt, 31. Mai 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgeri[illegible]

Schneider.

13.

praes. 2. Juni 1861. [illegible]

(Egenhausen.) Ende April oder Anfan[illegible] l. Js. wurde ein nächst dem Dorfe Egenhausen au[illegible] der Gemeinde gehörigen Oedung stehender Kirs[illegible] durch Abklopfen der Rinde beschädigt.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des z[illegible] unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 31. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schneider.

14.

praes. 2. Juni 1861. [illegible]

(Ingolstadt.) Am 14. l. Mts. Vormittag[illegible] aus einem Garten bei Ingolstadt, kgl. Land[illegible] Ochsenfurt, ein 24 Ellen langes, erst 4 Tage [illegible] Bleiche gelegenes Stückchen Flachsleinwand mit [illegible] wolle durchschossen, im Werthe zu 8—9 fl entw[illegible]

Dringender Verdacht fällt auf einen o[illegible]

27 Jahre alten, $5^1/_2$' großen Burschen, von schlanker Statur, langem, magerem Gesichte, hervortretenden Sommersprossen um die Nase und hellem, nicht großen Kinnbart.

Er trug eine dunkle Schirmmütze, einen mehr bräunlichen als grauen Sommerrock von gewöhnlicher Form. In der Hand führte er einen gelben, oben krumm gebogenen Rohrstock.

Diese Beschreibung scheint auf den ledigen Taglöhner und Maurerhandlanger Kaspar Ziegler von Aura zu passen, weßhalb die gesetzlichen Aufsichtsorgane auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht werden, im Falle Betretens auf Grundlage vorstehender Beschreibung die nöthige Vergleichung anzustellen und im Uebereinstimmungsfalle denselben auf Grund des Art. 1 und 4 der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816, dann des Art. 461 Ziff. 1 Thl. II des St.-G.-B. unter gesetzlicher Belehrung über sein Beschwerderecht zu verhaften und anher einzuliefern.

Ochsenfurt, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

15.

praes. 2. Juni 1861. 3232

(Burgsinn.) Am 16. April l. Jrs. um Mittag kam im sequestrirten Burgsinner Walde, Abtheilung hohe Leite oder Triershütte, rechts von der Straße nach Gräfendorf nach Roßbach, ein Brand aus, der zwar bald wieder durch herbeigerufene Hülfe gelöscht wurde, jedoch jedenfalls aus Fahrlässigkeit oder Bosheit gestiftet worden ist.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 28. Mai 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

16.

praes. 2. Juni 1861. 1510.

(Eßleben.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen die Lorenz Iff Eheleute von Eßleben wird deren Hofrieth mit Haus, Scheuer, Schweinstall und Gemeinderecht, sowie mehrere Grundstücke, worüber das Verzeichniß mit näherer Beschreibung dahier eingesehen werden kann, nach Maßgabe der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 8. August l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Eßleben unter dort bekannt zu machenden Bedingnissen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und werden hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck, den 26. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Reinhardt, I. Ass.

Eberwein.

17.

praes. 2. Juni 1861. 3230.

(Damm.) Untersuchung gegen Joseph Fäth und Cons. wegen Excessen.

Dem ledigen Joseph Fäth von Damm, 22 Jahre alt, unbekannt wo abwesend, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Alle Behörden werden um Spähe nach dem Aufenthalt desselben und Notifikation etwaigen Resultates ersucht.

Aschaffenburg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

18.

praes. 1. Juni 1861. 3224.

(Gräfenholz.) In der Nacht vom 15. auf den

16. l. Mts. ist der außerhalb des Ortes Gräfenholz gelegene Keller des Adam Schad von da mittelst einer dem Andreas Eller, jung von da, entwendeten Pflugsäge durch Absprengung des Schlosses erbrochen und daraus eine kleine der ledigen Barbara Horn von dort gehörige Quantität Saamenkartoffeln entwendet worden, was zur Entdeckung des Thäters hiermit veröffentlicht wird.

Baunach, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner, Ldr.

19.

praes. 1. Juni 1861. 1503.

(Wiesenbronn.) Der Schneidergeselle Martin Baier von Wiesenbronn beabsichtigt nach Königreich Sachsen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Freitag den 14. Juni c. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.
Böckler, Ldr.

Fischer.

20.

praes. 2. Juni 1861. 3236.

(Wiesthal. Obersinn.) Den ledigen Taglöhnern Anton Zieroff aus Wiesthal und Adam Stets aus Obersinn ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem die Genannten z. Z. außerhalb ihrer Heimath sich befinden, ohne daß ihr dermaliger Aufenthaltsort zu ermitteln war, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach denselben Nachforschung zu pflegen und im Falle ihrer Ermittlung Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 28. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Heldrich.

21.

praes. 3. Juni 1861. 1513.

(Münnerstadt.) Etwaige Forderungen gegen Georg Bieberich, Wittwer dahier, welcher seinen Kindern Dritttheilung zu geben beabsichtigt, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 18. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Münnerstadt, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

22.

praes. 4. Juni 1861. 1525.

(Falkenstein. Gerolzhofen.) Der ledige Schuhmachergeselle Franz Stühler von Falkenstein und die ledige Johanna Mai dahier wollen mit ihren außerehelichen Kindern Michael und Thomas Mai nach Brasilien auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Montag den 10. Juni l. Js. früh 11 Uhr

dahier anzumelden.

Gerolzhofen, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

coll. Christfels.

23.

praes. 3. Juni 1861. 1512.

(Rothhausen.) Rechtliche Forderungen gegen die Adam Schäd Eheleute von Rothhausen sind am

Donnerstag den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als bei Insufficienz der circa in 2200 fl. bestehenden und bereits mit etwa 2800 fl. gerichtsbekannten Passiven belasteten

Masse die später angemeldeten Forderungen unberücksichtigt bleiben und die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen für zustimmend erachtet werden würden.

Zugleich werden an jener Tagfahrt die Weihnachten 1861—1863 unverzinslich zahlbaren Strichschillinge von 2432 fl. dem öffentlichen Verstriche gegen sofortige Erlage der Valuta unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigerer eingeladen werden.

Münnerstadt, den 15. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

24.

praes. 4. Juni 1861. 1524.

(Lohr.) Die Verlassenschaft des Lottokollekteurs Kaspar Bohn zu Lohr betr.

I.

Es wird zur Anmeldung von Forderungen gegen den Nachlaß Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Juni 1861 früh 9 Uhr

dahier anberaumt und werden hiezu allenfallsige Gläubiger bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geladen.

Zugleich werden alle diejenigen, die an die Masse etwas schulden oder Massebestandtheile in Händen haben, aufgefordert, dies an dieser Tagfahrt an- oder anher abzugeben, widrigenfalls dieselben Klagestellung zu gewärtigen haben.

II.

Das zum Nachlasse gehörige Mobiliar-Vermögen wird

Dienstag den 11. Juni 1861 Mittags 2 Uhr

beginnend, im Sterbhause Haus-Nr. 227 dahier öffentlich versteigert, und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt werden bekannt gegeben werden.

Lohr, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Anselm.

Scheder, Ass.

25.

praes. 4. Juni 1861. 3247.

(Bergtheim.) Dem ledigen Valentin Webenbauer von Bergtheim ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Da jedoch dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen zur Publikation hierorts sich zu sistiren, widrigenfalls solche durch Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen würde.

Arnstein, am 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Ldr.

26.

praes. 4. Juni 1861. 1527.

(Tauberrettersheim.) David Berg Eheleute von Tauberrettersheim wollen einen Theil ihres Grundvermögens veräußern.

Forderungen gegen dieselben sind am

Dienstag den 18. Juni l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Strichserlöses nicht berücksichtigt werden.

Aub, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

27.

praes. 4. Juni 1861. 1523.

(Hohenroth.) Michael Johannes, Ortsnachbar

von Hoheyroth, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- und Nachlaßvertrag zu schließen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen die Michael Johannes Eheleute und Beschlußfassung über den gestellten Antrag wird Tagfahrt auf

Montag den 17. Juni 1861 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger dieses Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. Annahme der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., den 25. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

28.

praes. 3. Juni 1861. 3237.

(Eibelstadt.) Der unten signalisirte Gewohnheitsstreuner Gotthardt Schmachtenberger aus Eibelstadt hat die über ihn verhängte Polizeiaufsicht gebrochen, sich aus seiner Heimath entfernt und zieht neuerdings beschäftigungslos und bettelnd umher.

Man stellt an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und im Falle seiner Betretung ihn anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 4' 6", Haare blond, Augen grau, Stirne gewöhnlich, Nase stumpf, Mund groß, Kinn rund, besondere Kennzeichen hat auf der rechten Wange ein großes Brandmal.

29.

praes. 3. Juni 1861. 1514.

(Wüstenhausen.) Debitwesen des Sebastian Fertig zu Wüstenhausen

Rubrikat hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben wo möglich ein Arrangement zu treffen.

Es wird daher Anmeldung sämmtlicher Forderungen an ꝛc. Fertig, dann zur Verhandlung über gegenwärtiges Gesuch Termin auf

Donnerstag den 27. Juni l. Js. früh 8 Uhr

bestimmt; und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende in diesem Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Stadtprozelten, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

30.

praes. 1. Juni 1861. 1506.

(Klingenberg.) Bereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgerichte Klingenberg betr.

Nachdem innerhalb des jetzt verflossenen sechsmonatlichen Termins auf das unterm 28. September 1860 sub Nr. 3160 erlassene diesamtliche Amortisationsausschreiben rubricirten Betreffs (Bote vom Untermain Nr. 80, Kreisamtsblatt-Beilage Nr. 233, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 240, Aschaffenburger Zeitung Nr. 242) Niemand zu den dort beregten Forderungen resp. Einträgen sich gemeldet hat, so werden diese in Gemäßheit des § 82 des Hypothekengesetzes hiemit für erloschen erklärt und in den genannten Hypothekenbüchern loco citato gelöscht.

Klingenberg, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

31.

(2) 1. praes. 3. Juni 1861. 3243.

(Stalldorf.) Holzversteigerung im kgl. Reviere Stalldorf. Auf

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr beginnend, werden bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger im Hirschenwirthshause zu Stalldorf, aus dem Distrikte Stöckach, Abth. Salzlecke und Ried, und zwar am ersten Tage das Brennholz, am folgenden das Stamm- und Nutzholz, nachfolgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Aus der Abtheilung Salzlecke:

49 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholzstämme,
13 Roth- und Weißbuchen und 1 Birkenstamm,
433 Stück Birken-Wagnerstangen,
492 „ Linden-Leiter- und Gerüststangen,
1³/₄ Klafter 3¹/₂schuhiges Eichen-Müsselholz,
100 „ Eichen-Scheit- und Knorzholz,
65 „ Eichen-Ast- und Anbruchholz,
129 „ Buchen-Scheit- und Knorzholz,
50 „ Buchen-Prügel- und Astholz,
87 „ Birken- und Aspen-Scheit- und Knorzholz,
195¹/₂ Klafter Birken-, Aspen-, Linden- und gemischtes Prügelholz,
55¹/₂ Klafter Eichen-Stockholz,
34¹/₂ „ Buchen-Stockholz,
100¹/₂ „ Linden-Stockholz,
26100 Buchen-, Linden- und gemischte Stangen-Wellen,
12800 Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Ast-Wellen;

2) Aus der Abtheilung Ried:

4425 gemischte Stangenwellen.

Stalldorf, den 28. Mai 1861.

Der kgl. Revierförster.
Wastl.

32.

(3) 3. praes. 31. Mai 1861. 3209.

(Langenprozelten.) Holzversteigerung im kgl. Revier Langenprozelten.

Aus den Staatswaldungen des Complex I. der kgl. Revier Langenprozelten a/M. werden unter den zuvor bekannt zu gebenden normalmäßigen Bedingungen Dinstag den 11. Juni l. Js., früh 10 Uhr anfangend, im Gasthause zum goldenen Anker dahier nachverzeichnete Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zwar:

1) zum Lokalbedarf

aus der Abtheilung Lindenthal:

5 Klafter Eichenastholz,
1¹/₂ Hundert Buchen-Astwellen;

aus der Abtheilung Pfaffenplatte:

¹/₂ Klafter Buchen-Astholz,
5 „ Eichen-Astholz,
425¹/₂ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
25¹/₄ „ „ Astholz-Wellen,
5 „ „ Kiefern-Ast-Wellen;

aus der Abtheilung Einmal:

24¹/₂ Hundert Buchen-Stangenholz-Wellen,
200 „ gemengte Wellen,

an zufälligen Ergebnissen im Krumbacherwald:

6¹/₂ Hundert Kiefern-Astwellen.

2) In freier Konkurrenz

aus der Abtheilung Lindenthal:

2¹/₄ Klafter Buchenscheit,
³/₄ „ Buchenknorz,
5¹/₄ „ Eichenknorz,

aus der Abtheilung Pfaffenplatte:

14 Stück geringe Kiefernstämmchen,
2 „ Aspenstangen,
16³/₄ Klafter Buchen-Scheitholz,
10 „ „ Knorz,
20 „ „ Stangenprügel 1. Cl.,
171¹/₂ „ „ „ 2. Cl.,

4 Klafter Eichen-Knorzholz,
32½ " Birken-Stangenprügel,
17½ " Aspen- "
1 " Kiefern- " 1. Cl.,
1¼ " " " 2. Cl.;

aus der Abtheilung Einmal:

4 Klafter Buchen-Scheitholz,
11¾ " " Knorz,
9¼ " " Stangenprügel 1. Cl.,
30 " " " 2. Cl.,
36½ " Birken-Stangenprügel,
¾ " Aspen- "
16¼ " Eichen-Schäl-Prügel,
19 " " " Astprügel oder Kohlholz,

an zufälligen Ergebnissen im Krumbacherwald und Rasendelle:

3½ Klafter Kiefernstangenprügel 1. Cl.,
4¾ " " 2. Cl.

Die außerhalb des kgl. Rentamtsbezirkes Gemünden wohnenden Steigerer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, und Jene, welche für Andere Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht zu versehen.

Holz- und Nutzgeld-Restanten werden vom Striche ausgeschlossen.

Langenprozelten, den 28. Mai 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

33.

praes. 4. Juni 1861. 1522.

(Haßfurt.) Vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt wird an den nachgenannten Tagen und Orten der Heu- und Ohmet-Ertrag für das Erndtejahr 1861 von den der k. Universität Würzburg gehörigen Wiesen in den schon bekannten Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Dienstag den 11. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Kreuzthal von den Wiesen auf Kreuzthaler Markung

im Thiergarten,
im Eselsgrunde,
im untern Klausgrunde,
von der Ameisenwiese,
von der Erbsenwiese und
von der untern Forstwiese;

Donnerstag den 13. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des k. Universitäts-Rentamtes Haßfurt von 156 Morgen Wiesen auf Haßfurter, Zeiler und Mariaburghäuser Markung.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß alle jene, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich bei dem Verstriche durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben, daß die Bedingnisse an der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht werden, aber auch vorher täglich beim Rentamte eingesehen werden können.

Haßfurt, am 3. Juni 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

34.

praes. 3. Juni 1861. 1521.

(Stockstadt.) Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Peter Lang Wittwe, Margaretha, geb. Woll, von Stockstadt, sind am

Montag den 17. Juni l. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Ass.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 127. Würzburg, den 6. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. Juni 1861. 1531.

(Schnepfenbach.) In der Concurssache des Johann Heuler von Schnepfenbach wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 15. l. Mts. an auf 30 Tage in Kraft der Verkündigung an das Gerichtsbrett angeheftet wird.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

v. Crailsheim.

2.

praes. 5. Juni 1861. 1532.

(Tückelhausen.) In der Concurssache des Robert Carl Metz von Tückelhausen wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 19. l. Mts. an auf 30 Tage an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Dir. i.

Wilhelm.

Geßner.

3.

praes. 6. Juni 1861. 3261

(Würzburg.) Am 21. v. M. entkam dahier ein Winterrock von schwarzem Bookskin mit schwarzem Sammtkragen, überzogenen Knöpfen, in den Aermeln mit gelbem, sonst mit gestreiftem Sarsinet gefüttert, mit einem Bändchen eingefaßt und noch mit dem Heftfaden im Futter im Rücken versehen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 3. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

4.

praes. 5. Juni 1861. 3260.

(Brückenau.) Reinhard Straub von Brückenau soll in einer Polizeiuntersuchung als Zeuge vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man alle Polizeibehörden im Falle ihnen hierüber etwas bekannt sein sollte, Nachricht anher zu geben.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht i/M.

Weigand.

5.

(2) 1. praes. 5. Juni 1861. 3259.

(Würzburg.) Die Lieferung des für das k. Brau-

haus im Sudjahre 1860/61 erforderlich werdenden Brennmaterials, bestehend in beiläufig

400 Klafter Kiefern- und

15 „ Birkenscheitholz,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissionen sind daher bis zum

22. d. M. Mittags 12 Uhr

verschlossen dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß von den Lieferungsbedingungen täglich Einsicht genommen werden kann.

Würzburg, den 4. Juni 1861.

Königliche Brauhaus-Administration.

Hofmann.

6.

(2) 1. praes. 4. Juni 1861. 3252.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden dem Bäckermeister Johann Emmert dahier aus einem verschlossenen Schränkchen im Wohnzimmer bei 20 Gulden Geld in Groschen, Sechsern und einem neuen Vereinsthaler entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

7.

(2) 1. praes. 4. Juni 1861. 3252.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden den beiden Knechten des Müllermeisters Wald von hier die untenbeschriebenen Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein graulicher Tuchrock mit umgelegtem grünen Tuchkragen, joppenartig gemacht, mit kleingewürfeltem röthlichweißen Leinenzeug gefüttert und rothem Seidenzeug besetzt, Werth 8 fl.,
2) eine schwarze noch ganz gute Tuchhose mit dunklem Sarsinet gefüttert, Werth 6 fl.,
3) ein Sommerröckchen von weißlichem Zeug, an den Schößen mit bläulichgrünem Futter besetzt, Werth 2 fl. 42 kr.,
4) ein schwarzledernes Portemonais mit 1 fl. 15 kr. an Groschen und Sechsern,
5) ein braunledernes Portemonais mit 1 fl. 24 kr. in Sechsern, einem preußischen Sechstelsthalerstücke und ein paar halben Kreuzern,
6) ein gewöhnlicher Truhenschlüssel, Werth 15 kr.

8.

praes. 3. Juni 1861. 1519.

(Gleusdorf.) Der ledige und großjährige Häfnergeselle Leonhardt Müller von Gleusdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen gegen denselben sind

Dienstag den 11. Juni c früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierorts geltend zu machen.

Baunach, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Monz, Ass.

9.

praes. 3. Juni 1861. 1518.

(Gerach.) In Sache des Konrad Schneiderberger von Appendorf gegen den Ziegler Georg Batz von Gerach p. deb., wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Donnerstag den 18. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindelokale zu Gerach unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen im Exekutionswege versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Benennung der Objekte.

1) Pl.-Nr. 144a, Wohnhaus mit Stall, Haus-Nr. 79, Backofen und Hofraum zu 0,081 Dez., Pl.-Nr. 144b, zwei Gemüsegärten, unter Pl.-Nr. 163 bis Hs.-Nr. 43 ein Keller, Taxe zusammen 700 fl.,
2) Pl.-Nr. 164a, oberer Gartenacker zu 2,328 Dez., Taxe 300 fl.,
3) Pl.-Nr. 164b, unterer Gartenacker mit Wiese zu 0,614 Dez., Taxe 250 fl.,
4) Pl.-Nr. 1024, Acker in der Breitenleite, 0,579 Dez., Taxe 80 fl.

Baunach, den 18. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 3. Juni 1861. 1520.

(Hammelburg.) Verlassenschaft des Nagelschmiedes Georg Madlon von Hammelburg betr.

Das zur rubrizirten Sache gehörige Wohnhaus Nr. 402 dahier, sowie zwei Feldgrundstücke, ferner die Mobiliargegenstände, worunter namentlich Nagelschmiedswerkzeug, Blasbälge, alle Sorten Nägel, mehrere Zentner altes Eisen, Hausrathsachen und dergl. sich befinden, werden

Donnerstag den 13. Juni d. Js. Mittags 1 Uhr anfangend im bezeichneten Hause unter den hiebei bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen, und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

11.

praes. 3. Juni 1861. 1517.

(Hüttenheim.) Kunigunda Rascher aus Hüttenheim, die bereits im Jahre 1852 eine Reise nach Nordamerika gemacht hat, beabsichtigt nunmehr dorthin förmlich auszuwandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe innerhalb 3 Wochen von heute ab dahier bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Marktbreit, den 30. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

12.

praes. 5. Juni 1861. 1528.

(Rodenbach.) Schuldenwesen des Anton Dietrich von Rodenbach betr.

Anton Dietrich von Rodenbach hat eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. l. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Mehrheitsbeschlusse für zustimmend erachtet werden.

Lohr, den 2. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Ass.

13.

praes. 5. Juni 1861. 3256.

(Thüngen.) Vor etwa 4 Wochen wurden auf einem Grundstücke der Gemeinde Thüngen „am Riedgraben" die Weidenanlagen durch Abhauen zerstört.

Man bringt dieses zur Ermittlung des Thäters zur Offenkunde.

Karlstadt, den 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

14.

praes. 5. Juni 1861. 3257.

(Pfaffenhausen.) Polizeiuntersuchung gegen Peter Wahler von Pfaffenhausen wegen Pfuscherei.

Dem Peter Wahler ist ein Strafbeschluß zu verkünden; da aber sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, Spähe auf ec. Wahler zu verfügen und gegebenen Falls seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Hammelburg, den 27. April 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

15.

praes. 4. Juni 1861. 3251.

(Königshofen.)

Dienstag den 18. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

32 Schäffel Weizen,

12 Schäffel Korn,

vom Speicher dahier, öffentlich versteigert.

Königshofen, den 3. Juni 1861.

Königliches Rentamt.

Keyl.

16.

praes. 5. Juni 1861. 3258.

(Lengfurt.) Dem ledigen Büttnergesellen Kaspar Aschauer von Lengfurt ist ein Beschluß in einer Polizeiuntersuchung gegen ihn zu eröffnen.

Da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

17.

praes. 4. Juni 1861. 3254.

(Fischbach.) Der ledige Maurergeselle Ernst Friedrich Bercht aus Fischbach ist seit mehreren Jahren von seiner Heimath abwesend und soll sich in letzterer Zeit in der Nähe von Magdeburg aufgehalten haben. Da dessen Aufenthaltsort zu wissen nöthig, so ersucht man alle Behörden, hiernach zu recherchiren und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Ebern, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

18.

praes. 5. Juni 1861. 3255.

(Eibelstadt.) Das diesseitige Späheausschreiben nach Michael Hümmert von Eibelstadt vom 22. v. Mts. wird als gegenstandslos hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 5. Juni 1861. 1530.

(Arnstein.) Der hiesige diesjährige Johannimarkt wird auf

Sonntag den 30. Juni l. Js.

verlegt, was bekannt gemacht wird.

Arnstein, den 4. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat

Raab.

Haßlöcher, Stdtschrbr.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 128. Würzburg, den 7. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 4. Mai 1861. 1482.

(Würzburg.) Konkurs des Kaufmanns J. K. Zehner dahier, Firma Müller und Zehner, betr.

In Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 19. l. Mts. wird das häusliche Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend

a) aus dem Wohnhause im inneren Graben dahier, Distr. 2. Nr. 155,

b) aus der 5. und 6. Abtheilung des vormaligen Brombacher Hofs, Distr. 2. Nr. 168,

Mittwoch den 17. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr im bezirksgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 versteigert.

Das Haus im inneren Graben ist zweistöckig, im ersten Stock befindet sich ein großes Einfahrtthor mit geräumigem Vorplatze auf der ganzen Länge und Tiefe des Hauses, darüber eine Wohnung, bestehend aus einem Vorplatz, 2 heizbaren Zimmern und einem unheizbaren; im zweiten Stock Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche und Abtritt; unter dem Dache ein Vorplatz, 4 durch Bretter abgetheilte Kammern, darüber ein zweiter ganz freier Bodenraum.

An dieses Haus stößt ein Anbau, ein Stockwerk hoch, aus Stein erbaut, welcher einen Vorplatz, Stallung für 2 Pferde mit abgetheilten Ständen und darüber einen freien Boden in sich faßt.

Der bauliche Stand ist gut und der Schätzungswerth beträgt 6000 fl.

Das Haupthaus gegen die Bank- und Brombacher Gasse gelegen enthält in erstgenannter Richtung:

1) im ersten Stock 4 Verkaufsläden, 2 Comptoirs, 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Handgewölbe, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.

2) Im zweiten Stock ein Vorplatz, 10 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritt, sowie einen steinernen Altan.

3) Unter dem Dache 2 Mezanenzimmer, einen Getreideboden und darüber einen zweiten freien Boden.

Gegen die Brombacher Gasse enthält der Bau im ersten Stock einen Hauseingang mit Vorplatz, 1 großes Magazin, einen gewölbten Keller, im zweiten Stock Vorplatz, 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritt, unter dem Dache 5 Kammern, und darüber freien Bodenraum.

Rückwärts gelegen ist ein einstöckiges aus Stein erbautes Gebäude, welches eine Waschküche mit eingemauertem Waschkessel und ein geräumiges Magazin enthält.

Zwischen diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein gepflasterter Hof mit Gärtchen, Pumpbrunnen, Holzremise in 2 Abtheilungen.

Der bauliche Stand ist gut und der Schätzungswerth beträgt 42,000 fl.

Das häusliche Anwesen eignet sich nach seiner Lage, seinem Umfang und inneren Einrichtung zum schwunghaften Betriebe eines kaufmännischen Geschäftes.

Die genauere Beschreibung desselben, Schätzungsprotokolle, amtliche Erhebungen seiner Ertragsfähigkeit rc. liegen den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte offen, während das gesammte Etablissement stündlich besehen werden kann.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der Ausscheidung im Hypothekenbuche auf Grund des § 64 des Hyp.-Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Prozeßgesetzes v. J. 1837.

Der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt und haben dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 23. April 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes 5. Juni 1861. 1534.

(Stadtschwarzach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachstehendes dem Bäcker Georg Remlein zu Stadtschwarzach gehöriges Grundvermögen wiederholt öffentlich versteigert:

a) Pl.-Nr. 63a, Wohnhaus mit realer Bäckereigerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schweinstall und Hofried, dann
   Pl.-Nr. 63b, 0,30 Gemüsgarten zu obigem Wohnhaus gehörig, beide zusammen geschätzt auf 5600 fl.,

b) Pl.-Nr. 814, 1⅝ Morgen Acker auf der Langheimer Höhe, 909 Dez., geschätzt auf 142 fl.

Zum Verstrich dieser Realitäten wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Juni 1861 Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Stadtschwarzach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß die näheren Bedingungen des Striches am Termine selbst bekannt gegeben werden sollen.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

3

praes. 6. Juni 1861. 3271.

(Großlangheim.) Am 25. vor. Mts. wurde zu Großlangheim Nachmittags zwischen 2¾ und 3½ Uhr von der Bleiche ein Stück hänfenes Tuch von 28 Ellen gestohlen. Das entwendete Tuch war bereits weiß gebleicht, 6 Viertelellen breit, und hatte in der Breite 1920 Fäden.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 4. Juni 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 6. Juni 1861. 3270.

(Würzburg.) Am 27. v. Mts. entkamen dahier:

1) eine schwarzseidene Mantille mit schwarzem Glanzpercal gefüttert, mit Sammt und schwarzen Fransen ausgeputzt, an der linken Brust etwas gestopft, der Sammt war mit einer wollenen Litze festgenäht, werth 2 fl.,

2) ein En-tous-cas von dunkelbrauner Seide mit Stahlgestell, halbschuhlangem Elfenbein-Griff mit einem losen Hacken, ganz neu, werth 4 fl.,

3) ein Rock von schwarz und weiß klein gestreiftem Poil-de-chevre mit schrägem Bund von dem-

selben Stoff, am vorderen Blatt unten etwas versengt, werth 1 fl. 30 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 4. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

(2) 1. praes. 5. Juni 1861. 1533.

(Würzburg) Die Verwaltung der Wechterswinkler Pfarrei und Schulenstiftung befindet sich von heute an im IV. Distrikt Nr. 40 bei der Peterer Kirche neben dem Poststalle, was den betreffenden Herrn Pfarrern und Schullehrern bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 5. Juni 1861.

Fey.

6.

praes. 5. Juni 1861. 1529.

(Obernburg.) Concurs der Johann Rau Wittwe von Obernburg.

Den Relikten des geheimen Rathes Karl Häuser zu Aschaffenburg, resp. dem Ignaz Häuser unbekannt wo, wird anmit eröffnet, daß der Distributionsbescheid in rubr. Concursmasse vom 31. Mai 1861 zur Einsicht und Erklärung hiemit auf die Dauer von 6 Wochen offen liegt, nach deren Umfluß sie mit ihren Einreden nicht gehört werden, die Masse an die übrigen im genannten Bescheide bedachten Gläubiger sofort ausgehändigt und der Distributionsbescheid als von ihnen anerkannt erachtet wird.

Obernburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

7.

(3) 2. praes. 30. Mai 1861. 321

(Ettleben.) Am

Dienstag den 18. Juni 1861 Vormittags 9 Uhr wird unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmig der dießjährige Ertrag des Heugrases von den herrsch lichen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 W im Wiesenhause bei Ettleben abtheilungsweise öffent versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beme eingeladen, daß für diejenigen, welche das Heu auflag wollen, hiezu die Heuscheuern pachtweise abgegeben wer

Werneck, den 29. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

8.

praes. 6. Juni 1861 3266

(Ochsenfurt.) In einer dahier anhängigen U tersuchung kam ein altes roth und grün karrirtes Tu dann 2 Säckchen, eines von weißer, das andere grauer Leinwand, endlich eine kleine Quantität Mehl u Butter, welche um 6 kr. veräußert wurde, zu Gerich handen.

Nachdem der Eigenthümer dieser Gegenstände jetzt nicht ermittelt werden konnte, ergeht hiemit die Au forderung, etwaige Eigenthumsansprüche an dieselben binn 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls n Umfluß dieser Frist diese Gegenstände als herrenlos achtet und über sie weiter rechtlicher Ordnung gem verfügt werden würde.

Ochsenfurt, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

9.

(3) 1. praes. 6. Juni 1861. 3268.

(Lohr.) Holztransport im k. Forstamte Lohr.

Nach hoher Verfügung der k. Regierung, Kammer der Finanzen zu Würzburg vom 29. v. Mts. sollen in diesem Jahre 3000³/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz in den Aerarialholzhof zu Würzburg, dann 150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz an die k. Reg.-Regieverwaltung daselbst abgeliefert werden und zwar:

A. in den Aerarialholzhof:

589 Klafter aus der Revier Partenstein,
300 " " " " Frammersbach,
1168³/₄ " " " " Ruppertshütten,
943 " " " " Lohrerstraß;

B. an die k. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß.

Auch werden aus der Revier Lohrerstraß abgegeben:

31¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. Landrichter zu Ochsenfurt,
18 Klafter Buchen-Scheitholz an den k. Rentbeamten daselbst,
31¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. Landrichter zu Marktsteft,
31¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. Landrichter zu Marktbreit.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird im Submissionswege vergeben und die Forderungen sind pro Klafter nach folgenden Parthien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein und Frammersbach für den Aerarialholzhof,
b) 1168³/₄ Klafter aus der Revier Ruppertshütten für den Aerarialholzhof,
c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für den Aerarialholzhof,
d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung,
e) 112¹/₂ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die benannten k. Beamten.

Die diesem Holztransporte zu Grunde gelegten Bedingungen sind dieselben, wie im vorigen Jahre, können aber täglich beim unterfertigten Amte eingesehe[n] Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Sub[...] angenommen werden, die als zuverläßig bekann[t] eine dem Werthe des Holzes entsprechende K[...] stellen vermögen.

Die Hiebsorte, in denen das Holz sitzt, w[...] betreffenden k. Revierförster auf Ersuchen vorzeig[...]

Die Submissionen sind schriftlich und vers[...] längstens bis zum 16. d. Mts. einzusenden [...] Adresse des unterfertigten Forstamts und mi[t] sonderen Bezeichnung „Submission wegen Holztra[...]

Am darauffolgenden Tage werden die eing[...] Submissionen geöffnet, und sodann an die k. R[...] Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmig[...] gelegt.

Später einkommende Submissionen könn[...] keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 4. Juni 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

10.

(2) 1. praes. 6. Juni 1861.

(Burgwallbach.) Am

Montag den 17. d. M. Vormittags 9 U[hr] beginnend werden im hiesigen Gastwirthshaus[e] Abtheilung Hänsergrund und Oberheilthumsso[...] hiesigen Reviers in freier Concurrenz unter den[...] mäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

163³/₄ Klafter Eichenschälholzprügel und
55 Hundert dergl. Ausschneidwellen,

wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingel[a]den, daß die näheren Bedingungen vor dem S[...] kannt gegeben werden.

Burgwallbach, den 4. Juni 1861.

Der k. Revierförster:
Holtzborn.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 129. Würzburg, den 8. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6 Juni 1861. 3273

Kissinger Kurliste vom 30. Mai bis zum 31.

238) Herr von Prittwitz, k. preuß. Major a. D. mit Gemahlin aus Breslau.

239) Herr E. Treibs, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Oberstein in Oldenburg.

240) Herr Eger, Kaufmann aus Berlin.

241) Herr Hoffmann, Stifts Vorsteher mit Gemahlin aus Eisleben.

242) Herr Heinrich Neuhaus, Landwirth aus Garenfeld in Preußen.

243) Ihre Excellenz Frau Gräfin von Eickstedt=Peterswald mit Fräulein Maria Jobst und Bedienung aus Hohenholz in Pommern.

244) Herr Dr. Geßner=Kunz, Privatier mit Gemalin, Hrn. Sohn, Herrn Gottfried Schönenberger, Lehrer und Bedienung aus Zürich.

245) Herr Hülsemann, großherzogl. sächs., fürstlich schwarzburg. Krei gerichts=Direktor aus Sondershausen.

246) Herr Helmkampf, Justizrath von da.

247) Herr Julius Glaß, Banquier aus Gera.

248) Herr H. Mallison, Kaufmann aus Königsberg in Preußen.

249) Herr H. S. Aschroff, Gutsbesitzer aus Kassel.

250) Frau Auguste Haase, Rittergutsbesitzerin mit Fräulein Tochter aus Falkenau in Preußen.

251) Herr H. Przyborowski, k. preuß. Kreisgeric Direktor aus Rosenberg.

252) Herr Simon Landsberger, Kaufmann aus Ber

253) Herr William Kirk mit drei Fräulein Töcht und Herrn John Bogan aus London.

254) Herr May, k. Landgerichts=Assessor aus Hei bronn.

255) Herr J. J. Affolter aus Bern.

256) Herr Jakob Spahn von da.

257) Herr M. Isaak, Kaufmann und Fabrikbesitzer Familie und Bedienung aus Berlin.

258) Frau Sophie von Bibikoff, Generals=Gemah mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Pete burg.

259) Fräulein Mary Ellen Lowry aus London.

260) Herr C. von Blücher, Gutsbesitzer auf Rosen in Mecklenburg=Schwerin.

261) Herr Robert Flor, Rentier mit Gemahlin a Hamburg.

262) Herr Klein, Pastor aus Clatzow in Preußen.

263) Herr S. Rothschild, Kaufmann mit Gemahlin a Frankfurt a/M.

264) Herr Gottlob Schulze, Hutfabrikant aus Magd burg.

265) Herr H. Oswalt, Kaufmann mit Frau Mutt aus Frankfurt a/M.

266) Herr F. Ch. Korn, Weingutsbesitzer mit Gemal lin aus Trarbach in Preußen.

267) Frau Hoffmann, Commerzienräthin mit Bedienung aus Koburg.

Summe der Personenzahl 475.

2

(3) 2. praes. 3. Juni 1861. 1515.

(Marktbreit.) Konkurs des Kaufmanns Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Gegen den Rubrikaten wurde die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 24. Juli l. J.,

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 4. September l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 2. Oktober l. J.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 30. Oktober l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Für den unbekannt wo abwesenden Gemeinschuldner ist der k. Advokat Dr. Steible als Offizial-Anwalt aufgestellt. Am 1. Ediktstage sollen auch bezüglich der Aktivmasse die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden; wer sich hierüber nicht äußert, gilt den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 7. Juni 1861. 3279.

(Leutershausen.) In Sachen der ledigen Katharina Friedel von Waldberg und der Curatel über den unehelichen Jakob Friedel gegen den ledigen Schreinergesellen Cyriakus Heckenlauer von Leutershausen, Sohn des Malzaufschlägers Heckenlauer zu Kleinhenbach, Alimentenforderungen betr., wird hiemit der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Folge Anrufens des Vertreters der Klägerin angewiesen, auf Grund des gerichtl. Vergleichs vom 3. März 1858 binnen 4 Wochen 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten, 65 fl. 20 kr. Alimentationsbeiträge vom 4. August 1857 bis zum 12. Mai d. Js. und 4 fl. 29 kr. Kosten des Anwalts der Klägerin bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen oder binnen 14 Tagen

bei Ausschlußvermeidung im Exekutionsstadium zuläßige Einreden im Geschäftszimmer Nr. 1 anzubringen.

Binnen 14tägiger Frist hat auch der Beklagte einen dahier bestellten Insinuationsmandatar zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und damit als ihm zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Huberti.

4.

praes. 6. Juni 1861. 1537.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Montag den 1. Juli d. Js. früh 10 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 das auf 3500 fl. geschätzte Wohnhaus im Schildhofe dahier Dist. IV Nr. 65 wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, am 29. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Huberti.

5.

praes. 7. Juni 1861. 3278.

(Mottges. Romansthal. Waldfenster.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bay

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungs-Richter am kgl. Bezirksger Würzburg verordnet, den Justus Müller aus Mott Hubert Gräf aus Romansthal und Johann Baptist rhein, Bäckergesellen aus Waldfenster, wegen im C plotte und mit Waffen verübten Vergehens der Kör verletzung nach Art. 368 Thl. I des St.-G.-B. un der Novelle vom 22. Februar 1814 in Anwendung Art. 461 Z. 1 und 2 Thl. II des St.-G.-B. zu haften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher benannten Müller, Gräf und Amrhein vorzuzeigen dieselben daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berech seien, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesi Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befel den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 3. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dah

Häcker.

6.

praes. 7. Juni 1861. 3280

(Langfurt.) Der ledige Dienstknecht Adam St lein von Langfurt, k. Landgerichts Wassertrüdingen, sich heimlich mit Hinterlassung seines Dienstbuches seinem bisherigen Dienste entfernt und ist sein Aufe haltsort unbekannt.

Man ersucht deshalb sämmtliche Distriktspolizei hörden, über dessen Aufenthalt Recherche zu pflegen allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg, am 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

7.

praes. 7. Juni 1861. 3277.

(Würzburg.) Den zur hiesigen Brandversicherungs-Inspektion gehörigen Distriktspolizeibehörden wird hiemit eröffnet, daß der auf hiesige Stelle neu ernannte k. Inspektor Herr Karl Zelger in seine Funktion heute eingewiesen worden ist.

Würzburg, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

L. l. v.

Weinbach, Ass.

Kölbel.

8.

(2) 2. praes. 5. Juni 1861. 1533.

(Würzburg.) Die Verwaltung der Wechterswinkler Pfarrei und Schulenstiftung befindet sich von heute an im IV. Distrikt Nr. 40 bei der Peterer Kirche neben dem Poststalle, was den betreffenden Herrn Pfarrern und Schullehrern bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 5. Juni 1861.

Fey.

9.

(2) 2. praes. 5. Juni 1861. 3259.

(Würzburg.) Die Lieferung des für das k. Brauhaus im Sudjahre 1860/61 erforderlich werdenden Brennmaterials, bestehend in beiläufig

400 Klafter Kiefern- und K

15 „ Birkenscheitholz,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissionen sind daher bis zum

22. d. M. Mittags 12 Uhr

verschlossen dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß von den Lieferungsbedingungen täglich Einsicht genommen werden kann.

Würzburg, den 4. Juni 1861.

Königliche Brauhaus-Administration.

Hofmann.

10.

praes. 7. Juni 1861. 1543.

(Schmachtenberg.) Im Conkurse des Valentin Scholz von Schmachtenberg wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 17. Juni 1861

auf die Dauer von 30 Tagen an der Gerichtstafel angeschlagen werden wird.

Aschaffenburg, den 29. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Elsässer.

11.

praes. 6. Juni 1861. 1540.

(Untertheres.) Der Bauer Adam Hahn von Untertheres hat sich freiwillig dem Concurs unterworfen. Da sich dessen angemeldete Schulden (abgesehen von einer Reihe Zinsen) auf circa 10,660 fl. belaufen, während das Aktivvermögen nur in Strichsschillingen zu 9649 fl. besteht, so wird gegen ihn hiemit der Concurs eröffnet, und stehen die Ediktstage wie folgt an:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 4. Juli 1861;

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 25. Juli 1861;

III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf Donnerstag den 22. August 1861;

jedesmal früh 9 Uhr, im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 3.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die, welche am ersten Ediktstage weder persönlich, noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, aus der Masse, — jene aber, die an den anderen Ediktstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuch eines Vergleichs benützt, wozu die Interessenten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit geladen werden.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben, insoweit bis jetzt keine Insinuationsmandatare benannt sind, solche längstens am I. Ediktstage dahier zu benennen, widrigenfalls die Verfügungen dem Lehrer Kraile dahier zugestellt werden und die Insinuation hiedurch für erfolgt erachtet wird.

Schlüßlich ergeht an Alle, die vom Vermögen des Cridars Etwas in Händen oder Zahlungen zu machen haben, die Weisung, dies bei Vermeidung eigener Haftung dem Gerichte zu behändigen.

Bezüglich etwaigen Mobiliars des Schuldners und dessen Veräußerung werden am ersten Ediktstag Anträge der Gläubiger gewärtiget.

Schweinfurt, den 28. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

12.

praes. 7. Juni 1861. 1542.

(Sondernau.) In der Conkurssache des Schafhändlers Johann Mai und dessen Ehefrau Dorothea Mai von Sondernau wird das nachbeschriebene Grundvermögen, nämlich

1) Pl.-Nr. 141, Wohnhaus mit Umgriff,
2) Pl.-Nr. 142, Gemüs- und Grasgarten vor dem Hause,
3) Pl.-Nr. 540, Wiese in der Waldhausen,
4) Pl.-Nr. 1436, Waldung in der Leitenhecke,
5) Pl.-Nr. 1679, Acker im Breitenroth,
6) Pl.-Nr. 3346, Wiese im Breitenroth,
7) Pl.-Nr. 3549, Waldung im kleinen Weißbach,
8) Pl.-Nr. 3550, Acker dortselbst,
9) Pl.-Nr. 4307¹/₃, Wiese vor der Heide,
10) Pl.-Nr. 4870, Waldung am Bühl in der Steuergemeinde Ginolfs,

auf Antrag mehrerer Gläubiger am

Freitag den 14. Juni l. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Sondernau dem zweitmaligen Verstriche unterstellt werden, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen soll.

Zugleich werden an diesem Termine die nachbezeichneten Grundstücke, nämlich:

Pl.-Nr. 10,004,
" 10,005,
" 10,006,
" 10,007,
" 10,008,
" 10,012,
" 10,013,
" 1,974 — Wiesen im Schönholz in der Steuergemeinde Oberelsbach,

dem Striche weiter unterstellt werden.

Dieses wird hiemit Kaufsliebhabern unter dem Bemerken kundgegeben, daß die näheren Strichsbedingungen am Termine selbst kundgegeben werden sollen.

Neustadt a/S., 3. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Büttner.

Schum.

13.

praes. 7. Juni 1861. 3287.

(Dampfach.) Dem Joseph Voit, ledig von Dampfach, wurde am 5. d. M. Abends im Wirthshause daselbst, wo Tanzmusik war, eine silberne Cylinderuhr mit silberner Kette, im Gesammtwerthe von 19 fl. entwendet. Erstere ist mit einem weißporzellainenen Zifferblatt und mit schwarzen römischen Zahlen versehen, und hat gelbe Zeiger; letztere ist eine Gliederkette mit einem Hacken zum Einhacken ins Westenknopfloch.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 31. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

14.

praes. 7. Juni 1861. 3283.

(Grafenrheinfeld.) In der Zeit vom 2. bis 8. v. Mts. wurde ein, die Gränze der Grundstücke des Andreas Scholl c, des Johann Martin Ebner und Adam Scheuring, sowie des Georg Riegler a von Grafenrheinfeld bezeichnender Marktstein in dortiger Flur, wie zu vermuthen, vorsätzlich herausgerissen.

Ich ersuche um Spähe nach dem zur Zeit unbekannten Thäter und um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 6. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

15.

praes. 6. Juni 1861. 3274.

(Untereuerheim.) Am 1. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Stephan Wagner von Untereuerheim ein Sack mit $3^1/_2$ Metzen Korn, Schweinfurter Gemäßes, dahier auf dem Getreidemarkte entwendet; der Sack ist mit dem Namen des Bestohlenen bezeichnet.

Ich verfüge Spähe und ersuche um M[illegible] dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 3. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksg[illegible]

Güth.

16.

praes. 6. Juni 1861.

(Eltmann.) Am 12. d. Mts. kam i[illegible] walde, Distr. Altenweisbrunn, Abtheilung S[illegible] Forstreviers Eltmann, Feuer an mehreren S[illegible]

Ich ersuche um Spähe nach dem zur [illegible]kannten Thäter und um Mittheilung allenfal[illegible]sultate.

Schweinfurt, den 31. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksge[illegible]

Güth.

17.

praes. 7. Juni 1861.

(Gaustadt.) In der Nacht vom 9. a[illegible] l. Mts. wurden in einer dem Ortsnachbarn [illegible] Sauer und Cons. von Gaustadt gehörigen [illegible] bei Trossenfurt $1^1/_2$ Schock Tannenwellen ange[illegible] dadurch den Eigenthümern Schaden zugefügt, [illegible] nur auf 2 fl. gewürdigt wurde, allein die [illegible] umliegenden Holzes und der anstoßende Wal[illegible] dortmals stark wehendem Winde, eine große [illegible] des Feuers befürchten. Nach den vorliegenden [illegible] ist Verdacht absichtlicher Brandstiftung.

Ich verfüge Spähe nach dem noch u[illegible] Thäter und bitte um Mittheilung dienlichen [illegible]

Schweinfurt, den 31. Mai 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksge[illegible]

Güth.

18.

praes. 7. Juni 1861. 3288.

(Rüdenhausen.) Ich ersuche um Nachricht über den gegenwärtigen Aufenthalt des Taglöhners Michael Weidner von Rüdenhausen, der in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist.

Gerolzhofen, 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

19.

(2) 2, praes. 4. Juni 1861. 3252.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden dem Bäckermeister Johann Emmert dahier aus einem verschlossenen Schränkchen im Wohnzimmer bei 20 Gulden Geld in Groschen, Sechsern und einem neuen Vereinsthaler entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

20.

(2) 2. praes. 4. Juni 1861. 3252.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden den beiden Knechten des Müllermeisters Wald von hier die untenbeschriebenen Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein graulicher Tuchrock mit umgelegtem grünen Tuchkragen, joppenartig gemacht, mit kleingewürfeltem röthlichweißen Leinenzeug gefüttert : rothem Seidenzeug besetzt, Werth 8 fl.,
2) eine schwarze noch ganz gute Tuchhose mit du lem Sarsinet gefüttert, Werth 6 fl.,
3) ein Sommerröckchen von weißlichem Zeug, an Schößen mit bläulichgrünem Futter besetzt, We 2 fl. 42 kr.,
4) ein schwarzledernes Portemonais mit 1 fl. 15 an Groschen und Sechsern,
5) ein braunledernes Portemonais mit 1 fl. 24 in Sechsern, einem preußischen Sechstelsthale stücke und ein paar halben Kreuzern,
6) ein gewöhnlicher Truhenschlüssel, Werth 15 kr.

21.

praes. 6. Juni 1861. 1536.

(Poppenlauer.) In Sache Hirsch Klein vo Poppenlauer gegen Jakob Braun Wittwe daselbst wege Forderung wird das Gesammtanwesen der Beklagter bestehend in Wohnhaus Hs.-Nr. 16 mit Zugehör, sowi in Feldern, Pl.-Nr. 1419, 1420, 2090a, 2090b, 224 6083½, 7507, 8053½, 8060, 8649½, 8650, 9296, 942 10859, 13038, 13039, 1413, 14227, 7012, 13496, ge schätzt auf 1636 fl., am

Donnerstag den 20. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Poppenlauer unter den an de Strichstagfahrt bekannt gegebenen Bedingungen verstei gert, und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag sofor ertheilt.

Hiebei wird nach dem Hypothekengesetze § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und das Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht bereit.

Münnerstadt, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

22.

(2) 1. praes. 6. Juni 1861. 3272.

(Dettelbach.) Montag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts die erste und dritte Abtheilung des großen Fruchtspeichers und der Nebenspeicher vom 1. nächsten Monats anfangend auf weitere drei Jahre unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet.

Dettelbach, den 4. Juni 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer.

23.

praes. 6. Juni 1861. 1538.

(Helmstadt.) In der Verlassenschaft des Schmieds Georg Kohl von Helmstadt sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 20. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Marktheidenfeld, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

24.

praes. 6. Juni 1861. 1539.

(Laub.) Augustin Rausch, Bauer von Laub, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Passivenliquidation und Beschlußfassung über das gegen den Antragsteller einzuleitende Verfahren wird deshalb Termin auf

Freitag den 21. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß alle nicht persönlich erscheinenden oder ihre Ansprüche nicht durch schriftliche Recesse liq[uidirenden] Gläubiger nicht berücksichtigt und den Beschl[üssen der] Mehrheit beitretend erachtet werden.

Volkach, den 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

25.

praes. 7. Juni 1861

(Hollstadt.) Balthasar Herbert älter [von Holl]stadt will sein sämmtliches Grundvermögen an [seine Kin]der abtreten.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind [am] Mittwoch den 19. Juni l. J. Vormittags 8 [Uhr] dahier anzumelden.

Neustadt a. d. S., den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Saam.

Ki

26.

praes. 6. Juni 1861.

(Pfohlbach.) Forderungen an den gering[en Nach]laß des verlebten Nikolaus Ballweg, verwittibt[en Tag]zügers von Pfohlbach, sind

Dienstag den 11. Juni Vormittags 8 U[hr]

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung [anzu]machen.

Miltenberg, den 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Röme

27.

(3) 3. praes. 30. Mai 1861. 3219.

(Ettleben.) Am Dienstag den 18. Juni 1861 Vormittags 9 Uhr wird unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung der dießjährige Ertrag des Heugrases von den herrschaftlichen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 Mrg. im Wiesenhause bei Ettleben abtheilungsweise öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß für diejenigen, welche das Heu auflagern wollen, hiezu die Heuscheuern pachtweise abgegeben werden.

Werneck, den 29. Mai 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

28.

(3) 2. praes. 6. Juni 1861. 3268.

(Lohr.) Holztransport im k. Forstamte Lohr.

Nach hoher Verfügung der k. Regierung, Kammer der Finanzen zu Würzburg vom 29. v. Mts. sollen in diesem Jahre 3000¾ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz in den Aerarialholzhof zu Würzburg, dann 150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz an die k. Reg.-Regieverwaltung daselbst abgeliefert werden und zwar:

A. in den Aerarialholzhof:

589 Klafter aus der Revier Partenstein,
300 " " " " Frammersbach,
1186¾ " " " " Ruppertshütten,
943 " " " " Lohrerstraß;

B. an die k. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß.

Auch werden aus der Revier Lohrerstraß abgegeben:

31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. Landrichter zu Ochsenfurt,
18 Klafter Buchen-Scheitholz an den k. [illegible] beamten daselbst,
31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. L[illegible] richter zu Marktsteft,
31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. L[illegible] richter zu Marktbreit.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird [im] Submissionswege vergeben und die Forderungen pro Klafter nach folgenden Partien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein [und] Frammersbach für den Aerarialholzhof,

b) 1168¾ Klafter aus der Revier Ruppertshü[tten] für den Aerarialholzhof,

c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für [den] Aerarialholzhof,

d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für [die] k. Regierungs-Regie-Verwaltung,

e) 112½ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für [die] benannten k. Beamten.

Die diesem Holztransporte zu Grunde gelegten [Be]dingungen sind dieselben, wie im vorigen Jahre, kön[nen] aber täglich beim unterfertigten Amte eingesehen werd[en]. Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Submittent[en] angenommen werden, die als zuverläßig bekannt sind u[nd] eine dem Werthe des Holzes entsprechende Kaution [zu] stellen vermögen.

Die Hiebsorte, in denen das Holz sitzt, werden [die] betreffenden k. Revierförster auf Ersuchen vorzeigen lasse[n].

Die Submissionen sind schriftlich und verschloss[en] längstens bis zum 16. d. Mts. einzusenden unter [der] Adresse des unterfertigten Forstamts und mit der [be]sonderen Bezeichnung „Submission wegen Holztransports[“].

Am darauffolgenden Tage werden die eingelaufen[en] Submissionen geöffnet, und sodann an die k. Regierun[g,] Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmigung v[or]gelegt.

Später einkommende Submissionen können sonach keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 4. Juni 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

29.

praes. 3. Juni 1861. 3243.

(2) 2.

(Stalldorf.) Holzversteigerung im kgl. Reviere Stalldorf. Auf

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr beginnend, werden bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger im Hirschenwirthshause zu Stalldorf, aus dem Distrikte Stöckach, Abth. Salzlecke und Ried, und zwar am ersten Tage das Brennholz, am folgenden das Stamm- und Nutzholz, nachfolgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert:

1) Aus der Abtheilung Salzlecke:

49 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholzstämme,

13 Roth- und Weißbuchen und 1 Birkenstamm,

433 Stück Birken-Wagnerstangen,

492 „ Linden-Leiter- und Gerüststangen,

1¾ Klafter 3½schuhiges Eichen-Müsselholz,

100 „ Eichen-Scheit- und Knorzholz,

65 „ Eichen-Ast- und Anbruchholz,

129 „ Buchen-Scheit- und Knorzholz,

50 „ Buchen-Prügel- und Astholz,

87 „ Birken- und Aspen-Scheit- und Knorzholz,

195½ Klafter Birken-, Aspen-, Linden- und gemischtes Prügelholz,

55½ Klafter Eichen-Stockholz,

34½ „ Buchen-Stockholz,

100½ „ Linden-Stockholz,

26100 Buchen-, Linden- und gemischte Stangen-Wellen,

12800 Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Ast-Wellen;

2) Aus der Abtheilung Ried:

4425 gemischte Stangenwellen.

Stalldorf, den 28. Mai 1861.

Der kgl. Revierförster.

Wastl.

30.

praes. 6. Juni 1861. 3267.

(2) 2.

(Burgwallbach.) Am

Montag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr beginnend werden im hiesigen Gastwirthshause aus der Abtheilung Häusergrund und Oberheilthumssommerleite hiesigen Reviers in freier Conkurrenz unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

163¾ Klafter Eichenschälholzprügel und Astholz

55 Hundert dergl. Ausschneidwellen,

wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Burgwallbach, den 4. Juni 1861.

Der k. Revierförster:

Holtzborn.

31.

praes. 7. Juni 1861. 3265.

(Hain.) In der Pflegschaft über Daniel Schüßler, geb. 8. April 1861, außereheliches Kind der ledigen Barbara Schüßler von Hain, ist der ledige Johann Regele aus München, welcher als Corporal des k. 4. Inf.-Reg. desertirte, über die Vaterschaft und die Ansprüche der Kindesmutter zu vernehmen.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Negele unbekannt ist, werden alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, anher gefällige Mittheilung zu machen, sobald ihnen der Aufenthalt des ꝛc. Negele irgendwie bekannt werden sollte.

Rothenbuch, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

32.

praes. 7. Juni 1861. 1546.

(Laudenbach.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Buchbindermeisters Joseph Hüsam von Laudenbach sind am

Mittwoch den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden ferner in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubigerschaft einwilligend erachtet.

Karlstadt, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

33.

praes. 7. Juni 1861. 1541.

(Kissingen.) Forderungen an den Nachlaß des Müllermeisters Michael Mangold von Kissingen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 21. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen oder Zahlung an die Masse zu machen haben, werden beauftragt, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solche an das unterfertigte Gericht abzuliefern, beziehungsweise zu leisten.

Kissingen, den 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, III Ass.

34.

praes. 7. Juni 1861. 1545

(Mainberg.) Adam Horling, lediger Zimmergeselle, gebürtig und wohnhaft in Mainberg, 48 Jahre alt, beabsichtigt in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 28. d. M. früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden.

Schweinfurt, den 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

35.

praes. 7 Juni 1861. 3284.

(Stettbach.) Andreas Keller, Wittwer und Taglöhner von Stettbach, beabsichtigt mit 5 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bis zum

15. d. Mts.

hier anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Werneck, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

36.

praes. 7. Juni 1861. 8281.

(Grünmorsbach.) Ansprüche an Klara Fuchs, ledige und gro jährige Tochter der verlebten Andreas Fuchs Eheleute zu Grünmorsbach, welche mit ihren beiden noch minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern Willens ist, sind am

Donnerstag den 13. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Aff.

37.

(2) 1. praes. 5. Juni 1861. 1535

(Schweinfurt.) Der diesjährige Wollmarkt findet

am Montag den 1. Juli

in dem sogenannten Bürgerhofe dahier statt und werden Käufer und Verkäufer hiezu eingeladen.

Schweinfurt, den 4. Juni 1861.

Der Magistrat.

Schultes.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. **Strichs-Ausschreiben.**

Das Gasthaus zum schwarzen Adler in Gerolzhofen mit realer Gastigerechtigkeit wird sammt Nebengebäuden, bestehend in Scheune, Stallung, Holzlager und den nöthigen Kellerräumlichkeiten u. Hofraum, mit 12½ Mrgn. Feld, Garten, Wiesen und einem Weinberge, am

Dienstag den 18. Juni Nachmittags 2 Uhr

in loco Gerolzhofen dem öffentlichen Verstriche mit dem Bemerken unterstellt, daß die Strichsbedingungen vor dem Beginne des Strichs bekannt gemacht werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Anwesen kann unterdessen jederzeit an Ort und Stelle eingesehen und Näheres hierüber sowohl bei dem dortigen Taxamtsgehülfen German Schmitt, als zu Würzburg, Distr. 2. Nr. 266, mündlich eingezogen werden.

1) 2. Ein in den rentamtlichen Geschäftszweigen, namentlich im Umschreibwesen, routinirter Cameral-Praktikant sucht eine Stelle. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Alexander Reinhardt, k. Landgerichts-Assessor zu Werneck, mit Mathilde Reinhardt aus Neuhaus.

Gestorben.

Maria Magdalena Harrach, Majorswittwe, 55½ J.

Kath. Döppisch, Oekonomenwittwe, 73 J. 7 M.

Lorenz Hupp, Vize-Korporal im kgl. 4. Inf.-Reg., aus Höchberg, 28 J.

Rosina Köstner, Bürgerspitals-Pfründnerin, 77 J. a.

Carl Landvogt, Gypsfiguren-Fabrikanten-Kind, 3 M. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 130. Würzburg, den 10. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6 Juni 1861. 3273.

Kissinger Kurliste vom 31. Mai bis zum 1. Juni.

268) Herr G. Brand, Hutmacher mit Fräulein Tochter aus Euerdorf.

269) Herr Karl Fritsche, Handelsmann mit Gemahlin aus Schönebeck bei Magdeburg.

270) Herr Adolph Mangelsdorf, Kaufmann aus Leipzig.

271) Herr Friedrich Heusgen, Gutsbesitzer aus Bottgen in Preußen.

272) Herr Georg Petermann, Privatier aus Hof.

273) Herr Eduard Würtzburg, Kaufmann aus London.

274) Frau M. Olzscha, Kaufmanns-Gemahlin aus Plauen mit Fräulein E. Tondy aus Nürnberg.

275) Fräulein L. Bullrich aus Potsdam.

276) Frau M. Seyringer, Gastwirthin mit Schwester Frau L. Esper aus Dinkelsbühl.

277) Herr Moritz Schmied, Gastwirth aus Nürnberg.

278) Herr Albrecht Moderer, Gastwirth aus Hersbruck.

279) Herr H. P. Jeston, Geistlicher mit Fräulein Tochter aus England.

280) Herr Graf von Krockow, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Peest in Pommern.

281) Herr J. G. Kasack, Gutsbesitzer mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Riga.

282) Frau Henriette Tjemer, Privatiere mit Fräulein Tochter von da.

283) Herr E. Köchert, Kaufmann aus Triest.

284) Frau Bonnet mit Herrn Sohn aus Neuchate[l]

285) Herr Albert Friedrich von Plötz, herzogl. anh[alt.] wirklicher Geheimrath und Staatsminister [aus] Dessau.

286) Herr L. A. Arenfeld, Kaufmann von da.

287) Herr Joseph Witzel, Kaufmann aus Neustadt a.

288) Herr Gustav Liebhold, Kaufmann aus Quedlinbu[rg]

289) Herr G. Binge, Rentier aus Frankfurt a/M.

290) Herr Herrmann Sieber, Partikulier aus Zür[ich]

291) Herr J. von Moblibowsky, Rittergutsbesitzer [mit] Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung [aus] Altguhle in Preußen.

292) Herr A. Huxtable, Geistlicher aus England.

293) Frau B. Bajer, Gutsbesitzerin mit Fräulein To[ch]ter aus Halle.

294) Herr August Heinrich, Theater-Agent aus Berl[in]

295) Die Fürstin Nathalie von Dolgoroukoff mit Ki[ndern] und Bedienung aus St. Petersburg.

296) Ihre Excellenz Frau Generalin von Bülow, G[e]mahlin des königl. dänischen Gesandten in Ha[n]nover und Hamburg mit Fräulein Tochter u[nd] Bedienung.

297) Herr Louis Bazille, k. belgischer Consul aus Mon[t]pellier.

298) Herr D. Mitchell, Rentier aus England.

299) Frau Rosalie Steven, Doktors-Gemahlin a[us] Wiburg in Finnland.

300) Herr F. Buksch, Partikulier aus Breslau.

301) Herr Georg Schmidt, Kaufmann aus Elbing in Preußen.
302) Herr C. H. Schabbach, Baumeister aus Nürnberg.
303) Frau Ulrich, Rentiere aus Potsdam.
304) Herr Eduard Behrens, Banquier mit Gemahlin und Bedienung aus Hamburg, dann Fräulein Louise Emma Behrens von da und Fräulein Romberg aus Berlin.
305) Herr Joseph Neumann, Rittergutsbesitzer aus Mistitz in Preußen.
306) Herr H. J. Heshusius, Rentier mit Gemahlin aus Cleve in Preußen.
307) Fräulein Dorothea Fromm aus Küllstädt in Preußen.
308) Herr Sebaldt, Hauptmann aus Meiningen.
309) Herr M. N. Falke, Kaufmann mit Gemahlin aus St. Petersburg.
310) Herr Matthäus Beck, Pfarrer aus Limbach bei Burgau.
311) Herr Ludwig Hilber, k. Postassistent aus Passau.
312) Herr Ph. J. Spicharz, Lederfabrikant aus Offenbach.
313) Fräulein A. C. H. Fischer aus Magdeburg.
314) Herr Wilhelm Weber, Hofmusikus mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Weimar.
315) Frau Maria Pfister, Händlerin aus Rohrberg in Tyrol.
316) Herr Jürgens, Kaufmann aus Hamburg.
317) Herr Wiesinger, k. Landrichter mit Gemahlin aus Hilpoltstein.
318) Herr Yelin, k. Appellationsgerichts-Sekretär aus Amberg.
319) Herr L. Hellmann, Privatier aus Reckendorf.
320) Herr Harder, Pastor aus Dammwalde in Mecklenburg-Schwerin.
321) Frau Rom, Putz- und Modewaaren-Händlerin mit Familie aus Würzburg.
322) Herr E. Schneider, k. Bezirksgerichts-Rath aus Schweinfurt.
323) Herr Müller, Oberbergrath mit Gemahlin aus Halle.
324) Herr Jakob Kann, Kaufmann aus Redwitz.
325) Herr F. Lenke, geheimer Revisionsrath aus Berlin.
326) Herr G. Hollmann, Rentier von da.
327) Herr Adolph Bahn, Partikulier von da.
328) Herr Indest, Archiv-Officiant aus Speyer.
329) Frau E. Maisch, Archivraths-Gemahlin aus Demern in Mecklenburg-Strelitz.
330) Herr W. Rosenbaum mit Fräulein Rosenbaum aus Zell bei Würzburg.
331) Herr A. Railing, Handelsmann aus München.
332) Herr A. Ullmann von da.
333) Herr August Hennig von Kröcher, k. preuß. geheimer Ober-Regierungsrath a. D. aus Berlin.
334) Herr Moritz Kaufmann, Kaufmann mit Gemahlin aus Frankfurt a/M.
335) Herr Richard von Swaine, Landwirth aus Schloß Theres.
336) Herr Heinrich Strauß, Kaufmann aus Bamberg.
337) Herr Ludwig Hartmann, Hauptmann a. D. aus München.

Summe der Personenzahl 585.

2.

praes 8. Juni 1861. 1549.

(Würzburg.) Gegen Jacob und Magdalena Lang, Kärnerseheleute von hier, wurde unterm Heutigen der Konkurs erkannt, nachdem sich eine Ueberschuldung derselben herausgestellt hat.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. Juli l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 21. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und für die Duplik auf

Mittwoch den 18. September l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstag weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am 1. Ediktstage soll zugleich ein Beschluß über Verwerthung und Verwaltung der auf 7974 fl. gewertheten Masse gefaßt werden, und werden hiezu die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden oder sich nicht erklärenden den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen für zustimmend erachtet werden.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

3.

praes. 8. Juni 1861. 329

(Würzburg.) Am 4. d. M. wurden aus ei Hause in der Semmelsgasse dahier die nachbeschrieb Effekten gestohlen:

1) Ein schwarzer Tuchrock, derselbe war noch hatte übersponnene Knöpfe und schwarzes Fu
2) eine neue schwarze Tuchhose;
3) eine schwarze Tuchweste, s. g. Shwalweste, dies hatte 4 Knöpfe, wovon der eine nur noch wenig angenäht war;
4) ein brauner Tuchrock mit schwarzem Futter übersponnenen Knöpfen;
5) ein noch ganz neuer s. g. ungarischer Filzl In demselben steht der Name „Wittstadt";
6) 4 österreichische Gulden und 4 bayerische Gul dann 4 Stück Achtzehner, 1 Sechser und 2 einze Kreuzer;
7) ein Paar noch ganz gute, frisch gesohlte Stie
8) ein Vorhemd, an welchem die beiden Bänder z Umbinden ganz kurz abgeschnitten waren;
9) eine graue, etwas langhärige Tuchhose, welche linken Bein unten einen Riß hatte.

In dem schwarzen Tuchrock stack eine Brieftas und ein Siegel mit dem Buchstaben Z. In Brieftasche war eine Reisebeschreibung aufgezeich und zwei Briefe, wovon der eine mit Christo Zeitler, der andere mit Melchior Hering a Zwickau unterzeichnet war.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher E fahrungen aufgefordert.

Würzburg, am 6. Juni 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

4

praes. 7. Juni 1861. 3292

(Hammelburg.) In der Registratur der unter fertigten Behörde befinden sich die unten verzeichneten in polizeilichen Untersuchungen zu Amtshanden gebrachte

Gegenstände, deren Eigenthümer nicht mehr zu ermitteln sind.

Es werden nun die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden und als solche zu legitimiren, widrigenfalls diese Gegenstände als herrenloses Gut betrachtet und dem k. Fiskus adjudizirt würden.

Hammelburg, den 23. Mai 1861.
Königliches Landgericht.
Moser.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Ein Gewehr (Stutzen) ohne Ladstock, Feuerschloß, Schaft von Nußbaumholz, sehr beschädigt, eisernes Beschläg.
2) Eine Pflugsreute: (Ohne Werth.)
3) Ein langes Eisen mit Kloben, eine sog. Sperre an einen Laden, oder eine Thür.

19.

(2) 1. praes. 7. Juni 1861. 1548.

(Klosterthulba.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete auf Thulbaer Markung gelegene Grundvermögen gegen Baarzahlung des Kaufschillings in 4 gleichen Osterfristen 1862 mit 1865 und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen am

Montag den 17. d. M. Mittags 2½ Uhr

im Gemeindewirthshause zu Klosterthulba verstrichen.

Verzeichniß der Objekte.

1) Pl.-Nr. 195, 0,094 Dez. Wohnhaus mit Keller, Scheuer mit Schweinställen, Mahlmühle und Hofraum mit bedeutendem Holzrecht, und
2) Pl.-Nr. 197, 0,196 Dez. Gras- und Gemüsgarten bei der Mühle, Taxe 2600 fl.,
3) Pl.-Nr. 152, 0,017 Dez. Pflanzgarten in den Kirchäckern, 5 fl.,
4) Pl.-Nr. 198, 0,037 Dez. Wiese in der oberen Mühlwiese, ⅓ Antheil, und
5) Pl.-Nr. 405, 0,005 Dez. Pflanzbeet am Judenteich, 1 fl.,
6) Pl.-Nr. 773, 1,151 Dez. Wiese im Ne 300 fl.,
7) Pl.-Nr. 2271, 0,460 Dez. Acker in be dem neuen Feld, 22 fl.,
8) Pl.-Nr. 2313, 0,119 Dez. Acker in 5 fl.,
9) Pl.-Nr. 2688, 0,564 Dez. Acker mit W alten Berg, 40 fl.,
10) Pl.-Nr. 2721, 0,218 Dez. Weinberg 20 fl.,
11) Pl.-Nr. 4354, 1,244 Dez. Acker am o 80 fl.,
12) Pl.-Nr. 4354½, 0,546 Dez. dto. basel
13) Pl.-Nr. 4507, 0,078 Dez. dto. am ob berg,
14) Pl.-Nr. 4507½, 0,159 Dez. dto. dasel
15) Pl.-Nr. 4723, 0,877 Dez. Acker am Sö 36 fl.,
16) Pl.-Nr. 5550, 0,159 Dez. dto. am la 10 fl.,
17) Pl.-Nr. 986, 1,072 Dez. dto. am 350 fl.,
18) Pl.-Nr. 2304, 0,149 Dez. dto. in 10 fl.,
19) Pl.-Nr. 2060, 0,249 Dez. dto. in der 11 fl.,
20) Pl.-Nr. 2438, 0,755 Dez. dto. in 130 fl.

Hammelburg, den 1. Juni 1861.
Königliches Landgericht.
Moser.

Die tausendsechshundert vierunddreißigste München ist heute Donnerstag den 6. Juni ter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich geg bei nachstehende Nummern zum Vorschein ka

85, 5, 33, 68, 11.

Die 1635ste Ziehung wird den 9. Juli schen die 1255ste Regensburger Ziehung der den 27. Juni die 594ste Nürnberger Ziehu gehen.

1

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 131. Würzburg, den 11. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6 Juni 1861. 3273.

Kissinger Kurliste vom 2. Juni bis zum 3.

338) Frau F. Neuburger aus Wohnfurt.
339) Herr Dreßler, Partikulier mit Gemahlin aus Karlsruhe.
340) Herr J. Schneider, Bauunternehmer aus Mainz.
341) Herr Rudolphi, k. preuß Postrath mit Gemahlin und Nichte aus Halle a. d. S.
342) Herr Schwarz, Pfarrer aus Schwabach.
343) Herr Ch. H. Scharf mit Gemahlin und Kind aus Rußland.
344) Herr A. v. Rosarzewski, kais. russ. Obrist a. D. mit Bedienung aus Warschau.
345) Herr A. Quaterous, Restaurateur aus München.
346) Herr J. von Holmberg, kais. russ. Stabs=Rittmeister aus St. Petersburg.
347) Herr Alexander v. Wjasmitinoff, kais. russ. Stabsrittmeister von da.
348) Herr Black, geheimer Registrator aus Berlin.
349) Herr L. E Heydenreich, Kaufmann mit Gemahlin aus Leipzig.
350) Herr Fürst Paul Ourousoff, kaiserl. russ. General=Lieutenant und General=Adjutant mit Bedienung aus Warschau.
351) Herr F. A. Lang, k. Bezirksgerichts= und Wechsel=Appellationsgerichts=Rath aus Augsburg.
352) Fräulein Breit aus Ansbach.
353) Herr Gebauer, k. preuß. Regierungsrath mit S Sohn aus Posen.
354) Herr Joseph Weiß, Kreiskassadiener aus Landsl
255) Herr Haus, k. Bezirksgerichts=Rath mit Gemah und Kind aus Würzburg.
356) Frau Josephine Treutlein von da.
357) Fräulein Auguste Sperle, Modistin mit Begl tung aus Hanau.
358) Herr Sebastian Oppenheim, Kaufmann aus Frar furt a/M.
359) Herr Emanuel Höchberg, Kaufmann von da.
360) Herr Karl von Koch, Fabrikant aus Altona.
361) Herr W. Kleemann, Oekonom und Amtsrath au Ebeleben im Fürstenthum Schwarzburg=Sonder hausen.
362) Herr A. Kliegl, Kaufmann mit Fräulein Tochte aus Joachimsthal in Böhmen.
363) Fräulein Schumacher aus Obermoschel in der Pfalz
364) Freiin von Harlem=Gorzyn, geborne von Bonin mit Fräulein Jaeutner und Bedienung aus Berlin.
365) Herr E. von Wolffersdorf, k. preuß. Hauptmann aus Groß=Glogau in Schlesien.
366) Herr Otto Löwenstein, Kaufmann aus Mitau in Rußland.

Summe der Personenzahl 630.

2.

praes. 8. Mai 1861. 3293.

(Moos.) Der ledige Dienstknecht Anton Leimig von Kitzingen hat sich heimlich aus dem Dienste des Nikolaus Glock zu Moos am 2. September v. Js. entfernt und ist über dieses Reat zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht an ihn die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen dahier zur Vernehmung zu stellen, widrigens gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen weiter fortgefahren werden wird.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 8. Juni 1861. 1550.

(Würzburg.) Am

Montag den 17. Juni 1861 Nachm. 2 Uhr

wird der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertag der universität'schen Wiesen zu Maidbronn in den versteinten Abtheilungen unter den beim Striche selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen salva ratificatione auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 6. Juni 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Uhl.

4.

praes. 8. Juni 1861. 1551.

(Schönhards.) Am

Freitag den 21. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr

wird der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertrag der universitätischen Wiesen zu Schönhards nach den bestehenden Abtheilungen in loco Schönhards unter den beim Striche selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen salv. ratif. öffentlich an den Meistbietenden versteigert u hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg, den 6. Juni 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Uhl.

5.

praes. 8. Juni 1861.

(Ettleben.) Der diesjährige Heuertrag versitätischen Wiesen zu Ettleben wird am

Mittwoch den 19. Juni 1861 Mittags 1

in dem dortigen Gemeindehause nach den seithe steinten Abtheilnngen vorbehaltlich hoher Gen öffentlich an den Meistbietenden versteigert u Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 6. Juni 1661.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Uhl.

6.

praes. 10. Juni 1861.

(Bergtheim.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs v

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Be Neustadt a/S. verordnet, den Schlossergesell Pfister von Bergtheim, welcher des Vergehen trugs, Art. 387 und 388 Thl. I des Straf zum Nachtheile der Gastwirthsehefrau Elisa auf dem Altenburgerhause bei Kissingen a ist, im Hinblicke auf Art. 461 Nr. 1 Thl. II gesetzbuches zu verhaften und in das hiesige Unt Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist sold nannten Johann Pfister von Bergtheim vorz derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzli

sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/S., den 8. Juni 1861.

Kiliani.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 Jahre, Größe 5′8″, Haare schwarz, Stirne hoch, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart schwarz, Kinn oval, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: An der rechten Kinnlade die Spuren einer Operation ersichtlich.

7.

(2) 1. praes. 7. Juni 1861. 3290.

(Brückenau.) Im ver offenen Winter wurde dem Gastwirthe Alexander Schaab zu Brückenau ein dunkelgrautuchener Mantel, sowie eine wollene Decke entwendet.

Der Mantel wurde an einen Kleiderhändler von einem Manne von ungefähr 40 Jahren, von mittlerer Statur, bei dem sich ein Junge von etwa 12 Jahren befand, und welche beide wie Leute aus der Euerdorfer Gegend gekleidet gewesen sein sollen, verkauft und kam so zu Gerichtshanden.

Dagegen fehlt z. B. noch die Decke; solche ist von weißer Farbe, hat 2 blaue beiläufig 2″ breite Streifen, welche jedoch durch das Waschen sehr verblichen waren.

Der Werth zur Zeit der Entwendung wird auf 4—5 fl. angegeben.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen bezüglich der Thäterschaft resultatlos blieben, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 3. Juni 1861

Der kgl. Bezirks-Untersuchungsrichter

Edel.

8.

(2) 1. praes. 7. Juni 1861. 329

(Greßthal.) In der Zeit vom 27. auf den v. Mts. wurden aus dem Wohnhause des Ortsnach Nikolaus Herold zu Greßthal die untenverzeichneten Dienstknechte des genannten Herold gehörigen Gestände entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 6. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Verzeichniß der Gegenstände:

1) Ein ganz neuer, schwarztuchener Rock mit liegendem Kragen, an den Schößen mit glat schwarzen Orleans besetzt, werth 17 fl. 30 kr.
2) eine schwarze Atlasweste mit Sarsinet gefütt mit gelben Knöpfen von bläulichen Steinchen, der rechten Seite mit einer falschen Tasche, n ganz neu, werth 3 fl.;
3) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit schwar arabischen Ziffern, gelben Zeigern, die Uhr w auf dem Zifferblatte aufgezogen und ist das Ziff blatt am Aufziehloche etwas ausgesprungen, wei fehlt in der Uhr ein kleines Rädchen, werth 5 30 kr.; an dieser Uhr befand sich eine fünffa silberne Westenkette mit goldenem Schieber; we 5 fl. 12 kr.;
4) der Geldbetrag von etwa 3 fl. in einem bläul ledernen Portemonnais mit gelbem Schlößch bestehend in einem neuen preußischen Thal Groschen und Sechsern;
5) ein Paar schon getragene kalblederne Stiefel Vorderblättern, oben mit gelbem Leder eingefa auf den Absätzen mit Eisen beschlagen, werth 3
6) zwei Hemden von leinenem mit Baumwolle dur schossenen Haustuche, das eine davon chemisette artig gemacht, noch ganz neu und sonst ohne sondere Kennzeichen, werth per Stück 1 fl. 30

9.

praes. 7. Juni 1861. 1547.

(Schweinfurt.) Curatel über Samuel Haffenrichter betr.

Lorenz Samuel Haffenrichter, lediger Häfnergeselle von Schweinfurt, zur Zeit Soldat in Würzburg, kann ohne Zustimmung seines Vormundes, des Knopfmachers Johann Gutjahr von hier, rechtsverbindlich lästige Verträge nicht eingehen, was hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt, den 29. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Kahl.

Gechter. v. n.

Braungart.

10.

praes. 9. Juni 1861. 1562.

(Kulmbach.) Der Landgerichts-Oberschreiber Johann Adam Schmitt aus Kulmbach, dermalen dahier, und seine Eheverlobte Elisabetha Leininger, ledig von hier, haben zum gerichtlichen Protokolle vom Heutigen für die vorhabliche Verehelichung den Ausschluß der hierorts üblichen allgemeinen Gütergemeinschaft erklärt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a/S., den 4. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Büttner.

Der Einzelnrichter: Fasching, Rath.

Schum.

11.

praes. 9. Juni 1861. 3309.

(Gemünden.) Um die Zeit vom 14. Mai l. J. wurden aus dem sequestrirten Burgsinner Walde, Gerichts Gemünden, und zwar aus der Abtheilung Gegelsbach 1/4 und aus der Abtheilung Seufzigspitze 1/2 Klafter Buchen-Prügelholz, 3' lang und zusammen 8 fl. 15 kr. werth, entwendet, und führte eine Wagenspur auf die Gräfersdorf-Roßbacher Straße.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 5. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

12.

praes. 9. Juni 1861. 3307.

(Ochsenfurt.) In einer Untersuchung kam ein Frauenkittel von grünkarrirtem Baumwollenzeug zu Gerichtshanden.

Der zur Zeit unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit weiter rechtlich darüber verfügt werden wird.

Ochsenfurt, den 8. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

13.

praes. 8. Juni 1861. 3300.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache der Barbara Zoll, Wittwe von hier, sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Aff.

14.

praes. 8. Juni 1861. 1555.

(Stockstadt.) Der am 12. Oktober 1776 zu Lei-

dersbach geborne Johann Adam Bauer auch „Peter„ genannt, dessen Vermögen zu 150 fl. am 27. März 1819 seiner Schwester Adam Bauer Ehefrau zu Stockstadt gegen Caution ausgehändigt wurde, wird auf Anstehen seiner nächsten Verwandten andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich in Person oder durch legitimirte Erben zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu stellen, widrigens er für todt erklärt und die Caution gelöscht, sofort seiner Schwester des bisher nutznießlich benützte Vermögen zum freien Eigenthum überwiesen wird.

Obernburg, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

15.

praes 9. Juni 1861. 1561.

(Steinbach.) Mitte v. Mts. wurde außerhalb des Ortes Steinbach in einem jungen Schlag der sogenannten Haardwaldung ein Spenser, eine Hose von grauem, eine Weste von grau und blau gestreiftem Sommerzeug, in deren Tasche ein Kärtchen Faden mit Nadel und einer Schnalle, dann ein abgetragenes Hemd, auf der Brust mit G. L. gezeichnet und ein Chlips von rother, blauer und schwarzer Wolle aufgefunden, ohne daß bisher eine Spur des Eigenthümers entdeckt werden konnte.

Es wird dies mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Ansprüche auf diese Kleider binnen 6 Wochen hier anzubringen sind, widrigens bestehenden Bestimmungen gemäß über sie verfügt wird.

Volkach, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

praes. 9. Juni 1861. 3310.

(Gambach.) In der Zeit vom 23.—25. April wurden aus dem Hause der Melchior Roßmanns Wittwe zu Gambach dem 16jährigen Johann Klein gehörige Kleidungsstücke im Gesammtwerthe zu 3 fl. entwendet:

1) ein schwarzer, ziemlich abgetragener Tuchrock, unterm rechten Arme zerrissen, mit einer Reihe Knöpfen besetzt,
2) eine dunkle, braungestreifte Sommerhose, abgetragen, am linken Kniee zerrissen,
3) eine getragene schwarze Tuchkappe mit schwarzem Lederschild,
4) ein Paar wollene Strümpfe,
5) ein Paar wollene gestrickte Staucher, violett, mit rothen Streifen.

Zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters wie der entwendeten Gegenstände wird dies hiemit zur öffentlichen Anzeige gebracht.

Karlstadt, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

17.

praes. 8. Juni 1861. 3299.

(Schwarzerden.) Dem Bauern Konrad Hütsch von Schwarzerden wurden drei Hemden im beiläufigen Werthe von 3—4 fl. entwendet, was zur Ermittlung des Thäters und Habhaftwerdung des Entwendeten veröffentlicht wird.

Weyhers, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

18.

praes. 8. Juni 1861. 3298.

(Frickenhausen.) Der unterfertigten k. Behörde

ist nothwendig, den dermaligen Aufenthaltsort des zur Zeit aus seiner Heimath abwesenden Maurergesellen Georg Starz von Frickenhausen zu kennen.

Man stellt deshalb an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Genannten Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, am 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes 8. Juni 1861. 3297.

(Marktsteft.) Der ledige Christoph Metzger aus Marktsteft ist vor einigen Tagen aus seinem Dienste im diesseitigen Bezirke heimlich weggegangen und da er am 31. v. Mts. wieder aufgegriffen wurde, auf dem Transporte hieher entsprungen.

Man stellt an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und ihn im Falle seiner Betretung anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

20.

praes. 9. Juni 1861. 3308.

(Hörstein) Am Sonntag den 26. v. M. Nachmittags gegen 3 Uhr brach im Hörsteiner Gemeindewalde, Abtheilung Seewand, Distrikt Unterwald, in einem vierzigjährigen Kiefernbestande ein Bodenfeuer aus, welches bei der rasch beigeeilten Hilfe nur auf $^1/_{10}$ Tgw. mit Verzehren der aus Moos, Nadeln und Gras bestehenden Bodendecke sich ausdehnen konnte.

Allenfallsige Notizen über die Entstehungsursache dieses Brandes wollen anher mitgetheilt werden.

Alzenau, den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

21.

praes. 8. Juni 1861. 1556.

(Sonderhofen.) Der Schreinergeselle Johann Michael Bauer von Sonderhofen beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

22

praes. 8. Juni 1861. 3296.

(Eibelstadt.) Vor ungefähr 8 Tagen ging ein von der unterfertigten Behörde ausgestelltes und auf den Namen der Dorothea Klingler von Eibelstadt lautendes Vorweisbuch zum Betriebe des Viktualienhandels zu Verlust.

Dies wird vor Mißbrauch des genannten Buches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung dasselbe im Auffindungsfalle dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

23.

praes. 9. Juni 1861. 3311.

(Brückenau.) Die ledige Regina Schirber von Brückenau hat angeblich den ihr unterm 13. v. M. von der unterfertigten Behörde ausgestellten Paß Nr. 56 zum Seifenhandel auf dem Wege von Gersfeld über Neußendorf und Rothenrain nach Brückenau am 30. desſ. M. verloren.

Dies wird zur Verhütung von Mißbrauch und mit der Aufforderung bekannt gemacht, fraglichen Paß, soferne er aufgefunden wird, hieher abzugeben.

Brückenau, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

24.

praes. 8. Juni 1861. 3295.

(Gnodstadt.) Nach vorliegender Anzeige wurde gegen Ende v. Mts. aus einer Glaserwerkstätte in Gnodstadt ein s. g. Glaserdiamant im Werthe von 3 fl. 30 kr. bis 4 fl., in einer eisernen Zwinge befestigt und mit einem hölzernen Griffe, auf der einen Seite gelb auf der anderen schwarz gefärbt, versehen, entwendet.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des entwendeten Gegenstandes der unterfertigten k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Heltrich.

25.

praes. 9. Juni 1861. 3306.

(Burghaun.) Dem Johann Philipp Zöll aus Burghaun ist ein Strafbeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 5. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreu

26.

(3) 3. praes. 6. Juni 1861. 3:

(Lohr.) Holztransport im k. Forstamte Lohr.

Nach hoher Verfügung der k. Regierung, Ko der Finanzen zu Würzburg vom 29. v. Mts. soll diesem Jahre 3000¾ Klafter Buchen-Scheit-, K und Prügelholz in den Aerarialholzhof zu Würz dann 150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz a k. Reg.-Regieverwaltung daselbst abgeliefert werden zwar:

A. in den Aerarialholzhof:)

589 Klafter aus der Revier Partenstein,
300 " " " " Frammersbach,
1186¾ " " " " Ruppertshütte:
943 " " " " Lohrerstraß;

B. an die k. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß.

Auch werden aus der Revier Lohrerstraß abgege

31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. L richter zu Ochsenfurt,
18 Klafter Buchen-Scheitholz an den k. R beamten daselbst,
31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. L richter zu Marktsteft,
31½ Klafter Buchen-Scheitholz an den k. L richter zu Marktbreit.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird Submissionswege vergeben und die Forderungen pro Klafter nach folgenden Partien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein und Frammersbach für den Aerarialholzhof,

b) 1168¾ Klafter aus der Revier Ruppertshütten für den Aerarialholzhof,

c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für den Aerarialholzhof,

d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung,

e) 112½ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die benannten k. Beamten.

Die diesem Holztransporte zu Grunde gelegten Bedingungen sind dieselben, wie im vorigen Jahre, können aber täglich beim unterfertigten Amte eingesehen werden. Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Submittenten angenommen werden, die als zuverläßig bekannt sind und eine dem Werthe des Holzes entsprechende Kaution zu stellen vermögen.

Die Hiebsorte, in denen das Holz sitzt, werden die betreffenden k. Revierförster auf Ersuchen vorzeigen lassen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis zum 16. d. Mts. einzusenden unter der Adresse des unterfertigten Forstamts und mit der besonderen Bezeichnung „Submission wegen Holztransports."

Am darauffolgenden Tage werden die eingelaufenen Submissionen geöffnet, und sodann an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmigung vorgelegt.

Später einkommende Submissionen können sonach keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 4. Juni 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

27.

(2) 2. praes. 5. Juni 1861. 1535.

(Schweinfurt.) Der diesjährige Wollmarkt findet am Montag den 1. Juli in dem sogenannten Bürgerhofe dahier statt und werden Käufer und Verkäufer hiezu eingeladen.

Schweinfurt, den 4. Juni 1861.

Der Magistrat.

Schultes.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. (Aschfeld.) Wer Anspruch an das von Johann Lamprecht dahier gestiftete Handwerker-Lehrgeld machen will, hat sich mit einem Ausweis über seine Verwandschaft mit ihm oder seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Kimmel von Karsstadt, binnen 4 Wochen beim Armenpflegschafts-Vorstande zu melden.

2) 1.

Neue Raffinir-Methode des rohen Rüböles ohne Anwendung irgend einer Säure zur Herstellung von Fabrik- und Lampen-Oel.

Das nach obiger Methode hergestellte völlig säurefreie Fabrikat, welches weder dickt noch oxydirt, und fast geruchlos ist, ersetzt als **Fabriköl** überall in der Industrie vollständig das Baumöl. Als **Lampenöl** brennt es weit heller und sparsamer, als mit Säure raffinirtes Rüböl und verpestet, weil säurefrei, weder die Zimmerluft, noch zerfrißt es die Lampen, dabei ist der Abgang **ein sehr geringer** und der Betrag für die Zuthat **kaum nennenswerth.** Wir offeriren den Herren Oelraffineuren, Oelverkäufern, Fabrikanten rc. die betreffende Mittheilung gegen ein mäßiges Honorar, und ersuchen reelle Reflectanten, sich mündlich oder schriftlich (franco) an uns zu wenden.

Leipzig, im Februar 1861.

Das Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

3) 2. Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht gegen Honorar bei einem k. Landgerichte Beschäftigung; derselbe kann sogleich eintreten. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 132. Würzburg, den 12. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 29. Mai 1861. 3204.

(Würzburg.) Der hiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am

Mittwoch den 10., Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Juli

in den Lokalitäten der neuen Schrannenhalle abgehalten, und dies zur zahlreichen Theilnahme von Käufern und Verkäufern veröffentlicht.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes 11. Juni 1861. 3228.

(Würzburg.) Vom 1. Juli d. Js. an findet die Holzausfuhr aus dem städtischen Magazin während der Sommermonate, das ist vom 1. April bis 30. September, wieder, wie früher, von Morgens 8 Uhr, während der übrigen Monate von Morgens 9 Uhr an statt.

Würzburg, am 7. Juni 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 10. Juni 1861. 1572

(Kleinlangheim.) Castell, Credit-Kasse, ge Loehel'sche Eheleute, Hypotheken-Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Kaspar Loehel'schen Eheleuten von Kleinlangheim hörigen Grundrealitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Nr. 74, Pl.-Nr. 151, mit Scheu Stallung, Holzhalle, Schweinstall und Hofra und 9 Dez. Sommergarten, Pl.-Nr. 152,
2) 29 Dez. Acker am Schubad, Pl.-Nr. 1454,
3) 1 Tgw. 24 Dez. Wiese in der Specken, P Nr. 1491,
4) 26 Dez. Wiese am Ochsenwasen, Pl.-Nr. 1582
5) 16 Dez. Wiese am Haidter Weg, Pl.-Nr. 48
6) 38 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 5080,
7) 36 Dez. Wiese am Rumpelswasen, Pl.-Nr. 516
8) 2 Tagw. 17 Dez. Garten, der Gartenacker, P Nr. 425,
9) 17 Dez. Garten daselbst, Pl.-Nr. 426,
10) der Keller unterm Schulhaus ohne Pl.-Nr. u endlich
11) 4 Gerten Laubholzrecht aus dem Gemeindewal

am Mittwoch den 24. Juli l. Js. Vorm. 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Kleinlangheim öffentlich ve steigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken ei

geladen werden, daß die Strichsbedingnisse an obiger Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

4.

praes. 11. Juni 1861. 1577.

(Würzburg.) Im Concurse des Bäckermeisters Anton Leußer von hier wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Erkenntniß vom 25. Juni l. Js. an auf 30 Tage an Verkündigungsstatt am diesseitigen Gerichtsbrette angeheftet werden wird.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

5.

praes. 10. Juni 1861. 1571.

(Heidingsfeld.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Georg Schmelz Eheleute zu Heidingsfeld, bestehend in dem Wohnhause mit Keller, Kalterhaus, Holzhalle, Scheuer, Stallung und Hofraum, Hs.-Nr. 381, Pl.-Nr. 515a, dem Wohnhause mit Hofraum (Durchfahrt), Pl.-Nr. 512½ und Wurzgarten, Pl.-Nr. 515b, im Gesammtschätzungswerthe von 4500 fl. — auf welchen Realitäten angeblich ein radicirtes Wirthschaftsrecht ruht — am

Montag den 29. Juli l. Jrs. Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Heidingsfeld dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 98—101 der Proz.-Novelle vom 17. November 1837; es werden nur die Angebote

zahlungsfähiger Steigerer angenommen und die näheren Strichsbedingnisse am Termine vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Beschreibung und Schätzung des Anwesens liegt in der Registratur des unterfertigten Gerichtes zur Einsicht offen.

Würzburg, den 28. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 11. Juni 1861. 3327.

(Remlingen.) In Remlingen wurden vom 19. bis 20. v. Mts. aus einem Schranke und einer Truhe, beide verschlossen, nach Oeffnen mittelst eines Nachschlüssels oder sonstigen derartigen Instrumentes:

3 fl. baar an 1 Guldenstücke und Groschen und Sechsern,
2 leinene Mannshemden mit A. S. und
2 leinene Frauenhemden mit A. N. roth gezeichnet,
1 werchenes Leintuch ohne Zeichen,
1 Kopfkissenüberzug von röthlichem Baumwollenzeug ohne Zeichen,
etwa ¼ Pfund Zucker und Kaffee entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, den 8. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

7.

praes. 10. Juni 1861. 1570.

(Kürnach.) Sebastian Scheller, Wittwer zu Kürnach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Montag den 1. Juli l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

L. v.

Weinbach, Ass.

8.

praes. 10. Juni 1861. 3214.

(Schonungen.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. entkamen aus einem Zimmer des Sattler'schen Anwesens zu Schonungen ein noch ziemlich neuer melirter grauer Tuchrock mit schwarzbeinernen Knöpfen, in den Schößen mit schwarzwollenem, in den Aermeln mit schwarz und weiß gestreiftem Stoff gefüttert und am Kragen schwarz eingefaßt.

In dem Rock stacken und wurden mit entwendet:

1 seidenes Taschentuch, fleischfarbig und mit einer Rosenguirlande,

1 Cigarren-Etuis von Strohgeflecht,

1 kleines Notizbuch, in schwarzes Leder gebunden, enthaltend geschäftliche Notizen und einen Preiscourant über Farbwaaren.

Sämmtliche entwendete Gegenstände werden zusammen auf 20 fl. geschätzt.

Ich verfüge hiemit Spähe zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen.

Schweinfurt, den 8. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

9.

(2) 2. praes. 7. Juni 1861. 32[illegible]

(Brückenau.) Im verflossenen Winter wurde Gastwirthe Alexander Schaab zu Bruckenau ein du[illegible] grautuchener Mantel, sowie eine wollene Decke entwe[illegible]

Der Mantel wurde an einen Kleiderhändler einem Manne von ungefähr 40 Jahren, von mit[illegible] Statur, bei dem sich ein Junge von etwa 12 Jahre[illegible] fand, und welche beide wie Leute aus der Euerd[illegible] Gegend gekleidet gewesen sein sollen, verkauft und so zu Gerichtshanden.

Dagegen fehlt z. B. noch die Decke; solche ist weißer Farbe, hat 2 blaue beiläufig 2" breite Stre[illegible] welche jedoch durch das Waschen sehr verblichen wo[illegible]

Der Werth zur Zeit der Entwendung wird 4—5 fl. angegeben.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen bezü[illegible] der Thäterschaft resultatlos blieben, so verfüge ich durch Spähe.

Hammelburg, den 3. Juni 1861

Der kgl. Bezirks-Untersuchungsrichter

Edel.

10.

(2) 2. praes. 7. Juni 1861. 3291

(Greßthal.) In der Zeit vom 27. auf den [illegible] v. Mts. wurden aus dem Wohnhause des Ortsnachb[illegible] Nikolaus Herold zu Greßthal die untenverzeichneten [illegible] Dienstknechte des genannten Herold gehörigen Geg[illegible]stände entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 6. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Verzeichniß der Gegenstände:

1) Ein ganz neuer, schwarztuchener Rock mit [illegible] liegendem Kragen, an den Schößen mit glat[illegible] schwarzen Orleans besetzt, werth 17 fl. 30 kr.

2) eine schwarze Atlasweste mit Sarsinet gefüttert, mit gelben Knöpfen von bläulichen Steinchen, an der rechten Seite mit einer falschen Tasche, noch ganz neu, werth 3 fl.;

3) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit schwarzen arabischen Ziffern, gelben Zeigern, die Uhr wird auf dem Zifferblatte aufgezogen und ist das Zifferblatt am Aufziehloche etwas ausgesprungen, weiter fehlt in der Uhr ein kleines Rädchen, werth 5 fl. 30 kr.; an dieser Uhr befand sich eine fünffache silberne Westenkette mit goldenem Schieber; werth 5 fl. 12 kr.;

4) der Geldbetrag von etwa 3 fl. in einem bläulich ledernen Portemonnais mit gelbem Schlößchen, bestehend in einem neuen preußischen Thaler, Groschen und Sechsern;

5) ein Paar schon getragene kalblederne Stiefel mit Vorderblättern, oben mit gelbem Leder eingefaßt, auf den Absätzen mit Eisen beschlagen, werth 3 fl.

6) zwei Hemden von leinenem mit Baumwolle durchschossenen Haustuche, das eine davon chemisettenartig gemacht, noch ganz neu und sonst ohne besondere Kennzeichen, werth per Stück 1 fl. 30 kr.

11.

(2) 2. praes. 6. Juni 1861. 3272.

(Dettelbach.) Montag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts die erste und dritte Abtheilung des großen Fruchtspeichers und der Nebenspeicher vom 1. nächsten Monats anfangend auf weitere drei Jahre unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet.

Dettelbach, den 4. Juni 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer.

12.

praes. 10. Juni 1861. 1569.

(Hammelburg) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dienstag den 13. August Nachmittags 2 Uhr

einer erstmaligen Versteigerung gegen Zahlung auf 3 Martinifristen 1861 mit 1863 unter den sonst üblichen Bedingungen unterstellt, und dieses zur Betheiligung veröffentlicht.

Hammelburg, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Beschreibung der Objekte.

Pl.-Nr. 473, 075 Dez. Wohnhaus Hs.-Nr. 235 mit Keller, Färberei und Garten, und Pl.-Nr. 6042, 010 Dez. Kappesland an der Strutt, 3000 fl.,

Pl.-Nr. 1018, 037 Dez. Pflanzgarten am Kohlgraben, 60 fl.,

Pl.-Nr. 1245, 134 Dez. Acker am Viehweg beim Kleeberg, 50 fl.,

Pl.-Nr. 5410, 094 Dez. Krautfeld am Schützenpfad bei der Lehmgrube, 80 fl.,

Pl.-Nr. 5510½, 030 Dez. dto. allda, 24 fl.,

Pl.-Nr. 5540, 061 Dez. dto. am Bucherswег, 48 fl.,

Pl.-Nr. 7362, 162 Dez. Wiese unter der Ziegelhütte, 140 fl.,

Pl.-Nr. 7366, 160 Dez. dto. allda, 140 fl.,

Pl.-Nr. 1343, 138 Dez. Acker am Viehweg bei den Bächen, 50 fl.

13.

praes. 8. Juni 1861. 1553.

(Gollmuthhausen.) In der Nachlaßsache des Lehrers Uebelacker von Gollmuthhausen steht Tagfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 12. Juli d. Js. früh 8 Uhr

dahier an und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Königshofen, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

14.

praes. 8. Juni 1861. 1558.

(Oberthulba.) Die der Gemeinde Oberthulba gehörige Gemeindemühle mit Scheune, Schweinstall und Hofraum, nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu 2 Tgw. 404 Dez., im Schätzungswerthe zu 5405 fl., soll dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden und steht hiezu Tagfahrt auf

Montag den 5. August l. Jrs. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Oberthulba an, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben und jeder Zeit am Gerichtssitze eingesehen werden können.

Euerdorf, am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Volkmann.

15.

praes. 8. Juni 1861. 1557.

(Schwanfeld.) Michael Hettrich, Bauer und Wittwer von Schwanfeld, will einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen versteigern lassen und hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, welche er in den Erlös einzuweisen gedenkt.

Es wird deßhalb zur Passivenliquidation und Erklärung auf die zu machenden Befriedigungsvorschläge Termin auf

Freitag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier angesetzt, daß die sich nicht erklärenden gerichtsunbekannten Gläubiger bei Vertheilung des Strichserlöses nicht berücksichtigt werden.

Werneck, am 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

16.

praes. 9. Juni 1861. 1560.

(Burghausen.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des verlebten Kaspar Hein, Wittwer von Burghausen, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 20. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Münnerstadt, den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

17.

praes. 8. Juni 1861. 1554.

(Pflaumheim.) Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Ehefrau des Christian Friedrich Schuler, früher verehelichter Johann Karl Zahn von Pflaumheim, sind am

Mittwoch den 19. Juni früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Masservertheilung dahier anzubringen.

Obernburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

18.

praes. 10. Juni 1861. 1563.

(Frankenbrunn.) Forderungen an die Valentin Höfner Eheleute, Nikolaus Döll, Wittwer, und dessen ledige Kinder Eva, Katharina, Barbara, sämmtliche von Frankenbrunn, welche nach Amerika auswandern wollen, sind am

Freitag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg, am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

19.

praes. 10. Juni 1861. 1561.

(Hundsfeld.) Verlassenschaft des Franz Michael Weidling, ledig von Hundsfeld, betr.

Forderungen und Erbansprüche an den geringen Nachlaß des verlebten Dienstknechtes Franz Michael Weidling, ledig von Hundsfeld, sind

Freitag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hammelburg, am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

20.

praes. 10. Juni 1861. 1566.

(Bastheim.) Der Bauer Salomon Blum von Bastheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es ist daher zur Anmeldung von Forderungen gegen rc. Blum Termin auf

Mittwoch den 3. Juli c. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger dem etwa erzielt werdenden Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden auf Stündung beistimmend werden angesehen und resp. ihre Forderungen bei Vertheilung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Mellrichstadt, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

21.

praes. 10. Juni 1861. 1564.

(Volkersbrunn.) Leo Bachmann, Sohn des Johann Adam Bachmann von Volkersbrunn, dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, soll aus der Curatel entlassen werden.

Man ersucht um Nachforschung und Mittheilung seines Aufenthaltes.

Obernburg, den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Ass.

22.

praes. 10. Juni 1861 1567.

(Hörstein.) In Sachen des Accessisten Kronenberger von Seligenstadt gegen Paul Vogt, Schuhmacher von Hörstein, Hypothekenforderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung auf Anrufen des Klägers das Grundvermögen des Beklagten, dessen Taxe und nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Donnerstag den 27. Juni l. Js. Nachm. 1 Uhr

im Gemeindehause unter den bekannt gegeben werdenden Bedingungen in Gemäßheit Nr 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 97 und ff. der Prozeß-Novelle vom 17. Nov.

1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, zu welcher Tagfahrt Strichslustige eingeladen werden.

Alzenau, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

23.

praes. 9. Juni 1861. 1559.

(Mellrichstadt.) Die Valentin Volk Eheleute von Mellrichstadt haben ihr Gesammtanwesen an Adam Buck von Rödelmaier verkauft.

Es werden deshalb alle jene, welche an die Valentin Volk Eheleute etwas zu fordern haben, angewiesen, diese ihre Forderungen am

Freitag den 21. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls der Kaufvertrag ohne Rücksicht auf sie verbriest werden wird.

Mellrichstadt, den 4. Juni 1861

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

24.

(2) 1. praes. 10. Juni 1861. 3317.

(Aschaffenburg.) Von den im königlichen Schloßkeller dahier lagernden 1860er Eigenbau-Möften aus den Weinbergen zu Hörstein werden im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes am

Mittwoch den 26. l. M. Vormittags 10 Uhr

gegen

100 Eimer Rießling,
7½ " Oesterreicher,
38 " weißgekalteter Clävner (Schiller),

sowie gegen

5½ Eimer Weinhefe

in entsprechenden Parthien versteigert.

Hierauf bezügliche Anfragen wollen an den mitunterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzburg gerichtet werden, welcher auch für Aufstellung von Proben — 3 Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag von 10—12 Uhr — Sorge tragen wird.

Außerdem werden bei der Versteigerung Proben vorgestellt.

Die Zahlung der Strichschillinge hat an das unterzeichnete Rentamt zu geschehen.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1861.

Königliches Landrentamt.

Pöhlmann. M. Oppmann.

25.

praes. 10. Juni 1861. 1568.

(Leuzendorf.) Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Grundrealitäten

Freitag den 5. Juli d. J. früh 9 Uhr
im Wirthshause zu Leuzendorf

unter dem Schutze der Bestimmungen des § 98 u. flg. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Verzeichniß der Objekte.

1) Pl.-Nr. 25, Wohnhaus Nr. 11 mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinstall und Hofraum, Taxe 675 fl.,
2) Pl.-Nr. 26, Gras-, Baum- und Küchengarten mit Acker, 100 fl.,
3) Pl.-Nr. 306, Wüstenacker, 50 fl.,
4) Pl.-Nr. 308, Gleisenacker, 275 fl.,

5) Pl.-Nr. 362, Löhnleinsackerstück, 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 430 125 fl.
Gesammtwerth 1375 fl.

26.

(2) 2. praes. 7. Juni 1861. 1548.

(Klosterthulba.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete auf Thulbaer Markung gelegene Grundvermögen gegen Baarzahlung des Kaufschillings in 4 gleichen Osterfristen 1862 mit 1865 und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen am

Montag den 17. d. M. Mittags $2^1/_2$ Uhr

im Gemeindewirthshause zu Klosterthulba verstrichen.

Verzeichniß der Objekte.

1) Pl.-Nr. 195, 0,094 Dez. Wohnhaus mit Keller, Scheuer mit Schweinställen, Mahlmühle und Hofraum mit bedeutendem Holzrecht, und
2) Pl.-Nr. 197, 0,196 Dez. Gras- und Gemüsgarten bei der Mühle, Taxe 2600 fl.,
3) Pl.-Nr. 152, 0,017 Dez. Pflanzgarten in den Kirchäckern, 5 fl.,
4) Pl.-Nr. 198, 0,037 Dez. Wiese in der oberen Mühlwiese, $^1/_3$ Antheil, und
5) Pl.-Nr. 405, 0,005 Dez. Pflanzbeet am Judenteich, 1 fl.,
6) Pl.-Nr. 773, 1,151 Dez. Wiese im Neulich, Taxe 300 fl.,
7) Pl.-Nr. 2271, 0,460 Dez. Acker in der Kaute bei dem neuen Feld, 22 fl.,
8) Pl.-Nr. 2313, 0,119 Dez. Acker in der Kaute, 5 fl.,
9) Pl.-Nr. 2688, 0,564 Dez. Acker mit Waldung am alten Berg, 40 fl.,
10) Pl.-Nr. 2721, 0,218 Dez. Weinberg allda, Taxe 20 fl.,
11) Pl.-Nr. 4354, 1,244 Dez. Acker am obern Flur, 80 fl.,

12) Pl.-Nr. $4354^1/_2$, 0,546 Dez. dto. daselbst, 12 fl.,
13) Pl.-Nr. 4507, 0,078 Dez. dto. am oberen Eichelberg,
14) Pl.-Nr. $4507^1/_2$, 0,159 Dez. dto. daselbst,
15) Pl.-Nr. 4723, 0,877 Dez. Acker am Säubrunnen, 36 fl.,
16) Pl.-Nr. 5550, 0,159 Dez. dto. am langen Eller, 10 fl.,
17) Pl.-Nr. 986, 1,072 Dez. dto. am Mühlacker, 350 fl.,
18) Pl.-Nr. 2304, 0,149 Dez. dto. in der Kaute, 10 fl.,
19) Pl.-Nr. 2060, 0,249 Dez. dto. in der Goldgrube, 11 fl.,
20) Pl.-Nr. 2438, 0,755 Dez. dto. in der Kaute, 130 fl.

Hammelburg, den 1. Juni 1861.
Königliches Landgericht.
Moser.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht gegen Honorar bei einem k. Landgerichte Beschäftigung; derselbe kann sogleich eintreten. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

2) 2. Ein in den rentamtlichen Geschäftszweigen, namentlich im Umschreibwesen, routinirter Cameral-Praktikant sucht eine Stelle. Näh. i d. Exped. d. Bl.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Johann Krieger, Insasse und Schubkärner von hier, mit Josepha Oehling von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Joseph Ehrlich von Wiesthal, mit Anna Maria Hahn von Steinach.

Johann Stabernau aus Unterdürrbach, mit Anna Maria Schäfer aus Hörblach.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Adam Weißenberger, Bürger und Bäckermeister dahier, mit Magdalena Funsch, Vorsteherstochter aus Bersbach.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 133. Würzburg, den 13. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. Juni 1861. 1576

(Greußenheim.) Konkurs des Taglöhners Joseph Wolf von Greußenheim betr.

Gegen die Joseph Wolf'schen Eheleute von Greußenheim ist die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 11. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 5. September l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer

Senat III

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstag weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schließlich wird bemerkt, daß das gesammte gemeinschuldnerische Vermögen auf 896 fl. 45 kr. geschätzt ist, während die bereits angemeldeten Schulden 1014 fl. betragen.

An dem 1. Ediktstage soll bezüglich der Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden. Diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung nicht abgeben, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet.

Würzburg, den 31. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 10. Juni 1861. 3319.

(Silach.) Durch Beschluß des unterfertigten k.

Landgerichtes vom 19. November 1858 wurde Johann Fleischmann von Silach, großh. Badischen Bezirks-Amts Gerlachsheim, wegen Straßen-Erzesses und Beschimpfung des Gemeindedieners Neckermann von Kirchheim zu einer 3tägigen, einfachen Arreststrafe verurtheilt.

Vorstehendes wird dem Johann Fleischmann im Wege öffentlicher Bekanntmachung mit dem Beifügen eröffnet, daß es ihm freistehe, gegen diesen Beschluß binnen 14 Tagen Rekurs zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern zu ergreifen, welche hohe Stelle die Befugniß hat, den Beschluß zu bestätigen, aufzuheben, zu mildern oder zu schärfen.

Nach Ablauf dieser Frist überschreitet dieser Beschluß die Rechtskraft.

Würzburg, am 31. Mai 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 10. Juni 1861. 3320.

(Rottenbauer.) Am 12. v. Mts. Abends zwischen 7—8 Uhr wurde aus einem Stalle zu Rottenbauer ein Strohmesser im Werthe von 1 fl. durch noch unbekannten Thäter entwendet.

Sachdienliches wolle unter Spähehaltung auf den Thäter hieher bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 11. Juni 1861. 1574.

(Damm.) Das in Nr. 103, 107 und 113 der Aschaffenburger Zeitung sowie in Nr. 121, 127, 128 des Würzburger Anzeigers näher beschriebene Anwesen, die Schwalbenmühle bei Damm, wird

Mittwoch den 26. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 16 des unterfertigten Gerichtes einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Aschaffenburg, den 6. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Englert.

Steigerwald.

T.-Nr. 7520.

5.

praes 11. Juni 1861. 3229.

(Schweinfurt.) Am 3. und 4. d. Mts. sammelte die unten signalisirte Mannsperson unter Produktion eines Attestates, d. d. Neustadt a/H. den 20. Mai 1861, unterzeichnet: Kgl. Polizeikommissariat Lautner. Beiträge für den Bau einer Synagoge zu Kirrweiler, in den Ortschaften Gochsheim und Obereuerheim, und scheint nach einem bei sich gehabten Aufschreibbuche auch schon Sammlungen in Aschaffenburg, Thüngen, Laudenbach, Urspringen, Hammelburg, Westheim, Niederwerrn, Obbach und anderen Orten bei den dortigen Israeliten gemacht zu haben. In dem sichtlich falschen Atteftate ist er als Rechnungsführer Bernhard Levy von Kirrweiler bezeichnet. Dagegen ließ er sich zu Obereuerheim, wo er im Wirthshause vom 3. auf den 4. d. Mts. übernachtete, auf den Grund eines produzirten Passes, ausgestellt Hanau den 23. Januar 1861, als Baruch Levy, Musketier und Fellhändler von Eckardsroth, Amts Schlüchtern, eintragen, und soll nach Fürth visirt gehabt haben. Da nun gegen die mehrbezeichnete Mannsperson das Verbrechen des ausgezeichneten Betrugs II. Grades, Art. 265 Th. I des St.-G.-B. indicirt ist und derselbe flüchtig ging, verordne ich auf Grund des Art. 119 Th. II des St.-G.-B. dessen Verhaftung und Hieherlieferung in das Untersuchungsgefängniß.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher der bezeichneten Person vorzulesen und diese daran zu erinnern,

daß ihr gegen die Verhaftung das Recht der Beschwerde zum k. Bezirksgerichte dahier zustehe.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden ersucht, zum Vollzuge dieses Befehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, den 9. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 3", Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau mittler.

Ist gut gekleidet, und trägt namentlich dunklen Rock und Hose, sowie Schildkappe.

6.

praes. 11. Juni 1861. 3324.

(Garitz.) In der Zwischenzeit vom 23.—25. v. M. wurde in Garitz aus einer verschlossenen Bodenkammer, welche mit einem Nachschlüssel geöffnet wurde, ein rothes baumwollenes Sacktuch mit 7 fl. 54 kr., bestehend in 4 Guldenstücken, 2 preußischen Thalern, Sechsern und Groschen, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 9. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

7.

praes. 11. Juni 1861. 3326.

(Singelfeld.) In der letzten Hälfte des vorigen Mts. wurden auf dem Gemeinderasen des Ortes Singelfeld, welcher sich auf beiden Seiten des auf jenen zwischen der Specke und Rothenhan vom Orte Singelfeld hinziehenden Fußpfades befindet, 9 theils Aepfel-, theils Zwetschgenbäumchen nach den Umständen auf frevelhafte

Weise durch Umknacken der Pfropfreiser oder Abschälen der Rinde oder Auseinanderreißen der Kronenäste bis aufs Mark beschädigt, was ich sofort zur Entdeckung des Thäters veröffentliche.

Hofheim, den 10. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Schultheis.

8.

praes. 11. Juni 1861. 1573.

(Röttingen.) Verlassenschaft des Johann Hofmann II von Röttingen betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Johann Hofmann II zu Röttingen sind am

Freitag den 19. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

9.

praes. 11. Juni 1861. 1575.

(Winkels.) Nach Uebereinkunft vom Gestrigen hat der Ortsnachbar Michael Reuß von Winkels auf das Recht verzichtet, lästige Verträge ohne Zustimmung seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Müller, abzuschließen.

Zugleich haben die Reuß'schen Eheleute, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und ihre Vermögens-Verhältnisse zu ordnen, auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an Michael Reuß oder dessen Ehefrau Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 25. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

10.

praes. 10. Juni 1861. 3318.

(Neuwirthshaus.) Holzversteigerung im k. Forstreviere Neuwirthshaus. Aus den vormals v. Erthal'schen Walddistrikten Erthalerberg und Edelmannsholz werden

Dienstag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthause

½	Klafter	Eichen=,
10	"	Birken=,
2	"	Aspen=,
1½	"	Kiefern=Prügel I. Classe,
5¾	"	Eichenschäl=Prügel,

10 Hundert Birken= und Kiefern=Astwellen öffentlich unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert.

Neuwirthshaus, den 6. Juni 1861.

Königlicher Revier=Verweser.

Clarenz.

11.

(2) 1. praes. 10. Juni 1861. 3316.

(Rieneck.) Aus dem Staatswalddistrikte Heimaths des Reviers Rieneck werden

Freitag den 21. Juni l. Jrs. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier, unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende, Holzsortimente versteigert:

84	Stück Eichen=Kleinnutzholz=Stangen,
520	Stück Birken=Kleinnutzholz=Stangen,

1⅛	Klafter	Buchen=Knorz=,
15¼	"	" Prügel=, II. Classe,
29¼	"	Birken=Prügel=,
5⅝	"	Aspen=Prügel=,
82⅞	"	Eichenschäl=Prügelholz,
14,925		gemischte Stangen=Wellen und circa
3,000		Wellen, sogenanntes Eichenfegholz oder Abfallreisig,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Nutz= und Klafterholz aber in freier Concurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen Holzkäufer, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen, Holz= und Ruggeldrestanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 9. Juni 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Auf ein Gut in Kurhessen, im Taxwerthe von 11400 fl., wird ein Kapital von 1400 fl. als I. Hypothek gegen 3½%ige Verzinsung aufzunehmen gesucht.

Näheres bei Renten=Verwalter Steinbach in Zeitlofs.

Getraute.

In der Neuerer Kirche:

Johann Michael Klühspies, mit Theresia Müller, beide von Randersacker.

Gestorben.

Joseph Kühles, pens. Landgerichts=Diener, 69 Jahre, 4 Monate 7 Tage alt.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 134. Würzburg, den 14. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 3. Juni 1861. 1515.

(Marktbreit.) Konkurs des Kaufmanns Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Gegen den Rubrikaten wurde die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 24. Juli l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. September l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 2. Oktober l. J.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 30. Oktober l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Für den unbekannt wo abwesenden Gemeinschuldner ist der k. Advokat Dr. Steidle als Offizial-Anwalt aufgestellt. Am 1. Ediktstage sollen auch bezüglich der Aktivmasse die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden; wer sich hierüber nicht äußert, gilt den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend.

Würzburg, den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 12 Juni 1861 3339.

(Thüngersheim.) In der Zeit vom 25. auf den 27. v. Mts. sind auf einem Grundstücke zu Thüngersheim 14 Obstbäume durch Einhauen gänzlich zerstört worden.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 11. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Sibin.

3.

praes. 12. Juni 1861. 1585.

(Erlabrunn.) Das Grundvermögen der Philipp Müller Wittwe von Erlabrunn und resp. deren Kinder ist im Zwangswege versteigert worden und sollen die Gläubiger durch Einweisung in die Zielfristen befriedigt werden.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Mittwoch den 3. Juli l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, und ist über die Befriedigungsart Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Würzburg, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

4.

praes. 12. Juni 1861. 3333.

(Röttingen.) Am 28. Mai bis 1. Juni l. Js. wurde der Opferstock in einer Kapelle außerhalb Röttingen, an der Straße nach Strüth gelegen, erbrochen, und der in einer andern Kapelle nach Aufstetten zu bedeutend beschädigt.

Um dieselbe Zeit wurden aus einem naheliegenden Steinbruche eine Breithaue, einen halben Schuh lang und 5" breit, mit einem eichenen Stiele, sodann zwei eiserne Beerlöffel, à 18" lang, entwendet.

Etwaige zur Entdeckung des Thäters diensame Notizen wollen anher mitgetheilt werden.

Aub, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Eichinger.

5.

praes. 12. Juni 1861. 3335.

(Aufstetten.) Etwaige Forderungen an den ledigen Franz Ott von Aufstetten, welcher eine Reise nach Nordamerika zu machen gedenkt, sind am

Samstag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches anzumelden.

Aub, am 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Eichinger.

6.

praes. 11. Juni 1861. 3325.

(Altenmünster.) Im Laufe des vorigen Monats wurden dem Gastwirth Gustav Winter in Altenmünster aus einem in seiner Hofrielh befindlichen Nebengebäude 2 Wagenreife und zwar für je ein vorderes und hinteres Rad, sohin von nicht gleicher Größe, jedoch von gleichem Gewichte und einem Werthbetrage zu 4 fl. 50 kr. entwendet. Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und Ermittlung des Thäters, so wie zur Warnung vor dem Ankauf der ersteren veröffentlicht.

Hofheim, den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Fikenscher.

---

rben aus einem niedere
re, einen halben Ctr. z
eichenen Stücke, jedes z
lang, entwendet.
ng des Thäters hiemit
eilt werden.
861.
s Landgericht.
chinger.

5.
aes. 12. Juni 1861. 15
aige Forderungen an
Mettern, welche ein Anw
edenkt, sind am
d. Mts. früh 9 Uhr
Nichtberücksichtigung be
zumelden.
61.
s Landgericht.
chinger.

6.
es. 11. Juni 1861.
Im Laufe des verflossen
stav Winter in Unter
th befindlichen Kamine
r je ein verbessertes
er Größe, jedoch um
hbetrage zu 4 fl.
Entdeckung des
ng des Thäters,
der ersteren
1861.
Landgericht.
nscher.

7.

praes. 12. Juni 1861. 3336.

(Altenstein.) Seligmann Bamberger von Altenstein, k. Landgerichts Ebern, hat sich unter Zurücklassung seines Passes von hier, woselbst er in Arbeit stand, am 22. März l. Js. entfernt, nachdem derselbe Lohn vorausgenommen hatte.

Da die bisherige Recherche erfolglos blieb, so wird hievon mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden Kenntniß gegeben, auf genanntes Individuum Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle festnehmen zu lassen und hierüber baldigst Mittheilung anher zu machen.

Hofheim, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

8.

praes. 11. Juni 1861. 1579.

(Abersfeld.) In der Verlassenschaft des Wittwers Adam Schneider von Abersfeld wird Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Nachlaß auf

Donnerstag den 11. Juli d. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses im Falle Versäumens angeordnet.

Schweinfurt, den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

9.

praes. 12. Juni 1861. 3337.

(Burgpreppach) Der ledige Eduard Busch von Burgpreppach hat sich seit dem 11. v. Mts. von seiner Heimath entfernt, und streunt entweder herum oder sucht sich durch gänzliches Ausbleiben der Militärpflicht, derselbe ist unmontirt assentirter Soldat, zu ziehen.

Man ersucht deßhalb alle Gerichts- und Poliz
hörden, nach demselben Spähe zu verfügen und ih
Betretungsfalle mittels Schubes anher liefern zu la

Hofheim, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

10.

praes. 12. Juni 1861. 158

(Stadtlauringen.) Ferdinand Lederma
Schuhmachergeselle und Joseph Ledermann ledig, l
von Stadtlauringen, wollen nach Nordamerika auswand
Forderungen an dieselben sind

Dienstag den 25. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier gel
zu machen.

Hofheim, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

11.

praes. 12. Juni 1861. 1584

(Aidhausen.) Das Wohnhaus des Bäcker
sters Valentin Hochrain von Aidhausen nebst Zugeh
ungen als: Haus Pl.-Nr. 125a, 0,216 Dez. Hs.-Nr.
mit Backofen, Kellerhaus, Stallung, Scheuer, Holzha
Schweinstall und Hofraum, dann Pl.-Nr. 125b, 0,0
Dez. Gemüsgarten vorm Hause nebst Gemeinderecht
Taxwerthe von 2600 fl. wird am

Mittwoch den 10. Juli l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause von Aidhausen nach § 64
Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmung
des § 98—101 des Gesetzes vom 17. November 18
versteigert werden, wozu an zahlungsfähige Strichslust
Einladung mit dem Anfügen ergehet, daß nähere

schreibung nebst Taxe des Anwesens täglich eingesehen werden kann.

Hofheim, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

12.

praes. 11. Juni 1861. 1578.

(Königshofen.) Für den Landgerichtsbezirk Königshofen soll ein neuer Thierarzt, mit dem Wohnsitze in der Stadt Königshofen, aufgestellt werden. Derselbe erhält aus der Distriktsrathskasse eine jährliche Remuneration von 200 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den in der Ministerial-Verordnung vom 1. Sept. 1858 den in der Ministerial-Verordnung vom 1. Sept. 1858 resp. Regierungsausschreiben vom 15. Sept. 1858 (Kreisamtsblatt 1858 Nr. 102) vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen hieher einzureichen.

Königshofen, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

13.

praes. 12. Juni 1861. 1582.

(Gemünden.) Im Conkurse des Gerbermeisters Konrad Höfling von Gemünden wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg als Conkursgericht das nachbeschriebene Grundvermögen des Cridars, als:

1) Pl.-Nr 181, 0,024 Dez. Wohnhaus mit Stall und Hofraum, Haus-Nr. 212, Taxe 1200 fl.,
2) Pl.-Nr. 359$^1/_2$, 0,020 Dez. Lebergrube, die Gerberei aus der Linde, 250 fl.,
3) Pl.-Nr. 2251, 0,087 Dez. Acker, Mühlthorgärtchen, 30 fl.,
4) Pl.-Nr. 984, 0,262 Dez. untere Steinwiese, Taxe 125 fl.,
5) Pl.-Nr. 1489, 0,127 Dez. Gemüsegärtchen ober dem neuen Weg, 70 fl.,
6) Pl.-Nr. 1070$^1/_6$, 0,623 Dez. obere Steinwiese, 200 fl.,
7) Pl.-Nr. 739$^1/_2$, 0,494 Dez. und Pl.-Nr. 739$^1/_3$ mit 0,581 Dez. Acker am Hofweg, 500 fl.,

am

Donnerstag den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gemünden nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter Vorbehalt der Bestimmungen in den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 von dem unterfertigten Gerichte verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Zahlung des Strichsschillings 4 Martinifristen, 1861 mit 1864, bewilligt werden.

Gemünden, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

14

praes. 12. Juni 1861. 3334.

(Burgbernheim.) Dem Taglöhner Johann Andreas Bätz von Burgbernheim ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man solchen zu ermitteln, und gegebenen Falles Nachricht anher zu ertheilen.

Aub, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Gestorben.

Katharina Röttinger, Gerichtsdieners-Wittwe, 70 Jahre alt.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 135. Würzburg, den 15. Juni 18

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13. Juni 1861. 3350.

Kissinger Kurliste vom 3. Juni

367) Herr J. Silbermann, Kaufmann aus Altenkundstadt.

368) Herr H. Silbermann, Hopfenhändler von da.

369) Herr S Zinn, Kaufmann aus Redwitz.

370) Herr Karl Gotthelf Kirsten, Gutsbesitzer aus Seeligstadt in Sachsen.

371) Herr Karl Gotthelf Philipp, Gutsbesitzer aus Strölla bei Döbeln in Sachsen.

372) Herr J. Schubert, Brauereibesitzer aus Bamberg.

373) Herr J. F. Schultheiß, Wirthschaftsbesitzer aus Nürnberg.

374) Frau Katharina von Fehleisen mit Fräulein Tochter und Bedienung aus St. Petersburg.

375) Herr Friedrich Dreisse, Kunst- und Handelsgärtner aus Dresden.

376) Herr L. Lautenbacher aus Altenkundstadt.

377) Herr Robert Berndt, Kaufmann aus Leipzig.

378 Herr Graf Sebastian von Badeni, Gutsbesitzer mit Bedienung aus Polen.

379) Herr Friedrich Fleischmann, Kaufmann aus Marktbreit.

380) Herr Franz Josehp Reichhof, Kaufmann aus Scheßlitz mit Schwiegervater Herrn Konrad Ott, Privatier aus Burgellern.

381) Frau Bock mit Nichte und Frau F. Horwit Dorneberg in Preußen.

Summe der Personenzahl 651.

2.

praes. 12. Mai 1861. 30

Bad- und Molken-Anstalt Brückenau
im Königreich Bayern.
Eröffnung: Anfangs Juni 1861.

3.

praes. 13. Juni 1861. 158

(Oberalltertheim.) Der Schreiner Mi Schätzlein von Oberalltertheim, zur Zeit in New-York den Antrag auf Erlaubnißertheilung zur Auswander nach Nordamerika gestellt.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind
Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr
hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem Aushändigung des Michael Schätzlein'schen Vermög keine Rücksicht auf dieselben genommen würde.

Würzburg, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

4.

praes. 12. Juni 1861. 3330.

(Giechenbach.) Meinen Verhafts-Befehl vom 8. v. Mts. gegen die ledige Dienstmagd Margaretha Gnillmann von Giechenbach, Gerichts Weyhers, bringe ich in Erinnerung, da dieselbe bis jetzt nicht eingeliefert worden ist.

Karlstadt, den 10. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungrichter:

Kauper.

5.

praes. 14. Juni 1861. 3357.

(Miltenberg.)

Im Monat März oder April d. Js. wurde ein junges Pfirsichbaumchen im Hofe des hiesigen alten Schlosses in der Nähe des Bodens abgeschnitten, was ich zur Ermittlung des Thäters bekannt mache.

Miltenberg, 11. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

6.

praes. 14. Juni 1861. 3356

(Miltenberg.)

In der Zwischenzeit vom 30. oder 31. vorigen bis zum 5. dieses Monats in der Frühe wurde in der Gegend des Scheitplatzes unterhalb der Stadt Miltenberg am Spitzenthurme ein eichenes zum Schiffbau geeignetes Brett, 36' lang, 13" breit, 1½" dick, ganz rein und ohne Aeste, entwendet, was ich behufs der Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters unter Verwarnung vor dem Ankauf dieses Brettes zur Späheverfügung bekannt mache.

Miltenberg, den 11. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

7.

(2) 1. praes. 13. Juni 18

(Hammelburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Er Hammelburg verordnet wegen des in der den 23. v. Mts. bei dem Schuhmachermei Schnieler von Hammelburg verübten Diebst nach Art. I und IV der Verordnung vo 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den die bächtigen 17jährigen Georg Weller von Ha Hinblick auf Art. 461 Nr. 1 Th. II des verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Ur gefängniß zu bringen.

Weller ist von schlanker hagerer Sta längliches Gesicht und gelbe Gesichtsfarbe; er auch als seinen Namen „Koppenhöll" d. natürlichen Vaters an.

Die Kleidung kann nicht angegeben we

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist sol nannten Weller vorzuzeigen und derselbe d rinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen d Verhaftung sich bei dem k. Bezirksgerichte N zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbeh ersucht, bei der Vollstreckung dieses Verhaft erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 12. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichte

Edel.

8.

(2) 1. praes. 14. Juni 18

(Feuerthal.) In der Nacht vom Mts. wurden dem Ortsnachbar Amand K von Feuerthal auf seinem im Felddistrikte

legenen Grundstücke 178 Stöcke Frühkartoffel theils abgerissen, theils sammt der Wurzel ausgerissen und auf den Boden geworfen.

Ich bringe diese ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung behufs der Ermittlung des Thäters anburch zur Offenkunde.

Hammelburg, den 12. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

(2) 1. praes. 12. Juni 1861. 3290.

(Morlesau.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde dem Ortsnachbar und Steinhauer Michael Marx von Morlesau aus dem Steinbruche an der Morlesauer-Weitzenbacher Straße die untenbezeichnete Winde im Werthe zu 14 fl. durch einen bis jetzt noch nicht ermittelten Thäter entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 8. Juli 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Winde.

Die noch neue Winde, deren Schaft von Buchenholz, hat circa 3 Fuß Höhe und ein Gewicht von 50 Pfund. Die sogenannten Hörner des Stengels sind des zweckmäßigeren Gebrauchs wegen beweglich.

Das Triebwerk ist ein einfaches.

10.

(2) 2. praes. 10. Juni 1861. 3317

(Aschaffenburg.) Von den im königlichen Schloßkeller dahier lagernden 1860er Eigenbau-Möften aus den Weinbergen zu Hörstein werden im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes am

Mittwoch den 26. l. M. Vormittags 10 Uhr gegen

100 Eimer Rießling,
$7\frac{1}{2}$ „ Oesterreicher,
38 „ weißgekalteter Clävner (Schiller),

sowie gegen

$5\frac{1}{2}$ Eimer Weinhefe

in entsprechenden Partbien versteigert.

Hierauf bezügliche Anfragen wollen an den unterzeichneten k. Kellermeister Oppmann zu Würzb[urg] gerichtet werden, welcher auch für Ausstellung von Pro[ben] — 3 Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag 10—12 Uhr — Sorge tragen wird.

Außerdem werden bei der Versteigerung Proben [auf]gestellt.

Die Zahlung der Strichschillinge hat an das un[ter]zeichnete Rentamt zu geschehen.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1861.

Königliches Landrentamt.

Pöhlmann. M. Oppmann

11.

praes. 12. Juni 1861. 1581.

(Hemsbach.) In einer Privatwaldung auf Hem[s]bacher Markung wurde eine Jagdflinte aufgefunden [und] wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, seine A[n]sprüche binnen 2 Monaten von Heute an geltend zu m[a]chen, widrigens den bestehenden Gesetzen gemäß Beschl[uß] erlassen und dieselbe dem Armenfond Hemsbach vor[be]haltlich der Verjährungsfrist zuerkannt werden würde.

Alzenau, am 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

12

praes. 13. Juni 1861. 3347.

(Hausen.) Am 15. vor. Mts. Mittags zwisch[en]

11 und 12 Uhr wurde der Ehefrau des Georg Dietrich vom Jobsthalerhof bei Hausen ein noch von der Wäsche nasses Weibshemd, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., aus der unverschlossenen Wohnstube entwendet.

Dies wird zur Entdeckung etwaiger Spuren der That und des z. Z. unbekannten Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, am 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

13.

praes. 12. Juni 1861. 3331.

(Massenbuch.) Der ledige Georg Herbert von Massenbuch ist in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Da nun dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man das Ersuchen, denselben ermitteln und anher bekannt geben zu wollen.

Gemünden, am 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

14.

praes. 13. Juni 1861. 1589.

(Roßbach.) Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Fürstenfeld gestorbenen Bombardiers Leonard Bergmann von Roßbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung am

Dienstag den 20. August l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden.

Obernburg, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht

Dir. aegr.

Grimm, Assessor.

15.

praes 13. Juni 1861. 3346.

(Junkershausen.) Markus Neugebauer, ledig von Junkershausen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, denselben Behufs Entlassung aus der Vormundschaft bei dem nächstgelegenen Gerichte anzuzeigen.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den gegenwärtigen Wohnort des Neugebauer ermitteln zu lassen und anher kund zu geben.

Neustadt a/S., den 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

16.

praes. 13. Juni 1861. 1587.

(Pflaumheim.) Der Bauer Johann Adam Knecht von Pflaumheim hat einen Theil seines Grundvermögens verkauft, um aus dem Erlöse desselben seine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden nun alle seine Gläubiger andurch aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen, sowie zur Berathung und Beschlußfassung über die Art und Zeit der Befriedigung auf

Donnerstag den 27. Juni ds. Js. früh 9 Uhr

unter dem Androhen anher geladen, daß die Ausbleibenden bei der Ordnung der Sache nicht berücksichtigt, beziehungsweise als mit dem Beschlusse der Erschienenen einstimmend erachtet werden.

Obernburg, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

D. aeg.

Grimm, Ass.

17.

praes. 13 Juni 1861 3344

(Diebach.) Polizei-Untersuchung gegen Georg

Marx, ledigen Schneidergesellen von Diebach, wegen Pfuscherei.

In obiger Untersuchung ist der Schneidergeselle Georg Marx von Diebach, diesseitigen Bezirks, zu vernehmen; da aber dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Civil-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, hierüber Nachforschung zu pflegen und ein etwaiges Resultat mitzutheilen.

Hammelburg, den 23. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

praes. 13. Juni 1861. 3345.

(Frickenhausen.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 3. l. M. zur Ermittlung des Aufenthaltes des Georg Starz von Frickenhausen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 13 Juni 1861 3343.

(Merkershausen.) Der unten signalisirte Karl Jäger aus Merkershausen hat sich trotz des ihm gewordenen Auftrags aus dem hiesigen Gerichtsbezirke entfernt und streunt wieder nach gewohnter Weise umher, überall wo derselbe sich aufhält, Prellereien verübend.

Es werden deßhalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen und denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Königshofen, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Nase spitz, Mund proportionirt, Gesicht voll, Schnurrbart blond, Größe 5' 7''. Besondere Kennzeichen: ohne. Trägt einen blaugrauen gewobenen Spenser und braungrüne Tuchhosen.

20.

praes. 13. Juni 1861. 1586.

(Königshofen.) Die Kaspar und Katharina Schlimbach, Eheleute von Königshofen, haben unterm 20. Februar 1848 ein Testament und unterm 6. April d. Js. einen Nachtrag hiezu errichtet, nach welchem sie lediglich ihre fünf Kinder Balthasar, Martin, Gustav, Kaspar und Elisabetha als Erben ihres Nachlasses eingesetzt haben, und dabei die Bestimmung trafen, daß der Ehemann der Elisabetha Schlimbach, Namens Baltin Endreß, der sich zur Zeit unbekannt wo? in Amerika aufhält, von dem Nachlaßvermögen ausgeschlossen sein soll.

Die Kaspar Schlimbach Eheleute sind beide mit Tod abgegangen, und wurde das Testament sammt Nachtrag den hier domicilirenden Erben bereits publizirt.

Nachdem Baltin Endres als mitbetheiligt bei der Sache erscheint und seine Erklärung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments nothwendig ist und auch die übrigen Erben dessen Vernehmung hierüber beantragt haben, so wird hiemit Baltin Endreß aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute behufs Abgabe seiner Erklärung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments persönlich nunmehr zu stellen, als nach Ablauf dieser Frist angenommen wird, daß er das fragliche Testament und den Nachtrag hiezu für sich als rechtsverbindlich annimmt.

Königshofen, am 4. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippeli, Ass.

21.

praes. 13. Juni 1861. 3342.

(Lindleshof.) In der Zwischenzeit von Abends den 25. bis Mittags den 26. v. Mts. wurden aus der Schäferswohnung des Lindleshofes ein Paar noch gute, rindslederne Stiefel, die Absätze mit Eisen beschlagen und auf den Sohlen mit Nägeln versehen, 4 fl. 50 kr. werth, dem Schäfer Adam Klüber gehörig, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Königshofen, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

22.

praes. 14. Juni 1861. 1592.

(Laudenbach.) Karl Bundschuh, ledig von Laudenbach, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diesen sind

Freitag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtignng geltend zu machen.

Miltenberg, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

23.

praes. 14. Juni 1861. 3353.

(Hemmersheim.)

Das diesamtliche Ausschreiben vom 22. August v. Js. zur Ermittlung des Aufenthaltes des Maurergesellen Michael Beeh aus Hemmersheim wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, am 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

24.

praes. 14. Juni 1861

(Fechenbach.) Der Müllergeselle Anton von Fechenbach, k. Landgerichts Stadtprozelt einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen, we alle Polizeibehörden ersucht, den dermaligen anher bekannt zu geben.

Obernburg, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr

Grimm, Ass.

25.

praes. 12. Juni 1861.

(Bischofsheim.) Im Concurse des Bi Thomas Zeißner von hier werden am

Montag den 15. Juli d. Js. Vorm. 10

in dem außerhalb hiesiger Stadt gelegenen Se keller des Genannten 14 Stück Lagerbierfässer 13 Eimer, sämmtlich in Eisen gebunden, geg zahlung öffentlich versteigert, wozu Steigeru eingeladen werden.

Bischofsheim, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

26

(2) 1. praes. 12. Juni 1861.

(Mainberg.)

Donnerstag den 20. Juni l. Js. früh 10 werden in der Abtheilung Ziegelhütte bei Mai

56 Klafter Eichenschäl-Prügelholz,
56 „ „ Astholz und
circa 18 Haufen belaubtes Abfallreisig

öffentlich in freier Conkurrenz versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Holzhiebe bei Klafter Nr. 124.

Hoppachshof, den 10. Juni 1861.

Der kgl. Revierförster:

Schurg.

27.

(2) 2. praes. 10. Juni 1861. 3318.

(Neuwirthshaus.) Holzversteigerung im k. Forstreviere Neuwirthshaus. Aus den vormals v. Erthal'schen Walddistrikten Erthalerberg und Edelmannsholz werden

Dienstag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthause

½ Klafter Eichen-,
10 " Birken-,
2 " Aspen-,
1½ " Kiefern-Prügel I. Classe,
5¾ " Eichenschäl-Prügel,
10 Hundert Birken- und Kiefern-Astwellen

öffentlich unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert.

Neuwirthshaus, den 6. Juni 1861.

Königlicher Revier-Verweser.

Clarenz.

28.

(2) 2. praes. 10. Juni 1861. 3316.

(Rieneck.) Aus dem Staatswalddistrikte Heimaths des Reviers Rieneck werden

Freitag den 21. Juni l. Irs. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende, Holzsortimente versteigert:

84 Stück Eichen-Kleinnutzholz-Stangen,
520 Stück Birken-Kleinnutzholz-Stangen,
1⅛ Klafter Buchen-Knorz-,

15¼ " " Prügel-, II. Classe,
29¼ " Birken-Prügel-,
5⅝ " Aspen-Prügel-,
82⅞ " Eichenschäl-Prügelholz,
14,925 gemischte Stangen-Wellen und circa
3,000 Wellen, sogenanntes Eichenfegholz oder Abfallreisig,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Nutz- und Klafterholz aber in freier Concurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen Holzkäufer, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen, Holz- und Ruggelbrestanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 9. Juni 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

29.

praes. 13. Juni 1861. 3341.

(Aura.)

Donnerstag den 20. Juni 1861

werden Vormittags 9 Uhr anfangend im Gemeindewirthshause zu Aura aus den Abtheilungen Erlengrube, Leitersbachersommerseite, Schwarzergrund, Quakthäler, Aurabuch, Haselrain und an zufälligen Ergebnissen nachverzeichnete Holz-Sortimente unter Zugrundelegung der bestehenden Bedingungen öffentlich versteigert.

7 Eichen-Abschnitte zu Holländer- und starkem Nutzholz geeignet,
20 Buchen-Nutzholzstangen,
10 Birken- "
25 Aspen- "
26 Kiefern- "
24 Fichten- "

2¹/₄ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz 3. Cl.,
12³/₄ " Buchen-Scheit,
4¹/₂ " " Knorz,
10 " " Prügel 2. Cl.,
³/₄ " " Astholz,
³/₁₀ " " gemischtes Holz,
95¹/₄ " Eichen-Scheit,
158³/₄ " " Knorz,
23¹/₂ " " Prügel 2. Cl.,
114 " " Ast,
34¹/₂ " " Abstand 1.,
23¹/₄ " " " 2. Cl.,
2³/₄ " Birken-Scheit,
³/₄ " " Knorz,
¹/₂ " " Prügel,
35¹/₂ " Kiefern-Scheit,
12¹/₄ " " Prügel,
2¹/₂ " Aspen-Scheit,
1 " " Prügel,
168³/₄ Hundert Eichen-Astwellen,
¹/₂ " Birken- "
21 " Kiefern- "

Ausländer haben, entweder vor der Holzüberweisung baare Zahlung an das k. Rentamt Orb zu leisten, oder einen solventen inländischen Bürgen zu stellen.

Wer für Andere Holz steigern will, hat sich hierüber schriftlich auszuweisen, sowie unbekannte Steigerer sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen haben.

Sämmtliches Materiale ist nummerirt und wird auf Verlangen von dem Revierforstpersonale vorgezeigt.

Aura, den 11. Juni 1861.

Der königliche Revierförster.

Hauerwaas.

1.

praes. 13. Juni 1861. 1590

(Marktbreit.) Kaspar Vogel dahier, früher Landbote zwischen hier und Augsburg, hat schon vor mehreren Jahren auf die Ausübung der ihm ertheilten Concession hiezu verzichtet, und nun die Löschung der von ihm aufrecht gemachten Caution beantragt.

Allenfallsige rechtlich begründete Ansprüche an denselben aus der Zeit des Betriebs jener Concession von ihm sind dahier binnen 3 Wochen von heute ab bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Marktbreit, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eitzenbeiß.

19.

praes. 13. Juni 1861. 1591.

(Schwerzelbach.) Verlassenschaft des Georg Adam Alzheimer, ledig von Schwerzelbach.

Forderungen und Erbansprüche an den geringen Nachlaß des Georg Adam Alzheimer, ledig von Schwerzelbach, sind

Freitag den 5. Juli d. Jrs. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg, am 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser. Döll, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Forderungen an die Verlassenschaft des verlebten hochw. Herrn Domkapitulars Dr. Joseph Helm sind innerhalb vier Wochen bei unterfertigtem Testamentariate Distr. II. Nr. 364 anzumelden, und werden diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaft Etwas schulden oder dahin Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches in gleicher Frist zu berichtigen und abzuliefern.

Würzburg, den 11. Juni 1861.

Das Testamentariat.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 136. Würzburg, den 17. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13 Juni 1861. 3350.

Kissinger Kurliste vom 3. Juni

382) Fräulein Anna Flett, Schauspielerin aus Wien.
383) Herr Bertram, Schauspieler mit Herrn Sohn aus Brandenburg.
384) Herr A. Benzing, Kaufmann mit Fräul. Bolzano aus Würzburg.
385) Herr Konrad Gebhardt, Privatier aus Bayreuth.
386) Herr Baron von Klopmann, Rentier aus Kurland.
387) Herr Louis Wapler, Kaufmann mit Gemahlin aus Leipzig.
388) Herr Karl Friedrich Müller, Rentier mit Gemahlin aus Adorf in Sachsen.
389) Herr Herrmann Gräf und Herrmann Scherzer, Kaufleute aus Koburg.
390) Herr S. Aschenheim, Kaufmann mit Gemahlin aus Elbing.
391) Herr Sebastian Schmidt, k. Divisions-Veterinär-Arzt a. D. aus Windsheim.
392) Herr Dr. Bruck aus Breslau.
393) Herr Bödicker, Oberst aus Hamburg.
394) Herr H. B. Lehmann, Diakonus aus Scheberwitz in Sachsen.
395) Herr Göppner, Bürgermeister aus Staffelstein.
396) Herr Georg Engert, Bäckermeister aus Würzburg.
397) Herr Schlick, Obergeschworner mit Gemahlin aus Lautenthal am Harz in Hannover.
398) Frau von Tscharnalouska, Collegien-Raths-Gemahlin mit Herrn J. Hahn, Oekonom, dessen Ehegattin und Bedienung aus Rußland.
399) Frau von Lowtzow mit Frln. Tochter aus Doberan.
400) Herr H. Innes aus Edinburg.
401) Frau E. Innes mit Fräulein Tochter von da.
402) Herr Adam Roth, Bäckermeister aus Heidingsfeld.
403) Herr S. Pintus, Kaufmann aus Wittenberge in Preußen.
404) Frau Pintus mit Begleitung aus Halle a/S.
405) Herr Franz Salm, Sänger und Schauspieler aus Prosigk im Herzogthume Anhalt-Köthen.
406) Frau Nathalie Colley mit Frln. Tochter, Nichte Fräulein Alexandra Karaß und Bedienung aus Warschau.
407) Herr Robert Gould aus England.
408) Herr Anton Vogt, Goldarbeiter mit Gemahlin aus Schwäbisch-Gmünd.
409) Fräulein Doris Kral, Sängerin aus Stuttgart.
410) Seine Durchlaucht der Fürst zu Carolath-Beuthen, Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Carolath-Beuthen aus Carolath in Niederschlesien mit Fräulein Bertha von Waldkirch aus Schaffhausen und Bedienung.
411) Herr von Safft, königl. preuß. Hauptmann aus Koblenz.
412) Herr Karl Hugo Then-Bergh, Kaufmann aus Amsterdam.

513) Herr Franz Auth, Schauspieler mit Familie aus Augsburg.

414) Herr Klingsöhr, Oberst-Lieutenant a. D. aus Hannover.

415) Herr Lüttich, Oberamtmann aus Halle a/S.

416) Herr Franz Kauzmann, Elfenbeinschneider und Drechsler aus Geislingen.

417) Herr Sulzer, Intendant aus Posen.

418) Herr Plock, Gutsbesitzer mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Fräulein Franke aus Heilsberg in Preußen.

419) Fräulein Amande Horn, Rentiere aus Moskau.

420) Herr J. Forstheim, Privatier aus Bonn.

421) Herr Penzler, Prediger aus Stübenitz in Preußen.

422) Frau Wormser aus Oberlauringen.

423) Herr Wilhelm Rosner, Opernsänger mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Augsburg.

424) Herr Max Schlosser, Opernsänger aus Regensburg.

425) Herr H. W. Michel, Kaufmann aus Schmalkalden.

426) Herr Constantin von Ryschkan, Gutsbesitzer aus Bessarabien.

427) Herr A. Strauß, Privatier aus Nürnberg.

428) Herr G. Ullmann, Kaufmann von da.

429) Fräulein Francke mit Fräulein Schwester aus Frankfurt a/O.

430) Herr G. A. Schmalzl, Controleur aus Landshut.

431) Herr Eduard Schmidt, Landschafts- und Marine-Maler mit Gemahlin aus Berlin.

432) Herr Karl Jänsch, kgl. preuß. Bankdirektor mit Gemahlin aus Köln.

433) Herr R. A. Scheibler, Kaufmann mit Gemahlin aus Crefeld.

434) Herr Stinnes, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Ruhrort in Rheinpreußen.

435) Herr Scharf, Amtmann aus Dürrenberg in Preußen.

436) Herr Louis Schulz, Kaufmann aus Ruhla.

437) Herr Christian Zobel, städtischer Ba aus Landshut.

438) Herr Georg Schlemmer, Hausbesitzer

439) Herr Franz Xaver Pruckner, Zinng von da.

440) Herr Stanislaus Winklmann, Chirur mahlin von da.

441) Herr G. J. Grötzner, kgl. Landrichter Augsburg.

442) Herr Gottlob Kästner, Kaufmann mit F aus Bayreuth.

443) Herr Karl Klette, Schauspieler aus S

444) Herr Rowley Hill aus London.

445) Herr Humbert, Kaufmann aus Berlin

446) Herr Bernhard Rüthling, Schausp Meiningen.

447) Herr G. Kramel, Schullehrer aus Pr

448) Herr Ernst Engelhard, Schauspieler a

449) Frau Anastasie Jacovenco, Offiziers aus Odessa.

450) Herr Hans von Bismark, kgl. preuß. M aus Döbbelin.

451) Herr Hergaß, kgl. preuß. Hauptmann pagnie-Chef aus Quedlinburg.

452) Herr K. Wertheim, Kaufmann aus C

453) Herr Sierjpontowski, kais. russ. Obrist aus St. Petersburg.

454) Herr Heinrich Daulte, Vorsteher einer Anstalt aus Grandson in der Schweiz

455) Herr Anton Traub, Ober-Sakristan au

456) Herr Johann Georg Helm, Pfragner

457) Fräulein Henriette Löschigk aus Suhl.

458) Herr Clemens Adler, Advokat und Bedienung aus Dresden.

459) Herr Louis May, Kaufmann aus Be

460) Herr F. Müller, Bankbeamter aus G

461) Herr Fürst Dmitrji von Lwoff, kaiser

meister mit Gemahlin Fürstin Alexandrine Lwoff und Bedienung aus St. Petersburg.

Summe der Personenzahl 772.

2.

praes. 15. Juni 1861. 3364.

(Remlingen.) Am Freitag den 15. Mai d. Js. Abends nach beendigter Vertheilung des Bürgerloosholzes im Gemeindewald zu Remlingen, Abtheilung Mittelwald, wurde ein für das Gemeindehaus daselbst bestimmtes halbes Klafter Eichenast-, Knorz- und Spaltholz im Werthe zu 5 fl. 40 kr. aus dem Walde entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, am 11. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 15. Juni 1861. 3366.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit von Pfingsten bis zum 4. d. M. wurden aus dem Wohnhause Distrikt 5. Nr. 186 dahier zwei Spindeluhren entwendet, wovon die eine von der Größe eines Zweiguldenstückes, eine goldene, ziemlich flach mit geripptem Deckel, vergoldetem Zifferblatte, römischen Ziffern, gelben Zeigern und einem Hacken in Schlangenform, dann die andere in der Größe eines Kronenthalers, eine silberne mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen versehen ist. Beide Uhren wurden am 25. v. M. im Pfandamte zu Heidingsfeld um 12 fl. von einer dort unbekannten Person versetzt. Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Würzburg, den 12. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

4.

praes. 15. Juni 1861. 3365.

(Thüngersheim.) Vom 5. bis 9. Mai l. J. entkamen zu Thüngersheim mittelst Einbruchs ein Pa neue raupenlederne Stiefel mit ledernen Strupfen, ob mit rothem und grünem Leder eingefaßt, werth 4 und ein Paar Mannssocken, halb leinen, halb bau wollen, ohne Zeichen, werth 24 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 13. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

5.

praes. 15. Juni 1861. 1593.

(Würzburg.) Bei dem unterfertigten Rentan werden

Mittwoch den 19. l. M. Vormittags 10 Uhr

80 Schäffel Korn und

60 „ Haber

vorbehaltlich höherer Genehmigung meistbietend ve steigert.

Würzburg, den 12. Juni 1861.

Königlich juliusspitälisches Rentamt.

Filser.

6.

(2) 2. praes. 13. Juni 1861. 3351.

(Hammelburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayer

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Criminalbezir Hammelburg verordnet wegen des in der vom 22. a den 23. v. Mts. bei dem Schuhmachermeister Melchi Schnieler von Hammelburg verübten Diebstahls, welc nach Art. I und IV der Verordnung vom 25. Mä 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That ve

dächtigen 17jährigen Georg Weller von Hammelburg in Hinblick auf Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu bringen.

Weller ist von schlanker hagerer Statur, hat ein längliches Gesicht und gelbe Gesichtsfarbe; häufig giebt er auch als seinen Namen „Koppenhöll" d. i. den seines natürlichen Vaters an.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Weller vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, bei der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 12. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Edel.

7.

praes. 15. Juni 1861. 3360.

(Marktsteft.) Das diesamtliche Späheausschreiben vom 3. l. M. bezüglich des ledigen Christoph Metzger von Marktsteft wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Helbrich.

8.

praes. 15. Juni 1861. 3362

(Rottershausen.) Am 6. d. Mts. Nachmittags wurden aus einem Hause zu Rottershausen 12 bis 14 fl., bestehend in Sechsern, Groschen und Kreuzern, ein 3 Zoll langes, an 3 Enden mit goldenen Glöckchen versehenes und mit 5 rothen Steinchen verziertes goldenes Anhängkreuz, an welchem eine silberne Kette hing, ein kleineres, auf der einen Seite mit einem blauen Steinchen und auf der anderen Seite mit 5 rothen Steinchen verziertes goldenes Anhängkreuz, ein angeöhrtes Dreivierundzwanzig-Kreuzerstück, ein weißleinenes mit Spitzen eingefaßtes Sacktuch und ein Stück grobe gebleichte Leinwand von 8 bis 10 Ellen entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 12. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.
Kiliani.

9.

praes. 15. Juni 1861. 3359.

(Reuchelheim.) Durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß ist der ledige Taglöhner Georg Megner aus Reuchelheim wegen polizeilich strafbaren Diebstahls in eine 3tägige einfache Polizei-Arreststrafe verurtheilt.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath entfernt ist, ohne daß bis jetzt sein dermaliger Aufenthalt ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle seiner Betretung die ausgesprochene Strafe an ihm vollziehen und deßfallsigen Nachweis anher übersenden zu wollen.

Zugleich bemerkt man, daß der Bestrafte die Kosten seiner Verpflegung beim Strafvollzuge selbst zu tragen habe.

Ochsenfurt, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Helbrich.

Gestorben.

Johann Baptist Höfling, Lackirer, 66 J. 1 M. 22 T.
Anna Perathoner, Spielwaarenhändlerstochter, 13 J. 7 M.
Eugen Warmann, Cand. med., 21 J. 2 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 137. Würzburg, den 18. Juni 1861

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13 Juni 1861. 3350.

Kissinger Kurliste vom 5. Juni bis zum 7.

462) Herr von Knuth, k. dänischer Gesandtschafts-Attache mit Bedienung aus Berlin.

463) Herr Osterroth, k. preuß. Oberamtmann mit Gemahlin aus Brüssow.

464) Herr E. S. Göttling, Kaufmann mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Niesky in Preußen.

465) Herr Baron von Knobelsdorff, k. holländischer Kammerherr auf Schloß Gelder mit Gemahlin und Bedienung.

466) Herr Heinrich Stricker aus Sontheim in Württemberg.

467) Herr Gnevkow, Stadtrath aus Charlottenburg.

468) Frau von Imhof aus Hohenstein.

469) Herr Johann Ullrich Schäfer, Großhändler aus Kaufbeuern.

470) Frau Hofmann, Kaufmanns-Gemahlin aus Würzburg.

471) Herr W. Ch. Schwarz, Landwirth aus Unterhaun in Kurhessen.

472) Herr Heinrich Medler, Kaufmann mit Fräulein Christine Bloch aus Schlitz im Großherzogthume Hessen.

473) Frau Doktorin G. H. E. Müller und Frau Doktorin D. M. L. Schnell aus Kiel.

474) Herr Gadebusch, Kaufmann aus Stettin.

475) Frau E. Jakobi aus Hildburghausen.

476) Herr A. S. Wedeles, Kaufmann aus Münche

477) Herr Dr. Jesley, Professor mit Herrn D. Hanght aus England.

478) Herr Frank, großherzogl. hess. Hauptmann a. D. aus Offenbach.

479) Herr W. Mayer, Hofapotheker von da.

480) Herr Joseph Thalmayr, Posamentier aus Landshu

481) Herr John Parish mit Bedienung aus Heidelber

482) Herr Peter Renner mit Gemahlin aus Oedhei in Württemberg.

483) Fräulein Anna Stetzl aus Passau.

484) Herr Gottlieb Priebus, Gutsbesitzer aus Pogare in Preußen.

485) Herr Jakob Schiffler, Oekonom aus Albsheim i der Rheinpfalz.

486) Herr August von Huet, Rittmeister a. D. au Berlin.

487) Herr S. G. Creßwell, Kapitän mit Frau Mutte Lady Creßwell und Bedienung aus London.

488) Herr Robert Passavant, Kaufmann aus Frank furt a/M.

489) Herr Ferdinand von Westphalen, Kammergerichts Referendar mit Bedienung aus Berlin.

490) Herr A. Sonne, Senator aus Nordheim in Hannover

491) Herr Karl Gläsner, Kaufmann aus Klaustha am Harz in Hannover.

492) Herr Theodor Mittelsten-Scheid, Kaufmann mi

Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung aus Barmen.

493) Herr Egstein, Jagd- und Reise-Requisiten-Fabrikant aus Würzburg.

494) Herr Wilhelm Krone, Kaufmann aus Halberstadt.

495) Herr Eispermüller, Privatier mit Gemahlin aus Fürth.

496) Herr Wernaer, Hauptmann a. D. mit Gemahlin aus Neustadt bei Magdeburg.

497) Herr Heinrich Adamberger, Hauseigenthümer mit Bedienung aus Wien.

498) Frau Katharine Ryleef, Collegienraths-Gemahlin mit Begleitung aus Wilna.

499) Herr Anton Eisele, Hopfenhändler aus Memmingen.

500) Herr J. Weiß, Bäcker aus Nürnberg.

501) Herr Philipp Batz, Kaufmann aus Leipzig.

502) Herr Sigmund Goldschmidt, Kaufmann aus Frankfurt a.-M.

503) Herr Osterroht, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin und zwei Fräulein Töchtern aus Strellentin in Pommern.

504) Frau Therese Rodde, Gutsbesitzerin auf Bülk im Herzogthume Schleswig.

505) Herr Ch. F. Tiede, Hofuhrmacher aus Berlin.

506) Herr H. Breslauer, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Görlitz in Preußen.

507) Frau von Linstow mit Töchterchen und Fräulein Lieptien aus Doberan in Mecklenburg-Schwerin.

508) Herr G. S. Meyer, Kaufmann aus London.

509) Herr C. S. Schwabe von da.

510) Herr C. W. Schulze, Oberst-Lieutenant a. D. mit Gemahlin aus Görlitz in Preußen.

511) Herr Evers, Gutsbesitzer aus Jerxheim in Braunschweig.

512) Herr Dr. Matti, Rentier mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

513) Freifräulein M. von Schmertzing aus Gera.

514) Frau Burchardt mit Frau Wolf, Herrn Adolph Burchardt, Kaufmann und Heinrich Burchardt, Rittergutsbesitzer aus Berlin.

515) Herr Gustav Wevell von Krüger, kais. russ. Staatsrath mit Gemahlin aus Mitau.

516) Herr J. A. Deutsch, Schauspieler aus Baden.

517) Herr Karl Anton Milani, Kaufmann aus Frankfurt a/M.

518) Herr Otto Frankenstein, Rittergutsbesitzer auf Wiesen in Preußen mit Gemahlin und Fräulein Tochter.

519) Herr Beltmann, Kaufmann aus Warmdorf in Preußen.

520) Herr Ernst Wächter, Gastwirth aus Hof.

521) Herr Herrmann von Seht, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Ladkulen in Hannover.

522) Herr Gustav von Plötz, Rittmeister a. D. mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Berlin.

523) Herr Heinrich von Leer, Kapitän vom kaiserl. russ. Generalstab mit Gemahlin und Herrn Sohn aus St. Petersburg.

524) Herr H. E. Kirchner, Kaufmann aus Schöllen in Altenburg.

525) Herr Anton Aumann, Kaufmann aus Berlin.

526) Herr Günther, Oberschaffner aus Magdeburg.

527) Herr Hedenus, Kaufmann mit Gemahlin aus Schleussingen.

528) Herr Saneguin, Kaufmann aus Borowgk in Rußland.

529) Herr Eduard Abelheim, Kaufmann aus Moskau.

530) Herr von Heydebrand und der Lasa, Rittergutsbesitzer auf Ober-Röhrsdorf in der Provinz Posen.

531) Herr J. Seydlitz, Banquier mit Gemahlin aus Köln.

532) Herr Joseph Kolb, Beneficiat aus Landshut.

533) Herr von Kehler, k. preuß. Major und Stabs-Offizier aus Merseburg.

534) Herr Friedrich Bell:, Kaufmann aus Berlin.
535) Herr Michael Bartel, Fabrikant mit Gemahlin aus Regensburg.
536) Herr D. M. Warburg, Kaufmann aus Altona.
537) Herr Ferdinand Petit, Färbereiinhaber aus Elberfeld in Preußen.
538) Herr Moriz Reinecke, Amtsrichter aus Lüchow in Hannover.
539) Fräulein Therese Meuna aus Würzburg.
540) Herr Johann Georg Halske, Telegraphen-Fabrikant aus Berlin.
541) Herr Georg Karl Piper, Pastor aus Groß-Tetzleben in Pommern.
542) Herr Otto Lansky, Oekonom aus Landsberg a/W.
543) Herr Martin Mayer, Kaufmann mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienuhg aus Frankfurt a/M.
544) Herr Johann Mang, Privatier aus Landshut.
545) Herr Friedrich Winkler, Landwirth mit Fräulein Tochter aus Zwingen.
546) Herr Isaak Bloch aus Geilingen in Baden.
547) Herr Theodor Formes, Hof-Opernsänger aus Berlin.

Summe der Personenzahl 909.

2.

praes. 17. Juni 1861. 1607.

(Würzburg.) Erb- und sonstige Ansprüche an den ganz unbedeutenden Nachlaß der Anna Margaretha Appell, Examinatorstochter von hier, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses

Donnerstag den 4. Juli l. J. früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden und zu begründen.

Würzburg, den 10. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

3.

praes. 17. Juni 1861.

(Würzburg.) Vom Pfingstmontage bis d. Mts. wurde aus einem Wohnhause dahier eine Spindeluhr in der Größe eines Guldenstückes m nem Zifferblatte, römischen Zahlen, gerripptem von vorne aufziehbar und mit abgebrochenem zeiger entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Kundgabe eines Resultates.

Würzburg, am 15. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgeri

Häcker.

4.

praes. 17. Juni 1861.

(Würzburg.) Vom 14. bis 25. April wurden in dem Hause Distrikt 2. Nr. 316 dahi einer verschlossenen Truhe einer Kellnerin 9—12 Oeffnen mit einem Nachschlüssel oder derartigen mente und aus der Küche 5 Schlüssel entwendet.

Das Geld bestand in einem Fünffrankentha Sechsern und kleineren Münzen und war in ein g liches weißes Sacktüchchen eingewickelt.

Ich ersuche um Spähe und Kundgabe eines gen Resultates.

Würzburg, den 15. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte

Häcker.

5.

praes. 17. Juni 1861

(Theilheim.) Auf Andringen eines Hypot Gläubigers wird das Wohnhaus des Johann E Maurer von Theilheim, am

Montag den 1. Juli l. Js. Nachm. 4 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst unter den beim T

selbst bekannt zu gebenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Würzburg, den 27. Mai 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

(2) 2. praes. 12. Juni 1861. 3332.

(Morlesau.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde dem Ortsnachbar und Steinhauer Michael Marx von Morlesau aus dem Steinbruche an der Morlesauer-Weitzenbacher Straße die untenbezeichnete Winde im Werthe zu 14 fl. durch einen bis jetzt noch nicht ermittelten Thäter entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 8. Juli 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Winde.

Die noch neue Winde, deren Schaft von Buchenholz, hat circa 3 Fuß Höhe und ein Gewicht von 50 Pfund. Die sogenannten Hörner des Stengels sind des zweckmäßigeren Gebrauchs wegen beweglich.

Das Triebwerk ist ein einfaches.

7.

(2) 2. praes. 14. Juni 1861. 3358

(Feuerthal) In der Nacht vom 8. auf 9. ds. Mts. wurden dem Ortsnachbar Amand Kuchenbrod alt von Feuerthal auf seinem im Felddistrikte Hopfensetz gelegenen Grundstücke 178 Stöcke Frühkartoffel theils abgerissen, theils sammt der Wurzel ausgerissen und auf den Boden geworfen.

Ich bringe diese ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung behufs der Ermittlung des Thäters anburch zur Offenkunde.

Hammelburg, den 12. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

8.

praes. 17 Juni 1861. 3383.

(Thüngen.) Nachdem die in Thüngen vom 16. bis 19. v. Mts. abhanden gekommene silberne Cylinderuhr wieder gefunden worden ist, wird die Spähe vom 27. v. Mts. zurückgenommen.

Karlstadt, am 27. Mai 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

9.

praes 15. Juni 1861. 1594.

(Fahr.) In Sachen Saum Andreas gegen Franz Nikola von Fahr, Forderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das untenbeschriebene Grundvermögen des Beklagten auf

Dienstag den 23. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr öffentlich versteigert und richtet sich die Ertheilung des Zuschlages nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom J. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Beschreibung des Grundvermögens:

Pl.-Nr. 637 mit 103 Dez., Wohnhaus mit Stallung, Kalterhaus mit Keller, Schweinstall und Hofraum;

Pl.-Nr. 63 b mit 007 Dez. Garten;

dann Gemeindetheile:

Pl.=Nr. 275 mit 159 Tagw. Acker, das Kühäckerlein;

Pl.=Nr. 790 mit 074 Tagw. 16 Ruthen Acker, das Stößäckerlein,

Pl.=Nr. 1588 mit 233 Tagw., Wiese im untern Wöhrlein,

Pl.=Nr. 3110, 212 Tgw., dto. im obern Wöhrlein,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann die Urleswaldtheile:

Pl.=Nr. 2323, 176 Tgw. Acker, sog. Urleswald,

Pl.=Nr. 2377, 412 Tgw. dto.

Pl.=Nr. 2494, 273 Tgw. dto.

Pl.=Nr. 2611, 158 Tgw. dto.

Pl.=Nr. 2797, 182 Tgw. dto.

Pl.=Nr. 2861, 111 Tgw. dto.

Pl.=Nr. 2949, 1,135 Tgw. Waldung allda.

Das Wohnhaus selbst ist in mittelmäßig baulichem Zustande, einstöckig mit steinernen Umfassungsmauern; das Kalterhaus in schlechtem baulichen Zustande.

Das Ganze wird geschätzt auf 1150 fl.

Walzender Besitz.

Pl.=Nr. 169, 068 Dez. Acker mit Wurzgarten am Gries, Taxe 40 fl.,

Pl.=Nr. 432, 183 Dez. Weinberg, Dorfsweinberg, 85 fl.,

Pl.=Nr. 505, 353 Dez. Acker, Baumfeld im breiten Rothweg, 150 fl.,

Pl.=Nr. 575, 158 Dez. dto. im langen Rothweg, Taxe 50 fl.,

Pl.=Nr. 636, 305 Dez. Weinberg am Setzacker, 130 fl.,

Pl.=Nr. 666, 296 Dez. dto. allda, 100 fl.,

Pl.=Nr. 907, 187 Dez. Acker am hohen Wannen, 60 fl.

Pl.=Nr. 1134, 035 Dez. und Pl.=Nr. 1134½, 277 Dez. Weinberg in der Setz, 130 fl.,

Pl.=Nr. 1216, 246 Dez. Weinberg am Mönchs[...] 160 fl.,

Pl.=Nr. 1663, 311 Dez. Weinberg am Haus[...] 150 fl.,

Pl.=Nr. 1781, 198 Dez. Acker allda, 50 fl.,

Pl.=Nr. 3059, 269 Dez. Waldung am breiten [...]weg, 50 fl.,

Pl.=Nr. 603, 353 Dez. Acker am langen Roth[...] 130 fl.,

Pl.=Nr. 1219, 397 Dez. Weinberg am Mönchs[...] 180 fl.

10.

(3) 1. praes. 15. Juni 1861. 15[...]

(Bücholb.) Auf Requisition des k. Bezirksge[...] Schweinfurt in Sachen des Georg Dittsch allda [...] Lorenz Mennig von Bücholb, Forderung betr., w[...] nachbeschriebene dem Lorenz Mennig gehörige und [...] Bücholder Markung gelegene Realitäten:

1) Das Wohnhaus mit Keller, Stallung, Halle, [...]gelhütte, Schloßthurm, Scheuer und Hofraum [...] Grasrain, Pl.=Nr. 1 a b, wozu noch gehöre[...]
   a) Pl.=Nr. 2, der Schloßgraben zu 1 Tgw. Dezim.,
   b) Pl.=Nr. 3, der Ranzen am Schloßgraben [...] Gebüsch zu 194 Dez.,

   Werth nach jüngster Schätzung vom 28. Se[...] v. J. im Ganzen 3000 fl.,

2) das Dampfmühl-Anwesen nächst Bücholb mi[...] gehörigem Areale, zusammen 2 Tgw. 717 [...] Grundfläche, Pl.=Nr. 702, 703, 703½ und [...] (dieses Anwesen besteht in einer Mahl- [...] Schneidemühle sammt Kesselhalle, Dampfma[...] mit allen zugehörigen Theilen, mechanischer M[...] einrichtung nebst Transmission-Gerüste der M[...]gänge, Mahl-Apparate, Kästen u. dgl. — Da[...]mühle und Einrichtung haben nach der am 2. [...] v. Js. behufs der Feuerversicherung von der

Baubehörde abgegebenen Schätzung einen Werth von 9080 fl.)

am

Montag den 5. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bücholb unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, am 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

11.

praes. 15. Juni 1861. 1599.

(Hundsfeld.) Schuldenwesen der Johann Heilmann Eheleute zu Hundsfeld betr.

Nach Antrag der Gläubigerschaft wird

a) das bewegliche Vermögen der Johann Heilmann'schen Eheleute, als: 2 braune Pferde, Betten, Haus- u. Ackerbaugeräthschaften, darunter 2 Wägen, Pflüge, Egge, ferner mehrere Fässer, eine ziemlich große Quantität Dünger, Schweine rc. am

Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr

loco Hundsfeld, und

b) das sämmtliche Grundvermögen derselben am

Mittwoch den 14. August l. J. früh 9 Uhr

loco Hundsfeld durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Striche werden bekannt gegeben werden und daß ad b die Versteigerung nach § 64 des Hyp.-Ges. und nach §§ 98 bis 100 der Proz.-Nov. von 1837 geschieht.

Hammelburg, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

12.

praes. 16. Juni 1861

(Stadtprozelten.) Concurs des Gl Michael Geist von Stadtprozelten betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts A wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9

zur Versteigerung der unten bezeichneten Li im Gemeindehause dahier anberaumt und di Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß die B vor Beginn der Versteigerung bekannt gema

Die Versteigerung des Mobiliars finde selben Tage

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners statt.

a) Steuergemeinde Stadtprozelten:

Pl.-Nr. 217, 032 Dez. Wohnhaus mit Keller, dann Kalterhaus;

Pl.-Nr. 216*, 003 Dez. Hofraum, vielmehr 2 ½ Anth. gz. Fl. 006 Dez mit Hs.-Nr.

Pl.-Nr. 107*, 005 Dez. Scheuer, ⅙ Anth 042 Dez. mit Hs.-Nr. 30, 57, 77, 85, und Bes.-Nr. $^1/_{48}$;

Pl.-Nr. 1516, 050 Dez. Acker, Auenflecken brunn;

Pl.-Nr. 907, 138 Dez. Weinberg im Mitte

Pl.-Nr. 907½, 077 Dez. Acker allda;

Pl.-Nr. 1796, 085 Dez. Weinberg, Gräule

Pl.-Nr. 1796½, 036 Dez. allda;

b) Steuergemeinde Breitenbrunn:

Pl.-Nr. 1859, 173 Dez. Acker, innerer Ber

" " 294, 093 Dez. Acker zwischen den

" " 2943½, 049 Dez. detto allda;

" " 2925, 194 Dez. detto allda;

" " 2925½, 021 Dez. detto allda;

c) Steuergemeinde Neuenbuch:

Pl.-Nr. 201, 407 Dez. Waldung ober den Br

Pl.-Nr. 600, 014 Dez. Wiese, untere Wiese im Peteräckerleinsgut;
Pl.-Nr. 703, 094 Dez. Wiese, Rosselwiese im untern Rosselgut;
Pl.-Nr. 1238, 136 Dez. Wiese im Birkenbuschgut ober dem Hecklein;
Pl.-Nr. 1310, 107 Dez. detto im Peteräckerleinsgut;
" " 2923, 166 Dez. detto Grabenwiese;
" " 2924, 238 Dez. Waldung ober der Grabenwiese;
Pl.-Nr. 292, 055 Dez. Wiese hinter Hockshaus;
Pl.-Nr. 642, 049 Dez. detto, untere Wiese im 2ten Rosselgut;
Pl.-Nr. 666, 044 Dez. detto Rosselwiese im untern Rosselgut;
Pl.-Nr. 1302, 044 Dez. Wiese im Peteräckerleinsgut;
" " 1826, 035 Dez. detto im Schreinersgarten;
" " 2848, 239 Dez. detto, dürre Wiese im äußern Triebgut.

Stadtprozelten, am 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

B. v.

Kees, Assessor.

13.

(2) 1. praes. 15. Juni 1861. 1598.

(Jesserndorf.) Der Zimmergeselle Johann Heymann von Jesserndorf will mit seiner Ehefrau Maria Eva und deren verlebten Tochter-Sohn Lorenz Heymann 4 Jahre alt, nach Nordamerika auswandern.

Ebenso hat auch der Bürger und Siebmachermeister Heinrich Hohn von hier, ein Wittwer, um die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht, mit seinem jüngeren Sohn Georg Joseph Hohn nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Forderungen jeder Art und sonstige Ansprüche an Heymann und Hohn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 26. Juni 1861 Vorm.

dahier anzumelden und zu bescheinigen, weil außerdem hiernach die Reisepässe hinausgegeben werden.

Ebern, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

14.

praes. 16. Juni 1861. 1603.

(Biebergau.) In der Gemeinde Biebergau soll ein neues Pfarrhaus errichtet werden.

Der deßfallsige Voranschlag entziffert

1)	Erd-Arbeiten	60 fl. 30 kr.
2)	Maurer-Arbeiten	1248 fl. 24 kr.
3)	Steinhauer-Arbeit	240 fl. 29 kr.
4)	Zimmermanns-Arbeit	708 fl. 32 kr.
5)	Tüncher-Arbeit	204 fl. 55 kr.
6)	Schreiner-Arbeit	290 fl. 12 kr.
7)	Schlosser-Arbeit	74 fl. 27 kr.
8)	Glaser-Arbeit	174 fl. 42 kr.
9)	Kleber-Arbeiten	103 fl. 36 kr.
		3105 fl. 47 kr.

Zur Verakkordirung der deßfallsigen Arbeiten und eventuell des Gesammtbaues mittelst öffentlichen Strichs am Sitze des unterfertigten Landgerichts wird Tagfahrt bestimmt auf

Dienstag den 2. Juli d. J. früh 9 Uhr,

wozu steigerungslustige Werkleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kosten-Voranschlag täglich dahier eingesehen werden können.

Dettelbach, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Beck.

15.

praes. 15. Juni 1861. 1596.

(Baunach.) In der Nachlaßsache des Schuhmacher-

meisters Georg Schaab, älter von Baunach, sind etwaige Ansprüche bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 26. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Baunach, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

19.

praes. 15. Juni 1861. 3368.

(Breitendiel.) In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai d. J. wurde die verschlossene Gitterthüre der Feldkapelle bei Breitendiel hineingeschlagen und von der innerhalb angebrachten Opferbüchse, welche wahrscheinlich ohne Inhalt war, das Hängschloß zu 30 kr. Werth entwendet.

Man gibt dieses behufs Spähe nach dem Thäter und Schlosse andurch bekannt.

Miltenberg, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

c. Wiedmann.

1.

praes. 15. Juni 1861. 3367.

(Bernsfelden.) Der Dienstknecht Nikolaus Wüst von Bernsfelden, k. württembergischen Oberamts Mergentheim, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Man ersucht alle Gerichte und Behörden, den etwa bekannten Aufenthaltsort desselben anher mittheilen zu wollen.

Aub, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

26.

(2) 2. praes. 12. Juni 1861. 3338.

(Mainberg.)
Donnerstag den 20. Juni l. Js. früh 10 Uhr werden in der Abtheilung Ziegelhütte bei Mainberg

56 Klafter Eichenschäl-Prügelholz,
56 " " Astholz und
circa 18 Haufen belaubtes Abfallreisig

öffentlich in freier Conkurrenz versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Holzhiebe bei Klafter Nr. 124.

Hoppachshof, den 10. Juni 1861.

Der kgl. Revierförster:

Schurg.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Die mit Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbundene protestantische Schulstelle dahier mit 34 Werktags- und 14 Sonntagsschülern und einem Ertrag von 343 fl. 13¹/₄ kr. wird auf Grund h. Regierungs-Entschließung vom 11. Juni 1860 zur Bewerbung innerhalb 3 Wochen ausgeschrieben.

Meldungen mit Zeugnissen werden portofrei erbeten.

Im Namen der zur Präsentation berechtigten Schulgemeinde

Neuses a/B., k. Ldg. Dettelbach, 15. Juni 1861.

Gradmann, Pfarrer.

Müller, Ortsvorsteher.

Gestorben.

Anna Maria Hemmerich, Weinwirths-Frau, 51 J. a.
Andreas Hornung, Gärtner, 52 J. a.
Sabine Braunwart, Büttnermeisters-Wittwe, 68 J. a.
Josepha Schiele, Viehhändlers-Frau, 24 J. 6 M. a.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 138. Würzburg, den 19. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13 Juni 1861. 3350.

Kissinger Kurliste vom 7. Juni bis zum 9.

548) Frau Antonie Heyroth, Rentiere mit Herrn Sohn aus Berlin.
549) Herr von Paris, k. preuß. Hauptmann aus Thorn.
550) Herr J. H. Mayer, Partikulier aus Hamburg.
551) Fräulein Wedel aus Ansbach.
552) Frau Eugenie von Choch aus St. Petersburg.
553) Herr Mac-Lean, Rittergutsbesitzer auf Czerbencin bei Danzig.
554) Herr Cölestin Piganeau, Banquier mit Bedienung aus Bordeaux.
555) Herr J. H. Rowland mit Gemahlin und zwei Herrn Söhnen aus London.
556) Frau Phöbe Edersheim, Kaufmanns-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus St. Petersburg.
557) Herr Thomas Shiffner, Rentier mit Gemahlin, Fräulein Schwester und Bedienung aus England.
558) Frau Geheime Ober-Finanzräthin von Saldern aus Berlin.
559) Herr Bath, Pfarrer und Prediger mit Gemahlin zu Dünnow in Pommern.
560) Herr J. Durst, Kaufmann aus Freiburg i/B.
561) Herr Jakob Ziegler, k. Bezirksgerichts-Assessor aus München.
562) Frau Gerson mit Kind aus Danzig.
563) Frau Werner, Kaufmanns-Gemahlin aus Artern in Preußen.
564) Herr M. Jacosohn aus Kempen in Preußen.
565) Herr Erdmann, Salinenfaktor a. D. mit Gemahlin aus Halle a/S. und Frau Erdmann, Hauptmanns-Gemahlin aus Magdeburg.
566) Herr J. Metzger, Schuhfabrikant aus Würzburg.
567) Herr von Gordan, k. preuß. Oberst-Lieutenant aus Freienwalde a/O.
568) Herr Billich, Pfarrer aus Stralsund.
569) Generalin Freifrau v. Saß, geb. v. Manteuffel mit Fräulein Tochter aus Kurland.
570) Frau Caroline Hartmann, Kaufmanns-Gemahlin aus Marktbreit.
571) Herr Pintus, Kaufmann aus Sangerhausen in Preußen.
572) Frau von Brock, Staatsraths-Gemahlin mit Nichte Fräulein Zimmermann aus Moskau.
573) Herr Dr. Olenschläger mit Familie aus Frankfurt a/M.
574) Frau Dorothea Thornley mit Fräulein Anna Mitchel aus England.
575) Herr J. Sougy, Privatier aus Alzenau.
576) Frau Agnes Bichler, Hospital-Verwalters-Gemahlin aus Gmünd.
577) Freiherr von Taube, großherzogl. sächs. Oberst-Lieutenant und Kammerherr mit Gemahlin aus Eisenach.

578) Herr A. L. König, Forstbeamter aus Hahnheide in Holstein.
579) Herr J. Dallmer, Kaufmann aus Hamburg.
580) Herr W. H. L. Hoffmann, Kaufmann aus Hamburg.
581) Herr James Talbot, Hüttenmeister mit Gemahlin aus Laurahütte.
582) Herr Hengst, Regierungs- und Baurath aus Köthen.
583) Herr E. S. Göttling, Kaufmann mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Nisky.
584) Herr Oettinger, großherzogl. bad. Gendarmerie-Rittmeister aus Constanz.
585) Fräulein Antoinette von Rohr aus Berlin.
586) Herr Adolph Funk, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
487) Herr J. L. Petermann, Kaufmann von da.
588) Herr F. R. Coppenrath aus Münster.
589) Herr M. Liebermann, Partikulier aus Hamburg.
590) Herr E. von Gundlach, Gutsbesitzer mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Mollenstorf in Mecklenburg-Schwerin.
591) Herr Otto Louis Bötticher, k. preuß. Oberamtmann aus Mardorf.
592) Herr Gustav Bramigk, Kreis- und Polizeidirektor aus Köthen.
593) Herr Scheller, Amtmann mit Gemahlin aus Bündorf in Preußen.
594) Herr R. Grünhagen, Kaufmann aus Quedlinburg in Preußen.
595) Herr Karl Wunderlich, Kaufmann aus Ulm.
596) Herr Johann Friedrich Lehmann, Hausbesitzer mit Fräulein Tochter aus Leipzig.
597) Herr A. Stähele, Regierungsrath aus Frauenfeld in der Schweiz.
598) Herr E. Sachsenröder, Kaufmann mit Bedienung aus Leipzig.
599) Herr von Wedell, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin und Kind aus Neuwedel in Preußen.
600) Herr Miethe, Ober-Rechnungsrath aus Doberan.
601) Herr J. Bechmann, Kaufmann aus Fürth.
602) Herr von Le Blanc-Souville, k. preuß. General-Major a. D. aus Berlin.
603) Herr Herrmann Beckh, Kaufmann aus Nürnberg.
604) Frau Josephine Ebenhöch, Privatiere mit Bedienung aus Würzburg.
605) Herr Johannes Wegmann, Negociant aus Zürich.
606) Herr J. G. Herrmann, Galanteriewaarenhändler aus Berlin.
607) Herr Albert Schulze aus Billerbeck in Preußen.
608) Frau Bergräthin Zimmermann mit Bedienung aus Halle.
609) Herr Louis Meyer, Kaufmann aus Berlin.
610) Frau Marie Singer mit Tochter Frau Marie Fischer aus Zürich.
611) Fräulein Amalie Wagner, Privatiere aus Charlottenburg.
612) Herr Elias Oberndorfer, Kaufmann aus Fürth.
613) Herr S. Wertheimer, Kaufmann von da.
614) Herr G. H. Ackers mit Gemahlin und Bedienung aus London.
615) Frau M. Oehrlein, Privatiere mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter aus Würzburg.
616) Herr A. von Matunin, kais. russ. wirklicher Staats-Rath mit Gemahlin und zwei Kindern aus St. Petersburg.
617) Herr Dr. Schwarz, Pastor aus Altefähre auf der Insel Rügen.
618) Herr Johann Humbser, Brauereibesitzer aus Fürth.
619) Herr Nikolaus von Wazenko, kais. russ. Gouvernements-Sekretär mit Gemahlin aus St. Petersburg.
620) Herr L. Caspari, Kaufmann mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Berlin.
621) Herr A. Müller aus St. Petersburg.
622) Herr F. H. Berg, Privatier aus Würzburg.

Summe der Personenzahl 1033.

2.

praes. 18. Juni 1861. 3398.

Kurliste des Bades Brückenau vom 15. bs.

1/4. Herr Baron John Muray Näsmyth mit Familie und Bedienung aus Schottland.

5. Herr Tobias Hacker, k. b. Lieutenant aus Germersheim.

6/7. Herr Johann Adolph Nicolai, Privatier mit Frau Gemahlin aus Dorpat.

8/11. Herr Felsenstein, Kaufmann mit drei Fräulein Töchtern aus Nürnberg.

12/15. Herr Fink, Rentier, dann Fräulein Eckart und Rüf mit Bedienung aus Karlsruhe.

16/19. Herr Freiherr von Andrian-Werburg, k. b. Capitain mit Familie und Bedienung aus Würzburg.

20/21. Frau Thon, Consulentengattin und Fräulein von Schwarz aus Nürnberg.

22. Herr Sintzel, Privatier aus Würzburg.

23/27. Herr Baron von Riedesel, Rittergutsbesitzer mit Familie und Bedienung aus Stockhausen.

28/29. Fräulein Schneider und Human von Bamberg.

30. Frau Nannette Krauser, Kaufmannsgattin aus Nürnberg.

31. Herr Eduard Fertsch, Kaufmann aus Leipzig.

32/33. Frau Schuhmann, Juweliersgattin mit Fräul. Tochter aus München.

34. Frau Michahelles, Pfarrersgattin aus Castell.

35/36. Herr Hammer, kgl. Bezirksgerichtsrath mit Frau Gemahlin aus Fürth.

37/38. Herr Osann, k. Assessor mit Frau Gemahlin aus Königshofen.

3.

praes. 18. Juni 1861. 3392.

(Neuses im Grabfelde.) Der in Folge Ablebens des seitherigen greisen Schullehrers Franz Keidel erledigte Schullehrersdienst zu Neuses im Grabfelde, einem Filialorte der Pfarrei Bundorf, k. Landgerichts Hofheim, womit der Gemeindeschreibers- und niedere Kirchendienst verbunden, wird anmit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schülerzahl: 28 Werk-, 13 Feiertagsschüler.

Schuldienst-Ertrag: 276 fl.

Anmeldungs-Frist: vier Wochen.

Stadtlauringen, den 17. Juni 1861.

Die k. Distrikts-Schul-Inspektion Hofheim.

Pfarrer Betz.

4.

praes. 18. Juni 1861. 1614.

(Heidingsfeld.) In dem Concurse des Christian Dorbath von Heidingsfeld wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 28. d. Mts. an auf die Dauer von 30 Tagen an Verkündungsstatt an der Gerichtstafel angeheftet ist.

Würzburg, den 11. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

5.

praes. 18. Juni 1861. 3386.

(Würzburg.) Zwischen dem 19. und 26. v. M. wurden in einem neu angelegten Weinberge in der s. g. Matten 16 Rebenfexer, theils durch Ausziehen, theils durch Abbrechen verdorben.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen aufgefordert.

Würzburg, am 15. Juni 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 18. Juni 1861. 3385.

(Würzburg.) Am Freitag den 7. d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurden aus einem unverschlossenen Wohnzimmer dahier etwa

150 Stück feine Cigarren,
1 schwarze Moireeweste und
1 grüne Sammtweste, beide in Shwalform,
1 braune sommerzeugene Weste,
1 weiße sommerzeugene mit blauschwarzen Streifen,
1 graubraune Tuchweste, die letzten 3 jede mit einer Reihe Knöpfe bis oben an den Hals zugehend,
1 schwarzseidenes Halstuch,

entwendet und fällt Verdacht auf einen Burschen, etwa 20 Jahre alt, mittlerer Statur, ohne Bart, dunklen Haaren und mit hellblauem Rock.

Ich ersuche um Spähe und Kundgabe eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 15. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Häcker.

7.

(2) 1. praes. 18. Juni 1861. 3387.

(Randersacker.)

Donnerstag den 4. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in der k. Kellerei zu Randersacker die daselbst lagernden ärarialischen 1860er Eigenbau-Möste zu circa

167 Eimer Traminer und Mischlinge vom Lämmerberg und Pfülben,
30 Eimer Rein-Oesterreicher vom Lämmerberg,
31 Eimer Rein-Rießling von da,
16 Eimer detto vom innern Pfülben,
16 Eimer detto Spielberg,
20 Eimer detto vom Lämmerberg, Spielberg und Pfülben

280 Eimer in Summa,

vorbehaltlich der k. Regierungs-Genehmigung unter den beim Verstriche selbst bekannt zu gebenden Bedingungen in schicklichen Partieen öffentlich versteigert.

Etwaige hierauf bezügliche weitere Anfragen können an den mitunterzeichneten k. Kellermeister in der k. Hofkellerei dahier gerichtet werden, woselbst auch schon 3 Tage vor dem Verstriche jeden Vormittag von 10—12 Uhr die Proben dieser Möste aufgestellt sind.

Würzburg, den 16. Juni 1861.

Königliches Rentamt r/M.

Derleth, kgl. Rentbeamter. M. Oppmann, kgl. Kellermeister.

8.

praes. 17. Juni 1861. 3382.

(Mittelsinn.) Der Straßenbauer Johann Siebenlist von Mittelsinn ist in einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls zu vernehmen; da sein Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, wird um Nachforschung nach demselben und um Mittheilung eines günstigen Resultates ersucht.

Karlstadt, den 14. Juni 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.
Kauper.

9.

praes. 17. Juni 1861. 1612.

(Eichenberg.) In Sache der Kirchenpflege Sailauf gegen Georg Steigerwald ledig von Eichenberg, Hypothekenzinsen betreffend, werden

Donnerstag den 11. Juli l. Js. Mittags 2 Uhr im Stenger'schen Wirthshause zu Eichenberg Wohnhaus mit Keller und Stallung, Schweinställen rc. Hs.-Nr. 27 a

zu Eichenberg nebst Gärten, Aeckern und Wiesen, Gesammtfläche 3 Tagwerk 0,486 Dez., geschätzt auf 312 fl. 20 kr., im Exekutionswege öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen und Strichsbedingnisse und Beschrieb jederzeit dahier eingesehen werden können.

Die Gemeinde-Vorsteher des Bezirks haben dieses gehörig bekannt zu machen.

Schöllkrippen, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

10.

praes. 17. Juni 1861. 3381.

(Miltenberg.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden dahier von einem sogenannten Leien- oder Ländseile 5 bis 7 Klafter abgeschnitten und im Maine verborgen.

Dadurch erlitt der Eigenthümer einen Schaden von 5 fl.

Dieser Vorfall wird behufs Ermittlung des Thäters bekannt gegeben.

M[illegible]nberg, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

c. Wiedmann.

11.

praes. 17. Juni 1861. 1611.

(Aura.) Im Debitwesen der Veit Wank Eheleute von Aura wird das Hofgut der Gemeinschuldner, bestehend in 35 Tagwerken Ackerfeld und Wiesen,

Dienstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

in loco Aura mit dem Beifügen wiederholt versteigert, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den [illegible]werth erfolgt

Hilders, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

12.

praes. 16. Juni 1861. 33[illegible]

(Wiebelsberg.) Der Elisabetha Heiligenthal [illegible] Wiebelsberg, deren dermaliger Aufenthalt unbekan[nt ist,] ein Polizeistrafbeschluß bekannt zu geben, weßhalb [illegible] ersucht, ihren Aufenthalt anher bekannt zu geben.

Gerolzhofen, den 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

13.

praes. 16. Juni 1861. 33[illegible]

(Heigenbrücken.) Forderungen und sonstig[e An]sprüche an den Nachlaß der Franz Hirsch Wittwe, The[illegible] geb. Bachmann zu Heigenbrücken, sind unter dem R[echts]nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung [des] Nachlasses am

Mittwoch den 26. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Rothenbuch, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, A[illegible]

14.

(2) 1. praes. 15. Juni 1861. 336[illegible]

(Hammelburg.) Die von den ärarialischen W[ein]bergen Saaleck und Walterthal beim diesjährigen Re[b]schnitt erzielten 39 Schock Rebenbüschel werden am

Donnerstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle am Saalecker Weinberge in angemessenen kleineren Parthien zur Versteigerung gebracht, was hiermit veröffentlicht wird.

Hammelburg, am 14. Juni 1861.

Königliches Rentamt.

Feldhäusser.

15.

praes. 15. Juni 1861. 1597.

(Gerach.) In der Nachlaßsache des Wittwers Andreas Weinkauf von Gerach wird dessen Grundvermögen

am Dienstag den 25. Juni c. Nachm. 3 Uhr

im Schulhause zu Gerach unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen wiederholt versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Baunach, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

16.

praes. 16. Juni 1861. 1602.

(Höllrich.) Das Auswanderungsgesuch des Gustav Wilhelm Beck von Höllrich betr.

Gustav Wilhelm Beck, geboren zu Höllrich im Jahre 1828, befindet sich seit beiläufig 12 Jahren in Nord-Amerika und will nun förmlich dahin auswandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind

Mittwoch den 10. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei Meidung des Ausschlusses hier anzumelden.

Gemünden, den 11. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

17.

praes. 17. Juni 1861. 1608.

(Laufach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Magdalena Bopp, Ehefrau des Wagners Georg Bopp zu Laufach, welche vorher mit Georg Elbert verehelicht war, sowie an Georg Bopp selbst sind am

Freitag den 28. Juni 1861 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens resp. Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Rothenbuch, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Assessor.

18.

praes. 17. Juni 1861. 1610.

(Münnerstadt.) In Sache Bach gegen Restanten, hier gegen Sattler Hahn Wittwe und Schreiner Schilling hier wegen Forderung, werden die den Beklagten abgepfändeten Gegenstände

1 Kuh, Taxe 60 fl.,

1 Hobelbank, Taxe 4 fl.,

auf dem Rathhause dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Münnerstadt, am 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

19.

praes. 17. Juni 1861. 1609.

(Burglauer.) Im Exekutionsverfahren gegen Michael und Barbara Stapf, Eheleute von Burglauer, haben die schuldnerischen Eheleute auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um solche aus dem Erlöse ihres Grundvermögens zu befriedigen.

Zur Passivenliquidation und zur Beschlußfassung über Art und Weise der Gläubigerbefriedigung steht Tagfahrt auf

Dienstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr

an, wobei die Gläubiger bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen, beziehungsweise der Annahme des Einverständnisses mit den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüssen zu erscheinen haben.

Münnerstadt, am 3. Juni 1861.

Königliches Landgericht

Koch.

20.

praes. 17. Juni 1861. 3378.

(Neuengronau.) Die ledige Margaretha Röder von Neuengronau in Kurhessen ist unter Zurücklassung ihres Dienstbuches und ihrer Kleider aus dem Dienste des Bauern Burkard Schüßler von Zeitlofs entlaufen, was behufs der Spähehaltung auf dieselbe und deren Hieherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

21.

praes. 17. Juni 1861. 1605.

(Kitzingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Büchsenmachers Robert Schaller dahier Hs.-Nr. 673 Pl.-Nr. 956 mit Nebenbau im Schätzungswerthe zu 2200 fl. nach § 92 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837

Mittwoch den 7. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich dem Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichslustige eingeladen werden.

Kitzingen, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

22.

praes. 17. Juni 1861. 3379.

(Altenhof.) Dem Gemeinde-Vorsteher Ackermann von Altenhof wurden in der Nacht vom 27/28. v. Mts. von seinem hinter der Scheuer stehenden Wagen ein vorderes Wagenrad entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des Entwendeten veröffentlicht wird.

Weyhers, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

23.

praes. 16. Juni 1861. 1600.

(Remlingen.) In der Verlassenschaft der ledigen Amalie Elisabetha Weber von Remlingen sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 27. d. M. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, am 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

24.

praes 18. Juni 1861. 3393.

(Wüstensachsen.) Der ledige Dienstknecht Valentin Arnrhein von Wüstensachsen, kgl. Landgerichts Hilders, ist in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da derselbe von seiner Heimath abwesend, dessen dermaliger Aufenthaltsort allda, sowie dahier unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, denselben im Entdeckungsfalle anher bekannt zu geben.

Königshofen, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

25.

praes. 17. Juni 1861. 1606.

(Völkersleier.) Aus den Waldungen des adeligen Damenstiftes Waizenbach werden nachstehende Holz-Sortimente am

25. Juni l. Js. früh 10 Uhr,

in dem unteren Wirthshause zu Völkersleier öffentlich versteigert:

Distrikt Rothenberg.

27 Stück geringes Eichenbauholz,
12¼ Klafter Buchenprügelholz,
24½ " Birkenprügelholz,
15½ " Aspenprügelholz,
16¾ " gemischtes Prügelholz,
25 " Eichenschälprügelholz,
6½ " Eichenschälkohlholz,
26 " gemischtes Kohlholz,
28 Hundert Wellen.

Hiezu werden Strichsluftige eingeladen.

Wolfsmünster, am 12. Juni 1861.

Königliches Damenstifts-Rentamt Waizenbach.

Karl.

26.

(2) 1. praes. 17. Juni 1861. 3380.

(Schmalwasser.) Aus den Abtheilungen Futterplatz und Motzenwiese, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen des Reviers Schmalwasser wird am

Dienstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr

anfangend im Wirthshause zu Schmalwasser folgendes Holzmateriale unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

26 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
2¾ Klafter Eichen-Müsselholz,
24¼ " Eichen-Brennholz,
2¼ " Buchen-Prügel,
6¾ " Birken-Prügel,
3¼ Hundert Eichen-Astwellen,
9¼ " Birken-Stangenwellen,
74 " Ausschneidwellen.

Schmalwasser, den 14. Juni 1861.

Der königl. Revierförster.

Fleckenstein.

Privat-Bekanntmachung.

Getraute.

Im hohen Dome.

Nikolaus Sauer, Müller von Zellingen, mit Barbara Elsner von da.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Cornelius Heile, Bürger zu Kissingen, mit Eva Stapf von Stadtlauringen.

Joseph Laur, Ortsnachbar zu Estenfeld, mit Kunigunde Bayerlein dahier.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Joseph Mark, Ortsnachbar zu Sonderhofen, mit Barbara Wolz aus Rittershausen.

Gestorben.

Katharina Eva Gödecke, Privatiersgattin, 59 J. 10 M. alt. — Franz Xaver Bollermann, Hutmachersohn, 13 J. 11 M. alt.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 139. Würzburg, den 20. Juni 18

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13 Juni 1861. 3350.

Kissinger Kurliste vom 10. Juni bis zum 12.

623) Herr Julius Fröbel mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Heidelberg.

624) Frau Doktorin Abelmann mit Fräulein von Uslar aus Fulda.

625) Frau Chaudot mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Paris.

626) Herr H. G. Jasper, Kaufmann mit Gemahlin aus Braunschweig.

627) Herr J. G. Westphal, Brauereibesitzer aus Hersbruck.

628) Herr Paul Müller von da.

629) Herr Schmidt, Oberamtmann und Rittergutsbesitzer mit Herrn Sohn aus Ober=Röblingen in Preußen.

630) Herr Alexander Eichhorn, herzogl. Kammer=Virtuos aus Koburg.

631) Herr K. Berolzheimer, Hopfenhändler aus Gunzenhausen.

632) Herr Baron von Holzhausen, k. k. österr. wirklicher Kämmerer, Oberst= und Regiments=Commandant mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Padua.

633) Herr Karl Brüning, Hof=Schauspieler aus St. Petersburg.

634) Herr H. F. L. Uhlenhoff, Kaufmann mit G[...] lin und Fräulein Schwester aus Hamburg.

635) Frau Katharine Herrl, Brauers=Gemahlin [...] Uttenhofen.

636) Herr Johann Wladislawleff, kais. russ. St[...] rath mit Gemahlin und Fräulein Schwester [...] St. Petersburg.

637) Herr Kaspar Leist, Kaufmann aus Bamberg

638) Herr B. B. Glück, Kaufmann aus Brücken[...]

639) Herr Leon Outine, Collegien=Sekretär aus Pe[...] burg.

640) Herr Baron von Griesheim, herzogl. Hof=[...] schall aus Koburg.

641) Herr Heinrich Schmückert, Rechtsanwalt mit [...] mahlin und Kind aus Berlin.

642) Herr Simon Ortheiler, Privatier aus Burgam[...]

643) Frau Barbara Reichel, Kaufmanns=Gemahlin [...] Fräulein Tochter aus Nürnberg.

644) Frau Sophie Fränkel, Kaufmanns=Gemahlin [...] Hildburghausen.

645) Herr Bernhard Vogtmann, k. Eisenbahn=Expe[...] aus Nürnberg.

646) Herr Joseph Riederer, Cooperator mit Bed[...] ung aus München.

647) Herr Adolph Werther, Fabrikbesitzer mit Ge[...] lin, zwei Kindern und Bedienung aus Bres[...]

648) Freifrau von Liliencron mit Bedienung aus [...] ningen.

649) Herr Flemisch, k. Regierungsrath a. D. mit Bedienung aus München.
650) Herr Wenzel, geheimer Ober-Finanzrath mit Bedienung aus Berlin.
651) Herr Friedrich Ehner, Papierfabrikant aus Augsburg.
652) Herr Joerg, k. bayer. Landrichter a. D. mit Gemahlin aus Würzburg.
653) Herr Georg Fleischer, Oekonom aus Effeldorf bei Würzburg.
654) Herr J. Dessauer, Kaufmann mit Gemahlin aus Bamberg.
655) Herr Alexander von Strigewsky, kais russ. Hofrath aus St. Petersburg.
656) Frau Capdeville mit Bedienung aus Altona.
657) Frau Oberkommissär Ihssen aus Eggersen in Hannover.
658) Frau Kämmerer, Kaufmanns-Gemahlin mit Kind und Bedienung aus Hamburg.
659) Herr A. Rosenblatt, Kaufmann aus Amerika.
660) Herr Julius Reer, herzogl. Kammersänger mit Gemahlin aus Koburg.
661) Frau Happel aus Alzenau.
662) Frau Apollonie Clessin, Oberst-Lieutenants-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
663) Frau Sabine Scheuer, Apotheker-Wittwe von da.
664) Herr Ferdinand Hauber, Kaufmann aus Heilbronn.
665) Herr Julius Werner, Ober-Güterverwalter und Rendant der Berlin-Anhalt-Eisenbahn mit Gemahlin ans Berlin.
666) Herr Ludwig Pruckner, k. bayer. Regiments-Quartiermeister aus Landshut.
667) Herr G. Mangold, Schullehrer aus Uengershausen.
668) Herr F. W. Unterhöfel, Kaufmann aus Breitscheid bei Düsseldorf.
669) Frau Rasinowiczowa, Kaufmanns-Gemahlin mit Bedienung aus Minsk in Rußland.

670) Herr Julius Beylard, Armateur mi und Bedienung aus Bordeaux.
671) Herr L. C. Lösch, Kaufmann aus Nü
672) Herr G. J. Morris mit Gemahlin a
673) Herr S. F. Dufour, Kaufmann mi aus St. Petersburg.
674) Herr J. H. Raddas, Rentier aus St
675) Herr Eduard von Kropiwnicki, Probs powa in Preußen.
676) Herr von Weiher, Gutsbesitzer aus
677) Fräulein Elise Fischer mit Fräulein aus Köln.
678) Herr Nikolas von Iljinsky, kais. russ. tenant a D. aus St. Petersburg.
679) Herr A. Fischendorf, Materialist aus
680) Herr F. M. Mann, k. Landgerichts- Karlstadt.
681) Frau de Neufville v. d. Velden mit F parile aus Frankfurt a/M.
682) Herr von Vangerow, k. preuß. Major Bedienung aus Schönebeck bei Magde
683) Herr J. Steinbauer, Wirth aus Fürt
684) Herr Widmannn, Schauspieler mit Fr ter aus Bamberg.
685) Herr Stoppani, Kaufmann aus Mün
686) Herr Karl Friedrich Haselbach, Hut Berlin.
687) Seine Excellenz Herr Ferdinand von k. preuß. Staatsminister a. D. mi und Fräulein Tochter von da.
688) Herr Adolph Hu.sgen, Kaufmann a
689) Herr Konrad Blödel, Oekonom aus
690) Herr Michael Meinhardt, Privatier lin aus Würzburg.
691) Herr Ferdinand Schleyer, Kaufmann nach.
692) Herr B. Schülein, Handelsmann aus

693) Frau Osterrieth-Scharff mit Bedienung aus Frankfurt a/M.

694) Herr Otto Guthzeit aus Königsberg in Preußen.

695) Herr Reinsch, Hauptmann aus München.

Summe der Personenzahl 1151.

2.

praes. 18. Juni 1861. 1613

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des quiescirten k. Landgerichts-Assessors Albrecht Todt sind am

Montag den 15. Juli 1861 Vormittags 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 8. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor.

Weber.

Weber.

L.-Nr. 7530. Zorn.

3.

praes. 18. Juni 1861. 3390.

(Stedtlingen.)

Die ledige Dienstmagd Margaretha Lindemann von Stedtlingen, aus dem Herzogthume Sachsen-Meiningen, hat sich eines nach Art. 1 der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen strafbaren Diebstahls, verübt am 5. v. Mts. zum Schaden des Schnittwaarenhändlers Nathan Stern von Willmars, dringend verdächtig gemacht.

Ich verordne daher auf Grund des Art. 114 und 119 Thl. II des Strafgesetzbuches diese Weibsperson, welche sich im Auslande aufhält, sobald sie sich auf bayerischem Gebiete betreten läßt, sofort zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Haftsbefehles ist solche Margaretha Lindemann vorzuzeigen und dieselbe be zu belehren, gegen ihre Haftnahme bei dem k. Be gerichte dahier sich zu beschweren.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowi Gendarmerie werden aufgefordert, zu der Vollstre dieses Befehles den erforderlichen Beistand zu leist

Neustadt a/S., den 15. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte d

Krieger.

4.

(2) 1. praes. 18. Juni 1861. 33

(Hundsfeld.) In der jüngsten Zeit, wahrs lich am Mittwoch den 12. d. Mts., wurde dem nachbar Georg Strohmenger von Hundsfeld der betrag von 50 Gulden mittelst Oeffnens eines verschlof Tischkastens entwendet.

Das Geld besteht in 5 Goldstücken (20 Frankstü 2 österreichischen 1 fl. 10 kr. Stücken und 40 Kre in Groschen und einem Kreuzerstücke

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 15. Juni 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Edel.

5.

praes. 18 Juni 1861. 339.

(Karlstadt.) Nachdem der Gerbergeselle P Kraft von Karlstadt verhaftet und eingeliefert wo ist, wird der Verhaftsbefehl vom 16. März und der N trag hiezu vom 23. März l. Jrs. bezüglich seiner zur genommen.

Karlstadt, am 17. Juni 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

6.

praes. 18. Juni 1861. 3394.

(Obereßfeld) Im vorigen Monate wurden dem Ortsnachbarn Kaspar Derleth von Obereßfeld 2 außerhalb seiner Hofriethe an der Scheuer aufgestellte fichtene Bretter, 2 fl. werth, entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königshofen, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

7.

praes. 18. Juni 1861. 3395.

(Kirchlauter.) Etwaige Ansprüche an den ganz unbedeutenden Nachlaß des im Juliusspitale zu Würzburg verstorbenen Bäckergesellen Andreas Engelhard von Kirchlauter sind am

Donnerstag den 11. Juli l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Baunach, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Stöckel, k. I. Ass.

8

(3) 2. praes. 15. Juni 1861. 1595.

(Bücholb.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Georg Dittsch allda gegen Lorenz Mennig von Bücholb, Forderung betr., werden nachbeschriebene dem Lorenz Mennig gehörige und auf Bücholder Markung gelegene Realitäten:

1) Das Wohnhaus mit Keller, Stallung, Halle, Ziegelhütte, Schloßthurm, Scheuer und Hofraum nebst Grasrain, Pl.-Nr. 1 a b, wozu noch gehören
   a) Pl.-Nr. 2, der Schloßgraben zu 1 Tgw. 441 Dezim.,
   b) Pl.-Nr. 3, der Rangen am Schloßgraben mit Gebüsch zu 194 Dez.,

   Werth nach jüngster Schätzung vom 28. Septbr. v. J. im Ganzen 3300 fl.,

2) das Dampfmühl-Anwesen nächst Bücholb mit zugehörigem Areale, zusammen 2 Tgw. 717 Dez. Grundfläche, Pl.-Nr. 702, 703, 703½ und 704, (dieses Anwesen besteht in einer Mahl- und Schneidemühle sammt Kesselhalle, Dampfmaschine mit allen zugehörigen Theilen, mechanischer Mühleinrichtung nebst Transmission-Gerüste der Mühlgänge, Mahl-Apparate, Kästen u. dgl. — Dampfmühle und Einrichtung haben nach der am 2. Mai v. Js. behufs der Feuerversicherung von der kgl. Baubehörde abgegebenen Schätzung einen Werth von 9080 fl.)

am

Montag den 5. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bücholb unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, am 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

9.

praes. 19. Juni 1861. 1615.

(Stockstadt.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Adam Bauer Wittwe Katharina geborne Gehrig von Stockstadt sind am

Mittwoch den 26. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Ass.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 140. Würzburg, den 21. Juni 18

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. Juni 1861. 1616.

Ludwigsbader Kurliste

vom 27. Mai bis 13. Juni.

1. Jungfer Drescher von Herlheim.
2. Herr Brandner aus Würzburg.
3. Frau Kleedörfer von Herlheim.
4. Fräulein Linchen Ringelmann von Würzburg.
5/6. Herr Moses Rosenfelder mit Frau Gemahlin von Theilheim.
7. Herr Joseph Gütermann, Kaufmann von Memmelsdorf.
8. Herr Johann Schneider von Wipfeld.
9. Herr Adam Pabst von da.
10. Frau Klemm von Stammheim.
11. Herr A. Blank, Seminarpräfekt von Würzburg.
12/13. Frau Apotheker Wenzel mit Frl. Tochter von da.
14/15. Freifrau von Röthlein mit Bedienung von da.
16/17. Herr Rösch, Amtmann mit Frau Gemahlin von da.
18. Frau Henke, Gerichtsarztsgemahlin von Kitzingen.
19. Frau Krafft, Baubeamtengemahlin von Culmbach.
20. Herr Mendel Guttmann von Oettershausen.
21. Frau R. Altenberger von Feuchtwangen.
22. Herr A. Dickhaut, k. Forstgehilfe von Binsfeld.
23. Herr K. Kolb, Gastgeber von da.
24. Herr Joseph Schmitt, Gastgeber von Höchbe
25. Herr Neder von Eßleben.
26. Jungfer Babette Zeißner von Wipfeld.

2.

praes. 19. Juni 1861. 33

(Karlstadt.) Die Erledigung der 1. Mäd Schulstelle in Karlstadt betr.

Durch Beförderung der bisherigen I. Lehrerin tharina Hofmann in Karlstadt auf den Mädchenschul bei St. Burkard in Würzburg ist die dortige I. chenschulstelle mit einem Reinertrage zu 337 fl. 1 mit Inbegriff der Wohnungs-Entschädigung zu 3 und einer gegenwärtigen Schülerzahl von 63 Werk- 27 Feiertags-Schulpflichtigen in Erledigung gekom

Bewerberinen um diesen Schuldienst haben ihre fallsigen Bittgesuche mit den vorschriftsmäßigen Z nissen innerhalb 4 Wochen vom Heutigen an po anher in Vorlage zu bringen, wobei bemerkt wird, dem dortigen k. Pfarramte und der Stadtgemeinde- waltung das Vorschlagsrecht zustehe.

Laudenbach, den 18. Juni 1861.

Kgl. Distrikts-Schulinspektion.

Göpfert.

2.

(2) 2. praes. 18. Juni 1861. 3387.

(Randersacker.)

Donnerstag den 4. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in der k. Kellerei zu Randersacker die daselbst lagernden ärarialischen 1860er Eigenbau-Möste zu circa

167 Eimer Traminer und Mischlinge vom Lämmerberg und Pfülben,
30 Eimer Rein-Oesterreicher vom Lämmerberg,
31 Eimer Rein-Rießling von da,
16 Eimer detto vom innern Pfülben,
16 Eimer detto Spielberg,
20 Eimer detto vom Lämmerberg, Spielberg und Pfülben

280 Eimer in Summa,

vorbehaltlich der k. Regierungs-Genehmigung unter den beim Verstriche selbst bekannt zu gebenden Bedingungen in schicklichen Partieen öffentlich versteigert.

Etwaige hierauf bezügliche weitere Anfragen können an den mitunterzeichneten k. Kellermeister in der k. Hofkellerei dahier gerichtet werden, woselbst auch schon 3 Tage vor dem Verstriche jeden Vormittag von 10—12 Uhr die Proben dieser Möste aufgestellt sind.

Würzburg, den 16. Juni 1861.

Königliches Rentamt r/M.

Derleth, kgl. Rentbeamter. M. Oppmann, kgl. Kellermeister.

3.

(2) 1. praes. 19. Juni 1861. 3404.

(Geroda.) Zu Ende des v. Mts. wurden dem Müller Sebastian Schneider von Geroda aus zweien in

seinem Mühlgraben gestandenen Fischkörben etwa 8—10 Pfund Forellen im Werthe von 8—10 fl. entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 17. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Edel.

4.

(2) 2. praes. 15. Juni 1861. 1598.

(Jesserndorf.) Der Zimmergeselle Johann Heymann von Jesserndorf will mit seiner Ehefrau Maria Eva und deren verlebten Tochter-Sohn Lorenz Heymann 4 Jahre alt, nach Nordamerika auswandern.

Ebenso hat auch der Bürger und Siebmachermeister Heinrich Hohn von hier, ein Wittwer, um die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht, mit seinem jüngeren Sohn Georg Joseph Hohn nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Forderungen jeder Art und sonstige Ansprüche an Heymann und Hohn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 26. Juni 1861 Vorm.

dahier anzumelden und zu bescheinigen, weil außerdem hiernach die Reisepässe hinausgegeben werden.

Ebern, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Körbitz.

5.

(2) 2. praes. 15. Juni 1861. 3369.

(Hammelburg.) Die von den ärarialischen Weinbergen Saaleck und Walterthal beim diesjährigen Rebenschnitt erzielten 39 Schock Rebenbüschel werden am

Donnerstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle am Saalecker Weinberge in ange-

messenen kleineren Parthien zur Versteigerung gebracht, was hiermit veröffentlicht wird.

Hammelburg, am 14. Juni 1861.

Königliches Rentamt.

Feldhäusser.

6.

praes. 19. Juni 1861. 1617.

(Wipfeld.) Der ledige Schiffer Michael Selzam von Wipfeld hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Philipp Johann Schneider, Hs.-Nr. 12, von Wipfeld gestellt, ohne dessen Zustimmung er keine lästigen Verträge mehr abschließen kann.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Meidung der Annahme, als ob solche erst nach der Curatelbestellung entstanden seien, am

Montag den 1. Juli d. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck, den 7. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

7.

praes. 19. Juni 1861. 1621.

(Volkach.) Conkurs des Kaufmanns J. Ludwig Schubert zu Volkach betr.

Das zur bezeichneten Conkursmasse gehörige untenbeschriebene Grundvermögen wird

Dienstag den 23. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes versteigert und die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Volkach, am 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) Pl.-Nr. 182, Wohnhaus Nr. 256, in guten ... lichen Zustande, zweistöckig mit Gemeint... für 2 Häuser, taxirt auf 6500 fl.,
2) Pl.-Nr. 2732 mit 757 Dez. Acker am Dim... Weg, taxirt auf 325 fl.,
3) Pl.-Nr. 1623 mit 369 Dez. Weinberg am ...weg, taxirt auf 300 fl.,
4) Pl.-Nr. 1624 mit 482 Dez., Pl.-Nr. 162... 315 Dez. Weinberg am See berg, taxirt auf ...
5) Pl.-Nr. 1893, 1893$^{1}/_{2}$ mit 660 Dez. Wei... am Hauswöhr, taxirt auf 550 fl.,
6) Pl.-Nr. 907 mit 598 Dez. Weinberg am Sp... taxirt auf 500 fl.

8.

praes. 19. Juni 1861. 33...

(Zeilitzheim.) Der blödsinnige Andreas G... aus Zeilitzheim, dessen Signalement unten angegebe... hat sich von der Heimath entfernt und streunt umh...

Es wird deshalb Spähe verfügt, und ist An... Geisel im Betretungsfalle aufzugreifen und einzuli...

Volkach, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Statur untersetzt, Angesicht ...lich, Haare schwarz, Augen grau, Nase spitzig, ... proportionirt, Kinn spitzig.

9.

praes. 19. Juni 1861. 16...

(Wenigumstadt.) Im Debitwesen der Ba... Schneider Wittwe von Wenigumstadt wird deren Gr... vermögen, bestehend in Wohnhaus sammt Umgriff, 5 Parzellen Feld und Wiese zusammen 1 Tgw. 208 geschätzt auf 1106 fl.

Dienstag den 16. Juli l. Js. Nachm. 2 Uhr im Gemeindehause zu Wenigumstadt gerichtlich versteigert und erfolgt der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise der § 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Obernburg, am 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Ass.

10.

praes. 19. Juni 1861. 1618.

(Kitzingen.) Katharina und Barbara Krämer von hier, zur Zeit in Nordamerika, beabsichtigen nunmehr dahin auszuwandern und ihr Vermögen zu exportiren.

Es sind daher etwaige Forderungen gegen dieselben

Dienstag den 9. Juli l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung der vorwürfigen Gesuche dahier anzubringen.

Kitzingen, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

11.

(2) 2. praes. 17. Juni 1861. 3380.

(Schmalwasser.) Aus den Abtheilungen Futterplatz und Motzenwiese, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen des Reviers Schmalwasser wird am

Dienstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr

anfangend im Wirthshause zu Schmalwasser folgendes Holzmateriale unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert:

26 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
$2^3/_4$ Klafter Eichen-Müsselholz,
$24^1/_4$ „ Eichen-Brennholz,
$2^1/_4$ „ Buchen-Prügel,
$6^3/_4$ „ Birken-Prügel,
$3^1/_4$ Hundert Eichen-Astwellen,
$9^1/_4$ „ Birken-Stangenwellen,
74 „ Ausschneidwellen.

Schmalwasser, den 14. Juni 1861.

Der königl. Revierförster.

Fleckenstein.

12.

praes. 19. Juni 1861. 1620.

(Unterwestern.) Verlassenschaft des Wittwers Johann Georg Elsässer von Unterwestern betr.

Freitag den 28. d. Mts. Mittags 2 Uhr werden in der verlassenen Behausung des Verlebten zu Unterwestern dessen Auszugsgüter theilweise, nämlich 7 Tgw. 31 Dez. Ackerland, Wiesen und Wald, geschätzt auf 1122 fl. 30 kr., auf 5 Martinifristen und den sonst üblichen Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schöllkrippen, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Die tausendzweihundertfünfundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 18. Juni 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87, 17, 8, 54, 9.

Die 1256ste Ziehung wird den 18. Juli und inzwischen die 594ste Nürnberger Ziehung den 27. Juni und den 9. Juli die 1635ste Münchener Ziehung vor sich gehen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 141. Würzburg, den 22. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Juni 1861. 3412.

Kissinger Kurliste vom 12. Juni bis zum 13.

696) Herr Gustav Güterbock, Banquier aus Berlin.

697) Herr Francis W. E. Jowers, Gentlemann mit Gemahlin aus England.

698) Herr Arnold Cahn, Kaufmann mit Gemahlin aus Worms.

699) Frau Hammer, Gutsbesitzerin mit Fräulein Schwester aus Steinfurth in Preußen.

700) Herr Ernst Ostermayer aus Weilheim in Württemberg.

701) Frau Gräfin Olga von Cancrine, General-Majors-Gemahlin mit Kind und Bedienung aus St. Petersburg.

702) Fräulein Pauline Protzen mit Fräulein Schwester aus Berlin.

703) Herr Otto Carstanjen, Kaufmann aus Duisburg.

704) Frau A. Bertele, Rechtsraths-Gemahlin aus Kaufbeuern.

705) Frau S. Meitzen, Gouvernements-Auditeur-Wittwe mit Nichte Fräulein Cäzilie Jähnisch aus Breslau.

706) Herr J. J. Huth, Kaufmann aus Leipzig.

707) Herr von Hinüber, k. hannov. Amtmann mit Gemahlin aus Osterode a/H.

708) Herr Gustav Abt, Kaufmann mit Gemahlin Herrn Sohn aus Stolp in Preußen.

709) Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin M von Mecklenburg-Strelitz,
Ihre Hoheit die Herzogin Caroline von Meck burg-Strelitz mit
Fräulein von Bülow, Hofdame,
Fräulein von Hochstetter, Hofdame,
Herrn von Oertzen, Kammerherrn, Gefolge Dienerschaft aus Neustrelitz.

710) Herr von Clausewitz, k. preuß. Oberst und Co mandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadi Regiments aus Berlin.

711) Herr Gustav vom Rath, Rentier aus Duisb in Preußen.

712) Herr Simon Löwi, Grubenbesitzer aus Beuth in Oberschlesien.

713) Herr Derleth, k. Rentbeamte aus Würzburg.

714) Herr C. F. Marxder, Apotheker mit Herrn So aus Berlin.

715) Herr N. Stael von Holstein, kais. russ. Gard Husaren-Rittmeister aus St. Petersburg.

716) Herr Adolph Birk, Kaufmann aus Rheydt Preußen.

717) Frau K. Gutmann, Kaufmanns-Gemahlin au Regensburg.

718) Herr Karl Heinrich Küffer, Kaufmann mit Gemahlin aus Dresden.

819) Herr August Ernst Schenck, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Langen im Großherzogthume Hessen.

720) Herr F. W. Flosbach, Rentner aus Düsseldorf.

721) Herr Joseph Strauß, Kaufmann aus Mainz.

722) Herr J. G. Krönlein, Privatier aus Schweinfurt.

723) Herr Professor Dr. med. von Holst aus Dorbat.

724) Frau Baronin von Seydlitz mit Herrn Sohn und Hauslehrer Herrn Pollatz aus Dresden.

725) Herr Stephan Mogilatoff, kais. russ. Staatsrath mit Gemahlin und Bedienung aus Moskau.

726) Herr Ernst Benary, Kunst- und Handelsgärtner aus Erfurt.

727) Herr E. von Brasch mit Gemahlin, Herrn Sohn und Bedienung aus Dorpat.

728) Herr Friedrich von Rönne, k. preuß. Handels-Amts-Präsident a. D. mit Gemahlin und zwei Fräulein Töchtern aus Berlin.

729) Herr Moritz Metzenberg, Kaufmann aus Breslau.

730) Herr Friedrich Zencker, k. Ober Telegraphist aus Passau.

731) Herr M. Beauvais, Collegien-Assessor und Docktor der Medizin aus Moskau.

732) Herr Nebenius, Offizier aus Karlsruhe.

733) Herr E. von Fehleisen, großherzogl. badischer Consul mit Herrn Sohn aus Petersburg.

734) Herr A. Hamburger, Kaufmann aus Breslau.

735) Fräulein Ch. Young aus England.

736) Herr Dr. phil. E. Goldberg aus Nizza.

737) Herr Konrad Baier, k. Forstwart aus Gutenreuth bei Weismain.

738) Frau Schweitzer, Kaufmanns-Gemahlin mit Begleitung aus Breslau.

739) Fräulein Friederike Wachenschwanz aus Schweinfurt.

740) Herr C. A. Smitt, k. schwed. Jägermeister aus Falun.

641) Herr W. Lindahl, Auditeur aus Schweden.

642) Herr M. Smitt, Kaufmann aus Stockholm.

643) Herr Jakob Sonnerstädter, Handelsmann aus Fürth.

744) Frau Therese Offenbacher, Kaufmanns-Gemahlin mit Kind von da.

745) Herr Karl Theodor von Küstner, General-Intendant der k. Schauspiele zu Berlin a. D.

746) Herr J. Raum, Kaufmann aus Hersbruck.

747) Herr Karl Stegmann, Kaufmann aus Augsburg.

748) Herr J. Scherrer, Geistlicher aus Schönegrund in der Schweiz.

749) Herr von Alten, Rittergutsbesitzer auf Cruvan in Preußen.

750) Herr J. Mayrhofer, Pfarrer aus Rottenbach.

751) Herr Georg von Mano, Major mit Gemahlin und Bedienung aus Bukarest.

752) Herr A. F. Lich, Kaufmann aus Hamburg.

753) Frau Sophie Weyergang, Kaufmanns-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Stralsund.

754) Frau Doktorin Weihe aus Köslin in Pommern mit Fräulein Antonie Holtz aus Manow bei Köslin.

755) Herr Kurt von Saucken Tarputschen, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Tataren in Preußen.

756) Herr Dr. Gemmel, Kreis-Physikus und praktischer Arzt mit Gemahlin aus Gerdauen in Preußen.

757) Herr Seitz, Privatier aus München.

758) Herr M. Fell, Schullehrer aus Hilders.

759) Herr F. Braun, Rentier mit Gemahlin und Bedienung aus Saarbrücken.
760) Herr Gottbrecht, Ober-Postrath mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Berlin.
761) Herr Wilhelm Süßmilch, Kaufmann aus Hamburg.
762) Herr C. F. Kanert, Kaufmann aus Reims in Frankreich.
763) Herr Ludwig Louteren, Kaufmann aus Mainz.
764) Herr K. B. Rolt mit Bedinung aus England.
765) Herr Ferd. Schaub, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
766) Frau Doktorin Caroline Braun, Gerichtsarzts-Gemahlin aus Waldsaßen.

Summe der Personenzahl 1273.

2.

praes. 21. Juni 1861. 1630.

(Würzburg.) Die Lieferung des Winterholzbedarfs für das städtische Magazin, und zwar von 1800 Karren geflößten und 400 Karren ungeflößten Buchen-Scheitholzes soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, wobei sich die Submissionen auf die Lieferung des ganzen Bedarfs, wie auf Partieen von fünfzig Karren erstrecken können.

Die Lieferung hat vom Tag der Annahme des bezüglichen Offerts an binnen längstens zwei Monaten zu erfolgen.

Submissionen sind binnen 14 Tagen von heute an beim diesseitigen Sekretariate einzureichen.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 21. Juni 1861. 1[illegible]

(Würzburg.) Ansprüche an die von dem [illegible] ten Güterbestätter Philipp Sauer, beziehungsweise [illegible] Wittwe gestellte Caution von 500 fl. sind binnen [illegible] gen hierorts um so gewisser geltend zu machen, al[illegible] Ablauf dieser Frist die Hinausgabe der Caution [illegible] Wittwe Sauer erfolgen wird, und daher auf spä[illegible] hobene Ansprüche keine Rücksicht genommen werden [illegible]

Dabei wird zugleich bekannt gegeben, daß Gü[illegible] stätter Theodor Schwarz der einzige zur Ausübu[illegible] Güterbestätterei Berechtigte ist.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. legal. abs.

II. Bürgermeister:

Fey.

Her[illegible]

4.

praes. 21. Juni 1861. 3[illegible]

(Würzburg.) Feld- und Jagdpolizei betr.

Die in Nr. 9 des k. Kreisamtsblattes vom [illegible] 1859 Fol. 105 und 106 enthaltenen Bekanntm[illegible] vom 4. Januar 1859 im bezeichneten Betreffe wi[illegible] genauesten Darnachachtung mit dem Bemerken in [illegible] nerung gebracht, daß ein Exemplar der gedruckte[illegible] stimmungen über die Feld- und Jagdpolizei an der [illegible] seitigen Amtstafel zu Jedermanns Einsicht auf 1[illegible] angeheftet ist.

Würzburg, am 18. Juni 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Her[illegible]

5.

praes. 21. Juni 1861. 3414.

(Würzburg.) Am 19. Mai d. Js. wurde Nachts zwischen 10 und 12 Uhr vor dem Wirthshause zum Kleebaum in der Semmelsstraße dahier eine Mannsperson von Mehreren überfallen und mißhandelt.

Der Beschädigte wurde nachher angeblich von einem Schuhmachergesellen der Polizei vorgeführt, und es konnte bis jetzt der Name dieses Gesellen nicht ermittelt werden.

Derselbe wird daher aufgefordert sich bei dem Unterzeichneten zu seiner Vernehmung zu sistiren.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 21. Juni 1861. 3415.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. Nachmittags wurde aus einem Hause in der Kapuzinergasse dahier ein weiß, grau und violett gestreifter wollener Doppel-Shwal mit Fransen von derselben Farbe gestohlen.

Derselbe war in einem Schrank aufgehängt, wurde durch die Thürspalte herausgezogen und bei dieser Gelegenheit ist der achte Theil eine Elle breit vom Rande abgerissen und zurückgeblieben.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 17. Juni 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

7.

praes. 21. Juni 1861. 3417.

(Roßbrunn.) In der Nacht vom 23.—24. April d. J. wurde aus einem unverschlossenen Stalle in Roßbrunn ein noch neuer Spenser von feinem schwarzen Tuche entwendet und ersuche ich um Spähe und Kundgabe eines Resultates.

Würzburg, am 15. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8.

praes. 21. Juni 1861. 3416.

(Würzburg.) Am Freitag den 7. d. Mts. wurden aus einer unverschlossenen Commode im Hause Distr. 2. Nr. 214 dahier

1 goldene Vorstecknadel mit einem runden durchsichtigen Stein in der Größe einer Erbse und lilla unterlegt in einem kleinen länglichten Schächtelchen,

3 goldene Ringe, wovon der eine ein einfacher Goldreif mit den Buchstaben A. S. eingravirt, der zweite mit kleinen Türkissen besetzt und mit den Symbolen Glaube, Hoffnung und Liebe, der dritte ein glatter mit 3 Granaten und zwar in der Mitte ein größerer und auf den beiden Seiten zwei kleinere,

1 Rosenkranz von rothen geschliffenen Glassteinchen mit Silber eingefaßt und mit 1 silbernen Kreuzchen,

1 Paar schwarzseidene Halbhandschuhe,

entwendet.

Verdacht fällt auf ein 16—17jähriges Mädchen, nicht groß, schmächtig, schmales blasses Gesicht, mit einem

grau und schwarz gewürfelten Cattunrocke und dunkler Jacke.

Ich ersuche um Spähe und Kundgabe eines Resultates.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

9.

praes. 21. Juni 1861. 3419.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

(Neckarsulm.) Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den Metzger Jakob Franz von Neckarsulm, welcher eines Verbrechens der Nothzucht, verübt an der Dienstmagd Katharina Keßler von Kippenbach, strafbar nach Art. 186 u. 187 Thl. 1 des St.-G.-B., verdächtig ist, nach Art. 114, 119. 1 Thl. 2 des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Jakob Franz von Neckarsulm vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, am 20. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Sibin.

Signalement.

Franz ist groß, dick, 30—36 Jahre alt, hat schwarze Haare und Schnurrbart, rothes Gesicht mit Sommersprossen, trägt einen grauen Rock, zum Zusammenziehen eingerichtet, schwarze Hose, grauen Filzhut, und um den Leib einen schwarzen Riemen mit gelber Schnalle. Er hat weder Stock noch Bündel.

10.

praes. 20. Juni 1861. 1624.

(Waldbrunn.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Invaliden-Corporals Jakob Wolpert von Waldbrunn sind

Donnerstag den 27. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 12. Juni 1861. 3422.

(Würzburg.)

Dienstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr

wird der erste Graswuchs auf dem Walle über dem Burkarderthore und der angrenzenden Batterie Nr. 27 auf dem Platze öffentlich versteigert.

Würzburg, den 18. Juni 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

12.

praes. 21. Juni 1861. 3410.

(Karlstadt.) Am Samstag den 8. d. M. wurden auf dem Kartoffelfelde des Flurwächters Gerhard zu Karlstadt in der Feldlage Heidenäcker 84 Stöcke Bohnen herausgerissen und verdorben, und scheint die That von 2 Mannspersonen, von welchen die eine 11" lange und 3½" breite Sohlen auf den Stiefeln hatte, verübt worden zu sein.

Ich ersuche um Spähe auf die unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 18. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Kauper.

13.

praes. 21. Juni 1861. 3421.

(Gaibach.) Am Sonntag den 2. d. M. gegen 6 Uhr Morgens kam in einer Dachkammer des Wohnhauses des Heinrich Lang zu Gaibach Feuer aus, das jedoch bald wieder gelöscht wurde.

Ich ersuche um Mittheilung etwaiger Notizen über die Entstehungsursache.

Gerolzhofen, den 16. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Vogel.

14.

(2) 2. praes. 18. Juni 1861. 3396.

(Hundsfeld.) In der jüngsten Zeit, wahrscheinlich am Mittwoch den 12. d. Mts., wurde dem Ortsnachbar Georg Strohmenger von Hundsfeld der Geld-

betrag von 50 Gulden mittelst Oeffnens eines verschlossenen Tischkastens entwendet.

Das Geld besteht in 5 Goldstücken (20 Frankstücken), 2 österreichischen 1 fl. 10 kr. Stücken und 40 Kreuzern in Groschen und einem Kreuzerstücke

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 15. Juni 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Edel.

15.

(2) 2. praes. 19. Juni 1861. 3404.

(Geroda.) Zu Ende des v. Mts. wurden dem Müller Sebastian Schneider von Geroda aus zweien in seinem Mühlgraben gestandenen Fischkörben etwa 8—10 Pfund Forellen im Werthe von 8—10 fl. entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 17. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

16.

praes. 20. Juni 1861. 3405.

(Ochsenfurt.) Am 8. l. Mts. unter der Mittagszeit wurde aus einem Pferche auf hiesiger Markung in der Feldlage Spitzäcker ein weißes, nicht geschornes Schaf, sog. Jährling, entwendet. Das rechte Ohr desselben war der Länge nach durchschlitzt und es 11—12 fl. werth.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um allseitige Spähe.

Ochsenfurt, den 15. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

17.

praes. 21. Juni 1861. 3413.

(Steinach.) In der Zeit vom 9.—10. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Steinach nach Aufsprengung eines Koffers ein dunkelgraues lederues Portemonnais mit messingenem Schlosse und einem Inhalte von sechs preußischen und zwei Vereinsthalern entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. d. S., den 18. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

18.

praes. 20. Juni 1861. 3406.

(Schillingsfürst.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 11. v. Mts. bezüglich des Zimmergesellen Anton Remmele ans Schillingsfürst wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 16. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 20 Juni 1861. 3407.

(Müdesheim.) Dem Ortsnachbarn Johann Michael Ruth von Müdesheim sind in der ersten Hälfte des v. Mts. von dem Bauholzplatze oberhalb des Dorfes zwei Dachsparren, und dem Maurermeister Kuhn von Marbach von demselben Platze eine Tragbahre entwendet worden.

Dies wird behufs Entdeckung etwaiger Spuren der That und des Thäters hiemit veröffentlicht.

Arnstein, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Ass.

20.

(2) 1. praes. 20. Juni 1861. 1622.

(Roden.) Johaun Joseph Droll von Roden geb. am 25. Dezember 1776 ist seit dem Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag des Erben Michel Droll von Karbach werden der abwesende Johann Joseph Droll von Roden oder seine sonstigen Erben aufgefordert ihre Ansprüche an das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen binnen 3 Monaten oder jedenfalls bis zum

Donnerstag den 19. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach vorheriger Ableistung des Verschollenheitseides durch Michel Droll für todt erklärt und dessen Vermögen diesem ausgeantwortet wird.

Rothenfels, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

21.

praes. 20. Juni 1861. 1623.

(Winkels.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Franz Pfrang von Winkels

Montag den 29. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Winkels nach § 97 mit 101 der Prozeßnovelle von 1837 und § 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Bezeichnung der Objekte.

Pl.-Nr. 11, 144 Dez. Wohnhaus mit Stall, Scheuer Backhaus, Kellerhaus, Hofraum und Garten, Taxe 1060 fl.,

Pl.-Nr. 12, 212 Dez. Gras-, Baum- und Pflanzgarten,

Pl.-Nr. 12½, 021 Dez. dto., 450 fl.,

Pl.-Nr. 191, 035 Dez. Pflanzgarten hinter dem Dorf, 30 fl.,

Pl.-Nr. 104, 233 Dez. Acker an der Hofstatt, 90 fl.,

Pl.-Nr. 123, 059 Dez. Krautfeld hinterm Dorf, 24 fl.,

Pl.-Nr. 251, 041 Dez. dto., 25 fl.,

Pl.-Nr. 193, 049 Dez. dto., 15 fl.,

Pl.-Nr. 348, 179 Dez. Acker am Premes, 50 fl.,

Pl.-Nr. 348, 292 Dez. dto am Häuslerweg, 100 fl.,

Pl.-Nr. 488, 212 Dez. dto. an der Höhe, 8 fl.,

Pl.-Nr. 530, 162 Dez. dto. am Premes, 80 fl.,

Pl.-Nr. 747, 167 Dez. dto. am Rosenacker beim Kärnersweg, 85 fl.,

Pl.-Nr. 783, 215 Dez. dto. an der Zeil, 22 fl.,

Pl.Nr. 890, 475 Dez. dto. vor dem Hain, 65 fl.,

Pl.-Nr. 931, 539 Dez. dto. am Mußgraben, 195 fl.,

Pl.-Nr. 949, 275 Dez. dto. unter der Huhn, 20 fl.,

Pl.-Nr. 983, 155 Dez. dto. unter der Ueberspütt, 95 fl.,

Pl.-Nr, 1009, 272 Dez. dto., 195 fl.,

Pl.-Nr. 1107, 174 Dez. dto. im Grund, 50 fl.,

Pl.-Nr. 1137, 314 Dez. dto., 65 fl.,

Pl.-Nr. 1167, 430 Dez. dto. an der Röthe mit Weinberg, 35 fl.,

Pl.-Nr. 1171, 193 Dez. dto., 10 fl.,

Pl.-Nr. 1226, 171 Dez. dto. im Weinbrunn, 5 fl.,

Pl.-Nr. 1252, 472 Dez. dto. im Grund, 30 fl.,

Pl.-Nr. 1272, 107 Dez,

Pl.-Nr. 1281a, 418 Dez.,

Pl.-Nr. 1281b, 485 Dez. dto. an der Rauenleite, 200 fl.,

Pl.-Nr. 1329, 291 Dez.,

Pl.-Nr. 1329½, 030 Dez. dto. am Küffner mit Waldung, 3 fl.,

Pl.-Nr. 1358, 073 Dez. dto. am Holzweg mit Oedung, 55 fl.,

Pl.-Nr. 1361, 407 Dez. dto. mit Steinmauer, 12 fl.,

Pl.-Nr. 1439, 265 Dez. dto., 50 fl.,

Pl.-Nr. 1503, 374 Dez. dto. am Zollacker, 30 fl.,

Pl.-Nr. 1308, 268 Dez. dto. am Küffner, 10 fl.

Pl.-Nr. 820, 483 Dez. dto. im Rosenacker, 65 fl.,

Pl.-Nr. 1403, 451 Dez. dto. am Holzweg, 15 fl.,

Kissingen, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

22.

praes. 21. Juni 1861. 1629

(Gambach.) Der Ortsnachbar Georg Amersbach von Gambach hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

In Folge dessen wird zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über die vom Gemeinschuldner gestellt werdenden Anträge, Termin auf

Mittwoch den 17. Juli l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen

als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die Nichtbekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt, den 8. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

23.

praes. 21. Juni 1861. 3420.

(Esselbach.) Der Streuner Andreas Schäfer, vulgo Rehpflock, aus Esselbach betr.

Der ledige Andreas Schäfer, vulgo Rehpflock, aus Esselbach, welcher sich eines polizeilichen Diebstahls schuldig gemacht hat, streunt wieder seiner alten Gewohnheit gemäß, ohne alle Legitimation auswärts herum.

Indem man unten des Rubrikaten Signalement beifügt, ersucht man alle Polizeibehörden, auf diesen Gewohnheitsstreuner zu fahnden und denselben im Betretungsfalle mittelst Schubes anher abzuliefern.

Stadtprozelten, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. d.

Kees, Assessor.

Signalement.

Größe 5' 8'', Alter 60 Jahre, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augen braun, Augenbrauen dto., Nase spitz, Mund proportionirt, Zähne mangelhaft, Gesichtsfarbe gesund, Bart ohne, Kinn oval, Körperbau mittler. Kennzeichen: Der rechte Arm ist etwas steif; am Ballen der rechten Hand befindet sich eine Gichtkante.

24.

praes. 21. Juni 1861. 1634.

(Königshofen.) Forderungen an den Nachlaß des zu Königshofen verlebten blödsinnigen Franz Joseph Schneider sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Auseinandersetzung der Masse

Freitag den 12. Juli d. J. früh 8 Uhr

hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, am 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Assessor.

25.

(3) 2. praes. 15. Juni 1861 1595.

(Bücholb.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Georg Dittsch allda gegen Lorenz Mennig von Bücholb, Forderung betr., werden nachbeschriebene dem Lorenz Mennig gehörige und auf Bücholder Markung gelegene Realitäten:

1) Das Wohnhaus mit Keller, Stallung, Halle, Ziegelhütte, Schloßthurm, Scheuer und Hofraum nebst Grasrain, Pl.-Nr. 1 a b, wozu noch gehören
   a) Pl.-Nr. 2, der Schloßgraben zu 1 Tgw. 441 Dezim.,
   b) Pl.-Nr. 3, der Rangen am Schloßgraben mit Gebüsch zu 194 Dez.,

   Werth nach jüngster Schätzung vom 28. Septbr. v. J. im Ganzen 3000 fl.,

2) das Dampfmühl-Anwesen nächst Bücholb mit zugehörigem Areale, zusammen 2 Tgw. 717 Dez. Grundfläche, Pl.-Nr. 702, 703, 703½ und 704, (dieses Anwesen besteht in einer Mahl- und Schneidemühle sammt Kesselhalle, Dampfmaschine mit allen zugehörigen Theilen, mechanischer Mühl-

**

einrichtung nebst Transmission-Gerüste der Mühl-gänge, Mahl-Apparate, Kästen u. dgl. — Dampf-mühle und Einrichtung haben nach der am 2. Mai v. Js. behufs der Feuerversicherung von der kgl. Baubehörde abgegebenen Schätzung einen Werth von 9080 fl.)

am

Montag den 5. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bühold unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, am 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

26.

praes. 21. Juni 1861. 1633.

(Gänheim.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Ortsnachbarn Georg Bauer von Gänheim sind am

Freitag den 5. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei Auseinandersetzung der Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

27.

praes. 21. Juni 1861. 1632.

(Bühold.) In der Verlassenschaft der Wittwe

Margaretha Fischer von Bühold wird zur Liquidation von Forderungen Termin auf

Dienstag den 23. Juli a. c. früh 9 Uhr

anfangend anberaumt, an welchem Forderungen aller Art bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Arnstein, den 17. Juni 1871.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

28.

praes 31. Juni 1861. 1628.

(Poppenlauer.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer am

Dienstag den 2. Juli l. Js. Nachm. 2 Uhr

nachbezeichnete Gegenstände, als:

1 rothe Kuh mit Kalben,
1 rother Stier,
1 Wagen,
1 Geis,
eine Quantität Dung,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Münnerstadt, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

29.

praes. 21. Juni 1861. 1627.

(Burglauer.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Georg Katzenberger von Burglauer am

Dienstag den 9. Juli Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Burglauer dem öffentlichen Striche unterstellt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt werde.

Münnerstadt, den 16. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

30.

praes. 21. Juni 1861. 1626.

(Zellingen.) Forderungen an den Nachlaß der zu Brückenau gestorbenen Theresia Treutlein, Müllermeisters-Wittwe von Zellingen, sind am

Mittwoch den 10. Juli l. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Einwilligung in die Beschlüsse der erscheinenden Gläubigenmehrheit dahier geltend zu machen.

Den Massaschuldnern wird eröffnet, daß sie rechtsgiltige Zahlungen nur an das unterfertigte Gericht leisten können.

Karlstadt, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

e. Gerber.

31.

praes. 20. Juni 1861. 3409.

(Massenbuch). Die ledige Dienstmagd Margaretha Mähler von der Klingenmühle, Gemeindeverbandes Massenbuch, soll wegen einer außerehlichen Geburt vernommen werden. Da jedoch trotz aller gepflogenen Recherchen deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Behörden das Ansuchen deren haltsort hieher zu notifiziren.

Gemünden, am 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub Ass.

Sch

32.

praes. 20. Juni 1861. 1

(Weickersgruben.) Jakob Schneider von W gruben ist im Jahre 1812 nach Rußland gezogen hat seither nichts mehr von sich hören lassen. —

Es ergeht sofort an ihn oder an dessen etwai beserben die Aufforderung sich binnen 6 Monate weder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte orts zu melden, widrigens weiter nach Maßgal fürstl. bischöfl. Würzburg'schen Verordnung vom 29. 1673 verfahren werden würde.

Gemünden, am 5. Juni 1861.

Treppner.

Straub Ass.

Schw

33.

praes. 21. Juni 1861. 34

(Wernfeld.) Holzversteigerung im kgl. Re Schönau.

Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden — bei günstiger Witterung auf Schlage Zollberg, bei ungünstiger Witterung dagege den Gastwirth Genser'schen Lokalitäten zu Wernfel folgende Brenn- und Kohlholzsortimente unter den wöhnlichen vorher bekannt zu gebenden Bedingu der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

a) aus dem Distrikte Zollberg:

$35\frac{1}{4}$ Klafter Eichen=Schäl=Prügelholz,

31 " " " Kohlholz,

$29\frac{3}{4}$ Hundert " " Wellen;

b) aus der Abtheilung Einschlag:

10 Klafter Eichen=Schäl=Kohlholz.

$13\frac{1}{2}$ Hundert " " Wellen.

Vorläufig wird bemerkt, daß Steigerer, die nicht im Rentamtsbezirke Gemünden wohnen, sich durch vorschrifts=mäßig ausgefertigte Vermögens=Zeugnisse auszuweisen haben, Holz= und Nutzgelds=Restanten von der Versteigerung ausgeschlossen bleiben und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, legale Vollmachten vor=zeigen müssen.

Schönau, den 19. Juni 1861.

Königlicher Revierförster.

Hofmann.

34.

praes. 16. Juni 1861. 1631.

(Heidingsfeld.) Versteigerung von Pfandgegen=ständen betr.

Am Donnerstag den 1. August l. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr Mittags begin=nend, werden die unter dem Buchstaben F. Nr. 1 bis 8000 dahier verpfändeten Gegenstände, bestehend in Gold=, Silber= und Metallwaaren, Uhren, Betten, Klei=dungsstücken, Weißzeug ꝛc. ꝛc. gegen Baarzahlung im Pfandhause öffentlich versteigert.

Bis 27. Juli können täglich Pfandgegenstände aus=gelöst und je nach Umständen auch verzinst werden, nach dem 27. Juli wird keine Verzinsung mehr angenommen.

Heidingsfeld, den 17. Juni 1861.

Der Stadt=Magistrat.

V. b.

Stoll.

Otto.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Am

Montag den 1. Juli l. J. früh 9 Uhr anfangend werden in den Abtheilungen Grünebornsrain, Stierruh, Horst und Pfaffenrain des hiesigen Stadtwaldes $633\frac{1}{2}$ Klafter geschältes Eichenprügelholz, welches sich besonders zum Verkohlen eignet, in freier Konkurrenz an die Meist=bietenden öffentlich versteigert.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zusammenkunft am Wackenbrunnen stattfinde und unbekannte inländische Streicher ein legales Zahlungs=fähigkeitsattest zu übergeben, ausländische Streicher aber einen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen haben.

Orb, den 19. Juni 1861.

Die Stadt=Verwaltung.

Schopp, Stadtvrst.

Seynstahl, Stdtschr.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu Haug.

Johann Büchs, Schneidermeister dahier, mit Babette Hof=mann dahier.

Gestorben.

Eichfelder, Joseph, Theaterlogenmeister und Zettelträger, $46\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Bausewein, Franziska, Revierförsters=Tochter, 49 Jahre 2 Monate alt.

Marg. Stumpf, Buchbindermeisterskind, 1 J. 2 M.

Joh. Weiß, Güterlader, 44 J.

Eva Schlereth, Metzgermeisterstochter, 12 J. 8 M.

Edelwin Wohlfarth, Buchdruckereibesitzerskind, 7 M.

Kilian Jos. Gabler, Färbermeisterskind, 4 M.

Karoline Dorothea Diem, Revisorskind, 10 M.

Marg. Drescher, Lohnkutscherswittwe, 74 J.

Marg. Feller, Schuhmachersfrau, 54 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 142. Würzburg, den 25. Juni 186

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Juni 1861. 3412.

Kissinger Kurliste vom 14. Juni bis zum 15.

767) Frau Geisel aus Neustadt a/H.

768) Fräulein B. Beuerlein mit Fräulein M. Heubner aus Kitzingen.

769) Herr Balling, kgl. Pfarrer aus Westheim.

770) Herr Cramer, Kaufmann aus Schweinfurt.

771) Herr P. W. Berger, Kaufmann mit Gemahlin aus Köln.

772) Herr R. Ruhl, Kaufmann mit Gemahlin von da.

773) Frau Henriette Schröder, Doktors-Wittwe aus Altona.

774) Frau Cathinka Deetjen, Privatiere mit Nichte Fräul. Auguste Guillmar und Frl. Marie Jakobs aus Hamburg.

775) Herr Rupprecht, Stadtsekretär und Stiftungskassier aus Ansbach.

776) Herr von Göben, Gutsbesitzer mit Herrn Sohn und Fräulein Sager aus Schleswig.

777) Herr M. Buys, Partikulier mit Herrn Sohn aus Amsterdam.

778) Herr A. Bömly, Theater-Direktor mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter aus Augsburg.

779) Herr Friedrich Meyer, Banquier aus Berlin.

780) Herr G. Stark, Bierbrauereibesitzer aus Augsburg.

781) Herr Châtelet, Theater-Bibliothekar mit Herrn Sohn von da.

782) Herr Kaspar von Nimojowsky, Rittergutsbe[...] mit Bedienung aus Grudzlelec in Preußen.

783) Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin [...] Sachsen,
Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Si[...] von Sachsen mit
Gräfin von Schall-Riaucourt,
Freiherrn von Zeschwitz, Hofmarschall, Ge[...] und Dienerschaft aus Dresden.

784) Freifrau von Zeschwitz, Hofmarschalls-Gema[...] von da.

785) Herr Friedrich Freudenthal, Makler aus [...]burg.

786) Frau Julie Eller, Rentiere mit Fräulein [...] aus Elberfeld.

787) Frau Bartels, Kaufmanns-Gemahlin mit F[...]lein Lüders aus Hamburg.

788) Herr Kette, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin [...] Jassen in Preußen.

789) Fräulein Elisabeth Ohrtmann aus Hamburg.

790) Herr Träutler von Traubenberg, Kaufmann [...] Krakau.

791) Herr Adam, k. Landrichter aus München.

792) Herr Karl Pracher, k. Regierungsrath und B[...] Consulent aus Nürnberg.

793) Herr Ch. Richter, Privatier von da.

794) Fräulein Albertine Insinger mit Bedienung [...] Amsterdam, Frau Sanitätsräthin Bartner

Hannover und Herrn Eckstein, Gastwirth aus Stuttgart.

795) Frau Helmkampf, Apothekers-Gemahlin aus Grund in Hannover.

796) Herr Ch. Fichtenholz, Kaufmann aus Pultawa in Rußland.

797) Ludwig Sturm, Titularrath und Apotheker aus Riga.

798) Herr Adolph Frey, k. preuß. Hafenbau-Inspektor mit Gemahlin aus Pillau.

Summe der Personenzahl 1336.

2.

praes. 22. Juni 1861. 3429.

(Würzburg.) Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 5. März d. J. wurde Ludwig Halbig, lediger Kaminfegergeselle von Hof, wegen des Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe im realen Zusammenflusse mit einer polizeilich strafbaren Entwendung zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da nun der derzeitige Aufenthaltsort des ꝛc. Halbig unbekannt ist, wird hiemit Spähe verfügt und im Auffindungsfalle nach vorheriger Begrenzung desselben um schleunige Mittheilung ersucht.

Signalement folgt unten.

Würzburg, den 14. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

Signalement.

Alter 35 Jahre, Größe 5′ 11″, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, ohne besondere Kennzeichen.

3.

praes. 22. Juni 1861. 3428.

(Schnepfenbach.) Am 9. d. Mts. wurden zu Schnepfenbach aus einem Hause 22 fl. 10 kr., bestehend aus 1 österreichischen Guldenstück, 3 Fünffrankenthalern, 3 Zweiguldenstücken, einem Fünfguldenschein (unbekannt welcher Sorte) dann 6 kr. und 3 kr. Stücken gestohlen. Ferner wurde gestohlen die nachbezeichnete Uhr. Dieselbe war groß, hatte zwei Gehäuse, wovon das innere von Silber, das äußere von Schildkrot war, ein weißes Porzellainzifferblatt, mit deutschen Zahlen und stählernen Zeigern. Die Uhr wurde vorne aufgezogen. An derselben befand sich eine ganz verrostete stählerne Kette.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 20. Juni 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 22. Juni 1861. 1637.

(Großostheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden der Agatha Carnier Wittwe zu Großostheim das Wohnhaus, Pl.-Nr. 67, 101 Dez. sammt Stallung, Scheune, Schweinställen und Hofraum, im Schätzungswerth von 2400 fl., worauf das Wohnsitzrecht des ledigen Philipp Leo Hahn lastet, dann folgende auf Ringheimer Markung gelegene Grundstücke, deren nähere Beschreibung und Schätzungswerth bei dem unterfertigten Gericht eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 31. Juli 1861 Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Großosth im gegen baare Zahlung unter den weiteren an diesem Termine bekannt zu gebenden Bedingungen in Gemäßheit des § 64 des Hyp.-Ges. und der Bestimmungen des § 98 u. ff. des Prozeß-Gesetzes von 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

1) Pl.-Nr. 6705, 13 Dez. Garten.

2) „ „ 13322, 994 Dez. Acker und Pl.-Nr. 13321, 375 Dez. Acker.

3) Pl.-Nr. 2480, 302 Dez. Acker.

4) „ „ 7903½, 301 Dez. Acker und Pl.-Nr. 7903, 314 Dez. Acker.
5) Pl.-Nr. 14146, 278 Dez. Acker.
6) „ „ 5513, 258 Dez. Acker und Pl.-Nr. 5512, 477 Dez. Acker.
7) Pl.-Nr. 13285, 186 Dez. Acker.
8) „ „ 14319, 245 Dez. Acker.
9) „ „ 13698, 281 Dez. Acker.
10) „ „ 13983, 170 Dez. Acker.
11) „ „ 8004, 361 Dez. Acker.
12) „ „ 8120, 460 Dez. Acker.
13) „ „ 4772, 372 Dez. Acker.

Aschaffenburg, den 4. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Weber.

Tax-Nr. 7565. Steigerwald.

5.

praes. 22. Juni 1861. 3430.

(Stadtprozelten.) Am 25. v. Mts. wurden auf dem Gußhofe bei Stadtprozelten 11 junge Bäume, nämlich 1 Zwetschgen- und 10 Birnbäume mittelst eines schneidenden Instrumentes, wahrscheinlich einer Sichel oder eines Grasstumpfes, mehr oder weniger beschädiget, was ich zur Ermittlung des Thäters zur Kenntniß bringe.

Miltenberg, den 20. Juni 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.
Bauer

6.

praes. 22. Juni 1861. 1638.

(Ipthausen.) Im Zwangswege wird das Grundvermögen des Balthasar Kitzing zu Ipthausen, bestehend in einem Wohnhause mit Umgriff im Schätzungswerthe zu 380 fl. und in 6 Tgw. 824 Dez. umfassendem, auf 778 fl. gewertheten Acker- und Wiesenland am

Montag den 12. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Ipthausen nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 öffentlich mit dem Bemerken aufgestrichen, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königshofen, am 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
v. Herrlein.

7.

praes. 22. Juni 1861. 3424.

(Münnerstadt.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Joseph Kiesel (Petrl) aus seinem Keller 10 Laib Brod entwendet, was zur Wiedererlangung des entwendeten Brodes und zur Entdeckung des unbekannten Thäters hiemit veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Koch.

8.

praes. 22. Juni 1861. 1639

(Gernach.) Conkurs des Johann Adam Lampert von Gernach betr.

Das schuldnerische Grundvermögen

Pl.-Nr 38½a, Wohnhaus mit Zugehör, taxirt auf 550 fl.,
Pl.-Nr. 38½b, Gemüsgarten, taxirt auf 80 fl.,
„ „ 1465, Baumfeld am Mühlweg, taxirt auf 60 fl.,
„ „ 2129, detto in den Mösleinsellern, taxirt auf 30 fl.,
Pl.-Nr. 1475, Artfeld am Bühl, taxirt auf 50 fl.,

wird am

Mittwoch den 24. Juli 1861 Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gernach auf 4 Zielfristen versteigert und richtet sich die Ertheilung des Zuschlages nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeß-

Gesetzes vom Jahre 1837 und § 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Volkach, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 21. Juni 1861. 3423.

(Grettstadt.) Die ledige Elisabetha Schuhmann von Grettstadt, welche schon vielfältig Veranlassung zu polizeilichen Einschreitungen gegen sie gab, und auch schon im Zwangsarbeitshause Ebrach verwahrt war, streunt nun, nachdem sie aus ihrem Dienste entlaufen, wieder herum.

Es wird deßhalb um Spähe auf dieselbe und um ihre Hierherlieferung im Falle Betretens hiermit das Ersuchen gestellt.

Genannte Schuhmann ist 48 Jahre alt, mittlerer Größe und untersetzter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, gewöhnliche Nase und breiten Mund.

Ihre Kleidung kann nicht angegeben werden.

Schweinfurt, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

10.

praes. 22. Juni 1861. 1644.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Freitag den 28. c. Nachmittags 2 Uhr

wiederholt dahier verstrichen, was mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe erfolgt.

Hammelburg, den 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Pl.-Nr. 273a, 068 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 288, mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinställen und Hofraum, taxirt auf 1400 fl.

Pl.-Nr. 273b, 056 Dez. Gemüsgarten hinter der Scheuer.

Pl.-Nr. 6275, 011 Dez. Kappesland.

" " 1162, 388 Dez. Hauptacker am Kauppersweg, taxirt auf 60 fl.

Pl.-Nr. 3431, 1 Tgw. 392 Dez. Weinberg am Gallesberg, taxirt auf 230 fl.

11.

praes. 22. Juni 1861. 3433.

(Aufenau.) Anna Magdalena Beyer, ledig, von Aufenau, will nach Grünberg im Großherzogthume Hessen auswandern, und wird deshalb Termin zur Passivenliquidation auf

Freitag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu etwaige Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß hiemit geladen werden.

Orb, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

12.

praes. 21. Juni 1861. 1636.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten, als:

Pl.-Nr. 525, 026 Dez. Wohnhaus mit Keller,

" " 524, 039 Dez. Scheuer mit Stallung,

" " 523, Hofraum, vielmehr Einfahrt, 1/4 Antheil (gze. Fläche 068) mit Hs.-Nr. 66, 68, 69,

Pl.-Nr. 95, 0 Tgw. 011 Dez. Kappesland an der Strutt, taxirt zusammen auf 2000 fl., am

Montag den 3. Juli c. Mittags 2 Uhr

dahier öffentlich versteigert und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Hammelburg, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 143. Würzburg, den 26. Juni 1!

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21 Juni 1861. 3412.

Kissinger Kurliste vom 15. Juni bis zum 17.

799) Herr von Schwanfeld, k. preuß. Obrist=Lieutenant a. D. aus Sartowitz.
800) Herr Rudolph von Garnier, Rechtsanwalt und Notar mit Gemahlin aus Beuthen in Preußen.
801) Frau Sanitätsräthin Werth mit Famlie aus Berlin.
802) Herr S. F. Müller, Rentier mit Gemahlin aus Cottbus in Preußen.
803) Fräulein Helene von Estorff und Fräulein von Plato, Stifsdamen aus Hannover.
804) Frau Doktorin Jäckle aus Würzburg.
805) Herr Karl Sander, Kaufmann aus Neu=York.
806) Herr Karl Heydenreich, Gutsbesitzer aus Oelsen in Sachsen.
807) Frau Polland, k. Post=Expeditors=Gemahlin mit Bedienung aus Pleinfeld.
808) Herr C. A. Zürn, Privatier aus Würzburg.
809) Fräulein Josephine Schwalb, Kaufmanns=Tochter aus Hechingen.
810) Herr Eulenstein, Kaufmann mit Kind aus Frankfurt a/M.
811) Herr David Mengel, Handschuh=Fabrikant aus Erlangen.
812) Herr Franz Erich, Brauereibesitzer von da.
813) Herr F. W. Spielberg, Amtmann mit Ge und Fräulein Tochter aus Helbra in Pre
814) Herr Eugen Müller, Justizrath aus Berli
815) Herr Arnold Schwarz, Kaufmann aus wangen.
816) Herr A. Ermreuther, Kaufmann aus Hütt
817) Herr Amling, Rechnungsrath aus Mannh
818) Herr A. W. M. Erlbacher, Kaufmann aus berg.
819) Frau Stoppani, Kaufmanns=Gemahlin mi und Bedienung aus München.
820) Herr Wiesner, k. Landrichter mit Gemahli Baunach.
821) Frau Jünger=Gottschalk, Partikuliere mit Köberlein, Kaufmann und dessen Fräulein ter aus Leipzig.
822) Herr Anton von der Goltz, Rittergutsbesitz Kallen in Preußen.
823) Herr Louis Henneberger, Partikulier mit G lin und Fräulein Schwester aus Würzburg
824) Herr Ludwig Kiefer, Hof=Musiker mit Gem aus Karlsruhe.
825) Herr Ritter G. Salomonson, Handels=Ka Präsident mit Gemahlin aus Almelo in Ho
826) Herr L. Salomonson, Fabrikant von da.
827) Frau Baronin Marianne von Zezschwi Fräulein Tochter aus Dresden.
828) Herr Dr. Garthe mit Fräulein Tochter aus

829) Herr Wilhelm Schnitzler aus Freiburg in Baden.
830) Herr Heinrich Heldenheimer, Kaufmann aus Bamberg.
831) Herr Phillipp Rothbarth, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
832) Frau Emilie Ettmayer, Gutsbesitzerin mit Schwester, Fräulein Pauline Baumeister aus Großtissen in Württemberg.
833) Herr Friedrich Eduard Anders, Stadtrath und Syndikus mit Fräulein Tochter aus Breslau.
834) Herr G. Dittmar, Fabrikant aus Heilbronn.
835) Fräulein Brüssel aus Segnitz.
836) Herr von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer auf Budow in Pommern.
837) Herr Ch. F. Rau sen., Kaufmann mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung aus Nürnberg.
838) Herr W. Bornhagen, Gutsbesitzer aus Lichtenrode in Preußen.
839) Herr Julius Größer, Kaufmann mit Schwester, Frau von Zotoff aus Moskau.
840) Herr Elkan Strauß, Handelsmann aus Frankfurt a/M.
841) Herr H. W. Kurz, Kaufmann aus Berlin.
842) Herr Gotthold Schröder, Oekonom aus Großbrembach in Sachsen-Weimar.

Summe der Personenzahl 1408.

2.

praes. 25. Juni 1861. 3451.

(Motlos.) Der Dienstknecht Benedikt Klubertanz von Motlos hat unterm 13. l. Mts. sein vom Landgerichte Brückenau im Jahre 1823 ausgestelltes Dienstbuch auf dem Wege vom Rothkreuzhof bis hierher verloren, was zur Verhütung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 22. Juni 1861.

Königliches Stadt-Commissariat.
Freiherr von Leonrod, Reg.-Rath.

3.

praes. 25. Juni 1861. 3452.

(Würzburg.) Nach vorliegender Anzeige hat Privatier Dr. Jakob Muck von hier die ihm am 27. Mai l. Js. unter Nr. 72 hierorts ausgestellte Paßkarte zu Frankfurt a/M. verloren, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Stadt-Commissariat.
Freiherr von Leonrod, Reg.-Rath.

4.

praes. 22. Juni 1861. 1641.

(Zeil.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Konrad Popp von Zeil

Pl.-Nr. 773, 0,630 Dez. Acker auf dem Tännich,
" " 794, 1,161 Dez. Acker auf der alten Burg,
" " 1578, 0,481 Dez. Wiese im Schühlein und
" " 1580, 0,66 Dez. Acker allda,
" " 1644, 1,541 Dez. Acker auf dem Mönchberg,
" " 1701, 0,811 Dez. Acker im Kuster und
" " 1701½, 0,892 Dez. Acker allda,
" " 1702, 0,469 Dez. Waldung allda,
" " 1761, 1,098 Dez. Acker im Bachberge,

Donnerstag den 25. Juli 1861 Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeil dem zweiten öffentlichen Verstriche unterstellt.

Der Zuschlag wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Die Bekanntgabe der übrigen Strichsbedingungen erfolgt in der Tagfahrt.

Schweinfurt, den 14. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Kahl.

Braungart.

3.

praes. 25. Juni 1861. 3...

Nach vorliegender Anz...
d vom hier die ihm an ...
ierorts ausgestellt ...
n. was hiemit veröffentl...
, Juni 1861.
Stadt-Commissariat
; Leonrod, Reg.-Rath.

4.

praes. 22. Juni 1861. ...

ze der gerichtlichen ...
hnete Grundvermögen ...

Dez. Acker auf der ...
Dez. Acker auf der ...
Dez. Wiese im ...
Dez. Acker alda
Dez. Acker auf ...
Dez. Acker im ...
92 Dez. Acker al...
Dez. Waldung ...
Dez. Acker im ...
5. Juli 1861 Vorm...
zu Zeil dem ...
ohne Rücksicht ...
der übrigen ...
4. Juni 1861.
...des Bezirksgericht...
Kahl. ...

5.

praes. 22. Juni 1861. 3434.

(Untersteinbach.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus einem Garten außerhalb des Ortes Untersteinbach an der Straße nach Wustviel eine größere Parthie Rangerespflanzen im Werthe von 10 fl. entwendet.

Ich verfüge deshalb Spähe.

Schweinfurt, den 18. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Güth.

6.

praes. 22. Juni 1861. 3435.

(Hoppachshof.) In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai l. Js. wurden in einem Hausgarten zu Hoppachshof circa 3000 Kohlpflanzen durch Zusammenhacken mit einer Haue ruinirt.

Ich verfüge hiemit Spähe zur Entdeckung des Thäters.

Schweinfurt, den 18. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
Güth.

7.

praes. 24. Juni 1861. 1656.

(Römershag.) Dem heute bei dem k. Rentamte dahier neu eingetretenen geprüften Cameralpraktikanten Friedrich Christ aus Schwabach wurde unter Haftung des unterzeichneten Amtsvorstandes die Detail-Perzeption und Quittirung der Waldruggefälle, dann der Umschreib- und Vermessungsgebühren übertragen, was den sämmtlichen Amtsangehörigen mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß in der Perzeption der Steuern und Bodenzinse, dann aller übrigen Amtsgelder die Eintheilung zwischen dem unterzeichneten Amtsvorstande und dem Perzipienten Becht noch so fortverbleibt, wie bereits unterm 12. Januar 1860 per Circularien und auch Abdruck in der Kreisamtsblatt-Beilage Nr. 13 S... bekannt gemacht worden ist.

Römershag, den 21. Juni 1861.

Königliches Rentamt.
Huber.

8.

praes. 24. Juni 1861. 1...

(Hösbach.) Forderungen an den Nachla... Krämers Konrad Bergmann von Hösbach sind a...

Donnerstag den 11. Juli l. Js. früh 9 Uh...

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtsberücksichtigu... Vertheilung der Masse dahier anzumelden und ... gründen.

Aschaffenburg, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Baier, ...

9.

praes. 24. Juni 1861. 1...

(Kleinsassen.) Forderungen an den Nachla... verlebten Auszügers Paul Weber von Kleinsassen...

Donnerstag den 4. Juli l. J. Vormittags 9 U...

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigun... Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Hilders, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Franz, Ldr.

Schmitt, ...

10.

praes. 22 Juni 1861. 16...

(Hundsfeld.) Im Hypothekenbuche für H... feld steht Bd. I S. 347 auf dem Wohnhause ... Bauern Johann Anton Kreß von Hundsfeld de...

13. April 1825 eine Hypothek für 716 fl. Caution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Rüth von Huntsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 25. April 1854 dahier zu Grunde gingen, ergeht nun gemäß § 82 des Hypothekengesetzes Ediktal-Ladung, daß derjenige, welcher aus der erwähnten Caution Rechte ableiten zu können glaubt, solche innerhalb sechs Monaten von heute an dahier geltend mache, widrigenfalls die Caution für erloschen erklärt und der Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Hammelburg, am 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Assessor.

11.

praes. 22. Juni 1861. 1645.

(Unterwestern.) Verlassenschaft der Maria Büttner, Wittwe des Johann Büttner von Unterwestern betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Rubrikatin, oder deren verstorbenen Ehemannes Johann Büttner, Schuhmacher, sind

Mittwoch den 3. Juli l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

12.

praes. 24. Juni 1861. 1658.

(Wendershausen.) Der Bauer Georg Vögler von Wendershausen hat sich freiwillig der selbstständigen Verfügung über sein Vermögen begeben und unter die Curatel des Lehrers Kaspar Hofmann von Wendershausen gestellt, kann sohin ohne Zustimmung und Genehmigung des Letzteren lästige Verträge nicht abschließen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß alle ohne solche Genehmigung etwa doch abgeschlossene Verträge rechtlich unwirksam sein würden.

Hilders, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

13.

praes. 23 Juni 1861. 3437.

(Frickenhausen.) Am 12. l. Mts. wurde aus einer Kammer zu Frickenhausen eine Quantität Waizenmehl, etwa eine Metze haltend, und ein achtpfündiger Laib Roggenbrod entwendet.

Etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters sind der unterfertigten k. Behörde zur Anzeige zu bringen.

Ochsenfurt, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

14.

praes. 23. Juni 1861. 3438.

(Eibelstadt.) Das Spähe-Ausschreiben bezüglich des Gotthard Schmachtenberger von Eibelstadt vom 31. v. Mts. wird hiemit als gegenstandlos zurückgenommen.

Ochsenfurt, 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Gestorben.

Magdalena Kraus, Schreinermeisterskind, 10 M.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 144. Würzburg, den 27. Juni 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Juni 1861. 3441.

Kissinger Kurliste vom 17. Juni bis zum 18.

843) Herr A. A. C. Bonnet, Partikulier mit Nichte Fräulein Ferrenhont aus Utrecht.
844) Herr Dr. med. David Cremen aus Irland.
845) Herr Fr. von Blücher, Oberst=Lieutenant der Cavallerie, Adjutant des Königs von Dänemark aus Kopenhagen.
846) Herr A. J. Driesler, k. Bau=Assistent aus Bischofsheim.
847) Frau von Schropp, Ober=Lieutenants=Gemahlin mit Bedienung aus Ansbach.
848) Herr S. Breslauer, Kaufmann aus Breslau.
849) Herr J. Hahn, Fabrikbesitzer aus Nürnberg.
850) Herr Graf Henckel von Donnersmarck. k. preuß. Hauptmann aus Glatz.
851) Herr Julius von Prittwitz-Gaffron aus Breslau.
852) Herr Jakob Bruder, Oekonom aus Uengershausen.
853) Herr E. E. Pfeifer, Schullehrer aus Neustadt a/M.
854) Herr Anders, Rittergutsbesitzer aus Flammischdorf in Preußen.
855) Herr Freiherr von Eickstedt, k. preuß Hauptmann, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Tantow in Pommern.
856) Frau Caroline Schwieger, Rentiere mit Bedienung aus Magdeburg.
857) Herr D. Rosenfeld, Kaufmann aus Breslau.
858) Herr Matthäus Rauchensteiner aus Obervilslern in Niederbayern.
859) Herr O. von Grünewaldt, Kammerherr und Landrath a. D. aus Estland.
860) Herr G. von Grünewaldt, Gutsbesitzer aus Livland.
861) Herr Graf von Nostitz, kais. russ. Obrist und Flügel=Adjutant mit Gemahlin Frau Gräfin Alexandra von Nostitz und Bedienung aus Moskau.
862) Herr van den Bosch aus Zalt=Bommel in Holland.
863) Herr F. Sarlande, Probrietär mit Bedienung aus Bordeaux.
864) Herr S. Oser, Kaufmann aus Basel.
865) Herr Wörstermayer, Privatier aus München.
866) Herr Sahn, Landgerichts=Registrator aus Kronach.
867) Herr D. M. Neuburger. Kaufmann aus Ulm.
868) Frau Gräfin A. von Waldner=Freundstein mit Bedinung aus Weinheim.
869) Herr J. M. Pfaff, Kaufmann aus Kronach.
870) Herr Graf Paul von Kamarowsky, kais. russ. Garde=Capitän a. D. mit Gemahlin, Herrn Sohn, Fräulein Tochter und Bedienung aus Moskau.
871) Frau von Galagane, Rentiere aus Rußland.
872) Herr Emanuel Schwab, Rabbiner aus Altenstadt.
873) Herr P. M. Fußner, Oekonom aus Wenigumstadt.

874) Frau Frank mit Fräulein Tochter aus Arnstein.

875) Herr Moritz Dreifuß, Kaufmann aus Speyer.

876) Herr Emanuel Künstler, Oekonom aus Mühlhausen.

877) Herr L. Mathis-Denkwitz, Rittergutsbesitzer und Landes-Aeltester aus Denkwitz in Preußen.

878) Herr Joseph Neißer, Kaufmann mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Breslau.

879) Herr von Trotho, k. preuß. Major und Commandeur des Husaren-Regiments Nr. 6 mit Herrn von Trotha, Rittmeister und Eskadron-Chef aus Neustadt in Oberschlesien.

880) Seine Excellenz Herr Woldemar von Knorring, kais. russ. General-Lieutenant aus Reval.

881) Herr A. Scheele, k. preuß Schloß-Kastellan mit Gemahlin aus Potsdam.

882) Herr Johnston, Negociant mit Bedienung aus Bordeaux.

883) Herr F. W. Hohage, Kaufmann aus Frankfurt am Main.

884) Herr Carl Bürglen, Kaufmann mit Gemahlin aus Ulm.

885) Herr J. B. Straub, Revisor beim bischöflichen Ordinariat zu Würzburg.

886) Herr von Wistinghausen, kais. russ. wirklicher Staatsrath mit Gemahlin aus Estland.

Summe der Personenzahl 1477.

2.

praes. 25. Juni 1861. 1662.

(Schnepfenbach.) Im Concurse des Johann Heuler von Schnepfenbach werden die Kaufschillinge, welche die Masse für die versteigerten Grundbesitzungen zu fordern hat und welche mit Zinsen zu 4% in fünf gleichen Martinifristen 1861 bis 1865 zu zahlen sind, im Betrage zu 1073 fl., gegen gleich baare Bezahlung

Mittwoch den 10. Juli d. J. Vorm 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 6 öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 14. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

3

praes. 25. Juni 1861. 3443

(Würzburg.) Der untenbeschriebene Schriftsetzer Eduard Reuß aus Würzburg ist des fortgesetzten Vergehens der Unterschlagung angeschuldigt und ergeht daher an sämmtliche Behörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in die hiesige Frohnfeste abliefern zu lassen.

Bemerkt wird, daß rc. Reuß im Besitze eines vom k. Land-Commissariate Landau zur Reise nach Carlsruhe unterm 14. Mai d. J. ausgestellten, 6 Wochen gültigen Vorweises ist

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5′ 9″, Haare hellbraun, Stirne frei, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Bart rothbraun, Kinn rund, Gesichtsform oval, Körperbau untersetzt. Besondere Kennzeichen: Keine.

4.

praes. 25. Juni 1861. 3444.

(Großlangheim.) Am 8. d. M. wurde zu Großlangheim von der Bleiche ein Stück Handtuchzeug von 28 Ellen gestohlen.

Das Tuch war fast weiß gebleicht, zwei Ellen davon waren von Leinen, die übrigen mit Baumwolle durchschossen. Das Ganze war im s. g. Rosenmuster gewebt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 21. Juni 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

5.

praes. 25. Juni 1861. 3442.

(Rothenburg a. T.) Meinen gegen eine gewisse Babette Marie Kellermann aus Rothenburg a. T. gerichteten Verhaftsbefehl vom 29. Mai d. Js. nehme ich hiemit zurück, dagegen bleibt jener gegen die ledige Sophie (Dorothea) Horn aus Buch a. W. wegen jener Kindes-Aussetzung aufrecht.

Würzburg, den 20. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

6.

praes. 25. Juni 1861. 3445.

(Schillingsfürst.) Die 79jährige Vagantin Theresia Reichert aus Schillingsfürst ist wegen einer von ihr gemachten Diebstahlsanzeige zu vernehmen.

Ich ersuche um Mittheilung über den Aufenthaltsort dieser Weibsperson.

Würzburg, den 20. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

7.

praes 25. Juni 1861. 3446.

(Hörblach.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Js. wurde an einem Grundstücke außerhalb Hörblach der längs der Staatsstraße hinziehende lebende Zaun an mehreren Stellen niedergetreten und das die Einfahrt verschließende Gitter herausgerissen und an einem Baum aufgehängt.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher [Wahr]nehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 21. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Häcker.

8.

praes. 25. Juni 1861. 3[…]

(Veitshöchheim.) Vom 9. bis 12. v. Mts kam zu Veitshöchheim:

1) Ein Rock von schwarzem Tuch mit langen […] schlägen, mit schwarzem Bändchen eingefaßt, […] Schößen mit schwarzem Orleans, sonst mit […] Sarsinet gefüttert, mit übersponnenen Kn[…] mit einem Winkelriß unter dem linken Aerm[…] schlag, werth 20 fl.

2) Eine Hose von kleinkarrirtem braunem Bo[…] vom Knie abwärts fingerbreit herausgelassen […] rechten Knie war ein kleines zugestopftes […] werth 4 fl.,

3) eine Kappe von dunkelgrauem kleinkarrirten […] mit ledernem Schild und schmalem Sturm[…] werth 1 fl.

An dem Ort des Diebstahls blieb ein alter […]sack, eine alte graue Hose, am Knie stark zerrissen, […] ein Weibermutzen von türkischrothem Cattun liegen […] da die Eigenthümer dieser Sachen unbekannt sind, […] vermuthet, daß die Diebe diese Effekten dort zu[…]ließen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, am 22. Juni 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerich[te …]

Sibin.

9

praes. 25. Juni 1861. 34[…]

(Würzburg.) Entlaufen des Knaben […] Misselbacher von Würzburg betr.

Der 9½ jährige Knabe Georg Misselbacher. Sohn der ledigen Wäscherin Kunigunda Misselbacher dahier ist vor 3 Tagen aus dem Hause des Adam Huller von Höchberg, bei welchem er in Kost und Pflege war, entlaufen und bisher noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe hat hellblonde Haare, graue Augen, aufgeworfene Lippen, ein volles Gesicht und eine kräftige Statur, trägt eine weißliche Jacke und graue Hosen und war, als er entwich, ohne Kopfbedeckung und ohne Strümpfe.

Dies wird behufs der Spähehaltung auf denselben und dessen Anherlieferung im Betretungsfalle anmit veröffentlicht.

Würzburg, den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 25. Juni 1861. 3449.

(Gerchsheim.) Durch rechtskräftigen, dießgerichtlichen Beschluß vom 10. Januar v. Js. wurde Philipp Hofmann von Gerchsheim, großherzogl. Badischen Bezirksamts Bischofsheim, wegen Eigenthumsbeschädigung in eine Arreststrafe von 24 Stunden verurtheilt.

Demgemäß stellt man an sämmtliche Distriktspolizeibehörden das Ersuchen, an demselben im Betretungsfalle genannte Strafe zu vollziehen, und Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Würzburg, den 12. Juni 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

11.

(2) 1. praes. 23. Juni 1861. 1647.

(Kissingen.) Der Nagelschmiedmeister Nikolaus Koch in Kissingen hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt und sofort die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 29. Juli d. J.,

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 30. August d. J.,

3) zu den Schlußverhandlungen — und zwar zur Replik auf

Montag den 16. September d. J.,

4) zur Duplik

Montag den 30. September d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Koch unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Versäumniß der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis oder am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach den aktenmäßigen Erhebungen nicht einmal zur vollständigen Befriedigung der Hypothekgläubiger hinreicht.

Der 1. Ediktstag soll auch zur Beschlußfassung über Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere des Grundvermögens, benützt werden und werden diejenigen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen oder sich in dieser Beziehung nicht erklären, als den Beschlüssen der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger beitretend erachtet.

Alle, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auswärtige Gläubiger haben bis oder am 1. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausnahme der kgl. Post — dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftige Erlasse für sie an die Gerichtstafel geheftet und

hiemit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Neustadt a/S., den 12. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Büttner.

Schumm.

12.

praes. 23. Juni 1861. 1650.

(Leinach.) Konkurs der Nikolaus Weigand'schen Eheleute von Leinach betreffend.

Den Nikolaus Weigand'schen Eheleuten zu Leinach und deren gerichtsbekannten und unbekannten Gläubigern wird hiemit in der Erwägung, daß

a) das inventirte Aktivvermögen dieser Eheleute und zwar das Immobiliarvermögen 1645 fl. und das Mobiliarvermögen 14 fl. 41 kr. werth ist,

b) wogegen die Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen 1746 fl. und die bekannten Currentschulden 540 fl. betragen,

sonach offenbar Ueberschuldung gegeben ist; in Erwägung ferner, daß Advokat Billing Namens eines von ihm vertretenen Gläubigers die Eröffnung des Universalkonkurses beantragt hat, und aktenmäßig ist, daß die Weigand'schen Eheleute heimlich von ihrem Aufenthaltsorte weggezogen sind, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt bekannt wäre, unterm Heutigen im Hinblick auf G.-O. Cap. XIX § 1 und Cap. V. § 3, dann Art. 16 des Ger.-Verf.-G. vom 1. Juli 1856 beschlossen worden ist, es sei gegen die genannten Weigand'schen Eheleute der Universalkonkurs zu erkennen.

Es ergeht daher gleichzeitig an Solche das Verbot, irgend Etwas zu veräußern oder sonstige Disposition über ihr Vermögen zu treffen, und wurde das k. Landgericht Königshofen requirirt, die einschlägigen Folien des Hypothekenbuches zu sperren. Gleichzeitig wurde hierorts die Sistirung aller Exekutionen und da die Weigand'schen Eheleute ihren Aufenthaltsort heiml[...] lassen haben und die Felderbestellung dringend [...] erscheint, beschlossen, es sei das k. Landgericht [...] hofen zu ersuchen, eine taugliche Person hiefür [...] stellen und zu verpflichten, mit derselben über der[...] gütung Abhandlung zu treffen und Nachricht an[...] geben, daß und wie dies vollzogen worden sei.

Gemeinschuldner und Gläubiger werden endli[...] gefordert, längstens in 8 Tagen vom Tage der B[...] gabe dieses einen Insinuationsmandatar hierorts [...] stellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle [...] tigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlag[...] vom Tage des Anschlags allda für rite zugestellt [...]

Neustadt a/S, den 12. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Sch[...]

13.

praes. 25. Juni 1861. 3[...]

Im Namen Seiner Majestät des Königs von B[...]

Verhaftsbefehl.

(Kitzingen.) Der Untersuchungsrichter im [...] nalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen der dem k. S[...] Aerare zugegangenen Benachtheiligung durch Urk[...] fälschung, was nach Art. 256, 266 und 352 [...] Thl. I. des St.-G.-B. als fortgesetztes Verbreche[...] Mißbrauchs des Amtes zum Verbrechen des ausg[...] neten Betrugs II. Grades durch Urkundenfälschu[...] straft wird, den dieser That dringend verdächtige[...] unten beschriebenen seitherigen Wegmacher Georg [...] nes jung von Kitzingen zu verhaften und in das [...] Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Dem ꝛc. Krines ist vorstehender Verhaftsbefeh[...] zulesen und demselben zu eröffnen, daß er gesetzlic[...] rechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung am [...] zirksgerichte Würzburg sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, 19. Juni 1861.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Münch.

Signalement.

Krines ist 50 Jahre alt, hat schwarze Haare, braune Augen und Augenbrauen, proportionirte Nase und Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Die Kleidung besteht in der Wegmachers-Uniform.

14.

praes. 25. Juni 1861. 3453.

(Ochsenfurt. Acholshausen.) Im Sommer v. Jrs. wurde Abends auf dem Wege von Ochsenfurt nach Acholshausen unweit dieses Dorfes eine Weibsperson von einem Manne genothzüchtigt.

Da diese Mannsperson zur Zeit unbekannt ist, so ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 18. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

15.

praes. 23. Juni 1861. 3439.

(Retzbach.) Am Dienstage den 14. Mai l. Jrs. wurden aus der Wohnstube des Philipp Seubert zu Retzbach 20—27 fl., bestehend in einem Kronenthaler, 8 Guldenstücken, 12 Halbguldenstücken, das Uebrige in Sechsern, mit einem blau und weißgestreiften Säckchen von Zwilch entwendet; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 19. Juni 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

16.

praes. 25. Juni 1861. 1665.

(Vormwald.) Martin und Michael Fleckenstein von Vormwald sind seit dem Jahre 1805 von ihrer Heimath unbekannt wo abwesend und ist seit dem über deren Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

In Folge des von Seite ihrer nächsten Anverwandten gestellten Antrags werden Martin und Michael Fleckenstein, ihre etwaigen Leibeserben, oder sonstige dahier noch unbekannte Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden und beziehungsweise zu legitimiren, widrigens nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Martin und Michael Fleckenstein nach beendigtem Verschollenheitsverfahren für todt erklärt, deren Vermögen ihren sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution ausgehändigt, und die deßfalls im Hypothekenbuche eingetragenen Cautionen und resp. Dispositionsbeschränkungen dem gestellten Antrage gemäß gelöscht werden sollen.

Schöllkrippen, den 15. Juni 1861.

Königl. Landgericht.

Becker.

17.

praes. 23. Juni 1861. 1655.

(Reupelsdorf.) In Sachen Stöcklein Barbara Kuratel, gegen Troll Kaspar von da, Drittheilung — hier Provisorium brtr., wird auf Antrag des Beklagten dessen Wohnhaus mit Zugehör, dann das übrige Grundvermögen, bestehend in 52 Tagw. 675 Dez. Aecker, Wiesen rc. taxirt auf 12000 fl.

Dienstag 6. Juli 1861 Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Stern in Reupelsdorf öffentlich versteigert.

Das Gut wird im Ganzen, dann auch nach den zwei Huben getrennt, und im Einzelnen zum Striche aufgelegt werden.

16.

praes. 25. Juni 1861 16

Martin und Michael Jahn

ert dem Jahre 1806 ver

abwesend und ist ihr ...

nichts bekannt geworden

n Seite ihrer nächsten Anv

s werden Martin und

daigen Leibeserben, die

ste Rechtsnachfolger hiemit

Monaten a dato sich entweder

Bevollmächtigten dahier

ise zu legitimiren, widrigen

eser Frist Martin und

igtem Berichtsrubrum

ermögen ihren sich

ution ausgehändigt

the eingetragenen

ränkungen dem ges

ellen.

15. Juni 1861.

gl. Landgericht.

Becker.

17.

praes. 23. Juni 1861

In Sachen ...

spar von da, Dritteile

auf Antrag des Kläger

r, dann das übrige

Tagw. 675 Dez. Acker

1861 Nachmittags 2 Uhr

n im Neupelsdorf öffentl

Ganzen, dann aus

; im Einzelnen zum

Die Beschreibung des Guts kann dahier eingesehen werden, und wird man die Strichsbedingungen selbst — am Termine bekannt geben.

Volkach, 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 22. Juni 1861. 1640.

(Dörnsteinbach.) Verlassenschaft des Johann Behl von Dörnsteinbach betr.

Forderungen an rubricirte Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 11. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier zu liquidiren.

Schöllkrippen, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

19.

praes. 22. Juni 1861. 1643.

(Geiselbach.) Verlassenschaft der Eva Rüth, geb. Keßler, Wittwe des Georg Adam Rüth von Geiselbach.

Allenfallsige Forderungen an rubrizirte Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 11. Juli l. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Schöllkrippen, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

20

praes. 22. Juni 1861 1642

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 15. Juli l. Js. Mittags 2 Uhr

Pl.-Nr. 455, 0 Tgw. 025 Dez. Wohnhaus, Nr. 249 und

Pl.-Nr. 6025, 0 Tgw. 013 Dez. Kappesland Strutt,

dahier zum zweiten und letzten Mal öffentlich Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber da dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschla Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Hammelburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

21.

praes. 24. Juni 1861 16

(Langenberg.) Gutsbesitzer Ernst von Br Langenberg hat seinen dortselbst gelegenen Grun veräußert und beabsichtigt aus dem Erlöse seine Glä zu befriedigen und sein Vermögen zu exportiren.

Es werden auf dessen Antrag hiemit alle welche Forderungen irgend welcher Art an ihn zu n haben, aufgefordert, dieselben auf

Mittwoch den 10. Juli l. Js. Vormittags 9 U

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verabfo des Kaufschillings dahier geltend zu machen.

Hilders, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Assess

22.

praes. 25. Juni 1861. 34

(Burgjos.)

Donnerstag den 11. Juli l. J. Vormittags 9 U wird im Gasthause zur Bretzel dahier nachverzeich Material öffentlich an den Meistbietenden versteige

A. Bau- und Nutzholz.

In den Abtheilungen Schiefeller;

2 Eichenabschnitte, zu Bahnschwellen geeigne

Hintere Hundel:

2½ Klafter Eichenmüssel 3. Cl.,

Gelnhäuserhecke:

6 Kiefern- und 2 Fichten Bauholz-Abschnitte.

B. Brenn- und Kohlholz.

In den Abtheilungen Tiefenloch:

27 Klafter Buchenscheit-,
24½ " " Knorz-,
½ " " Klotz-,
10 " " Prügel-,
9½ " " Ast-,
2 " Birken-Prügelholz,

Schiefeller:

8 Klafter Eichen-Scheit-,
51 " " Knorzholz,

Kleiner Goldberg:

176½ Klafter Buchenscheit-,
46 " " Knorz-,
19 " " Prügelholz,

Kleiner Goldberg:

7 Klafter Eichen-Scheit-,
10½ " " Knorz-,
1 " Birkenprügel-Holz,

Hintere Hundel:

13 Klafter Buchenscheit-,
18½ " " Knorz-,
1½ " " Prügel-,
5 " Eichenscheitholz,

Scheibenwald:

7½ Klafter Birkenscheit-,
1½ " " Knorzholz,
239½ " Kiefernscheitholz,

Gollmich:

3½ Klafter Eichen-Scheit-,
159 " " Schäl-,
20½ " Birken-Scheit-,
51½ " Kiefern-Scheitholz,

Rabenwald:

3 Klafter Eichenscheitholz,

Spirkelbach:

2½ Klafter Eichenscheit-,
4 " Birkenscheit-,
3½ " " Knorz-,
2 " Erlenscheitholz,

Wolfsstall, Deutelbacherhang, Duttermannsbuch, Maßbuch, Kleiner Goldberg, Mittelgrund, Schweinskaute und Petershecke:

135 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,

endlich in den Abtheilungen Ziegelschlag, Schubertswald, Struthwiese, Schregerweg und Krugsrain:

53 Klafter verschiedener Sortimente Buchen-, Eichen- und Birken-Brennholz.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen; die der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannten Steigerer haben sich durch schriftliche Vermögenszeugnisse zu legitimiren und Diejenigen, welche im Auftrage Anderer Holz steigern, müssen sich durch legale Vollmacht hierüber ausweisen.

Burgjos, den 22. Juni 1861.

Der königliche Revierförster.

Münich.

23.

praes. 23. Juni 1861. 1651

(Volkach.) Das Befahren, Bereiten und Betreiben der zwischen dem Mainstrome und der Stadt Volkach gelegenen und sonst außerhalb derselben vorbeiführenden Wege wird bei einer Strafe in Geld von 1 bis 5 fl. oder angemessener Arreststrafe verboten.

Die Warnungstafeln sind an den Stellen angebracht.

Volkach, am 22. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

Friderich.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 145. Würzburg, den 28. Juni 18

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Juni 1861. 3441.

Kissinger Kurliste vom 18. Juni bis zum 20.

887) Herr Ernst Scheidt, Kaufmann aus Kettwig in Preußen.

888) Herr Peter Funk aus Darmstadt.

889) Herr Robert Pabst, Fabrikbesitzer aus Nürnberg.

890) Frau Roghe mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

891) Herr G. A. Messow, Kaufmann aus Aachen.

892) Frau Fanny Mann, Landgerichts-Assessors-Gemahlin aus Karlstadt.

893) Herr H. Fränkel, Pferdehändler mit Gemahlin aus Uerspringen.

894) Fräulein Lina Seidelmann aus Dinkelsbühl.

895) Frau Elisabetha Franziska Kohlmann mit Herrn Sohn aus Karlstadt.

896) Herr Matth. Ultsch, Ziegeleibesitzer aus Weismain.

897) Herr E. C. von Brockdorff aus Schleswig-Holstein.

898) Herr Pfafferoth, k. hannov. Oberamtsrichter mit Gemahlin aus Peine.

899) Herr Bachmann, Kaufmann aus Kriegshaber.

900) Frau Horn, Gastwirthin mit Bedienung aus Tauberbischofsheim.

901) Herr J. W. Dorn, Schullehrer aus Altensittenbach bei Hersbruck.

902) Herr D. Goodman, Rentier mit Gemahli Kindern und Bedienung aus New-Orle Amerika.

903) Herr F. E. Taylor, Gutsbesitzer aus Engl

904) Herr J. Mannier, Partikulier aus Wessei Frankreich.

905) Herr E. Romann, Kaufmann von da.

906) Herr Werk-Woldenberg, Rentier mit Frau Kaufmanns-Gemahlin aus Stettin.

907) Herr Freiherr von Köckritz, Rittmeister a. Groß-Sürchen in Schlesien.

908) Herr S. Strauß, Weinhändler mit Ge Fräulein Tochter und Bedienung aus Ma

909) Herr L. Hellwege, Kaufmann aus Berlin.

910) Herr Theodor Casimir, Oberst mit Gemahl Bedienung aus Bukarest.

911) Herr E. Pott mit Gemahlin, Fräulein und Bediennng aus London.

912) Herr Theodor Meyer, k. preuß. Consul a Thomas in Amerika.

913) Frau Bayer, Bierbrauerei-Besitzerin mit Deufel aus Neustadt a/A.

914) Herr Meyer, Ober-Bürgermeister mit Herr ling, Kaufmann und dessen Gemahlin aus in Hannover.

915) Herr Ober-Amtmann und Domänenpächter zu Rosenau bei Liegnitz mit Herrn Gustav lich, Kaufmann aus Breslau.

916) Herr N. A. Divoff, kais. russ. General-Major a. D. mit Bedienung aus Kasan.
917) Herr Gustav Rödelsheimer, Cigarrenfabrikant aus Fürth.
918) Herr Ceßner, großherzogl. hess. Steuer-Kommissär aus Höchst.
919) Herr W. Bechmann, Kaufmann aus Fürth.
920) Herr A. Bessard, Rentier aus Amerika.
921) Frau Müller, Gasthof-Besitzerin mit Bedienung aus Freiburg im Breisgau.
922) Herr Graf von Blankensee-Firks, Rittergutsbesitzer auf Semlin in Pommern.
923) Herr Nikolas Kretzzoulesko, Gutsbesitzer mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Bukarest.
924) Herr Anton Keller, k. Pfarrer aus Kammern.
925) Herr Peter Röder, k. Kriegskommissär aus München.
926) Herr Gustav Mehl, Apotheker a. Elbing in Preußen.
927) Frau Doktorin Schüttinger, Advokaten-Gemahlin mit Fräulein Schwester aus Bamberg.
928) Frau Pauline von Moukhine mit Kind und Bedienung aus St. Petersburg.
929) Frau L. von Czieskowska mit Kind, Frau Leonie von Zzwiegkowska, Gouvernante und Bedienung aus Warschau.
930) Herr F. A. Dümm, Privatier mit Gemahlin aus Nürnberg.
931) Herr H. J. A. Goetz, Proprietär aus London.
932) Herr Mayer Guggenheimer mit Fräulein Tochter aus Harburg.
933) Herr Daniel Einstein, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Ichenhausen.
934) Fräulein Auguste Bergmann mit Fräulein Schwester aus Turnau.
935) Herr Oskar Freitag, Kaufmann aus Schweinfurt.
936) Fräulein Spicharz aus Offenbach.
937) Freiherr von Tschammer und Quaritz, Majoratsherr auf Quaritz in Schlesien mit Gemahlin, Frl. Tochter und Bedienung.
938) Herr Georg Heinrich Reichl, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
939) Frau Wiedmann, Theaterdirektors-Gemahlin aus Bamberg.
940) Herr Praß, Kaufmann aus Offenbach.
941) Herr Wassermann, Großhändler aus Bamberg.
942) Herr David A. Wiesengrand, Privatier aus Würzburg.
943) Frau Fanny Mannsbach, Kaufmanns-Gemahlin mit Begleitung aus Cassel.
944) Frau Ida von Blum, Rittmeisters-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Breslau.
945) Herr D. J. Essinger, Kaufmann aus Ulm.
946) Herr Johann Podgorski, Gutsbesitzer mit Herrn Sohn und Bedienung aus Kiew.
947) Herr Dr. Franz Fritz, k. Oberaufschlags-Inspektor aus München.
948) Frau Fehrenberg, Kaufmanns-Gemahlin aus Kassel.
949) Herr Mandel, k. preuß. Obergerichts-Assessor aus Stargard.
950) Frau Geheimrath Minna Ziemssen, geb. von Hagenow aus Berlin.
951) Herr Johann Tobias Müller, Dekan und I. Pfarrer mit Gemahlin aus Windsbach.
952) Frau von Bessel, Obristen-Wittwe aus Schwedt an der Oder.
953) Herr Dr. Travis mit Gemahlin, Fräulein Dalton und Bedienung aus London.
954) Herr J. C. Paruzza, Geistlicher aus Rangun.
955) Frau Doktorin Bruck aus Breslau.
956) Herr A. Bandelow, Kaufmann mit Gemahlin aus Magdeburg.
957) Herr Nepilly, k. preuß. Regierungs- und Schulrath mit Gemahlin aus Bromberg.
958) Herr Hensold, Gerbereibesitzer aus Gunzenhausen.
959) Herr P. Edzardi, Gutsbesitzer aus Stettin.
960) Herr Selbes, Kaufmann aus Lissa in Preußen.

961) Herr Ph. Süffert, k. bayer. Rentbeamte aus Grünstadt.
962) Herr Gröning, k. preuß. Oberförster aus Wielno.
963) Frau Julie Beinhard aus Hamburg.
964) Fräulein Elisabetha Kupner aus Rohrberg in Tyrol.
965) Herr Chr. H. Graf, Kaufmann mit Gemahlin aus Frankfurt a/M.
966) Frau F. Dittmar von da.
967) Herr von Linsingen, Rittergutsbesitzer auf Tetschendorf in Preußen.
968) Herr L. Müller, prakt. Zahnarzt aus Amorbach.
969) Seine Excellenz Herr von der Osten, k. hannov. Ober-Appellationsgerichts-Präsident a. D. mit Familie aus Celle.
970) Herr J. H. Müller, Privatier aus Schweinfurt.
971) Herr Adelsdorfer, Privatier aus Fürth.
972) Gräfin E. L. S. J. von Brockdorff, Stiftsdame aus Itzehoe in Holstein.
973) Herr Bernhard Braune, Kaufmann und Stadtrath mit Gemahlin aus Danzig.
974) Fräulein Anna Karoline Pantzer von da.
975) Herr C. A. E. Lauffer, Kaufmann aus Berlin.
976) Herr Konrad Reichert, Handelsmann aus Weissenburg.
977) Herr Ch. Unwin mit Gemahlin aus London.
978) Herr M. F. F. Hertlein, Privatier aus Hafenlohr a/M.
979) Herr Karl Bath, Rentier aus Berlin.
980) Frau von Korostowzoff, General-Majors Gemahlin mit Kind und Fräulein Trendelenburg aus Petersburg.
981) Herr Karl Köhlich, Hotelbesitzer aus Breslau.
982) Herr von Gosen, Appellationsgerichts-Rath aus Hildburghausen.
983) Herr J. von Zweguintzow, Cornet in der kais. russ. Reitergarde aus St. Petersburg.
984) Herr J. B. Hellmann, Kaufmann aus Off am Main.
985) Herr Heinrich Bindemann, Schiffs-Rhede Memmel in Ostpreußen.
986) Herr Leonhard Förster, Kaufmann aus Nür
987) Frau Minna Baron von Suhl.
988) Frau Hermine Bocker mit Fräulein Carolin bert aus Limburg an der Lenne in Westph
989) Herr J. G. Etzemann, Bäckermeister aus berg.
990) Herr J. B. Sippel, Bäckermeister von da.
991) Herr Herrmann von Loga, Rittergutsbesitz Wychorze in Preußen.
992) Herr Rudolph Leonhard, Rentier aus Brom
993) Herr Georg von Kessel, Majoratsherr auf in preuß. Schlesien mit Gemahlin, geb. von Lüttichau und Bedienung.
994) Herr Moritz Friedheim, Kaufmann aus Kl
995) Herr Dr. Sauppe, Akademie-Direktor mit Ge lin aus Liegnitz.
996) Herr Theodor Döring, Hofschauspieler aus B
997) Frau Direktorin Wiese mit Fräulein Tochte Stettin.
998) Frau Lisette Boldt, Gutspächterin aus Br felde und Frau Louise Boldt, Gutspächterin Neu-Rhäse in Mecklenburg-Strelitz.
999) Frau Lemcke, Postmeisters-Gemahlin aus strelitz in Mecklenburg-Strelitz mit Nichte Mercker, Rittergutsbesitzerin aus Alt-Rhäs Mecklenburg-Schwerin.

Summe der Personenzahl 1661.

2.

praes. 27. Juni 1861. 167

Ludwigsbader Kurliste
vom 13. Juni bis zum 23.

27. Herr Dietz, Priester aus Machtilshausen.
28. Herr M. Mahler, Kaufmann aus Wonfurt.

29. Fräul. Ulsamer, Gastwirthstochter aus Röttingen.
20. Herr B. Schmidt von Marktbreit.
31. Herr Michael Petschler von Unterspiesheim.
32. Herr Abraham Jüng, Lehrer von Lülsfeld.
33/34/35. Freifrau von Wolfskeel mit Frl. Tochter und Bedienung von Würzburg.
36. Herr Reisert, k. Bezirksgerichts-Expeditor v. da.
37. Herr Michael Seufert von Oberpleichfeld.
38. Herr Conrad Seuffert, Beneficiat von Volkach.
39. Frau Regine Freudenthal von Theilheim.
40. Herr Aaron Freudenthal von da.
41. Herr Andreas Bauer von Bergtheim.
42. Frau Ricka Fechheimer von Oberlauringen.
43/44. Herr Regierungs-Sekretär Schmitt mit Bedienung von Würzburg.
45/46. Herr Drechsler mit Frau von da.
47. Herr Scheckenbach, Büttnermeister von Kitzingen.
48. Herr Bauer, Maschinenschlosser von Würzburg.
49. Herr Isaak Fink von Theilheim.
50. Fräulein Katharina Meder von Hirschfeld.
51. Herr Schanz, Gastwirth und Gutsbesitzer von Gerolzhofen.
52. Herr Landgraf, Kaufmann von Bamberg.
53. Herr Freitag von Marktsteft.
54. Herr Georg Mend von Geislingen.
55. Frau Köchel von Wipfeld.
56. Herr Müller, Gastgeber von Hirschfeld.
57. Herr Frank, Kaufmann aus Schwanfeld.
58. Herr Marg, Cameralpraktikant von Würzburg.
59. Frau Zimmermann, Bäckersfrau aus Werneck.
60. Fräulein Gretchen Zürn, Privatierstochter aus Würzburg.

3.

praes. 25. Juni 1861. 1666.

Kurliste vom Bade Neuhaus vom 1. bis 20. Juni.

1) Herr Dr. Merkel, Bataillonsarzt aus Bamberg.
2) Herr Suhler, Lehrer aus Würzburg.
3) Herr Krieger, k. Bezirksgerichts-Assessor aus Neustadt.
4) Herr Schäfer, k. Pfarrer aus Heustreu.
5) Herr Endres, k. Bezirksgerichtsrath aus Neustadt.
6) Herr Oppenheimer, Kaufmann aus Würzburg.
7) Herr Schneidawind, Rechtskonzipient aus Neustadt.
8) Frau Greisel aus Würzburg.
9) Fräulein Anna Geigel von da.
10) Herr Fux, Accesist von Neustadt.
11 u. 12) Herr Hellberg, k. Regierungs-Registrator mit Gattin aus Ansbach,
13) Frau Ruppert, Bezirksgerichtsraths-Gattin aus Neustadt.
14) Herr Kramer, Privatier aus Thundorf.
15) Frau Behr, Regierungs-Sekretärs-Wittwe aus Neustadt.
16) Herr Bernstein, Kaufmann aus Rödelmeier.
17) Herr Kramer, dto. von Thundorf.
18) Herr Weigand, Spitalpfarrer aus Neustadt.
19 u. 20) Herr Mathias, k. Posthalter mit Frau Gemahlin von da.
21) Herr Vollmuth, k. Bezirksgerichtsrath von da.
22) Herr Hellberg, k. Rentbeamte von da.
23) Frau Brann, Gerichtsarztsgattin von Waldsassen.
24—26) Herr Frank, Privatier, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Neustadt.
27) Herr Merkel, k. Bezirksgerichtsassessor von da.
28) Fräulein Schneidawind aus Würzburg.
29) Herr Louis Reiß, Lederhändler aus Neustadt.
30) Frau Kiliani, Bezirksgerichtsrathsgattin von da.
31) Herr Hönig, Pfarrer aus Boitzenkirchen.
32) Herr Steinmüller, Oekonom aus Rödelmeier.
33) Herr Endres, k. Pfarrer aus Wollbach.
34) Herr Wildberg, Kaufmann aus Amerika.
35) Herr Büttner, kgl. Bezirksgerichts-Direktor aus Neustadt.
36) Frau Krais von da.
37) Frau Bergmann von Willmars.

38) Herr Röder, k. Landgerichtsassessor aus Schweinfurt.
39) Herr Reinhart, Kaufmann aus Neustadt.
40) Herr Werner, k. b. Oberlieutenant aus Landau.
41) Frau Gutermann, Kaufmannsgattin aus Burgebrach.
42) Herr Schiller, Veterinärarzt aus Hersbruck.
43) Herr Büttner, k. Pfarrer aus Eußenhausen.

4.

praes. 27. Juni 1861. 3478.

(Ulfar.) Mina Stern, ledige Cigarrenmacherin von Ulfar, großherzogl. hess. Landgerichts Heugen, hat ihren im Juli v. Jrs. ausgestellten Reisepaß auf der Straße nach Veitshöchheim verloren.

Derselbe ist von Nürnberg nach Frankfurt visirt.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königliches Stadt-Commissariat.

Freiherr von Leonrod, k. Reg.-Rath.

5.

praes. 27. Juni 1861. 3477.

(Sommerfeld.) Nach vorliegender Anzeige hat der Schlossergeselle Michael Scheibener von Sommerfeld seinen ihm vom Landrathsamte Croßen, königl. preuß. Regierungsbezirks Frankfurt a/O., unterm 17. März 1860 ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von Lohr hierher verloren.

Das letzte Visa vom 17. Juni l. Js. lautet von Cöln nach Wien.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königliches Stadt-Commissariat.

Freiherr von Leonrod, k. Reg.-Rath.

6.

praes. 27. Juni 1861. 3470.

(Hopferstadt.) Die mit Gemeindeschreiberei, dann

mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene Pfarrschulstelle zu Hopferstadt, k. Ldg. Ochsenfurt, welche bei einer Schülerzahl von 98 in der Werktags- und 39 in der Feiertagsschule ein reines Einkommen von 455 fl. 48¾ kr. inclusive des Wohnungs-Genusses gewährt, wird zufolge h. Regierungs-Entschließung vom 21. d. M. sub Nr. 36284/29686 zur allgemeinen Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß

a) die Lehrers-Wohnung etwas beschränkt ist, und nur für eine kleinere Familie ausreicht, und
b) der künftige Lehrer nach einem von der k. Lokal-Schul-Inspektion und Kirchen-Verwaltung zu Hopferstadt gestellten, jedoch z. Z. noch nicht verbeschiedenen Antrage den eventuellen Abstrich eines Besoldungstheiles von 20 fl. 30 kr. aus dem Kirchenvermögen gewärtigen muß.

Gesuche um diese Schulstelle, mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse über musikalische Befähigung belegt, sind innerhalb 4 Wochen portofrei anher in Vorlage zu bringen.

Ochsenfurt, am 27. Juni 1861.

Die kgl. Distrikts-Schul-Inspektion.

P. Riegel, Distrikts-Schul-Inspektor.

7.

praes. 26. Juni 1861. 3460.

(Würzburg.) Straßenreinigung betr.

In neuester Zeit wird die Straßenreinigung theils ganz unterlassen, theils höchst nachlässig vorgenommen. Es werden daher die Hauseigenthümer zur vorschriftsmäßigen Straßenreinigung unter dem Bemerken aufgefordert, daß gegen die Contravenienten unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

Würzburg, am 21. Juni 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

8.

praes. 25. Juni 1861. 1663.

(Würzburg.) Verlassenschaft des Feuerwerkers Karl Keyl betr.

Rechtlich begründete Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des zu Augsburg verlebten Feuerwerkers Karl Keyl sind am

Donnerstag den 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 7 des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf solche eine Rücksichtnahme nicht erfolgt.

Würzburg, am 18. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

9.

praes. 26. Juni 1861. 1669.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Weinhändlers J. B. Böhm dahier werden die Nachlaßeffekten und zwar die in dem Wohnhause der Buchdruckers-Wittwe Barbara Richter dahier, 4. Distr. Nr. 155, befindlichen, in mehreren irdenen und blechernen Häfen und Milchkannen, vielen Flaschen, Schränken und mehreren Lithographiesteinen bestehenden, am

Dienstag den 2. Juli l. Js. Nachm. 3 Uhr,

die übrigen in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nr. 92, befindlichen, nämlich eine goldene Kette, 3 goldene Ringe ꝛc., verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Bücher und Makulatur am

Mittwoch den 3. Juli l. Jrs.

und die darauffolgenden Tage von 2 Uhr Nachmittags anfangend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

10.

praes. 27. Juni 1861. 3474.

(Würzburg.) Am Freitag den 14. d. M. Mittags wurden aus dem Wirthschaftszimmer in dem „Matrosen“ dahier nachstehende in ein weißleinenes Schürzentuch mit 3 ledernen Riemen eingebundene Gegenstände entwendet.

1 Paar Lederschuhe,
1 weißes leinenes Hemd,
1 braune gewirkte Unterjacke, unter den Armen zerrissen,
1 blaues Staubhemd,
1 Chemisette von Leinenzeug,
1 schwarze Tuchweste mit Klappen zum Zuknöpfen,
1 schwarz und roth melirte Tuchhose,
1 weiß und rother Cattun-Shlips,
1 Paar blaue Strümpfe,
1 Gebetbuch „Andachts-Uebungen von Thomas von Kempis“,
1 preußischer Militär-Landwehrpaß des 3. Artillerie-Regiments zu Magdeburg,
1 Taufzeugniß von dem Pfarramte zu Breslau,
2 Arbeits-Atteste von Brauereibesitzern in Berlin und Kalisch, nebst anderen Zeugnissen auf den Namen Joseph Anton Franz Speer aus Breslau lautend.

Verdacht fällt auf einen angeblichen Schuhmachergesellen von 26—28 Jahren, mittlerer Statur, mit schwarzem langen Haare und schwarzem Schnurr- und Knebelbarte, schwarzer Kleidung, dunkelbrauner Mütze und zerrissenen Stiefeln.

Ich fordere zur Spähe und Mittheilung eines Resultates hiemit auf.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

11.

praes. 27. Juni 1861. 3476.

(Würzburg.) Am Montag den 17. ds. Mts. wurde aus einem verschlossenen Zimmer des Hauses Dist. II Nr. 176 dahier eine braune noch neue Bookskinhose entwendet, kenntlich durch einen mit schwarzer Seide wieder zugestopften kleinen Riß am rechten Knie, und ersuche ich um Spähe und Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Häcker.

12.

praes. 26. Juni 1861. 1670.

(Kürnach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

am Montag den 22. Juli Nachm. 4 Uhr

die nachverzeichneten auf Kürnacher Markung gelegenen Grundstücke, als:

Pl.-Nr. 4078 zu 80 Dez. Acker am Pleichfelder Weg, taxirt auf 38 fl.,

Pl.-Nr. 1914 und 1914 1/2 zu 68 Dez. Acker unter der Mühl im Grund, taxirt auf 25 fl.,

Pl.-Nr. 1915 und 1915 1/2 zu 68 Dez. Acker daselbst, taxirt auf 25 fl.,

auf dem Gemeindehause zu Kürnach unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg, am 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Kölbel.

13.

praes. 27. Juni 1861. 1678.

(Margetshöchheim.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Joseph Hennermann alt, ledig von Margetshöchheim, sind

Donnerstag den 4. Juli l. Js. früh 9 U[hr]

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei de[r Ausei]nandersetzung und Anweisung der Nachlaßmass[e] geltend zu machen.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

14.

praes. 25. Juni 1861.

(Frammersbach.) In dem Concurse de[s] Franz von Frammersbach werden die zur Gant[masse ge]hörigen beweglichen Gegenstände, bestehend in Vieh, Vorräthen, Weißzeug, Betten und Hausgeräthsch[aften]

Montag den 15. Juli 1861 Nachmittags 2 [Uhr]

auf dem Gemeindehause zu Frammersbach an de[n Meist]bietenden öffentlich versteigert, und nöthigenfa[lls am] folgenden Tage Vormittags 9 Uhr der Strich fo[rtgesetzt].

Aschaffenburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Tax.-Nr. 8010. Steiger

15.

(2) 2. praes. 23. Juni 1861.

(Kissingen.) Der Nagelschmiedmeister [...] Koch in Kissingen hat sich freiwillig dem allg[emeinen] Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher über dessen Vermögen der Un[iversal]konkurs erkannt und sofort die gesetzlichen Edi[ktstage] nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Ford[erungen] auf

Montag den 29. Juli d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die [ange]meldeten Forderungen auf

Freitag den 30. August d. J.,

3) zu den Schlußverhandlungen — und zwar zur Replik auf

Montag den 16. September d. J.;

4) zur Duplik

Montag den 30. September d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Koch unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Versäumniß der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis oder am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach den aktenmäßigen Erhebungen nicht einmal zur vollständigen Befriedigung der Hypothekgläubiger hinreicht.

Der 1. Ediktstag soll auch zur Beschlußfassung über Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere des Grundvermögens, benützt werden und werden diejenigen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen oder sich in dieser Beziehung nicht erklären, als den Beschlüssen der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger beitretend erachtet.

Alle, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auswärtige Gläubiger haben bis oder am 1. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausnahme der kgl. Post — dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftige Erlasse für sie an die Gerichtstafel geheftet und hiemit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Neustadt a/S., den 12. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Büttner.

Schumm.

16.

(2) 2. praes. 20. Juni 18[illegible]

(Roden.) Johann Joseph Droll vo[illegible] am 25. Dezember 1776 ist seit dem Jah[illegible] Amerika ausgewandert und hat seit diese[illegible] mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag des Erben Michel Droll werden der abwesende Johann Joseph Dro[illegible] oder seine sonstigen Erben aufgefordert i[illegible] an das bisher vormundschaftlich verwalt[illegible] binnen 3 Monaten oder jedenfalls bis zum

Donnerstag den 19. September l. Js. [illegible]

dahier geltend zu machen, widrigenfalls vorheriger Ableistung des Verschollenhei[illegible] Michel Droll für todt erklärt und dessen Ve[illegible] ausgeantwortet wird.

Rothenfels, den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

17.

praes. 27. Juni 18[illegible]

(Mainbach.) In Sache der Elisab[illegible] und deren Kindescuratel von Kirchschönbac[illegible] Popp, ledig in Mainberg, Vaterschaft, Entschädigung betr., ist durch den Offici[illegible] Elisabetha Schilling und der Curatel übe[illegible] eheliches Kind Joseph, gegen den ledigen in Mainberg wegen Anerkennung der V[illegible] mente, Kindbettkosten und Entschädigung g[illegible] erhoben und Termin zum Sühneversuche lingensfalle zur Verhandlung der Sache Verhöre auf

Freitag den 16. August d. Jrs. Vormi[illegible] bei unterfertigtem Gerichte anberaumt wor[illegible] Termine wird der in Amerika abwesende [illegible] mit edictaliter unter dem Bedrohen des [illegible] vorgeladen.

Bis zu oder an diesem Termine hat Verklagter einen Insinuationsmandataren aufzustellen, widrigens künftig alle Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und damit als rite insinuirt erachtet würden.

Bei vorliegender Bescheinigung sowohl über den eingeklagten Anspruch, als auch über die dem klagenden Theil drohende Verlustgefahr ist gegen Verklagten zugleich der Arrest durch Beschlagnahme seines Vorauses bis zum Betrage von 444 fl. 15 kr. verfügt und Termin zur Rechtfertigung dieses provisorisch erkannten Arrestes gleichfalls auf obenbezeichneten Tag festgesetzt und wird hiezu Verklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines Ausbleibens dieser Arrest für gerechtfertigt erachtet und für definitiv erklärt werden würde.

Das Duplikat der Klage und der weiteren Anträge kann Verklagter in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen.

Schweinfurt, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Daumenlang.

18.

praes. 26 Juni 1861. 3459.

(Bullenheim.) Die Dienstmagd Apollonia Knürr aus Bullenheim hat sich am 16. l. Mts. eigenmächtig aus ihrem Dienste im diesseitigen Bezirke entfernt.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, nach der Genannten Spähe zu verfügen und sie im Falle ihrer Betretung anher abzuliefern.

Ochsenfurt, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

19.

(2) 1. praes. 26. Juni 1861. 3458.

(Königshofen.)

Dienstag den 16. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamtes circa 30 Centner ausgeschiedene alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens, dann eine Parthie Zeitungspapier zum beliebigen Gebrauch unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Königshofen, den 25. Juni 1861.

Königliches Rentamt.
Keyl, Rtbtr.

20.

praes. 26. Juni 1861. 1668

(Karlstadt.) Die ledige Margaretha Scherer von hier hat die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

In Folge dessen wird zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über die von der Gemeinschuldnerin gestellt werdenden Anträge Termin auf

Freitag den 12. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die nicht bekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Weigand.

21.

praes. 26. Juni 1861. 1667.

(Duttenbrunn.) Der Ortsnachbar Joseph Arnold von Duttenbrunn hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, und zur Beschlußfassung über die vom Gemeinschuldner gestellten Anträge Termin auf

Freitag den 19. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die unbekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

22.

praes. 25. Juni 1861. 1664.

(Kitzingen.) Johann Matthäus König von hier, bereits in Nordamerika, hat nunmehr um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachsuchen lassen.

Es sind daher etwaige Forderungen gegen denselben

Mittwoch den 10. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung dessen Gesuches dahier anzumelden.

Kitzingen, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

23.

praes. 23. Juni 1861. 1653.

(Euerhausen.) Verlassenschaft des Peter Engert von Euerhausen betr.

Ansprüche jeglicher Art an den Nachlaß des Peter Engert, ledig von Euerhausen, sind

Mittwoch den 24. Juli l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses unter die Erben dahier anzumelden und zu begründen.

Aub, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Blum, Ass.

24.

praes. 23. Juni 1861. 1652.

(Rommers. Gersfeld.) Der Wittwer Valentin Mix von Rommers und die Wittwe Elisabetha Gutmann von Gersfeld haben für ihre vorhabliche Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit zur Offenkunde gebracht wird.

Bischofsheim, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

Storch.

25.

praes. 23. Juni 1861. 1657.

(Goldbach.) Ansprüche an die Nachlaßmasse des Taglöhners Georg Bieber II von Goldbach sind am

Mittwoch den 10. Juli l. Jrs. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Ass.

26.

praes. 23. Juni 1861. 1649.

(Römershag.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Leopold Schumm (Stock) von Römershag, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 5. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

27.

praes. 23. Juni 1861. 1648.

(Waldaschaff.) In Sache „Erstes Ehe-Inventar des verwittibten Bauern und derzeitigen Gemeindebevollmächtigten Georg Büttner von Waldaschaff", welcher mit Maria Anna Schmitt in erster Ehe gestanden war, wird zur Liquidation von Forderungen und sonstigen Ansprüchen Termin auf

Freitag den 5. Juli l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 8. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

28.

praes. 27. Juni 1861. 3473.

(Fladungen.)

Donnerstag den 4. Juli l. J.

werden im k. Forstreviere Fladungen und zwar
Staatswald-Distrikten:

Steinrücken, Abtheilung Rübenschwinderhöhl un
graben,

Ruppersgraben und Pflanzgarten

nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteiger

18 Eichen-,
57 Ahorn-,
7 Ulmen-,
1 Eschen-,
7 Birken-,
3 Erlen-,
3 Linden-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
21 Birken-,
1 Ahorn-,
4 Eschen-,
2 Ulmen-,
2 Fichten-Kleinnutzholz-Abschnitte, als:
bäume, Schiebkarrenbäume, Siebholzsteck
56 Klafter Buchen-,
40 „ Ahorn-,
3 „ Ulmen-,
8 „ Eichen-,
23 „ Birken-,
½ „ Kirschen-,
5 „ Erlen-,
4 „ Aspen-,
18 „ Saalweiden-,
1½ „ Vogelbeer-,
1 „ Linden-,
1 „ Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel-,
und Anbruchholz,
1925 Buchen-,
1425 Aspen- und Haseln-Stangenwellen,
4275 Buchen-,
1825 Ahorn-,
75 Ulmen-,

300 Eichen-,
1450 Birken-,
175 Erlen-,
250 Aspen-,
975 Saalweiden-,
25 Linden-,
25 Fichten-Astwellen,
100 Buchen-Ausschneidwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und findet solche auf der Trift zunächst des Holzhiebes der Abtheilung Eisgraben und der Meyer'schen Braunkohlengrube Vormittags 10 Uhr statt.

Bemerkt wird nur, daß Diejenigen, welche im Auftrage für Andere steigern wollen, sich mit legalen Vollmachten zu versehen, und Jene, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht hinlänglich bekannt sind, sich durch vorschriftsmäßige Vermögens-Atteste auszuweisen haben.

Fladungen, den 26. Juni 1861.

Der k. Revierförster.

Molter.

29.

praes 27. Juni 1861. 3471.

(Iffigheim.) Der seither hier untergebrachte 10jährige Knabe Michael Hetzler von Iffigheim hat sich seit 27. d. Mts. von hier entfernt und streunt seiner Gewohnheit gemäß wahrscheinlich herum.

Der Knabe hat blondes Haar, trug bei seiner Entfernung einen kurzen schwarzen Tuchrock, eine schwarzzeugene gelbgedupfte Sommerhose, braunkalblederne Halbstiefel, eine schwarztuchene Schildkappe und ein baumwollenes ziemlich abgetragenes Hemd, sodann hatte er einen ledernen Schulsack mit Riemen zum Umhängen bei sich.

Man ersucht, im Falle Betretens denselben anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg, den 25. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

30.

praes 26. Juni 1861. 1671.

(Marbach.) In der Verlassenschaftssache der Heinrich und Barbara Langbein'schen Eheleute von Marbach sind Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß am

Mittwoch den 17. Juli d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen wird.

Ebern, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

31.

praes. 26. Juni 1861. 3463.

(Obereuerheim.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Thomas Karg zu Obereuerheim ein im Freien auf der Bleiche gebliebenes Stück baumwollenes, durchschossenes Handtuchzeug von ungefähr 20 Ellen, im angeblichen Werthe von 4 fl., entwendet.

Dies wird zur Ermittelung des Zeuges und des zur Zeit unbekannten Thäters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer. Daumenlang.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 146. Würzburg, den 1. Juli 18

praes. 13. Juni 1861. 3349.

Programm
zu dem
Central=Landwirthschafts=Feste,
zugleich Kreisfeste für Oberbayern,
in München 1861.

Der Allerhöchsten Bestimmung **Seiner Majestät des Königs** zufolge wird das Central=Landwirthschafts=Fest für das Königreich Bayern (zugleich Kreisfest für Oberbayern) im laufenden Jahre **Sonntag den 6. Oktober** in München abgehalten werden.

Am Montag den 7. Oktober findet die öffentliche Central=Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Anfang 10 Uhr, (§ 32 der Satzungen) und Dienstag den 8. Oktober die Kreis=Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern (§ 31) statt.

Es wird während des Festes eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Geräthe Bayerns stattfinden.

Auch findet Sonntag Vormittags 10 Uhr die Vorführung edler Pferde aus dem k. Hofgestüte und von Zuchthengsten aus dem hiesigen Beschäler=Stalle des k. Landgestüts in oder nächst der k. Hofreitbahn, sowie Nachmittags die öffentliche Schaustellnng edler Zuchtthiere während des Hauptfestes auf der Theresienwiese statt.

Die zur Theilnahme an der Central=Versam von sämmtlichen Kreis=Comité's abgeordneten Land erscheinen am Oktoberfest=Sonntage im Ansch an die Mitglieder des General=Comit Königszelte.

Zur Erleichterung der Theilnahme haben S Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht:

„daß am Tage vor dem Hauptfest=S tage von den Endpunkten der Staatsei bahnen aus nach München ein Extr befördert werde, dessen Theilnehme der Art nur die halbe Taxe zu beza haben, daß sie gegen das um den Be der ganzen Fahrtaxe für die Herreis löste Billet an einem beliebigen Tage zum Schluß des Oktoberfestes **unent lich** wieder zurückbefördert werden.

Bezüglich der Bewerbung um die in den versch nen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzten P bringt man nachstehende Bestimmungen zur öffentl Kenntniß:

§ 1.

Preise für allgemeine und besondere Leistungen dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Acht goldene Vereins=Denkmünzen, jede im W von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen Preisbüchern;

vierundzwanzig große silberne Vereins-Denk-Münzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;
sechsunddreißig kleine silberne Vereins-Denk-Münzen sammt Ehrendiplom und Preisbüchern, endlich
ehrenvolle Erwähnungen.

Zur Bewerbung um diese Preise eignen sich:

A. In Rücksicht auf allgemeine Leistungen: jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit amtlich nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B. In Rücksicht auf spezielle Leistungen: jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) durch Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt, durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;
2) durch Urbarmachung öder Gründe, durch zweckmäßige Wiesenanlagen, durch Anlegung angemessener Ent- und Bewässerungen, gemeinnütziger Wege und Brücken, Drainage;
3) durch gänzliche oder theilweise Arrondirung, d. h. durch Verwandlung zerstreut liegender Grundstücke in zusammenhängende Besitzungen;
4) durch sorgfältiges und zweckmäßiges Sammeln, Bereiten und Anwenden der verschiedenen ermittelbaren Düngerstoffe, sowie durch Auffinden und Benützung von Mergellagern, dann durch regelmäßige Anlage der Düngerstätten und Güllegruben, besonders durch Einführung von Streusurrogaten und insbesondere der Erdstreu nach rationeller Methode;
5) durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;
6) durch Beseitigung der Brache und Anbau von Brachfrüchten in nachhaltiger und zweckmäßiger Fruchtfolge;
7) durch gelungenen größeren Anbau solcher Getreidearten und Speisegewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch wenig bekannt, oder gar nicht verbreitet war; dann durch Gewinnung und Verbreitung derlei Samens;
8) durch gelungenen Anbau von neueren Futterpflanzen in größerer Ausdehnung, dann durch Erzeugung und Verbreitung ihres Samens;
9) durch verbesserte Anlagen von Hopfengärten überhaupt, insbesondere auch durch Drahthopfenanlagen, durch folgerecht unternommenen Anbau bisher in der betreffenden Gegend entweder wenig oder gar nicht produzirter anderer Handelsgewächse, durch Erzeugung und Verbreitung desfallsigen Samens und Veredlung, sowie durch verbesserte Verarbeitung solcher Rohstoffe;
10) durch zweckmäßige Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Weinberge, Einführung der unter den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Rebsorten, sorgfältige Traubensortirung, verbesserte Trauben-Kelterung und Weinbereitung;
11) durch Anlegung neuer Obstbaumschulen oder bedeutende Verbesserung der bestehenden, durch Anlage größerer Obstkulturen, durch Anpflanzung von Spalier- und Zwergbäumen nebst zweckmäßigem Baumschnitte derselben, durch Einführung der den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten veredelten Obstsorten und zweckmäßigere Verwendung des Obstes;
12) durch Anlegung von Gemüsegärten, die sich a) durch eine geregelte Kultur und durch Erzeugung von neuen oder in der Gegend bisher nicht gebauten Gemüsesorten und Verbreitung derselben,

auszeichnen, — mit Ausschluß der eigentlichen Handelsgärten; b) durch Hervorbringung der größten Menge vollkommener Gemüse im freien Lande auf dem kleinsten Raume und in kürzester Zeit;

13) durch Maulbeerbaumzucht;

14) durch Begründung oder namhafte Erweiterung und Verbesserung der Bienenzucht, besonders durch Einführung der Dzierzon'schen Methode und der italienischen Biene;

15) durch Einführung der Stallfütterung und durch entsprechende Vermehrung und Veredlung des Viehstandes, durch erfolgreiche Einführung entsprechender fremder Viehracen;

16) durch Herstellung von wenigstens 1 Tagw. großen Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

17) durch gelungene Einführung wesentlich verbesserter Viehnutzungen, insbesondere durch Erzeugung ausgezeichneter Butter und Käse, dann durch zweckmäßige Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle;

18) durch künstliche Fischzucht mit günstigen Resultaten und Verbreitung edler Hühnerarten;

19) durch Verbesserung und zweckmäßige Gestaltung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen;

20) durch Begründung oder Erweiterung eines geregelten Forstbetriebes und Aufforstung öder Gründe, durch größere Ansaaten und Anpflanzungen, durch Baumfelderanlagen und nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes an entsprechenden Oertlichkeiten.

Die Bewerbung ist weder an die Einzelperson, noch an das Grundeigenthum gebunden; Private sowohl, als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalt Zustimmung der Gutsherrschaft), Ausländer als Inländer sind zur Bewerbung gleichberechtigt ausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern st funden haben und durch die erforderlichen Z belegt sind. Die Zeugnisse müssen:

a) genau nach Formular Beilage I verfaßt s den im § VII gegenwärtigen Programme bezeichneten Bestimmungen entsprechen;

b) bei allen Leistungen ist die Größe und folg derselben genau und gewissenhaft zu nen und zu konstatiren, daß solche Leist während der letzten vier Jahre 185 1860 und 1861 stattgefunden haben für allenfalls in frühere Jahre zurückg derartige Leistungen eine Preis-Konkurre Ausnahme der ad Nro. 20 aufgeführten) eröffnet ist; derselbe Preisträger kann e weiteren 4 Jahren wieder aus derselb tegorie prämiirt werden; auch müssen

c) den Zeugnissen ad 9 gemäß Formular versiegelte Muster des Flachses und Han liegen, ebenso den Bewerbungen ad 10 von Wein; endlich muß

d) in den einschlägigen Zeugnissen stets an werden, ob der Bewerber durch unentge Abgabe oder durch billigen Verkauf zeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge der nachgezogen Thiere an Bewohner der oder durch das gegebene Beispiel auch ü eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewi indem bei sonst gleichen Verhältnissen jen werbern der Vorzug gebührt, welche in jed zelnen Fache auch auf ihre Mitbürger gi Einfluß geübt haben.

§. II.

Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kultur-ingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Abgesehen von eigenem praktischen Landwirthschafts-Betriebe sind für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen derselben zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft als Preise ausgesetzt:

Drei goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

neun große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern; sowie

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) für diejenigen Beamten, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, vorzugsweise in Förderung der so wichtigen Güter-Arrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlicher Ansichten in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt und durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften auf Entwurzelung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet und zu Gunsten der vaterländischen Kultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Geistlichen und Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirksgeometer und Thierärzte, welche — abgesehen von allenfallsigen Leistungen im eigenen Wirthschaftsbetriebe — sich in gleicher Richtung indirekt einwirkend ausgezeichnet haben;

3) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher:
   a) deren Einflusse solche Leistungen der Gesammt-Gemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in § I gegenwärtigen Programmes unter lit. B bis einschlüssig 20 als preiswürdig bezeichnet werden, oder:
   b) welche sonst zur Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz insbesondere nach § II 1, zur Entwurzelung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, oder wo diese nicht gedeihen, mit anderen Bäumen, zur Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zur Begründung holzersparender Einrichtungen, zur Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obstdörren, Waschhäusern u. s. w. Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder:
   c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kultur-Verordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Ortes sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular, Beilage II., und in denselben ist gleichfalls legal zu konstatiren, daß die fraglichen Leistungen während der letzten vier Jahre 1858, 1859, 1860, 1861 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Categorie eine Preis-Concurrenz nicht eröffnet ist.

Was die ad 1 erwähnten Bewerber betrifft, so wird hier ausdrücklich festgesetzt, daß die Kreis-Comités befugt sein sollen, das General-Comité in den Stand zu setzen, die

von ihnen als um die Landwirthschaft besonders verdient erachteten Beamten durch Preise auszuzeichnen.

Hiedurch ist aber eine Selbst-Bewerbung der Beamten keineswegs ausgeschlossen, und können sich dieselben in diesem Falle mit ihrer Bewerbung direkt an das General-Comité wenden, welches dann von den Distrikts-Comités durch die Kreis-Comités Bestätigung der im Preisbewerbungs-Zeugnisse aufgeführten Thatsachen erholt und diesen gemäß entscheidet.

In beiden Fällen müssen die betreffenden Eingaben **bis 15 August l. Jrs.** in den Einlauf des General-Comité gelangt sein.

Insoferne von Seiten der Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thier-Aerzte und Gemeinde-Vorsteher eine Bewerbung hinsichtlich der Leistungen im eigenen Wirthschaftsbetriebe stattfinden sollte, so ist solche unter Bezug auf die Bestimmungen nach § 1 des Programmes einzureichen.

§ III.

Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch wenigstens fünfzehnjährige, bei ein und derselben Herrschaft, mit derselben im Familienverbande lebend, Kost und Lohn beziehend, geleistete treue und eifrige Dienste, bei stets tadelloser Aufführung ausgezeichnet haben, sind zur Preisbewerbung vierundsechzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen sowie ehrenvolle Erwähnungen ausgesetzt. — Zu diesen Dienstboten werden auch Schäfer der Privaten gerechnet.

Für diejenigen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche unter obigen Bedingungen sich über eine Dienstzeit von wenigstens 30 Jahren und darüber auszuweisen vermögen, werden als besondere A[...] nung zwölf große silberne Vereins-[...] münzen sammt Ehrendiplomen bestimmt, und [...] für das männliche, 6 für das weibliche Dienstp[...] und haben auf diese Auszeichnung vor allem m[...] landwirthschaftlichen Dienstboten Anspruch, wel[...] den übrigen eine längere Dienstzeit nachzuweise[...] mögen.

Die Form dieser Zeugnisse ist aus Beilage [...] entnehmen.

§. IV.

Preise für Leistungen der Gemeinden.

Es werden für 1861 zehn Preise ausgesetzt, [...] in landwirthschaftlichen Instrumenten [...] plomen und Preisbüchern bestehen; ferner k[...] hiezu ehrenvolle Erwähnungen.

Diese zehn Preise sind ausschließend zur Bew[...] für diejenigen Gemeinden bestimmt, welche im La[...] jüngst verflossenen fünf Jahre sich ausgez[...] haben durch eine oder mehrere der in vorstehend[...] benannten, insbesondere aber durch nachstehende, [...] gesammten Gemeinde-Distrikt umfas[...] Leistungen als:

1) durch Einführung regelrecht angelegter D[...] stätten, durch deren Entfernung von den [...] straßen, durch Reinhaltung dieser letztern [...] nachtheiligen Abflusse des Odels, durch sorgf[...] Sammeln, Behandeln und Verwenden der [...] schiedenen Düngerstoffe, durch Anlegung [...] Jauchegruben und durch zweckmäßige Ben[...] dieses flüssigen Düngers, durch Gebrauch [...] Compostdünger oder Anwendung der Merg[...] oder:

2) durch Einführung der Stallfütterung und [...] gebung der Brachebenützung in der g[...] Ortsflur zum sofortigen Anbau von Brachf[...] in größerer Ausdehnung und wo tr[...]

Gründe wegen die Communweideschaft nicht aufgehoben werden kann, durch deren Regelung und Verbesserung;

3) durch zweckmäßige und namhafte Verbesserung und durch Veredlung des örtlichen Viehstandes;

4) durch Herstellung von hinreichend geräumigen und sonst geeigneten Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

5) durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen Fruchtwechsels, unter entsprechend umfassendem Baue von Futtergewächsen;

6) durch besonders sorgfältige Pflege der Waldungen und durch nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes;

7) durch Einführung holzersparender Heizungsverrichtungen, insbesondere durch Errichtung von **Gemeinde-Backöfen**, Obstdörren und Waschhäusern.

Die als Preise gegebenen landwirthschaftlichen Instrumente bilden einen Bestandtheil des Gemeinde-Vermögens, und sollen in der Gemeinde benützt werden.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV.

§ V.

Für besondere Leistungen.

Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Garten-Produkte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe.

Als Preise werden ausgesetzt:

Zwölf große silberne Vereinsdenkmünzen	mit Ehrendiplomen
Achtzehn kleine silberne Vereinsdenkmünzen	und Preisbüchern.

Ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) Für Proben von ausgezeichnet schönen Getreide-Arten, Handelspflanzen und andern, besonders neuen, Bodenerzeugnissen, deren Vortrefflichkeit sich bewährt, und von welchen zu beweisen ist, daß sie im Großen und von durchgängig gleicher Güte gezogen wurden.

2) a. Für reichhaltige Sammlungen der verschiedensten Sorten vorzüglicher Aepfel, Birnen und Trauben, für einzelne Sortimente derselben oder auch für einzelne ausgezeichnete neue Spielarten. Für vollkommene Früchte, deren Reifezeit eigentlich vorüber ist, wie Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche u. s. w.

b. Für größere Sammlungen verschiedener ausgezeichneter Gemüse und Wurzelgewächse; für einzelne Sortimente derselben, oder auch für neue bewährte Spielarten.*)

3) Für neu erfundene Geräthe jeder Art, welche im Bereiche der Land-, Garten- oder Forstwirthschaft Dienste leisten und die als nützlich und zweckentsprechend erkannt werden.

4) Für ausgezeichnetes, zahmes Geflügel.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage V.

Alle diese Produkte sind spätestens Freitags 6 Uhr Abends vor dem Festsonntage im Ausstellungs-Gebäude (Glaspalast) abzugeben.

Beträchtliche Sendungen wollen einige Tage früher entweder mündlich oder schriftlich dem General-Comité angezeigt werden.

Jeder Aussteller hat bei der Ablieferung ein genaues Verzeichniß der übergebenen Gegenstände mit der schriftlichen Erklärung vorzulegen, ob er die ausgestellten Gegenstände zurück verlange.

Sollten bei der Ausstellung sich ganz außerordentliche Leistungen ergeben, so behält sich das General-

*) Ein und derselbe Aussteller zu Ziff. 2 kann für die sub a und b bezeichneten Leistungen nur Einen Preis erhalten.

Comité vor, zur Belohnung derselben mehrere oder höhere Preise zur Vertheilung zu bestimmen.*)

§ VI.

Preise für oberbayerische Landwirthe.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern, welches am Central-Landwirthschafts-Feste zugleich sein Kreisfest (§ 19 e. der Satzungen) feiert, setzt noch besonders für folgende Leistungen Preise an oberbayerische Landwirthe und zwar je einen

I. Preis in einer goldenen Vereins-Denkmünze oder 12 Vereinsthalern nebst großer silberner Vereins-Denkmünze, Ehren-Diplom und Preisbuch,

II. Preis zu 6 Vereinsthaler nebst kleiner silberner Vereins-Denkmünze, Ehren-Diplom und Preisbuch aus, als:

1) für Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winter-Abendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt, für Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;
2) für Hebung der Rindviehzucht mittelst Raceveredlung;
3) für Förderung der Obstbaumzucht mittels musterhafter Anlage von Obstbaumpflanzungen und Anlage von Bezirksbaumschulen;
4) für Einführung und Mehrung des künstlichen Futterbaues, Einführung neuer Futterpflanzen;
5) für erfolgreiche Moorkulturen mittels Anschwemmung, Be- und Entwässerung, für Einführung und Mehrung des Kunstwiesenbaues;
6) für Einrichtung musterhafter Dungstätten mit vollkommener Odelbenützung.**)

*) Das Hinwegbringen verkaufter Ausstellungs-Gegenstände ist erst am Schluß der Ausstellung gestattet.

**) Diese Preise können nur gegeben werden, wenn sie nicht schon vom General-Comité in den letzten 4 Jahren prämiirt worden sind. (Sitzungsbeschluß des Kreis-Comité vom 4. September 1860.)

Die Bewerbungen sind ganz analog jenen um des General-Comités und nach Formular Beil pag. 19 (Bewerbungen zu § I. resp. VI. des Progra bis zum 15. August in die Hände des Kreis-Comi Oberbayern zu liefern.

Dieses wird sein Urtheil in der Jahresversam am Dienstage nach dem Oktoberfestsonntage bekannt

Um diese Preise können sich nur übende Landwirthe von Oberbayern bewe

Ferner setzt das Kreis-Comité einen Preis von für ins Leben getretene Viehleihkassen, welche sich weisbar bewährt haben, aus.

§ VII.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Zeugni § I. II. III. IV. und V.

Sämmtliche Zeugnisse zu I. II. III. IV. u (siehe Formulare Beilagen I. II. III. IV. V.), durch das betreffende Kreis-Comité in ein Resum ordnet und nach Kategorien ausgeschieden an das Ge Comité des landwirthschaftlichen Vereines eingesen

Sehr wünschenswerth erscheint, daß die einsen Bewerber sich die Aufgabe der Packete Seitens be bescheinigen lassen.

Die Einsendungen aller Bewerber Ausnahme derjenigen nach § V. müssen s stens bis zum 15. August l. J. in den Hä der betreffenden Kreis-Comités sich befi damit sie gleichfalls spätestens am 1. Sep ber zu dem Einlaufe des General-Comit langt seien, da später einlaufende durc nicht mehr berücksichtigt werden können.

Jedes Zeugniß muß in seinen Angaben best klar und so verfaßt sein, daß aus ihm nicht nu Leistung an und für sich, sondern auch jener § jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau e worauf die Bewerbung sich stützt.

Die genau nach den Formularien auszustell

Zeugnisse sind von den Bezirks-Comités zu prüfen und zu bestätigen.

§ VIII.

Preise für landwirthschaftliche Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschafts-Feste zur Ausstellung, Musterung und Preisconcurrenz vorgeführten und als preiswürdig erkannten landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für Zucht-Thiere.

I. Für die Pferde-Zucht.*)

A. Für die schönsten zur Zucht tauglichen $3^1/_2$- bis $4^1/_2$jährigen Hengste.

1) Des starken Wagen-Schlages.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, siebzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, fünfzig Vereins-Tahler.
Dritter Preis, dreißig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.

b) Acht Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplom bestehend.

2) des leichten Wagen- und des veredelten Reit-Schlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, fünfzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis, dreißig Vereins-Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplom bestehend.

B. Für die schönsten zur Zucht tauglichen $3^1/_2$- bis $4^1/_2$jährigen Stuten.

1) Des starken Wagenschlages.

*) Sämmtliche vorzuführende Pferde müssen eisenbeschlagen sein.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, achtzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, sechzig Vereins-Thaler.
Dritter Preis, vierzig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.

b) Acht Preise, jeder mit je zehn Vereins-Thalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Acht Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom.

2) Des leichten Wagen- und des veredelten Reit-Schlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, sechzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, vierzig Vereins Thaler.

b) Vier Preise, jeder mit je acht Vereins-Thalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Vier Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom.

II. Für die Rindviehzucht.*)

A. Für vorzügliche Zucht-Stiere, wenn nachgewiesen ist, daß dieselben erfolgreich wenigstens 1 Jahr lang beim Eigenthümer zur Zucht verwendet wurden.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:

*) Wenn Stiere oder Kühe aus einer größeren Entfernung als 20 Wegstunden zur Concurrenz kommen und einen der Hauptpreise erhalten, so vergütet das General-Comité für die Stunde über 20 Stunden Entfernung eine Entschädigung von 9 kr. für Stiere und 7 kr. für Kühe (allein nur für den Hertransport). Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

Erster Preis, sechs und dreißig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, acht und zwanzig Vereins-Thaler.
Dritter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwölf Vereins-Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B. Für die besten drei- bis vierjährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis sechs und dreißig Vereinsthaler,
Zweiter Preis acht und zwanzig Vereins-Thaler,
Dritter Preis zwanzig Vereinsthaler,
Vierter Preis zwölf Vereinsthaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

III. Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis achtundzwanzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis achtzehn Vereinsthaler.
Dritter Preis zwölf Vereinsthaler.
Vierter Preis zehn Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau bedingt.

IV. Für die Schweinszucht.

a) Fünf Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:

1) für Eber (Bären),
erster Preis zwölf Vereinsthaler,
zweiter Preis acht Vereinsthaler.

2) für Schweinsmütter,
erster Preis achtzehn Vereinsthaler,
zweiter Preis zwölf Vereinsthaler,
dritter Preis acht Vereinsthaler.

b) Zwei Nachpreise in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind ausschließlich für Zuchtschweine (männlichen und weiblichen Geschlechtes) bestimmt.

B. **Für Mastvieh.**

V. Für Mastochsen.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
erster Preis fünfundzwanzig Vereinsthaler,
zweiter Preis achtzehn Vereinsthaler,
dritter Preis zehn Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

VI. Für Mastschweine.

a) Ein Hauptpreis zu 8 Vereinsthaler mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

b) Ein Nachpreis, in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe — keineswegs aber Metzger als solche — sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung, Wart und Pflege des Bewerbers gestanden sein, auch muß die

Art der Mastung aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernteren Landwirthen die Konkurrenz um die Preise möglich zu machen, wird ein Gewichtszuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu drei Pfund für die geometrische Stunde zugestanden, nicht aber dem auf Eisenbahnen beförderten Mastviehe.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

§ IX.

Bestimmungen zur Preis-Zuerkennung für die im § VIII. angeführten Viehstücke.

Rücksichtlich der Preise-Zuerkennung **für die vorgeführten Viehstücke** werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh müssen sich **spätestens Freitag** den 4. Oktober Vormittags 10 Uhr in Händen des General-Comité befinden.

   Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den Ausschluß des betreffenden Viehes von der Konkurrenz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse nach dem Inhalte und der Bestätigungsweise, wie die diesfallsigen Formularien ganz deutlich vorschreiben, **unerläßlich und allein giltig**; sonstige Bescheinigungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen bei den Pferden die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls- und Approbations-Zeugnisse, wie nicht minder die Prämien-Legitimationsscheine der k. Landgestütsverwaltung **durchaus keine** Preise-Bewerbung.

2) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht, wie alljährlich, auf dem Platze vor der kgl.

Reitschule vor sich. Dort müssen die **Pferde** Freitags den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr und Samstag den 5. Oktober früh 8 Uhr, die **übrigen Viehgattungen** Samstags den 5. Oktober Vormittags 8 Uhr vorgeführt werden. Diejenigen Viehstücke, welche an den eben bestimmten Tagen und Stunden den Preisgerichten noch nicht vorgeführt sein sollten, müssen **nothwendig und unnachsichtlich von der Preiskonkurrenz ausgeschlossen bleiben.**

3) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird Seitens des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unparteiischen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines General-Comité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor dem Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unparteiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Konkurrenz ausgesetzten Preise nur in so ferne zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That **vollen** Anspruch haben.

4) Das Preisgericht ist befugt, sowohl bei den Hengsten als auch bei den Stuten Preise von einem Pferdeschlage auf den andern zu übertragen, wenn für den betreffenden Schlag nicht hinlänglich preiswürdige Thiere vorgeführt werden.

5) Zur Preise-Bewerbung von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Private, — Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtigt, vorausgesetzt, daß die Auf-

zucht oder Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

6) Die Preise werden ohne Bezug der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Centralfeste aber kann für dasselbe Viehstück nur einmal auf eine Preis-Zuerkennung Anspruch gemacht werden.

7) Dieselben Züchter können mit derselben Thiergattung desselben Geschlechts und bei Pferden desselben Schlages erst immer nach Verlauf von 2 Jahren, also nach Ausfall Eines Jahres oder Festes, zur Concurrenz um die Geldpreise zugelassen werden. Um Rang und Diplom kann aber jedes Jahr mit derselben Viehgattung von demselben Züchter concurrirt werden. Im Falle des Ausschlusses vom Geldpreis erhält diesen der nächstfolgende Berechtigte.

8) Bewerber, welche mehrere preiswürdige Viehstücke derselben Gattung und bei Pferden desselben Schlages zur Ausstellung bringen, erhalten von denselben nur einen Preis, die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke wird jedoch mittelst eines Diplomes und durch den Festbericht beurkundet.

9) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letztern in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preisediplom entgegen nehmen, den Preis selbst aber dem in der Preiseordnung Nächstfolgenden überlassen.

10) Die nach Formular VI., VII., VIII., IX. und X. verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im §. VII. des Programmes gegebenen allgemeinen Erfordernissen entsprechen, zugleich muß in d
ausgedrückt sein:

a) daß der Bewerber wirklich ausübender
wirth, d. h. Eigenthümer, Nutznießer od
ter eines mit allen landwirthschaftlichen At
versehenen, förmlichen Oekonomiegutes, ode
ren oder kleineren Bauernhofes ist;

b) daß er das zur Preis-Concurrenz vor
Vieh entweder von Geburt her bis zu
dungenen Alter der Preiswürdigkeit sel
zogen oder die Aufzucht wenigstens fi
zweiten Hälfte dieses Alters übern
und ununterbrochen fortgesetzt hat; desgle

c) daß er für das vorgeführte Viehstück b
Central-Landwirthschaftsfeste no
nen Preis erhielt;

d) daß er für dieselbe Viehgattung desselben G
tes beim vorjährigen Central-Landwirth
Feste keinen Preis bekam;

e) auch müssen behufs der Vorlage beim Preis
den Zeugnissen über das Schaf-Vieh noch
sondere Wollmuster von den Vließen je
Preisbewerbung vorgeführten Thieres bei
und die Musterpackete von dem treffenden L
Vorstande, oder in dessen Abwesenheits od
hinderungsfalle von dessen Stellvertreter ve
sein.

11) Am Festsonntage selbst — den 6. Ok
— Vormittags 11 Uhr haben die Eigen
derjenigen Viehstücke, für welche Preise zue
worden, ihre Preisstücke auf die Theresi
zu bringen und in die ihnen bezeichneten S
Abtheilungen einzuführen, nachdem sie sich
die von dem Preisgerichte empfangenen S
über ihre Berechtigung zur Einnehmung
Stellen legitimirt haben. Wer dies nich
oder ohne genügenden Entschuldigungsgrun
Thiere aufzustellen versäumt, wird als a

Preis verzichtend angesehen. Aufstellungsgebühren (z. B. Standgeld) sind nicht zu entrichten.

12) Bei der Preisevertheilung selbst müssen die vorzuführenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zum Empfange des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes ungehindert zu erscheinen vermöge. Dieser Person, gleichviel ob Knecht oder Magd, wird eine Belohnung in Geld nebst einer belehrenden Schrift zugestellt.

§ X.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festsonntage am Eingange des Königszeltes; für nicht vorzuführende (Schafe, Schweine und Mastvieh) am Ausstellungsplatze.

Die in § I., II., III., IV., V. und VI. ausgesetzten Preise dagegen werden den einschlägigen Kreis- resp. Bezirks-Comites übermittelt und wird von diesen für die feierliche Zustellung an die betreffenden Individuen Sorge getragen.

§ XI.

Wenn Seine Majestät der König und die allerhöchsten Herrschaften das Centrallandwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die Besichtigung der in den Standabtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das dießfallsige Programm des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München auseinandersetzt.

§ XII.

Montag den 7. Oktober wird während des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§ XIII.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nr. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche des Publikums geöffnet.

§ XIV.

Ueber die gelegentlich des Centrallandwirthschafts-Festes von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenz-Stadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volks-Vergnügungen erscheint eine eigene Kundgabe.

§ XV.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reiches durch die Kreis-, Amts- und Lokal-Intelligenz-Blätter, dann durch die übrigen Blätter bekannt gemacht werden.

Ueberdieß ergeht an die k. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comite's dann an die k. Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden und an die Herren Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirke das geziemende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Categorien, sowie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich die Preisebewerbungen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdiget und namentlich von den, die Preisebewerbungs-Zeugnisse begutachtenden und bestätigenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vorständen oder den Distriktspolizeibehörden nach dem deutlich vorgeschriebenen Wortlaute der im Anhange bekannt gemachten Zeugniß-

Formularien genauest eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comite das schmerzliche Gefühl erspart bleibe, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenwerthen Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, im April 1861.

Das

General-Comitè

des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Der I. Vorstand:
Reichsrath v. **Niethammer.**

Der I. Schriftführer:
Dr. **Fraas.**

Zeugniß-Formulare.

Die Zeugnisse sind von den Bezirks-Comité gepflogener Berathung auszustellen.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Prog § I. allgemeine und spezielle Leistungen im Gesa Gebiete der Landwirthschaft betreffend. *)

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-wirthschaftsfeste dieses Jahres § I. (§ VI.) ausges Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten Jahre 1858, 1859, 1860 und 1861 ausgeführten ungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistu einzeln, genau und ausführlich, klar und de aufgezählt und die Größe derselben, so wie Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder vertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bez N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgefüh Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen

*) Anmerkung: Zugleich auch Zeugniß-Formular für P bewerbungen nach Programm § VI. für oberbayerische Landwi

bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Bezirkes eingeschaltet, die dießfallsige Ansicht des Bezirks-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des § VII des Festprogrammes ausgesprochen.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § II., die Leistungen der Beamten*), Geistlichen, Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (k. Beamter, Geistliche, Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirksgeometer, Thierarzt oder Gemeinde-Vorsteher):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres § II. ausgesetzten Ehren-

*) Dieselben können sich mit ihrer Bewerbung direkt an das Central-Comité wenden, welches dann von den Bezirks-Comités durch die Kreis-Comités Bestätigung der im Preisbewerbungs-Zeugnisse aufgeführten Thatsachen erhalt und diesen gemäß entscheidet (vgl. § II).

preise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1858, 1859, 1860 und 1861 ausgeführten Leistungen:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die diesfallsigen Ansichten und Anträge des Bezirks-Vorstandes eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätigt der unterfertigte Bezirks-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses (nach Vorschrift des § VII. des Festprogrammes) mittelst Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § III., landwirthschaftliche Dienstboten betr.

Zeugniß.

Der (die) Unterzeichnete

Name und Stand der Dienstherrschaft, (welche ausübender Landwirth sein muß):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Land-

wirthschaftsfeste dieses Jahres § III. ausgesetzten Ehrenpreis für den (die)

Namen (Vor- und Zuname des Dienstboten):

Eigenschaft; hier muß genau nachgewiesen werden:

a) daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktischen Landwirthschaft in der strengsten Bedeutung des Wortes verwendet worden, und angegeben werden,

b) in welcher Dienstboteneigenschaft er diente.

(Hierauf wird das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben, und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen tadellosen moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen.)

Name des Ausstellers.

Dieses Zeugniß muß von dem Vorstande (stellvertretenden Vorstande) des landwirthschaftlichen Bezirkes unterzeichnet und von demselben die Wahrheit der darin aufgeführten Thatbestände ausdrücklich bestätigt sein.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § IV., Leistungen von Gesammtgemeinden betr.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (der preisbewerbenden Gemeinde):

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste § IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführte Leistungen, als:

(hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm § IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausf… klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, … Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft … wiesen.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten … bestände hat der eigenhändig unterzeichnete und … fertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des land… schaftlichen Bezirkes N. N. einer genauen Prüfun… Würdigung unterworfen, und bemerkt in Bezug h… Folgendes:

(hier wird nun das Gutachten des Bezirks-Vorst… in der nach Programm §. VII. vorgeschrie… Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preis… digkeit der angerühmten Leistungen constatirt … den soll.)

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigun… Vorstandes (stellvertret… Vorstandes) des landwirths… lichen Bezirkes N. N.

Beilage V.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach § … Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Ga… Produkte, wie landwirthschaftlich-technische Produk… und Geräthe, betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft:

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-La… wirthschaftsfeste dieses Jahres § V. ausgesetzten Ehr…

Preise für nachstehende zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte übersendeten Produkte (Geräthe 2c.)

(hier werden die zur Ausstellung eingesendeten Produkte (Geräthe) namentlich aufgeführt).

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. bestätiget, daß die von dem Aussteller oben aufgeführten Produkte (Geräthe) von demselben selbst gezogen (verfertiget) wurden.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VIII I. A et B, Zuchthengste und Zuchtstuten betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe (Faust, Zoll):

wann geboren:

sohin dermaligen Alters:

Abstammung, Vater (ob Landgestütsbeschäler, dessen Name):

Mutter (ob Landstute oder welcher Race):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . . ., sohin in eigener Pflege und Wart seit . . . . Jahren . . . Monaten.

Der Preisbewerber hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts und Schlages beim Central-Landwirthschaftsfeste 1860 zu München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . Dezimalen.

Der Gesammt-Viehstand des Preisbewerbers besteht in . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Stück Schafen, . . . Stück Schweinen.

Vorzeiger dieses wünscht für die Pferdezuchts-Preise des . . . . Schlages sich zu bewerben.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII., II. A et B, Zuchtstiere und Zuchtkühe betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth 2c.):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschafts-Feste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh)

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe:

Länge:

Alter:

Abstammung (Race, Kreuzung):

Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . ., sohin in eigener Wart . . . Jahre . . . Monate.

Der Eigenthümer hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts bei dem Central-Landwirthschafts-Feste 1860 in München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . Dezimalen.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand besteht in . . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, ... Stück Schafen, . . . Stück Schweinen.

Dieser Zuchtstier ist bereits seit . . . . Jahren in größerer Ausdehnung und mit bestem Erfolg zur Zucht benutzt worden.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnete Thiergattung hergetrieben wird, ist von München . . . geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum. . .

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes

N. N.

Unterschrift.

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VIII III, die veredelte Schafzucht betreffend.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschafts-Feste zu München

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke.)

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . .

Die Schafheerde des Eigenthümers, mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung, zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl der Stücke.)

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. Okt. 1860 . . . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser edlen Schafheerde seit . . . . . . und hat für die Zucht veredelter Schafe beim Central-Landwirthschafts-Feste 1860 keinen Preis erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . . .

Des Preisbewerbers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . . Tgw. . . . Dezimalen.

Dessen Gesammtviehstand besteht in . . . . Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Schafen, . . . Schweinen.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconcurrirenden, oben bezeichneten Schafen, vor der thier-

ärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel des landwirthschaftlichen Bezirks-Vorstandes verschlossene **Wollproben** nach den Bestimmungen des Programmes beizulegen.)

Vorstehendes Zeugniß, so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätigt, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VIII. IV, Zuchteber und Schweinsmütter betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschafts-Feste zu München:

a) Eber (Bären),

b) Schweinsmütter.

Der Preisbewerber hat diese Thiere gezogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . .

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in:

a) Schweinbären } Anzahl der Stücke.
b) Schweinsmüttern }

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1860 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preisconcurrenz vorzuführenden Viehstücke dieses Geschlechts beim Central-Landwirthschafts-Feste 1860 keinen Preis erhalten.

Der Viehstand besteht in . . . Pferden, . . . Rindern, . . . Schafen.

Des Preisbewerbers Oekonomie besteht in . . . Tgw. . . . Dez.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VIII. B. V. und VI., Mastochsen und Mastschweine betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebenen, **während der ganzen Dauer der Mastung** selbst gepflegten und gefütterten Mast-Ochsen (Mastschwein).

Bezeichnung.

a) des Alters:

b) der Farbe und Abzeichen:

c) Höhe und Länge:

d) Gewicht vor der Mastung:

e) dermaliges Gewicht:

f) Die Mastung hat gedauert:
von . . . . bis . . . . also . . . . Wochen.

g) Die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in . . . .

Der Eigenthümer hat für Mastvieh derselben Vieh-Gattung am Central-Landwirthschaftsfeste 1860 keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers besteht in . . . . Pferden, . . . Stück Rindvieh, ... Schafen, ... Schweinen.

Die Oekonomie des Mastvieh-Eigenthümers besteht in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . . Dez.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München . . . . geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte, mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Programm

für das

Oktoberfest auf der Theresienwiese

am 6. Oktober 1861.

A. Pferde-Rennen.

Haupt- und Nachrennen.

Sonntag den 6. Oktober heurigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Bürger: Joseph Köll, Joseph Gsteidinger, Max Schießl, Georg Birzer, Max Schwaiger bilden zusammen das Renngericht, welches alle Zwischenfälle nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt und die Pferde-Rennen leitet. Alle Anstände, welche sich bei dem Pferde-Rennen ergeben, müssen vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr gehört.

   Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Jos. Köll zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts vorzugsweise die Leitung des Rennens übertragen ist.

2) Die Rennbahn beträgt $^3/_8$ Poststunden und muß viermal umritten werden; bei durchweichtem Boden dreimal.

3) Die Preise bestehen aus Geldpreisen und Fahnen, welche unter Vortragung der mit den Namenszügen Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin geschmückten Ehrenfahne nach abgehaltenem Rennen vertheilt werden.

Der	1. Geldpreis besteht in	50 Dukaten,
"	2. " " "	40 "
"	3. " " "	30 "
"	4. " " "	20 "
"	5. " " "	30 Zweigulden,
"	6. " " "	25 "
"	7. " " "	24 "
"	8. " " "	21 "
"	9. " " "	19 "
"	10. " " "	17 "
"	11. " " "	15 "
"	12. " " "	12 "

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, wovon die ersten vier Fahnen geziert sind.

4) Jeder Rennpferdbesitzer hat bei der Einschreibung für das Hauptrennen eine Einlage von 10 fl. zu entrichten.

5) Das Renngericht wird Tags vorher, Samstag den 5. Oktober, Nachmittags von 1—5 Uhr, im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal die Einschreibung und am Sonntag um halb 8 Uhr früh die Verloosung vornehmen.]

6) Am Sonntag den 6. Oktober Morgens 7½ Uhr versammeln sich sodann die Herren Rennmeister mit ihren Knaben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feierliche Messe abgehalten wird.

Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich im Hofraume des Magistrats-Gebäudes Nr. 1 im Thal versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge sich auf die Theresienwiese begibt. Diejenigen, welche sich zur bestimmten Stunde im Hofraume des Magistrats-Gebäudes Nr. 1 im Thal nicht

einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelassen.

7) Die Rennknaben müssen nach vorgeschriebenem Costüme, welches bei dem Vorstande des Renngerichts, Herrn Joseph Köll, eingesehen werden kann, gekleidet sein.

8) Am Sonntag den 13. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nemlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung geschieht am Vorabende von 1—5 Uhr und die Verloosung Sonntags halb 8 Uhr Morgens im Magistrats-Gebäude Nr. 1 im Thal unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nemlichen Bestimmungen wie bei dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind 27, 22, 16, 15, 13, 11, 10 und 9 Zweiguldenstücke. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, wovon die drei ersten Preisfahnen geziert sind. Bei diesem Rennen wird eine Einlage nicht entrichtet.

9) Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht betheiligt haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß sich ihre Knaben überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen genau nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind.

Insbesondere wird hiemit bekannt gegeben, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitsche oder andere diese ersetzende Mittel gebrauchen dürfen, und daß der Reitzaum die Länge von fünf Fuß nicht überschreiten dürfe.

Den Rennknaben ist auch nur das Tragen von Rädersporen gestattet, dagegen das Anlegen von Sporenspitzen und s. g. Sternsporen unbedingt verboten.

11) Die Herren Rennmeister werden darauf aufmerksam gemacht, sich nur mit möglichst guten und soliden Rennpferden an den obigen Pferderennen zu betheiligen, da schlechte oder decrepide Rennpferde die Zurückweisung von Seite des Renngerichts unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Joseph Köll.

Joseph Gsteidinger. Georg Birzer.
Max Schießl. Max Schwaiger.

B. Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schießen.

Montag den 7. Okt. 1861 wird auf der Theresienwiese zu München das Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schießen seinen Anfang nehmen, und unter folgenden Bestimmungen stattfinden, wozu alle zum Schießen nach der Schützen-Ordnung befugten Schützenfreunde eingeladen werden.

I. Vogel-Schießen.

1) Bei dem Vogel-Schießen werden fünf Preise vertheilt, nemlich für das letzte Stück 6, für den Kopf 5, für jede Klaue 3 und für die Krone 2 Zweiguldenstücke — in Summa 38 fl.
2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben; die des ersten ist geziert.
3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden von 4 Loth angefangen für jedes Loth 4 kr. bezahlt.
4) Der Theil von Krone, Klauen und Kopf, welchem der Preis zufallen soll, muß der schwerere sein und bei der Krone wenigstens 12 Loth wiegen, außerdem wird der Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen.
5) Sollte am Donnerstag den 10. Oktober Mittags der Vogel noch nicht herabgeschossen sein, somit noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Leggelder am Freitag den 11. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüsse gemacht werden.
6) Jeder Schütze ist verbunden, ein Loos Vogel zu 1 fl. 12 kr. zu nehmen; jedoch Schütze mehr als 4 Loose nicht schießen.

Ein Loos, auf welches ein Schütze ber Schuß gemacht hat, kann von demselben für das Schießen auf der Perpendikel-Sc kauft werden.

II. Schießen mit Stutzen und Büc

1) Die ersten drei Gewinnste sind auf Hau und Glück gleich und betragen:

das	I.	Beste	30 fl. — kr.
„	II.	„	15 fl. — kr.
„	III.	„	7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz werden zusa und für das Glück allein 10 Fahnen geg ersten zwei Fahnen auf dem Haupt, K Glück sind geziert.

2) Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt Scheibe 4 fl., es kann daher auf Haupt ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl., Glück hingegen können 100 Schüsse à kauft werden.

III. Schießen mit Bürschstutzen au Scheibe.

Die ersten drei Gewinnste auf dem H Glück sind gleich und betragen

das	I.	Beste	18 fl. — kr.
„	II.	„	9 fl. — kr.
„	III.	„	4 fl. 30 kr.

Auf dem Haupte werden vier Fahnen geg von die beiden ersten geziert sind. Auf dem Gl den sechs Fahnen gegeben, wovon die beiden ziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse auf Haupt beträgt 2 fl. 24 kr., und kann daher ein all Fehlschuß auf dem Haupt gegen 36 kr., auf d aber können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werde

IV. Hirschschießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt:

das I. Beste 18 fl. — kr.
„ II. „ 9 fl. — kr.
„ III. „ 4 fl. 30 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die beiden ersten geziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl. 24 kr.; auch können 50 Schüsse à 12 kr. angekauft werden. Hiebei ist bedungen, daß von jedem Schützen, obwohl zwei Hirschstände vorhanden sind, nur ein Gewehr angelegt werden darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirschschießen werden festgesetzt:

a) der Lauf darf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30½ Zoll lang sein;

b) das Gewicht des Gewehres darf 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;

c) das Gewehr darf keine Fingerbügel haben;

d) mit dem Dupfer muß, auch ohne einzudupfen, das Schloß abgedrückt werden können;

e) Dupfersperren sind nicht gestattet und darf endlich

f) kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden, dessen Durchmesser nicht unter einem halben bayerischen Zoll halten soll.

Gabel-Visire werden nur in dem Falle zugelassen, wenn die Oberfläche des Laufes durchaus glatt und ohne das geringste Merkzeichen, — das Gabel-Visir selbst aber noch auf dem Laufe angebracht ist.

Weitere Bestimmungen.

1) Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten oder 375 bayerische Fuß aufgestellt.

2) Die Entfernung des Zieles bei dem Bürschstutzen-Schießen beträgt 120 Schritte oder 300 bayerische Fuß.

3) Das Schwarze bei dem Schießen II., dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser, das Schwarze bei dem Schießen III. hat 10 Zoll Durchmesser.

4) Die Punktenschüsse werden nach der Scala gemessen und bestimmt. Für die bei der Messung gleichbefundenen Schüsse wird der Vorrang durch das Loos entschieden.

5) Gewinnste werden durchgehends auf 2 Drittel der Schußzahl regulirt und vertheilt.

6) Vorbezeichnete Schießen dauern vom 7. Oktober ununterbrochen bis Freitag den 11. Oktober Abends.

7) Nach beendigtem Schießen wird baldmöglichst abgezogen; jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 13. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Preisesträger vertheilt werden, welche gehalten sind, die Preise entweder persönlich in Empfang zu nehmen oder durch den Oberzieler in Empfang nehmen zu lassen.

8) Jedem Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.

9) Von den inländischen Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der älteste nach dem Lebensalter eine gezierte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß er sich durch ein Taufzeugniß über das Alter bei der Einschreibung ausgewiesen und auf das Haupt, Kranz und Glück geschossen habe.

Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur im 10. Jahre wieder gewonnen werden; auch muß ein solcher Schütze einer

bestehenden Schützengesellschaft wenigstens während der 3 letzten Jahre einverleibt sein und sich hierüber gleichfalls bei der Einschreibung durch ein Zeugniß dieser Gesellschaft legitimiren.

10) Jeder Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse, oder längstens bis 11. Okt. seine Schieß-Polette dem Schützen-Aktuar bei Verlust aller seiner Ansprüche an die Kasse abzugeben.

11) Sämmtliche Beste werden freigegeben; das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet. Hiezu wird bemerkt, daß

a) nur mit solchen Spitzkugeln geschossen werden darf, deren Basis im Durchmesser nicht größer ist, als der Durchmesser einer runden Kugel, wovon 24 Stück ein bayerisches Pfund wiegen.

b) daß während des Schießens sich an keinem Gewehre ein Tragriemen befinden darf und

c) daß die Aussenkung der Kappe des Schaftes bei keinem Gewehre mehr als $^1/_2$ bayerischen Zoll betragen darf.

12) Schließlich werden die Schützen geziemend eingeladen, Montag den 7. Oktober um $9^1/_2$ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehrengehänge der Hauptschützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Festschießens zu begeben.

Jener Schütze, welcher diesen Schützenzug nicht mitmacht, darf am ersten Tag nicht schießen.

Vogelloose, Standbillets und Schützenzeichen werden deshalb ebenfalls Montag den 7. Oktober zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Rathha abgegeben.

Die Schützenmeister:

Von Seite des Hofes:	Von Seite der St
Federl.	Schmid.
Waldmann.	Paur.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreffe alle ordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Mag getroffen werden, hat man sich an Herrn Magistrats Rieberer zu wenden, welchem die Besorgung der übertragen ist.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenz-Stadt Mün

Bürgermeister:

v. Widder.

Reschreiter, Sekret

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. Juni 1861. 3475.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit vom November v. Js. bis zum Anfange d. Mts. wurden aus einem Weinberge dahier in der „Leiste" 700—800 Stück meistens eichene Pfähle, oben und unten gespitzt, 6' und 6½' hoch, entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines Resultates.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

2.

(2) 1. praes. 26. Juni 1861. 3466.

(Motten.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurde der vom Gemeindevorsteher Johann Schmitt von Motten für Fohlen umzäunte Tummelplatz, in der Nähe des Dorfes gelegen, gänzlich demolirt.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 23. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

3.

praes. 26. Juni 1861. 3464.

(Hammelburg.) Untersuchung gegen Georg Weller von Hammelburg wegen Diebstahls.

Nachdem der ledige Georg Weller von Hammelburg verhaftet und dahier eingeliefert worden ist, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 12. d. Mts. zurück.

Hammelburg, den 24. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

(2) 1. praes. 26. Juni 1861. 3465.

(Langenleiten.) In einer hierorts gegen den ledigen Georg Roth von Langenleiten, k. Landgerichts Bischofsheim, anhängigen Untersuchung wegen mehrerer Kirchendiebstähle kommt unter Anderm vor, daß ein Stück grünes, dann ein Stück grün und weißgeblümtes Wachstuch, mehrere Fuß lang aber nicht so breit, auf 3 Seiten mit grünen Bändern eingefaßt, während die vierte Seite abgeschlitzt oder abgerissen zu sein schien, im Besitze des genannten Roth gewesen.

Nach Aktenlage hat dieses Wachstuch zweifelsohne eine Altarunterlage gebildet, da noch Wachstropfen darauf zu sehen waren.

Da sich nun erwähnter Roth über den Besitz dieses Wachstuches nicht auszuweisen vermag, und die Vermuthung begründet erscheint, daß solches aus einem Gotteshause entwendet worden, so fordere ich anduch auf, mir allenfallsige hierauf Bezug habende Wahrnehmungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Hammelburg, den 22. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Die fünfhundertvierundneunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 27. Juni 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30, 1, 58, 83, 15.

Die 595ste Ziehung wird den 30. Juli und inzwischen die 1635ste Münchener Ziehung 9. Juli und die 1256ste Regensburger Ziehung den 18. Juli vor sich gehen.

Gestorben.

Franz Xaver Huber, Zeugdiener, 33 J.
Ottilie Stumpf, Gärtnersfrau, 66 J.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 147. Würzburg, den 2. Juli 18

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Juni 1861. 3487.

Kurliste des Bades Brückenau vom 16.—26. ds.

39. Herr Dr. Mayhoffer, Arzt aus Nizza.
40/43. Herr Schubert, k. Bezirksgerichtsrath mit Familie aus Bamberg.
44. Frau Bohe, Appellgerichtsassessorsgattin aus Bamberg.
45/46. Frau Hager, Kaufmannsgattin mit Bedienung aus Nürnberg.
47/50. Ihre Excellenz Frau Baronin von Dellingshausen und Comtesse Marie von Lamsdorf aus St. Petersburg.
50/52. Frau Sophie Schropp, geb. von Beck, Oberlieutenantsgattin aus Ansbach.
53/58. Herr Nitzsche, Kaufmann mit Familie aus Leipzig.
59. Herr Steigerwald, Kaplan aus Framersbach.
60/61. Herr von Waldenfels, k. b. Gendarmeriehauptmann mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
62. Herr Dr. Glück, Benefiziat aus Mellrichstadt.
63/64. Seligmann Rothschild, Kaufmann mit Frau Gemahlin aus Frankfurt a/M.
65. Frau Löscher, Spitzenfabrikantengattin aus Schneeberg in Sachsen.
66. Herr Ott, k. Rentbeamte aus Augsburg.
67. Frau Helene von Baur, Kaufmannsgattin Köln.
67. Fräulein Hannchen Rehlen, Privatierstochter Nürnberg.
69. Frau Schlampp, Postassistentengattin aus Schfurt.
70/71. Herr Gottlieb Menschel, Weinhändler mit Gemahlin aus Buchbrunn.
72. Herr Textor, Weißwaarenhändler aus Brück
73. Herr Glück, Kaufmann von da.
74. Herr M. Kann, Kaufmann von Zündersbach
75/76. Herr Baron von Kotzau mit Frau Gema aus Aurich in Ostfriesland.
77. Herr Levisohn, Kaufmann aus Zündersbach.
78. Frau Julie Beck, Kaufmannsgattin aus Ulm.
79. Frau Euphrosine Beck, Kaufmannsgattin von
80. Frau Natalie Honold, dto. von da.
81. Frau von Stetten aus Augsburg.
82. Fräulein John aus Frankfurt a/M.

2.

praes. 29. Juni 1861. 1694

(Aschaffenburg.) Die zum Nachlasse Schlosser= und Zeugschmiedmeisters Nikolaus Hock hier gehörigen nachbeschriebenen Immobilien werden Mittwoch den 17. Juli l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 gegen baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg, den 22. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Weber.

Zorn.

(Tax-Nr. 8075.)

Beschreibung der Immobilien:

I. Wohnhaus, Lit. D Nr. 109 und 109¹/₂, in der Steingasse, Pl.-Nr. 1409 und 1410 mit 58 Dezimalen Grund-Flächeninhalt.

Dasselbe enthält:

1) einen doppelten Keller in 5 Abtheilungen und großen Lagerplatz;
2) im Vorderhause des Erdgeschoßes ein Verkaufs-Lokal, 3 Zimmer, Küche und Werkstätte, im Hintertheile eine Werkstätte und Kammer;
3) über eine Stiege 7 Zimmer und eine Küche in 2 Wohnungen getheilt;
4) über 2 Stiegen 7 Zimmer und 2 Küchen nebst Holzplatz;
5) 2 Speicher und 7 Dachkammern mit Holzplatz; dasselbe ist geschätzt auf 9000 fl.

II. Eine Schlosserwerkstätte in der Triebgasse, Pl.-Nr. 620¹/₃, mit Hofraum auf einer Grundfläche von 53 Dezimalen, geschätzt auf 1000 fl.

III. 912 Dez. Garten mit Gartenhaus und Brunnen am Pfaffenmüller Wege, Pl.-Nr. 1544, geschätzt auf 1400 fl.

3.

praes. 30. Juni 1861. 1696.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe des Diurnisten Heinrich Gräf, Anna, geborne Specht von hier, sind am

Mittwoch den 17. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 22. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Weber.

Zorn.

4.

praes. 28. Juni 1861. 3482.

(Zellingen.) Am Donnerstag den 20. Juni l. J. Abends 6 Uhr hat ein fremder Handwerksbursche, dessen Beschreibung unten folgt, die Gelegenheit benützt, als ihm der Müllergeselle Michael Hochem bei Franz Steinmetz zu Zellingen außerhalb Laudenbach gegen Himmelstadt zu das Gefährte seines Meisters auf kurze Zeit allein anvertraute, ist mit diesem Gefährte eilends bis zur Kapelle vor Zellingen gefahren, hat unterwegs den Koffer des Michael Hochem erbrochen und daraus entwendet:

a) eine silberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern und stählernen Zeigern, glattem Rücken und gerripptem, vergoldeten Rande. An der Uhr befand sich eine schwarze Gummikordel mit vergoldeter Schließe und ein stählerner Uhrschlüssel; an der auf dem Zifferblatte befindlichen Oeffnung zum Aufziehen ist ein Stückchen abgesprungen.

b) Eine noch gute seidene Weste von grünem Grunde mit röthlichen Blumen und blauen Streifen, einreihig und mit scheckigen Knöpfen.

c) Zwei noch gute Hemden von ziemlich feinem Hanf mit Brustfalten und weißen beinernen Knöpfen an den Krägen und Aufschlägen und an den Stößen mit den Buchstaben M. H. roth gezeichnet,

Die Uhr wird auf 10 fl., die Weste auf 3 fl. 30 kr. und jedes Hemd auf 2 fl. 24 kr. gewerthet.

Der Handwerksbursche war beiläufig 5′ 4—6′ groß, 20—21 Jahre alt, hatte schwarzes Kopfhaar und trug ein schwarzes Schnürrchen, schwarzen Rock und dunkle Beinkleider und eine dunkle Schirmmütze, die er aber in Zellingen mit einem Hütchen vertauschte, das er wahrscheinlich in seinem Berliner hatte.

Er soll in Zellingen sich für einen Schuhmacher ausgegeben und über Erlabrunn weiter geeilt sein, in letzterem Orte übrigens die Uhr schon feilgeboten haben.

Er war im Besitze von zwei Wanderbüchern, das eine auf einen Metzger, das andere auf einen Schuhmacher lautend, und will das eine Wanderbuch gefunden haben, nach einer andern Angabe ist es ihm beim Visiren vertauscht worden; auf der Seite des einen Buches soll der Name „Stoll" stehen.

Ich ersuche alle Behörden, auf diesen Burschen, auf dessen Namen, Heimath und die entwendeten Gegenstände schleunigst Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Karlstadt, am 25. Juni 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

5.

praes. 27. Juni 1861. 3479.

(Oberhohenried, Römershof.) In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai l. Js. wurden von den, als Allee gepflanzten, an der Straße von Haßfurt nach Hofheim, und zwar auf Oberhohenrieder und Römershöfer Flur stehenden Obstbäumen 8 Stück, nemlich 7 Birnbäume und 1 Apfelbaum, sämmtliche noch nicht tragbar, jedoch gut zugewachsen, abgebrochen.

In der nemlichen Nacht wurden auch die außerhalb des Ortes Römershofen an einem Stock befestigten beiden Tafeln, eine Grenz- und Warnungstafel, abgeschlagen.

Ich verfüge Spähe nach den zur Zeit noc[h unbe]kannten Thätern.

Schweinfurt, den 21. Juni 1861.

Der Untersu[ch]ungs-Richter am k. Bezirks-Ger[icht]

Güth.

6

praes. 28. Juni 1861. 3

(Vasbühl. Eckardshausen.) In der [Nacht] vom 7. auf den 8. l. M. wurden auf einem $^1/_2$ [...] vom Orte Vasbühl gegen Eckardshausen zu lie[genden] Grundstücke circa 3000 Runkelrübenpflanzen, im [Werthe] von 6 fl., entwendet.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des zur Zei[t] unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 27. Juni 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht

v. n.

Güth.

7.

praes. 28. Juni 1861. 16

(Oberstreu.) Verlassenschaft des Joh. Schirber von Oberstreu betr.

Rechtliche Ansprüche an rubr. Nachlaßmasse fi[nd]

Donnerstag 11. Juli früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier n[achzu]weisen und werden alle Schuldner der Masse auf[gefor]dert, ihre Schuld an Vormund Georg Reß zu [...] oder doch bei Gericht anzuerkennen.

Sogleich werden Strichslustige zum Verstrich[e] Mobilien und Moventien, als einer Kuh, 2 K[...] etwas Getraide und Stroh, Weißzeug und Kleide[r]

Freitag 12. Juli Nachmittags 2 Uhr

in Oberstreu eingeladen.

Mellrichstadt, 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

8.

praes. 27. Juni 1861. 3472.

(Wenigumstadt.) Curatel über den außerehelichen Anton Heinrich von Wenigumstadt.

Der in unbekannter Fremde vom Hause abwesende Schuhmachergeselle Anton Heinrich von Wenigumstadt soll wegen seiner am 3. d. Mts. erreichten Großjährigkeit aus der Curatel entlassen werden.

Man ersucht um Nachforschung und Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Obernburg, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Ass.

9.

praes. 27. Juni 1861. 1676.

(Gaibach.) In Sachen Welppert gegen Gräf Eheleute, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt das beklagtische Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 19ab, Wohnhaus Nr. 7, mit Backofen Keller, Holzremise, Schweinstall, Hofraum, Gemüsgarten, mit realer Bäckergerechtigkeit, taxirt auf 2525 fl.,
2) Pl.-Nr. 487, 105 Dez. Acker an der Saarwiese, 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 505, 090 Dez. dto. am Kuhwasen, 25 fl.,
4) Pl.-Nr. 838, 888 Dez. dto. am Röthlein, 200 fl.

am

Donnerstag den 25. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gaibach wiederholt öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger.

Volkach, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

10.

praes. 28. Juni 1861. 1682.

(Uettingen.) Das der freiherrl. von Wolfskeel'schen Gutsherrschaft zu Uettingen zustehende Grundgefäll zu 300 fl. fixirten jährlichen Frohndgeld der Steuergemeinde Uettingen ist zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche hierauf sind

binnen dreißig Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Abflusse dieser Frist bei der Gefällsüberweisung keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Marktheidenfeld, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

11.

(2) 1. praes. 27. Juni 1861. 1675.

(Püssensheim.) Der Wittwer Lorenz Kraus von Püssensheim hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert und beabsichtigt aus dem Erlöse seine Passiven abzustoßen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag 15. Juli d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und werden nicht erschienene Gläubiger bei dem weiter einzuhaltenden Verfahren nicht berücksichtigt.

Dettelbach, 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reuß, Ass.

Strebel.

12.

praes. 28. Juni 1861. 3481.

(Krausenbach.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus dem zum Krausenbacher Revier

gehörigen Walddistrikte Karssengrund unter dem Laube verborgen gewesen eine Rodhaue und eine Breithaue, im Gesammtwerthe von 2 fl., entwendet.

Da der Thäter z. Z. unbekannt ist, so bringt man diesen Vorfall behufs dessen Entdeckung und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde.

Rothenbuch, den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

13.

praes. 28. Juni 1861. 1679.

(Tauberrettersheim.) Verlassenschaft der Barbara Stamm, ledig von Tauberrettersheim, betr.

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Stamm von Tauberrettersheim sind am

Mittwoch den 24. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

14.

praes. 29. Juni 1861. 1688.

(Wollbach.) Die Barbara Werner, ledig von Wollbach, beabsichtigt ihr sämmtliches Vermögen gegen ein Leibgeding an die Hieronymus Werner Eheleute zu Niederlauer abzutreten.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen an die Barbara Werner am

Mittwoch den 10. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. S., den 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Kümmel.

15.

praes. 29. Juni 1861. 1689.

(Brendlorenzen.) Der verwittibte Bauer Johann Georg Balling von Brendlorenzen will sein sämmtliches Grundvermögen gegen ein Leibgeding an seine beiden Söhne abtreten.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an denselben ist Termin auf

Mittwoch den 10. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Neustadt a. d. S., am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Kümmel.

16.

praes. 29. Juni 1861. 1687.

(Brendlorenzen.) Die Georg Köberlein Eheleute von Brendlorenzen wollen ihr sämmtliches Grundvermögen gegen ein Leibgeding an ihre Kinder abtreten.

Es sind daher etwaige Forderungen an die Ersteren

am Mittwoch den 10. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. S., am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Kümmel.

17.

praes. 27 Juni 1861. 1677.

(Eiershausen.) Im Zwangswege wird das gesammte Grundvermögen der Regina Waldsachs, Wittwe von Eiershausen, bestehend in einem Wohnhause Pl.-Nr. 117 im Schätzungswerthe zu 500 fl. und in Garten-, Kraut-, Wiesen- und Ackerland, geschätzt auf 1408 fl.— Pl.-Nr. 118, 189, 534, 585, 802, 3418, 7239, 7258

985, 1126, 1181, 1646, 1950, 2023, 2410, 2975, 2999, 3132, 3418, 3433, 4091, 4277, 4533, 4800, 5036, 5336, 5526, 5704, 5975, 5976, 6432, 6855, 6885, 6897, 7494, 4531, 2871, 2874, 6394, 6428, 4956, 7362 am

Donnerstag den 22. August 1861 Nachm. 2 Uhr zu Eiershausen öffentlich aufgestrichen.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, wozu Einladung an Strichslustige ergeht.

Königshofen, den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

18.

praes. 29. Juni 1861. 1693.

(Obernburg.) Verlassenschaft des Wittwers Leonard Ackermann von Obernburg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 12. Juli l. Jrs. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die an der Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldeten bei Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung verdienen können.

Obernburg, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Ass.

Weisensee, Ass.

19.

praes. 28. Juni 1861. 1681.

(Mittelstreu.) Barbara Hartmann, Bauerstochter von Mittelstreu, geb. den 28. September 1757, welche nach Vorstehersbericht an einen Lehrer, (dessen Name kann nicht angegeben werden) zu Wülfersh[...] gerichts Arnstein, später zu Thüngersheim [...] wesen und nach 2jähriger Ehe mit Hint[...] Sohnes verstorben sein soll, ist in der Ver[...] Israel Alberts Ehefrau, (Barbara, von [...] Miterberin betheiligt.

Da nun weder über den Tod der [...] mann eine sichere Nachricht eingelaufen is[...] Aufenthalt und Name ihres Sohnes trotz [...] Recherchen bis jetzt nicht ermittelt werden kon[...] Antrag der Miterben — die Barbara [...] deren Leibeserbe — aufgefordert, sich binn[...] von heute an gerechnet zur Erklärung über [...] antritt und zur Empfangnahme des Ver[...] zu melden, widrigens dieselbe für todt [...] der Erblasserin verstorben gehalten und [...] Folge des Accrescenz-Gesetzes den Miter[...] werden wird.

Mellrichstadt, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

20.

praes. 29. Juni 1[...]

(Weyhers.) Der ledige Dienstknecht [...] von Weyhers ist zu vernehmen, dessen [...] nicht zu ermitteln.

Es werden nunmehr alle Polizeibehörd[...] ersucht, im Betretungsfalle solchen anher [...]

Weyhers, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

21.

praes. 29. Juni [...]

(Blankenbach.) Nikolaus Fleckenstei[...] bach hat schon seit 1785 seine Heimath [...] seit 1787 keine Nachricht von seinem Aufen[...]

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten werden Nikolaus Fleckenstein, oder diejenigen, welche als Erben, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des Vermögens zu melben und bez. zu legitimiren, widrigens nach fruchtlosem Umfluß obiger Frist Nikolaus Fleckenstein nach beendigtem Verschollenheitsverfahren für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben dem Antrag gemäß ohne Kaution ausgeliefert und die deßfalls im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden soll.

Schöllkrippen, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

22.

praes. 29. Juni 1861. 1690.

(Hirschfeld.) Johann Thomas Gerber, lediger Schreinergeselle zu Hirschfeld, dermalen 36 Jahre alt, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 19. Juli d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

23.

praes. 29. Juni 1861. 1686.

(Weibersbrunn.) Philipp Benz aus Weibersbrunn, Sohn der Leonard Benz Eheleute, z. Z. als Forstmann in New-York sich aufhaltend, will sein Vermögen exportiren.

Auf Antrag des k. Advokaten Dilg zu Ascha wird zur Liquidation etwaiger Forderungen und Ansprüche Termin auf

Freitag den 2. August l. Jrs. früh 9 Uh

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtig Bescheidung des Gesuches dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer,

24.

praes. 29. Juni 1861. 1

(Eussenheim.) Etwaige Forderungs-An an den Nachlaß der Barbara Rüppel Wittwe von heim sind

Freitag den 19. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf sol Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen

Karlstadt, den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Ger

25.

(3) 1. praes. 30. Juni 1861. 34

(Lohr.)

Holz-Transport im kgl. Forstamte Lohr.

Durch hohe Verfügung der k. Regierung, Ka der Finanzen, zu Würzburg vom 25. d. M. wurd unterfertigte Forstamt beauftragt, die Begebung Transports nachverzeichneten Brennholzes wiede vorzunehmen, indem die bei der ersten Vornahme Geschäftes geforderten Löhne zu hoch stehen, dahe hohe Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie bereits unterm 4. d. M. ausgeschrieben w soll folgendes Brennholz in die ärarialischen Mag

zu Würzburg und an mehrere kgl. Beamte abgeliefert werden:

A. In den Aerarialholzhof zu Würzburg

589 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz aus der Revier Partenstein,

300 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz aus der Revier Frammersbach,

1168³/₄ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz aus der Revier Ruppertshütten,

943 Klafter desgleichen aus der Revier Lohrerstraß;

B. An die kgl. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz aus der Revier Lohrerstraß; ferner

112¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz an die k. Beamten zu Ochsenfurt, Marktbreit und Marktsteft aus der Revier Lohrerstraß.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird im Submissionswege hingelassen und die Forderungen sind pro Klafter nach folgenden Parthien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein und Frammersbach für den Aerarialholzhof,

b) 1168³/₄ Klafter aus der Revier Ruppertshütten desgleichen,

c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß desgl.,

d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung und

e) 112¹/₂ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die benannten kgl. Beamten.

Die Bedingungen, welche diesem Holztransporte zu Grunde gelegt werden, sind dieselben wie im vorigen Jahre, können aber auch täglich beim Forstamte eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Submittenten angenommen werden, die als zuverlässig bekannt sind und eine dem Werthe des Holzes gleichkommende Kaution zu stellen vermögen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis Montag den 8. Juli d. J. einzusenden

unter der Adresse des unterfertigten Forstamtes und überschrieben: „Submission wegen Holztransports."

Am darauffolgenden Tage werden die eingelaufenen Submissionen geöffnet und sodann an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmigung vorgelegt.

Später einkommende Submissionen können daher keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 28. Juni 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Dienstag den 9. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr werden in der Kreis-Anst lt für Unheilbare dahier, der vormaligen Reisgrubenmühle,

1255 Pfund altes Eisen,
238 Pfund Blei,
191 Pfund Kupfer,
24 Pfund Messing und
23 Pfund Zinn

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Unter der vorstehenden Eisenquantität befindet sich ein Dampfkessel mit Zugehör im Gewichte zu 431 Pfd., welcher besonders zur Versteigerung kommt und worauf etwaige Kaufsliebhaber aufmerksam gemacht werden.

2) 1. **Warnung.**

Ich warne hiemit Jedermann, Etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich hierfür keine Zahlung leiste.

Johann Bolei,
Oekonom von Rottendorf.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Franz Stößler von Hettstadt mit Katharina Kraft von Rimpar.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 148. Würzburg, den 3. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Juni 1861. 3480

Kissinger Kurliste vom 20. Juni bis zum 22.

1000) Frau Anna von Belostozky, General-Majors-Gemahlin mit zwei Kindern und Bedienung aus Petersburg.

1001) Frau Albertine von Schad-Mittelbibrach mit zwei Fräulein Töchtern aus Ulm.

1002) Herr Dr. Dessauer, prakt. Arzt aus Bamberg.

1003) Herr Ludwig von Ammon, k. Landrichter aus Berneck.

1004) Herr Klaiber, evangelischer Pfarrer aus Ludwigsburg in Württemberg.

1005) Herr A. J. Knips, Kaufmann aus Frankfurt am Main.

1006) Frau Marie Cretzeano, Rentiere mit Fräulein Cretzeano aus Bukarest.

1007) Herr Dorsat, Gerbermeister aus Würzburg.

1008) Frau S. Klein von da.

1009) Frau Theresia Spengler, Schullehrers-Gemahlin aus Rütschenhausen.

1010) Herr Knuyse de Mey, Advokat mit Gemahlin aus dem Haag.

1011) Herr J. N. F. Daumer, Partikulier mit Bedienung aus Frankfurt a/M.

1012) Herr Eduard Ringel, Kaufmann aus Hamburg.

1013) Herr Karl Wagner, Kaufmann aus Hanau.

1014) Herr Ludwig Wulfert, Kaufmann aus Hemer in Preußen.

1015) Herr Lichtenberger, Privatier aus Straßb

1016) Frau Doktorin Girl mit Fräulein Toch Augsburg.

1017) Herr Meinel, k. Dekan mit Gemahlin aus wangen.

1018) Frau Buchwald, Amtmanns-Gemahlin mi lein Tochter aus Frauendorf.

1019) Frau Holzapfel, Rentiere mit Fräulein W Schmidt aus Kassel.

1020) Herr von Obstfelder, k. preuß. Minister rektor und wirklicher geheimer Ober-Finan mit Bedienung aus Berlin.

1021) Herr Ritter Andreas von Küster, kais. russ gien-Assessor aus St. Petersburg.

1022) Herr Wihelm Knecht, Gerbermeister mit lin aus Bischofsheim a/T.

1023) Herr Heinrich von Berg, Rentier mit Tocht Doktorin Merk aus Schweinfurt.

1024) Herr Otto Lewald, Rechtsanwalt aus Ber

1025) Herr Christian Fischer, Kaufmann aus Mar

1026) Herr Samuel Bock, Partikulier aus Alton

1027) Frau Geheimräthin Mentzel mit Fräulein aus Berlin.

1028) Frau von Transche, geborne Gräfin von mit Fräulein Tochter und Bedienung au land.

1029) Herr A. H. Cochraue, Major mit Gemahlin und Bedienung aus London.

1030) Herr Zürner, Rittergutsbesitzer auf Medingen bei Dresden mit Fräulein Tochter.

1031) Herr Johann Christian Weisse, Lehrer aus Reval.

1032) Herr John Bax mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus England.

1033) Herr Alexander Basilewitsch, kais. russ. Obrist der Garde aus Moskau.

1034) Herr M. Zellerbach aus Amerika.

1035) Herr Th. E. Willyams, Geistlicher mit Begleitung aus London.

1036) Herr B. F. Helms, Rittergutsbesitzer aus Ober-Mützkow in Preußen.

1037) Herr Dr. Krafft, k. Advokat und Stiftskonsulent aus Nürnberg.

1038) Herr Dr. Christian Ludwig Kleiber, Realschul-Direktor aus Berlin.

1039) Herr Viktor von Moraweck, kais. russ. Collegien-Assessor aus St. Petersburg.

1040) Herr Henry J. A. Goez, Proprietär aus London.

1041) Herr Rudolph Jawandt, Kaufmann mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Berlin.

1042) Herr Dr. jur. Muck, Musik-Direktor mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Freiburg im Breisgau.

1043) Herr Justizrath Koch, k. Rechtsanwalt aus Schweinfurt.

1044) Herr Theodor Wachs, Privatier mit Gemahlin aus Leipzig.

1045) Herr Barges, Professor aus Stettin.

1046) Herr Henke, k. preuß. wirklicher geheimer Kriegsrath a. D. mit Gemahlin aus Königsberg.

1047) Herr Dr. Nagel, k. dänischer Leibmedicus und Conferenz-Rath mit Fräulein Tochter aus Altona.

1048) Herr Moritz Graf von Hopffgarten, kgl. preuß. Kammerherr aus Erfurt.

1049) Herr von Jagwitz, Rittergutsbesitzer aus Schlesien.

1050) Frau Emilie von Bourkoff, Collegienraths-Wittwe mit Fräulein Tochter und Bedienung aus St. Petersburg.

1051) Herr Theodor Mehring, Schauspieler aus Haßfurt.

1052) Herr E. Prugmanns, Rentier mit Fräulein Schwester und Bedienung aus Amsterdam.

1053) Herr Wetzel, k. Bankoberbeamte mit Fräulein Tochter aus Schweinfurt.

1054) Herr Janusch von Kopczynski, Gutsbesitzer aus Kiew.

1055) Freiherr von Muschwitz aus Breslau.

1056) Herr Renner, Proprietär aus Nürnberg.

1057) Frau Charlotte Wilhelmine Schaumann, Geheimräthin mit Fräulein Tochter aus Berlin und Frau Amalie Dietrich, Oberamtmanns-Gemahlin aus Beuthen.

1058) Fräulein Marie und Julie von Dochtouroff, Hofrathstöchter aus Moskau.

1059) Fräulein M. Krüger aus Riga.

1060) Herr Ernst von Randow, Domänenpächter mit Gemahlin aus Mirow bei Strelitz.

1061) Frau Murphy mit Fräulein de Villar und Fräulein Sargent aus London.

1062) Frau A. W. Traschimowskoya, wirkliche Staatsraths-Gemahlin mit zwei Kindern und Fräulein Alexandrine von Tschikuanoff aus St. Petersburg.

1063) Herr A. von Bülow, Kammerherr mit Gemahlin und Bedienung aus Albertinenhof in Mecklenburg-Schwerin.

1064) Herr Kaeswurm, Rentier aus Darmstadt.

1065) Herr Dr. med. Chevalier Granville, Ritter mehrerer Orden mit Bedienung aus London.

1066) Herr Gustav Hurm, Kaufmann aus Bremen.

1067) Herr Freiherr von Stark, Großherzoglich Hessischer Kreisrath mit Gemahlin aus Offenbach und Frau Karoline Faber aus Gießen.

1068) Herr von Carlshausen, Partikulier aus Weinheim.
1069) Herr Blösinger, Pfarrer aus Besungen im Großherzogthume Hessen.
1070) Herr G. Hoening, Kaufmann aus Aachen.
1071) Herr Louis Manz mit Gemahlin aus Würzburg.
1072) Herr F. A. Bölling, Kaufmann aus Barmen.
1073) Herr A. E. Bolling, Kaufmann aus Düsseldorf.
1074) Herr B. Uebel, Amtsrath mit Gemahlin aus Thönsdorf in Preußen.
1075) Herr Bauer, Ober-Inspektor aus Podlacken in Preußen.
1076) Frau M. A. Hamand mit zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus London.
1077) Herr Hugo Krüger, Hofopernsänger aus Berlin.
1078) Frau Willemer, Kaufmanns-Gemahlin aus Frankfurt a/M.
1079) Herr Christian Lehmann, Gutsbesitzer mit Herrn Sohn aus Garby in Posen.
1080) Fräulein C. Hiemer, Regimentsarztstochter aus München.
1081) Fräulein Celine Hugon aus Paris.
1082) Frau Schröder, Rittergutsbesitzerin mit Nichte Fräulein Asta von Wedell aus Jagow in Preußen.
1083) Herr Friedrich Schneider, Kaufmann aus Fürth.
1084) Herr L. L. W. Lamaison, Advokat aus dem Haag.
1085) Herr Dr. jur. Ey, k. hannov. Amtsrichter mit Gemahlin aus Osterode am Harz.
1086) Herr J. G. Thiemer, Kaufmann mit Herrn F. A. Prüfer sen., Kaufmann aus Leipzig.

Summe der Personenzahl 1810.

2.

praes. 30. Juni 1861. 1698.

(Würzburg.) In der Concurssache des Karl Mayer dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien

Mittwoch den 31. Juli l. Jrs. Vorm. 8 Uhr

beginnend und den nächstfolgenden Tagen dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt und wird bemerkt, daß mit den vorhandenen Gold- und … gegenständen, darunter ein Paar Brillantohrrin… mehrere Brillantringe, begonnen und mit den B… Bildern, Weißzeug, Bettung und Schreinerwaare… gefahren werden wird.

Die Versteigerung findet im Hause des G… Distr. 3. Nr. 176, dahier statt.

Würzburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weip…

3.

praes. 1. Juli 1861. 1…

(Estenfeld.) Die Gemeinde Estenfeld wi… Wege im Dorfe mit gepflasterten Rinnen herstellen…

Zur Veraccordirung der Arbeiten im Voran… von 353 fl. wird Termin auf

Samstag den 13. Juli l. Jrs. früh 10 Uh…

angesetzt, wozu sachkundige Unternehmer eingeladen w…

Würzburg, am 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Huth, Assessor.

v. Ick…

4.

praes. 30. Juni 1861. 1…

(Erlabrunn.) Im Wege der Hilfsvollstr… werden die Grundstücke des Maurers Johann … von Erlabrunn

Pl.-Nr. 584, 1248, 1656, 1657, 2162, 2250, 25…
" " 2557, 2572¼, 2624, 2822, 3075, 33…
" " 3570, 3682, 1658,

im Taxwerthe zu 873 fl., am

Donnerstag den 18. Juli l. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn an den Meistbietenden unter den am Termine näher festzusetzenden Bedingungen gerichtlich versteigert und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 30. Juni 1861. 3502.

(Zell.) Jakob Klinger von Zell hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und ist dessen Aufenthalt derzeit unbekannt.

Man stellt an alle einschlägigen Behörden das Ersuchen, den Jakob Klinger im Betretungsfalle aufzugreifen und mittelst Schubs anher zu überliefern.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

6.

praes. 30. Juni 1861. 3504.

(Kist.) In Sache der ledigen Anna Dorothea Schwab von Obbach und deren Kindeskuratel gegen Peter Bartholomäus Leo von Kist, z. Z. unbekannt wo? abwesend, Vaterschaft, Alimente und Kindbettkosten betr., hat der k. Advokat Rottmann dahier als Offizialanwalt der Anna Dorothea Schwab von Obbach und deren Kindeskuratel Klage auf Vaterschaft, Alimente und Kindbettkosten gegen den z. Z. unbekannt wo abwesenden Peter Bartholomäus Leo von Kist am 18. l. M. dahier eingereicht.

Es wird daher zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu die Partheien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen werden.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigens alle an ihn ergehenden Verfügungen in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und sodann ihm als rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat liegt zur Einsicht und Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur für den Beklagten offen.

Würzburg, am 23. Juni 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 1. Juli 1861. 3505.

(Würzburg.) Am 9., 10. und 11. Juli l. Js. wird die hiesige Kanalschleuße einer Reparatur unterzogen, weßhalb während dieser Zeit die Schiffahrt durch den Kanal nicht stattfinden kann.

Würzburg, den 29. Juni 1861.

Königliche Baubehörde Würzburg I.

Spatz.

8.

praes. 1. Juli 1861. 1702.

(Aschaffenburg.) Fabrikant Johann Kaiser zu Höhenschwand hat gegen den Strohhutfabrikanten Heinrich Renier dahier eine Klage wegen einer Bauforderung zu 499 fl. 8 kr. nebst 5% Streitzinsen erhoben.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben hiemit aufgegeben, den Kläger in Haupt- und Nebensache zu befriedigen oder binnen 2 Monaten Einreden bei Vermeidung des Aus-

schlusses mit solchen und der Liquidnahme der Forderung geltend zu machen, ferner in gleicher Frist einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier zu benennen, widrigens künftige Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit als richtig ihm zugestellt erachtet werden.

Die Klagschrift liegt im Geschäftszimmer Nr. 9 zu seiner Einsichtnahme bereit.

Aschaffenburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Weber.

Steigerwald.

Tax-Nr. 8090.

9.

praes. 1. Juli 1861. 1703.

(Aschaffenburg.) Die Strohhutfabrik Faller, Trittscheller und Comp. in Lenzkirch hat am 9. v. M. gegen den Strohhutfabrikanten Heinrich Renier dahier eine Klage wegen einer anerkannten Restforderung zu 971 fl. 42 kr. und 5% Zinsen hieraus vom 1. Juli v. J. an erhoben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben auf klägerischen Antrag vom 19. d. Mts. hiemit aufgegeben, das klagende Haus in Haupt- und Nebensache zu befriedigen oder binnen 2 Monaten Einreden geltend zu machen, widrigenfalls er mit solchen ausgeschlossen und der Anspruch als liquid erachtet wird.

Die Klage nebst den seitherigen Verhandlungen liegt im Geschäfts-Zimmer Nr. 9 zu seiner Einsichtnahme bereit.

In gleicher Frist hat der Beklagte einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und damit als richtig ihm zugestellt betrachtet werden.

Aschaffenburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Weber.

Tax.-Nr. 8091.

Steigerwald.

10.

praes. 30. Juni 1861. 3497.

(Ochsenfurt.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde auf einem Kleefelde der Gemarkung Ochsenfurt in der Feldlage „Blau-Ellern" am Hopferstadter Weg ein Häufchen gedörrten Klees angezündet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 28. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Münch.

11.

(2) 2. praes. 26. Juni 1861. 3465.

(Langenleiten.) In einer hierorts gegen den ledigen Georg Roth von Langenleiten, k. Landgerichts Bischofsheim, anhängigen Untersuchung wegen mehrerer Kirchendiebstähle kommt unter Anderm vor, daß ein Stück grünes, dann ein Stück grün und weißgeblümtes Wachstuch, mehrere Fuß lang aber nicht so breit, auf 3 Seiten mit grünen Bändern eingefaßt, während die vierte Seite abgeschlitzt oder abgerissen zu sein schien, im Besitze des genannten Roth gewesen.

Nach Aktenlage hat dieses Wachstuch zweifelsohne eine Altarunterlage gebildet, da noch Wachstropfen darauf zu sehen waren.

Da sich nun erwähnter Roth über den Besitz dieses Wachstuches nicht auszuweisen vermag, und die Vermuthung begründet erscheint, daß solches aus einem Gotteshause entwendet worden, so fordere ich andurch auf,

mir allenfallsige hierauf Bezug habende Wahrnehmungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Hammelburg, den 22. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

12.

(2) 2. praes. 26. Juni 1861. 3466.

(Motten.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurde der vom Gemeindevorsteher Johann Schmitt von Motten für Fohlen umzäunte Tummelplatz, in der Nähe des Dorfes gelegen, gänzlich demolirt.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 23. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

13.

praes. 28. Juni 1861. 3485.

(Binsbach.) Diebstahl zum Nachtheile des Andreas Wiesner von Binsbach betr.

Am Samstag den 22. ds. Mts. wurde dem Bauern Andreas Wiesner von Binsbach von seinem mitten im Dorfe liegenden, an der Hofrieth anstoßenden Gartenzaune ein Pfülbe, mit Gänsefedern ausgefüllt und mit blau- und rothgestreiftem barchentem Ueberzug, entwendet.

Der Werth des Pfülbes wird von dem Damnificaten auf 2 fl. 30 kr. angeschlagen.

Man ersucht um Spähe nach dem gestohlenen Gegenstande und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Arnstein, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

14.

praes. 29. Juni 1861. 1691.

(Giechenbach - Hettenhausen.) Das Pfarramt Hettenhausen beabsichtigt, die der Pfarrei dortselbst in der Steuergemeinde Giechenbach und Hettenhausen zustehenden Grundgefälle, als:

436 fl. Zehentfixum,
3 fl. 30 kr. Erbzinse, dann
16 fl. 59 kr. Handlohns-Aequivalente,

an die k. Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Allenfallsige auf diesen Grundgefällen haftende Lasten sind innerhalb

30 Tagen

von heute an bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls bei Ueberweisung dieser Grundgefälle an die k. Ablösungskasse nach Ablauf dieses Termins auf die nicht angemeldeten Lasten keine Rücksicht genommen wird.

Weyhers, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streit l.

Schebler.

15.

praes. 27. Juni 1861. 1674.

(Weyhers.) In der Concurssache des Eisenhändlers Amandus Golobach von Weyhers wird dessen nachbeschriebenes Grundvermögen nach § 64 des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 und 101 der Proz.-Nov. vom Jahre 1837 gegen Baarbezahlung und Bekanntgabe der anderweiten Bedingungen am Termin

auf Montag den 22. Juli l. Jrs. früh 10 Uhr

im schuldnerischen Wohnhause dem 1. Verstriche unterstellt und Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß auch einige Moventien, als: Handwaage, Stempelwaage, eine Auslage rc. rc. mitverstrichen werden.

Pl.-Nr. 96, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Keller, Schweinstall, zu 0,075 Dez.

Pl.-Nr. 97, Wurz- und Grasgarten, zu 0,118 Dez.

" " 270, Acker mit Oedrain am Altenühlenberge, zu 1,525 Dez.

Weyhers, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Schebler.

16.

praes 28. Juni 1861. 1683.

(Birnfeld.) Verlassenschaft der ledigen Katharina Dotzel von Birnfeld betr.

Zum wiederholten Verstriche der Nachlaß-Immobilien wird hiemit Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juli l. J. Nachm. 2 Uhr

loco Birnfeld anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hofheim, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

17.

praes. 29. Juni 1861. 3489.

(Zellingen.) Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des Joseph Gerschütz von Zellingen betr.

Unterm 10. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags wurde von dem an der Straße von Zellingen nach Billingshausen beim Acker des Georg Adam Günther von Zellingen stehenden Wagen des letzteren ein dem Dienstknechte Johann Gerschütz gehöriger blauer wollengestrickter Kittel, mit 2 Reihen schwarzen Beinknöpfen besetzt, noch neu, im Ankaufspreis zu 3 fl. 6 kr., entwendet.

Man bringt dies zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters wie des entwendeten Gegensta öffentlichen Anzeige.

Karlstadt, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

18.

praes. 30. Juni 1861.

(Hundsfeld.) Georg Uebel, Wittwer von feld, will mit seinen Kindern Grundtheilung vor

Es wird deßhalb zur Anmeldung von Ford und sonstigen Ansprüchen an Georg Uebel od Kinder, zugleich zur Beschlußfassung über die Weise deren Befriedigung Termin auf

Freitag den 12. Juli l. Jrs. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigu resp. der anzunehmenden Zustimmung zu den Mel beschlüssen dahier angesetzt.

Hammelburg, am 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll,

19.

praes. 29. Juni 1861. 1

(Weibersbrunn.) Forderungen und Ansprüche an den ledigen Joseph Amrhein von W brunn, 27 Jahre alt, welcher nach Preußen ausw will, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nicht sichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Donnerstag den 11. Juli l. Jrs. früh 9 Uh

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

20.

praes. 30. Juni 1861. 3503.

(Miltenberg.) Franz Pfrang, Schneiderlehrling von hier, hat sich im Mai d. Js. aus seiner Lehre dahier entfernt und streunt muthmaßlich beschäftigungslos umher.

Man ersucht, auf ihn Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und anher einzuliefern.

Miltenberg, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Aff.

21.

praes. 30. Juni 1861. 3499.

(Orb.) Amberg Jakob gegen Schmalbach Johann, Vaterschaft und Leistung von Unterhaltsbeiträgen.

Adam Amberg von Oberndorf hat als Vormund des Jakob Amberg, am 14. Jänner 1861 geborenen Sohnes der ledigen Elisabetha Amberg von dort für seinen Mündel am 11. ds. Mts. gegen den Schmiedsgesellen Johann Schmalbach von Orb eine Klage wegen Anerkennung der Vaterschaft und Leistung eines jährlichen Unterhalts-Beitrages von 36 fl. auf die 14 ersten Lebensjahre des Kindes angemeldet und es ist durch diesgerichtliche Verfügung vom heutigen Tage zum Sühneversuche, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 19. August d. Js. früh 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß er bis zu obigem Termine eine im Gerichtsbezirke wohnende Person zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse dem unterfertigten Gerichte zu benennen habe, widrigenfalls dieselben durch Anheften an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

22.

praes. 30. Juni 1861. 1699.

(Volkach.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das untenbeschriebene Grundvermögen der Johann Leha Eheleute von Volkach

Donnerstag den 25. Juli l. Js. früh 8 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 480, 0,021 Dez. Wohnhaus, Stallung, Dunglage, Gärtchen mit Gemeinderecht, Nutzantheil an den Gemeindebesitzungen, taxirt auf 360 fl.
2) Pl.-Nr. 1477 und 1507, 0,230 Dez. Acker am Ochsenrangen, taxirt auf 90 fl.
3) Pl.-Nr. 3004, 0,493 Dez. Weinberg am Ober-Volkacher Weg, taxirt auf 200 fl.
4) Pl.-Nr. 909, 0,320 Dez. Acker, Baumfeld am oberen Sand, taxirt auf 90 fl.

Volkach, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

23.

praes. 30. Juni 1861. 1700.

(Irmelshausen.) Der am 22. November v. J. verlebte Franz Friedrich Kegel zu Irmelshausen hat

ahesten an das Gerichts…
gelten.
. Juni 1861.
Königliches Landgericht.
Brennfleck.

22.

praes. 30. Juni 1861.

Auf Andringen …
schriebene Grundvermögen …
Bellach
…m 25. Juli l. Js. früh …
entlich nach Maßgabe der …
… Prozeß-Novelle vom …
4 des Hypothekengesetzes …
zu Strichsliebhaber …
unbekannte Steigerer …
… ihre Zahlungsfähigkeit …
ung des Grundvermögens
, 0,021 Dez. Wohnhaus …
Gärtchen mit Gemeinderecht …
Gemeindebefugnissen, taxirt …
7 und 1507, 0,230 Dez. …
, taxirt auf 90 fl.
, 0,493 Dez. …
eg. taxirt auf 200 fl.
, 0,320 Dez. …
, taxirt auf 90 fl.
. Juni 1861.
Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

23.

praes. 30. Juni 1861.
(…sen.) Der am 22. …
…rich Kegel zu Jrmelshausen …

durch letztwillige Verfügung vom 21. Juli 1859 seine beiden Kinder Maria, verehelichte Menz, und Johann Kegel zu Irmelshausen als Erben seines Gesammtvermögens eingesetzt und seinem weiteren Sohn Reinhard Kegel, der früher nach Amerika ausgewandert und dort gestorben ist, eventuell dessen Frau und Kindern, ein Legat von 150 fl. zugedacht.

Zur Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des fraglichen Testamentes wird nunmehr Johanna Busch, Wittwe des Reinhold Kegel, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute um so gewisser vor Gericht zu äußern, als außerdem die Anerkennung des Testamentes ihrerseits angenommen und zu ihrer weiteren Vertretung ein Absentcurator für sie aufgestellt wird.

Königshofen, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
von Herrlein.

Hippler, Ass.

24.

(2) 2. praes. 26. Juni 1861. 3458.
(Königshofen.)

Dienstag den 16. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamtes
circa 30 Centner ausgeschiedene alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens, dann
eine Parthie Zeitungspapier zum beliebigen Gebrauch
unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Königshofen, den 25. Juni 1861.

Königliches Rentamt.
Keyl, Rtbtr.

25.

(2) 2. praes. 27. Juni 1861. 1675
(Püssensheim.) Der Wittwer Lorenz Kraus von Püssensheim hat einen Theil seines Grundverm… äußert und beabsichtigt aus dem Erlöse sein… abzustoßen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag 15. Juli d. Js. früh 9 Uh…

dahier anzumelden und werden nicht erschien… biger bei dem weiter einzuhaltenden Verfahren rücksichtigt.

Dettelbach, 12. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Steinbach.

Reuß, Ass.

26.

(3) 2. praes. 30. Juni 1861.
(Lohr.)

Holz-Transport im kgl. Forstamte Lohr.

Durch hohe Verfügung der k. Regierung, … der Finanzen, zu Würzburg vom 25. d. M. wu… unterfertigte Forstamt beauftragt, die Begebu… Transports nachverzeichneten Brennholzes wi… vorzunehmen, indem die bei der ersten Vornahm… Geschäftes geforderten Löhne zu hoch stehen, da… hohe Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie bereits unterm 4. d. M. ausgeschrieben soll folgendes Brennholz in die ärarialischen M… zu Würzburg und an mehrere kgl. Beamte abg… werden:

A. In den Aerarialholzhof zu Würzburg

589 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prü… aus der Revier Partenstein,

300 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz a… Revier Frammersbach,

1168¾ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prüg… aus der Revier Ruppertshütten,

**

943 Klafter desgleichen aus der Revier Lohrerstraß;

B. An die kgl. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz aus der Revier Lohrerstraß; ferner

112$^1/_2$ Klafter Buchen-Scheitholz an die k. Beamten zu Ochsenfurt, Marktbreit und Marktsteft aus der Revier Lohrerstraß.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird im Submissionswege hingelassen und die Forderungen sind pro Klafter nach folgenden Parthien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein und Frammersbach für den Aerarialholzhof,

b) 1168$^3/_4$ Klafter aus der Revier Ruppertshütten desgleichen,

c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß desgl.,

d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung und

e) 112$^1/_2$ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die benannten kgl. Beamten.

Die Bedingungen, welche diesem Holztransporte zu Grunde gelegt werden, sind dieselben wie im vorigen Jahre, können aber auch täglich beim Forstamte eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Submittenten angenommen werden, die als zuverlässig bekannt sind und eine dem Werthe des Holzes gleichkommende Kaution zu stellen vermögen.

Die Submissionen sind schriftlich und **verschlossen längstens** bis Montag den 8. Juli d. J. einzusenden unter der Adresse des unterfertigten Forstamtes und überschrieben: „Submission wegen Holztransports."

Am darauffolgenden Tage werden die eingelaufenen Submissionen geöffnet und sodann an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmigung vorgelegt.

Später einkommende Submissionen können daher keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 28. Juni 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

27.

(2) 1. praes. 28. Juni 1861. 3486.

(Oberleinach.) In einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung ist die Vernehmung des Dienstknechts Martin Popp von Oberleinach nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, uns über den Aufenthalt desselben Mittheilung zu machen.

Heidingsfeld, den 21. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

V. b.

Stoll.

Otto, Stdtschrbr.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St Burkard:

Georg Philipp Leermann, Bürger und Fischermeister dahier, mit Eva Herold von hier.

In der protestantischen Kirche:

Johannes Weber, Bauer in Höllrich, mit Katharina Heer aus Höllrich.

Gestorben.

Barbara Bundschuh, Privatiers-Gattin, 64 J. 9 M. a.

Kilian Denninger, pens. k. Landgerichts-Assessor, 80 J. a.

Joseph Wimmer, Apotheker, 61 J. a.

Fünfundzwanzigster Rechnungs-Abschluß

des

Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich B[ayern]

vom 1. September 1860 mit Ende Februar 1861.

Mit Ende August 1860 waren versichert:

	152 Stück	mit 15,400 fl.	Eintrittsgebühren 276 fl. 4[…]
Hiezu vom 1. Sept. 1860 mit Ende Febr. 1861	31 „	„ 865 fl.	„ 3 fl. –[…]
Summa	183 Stück	mit 16,265 fl.	Eintrittsgebühren 279 fl. 4[…]
Abgingen nach Journal 7 Seite 27 . .	30 „	„ 4,315 fl.	„ — fl. –[…]
Stand Ende Febr. 1861	153 Stück	mit 11,950 fl.	Eintrittsgebühren 279 fl. 4[…]

Reserve-Fonds.

Stand Ende August 1860	838 fl.
Hiezu Surplus vorig. Rechnung	1 fl.
Bruchtheilkreuzer	— fl.
	839 fl.
Von der k. Bank wurde erhoben	180 fl.
Stand Ende Februar 1861	659 fl.

Auszuschreibende Beiträge.

Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung Lit. A. und B. nach Abzug des Erlöses . . . . 424 fl. –[…]

welche sich folgendermaßen repartiren, nämlich:

Pferdeversicherung	5415 fl. — kr.	Beiträge	243 fl. 45 kr. per 100 fl. . .	4 fl. 30 270/32[…]
Rinderversicherung	6535 fl. — kr.	„	180 fl. 15 kr. „ „ fl. . .	2 fl. 45 1935/391[…]

Daher berechnen sich

für Pferde 5415 fl. à 4 fl. 31 kr. per 100 fl.	244 fl. 35 kr.
für Rinder 6535 fl. à 2 fl. 46 kr. „ „ fl.	180 fl. 49 kr.
	425 fl. 24 kr.
Auszuschlagen wären	424 fl. — kr.
Surplus	1 fl. 24 kr.

Lit. A.

Zusammenstellung

der bereits gezahlten Entschädigungen mit Aufrechnung des Erlöses vom 1. Septbr. 1860 mit Ende Febr. 1861.

Fortlaufende Nr.	Namen der Beschädigten.	Baarzahlung.		Aufrechnung des Erlöses.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Rinder.						
1	Herr N. Barsch in Kaiserhammer	15	—	15	—	30	—
	Derselbe	39	—	6	—	45	—
2	Herr Andreas Spindler in Schwarzenbach a. W.	15	—	90	—	105	—
3	" Nikolaus Kraus in Mayerhof	39	15	17	—	56	15
4	" Schlegel in Unfriedsdorf	26	45	—	—	26	45
	Summa	135	—	128	—	263	—

Lit. B.

Zusammenstellung

der noch zu leistenden Entschädigungen.

Fortlaufende Nr.	Namen der Prätendenten.	Zu leistende Entschädigung.		Aufrechnung des Erlöses.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Rinder.						
1	Herr G. C. Forster in Bruck	45	15	11	—	56	15
	II. Pferde.						
1	Herr Georg Walther, Bierbräuer in Langenzenn	150	—	75	—	225	—
2	" Philipp Bayer in Gefrees	67	30	50	—	117	30
3	" Friedrich Vierzigmann in Erlangen	26	15	60	—	86	15
	für Pferde	243	45	185	—	428	45
	für Rinder	180	15	139	—	319	15
	Summa Summarum	424	—	324	—	748	—

Um über die Verhältnisse des Vereins allgemein berathen und Beschluß fassen zu können, berufen wir nach § 39 der Statuten eine Generalversammlung. Dieselbe findet statt am

Montag den 26. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum bayerischen Hof zu Münchberg.

Bei dieser Versammlung soll unter Anderm hauptsächlich beschlossen werden, ob der Verein in der Weise wie bisher fortbestehen oder aufgelöst werden soll. Die verehrlichen Mitglieder werden mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß die Nichterscheinenden sich der Beschlußfassung der Anwesenden § 39 der Statuten anschließen und auf alle weitere Einwendung Verzicht leisten müssen.

Münchberg, am 30. April 1861.

Die Vereins-Direktion.

Ziegelmüller. Fickenscher.

Der Ausschuß des Vereins: N. Barsch. N. Krauß. Gg. Rogner. Gg. Fickenscher. W. Müller. Ad. Richter.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 149. Würzburg, den 4. Juli 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Juni 1861. 3480.

Kissinger Kurliste vom 22. Juni.

1087) Herr Nikolaus Hauck, Küfer aus Dietesfeld in der Rheinpfalz.

1088) Herr R. Hofmann, Rittergutsbesitzer aus Ruchocic in Preußen.

1089) Herr Oskar Marholz, Appellationsgerichts=Referendar aus Marienwerder.

1090) Herr J. P. Steinbock, Partikulier aus Frankfurt am Main.

1091) Herr Georg Gramlich, Privatier mit Bedienung aus Heidelberg.

1092) Herr Conrad Mackensen, Gutsbesitzer mit Fräulein Tochter aus Badenhausen in Braunschweig.

1093) Frau Landmarschallin von Oertzen mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Rattey in Mecklenburg=Strelitz.

1094) Herr Otto Burchardt, k. preuß. Consul zu Liverpool mit Frau Burchardt aus Magdeburg und Frau Weyhe aus Bonn.

1095) Seine Durchlaucht Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, k. bayer. General der Cavalerie und Reichsrath mit Bedienung aus München.

1096) Herr L. F. Hoffmann, Kaufmann aus Bremen.

1097) Herr Joseph Mack, Pfarrer und Dekan aus Langerringen.

1098) Fräulein Babette und Rosalie Schleicher, Privatiere aus Kitzingen.

1099) Herr Richard von Alvensleben, Premier=Lieutenant der Gardes du Corps aus Charlottenburg.

1100) Herr M. Kaufmann, Partikulier mit Gemahlin und Fräulein Nichte aus Mannheim.

1101) Herr C. Renner, Partikulier mit Gemahlin von da.

1102) Herr G. D. Radovitch mit Bedienung aus Bukarest.

1103) Frau Rosenthal mit Fräulein Tochter aus Zell bei Würzburg.

1104) Herr Wolfgang Rothschild, Kaufmann aus Burgkundstadt.

1105) Herr Herrmann von Hirsch, k. preuß. Regierungs=Rath aus Königsberg.

1106) Herr Charles Rozycki, Rentier aus Paris.

1107) Herr Goedike, Apotheker mit Gemahlin und drei Fräulein Töchtern aus St. Petersburg.

1108) Herr Amtmann Glier aus Bamberg.

1109) Frau Fritzsche mit Herrn Sohn und Schwägerin Fräulein Auguste Fritzsche aus Berlin.

1110) Herr C. Holst, Landwirth aus Pommern.

1111) Herr O. Mentzel, Partikulier aus Ostpreußen.

1112) Herr Olszewsky, Gutspächter von da.

1113) Herr Neubauer, Photograph aus Frankfurt a/M.

1114) Frau Fremerey, Rentière mit Fräulein Mathilde Carstanjen aus Köln.

1115) Herr M. B. Ansbacher, Handelsmann aus Ellingen.

1116) Frau von Ribbeck, Gutsbesitzerin mit Bedienung aus Ribbeck bei Berlin.

Summe der Personenzahl 1861.

2.

praes. 3. Juli 1861. 3519.

Kurliste

vom Wildbad bei Haßfurt am Main

vom 20. Mai mit 30. Juni 1861.

1. Herr Schmidt, Geschäftsführer aus Bamberg.
2. Frau Mohr, Rechtsanwalts-Gattin aus Würzburg.
3. Herr Scholl, Kaufmann aus Haßfurt.
4. Herr Kleinschnitz, Conducteur aus Bamberg.
5. Herr Loe, Professor aus Haßfurt.

6/7. Herr von Ziegler mit Gattin, Gutsbesitzer aus Schmachtenberg.

8. Frau Nusser, Aktuars-Gattin aus Haßfurt.
9. Frau Landgraf, Assessors-Gattin aus Lichtenfels.
10. Frau Strehl, Gasthofbesitzerin aus Kitzingen.
11. Frau Eirich, Oekonomen-Gattin aus Augsfeld.
12. Frau Braun, Bürgermeisters-Gattin aus Eltmann.
13. Frau Jörg, Kaufmanns-Gattin aus Haßfurt.
14. Herr Mahr, Bahnmeister aus Eltmann.

15/16. Herr Habermann mit Gattin, Kaufmann aus Walsdorf.

17. Frau Schleier, Oekonomen-Gattin aus Römershofen.
18. Frau Hörner, Kaufmanns-Gattin aus Nürnberg.
19. Fräulein Hecker, Veterinärarzts-Tochter aus Würzburg.
20. Fräulein Krapf, Brauereibesitzers-Tochter aus Haßfurt.
21. Frau Baum, Kaufmanns-Gattin aus Wohnfurt.
22. Herr Wolf, Mühlbesitzer aus Römershofen.
23. Herr Philippi, Privatier aus Haßfurt.
24. Frau Roth, Apothekers-Gattin aus Würzburg.
25. Frau Mohr, Inspektors-Gattin aus Augsburg.

26/27. Frau Mohr mit Herrn Sohn, Kaufmanns-Gattin aus Würzburg.

28. Frau Dürnhöfer, Oekonomen-Gattin aus Knetzgau.
29. Frau Krämer, Gastwirthin aus Eltmann.
30. Frau Zimmermann, Rentbeamten-Gattin aus Haßfurt.

31/32. Herr Eisenmann mit Gattin, Oberlehrer aus Lichtenfels.

33/34. Herr Hickel mit Nichte, kgl. bayer. Major aus Bamberg.

35. Frau Kühnreich, Rechnungs-Commissärs-Gattin.
36. Frau Steimet, Kaufmanns-Gattin aus Eltmann.

37/38. Frau Schier mit Fräulein Tochter, Bürgermeisters-Gattin aus Lichtenfels.

39. Frau Ehrmann, Kaufmanns-Gattin von da.
40. Frau Reich, Bäckers-Gattin aus Wohnfurt.
41. Herr Schwab, Brauereibesitzer aus Haßfurt.
42. Herr von Schwain, Gutsbesitzer aus Schloß Theres.
43. Frau Buhiheller, Bäckers-Gattin aus Haßfurt.
44. Herr Silbermann, Kaufmann aus Zeil.
45. Herr von Dittfurt, Partikulier von Hessen-Kassel.
46. Fräulein Anding, Assessors-Tochter aus Würzburg.

47/48. Frau Müller mit Fräulein Tochter, Revierförsters-Gattin aus Coburg.

3.

praes. 2. Juli 1861. 3512.

(Mauschendorf.) In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. wurde der Keller des Ortsnachbarn Georg Hartmann von Mauschendorf erbrochen und daraus 3—4 Metzen Kartoffeln entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kartoffeln veröffentliche.

Hofheim, den 1. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

mit Herrn Sohn, Kaufmann

Oekonomen-Gattin

Gastwirthin

mit Gattin

mit Nichte, kgl.

Rechnungs-Commissär

Kaufmanns-Gattin

mit Fräulein Tochter

Lichtenfels.

Kaufmanns-Gattin

Bäckers Gattin

Brauereibesitzer

Bäckers-Gattin

Kaufmann

Partikulier

mit Fräulein Tochter

3.

praes. 2. Juli 1861.

In der Nacht

Juli 1861.

Schultheiß.

4.

praes. 2. Juli 1861. 3515.

(Weickersgruben.) In der Zeit vom 8. bis 15. d. Mts. wurden auf dem Schafrainacker des Bauern Michael Fischer bei Weickersgruben, Gerichts Gemünden, von 22 Stöcken Saamenrangeres und von 5 Stöcken Saamenrüben die Blüthenstängel von boshafter Hand abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe auf den Urheber dieser ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung.

Karlstadt, am 22. Juni 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

5.

praes. 2. Juli 1861. 3516.

(Karlstadt.) Am Montag den 22. April l. Js. verlor ein Reisender, welcher auf einem Fuhrwagen saß, auf der Straße von Karlstadt bis Thüngen die baare Summe Geldes von 1350 fl. in 2 Paqueten; das größere Paquet zu 1000 fl. erhielt der Reisende durch eine redliche Finderin zurück, dagegen ist das andere Paquet mit 350 fl. noch nicht zum Vorscheine gekommen und der Finder bisher nicht ermittelt worden.

Da bezüglich desselben offenbar Funddiebstahl vorliegt, so ersuche ich um Spähe auf den unbekannten Finder und das verlorene Geld.

Letzteres befand sich in einem ungebleichten zwilchenen Geldsacke und bestand aus

250 fl. an Sechsern in 25 Rollen à 10 fl.,

30 Guldenstücken und

70 fl. an Preußenthalern.

Der Umschlag der Rollen bestand größtentheils aus Eisenbahn-Frachtbriefen.

Karlstadt, den 27. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Kauper.

6.

praes. 2. Juli 1861.

(Gemünden.) In der Nacht vom 31. den 1. Juni d. Jrs. wurden dem Gerbermeist Wüstenfeld zu Gemünden im Orte Gössenheim im Freien auf der Straße stehenden Wagen 5 Lohrinde, circa 4 fl. werth, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl behufs Ermit Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen z kunde.

Gemünden, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

7.

praes. 2. Juli 1861.

(Osthausen.) Am Donnerstag den 20. wurde auf der Flurmarkung Osthausen ein Mu ganz weiß, mit der Winterwolle noch versehen, so ohne besondere Kennzeichen, herrenlos herum aufgefangen.

Der Eigenthümer dieses Schafes wird aufge seine Ansprüche an solches innerhalb vierzehn Ta Vermeidung der Ueberlassung desselben an den Georg Herbert von Osthausen dahier geltend zu

Aub, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

8.

praes. 2. Juli 1861. 3

(Oberbach.) Dem ledigen Philipp Reibelba Oberbach, k. Landgerichts Bischofsheim v. d. Rh., Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt

konnte, so wird Spähe verfügt und um Mittheilung des allenfallsigen Resultates ersucht.

Brückenau, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

9.

praes. 3. Juli 1861. 1705.

(Neuwirthshaus.) Forderungen an den zu Neuwirthshaus verlebten k. Revierförster Ferdinand Egerer sind

Freitag den 19. Juli l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erbvermögens dahier anzumelden.

Hammelburg, am 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

10.

praes. 2. Juli 1861. 3513.

(Traustadt.) Anna Maria Endres, eine verehelichte Knorr zu Traustadt, hat unterm Gestrigen gegen Adam Lechner von da eine Klage auf Alimentation eines von dem Beklagten mit ihr im ledigen Stande erzeugten Mädchens Klage angemeldet, und verlangt auf die Zeit von dessen Unmündigkeit einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 13 fl.

Zur Verhandlung dieser Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Donnerstag den 1. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der unbekannt wo? abwesende Beklagte unter dem Bedrohen des Kostenersatzes und mit der Aufforderung vorgeladen wird, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, als außerdem künftige Zustellungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als rite insinuirt erachtet werden.

Gerolzhofen, den 1. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

c. Christfels.

11.

praes. 3. Juli 1861. 1707.

(Trunstadt.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Dorothea Lang von Trunstadt fiel dem Bäckermeister Johann Lang von Pfarrweisach eine Erbschaft von 1032 fl. 56 kr. zu.

Da gegen die Erbschaft bereits verschiedene Forderungen geltend gemacht worden sind und gegen die Aushändigung protestirt wurde, so sind Ansprüche jeder Art, welche gegen Johann Lang rechtlich geltend gemacht werden können, am

Freitag den 19. Juli 1861 Vorm. 8 Uhr

dahier im Notariatszimmer zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Aushändigung des obigen Vermögens eine Rücksichtnahme hierauf nicht stattfindet.

Da die als liquid zugestanden werdenden Forderungen an diesem Tage zur Auszahlung kommen, so haben auch diejenigen Gläubiger zu erscheinen, welche ihre Forderungen bereits geltend gemacht haben.

Ebern, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

Späth.

Getraute.

Im hohen Dom:

Theodor Brendner, Lohnkutscher dahier, mit Rosina Krenig von Randersacker.

Georg Kemmer mit Anna Maria Breunig von Gaubüttelbrunn.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 150. Würzburg, den 5. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. Juli 1861. 3528.

Kissinger Kurliste vom 24. Juni bis zum 26.

1117) Herr Andreas von Zelenski, Titularrath mit Gemahlin aus St. Petersburg.
1118) Herr N. von Goulkewitsch, kais. russ. wirklicher Staatsrath von da.
1119) Herr Dr. med. Markousoff aus Tiflis.
1120) Herr M. Sanassaroff, kais. russ. Lieutenant aus Petersburg.
1121) Herr Wilhelm Voigt, Kaufmann mit Gemahlin aus Paris.
1122) Herr Jakob Ernstahl, Oekonom aus Estenfeld.
1123) Fräulein Henriette Fikentscher aus Regensburg mit Fräulein Amalie Epting aus Stuttgart.
1124) Frau Wachner mit Frau Heckenlauer aus Klingenberg.
1125) Herr G. Holtz, Rittergutsbesitzer aus Manow in Pommern.
1126) Herr Alexander Hermann, Privatier aus Leipzig.
1127) Frau Lehmann, geb. von Mannlich, Stadtgerichts-Raths-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Berlin.
1128) Fräulein Louise Döring aus Danzig.
1129) Herr von Ratkowosky, kais. russ. General-Major mit Gemahlin und Bedienung aus Riga.
1130) Herr August Theodor Keiling, Partikulier mit Gemahlin aus Hamburg.
1131) Herr J. D. Salomon, Antiquitätenhän Hamburg.
1132) Herr Moritz Landsberg, Banquier mit Tochter und Bedienung aus Breslau.
1133) Herr Max Urban, Schauspieler mit G und Herrn Sohn aus München.
1134) Herr Schlessinger, Kaufmann aus Ham
1135) Herr H. Lütjohann, Kaufmann aus Ham
1136) Herr N. M. Obermeier, Privatier aus farth.
1137) Herr Dr. med. David Poznansky aus W
1138) Frau Herwagen mit Nichte Fräulein H aus Würzburg.
1139) Herr D. Escarraguel, Ingenieur und Ri Ehrenlegion mit Gemahlin und Fräulein aus Bordeaux.
1140) Herr Alexander von Doerfeld, Edelmann a Petersburg.
1141) Frau de Saint Julien, Hofraths-Gemahl zwei Kindern von da.
1142) Frau Friederike Lauteren, Commerzienrath mahlin mit Kind und Bedienung aus Ma
1143) Frau Eva Margaretha Schmidt, Schulle Gemahlin aus Unterleimbach.
1144) Fräulein Kapp aus München.
1145) Frau Ottilie Faber, Fabrikbesitzers-Gemahli Herrn Sohn, dann Frau Caroline Richter, R anwalts-Wittwe aus Nürnberg.

1146) Herr Karl Ritz, Kaufmann aus Schwelm in Preußen.

1147) Herr Franz Schmidt, Kaufmann aus Zweibrücken.

1148) Herr A. von Manteuffel, k. preuß. Major a. D. und Rittergutsbesitzer aus Wedel.

1149) Herr Wolf M. Taussig, Kaufmann mit Gemahlin aus Prag.

1150) Herr Dr. Glück, k. Ober-Appellationsgerichtsrath mit Fräulein Tochter aus München.

1151) Herr Wilhelm Droege, Kaufmann mit zwei Frl. Töchtern aus Hamburg.

1152) Herr S. Pfau, Privatier aus Fürth.

1153) Herr von Koennerit, Kreis-Director der k. sächs. Oberlausitz.

1154) Herr Jakob Aronschild, Metallschlägermeister aus Fürth.

1155) Herr Heinrich Kupfer, Tuchmacher aus Burgkundstadt.

1156) Herr Baron von Crailsheim aus Würzburg.

1157) Herr J. Brandeis, Banquier aus Wien.

1158) Herr Philipp Hoegg mit Fräulein Tochter aus New-York.

1159) Herr Arnold, Gutsbesitzer auf Reitz in Preußen.

1160) Herr H. Klein, Handelsmann aus Neustadt a/H.

1161) Herr Baron Nicolai von Stempel, Gutsbesitzer aus Kurland.

1162) Frau Barop mit Frau Schwemann aus Dortmund.

1163) Herr Brandt von Lindau, k. preuß. Rittmeister und Rittergutsbesitzer auf Drewen.

1164) Frau Maria Margaretha Eckart, Mühlbesitzerin aus Fürth.

1165) Herr August von Recklinghausen, Banquier aus Köln.

1166) Herr S. Wechsler, Kaufmann aus Schwabach.

1167) Herr M. Feuchtwanger, Kaufmann von da.

1168) Herr Heinrich Pick, Kaufmann aus Breslau.

1169) Herr August Seligmann, Kaufmann aus Koblenz.

1170) Herr O. Griesebach, k. hannov. Obergerichts-Rath mit Gemahlin aus Hameln.

1171) Herr Knoblauch, k. preuß. Baurath und Mitglied der Akademie der Künste mit Gemahlin aus Berlin.

1172) Frau von Betaz aus Minden mit Frau K. Mirow, geb. von Betaz aus Harddenhausen bei Minden in Preußen.

1173) Herr Schmidt, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Schönhagen mit Herrn E. Schmidt, Domänenpächter auf Marienfließ in Preußen.

1174) Frau Babette Silbermann aus Altenkundstadt mit Schwester Frau Henriette Walter aus Fürth.

1175) Herr S. Tuchmann, Kaufmann mit Gemahlin von da.

1176) Herr C. B. Prugmann, Courtier mit Gemahlin aus Amsterdam.

1177) Herr Dufft, Hof-Apotheker aus Rudolstadt.

1178) Frau Catinka Lamey, Post-Sekretärs-Gemahlin aus Würzburg.

1179) Herr Professor Dr. Arnold Christiani, kais. russ. Staatsrath und Ritter aus Dorpat in Livland.

1180) Herr Alexander Bouschen, kais. russ. Stabs-Capitän mit Gemahlin aus Moskau.

1181) Herr Dr. Behrens, Oberstabsarzt aus Salzwedel in Preußen.

1182) Herr J. Nonne, Buchhändler mit Gemahlin aus Hildburghausen.

1183) Herr Johann Arzberger, Kaufmann aus Baiersdorf.

1184) Herr Christian Betz, Bäckermeister von da.

1185) Frau Johanne Hutschenreuther mit Enkelin aus Hohenberg.

1186) Herr Graf Constantin von Branitzki mit Bedienung aus Kiew.

1187) Frau Baronin von Muschwitz mit Bedienung aus Breslau.

1188) Frau Hofmann, Kaufmanns-Gemahlin aus Bremen.

1189) Herr Stephensen, Etatsrath und Departements-

Chef, Ritter des Dannebrog-Ordens aus Kopenhagen.

1190) Herr A. Hemmert, Kaufmann von da.

1191) Herr G. A. Bernheim, Kaufmann aus Elberfeld.

1192) Herr K. Forster, Privatier aus Bach.

1193) Herr Althaus, General-Superintendent a. D. aus Wiesbaden.

1194) Herr L. Kohlmann, Bürgermeister aus Neustadt in Holstein.

1195) Herr Claus Heinrich Witt, Partikulier aus Hamburg.

1196) Frau Generalin Mathilde von Preradowitsch aus St. Petersburg.

1197) Frau Anna von Schenschin, Lieutenants-Wittwe mit Bedienung von da.

1198) Frau Antonie von Mielska mit Fräulein Tochter aus Posen.

1199) Frau Ottilie Freund mit Kind aus Offenbach am Main.

1200) Frau von Iwaszkiewicz mit Herrn Sohn und Bedienung aus Warschau.

1201) Herr Karl Gusse, Rittergutsbesitzer aus Strechentin in Preußen.

1203) Herr von Obermann, Gutsbesitzer aus Schlesien.

1204) Herr Jakob Lányi, Direktor der Creditanstalt zu Pesth mit Gemahlin.

1205) Herr Theodor Ebell, Amtsrath mit Fräulein Tochter aus Moringen in Hannover.

1206) Fräulein A. von Tschikuanoff, wirkliche Staatsraths-Tochter aus St. Petersburg.

1207) Herr Ortmann, Hauptmann aus Meiningen.

1208) Herr N. Petersen, Commerzienrath aus Kopenhagen.

1209) Herr Joseph Eckert, Müller aus Bamberg.

1210) Frau Ernestine Sommerbrodt, Gutsbesitzers-Gemahlin aus Dresden.

1211) Herr C. Braun, Kaufmann mit Gemahlin aus Nürnberg.

1212) Herr A. von Buch, großherzoglicher K[illegible] mit Bedienung aus Tornow in Me[illegible] Strelitz.

1213) Herr Joachim Blaum, Getreidehändler a[illegible] in Preußen;

1214) Herr Aron Löwel, Handelsmann aus [illegible] im Fürstenthume Reuß.

1215) Frau Julie Schwarz, Collegien-Assessors-[illegible] mit drei Kindern und Bedienung aus [illegible] Rußland.

1216) Fräulein Stephanie Oehninger aus Wü[illegible]

1217) Herr H. Stern, Kaufmann aus Seegni[illegible]

1218) Herr J. A. Dantas da Gama aus Por[illegible]

1219) Herr F. A. Costa Pinto aus Brasilien.

1220) Herr G. Christ, Kaufmann aus New-Y[illegible]

1221) Herr J. F. Mastny, Zahnarzt aus Wü[illegible]

1222) Frau Sondheimer, Kaufmanns-Gemah[illegible] Stuttgart.

1223) Herr Mörle, Pfarrer aus Gahma im [illegible] thume Reuß.

1224) Frau C. von Bülow, Ritterguts-Besitz[illegible] Fräulein Tochter und Bedienung aus Di[illegible] Preußen.

1225) Fräulein Wilhelmine Sexauer mit [illegible] Mathilde Stuck aus Emmendingen in B[illegible]

1226) Herr Wilhelm Schwarz, Kaufmann aus E[illegible]

1227) Herr August Dahm, Kaufmann aus M[illegible] Lauenburg.

1228) Herr E. W. Soeterwoude, Mitglied der [illegible] ländischen General-Stände aus Holland.

1229) Fräulein Louise von Levetzow aus Dob[illegible] Mecklenburg-Schwerin.

1230) Herr L. F. Hoffmann, Kaufmann mit G[illegible] aus Bremen.

Summe der Personenzahl 2032.

2.

(2) 1. praes. 4. Juli 1861. 3534.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Kiliani-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 10. u. 11. Juli 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 12., 13. u. 15. „ 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 16. und 17. „ 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 18. und 19. „ 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 20. und 22. „ 1861,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehenen Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei Vermeidung gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 4. Juli 1861. 1713.

(Prosselsheim.) In der Verlassenschaft des zu Prosselsheim verlebten k. Pfarrers Alexander Rottenhöfer wird das Nachlaßvermögen, als:

A. Immobilien:

circa 1/2 Morgen Artfeld an der Würzburger Straße, mit Gerste bestellt;

B. Mobilien:

circa 13 Eimer 1858er und 1859er Wein, mehrere Fässer, 1 alte Chaise, Porzellain, Weißzeug, Silber, Betten, 1 silberne Cylinderuhr, 2 Stockuhren, 1 Canapee mit Sesseln, und andere noch gut erhaltene Möbels, Kleidungsstücke, Bilder, eine Parthie Instrumentalmessen, hierunter von Hummel, Becker, Emmerling, Drobisch, Hammer, Vogler, Haydn und Mozart, ferner die Bibliothek des Verlebten, welche unter Anderem Stollbergs Geschichte der Kirche Christi, mehrere Predigtwerke und eine alte Ausgabe von Schillers Werken enthält, endlich Küchen- und Waschgeschirre rc. rc., am

Dienstag den 9. Juli d. Js. Mittags 12 Uhr und die folgenden Tage im Sterbhause zu Prosselsheim meistbietend öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

ird in Erinnerung gebracht, b
rbunden ist, ihrem unfehlbar
itsgemäßes Zeugniß über
: in das Dienstbotenbuch
nterschrift zu versehen.
n 2. Juli 1861.
Der Stadtmagistrat.
D. l. a.
II. Bürgermeister:
Frs.

3.

praes. 4. Juli 186
:im.) In der Verlassenschafts
ten k. Pfarrers
ermögen, als:

A. Immobilien:
Artikels an der

B. Mobilien:
3er und 1859er Wein,
rzellain, Weißzeug,
ihr, 2 Stockuhren, 1
noch gut erhaltene
Parthie Instrumente
er, Emmerling,
Mozart, ferner die
nter Anderem
mehrere Prachtwerke
ere Werken enthält,
c. c., am
. Juli l. Js.
age im Sterbhause zu
h versteigert,

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Montag den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 anberaumt, wozu die Gläubiger des Verlebten unter dem Präjudize geladen werden, daß auf diejenigen, welche ihre Forderungen an dieser Tagfahrt nicht anmelden, bei Ausschüttung der Masse keine Rücksichtnahme erfolgt.

Würzburg, den 29. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

4.

praes. 4. Juli 1861. 1714.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Bäckermeisters Kaspar Neuland dahier mit Fräulein Justine Fröhlich von da abgeschlossenen Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 9. Juli c. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 26. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Rumpler.

5.

praes. 4. Juli 1861.

(Würzburg.) Ansprüche an den N
Jakob Bündgens, Universitätsfechtmeister dahier
Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Au
der Masse

Donnerstag den 11. Juli l. Js. Vormittag
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 a
und nachzuweisen.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichte

Seuffert.

Rein.

Ru

6.

praes. 4. Juli 1861.

(Dettelbach.) In der Concurssache de
machermeisters Peter Scherpf von Dettelbach
Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen
Prioritäts-Erkenntniß am

13. Juli ds. Jrs.

auf dreißig Tage an das Gerichtsbrett an Verk
statt angeheftet wird.

Würzburg, den 25. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Run

7.

(2) 2. praes. 30. Juni 1861.

(Würzburg.) In der Concurssache des Karl
dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien
Mittwoch den 31. Juli l. Jrs. Vorm. 8 U
beginnend und den nächstfolgenden Tagen dem öffe
Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt und wir

bemerkt, daß mit den vorhandenen Gold- und Silbergegenständen, darunter ein Paar Brillantohrringe und mehrere Brillantringe, begonnen und mit den Büchern, Bildern, Weißzeug, Bettung und Schreinerwaaren fortgefahren werden wird.

Die Versteigerung findet im Hause des Cridars, Distr. 3. Nr. 176, dahier statt.

Würzburg, den 21. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

8.

praes. 3. Juli 1861. 3525.

(Wiesen.) An einer Hainbuche, welche unweit der zum Gemeindeverbande Wiesen gehörigen Bamberger Mühle am Saume des Waldes nächst dem Kahlenborne steht, wurde am 28. oder 29. April d. Js. in die Höhlung des Baumes Feuer gelegt, welches einige Stunden fortbrannte und vielleicht dem Walde hätte gefährlich werden können.

Da bisher über die Entstehung des Brandes und den Thäter dahier nichts ermittelt wurde, so ersuche ich nun allseitig um geeignete Spähe.

Lohr, den 30. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Reuschel.

9.

praes. 3. Juli 1861. 3522.

(Miltenberg.) In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni l. J. zwischen 12 und 1 Uhr wurde die steinerne St. Johannis-Statue auf der Brücke zwischen Bürgstadt und Miltenberg von ihrem Postamente heruntergeworfen und beschädiget, wozu wenigstens zwei kräftige Personen erforderlich waren.

Ich bringe diesen Frevel behufs der Ermittlung der Thäter zur Kenntniß.

Miltenberg, 2. Juli 1861.

Der kgl. Untersuchungsrichter.

Bauer.

10.

praes. 3. Juli 1861. 3527.

(Rothenfels.) In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. ist das Johannisgärtchen gegenüber dem k. Landgerichtsgebäude in Rothenfels und der Lindengarten unweit des dortigen Schloßgrabens und des Thores gegen Bergrothenfels in der Art verwüstet worden, daß Pflanzen ausgerissen, Sträucher abgebrochen und Beete zertreten wurden.

Da bisher über den Thäter noch nichts ermittelt werden konnte, so ersuche ich um geeignete Spähe.

Lohr, den 30. Juni 1861.

Der königliche Untersuchungsrichter.

Reuschel.

11.

praes. 3. Juli 1861. 1706.

(Kreisdorf.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Mann von Kreisdorf werden am

Samstag den 13. Juli Vorm. 9 Uhr

anfangend im Orte Kreisdorf in der Sterbwohnung die zum Nachlasse gehörigen Realitäten, insbesondere die beiden Wohnhäuser Hs. Nr. 26 und 46 zu Kreisdorf sammt Zugehör, dann der in der Steuergemeinde Kreisdorf gelegene walzende Besitz zu 12 Tgw., ferner 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine, verschiedene Hausmobilien und Bauereigeräthschaften öffentlich an die Meistbietenden verstrichen und werden die Bedingungen am Termin bekannt gegeben werden.

Der Realitätenbeschrieb kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

dieſen Frevel behufs der Ermit-
tniß.
2. Juli 1861.
Kgl. Unterſuchungsrichter.
Beuer.

10.

praes. 3. Juli 1861.

(…) In der Nacht vom …
t das Johannisgärtchen …
ände in Rothenfels …
dortigen Schloßgrabens …
henfels in der Art …
geriſſen, Sträucher …
rden.
ber den Thäter noch …
erſuche ich um geeignete …
Juni 1861.
igliche Unterſuchungsrichter
Reuſchel.

11.

praes. 3. Juli 1861.

) In der Verlaſſenſchaft …
ia Mann von Kreisdorf …
den 13. Juli Vorm. 9 …
Kreisdorf in der …
brigen Realitäten, …
Hs. Nr. 26 und …
in der in der …
he Besitz zu 12 …
ine, verſchiedene …
öffentlich an die …
den die Bedingungen …
den.
eſchrieb kann in der …
werden.

Zugleich ergeht hiedurch die öffentliche Aufforderung, bis zum oder am Termine vom 13. Juli d. Js. Forderungen und Anſprüche jeder Art an den Nachlaß hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung desſelben keine Rückſicht hierauf genommen werden wird.

Ebern, den 20. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Körbitz.

Förſter.

Späth.

12.

praes. 3. Juli 1861. 3526

(Waldberg.) Juliana Hübner von Waldberg iſt in einer Polizeiunterſuchung zu vernehmen. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo erſucht man um Recherche nach demſelben und Kundgabe eines allenfallſigen Reſultates.

Werneck, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

13.

praes. 3. Juli 1861. 1703.

(Schraudenbach.) Forderungen an die Nachlaßmaſſe des verlebten Wittwers und Auszügers Andreas Pfeuffer von Schraudenbach ſind bei Meidung der Nichtberückſichtigung in der Vertheilung der Maſſe am

Montag den 22. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

14.

praes. 3. Juli 1861.

(Sommerhauſen.) Verlaſſenſchaft der Barbara Rucker, Wittwe von Sommerhauſen betr.

Allenfallſige Anſprüche an die zu Somm… verſtorbene Barbara Rucker, Wittwe des Johan… ſind

Freitag den 12. Juli l. J. Vormittags 9 …

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochſenfurt, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

Wendlinger

15.

praes. 3. Juli 1861.

(Giebelſtadt.) Verlaſſenſchaft der Doroth… mann, Wittwe von Giebelſtadt, betr.

Allenfallſige Forderungen an den Nachlaß … Giebelſtadt verſtorbenen Dorothea Hofmann, Wit… Friedrich Hofmann von da, ſind

Freitag den 12. Juli l. J. Vormittags 9 U…

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochſenfurt, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

Wendlinger.

16.

(3) 3. praes. 30. Juni 1861. 3…

(Lohr)

Holz-Transport im kgl. Forſtamte Lohr.

Durch hohe Verfügung der k. Regierung, Ka… der Finanzen, zu Würzburg vom 25. d. M. wurd… unterfertigte Forſtamt beauftragt, die Begebung … Transports nachverzeichneten Brennholzes wied…

vorzunehmen, indem die bei der ersten Vornahme dieses Geschäftes geforderten Löhne zu hoch stehen, daher die hohe Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie bereits unterm 4. d. M. ausgeschrieben wurde, soll folgendes Brennholz in die ärarialischen Magazine zu Würzburg und an mehrere kgl. Beamte abgeliefert werden:

A. In den Aerarialholzhof zu Würzburg

589 Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz aus der Revier Partenstein,

300 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz aus der Revier Frammersbach,

1168¾ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz aus der Revier Ruppertshütten,

943 Klafter desgleichen aus der Revier Lohrerstraß;

B. An die kgl. Regierungs-Regie-Verwaltung:

150 Klafter Buchen-Knorz- und Prügelholz aus der Revier Lohrerstraß; ferner

112½ Klafter Buchen-Scheitholz an die k. Beamten zu Ochsenfurt, Marktbreit und Marktsteft aus der Revier Lohrerstraß.

Der Transport des vorbezeichneten Holzes wird im Submissionswege hingelassen und die Forderungen sind pro Klafter nach folgenden Parthien zu stellen:

a) 889 Klafter aus den Revieren Partenstein und Frammersbach für den Aerarialholzhof,

b) 1168¾ Klafter aus der Revier Ruppertshütten desgleichen,

c) 943 Klafter aus der Revier Lohrerstraß desgl.,

d) 150 Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung und

e) 112½ Klafter aus der Revier Lohrerstraß für die benannten kgl. Beamten.

Die Bedingungen, welche diesem Holztransporte zu Grunde gelegt werden, sind dieselben wie im vorigen Jahre, können aber auch täglich beim Forstamte eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Submittenten

angenommen werden, die als zuverlässig bekannt sind und eine dem Werthe des Holzes gleichkommende Kaution zu stellen vermögen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis Montag den 8. Juli d. J. einzusenden unter der Adresse des unterfertigten Forstamtes und überschrieben: „Submission wegen Holztransports.“

Am darauffolgenden Tage werden die eingelaufenen Submissionen geöffnet und sodann an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, behufs hoher Genehmigung vorgelegt.

Später einkommende Submissionen können daher keine Berücksichtigung finden.

Lohr, den 28. Juni 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

17.

praes. 3. Juli 1861. 3520.

(2) 1.

(Schweinfurt.)

II. Schafmarkt in Schweinfurt

am Dienstag und Mittwoch den 23. u. 24. Juli l. J.

Schweinfurt, den 2. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Trillhaas.

Getraute.

In der Marienkapelle:

Adam Vogt mit Elisabetha Pfenfer von Aub.

In der Neuererkirche:

Carl Haag, Gastwirth und Oekonom, mit Anna Barbara Berger, beide von Kleinrinderfeld.

Gestorben.

Barbara Tröster, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 68 J. a.

Georg Gallus Werr, Fabrikbesitzer, 33 J. 6 M. a.

Matthäus Klinger, Taglöhner, 43 J. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 151. Würzburg, den 6. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. Juli 1861. 3528.

Kissinger Kurliste vom 27. Juni bis zum 30.

1231) Herr Arthur von Zander, Premier-Lieutenant im ostpreußischen Cuirassier-Regiment Nr. 3 aus Königsberg.

1232) Frau Finsterer, Rechtsanwalts-Gemahlin aus Augsburg.

1233) Herr von der Kettenburg, großherzogl. Kammerherr aus Matgendorf in Mecklenburg-Strelitz.

1234) Herr Graf Dubsky, Gutsbesitzer mit Bedienung aus Oesterreich.

1235) Herr Constantin von Zaletocki, Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath aus Czerlin in Posen.

1236) Herr von Feilitsch, Fabrikant aus Hof.

1237) Herr Alexis Didier, Rentier mit Frau Amelie Sabran, Proprietäre, Fräulein Elise Bottée, Gesellschaftsdame und Bedienung aus Paris.

1238) Herr Alexis von Teleßnitzky, kais. russ. Collegien-Rath aus St. Petersburg.

1239) Herr Ferdinand Wilhelm Hellwig, Commerzien-Rath und Rittergutsbesitzer mit Frau Tochter aus Rawiez in Preußen.

1240) Hr. H. Zander, Studiosus aus Dorpat in Rußland.

1241) Herr Friedrich Schulz, Pfarrer aus Packebusch bei Calbe in Preußen.

1242) Herr L. Neuburger, Oekonom aus Binswangen.

1243) Herr West, Oberst aus England.

1244) Freiherr von Fallot-Gemeiner, Ober-Li und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit d zen Adalbert von Bayern aus München.

1245) Herr Hiltermann, Kaufmann aus Amster

1246) Herr B. von Weschniakoff, kais. russ. Staatsrath aus Petersburg.

1247) Frau Auguste Formes, Hof-Schauspieler Berlin.

1248) Herr Simon Goldstein, Kaufmann mit H S. Oppenheim, Schlachter aus Hamburg.

1249) Herr Dr. med. Bornemann, praktischer A Koblenz.

1250) Herr Edmund Ward aus England.

1251) Herr J. Sundheimer, Tuchhändler aus M

1252) Herr Alexander von Meißner, wirklicher rath mit Gemahlin aus St. Petersburg.

1253) Herr T. Buffleb, Baumwollen-Waaren-Fa mit Gemahlin aus Berlin.

1254) Herr Schweitzer, Eisenbahnbau-Inspektor au nover.

1255) Herr Dr. Groß, Stabsarzt aus Offenbach.

1256) Herr Friedrich Pabst, Bäckermeister aus Ka

1257) Herr L. Burg, k. preuß. Lotterie-Einnehme Gemahlin, Kind und Bedienung aus Berli

1258) Frau Alexandrine Sackellario aus Bukarest.

1259) Herr J. Otto, Landwirth vom Sandrachsh Gerolzhofen.

1260) Herr Henry Weil aus New-York.

1261) Frau Barth, Pfarrers-Gemahlin aus Magstadt in Württemberg.

1262) Herr Friedrich Klein, Bierbrauer aus Gerhardtshofen.

1263) Herr Wöldemar von Nowitzky, kais. russ. Obrist-Lieutenant a. D. aus Petersburg.

1264) Herr Friedrich Pfeiffer, Bierbrauereibesitzer aus Augsburg.

1265) Herr Pinkus Taubwurcel, Bürger mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Warschau.

1266) Frau Emilie von Chrapowicka, Gutsbesitzerin mit Begleitung aus Mohilew in Rußland.

1267) Herr M. Heß aus Frankfurt a/M.

1268) Herr Constantin von Schoenne, kais. russ. Artillerie-Stabs-Capitän a. D. aus Mitau.

1269) Herr Albonico, Fabrikbesitzer aus Greifswald in Preußen.

1270) Herr Gabbe, Kaufmann von da.

1271) Herr Fürst Nicolas de San Cataldo, Senator mit Gemahlin aus Palermo.

1272) Herr Edward Ludger, Fabrikant mit Gemahlin aus St. Petersburg.

1273) Frau de Carmentran de la Bartide, Rentiere aus Paris.

1274) Frau Escarraguel mit Fräulein Tochter von da.

1275) Herr P. E. A. Heumann, großherzogl. Kammer-Assessor mit Fräulein Emilie Fuhrken aus Oldenburg.

1276) Herr Dr. Donner, Professor mit Gemahlin aus Stuttgart.

1277) Herr Hellfeld, Justizrath mit Fräulein Tochter aus Halle in Preußen.

1278) Herr Wilhelm Reichel, Rittergutsbesitzer auf Maldeuten in Ostpreußen.

1279) Herr Louis Carpey, Negociant aus Paris.

1280) Herr Wilhelm Erasmus, kais. russ. Collegien-Assessor aus Riga.

1281) Herr Johann Ernst Schröder, Partikulier mit Gemahlin aus Hamburg.

1282) Frau Margaretha Eggers, Privatiere von da.

1283) Frau Amalie Boehm, Oberamtmanns-Gemahlin mit Fräulein Gotzhein aus Göritten in Preußen.

1284) Herr Schenk, Rittergutsbesitzer auf Obertopfstedt.

1285) Herr Karl Reich, Geldwechsler aus Wien.

1286) Frau Marcus mit Fräulein Tochter aus Alt-Strelitz.

1287) Herr Graf von Apraxin aus Rußland.

1288) Herr Stoffel, Fabrikant aus Arbon in Amerika.

1289) Herr Christ. Eduard Behrendt, k. preuß. Justizrath mit Fräulein Tochter aus Berlin.

1290) Herr J. A. Fürst, Kaufmann aus Friedberg.

1291) Frau Eisenlohr, Geheimhofraths-Gemahlin mit Nichte Fräulein Wolff aus Mannheim.

1292) Herr Nicolas Corvin Kamienski, Obrist a. D. aus Paris.

1293) Herr F. Benzenbauer, Leihanstalt-Inhaber aus Oettingen a/Ries.

1294) Herr Julius Beuchel, Fabrikbesitzer aus Aschersleben in Preußen.

1295) Herr Nicolai Juschnowski, Geistlicher aus Warschau.

1296) Herr J. Schoch aus Frankfurt a/M.

1297) Fräulein Ulijane Wassiliew aus St. Petersburg.

1298) Herr Edward Bitzgerald, Obrist mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus London.

1299) Herr Charles Chesney, Kapitän mit Gemahlin von da.

1300) Herr Georg von Nord, kais. russ. Garde-Stabs-Rittmeister a. D. aus St. Petersburg.

1301) Fräulein B. de Cussac mit Bedienung aus Paris.

1302) Herr von Arnim, Rittergutsbesitzer auf Mürow in der Ukermark in Preußen mit Gemahlin, geb. Freiin von Seckendorf und Bedienung.

1303) Herr Nicolas Bibery, Bojar mit Schwester Frau

Katharine von Samson, Gutsbesitzerin und Bedienung aus Jassy.

1304) Herr E. Seligsberg, Antiquar-Buchhändler aus Bayreuth.

1305) Herr Joseph Fäßler, Oekonom aus Neu-Ragensprung.

1306) Frau Staatsräthin Auguste von Zimmermann mit Nichte Fräulein Julie Auguste von Ellinger und Tochter Frau Marie von Ockel, Collegienraths-Gemahlin aus St. Petersburg.

1307) Herr Friedrich Eßlinger, Kaufmann aus Paris.

1308) Herr Ludwig Theodor John, Kaufmann aus Hachenburg in Preußen.

1309) Herr Vogel, Stadtgerichts-Assessor aus Kassel.

1310) Herr Raabe, Rentmeister mit Fräulein Tochter von da.

1311) Frau Schubert mit Frau Mohr aus Würzburg.

1312) Herr J. Th. A. Froust, Proprietär aus Paris.

1313) Fräulein Anna Marie Werner aus Hofheim.

1314) Herr Dr. Müller, Professor und Stadt-Schulrath mit zwei Herrn Söhnen aus Posen.

1315) Fräulein Kathinka Speyer aus Angerode bei Fulda.

1316) Herr Karl Wilhelm von Ammon, Vice-Präsident des königl. sächs. Ober-Appellationsgerichts zu Dresden.

1317) Herr J. von Baur-Breitenfeld, k. Bezirksgerichts-Rath aus Ansbach.

1318) Herr Gambichler, k. Revierförster aus Klaushof.

1319) Herr Heinrich Küntzel, Rendant mit Fräulein Tochter aus Tangermünde in Preußen.

1320) Herr Unwin mit Fräulein Schwester aus England.

1321) Herr Schilling, Kreisrichter mit Gemahlin aus Neu-Stettin in Preußen.

1322) Herr E. Samter, Schriftsteller mit Gemahlin, Kind, Fräulein Schwägerin und Bedienung aus Berlin.

1323) Herr Wetterstrand, Gutsbesitzer mit zwei Fräulein Töchtern und Fräulein A aus dem Gouvernement Ehstland in R

1324) Frau Dangers, Amtmanns-Gemahlin Fräulein Töchtern aus Jerxheim in Bra

1325) Herr Julius von Auenmüller, k. säc Postrath mit Gemahlin und Fräulein T Leipzig.

1326) Herr von Hatten, k. preuß. Landschaft Gemahlin aus Ewitten.

1327) Herr Ritter Pezet von Corval, kais. r gien-Rath aus Riga.

1328) Herr Mayer, Kaufmann aus Dürkhei Rheinpfalz.

1329) Herr Kugel, Brauereibesitzer aus Mee Baden.

1330) Herr Julius Schäffer, Handelsmann ar amhof.

1331) Frau Helene von Tahy, Gutsbesitzerin m Töchterchen und Fräulein Marie Protis garn.

1332) Freiherr von Münchhausen, k. preuß. Ober-Regierungsrath und Rittergutsbe Gemahlin, Enkelin und Bedienung aus furt.

1333) Herr Wilhelm Leberle, Gutsbesitzer un händler aus Hambach in der Rheinpfalz

1334) Herr von Mühlenfels, Gutsbesitzer mit und Fräulein Tochter aus Coldewitz in

1335) Herr A. Crüsemann, Rentier mit Gema Berlin.

1336) Herr Lord Keane mit Tochter Lady K London.

1337) Fräulein Constanze Lachmann aus Wars

Summe der Personenzahl 2207.

2.

praes. 5. Juli 1861. 3548.

(Schweinfurt.) Die erledigte Lehrerstelle an der VI. Mädchenclasse wird zur Bewerbung ausgeschrieben und sind Anmeldungen bis spätestens den 31. Juli l. J. dahier einzureichen.

Die Besoldungsverhältnisse der hiesigen Lehrer sind noch nicht definitiv geregelt, doch ist ein Gehalt von mindestens 350 fl. ausgesetzt. Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Ein Jahr um das andere wechselnd hat der Lehrer auch den Unterricht an der Sonntagsschule zu ertheilen.

Schweinfurt, den 3. Juli 1861.

Der Magistrat.

Schultes.

3.

(2) 2. praes. 4. Juli 1861. 3534.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Kiliani-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 10. u. 11. Juli 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 12., 13. u. 15. „ 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 16. und 17. „ 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 18. und 19. „ 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 20. und 22. „ 1861,
jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehenen Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei Vermeidung gleicher Strafe anzuzeigen

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

4.

praes. 5. Juli 1861. 1723.

(Aschaffenburg.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Handelsmannes Adam Stuirbrink von Aschaffenburg sind am

Mittwoch den 31. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg, den 26. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Kurz.

Tax-Nr. 8232. Müller.

5.

praes. 4. Juli 1861. 1721.

(Frammersbach.) In der Conkurssache des Franz Lukas von Frammersbach werden die zur Gantmasse gehörigen Grundstücke, deren Beschreibung und Taxe bei Gericht eingesehen werden kann, am

Montag den 19. August 1861 Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Frammersbach unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg, den 25. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl Direktor:

Weber.

Müller.

Tax-Nr. 8157.

6.

(3) 1. praes. 4. Juli 1861. 1720.

(Amersbach.) Auf dem Grundvermögen des Johann Alig von Amersbach ist im Hypothekenbuche für Amersbach Bd. I. Seite 365—390, dann für Geiselbach Bd. II. Seite 87—92 zu Gunsten der drei Kinder des Johann Alig aus dessen erster Ehe: Johann, Margaretha und Johann Georg, eine Caution für das Muttergut derselben im Betrage zu 1142 fl. eingetragen.

Auf den Antrag des Johann Alig von ...
werden nunmehr, nachdem die erstehelichen Ki...
selben längst ausgewandert und unbekannt wo ...
auch vom Tage der letzten auf diese Forderun...
ziehenden Handlung an gerechnet dreißig Jahr...
chen sind, dieselben oder deren etwaige Rechtsn...
sowie überhaupt Alle, welche auf die eingetrag...
derung und Hypothek ein Recht zu haben glau...
mit öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Mon...
dem letztmaligen Erscheinen dieser Aufforde...
öffentlichen Blättern an ihre Rechte hierorts anz...
widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieses ...
auf weiteren Antrag des Johann Alig der Ansp...
erloschen erklärt und die Caution im Hypothe...
a. a. O. gelöscht werden würde.

Aschaffenburg, 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 8231. M...

7.

praes. 4. Juli 1861. ...

(Schweinfurt.) In der Nacht vom 30. ...
den 1. d. Mts. wurden in den Gärten der Fabr...
Herrn Gebrüder Julius und Gustav Graf dahier

14 Stück Aepfelbäume,
7 „ Birnbäume,
16 „ Pflaumenbäume,
2 „ hochstammige Weichselbäume,
1 Maulbeerbaum,
1 Ahornbaum,
40 Stück Johannisbeerstecklinge,
15 Rosenstöcke und
mehrere Blumenstöcke,

theils abgebrochen und abgeschnitten, theils herau...

Ich veröffentliche diese in boshaftester Weise verübte Eigenthumsbeschädigung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und bitte, mir dienliche Behelfe mitzutheilen.

Schweinfurt, den 3. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

8.

praes. 5. Juli 1861. 3551.

(Humprechtshausen.) Mein Ausschreiben bezüglich des Matthäus Stühler von Humprechtshausen vom 17. Mai l. Js. (Beilage zum Kr.=A.=Bl. Nr. 116 Seite 1623) bringe ich hiemit in Erinnerung.

Schweinfurt, den 3. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 5. Juli 1861. 3546.

(Opferbaum.) Am 22. v. Mts. entkam aus einem Wohnhause zu Opferbaum eine silberne Sackuhr. Dieselbe war eine eingehäusige Spindeluhr, hatte ein gelbes Zifferblatt, auf welchem mit arabischen Ziffern die Stunden und in gesonderten Abtheilungen die Wochen- und Monatstage angezeigt waren.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 2. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

10.

(2) 1. praes. 4. Juli 1861. 3538.

(Zahlbach.) In einer hierorts gegen den 60jährigen ledigen Schneidergesellen Johann Schmitt, kurz von Zahlbach, k. Ldg. Kissingen, anhängigen Untersuchung wurden im Besitze dieses Schmitt nachstehende Gegenstände gefunden:

1) ein gewöhnlicher Rosenkranz von weißem Draht zusammengehalten, mit 5 münzartig geprägten, weißmetallenen, ovalgeformten Absätzen, auf der einen Seite mit dem Bildnisse der Muttergottes und mit der Umschrift:

„mater dolorosa“,

auf der andern Seite mit einer Hand versehen; am untern Ende befindet sich ein Kreuzchen mit dem Christusbilde;

2) zwei ganz kleine mit Goldrähmchen eingefaßte Bildchen mit Golddruck, das eine mit dem Christus-, das andere mit dem Muttergottesbilde und Jesukind und mit der Ueberschrift:

„Maria Hilf“;

die Unterschrift auf beiden lautet:

„Ich bin erhört worden 1846“;

3) ein ganz kleines etwa 4 bis 5 Zoll langes Crucifix von Messing;

4) eine eiserne Schraube zum Einhemmen, 1½ Schuh lang, mit einem Dreher und Ringe, mit Nr. 1. 4. 61 gezeichnet, im angeblichen Werthe von 2 fl. 30 kr.

Da sich obengenannter Schmitt über den rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermochte und zu vermuthen steht, daß er solche theilweise etwa auf einem Jahrmarkte zu Kissingen gestohlen habe, so fordere ich die Eigenthümer hievon auf, bei ihren treffenden Gerichten den Sachverhalt anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Hammelburg, den 24. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

(2) 1. praes. 4. Juli 1861. 3537.

(Engenthal.) Zu Anfang des vorigen Monats wurde dem Ortsnachbarn Adam Hugo zu Engenthal, k. Landgerichts Euerdorf an seinem am Dorfe gelegenen kleinen Pflanzbeete die Umzäunung niedergerissen und auf das Pflanzenbeet hingeworfen.

Da die bisher gepflogenen Unterhandlungen erfolglos blieben, so verfüge ich anburch Spähe.

Hammelburg, den 25. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

12.

praes. 5. Juli 1861. 3550

(Bildhausen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurden aus einer unverschlossenen Schlafkammer zu Bildhausen ein Paar kalblederne Stiefel, eine schwarze baumwollene Sommerhose, ein baumwollenes Hemd, eine braune Tuchkappe mit Schild, ein rothes Sacktuch, ein Paar Hosenträger, eine Jacke von braunem Tuche, eine Weste von russischgrünem Tuche und eine weißbaumwollene Schürze entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 3. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

13.

praes. 4. Juli 1861. 3539.

(Frammersbach. Kempfenbrunn) In der Zeit vom 16. bis 26. März d. Jrs. sind im Walde zwischen Frammersbach und Kempfenbrunn an der im Bau begriffenen Straße zwischen beiden Orten im 9. Loose folgende Sachen gestohlen worden:

1) eine s. g. Köhlerkarrn, der zum Erder mit aufgenagelten Brettern verkleidet w 2 fl.,
2) von einem s. g. Schnappkarren 2 ganz g zusammen 6 fl. werth,
3) eine Rotthaue, werth 45 kr.,
4) zwei Steinschlägel, zusammen werth 3 fl

Da die in hiesiger Umgegend angeordnet forschungen bisher fruchtlos blieben, so mache Diebstahl behufs geeigneter Spähe allgemein bek bemerke, daß vielleicht die Eisentheile an den ge Sachen als altes Eisen verkauft worden sind.

Lohr, den 30. Juni 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Neuschel.

14.

praes. 4. Juli 1861.

(Obernbreit.) Die ledige Barbara Ho Obernbreit und die Curatel ihres außerehelichen Georg Nikolaus haben gegen Gg. Schneider, ledige ger und Bierbrauergeselle von Streitau, k. Land Berneck, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft von der Ersteren unterm 28. Februar 1858 geb. ehelichen Kinde Georg Nikolaus Zahlung von Tauf- und Kindbettkosten, Leistung eines jährlich vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Aliment beitrages von 24 fl. bis zum zurückgelegten 14. jahre dieses Kindes, dann auf Bestreitung des geldes, der Kosten für Erlernung eines Handwerk wie der während der Alimentationsperiode etwa fenden Krankheits- und Beerdigungs-Kosten u Sicherstellung dieser Ansprüche, endlich auf Ehel oder Entschädigung erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverha im mündlichen Verhöre wird Tagfahrt auf

Freitag den 30. August l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu beide Theile bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu obigem Termine anmit edictaliter mit dem Beifügen geladen, daß er die zu Protokoll vom 22. d. M. gestellte Klage in der Zwischenzeit hierorts einsehen könne.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu obiger Tagfahrt einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch als ihm gültig zugestellt erachtet werden würden.

Marktbreit, am 25 Juni 1851.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

15.

praes. 5. Juli 1861. 1725.

(Escherndorf.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachbeschriebene Grundvermögen der Andreas Flammersberger Eheleute von Escherndorf

Montag den 29. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Escherndorf öffentlich versteigert und richtet sich die Ertheilung des Zuschlags nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschreibung des Grundvermögens:

Pl.-Nr. 63a, 0,27 Dez. Wohnhaus mit Stallung, und Keller, Pl.-Nr. 63b, 0,21 Dez. Küchengarten, hiezu Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann folgende Gemeindetheile aus dem Vertheilungsjahre 1815,

Pl.-Nr. 390, 0,047 Dez. Acker, das Ländle,

Pl.-Nr. 567, 0,220 Dez. Acker und Wiese, das Wörth,

Pl.-Nr. 1584, 0,243 Dez. Acker am Rosenberg,

Pl.-Nr. 1625, 0,146 Dez. Acker am Prosselsheimer Weg, dann

Pl.-Nr. 305a, 0 Tgw. 138 Dez. und Pl.-Nr. 305b, 0 Tgw. 0,76 Dez. Wiese und Weidengebüsch am Hauch,

Pl.-Nr. 1278, 0 Tgw. 401 Dez. und Pl.-Nr. 1278 1/2, 0 Tgw. 033 Dez. Weinberg am Scharpfen- oder Schnelleinsgraben,

Pl.-Nr. 1375, 0 Tgw. 611 Dez Weinberg, Holzweinberg.

Volkach, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

16.

(3) 1. praes. 4. Juli 1861. 1718.

(Rehweiler.) Johann Adam Martin Hahn, Pfarrerssohn von Rehweiler, geboren am 22. Juni 1791, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Es ergeht deßhalb an ihn sowie an seine etwaigen Leibeserben gemäß der castell'schen Verordnung vom 5. März 1790 die Aufforderung,

binnen 2 Monaten von heute

zur Empfangnahme seines curatelamtlich verwalteten Vermögens, im Betrage von 7320 fl., dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den legitimirten Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt würde.

Wiesentheib, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler. Reinhard, Ass.

17.

praes. 5. Juli 1861. 1724.

(Kothen.) Gegen den Bauern Johannes Link zu Kothen ist auf Insolvenzanzeige desselben vom 4. l. M. die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 18. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 1. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung am zweiten Ediktstage einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet und hierdurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Meidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, respective einzubezahlen.

Brückenau, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

18.

praes. 4. Juli 1861. 1711.

(Grettstadt.) Schuldenwesen des Gastwirthes Christian Fuchs von Grettstadt betr.

Gastwirth Christian Fuchs von Grettstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Antrag gestellt, um sich mit denselben zu arrangiren.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an denselben, sowie zur Beschlußfassung über den gestellten Antrag auf

Freitag den 12. Juli d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, die gerichtsunbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen in diesem Schuldenwesen, die gerichtsbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen hiezu vorgeladen.

Nach vorliegenden Anhaltspunkten dürfte das Gesammtvermögen des Gemeinschuldners einen Werth von circa 6500 fl. entziffern und die Schulden desselben sich bis auf 6300 fl. belaufen.

Schweinfurt, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

19.

(3) 1. praes. 4. Juli 1861. 1716.

(Iffigheim.) Im Hypothekenbuche für Iffigheim Bd. II S. 1327 ist auf dem Grundobjekte

Pl.-Nr. 1442 0,55 Dez. Acker am Blohnweg

unterm 26. Mai 1826 für die Vormundschaft über Elisabetha Beigel von Iffigheim ein zu 5% verzinslicher Kaufschilling von 110 fl. eingetragen.

Nachdem seit dem Eintrage der Hypothek 34 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers im Hinblicke auf § 82 des Hyp.-Ges. derjenige, der auf der

**

Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Monaten bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Marktbreit, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

20.

(2) 1. praes. 4. Juli 1861. 1722.

(Mainsondheim.) Herr Freiherr Moritz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, k. bayr. Lieutenant à la suite vom kgl. 2. Chevauxleger-Regiment „Taxis", zu Mainsondheim, beabsichtigt in das Herzogthum Nassau überzusiedeln und das nassauische Indigenat, vorbehaltlich des bayerischen, zu erwerben.

Etwaige Ansprüche an denselben oder Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 18. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

21.

praes. 4. Juli 1861. 3544.

(Burglauer.) Der ledige Thomas Kneyer von Burglauer hat sich seit dem 26. v. M. vom Hause entfernt und streunt nun — unbekannt wo — herum. Derselbe ist etwa 19 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat röthliche Haare und Sommersprossen im Gesichte. Er hat keine andere Legitimation als ein vom Gemeinde-Vorsteher zu Burglauer vor einigen Wochen ihm behufs Erlangung eines Dienstbuches ausgestelltes Zeugniß, in welchem sein Name, Leumund und Heimath angegeben sind.

Man stellt an alle Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, auf den Thomas Kneyer fahnden und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Münnerstadt, 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

22.

praes. 5. Juli 1861. 1727.

(Saal.) Forderungen an den Nachlaß der Margaretha Knobling Wittwe von Saal, sind

Freitag den 26. Juli c. früh 8 Uhr

beim k. Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, am 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Aff.

23.

praes. 4. Juli 1861 3529

(Dorgendorf.) Am Mittwoch den 12. d. Mts. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ist aus einem mit einem Gitter versperrten Behältniß an der Scheune des Nikolaus Knoblach in Dorgendorf eine Gans, männlichen Geschlechts und von weißer Farbe abhanden gekommen und besteht dringender Verdacht, daß solche entwendet wurde.

Man ersucht um Vigilanz und Mittheilung sachdienlicher Wahrnehmungen anher.

Baunach, den 23. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Stöckel, k. l. Aff.

24.

(2) 1. praes. 4. Juli 1861. 3545.

(Mömlingen.) In Sachen Eva Schäfer von Heinrichsthal und deren Kindeskuratel gegen Casimir Siegerich von Mömlingen, Vaterschaft betr., wird Beklagter, der unbekannt wo abwesend, hiemit aufgefordert, auf den Vergleichsvorschlag vom 23. Januar und eventuell auf die Schlußerklärung vom 2. April d. J., wovon die Duplikate zur Einsicht und Empfangnahme dahier bereit liegen, binnen drei Monaten von heute an seine Erklärung dahier abzugeben, widrigenfalls angenommen würde, daß er auf den angebotenen Vergleich nicht eingehen wolle, im Uebrigen Kläger zum Beweise seiner Klagbehauptungen zugelassen würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu obigem Endtermine einen Insinuationsmandatar für sich dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ihm gehörig insinuirt angesehen werden.

Obernburg, 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Crimm, Assessor.

25.

praes. 4. Juli 1861. 3533.

(Hättenhausen.) Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen über den unbekannt wo abwesenden Christoph Heldmann von Hättenhausen wollen sämmtliche Polizeibehörden und deren Organe anher mittheilen.

Weyhers, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

26.

praes. 4. Juli 1861. 1719.

(Wargolshausen.) Die Kirchenstiftung Heubungen will ihre auf folgende Hofriethen zu Wargolshausen, nemlich des Ambros Halbig zu 20 kr., des Sigmund Reinhard zu 5 kr., des Johann Friedrich zu 5 kr. und des Michel Schmitt zu 5 kr. haftenden Grundzinsen an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind daher

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem die Ablösungsschuldbriefe ohne weiteres an die benannte Kirchenstiftung verabfolgt werden.

Neustadt an der Saal, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

27.

praes. 4. Juli 1861. 3547.

(Hofstetten.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Johann Georg Weber, ledig von Hofstetten, sind

Mittwoch den 17. Juli l. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Bemerkt wird, daß der Gesammtnachlaß auf 40 fl. geschätzt ist, worauf 70 fl. Kaufschilling haften.

Schöllkrippen, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

28.

praes. 5. Juli 1861. 3553.

(Mainaschaff.) Gegen Johann Bilz von Mainaschaff ist dahier ein Strafbeschluß zu vollziehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 2. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Kreuzer.

29.

praes. 5. Juli 1861. 3549.

(Rothenfels.) Barbara Roth, ledig, 25 Jahre alt, von Rothenfels, streunt wieder herum und soll dieselbe im Betretungsfalle anher abgeliefert werden; sie ist 5' groß, hat blonde Haare, gebogene Nase, sichtbare Zahnlücke am obern Kiefer, ist gewöhnlich mit Ueberwurf und Hut herausgeputzt.

Rothenfels, den 2. Juli 1871.

Königliches Landgericht.

Geigel.

30.

praes. 5. Juli 1861. 1726.

(Gollmuthhausen.) Forderungen an den Nachlaß der zu Gollmuthhausen verlebten Wittwe Eva Dorothea Steinweg sind zuverlässig

Freitag den 26. Juli d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auantwortung der Masse an die Erben hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

31.

(2) 1. praes. 28. Juni 1861. 3486.

(Oberleinach.) In einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung ist die Vernehmung des Dienstknechts Martin Popp von Oberleinach nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, uns über den Aufenthalt desselben Mittheilung zu machen.

Heidingsfeld, den 21. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

V. d.

Stoll.

Otto, Stdtschrbr.

32.

(2) 2. praes. 3. Juli 1861. 3520.

(Schweinfurt.)

II. Schafmarkt in Schweinfurt am Dienstag und Mittwoch den 23. u. 24. Juli l. Js.

Schweinfurt, den 2. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Trillhaas.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Dienstag den 9. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr werden in der Kreis-Anstalt für Unheilbare dahier, der vormaligen Reisgrubenmühle,

1255 Pfund altes Eisen,
238 Pfund Blei,
191 Pfund Kupfer,
24 Pfund Messing und
23 Pfund Zinn

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Unter der vorstehenden Eisenquantität befindet sich ein Dampfkessel mit Zugehör im Gewichte zu 431 Pfd., welcher besonders zur Versteigerung kommt und worauf etwaige Kaufsliebhaber aufmerksam gemacht werden.

Gestorben.

Freifrau Karoline von Wolfskeel 41 Jahre alt.

Adam Friedrich, Wagenschieber bei der Eisenbahn, 28 Jahre alt. (Verunglückt)

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 152. Würzburg, den 9. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. Juli 1861. 1733.

(**Würzburg.**) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten städtischen Accisnachgehers Franz Rumpel dahier mit der ledigen Dorothea Degen von Dettelbach errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822

Donnerstag den 4. Juli c.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 12. Juli l. Js. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 1. uli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Rumpler.

2.

(2) 2. praes. 4. Juli 1861. 3538.

(**Zahlbach.**) In einer hierorts gegen den 60jährigen ledigen Schneidergesellen Johann Schmitt, kurz von Zahlbach, k. Ldg. Kissingen, anhängigen Untersuchung im Besitze dieses Schmitt nachstehende Gegenst funden:

1) ein gewöhnlicher Rosenkranz von weißer zusammengehalten, mit 5 münzartig ge weißmetallenen, ovalgeformten Absätzen, einen Seite mit dem Bildnisse der Mut und mit der Umschrift:

„mater dolorosa",

auf der andern Seite mit einer Hand v am untern Ende befindet sich ein Kreuz dem Christusbilde;

2) zwei ganz kleine mit Goldrähmchen ei Bildchen mit Golddruck, das eine mit dem Ch das andere mit dem Muttergottesbilde un kind und mit der Ueberschrift:

„Maria Hilf";

die Unterschrift auf beiden lautet:

„Ich bin erhört worden 1846";

3) ein ganz kleines etwa 4 bis 5 Zoll langes C von Messing;

4) eine eiserne Schraube zum Einhemmen, 1½ lang, mit einem Dreher und Ringe, mit 4. 61 gezeichnet, im angeblichen Werthe von 30 kr.

Da sich obengenannter Schmitt über den rech Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen verm und zu vermuthen steht, daß er solche theilweise

auf einem Jahrmarkte zu Kissingen gestohlen habe, so fordere ich die Eigenthümer hievon auf, bei ihren treffenden Gerichten den Sachverhalt anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Hammelburg, den 24. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

3.

(2) 2. praes. 4. Juli 1861. 3537.

(Engenthal.) Zu Anfang des vorigen Monats wurde dem Ortsnachbarn Adam Hugo zu Engenthal, k. Landgerichts Euerdorf an seinem am Dorfe gelegenen kleinen Pflanzbeete die Umzäunung niedergerissen und auf das Pflanzenbeet hingeworfen.

Da die bisher gepflogenen Unterhandlungen erfolglos blieben, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 25. Juni 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

4.

praes. 5. Juli 1861. 3555.

(Höchheim.) In der Zwischenzeit vom 22. auf den 26. vor. M. wurden dem Löw' Vollmond von Höchheim auf den Weinbergswiesen zwei große Haufen Heu im Werthe von 1 fl. 30 kr. von unbekannter Hand entwendet.

Es wird deshalb Spähe verfügt.

Königshofen, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

5.

(3) 1. praes. 6. Juli 1861. 1731.

(Baunach.) Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz Wittwe dahier gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als seine nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes- und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert

binnen 6 Monaten

von heute an dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. S.

Stöckel, k. I. Ass.

Monz, Ass.

Frank.

6.

praes. 6. Juli 1861. 3557.

(Frankenbrunn.) Der ledige Schneidergeselle Peter Franz Glück von Frankenbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind dahier am

Mittwoch den 17. Juli d. Js. früh 10 Uhr

5.

praes. 6. Juli 1861.

Andreas Siebner von ...
hat sich im Jahre 182...
ausen als Metzgergeselle ...
hat seitdem nichts mehr ...

verpachtetes und ...
undvermögen war seit ...
phie Diez Wittwe ...
überlassen, welche als ...
trag auf ...
ohne Caution gereicht ...
oner oder dessen ...
erden daher aufgefordert
binnen 6 Monaten
r persönlich oder ...
inen und wegen ...
gneten Anträge ...
odt erklärt und ...
testaterbin ohne ...
getragene Caution ...
2. Juli 1861.
nigliches Landgericht.
2. ...
Stöckel, l. I. ...

6.

praes. 6. Juli 1861.

nn.) Der ledige ...
von Frankenbrunn ...
wandern.
ungen an denselben ...
17. Juli d. Js. früh ...

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

7.

praes. 6. Juli 1861. 1730.

(Hammelburg.) Der ledige Pflasterergeselle Wilhelm Stein aus Hammelburg, zur Zeit zu Donaueschingen im Großherzogthume Baden, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Mittwoch den 17. Juli d. Js. früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

8.

praes. 6. Juli 1861. 1729.

(Heinrichsthal.) Allenfallsige Forderungen an die Verlassenschaft der Elisabetha Amberg, Wittwe des Taglöhners Peter Amberg von Heinrichsthal, sind am

Mittwoch den 17. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu liquidiren.

Schöllkrippen, den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

9.

praes. 6. Juli 1861. 1728.

(Amersbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Maria Weber, geb. Seitz, Ehefrau des Schuhmachermeisters Clemens Weber von ... sind am

Samstag den 27. Juli l. Js. früh 8 ...

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei ... der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

10.

(3) 2 praes. 4. Juli 1861.

(Rehweiler.) Johann Adam Marti... Pfarrerssohn von Rehweiler, geboren am 22. Ju... ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fr... gangen und hat seitdem von seinem Leben und ... halte keine Nachricht mehr in seine Heimath ... lassen.

Es ergeht deßhalb an ihn sowie an seine ... Leibeserben gemäß der castell'schen Verordnu... 5. März 1790 die Aufforderung,

binnen 2 Monaten von heute

zur Empfangnahme seines curatelamtlich verwalte... mögens, im Betrage von 7320 fl., dahier sich zu ... widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Ve... den legitimirten Seitenverwandten ohne Caution ... händigt würde.

Wiesentheid, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard,

11.

(2) 2. praes. 4. Juli 1861. 3...

(Mömlingen.) In Sachen Eva Schäfer ... Heinrichsthal und deren Kindeskuratel gegen C...

Siegerich von Mömlingen, Vaterschaft betr., wird Beklagter, der unbekannt wo abwesend, hiemit aufgefordert, auf den Vergleichsvorschlag vom 23. Januar und eventuell auf die Schlußerklärung vom 2. April d. J., wovon die Duplikate zur Einsicht und Empfangnahme dahier bereit liegen, binnen drei Monaten von heute an seine Erklärung dahier abzugeben, widrigenfalls angenommen würde, daß er auf den angebotenen Vergleich nicht eingehen wolle, im Uebrigen Kläger zum Beweise seiner Klagbehauptungen zugelassen würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu obigem Endtermine einen Insinuationsmandatar für sich dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ihm gehörig insinuirt angesehen werden.

Obernburg, 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Assessor.

12.

(2) 2. praes. 4. Juli 1861. 1722.

(Mainsondheim.) Herr Freiherr Moritz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, k. bayr. Lieutenant à la suite vom kgl. 2. Chevauxleger-Regiment „Taxis", zu Mainsondheim, beabsichtigt in das Herzogthum Nassau überzusiedeln und das nassauische Indigenat, vorbehaltlich des bayerischen, zu erwerben.

Etwaige Ansprüche an denselben oder Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 18. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

13.

praes. 5. Juli 1861. 3553.

(Lauter.) Am 19. d. Mts. hat sich der geistesbeschränkte ledige Johann Pfrang, 32 Jahre alt, von Lauter heimlich aus seinem Heimathsorte entfernt und streunt legitimationslos herum.

Alle Polizeibehörden werden requirirt, nach demselben spähen und ihn im Betretungsfalle anher vorführen zu lassen.

Kissingen, den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

14.

praes. 5. Juli 1861. 3556.

(Kleineibstadt.) In der Zwischenzeit vom 15. bis 30. v. Mts. wurde die auf dem oberhalb der zu Kleineibstadt gehörigen Schloßmühlen stehenden Aichpfahl befindliche Kupferplatte um ¾ Zoll gewaltsam gehoben.

Dieses bringt man zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur allgemeinen Offenkunde.

Königshofen, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

15.

(2) 2. praes. 28. Juni 1861. 3486.

(Oberleinach.) In einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung ist die Vernehmung des Dienstknechts Martin Popp von Oberleinach nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, uns über den Aufenthalt desselben Mittheilung zu machen.

Heidingsfeld, den 21. Juni 1861.

Der Stadtmagistrat.

V. d.

Stoll. Otto, Stdtschrbr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 153. Würzburg, den 10. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Juli 1861. 3583.

Kissinger Kurliste vom 30. Juni bis zum 1. Juli.

1338) Herr George M. Keane, k. großbritt. Obrist-Lieutenant mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus London.

1339) Herr Kochen, Advokat aus Wandsbeck in Holstein.

1340) Herr Petersen, Kammerrath aus Lübeck.

1341) Herr Paul Heß Stockar, Rentier mit Gemahlin und Bedienung aus Zürich.

1342) Frau Elise Masso aus Bukarest.

1343) Herr Wasile von Kavransky, Titularrath aus Petersburg.

1344) Herr Lauer, Sekretär mit Fräulein Tochter Marie aus Karlsruhe.

1345) Frau Generalin von Knorring mit Fräulein von Piltoskors aus Rußland.

1346) Herr C. von Peterson, kais. russ. Kammerjunker und I. Legations-Sekretär aus Berlin.

1347) Herr Albert Junkelmann, Professor und Lehrer der Musik am kais. russ. Institute zu Charkof.

1348) Herr J. Konrad Quilling, Musiklehrer mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

1349) Herr Kräger, Commerzienrath und Rittergutsbesitzer auf Harleß in Sachsen-Meinigen.

1350) Herr Kräger, Gutsbesitzer auf Rindhof und Bildhausen.

1351) Frau Louise Michelfelder aus Heilbronn.

1352) Herr A. B. Cohen, Privatier aus Münc

1353) Herr Karl Loerick, Privatier mit Herrn Wilhelm Loerick aus Neuß bei Düsseldor

1354) Herr C. Jahn, Rittergutsbesitzer auf Klei in Mecklenburg-Schwerin mit Gemahlin Tochter.

1355) Frau Chapmann Coleman aus New-Yorl

1356) Herr C. Gran, Baumeister mit Fräulein aus Fürth.

1357) Herr Streit, Sekretär aus Würzburg.

1358) Herr Wilhelm Preetorius, Kaufmann aus

1359) Frau Marie von Jwaszkiewicz, Obristen-lin mit Herrn Sohn und Bedienung au schau.

1360) Herr Vicomte de Paira, k. portugiesischer ordentlicher Gesandter und bevollmächtigter ster am kaiserl. französischen Hofe zu Pa Bedienung.

1361) Frau von Karataguine mit Bedienung a tersburg.

1362) Herr Karl Scharold, Maler mit Gemahli Würzburg.

1363) Herr Benny Burchardt, Kaufmann und rath aus Landsberg an der Warthe in Pr

1364) Herr Fleischmann, Kanzlist aus Weissenbur

1365) Herr Heimann Betzold, Commerzienrath mi dienung aus Dessau.

1366) Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Constantin von Rußland,
Fräulein von Grimmenstein, Hofdame,
Gräfin von Kamarofsky, Hoffräulein,
Fräulein von Bibikoff, Hoffräulein,
Seine Excellenz Herr von Tschitcherine, Hofmarschall,
Herr Michaeloff, Gouvernements-Sekretär mit Gefolge und Bedienung aus St. Petersburg.

1367) Herr Ferdinand Boehm, Wundarzt aus Wien.

1368) Herr Ellon, Kaufmann aus Dessau.

1369) Herr Sonnenthal, Banquier von da.

1370) Herr G. F. von Luitjens, Gutsbesitzer auf Fremersberg bei Baden-Baden.

1371) Herr Curt von Lüttichau, k. sächs. Kammerherr mit Bedienung von Schloß Bärenstein.

1372) Herr H. Riegel, Verlagsbuchhändler aus Berlin.

1373) Herr Schlott, k. Revierförster mit Gemahlin aus Werneck.

1374) Herr Johann Daniel Becker, Kaufmann aus Hamburg.

1375) Frau R. Ullmann, Ober-Rabbiners-Wittwe aus Düsseldorf.

1376) Frau L. Wunderlich, Gutsbesitzerin aus Unterhof.

1377) Fräulein Anna Hoyer aus Vechta in Oldenburg.

1378) Herr Karl Lamarche, Kaufmann mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung aus St. Johann-Saarbrücken.

1379) Herr Ludwig Cohen, Kaufmann aus München.

1380) Herr Fiederer, Pfarrer und Bezirks-Schulinspektor aus Abtsgmünd in Württemberg.

1381) Frau Jeanette Reis mit Frau Z. Obermeier aus Bamberg.

1382) Frau Priorin von Lasperg mit Frau Amtsassessorin Klopp aus Hannover.

1383) Herr Graf Eduard von Oppersdorff mit Bedienung von Ober-Glogau in Schlesien.

1384) Herr J. H. Stein-Herstatt, Banquier mit Bedienung aus Köln.

1385) Herr H. A. Katzenstein, Kaufmann aus Kassel.

1386) Herr Achilles Alioth mit Gemahlin aus Basel.

1387) Herr Martin Graßhoff, Kunst- und Handelsgärtner mit Gemahlin aus Quedlinburg.

1388) Frau P. Obermeier aus Fürth.

1389) Herr Franz Alexander Kichlen, Kaufmann aus Schaffhausen.

1390) Herr John Thomas Hamil Stewart mit Gemahlin aus England.

1391) Frau Baronin Charlotte Keminghe r-Lippo aus Cameneschti in der Moldau.

1392) Frau R. Balsche mit Fräulein Tochter aus Jassy.

1393) Herr L. Kohlmann, Bürgermeister aus Neustadt in Holstein.

1394) Herr Lorenz Reich, Juwelier aus Wien.

Summe der Personenzahl 2314.

2.

praes. 7. Juli 1861. 3582.

Kurliste des Bades Brückenau vom 24. Juni bis 4. Juli.

83. Herr Dr. Ott, prakt. Arzt von Augsburg.
84. Frau Röder, Kaufmanns-Gattin von Würzburg.
85/87. Herr Dr. Nickels, k. Gerichtsarzt mit Familie aus Arnstein.
88. Herr Kaplan Ott aus Lohr.
89. Frau Körber, Kaufmanns-Gattin aus Würzburg.
90. Frau Heelein, Mühlbesitzers-Gattin von da.
91. Frau Caroline Hartmann, Kaufmanns-Gattin aus Marktbreit.
92. Herr von Klopmann aus Kurland.
93. Frau Eschwege, Modistin aus Fulda.
94/95. Herr Oßwalt, Kaufmann mit Frau Mutter aus Frankfurt.

96/97. Herr Stapf, Rechtsconcipient mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt.

98/99. Herr Dr. Reuß, prakt. Arzt mit Frau Gemahlin aus Würzburg.

100. Herr Broili, Privatier aus Mühlbach.

101. Herr Baron von Dellingshausen aus St. Petersburg.

102. Frau Fentsch, Kaufmanns-Gattin aus Leipzig.

103. Herr Baron von Seckendorff-Gutenz, Regierungs-Sekretär aus Leipzig.

104. Frau Feutsch, Appellgerichts-Assessors-Gattin aus Amberg.

105/106. Frau Pröbstin von Stein mit Bedienung aus Waizenbach.

107. Herr Wolf, Stickerei-Fabrikant aus Eisleben.

108. Herr Eduard Graf du Moulin aus Bertholdshausen bei Neuburg a/D.

109. Herr Friedrich Conrady, Privatier aus Würzburg.

110. Herr C. Conrady, k. b. Lieutenant aus Bayreuth.

111. Frau Schmalz, Goldarbeiters-Gattin aus Würzburg.

112. Herr Schlampp, Post-Assistent aus Schweinfurt.

113. Herr Dümmler, Stabs-Auditor aus Nürnberg.

114. Frau von Spiegel aus Hanau.

115/116. Frau Gräfin Fugger-Glött, geb. Freiin von Gumppenberg, k. b. Regierungs-Präsidenten-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Augsburg.

117. Herr Rottmann, Kaufmann von Frankfurt a/M.

3.

praes. 6. Juli 1861. 1736.

(Karlstadt.) In der Concurssache des Schneidermeisters Lorenz Dietz von Karlstadt wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätsurtheil am 18. Juli 1861 auf dreißig Tag Gerichtsbrett an Verkündigungsstatt angeheftet

Würzburg, den 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

4.

praes. 6. Juli 1861.

(Waldaschaff. Oberzell.) Andreas 35 Jahre alt, lediger Taglöhner aus Waldasch Hartmann Richter, ledig aus Oberzell, chu hessischen Justizamtes Schwarzenfels, sind als Z einer Untersuchungssache dahier zu vernehmen suche ich um Kundgabe des gegenwärtigen Auf Ortes derselben.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht

Häcker.

5.

praes. 6. Juli 1861.

(Würzburg.) Da Justus Müller, Huber und Johann Baptist Amrhein dahier eingeliefert so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 3. Jun hiemit zurück.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksger

Häcker.

6.

praes. 6. Juli 1861. 3

(Veitshöchheim.) Vom 4. bis 9. v. M. zu Veitshöchheim mittelst Erbrechens einer Thür:

1) eine Bettdecke von Leinwand mit einer Kett

in der Mitte und mit baumwollenen Spitzen besetzt, werth 3 fl.,

2) ein Leintuch, werth 2 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 4. Juli 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

7.

praes. 6. Juli 1861 3577

(Thüngersheim.) In der vorigen Woche ward im Felddistrikte „weißer Sand" zu Thüngersheim ein Zwetschgenbaum durch Abhauen der Rinde unten am Boden verdorben.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

8.

praes. 6. Juli 1861. 3578.

(Thüngersheim.) In voriger Woche ward im Felddistrikt „Seligmacher" zu Thüngersheim ein Zwetschgenbäumchen durch Einschneiden und Abbrechen zerstört.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

9.

(2) 1. praes. 6. Juli 1861. 1732.

(Thüngersheim.) Adam Röhm, Sohn des Peter Röhm von Thüngersheim, ist im Jahre 1824 als Schuhmacherlehrling nach Brasilien ausgewandert, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Intestaterben desselben ergeht nun an gedachten Adam Röhm oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden, um sein Vermögen, bestehend in 165 fl. 70 kr. nebst laufenden Zinsen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Adam Röhm für verschollen erklärt und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck. Huth.

10.

praes. 6. Juli 1861. 1737.

(Versbach.) Curatel über die Johann Schäffleins Eheleute zu Versbach betr.

Johann Schäfflein, Martins Sohn, Ortsnachbar von Versbach, und dessen Ehefrau Susanne, geborne Köhler, wurden durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. Mai d. J. unter Curatel gestellt und ihnen als Vormund der Ortsnachbar Kaspar Benkert von dort beigegeben.

Dies wird mit dem Beifügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Johann Schäffleins Eheleute ohne Zustimmung und Genehmigung ihres Vormundes lästige Verträge rechtsgültig nicht abschließen können.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die genannten Eheleute Termin auf

Montag den 5. August l. J. früh 8 Uhr

hierorts anberaumt, wo dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache zu liquidiren, beziehungsweise nachzuweisen sind.

Würzburg, 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

11.

praes. 6 Juli 1861. 1738.

(Rimpar.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf dem Gemeindehause zu Rimpar

Freitag den 26. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr nachverzeichnete Realitäten, als:

1) Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall und Hofraum zu 0,33 Dez., Taxe 800 fl.,
2) Pl.-Nr. 8134, 0,255 Dez. Acker am Baumgarten, 60 fl.,
3) Pl.-Nr. 6917, 0,224 Dez., und Pl.-Nr. 6918, 0,231 Dez. Acker am hintern Esbach, 130 fl.,
4) Pl.-Nr. 9555, 0,522 Dez. Acker am Bramberg oder Güntersleber Pfad, 110 fl.,
5) Pl.-Nr. 6971, 0,421 Dez. Ackerfeld am langen Grund, 60 fl.,
6) Pl.-Nr. 6972, 1,421 Dez. dto., 150 fl.,
7) Pl.-Nr. 5710, 0,319 Dez. dto. am Eichach, 90 fl.,
8) Pl.-Nr. 5711, 0,300 Dez. dto., 90 fl.,
9) Pl.-Nr. 5711$^1/_2$, 533 Dez. dto., 150 fl.,
10) Pl.-Nr. 5754, 0,118 Dez. dto., 30 fl.,
11) Pl.-Nr. 6955, 0,297 Dez. dto. im langen Grund, 100 fl.,
12) Pl.-Nr. 5862, 0,261 Dez. dto. am Scheurenberg, 25 fl.,
13) Pl.-Nr. 5699, 0,306 Dez. dto., 30 fl.,
14) Pl.-Nr. 5700, 0,358 Dez. dto., 40 fl.,

unter den am Strichstermine selbst bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Ausstriche unterstellt, wozu Strichsliebhaber anmit eingeladen werden.

Würzburg, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

12.

praes. 6. Juli 1861. 3572.

(Gaubüttelbrunn.) Vor einiger Zeit wurde

auf einem Grundstücke zu Gaubüttelbrunn in der Feldlage „Allersheimer Weg" ein Apfel- oder Birnbäumchen boshafter Weise abgeschnitten.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Ochsenfurt, den 4. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

13.

praes. 6. Juli 1861. 3566.

(Gaibach.) Am 19. v. M. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags wurde zu Gaibach ein Oberbett, ein Kissen und ein Pfülben von roth und weiß gestreiftem Barchent, das Oberbett und Kissen mit Ueberzügen von roth und weiß karrirter Leinwand, gestohlen.

Verdacht deshalb ruht auf einer Weibsperson, die einen Korb auf dem Rücken trug und schon öfter in Gaibach Stroh gebettelt haben soll.

Ich ersuche um Spähe.

Gerolzhofen, den 3. Juli 1861.

Der k Bezirkuntersuchungsrichter.

Vogel.

14.

praes. 6. Juli 1861. 1735.

(Adelsberg.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 11. d. Mts. das nachbeschriebene Grundvermögen des Gutsbesitzers Konrad Pfeifer von Adelsberg

Donnerstag den 29. August d. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen in den §§ 98 und 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 einer gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Striches an dem obigen Termine noch besonders bekannt gegeben werden.

Etwaigen Kaufslustigen ist es unbenommen, in der Zwischenzeit von dem öffentlichen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage von dem Gute sowohl, wie auch von den darauf bezüglichen Akten Einsicht zu nehmen.

Gemünden, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

B e s c h r e i b u n g.

Pl.-Nr. 41, 0 Tgw. 563 Dez. Wohnhaus mit Keller, Backhaus, Scheuer, Stall, Brennhaus mit Stallung, Pferd und Schafstall, Holzremise, Schweinställe und Hofraum mit der Hs.-Nr. 49, Taxe 9325 fl.

Pl.-Nr. 40, 0 Tgw. 043 Dez. Gemüsgarten bei der Hofrieth, Taxe 20 fl.

Pl.-Nr. 42, 0 Tgw. 248 Dez. Gemüsgarten, 100 fl.

" " 120, 2 Tgw. 787 Dez. Gras- und Baumgarten und

Pl.-Nr. 120½, 0 Tgw. 496 Dez. Gras- und Baumgarten, der Berggarten, zusammen Taxe 900 fl.

Pl.-Nr. 967, 1 Tgw. 595 Dez. Gras- und Baumgarten, der lange Garten, Taxe 450 fl.

Pl.-Nr. 1639, 0 Tgw. 576 Dez. Krautgarten in der Struth, Taxe 150 fl.

Pl.-Nr. 582, 0 Tgw. 221 Dez. Weinberg in der untern Wernleite und

Pl.-Nr. 583, 1 Tgw. 107 Dez. dto. dto., Taxe 200 fl.

Pl.-Nr. 157, 2 Tgw. 204 Dez. Acker in der Klinge und

Pl.-Nr. 158, 0 Tgw. 308 Dez. dto. allda, Taxe 300 fl.

Pl.-Nr. 184, 1 Tgw. 387 Dez., dann

" " 185, 2 " 809 " und

" " 186, 1 " 604 " Acker in den Gold-Aeckern, zusammen Taxe 350 fl.

Pl.-Nr. 985, 9 Tgw. 655 Dez. Acker, die sechzehn Morgen, Taxe 900 fl.

Pl.-Nr. 1641, 1 Tgw. 879 Dez. und

" " 1641½, 1 Tgw. 716 Dez. Acker in der Struth, zusammen Taxe 600 fl.

Pl.-Nr. 1684, 1 Tgw. 254 Dez. Acker allda, die Dreispitze, Taxe 100 fl.

Pl.-Nr. 1721, 4 Tgw. 155 Dez. Acker in den Geis-Aeckern, Taxe 500 fl.

Pl.-Nr. 1763, 3 Tgw. 130 Dez. Acker in der Pfütsche, Taxe 600 fl.

Pl.-Nr. 1834, 4 Tgw. 360 Dez.,

" " 1835, 8 " 144 "

" " 1836, 8 " 258 " und

" " 1837, 3 " 931 " die vierzig Morgen, zusammen Taxe 2000 fl.

Pl.-Nr. 2321, 17 Tgw. 945 Dez. dto. am Karbacher Pfad, Taxe 4000 fl.

Pl.-Nr. 2327, 11 Tgw. 824 Dez. Acker im Schlüssel, Taxe 1700 fl.

Pl.-Nr. 2410, 13 Tgw. 939 Dez. Acker, das Röthfeld, Taxe 2300 fl.

Pl.-Nr. 930, 1 Tgw. 308 Dez. dto. im obern Hahn, Taxe 100 fl.

Pl.-Nr 476, 0 Tgw. 456 Dez. dto. in der obern Wernleite, Taxe 30 fl.

Pl.-Nr. 156, 0 Tgw. 935 Dez. Wiese in der Klinge, Taxe 800 fl.

Pl.-Nr. 2405, 9 Tgw. 741 Dez. Waldung im kühlen Grund, Taxe 1900 fl.

Pl.-Nr. 2409, 3 Tgw. 687 Dez. Acker im Rodfeld, Taxe 200 fl.

Pl.-Nr. 2417, 8 Tgw. 912 Dez. dto., der Steinbruchschlag, Taxe 1000 fl.

Pl.-Nr. 739, 0 Tgw. 142 Dez. Oedung am Schinders-graben, Taxe 1 fl.

Pl.-Nr. 155, 0 Tgw. 060 Dez. Krautgarten in der Klinge, Taxe 25 fl.

Pl.-Nr. 598, 0 Tgw. 265 Dez. Weinberg im Mühlberg, Taxe 30 fl.

Pl.=Nr. 1543, 0 Tgw. 203 Dez. Wiese in den Hofgärten, Taxe 50 fl.

Pl.=Nr. 126, 0 Tgw. 326 Dez. Wiese in den Hofwiesen, Taxe 120 fl.

Pl.=Nr. 260, 0 Tgw. 133 Dez. Wiese in den Bodenwiesen, Taxe 80 fl.

Pl.=Nr. 141½, 0 Tgw. 072 Dez. dto. in der Klinge, Taxe 20 fl.

Pl.=Nr. 950, 0 Tgw. 350 Dez Acker, vormals Weinberg, im obern Hahn, Taxe 20 fl.

Pl.=Nr. 893, 0 Tgw. 524 Dez. Acker am Vogelstein mit

Pl.=Nr. 896, 0 Tgw. 266 Dez Waldung daselbst, Taxe 20 fl.

Pl.=Nr. 979, 0 Tgw. 394 Dez. Acker hinter dem Dorf an den sechzehn Morgen, Taxe 40 fl.

Pl.=Nr. 983, 0 Tgw. 533 Dez. Acker allda, Taxe 40 fl.

Pl.=Nr. 2338, 0 Tgw. 288 Dez. Acker im untern Schlüssel neben dem Weg, Taxe 30 fl.

Auf Wernfelder Markung.

Pl.=Nr. 1723, 1 Tgw. 503 Dez.,
„ „ 1721, 0 „ 108 „
„ „ 1722, 0 „ 450 „ und
„ „ 1724, 0 „ 217 „ Wiese an der Wern, Taxe 1000 fl.

Auf Sachsenheimer Markung.

Pl.=Nr. 596, 0 Tgw. 720 Dez. Wiese in der Wernleite, Taxe 300 fl.

Pl.=Nr. 607, 1 Tgw. 938 Dez. Wiese allda, Taxe 700 fl.

Gesammmt=Summa 31,001 fl.

15.

praes. 6. Juli 1861. 3565.

(Reppperndorf.) In Sache Renner Barbara ledig von Mühlendorf und deren Kindescuratel gegen Hertlein Andreas, Maurer= und Steinhauergeselle von dorf, Vaterschaft ꝛc. ꝛc. betr., wird auf die v vokaten Fleischmann dahier bereits unterm l. Jrs. eingereichte Klage zum Versuche be eventuell Verhandlung der Sache im mündliche Tagfahrt auf

Freitag den 26. Juli l. Js. Vormittags 1 hierorts anberaumt, wobei die Partheien persö durch legale Bevollmächtigte bei Vermeidung d Ersatzes zu erscheinen haben.

Hierzu wird der unbekannt wo abwesend mit dem Bemerken edictaliter geladen, daß die J ein weiterer Antrag dahier zu seiner Einsicht und nahme bereit liege und er bis zur Tagfahrt sinuationsmandatar zu benennen habe, widrige Insinuanda für ihn an Verkündigungsstatt a richtstafel geheftet und damit als rite insinui würden.

Kitzingen, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

16.

praes. 6. Juli 1861.

(Kleinwallstadt.) Die Schule Klei beabsichtiget, ihre Zehentrenten in der Steue Kleinwallstadt an die Ablösungskasse des S überweisen. Es werden deshalb alle Jene, w sprüche gegen diese Zehentrenten begründen z glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Woche dahier geltend zu machen, außerdessen nach Abl Frist diese Ansprüche nicht weiter berücksichtige Ablösungsurkunden seiner Zeit den Berechtigten gegeben werden.

Obernburg, 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

17.

praes. 7. Juli 1861. 3580.

(Heugrumbach.) Dem Müllermeister Johann Schneider von Heugrumbach ist zu Anfang dieses Jahres ein Eichenstamm von 22' Länge und 18—20" Durchmesser von einer auf Obersfelder Markung gelegenen abgerodeten Waldparzelle entwendet worden, ohne daß bisher über die Person des Thäters irgend Etwas zu ermitteln gewesen wäre.

Es wird deßhalb um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses ersucht.

Arnstein, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Weyh.

18.

praes. 6. Juli 1861. 3567.

(Karlstadt.) Unterm 6. v. M. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags wurde ein dem Maurermeister Pfaff von Gambach gehöriger an der Hofmauer des Gastwirths Maier zu Karlstadt lehnender Regenschirm im Werthe zu 2 fl. entwendet.

Derselbe war von dunkelgrüner Farbe, mit hölzernem, an der Spitze in eine schwarzpolirte Kugel auslaufenden Griffe versehen und mit einem rothen Bändchen zusammengebunden.

Es wird dies zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und Entwenders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt, am 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Mann, Ass. I.

Maier.

19.

praes. 7. Juli 1861. 3581

(Erlangen.) Der ledige Kaminkehrergeselle Peter Horneber aus Erlangen hat in einer Polizeistrafsache eine Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, sachdienliche Notizen über dessen Aufenthalt anher mitzutheilen.

Karlstadt, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Mann, Ass.

20.

praes. 8. Juli 1861. 3570.

(Frickenhausen.) Das diesamtliche Späheausschreiben vom 28. April l. Js. bezüglich des Valentin Schilling von Frickenhausen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

21.

praes. 6. Juli 1861. 1754.

(Marktheidenfeld.) In der Nachlaßsache des Adam Väth, ledig von hier, sind Ansprüche jeder Art am Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. 650 fl. sind bei der Armenpflege Rottenbauer gegen 4% Verzinsung und hypothekarische Versicherung stündlich auszuleihen.

Kaspar Müller, Pfleger.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 154. Würzburg, den 11. Juli 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Juli 1861. 3583.

Kissinger Kurliste vom 1. Juli bis zum 3.

1395) Herr Gevard Regnier Gerlacius van Swinderen, Ritter vom niederländischen Löwen, mit Herrn Sohn und zwei Fräulein Töchtern aus Rys in Holland.

1396) Herr Martin Gößler, Handelsmann aus Immenstadt in Baden.

1397) Frau Egstein mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Würzburg.

1398) Herr Christian Karl Schröder, Kaufmann aus Frankfurt a/M.

1399) Frau Margaretha Gebhardt, Kaufmanns-Gemahlin mit Schwester Fräulein Babette Diez aus Fürth.

1400) Herr L. Matthiae, Gutsbesitzer aus Königsberg.

1401) Herr Mayer, Gasthofbesitzer mit Fräulein Tochter aus Neu-Ruppin.

1402) Herr Gustav Pietsch, Kaufmann aus Crossen in Preußen.

1403) Frau Meyer, Goldarbeiters-Gemahlin aus Schweinfurt.

1404) Herr Jakob Krenig, k. Rentbeamte mit Fräulein Forst aus Gerolzhofen.

1405) Herr Julius Sandberg, Kaufmann aus Breslau.

1406) Herr Dr. med. Bartmer, Sanitäts-Rath aus Hannover.

1407) Frau Vicomtesse de Beaumont mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Paris.

1408) Herr Alois Rummer, Kaufmann aus Bregenz.

1409) Herr Gebhard Ebenhoch, Privatier von da.

1410) Fräulein Antonie Dietrich von da.

1411) Herr Dr. Adolph Lippold, großherzogl. hess. Notar mit Gemahlin aus Oppenheim.

1412) Herr Theodor Riffarth, Kaufmann aus Gladbach in Preußen.

1413) Herr Nicolas Costawpolo mit Gemahlin aus Bukarest.

1414) Herr Richter, Amtmann aus Grimschleben bei Köthen.

1415) Herr Carl Fürnkorn, Kaufmann aus St. Gallen.

1416) Frau Dederer, Großhändlers-Wittwe aus Bamberg.

1417) Herr J. H. Hackmann, Kaufmann mit Gemahlin aus Halle in Westphalen.

1418) Herr H. Fischer, Staatskasseassistent aus Coburg.

1419) Herr Woide, k. preuß. Major und Abtheilungs-Commandeur in der schlesischen Artillerie-Brigade Nr. 6. mit Gemahlin.

1420) Frau Wilhelmine Salerno di Colonna, Gutsbesitzerin aus Warschau.

1421) Herr Friedrich Meyer, Magistratskassen-Rendant mit Fräulein Tochter aus Potsdam.

1422) Herr von Oelhafen, k. bayer. Oberlieutenant a. D. aus Nürnberg.

1423) Herr G. Heydenreich, k. preuß. Superintendent aus Sonnenberg in der Neumark.

1424) Herr Erath, Dekan aus Ringgenweiler in Württemberg.

1425) Herr Fickert, k. preuß. Oberförster aus Werder auf der Insel Rügen.

1426) Frau Elisabeth Zichalscheff, Kaufmanns-Gemahlin mit Bedienung aus Kasan in Rußland.

1427) Herr Wilhelm Freiherr von Willich, großherzogl. hess. Provinzial-Direktor aus Darmstadt.

1428) Herr Baron Wahrlich von Bubna von da.

1429) Herr Dr. A. Brönnenberg, Steuerdirektor aus Verden in Hannover.

1430) Frau Metz, Apothekers-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Offenbach.

1431) Herr Heyde, k. Appellationsgerichts-Rath aus Bamberg.

1432) Herr Samuel Stern, Kaufmann mit Gemahlin aus Marktbreit.

1433) Herr Ricken, Pfarrer und Schulinspektor aus Amelunken in Preußen.

1434) Herr von Rosenstiel, k. preuß. Major und Rittergutsbesitzer auf Herzogswalde mit Bedienung.

1435) Herr Friedrich Goetze, Kaufmann aus Glauchau in Sachsen.

1436) Herr Honig, k. preuß. Regierungsrath a. D. mit Gemahlin und zwei Fräulein Töchtern aus Egeln.

1437) Frau M. Maubon, Rentiere mit Bedienung aus Metz in Frankreich.

1438) Frau Chr. Laise mit Tochter Frau M. Janson aus Herxheim in der Rheinpfalz.

1439) Herr Wiebig, Kaufmann mit Gemahlin aus Berlin.

1440) Frau Sophie Mohr aus Dessau.

1441) Herr C. Marburg, Kaufmann mit Gemahlin aus Frankfurt a/M.

1442) Herr von Bäumler, k. bayer. Major à la suite aus München.

1443) Herr Heinrich Ziegler, Rentier mit Bedienung aus Köln.

1444) Herr Fr. Eberhard, Hofrath aus Reval in Rußland.

1445) Herr M. Moritz Zeiller, Kaufmann aus Forchheim.

1446) Herr Bremer, k. hannov. Major aus Hannover.

1447) Herr J. B. Graf, Dekan und geistlicher Rath aus Füssen.

1448) Herr Carl Freiherr von Würzburg, kgl. bayer. Kämmerer aus Würzburg.

1449) Herr Gustav von Buddenbrock, Kreisrichter mit Gemahlin aus Riga in Rußland.

1450) Herr Johann Jakob Suhner aus Herisau in der Schweiz.

1451) Frau Fabri, Inspektors-Gemahlin mit Kind und Bedienung aus Barmen.

1452) Frau Josephine Meyer, Privatiere aus Konstanz.

1453) Herr Baron von Westerholt, Gutsbesitzer mit Bedienung aus Holland.

1454) Herr Appelius, Stadtrath mit Gemahlin aus Berlin.

1455) Herr H. C. Havemann, Kaufmann mit Gemahlin und Bedienung von da.

1456) Herr Moritz Eismann, Metzgermeister aus Forchheim.

1457) Herr Herrmann Wallach, Kaufmann aus Alsfeld.

1458) Herr Michaelis, geheimer Legationsrath a. D. mit Gemahlin aus Berlin.

1459) Fräulein Louise Kolloff von da.

1460) Herr Bernhard Strohmenger, Müllerssohn aus Marktbreit.

1461) Herr B. Blumenthal, Fabrikant aus Rennertehausen in Oberhessen.

1462) Herr Georg Wunderlich, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Paglau in Preußen.

1463) Herr Wunderlich, Lieutenant und Gutsbesitzer auf Mollschnen in Preußen.

1464) Herr S. Fischer, Privatier aus Bayreuth.

1465) Herr Dr. med. Georg Eißinger mit Gemahlin aus Amsterdam.

1466) Frau Regine Dreyfuß, Privatiere aus Mergentheim.

1467) Herr Dr. Gustav Schrader, Advokat mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Frankfurt a/M.

1468) Herr Chr. Günther de Bary, Banquier von da.

1469) Frau Gans mit Kind und Bedienung aus St. Gallen.

1470) Herr W. Franke, Pfarrer aus Zepernick in Preußen.

1471) Herr Leopold Franke, Kaufmann aus Leipzig.

1472) Herr Herrmann Freiherr von Ziegesar, Kammerherr und geheimer Finanzrath aus Altenburg.

1473) Herr Ch. A. Schulz, Rittergutsbesitzer aus Salzwedel in der Altmark in Preußen.

1474) Herr Sigmund von Karlovszky, Advokat und Gutsbesitzer aus Pesth.

1475) Herr J. J. Signer, Oekonom mit Gemahlin aus Herisau in der Schweiz.

1476) Herr Boretius, k. preuß. geheimer Regierungsrath aus Berlin.

1477) Herr Dr. Charles Thimme von da.

1478) Herr Alexander Döring, Ingenieur-Stabs-Kapitän mit Gemahlin aus St. Petersburg.

1479) Herr Ernst Leopold Schulz, Mühlenbesitzer aus Sternberg in Preußen.

1480) Frau Raettig, geb. Schulz, Prediger-Wittwe von da.

1481) Herr Graf Louis zu Eulenburg, k. preuß. Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Gallingen nebst Bedienung aus Domnau.

1482) Herr Hoffmann, Hüttenmeister aus Leimbach bei Mannsfeld in Preußen.

1483) Herr J. C. F. Lippold, Partikulier mit Tochter Frau Prinzenberg aus Hamburg.

1484) Herr von Müller, Kammer-Direktor mit Bedienung aus Schwerin.

1485) Herr J. Pogge, Rittergutsbesitzer auf in Pommern.

1486) Frau Emilie Hauswaldt aus Brauns Nichte Fräulein Marie Pförtner aus burg a/H.

1487) Herr Johann Friedrich Horter und J. K Verwalter aus Frankfurt a/M.

1488) Herr Gustav Duncker, Kaufmann mit aus Leipzig.

1489) Herr H. Clorer, Hauptmann mit Gem Karlsruhe.

1490) Herr Albert Lindenberg, Kaufmann mit aus Remscheid.

1491) Freifrau von Lilien, Rittmeisters-Gem Schwester Fräulein Oertel aus Dillinge

1492) Herr Dr. G. Eckart, praktischer Arzt au

Summe der Personenzahl 2465.

2.

praes. 10. Juli 1861.

(Eyershausen.) Durch den Tod des Leh ist der mit Gemeindeschreiberei und Kirchendie bundene Pfarr-Schuldienst zu Eyershausen, k. richts Königshofen, mit 45 Werktags- und 26 Fe Schülern und einem Einkommen von 441 fl. 4 mit Einrechnung der freien Wohnung laut Fass lebigt worden, und wird zur allgemeinen Bewerbu geschrieben.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bi 9. August l. Jrs. portofrei einzusenden.

Königshofen, den 9. Juli 1861.

Die kgl. Distrikts-Schul-Inspektion.

Korb.

3.

praes. 10. Juli 1861. 1747.

(Würzburg.) Dienstes-Caution betr.

Die Relikten des verlebten Weinunterkäufers Georg Magistris von hier haben die Herausgabe der von ihm in dieser Eigenschaft gestellten Diensteskaution von 1000 fl. beantragt.

Wer gegen diese Caution rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen binnen 4 Wochen hierorts geltend zu machen, widrigens dieselbe den Relikten verabfolgt wird.

Würzburg, am 5. Juli 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

4.

praes. 10. Juli 1861. 3603.

(Walsdorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Bezirksgericht Würzburg hat durch Erkenntniß vom 27. Juni 1861 den Johann Adam Schab, 36 Jahre alt, ledigen Kutscher von Walsdorf, k. Landgerichts Bamberg II, wegen Verbrechens des den Betrag von 400 fl. übersteigenden, unter dem besonders erschwerenden Umstande des Dienstverhältnisses begangenen, Diebstahls, verübt in der Zeit vom 28. Februar bis 3. März d. Jrs. zum Nachtheile des Weinhändlers Max Stockheim von Mainbernheim zur Aburtheilung in seine öffentliche Sitzung verwiesen.

Es ergeht daher gemäß Art. 343 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 an den Beschuldigten die Aufforderung, binnen 30 Tagen bei dem Bezirksgerichte Würzburg zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Würzburg, den 1. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Stengel.

5.

praes. 10. Juli 1861. 1749.

(2) 1.

(Würzburg.) Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse der am 22. April d. Js. verlebten kgl. Rentbeamten-Wittwe Maria Magdalena Stöhr sind

Donnerstag den 25. Juli d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

6.

praes. 8. Juli 1861. 1741.

(Buch.) Concurs des Johann Joseph Fuchs von Buch betr.

Gegen den Bauern Johann Joseph Fuchs von Buch ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. l. Mts. der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidstellung auf

Donnerstag den 8. August 1861;

II. Zur Vorbringung von Einreden, sowie zur gleichzeitigen Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 5. September 1861,
jedesmal früh 9 Uhr Zimmer Nr. 3, wozu bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bedrohen geladen werden, daß die, welche am I. Ediktstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, den Ausschluß aus der Masse, jene aber, die am II. Ediktstage ausbleiben, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Der Stand des Vermögens wird am I. Ediktstage bekannt gegeben und hiebei auch ein Vergleich versucht, sowie bezüglich der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, weßhalb die Betheiligten zum I. Ediktstage ferner unter dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit für beitretend gelten.

Im ersten Ediktstage ist allerseits ein Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen dem Lehrer Kraile dahier zugestellt werden.

Schweinfurt, den 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

7.

praes. 8. Juli 1861. 1742.

(Oberwerrn.) Concurs des Andreas Weippert von Oberwerrn betr.

Nachdem Andreas Weippert von Oberwerrn sich dem Concursverfahren unterworfen, werden die Ediktstage und zwar

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben auf
   Donnerstag den 1. August d. Jrs.;
2. zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
   Donnerstag den 12. September d. Jrs.;

3. zur Pflegung der Schlußverhandlungen und zwar für die Repliken auf
   Donnerstag den 10. Oktober d. Jrs.;
   für die Dupliken auf
   Donnerstag den 14. November d. Jrs.;

jedesmal früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer Nr. 6 dahier anberaumt und hiezu sämmtliche Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Die nicht hier wohnenden Gläubiger haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt, den 25. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

8.

praes. 9. Juli 1861. 3591.

(Schweinfurt. Würzburg.) Nach vorliegender Anzeige hat der Schriftsetzergehilfe und beurlaubte Soldat des k. b. 1. Infanterie-Regiments (König Ludwig) Heinrich Egen aus Regensburg den ihm vom obengenannten Regimente am 22. Juli 1859 ausgestellten Urlaubspaß in der Zeit vom 23.—28. v. M. auf der Straße von Schweinfurt über Würzburg und Marktheidenfeld hieher verloren, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 7. Juli 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

v. Baur.

Schäffer, k. Off.

9.

(3) 3. praes. 4. Juli 1861. 1718.

(Rehweiler.) Johann Adam Martin Hahn, Pfarrerssohn von Rehweiler, geboren am 22. Juni 1791, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Es ergeht deßhalb an ihn sowie an seine etwaigen Leibeserben gemäß der castell'schen Verordnung vom 5. März 1790 die Aufforderung,

binnen 2 Monaten von heute

zur Empfangnahme seines curatelamtlich verwalteten Vermögens, im Betrage von 7320 fl., dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den legitimirten Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt würde.

Wiesentheid, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

10.

(2) 1. praes. 7. Juli 1861. 1840.

(Pflaumheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem unbekannt wo abwesenden Franz Hößling von Pflaumheim allein, sowie die demselben mit seinem Bruder Balthasar Hößling gemeinschaftlich zustehenden Grundrealitäten, als Wohnhaus mit Umgriff zu 188 Dez. mit Garten, Pl.-Nr. 128 und 129, geschätzt auf 470 fl., ferner 21 Grundstücke auf Pflaumheimer Markung zu 3 Tagwerk und 0,31 Dez., Gesammt-Schätzungswerth 1047 fl. am

Samstag den 10. August Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Pflaumheim unter den am diesem Termine bekannt gegeben werdenden Bedingungen in Gemäßheit des § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des § 98 u. s. w. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1857 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Obernburg, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß

11.

praes. 8. Juli 1861. 3588.

(Neustadt a. d. S.) Bereinigung des Hypothekenwesens betr.

Nachdem die Bereinigung der ersten Rubrik der Hypothekenbücher auf den Grund des neuen Grundsteuer-Definitivums nunmehr vollzogen ist, werden die Betheiligten Behufs allenfallsiger Einsichtnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß gesetzt.

Den Hypothekengläubigern steht es frei, ihre Hypotheken-Urkunden zum Nachtrage der in der Beschreibung und Bezeichnung der Pfandobjekte eingetretenen Aenderungen vorzulegen.

Den Grundeigenthümern wird eröffnet, daß allenfallsige Erinnerungen gegen diese Beschreibungen und Bezeichnungen, sowie gegen die vorgemerkten Belastungen bei Vermeidung des Ausschlusses

binnen 3 Monaten

dahier anzubringen sind.

Neustadt a. d. S., den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.

Geigel.

Saam, Ass.

12.

praes. 9. Juli 1861. 1743.

(Orb.) Am

Dienstag den 16. l. M. Vormittags 9 Uhr

werden im hiesigen Stadtwalde, in den Abtheilungen

§ 98 u. i. w. ...
... Reißbietenten ...
den 1. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Stetz

11.

praes. 8. Juli 1861.

a. d. S.) Vereinigung ...

Vereinigung der ...
auf den Grund ...
mehr vollzogen ...
allenfallsiger ...
und Wahrung ...

Pfandgläubigern ...
zum Nachtrage ...
der Pfandobjekte ...

Eigenthümern ...
gen gegen ...
wie gegen die ...
es Ausschlusses
binnen 3 Monaten
s sind.
. S., den 21. Juni 1861.
Landgericht als ...
Seigel.

12.

praes. 9. Juli 1861.

... 16. l. M. Vormittags ...
... Stadtwalde, in des ...

Stierruh und Horst 114 Eichenabschnitte, welche sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen eignen, in freier Concurrenz öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet am Kurfürstenbrunnen statt.

Orb, den 6. Juli 1851.

Die Stadtverwaltung.
Schopp, Vorsteher.

e. Seynstahl.

13.

praes. 8. Juli 1861. 3590.

(Thüngen. Retzstadt.) Unterm 13. Mai wurden von 5 theils auf Thüngener, theils auf Retzstadter Markung stehenden Pflügen die Stößel, Wagnägel und Zugringe, im Gesammtwerthe zu 3 fl. 30 kr., entwendet.

Man bringt dieß zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters wie der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Anzeige.

Karlstadt, am 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
V. d.
Mann, k. I. Ass.

Maier.

14.

praes. 8. Juli 1861. 3589.

(Großblankenbach.) Verlassenschaft der Anna Maria Ehmann Wittwe von Großblankenbach betr.

Allenfallsige Forderungen an rubrizirte Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 1. August l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren und zu begründen.

Schöllkrippen, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Becker.

15.

praes. 9. Juli 1861.

(Obersinn.) Nachdem das k. Bezirksgerich... fenburg gegen den Maurer Michael Engelha... Obersinn und dessen Ehefrau, beide abwesend, d... kurs rechtskräftig erkannt hat, werden in Folge A... dieses Gerichts die Ediktstage anberaumt, wie f...

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Ford... und der Vorzugsrechte derselben auf
Donnerstag den 1. August d. Js.

II. Zur Geltendmachung der Einreden auf
Donnerstag den 29. August d. Js.

III. Zur Vornahme der Replikhandlungen auf
Donnerstag den 26. September d. Js.

IV. Zur Vornahme der Duplikhandlungen auf
Donnerstag den 24. Oktober d. Js.

jedesmal von 9 Uhr Vormittags anfangend...

Die Gläubiger werden hievon mit dem Beisi... Kenntniß gesetzt, daß die Unterlassung dieser Hand... in Person oder durch schriftliche Recesse am 1. ... tage den Ausschluß von der Konkursmasse, an d... genden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der tre... Handlung zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage haben die Gläubiger ein... Sitze des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg woh... Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfal... weiteren Ausfertigungen in dieser Sache für sie ... dortige Gerichtsbrett angeheftet und hierdurch al... rig zugestellt erachtet werden.

Orb, den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Brennfleck.

16.

praes. 10. Juli 1861. 1...

(Obernbreit.) In der Verlassenschaft der ... Sophie Jeanette Grünewald von Obernbreit...

zur Anmeldung und zum Nachweise allenfallsiger Forderungen Tagfahrt auf

Freitag den 2. August d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Zugleich werden Diejenigen, die in die Masse etwas schulden, angewiesen, die schuldenden Beträge nur bei dem unterzeichnetem Verlassenschaftsgerichte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu entrichten.

Marktbreit, den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß, Ass.

17.

praes. 10. Juli 1861. 3596.

(Greußen.) Der Sellergeselle Friedrich Stein aus Greußen ist dahier als Beschädigter zu vernehmen, sein derzeitiger Aufenthaltsort aber hier unbekannt.

Ich stelle deßhalb das Ersuchen, denselben zu ermitteln und baldigst anher bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 9. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

18.

praes. 10. Juli 1861. 3598.

(Tann.) Forderungen an den Nachlaß des zu Tann verlebten pensionirten Bauaufsehers Adam Filler von Eisenach sind auf

Mittwoch den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf

solche bei Aushändigung der Masse an die Erbin keine Rücksicht genommen werden wird.

Hilders, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Joseph Kömpel, Feldwebel im k. 9. Inf.-Reg., mit Margaretha Gunderlach, Gastwirths-Tochter aus Fuchsstadt.

Joseph Heußner mit Christina Herbich, beide von Euerfeld.

Gottfried Fries von Heimbuchenthal, mit Theresia Wagenhäuser, Wurstlers-Tochter von hier.

In der Neuerer-Kirche:

Andreas Preger, Gastwirth in Randersacker, mit Augusta Dorothea Friedrich von Nordheim.

Gestorben.

August Appel, Schriftsetzer, 34 Jahre alt.

Johann Schwab, Expeditor bei der Ostbahn, 35 Jahre 5 Monate alt.

Michael Göpfert, Schmiedmeister, 55 J. 6 M. a.

Barbara Neuland, Bäckermeisters-Wittwe, 60 J. 2 M. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 155. Würzburg, den 12. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Juli 1861. 3583.

Kissinger Kurliste vom 3. Juli bis zum 4.

1493) Herr W. Habel, Fabrikant mit Frau Mutter und Nichte aus Berlin.

1494) Herr C. M. M. Hofmann, Gutsbesitzer aus Colmer.

1495) Herr Julius von Buggenhagen, Rittergutsbesitzer auf Bärenkamp in Preußen.

1496) Herr Arthur R. Nugent mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus London.

1497) Frau Trier mit Familie und Bedienung aus Frankfurt a/M.

1498) Herr J. J. Palante, Ingenieur mit Gemahlin aus Liege in Belgien.

1499) Herr W. Lacki, Rittergutsbesitzer mit Bruder Herrn E. Lacki, Rittergutsbesitzer und Bedienung aus Neustadt in Posen.

1500) Herr E. Silvester Henneberg, Amtsrath mit Schwester, Nichte und Bedienung aus Wasserleben in Preußen.

1501) Herr Hofrath und Ritter von Hujus aus Petersburg.

1502) Frau Marie Sonntag, geb. Heinefetter aus Mainz.

1503) Herr J. E. Ravisies, Kaufmann aus Bordeaux.

1504) Herr von Saldern, Rittergutsbesitzer auf Falkenberg in Pommern.

1505) Herr von Briesen, Rittmeister aus De Neu-Vorpommern.

1506) Frau Reilly, Rentiere mit drei Fräulein und Bedienung aus England.

1507) Frau Eichhorn, Obergerichts-Assessors-Wi drei Kindern und Bedienung aus Berlin

1508) Herr Joseph Kohler, Oberlehrer aus O in Baden.

1509) Herr von Levinski, kais. russ. wirklicher rath aus Warschau.

1510) Herr Theodor von Jordan, k. preuß. Kam mit Bedienung aus Berlin.

1511) Herr Alexander Schünemann, Pastor mit lin aus Granbau in Mecklenburg-Schwer

1512) Herr F. R. Lebküchner, Apotheker mit aus Schweinfurt.

1513) Herr Engelhard, Dechant und Pfarrer au hausen.

1514) Herr Jakob Mohr, k. Rentbeamte aus in der Rheinpfalz.

1515) Herr Friedrich Wilhelm Meinel, Kirchenr Dekan aus Schwabach.

1516) Herr H. Donndorf, Hof-Friseur aus Berl

1517) Herr Richter, k. Landrichter aus Feuchtwa

1518) Frau Cramer, Kaufmanns-Gemahlin mit lein Tochter aus Schweinfurt.

1519) Herr August Lewald mit Gemahlin aus St

1520) Herr Ch. Schuck, Fabrikant aus Frankentl

1521) Seine Excellenz Herr B. C. Fr. von Boltz, kgl. bayer. Staatsrath im ordentlichen Dienst mit Gemahlin aus München und Schwägerin Fräulein Emma Köhler aus Cleve.

1522) Freiherr Fritz von Hutten, k. bayer. Kammerherr und Major à la suite mit Bedienung aus Würzburg.

1523) Frau Anna Zacherl, Postassistenten-Gemahlin von da.

1524) Herr Kempf, k. Rentbeamte aus Eisfeld.

1525) Herr Joseph Fischer, pensionirter Gerichtsdiener aus Culmbach.

1526) Herr von Langlois mit drei Fräulein Schwestern aus München.

1527) Herr Johann Baptist Keßler, Pfarrer aus Zell am Main.

1528) Herr von Endres, k. Ministerial-Rath aus München.

1529) Frau Keller, Schauspielerin mit Fräulein Tochter aus Düsseldorf.

1530) Herr A. Doniche mit Bedienung aus Berlat in der Moldau.

1531) Herr Ehemann, Bierbrauer aus Kitzingen.

1532) Herr von Waldow, Rittergutsbesitzer auf Mehrenthin in Preußen mit Bedienung.

Summe der Personenzahl 2542.

2.

praes. 10. Juli 1861. 3602.

(Kleinrinderfeld.) Der Gewohnheitsstreuner Andreas Borst von Kleinrinderfeld hat sich wiederholt der gegen ihn verfügten speziellen Polizeiaufsicht entzogen.

Man ersucht um Späheverfügung gegen denselben und Ablieferung im Betretungsfalle.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königl. Landgericht I. W.

Weigand.

Signalement.

Alter 51 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlank, Augen blau, Nase, Mund und Kinn proportionirt, Gesicht länglich, Zähne schlecht.

3.

praes. 10. Juli 1861. 3595.

(Oberndorf.) Am 28. v. M. Nachmittags wurde aus der Behausung des Schuhmachers Nikolaus Kurz zu Oberndorf:

a) ein Tuchrock von dunkelblauer Farbe, schon gewendet, mit Aermelaufschlägen von dunklerem Tuche, gefüttert mit schwarzem Orleans, dann mit übersponnenen Knöpfen versehen, werth 3 fl.,

b) eine Hose von schwarzgrünem Tuche, noch neu, kenntlich an einem vernähten Riß auf der vorderen Seite, werth 4 fl.,

c) ein Paar kalblederne, ziemlich getragene, schon vorgeschuhte Stiefel, gefertigt auf 2 Leisten und an den Sohlen und Absätzen genagelt, werth 1 fl. 45 kr.,

d) 1 Sacktuch von Baumwollenzeug, roth und schwarz gemustert, werth 9 kr., und

e) ein braunledernes Portemonnais mit gelbem Schlosse, werth 30 kr.,

entwendet, dagegen wurden nach dem Diebstahle ein Paar rindslederne, schon vorgeschuhte, auf den ziemlich starken Sohlen und Absätzen mit großen Nägeln versehene Halbstiefel im Wohnzimmer des Kurz aufgefunden, die diesem nicht gehören, und wahrscheinlich vom Diebe zurückgelassen worden sind.

An dem bezeichneten Nachmittage soll sich ein fremder junger Bursche in der Gegend der Behausung des Bestohlenen herumgetrieben haben.

Ich verfüge Spähe zur Wiedererlangung der ent-

wendeten Gegenstände, und Entdeckung des noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 6. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

4.

praes. 11. Juli 1861. 3605.

(Jakobsthal.) Verlassenschaft des Andreas Eichalt von Jakobsthal betr.

Forderungen an rubrizirter Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 18. l. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Schöllkrippen, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

5.

praes. 10. Juli 1861. 3599.

(Euerhausen.) Der Dienstknecht Johann Kämmer aus Euerhausen ist durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß vom 2. August vor. Jrs. wegen Uebertretung der Dienstboten-Ordnung in eine 24stündige einfache Polizeiarreststrafe verurtheilt worden.

Nachdem alle bisherigen Nachforschungen zur Ermittlung des dermaligen Aufenthaltsortes des Genannten erfolglos waren, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Spähe zu verfügen, im Falle seiner Betretung die vorerwähnte Strafe an ihm vollziehen und Nachweis hierüber anher mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt man, daß Johann Kämmer die Kosten des Strafvollzuges selbst zu tragen hat.

Ochsenfurt, den 17. April 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

6.

praes. 10. Juli 1861.

(Gramschatz.) Wiesen-Verpachtung im k. Gramschatz.

Zur Verpachtung des diesjährigen Ertrag Aerarial-Wiesen im Ochsengrunde zu circa 3 werke wird Termin auf

Freitag den 12. d. Mts. Vormittags 10 U Zusammentreffen im Forsthäuschen Waidmannsl dort, unter den bei der Verhandlung veröffentlicht we Bedingungen festgesetzt, wozu Pachtliebhaber ein werden.

Gramschatz, am 6. Juli 1861.

Der k. Revierförster.

Winkler.

7.

praes. 10. Juli 1861. 1

(Poppenhausen.) Die ledige Barbara Ho von Poppenhausen, deren Geschwister bereits frühe Nordamerika ausgewandert sind, will nun glei dahin auswandern, nachdem ihre Mutter, die Karl Hofmann Wittwe, vor Kurzem verstorben ist.

Forderungen jeder Art gegen Barbara Hofman daher am

Freitag den 19. Juli l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens auf solche bei Verbesche des Gesuches keine Rücksicht genommen würde.

Euerdorf, am 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

8.

praes. 10. Juli 1861. 17

(Binsbach, Gänheim.) Der Verbindung zwischen Binsbach und Gänheim soll in einer Länge

2291 Fuß oder circa 230 Ruthen kunstmäßig mit Rabatsteinen und Grundbau hergestellt und die Arbeit einschlüssig aller Hand- und Spanndienste im Wege öffentlichen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Termin hiezu wird auf

Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt und an befähigte solide Unternehmungslustige die Einladung gerichtet, sich beim Striche zu betheiligen. Auswärtige, diesseits nicht bereits bekannte, hätten sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Solidität auszuweisen.

Die Kosten sind veranschlagt:

a)	Erd- und Planier-Arbeiten auf	222 fl. 32 kr.
b)	Chaussee-Arbeiten einschlüssig dreier Durchlässe	746 fl. 56 kr.
c)	Fuhrlöhne, einschlüssig jener zu den Durchlässen	386 fl. 26 kr.
	Summa	1355 fl. 54 kr.

Strichsbedingnisse, Plan und Kostenanschläge können bis zum oder am Termine dahier eingesehen werden.

Arnstein, 7. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Weyh.

9.

praes. 11. Juli 1861. 3608.

(Neuses a/R.) Die ledige Katharina Käs von Neuses a/R. ist seit ihrer am 5. April v. Js. erfolgten Niederkunft im Entbindungshause zu Bamberg, entgegen der von ihr erklärten Absicht, mit ihrem Kinde nicht in die Heimath zurückgekehrt und konnte auf dem Korrespondenzwege der dermalige Aufenthalt dieser Weibsperson nicht ermittelt werden.

Es werden daher alle Behörden hiedurch ersucht, nach dem Aufenthalt der Katharina Käs zu recherchiren und bei Ermittlung desselben Mittheilung hierher zu machen.

Ebern, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

10.

praes. 11. Juli 1861. 3607.

(Hasenpreppach. Pfarrweisach. Jesserndorf. Memmelsdorf.) Nachgenannte ledige Personen wandern mit Unterstützung der Distrikts-Armenpflege Ebern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika aus:

1) Georg Barth, Taglöhner aus Hasenpreppach,
2) Johann Heim, Schuhmachergeselle aus Pfarrweisach,
3) Johann Neß, Tagarbeiter von Jesserndorf,
4) Margaretha Ammon, Dienstmagd von Memmelsdorf.

Wer aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, diese am

Mittwoch den 31. Juli l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern, den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Die tausend sechshundert fünfunddreißigste Ziehung in München ist heute Dienstag den 9. Juli 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

59, 9, 88, 42, 4.

Die 1636ste Ziehung wird den 8. August und inzwischen die 1256ste Regensburger Ziehung den 18., und die 595ste Nürnberger Ziehung den 30. Juli vor sich gehen.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 156. Würzburg, den 13. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Juli 1861. 3583.

Kissinger Kurliste vom 4. Juli bis zum 7.

1533) Herr Placidus, Professor aus Regensburg.
1534) Herr Alexis Podossenoff, kais. russ. Staatsrath aus St. Petersburg.
1535) Herr Wilhelm Friedrich Ferdinand Kohler, kgl. preuß. Oekonomie=Commissionsrath, Ritter mehrerer Orden mit Fräulein Tochter aus Sondershausen.
1536) Herr G. Schmidt, Ziegelei=Besitzer aus Lammsdorf in Preußen.
1537) Herr Isaak Kantorowie, Partikulier aus Posen mit Herrn Moses Landau aus Warschau.
1538) Herr Leonhard Wassermann, Bäckermeister aus Fürth.
1539) Herr Georg Steger, Wirth und Holzhändler von da.
1540) Herr H. Berend, Rathsherr aus Züllichau in Preußen.
1541) Frau L. Kispert, Gutsbesitzerin mit Herrn Sohn aus Reutti bei Neuulm.
1542) Frau Appel mit Fräulein Tochter aus Darmstadt.
1543) Herr Ch. Gros, k. Stiftungsverwalter aus Würzburg.
1544) Herr Georg Joseph Scheuer, Apotheker aus Ochsenfurt.
1545) Herr Dr. Hahn, General=Superintendent mahlin, geb. von Brück und Nichte, F Augusta Hahn aus Breslau.
1546) Herr D. Gerson, Kaufmann aus Paris.
1547) Herr Salomon Dessauer, Privatier mit Ge und Neffen aus Bamberg.
1548) Herr Bandelow, Landschaftsrath und Ritt besitzer auf Kranz in Preußen.
1549) Herr Wegmüller, Gutsbesitzer aus Haa Neustadt in der Rheinpfalz.
1550) Herr von Kunheim, k. preuß. Kammerhe Bedienung aus Königsberg.
1551) Herr Severin Zipfel, Dekan aus Ellingen.
1552) Herr Baron Huyssen de Kattendyke mit Ge und Bedienung aus Arnheim in Holland.
1553) Frau Eugenie Wilhelmine Labouchere mit Kindern aus Rosenau in Holland.
1554) Frau Baronin von Westerholt von da.
1555) Herr Baron Michael von Wolf, Gutsbesitze Bedienung aus Wilna.
1556) Frau Cäcilie von Barcanesko mit Bedienun Bukarest.
1557) Herr von Meding, Rittergutsbesitzer mit Ge lin aus Preußen.
1558) Herr Max Ebenauer, Fabrikbesitzer aus Sch furt.
1559) Herr Molitor, k. Landgerichts=Assessor mit mahlin aus Klingenberg.

1560) Frau Elisabeth Goldberger, Fabrikbesitzerin mit Tochter Frau M. Kremsir, Kaufmanns-Gemahlin mit Bedienung aus Wien.

1561) Herr J. Friedrich Liebrecht, Gutsbesitzer aus Naudnerselde in Preußen.

1562) Herr Jacobi, Kaufmann und Fabrikbesitzer mit Familie aus Halle.

1563) Seine Königliche Hoheit Prinz Gustav von Wasa, kais. königl. österr. Feldmarschall-Lieutenant mit Adjutanten Herrn Hauptmann von Fetzer und Bedienung aus Wien.

1564) Herr Falk, Kaufmann aus Inlingen in Hannover.

1565) Herr Isak Belgard, Kaufmann aus Graudenz in Preußen.

1566) Freiherr von Beheim, Major a. D. aus München.

1567) Frau Richter, Privatiere aus Würzburg.

1568) Herr Johann Koch, Gastwirth aus Fürth.

1569) Herr Dr. A. Huberdt, Professor aus Berlin.

1570) Herr Karl Eduard Kursch, Rechtsanwalt und Notar von da.

1571) Herr Moritz Tuchmann, Kaufmann aus Fürth.

1572) Herr Jakob Bernheim, Kaufmann aus Buchau in Württemberg.

1573) Fräulein Marie Louise Auzias mit Bedienung aus Paris.

1574) Herr W. N. Glückstadt, Candidat der Rechtswissenschaft, Klosterkassier und Amtsraths-Sekretär mit Gemahlin aus Dänemark.

1575) Herr Ludwig Frank, Kirchenbau-Inspektor mit Frau Mutter und Fräulein Schwester aus Heidelberg.

1576) Herr von Marschall mit Gemahlin aus Mannheim.

1577) Frau Beschütz, Kaufmanns-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Berlin.

1578) Frau Louise Braun, Sparkassenbeamten-Wittwe mit Gesellschaftsdame und Bedienung aus Wien.

1579) Herr Gustav Spalding, Kaufmann aus Mexiko.

1580) Herr Schilling, Kaufmann aus Sulzburg in Baden.

1581) Herr Herrmann Droege aus England.

1582) Herr H. Bruck, Kaufmann aus Breslau.

1583) Herr Jakob Goldschmidt, Kaufmann aus Frankfurt a/M.

1584) Frau Wilhelmine Alboniko, Fabrikbesitzerin aus Greifswalde in Preußen.

1585) Herr Dünkelsbühler, Handelsmann aus Fürth.

1586) Herr F. W. Schütz, Materialien-Verwalter auf der Zeche Hannover in Hordel in Preußen.

1587) Herr Schmid, k. Landrichter aus Nürnberg.

1588) Herr F. Matthes, Rittergutsbesitzer aus Wözedzyn in Posen.

1589) Frau Esther Weil aus Eischbetten in Baden.

1590) Herr Rosner mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Königsberg in Preußen.

1591) Herr Dr. theol. Friedrich Gustav Lisco, Prediger mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.

1592) Herr Reichenau, k. preuß. geheimer Regierungs-Rath aus Berlin.

1593) Herr August Chr. Gersting, Senator aus Hannover.

1594) Herr Moritz Bredig, Kaufmann aus Groß-Glogau.

1595) Herr Charles Goldstein, Banquier aus Berlin.

1596) General Sir Alexander Woodford mit Gemahlin Lady Woodford und Bedienung aus London.

1597) Herr Gieße, Kaufmann aus Frankfurt a. M.

1598) Herr Rehlen, Privatier aus Nördlingen.

1599) Herr Mayer, Rechtsrath mit Gemahlin aus Rothenburg.

1600) Herr Eduard Jakob Wedekin, Bischof aus Hildesheim.

1601) Herr L. Even, Dechant aus Deilfurth in Hannover.

1602) Herr F. E. Rehlen, Oekonom aus Nördlingen.

1603) Herr Hayum Süsser mit Gemahlin aus Laudenbach.

1604) Herr Adam Flurschütz aus Maybbronn.

1605) Herr Schramm, Maurermeister aus Mindelheim.

1606) Herr Joseph Bonneberger, Kaufmann von da.
1607) Frau du Ferreaux aus Yverdon in der Schweiz.
1608) Herr H. Sina, Partikulier aus Breslau.
1609) Herr Moritz Nathan, Kaufmann aus Fürth.
1610) Herr Elias Pulvermacher, Partikulier aus Posen.
1611) Herr Brunst, Kriegs-Ingenieur-Stabs-Kapitän aus Witebsk in Rußland.
1612) Herr Stanislaus Kinojowicz, Probst aus Posen.
1613) Herr Kilinki, Domherr von da.
1614) Herr Marcell Wilden, Landschaftskalculator mit Gemahlin aus Posen.
1615) Herr Burchard, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Großvielen in Mecklenburg-Schwerin.
1616) Frau Schilling, Kaufmanns-Gemahlin mit Fräulein Tochter und Fräulein Fleyscher aus Moskau.
1617) Herr Fr. W. Schmidt, Lehrer am k. preuß. Cadettenhause zu Wahlstadt in Schlesien mit Gemahlin.
1618) Herr Theodor Engert, Maler aus Höchst.
1619) Herr Richard Scheffler aus Dresden.
1620) Herr Dr. Carl Fischer, kurf. hess. Regimentsveterinärarzt aus Cassel.
1621) Herr Baron Rudolph von Düsterloh aus Mitau.
1622) Herr Baron Ernst von Holtey, Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts von da.
1623) Herr Heinrich August Oehlert, Partikulier aus Mainz.
1624) Herr Carl Wilhelm John, Pianist und Compositeur aus Berlin.
1625) Herr Silvester Cohn, Banquier mit Gemahlin und Bedienung aus Neustrelitz.
1626) Herr F. W. Th. A. Schulz, Kaufmann aus Homburg.
1627) Herr G. P. C. Willms, Kaufmann von da.
1628) Frau J. Andreä mit Kind aus Frankfurt a/M.
1629) Herr Kühlmann, k. Rentbeamte aus Amorbach.
1630) Herr Wilhelm F. Warren, Professor der Theologie mit Gemahlin aus Bremen.
1631) Frau Masche, Kaufmanns-Gemahlin mit Tochter aus Stettin.
1632) Herr A. von Adelung, kaiserl. russ. S mit Gemahlin aus Danzig.
1633) Herr Fedor Scherrer, Spediteur aus G Polen.
1634) Herr Jakob Friederich, Holzhändler aus thal in der Rheinpfalz.
1635) Herr Graf von T'Serclas-Hallberg, kgl Kammerherr zu Schloß Pesch bei Düssel
1636) Herr Dr. Carl Werder, k. preuß. Reg Rath und Professor aus Berlin.
1637) Herr Lichtenberg, Kaufmann aus Zürich.
1638) Herr Mortier de Fontaine, Tonkünstler Petersburg.
1639) Herr Larue, Negotiant mit Gemahlin, zwei und Bedienung aus Hâvre.
1640) Herr Johann Dietrich, Kaufmann aus W
1641) Herr von Chodynski, kaiserl. russ. wirklicher rath aus St. Petersburg.
1642) Herr Habisch, Probst und k. preuß. Kreis Inspektor zu Deutsch-Crone.
1643) Herr Dr. Purmann, Gymnasial-Direkt Cottbus.
1644) Herr W. Bindernagel, Partikulier mit G aus Kassel.
1645) Herr Römer, Gutsbesitzer aus Lork in P
1646) Herr Cramer, Stadtrichter a. D. aus Cha burg.
1647) Herr Fr. W. von der Herberg, Kaufma Berlin.
1648) Herr Louis von Düring, k. großbrittan. aus Horneburg in Hannover.
1649) Herr Mörs, Justizrath mit Gemahlin und Sohn aus Berlin.
1650) Herr Tonagel, Advokat aus Schwerin.
1651) Herr Kast, Gastwirth aus Bergholen m Schultheiß aus Suppingen in Würtembe

1652) Frau Fleischmann mit Begleitung aus Weissenburg.

1653) Frau Gerbel, Appellationsgerichtsraths-Gemahlin mit Fräulein Charlotte Bosch, Hofraths-Tochter aus Neuburg a/D.

1654) Herr Graf von Spreti, k. bayer. Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Rath aus München.

1655) Seine Excellenz Freiherr von ZuRhein, k. bayer. Reichs- und Staatsrath, Regierungs-Präsident von Unterfranken und Aschaffenburg, k. Kämmerer mit Bedienung aus Würzburg.

1656) Herr Graf von Spreti, Oberst- und Commandant des k. Infanterie-Leib-Regiments aus München.

1657) Herr Franke, Kaufmann aus Schweinfurt.

1658) Frau Baumblatt aus Theilheim.

1659) Frau Wilhelmine Waizenegger Oberstlieutenants-Gemahlin aus Karlsruhe.

1660) Herr Johann Kreile, Schullehrer aus Schweinfurt.

1661) Herr von Karsnicki, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin und Bedienung aus Posen.

1662) Frau Doktorin Fregonneau aus Eichstetten in Baden.

1663) Frau Schlösser, Rentiere mit Nichte Fräulein Marie Schmidt aus Berlin.

1664) Herr W. H. Kämmer, Kaufmann aus Hamburg.

1665) Fräulein Sophie Ehemann aus Kitzingen.

1666) Herr Dr. med. Wachter aus Würzburg.

1667) Herr Reinhold Wilhelm Besekirsky, aus Moskau.

1668) Frau E. Deuringer, Gasthofbesitzerin aus Augsburg.

1669) Seine Hoheit Herzog Joseph zu Sachsen mit

1670) Freiherrn von Köthe, Kammerherrn und Bedienung aus Altenburg.

1671) Seine Excellenz Herr Graf Serge von Sumarokow, Mitglied des Reichsraths und des Comités der Verwundeten, kaiserl. russ. General-Adjutant rc. mit Bedienung aus St. Petersburg.

1672) Herr Degmair, k. Kreisbaubeamte mit Gemahlin aus Augsburg und Freiherrn von Kotzau aus Ober-Kotzau.

1673) Herr Tuch, Partikulier mit Bedienung aus Breslau.

1674) Fräulein Maria de Villar, Hof- und Kammer-Sängerin Seiner Hoheit des Prinzen Hohenzollern-Hechingen aus London.

1675) Herr Moritz Seelig, Kaufmann aus Leipzig.

1676) Herr Carl Sans, Amtmann a. D. aus Geralsberg in Preußen.

1677) Herr Johann von Romanski, Güterbevollmächtigter mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Antoniny in Volhynien in Rußland.

1678) Herr Constantin Heudlaß, Kaufmann aus Berlin.

1679) Herr Pietzker, Justizrath aus Naumburg.

1680) Herr W. von Ulrich mit Gemahlin aus Ehstland.

1681) Herr Rasch, Kellermeister Seiner Majestät des Königs von Preußen mit Gemahlin aus Berlin.

1682) Fräulein Jenny von Schwanenfeld aus Berlin.

1683) Freiherr von Marschall, großherzoglich badischer geheimer Rath mit Gemahlin aus Mannheim.

Summe der Personenzahl 2770.

2.

praes. 12. Juli 1861. 3625.

Kurliste des Bades Brückenau vom 5.—10. Juli.

118. Herr Anton Schuhmann, Juwelenhändler aus München.

119. Frau Netschert, Schiffmanns-Gattin aus Gemünden.

120. Fräulein Evchen Bauch, Bierbrauerei-Besitzers-Tochter aus Würzburg.

121. Fräulein Babette Kinzinger, Kaufmanns-Tochter von da.

122. Frau Ehrenburg, Seilermeisters-Gattin von da.

123/127. Herr Lotz, Rentier mit Familie und Bedienung von da.

128. Frau Amalie Baldi, Kaufmanns-Wittib von da.
129/132. Frau Schultes, Kaufmanns-Gattin mit Familie und Bedienung von Nürnberg.
133/136. Herr Ernst Feder, Rentier mit Familie und Bedienung aus Wiesbaden.
137/138. Herr Siebold, großherzogl. oldenburg. Gesandtschafts-Sekretär mit Frau Gemahlin aus Frankfurt a/M.
139. Frau Bruder, Gerichtsarzts-Wittwe aus Bamberg.
140. Frau Schüttinger, Rechtsanwalts-Gattin von da.
141. Frau Study, Bataillonsarzts-Gattin von da.
142. Herr Bruder, k. Bezirksgerichtsrath aus Würzburg.
143. Frau Hümmer, Privatiere aus Nürnberg.
144. Frau Horn, Privatiere von da.
145. Frau Eleonore Benkieser aus Pforzheim.
146/147. Frau Löwenstein, Cantors-Gattin mit Söhnchen von München.
148. Frau Augusta Geyer, Pfarrers-Wittwe aus Ansbach.
149/150. Fräulein von Truchseß-Wetzhausen mit Bedienung aus Bundorf.
151/152. Frau Lina Heim, Kaufmanns-Gattin mit Töchterchen aus Marktbreit.
153/154. Frau Steinfelder, Privatiere mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
155/156. Frau Mohr, Kaufmanns-Gattin mit Söhnchen von da.
157. Fräulein Ley, Fabrikanten-Tochter von da.
158/159. Herr Eugen Hecht, Consul mit Familie und Bedienung aus Straßburg.

3.

praes. 12. Juli 1861. 3623.

(Rottenburg.) Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Rottenburg, k. Landgerichts Schöllkrippen, betr.

Die Filialschulstelle zu Rottenburg, mit welcher Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden ist, und welche einschlüßig der etwas beschränkten Wohnung bei einer Schülerzahl von 67 Werktags- und 23 schülern ein reines Einkommen von 201 fl. währt, ist durch den Tod des seitherigen Lehr ledigung gekommen.

Gesuche um dieselbe sind innerhalb 4 Wo in Vorlage zu bringen.

Ernstkirchen, den 10. Juli 1861.

Die k. Distrikts-Schulinspektion Schöllkri

Hopf.

4.

(2) 2. praes. 10. Juli 1861.

(Würzburg.) Ansprüche jeder Art an d laßmasse der am 22. April d. Js. verlebten kg beamten-Wittwe Maria Magdalena Stöhr sind

Donnerstag den 25. Juli d. Jrs. Vormittags

im Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden, widri bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache auf keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteran

Seuffert.

Rein.

Rum

5.

praes. 11. Juli 1861. 17

(Würzburg.) Ansprüche an die Nachlaßmas am 13. Juni l. J. dahier verlebten Lakirers Joh. Häßling sind am

Montag den 12. August l. J. Vormittags 9 U

im Geschäftszimmer Senat 2. anzumelden, widriger

auf solche bei Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 6. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Rumpler.

6.

(3) 1. praes. 12. Juli 1861. 1759.

(Würzburg.) Mit dem Beginne des Jahres 1861/62 erledigt sich ein freiherrlich von Riedheimsches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher binnen 2 Monaten ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung III Dist. Nr. 29 einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,

b) arm sind,

c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyzeum befinden, sowie

d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.

Stein.

7.

praes. 12. Juli 1861. 3624

(Eussenheim. Aschfeld.) In der Zwischenzeit vom 22. bis 25. Juni l. J. wurde in einem Grasgarten bei Eussenheim links an der Straße nach Aschfeld ein 3jähriges veredeltes Apfelbäumchen von boshafter Hand abgebrochen und so gänzlich verdorben.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Urheber dieser Eigenthums-Beschädigung.

Karlstadt, am 4. Juli 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

8.

praes. 11. Juli 1861. 3604.

(Steinach.) Der aus Steinach, Landgerichts Münnerstadt gebürtige und untensignalisirte diesseitige Soldat Johann Hain, katholischer Religion, von Professien ein Büttner, ist am 1. d. M. aus hiesiger Garnison desertirt, nachdem er noch vorher sich das gemeine Verbrechen der Unterschlagung hatte zu Schulden kommen lassen.

Es ergeht daher die Aufforderung an alle Civil- und Militärbehörden, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Bataillons-Commando auszuliefern.

Germersheim, den 7. Juli 1861.

Das 3. Bataillon des k. 5. Infanterie-Regiments (Großherzog von Hessen.)

Schwalb, Major.

von Landgraf, Auditor.

Signalement des Johann Hain.

Größe 5' 6" 8''', Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Augenbrauen blond, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn spitzig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe trug z. Z. seines Entweichens schwarztuchene Hosen und ditto Rock, sowie schwarzseidene Weste und einen modernen kleinen Filzhut.

9.

(2) 2. praes. 7. Juli 1861. 1840.

(Pflaumheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung

werden die dem unbekannt wo abwesenden Franz Höfling von Pflaumheim allein, sowie die demselben mit seinem Bruder Balthasar Höfling gemeinschaftlich zustehenden Grundrealitäten, als Wohnhaus mit Umgriff zu 183 Dez. mit Garten, Pl.-Nr. 128 und 129, geschätzt auf 470 fl., ferner 21 Grundstücke auf Pflaumheimer Markung zu 3 Tagwerk und 0,31 Dez., Gesammt-Schätzungswerth 1017 fl. am

Samstag den 10. August Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Pflaumheim unter den am diesem Termine bekannt gegeben werdenden Bedingungen in Gemäßheit des § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des § 98 u. s. w. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1857 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Obernburg, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß

10.

praes. 11. Juli 1861. 1756.

(Hobbach.) Konkurs über Hirsch Lindheimer von Hobbach betr.

Nachdem vom kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg der Konkurs erkannt wurde, so werden in Folge Requisition dieses Gerichts die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem dahier anberaumt:

1) Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 7. August l. J.,

2) Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einwendungen hiegegen auf

Mittwoch den 4. September l. J.,

3) Ediktstag zur Vornahme der Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 2. Oktober l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter der Rechtsfolge anberaumt, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß

von der Masse, an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der je treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Tage soll zugleich der Versuch einer gütlichen Erledigung des Gant-Verfahrens gemacht werden, und werden hiebei die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet.

Alle Diejenigen, welche Etwas zur vorliegenden Masse schulden, werden angewiesen, dies bei Meidung nochmaliger Zahlung an das Konkursgericht, das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, zu entrichten.

Klingenberg, den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

11.

praes. 11. Juli 1861. 3618.

(Stockstadt.) Das Auffinden einer männlichen Leiche im Stockstadter Walde betr.

Am 2. d. M. wurde in dem Walde bei Stockstadt eine Leiche an einem Baume erhängt gefunden.

Dieselbe war die eines Mannes von 48 bis 50 Jahren, sehr abgemagert, 6' 2'' groß, mit kahlem, auf dem Hinterhaupte mit schwarzen und theilweise grauen Haaren besetztem Schädel und kleinem Schnurrbarte. Die Zähne waren noch gut.

Die Bekleidung des Leichnames bestand in einem braunen schon abgetragenen Tuchrocke mit schwarzen übersponnenen Knöpfen, dessen Aermel mit schwarzem Baumwollensammt besetzt sind, einer grauen, gleichfalls abgetragenen Schlitzhose, einer grau karrirten Weste von Piqué, grauen wollenen Strümpfen und zerrissenen Stiefeln von moderner Façon.

In einer Rocktasche befand sich eine schwarzseidene Cravatte, an dem baumwollenen Hemde, von welchem ein Theil zur Schlinge, an welcher der Entseelte sich aufgeknüpft hatte, verwendet worden, war ebensowenig

ein Zeichen eingemerkt, als an einem sonstigen Kleidungsstücke. Eine Kopfbedeckung war in der Nähe der Leiche nicht zu entdecken.

Da bei derselben keinerlei Legitimations-Papiere aufzufinden waren, so wird an alle Behörden um gefällige Anstellung von Recherchen und Mittheilung allenfallsiger Notizen über die Person und Heimath des Verunglückten das Ersuchen mit dem Bemerken gestellt, daß einige Kleidungsstücke bei dem Gemeindevorsteher zu Stockstadt verwahrt sind und daselbst rekognoszirt werden können.

Aschaffenburg, den 7. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

12.

praes. 11. Juli 1861. 3617.

(Enheim.) Am 25. Mai d. J. wurde außerhalb des Ortes Enheim auf der von Uffenheim nach hier führenden Staatsstraße eine Taschenuhr gefunden, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Diese Uhr ist von Silber, hat große römische Ziffern, Zeiger von Messing und wird auf der Rückseite aufgezogen; sie ist mit einem gelb und schwarz marmorirten Uebergehäuse von Horn, welches mit Silber gefaßt und mit silbernen Stiftchen rückseits besetzt ist, versehen und trägt am Bügel ein ledernes, fingerbreites Band, an welchem ein Uhrschlüssel von Messing, auf dessen einer Seite der Name (Fabrikzeichen)

„Laibiger“,

andererseits der Name

„Hirschmann“

befindlich, und ein zweiter, aber defekter Uhrschlüssel von gleichem Metall hängt.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an solche nachweislich innerhalb 6 Wochen dahier geltend zu machen, als außerdem weiter nach Vorschrift damit verfahren werden müßte.

Marktbreit, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

13.

praes. 11. Juli 1861. 1753

(Schlimpfshof.) In Sache Hirsch David Stahl von Kissingen gegen Johann Kleinhenz von Schlimpfshof, Forderung betr., wird das Anwesen des Beklagten

Pl.-Nr. 75, 0,007 Dez. Pflanzbeet an der ger. Wiese, Taxe 2 fl.,

Pl.-Nr. 98, 0,732 Dez. Wiese, Steinwiese, Taxe 350 fl.,
" " 163, 0,919 Dez. Acker, lange Acker ger., und
" " 163 1/2, 0,083 Dez. dto. dto., Taxe 90 fl.,
" " 286, 0,048 Dez. Krautfeld am Eichgarten, Taxe 30 fl.,

Pl.-Nr. 480, 0,375 Dez. Pfütschenacker, Taxe 50 fl.,
" " 573, 0,763 Dez. großer Acker, 100 fl.,
" " 687, 0,848 Dez. Acker am hintern langen Strich, Taxe 130 fl.,

Pl.-Nr. 832, 0,586 Dez. Triebacker oder Harfenacker, Taxe 75 fl.,

Pl.-Nr. 833, 0,543 Dez. Triebacker, Taxe 105 fl.,
" " 861, 0,316 Dez. Kreuzacker, und
" " 861 1/2, 0,484 Dez. dto., Taxe 85 fl.,
" " 894, 0,109 Dez. Krautfeld hinterm Kleinhenzhaus, Taxe 40 fl.,

Pl.-Nr. 897, 0,172 Dez. dto., Taxe 45 fl.,
" " 895, 0,053 Dez. Weide, Fahrweg,
" " 346, 0,449 Dez. Buchenheckenacker, Taxe 45 fl.,

Montag den 12. August l. J. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Schlimpfshof nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle von 1837 unter den dort bekannt zu machenden Be-

dingungen versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Kissingen, am 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

14.

(2) 1. praes. 11. Juli 1861. 1752.

(Zeil.) Lyer Ruppert, Gastwirth zu Zeil, hat durch den k. Advokaten Herrn Dr. Schüttinger zu Bamberg einen schriftlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier eingereicht, um mit denselben, wenn möglich, einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Schuldenliquidation gegen Ruppert Lyer und zur Erklärung der Gläubiger über das Nachlaßgesuch, sowie über das etwa weiter einzuleitende Verfahren, steht Termin auf

Dienstag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr

in dem Rathhaussaale dahier unter dem Präjudize an, daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der sich einfindenden Gläubiger als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Eltmann, am 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

15.

praes. 11. Juli 1861. 1757.

(Riedenheim.) In Sachen des Sattlermeisters Dietrich Vogt zu Aub gegen Michael Hehlein zu Riedenheim, Forderung betr.

In rubrizirtem Betreffe hat der hiesige Sattlermeister Dietrich Vogt von hier gegen Michael Hehlein von Riedenheim, dermalen unbekannt wo in Amerika abwesend, eine Klage wegen Entschädigung aus einem Wohnhausverkaufe erhoben und verlangt:

a) 56 fl. 46 kr. 4proz. Zinsen aus dem linge von 550 fl. vom Tage des Kaufa nämlich vom 18. März 1850 bis zum verkaufe am 30. Oktober 1852;

b) 100 fl. Mindererlös sammt 4 Proz. Zi aus vom 30. Oktober 1850, endlich

c) 14 fl. $3^3/_4$ kr. Entschädigung wegen des Beklagten gezahlten Handlohnes, res Aequivalents.

Kläger bat, die Sache im Mandatsprozess handeln und wird dieser Bitte auch in der E daß die erste Forderung aktenmäßig ist, bezüglich den Anderen Bescheinigungen zu den Akten gebr stattgegeben.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte erh zur Zahlung obiger Beträge eine Vierteljahresf wie eine gleiche Ausschlußfrist zur Vorbringung Einreden gegen den Rechtsbestand der Forderun

Demselben wird bemerkt, daß die Klage z Einsicht bei dem unterfertigten Gerichte bereit li erhält die Auflage, binnen obiger Frist einen tionsmandatar dahier zu benennen, widrigenfa künftigen Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet diese Weise für gehörig insinuirt erachtet werden

Aub, den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

16.

praes. 11. Juli 1861. 1

(Bürgstadt.) Der Fuhrmann Johann H dessen Ehefrau Magdalena, geb. Schäfer, von Bü haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger a gen, um ein Befriedigungsübereinkommen mit de zu treffen. Zu diesem Zwecke wird Liquidationst auf

Mittwoch den 31. d. M. früh 8 Uhr

**

dahier unter der Folge anberaumt, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger als mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen übereinstimmend angenommen würden, unbekannte Gläubiger aber beim Abschlusse des Befriedigungsvertrages eine Berücksichtigung nicht finden könnten.

Miltenberg, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Wiedmann.

17.

praes. 11. Juli 1861. 1750.

(Weissenbrunn.) Friedrich Hofmann, Korbmacher von Weissenbrunn, ein Wittwer, wird nach einigem Zeitverlauf nach Nordamerika und zwar mit seiner Familie auswandern.

Für denselben wurde ein Kaufschillingsrest von 350 fl. dahier hinterlegt.

Forderungen oder sonstige Ansprüche sind gegen erstern am

erſten August l. Jrs.

dahier zu liquidiren und zu bescheinigen, indem spätere Anmeldungen bei Vertheilung jener Baarschaft nicht berücksichtigt werden können.

Ebern, den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

18.

praes. 11. Juli 1861. 1754.

(Dalherda.) Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Schwestern Elisabetha und Anna Barbara Maul, Wolf, beide ledig von Dalherda, sind am

Freitag den 2. August l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der sofort erfolgenden Massavertheilung dahier anzumelden.

Weyhers, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

19.

praes. 11. Juli 1861. 3616.

(Wiesenbronn.) Am Montag den 8. l. Mts. wurde ein Stück wergenes Tuch von 28 Ellen im Werth zu 10 kr. per Elle von der Bleiche zu Wiesenbronn durch einen unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienſame Notizen.

Wiesentheid, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

20.

praes. 12. Juli 1861. 1760.

(Aschach.) In Sache Moses Strauß, Metzgermeister von Steinach, gegen Anton Wiedler, Schmiedmeister von Aschach, Forderung betr., wird das Anwesen des Beklagten:

Pl.-Nr. 206a, 0,154 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinstall und Hofraum,

Pl.-Nr. 206b, 0,031 Dez. Pflanzgärtchen — Taxe 850 fl.,

Pl.-Nr. 1405, 0,324 Dez. Acker im Becherts am Bockleter Weg, 100 fl.,

Pl.-Nr. 1615, 0,344 Dez. Acker am Hohrod, 40 fl.,

Pl.-Nr. 1862, 0,571 Dez. Acker mit Wald in der Rehhecke, 50 fl.,

Pl.-Nr. 2258, 0,532 Dez. Wiese in der hintern Leite, 250 fl.,

Pl.-Nr. 1861, 0,762 Dez. Wald an der Rehhecke, 45 fl.,

Pl.-Nr. 1566, 0,238 Dez. Acker in den Hasenäckern, 50 fl.,

Pl.-Nr. 1573, 0,598 Dez. Acker in den Hasenäckern, in der vordern Leite, 45 fl.,

Pl.-Nr. 1574, 0,253 Dez. Acker allda, 20 fl.,

Pl.-Nr. 1668, 0,838 Dez. Acker mit Wald am Hohrod, 60 fl.,

Pl.-Nr. 1788, 0,656 Dez. Acker mit Oedung am breiten Rasen, 20 fl.,

Pl.-Nr. 1818, 0,779 Dez. Acker mit Wald in der Rehhecke oberm breiten Rasen, Taxe 45 fl.,

Pl.-Nr. 1954, 0,885 Dez. Acker am rothen Rain beim Marktberg, 150 fl.,

Montag den 19. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Körblein'schen Wirthshause zu Aschach nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 97 mit 101 der Prozeßnovelle von 1837 unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Kissingen, am 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

21.

praes. 12. Juli 1861. 1758.

(Pfaffendorf.) Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Gegenstände nämlich:

a) ein Paar Pferde, gewerthet auf 100 fl.,

b) ein Wagen, gewerthet auf 60 fl.,

c) eine Kuh, gewerthet auf 30 fl.,

Dienstag den 30. Juli d. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Pfaffendorf dem öffentlichen Verstriche gegen

Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Ebern, den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

22.

praes. 12. Juli 1861. 3626.

(Hättenhausen.) Dem Schreinerlehrling Johann Heldmann von Hättenhausen ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen, derselbe aber unbekannt wo abwesend.

Es werden nunmehr sämmtliche Civil- und Polizei-Behörden, sowie deren Organe requirirt, etwaige sachdienliche Anhaltspunkte anher mitzutheilen.

Weyhers, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

23.

praes. 12. Juli 1861. 3628.

(Knetzgau.) Martin Rastvogel, ledig von Knetzgau, welcher sich seit 3 Wochen vom Hause wegbegeben hat, wird auf gestellten Antrag hiermit aufgefordert, Familien-Angelegenheiten halber nach Hause zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Hiebei ergeht an sämmtliche Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, den dermaligen Aufenthalt des rc. Rastvogel wo möglich anher bekannt zu geben.

Eltmann, den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

24.

praes. 12. Juli 1861. 3630.

(Hättenhausen.) Der ledige Taglöhner Georg Simon von Hättenhausen ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Polizeibehörden um Benachrichtigung im Ermittlungsfalle ersucht.

Weyhers, den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

24.

praes. 12. Juli 1861. 3634.

(Hausen.) Die Gewohnheitsstreunerin Katharina Zürn ledig von Hausen hat sich heimlich von ihrer Heimath entfernt und streunt unbekannt wo umher.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, diese Person im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlstadt, 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Mann, Ass.

25.

praes. 12. Juli 1861. 3631.

(Wiesentheid.) Am Donnerstag den 20. Juni c. wurde aus dem unverschlossenen Wohnzimmer des Spänglers Gallus Sickenberg dahier eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife, im Werthe zu 2 fl., durch einen unbekannten Thäter entwendet.

Der Kopf war von Porzellain von Mittelgröße und war Rubens als Brustbild darauf gemalt. Saftsack war

von Porzellain und befand sich darin 1/2' langes Weichselrohr; an der Pfeife befand sich eine rothe baumwollene Kordel.

Wiesentheid, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

26.

praes. 12. Juli 1861 3632.

(Obersinn.) An dem ledigen Taglöhner Adam Stets von Obersinn ist ein polizeilicher Beschluß zu vollziehen.

Da jedoch dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, etwa zu Gebote stehende Auskunft darüber anher mitzutheilen.

Arnstein, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Karl Häcker, Bezirks-Veterinärarzt dahier, mit Barbara Drescher, Oekonomen-Tochter aus Eschernborf.

Gestorben.

Theresia Kuff, Kleiderhändlerstochter, 21 J.
Johann Wagner, Eisenmeister in der hiesigen Frohnveste, 56 J. 2 M.
Johann Mark, Oekonomensohn, 13 J.
Jos. Geßner, quiesc. Landrichter, 73 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 157. Würzburg, den 15. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Juli 1861. 3583.

Kissinger Kurliste vom 7. Juli bis zum 8.

1684) Herr von Drygalski, geheimer Justizrath mit Frl. von Drygalski, Stiftsdame aus Berlin.
1685) Herr von Balloch, Gutsbesitzer aus Warschau.
1686) Herr A. Sajetzky, Gutsbesitzer mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung aus St. Petersburg.
1687) Herr M. Gaedicke, Partikulier mit Gemahlin aus Breslau.
1688) Herr A. Levy aus Colmar in Frankreich.
1689) Herr Bernhard von Prittwitz, kgl. preuß. Rittmeister im I. Cuirassier-Regiment Nr. 1 aus Breslau.
1690) Frau Matthes, Rittergutsbesitzerin aus Wszedzin in Posen.
1691) Herr G. Hirsch, Privatier aus Frankfurt a/M.
1692) Frau Meyer, Gutsbesitzers-Wittwe aus Verden in Hannover.
1693) Herr Graf Keyserling auf Schloß Neustadt, kgl. preuß. Kammerherr aus Berlin.
1694) Herr Siegfried von Bruenneck-Belschwitz, Rittergutsbesitzer und k. preuß. Landrath mit Gemahlin, zwei Herren Söhnen und Bedienung aus Rosenberg.
1695) Herr Adam Fischer, Oekonom aus Gössenheim.
1696) Frau Dorothea Emmert aus Eußenheim.
1697) Herr Kux, Fabrikant aus Halberstadt.
1698) Herr Albert Münzing, Kaufmann aus He
1699) Herr Gustav Fuchs, Kaufmann von da.
1700) Herr Rothhammer, fürstl. thurn- und ta Rentenverwalter aus Regensburg.
1701) Herr Dr. Schlegel, Oberarzt und kais. russ. rath aus Warschau.
1702) Frau Angelica v. Scipio, Gutsbesitzerin mi Sohn von da.
1703) Herr Held, großhergl. bad. Gartendirect Fräulein Tochter und Nichte Fräulein aus Karlsruhe.
1704) Frau Generalin von der Busche mit F Tochter aus Hannover.
1705) Herr Dr. med. Schröder aus Hörter in West
1706) Herr Leopold Beck aus Kranichfeld im Herz Meiningen.
1707) Herr Kammerer, Schaffner des protest. Se in Straßburg.
1708) Herr A. Frank, Kaufmann aus Stolp in Po
1709) Herr Wolf Maas, Kaufmann aus Berlin.
1710) Frau Babette Goldmeier, Privatiere mit T ung aus Würzburg.
1711) Herr Herrmann Radbruch, Kaufmann mi mahlin aus Kiel in Holstein.
1712) Herr Jakob Zoller, Fabrikant aus Au b Gallen in der Schweiz.

1713) Frau Mathilde Strecker, Kreisrichters-Gemahlin aus Hoctensleben in Preußen.

1714) Herr Gehring, Kaufmann und Hotelbesitzer aus Königsberg in Preußen.

1715) Frau Auguste Morgenroth mit Kind und Bedienung aus Mannheim.

1716) Herr Joseph Bürchl, großherzogl. Hofmusikus aus Weimar.

1717) Herr Heinrich Lunge, Partikulier aus Breslau.

1718) Herr Dr. phil. Moritz Landsberg mit Gemahlin aus Liegnitz.

1719) Herr J. von Roy, Kaufmann aus Braunsberg in Preußen.

1720) Herr G. Kispert, Gutsbesitzer aus Reutti bei Neu-Ulm.

1721) Frau Cremonte, Privatiere mit zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Portugal.

1722) Herr Dr. Joseph Aloys Foag, herzogl. leuchtenbergscher Hofkaplan aus München.

1723) Frau Anne Pongracz de Szent-Miklos-Ovar, Gutsbesitzerin mit Nichte Fräulein Sophie Trotick aus Ungarn.

1724) Herr Louis Bust, Negociant aus Genua.

1725) Herr Karl Scholl, großherzogl. bad. Amortisations-Kassen-Direktor aus Karlsruhe.

1726) Herr Herrmann Gerson, Kaufmann und Hoflieferant mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Berlin.

1727) Herr Benedikt Landau, Kaufmann aus Frankfurt a/M.

1728) Herr Bärlocher, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus St. Gallen.

1729) Frau Anna Wertmüller mit Fräulein Tochter aus Zürich.

1730) Fräulein Karolina Hohmann, Privatiere aus Frankfurt a/M.

1731) Herr Ferdinand Rothe, Kaufmann mit Frau Henriette Rothe, Herrn Sohn und Fräulein Mathilde Kunecke aus Berlin.

1732) Herr Charles B. Trye, Geistlicher mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Herrn Sohn aus England.

1733) Freiherr Felix von Platho, Rittergutsbesitzer aus Zerben in Preußen.

1734) Frau von Ohlen und Adlerskron, Majors-Gemahlin mit Nichte Fräulein Louitgarde von Spankeren aus Groß-Glogau in Schlesien.

1735) Frau Generalin Harmes mit Fräulein Tochter und Cousine Frau Generalin Hencke aus Berlin.

Summe der Personenzahl 2861.

2.

praes. 13. Juli 1861. 3639.

(Ueschersdorf.) Durch das Ableben des bisherigen Lehrers ist die mit dem Kirchendienst verbundene protestantische Schulstelle zu Ueschersdorf mit 22 Werktags- und 8 Sonntagsschülern und einem nach der neuen Fassion sich entziffernden Gesammt-Ertrag von 310 fl. 54⁷/₈ kr., bei welchem der Wohnungs-Anschlag und die Gebühren für Rechnungsfertigung bereits in Abzug gebracht sind, in Erledigung gekommen.

Es wird daher diese Stelle zur öffentlichen Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bewerbungs-Gesuche bis spätestens 15. August bei dem Unterzeichneten einzureichen sind.

Rügheim, den 11. Juli 1861.

Königliche protest. Distrikts-Schul-Inspektion.

Pöhlmann.

3.

praes. 13. Juli 1861. 3643.

(Oberelzbach.) Die israelitische Religionslehrerstelle zu Oberelzbach-Weisbach, k. Landgerichts Bischofs-

heim v/Rh., mit einem reinen Einkommen von 206 fl. incl. der Wohnung, soll besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen von heute an anher einzureichen.

Bischofsheim v/Rh., den 11. Juli 1861.

Die k. Distrikts-Schulinspektion.

Wörner.

4.

praes. 13. Juli 1861. 3641.

(Hirschfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter des Criminalbezirkes Gerolzhofen verordnet, wegen gesetzlich ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung, welcher nach Art. 266 Thl. I des St.-G.-B. als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Valentin Schäffer, Sohn des Büttnermeisters Michael Schäffer von Hirschfeld, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Valentin Schäffer ist 28—29 Jahre alt, beiläufig 5' 9" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, ein volles Gesicht, aufgeworfene Lippen und etwas vorstehende Zähne.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Schäffer vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Gerolzhofen, den 12. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

5.

praes. 12. Juli 1861. 3633.

(Erlenbach.) Holzdiebstahl betr.

Am 16. April l. Js. wurden in dem Gemeindewalde zu Erlenbach von dem Holze, welches versteigert werden sollte, 2 Eichstämmchen Nr. 33 und 38 im angeblichen Werthe zu 3 fl. 15 kr. entwendet, was zur Spähe nach dem Entwendeten, sowie zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters und zur Bekanntgabe sachdienlicher Mittheilungen anher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marktheidenfeld, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

6.

praes. 13. Juli 1861. 1763.

(Darstadt.) Verlassenschaft des Joseph Konrad von Darstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Darstadt verstorbenen Auszügers Joseph Konrad sind

Freitag den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

Wendlinger, Ass.

7.

praes. 13. Juli 1861. 1762.

(Kirchzell.) Der Schmiedgeselle Mathes Streun von Kirchzell, geb. im Jahre 1783 hat seit dem Jahre 1806 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Mathes Streun oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der Einrückung dieses zu dem in 110 fl. 57 kr. bestehenden Vermögen zu legitimiren, widrigens er für ledig verstorben erachtet und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution überwiesen würde.

Amorbach, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, l. Ass.

8.

praes. 13. Juli 1861. 1766.

(Kleinbardorf.) Der Wittwer Kaspar Reichert von Kleinbardorf will sein Gesammtvermögen an die ledige Marianna Weidmann von Leinach gegen Reichung eines jährlichen Leibgedings gerichtlich abtreten, vorher jedoch seinen Schuldenstand kennen lernen, um mit seinen Gläubigern behufs deren Befriedigung oder anderweiten Sicherstellung sich zu vereinbaren.

Tagfahrt zur Passivenliquidation steht daher auf

Freitag den 2. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile an, daß der ausbleibende Gläubiger den gefaßt werdenden Beschlüssen als beistimmend angesehen wird.

Königshofen, am 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Ass.

9.

praes. 13. Juli 1861. 3638.

(Lisberg.) Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Georg Bauer von Lisberg, k. Landgerichts Bamberg II, vulgo Kleinmann, bekannt sein oder werden sollte, dieses anher mittheilen zu wollen.

Baunach, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Stöckel, l. l. Ass.

10.

praes. 11. Juli 1861. 1765.

(Eßleben.) Andreas Sprengler, lediger Dienstknecht von Eßleben, 45 Jahre alt, hat freiwillig den Ortsnachbarn Johann Neder von dort zum Curator angenommen, ohne dessen Zustimmung er keine lästigen Verträge bei Meidung der Nichtigkeit eingehen kann, was mit Hinweisung auf die § 6, 8, 10 u. 11 des Tit. 27 Thl. 3 der fränk. Landgerichts-Ordnung hiemit bekannt gegeben wird.

Forderungen gegen Andreas Sprengler aber sind, wenn solche nicht erst nach der Curatelbestellung entstanden betrachtet werden sollen, am

Montag den 29. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Werneck, am 10. Juli 1861.

Angermann.

Fehr, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Diejenigen, welche Forderungen jeder Art an die Weberbauerischen Eheleute zu Püssensheim zu machen haben, haben

Dinstag den 12. Juli l. J. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause dortselbst zu erscheinen, außerdem solche später nicht berücksichtigt werden.

Gestorben.

Valentin Spiegel, Schreiner, 32 Jahre alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 158. Würzburg, den 16. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13. Juli 1861. 3640.

Kissinger Kurliste vom 8. Juli bis zum 11.

1736) Herr Riebel, k. preuß. Oekonomierath und Rittergutsbesitzer mit Fräulein Tochter aus Bricsnitz.

1737) Herr Beermann mit Gemahlin aus Moskau.

1738) Herr von Kessenbrink, Gutsbesitzer mit Gemahlin und Bedienung aus Preußen.

1739) Herr Rosenthal, Kaufmann mit Gemahlin und Bedienung aus Würzburg.

1740) Frau Creszentia Stuber aus Günzburg a/D.

1741) Herr Dr. phil. Moritz Veit, Buchhändler mit Gemahlin und Bedienung aus Berlin.

1742) Herr Baron von Hohenastenberg-Wigant, kais. russ. Garde-Lieutenant und Rittergutsbesitzer mit zwei Herren Söhnen aus Kurland.

1743) Herr von Könen, k. preuß. geheimer Ober-Finanzrath mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Berlin.

1744) Herr Ludwig Löwenstein, Kaufmann aus Steppach bei Augsburg.

1745) Frau Barbara Fröhlich, Verwalters-Gemahlin aus Fulda.

1746) Herr Eichler, Kaufmann mit Gemahlin aus Halle a/S.

1747) Herr Richter, Buchdruckerei-Besitzer aus Würzburg.

1748) Frau Steinmetz aus Marktbreit.

1749) Fräulein K. Witterstätter aus Oppenheim

1750) Herr Manuel Kohn, Kaufmann aus Für

1751) Herr Friedrich Langbein, Kaufmann aus pingen.

1752) Herr von Plessen, Kammerherr aus Schn

1753) Herr Alexander von Dalwigk, k. preuß. aus Köslin.

1754) Herr G. D. Oestrich, Kaufmann aus Ma

1755) Fräulein Franziska Köber aus Gera.

1756) Herr Jakob Günter, geistlicher Rath und Pfarrer aus Lohr.

1757) Herr Kaspar Moritz, Pfarrer aus Stadel

1758) Herr M. Emmrich von Moers, k. Bea Pirmasens.

1759) Herr Emil Kempf, Kaufmann aus Neusta

1760) Herr Wilhelm Ahrens, Oekonom aus Groß in Hannover.

1761) Herr Moses Guggenheim, Kaufmann aus

1762) Herr Julius Ewest, Kaufmann mit zwei aus Berlin.

1763) Freiherr von Richthofen auf Groß-Rosen, preuß. Lieutenant und Rittergutsbesitzer aus gau.

1764) Herr G. S. Lister mit Gemahlin und Be aus London.

1765) Herr Napoleon von Kamienski, Buchhänd Posen.

1766) Herr Karl Julian Minter, Commerzienrath aus Warschau.
1767) Herr Steinam, Oekonom aus Bischofsheim a/T.
1768) Herr Johann Schneider, Oberförster aus Bern.
1769) Herr H J. Correns, Justizrath aus Cöln.
1770) Herr L. D. Sander, Weinhändler aus Berlin.
1771) Frau Fürmann, Posthalters-Gemahlin aus Garching.
1772) Herr Manchot, Pfarrer aus Offenbach a/M.
1773) Herr von Werder, k. preuß. Oberst aus Berlin.
1774) Fräulein Maria und Theresia Ritter, Privatiere aus Andelsbuch im Vorarlberg.
1775) Herr J. E. Flügge, Mühlenbesitzer mit Gemahlin aus Uelzen und Nichte, Frau Krumfuß aus Celle in Hannover.
1776) Herr Twisden Hodges mit Gemahlin Lady Rosa Wilson Nott mit Bedienung aus England.
1777) Herr Kennedy Laurie, Oberst-Lieutenant aus London.
1778) Fürstin Lubomirska mit Bedienung aus Warschau.
1779) Gräfin A. Stenbock aus Curland.
1780) Herr Wollschläger, kgl. Rath und Secretär am obersten Gerichtshofe aus München.
1781) Herr Graf von Hertzberg, k. preuß. Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Lottin in Pommern mit Gemahlin, geb. Reichsgräfin von Goltstein und Bedienung.
1782) Herr E. E. Viruly, Proprietär mit Gemahlin und Bedienung aus Rotterdam.
1783) Herr Adolph Carstanjen, Kaufmann mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Cöln.
1784) Herr Michael Hellmuth, Oekonom aus Staffelstein.
1785) Herr Lucas, Capitän aus London.
1786) Herr August Kömpel, Concertmeister aus Hannover.
1787) Herr Spielmann, Rentier mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Amerika.
1788) Herr Engst, Dekan aus Haigerloch in Hohenzollern.
1789) Frau Sophie Morelli aus Frankfurt und Frau Emma Mayer aus Genf.
1790) Herr Wagemann, Superintendent aus Sulingen in Hannover.
1791) Frau Josephine Kollmann, Medizinal-Raths-Wittwe aus Würzburg mit Tochter Frau Professorin Adrienne Alwens, Kind und Bedienung aus Kaiserslautern.
1792) Herr Otto Mertens, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Hamburg.
1793) Herr F. Stoepel, Baurath a. D. aus Erfurt.
1794) Herr Franz Lukas Junker, Cooperator aus Waldfenster.
1795) Herr Georg Mayer, Rentier aus München.
1796) Herr Jakob Goetz, Hopfenhändler mit Gemahlin aus Kriegshaber.
1797) Herr Boten, Senator aus Moringen in Hannover.
1798) Herr W. A. Senff, Kaufmann mit Gemahlin aus Lahes in Preußen.
1799) Herr von Wuthenau, k. sächs. Kammerherr mit Tochter Frau Baronin von Ubermann und Bedienung aus Dresden.
1800) Herr von Borgstede, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Röschen in Preußen.
1801) Herr Michael Mentzel, Probst aus Schönau in Preußen.
1802) Frau Beischlag aus Nördlingen.
1803) Freiherr Lochner von Hüttenbach, königl. bayer. Kammerjunker und Lieutenant mit Gemahlin.
1804) Fräulein von Tannenstein und Bedienung aus Würzburg.
1805) Herr S. Rosenberg, Fuhrwerkbesitzer aus Berlin.
1806) Herr Schmitt, k. Forstamtsaktuar aus Mainberg.
1807) Herr Zschoche, Weinhändler aus Berlin.
1808) Frau Rosalie Egers, Partikuliere aus Halberstadt.
1809) Herr Randall Ward, Geistlicher aus England.

1810) Herr J. G. Bartholmäus, Privatier aus Leipzig.
1811) Herr H. B. Altmann, Oekonom aus Knottstadt.
1812) Herr von Bünau, k. preuß. Major mit Gemahlin und Fräulein Nichte aus Berlin.
1813) Herr Karl Wolfskehl, Banquier aus Darmstadt.
1814) Herr Dr. med. Bousick, prakt. Arzt aus Frankfurt a/M.
1815) Frau Consulin Emma Sterky mit Fräulein Tochter und Bedienung aus St. Petersburg.
1816) Frau Dorner, Kaufmanns-Gemahlin aus Tuttlingen.
1817) Herr M. Manasse, Kaufmann aus Breslau.
1818) Herr C. Sterky, Beamter aus Stockholm.
1819) Herr von Schubert, k. preuß. Oberst a. D. aus Berlin.
1820) Herr Graf von Migezinsky, Rittergutsbesitzer auf Pacotowo in Preußen.
1821) Herr Moritz Ernemann, Privatier aus Breslau.
1822) Herr Chr. Weymar, Brauereibesitzer mit Gemahlin aus Mühlhausen in Preußen.

Summe der Personenzahl 3000.

2.

(2) 1. praes. 14. Juli 1861. 3648.

(Würzburg.) Am 22. und 23. Juli d. J., jedesmal von früh 7 Uhr an, wird an der hiesigen Studien-Anstalt die besondere Prüfung zur Erwerbung des Schluß-Zeugnisses der Lateinschule abgehalten, was höchster Vorschrift gemäß hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 12. Juli 1861.

Königliches Studienrectorat.
Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studienrector.

3.

(2) 1. praes. 15. Juli 1861. 3662.

(Münnerstadt.) Nach § 34 Abs. 4 der revidirten Schulordnung und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 1. Juni d. Jrs. Nr. 2 Abs. 4 soll am jeden Schuljahres eine schriftliche und mündlic abgehalten werden für diejenigen Schüler de der lat. Schule, welche nicht ins Gymnasium sondern sich einem anderen Berufe widmen w

Diese Prüfung beginnt an der hiesigen 1. August d. Jrs.

Dieses zur Kenntnißnahme derjenigen Schü diese Prüfung zu bestehen gedenken.

Münnerstadt, den 13. Juli 1861.

Königliches Studienrektorat.
Leitschuh.

4.

praes. 14. Juli 1861.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvo werden

Dienstag den 23. l. Mts. Nachm. 3 Distr. 1. Nr. 315, 1 Bett, 2 Commoden, Stühle und Tische, 1 Küchenschrank, 24 Bie gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, am 6. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnricht
Seuffert.

5.

praes. 14. Juli 1861.

(Rimpar.) Auf der Markung der Gemein sollen folgende Wegbauten ausgeführt werden

1) der Gemeinde-Verbindungsweg gegen bach in einer Länge von 7095 Fuß, Kostenvoranschlag zu 7600 fl.,
2) eine Strecke von 303 Fuß an dem Ve wege nach Güntersleben durch den Th Voranschlage von 225 fl.

Zur Verakkordirung dieser Wegbauten auf dem Wege des Abgebots wird Termin auf

Montag den 29. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, bis wohin Pläne und Kostenanschlag dahier eingesehen werden können.

Würzburg, 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

praes. 14. Juli 1861. 3651.

(Würzburg.) Am

Mittwoch den 17. d. Mts. Vorm. 10 Uhr versteigert das unterfertigte Amt circa 60 Pfund Zeitungs-Papier, dann ein altes Schießgewehr und ein Messer gegen sogleich baare Bezahlung.

Würzburg, den 10. Juli 1861.

Königliches Landrentamt Würzburg l. d. M.

Sartorius.

7.

praes. 14. Juli 1861. 3654.

(Untermerzbach.) Es ergeht hiedurch an alle Behörden das Ersuchen, den Aufenthaltsort des ledigen Mühlarztgesellen Johann Schumm von Untermerzbach, der wahrscheinlich in Ober- und Unterfranken in Arbeit steht, zu recherchiren und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Ebern, den 13. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

8.

praes. 14. Juli 1861. 3655.

(Amberg.) In der Untersuchung gegen die Kammmachergesellen Michael Klier von Amberg u. Cons. wegen unerlaubter Gesellenverbindung wurde durch Beschluß vom 20. Dez. vor. Jrs. gegen den Kammmachergesellen Adolph Düring aus Landsber; a/W. in Preußen ein dreitägiger einfacher Polizeiarrest bei Selbstverpflegung erkannt.

Da ꝛc. Düring unbekannt wo von hier abwesend ist und dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird ihm dieses auf diesem Wege mit dem Bemerken eröffnet, daß er gegen den gedachten Beschluß innerhalb 14 Tagen von heute an zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den Rekurs ergreifen und solchen entweder dahier zu Protokoll erklären, oder durch einen recipirten bayerischen Rechtsanwalt dahier einreichen lassen könne, daß aber diese hohe Stelle das Recht habe, den Beschluß nicht nur zu bestätigen oder zu mildern, sondern auch zu verschärfen.

Kitzingen, den 4. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schmiedel.

9.

praes. 14. Juli 1861. 1777.

(Arnstein.) Der hiesige Stadtthürmersdienst mit einem ständigen jährlichen Bezuge von 91 fl. 40 kr. baar, 2⅔ Klafter Holz und 300 Wellen in natura, dann dem Genusse freier Wohnung ist erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Nachweises der Befähigung zur Generalbaßlehre und zum Unterrichte in der Blas- und Streich-Instrumenten-Musik binnen 14 Tagen portofrei anher einzusenden.

Später einkommende Gesuche werden nicht mehr berücksichtiget.

Arnstein, 7. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Brgmstr.

Haßlöcher, Stdtschr.

Gestorben.

Kaspar Heinrich, Oekonom von Lindelbach, 63 J. (todt im Main aufgefunden).

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 159. Würzburg, den 17. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 14. Juli 1861. 3648.

(Würzburg.) Am 22. und 23. Juli d. J., jedesmal von früh 7 Uhr an, wird an der hiesigen Studien-Anstalt die besondere Prüfung zur Erwerbung des Schluß-Zeugnisses der Lateinschule abgehalten, was höchster Vorschrift gemäß hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 12. Juli 1861.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studienrektor.

2.

(2) 1. praes. 14. Juli 1861. 1775.

(Stadtschwarzach.) Nachdem der Bäckermeister Georg Remlein von Stadtschwarzach sich freiwillig dem Concurse unterworfen und das Ergebniß der Versteigerung seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens herausgestellt hat, daß eine Ueberschuldung vorliegt, so wird zur Anmeldung von Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, sowie zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zugleich zur Schlußverhandlung einziger Ediktstag auf

Montag den 19. August l. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 4 des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, ve werden.

Bis zu diesem Termine haben auswärtige G einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, n falls die an sie zu erlassenden Verfügungen am G brette angeheftet und für richtig insinuirt erachte würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irger von dem Gemeinschuldner in Händen haben, o Masse schulden, aufgefordert, solches bei Verm voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Z nur an das unterfertigte Gericht einzuzahlen, res liefern.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß sich die des rc. Remlein auf 6800 fl. feststellen, währe Hypothekforderung eines einzigen Gläubigers allei 8093 fl. ohne Einrechnung von Zinsen und beträgt.

Würzburg, den 5. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hub

3.

praes. 14. Juli 1861. 3

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstr wird das dreistöckige Wohnhaus des Metzgerm

Adam Ochs II. Dist. Nr. 228½ im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3500 fl. wiederholt am

Montag den 5. August d. Js. Mittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 dem öffentlichen Striche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die nähere Beschreibung des Hauses sowie die sonstigen Strichsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Würzburg, den 2. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Huberti.

4.

praes. 14. Juli 1861. 3650.

(Rieneck.) Amortisation eines Pfandscheines der ledigen Eva Müller von Rieneck betr.

Der ledigen Eva Müller aus Rieneck, z. Z. dahier wohnhaft, ist der Pfandschein des hiesigen Pfandamtes vom 5. Juni ds. Jrs. lit. T Nr. 16529, worauf verschiedene Kleidungsstücke gegen 2 fl. 30 kr. verpfändet sind, abhanden gekommen.

Der unbekannte Besitzer dieses Pfandscheines wird angewiesen, solchen innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 1, zu übergeben und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schein für ungiltig und rechtlich unwirksam erklärt würde.

Würzburg, den 1. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Huberti.

5.

praes. 14. Juli 1861. 3647.

(Kustenlohr.) Der Dienstknecht Nikolaus Jakob aus Kustenlohr ist wegen einer gegen ihn erhobenen

Anzeige wegen Vergehens des Diebstahls zu vernehmen und es ergeht daher das Ersuchen, mir vom Aufenthalte des genannten Nik. Jakob Nachricht zukommen zu lassen.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 15. Juli 1861. 1779.

(Heidingsfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 30. Juli l. Jrs. Nachm. 2 Uhr im Rathhause zu Heidingsfeld

ein Wagen, drei Commode, sechs Sessel, zwei gerüstete Betten und eine Wanduhr,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht l/M.

B. beurl.

Trabert, Ass.

7.

praes. 13. Juli 1861. 1761.

(Schweinfurt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden hierorts am

Freitag den 23. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr Geschäftszimmer Nr. 28

1) das 2 Stock hohe Wohnhaus Haus-Nr. 703 zu 10 Dez. Flächeninhalt mit 3 gewölbten Kellern, 3 Böden, Holzhalle, Kegelbahn und Hofraum, dem städtischen Brauhause gegenüber liegend, geschätzt auf 4000 fl., sodann

2) Pl.-Nr. 550, 13 Dez. und Pl.-Nr. 550½, 7 Dez. Gemüsegarten am Hause, gewerthet auf 400 fl.,

nach Maßgabe der §§ 97—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken ge-

laden werden, daß die näheren Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Schweinfurt, den 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Kahl.

Braungart.

8.

(2) 1. praes. 15. Juli 1861. 3665.

(Waldsassen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Criminalbezirkes Hammelburg verordnet, den flüchtig gegangenen Rentamtsoberschreiber August Brügel von Waldsassen, welcher bisher beim k. Rentamte Hammelburg in Funktion gestanden und sich im Hinblick auf Art. 362 sowie 363 Thl. I des St.-G.-B. des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder dringend verdächtig gemacht hat, in Gemäßheit des Art. 7 der Verordnung vom 25. März 1816, sowie des Art. 113 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Brügel vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 14. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe mittlere, etwa 5′ 7—8″, Haare dunkelblond, gelockt und kurzgeschnitten, Stirne

breit, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Bart blondes Schnurrbärtchen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau nicht sonderlich kräftig. Besondere Kennzeichen: kurzsichtig, daher mit Augengläsern versehen, hat einen etwas vorwärts gebeugten Gang mit niedergeschlagenem Blick.

Kleidung.

Brügel trug bei seiner Entfernung einen niederen braunen Filzhut, dunklen joppenartigen Sommerrock und dunkle Sommerhose.

9.

praes. 15. Juli 1861. 3664.

(Laudenbach Duttenbrunn.) Am Sonntag den 7. ds. Mts. Abends wurden auf der Flurmarkung Laudenbach und Duttenbrunn die Pferchhütten der Schäfer Förth und Bals erbrochen und ersterem:

1) ein Kopfkissen, letzterem

2) ein Oberbett mit blaugestreiftem Ueberzuge und blaugestreiftem Barchent,

3) ein Pfülben mit dergleichen Ueberzug und roth gestreiftem Barchent, und

4) ein grobes flächsenes Leintuch entwendet, im Gesammtwerthe von 15—19 fl.

Dringender Verdacht der Diebstähle, von welchen der erste als Polizeiübertretung, der andere aber nach Art. I und IV der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen zu strafen ist, fällt auf 2 Bursche, welche zwischen 5 und 6 Uhr Abends durch Duttenbrunn gegen Billingshausen zu gingen. Beide trugen weißliche Sommerröcke, der kleinere trug eine Schildkappe und einen blauen Bündel, aus dem etwas weißes heraussah, der andere, einen Kopf größer, hatte blasse Gesichtsfarbe und trug einen Strohhut und schwarzen Schnurrbart.

Der kleinere ist höchst wahrscheinlich der sicherheitsgefährliche, noch nicht lange aus dem Arbeitshause entlassene ledige Taglöhner Johann Müller von Laudenbach 39 Jahre alt, 5′ 6″ groß, mit dunkelblondem Haare,

grauen Augen, breiter, starker Nase und etwas aufgeworfenem Munde; der größere Bursche kann nicht näher beschrieben werden.

Den hinterlassenen Fußspuren nach hatte der Eine sehr schmale Absätze, der Andere mit kleinen dickknöpfigen Nägeln versehene Absätze an den Stiefeln.

Ich ersuche um Spähe auf beide Bursche und die entwendeten Gegenständen und nach Art. 421 Thl. II des Str.-G.-B. um deren Verhaftung und Einlieferung.

Karlstadt, den 11. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

v. n.

Müller, Ass.

10.

praes. 14. Juli 1861. 3658.

(Zeubelried.) Am 4. l. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde zu Zeubelried ein 17 Ellen langes, flächsenes Stückchen Tuch, nicht ganz grob, fast ausgebleicht, und die Elle 24 kr. werth, entwendet.

An den 4 Ecken waren noch zum Befestigen des Tuches von dem Drasel Bestandtheile am Tuche zurückgelassen worden.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen, ungefähr 4 Fuß hoch, nicht ganz 18 Jahre alt, mit dunkelfarbiger Schildkappe, grauem leinenem Spenser, desgleichen Hose und einem Brodsäckchen.

Zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Tuches ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 12. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

11.

praes. 14. Juli 1861. 3653.

(Weippelsdorf.) Der ledige Joseph Walter von Weippelsdorf, k. Landgerichts Bamberg II, hat sich seit 31. Mai l. Jrs. heimlich und mit Zurücklassung seines Dienstbuches aus seinem Dienste auf dem Gobelhofe entfernt.

Man ersucht um Spähe und Anherlieferung des Walther, da dessen Dienstherr dessen zwangsweise Zurückschaffung in seinen Dienst beantragt hat.

Baunach, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

12.

praes. 14. Juli 1861. 3656.

(Bessingen.) Während der Heuernte ward das Geländer von dem Stege in der Bessinger Auwiese auf der Markung Bücholb gewaltthätig abgebrochen und das Eisen, mit dem er befestigt war, entwendet.

Da der Urheber dieser frivolen Beschädigung bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe behufs Entdeckung etwaiger Spuren der That oder des Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Wenh.

13.

praes. 13. Juli 1861. 1764.

(Rothenbuch.) In Sache des Anton Schmitt, Bäckermeisters zu Würzburg, gegen Johann Adam Englert Balthes von Rothenbuch, Forderung betr., wird das Wohnhaus mit Umgriff, nebst 3 Parzellen Aeckern und Gärten des Beklagten, nun im Besitze seines Sohnes Johann Adam Englert, Rath dahier, im Gesammtschätzungswerthe zu 965 fl., am

Samstag den 3. August d. J. Nachmittags 3 Uhr am k. Landgerichte dahier nach § 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov.

1837 im Executionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch, am 29. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

14.

praes. 14. Juli 1861. 3657.

(Lengfurt. Homburg.) In der Nacht vom 28. auf 29. Juni l. Jrs. wurde von der längs des Weges von Lengfurt nach Homburg hinziehenden Kalkmuthmauer, ärarialischer und fürstl. Löwenstein'scher Abtheilung, eine Anzahl Mauerdeckel abgelöst, theils in die anstoßenden Weinberge und theils auf den Weg geworfen und zertrümmert.

Diese frevelhafte Beschädigung wird behufs Entdeckung und Namhaftmachung des z. Z. noch unbekannten Thäters zur Offenkunde gebracht.

Marktheidenfeld, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 14. Juli 1861. 1767.

(Krausenbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche gegen den Nachlaß des verwittibten Bauers Johann Störmer zu Krausenbach sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die minderjährigen Erben am

Montag den 12. August l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wer an diesen Nachlaß Etwas schuldet, hat solches am obigen Termine bei Vermeidung sofortiger Klagestellung anzuzeigen.

Rothenbuch, den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

16.

praes. 14. Juli 1861

(Oberstreu.) Nach vorliegender Anzei Schneidergeselle Ferdinand Wütscher von k. Landgerichts Mellrichstadt, das ihm von dies unterm 14. Mai 1856 ausgestellte Arbeitsb ds. Mts. auf dem Wege von Neustadt über nach Mellrichstadt verloren, was andurch zur gebracht wird.

Gegenwärtiges Signalement des Wütsch Alter 22 Jahre, Größe 5' 7", Haare blon hoch, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund nirt, Zähne gut, Bart ohne, Kinn rund, Ge gesund, Körperbau schwach, besondere Kennzeic

Mellrichstadt, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

17.

praes. 14. Juli 1861.

(Poppenlauer.) Etwaige Forderungen in 1691 fl. 15 kr. Güterstrichschillingen bestehe mögen der Franz Braun Eheleute von Poppenl bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ve der Masse am

Freitag den 16. August ds. Jrs. früh 8 um so gewisser dahier anzumelden, als bei ei jetzt bekannten Passivlast von 1622 fl. 49 kr. sufficienz der Masse zu befürchten steht.

Münnerstadt den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Link, 3. Ass.

18.

praes. 14. Juli 1861.

(Ruppertshütten.) Johann Inderwi Ortsnachbar von Ruppertshütten, beabsichtigt m

Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Zur Anmeldung von Forderungen an denselben wird Tagfahrt auf

Dienstag den 30. Juli l. Jrs. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß an dieser Tagfahrt nicht angemeldete Forderungen bei Bescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben werden.

Lohr, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Anselm.

19.

praes. 15. Juli 1861. 3669.

(Hüttenheim.) Im Depositorium des unterzeichneten Landgerichtes befindet sich eine Quittung der k. b. Centralstaatskasse München vom 11. Oktober 1809 über 8 fl. 56 kr. Depositum der Andreas Sieber'schen Kinder zu Hüttenheim.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort der Mehrzahl der Sieber'schen Kinder ist unbekannt, und werden daher diese, sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Marktbreit, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

20.

praes. 14. Juli 1861. 1772.

(Sennfeld.) Adam Gottfried Schenk, lediger Maurergeselle aus Sennfeld, 28 Jahre alt, beabsichtigt in das Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden.

Schweinfurt, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bucher, I. Ass.

Daumenlang.

21.

praes. 14. Juli 1861. 1771.

(Nordheim.) In Sachen des Taxamtes des kgl. Landgerichts Gerolzhofen gegen Friedrich Halbig von Nordheim, Kosten betr., werden

Freitag den 2. August l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

zu Nordheim folgende Grundstücke des Beklagten öffentlich nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und des § 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung.

Pl.-Nr. 754 mit 440 Dez. Acker am Hallburger Weg, tarirt auf 250 fl.

Pl.-Nr. 602 mit 576 Dez. Weinberg im Brand oder Heerweg, tarirt auf 500 fl.

Volkach, am 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

22

praes 14. Juli 1861. 1773.

(Kitzingen.) Der Seiler Sebastian Rischpler von hier hat seine Ueberschuldung angezeigt und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen und Stündung zu erhalten.

ch den 31. d. Mts. früh 9 U
rtigten k. Landgerichte [illegible]
t, den 11. Juli 1861.
Königliches Landgericht
v. d.
Bucher, l. Sy.

21.
praes. 14. Juli 18[illegible]
m.) In Sachen des [illegible]
rolzhofen gegen Friedrich [illegible]
n betr., werden
2. August l. Jrs. Vorm. [illegible]
gende Grundstücke des [illegible]
be der Bestimmungen [illegible]
us dem Jahre 1837 [illegible]
ges versteigert, wozu [illegible]
t eingeladen werden, [illegible]
Steigerer durch legale [illegible]
igkeit auszuweisen haben.
e s c h r e i b u n g.
mit 440 Dez. Acker [illegible]
250 fl.
mit 576 Dez. Weinberg [illegible]
arirt auf 500 fl.
3. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Ammersbacher.

22
praes. 14. Juli 1861 [illegible]
) Der Seiler Sebastian [illegible]
schuldung angezeigt [illegible]
läubiger beantragt, [illegible]
edingung ein gütliches [illegible]
nung zu erhalten.

Zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Erklärung über den gestellten Antrag und Beschlußfassung darüber wird sofort Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. August l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die nicht bekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen, den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Ploner.

22.

praes. 15. Juli 1861. 1781.

(Zeutzleben.) Concurs der Johann Krätzer Eheleute von Zeutzleben betr.

Johann Krätzer, Eheleute von Zeutzleben, haben sich dem Concurse unterworfen und werden daher die Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 14. August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
Donnerstag den 19. September d. Jrs.;
III. zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 17. Oktober d. Jrs. und
IV. zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 14. November d. Jrs.;

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anberaumt und die sämmtlichen Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage soll zugleich ein gütliches Ueber-einkommen versucht und über die Verwerthung [illegible] masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtsti[illegible] Gläubiger der Mehrheit beitretend erachtet wer[illegible]

Nicht hier wohnende Gläubiger haben bi[illegible] an dem I. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigt[illegible] stellen, widrigenfalls ein solcher für sie von A[illegible] aufgestellt wird.

Schweinfurt, den 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Kahl.

Brau[illegible]

23.

praes. 15. Juli 1861.

(Weyhers.) Concurs der Koppel Roßkamm von Weyhers betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgericht[illegible] stadt a/S. werden die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der [illegible]ungen auf
Freitag den 9. August l. Jrs.;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen au[illegible]
Montag den 9. September l. Jrs.;
3) zu den Schlußverhandlungen, Replik u. Dup[illegible]
Montag den 14. Oktober l. Jrs.;

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger der Roßkamm [illegible] werden hiezu unter dem Nachtheile geladen, da[illegible] Ausbleiben oder der Unterlaß der mündlichen [illegible] schriftlichen Anmeldung bis zu oder am I. Ediktstag[illegible] Forderungs-Ausschluß von der Masse und das Ver[illegible]niß der übrigen Ediktstage den Ausschluß mi[illegible] treffenden Handlung zur Folge hat.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, da[illegible] Aktivmasse zur Deckung der Passiven nicht hinr[illegible] ferner, daß der I. Ediktstag zur Beschlußfassung [illegible] die Behandlung und Verwerthung der Masse be[illegible]

wird und der sich nicht erklärende Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen und Erklärenden für beitretend erachtet würde.

Die Gläubiger haben auch bis zum oder am I. Ediktstage einen Zustellbevollmächtigten zu Neustadt a/S. um so gewisser aufzustellen, als sonst alle Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und dann für richtig zugestellt angesehen würden.

Weyhers, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

24.

praes. 14. Juli 1861. 1778.

(Obervolkach.) Verlassenschaft des Wittwers Adam Welt von Obervolkach betr.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

Dienstag den 6. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

25.

praes. 14. Juli 1861. 1776.

(Simmershausen.) Im Hypothekenbuche für Simmershausen Bd. II S. 117 und ff. ist auf dem Grundbesitze des verlebten Maurers Valentin Hartmann und der ledigen Elisabetha Hartmann von Simmershausen je ein Kapitalbetrag von 71 fl. 12½ kr. hypothekarisch gesichert, welche Beträge der Katharina Heuring, Ehefrau des nach Amerika mit seiner Familie ausgewanderten Johann Georg Heuring von Oberstren, k. Landgerichts Mellrichstadt, die eine geborene Hartmann aus Simmershausen war, aus einer Verlassenschaft zugefallen sind.

Da nach vorliegenden Zeugnissen Katharina Heuring seit 1834 abwesend ist, und eine Nachricht weder von sich noch von ihrer Familie gegeben hat, so wird auf Antrag ihrer Anverwandten Katharina Heuring oder ihrer Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme ihres bezeichneten Vermögens in Person oder durch legal Bevollmächtigte sich dahier zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen ihren antragstellenden Anverwandten ohne Caution hinausgegeben und die von denselben bestellten Hypotheken gelöscht werden.

Hilders, den 5 Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Diejenigen, welche Forderungen jeder Art an die Weberbauerischen Eheleute zu Püssensheim zu machen haben, haben

Dinstag den 22. Juli l. J. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause dortselbst zu erscheinen, außerdem solche später nicht berücksichtigt werden.

Getraute.

In der Franziskaner-Kirche:

Karl Wolz, Oekonom dahier, mit Margaretha Elsässer, Schreiners-Wittwe dahier.

Gestorben.

Moses Kahn, Kaufmann, 56 J.

Gg. Adam Müller, k. quiesc. Gerichts-Arzt, 59 Jahr 4 Monate alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 160. Würzburg, den 18. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. Juli 1861. 3679

Kissinger Kurliste vom 11. Juli bis zum 13.

1823) Frau Heimbeck, Apothekers-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Würzburg.

1824) Herr H. von Hörschelmann, Privat-Schulvorsteher mit Herrn Peter Kusmin aus Werro in Livland.

1825) Herr Stein, k. preuß. Forst- und Steuerkassen-Rentant aus Hansberge.

1826) Herr Jaques, Banquier mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.

1827) Herr Crull, k. niederländ. General-Consul mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Mecklenburg-Schwerin.

1828) Herr J. R. Stürmer, Privatier mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

1829) Herr Jakob Maaß, Kaufmann mit Gemahlin aus Berlin.

1830) Herr Salomon Frank, Kaufmann mit Gemahlin aus Hürben.

1831) Herr Sigmund Odelgiewicz, Domcurat aus Lemberg.

1832) Herr Paulus Waegemann, Bäckermeister aus Weissenburg.

1833) Herr V. D. Frankoni, Proprietär mit Gemahlin aus Paris.

1834) Herr Jakob Löwe, Oekonom aus Adelsdorf.

1835) Herr Thaddäus Ritter von Turkutt, Gr aus Lemberg.

1836) Herr Paul Tolstoi, kais. russ. Capitän mahlin aus Wilna.

1837) Herr Louis König, Apotheker mit Gemal Aachen.

1838) Herr von Lilieström, k. preuß. Major a Gemahlin und Nichte Fräulein Emma Magdeburg.

1839) Herr Herz Jakob Wedler, Kaufmann au furt a/M.

1840) Herr Graf von Kalnein, Rittergutsbesi Bedienung aus Königsberg.

1841) Herr Adolph von Kurtz, Gutsbesitzer au schau.

1842) Herr Salomon Lachmann, Kaufmann mit lin, zwei Kindern und Bedienung aus B

1843) Herr F. Aub, Kaufmann aus Bayreuth.

1844) Herr Joh. Georg Lorch, Gutsbesitzer un tier mit Gemahlin und Schwester Frau helm aus Winzingen in der Rheinpfalz.

1845) Herr Julius Bechmann, Kaufmann aus F

1846) Herr Baron von Salis, Gutsbesitzer mit G lin aus Metz.

1847) Herr J. J. Langen, Kaufmann aus Cöln.

1848) Frau Lieutenant Marie von Grouschez Saratow.

1849) Herr Jakob Siegmund Löbenstein, Proprietär mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Krakau.

1850) Frau Friederike Schultheis, Bierbrauerei-Besitzerin aus Berlin.

1851) Herr von Bölzig, k. preuß. Hauptmann a. D. aus Neustettin.

1852) Herr C. L. Cramer, Kaufmann aus Hamburg.

1853) Herr Jakob Speth, Privatier aus Würzburg.

1854) Frau D. Fiers mit zwei Fräulein Töchtern aus St. Petersburg.

1855) Herr Ludwig Bochaimb, kgl. Finanzrechnungs-Commissär aus Augsburg.

1856) Fräulein Nathalie von Benkendorf mit Fräulein Elisabetha von Benkendorf, Gutsbesitzerinnen aus Mohilew in Rußland.

1857) Herr Albert Hummel, kgl. preuß. Regierungs-Kondukteur mit Gemahlin aus Posen.

1858) Herr Coppenrath, Buchhändler aus Münster.

1859) Herr Ludwig Geyer, Prediger aus Charlottenburg.

1860) Herr Joseph Boehm, Kaufmann aus Guben in Preußen.

1861) Frau Auguste Morgenstern, Kaufmanns-Wittwe mit Bedienung aus Berlin.

1862) Frau Bertha Meyerheim mit Herrn Sohn und Schwägerin Fräulein Meyerheim von da.

1863) Herr Michael Bornberger, Banquier mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Würzburg.

1864) Frau Dittrich von da.

1865) Herr Fr. W. Ludwig, k. preuß. Hofapotheker aus Crossen a/O.

1866) Herr A. Hentschel, fürstlich Thurn- und Taxis-scher Generalpost-Direktions-Sekretär mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

1867) Herr T. Seuffert, Posthalter aus Stadtlauringen.

1868) Herr Eduard von Potrykowski, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Polen.

1869) Frau Z. Rappoportowo, Kaufmanns-Gemahlin aus Minsk in Rußland.

1870) Herr Friedrich Umber, Rentier u Herrn Sohn aus Mainz.

1871) Herr Felix Wolff, Fabrikant mit Kindern und Bedienung aus Be

1872) Herr Bernhard Cretius, herzogl. nomie-Direktor mit Herrn Sohn in Preußen.

1873) Herr Joseph Heim, Rothgerbermei furt.

1874) Frau Baronin von Kottwitz, ge mit Fräulein Tochter und Bedie Heinersdorf in Schlesien.

1875) Herr Baron Friedrich von Kor Edelmann und Major a. D. au

1876) Herr Frank, Privatier aus Heide

1877) Herr von Stolzenberg, Oberst Hannover.

1878) Herr D. G. Harmsen, Kaufmann aus St. Petersburg.

1879) Herr Louis Cahnheim mit Herr Thiel aus Berlin.

1880) Frau Philippine Kann, Banquier zwei Fräulein Töchtern und Bedie furt a/M.

1881) Herr Adam Kähn, Bierbrauer a

1882) Herr Zdzislaus von Cielecki, Gu mahlin aus Warschau.

1883) Herr J. Köchlin, Ingenieur aus

1884) Herr Leo Lippmann, Banquier mi Amsterdam.

1885) Herr A. von Panoff aus Rußlan

1886) Herr E. Birkel, Proprietär mit F aus Colmar.

1887) Herr Julius Asche, Oekonom au Preußen.

1888) Herr Kowalsky, Professor aus R

1889) Frau Pilicier, Gutsbesitzerin mit aus Metz.

1890) Herr Wolf Lieberg, Kaufmann aus Wolfhagen in Kurhessen.

1891) Colonel Sir Herbert B. Edwardes mit Lady Edwardes aus England.

1892) Herr Gutberlet, k. Rentbeamte aus Röttingen.

1893) Herr Wilhelm Hülsen, Justizrath aus Inerwrailav im Großherzogthum Posen in Preußen.

1894) Herr von Roulet, k. preuß. Legationsrath und Kammerherr aus Neuchatel in der Schweiz.

1895) Herr Friedrich Jakob Haber, Lehrer aus Windheim.

1896) Herr Christian Rommel, Posthalter mit Gemahlin aus Nürtingen in Württemberg.

1897) Herr Sebastian Körblein, Oekonom aus Geldersheim.

1898) Herr Friedrich Walther, Kaufmann mit Gemahlin aus Schweinfurt.

1899) Herr Julius Kunde, Apotheker mit Gemahlin aus Berlin.

1900) Herr Vivis, Domherr aus Solothurn.

1901) Herr Eduard Meyer, Buchhändler aus Cottbus.

1902) Herr Tschaieff, Beamter mit Gemahlin aus Moskau.

1903) Herr Stepanoff, Kaufmann mit Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern, Herrn Sohn und Fräulein A. Batolin von da.

1904) Ladislas de Lasocki, Proprietär aus Polen.

1905) Herr J. D. Sander, Uhrmacher aus Buenos-Ayres in Amerika.

1906) Fräulein Emilie Folkmann aus Moskau.

1907) Herr Wilhelm Perlhöfter, Kaufmann mit Gemahlin aus Berlin.

1908) Herr Adolph Freiherr von der Tann, Fabrikbesitzer mit Gemahlin und Bedienung aus Schweinfurt.

1909) Freifräulein Wilhelmine und Nanette von Pflummern, Landrichters-Töchter aus Augsburg.

1910) Herr A. Fuß, Landschaftsrath aus Kutschkau in Preußen.

1911) Herr L. Fuß, Rittergutsbesitzer mit Gem[...] Schmarse in Preußen.

1912) Herr W. Gerson, Kaufmann aus Berli[...]

1913) Freifrau von Stromer, Oberlieutenants-[...] mit Frau Deuringer, Gutsbesitzerin aus [...]

1914) Frau Wilhelmine Baumann mit Fräulei[...] aus Schweinfurt.

Summe der Personenzahl 3166.

2.

praes. 17. Juli 1861.

Kurliste des Bades Brück[...] vom 11.—15. Juli.

164/165. Herr G. J. Morris, Rentier mit [...] mahlin aus England.

166. Frau Marie Steinmetz, Kunstmühlen-[...] Gattin aus Marktbreit.

167. Herr Schultes, Kaufmann aus Nürnberg[...]

168/169. Herr Oberst Jörgens mit Frau Gemal[...] Aschaffenburg.

170. Frau Majorin Bronn von da.

171. Herr Fischer, k. Oberzoll-Inspektor von [...]

172/177. Herr Dr. Stein, k. Rechtsanwalt mit [...] und Bedienung aus Schweinfurt.

178. Fräulein Goll, Bezirksgerichtsraths-Tochte[...]

179. Fräulein Mathilde Meintzinger, Kau[...] Tochter aus Frickenhausen.

180/181. Frau Stadträthin Richter mit Fräulein[...] aus Memel.

182/184. Frau Baronin von Marschalk-Ostheim[...] Besitzers-Gattin mit zwei Fräulein Töcht[...] Trobelsdorf.

185/186. Herr Dr. Geigel, prakt. Arzt mit [...] Tochter aus Würzburg.

187. Herr Merz, Privatier aus Fulda.

188. Herr Haager, Kaufmann aus Nürnberg.

189. Herr Schlüchterer, Kaufmann aus Zeitlofs.
190. Herr Hofrath und Professor von Naumer, aus Erlangen.
191. Herr Dr. Möbius aus Leipzig.
192/193. Frau von Bachlery, Privatiere mit Bedienung von München.
194) Herr Michael Schmitt, Kaufmann von Fulda.
195/196. Frau Hofmann mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
197. Frau Wickel, Forst-Inspektors-Wittwe aus Fulda.
198. Frau Böhm, Landrichters-Gattin aus Eltmann.
199. Frau Vogtherr, Kaufmanns-Gattin aus Bamberg.
200/202. Herr Revierförster Benkert mit Frau Gemahlin und Bedienung von Sodenberg.
203/204. Frau Schmitt, Kaufmanns-Wittwe mit Bedienung von Würzburg.

3.

praes. 16. Juli 1861. 3672.

(Würzburg.) Bei der unterfertigten Verwaltung ist noch eine Anzahl von Exemplaren des Becker'schen Repertoriums aller Gesetze, Verordnungen und Normativ-Rescripte, welche vom Jahre 1803 bis zum Schlusse des Jahres 1852 in den Intelligenzblättern von Unterfranken und Aschaffenburg erschienen sind, vorräthig, und ist dieselbe ermächtigt, jedes Exemplar mit Einrechnung des Nachtragheftes um den Preis von 1 fl. zu verabreichen, was allenfallsigen Kaufsliebhabern bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 15. Juli 1861.

Die Verwaltung des k. Kreis-Amtsblattes.

Diem.

4.

(2) 2. praes. 15. Juli 1861. 3662

(Münnerstadt.) Nach § 34 Abs. 4 der revidirten Schulordnung und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 1. Juni d. Jrs. Nr. 2 Abs. 4 soll am Ende eines jeden Schuljahres eine schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten werden für diejenigen Schüler der 4. Klasse der lat. Schule, welche nicht ins Gymnasium eintreten, sondern sich einem anderen Berufe widmen wollen.

Diese Prüfung beginnt an der hiesigen Anstalt am 1. August d. Jrs.

Dieses zur Kenntnißnahme derjenigen Schüler, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken.

Münnerstadt, den 13. Juli 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

5.

(2) 2. praes. 14. Juli 1861. 1775.

(Stadtschwarzach.) Nachdem der Bäckermeister Georg Remlein von Stadtschwarzach sich freiwillig dem Concurse unterworfen und das Ergebniß der Versteigerung seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens herausgestellt hat, daß eine Ueberschuldung vorliegt, so wird zur Anmeldung von Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, sowie zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zugleich zur Schlußverhandlung einziger Ediktstag auf

Montag den 19. August l. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 4 des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, vorgeladen werden.

Die zu diesem Termine haben auswärtige Gläubiger einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur

...eine schriftliche und mündliche ...
...en für diejenigen Schuldner ...
..., welche nicht im Gemeinde...
...nem anderen Bezirk ...
...fung beginnt an den ...
...ger.
...Kenntnißnahme derjenigen Gläubiger ...
zu beziehen gedenken.
...dt, den 13. Juli 1861.
Königliches Stadtgericht ...
Leitschuh.

5.

praes. 14. Juli 1861. ...

...werzach.) Nachdem ...
...von Stadtschwarzach ...
...werfen und das Ergebniß ...
...n und unbeweglichen Vermögens ...
...eine Ueberschuldung ...
...von Forderungen ...
...die zur Begründung ...
...: Vorbringung und ...
...der angemeldeten Forderungen ...
...verhandlung einziger Gläubiger ...
...n 19. August l. J. ...
...er Nr. 4 des ...
...sämmtliche Gläubiger ...
...schlusses von der ...
...er betreffenden ...

...Termine haben ...
...nandetarbeiter ...
...erlassenden Verfügungen ...
...für rechtsgiltig ...

...alle diejenigen, welche ...
...ldner in Händen haben ...

Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht einzuzahlen, resp. abzuliefern.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß sich die Activa des ꝛc. Remlein auf 6800 fl. feststellen, während die Hypothekforderung eines einzigen Gläubigers allein schon 8093 fl. ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten beträgt.

Würzburg, den 5. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 16. Juli 1861 3671

(Heidingsfeld.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden aus einem Keller in der Nähe von Heidingsfeld 1 Fäßchen mit 15 Maas Bier und 1½ Centner Fleisch entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 15. Juli 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

7.

praes. 16. Juli 1861. 3672.

(Würzburg.) Am 7. Juni d. Jrs. Vormittags wurden in einem Laden dahier einer Dienstmagd 5 fl. 30 kr. an einem Fünffrankenthaler, Sechsern und Groschen in einem Portemonnais von grünem Saffian mit Stahlschloß versehen, auf beiden Seiten ein Kranz eingepreßt, entwendet.

Verdacht fällt auf einen Burschen von kleiner untersetzter Statur mit hellem Rocke, angeblich aus Rottendorf, dessen nähere Beschreibung jedoch nich... werden kann.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung ...sultates.

Würzburg, den 15. Juli 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksg...
Häcker.

8.

praes. 16. Juli 1861.

(Würzburg.) Am Samstag den 6. d. M... zwischen 12 und 1 Uhr entkamen von einem ... dem Ankerwirthshause dahier 12 Halbschäffel... starkem Zwilch und noch wenig gebraucht; sie ... einem Sacke zusammengewickelt, an dessen Sch... Zettelchen mit der Ueberschrift „An Moses ... von Geroldshausen“ befestigt war.

Sieben davon hatten auf beiden Seiten ein... Streifen mit dem Namen „Georg Schmitt von ...stadt“ in schwarzer Farbe, und vier andere ... Buchstaben „M. N.“ mit rother Farbe eingezeich...

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwend... dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerich...
Häcker.

9.

(3) 2. praes. 12. Juli 1861.

(Würzburg.) Mit dem Beginne des ... 1861/62 erledigt sich ein freiherrlich von Riedt... Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher binnen 2... ten ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwal... Dist. Nr. 29 einzureichen, wobei jedoch bemer... daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten... welche

a) katholischer Religion,

b) arm sind,

c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyzeum befinden, sowie

d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.
Stein.

10.

(2) 2. praes. 15. Juli 1861. 3665.

(Waldsassen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter des k. Criminalbezirkes Hammelburg verordnet, den flüchtig gegangenen Rentamtsoberschreiber August Brügel von Waldsassen, welcher bisher beim k. Rentamte Hammelburg in Funktion gestanden und sich im Hinblick auf Art. 362 sowie 363 Thl. I des St.-G.-B. des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder dringend verdächtig gemacht hat, in Gemäßheit des Art. 7 der Verordnung vom 25. März 1816, sowie des Art. 113 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Brügel vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 14. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe mittlere, etwa 5′ 7–8″, Haare dunkelblond, gelockt und kurzgeschnitten, Stirne breit, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Bart blondes Schnurrbärtchen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau nicht sonderlich kräftig. Besondere Kennzeichen: kurzsichtig, daher mit Augengläsern versehen, hat einen etwas vorwärts gebeugten Gang mit niedergeschlagenem Blick.

Kleidung

Brügel trug bei seiner Entfernung einen niederen braunen Filzhut, dunklen joppenartigen Sommerrock und dunkle Sommerhose.

11.

(2) 2. praes. 11. Juli 1861. 1752.

(Zeil.) Lyer Ruppert, Gastwirth zu Zeil, hat durch den k. Advokaten Herrn Dr. Schüttinger zu Bamberg einen schriftlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier eingereicht, um mit denselben, wenn möglich, einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Schuldenliquidation gegen Ruppert Lyer und zur Erklärung der Gläubiger über das Nachlaßgesuch, sowie über das etwa weiter einzuleitende Verfahren, steht Termin auf

Dienstag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr

in dem Rathhaussaale dahier unter dem Präjudize an, daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der sich einfindenden Gläubiger als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Eltmann, am 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Böhm.

12.

praes. 16. Juli 1861. 1784.

(Rannungen.) Die Vertheilung des Schleipp-mann-Stürmer'schen Familien-Stipendiums dahier soll für laufendes Etatsjahr am 20. August l. Js. beschäftigt werden.

Bis zu diesem ausschließlichen Termine sind daher die Gesuche bei dem Armenpflegschaftsrathe dahier in Einlauf zu bringen.

Es werden übrigens dem Stiftungsbriefe gemäß hauptsächlich solche Gesuche berücksichtigt, die zur Erlernung von Handwerken und dergl. eine Unterstützung beanspruchen, und erst in zweiter Linie kann Armuth im Allgemeinen und besondere Unglücksfälle einen Unterstützungsgrund abgeben.

Die Gesuche sind durch genau abgefaßte Zeugnisse von den treffenden Lehrmeistern u. s. w. und von den resp. Armenpflegschaftsräthen über Bedürftigkeit und Würdigkeit so wie über die übrigen in Betracht kommenden Verhältnisse zu belegen.

Der Mangel gehöriger Zeugnisse zieht gänzlichen Ausschluß nach sich.

Rannungen, am 14. Juli 1861.

J. Wilhelm, Pfarrer.

13.

praes. 16. Juli 1861. 3675.

(Bergtheim.) Dem Ortsnachbarn Georg Mäckel von Bergtheim ward in der Zwischenzeit vom 26. bis 28. v. Mts. ein Paar Halbstiefel, im Werthe von 4 fl., nebst 36 kr. baaren Geldes aus seiner Schlafkammer entwendet, wobei ein Paar alte Stiefel ohne Sohlen zurückgelassen wurden.

Bei dem Mangel jeglicher Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person wird um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Ergebnisses ersucht.

Arnstein, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

14.

praes. 16. Juli 1861. 3676.

(Helmstadt.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni l. Jrs. wurde zu Helmstadt aus einem verschlossenen Keller eine Quantität Schwartenmagen von ungefähr 9—10 Pfund, im Werthe zu 2 fl. 40 kr., entwendet.

Bei dem Unbekanntsein des Thäters wird Vorstehendes zur Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen, sowie zur Bekanntgabe sachdiensamer Mittheilung anher öffentlich bekannt gemacht.

Marktheidenfeld, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 16. Juli 1861. 3677.

(Lengfurt.) In der Zeit vom 19. bis 21. Juni l. J. wurde auf Lengfurter Markung, Feldlage Wöppersberg, eine Pflugschaar, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., mit den Buchstaben F. B. bezeichnet, entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, ersucht man um Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen, sowie um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 16. Juli 1861. 3678.

(Helmstadt.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni l. Jrs. wurden zu Helmstadt aus einem unverschlossenen Keller ein steinerner ungefähr 8 Maß haltender Hafen mit Rahm, im Werthe zu 2 fl. 30 kr., ferner drei Metzen Kartoffel, im Betrage zu 1 fl. 12 kr. und mehrere Aepfel, im Werthe zu 6 kr., entwendet.

Da der Thäter z. Z. noch unbekannt ist, wird Vorstehendes behufs der Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen, sowie zu sachdienlichen Mittheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marktheidenfeld, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

17.

praes. 16. Juli 1861. 1782.

(Waldaschaff.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Eschau in Württemberg verlebten ledigen Eisenbahnarbeiters Johann Rhein von Waldaschaff sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Freitag den 9. August l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Wer zum Nachlasse Etwas schuldet, hat solches am obigen Tage bei Vermeidung sofortiger Klagstellung zu liquidiren.

Rothenbuch, den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

18.

praes. 16. Juli 1861. 1783.

(Tann.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus mit Zugehör, dann ein Acker und Krautland der Leonhard Marth Wittwe in Tann, geschätzt auf 445 fl., nach Maßgabe des Hypothekengesetzes § 64 und den §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 am Montag den 12. August l. Js. Nachm. 2 Uhr in loco Tann versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Hilders, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

19.

praes. 17. Juli 1861. 3684.

(Schöllkrippen.) Verlassenschaft der Anna Maria Ehmann Wittwe von Großblankenbach betr.

Allenfallsige Forderungen an rubrizirte Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 1. August l. Js. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren und zu begründen.

Schöllkrippen, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Gestorben.

Josephine Beckmann, Fabrikantentochter, 18 J.

Joseph Kettemann, Oekonom, 66 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 161. Würzburg, den 19. Juli 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 17. Juli 1861. 3688

Kissinger Kurliste vom 13. Juli bis zum 15.

1915) Herr B. Duperron, Titularrath aus St. Petersburg.

1916) Herr von Sonnenberg, Gutsbesitzer aus Plozk in Rußland.

1917) Herr Friedrich Viktor, Obergerichts-Anwalt aus Fulda.

1918) Herr N. Schick, Kreisrichter aus Suhl.

1919) Herr W. Moldenhawer, k. preuß. Landes-Oekonomierath a. D. mit Gemahlin aus Berlin.

1920) Frau Röthig, Privatiere aus Groß-Ostheim.

1921) Herr M. Ferlemann, Auctions-Commissär aus Höxter in Preußen.

1922) Herr Heinrich Mette, Kunst- und Handelsgärtner mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Quedlinburg in Preußen.

1923) Herr Dr. Karl Löwenberg, kgl. preuß. geheimer Ober-Tribunalrath mit Gemahlin aus Berlin.

1924) Herr Eduard Arendt, Fabrikbesitzer aus Zielenzig in Preußen.

1925) Herr Dr. Berthold Auerbach aus Berlin.

1926) Herr Franz Peter, Kaufmann aus Achern in Baden.

1927) Herr Fr. Richter, Dekan aus Rothenburg a/T.

1928) Fräulein Lisette Schnabel mit Nichte Fräulein Jäger aus Miltenberg.

1929) Herr J. Kaestle, Bäckereibesitzer aus Zürich.

1930) Herr Heinrich Metzger, Kaufmann aus Kitzingen.

1931) Herr Damian Schmidt, Rentier mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Bieberich.

1932) Frau Therese von Osnobichine, Hofraths-Gemahlin aus St. Petersburg.

1933) Herr J. Strauß, Kaufmann aus Dettelbach.

1934) Herr Anton Schuler, Handelsmann aus Schwyz.

1935) Herr R. Gutmann, Kaufmann aus Fürth.

1936) Herr Karl Klöckner, Kaufmann mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Frankfurt a/O.

1937) Herr J. B. Scherer, Kaufmann aus Bamberg.

1938) Herr Friedrich Seibel, Magistrats-Sekretär aus Erlangen.

1939) Herr Karl August Eckert, Kaufmann aus Breslau.

1940) Herr A. W. Freund, Kaufmann aus Mitwitz.

1941) Freiherr von Könitz, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Untersiman bei Coburg.

1942) Frau Boschert aus Stadelhofen mit Fräulein Amalie Franz aus Klingenberg.

1943) Herr J. C. Birnbaum, Kaufmann mit zwei Fräulein Töchtern aus Stralsund.

1944) Herr Melchior Ulrich, Professor aus Zürich.

1945) Herr Rudolph Ulfert, Justizrath mit Gemahlin und zwei Fräulein Töchtern aus Berlin.

1946) Herr Adolph Obernheimer, Oekonom aus Oberingelheim im Großherzogthume Hessen.

1947) Herr Karl Eisenträger, Lehrer aus Melsungen in Kurhessen.
1948) Herr Poiskel, Strohhutfabrikant aus Würzburg.
1949) Herr Dr. jur. Bolten mit Fräulein Tochter und Fräulein Strömer aus Rostock.
1950) Herr Ludwig Freiherr von Crailsheim, Major beim königl. bayer. 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert.
1951) Herr J. J. Eckman, Kaufmann mit Gemahlin aus Gothenburg in Schweden.
1952) Herr Jakob Mendelsohn, Partikulier aus Posen.
1953) Herr Ignaz Urbanski, Gymnasiallehrer mit Herrn Sohn aus Lublin in Rußland.
1954) Herr Wolf Loewe, Kaufmann aus Coeslin in Pommern.
1955) Frau Leontine Rothhan, Kaufmanns-Wittwe mit Herrn Sohn aus Petersburg.
1956) Herr Julius Voß, Stadtrath aus Frankfurt a/O.
1957) Herr Vogel, königl. Regierungsrath mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Ansbach.
1958) Herr Collombel, Bahnverwalter aus Edenkoben.
1959) Herr L. J. Beermann, Kaufmann aus Schwerin a/W.
1960) Frau W. von Zagorski, Gutsbesitzerin mit Begleitung aus Warschau.
1961) Frau Schapire, Kaufmanns-Gemahlin aus Odessa.
1962) Herr J. Salomon, Kaufmann aus Hamburg.
1963) Herr Dr. Ribbeck, Universitäts-Professor mit Gemahlin aus Basel.
1964) Herr Karl Heinrich Pandorf, Kaufmann aus New-Orleans.
1965) Herr Peter von Karmanoff, Collegien-Sekretär mit Gemahlin und Schwester Fräulein Elisabeth von Karmanoff aus Petersburg.
1966) Herr August Ehrmann, Rentier aus Straßburg.
1967) Herr Michaelis, Rechtsanwalt mit Fräulein Tochter aus Hildburghausen.
1968) Herr Simon Hendle, Kaufmann aus Fürth.
1969) Herr Adrian Pletsch, Rentier aus Mannheim.
1970) Herr Dr. Hildebrand mit Fräulein Schwester aus Bruchsal.
1971) Herr Lillenthal, Hüttenbesitzer aus Regensburg.
1972) Herr Specker, Kaufmann aus Dülken in Rheinpreußen.
1973) Herr Korb, Dechant und Pfarrer aus Königshofen mit Nichte Frau Verwalterin Klöslein aus Sternberg.
1974) Herr G. Fischer, Kaufmann aus Marktbreit.
1975) Herr Philipp Bender, k. Kreiskassier aus Speier.
1976) Herr Müller, k. preuß. geheimer Bergrath mit Fräulein Tochter aus Berlin.
1977) Herr Friedrich Wilhelm Schojan, Mühlenbesitzer aus Friedrichsfelde bei Berlin.
1978) Herr R. Karl, Rechnungs-Revisor aus Meiningen.
1979) Herr Stierl, k. Landrichter aus Markt-Erlbach.
1980) Herr Mackert, Privatier aus München.
1981) Herr Baron von Bredow auf Schloß Wagenitz im West-Havellande.
1982) Frau Marianne Stern, Partikuliere mit Fräulein Constance Borsch aus Minden in Preußen.
1983) Sir Henry Fletcher, Baronet mit
Lady Fletcher,
Miß Fletcher,
Lady Wilson und Bedienung aus London.
1984) Frau Zink, Kaufmanns-Gemahlin aus Würzburg.
1985) Herr von Weisler, k. preuß. Oberst mit Gemahlin aus Posen.
1986) Herr Baron von Sobeck aus Kruckow in Preußen.
1987) Herr B. O. Nycander, geheimer Sekretär im k. schwed. Civil-Departement aus Stockholm.
1988) Herr Hochhuth, k. preuß. Kreisgerichtsrath mit Gemahlin aus Mühlhausen.
1989) Frau Schrimpf, Kantors-Gemahlin aus Iffersheiligen in Preußen.
1990) Herr F. Freiherr von Ziegler-Ettmannsdorf, Gutsbesitzer aus Würzburg.

1991) Herr Schüler, k. Baubeamte a. D. aus Rothenbuch a/T.

1992) Herr Abraham, Hofpächter mit Gemahlin aus Holstein.

1993) Herr von Koetteritz, kais. russ. Obrist a. D. mit Gemahlin aus Petersburg.

1994) Herr Kaspar Franz Schüler, Kaplan aus Neustadt a/S.

1995) Frau Doktorin Dorothea Stolz mit Fräulein Helene und Marie Zederitchano aus Bukarest.

Summe der Personenzahl 3291.

2.

praes. 18. Juli 1861. 1791.

(Würzburg.) Gegen den überschuldet erscheinenden Nachlaß des dahier verlebten Oberpackers Mathias Wörner wurde auf Antrag der Interessenten unterm Heutigen die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. August 1861;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. September l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 28. Oktober l. Jrs.;

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaft des Math. Wörner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlung[...] wärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ers[...] tage Insinuations-Mandatare um so gewisser [...] bestellen, als außerdem die an sie zu erlasse[...] fügungen am Gerichtsbrette angeheftet und [...] insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irg[...] von der Nachlaßmasse in Händen haben oder [...] schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidu[...] Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zah[...] Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden [...] resp. einzubezahlen.

Das den Nachlaß bildende bekannte Akti[...] beträgt 1393 fl. 11 kr., während die angemeldete[...] ohne Berücksichtigung von Zinsen auf 1522 [...] sich berechnen.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

v. Cro[...]

3.

praes. 18. Juli 1861.

(Würzburg.) Das Proklama über den [...] weiteren Verehelichung des verwittibten Sc[...] meisters Adam Langguth von hier und der led[...] Kraus von Veitshöchheim errichteten Einkindsch[...] wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni [...]
Montag den 15. d. Mts.
an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts [...] Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit [...] Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen [...] etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnac[...] Ausschlusses anbringen könne.

Am
Dienstag den 23. d. Mts. früh 9 U[...]

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Rumpler.

4.

praes. 18. Juli 1861. 3695.

(Würzburg.) Am 7. d. Mts. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wurde in der Semmelsgasse dahier ein braun- und weißkarrirtes Zitzkleid mit langen Schößen und doppelten Aermeln, dann 1 fl. an Scheidemünzen, gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 18. Juli 1861. 1792.

(Steinbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 25. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Steinbach

eine Kuh gelblicher Farbe,

ein Paar rothe, zweijährige Stiere, und

ein Wagen

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Würzburg, den 9. Juli 1861.

Königl. Landgericht l. M.

V. beurl.

Trabert, Ass.

6.

praes. 18. Juli 1861 1793

(Kleinrinderfeld.) Curatel über Johann Heim Kinder von Kleinrinderfeld betr.

Nachdem innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 26. November 1860 eröffneten Frist weder von dem angeblichen 3. Kinde des Johann Heim, noch von sonst Jemand an sein bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen Ansprüche geltend gemacht wurden, so wird dessen Vermögen dem im genannten Ausschreiben geschehenen Präjudize gemäß den gerichtsbekannten gesetzlichen Erben ohne Caution hinausgegeben.

Würzburg, am 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht l/M.

V. beurl.

Trabert, Assessor.

7.

praes. 18. Juli 1861. 3694.

(Höchberg.) An dem ledigen Schmiedsgesellen Karl Schulz von Höchberg ist eine in einer Polizeiuntersuchung über ihn verhängten Arreststrafe zu vollziehen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man andurch um deßfallsige Auskunft.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht l/M.

V. beurl.

Trabert, Ass.

8.

praes. 18. Juli 1861. 3692.

(Würzburg.) Die Reinigung der Schiffswinterung vor dem Pleichacher Thor dahier soll auf dem Submissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lustitragende hiezu können täglich die der Vergebung zu Grund liegenden Bedingungen auf dem Bureau der unterfertigten Behörde einsehen, und haben ihre Ange-

bote längstens bis zum 20. l. M. verschlossen und mit der Aufschrift versehen „Submission wegen Reinigung der Schiffswinterung" daselbst einzureichen.

Würzburg, den 16. Juli 1861.

Königliche Baubehörde I.

Spatz.

9.

(2) 1. praes. 18. Juli 1861. 3693.

(Würzburg.) Die im Sudjahre 1861/62 sich ergebenden Brauereiabfälle an Trebern, Taig, Glattwasser, Malzkeimen und Asche, dann der von 2 Pferden anfallende Dünger, werden am

Samstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königliche Brauhaus-Administration.

Hofmann.

10.

praes. 17. Juli 1861. 1788.

(Wiesentheid.) In der Verlassenschaft des gewesenen Weißbüttners Adam Gehringer von Wiesentheid wird zur Liquidation der Passiven Termin auf

Freitag den 9. August l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen gegen diesen Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse an obigem Termine geltend zu machen.

Wiesentheid, den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

11.

praes. 17. Juli 1861. 3682.

(Neustadt.) Die bei dem k. Bezirksgerichte dahier pro 1860/61 anfällig gewordene Asche, deren Quantität sich auf circa 12 Metzen belaufen kann, wird

Samstag den 3. August l. J. Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes öffentlich versteigert. Hiezu werden Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Neustadt a/S., den 15. Juli 1861.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte beurlaubt.

Schneider, v. n.

12.

praes. 17. Juli 1861. 3686.

(Oberbessenbach.) Der ledige Taglöhner Peter Anton Stab von Oberbessenbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, wurde durch rechtskräftigen Beschluß des k. Landgerichts dahier wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung in eine einfache Polizeiarreststrafe verfällt.

Man stellt an alle Distriktspolizeibehörden das Ersuchen, nach dem dahier unbekannten Aufenthaltsorte des Stab zu recherchiren und sachdiensame Notizen anher mitzutheilen.

Stadtprozelten, 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes 17. Juli 1861. 1789

(Hohenfeld.) Zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft des Schiffers und Holzhändlers Johann Lorenz von Hohenfeld gehörigen Immobilien in der Steuergemeinde Hohenfeld, bestehend in:

Pl.-Nr. 1073, 1 Mrgn. oder 0,504 Dez. Acker im

Eichen (Ausbruch eines Hochstift-Würzburg'schen Lehens), B. Kl. 7, B. Z. 3,53, Schätzung 175 fl.,

Pl.-Nr. 945, 1 Mrgn. oder 0,637 Dez. Waldung im Herrschaftswald, B. Kl. $4^1/_2$, B. Z. 2,87, Schätzung 75 fl.,

Pl.-Nr. $945^1/_2$, 1 Mrgn. von 2 Mrgn. oder 0,637 Dez. Waldung allda, B. Kl. $4^1/_2$, B. Z. 2,87, Schätzung 75 fl.,

Pl.-Nr. 1212, $^1/_4$ Mrgn. 20 Rthn. oder 0,235 Dez. Weinberg im Fuchsberg (Ausbruch eines Hohenfeld-Gotteshaus-Lehen), B. Kl. 15, B. Z. 3,53, Schätzung 100 fl.,

Pl.-Nr. $1212^1/_2$, $^3/_4$ Mrgn. oder 0,493 Dez. Weinberg allda, B. Kl. 15, B. Z. 7,40, Schätzung 300 fl.

Pl.-Nr. 1412a, 0,418 Dez. Acker in der untern Au, B. Z. 2,51, Schätzung 65 fl.,

Pl.-Nr. 1412b, 0,193 Dez. Acker allda, B. Z. 3,32, Schätzung 35 fl.,

Pl.-Nr. 129, die Brandstätte des ehemals Maurer'schen Hauses Nr. 75, später überbaut mit Stallung, Scheuer, Keller, Kellergebäude, Hofraum sammt Miststätte, dann die Hälfte von

Pl.-Nr.	494,	0,090	Dez.	Acker,	zweifaches	Rieblein,
" "	$467^1/_2$,	0,026	"	"	"	"
" "	668,	0,019	"	"	einfaches	"
" "	669,	0,015	"	"	"	"
" "	670,	0,662	"	"	"	"
" "	710,	0,019	"	"	"	"
" "	711,	0,013	"	"	"	"
" "	712,	0,013	"	"	"	"
" "	713,	0,025	"	"	"	"

die andere Hälfte besitzt Hs.-Nr. 71 und 95, ferner das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich

Pl.-Nr. 128, Hs.-Nr. 75, ehemals Haberkamm'sche Behausung, Wohnhaus und Hofraum, 0,036 Dez. (nun ebenfalls Brandstätte) mit

Pl.-Nr. 1447, 0,134 Dez. Wiese, Hauswöhr am Main,
" " 1448, 0,151 " Wiese allda, Schätzung 2000 fl.,

Pl.-Nr. 406, 0,560 Dez. Acker im Säublein, B. Z. 3,36, dann

Pl.-Nr. $406^1/_2$, 0,369 Dez. Acker daselbst, B. Z. 2,2, Schätzung 170 fl.,

dann der dazu gehörigen Mobilien — darunter 1 Kuh, Betten, Fässer, 7 Winden, etwas Wein und Branntwein ꝛc. ꝛc. wird Termin auf

Donnerstag den 25. d. früh 7 Uhr

anfangend in der Sterbewohnung zu Hohenfeld anberaumt, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß die Versteigerung der zur Massa gehörigen Wasserfahrzeuge und der Schiffereigeräthschaften einem später anzuberaumenden Termine vorbehalten bleibt.

Marktsteft, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

14.

praes. 17. Juli 1861. 3685.

(Sulzdorf.) Am 13. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags wurden auf der Staatsstraße zwischen Sulzdorf und Ermershausen bei der 13. Stundensäule dem Wegmacher Georg Fries vom erstgenannten Orte eine Rotthaue und eine eiserne Schaufel im Gesammtwerthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde.

Königshofen, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

15.

praes. 17. Juli 1861. 1787.

(Ochsenfurt.) Schuldensache des Emil George von hier betr.

In rubrizirter Schuldensache wird zur Versteigerung des nachverzeichneten Grundvermögens, als:

Pl.-Nr. 222, 1 Dez. Wohnhaus, der vordere Theil in der Krämersgasse, zweistöckig,

Pl.-Nr. 222½, 1 Dez. Wohnhaus, der hintere Theil, zusammen taxirt auf 1550 fl.,

Pl.-Nr. 522, 5 Dez. Sommerhäuschen und Mauer,

Pl.-Nr. 522½, 8 Dez. Wurzgarten im Zwinger, zusammen taxirt auf 650 fl.,

Termin auf

Montag den 2. September d. J. Nachm. 2 Uhr

dahier im Rathhause festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht.

Die Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften verschiedener Art, in Betten und Weißzeug, werden am

Montag den 2. September d. Js. Nachm. 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wird der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Ochsenfurt, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 17. Juli 1861. 1786.

(Ettleben.) Der Schreinermeister Michael Keller von Ettleben hat vor einiger Zeit seine Ehefrau heimlich verlassen und ohne ihr Wissen nicht unbedeutende Schulden kontrahirt.

Derselbe wird nun auf Antrag seiner Ehefrau Maria Anna Keller, wo er sich immer aufhalten möge, vor der Fortsetzung seiner leichtsinnigen Vermögens[...]dung unter dem Bedrohen verwarnt, daß ihm [...]waltung seines Vermögens entzogen und ei[...] beigegeben werde.

Zugleich wird Jedermann mit Hinweisu[...] §§ 1, 9, 10 und 11 Tit. XXVII. Thl. III. d[...] Ordnung zur Verhütung von Vermögensnacht[...] die Nichtigkeit der mit Michael Keller von n[...] zuschließenden lästigen Verträge aufmerksam g[...]

Werneck, am 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

17.

praes. 17. Juli 1861.

(Schmalnau.) Im Konkurs des August[...] von Schmalnau werden in Folge Requisition d[...] zirksgerichts Neustadt a/S. die gesetzlichen Edikt[...] zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der F[...]gen auf

Montag den 5. August l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen an[...] Forderungen auf

Mittwoch den 4. September l. J.,

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar z[...] auf

Freitag den 4. Oktober l. Js.,

4) zur Duplik auf

Freitag den 11. Oktober l. J.

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des A[...] unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das V[...] der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung [...] Masse, das Versäumniß der übrigen Ediktstage [...]schluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird der 1. Ediktstag zur Beschlußfassung über die Verwerthung wie über die schuldnerischen Anträge benützt und die nicht erscheinenden Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Bis dahin haben auch alle Jene, welche zur Masse Gehöriges in Händen haben oder schulden, solches bei Meidung besonderer Klagestellung an das Konkursgericht herauszugeben oder hievon Anzeige zu erstatten.

Den Gläubigern wird hiemit eröffnet, daß die Aktivmasse zur Deckung der Passiven nicht hinreicht und haben auswärtige Gläubiger bis zu oder am ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausnahme der k. Post, beim k. Bezirksgericht dahier zu benennen, widrigens künftige Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und für ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Weyhers, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Gutmann.

18.

praes. 18. Juli 1861. 3699.

(Oberschwarzach.) In der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. wurde aus einer offenen Hofriethe zu Oberschwarzach ein gewöhnlicher Schubkarren entwendet.

Derselbe war an dem einen Arme versprungen und deßhalb genagelt, woran derselbe zu erkennen ist, und hat einen Werth von circa 4 fl.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird um Spähe-Verfügung und Mittheilung sachdienlicher Notizen gebeten.

Gerolzhofen, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Etwaige Forderungen an die zu Würzburg verlebte ledige Näherin Anna Maria Then aus Stetten sind

Freitag den 19. Juli 1861 früh 9 Uhr

beim Testamentariate, IV. Dist. Nr. 58 anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 12. Juli 1861.

Das Testamentariat.

2) 1. Es wird ein im Registratur- und Administrativwesen geschäftsgewandter geprüfter Rechts-Praktikant oder Scribent gesucht.

Honorar 20 fl. monatlich und Diäten-Antheil.

Hilders, 11. Juli 1861.

Franz, k. Landrichter.

Jagd-Verpachtung.

1) 3.

Donnerstag den 1. August l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthause des Johann Schönbein dahier die Jagd auf hiesiger Markung von circa 504 Tagwerken (oder 787 Morgen) Wald, Wiese und Ackerfeld auf 6 Jahre wiederholt verpachtet, wozu pachtfähige Liebhaber einladet

Hemsbach, am 15. Juli 1861.

Kaltwasser, Vorsteher.

Fuchs, Gmdeschr.

Getraute.

In der protestantischen Kirche:

Johann Gottfried, Zimmergeselle dahier, mit der Korporalswittwe Margarethe Julianne Jörg, geb. Bayer, aus Zweibrücken.

Gestorben.

Gg. Hennermann, Cand. phil., 25 J. 5 M.

Hermann Dotter, Büchsenmachersohn, 19 J. 5 M.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg

Nr. 162. Würzburg, den 20. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. Juli 1861. 3698.

Ludwigsbader Kurliste
vom 23. Juni bis 15 Juli.

61) Herr Andreas Pabst von Wipfeld.
62) Frau Pühler, Kaufmanns-Gattin von Würzburg.
63) Fräulein Dorn von da.
64) Herr Kirchner von Opferbaum.
65—66) Frau Jette Sachs mit Herrn Sohn aus Altenschönbach.
67) Frau Fasel aus Hirschfeld.
68) Herr Löb Suggenheimer von Theilheim.
69) Freiherr von Bodeck von Heidenfeld.
70) Herr U. M. Neundörfer, Privatier von Würzburg.
71) Herr Andreas Fröhlich, Kaufmann von Ochsenfurt.
72) Herr Hornung, Lehrer von Hundelshausen.
73) Jungfer Heuler von Theilheim.
74) Herr Friedrich Stark, Feldwebel von Würzburg.
75) Herr Kiesel, Lehrer von Dörnhof bei Neustadt a/S.
76) Herr G Michael Fickl, Pfarrer von Zeubelried.
77) Herr Blasius Lösch, Pfarrer von da.
78) Herr Valentin Wiederer von Lindach.
79) Herr Drescher von Zeuzleben.
80) Fräulein M. Schärpfenberg von Würzburg.
81) Herr Reither, Rentamtsdiener von Ochsenfurt.
82) Herr Schießer von Zeuzleben.
83) Herr Schmidt, Lieutenant und Zeugwart von Rosenberg (Cronach).
84) Frau Marie Hartling von Würzburg.
85) Herr Hetterich von Heidenfeld.
86—87) Herr Fleischmann, Privatier mit Schwester von Würzburg.
88) Herr A. Völker, k. Revierförster aus Bin
89) Herr Johann Brückner, Caplan von We Haßfurt.
90) Frau Barbara Röll von Frankenwinheim.
91) Herr Unkelhäußer, Major von Miltenberg
92) Herr Stümmer, Büttnermeister von Erlach
93) Herr Dorn, Handelsmann von Ebenhause
94) Herr Vornkeller, Commissionär von Würzb
95—96) Frau Schuch, Lehrersgattin mit Fräulei von Esleben.
97) Fräulein Linhart von Grafenrheinfeld.
98) Freifrau von Zobel von Giebelstadt.
99—100) Frau Appellationsgerichtsräthin Lipp Töchterchen von Sulzfeld.

2.

(3) 1. **praes.** 4. Juli 1861. 1

(**Würzburg.**) Pfänder-Versteigerung bei Am

Montag den 9. September l. J.
und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnah Vorabende von Sonn- und Feiertagen,

jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1859/60 noch vorhandenen Pfänder von Lit. S. Nr. 9 mit Nr. 12,190, nämlich derjenigen, welche vom 1. Okt. 1859 mit 31. März 1860 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Die Pfänder bestehen in Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn, Messing, Kupfer, Garn ꝛc.

Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber ꝛc. findet wieder wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichts-Saale) statt, beginnt am

Montag den 23. September l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr

und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können.

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. S. von Nr. 5 mit Nr. 24,178 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 2. Mai 1862 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 1. Juli 1861.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

3.

(3) 3. praes. 12. Juli 1861. 1759.

(Würzburg.) Mit dem Beginne des Jahres 1861/62 erledigt sich ein freiherrlich von Riedheimsches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher binnen 2 Monaten ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung III Dist. Nr. 29 einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyzeum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, den 11. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.
Stein.

4.

(2) 2. praes. 18. Juli 1861. 3693.

(Würzburg.) Die im Sudjahre 1861/62 sich ergebenden Brauereiabfälle an Trebern, Taig, Glattwasser, Malzkeimen und Asche, dann der von 2 Pferden anfallende Dünger, werden am

Samstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration meistbietend versteigert und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königliche Brauhaus-Administration.
Hofmann.

5.

praes. 18. Juli 1861. 3697.

(Burglauer.) In der Zwischenzeit vom 6. bis 9. d. M. wurden aus einem Wohnhause zu Burglauer eine silberne Medaille im Werthe von 4 fl., 2 Marienthaler, von denen der eine mit einem Oehre versehen war, ein Zweiguldenstück mit der Mariensäule zu München, dann 9 Guldenstücke, mehrere preußische Thaler und halbe Guldenstücke im Gesammtwerthe von 27 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 15. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.

Kiliani.

6.

praes. 18. Juli 1861. 3700

(Ebern.) In der Zeit vom 17. Dezember 1860 bis zum 20. Mai 1861 wurde in einem Arrest-Lokale der Stadt Ebern ein Fenster erbrochen und den Umständen nach mit einem Hacken zwei weiße langhaarige Wollen-Decken und zwei Leintücher von mittelgrober Leinwand durch das eiserne Gitter gezogen, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Bettstücke anburch veröffentliche.

Hofheim, den 17. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

7

praes. 19. Juli 1861. 3705.

(Waldsassen.) Da der wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder steckbrieflich verfolgte Rentamtsoberschreiber August Brügel von Waldsassen aufgegriffen und

heute dahier eingeliefert worden ist, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 14. d. Mts. anburch zurück.

Hammelburg, den 16. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

8.

praes. 18. Juli 1861. 1796.

(Eckartshausen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Konrad Liebenstein von Eckartshausen wird dessen untenverzeichnetes auf Eckartshäuser und Rundelshäuser Flurmarkung gelegenes Grundvermögen nach Maßgabe der §§ 98 mit 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypotheken-Gesetzes am

Montag den 2. September l. Jrs. Nachm. 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eckartshausen unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Werneck, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Reinhard, I. Ass.

Eberwein.

Verzeichniß.

Flurmarkung Eckartshausen.

1) Pl.-Nr. 60a, 06 Dez. Gebäude und Pl.-Nr. 60b, 02 Dez. Garten unterm Haus, zusammen Taxe 600 fl.
2) Pl.-Nr. 956, 50 Dez. Artfeld in der untern Ellern, Taxe 75 fl.
3) Pl.-Nr. 1083, Stat.-Nr. 718, 14 Dez. Artfeld unter den Gänsäckern und Pl.-Nr. 1084, Stat.-Nr. 718, 05 Dez. dto. allda, zusammen Taxe 30 fl.

4) Pl.=Nr. 411, Stat.=Nr. 1512, 25 Dez. Artfeld am Schmiedsgraben, Taxe 25 fl.

5) Pl.=Nr. 957, 50 Dez. Acker in den unteren Ellern, Taxe 75 fl.

Flurmarkung Rundelshausen.

6) Pl.=Nr. 791, Stat.=Nr. 1735, 30 Dez. Acker in den Spitzenäckern am Bloxweg, Taxe 30 fl.

7) Pl.=Nr. 790, Stat.=Nr. 1736, 48 Dez. Acker daselbst, Taxe 30 fl.

9.

praes. 19. Juli 1861. 1802.

(Brückenau.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Anton Paul von hier, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 26. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

10.

praes. 18. Juli 1861. 1799.

(Untermerzbach.) In der Concurssache der Schuhmacherswittwe Anna Margaretha Förtsch von Untermerzbach werden hiemit nachverzeichnete Realitäten

Montag den 22. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in loco Untermerzbach dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden hiezu zahlungsfähige Streicher unter dem Bedeuten eingeladen, daß die Stri am Termine selbst werden bekannt gegebe

Ebern, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Verzeichniß der Realitäten

1) Das Wohnhaus, Pl.=Nr. 105, 0,(400 fl.,

2) Gartenacker, Pl.=Nr. 109½, 0,20

11.

praes. 18. Juli

(Pflaumheim.) Verlassenschaft vester Stegmann Wittwe Luzia von Pfl Etwaige Forderungen an den Nachl Rubrikatin sind am

Freitag den 2. August l. Jrs. fr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigun zu machen.

Obernburg, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

12.

praes. 19. Juli

(Zellingen.) Eva Blaß, ledig hat sich freiwillig unter die Vormunds Seubert, Martin Sohn, von dort b

daher lästige Verträge irgend welcher Art rechtsverbindlich nicht mehr eingehen, was hiemit veröffentlicht wird.

Karlstadt, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Mann, Aff.

Gerber.

13.

praes. 18. Juli 1861. 1800.

(Bischwind.) Im Wege der Exekution werden

Montag den 29. Juli l. J.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Bischwind a/R. zwei Ochsen von Schimmelfarbe, gewerthet auf 187 fl., dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weiteren Strichbedingen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

V. beurl.

Mann, Assessor.

14.

praes. 19. Juli 1861 1804.

(Laufach.) Der ledige, 24 Jahre alte Georg Adam Heßler von Laufach, Sohn der verstorbenen Sebastian Heßlers Eheleute von da, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Zur Liquidation von Forderungen an ihn wird Termin auf

Freitag den 26. Juli l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

15.

praes. 19. Juli 1861. 1805.

(Ottelmannshausen.) Forderungen gegen den abwesenden Joseph Guck, ledigen Sohn der verlebten Wittwe Margaretha Guck von Ottelmannshausen, sind

Mittwoch den 7. August l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. beurl.

Hippler, Aff.

16.

praes. 19. Juli 1861. 1806.

(Brück.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 12. August c. a. Mittags 2 Uhr

zu Brück nachstehend verzeichnete Objekte versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

1) Pl.-Nr. 180, 1/2 Morgen Acker an der Röthen, Taxe 90 fl.,

2) Pl.-Nr. 186a, Krautfeld zu 0,342 Dez., Pl.-Nr. 186b, Wiese zu 0,120 Dez. am Brückerbach, Taxe 120 fl.

Steuergemeinde Dettelbach.

3) Pl.-Nr. 4823, 3/4 Morgen Acker am Wetterberg zu 0,366 Dez., Taxe 125 fl.,

4) Pl.=Nr. 6280, 1 Morgen im untern Gerönd, 0,583 Dez., Taxe 100 fl.,
5) Pl.=Nr. 6140, 1³/₈ Morg. im Gildenrange zu 0,713 Dez., Taxe 120 fl.

Dettelbach, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

17.

(3) 2. praes. 18. Mai 1861. 1578.

(Wiesentheid.) In Sache Georg Löb von Neupelsdorf gegen die Canzleirath Greß'sche Vormundschaf zu Wiesentheid, Hypothekenlöschung betr., werden die Canzleirath Greß'schen Kinder von Wiesentheid oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Einrücken dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an ihre Ansprüche auf eine Hypothekenforderung zu 45 fl. welche unterm 25. Mai 1825 auf das dem Kläger früher eigenthümlich gehörige Grundstück Pl.=Nr. 129 auf Neupelsdorfer Markung eingetragen ist, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Volkach, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 19. Juli 1861. 1807.

(Rödelsee.) Zur völligen Herstellung des Activ- und Passivstandes in der Verlassenschaft der Ehefrau des Löb Frank von Rödelsee Karoline, geb. Frank, ist Termin auf

Montag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr

ahier anberaumt, wozu die bekannten Massegläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Marktsteft, den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

19.

praes. 19. Juli 1861. 3709.

(Brunnfeld.) Der ledige Steinhauergeselle Georg Huth von Trennfeld, diesseitigen Gerichts, ist dahier in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Huth dahier unbekannt ist, ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Ausfindigmachung dessen Aufenthaltsortes hievon Nachricht anher zu geben.

Stadtprozelten, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

20.

praes. 19. Juli 1861. 1808

(Kitzingen.) In Sache Kümmel Elisabetha von Kitzingen gegen Kümmel Friedrich, Gürtler von da, ihren Ehemann, Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft betr.

Die Gürtlersehefrau Elisabetha Kümmel von hier, geb. Bonhack von Obereisenheim, hat gegen ihren Ehemann Friedrich Kümmel von hier, der sie im Jahre 1858 heimlich verlassen, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben habe, eine Klage auf Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft dahier erhoben.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen zum Sühneversuch oder Verhandlung im mündlichen Verhöre bei Meidung des Kostenersatzes

Dienstag den 6. August l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, wobei demselben unbenommen

g der Ungehorsamsbüße ve...
n werden.
den 4. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Hahn.

19.

praes. 19. Juli 1861.

(d.) Der ledige Steinhauerg...
...feld, diesseitigen Gerichts...
...ersuchung zu vernehmen...
...enthalt des rc. Huth ...
alle Gerichts- und Polizeibe...
...lle der Ausfindigmachung ...
n Nachricht anher zu geben.
...ten, den 16. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Göbel.

20.

praes. 19. Juli 1861.

...) In Sache Kimmel ...
...immel Friedrich, Gütler ...
...er zur ehelichen Gemeinschaft ...
...hefrau Elisabetha Kimmel ...
...Obereisenheim, hat gegen ...
...immel von hier, der ...
...lassen, und sich ...
...habe, eine Klage auf ...
...it dahier erhoben.
...en Aufenthalt ...
...zum Sühneversuch ...
...erhöre bei Meidung ...
...6. August l. Jrs. ...
...persönlich oder durch ...
...cheinen, wobei ...

bleibt, die gegen ihn vorliegende Klage einzusehen oder einsehen zu lassen, und das Duplikat in Empfang zu nehmen.

Gemäß G.-O. Cap. V § 3 hat Beklagter bis zu obiger Tagfahrt auch einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn lediglich durch Affigirung an's Gerichtsbrett für rite insinuirt würden erachtet werden.

Kitzingen, den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Ploner.

21.

praes. 18. Juli 1861. 1798.

(Memmelsdorf.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Babette Adler von Memmelsdorf sind Forderungen und Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 24. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden wird.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Versteigerung des gesammten Nachlasses beschlossen wurde und wird

a) zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses, bestehend in verschiedenen Hausmobilien und andern Geräthschaften auf

Donnerstag den 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr
in loco Memmelsdorf in der Sterbwohnung,

b) zur Versteigerung des Wohnhauses Hs.-Nr. 24, Pl.-Nr. 47a, Wohnhaus mit Holzlage und Hofraum, 0,050 Tgw.,
Pl.-Nr. 47b, Garten, Küchengarten, 0,021 Tgw., ganzes Gemeinderecht,

dann 2 Stände in der Synagoge, gleichfalls zu Memmelsdorf in dem Preder'schen Gasthause, auf

Dinstag den 24. September l. J.
Mittags 1 Uhr

Tagfahrt anberaumt und hiezu Kaufsliebhabe... Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen a... selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, am 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
B. beurl.
Mann, Assess. I.
Förster.

22.

praes. 18. Juli 1861.

(Wintersbach.) Forderungen und ...sprüche an den Nachlaß der ledigen Rosine ... von Wintersbach sind am

Freitag den 9. August l. J. früh 10 U...

um so gewisser dahier geltend zu machen, widr... sich nicht meldenden Gläubiger bei der Ueberwei... Nachlasses an den minderjährigen Erben unber... bleiben müßten.

Rothenbuch, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Bauer.

23.

praes. 18. Juli 1861.

(Unfinden.) Das Grundvermögen des ... Neubert von Unfinden an Haus und Grundstücke... Beschreibung täglich hier eingesehen werden kan... am

Dinstag den 6. August l. J. Nachmittags 3 ...
auf dem Gemeindehause in Unfinden

nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann § 98 ...

des Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Hofheim, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

24.

praes. 18. Juli 1861. 1795.

(Oberwaldbehrungen.) Nachdem der seit dem Jahre 1813 abwesende Johann Georg Kempf von Oberwaldbehrungen oder dessen Erbe innerhalb der durch Ausschreiben vom 20. Dez. 1860 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist,

Neue Münchner Zeitung von 1860 Nr. 310,

Kreis-Amtsblatt von 1860,

Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 1,

sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe, dem angedrohten Präjudize gemäß, für todt erklärt und der im Hypothekenbuche von Oberwaldbehrungen Bd. VI. Seite 1870 zu seinen Gunsten eingetragene Eigenthums-Vorbehalt hiemit gelöscht.

Mellrichstadt, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

25.

praes. 19. Juli 1861. 3707.

(Sterbfritz.) Der Taglöhner Heinrich Simon von Sterbfritz im Kurfürstenthum Hessen hat eine wegen Vagirens 2tägige Arreststrafe zu verbüßen, da seine Heimathsbehörde sich weigert, die Strafe zu vollziehen, so werden alle Polizeibehörden ersucht, dies zu thun, falls er sich auf königlich bayerischem Gebiete betreten lassen sollte.

Die Verpflegungskosten, falls Simon sie nicht bestreiten kann, sind dahier zu liquidiren.

Schweinfurt, den 17. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister.

Schultes.

26.

praes. 18. Juli 1861. 1794.

(Bieuloch.) Ansprüche an die Drittheilungsmasse der verwittibten Margaretha Gutmann zu Bieuloch sind am

Montag den 29. c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Bischofsheim, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Forderungen an den Nachlaß des am 14. Juli l. Jrs. in Stangenroth, k. Landgerichts Kissingen, verlebten hochwürdigen Herrn Pfarrers Anton Kempf sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 1. August l. Jrs. Nachmittags 1 Uhr

im Pfarrhause zu Stangenroth anzubringen.

Wer etwas zur Nachlaßmasse Gehörendes in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe bis zu obigem Termine gleichfalls im Pfarrhause daselbst abzugeben.

Stangenroth, den 16. Juli 1861.

Das Testamentariat.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg

Nr. 163. Würzburg, den 22. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. Juli 1861 1814.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Pedellen Kaspar Heeg von hier sind am

Montag den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, am 18. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

B. B. d. k. D.

Kurz.

Weber.

Zorn.

T.=Nr. 8709.

2.

praes. 19. Juli 1861. 3712

(Hofstetten.) In der Nacht vom Mittwoch den 12. Juni l. J. Nachts 11 Uhr bis zum anderen Morgen früh 1/2 5 Uhr kamen dem Ortsnachbarn Georg Müller von Hofstetten von seinem in dem offenen Hofe stehenden Wagen ein Paar schmiedeiserne Zugketten mit schwarzledernen Rückgurten mit eisernen Schnallen, dann ein Holzbeil, an dessen Oehr die Buchstaben G. St. eingravirt sind, im Gesammtwerthe von 7 fl. 30 kr., hinweg, was ich zur Entdeckung des Thäters und der e Gegenstände andurch veröffentliche.

Hofheim, den 18. Juli 1861.

Der k. Bezirks=Untersuchungsrichter.

Schultheis.

3.

praes. 20. Juli 1861.

(Schmalwasser.) Während der Zeit v tag den 12. ds. M. Abends bis zum Sonnta früh sind aus einer dem Ortsnachbarn Karl Sc Schmalwasser gehörigen, auf dessen Hausboden nen unverschlossenen Lade sechs ganze Guldens kommen.

Der Thäter ist zur Zeit nicht bekannt, we den Vorfall zur Offenkunde behufs der Entdecku bringe.

Bischofsheim, den 18. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

4.

praes. 20. Juli 1861.

(Schönau.) In der Nacht vom 28. auf 29 ist ein der Wittwe Sybilla Hemmert von Schö höriger, im unteren Nebenzimmer stehender

kommod gewaltsam erbrochen und aus demselben die Summe von 18—20 fl. entwendet worden.

Diese bestand aus

1) einem ganzen Kronenthaler,
2) fünf ganzen Gulden,
3) einem Doppelguldenstücke,
4) zwei halben Guldenstücken,
5) Sechs- und Drei-Kreuzerstücken,
6) etwa einem Gulden an 1/1-, 1/2- und 1/4-Kupferkreuzern,
7) einer Schweizermünze, im Werthe von 14 kr., auf deren einen Seite ein Kreuz, während auf der anderen die Zahl 20 stand.

Da der Thäter bis jetzt nicht ermittelt ist, so bringe ich den Vorfall zur Offenkunde.

Bischofsheim, den 18. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

5.

praes. 19. Juli 1861. 1809.

(Röllfeld.) Todeserklärung des Michael Ludwig von Röllfeld betr.

Für den Rubrikaten, welcher im Jahre 1811 bis 1813 als Soldat nach Rußland ging und aller seither gepflogenen Recherchen ungeachtet, bis jetzt von sich nichts hören ließ, wird hierorts noch dessen Vermögen, bestehend in 383 fl. Capital — angelegt bei der k. Filialbank zu Würzburg — obervormundschaftlich verwaltet.

Nachdem der Bruder des Abwesenden, Namens Anton Ludwig, Bauer von Röllfeld, sich als einzigen Erbberechtigten des Absenten legitimirt, den Antrag auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und auf Aushändigung des fraglichen Vermögens gestellt hat, so werden hiemit der abwesende Michael Ludwig von Röllfeld, oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten, oder doch bis längstens 1. November

l. Jrs., etwaige Ansprüche an besagtes Vermögen dahier geltend zu machen, widrigens solches nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines ohne Caution dem Prätendenten Anton Ludwig von Röllfeld ausgehändigt werden wird.

Klingenberg, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

6.

praes. 19. Juli 1861. 1810.

(Amorbach.) Das zum Nachlasse des ehemaligen Zolleinnehmers Michael Emmerich dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in

Pl.-Nr. 355a, 0,012 Dez. Wohnhaus, und
Pl.-Nr. 355b, 0,004 Dez. Pflanzgärtchen beim Haus über dem Weg, Taxe 275 fl.,
Pl.-Nr. 1178, 0,083 Dez. Baumfeld im mittleren Wolkmann, Taxe 28 fl.,
Pl.-Nr. 2093, 0,023 Dez. Krautgarten am Schneeberger Weg, Taxe 22 fl.,

wird

Mittwoch den 31. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen am Sitze des Gerichtes meistbietend öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich sind Forderungen an den Nachlaß

am nemlichen Tage Vormittags 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Ausschüttung der Masse ebenda nachzuweisen.

Amorbach, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Medlkretter, l. Ass.

---

ge Ansprüche an beiziges Vermö-
ichen, widrigens solches mit ...
Termines ohne Caution den ...
von Rüsfeld ausgehändigt wer...
rg, den 16. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Hamm.

6.
praes. 19. Juli 1861.

ich.) Das zum Nachlasse des ...
Michael Emmerich dahier gehöri...
hend in
a. 0,012 Dez. Wohnhaus ...
b. 0,004 Dez. Pflanzgarten ...
Weg, Taxe 275 fl.
0,083 Dez. Baumfeld ...
n, Taxe 28 fl.
0,025 Dez. Krautgarten ...
eg, Taxe 22 fl.

h den 31. d. Mts. Vorm. ...
der Tagfahrt bekannt ...
Sitze des Gerichtes ...
Liebhaber eingeladen werden.
ne Forderungen an den Nach...
lichen Tage Vormittags ...
Nichtberücksichtigung ...
nachzuweisen.
den 17. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Hertig.

7.

praes. 20. Juli 1861. 1811.

(Windshausen.) Etwaige Forderungen an Andreas Kirchner, Bauer von Windshausen, der sein gesammtes Vermögen gegen ein Leibgeding an seine Kinder mit Ausschluß seiner bereits abgekauften Tochter Amalie Korb zu Unterweissenbrunn abtreten will, sind am

Samstag den 27. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a/S., am 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Saam.

Kümmel.

8.

praes. 20. Juli 1861. 1812.

(Wipfeld.) Michael Joseph Schneider, Ortsnachbar von Wipfeld, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter die Curatel des Ortsnachbarn Andreas Mitesser von dort gestellt.

Dies wird unter Hinweisung auf die §§ 1, 6, 8, 9 und 10 Tit. XXVII Thl. III der fränkischen Ldg.-Ordnung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle von nun an ohne Zustimmung des Curators mit Michael Joseph Schneider abzuschließenden lästigen Verträge nichtig sind.

Werneck, am 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

9.

praes. 20. Juli 1861. 1813.

(Poppenlauer.) Im Exekutionsverfahren gegen Jakob Braun Wittib von Poppenlauer wurde deren gesammtes Grundvermögen verstrichen, und soll... Erlöse die Gläubiger befriedigt werden.

Zur Passivenliquidation steht deßhalb T...

Dienstag den 30. d. Mts. Vorm. 9 ...

an, wobei sämmtliche Forderungen bei M... Nichtberücksichtigung anzumelden sind, und d... scheinenden Gläubiger dem Beschlusse der M... zustimmend erachtet werden.

Münnerstadt, den 7. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 20. Juli 1861.

(Abelsberg.) In dem Schuldenwesen ... Michler von Abelsberg werden dessen Gläubige... meldung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 14. August l. Js. früh 9 ...

zusammmengerufen, in welchem Termine auch zu berathen ist, welches weitere Verfahren geg... Michler nach Maßgabe des festgestellten Schuld... einzuleiten sei. Die nicht erschienenen aber ge... ladenen Gläubiger werden für zustimmend in ... schluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen.

Gemünden, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c.

11.

praes. 20. Juli 1861.

(Weihersfeld.) Rechtliche Ansprüche an ... Kinde die Grundtheilung reichende Dorothe... Wittib von Weihersfeld sind

Dienstag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr

hierorts geltend zu machen.

Das Grundvermögen, hiebei ein Wohnhaus mit realer Schmiedgerechtsame, wird am

Samstag den 27. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindewirthshause in Weihersfeld versteigert.

Gemünden, am 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Aff.

c. Fuchs.

12.

praes. 20. Juli 1861. 3715.

(Zellingen.) Unterm 22. auf 23. vor. Mts. wurden aus der unverschlossenen Hofrieth des Nikolaus Hofmann von Zellingen 11 Ellen grobes wergenes Tuch, im Gesammtwerthe von 2 fl. 45 kr., entwendet.

Man ersucht um Spähe zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters.

Karlstadt, am 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Mann, Aff.

13.

praes. 20. Juli 1861. 1817

(Röttingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Immobilien, nämlich:

1) 9 Dez. Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, Hs.-Nr. 13, Pl.-Nr. 127, nebst 1 Dez. Gemeindeantheil, Haaggarten mit Hofrecht zu einem ganzen Antheil, Pl.-Nr. 545,

2) 11 Dez. Acker am Laiterrain, Pl.-Nr. 4592,

3) 34 Dez. Weinberg an der Steig, Pl.-Nr. 5562,

4) 32 und 34 Dez. Weinberg in der Gausweid, Pl.-Nr. 5465 und 5464,

5) 13 Dez. Wiese auf der Au, Pl.-

6) 17 Dez. Wiese auf der Au, Pl.-

Mittwoch den 7. August d. J. Vo

auf dem Rathhause zu Röttingen un

Strichstagfahrt am 11. Juli l. J. fest

ungen wiederholt mit dem Bemerken ve

dieser Tagfahrt nach § 99 der jüngst

vom 17. November 1837 der Zuschla

auf den Schätzungswerth erfolgt.

Aub, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht

Eichinger.

Die eintausend zweihundert sechsund

in Regensburg ist heute Donnerstag b

unter den gewöhnlichen Formalitäten v

wobei nachstehende Nummern zum Vor

58, 86, 52, 28,

Die 1257ste Ziehung wird den 20.

schen die 595ste Nürnberger Ziehung

den 8. August die 1636ste Münchener

gehen.

---

1) 1. Die kürzlich von mir im Ra

hause in Würzburg gemachten Aeuße

Siebner dahier nehme ich hiemit zurück

Geroldshausen, den 20. Juli 1861

Geo

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 164. Würzburg, den 23. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Juli 1861. 3724.

Kissinger Kurliste vom 15. Juli bis zum 16.

1996) Herr Albrecht Feidel, Banquier mit Gemahlin aus Kassel.

1997) Herr C. A. L. van der Wyck, königl. holländischer Post=Inspektor mit Gemahlin aus Breda.

1998) Herr Hilgard, k. Ober=Appellationsgerichtsrath mit Fräulein Schwägerin aus München.

1999) Herr Persch, kgl. Appellationsgerichtsrath aus Passau.

2000) Herr Dr. Goetz, Domdechant aus Würzburg.

2001) Herr Schuhmann, k. preuß. geheimer Regierungs= und Ministerialrath aus Berlin.

2002) Frau L. de Bonnejoux aus Paris.

2003) Herr L. Herzog, Gutsbesitzer aus Neuß in Preußen.

2004) Herr J. Höhn, Posthalter aus Markt=Bürgel.

2005) Herr Sebastian Pichel, Lederhändler aus München.

2006) Herr Stroblberger, Privatier von da

2007) Herr Karl Werner, k. bayer. Notar aus Neustadt in der Rheinpfalz.

2008) Herr Will, Lehrer aus Buch bei Bamberg.

2009) Herr F. W. Baab, Uhrmacher mit Herrn Sohn aus Alzey im Großherzogthum Hessen.

2010) Herr von Berg, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin und Bedienung aus Kirsteinsdorf in Preußen.

2011) Herr Andreas Haug, Bäckermeister aus 2

2012) Seine Excellenz Herr Graf von Schim ninck, kgl. niederländ. Staats=Minister m mahlin, zwei Fräulein Töchtern und Be aus Arnheim.

2013) Herr J. C. Frank, Fabrikant mit Gemahl Stolp in Preußen.

2014) Peter Leopold Schmilling, k. bayer. Forf aus Waldfischbach.

2015) Herr Fr. Schulte, Ingenieur aus Dortmu

2016) Herr B. von Heß, k. bayer. General=Maj München.

2017) Frau Sophie von Todesco, Banquiers=Ge mit Fräulein Tochter, Erzieherin Fräulein Oliva und Bedienung aus Wien.

2018) Herr H. J. Horne aus England.

2019) Herr Paul Krell, Schiffskapitän mit Ge Kind und Bedienung aus Hamburg.

2020) Herr Guido Herbertz, Rittergutsbesitzer a dingen in Preußen.

2021) Herr J. A. Machlels, großherzoglich badisch Sachsen=Koburg=Gothaischer Consul mit G lin, drei Fräulein Töchtern, Gouvernant Bedienung aus Amsterdam.

2022) Herr Wichmann, Rittergutsbesitzer und Lieu aus Rahmgeist in Preußig=Holland.

2013) Herr Dr. Frauer, Professor aus Schaffhau

2024) Herr August Pechell aus England.

2025) Herr Friedrich Labes, Rentier aus Kiel in Holstein.

2026) Herr Johann Siegrist, Kaufmann aus Bözberg in der Schweiz.

2027) Herr Ott, k. Rechnungskommissär aus Augsburg.

2028) Herr G. C. Junius van Hemert aus dem Haag.

2029) Herr Wilibald Herbst, Partikulier mit Gemahlin aus Posen.

2030) Herr Böthelt, Oberpfarrer mit Fräulein Schwester aus Kreibau in Schlesien.

2031) Herr Otto Rudolph Eberhard aus Voigt, kgl. hannov. Oberamtsrichter aus Northeim.

2032) Herr Dr. Reddersen, k. hannov. Stabs-Auditor von da.

2033) Herr Adam von Stulski, Beamter aus Warschau.

2034) Herr Graf von Waldner-Freundstein aus Weinheim mit Bedienung.

2035) Herr H. Culmbacher, Gastwirth aus Meiningen.

2036) Frau von Römer, geb. von Löbenstein aus Koburg.

2037) Herr Christian Alt, Oekonom aus Hersbruck.

2038) Herr H. Künsberg, Kaufmann aus Offenbach am Main.

2039) Herr Sonnemann, Kaufmann aus Berlin.

2040) Herr Hellmuth Claus, Kaufmann aus Hamburg.

2041) Herr Quensel, Kaufmann mit Familie aus Berlin.

2042) Herr F. T. Geisler, k. hannov. Consul a. D. aus Hannover.

2043) Herr Fr. Heinrich, Privatier aus Fürth.

Summe der Personenzahl 3371.

2.

praes. 21. Juli 1861. 3728.

(Schweinfurt.) Die diesjährige Absolutorial-Prüfung an der lateinischen Schule dahier findet am 30. d. Mts. und den folgenden Tagen statt.

Schweinfurt, den 20. Juli 1861.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Oelschläger.

3.

praes. 22. Juli 1861. 1826.

(Würzburg.) In Sache Heusinger gegen Wagner, Hypothekenzinsen betr.

Auf Antrag der Klägerin wird das auf 3300 fl. geschätzte Wohnhaus, Distr. 5. Nr. 181, Pl.-Nr. 2262, in der Spitalgasse dahier

Montag den 5. August l. J. Verm. 10 Uhr hierorts Geschäftszimmer Nr. 2 wiederholt der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt und an diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht an der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, am 15. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert. Jäger.

4.

praes. 21. Juli 1861. 1824.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Schuhmachermeisters Josef Wiesner von hier mit der ledigen Anna Merz von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 22. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 30. Juli 1861 früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Huberti.

5.

praes. 22. Juli 1861. 1825.

(Zellingen.) In dem Concurse über die Verlassenschaftsmasse des Michael Feth von Zellingen wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom Donnerstag den 1. August d. J. an auf 30 Tage an Verkündigungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg, den 12. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 21. Juli 1861. 1823.

(Hundsfeld.) Schuldenwesen der Johann Heilmann Eheleute von Hundsfeld betr.

In Folge neuerlichen Antrags der Gläubigerschaft wird die Strichstagfahrt vom 14. August l. Js. aufgehoben und wird das sämmtliche Grundvermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute nunmehr am

Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr
loco Hundsfeld

durch eine Commission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß

a) das Verzeichniß des Grundvermögens an jedem Gerichtstag eingesehen,
b) die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Strich werden bekannt gegeben werden, daß
c) die Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach § 98—100 der Prozeßnovelle von 1837 geschieht, daß
d) wenn die Taxen erreicht werden, nur dieser einzige Strich stattfindet und sogleich der Zuschlag erfolgen wird, endlich daß
e) die auf den Grundstücken stehende Ernte mitverstrichen wird, und dem Steigerer gehört.

Auch werden 1 Paar Pferde, ein Wagen und ein Pflug sammt Egge mitversteigert.

Hammelburg, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

7.

praes. 21. Juli 1861. 3726.

(Oberstabungen.) Die Gemeinde Oberstabungen beabsichtigt die ihr auf der Eselsmühle, Hs.-Nr. 95, daselbst zustehenden

5 Schäffel Korngült

der Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Auf Antrag des k. Rentamtes hier fordert man auf, etwaige Ansprüche auf dieses Gefäll

binnen 30 Tagen

von heute ab bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

8.

praes. 22. Juli 1861. 3736.

(Giechenbach) Die ledige Margaretha Müller von Giechenbach ist in einer Curatelsache dringend zu vernehmen.

Da dieselbe schon seit mehreren Jahren mit ihrem Kinde Karolina, 3 Jahre alt, aus ihrer Heimath sich entfernt hat, ohne nur irgend eine Nachricht von sich zu geben, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, deren gegenwärtigen Aufenthaltsort oder sachdienliche Notizen hierher wissen zu lassen.

Weyhers, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

9.

praes. 21. Juli 1861. 1821.

(Wolfsmünster.) Von dem unterfertigten Rentamte wird nachbezeichnetes Holz öffentlich versteigert:

1) Am Montag den 5. August l. J. Vorm. 10 Uhr im Wirthshause zu Windheim, aus der Abtheilung Ruh der Forstwartei Windheim:

246$^3/_4$ Klafter Eichen-Schäl-Prügel-,
73$^3/_4$ „ „ Schäl-Kohlholz,
93$^1/_2$ Hundert Eichen-Schäl-Reisig;

2) Am Dienstag den 6. August Nachm. 1 Uhr im Wirthshause zu Gräfendorf, aus den Abtheilungen Kleinemaas, Buchwald, Scharfwitz und Birke der Revier Gräfendorf, sodann an zufälligen Ergebnissen:

3$^1/_2$ Klafter Buchen-Scheit-,
2$^1/_4$ „ „ Knorz-,
1 „ „ Astholz,
21 „ gemischtes Prügelholz,
$^3/_4$ „ Birken-Prügel-,
110$^1/_4$ „ Eichen-Ast-,
5$^1/_4$ „ Kiefern-Prügel-,
72$^3/_4$ „ Buchen-Kohl,
11$^1/_4$ „ Eichen-Schäl-Kohlholz,
72 „ gemischtes Kohl-,
7 „ Kiefern-Kohlholz,
7$^1/_2$ Hundert Buchen-Stangen-Wellen,
69$^1/_4$ „ gemischte Schlag-Wellen,
23$^1/_4$ „ Buchen-Aus-Prügel-Wellen,
circa 32 „ unaufgebundenes Aus-Prügel-Reisig;

3) Am Mittwoch den 7. August l. J. Vorm. 10 Uhr im Wirthshause zu Wolfsmünster, aus der Abtheilung Steinernerberg der Forstwartei Wolfsmünster:

27$^3/_4$ Klafter Eichen-Schäl-Kohlholz,
189$^3/_4$ Hundert gemischte Schlag-Wellen,
4 „ unaufgebundenes Schäl-Reisig.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Wolfsmünster, am 19. Juli 1861.

Königlich juliushospitälisches Rentamt.

Karl.

10.

praes. 21. Juli 1861. 1822.

(Waizenbach.) Aus der Abtheilung Kohlspitze der Damenstifts-Waldungen werden am Donnerstag den 8. August d. Jrs. Vorm. 10 Uhr im Wirthshause zu Waizenbach öffentlich verstrichen:

22$^3/_4$ Klafter Eichen-Schäl-Prügel,
33$^1/_8$ „ Eichen-Schäl-Kohlholz,
35$^1/_4$ Hundert Eichen-Schäl-Reisig,

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wolfsmünster, den 19. Juli 1861.

Königliches Damenstifts-Rentamt Waizenbach.

Karl.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Joseph Stadelmann, Bahnwärter dahier, mit Margaretha Knoblach, ledig von Hörblach.

Gestorben.

Michael Cullemann, Buchbindermeisterssohn, 15 J. 6 Ma.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 165. Würzburg, den 24. Juli 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Juli 1861. 3724

Kissinger Kurliste vom 16. Juli bis zum 18.

2044) Herr Casimir von Lemanski, Gutsbesitzer aus Polen.

2045) Frau Oehls mit Kind aus Vegesak bei Bremen.

2046) Herr Dr. O'Brien, Geistlicher mit Gemahlin, drei Fräulein Töchtern und Bedienung aus London.

2047) Herr H. Jahn, Partikulier mit Gemahlin aus Berlin.

2048) Frau Gräfin von Behage, Rentnerin mit Bedienung aus Paris.

2049) Herr Ernest Grouvelle, Proprietär von da.

2050) Herr J. Barth, Kaufmann aus Berlin.

2051) Frau Zoe de Linche mit Bedienung aus Bukarest.

2052) Herr Georg Reith, Privatier mit Gemahlin aus Arnstein.

2053) Herr Schwarz, Rechtskonsulent mit Gemahlin aus Künzelsau.

2054) Frau Geheimräthin Schmitt, geb. von Knobelsdorf mit Schwester, Frau von Spies, Tochter Frau von Morozowicz und Bedienung aus Berlin.

2055) Herr von Zwerger, Oberamtsrichter aus Biberach in Würtemberg.

2056) Herr Baurmeister, Obergerichtsanwalt aus Hannover.

2057) Herr A. Uhde, Hauptmann a. D. aus Heidelberg.

2058) Herr Albert Emil Butzt, Kaufmann aus Berlin.

2059) Herr Haller, Proprietär mit Gemahlin aus Solothurn.

2060) Frau Schleider mit Fräulein Tochter aus Mexiko.

2061) Herr Johann Wilckens, Student aus Berlin.

2062) Herr J. Holbe, Kaufmann aus Meseritz in Posen.

2063) Frau J. H. Weissenborn, Kaufmanns=Gemahlin mit Nichte aus Petersburg und Fräulein A. Böhler aus Hamburg.

2064) Herr Plehn, k. preuß. geheimer Oberrechnungsrath aus Potsdam.

2065) Herr R. Schultz, Rittergutsbesitzer aus Nothwendig in Preußen.

2066) Frau Pleßner, Hauptmanns=Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Berlin.

2067) Herr B. Stenger, Müller aus Au bei Aschaffenburg.

2068) Fräulein Amalie Bloetz und Frau Lindemann aus Bamberg.

2029) Herr Schöpfer, Oberamtmann aus Künzelsau.

2070) Frau Haurand=Hoessler aus Frankfurt a/M. mit Frau Mans=Haurand aus Kassel.

2071) Frau G. Scherbius mit Kind und Bedienung aus Frankfurt a/M.

2072) Herr Johann Michel, Bürgermeister aus Messelhausen in Baden.

2073) Herr S. Elsfelder, Privatier aus Würzburg.

2074) Seine Durchlaucht der Fürst Boguslaw Radziwill

mit Herrn Sohn, Prinz Ferdinand Radziwill und Bedienung aus Berlin.

2075) Herr Herzog Pozzo di Borgo,
Frau Herzogin Pozzo di Borgo
nebst Gefolge und Bedienung aus Paris.

2076) Herr Graf Pozzo di Borgo mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung von da.

2077) Herr Baron H. W. E. Taube aus Kroneberg in Schweden.

2078) Herr Karl Kühne, Kaufmann aus Straßburg in Preußen.

2079) Herr von Zastrow, Landesältester aus Palzig in Preußen mit Frau von Zastrow, geb. von Zobellitz, Ehrendame des k. bayer. Theresien-Ordens und Bedienung.

2080) Herr Rudolph Glutz-Blozheim, Rentier mit Fräulein Schwester aus Solothurn.

2081) Frau Keller mit Herrn Sohn Georg Keller, Kaufmann und Tochter Frau Hartmann aus Dahn in der Rheinpfalz.

2082) Herr Busse, k. preuß. Regierungs-Sekretär und Lieutenant aus Bromberg.

2083) Herr S. Auer mit Herrn Sohn aus Ungarn.

2084) Fräulein E. Faller aus Heidelberg.

2085) Frau Yeats-Brown mit drei Fräulein Töchtern aus Italien.

2086) Herr E. Rabeneck, Gutsbesitzer auf Aspachhof bei Würzburg.

2087) Frau Löb, Kaufmanns-Gemahlin aus Köln mit Frau Jakob, Kaufmanns-Gemahlin aus Neuwied.

2088) Herr Boehe, k. Appellationsgerichts-Assessor aus Bamberg.

2089) Frau Schierlinger, Weinhändlers-Gemahlin mit Fräulein Sabine Lauk aus Würzburg.

2090) Herr R. H. Westphalen, Partikulier aus Hamburg.

2091) Herr S. Frank, Kaufmann aus Arnstein.

2092) Herr Bergmann, k. bayer. Art[...] mit Gemahlin und Kind aus [...]

2093) Herr Reidhart, Stadtpfarrer m[...] Wertheim.

2094) Herr Dr. H. E. Seyppel, k. p[...] und Gouvernements-Arzt mi[...] Berlin.

2095) Herr Samuel Ansbacher, Kau[...]

2096) Herr Samson Sklower, Kaufm[...] aus Berlin.

2097) Frau Sarasin mit Fräulein T[...] und Fräulein Blaschek aus O[...]

Summe der Personenzahl [...]

2.

praes. 22. Ju[...]

(Buch a/W.) Da Dorothea [...] Buch a/W., welche sich für Maria B[...] aus Rothenburg a/T. ausgegeben und [...] der Kindesaussetzung in Heidingsfel[...] hat, gefänglich eingezogen worden ist, [...] Verhaftsbefehl vom 29. Mai und 20. [...] zurück.

Würzburg, den 21. Juli 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. [...]

Häcker.

3.

praes. 22. Ju[...]

(Würzburg.) In der Nacht [...] d. Mts. wurden auf einem Acker [...] (Kirchbühl) 92 Kartoffelstöcke boshaf[...] rissen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. [...]

Sibin.

Bergmann, k. bayer. Amtsarzt ...
gemahlin und Kind aus ...
Reinhart, Stadtpfarrer mit ...
heim.
Dr. H. E. Seppel, k. ...
Gouvernements-Arzt mit ...
l.
Samuel Ansbacher, Kaufmann ...
Samson Sillomer, Kaufmann ...
Berlin.
Sarasin mit Fräulein ...
Fräulein Blaschek aus ...
Summe der Personenzahl ...

2

praes. 22. Juli ...

(...B.) Da Dorothea ...
welche sich für Maria ...
rg a/T. ausgegeben und ...
ziehung in Heidingsfeld ...
eingezogen werden ...
vom 29. Mai und 20. Jun...

..., den 21. Juli 1861.
...tersuchungsrichter am k. ...
Häcker.

3.

praes. 22. Juli 18...

...urg.) In der Nacht ...
...em auf einem Acker ...
2 Kartoffelstöcke ...

...e am Spähe.
..., den 18. Juli 1861.
...ersuchungsrichter am k. ...
Gibis.

4.

praes. 22. Juli 1861. 1828.

(Veitshöchheim.) Valentin Hofmann von Veitshöchheim wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. April l. Jrs. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und für ihn als Vormund der Ortsnachbar Peter Burkard von Veitshöchheim aufgestellt.

Dieses wird mit dem Beifügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Valentin Hofmann ohne Zustimmung und Genehmigung seines Vormundes lästige Verträge rechtsgültig nicht mehr abschließen könne.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen an genannten Valentin Hofmann oder dessen Ehefrau Klara Termin auf

Montag den 12. August l. J. früh 8 Uhr

angesetzt, wo dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren, beziehungsweise nachzuweisen sind.

Würzburg, 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 22. Juli 1861. 1827.

(Waldbrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 1. August l. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Waldbrunn 2 Kühe, 2 Kalbinnen, 1 Wagen, 1 Pflug und Egge an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 13. Juli 1861.

Königl. Landgericht l. M.

V. beurl.

Trabert, Ass.

6.

praes. 22. Juli 1861. 3734.

(Würzburg.) Die in Nro. 161 und 162 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung von Abfällen findet nicht Samstag den 27., sonder[n]

Donnerstag den 25. d. Mts. Vorm. 10

statt.

Königliche Brauhaus-Administration Würz[burg].

7.

(3) 1. praes. 22. Juli 1861.

(Würzburg.) Das von dem geistlichen R[ath und] Seminariums-Regens Dr. Bornberger gestiftete St[ipendium] erledigt sich vom 1. Oktober d. Jrs. für die zwei Jahre 1861/62 und 1862/63.

Dasselbe ist zur guten Erziehung dürftiger ohne Unterschied des Geschlechtes jedoch mit Bev[orzugung] jener aus des Stifters Blutsverwandtschaft besti[mmt].

Bewerber um den Genuß der jährlichen St[iftungs-]Rente zu 480 fl. haben ihre Gesuche mit legale[n Zeug]nissen über Dürftigkeit, Würdigkeit und all[enfallsige] Blutsverwandtschaft mit dem Stifter versehen [bei der] unterzeichneten Verwaltung binnen 2 Monaten [einzu]reichen.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.

Stein.

8.

praes. 22. Juli 1861. 3...

(Karlstadt.) Am Samstag den 20. d. M[ts.] 3/4 4 Uhr wurde auf einem Gerstenacker der Karl[städter] Markung ein neugebornes Mädchen unter Umstände[n aus]gesetzt gefunden, welche den Verdacht des Versuchs [eines] Kindsmords begründen.

Der That ist eine Weibsperson von kräftiger [Sta]tur, etwas über mittlere weibliche Größe, in der [Reihe] der Schnitterinnen, verdächtig, welche zur Erndtezei[t aus] dem Spessart, dem Sinngrunde und der Rhön i[n die] hiesige Gegend kommen.

Dieselbe trug ein Kopftuch, Mützchen, Rock und Schürze von einfarbigem grauem oder doch dunklem Stoffe; näher kann dieselbe jedoch zur Zeit nicht bezeichnet werden.

Ich stelle das dienstfreundliche Ersuchen, der unbekannten Thäterin nachforschen und sachdiensame Resultate schleunig gefällig anher mittheilen zu wollen, bei begründetem Verdachte aber das betreffende Individuum unter Belehrung über sein Beschwerderecht verhaften und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Karlstadt, den 21. Juli 1861.

Kgl. Unters.-R. beurl.

Müller, Ass. v. n.

9.

praes. 21. Juli 1861. 3719.

(Lindach.) Am 5. d. M. kurz nach 9 Uhr Morgens wurde in Lindach von der Bleiche hinweg ein Stück Tuch, 28 Ellen lang und $1^1/_2$ Elle breit, mittelfein, fast ganz ausgebleicht, 10 Ellen ganz Leinen, die übrigen 18 Ellen mit Baumwollen-Einschuß, an den beiden Enden mit je 3 Schleifen von grauer Farbe zum Anknüpfen versehen, und per Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Der That verdächtig ist eine Weibsperson von 26 bis 28 Jahren, angeblich mit einem langen weißlichten Rocke, einem Jäckchen und einem blauen Kopftuche bekleidet, die einen hohen weißen Tragkorb auf dem Rücken gehabt, und nach der That den Weg über Wipfeld gegen Schwanfeld eingeschlagen haben soll.

Es wird hiemit Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 17. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

10.

praes. 21. Juli 1861. 3720.

(Neuzelsdorf.) Vor 8 bis 14 Tagen entkamen zu Neuzelsdorf aus einer verschlossenen preußische Louisdor zu je 10 fl.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Gerolzhofen, den 19. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchung

Vogel.

11.

praes. 21. Jul

(Rüdenhausen.) Da mir üb des Taglöhners Michael Weidner von jetzt keine Nachricht zugekommen ist, Ausschreiben vom 27. Mai d. Jrs.

Gerolzhofen, den 19. Juli 1961.

Der k. Bezirksuntersuchung

Vogel.

12.

praes. 21. Ju

(Miltenberg.) In der Nacht 19. l. Mts. wurden in einem Gart des Würzburger Thores dahier mehre als Spargeln, Gurken, Kohlraben, Endivien aus dem Boden gerissen, w hafter Weise geschah und mache ich Entdeckung des zur Zeit noch unbeka kannt.

Miltenberg, den 20. Juli 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchu

Bauer.

13.

(2) 1. praes. 21. Ju

(Elfershausen.) In der Nach 30. v. Mts. wurden aus der geschl und dem verschlossenen Keller des Ort

f aus einer verschlossenen ...
uisdor zu je 10 fl.
deshalb Spähe verfügt
sen, den 19. Juli 1861.
r k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Vogel.

11.

praes. 21. Juli 186...

nhausen.) Da mir ...
...s Michael Weidner von ...
...chricht zugekommen ist, ...
vom 27. Mai d. Jrs.
sen, den 19. Juli 1861.
r k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Vogel.

12.

praes. 21. Juli 186...

berg.) In der Nacht vom ...
wurden in einem Garten ...
...es Thores dahier mehrere ...
Gurken, Kohlraben, ...
dem Boden gerissen, ...
geschah und mache ich ...
s zur Zeit noch unbekannt ...

s, den 20. Juli 1861.
licher Bezirksuntersuchungsrichter.
Bauer.

13.

praes. 21. Juli 186...

ausen.) In der Nacht vom ...
wurden aus dem verschlossenen ...
lossenen Keller des ...

Schmitt von Elfershausen die untenverzeichneten Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 13. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

Entwendete Gegenstände.

1) Ein Sack mit etwa 4 Hammelburger Metzen Kornmehls; auf dem Sack sind mit schwarzer Farbe die Buchstaben I. Sch. mit der Nummer 54 aufgetragen; Gesammtwerth 4 fl. 45 kr.
2) Ein Maashafen mit einer halben Maas Schmalz, im Werthe zu 38 kr.
3) Ein Rahmhafen mit 5 Maas Rahm, im Werthe zu 48 kr.
4) Drei Milchhäfen mit je 3 Maas Milch, gleichfalls im Werthe zu 48 kr.

14.

praes. 21. Juli 1861. 1820.

(Schraudenbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Michael Rumpel, Ortsnachbar von Schraudenbach, Nr. 67, werden die untenverzeichneten Realitäten nach Maßgabe der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 5. September l. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schraudenbach unter dort bekannt zu machenden Bedingnissen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Werneck, den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.
Reinhardt, Ass.
Eberwein.

Beschreibung der Grundstücke.

Pl.-Nr. 703½, Wohnhaus Nr. 67, Taxe 30(
Pl.-Nr. 701½, Hofraum und Gärtlein, 30 f
Pl.-Nr. 173, St.-Nr. 1139, 32 Rth. Wiese i senwiesen, 60 fl.,
Pl.-Nr. 539, St.-Nr. 147, ½ Mrg. 32¾ ober den 3 Bäumen, 160 fl.,
Pl.-Nr. 989, St.-Nr. 855, ¼ Mrg. 16¾ ober dem Stockhölzlein, 90 fl.,
Pl.-Nr. 1080, St.-Nr. 791, ¼ Mrg. 27 Rth. dem tiefen Graben, 110 fl.,
Pl.-Nr. 1170*, St.-Nr. 2141, 12 Rth. Waldun den Hölzern, 10 fl.,
Pl.-Nr. 3081, St.-Nr. 3590, 1 Mrg. 7¾ auf der Bücholder Höhe, 150 fl.

15.

praes. 22. Juli 1861.

(Waltershausen.) Jette Anfänger, Waltershausen, beabsichtigt nach den nordamer Unionsstaaten zu reisen.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderung dieselbe wird auf

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uh

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wi

Königshofen, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
V. d.
Hippler, Ass.

16.

praes. 22. Juli 1861

(Feuerthal.) In Sachen des Moses berger von Westheim gegen Adam Kaiser von F Güterzielfristen betr., wird im Wege der Hilfsvoll

das sämmtliche Grundvermögen des Beklagten durch eine Commission des unterfertigten Gerichts am

Mittwoch den 7. August l. J. Nachm. 2 Uhr

loco Feuerthal öffentlich an den Meistbietenden versteigert mit dem Beifügen, daß

a) die Versteigerung nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und nach §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 geschieht, daß

b) die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Verstrich werden bekannt gegeben werden, und daß

c) das Verzeichniß des Grundvermögens an jedem Gerichtstag dahier eingesehen werden kann.

Hammelburg, den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

17.

praes. 22. Juli 1861. 3737.

(Arnstein.) In dem Bureau des unterfertigten k. Rentamtes werden am

Samstag den 2. August d. Jrs. Vorm. 10 Uhr

nachverzeichnete, vom k. Aerar bisher besessene Oedungen unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852, Regierungsblatt 1852 Seite 473, vorgeschriebenen Bedingungen dem öffentlichen Verstriche unterstellt, als:

a) in der Steuergemeinde Bergtheim:

Pl.-Nr. 6324, 0,385 Dez. Oedung an der Straße nach Schweinfurt;

b) in der Steuergemeinde Binsfeld:

Pl.-Nr. 1448, 0,150 Dez. Oedung am alten Berg,
Pl.-Nr. 2864, 0,271 Dez. Oedung am Winterberg,
Pl.-Nr. 2959½, 0,180 Dez. Oedung allda;

c) Steuergemeinde Kaisten:

Pl.-Nr. 3507, 0,315 Dez. Oedung am Dachenberg.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Arnstein, den 20. Juli 1861.

Königliches Rentamt.

Windisch.

18.

praes. 22. Juli 1861. 1830.

(Zeilitzheim.) Verlassenschaft des Gastwirthes Georg Voll von Zeilitzheim.

In der rubrizirten Sache werden die zur Masse gehörigen Gebäulichkeiten, insbesondere das Gastwirthshaus zum Stern mit realer Gastwirthschaft und Bäckerei, einem Kellerhaus mit Keller, einem Felsenkellerhaus mit Garten, Pl.-Nr. 148, 91, 92 a b, dann 295 Dez. Acker am Eulenberg, Pl.-Nr. 2257, zusammen taxirt auf 4000 fl., ferner das Grundstück am Wipfelder Weg, Pl.-Nr. 604 zu 336 Dez., taxirt auf 200 fl., hernach das Mobiliar am

Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr

in Zeilitzheim unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

Dinstag den 6. August l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im landgerichtlichen Notariatszimmer geltend zu machen.

Da die Mutter des Erblassers die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antritt und sich eine Ueberschuldung herausstellen dürfte, soll für diesen Fall an der Tagfahrt vom 6. kommenden Monats auch über das weiter einzuleitende Verfahren, namentlich darüber, ob Konkurs eingeleitet oder die Masse lediglich von der Verlassenschaftsbehörde mit Umgehung eines allgemeinen Verfahren nach der Pr.-Ordn. vertheilt werden soll, Beschluß gefaßt werden.

Die an der Tagfahrt vom 6. August l. Js. nicht erscheinenden bekannten Gläubiger wird man als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachten, die nicht erscheinenden unbekannten aber nicht weiter berücksichtigen.

Volkach, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 21. Juli 1861. 3718.

(Gerolzhofen.) Der Keller unter dem ärarialischen Getreidspeicher im Rentamtshofe dahier soll auf eine Reihe von Jahren der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden

Termin hiezu steht auf

Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an.

An diesem Tage haben sich allenfallsige Pachtliebhaber in den Amtslokalitäten einzufinden, wo die näheren Pachtbedingungen bekannt gegeben werden.

Gerolzhofen, den 18. Juli 1861.

Königliches Rentamt.
V. b.
Engel, Oberschr.

20.

praes. 21. Juli 1861. 1832.

(Aubstadt.) Der Ortsnachbar und Wittwer Johann Renninger von Aubstadt wurde wegen Wahnsinns unter Curatel gestellt und ihm ein Curator in der Person des Gottlieb Werner beigegeben, ohne dessen Wissen und Genehmigung er keinerlei Verträge eingehen und sonstwie überhaupt über sein Vermögen disponiren kann.

Zur Constatirung des Passivstandes des Johann Renninger und behufs Befriedigung etwaiger Schulden steht Tagfahrt auf

Montag den 5. August l. J. früh 8 Uhr

dahier an und sind etwaige Forderungen an solchen um so mehr geltend zu machen, als der ausbleibende Gläubiger bezüglich seiner Befriedigung keine Berücksichtigung findet.

Königshofen, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
V. b.
Hippler, Ass.

21.

praes. 21. Juli 1861

(Volkach.) Maurergeselle Michael Br[...] der Michel Braun's Wittwe von Volkach, i[...] Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um Kundgabe des zur Zeit[...] ten Aufenthaltsortes desselben.

Werneck, den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

22.

praes. 21. Juli 1861.

(Poppenhausen.) Kaspar Wallrap[...] Maurergeselle von Poppenhausen, hat einen Pr[...] zu erstehen.

Man ersucht um Recherche nach dessen gegen[...] Aufenthalt und um Kundgabe eines etwaigen Resultates.

Werneck, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

23.

(2) 1. praes. 21. Juli 1861.

(Neustadt a/S.) Die am 1. August 1[...] 1860/61 fälligen Holzkaufschillinge, welche au[...] Käufer an das unterfertigte k. Rentamt abzuführe[...] sind längstens

bis zum 12. des nächsten Monats

anher zu bezahlen, was hiermit zur allgemeinen[...] niß gebracht wird.

Neustadt a/S., den 20. Juli 1861.

Königliches Rentamt.
Der kgl. Rentb. beurl.
Schneider, v. n.

24.

praes. 22. Juli 1861. 3732.

(Burgsinn.) Im Walddistrikte Schonbraberg, hiesigen Forstreviers, soll ein durch die Abtheilungen Triershütte, Büchlein, Geisrain, Steingraben und Judengraben von der Roßbach-Gräfendorfer Straße anfangender, nächst dem Ammelbachsgrunde hinziehender 1955 Ruthen langer und 23 Fuß breiter Holzabfuhrweg nach vorliegendem Nivellement angelegt und der Bau desselben im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zur Versteigerung dieser Wegbauarbeit wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. August l. J. früh 9 Uhr

im hiesigen Gasthaus zur Post anberaumt, und werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Richtung des herzustellenden Weges sammt den Strichsbedingungen zur Einsichtnahme offen liegen und täglich dahier eingesehen werden können.

Burgsinn, am 20. Juli 1861.

Der Revierverweser.

Hartwig.

25.

praes. 23. Juli 1861. 1834.

(Schweinheim.) Verschollenheitsverfahren gegen Jakob Sommer von Schweinheim betr.

Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten des in unbekannter Fremde abwesenden Jakob Sommer, Sohnes der Johann Sommer Eheleute von Schweinheim, von dessen Leben oder Tod seit mehr als 25 Jahren keine Kunde hieher gelangte, wird derselbe oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben anmit aufgefordert, binnen 2 Monaten von Heute an gerechnet sich dahier zur Empfangnahme seines unter curatelamtlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu circa 115 fl. zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Jakob Sommer

für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Aschaffenburg, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

26.

praes. 23. Juli 1861. 3743.

(Altengronau.) Die ledige Katharina Spahn von Altengronau in Kurhessen ist unter Zurücklassung ihrer Truhe und ihres Dienstbuches aus dem Dienste des Moses Reich zu Zeitlofs am 16. v. M. entlaufen, was behufs der Spähehaltung auf dieselbe und deren Hierherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

B. l. abw.

Röhrig, Assessor.

27.

praes. 21. Juli 1861. 1818.

(Mechenried.) Verlassenschaft des Paul Barth Wittwer von Mechenried betr.

In rubrizirter Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Dinstag den 6. August l. Js. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Ass.

Kaffer.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Andreas Wegmann, Oekonom zu Theilheim, mit Dorothea Ulsamer von da.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 166. Würzburg, den 25. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Juli 1861. 3744

Kissinger Kurliste vom 18. Juli.

2098) Frau Barth, Musik-Direktors-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Glauchau in Sachsen.

2099) Herr Hahn, Amtmann mit Fräulein Tochter aus Neustadt E/W. in Preußen.

2100) Herr Valtin Ripper, Fabrikbesitzer mit Herrn Adolph Marschau, Mühlbesitzer aus Froste in Preußen.

2101) Herr Hübner, Pfarrer aus Marienau in Schlesien.

2102) Herr Rosenberger, Pfarrer aus Tempelfeld in Schlesien.

2103) Herr A. Brzezinski, Professor aus Posen.

2104) Herr Moritz Hirschberg, Agent aus Berlin.

2105) Herr Chr. Kleinfeller, Privatier aus Kitzingen.

2106) Herr H. Wedwood mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus London.

2107) Frau Laura Gräfin Dunin-Borkowska, Stern-Kreuz-Ordensdame und Gutsbesitzerin mit Herrn Sohn aus Lemberg in Oesterreich.

2108) Frau Rosa Benz, Kaufmanns-Gemahlin aus Heideck.

2109) Frau Rienäcker mit zwei Fräulein Töchtern aus Koburg.

2110) Herr G. von Struensee, k. preuß. Ober-Regierungs-Rath aus Breslau.

2111) Herr R. Reinlein, Oekonom aus Bamberg.

2112) Fräul. Emilie Eymar mit Enkelchen aus ...dorf in Preußen.

2113) Herr Gansauge, Amtsrath aus Frankfu...

2114) Herr Adolph Girodon, Ritter der Eh... mit Schwester Frau Pignatel aus Lyon.

2115) Herr Julius Moritz Mende, Banquier a... furt a/O.

2116) Fräulein Magdalena von Goetz aus ... Preußen.

2117) Herr Grieben, Rechtsanwalt mit Gemah... zwei Fräulein Töchtern aus Angerm... Preußen.

2118) Herr Karl Herrmann Simon, Advokat u... tar mit Gemahlin aus Leipzig.

2119) Herr Dr. jur. Joseph Streiter, Bürgermei... k. k. Advokat aus Insbruck.

2120) Herr David Schickler aus Berlin.

2121) Herr Phemel, k. Kreiswundarzt aus Bol... in Preußen.

2122) Frau Margaretha Schuler-Benzinger, Kauf... Gemahlin aus Schwyz.

2123) Herr H. Löwi, Kaufmann aus Bamberg.

2124) Herr von Herrlein, k. Landrichter mit Ge... aus Königshofen.

2125) Herr Iwon Tschernitzky, kaiserl. russ. Co... Assessor mit Gemahlin und Nichte Fräulein Chrutschowa aus Witebsk.

2126) Herr Gscheider, k. Landgerichts-Assessor mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Tittmoning.

2127) Herr S. Heimann, Kaufmann mit Gemahlin, Kind und Gesellschafterin aus Frankfurt a/O.

Summe der Personenzahl 3533.

2.

praes. 24 Juli 1861. 3751.

(Marktbreit.) Die israelitische Religionslehrerstelle zu Marktbreit, k. Ldg. gl. N., ist erledigt.

Dieselbe gewährt ein baares Einkommen von 200 fl., freie Wohnung (dermalen im Neubau begriffen) und 1½ Reif Buchenholz, nebst 200 Buchenwellen, im Werthe von 39 fl., vorbehaltlich der Erhöhung dieses Bezuges im Falle der Unzureichendheit.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen von heute an hierher einzureichen.

Kleinlangheim, den 22. Juli 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Titscher.

3.

praes. 24. Juli 1861. 1837.

(Damm.) In der Schuldensache des Kaufmannes Adam Hüfner in Damm wird dessen Mobiliar, Laden-Einrichtung, eine Centimal-Waage, zwei Teller-Waagen mit 25 Gewichtsteinen, diverse Waaren, Haus- und Keller-Geräthe im Hause des Adam Hüfner in Damm

Donnerstag und Freitag den 1. und 2. August l. J.,
jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Ferner wird das auf 3000 fl. geschätzte zweistöckige Wohnhaus des Adam Hüfner in Damm, B.-Nr. 76, Pl.-Nr. 300a, mit Keller, Scheuer, Brennerei, Holzbehälter, Schweinstall und Hofraum, dann 20 Dezimalen Grasgarten hinter der Scheuer am

Montag den 2. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Damm, endlich die auf Aschaffenburger Markung gelegenen

1119 Dez. Acker, Pl.-Nr. 4522, Bürgerfeld am Urbauns Nr. 41 in II. Classe,

1242 Dez. Acker, Pl.-Nr. 4523, Bürgerfeld allda Nr. 40 in II. Classe, geschätzt auf 900 fl.,

980 Dez. Acker, Pl.-Nr. 4811, Bürgerfeld am Bossenbacher Wege Nr. 106, II. Classe, geschätzt auf 450 fl.,

331 Dez. Acker, Pl.-Nr. 6131, Bürgerfeld an der Straße bei der Ziegelhütte Nr. 184, I. Classe, geschätzt auf 150 fl.,

am Mittwoch den 4. September l. J. Nachm. 3 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich und zwar das Haus und die Grundstücke auf 3 Zielfristen versteigert.

Aschaffenburg, den 16. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. V. d. k. D.

Kurz.

Müller.

Tax-Nr. 8710.

4.

praes. 23. Juli 1861. 3742.

(Gleisenau.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Andreas Seubert von Gleisenau auf dessen rechts an der Straße von dort nach Ebelsbach liegenden Grundstücke 573 Stück Pflanzen, theils Rangeres, theils untere Kohlrabi, herausgerissen, dann 59 Hopfenstöcke mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten.

Ich veröffentliche dieses zur Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters und ersuche, mir dienliche Mittheilungen zukommen zu lassen.

Schweinfurt, den 13. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Güth.

September l. Js. Nachm.
zu Damm, endlich die an
gelegenen
ler, Pl.-Nr. 4522, Bürgerh.
41 in II. Classe.
ler, Pl.-Nr. 4523
II. Classe, geschätzt auf 50 fl.
: Pl.-Nr. 4811, Bürgerh.
ge Nr. 106, II. Classe
r, Pl.-Nr. 6131,
i der Ziegelhütte Nr. 18
it 150 fl.
n 4. September l. J. Nachm.
dahier öffentlich
de auf 3 Zielfristen
, den 16. Juli 1861.
nigliches Bezirksgericht
B. B. d. k. L.
Kurz

4.

praes. 23. Juli 18
) In der Nacht vom
s Ortsnachbarn Andreas
en rechts an der Steige
n Grundstücke 573
eils unterer Kehrsack
icke mit einem
iche dieses zur
zhäters und ersuche
n zu lassen.
en 13. Juli 1861.
k. Untersuchungsrichter.
Bach.

5.

praes. 24. Juli 1861. 3746.

(Rantenbach.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist ein Fischernachen, sog. Weidschelch, welcher nächst dem Dorfe Rantenbach, Landgerichts Lohr, im Maine gelegen hatte, gestohlen worden. Derselbe war von mittlerer Größe, nach Gemündener Art gebaut, nicht mehr ganz neu, nicht vollkommen wasserhaltig, sonst aber noch ziemlich gut. Daran befand sich eine eiserne Kette mit einem Hängschloß, welches, wie bei Nachen gewöhnlich, länglich rund und mit doppelter Feder versehen war. Nachen mit Schloß und Kette zusammen auf 12 fl. gewerthet.

Ich ersuche um allseitige Spähe und Mittheilung etwaigen Resultates.

Lohr, den 17. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.
Reuschel.

6.

praes. 23. Juli 1861. 1835.

(Reulbach.) Im Koncurse der Philipp Laibach Eheleute von Reulbach werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S.

1) die zur Masse gezogenen Mobilien, Viehstücke und Naturalien

Montag den 19. August 1861 früh 8 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner zu Reulbach,

2) das Grundvermögen, bestehend in Wohn- und Gasthaus mit Scheuer, Stallung, Holzhalle, Hofraum und Ziehbrunnen mit realer Gastwirthschaft und dem auf dem Wirthshause haftenden Bannrechte nebst Grundstücken, sowie die mitverhypothecirten Grundrealitäten des Michael Joseph und Johann Laibach

Mittwoch den 2. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Reulbach öffentlich versteigert.

Die genauere Beschreibung des Grundv
insbesondere der Umfang des auf dem Gasthau
des Bannrechts ist in der Beilage Nr. 224 S
bis 3090 des Kreisamtsblattes pro 1860 ersich
kann nebst dem Schätzungsprotokolle rc. bis
steigerungstagfahrt dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich bezüglich der Mo
nach §§ 78 und ff, jene der Immobilien n
bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 u
des Hypothekengesetzes und geschieht gegen Baar

Bezüglich der Immobilien erfolgt der Zus
erreichter Taxe, und werden die näheren Strich
ungen bei der Strichstagfahrt bekannt gegeben.

Hilders, den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Franz.

7.

praes. 24. Juli 1861.

(Obernbreit.) Der Ortsnachbar Lorenz K
Obernbreit hat, nachdem dessen Grundvermö
Zwangswege versteigert worden ist, behufs der
mung seiner Gläubiger über die Vertheilung des
erlöses deren Zusammenberufung beantragt.

Zur Anmeldung der Forderungen an Lorer
und zur Beschlußfassung über das weiter einzu
Verfahren wird daher Tagfahrt auf

Montag den 12. August l. J. Vormittags 8
unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, d
Nichterscheinenden bei Vertheilung des Strichs-
nicht berücksichtigt, beziehungsweise in die von der
heit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlü
zustimmend erachtet werden.

Marktbreit, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Eißenbeiß.

8.

praes. 21. Juli 1861. 1819.

(Thüngersheim.) In Sachen Martin Klüpfel von Thüngersheim gegen Peter Stadtmüller von Karlstadt, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg das Gesammtgrundvermögen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken im Schätzungswerthe von 3250 fl. am Donnerstag den 29. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und werden hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung kann inzwischen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Karlstadt, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Mann, Ass.

9.

praes. 24. Juli 1861. 3745.

(Oberleichtersbach.) Dem Bauern Johann Georg Schwenzer von Oberleichtersbach wurde in der Zeit vom 10. bis 17. v. Mts. aus seiner Hofrieth eine Deichsel, im angeblichen Werthe zu 1 fl., entwendet, was behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes veröffentlicht wird.

Brückenau, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

25.

praes. 24. Juli 1861. 1838.

(Weitzenbach.) In Sachen Johann Adam Kraft Curatel von Diebach gegen Kaspar Schwab von Weitzenbach, Zinsenforderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das im Strichsausschreiben vom 1. April c. näher bezeichnete Grundvermögen am

Samstag den 27. Juli l. J.

in Waitzenbach versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

10.

praes. 22. Juli 1861. 3741.

(Treinfeld.) In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurde der außerhalb des Ortes Treinfeld gelegene Keller des Ortsnachbarn Georg Gundelsheimer von da durch Absprengen des Schlosses erbrochen, aus demselben eine Quantität Bier (circa 40 Maß im beiläufigen Werthe von 3 fl. 20 kr.) entwendet.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Wahrnehmungen anher.

Baunach, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

11.

praes. 24. Juli 1861. 1836

(Abelsberg.) Die unterm 25. vor. Mts. ausgeschriebene auf den 29. August d. Jrs. bestimmte Versteigerung des dort beschriebenen Grundvermögens des Gutsbesitzers Konrad Pfeiffer von Abelsberg wird nicht abgehalten.

Gemünden, am 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg

№. 167. Würzburg, den 26. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Juli 1861. 3744.

Kissinger Kurliste vom 19. Juli.

2128) Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen=Weimar mit
Freifräulein von Könneritz, Hofdame,
Herrn Baron von Beaulien=Marconnay, Oberhofmeister,
Herrn von Mangoldt, Adjutant, nebst Gefolge und Bedienung aus Weimar.

2129) Herr Ludwig von Heßling, Privatier aus Landshut.

2130) Herr M. Feig, Kaufmann mit Gemahlin aus Gleuwitz in Schlesien.

2131) Herr Adolph Schaeffer, k. preuß. Wasserbau=Inspektor aus Magdeburg.

2132) Herr Herrmann von Schlagintweit, Gutsbesitzer aus Jägersburg.

2133) Herr Robert von Kries, Gutspächter aus Smarzewo in Westpreußen.

2134) Herr T. de Barros mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Brasilien.

2135) Herr Oskar Krause, Partikulier aus Berlin.

2136) Herr J. Kauffmann, Kaufmann und Consul mit Gemahlin aus Galveston in Amerika.

2137) Herr Kissel, Notar mit Gemahlin aus Speyer.

2138) Herr Karl Benzino, Rentier aus Lo der Rheinpfalz.

2139) Herr Vivis, Oberst mit Gemahlin aus

2140) Herr L. N. Jenßen, Hüttendirektor a heim in Norwegen.

2141) Herr Alexander von Nostitz=Jackowski, der Landes=Credit=Gesellschaft zu Plozk

2142) Herr Gustav von Zielinski, Gutsbesitze mahlin, zwei Herrn Söhnen, Fräule und Bedienung aus Plozk in Polen.

2143) Herr G. G. Lehmann, Kaufmann aus

2144) Fräulein Regine Klingenstein aus We

2145) Herr E. R. H. Mayer, Justizrath mit aus Insterburg in Preußen.

2146) Herr J. F. Hube, mexikanischer Gene in den Hansestädten aus Hamburg.

2147) Herr Albert Friedrich von der Hagen, am k. preuß. Obertribunal mit Gem Berlin.

2148) Herr L. Linau, Kaufmann aus Frankf

2149) Herr Julius Kurtze, Kaufmann aus G chau in Preußen.

2150) Herr L. Darmstädter, Kaufmann aus D

Summe der Personenzahl 3581.

2.

(3) 2. praes. 22. Juli 1861.

(Würzburg.) Das von dem geistlichen R

Seminariums=Regens Dr. Bornberger gestiftete Stipendium erledigt sich vom 1. Oktober d. Jrs. für die nächsten zwei Jahre 1861/62 und 1862/63.

Dasselbe ist zur guten Erziehung dürftiger Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes jedoch mit Bevorzugung jener aus des Stifters Blutsverwandtschaft bestimmt.

Bewerber um den Genuß der jährlichen Stiftungs-Rente zu 180 fl. haben ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über Dürftigkeit, Würdigkeit und allenfallsige Blutsverwandtschaft mit dem Stifter versehen bei der unterzeichneten Verwaltung binnen 2 Monaten einzureichen.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Die Stiftungs=Verwaltung.

Stein.

3.

(2) 2. praes. 21. Juli 1861. 3729.

(Elfershausen.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus der geschlossenen Behausung und dem verschlossenen Keller des Ortsnachbarn Johann Schmitt von Elfershausen die untenverzeichneten Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 13. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Entwendete Gegenstände.

1) Ein Sack mit etwa 4 Hammelburger Metzen Kornmehls; auf dem Sack sind mit schwarzer Farbe die Buchstaben I. Sch. mit der Nummer 54 aufgetragen; Gesammtwerth 4 fl. 45 kr.
2) Ein Maashafen mit einer halben Maas Schmalz, im Werthe zu 38 kr.
3) Ein Rahmhafen mit 5 Maas Rahm, im Werthe zu 48 kr.

4) Drei Milchhäfen mit je 3 Maas Milch, gleichfalls im Werthe zu 48 kr.

4.

praes. 24. Juli 1861. 3747.

(Wiesentheid. Vom 18. bis 22. Mai d. J. entkamen aus einem Gasthause zu Wiesentheid 1 Oberbett und 2 Kopfkissen, schon ziemlich abgenützt, mit hausgemachten dunkelblau gedruckten Ueberzügen, dann ein Leintuch, wergen, mit Baumwollen=Einschuß, fast noch neu und mit P. E. roth gezeichnet.

Es wird deshalb Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 19. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

5.

praes. 24. Juli 1861. 3749.

(Eyershausen.) Da der ledige Taglöhner und Viehtreiber Valentin Schöller von Eyershausen, Bzg. Königshofen, noch nicht eingeliefert worden ist, bringe ich meinen Verhaftsbefehl vom 4. Mai l. Js. (Beilage zum Kreisamtsblatt v. 8. Mai 1861 Nr. 105 S. 1444) in Erinnerung.

Hofheim, den 23. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

6.

praes. 24. Juli 1861. 3750.

(Bokawind.) Am Dienstag den 2. d. M. wurde bei der Wittib Margaretha Brückner zu Bokawind Morgens zwischen 10 und 11 Uhr ein Wandschränkchen erbrochen und daraus ein leinenes Säckchen mit geringstens 34 fl., zu aus Kronenthalern, österreichischen Guldenstücken und zu geringem Theile aus Münze bestehend, entwendet, was

ich zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Geldes veröffentliche.

Hofheim, den 23. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

7.

praes. 25. Juli 1861. 3761.

(Hofheim.) Dem hiesigen Schullehrerssohne Karl Eckert kam heute früh zwischen 7 und 10 Uhr ein dunkelgrüner seidener Regenschirm mit schwarzlackirten Metallspangen und einem hölzernen sog. Pistolengriffe mit ausgeschnittenen Verzierungen, in einem grauschwärzlichen Ueberzuge befindlich, aus seiner elterlichen Wohnstube hinweg, was ich zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Gegenstandes veröffentliche.

Hofheim, am 24. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

8.

praes. 24. Juli 1861. 1841.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache des Georg Leonhard Gernet von hier sind etwaige Forderungen

Freitag den 9. August l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Kitzingen, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

9.

praes. 24. Juli 1861. 1840.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers Leonhard Weidt von hier sind etwaige Forderungen am

Mittwoch den 21. August l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzumelden.

Zugleich haben alle jene, welche Etwas zur Masse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben und sich über die erfolgte Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen, den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

10.

praes. 24. Juli 1861 1842.

(Oberschwarzach.) Die auf 3950 fl. veranschlagten Straßenbauarbeiten auf Oberschwarzacher Markung werden

Samstag den 3. August l. J. früh 8 Uhr

dahier versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Der Kostenvoranschlag kann dahier eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

11.

praes. 24. Juli 1861. 3748.

(Helmstadt.) Den Streuner Andreas Gößwald betreffend.

Der Schreinergeselle Andreas Gößwald von Helmstadt hat sich von seinem Heimathsorte entfernt und streunt legitimationslos umher.

Man ersucht, nach demselben zu spähen und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Marktheidenfeld, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

12.

praes. 25. Juli 1861. 3758.

(Wiesthal.) Der Gewohnheitsstreuner Karl Ansmann von Wiesthal hat sich von seinem Heimathsorte ohne Erlaubniß entfernt und streunt wahrscheinlich in der fränkischen Gegend beschäftigungs- und legitimationslos umher.

Man ersucht alle Polizeibehörden auf dieses unten signalisirte Individuum geeignete Spähe zu verfügen und bei dessen Habhaftwerdung die Heimschubung anzuordnen.

Rothenbuch, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Signalement.

Alter 49 Jahre, Statur mittel, Gesicht länglicht, Nase spitz, Haare röthlich, Mund gewöhnlich, Augen blau. Besondere Kennzeichen: ohne.

13.

praes. 25. Juli 1861. 3756

(Giechenbach.) Der ledige Johann Quillmann von Giechenbach, k. Landgericht Weyhers, ist in einer Pflegschaftssache zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man um Recherche und Bekanntgabe desselben.

Bischofsheim, den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

14.

(2) 2. praes. 21. Juli 1861. 3727.

(Neustadt a/S.) Die am 1. August 1861 pro 1860/61 fälligen Holzkaufsschillinge, welche auswärtige Käufer an das unterfertigte k. Rentamt abzuführen haben, sind längstens

bis zum 12. des nächsten Monats anher zu bezahlen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/S., den 20. Juli 1861.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentb. beurl.

Schneider, v. n.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Schulhaus-Reparatur in der Gemeinde Sulzfeld a/M. betr.

In hiesiger Gemeinde soll am Schulhause eine Reparatur vorgenommen werden, und berechnen sich die Bauarbeiten, wie folgt, veranschlagt auf

440 fl. 8 kr. die Maurer-,
179 fl. — kr. die Zimmermanns-,
199 fl. 5 kr. die Tüncher-,
364 fl. 54 kr. die Schreiner-,
59 fl. — kr. die Schlosser-,
62 fl. — kr. die Glaser-Arbeiten. Auf
138 fl. — kr. sind Oefen und Heerd veranschlagt.

Zum Verstriche dieser Bauarbeiten nach den einzelnen Gewerben ist Termin auf

Samstag den 3. August l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu tüchtige Werkmeister eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich dahier eingesehen werden.

Sulzfeld a/M., den 24. Juli 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Geßlein, Vorstand.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Johann Reinhard, Oekonom, mit Barbara Meckel, beide von Neubrunn.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 168. Würzburg, den 27. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Juli 1861. 3744.

Kissinger Kurliste vom 19. Juli bis zum 20.

2151) Herr Dr. Friedheim, geheimer Sanitätsrath mit Gemahlin und Tochter Frau Stadträthin Rölbe- chen aus Berlin.

2152) Herr S. A. Liebert, Kaufmann von da.

2153) Herr Graf Otto von Schwerin-Wolfshagen auf Amalienhof in Preußen mit Bedienung.

2154) Herr Dr. med. Friedrich Wilhelm Schnackenburg aus Riga.

2155) Herr J. Brandenburg, Kaufmann mit Bedienung von da.

2156) Herr A. Waltersdorf, k. preuß. Commissionsrath, Direktor des Stadttheaters in Königsberg mit Gemahlin.

2157) Frau Dorothea Cohn, Kaufmanns-Wittwe mit zwei Kindern aus Berlin.

2158) Herr Otto Janke, Verlagsbuchhändler und Buch- druckerei-Besitzer mit Gemahlin von da.

2159) Frau Felsch, Oberamtmanns-Wittwe mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter aus Posen.

2160) Herr August Schläger, österr. Consul mit Ge- mahlin aus St. Thomas in Amerika.

2161) Herr Kurz, k. Regierungsrath mit Gemahlin aus Speyer.

2162) Herr Ferdinand von Waldkirch, Altbürgermeister aus Schaffhausen.

2163) Herr Richard Lambert mit Fräulein und Bedienung aus London.

2164) Herr F. D. Lambert aus England.

2165) Herr M. Lion, Kaufmann mit Gemal Herrn Sohn aus Frankfurt a/M.

2166) Herr R. Rönsch, Pharmazeut aus Kitzin

2167) Herr von Brock mit Gemahlin aus Cree

2168) Herr A. C. Ernst Kiel, Kaufmann aus

2169) Fräulein Dorothea Birnbaum aus Staff

2170) Herr O. de Langenhagen, Kaufmann au Union in Amerika.

3171) Herr L. Thiele, Amtmann mit Fräulein aus Anderbeck.

2172) Herr Kindler, kgl. preuß. Kreisgerichts- aus Langensalza.

2173) Herr Garke, kgl. preuß. Regierungs- un rath mit Gemahlin und Kind aus Magb

2174) Herr Chr. A. Weng, Oekonom mit G und Nichte aus Augsburg.

2175) Herr Wernich, evangelischer Prediger aus 2 in Pommern.

2176) Herr Ferdinand Richter, Kaufmann aus W an der Mosel in Preußen.

2177) Herr C. B. F. Gräpel, Amtsrichter mit F Schwester aus Elsfleth in Oldenburg.

2178) Herr Käser, Hauptmann aus Bern.

2179) Herr Marck, Oekonom aus Sinwetzel bei in Pommern.

2180) Herr Wilhelm Kühl, k. preuß. Postsekretär aus Berlin.

2181) Herr Carl Landau, Partikulier mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Breslau.

2182) Herr T. W. Höpfner, Fabrikbesitzer aus Berlin.

2183) Herr Emanuel Heß mit Fräulein Tochter aus Zürich.

2184) Herr Ludwig, Professor aus Würzburg.

2185) Herr M. C. Hesselbach, Kaufmann mit Gemahlin aus Hammelburg.

2186) Herr Wilhelm Anderch, Kaufmann aus Posen.

2187) Herr J. A. Metzler, Handelsmann mit Gemahlin aus Schwarzenberg in Vorarlberg nebst Herrn Joseph Netter, Privatier aus Egg.

2188) Herr Markus Hurwitz, Kaufmann aus Minsk.

2189) Herr W. B. Simpson, Rentier mit Herrn Sohn und Bedienung aus England.

2190) Herr Chr. Webel, k. bayer. Beamter aus Zweibrücken.

2191) Herr Krebs, großh. hess. Oberappellationsgerichtsrath mit Gemahlin aus Darmstadt.

2192) Herr L. Jouanne, Gutsbesitzer aus Preußen.

2193) Herr von Rinow, Rittergutsbesitzer aus Wahrburg in Preußen.

2194) Herr M. Websky, Commerzienrath mit Gemahlin aus Breslau.

2195) Herr Wilke, kgl. preuß. Obertribunal-Rath mit Fräulein Tochter aus Berlin.

2196) Herr von Zabokrycky, k. preuß. Major a. D. aus Wohlau in Schlesien.

2197) Herr Hubener, k. preuß. Stadtgerichts-Direktor aus Berlin.

2198) Herr K. D. Jacoby, k. preuß. Commerzienrath von da.

2199) Frau Aebtissin Freifrau von Grothe-Schauen mit Freiin Bertha von Grothe-Schauen aus Lippstadt in Westphalen.

2200) Herr Otto, königl. preuß. Kreisgerichtsrath aus Graudenz.

2201) Herr A. Hoffmans, Notar und Herr E. Hoffmans Rentier aus Helden in Holland.

2202) Herr Ludwig Lentze, k. preuß. Baurath aus Stargard.

2203) Herr Graf C. A. von Kospoth, Majoratsherr mit Gemahlin, Herrn Sohn, drei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Briese in Preußen.

2204) Herr S. Blad, Kaufmann aus Büdesheim.

2205) Herr von Döring, k. Oberzollrath aus München.

2206) Herr Boege, k. preuß. Justizrath mit Gemahlin und Tochter Frau von Rosenberg aus Neumarkt in Schlesien.

2207) Herr Dr. Büttner, Oberstabsarzt aus Berlin.

2208) Herr Fr. H. Westhoff, Kaufmann mit Herrn F. Th. Westhoff aus Bremen.

2209) Herr Ludwig Simonson, Justizrath mit Gemahlin, zwei Kindern und Bedienung aus Berlin.

2210) Herr Franz Pfister, Schullehrer aus Roden.

2211) Herr A. L. Ewerwyn mit Gemahlin aus Arnheim.

2212) Herr von Röder, kgl. preuß. Kammerherr und Schloßhauptmann aus Berlin.

2213) Herr Karl Bodani, Kaufmann aus Heidelberg.

2214) Herr Johann Daniel Fingado, Partikulier aus Lahr in Baden.

2215) Herr G. H. Hockenjos, Stadrechner von da.

2216) Herr Kern, Verwalter von da.

2217) Herr D. Ficke, Kaufmann aus Leipzig.

2218) Frau H. Diebach aus Wenigs in Großherzogthum Hessen.

2219) Herr E. Thies, Hofschauspieler aus Stuttgart.

2220) Herr G. Bieler, k. preuß. Baumeister und Oberbetriebs-Inspektor der Berlin-Anhalt. Eisenbahn aus Berlin mit Gemahlin.

2221) Frau Michäline von Moczicka, Gutsbesitzerin mit Fräulein Tochter aus Warschau.

2222) Herr Wilhelm Kümmich, Kaufmann aus Friedberg.
2223) Herr Joseph Prom, Kaufmann mit Familie aus Bordeaux.

Summe der Personenzahl 3711.

2.

praes. 26. Juli 1861 1857.

(Prichsenstadt-Kirchschönbach.) Der kombinirte israelitische Religionsschuldienst Prichsenstadt-Kirchschönbach, mit welchem die Ausübung der Schächtersfunktion gestattet ist, wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mit demselben ist nach der superrevidirten Fassion ein reines Diensteinkommen von 314 fl., incl. 76 fl. für Schächterfunktion, verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Castell, den 23. Juli 1861.

Königliche Distriktsschul-Inspektion.

B. b.

Memmert, v. n.

3.

praes. 25. Juli 1861. 1851.

(Würzburg.) Die Wiederverleihung des Dr. Gelchshammer'schen Stipendiums für Studierende betr.

Das Dr. Gelchshammer'sche Stipendium für arme katholische Studierende ist pro 1861/62 erledigt.

Den ersten Anspruch hierauf haben die nächsten Verwandten nicht nur aus dem Gelchshammer'schen, sondern auch aus dem Baldenstein'schen Stamme und zwar auf die Dauer von 6 Jahren. Im Falle sich keine Anverwandten vorfinden, kann solches auch anderen Studierenden ertheilt werden.

Die desfallsigen Gesuche sind binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde unter Beilegung der Studien- und Sittenzeugnisse, und bei den Verwandten weises über die Verwandtschaft und des Gra ben einzureichen.

Würzburg, den 23. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

4.

(2) 1. praes. 25. Juli 1861.

(Waldbüttelbrunn.) Gegen den Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wur heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstag

I) zur Anmeldung der Forderungen samm recht und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag den 22. August d. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen meldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. September d. J

III) zur Schlußverhandlung, und zwar fü lik auf

Donnerstag den 10. Oktober l. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 24. Oktober 1861,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen G mer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche be unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners drohung des Rechtsnachtheiles vorgeladen w wer am oder bis zum ersten Ediktstage wede zu Protokoll, noch durch Einreichung eines Recesses seine Forderung liquidirt, den Au der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer einer mündlichen noch schriftlichen Erklärun bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den

mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

An dem I. Ediktstage sollen zugleich über Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massekurators sowie über eine etwaige gütliche Vereinigung der Sache Beschlüsse gefaßt werden, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Würzburg, den 12. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

5.

(2) 1. praes. 25. Juli 1861. 3765.

(Würzburg.) Die pro 1860/61 erzielte Asche wird am

Freitag den 2. August l. J. Vormittags 11 Uhr

im Registraturzimmer des k. Bezirksgerichts dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 24. Juli 1861.

Regie-Verwaltung des k. Bezirksgerichts.

6.

praes. 25. Juli 1861. 1850.

(Güntersleben.) Michael Hart, Leonhard S. von Güntersleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Mittwoch den 14. August l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

7.

praes. 25 Juli 1861. 3763.

(Greußenheim.) In der Nacht vom 24. auf den 25. April l. J. wurden Heinrich Zorn II. von Greußenheim aus seinem Garten hinter seiner Scheuer achtzehn Stück Samenrangerse entwendet, was man hiemit zur Erforschung des Thäters öffentlich kundgibt.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königl. Landgericht l. M.

V. beurl.

Trabert, Ass.

8.

praes. 25. Juli 1861 3764

(Eisingen.) Dem Schafknechte Georg Engert von Eisingen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht

an sämmtliche Polizeibehörden das ergebenste Ersuchen, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte des Georg Engert Recherchen zu pflegen und Sachdienliches anher bekannt zu geben.

Würzburg, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht l/M.

B. beurl.

Trabert, Ass.

9

(2) 1. praes. 25. Juli 1861. 3762.

(Würzburg.)

Dinstag den 30. d. Mts. früh 10 Uhr werden im Lokale der k. Baubehörde I am Sanderthore dahier:

24 Paare alter Wasserstiefeln,

1 lederne Wasserhose,

1 eisernes Gitter, 88 Pfd. schwer,

circa 3¾ Zentner alten Eisens

vorbehaltlich der höheren Genehmigung durch das unterfertigte Rentamt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg, den 22. Juli 1861.

Königliches Rentamt r/M.

Derleth.

10.

praes. 26 Juli 1861 1852.

(Zeuzleben.) Michael Ziegler von Zeuzleben, Concurs betr.

Michael Ziegler von Zeuzleben hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen und werden demnach die Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 29. August d. Js.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Donnerstag den 26. September d. Js.,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 24. Oktober d. Js

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 21. November d. Js

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer unterfertigten Gerichts anberaumt, und hiezu Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile gelad Nichthandeln am ersten Ediktstage den Aus der Concurs-Masse, die Versäumung der übrig tage den Ausschluß mit der treffenden Han Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll ein gütliches kommen versucht, und über die Verwerthung Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmen biger dem Mehrheitsbeschlusse beitretend eracht

Nicht hier wohnende Gläubiger haben bi an dem ersten Ediktstage einen Insinuations aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von A für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt, den 17. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Kahl.

Bra

11.

(2) 1. praes. 26. Juli 1861.

(Geroda.) Zu Ende des vor. Mts. w Nathan Stern von Geroda auf seinem nach Pla legenen Wiesengrundstücke ein junger Apfelbau schnitten.

Ich bringe daher diese ausgezeichnete Eige beschädigung behufs der Entdeckung des Thä durch zur Offenkunde.

Hammelburg, den 24. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

12.

(2) 1. praes. 26. Juli 1861. 1858.

(Mellrichstadt.) In Sache des Pfarrers Röhrig zu Berkach gegen Adam Köhlers Eheleute in Mellrichstadt, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d S. das im bezirksgerichtlichen Ausschreiben vom 13. Oktober 1860, siehe Kreisamtsbl. Nr. 248 und amtlichen Anzeiger Nr. 72, näher bezeichnete Grundvermögen der Beklagten, bestehend aus Wohnhaus Nr. 118 mit Zugehörungen und 6 Tgw. 839 Dez. Garten- und Ackerfeld, im Schätzungswerthe zu 2540 fl.

am Montag den 16. September 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 98—101 der Proz.-Novelle 1837 gegen Baarzahlung und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Mellrichstadt, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

13.

praes. 25. Juli 1861. 1848.

(Kleinrheinfeld.) Ansprüche an den Nachlaß des Georg Kram Wittwers von Kleinrheinfeld, sind

Freitag den 9. August l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Gerolzhofen, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler, Aff.

14.

praes. 25. Juli 1861. 1844

(Oberndorf.) In Sachen des Isaak Baumblatt zu Theilheim gegen Lorenz Fenn zu Oberndorf wegen Forderung wird das Grundvermögen des Beklagten, welches auf 8585 fl. eingewerthet ist, und worüber das nähere Verzeichniß bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden kann, im Executionswege

Mittwoch den 14. August l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberndorf nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Schweinfurt, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bucher, Aff. I., v. n.

Daumenlang.

15.

praes. 25. Juli 1861. 1845.

(Hörstein.) In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg werden im Wege der Hülfsvollstreckung 11 Grundstücke des Franz und der Anna Maria Emge von Hörstein auf der Markung Hörstein in Gemäßheit des § 90—97 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 am

Donnerstag den 8. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Hörstein unter den an der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Alzenau, den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

16.

praes. 25. Juli 1861. 1846.

(Gerach.) Das Grundvermögen des Zieglers Georg Batz jung von Gerach wird am

Montag den 19. August l. J. Nachm. 3 Uhr im Schulhause zu Gerach mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werde, im Executionswege wiederholt versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Baunach, den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

17.

(2) 1. praes. 25. Juli 1861. 1847.

(Biebergau.) Verlassenschaft des Christoph Eisemann von Biebergau betr.

Ansprüche an die rubrizirte Nachlaßmasse sind

Freitag den 16. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse an die Testamentserben geltend zu machen.

Dettelbach den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

Strebel.

18.

praes. 25. Juli 1861. 1843.

(Heugrumbach.) In Sache Lorenz Müller von Heugrumbach gegen Andreas Schenk von Eibelstadt, Forderung betr., wird zum nochmaligen Verstrich des beklagtischen Grundvermögens, wie es im Nachgange verzeichnet und taxirt ist, Termin auf

Dienstag den 20. August l. J. früh 9 Uhr

im Gemeindehause in Eibelstadt festgesetzt.

Der Zuschlag wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des gesetzlich zulässigen Einlösungsrechtes, ertheilt.

Beschreibung des Anwesens.

Pl.-Nr. 197, 0,10 Dez. Gebäude, Wohnhau Gasthaus zum goldenen Roß mit realer T Wirthschaftsgerechtigkeit mit Keller, Vieh meinderecht u. s w.,

Pl.-Nr. 197½, 0,01 Dez. Gebäude, ein Theil ses Nr. 161,

Pl.-Nr. 197½, 0,02 Dez. Gebäude, Wohnhau mit Keller, Schweinstall, Viehstall, Kellerh raum, Viehweiderecht, taxirt auf 5400 fl.

Ochsenfurt, den 21. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

19.

praes. 26. Juli 1861.

(Hessenthal.) Die ledige Eva Fäth vo thal, 50 Jahre alt, beabsichtigt mit ihren beid ehelichen Kindern Adelgunde, 23 Jahre un Blandina, 14 Jahre alt, nach Nordamerika auszu

Allenfallsige Forderungen an dieselben sin

Montag den 5. August l. Jrs. früh 9 1

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei B des Gesuches dahier anzumelden und nachzuwei

Rothenbuch, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

20.

praes. 25. Juli 1861.

(Aschaffenburg.) Bei dem unterzeichne werden am

Samstag den 10. August l. J. Vorm. 10

1) eine Parthie älterer Akten und Bücher 16—17 Centner, unter der Bedingung stampfens,

2) mehrere unbrauchbar gemachte Gewehre 2c.,
3) ein vollständiges Schuhmacher-Werkzeug, sowie
4) verschiedene andere kleinere Gegenstände,

unter Vorbehalt der Genehmigung königlicher Regierung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg, den 23. Juli 1861.

Königliches Landrentamt.

Pöhlmann.

21.

praes. 26. Juli 1861. 1853.

(Neuenthal.) Forderungen an den Nachlaß der ledigen Creszentia Lenz von Neuenthal sind

Samstag den 3. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Masse dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltreiter, Ass.

22.

(3) 1. praes 26. Juli 1861. 3769.

(Lohr.) Holztransport pro 1860/61 betr.

Durch h. Verfügung der kgl. Regierung, K. d. F., zu Würzburg vom 21. d. Mts. wurde das unterfertigte Forstamt angewiesen, die Begebung des Transports des für den Aerarial-Holzhof zu Würzburg aus den Revieren Partenstein und Frammersbach abzuliefernden Buchen-Scheit-, Prügel- und Knorzholzes, bestehend in 889 Klaftern, nochmals zu beschäftigen, indem der geforderte Preis zu hoch stehe und deshalb die h. Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie früher wird auch diesesmal der Submissionsweg gewählt und was die desfallsigen Bedingungen betrifft, so wird auf das forstamtliche Ausschreiben dieses Betreffs vom 28. v. M. verwiesen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis zum 5. August d. J. einzusenden unter der Adresse: „An das k. Forstamt Lohr" und mit der Aufschrift „Submission wegen Holztransports."

Später einlaufende Submissionen werden nicht berücksichtigt.

Die Forderungen per Klafter sind zu stellen:

1) auf den Transport bis zum Bahnhofe zu Partenstein und
2) auf den Transport von da bis in das Holzmagazin zu Würzburg.

Besonders wird bemerkt, daß die Forderungen per Klafter bestimmt zu stellen sind; solche Submissionen, welche, wie vorgekommen, dahin lauten: einen oder zwei Kreuzer 2c. 2c. weniger, als die niedrigste Forderung, werden nicht angenommen.

Lohr, den 25. Juli 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

23.

praes. 25. Juli 1861. 3759.

(Kitzingen.) Dem Vaganten Valentin Dellmer von hier ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden ersucht, den etwaigen Aufenthaltsort des Valentin Dellmor anher bekannt zu geben.

Kitzingen, den 16. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schmiedel.

Gestorben.

Johann Zimmermann, Oekonom, 59 Jahre alt.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg

Nr. 169. Würzburg, den 29. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. Juli 1861. 3775.

Kissinger Kurliste vom 21. Juli.

2224) Freifrau von Treuberg, General=Lieutenants=Wittwe mit Bedienung aus Würzburg und Fräulein Degmair aus Augsburg.
2225) Herr G. Lundgren, Kaufmann mit Gemahlin und Neffen aus Gothenburg in Schweden.
2226) Herr Emil Digeno, Bauquier mit Gemahlin aus Palma de Mallorca in Spanien.
2227) Herr Bonseri, k. preuß. Kammergerichts=Präsident a. D. und Rittergutsbesitzer auf Clessin.
2228) Frau Kobstedt aus Georgenthal mit Frau Völker aus Erfurt.
2229) Herr Andreas Motzet, Oekonom aus Isen.
2230) Herr Jung, Rittergutsbesitzer mit Bedienung aus Bennshausen.
2231) Herr Graf Carl von Pourtales mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Preußen.
2232) Herr Drasdo, k. preuß. Kreisgerichtsdirektor aus Zeitz.
2233) Herr Günther, k. hannov. Stifts=Receptor aus Northeim.
2234) Herr Pauli, k. preuß. Kreisgerichtsrath aus Neumarkt.
2235) Herr F. Rubel, k. preuß. Kreisgerichtsrath aus Crossen.
2236) Herr F. John, Justizrath von da.
2237) Frau Frankowski, Collegienraths=Wittw[e] E. von Schibinsky, Gouvernements=Se[…] Petersburg.
2238) [H]err Graf Friedrich zu Ortenburg zu [...] Konstadt in Preußen mit Frau Mutt[er] zu Ortenburg und Bedienung.
2239) Herr Sello, Kreisgerichtsrath aus Frank[…]
2240) Herr Georg Saam, Oekonom mit Gem[…] Eßleben.
2241) Herr Nicolas de Welzien, Rentier aus [...]burg.
2242) Herr A. Abolay, Gutsbesitzer mit Gema[…] Wagenheim.
2243) Frau Marie Leo, Kaufmanns=Gemal[…] Würzburg.
2244) Herr A. Cramer, Privatier mit Gem[…] Thundorf.
2245) Herr S. E. Oppenheimer, Kaufmann [...]mahlin und Kind aus Würzburg.
2246) Herr Stanislaus Nopolewski, Partikul[…] Sora in Preußen.
2247) Herr Ferdinand Stiehl, k. preuß. geheim[…] Regierungsrath aus Berlin.
2248) Herr Eduard Lawton, Proprietär aus B[…]
2249) Herr William Guestier, Kaufmann von [...]
2250) Herr Daniel Lawton, Proprietär aus [...] in Frankreich.

2251) Herr Volbeding, Kreisgerichtsrath aus Schwerin a/O. in Preußen.

2252) Herr R. Horstig, Rittergutsbesitzer aus Waschke in Posen.

Summe der Personenzahl 3758.

3.

praes. 26. Juli 1861. 3767.

(Neustadt a/S.) In der ersten Hälfte d. Mts. wurde aus einem Pferche auf Strahlunger Markung ein 1jähriger Hammel, welcher vorn auf beiden Seiten an den ersten Rippen mit einem blauen Ringe gezeichnet war und einen Werth von 10 fl. 45 kr. hatte, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 24. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

4.

praes. 26. Juli 1861. 3770.

(Kissingen.) Auf dem Markte zu Kissingen am 25. v. M. Nachmittags gegen 2 Uhr gingen dem Bauern Georg Schmitt von Haard 26 fl. 15 kr., bestehend in preußischen und 6 Doppelthalern und aufbewahrt in einer Schweinsblase, zu Verlust, und wurde dieses Geld vom Finder nicht zurückerstattet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. d. S., den 24. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Kiliani.

21.

praes. 27. Juli 1861. 3778.

(Trennfeld.) Der ledige Taglöhner Andreas Müller, 29 Jahre alt, von Trennfeld, diesseitigen Gerichts, wurde durch Polizeibeschluß vom 28. Februar l. Jrs., bestätigt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 25. Mai l. J., wegen Diebstahls in eine durch Liegen

auf Brettern und Entziehung warmer Speisen am dritten Tage doppeltgeschärfte Arreststrafe von drei Tagen verurtheilt.

Da Andreas Müller unbekannt wo abwesend ist, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Ermittlung des Aufenthaltsortes des rc. Müller die ausgesprochene Strafe zu vollziehen und Nachweis hierüber anher zu übersenden.

Bemerkt wird hiebei, daß Andreas Müller die Kosten seiner Verpflegung im Arreste selbst zu tragen hat.

Stadtprozelten, am 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

5.

(2) 1. praes 27. Juli 1861. 1860

(Eßfeld.) Concurs des Gastwirthes Martin Wolz von Eßfeld.

In Folge Requisition des zuständigen Gerichts wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Gemeinschuldners nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraum mit Gemeinderecht, Pl.-Nr. 42 und 43, zu Eßfeld, Taxe 7500 fl.,
2) Wurz- und Baumgarten mit Keller, Pl.-Nr. 41 und 41½, Taxe 600 fl.,
3) Pl.-Nr. 583, ¾ Mrgn. 8 Rth. Acker am Leitlein, Taxe 160 fl.,
4) Pl.-Nr. 1204, ⅝ Mrgn. 1 Rth. Acker beim Fuchsstadter Weg, Taxe 115 fl.,
5) Pl.-Nr. 1905, ⅜ Mrgn. 15 Rth. Acker am Albertshäuser Weg, Taxe 100 fl.,
6) Pl.-Nr. 2361, 1¼ Mrgn. Acker am Geroldshäuser Weg, Taxe 225 fl.,
7) Pl.-Nr. 879, 1¾ Mrgn. Acker am Winterhäuser Weg, Taxe 290 fl.,
8) Pl.-Nr. 1688, ½ Mrgn. 20 Rth. Acker am Albertshäuser Weg, Taxe 125 fl.,

9) Pl.=Nr. 3232½, 1⅝ Mrgn. 14½ Rth. Acker oberm Möhrig, Taxe 340 fl.,

10) Pl.=Nr. 3456, ¼ Mrgn. 22 Rth. Acker am Eb=weg, Taxe 80 fl.,

11) Pl.=Nr. 559, ¼ Mrgn. 6 Rth. Acker an der Endersgrube, Taxe 60 fl.,

12) Pl.=Nr. 913, ½ Mbgn. 6 Rth. Acker überm Winterhäuser Weg, Taxe 130 fl.,

13) Pl.=Nr. 1406, ⅛ Mrgn. beim Steinbruch, Taxe 180 fl.,

14) Pl.=Nr. 2656, 1 Mrgn., zieht überm Ingolstadter Weg, Taxe 200 fl.,

15) Pl.=Nr. 2959 und 2959½, 1 Mrgn. 5 Rth. und ⅛ Mrgn. 2 Rth. Acker am Mörig, Taxe 240 fl.,

16) Pl.=Nr. 3810, ⅞ Mrgn. 12½ Rth. Acker, zieht überm Tückelhäuser Weg, Taxe 160 fl.,

17) Pl.=Nr. 3469½, 1⅛ Mrgn. am Buck, Taxe 225 fl.,

18) Pl.=Nr. 354½, 18 Rth. Acker am alten Bach, Taxe 40 fl.,

19) Pl.=Nr. 319½, ½ Mrgn., zieht überm Winter=häuser Weg, Taxe 125 fl.,

20) Pl.=Nr. 1401, ⅝ Mrgn. Acker am Steinbruch, Taxe 90 fl.,

21) Pl.=Nr. 3978, ⅜ Mrgn. 3 Rth. Acker, zieht überm Mühlweg, Taxe 230 fl.,

22) Pl.=Nr. 477, ½ Mrgn. 10 Rth. Acker, zieht überm Darstadter Weg, Taxe 125 fl.,

23) Pl.=Nr. 1255, 1½ Mrgn. 12 Rth. Acker am Saalenpfad, Taxe 200 fl.,

24) Pl.=Nr. 223, 14 Rth. Wiese im Grund, Taxe 25 fl.,

25) Pl.=Nr. 2004, 2¾ Mrgn. 9 Rth. Acker in der Strick, Taxe 475 fl.,

26) Pl.=Nr. 1906, 0,30 Dez. Acker, stößt auf den Albertshäuser Weg, Taxe 100 fl.,

27) Pl.=Nr. 2061, 1⅜ Mrgn. 16 Rth. Acker oben am Albertshäuser Weg, Taxe 300 fl.,

28) Pl.=Nr. 1376, 0,40 Dez. Acker am W Weg, Taxe 80 fl.,

29) Pl.=Nr. 3171, 0,29 Dez. Acker im Feld, Taxe 100 fl.,

am Montag den 23. September d. J. Nach in dem Gemeindehause zu Essfeld nach § 64 thekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestim den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 1837, öffentlich an den Meistbietenden verstei

Die Versteigerung des Mobiliar=Verm stehend in Vieh, Bauereigeräthschaften, Wir räthen, Hausmöbeln, Weißzeug und Kleidu dann Futter= und Getreidvorräthen findet am Dienstag den 24. September d. J. Nachm. und die folgenden Tage in dem Wohnhause de schuldners statt und wird der Zuschlag nach Prozeß=Gesetzes von 1837 ertheilt.

Ochsenfurt, am 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Helbrich.

6.

praes. 26. Juli 1861.

(Dettelbach.) Im Wege der Hilfsvol wird

Samstag den 7. September 1861 Mittags das Wohnhaus dahier Hs.=Nr. 394 Pl.=Nr. realer Backgerechtigkeit, Taxe 2500 fl., versteige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt gegeben werden.

Dettelbach, den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Steinbach.

7.

praes. 26. Juli 1861. 1855

(Rommers.) Der ledige Schuhmachergeselle Johann Helfrich von Rommers hat sich freiwillig unter die Curatel des Johann Henn von der Ziegelhütte gestellt, und kann sofort lästige Verträge ohne Einwilligung seines Vormundes mit Rechtswirksamkeit nicht mehr abschließen, was zur Offenkunde gebracht wird.

Bischofsheim, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

8.

(3) 1. praes. 26. Juli 1861. 1854.

(Marktbreit.) Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Jrs. vom k. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. H. Nro. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen

binnen 6 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

9.

praes. 26. Juli 1861. 3768.

(Schmalnau.) Der ledige Pius Rohm von Schmalnau hat sich am 9. l. Mts. unter Zurücklassung seines Dienstbuches heimlich aus dem Dienste des Bauern Valentin Zeier von bayerisch Zündersbach entfernt und ist sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, was behufs der Spähehaltung auf denselben und seiner Hieherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Privat-Bekanntmachung.

Meierei-Verpachtung.

1) 1. Der Meierhof zu Rüdenhausen, dessen Pachtzeit mit dem 21. Februar 1862 endigt, soll hoher herrschaftlicher Entschließung zufolge auf weitere 12 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut umfaßt:

die erforderlichen im guten baulichen Stande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude,

0 Tgw. 624 Dez. Wurz- und Gemüsegarten,
271 „ 106 „ Acker,
63 „ 135 „ Wiesen,
8 „ 406 „ dergl. zum Grummetgenuß

und es werden zu solchem auch die vorhandenen Futter- und Strohvorräthe mit in den Pacht gegeben.

Zur Theilnahme an der auf

Donnerstag den 29. August c.

Vormittags 10 Uhr

stattfindenden Verpachtungs-Verhandlung werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß genügender Ausweis über Vermögen, guten Leumund und Wirthschaftskenntnisse, dann die Stellung einer entsprechenden Caution gefordert werde.

Die Pachtobjekte, sowie die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit eingesehen werden und ist sich deshalb an das unterfertigte Domänen-Amt zu wenden.

Rüdenhausen, den 23. Juli 1861.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt.

Södder, Canzleirath.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 170. Würzburg, den 30. Juli

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. Juli 1861. 3775.

Kissinger Kurliste vom 22. Juli bis zum 24.

2253) Herr Boenisch, k. preuß. Gerichts=Assessor und Kreisrichter aus Großtau.

2254) Herr Ignaz von Walewski, Gutsbesitzer aus Polen.

2255) Herr J. Wormser, Handelsmann aus Frankfurt am Main.

2256) Frau Julie Hermann mit Herrn Sohn aus Weidlitz in Sachsen.

2257) Herr Adam Dzierzek, Gutsbesitzer aus Podolien in Rußland.

2258) Herr Joseph Goldmann aus Zeil.

2259) Herr W. A. Schulz, Tuchmachermeister aus Crossen.

2260) Herr Karl Strauß, Maurermeister aus Finsterwalde.

2261) Herr F. Korb, Rechtsanwalt aus Breslau.

2262) Herr Wilhelm Klasobke, Tuchfabrikant aus Forst in Preußen.

2263) Herr Franz Xaver Kölbl, Privatier mit Gemahlin aus Freising.

2264) Herr Baron von Hahn mit Gemahlin und Bedienung aus Kurland.

2265) Herr von Ribbeck, Rittergutsbesitzer auf Ribbeck bei Berlin.

2266) Herr Ernst Hoffmann, Kreisgerichtsrath mit Gemahlin aus Liegnitz in Schlesien.

2267) Herr Glaser, Prokurator aus Ulm

2268) Herr Angern, k. preuß. Kreisrichter au now.

2269) Herr Strohn, Justizrath mit Fräulein aus Berlin.

2270) Herr Franz Conti, Kaufmann aus Görl

2271) Herr Louis Heimann, Kaufmann aus B

2272) Herr von Schweinitz, Landesältester und probst auf Altreudten in Schlesien mit Be

2273) Frau Doktorin Grübe aus Würzburg.

2274) Herr Jakob Geiller, Kaufmann von da.

2275) Herr E. Simonsohn, Kaufmann aus Be

2276) Herr Michael, Fabrikbesitzer aus Eilen Preußen.

2277) Herr von Schimpff, Kreisdirektor aus Z

2278) Herr G. Nicolovius, k. preuß. geheimer und Kammergerichts=Rath aus Berlin.

2279) Herr Adolph Julius Mannkopff, k. preuß mergerichts=Rath von da.

2280) Herr John Castendieck mit Fräulein S aus London.

2281) Fräulein Hannemann aus Reeskow in P

2282) Herr Georg Euersheim, pensionirter Pfarr Würzburg.

2283) Herr Friedrich Müller, Ackergutsbesitzer au senthal in Preußen.

2284) Herr Franz Sauer, Weinhändler mit Schw Frau Sauer aus Northeim a/M.

2285) Herr Georg Friedrich Albert Rode, Schiffskapitän mit Gemahlin aus Vegesak.
2286) Herr Bolten, Gutsbesitzer aus Mecklenburg.[1]
2287) Herr Louis Nathan, Kaufmann aus Fürth.
2288) Herr J. C. D. Dreyer, Kaufmann mit Bedienung aus Altona.]
2289) Herr August Fiers, Handelsschüler aus St. Petersburg.
2290) Herr Hauck, Pfarrer aus Strüth.
2291) Herr J. Hirschfeld, Kaufmann mit Gemahlin aus Berlin.
2292) Herr Anton Gramlich, Oekonom aus Marktstadt.
2293) Herr Friedberg, k. preuß. Kreisgerichts-Direktor aus Stargard.
2294) Herr Schenk, k. preuß. Kreisgerichts-Rath von da.
2295) Herr von Holstein, Amtshauptmann aus Rostock.
2296) Herr Charles Conningham Tubbs, Rentier mit Bedienung aus London.
2297) Fräulein Beckford mit Bedienung von da.
2298) Herr Wersch-Schaka, Gutsbesitzer aus Minsk in Rußland.
2299) Fräulein Anna Weber aus Würzburg.
2300) Herr P. R. Hoffmann mit Gemahlin, Herrn Sohn und Bedienung aus Amerika.
2301) Frau Therese Moser, Landrichters-Gemahlin aus Hammelburg.
2302) Frau Marie Rienecker, Apothekers-Wittwe von da.
2303) Herr H. Burckhardt, Advokat aus Kenzingen in Baden.
2304) Herr von Kölichen, k. preuß. Kreisrichter aus Rothenburg in der Ober-Lausitz.
2305) Herr Tobias Bauer, Hopfenhändler aus Butterwiesen.
2306) Herr Philippi, k. preuß. geheimer Regierungsrath mit Gemahlin aus Frankfurt a/O.
2307) Herr J. Ghyhirt, Obrist mit Gemahlin aus Bukarest.
2308) Herr Ludwig Leo Schmidt, k. preuß. Rechtsanwalt aus Sensburg.
2309) Freifräulein Johanne Elisabeth von Pain mit Nichte Fräulein Marie Henriette von Eschels aus Hamburg.
2310) Herr Adolph Schmitt, Kaufmann mit Gemahlin aus Minden in Preußen.
2311) Herr Fichet, Kaufmann mit Gemahlin aus Lyon.
2312) Fräulein Bertha Hemel aus Potsdam.
2313) Herr J. Gräff, Privatier aus Regensburg.
2314) Herr Arey Dzialoczynski aus Rußland.
2315) Herr Julius Heinemann, Kaufmann aus Hannover.
2316) Herr Zinzel, evangelisch-lutherischer Pastor mit Gemahlin aus Liegnitz.
2317) Herr H. L. G. Messerschmidt, Gerichts-Referendarius aus Berlin.
2318) Herr Friedrich von Brand, Rittergutsbesitzer mit Bedienung aus Wenzig in Preußen.
2319) Herr Joseph May, Kaufmann aus Mainz.
2320) Frau Fanni Eckstein, Kaufmanns-Wittwe aus Schneitach.
2321) Herr Dr. med. G. Bacaloglou mit Schwester Frau Maria Bacaloglou aus Bukarest.
2322) Herr Gericke, k. preuß. Kreisgerichtsrath mit Frau von Hagen aus Wusterhausen.
2323) Herr James Beattie Forbes mit zwei Fräulein Forbes aus Schottland.
2324) Herr Johann Martin Hofgesang, Schullehrer aus Stangenroth.
2325) Herr Rosenstiel, k. preuß. Appellationsgerichts-Rath mit Gemahlin aus Stettin.
2326) Herr B. Rönnenkamp, Schauspieler mit Familie aus Berlin.
2327) Fräulein Josephine Petit Colas aus Petersburg.
2328) Herr Mentzel, geheimer Rath aus Berlin.
2329) Frau Dührkoop, Partikuliere mit Tochter Fräulein Emma Dührkoop, Pianistin aus Hamburg.

2330) Herr Viegier de Steinbrugg, Präsident mit Frl. Schwester aus Solothurn.
2331) Herr Dr. med. Joseph von Mankiewicz aus Petersburg.
2332) Frau E. Schultz mit Fräulein Tochter aus Berlin.
2333) Herr Liepmann, Kaufmann aus Hamburg.
2334) Herr Friedrich von Stephanitz mit Nichte und Bedienung aus Dresden.
2335) Herr von Spörcken, Oberland-Stallmeister mit Gemahlin und Bedienung aus Celle in Hannover.
2336) Herr E. Mischke, Lampen-Fabrikant aus Petersburg.
2337) Herr Schmidt, Kaufmann mit Gemahlin aus Minden.
2338) Herr D. Kitzinger, Kaufmann aus Markt-Erlbach.
2339) Herr G. A. Schöne, Bandweber aus Großmährsdorf in Sachsen.
2340) Herr Isaak Mendel, Kaufmann mit Familie aus Straßburg.
2341) Herr Ludwig Gregor, Gerichts-Referendarius aus Posen.
2342) Herr T. L. Kempffs, Privatier aus Regensburg.
2343) Herr Zerenner, Fabrikant aus Pforzheim.
2344) Herr Friedrich Gobat, Grundbesitzer aus Gremines in der Schweiz.
2345) Herr J. von Obernitz, Premier-Lieutenant a. D. aus Machnitz in Schlesien.
2346) Herr Johann Martin Schloßbeck, Kunst- und Schönfärber aus Reichenberg in Böhmen.
2347) Fräulein Goetzel, Stiftsdame aus Würzburg.
2348) Frau Alexandre von Sattler, General-Majors-Gemahlin mit Tochter Fräulein Marie Jakowenko aus Warschau.

Summe der Personenzahl 3897.

2.

(2) 2. praes. 25. Juli 1861. 1849.

(Waldbüttelbrunn.) Gegen den Bierbrauer Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wurde unterm heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. August d. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. September d. Js.,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 10. Oktober l. Js.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 24. Oktober 1861,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahl-

ung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

An dem I. Ediktstage sollen zugleich über Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massekurators sowie über eine etwaige gütliche Vereinigung der Sache Beschlüsse gefaßt werden, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Würzburg, den 12. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

(2) 2. praes. 25. Juli 1861. 3765

(Würzburg.) Die pro 1860/61 erzielte Asche wird am

Freitag den 2. August l. J. Vormittags 11 Uhr

im Registraturzimmer des k. Bezirksgerichts dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 24. Juli 1861.

Regie-Verwaltung des k. Bezirksgerichts.

4.

(2) 2. praes. 25. Juli 1861. 3762.

(Würzburg.)

Dinstag den 30. d. Mts. früh 10 Uhr

werden im Lokale der k. Baubehörde I am Sanderthore dahier:

24 Paare alter Wasserstiefeln,
1 lederne Wasserhose,
1 eisernes Gitter, 88 Pfd. schwer,
circa 3¾ Zentner alten Eisens

vorbehaltlich der höheren Genehmigung durch das unterfertigte Rentamt an den Meistbietend steigert.

Würzburg, den 22. Juli 1861.

Königliches Rentamt r/A

Derleth.

5.

(3) 3. praes. 22. Juli

(Würzburg.) Das von dem geis Seminariums-Regens Dr. Bornberger ges erledigt sich vom 1. Oktober d. Jrs. zwei Jahre 1861/62 und 1862/63.

Dasselbe ist zur guten Erziehung ohne Unterschied des Geschlechtes jedoch jener aus des Stifters Blutsverwandtsc

Bewerber um den Genuß der jähr Rente zu 180 fl. haben ihre Gesuche u nissen über Dürftigkeit, Würdigkeit Blutsverwandtschaft mit dem Stifter unterzeichneten Verwaltung binnen 2 reichen.

Würzburg, den 18. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltun

Stein.

6

praes. 27. Jul

(Amersbach) Antrag des J Amersbach auf Amortisirung einer a vermögen für seine drei ersten Ehekin Caution ad 1142 fl. betr.

Nachträglich zu der Bekanntmachu vom 28. Juni d. J. wird anmit veröf der Worte: „innerhalb 6 Monaten von Erscheinen dieser Aufforderung in öf

an" zu lesen ist: „innerhalb 6 Monaten von der Anheftung dieser Verfügung an das Gerichtsbrett an.

Aschaffenburg, den 16. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

B. V. d. k. D.

Kurz.

Zorn.

7.

praes. 27. Juli 1861: 1864.

(Schweinfurt.) Curatel über Johann Peter Hartmannn dahier.

Der ledige Drechslersohn Johann Peter Hartmann dahier, geboren den 9. Juli 1830, ist bereits durch Beschluß vom 5. September 1851 wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden, was hiemit wiederholt mit dem Anhange gemacht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators, dermalen des Knopfmachers Gg. Geyer dahier, keinerlei lästige Verträge abschließen kann, zugleich werden sämmtliche Gast-, Wein-, Bier- und Speisewirthe darauf aufmerksam gemacht, daß Zechschulden unter keiner Bedingung aus dem Curatelvermögen bezahlt werden.

Schweinfurt, am 6. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Director:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Gottschalk.

Braungart.

8.

praes. 27 Juli 1861. 3790.

(Mechenried.) In der Zeit vom 14. auf den 15. l. M. wurden aus der unverschlossen gewesenen Bo-

denkammer des Ortsnachbarn Georg Kitzinger von Mechenried nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) 1 grüntuchener Mutzen,
2) 1 rother Merinomutzen,
3) 1 blauer Merinomutzen,
4) 1 grüner halbwollener Mutzen,
5) 1 blauer Merinorock,
6) 1 gewürfelter Merinomutzen,
7) 1 gewürfelter wollener Rock,
8) 1 rother Merinoschürz,
9) 1 ein halbseidener Schürz,
10) 1 blau und weißer Zitzschürz,
11) 1 Wollenmousselin-Schürz,
12) 1 roth seidenes Halstuch mit grünen Fransen,
13) 1 kleines seidenes Halstuch,
14) 1 schwarz seidenes do.,
15) 1 türkenrothes dto.,
16) 3 weiße Chemisetten,
17) 1 Wollenmousselin-Fleck,
18) 1 seidenes Band mit grünen Blumen,
19) 1 Paar raupenlederne Schnürschuhe,
20) 1 Paar sog. Schleicher,
21) 1 Paar blaubaumwollene Strümpfe,
22) 1 rothe Merino-Kinderschürze,
23) mehrere Frauenhemden

Verdächtig des Diebstahls ist ein junges Mädchen, welches sich seit Dinstag den 9. d. M. bei ihm aufgehalten hatte und vorgab, bei ihm als Magd eintreten zu wollen, am 15. früh aber ohne zurückzukehren das Haus verließ.

Nach ihrer Angabe wäre sie von Poppenlauer und heiße Kunigunda Josepha Waigand, welches indessen wohl fingirt ist.

Nach der Bezeichnung dieser Person ist selbe circa 16 Jahre alt, mager, hat schwarze Haare und Augenbrauen, eine etwas gebogene Nase und trug ein blaues Orleansmützchen, Mieder von demselben Zeug und einen

rothen Rock, auch hatte sie einen weißen sog. Huckelkorb bei sich.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 25. Juli 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Güth.

9.

(2) 2. praes. 26. Juli 1861. 3771.

(Geroda.) Zu Ende des vor. Mts. wurde dem Nathan Stern von Geroda auf seinem nach Platz zu gelegenen Wiesengrundstücke ein junger Apfelbaum abgeschnitten.

Ich bringe daher diese ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung behufs der Entdeckung des Thäters andurch zur Offenkunde.

Hammelburg, den 24. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

10.

praes. 27. Juli 1861 1862.

(Bolzhausen) Curatel über Sebastian Lösch von Bolzhausen betr.

Nachdem der Wittwer Sebastian Lösch von Bolzhausen rechtskräftig unter Curatel gestellt ist, so kann er ohne Zustimmung seines Curators Johann Haaf von dort von jetzt an keinerlei Verträge mehr schließen, bei Meidung der Nichtanerkennung ihres Rechtsbestandes.

Etwaige bisherige Forderungen an Sebastian Lösch sind am

Mittwoch den 21. August l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der verhandenen Masse dahier anzumelden.

Aub, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Ebel, Ass.

11.

praes. 27. Juli 1861. 1859.

(Schmalwasser.) In Sachen Jakob Frank von Steinach gegen Peter Sackfüll von Schmalwasser, Forderung betr., wurde das Grundvermögen des Verklagten am 1. Mai ds. Js. auf klägerischen Antrag gerichtlich verstrichen u. zwar um das gelegte Meistgebot von 620 fl.

Da nun außer den Hypothekenschulden von 316 fl. noch mehrere einzelne Forderungen gegen den Verklagten eingeklagt wurden, so hat derselbe unter'm Heutigen die Convocation seiner Gläubiger beantragt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, eventuell, um Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden dahier die bekannten und unbekannten Gläubiger des Peter Sackfüll zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 14. August l. Js. früh 9 Uhr

in das Geschäftszimmer des k. 3. Assessors dahier unter dem Präjudize vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Bischofsheim, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

12.

praes. 27. Juli 1861. 3782.

(Etwashausen.) Die ledige Maria Barbara Günther von Etwashausen, welche am 3. August v. Js. einen Knaben „Johann Georg" gebar, hat gegen den Bauernknecht Johann Kordwig von Buchbrunn wegen Vaterschaft, Alimente und Defloration Klage erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Freitag den 9. August l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt ist.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt hier zur Zeit unbekannt ist, wird hierzu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen.

Zugleich hat derselbe bis zu obiger Tagfahrt einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuations-Mandatar zu bestimmen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kitzingen, den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Krämer, l. Ass.

13.

praes. 27. Juli 1861. 3777.

(Miltenberg.) Forderungen an den geringen Nachlaß des verlebten Joseph Breunig, ledigen Schiffknechtes von Miltenberg, sind am

Dienstag den 13. August d. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

14.

praes. 27. Juli 1861 3779

(Heugrumbach.) Dem Ortsnachbarn Anton Roßhirt von Heugrumbach sind seit dem 14. ds Mts. zwei Gänse, dreijährigen Alters, weißer Farbe und beide frisch gerupft, abhanden gekommen, so daß die geschehene Entwendung derselben zu vermuthen ist.

Dies wird zur Ermittlung etwaiger Spuren der vermißt werdenden Thiere und gegebenen Falls des Urhebers der Entwendung hiemit veröffentlicht.

Arnstein, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

15.

praes. 27. Juli 1861. 3781.

(Marktheidenfeld.) Die Entwendung eines Reisepasses betr.

Am 16. Juli l. Jrs. wurde dahier im Gasthause zum Löwen unter andern Gegenständen auch ein grauer Spenser entwendet, in welchem sich in einer Brieftasche ein Paß auf den ledigen Korbmacher Georg Müller von Sand, k. Landgerichts Eltmann, lautend befand.

Zur Verhütung von Mißbrauch, welcher mit diesem entwendeten Passe gemacht werden könnte, bringt man Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Marktheidenfeld, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 27. Juli 1861. 1861.

(Röttingen.) Die Stadtgemeinde Röttingen will ihre Grundgefälle auf Röttinger Markung, namentlich den Schulzehent, an die Ablösungskasse des Staates überweisen. Etwaige Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

17.

(2) 2. praes. 25. Juli 1861. 1847.

(Biebergau.) Verlassenschaft des Christoph Eisemann von Biebergau betr.

Ansprüche an die rubrizirte Nachlaßmasse sind

Freitag den 16. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei

Aushändigung der Masse an die Testamentserben geltend zu machen.

Dettelbach den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

Strebel.

18.

(2) 2. praes. 26. Juli 1861. 1858.

(Mellrichstadt.) In Sache des Pfarrers Röhrig zu Berkach gegen Adam Köhlers Eheleute in Mellrichstadt, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. das im bezirksgerichtlichen Ausschreiben vom 13. Oktober 1860, siehe Kreisamtsbl. Nr. 248 und amtlichen Anzeiger Nr. 72, näher bezeichnete Grundvermögen der Beklagten, bestehend aus Wohnhaus Nr. 118 mit Zugehörungen und 6 Tgw. 839 Dez. Garten- und Ackerfeld, im Schätzungswerthe zu 2540 fl.

am Montag den 16. September 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 98—101 der Proz.-Novelle 1837 gegen Baarzahlung und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Mellrichstadt, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

19

(3) 2. praes 26. Juli 1861. 3769.

(Lohr.) Holztransport pro 1860/61 betr.

Durch h. Verfügung der kgl. Regierung, K. d. F., zu Würzburg vom 21. d. Mts. wurde das unterfertigte Forstamt angewiesen, die Begebung des Transports des

für den Aerarial-Holzhof zu Würzburg aus den Revieren Partenstein und Frammersbach abzuliefernden Buchen-Scheit-, Prügel- und Knorzholzes, bestehend in 889 Klaftern, nochmals zu beschäftigen, indem der geforderte Preis zu hoch stehe und deshalb die h. Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie früher wird auch diesesmal der Submissionsweg gewählt und was die desfallsigen Bedingungen betrifft, so wird auf das forstamtliche Ausschreiben dieses Betreffs vom 28. v. M. verwiesen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis zum 5. August d. J. einzusenden unter der Adresse: „An das k. Forstamt Lohr" und mit der Aufschrift „Submission wegen Holztransports."

Später einlaufende Submissionen werden nicht berücksichtigt.

Die Forderungen per Klafter sind zu stellen:

1) auf den Transport bis zum Bahnhofe zu Partenstein und
2) auf den Transport von da bis in das Holzmagazin zu Würzburg.

Besonders wird bemerkt, daß die Forderungen per Klafter bestimmt zu stellen sind; solche Submissionen, welche, wie vorgekommen, dahin lauten: einen oder zwei Kreuzer rc. rc. weniger, als die niedrigste Forderung, werden nicht angenommen.

Lohr, den 25. Juli 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

Getraute.

Im hohen Dom.

Franz Bauer, Privatier dahier, mit Barbara Schreiber von Holzkirchen.

In der Marienkapelle.

Wilhelm Heßdörfer mit Anna Maria Günther, beide von Zellingen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 171. Würzburg, den 31. Juli 1

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Juli 1861. 3798.

Kurliste des Bades Brückenau vom 16.—25. Juli.

205. Herr Hahn, Lokal-Kaplan in Oberriedenberg.
206. Fräulein Auffahrt, Privatiere von Altengronau.
207/208. Herr Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Glück mit Fräulein Tochter von München.
209. Herr Oberappellationsgerichts-Rath Freiherr von Tucher von da.
210/211. Fräulein Elise und Julie Fischer, Geheim-Raths-Töchter aus Cöln.
212. Herr Kauschinger, Weinwirth und Magistrats-Rath von Bamberg.
213. Herr Dr. Köhler, prakt. Arzt von Würzburg.
214. Herr Dr. Köhler, k. Studienrektor von da.
215/216. Frau Riesing, Juweliers-Gattin mit Töchterchen von da.
217. Herr Götzelmann, Rechtspraktikant von da.
218. Herr Adolph Schmidt, Rechtspraktikant von da.
219/220. Seine Excellenz Herr von Voltz, k. Staatsrath im ordentlichen Dienste mit Frau Gemahlin aus München.
221. Fräulein Emma Köhler aus Cleve.
222/223. Herr Dr. Böttcher, prakt. Arzt mit Frau Gemahlin aus Rothenburg.
224. Frau Wulff, Privatiere von Hamburg.
225. Fräulein Louise Wulff von Würzburg.
226. Herr Dr. Schwab, k. Professor von da.
227/228. Herr Hummel, Regierungs-Condukte Frau Gemahlin aus Königsberg.
229. Frau Caroline Kästner, Kaufmanns-Ga Schweinfurt.
230. Fräulein Stephanie Preger, Kaufmanns von da.
231. Herr Franziscus Frietsch, Franziskaner-Priester von München.
232. Herr Dörffer, k. Kreisgerichts-Direktor au burg.
233. Herr Lehrer Keller von da.
234. Frau Schaupp, Bezirks-Geometers-Gat Schweinfurt.
235. Herr Jakob Heintz, fürstl. Thurn und Ta General-Post-Direktions-Kanzlei-Repartito Frankfurt.
236. Herr G. C. Heintz, Fabrikant aus Hanau.
237/238. Herr Hofmeister, Apotheker mit Fra mahlin aus Marktbreit.
239/241. Frau Wegele, Professors-Gattin mi Kindern aus Würzburg.
242/243. Fräulein Eochen und Anna Brendel au stadt.
244. Frau Louise Schebel, Kaufmanns-Gattin Kitzingen.

245. Fräulein Mina Sauber, Kaufmanns-Tochter von da.
246/247. Frau Emma Metzger, Kaufmanns-Gattin mit Kind von da.

2.

praes. 27. Juli 1861. 3791.

(Haßfurt.) Am Samstag den 13. l. M. Nachts wurde aus dem Gastwirthshause zur Rose in Haßfurt ein Sack mit Kornmehl im Gewichte von 114 Pfd. und werth 11 fl. entwendet. Der Sack war plombirt, von Zwilch und hatte die Aufschrift: „Fleischmann'sche Kunstmühle, Erlangen Nr. 758."

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 25. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Güth.

3

praes. 28. Juli 1861. 3793.

(Obersinn.) Peter Preisendörfer, vulgo Spitz, von Obersinn, ist dahier eingeliefert, weßhalb ich meinen Verhaftsbefehl vom 3. d. Mts. bezüglich dieses Individuums zurücknehme.

Dagegen besteht derselbe hinsichtlich der Katharina Wehner ledig (Heß), Karolina Wehner und des Adam Wehner ledig von Obersinn noch in Kraft.

Karlstadt, den 27. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter d.

v. n.

Müller, Ass.

4.

praes. 28. Juli 1861. 3799.

(Rödelsee. Kleinlangheim.) Vor einiger Zeit wurde der Arm des Wegweisers, welcher von Rödelsee aus nach Kleinlangheim zeigt, aus Muthwillen abgebrochen.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 26. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5

praes. 28. Juli 1861. 3800.

(Winterhausen.) In der Zeit vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einem unbewohnten, aber verschlossenen Hause zu Winterhausen, wahrscheinlich durch Verschaffen des ächten Schlüssels und durch die damit ermöglichte Öffnung des Hauses, nachfolgende Gegenstände, als:

1) 19 fl. in Geld,
2) ein Glas, und
3) 2 Porzellainteller

entwendet.

Das Geld bestand aus 3 Stücken zu je 3 Frcs, aus 1 Frcs.-Stück, aus 1 Fünfguldenrolle in Groschen, und das übrige in Groschen und Sechsern.

Das Glas ist glatt, hält einen Schoppen, ist mit einem Henkel und glatten zinnenen Deckel versehen.

Die Porzellainteller sind flach, enthalten schwarze Zeichnungen, und zwar auf dem einen Teller einen Mann und eine Weibsperson, und auf dem zweiten einen Mann mit einem Hunde.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 23. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

4.

praes. 28. Juli 1861 ...

...er. Kleinlangheim) ...
...m des Wegweisers, welcher ...
...nlangheim zeigt, ...

...ittlung des Thäters ersucht ...
..., den 26. Juli 1861.
...l. Bezirksuntersuchungsrichter
Münch.

5.

praes. 28. Juli 1861 ...

...hausen.) In der Zeit vom ...
...een aus einem unbewohnten ...
...se zu Winterhausen, ...
...ichten Schlüssels ...
...ng des Hauses, nachfolgende ...

... fl. in Geld,
... Glas, und
...Porzellainteller

... bestand aus 3 Stücken ...
...ück, auf 1 Fünfzehner ...
... in Groschen und Sechsern
... ist glatt, hält einen ...
...e glatten zinnenen Teller ...
...ainteller sind flach, ...
... zwar auf dem einen ...
...ren, und auf den ...

...um Spähe.
...den 23. Juli 1861.
...Bezirksuntersuchungsrichter
Münch.

6.

praes. 28. Juli 1861. 1869.

(**Nüdlingen.**) In Sache Zorn gegen Müller Kath. in Nüdlingen wegen Forderung wird das Gesammt-Anwesen der Beklagten, bestehend in Haus, Acker, Wiesen und Waldungen,

Pl.-Nr. 387, 1123, 2064, 3113, 7139, 8292, 10301, 11223, 11833, 12829*, 10529, 16795, 12431,

taxirt zu 1108 fl. 45 kr.,

Freitag den 23. August l. Js. Nachm. 2 Uhr im Gemeindehause zu Nüdlingen unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Hiebei wird nach dem Hyp.-Ges. § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Die genauere Beschreibung des Anwesens, sowie Schätzung liegen inzwischen zur Einsicht offen.

Münnerstadt, am 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

7.

praes. 27. Juli 1861. 1865.

(**Mainberg**) In der Drittheilungssache des Melbers Michael Müller von Mainberg steht zur Geltendmachung von Forderungen an die Masse bei Meidung der Nichtberücksichtigung im Falle Versäumens Tagfahrt auf

Dinstag den 6. August l. J. früh 9 Uhr

dahier an.

Schweinfurt, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Bucher.

Daumenlanz.

8.

praes. 27. Ju...

(**Sennfeld.**) Wittwer Simon ... feld hat auf Zusammenberufung seine... Einigung mit denselben über ihre B... den Antrag gestellt. Es werden daher... biger des Simon Merz zur Geltendm... derungen und weiteren Beschlußfassung...

Freitag den 16. August d. Js. ... unter der Rechtsfolge für die Ausblei... laden, daß die dem Gerichte bekannte... den Beschlüssen der erschienenen Mehr... achtet werden, die dem Gerichte unbek... dagegen unberücksichtigt bleiben.

Schweinfurt, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht...

V. d.

Bucher, Ass.

9.

praes. 28. Jul...

(**Münnerstadt.**) In Sache der ... gegen Johann Keller Wittwe von hier, ... wird das beklagtische Anwesen, bestehe... Gärten und Feldern,

Pl.-Nr. 68a, 68b, 1833, 2599, 3... 6977,

taxirt zu 485 fl.,

Donnerstag den 22. August l. Jrs. ... unter den an der Tagfahrt bekannt z... dingungen versteigert.

Bei erreichter Taxe wird der Zu... theilt, und wird nach dem Hyp.-Ges. §... der Bestimmungen der §§ 98—101 d... 17. November 1837 verfahren.

Die genauere Beschreibung des Anwesens, sowie das Schätzungsprotokoll liegen inzwischen zur Einsicht dahier offen.

Münnerstadt, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 28. Juli 1861. 1872.

(Schonbra. Hammelburg.) Johann Beck ledig von Schonbra und Franziska Bayer Wwe., geb. Gerlach von Hammelburg, haben laut gerichtlichen Vertrags vom 4. d. M. für die unter ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Hammelburg, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

11.

praes. 27. Juli 1861. 3780

(Stadtsteinach.) Dem Franz Kneittinger von Stadtsteinach, beurlaubter Soldat des kgl. 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen, ist sein unterm 15. Februar l. Jrs. von diesem Regimente ausgestellter Urlaubspaß gestern in Bergtheim zu Verlust gegangen, was zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs hiermit veröffentlicht wird.

Arnstein, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

12.

praes. 28. Juli 1

(Gräfendorf.) Die ledige 55 Jah hirtin Eva Dorothea Häusler von Gräfe am 15. d. Mts. ohne Legitimation un entfernt, und waren die bisherigen Nachfo ihr erfolglos.

Da möglicherweise ein Unglücksfall v so ersucht man um Mittheilung etwaiger Notizen.

Gemünden, am 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. nom.

Straub, k. Assessor.

13.

praes. 28. Juli 1

(Obererthal.) Die Martin Hel tharina von Obererthal, welche nach dem mannes wegen bestandener Gütergemeins handene Vermögen als Alleineigenthümeri hat, will ihren Grundbesitz in der Steuerg erthal gegen Festsetzung eines jährlichen zugs verkaufen.

Es wird nun auf deren Antrag zur ung etwaiger Einsprüche gegen den Gu zur Liquidstellung ihrer Schulden Termin

Freitag den 9. August d. Js. früh unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, da hobenen Einsprüchen der fragliche Vertrag angemeldeten Forderungen aber keine würde.

Hammelburg, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

14.

praes. 28. Juli 1861. 3794.

(Münnerstadt.) Am 17. d. Mts. wurde in einem Wirthshause dahier ein neuer lederner Büchsensack, auf dessen Deckel ein Hund eingeprägt war, entwendet.

Behufs Wiedererlangung desselben und Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters wird dies veröffentlicht.

Münnerstadt, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

15.

praes. 28. Juli 1861. 3795.

(Nüdlingen.) Zu Anfang dieses Monates wurde aus einem Hause zu Nüdlingen eine silberne Taschenuhr von unbekannter Hand entwendet.

Dieselbe war mit einem stählernen Kettchen versehen und war im Zifferblatte ein Stückchen ausgesprungen.

Münnerstadt, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

16.

praes. 29. Juli 1861. 1866.

(Fuchsstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Kunigunda, Wittwe des Bauern Peter Wahler von Fuchsstadt, sind am

Montag den 12. August l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Euerdorf, am 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

17.

praes. 28. Juli 1861. 1867.

(Fuchsstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Barbara, Wittwe des Wirthes Johann Gunderlach von Fuchsstadt, sind am

Montag den 12. August l. Js. früh 10 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hier anzumelden.

Euerdorf, den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

18.

praes. 28. Juli 1861. 1868.

(Hendungen.) Der Ortsnachbar Kaspar Joseph Hartung von Hendungen hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Anna Maria begeben, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß derselbe nunmehr ohne Wissen und Zustimmung seiner Ehefrau keine Schulden rechtsgiltig kontrahiren und lästige Verträge eingehen kann.

Zugleich wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben auf

Montag den 19. August l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen als nach der Curatelbestellung entstanden angesehen werden.

Zugleich wird den Wirthen des Landgerichtsbezirks bei 5 Reichsthaler Strafe untersagt, dem Kaspar Joseph Hartung geistige Getränke zu verabreichen.

Mellrichstadt, den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

19.

praes. 28. Juli 1861. 1874.

(Lohr.) Agnes Kempf von Lohr beabsichtigt eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Dienstag den 13. August l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei Bescheidung des Reisegesuches keine Rücksicht genommen werden wird.

Lohr, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Anselm.

20.

praes. 28. Juli 1861. 1873.

(Neuschleichach.) Höfner Wilhelm von Neuschleichach ca. Margaretha Gräf Wittwe von dort, nun deren Debitwesen betr.

Wer aus irgend welchem Rechtstitel einen Anspruch gegen die Wittwe Margaretha Gräf von Neuschleichach machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Montag den 12. August l. Js. früh 8 Uhr

bei unterfertigter Behörde zur Liquidation zu bringen, und sich bei der Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren zu betheiligen, und zwar unter Bedrohung des Rechtsnachtheiles, daß dem Gerichte unbekannt bleibende Forderungen bei Vereinigung des Schuldenwesens keine Berücksichtigung finden, von den nicht erschienenen Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie sich den gefaßt werdenden Beschlüssen der erschienenen Majorität der Gläubiger fügen.

Eltmann, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Voigt.

21.

praes. 29. Juli 1861. 1877.

(Kleinwallstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 28. August l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kleinwallstadt das Wohnhaus des Anton Burkardt von da sammt Umgriff, Pl.-Nr. 399, 397, 398, zusammen 134 Dez., geschätzt auf 1400 fl. nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Obernburg, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

22.

praes. 25. Juli 1861. 1875.

(Albstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Georg Gollas von Albstadt sind

Donnerstag den 8. August d. J. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, am 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Verrier.

Klein, Ass.

23.

praes. 29 Juli 1861 1636.

(Marktbreit.) Im Concurse des Brauereibesitzers Conrad Frey von Marktbreit werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg die vorhandenen Biervorräthe, nämlich circa 623 Eimer Sommerbier und 57½ Eimer Winterbier am

21.
praes. 29. Juli 1861.
...wallstadt.) In Gegenständen
...ch den 28. August l. J. Vorm. ...
...scheune zu Kleinwallstadt ...
...Landgericht von da sammt ...
...zusammen 134 Eimer, ...
...abe des § 64 des Hypothekengesetzes ...
...101 des Prozeß-Gesetzes ...
...versteigert, wozu Strichsliebhaber ...

...urg, den 24. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Stoß.

22.
praes. 25. Juli 18..
...ol.) Etwaige Forderungen ...
...ten Georg Gellas ...
...tag den 8. August l. J. ...
...der Nichtberücksichtigung ...
...Verlassenschaft dahier ...

...am 20. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Berrier.

23.
praes. 29. Juli 1861.
...reit.) Im Betreffe ...
...Frey von Marktbreit ...
...Bezirksgerichts Würzburg ...
...nämlich circa 623 Eimer ...
...interbier am

Donnerstag den 8. August l. J. Vorm. 9 Uhr und zwar das erstere auf dem Felsenkeller, das letzere im Hauskeller des Konrad Frey dahier vom unterfertigten k. Landgericht gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber, welche, insoferne sie dem Gerichte unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß $57^1/_2$ Eimer Winterbier nur zum Einsieden oder Branntweinbrennen geeignet sind und nur zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen.

Marktbreit, den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Eißenbeiß.

24.

(3) 3. praes. 26. Juli 1861. 3769.

(Lohr.) Holztransport pro 1860/61 betr.

Durch h. Verfügung der kgl. Regierung, K. d. F., zu Würzburg vom 21. d. Mts. wurde das unterfertigte Forstamt angewiesen, die Begebung des Transports des für den Aerarial-Holzhof zu Würzburg aus den Revieren Partenstein und Frammersbach abzuliefernden Buchen-Scheit-, Prügel- und Knorzholzes, bestehend in 889 Klaftern, nochmals zu beschäftigen, indem der geforderte Preis zu hoch stehe und deshalb die h. Genehmigung nicht ertheilt werden könne.

Wie früher wird auch diesesmal der Submissionsweg gewählt und was die desfallsigen Bedingungen betrifft, so wird auf das forstamtliche Ausschreiben dieses Betreffs vom 28. v. M. verwiesen.

Die Submissionen sind schriftlich und verschlossen längstens bis zum 5. August d. J. einzusenden unter der Adresse: „An das k. Forstamt Lohr" und mit der Aufschrift „Submission wegen Holztransports."

Später einlaufende Submissionen wer... rücksichtigt.

Die Forderungen per Klafter sind zu

1) auf den Transport bis zum Bahnho... stein und

2) auf den Transport von da bis in das... zu Würzburg.

Besonders wird bemerkt, daß die Ford... Klafter bestimmt zu stellen sind; solche S... welche, wie vorgekommen, dahin lauten: ein... Kreuzer rc. rc. weniger, als die niedrigste... werden nicht angenommen.

Lohr, den 25. Juli 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

Privat-Bekanntmachun...

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Anton Friedrich Niemann aus Oesoda in Ha... garrenmacher dahier, mit Margaretha Lan... berg.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard...

Michael Napps, Gastwirth und Bäckermeiste... kenfeld, mit Katharina Schäffer von da.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. August 1861,

a) für den Stadtbezirk.

				Pfund.	Loth.
Ein Laib Roggenbrodes	für	22 kr.	muß wiegen	6	—
Ein „ dto.	„	11 kr.	„ „	3	—
Ein „ dto.	„	3 kr.	„ „	—	26
Eine Waage weißen Brodes	„	20½ kr.	„ „	3	—
Ein Kümmelbrod	„	10¼ kr.	„ „	1	16
Ein dto.	„	6 kr.	„ „	—	28
Ein dto.	„	3 kr.	„ „	—	14
Ein dto.	„	2 kr.	„ „	—	9
Ein Paar Semmel	„	2 kr.	„ „	—	9
Ein Semmel	„	1 kr.	„ „	—	4
Ein dto.	„	½ kr.	„ „	—	2
Ein Dickweck	„	2 kr.	„ „	—	9
Ein dto.	„	1 kr.	„ „	—	4
Eine Bretze	„	2 kr.	„ „	—	—
Eine dto.	„	1 kr.	„ „	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. August 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.
Ein Laib Roggenbrodes	für	21½ kr.	muß wiegen	6	—
Ein „ dto.	„	10¾ kr.	„ „	3	—
Ein „ dto.	„	3 kr.	„ „	—	26
Eine Waage weißen Brodes	„	19 kr.	„ „	3	—
Ein Kümmelbrod	„	9½ kr.	„ „	1	16
Ein dto.	„	6 kr.	„ „	—	30
Ein dto.	„	3 kr.	„ „	—	15
Ein dto.	„	2 kr.	„ „	—	10
Ein Paar Semmel	„	2 kr.	„ „	—	10
Ein Semmel	„	1 kr.	„ „	—	5
Ein Semmel	„	½ kr.	„ „	—	2
Ein Dickweck	„	2 kr.	„ „	—	10
Ein dto.	„	1 kr.	„ „	—	5
Eine Bretze	„	2 kr.	„ „	—	—
Eine dto.	„	1 kr.	„ „	—	—

Würzburg, den 29. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 172. Würzburg, den 1. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 31. Juli 1861. 3810

Kissinger Kurliste vom 24. Juli bis zum 25.

2349) Herr S. Bottstein, Kaufmann mit Tochter Frau B. Auerbach aus Frankfurt a/O.
2350) Herr J. Mankiewitz, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Alt-Janischau in Westpreußen.
2351) Herr Friedrich Beck, herzogl. Anhalt'scher Oberförster aus Harzgerode.
2352) Herr Karl Cramer, Privatier aus Schweinfurt.
2353) Herr Kurz, Kaufmann aus Mühlheim in Baden.
2354) Herr E. Jester, k. preuß. Justizrath aus Königsberg.
2355) Herr L. Fr. Levesque, Proprietär mit Gemahlin aus Paris.
2356) Herr Johann Leonhard Hemmeter, Schullehrer aus Rohr bei Schwabach.
2357) Herr Corch, Bürgermeister aus Neumarkt in Schlesien.
2358) Herr Plettner, k. Landgerichts-Assessor aus Arnstein.
2359) Herr Model, k. Advokat aus Wallerstein.
2360) Herr von Langen, k. Bezirksgerichts-Direktor aus Memmingen.
2361) Herr Friedrich Heinrich Sommer, Advokat aus Bernstadt in Sachsen.
2362) Herr Franz Thun, Kaufmann mit Gemahlin aus Livorno.
2363) Frau Friedericke Berolzheimer, Kaufmanns-Wittwe aus Fürth.
2364) Herr E. Wintrich, k. Rechtsanwalt aus Eggenfelden.
2365) Frau Spalding, geb. von Kardorff mit Schwester Frau Friedericke Frege von der Insel Rügen.
2366) Fräulein Antonie Bode, Präsidenten-Tochter aus Berlin.
2367) Herr Böning, Obersteuer-Inspekter aus Dessau.
2368) Herr Alexander Radwan, Beamter aus Warschau.
2369) Herr Weigand, Bürgermeister aus Ochsenfurt.
2370) Herr Karl Winkelmann, Kaufmann aus Moskau.
2371) Herr J. W. Tschopik aus Gallizien.
2372) Fräulein Christina Ullrich, Professors-Tochter aus Schweinfurt.
2373) Herr Eduard Zier, Amtmann aus Stresow in Preußen.
2374) Frau Mens, Rittmeisters-Gemahlin mit Bedienung aus Carlsdorf in Preußen.
2375) Herr Nikolaus Kirchner, Kaufmann aus Schweinfurt.
2376) Herr von Rentz, k. preuß. Kreisgerichtsrath aus Tilsit.
2377) Frau Caroline Meiniger mit Bedienung aus Burgkundstadt.
2378) Herr Dr. Dreifuß, Landes-Rabbiner aus Walldorf bei Meiningen.

2379) Herr Jacobson, Domänenpächter aus Duttenstedt in Hannover.

2380) Herr Adolph Bayer, Cassetier aus Berlin.

Summe der Personenzahl 3936.

2.

praes. 30. Juli 1861. 1884.

Kurliste des Soolbades Orb vom 1. Juni bis 25. Juli 1861.

1.—3. Frau Roth mit 2 Kindern aus Steinheim.
4. Herr Rothschild, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
5. Fräulein Sauer aus Villbach.
6. Herr Kaufmann Röhrig aus Obersinn.
7. Herr Dilch, Verwalter aus Rüdingen.
8. Herr von König, Fabrik- und Gutsbesitzer aus Herrnhagen.
9. Herr Lina, Kaufmann aus Höchst.
10. Herr Kaplan Netscher aus Oberndorf.
11. Fräulein Muthig aus Aschaffenburg.
12. Fräulein Richard von da.
13. Fräulein Weber von da.
14. Herr Fratres Benedikt von Saalmünster.
15. Eva Rüb von Oberzell.
16.—17. Frau Gerichtsarzt Dr. Goy mit Fräulein Tochter von Lohr.
18. Herr König von Marktbreit.
19. Herr Hock von Aschaffenburg.
20. Fräulein Häusner von Gemünden.
21. Herr Weckmann, Student von Dettelbach.
22.—23. Frau Storlein mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
24. Herr Assessor Roßbach von Eltmann.
25. Herr Pfarrer Jost von Bieber.
26. Herr Dunstheimer, Gendarm von Aub.
27. Herr Nelzer aus Bieber.
28. Herr Fastnacht aus Rieneck.
29.—35. Freiherr von Waldenfels mit Familie aus Würzburg.
36. Fräulein Wolz aus Würzburg.
38. Fräulein Lindner aus Würzburg.
38.—84. Kurbrauchende aus Orb.

3.

praes. 31. Juli 1861. 1892.

Kurliste vom Bade Neuhaus vom 21. Juni bis 20. Juli.

44. Frau Kahn aus Steinbach.
45. Herr Hohmann, k. Pfarrer aus Herschfeld,
46. Fräulein Lina Rosenbaum aus Zell.
47. Frau Bill aus Neustadt.
48. Herr Hippeli, Wundarzt aus Poppenhausen.
49. Herr v. Schönfeld, k. b. Major aus Würzburg.
50/51. Herr Wagenbrenner, Stadtschreiber mit Fräulein Tochter aus Frickenhausen.
52. Herr Sturm, k. Pfarrer aus Strahlungen.
53. Frau Büttner, Bezirksgerichtsdirektorsgattin aus Neustadt.
54. Herr Bäth, Metzgermeister von da.
55. Frau Mattenheimer, Appell-Assessorsgattin aus Bamberg.
56. Fräulein Stümmer aus Würzburg.
57. Herr Krick, k. Pfarrer aus Bamberg.
58 Frau Volkheimer, Assessors-Gattin aus Rothenbach.
59/60. Freiherr von Lottersberg, k. b. Oberstlieutenant a. D. mit Frau Gemahlin, geb. Freiin von Stauffenberg aus Würzburg.
61/62. Frau Keil, Rentbeamten-Gattin mit Fräulein Tochter aus Königshofen.
63. Herr Waßmann, k. Pfarrer aus Wechterswinkel.
64. Herr Deuschler, Kaplan aus Saal.
65. Herr Schmitt, k. Forstmeister aus Neustadt.
66. Frau Rosenwald, Kaufmanns-Gattin aus Burg-Ebrach.

67. Herr Sauer, k. Pfarrer aus Röbelmaier.
68. Herr Katzenberger, Oekonom aus Herschfeld.
69. Herr Metzger, k. b. Major aus Würzburg.
70. Herr Krapf, k. Pfarrer aus Kleinsassen.
71. Fräulein Anna Katzenberger aus Neustadt.
72. Frau Jahrsdörffer aus Oberelsbach.
73. Frau Sutor, Assessors-Gattin aus Wunsiedel.
74. Frau Papellier, Doktors-Gattin aus Erlangen.
75/76. Frau Fuchs, kgl. Revierförsters-Gattin mit Fräulein Tochter aus Miltenberg.

4.

praes. 31. Juli 1861. 1890.

(Röttingen.) In der Concursache des Nikolaus Dürr von Röttingen werden

Donnerstag den 29. August l. Js. Vorm. 9 Uhr im Geschäftszimmer Senat II des unterfertigten Gerichts die Strichsschillinge, im Gesammtbetrage von 7158 fl. aus dem auf 4 Martinifristen unter Zuschlag von 4% Zinsen gerichtlich versteigerten Grundvermögen des Gemeinschuldners unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg, den 16. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

5.

praes. 31 Juli 1861 1891.

(Würzburg.) J. K. Zehner, Kaufmann, Firma Müller und Zehner, von hier, Concurs.

Auf Grund Gerichtsbeschlusses vom Heutigen wird das im Ausschreiben vom 23. April l. Jrs. näher beschriebene häusliche Anwesen des Cridars, bestehend aus dem Wohnhause im inneren Graben dahier, Distr. 2.

Nr. 155 und aus der V. und VI. Abtheilung des vormaligen Brombacher Hofs, Distr. 2. Nr. 168,

Mittwoch den 14. August Vormittags 10 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 9 dem wiederholten Ausstrich mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den erhobenen Gesammt-Schätzungswerth zu 48000 fl. ertheilt werden wird.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

6.

praes. 31. Juli 1861. 3818

(Tauberscheckenbach.) Untersuchung gegen Joh. Leonhard Rösch von Tauberscheckenbach betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 22. Juni l. Jrs. wurde Johann Leonhard Rösch, lediger Dienstknecht von Tauberscheckenbach, wegen Vergehens des fortgesetzten unter einem besonders erschwerenden Umstande verübten Diebstahls, zum Nachtheile des Bauern Jakob Iff von Bimbachshof, zu einer durch Entziehung aller warmen Speisen an jedem dritten Tage und Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern doppelt geschärften Gefängnißstrafe von fünf und vierzig Tagen verurtheilt.

Da derselbe sich unbekannt wo aufhält, ergeht an alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden das Ersuchen, den Johann Leonhard Rösch im Betretungsfalle zu verhaften und in die hiesige Frohnveste abzuliefern.

Würzburg, den 22. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

Signalement.

Alter 42 Jahre, Größe 5' 6'', Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase proportionirt,

Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: Hat einen Bruch.

7.

praes. 31. Juli 1861. 3816.

(Würzburg.) In der Nacht vom 14. auf den 15. ds. Mts. wurde in der Nähe der Aumühle an der Stelle, wo sich der Fußweg über den Berg nach Versbach von der Staatsstraße scheidet, eine Mannsperson durch Messerstiche und Schläge von zwei Burschen nicht unbedeutend verwundet. Die Klinge eines durch eine Feder im Griffe feststehenden Messers blieb abgebrochen in der Wunde zurück. Die beiden Thäter werden als Bursche von jugendlichem Alter und mittlerer Größe geschildert, welche dunkle Tuchkleider hatten. Der Größere trug ein braunes Hütchen und eine glänzende Umhängkette, und wurde mit dem Vornamen Karl gerufen.

Beide entliefen über den Wiesenweg in der Richtung gegen die Thaler'sche Fabrik, und der Rock des Größern wurde wahrscheinlich durch die Gegenwehr des Verwundeten stark zerrissen.

Es wird zur Spähe bezüglich der Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 28. Juli 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

8.

praes. 31 Juli 1861 3813.

(Estenfeld.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde in Estenfeld aus einer unverschlossenen Hofriethe eine hölzerne Thüre, sog. Winterthüre, 4 fl. werth, entwendet.

Man ersucht um Spähe und Mi
Resultates.

Würzburg, 21. Juli 1861.

Königliches Landgericht r/W

Hauck.

9.

(2) 1. praes. 31. Juli

(Würzburg.) Der Bedarf des J
pro I. Semester 1861/62 zu circa

16	Zentner	Kaffe, mittlerer So
1¼	"	dto., feinerer Sorte
34	"	Zucker,
10	"	Tafelreis,
25	"	Karolinenreis,
4	"	Sago,
1600	Stück	Citronen,
30	Pfund	Senf,
50	Pfund	Pfeffer,
35	Zentner	Schmalz,
5	"	Salatöl,
4	"	Chocolade,

wird hiemit zur Lieferung ausgeschrieben

Die Angebote sind schriftlich und fr
bis zum

20. August l. Jrs.

unter Beilegung der bezüglichen Proben an
wobei bemerkt wird, daß die Lieferungs-
der Kanzlei des unterfertigten kgl. Obe
Einsicht offen liegen.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königliches Oberpflegamt des Julin

Seuffert.

10.

praes. 30. Juli 1861. 1881.

(Steiger.) In der Concurssache des Georg Frankenberger von Steiger wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom

Samstag den 10. August d. Js.

an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Ferner wird denselben das Duplikat der vom Massekurator Georg Stegmann unterm 10. Mai d. Js. gestellten Masserechnung zur Abgabe etwaiger Erinnerungen hiegegen binnen 30 Tagen ausschließender Frist mitgetheilt und ihnen hiebei bemerkt, daß die Belege zu dieser Masserechnung in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, und daß von dem in der Rechnung vorgetragenen Aktivrezesse zu 162 fl. 40½ kr. der Masse-Curator am 11. Mai d. Js. den Betrag von 150 fl. dahier deponirt hat, welcher Betrag behufs verzinslicher Anlegung an die k. Bank übersendet worden ist.

Von dieser Verfügung wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Gemeinschuldner hiemit edictaliter Nachricht gegeben und ihm zugleich, sowie den übrigen auswärts wohnenden Interessenten aufgegeben, binnen 2 Monaten, vom letztmaligen Erscheinen dieses Ausschreibens in den öffentlichen Blättern an gerechnet, Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Erlasse an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiemit als ihnen richtig zugestellt angesehen würden.

Aschaffenburg, den 23. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. V. d. k. D.

Kurz.

T.-Nr. 8017. Zorn.

11.

(2) 1. praes. 30. Juli 1861. 3808.

(Feuerthal.) In der jüngsten Zeit wurden dem Ortsnachbarn Ernst Schultheis von Feuerthal auf dessen in der Nähe des Dorfes gelegenen Krautbeete an 203 Krautpflanzen das Innere, die sogenannten Herzchen, welche sich bereits zu schließen begannen, abgedreht und auf den Boden hingeworfen.

Allenfallsige zur Entdeckung dieser boshaften Eigenthumsbeschädigung dienliche Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 29. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

12.

(2) 2. praes 27. Juli 1861. 1860.

(Eßfeld.) Concurs des Gastwirthes Martin Wolz von Eßfeld.

In Folge Requisition des zuständigen Gerichts wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Gemeinschuldners nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraum mit Gemeinderecht, Pl.-Nr. 42 und 43, zu Eßfeld, Taxe 7500 fl.,
2) Wurz- und Baumgarten mit Keller, Pl.-Nr. 41 und 41½, Taxe 600 fl.,
3) Pl.-Nr. 583, ¾ Mrgn. 8 Rth. Acker am Leitlein, Taxe 160 fl.,
4) Pl.-Nr. 1204, ⅝ Mrgn. 1 Rth. Acker beim Fuchsstadter Weg, Taxe 115 fl.,
5) Pl.-Nr. 1905, ⅜ Mrgn. 15 Rth. Acker am Albertshäuser Weg, Taxe 100 fl.,
6) Pl.-Nr. 2361, 1¼ Mrgn. Acker am Geroldshäuser Weg, Taxe 225 fl.,
7) Pl.-Nr. 879, 1¾ Mrgn. Acker am Winterhäuser Weg, Taxe 290 fl.,

Pl.=Nr. 1688, $^{1}/_{2}$ Mrgn. 20 Rth. Acker am Albertshäuser Weg, Taxe 125 fl.,

Pl.=Nr. 3232$^{1}/_{2}$, $1^{5}/_{8}$ Mrgn. $14^{1}/_{2}$ Rth. Acker überm Möhrig, Taxe 340 fl.,

Pl.=Nr. 3456, $^{1}/_{4}$ Mrgn. 22 Rth. Acker am Ebweg, Taxe 80 fl.,

Pl.=Nr. 559, $^{1}/_{4}$ Mrgn. 6 Rth. Acker an der Endersgrube, Taxe 60 fl.,

Pl.=Nr. 913, $^{1}/_{2}$ Mrgn. 6 Rth. Acker überm Winterhäuser Weg, Taxe 130 fl.,

Pl.=Nr. 1406, $^{1}/_{8}$ Mrgn. beim Steinbruch, Taxe 180 fl.,

Pl.=Nr. 2656, 1 Mrgn., zieht überm Ingolstadter Weg, Taxe 200 fl.,

Pl.=Nr. 2959 und 2959$^{1}/_{2}$, 1 Mrgn. 5 Rth. und $^{1}/_{8}$ Mrgn. 2 Rth. Acker am Mörig, Taxe 240 fl.,

Pl.=Nr. 3810, $^{7}/_{8}$ Mrgn. $12^{1}/_{2}$ Rth. Acker, zieht überm Tückelhäuser Weg, Taxe 160 fl.,

Pl.=Nr. 3469$^{1}/_{2}$, $1^{1}/_{8}$ Mrgn. am Buck, Taxe 225 fl.,

Pl.=Nr. 354$^{1}/_{2}$, 18 Rth. Acker am alten Bach, Taxe 40 fl.,

Pl.=Nr. 319$^{1}/_{2}$, $^{1}/_{2}$ Mrgn., zieht überm Winterhäuser Weg, Taxe 125 fl.,

Pl.=Nr. 1401, $^{5}/_{8}$ Mrgn. Acker am Steinbruch, Taxe 90 fl.,

Pl.=Nr. 3978, $^{3}/_{8}$ Mrgn. 3 Rth. Acker, zieht überm Mühlweg, Taxe 230 fl.,

Pl.=Nr. 477, $^{1}/_{2}$ Mrgn. 10 Rth. Acker, zieht überm Darstadter Weg, Taxe 125 fl.,

Pl.=Nr. 1255, $1^{1}/_{2}$ Mrgn. 12 Rth. Acker am Saalenpfad, Taxe 200 fl.,

Pl.=Nr. 223, 14 Rth. Wiese im Grund, Taxe 25 fl.,

Pl.=Nr. 2004, $2^{3}/_{4}$ Mrgn. 9 Rth. Acker in der Strick, Taxe 475 fl.,

Pl.=Nr. 1906, 0,30 Dez. Acker, stößt auf den Albertshäuser Weg, Taxe 100 fl.,

27) Pl.=Nr. 2061, $1^{3}/_{8}$ Mrgn. 16 Rth. Acker oben am Albertshäuser Weg, Taxe 300 fl.,

28) Pl.=Nr. 1376, 0,40 Dez. Acker am Albertshäuser Weg, Taxe 80 fl.,

29) Pl.=Nr. 3171, 0,29 Dez. Acker im Giebelstadter Feld, Taxe 100 fl.,

am Montag den 23. September d. J. Nachm. 1 Uhr in dem Gemeindehause zu Eßfeld nach § 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung des Mobiliar=Vermögens, bestehend in Vieh, Bauereigeräthschaften, Wirthschaftsgeräthen, Hausmöbeln, Weißzeug und Kleidungsstücken, dann Futter= und Getreidvorräthen findet am

Dienstag den 24. September d. J. Nachm. 1 Uhr und die folgenden Tage in dem Wohnhause des Gemeinschuldners statt und wird der Zuschlag nach § 85 des Prozeß=Gesetzes von 1837 ertheilt.

Ochsenfurt, am 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 30. Juli 1861. 1883.

(Volkach.) Concurs des Johann Ludwig Schubert von Volkach betr.

Das zur Schuldmasse gehörige Wohnhaus Pl.=Nr. 182 mit Gemeinderecht für 2 Häuser, mit neuer Laden-Einrichtung, 9 in Eisen gebundenen Fässern zu etwa 33 Fuder — zweistöckig, in gutem baulichen Stande und an der Hauptstraße liegend, taxirt auf 6500 fl., wird

Montag den 19. August l. Js. früh 9 Uhr

wiederholt am Gerichtssitze öffentlich versteigert, und vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Gläubiger ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

2429

Die Strichsbeding
bekannt gemacht werde
Volkach, den 25.
König

(Burgstadt.)
hat auf Vorladu
Beschlusses eines Befri
dessen Ehefrau Genov
diesem Antrage bei,
Schulden, welche ihr
gemacht habe und mac
Diesem nach wird
Freitag den 16.
hier anberaumt, wo
Annahme der Zustimm
bei der erschienenen u
unter der Folge gelad
als eine Rücksicht au
könne.
Miltenberg, den 2
Königl

(Kissingen.)
meisters Joseph Korb
missien des k. Bezirks
1) eine lange Wand
2) eine kleinere die
3) eine Kommode, 4
4) zwei hölzerne St

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Volkach, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

14.

praes. 29. Juli 1861. 1878.

(Burgstadt.) Johann Eck Müller von Burgstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger behufs des Abschlusses eines Befriedigungsvertrages Antrag gestellt. Dessen Ehefrau Genovefa Eck, verwittwete Elbert, stimmte diesem Antrage bei, protestirte aber zugleich gegen alle Schulden, welche ihr Ehemann ohne ihre Zustimmung gemacht habe und machen werde.

Diesem nach wird Termin auf

Freitag den 16. August l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter Annahme der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen und die unbekannten Gläubiger aber unter der Folge geladen werden, daß im Ausbleibensfalle eine Rücksicht auf diese nicht genommen werden könne.

Miltenberg, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

c. Wiedmann.

15.

praes. 30. Juli 1861. 1880.

(Kissingen.) In der Conkurssache des Metzgermeisters Joseph Korb von Kissingen werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S.

1) eine lange Wandbank, Taxe 3 fl.,
2) eine kleinere dto., 1 fl. 30 kr.,
3) eine Kommode, 4 fl.,
4) zwei hölzerne Stühle, 1 fl.,

5) ein Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett, 3 Kopfkissen, 2 Pfülben, 2 Strohsäcke, eine Bettdecke von Kattun und Leintuch, 24 fl.,
6) eine Bettstatt, 2 fl.,
7) ein kleiner Spiegel, 1 fl.,
8) ein Bett, bestehend in Unter- und Oberbett, ein Kopfkissen, Leintuch und Strohsack, 15 fl.,
9) Bettstatt, 2 fl.,
10) ein Bett, bestehend in Unter- und Oberbett, drei Kopfkissen, Leintuch und Strohsack, 15 fl.,
11) Bettstatt, 2 fl.,
12) ein Bett, bestehend in Ober- und Unterbett, zwei Kissen, Leintuch und Strohsack, 14 fl.,
13) Bettstatt, 2 fl.,
14) ein Tisch, 1 fl. 30 kr.,
15) ein kleines Schäffelchen, 30 kr.,
16) zwei blecherne Kastrolle, 1 fl.,
17) ein Seiher, 9 kr.,
18) 24 Porzellainteller, theils schadhaft, 1 fl.,
19) 2 Schaumlöffel und ein Reibeisen, 18 kr.,
20) eine Kaffeemühle, 30 kr.,
21) 1 blecherner und 1 eiserner Hafen, 1 fl. 12 kr.,
22) ein tannener Tisch, 30 kr.,
23) ein Hackkloß, 3 fl.,
24) ein Tisch von Tannenholz, 1 fl. 45 kr.,
25) ein eichener Tisch, 1 fl. 45 kr.,
26) 3 alte Bänke, 1 fl. 15 kr.,
27) ein alter Tisch, 24 kr.,
28) ein Krautstücht, 1 fl. 48 kr.,

am

Freitag den 16. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr

in der vormaligen Behausung des Gemeinschuldners Korb einer zweitmaligen Versteigerung gegen Baarzahlung unterstellt, und wird der Zuschlag ohne Rücksicht an den Schätzungswerth ertheilt werden.

Kissingen, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

19.

praes. 28. Juli 1861. 1874.

(Lohr.) Agnes Kempf von Lohr beabsichtigt eine e in die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am Dienstag den 13. August l. Jrs. Vorm. 9 Uhr er zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei Bescheidung Reisegesuches keine Rücksicht genommen werden wird.

Lohr, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Anselm.

20.

praes. 28. Juli 1861. 1873.

(Neuschleichach.) Höfner Wilhelm von Neuichach ca. Margaretha Gräf Wittwe von dort, nun en Debitwesen betr.

Wer aus irgend welchem Rechtstitel einen Anspruch en die Wittwe Margaretha Gräf von Neuschleichach hen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Montag den 12. August l. Js. früh 8 Uhr

unterfertigter Behörde zur Liquidation zu bringen, sich bei der Beschlußfassung über das weiter einzuende Verfahren zu betheiligen, und zwar unter Bedroh- des Rechtsnachtheiles, daß dem Gerichte unbekannt bende Forderungen bei Vereinigung des Schulden- ens keine Berücksichtigung finden, von den nicht er- menen Gläubigern aber angenommen werden wird, sie sich den gefaßt werdenden Beschlüssen der erschiene- Majorität der Gläubiger fügen.

Eltmann, den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Voigt.

21.

praes. 29. Juli 1861. 1877.

(Kleinwallstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 28. August l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kleinwallstadt das Wohnhaus des Anton Burkardt von da sammt Umgriff, Pl.-Nr. 399, 397, 398, zusammen 134 Dez., geschätzt auf 1400 fl. nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Obernburg, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

22.

praes. 25. Juli 1861. 1875.

(Albstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Georg Gollas von Albstadt sind

Donnerstag den 8. August d. J. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, am 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Verrier.

Klein, Ass.

23.

praes. 29 Juli 1861 1636.

(Marktbreit.) Im Concurse des Brauereibesitzers Conrad Frey von Marktbreit werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg die vorhandenen Biervorräthe, nämlich circa 623 Eimer Sommerbier und $57^1/_2$ Eimer Winterbier am

Donnerstag de[illegible]
und zwar das erst[illegible]
im Hauskeller des [illegible]
im k. Landgericht [illegible]
gert, wozu zahlungs[illegible]
leferne sie dem G.[illegible]
Zahlungsfähigkeit [illegible]
werden.

Bemerkt wird [illegible]
nur zum Einsieden [illegible]
ist und nur zu dies[illegible]

Marktbreit, den [illegible]

Köni[illegible]

(3) 3.

(Lohr.) Holztr[illegible]

Durch h. Verfüg[illegible]
zu Würzburg vom 21[illegible]
Forstamt angewiesen,[illegible]
für den Aerarial-Hol[illegible]
im Partenstein und F[illegible]
Scheit-, Prügel- und [illegible]
ten, nochmals zu best[illegible]
so hoch stehe und des[illegible]
still werden könne.

Wie früher wir[illegible]
tes gewählt und wa[illegible]
[illegible], so wird auf d[illegible]
Betreffs vom 28. v.

Die Submission[illegible]
Angebots bis zum 5.[illegible]
Adresse: „An das k.[illegible]
schrift „Submission [illegible]

:stag den 8. August l. J. Vorm. 9 Uhr
das erstere auf dem Felsenkeller, das letzere
:er des Konrad Frey dahier vom unterfertig-
gericht gegen Baarzahlung öffentlich verstei-
zahlungsfähige Strichsliebhaber, welche, in-
dem Gerichte unbekannt sind, sich über ihre
zigkeit legal auszuweisen haben, eingeladen

t wird hiebei, daß $57^1/_2$ Eimer Winterbier
Einsieden oder Branntweinbrennen geeignet
.r zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen.

reit, den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

24.

praes. 26. Juli 1861. 3769.

) Holztransport pro 1860/61 betr.

). Verfügung der kgl. Regierung, K. d. F.,
g vom 21. d. Mts. wurde das unterfertigte
gewiesen, die Begebung des Transports des
arial-Holzhof zu Würzburg aus den Revie-
in und Frammersbach abzuliefernden Buchen-
gel- und Knorzholzes, bestehend in 889 Klaf-
ls zu beschäftigen, indem der geforderte Preis
und deshalb die h. Genehmigung nicht er-
könne.

:her wird auch diesesmal der Submissions-
und was die desfallsigen Bedingungen be-
d auf das forstamtliche Ausschreiben dieses
28. v. M. verwiesen.

ıbmissionen sind schriftlich und verschlossen
zum 5. August d. J. einzusenden unter der
t das k. Forstamt Lohr" und mit der Auf-
mission wegen Holztransports."

Später einlaufende Submissionen werden nicht be-
rücksichtigt.

Die Forderungen per Klafter sind zu stellen:

1) auf den Transport bis zum Bahnhofe zu Parten-
stein und

2) auf den Transport von da bis in das Holzmagazin
zu Würzburg.

Besonders wird bemerkt, daß die Forderungen per
Klafter bestimmt zu stellen sind; solche Submissionen,
welche, wie vorgekommen, dahin lauten: einen oder zwei
Kreuzer rc. rc. weniger, als die niedrigste Forderung,
werden nicht angenommen.

Lohr, den 25. Juli 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Anton Friedrich Niemann aus Oesoda in Hannover, Ci-
garrenmacher dahier, mit Margaretha Lang a. Nürn-
berg.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Michael Napps, Gastwirth und Bäckermeister von Bir-
kenfeld, mit Katharina Schäffer von da.

.) Frau Ehrenburg aus Würzburg.
2) Herr Kolesch, Postamtskassier aus Ulm.
3) Herr Noack, geheimer Justizrath aus Berlin.
4) Herr Knorr, Kanzleirath bei dem k. preuß. Appellationsgerichte zu Posen.
[illegible]) Herr Karl Haenel, Kaufmann aus Kronach.
5) Herr Graf Apraxin aus St. Petersburg.
7) Herr Wiliam Milligan, Major aus London.
3) Herr Meyer, k. hannov. Oberforstmeister mit Bedienung aus Herzberg.
9) Herr Rudolph Voß, Advokat aus Plau in Mecklenburg.
[illegible]) Herr Michael Ritter, Grenzaufseher aus Lindau.
1) Herr Galagane, kais. russ. Hofrath aus Tschernigoff.
2) Frau Baronin von Malchus mit zwei Kindern und Bedienung aus Oberhof bei Tettwang in Württemberg.
3) Herr Dr. Adolph Oldendorff, praktischer Arzt aus Berlin.
4) Herr Adolph Fürst, Banquier von da.
5) Herr Selig, geistlicher Rath und Pfarrer aus Wiesenfeld.
6) Herr Ziegert, k. preuß. Kreisgerichts-Direktor aus Samter in Posen.
7) Herr Ernst Otto, Rentamtmann aus Georgenthal im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.
3) Herr Dr. phil. Wilhelm Hermann Kleinsteuber, Gymnasiallehrer aus Leipzig.
9) Frau Schlötke, Amtmanns-Gemahlin aus Berlin.
[illegible]) Frau Baswinkel, Appellationsgerichtsraths-Gemahlin mit Frau Emilie Hölterhoff und Frau Louise Hölterhoff aus Lennep in Preußen.
1) Herr Ignatz Weissenfeld aus Nürnberg.
2) Herr Michael Schmitt, Schullehrer aus Gerolzhofen.
3) Frau Pauline Zeidschel, Gutsbesitzerin aus Crauschwitz.

2434) Herr Ludwig Heydenreich, Rentier mit Bruder Herrn Eduard Heydenreich, Rentier aus Speyer.
2435) Herr B. Hartogensis mit Gemahlin und Bedienung aus Rotterdam.
2436) Herr Cajetan von Buchowski, Rittergutsbesitzer auf Ponsarzenki in Preußen.
2437) Herr Graf Joseph Hunyady, kais. k. österreichischer Kämmerer mit Bedienung aus Ungarn.
2438) Frau Müller, Rentmeisters-Wittwe aus Frankenthal in der Rheinpfalz.
2439) Fräulein Elise Rebmann von da.
2440) Herr M. A. Obert aus England.
2441) Herr Hübner, k. preuß. geheimer Ober-Tribunal-Rath aus Berlin.
2442) Herr Carl Prahmer, k. preuß. Oekonomie-Commissarius aus Prenzlau.
2443) Herr Meuth, k. Inspektor aus Kaiserslautern.
2444) Herr Nikolas Canano, Rentier aus Jassy.
2445) Frau Elise Bjejci mit Fräulein Tochter und Bedienung von da.
2446) Herr E. Bongardt, k. preuß. Steuer-Empfänger und Rechnungsrath aus Limburg.
2447) Herr August Karl Gumpert, Consul aus Bombay in Vorderindien.
2448) Herr Barthelmes, Pfarrer aus Hilders.
2449) Fräulein Amalie Plötz aus Bamberg.
2450) Herr Jakob Leipziger, Banquier aus Berlin.
2451) Herr E. Walter, k. preuß. Justizrath aus Beuthen in Oberschlesien.

Summe der Personenzahl 4053.

2.

praes. 31. Juli 1861. 1897.

Kurliste

vom Wildbad bei Haßfurt am Main

vom 1. Juni mit 31. Juli 1861.

49.—50. Frau Schweller, Kaufmannsgattin mit Sohn aus Würzburg.

51. Herr Ringer, Oekonom aus Untertheres.
52.—54. Freifrau von Weinbach, Direktorsgattin mit Frl. Tochter und Nichte aus Würzburg.
55. Fräulein Pültz, Oekonomentochter aus Langheim.
56. Herr Pechmann, a'umn. cleric., aus Würzburg.
57. Herr Zollnecker, Oberkondukteur aus Bamberg.
58. Fräulein Wäglein, Oekonomentochter aus Hohenhofen.
59. Frau Hiller, Fabrikantengattin aus Schweinfurt.
60. Herr Grill, Fabrikant aus Bamberg.
61. Fräulein Schneider, Lehrerstochter aus Werneck.
62. Herr Gerber, Fabrikbesitzer von der Schney.
63. Herr Stenzinger, Pfarrer aus Waldsachsen.
64. Fräulein Herchenröther, Privatierstochter von da.
65. Frau Schier, Bürgermeistersgattin aus Lichtenfels.
66. Fräulein Baumann, Privatierstochter aus Würzburg.
67. Herr von Spraul, Praktikant aus München
68.—69. Herr Rotheneder, Pfarrer mit Frl. Schwester aus Bamberg.
70.—71. Herr Eschenbach, Landrichter mit Gattin aus Lichtenfels.
72.—73. Herr Jörg, k. Landrichter mit Gattin aus Würzburg.
74. Frau Bolzano, Kaufmannsgattin aus Würzburg.
75.—79. Frau Schnös, Kaufmannsgattin mit 4 Kindern von da.
80. Fräulein Prüll, Kaufmannstochter aus Lichtenfels.
81.—82. Freiherr von Seefried, k. Kämmerer mit Frl. Tochter und Bedienung aus Bamberg.
83. Herr Blatterspiel, Stadtschreiber aus Haßfurt.
84. Herr Schmidt, Großphragner aus Bamberg.
85. Herr Herbst, Oekonom aus Uchenhofen.
86. Fräulein Baum, Oekonomentochter aus Krum.
87. Herr Krappmann, k. Hofrath und Doktor aus Lichtenfels.
88. Frau Bechtherr, Kaufmann aus Bamberg.

89.—90. Fräulein Silligmüller, Weinhändlerstöchter aus Würzburg.
91. Fräulein Zimmermann, Rentamtsmanntochter aus Haßfurt.
92. Herr Ambach, Kaufmann aus Königshofen.
93. Herr Eichmüller, Mühlbesitzer aus Staffelstein.
94. Herr Collombel, Bahnhofverwalter aus Edenkoben.
95. Frau Mahr, Oekonomengattin aus Haßfurt.
96. Fräulein Birazo, Kaufmannstochter aus Würzburg.
97. Frau Rudolph, Oekonomengattin aus Staffelstein.
98. Freiherr von Dittfurth, k. Kämmerer aus Schloß Theres.
99. Herr Zwierlein, Unteraufschläger zu Haßfurt.
100. Fräulein Kirchner, Registratorstochter aus Würzburg.
101. Herr Däuber, k. Rentamtmann aus Lichtenfels.
102. Herr Gleich, Doktor aus Berlin.
103. Herr Gummi, Brauereibesitzer aus Culmbach.
104. Herr Göbel, Lehrer aus Brünau.
105. Frau Ankenbrand, Spitalköchin aus Haßfurt.
106. Frl. Strehl, Gasthofbesitzerstochter aus Kitzingen.
107.—108. Frl. Schuster, Forstmeisterstöchter aus Bamberg.
109. Herr Brandner, Kaufmann aus Ulm.
110. Frau Henkel, Privatiersgattin aus Regensburg.
111. Frau v. Hartmann, Regierungsrathswittwe aus Nürnberg.
112. Herr Siebert, Agent aus Königsberg.
113. Frl. Memel, Spediteurstochter aus Würzburg.
114. Herr Rieger, Oekonom aus Gundelshausen.
115. Herr Hut, Universitätssekretär aus Würzburg.
116. Frau Stöhr, Privatiersgattin aus Bamberg.
117. Frl. Stenzinger, Privatierstochter aus Waldsassen.
118. Herr Ringer, Oekonom aus Untertheres.
119. Herr Wellhöfer, Partikulier aus Nürnberg.
120. Herr Bezold, Privatier aus München.

3.

praes. 31. Juli 1861. 1898.

(Erlabrunn.) Verschollenheit des Joseph Roßmann
Erlabrunn betr.

Nachdem innerhalb der durch landgerichtliches Aus-
ben vom 7. Januar 1861 vorgesetzten sechsmonat-
n Frist keinerlei Ansprüche an das Vermögen des
jollenen Joseph Roßmann von Erlabrunn geltend
cht worden sind, so soll nunmehr das Vermögen des
ph Roßmann ohne Caution an dessen nächste Leibes-
n ausgehändigt werden.

Würzburg, am 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht I/M.

V. b.

Trabert, Assessor.

4

) 2. praes. 31. Juli 1861. 1894.

(Würzburg.) Der Bedarf des Julius-Hospitals
I. Semester 1861/62 zu circa

16	Zentner	Kaffe, mittlerer Sorte,
1¹/₄	"	dto., feinerer Sorte,
34	"	Zucker,
10	"	Tafelreis,
25	"	Karolinenreis,
4	"	Sago,
1600	Stück	Citronen,
30	Pfund	Senf,
50	Pfund	Pfeffer,
35	Zentner	Schmalz,
5	"	Salatöl,
4	"	Chocolade,

d hiemit zur Lieferung ausgeschrieben.

Die Angebote sind schriftlich und frankirt längstens
zum

20. August l. Jrs.

er Beilegung der bezüglichen Proben anher einzureichen,
wobei bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen in
der Kanzlei des unterfertigten kgl. Oberpflegamtes zur
Einsicht offen liegen.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königliches Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert.

Eder.

5.

(2) 2. praes. 30. Juli 1861. 3808.

(Feuerthal.) In der jüngsten Zeit wurden dem
Ortsnachbarn Ernst Schultheis von Feuerthal auf dessen
in der Nähe des Dorfes gelegenen Krautbeete an 203
Krautpflanzen das Innere, die sogenannten Herzchen,
welche sich bereits zu schließen begannen, abgedreht und
auf den Boden hingeworfen.

Allenfallsige zur Entdeckung dieser boshaften Eigen-
thumsbeschädigung dienliche Behelfe wollen mir zur An-
zeige gebracht werden.

Hammelburg, den 29. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

6.

praes. 31. Juli 1861. 3811.

(Retzstadt.) In der Nacht vom 22. auf den 23.
Juni l. Jrs. wurde aus einem unverschlossenen Bienen-
hause zu Retzstadt ein Bienenstock mit Unterbau und
einem diesjährigen Schwarme, 6—7 fl. werth, entwendet.

Der Bienenkorb hatte die gewöhnliche runde Form,
war von Stroh geflochten und stark gebraucht, an der
hinteren Seite war das untere Reifchen geknickt und
stark mit Lehm überzogen, auch paßte der leere Stroh-
deckel nicht genau.

Der Untersatz von Tannenholz war viereckig, gleich-
falls sehr gebraucht und mit einem 2. hölzernen Kreuze
zum Anbau der Waben versehen.

Ich ersuche un
und die gestohlenen
Karlstadt, am
Königlicher B

(Adelsberg.
bis 4. d. Mts. w
berg, in der Felt
Zwetschgenbäumcher
verdorben.

Ich ersuche un
dieser Eigenthumsb
Karlstadt, am
Königlicher B

(Kleinheub
l. Jrs. bis zum 1
5 Weibshemden,
und eine schwarze
folgt, entwendet,
Thäters und der e

Die 5 entwen
Zustande, 4 davon
Das eine der halb
hatte lange Aermel
Halse. Das vierte
viereckig ausgeschni
einem Steppsaum

ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter
gestohlenen Gegenstände.
[stadt, am 17. Juli 1861.
iglicher Bezirks-Untersuchungsrichter beurl.
v. n.
Müller, Ass.

7.

praes. 31. Juli 1861. 3812.

elsberg.) In der Zwischenzeit vom 20. vor. Mts. wurde auf einem Baumfeld bei Adels- der Feldlage Vogelstein, ein 4—5jähriges nbäumchen durch Abschneiden des Stammes

rsuche um Spähe auf den unbekannten Thäter enthumsbeschädigung.
stadt, am 16. Juli 1861.
iglicher Bezirksuntersuchungsrichter beurl.
Stellvertreter:
Müller, Assessor.

8.

praes. 31. Juli 1861. 3817.

inheubach.) In der Zwischenzeit von Ostern s zum 16. d. Mts. wurden zu Kleinheubach emden, mehrere Sacktücher, ein Frauenkleid, schwarze Tuchhose, deren Beschreibung unten vendet, was ich behufs der Ermittlung des nd der entwendeten Gegenstände bekannt mache.
5 entwendeten Hemden waren noch in gutem 4 davon halbleinene, das fünfte ein flächsenes. der halbleinenen war ein s. g. Winterhemd, e Aermel und Bündchen an solchen und am as vierte der halbleinenen Hemden war oben usgeschnitten, ebenso das flächsene, letzteres mit ppsaum versehen; alle 5 vorne an der Brust mit den Buchstaben F. N. roth, mit s. g. türkischem Garn, gezeichnet.

Die Sacktücher mehr oder weniger gebraucht, waren mit den Buchstaben F. N., in einer Ecke weiß eingenäht, gezeichnet.

Das Kleid war ein s. g. Gingham-Kleid von grauer Farbe mit eingewirkten Blumen.

Die schwarze Tuchhose war am Bunde mit gelb gekeppertem Baumwollenzeug gefüttert, während die Beine unten mit ungebleichter Leinwand besetzt waren.

Miltenberg, den 27. Juli 1861.
Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.
Bauer.

9.

praes. 31. Juli 1861 3819.

(Premich.) Die ledige Agnes Voll von Premich hat ihr unterm 22. Juni 1858 sub Nr. 284 vom unterfertigten k. Landgerichte ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Dies wird behufs Zurückgabe desselben im Auffindungsfalle und zur Warnung vor allenfallsigem Mißbrauch hiemit veröffentlicht.

Kissingen, den 26. Juli 1861.
Königliches Landgericht.
Graf Luxburg.

10.

praes. 31. Juli 1861. 3814.

(Kitzingen.) Herrnlose Gegenstände betr.

In diesamtlicher Verwahrung befinden sich die nachverzeichneten Gegenstände, die großentheils in Untersuchungen zu Amtshanden gekommen, deren Eigenthümer aber unbekannt sind.

Wer hierauf Ansprüche machen will, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf die-

ser ausschließenden Frist über jene Gegenstände weiter würde verfügt werden.

Dieselben bestehen in

3 alten kleinen in Eisen gebundenen Fässern,
mehrerem alten Eisen, worunter 2 Bindketten und
2 Pflugsägen,
1 alten Degen,
1 alten Säbel,
3 alten Koffern mit solchen Kleidungsstücken,
1 Bündel Hanf,
1 Bündel metallner Knöpfe,
1 Cigarren-Täschchen mit der Aufschrift: „Valentin Eichhorn 1851".

Kitzingen, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

11.

praes. 31. Juli 1861. 3820.

(Hammelburg.) Der Bürstenbinder Franz Koppenhöll von Hammelburg hat am heutigen Markttage dahier seinen im Monate März l. Jrs. vom k. Landgerichte Hammelburg behufs des Verkaufs selbstverfertigter Bürsten ausgestellten Reisevorweis verloren.

Dies wird behufs der Zurückgabe im Auffindungsfalle und zur Warnung vor allenfallsigem Mißbrauch hiemit bekannt gegeben.

Kissingen, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

12.

praes. 31. Juli 1861. 1889.

(Seiferts.) Im Wege öffentlichen Verstriches werden an den Wenigstnehmenden die auf der Distriktsstraße von Seiferts bis zur Birxmühle pro 1860/61 nothwendigen Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten, insbesondere die Erbauung eines Durchl-sses,

Freitag den 9. August l. J. Vorm. 8 Uhr

am Gerichtssitze ausgeboten und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Kostenvorschlag kann am k. Landgerichte dahier eingesehen werden.

Hilders, den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

13.

praes. 31. Juli 1861. 1896.

(Pfarrweisach.) Der Taglöhner und Viktualienhändler Johann Behrschmidt, Wittwer zu Pfarrweisach, hat sein gesammtes Anwesen an den Bäckermeister Johann Lang allda um 875 fl. veräußert und will aus dem Kaufschillinge seine Gläubiger befriedigen.

Tagfahrt zur Liquidation von Forderungen, eventuell zur Vertheilung des Kaufschillings, wird auf

Donnerstag den 26. September d. Js. Vorm. 8 Uhr

bei dem Notariat des hiesigen Gerichts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des obigen Kaufschillings anberaumt, was hiemit veröffentlicht wird.

Ebern, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Mann, Assessor.

Förster.

14.

praes. 31 Juli 1861 3821.

(Königshofen)

Mittwoch den 7. August d. Jrs. früh 9 Uhr werden in der Lurz'schen Bierbrauerei zu Königshofen

aus den Staatswaldungen der Revier Bundorf in verschiedenen Abtheilungen an zufälligen Ergebnissen

20 Kiefern- und Fichten-Abschnitte und

320 Klafter Eichen-, Birken-, Aspen-, Kiefern- und Fichten-Abstandholz,

unter den normalen Bedingungen öffentlich versteigert.

Bundorf, den 30. Juli 1861.

Der k. Revierförster.

Mantel.

15.

praes. 31. Juli 1861. 1895.

(Marbach.) In der Verlassenschaftssache der Heinrich und Barbara Langbein'schen Eheleute von Marbach werden am

Montag den 30. September l. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Hertlein'schen Gasthause zu Marbach das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus Nr. 20a zu Marbach nebst Zugehör zu 0099 Tgw., dann

Pl.-Nr. 41, Acker, der Gartenacker, 0,305 Tgw.,

Pl.-Nr. 42, Garten, der Küchengarten, 0.115 Tgw.,

sowie der walzende Besitz:

Pl.-Nr. 75, Acker am Hechsen, 0,587 Tgw.,

Pl.-Nr. 80, Acker am Römmelsdorferweg, 0,953 Tgw.,

Pl.-Nr. 117, Acker auf der Hut, 0,630 Tgw.,

nach vorausgehendem Verpachtungsversuche der ersteren drei Objekte, öffentlich an die Meistbietenden versteigert und die Bedingungen am Termine bekannt gegeben.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Ebern, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Mann, Assess.

Förster.

16.

praes. 31. Juli 1861. 1886.

(Weipoltshausen. Schwebheim. Dittelbrunn.) Die Hospitalstiftung Schweinfurt beabsichtigt die ihr zustehenden Handlöhne und zwar

1683 fl. 35 kr. 1 dl. in der Steuergemeinde Weipoltshausen,

844 fl. 44 kr. 1 dl. in der Steuergemeinde Schwebheim,

12 fl. 37 kr. 2 dl. in der Steuergemeinde Dittelbrunn,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter in dieser Beziehung sind daher

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei dem Ueberweisungsgeschäfte und der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Schweinfurt, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Schneider, Ass.

Daumenlang.

17.

praes. 31. Juli 1861. 1887.

(Aub.) Das Benefiziatenhaus Nr. 119 dahier soll in Folge höchster Regierungs-Anordnung vom 25. d. M. einem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt höchster Zuschlags-Ertheilung unterstellt werden und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 30. August l. J.

früh 10 Uhr

dahier anberaumt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das zum Verkaufe kommende Haus am

Mittwoch den 28. August l. J.

nittags von 2 bis 4 Uhr und unmittelbar vor der
ufstagfahrt eingesehen werden kann.

Aub, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

18.

praes. 31. Juli 1861. 1888.

(Goßmannsdorf.) Verlassenschaft der Apollonia
kenbach Wittwe von Goßmannsdorf betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der
lonia Scheckenbach, Wittwe des Valentin Schecken-
von Goßmannsdorf, sind

Freitag den 9. August l. Jrs. Vorm. 9 Uhr
r anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ass.

19.

praes. 1. August 1861. 3623.

(Stellberg.) Der ledige Nikolaus Vogel von
berg, k. Landgerichts Weyhers, ist am 9. l. Mts.
dem Dienste des Bauern Kaspar Heinz von Ober-
ersbach entlaufen und soll sich eines polizeilich straf-
Diebstahls zum Nachtheile des genannten Dienst-
schuldig gemacht haben, was behufs der Spähe-
ng auf den abwesenden Beschuldigten und dessen
herlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 27. Juli 1831.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

20.

praes. 1. August 1861. 3824.

(Bildhausen.) Zu Ende des vor. Mts. wurde im Staatswalde Bildhausen eine große Spaltsäge und ein Zimmerbeil entwendet.

Münnerstadt, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

21.

praes. 31. Juli 1861. 1885.

(Schweinfurt.) Die erledigte III. Pfarrstelle bei St. Johann dahier mit einem fassionsmäßigen Rein-Ertrage von 1045 fl. $37^{1}/_{2}$ kr. wird zur Bewerbung bis ultimo August ausgeschrieben und den Bewerbern die Beobachtung

a) des § 13 der Beförderungs-Ordnung vom 12. Aug. 1820 in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschnitts § VI lit. b der Verordnung vom 23. Januar 1809, Regierungsblatt Nr. 10, rücksichtlich des Ueberspringens einer ganzen Classe von Pfarrstellen,

c) des Oberconsistorial-Rescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse,

zur Bedingung gemacht.

Schweinfurt, den 27. Juli 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Gestorben.

Franz Ignaz Bauer, Brückensperrers-Kind, 8 Tage alt.

zum

№ 174.

Bade

B a

2451) Herr Leßma
Pommern.
2452) Herr Herman
Wittstock in
2453) Herr Karl
Tochter aus
2454) Herr Franz
darius aus
2455) Herr Schmitt
2456) Herr Fleissing
mit Gemahli
furt a/O.
2457) Herr M. F.
2458) Herr Karl
Altenburg.
2459) Herr Julius
Berlin.
2460) Frau C. Ma
2461) Herr Paul
2462) Herr Joseph
Herrn Sohn

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 174. Würzburg, den 3. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 31. Juli 1861. 3810.

Bad Kissingen.

(27. bis 28. Juli.)

2451) Herr Teßmar, Rechtsanwalt aus Stargard in Pommern.
2452) Herr Hermann Rasche, Student der Rechte aus Wittstock in Preußen.
2453) Herr Karl Zellermann, Kaufmann mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a/O.
2454) Herr Franz Graf Kivilecki, Regierungs-Referendarius aus Breslau.
2455) Herr Schmitt, Geheimrath aus Mainz.
2456) Herr Flessing, k. preuß. Appellationsgerichtsrath mit Gemahlin und zwei Herrn Söhnen aus Frankfurt a/O.
2457) Herr M. F. von Würden aus Kopenhagen.
2458) Herr Karl Hempel, Finanzrath mit Gemahlin aus Altenburg.
2459) Herr Julius Conrad Freund, Fabrikbesitzer aus Berlin.
2460) Frau C. Martenstein mit Bedienung aus Worms.
2461) Herr Paul Lewenz, Kaufmann aus Hamburg.
2462) Herr Joseph Krug, Kaufmann mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Reims in Frankreich.
2463) Herr von Natecz, Gutsbesitzer mit Fräulein Tochter aus Polen.
2464) Herr T. Hartmann, Rentier aus Arnswalde in Preußen.
2465) Frau M. England mit Herrn Sohn, Fräulein Tochter und Bedienung aus London.
2466) Herr von Aulock, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Kostau.
2467) Herr Hammelbeck, Rentmeister aus Wadersloh.
2468) Herr Maier, Rechtsanwalt und Notar aus Berlin.
2469) Herr Riemer, Justizrath aus Halle a/S.
2470) Herr von Rheden, Landrath und Oberst a. D. mit Bedienung aus Hilprechtshausen in Braunschweig.
2471) Herr Julius Schmidt, k. preuß. Postdirektor aus Crossen.
2472) Herr Esmarch, k. preuß. Appellationsgerichts-Rath mit Gemahlin aus Frankfurt a/O.
2473) Herr F. E. Schütt, Consul mit Frau Mutter und Bedienung aus Bahia in Brasilien.
2474) Herr Adolph Snell, Pächter mit Herrn Sohn aus Seeland in Holland.
2475) Frau Doktorin Elise Schweitzer aus Guttenberg.
2476) Herr Nikolas von Sabownikoff, kais. russ. Gouvernements-Sekretär aus Petersburg.
2477) Frau Sophie Sonnemann mit Kind aus Würzburg.

2478) Herr Naftaly Büding, Banquier mit Gemahlin aus Kassel.

2479) Frau Doktorin Louise Müller mit Fräulein Tochter aus Georgenthal bei Gotha.

2480) Herr M. Michalakt, Chevalier mit Bedienung aus Jassy.

2481) Frau Generalin von Wakulsky mit Fräulein Schiemann aus Riga in Rußland.

Summe der Personenzahl 4107.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 2. August 1861. 3837.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 8. August d. Js. wird das Studienjahr des k. Gymnasium und der Lateinschule mit der um 10 Uhr im Saale der k. Musikanstalt stattfindenden Preiseverteilung, welcher ein Hochamt mit Te Deum in der Kirche zum hl. Michael um 8 Uhr vorangeht, geschlossen werden.

Eltern und Jugendfreunde werden zu diesen Feierlichkeiten hiemit geziemend eingeladen.

Zugleich wird eröffnet, daß die Zeichnungen der Studienschüler am Montag den 5. und Dienstag den 6. August, jedesmal von 11—12 Uhr Vormittags, in den beiden Zeichnungszimmern in Einsicht genommen werden können.

Würzburg, am 1. August 1861.

Königl. Bayer. Studien-Rektorat Würzburg.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studien-Rektor.

2.

praes. 1. August 1861. 1905.

(Greussenheim.) Gegen die Georg Lang II. Eheleute von Greussenheim ist die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung von Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9. September d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Oktober d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 4. November d. Js.;

jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Schließlich wird bemerkt, daß das gesammte gemeinschuldnerische Vermögen auf 1505 fl. 27 kr. geschätzt ist, während die bereits angemeldeten Schulden 1915 fl. betragen.

Am 1. Ediktstage soll bezüglich der Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung nicht abgeben, werden dem Beschluß der Mehrheit zustimmend erachtet.

Würzburg, den 23. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 2. August 1861. 3835

(Obersinn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den Michael Eisler von Obersinn wegen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles, welches nach Art. VI und VII der Verordnung vom 25. März 1816 bestraft wird, gemäß Art. 114 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Michael Eisler vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 31. Juli 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 2. August 1861. 3836.

(Etzelheim.) Der Dienstknecht Johann Adam Müller von Etzelheim, k. Landgerichts Marktbibart, ist

wegen Anschuldigung des Vergehens eines Diebstahls zu vernehmen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle seines Aufenthaltsortes mir davon Nachricht zu geben.

Würzburg, den 31. Juli 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 2. August 1861 3833.

(Würzburg.) Mein Ausschreiben vom 13. d. M. wegen Entwendung von 12 Säcken aus einem Wagen vor dem Ankerwirthshause dahier nehme ich hiemit zurück.

Würzburg, den 29. Juli 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

6.

praes. 2. August 1861. 3834.

(Marktheidenfeld.) Am 4. d. Mts. wurde aus einem Hause in Marktheidenfeld am Maine eine silberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatte, worauf „G. Paris" geschrieben stund, dann mit schwarzen deutschen Ziffern, geripptem Rückendeckel, in dessen Mitte ein kreuzergroßes glattes Blättchen, von vorne zum Aufziehen, dann eine silberne dreifache Kette, wovon jeder Theil 6—7" lang war, mit einem Stahlhacken und einem Messingschlüssel mit Stahlkanone, ferner eine Roßhaarkette zum Umhängen, entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 29. Juli 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

7.

praes. 1. August 1861. 1904.

(2) 1.

(Würzburg.) Das von dem geistlichen Rathe und Hauger Kanonikus Endres dahier durch Testament vom 26. November 1790 errichtete Stipendium ist zu verleihen.

Dasselbe ist bestimmt:

a) für Söhne dürftiger Brüder und Schwestern des Stifters zur Unterstützung im Studiren, zur Erlernung eines Handwerkes oder sonstigen zur Nahrung dienenden Gewerbes, — dann auch

b) für Töchter dürftiger Brüder und Schwestern des Stifters zur Heimsteuer oder zur Erlernung einer zum Unterhalte dienenden Erwerbsart.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind mit legalen Nachweisen über Verwandtschaft zum Stifter und über Dürftigkeit bis längstens

1. September l. Jrs.

der unterfertigten Verwaltung (Distr. 3. Nr. 45) zu übergeben.

Würzburg, den 1. August 1861.

Verwaltung der Endres'schen Stipendien-Stiftung.

Weinkamer.

8.

praes. 1. August 1861. 3827.

(Wülflingen.) Bei nunmehr erfolgter Einlieferung des ledigen Schuhmachergesellen Georg Adam Wehnert von Wülflingen nehme ich meinen Steckbrief vom 27. Mai c. zurück.

Schweinfurt, den 30. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

9.

praes. 2. August 1861. 3830.

(Karsbach. Gössenheim.) In der Nacht vom 1. auf 2. d. Mts. wurde das Heu auf der von Hirsch Schild von Heßdorf erpachteten Karsbacher Gemeindewiese in der Nähe der Steinmühle zwischen Karsbach und Gössenheim in den Bach geworfen und dadurch beschädigt.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Urheber dieser Eigenthumsbeschädigung.

Karlstadt, den 31. Juli 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

praes. 2. August 1861. 3831.

(Schonderfeld.) Am Donnerstag den 18. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurden aus einem Hausgarten zu Schonderfeld, Gerichts Gemünden, drei Mannshemden, 1 leinenes und 2 baumwollene und sämmtlich mit den Buchstaben K. B. gezeichnet, im Werthe von 5 fl. 30 kr., entwendet, wie es scheint von einem fremden Knaben, der eine schwarze Schirmmütze, einen blauen Kittel und weißleinene Hosen trug.

Ich ersuche um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 31. Juli 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

11.

praes. 2. August 1861. 3822.

(Aschfeld.) In der Zwischenzeit vom 17. auf 29. v. Mts. entkamen aus der Wohnstube des Johann Michael Häusler zu Aschfeld 10 fl., in einzelnen Guldenstücken bestehend, die nicht näher beschrieben werden können.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 26. Juli 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter d. l.

v. u.

Müller, Ass.

12.

praes. 1. August 1861. 3825.

(Neustadt a. d. S.) Im diesseitigen Amtsbezirke wurden folgende Reiselegitimationen verloren:

a) auf der Straße von Herschfeld nach Röbelmaier — Wanderbuch des Schuhmachergesellen Rudolph Helland aus Hofstätten, Landrathsamts Coburg, ausgestellt von diesem Amte am 24. August 1859 auf unbestimmte Zeit,

b) auf dem Wege von Waltershausen nach Wargolshausen — Vorweisbuch der ledigen Dorothea Reß von Jessernsdorf, Landgerichts Ebern, ausgestellt von diesem Gerichte am 9. Juli 1859 und am 2. Januar 1861 auf ein Jahr verlängert zum Handel mit Hirse und sonstigen Viktualien,

c) von Saal nach Hollstadt — Urlaubspaß des Liborius Fuchs von Unsleben, Soldaten des 5. Infanterie-Regimentes, 2. Compagnie, zu Bamberg.

Man ersucht um Nachforschung und Mittheilung der allenfalls aufgefundenen Reiselegitimationen.

Neustadt a. d. S., den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. d.

Breyer.

13.

praes. 1. August 1861. 1899.

(Burghaun.) Im Concurse der Georg Trautmann'schen Eheleute zu Burghaun, vormals in Poppenhausen, werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. die Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Mittwoch den 28. August l. Jrs.;

b) zur Vorbringung von Einreden dagegen auf

Montag den 30. September l. Jrs.;

c) zu den Schlußhandlungen, Replik und Duplik, auf

Freitag den 25. Oktober l. Jrs.;

dahier, jedesmal früh 9 Uhr, anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger der Georg Trautmann Eheleute von Burghaun werden hiezu unter dem Nachtheile geladen, daß das Ausbleiben oder der Unterlaß der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis zu oder am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung an die Masse und das Versäumniß an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Aktivmasse zur Deckung der Passiven nicht hinreicht, ferner, daß der erste Ediktstag zur Beschlußfassung über die Behandlung und Verwerthung der Masse benutzt wird und der sich nicht erklärende Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse der erschienenen und erklärenden Gläubiger für beitretend erachtet würde.

Die Gläubiger haben auch bis zum oder am ersten Ediktstage einen Zustellbevollmächtigten zu Neustadt a/S. dahier um so gewisser aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig zugestellt angesehen würden.

Weyhers, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

14.

praes. 1. August 1861. 3826

(Marktheidenfeld.) Am 16. Juli d. Js. in der Zwischenzeit von Mittag 11 bis Nachmittags 4 Uhr wurden im Gasthause zum Löwen dahier aus einem Bette in einem unverschlossenen Zimmer zwei halbfeine Leintücher im Werthe zu 1 fl. 30 kr., und einem daselbst wohnenden Korbmacher, Namens Georg Müller von Sand, k. Landgerichts Eltmann, ein dunkelgrauer mit weiß und schwarzgestreiftem Barchent gefütterter Spenser mit schwar-

Knöpfen, im Werthe zu 2 fl., in welchem sich ein
n k. Landgerichte Eltmann unterm 8. Juli 1861 aus-
:ellter, auf den Genannten lautender Paß befand, ent-
ndet.

Da der Thäter z. Z. noch unbekannt ist, so ersucht
n um Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen,
ie um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 1. August 1861 1903.

(Wiesenbronn.) In Sachen der ledigen Sophie
iller, vulgo Busch, und der Curatel ih es außerehe-
en Kindes Georg von Wiesenbronn gegen den ledigen
meidergesellen Kaspar Lang von da, Vaterschaft und
mente betr., wird zum Versuche der Sühne, eventuell
summarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im
ndlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 23. August l. Js. früh Uhr

ier anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung
Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, kann
schrift der am 18. l. M. dahier zu Protokoll gegebenen
ige in der diesseitigen Registratur in Empfang neh-
; zugleich hat derselbe bis zu obigem Termine einen
inuationsmandatar im Bezirke aufzustellen, widri en-
s alle in dieser Sache noch ferner ergehenden Erlasse
ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rechtsgültig
nuirt erachtet würden.

Die Klagparthie wird auf Grund ihrer durch die
obehörden bezeugten Vermögenslosigkeit zum Armen-
te zugelassen.

Wiesentheid, den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

16.

praes. 1. August 1861. 1901.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache des
Wittwers und Magistratsrathes Johann Stephan Korb
von hier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 28. August l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinander-
setzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Zugleich haben alle Jene, welche Etwas zur Masse
schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von
Klagestellung dahier anzugeben, und sich über die erfolgte
Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. beurl.

Krämer, I. Ass. Stemmer, Ass.

17.

praes. 1. August 1861. 1900.

(Volkach.) Schuldenwesen der Johann Leha Ehe-
leute von Volkach betr.

1.

Nach Beschluß der Schuldner und mehrerer Gläu-
biger vom 25. Juli l. J. soll wegen vorliegender Ueber-
schuldung ein allgemeines Schuldenwesen eingeleitet
werden.

Es wird deshalb Termin zur Passivenliquidation und
zur weiteren Beschlußfassung auf

Dienstag den 20. August l. J. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle
sich nicht erklärenden Gläubiger nicht berücksichtiget und
beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der Gläu-
biger beitretend erachtet werden.

2.

Zugleich wird an obigem Termine

Vormittags 10 Uhr

das schuldnerische Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 480,
Gärtchen —
den Gemeinde
2) Pl.-Nr. 1477,
Pl.-Nr. 1507
rangen, taxirt
3) Pl.-Nr. 3004,
volkacher Weg
4) Pl.-Nr. 90..
ten Sand, tax
[illegible] unter den
[illegible]gert.
Volkach, den 26.
König
[illegible]

[illegible]) 1.
(Stadtprozelt
[illegible] in Dettelb
[illegible] in Stadtprozelt
Am
Freitag den 9. Se
[illegible] Gerichtslokale dah
König, dahier gelegen
[illegible], Hofraum un
[illegible] Dez., im Hypoth
[illegible]weze öffent
[illegible]gert, wozu Strichs
Stadtprozelten, de
König

(Partilm.) Der
[illegible] Krieger, zur Z

Nr. 480, Wohnhaus, Stallung, Dunglage, :chen — mit Gemeinderecht, Nutzantheil an Gemeindebesitzungen, taxirt auf 360 fl.,
Nr. 1477,
Nr. 1507, 0,230 Dez., Acker am Ochsen-en, taxirt auf 90 fl.,
Nr. 3004, 0,493 Dez. Weinberg am Ober-cher Weg, taxirt auf 200 fl.,
Nr. 903, 0,320 Dez. Acker-Baumfeld am obe-Sand, taxirt auf 90 fl.,
iter den bekannt zu gebenden Bedingungen

, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 1. August 1861. 1902.

(...prozelten.) In Sachen Bosch Gregor, n Dettelbach, gegen Wilhelm Etzel, Buch-adtprozelten, Forderung betr.

en 9. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr
...ale dahier wird das dem Beklagten ge- gelegene Wohnhaus mit Stall, Scheuer, fraum und Garten, Pl.-Nr. 13, enthaltend Hypothekenbuche taxirt auf 1100 fl., im ge öffentlich an den Meistbietenden ver- Strichsliebhaber eingeladen werden.

:zelten, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

19.

praes 31. Juli 1861. 1893

m.) Der frühere Besitzer des Lindleshofes, r, zur Zeit wohnhaft zu Podtilm im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, beabsichtigt aus dem Königreich Bayern auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben wird auf

Dinstag den 13. k. M. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Hippler, Ass.

20.

praes. 1. August 1861. 1906.

(Leuzendorf.) Um den Erlös des Johann Fischer'schen Grundvermögens zu Leuzendorf, welches im Wege der Exekution öffentlich versteigert worden, gehörig vertheilen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich.

Forderungen an denselben sind demnach unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der künftigen Vertheilung des erzielten Erlöses an die Gläubiger

Donnerstag den 5. September d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Ebern, den 28. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, l. Ass.

21.

praes. 31. Juli 1861. 3809.

(Arnstein.) Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreiben vom 26. März, 17. April und 23. März l. Jrs. wird, nachdem der dort signalisirte Knabe Paulus Feser von hier seit 8 Tagen wiederholt von hier sich

nt hat, von Neuem um seine Aufgreifung im Be-
igsfalle und Ablieferung anher das Ersuchen an
Polizeibehörden gestellt.

Arnstein, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

c. Wey.

22.

praes. 2. August 1861. 1910.

(Neu=Glashütten.) Verlassenschaft der Anna
arina Schreiner von Neu=Glashütten, hier Grund-
ung betr.

Alle rechtlichen Forderungen an obenbezeichnete Masse
am

Donnerstag den 8. August l. Jrs. Vormittags

dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, wid-
ifalls sie bei Auseinandersetzung der Masse unberück-
igt bleiben.

Bei der übrigens schon angezeigten Ueberschuldung
Masse werden deren Gläubiger zu obiger Tagfahrt
r der Rechtsfolge vorgeladen, daß die gerichtsbekann-
im Nichterscheinungsfalle als den Beschlüssen der
hrheit der Erschienenen beitretend erachtet, die übrigen
egen, wie bereits erwähnt, nicht berücksichtigt werden.

Brückenau, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
von Burchtorff.

23.

praes. 2. August 1861. 1907.

(Theilheim.) Nachdem der unbekannt wo? sich
indliche, ledige Metzgergeselle Martin Droll aus Theil-
m den größten Theil seines Vermögens vergeudet hat,
geht demselben hiemit in Hinblick auf Theil III Tit.
§ 2 der kaiserlichen Landgerichtsordnung für das
rzogthum Franken die erste Verwarnung vor weiterer

Verschwendung zu, bei deren Nichtbeachtung und nach
Einhalt der gesetzlichen Strafgrade er zum Verschwender
erklärt und ihm ein Curator gesetzt werden müßte.

Werneck, am 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Fehr, Ass.

24.

praes. 2. August 1861. 1909.

(Schnackenwerth.) Forderungen an den Nach-
laß der verstorbenenen Georg Treutlein's Wittwe von
Schnackenwerth sind bei Meidung der Nichtberücksichti-
gung in der künftigen Vertheilung der Masse am

Montag den 19. August l. Js. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Werneck, den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Fehr, Ass.

25.

praes. 2. August 1861. 1911.

(Reppendorf.) Der Schneidergeselle Johann
Philipp Michael Rasp von Reppendorf beabsichtigt,
eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Es sind daher etwaige Forderungen gegen denselben

Freitag den 16. August l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheid-
ung seines Gesuches dahier anzumelden.

Kitzingen, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.
V. d.
Krämer, I. Ass.

Stemmer, Ass.

Gestorben.

Franz Geisler, Bürgerspitalpfründner, 80 J.
Johann Ach, Bürgerspitalpfründner, 80 J.

zum [illegible]

Nr. 175.

Badeg[illegible]

Ba[illegible]

2482) Herr Hamm[illegible]
dorf und M[illegible]
2483) Herr Ignaz [illegible]
berg.
2484) Herr von H[illegible]
missarins au[illegible]
2485) Herr Clemer[illegible]
2486) Herr Christi[illegible]
kant aus E[illegible]
2487) Frau Crenz[illegible]
lein Tochter
2488) Herr L. Lör[illegible]
2489) Herr Ludwi[illegible]
2490) Herr Angel[illegible]
der Insel J[illegible]
2491) Herr von E[illegible]
Landrath u[illegible]
Fräulein T[illegible]
2492) Herr Ludwi[illegible]
Berlin.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 175. Würzburg, den 5. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 3. August 1861. 3833.

Bad Kissingen.

(28. bis 29. Juli.)

2482) Herr Hammers, Oberbürgermeister aus Düsseldorf und Mitglied des k. preuß. Herrenhauses.

2483) Herr Ignaz Schneider, Metzgermeister aus Bamberg.

2484) Herr von Hornemann, k. preuß. Oekonomie-Commissarius aus Stettin.

2485) Herr Clement, Bezirksgerichtsrath aus Alzey.

2486) Herr Christian Friedrich May, Leinwand-Fabrikant aus Sebnitz in Sachsen.

2487) Frau Erenfeld, Kaufmanns-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Würzburg.

2488) Herr L. Löwenthal, Kaufmann aus Bayreuth.

2489) Herr Ludwig Seeliger, Kaufmann von da.

2490) Herr Angelbert de Vismes mit Gemahlin von der Insel Jersey.

2491) Herr von Schaubert, Rittergutsbesitzer, k. preuß. Landrath und Justizrath a. D. mit Gemahlin und Fräulein Tochter auf Obernigk in Schlesien.

2492) Herr Ludwig Meyn, Rechtsanwalt und Notar aus Berlin.

2493) Herr Heinrich Grosse, Kaufmann aus Magdeburg.

2494) Herr Johann Reulein, Lehrer aus Gernach.

2495) Herr J. Klüppelberg, Kaufmann aus Crefeld.

2496) Herr B. Wißmann mit Gemahlin aus Bern.

2497) Herr Wehrmann, Rechtsanwalt aus Seehausen in Preußen.

2498) Herr Löwenthal, Kaufmann von da.

2499) Herr Klumpp, Domänenverwalter aus Offenburg in Baden.

Summe der Personenzahl 4130.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 2. August 1861. 3839.

(Würzburg.) Die Wohnungsveränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. August l. J. beginnenden Miethziele Jakobi wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Abs. III des h. Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betr. (Kreisamtsblatt Nr. 38 Seite 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers, im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich,

zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät macht, hat für das Erstemal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichtspersonale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen, und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 1. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Wilhelm.

2.

praes. 2. August 1861 1913.

(Eibelstadt.) In der Concurssache des Peter Deuchert von Eibelstadt wird den Interessenten hiemit bekannt gegeben, daß das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 19. August l. Jrs. an auf 30 Tage an die diesseitige Gerichtstafel an Verkündigungsstatt angeheftet werden wird.

Würzburg, den 23. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 2. August 1861. 3838.

(Hausen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungs-Richter am kgl. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den ledigen Schneidergesellen Albert Hofmann von Hausen, k. Landgrichts Arnstein, welcher

eines Vergehens der Unterschlagung zum Nachtheile des Schneidergesellen Andreas Feser von Erbshausen und zweier polizeilich strafbaren Unterschlagungen verdächtig ist (Art. 229, 230, 382 Thl. I des St.-G.-B.), und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, nach Art. 461 1 und 5 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Albert Hofmann von Hausen vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 2. August 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

4.

praes. 2. August 1861. 1912.

(Randersacker.) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die untenverzeichneten Realitäten des Johann Michael Röder von Randersacker am

Dienstag den 20. August l. Js. Nachm. 4 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Würzburg, am 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht r/M.

V. b.

Schmitt, Assessor.

1) Pl.-Nr. 3 zu 0,026 Dez. Wurzgärtchen, mit Wohnhaus.
2) Pl.-Nr. 4149,
   Pl.-Nr. 4150 und
   Pl.-Nr. 4570 zu 0,790 Dez. oder äußerer Warsberg.

5.

praes. 2. August 1861. 3830.

(Oberhohenried.) In der Zeit vom 17. bis 19. vor. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Leyh zu Oberhohenried die Reben von 22 Hopfenstöcken auf seinem zu Ende dieses Ortes rechts am Wege nach Hellingen gelegenen Acker boshafter Weise abgeschnitten.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 1. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

6.

praes. 2. August 1861. 3831.

(Altbessingen.) Am 26. v. Mts. entkamen in Altbessingen, k. Landgerichts Arnstein, 30 bis 35 fl. an Zweigulden-, Fünffranks-, und Vereins-Doppelthaler-Stücken.

Zur Ermittlung des Thäters verfüge ich hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 1. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 3. August 1861. 1917.

(Gemünden.) Nachdem von Seite des k. Bezirksgerichts Würzburg gegen den Gastwirth und Bierbrauer Mathias Kaiser von Gemünden der allgemeine Concurs der Gläubiger rechtskräftig eröffnet worden ist, werden in Folge Requisition dieses Gerichts die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 19. September l. Jrs.,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Oktober l. Jrs.,

3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Replik als Duplik, auf

Freitag den 11. Oktober l. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr, bei dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß derjenige, welcher am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Hiebei werden die Gläubiger des Mathias Kaiser darauf aufmerksam gemacht, daß die mit Hypothek versicherten Forderungen sich ohne Einrechnung der Zinsen auf 17,000 fl. entziffern, während die gerichtliche Schätzung des gesammten beweglichen wie unbeweglichen Vermögens des Gemeinschuldners einen Werth von 12,656 fl. 5 kr. ergeben hat, die sämmtlichen aber bis jetzt bekannten Passiven desselben sich auf 21,471 fl. berechnen.

In dem ersten Ediktstage soll nochmals eine gütliche Vereinigung der Sache zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubiger versucht und eventuell über die Verwerthung der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche ungeachtet ihrer Ladung nicht erscheinen, oder sich in diesem Termine nicht erklären, für zustimmend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse angesehen werden.

Endlich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und beziehungsweise nochmaliger

ung unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zu Ge-shanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Gemünden, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

8.

praes. 2 August 1861. 1908.

(Trimberg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Versteigerung von

Pl. Nr. 134 a und b und 135, Wohnhaus sammt Keller, Scheuer, Stallung, Umgriff und Pflanzengarten, im Taxe zu 810 fl.,

57 Dez. Wiese, im Taxe zu 105 fl. 30 kr.,

47 Dez. Waldung, im Taxe zu 8 fl.,

93 Dez. Weinbergen, im Taxe zu 235 fl.

,327 Dez. Ackerfeld, im Taxe zu 824 fl. 30 kr.,

gfahrt auf

Montag den 19. August l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

dem Gemeindehause zu Trimberg anberaumt, was mit eröffnet wird.

Euerdorf, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

9.

praes. 2. August 1861. 1914.

(Rudendorf.) In der Verlassenschaft des Wittwers org Koch von Rudendorf sind etwaige Ansprüche am

Dienstag den 20. August d. Jrs. früh 8 Uhr

ier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtig-g bei Vertheilung der Nachlaßmasse geltend zu machen.

Die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke werden am

Samstag den 17. August l. Jrs. Nachm. 3 Uhr

im Wirthshause des Georg Teisenweber daselbst versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Baunach, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiener.

10

praes 3 August 1861 1915

(Heimbach.) In Sachen Benjamin Adler von Aschaffenburg gegen Konrad Brückner von Heimbach, Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg das Grundvermögen des Beklagten, dessen Taxe und nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 21. August l. Jrs. Mittags 12 Uhr

im Gemeindehause zu Mömbris in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 90 u. ff. und der §§ 97 u. ff. der jüngsten Prozeßnovelle und des § 64 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, an welcher Tagfahrt die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Alzenau, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

Privat-Bekanntmachung.

Wohnungs-Veränderung.

1) 2. Mein Geschäftszimmer befindet sich von heute an in dem Hause **Nr. 436 und 437 (vormalige Hauptwache) am grünen Markte** über zwei Stiegen; Eingang zwischen dem Laden des Herrn Eisenhändlers **Rödelberger** und der **Hofapotheke.**

Würzburg, 1. August 1861.

Dr. Steidle,
königl. Rechtsanwalt.

zum

№. 176.

Bad

B

2500) Herr Pau
2501) Herr C.
2502) Herr Dav
2503) Herr Theo
Gemahlin
2504) Herr G.
2505) Herr F.
nicken bei
2506) Herr Aug
in Preußen
2507) Herr Hein
in Sachsen
2508) Herr G.
Gemahlin
lenst.
2509) Herr Joha
Warschau.
2510) Herr Dr.
richtsrath
2511) Herr Hein
bach.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 176. Würzburg, den 6. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 3. August 1861. 3833.

Bad Kissingen.

(29. bis 31. Juli.)

2500) Herr Paulus Lutz, Getraidhändler aus Bamberg.
2501) Herr C. F. Kling, Privatier aus Frankfurt a/M.
2502) Herr David Jessurum, Kaufmann aus Hamburg.
2503) Herr Theodor Heinrich Richter, Kaufmann mit Gemahlin aus Chemnitz in Sachsen.
2504) Herr G. Blum, Oekonom aus Agolshausen.
2505) Herr F. Davidson, Rittergutsbesitzer aus Prasnicken bei Königsberg in Preußen.
2506) Herr August Zeising, Oekonom aus Stichelsdorf in Preußen.
2507) Herr Heinrich Köster, Kaufmann aus Schneeberg in Sachsen.
2508) Herr G. von Gauger, kais. russ. Staatsrath mit Gemahlin und drei Fräulein Töchtern aus Smolensk.
2509) Herr Johann Bzeszotarski, Rittergutsbesitzer aus Warschau.
2510) Herr Dr. Heinzelmann, k. Ober-Appellationsgerichtsrath aus München.
2511) Herr Heinrich Zehender, Bäckermeister aus Ebelsbach.
2512) Herr J. Litten, Banquier aus Elbing in Preußen.
2513) Herr H. Lemcke, Kaufmann aus Ueckermünde.
2514) Herr von Wenckstern, Hauptmann und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz aus Neustrelitz.
2515) Frau S. Seligmann mit Herrn Sohn aus Coblenz.
2516) Frau Rittergutsbesitzer Bertha Walter, geborne von Koschenbahr auf Eisenberg und Riebischau in Schlesien und deren Schwester die Baronesse Antonie von Brandenstein aus Herrnhut.
2517) Herr C. W. Plath, Ingenieur mit Gemahlin aus Hamburg.
2518) Herr Adolph Trier, Kaufmann aus Darmstadt.
2519) Herr Friedrich Greif mit Gemahlin aus Frankfurt a/M.
2520) Frau M. Edzardi, Kaufmanns-Gemahlin mit zwei Herrn Söhnen und Bedienung aus Anklam in Preußen.
2521) Herr Friedrich Lieber, k. preuß. Kreisgerichtsrath aus Soldau.
2522) Herr Husschmid, Bezirksarzt aus Bremgarten in der Schweiz.
2523) Herr Anton Sazer, Oekonom von da.
2524) Herr A. Niklaus, Pfarer aus Quaritz in Schlesien.
2525) Herr Kaspar Will, Schullehrer aus Bischbrunn.
2526) Herr Carteret, Proprietär mit Gemahlin aus Genf.

) Herr L. J. A. Hoyack, Negotiant mit Gemahlin aus Amsterdam.
) Herr Samuel Heim, Privatier aus Würzburg.
) Herr Gustav Bauer, Kaufmann mit Gemahlin aus Berlin.
) Herr Bayer, k. preuß. Rechtsanwalt aus Schönau in Schlesien.
) Herr J. M. Hoffmann, Weinhändler mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
2) Frau Kaffetier Klinger mit Fräulein Tochter von da.
3) Herr G. Eckart, Kaufmann aus Dettelbach.
4) Herr Friedrich Düring, Kaufmann aus Münchberg.
5) Herr Joseph von Glindzicz aus St. Petersburg.
6) Herr H. Bleymüller, Kaufmann aus Schmalkalden.
7) Herr E. Baensch, Kaufmann und Stadtrath aus Magdeburg.
8) Herr Heinrich Tillich, Kaufmann aus Frankfurt a/O.
9) Frau Poisket, Strohhut-Fabrikanten-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
0) Herr F. Stockar von Neuforn, Regierungsrath aus Schaffhausen.
1) Herr M. Leskowitsch und Herr Sch. Mechlowicz aus Wien.
2) Herr Joseph Ott, Wachszieher und Herr Xaver Schmid, Zimmermeister aus Oberdorf.
3) Frau Baronin von Helmolt, geb. Freiin von Geyso aus Giesen mit Nichte Freifräulein von dem Busche-Ippenburg aus Nentershausen.
4) Herr Joseph Burbaum, Privatier mit Herrn Sohn aus Wien.
5) Herr Wilhelm Engelhardt, Fabrikbesitzer von da.
6) Sir Charles Douglas, Parlaments-Mitglied aus London.
7) Herr von Pförtner der Hölle, Rittergutsbesitzer aus Sorau in der Niederlausitz.
8) Frau Kolete von Prenbowska, Gutsbesitzerin aus Czyzow in Polen mit Gesellschafterin Frau Helene Metz aus Krackau.
2549) Herr J. Temple Bowdoin aus London.
2550) Herr Baron von Schimmelpenninck, königl. niederl. Kammerherr, Mitglied vom hohen Adelsrath und der zweiten Kammer der Generalstaaten mit Gemahlin und Bedienung aus Haag.
2551) Dr. jur. Wilhelm Emil Wahlberg, Universitäts-Professor der Rechte und Gutsbesitzer mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Wien.
2552) Herr Adolph Rabe, Assessor aus Bernburg.
2553) Frau Berliner aus Westheim.
2554) Herr Pfeiffer, Rektor aus Hardheim in Baden.
2555) Herr Napoleon Stzpowski, Notar aus Polen.
2556) Herr Michael Rall, Kaufmann aus Amberg.
2557) Herr Pappritz, Rittergutsbesitzer aus Radach in Preußen.
2558) Herr Friedrich Alexander Pietzker, Capitän aus Luzern.
2559) Herr Marx Hoffmann, Handelsmann aus Schmieheim in Baden.
2560) Frau Kottmiller, Gasthofbesitzerin mit Schwester Fräulein U. Lidl aus Mornau.
2561) Herr Baron von Hahn-Asteppen, Geheimrath mit Gemahlin und Bedienung aus Kurland.
2562) Herr Dr. med. Staunton aus London.
2563) Herr von Sihler, Landesältester mit Gemahlin aus Mislawitz in Preußen.
2564) Herr Baron von Finkenstein mit Bedienung aus Kurland.
2565) Herr Herrman Meinberg, Partikulier aus Batavia.
2566) Herr Johann Ludwig Schaptag, Zimmermeister aus Nürnberg.
2567) Herr G. Hübner, Kaufmann aus Kitzingen.
2568) Herr R. Behrens, Hoflieferant aus Berlin.
2569) Herr Julius Bleichröder, Banquier von da.
2570) Frau Doktorin Anna Marie Fiederling, Gerichtsarzts-Wittwe aus Würzburg.

2571) Herr
furt a.
2572) Fräulei
2573) Herr A
2574) Herr L.
Suhl.
2575) Fräulein
2576) Freiherr
Lieutena
2577) Herr Jo
2578) Herr Bi
2579) Herr A.
2580) Herr Ka
schauspie
Hof-Ope
2581) Herr C.
in Preu
2582) Herr Jos
in der S

Sur

Bekanntm

(Windsh
29. v. Mts. zwi
Acker des Micha
distrikte, Münch
nach Burgwallbi
gestoch.

Ich ersuche
Neustadt a.
Der Untersuchun

Herr N. L. Steinmann, Kaufmann aus Frankfurt a. M.
Fräulein Leonarde Oehler aus Würzburg.
Herr Aloys Karch, Pfarrer aus Kirchheim.
Herr L. Schneider, Kaufmann und Senator aus Suhl.
Fräulein Franziska Regenbank aus Berlin.
Freiherr von Jungenfeld, großherzogl. Obrist-lieutenant aus Darmstadt.
Herr Jakob Wiesengrund, Kaufmann aus Mainz.
Herr Börner, Pastor aus Ahlsdorf in Preußen.
Herr A. Landy, Kaufmann aus Warschau.
Herr Karl Herrmann Podolsky, großherzogl. Hofschauspieler und Frau Podolsky-Wolf, großherzogl. Hof-Opernsängerin aus Weimar.
Herr C. W. Steinecke, Bergbeamter aus Reußen in Preußen.
Herr Joseph Mayer, Privatier aus St. Margarethen in der Schweiz.

Summe der Personenzahl 4250.

...nntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. August 1861. 3837.

(W)indshausen) In der Nacht vom 28. auf den ...lts. zwischen 1 und 2 Uhr wurde ein auf dem ... Michael Weigand von Windshausen im Feld- „Münchberg", rechts vom Wege von Windshausen ...gwallbach aufgesetzter Haufen Korn in Brand ...

...ersuche um Spähe.

...stadt a. d. S., den 3. August 1861.

...rsuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

2.

praes. 3. August 1861. 1918.

(Heustreu.) Etwaige Forderungen an den verlebten Wiesenmüller Valentin Wirsing von Heustreu sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse am

Montag den 26. August d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Zugleich werden Alle, welche an die Masse etwas schulden oder dazu Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses der unterfertigten Behörde bei Vermeidung der Klagstellung zu bezahlen, beziehungsweise abzuliefern.

Endlich wird zur öffentlichen Versteigerung der eine Viertelstunde von Heustreu zwischen diesem Orte und Unsleben gelegenen Wiesenmühle, bestehend in einem eistöckigen Wohnhause, einer Mahlmühle mit 2 Mahlgän- und einem Spitzgange mit Oelmühle, Stall, Scheune, Wagenhalle, Holzlege, Schweinställen und Hofraum, dann 40 Dez. Gemüsgarten am Mühlbach, 270 Dez. Wiese hinter der Mühle, 635 Dez. Wiese am Salzbrunnen, Mühlbach in einer Ausdehnung von 1,666 Dez. und 453 Dez. Acker am Blendlein mit einem darunter befindlichen Keller, 100' lang und 18' tief, Termin auf

Donnerstag den 29. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wiesenmühle anberaumt, mit dem Beifügen, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich sogleich bei der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, widrigens ihre Gebote zurückgewiesen werden.

Neustadt a. d. S., den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Saam.

Kümmel.

3.

praes. 3. August 1861. 1916.

(Hammelburg.) In Sache Bullie Andreas von Hammelburg gegen Hirsch Joseph von da, Hypotheken-Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. im Wege der Hilfsvollstreckung zum wiederholten Verstriche des bereits am 29. Januar l. Jrs. versteigerten Grundvermögens, Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. August l. Jrs. Mittags 2 Uhr

dahier anberaumt und Strichsliebhaber dazu eingeladen.

Hammelburg, den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Döll, Assessor.

4.

praes. 3. August 1861. 3884

(Gambach.) Am 10. l. Mts. Vormittags wurden vom Zaune eines Hausgartens im Orte Gambach drei Mannshemden, im Werthe von 4 bis 5 fl. entwendet.

Das eine Hemd war ganz von hausgemachter Leinwand, die beiden andern von Halbleinen und sämmtlich gut erhalten, aber ohne besondere Auszeichen.

Man ersucht um Spähe.

Karlstadt, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

5.

(2) 2. praes. 1. August 1861. 1902.

(Stadtprozelten.) In Sachen Bosch Gregor, Buchbinder in Dettelbach, gegen Wilhelm Etzel, Buchbinder in Stadtprozelten, Forderung betr.

Am

Montag den 9. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

im Gerichtslokale dahier wird das dem Beklagten gehörige, dahier gelegene Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Backofen, Hofraum und Garten, Pl.-Nr. 13, enthaltend 48 Dez., im Hypothekenbuche taxirt auf 1100 fl., im Exekutionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Stadtprozelten, den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

6.

praes. 3. August 1861. 1919.

(Uettingen.) Nachdem innerhalb der durch Edictal-Ausschreiben vom 21. Juni d. Jrs. vorgesteckten Frist Ansprüche auf das der freiherrl. von Wolfskeel'schen Gutsherrschaft zustehende Grundgefäll zu 300 fl. fixirten jährlichen Frohndgeldes der Steuergemeinde Uettingen nicht geltend gemacht worden sind, wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil andurch verwirklicht.

Marktheidenfeld, am 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. (Püssensheim.) Die Heinrich Weberbauer'schen Eheleute von Püssensheim, welche unterm 23. Juli l. Jrs. liquidirt und unter Curatel stehen, können von nun an keine lästigen Verträge mehr abschließen, auch leistet Curator später für ihm unbekannte Forderungen keine Zahlung mehr, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schraud, Curator.

Gestorben.

Anna Stahl, Schuhmacherstochter, 62 J. 3 M.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

77. Würzburg, den 7. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 4. August 1861. 3848.

Ludwigsbad.

(Vom 12.—30. Juli.)

102. Frau Kirchheimer, Oberlieutenantswittwe mit Frl. Tochter aus Bamberg.
Frl. Margaretha Scherg aus Zeubelried.
Herr Philipp Seufert, Gemeinvorsteher von da.
Jungfer Lisette Möslein von Oberschwarzach.
Herr Joseph Neis, Lehrer von Theilheim.
Frl. Barbara Endres von Ochsenfurt.
Frl. Kunigunde Wirsching von da.
110. Frau Hallein, Privatiere mit Frl. Tochter aus Würzburg.
Frau Hepp, Gerbereibesitzerswittwe aus Hammelburg.
Jungfer Marie Deteser von Stanheim.
Frau Commissär Dillmann von Würzburg.
115. Frau Buchner, Weinhändlersgattin mit Frl. Tochter von Kitzingen.
Herr Johann Ehehalt, Gastwirth von Gußenheim.
Herr Kaspar Meisner von Volkach.
Frau Barbara Drescher von Escherndorf.
Frau Margaretha Braun von da.
121. Frau Trost mit Frl. Tochter v. Thüngersheim.
122—123. Frau Neundörfer mit Bedienung aus Würzburg.
124. Frau Seuffert von Hirschfeld.
125. Frl. Franz von Würzburg.
126. Frl. Boos von Ahrweiler in Rheinpreußen.
157. Herr Johann Friedrich von Langendorf.
128. Freiherr Franz von Zobel von Schloß Giebelstadt.
129—131. Frau Dorsch mit Familie von Würzburg.
132. Frau Barbara Blendel mit Frl. Tochter von Escherndorf.
134. Frl. Caroline Bechtold von Königheim.
135. Frl. Franziska Böhm aus Würzburg.
136. Herr Joseph Meisner, Gastwirth von Zeubelried.
137. Herr Michael Züll, Pfarrer von Hirschfeld.
139. Herr Major Mees von Würzburg.
139. Herr Joel Rosenfelder von Theilheim.
140. Herr Ludwig Ammon, Stadtwundarzt von Würzburg.
141. Her Starck von Weigolshausen.
142. Frl. Trost von Thüngersheim.
143. Frau Gastwirthin Sauer von Wipfeld.
144—147. Frau Schmauß mit Frl. Tochter, Söhnchen und Bedienung aus Würzburg.
148—149. Frau Helene Schmid, Gastwirthin mit Frl. Tochter von Hersbruck.
150. Herr Eichhorn, Pfarrer von Erlach.
151. Herr Kesler, Pfarrer aus Frickenhausen.

52. Frau Jüß, Privatiere von Aschaffenburg.
53. Frl. Anna Düssel von Würzburg.
54. Herr Karl Gebhard, Appellgerichts-Accesist aus Aschaffenburg.
55—156. Herr Warmuth, Landgerichtsassessor aus Hofheim.
157. Frau Scheller von Theilheim.

---

ekanntmachungen der Behörden.

1.

2) 2. praes. 2. August 1861. 3839.

(Würzburg.) Die Wohnungsveränderungs-Anzen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. August l. J. beginnen- Miethziele Jakobi wird wiederholt und insbesondere ter Hinweisung auf Abs. III des h. Regierungs-Aus- reibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit r. (Kreisamtsblatt Nr. 38 Seite 343), zur Wissen- aft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin je- Einzug und jeden Auszug des Miethers, im dies- igen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, Anzeige bringen, damit das Register über die hier hnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät cht, hat für das Erstemal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. trafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Ar- ststrafe zu erwarten

Das Aufsichtspersonale ist angewiesen, den Vollzug eser Verfügung strengstens zu überwachen, und jede

wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 1. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Wilhelm.

2.

praes. 6. August 1861. 3863.

(Würzburg.) An sämmtliche hiesigen Einwohner, welche momentane oder ständige Beiträge zum Ausbau des Domes zu Cöln einzuzeichnen gesonnen sind, ergeht hiemit das Ersuchen, diese Einzeichnung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 1, woselbst eine Liste offen liegt, von heute an bethätigen zu wollen.

Würzburg, den 2. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Roßbach.

Herzog.

3.

praes 6. August 1861. 1936.

(Würzburg.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. Mai d. J. dahier verlebten Lochfischerswittwe Anna Hügel sind

Donnerstag den 22. August d. Jrs. früh 10 Uhr Geschäftszimmer Nr. 14 um so gewisser anzumelden, als solche außerdem bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Würzburg, den 29. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Brenner.

Jäger.

(Würzburg.)
weiteren Verehelichun
Dumberger von hie
ten Lengfeld erric
Gemäßheit des Gese
Mo
n die beim Einga
Gerichtstafel zu der
Zeitraume Jederma
etwaigen Einwendu
Ausschlusses anbrin
Am
Dienstag
wird sodann, wenn
Einkindschaftsvertr
Würzburg, de
Königliches Be

(Würzburg
den auf einem Acke
burger Weg über
abgerissen, theils
die Früchte gänzlic
Ich ersuche un
Thäter.
Würzburg, de
Der 2. Untersu

4.

praes. 6. August 1861. 1937.

:zburg.) Das Proklama über den wegen der
rehelichung des verwittibten Taglöhners Simon
von hier mit der ledigen Lisette Rummel
ld errichteten Einkindschaftsvertrag wird in
des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 5. d. Mts.

i Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche
el zu dem Ende angeheftet, damit in diesem
Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine
inwendungen unter dem Rechtsnachtheile des
s anbringen könne.

enstag den 13. d. Mts. früh 9 Uhr
1, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der
ftsvertrag bestätigt werden.

urg, den 3. August 1861.

ches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Huberti.

5.

praes. 6. August 1861. 3865.

zburg.) Am 16. oder 17. v. Mts. wur-
em Acker in Lindflurer Markung am Würz-
über 400 Stöcke Kartoffel theils ganz her-
theils soweit aus dem Boden gezogen, daß
gänzlich unbrauchbar geworden sind.
uche um Spähe nach dem z. Z. unbekannten

urg, den 2. August 1861.

Intersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte

Häcker.

6.

praes. 6. August 1861. 3866.

(Zell.) In der Nacht vom 14. auf 15. v. Mts. wurden aus dem Stalle und der ober demselben befindlichen Kammer des Gutspächters Fischer in Zell den Knechten desselben:

1 graubrauner Tuchrock,
1 weißgraue Hose,
1 Paar Stiefel,
1 dunkle Sommerweste,
4 schon getragene baumwollene Hemden,
1 silberne Spindeluhr,
1 heller Sommerrock,
1 Paar Hosenträger und
1 Rasirmesser

entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem noch nicht ermittelten Thäter.

Würzburg, den 2. August 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

7.

praes. 6. August 1861. 3867.

(Würzburg.) Am Samstag den 3. ds. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr wurden die nachbeschriebenen silbernen Löffel aus einer Wohnung im Mainviertel dahier entwendet und ersuche ich um sorgfältige Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

4 Eßlöffel, auf dem Handgriff mit St. E. gezeichnet, und den Jahreszahlen 1854, 1855, 1857 und 1858, der Styl außen abgerundet, innen eckig,
4 desgleichen mit W. E. und den Jahreszahlen 1855, 1856, 1857 und 1858 von derselben Qualität,
4 desgleichen ohne Zeichen, von derselben Größe und Qualität, etwas gebraucht,

großer Vorleglöffel, innen vergoldet, mit W. N. M. gezeichnet,

Gemüslöffel, etwas größer als obige Eßlöffel.

Würzburg, den 5. August 1861.

2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

9.

praes. 6. August 1861. 3864.

(Winterhausen.)

Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte ;burg verordnet, den ledigen Dienstknecht Jakob ;z von Winterhausen, welcher eines Vergehens der erverletzung mittelst Waffe, verübt an seinem da- ;en Dienstherrn Leonhard Roth, verdächtig ist (Art. 368, 369, Thl. I d. St.-G.-B., Verordnung vom ;ebr. 1814 Abs. 1), nach Art. 461 Thl. II d. St.- i. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs- guiß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Jakob Lorenz vorzuzeigen und derselbe t zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen ollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirks- te sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer- ufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts- les den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 3. August 1861.

er 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

9.

praes. 6. August 1861. 1935.

(Würzburg.) In der Vermögenstheilungssache der Jakob Heer Wittwe, Magdalena, auf dem Hettstadter Hofe wird zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. August l. Jrs. früh 9 Uhr

anher unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Würzburg, den 24. Juli 1861.

Königl. Landgericht l. M.

V. beurl.

Trabert, Ass.

10.

praes. 5. August 1861. 3860.

(Würzburg.) Untersuchung gegen Johann Bärenreuther u. Cons. wegen Excesses betr.

In der bezeichneten polizeilichen Untersuchung ist der ledige Schreinergeselle Michael Heindl von Neuburg an der Donau als Angeschuldigter zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Vernehmung zu stellen, widrigens nach Abfluß dieser Frist gegen denselben als Ungehorsamen nach den bestehenden Gesetzen weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg, am 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht l/M.

V. d.

Trabert, Assessor.

11.

(2) 2. praes. 1. August 1861. 1904.

(Würzburg.) Das von dem geistlichen Rathe und Hauger Kanonikus Endres dahier durch Testament vom 26. November 1790 errichtete Stipendium ist zu verleihen.

Dasselbe ist bestimmt:

a) für Söhne dürftiger Brüder und Schwestern des Stifters zur Unterstützung im Studiren, zur Er-

lernung ei
Nahrung d
b) für Töchter
Stifters zu
zum Unter
Die Gesuche
Nachweisen über
Dürftigkeit bis län

der unterfertigten
übergeben.
Würzburg, d
Verwaltung de

(Rödelsee.
Im Namen Sein
Ve
Der Untersu
iinfurt verordnet
ten Rödelsee am
diebstahls, was n
vom 25. März 1
dieser That bring
von Rödelsee unt
Thl. II. des Str.
Untersuchungsgef
Bei dem Vo
Fritz vorzulesen u
gesetzlich berechtig
bei dem k. Bezirk
Alle Gerichte
den aufgefordert,
befehles den erfor
Carl Fritz is

rnung eines Handwerkes oder sonstigen zur
ahrung dienenden Gewerbes, — dann auch
r Töchter dürftiger Brüder und Schwestern des
tifters zur Heimsteuer oder zur Erlernung einer
m Unterhalte dienenden Erwerbsart.

Gesuche um dieses Stipendium sind mit legalen
n über Verwandtschaft zum Stifter und über
it bis längstens

1. September l. Jrs.

fertigten Verwaltung (Distr. 3. Nr. 45) zu
.

zburg, den 1. August 1861.

tung der Endres'schen Stipendien-Stiftung.

Weinkamer.

12.

praes. 4. August 1861. 3850.

(elsee.)

n Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Och-
rordnet wegen des dem Taglöhner Georg Fritz
see am 25. Juli l. Js. zugegangenen Kleider-
was nach Art. 1 und 4 der Diebstahlsnovelle
März 1816 als Vergehen bestraft wird, den
t dringend verdächtigen Streuner Carl Fritz
see unter Hinweisung auf Art. 461 Ziff. 1
s Str.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige
ngsgefängniß zu verbringen.

em Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem
lesen und derselbe daran zu erinnern, daß er
rechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung
Bezirksgerichte Würzburg sich zu beschweren.
Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer-
ordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
n erforderlichen Beistand zu leisten.

Fritz ist 19 Jahre alt, von mittlerer Größe,
hat blaue Augen, blonde Haare und bleiche Gesichts-
farbe.

Ochsenfurt, den 3. August 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

13.

praes. 4. August 1861. 3851.

(Herchsheim.) In der Nacht vom 30. auf den
31. v. Mts. wurden auf der Gemarkung Herchsheim in
der Feldlage „Schleifweg oder Krautgarten" mehrere
Rangersen, weiße Rüben, Ober- und Unter-Erdkohlraben-,
Kraut- und Wirschingpflanzen, sowie einige Bohnenstöcke
boshafter Weise ausgerissen.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 2. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

14.

praes. 4. August 1861. 3847.

(Rengersbrunn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der unterfertigte Untersuchungsrichter verordnet
wegen eines an Johann Georg Spahn zu Rengersbrunn,
Gerichts Gemünden, verübten Vergiftungsversuches, der
nach Art 148 und 60 Thl. I des St.-G.-B. mit Ketten-
oder Zuchthausstrafe zu beahnden ist, die dieser That
verdächtige Ehefrau des rc. Spahn, Namens Paulina,
welche mit ihrem Zuhälter angeblich auf die Getraide-
Erndte als Taglöhnerin sich entfernt hat, nach Art. 113
Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt
hieher einzuliefern.

Bei der Verhaftung ist ihr dieser Befehl vorzuzeigen,
und sie daran zu erinnern, daß sie sich dagegen beim
k. Bezirksgerichte Würzburg beschweren könne.

Alle Behörden werden ersucht, auf die Paulina Spahn zu fahnden und zum Vollzuge obigen Befehles mitzuwirken.

Karlstadt, den 3. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

15.

praes. 4 August 1861 3846.

(Karlstadt.) Am Montag den 1. v. Mts. Abends 7 Uhr wurden in der Waldabtheilung Hengbachswiese bei Gräfendorf, Gerichts Gemünden, von einem Forstbediensteten 2 Wilderer betroffen, von denen der eine sein Gewehr auf den Forstbediensteten anlegte und der andere eine weißliche Hose trug, beide aber schließlich die Flucht ergriffen.

Ich ersuche um Spähe auf dieselben mit dem Bemerken, daß eine nähere Beschreibung ihrer Persönlichkeiten, da sie im Dickichte standen, nicht angegeben werden kann.

Karlstadt, am 1. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

16.

praes. 6. August 1861. 3869

(Hirschfeld.) Der Verhafts-Befehl vom 12 v. Mts. gegen Valentin Schäfer von Hirschfeld wird als vollzogen hiemit zurückgenommen.

Gerolzhofen, den 4. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

17.

praes. 5. August 1861. 3859.

(Guggenberg.) In der Zwischenzeit vom 15. bis 16. v. Mts. wurde von der Schafheerde zu Guggenberg, wahrscheinlich aus dem Pferche, während solcher zwischen Guggenberg und Ritschdorf in der Nähe der badischen Grenze stand, ein 2jähriger ganz weißer Hammel, Bastard-Race, mit einem dickeingeschlagenen Fell, ohne Zeichen, auf 10 fl. gewerthet, entwendet, was ich behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters bekannt mache.

Miltenberg, den 2. August 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

18.

praes. 4. August 1861. 3838.

(Neustadt a/S.) Am 1. Juni l. Js. wurde bei der hiesigen Posterpedition ein mit 300 fl. deklarirter Werthbrief unter der Adresse: „Herrn Schneider bei Strumpfwirkermeister Ludwig Haag am Puckenhofer-Thore in Erlangen" aufgegeben, in welchem sich am 1. August l. Js. fällige Coupons von 6 k. bayer. 5%igen Staatsobligationen à 1000 fl. d. d. Augsburg den 1. August 1850 mit den Nummern 3462/5072, 3463/5073, 8543/17,011, 8554/17,022, 8621/17,089 und 8612/17,080 befanden, welcher Brief aber nicht an seine Adresse gelangte.

Da hiernach jedenfalls ein strafrechtliches Reat vorliegt, so ersuche ich um Mittheilung aller hierauf Bezug habenden Wahrnemungen.

Neustadt a/S., den 3. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

19.

(3) 1. praes. 6. August 1861. 3862.

(Würzburg.) Die Aufnahme des Holzbedarfs pro 1861/62 betr.

In Gemäßheit der über die Verwaltung des ärarialis-

schen Holzhofes bestehenden Vorschriften wird die Aufnahme des Holzbedarfs für den Winter 1861/62 bei dem unterfertigten Rentamte in den Tagen vom 12. bis 31. August d. Jrs. beschäftigt werden.

Die Holzbezugs-Berechtigten werden hievon mit dem ausdrücklichen Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nur ausnahmsweise in jenem Falle finden können, wenn nachgewiesen wird, daß der Bezugsberechtigte erst nach obigem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt genommen hat, eine aus anderem Grunde unterlassene Anmeldung aber unbedingt die Ausschließung von dem Holzbezuge für den Winter 1861/62 zur Folge haben würde.

Würzburg, den 5. August 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

20.

praes. 4. August 1861. 3843.

(Gemünden.) Georg Adam Lichtenwald, 33 Jahre alt, lediger Schuhmachergeselle aus Gemünden, zur Zeit Arbeitshaussträfling in Plassenburg, will nach seiner am 19. d. Mts. erfolgenden Entlassung aus genannter Strafanstalt nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gemünden, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

21.

praes. 4. August 1861. 1928.

(Escherndorf.) In Sache Schraut gegen Flammersberger, Forderung betr., werden nachfolgende Realitäten

1) Pl.-Nr. 63a mit 27 Dez. Wohnhaus, Stallung und Keller,
   Pl.-Nr. 63b mit 21 Dez. Küchengarten, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und die Gemeindetheile
   Pl.-Nr. 390 mit 047 Dez. Acker, das Bödle,
   „ „ 567 mit 220 Dez. Acker und Wiese, das Wörth,
   Pl.-Nr. 1584 mit 243 Dez. Acker am Rosenberg,
   Pl.-Nr. 1625 mit 146 Dez. Acker am Prosselsheimer Weg, zusammen taxirt auf 800 fl.,
2) Pl.-Nr. 1278 mit 401 Dez. und
   Pl.-Nr. 1278½ mit 033 Dez. Weinberg am Scherpfen, taxirt auf 700 fl.,
3) Pl.-Nr. 1375 mit 511 Dez. Weinberg, der Holzweinberg, taxirt auf 500 fl., am

Dienstag den 13. August l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Escherndorf wiederholt öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Volkach, am 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

22.

praes. 4. August 1861. 3844.

(Dettelbach. Schwarzenau.) Am 22. Juli d. Js. Nachmittags wurden einem zwischen Dettelbach und Schwarzenau an dem Raine der Bamberger Straße schlafend liegenden Handwerksburschen

a) ein schwarzer Filz-Castor-Hut, sogenannter Sammet-Hut, mit braunem seidenen Futter, worin in Golddruck der nun verwischte Name des Verfertigers sich befand,
b) ein braunes spanisches Rohr mit gebogenem Griffe,
c) eine porzellainene Tabackspfeife, deren Kopf und

Wassersack ein Ganzes in Form eines sogenannten Kloben bildet und worauf eine Bierstütze gemalt ist, nebst dem weißen hölzernen Rohr und einer weißen beinernen Spitze mit 3 Gewinden entwendet.

Verdacht der That fällt auf einen Burschen in den r Jahren, welcher einen bis an die Knie reichenden ıkelgrauen Rock an hatte und vermuthlich ohne Kopfeckung und Fußbekleidung war, und welcher seinen ɔck von Haßelnußholz statt des entwendeten Rohres ückließ.

Dies wird zum Zwecke der Spähe auf das Entıdete und den Thäter veröffentlicht.

Dettelbach, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

23.

praes. 4. August 1861. 1921.

(Bergrothenfels.) Christoph Schwind von Berghenfels will zur Schuldentilgung sein Vermögen freilig veräußern und wird Termin zur Schuldenuidation auf

Mittwoch den 14. August l. J. früh 9 Uhr

hier anberaumt unter dem Präjudize, daß die nicht chienenen oder vertretenen Gläubiger bei diesem Verren nicht weiter berücksichtigt und mit dem Beschlusse Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet rden.

Rothenfels, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

24.

praes. 4. August 1861. 3856.

(Haßfurt.) In einer polizeilichen Untersuchung hier wegen Diebstahls wurde ein angeblich von einem unbekannten Burschen von Schweinfurt gekauftes katholisches Gebetbuch zu Gerichtshanden gebracht, welches gestohlen und ein Firmpathengeschenk zu sein scheint, weil ein Zettel über den Empfang des hl. Sakramentes der Firmung darin enthalten und das mit der Widmung wahrscheinlich versehen gewesene weiße Blatt vor den beiden Titelkupfern herausgeschnitten ist.

Das Gebetbuch selbst mit dem Titelblatte „Gebete der Heiligen", im Druck und Verlag von Fr. Cazon in Münster, ist sogenanntes Taschenformat, ziemlich dick, in braun gestreiftem Leder prächtig gebunden, mit Goldschnitt versehen und mit einem silbernen Kreuz auf dem Ausschlage, mit silbernem Schlosse in Form eines umkränzten Kreuzes, mit einem silbernen Rückenblättchen: „Gebetbuch", und mit silbernen Nägeln oben und unten an dem Einbande beschlagen.

Das Gebetbuch ist in einem braunen Umschlagkästchen, worin ein Christkindbildchen liegt, verwahrt.

Etwaige Notiz über dieses Gebetbuch wolle dahier gegeben werden.

Haßfurt, am 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

25.

praes. 4. August 1861. 1923.

(Bischwind a. R.) Im Wege der Exekution wird

Montag den 26. August d. J. Nachm. 1 Uhr

ein Ochsenpaar von brauner Farbe, gewerthet auf 200 fl., zu Bischwind a. R. dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

(Euerdor
hann Bieker vor
Da sich Jo
dorf, freiwillig b
auf Requisition
Anmeldung von
lage der Beweis
der gegenseitigen
tag auf
Mon
dahier anberaum
Das Ausbl
von der Masse u
den Handlung z
An dem n
Verwerthung de
den deshalb Di
ren, als dem Be
betrachtet.
Wer Etwas
hat, muß solch
hieran bei dem
Euerdorf, de

(Steinach
hat, um von sei
bewilligt zu erha
abhängigen Erek
Gläubiger angel
Zur Anmeld
auf

26.

praes. 4. August 1861. 1926.

(Euerdorf.) Konkurs gegen Müllermeister Johann Bieber von Euerdorf.

Da sich Johann Bieber, Müllermeister von Euerdorf, freiwillig dem Konkurse unterworfen hat, so wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. zur Anmeldung von Forderungen und Vorzugsrechten, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und der gegenseitigen Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf

Montag den 26. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Tage hat den Ausschluß von der Masse und beziehungsweise den mit der treffenden Handlung zur Folge.

An dem nämlichen Tage soll auch Beschluß über Verwerthung der Konkursmasse gefaßt werden und werden deshalb Diejenigen, welche sich nicht hierüber erklären, als dem Beschluß der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet.

Wer Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner etwaigen Rechte hieran bei dem Konkursgerichte hinterlegen.

Euerdorf, den 28. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

27.

praes. 4. August 1861. 1931.

(Steinach.) Mayer Jonas Mayer von Steinach hat, um von seinen Gläubigern Fristen oder Nachlässe bewilligt zu erhalten, sowie zur Sistirung der gegen ihn anhängigen Exekutionen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung von Forderungen steht Tagfahrt auf

Dienstag den 3. September l. Js. Nachm. 2 Uhr an, wobei die nicht erschienenen Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Münnerstadt, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgbricht.

Koch.

28.

praes. 4. August 1861. 1925.

(Gersfeld.) Ansprüche an den Nachlaß der Goldarbeiterswittwe Katharina Stütz von Gersfeld sind am

Freitag den 16. c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Bischofsheim, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

Oerl.

Lampert, Aff.

29.

praes. 4. August 1861. 1929.

(Geesdorf.) Der Müller Matthäus Niedermaier von Geesdorf hat sich nach Protokoll vom Heutigen freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Barbara gestellt und kann in Folge dessen einseitig keinerlei lästige Rechtsgeschäfte in gültiger Weise eingehen, was hiermit zur Offenkunde gebracht wird.

Wiesentheid, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler, Ldr.

Reinhard, Aff.

30.

praes. 4. August 1861. 1927.

(Althausen.) Forderungen an den Nachlaß des zu Althausen verlebten Wittwers Balthasar Waldsachs sind zuverlässig

**

Freitag den 13. September d. Js. früh 8 Uhr

um so mehr dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den Nichterscheinenden bei Ausantwortung der Masse an die Erbin eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Asmuth, Ass.

Hippler, Ass.

31.

praes. 4. August 1861. 1920.

(Sackenbach.) Dorothea Schäfer, Wittwe des Johann Schäfer von Sackenbach, beabsichtiget mit ihrer Tochter Augusta Schäfer in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

17. August l. Jrs. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst auf dieselben bei Bescheidung des Gesuches keine Rücksicht genommen werden wird.

Lohr, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Anselm, Ass.

32.

praes. 4. August 1861. 1922.

(Kissingen.) Die Wittwe Eva Pabst von Kissingen hat sich freiwillig unter die Curatel des Oekonomen Johann Pfister von da gestellt, kann daher ohne dessen Zustimmung fortan weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Forderungen an die Wittwe Pabst zu machen haben, die Aufforderung, dieselben

Montag den 12. August l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei den weiteren Maßnahmen darauf keine Rücksicht genommen wird.

Alle Zahlungen an die Wittwe Pabst sind bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes für sie an den Curator Pfister zu leisten.

Kissingen, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

33.

praes. 4. August 1861. 3853.

(Baunach.) Der Gewohnheitsstreuner Baptist Köhler von Baunach hat sich heimlich von hier aus der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entfernt und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher.

Man ersucht den rc. Köhler im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Baunach, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

34.

praes. 4. August 1861. 3855.

(Würzburg.) Dem ledigen Ferdinand Hartmann von Würzburg, vormaligen Bahnwärter, ist ein Polizei-Beschluß zu verkünden.

Da der Aufenthalt des Genannten dahier unbekannt ist, werden alle Behörden zur Angabe desselben ersucht.

Lohr, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Anselm, Ass.

35.

praes. 4. August 1861. 3852.

(Rengersbrunn.) Pauline Spahn, Ehefrau des Johann Georg Spahn, Ortnachbarn von Rengersbrunn, hat sich ohne dessen Zustimmung bereits über 8 Tage von da entfernt.

Man ersucht, deren Aufenthalt zu ermitteln und anher kund zu geben.

Gemünden, am 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

36.

praes. 4. August 1861. 3857.

(Pfaffenhausen.) Am 30. v. Mts. wurde in der Nähe von Karlstadt auf der Straße nach Wernfeld ein Reisepaß, vom k. Landgerichte Orb unterm 2. November 1860 auf den Namen des Müllergesellen Johann Müller von Pfaffenhausen ausgestellt und bis zum 6. August d. Js. gültig, verloren.

Der Finder wird hiemit aufgefordert, solchen durch Vermittlung des unterfertigten k. Landgerichtes oder in sonstiger Weise seinem Eigenthümer zuzustellen.

Karlstadt, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Mann, Ass.

37.

praes. 4. August 1861. 1930.

(Mellrichstadt.) In dem Konkurse des Bäckermeisters Joseph Götz von Mellrichstadt werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a. S. die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 4. September,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf
Mittwoch 2. Oktober l. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen, Replik und Duplik, auf
Donnerstag den 31. Oktober

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder die Unterlassung der Anmeldung der Forderungen bis zu oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt und werden die Nichterscheinenden dem desfallsigen Mehrheitsbeschlusse beistimmend erachtet werden. Zugleich wird an diesem Tage die Erzielung eines etwaigen Arrangements versucht werden.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat oder etwas zur Masse schuldet, hat solches bei Meidung besonderer Klagestellung an das Konkursgericht bis zu oder am ersten Ediktstage abzugeben oder anzuzeigen.

Die Gläubiger haben an diesem Tage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier und in Neustadt a. S., mit Ausnahme der kgl. Post, aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig ihnen zugestellt erachtet werden.

Die gegen die gemeinschuldnerischen Eheleute anhängigen Exekutionen wurden sistirt und Hypothekensperre dahier eingetragen.

Mellrichstadt, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

4.

praes. 4. August 1861. 3854.

(Reckendorf.) Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Schuhmachergesellen Konrad Rennert von Reckendorf, diesseitigen Gerichts, bekannt sein oder werden sollte, solchen anher zu verbenachrichten.

Baunach, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

Privat-Bekanntmachungen.

Wohnungs-Veränderung.

1) 2. Mein Geschäftszimmer befindet sich von heute an in dem Hause Nr. 436 und 437 (vormalige Hauptwache) am grünen Markte über zwei Stiegen; Eingang zwischen dem Laden des Herrn Eisenhändlers Rödelberger und der Hofapotheke.

Würzburg, 1. August 1861.

Dr. Steidle,
königl. Rechtsanwalt.

Anzeige.

2) 1. Meine Wohnung ist von heute an im Zürn-schen Hause an der Brücke neben Herrn Schäflein.

Würzburg, am 3. August 1861.

Theodor Schmitt,
königlicher Rechts-Anwalt.

3) 1. Ein 1856 geprüfter Rechtspraktikant sucht gegen Honorar eine Stelle bei einem k. Landgerichte. Näheres unter Brief G. in der Exp.

4) 2. Eine Landgemeinde in Unterfranken ist gesonnen, ihre Feldmarkung von circa 1300 b. Tagwerken unter Leitung eines geprüften Geometers genau nach dem Steuerplan versteinen zu lassen. Offerte sind bei der Redaktion d. Bl. unter Chiffre X niederzulegen.

5) 1. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, dem Handlungs-Commis Alexander Völk etwas zu borgen, da keine Zahlung geleistet wird.

Wülfershausen bei Königshofen, den 2. August 1861.

Georg Völk, Gastwirth.

Persisches Insekten-Pulver

zur sicheren Vertilgung von **Wanzen, Flöhen, Läusen, Ameisen, Motten, Schaben, Schwaben** ꝛc. ist nur allein **ächt** zu haben bei

Franz Schmidt,
5. Distrikt, Zellerstraße.

Getraute.

Im hohen Dom.

Lorenz Braun, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Margaretha Lang von hier.

In der Pfarrkirche zu Haug.

Franz Gilgen, Schreinermeister dahier, mit Margaretha Barthel, ledig von Ochsenfurt.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Franz Joseph Karl Baumann, pens. Feldwebel und Regierungs-Funktionär dahier, mit Margaretha Ott von hier.

In der Franziskanerkirche.

Georg Hegenauer mit Franziska Catharina Eißübel aus Retzstadt.

Gestorben.

Margaretha Blaß, led. von Oberspiesheim, 38 J.
Margaretha Krapf, Universitätshausmeistersfrau, 45 J.
Ursula Brand, led. Schneiderstochter, 42 J.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 178. Würzburg, den 8. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. August 1861. 3883.

(Marktsteinach.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den untenbeschriebenen ledigen Müllergesellen Johann Kilian Hemmerich aus Marktsteinach, welcher wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 2¼ Jahr Arbeitshaus verurtheilt wurde, und in der vergangenen Nacht aus dem Juliushospitale dahier nach Verübung mehrerer Diebstähle entsprungen ist, gemäß Art. 114 Thl. II des St.=G.=B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Joh. Kil. Hemmerich vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts=, Polizei= und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 5. August 1861

Der k. l. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

Signalement.

Größe 5' 9" 6''', Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Augen braun, Nase lang, Haare braun und lang, schwarzbraunen Schnurrbart, Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: Am rechten Zeigfinger fehlt das vordere Glied.

Kilian Hemmerich ist wahrscheinlich im Besitze einer neuen runden Schildkappe von grünem Tuch mit rothem Futter, ein Paar neuer kalbledeerner Stiefel mit hohen Absätzen und roth eingefaßten Schäften, einer dunkelgrauen roth melirten Bookskinweste mit schwarzem Futter und grauen gelb eingefaßten Perlmutterknöpfen, ferner einem Geldtäschchen von rothem gepreßten Leder und gebogenem Stahlbügel, in welchem sich befanden:

1) ein gelber sächsischer Fünfthalerschein,
2) ein Thalerschein der Chemnitzer Stadtbank,
3) ein Thalerschein der Leipzig=Dresdener Eisenbahn,
4) zwei kleine Schlüssel,
5) ein schwarzes Bändchen,
6) vier Rezepte.

2.

praes. 7. August 1861. 3884.

(Buch a/W.) Die ledige Dorothea Sophie Horn von Buch a/W., welche sich dahier in Helmstadt und Umgegend noch im heurigen Winter und Frühjahre unter dem Namen Maria Barbara Weinmann aus Rothen=

burg a. d. T. aufgehalten und in Heidingsfeld ihr neugeborenes Kind ausgesetzt hat, ist neuerdings aus der Untersuchungshaft in Nürnberg entwichen, weshalb ich meinen früheren Verhaftsbefehl gegen sie hiemit erneuere.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwärzliche Haare, schwarze Augenbrauen, niedere Stirne, graue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas aufwärts stehende Nase und bleiche Gesichtsfarbe. Sie wechselt öfters ihre Kleidung und treibt sich unter verschiedenen Namen umher.

Würzburg, den 2. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 7. August 1861. 3874.

(Höttingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der kgl. Untersuchungsrichter im Criminal-Bezirke Ochsenfurt verordnet wegen des dem Schäfereipächter Anton Reinhard in Höttingen zugegangenen Schafdiebstahls im Werthsbetrage zu 60 fl., was nach Art. 1 der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816 als Verbrechen bestraft wird, den dieser That dringend verdächtigen Schafknecht Franz Geißler von Assamstadt (großh. badischen Amtes Krautheim), früher Dienstknecht des Reinhard, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Derselbe hat z. Z. in Uffenheim, großh. bad. Amtes Boxberg, als Schafknecht oder Dienstknecht sich aufgehalten.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Geißler vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich beim k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 5. August 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

4.

praes. 6. August 1861. 3870.

(Rothenhan. Laimbach. Allertshausen. Köslitz.) Am Donnerstag den 25. Juli Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde in dem Wohnhause des Schäfers Lorenz Reuther zu Rothenhan eingebrochen und aus einem Commode-Aufsatze 2 fl. 22 kr. an kleinem Gelde, dann ein Paar große mit braunem Schafleder gefütterte s. g. Wadenstiefel und ein Aufschreibbüchchen über Getreidebezüge mit steifer rothmelirter Decke und der Aufschrift: „Büchl für Lorenz Reuther auf dem Bretzenstein" mit einem rothlakirten Bleistifte mit den goldenen Buchstaben C. M. Wagner in Bamberg Nr. 5 entwendet.

Verdacht der That fällt auf eine nicht näher zu beschreiben mögliche Mannsperson, welche sich zur kritischen Zeit in der Nähe der dortigen Waldungen aufgehalten und wahrscheinlich seine alten s. g. Commisstiefeln in eine Hollunderstaude hinter dem Hause liegen gelassen hat und nun die gestohlenen langen Wadenstiefeln wahrscheinlich am Leibe trägt.

Ferner wurde in der Nacht vom 16. auf 17. Juli l. Jrs. in den Keller des Ortsnachbarn Nikolaus Lochner zu Laimbach, unter dem Hause, nach den verwischten Fußspuren zu schließen, von einer größeren und kleineren Person eingebrochen und daraus ein Hafen Schmalz, im Werthe zu 3 fl. 30 kr., und ein Kübel mit Rahm, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Endlich wurde zu Anfang des vorigen Monats die Grenztafel auf dem Verbindungswege von Allertshausen nach Köslitz, allem Ermessen nach boshafter Weise, vom

Stocke abgebrochen, zertrümmert und bis auf das Blech mit der Wappe liegen gelassen.

Diese Thathandlungen bringe ich zur Entdeckung des Thäters und beziehungsweise der entwendeten Objekte zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 5. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

5.

praes. 6. August 1861. 1932.

(Marktbreit.) In der Verlassenschaft der Adamine Hummel Wittwe von Marktbreit werden am

Mittwoch den 4. September l. Js. früh 8 Uhr

im Landgerichtsgebäude Silber, Goldwaaren und Pretiosen

Donnerstag den 12. September l. Js. früh 8 Uhr

im Hause Nr. 261 zu Marktbreit Glaswaaren, Kupfer, Zinn, Messing, Oelgemälde, Lithographien, Kupferstiche, Porzellain und ein noch ganz gutes Clavier

Mittwoch den 18. September l. Js. früh 8 Uhr

und den darauffolgenden Tagen Mobilien, Hausgeräthschaften ꝛc. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert und die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben.

Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung etwa vorhandener Passiven auf

Dienstag den 24. September l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Marktbreit, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß, Ass.

6.

praes. 6. August 1861. 1933.

(Marktbreit.) In der Verlassenschaft des Schmiedmeisters Heinrich Dorsch von Marktbreit werden am

Montag den 26. August d. Js. früh 8 Uhr

im Hause Nr. 266 zu Marktbreit Mobilien aller Art, Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert und die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben.

Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Passiven auf

Dienstag den 27. August d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Marktbreit, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

7.

praes. 7. August 1861. 1944.

(Geesdorf.) Den Neubau einer Kapelle zu Geesdorf betr.

Die Arbeiten zu dem Baue einer neuen Kapelle zu Geesdorf, und zwar:

Maurerarbeit im Anschlage zu	826 fl.	48 kr.
Steinhauerarbeit	338 fl.	21 kr.
Zimmermannsarbeit	371 fl.	30 kr.
Kleberarbeit	46 fl.	5 kr.
Tüncherarbeit	254 fl.	3 kr.
Schreinerarbeit	14 fl.	25 kr.
Glaserarbeit	141 fl.	29 kr.
Schlosserarbeit	24 fl.	6 kr.
Schieferdeckerarbeit	74 fl.	— kr.

werden dahier am

Mittwoch den 4. September l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr

im Wege des öffentlichen Verstrichs nach Abgeboten in Prozenten veraccordirt, wozu befähigte Meister eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen nebst Plan können in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Wiesentheid, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler, Ldr.

8.

(3) 1. praes. 6. August 1861. 1934.

(Marktherrnsheim.) In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Marktherrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

1) Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, geboren den 28. Dezember 1787, werde für tod erklärt,
2) sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg und Kaspar Beigel ohne Caution hinaus zu geben, und
3) seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

B. R. W.

Marktbreit, den 12. Juli 1881.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

9.

praes. 7. August 1861. 1941.

(Mainstockheim.) Benjamin Ney, Sohn des verlebten Handelsmanns Löb Ney von Mainstockheim, 21 Jahre alt, welcher sich schon seit 1854 in Amerika aufgehalten hat, will sein Vermögen dorthin exportiren und deßhalb förmlich dorthin auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 13. d. Mts.

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Beck.

22.

praes. 4. August 1861. 1924.

(Fladungen.) Zur Wiederbesetzung einer innern weiblichen Pfründe im Spitale zu Fladungen ist Tagfahrt auf

Dienstag den 3. September l. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wo die Ansuchenden persönlich zu erscheinen und sich mit den nöthigen Zeugnissen über Geburt, Wohnort, Armuth und guten Leumund zu versehen haben.

Arme Anverwandte des Stifters haben nebst den genannten Zeugnissen auch einen legalen Stammbaum vorzulegen.

Fladungen, den 2. August 1861.

Die Spitalverwaltung.

Hemmerich.

Privat-Bekanntmachung.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 179. Würzburg, den 9. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. August 1861. 3878

(Langfurt.) Untersuchung gegen Adam Ströhlein von Langfurt wegen Dienstentfernung betr.

In rubr. Untersuchung ist Adam Ströhlein von Langfurt als Angeschuldigter zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten anher zur Vernehmung zu stellen, widrigens nach Ablauf dieser Frist gegen denselben als Ungehorsamen nach den bestehenden Gesetzen weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg, am 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht I/M.

B. b.

Trabert, Assessor.

2.

(3) 2. praes. 6. August 1861. 3862

(Würzburg.) Die Aufnahme des Holzbedarfs pro 1861/62 betr.

In Gemäßheit der über die Verwaltung des ärarialischen Holzhofes bestehenden Vorschriften wird die Aufnahme des Holzbedarfs für den Winter 1861/62 bei dem unterfertigten Rentamte in den Tagen vom 12. bis 31. August d. Jrs. beschäftigt werden.

Die Holzbezugs-Berechtigten werden hievon mit dem ausdrücklichen Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nur ausnahmsweise in jenem Falle finden können, wenn nachgewiesen wird, daß der Bezugsberechtigte erst nach obigem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt genommen hat, eine aus anderem Grunde unterlassene Anmeldung aber unbedingt die Ausschließung von dem Holzbezuge für den Winter 1861/62 zur Folge haben würde.

Würzburg, den 5. August 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

3.

praes. 7. August 1861. 3871.

(Nantenbach.) Der Fischernachen, welcher den Gegenstand meines Ausschreibens vom 17. d. M. bildet, hat sich im Maine unweit Nantenbach wieder vorgefunden, insoweit nehme ich daher das Ersuchen um Spähe zurück.

Lohr, den 30. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Reuschel.

4.

praes. 7. August 1861. 3872.

(Münnerstadt.) In der Nacht vom 20.—21. v. M. wurden aus einem Gartenhäuschen vor Münner-

ine alte Zwillingsflinte, deren linker Lauf unge-
inen halben Schuh von oben herein einen mit Zinn
ötheten Fleck hatte, mit neuen Pistons und neuen
ßstangen, ein neues Handtuch von grober Leinwand
. roth gezeichnet, und eine Gartenhaue entwendet.
Ich ersuche um Spähe.
Neustadt a/S., den 5. August 1861.
Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.
Kiliani.

5.

praes. 7. August 1861. 3873.

(Rödelsee.) Meinen Verhaftsbefehl vom 3. l.
gegen Carl Fritz von Rödelsee nehme ich zurück,
erselbe heute anher eingeliefert wurde.

Ochsenfurt, den 6. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Münch.

6.

praes. 7. August 1861. 3875.

(Münster.) In der Zeit vom Montag den 29.
Mittwoch den 31. Juli l. Js. wurden dem Schul-
er Langhirt zu Münster, Gerichts Gemünden, 7 Hüh-
1 Hahn und ein Hündchen durch Phosphor ver-
t; ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thä-
dieser Eigenthumsbeschädigung.

Karlstadt, den 5. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.
Kauper.

7.

praes. 7 August 1861. 3876.

(Harrbach.) Um die Zeit vom 25. v. M. wurde
Grenztafel zwischen den Landgerichtsbezirken Karlstadt
d Gemünden, welche dem Orte Harrbach gegenüber
der Straße steht, abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe auf den z. Z. unbekannten
Thäter.

Karlstadt, den 5. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:
Kauper.

8.

(2) 1. praes. 7. August 1861. 3877.

(Arnshausen.) Am Montag den 22. Juli d. J.
wurde dem Oelhändler Lorenz Holzheimer von Sandberg
außerhalb Arnshausen, woselbst er eingeschlafen war, die
untenbeschriebene silberne Taschenuhr im angeblichen
Werthe von 7 fl. abgeschnitten und entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen noch zu
keinem Resultate führten, so verfüge ich unter Warnung
vor Ankauf der Uhr andurch Spähe.

Hammelburg, den 5. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:
Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine eingehäusige Spindeluhr, hat
ein weißes Zifferblatt mit Stahlzeigern und römischen
Ziffern, das Zifferblatt ist zwischen den Ziffern 3, 4 u.
5 etwas aufgesprungen. An der Uhr hing an einer klei-
nen schwarzen Kordel ein messingener Schlüssel mit Stahl-
kanone, dann ein weiterer Schlüssel, dessen Handhabe
eine griechische Silbermünze (Drachme), im Werthe von
28 kr., bildete.

9.

praes. 7. August 1861. 1945.

(Miltenberg.) Johann Ott, Dreher von Milten-
berg, z. Z. zu Pforzheim, will nach dem Großherzogthum
Baden auswandern.

Forderungen an diesen sind
Freitag den 16. d. Mts früh 9 Uhr

dahier bei Meidu
machen.
Miltenberg,

(Obernau
zer von Obernau
Auf Antrag
blick auf die un
Mai 1861,
Nr. 125 der
Nr. 118 des
Aschaffe
Nr. 83 des
Nr. 124 der
Nr. 274 des
Nr. 145 der
wird anmit zu N
1) Jakob und
anmit für
storben er
2) deren Verr
ten ohne
Ediktallad
Aschaffenburg

(Königsh
hofen, d. Z. zu
beabsichtigt nachträg
und sein Vermög

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

10.

praes. 8. August 1861. 1949.

(Obernau.) Curatel über Peter und Jakob Propper von Obernau betr.

Auf Antrag ihrer nächsten Seitenerben und im Hinblick auf die unbefolgt gebliebene Ediktalladung vom 7. Mai 1861,

Nr. 125 der Neuen Münchner Zeitung,

Nr. 118 des Kreisamtsblattes für Unterfranken und Aschaffenburg,

Nr. 83 des Lokalintelligenzblattes,

Nr. 124 der Aschaffenburger Zeitung,

Nr. 274 des Nürnberger Correspondenten,

Nr. 145 der Allgemeinen Zeitung (Beilage),

wird anmit zu Recht erkannt:

1) Jakob und Peter Propper von Obernau werden anmit für todt und ohne Nachkommenschaft gestorben erachtet,

2) deren Vermögen an ihre nächsten Seitenverwandten ohne Caution ausgeliefert, wie sie in obigen Ediktalladungen bezeichnet sind.

Aschaffenburg, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

11.

praes. 7. August 1861. 1942.

(Königshofen.) Sebastian Buhl aus Königshofen, d. Z. zu Hannover im Staate Pensylvanien, beabsichtigt nachträglich nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dorthin zu exportiren.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Asmuth, Assessor.

12.

praes. 7. August 1861. 1939.

(Motten.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den verwittweten Taglöhner Jakob Link von Motten, welcher mit seinen beiden Kindern Katharina und Anna Maria in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern beabsichtigt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an der auf

Freitag den 23. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

13.

praes. 7. August 1861. 1938.

(Kleinochsenfurt.) Curatel über Valentin Götzner Wittwe von Kleinochsenfurt betr.

Die Wittwe des Valentin Götzner, Anna Maria, geb. Wiehl, von Kleinochsenfurt hat sich freiwillig unter Curatel gestellt und wurde der Ortsnachbar Michael Ruckat, jung, von Kleinochsenfurt als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Bemerken zu Jedermanns

en gebracht, daß Valentin Gößner Wittwe ohne
immung des Vormundes, beziehungsweise ohne Ge-
tigung der Curatelbehörde, lästige Verträge nicht ein-
a kann.

Zugleich sind allenfallsige Forderungen an die Wittwe
ner

Freitag den 16. August d. Jrs. Vorm. 8 Uhr

er anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die-
n später nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Wendlinger, Ldg.-Ass.

25.

praes. 7. August 1861. 1943.

(Breitenbach.) Forderungen an den Nachlaß der
nz Berberich Wittwe von Breitenbach sind

Donnerstag den 12. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

ier bei Meidung der Nichtberücksichtigung nachzu-
sen.

Amorbach, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1) 1. Am

Samstag den 24. August l. J.

Morgens 8 Uhr

idet dahier eine Ausstellung von selbstgezüchtetem Rind-
eh jeder Gattung mit Preisevertheilung statt.

Sämmtliche Viehzüchter Unterfrankens werden hiezu
it dem Bemerken eingeladen, daß für die zur Ausstell-
ung kommenden Thiere ein Zeugniß des betreffenden
Ortsvorstehers beizubringen sei, in welchem das auszu-
stellende Thier bezeichnet und angegeben sein muß, seit
wann es sich im Besitz des Ausstellers befinde.

Nur solche Thiere können prämirt werden, welche
sich wenigstens seit der zweiten Hälfte ihres Lebens im
Besitze der Aussteller befinden.

Näheres über die Ausstellung ist aus dem dahier
aufliegenden Programme ersichtlich.

Eine sichere in Aussicht gestellte Konkurrenz von
Käufern läßt den Verkauf der ausgestellten Thiere er-
warten.

Neustadt an der Saale, den 5. August 1861.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Komité.

Der I. Vorstand:

Freiherr von Gebsattel.

2) 1. Wer allenfalls an die Verlassenschaftsmasse
des Hochw. Herrn P. Dominikus Grünewald zu Bisch-
wind eine Forderung zu stellen oder etwas dahin zurück-
zugeben hat, wolle dieß am

Dienstag den 13. August c. Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause daselbst bethätigen.

Das Mobiliar der Masse wird am Montag den
12. Vor- und Nachmittags u. ff. versteigert, wozu ein-
geladen wird.

Gerolzhofen, den 6. August 1861.

L. Räder, Dechantpfarrer,

Testamentar.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Johann Lang, Bürger und Schuhmachermeister von hier,
mit Anna Häfele aus Obererlenbach.

Gestorben.

Margaretha Seltzlein, Wagnermeistersfrau, 47 J. alt.

zum

№. 180.

Bad

B

(Vom

2583) Herr Gec
richtsrath

2584) Herr Gr
Kammerhe
Bedienung

2585) Herr Emil
Barchi, t.
geb. Reich
Töchtern u

2586) Herr P.

2587) Herr Hein

2588) Herr J.
Berlin.

2589) Herr Fran
rzhofen.

2590) Herr N. 9

2591) Frau Friel

2592) Herr J. G

2593) Herr Dr.
Rath und
mern.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 180. Würzburg, den 10. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 9. August 1861. 3908

Bad Kissingen.

(Vom 31. Juli bis zum 1. August.)

2583) Herr Georg Eichhorn, k. preuß. Appellations-Gerichtsrath mit Gemahlin aus Köln.

2584) Herr Graf Alphons von Taczanowski, k. preuß. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses mit Bedienung aus Berlin.

2585) Herr Emil Herrmann Freiher Cerrini de Monte Varchi, k. sächs. Offizier a. D. mit Gemahlin, geb. Reichsgräfin von Hohenthal, zwei Fräulein Töchtern und Bedienung aus Zwickau.

2586) Herr P. Knegtmans, Kaufmann aus Rotterdam.

2587) Herr Heinrich Then, k. Posthalter aus Kitzingen.

2588) Herr J. Abel, Partikulier mit Gemahlin aus Berlin.

2589) Herr Franz Paul Höfelmayer, Oekonom aus Rubrazhofen.

2590) Herr R. Neumann, Weinhändler aus Würzburg.

2591) Frau Friedrich aus Königshofen.

2592) Herr J. C. Feldhaus, Privatier aus Barmen.

2593) Herr Dr. Ferdinand Droß, k. preuß. Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus aus Stargard in Pommern.

2594) Herr L. F. Woesch, k. Rentbeamte mit Gemahlin aus Scheßlitz.

2595) Herr Gustav Friedrich Reiß, Kaufmann aus Mannheim.

2596) Frau Jakobine von Bauernfeind, Obrist-Lieutenants-Wittwe mit Freifrau von Guttenberg aus Würzburg.

2597) Herr Konrad Rosenbusch, Kaufmann aus Ulm.

2598) Herr Hauck, k. Landrichter mit Fräulein Tochter aus Würzburg.

2599) Herr August Kamprad, Rittergutsbesitzer aus Neupoderschau bei Altenburg.

2600) Frau Justine Kamprad, Forstkommissärs-Wittwe aus Altenburg.

2601) Herr Brunner, Kaufmann mit Herrn Sohn aus Dinkelsbühl.

2602) Herr Heinrich Leiner, Kaufmann aus Paris.

2603) Frau F. W. Liebrecht mit Schwester Frau Caroline Daubenspeck aus Ruhrort in Preußen.

2604) Herr F. J. Lye, Kaufmann aus Amerika.

2605) Herr Winckelmann, k. preuß. geheimer Regierungsrath aus Minden.

2606) Herr Kempf, Kaufmann mit Gemahlin aus Neustadt a/H.

2607) Herr J. Zoller, Wirth aus Au in der Schweiz.

Summe der Personenzahl 4288.

1.

praes. 8. August 1861. 3894.

(Würzburg.) Zur Abaichung der Fruchtgemäße wird Termin auf Donnerstag den 22., Freitag den 23. und Samstag den 24. l. Mts., jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr im Hause des Schlossermeisters Joseph Kaiser dahier, Strohgasse Distr. 1. Nr. 115, festgesetzt.

Alle hiesigen Bäcker, Müller, Fruchthändler, Gastwirthe, Bierbrauer und alle Jene, die sich mit dem Verkauf von Landesprodukten befassen, haben bei Vermeidung angemessener Strafen an diesen Tagen ihre Geschirre zur Abaichung zu bringen.

Auch wolle gleicher Auftrag von allen angrenzenden auswärtigen Gemeinden an die in ihren Bezirken befindlichen Müller, Bäcker, Melber, Fruchthändler ꝛc. zur Abaichung ihrer Geschirre ertheilt werden.

Würzburg, den 8. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Roßbach.

Herzog.

2.

praes. 9. August 1861. 3914.

(Würzburg.) Montag den 26. und Dienstag den 27. l. Mts., jedesmal Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, findet die Abaichung der Flüssigkeitsmaße im Polizeigebäude zur ebenen Erde statt.

Es haben daher sämmtliche Gastwirthe, Brauer, Spezereihändler, Garküchner, Kaffee-, Wein-, Bier- und Heckenwirthe, Seiler und alle Jene, die sich mit dem Verkaufe von Milch, Essig und Branntwein ꝛc. beschäftigen, ihre sämmtlichen Gemäße bei Vermeidung strenger Strafen

Behufs der Abaichung an den obigen Terminen beizubringen.

Würzburg, den 8. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Herzog.

3.

(2) 1. praes. 8. August 1861. 1951.

(Marktbreit.) Concurs des Kaufmanns Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Am

Donnerstag den 5. September l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

wird im Rathhause zu Marktbreit durch eine diesgerichtliche Commission das untenverzeichnete Grundvermögen unter den an der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen, dann nach § 98 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und § 64 des Hyp.-Ges. öffentlich versteigert:

1) das Haus Nr. 119a, Pl.-Nr. 133, mit Stallung, Scheuer und Hofraum, 0 Tgw. 0,9 Dez., taxirt auf 2200 fl.,
2) Pl.-Nr. 1550, zu 0 Tgw. 34 Dez. Weinberg im untern Breit,
   Pl.-Nr. 1654, zu 0 Tgw. 21 Dez. dto. daselbst,
   „ „ 1653, zu 0 Tgw. 51 Dez. dto. daselbst,
   zusammen taxirt auf 700 fl.,
3) Pl.-Nr. 2170, zu 0 Tgw. 62 Dez. Weinberg mit Steinrutsche im Endelberg, taxirt auf 500 fl.,
4) Pl.-Nr. 1681, zu 0 Tgw. 0,4 Dez. Steinrutschen im Altenberg,
   Pl.-Nr. 1682, zu 0 Tgw. 58 Dez. Weinberg allda,
   Pl.-Nr. 1683a, zu 0 Tgw. 0,1 Dez. Nebengebäude daselbst,

Pl.=Nr. 1683b, zu 0 Tgw. 47 Dez. Weinberg allda,

Pl.=Nr. 1643, zu 0 Tgw. 24 Dez. dto. im Kreuz,

Pl.=Nr. 1684a, zu 0 Tgw. 73 Dez. Weinberg im Altenberg,

Pl.=Nr. 1684b, zu 0 Tgw. 0,4 Dez. Oedung allda,

Pl.=Nr. 1685, zu 0 Tgw. 98 Dez. Weinberg daselbst,

Pl.=Nr. 1686⅓, zu 0 Tgw. 18 Dez. dto. allda, zusammen taxirt auf 2200 fl.,

5) Pl.=Nr. 2661, zu 0 Tgw. 64 Dez. Wiese in der Struth,

Pl.=Nr. 2666, zu 7 Tgw. 0,3 Dez. Acker allda,

Pl.=Nr. 2667, zu 0 Tgw. 86 Dez. dto. allda, zusammen taxirt auf 2500 fl.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

4.

praes. 9. August 1861. 1962.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Oekonomen Friedrich Bauer von hier mit der ledigen Färberstochter Eva Kropf daselbst errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 8. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 5. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Huberti.

5.

praes. 8. August 1861. 3891.

(Würzburg.) Im Verlaufe des Monats Juli d. Js. wurden dahier die nachbenannten 6 Hemden gestohlen:

Vier derselben von Leinwand, waren mit 3 breiten gesteppten Brustfalten versehen, und ging die mittlere Falte über die Knöpfchen, welche die Brust schließen.

Die beiden andern hatten nur eine schmale Brustfalte, waren von ordinärer Leinwand, mit A. K. gezeichnet, und hatten an der Brust und am Kragen je ein Knöpfchen.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 6. August 1861

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes 8. August 1861 1953.

(Würzburg.) Die Schubfuhren von hier nach Arnstein, Dettelbach, Kitzingen und Ochsenfurt werden auf die Zeit vom 1. Oktober 1861 bis 30. Oktober 1862 neuerlich verstrichen und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. August l. J. früh 9 Uhr

angesetzt.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können bei dem Landgerichte eingesehen werden, und werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Die Versteigerung erfolgt im Wege des mündlichen ebots an den Wenigstnehmenden. Das Ergebniß unegt der Genehmigung der kgl. Regierung, Kammer Finanzen.

Accordlustige werden zur Versteigerung eingeladen.

Würzburg, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

V. b.

Schmitt, Assessor.

7.

praes. 8. August 1861. 1952.

(Thüngersheim.) Auf Andringen mehrerer Hypokengläubiger wurde das gesammte Grundvermögen des seph Keßler von Thüngersheim versteigert und sind sen Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen rmin auf

Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

ter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung da- er anberaumt.

Würzburg, 1. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Schmitt, Ass.

8.

praes. 8. August 1861. 1959.

(Greussenheim.) Georg Müller, ledig von reussenheim, hat sein Grundvermögen veräußern lassen, m aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Donnerstag den 29. August l. Jrs.

früh 9 Uhr

ahier anzumelden und nachzuweisen und ist bezüglich er Befriedigungsart Erklärung abzugeben unter dem

Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen.

Würzburg, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

praes. 8. August 1861. 3893.

(Unterleinach.) Das gegen Georg Billinger von Unterleinach unter'm 24. v. M. erlassene Ausschreiben wird hiemit zurückgenommen.

Würzburg, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 8. August 1861. 3892.

(Würzburg.) Die vom heurigen Striche im Spitalwalde bei Höchberg noch rückständigen Holzgelder sind binnen 14 Tagen längstens hieher zu bezahlen.

Würzburg, den 7. August 1861.

Königliche Hofspital-Verwaltung.

Fey.

11.

praes. 8. August 1861. 3886.

(Donnersdorf.) In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden aus dem Felsenkeller außerhalb des Ortes Donnersdorf an der Straße nach Haßfurt zu gegen 2 Eimer und 22 Maas Bier, dann 2 Bierfäßchen zu beiläufig je achtzehn Maas, in Eisen gebunden, auf welche das Wort „Traustadt" eingebrannt ist, gestohlen.

Ich ersuche wegen dieses Diebstahls um Spähe.

Gerolzhofen, den 3. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

(Fahr.)
einem Hause zu
gulden-, 1 Fünf
den, gestohlen.
Ich ersuche
Gerolzhofen
Der

(3) 1.
(Ebrach.)
familien für d
des Etatsjahres
Lieferung gegeb
Der appro
800 Sch
100
84 Cen
120
50
90
50 Sch
30
700
90 Cen
20 Eim
20 Cen
12
12
3
400
Alle Diese
wen gesonnen
schriftlichen Ang

12.

praes. 8. August 1861. 3887.

(Fahr.) Vom 14. bis 27. v. Mts. wurden aus einem Hause zu Fahr 13 fl. 30 kr., bestehend in 5 Zweiguldens, 1 Fünffrankenstücke und 1 österreichischen Gulden, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 7. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

13

(3) 1. praes. 9. August 1861. 3913.

(Ebrach.) Der Bedarf von Viktualien und Consumtilien für die hiesige Zwangsarbeitsanstalt im Laufe des Etatsjahres 1861/62 soll im Submissionswege in Lieferung gegeben werden.

Der approximative Bedarf besteht in:

800 Schäffel Roggen in Körnern,
100 „ Weizen „ „
84 Centner Weizengries,
120 „ Rollgerste,
50 „ Vollmehl,
90 „ Reis,
50 Schäffel Erbsen,
30 „ Linsen,
700 „ Kartoffel,
90 Centner Schmalz,
20 Eimer Essig,
20 Centner Brennöl,
12 „ Camphin,
12 „ Oelseife,
3 „ Lichter,
400 „ Stroh.

Alle Diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Angebote längstens bis

Dinstag den 3. September 1861
Vormittags 9 Uhr

verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung

An das königliche Polizei-Commissariat Ebrach,
Sumissionsgegenstand,

dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß verspätete Angebote keine Berücksichtigung finden können.

Bei dem oben bemerkten Tage Vormittags 10 Uhr wird mit Eröffnen der Submissions-Eingaben begonnen und steht es denen, die sich dabei betheiligt haben, frei, diesem Akt beizuwohnen.

Bei der Lieferung von Roggen und Weizen in Körnern, sowie Rollgerste, Weizengries und Vollmehl, wird der jeweilige mittlere Bamberger Schrannen-Preis zu Grunde gelegt und bei letzteren zum Zwecke des Angebotes der Preis

von 12 fl. für einen Schäffel Gerste und
von 18 fl. für einen Schäffel Weizen

angenommen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Stadtmagistrate Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt und Kissingen zu erfahren und liegen dieselben, wie auch Probemuster, in diesortiger Canzlei zur Einsicht auf, woselbst auch alle nöthigen Aufschlüsse aufs Bereitwilligste ertheilt werden.

Ebrach, am 6. August 1861.

Königliches Polizei-Commissariat.

Bracker.

14.

praes. 8. August 1861. 1947.

(Waitzenbach.) In Sache Johann Adam Kraft, Curatel, von Diebach gegen Kaspar Schwab von Waitzenbach, Forderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das im Ausschreiben vom 1. April l. Jrs. beschriebene Grundvermögen am

Mittwoch den 28. d. Mittags 2 Uhr

loco Waizenbach durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigert und Strichsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Hammelburg, am 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

15.

praes. 7. August 1861. 3888.

(Holzkirchen.) Dem Maurermeister Thomas Schmitt von Holzkirchen wurden am 14. Juli l. Jrs. aus seinem Steinbruche bei Remlingen 6 Schlageisen im Werthe zu 4 fl. entwendet.

Da der Thäter z. Z. unbekannt ist, ersucht man um Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen, sowie um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Schubert

16.

praes. 5. August 1861. 3896.

(Ochsenfurt.) Nach vorliegender Anzeige wurde am Gestrigen einem Manne dahier eine Tabakspfeife entwendet. Dieselbe bestand aus einem hölzernen Kopfe, Spitze, Rohr und Wassersack waren von Horn. An derselben befanden sich 4 Kettchen von weißlichem Metall, jedes beiläufig 1' lang.

Anhaltspunkte zur Ermittlung des entwendeten Gegenstandes und des Thäters sind der unterfertigten kgl. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

17.

(3) 1. praes. 8. August 1861. 3890.

(Zeil.) Die am 1. künft. Mts. fälligen Holzgelder, Hauerlöhne und Forstnebennutzungen können von nun an jedem Wochentag und müssen bis 15. September d. Jrs. bezahlt werden, als außerdem nach Ablauf dieses Termines mit Amtszwang gegen die Restanten fürgefahren werden müßte.

Die Zahlungen haben den Strichsbedingungen gemäß in groben kassemäßigen Münzen zu geschehen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß Holländer Münzen und Oesterreicher 6-kr.-Stücke de 1848 und 1849 nicht angenommen werden können.

Zeil, den 7. August 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

18.

praes. 8. August 1861. 3897.

(Rothhausen.) Zu Anfang des vorigen Monats wurde aus einem Wohnhause zu Rothhausen eine Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, gelben messingenen Zeigern, entwendet.

Um Spähe wird ersucht.

Münnerstadt, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

19.

praes. 8. August 1861. 3895.

(Wirtheim.) In Sachen der Viktoria Günther, Tochter der ledigen Franziska Günther von Wirtheim, gegen Anton Günther, Bäckergesellen von da, wegen Vaterschaft und Leistung von Unterhaltsbeiträgen, ist durch heutigen Beschluß zum Sühneversuch oder für den Fall des Mißlingens desselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wiederholter Termin auf

Mittwoch den
dahier angesetzt,
Annahme der K
mit seinen Einred
Dieses wird
bekannt ist, nur a
öffnet, daß er bi
wohnt, zur Empf
richtlichen Erlasse
ten habe, widrig
Gerichtsbrett als
Orb, den 31.
(Marktheid
zu 1. August l.
berg von Markth
2 kr., aus seinem
Man ersucht
theilungen.
Marktheidenfel
(Heidenfeld
Martha Wegner,
Jakob Wegner von
uchung twaiger
Freitag

Mittwoch den 16. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr
dahier angesetzt, wozu der Beklagte bei Vermeidung der Annahme der Klageablängnung und des Ausschlusses mit seinen Einreden zu erscheinen hat.

Dieses wird demselben, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nur auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zum Termine Jemanden, der hier wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse dem unterfertigten Gerichte zu benennen habe, widrigenfalls solche durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

20.

praes. 8. August 1861. 3885.

(Marktheidenfeld.) In der Nacht vom 31. Juli bis 1. August l. Jrs. wurde dem Bäckermeister Franz Greß von Marktheidenfeld eine Ente, im Werthe zu 42 kr., aus seinem Stalle entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Schubert.

21.

praes. 8. August 1861. 1946.

(Heidenfeld.) In der Verlassenschaft der Margaretha Wegner, Ehefrau des pensionirten Grenzjägers Jakob Wegner von Heidenfeld, steht Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an den Nachlaß auf

Freitag den 23. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaß-Auseinandersetzung im Falle Versäumens dahier an.

Schweinfurt, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. h.

Bucher.

Daumenlang.

22.

praes. 7. August 1861. 1948.

(Heimbuchenthal.) Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen und sonstiger Ansprüche an den Nachlaß der Theresia Hartig, Wittwe des Schneidermeisters Peter Hartig von Heimbuchenthal, wird Termin auf

Montag den 26. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die minderjährige Erbin dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 2. August 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

23.

praes. 9. August 1861. 3907.

(Feldkahl.) Der Dienstknecht Michael Denk von Feldkahl, kgl. Landgerichts Schöllkrippen, hat sich einer Prellerei zum Nachtheile der Müllerswittwe Vonderheid von Stockstadt verdächtig gemacht.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach dessen Aufenthalt zu forschen und das Resultat anher bekannt zu geben.

Aschaffenburg, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

24.

praes 9. August 1861. 1960.

(Waltershausen.) Forderungen an den zu Landau verstorbenen ledigen Soldaten Eduard Seifert von Waltershausen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erbin

Freitag den 20. September d. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Asmuth.

Hippler, Ass.

25.

praes. 9. August 1861. 1957.

(Kützberg.) Nach gerichtlichem Beschlusse vom Heutigen wird die Curatel über Johann Pfister, ledigen Bäckergesellen von Kützberg, fortgesetzt, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß alle ohne Zustimmung seines Curators, des Ortsnachbarn Michael Mai von Kützberg, mit ihm etwa abzuschließenden lästigen Verträge nichtig sind.

Werneck, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

26.

praes. 9. August 1861. 1958.

(Althausen.) Die Wittwe Anna Maria Freitag von Althausen ist wegen Irrsinns unter Curatel gestellt und ist ihr in der Person ihres Bruders Kaspar Freitag ein gerichtlich bestellter Curator beigegeben, ohne dessen Wissen und Genehmigung sie keinerlei Verträge rechtsgiltig abschließen oder sonst wie über ihr Vermögen disponiren darf.

Zur Constatirung ihres Schuldenstandes und zur Berathung, wie ihre Passiven befriedigt oder anderweit sicher gestellt werden sollen, steht Tagfahrt auf

Freitag den 20. September d. Jrs. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bei den gepflogen werdenden Verhandlungen keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Asmuth, Assessor.

Hippler, Assessor.

27.

praes. 9. August 1861. 3909.

(Reutersbrunn.) Die Gewohnheitsstreunerin Kunigunda Walz von Reutersbrunn befindet sich wegen Diebstahls in Untersuchung, in welcher deren Vernehmung nothwendig ist. Da trotz aller Recherchen deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ist die Vermuthung begründet, daß solche sich beschäftigungslos herumtreibt.

Demgemäß werden alle Behörden ersucht, dieselbe im Falle beschäftigungslosen Herumziehens aufgreifen zu lassen und hieher abzuliefern, im Falle solche aber irgend wo in ständiger Arbeit sein sollte, über ihren Aufenthalt hieher Auskunft zu ertheilen.

Ebern, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Gestorben.

Augustine Köhlau, Privatierswittwe, 69 J.

Georg Hartard aus Freimersheim, Unterkanonier im 2. Art.-Reg., 25 J.

Georg Rineck aus Klosterheidenfeld, Soldat im 9. Inf.-Reg., 22 J.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 181. Würzburg, den 12. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 9. August 1861. 3908.

Bad Kissingen.

(1. August bis zum 5.)

2608) Frau B. Büttner, Advokaten-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus Bamberg.
2609) Herr Peter Duchene aus Moskau.
2610) Frau Kirch mit Nichte Fräulein Cramer aus Schweinfurt.
2611) Herr Hundt, Gutsbesitzer aus Chelmoniec in Westpreußen.
2612) Frau Emilie Zackrzewska mit Fräulein Tochter aus Warschau.
2613) Frau Thekla Cieslinska von da.
2614) Frau Süßer aus Laudenbach.
2615) Herr C. F. Schulze, Privatier mit Gemahlin aus Greiz.
2616) Herr Bleu, Kaufmann mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Brandenburg.
2617) Herr John Whitehead mit Gemahlin und drei Fräulein Töchtern aus London.
2618) Frau Gräfin Marie von Konownizyn, Hofraths-Gemahlin mit Fräulein Tochter aus St. Petersburg.
2619) Herr Graf von Konownizyn, kais. russ. Artillerie-Lieutenant aus Moskau.
2620) Herr Ferdinand Garbes, Baumeister mit Gemahlin aus Hamburg.
2621) Herr G. H. Kunoth, Kaufmann aus Lyon.
2622) Herr Graf von Vitzthum, Proprietär aus Algier.
2623) Herr Louis Glücksmann, Kaufmann aus Breslau.
2624) Herr Karl Ferdinand Schmidt, k. sächs. Notar aus Leipzig.
2625) Herr G. Gnebler, Handelsmann aus Friedberg.
2626) Frau Ehrlich mit Kind aus Lehrhaupten.
2627) Herr Christian Heinrich Gerold, Lehrer aus Weißbach in Altenburg.
2628) Fräulein Minna von Strantz aus Berlin.
2629) Herr August Pusch, Privatier aus Leipzig.
2630) Herr G. Zierten, Negotiant aus Lausanne.
2631) Herr Karl Ruffer, k. preuß. geheimer Commerzienrath mit Bedienung aus Liegnitz.
2632) Herr Fr. G. Werner aus Valparaiso in der Republik Chile.
2633) Herr F. C. Bärwinkel, Advokat aus Leipzig.
2634) Fräulein C. von Witzendorff, Stiftsdame mit Fräulein von Plato aus Medingen in Hannover.
2635) Herr Baron Waldemar von Köller mit Bedienung von Schloß Köben in Preußen.
2636) Frau Josephine von Treskow, Rittergutsbesitzerin mit Fräulein Louise Funk und Bedienung aus Posen.
2637) Herr Baron Georg von Recke aus Kurland.
2638) Herr Thomas Shmith aus London.

2639) Herr Joseph Kincaid mit Gemahlin und zwei Fräulein Töchtern aus London.

2640) Herr Johann Jakob Stehlin, Bürgermeister und eidgenössischer Oberst aus Basel.

2641) Frau und Fräulein Gerson aus Berlin.

2642) Herr Alexander Zimmermann, Partikulier mit Gemahlin aus St. Petersburg.

2643) Herr C. Kray, Titularrath mit Gemahlin von da.

2644) Frau Gräfin Marie Krasitzka, Gutsbesitzerin mit Bedienung aus Volhynien.

2645) Herr J. H. von Hollen, Hofjägermeister und Rittergutsbesitzer mit Bedienung aus Schönwied in Holstein.

2646) Herr L. Liebmann, Kaufmann aus Neustadt a/H.

2647) Herr Karl Westerkamp mit Herrn Sohn aus Weissenburg.

2648) Herr Davidoff, kais. russ. Stabskapitän und Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Kiew.

2649) Herr Du Gas, Proprietär und Altersdeputirter des gesetzgebenden Körpers aus Paris.

2650) Fräulein Katharine König, Gastwirths-Tochter aus Würzburg.

2651) Herr Bruno Buhl, Offizier aus Bamberg.

2652) Herr Joseph Düppel, pensionirter Major aus Landau.

2653) Frau Gräfin von Pückler-Limpurg aus Ludwigsburg mit Fräulein von Both aus Schwerin.

2654) Herr C. Schäffer, Kaufmann aus Celle in Hannover.

2655) Herr Adam Friedrich Messerschmitt mit Herrn Joseph Krapf, Rangschiffer aus Bamberg.

2656) Seine Excellenz Herr Graf von Wachtmeister, k. schwed. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an der ottomannischen Pforte mit Bedienung aus Stockholm.

2657) Frau Gräfin von Paumgarten-Ering mit zwei Fräulein Töchtern und Bedienung.

2658) Herr Franz Brechner, Privatier aus Ingolstadt.

2659) Herr Hirsch, Kaufmann aus Ichenhausen.

2660) Herr Moritz Mack, Kaufmann aus Altenkundstadt.

2661) Herr R. Meyn, Landwirth aus Soldin in Preußen.

2662) Herr August Nötzel, Kaufmann aus Stallupönen in Ostpreußen.

2663) Herr August Isler, Kaufmann aus Wohlen in der Schweiz.

2664) Herr Adolph von Stelbern, Rechtsanwalt und Notar aus Recklinghausen in Westphalen.

2665) Herr Martin Naroglewicz, Privatier mit Gemahlin aus Lemberg.

2666) Herr Just, geheimer Regierungsrath aus Dresden.

2667) Herr Emanuel Frank, Kaufmann aus Bamberg.

2668) Herr Dr. L. Kunheim, Fabrikbesitzer aus Berlin.

2669) Herr Franz Löhr, herzogl. sachsen-coburg-gothaischer Controleur aus Amorbach.

2670) Frau Pastorin Schäffer mit Herrn Sohn aus Frankfurt a/O.

2671) Herr Max Kronacher, Kaufmann aus Bamberg.

2672) Herr Erhard Hagenah, Schreinermeister aus Gunzenhausen.

2673) Herr W. H. Sleeboom, Kapitän aus Hamburg.

2674) Herr Baron de Rio Novo mit Gemahlin und Bedienung aus Brasilien.

2675) Herr Lino Antonio Pinto mit Gemahlin von da.

2676) Herr C. G. Gerold, Kaufmann mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.

2677) Herr Conelle, Advokat aus Paris.

2678) Herr Sigismund Lesser aus London.

2679) Herr J. Bornschlegel, Partikulier mit Gemahlin aus Frankfurt a/M.

2680) Herr Dr. jur. Anderssen, Justizrath aus Greifswalde in Preußen.

2681) Herr Volhard, Advokat aus Darmstadt.

2682) Herr W. F. Noellner, Kaufmann von da.

2683) Fräulein Elise Hofer, Privat-Instituts-Inhaberin aus München.

2684) Herr Tauber, Kaufmann aus Marktbreit.

2685) Herr
2686) Herr
in Ol
2687) Herr
Schan
Elise
2688) Herr
mahlin
dam.
2689) Herr
Minsk
2690) Herr
2691) Herr
2692) Herr
2693) Herr
2694) Herr
Würzb
2695) Frau
Tochter
2696) Herr
Medizin
2697) Herr H
2698) Herr K
2699) Herr J
aus M
2700) Herr
burg.
2701) Herr
2702) Herr D
Tochter
2703) Herr
hausen.
2704) Herr D
2705) Herr
Gemahl
2706) Herr
aus M
2707) Herr

2685) Herr Karl Roth, Privatier aus Loerach in Baden.
2686) Herr Heinrich Rüther, Oekonom aus Stollhamm in Oldenburg.
2687) Herr G. F. Haße, Kaufmann mit Gemahlin aus Schandau in Sachsen mit Schwägerin Fräulein Elise Bernoully aus Berlin.
2688) Herr Karl Heinrich Solling, Kaufmann mit Gemahlin, drei Kindern und Bedienung aus Rotterdam.
2689) Herr Baron von Mannerheim mit Gemahlin aus Minsk in Rußland.
2690) Herr Flender, geheimer Rechnungsrath aus Berlin.
2691) Herr G. B. Kählin, Kaufmann aus Bern.
2692) Herr B. W. Stern, Kaufmann aus Königshofen.
2693) Herr S. Friedmann, Kaufmann von da.
2694) Herr Paul Hofmann, Waisenhaus-Lehrer aus Würzburg.
2695) Frau Bauer, Bierbrauereibesitzerin mit Fräulein Tochter aus Bamberg.
2696) Herr Dr. Tourtual, k. preuß. Regierungs- und Medizinal-Rath aus Münster.
2697) Herr Heydenreich, k. Landrichter aus Kronach.
2698) Herr Karl Rosenow, Bau-Inspektor aus Breslau.
2699) Herr Johann Friedrich Dannenbauer, Schullehrer aus Markt-Erlbach.
2700) Herr G. R. L. Warneck, Kaufmann aus Hamburg.
2701) Herr Mayer, Brauereibesitzer aus Sulzbach.
2702) Herr Dr. Tischinger, k. Rechtsanwalt mit Fräulein Tochter aus Kronach.
2703) Herr Wilhelm Scheller, Kaufmann aus Hildburghausen.
2704) Herr Dr. Stintzing, Professor aus Erlangen.
2705) Herr von Diederichs, Ober-Regierungs-Rath mit Gemahlin und zwei Fräul. Töchtern aus Potsdam.
2706) Herr Franz Schott, Musikverleger mit Gemahlin aus Mainz.
2707) Herr Brandeis Weickersheim, Privatier aus Wien.

2708) Herr Herrmann Götsch, Privatier von da.
2709) Herr T. D. Gordon aus Schottland.
2710) Herr Hoppe, Redakteur mit Gemahlin aus Magdeburg.
2711) Herr Gottfried Liesmann, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Arnstein in Kurhessen.
2712) Herr Dr. Höfling, k. Appellationsgerichtsrath mit Gemahlin aus Aschaffenburg.
2713) Frau Emilie Fleischer, Rittergutsbesitzerin mit Nichte Fräulein Mathilde Schuster aus Breitenstein in Preußen.
2714) Herr W. Löschigk, Rentier aus Amerika.
2715) Herr L. Rockstroh, Kaufmann aus Eibenstock in Sachsen.
2716) Herr Ferdinand von Poschinger, Guts- und Fabrik-Besitzer mit Bedienung aus Buchenau.
2717) Herr J. L. M. Offenbacher, Spiegelglas-Fabrikant aus Fürth.
2718) Herr Dr. Scheve aus Heidelberg.
2719) Herr Julius Anschütz, Eisenhüttenbesitzer aus Mehlis in Sachsen-Coburg-Gotha.
2720) Herr Friedrich Julius Stöhr, Advokat und Rittergutsbesitzer mit Gemahlin und zwei Kindern aus Altenburg.
2721) Herr von Szwykowski, Rittergutsbesitzer aus Wilna.
2722) Herr P. von Lebedeff, Oberst aus St. Petersburg.
2723) Herr D. J. H. Böllaard, Mitglied der Provinzial-Staaten von Südholland mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus Haag.
2724) Herr C. Höckwater, Mitglied der niederländischen Generalstaaten aus Delft.
2725) Herr Steffens, Rittergutsbesitzer und Lieutenant aus Groß-Golmkau in Preußen.
2726) Herr Wilhelm August Freiherr von Marschall, Rittergutsbesitzer auf Alten-Gottern in Thüringen in Preußen.

Summe der Personenzahl 4472.

praes 9. August 1861. 3906.

Bad Brückenau.

(Vom 27. Juli bis 7. August.)

248. Herr Severin Zipfel, Dekan von Ellingen.
249. Frau Marie Knopf, Kaufmannsgattin von Nürnberg.
250. Herr von Baur, Kaufmann aus Cöln.
251—252. Frl. Haus, Privatiere mit Bedienung von Würzburg.
253. Frl. Winheim, Privatiere von da.
254—258. Frau Obrist von Knorring mit Familie aus Dorpat.
259—261. Herr Rottmann, k. Rechtsanwalt mit Familie aus Würzburg.
262. Herr Honold, Kaufmann aus Ulm.
263—267. Se. Excellenz Herr von Westphalen, kgl. preuß. Staatsminister a. D. mit Familie und Bedienung aus Berlin.
268. Herr Caplan Mehler aus Eussenhausen.
269—270. Herr Hummel, Kaufmann mit Frau Gemahlin aus Mannheim.
271. Herr Schmidt, k. Regierungs- und Medizinalrath aus Würzburg.
272. Herr Merr, Kaufmann aus Bamberg.
273. Frau Müller, Fabrikbesitzersgattin von Kitzingen.
274. Frau Louise Lapp, Kaufmanns-Gattin von Kitzingen.
275—276 Frau Petersen-Huber mit Töchterchen von Lübeck.
277. Frl. Richter von Würzburg.
278—280. Herr Poyet, Intendant mit 2 Frl. Töchtern von Regensburg.
281—282. Frl. E. Macdonald und Frl. J. Macdonald aus England.
283. Frau Schmitt, Kaufmannsgattin aus Bamberg.
284/285. Frau Baronin von Wrangel mit Bedienung aus Würzburg.

286. Frau Lina Reinhard, Assessors-Gattin aus Wiesentheid.
287. Herr Metzges, Kaufmann von Kitzingen.
288. Herr Professor Dr. Wegele von Würzburg.
289/293. Herr Baron von Gumppenberg, k. b. Hauptmann mit Familie und Dienerschaft aus Würzburg.
294. Fräulein Zwenger aus Fulda.
295. Frau Hoos aus Lauderbach.
296/297. Herr A. Eichenmüller mit Frau Gemahlin aus Staffelstein.
298/299. Fräulein Gett, Appellationsgerichts-Raths-Tochter mit Bedienung aus Würzburg.
300/301. Frau Keller, Gutsbesitzers-Gattin mit Fräulein Tochter aus Giebelstadt.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. August 1861. 3926.

(Würzburg.) Am zweiten September d. Jrs. beginnt an der dahiesigen k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre.

Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 1. August 1861.

Die k. Veterinär-Anstalt.
Prof. Dr. Schmidt.

2.

praes. 10. August 1861. 3928.

Edikta1-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Christian Denis, lediger Sprachlehrer aus Fléstrange, Departement der Mosel in Frankreich, 27 Jahre

alt, ist wegen
Mißbrauchs re
zur Unzucht, vo
erzwungenen u
renz steht, durch
vom 31. v. M.

Es ergeht
rung, binnen 30
burg zu erschein
ten Verbrechen
lung in seiner

Würzburg,

(Würzbu
d. Mts. wurde
dahier die nach
gestohlen.

Dieselbe h
deutschen Zahle
aus 2 vergolde

An der U
einem gewöhnlic

Es wird
falle aufgeforder

Würzburg,

Der

(Marktst
Marktsteinac

alt, ist wegen neun real concurrirender Verbrechen des Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, von denen bei acht das Verbrechen der unerzwungenen unfreiwilligen Unzucht in idealer Conkurrenz steht, durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 31. v. M. in dessen öffentliche Sitzung verwiesen.

Es ergeht nun an den Beschuldigten die Aufforderung, binnen 30 Tagen bei dem k. Bezirksgericht Würzburg zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigens die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Würzburg, den 3. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 10. August 1861. 3931.

(Würzburg.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde aus dem Wirthshause zur Stadt Mainz dahier die nachbeschriebene silberne Cylinder-Taschenuhr gestohlen.

Dieselbe hatte ein weißes Porzellainzifferblatt mit deutschen Zahlen und stählernen Zeigern, um das Gehäus 2 vergoldete Reife und wurde rückwärts aufgezogen.

An der Uhr war eine schwarze Umhängkordel mit einem gewöhnlichen messingenen Schlüssel.

Es wird zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 7. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 10. August 1861. 3932

(Marktsteinach.) Den gegen Kilian Hemmerich aus Marktsteinach unterm 5. d. Mts. erlassene Verhafts-

Befehl nehme ich hiemit zurück, da rc Hemmerich heute eingebracht worden ist.

Würzburg, den 8. August 1861

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 10. August 1861. 3929.

(Reutersbrunn.) Untersuchung gegen Adam Göppner von Reutersbrunn wegen Streunens und Excesses betreffend.

In rubrizirter Untersuchung ist Adam Göppner als Angeschuldigter zu vernehmen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er auf diesem Wege aufgefordert, binnen 6 Wochen sich anher zur Vernehmung zu stellen, widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den bestehenden Gesetzen weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg, den 3. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 10. August 1861. 3930.

(Heinrichsthal.) Die ledigen Schreibmaterialien-Händler Georg und Heinrich Elbert von Heinrichsthal, k. Landgerichts Schöllkrippen, wurden durch Strafpolizei-Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts vom 4. Juli 1861 des polizeilich strafbaren Reates des Bettelns, Georg Elbert überdieß noch der Fälschung eines Arbeitsbuches für schuldig erachtet und deßhalb Georg Elbert in eine 14tägige, Heinrich Elbert in eine 10tägige s. p. med. mittelst doppelter Schärfung auf die Hälfte ihrer Dauer herabzusetzende Arreststrafe verurtheilt.

Vorstehendes wird den beiden Inculpaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, im Wege öffentlicher Bekanntmachung mit dem Bemerken eröffnet, daß sie gegen diesen

...hluß binnen 14 Tagen ausschließender Frist den ...rs zur k. Regierung, Kammer des Innern, ergreifen ...en, und daß dieser Beschluß nach Ablauf der er...aten Frist rechtskräftig wird.

Würzburg, am 5. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

3) 3. praes. 6. August 1861. 3862.

(Würzburg.) Die Aufnahme des Holzbedarfs pro ...1/62 betr.

In Gemäßheit der über die Verwaltung des ärariali...n Holzhofes bestehenden Vorschriften wird die Auf...hme des Holzbedarfs für den Winter 1861/62 bei dem ...terfertigten Rentamte in den Tagen vom 12. bis ... August d. Irs. beschäftigt werden.

Die Holzbezugs-Berechtigten werden hievon mit dem ...sdrücklichen Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß spätere ...meldungen eine Berücksichtigung nur ausnahmsweise ... jenem Falle finden können, wenn nachgewiesen wird, ...aß der Bezugsberechtigte erst nach obigem Zeitpunkt ...inen Wohnsitz in hiesiger Stadt genommen hat, eine ...us anderem Grunde unterlassene Anmeldung aber un...bedingt die Ausschließung von dem Holzbezuge für den ...Winter 1861/62 zur Folge haben würde.

Würzburg, den 5. August 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

8.

praes. 10. August 1861. 3927.

(Würzburg.) Zur Bezahlung der am 1. Sept. 1861 vertragsmäßig fällig werdenden Holzgelder jeder Art, sowie der Forstnebennutzungen pro II. Semester 1860/61 aus den k. Forstrevieren

Höchberg, Irtenberg und Waldbrunn

werden folgende Termine, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, festgesetzt, nämlich: für die Käufer

a) des Rentamtsbezirkes Würzburg l/M.:

Montag mit Einschluß Donnerstag den 2., 3., 4. und 5. September l. Jrs.,

b) der Stadt Würzburg:

Freitag und Samstag den 6. und 7. September l. Js.,

c) für die in anderen Rentamtsbezirken wohnenden Käufer:

Montag mit Einschluß Mittwoch den 9., 10. und 11. September l. Jrs.

Die pünktlichste Einhaltung dieser Termine wird um so sicherer gewärtigt, als nach fruchtlosem Ablauf derselben gegen die Säumigen mit Zwangsmaßregeln eingeschritten werden müßte.

Würzburg, den 10. August 1861.

Königliches Landrentamt Würzburg l/M.

Sartorius.

9.

praes. 9. August 1861. 1955.

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Franz Morhard Wittwe dahier, früheren Besitzerin des Obergartenhofes, sind am

Mittwoch den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 3. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

V. V. d. k. D.

Kurz.

Weber.

Müller.

T.-Nr. 9241.

(Wipfeld...

von Wipfeld bet...

Nachdem sich... unter Zustimmun... worfen und die J... genannten eine l... nunmehr über das... der Concurs förm... wie folgt, ausges...

erster Ediktst...

Forderung...

Donner...

zweiter Edikt...

gegen die...

Donn...

dritter Ediktst...

Donne...

jedesmal im dies... ten Vormittags ...

Hiezu werde... Gläubiger des W... benten vorgeladen... jahren weder per... schriftlichen Rezep... Ediktstages den ... der weiteren Edikt... Handlungen zu g... ziehung auf Bes... übrigen Gläubige...

Am ersten ... Vergleich versucht... rathen werden.

Zugleich erg... mögen des Gem... Zahlungen an denj... bei Vermeidung ei...

10.

praes. 9. August 1861. 1956.

(Wipfeld.) Concurs des Michael Joseph Schneider von Wipfeld betr.

Nachdem sich Michael Joseph Schneider von Wipfeld unter Zustimmung seines Curators dem Concurse unterworfen und die Inventarisirung des Vermögens des Erstgenannten eine Ueberschuldung herausgestellt hat, wird nunmehr über das Vermögen des Michael Joseph Schneider der Concurs förmlich eröffnet und werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag den 5. September 1861,

zweiter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 3. Oktober 1861,

dritter Ediktstag zur Abgabe der Repliken und Dupliken

Donnerstag den 7. November 1861,

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 6 von Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Joseph Schneider mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschluß der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht und die Verwerthung der Masse berathen werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen.

Endlich haben die auswärtigen Interessenten bis spätestens am ersten Ediktstage einen hier wohnhaften Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Schweinfurt, den 26. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

11.

(2) 2. praes. 7. August 1861. 3877.

(Arnshausen.) Am Montag den 22. Juli d. J. wurde dem Oelhändler Lorenz Holzheimer von Sandberg außerhalb Arnshausen, woselbst er eingeschlafen war, die untenbeschriebene silberne Taschenuhr im angeblichen Werthe von 7 fl. abgeschnitten und entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Resultate führten, so verfüge ich unter Warnung vor Ankauf der Uhr anburch Spähe.

Hammelburg, den 5. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine eingehäusige Spindeluhr, hat ein weißes Zifferblatt mit Stahlzeigern und römischen Ziffern, das Zifferblatt ist zwischen den Ziffern 3, 4 u. 5 etwas aufgesprungen. An der Uhr hing an einer kleinen schwarzen Kordel ein messingener Schlüssel mit Stahlkanone, dann ein weiterer Schlüssel, dessen Handhabe eine griechische Silbermünze (Drachme), im Werthe von 28 kr., bildete.

12.

praes. 10. August 1861. 3921.

(Gemünden.) Am Mittwoch den 17. Juli l. Js. wurden dem Büttnermeister Michael Väth zu Gemünden mehrere Hühner mit Phosphor vergiftet, ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 6. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 9. August 1861. 3912.

(Traustadt.) Am 8. vor. Mts. wurde der Opferstock in der Kirche zu Traustadt erbrochen und das darin seit dem 26. April d. Jrs. angesammelt gewesene Opfergeld zu etwa 6 bis 7 fl. entwendet gefunden.

Ich ersuche wegen dieser That, die im Anfange des Monats Juni geschehen sein dürfte, um Spähe.

Gerolzhofen, den 3. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

14.

praes. 9. August 1861. 1961.

(Erlenbach.) Kaspar Roßmann, ledig aus Erlenbach, hat durch seinen Bevollmächtigten eine Zusammen-Berufung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Zahlungsplan festzustellen.

Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden wird auf

Mittwoch den 28. August d. Jrs. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Beizählung der nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger zu dem Beschluß der Mehrheit der Erschienenen dahier anberaumt.

Marktheidenfeld, am 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Schubert, Assessor.

15.

praes. 9. August 1861. 1959.

(Kleineibstadt.) Der ledige Anton Fürst von Kleineibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit seinem bei der k. Bank angelegten Vermögen die Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind

Freitag den 23. d. M. früh 8 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als auf den ausbleibenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen und das Restvermögen an Anton Fürst ausgehändigt wird.

Königshofen, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Asmuth.

Hippler, Ass.

Die tausend sechshundert sechs und dreißigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 8. August 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68, 44, 48, 40, 23.

Die 1637ste Ziehung wird den 10. Sept. und inzwischen die 1257ste Regensburger Ziehung den 20., und die 596ste Nürnberger Ziehung den 29. August vor sich gehen.

Gestorben.

Se. Durchl. Adolph, Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, 56 J. 8 M.

Johann Baptist Seuffert, quiesc. k. Oberzoll-Inspektor, 78 J. 9 M.

Nr. 182.

Bekannt

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 182. Würzburg, den 13. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. August 1861. 1974.

(Sailauf.) In der Concurssache des Daniel Schmitt von Sailauf wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom

Samstag den 17. d. Mts.

an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 2. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. V. d. k. D.

Kurz.

Tar.-Nr. 9357. Elsässer.

2.

praes. 10. August 1861. 3925.

(Haard.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen des (Beilage zum Kreis-Amtsbl. Nr. 170 S. 2394 ausgeschriebenen), z. N. des Georg Kitzinger von Mechenried verübten Diebstahls, welcher nach Art. I und III d. G. v. 25. März 1816 zu bestrafen ist, die dieser That verdächtige ledige Ludmilla Schmitt von Haard, welche unbekannt wo herumstreunt, auf Grund des Art. 114 und 119 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher der benannten Ludmilla Schmitt vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Die Ludmilla Schmitt ist 5′ 1″ groß, 16 Jahre alt, hat braune Haare, niedere Stirne, gelbbraune Augen, starke Nase, proportionirten Mund und ist schlanker Statur. Auf dem linken Auge schielt sie etwas.

Schweinfurt, den 6. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

3.

praes. 10. August 1861. 3924.

(Dietersdorf.) Georg Römhild, lediger Dienstknecht von Dietersdorf, k. Landgerichts Seßlach, ist wegen eines ihm zugegangenen Diebstahls zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt wer-

den konnte, ersuche ich um Recherchen nach demselben und Mittheilung eines etwaigen Resultats.

Schweinfurt, den 8. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

4.

praes. 10. August 1861. 3920

(Ginolfs) In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli d. Jrs. wurden der Wittwe Margaretha Bornbran von Ginolfs

A. aus der Wohnstube:

1) eine Mannsjacke von sogen. Beidergemang, hellblau gefärbt, mit Barchentfutter, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein Paar rindslederne Halbstiefel, schon getragen, aber frisch gesohlt, werth 3 fl.,
3) ein Paar kalblederne Frauen-Schnürschuhe, noch neu, werth 2 fl. 30 kr.,
4) ein halber Laib Brod, werth 6 kr.;

B. aus der Hofrieth:

5) ein Schiebkarren mit stark gekrümmten Tragbäumen, sonst ohne Kennzeichen, werth 1 fl. 30 kr.,

von einem bisher unbekannt gebliebenen Thäter entwendet, welchen Diebstahl ich hiemit mit dem Ersuchen um Spähe zur Offenkunde bringe.

Bischofsheim, den 7. August 1861.

Der stellv. k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Fleischmann, Assessor.

5.

(3) 1. praes. 11. August 1861. 3942.

(Lengfurt.) Die am 1. September l. J. fälligen Kaufschillinge für Nutz- und Brennholz aus der ärarialischen Forstrevier Bischbrunn können von heute an und müssen bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung bis

8. September 1861 an das unterfertigte Amt bezahlt werden.

Lengfurt, den 10. August 1861.

Königliches Rentamt.

Schenbeck.

6.

praes. 11. August 1861. 3935.

(Rüdenau.) Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß des am 30. Juni 1860 in Mainz verlebten ledigen Wagners Franz Nebel von Rüdenau sind

Dienstag den 20. d. Mts. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Assessor.

c. Wiedmann.

7.

praes. 11. August 1861. 1970.

(Geroda.) Alle rechtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verwittweten Müllers Sebastian Schneider von Geroda sind an der auf

Dienstag den 20. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Brückenau, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

8.

praes. 11. August 1861. 1971.

(Gnotzheim.) Der ledige Bäcker Johann Georg

Sämann aus ...
Staaten auswa...
Allenfallsig...

von heute ab ...
geltend zu mach...
Marktbreit, ...

(Adelsbe...
hirsch Halle von...
zu reisen.
Etwaige An...
der Nichtberücksi...
Monta...
hierorts geltend ...
Gemünden, ...

(Euerdorf...
Mittwoch den...
werden im Geschä...
$3/4$ Zentner alte ...
Kompiens, öffentli...
Euerdorf, den ...

Sämann aus Gnotzheim will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
binnen 3 Wochen
von heute ab bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Marktbreit, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

9.

praes. 11. August 1861. 1973.

(Abelsberg) Der israelitische Schuhmachergeselle Hirsch Halle von Abelsberg beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Montag den 19. l. Mts. früh 8 Uhr
hierorts geltend zu machen.

Gemünden, am 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

10.

praes. 10. August 1861. 3919.

(Euerdorf.)

Mittwoch den 21. August 1861 Vorm. 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes circa 3¼ Zentner alte Akten, unter der Bedingung des Einstampfens, öffentlich verstrichen.

Euerdorf, den 9. August 1861.

Königliches Rentamt.

Steiner.

11.

praes. 10. August 1861. 1964.

(Obbach.) Valtin Kochsöder von Obbach hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen außergerichtlich verkauft und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Befriedigungsvorschläge zu machen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Erklärung auf jene Vorschläge resp. über das weiter einzuhaltende Verfahren wird deßhalb Tagfahrt auf
Freitag den 23. l. Mts. früh 8 Uhr
bei unterfertigtem Amte anberaumt.

Werneck, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

12.

praes. 10. August 1861. 3918.

(Wiebelbach.) Am Nachmittage des 23. Mai l. Js. wurde im Orte Wiebelbach ein zum Bleichen aufgelegtes Mannshemd entwendet.

Dasselbe war von Leinwand, ohne besondere Kennzeichen, und hatte einen Werth von 2 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur Offenkunde.

Stadtprozelten, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 11. August 1861. 3940.

(Wickers.) Dem beurlaubten Soldaten Adam Dietrich aus Wickers ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, und die bisherigen Nachforschungen nach ihm erfolglos blieben, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Recherche zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Mittheilung anher zu machen.

Ochsenfurt, am 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

14.

praes. 11. August 1861. 3939.

(Marktsteft.) Dem ledige Christoph Metzger von Marktsteft ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß durch die bisherigen Recherchen sein dermaliger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, am 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 10. August 1861. 3922.

(Zeil.) Am

Samstag den 17. d. M.

werden aus verschiedenen Waldabtheilungen der Forstrevier Zell an zufälligen Ergebnissen von Windfall- u. Abstandholz öffentlich versteigert:

1 Eichen-Bauholz-Abschnitt,
16 Fichten-Blöcher,
100 „ Baumstangen,
$1/2$ Klafter Kiefern-Pfahlmüssel,
7 „ Fichten- und Aspenscheit- und Anbruchholz,
$2^1/_2$ „ Eichen- und

47 Klafter Fichtenstöcke, dann
$42^1/_2$ Hundert gemischte Ausschneidwellen.

Die Versteigerung findet Vormittags 10 Uhr bei dem Jägerhäuschen statt.

Zeil, den 7. August 1861.

Königlicher Revierförster:

Brethauer.

16.

praes. 10. August 1861. 1965.

(Röttingen.) Das Rathaus zu Röttingen soll einer Reparatur von außen und innen unterstellt werden, und sind die deßfallsigen Kosten veranschlagt:

1) für Tüncher-Arbeiten auf	362 fl.,
2) für Maurer-Arbeit auf	61 fl.,
3) für SchreinerArbeit auf	75 fl.
Summe	498 fl.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten mittelst öffentlichen Strichs durch Abgebot an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Dienstag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu akkordlustige Werkleute eingeladen werden.

Röttingen, den 8. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

Bach, Bürgmst.

Schmachtenberger, Stschr.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Nikolaus Gottfried, Zimmergeselle dahier, mit Anna Marg. Bucks, Bäckermeisters-Tochter aus Versbach.

In der protest. Kirche:

Andreas Thürauf, Wirth in Dittlofsrod, mit Dorothea Schneider von da.

Gestorben.

Joseph Niedermayer, lediger Schrannen-Sackträger, 50 Jahre alt.

zum

Nr. 183.

Bad

2727) Fräulein
Düsseldo
2728) Frau G
Fräulein
dorf in
2729) Fräulein
2730) Herr Da
2731) Herr Lou
2732) Herr M
aus Karl
2733) Herr Jo
2734) Herr Jak
2735) Herr J
aus Ste
2736) Herr Em
in Baden
2737) Herr L.
2738) Herr S.
2739) Herr S
Dresden.
2740) Herr J.
2741) Herr Au

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 183. Würzburg, den 14. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 13. August 1861. 3958.

Bad Kissingen.
(Vom 6. August)

2727) Fräulein L. und O. von Mülmann, Rentiere aus Düsseldorf.
2728) Frau Gräfin von Borke mit Fräulein Tochter, Fräulein von Kuester und Bedienung aus Tolksdorf in Ostpreußen.
2729) Fräulein Mary E. Jones aus England.
2730) Herr David Price von da.
2731) Herr Louis V. Flotow mit Gemahlin aus London.
2732) Herr Muncke, Domänenverwalter mit Gemahlin aus Karlsruhe.
2733) Herr Johann Heinrich Roth sen. aus Kitzingen.
2734) Herr Jakob Kaeser, Kaufmann aus Bern.
2735) Herr F. Erxleben, General-Commissions-Sekretär aus Stendal in Preußen.
2736) Herr Emanuel Weil, Kaufmann aus Laupheim in Baden.
2737) Herr L. Weiskopf, Commis aus Frankfurt a/M.
2738) Herr S. Bellachini, Magier aus Pesen.
2739) Herr Stephan Schmitt, Rittergutsbesitzer aus Dresden.
2740) Herr J. Löwe, Kaufmann aus Adelsdorf.
2741) Herr Anselm Strupp, Banquier aus Meiningen.
2742) Herr K. Kaercher, Bezirksbauschaffner aus Neustadt a/H.
2743) Herr A. J. Zürn, Privatier aus Würzburg.
2744) Herr Philipp Held, Kaufmann aus Nürnberg.
2745) Herr Moritz Nathan, Kaufmann aus Magdeburg.
2746) Herr A. Horn, Bürgermeister und Fabrikant aus Hornberg in Baden.
2747) Herr Johann Aberle, Rothgerber aus Guttach in Baden.
2748) Herr Schmitt, geheimer Hofkammer-Rath aus Berlin.
2749) Herr L. Bonnet, Justizrath und Advokat-Anwalt mit Herrn Sohn aus St. Johann-Saarbrücken.
2750) Herr Bernhard Neymann, Goldwaaren-Fabrikant mit Gemahlin aus Hanau.
2751) Frau Doktorin Anna Gambihler mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
2752) Herr G. L. Piguet, Juwelier aus Paris.
2753) Herr Dr. jur. G. von Moeller, I. Präsident des k. preuß. Appellationsgerichts zu Breslau.
2754) Herr Julius Landsberg, Ingenieur aus Lüttich.
2755) Herr Jakob Landsberg, Kaufmann aus Offenbach.
2756) Frau L. Schifferdecker mit Fräulein A. Reinicke aus Königsberg in Preußen.

Summe der Personenzahl 4513.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. August 1861. 3948.

(Aura.) Nachdem durch Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers der Filialschuldienst Aura erledigt worden ist, so wird derselbe zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 1. August l. Js. Nr. 41302/33891, hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Derselbe zählt 79 Werk- und 29 Feiertagsschüler, und gewährt mit Einschluß des Wohnungsgenusses zu 10 fl. und der Rechnungsfertigungs-Gebühren zu 36 fl. 37 kr. das fassionsmäßige Einkommen zu 227 fl. 37 kr., wozu seither ein Congrual-Beitrag zu 45 fl. noch hinzukam. Bemerkt wird, daß die Lehrers-Wohnung nur die beschränktesten Räumlichkeiten für eine ganz kleine Familie darbietet, und außer Keller und Stall keine weiteren Gebäulichkeiten für Oekonomie-Betrieb vorhanden sind.

Bewerber um diese Stelle müssen innerhalb drei Wochen ihre Bittgesuche hier zum Einlauf bringen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Orb, den 9. August 1861.

Königliche Distriktsschulinspektion:

Heimberger.

2.

praes. 10. August 1861. 1967.

(Hohenfeld.) Das gegen den Gastwirth Michael Zänglein von Hohenfeld am 9. v. M. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 23. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 24. Oktober d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 18. November l. J.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 12. Dezember l. J.

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 14

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare mit Ausnahme der k. Post um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, beziehungsweise voller Ersatzleistung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und gelten diejenigen Interessenten, welche eine Erklärung in dieser Beziehung nicht abgeben, den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen als beistimmend.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß nach den bisherigen Erhebungen das Aktivvermögen des Gemeinschuldners

in einem auf 8000 fl. geschätzten Brauerei-Anwesen zu Hohenfeld, dann in einem auf 3951 fl. 15 kr. gewertheten Mobiliare, welches jedoch zum größeren Theile separationsweise angesprochen wird, besteht, daß dagegen im Hypothekenbuche 20,363 fl. 39 kr. Schulden eingetragen sind, welche übrigens nach Angabe des Gemeinschuldners theilweise der Vorbesitzer zu übernehmen hat, und an Currentschulden ausschließlich Zinsen und Kosten 6593 fl. 24 kr. eingeklagt sind.

Würzburg, den 2. August 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Jäger.

3.

(2) 1. praes. 10. August 1861. 1960.

(Würzburg.) In dem Concurse über den Nachlaß des Oekonomen Joseph Michael Franz auf dem Gute Moskau in Würzburg werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 2. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 18. Dezember d. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 30. Dezember d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 5

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß die in der Verlassenschaftssache des Joseph Michael Franz angemeldeten Forderungen, die Zinsen nur theilweise eingerechnet, auf 45224 fl. 22 kr. sich berechnen, die vorhandenen Aktiven aber etwa 38000 fl. betragen, worunter 35000 fl. Erlös aus dem Oekonomiegute Moskau und ein Grundstück im Johannisberge dahier, Pl.-Nr. 1794 a b, 1794½ a b, 1796 a b, 1796½ a b, 1797, 1792, 1792½, 1792⅓, 1495, 1793, 1793½ und 1795 a b im Schätzungswerthe zu 1600 fl.

Zur Versteigerung dieses dermalen unbebauten Grundstückes, dessen nähere Beschreibung in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, ist auf
Mittwoch den 11. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 5 dahier Tagfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 § 92 ff. vorgenommen wird.

Würzburg, am 2. August 1861.
Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

v. Crailsheim.

4.

(2) 2. praes. 8. August 1861. 1951.

(Marktbreit.) Concurs des Kaufmanns Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Am

Donnerstag den 5. September l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

wird im Rathhause zu Marktbreit durch eine diesgerichtliche Commission das untenverzeichnete Grundvermögen unter den an der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen, dann nach § 98 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und § 64 des Hyp.-Ges. öffentlich versteigert:

1) das Haus Nr. 119a, Pl.-Nr. 133, mit Stallung, Scheuer und Hofraum, 0 Tgw. 0,9 Dez., tarirt auf 2200 fl.,

2) Pl.-Nr. 1550, zu 0 Tgw. 34 Dez. Weinberg im untern Breit,
Pl.-Nr. 1654, zu 0 Tgw. 21 Dez. dto. daselbst,
" " 1653, zu 0 Tgw. 51 Dez. dto. daselbst,
zusammen tarirt auf 700 fl.,

3) Pl.-Nr. 2170, zu 0 Tgw. 62 Dez. Weinberg mit Steinrutsche im Endelberg, tarirt auf 500 fl.,

4) Pl.-Nr. 1681, zu 0 Tgw. 0,4 Dez. Steinrutschen im Altenberg,
Pl.-Nr. 1682, zu 0 Tgw. 58 Dez. Weinberg allda,
Pl.-Nr. 1683a, zu 0 Tgw. 0,1 Dez. Nebengebäude daselbst,
Pl.-Nr. 1683b, zu 0 Tgw. 47 Dez. Weinberg allda,
Pl.-Nr. 1643, zu 0 Tgw. 24 Dez. dto. im Kreuz,
Pl.-Nr. 1684a, zu 0 Tgw. 73 Dez. Weinberg im Altenberg,
Pl.-Nr. 1684b, zu 0 Tgw. 0,4 Dez. Oedung allda,
Pl.-Nr. 1685, zu 0 Tgw. 98 Dez. Weinberg daselbst,

Pl.-Nr. 1686 1/2, zu 0 Tgw. 18 Dez. dto. allda,
zusammen tarirt auf 2200 fl.,

5) Pl.-Nr. 2661, zu 0 Tgw. 64 Dez. Wiese in der Struth,
Pl.-Nr. 2666, zu 7 Tgw. 0,3 Dez. Acker allda,
Pl.-Nr. 2667, zu 0 Tgw. 86 Dez. dto. allda, zusammen tarirt auf 2500 fl.

Würzburg, den 26. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

5.

praes. 13. August 1861. 3962.

(Homburg.) In der Zeit vom Sonntag den 21. bis Donnerstag den 25. vor. Mts. wurden aus einem Wohnhause in Homburg und zwar aus einer verschlossenen Truhe mittelst Auszeichnung 7 fl. 12 kr. entwendet, bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler vom Jahre 1797 und das Uebrige an Sechsern.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 10. August 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

6.

praes. 13. August 1861. 3963.

(Kirchheim.) Am Donnerstag den 1. ds. Mts. früh zwischen 5 und 8 Uhr wurden mittelst Einbruchs aus dem Hause Nr. 58 in Kirchheim nachbezeichnete Gegenstände entwendet und ersuche ich um Spähe:

1/2 Pfund Kaffee,
1/4 Pfund Zucker,
9 Stück Eier,
1 veilchenblaues wollenes Halstuch mit rothen Fransen,

1 großes blaues wollenes Tuch mit blauen Fransen,
1 rothes wollenes Halstuch mit rothen Fransen,
1 grüner baumwollener Regenschirm,
1 roth und gelb gestreiftes baumwollenes Sacktüchlein,
1 roth-, blau- und weißgestreiftes baumwollenes desgl.

Würzburg, den 10. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Häcker.

7.

praes. 13 August 1861. 3964.

(Würzburg.) Am Freitag den 19. v. M. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden von einem Wagen vor dem Wittelsbacher Hofe dahier

29½ Ellen Bettbarchent, roth und weiß gestreift, und
7 Ellen Bettzwilch, grau mit verschiedenartigen Streifen,

in blauem Zuckerhutpapier eingewickelt, entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 10. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

8.

praes. 13 August 1861. 3965.

(Würzburg.) Nachträglich zu meinem Ausschreiben vom 5. d. Mts. wegen Entwendung von silbernen Löffeln im Mainviertel dahier füge ich noch bei, daß zugleich auch

1 weiterer Eßlöffel von Silber mit M. E. gezeichnet und von derselben Beschaffenheit wie die übrigen, jedoch ohne Jahreszahl,
6 Messer mit schwersilbernen Griffen, gerippt, unten mit einem Knopf in Herzform und Arabesken, abgerundeter Stahlklinge mit Stichplättchen und
6 Gabeln von derselben Beschaffenheit mit 3 Zinken,

entwendet worden sind.

Würzburg, den 9. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
Häcker.

9.

praes. 13 August 1861. 3961.

(Heidingsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu Heidingsfeld verlebten Süßer Harzfeld sind

Montag den 19. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung der sich ergebenden Masse geltend zu machen.

Würzburg, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

10.

(2) 1. praes. 13. August 1861. 1980.

(Würzburg.) Zur Lieferung des Bedarfes des Julius-Hospitals pro 1861/62 von circa

10 Zntn. Unschlittlichter,
16 „ Brennöl,
19 „ Kernseife,
16 „ Harzseife,
12 „ Soda,
2½ „ Flachs (gewöhnliche Sorte),
2½ „ „ (geringere Sorte),
4½ „ Roßhaare,
800 bayr. Ellen Matratzenzwilch,
200 „ „ Zwilch zu Kopfkissen (eine Elle breit),
120 „ „ Federleinen,
2 Zntn. geschlissene Bettfedern,

300 bayr. Ellen Strohsackleinen,
500 " " Aufwaschleinen,
4050 " " flächsene Leinwand,
100 " " Handtücher (feine Sorte),
200 " " rothes und weißes Bettzeug,
75 " " Flanell,
250 " " graues Pfründner-Tuch,
200 " " schwarzer Boy,
350 " " Futterleinen,
150 " " grüner Kittelzwilch,
150 " " gestreifter Zwilch,

sind schriftliche frankirte Angebote mit Mustern bis längstens

1. September l. J.

an das unterfertigte k. Oberpflegamt, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen bekannt gegeben werden, einzureichen.

Würzburg, den 10. August 1861.

Königliches Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert.

Huband.

11.

praes. 10. August 1861. 3923.

(Maibach.) Voruntersuchung wegen Verbrechens des Betrugs z. N. der Wittwe Elisabetha Hofmann von Maibach betr.

Am Dienstag den 30. v. Mts. kam eine Mannsperson in die Hofrieth der Wittwe Elisabetha Hofmann zu Maibach, gab sich für einen Gerichtsdienersgehülfen aus und forderte von dem gerade allein zu Hause anwesenden Sohne der Hofmann, Kaspar, 7 fl. 48 kr. für einen Militärfreischein seines Bruders Johann Kaspar, nahm von ihm das Geld in Empfang und stellte demselben auch eine Quittung darüber aus, unterzeichnet „Leber, Gerichtsgehülfe", worauf sie sich entfernte.

Das ganze Vorbringen dieser zur Zeit noch unbekannten Mannsperson bezüglich des Freischeins ist ein unwahres, sowie zweifellos auch Name und angegebene Eigenschaft fingirt ist.

Dieselbe wird von großer Statur geschildert, versehen mit blonden Haaren und einem großen, gedrehten, rothen Schnurrbarte und in dem Alter zu Ende der dreißiger oder Anfangs der vierziger Jahre.

Seine Kleidung soll in einem dunkelblauen Tuchrocke mit hellblauem Stehkragen, grauen Hosen und einer blauen Schildkappe bestanden haben, die übrigen Kleidungsstücke konnten nicht angegeben werden.

Ich verfüge Spähe nach dieser Person und ersuche, selbe im Betretensfalle zu verhaften und in die hiesige Frohnveste abzuliefern unter Belehrung über das ihr zustehende Beschwerderecht.

Schweinfurt, den 5. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

12.

praes. 12. August 1861. 3951.

(Grafenrheinfeld.) In der Zwischeit vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Christoph Martin Ebner von Grafenrheinfeld auf dessen Acker am Schollenwehr 3 Haufen Gerste boshafter Weise aufgeschnitten und zerstreut, wodurch ihm ein Schaden von beiläufig 1 fl. 30. kr. zuging. Ich veröffentliche dieses zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 6. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

13.

praes. 11. August 1861. 3936.

(Brünn. Goßmannsdorf.) Am Samstag den 20. Juli l. Irs. wurde dem Ortsnachbarn Christoph Zehnert zu Brünn, Ldg. Ebern, früh zwischen 4 und

6 Uhr aus [illegible]
Gewichtes, v[illegible]
und mit Zu[illegible]
Schnur riß, [illegible]
Knoten entst[illegible]
Ferner w[illegible]
zu Goßmanns[illegible]
7. August [illegible]
garten im Fel[illegible]
schnitten und [illegible]
Diese Th[illegible]
des Thäters, be[illegible]
allgemeinen Ke[illegible]
Hofheim, [illegible]

(Marktbr[illegible]
wurden auf eine[illegible]
der Feldlage „[illegible]
gendem Nothwai[illegible]
und entwendet.
Ich ersuche [illegible]
Ochsenfurt, [illegible]
Der [illegible]

(Fre[illegible]
zwischen [illegible]
Beigand [illegible]
[illegible]

6 Uhr aus seinem Hause 34 Pfund Wolle, Nürnberger Gewichtes, von Jährlingsschafen deutscher Raçe herrührend und mit Zuckerhutschnüren gebunden, von denen eine Schnur riß, so daß beim Wiederzusammenbinden ein Knoten entstand, entwendet.

Ferner wurden dem Lehrer Franz Joseph Wohlfahrt zu Goßmannsdorf in den jüngsten Tagen vor dem 7. August sämmtliche Hopfenreben in seinem Hopfengarten im Felddistrikte Fährhag boshafter Weise abgeschnitten und ruinirt.

Diese Thathandlungen bringe ich zur Entdeckung des Thäters, beziehungsweise der entwendeten Wolle, zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 10. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

14.

praes. 11. August 1861. 3937.

(Marktbreit.) In der Zeit vom 2. bis 5. l. M. wurden auf einem Acker der Marktbreiter Markung in der Feldlage „lange Läng'" Aehren von am Boden liegendem Rothwaizen im Werthe zu 6 fl. abgeschnitten und entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 9. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Münch.

15.

praes. 11. August 1861. 3938.

(Frankenbrunn.) Am 6. d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde dem Bauern Nikolaus Weigand zu Salz aus seiner Wohnstube eine Schweinsblase mit 18 fl. 57 kr., bestehend in 2 Sechsern, Meiningen'schen Thalerscheinen, einem Conventionsthaler, 2 preußischen Thalern, einem Guldenstücke, sowie Groschen und Sechsern, entwendet.

Dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den übelbeleumundeten, erst an diesem Nachmittage aus der hiesigen Frohnveste entlassenen Michael Eilert, ledigen Dienstknecht von Frankenbrunn.

Ich verordne deßhalb im Hinblicke auf Art. 461 Nr. 1 Thl. II des Strafgesetzbuches, da hier das Vergehen des Diebstahls vorliegt, diesen Michael Eilert zu verhaften, und in die diesgerichtliche Frohnveste abzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Eilert vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a. d. S., den 9. August 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 7" 5"', Haare blond, Nase spitz, Mund proportionirt, Augen grau, Kinn lang Statur mittler, Augenbrauen hell.

Kleidung.

Trägt eine schwarze Tuchkappe, eine grüne Tuchjacke, eine rothzeugene Sommerweste, eine gräuliche Sommerhose und rindslederne Stiefel.

16.

praes. 13. August 1861. 3914.

(Ebern.) Dem Handelsherrn Julius Bauermeister aus Carlshafen kamen vom Freitag den 9. ds. Mts. Abends 1/28 Uhr bis zum Samstag den 10. ds. Mts. früh 1/26 Uhr von dessen Wagen in der Scheune des

Gastwirths Dein zu Ebern 2 braun- und weißgegitterte leichte wollene Pferdsdecken, im Werthe von je 5 fl., und dessen Kutscher Georg Häberlein ein kaffeebräunlicher s. g. Kutscherrock mit runden metallenen Knöpfen hinweg, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit veröffentliche.

Hofheim, den 12. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

16.

(3) 2. praes. 9. August 1861. 3913.

(Ebrach.) Der Bedarf von Viktualien und Consumtilien für die hiesige Zwangsarbeitsanstalt im Laufe des Etatsjahres 1861/62 soll im Submissionswege in Lieferung gegeben werden.

Der approximative Bedarf besteht in:

800	Schäffel	Roggen in Körnern,
100	"	Weizen " "
84	Centner	Weizengries,
120	"	Rollgerste,
50	"	Vollmehl,
90	"	Reis,
50	Schäffel	Erbsen,
30	"	Linsen,
700	"	Kartoffel,
90	Centner	Schmalz,
20	Eimer	Essig,
20	Centner	Brennöl,
12	"	Camphin,
12	"	Oelseife,
3	"	Lichter,
400	"	Stroh.

Alle Diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Angebote längstens bis

Dinstag den 3. September 1861
Vormittags 9 Uhr

verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung
An das königliche Polizei-Commissariat Ebrach,
Sumissionsgegenstand,

dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß verspätete Angebote keine Berücksichtigung finden können.

Bei dem oben bemerkten Tage Vormittags 10 Uhr wird mit Eröffnen der Submissions-Eingaben begonnen und steht es denen, die sich dabei betheiligt haben, frei, diesem Akt beizuwohnen.

Bei der Lieferung von Roggen und Weizen in Körnern, sowie Rollgerste, Weizengries und Vollmehl, wird der jeweilige mittlere Bamberger Schrannen-Preis zu Grunde gelegt und bei letzteren zum Zwecke des Angebotes der Preis

von 12 fl. für einen Schäffel Gerste und
von 18 fl. für einen Schäffel Weizen

angenommen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Stadtmagistrate Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt und Kissingen zu erfahren und liegen dieselben, wie auch Probemuster, in diesortiger Canzlei zur Einsicht auf, woselbst auch alle nöthigen Aufschlüsse aufs Bereitwilligste ertheilt werden.

Ebrach, am 6. August 1861.

Königliches Polizei-Commissariat.

Bracker.

17

praes. 11. August 1861. 3934.

(Schweinfurt.) Am

Freitag den 23. August l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

anfangend werden in diesseitiger k. Niederlage

a) 331 Zollpfunde eingeschmolzenes Blei in Zangen,
b) 176 Zollpfunde altes Druckpapier,

c) altes Eisen und

d) verschiedene alte Schreinerei-Geräthschaften

an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen kann.

Schweinfurt, den 9. August 1861.

Königliches Haupt-Zollamt.

Wolfanger, O.-B. Hain, Haupt-Zollamts-Verw. Sauter, Ctrlr.

18.

praes. 10. August 1861. 1963.

(Poppenhausen.) Verlassenschaft der k. Postexpeditorswittwe Katharina Bauer von Poppenhausen btr.

Die Erben der k. Postexpeditorswittwe Bauer zu Poppenhausen wollen das zur Nachlaßmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in dem Gasthause zur Krone mit realer Schildgerechtigkeit, mit Durchfahrt, Stall, Scheuer, Hofraum, Wagenremise, Schweinställen, Kellerhaus mit Hofraum, einer Stallung, Waschhaus, einer neuen Scheuer mit 2 Kellern und Hofraum, dann gegen 100 Tgw. Felder, Wiesen und Waldungen, sämmtlich auf Poppenhäuser und Hainer Markung gelegen, durch eine landgerichtliche Commission auf 3 unverzinsliche Zielfristen und unter dem beim Verstriche weiter bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Die Gebäude sind sämmtlich in gutem baulichen Zustande und haben die zum Betriebe der Gastwirthschaft und zur Bewirthschaftung des Oekonomiegutes nöthigen Räumlichkeiten, insbesondere Stallungen für 40 Stück Rindvieh und Pferde.

Die zugehörigen Waldungen liefern einen jährlichen Ertrag von 25—30 Klftr. Holz und 1500 Wellen.

Auf Verlangen werden die Gebäude mit Inventar entweder mit einem Theile, oder mit sämmtlichem Grund-

vermögen im Ganzen bei entsprechendem Angebote hingelassen, außerdem aber einzeln versteigert.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf

Montag den 26. August l. Js. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Poppenhausen anberaumt, und Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Grundvermögen von den Erben zu jeder Zeit auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Euerdorf, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel, Ass.

19.

praes. 12. August 1861. 3946.

(Motten.) Polizei-Untersuchung gegen Martha Herbert, ledig von Motten, wegen Diebstahls, Gebrauch eines falschen Dienstbuches und Streunens.

Der ledigen Martha Herbert von Motten, 19 Jahre alt, katholisch, Tochter der ledigen Eva Herbert von da, ist ein Strafbeschluß zu verkünden, ihr Aufenthalt aber dermalen unbekannt.

Es werden daher alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe Spähe zu verfügen und deren etwa ermittelten Aufenthalt hierher mitzutheilen.

Hammelburg, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

20.

praes. 12. August 1861 1975

(Retzstadt.) Die Gemeinde Retzstadt beabsichtigt, die ihr von mehreren Grundstücken in der dortigen Gemeinde zustehenden Gefälle, nämlich:

8 Schffl. 1 Mtz. 3 Vtl. 1,99 Sztl. Korngilt,
4 Schffl. 3 Mtz. — 1,06 Sztl. Habergilt,

37½ kr. Grundzins,
17 fl. 30 kr. Handlohnsfirum
auf die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Ansprüche auf diese Gefälle sind innerhalb 4 Wochen vom heutigen anzumelden, widrigens solche der k. Staatskasse gegenüber verwirkt sind.

Karlstadt, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

21.

praes. 12. August 1861. 3947.

(Reckendorf.) Diesamtliches Ausschreiben vom 31. vor. Mts., die Spähe nach dem Aufenthalte (derzeitigen) des Schustergesellen Konrad Rennert von Reckendorf betr., ist durch die heute erfolgte Sistirung des rc. Rennert gegenstandslos geworden.

Baunach, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

22.

praes. 11. August 1861. 3941.

(Sachsenheim.) Anna Schmitt, ledige Taglöhnerin von Sachsenheim, ist wegen einer außerehelichen Geburt zu vernehmen.

Da dieselbe jedoch unbekannt wo abwesend ist, und deren Aufenthaltsort auf andere Art nicht ermittelt werden kann, so werden sämmtliche Behörden ersucht, solchen gegebenen Falls hieher bekannt zu geben.

Gemünden, am 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

c. Schwab.

23.

praes. 11. August 1861. 1972.

(Burgwallbach.) In Sachen Frank Jakob von Steinach gegen Schmitt Philipp von Burgwallbach, Forderung betr., ist, bevor die Vertheilung des Erlöses aus dem verstrichenen verklagtischen Grundvermögen bewerkstelligt werden kann, ein Zusammentritt des Verklagten mit seinen Gläubigern unumgänglich nothwendig, weshalb die bekannten und nicht bekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. August d. Js. früh 9 Uhr

in das Geschäftszimmer des k. 3. Assessors dahier unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Bischofsheim, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

24.

praes 10. August 1861. 1969.

(Saal.) Kaspar Knobling, Johann Nepomuk Zimmer, Franz Joseph Ebner, Julian Zimmer, Barbara Derleth, Martine Glückstein und Cordula Zimmer, sämmtlich aus Saal und ledigen Standes, beabsichtigen nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird auf

Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Admuth, Assessor.

25.

praes. 10. August 1861. 1968.

(Birkenfeld.) In Sachen der Maria Margaretha Hüller ledig von Bettesfeld und deren Kindeskuratel gegen Johann Thein, ledigen Kaminfegergesellen von Birkenfeld wegen, Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung wird Tagfahrt zum Sühnversuche, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 4. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, und der abwesende Beklagte hiemit öffentlich geladen unter dem Androhen, daß er im Ausbleibungsfalle in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt wird.

Ferner hat derselbe in 14 Tagen einen Insinuations-Mandatar im Bezirke aufzustellen, ansonst alle weiteren Erlasse an der Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der vom k. Advokaten Hartmann in Schweinfurt als Offizial-Anwalte der Klägerin eingereichten Klage nebst Substitutorium vom 9. und resp. 26. v. Mts. liegt zur Empfangnahme des Beklagten in der Registratur bereit.

Hofheim, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

26.

praes. 13. August 1861. 1979.

(Pfersdorf.) Nachdem durch Beschluß vom Heutigen der Ortsnachbar Johann Thein von Pfersdorf unter die Vormundschaft seines Schwagers Joseph Markert daselbst gestellt worden ist, so wird dieses mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Johann Thein ohne Zuziehung und Beistimmung seines oben aufgeführten Vormunds keine lästigen Verträge bei Meidung deren Nichtigkeit künftig mehr eingehen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche etwaige Forderungen an Johann Thein zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an der auf

Dienstag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anstehenden Liquidations-Tagfahrt bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Bereinigung dieses Schuldenwesens geltend zu machen.

Schweinfurt, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Assessor.

Daumenlang.

27.

(3) 2. praes. 11. August 1861. 3942.

(Lengfurt.) Die am 1. September l. J. fälligen Kaufschillinge für Nutz- und Brennholz aus der ärarialischen Forstrevier Bischbrunn können von heute an und müssen bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung bis 8. September 1861 an das unterfertigte Amt bezahlt werden.

Lengfurt, den 10. August 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck.

28.

(3) 2. praes. 8. August 1861. 3890.

(Zeil.) Die am 1. künft. Mts. fälligen Holzgelder, Hauerlöhne und Forstnebennutzungen können von nun an jedem Wochentag und müssen bis 15. September d. Jrs. bezahlt werden, als außerdem nach Ablauf dieses Termines mit Amtszwang gegen die Restanten fürgefahren werden müßte.

Die Zahlungen haben den Strichsbedingungen gemäß in groben kassemäßigen Münzen zu geschehen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß Holländer Münzen und

Oesterreicher 6 kr.-Stücke de 1848 und 1849 nicht angenommen werden können.

Zeil, den 7. August 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

29.

praes. 13. August 1861. 3957.

(Kissingen.) Wildpretsverpachtung in den Regiejagden des Forstamts Hammelburg betr.

Nachdem mit dem 1. September l. Js die Pachtzeit über das in den Regiejagden der Reviere Neuwirthshaus, Geiersnest, Hassenbach, Klaushof und Euerdorf erlegt werdende Wildpret pro 1860/61 abläuft, so wird dasselbe pro 1861/62

Samstag den 31. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

zu Kissingen im Sächsischen Hofe meistbietend revierweise wieder verpachtet und bemerkt, daß mit dem 1. Oktober l. Js. anfangend sich der Jagdpacht des Spezialreviers Klaushof auflöst, sich sohin die Wildpretsverpachtung auf den ganzen Umfang der Regiejagd dieses Reviers miterstreckt.

Hiezu ladet ein.

Hammelburg, den 12. August 1861.

Königliches Forstamt.

Geisse.

30.

(3) 1. praes. 13. August 1861. 3956.

(Gemünden.) Die am 1. k. M. fälligen Holzgelder können an jedem Wochentage und müssen bis zum 10. September l. Jrs. bezahlt werden, außerdem nach Ablauf dieses Termins gegen die Restanten Amtszwang eintritt.

Gemünden, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Voigt.

31.

praes. 13. August 1861. 3955.

(Rieden.) Der ledige Schneidergeselle Valentin Krämer von Rieden hat sich seit dem 4. v. M. heimlich vom Hause entfernt und ist bis zur Stunde noch nicht zurückgekehrt.

Unter Beifügung dessen Signalements wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, über den dermaligen Aufenthaltsort des 2c. Krämer Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Arnstein, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Signalement.

Alter 51 Jahre, Stand ledig, Größe 5' 2", Haare schwarz, Stirne breit, Augen blau, Augenbrauen schwarz, Nase spitzig, Kinn spitzig, Gesichtsfarbe blaß, Bart ohne. Besondere Kennzeichen: Ohne.

32.

praes. 13. August 1861. 1977.

(Marktbreit.) Im Conkurse des Brauereibesitzers Conrad Frey von Marktbreit wird, nachdem bei der erstmaligen Versteigerung vom Gestrigen von den versteigerten Biervorräthen eine Quantität von beiläufig 274 Eimern nicht abgesetzt wurde, zum wiederholten Verstriche dieses Bieres Tagfahrt auf

Montag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr

auf dem Felsenkeller des Conrad Frey dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Marktbreit, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Ullrich, Ass.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 184. Würzburg, den 16. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 13. August 1861. 3958.

Bad Kissingen.

(Vom 7. bis 9. August.)

2757) Freiherr von Gregory, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Niederschland in Sachsen.
2758) Frau Caroline von Laßow aus Bromberg.
2759) Lady Arthur-Lennox mit Fräulein Tochter aus London.
2760) Herr Colin Campbell aus England.
2761) Herr Jakob Krantz aus Warschau.
2762) Herr Roman von Marowsky, Oberförster Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolas Nicolajewitsch des älteren aus St. Petersburg.
2763) Herr Joseph Klug aus Arnstein.
2764) Herr Fuchs, Dechant aus Spalt.
2765) Herr H. Peltzer, Kaufmann mit Gemahlin und Kind aus Buenos-Aires.
2766) Herr H. D. Meyer, Regierungs-Kanzlist mit Gemahlin aus Bremen.
2767) Frau Emilie von Dehn aus Reval.
2768) Herr Rudolph Spieß, Bezirksrath aus Laufen-Uhwiesen in der Schweiz.
2769) Herr J. H. L. Schrader, Consistorialrath mit Frl. Tochter aus Frankfurt a/M.
2770) Herr Denzinger, Dombaumeister aus Regensburg.
2771) Herr M. Oppmann, k. Hof-Kellermeister aus Würzburg.
2772) Herr Pehlemann, geheimer Regierungs-Rath aus Berlin.
2773) Herr J. C. A. Römer, Kaufmann aus Hamburg.
2774) Herr Theodor Boettinger, Rentier aus Lyon.
2775) Herr J. Geisler aus Eussenheim.
2776) Frau B. Gessert, Kaufmanns-Wittwe mit Fräulein Ida Prineth aus Nürnberg.
2777) Herr Quistorp, k. preuß. geheimer Justizrath mit Gemahlin und Tochter Frau Jobst, Bank-Direktors-Gemahlin aus Greifswalde.
2778) Frau Ludmilla von Kupffer aus Riga.
2779) Herr Heinrich Flatau, Kaufmann aus Warschau.
2780) Herr Gunkel, k. Postexpeditor aus Eltmann.
2781) Frau Regierungsräthin Otto mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Düsseldorf.
2782) Herr Keller, Oberst aus Karlsruhe.
2783) Herr Wilhelm Peltzer, Kaufmann aus Hamburg.
2784) Herr F. Koch, Consul mit Herrn Sohn aus Rotterdam.
2785) Herr J. E. Neber, Tabakfabrikant aus Bruck.
2786) Herr C. F. Helmer, Oberlandes-Oekonomie-Commissär aus Stade in Hannover.
2787) Freiherr von Rabenau, Forstmeister mit Gemahlin aus Dieburg.
2788) Frau Gräfin Grabowska, geb. Fürstin Lubomirska mit Kind und Bedienung aus Warschau.

2789) Herr Albert Gustav Behrens, Rentier mit Familie aus Havre.

2790) Sir Georg Burrard mit Gemahlin und Bedienung aus England.

2791) Frau Hausse, Amtmanns-Gemahlin mit Kind aus Waldau in Preußen.

2792) Herr Wilhelm Lutterroth, Gutsbesitzer aus Mühlhausen.

2793) Frau Mettenheimer-Clemens mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.

2794) Herr Karl Hagenbucher, Kaufmann aus Heilbronn.

2795) Herr Joh. Gg. Dorn, Bierbrauer aus Großhernslach bei Ansbach.

2796) Herr Joseph Jitta mit Gemahlin und Fräulein von Rooije aus Amsterdam.

2797) Herr Johann Koller, Hauptmann aus Herisau in der Schweiz.

2798) Herr J. Martin Ramsauer von da.

2799) Herr Joseph Gresser, Kaufmann aus Aschaffenburg.

2800) Herr S. de Albecon, Negotiant aus Paris.

2801) Herr P. Virella, Proprietär mit Gemahlin aus Barcellona.

2802) Herr Büchter, Dechant aus Golub in Preußen.

2803) Herr Louis Helcel von Sternstein, Bank-Direktor mit Gemahlin aus Krakau.

2804) Herr J. A. Ploem, k. niederl. Artillerie-Offizier mit Gemahlin aus Renkum.

2805) Herr D. Mahony aus Irland.

2806) Herr A. Lessen, Kaufmann aus Friedland in Preußen.

2807) Herr Friedrich Stille, Kaufmann aus Renkhausen in Preußen.

2808) Herr Siegfried, Oberst-Lieutenant aus Ratzeburg in Mecklenburg-Schwerin.

2809) Herr Ihlefeld, Gutsbesitzer auf Friedrichsdorf in Mecklenburg-Schwerin.

2810) Herr Heller, Stadtschreiber aus Winterthur.

2811) Herr von Blücher, Hauptmann aus Prenzlau.

2812) Frau Theophile Liperyna aus Warschau.

2813) Herr A. Krafft, Holzhändler aus Berlin.

2814) Herr Marwitz, Kaufmann aus Angermünde in Preußen.

2815) Herr Graf von Zarczynski, Proprietär aus Nürnberg.

2816) Herr Adolph de Vigne de Corail, Proprietär aus Paris.

2817) Frau Elise Steer, Advokaten-Wittwe mit Nichte aus München.

2818) Herr J. Pauw aus Haag.

2819) Frau Heinefetter aus Mainz.

2820) Herr Nassz, Kaufmann aus Uffenheim.

2821) Herr Christoph Hamm, Oekonom mit Gemahlin aus Winterhausen.

2822) Herr P. Kennedy mit Gemahlin und Herrn Sohn aus England.

2823) Herr Baron von Puttkammer, Hauptmann aus Stettin.

2824) Herr Friedrich Wagner, Gastwirth aus Oehringen.

2825) Frau Katharina Zimmermann aus Frankfurt a. M. mit Frl. Elisa Erck aus Hanau.

2826) Herr Hilarius von Ostrowski, Gutsbesitzer und Geheimrath mit Bedienung aus Plozk.

2827) Herr Dürbich, Privatier aus Schweinfurt.

2828) Herr Norbert Herrmann, Rechnungsrath und Stadtamtsrevisor aus Freiburg.

2829) Herr Fr. Alwens, Professor aus Kaiserslautern.

2830) Herr Dr. Magnus, Professor mit Herrn Sohn aus Breslau.

2831) Herr W. Bouneß, Rechtsanwalt von da.

2832) Herr Alexander von Schuchtan, Collegien-Registrator aus Petersburg.

2833) Herr Lange, Professor aus Speyer.

2834) Frau wirkliche Staatsräthin Marie von Tatischeff mit 2 Herren Söhnen und Bedienung aus Petersburg.

2835) Frau Maj[...] Groß-Tinz[...]

2836) Herr von [...] dienung au[...]

2837) Herr Georg[...] in Baden.

2838) Herr Hübn[...]

2839) Herr Simp[...]

2840) Herr Gríja[...] aus Pesth.

2841) Frau Gräf[...] nanten und[...]

2842) Herr Fried[...] und Frl. [...]

2843) Herr J. O[...]

2844) Herr Mar[...] Mutter un[...]

2845) Herr J. [...] Gallen.

Summ[...]

Bekanntma[...]

(2) 2.

Würzburg. [...] Julius-Hospitals [...]

10 Zntn. Ur[...]
16 " B[...]
19 " K[...]
16 " H[...]
12 " S[...]
$2^1/_2$ " F[...]
$2^1/_2$ "
$4^1/_2$ " R[...]

2835) Frau Majorin von Goldsus mit Frl. Tochter aus Groß-Tinz in Preußisch-Schlesien.

2836) Herr von Titoff, kais. russ. Geheimrath mit Bedienung aus Stuttgart.

2837) Herr Georg Bechtel, Gastwirth aus Biebesheim in Baden.

2838) Herr Hübner, k. hann. Amtsrichter aus Einbeck.

2839) Herr Simpill aus Schottland.

2840) Herr Geisa von Palasty, k. k. österr. Rittmeister aus Pesth.

2841) Frau Gräfin Apraxin mit 3 Kindern, 2 Gouvernanten und Bedienung aus Petersburg.

2842) Herr Friedrich Torges, Kaufmann mit Gemahlin und Frl. Tochter aus Zerbst.

5843) Herr J. Ohlenschlager, Schiffer aus Frankfurt.

2844) Herr Markus Frank, Goldarbeiter mit Frau Mutter und Kind aus Würzburg.

2845) Herr J. A. Kurer, Bierbrauereibesitzer aus St. Gallen.

Summe der Personenzahl 4657.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 13. August 1861. 1980.

(Würzburg.) Zur Lieferung des Bedarfes des Julius-Hospitals pro 1861/62 von circa

10 Zntn. Unschlittlichter,
16 „ Brennöl,
19 „ Kernseife,
16 „ Harzseife,
12 „ Soda,
2½ „ Flachs (gewöhnliche Sorte),
2½ „ „ (geringere Sorte),
4½ „ Roßhaare,
800 bayr. Ellen Matratzenzwilch,
200 „ „ Zwilch zu Kopfkissen (eine Elle breit),
120 „ „ Federleinen,
2 Zntn. geschlissene Bettfedern,
300 bayr. Ellen Strohsackleinen,
500 „ „ Aufwaschleinen,
4050 „ „ flächsene Leinwand,
100 „ „ Handtücher (feine Sorte),
200 „ „ rothes und weißes Bettzeug,
75 „ „ Flanell,
250 „ „ graues Pfründner-Tuch,
200 „ „ schwarzer Boy,
350 „ „ Futterleinen,
150 „ „ grüner Kittelzwilch,
150 „ „ gestreifter Zwilch,

sind schriftliche frankirte Angebote mit Mustern bis längstens

1. September l. J.

an das unterfertigte k. Oberpflegamt, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen bekannt gegeben werden, einzureichen.

Würzburg, den 10. August 1861.

Königliches Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Seuffert.

Huband.

2.

praes. 13. August 1861. 3966

(Stadtprozelten.) Dem Zimmergesellen Franz Ignaz Bachmann von Stadtprozelten kam am 6. August l. Jrs. in der Nähe des Ortes Roßbrunn sein Arbeitsbuch abhanden.

Da sich nach seiner Angabe in seiner Begleitung ein ihm dem Namen nach unbekannter Schleifergeselle aus dem Württembergischen befand, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieser sich das fragliche Arbeitsbuch, um es für sich zu benützen, zugeeignet hat.

Man stellt daher das Ersuchen um Spähehaltung auf den erwähnten Schleifergesellen und überhaupt um Nachforschung nach dem verlorengegangenen Arbeitsbuche und um Mittheilung eines etwaigen Resultates derselben.

Würzburg, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

3.

praes. 14. August 1861. 1931.

(Würzburg.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Vice-Korporals des 4. Infanterie-Regiments, Lorenz Hupp, sind

Donnerstag den 22. August l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung der Nachlaßmasse an den gesetzlichen Erben dahier anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

4.

praes. 13. August 1861. 3967.

(Schonungen.) In der Zeit vom 30. auf den 31. vor. Mts. wurden 2 an dem Hause des Jakob Blümlein zu Schonungen gestandene junge Weinstöcke boshafter Weise abgerissen.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 6. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

5.

praes. 13. August 1861. 3968.

(Augsfeld.) Dem Ortsnachbarn Joseph Engert von Augsfeld wurden mittelst Einbruchs aus seinem Keller folgende Gegenstände entwendet:

1) vier Pfund frische Butter,
2) zwei ganz gute zinnerne Teller,
3) ein großer Hafen voll Buttermilch.

Ich veröffentliche dieses zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters und ersuche um Mittheilung dienlicher Behelfe.

Schweinfurt, den 8. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

6

praes. 13. August 1861. 3969.

(Westheim.) In der Zeit vom 25. bis 28. v. M. wurden in dem Hopfengarten des Gemeindevorstehers Michael Schäb von Westheim, welcher am Fußpfade von da nach Hainert liegt, 10 Hopfenstöcke durch Abschneiden der Reben beschädigt.

Ich verfüge Spähe und ersuche um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 6. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

7.

praes. 14. August 1861. 3973.

(Karlstadt.) In der Zeit vom 5. auf 6. ds. Mts. wurden von einem Felde in der Flurlage am Felsen bei Laudenbach, Gerichts Karlstadt, 19 Garben Waizen im Werthe von 12 fl. entwendet, ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 12. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

8.

praes. 13. August 1861. 3953.

(Merkershausen.) Unter Bezugnahme auf das landgerichtliche Ausschreiben vom 10. Juni d. Js. werden die Distriktspolizeibehörden und Sicherheitsmannschaften wiederholt ersucht, auf den sicherheitsgefährlichen Streuner Karl Jäger aus Merkershausen Spähe zu verfügen und solchen im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Königshofen, den 10. August 1761.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht voll, Schnurrbart blond, Statur untersetzt, Größe 5' 7", ohne besondere Kennzeichen.

9.

praes. 13. August 1861. 3952.

(Merkershausen.) Der ledige großjährige Andreas Gräf von Merkershausen, der seither unter Curatel gestanden, ist behufs Auflösung der über ihn seither geführten Curatel über die Protokollarerklärung seines Curators vom 26. Juni d. Js., sowie einen Antrag des Pflegschaftsraths seiner Heimathsgemeinde zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht an solchen die Auflage, sich alsbald persönlich bei hiesigem Gericht zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwa sachdiensame Notizen über das dermalige Domicil des Johann Gräf anher mittheilen zu wollen.

Königshofen, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

10.

praes. 13. August 1861. 1976.

(Irmelshausen.) Forderungen an den Nachlaß des zu Irmelshausen verlebten pensionirten Grenzaufsehers Martin Scheller sind

Freitag den 27. September d. Jrs. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausantwortung der Masse an die Erben geltend zu machen.

Königshofen, am 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Assessor.

11.

praes. 14. August 1861. 3976.

(Goldbühl.) Das Ausschreiben vom 5. Januar l. Js. im Kreisamtsblatte, die ledige Dienstmagd Josepha Amberger von Goldbühl betr., wird andurch wiederholt, nachdem dasselbe bisher erfolglos gewesen ist, demnach nochmals ersucht, den dermaligen Aufenthalt dieser Person ausforschen und ein etwaiges Ergebniß anher mittheilen zu wollen.

Arnstein, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

12.

praes. 14. August 1861. 3975.

(Zella.) Der Taglöhner Johann Franz Schmitt von Zella im Großherzogthum Weimar ist über eine gegen ihn vorliegende Anzeige zu vernehmen.

Da derselbe höchst wahrscheinlich im Regierungsbezirke sich aufhält, so wird das Ersuchen an alle Polizei-

Behörden gestellt, in dieser Richtung Erhebungen pflegen und ein etwaiges Ergebniß anher mittheilen zu wollen.

Arnstein, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

13.

praes. 13. August 1861. 1978.

(Diebach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Samstag den 14. September 1861 früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Diebach das Wohnhaus Pl.-Nr. 571½, Haus-Nr. 70½, Taxe 640 fl., versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Dettelbach, den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

14.

praes. 14. August 1861. 3974.

(Neustadt a. M.) Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Bär von Neustadt a. M. ist in einer Polizei-Untersuchung gegen dieselbe ein Beschluß zu eröffnen.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ersucht man um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 14. August 1861. 3971.

(Burgbernheim.) Dem Schmiedgesellen Andreas Schneider aus Burgbernheim ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte sich zur Zeit nicht in seiner Heimath befindet und sein dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln war, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, am 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 14. August 1861. 3972.

(Fuchsstadt.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni l. Js. wurden aus einer Schmiedewerkstätte zu Fuchsstadt 7 Sicheleisen entwendet; diese Sicheln waren jedoch weder gehärtet, noch geschliffen, noch mit Hasten versehen, und trugen die Buchstaben F. S.

Zur Ermittlung des Urhebers der Entwendung, sowie der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige hierauf bezügliche Momente und Wahrnehmungen der unterfertigten k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, am 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

17.

(3) 3. praes. 9. August 1861. 3913.

(Ebrach.) Der Bedarf von Viktualien und Consumtilien für die hiesige Zwangsarbeitsanstalt im Laufe des Etatsjahres 1861/62 soll im Submissionswege in Lieferung gegeben werden.

Der approximative Bedarf besteht in:

800 Schäffel Roggen in Körnern,

100 „ Weizen „ „

84 Centner Weizengries,
120 " Rollgerste,
50 " Vollmehl,
90 " Reis,
50 Schäffel Erbsen,
30 " Linsen,
700 " Kartoffel,
90 Centner Schmalz,
20 Eimer Essig,
20 Centner Brennöl,
12 " Camphin,
12 " Oelseife,
3 " Lichter,
400 " Stroh.

Alle Diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Angebote längstens bis

Dinstag den 3. September 1861
Vormittags 9 Uhr

verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung

An das königliche Polizei-Commissariat Ebrach,
Sumissionsgegenstand,

dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß verspätete Angebote keine Berücksichtigung finden können.

Bei dem oben bemerkten Tage Vormittags 10 Uhr wird mit Eröffnen der Submissions-Eingaben begonnen und steht es denen, die sich dabei betheiligt haben, frei, diesem Akt beizuwohnen.

Bei der Lieferung von Roggen und Weizen in Körnern, sowie Rollgerste, Weizengries und Vollmehl, wird der jeweilige mittlere Bamberger Schrannen-Preis zu Grunde gelegt und bei letzteren zum Zwecke des Angebotes der Preis

von 12 fl. für einen Schäffel Gerste und
von 18 fl. für einen Schäffel Weizen

angenommen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Stadtmagistrate Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt und Kissingen zu erfahren und liegen dieselben, wie auch Probemuster, in diesortiger Canzlei zur Einsicht auf, woselbst auch alle nöthigen Aufschlüsse aufs Bereitwilligste ertheilt werden.

Ebrach, am 6. August 1861.

Königliches Polizei-Commissariat.
Bracker.

18.

praes. 14. August 1861. 3970.

(Gemünden.) Vom unterfertigten Rentamte wird gemäß h. Regierungs-Auftrags eine größere Parthie alter Akten, welche von der rentamtlichen Registratur als entbehrlich ausgeschieden worden sind, unter der Bedingung des Einstampfens, nebst einigen alten Geräthschaften unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Dienstag den 27. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Rentamtslokale dahier anberaumt.

Strichslustige werden eingeladen.

Gemünden, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt Gemünden.
Voigt.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Johann Götz, Oekonom, mit Katharina Dürrnagel von Mädelhofen.

In der protestantischen Kirche.

Johann Georg Kleinschroth, Bauer in Steinbach, mit Anna Barbara Seubert von da.

Gestorben.

Marg. Schimmer, Metzgermeisterswittwe, 73½ J.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 31. August 1861,

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11½	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„ „	—	25	—
Eine Waage weißen Brodes	„	21	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10½	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	27	1¾
Ein dto.	„	3	kr.	„ „	—	13	2¾
Ein dto.	„	2	kr.	„ „	—	9	¾
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	9	¾
Ein Semmel	„	1	kr.	„ „	—	4	2¼
Ein dto.	„	½	kr.	„ „	—	2	1
Ein Dickweck	„	2	kr.	„ „	—	9	¾
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	2¾
Eine Breze	„	2	kr.	„ „	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„ „	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 31. August 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	22½	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	11¼	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„ „	—	25	2¼
Eine Waage weißen Brodes	„	20	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„ „	—	28	3
Ein dto.	„	3	kr.	„ „	—	14	1⅓
Ein dto.	„	2	kr.	„ „	—	9	2¼
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„ „	—	9	2¼
Ein Semmel	„	1	kr.	„ „	—	4	3
Ein Semmel	„	½	kr.	„ „	—	2	1⅓
Ein Dickweck	„	2	kr.	„ „	—	9	2¼
Ein dto.	„	1	kr.	„ „	—	4	3
Eine Breze	„	2	kr.	„ „	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„ „	—	—	—

Würzburg, den 14. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Roßbach. Hertle.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 185. Würzburg, den 17. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 4. Juli 1861. 1717.

(Würzburg.) Pfänder=Versteigerung betr.

Am

Montag den 9. September l. J.

und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnahme der Vorabende von Sonn= und Feiertagen,

jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1859/60 noch vorhandenen Pfänder von Lit. S. Nr. 9 mit Nr. 12,190, nämlich derjenigen, welche vom 1. Okt. 1859 mit 31. März 1860 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Die Pfänder bestehen in Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn, Messing, Kupfer, Garn ꝛc.

Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber ꝛc. findet wieder wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichts=Saale) statt, beginnt am

Montag den 23. September l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr

und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können.

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. S. von Nr. 5 mit Nr. 24,178 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 2. Mai 1862 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 1. Juli 1861.

Der Stadt=Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

17

(2) 1. praes. 16. August 1861. 1994.

(Marktbreit.) Gegen den Bierbrauereibesitzer Konrad Frey von Marktbreit ist seinem Antrage entsprechend unterm heutigen auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. September d. Js.,

2) zur Vorbringnung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 23. Oktober d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 20 November d. Js.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 4. Dezember d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 12

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage werder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, soweit nicht, wie solches schon jetzt bezüglich der vorhandenen Biervorräthe der Fall ist, die Veräußerung einzelner Bestandtheile schon früher geboten erscheint, Beschluß gefaßt, nach Umständen die Wahl eines Massekurators bethätigt, und endlich über einen von der Ehefrau des Gemeinschuldners gestellten Antrag auf Verabreichung eines monatlichen Alimentationsbeitrags von 30 fl. aus der Masse der Beschluß der Gläubigerschaft erholt werden, und werden alle bei diesen Beschlußfassungen sich nicht Betheiligenden als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Immobiliare des Gemeinschuldners auf 16000 fl., das bei demselben vorgefundene Mobiliar aber, soweit nicht dessen Ehefrau und Mutter das Eigenthumsrecht daran in Anspruch nehmen, auf beiläufig 7646 fl. $41\frac{1}{2}$ kr., darunter Biervorräthe, geschätzt auf 3829 fl. 45 kr., gewerthet ist und daß endlich der Gemeinschuldner noch Aktivaußenstände im Gesammtbetrage von 485 fl. angegeben hat, daß dagegen die von ihm namhaft gemachten und gerichtsbekannten Passiven auf 30026 fl. 9 kr., worunter 13500 fl. Hypothekenschulden und 317 fl. 30 kr. rückständige Hypothekenzinsen, dann 7627 fl. 40 kr. Illatenforderung der Ehefrau des Cridars sich belaufen.

Würzburg, den 2. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. d.

Ungemach.

Jäger.

3.

(2) 2. praes. 10. August 1861. 1960.

(Würzburg.) In dem Concurse über den Nachlaß des Oekonomen Joseph Michael Franz auf dem Gute Moskau in Würzburg werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 18. Dezember d. Js.,

dann für die Duplik auf

Montag den 30. Dezember d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 5

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß die in der Verlassenschaftssache des Joseph Michael Franz angemeldeten Forderungen, die Zinsen nur theilweise eingerechnet, auf 45224 fl. 22 kr. sich berechnen, die vorhandenen Aktiven aber etwa 38000 fl. betragen, worunter 35000 fl. Erlös aus dem Oekonomiegute Moskau und ein Grundstück im Johannisberge dahier, Pl.-Nr. 1794 a b, 1794½ a b, 1796 a b, 1796½ a b, 1797, 1792, 1792½, 1792⅓, 1495, 1793, 1793½ und 1795 a b im Schätzungswerthe zu 1600 fl.

Zur Versteigerung dieses dermalen unbebauten Grundstückes, dessen nähere Beschreibung in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, ist auf

Mittwoch den 11. September d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 dahier Tagfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 § 92 ff. vorgenommen wird.

Würzburg, am 2. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

v. Crailsheim.

4.

praes. 16. August 1861. 1992.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Büttnermeisters Konrad Schuler dahier mit der ledigen Barbara Krug von Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, z. Z. dahier, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 15. ds. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

5.

praes. 16. August 1861. 1993.

(Güntersleben.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das untenbeschriebene Grundvermögen des Gastwirthes Joseph Hummel von Güntersleben am

Dienstag den 15. Oktober l. Jrs. Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst unter den am Termine selbst bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg, 10. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Schmitt, Aff.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 93, 087 Dez. Gasthaus zum Schönbrunnen, Wohnhaus mit realer Schenkgerechtigkeit, Keller, Brunnen und Hofraum, dann Scheune mit Viehstall und Keller, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Werth 5500 fl.,
2) Pl.-Nr. 5836, 249 Dez. Weinberg in der Wagenwand, Werth 100 fl.,
3) Pl.-Nr. 7926, 801 Dez. Acker an der dürren Brücke, und
4) Pl.-Nr. 7927, 906 Dez. dto. allda, Werth 325 fl.,
5) Pl.-Nr. 5250, 710 Dez. Acker am Sandloch, Werth 180 fl.,
6) Pl.-Nr. 7221a, 106 Dez. Acker und Pl.-Nr. 7221b, 027 Dez. Oedung im Altenberg, Werth 40 fl.,
7) Pl.-Nr. 10400, 212 Dez. und
8) Pl.-Nr. 10401, 190 Dez. Acker in der Au, Werth 200 fl.,
9) Pl.-Nr. 7179, 273 Dez. Weinberg im Altenberg, Werth 120 fl.,
10) Pl.-Nr. 7291, 170 Dez. Acker mit Eller bei der Weißgrube, Werth 5 fl.,
11) Pl.-Nr. 4887, 474 Dez. Acker am Saurain, Werth 10 fl.,
12) Pl.-Nr. 4886a, 162 Dez. Acker und Pl.-Nr. 4886b, 278 Dez. Oedung allda, Werth 10 fl.,
13) Pl.-Nr. 11693, 327 Dez. Acker, Strichelsacker, Werth 20 fl.,
14) Pl.-Nr. 11829, 473 Dez. Acker am Birkig, Werth 40 fl.,
15) Pl.-Nr. 4141, 255 Dez. und Pl.-Nr. 4742, 239 Dez. Acker am Köhlerspfad, Werth 15 fl.,
16) Pl.-Nr. 4155 1/2, 278 Dez. Acker am Kühhang, und
17) Pl.-Nr. 4156 1/2, 335 Dez. dto. allda, Werth 50 fl.,
18) Pl.-Nr. 11689, 380 Dez. Triebacker, Werth 100 fl.,
19) Pl.-Nr. 11690, 241 Dez. Oedacker obere Trieb, und
20) Pl.-Nr. 11691, 442 Dez. Oedacker an der Trieb, Werth 50 fl.,
21) Pl.-Nr. 11692, 439 Dez. Stregelsacker ober am Tauchstein, Werth 20 fl.,
22) Pl.-Nr. 8389, 279 Dez. Acker an der Seewiese, Werth 150 fl.,
23) Pl.-Nr. 2375, 090 Dez. Wiese neben dem Heßlachsholz, Werth 60 fl.,
24) Pl.-Nr. 5834, 316 Dez. Weinberg im Kolber oder ober Mergenwand und
25) Pl.-Nr. 5835, 257 Dez. dto. mit Acker allda, Werth 120 fl.,
26) Pl.-Nr. 7836, 066 Dez. Wiese bei der Seewiese, Werth 25 fl.,
27) Pl.-Nr. 2992, 066 Dez. Wiese, Wiesgarten, Werth 60 fl.,
28) Pl.-Nr. 9931, 388 Dez. Acker, Buschacker, Werth 15 fl.,
29) Pl.-Nr. 304, 386 Dez. Acker im Kehrlochspfad, Werth 15 fl.

6.

praes. 16. August 1861. 3983.

(Langenprozelten.) Am Freitag den 2. August l. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr fuhr die unterbeschriebene Weibsperson von Langenprozelten über den Main nach Hofstetten und ist dringend verdächtig, folgende Diebstähle daselbst verübt zu haben:

1) Bei dem Bauern Johann Zink öffnete sie mit einem an der Wand gehangenen Haken einen Commod-Aufsatz und nahm daraus ein leinenes Säckchen mit dem Inhalte von einem Goldstücke, preußischen Gepräges, zu 10 fl., 3 Kronenthalern, 1 Zweiguldenstück und 6—8 fl. an Sechsern.

2) Bei Michael Dietrich entwendete sie:

3 Schürze, der eine von Atlas und schwarzer Farbe, der andere von Wollenmousselin, der 3. von braunem Kattun, zusammen 1 fl. 45 kr. werth, 1 blaues wollenes Halstuch mit rothem Kranze, 2 fl. werth, dann 1 Paar baumwollene hellblaue Strümpfe, 18 kr. werth, 1 Taschenmesser mit Federmesser und Schale von Hirschhorn, Werth 24 kr., endlich 1 Gebetbuch mit schwarzer Decke von Saffian mit Kupferstichen und dem Titel: „Die Ruhe in Gott", Werth 1 fl. 30 kr.

Die Weibsperson war von schlanker Statur, etwa 30 Jahre alt, mit vollem Gesicht, trug ein schwarzes Kleid, bunten Schurz, ein wollenes Tuch um den Hals, sowie ein weißes Tuch um den Kopf, weiße Strümpfe und Schuhe, hatte einen grünen Regenschirm bei sich und einen Strohkober, gab vor, in Buchen gewesen und in Gemünden gebürtig zu sein.

Gegen 3 Uhr fuhr sie wieder nach Langenprozelten zurück.

Ich ersuche um Spähe nach dieser verdächtigen Weibsperson und den Ablaten und um Verhaftung und Einlieferung im Ermittlungsfalle, sowie um Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Karlstadt, den 12. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

7.

praes. 16. August 1861. 3982.

(Karlstadt.) Bei dem am Donnerstag den 1. d. Mts. dahier ausgebrochenen Brande wurden beim Ausräumen des brennenden Hauses

1) ein dunkelbrauner Tuchrock mit Seiden übersponnenen Knöpfen, hellblauem Sarsinetfutter, an den Aermeln mit rothem Wollenstoffe gefüttert, werth 21 fl.,

2) ein Beinkleid von gleichem Tuche, werth 7 fl., endlich

3) ein Paar kalblederne Stiefel auf 2 Leisten gearbeitet, die Absätze mit Stiften beschlagen, werth 7 fl., entwendet, ich ersuche um Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Karlstadt, den 12. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

8.

(2) 1. praes. 16. August 1861. 3984.

(Völkersleier.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden dem Ortsnachbarn Adam Wirthmann von Völkersleier aus dem verschlossenen Hausboden sechs bis acht Riemen geräucherten Specks im Werthe per Pfund von 30 bis 36 Kreuzern entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe-Verfügung, sowie zur Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 14. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 16. August 1861. 3986.

(Lembach.) In der Zeit vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden in dem Hopfengarten des Flurers Johann Mönius zu Lembach 4 Stöcke Hopfen abgerissen und die Stangen, an welchen dieser emporgerankt war, abgebrochen, ferner auf einem anderen Grundstücke desselben 14 Kartoffelstöcke aus dem Boden gerissen.

Ich veröffentliche diese, zweifelsohne aus Bosheit verübte Eigenthumsbeschädigung zur Entdeckung des noch nicht bekannten Thäters.

Schweinfurt, den 12. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

10.

(2) 1. praes. 14. August 1861. 1982.

(Umpfenbach.) In der Verlassenschaft des verwittibten Schäfers Franz Stock von Umpfenbach wird

Montag den 9. September l. Jrs. Nachm. 1 Uhr im Sterbhause

eine Partie Waizen zu 10 Schäffel, dann

26 Lämmer und 60 Schafe

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Miltenberg, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Assessor.

11.

praes. 14. August 1861. 1983.

(Preppach.) In der Verlassenschaftssache des Joseph Altenstätter von Preppach sind Forderungen und Ansprüche jeder Art

Mittwoch den 25. September d. Jrs. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden wird.

Diejenigen, welche zum Nachlasse Etwas schulden, oder einen dazu gehörigen Gegenstand in Händen haben, haben dies an diesem Tage hierorts einzuzahlen, resp. zu übergeben bei Vermeidung der Klagestellung.

Ebern, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

12.

praes. 15. August 1861. 1989.

(Kleinostheim.) Ansprüche an Johann Braun, ledigen und großjährigen Sohn der Georg Braun Eheleute zu Kleinostheim, welcher eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen Willens ist, sind am

Samstag den 31. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier.

13.

praes. 15 August 1861. 1984.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen der Johann Schlier Eheleute von Volkach am Gerichtssitze am

Dinstag den 17. September l. J. früh 8 Uhr

öffentlich versteigert und richtet sich die Versteigerung nach den Bestimmungen der §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und des § 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch

legale Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 93 zu 017 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Keller und Dunglage, nebst Gemeinderecht, taxirt auf 450 fl.

Pl.-Nr. 5197½ mit 254 Dez. Waldung an der Dimbacher Höh, taxirt auf 75 fl.

Volkach, am 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

14.

praes. 15. August 1861. 1988.

(Heslar.) Heinrich Schmitt Eheleute von Heslar beabsichtigen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre großjährige Tochter Anna Maria Satter gegen einen Nahrungsauszug abzutreten.

Termin zur Bestätigung des Vertrags, sowie zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen dagegen steht auf

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

dahier bei Meidung des Ausschlusses an.

Karlstadt, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

15.

praes. 15. August 1861. 1987.

(Gemünden.) Ein Brief mit der Adresse „An Konrad Heizenröther seine Frau" — ohne Ortsangabe — beschwert mit 1 fl., wurde gefunden.

Ansprüche hierauf sind binnen 4 Wochen ausschließender Frist, hier anzubringen.

Gemünden, am 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

16.

praes. 15. August 1861. 3979.

(Königshofen.) Der ledige Andreas Bergelmann von Königshofen, welcher in eine ständige Lehre gebracht werden soll, streunt wieder dienst- und beschäftigungslos umher, weßhalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht werden, denselben im Falle Betretens anher zu liefern, oder sachdiensame Notizen über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben.

Königshofen den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Assessor.

17.

(3) 1. praes. 14. August 1861. 3978.

(Ettleben.) Im Wiesenhause bei Ettleben wird

Dienstag den 27. August 1861 Vorm. 9 Uhr

anfangend das diesjährige Ohmetgras von den ärarialischen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 Morgen nach den bestehenden Abtheilungen öffentlich versteigert, dann

Freitag den 30. August 1861 Vorm. 10 Uhr

am Amtssitze von obigen Wiesen die Herbst- und Winterweide für Schaafvieh verpachtet, und auswärtigen Schaafsbesitzern der sogenannte Ochsenstall zur Unterbringung der Schaafe während der Weidezeit eingeräumt.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, und in beiden Fällen die hohe Regierungsgenehmigung vorbehalten.

Werneck, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

18.

praes. 15. August 1861. 1985.

(Volkach.) Nachdem Sebastian Detzel von hier auf seine Conzession als Bote zwischen hier und

Schweinfurt, dann hier, Kitzingen und Marktbreit Verzicht geleistet hat, werden diejenigen, welche aus diesem Botengeschäfte eine Forderung an ihn zu machen haben, anmit aufgefordert, solche dahier binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls dessen hypothekarische Caution zu 300 fl. ohne Rücksicht hierauf gelöscht würde.

Volkach, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Raab, Ass.

19.

praes. 15. August 1861. 1986.

(Königshofen.) Zur Besetzung dreier neuen weiblichen Pfründen in dem Elisabetha-Spitale dahier wird wiederholt Tagfahrt auf

Freitag den 30. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen haben.

Verwandte der Stifterin werden besonders berücksichtiget, und ist daher nebst den Zeugnissen über Armuth, guten Leumund, Geburt auch noch ein legaler Stammbaum vorzulegen.

Königshofen, den 14. August 1861.

Die Administration.

Friedrich.

20.

(2) 1. praes. 15. August 1861. 3980.

(Arnstein.) Die am ersten September fälligen Holzgelder können von heute an an jedem Werktag, müssen aber bis 10. September bei Vermeidung der Exekution bei dem unterfertigten k. Rentamte eingezahlt werden.

Arnstein, den 14. August 1861.

Königliches Rentamt.

Windisch.

21.

praes. 16. August 1861. 3981.

(Detter.) Johann Inner von Detter hat den ihm von dem unterfertigten k. Landgerichte am 16. Mai l. J. sub Nr. 61 ausgefertigten Paß zur Reise nach München verloren, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Brückenau, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

22.

praes. 16 August 1861. 3985.

(Obersinn.) Katharina Wehner, ledige Tochter der Sabina Wehner von Obersinn in Kurhessen, ist eines polizeilich str-fbaren Diebstahls dringend verdächtig.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, werden die Behörden um Bekanntgabe desselben ersucht.

Lohr, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Assessor.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Wer noch irgend eine Forderung an den Nachlaß des am 14. Juli l. Jrs. in Stangenroth, kgl. Landgerichts Kissingen, verlebten hochw. Herrn Pfarrers Anton Kempf zu machen hat, hat dieselbe unfehlbar

bis zum 25. August d. Jrs.

anzubringen.

Stangenroth, den 13. August 1861.

Das Testamentariat.

Gestorben.

Joseph Lutz, Bürgerspitalpfründner, 87 J.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 186. Würzburg, den 19. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 17. August 1861. 3992.

Bad Kissingen.

(Vom 9. bis 11. August)

2846) Herr F. Burghoff, Kaufmann aus Roermond in Preußen.

2847) Herr Baron de Wassenaer de Catwyck, Kammerherr und Ceremonienmeister des Königs der Niederlande mit Gemahlin und Bedienung aus Haag.

2848) Herr Dormann, k. preuß. Premier-Lieutenant a. D. mit Gemahlin aus Darmstadt.

2849) Frau Kreisgerichtsräthin Otto aus Graudenz in Westpreußen.

2850) Herr William Wheelwright mit Gemahlin, Herrn Sohn William Wheelwright und dessen Gemahlin nebst Bedienung aus London.

2851) Herr Guckenberger, Bierbrauereibesitzer aus Halle a/S.

2852) Herr Rondot, Proprietär aus Paris.

2853) Herr von Spiegel, General-Major, General-Adjutant und Bevollmächtigter bei der Militär-Bundes-Commission mit Bedienung aus Frankfurt am Main.

2854) Herr W. Lanz, Herzoglich Nassau'scher Polizei-Commissär aus Biebrich a/Rh.

2855) Frau Gräfin von Vitzthum-Eckstaedt mit 3 Kindern und Bedienung aus Algier.

2856) Herr Dr. Narr, k. Professor mit Herrn Sohn aus Würzburg.

2857) Herr Wladimir von Grabowski, Gutsbesitzer aus Polen.

2858) Fräulein Louise Geiger, Rechnungs-Commissärs-Tochter aus Würzburg.

2859) Herr Franz Karl Rehm, k. Landgerichts-Assessor mit Gemahlin aus Beilngries.

2860) Herr Franz Haunz, Musiklehrer aus Karlsruhe.

2861) Herr Richard Polis, Rentier aus Brüssel.

2862) Herr Romuald von Podczaski, Gutsbesitzer aus Warschau.

2863) Frau von Staska, Gutsbesitzerin mit Bedienung aus Polen.

2864) Fräulein Emilie Wilckens, Oberbeamten-Tochter aus Heidelberg.

2865) Herr August Quack, Partikulier aus Mexiko.

2866) Herr S. Selbis, Kaufmann aus Lissa in Preußen.

2867) Herr O. C. Pell aus London.

2868) Herr Baron A. von Geiger, Deputirter des kaisl. französischen gesetzgebenden Körpers mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Paris.

2869) Herr Dr. Sinner, k. Gerichtsarzt aus Würzburg.

2870) Herr Zink, k. Rechnungs-Commissär aus Bayreuth.

Summe der Personenzahl 4700.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 17. August 1861. 3999.

(Würzburg.) Das Ankaufen von Militärkleidungs- und Armaturstücken ist bei Strafe verboten.

Dieß wird hiemit zur Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg, den 13. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Herzog.

2.

praes. 17. August 1861. 3997.

(Sulzfeld.) In der Nacht vom 30. auf 31. Juli d. Jrs. wurde von einem Marktsteft gegenüber auf Sulzfelder Markung gelegenen Acker des Gemeindevorstehers Geßlein von dem geschnittenen und ausgebreiteten Waizen eine Quantität von etwa $1/2$ Schäffel Waizen, theils ausgebauscht, theils nach Abschneiden der Aehren gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdiensamer Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 14. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 17. August 1861. 3998.

(Würzburg.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden dahier aus dem Garten des Hauses Distr. 1. Nr. 73 ein einreihiger grauschwarzer melirter Bookskinrock gestohlen.

Derselbe war in den Schößen mit schwarzem Orleans und in den Aermeln mit silbermelirtem Stoffe gefüttert.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 14. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

(2) 1. praes. 16. August 1861. 3988.

(Brückenau.) In den jüngsten Wochen wurden den Johann und Theresia Waigand'schen Eheleuten von Brückenau die untenbeschriebenen Mäntel entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 14. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Mäntel.

1) Der Mantel des Johann Waigand:
Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, hat einen bis auf die Hälfte herabreichenden Kragen, oben einen Plüschkragen, an welchem sich ein gelber Haken mit Schlößchen mit einem Kettchen befand. Der Mantel ist mit grauem Sarsinet gefüttert und hat solcher innen rechts und links je eine Tasche von diesem Futter; Werth 15 fl.

2) Der Mantel der Theresia Waigand:
Dieser Mantel ist von schwarzgefärbtem Damentuche, hat einen bis zur Hälfte herabreichenden Kragen, mit Futter von weißblauem Kattun, oben einem kleinen Kragen mit schwarzen Fransen, Haken und Schlingen zum Schließen, ist innen rechts und links mit braunem Sarsinet und an der hinteren Seite mit roth- und blaugestreiftem Baumwollenzeug gefüttert; Werth 12 fl.

5.

(2) 1. praes. 16. August 1861. 3989

(Werberg.) In der Nacht vom 3. auf den 4.

d. Mts. wurden dem Auszüger Nicolaus Hofmann von Werberg aus der verschlossenen Behausung mittelst Einsteigens die untenverzeichneten Gegenstände entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen resultatlos blieben, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 13. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Edel.

Beschreibung der Gegenstände:

1) etwa eine bayerische Metze Kornmehl, werth 2 fl. 42 kr.,
2) etwa 1½ Metze Korn, werth 2 fl. 42 kr.,
3) etwa ½ Metze Erbsen, werth 1 fl. 30 kr.,
4) etwa ½ Metze Kochmehl von Waizen- und Gerstenfrucht gemahlen, werth 1 fl. 45 kr.,
5) 2 kleine Laibe Brod von Roggenmehl, werth 24 kr.,
6) ein ½ Eimer haltendes Fäßchen mit etwa 15 Maas Kirschenbranntwein, das Fäßchen von Eichenholz ist mit Holzreifen beschlagen, auf dem einen Boden waren Buchstaben eingebrennt, auf dem andern befand sich das Zeichen, ½ E. ½ M. Gesammtwerth 6 fl. 54 kr.,
7) 5—6 Riemen gedürrtes Schweinenfleisch, werth 2 fl.,
8) 4 Säcke von Zwilch, 2 neue und 2 alte, auf einem Sacke ist die Haus-Nummer 16¼ mit Röthel aufgetragen, Gesammtwerth 3 fl.

6.

praes. 17. August 1861. 1997.

(Burglauer.) In Sache Roman Reuß von Burglauer gegen Barthel Kiesel, Spitalmüller dahier, Forderung betr., wird das Anwesen des Beklagten:

a) Steuergemeinde Münnerstadt:

Pl.-Nr. 6423, 252 Dez. Wohnhaus mit Mahlmühle u. Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen und Hofraum mit realer Mühlgerechtsame, Taxe 10,000 fl.,

Pl.-Nr. 6424, 112 Dez. Gemüsgarten beim Haus, Taxe 400 fl.,

Pl.-Nr. 6425, 52 Dez. Wehrwiese, 30 fl.,

Pl.-Nr. 6426, 1,031 Dez., die große dto. ober der Mühle, 700 fl.,

Pl.-Nr. 6803, 449 Dez. die lange dto. an der Lauer, 250 fl.,

Pl.-Nr. 6804, 4:0 Dez. Krautfeld am großen Hollbachsgraben, 120 fl.,

Pl.-Nr. 5859, 422 Dez. Acker am Rabust, 90 fl.,

b) Steuergemeinde Burglauer:

Pl.-Nr. 5818, 287 Dez. Krautfeld am Wässerungsgraben, 130 fl.,

Pl.-Nr. 5923, 130 Dez. Wehrwiese, 25 fl.,

Pl.-Nr. 5924, 4,504 Dez. Spitalmühlgarten, 2500 fl.,

Pl.-Nr. 6346*, 87 Dez. Eller am Rabust, und

Pl.-Nr. 6347, 385 Dez. Acker allda, 36 fl.,

Montag den 14. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr im Gemeindehause zu Burglauer unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert und bei Erreichung der Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.
Koch.

7.

praes. 17. August 1861. 3993.

(Gemeinfeld.) In der jüngsten Zeit vom Sonntag den 4. d. M. zurück wurden mehreren Ortsnachbarn zu Gemeinfeld in deren Hopfengärten an den Wiesen links des Fußpfades nach Gresselgrund 30 Stück Hopfenreben durch Plattschlagen derselben an einer Stelle mit einem stumpfen Instrumente derart beschädigt, daß deren Ertrag vernichtet ist, was ich zur Entdeckung des Thäters andurch veröffentliche.

Hofheim, den 16. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.
Schultheis.

8.

(3) 3. praes. 11. August 1861. 3942.

(Lengfurt.) Die am 1. September l. J. fälligen Kaufschillinge für Nutz- und Brennholz aus der ärarialischen Forstrevier Bischbrunn können von heute an und müssen bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung bis 8. September 1861 an das unterfertigte Amt bezahlt werden.

Lengfurt, den 10. August 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck.

9.

praes. 16. August 1861. 1955.

(Klingen.) Verlassenschaft des ledigen Schulverwesers Alexander Schubert von Obersinn betr.

Forderungen an den geringen Nachlaß des zu Klingen, diesseitigen Gerichts, verlebten Schulverwesers Alexander Schubert von Obersinn sind am

Freitag den 6. September l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, am 5. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel.

10.

praes. 16. August 1861. 1991.

(Buchholz.) Die Relikten des Wasenmeisters Johann Beck auf Buchholz beabsichtigen, dessen reales Fallmeistersanwesen aus freier Hand zu verkaufen und ist auf Antrag der Interessenten Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen den verlebten Johann Beck

auf Freitag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verlautbarung und resp. Bestätigung des deßfallsigen Kauf-Vertrags dahier anberaumt.

Baunach, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner, Ldr.

Monz, Ass.

Frank.

11.

(3) 3. praes. 6. Juli 1861. 1731.

(Baunach.) Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz Wittwe dahier gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als seine nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes- und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert

binnen 6 Monaten

von heute an dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Stöckel, k. I. Ass.

Monz, Ass.

Frank.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 187. Würzburg, den 20. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. August 1861. 4005.

Aufruf.

Die den Gemeinden Sandberg am Kreuzberg und Waldberg wegen Hagelschlags und Ueberschwemmung bewilligte Collekte betr.

Der 9. Juni war für die von der Natur ohnedieß stiefmütterlich behandelten Gemeinden Sandberg am Kreuzberg und Waldberg, am südlichen Abhange des Kreuzberges ein verhängnißvoller Tag.

In den Nachmittagsstunden zwischen 1 und 2 Uhr zogen sich von allen Seiten schwere Wolken zu einem unheilschwangeren Gewitter zusammen, welches auf seinem Zuge von Südost nach Nordwest, den hohen Kreuzberg mit seinen nächsten Abdachungen nach Ost und West nicht zu übersteigen vermochte und sich über den Flurmarkungen beider Gemeinden auf eine schauerliche Weise in wolkenbruchartigen Strömen von Regen und Schlossen entleerte.

Von den meisten Aeckern ist nicht nur die fruchttragende Bodenkrumme größtentheils abgeschwemmt, sondern es wurden durch ganze Aecker Furchen von 5 bis 10 Fuß Tiefe gerissen, die Kartoffeln und andere Sommerfrüchte mit Wurzeln ausgerissen und hinweggeschwemmt, die Wiesen mit Sand und Steinmassen verschüttet und das Futter verdorben, überall eine nicht zu bewältigende Arbeitslast durch Abrisse an sämmtlichen Flur- und Verbindungswegen zurückgelassen.

Wo Ueberschwemmung weniger zerstörend wirkte, verdarben Schlossen die Hoffnungen auf eine ergiebige Erndte.

Der durch unpartheiische Sachverständige aus unbetheiligten Gemeinden erhobene Schaden wurde für beide Gemeinden auf 10,500 fl. ohne den Schaden an zerstörten Wegen und Brücken angeschlagen.

Die Aussicht der betroffenen Gemeinden in die traurige Zukunft ist um so entmuthigender, als dieselben außer einem von hoher königl. Regierung in ihrer bekannten väterlichen Fürsorge für die Rhönbezirke gnädig verliehenen unverzinslichen Vorschusse zum Ankaufe von Saatfrüchten eine Anzahl von Nothhypotheken auf den Rest ihrer noch verfügbaren Sicherheit zu gleichen Zwecken zu bestellen, gezwungen waren, ihnen die schönste Hoffnung auf eine reiche Ernte nach drei auf einander gefolgen Mißjahren blühte, und nun auch diese zu Grabe getragen ist.

Die hohe k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat die Lage der von ihr auch in anderen Verhältnissen in gnädigen Schutz genommenen beiden Gemeinden in ihrer hohen Weisheit würdigend, zur Linderung der ihnen bevorstehenden Bedrängniß nach hoher Entschließung vom 23. v. Mts. gnädig genehmigt, daß

in den wohlhabenderen Gemeinden des Landgerichtsbezirks Bischofsheim, dann in sämmtlichen Gemeinden der Landgerichtsbezirke Mellrichstadt, Neustadt a. S., Münnerstadt, Euerdorf, Schweinfurt, Werneck, Arnstein und Hammelburg eine Hauskollekte an Geld und Cerealien für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung beschädigten beiden Gemeinden Sandberg und Waldberg während der Monate Juli und August vorgenommen werde.

Daraufhin richtet der unterzeichnete Landgerichtsvorstand Namens der hilfsbedürftigen Angehörigen beider genannten Gemeinden die dringende Bitte an alle Menschenfreunde, den Schwerheimgesuchten eine kleine Spende aus dem ihnen unversehrt gebliebenen Reichthume ihrer üppigen, segensreichen Fluren zufließen zu lassen, oder eine kleine Gabe aus ihrem gefüllten Seckel zu spenden, richtet die Bitte an die Herrn Vorstände der treffenden Gemeinden, ihren Angehörigen die Lage der Dürftigen zu Herzen zu führen und ist im Bewußtsein, welch lohnendes Gefühl es jedem Amtsvorstande gewährt, für das Wohl der seiner Obsorge anvertrauten Gemeinden nach Kräften und mit Erfolg gewirkt zu haben, der vollsten Ueberzeugung, daß er auch seine Bitte um förderliche Leitung der gnädig bewilligten Kollekte an seine verehrtesten Herren Amtsgenossen im vollsten Vertrauen auf ihre gütige Unterstützung gerichtet haben dürfe.

Bischofsheim, den 15. Juli 1861.

Der k. Landrichter.

Gerl.

2.

(2) 2. praes. 16. August 1861. 1994.

(Marktbreit.) Gegen den Bierbrauereibesitzer Konrad Frey von Marktbreit ist seinem Antrage entsprechend unterm heutigen auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. September d. Js.,

2) zur Vorbringnung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 23. Oktober d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 20. November d. Js.,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 4. Dezember d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 12

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, soweit nicht, wie solches schon jetzt bezüglich der vorhandenen Biervorräthe der Fall ist, die Veräußerung einzelner Bestandtheile schon früher geboten erscheint, Beschluß gefaßt,

nach Umständen die Wahl eines Massekurators bethätigt, und endlich über einen von der Ehefrau des Gemeinschuldners gestellten Antrag auf Verabreichung eines monatlichen Alimentationsbeitrags von 30 fl. aus der Masse der Beschluß der Gläubigerschaft erholt werden, und werden alle bei diesen Beschlußfassungen sich nicht Betheiligenden als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Immobiliare des Gemeinschuldners auf 16000 fl., das bei demselben vorgefundene Mobiliar aber, soweit nicht dessen Ehefrau und Mutter das Eigenthumsrecht daran in Anspruch nehmen, auf beiläufig 7646 fl. 41½ kr., darunter Biervorräthe, geschätzt auf 3829 fl. 45 kr., gewerthet ist und daß endlich der Gemeinschuldner noch Aktivaußenstände im Gesammtbetrage von 485 fl. angegeben hat, daß dagegen die von ihm namhaft gemachten und gerichtsbekannten Passiven auf 30026 fl. 9 kr., worunter 13500 fl. Hypothekenschulden und 317 fl. 30 kr. rückständige Hypothekenzinsen, dann 7627 fl. 40 kr. Illatenforderung der Ehefrau des Cridars sich belaufen.

Würzburg, den 2. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

V. d.

Ungemach.

Jäger.

3.

praes 17. August 1861. 3991.

(Werneck.) In der Zwischenzeit vom 5. bis 12. l. M. entkamen in der Kreisirrenanstalt Werneck 12 leinene und 3 baumwollene Herrnhemden, 1 leinene und 2 baumwollene Unterhosen, 1 Paar wollene und 9 Paar baumwollene Socken und 1 Sommerhose.

Sämmtliche Wäsche war theils mit Tinte mit dem Namen der Eigenthümer versehen, theils mit den Anfangsbuchstaben des Namens roth gezeichnet, nur 3 der Hemden waren ungezeichnet, noch ganz neu, von feiner Bielefelder Leinwand, mit aufstehendem Kragen, langen viereckigen Manschetten, die Brust mit 3 breiten Quetschfalten, vorn am Kragen mit 3, an der mittleren Brustfalte mit 2 und an jeder Manschette mit 2 Perlmutterknöpfchen versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters veröffentliche, gebe ich zugleich bekannt, daß demjenigen, welcher zuerst eine den Thäter ermittelnde und zur Ueberführung desselben führende Anzeige macht, 10 fl. zugesichert sind.

Schweinfurt, den 12. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

4.

praes. 17. August 1861. 3990.

(Frankenbrunn.) Den gegen Michael Eilert von Frankenbrunn unter'm 9. l. M. erlassenen Verhaftsbefehl nehme ich hiemit zurück, da Eilert heute eingebracht wurde.

Neustadt a. d. S., den 15. August 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

5.

(2) 2. praes. 16. August 1861. 3984.

(Völkersleier.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden dem Ortsnachbarn Adam Wirthmann von Völkersleier aus dem verschlossenen Hausboden sechs bis acht Riemen geräucherten Specks im Werthe per Pfund von 30 bis 36 Kreuzern entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe-Verfügung, sowie zur Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 14. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

6.

praes. 19. August 1861. 2012.

(Orb.) Heinrich Auerbach, ledig von hier, will nach Diez, im Herzogthume Nassau, auswandern und werden etwaige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an H. Auerbach

Dienstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung deren Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß hier anzumelden.

Orb, am 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

7.

praes. 19. August 1861. 2011.

(Frohnhofen.) Allenfallsige Forderungen an den ledigen, 31 Jahre alten Taglöhner Philipp Bormann von Frohnhofen, welcher eine Reise nach Cincinnati in Nordamerika machen will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Dienstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

8.

praes. 19. August 1861. 4015.

(Schwanfeld.) Nikolaus Barth, ledig von Schwanfeld, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um gefällige Recherche nach dem zur Zeit unbekannten Aufenthaltsorte desselben und Kundgabe eines etwaigen günstigen Resultates.

Werneck, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Hessenauer.

9.

praes. 19. August 1861. 4014.

(Obersinn.) Die beiden ledigen Taglöhner Peter und Jakob Jäger von Obersinn sind in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um Ermittlung des Aufenthaltes und Mittheilung eines günstigen Resultates.

Karlstadt, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

10.

praes. 17. August 1861. 1998.

(Eiershausen.) Raphael Jäger von Eiershausen ist wegen Irrsinns unter Curatel gestellt und sein Bruder Georg Jäger als Curator für ihn aufgestellt, ohne dessen Wissen und Zustimmung Rechtsgeschäfte irgend welcher Art für und mit ihm nicht abgeschlossen werden können.

Zugleich wird Tagfahrt zur Passivenliquidation auf

Dienstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt um mit den Gläubigern behufs ihrer Befriedigung eventuell anderweiter Sicherstellung ein Abkommen zu treffen.

Etwaige Forderungen an Raphael Jäger sind daher an obiger Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als auf den ausbleibenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen und er den an der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschlüssen als beistimmend erachtet wird.

Königshofen, am 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Assessor.

Getraute.

In der Augustinerkirche:

Dr. Alb. Siegrist aus Basel mit Elise Oehninger, Banquiers-Tochter von hier.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 188. Würzburg, den 21. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 17. August 1861. 3992

Bad Kissingen.
(Vom 11. bis 13. August)

2871) Frau Therese Kurz, Regierungsraths-Gemahlin aus Speyer.
2872) Herr von Borke, Rittergutsbesitzer aus Giesenbrügge in Preußen.
2873) Herr Dr. Ferdinand Benary, Professor aus Berlin.
2874) Herr J. Reichert, Partikulier aus London.
2875) Herr P. J. Le Rebours, General-Vikar aus Paris.
2876) Herr J. Stohwasser, Privatier mit Herr Sohn und zwei Fräulein Töchtern aus London.
2877) Herr Dr. Geiger aus München.
2878) Herr Dr. jur. Mettenius, Zolldirektions-Rath aus Frankfurt a/M.
2879) Herr K. Kraus, Lehrer aus Kitzingen.
2880) Herr Dr. Thomasius, Professor und Universitäts-Prediger aus Erlangen.
2881) Herr Winkler, Forst-Direktor aus Breslau.
2882) Herr Stanislaus von Karsnick, Rittergutsbesitzer aus Posen.
2883) Herr Charles Beckford mit Gemahlin und Bedienung aus England.
2884) Herr Franz Schuber, Kaufmann aus Würzburg.
2885) Herr Schmitt, Kaufmann von da.
2886) Frau Wilhelmine Wassermann, Juweliers-Wittwe mit Fräulein Tochter aus Ulm.
2887) Herr Becker, Salinen-Inspektor aus Greifswald in Preußen.
2888) Herr Heinrich August Wittrock, Syndikus aus Ratzeburg im Herzogthume Lauenburg.
2889) Herr Herrmann Frantzki, Rentier mit Gemahlin aus Meve in Preußen.
2890) Herr Dr. William Delang, Geistlicher mit Sekretär Herrn William O'Keffe aus London.
2891) Herr F. von Wendland, Sekretär und Cabinets-Rath Seiner Majestät des Königs von Griechenland aus Athen.
2892) Herr Moritz Abraham, Kaufmann aus Danzig.
2893) Herr J. L. Fleischmann, Kaufmann aus Fürth.
2894) Herr von Hirsch, Gutsbesitzer mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Würzburg.
2895) Seine Excellenz Herr General-Lieutenant Ludwig aus Karlsruh.
2896) Herr H. Mantel, Kaufmann aus Hamburg.
2897) Herr S. Ullmann, Gutsbesitzer von Schloß Harbern in der Schweiz.
2898) Herr Baron von Stackelberg, kaiserl. russ. General-Major mit Herrn Sohn aus Liefland.
2899) Herr Joseph Vorbeck, pensionirter Pfarrer aus Würzburg.
2900) Herr Karl Krafft, Kaufmann aus Offenbach.

2901) Herr Dr. Freiherr von Feilitzsch, Universitäts-Professor mit Fräulein Tochter, Fräulein Beseler und Bedienung aus Greifswald in Preußen.

2902) Herr Friedrich Hill mit Fräulein Töchtern aus England.

2903) Herr von Staudt, Professor aus Erlangen.

2904) Herr A. J. M. van Oordt, Partikulier mit Gemahlin und Fräulein Scheublin aus Rotterdam.

2905) Herr H. Griffin, Kaufmann aus Liverpool.

2906) Herr von Trapczynski, Gutspächter aus Deblowo in Preußen.

2907) Herr Hessel, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Dürkheim a H.

2908) Herr Karl Heinrich Kleeberg, Privatier aus Dresden.

2909) Herr Ziegler, pensionirter kgl. Rentbeamte aus Würzburg.

2910) Herr Ernst Deahna, herzoglich Sachsen-Meiningscher Kreisgerichts-Assessor aus Sonneberg.

2911) Herr Georg Ludwig Helo, Gerbermeister aus Hersbruck.

2912) Herr Friedrich Volland, Kreisgerichts-Rath aus Suhl.

2913) Herr Ferdinand Stumm aus Neunkirchen.

2914) Fräulein Josephine und Eva Edelmann aus Hammelburg.

2915) Herr Tobias Miller, k. Fohlenhofs-Unterverwalter aus Schwaiganger.

2916) Herr Hübener, k. preuß. Oberbau-Direktor aus Berlin.

2917) Herr Richard Lane, Rentier mit Gemahlin und Fräulein Tochter aus England.

2918) Herr Robert Hinrichsen, Kaufmann aus Hamburg.

2919) Frau Schmid, Stadtschultheisen-Gemahlin aus Munkingen in Württemberg.

Summe der Personenzahl 4771.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. August 1861. 2021.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung der ledigen Anna Maria Neubert von Eggenhausen, z. Z. dahier, mit dem ledigen Körner Johann Sauer von hier errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 19. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 13. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D b.

Ungemach.

Kitzing.

Jäger.

2.

praes. 19. August 1861. 4012.

(Burgerroth.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der kgl. Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen des der Katharina Leek, ledigen Dienstmagd von Burgerroth, in der Zeit vom 9. und 10. Juli l. Jrs. zugegangenen Diebstahls von Geräthschaften, was nach Art. I und III der Diebstahls-

Novelle vom 25. März 1816 als Verbrechen bestraft wird, den dieser That dringend verdächtigen beurlaubten Soldaten u. Schneidergesellen Matthäus Loos von Burgerroth nach Maßgabe des Art. 119 Ziff. 1 und 2 Thl. II des St.-G.-B. in provisorische Untersuchungshaft zu nehmen und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß abzuliefern.

Beim Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Loos vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich beim k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 18. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

3.

praes. 18. August 1861. 4001.

(Obereisensheim.) In der Zeit vom letzten Juni bis zum 21. Juli d. J. wurden aus einem Hause zu Obereisensheim 1 bayerische 10-fl.-Banknote, ein 3 fl. 30 kr., ein Fünffranken- und ein 1-fl.-Stück gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 14. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

4.

praes. 18. August 1861. 4002.

(Zellingen.) Im Laufe dieses Sommers wurden auf den Grundstücken des Georg Banz jung bei Zellingen 2 veredelte Aepfelbäumchen durch Abbrechen der Zweige beschädigt und ein Aepfelbäumchen 2½ Schuh über dem Boden ganz abgebrochen und verdorben; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 17. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

5.

praes. 19. August 1861. 4013.

(Retzbach.) In der Nacht vom 13. auf 14. d. M. wurde durch Auslösen von 6 Fensterscheiben in die hinter Retzbach stehende Wallfahrtskirche, genannt Maria zum grünen Thal, eingebrochen und da nichts als ein Stück Wachskerze entwendet worden ist, so scheint der Thäter versprengt worden zu sein.

Ich ersuche um Spähe auf denselben.

Karlstadt, am 17. August 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Kauper.

6.

praes. 18. August 1861. 4004.

(Haard.) Den unterm 6. l. Mts. gegen Ludmilla Schmitt von Haardt, Ldg. Münnerstadt, erlassenen Steckbrief nehme ich bei erfolgter Einlieferung derselben zurück.

Schweinfurt, den 15. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

7.

(2) 2. praes. 16. August 1861. 3988.

(Brückenau.) In den jüngsten Wochen wurden den Johann und Theresia Waigand'schen Eheleuten von Brückenau die untenbeschriebenen Mäntel entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 14. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Mäntel.

1) Der Mantel des Johann Waigand:
Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, hat einen bis auf die Hälfte herabreichenden Kragen, oben einen Plüschkragen, an welchem sich ein gelber Haken mit Schlößchen mit einem Kettchen befand. Der Mantel ist mit grauem Sarsinet gefüttert und hat solcher innen rechts und links je eine Tasche von diesem Futter; Werth 15 fl.

2) Der Mantel der Theresia Waigand:
Dieser Mantel ist von schwarzgefärbtem Damentuche, hat einen bis zur Hälfte herabreichenden Kragen, mit Futter von weißblauem Kattun, oben einem kleinen Kragen mit schwarzen Fransen, Haken und Schlingen zum Schließen, ist innen rechts und links mit braunem Sarsinet und an der hinteren Seite mit roth- und blaugestreiftem Baumwollenzeug gefüttert; Werth 12 fl.

8.

(2) 2. praes. 16. August 1861. 3989.

(Werberg.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden dem Auszüger Nicolaus Hofmann von Werberg aus der verschlossenen Behausung mittelst Einsteigens die untenverzeichneten Gegenstände entwendet.

Da die bisher gepflogenen Verhandlungen resultatlos blieben, so verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 13. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Edel.

Beschreibung der Gegenstände:

1) etwa eine bayerische Metze Kornmehl, werth 2 fl. 42 kr.,
2) etwa 1½ Metze Korn, werth 2 fl. 42 kr.,
3) etwa ½ Metze Erbsen, werth 1 fl. 30 kr.,
4) etwa ½ Metze Kochmehl von Waizen- und Gerstenfrucht gemahlen, werth 1 fl. 45 kr.,
5) 2 kleine Laibe Brod von Roggenmehl, werth 24 kr.,
6) ein ½ Eimer haltendes Fäßchen mit etwa 15 Maas Kirschenbranntwein, das Fäßchen von Eichenholz ist mit Holzreifen beschlagen, auf dem einen Boden waren Buchstaben eingebrennt, auf dem andern befand sich das Zeichen, ½ E. ½ M. Gesammtwerth 6 fl. 54 kr.,
7) 5—6 Riemen gedürrtes Schweinenfleisch, werth 2 fl.,
8) 4 Säcke von Zwilch, 2 neue und 2 alte, auf einem Sacke ist die Haus-Nummer 16¼ mit Röthel aufgetragen, Gesammtwerth 3 fl.

9.

(2) 1. praes. 19. August 1861. 4011.

(Heiligkreuz.) Der Taglöhner Andreas Gärtner, Wittwer von Heiligkreuz, k. Landgerichts Brückenau, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichte und Behörden das Ersuchen, den Aufenthaltsort des genannten Gärtner für den Fall der Ermittlung mir sofort anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß sich Gärtner in der Gegend von Würzburg in Arbeit befinden soll.

Hammelburg, den 17. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

10.

(3) 3. praes. 8. August 1861. 3890.

(Zeil.) Die am 1. künft. Mts. fälligen Holzgelder, Hauerlöhne und Forstnebennutzungen können von nun an jeden Wochentag und müssen bis 15. September d. Jrs. bezahlt werden, als außerdem nach Ablauf dieses Termines mit Amtszwang gegen die Restanten fürgefahren werden müßte.

Die Zahlungen haben den Strichsbedingungen gemäß in groben kassemäßigen Münzen zu geschehen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß Holländer Münzen und Oesterreicher 6 kr.-Stücke de 1848 und 1849 nicht angenommen werden können.

Zeil, den 7. August 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

11.

(3) 2. praes. 13. August 1861. 3956.

(Gemünden.) Die am 1. k. M. fälligen Holzgelder können an jedem Werktage und müssen bis zum 10. September l. Js. bezahlt werden, außerdem nach Ablauf dieses Termins gegen die Restanten Amtszwang eintritt.

Gemünden, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Voigt.

12.

(2) 2. praes. 15 August 1861. 3980.

(Arnstein) Die am ersten September fälligen Holzgelder können von heute an an jedem Werktag, müssen aber bis 10. September bei Vermeidung der Exekution bei dem unterfertigten k. Rentamte eingezahlt werden.

Arnstein, den 14. August 1861.

Königliches Rentamt.

Windisch.

13.

(2) 2. praes. 14. August 1861. 1982.

(Umpfenbach.) In der Verlassenschaft des verwittibten Schäfers Franz Steck von Umpfenbach wird

Montag den 9. September l. Jrs. Nachm. 1 Uhr

im Sterbhause

eine Partie Waizen zu 10 Schäffel, dann
26 Lämmer und 60 Schafe

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Miltenberg, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Assessor.

14.

(3) 2. praes. 14. August 1861. 3978.

(Ettleben.) Im Wiesenhause bei Ettleben wird

Dienstag den 27. August 1861 Vorm. 9 Uhr

anfangend das diesjährige Ohmetgras von den ärarialischen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 Morgen nach den bestehenden Abtheilungen öffentlich versteigert, dann

Freitag den 30. August 1861 Vorm. 10 Uhr

am Amtssitze von obigen Wiesen die Herbst- und Winterweide für Schaafvieh verpachtet, und auswärtigen Schaafsbesitzern der sogenannte Ochsenstall zur Unterbringung der Schaafe während der Weidezeit eingeräumt.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, und in beiden Fällen die hohe Regierungsgenehmigung vorbehalten.

Werneck, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

15.

praes. 17. August 1861. 1996.

(Kahl.) In einem Erlengebüsche in der Nähe der Sandmühle bei Kahl wurde eine Jagdflinte aufgefunden und ist der Eigenthümer nicht zu ermitteln.

Wer nur immer Eigenthums-Ansprüche auf dieselbe zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

von heute an geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist Beschluß bestehender Vorschrift gemäß erlassen werden würde.

Alzenau, den 12 August 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

16.

praes. 16. August 1861. 1990.

(Dalherda.) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Gutermuth, Konrade, von Dalherda sind am

Dienstag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Weyhers, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Schebler.

17.

praes. 19. August 1861. 2016.

(Uettingen.) In der Verlassenschaft der Kilian Weickert Eheleute von Uettingen sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 5. September d. Jrs. Vorm. 9 Uhr bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Marktheidenfeld, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Schubert.

Dürr, Assessor.

18.

praes. 19. August 1861. 2017.

(Untereßfeld.) Kuratelstellung des Kaspar Krieger alt von Untereßfeld betr.

Der Ortsnachbar Kaspar Krieger älter von Untereßfeld hat sich freiwillig unter Kuratel begeben und wurde als Vermögensbeistand, resp. Kurator desselben, der Ortsnachbar Kaspar Hummel von Untereßfeld aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Wissen und Genehmigung Kaspar Krieger Rechtsgeschäfte irgend welcher Art nicht mehr gültig abschließen oder sonst wie über sein Vermögen verfügen kann.

Zur Constatirung des Schuldenstandes des Kaspar Krieger, sowie zur Beschlußfassung über die Befriedigung oder anderweitige Sicherstellung der Gläubiger steht hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 27. September d. Jrs. früh 8 Uhr dahier an und sind Forderungen an Kaspar Krieger um so mehr geltend zu machen, als der ausbleibende Gläubiger keine Berücksichtigung findet und den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit als beistimmend erachtet wird.

Königshofen, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Assessor.

19.

praes. 19. August 1861. 2018.

(Stadtprozelten.) Debitwesen des Sternwirths Theodor Firmbach von Stadtprozelten betr.

Der Sternwirth Theodor Firmbach von Stadtprozelten hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben über das weiter einzuleitende Verfahren zu verhandeln, und wo möglich einen Stundungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Demgemäß wird zur Liquidation sämmtlicher For-

derungen an den Rubrikaten und zur Verhandlung über das weitere Verfahren Termin auf

Montag den 30. September l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden im gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

20.

praes. 19. August 1861. 4010.

(Heinrichsthal.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des verwittibten Ortsnachbarn und Taglöhners Conrad Schmitt von Heinrichsthal sind am

Montag den 2. September l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens solche bei der Massavertheilung nicht berücksichtigt werden.

Schöllkrippen, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Baier, Assessor.

21.

praes. 19. August 1861. 4009.

(Schöllkrippen.) Verlassenschaft des k. Forstgehilfen August Volkert zu Schöllkrippen betr.

Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind am

Donnerstag den 5. September l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

22.

praes. 19. August 1861. 4008.

(Mürsbach.) In der Nacht vom 9. auf den 10. l. Mts. ist im Wohnhause des Lorenz Schmitt zu Mürsbach ein Fenster mit einem Prügel eingeworfen worden, welcher in der Nähe eines Kindes niederfiel.

Dieß wird mit der Aufforderung zur Offenkunde gebracht, sachdienliche Notizen über den Thäter anher bekannt zu geben.

Baunach, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

23.

praes. 19. August 1861. 4006.

(Mellrichstadt.) In dem Concurse des Bäckermeisters Joseph Götz von Mellrichstadt wird auf Veranlassung des k Bezirksgerichts Neustadt a. S. abändernd zum Ausschreiben vom 30. v. M. bekannt gegeben, daß ad 3) lediglich zur Abgabe der Repliken bestimmt sei

Donnerstag der 31. Oktober l. J. und

2) zur Abgabe der Dupliken Tagfahrt auf

Freitag den 15. November c. früh 9 Uhr

unter dem früheren Präjudize hiemit anberaumt werde.

Mellrichstadt, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

24.

praes. 19. August 1861. 4007.

(Wasmuthhausen.) Johann Hofmann, Schneiderlehrling von Wasmuthhausen, welcher sich seither dahier in der Lehre befand, hat sich gestern Abends von seinem Meister entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zu demselben zurückgekehrt.

Da Hofmann ein Gewohnheitsstreuner ist, so ist die Vermuthung begründet, daß derselbe sich wieder beschäftigungslos und auf dem Bettel herumtreibt.

Derselbe ist 15 Jahre alt, von schwächlichem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe und kleiner Statur.

Alle Behörden werden hiemit ersucht, auf denselben Spähe halten und im Falle des Betretens auf dem Schube hieher liefern zu lassen.

Ebern, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

25.

praes. 19. August 1861. 2014.

(Bergrheinfeld.) Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß des ledigen Schreinergesellen Joseph Banz von Bergrheinfeld sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung der Masse am

Freitag den 31. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Assessor.

26.

praes. 19. August 1861. 2015.

(Geldersheim.) Erhard Simon Mauder Wittwe von Geldersheim will den größten Theil ihres Grundvermögens auf Fristzahlungen versteigern lassen und den Erlös zur Befriedigung ihrer Gläubiger verwenden.

Zur Anmeldung von Forderungen und Erklärung auf den sich ergebenden Vorschlag werden deßhalb die Betheiligten auf

Montag den 2. September l. Js. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Werneck, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

27.

praes. 19. August 1861. 2013.

(Mosbach.) Ansprüche an die Drittheilungsmasse der verwittibten Anna Maria Heun von Mosbach sind

am Montag den 30. c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Bischofsheim, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Assessor.

28.

praes. 17. August 1861. 1999.

(Boxbrunn.) Forderungen an den Nachlaß des Franz Joseph Stier von Boxbrunn sind

Samstag den 28. September l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung der Masse nachzuweisen.

Amorbach, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

29.

praes. 17. August 1861. 2000.

(Gochsheim.) Es wird hiemit veröffentlicht, daß der bisher wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestandene Johann Vogel, ledig von Gochsheim, aus der Curatel entlassen wurde und daher demselben wieder vollkommene Vermögensdisposition zusteht.

Schweinfurt, 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

30.

praes. 18. August 1861. 2001.

(Untereisenheim.) Die ledige Anna Maria Raab von Untereisenheim will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es ist deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 6. Sept. l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Volkach, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

31.

praes. 19. August 1861. 2009.

(Gaibach.) Ansprüche an den Nachlaß des Franz Elbert II., Ortsnachbarn und Wittwers von Gaibach, sind am

Samstag den 31. l. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

32.

praes. 18. August 1861. 2004.

(Allersheim.) Etwaige Forderungen an die ledige Sabina Neuburger von Allersheim, welche eine Reise nach Nordamerika zu machen gedenkt, sind am

Freitag den 30. August d. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches anzumelden.

Aub, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

33.

praes. 18. August 1861. 2002

(Dettelbach.) Der schon längere Zeit in Wien sich aufhaltende Spengler Michael Goll von Dettelbach hat um die Erlaubniß zur Auswanderung in die österreichischen Staaten nachgesucht.

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an denselben wird Tagfahrt auf

Samstag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Dettelbach, 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

34.

praes. 18. August 1861. 2003.

(Röttingen.) Schuldenwesen der Kilian Treu Eheleute von Röttingen betr.

Kilian Treu, Schreinermeister von Röttingen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Erhebung des Schuldenstandes zur allseitig richtigen Vertheilung des Erlöses aus dem gerichtlichen Verstriche seines Grundvermögens gebeten.

Es wird deßhalb Termin zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 9. Septbr. l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, die dem Gerichte bekannten Gläubiger unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

An dieser Tagfahrt wird zugleich auch ein gütliches

Uebereinkommen zwischen Kilian Treu und seinen Gläubigern versucht werden.

Aub, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Blum, Assessor.

35.

praes 18. August 1861. 2005.

(Goldbach.) Ansprüche an den Nachlaß der Barthel Hepp Wittwe Katharina, geborne Dessinger von Goldbach, sind am

Montag den 26. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier.

36.

praes. 18 August 1861. 2007.

(Krumm.) Der ledige Maurergeselle Georg Heilmann von Krumm beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 28. August l. Jrs.

hierorts geltend zu machen.

Haßfurt, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

37.

praes. 19. August 1861. 2019.

(Diebach.) Johann Georg Reuß von Diebach, zur Zeit in Nordamerika, hat um förmliche Auswanderungs-Bewilligung dahin nachgesucht.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Montag den 2. September d. Js. Vorm. 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

38.

praes. 18. August 1861. 2006.

(Sondernau.) Die Pfarrei Oberelsbach beabsichtigt 51 kr. Grundzins von verschiedenen Objekten in der Steuergemeinde Sondernau, deren nähere Beschreibung bei dem k. Rentamte dahier eingesehen werden kann, an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter in dieser Beziehung sind

binnen 14 Tagen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Bischofsheim, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

39.

praes. 19. August 1861. 2010.

(Halsbach.) Nachdem von Seite des k. Bezirksgerichtes Würzburg gegen den Ortsnachbarn Johann Hofmann von Halsbach der allgemeine Konkurs der Gläubiger rechtskräftig beschlossen worden ist, werden in Folge Requisition dieses Gerichtes die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25. Septbr. l. J.,

2) zur Pflege der Schlußverhandlungen hierüber auf Donnerstag den 17. Oktober l. J.

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß derjenige, welcher am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zum zweiten Ediktstage einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Bei dem ersten Ediktstage soll nochmals eine gütliche Vereinigung der Sache zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht, sowie eventuell über die Verwerthung jener Grundrealitäten, auf welche bei der gerichtl Versteigerung vom 24. April d. J. die Taxe nicht geboten worden ist, Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche ungeachtet ihrer Ladung nicht erscheinen oder an diesem Termine sich nicht erklären, für zustimmend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse angesehen werden.

Gemünden, am 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Pfeuffer, Ass. I.

40.

praes. 18. August 1861. 4000.

(Schachen.) Dem ledigen Dienstknecht Valentin Emmert aus Schachen, k. Landgerichts Bischofsheim, ist dahier ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, binnen 14 Tagen seinen Aufenthalt anher bekannt zu geben, widrigenfalls der Beschluß für vorschriftsmäßig verkündet erachtet werden würde.

Marktsteft, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Molitor, Ass.

41.

praes. 18. August 1861. 4003.

(Rothenbuch.) Nach gemachter Anzeige hat der ledige Schneidergeselle Ludwig Rothenbücher aus Rothenbuch, diesseitigen Gerichts, den ihm vom k. 5. Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen zu Bamberg am 23. v. Mts. ausgehändigten Militär-Abschied am 6. d. M. auf dem Wege von Unterpleichfeld nach Würzburg verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird, um allenfallsigem Mißbrauch vorzubeugen und den verlorenen Abschied wieder zu erlangen.

Rothenbuch, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

42.

praes. 18. August 1861. 2008.

(Glasmühle.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Johann Adam Herget zu Glasmühle, Gemeinde Roßbach, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus

a) zwei Wohnhäusern mit Keller, Mahlmühle mit 1 Mahlgange nebst Mühlgerechtsame, Stallungen, Schweinställen, Backhaus mit Backofen, Scheune mit Laubhalle,

b) beiläufig 16 Tgw. Feld und
c) „ 9 Tgw. Wiesen.

Zur Versteigerung dieses Grundvermögens wird Termin auf

Montag den 16. September l. J. Nachm. 3 Uhr

in loco Glasmühlen im schuldnerischen Hause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versteigerung nach § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 68 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, das Schätzungsprotokoll und die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens inzwischen hierorts eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden und dem Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Brückenau, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

3.

praes. 20. August 1861. 2023.

(Gauaschach.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Georg Pfeuser Wittwe von Gauaschach sind am

Mittwoch den 11. September l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzubringen.

Arnstein, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

2

praes. 20. August 1861. 2022.

(Gauretterstheim.) Balthasar Balling von Gauretterstheim beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am

Dienstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Wer noch irgend eine Forderung an den Nachlaß des am 14. Juli l. Jrs. in Stangenroth, kgl. Landgerichts Kissingen, verlebten hochw. Herrn Pfarrer Anton Kempf zu machen hat, hat dieselbe unfehlbar

bis zum 25. August d. Jrs.

anzubringen.

Stangenroth, den 13. August 1861.

Das Testamentariat.

Getraute.

Im hohen Dom.

Anton Grätz, Bürger und Schuhmacher dahier, mit Margaretha Bald von hier.

Mathes Müller, Bürger und Schuhmacher dahier, mit Ursula Mennig von hier.

In der Pfarrkirche zu Stifthaug.

Dr. Karl Seißer, prakt. Arzt, mit Maria Leiblein, kgl. Universitätsprofessorstochter.

In der Pfarrkirche zu St. Bukard.

Friedrich Wilhelm Seibel von Annweiler mit Eva Margaretha Herget von Burgsinn.

Gestorben.

Marg. Scheuer, Seilermeisters-Frau, 49 Jahre alt.
Carolina Abt, Taglöhners-Kind, 10 J. 4 M. a.
Franz Baier, Metzgers-Kind, 8 M. a.
Dorothea Thoma, Taglöhners-Kind, 10 M. a.
Ludwig Eugen Engelhard, Artilleriehauptmannskind, 4 Monat 24 T.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 189. Würzburg, den 22. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 21. August 1861. 4038

Bad Kissingen.

(Vom 14. August)

2920) Seine Excellenz Freiherr von der Pfordten, kgl. bayer. Staatsrath und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt a/M.
2921) Herr Joseph Egg, Gastwirth aus Bregenz in Tyrol.
2922) Herr H. J. Wallenberg aus Linkoeping in Schweden.
2923) Herr Plompp mit Gemahlin aus Oberyssel in Holland.
2924) Frau Boyer aus Paris.
2925) Herr Andreas Flurschütz, Oekonom aus Weibbrunn.
2926) Frau Baronin von Stenglin mit Fräulein Ida von Schönfeldt aus Mülhausen.
2927) Herr Schepp, Kaufmann aus Schaffhausen.
2928) Herr Johann Hartmann, Blindenlehrer aus Würzburg.
2929) Herr Dr. med. Immanuel Levy, Arzt und Docent an der Universität zu Breslau.
2930) Herr W. Leisler, Kaufmann mit zwei Fräulein Töchtern aus Königsberg in Preußen.
2931) Herr Oskar Parish, Rentier mit Bedienung aus Hamburg.
2932) Herr Andreas Kötzner, Hausmeister an der Maxschule zu Würzburg.
2933) Herr Jugelit, Amtmann mit Gemahlin und Nichte aus Kobersdorf bei Görlitz in Preußen.
2934) Herr Herrmann Joseph Gormanns, Justizrath aus Erkelenz in Rheinpreußen.
2935) Herr J. König, Kaufmann aus Berlin.
2936) Herr Wilhelm Luscher, Kaufmann mit Gemahlin aus Nürnberg.
2937) Herr Schreiber, Eisengießereibesitzer mit Fräulein Tochter und Fräulein Wolf aus Loga in Hannover.
2938) Herr Kaspar Scheiner, Schiffermeister aus Zimmern a/M.
2939) Herr J. Schmitt, Müllermeister aus Röderthal.
2940) Herr Michael Mayer, Kaufmann mit Gemahlin aus Mannheim.
2941) Herr August Ferdinand Fleischinger, kgl. preuß. geheimer Oberbaurath aus Berlin.
2942) Herr Georg Kilian Kirsch, Privatier aus Würzburg.
2943) Herr Julius Kräger, Bankbeamter aus Meiningen.
2944) Herr Dr. phil. Eduard Ketteler aus Bochold in Westphalen.
2945) Herr Gabriel Fellner, Pfarrer aus Kronach.

Summe der Personenzahl 4808.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. August 1861. 2020.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der gesammte Grundbesitz des Löb Frank zu Unterleinach, geschätzt auf 2626 fl., bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, deren nähere Beschreibung und einzelne Schätzung bei Gericht eingesehen werden kann,

Donnerstag den 3. Oktober 1861 Nachm. 1 Uhr in loco Unterleinach gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach.

Hubertl.

2.

praes 20. August 1861. 4129.

(Würzburg.) In der Zeit vom Montag den 12. bis Dienstag den 13. d. Mts. Mittags wurden aus einem Hause im Mainviertel dahier 2 Paar noch neue Mannsstiefel, mit grünem Schafleder innen gefüttert und nach außen etwa 3 fingerbreit ausgeschlagen, mit hohen gestiefteten Absätzen, für einen Fuß gerichtet, entwendet und stund in dem einen Paare auf der inneren hinteren Seite der Name „Böhm" mit schwarzer Tinte geschrieben.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 19. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 20. August 1861. 4030.

(Bücholb.) Gregor Horn, lediger Taglöhner aus Bücholb, kgl. Landgerichts Arnstein, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen und ersuche ich um Erforschung und Kundgabe seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Würzburg, den 15. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 20. August 1861. 4031.

(Obersailauf.) Der ledige Dienstknecht Michael Schlicker von Obersailauf, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, und ersuche ich um Erforschung und Kundgabe seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Würzburg, den 15. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier

Häcker.

5.

praes. 20. August 1861. 4032.

(Hettstadt.) Am Montag den 5. d. M. wurden aus einem Hause in Hettstadt die nachstehenden Gegenstände entwendet und ersuche ich um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

¼ Laib Brod,
1 Stück dürres Rindfleisch,
1 kleines Schlachtmesser mit rothem Holzgriffe,
1 Kleiderbürste mit abgerissenem Deckelblatt,
1 battistenes, an der Schulter etwas zerrissenes und unten am Brustschlitze mit M. K. roth gezeichnetes Mannshemd,
1 Hose und
1 Weste von schwarzem Sommerzeug.

1 Flinte mit 2 Läufen, perkussionirt, mit schwarzem hölzernem Ladstock, an dessen unterem Ende ein abgerundeter Messingknopf zum Laden, braunröthlich polirtem Holzschafte, Stahlbügel, ledernem Riemen, und stand zwischen den beiden Hahnen mit Silber eingelegt: „a Paris." Werth 30 fl.

Würzburg, den 15. August 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

6.

praes. 20. August 1861. 4028.

(Würzburg.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. zwischen ½ 1 und ½ 3 Uhr entkam dahier eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, stählernen Zeigern, mit vergoldetem Reif um das Glas und den Deckel und gleichem Bügel. Werth 14 fl. An derselben war eine schuhlange gegliederte Kette von Talmigold mit Haken und Widerhaken, Werth 2 fl., dann ein messingener Uhrschlüssel mit stählerner Kanone an einer schwarzen baumwollenen Kordel befestigt.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 19. August 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

7.

(2) 1. praes. 20. August 1861. 4025.

(Würzburg.)

Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslokale der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission nächst dem Zellerthore die Lieferung des für die hiesige Garnison nöthigen Bedarfes von circa

3900 Pfund gezogene Unschlittkerzen,
900 „ raffinirtes Repsöl, und
5000 „ ordinäres Repsöl

durch Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Theilnehmer eingeladen werden.

Würzburg, den 19. August 1861.

8.

(2) 2. praes. 19. August 1861. 4011.

(Heiligkreuz.) Der Taglöhner Andreas Gärtner, Wittwer von Heiligkreuz, k. Landgerichts Brückenau, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichte und Behörden das Ersuchen, den Aufenthaltsort des genannten Gärtner für den Fall der Ermittlung mir sofort anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß sich Gärtner in der Gegend von Würzburg in Arbeit befinden soll.

Hammelburg, den 17. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 21. August 1861. 4039.

(Thüngersheim.) Untersuchung wegen Diebstahls z. N. des Georg Adam Bock von Thüngersheim betreffend.

Da die Kleidungsstücke des Damnifikaten inzwischen wieder zurückgebracht worden sind, so nehme ich meine Späheverfügung vom 12. d. M. zurück.

Karlstadt, den 12. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

10.

praes. 20. August 1861. 4026.

(Kleinwallstadt.) Der ledige Kaufmann Salomon Ambach von Kleineibstadt wurde, nachdem er sich einige Wochen in der Gegend von Kissingen und Bock-

let herumgetrieben und wegen Streunens und Verübung verschiedener Schwindeleien beim k. Landgerichte Kissingen in Untersuchung verwickelt worden, von dort mit Zwangsvorweis Anfangs vorigen Monats hieher verwiesen.

Da sich solcher bisher hieher nicht sistirte und allem Vermuthen nach beschäftigungslos herumstreunt, so werden hiemit alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, nach solchem Spähe zu verfügen und denselben im Betretungsfalle durch die k. Gendarmerie an das unterfertigte k. Landgericht abliefern zu lassen.

Königshofen, den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Signalement.

Größe 5' 4", Alter 43 Jahre, Haare braun, Augen braun, Stirne hoch, Nase klein, Mund groß, Kinn spitz, Gesicht schmal, länglich, Statur schwächlich, Bart braun, ohne besondere Kennzeichen.

11.

praes. 20. August 1861. 4027.

(Bergtheim.) Nachdem ungeachtet Ausschreibens vom 1. Juni l. Js. Valentin Webenbauer von Bergtheim sich zur Publikation eines gegen ihn erlassenen Polizei-Beschlusses nicht sistirt hat, so wird ihm auf diesem Wege eröffnet, daß die Publikation durch Anschlag an das Gerichtsbrett auf die Dauer von 14 Tagen bewerkstelligt werden wird.

Arnstein, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

12.

(2) 2. praes. 19. August 1861. 2018.

(Stadtprozelten.) Debitwesen des Sternwirths Theodor Firmbach von Stadtprozelten betr.

Der Sternwirth Theodor Firmbach von Stadtprozelten hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben über das weiter einzuleitende Verfahren zu verhandeln, und wo möglich einen Stundungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Demgemäß wird zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an den Rubrikaten und zur Verhandlung über das weitere Verfahren Termin auf

Montag den 30. September l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden im gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 21. August 1861. 4042.

(Hausen.) Die Gemeinde Hausen beabsichtiget 5 Schffl. 3 Mtz. 5 Sz. auf der Mühle Hs.-Nr. 1 daselbst haftende Korngült der Ablösungskasse des Staats zu überweisen.

Etwaige Lasten und Ansprüche darauf sind gemäß dem Antrage des k. Rentamts hier binnen 30 Tagen von heute ab bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Gestorben.

Joh. Mich. Hemmerich, Postkondukteurskind, 7 M.
Maria Dauner, Wurstlersfrau, 37 J.
Elisabetha Dagert, 70 J. 4 M.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

90. Würzburg, den 23. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 21. August 1861. 4038

Bad Kissingen.

(Vom 14—17. August.)

err L. A. Westhäuser, herzoglicher Finanzrath
it Gemahlin aus Koburg.

err Johann Heinlein, Pfarrer aus Weißmann.

err August Puff, Schneidermeister aus Koburg.

err J. G. von Karsnikt, Gutsbesitzer aus Polen.

err F. Dumergue, Advokat mit Gemahlin aus
ndon.

err Henry Bridgeman Simpson mit Gemahlin
äulein Emilie Labouchere und Bedienung von da.

err Eugen Bahlcke, Bauführer aus Berlin.

rr Graf Julius von Szechenyi, Gutsbesitzer
s Pesth.

rr Baron Bela von Wentheim, Gutsbesitzer
s Koros-Labany in Ungarn.

rr Emil Lengnick, kgl. dänischer Consul aus
enos-Ayres.

r Dr. Larisch, kgl. preuß. Kreisphysikus mit
mahlin aus Namslau.

r Julius Lane, Kaufmann aus Lindau im
rzogthum Anhalt-Dessau-Köthen.

2958) Herr W. M. Wilkinson mit Gemahlin und Herrn Sohn aus London.

2959) Herr John Andren aus London.

2960) Frau M. Burkhardt mit Begleitung aus Basel.

2961) Frau Gräfin Zelenska mit Bedienung aus Gallizien.

2962) Herr J. Kreep, Makler mit Gemahlin aus Hamburg.

2963) Herr Karl Winkler, Privatier mit Herrn Sohn aus Amberg.

2964) Herr Dr. jur. Gustav Getz, Advokat aus Frankfurt a/M.

2965) Herr G. F. Buckup, Kaufmann aus Hamburg.

2966) Herr W. Greame aus London.

2967) Herr H. Saul, Pfarrer aus Neustadt a/H.

2968) Herr Robert Grabowski, Kaufmann aus Breslau.

2969) Herr J. C. Fritze, k. preuß. Seminar-Direktor aus Bütow.

2970) Herr Gregor Gerber, Privatier aus Würzburg.

2971) Herr Hellhoff, Rechtsanwalt mit Gemahlin aus Pritzwalck in Preußen.

2972) Herr A. G. van Antooy, evangelischer Pfarrer mit Gemahlin aus Kampen in Holland.

2973) Herr S. J. Israel, Kaufmann aus Altona.

2974) Herr von Wolzogen, Landwirth aus Kalbsrieth.

2975) Herr Adolph Kapferer, Kaufmann aus Freiburg im Breisgau.

2976) Herr Viktor Booth mit zwei Fräulein Töchtern und Herrn Sohn aus Schottland.

2977) Herr Alfred Chaumors, Proprietär aus Paris.

2978) Herr J. M. A. Farina, Rentier aus Düsseldorf.

2979) Herr Titus Graf, k. Schullehrer-Seminar-Inspektor aus Straubing.

2980) Frau Johanna Reschke mit zwei Fräulein Töchtern aus Elbing.

2981) Herr Wilhelm Rau, Fabrikbesitzer mit Familie aus Breslau.

2982) Herr von Stülpnagel-Lindhorst, Gutsbesitzer mit Gemahlin aus Preußen.

2983) Herr Holzwarth, Privatier aus Hardheim in Baden.

2984) Herr C. H. Leruth, Kaufmann aus Aachen.

2985) Herr August Wilhelm Beyer, Missionär aus Altena in Westphalen mit Herrn Heinrich Brinker, Missionszögling aus Barmen.

2986) Herr Ch. Hilberth, Gutsbesitzer aus Freinsheim in der Rheinpfalz.

2987) Herr Viktor Heymann mit Gemahlin aus Brasilien.

2988) Frau Charlotte Kluberdanz, Forstverwalters-Wittwe aus Fulda.

2989) Herr J. Renke, Gymnasial-Direktor aus Hildesheim in Hannover.

2990) Herr Schönian, k. hannov. Regierungsrath aus Lehe.

2991) Herr Arnold Göring, Kaufmann aus Frankfurt am Main.

2992) Herr J. W. Barnes, Kapitän mit Gemahlin aus England.

2993) Fräulein Henriette Thudichum, Dekanstochter aus Rödelheim bei Frankfurt a/M.

2994) Herr von Wächter, I. rechtskundiger Bürgermeister aus Nürnberg.

2995) Herr Albert Hünerhabel, Privatier mit Gemahlin aus Schinznach in der Schweiz.

2996) Herr Joseph Schäffer, Weingutsbesitzer aus Neustadt a/H.

2997) Herr Gutenstein, Kaufmann aus Berlin.

2998) Herr Louis Kaskel, Kaufmann aus Posen.

2999) Herr Kaspar Weber, Oekonom und Landrath aus Hirschfeld.

3000) Herr Michael Böth, Oekonom und Landrath aus Unterspiesheim.

3001) Herr Chr. Huller, k. Regierungs-Registrator aus Augsburg.

3002) Fräulein Barazzi aus Würzburg.

Summe der Personenzahl 4894.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. August 1861. 1045.

(Lichtenhof.)

Aufnahme der Zöglinge in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Von der k. Insp. genannter Anstalt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Donnerstag den 17. Oktober 1861

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich:

in die Vorbereitungsschule,

in die Ackerbauschule mit 2 Kursen, und

in die Kreislandwirthschaftsschule mit 3 Kursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12. Jahre bis zum 20. Jahre und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Professoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sind:

Protestantische Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

katholische Religion durch Herrn Stadtkaplan Wendler;

landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie, Feldmessen durch Inspektor Dr. C. Kellermann.

Thierproduktionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agrikultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agrikultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weiger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den 3 Kursen der Kreislandwirthschaftsschule durch Herrn G. Kellermann jun., und an der Ackerbauschule und Vorbereitungs-Klasse durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaftslehre an der Ackerbauschule und Schönschreiben durch Herrn C. Fick;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Kröner;

praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen, wöchentlich 12—30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihilfe von Lohnarbeiten wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des k. Inspektors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft, Oekonomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herren A. Firsching, C. Fick, G. Kellermann jun., G. Huber und G. Kröner die Gesammt-Oekonomie, welche aus circa 170 Tagwerk Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 30 Stück Rindvieh und einigen

Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreidearten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbaue neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreislandwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritte in die k. Central-Thierarzneischule zu München, in die k. landwirthschaftliche Centralschule zu Weyhenstephan und nach einer zweijährigen landwirthschaftlichen Praxis auf einer größeren Oekonomie zum Besuche der einschlägigen Vorträge an einer der beiden Universitäten München und Würzburg.

Die volle Pension beträgt für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl. und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl.; ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl. und ein Schulgeld von jährlich 12 fl. zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 15. Juli 1861.

Der k. Inspektor:

Dr. Kellermann.

2.

praes. 22. August 1861. 4056.

(Mömbris.) Die durch den Tod des Lehrers Michael Hartlieb in Erledigung gekommene II. Pfarr-Schulstelle zu Mömbris, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, und welche z. Z. 76 Werktags- und

38 Feiertagschüler zählt und ausschließlich der Wohnungs-Entschädigung ein Diensteinkommen von 253 fl. 25 kr. gewährt, wird in Gemäßheit h. Rescriptes vom 16. d. M. andurch mit dem Beifügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der jeweilige Lehrer wegen Mangels einer Dienstwohnung eine jährliche Wohnungs-Entschädigung von 30 fl. erhält.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Alzenau, den 20. August 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion

A. Kolb.

3.

praes. 21. August 1861. 4050.

(Würzburg.) Die Abhaltung der Butten- und Kübelaiche betr.

Vom

Donnerstag den 12. September l. Js.

an mit Samstag den 14. September wird die Abaichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre nach dem bayr. Maße im Magistratsgebäude vorgenommen.

Es werden daher alle Verwaltungen, Spitäler, Pflegen, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Aiche zu bedienen haben, hiemit erinnert, ihre Aichbutten und Kübel in der obenbestimmten Zeit in das dahiesige Magistratsgebäude behufs der Abaichung zu bringen.

Zugleich wird sämmtlichen Betheiligten bekannt gemacht, daß, wer sich eines nicht geaichten Geschirres zum Abaichen, Einnehmen oder Ausgeben bedient, außer der Confiskation des Geschirres mit Strafe belegt werden würde.

Würzburg, den 17. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Herzog.

4.

(2) 2 praes. 21. Mai 1861. 3122.

(Würzburg.) Amortisation eines Pfandscheines betreffend.

Auf Antrag des Schuhmachergesellen Karl Volk von Neustadt a/S. wird der unbekannte Inhaber des über einen braunen Rock ausgestellten Scheines des städtischen Pfandhauses dahier vom 11. April l. J. sub lit. T. Nr. 10112 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten diese Urkunde hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, am 10. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

v. Crailsheim.

5.

praes. 21. August 1861. 2035.

(Rimpar.) Der ledige Schneidergeselle Georg Mahler von Rimpar will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 4. September früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg, 19. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Schmitt, Ass.

6.

praes. 21. August 1861. 2030.

(Kirchheim.) Die Herstellung einer Straßenstrecke auf Kirchheimer Markung betr.

Die Herstellung einer neuen Straßenstrecke von Kirchheim gegen Moos, deren Kosten auf 1600 fl. veranschlagt sind, wird

Samstag den 31. l. Mts. früh 10 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Hiezu werden befähigte Gewerbsleute mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenvoranschlag nebst Bedingungen dahier eingesehen werden können.

Würzburg, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 21. August 1861. 2031.

(Oberleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Adam Mohr von Oberleinach, im Taxwerthe zu 418 fl.,

Montag den 9. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 14. August 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

8.

praes. 21. August 1861. 2032.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Joseph und Andreas Bonifaz Härth von Unterleinach

Montag den 2. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr auf dem dortigen Rathhause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

praes. 21. August 1861. 2033.

(Oberleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Georg Rügemer klein von Oberleinach, im Taxwerthe zu 780 fl. 30 kr.,

Montag den 9. September l. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, am 14. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 21. August 1861. 2034.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das häusliche Anwesen und übrige Grundvermögen der Joseph Härth Eheleute zu Unterleinach im Taxwerthe zu 685 fl.

Montag den 2. September Nachmittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 21. August 1861. 4051.

(Oberleinach.) Der untensignalisirte Dienstknecht Andreas Rügamer von Oberleinach hat sich heimlich aus seinem Dienste zu Roßbrunn entfernt und streunt beschäftigungslos unbekannt wo herum.

Man ersucht deßhalb um Spähe und im Betretungsfalle um Ablieferung anher.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

Signalement.

Alter 31 Jahre, Angesicht oval, Augen grau, Augenbrauen braun, Haare braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

12.

(2) 2. praes. 20. August 1861. 4025.

(Würzburg.)

Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslokale der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission nächst dem Zellerthore die Lieferung des für die hiesige Garnison nöthigen Bedarfes von circa

3900 Pfund gezogene Unschlittkerzen,
900 " raffinirtes Repsöl, und
5000 " ordinäres Repsöl

durch Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Theilnehmer eingeladen werden.

Würzburg, den 19. August 1861.

13.

praes. 21. August 1861. 2024.

(Damm.) Adam Hüfner, Kaufmann in Damm, Vermögensabtretung betr.

Kaufmann Adam Hüfner in Damm hat sein Gesammtvermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Die gerichtsbekannten Gläubiger haben nun die Verwerthung dieser Masse, dann ferner beschlossen, daß aus dem Erlöse ihre Forderungen nach den Bestimmungen der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 sollen befriedigt werden.

Es ergeht nun an jene Gläubiger des Adam Hüfner, deren Liquidationen noch nicht vorliegen, die Aufforderung, am

Montag den 9. September l. J. Vorm. 9 Uhr ihre Forderungen hierorts geltend zu machen, widrigens das von Adam Hüfner abgetretene Vermögen ohne Rücksicht auf sie unter seinen bisher aufgetretenen Gläubigern in der angegebenen Art vertheilt werden wird.

Aschaffenburg, den 16. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Weber.

Tax-Nr. 9666. Elsässer.

14.

praes. 21. August 1861. 4040.

(Schwanfeld.) Vom 28. vor. bis 4. l. Mts. entkamen im Orte Schwanfeld

1) 1 goldenes Kreuz mit einer silbernen Kette,
2) ein vergoldeter Marienbildsthaler mit silbernem Oehr und einem vergoldeten Herz,
3) drei goldene Ohrringe.

Ich verfüge anmit Spähe

Schweinfurt, den 19. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.
Schneider.

15.

praes. 21. August 1861. 4041.

(Pfersdorf.) In der Nacht vom 5. auf den 6. l. M. wurden auf einem Acker im Distr. Malm, auf Pfersdorfer Markung, 30 Garben Waizen ausgebauscht und hiedurch dem Eigenthümer ein Schaden von 9 bis 10 fl. zugefügt.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des z. Z. noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 19. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.
Güth.

16.

praes. 21 August 1861 4049

(Donnersdorf.) Am 15. Juli d. Js. wurden aus einem Hause zu Donnersdorf eine einfache preußische Louisd'or, ein Fünffrankenstück, und Sechser und Groschen, deren Betrag nicht bestimmbar ist, gestohlen.

Es wird deshalb Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 16. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.
Vogel.

17.

praes. 21. August 1861. 2027.

(Sulzfeld.) In der Verlassenschafts-Sache des Wittwers und Häckers Johann Dömling von Sulzfeld sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 11. September l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Krämer, Ass.

Stemmer, Ass.

18.

praes. 21. August 1861. 4048.

(Sulzfeld.) In der Zwischenzeit vom 14. d. M. Abends bis zum 16. ejusdem früh wurde aus dem an der von Sulzfeld nach Rothhof führenden Straße gelegenen Steinbruche des Ortsnachbarn und Steinhauers Michael Amberg von Sulzfeld eine erst neu angestählte Maurerszwiespitze im Werthe zu 1 fl. 30 kr. entwendet.

Dieß wird behufs Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herwich.

19.

praes. 21. August 1861. 2029.

(Miltenberg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird der Antheil des Buchbindermeisters Wolf Klingenstein an dem Wohnhause Pl.-Nr. 356 neben der Frohnveste dahier mit 2 Zimmern, Werkstatt und Küche, ferner mit Keller, Boden, Waschhaus und Holzlage, endlich 25 Dez. Garten, taxirt auf 200 fl., am

Mittwoch den 2. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

gegen baare Zahlung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle im Gerichtssitze hierselbst dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Miltenberg, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Hochrein.

20.

praes. 21. August 1861. 2028.

(Reppernndorf.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers Valentin Seckel von Reppernndorf sind etwaige Forderungen

Donnerstag den 12. September l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Krämer, Ass.

Stemmer, Ass.

21.

(3) 3. praes. 13. August 1861. 3956.

(Gemünden.) Die am 1. l. M. fälligen Holzgelder können an jedem Wochentage und müssen bis zum 10. September l. Jrs. bezahlt werden, außerdem nach Ablauf dieses Termins gegen die Restanten Amtszwang eintritt.

Gemünden, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Voigt.

22.

(3) 3. praes. 14. August 1861. 3978.

(Ettleben.) Im Wiesenhause bei Ettleben wird Dienstag den 27. August 1861 Vorm. 9 Uhr anfangend das diesjährige Ohmetgras von den ärarialischen Wiesen im Ettleber Grunde zu beiläufig 800 Morgen nach den bestehenden Abtheilungen öffentlich versteigert, dann

Freitag den 30. August 1861 Vorm. 10 Uhr am Amtssitze von obigen Wiesen die Herbst- und Winterweide für Schaafvieh verpachtet, und auswärtigen Schaafsbesitzern der sogenannte Ochsenstall zur Unterbringung der Schaafe während der Weidezeit eingeräumt.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, und in beiden Fällen die hohe Regierungsgenehmigung vorbehalten.

Werneck, den 12. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

23.

(2) 1. praes. 22. August 1861. 4053.

(Poppenhausen.) Am

Montag den 2. September l. J. früh 9 Uhr wird im Schipper'schen Gasthause zu Poppenhausen der ärarialische Steinbruch im Distrikt Altenweiher des Reviers Schmalnau auf weitere sechs Jahre, vom 1. Okt. d. J. anfangend, unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Versteigerungswege verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß solche, die außerhalb des Rentamtsbezirks Römershag wohnen, sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der k. Forstwart zu Poppenhausen ist beauftragt, den Steinbruch auf Verlangen vorzuzeigen.

Schmalnau, den 18. August 1861.

Der k. Revierförster:

Schubert.

24.

praes. 22. August 1861. 4057.

(Gerolzhofen.) Auf Grund des Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gegeben, daß die Gewerbsteuerlisten pro 1860/61 bei dem unterfertigten kgl. Rentamte von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten ausliegen und zugleich heute die 30tägige unerstreckliche Reklamationsfrist nach Art. 52 des genannten Gesetzes ihren Anfang nimmt.

Gerolzhofen, den 21. August 1861.

Königliches Rentamt.

Krenig.

Die eintausend zweihundert sieben und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 20. August 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

26. 88. 8. 63. 29.

Die 1258ste Ziehung wird den 19. Sept. und inzwischen die 596ste Nürnberger Ziehung den 29. August und den 10. Sept. die 1637ste Münchener Ziehung vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1.

Die Wagen-Fabrik von Fuchs und Nerroth aus Offenbach

empfiehlt ihr Fabrikat in eleganten Herrschafts-, Post- und Reisewagen, verbindet stets die größtmöglichste Eleganz mit Dauerhaftigkeit aller einzelnen Theile und verspricht die billigsten Preise.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 191. Würzburg, den 24. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 22. August 1861. 4052.

Bad Brückenau.

(6.—19. August.)

302—304. Frau Gräfin von Pückler-Limpurg mit Frl. Tochter und Bedienung aus Burg-Farnbach.

305. Graf von Bothmer, k. b. Major aus München.

306—307. Frl. Horn mit Bedienung aus Würzburg.

308—309. Herr Geheimrath und Professor Dr. Stahl Frau Gemahlin aus Berlin.

310—312. Herr Baron von Truchseß mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Schloß Bettenburg.

313—315. Freifrau von Treuberg, Generallieutenantswittwe mit Bedienung aus Würzburg und Frl. Degmair aus Augsburg.

316. Frau Schrikel, Postsekretärsgattin aus Frankfurt.

317. Frl. Leo aus Kitzingen.

318—321. Herr Zürn, Papierhändler mit Familie aus Würzburg.

322—323. Frau Katz mit Begleitung aus Hammelburg.

324—327. Herr Losgar, Privatier mit Familie aus Würzburg.

328—329. Herr Hofmann und Herr Schulz von da.

330. Herr Professor Dr. Stahl aus Gießen.

331. Herr Dr. Stahl, Direktor der Kreisirrenanstalt zu Regensburg.

332. Herr Charles Douglas aus England.

333—334. Frl. Fuchs mit Begleitung aus Fulda.

335. Herr Arnold, Bildhauer aus Kissingen.

336. Frl. Helene Kübel von Herbstein.

337—338. Frl. Louise und Marie Molinani aus Cöln.

339—340. Herr Sigmund Edenfeld, Kaufmann mit Frau Gemahlin aus Würzburg.

341—346. Herr Dr. Scherer, k. Professor mit Familie aus Würzburg.

347. Herr Dr. Risch, k. Professor von da.

348. Herr August Gett, Theolog von da.

349—350. Frau Baronin von Gleichen-Rußwurm, geb. von Schiller aus Bonnland.

351—352. Herr Ziegler, Privatier mit Herrn Sohn von Würzburg.

praes. 23. August 1861. 4063.

Ludwigsbad.

(Vom 2.—18. August.)

158. Fräulein Anna Sperr von Schwanfeld.

159. Frau Berck von da.

160. Herr Schmitt, Gasthalter von Volkach.

161. Fräulein Brunner, Gerichtsarzts-Tochter von da.

162. Frau Jordan, Brigadiers-Gemahlin von Würzburg.

163. Herr Karl Then, Lehrer von Röthlein.

164/165. Fräulein Pauline Schmauß mit Bedienung von Würzburg.

166. Herr Franz Oehrlein, cand. med. von da.
167. Herr J. Friedenhain, Handlungs-Reisender von Sommerhausen.
168. Herr Carl Joseph Pfeffermann von Nordheim.
169. Herr Anselm Goy, cand. med. von Hofheim.
170/171. Soeur Honorine, Oberin des Ordenshauses zum heil. Erlöser mit Schwester Sigismunde von Würzburg.
172/174. Frau Schönhöfer, Feldwebels-Gattin mit 2 Kindern von da.
175. Frau Marie Held von Hersbruck.
176. Herr Franz Frobenius, Weinhändler von Kitzingen.
177. Frau Brand, Auditors-Wittwe von Würzburg.
178/179. Fräulein Emma und Karolina Schmitt von Würzburg.
180/181. Frau Schmitt, Rechtsanwalts-Gattin mit Kind von da.
182. Herr Gaymann, Pfarrer von Kürnach.
183. Adam Neuland, Gymnasiast von Hofheim.

Nachträglich zu Nro. 156: Frau Assessorin Warmuth von Hofheim.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. August 1861. 4046.

(Weibersbrunn.) Die 1. Schulstelle im Pfarrorte Weibersbrunn, k. Landgerichts Rothenbuch, mit welcher Kirchen- und Organistendienst und die Gemeinde-Schreiberei verbunden sind, mit 62 Werktagsschülern und 23 Feiertagsschülerinnen und nach der jüngsten noch nicht superrevidirten Fassion mit einem jährlichen Ertrage von 321 fl. 16¼ kr. einschlüssig des Wohnungs-Anschlages, ist erledigt.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 3 Wochen anher vorzulegen.

Rothenbuch, am 21. August 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Weis.

2.

praes. 23. August 1861. 4066.

(Würzburg.) Verzeichniß der im II. Quartal 1860/61 abgewandelten Polizei-Straffälle.

Zur Abwandlung kamen:

8 wegen nächtlicher Ruhestörung und Exzesse,
26 " Injurien und Mißhandlung,
26 " Bettelns,
72 " Streunens, Geschäftslosigkeit, Legitimations-Mangels,
12 wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Fälschung,
11 wegen Trunkenheit,
38 " Ausschweifung, Concubinat, verbotenen Stadtbetritts,
7 wegen unerlaubten, verzögerten Aufenthalts, Abweichens von der Reiseroute,
2 wegen Uebertretung der Polizeistunde,
5 " ungeeigneten Benehmens,
1 " unbefugter Fremdenbeherbergung,
16 " Entlaufens aus der Lehre, Entweichens aus dem Dienste oder der Arbeit,
1 wegen eigenmächtiger Bauführung,
2 " Störung der Sonntagsfeier,
4 " Thierquälerei,
9 " Pfuschens und Gewerbsübergriffe,
3 " Ueberschreitung der Biertaxe,
4 " Uebertretung der Verordnungen über Aufsicht auf Hunde,
5 dto. der Marktordnung,
2 dto. der Schrannenordnung,

7 dto. der Droschkenordnung,
2 dto. der Gesellen- und Dienstbotenordnung,
31 dto. der Strassenpolizeiordnung,
1 dto. der Jagdordnung,
2 dto. der feuerpolizeilichen Vorschriften.

297 Summa.

Würzburg, den 20. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. leg. abs.

Roßbach.

Herzog.

3.

(3) 1. praes. 22. August 1861. 2038.

(Marktbreit.) Conkurs des Heinrich Keerl zu Marktbreit betr.

Vom

Montag den 14. Oktober ds. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

anfangend werden in Marktbreit von dem unterfertigten Gerichte die untenverzeichneten Weine im Schätzungswerth zu circa 30,000 fl., dann das übrige zur Masse gehörige Mobiliare, worunter Cigarren im Schätzungswerthe von circa 2000 fl., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Von den Weinen werden an den der Versteigerung vorhergehenden Tagen auf Verlangen durch die Masse-Curatoren in Marktbreit Proben abgegeben:

37 Eimer 1855er,
134 „ 1856er,
386 „ 1857er,
415 „ 1858er,
388 „ 1859er,
26 „ 1860er,
44 „ 1848/49er,
67 „ 1857 & 59er Rothwein,

3 Eimer Malaga,
2 „ Benicarlo,
2 „ Arrac,
5 „ Zwetschgengeist,

ferner 300 Flaschen moussirenden Rheinwein rc. und verschiedene feine Weine rc. in Flaschen.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. d.

Ungemach.

Huberti.

4.

praes. 22. August 1861. 2043.

(Würzburg.) Etwaige Ansprüche gegen die Nachlaßmasse der verlebten Majorswittwe Frau Maria Magdalena Harrach geb. Steinam dahier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Montag den 23. September l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anzumelden und zu begründen.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. d.

Ungemach.

Brenner.

Huberti.

5.

praes. 22. August 1861. 4058.

(Würzburg.) Zwischen dem 16. und 18. d. M. wurden aus dem Hause 1. Distr. Nr. 256 die nachbeschriebenen Kleidungsstücke gestohlen:

1) ein noch ganz neuer schwarzer Tuchrock, der Kragen desselben war mit schwarzen Bändern eingefaßt, ebenso der vordere Theil des Rockes, der Rock

hatte zwei Reihen seidenüberspannene Knöpfe, gelbes Futter in den Aermeln und schwarzes Orleansfutter in den Schößen,

2) eine noch neue braune Tuchhose mit langen feinen weißen Streifchen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 21. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 22. August 1861. 4059.

(Oberwerrn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts II. Grades auf Grund des Art 114 Thl II des St.-G.-B. den dieser That verdächtigen flüchtigen Bauern Andreas Weippert von Oberwerrn, k. Landgerichts Werneck, zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Andreas Weippert vorzulesen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Andreas Weippert ist 24 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat blasse Gesichtsfarbe, hellblonde etwas gerollte Haare, rundes Kinn, proportionirte Nase, graue Augen und richtet beim Gehen die Fußspitzen einwärts.

Er trug bei seiner Entfernung eine alte weißliche

Schirmmütze, eine dunkle Tuchhose, schwarztuchene Weste und dergleichen Jacke.

Schweinfurt, den 21. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 22. August 1861. 4060.

(Schweinfurt.) Im Laufe dieses Monats wurden 5 Haufen Korn, welche sich auf einem zwischen Werneck und Stettbach befindlichen Acker befanden, ausgebauscht, und das gewonnene Korn, circa fünf Metzen, entwendet.

Anhaltspunkte, welche zur Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters führen können, bitte ich, mir zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt, den 21. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

8.

praes. 23. August 1861. 4065.

(Miltenberg.) Unter Bezugnahme auf mein Spähe-Ausschreiben vom 20. v. Mts. mache ich bekannt, daß in demselben dahiesigen Gartenlande vor dem Würzburger Thore in der Nacht vom 18/19. l. M. wiederum mehrere Gartenpflanzen von boshafter Hand ausgerissen worden sind und ersuche um Spähe nach dem Thäter.

Miltenberg, den 21. August 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

9.

praes. 22. August 1861. 4055.

(Rengersbrunn.) Untersuchung gegen Paulina Spahn von Rengersbrunn wegen Versuchs des Giftmordes.

Nachdem die Paulina Spahn gestern eingeliefert worden ist, wird der Verhafts-Befehl vom 3. August l. Js. gegen dieselbe zurückgenommen.

Karlstadt, den 21. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

(2) 1. praes. 20. August 1861. 4033.

(Hetzlos.) Der Dienstknecht Johann Henz von Hetzlos, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Ich stelle daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir den Aufenthaltsort des genannten Henz für den Fall der Ermittlung sofort mitzutheilen.

Hammelburg, den 18. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 23. August 1861. 4061.

(Karlburg.) Am Dienstag den 6. August l. Js. wurden aus einem Hause zu Karlburg, Gerichts Karlstadt entwendet:

1) ein Burnus von feinem dunkelbraunem Tuche, mit feinem schwarzen Orleans gefüttert, die Ravere mit schwarzem Atlas ausgeschlagen und mit einem Sammtkragen versehen. Auf dem Rücken und in den Ecken der Taschen war derselbe mit Schnüren verziert und an den Knöpfen waren Schleifen angebracht, war sehr fein gearbeitet, und hatte einen Werth von 35 fl.

2) Ein Rock von hellbraunem leichten Tuche, wie der Burnus gefüttert, mit 2 Reihen seidenumsponnenen Knöpfen und ohne Sammtkragen, und hatte einen Werth von 18—20 fl.

Dringender Verdacht der That fällt auf den ledigen Johann Müller, Taglöhner von Laudenbach, welcher bereits unter dem 11. Juli ds. Js. wegen Verdacht des Diebstahls zum Nachtheile des Schäfers Bald zu Duttenbrunn öffentlich ausgeschrieben ist.

Indem ich mich auf das dort angegebene Signalement des rc. Müller beziehe, füge ich bei, daß er blatternarbig sein soll, und ersuche um sorgfältige Spähe auf denselben und die obenbeschriebenen Effekten.

Karlstadt, den 22. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Kauper.

12.

praes. 23. August 1861. 4062.

(Unterelsbach.) In der Nacht vom 13. auf 14. l. Mts. sind auf einem dem Martin Wehner von Unterelsbach gehörigen im Felddistrikte Reit zwischen Unterelsbach und Sondernau gelegenen Acker 122 Garben Roggen ausgeklopft worden, so daß jenem ein bayerischer Scheffel Körner im Werthe von 18 fl. zu Verlust gegangen ist.

Der Thäter ist zur Zeit nicht bekannt, und ich bringe daher den Vorfall zur Offenkunde.

Bischofsheim, den 21. August.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

13.

praes. 22. August 1861. 2037.

(Neuglashütten.) Verlassenschaft der Anna Katharina Schreiner, Ehefrau des Adam Egid Schreiner von Neuglashütten, hier Grundtheilung des Letzteren betreffend.

In der Grundtheilungssache des Adam Egid Schreiner von Neuglashütten steht Tagfahrt zur Versteigerung der Mobilien, worunter einige Stücke Hornvieh und vier

Schafe, sowie verschiedene Bauereigeräthschaften und der zu einem Werthe von 574 fl. 30 kr. geschätzten Immobilien zu 7,779 Tgw. 28,63 St. B. Z. der Steuergemeinde Neuglashütten auf

Dienstag den 3. September l. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Neuglashütten an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichsbedingungen vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Brückenau, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

14.

praes. 21. August 1861. 2025.

(Bonnland.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Johann Adam Schmitt Eheleute von Bonnland, sind am

Freitag den 6. September l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Arnstein, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

15.

praes. 21. August 1861. 2026.

(Bücholb.) In der Verlassenschaft der Margaretha Fischer von Bücholb wird am

Samstag den 21. September l. Js. Nachm. 2 Uhr

in loco Bücholb ein mit realer Bäckergerechtsame versehenes Wohnhaus nebst Viehstall, Scheuer und Hofraum an der Straße von Arnstein nach Hammelburg gelegen, unter den, an der Strichstagfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen wiederholt versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen worden.

Sollte ein Verkauf an diesem Termine abermals unthunlich sein, so wird die Verpachtung besagten Anwesens auf dem Wege des Vorstrichs versucht worden

Arnstein, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Pfaff, Ass.

c. Weyh.

16.

praes. 22. August 1861. 4053.

(Lengfurt.) In der Nacht vom 11. auf den 12. August d. Js. wurden dem Friedrich Wolz von Lengfurt 2 Mannshemden mit A. W. gezeichnet im Werthe zu 4 fl. 30 kr., welche in seinem Garten am Heidenfelder Thore zur Bleiche aufgelegt waren, entwendet.

Man ersucht um Spähe nach dem unbekannten Thäter und dem Entwendeten, sowie um sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 14 August 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Schubert.

17.

praes. 22. August 1861. 2036.

(Lindach.) Michael Ott, ledig von Lindach hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde demselben als Curator der Ortsnachbar Michael Endres von da als Curator beigegeben, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Michael Ott ohne Genehmigung

seines Curators keinerlei lästigen Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Volkach, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Gleubler, Ass.

18.

praes. 23. August 1861. 2042.

(Wetzhausen.) Der Auszüger Georg Schmidt von Wetzhausen hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Georg Unger daselbst begeben und können demnach ohne dessen Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte nicht mehr gültig mit demselben abgeschlossen werden, was zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen Schmidt Termin auf

Mittwoch den 28. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Hofheim, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

19.

praes. 23. August 1861. 2041.

(Seiferts.) In Sache Dehler Wittwe von Batten gegen Friedrich Peter, Wagner von Seiferts, Forderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Beklagten, bestehend in einem Wohnhause und einigen Grundstücken im Taxwerthe von 687 fl. nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 am

Mittwoch den 18. kft. Monats Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Seiferts öffentlich verstrichen, was Strichslustigen zur Kenntniß dient.

Hilders, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

20.

praes. 23. August 1861. 2040.

(Hilders.) Nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 10. November 1860.

Kreisamtsblatt Jahrgang 1860 Beilage Nr. 277 Seite 3643,

Neue Münchner Zeitung 1860 Abendblatt Nr. 292,

Korrespondent von und für Deutschland Jahrgang 1860 Beilagen zu Nr. 618,

Würzburger Anzeiger Jahrgang 1860 Nr. 333

gesetzte Frist.

1) Johann Fink von Batten geb. 1778,
2) Johann Gutmann, 2 Brüder, von Dietges geb. 1776 resp. 1780,
3) Hans Binder von Wüstensachsen geb. 1743,
4) Thomas Rommel von Neulbach geb. 1780,
5) Michael Hartmann von Simmershausen geb. 1790,
6) Die Geschwister Elisabetha und Valentin Hippelt von Wickers geb. 1785 1787,
7) Eva Elisabeth Kalb von Hundsbach geb. 1787,
8) Johann Kling von Unterrupsroth geb. 1790,
9) Sebastian Birkenbach von Liebhards geb. 1760,
10) Joseph Leimbach von Lahrbach geb. 1786,
11) Heinrich Keßler von Simmershausen geb. 1780

weder in Person, noch rechtmäßige Leibes- oder Testaments-Erben derselben zur Empfangnahme des Vermögens sich gemeldet haben, so werden die Vorgenannten dem ausgesprochenen Präjudize gemäß hiemit für todt erklärt und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Intestat-

Erben ohne Caution nunmehr verabfolgt, beziehungsweise die bestellten Cautionen in den Hypothekenbüchern von Amtswegen gelöscht werden.

Die Kosten sind von der Vermögensmasse beziehungsweise von den dieselben bereits in Handen habenden Anverwandten zu bestreiten.

Hilders, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

21.

praes. 23. August 1861. 2039.

(Sondernau.) Die Gemeinde Sondernau hat beim k. Rentamte die Ueberweisung der ihr in Sondernau zustehenden Grundzinsen im Betrage zu 45 fl. 3½ kr. an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Das Verzeichniß der Objekte, auf welchen diese Grundzinsen haften ist beim k. Rentamte einzusehen.

Allenfallsige Ansprüche und Rechte Dritter hieran sind binnen 30 Tagen von heute unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bischofsheim, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

22.

(2) 2. praes. 22. August 1861. 4053.

(Poppenhausen.) Am

Montag den 2. September l. J. früh 9 Uhr

wird im Schipper'schen Gasthause zu Poppenhausen der ärarialische Steinbruch im Distrikt Alteuweiher des Reviers Schmalnau auf weitere sechs Jahre, vom 1. Okt. d. J. anfangend, unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Versteigerungswege verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß solche, die außerhalb des Rentamtsbezirks Römershag wohnen, sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der k. Forstwart zu Poppenhausen ist beauftragt, den Steinbruch auf Verlangen vorzuzeigen.

Schmalnau, den 18. August 1861.

Der k. Revierförster:

Schubert.

23.

(3) 2. praes. 26. Juli 1861. 1854.

(Marktbreit.) Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Jrs. vom k. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. H. Nro. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen

binnen 6 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu Haug:

Joseph Wiesner, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Anna Merz, Gartenwirthstochter dahier.

Gestorben.

Babette Krieger, 14 J. 6 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 192. Würzburg, den 26. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. August 1861. 4071.

(Würzburg.) Da in neuester Zeit die Bestimmungen über Fahren und Reiten in den Straßen, unter den Stadtthoren und auf der Brücke nicht beobachtet werden, so wird der betreffende § 51 der Straßen-Polizei-Ordnung:

„Schnelles Fahren und Reiten ist in allen, insbesondere aber in engen Straßen, an Ausweichplätzen, unter den Stadthoren und auf den Brücken verboten. Vor den an den Stadthoren aufgestellten Militärposten darf auf eine Entfernung von 10—12 Schritten vor dem Wachthause nur im Schritte vorüber gefahren werden. Desgleichen darf in jenen Straßen und an jenen Orten, wo aus irgend einer Veranlassung eine größere Volksmenge versammelt ist, nur im Schritte gefahren werden. Die Uebertretung einer dieser Anordnungen zieht eine Strafe von 1 bis 5 fl. nach sich"

zur genauen Darnachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Aufsichtsorgane zur strengen Controle und sofortigen Anzeige der Contravenienten angewiesen wurden, und daß gegen die Angezeigten unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

Würzburg, den 17. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. I. a.

Roßbach.

Herzog.

2.

(3) 2. praes. 22. August 1861. 2038.

(Marktbreit.) Conkurs des Heinrich Keerl zu Marktbreit betr.

Vom

Montag den 14. Oktober ds. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

anfangend werden in Marktbreit von dem unterfertigten Gerichte die untenverzeichneten Weine im Schätzungswerth zu circa 30,000 fl., dann das übrige zur Masse gehörige Mobiliare, worunter Cigarren im Schätzungswerthe von circa 2000 fl., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Von den Weinen werden an den der Versteigerung vorhergehenden Tagen auf Verlangen durch die Masse-Curatoren in Marktbreit Proben abgegeben:

37 Eimer 1855er,
134 „ 1856er,
386 „ 1857er,

415 Eimer 1858er,
388 „ 1859er,
26 „ 1860er,
44 „ 1848/49er,
67 „ 1857 & 59er Rothwein,
3 Eimer Malaga,
2 „ Benicarlo,
2 „ Arrac,
5 „ Zwetschgengeist,

ferner 300 Flaschen moussirenden Rheinwein ꝛc. und verschiedene feine Weine ꝛc. in Flaschen.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach. Huberti.

3.

praes. 24. August 1861. 4073.

(Brück.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurden auf einem Acker bei Brück am s. g. Eselsgraben beiläufig 90 Garben Gerste zerstreut und dadurch ein Ausfall von Körnern bewirkt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen aufgefordert.

Würzburg, den 23. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 24. August 1861. 4074.

(Dettelbach.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden auf einem Baumfelde hinter der Wallfahrtskirche bei Dettelbach von 14 Zwetschgenbäumen eine beträchtliche Menge von Aesten und unreifen Zwetschgen abgeschlagen.

Es wird auf den Thäter hiemit Spähe verfügt, und zur Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 23. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 24. August 1861. 4044.

(Hettstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Zimmermannes Michael Kugamer von Hettstadt, geschätzt auf 343 fl. im Gemeindehause zu Hettstadt gerichtlich versteichen; hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt werden.

Würzburg, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 24. August 1861. 4072.

(Kirchheim.) Am 24. Juli l. Jrs. Nachmittags gegen 2 Uhr wurden bei Kirchheim im Distrikte Poppsberg nahe am Walde der ledigen Anna und Margaretha Sturand von da nachbeschriebene Gegenstände

1) zwei baumwollene türkischrothe Tüchlein mit eingewirkten Borduren und rothen Fransen, im Werthe zu 1 fl. 54 kr.,

2) ein blau gefärbter leinener Weiberock mit hellblauem Battist doppelt eingefaßt, innen mit Besatz von gelber Leinwand und durchaus in Falten gelegt, noch ganz neu, im Werthe von 3 fl.,

von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet.

Der Verdacht fällt auf zwei Handwerksburschen, welche zu jener Zeit in dem Orte, wo die Gegenstände ent-

wendet wurden, vorbeigingen und welche sich angeblich in Grünsfeld Arbeit suchen wollten. Deren Signalement kann nicht beigegeben werden.

Um Spähe und Mittheilung allenfallsigen Resultates wird ersucht.

Würzburg, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 24. August 1861. 4067.

(Binsfeld.) Am 2. ds. Mts. entkamen im Orte Binsfeld 2 Paar rindslederne Halbstiefel und 2 Mannshemden, das eine von Baumwolle, das andere flächsern mit Baumwolleneinschuß.

Anhaltspunkte, welche zur Ueberführung des Diebes führen können, bitte ich mir bekannt werden zu lassen.

Schweinfurt, den 22. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schneider.

8.

praes. 24. August 1861. 4068.

(Binsfeld.) Der Maurergeselle Georg Michael Schmitt, ledig von Binsfeld, k. Landgerichts Arnstein, ist in einer Untersuchung zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bitte ich um Recherchen nach demselben und Kundgabe eines allenfallsigen Resultates.

Schweinfurt, den 22. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

9.

praes. 24. August 1861. 4078.

(Schönhards.) Im Laufe des Monats April l. Js. wurde auf der Hofwiese des Oekonomen Anton Zink bei Schönhards, Gerichts Karlstadt, ein tragbarer Apfelbaum dadurch verdorben, daß die Rinde unten am Stamme ringsum abgeklopft wurde, ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Karlstadt, den 23. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

(2) 2. praes. 20. August 1861. 4033.

(Hetzlos.) Der Dienstknecht Johann Henz von Hetzlos, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Ich stelle daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir den Aufenthaltsort des genannten Henz für den Fall der Ermittlung sofort mitzutheilen.

Hammelburg, den 18. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 24. August 1861. 4083.

(Kleineibstadt.) Das gegen den Kaufmann Salomon Ambach von Kleineibstadt wegen Aufgreifung und Hierherlieferung desselben unterm 10. d. Mts. erlassene Ausschreiben wird hiemit als erledigt zurückgenommen.

Königshofen, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Osann, Assessor.

12.

praes. 24. August 1861. 4089.

(Oberndorf.) In der Nacht vom 24. auf 25. vor. Mts. wurde aus dem unverschlossenen Hofraume

der Johann Georg Lenmeister Wittwe zu Oberndorf von einem dort befindlichen Wagen herunter eine ungefähr 6' lange sog. Hemmkette, im Werthe zu 2 fl. 30 kr., entwendet, was behufs Wiedererlangung des Entwendeten und zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters veröffentlicht wird.

Stadtprozelten, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 24. August 1861. 4077.

(Marktsteft.) Das diesamtliche Späheausschreiben nach Christoph Metzger von Marktsteft wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 18. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

14.

praes. 24. August 1861. 4076.

(Waldzell.) Aus einem unverschlossenen Keller zu Waldzell wurde am 19. d. Mts. in 2 Häfen Schmalz zu 3 fl. Werth entwendet, was zur Spähe bekannt gemacht wird.

Rothenfels, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

15.

praes. 24. August 1861. 4081.

(Oberndorf.) In der Nacht vom 30. auf 31. v. Mts. wurde aus dem unverschlossenen Hofraume des Ortsnachbarn Bernhard Bürger zu Oberndorf von einem dort stehenden Wagen herunter ein noch im guten Stande befindliches gewöhnliches Holzbeil, im Werthe zu 1 fl. 15 kr., entwendet, was zur Erlangung des Entwendeten

und zur Entdeckung des unbekannten Thäters hiemit veröffentlicht wird.

Stadtprozelten, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

16.

praes. 24. August 1861. 4082.

(Wüstenzell.) In der Zeit vom 11. bis 14. August l. J. wurden der ledigen Dorothea Müller von Wüstenzell 5 Ellen ungebleichtes baumwollenes Hemdenzeug im Werthe zu 1 fl. entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Durch Versetzung des seitherigen Schullehrers zu Reichartshausen, kgl. Landgerichts Amorbach, ist die dortige katholische Schulstelle mit einem Jahresertrag von 168 fl. 55 kr. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, als Patron, und in Auftrag dieser bei der unterfertigten Stelle binnen vier Wochen a dato zu melden und ihre Receptions- und Qualifikationszeugnisse vorzulegen.

Amorbach, den 22. August 1861.

Fürstlich Leiningen'sche General-Verwaltung.

Lubenf.

Bonanoni.

2) 3. 200 fl. zu 4% sind in der Kirchenstiftung Osthausen gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Ch. Dorr, Pfleger.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 193. Würzburg, den 27. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 25. August 1861. 4088.

Durch Versetzung des bisherigen Lehrers in den erbetenen Ruhestand ist die mit Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbundene 1. Schulstelle zu Stadtprozelten, Ldg. gleichen Namens, erledigt worden.

Die Erträgnisse besagter Stelle belaufen sich nach der neuen Fassion nach Abzug der Rechnungsstellgebühren und des Anschlages für Wohnung auf 506 fl. 45¾ kr., worunter jedoch 2 Reichnisse sich befinden, welche in Abgang kommen könnten, nämlich a. 3³⁷/₁₆ Schäffel Korn mit 4 fl 30 kr. an Geld, welche der seitherige Lehrer aus dem Hospitale zu Stadtprozelten, und b. 33 fl. 54 kr., welche er aus der St. Barbara-Bruderschaftsstiftung dortselbst bezog.

Die Schule zählt zur Zeit 68 Werk- und 17 Sonntagsschüler. Bewerber um die auf Grund h. Reggs-Entschließung vom 19. l. Mts. Nr. 42,541/35,662 hier ausgeschriebene Schulstelle haben ihre Bittgesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 3 Wochen anher in Einlauf zu bringen.

Dorfprozelten, den 24. August 1861.

Königliche Distriktsschulinspektion.

Staub, Dechantpfarrer.

2.

praes. 24. August 1861. 4087.

(Großlangheim.) Der Ziegler Robert Arnold von Großlangheim, unbekannt wo abwesend, hat einen Polizeiarrest zu erstehen.

Man ersucht daher alle Polizeibehörden um Kundgabe des etwa ermittelten Aufenthaltsortes.

Würzburg, den 19. August 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

3.

praes. 25. August 1861. 4097.

(Würzburg.) Die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betr.

Zum Zwecke der Versteigerung der Vorspannleistung zum Schubfuhrwerke für den Distrikts-Polizeibezirk Würzburg l. d. M. für ein oder nach dem Wunsche der Akkorbanten für zwei oder drei Etatsjahre ist Tagfahrt auf

Montag den 2. Sept. l. Js. früh 10 Uhr

dahier anberaumt.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch bis dahin bei dem k. Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

(3) 1. praes. 24. August 1861. 4096.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, kathol. Religion, dahier, ist eine weibliche Pfründe erlediget.

Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung durch die einschlägigen Polizeibehörden an das unterfertigte k. Oberpflegamt einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des ehemaligen Untermainkreises vom 3. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1099 und ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 21. August 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.

D. v.

Beringer.

Huband.

5.

praes. 24. August 1861. 2045.

(Münnerstadt.) Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen den in Nordamerika befindlichen Wilhelm Moritz, Büttnergesellen dahier, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung dessen Vermögens am

Dienstag den 3. September d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Münnerstadt, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Assessor.

6.

praes. 26. August 1861. 4101.

(Wiesenfeld.) Dem ledigen Zieglergesellen Adam Gopp von Wiesenfeld ist hierorts ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um Ermittlung desselben und Mittheilung eines günstigen Resultates.

Karlstadt, den 21. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

7.

praes. 25. August 1861. 4090.

(Kleinostheim.) In der Zwischenzeit vom 9. bis zum 15. vor. Mts. wurden aus einer unverschlossenen Wohnstube zu Kleinostheim 2¹/₂ Ellen grau und schwarz kleinkarrirter Sommerbookskin, im Werthe von 4 fl., sowie eine bereits zugeschnittene Zeugweste, im beiläufigen Werthe von 20—25 kr., entwendet.

Zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Objecte wollen diensame Mittheilungen anher gemacht werden.

Aschaffenburg, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

8.

praes. 25. August 1861. 4089.

(Euerdorf.) Die am ersten September fälligen ärarialischen Holzgelder können von nun an jeden Tag, müssen aber bis zum 15. September bei Vermeidung der Execution an das unterfertigte k. Rentamt eingezahlt werden.

Euerdorf, den 23. August 1861.

Königliches Rentamt.

Steiner.

9.

praes. 25. August 1861. 2054.

(Weisbach.) Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Johann Martin Hübner von Weisbach sind am

Montag den 2. September c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen.

Bischofsheim, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl

Lampert, Assessor.

10.

praes. 24. August 1861. 2049.

(Zellingen.) Die Kirchenstiftung Zellingen beabsichtigt den ihr auf mehreren Grundstücken der Steuergemeinde Zellingen zustehenden

3,60 hl. Grundzins und

30 kr. Wachszins

an die k. Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Ansprüche jeder Art an diese Renten sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht hierauf die Ablösungskapitalien an die berechtigte Stiftung ausgehändigt werden.

Karlstadt, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

11.

praes. 24. August 1861. 2048.

(Laudenbach.) Der ledige Schlossergeselle Georg Franz Ziegler aus Laudenbach will nach Preußen auswandern.

Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 11. September l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt, den 19. August 1861.

Weigand.

Gerber.

12.

praes. 24. August 1861. 4085.

(Neubrunn.) Dem Kaufmann Franz Valentin Klingler von Neubrunn wurde gegen das Ende des Monats Mai d. J. aus einer unverschlossenen Schublade in seinem Kaufladen ein Paquet schwarzleinener Zwirn im Werthe zu 1 fl. 6 kr. entwendet.

Man ersucht um Spähe nach dem Entwendeten und Verdächtigen.

Marktheidenfeld, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

13.

praes. 24. August 1861. 2046.

(Bücholb.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Franz Mons, ledig von Bücholb, sind am

Mittwoch den 11. September l. Jrs. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Arnstein, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. u.

Gentil, Assessor.

14.

praes. 25. August 1861. 2052.

(Thaiden.) Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Johann Heumüller, ledig von Thaiden, sind

Donnerstag den 12. Sept. l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Zugleich werden alle Jene, welche Vermögensstücke des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solche anher einzuliefern bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung.

Hilders, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Vdr. abw.

Zeißner, I. Assessor.

Schmitt, Assessor.

16.

praes. 25. August 1861. 2053.

(Waldaschaff.) In Sache des Müllermeisters Franz Sauer von Lausach gegen Anton Schmitt Eheleute von Waldaschaff, Zinsenforderung betr., wird auf Antrag des Klägers das ihm verpfändete Wohnhaus des Beklagten, Hs.-Nr. 52, nebst Umgriff zu Waldaschaff am

Samstag den 21. Sept. d. J. Nachm. 3 Uhr

im Kronenwirthshause zu Waldaschaff nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 im Executionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Strichsobjekte jeder Zeit dahier eingesehen werden kann.

Rothenbuch, am 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

17.

praes. 24. August 1861. 2047.

(Breunsberg.) Konrad Krämer von Breunsberg ist seit dem russischen Feldzuge vom Hause abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt bis jetzt eine Kunde anher gelangte.

Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten ergeht nun hiemit die Aufforderung an denselben oder dessen etwaige Leibeserben, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und dieses seinen nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Alzenau, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Verwier.

Klein, Assessor.

18.

praes. 26. August 1861. 2061.

(Erlenbach.) In der Verlassenschaft des Bauern Jakob Rummel von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 12. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, am 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Assessor.

Privat-Bekanntmachung.

1) 3. Wer an die Verlassenschaft des am 30. v. M. zu Großheubach verlebten hochwürdigen Herrn Pfarrers Johannes Sauer eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen vom Heutigen an im Pfarrhause zu Großheubach anzumelden.

Ebenso wollen Alle, welche an die Verlassenschaft etwas schulden, solches in gleicher Frist berichtigen.

Großheubach, 22. August 1861.

Das Testamentariat.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 194. Würzburg, den 28. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 26. August 1861. 4098.

(Würzburg.) Die Bachfegung pro 1860/61 betr.

Die Reinigung der beiden Bäche, des obern oder Kürnacher Baches und des Pleichacher Baches, in der Stadt und deren Markung, sowie die Controle hierüber soll in nachbenannten Terminen beschäftigt werden:

1) die Fegung des Kürnacher Baches soll am Montag den 9. September l. J. und

2) die Fegung des Pleichacher Baches am Montag den 16. September l. Jrs. beginnen.

3) die Controle, daß solche genauest bewirkt worden ist und zwar

a) für den Kürnacher Bach am Freitag den 13. September l. Jrs. und

b) für den Pleichacher Bach am Freitag den 20. September l. Jrs.

beschäftigt werden.

Es werden sonach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige anstoßende Grundstücke, oder sie seien durch besondere Bestimmung hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines Jeden Eigenthum geht, die Bäche und Quellen in der obenbestimmten Zeit zu reinigen.

Diejenigen Bachfegungspflichtigen, welche sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, sowie auch diejenigen, welche nicht dafür gesorgt haben, daß die treffenden Bachstrecken beim Eintreffen der Commission vollkommen gefegt sind, werden zur Strafe gezogen.

Gleichfalls trifft Strafe diejenigen Eigenthümer unbewohnter Gebäude und Gärten, welche verabsäumen, die Thüren, welche zum Bachbeete führen, rechtzeitig geöffnet zu haben.

Hiebei wird noch besonders verfügt, daß der in der Stadt ausgehobene Bachschlamm nach der Aushebung sogleich bei Vermeidung von 5 fl. Strafe und Wegbringen auf Kosten der Säumigen weggeschafft und auf freie Plätze gebracht werden muß.

Würzburg, den 13. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Roßbach.

Herzog.

2.

praes. 25. August 1861 4091

(Würzburg.) Verzeichniß der im III. Quartale 1860/61 abgewandelten Polizei-Straffälle.

Zur Abwandlung kamen:

2 wegen Excesse,

61 „ Injurien und Mißhandlung,

38 „ Betteln,

60 wegen Streunens, Geschäftslosigkeit, Legitimations-Mangel,
35 wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Fälschung,
12 wegen Trunkenheit,
47 „ verbotenen Stadtbetritts, unerlaubten Aufenthalts,
18 wegen Unsittlichkeit, Concubinats,
9 „ Gewerbsübergriffe, Pfuschens, Blaumontagmachens,
13 wegen Entlaufens aus der Lehre und dem Dienste,
10 „ Abweichung von der Reiseroute, Uebernachtens im Freien,
5 wegen unerlaubter Selbsthilfe, Körperverletzung,
3 „ eigenmächtiger Bauführung,
4 „ Eigenthumsbeschädigung,
4 „ ungeeigneten Benehmens,
8 „ Störung der Sonntagsfeier,
1 „ Haltens einer Winkelleihanstalt,
2 „ Scheindienst,
1 „ Thierquälerei,
2 „ Uebertretung der Polizeistunde,
6 „ „ „ Markt-Ordnung,
9 „ „ „ Droschken-Ordnung,
23 „ „ „ Straßenpolizeiordnung,
7 „ „ „ Verordnung über die Aufsicht auf Hunde.

375 in Summa.

Würzburg, den 22. August 1861.

Der Stadt-Magistrat.

v. n.

Roßbach. Herzog.

3.

(3) 3. praes. 22. August 1861. 2038.

(Marktbreit.) Konkurs des Heinrich Keerl zu Marktbreit betr.

Vom Montag den 14. Oktober ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr anfangend werden in Marktbreit von dem unterfertigten Gerichte die unterverzeichneten Weine im Schätzungswerth zu circa 30,000 fl., dann das übrige zur Masse gehörige Mobiliare, worunter Cigarren im Schätzungswerthe von circa 2000 fl., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Von den Weinen werden an den der Versteigerung vorhergehenden Tagen auf Verlangen durch die Masse-Curatoren in Marktbreit Proben abgegeben:

37 Eimer 1855er,
134 „ 1856er,
386 „ 1857er,
415 „ 1858er,
388 „ 1859er,
26 „ 1860er,
44 „ 1848/49er,
67 „ 1857 & 59er Rothwein,
3 „ Malaga,
2 „ Benicarlo,
2 „ Arrac,
5 „ Zwetschgengeist,

ferner 300 Flaschen moussirenden Rheinwein rc. und verschiedene feine Weine rc. in Flaschen.

Würzburg, den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. h.

Ungemach, Huberti.

4.

praes. 26. August 1861. 2064.

(Würzburg.) Forderungen an den Nachlaß der Lohnbedienten-Wittwe Eva Schelter dahier sind Montag den 9. September l. Jrs. früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses geltend zu machen und zu begründen.

Würzburg, am 21. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Brenner.

Fey.

5.

(2) 1. praes. 26. August 1861. 2065.

(Würzburg.) Der Melber und Produktenhändler Johann Valentin Vollrath dahier und seine Ehefrau Elisabetha, geb. Preger, haben durch gerichtlichen Vertrag vom Heutigen sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft als auch die Errungenschaftsgemeinschaft, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 19. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

6.

praes. 27. August 1861. 2066.

(Würzburg.) Forderungen an den wiederholt unter Curatel gestellten Handlungs-Commis Michael Müller dahier sind

Montag den 23. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich werden diejenigen, welche zum Vermögen des Kuranden gehörige Gegenstände besitzen, aufgefordert, solche anher zu übergeben.

Würzburg, den 21. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Horn.

Huberti.

7.

praes. 27. August 1861. 4108.

(Marktheidenfeld.) Die Margaretha Schlotterbeck, ledige Dienstmagd aus Marktheidenfeld, zuletzt Fabrikarbeiterin dahier, ist wegen Unterschlagung in Untersuchung und hat sich von hier entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist.

Ich ersuche, dieselbe auszuforschen und anher abzuliefern.

Würzburg, den 26. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

8.

praes. 27. August 1861. 4106.

(Oberaltertheim.) Am 15. Juni 1861 wurde dem Ortsnachbarn Wilhelm Fuchs von Oberaltertheim aus seinem Wohnzimmer ein Paar lederne Stiefel, noch fast ganz neu, im Werthe von 3 fl., durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Stiefel veröffentlicht.

Würzburg, den 22. August 1861.

Königl. Landgericht I. W.

Weigand.

9.

praes. 27. August 1861. 4107.

(Goßmannsdorf.) Gegen den ledigen Tünchnergesellen Georg Heer von Goßmannsdorf ist dahier eine polizeiliche Untersuchung wegen eigenmächtiger Entfernung von seinem seitherigen Meister, Tünchnermeister Valentin Rötting von Heidingsfeld, eingeleitet.

Da der Aufenthalt des Georg Heer derzeit unbekannt ist, so ergeht an alle k. Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, über dessen Aufenthalt Erhebungen zu pflegen und ein etwaiges günstiges Ergebniß derselben anher mitzutheilen.

Würzburg, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 26. August 1861. 4102.

(Wernfeld.) In der Nacht vom 15. auf 16. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Wernfeld, Gerichts Gemünden, wahrscheinlich durch Einsteigen folgendes entwendet:

1) ein altes Geldtäschchen von Leder mit Stahlschloß mit seinem Inhalte, als 1 Kronenthaler, 2 bayr. Guldenstücken, 2 österr. Guldenstücken und etwa 2 Gulden an kleiner Münze, ferner
2) ein Taschenmesser mit hirschbeinernen Schalen, in welche die Buchstaben M. G. gravirt waren, an dem einen Ende befand sich ein Pettschaft von Neusilber mit denselben Buchstaben und außer dem Brodmesser war noch ein Federmesser, Baummesser, Pfeifenraumer, Feuerstahl und Pfropfenzieher angebracht, werth 2 fl. 42 kr., endlich
3) ein ledernes Täschchen von schwarzer Farbe für Zündhölzchen, werth 30 kr.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter und obige Gegenstände.

Karlstadt, den 24. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

11.

praes. 24. August 1861. 4084.

(Wettringen.) Am Sonntag den 28. Juli l. Js. wurde dem ledigen Straßenarbeiter Georg Werner zu Wettringen aus dem Hause seines Bruders Franz Werner daselbst die nachbeschriebene Uhr entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr anburch veröffentliche.

Die Uhr war zweigehäusig, das äußere Gehäuse von Messing braun oder schildkrotartig lakirt, der Lack aber schon ziemlich abgerieben, das innere Gehäuse war massiv von Silber und glatt, es ist eine Spindeluhr, welche hinten durch das silberne Gehäuse hindurch linksum aufgezogen wird.

Das Werk hatte viereckige Stöcke und fehlte in demselben der Regulator, am Bügel fehlte der Ring, weßhalb an dem Bügelhacken, in welchen der Ring zu stehen kommt, eine weißzwirnene Kordel mit dem einfachen durchaus messingenen Uhrschlüssel befestigt war. Das Zifferblatt ist weiß mit römischen Ziffern und das Uhrglas mehrfach gesprungen.

Hofheim, den 28. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schultheis.

12.

praes. 26. August 1861. 2060.

(Schmalnau.) Conkurs des August Wirsing von Schmalnau betr.

Zufolge Requisition vom 10/15. d. M. des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. wird des Schuldners nachbeschriebenes Grundvermögen nach § 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 gegen Baarzahlung und Bekanntgabe anderweitiger Bedingungen am Termine am

Freitag den 27. September Nachm. 2 Uhr

im schuldnerischen Wohnhause dem ersten Verstriche un-

terstellt und Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß auch einige Moventien mitverstrichen werden.

Realitätenbeschrieb.

I. Steuergemeinde Schmalnau:

1) Pl.-Nr. 66, Wohnhaus, das untere Mühlgut mit Keller, Mahl- und Oelmühle, Scheuer, Schafstall, Schweinstall und Hofraum, Hs.-Nr. 24, zu 0,194 Dez, Taxe 1300 fl.,

2) Pl.-Nr. 65, der obere Mühlgraben, Wasser zu 0,144 Dez, Taxe 20 fl.,

3) Pl.-Nr. 67, Grasgarten, die Mühlwiese mit Wurzgarten zu 0,376 Dez., Taxe 150 fl.,

4) Pl.-Nr. 68, die Mühlwiese zu 0,498 Dez. zu 60 fl.,

5) Pl.-Nr. 69, Grasgarten hinter der Scheuer zu 0,169 Dez. zu 100 fl.,

6) Pl.-Nr. 833, Acker, Schiffsgärtchen an den Hofländern zu 0,067 Dez. zu 20 fl.,

7) Pl.-Nr. 836, Acker mit Wiesenrain in den Hofländern zu 0,363 Dez. zu 60 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu 50 fl.,

8) Pl.-Nr 185, Stegwiese in der Gallenau zu 1,142 Dez., 400 fl.,

9) Pl.-Nr. 416, Wiese, Gemeindetheil in der Romröde zu 1,504 Dez., 130 fl.,

10) Pl.-Nr. 474, Gemeindetheil allda, Waldung zu 1,050 Dez., 70 fl.,

11) Pl.-Nr. 690, Acker am Hinterfeld zu 3,917 Dez. und

12) Pl.-Nr. 658 1/2, Weg allda zu 0,108 Dez., 604 fl.,

13) Pl.-Nr. 800*, die Sechsbauernwiese in der unteren Au, 1/6 Antheil zu 0,131 Dez., 50 fl.,

14) Pl.-Nr. 860, Stahlwiese allda zu 2,152 Dez. zu 1150 fl.,

15) Pl.-Nr. 863*, die Sechsbauernwiese in der unteren Au, 1/6 Antheil zu 0,360 Dez., 150 fl.,

16) Pl.-Nr. 926, Acker mit Oedrain zu 2,657 Dez., 240 fl.,

17) Pl.-Nr. 356, Heiligenacker zu 0,719 Dez., 60 fl.,

II. Steuergemeinde Rieb:

18) Pl.-Nr. 143, Riederfeldacker in den Stückäckern zu 2,567 Dez., 300 fl.,

19) Pl.-Nr. 141, Rückacker am Schmalnauerweg mit Oedrain zu 1,102 Dez., 100 fl. Schätzungswerth.

Weyhers, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

13.

praes. 26. August 1861. 2058.

(Eltingshausen.) Concurs gegen Joseph Lutz von Eltingshausen.

Nachdem sich Joseph Lutz von Eltingshausen dem Concurse unterworfen und sowohl er, als auch die gerichtsbekannten Gläubiger die Zuständigkeit des unterfertigten Gerichtes auf diesen Concurs durch Uebereinkunft erstreckt haben, wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie Vorlage der Beweismittel erster Ediktstag auf

Montag den 9. September l. Js. Vorm. 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden zweiter Ediktstag auf

Montag den 7. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr

und zu den gegenseitigen Schlußhandlungen dritter Ediktstag auf

Montag den 4. November l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt.

Das Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine Uebereinkunft versucht werden, weßhalb diejenigen Gläubiger, welche an diesem Tage keine hierauf bezügliche Erklärung abgeben, als dem Beschusse der Mehrheit zustimmend angesehen werden.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, müssen solches vorbehaltlich etwaiger Rechte hierauf bei Vermeidung eigener Haftung dem Concursgerichte übergeben.

Zur Versteigerung des Wohnhauses sammt Umgriffes, Gemüs-, Gras- und Baumgartens im Werthe zu 2001 fl.

60,597 Dez. Ackerfeld und Waldung im Werthe zu 15,179 fl. 40 kr.,

1,106 Dez. Wiesen im Werthe zu 829 fl., und

0,237 Dez. Weinberg im Werthe zu 100 fl.

wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. September l. Js. früh 10 Uhr

und die folgenden Tage auf dem Gemeindehause zu Elsingshausen anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

14.

praes. 26. August 1861. 2062.

(Königshofen) In Sachen des k. Advokaten von Wächter zu Aschaffenburg gegen Johann Anton Büttner von Königshofen, Hypothekenzinsen betr., ist der Beklagte auf 20 fl. 5% Zinsen aus einem Hypothekenkapitale zu 400 fl. pro 26. Mai 1859 bis dahin 1860 belangt und gegen ihn wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalts das Edictal-Verfahren beantragt.

Demgemäß bei bescheinigter Forderung und im Hinblick auf § 52 des Hypothekengesetzes wird derselbe aufgefordert, binnen 8 Tagen von der Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, obige Zinsenschuld nebst Kosten zu berichtigen oder in gleicher Frist sofort urkundlich nachweisbare Einreden unter Ausschluß und bei Vermeidung der Exekution durch Versteigerung der Hypothek-Objekte dahier anzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß ihm das Kapital zur Heimzahlung innerhalb Vierteljahresfrist gekündiget und daß er angehalten sei, binnen 8 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigens künftige Zufertigungen durch Anschlag am Gerichtsbrett für richtig zugestellt gelten sollen, endlich daß er von der Klage und den weiteren Anträgen jederzeit dahier Einsicht und die Duplikate in Empfang nehmen könne.

Schöllkrippen, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

15

praes. 26. August 1861. 4099.

(Willmers.) In Sachen Anna Katharina Trapp von Willmers und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Louise gegen den Wagnergesellen Georg Röth von Klosterhausen, Vaterschaft und Alimente betr., wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Montag den 16. September l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und zu solcher der unbekannt wo abwesende Beklagte, für welchen das Duplikat der vom k. Advokaten Fritsch als Offizialanwalt des Klagtheiles gestellten Klage zur Empfangnahme dahier bereit liegt, unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen.

Beklagter wird ferner beauftragt, bis zur obigen Tagfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Streitsache an den Beklagten durch Anschlag am Gerichtsbrette für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kissingen, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

16.

praes. 26. August 1861. 2056.

(Hundsfeld.) Hypothekenamortisation des Johann Anton Kreß von Hundsfeld betr.

Im Hypothekenbuche für Hundsfeld steht Bd. I. S. 347 auf dem Wohnhause rc. des Bauern Johann Anton Kreß von Hundsfeld d. d. 13. April 1825 eine Hypothek für 716 fl. Caution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Ruth von Hundsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 26. April 1854 dahier zu Grunde gegangen, ergeht nun gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes Edictalladung, daß derjenige, welcher aus der erwähnten Kaution Rechte ableiten zu können glaubt, solche innerhalb sechs Monaten von heute an dahier geltend mache, widrigenfalls die Kaution für erloschen erklärt und der Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Hammelburg, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Assessor.

17.

praes. 25. August 1861. 2051.

(Untereuerheim.) Georg Hippel, Ortsnachbar zu Untereuerheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit denselben über ihre Befriedigung zu vereinbaren.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen an G. Hippel zur Vereinbarung und Beschlußfassung auf

Mittwoch den 11. September l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und die gerichtsunbekannten Gläubiger des G. Hippel hiezu bei Meidung der Nichtberücksichtigung, die gerichtsbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sie im Ausbleibungsfalle für zustimmend in den Beschlüssen der Mehrheit erachtet würden.

Schweinfurt, den 21. August 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

18.

praes. 25. August 1861. 2050.

(Niedernberg.) Adam Hitzel und dessen Ehefrau Theresia, eine früher verehelichte Peter Scheurich jung von Niedernberg, haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen und hiernach ihre ersten Ehekinder auszuliefern.

Es sind deßhalb etwaige Ansprüche an dieselben am

Dienstag den 10. Sept. d. J. früh 9 Uhr

dahier unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bei der Ordnung dieser Sache anzumelden.

Obernburg, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Assessor.

19.

praes. 26. August 1861. 2059.

(Wittershausen.) Forderungen an den Nachlaß des Bauern und Wittwers Andreas Schmitt von Wittershausen sind am

Montag den 9. September d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, am 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Schenbel.

21.

praes. 26. August 1861. 4100.

(Unterwestern.) Der ledige Taglöhner Christian Schmitt von Unterwestern, welcher erst kürzlich aus der Zwangsarbeits-Anstalt Ebrach entlassen und in seine Heimath verwiesen wurde, hat sich wiederholt ohne Legitimation aus derselben entfernt, und streunt unbekannt wo umher.

Um gegen diesen Burschen weiter strafend einschreiten zu können, wird an sämmtliche belobten Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, zur Habhaftwerdung desselben mitzuwirken und geeignete Spähe zu verfügen.

Im Betretungsfalle wolle Schmitt anher geliefert werden.

Schöllkrippen, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

22.

praes. 26. August 1861. 2057.

(Obereuerheim.) Die Gebrüder Christoph und Conrad Hartmann, ledig von Obereuerheim, haben sich unterm Heutigen freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Michael Fuchs von Obereuerheim gestellt, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß dieselben ohne Beiziehung und Zustimmung ihres gedachten Curators keine lästige Verträge bei Meidung der Nichtigkeit abschließen können.

Schweinfurt, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Neuß, Assessor.

Daumenlang.

Privat-Bekanntmachung.

1) 3. Wer an die Verlassenschaft des am 30. v. M. zu Großheubach verlebten hochwürdigen Herrn Pfarrers Johannes Sauer eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen vom Heutigen an im Pfarrhause zu Großheubach anzumelden.

Ebenso wollen Alle, welche an die Verlassenschaft etwas schulden, solches in gleicher Frist berichtigen.

Großheubach, 22. August 1861.

Das Testamentariat.

Getraute.

Im hohen Dom:

Philipp Peter Schwarz, Wirthschaftspächter dahier, mit Anna Barbara Heller von Euerhausen.

Leonhard Lorenz Endres, Oekonom von Höttingen, mit Ottilie Mark von Simringen.

Johann Scheuten, Techniker dahier, mit Anna Wenzel von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Anton Bleifuß von Rothenfels, mit Maria Elisabetha Ludwig von Rothenburg.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Eduard Eligius Heinrich Goldner aus München, Bürger und Tapezier dahier, mit Maria Barbara Primavesi von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Georg Schreiber, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Dorothea Eisel von hier.

In der Ursuliner-Kirche:

Friedrich Sattes, gräfl. von Schönborn'scher Aktuar zu Heusenstamm, mit Gretchen Vollert von hier.

In der protestantischen Kirche:

Georg Dietrich, Gastwirth zu Reichenberg mit Magdalena Schmidt, Gastwirths-Wittwe von da.

Gestorben.

Anna Maria Englert, Obsthändlers-Wittwe, 72 J. a.

Sebastian Kuhn, Büttnermeister, 47 J. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 195. Würzburg, den 29. August 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 27. August 1861. 4109.

Bad Kissingen.
(Vom 18—23. August.)

3003) Herr Peter von Semenow, kais. russ. Hofrath mit Gemahlin aus Petersburg.
3004) Fräulein Steffens, Kaufmannstochter mit Fräulein Sattmiller aus Danzig.
3005) Herr Johann Adam Fick aus Eschenhausen.
3006) Herr Jakob Müller, Kunstmühlbesitzer aus Hersbruck.
3007) Frau Wagner aus Nürnberg.
3008) Herr Karl Spaeth, Techniker von da.
3009) Herr Robert Volprecht, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin von Groß-Poeßdorff in Ostpreußen.
3010) Herr Karl Hoffmann, Registrator aus Wiesbaden.
3011) Herr F. G. Schmitt mit Gemahlin aus Münnerstadt.
3012) Herr Forbes Campbell aus London.
3013) Herr C. W. Delius, Commerzienrath aus Versmold in Westphalen.
3014) Herr Friedrich Roth, Kaufmann aus Kaufbeuren.
3015) Frelin H. von Hayn aus Neuwied.
3016) Herr Michael Lehrmann, Kirchner mit Fräulein Schwester aus Würzburg.
3017) Herr von Kosinski, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Wargrod in Preußen.
3018) Herr Leopold Fleischmann, Handelsmann aus Aufseß.
3019) Herr Schmitt, kgl. Appellationsgerichtsrath aus Aschaffenburg.
3020) Herr Theophilus Vaughton, Capitän aus England.
3021) Herr Krienes, k. preuß. geheimer Kriegs-Rath mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Berlin.
3022) Frau Reis mit Fräulein Tochter aus Mannheim.
3023) Frau N. Schwarz, Modewaarenhändlerin aus Nürnberg.
3024) Herr Davesies de Pontes, kaiserl. franz. General a. D. aus England.
3025) Herr E. von Wyttenbach-Kunz, Rentier mit Gemahlin aus der Schweiz.
3026) Herr Schenk, Lehrer aus Würzburg.
3027) Herr Kübler, Rechtsanwalt und Notar aus Grätz in Preußen.
3028) Herr C. Mäckel, Kaufmann aus Oldenburg.
3029) Herr von Gregory, Rechtsanwalt aus Dresden.
3030) Herr Graf Paul von Cieszkowski, Rittergutsbesitzer mit Bedienung aus Polen.
3031) Frau C. Panie, Kaufmanns-Gemahlin aus Holstein.
3032) Herr Ritter von Miller, kgl. bayer. Kammerherr und Hauptmann a. D. mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
3033) Herr M. Schwogn, Kaufmann aus Bremerhafen.
3034) Herr Kluge, Kaufmann mit Herrn Sohn aus Waldbreit.

3035) Herr A. Neumeyer, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften zu München.
3036) Frau Niemann aus Stettin.
3037) Herr C. Petersen, Professor mit Bedienung aus Frankfurt a/M.
3038) Frau Babette Lindner mit Herrn Sohn aus Würzburg.
3039) Herr Philipp Stöhr, Privatier von da.
3040) Herr T. von Beklemischeff, kais. russ. Staatsrath aus St. Petersburg.
3041) Herr F. W. Riegler, Kaufmann aus Weltenheim in der Rheinpfalz.
3042) Herr Dr. jur. Cornelius Wiersmo, Advokat und Notar mit zwei Herrn Söhnen aus Leeuwarden in Holland.
3043) Fräulein Cronenberg aus Darmstadt.
3044) Herr Franz Köhler, Buchhändler aus Leipzig.
3045) Herr Karl Schüder, Gutsbesitzer aus Mecklenburg.
3046) Herr Thomas Mackenzie, Rentier aus England.
3047) Herr Dr. med. M. Hildebrandt aus Bruchsal.
3048) Herr Dr. Schweizer, prakt. Arzt aus Guttenberg in Oberfranken.
3049) Herr Franz Heim, Kaufmann mit Gemahlin und Herrn Sohn aus Würzburg.
3050) Herr Anton Schmitt, Bäckermeister mit Herrn Johann Siegelschmitt aus Bamberg.
3051) Herr Isaak Götz, Kaufmann aus Fürth.
3052) Herr M. Walter, Kaufmann von da.
3053) Herr Selpid, Pastor aus Westerbur in Ostfriesland.
3054) Herr Gregel, Pfarrer aus Schönbrunn.
3055) Frau Wheeler aus Irland.
3056) Herr Friedrich Heinrich Bode, k. preuß. Staats-Sekretär und Präsident mit Fräulein Tochter aus Berlin.
3057) Herr Georg Bode, k. preuß. Gerichts-Assessor und Lieutenant aus [illegible].
3058) Herr Michael [illegible], Kaufmann aus [illegible].
3059) Herr Karl Weibezahl, Kaufmann aus Magdeburg.

3060) Herr Georg Hassold, Oekonom aus Marktbreit.
3061) Herr Friedrich Schubert, Posamentier von da.
3062) Herr Weinmann, Pfarrer aus Aubstadt.
3063) Fräulein Caroline von Katzmann aus Würzburg.
3064) Herr G. W. Mallet, Major aus England.
3065) Herr Barron, Kaufmann mit drei Fräulein Töchtern aus London.
3066) Herr M. Dallemann, Dr. med. mit Gemahlin aus Utrecht.
3067) Herr B. Scheunemann, Gutsbesitzer auf Neu-Gutzmerow in Preußen.
3068) Fräulein Louise und Babette Mollmart aus Köln.
3069) Herr Mack, Pfarrer aus Binsfeld.
3070) Herr H. von Eyrswardt, Rittergutsbesitzer aus Crummin in Pommern.
3071) Herr C. Feßler, Kaufmann aus Lahr.
3072) Herr J. N. Hamfeldt, Kaufmann mit Frau Mutter aus Hamburg.
3073) Herr Franz Leydig, Doktor der Medizin und Professor aus Tübingen.
3074) Herr Anton von Natocz, Gutsbesitzers-Sohn aus Polen.
3075) Herr Stephan Kasprzycki, Handlungs-Agent aus Krakau.
3076) Lady Vivian mit Fräulein Webster und Bedienung aus London.
3077) Herr A. Sperling, Gutsbesitzer und Rittmeister aus Gniewkowo in Preußen.

Summe der Personenzahl 1988.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. August 1861. 4115

(Stammheim.) Durch die Versetzung des Schullehrers Johann Schäfer ist der Schuldienst im Pfarrorte

Stammheim, k. Landgerichts Volkach, in Erledigung gekommen und wird derselbe zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 23. d. M. Nr. 43783/30000 hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Derselbe zählt 69 Werktags- und 28 Feiertagsschüler und gewährt einen Ertrag, mit Einschluß des Wohnungsgenusses, von 338 fl. 41 kr.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen drei Wochen anher vorzulegen.

Untereisenheim, den 27. August 1861.

Königlicher Distrikts-Schul-Inspektions-Verweser.

Knorz.

2

(2) 2. praes. 26. August 1861. 2065.

(Würzburg.) Der Melber und Produktenhändler Johann Valentin Vollrath dahier und seine Ehefrau Elisabetha, geb. Preger, haben durch gerichtlichen Vertrag vom Heutigen sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft als auch die Errungenschaftsgemeinschaft, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 19. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

3.

praes. 28. August 1861. 4116.

(Würzburg.) Im Monate Juli ds. Js., hauptsächlich vom 22.—29., wurden aus einem Hause dahier

1 schwarze Bookskinhose, oben am Bund mit schwarzer Seide eingefaßt und ringsum weiß gesteppt, mit rothem Futter und schwarzlackirten Blechknöpfen,

1 neues, halb leinenes, halb baumwollenes Mannshemd, mit J. B. gezeichnet,

1 schwarzer Tuchrock, schon getragen,

entwendet und fällt Verdacht auf den ledigen Schneidergesellen Jos. Metzler von hier, dessen Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist.

Ich ersuche um Spähe nach den entwendeten Gegenständen und im Betretungsfalle um Ablieferung des Metzler in die diesgerichtliche Frohnveste gemäß Art. 461 Ziffer 1 und 5 Theil II. des Strafgesetzbuches.

Würzburg, den 26. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

(3) 2. praes. 24. August 1861. 4096.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, kathol. Religion, dahier, ist eine weibliche Pfründe erlediget.

Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung durch die einschlägigen Polizeibehörden an das unterfertigte k. Oberpflegamt einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des ehemaligen Untermainkreises vom 9. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1009 und ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 21. August 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.

D. b.

Beringer.

Huband.

5.

(2) 1. praes. 28. August 1861. 4117.

(Geroda.) Der beurlaubte Soldat Johann Bienmüller und der Dienstknecht Johann Christoph Schneider

von Geroda, k. Landgerichts Brückenau, welche sich dermalen im Fränkischen unbekannt wo herumtreiben sollen, um Arbeit zu suchen, sind in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Ich stelle daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir den dermaligen Aufenthaltsort obiger Personen für den Fall der Ermittlung sofort mittheilen zu wollen.

Hammelburg, den 27. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

6.

(2) 1. praes. 28. August 1861. 4118.

(Langendorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des kgl. Criminalbezirks Hammelburg verordnet wegen der an dem Müllermeister Daniel Zoll von Langendorf verübten Unterschlagung, welche nach Art. 383 Th. I des St.-G.-B., beziehungsweise Abs. 1 Art. 4 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816, als Vergehen zu bestrafen ist, die dieser That dringend verdächtige unten signalisirte ledige Franziska Hofmann von Werberg, k. Landgerichts Brückenau, in Gemäßheit des Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher der benannten Hofmann vorzuzeigen, und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 26. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Signalement.

Alter in den 20iger Jahren, Haare blond, Stirne nieder, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau groß und stark.

Kleidung kann nicht angegeben werden.

7.

praes. 27. August 1861. 4113.

(Königshofen.) Gemäß allerhöchster Verordnung vom 29. November 1858 und höchster Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 26. Jänner 1859 soll die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke in jedem Distriktspolizeibezirke von dem Staatsärar an einen Unternehmer im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden jedesmal auf die Dauer eines Etatsjahres vergeben werden.

Es wird daher Tagfahrt hiezu auf

Donnerstag den 5. kft. Mts. früh 9 Uhr

im Landgerichtsgebäude mit dem Beifügen anberaumt, daß die näheren Versteigerungsbedingungen dahier bis zur Tagfahrt eingesehen werden können, und bei der letzteren selbst bekannt gegeben werden, daß die Versteigerung an den Wenigstnehmenden im Wege mündlichen Aufgebots erfolge, auch Accordanerbietungen auf 2 oder 3 Jahre zulässig seien und das Versteigerungs-Ergebniß der Genehmigung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, unterliege.

Königshofen, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

8.

praes. 27. August 1861. 2067.

(Leinach.) In der Concurssache des Nikolaus Weigand von Leinach werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. die Ediktstage, wie folgt, dahier anberaumt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 2. Oktober ds. Jrs.;

b) zur Geltendmachung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 30. Oktober d. Jrs.;

c) zur Vorbringung der Repliken auf
Mittwoch den 27. November d. Jrs.;

d) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 11. Dezember d. Jrs.;

jedesmal früh 8 Uhr beginnend.

Hiebei wird bemerkt, daß die Unterlassung mündlicher oder schriftlicher Anmeldung für den ersten Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, die Verabsäumung der übrig n Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Am 1. Ediktstage soll zugleich Beschluß über Verwerthung des Massavermögens gefaßt wereen, wobei diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung hierüber etwa nicht abgeben, als den Beschlüssen der übrigen beitretend angesehen werden.

Schließlich werden alle auswärtigen Gläubiger aufgefordert, einen Zustellungs-Beauftragten im diesamtlichen Bezirke zu benennen, außerdem alle Ausfertigungen durch Anschlag an der Gerichtstafel, beziehungsweise Uebergabe an die k. Post, für gehörig zugestellt erachtet werden.

Königshofen, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

9.

praes. 28. August 1861. 2068.

(Brückenau.) Gegen die Metzger Johann Metz'schen Eheleute von Brückenau ist auf deren Insolvenz-Anzeige vom 19. vor. Mts. durch das k. Bezirksgericht Neustadt a/S. die Eröffnung des Concurses beschlossen worden.

Zufolge einer Requisition des gedachten Gerichts sollen die gesetzlichen Ediktstage von dem unterfertigten k. Landgerichte abgehalten werden und werden demgemäß diese Termine, wie folgt, anberaumt:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 24. September l. Jrs.,

2. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. Oktober l. Jrs.,

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf
Montag den 21. Oktober,
sodann für die Duplik auf
Donnerstag den 31. Oktober l. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger werden aufgefordert, sowohl dahier, als auch beim k. Bezirksgerichte Neustadt a. S. Insinuations-Mandatare — jedoch mit Ausschluß der k. Post — bis zum ersten Ediktstage aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen mit dem Anschlage an

das Gerichtsbrett dahier und beziehungsweise zu Neustadt a. S. als gehörig zugestellt erachtet werden.

Weiter wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß am 1. Ediktstage über die Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massa-Curators und sonstige auf die Aktivmasse bezügliche Fragen Beschluß gefaßt und daß die Ausbleibenden, oder sich nicht Erklärenden, als den Beschlüssen der erscheinenden Mehrheit beigetreten erachtet werden sollen.

Schlüßlich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das Gericht abzuliefern, oder einzubezahlen.

Brückenau, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

10.

praes. 28. August 1861. 2072.

(Bergrheinfeld.) Der Wittwer und Auszüger Philipp Kunkel von Bergrheinfeld hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter die Curatel des Ortsnachbarn Adam Eusemann von dort gestellt.

Dies wird unter Hinweisung auf Thl. III Tit. XXVI § 1 und 2 der fränk. Ldg.-Ordnung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von nun an mit Philipp Kunkel ohne Zustimmung seines Curators abzuschließenden lästigen Verträge nichtig sind.

Werneck, am 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

11.

praes. 28. August 1861. 2071.

(Sailershausen.) Verlassenschaft des Georg Höfner von Sailershausen betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Dienstag den 1. Oktober l. J. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Nusser.

12.

(3) 1. praes. 28. August 1861. 2069.

(Eibelstadt.) Verschollenheit des Franz Karl Kömig von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl Kömig von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gezogen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl Kömig oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier sich zu melden, beziehungsweise zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl Kömig für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht wird.

Ochsenfurt, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 28. August 1861. 4122.

(Obernburg.) Die ledige Dienstmagd Eva Eibert von Obernburg ist in einer Verwandtschaftssache in

vernehmen, und weil ihr Aufenthalt hierorts unbekannt ist, ersucht man um Mitwirkung zu dessen Ermittlung und Nachricht.

Obernburg, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm.

14.

praes. 27 August 1861. 4110.

(Eibelstadt.) Der nachsignalisirte Friedrich Scheder von Eibelstadt hat sich wieder aus seiner Heimathsgemeinde entfernt und streunt auswärts und bettelnd umher.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, nach diesem Gewohnheitsstrenner Spähe zu verfügen und denselben im Falle seiner Betretung anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Statur untersetzt, Haare blond, Gesicht oval, Nase proportionirt, Augen grau, Mund gewöhnlich, Kinn oval.

15.

praes. 28. August 1861. 4121.

(Güntersleben.) Lorenz Köhler, ledig von Güntersleben, ist in einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, ersucht man um Mittheilung allenfallsiger Aufschlüsse über solchen.

Karlstadt, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

16.

praes. 27. August 1861. 4112.

(Höchheim.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden dem Freiherrn Gustav von Bibra zu Höchheim auf einem Acker im Steinberg 15 Garben Waizen ausgedauscht, und die Körner entwendet, im Werthe von 2 fl.

Dieses bringt man behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Königshofen, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

17.

praes. 27. August 1861. 4111.

(Gnodstatt.) Am 22. Juni l. Jrs. wurde auf Gnodstatter Markung ein an einem Grundstücke daselbst liegendes Halstuch von blauem Kattun mit grünen Blumen bedruckt, etwa 4 Ellen im Gevierte haltend und besonders daran kenntlich, daß es nicht eingesäumt ist und in der einen Ecke desselben sich ein kleines Loch befindet, entwendet.

Etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters, sowie zur Wiedererlangung des entwendeten Tuches sind der unterfertigten k. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 21. August 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

18.

praes. 26. August 1861. 2063.

(Bischwind.) Im Wege der Exekution werden Donnerstag den 26. September Nachm. 1 Uhr in loco Bischwind zwei 3jährige Stiere von brauner Farbe, gewerthet auf 198 fl., zu Bischwind dem öffent-

lichen Verstriche gegen baare Zahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Ebern, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

19.

praes. 28. August 1861. 2070.

(Zeubelried.) Verlassenschaft des Wittwers Joseph Bissinger von Zeubelried betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des zu Zeubelried verstorbenen Wittwers Joseph Bissinger sind Mittwoch den 4. Sept. l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

20.

praes. 28. August 1861. 4120.

(Erlenbach.) Michael Seitz, ledig, Schuhmachergeselle von Erlenbach, 25 Jahre alt, hat eine polizeiliche Arreststrafe von 48 Stunden zu erstehen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, den Aufenthalt des Genannten zu ermitteln und gegebenen Falls Nachricht anher zu geben.

Rothenfels, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

21.

praes. 28. August 1861. 4119.

(Brendlorenzen.) Der Sohn des Lehrers Goldschmitt, Namens Johann Baptist Goldschmitt, von Brendlorenzen ist vor einigen Tagen aus der Lehre, in der er bei einem Kaufmanne dahier stand, entlaufen, ohne daß man über seinen nunmehrigen Aufenthaltsort etwas Näheres erfahren konnte, und die Nachforschungen bei seinen auswärts wohnenden Verwandten zu keinem Ergebnisse führten.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen rc. Goldschmitt, dessen Signalement man unten ansetzt, zu vigiliren und das Resultat hierüber hierher bekannt zu geben.

Neustadt a. S., den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe 5' 10'', Wuchs schlank, Aussehen blühend, Haare schwarz, Augen braun.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 3. Wer an die Verlassenschaft des am 30. v. M. zu Großheubach verlebten hochwürdigen Herrn Pfarrers Johannes Sauer eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen vom Heutigen an im Pfarrhause zu Großheubach anzumelden.

Ebenso wollen Alle, welche an die Verlassenschaft etwas schulden, solches in gleicher Frist berichtigen.

Großheubach, 22. August 1861.

Das Testamentariat.

2) 3. 200 fl. zu 4% sind in der Kirchenstiftung Osthausen gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Ch. Derr, Pfleger.

Gestorben.

Bartholomäus Spörer, Gastwirth, 59 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 196. Würzburg, den 30. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. August 1861. 4129.

(Ottendorf) Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Heß auf den Schuldienst zu Eyershausen ist die Filial-Schulstelle zu Ottendorf in Erledigung gekommen und wird zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 19. ds. Mts. andurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Schulstelle, mit welcher Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden ist, zählt 35 Werktags- und 7 Feiertagsschüler und gewährt ausschließlich der Rechnungsfertigungsgebühren ein fassionsmäßiges Einkommen von 276 fl. 24 kr.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen drei Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Steinsfeld, den 28. August 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion Haßfurt.

Reuß.

2.

praes. 29. August 1861. 2078.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Goldarbeiters Anton Guttenhöfer von hier und Eva Derr von da abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 29. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 6. September l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 24. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

3.

praes. 29. August 1861. 4131.

(Sulzfeld.) Zwischen dem 14. und 16. d. Mts. wurden auf einem Acker am sog. Judenpfad bei Sulzfeld von 19 Garben die Körner ausgebauscht und gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 26. August 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 29. August 1861. 4130.

(Würzburg.) In der Nacht vom 23. auf 24. d. Mts. gegen 12 Uhr wurden aus einem Hause in der Fischergasse dahier

1 leinenes Betttuch, noch neu, mit A. H. roth gezeichnet,

1 lillafarbiger Bettüberzug,

1 silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, hat deutsche Zahlen, stählerne Zeiger, einen Staubdeckel von Messing und wird von hinten aufgezogen; auf dem Staubdeckel, wo die Uhr aufgezogen wird, ist ein Halbmond gravirt und hing an derselben eine schwarzbaumwollene Kordel,

entwendet und ersuche ich um Spähe nach den entwendeten Gegenständen und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 26. August 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

5.

praes. 29. August 1861. 4132

(Würzburg.) In der Zeit von Anfangs April bis Ende Juli ds. Js. wurden aus einem Hause hinter der Marienkapelle dahier 19 in Oel gemalte Bilder, deutsche Fürsten vorstellend, in goldenen Rahmen entwendet und 4 davon bereits zu Gerichtshanden gebracht. Diese Bilder sind auf Blech gemalt, rückwärts mit Papier verpappt, worauf jedesmal der Name des Kaisers und dessen Regierungszeit aufgeschrieben ist, und ist jedes derselben 7" hoch und 5½" breit.

Verdacht fällt auf den Schneidergesellen Sigmund Hölzlmeier aus München, früher dahier, welcher sich am 7. d. M. von hier entfernt hat.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten, sowie auch um Verhaftung und Anherlieferung des Hölzlmeier gemäß Art. 114 Theil II. des Strafgesetzbuches unter geeigneter Belehrung über dessen Beschwerderecht beim k. Bezirksgerichte dahier.

Würzburg, den 26. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6

praes. 29. August 1861. 2076

(Kleinrinderfeld.) In Sachen Anna Maria Ebert von Kleinrinderfeld gegen Martin Fiederling Eheleute von da, Forderung betr., werden am

Dienstag den 3. September l. Jrs. früh 9 Uhr

an unterfertigtem Gerichte mehrere Güter Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 22. August 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

7.

praes. 29. August 1861. 2077.

(Unteraltertheim.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des im hiesigen Julius-Hospitale verstorbenen ledigen Schuhmachergesellen Johann Michael Thoma von Unteraltertheim sind

Mittwoch den 4. September l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse an die gesetzlich berufenen Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8.

praes. 28. August 1861. 2023.

(Höchheim.) Im Zwangswege wird das unten bezeichnete Grundvermögen des Johann Kohl auf der Riethmühle, nun zu Höchheim, bestehend in einem Wohnhause, Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Putzgang, nebst Stallgebäude, Schweinstall, Scheuer und Hofrieth, Wasserfall und Mauerwerk, Pl.-Nr. 3921, im Schätzungswerthe zu 5000 fl., dann 3 Tgw. 429 Dez. Acker und Krautland, Pl.-Nr. 3925, 3929, 3933, 3946, 3948, 3950, 3952, gewerthet auf 611 fl., und 2 Tgw. 8 Dez. Wiesen und Gartenland, geschätzt auf 442 fl. mit den Pl.-Nrn. 3718, 3922, 3925, 3961, 3962 auf Gabolshäuser Markung — 2 Tgw. 34 Dez. Acker mit Wiese im Schätzungswerthe zu 280 fl. auf Untereßfelder Markung am

Donnerstag den 17. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr

zu Gabolshausen dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Königshofen, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

9.

praes. 28. August 1861. 4128.

(Zangendorf.) Der jugendliche Gewohnheitsstreuner Erhard Beringer von Zangendorf hat sich neuerdings von seinen Pflegältern in Zangendorf entfernt und treibt sich in der Welt umher.

Man ersucht um Spähe, Aufgreifung und Anherlieferung desselben.

Baunach, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 29. August 1861. 2080.

(Sand.) In Sachen des Falk Pulfer von Westheim gegen Johann Schlichthörnlein von Sand wegen Forderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Gesammtanwesen des Beklagten, bestehend in:

1) Pl.-Nr. 100 zu 0 Tgw. 053 Dez. Wohnhaus mit Stall und Hofraum, taxirt auf 700 fl.,
2) Pl.-Nr. 431 zu 0 Tgw. 92 Dez. Acker am Röthlein, Taxe 40 fl.,
3) Pl.-Nr. 595 zu 0 Tgw. 048 Dez. Acker daselbst, Taxe 18 fl.,
4) Pl.-Nr. 924 zu 0 Tgw. 442 Dez. Acker in der Au, Taxe 225 fl.,
5) Pl.-Nr. 1009 zu 0 Tgw. 466 Dez. Acker am Bittermann, Taxe 60 fl., am

Freitag den 27. September d. Jrs. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Sand dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und wird hieher bemerkt, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, der Hinschlag aber nur nach erreichter, resp. überschrittener Taxe erfolgt.

Eltmann, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

11.

praes. 29. August 1861. 2079.

(Eßleben.) Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß der Anna Erthal, Wittwe des Schreiners Georg Erthal von Eßleben, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Masse am

Montag den 16. September l. Js. früh 8 Uhr

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, den 25. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

12.

praes. 29. August 1861. 2074.

(Rudendorf.) In Sachen des Johann Thein von Schönbrunn gegen Georg Rädlein von Rudendorf p. deb. wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Montag den 7. Oktober l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Georg Teistenweber zu Rudendorf im Exekutionswege gemäß § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 25a, Wohnhaus Hs.-Nr. 14 mit Stall und Hofraum zu 0,058 Dez.,
2) Pl.-Nr. 25b, Gemüsgarten und Scheune zu 0,017 Dez., zusammen 600 fl.,
3) Pl.-Nr. 271, Acker auf der Höh zu 1,848 Dez., 100 fl.,
4) Pl.-Nr. 251, Steinbruch-Acker zu 2,338 Dez., 90 fl., mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Baunach, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

13.

praes. 29. August 1861. 4134.

(Saal.) Franziska Eber aus Saal, ledigen Standes, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselbe wird auf

Donnerstag den 5. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

14.

(2) 1. praes. 29. August 1861. 2081.

(Stettfeld.) Peter Höfner, Ortsnachbar von Stettfeld, hat durch den kgl. Advokaten Eßner in Bamberg unterm 7. d. Mts. dahier schriftlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger eingereicht, um mit denselben, wo möglich, ein gütliches Uebereinkommen abzuschließen.

Zur Schuldenliquidation gegen Peter Höfner und zur Erklärung über die von Peter Höfner gemachten Vorschläge, sowie über das etwa weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf

Dienstag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr

im Amtslokale dahier unter dem Präjudize angesetzt, daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger den Mehrheitsbeschlüssen als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Eltmann, am 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Privat-Bekanntmachung.

2) 3. 200 fl. zu 4% sind in der Kirchenstiftung Ostheim gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Ch. Derr, Pfleger.

Gestorben.

Elisabetha Franz, Posthalterswittwe, 67 J.
Margaretha Schwab, Holzspaltersfrau, 50 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 197. Würzburg, den 31. August 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 30. August 1861. 4149.

(Neubessingen.) Die mit Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbundene Schulstelle zu Neubessingen, einem Filiale der Pfarrei Altbessingen, ist durch Versetzung des seitherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Sie zählt 32 Werk- und 9 Feiertagsschüler und gewährt nach der neuen Schulfassion ein reines Diensteinkommen von 201 fl. $44^2/_5$ kr., welches jedoch durch einen von der k. Regierung in widerruflicher Eigenschaft bewilligten Congrual-Beitrag auf 250 fl. erhöht wird.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 3 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Arnstein, den 29. August 1861.

Die k. Distrikts-Schul-Inspektion.

Lochner, Dechtpfr.

2.

(2) 2. praes. 26. August 1861. 4098.

(Würzburg.) Die Bachfegung pro 1860/61 betr.

Die Reinigung der beiden Bäche, des obern oder Kürnacher Baches und des Pleichacher Baches, in der Stadt und deren Markung, sowie die Controle hierüber soll in nachbenannten Terminen beschäftigt werden:

1) die Fegung des Kürnacher Baches soll am Montag den 9. September l. J. und
2) die Fegung des Pleichacher Baches am Montag den 16. September l. Jrs. beginnen.
3) die Controle, daß solche genauest bewirkt worden ist und zwar
   a) für den Kürnacher Bach am Freitag den 13. September l. Jrs. und
   b) für den Pleichacher Bach am Freitag den 20. September l. Jrs.
   beschäftigt werden.

Es werden sonach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige anstoßende Grundstücke, oder sie seien durch besondere Bestimmung hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines Jeden Eigenthum geht, die Bäche und Quellen in der obenbestimmten Zeit zu reinigen.

Diejenigen Bachfegungspflichtigen, welche sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, sowie auch diejenigen, welche nicht dafür gesorgt haben, daß die treffenden Bachstrecken beim Eintreffen der Commission vollkommen gefegt sind, werden zur Strafe gezogen.

Gleichfalls trifft Strafe diejenigen Eigenthümer unbewohnter Gebäude und Gärten, welche versäumen, die Thüren, welche zum Bachbeete führen, rechtzeitig geöffnet zu haben.

Hiebei wird noch besonders verfügt, daß der in der Stadt ausgehobene Bachschlamm nach der Aushebung sogleich bei Vermeidung von 5 fl. Strafe und Wegbringen auf Kosten der Säumigen weggeschafft und auf freie Plätze gebracht werden muß.

Würzburg, den 13. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Roßbach.

Herzog.

3.

(3) 3. praes. 4. Juli 1861. 1717.

(Würzburg.) Pfänder-Versteigerung betr.

Am

Montag den 9. September l. J.

und den darauffolgenden Werktagen mit Ausnahme der Vorabende von Sonn- und Feiertagen,

jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der vom Jahrgange 1859/60 noch vorhandenen Pfänder von Lit. S. Nr. 9 mit Nr. 12,190, nämlich derjenigen, welche vom 1. Okt. 1859 mit 31. März 1860 versetzt und bis zur Versteigerung noch nicht ausgelöst worden sind, gegen gleich baare Zahlung vorgenommen und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Die Pfänder bestehen in Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn, Messing, Kupfer, Garn 2c.

Die Versteigerung der Pretiosen, Uhren, Gold und Silber 2c. findet wieder wie im vorigen Jahre gesondert im großen Rathhaussaale (Schwurgerichts-Saale) statt, beginnt am

Montag den 23. September l. J. Nachmittags von 2—5 Uhr

und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt.

Hievon werden die Interessenten und Eigenthümer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Pfänder

fortwährend bis zur Versteigerung Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgelöst und nach Umständen auch verzinst werden können.

Ferner werden die Eigenthümer der Pfänder sub lit. S. von Nr. 5 mit Nr. 24,178 aufgefordert, den erzielten Mehrerlös bis zum 2. Mai 1862 um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins keine Ueberschüsse von diesen Pfändern mehr verabfolgt werden.

Würzburg, am 1. Juli 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

4.

praes. 30. August 1861. 4141.

(Neuhaus.) Untersuchung gegen Anna Maria Günther von Neuhaus u. Compl. wegen Diebstahls.

Durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. v. M. wurde Anna Maria Günther, ledige Dienstmagd von Neuhaus, wegen eines unter dem besonders erschwerenden Umstande des Dienstverhältnisses verübten Vergehens des Diebstahls in eine durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern und Entziehung aller warmen Speisen je am dritten Tage doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe von 45 Tagen verurtheilt.

Da deren Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, nach solchem zu recherchiren und denselben anher bekannt zu geben.

Würzburg, den 22. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. V.

Ungemach.

Weippert.

5.

praes. 30. August 1861. 4142.

(Dippach.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurde zu Dippach durch Einbruch in eine in einem geschlossenen Hofraume stehende Scheune eine neue grün angestrichene Wagen-Leure gestohlen. Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 23. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 30. August 1861. 4140.

(Würzburg.) Die bisher gestattete Wiederanlage der unterm 11. März l. Js. verlooſten Kapitalien des Militär-Anlehens von 1855 bei dem $4^1/_2$% Militär-Anlehen von 1859 wurde zufolge höchster Anordnung mit dem 29. d. Mts. geschlossen, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß von nun an nurmehr die baare Rückzahlung der verlooſten, noch unerhobenen Kapitalien, oder deren Wiederanlage bei dem 4% Eisenbahn-Anlehen stattfindet.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse.

Kraus. Steger.

7.

(3) 3. praes. 24. August 1861. 4096.

(Würzburg.) Im Institute für arme Fallsüchtige, kathol. Religion, dahier, ist eine weibliche Pfründe erledigt.

Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung durch die einschlägigen Polizeibehörden an das unterfertigte k. Oberpflegamt einzureichen.

Bezüglich der Abfassung der Gesuche wird auf das Ausschreiben der k. Regierung des ehemaligen Untermainkreises vom 3. Mai 1827 Int.-Bl. d. a. 1827 pag. 1099 und ff. aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 21. August 1861.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.

D. b.

Beringer.

Huband.

8.

praes. 30. August 1861. 2084.

(Aschaffenburg.) In Sachen Weber Valentin, Steinhauermeister von Aschaffenburg, gegen Bann Joseph Eheleute von da, Hypothekenzinsen betr., wurde durch Beschluß vom 15. Juli auf Antrag des Gläubigers der Aufstrich des ihm verhypothezirten Gartens zu 0,402 Tgw. Pl.-Nr. 1883 auf städtischer Markung gelegen, erkannt und Termin zu dessen Einschätzung auf

Montag den 16. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Hiervon wird der landesabwesenden Joseph Bann's Ehefrau mit dem Anhange Kenntniß gegeben, daß es ihr freisteht, bis zum Termine einen Schätzmann zu benennen und über die Feststellung der Strichsbedingungen sich zu erklären, auch gegen die Schätzung entweder an der Tagfahrt selbst oder in 8 Tagen nachher Erinnerungen vorzubringen, widrigens sie mit allen diesen Befugnissen ausgeschlossen werden soll. Auch wird dieselbe aufgefordert, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar bei dem hiesigen Gerichte um so gewisser aufzustellen, als ansonst künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als ihr zugestellt angesehen werden.

Aschaffenburg, den 23. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 9865. Müller.

9.

(2) 2. praes. 28. August 1861. 4117.

(Geroda.) Der beurlaubte Soldat Johann Bienmüller und der Dienstknecht Johann Christoph Schneider von Geroda, k. Landgerichts Brückenau, welche sich dermalen im Fränkischen unbekannt wo herumtreiben sollen, um Arbeit zu suchen, sind in einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung zu vernehmen.

Ich stelle daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir den dermaligen Aufenthaltsort obiger Personen für den Fall der Ermittlung sofort mittheilen zu wollen.

Hammelburg, den 27. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

10.

(2) 2. praes. 28. August 1861. 4118.

(Langendorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter des kgl. Criminalbezirks Hammelburg verordnet wegen der an dem Müllermeister Daniel Zoll von Langendorf verübten Unterschlagung, welche nach Art. 333 Th. I des St.-G.-B., beziehungsweise Abs. 1 Art. 4 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816, als Vergehen zu bestrafen ist, die dieser That dringend verdächtige unten signalisirte ledige Franziska Hofmann von Werberg, k. Landgerichts Brückenau, in Gemäßheit des Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher der benannten Hofmann vorzuzeigen, und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg, den 26. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Signalement.

Alter in den 20iger Jahren, Haare blond, Stirne nieder, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau groß und stark.

Kleidung kann nicht angegeben werden.

11.

praes. 30. August 1861. 4145.

(Frickenhausen.) Der led. Maurergeselle Georg Starz von Frickenhausen ist in einer Untersuchung zeugschaftlich zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so stelle ich das Ersuchen, denselben zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 28. August 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

12.

(2) 2. praes. 29. August 1861. 2081.

(Stettfeld.) Peter Höfner, Ortsnachbar von Stettfeld, hat durch den kgl. Advokaten Eßner in Bamberg unterm 7. d. Mts. dahier schriftlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger eingereicht, um mit denselben, wo möglich, ein gütliches Uebereinkommen abzuschließen.

Zur Schuldenliquidation gegen Peter Höfner und zur Erklärung über die von Peter Höfner gemachten

Vorschläge, sowie über das etwa weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf

Dienstag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr

im Amtslokale dahier unter dem Präjudize angesetzt, daß die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger den Mehrheitsbeschlüssen als beitretend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Eltmann, am 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

13.

praes. 30. August 1861. 2083.

(Eßleben.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Lorenz Iff Eheleute von Eßleben wird deren Hofrieth mit Haus, Scheuer, Schweinstall und Gemeinderecht, sowie mehrere Grundstücke, worüber das Verzeichniß mit näherer Beschreibung dahier eingesehen werden kann, nach Maßgabe der §§ 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes am

Montag den 23. September 1861
Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Eßleben unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser Versteigerung, als der zweiten, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Werneck, 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Eberwein.

14.

praes. 30. August 1861. 4147.

(Brückenau.) Am

Samstag den 14. September l. J. Nachm. 2 Uhr

werden durch eine Commission des unterfertigten k. Rentamtes am Bade Brückenau die in den unteren Räumen des Kursaalbaues befindlichen alten Baumaterialien und zwar:

1) 30 Stück Bleirohre von verschiedener Länge, circa 283 Pfund,
2) ein großer Knopf mit Spitze von Kupferblech, circa 22 Pfund,
3) 18 Stück gußeiserne Ofenplatten zu circa 527 Pf.,
4) ein blecherner Ofenaufsatz zu circa 67 Pfund,
5) 8 Stück Messingwechsel zu circa $20^{1}/_{2}$ Pfund,
6) 23 Stück verschiedene Zimmerthüren, meistens gestemmte, theils mit Oel-, theils mit Leimfarb-Anstrich,
7) 26 Stück Jalousie-Läden mit Oelfarbanstrich,
8) 2 Stück Fensterrahmen,
9) 4 Stück Laternenkästchen,
10) eine Parthie alte Bretter, Lattentheile und Riegel,

an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes haben Vorstehendes sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen und Vollzugs-Anzeigen anher zu erstatten.

Römershag, den 27. August 1861.

Königliches Rentamt.

Huber.

15.

praes. 30. August 1861. 2086.

(Wenigumstadt.) In der Kuratel über den abwesenden Andreas Kratz von Wenigumstadt wird nunmehr endlich zu Recht erkannt:

Es sei Andreas Kratz in der Erwägung, daß er sich zur Empfangnahme seines Vermögens in der durch Ausschreiben vom 15. März 1861 vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder in Person noch durch legitimirte Erben dahier gestellt hat, daß derselbe erwiesenermaßen ohne Nachricht 50 Jahre von Hause abwesend und deshalb nach dem Landrecht für todt anzunehmen ist, seine einzige noch lebende Schwester als sein Erbe erscheint, die sein Vermögen bereits nützlich besitzt,

1) für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen seiner Schwester Barbara Kratz als freies Eigenthum zu überlassen,
3) von dieser die Kosten des Verfahrens zu erheben.

Obernburg, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm.

16.

praes. 30. August 1861. 2085.

(Oettershausen.) Verlassenschaft der ledigen Ricke Frank von Oettershausen betr.

Aaron Frank von Oettershausen, geboren den 9ten Juni 1812, Sohn des verlebten Handelsmannes Stephan Frank ist in bezeichneter Verlassenschaft durch Testament vom 7. Mai 1856 als Miterbe und Legatar eingesetzt.

Da nun Aaron Frank unbekannt wo von seiner Heimath abwesend ist, so ergeht an denselben oder an dessen deßfallsige Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf den Abwesenden oder dessen Erben an die vorhandenen Miterben vertheilt werden wird.

Volkach, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

11.

praes. 29. August 1861. 2075.

(Gerach.) In Sache des ledigen Georg Weinkauf von Gerach gegen die Johann Mohr Eheleute von da, Forderung betr., wird das unterverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Donnerstag den 3. Oktober l. J. Nachm. 2 Uhr

im Schullokale zu Gerach unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 im Exekutionswege versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 117, Wohnhaus mit Scheuer, 0,105 Dez., 400 fl.,
2) Pl.-Nr. 118, Gemüs- und Grasgarten zu 0,108 Dez., 30 fl.,
3) Pl.-Nr. 120, Wiese und Acker am Singrangen, 2,873 Dez., 400 fl.,
4) Pl.-Nr. 215, Wiese am Mauschendorfer Weg, 0,263 Dez., 10 fl.,
5) Pl.-Nr. 1060, Wiese, Singrangen oder Paulusgraben, 0,664 Dez, 60 fl.,
6) Pl.-Nr. 1061, Acker allda, 1,254 Dez., 65 fl.,
7) Pl.-Nr. 1106, Wald am Feigelsgraben, 0,651 Dez., 15 fl.,
8) Pl.-Nr. 689, Acker in der Steinleite, 0,998 Dez., 200 fl.,
9) Pl.-Nr. 216, Sauerwiese, 0,158 Dez., 10 fl.

Baunach, den 21. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

17.

praes. 29. August 1861. 2082.

(Mellrichstadt.) Margaretha Reder, Wittwe des Müllermeisters Michael Reder dahier, hat auf Zu-

sammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen wegen Befriedigung oder einen Stundungs- oder Nachlaßvertrag zu erzielen und hat zugleich die Competenz des hiesigen k. Landgerichts prorogirt.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Margaretha Reder Wittwe ist Termin auf

Mittwoch den 18. September 1861 früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die Competenz sind bis zu oder an obigem Termine bei Ausschlußmeldung geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

18.

(3) 2. praes. 28. August 1861. 2069.

(Eibelstadt.) Verschollenheit des Franz Karl Kömig von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl Kömig von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gezogen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl Kömig oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier sich zu melden, beziehungsweise zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl Kömig für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht wird.

Ochsenfurt, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

19.

praes. 30. August 1861. 4150.

(Binsfeld.) Der ledige Maurergeselle Georg Michael Schmitt von Binsfeld hat seit geraumer Zeit sich aus dem diesseitigen Bezirke entfernt und streunt jedenfalls im Regierungsbezirke ohne Beschäftigung umher.

Da derselbe unter specielle Aufsicht gestellt ist, und er überdies eine polizeiliche Strafe zu erstehen hat, so wird an alle Distrikts-Polizeibehörden das besonders dringende Ersuchen gestellt, hinsichtlich dieses, etwa 38 Jahre alten Subjektes specielle Recherchen in ihren Bezirken zu veranlassen und im Betretungsfalle denselben anher abliefern lassen zu wollen.

Arnstein, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Assessor.

20.

praes. 29. August 1861. 4133.

(Fröhstockheim.) Der unten signalisirte unter besondere Polizeiaufsicht gestellte Gewohnheitsstreuner und Bettler Johann Valentin Strauß, Schuhmachergeselle von Fröhstockheim, ist am 19. d. Mts. wieder in's Weite gegangen. Es wird um Spähe gegen ihn und um dessen Einlieferung im Betretungsfalle ersucht.

Marktsteft, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 7", Haare blond, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase mittelmäßig, Mund dto., Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen keine.

21.

praes. 30. August 1861. 4144.

(Wipfeld.) Am 17. d. M. Abends zwischen 1/28 und 1/29 Uhr wurden fünf Knabenhemden aus einer offenen Halle in Wipfeld entwendet.

Diese fünf Hemden waren baumwollene mit Hanf untermischt, und hatten an der Brust je zwei breite Falten mit einem Knopfloche am Halse und einem desgleichen in der Mitte der Brust, nebst je einem entsprechenden Knöpfchen von Porzellain. An den Aermeln hatten sie Manschetten mit je 1 Knopfloche und 1 Porzellain-Knöpfchen. Sie waren noch ganz neu, und nur Eines derselben unten von etwas älterem Zeuge.

Vorstehendes bringt man zur Ermittelung des z. Z. noch unbekannten Diebes und Wiedererlangung der Hemden zur Offenkunde.

Werneck, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

22.

praes. 30. August 1861. 4143.

(Roßbach.) Der Taglöhner Adam Kreile aus Roßbach, kgl. Landgerichts Brückenau, ist in einer diesseits gegen ihn anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Es wird ersucht, den Aufenthaltsort desselben ermitteln und anher bekannt geben zu wollen.

Gemünden, am 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Pfeuffer, Assessor.

c. Schwab.

23.

praes. 30. August 1861. 4146.

(Eßfeld.) Der Dienstknecht Adam Dinsenbacher hat sich eigenmächtig aus seinem Dienste zu Eßfeld entfernt.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und ihn im Falle seiner Betretung anher einzuliefern.

Ochsenfurt, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach, Ass.

24.

praes. 30. August 1861. 4148.

(Gleußen.) Dem Müllergesellen Lorenz Eißlein von Gleußen, k. Landgerichts Seßlach, ist ein diesamtlicher Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen derma'iger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben recherchiren und d s günstige Resultat anher bekannt geben zu wollen.

Aschaffenburg, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Die fünfhundert sechs und neunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 29. August 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

80, 66, 82, 71, 77.

Die 597ste Ziehung wird den 28. Sept. und inzwischen die 1637ste Münchener Ziehung den 10. Septbr. und die 1258ste Regensburger Ziehung den 19. Septbr. vor sich gehen.

Gestorben.

Charlotte Frank, Großhändlersgattin, 58 J.

Andreas May, Gärtner, 81 J.

Barbara Martha Gehring, Schuhmacherskind, 10 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 198. Würzburg, den 2. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 31. August 1861. 4153.

(Würzburg.) Die Aufnahmsprüfungen für alle Schüler, welche in eine Klasse der lateinischen Schule oder in eine der drei oberen Gymnasialklassen einzutreten wünschen, beginnen am 1. Oktober laufenden Jahres früh 7 Uhr.

Um diese Zeit hat der Prüfling in dem betreffenden Klassenzimmer des Studiengebäudes pünktlich zu erscheinen. Anmeldungen, welche nach bereits begonnener schriftlicher Prüfung erfolgen, können durchaus nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiebei hat der Prüfling amtliche Zeugnisse über Geburt, Impfung, Unterricht und Sitten und, insoferne er die Vergünstigung eines armen Schülers nachsuchen zu können glaubt, ein specificirtes, nach Form und Inhalt beglaubigtes Vermögenszeugniß sogleich vorzulegen; denn nachgebrachte Vermögenszeugnisse können keine Berücksichtigung mehr finden.

Prüflinge, welche bereits einmal an der Anstalt waren, sind von Vorlage eines Geburtszeugnisses und Impfungsscheines befreit.

Die Vergünstigung, unter die Zahl armer Schüler aufgenommen zu werden, wird nur bei ganz besonderer Dürftigkeit gewährt, da seit dem Wegfall der Repetitionen und folglich auch des hiefür zu entrichtenden Honorars die Leistungen selbst der zahlungsfähigen Schüler sehr unbedeutend geworden sind.

Studienschüler, welche von anderen Anstalten in die hiesige einzutreten beabsichtigen, haben unter Beibringung der älterlichen Zustimmung und unter Vorlage sämmtlicher früheren Studienzeugnisse während der Ferien (und zwar längstens bis zum 24. September) bei dem Studien-Rektorate schriftlich nachzusuchen unter Angabe der wahrhaft dringenden Gründe — denn ohne solche ist der Anstaltwechsel immer bedenklich — und eben dieses gilt auch für den Privatschüler, dessen Unterrichtszeugniß specificirt sein muß.

Das nach der rev. Schul-Ordnung vorgeschriebene Alter zum Eintritte in die 1. Lateinklasse ist auf das 10. bis incl. 13. Lebensjahr festgesetzt. Nach dem vollendeten 13. Lebensjahre wird kein Knabe mehr ohne besondere Altersdispens, welche die k. Regierung, Kammer des Innern, zu ertheilen hat, in die unterste Klasse zugelassen, was stufenweise auch für die höheren Klassen gilt.

Am 7. Oktober früh 8 Uhr wird in allen Klassen des k. Gymnasium und der Lateinschule dahier die Haupt-Inscription für das Studienjahr 1861/62 vorgenommen werden.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königl. Bayer. Studien-Rektorat Würzburg.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studien-Rektor.

2.

praes. 31. August 1861. 4159.

(Würzburg.) In der Zeit vom 26. auf den 27. d. Mts. wurden dahier aus einem Garten am Wall beim Teufelsthor die nachbezeichneten Effekten gestohlen:

1) drei Frauenhemden, halbleinen, halbbaumwollen, mit weit ausgeschnittener Brust und Halbärmeln,
2) zwei Herrnhemden von Leinen mit breiten Brustfalten und liegendem Kragen,
3) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe,
4) ein Handtuch von Leinwand, 2 Ellen lang, 1/2 Ellen breit, ohne Zeichen.

Es wird dieses hiemit zur Spähe auf den Thäter und Anzeige im Entdeckungsfalle veröffentlicht.

Würzburg, den 30. August 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 31. August 1861. 4160.

(Würzburg.) In einer Untersuchung ist ein mittelgroßer messingener Faßhahnen zu Gerichtshanden gekommen, welcher dem Vermuthen nach gestohlen ist.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Würzburg, den 30. August 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 31. August 1861 4154.

(Würzburg.) Nachdem die Margaretha Schlotterbeck gestern dahier eingeliefert und bereits vernommen wurde, so nehme ich mein Ausschreiben vom 26. d. Mts. hiemit zurück.

Würzburg, den 29. August 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

5.

praes. 31. August 1861. 2089.

(Randersacker.) Elisabetha Hellmann, Wittwe des verlebten Martin Hellmann von Randersacker, will mit ihrer Tochter Emilie Heilmann und ihrem 8jährigen Enkel Jakob nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am Mittwoch den 11. September l. Js. früh 9 Uhr bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg, 28. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

v. n.

Schmitt, Ass.

6.

(3) 1. praes. 25. August 1861 4092.

(Würzburg.) Das königliche Oberaufschlagamt von Unterfranken und Aschaffenburg als Kreis-Stempel-Verlags-Amt macht hiemit Folgendes bekannt:

1) Wegen der besonderen Geschäfte, welche am Schlusse jeden Etatsjahres der Abschluß der Bücher und der Sturz der Materialbestände in Folge hat, können innerhalb der kurzen Frist vom 25. Sept. bis 4. Oktober d. Irs. diesseits weder Stempel-Abgaben auf Anrechnung und gegen Baarzahlung, noch Karten- und Kalenderstempelungen, noch Erholungen von Extrastempelungen stattfinden. Wer daher noch im Laufe des Etatsjahres 1860/61 deßfalls Etwas von diesseits besorgt zu haben wünscht, wird seine Maßnahmen so treffen, daß die diesseitige Erledigung spätestens bis zum 24. September d. J. geschehen kann, außerdem müßte solches bis in die ersten Tagen des Etatsjahres 1861/62 verschoben werden.

2) Wegen des Stempelumtausches wird die Bekanntmachung vom 26. August 1857 Beilage Nr. 193

zum Kreis-Amts-Blatte von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrgang 1857 Seite 2586 bis 2588 in Bezug genommen, wornach der Stempel-Umtausch in dem zu Ende gehenden Etatsjahre nur noch bis zum 20. September ds. Jrs. vorgenommen wird.

3) Diejenigen k. Rentämter und Taxämter, welche den Stempelbedarf von diesseits auf Abrechnung beziehen, werden hiebei an die am Ende des Etats-Jahres nothwendige Constatirung der von den Stempelbezügen des laufenden Etatsjahres in das nächste Etatsjahr als Bestand übergehenden Stempel-Vorräthen, an die rechtzeitige Einsendung des legalen Constatirungs-Protokolls in der vorgeschriebenen Form (Kreis-Intelligenz-Blatt 1850 pag. 717 und Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt von 1857 pag. 1582 2c. 2c.), an Miteinsendung des neuen Haftscheines über diesen Bestand, und gleichzeitige Einsendung der Jahres-Abrechnung und Ablieferung des Restes der Ablieferungs-Schuldigkeit für das laufende Etats-Jahr 1860/61 erinnert. Hiebei werden die k. Tax-Aemter auf das lithographirte Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 4. Oktober 1855 Nr. 269 noch aufmerksam gemacht, wonach der Termin bis längstens 4. Oktober festgesetzt ist.

4) Hiebei bringen wir zugleich auf Grund des § 7 der Definitiv-Beschlüsse der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. Mai 1857 bezüglich der durch die k. Gerichte resp. k. Behörden am Schlusse des Etatsjahres vorzunehmenden Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe die deßfallsige Bekanntmachung vom 19. Mai 1857 (Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt 1857 pag. 1582 2c. 2c.) in Erinnerung.

5) Mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Termin zur diesseitigen Rechnungsablage wäre es, wegen der öfters nothwendig werdenden Correspondenz, sehr erwünscht, wenn die nach Maßgabe der hohen Regierungs-Rescripte vom 19. Februar 1841 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1841 Seite 140 bis 141) und vom 3. April 1856 (Kreis-Amts-Blatt 1856 Seite 470 bis 472) wegen des Anfalles an Stempelstrafen durch die k. Taxämter zu erstattenden Anzeigen oder Fehlanzeigen pro IV. Quartal schon vor dem höchsten Orts angeordneten äußersten Termin, nämlich vor dem 15. Oktober hieher einbefördert würden.

Würzburg, am 24. August 1861.

Königliches Oberaufschlag-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Der Vorstand: Gebhard.

Der k. Controleur: Betzwieser.

Scheuering.

7.

praes. 30. August 1861. 4152.

(Köhlenfeld.) Am 26. v. Mts. gegen 8 Uhr Abends wurden im Walddistrikt Köhlenfeld zwischen Stettfeld und Schönbrunn, k. Landgerichts Eltmann, 2 Personen mit Jagdgewehren, und geschossenes Wild mit sich führend, bemerkt.

Anhaltspunkte, welche zur Ermittlung der zur Zeit nicht gekannten Jagdfrevler führen können, bitte ich mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 29. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

Gestorben.

Carl Joseph Becker, Buchdruckereibesitzer, 41 J. 6 M.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. September 1861.

a) für den Stadtbezirk.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	21½ kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12¾ kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	„	3 kr.	„ „	—	23	2
Eine Waage weißen Brodes	„	23 kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11½ kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	„	6 kr.	„ „	—	25	—
Ein dto.	„	3 kr.	„ „	—	12	2
Ein dto.	„	2 kr.	„ „	—	8	1½
Ein Paar Semmel	„	2 kr.	„ „	—	8	1¼
Ein Semmel	„	1 kr.	„ „	—	4	1/3
Ein dto.	„	½ kr.	„ „	—	2	⅓
Ein Dickweck	„	2 kr.	„ „	—	8	1½
Ein dto.	„	1 kr.	„ „	—	4	⅓
Eine Breze	„	2 kr.	„ „	—	—	—
Eine dto.	„	1 kr.	„ „	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. September 1861.

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

				Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	23½ kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein dto.	„	11¾ kr.	„ „	3	—	2
Ein dto.	„	3 kr.	„ „	—	24	—
Eine Waage weißen Brodes	„	21½ kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	10¾ kr.	„ „	1	16	3
Ein dto.	„	6 kr.	„ „	—	26	1½
Ein dto.	„	3 kr.	„ „	—	13	3¾
Ein dto.	„	2 kr.	„ „	—	8	3⅓
Ein Paar Semmel	„	2 kr.	„ „	—	8	1¾
Ein Semmel	„	1 kr.	„ „	—	4	⅔
Ein Semmel	„	½ kr.	„ „	—	2	3⅔
Ein Dickweck	„	2 kr.	„ „	—	8	1¼
Ein dto.	„	1 kr.	„ „	—	4	—
Eine Breze	„	2 kr.	„ „	—	—	—
Eine dto.	„	1 kr.	„ „	—	—	—

Würzburg, den 31. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Lutz. Hesselbach.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 199. Würzburg, den 3. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 1. September 1861. 2102.

(Würzburg.) Verlassenschaft der Rentiers-Wittwe Augustine Köhlau betr.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Rentiers-Wittwe Augustina Köhlau sind

Donnerstag den 19. September d. Js. Vorm 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Nachlaßmasse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, am 28. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Brenner.

Neuland.

2.

praes. 1. September 1861. 4167.

(Aschaffenburg.) Der Papierbedarf des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg pro 1861/62 wird am

Donnerstag den 12. September 1861 Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 19 nach Maßgabe der allerh. Verordnung vom 13. Oktober 1828 an den Wenigstnehmenden vergeben.

An demselben Tage Vormittags 11 Uhr wird die pro 1861/62 anfallende Asche an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg, den 28. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Müller.

3.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 4164.

(Oberbach.) Am Samstag den 10. d. Mts. ging dem ledigen Kaspar Gierz, Sohn des Krugfabrikanten Anton Gierz von Oberbach, wahrscheinlich auf dem Wege zwischen Römershag und der sogenannter Buttenmühle das unten beschriebene Portemonnaie mit Inhalt zu Verlust.

Dem Ueberbringer wird 1 fl. 45 kr. Belohnung zugesichert.

Ich verfüge andurch Spähe.

Hammelburg, den 31. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Das Portemonnaie ist von schwarzem Leder, hat ein gelbes Schloß und enthielt eine preußische Doppellouisdor, ein österreichisches Guldenzehnkreuzerstück, sowie etwa einen Gulden an Sechsern, Groschen und Kreuzern.

4.

praes. 31. August 1861. 4155.

(Volkach.) Unter Hinweisung auf Art. 42 und 48 bis 54 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gegeben, daß die Gewerbsteuerlisten pro 1860/61 bei dem unterfertigten k. Rentamte während 14 Tagen von Heute an zur Einsicht der Betheiligten aufliegen und mit dem heutigen Tage der 30tägige unerstreckliche Reklamationstermin beginnt.

Volkach, den 30. August 1861.

Königliches Rentamt.

Sauer.

5.

praes. 31. August 1861. 4156.

(Höchheim.) Dem Friedrich Störm aus Höchheim wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. 12 Garben Waizen im Flurdistrikte Schülersgraben ausgebauscht, wodurch dem Eigenthümer ein Schaden von 4 fl. zugegangen ist.

Es wird, da der Thäter unbekannt ist, dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle Polizeibehörden ersucht, Spähe zu verfügen, sowie das Sicherheitspersonale aufgefordert, zur Ermittlung des Thäters mitzuwirken.

Königshofen, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

6.

praes. 31. August 1861. 2093.

(Hausen.) Adam Möldner von Hausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand näher kennen zu lernen und mit denselben über ihre Befriedigung zu vereinbaren.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Liquidation aller Forderungen und sonstigen Ansprüche an Adam Möldner auf Mittwoch den 18. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, die gerichtsbekannten Gläubiger hiezu bei Vermeidung der Annahme in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse, die gerichtsunbekannten aber unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren vorgeladen.

Schweinfurt, den 27. August 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

7.

praes. 30. August 1861. 2090.

(Amorbach.) Im Exekutionswege werden die nachbezeichneten Pfandobjekte am

Donnerstag den 5. September l. J. früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und bei Erreichung von 3/4 der Taxe der Zuschlag ertheilt.

Amorbach, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Verzeichniß der Pfandobjekte.

2 Pferde	Taxe	150 fl.
1 gerüsteter Wagen	„	66 fl.
1 Chaise	„	36 fl.
1 Schwein	„	10 fl.

8.

praes. 31. August 1861. 2095

(Fuchsstadt.) Forderungen an den Nachlaß des zu Bonnland verstorbenen Lorenz Bauer, ledig von Fuchsstadt, sind am

Montag den 16. September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei

Vertheilung des Vermögens dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel.

9.

praes. 31. August 1861. 2091.

(Sommerach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von einer Gerichtskommission folgende Objekte:

1) ein Kuhraupen, taxirt auf 30 fl.,
2) eine Kuh von rother Farbe, taxirt auf 66 fl.,
3) eine neue Kalter mit Zugehör, taxirt auf 120 fl.

am

Montag den 16. September 1861 Nachm. 2 Uhr im Orte Sommerach an den Meistbietenden unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe erfolgt.

Volkach, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

10.

praes. 30. August 1861. 2087.

(Rehweiler.) Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Mühlarztes Sebastian Schneider von Rehweiler sind am

Montag den 16. September l. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Zugehör und dem geringfügigen Mobiliare am

Donnerstag den 10. September l. J. Nachm. 2 Uhr im Sterbhause zu Rehweiler unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert wird, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Wiesentheid, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhardt, Ass.

11.

praes. 31. August 1861. 2092.

(Escherndorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt Donnerstag der 12. September l. J. Nachm. 2 Uhr im Orte Escherndorf

1) ein Klavier, taxirt auf 100 fl.,
2) drei Commode, taxirt auf 46 fl. 30 kr.,
3) ein Kanapee, taxirt auf 36 fl.,
4) ein runder Tisch, taxirt auf 5 fl.,
5) ein Kleiderschrank, taxirt auf 20 fl.

durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt und der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$tel der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

12.

praes. 31. August 1861. 4157.

(Höllrich.) In der Zeit von der Mitte Juli bis Mitte August l. J. wurde in der freiherrl. von Thüngen'schen Waldung bei Höllrich, Distrikt Erlich und März, nachbenanntes Daubholz entwendet, als:

a) 48 Stück 6schuhige Dauben, werth 38 fl. 24 kr.
b) 50 „ 4½ „ „ 20 fl. — kr.
c) 4 „ 3 „ „ — fl. 24 kr.
d) 12 „ 2 „ „ — fl. 48 kr.
e) 45 „ 1½ „ „ 1 fl. 30 kr.

Summa 61 fl. 6 kr.

Das Holz war theils mit dem Waldeisen M. I. L., theils mit I. B. gezeichnet und schon dürr.

Ich ersuche um Spähe auf die Ablaten und den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 28. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Kauper.

13.

praes. 31. August 1861. 2094.

(Birkenfeld.) In der Verlassenschaft des Philipp Hörning Karls Sohn von Birkenfeld wird zur Versteigerung des Nachlasses Termin auf

Donnerstag den 12. September l. Js. Nachm. 1 Uhr

zu Birkenfeld anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenfels, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

14.

praes. 31. August 1861. 2088.

(Hohenfeld.) Zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des Schiffers und Holzhändlers Johann Lorenz von Hohenfeld gehörigen Wasserfahrzeuge, nämlich:

eines Ankernachens,
eines Weidschelchs,
eines Doppelschelchs, Nr. 1, genannt „die Hoffnung“ und 101,0' lang, 12,6' breit, mit höchster Ladungsfähigkeit zu 1427 Ctr. 39 Kilogramm.

Dazu gehören:
Mast, Takelwerk, Anker und Ankerkette;

eines desgleichen Nr. 2, genannt „Bernhard“, zu circa 1200 Ctr. Ladungsfähigkeit (der Aichschein geht ab), ohne Geräthschaften;
eines desgleichen Nr. 3, genannt „die Zufriedenheit“ und 88' lang, 10' 2" breit, mit höchster Ladungsfähigkeit zu 976 Ctr. 35 Kilogr., ohne Geräthschaften;
eines Keilschelchs Nr. 4, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
eines desgl. Nr. 5, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
eines Wernerschelchs (Hümpelschelchs) Nr. 6, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
dann mehrerer Anker, tannenen und eichenen Bohlen, Masten und sonstiger Schiffsgeräthschaften

wird Termin auf

Donnerstag den 12. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Mainufer zu Hohenfeld, bezüglich in der Wohnung des Johann Lorenz allda anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an diese Nachlaßmasse wird weiter Termin auf

Montag den 16. September l. J. früh 8 Uhr

dahier im Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß verspätete Forderungsanmeldungen bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Marktsteft, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Molitor, Ass.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 200. Würzburg, den 4. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 2100.

(Wernfeld.) In der Konkurssache des Gastwirthes Paulus Schmitt von Wernfeld werden, nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses vom 23. v. M. die Rechtskraft erlangt hat, die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 26. September l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. Oktober l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 14. November l. J.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 28. November l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Meidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Arrangement versucht und die Verwerthung der Masse, sowie die Aufstellung eines Massekurators berathen werden. Diejenigen, welche an diesem Ediktstage nicht persönlich erscheinen und ihre Erklärung abgeben, werden dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse für zustimmend erachtet.

Würzburg, den 23. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach.

Fey.

2.

(2) 1. praes. 1. Sept. 1861. 2101.

(Karleburg.) Conkurs des Schmiedmeisters Nikolaus Selmann von Karleburg betr.

Nachdem der Schmiedmeister Nikolaus Selmann von Karleburg sich dem Conkursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und Begründung der Vorzugsrechte derselben auf
Mittwoch den 9. Oktober 1861;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweis auf
Montag den 4. November 1861;

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 25. November 1861
jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach.

Weippert.

3.

(3) 1. praes. 1. September 1861. 2103.

(Würzburg.) Peter Hörneber, Kaminkehrer und Geschäftsführer in Bensheim im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und Damenkleidermacherin Elise Truckenmüller von hier haben durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen zu schließenden ehelichen Verbindung, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen nicht nur die eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Gewerbs- und Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

4.

praes. 3. September 1861. 2107.

(Denerling.) Verlassenschaft der Haushälterin Rosina Stahl von Denerling betr.

Forderungen an den höchst unbedeutenden Nachlaß der Verlebten sind

Montag den 9. September l. Jrs. Vorm. 10 Uhr im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 13 um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei

Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwaige zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen haben oder Etwas zur Masse schulden, aufgefordert, bis zu oder an obigem Termine diese Gegenstände an die Nachlaßmasse abzuliefern, beziehungsweise ihre Schuldigkeit zu berichtigen.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. h.

Fritscher, Rath.

Brenner.

Neuland.

5.

praes. 3. September 1861. 2108.

(Waldbüttelbrunn.) Die Herstellung einer gepflasterten, auf 370 fl. veranschlagten, Abzugsrinne in der Gemeinde Waldbüttelbrunn wird im Wege der Submission verakkordirt, und sind schriftliche Abgebote verschlossen bis zum

16. September 1861

anher einzureichen, allwo der Kostenvoranschlag täglich eingesehen werden kann.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 3. September 1861. 4177.

(Greussenheim.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden auf Greussenheimer Markung beiläufig 30 Garben gemischtes Getreide (Korn und Dinkel), im Werthe zu 4 fl., ausgebauscht.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Würzburg, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 3. September 1861. 4178.

(Unteraltertheim.) In der Zeit zwischen dem 24. Juni und 7. Juli l. Js. wurden zwei unweit der Wohnung des Müllermeisters Jakob Landeck zu Unteraltertheim stehende junge Pappelbäume durch Bestreichen mit einer ätzenden Substanz beschädigt.

Vorstehendes wird behufs der Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters veröffentlicht.

Würzburg, den 28. August 1861.

Königl. Landgericht l. M.

Weigand.

8.

praes. 3. September 1861. 4176.

(Würzburg.)

Freitag den 13. d. Mts. Vorm. 9 Uhr wird der Ohmetertrag auf dem Walle oberhalb des Burkarder-Thores und der angrenzenden Batterie Nr. 27 auf dem Platze öffentlich versteigert.

Würzburg, den 2. September 1861.

Kgl. Strafhaus-Inspektion.

9.

praes. 2. September 1861. 4171.

(Miltenberg.) Unter Bezugnahme auf die beiden Späheausschreiben vom 20. Juli und 21. August d. Js. mache ich, nachdem in der Nacht vom 24. auf 25. l. Mts. neuerdings eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung in dem Gartenland vor dem Würzburger Thor dahier durch Ausreißen von Gurken und Endivienpflanzen verübt worden ist, solches mit dem Beifügen bekannt, daß der Eigenthümer, der Kaufmann Franz Joseph Meidel dahier, für die Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters eine Belohnung von 5 fl. ausgesetzt hat.

Miltenberg, den 30. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Bauer.

10.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 4163.

(Neustadt a/S.) Gemäß Art. 42 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch den Prüfungs-Ausschuß festgesetzten Gewerbsteuerlisten über die im Etatsjahre 1860/61 neu zur Steuer gezogenen Gewerbtreibenden von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der betheiligten Steuerpflichtigen im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes offen liegen, und daß mit dem Heutigen die 30tägige unerstreckliche Frist zur Abgabe etwaiger Reclamationen nach Anleitung der Art. 48—52 des obigen Gesetzes beginnt.

Neustadt a/S, den 30. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

Schneider.

11.

praes. 1. September 1861. 2076.

(Schönhards.) Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Stephan Keller von Schönhards sind

Montag den 16. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Ferner wird das zum Nachlasse gehörige Hofgut in Schönhards, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Kellern, Stallung, Heuboden, Scheuer mit Keller, Schweinställen, Schafstall und Hofraum, dann Schafscheune, Wurz- und Grasgärten,

2 Tgw. 239 Dez. Wiesen,
1 Tgw. 711 Dez. Weinbergen,
60,6 Tgw. 858 Dez. Artfeld,
5 Tgw. 165 Dez. Waldung,
8 Tgw. 969 Dez. Oedungen,

Mittwoch den 18. September d. Js. Vorm. 11 Uhr im Sterbehause zu Schönhards öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, die nähere Beschreibung des Gutes aber sowohl bei den Erben in Schönhards wie auch dahier am Amtsitze zur Einsicht offen liegt.

Karlstadt, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

12.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 2098.

(Albertshofen.) Die Gemeinde und die Kirchenstiftung Albertshofen haben ihre Grundgefälle an Grundzinsen, Handlohn und Weingült von Objekten auf Albertshofer Markung an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Ansprüche hierauf sind innerhalb 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Entschädigungskapitalien an die Bezugsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 29 August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

Schmitt.

13.

praes. 2 September 1861 2105.

(Haard.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß des Georg Hillenbrand, ledig von Haard, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 17. September d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 2. September 1861. 2104.

(Stockheim.) Da der seit 60 Jahren abwesende Johann Michael Krieg von Stockheim oder dessen Leibes-Erben trotz des gerichtl. Ausschreibens vom 17. April d. J. (Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 107 — Nürnberger Correspondent von 1861 Beilage zu Nr. 234 — Kreis-Amts-Blatt von 1861 Nr. 100 — Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 31) binnen der festgesetzten 3monatlichen Frist sich zur Erklärung über den Erbschafts-Antritt und zur Empfangnahme des Vermögens in der Verlassenschaft seiner Schwester, der Israel Albert Ehefrau, Barbara, von Stockheim dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt und die entferntere Seitenverwandtschaft der Barbara Albert zur Erbschaft zugelassen.

Mellrichstadt, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

15.

praes. 1. September 1861. 4166.

(Diesenbach.) Mißhandlung der Dienstmagd Theres Lankes von Diesenbach, k. Landgerichts Regenstauf, betr.

Die ledige Dienstmagd Theres Lankes von Diesenbach, k. Landgerichts Regenstauf, soll in einer hierorts anhängigen Polizeiuntersuchung wegen einer auf dem Pfluge des ic. Müller im Gündinger Moose erlittenen Mißhandlung vernommen werden.

Es ergeht an sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden die Requisition, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte der Theres Lankes zu recherchiren und solchen baldigst anher bekannt zu geben.

Dachau, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler.

16.

praes. 2. September 1861. 4170.

(Breitbrunn.) Am 13. d. Mts. zwischen 11 und 3 Uhr Mittags wurden von dem auf dem Felde befindlichen Pfluge des Ortsnachbarn Michael Hemmerlein von Breitbrunn die Säge und die beiden Radnägel entwendet und das Mahlbrett zerstört.

Man ersucht, zur Ermittlung des Thäters Alles aufzubieten und sachdienliche Erfahrungen sofort anher mitzutheilen.

Baunach, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

17.

praes. 1. Sept. 1861. 2099.

(Gauaschach.) Dem Schweinhirten Michael Ziegler von Gauaschach ist am 17. l. M. ein Ziegenbock zugelaufen, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, weshalb derselbe hiemit amtlich aufgefordert wird, seine Ansprüche an das Thier binnen 2 Monaten hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe dem Finder zur beliebigen Verfügung überlassen werden würde.

Arnstein, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

18.

praes. 1. Sept. 1861. 4162.

(Fuchsstadt.) Diensteseutweichung des Georg Hergeth betr.

Georg Hergeth, lediger Dienstknecht von Fuchsstadt, hat sich am 9. April d. Js. unter dem Vorwande, daß er noch nie ein Dienstbuch besessen, ein neues Dienstbuch ausstellen lassen, während sich unterdessen ergab, daß er in Rütschenhausen dasselbe bei dem Bauern Nikolaus Gregor Markert hinterlegt, aber den bei diesem Bauern gegen eine Darausgabe von 1 fl. 45 kr. angenommenen Dienst nicht angetreten hat.

Da sich Georg Hergeth dermalen unbekannt wo aufhält, so ersucht man um Spähe und um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Georg Hergeth.

Im Betretungsfalle wolle Georg Hergeth über die dolose Erschleichung eines neuen Dienstbuches vernommen, demselben sein Arbeitsbuch abgenommen und er zur Erklärung aufgefordert werden, ob und wie er dem Bauern Nikolaus Gregor Markert in Rütschenhausen seine Darausgabe zurückvergüten wolle.

Euerdorf, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Angesicht oval, Augen grau, Haare und Augenbraunen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Statur schlank, ohne besondere Kennzeichen, Schrift schlecht.

19.

(2) 1. praes. 2. September 1861. 4172

(Breitenbrunn.

Samstag den 14. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr werden an der Forstwartswohnung zu Breitenbrunn aus verschiedenen Abtheilungen des Reviers Altenbuch an zufälligen Ergebnissen nachstehende Holzsortimente, als:

8 Eichen-Bauholz-Abschnitte,
20 Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
820 Stück fichtene Nutzholz-Stangen,
3¼ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz, I. II. und III. Cl.,
30½ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,
22 Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Abstandholz,
67,600 kleine Buchen-Wellen und
5 alte unbrauchbar gewordene Wildparkthore,

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Altenbuch, den 30. August 1861.

Der k. Revierförster.

Lamprecht.

20.

praes. 1. September 1861. 2097.

(Burgwallbach.) Ansprüche an den Nachlaß der verwittibten Ottilia Wehner von Burgwallbach sind am

Montag den 16. September c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Bischofsheim, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

21.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 4165.

(Bramberg.) Im königl. Forstreviere Bramberg werden

Montag den 16. September l. J.
früh 9 Uhr

bei der Rothenmarter beginnend aus verschiedenen Abtheilungen

4 Eichenstämme,
3 Fichtenstämme,
1 Lindenstamm,
1 Buchenbloch,
2 Eichenblöcher,
(Handels-, Bau- und Nutzholz),
1/2 Klafter Eichenmüssel,
19 1/2 " Buchen-, Birken-, Eichen-Scheit- und Knorz-,
3 1/2 " " " " Astholz,
5 3/4 " " Aspen-, Saal-Weiden und und Fichtenprügel,
12 1/2 " " " Saalweiden, Fichtenprügel und Anbruch,
9 1/4 " " Eichen- und Fichtenstöcke,
116 1/4 " Alteichen-Stöcke,
8 1/4 Hundert Wellen,
8 " Ausschneid-Reißig, gemischt,

öffentlich versteigert, und zwar das Stamm-, Scheit- und Knorzholz zum freien Handel, das übrige Holz zum Localbedarf.

Steigerer außerhalb des Rentamtsbezirkes Hofheim haben sich mit Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Bramberg, den 31. August 1861.

Der königliche Revierförster.

Ebel.

22.

(3) 3. praes. 28. August 1861. 2069.

(Eibelstadt.) Verschollenheit des Franz Karl Kömig von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl Kömig von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gegangen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl Kömig oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier sich zu melden, beziehungsweise zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl Kömig für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht wird.

Ochsenfurt, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1) 1.

Nachdem der verstorbene k. Hofbanquier, Herr Jakob von Hirsch in München, in seinem Testamente unter Anderem:

1) 80 fl. für Aufmunterung der Israeliten zum Betrieb der Landwirthschaft,
2) 80 fl. für Lehrer armer israelitischen Gemeinden,
3) 80 fl. für Gottes- und Schulhäuser der Israeliten,
4) 80 fl. für Rabbinats-Candidaten zur jährlichen Vertheilung bestimmt hat,

so wird dies gemäß der von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, genehmigten Statuten mit dem Bemerken zur Bewerbung um diese Unterstützung öffentlich bekannt gemacht, daß

ad. 1 die Bittsteller sich über ihren Geburts- und Wohnort, ihre Religion, ihre Dürftigkeit und ihr Wohlverhalten, dann über ihren Eintritt in den Dienst bei einem bayerischen Landwirthe auszuweisen haben;

ad. 2 die bewerbenden Gemeinden den Nachweis zu liefern haben, daß sie wirklich eine Schule begründet, und es ihnen schwer fällt, den Unterhalt

des Lehrers aufzubringen, sowie daß Letztere wohl- befähigt von der Staatsbehörde anerkannt worden ist;

ad. 3 genügend nachgewiesen wird, daß der Bau nothwendig, die betheiligte Cultus-Gemeinde aber nicht vermögend genug ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten;

ad. 4 nur solche Bewerber sich melden können, welche in Bayern gebürtig an einer öffentlichen höheren Lehranstalt des In- oder Auslandes sich befinden und einen tadellosen Lebenswandel führen.

Die Gesuche sind, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, bei der unterzeichneten Administration innerhalb 4 Wochen einzureichen, wobei noch schließlich bemerkt wird, daß statutengemäß für die Folge die Gesuche jedes Jahr bis längstens 24. September zu übergeben sind.

Würzburg, den 1. September 1861.

Die Administration der Jakob von Hirsch'schen Stiftung.

2) 1. Das Stipendium für Studirende aus der Pfarrer Hupp'schen Stiftung dahier ist für das Jahr 1860/61 erledigt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vierwöchentlicher Ausschlußfrist vom Tage des Ausschreibens an einzureichen, ihre Verwandtschaft mit dem Stifter genau nachzuweisen, wenn sie berücksichtigt werden wollen.

Höchberg, den 25. August 1861.

J. G. Troll, Pfarrer.

3) 1. Im Pfarrhause zu Großheubach werden Vormittags und Nachmittags öffentlich versteigert:

Montag den 9. September l. Js.

Kühe, Kalben, Schweine, Hühner, Bienenstöcke, landwirthschaftliche Geräthschaften, eine Chaise, Korn, Weizen, Haber, Kohl, Heu und Stroh;

Dienstag den 10. September

Weine aus den Jahrgängen 1857, 1859 und 1860, Fässer, verschiedenes Küfergeschirr, Betten, Weißzeug und Kleider;

Mittwoch den 11. September und an den folgenden Tagen

Feld und Wald, Silber, Zinn, Glas, Porzellain, Kupfer-, Messing-, Eisen- u. Holzwaaren, Uhren, Küchengeschirr, Bücher u. s. w.

Großheubach, den 1. September 1861.

Das Testamentariat.

Getraute

Im hohen Dom:

Conrad Wallenstätter, Schuhmachermeister dahier, mit Margaretha Niedermeier von Heidingsfeld.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Franz Anton Sauer, Postpackergehilfe dahier, mit Anna Eva Eck, ledig von Pusselsheim.

In der protestantischen Kirche:

Julius Assenhammer, Schreinermeister in Mainstockheim, mit Euphrosina Rosina Fischer aus Mainstockheim.

Philipp Meyer, Rechnungs-Commissär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München, mit Emma Wasser, Hauptmannstochter von hier.

Gestorben.

Georg Müller, Gärtnerssohn, 21 Jahre alt.

Andreas Tröster, Ehehaltenhaus-Pfründner, 65 J. a.

Anton Kirsch, Ehehaltenhaus-Pfründner, 55 Jahre alt.

Anna Rahner, Ober-Post-Packers-Gattin, 71 J. a.

Johann Wickemann, Privatier, 70 J. 10 M. 11 T. a.

Maria Kunigunda Ziegler, 2 M. a.

Anna Ott, Schuhmacherstochter, 75 J.

Wilhelm Uhrmann, cand. jur., 20 J. 8 M.

Ottilie Brehm, Arelsnachgehersfrau, 57½ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 201. Würzburg, den 5. September 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

Bad Kissingen.
(Vom 23—29. August)

3078) Herr Dr. G. A. Nicolls aus England.
3079) Herr Karl Kaufmann, Kaufmann aus Bern.
3080) Herr Lord Sheffield mit Bedienung aus England.
3081) Frau Becht aus Römershag.
3082) Herr Friedrich Müller, Posthalter aus Schwabach.
3083) Herr Karl von Balz, kais. russ. Collegien-Assessor a. D. aus St. Petersburg.
3084) Herr Schenker, Regierungsrath mit Fräulein Tochter aus Solothurn.
3085) Frau Ludwig, Professors-Gemahlin mit Nichte Fräulein Maria Neubert aus Würzburg.
3086) Frau Doktorin Seiler mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Leipzig.
3087) Herr Graf A. Rossi aus Brüssel.
3088) Herr A. Reiß, Kaufmann aus Mannheim.
3089) Herr Karl Ludwig Freundmann, Maurermeister mit Gemahlin aus Berlin.
3090) Herr Sebastian Wehner, Pfarrer aus Obereßfeld.
3091) Herr C. B. Lucken, Kaufmann aus Guayaquil in der Republik Ecuador in Amerika.
3092) Herr August d'Ivernois aus Genf.
3093) Herr Fould aus Frankfurt a/M.
3094) Herr Gerothwohl, Kaufmann mit Fräulein Tochter von da.
3095) Herr Gerstle, Kaufmann mit Gemahlin aus Würzburg.
3096) Herr P. C. Paradis, Rentier mit Gemahlin aus Paris.
3097) Herr Georg Christian Freund, Bildhauer mit Gemahlin aus Copenhagen.
3098) Herr August Wredow, Bildhauer und Professor aus Berlin.
3099) Herr Joseph Hofmann, Pfarrer aus Hausen.
3100) Herr Dr. Stieber, k. preuß. Polizei-Direktor mit Gemahlin aus Berlin.
3101) Herr P. Ludwig, Carm. disc. aus Würzburg.
3102) Herr Baron von Würtzburg, Rittmeister aus München.
3103) Herr C. J. E. Lavaysse de Chateaubourg, Proprietär mit Gemahlin aus Paris.
3104) Herr Isidor Richter, Banquier aus Breslau.
3105) Fräulein Lavaysse de Chateaubourg aus Paris.
3106) Herr P. Rosenthal, Kaufmann aus Erfurt.
3107) Herr Schmitt, Kaufmann mit Gemahlin aus Erlangen.
3108) Herr Hoppe, Mechanikus aus Offenbach bei Landau in der Rheinpfalz.
3109) Herr J. L. Schwab, Privatier aus Rimpar.
3110) Frau M. Hipfel mit Kind aus Würzburg.
3111) Herr Schnür, Kreisgerichts-Direktor aus Koburg.

3112) Herr Dr. Meyer, General-Superintendent und Ober-Consistorialrath von da.
3113) Herr Heinrich Gebhard, Kaufmann aus Nürnberg.
3114) Herr Adam Sengfelder, Oekonom aus Geroldshausen.
3115) Herr Joseph Weissenfeld mit Gemahlin und Frl. Tochter aus Fürth.
3116) Frau Josepha Laini aus Würzburg.
3117) Herr M. Cardozzo, Rentier aus Brasilien.
3118) Herr Dr. jur. Preller aus Hamburg.
3119) Herr E. Chylinski, Gutbesitzer aus Podolien.
3120) Herr Joseph Lachowicki Czechowicz, kais. russ. Beamte aus Warschau.
3121) Herr Anton Orlowski, Gutsbesitzer mit Bedienung aus Volhynien.
3122) Frau Caroline Behr, Regierungs-Sekretärs-Wittwe aus Neustadt a/S.
3123) Herr Hoffmann, Kaufmann aus Koburg.
3124) Fräulein Katharina Zapf aus Hammelburg.
3125) Herr Dr. med. Franz Seitz, k. Universitäts-Professor aus München.
3126) Herr W. Chr. Kraus, Lehrer aus Nürnberg.
3127) Herr Dr. Rudolph Wagner, Professor mit Familie aus Würzburg.
3128) Herr Dr. Theodor Heyse aus Rom.

Summe der Personenzahl 5072.

praes. 3. Sept. 1861. 4182.

Bad Brückenau.

(20. August bis 1. September.)

353. Herr G. C. Junius van Hemert aus Haag.
454. Herr Knuyse de Mey von da.
355. Herr Dorner, k. Regierungsrath aus Würzburg.
356. Herr Benkieser, Kaufmann aus Pforzheim.
357. Herr Gaggel, Cassetier aus Würzburg.
358. Frau Waele, Rentmeistersgattin aus Fulda.
359—360. Frau Masche mit Frl. Tochter aus Stettin.

361—362. Herr Landrichter Hauck mit Frl. Tochter aus Würzburg.
363. Herr Zorn, Stadtprediger aus Kitzingen.
364. Herr Hartmann, Stadtkaplan aus Würzburg.
365. Frl. Katz, Kaufmannstochter von Hammelburg.
366—367. Frau Gräfin von Deym aus Speyer und Frl. Molitor aus Aschaffenburg.
368. Herr Professor Dr. Leydig von Tübingen.
369/77. Herr Graf Rossi mit Familie und Herr Georg Christ mit Familie aus Brüssel.
378. Frau Hornschuh aus Kitzingen.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. Sept. 1861. 4195.

(Volkach) Der erledigte erste Knabenschul- und Chorregentendienst zu Volkach wird zufolge h. Regierungs-Entschließung vom 29. August l. Js. Nr. 44322/36634 hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß von den fassionsmäßigen Diensterträgnissen zu 456 fl. 55¼ kr. 90 fl. dem quiescirten Lehrer abzugeben sind.

Die Zahl der Werktagsschüler beträgt 58.

Gesuche mit Zeugnissen über musikalische Befähigung sind binnen 3 Wochen anher zu senden.

Untereisenheim, den 3. September 1861.

Kgl. Distrikts-Schulinspektion.

Knorz.

2.

praes. 4. September 1861. 4196.

(Würzburg.) Die Vertheilung der Renten aus der zum Andenken des Fürstbischofs Franz Ludwig errichteten Stiftung für gewerbtreibende Bürger betr.

Die Renten der zum Andenken des Fürstbischofs Franz Ludwig errichteten Stiftung sollen zur Unterstützung solcher dahiesigen gewerbtreibenden Bürger verwendet werden, welche nicht gänzlich verarmt, jedoch ohne ihr Verschulden in bedrängte Lage gerathen und einer Hülfe z. B. behufs Anschaffung der für den Betrieb ihres Gewerbes erforderlichen Materialien benöthiget und bedürftig sind.

Wer eine solche Unterstützung ansprechen will, hat sein Gesuch längstens bis

Dienstag den 24. September d. Jrs.

um so gewisser schriftlich oder mündlich zu Protokoll hierorts anzubringen, als auf später angebrachte Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, am 1. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

3.

(3) 2. praes. 1. September 1861. 2103.

(Würzburg.) Peter Horneber, Kaminkehrer und Geschäftsführer in Bensheim im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und Damenkleidermacherin Elise Truckenmüller von hier haben durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen zu schließenden ehelichen Verbindung, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen nicht nur die eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Gewerbs- und Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Hubertsl.

4.

praes. 4. September 1861. 2115.

(Heidingsfeld.) Verlassenschaft der Anna Müller, ledig, von Heidingsfeld betr.

Etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß der ledigen Näherin Anna Müller von Heidingsfeld sind Donnerstag den 12. September l. Jrs. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberlassung der vorhandenen Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 4. September 1861. 2117.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 11. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr zu Unterleinach 2 Ochsen, taxirt auf 200 fl., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich versteigert.

Würzburg, am 27. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 3. September 1861. 2109.

(Kahl a/M.) In dem Concurse des Müllers Nikolaus Breitenbach zu Kahl a/M. wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom

Samstag den 7. September d. Js.

an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 20. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tr.-Nr. 9870. Müller.

7.

praes. 3. September 1861. 4185.

(Oberlauringen.) Am Freitag den 30. v. Mts. Mittags von 1/212—1/22 Uhr wurde in dem Wohnhause des Karl Nürnberger zu Oberlauringen eingebrochen und ein Sauerwasserkrug mit Branntwein, 2 fl. 30 kr. meistentheils aus Sechsern, eine dunkelblaue Tuchweste mit stehendem Kragen, zwei Reihen Hornknöpfen und mit blau- und weißgestreiftem Barchent gefüttert, zwei neue Mannshemden von Leinen mit Baumwollen-Einschuß, ein battistenes Mannshemd und ein schon sehr altes Mannshemd mit angesetztem Kragen und französischen Aermeln und endlich ein seidenes Frauenhalstuch mit blauen und grünen Blumen und Fransen entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den ledigen Dienstknecht Adam Junker von Oberlauringen, welcher einem jedoch noch unverbürgtem Gerüchte zufolge mit einer Weibsperson aus Gersfeld Bekanntschaft und mit derselben zu gleicher Zeit auf einem Hofe in der Nähe von Schweinfurt gedient haben soll.

Auf Grund des Art. 114 und 119 Ziff. 3 und 4 Thl. II des St.-G.-B. wird gegen diesen Adam Junker die provisorische Verhaftung verfügt und ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu vollziehen, den Junker zu visitiren, ihm gegebenen Falles die gestohlenen Objekte abzunehmen und hieher zu senden, ihn selbst aber in die Frohnfeste zu Hofheim abliefern zu lassen.

Hofheim, den 2. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

8.

praes. 3 September 1861. 4181.

(Rütschenhausen.) Am Montag den 26. l. Mts. entkamen aus dem Wirthshause zu Rütschenhausen ein Paar fast noch ganz neue raupenlederne Halbstiefel über 2 Leisten gefertigt, mit schmalen Absätzen und Eisen und eine Weste von blauwollenem Stoff mit schwarzen Tupfen.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen Burschen in den 20er Jahren, ziemlich korpulent, von mittlerer Größe mit einem russisch grünen Rock, einer dunklen Hose und einer Schirmmütze bekleidet, in dessen Begleitung sich ein 2. Bursche von ziemlicher Größe mit blondem Haar, einem weißlichen Schnurrbart, einem dunklen Rock und einer Schildkappe bekleidet, sowie eine Weibsperson in den 40er Jahren, ziemlich groß mit einem stark gebräunten Gesichte und mit einem schwarzen, weißgetupften Kleide angethan, befanden.

Der letztere Bursche trug einen Strohkober und ein Bündelchen, das Weibsbild einen Regenschirm.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 31. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 3. September 1861. 4180.

(Karlstadt.) In der Nacht vom 22/23. d. Mts. wurde aus der verschlossenen Scheune des Conditors Georg Schuhmann von hier mittelst Einschleichens und Absprengens des an der Scheuerthüre befindlichen Schlosses beiläufig 1/4 Schäffel Gerste, im Werthe von 6 fl., entwendet; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 30. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

praes. 4. September 1861. 4193.

(Untersambach.) Am 23. vor. Mts. zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags wurden zu Untersambach die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) ein schwarztuchener Wams mit
2) einem darin gewesenen rothen Sacktuche,
3) eine hölzerne Tabakspfeife mit einem glatten silbernen Beschläge,
4) eine blautuchene Hose,
5) ein blautuchener Wams mit Sarsinettfutter,
6) eine schwarztuchene Weste mit 2 Reihen Knöpfen von blaulichtem Glase,
7) eine geblumte Tuchweste,
8) ein schwarzseidenes Halstuch,
9) eine hellgraue Bookskinhose,
10) eine schwarze Weste,
11) fünf bis 6 neue baumwollene Mannshemden,
12) ein dunkelrothes Sacktuch,
13) eine schwarztuchene Schildkappe,
14) eine silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und zwei messingenen Schlüsseln an einer Kordel, auf der Rückseite zum Aufziehen,
15) ein Uhrgehäus von Schildkrot.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter, als welcher eine Mannsperson, 23—24 Jahre alt, von mittlerer Größe, gesunden Ansehens, mit einem runden Gesichte und den Steigerwalddialekt sprechend, bezeichnet wird.

Gerolzhofen, den 2. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

11.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 4164.

(Oberbach.) Am Samstag den 10. d. Mts. ging dem ledigen Kaspar Gierz, Sohn des Krugfabrikanten Anton Gierz von Oberbach, wahrscheinlich auf dem Wege zwischen Römershag und der sogenannten Banseumühle das unten beschriebene Portemonnaie mit Inhalt zu Verlust.

Dem Ueberbringer wird 1 fl. 45 kr. Belohnung zugesichert.

Ich verfüge andurch Spähe.

Hammelburg, den 31. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Ebel.

Das Portemonnaie ist von schwarzem Leder, hat ein gelbes Schloß und enthielt eine preußische Doppellouisdor, ein österreichisches Guldenzehnkreuzerstück, sowie etwa einen Gulden an Sechsern, Groschen und Kreuzern.

12.

praes. 3. September 1861. 4179.

(Wernfeld.) In der Zeit vom 19. bis 26. August l. J. wurde der Opferstock in der Kapelle bei Wernfeld zu bestehlen versucht, und hat der Dieb das große Hängschloß am äußern Verschluß, wie es scheint mit einem Meisel erbrochen und mit Ausnahme der vorderen abgesprengten Seite mit fortgenommen.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 31. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 3. September 1861. 2110.

(Obereßfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen der Johann Georg Ullrich Eheleute zu Obereßfeld, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Holzhalle, Scheuer, Hofraum mit Brunnen und Pflanzengarten beim Haus und Wiesengarten hinter der Scheuer Pl.-Nr. 4 a und b und 5 mit einer Fläche von 651 Dez. auf 975 fl. gewerthet, dann in den Pl.-Nr. 203, 249 1/12, 320, 449, 542, 614 1/4, 646 1/9, 773 1/14, 861 1/39, 861 1/46, 972, 983, 1015, 1138, 1149, 1150, 1159, 1916, 1918, 1934, 1982, 2003, 2223, 2323 a u. b, 2334, 2344, 2350, 2356, 2558, 2645, 2669 1/11, 2674 1/8,

10.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 4163.

(Neustadt a/S.) Gemäß Art. 42 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch den Prüfungs-Ausschuß festgesetzten Gewerbsteuerlisten über die im Etatsjahre 1860/61 neu zur Steuer gezogenen Gewerbtreibenden von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der betheiligten Steuerpflichtigen im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes offen liegen, und daß mit dem Heutigen die 30tägige unerstreckliche Frist zur Abgabe etwaiger Reclamationen nach Anleitung der Art. 48—52 des obigen Gesetzes beginnt.

Neustadt a/S, den 30. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

Schneider.

11.

praes. 1. September 1861. 2096.

(Schönhards.) Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Stephan Keller von Schönhards sind

Montag den 16. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Ferner wird das zum Nachlasse gehörige Hofgut in Schönhards, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Kellern, Stallung, Heuboden, Scheuer mit Keller, Schweinställen, Schafstall und Hofraum, dann Schafscheune, Wurz- und Grasgärten,

2 Tgw. 239 Dez. Wiesen,
1 Tgw. 711 Dez. Weinbergen,
60,6 Tgw. 858 Dez. Artfeld,
5 Tgw. 165 Dez. Waldung,
8 Tgw. 969 Dez. Oedungen,

Mittwoch den 18. September d. Js. Vorm. 11 Uhr im Sterbehause zu Schönhards öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, die nähere Beschreibung des Gutes aber sowohl bei den Erben in Schönhards wie auch dahier am Amtssitze zur Einsicht offen liegt.

Karlstadt, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

12.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 2098.

(Albertshofen.) Die Gemeinde und die Kirchenstiftung Albertshofen haben ihre Grundgefälle an Grundzinsen, Handlohn und Weingült von Objekten auf Albertshofer Markung an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Ansprüche hierauf sind innerhalb 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Entschädigungskapitalien an die Bezugsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 29 August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

Schmitt.

13.

praes. 2 September 1861 2105.

(Haard.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß des Georg Hillenbrand, ledig von Haard, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag de[illegible]
dahier anzumeld[illegible]
Münnerstad[illegible]

(Stockhei[illegible]
Johann Michae[illegible]
Erben trotz de[illegible]
d. J. (Neue M[illegible]
Nürnberger Cor[illegible]
— Kreis-Amts-[illegible]
Anzeiger von 18[illegible]
lichen Frist sich [illegible]
tritt und zur Em[illegible]
lassenschaft seine[illegible]
Barbara, von S[illegible]
wird derselbe [illegible]
todt erklärt und [illegible]
Barbara Albert[illegible]
Mellrichsta[illegible]

(Diesen[illegible]
Therese Laukes [illegible]
kunft, betr.

Die ledige[illegible]
bach, k. Landg[illegible]
anhängigen P[illegible]
Torfstiche des [illegible]
Mißhandlung [illegible]

Dienstag den 17. September d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 2. September 1861. 2104.

(Stockheim.) Da der seit 60 Jahren abwesende Johann Michael Krieg von Stockheim oder dessen Leibes-Erben trotz des gerichtl. Ausschreibens vom 17. April d. J. (Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 107 — Nürnberger Correspondent von 1861 Beilage zu Nr. 234 — Kreis-Amts-Blatt von 1861 Nr. 100 — Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 31) binnen der festgesetzten 3monatlichen Frist sich zur Erklärung über den Erbschafts-Antritt und zur Empfangnahme des Vermögens in der Verlassenschaft seiner Schwester, der Israel Albert Ehefrau, Barbara, von Stockheim dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt und die entferntere Seitenverwandtschaft der Barbara Albert zur Erbschaft zugelassen.

Mellrichstadt, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

15.

praes. 1. September 1861. 4166.

(Diesenbach.) Mißhandlung der Dienstmagd Theres Lankes von Diesenbach, k. Landgerichts Regenstauf, betr.

Die ledige Dienstmagd Theres Lankes von Diesenbach, k. Landgerichts Regenstauf, soll in einer hierorts anhängigen Polizeiuntersuchung wegen einer auf dem Torfstiche des ic. Müller im Gündinger Moose erlittenen Mißhandlung vernommen werden.

Es ergeht an sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden die Requisition, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte der Theres Lankes zu recherchiren und solchen baldigst anher bekannt zu geben.

Dachau, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler.

16.

praes. 2. September 1861. 4170.

(Breitbrunn.) Am 13. d. Mts. zwischen 11 und 3 Uhr Mittags wurden von dem auf dem Felde befindlichen Pfluge des Ortsnachbarn Michael Hemmerlein von Breitbrunn die Säge und die beiden Radnägel entwendet und das Mahlbrett zerstört.

Man ersucht, zur Ermittlung des Thäters Alles aufzubieten und sachdienliche Erfahrungen sofort anher mitzutheilen.

Baunach, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

17.

praes. 1. Sept. 1861. 2099.

(Gauaschach.) Dem Schweinhirten Michael Ziegler von Gauaschach ist am 17. l. M. ein Ziegenbock zugelaufen, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, weshalb derselbe hiemit amtlich aufgefordert wird, seine Ansprüche an das Thier binnen 2 Monaten hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe dem Finder zur beliebigen Verfügung überlassen werden würde.

Arnstein, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

c. Weyh.

18.

praes. 1. Sept. 1861. 4162.

(Fuchsstadt.) Diensteseutweichung des Georg Hergeth betr.

Georg Hergeth, lediger Dienstknecht von Fuchsstadt, [illegible] sich am 9. April d. Js. unter dem Vorwande, daß [er n]och nie ein Dienstbuch besessen, ein neues Dienst[buch] ausstellen lassen, während sich unterdessen ergab, [daß] er in Rütschenhausen dasselbe bei dem Bauern Ni[kola]us Gregor Markert hinterlegt, aber den bei diesem [Ba]uern gegen eine Daraufgabe von 1 fl. 45 kr. ange[no]mmenen Dienst nicht angetreten hat.

Da sich Georg Hergeth dermalen unbekannt wo auf[hält], so ersucht man um Spähe und um Mittheilung [des] Aufenthaltsortes des Georg Hergeth.

Im Betretungsfalle wolle Georg Hergeth über die [Ur]sache Erschleichung eines neuen Dienstbuches vernom[men], demselben sein Arbeitsbuch abgenommen und er [zur] Erklärung aufgefordert werden, ob und wie er dem [Ba]uern Nikolaus Gregor Markert in Rütschenhausen [di]e Daraufgabe zurückvergüten wolle.

Euerdorf, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Angesicht oval, Augen grau, Haare [und] Augenbrauen braun, Nase und Mund proportionirt, [Kin]n rund, Statur schlank, ohne besondere Kennzeichen, [Sch]rift schlecht.

19.

(2) 1. praes. 2. September 1861. 4172

(Breitenbrunn.

[S]amstag den 14. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr [wer]den an der Forstwartswohnung zu Breitenbrunn [aus] verschiedenen Abtheilungen des Reviers Altenbuch [an] zufälligen Ergebnissen nachstehende Holzsortimente, als:

6	Eichen-Bauholz-Abschnitte,
20	Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
820	Stück fichtene Nutzholz-Stangen,
3¹/₄	Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz I., II. und III. Cl.,
30¹/₂	Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,
22	Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Abstandholz,
67,600	kleine Buchen-Wellen und
5	alte unbrauchbar gewordene Wildparkthore,

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Altenbuch, den 30. August 1861.

Der k. Revierförster.

Lamprecht.

20.

praes. 1. September 1861. 2097.

(Burgwallbach.) Ansprüche an den Nachlaß der verwittibten Ottilia Wehner von Burgwallbach sind am

Montag den 16. September c. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Bischofsheim, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

21.

(2) 1. praes. 1. September 1861. 4165.

(Bramberg.) Im königl. Forstreviere Bramberg werden

Montag den 16. September l. J.

früh 9 Uhr

bei der Rothenmarter beginnend aus verschiedenen Abtheilungen

4	Eichen[...]
3	Fichten[...]
1	Linden[...]
1	Buchen[...]
2	Eichen[...]
	(Hunde[...]
¹/₂	Klafter [...]
19¹/₂	"
3¹/₂	"
5³/₄	"
12¹/₂	"
9³/₄	"
116¹/₄	"
8¹/₄	Hundert
8	"

[öff]entlich versteigert, [...] Knorzholz zum frei[...] [...]bedorf.

Steigerer [...] [ha]ben sich mit Ver[...]

Bramberg, den [...]

Der k[...]

(3) 3.

(Eibelstadt.) [...]mig von Eibelstat[...]

Der ledige Hä[...] [...] ist im Jahre [...] [...]zogen, und ist sei[...] [u]nd sein Leben Nich[...]

Auf Antrag der [...] [...]el Kömig oder des [...]

4 Eichenstämme,
3 Fichtenstämme,
1 Lindenstamm,
1 Buchenbloch,
2 Eichenblöcher,
(Handels-, Bau- und Nutzholz),
1/2 Klafter Eichenmüssel,
19 1/2 „ Buchen-, Birken-, Eichen-Scheit- und Knorz-,
3 1/2 „ „ „ „ Astholz,
5 3/4 „ „ Aspen-, Saal-Weiden und und Fichtenprügel,
12 1/2 „ „ „ Saalweiden, Fichtenprügel und Anbruch,
9 3/4 „ „ Eichen- und Fichtenstöcke,
116 1/4 „ Alteichen-Stöcke,
8 1/4 Hundert Wellen,
8 „ Ausschneid-Reißig, gemischt,

öffentlich versteigert, und zwar das Stamm-, Scheit- und Knorzholz zum freien Handel, das übrige Holz zum Localbedarf.

Steigerer außerhalb des Rentamtsbezirkes Hofheim haben sich mit Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Bramberg, den 31. August 1861.

Der königliche Revierförster.

Ebel.

22.

(3) 3. praes. 28. August 1861. 2069.

(Eibelstadt.) Verschollenheit des Franz Karl Kömig von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl Kömig von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gezogen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl Kömig oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier sich zu melden, beziehungsweise zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl Kömig für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht wird.

Ochsenfurt, den 22. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1) 1.

Nachdem der verstorbene k. Hofbanquier, Herr Jakob von Hirsch in München, in seinem Testamente unter Anderem:

1) 80 fl. für Aufmunterung der Israeliten zum Betrieb der Landwirthschaft,
2) 80 fl. für Lehrer armer israelitischen Gemeinden,
3) 80 fl. für Gottes- und Schulhäuser der Israeliten,
4) 80 fl. für Rabbinats-Candidaten zur jährlichen Vertheilung bestimmt hat,

so wird dies gemäß der von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, genehmigten Statuten mit dem Bemerken zur Bewerbung um diese Unterstützung öffentlich bekannt gemacht, daß

ad. 1 die Bittsteller sich über ihren Geburts- und Wohnort, ihre Religion, ihre Dürftigkeit und ihr Wohlverhalten, dann über ihren Eintritt in den Dienst bei einem bayerischen Landwirthe auszuweisen haben;

ad. 2 die bewerbenden Gemeinden den Nachweis zu liefern haben, daß sie wirklich eine Schule begründet, und es ihnen schwer fällt, den Unterhalt

des Lehrers aufzubringen, sowie daß Letztere wohlbefähigt von der Staatsbehörde anerkannt worden ist;

ad. 3 genügend nachgewiesen wird, daß der Bau nothwendig, die betheiligte Cultus-Gemeinde aber nicht vermögend genug ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten;

ad. 4 nur solche Bewerber sich melden können, welche in Bayern gebürtig an einer öffentlichen höheren Lehranstalt des In- oder Auslandes sich befinden und einen tadellosen Lebenswandel führen.

Die Gesuche sind, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, bei der unterzeichneten Administration innerhalb 4 Wochen einzureichen, wobei noch schließlich bemerkt wird, daß statutengemäß für die Folge die Gesuche jedes Jahr bis längstens 24. September zu übergeben sind.

Würzburg, den 1. September 1861.

Die Administration der Jakob von Hirsch'schen Stiftung.

2) 1. Das Stipendium für Studirende aus der Pfarrer Hupp'schen Stiftung dahier ist für das Jahr 1860/61 erledigt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vierwöchentlicher Ausschlußfrist vom Tage des Ausschreibens an einzureichen, ihre Verwandtschaft mit dem Stifter genau nachzuweisen, wenn sie berücksichtigt werden wollen.

Höchberg, den 25. August 1861.

J. G. Troll, Pfarrer.

3) 1. Im Pfarrhause zu Großheubach werden Vormittags und Nachmittags öffentlich versteigert:

Montag den 9. September l. Js.

Kühe, Kalben, Schweine, Hühner, Bienenstöcke, landwirthschaftliche Geräthschaften, eine Chaise, Korn, Weizen, Haber, Kohl, Heu und Stroh;

Dienstag den 10. September

Weine aus den Jahrgängen 1857, 1859 und 1860, Fässer, verschiedenes Küfergeschirr, Betten, Weißzeug und Kleider;

Mittwoch den 11. September und an den folgenden Tagen Feld und Wald, Silber, Zinn, Glas, Porzellain, Kupfer-, Messing-, Eisen- u. Holzwaaren, Uhren, Küchengeschirr, Bücher u. s. w.

Großheubach, den 1. September 1861.

Das Testamentariat.

Getraute

Im hohen Dom:

Conrad Wallenstätter, Schuhmachermeister dahier, mit Margaretha Riedermeier von Heidingsfeld.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Franz Anton Sauer, Postpackergehilfe dahier, mit Anna Eva Eck, ledig von Pusselsheim.

In der protestantischen Kirche:

Julius Assenhammer, Schreinermeister in Mainstockheim, mit Euphrosina Rosina Fischer aus Mainstockheim.

Philipp Meyer, Rechnungs-Commissär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München, mit Emma Wasser, Hauptmannstochter von hier.

Gestorben.

Georg Müller, Gärtnerssohn, 21 Jahre alt.
Andreas Tröster, Ehehaltenhaus-Pfründner, 65 J. a.
Anton Kirsch, Ehehaltenhaus-Pfründner, 55 Jahre alt.
Anna Rahner, Ober-Post-Packers-Gattin, 71 J. a.
Johann Wickemann, Privatier, 70 J. 10 M. 11 T. a.
Maria Kunigunda Ziegler, 2 M. a.
Anna Ott, Schuhmacherstochter, 75 J.
Wilhelm Uhrmann, cand. jur., 20 J. 8 M.
Ottilie Brehm, Arcisnachgehersfrau, $57\frac{1}{4}$ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 201. Würzburg, den 5. September 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 3. September 1861. 4183

Bad Kissingen.

(Vom 23—29. August)

3078) Herr Dr. G. A. Nicolls aus England.
3079) Herr Karl Kaufmann, Kaufmann aus Bern.
3080) Herr Lord Sheffield mit Bedienung aus England.
3081) Frau Becht aus Römershag.
3082) Herr Friedrich Müller, Posthalter aus Schwabach.
3083) Herr Karl von Balz, kais. russ. Collegien-Assessor a. D. aus St. Petersburg.
3084) Herr Schenker, Regierungsrath mit Fräulein Tochter aus Solothurn.
3085) Frau Ludwig, Professors-Gemahlin mit Nichte Fräulein Maria Neubert aus Würzburg.
3086) Frau Doktorin Seiler mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Leipzig.
3087) Herr Graf A. Rossi aus Brüssel.
3088) Herr A. Reiß, Kaufmann aus Mannheim.
3089) Herr Karl Ludwig Freundmann, Maurermeister mit Gemahlin aus Berlin.
3090) Herr Sebastian Wehner, Pfarrer aus Obereßfeld.
3091) Herr C. V. Lucken, Kaufmann aus Guayaquil in der Republik Ecuador in Amerika.
3092) Herr August d'Ivernois aus Genf.
3093) Herr Fould aus Frankfurt a/M.
3094) Herr Gerothwohl, Kaufmann mit Fräulein Tochter von da.
3095) Herr Gerstle, Kaufmann mit Gemahlin aus Würzburg.
3096) Herr P. E. Paradis, Rentier mit Gemahlin aus Paris.
3097) Herr Georg Christian Freund, Bildhauer mit Gemahlin aus Copenhagen.
3098) Herr August Wredow, Bildhauer und Professor aus Berlin.
3099) Herr Joseph Hofmann, Pfarrer aus Hausen.
3100) Herr Dr. Stieber, k. preuß. Polizei-Direktor mit Gemahlin aus Berlin.
3101) Herr P. Ludwig, Carm. disc. aus Würzburg.
3102) Herr Baron von Würzburg, Rittmeister aus München.
3103) Herr C J. E. Lavaysse de Chateaubourg, Proprietär mit Gemahlin aus Paris.
3104) Herr Isidor Richter, Banquier aus Breslau.
3105) Fräulein Lavaysse de Chateaubourg aus Paris.
3106) Herr P. Rosenthal, Kaufmann aus Erfurt.
3107) Herr Schmitt, Kaufmann mit Gemahlin aus Erlangen.
3108) Herr Happe, Mechanikus aus Offenbach bei Landau in der Rheinpfalz.
3109) Herr J. L. Schwab, Privatier aus Rimpar.
3110) Frau M. Hipfel mit Kind aus Würzburg.
3111) Herr Schnür, Kreisgerichts-Direktor aus Koburg.

3112) Herr Dr. Meyer, General-Superintendent und Ober-Consistorialrath von da.

3113) Herr Heinrich Gebhard, Kaufmann aus Nürnberg.

3114) Herr Adam Sengfelder, Oekonom aus Geroldshausen.

3115) Herr Joseph Weissenfeld mit Gemahlin und Frl. Tochter aus Fürth.

3116) Frau Josepha Laini aus Würzburg.

3117) Herr M. Cardozzo, Rentier aus Brasilien.

3118) Herr Dr. jur. Preller aus Hamburg.

3119) Herr E. Chylinski, Gutbesitzer aus Podolien.

3120) Herr Joseph Lachowicki Czechowicz, kais. russ. Beamte aus Warschau.

3121) Herr Anton Orlowski, Gutsbesitzer mit Bedienung aus Volhynien.

3122) Frau Caroline Behr, Regierungs-Sekretärs-Wittwe aus Neustadt a/S.

3123) Herr Hoffmann, Kaufmann aus Koburg.

3124) Fräulein Katharina Zapf aus Hammelburg.

3125) Herr Dr. med. Franz Seitz, k. Universitäts-Professor aus München.

3126) Herr W. Chr. Kraus, Lehrer aus Nürnberg.

3127) Herr Dr. Rudolph Wagner, Professor mit Familie aus Würzburg.

3128) Herr Dr. Theodor Heyse aus Rom.

Summe der Personenzahl 5072.

---

praes. 3. Sept. 1861. 4182.

Bad Brückenau.

(20. August bis 1. September.)

353. Herr W. C. Junius van Hemert aus Haag.
354. Herr Knuyse de Mey von da.
355. Herr Dorner, k. Regierungsrath aus Würzburg.
356. Herr Benkieser, Kaufmann aus Pforzheim.
357. Herr Saggel, Caffetier aus Würzburg.
358. Frau Waele, Rentmeistersgattin aus Fulda.
359—360. Frau Masche mit Frl. Tochter aus Stettin.
361—362. Herr Landrichter Hauck mit Frl. Tochter aus Würzburg.
363. Herr Zorn, Stadtprediger aus Kitzingen.
364. Herr Hartmann, Stadtkaplan aus Würzburg.
365. Frl. Katz, Kaufmanustochter von Hammelburg.
366—367. Frau Gräfin von Deym aus Speyer und Frl. Molitor aus Aschaffenburg.
368. Herr Professor Dr. Leydig von Tübingen.
369/77. Herr Graf Rossi mit Familie und Herr Georg Christ mit Familie aus Brüssel.
378. Frau Hornschuh aus Kitzingen.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. Sept. 1861. 4195.

(Volkach.) Der erledigte erste Knabenschul- und Chorregentendienst zu Volkach wird zufolge h. Regierungs-Entschließung vom 29. August l. Js. Nr. 44322/36634 hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß von den fassionsmäßigen Diensterträgnissen zu 456 fl. 55¼ kr. 90 fl. dem quiescirten Lehrer abzugeben sind.

Die Zahl der Werktagsschüler beträgt 68.

Gesuche mit Zeugnissen über musikalische Befähigung sind binnen 3 Wochen anher zu senden.

Untereisenheim, den 3. September 1861.

Kgl. Distrikts-Schulinspektion.

Knorz.

2.

praes. 4. September 1861. 4194.

(Würzburg.) Die Vertheilung der Renten aus der zum Andenken des Fürstbischofs Franz Ludwig errichteten Stiftung für gewerbtreibende Bürger der

Die Renten der zum Andenken des Fürstbischofs Franz Ludwig errichteten Stiftung sollen zur Unterstützung solcher dahiesigen gewerbtreibenden Bürger verwendet werden, welche nicht gänzlich verarmt, jedoch ohne ihr Verschulden in bedrängte Lage gerathen und einer Hülfe z. B. behufs Anschaffung der für den Betrieb ihres Gewerbes erforderlichen Materialien benöthiget und bedürftig sind.

Wer eine solche Unterstützung ansprechen will, hat sein Gesuch längstens bis

Dienstag den 24. September d. Jrs.

um so gewisser schriftlich oder mündlich zu Protokoll hierorts anzubringen, als auf später angebrachte Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, am 1. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

3.

(3) 2. praes. 1. September 1861. 2103.

(Würzburg.) Peter Horneber, Kaminkehrer und Geschäftsführer in Bensheim im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und Damenkleidermacherin Elise Truckenmüller von hier haben durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen zu schließenden ehelichen Verbindung, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen nicht nur die eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Gewerbs- und Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kißing.

Huberti.

4.

praes. 4. September 1861. 2115.

(Heidingsfeld.) Verlassenschaft der Anna Müller, ledig, von Heidingsfeld betr.

Etwaige Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß der ledigen Näherin Anna Müller von Heidingsfeld sind

Donnerstag den 12. September l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberlassung der vorhandenen Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 4. September 1861. 2117.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 11. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

zu Unterleinach 2 Ochsen, taxirt auf 200 fl., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich versteigert.

Würzburg, am 27. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 3. September 1861. 2109.

(Kahl a/M.) In dem Concurse des Müllers Nikolaus Breitenbach zu Kahl a/M. wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom

Samstag den 7. September d. Js.

an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 20. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tr.-Nr. 9870. Müller.

7.

praes. 3. September 1861. 4185.

(Oberlauringen.) Am Freitag den 30. v. Mts. Mittags von 1/212—1/22 Uhr wurde in dem Wohnhause des Karl Nürnberger zu Oberlauringen eingebrochen und ein Sauerwasserkrug mit Branntwein, 2 fl. 30 kr. meistentheils aus Sechsern, eine dunkelblaue Tuchweste mit stehendem Kragen, zwei Reihen Hornknöpfen und mit blau- und weißgestreiftem Barchent gefüttert, zwei neue Mannshemden von Leinen mit Baumwollen-Einschuß, ein battistenes Mannshemd und ein schon sehr altes Mannshemd mit angesetztem Kragen und französischen Aermeln und endlich ein seidenes Frauenhalstuch mit blauen und grünen Blumen und Fransen entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den ledigen Dienstknecht Adam Junker von Oberlauringen, welcher einem jedoch noch unverbürgtem Gerüchte zufolge mit einer Weibsperson aus Gersfeld Bekanntschaft und mit derselben zu gleicher Zeit auf einem Hofe in der Nähe von Schweinfurt gedient haben soll.

Auf Grund des Art. 114 und 119 Ziff. 3 und 4 Thl. II des St.-G.-B. wird gegen diesen Adam Junker die provisorische Verhaftung verfügt und ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu vollziehen, den Junker zu visitiren, ihm gegebenen Falles die gestohlenen Objekte abzunehmen und hieher zu senden, ihn selbst aber in die Frohnfeste zu Hofheim abliefern zu lassen.

Hofheim, den 2. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

8.

praes. 3 September 1861. 4181.

(Rütschenhausen.) Am Montag den 26. l. Mts. entkamen aus dem Wirthshause zu Rütschenhausen ein Paar fast noch ganz neue raupenlederne Halbstiefel über 2 Leisten gefertigt, mit schmalen Absätzen und Eisen und eine Weste von blauwollenem Stoff mit schwarzen Tupfen.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen Burschen in den 20er Jahren, ziemlich korpulent, von mittlerer Größe mit einem russisch grünen Rock, einer dunklen Hose und einer Schirmmütze bekleidet, in dessen Begleitung sich ein 2. Bursche von ziemlicher Größe mit blondem Haar, einem weißlichen Schnurrbart, einem dunklen Rock und einer Schildkappe bekleidet, sowie eine Weibsperson in den 40er Jahren, ziemlich groß mit einem stark gebräunten Gesichte und mit einem schwarzen, weißgetupften Kleide angethan, befanden.

Der letztere Bursche trug einen Strohkober und ein Bündelchen, das Weibsbild einen Regenschirm.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 31. August 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

9.

praes. 3. September 1861. 4180.

(Karlstadt.) In der Nacht vom 22/23. d. Mts. wurde aus der verschlossenen Scheune des Conditors Georg Schuhmann von hier mittelst Einschleichens und Absprengens des an der Scheuerthüre befindlichen Schlosses beiläufig 1/8 Schäffel Gerste, im Werthe von 6 fl., entwendet; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 30. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

praes. 4. September 1861. 4193.

(Untersambach.) Am 23. vor. Mts. zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags wurden zu Untersambach die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) ein schwarztuchener Wams mit
2) einem darin gewesenen rothen Sacktuche,
3) eine hölzerne Tabakspfeife mit einem glatten silbernen Beschläge,
4) eine blautuchene Hose,
5) ein blautuchener Wams mit Sarsinettfutter,
6) eine schwarztuchene Weste mit 2 Reihen Knöpfen von blaulichtem Glase,
7) eine geblumte Tuchweste,
8) ein schwarzseidenes Halstuch,
9) eine hellgraue Bookskinhose,
10) eine schwarze Weste,
11) fünf bis 6 neue baumwollene Mannshemden,
12) ein dunkelrothes Sacktuch,
13) eine schwarztuchene Schildkappe,
14) eine silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und zwei messingenen Schlüsseln an einer Kordel, auf der Rückseite zum Aufziehen,
15) ein Uhrgehäus von Schildkrot.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter, als welcher eine Mannsperson, 23—24 Jahre alt, von mittlerer Größe, gesunden Ansehens, mit einem runden Gesichte und den Steigerwalddialekt sprechend, bezeichnet wird.

Gerolzhofen, den 2. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

11.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 4164.

(Oberbach.) Am Samstag den 10. d. Mts. ging em ledigen Kaspar Gierz, Sohn des Krugfabrikanten Anton Gierz von Oberbach, wahrscheinlich auf dem Wege zwischen Römershag und der sogenannten Banseumühle das unten beschriebene Portemonnaie mit Inhalt zu Verlust.

Dem Ueberbringer wird 1 fl. 45 kr. Belohnung zugesichert.

Ich verfüge andurch Spähe.

Hammelburg, den 31. August 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Das Portemonnaie ist von schwarzem Leder, hat ein gelbes Schloß und enthielt eine preußische Doppellouisdor, ein österreichisches Guldenzehnkreuzerstück, sowie etwa einen Gulden an Sechsern, Groschen und Kreuzern.

12.

praes. 3. September 1861. 4179.

(Wernfeld.) In der Zeit vom 19. bis 26. August l. J. wurde der Opferstock in der Kapelle bei Wernfeld zu bestehlen versucht, und hat der Dieb das große Hängschloß am äußern Verschluß, wie es scheint mit einem Meisel erbrochen und mit Ausnahme der vorderen abgesprengten Seite mit fortgenommen.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 31. August 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 3. September 1861. 2110.

(Obereßfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen der Johann Georg Ullrich Eheleute zu Obereßfeld, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Holzhalle, Scheuer, Hofraum mit Brunnen und Pflanzengarten beim Haus und Wiesengarten hinter der Scheuer Pl.-Nr. 4 a und b und 5 mit einer Fläche von 651 Dez. auf 975 fl. gewerthet, dann in den Pl.-Nr. 203, 249 $^{1}/_{12}$, 320, 449, 542, 614 $^{1}/_{4}$, 646 $^{1}/_{3}$, 773 $^{1}/_{14}$, 861 $^{1}/_{39}$, 861 $^{1}/_{46}$, 972, 983, 1015, 1138, 1149, 1150, 1159, 1916, 1918, 1934, 1982, 2003, 2223, 2323 a u. b, 2334, 2344, 2350, 2356, 2558, 2645, 2669 $^{1}/_{11}$, 2674 $^{1}/_{2}$,

2639, 2740½, 2773, 2948, 2986, 3139, 3170½ a u. b, 3187, 3260, 522, 3206, 2037, 1587, 1588, 1756, 1939, 2326, 2612, 2823, 1444, 2389, 2391, 1964, theils Acker-, theils Kraut- und Wiesenland mit einem Flächeninhalte von 21 Tgw. 903 Dez. und im Schätzungswerthe zu 1326 fl., sämmtliches auf Obereßfelder Markung, endlich in den auf Untereßfelder Markung gelegenen Artfeldern, Pl.-Nr. 318, 303, 933, 597 Dez., geschätzt auf 69 fl., am

Mittwoch den 16. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr

zu Obereßfeld öffentlich aufgestrichen, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königshofen, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

14.

praes. 3. September 1861. 4184.

(Tann.) Polizeiuntersuchung gegen Johann Adam Gerstung von Tann und Compl. wegen Entwendung.

Dem Streuner Peter Strauß von Tann, welcher von Hause, unbekannt wo, abwesend ist, ist ein Polizeistrafbeschluß zu puliciren.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiernach geziemend ersucht, auf denselben Spähe verfügen und ihn im Falle Habhaftwerdens mittelst Schubes hieher instradiren zu wollen.

Hilders, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

15.

praes. 3. September 1861. 2111.

(Kleinwallstadt.) In Sache des Cornelius Röhl von Obernau gegen Michael Neumann Eheleute von Kleinwallstadt, Darlehen betr., wird zur gerichtlichen Versteigerung nachstehender Realität der beklagtischen Eheleute im Exekutionswege, als:

Pl.-Nr. 45 zu 406 Dez. ein zweistöckiges steinernes neues Wohnhaus, ohne Hs.-Nr., mit Garten und Pflanzengarten an der Hauptstraße, taxirt auf 1500 fl.,

Termin auf

Freitag den 18. Oktober l. J. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kleinwallstadt anberaumt, wobei der Zuschlag nach § 64 des Hyp.-Ges. und §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Obernburg, den 17. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

16.

praes. 3. Sept. 1861. 2112.

(Gollmuthhausen.) Friedrich Weller, lediger Müllergeselle von Gollmuthhausen, beabsichtigt nach dem Herzogthume Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Dienstag den 17. k. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

17.

praes. 3. Sept. 1861. 2113.

(Frankenbrunn.) In Sachen der Kirchenstiftung Heßlos gegen Peter Bau von Frankenbrunn Hypothekenzinsen betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das beklagtische Grundvermögen am

Mittwoch den 11. September Mittags 2 Uhr loco Frankenbrunn durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Verzeichniß der Gütertaxe bei Gericht eingesehen werden kann und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Hammelburg, den 13. August 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

praes. 4. September 1861. 4191.

(Obervolkach.) In Sache Schweinfest Dorothea von Spielhof und deren Kinds-Curatel gegen Saueracker Kaspar von Obervolkach, Vaterschaft und Alimente betr., wird zum Sühne-Versuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre, Tagfahrt auf

Freitag den 4. Oktober l. Jrs. Vorm. 8 Uhr dahier bei Vermeidung des Kosten-Ersatzes für die nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinende Partei anberaumt.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte wird aufgefordert, im Nichterscheinungsfalle bis zum Termine einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigens alle Erlasse durch Anheften an's Gerichtsbrett als gehörig insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage liegt hierorts zur Empfangnahme bereit.

Volkach, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

praes. 3. September 1861. 4186.

(Traustadt.) Am

Montag den 16. September d. Js., früh 9 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Traustadt aus verschiedenen Abtheilungen des kgl Forstreviers Hundelshausen an zufälligen Ergebnissen versteigert:

10 Abschnitte Eichen-Holländer-Commerzialholz,
28 " Eichen-,
2 " Rothbuchen-,
1 " Weißbuchen-,
1 " Eschen-,
8 " Kiefern-,
3 " Aspen,
6 " Linden-Bau- und Nutzholz,
½ Klafter Eichen Müssel, I. Classe,
1¾ " " " II. Classe,
8 " " " III. Classe,
104 " Buchen-, Eichen-, Kiefern- u. Aspen-Brennholz,
9⅓ " Buchen- und Eichen-Stockholz,
6¾ Hundert Buchen- und Eichen-Wellen.

Die Bedingnisse werden am Verstrichs-Termine bekannt gemacht.

Hundelshausen, am 31. August 1861.

Der kgl. Revierförster.

Drescher.

20.

(2) 2. praes. 2. September 1861. 4172.

(Breitenbrunn.

Samstag den 14. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr werden an der Forstwartswohnung zu Breitenbrunn aus verschiedenen Abtheilungen des Reviers Altenbuch an zufälligen Ergebnissen nachstehende Holzsortimente, als:

6 Eichen-Bauholz-Abschnitte,
20 Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
820 Stück fichtene Nutzholz-Stangen,

3¼ Klafter 3schuhiges Eichen-Nüsselholz, I., II. und III. Cl.,

30½ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,

22 Klafter Eichen-Knorz-, Ast- und Abstandholz,

67,600 kleine Buchen-Wellen und

5 alte unbrauchbar gewordene Wildparkthore,

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Altenbuch, den 30. August 1861.

Der k. Revierförster.

Lamprecht.

21.

praes. 2. September 1861. 4174.

(Mittelsteinach.) Nachdem ungeachtet Ausschreibens vom 16. Oktober 1860 Thomas Luckert von Mittelsteinach, k. Landgerichts Burgebrach, sich zur Publikation eines gegen ihn erlassenen Polizeibeschlusses nicht sistirt hat, so wird ihm auf diesem Wege eröffnet, daß die Publikation durch Anschlag an die Amtstafel auf die Dauer von 14 Tagen bewerkstelligt werden wird.

Miltenberg, den 29 August 1861.

Der Stadtmagistrat.

Vierneisel.

Klöpffer.

Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1) 1. Der Verein für Hebung der Pferdezucht in Unterfranken wird zu Neustadt a/S.

Montag den 16. September 1861

Morgens 9 Uhr

beiläufig 36 Stück edler Fohlen aus dem k. hannöver'schen und fürstlich Lippe'schen Landgestüte öffentlich verstreichen lassen.

Zum Striche wird jeder in Unterfranken Wohnende oder Begüterte zugelassen. Nach dem Striche wird sofort die statutengemäße Verloosung von 6—8 Fohlen unter den anwesenden oder nach Vorschrift der Satzungen vertretenen Vereinsmitgliedern vorgenommen.

Am Nachmittage findet die jährliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder statt.

Neustadt a/S., den 1. September 1861.

Der I. Vorstand des unterfränkischen Pferdezucht-Vereines:

Freiherr von Gebsattel.

---

2) 1. Ein Rentamtsgehilfe, der fast in allen Theilen der rentamtlichen Praxis, namentlich in der Rechnungsstellung, sowie den laufenden Geschäften verwendet wurde und dafür empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht anderweitig bei einem k. Rentamte oder Rechnungskanzlei placirt zu werden, und bittet, etwaige Anfragen deshalb an die Redaktion ds. Bl. portofrei zu übersenden.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Felix Georg Adam Grimm, Oekonom von Kleinrinderfeld, mit Apollonia Regina Langhirt von Waldbrunn.

In der Augustiner-Kirche:

Herrm. Albrecht, prakt. Arzt in Mühldorf, mit Babette Martin, Privatiers-Tochter von hier.

In der Franziskanerkirche.

Johann Behringer aus Prichsenstadt mit Margaretha Schüblein aus Kirchschönbach.

Gestorben.

Franz Hartling, Kleiderhändler, 70 J. 4 M.

Eugen Friedreich, Professors-Kind, ¼ J.

Viktoria Henschel, Expeditors-Kind, 5 M.

Moses Forchheimer, Privatier, 90 J.

Beilage
zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 202. Würzburg, den 6. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 31. August 1861. 4153.

(Würzburg.) Die Aufnahmsprüfungen für alle Schüler, welche in eine Klasse der lateinischen Schule oder in eine der drei oberen Gymnasialklassen einzutreten wünschen, beginnen am 1. Oktober laufenden Jahres früh 7 Uhr.

Um diese Zeit hat der Prüfling in dem betreffenden Klassenzimmer des Studiengebäudes pünktlich zu erscheinen. Anmeldungen, welche nach bereits begonnener schriftlicher Prüfung erfolgen, können durchaus nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiebei hat der Prüfling amtliche Zeugnisse über Geburt, Impfung, Unterricht und Sitten und, insoferne er die Vergünstigung eines armen Schülers nachsuchen zu können glaubt, ein specificirtes, nach Form und Inhalt beglaubigtes Vermögenszeugniß sogleich vorzulegen; denn nachgebrachte Vermögenszeugnisse können keine Berücksichtigung mehr finden.

Prüflinge, welche bereits einmal an der Anstalt waren, sind von Vorlage eines Geburtszeugnisses und Impfungsscheines befreit.

Die Vergünstigung, unter die Zahl armer Schüler aufgenommen zu werden, wird nur bei ganz besonderer Dürftigkeit gewährt, da seit dem Wegfall der Repetitionen und folglich auch des hiefür zu entrichtenden Honorars die Leistungen selbst der zahlungsfähigen Schüler sehr unbedeutend geworden sind.

Studienschüler, welche von anderen Anstalten in die hiesige einzutreten beabsichtigen, haben unter Beibringung der älterlichen Zustimmung und unter Vorlage sämmtlicher früheren Studienzeugnisse während der Ferien (und zwar längstens bis zum 24. September) bei dem Studien-Rektorate schriftlich nachzusuchen unter Angabe der wahrhaft dringenden Gründe — denn ohne solche ist der Anstaltwechsel immer bedenklich — und eben dieses gilt auch für den Privatschüler, dessen Unterrichtszeugniß specificirt sein muß.

Das nach der rev. Schul-Ordnung vorgeschriebene Alter zum Eintritte in die 1. Lateinklasse ist auf das 10. bis incl. 13. Lebensjahr festgesetzt. Nach dem vollendeten 13. Lebensjahre wird kein Knabe mehr ohne besondere Altersdispens, welche die k. Regierung, Kammer des Innern, zu ertheilen hat, in die unterste Klasse zugelassen, was stufenweise auch für die höheren Klassen gilt.

Am 7. Oktober früh 8 Uhr wird in allen Klassen des k. Gymnasium und der Lateinschule dahier die Haupt-Inscription für das Studienjahr 1861/62 vorgenommen werden.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königl. Bayer. Studien-Rektorat Würzburg.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studien-Rektor.

2.

praes. 5. September 1861. 2125.

(Waldbüttelbrunn.) In dem Concurse des Bierbrauers Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wird das dem Gemeinschuldner gehörige, in Waldbüttelbrunn gelegene, und auf 5000 fl. gewerthete Anwesen, Pl.-Nr. 183 a b und 184, bestehend aus einem Wohnhause mit Brauhause, Stallung, Schweinstall und Hofraum, einer neugebauten Scheuer, Wurzgarten und Baumgarten, unter welchen sich 2 Sommerbierkeller befinden, sammt den übrigen zur Masse gehörigen und auf 1312 fl. taxirten Grundstücken, am

Donnerstag den 17. Oktober l. Jrs. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Waldbüttelbrunn öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem Beschlusse der Gläubigermehrheit das häusliche Anwesen des Gemeinschuldners gegen baar Geld, zahlbar ¼ Jahr nach erfolgtem Zuschlag, das übrige Grundvermögen dagegen auf 4 Zielfristen, Martini 1862 mit 1865, unter Beilegung 4% Zinsen verstrichen wird.

Der Zuschlag erfolgt mit Erreichung der Taxe und bleibt der Meistbietende für den Fall eine nochmalige Versteigerung erfolgen sollte, so lange an sein gelegtes Meistgebot gebunden, bis ein höheres Gebot erfolgt ist.

Für den Fall, daß an diesem Termine bei dem Verstriche des häuslichen Anwesens die Taxe erreicht wird, so kommt nach beendigtem Verstriche des Grundvermögens sofort das gesammte Mobiliarvermögen des Gemeinschuldners zum Verstriche.

Dasselbe besteht in 2 Kühen, 1 Kalb, 2 Schweinsläufern, Hühnern, Fässern, Futter-Vorräthen, Brau-, Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften und geschieht die Versteigerung gegen Baarzahlung.

Das Inventar und Schätzungsprotokoll, sowie die näheren Bedingungen des Verstriches können bis zu dem Versteigerungstage von den Kaufslustigen in der Registratur des Unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Gessner.

3.

praes. 4. September 1861. 2116.

(Steinbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Andreas Freudenberger von Steinbach, im Gesammt-Taxwerthe von 731 fl., am

Mittwoch den 18. September 1861 Mittags 1 Uhr

in Steinbach dem öffentlichen Verstriche unterstellt und wird der Zuschlag bei erreichter Taxe ertheilt.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 24. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 4. September 1861. 4196.

(Langendorf.) Dem Webergesellen Georg Fehn von Langendorf und Urban Feineis, Schuhmachergeselle von Höchberg, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle des Bekanntwerdens derselben anher namhaft zu machen.

Würzburg, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 3. September 1861. 2106.

(Großostheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Agatha Carnier Wittwe zu Großostheim zugehörige Wohnhaus, Pl.-Nr. 67 — 104 Dez., sammt Stallung, Scheuer, Schweinstall und Hofraum, ferner die Grundstücke Pl.-Nr. 6705, 2480, 7903½, 14146, 5512, 13285, 14319, 13058, 13983, 8004, 8120, 4772, wiederholt am

Montag den 16. September l. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Großostheim gegen Baarzahlung versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß zufolge §. 99 der Novelle von 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Aschaffenburg, den 27. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 10,028 und 10,081. Müller.

6.

(3) 2. praes. 4. Juli 1861. 1720.

(Amersbach.) Auf dem Grundvermögen des Johann Alig von Amersbach ist im Hypothekenbuche für Amersbach Bd. I. Seite 365—390, dann für Geiselbach Bd. II. Seite 87—92 zu Gunsten der drei Kinder des Johann Alig aus dessen erster Ehe: Johann, Margaretha und Johann Georg, eine Caution für das Mutterzut derselben im Betrage zu 1142 fl. eingetragen.

Auf den Antrag des Johann Alig von Amersbach werden nunmehr, nachdem die erstehelichen Kinder desselben längst ausgewandert und unbekannt wo abwesend, auch vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet dreißig Jahre verstrichen sind, dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger, sowie überhaupt Alle, welche auf die eingetragene Forderung und Hypothek ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der Anheftung dieser Aufforderung an ihre Rechte hierorts anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines auf weiteren Antrag des Johann Alig der Anspruch als erloschen erklärt und die Caution im Hypothekenbuche a. a. O. gelöscht werden würde.

Aschaffenburg, 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 8281. Müller.

7.

(2) 1. praes. 4. September 1861. 4190.

(Obereschenbach.) Im Schuldenwesen der Barbara Kreß von Obereschenbach wird der Gemeinschuldnerin und den sämmtlichen Interessenten bekannt gegeben, daß der Locations- und Distributionsbescheid vom Heutigen 30 Tage lang vom 10. September 1861 an der Gerichtstafel des k. Landgerichts Hammelburg statt der Verkündigung angeheftet ist, und daß abgesehen von etwaigen Rechtsmitteln gegen das Erkenntniß über Liquidität und Priorität etwaige Erinnerungen gegen die Ausscheidung der Massen und gegen die Distribution binnen 30 Tagen dahier im Geschäftszimmer Nr. 32 bei Meidung des Ausschlusses und der anzunehmenden Anerkennung vorgebracht werden müssen.

Neustadt a/S., den 28. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. V.

Ruppert, Rath.

Hippell.

8.

praes. 4. September 1861. 4199.

(Frankenbrunn.) Der Eisenbahnarbeiter Michel Reder von Frankenbrunn, k. Landgerichts Hammelburg, ist in einer hierorts anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthaltsort des ꝛc. Reder zur Zeit unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir solchen im Falle der Ermittlung sofort mitzutheilen.

Ich bemerke dabei, daß sich genannter Reder in Gesellschaft seiner Concubine der ledigen Christiana Voit von Martinlanitz, k. Landgerichts Rehau, herumtreibt.

Hammelburg, den 3. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

(2) 1. praes. 4. September 1861. 4200.

(Fuchsstadt.) Am Freitag den 23. v. M. wurde auf Fuchsstadter Markung und zwar im Distrikte Pfitzenthal ein großer tragbarer Birnbaum, im Werthe zu 15 Gulden, und Tags darauf im Distrikte Zimmerberg ein weiterer Birnbaum, im Werthe von 8 Gulden, angezündet und so zu Grunde gerichtet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 3. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

10.

(2) 1. praes. 4. September 1861. 4201.

(Sulzthal.) In der Zeit vom Dienstag den 20. bis Freitag den 23. vor. Mts. wurden dem Bierbrauer Johann Kaspar Benkert zu Sulzthal, k. Landgerichts Euerdorf, aus der verschlossenen Bodenkammer seines Wohnhauses 5 bis 6 Riemen gedörrten Schweinesleisches entwendet.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 3. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 3. September 1861. 2114.

(Obernbreit.) In der Verlassenschaft der Maria Katharina Hirt, Wittwe von Obernbreit, werden am

Donnerstag den 19. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit die in der Steuergemeinde Obernbreit liegenden Grundobjekte, als:

Pl.-Nr. 1844, 1,130 Dez. Acker am Gnodsheimer Bücklein,

Pl.-Nr. 2676, 0,381 Dez. Acker in den 7 Bäumen,

Pl.-Nr. 4571, 0,775 Dez. Acker am Bernheimer Weg,

versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Sodann wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Passiven auf

Freitag den 20. September d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Marktbreit, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß. Reuß.

12.

(3) 2. praes. 4. Juli 1861. 1716.

(Iffigheim.) Im Hypothekenbuche für Iffigheim Bd. II S. 1327 ist auf dem Grundobjekte

Pl.-Nr. 1442 0,55 Dez. Acker am Mohnweg

unterm 26. Mai 1826 für die Vormundschaft über Elisabetha Beigel von Iffigheim ein zu 5% verzinslicher Kaufschilling von 110 fl. eingetragen.

Nachdem seit dem Eintrage der Hypothek 34 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers im Himblicke auf §. 82 des Hyp.-Ges. derjenige, der auf der Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Monaten bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Marktbreit, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Eitzenbeiß.

Reuß.

13.

praes. 4. September 1861. 4189.

(Eibelstadt.) Einem Angehörigen der Gemeinde Eibelstadt, welcher sich im Felde in der Nähe dieses Ortes am 22. v. M. zum Schlafen niedergelegt hatte, wurde aus seiner Weste seine Uhr mit einem Gehäuse von Tombach, einem weißen Zifferblatte mit römischen Ziffern und Stahlzeigern, dann 21 kr. an 3 Sechskreuzer- und einem Groschenstücke entwendet.

Die Uhr ist insbesondere daran kenntlich, daß die Stelle, an welcher sich die Ziffer 11 befinden sollte, am Zifferblatte ausgesprungen ist.

Etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Urhebers dieser Entwendung und der gestohlenen Gegenstände sind der unterfertigten k. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Gerlach, Ass.

14.

praes. 3. September 1861. 4187.

(Altenstein.) Der Israelite Seligmann Bamberger von Altenstein, welcher sich dahier in Untersuchung befindet und zu vernehmen ist, hat sich von seiner Heimath entfernt und konnte bisher dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Es ergeht deßhalb an alle Behörden das Ersuchen, denselben im Falle des Betretens mit Zwangsvorweis in seine Heimath zu verweisen und falls derselbe auf dem Bettel betreten werden sollte, denselben ohne Weiteres auf dem Schube hieher abliefern zu lassen.

Ebern, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

15.

praes. 4. September 1861. 2119.

(Laudenbach.) Simon Islaub aus Eculberg, zur Zeit Pachtwirth in Laudenbach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten zum Zwecke gütlicher Abfindung mit denselben.

Deshalb wurde Tagfahrt zur Schuldenliquidation, sowie Beschlußfassung auf

Donnerstag den 12. September 1861
Vormittags 8 Uhr

hier anberaumt und Ladung unter der Rechtsfolge erlassen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger mit den gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden gelten, auf unbekannte aber Rücksicht nicht genommen würde.

Miltenberg, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

B. d.

Kießling, Ass.

16.

praes. 4. September 1861. 2118.

(Obernburg.) In der Kuratelsache über den abwesenden Johann Benz von Obernburg wird, nachdem sich Johann Benz weder in Person, noch durch legitimirte Erben in der durch Ausschreiben vom 9. April l.

Js. zur Empfangnahme seines Vermögens dahier gemeldet hat, daß derselbe nach dem von seinem nächsten Verwandten in gesetzlicher Form geleisteten Verschollenheitseid 50 Jahre vom Hause abwesend ist, in welchem Falle nach dem Landrechte der Tod des Abwesenden präsumirt wird und die sofortige Beerbung desselben eintritt, die Erben das Vermögen bereits nutznießlich und gegen Kaution besitzen,

1) Johann Benz für todt erklärt,
2) dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als freies Eigenthum ausgehändigt und sofort
3) die gestellten Cautionen gelöscht, und
4) von diesen die Kosten des Verfahrens erhoben.

Obernburg, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Ass.

17.

praes. 5. Sept. 1861. 2123.

(Waltershausen.) Josephine Streng aus Waltershausen beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern nach dem Herzogthume Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselbe wird auf

Dinstag den 17. d. M. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

18.

praes. 5. Sept. 1861. 2121.

(Rehweiler.) In der Verschollenheits-Sache des Pfarrerssohnes Johann Adam Martin Hahn von Rehweiler wird von dem unterfertigten Gerichte beschlossen:

1) Johann Adam Martin Hahn sei für todt zu erklären,
2) dessen kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu 7855 fl. 17$^{3}/_{4}$ kr. an die legitimirten nächsten Seitenverwandten desselben ohne Caution hinaus zu geben,
3) die Kosten seien von der Masse in Abzug zu bringen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wiesentheid, den 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

19.

praes. 5. September 1861. 4202.

(Winterhausen) Martin Höchstetter, jung von Winterhausen, hat das ihm unterm 7. l. M. von der unterfertigten k. Behörde ausgestellte Certifikat, über seine Berechtigung zum Getreideunterhandel, auf dem Wege zwischen Ochsenfurt und Winterhausen verloren.

Zur Verhütung eines etwaigen Mißbrauches dieser Urkunde wird dieß unter der Aufforderung veröffentlicht, im Falle der Auffindung derselben sie der unterfertigten k. Behörde zu übergeben.

Ochsenfurt, den 9. August 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Gerlach, Assessor.

20.

praes. 5. September 1861. 4203.

(Kleinsteinach.) Der ledige Zieglergeselle Johann Georg Barth von Kleinsteinach ist hier in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man alle Polizeibehörden, denselben zu ermitteln und anher anzuzeigen.

Kitzingen, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Krämer, l. Assessor.

21.

praes. 5. September 1861. 2120.

(Hösbach.) Ansprüche an den Nachlaß der Johann Sauer II Wittwe Anna Eva, geb. Lippert von Hösbach, sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßauseinandersetzung am

Samstag den 14. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. D. d. Vor.

Kopp, Ass.

Maier, Ass.

22.

praes. 5. Sept. 1861. 2124.

(Wülfershausen.) An mehreren Gemeindegebäulichkeiten zu Wülfershausen sind bedeutende Reparaturen nothwendig.

Die Arbeiten entziffern sich, wie folgt:

Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	156 fl.	11 kr.
Zimmermanns-Arbeiten	90 fl.	45 kr.
Mühlarzt-Arbeiten	12 fl.	48 kr.
Schreiner-Arbeiten	24 fl.	5 kr.
Schlosser-Arbeiten	10 fl.	30 kr.
Tüncher-Arbeiten	34 fl.	47 kr.
Glaser-Arbeiten	24 fl.	53 kr.
Dachdecker-Arbeiten	27 fl.	8 kr.
In Summa	380 fl.	7 kr.

Tagfahrt zur Veraccordirung dieser Arbeiten wird

auf Samstag den 14. d. M. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Fähigkeit und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Pläne und Kostenvoranschlag liegen zur Einsicht dahier offen.

Königshofen, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

23.

praes. 5. September 1861. 2122.

(Gerolzhofen.) Die Arbeiten des Neubaues einer Straße von hier gegen Wiebelsberg, welche auf 6812 fl. veranschlagt sind, werden am

Donnerstag den 12. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich versteichen, was Strichsliebhabern bekannt gegeben wird.

Der Kosten-Voranschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 3. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Päbst.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. **Ankündigung**

bezüglich des weiblichen Erziehungs-Instituts im Ursulinerkloster zu Würzburg für das Schul-Jahr 1861/62.

Das Ursuliner-Kloster zu **Würzburg** macht bezüglich des mit demselben verbundenen Pensionats für weibliche Erziehung für das bevorstehende Schuljahr Folgendes bekannt:

1) Es werden Mädchen vom 6ten bis zum 16ten Lebensjahre aus höheren und bürgerlichen, selbst adelichen Familien aufgenommen; ausnahmsweise auch ältere.

2) Der Eintritt geschieht **am 1. Oktober**, in besonderen Fällen nur zu einer andern Zeit, sowie auch im Laufe des Schuljahres ohne erhebliche Gründe ein Austritt nicht stattfindet.

3) Die Anmeldung zur Aufnahme hat wenigstens **14 Tage** vor oben angegebener Zeit zu geschehen.

4) Der Unterricht in den gewöhnlichen Schul-Lehrgegenständen mit Inbegriff des Französischen und Englischen, des Unterrichts im Zeichnen, im Gesang und Clavierspiel und in den weiblichen Handarbeiten ist unentgeltlich.

5) Für Kost und Pflege sind zu zahlen **180 fl.** für Jene, welche in ganzer, **100 fl.** für Jene, welche in halber Pflege sind. Auch findet eine Viertels-Pflege statt.

6) Kosten für ärztliche Hülfe, Kleidung, Arbeitsmaterial &c. sind besonders zu verrechnen.

7) Was Zöglinge beim Eintritte an Kleidungsstücken, weisser Wäsche &c. mitzubringen haben, werden die verehrlichen Aeltern aus dem Prospekte ersehen, welcher im Kloster abgegeben wird.

8) Da das Institut nur in der Religion, in der Liebe zu Gott und den Menschen seine tiefe Wurzel hat, so wird auch immer das geleistet werden, was christliche Aeltern erwarten, wenn Talent, Fleiss und guter Wille der Kinder im gehörigen Maasse mitwirken.

Würzburg, den 5. September 1861.

Oberin und Convent des Ursuliner-Frauenklosters.

2) 1. **Meierei-Verpachtung.**

Die unterm 29. v. M. vorgenommene Verpachtung des Meierhofes Rübenhausen hat die Genehmigung hoher Standesherrschaft nicht erhalten.

Es wird daher das fragliche Meiereigut mit seinen sämmtlichen in Nr. 169 dieses Blattes angegebenen Bestandtheilen der wiederholten Verpachtung ausgesetzt und zur Beachtung der Pachtliebhaber beigefügt, daß die Hingabe auf dem Wege der Submission erfolgt, und beßfallsige mit den nöthigen Nachweisen über besitzendes Vermögen, guten Leumund und Wirthschaftskenntnisse versehene Offerte

bis zum 18. d. Mts.

verschlossen dahier einzureichen sind, bis wohin sich auch wegen Einsichtnahme der Pachtobjecte und der Pachtbedingungen an die unterfertigte Behörde gewendet werden wolle.

Rübenhausen, am 3. September 1861.

Gräflich Castell'sches Domainenamt.
Löber, Kanzleirath.

Gestorben.

Barbara Back, Bürgerspitalpfründnerin, 69 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 203. Würzburg, den 7. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 2100.

(Wernfeld.) In der Konkurssache des Gastwirthes Paulus Schmitt von Wernfeld werden, nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses vom 23. v. M. die Rechtskraft erlangt hat, die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 26. September l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. Oktober l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 14. November l. J.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 28. November l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Meidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Arrangement versucht und die Verwerthung der Masse, sowie die Aufstellung eines Massekurators berathen werden. Diejenigen, welche an diesem Ediktstage nicht persönlich erscheinen und ihre Erklärung abgeben, werden dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse für zustimmend erachtet.

Würzburg, den 23. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach.

Fey.

2.

(2) 2. praes. 1. Sept. 1861. 2101.

(Karleburg.) Conkurs des Schmiedmeisters Nikolaus Selmann von Karleburg betr.

Nachdem der Schmiedmeister Nikolaus Selmann von Karleburg sich dem Conkursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und Begründung der Vorzugsrechte derselben auf
Mittwoch den 9. Oktober 1861;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweis auf
Montag den 4. November 1861;

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 25. November 1861

jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ungemach.

Weippert.

3.

praes. 6. Sept. 1861. 2126.

(Würzburg.)

Montag den 4. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 das auf 2400 fl. gewerthete Wohnhaus dahier, Distrikt II. Nro. 274 in der Pommersgasse, zwangsweise nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst kund gegeben, und solche Personen, welche dem Gerichte unbekannt sind, oder über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nicht zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie nicht am Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Jäger.

4.

(3) 3. praes. 1. September 1861. 2103.

(Würzburg.) Peter Hornelor, Kaminkehrer und Geschäftsführer in Bensheim im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und Dam[illegible]

von hier haben durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen zu schließenden ehelichen Verbindung, es mögen aus ihrer Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen nicht nur die eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Gewerbs- und Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 26. August 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Ungemach.

Kitzing.

Huberti.

5.

praes. 5. September 1861. 2132.

(Güntersleben.) Joseph Hummel, Gastwirth zu Güntersleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen ihrer Befriedigung zu treffen. Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Mittwoch den 25. September l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 27. August 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

(3) 2. praes. 6. August 1861. 1934.

(Marktherrnsheim.) In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Marktherrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

1) Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, geboren den 28. Dezember 1787, werde für tod erklärt,
2) sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg und Kaspar Beigel ohne Caution hinaus zu geben, und
3) seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit, den 12. Juli 1881.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

7.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 4163.

(Neustadt a/S.) Gemäß Art. 42 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch den Prüfungs-Ausschuß festgesetzten Gewerbsteuerlisten über die im Etatsjahre 1860/61 neu zur Steuer gezogenen Gewerbtreibenden von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der betheiligten Steuerpflichtigen im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes offen liegen, und daß mit dem Heutigen die 30tägige unerstreckliche Frist zur Abgabe etwaiger Reclamationen nach Anleitung der Art. 48—52 des obigen Gesetzes beginnt.

Neustadt a/S., den 30. August 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

Schneider.

8.

praes. 6. September 1861. 2127.

(Escherndorf.) In Sachen Instrumentenmacher Gilgen gegen Lehrer Planding von Escherndorf, Forder-

ung, wird der Strichstermin vom 12. September l. Js. bis auf Weiteres sistirt.

Volkach, am 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 6. September 1861. 4206.

(Kützberg.) Auswanderung der Margaretha Eilert von Kötzberg nach Nordamerika betr.

Margaretha Eilert, Taglöhnerin von Kützberg, und ihre Tochter Barbara wollen nach Nordamerika auswandern. Wer irgend welche Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 20. d. M. um so sicherer anzumelden, als sie außerdem unberücksichtigt bleiben.

Werneck, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Schlag.

10.

praes. 6. September 1861. 2130.

(Obbach.) Valentin Kochsober's Eheleute von Obbach haben bei ihrer gestrigen Güterversteigerung 3156 fl. erlöst, zahlbar in 4 Osterfristen, 1862 mit 1865, welche am

Montag den 23. September l. Js. früh 10 Uhr ganz oder theilweise, was zur Zeit noch nicht bestimmt werden kann, durch öffentlichen Strich dahier versilbert werden sollen.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf- resp. Cessionsvaluta binnen 3 Tagen nach Ertheilung des definitiven Zuschlags landgerichtlicher Anweisung gemäß zu erlegen ist.

Werneck, am 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

11.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 4165.

(Bramberg.) Im königl. Forstreviere Bramberg werden

Montag den 16. September l. J.

früh 9 Uhr

bei der Rothenmarter beginnend aus verschiedenen Abtheilungen

4 Eichenstämme,

3 Fichtenstämme,

1 Lindenstamm,

1 Buchenbloch,

2 Eichenblöcher,

(Handels-, Bau- und Nutzholz).

1/2 Klafter Eichenmüssel,

19 1/2 " Buchen-, Birken-, Eichen-Scheit- und Knorz-,

3 1/2 " " " " Astholz,

5 3/4 " " Aspen-, Saal-Weiden und Fichtenprügel,

12 1/2 " " " Saalweiden, Fichtenprügel und Anbruch,

9 1/4 " " Eichen- und Fichtenstöcke,

116 1/4 " Alteichen-Stöcke,

8 1/4 Hundert Wellen,

8 " Ausschneid-Reißig, gemischt,

öffentlich versteigert, und zwar das Stamm-, Scheit- und Knorzholz zum freien Handel, das übrige Holz zum Localbedarf.

Steigerer außerhalb des Rentamtsbezirkes Hofheim haben sich mit Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Bramberg, den 31. August 1861.

Der königliche Revierförster.

Edel.

Gestorben.

Eva Feier, Bierwirthstochter, 20 1/2 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 204. Würzburg, den 9. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 31. August 1861. 4153.

(Würzburg.) Die Aufnahmsprüfungen für alle Schüler, welche in eine Klasse der lateinischen Schule oder in eine der drei oberen Gymnasialklassen einzutreten wünschen, beginnen am 1. Oktober laufenden Jahres früh 7 Uhr.

Um diese Zeit hat der Prüfling in dem betreffenden Klassenzimmer des Studiengebäudes pünktlich zu erscheinen. Anmeldungen, welche nach bereits begonnener schriftlicher Prüfung erfolgen, können durchaus nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiebei hat der Prüfling amtliche Zeugnisse über Geburt, Impfung, Unterricht und Sitten und, insoferne er die Vergünstigung eines armen Schülers nachsuchen zu können glaubt, ein specificirtes, nach Form und Inhalt beglaubigtes Vermögenszeugniß sogleich vorzulegen; denn nachgebrachte Vermögenszeugnisse können keine Berücksichtigung mehr finden.

Prüflinge, welche bereits einmal an der Anstalt waren, sind von Vorlage eines Geburtszeugnisses und Impfungsscheines befreit.

Die Vergünstigung, unter die Zahl armer Schüler aufgenommen zu werden, wird nur bei ganz besonderer Dürftigkeit gewährt, da seit dem Wegfall der Repetitionen und folglich auch des hiefür zu entrichtenden Honorars die Leistungen selbst der zahlungsfähigen Schüler sehr unbedeutend geworden sind.

Studienschüler, welche von anderen Anstalten in die hiesige einzutreten beabsichtigen, haben unter Beibringung der älterlichen Zustimmung und unter Vorlage sämmtlicher früheren Studienzeugnisse während der Ferien (und zwar längstens bis zum 24. September) bei dem Studien-Rektorate schriftlich nachzusuchen unter Angabe der wahrhaft dringenden Gründe — denn ohne solche ist der Anstaltwechsel immer bedenklich — und eben dieses gilt auch für den Privatschüler, dessen Unterrichtszeugniß specificirt sein muß.

Das nach der rev. Schul-Ordnung vorgeschriebene Alter zum Eintritte in die 1. Lateinklasse ist auf das 10. bis incl. 13. Lebensjahr festgesetzt. Nach dem vollendeten 13. Lebensjahre wird kein Knabe mehr ohne besondere Altersdispens, welche die k. Regierung, Kammer des Innern, zu ertheilen hat, in die unterste Klasse zugelassen, was stufenweise auch für die höheren Klassen gilt.

Am 7. Oktober früh 8 Uhr wird in allen Klassen des k. Gymnasium und der Lateinschule dahier die Haupt-Inscription für das Studienjahr 1861/62 vorgenommen werden.

Würzburg, den 30. August 1861.

Königl. Bayer. Studien-Rektorat Würzburg.

Dr. Weidmann, k. Hofrath und Studien-Rektor.

2.

praes 6. September 1861. 2131.

(Würzburg.) Kahn Wolf und Cie., Handlung dahier, Schuldenwesen betr.

Die Handlung Wolf Kahn und Cie. dahier sieht sich bei einem von ihr angezeigten Vermögensstande von 40700 fl. Aktiven und 77477 fl. Passiven incl. der Hypothekenschulden von 26000 fl., von welchen aber 20000 fl. nur als Caution bestehen, außer Stande, alle ihre Verbindlichkeiten ihren Gläubigern gegenüber zu erfüllen und hat deßhalb auf deren Zusammenberufung angetragen, um mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Zum Abschlusse dieses Uebereinkommens wird Tagfahrt auf

Montag den 14 Oktober 1861 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 12 des unterfertigten Gerichts anberaumt und werden hiezu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet würden, die übrigen Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement, anmit geladen.

Alle nicht hier wohnenden Gläubiger haben bis zu oder an jener Tagfahrt einen Insinuationsmandatar dahier um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an sie mit der Wirkung richtig geschehener Zustellung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Würzburg, den 23. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. v.

Wilhelm.

Kumpler.

3.

praes. 6. September 1861. 4208.

(Würzburg.) Am Sonntag den 18. August l. Js. früh zwischen 7 und 10 Uhr wurde aus einem Wirthszimmer dahier ein dunkelblauer Rock entwendet, der zweireihige schwarzbeinerne Knöpfe, lange mit weißem Barchent gefütterte Schöße, an den Aermeln ½ Zoll breite Einfassung von grünem Tuche, 2 Taschen außen an den Schößen und 1 innen auf der linken Brustseite hatte.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem zur Zeit unbekannten Thäter.

Würzburg, den 4. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 7. September 1861. 2135.

(Heidingsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Andreas Zehnter von Heidingsfeld sind am

Donnerstag den 12. September l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ueberweisung der Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

(2) 2. praes. 4 September 1861. 4190.

(Obereschenbach.) Im Schuldenwesen der Barbara Kreß von Obereschenbach wird der Gemeinschuldnerin und den sämmtlichen Interessenten bekannt gegeben, daß der Locations- und Distributionsbescheid vom Heutigen 30 Tage lang vom 10. September 1861. an der Gerichtstafel des k. Landgerichts Hammelburg statt der Verkündigung angeheftet ist, und daß abgesehen von d-

waigen Rechtsmitteln gegen das Erkenntniß über Liquidität und Priorität etwaige Erinnerungen gegen die Ausscheidung der Massen und gegen die Distribution binnen 30 Tagen dahier im Geschäftszimmer Nr. 32 bei Meidung des Ausschlusses und der anzunehmenden Anerkennung vorgebracht werden müssen.

Neustadt a/S., den 28. August 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Ruppert, Rath.

Hippeli.

6.

(2) 2. praes. 4. September 1861. 4200.

(Fuchsstadt.) Am Freitag den 23. v. M. wurde auf Fuchsstadter Markung und zwar im Distrikte Pfitzenthal ein großer tragbarer Birnbaum, im Werthe zu 15 Gulden, und Tags darauf im Distrikte Zimmerberg ein weiterer Birnbaum, im Werthe von 8 Gulden, angezündet und so zu Grunde gerichtet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 3. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Eccl.

7.

(2) 2. praes. 4. September 1861. 4201.

(Sulzthal.) In der Zeit vom Dienstag den 20. bis Freitag den 23. vor. Mts. wurden dem Bierbrauer Johann Kaspar Benkert zu Sulzthal, k. Landgerichts Euerdorf, aus der verschlossenen Bodenkammer seines Wohnhauses 5 bis 6 Riemen gedörrten Schweinefleisches entwendet.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 3. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Eccl.

8.

praes. 7. September 1861. 4209.

(Erebenbach.) In der Zwischenzeit vom 18.—25. (wahrscheinlich am 21. oder 22.) v. M. wurden aus einem Hause zu Erebenbach, das an der Straße nach Marktheidenfeld gelegen ist, an Geld 2 Kronenthaler, ein $2^1/_2$ fl.-Stück und ein preußisches Sechstel, sodann eine silberne Taschenuhr, deren Beschreibung unten folgt, entwendet, und ersuche ich um Spähe nach dem z. Z. noch nicht ermittelten Thäter.

Die entwendete Uhr, eine englische, mittlerer Größe, war doppelgehäusig, das untere Gehäus auf der Rückseite mit braunem Schildkrott, der vordere Reif von gelbem Metall, mit theilweise abgeschliffenen Nägelchen versehen, der Reif um das Schildkrottgehäus von weißem Metall und glatt. Das innere Gehäus, bestehend aus Silber, war glatt; die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, hat ein weißes Zifferblatt, römische Ziffern, und gelb messingene Zeiger.

An einem schwarzen Schnürchen befanden sich am Bügel der Uhr befestigt 2 messingene Uhrschlüssel, der eine mit einer stählernen Kanone versehen.

Miltenberg, den 4. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

9.

praes. 6. Sept. 1861. 2129.

(Münnerstadt.) Am 29. August d. Js. wurden zu Münnerstadt, wo eben Viehmarkt abgehalten wurde, 21 fl., bestehend in einem 20 fl.-Goldstücke und einem Guldenstücke, verloren, was zur Wiedererlangung des Verlorenen hiemit veröffentlicht wird.

Münnerstadt, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

(2) 2. praes. 1. September 1861. 2098.

(Albertshofen.) Die Gemeinde und die Kirchenstiftung Albertshofen haben ihre Grundgefälle an Grundzinsen, Handlohn und Weingült von Objekten auf Albertshofer Markung an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Ansprüche hierauf sind innerhalb 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Entschädigungskapitalien an die Bezugsberechtigten ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 29 August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

Schmitt.

11.

praes. 7. September 1861. 2133.

(Westheim.) Franziska, Wittwe des Bauern Joseph Schubert von Westheim, hat unter Prorogation des dahiesigen k. Landgerichts, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und mit ihren Gläubigern wo möglich ein gütliches Abkommen zu treffen, deren Zusammenladung beantragt und hat man zu diesem Zwecke Schuldenliquidationstagfahrt auf

Montag den 23. September l. J. früh 9 Uhr

dahier angesetzt.

Hiezu werden die Gläubiger der rc. Schubert unter dem Bemerken vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen einverstanden erachtet, die unbekannten aber bei der etwaigen Bildung einer Masse von dieser ausgeschlossen werden würden, und daß auswärtige Gläubiger bis zum Liquidationstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen haben, widrigenfalls die Zustellungen an sie durch die königl. Post erfolgen würde.

Nach dem übergebenen Verzeichniß besteht das Vermögen der rc. Schubert in 1283 fl. Strich-Schillingen, dann 1875 fl. Haus- und Felderwerth und einigem Mobiliare zu 30 fl. Werth, während die Schulden auf 2824 fl. 42 kr. angegeben sind.

Haßfurt, am 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

12.

praes. 6. September 1861. 2128.

(Eltmann.) Ehevertrag zwischen Georg Greubel und Elisabetha Lutz, ledig von Eltmann betr.

Georg Greubel, Seilermeister von hier, und dessen Eheverlobte, Elisabetha Lutz von da, haben für ihre bevorstehende Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieß wird hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht.

Eltmann, am 29. August 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Die Calcantenstelle in der Neumünsterkirche ist in Erledigung gekommen und soll mit dem 1. Okt. l. J. wieder besetzt werden. Bewerber um solche haben ihre Bittgesuche binnen 14 Tagen bei unterfertigter Verwaltung einzureichen.

Würzburg, 5. September 1861.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.

Dr. Himmelstein, Verw.-Vorst.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 205. Würzburg, den 10. September 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 8. Sept. 1861. 4230.

Ludwigsbad.

(Vom 19. August bis 3. Sept.)

184. Herr Leonhard Erk, Oekonom von Effeldorf.
185. Herr Susmann Schasmin, Privatier v. Würzburg.
186. Herr Sauer von Opferbaum.
187. Frl. Elise Farenkopf von Würzburg.
188. Herr Michael Eichelmann von Schwanfeld.
189—190. Herr Sauer mit Frau von Opferbaum.
191. Frl. Fanny Zürn von Würzburg.
192. Herr Ph. J. Schneider von Wipfeld.
193. Herr Michael Vogel von Eßleben.
194. Frau Wahler von Wipfeld.
195. Herr Leopold Fleischmann von Aufseß.
196. Herr Stamm, Pfarrer von Wipfeld.
197. Herr Kohlschreiber, Kaplan von da.
198. Herr Peter Samm von Eßleben.
199. Herr Göb von da.
200. Frl. Babette Dittmar von Schweinfurt.
201. Frau Anna Endres von Gerolzhofen.
202. Frau Anna Bauer von Würzburg.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. September 1861. 4232.

(Stadelschwarzach.) Die durch den Tod des seitherigen Lehrers in Erledigung gekommene Schulstelle zu Stadelschwarzach, k. Landgerichts Volkach, mit welcher Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden ist, wird zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. d. Nr. 44843—37103 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe zählt 57 Werk- und 22 Feiertagsschüler, und gewährt mit Einschluß des Wohnungsgenusses ein Einkommen von 408 fl. 31 kr.

Gesuche sind innerhalb 3 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Untereisenheim, den 6. September 1861.

Kgl. Distriktsschul-Inspektions-Verweser.

Knorz.

2.

praes. 8. September 1861. 2142.

(Würzburg.) Die Aufstellung eines II. Thierarztes im Bezirke des k. Landgerichts Würzburg l/M.

Für den Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. soll ein zweiter Thierarzt mit dem Sitze in der Gemeinde Albertshausen aufgestellt werden.

Derselbe erhält gegen die Verbindlichkeit, in einem Theile der Gemeinden alljährlich einmal das Fuselvieh unentgeltlich zu untersuchen, aus der Distrikts-, resp. aus Gemeindekassen eine jährliche Remuneration von 80 fl., einen Antheil an den regulativmäßigen Gebühren für die Visitation der Hunde und Schafheerden und hat in den Gemeinden des Ochsenfurter Gaues, wo viel Viehzucht getrieben wird, Gelegenheit zu einer ausgebreiteten Privatpraxis.

Mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegte Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Würzburg, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 7. September 1861. 4215.

(Frickenhausen.) In der Zeit vom 22. bis 27. v. M. wurden auf der Gemarkung Frickenhausen links des Mains in der Feldlage Hohenthal 50 Garben Gerste ausgeklopft und das wahrscheinliche Ergebniß zu einem Schäffel Körner entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 2. September 1861.

Bei Beurlaubung des k. Untersuchungsrichters:

Gerlach, Ass.

4.

praes. 7. September 1861. 4216.

(Eussenheim.) In der Zeit vom 21. bis 27. August l. Js. wurde auf einem Acker des Bauern Peter Keupp von Eussenheim in der Feldlage Kreuzäcker 31 Stück Rangeres herausgerissen und verdorben und 2 Krautshäupter durch Zerschneiden der Blätter beschädigt.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 5. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

5.

praes. 8. Sept. 1861. 4223.

(Neuhütten.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Wittwer Andreas Merz von Neuhütten sind am

Freitag den 20. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens der Nachlaß ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger vertheilt würde.

Rothenbuch, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

6.

praes. 8. Sept. 1861. 2141.

(Stettbach.) Forderungen an den Nachlaß der Apollonia Rumpel Wittwe von Stettbach sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Montag den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck, am 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Assessor.

7.

praes. 8. September 1861. 4224.

(Wendershausen.) In Sachen der Anna Margaretha Greis von Oberweid gegen Thomas Schmitt von Wendershausen, Alimenten-Rückstände betr., wird bei Bescheinigung der Forderung der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, beauftragt, die auf den Zeitraum 1. Juli 1855—1861 rückständigen Alimente zu „35 fl." binnen 14 Tagen bei Meidung der Exekution durch Beschlagnahme seiner Einlage in der

Sparkasse Hilders an die Klägerin zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in gleicher Ausschlußfrist geltend zu machen.

In gleicher Frist hat Beklagter im Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und rite insinuirt erachtet würden.

Hilders, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

8.

praes. 8. September 1861. 2136.

(Gössenheim.) Rechtliche Ansprüche an den Nachlaß des Johann Nappenbach, ledigen Dienstknechtes von Gössenheim, sind am

Donnerstag den 12. September d. J. früh 8 Uhr

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Erbschaft anzumelden.

Gemünden, am 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Assessor.

c. Schwab.

9.

praes. 7. Sept. 1861. 2134.

(Burghaun.) In der Concursache über Johann Georg Traumann von Burghaun werden am

Samstag den 28. September l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

in Poppenhausen dessen dort gelegene Realitäten, als:

Pl.-Nr. 25, Wohnhaus mit Keller, Mahlmühle, Scheuer, Schweinstall und Stallung zu 0,090 Dez., dann

Pl.-Nr. 24½, der Mühlgraben zu 0,050 Dez., ferner

Pl.-Nr. 26, Gras- und Wurzgarten zu 0,881 Dez. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Gesammttaxanschlage zu 575 fl.,

Pl.-Nr. 454, Acker am vorderen Köhl, der Lindengarten zu 0,624 Dez. zu 50 fl., ferner

Pl.-Nr. 579, der Schäferei-Acker am Heer zu 1,680 Dez., 95 fl., und endlich

Pl.-Nr. 1696, Wiese in der Struth, 1,797 Dez. in der Steuergemeinde Abtsroda zu 30 fl. Taxwerth nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und des § 98 und 101 der Prozeßnovelle von 1837 gegen Baarzahlung meistbietend und unter den noch weiter zu veröffentlichenden Bedingungen verstrichen und Steigerer geladen.

Weyhers, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

10.

praes. 7. September 1861. 4213.

(Marktheidenfeld.) Am 26. August l. Jrs. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden dem Metzgermeister Johann Faulhaber von Marktheidenfeld circa 6 Pfd. Schinken im Werthe zu 3 fl. aus seinem Laden entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

11.

praes. 7. September 1861. 4241.

(Rieneck.) Nach Anzeige des Metzgergesellen Kaspar Trost von Rieneck ist demselben das ihm von der unterfertigten Behörde unterm 8. November 1849 aus-

gefertigte Wanderbuch zu Verlust gegangen, was man an- durch zur Verhütung von Mißbrauch zur Kenntniß bringt.

Gemünden, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

12.

praes. 6 September 1861. 4207.

(Eussenheim.) Vom 7. auf 8. vor. Mts. wurde von dem auf dem Felde stehenden Pfluge des Melchior Klein von Eussenheim das linke Pflugrad, im Werthe von ungefähr 1 fl., gestohlen.

Man ersucht um Spähe auf das entwendete Object und den z. Z. unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 6. September 1861. 4205.

(Lützel-Wiebelsbach.) Der Schnitter Johann Schäfer und Wilhelm Schnellbacher von Lützel-Wiebelsbach im Odenwalde sind dahier in einer Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um Ermittlung ihres dermaligen Aufenthalts in Unterfranken und Kundgabe desselben.

Kitzingen, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Krämer, Ass.

14.

praes. 8. September 1861. 2140.

(Bergrheinfeld.) Unter Bezug auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 22. v. Mts. wird anmit eröffnet, daß die über den Wittwer und Austrägler Philipp Kunkel von Bergrheinfeld bestellte Curatel außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

Werneck, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Assessor.

15.

praes. 8. September 1861. 4229.

(Schachen.) Nach vorliegender Anzeige hat Nikolaus Maul von Schachen, k. Landgerichts Bischofsheim v. Rh., das ihm von dieser Behörde im Herbst vor. Jrs. ausgestellte Wanderbuch am Heutigen auf dem Wege von Schweinfurt nach Maibach verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt, den 6. September 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

16.

praes. 7. September 1861. 4212.

(Gerolzhofen.) Vor etwa 14 Tagen wurde einem Dienstknechte dahier eine Tabakspfeife entwendet.

Die Pfeife hatte einen mit Messing beschlagenen Kopf von Porzellain, auf welchem ein Gemälde, den Ritter St. Georg vorstellend, sich befand. Der Saftsack war ebenfalls von Porzellain, das Rohr von Hirschgeweih mit einer so genannten weissen Kernspitze und befand sich an derselben ein 3faches silbernes Kettchen. Die Pfeife mit Kettchen hatten einen Werth von 2 fl.

Diesen Diebstahl macht man zur Ermittlung des Thäters und der Pfeife hiemit öffentlich bekannt.

Gerolzhofen, den 31. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Bürgermeister.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 206. Würzburg, den 11. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. September 1861. 4228.

(Kaltensondheim.) Am 26. v. Mts. wurden auf einem Acker bei Kaltensondheim in der Feldlage Hügel 168 Rangeres und Kohlrabenstöcke ausgerissen und umher gestreut.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 6. September 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

2.

praes. 8. September 1861. 4227.

(Kleinlangheim.) Am 28. vor. Mts. wurden zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags aus einem Hause zu Kleinlangheim die nachbeschriebenen Effekten gestohlen:

1) ein Paar noch neue schwarze Zeugschuhe, ringsum mit Wichsleder besetzt,
2) ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit schwarzen Fransen,
3) ein halbes, schwarzes, halbseidenes Halstuch mit schwarzseidenen Fransen,
4) ein großes halbwollenes Halstuch mit blauen Fransen und blauen und braunen Querstreifen,
5) ein baumwollenes braunes Halstuch mit braunen Fransen,
6) ein blauer gedruckter Cattunschurz mit grünen und blauen Streifen,
7) ein halbwollener braun und schwarzmelirter Schurz.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 7. September 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

3.

praes. 8. September 1861. 4226.

(Obersinn.) Den Verhaftsbefehl gegen Michael Eisler aus Obersinn vom 23. Juli d. Js. nehme ich hiemit zurück, da derselbe gestern eingeliefert worden ist.

Würzburg, den 7. September 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
Dr. Kurz.

4.

praes 9. September 1861. 4243

(Würzburg.) Zwischen dem 9. und 20. August d. J. wurden dahier in einem Hause 3 Koffer erbrochen, und hievon der eine ganz, die anderen theilweise entleert. Soweit bis jetzt die gestohlenen Gegenstände ermittelt werden konnten, bestehen dieselben in folgenden Kleidungsstücken:

1) 12 ganz feine leinene Herrnhemden mit Brustfalten noch unbenutzt, mit C. K. roth gezeichnet, Ankaufspreis 60 Thaler,

2) 12 leinene Herren-Nachthemden, ebenfalls noch ganz neu mit denselben Zeichen, Ankaufspreis 30 bis 35 Thaler,

3) eine große Quantität Spitzen, im Werthe von wenigstens 200 fl.,

4) eine unbestimmte Quantität wollener Leibwäsche und Kleider eines 12jährigen Knaben.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände, sowie Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg den 7. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 8 September 1861. 4225.

(Würzburg.) In der Zeit vom Montag den 22. bis Sonntag den 28. Juli d. J. wurden aus einem verschlossenen Schranke dahier

ein flächsenes mit Baumwolle durchschossenes Frauenhemd,

5½ Ellen hanfenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch, 1½ Ellen breit und

3 Guldenstücke

entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Kundgabe eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 6. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6.

praes. 9. Sept. 1861. 2143.

(Unterleinach.) Herstellung der Ortsstraße zu Unterleinach betr.

Die Gemeinde Unterleinach beabsichtigt eine Ortsstraße kunstmäßig herzustellen und mit gepflasterten Abzugsrinnen zu versehen.

Die auf 1986 fl. 50 kr. veranschlagten Arbeiten werden im Submissionswege vergeben und sind schriftliche Abgebote verschlossen bis

Freitag den 20. l. Mts. Abends 6 Uhr

dahier einzureichen, wo Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Würzburg, den 7. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

(2) 1. praes. 10. September 1861. 4244.

(Würzburg.)

Sonnabend den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden die im Verwaltungsjahre 1861/62 bei der Straf-Anstalt dahier sich ergebenden Abfälle als Knochen, Lumpen, Asche, Küchenabfälle, altes Bettstroh, vorbehaltlich höherer Genehmigung im Amtslokale an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

8.

(2) 1. praes. 10. September 1861. 4245.

(Würzburg.) Für den pro 1861/62 nöthigen Bedarf an Roggenstroh, Brennöl, Reis, Erbsen, Gries, Gerste, Hirse, Linsen, Habergrütze, Sago, verschiedene Mehlgattungen und Schmalz werden Angebote bis zum

23. laufenden Monats

bei unterfertigtem Amte angenommen.

Von den Cerealien sind Proben vorzulegen.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

9.

(3) 2. praes. 25. August 1861. 4092.

(Würzburg.) Das königliche Oberaufschlagamt von Unterfranken und Aschaffenburg als Kreis-Stempel-Verlags-Amt macht hiemit Folgendes bekannt:

1) Wegen der besonderen Geschäfte, welche am Schlusse jeden Etatsjahres der Abschluß der Bücher und der Sturz der Materialbestände in Folge hat, können innerhalb der kurzen Frist vom 25. Sept. bis 4. Oktober d. Jrs. diesseits weder Stempel-Abgaben auf Abrechnung und gegen Baarzahlung, noch Karten- und Kalenderstempelungen, noch Erholungen von Extrastempelungen stattfinden. Wer daher noch im Laufe des Etatsjahres 1860/61 deßfalls Etwas von diesseits besorgt zu haben wünscht, wird seine Maßnahmen so treffen, daß die diesseitige Erledigung spätestens bis zum 24. September d. J. geschehen kann, außerdem müßte solches bis in die ersten Tagen des Etats-Jahres 1861/62 verschoben werden.

2) Wegen des Stempelumtausches wird die Bekanntmachung vom 26. August 1857 Beilage Nr. 193 lieferungs-Schuldigkeit für das laufende Etats-Jahr 1860/61 erinnert. Hiebei werden die k. Tax-Aemter auf das lithographirte Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 4. Oktober 1855 Nr. 269 noch aufmerksam gemacht, wonach der Termin bis längstens 4. Oktober festgesetzt ist.

4) Hiebei bringen wir zugleich auf Grund des § 7 der Definitiv-Beschlüsse der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. Mai 1857 bezüglich der durch die k. Gerichte resp. k. Behörden am Schlusse des Etatsjahres vorzunehmenden Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe die deßfallsige Bekanntmachung vom 19. Mai 1857 (Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt 1857 pag. 1582 2c. 2c.) in Erinnerung.

5) Mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Termin zur diesseitigen Rechnungsablage wäre es, wegen der zum Kreis-Amts-Blatte von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrgang 1857 Seite 2586 bis 2588 in Bezug genommen, wornach der Stempel-Umtausch in dem zu Ende gehenden Etatsjahre nur noch bis zum 20. September ds. Jrs. vorgenommen wird.

3) Diejenigen k. Rentämter und Taxämter, welche den Stempelbedarf von diesseits auf Abrechnung beziehen, werden hiebei an die am Ende des Etats-Jahres nothwendige Constatirung der von den Stempelbezügen des laufenden Etatsjahres in das nächste Etatsjahr als Bestand übergehenden Stempel-Vorräthen, an die rechtzeitige Einsendung des legalen Constatirungs-Protokolls in der vorgeschriebenen Form (Kreis-Intelligenz-Blatt 1850 pag. 717 und Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt von 1857 pag. 1582 2c. 2c.), an Miteinsendung des neuen Haftscheines über diesen Bestand, und gleichzeitige Einsendung der Jahres-Abrechnung und Ablieferung des Restes der Ab-öfters nothwendig werdenden Correspondenz, sehr erwünscht, wenn die nach Maßgabe der hohen Regierungs-Rescripte vom 19. Februar 1841 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1841 Seite 140 bis 141) und vom 3. April 1856 (Kreis-Amts-Blatt 1856 Seite 470 bis 472) wegen des Anfalles an Stempelstrafen durch die k. Taxämter zu erstattenden Anzeigen oder Fehlanzeigen pro IV. Quartal schon vor dem höchsten Orts angeordneten äußersten Termin, nämlich vor dem 15. Oktober hieher einbefördert würden.

Würzburg, am 24. August 1861.

Königliches Oberaufschlag-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Der Vorstand: Gebhard. Der k. Controleur: Betzwieser.

Scheuering.

10.

praes. 10. September 1861. 4249.

(Stetten.) In der Zeit vom 29. August bis 2. September l. Js. wurden auf einem Felde des Ortsnachbarn Anton Lamprecht zu Stetten in der Flurlage am Bühl 97 Rangeres und Erdkohlrabi-Pflanzen durch Abschneiden der Blätter mit den Blätterkronen verdorben, ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 7. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

11.

praes. 9. Sept. 1861. 4237.

(Wiesenfeld.) In der Zeit vom 29. Juli bis 19. August l. J. wurde auf einem Acker des Bauern Johann Rauch, Hs.-Nr. 5 zu Wiesenfeld, in der Flurlage Birklich die Gerste von einem z. Z. unbekannten Thäter geschnitten und entwendet, und mag dieselbe ½ Schffl. Frucht ertragen haben.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, 6. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

12.

praes. 9. September 1861. 4234.

(Oberwaldbehrungen.) In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. wurden dem Johann Wilhelm Lotze von Oberwaldbehrungen auf seinem Acker im Elsbacher Felde 3 Haufen Weizen und der Katharina Büttner von da auf ihrem Acker in derselben Feldlage 5 Haufen Weizen ausgebauscht und die Körner entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. S., den 7. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

13.

praes. 9. September 1861. 4236.

(Sulzfeld.) Dem Mich. Stock zu Sulzfeld, k. Ldg. Königshofen, wurden vom 26. auf den 27. v. M. aus einem Koffer in seiner Wohnstube 4 Fünffrankenthaler, ein ganz neues baumwollenes Hemd, eine schwarze Tuchweste mit grauen Perlmutterknöpfen und eine silberne Cylinderuhr mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern, auf deren Deckel inwendig der Name „Franz Fink“ eingravirt war, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt, 7. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

14.

praes. 9. September 1861. 4235.

(Strahlungen.) Den Joseph Herbert'schen Eheleuten zu Strahlungen wurden in der Zwischenzeit vom Juli d. Js. bis 25. v. Mts. aus einer unverschlossenen Kammer ihres Wohnhauses 9 Ellen feines und 10 Ellen grobes flächsernes gebleichtes Tuch entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 7. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Kiliani.

15.

praes. 9. September 1861. 4233.

(Eibelstadt.) Da der Streuner Kaspar Konrad von Eibelstadt anher eingeliefert wurde, wird der Verhaftsbefehl vom 14. Dezember v. Js. hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, 6. September 1861.

Bei Beurlaubung des Untersuchungsrichters:

Gerlach.

16.

praes. 9. September 1861. 4238

(Burgsinn.) In der Zwischenzeit vom 15. bis 30. Juli l. Jrs. wurden aus der Wohnung des Johann Georg Sachs zu Burgsinn theilweise mittelst Einbruchs folgende Baarschaft und Effekten entwendet:

a) 10 fl. baar, bestehend in 1 Kronenthaler, 1 Frankenthaler, 1 Zweiguldenstück, das Uebrige an Sechsern,
b) 4 Pfund weiße Schafwolle, 1 fl. werth und
c) 12 bis 15 zwilchene Säcke, mit den Buchstaben J. G. S. schwarz gezeichnet, das Stück 45 kr. werth.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter und die Ablaten.

Karlstadt, am 6. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

17.

praes. 8. September 1861. 2139.

(Fuchsstadt.) Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Pfeufer von Fuchsstadt sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Freitag den 20. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Schenbel.

18.

praes. 9 September 1861. 2148.

(Krommenthal.) Im Orte Krommenthal soll ein neues Schulhaus mit einem Betsaale erbaut werden. Demgemäß werden hierorts am

Donnerstag den 10. Oktober l. J. Vorm. 9 Uhr

die nachverzeichneten Bauarbeiten im Wege des schriftlichen Angebots öffentlich an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Die Baupläne, Kostenanschläge und Akkords-Bedingungen können dahier in Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Angebote, welche zugleich von den darin zu benennenden Ersatzmännern mitzuunterzeichnen sind, müssen portofrei längstens

am 9. Oktober

versiegelt bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingelaufen sein und die Unternehmer bei Vermeidung des Ausschlusses vom Akkorde zu der Akkords-Verhandlung an dem anberaumten Termine sich einfinden.

Die Gemeinde leistet die auf 132 fl. 5 kr. veranschlagten Erdarbeiten, sonst keine Handdienste, dagegen auch die sämmtlichen Spanndienste, im Anschlage zu 616 fl. 54 kr., abzügig welcher die Bauarbeiten nach dem Kostenvoranschlage sich berechnen auf

2227 fl. 42 kr.	die	Maurer- und Steinhauer-,
957 fl. 53 kr.	„	Zimmermanns-,
570 fl. 58 kr.	„	Tüncher-,
901 fl. 10 kr.	„	Schreiner-,
312 fl. 45 kr.	„	Schlosser-,
321 fl. 24 kr.	„	Glaser-,
210 fl. — kr.	„	Häfner-,
305 fl. — kr.	„	Dachdecker-,
113 fl. 50 kr.	„	Spengler- und
54 fl. 12 kr.	„	Pflaster-Arbeiten.
5974 fl. 54 kr.		

Rothenbuch, am 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19.

praes. 8. September 1861. 2137.

(Thalau.) Verlassenschaft des Bauern und Siebmachers Martin Goldbach von Thalau betr.

Im obigen Betreffe werden am

Montag den 23. September l. J. früh 9 Uhr
die zur Masse gehörigen Grundrealitäten zu circa 33 Tgw. Artfeld und Wiesen,

Dienstag den 24. September früh 9 Uhr
das vorhandene Vieh, bestehend in 4 Ochsen, 2 Kühen, 1 Stier, 2 Jährlingen, 2 Mutterschweinen, 4 Schafen und mehreres Federvieh, dann das Bauereigeschirr, bestehend in Wägen, Eggen, Pflügen 2c. sowie die Getraide, Futter- und Holzvorräthe

Mittwoch den 25. September l. J. u. ff. früh 9 Uhr
die sonstigen Mobilien aller Art in der Hofriethe Hs.-Nr. 27 zu Thalau öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an den resp. Terminen bekannt gegeben werden.

Ferner sind Ansprüche an die Masse am

Montag den 30. Sept. l. J. früh 8 Uhr
am unterfertigten Gerichtssitze um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst bei Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Endlich noch werden Alle, welche irgend Etwas von der Masse in Händen haben, oder in dieselbe schulden, zur Rückgabe, resp. Zahlung innerhalb 14 Tagen bei Meidung der Klagestellung hiemit aufgefordert.

Weyhers, 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Krämer, Aff.

20.

praes. 9. September 1861. 4242.

(Tann.) Der kgl. Advokat Hippeli von Neustadt a/S. hat als Offizial-Anwalt der Elisabetha Barbara Besold und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Thomas von Zirndorf gegen Friedrich Bachmann, lediger Schuhmachergeselle von Tann, Klage auf Anerkennung der natürlichen Vaterschaft zu diesem Kinde, Leistung eines jährlichen Alimentenbeitrages von 36 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, Zahlung der Tauf- und Kindbettkosten zu 12 fl. für die Kindesmutter, sowie der Kosten für Schulgeld, Erlernung eines Handwerkes und der Beerdigung des Kindes, sowie endlich auf eine Defflorationsentschädigung zu 25 fl. angestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre unter Nachtheil des Kostenersatzes wird auf

Freitag den 8. November 1861 früh 8 Uhr
dahier Tagfahrt anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit im Ediktalwege mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß das Klagsduplikat zu seiner Empfangnahme dahier bereit liegt.

Der Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in dieser Sache lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und ihm als giltig zugestellt erachtet würden.

Hilders, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

21.

praes. 8. September 1861. 2138

(Schmalnau.) In dem Koncurse der Maria Katharina Fink Wittwe von Schmalnau werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichtes Neustadt a/S. die Ediktstage, wie nachsteht dahier anberaumt.

a) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 2. Oktober l. Js.,

b) zum Einredevortrag auf
Mittwoch den 30. Oktober l. Js.,

c) zum Vorbringen der Repliken auf
Montag den 25. November l. Js.,

d) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 18. Dezember l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr beginnend.

Dabei zieht die Unterlassung der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung für den I. Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, das Verabsäumen der anderen Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Handlung nach sich. Am 1. Ediktstage soll zugleich Beschluß über Behandlung, Verwaltung und Verwerthung der Concursmasse, insbesondere auch bezüglich der noch ausstehenden Creszentien, endlich über Aufstellung eines Massecurators, sowie die fernere Belassung des bisherigen Sequesters gefaßt werden, wobei diejenigen, welche sich hierüber nicht erklären, als den von der Gläubigermehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Die Gläubiger haben zugleich einen Zustellbevollmächtigten dahier und beim k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. zu ernennen, widrigenfalls alle Ausfertigungen an die Gerichtstafel angeheftet und für ordnungsgemäß zugestellt erachtet würden.

Weyhers, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

22.

praes. 9. September 1861. 2144.

(Pflaumheim.) In Sache der Curatel über Johann Petermann von Großostheim gegen Franz Höfling von Pflaumheim, Vaterschaft und Alimente betr., werden auf Antrag des Miteigenthümers Balthasar Höfling von Pflaumheim die demselben mit Franz Höfling gemeinschaftlich und Letzterem allein zustehenden Grund-Realitäten, als Wohnhaus mit Umgriff zu 188 Dez., dann Garten, Pl.-Nr. 128 und 129, geschätzt auf 470 fl., ferner 21 Grundstücke in Pflaumheimer Markung zu 3,031 Dez, Gesammtschätzungswerth 1047 fl., wiederholt öffentlich versteigert und Tagfahrt hiezu auf

Samstag den 21. September 1861 Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehaus zu Pflaumheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen können dahier eingesehen werden.

Obernburg, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

23.

praes. 9. September 1861. 2147.

(Mömbries.) Aus dem Nachlasse des zu Mömbries gestorbenen Andreas Schell, ledig aus Königheim, werden zu Mömbries

a) Samstag den 28. ds. Nachm. 2 Uhr
ein Wohnhaus mit Viehstall und Hofraum im Schätzungswerthe zu 400 fl., dann

b) Montag den 30. d. M. früh 10 Uhr
u. ff. das bewegliche Vermögen, bestehend in beiläufig 10 Ohm rothen und weißen Tauberweines mit Fässern, mehrere Doppelflinten, Betten und Hausgeräthschaften rc. unter den bei der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Alzenau, 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

Klein, Ass.

24.

praes. 9. September 1861. 2146.

(Eschau.) Konkurs des Sattlermeisters Jos. Marx von Eschau betr.

Nachdem vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg der Konkurs erkannt worden, so wird in Folge Requisition dieses Gerichtes ein einziger Ediktstag auf

Montag den 7. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier angesetzt, wobei das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse und den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am genannten Tage soll zugleich der Versuch einer gütlichen Einigung gemacht werden, und werden hiebei die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die Hypothekenschulden 666 fl. betragen, während das Aktivvermögen nur aus 584 fl. besteht und daß sonach den Gläubigern der 3. und späteren Klassen im Hinblick auf § 33 der Prozeßordnung die Verpflichtung zur Leistung eines angemessenen Kostenvorschusses zu gewärtigen haben, falls sie auf Durchführung des Konkursverfahrens bestehen und von den bevorzugten Gläubigern nur die Vertheilung der Masse nach Maßgabe der Prozeßordnung verlangt wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an vorliegende Masse etwas schulden, angewiesen, dies bei Meidung nochmaliger Zahlung nur an das Konkursgericht, das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, zu entrichten.

Klingenberg, am 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

25.

praes. 9. September 1861 4241.

(Wendershausen.) In Sache der Kuratel über Margaretha Reichelt von Aura gegen Thomas Schmitt von Wendershausen, Alimenten-Forderung betr., wird der unbekannt wo abwesende Beklagte bei Bescheinigung des Klaganspruches auf diesem Wege beauftragt, die vom 17. Januar 1855—1861 rückständigen Alimente zu 74 fl. 45 kr. nach Abzug von 3 fl. 15 kr. Abschlagszahlung binnen 4 Wochen bei Meidung der Exekution durch Beschlagnahme seines Erbantheiles zu 13 fl. 20 kr. zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in 14tägiger Ausschlußfrist geltend zu machen.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, binnen vier Wochen dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Hilders, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

26.

praes. 8. September 1861. 4231.

(Virnsberg.) Dem ledigen Dienstknechte August Rösch aus Virnsberg ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen. Es wird deshalb um gefällige Mittheilung seines derzeitigen Aufenthaltsortes ersucht, da solcher dahier unbekannt ist.

Dettelbach, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu Haug.

Georg Weisbecker, Buchhalter in Bamberg, mit Josepha Comitti von Brückenau.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Andreas Göß, Fischermeister dahier, mit Barbara Krampert von hier.

Gestorben.

Eva Bader, Metzgerstochter, 20 J.

Andreas Bauer, Taglöhner, 50½ J.

Barbara Holzamer, Oekonomenwittwe, 81¼ J.

Theresia Hamm, Bürgerspitalpfründnerin, 78 J.

Anton Wenzel, Schuhmachermeisters-Kind, 8 J. 6 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 207. Würzburg, den 12. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. September 1861. 4253.

(Hammelburg.) Das Schuljahr 1861/62 beginnt mit dem 1. Oktober.

An diesem Tage haben sich diejenigen Schüler, welche in eine der 4 Klassen der hiesigen lateinischen Schule einzutreten wünschen, oder welche eine Nachprüfung zu bestehen haben, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Am 2. und 3. Oktober finden die Prüfungen statt, am 4. Oktober wird der Unterricht begonnen.

Die neueintretenden Schüler haben einen Tauf- und Impfschein, ein Zeugniß über Betragen und Unterricht und diejenigen, welche von den Schulgeldern Befreiung beanspruchen, noch ein Vermögenszeugniß vorzulegen.

Hammelburg, den 10. September 1861.

Das kgl. Subrektorat.

Kihn.

2.

praes. 11. September 1861. 4261.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. erfolgt der Schluß der Weinberge. Von diesem Tage an steht nur am Dienstag und Freitag von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr der Zutritt zu den Weinbergen den Berechtigten offen. Die Abschlußwände werden an diesen beiden Tagen von den Feldhütern geöffnet, die auch für deren Verschluß zu sorgen haben. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, wie eigenmächtiges Oeffnen oder Beschädigung der Abschlußwände unterliegen polizeilicher Bestrafung.

Würzburg, am 6. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

(3) 1. praes. 11. September 1861. 2152.

(Würzburg.) Die Dr. Burkard'sche Familien-Stipendien-Stiftung betr.

Bei der obigen Stiftung ist vom Jahre 1861/62 an ein Rentenbetrag verfügbar, woraus zunächst ein Stipendium an einen Anverwandten des Stifters, eventuell an einen Nichtverwandten, jedoch in hiesiger Stadt Beheimatheten zur Verleihung kommen soll.

Ein Verwandter des Stifters hat den Stipendien-Betrag 8 Jahre, ein Nichtverwandter 6 Jahre hindurch zu genießen, und müssen diejenigen, welche zum Bezuge desselben gelangen wollen, „mit Ehren, nicht ex gratia von der andern in die dritte Schule aufsteigen, ipso facto der dritten fähig sein und auch zu Würzburg studiren.„

Unter der „dritten Schule“ ist nach dermaliger Einrichtung die I. Gymnasialklasse zu verstehen.

Gesuche um Verleihung des Stipendium sind binnen 6 Wochen von heute an unter Beilegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Die verwandten Bewerber haben sich überdies noch über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter, die nichtverwandten Bewerber aber über ihre Beheimathung in Würzburg, sowie über ihre und ihrer Eltern Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Würzburg, den 6. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey. Herzog.

4.

praes. 11. September 1861. 2150.

(Wiesenbrunn.) Erb- und sonstige Ansprüche an den äußerst geringen Nachlaß des dahier verlebten Eisengerichtsdienersgehilfen Georg Stöcker aus Wiesenbrunn sind

Samstag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse dahier, Gesch.-Zim. Nr. 6, anzubringen und zu begründen.

Würzburg, den 3. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Wilhelm.

Rein.

Rumpler.

5.

praes. 11. September 1861. 4252.

(Rottenbauer.) Am Sonntag den 1. d. Mts. früh zwischen 7 und 10 Uhr wurden nach Aufsprengung einer verschlossenen Schäferhütte bei Rottenbauer

1 Deckbett von Barchent, geflickt, und

1 Kopfkissen von Zwilch und beide mit leinenen Ueberzügen versehen,

entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 9. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6.

praes. 11. September 1861. 4256.

(Würzburg.) Die für das künftige Etatsjahr 1861/62 erforderlichen Druck-, Lithographie- und Buchbinder-Arbeiten, dann einige Artikel von Schreibmaterialien rc. rc. werden im Submissionswege von dem unterfertigten Amte an den Wenigstnehmenden in Lieferung mit Akkord gegeben.

Die deßfallsigen Offerte sind bis zum 18. d. Mts. dahier einzureichen und können die Lieferungsbedingnisse, sowie die Muster der betreffenden Gegenstände bis zum Termine täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg, den 10. September 1861.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt.

Euler-Chelpin. Zenetti.

7.

(2) 1. praes. 11. September 1861. 4257.

(Greßthal.) In der Nacht vom Mittwoch den 21. auf Donnerstag den 22. v. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Zeißner von Greßthal, k. Landgerichts Euerdorf, aus der Scheune 2 Säcke, mit heurigem Korn gefüllt, entwendet.

Die Säcke sind von ungebleichtem groben Leinentuche, wovon jeder einen halben Schäffel hält; auf den einen Sacke, einem neueren, ist mit schwarzer Oelfarbe der Name

„Michael Zeisner“
aufgetragen, der andere ältere Sack ist nicht gezeichnet.
Gesammtwerth 18 bis 19 Gulden.
Es wird von mir zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.
Hammelburg, den 9. September 1861.
Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

8.
praes. 11. September 1861. 4258.
(Werberg.) Da die wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgte ledige Franziska Hofmann von Werberg, k. Landgerichts Brückenau, heute dahier eingeliefert wurde, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 26. v. Mts. andurch zurück.
Hammelburg, den 9. September 1861.
Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

9.
praes. 9. September 1861. 2149.
(Ebersbach.) Vermögenstheilung der Johann Adam Keller Eheleute von Ebersbach betr.
Etwaige Forderungen an die Joh. Ad. Keller Eheleute von Ebersbach, welche eine Vermögenstheilung pflegen wollen, sind
Freitag den 20. September l. J. früh 9 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.
Obernburg, den 31. August 1861.
Königliches Landgericht.
Stoß.
Weisensee, Ass.

10.
praes. 9. September 1861. 4239.
(Kitzingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathhause dahier die nachfolgenden Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Pl.-Nr. 143, 1 Dez. Wohnhaus in der alten Poststraße dahier, geschätzt auf 400 fl.,
Pl.-Nr. 5084, 1/4 Morgen 20 Ruthen oder 23 Dez. Acker am ausgerodeten Gültholze, geschätzt auf 60 fl.
Die Versteigerung erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unter den im Termine näher bekannt zu gebenden Bedingungen.
Kitzingen, den 4. September 1861.
Königliches Landgericht.
V. leg. v.
Krämer, 1. Ass.

11.
praes. 9. September 1861. 2145.
(Sailauf.) Ansprüche an Anna Maria Hirsch, ledige und großjährige Tochter des Johann Adam Hirsch von Sailauf aus seiner ersten Ehe mit Anna Margaretha geborne Lippert, welche eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigt, sind am
Mittwoch den 18. September l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.
Aschaffenburg, den 3. September 1861.
Königliches Landgericht.
V. B. d. Ldr.
Kopp, Ass.
Maier, Ass.

12.
praes. 11. Sept. 1861. 4255.
(Dippach.) Eleonora (Helena) Büttner aus Schöllkrippen wurde im Orte Dippach über einem polizeilich

strafbaren Diebstahl ertappt, auf dem Transporte hierher aber von 2 Handwerksburschen befreit.

Es wird daher um Spähe und Ablieferung derselben hierher im Betretungsfalle ersucht.

Dettelbach, den 6. September 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

13.

praes. 11. September 1861. 4254.

(Albertshofen.) Anna Margaretha Will, 26 Jahre alt von Albertshofen, hat sich heimlich aus ihrem elterlichen Hause entfernt, ohne daß ihr bisheriger Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Indem man um sachgemäße Mittheilung über ihren Aufenthalt ersucht, wird noch bemerkt, daß dieselbe ihr Dienstbuch und ihre sämmtlichen Effekten zu Hause mitgenommen hat.

Dettelbach, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlich.

14.

praes. 11. September 1861. 4260.

(Gebsattel.) Der Dienstknecht Melchior Osterrieder aus Gebsattel hat sich seit 28. vor. Mts. eigenmächtig aus seinem Dienste im diesamtlichen Bezirke entfernt.

Man stellt daher das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und ihn im Falle seiner Betretung anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 11. September 1861. 2151.

(Großeibstadt.) Im Zwangswege wird das gesammte Grundvermögen des Johann Jäger, Schmiedes zu Großeibstadt, nämlich ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofraum nebst Pflanzgärtchen beim Haus, Pl.-Nr. 72 a und 72 b, 131 Dez. im Schätzungswerth zu 1800 fl., dann Pl.-Nr. 1439, 1482, 1858, 4824, 4825, 4301, 1 Tgw. 354 Dez. Ackerland und Laubholzantheil, zusammen auf 280 fl. gewerthet, am

Donnerstag den 24. Oktober d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Großeibstadt nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Proz.-Ges. von 1837 unter den an der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich aufgestrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Königshofen, den 28. August 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Ein großer getigerter Metzgerhund mit langem Schweif ist Montag den 9. ds. Morgens aus dem Platz'schen Garten entkommen. Wer darüber Auskunft geben kann oder überbringt, erhält eine angemessene Belohnung, sowie vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Getraute.

Im hohen Dom:

Dr. Eduard Alzheimer, Accesist am k. Appellgerichte zu Aschaffenburg, mit A. Busch, Rentbeamtentochter dahier.

In der Hofkirche:

F. Richter, fürstl. Löwenstein'scher Revisor zu Wertheim, mit Elise Treppner, Bürgermeisterstochter dahier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Kaspar Heck, Oekonom und Gastwirth von Tauberrettersheim, mit Maria Eva Fried von dort.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 208. Würzburg, den 13. September 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 12. September 1861. 4270.

Bad Kissingen.

(Vom 30. August bis 9. September.)

3129) Herr Ch. Wirth, Mechanikus aus Jassy.
3130) Fräulein Th. Döhner aus Schweinfurt.
3131) Frau Emilie Klayr, Schauspielerin mit Kind aus Mannheim.
3132) Herr P. G. Höfer, k. Studienrektor aus München.
3133) Frau Gutberlet, Rentbeamten-Gemahlin aus Röttingen.
3134) Herr Käswurm, Rentier aus Darmstadt.
3135) Herr Georg Mitchel mit Courier aus London.
3136) Herr Emil Weithas, Gutsbesitzer aus Marienhof bei Dresden.
3137) Herr Neundörffer, Partikulier aus Würzburg.
3138) Herr G. Fey, k. Stiftungsverwalter von da.
3139) Fräulein Anna Hartmann, Kondukteurs-Tochter von da.
3140) Herr August Dieberichs, Instituts-Vorsteher aus Genf.
3141) Frau Hachenbacher aus Heilbronn.
3142) Herr A. H. Niepelt, Kaufmann aus Sarne in Preußen.
3143) Herr Ph. Knöckel, Papierfabrikant aus Neustadt an der Haardt.
3144) Herr S. Corsel, Kunstmüller von da.
3145) Herr Titus Daszkiewicz mit Fräulein Clotilde Daszkiewicz aus Posen.
3146) Herr Peter Otto Schwartz aus Bocholo in Preußen.
3147) Fräulein B. Hoffmann aus Karlsruhe.
3148) Herr Ludwig, Lehrer aus Niederlauer.
3149) Herr Dr. Robert-Smith, General-Inspektor der Hospitäler der k. großbrittanischen Armee mit Gemahlin aus London.
3150) Herr Weis, Kammerrath aus Offenbach a. M.
3151) Herr Emanuel Simmer, kgl. Bankbeamte aus Passau.
3152) Herr William Cockell, k. großbrittanischer Oberst mit Fräulein Tochter aus London.
3153) Herr von Binsow mit Gemahlin und Bedienung aus Augsburg.
3154) Herr V. Pestel - Drexenfeld, Gerichts - Rath aus Dortmund.
3155) Herr Graf von Flemming, k. preuß. Regierungs-Präsident mit Gemahlin, Herrn Sohn und Frl. Tochter aus Crossen.
3156) Herr J. A. von Sprecher-Bernegg, Oberst aus Chur in der Schweiz.
3157) Herr J. A. von Casparis aus Riedberg.
3158) Herr Alexander von Lemson, kais. russ. wirklicher Staatsrath aus St. Petersburg.
3159) Herr J. N. Dourdin, Kaufmann mit zwei Fräulein Töchtern und Herrn Sohn aus Bordeaux.

3160) Herr Karl Stieff, Kaufmann und Fabrikbesitzer mit Fräulein Tochter aus Potsdam.

3161) Herr Dr. Wolf, praktischer Arzt mit Nichte aus Berlin.

3162) Frau Christiane Knapp, Kaufmanns-Gemahlin aus Fürth.

3163) Herr Dr. med. Herrmann Günther aus Leipzig.

3164) Herr Dr. med. Packmann mit Gemahlin aus London.

3165) Herr C. Luhmann, Kaufmann aus Bremen.

3166) Frau E. W. Melnikow, Titularraths-Gemahlin aus Rußland.

3167) Herr Dr. med. Ernst Adolph Coccius, Professor aus Leipzig.

3168) Herr Robert Bohte, Fabrikant aus Warschau.

3169) Frau Baronin von Münchhausen mit Bedienung aus Herrngosserstedt in Preußen.

3170) Herr Karl Friedrich Meyer, Kaufmann aus Hamburg.

3171) Seine Durchlaucht Prinz Alexander zu Solms-Braunfels mit Bedienung.

3172) Freifrau von Feilitzsch aus Klettstädt in Preußen.

3173) Herr J. Morchead, Rentier aus England.

3174) Fräulein Eva Hölzel aus Mainz.

3175) Herr Zach, Major a. D. aus München.

3176) Herr Friedrich Gerstner, Oberauditor von da.

3177) Herr Gottfried, Delius, Kaufmann aus Bielefeld in Preußen.

3178) Herr Edmund Matthias Dembinski, Rentier aus Groß-Gatazke in Preußen.

Summe der Personenzahl 5140.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. September 1861. 4271.

(Würzburg.) Aufnahme in die Gabrielspflege betreffend.

Zur Wiederbesetzung erledigter und beziehungsweise der in Erledigung kommenden Pfründen in den vereinigten Pflegen, auf welche nach den Stiftungsbestimmungen hiesige, arme, erwerbsunfähige Bürgerskinder und Dienstboten weiblichen Geschlechts Anspruch haben, wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 28. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Sitzungssaale anberaumt, an welcher die Bewerberinnen persönlich zu erscheinen oder falls sie hieran durch Krankheit verhindert sein sollten, sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bewerbungsgesuche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis 15. Oktober d. J. im Geschäftszimmer des Armenpflegschaftsrathes unter Beifügung der erforderlichen Belege zu Protokoll anzubringen oder auch schriftlich in den diesseitigen Einlauf zu geben.

Würzburg, den 10. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

2.

praes. 12. September 1861. 4272.

(Würzburg.) Die Armen-Conscription für das Winter-Halbjahr 1861/62 betr.

In Befolgung des § 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Dezember 1833 über das Armenwesen ist nunmehr der Stand der Armuth in hiesiger Stadt für das Winter-Halbjahr 1861/62 festzustellen.

Diejenigen der Stadtgemeinde Würzburg angehörigen Armen und Nothleidenden, welche irgend einen Anspruch auf ständige Unterstützung aus der Lokal-Armen-Kasse begründen können und wollen, werden hiemit aufgefordert, sich zu diesem Zwecke im Vorzimmer des magistratischen Sitzungssaales persönlich anzumelden, und zwar werden hiezu folgende Termine festgesetzt:

Donnerstag den 19. September Vormittags 9 Uhr für den 1. Distrikt, Abtheilung Haug;

Donnerstag den 19. Sept. Vorm. 10 Uhr für den 1. Distrikt, Abtheilung Pleichach;

Donnerstag den 19. Sept. Nachm. 2 Uhr für den 2. Distrikt;

Freitag den 20. Sept. Nachm. 2 Uhr für den 3. Distrikt;

Montag den 23. Sept. Vorm. 9 Uhr für den 4. Distrikt;

Montag den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr für den 5. Distrikt.

Sämmtliche Personen, welche seither schon ständige Unterstützungen aus der Lokalarmenkasse genossen haben, werden aufgefordert, sich an den vorbezeichneten Terminen gleichfalls anzumelden und wird von Denjenigen, welche dabei nicht erscheinen, angenommen, daß sie auf fernere Unterstützung Verzicht leisten.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß wie früher, so auch künftig die Verzeichnisse jener Personen, welche ständige Unterstützungen aus der Armenpflege genießen, an jedem Werktage während der Bureaustunden in dem Sekretariate des unterfertigten Armen-Pflegschaftsrathes zur Einsicht offen liegen.

Würzburg, am 4. September 1861.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

II. Vorstand.

C. Seyfried.

B. E. Becker c.

3.

praes. 12. September 1861. 2156.

(Kleinlangheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die den Kaspar Löhel'schen Eheleuten von Kleinlangheim gehörigen Grundrealitäten, als:

1) Wohnhaus, Pl.-Nr. 151, Nr. 74, mit Scheuer,

Stallung, Holzhalle, Schweinstall und Hofraum, dann 9 Dez. Sommergarten, Pl.-Nr. 152,

2) 29 Dez. Acker im Säubad, Pl.-Nr. 1454,

3) 1 Tgw. 24 Dez. Wiese in den Specken, Pl.-Nr. 1491,

4) 26 Dez. Wiese am Ochsenwasen, Pl.-Nr. 1582,

5) 16 Dez. dto. am Haidter Weg, Pl.-Nr. 4832,

6) 38 Dez. Acker daselbst, Pl.Nr. 5080,

7) 36 Dez. Wiese am Rumpelswasen, Pl.-Nr. 5169,

8) 2 Tgw. 17 Dez. Garten, der Gartenacker, Pl.-Nr. 425,

9) 17 Dez. Garten daselbst, Pl.-Nr. 426,

10) der Keller unter'm Schulhaus, ohne Pl.-Nr., und endlich

11) 4 Gerten Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde,

am Mittwoch den 2. Oktober Mittags 12 Uhr

im Gemeindehause zu Kleinlangheim öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse an obiger Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. d.

Wilhelm.

Geßner.

4

praes. 12. September 1861. 2157

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Polizeioffizianten Michael Seuberth dahier mit der ledigen Anna Rosina Schmitt von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 12. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem

Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 20. September l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. b.

Wilhelm.

Kitzing.

Geßner.

5.

praes. 11. Sept. 1861. 2154.

(Frammersbach.) Im Concurse des Schreibmaterialienhändlers Lukas Franz von Frammersbach wird, nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens annehmbare Gebote nicht erzielt worden sind, dasselbe einem weiteren Striche unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 7. Oktober 1861 Vorm. 9 Uhr

in dem Gemeindehause zu Frammersbach mit dem Beifügen anberaumt, daß bei demselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Aschaffenburg, den 3. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Göbel.

Tr.-Nr. 10238.

6

praes. 11. September 1861. 2153.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 25. Oktober d. J. Mittags 2 Uhr

das untenverzeichnete Grundvermögen versteigert und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen an dem Striche bekannt gegeben werden.

Hammelburg, den 23. August 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Verzeichniß der Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 305a, 0,051 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall, Kalterhaus, Schweinstall und Hofraum,
2) Pl.-Nr. 305b, 0,036 Dez. Gemüsgarten hinter'm Haus,
3) Pl.-Nr. 5892, 0,015 Dez. Kappesland an der Struth, 1000 fl.,
4) Pl.-Nr. 2297, 0,687 Dez. Acker am See, 350 fl.,
5) Pl.-Nr. 3401, 0,293 Dez. Weinberg am Hammelberg bei der Leiste, 150 fl.,
7) Pl.-Nr. 368, 0,313 Dez. Acker in den Bächen, 150 fl.,
7) Pl.-Nr. 5582, 0,407 Dez. dto. in der Thulba, 275 fl.,
8) Pl.-Nr. 7878, 0,377 Dez. dto. am Steinthal, 15 fl.,
9) Pl.-Nr. 7931, 0,599 Dez. Weinberg mit Acker am Liebenthal, 200 fl.

Die tausend sechs hundert siebenunddreißigste Ziehung in München ist heute Dienstag den 10. September 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70, 48, 4, 14, 80.

Die 1638ste Ziehung wird den 10. Okt. und inzwichen die 1258ste Regensburger Ziehung den 19. und die 597ste Nürnberger Ziehung den 28. Septbr. vor sich gehen.

Gestorben.

Nikolaus Apeh, Kreiskassa-Offiziantenkind, 5 M. alt.
Georg Bachmann, Bahnwärterskind, 7 M. alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 209. Würzburg, den 14. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 13. September 1861. 2160.

(Mellrichstadt.) Der israelitische Religionsschuldienst Mellrichstadt wird auf Grund des § 15 der Verordnung vom 4. Dezember 1860 zur allgemeinen Bewerbung binnen vierwöchiger Frist ausgeschrieben; die Verhältnisse sind folgende:

1) die vier Kultusgemeinden Mellrichstadt, Mühlfeld, Ober- und Mittelstreu sind in eine Schulgemeinde vereinigt worden,
2) der Wohnsitz des Lehrers ist nach Mellrichstadt verlegt, wo die Cultusgemeinde demselben eine entsprechende freie Wohnung zu stellen hat,
3) der Lehrer hat mit dem Unterrichte in der Art zu wechseln, daß er denselben einen Tag in Mühlfeld, den zweiten in Mellrichstadt und den dritten in Oberstreu für Oberstreu und Mittelstreu ertheile, wobei jede Cultusgemeinde für freie Beheizung der Schullokalitäten im Winter Sorge zu tragen hat,
4) der Lehrer hat den Vorsängerdienst abwechselnd eine Woche in Mühlfeld, die zweite in Mellrichstadt, die dritte in Oberstreu zu versehen,
5) der Gesammtgeldbezug des Lehrers, abgesehen von der in Ziff. 2 und 3 erwähnten freien Wohnung und der Beheizung der Schullokalitäten, ist auf 300 fl. des Jahres festgesetzt.

Die Gesuche sind, mit den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen belegt, anher einzureichen.

Mellrichstadt, den 11. September 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Th. Endres.

2.

(3) 2. praes. 11. September 1861. 2152.

(Würzburg.) Die Dr. Burkard'sche Familien-Stipendien-Stiftung betr.

Bei der obigen Stiftung ist vom Jahre 1861/62 an ein Rentenbetrag verfügbar, woraus zunächst ein Stipendium an einen Anverwandten des Stifters, eventuell an einen Nichtverwandten, jedoch in hiesiger Stadt Beheimatheten zur Verleihung kommen soll.

Ein Verwandter des Stifters hat den Stipendien-Betrag 8 Jahre, ein Nichtverwandter 6 Jahre hindurch zu genießen, und müssen diejenigen, welche zum Bezuge desselben gelangen wollen, „mit Ehren, nicht ex gratia von der andern in die dritte Schule aufsteigen, ipso facto der dritten fähig sein und auch zu Würzburg studiren."

Unter der „dritten Schule" ist nach dermaliger Einrichtung die I. Gymnasialklasse zu verstehen.

Gesuche um Verleihung des Stipendium sind binnen 6 Wochen von heute an unter Beilegung der erfordlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Die verwandten Bewerber haben sich überdies noch über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter, die nichtverwandten Bewerber aber über ihre Beheimathung in Würzburg, sowie über ihre und ihrer Eltern Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Würzburg, den 6. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 13. September 1861. 4273.

(Würzburg.) Zufolge Entschließung k. Regierungs-Finanzkammer vom 29. August l. Jrs. werden am

Mittwoch den 18. September l. J. Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten k. Stadtrentamte

1) an confiscirten Gegenständen:
ein kupferner Kessel, verschiedenes altes Jagdzeug und mehrere Messer, sowie 6 neue Schlägerklingen;
2) an alten Mobilien:
mehrere Stühle, Schränke und Schreibtische, ferner
3) mehrere Centner Makulatur, sowie Amtsbücher und Akten — letztere jedoch nur unter der Bedingung des Einstampfens —

öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 11. September 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

4.

(2) 2. praes. 10. September 1861. 4244.

(Würzburg.)

Sonnabend den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

werden die im Verwaltungsjahre 1861/62 bei der Straf-Anstalt dahier sich ergebenden Abfälle als Knochen, Lumpen, Asche, Küchenabfälle, altes Bettstroh, vorbehaltlich höherer Genehmigung im Amtslokale an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

5.

(2) 2. praes. 10. September 1861. 4245.

(Würzburg.) Für den pro 1861/62 nöthigen Bedarf an Roggenstroh, Brennöl, Reis, Erbsen, Gries, Gerste, Hirse, Linsen, Habergrütze, Sago, verschiedene Mehlgattungen und Schmalz werden Angebote bis zum

23. laufenden Monats

bei unterfertigtem Amte angenommen.

Von den Cerealien sind Proben vorzulegen.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

6.

(2) 2. praes. 11. September 1861. 4257.

(Greßthal.) In der Nacht vom Mittwoch den 21. auf Donnerstag den 22. v. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Zeisner von Greßthal, k. Landgerichts Euerdorf, aus der Scheune 2 Säcke, mit heurigem Korn gefüllt, entwendet.

Die Säcke sind von ungebleichtem groben Leinentuche, wovon jeder einen halben Schäffel hält; auf dem einen Sacke, einem neueren, ist mit schwarzer Oelfarbe der Name

„Michael Zeisner"

aufgetragen, der andere ältere Sack ist nicht gezeichnet.

Gesammtwerth 18 bis 19 Gulden.

Es wird von mir zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Hammelburg, den 9. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

7.

praes. 12. September 1861. 4267.

(Schwanfeld.) Am 27. v. Mts. entkam im Orte Schwanfeld ein schwarzer Tuchrock, zweireihig mit übersponnenen schwarzseidenen Knöpfen, mit schwarzen Bändchen eingefaßt, mit halbweiten Aermeln mit Aufschlägen, die Aermeln mit gelbem Sarsinet, die Schöße mit schwarzem Orleans gefüttert.

Im Rocke stacken ein Paar weiße Glaçehandschuhe und ein Gebetbuch mit schwarzer Decke und Goldschnitt.

Ich verfüge anmit Spähe.

Schweinfurt, den 6. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.
Schneider.

8.

praes. 12. September 1861. 4268.

(Westheim.) In der Zeit vom 18. auf den 19. v. M. wurden dem Gemeindevorsteher Gehäb von Westheim neuerlich Hopfenreben in seinem am Fußpfade von Westheim nach Hainert gelegenen Hopfengarten abgeschnitten. Ich veröffentliche diesen Frevel zur Anzeige etwaiger zur Ueberführung des Thäters dienlicher Anhaltspunkte.

Schweinfurt, den 7. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:
Schneider.

9.

praes. 13 September 1861. 4277.

(Stettfeld.) In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. wurden aus der St. Anna-Kapelle bei Stettfeld mittelst Einbruchs 2 Altartücher entwendet, beide waren schon alt, eines davon war geköpert, in der Breite angesetzt und an einer Seite mit baumwollenen Spitzen versehen, in der Mitte etwas löcherig, und hatte gelbrothe Rothflecken, das andere soll älter gewesen sein, beschmutzt, in der Breite mit Fadenspitzen, durchbrochen, und auf der einen Seite mit dergleichen Spitzen besetzt. Der Werth der ersteren wird auf 1 fl. 45 kr., des zweiten auf 48 kr. angegeben.

Ferner wurde in gleicher Zeit daselbst der Opferstock erbrochen; wieviel daraus entwendet wurde, konnte nicht konstatirt werden.

Ich ersuche, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung des Entwendeten mir dienliche Mittheilungen zukommen zu lassen.

Schweinfurt, den 10. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:
Güth.

10.

praes. 12. September 1861. 2155.

(Michelbach.) In einer Waldung auf der Markung Michelbach wurde eine Jagdflinte aufgefunden und kann der Eigenthümer derselben nicht ermittelt werden.

Wer daher einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenkt, wird aufgefordert,

binnen 2 Monaten von heute an

sich dahier zu melden, widrigens nach Abfluß dieser Frist bestehender Verordnung gemäß Beschluß erlassen werden würde.

Alzenau, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.
Vervier.

11.

praes. 12. September 1861. 4269.

(Esselbach. Oberndorf.) Die Abtretung und Ueberweisung von Grundgefällen betr.

Die fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat das ihr zustehende Holzfrohndienstgeld und zwar von den Pflichtigen der Steuergemeinde Esselbach mit 1 fl. 24 kr. 2 dl. und von jenen der Steuergemeinde

Oberndorf mit 1 fl. 24 kr. 1 hl. an die k. Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Es werden daher alle Jene, welche an diese Gefälle Anspruch haben, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an dahier geltend zu machen, widrigens die Ablösungssumme ohne weitere Rücksicht hierauf ausgehändigt werden wird.

Stadtprozelten, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

12.

praes. 13. September 1861. 2158.

(Miltenberg.) Gottfried Martin Volkhardt von Miltenberg, z. Z. in Australien, will förmlich dahin auswandern und sein Vermögen dahin exportiren.

Forderungen an diesen sind

Freitag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meldung der Liquidsprechung geltend zu machen.

Miltenberg, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Kießling, Assessor.

13.

praes. 13. September 1861. 4281.

(Unterwittbach.) Entwendung eines Schafes zum Nachtheile des Michael Michel von Unterwittbach.

Im Laufe des Monats Mai d. Js. hat ein Handwerksbursche von circa 18—20 Jahren und untersetztem Körperbaue auf der Unterwittbacher Markung von einer daselbst weidenden Schafheerde ein Lamm entwendet und solches zu Kreuzwertheim um 30 kr. verkauft.

Dieser Handwerksbursche soll ein Schneidergeselle gewesen sein, und wurde als dessen Heimathsort von Einigen Frammersbach, von Andern Gemünden erklärt.

Da die bisher gepflogenen Recherchen nähere Anhaltspunkte bezüglich des zu ermittelnden Schafdiebes nicht ergaben, so ersucht man alle Distriktspolizeibehörden um geeignete Recherchirung und sachdienliche Mittheilung.

Stadtprozelten, den 10 September 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

14.

praes. 13. September 1861. 4278.

(Aschaffenburg.) Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an die nachbeschriebenen, nun herrenlosen Grundobjekte, nämlich:

Pl.-Nr. 1676, zu 0,291 Tgw. Acker im untern Frauenloch am Herzogsloch auf Mainaschaffer Markung, vormals Eigenthum des Joseph Hock daselbst,

Pl.-Nr. 9550, zu 0,013 Tgw. Wiese auf der Au am Zellhäusereck auf Stockstadter Markung, vormals Eigenthum des Michel Depp allda,

sind innerhalb 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Grundflächen dem von Seiten des k. Stadtrentamtes dahier gestellten Antrage gemäß dem k. Aerare als Eigenthum zuerkannt werden müßten.

Aschaffenburg, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. V. d. Lor.

Kopp, Ass.

Maier, Ass.

Getraute.

Im hohen Dom.

Adolph Narr von hier mit Dorothea Bernberger von hier.

Gestorben.

Johann Krämer, Bürger und Oekonom, 54 J.
Franziska Wagenhäuser, Privatierswittwe, 72 J.
Gertraud Kettemann, Bäckermeisterskind, 1½ M. alt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 210. Würzburg, den 16. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 13. September 1861 4287

(Schweinfurt.) Schülern, welche für das Jahr 1861/62 an der Studienanstalt Aufnahme suchen, ist Dienstag der 1 Oktober Vormittags 8—12 Uhr zur Anmeldung bestimmt.

Ueber bisherigen Besuch von öffentlichen Anstalten haben sie sich durch Austrittszeugniß, wenn sie Privat-Unterricht empfangen haben, über diesen durch Zeugniß auszuweisen, in diesem Falle auch den Tauf- und Impfschein vozulegen.

Am 2. und 3. Oktober werden die Aufnahmsprufungen gehalten. Freitag den 4. Oktober Vormittags 8 Uhr haben sich alle Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Schweinfurt, den 13. September 1861.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Oelschläger.

2.

(3) 3. praes. 11. September 1861. 2152.

(Würzburg.) Die Dr. Burkard'sche Familien-Stipendien-Stiftung betr.

Bei der obigen Stiftung ist vom Jahre 1861/62 an ein Rentenbetrag verfügbar, woraus zunächst ein Stipendium an einen Anverwandten des Stifters, eventuell an einen Nichtverwandten, jedoch in hiesiger Stadt Beheimatheten zur Verleihung kommen soll.

Ein Verwandter des Stifters hat den Stipendien-Betrag 8 Jahre, ein Nichtverwandter 6 Jahre hindurch zu genießen, und müssen diejenigen, welche zum Bezuge desselben gelangen wollen, „mit Ehren, nicht ex gratia von der andern in die dritte Schule aufsteigen, ipso facto der dritten fähig sein und auch zu Würzburg studiren."

Unter der „dritten Schule" ist nach dermaliger Einrichtung die I. Gymnasialklasse zu verstehen.

Gesuche um Verleihung des Stipendium sind binnen 6 Wochen von heute an unter Beilegung der erfordlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Die verwandten Bewerber haben sich überdies noch über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter, die nichtverwandten Bewerber aber über ihre Beheimathung in Würzburg, sowie über ihre und ihrer Eltern Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Würzburg, den 6. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

3.

praes. 15 September 1861. 4297.

(Heidingsfeld.) In der Woche vom 2. bis 8. d. Mts. wurden aus einer Commode in Heidingsfeld, wozu jedoch der Schlüssel steckte, 2 große Frauenhalstücher entwendet, das eine von schwarzem Wollenmousselin mit einem Kranze von Blumen, das andere von grauer Wolle mit einem zweihandbreiten rothen Streifen am Rande versehen, beide zusammen 9 fl. werth.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 13. September 1861. 4286.

(Rottenbauer.) Der Schneidergeselle Andreas Schubert von Rottenbauer ist in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen und da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man alle Polizeibehörden im Falle des Bekanntwerdens solchen anher kundzugeben.

Würzburg, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

5.

praes. 14. September 1861. 4288.

(Münnerstadt.) Johann Schmitt, 31 Jahre alt, geboren zu Münnerstadt im Königreiche Bayern, zuletzt Taxbeamter zu Schöllkrippen, ist durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 6. l. M. wegen des von ihm im Laufe des Etatsjahres 1859/60 in seiner Eigenschaft als Taxbeamter des k. bayer. Landgerichts Schöllkrippen, zum Nachtheile der k. Staatskasse verübten fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue II. Grades, welches nach dem Strafgesetzbuche mit Dienstesentsetzung und Arbeitshausstrafe bedroht ist, in die öffentliche Sitzung des unterertigten Gerichts verwiesen worden.

Nachdem sich der Genannte am 12. Juli v. Irs. von Schöllkrippen entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt wurde, so ergeht an denselben gemäß Art. 341, 343, 279 und 280 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 hiermit die Aufforderung, binnen 30 Tagen bei dem k. Bezirksgerichte dahier zu erscheinen und sich daselbst bezüglich des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Aschaffenburg, am 10. September 1861.

Königliches Bayerisches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Greb.

6.

praes. 13. September 1861. 4283.

(Nüdlingen.) In der Zwischenzeit vom 1. auf den 3. d. M. wurden der Bauernwittwe Barbara Schäfer zu Nüdlingen aus einer Truhe in ihrer Wohnstube 8 fl. 30 kr., bestehend in Drittels-, Sechtels- und Zwölftels- preußischen Thalerstücken, einem 30 Kreuzerstücke und 10 Sechsern entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. S., den 11. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.

Kiliani.

7.

praes. 14. September 1861. 4289.

(Fuchsstadt.) In der Nacht vom 9. auf den 10. l. Mts. wurde an einer Scheuerthüre zu Fuchsstadt der eiserne Kloben, sowie das Thürschloß abgesprengt und ein Diebstahl versucht.

Zur Ermittlung des unbekannten Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 10. September 1861.

Bei Beurlaubung des Untersuchungsrichters.

Gerlach.

8.

praes. 14. September 1861. 4290.

(Königshofen.) Am Donnerstag den 29. v. Mts. wurde dem Gutsbesitzer Gruncliuš auf dem Rothhofe aus seinem unverschlossenen Hausvorplatze ein zwilchener Vorhang im Werthe von 2—3 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

9.

praes. 14. September 1861. 2163.

(Dippach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Freitag den 27. Sept. 1861 Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause von Dippach das Grundstück Pl.-Nr. 812, Taxe 100 fl., versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Dettelbach, den 5. Sept. 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

10.

praes. 14. September 1861. 4291.

(Ochsenschenkel.) Den Nikolaus Fleck von Ochsenschenkel ist ein Polizeibeschluß zu publiziren. Mehrfache Recherchen nach seinem Aufenthaltsorte blieben

fruchtlos, weshalb man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen stellt, den Aufenthalt des rc. Fleck, in soferne er bekannt ist oder bekannt werden sollte, anher mitzutheilen.

Wiesentheid, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Fuchs.

11.

praes. 14. September 1861. 2164.

(Obereisensheim.) In der Drittheilung des Wittwers und Häckers Tobias Hertwig von Obereisensheim sind etwaige Forderungen am

Montag den 30. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Volkach, am 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

12.

praes. 13. September 1861. 4285.

(Rothenbuch.) Am 29. Mai l. Js. wurde dem Johann Rothenbücher von hier aus seinem elterlichen Wohnhause eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem weißen Porzellainzifferblatt, römischen Ziffern und schwarzen Zeigern auf demselben, im Werthe von 4 fl., entwendet.

Da der Thäter z. Z. unbekannt ist, so bringt man dies behufs Entdeckung desselben und Wiedererlangung der gestohlenen Uhr hiemit zur Offenkunde.

Rothenbuch, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

13.

praes. 13. September 1861. 4273.

(Bischwind.) Im Wege der Exekution werden zwei braunscheckige, auf 180 fl. gewerthete Ochsen

Donnerstag den 3. Oktober d. Js. Nachm. 1 Uhr

zu Bischwind bei Heilgersdorf gegen Baarzahlung dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Ebern, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Assessor.

14.

praes. 13. September 1861. 2162.

(Grettstadt.) In der Verlassenschaft der Christoph Köhler Wittwe zu Grettstadt sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dessen Auseinandersetzung

Donnerstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 6. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

15.

praes. 13. September 1861. 4279.

(Heinrichsthal.) Dem ledigen Lumpensammler Heinrich Lermoser aus Heinrichsthal ist ein Polizeibeschluß zu verkünden. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, stellt man das Ersuchen, nach demselben zu forschen und sachdiensame Ergebnisse anher mitzutheilen.

Stadtprozelten, 11. September 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

16.

praes. 13. Sept. 1861. 4282.

(Böttigheim.) In der Nacht vom 1. auf den 2. September l. J. wurde dem Martin Fey von Böttigheim ein bestockter Bienenkorb, im Werthe zu 4 fl., entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Schubert, Assessor.

17.

praes. 13. September 1861. 4280.

(Hobbach.) Der ledigen Dienstmagd Eva Reinhard von Hobbach ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen.

Da hierorts deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden um Nachforschung und Mittheilung etwaiger sachdiensamer Notizen.

Stadtprozelten, den 11. September 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

18.

praes. 13. Sept. 1861. 4284.

(Kitzingen.) In Sache Elisabetha Kümmel, geborne Bonhack von Kitzingen, gegen Friedrich Kümmel, Gürtler von da, ihren Ehemann, Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft betreff., erhält Beklagter Friedrich Kümmel hiemit den Auftrag, innerhalb eines Vierteljahres zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls angenommen würde, er verweigere die weitere eheliche Gemeinschaft und habe seine Ehefrau böslich verlassen.

Kitzingen, den 30. August 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 211. Würzburg, den 17. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. September 1861. 4309.

(Würzburg.) Behufs der Wiederbesetzung erledigter und beziehungsweise der zur Erledigung kommenden männlichen wie weiblichen Pfründen im Bürgerspitale dahier, auf welche nach den Stiftungsbestimmungen nur hiesige arme Bürgersleute oder Söhne und Töchter von solchen Anspruch haben, wird hiemit Tagfahrt und zwar für die männlichen Pfründen auf

Mittwoch den 23. Oktober d. Js.,

für die weiblichen Pfründen auf

Donnerstag den 24. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im magistratischen Sitzungs-Saale anberaumt, wobei alle jene, welche sich um derlei Pfründen bewerben wollen, persönlich zu erscheinen, oder Falls sie hieran durch Krankheit verhindert sein sollten, sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bewerbungsgesuche müssen längstens bis 10. Okt. d. Js. im Geschäftszimmer des Armenpflegschaftsrathes unter Beifügung der erforderlichen Belege und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu Protokoll angebracht oder auch schriftlich in den diesseitigen Einlauf gegeben werden.

Würzburg, am 10. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 16. September 1861. 2171.

(Karlstadt.) Der vormalige Gastwirth Peter Stadtmüller zu Karlstadt hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   Montag den 4. November d. Jrs.;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf,

   Montag den 9. Dezember d. Jrs.;

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

   Mittwoch den 8. Januar 1862;

   dann für die Duplik auf

   Mittwoch den 15. Januar 1862;

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbe-

kannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 10. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Rumpler.

3.

praes. 16. September 1861. 4300.

(Oberleinach.) In der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 12. auf 13. v. Mts., wurden auf einem Acker in Oberleinacher Markung 36—40 Garben Waizen, im Werthe zu 18 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. September 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

4.

praes. 16. September 1861. 4301.

(Kist. Waldbrunn.) Auf dem s. g. Herrleinsacker an dem Wege von Kist nach Waldbrunn wurden in der Nacht vom 9. auf 10. d. M. 342 Stöcke Rangersen und Krauthäupter abgeschnitten und dadurch gänzlich unbrauchbar gemacht.

Ich ersuche nach dem z. Z. unbekannten Thäter Spähe zu halten.

Würzburg, den 15. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 16. September 1861. 4299

(Karbach.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der 3te Untersuchungs-Richter am k. Bezirksgerichte Würzburg verordnet, den ledigen Dienstknecht Johann Scheb von Karbach, welcher eines fortgesetzten Verbrechens des ausgezeichneten besonders erschwerten Diebstahls zum Nachtheile des Johann Keller von Bersbach verdächtig ist, (Art. II, 8, VI, 3 der Novelle vom 25. März 1816) nach Art. 114 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Johann Scheb von Karbach vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 13. September 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

4.

(2) 1. praes. 15. September 1861. 2166.

(Mellrichstadt.) Im Konkurse der Jos. Rimpert Eheleute von Mellrichstadt wird das Prioritätserkenntniß vom Heutigen 30 Tage lang vom 25. d. M. an gerechnet an die Gerichtstafel dahier an Verkündungsstatt angeheftet, was den Interessenten und insbesondere dem unbekannt wo abwesenden Joseph Rimpert hiemit eröffnet wird.

Neustadt a. S., den 4. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Wackenreuter.

4.

praes. 14. September 1861. 4296.

(Kützberg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet, den wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls verhaftet gewesenen, wegen Krankheit im Spitale dahier untergebrachten, daselbst aber heute Nacht entsprungenen Steinhauermeister Michael Waigand von Kützberg, kgl. Landgerichts Werneck, im Betretungsfalle neuerlich zu verh ften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten ꝛc. Waigand vorzulesen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Waigand ist 42 Jahre alt, 5′ 8″ groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, graue Augen, spitze Nase, längliche Gesichtsform, ovales Kinn, ist schlanker Statur und ohne Bart.

Schweinfurt, den 13. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Schneider.

3.

praes. 14. September 1861. 4295.

(Humprechtshausen.) Nachdem der Aufenthalt des Matthäus Stühler von Humprechtshausen ermittelt ist, nehme ich meine Ausschreiben vom 17. Mai und 3. Juli l. Jrs. zurück.

Schweinfurt, den 12. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

3.

praes. 15. September 1861. 2167.

(Karlstadt.) Die dahier erledigte thierärztliche Stelle soll wieder besetzt werden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Bewerber ihre Gesuche sammt den vorgeschriebenen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei dem unterfertigten k. Landgerichte einzureichen haben.

Außer den mit den veterinärärztlichen Funktionen verbundenen Bezügen erhält der Thierarzt aus der Distriktskasse eine Unterstützung von 150 fl., gegen die Verbindlichkeit, die Visitation des Faselviehes im Bezirke unentgeldlich vorzunehmen.

Karlstadt, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Seisser.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 30. September 1861,

a) für den Stadtbezirk.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25½	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12¾	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	22	2¼
Eine Waage weißen Brodes	„	23½	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11¾	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	24	2
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	12	1
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	8	1/2
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	8	1/3
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	1/4
Ein dto.	„	½	kr.	„	„	—	2	—
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	8	1/3
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	1/4
Eine Bretze	„	2	kr.	„	„	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„	„	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 30. September 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	„	12½	kr.	„	„	3	—	—
Ein „ dto.	„	3	kr.	„	„	—	23	—
Eine Waage weißen Brodes	„	22½	kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	„	11¼	kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	„	6	kr.	„	„	—	25	2¼
Ein dto.	„	3	kr.	„	„	—	12	3
Ein dto.	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein Paar Semmel	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein Semmel	„	1	kr.	„	„	—	4	1
Ein Semmel	„	½	kr.	„	„	—	2	¼
Ein Dickweck	„	2	kr.	„	„	—	8	2
Ein dto.	„	1	kr.	„	„	—	4	1
Eine Bretze	„	2	kr.	„	„	—	—	—
Eine dto.	„	1	kr.	„	„	—	—	—

Würzburg, den 14. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Fey, II. Bürgermeister.

Hertle.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 212. Würzburg, den 18. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 13. September 1861. 4287

(Schweinfurt.) Schülern, welche für das Jahr 1861/62 an der Studienanstalt Aufnahme suchen, ist Dienstag der 1 Oktober Vormittags 8—12 Uhr zur Anmeldung bestimmt.

Ueber bisherigen Besuch von öffentlichen Anstalten haben sie sich durch Austrittszeugniß, wenn sie Privat-Unterricht empfangen haben, über diesen durch Zeugniß auszuweisen, in diesem Falle auch den Tauf- und Impfschein vozulegen.

Am 2. und 3. Oktober werden die Aufnahmsprufungen gehalten. Freitag den 4. Oktober Vormittags 8 Uhr haben sich alle Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Schweinfurt, den 13. September 1861.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Oelschläger.

2.

praes. 16. September 1861. 4308.

(Haßfurt.) Mit dem Beginne des Schuljahres 1861/62 haben sich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre die Lateinschule dahier besuchen wollen, am ersten Oktober l. J. Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Schüler, welche auf die Wohlthat der Befreiung vom Schulgelde u. s. w. Anspruch machen, haben das legale amtliche Zeugniß zugleich beizubringen, indem spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Haßfurt, am 15. September 1861.

Königliches Subrektorat.

Loé, Subrektor.

3.

(2) 1. praes. 16. September 1861. 4305.

(Kitzingen.) Das Schuljahr 1861/62 beginnt am 1. Oktober. An diesem Tage von 8—9 Uhr Vorm. haben sich die Schüler beim Subrektorat zu melden die bereits der Anstalt angehörigen unter Vorlage der betreffenden Jahreszeugnisse, die neueintretenden unter Vorlage des Geburts- und Impfscheines und des Schulzeugnisses. Am 2. und 3. Oktober finden die Prüfungen für letztere Schüler statt. Arme Schüler haben die Paupertät durch ein gesetzlich ausgestelltes Armuthszeugniß zu erhärten.

Der Prüfungsstoff für künftige Schüler der ersten Klasse ist:

1) Religionslehre,

2) lateinische Sprache: die fünf Deklinationen,

3) deutsche Sprache,

4) Arithmetik,
5) Geographie, besonders vaterländische.

Aus 2 und 3 wird mündlich und schriftlich geprüft.

Kitzingen, am 13. September 1861.

A. Bieringer, k. Subrektor.

4.

praes. 17. September 1861. 2180.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Feldwebels und Hausmeisters Georg Götz dahier mit der ledigen Katharina Mannhard aus Speier, dermalen dahier, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 16. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts Würzburg befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 24. September l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 14. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

D. d.

Wilhelm.

Kitzing.

Geßner.

5.

(2) 2 praes. 16. September 1861. 2171.

(Karlstadt.) Der vormalige Gastwirth Peter Stadtmüller zu Karlstadt hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 4. November d. Jrs.;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. Dezember d. Jrs.;

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 8. Januar 1862;

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 15. Januar 1862;

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit seiner mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 10. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. d.

Wilhelm.

Rumpler.

6.

praes. 16. September 1861. 2168.

(Güntersleben.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Joseph Mack zu Güntersleben nebst 27 Grundstücken, im Gesammtschätzungswerth von 1740 fl., am

Montag den 11. November l. J. Nachm. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst gerichtlich versteigert.

Die nähere Beschreibung der Realitäten kann hierorts eingesehen werden.

Würzburg, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

7.

praes. 16. September 1861. 2169.

(Thüngersheim.) Balthasar Kneitz von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen bezüglich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge, Termin auf

Dienstag den 1. Oktober l. Jrs. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

8.

praes. 17. September 1861. 4315.

(Brück. Schnepfenbach.) In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli d. Jrs. wurde auf einem Acker an der Straße zwischen Brück und Schnepfenbach der zum Trocknen aufgelegte Waizen, in der Ausdehnung von 1 Morgen, boshafter Weise zerstreut und theilweise auf den Weg geworfen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg den 13. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter

Dr. Kurz.

9.

praes. 17. September 1861. 4316.

(Heidingsfeld.) Am Dienstag den 10. d. Mts. früh zwischen 6 und 1/2 8 Uhr wurden nach Aufbrechung einer Pferchhütte auf Heidingsfelder Markung nachstehende Gegenstände entwendet:

1 Oberbett von Barchent, roth gestreift, mit einem Ueberzuge von grauem Grunde und blauem Einschusse und war unten am Ueberzuge eine Elle weiße Leinwand eingesetzt,

1 Kopfkissen von Barchent nebst einem blaucarrirten Ueberzuge und

1 leinener Zwergsack.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. September 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

10.

praes. 16. September 1861. 4302.

(Würzburg.) Am Mittwoch den 14. vor. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden durch eine Weibsperson in einem hiesigen Laden

66 Ellen weiße Leinwand in 2 Stücken, wovon das eine 55, das andere 11 Ellen betragen hat,

16 Ellen Zeug zu einem Kleide, dunkelblau und roth klein karrirt, dann

4 Ellen grauen Sarsinet,

auf betrügerische Weise herausgeschwindelt, indem sich dieselbe für eine Wärterin und Schwester eines Caplans im Juliushospitale dahier ausgab.

Dieselbe ist etwa 4' und einige Zoll groß, beiläufig 26—28 Jahre alt, hatte schwarze Haare, schwarze Kleidung, eine Zahnlücke, und angeblich die Aussprache von Leuten aus der Gegend von Miltenberg.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 14. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

11.

praes. 16. September 1861 4303.

(München.) Nachdem der Schneidergeselle Sigmund Hölzlmeyer von München eingeliefert ist, nehme ich den Verhaftsbefehl vom 26. v. Mts. zurück.

Würzburg, den 12. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

12.

praes. 17. September 1861. 4317.

(Thüngersheim.) Ende August v. J. wurden in einem Weinberge auf Thüngersheimer Markung 17 Weinstöcke abgeschnitten. Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. September 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

13.

praes. 16. September 1861. 4306.

(Kissingen.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde der Stock des Springbrunnens gegenüber dem Schulhause zu Kissingen herausgerissen. Auch wurden in derselben Nacht 2 junge Lindenbäume nächst dem Hause des Michael Hahn allda abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. d. S., den 14. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Kiliani.

14.

praes. 14. September 1861. 4294.

(Schweinfurt.) Am 1. September l. Js. entkamen dem Lottokollekteur G. K. Kolb dahier aus seinem Geschäftslokale 6 fl. 47 kr., bestehend aus einem preußischen Thaler, das übrige Münze und zwar größtentheils österreichische Sechser. Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen Burschen von mittlerer Statur, welcher gut gekleidet war, und zwar mit einer dunklen Jacke und Hose und einer Schirmmütze.

Anhaltspunkte, welche zur Ermittlung des Thäters führen können, bitte ich, mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 12. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

15.

praes. 15. September 1861. 4297.

(Schweinfurt.) Im Laufe dieser Woche entkamen dahier 13 weiße und 3 braune gegerbte, jedoch noch nicht vollständig zugerichtete Schaffelle und ein messingener Hahn.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, bitte ich, Anhaltspunkte, welche zur Ueberführung des Thäters führen können, mir anzuzeigen.

Schweinfurt, den 13. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

16.

praes. 16. September 1861. 4307.

(Duttenbrunn. Karlburg.) Untersuchung wegen Diebstahls z. N. des Schäfers Bald von Duttenbrunn und der Wittwe Fromm von Karlburg.

Da der der That verdächtige Johann Müller von Laudenbach eingeliefert worden ist, werden die öffentlichen Ausschreiben vom 11. Juli und 22. August l. Js., soweit sie dessen Person betreffen, zurückgenommen.

Karlstadt, am 14. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

17.

praes. 16. September 1861. 2172.

(Kahl a/M.) In der Conkurssache des Müllers Michael Reisert von Kahl a/M. wird hiemit veröffentlicht, daß der auf den 18. d. Mts. anberaumte Termin zur Immobiliarversteigerung sistirt worden ist..

Aschaffenburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Elsässer.

Tax-Nr. 10399.

18.

(2) 2. praes. 15. September 1861. 2166.

(Mellrichstadt.) Im Konkurse der Jos. Rimpert Eheleute von Mellrichstadt wird das Prioritätserkenntniß vom Heutigen 30 Tage lang vom 25. d. M. an gerechnet an die Gerichtstafel dahier an Verkündungsstatt angeheftet, was den Interessenten und insbesondere dem unbekannt wo abwesenden Joseph Rimpert hiemit eröffnet wird.

Neustadt a. S, den 4. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Wackenreuter.

19.

praes. 16. September 1861. 2176.

(Elfershausen.) Johann Halbig, Schneider von Elfershausen hat sich freiwillig unter Curatel des Michael Beux allda gestellt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß hienach Johann Halbig ohne Wissen und Willen seines Curators keine lästige Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Forderungen gegen rc. Halbig sind am

Freitag den 27. September l. Js. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Euerdorf, am 6. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Huler, Ass.

Scheubel.

20.

praes. 14. September 1861. 4293.

(Birkenfeld.) Dem ledigen Dienstknecht Georg Müller aus Birkenfeld ist vom unterfertigten k. Landgerichte als Polizeibehörde ein Beschluß zu verkünden. Da dessen Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, auf denselben Spähe zu halten, etwaige

sachdiensame Notizen anher mitzutheilen und im Betretungsfalle sofort denselben anher abliefern zu lassen.

Ebern, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

21.

praes. 16. September 1861. 4310.

(Oberescheubach.) Polizei-Untersuchung gegen den Schneidergesellen Gg. Heid von Obereschenbach, wegen Streunens u. Ungehorsams gegen obrigkeitl. Anordnungen.

Dem an ihn ergangenen Verbot zuwider hat sich Rubrikat vom 10. auf den 11. d. M. aus seiner Heimath ohne Legitimation entfernt; es werden daher alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, Spähe auf rc. Heid zu verfügen und ihn, falls er betreten würde, per Schub hierher zu liefern.

Hammelburg, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 9'', Haare dunkelblond, Stirne mittel, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn länglich, Gesichtsform länglich, Körperbau stark. Besondere Kennzeichen: Keine.

22.

praes. 16. September 1861. 4304.

(Tann.) Der k. Adv. Herr Stenger in Haßfurt hat als Officialanwalt der Susanna Orf und der Curatel ihrer Kinder Johann I und II, sowie Maria Orf von Theobaldshof eine Klage gegen den Schmiedgesellen Wilhelm Bauer von Tann wegen rückständiger Alimente, im Gesammtbetrage zu 200 fl., eingereicht.

Bei gehöriger Bescheinigung des Klagsanspruchs wird Beklagter, z. Z. unbekannt wo abwesend, aufgefordert, die erwähnten Alimentenrückstände, deren Spezifikation derselbe dahier einsehen kann, binnen 4 Wochen bei Meidung der Exekution durch Einziehung seines bereits beschlagnahmten Vorauses zu 200 fl. zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in 14tägiger Ausschlußfrist geltend zu machen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an's Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Hilders, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

23.

praes. 16. September 1861. 2173.

(Burglauer.) In Sache Weinstock gegen Georg Katzenberger von Burglauer wegen Forderung wird das Gesammtanwesen des Beklagten, taxirt auf 733 fl.,

Montag den 7. Oktober Nachm. 2½ Uhr

zu Burglauer im Gemeindewirthshause unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 1. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

24.

praes. 16. Sept. 1861. 2174.

(Nüdlingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Jakob Müller in Nüdlingen mit der Hausnummer 168 sammt Umgriff, Scheuer, Kegelbahn, wobei Gastgerechtigkeit mit einem Gemeinderechte, im Schätzungswerthe zu 2500 fl.,

Samstag den 28. l. M. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Nüdlingen verstrichen und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Liebhaber werden eingeladen.

Münnerstadt, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

25.

praes. 13. September 1861. 2159.

(Goßmannsdorf.) Ohnweit Goßmannsdorf wurde am 14. Juli lf. Js. eine silberne Taschenuhr gefunden.

Der Eigenthümer derselben hat innerhalb 14 Tagen seine Rechte dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß weiter hierüber verfügt wird.

Ochsenfurt, am 18. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

26.

praes. 17. September 1861. 4312.

(Kleinochsenfurt.) In Sache Theresia Meyer, ledig in Würzburg, gegen Nikolaus Braun von Kleinochsenfurt, Alimente und Satisfaktion betr., ist zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, Tagfahrt auf

Dienstag den 5. November 1861 früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Klägerin und Beklagter vorgeladen werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Grund der G.-O. Cap. V. § 3 und § 8 Ziffer 4 anmit öffentlich geladen mit der Aufforderung, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, ansonst alle Ausfertigungen

an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gültig insinuirt angesehen werden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme des Beklagten bereit.

Ochsenfurt, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

27.

praes. 15. September 1861. 2165.

(Greuth.) Der Weinhändler Johann Martin Schneider zu Greuth hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher zur Liquidirung von Forderungen und Ansprüchen an den Genannten, Termin auf

Mittwoch den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei alle Gläubiger desselben zu erscheinen haben, die bekannten unter dem Rechtsnachtheile, daß sie als einverstanden mit dem Majoritätsbeschlusse der Erschienenen angesehen, die zur Zeit unbekannten aber unter jenem, daß sie in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Beim Ausbleiben des Schuldners werden die Forderungen in dem liquidirten Betrage, beim Ausbleiben der bekannten Gläubiger dagegen nur in dem vom Schuldner angegebenen oder aktenmäßig feststehenden Betrage als richtig angenommen werden.

Wiesentheid, den 27. August 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Fuchs.

28.

praes. 16. Sept. 1861. 2175.

(Hergolshausen.) Der Ortsnachbar und Bauer Andreas Adelmann von Hergolshausen hat sich freiwillig

der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter die Curatel seines Schwiegervaters Joseph Zull und des Gemeindevorstehers Georg Zull von dort gestellt, so daß er ohne deren Zustimmung bei Meidung der Nichtigkeit keine lässigen Verträge künftighin abschließen kann.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich die Aufforderung, allenfallsige Forderungen an A. Adelmann

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als nach der Kuratelbestellung entstanden erachtet und keine Berücksichtigung finden würden.

Werneck, am 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

29.

praes. 16. September 1861. 2170.

(Dalherda.) Verlassenschaft der Anna Barbara Maul von Dalherda betr.

Allenfallsige Anforderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Freitag den 27. d. M. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weyhers, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

Krämer, Ass.

30.

praes. 16. September 1861. 2177.

(Massenbuch.) Magdalena Kern, Bauerswittwe von Massenbuch, welche im Jahre 1855 auf den Bauern Michael Kern von dort zu ihrer Vertretung in ihren Rechtsangelegenheiten eine gerichtliche Generalvollmacht ausgestellt hat, widerrief letztere bei unterfertigter Behörde, nachdem die Zurückgabe der Originalvollmacht bewerkstelligt wurde. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Kern für genannte Wittwe rechtsgiltig nicht mehr handeln kann.

Gemünden, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Fuchs.

31.

praes. 17. September 1861. 2179.

(Reupelsdorf.) In Sache Stöcklein Barbara von Reupelsdorf, Curatel, gegen Kaspar Troll und Margaretha Barbara, Eheleute von da, Drittheilung betr., wird Termin zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 14. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, und sind Ansprüche jeder Art um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Volkach, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 23. und Dienstag den 24. September, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden im Bürgerspitale dahier circa 12—13 gerichtete Betten, 11 eiserne Oefen, 1 eiserner Kochheerd mit eisernen Häfen, mehrere Bettstellen, einige Stühle und sonstiges Hausgeräthe, sowie altes Kupfer, Messing und Zinn, dann

Donnerstag den 26. September Nachm. 2 Uhr

im Rathhauskeller dahier 9 Stück in Eisen gebundene Faß, 1½ bis 22 Eimer haltend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№. 213. Würzburg, den 19. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 16. September 1861. 4305.

(Kitzingen.) Das Schuljahr 1861/62 beginnt am 1. Oktober. An diesem Tage von 8—9 Uhr Vorm. haben sich die Schüler beim Subrektorat zu melden die bereits der Anstalt angehörigen unter Vorlage der betreffenden Jahreszeugnisse, die neueintretenten unter Vorlage des Geburts- und Impfscheines und des Schulzeugnisses. Am 2. und 3. Oktober finden die Prüfungen für letztere Schüler statt. Arme Schüler haben die Paupertät durch ein gesetzlich ausgestelltes Armuthszeugniß zu erhärten.

Der Prüfungsstoff für künftige Schüler der ersten Klasse ist:

1) Religionslehre,
2) lateinische Sprache: die fünf Deklinationen,
3) deutsche Sprache,
4) Arithmetik,
5) Geographie, besonders vaterländische.

Aus 2 und 3 wird mündlich und schriftlich geprüft.

Kitzingen, am 13. September 1861.

A. Bieringer, k. Subrektor.

2.

(3) 3. praes. 13. September 1861. 4287

(Schweinfurt.) Schülern, welche für das Jahr 1861/62 an der Studienanstalt Aufnahme suchen, ist Dienstag der 1. Oktober Vormittags 8—12 Uhr zur Anmeldung bestimmt.

Ueber bisherigen Besuch von öffentlichen Anstalten haben sie sich durch Austrittszeugniß, wenn sie Privat-Unterricht empfangen haben, über diesen durch Zeugniß auszuweisen, in diesem Falle auch den Tauf- und Impfschein vozulegen.

Am 2. und 3. Oktober werden die Aufnahmsprufungen gehalten. Freitag den 4. Oktober Vormittags 8 Uhr haben sich alle Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Schweinfurt, den 13. September 1861.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Oelschläger.

3.

praes. 18. September 1861. 2181

(Steinbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 1. Oktober l. J. Nachm. 2 Uhr in Steinbach 2 Wägen, 1 Stier, 1 Kuh öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Würzburg, den 7. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 18. September 1861. 2182.

(Greussenheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 14. Oktober l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

zu Greussenheim 1 Pflug mit Egge, 2 Kuhjährlinge und 3 junge Schweine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 18. September 1861. 2183.

(Heidingsfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 30. September l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Rathhause zu Heidingsfeld 1 Wagen, 3 Kommoden, 6 Sessel, 2 gerüstete Betten und 1 Wanduhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 7. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 18. Sept. 1861. 4321.

(Kissingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Neustadt a/S. verordnet, wegen des im Kurhause zu Kissingen am 10. d. Mts. verübten Kleiderdiebstahls, welcher nach Art. I und III der Diebstahls-Novelle vom 25 März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, die dieser That verdächtige ledige Christine Wirsing von Kissingen zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher der benannten Christine Wirsing von Kissingen vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/S., den 16. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kiliani.

Christine Wirsing ist circa 33 Jahre alt, von mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat ein volles rundes Gesicht, eine bräunliche Gesichtsfarbe und schwarze Haare, und ist hochschwanger.

7.

(2) 1. praes. 17. September 1861. 2178.

(Rothenfels. Lohr.) Am

Montag den 7. Oktober l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte folgende an der Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellende Bauarbeiten auf dem Wege der schriftlichen Angebote öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, nämlich:

1) die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 1. Loos an der neu zu erbauenden steinernen Brücke bei Hafenlohr im Betrag zu — 3100 fl.
2) Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 2. Loos, nämlich von der Brücke bei Hafenlohr bis zum Leutergraben von Prof.-Nr. 3 bis 24 auf 2225' Länge im Betrag zu — 4600 fl.
3) Desgleichen vom 3. Loos, nämlich vom Leutergraben bis 500' oberhalb des

Klinggrabens von Prof.-Nr. 24 bis 55 auf 2800' Länge im Betrag zu 7000 fl.

4) Desgleichen vom 4. Loos, nämlich von Prof.-Nr. 55—84 oberhalb des Klinggrabens bis zum Anschlusse an die Marktheidenfelder Staatsstraße auf 2900' Länge im Betrag zu 6900 fl.

Im Ganzen zu 21500 fl.

Die schriftlichen Angebote müssen nach dem unten beigedruckten Formular angefertigt, gehörig überschrieben und versiegelt bis längstens am

Sonntag den 6. Oktober l. J. bis Abends 6 Uhr

frankirt bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eingereicht werden.

Die Pläne, die Kostenanschläge und das Bedingnißheft können von heute an bei dem unterzeichneten königl. Landgericht Rothenfels in Einsicht genommen werden.

Am Tage der Akkordsverhandlung haben die Unternehmer mit ihren Ersatzmännern bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Kautionsfähigkeit gehörig auszuweisen. Im Verhinderungsfall haben die Unternehmer einen legal bevollmächtigten Stellvertreter bei Gericht erscheinen zu lassen.

Rothenfels und Lohr, den 11. Sept. 1861.

Königliches Landgericht. Königliche Baubehörde.

Geiger. Götz.

Formular eines schriftlichen Angebots.

Der unterzeichnete Maurermeister N. N. zu N. erbietet sich, die an der Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1) die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 1. Loos an der neu zu erbauenden steinernen Brücke bei Hafenlohr im Betrage zu 3100 fl.

2) desgl. 2c. im 2. Loos im Betrage zu 4600 fl.

3) desgl. 2c. im 3. Loos im Betrage zu 7000 fl.

2c. 2c. 2c.

im Gesammtbetrag zu 14700 fl.

unter Einhaltung der Akkordsbedingungen vom 11. Sept. 1861 mit einem Abgebot von

Procent, mit Worten: Procent

am Kostenanschlag zu übernehmen, seine Caution durch Errichtung einer Hypothek auf sein Anwesen, oder auch durch Erlegung von baarem Gelde, Staatspapieren 2c. aufrecht zu machen und ernennt als seinen Ersatzmann den N. N. zu N.

N., den 20. September 1861.

N. N. als Akkordant.

N. N. zu N. als Ersatzmann.

Die Aufschrift lautet:

Angebot des N. N. zu N. auf die an der neuen Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellenden Bauarbeiten.

An

das königliche Landgericht

Rothenfels.

frei.

8.

praes. 18. September 1861. 2185.

(Karbach.) Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Friedrich Väthröder von Karbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

am Montag den 30. September 1861

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenfels, den 14. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

9.

praes. 18. September 1861. 2186.

(Thüngen.) Der ledige Büttner und Brauer Johann Schäfer aus Thüngen will nach Preußen auswandern.

Forderungen an denselben sind

Samstag den 30. September l. Jrs. früh 8 Uhr bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß hierorts anzumelden.

Karlstadt, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Privat-Bekanntmachung.

Liquidations- und Strichs-Ausschreiben.

1) 1.

Zur Anmeldung rechtlicher Forderungen an den Nachlaß des am 31. vorigen Monats verstorbenen pensionirten Hochwürdigen Herrn Pfarrer Johann Peter Merz zu Güntersleben ist Tagfahrt auf

Montag den 23. September l. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dessen Sterbhaus vorgeladen werden.

Wer etwas noch zu dieser Masse Gehöriges besitzt, oder Etwas schuldet, hat solches zur nämlichen Zeit dorthin abzugeben.

An demselben Tage von 1 Uhr Nachmittags (sowie die folgenden Tage früh von 8 und Nachmittags von 1 Uhr an) werden gegen gleich baare Zahlung das vorhandene Silber, (1 großer Vorleglöffel, 6 Eßlöffel, 6 dergleichen nebst 6 Messern und Gabeln mit silbernen Griffen in einer verschließbaren Kapsel, und einer Zuckerzange), dann die übrigen Mobilien, Schwarzwälder Uhren, Bilder, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Kupfer-, Messing- und Eisenwaaren, 4 Schränke, Kanapee mit 6 Sesseln und sonstiges Hausgeräthe, Glas und Porzellain u. s. w., circa 1 Eimer Most und 1⅞ Eimer 1859er Wein, 2 viereimerige Fässer, am 25. September früh zur genannten Zeit die walzenden Grundstücke, nämlich:

Pl.-Nr. 2495, 15 Rth. Krautfeld über dem Mühlweg,
" " 2496, 12 Rth. Krautfeld unter dem Mühlweg,
" " 3959, ¾ Mrgn. Acker im Grubig,
Pl.-Nr. 3951, ¼ Mrgn. Acker am Grubig,
" " 7124, 10 Rth. Acker im Altenberg,
" " 7126, ¼ Mrgn. dto. allda,
" " 7128, 92 Rth. dto. allda,
" " 7128½, 12 Rth. dto. allda,
" " 7129, 14½ Rth. dto. allda,
" " 7129½, ¼ Mrgn. 44 Rth. dto. allda,
" " 7400, ¼ Mrgn. vormals Eichenlohe,

endlich Nachmittags von 1 Uhr an die Bücher, worunter Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi, 46 Bde, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden vom

Güntersleben, den 17. September 1861.

Testamentar.

Getraute.

Im hohen Dom:

Valentin Berling, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Barbara Rügamer von Oberleinach.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Joseph Andreas Heelein, Schreinermeister dahier, mit Eva Theresia Peters, Schreinermeisters Tochter von hier.

In der protestantischen Kirche:

Georg Leonhard Hubert, Wegmacher dahier, mit Anna Maria Darlapp aus Mainbernheim.

Konrad Schuler, Bürger und Büttnermeister dahier, mit Barbara Krug von Mosbach.

Gestorben.

Apollonia Schnackig, Schreiners-Tochter, 21 J. 6 M. a.
Adam Schierling, Garküchner 38 J. a.
Joh. Georg Nicola, Oekonomen-Kind, 18 T. a.
Apollonia Schmitt, Lehrers-Tochter, 58 J. a.
Marianne Hak, ledige Dienstmagd von Wolfsmünster.
Elise Dörflein, Ehehaltenhauspfründnerin, 73 J.
Ambros Welz, Privatier, 81½ J.
Lorenz Schlereth, Schneidermeister, 37 J.
Joseph Oswald Bürchl, Thorexaminator, 72 J. 2 M.
Katharina Mai, Gärtnerswittwe, 77 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 214. Würzburg, den 20. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 19. September 1861. 4330.

(Miltenberg.) Die hiesige k. Lateinschule eröffnet das Studienjahr 1861/62 am 1. Oktober l. J. mit der provisorischen Inskription derjenigen Schüler, welche in einer der 4 Klassen entweder aus dem Privatunterrichte oder aus einer öffentlichen Studienanstalt ihre Studien fortsetzen und beziehungsweise beginnen wollen. Die Anmeldung ist auf 8 Uhr Vormittags im Lehrzimmer des oberen Curses, Klostergang links, festgesetzt.

Dabei sind Tauf-, Impf- und Schul-, resp. Jahreszeugnisse, und von denen, die vermöge ihrer Mittellosigkeit auf Nachlaß vom Schulgeld Anspruch machen wollen, ein von der betreffenden Behörde ausgefertigtes Armuthszeugniß vorzulegen.

Bezüglich der Prüfungen wird bei der Anmeldung das Nähere kund gegeben werden.

Miltenberg, 18. September 1861.

Das k. Subrektorat.

Lehmann.

2.

praes. 19. September 1861. 4331.

(Würzburg) Beerhut-Ordnung betr.

Unter Abänderung der Bekanntmachung rubrizirten Betreffs vom 6. d. M. wird hiemit bestimmt, daß den Weinbergsbesitzern während des Schlusses der Weinbergswege an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von Mittags 1 Uhr bis Abends 5 Uhr der Zutritt zu ihren Weinbergen offen steht.

Würzburg, am 17. September 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Eibel.

3.

praes. 19. September 1861. 2193.

(Aub.) Der Stadtthürmer Johann Koch von Aub hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 24. Oktober 1861;
2. zur Vorbringung- und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 21. November 1861;
3. zu den Schlußverhandlungen auf
   Donnerstag den 19. Dezember 1861

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15/16 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß,

wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat;

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich Verhandlung über Verwerthung des gemeinschuldnerischen Vermögens gepflogen werden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die hierüber sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit für beistimmend erachtet werden.

Hiebei wird der Gläubigerschaft zu ihrem Bemessen bemerkt, daß die zur Zeit angemeldeten Passiven 4655 fl. 19 kr., dagegen die Aktivmasse nur 2306 fl. beträgt, und die Masse schon zur Deckung der vorhandenen Hypothekengläubiger nicht zureicht.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. Zb.

Wilhelm.

Geßner.

4.

praes. 19. September 1861. 2194.

(**Duttenbrunn.**) Concurs des Schmiedmeisters Georg Mehling von Duttenbrunn betr.

Schmiedmeister Georg Mehling von Duttenbrunn hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. November d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf

Donnerstag den 28. November d. J.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat III. anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung neuer Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des Grundvermögens beiläufig 1081 fl., die Schulden aber eine Summe von circa 1400 fl. entziffern.

An dem ersten Ediktstage soll zugleich bezüglich der Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung nicht abgeben,

werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

5.

praes. 19. September 1861. 4334.

(Würzburg.) Im Verlaufe des Sommers wurden aus dem Hause 1. Distr. Nr. 355 dahier die untenbeschriebenen Weißzeugstücke aus einem verschlossenen Schrank gestohlen:

1) 12 Betttücher, theils neu, theils gebraucht, sämmtlich von Leinwand mit rothem Garn und N. E. gezeichnet,
2) 4 flächsene Tischtücher, schon gebraucht, gleichfalls mit N. E. gezeichnet,
3) 2 hänfene Tischtücher mit N. E. gezeichnet,
4) 2 alte Tischtücher,
5) 4 flächsene Handtücher, noch ganz neu, ohne Zeichen,
6) 4 Frauenhemden von gewöhnlicher Leinwand mit langen Aermeln, vorne mit Knöpfchen, mit rundem Ausschnitt und einem Zuge, mit A. E. gezeichnet,
7) 1 Bettüberzug von Baumwollen, blau und roth karirt.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 17. September 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

6.

praes 19. September 1861. 4335.

(Erlach.) Zwischen dem 26. und 31. v. M. wurde zu Erlach ein in der Nähe der Kirche gepflanzter Kirschbaum abgesägt und in einem Garten hinter dem Dorfe 7 Zwetschgenbäumchen durch Abbrechen zerstört.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen aufgefordert.

Würzburg, den 15. September 1861.

Der k. I. Untersuchungerichter

Dr. Kurz.

7.

praes. 19. September 1861. 4336.

(Garstadt.) Kaspar Saueracker aus Garstadt ist in einer Untersuchungssache hierorts zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich darüber um gefälligen Aufschluß.

Würzburg, den 16. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

8.

praes. 19. September 1861. 4332.

(Würzburg) Am 4. d. M. früh ½ 7 Uhr entkam dahier eine Jacke von schwarzem Tuch mit weiten langen Aermeln und einem kleinen Umschlagkragen und schwarzen Sammtknöpfen, ohne Futter, noch ziemlich neu, 4 fl. werth, und ein dunkelbrauner Rock von Poil-de-chevre mit einem Bunde von Baumwollenzeug, blau und weiß gestreift, am Bunde mit Haft und Schlinge zum Zumachen versehen, Werth 2 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 16. September 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

9.

praes. 19. September 1861. 4333.

(Würzburg.) Vom 6.—9. d. M. entkam dahier ein schwarzer Tuchrock, mit Seide gefüttert, mit einer

Reihe Knöpfe, außen mit einer Brusttasche links und einer Seitentasche rechts, werth 20 fl., und ein Paar kalblederne Halbstiefel mit Gummizügen, werth 6 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 16. September 1861.

Der k. J. Untersuchungsrichter:

Sibin.

10.

praes. 19. September 1861. 4337.

(Lohr.) Franz Jakob Schulter von Lohr wurde wegen Hausirens durch diesseitigen rechtskräftigen Beschluß in eine dreitägige doppelt geschärfte Arreststrafe verurtheilt und die Strafvollzugskosten der k. Staatskasse überbürdet.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, im Betretungsfalle des ꝛc. Schulter die ausgesprochene Strafe an ihm vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen, oder von dessen Aufenthaltsorte Nachricht anher geben zu wollen.

Würzburg, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

11.

praes. 18. September 1861. 4320.

(Marktsteft) Am 7. l. Mts. wurde bei einem Rauferzesse zu Marktsteft die nachbeschriebene Cylinderuhr entwendet:

Die Cylinderuhr hatte einen silbernen Deckel, in der Mitte ein glattes, rundes Blättchen, war im Uebrigen gerippt und wurde auf der hinteren Seite aufgezogen.

Das Zifferblatt war von Porzellain, hatte römische Zahlen, stählerne Zeiger und an der untern Seite einen Sekundenzeiger.

An derselben befand sich ein Band von Leder mit einem Schnällchen und einem Griffe von gelbem Metall.

Indem ich vor Ankauf der beregten Uhr warne, ersuche ich zugleich um Ermittlung des Thäters und der entwendeten Uhr.

Ochsenfurt, den 14. September 1861.

Bei Beurlaubung des Untersuchungsrichters.

Der k. Landgerichts-Assessor.

Gerlach.

12.

praes. 18. September 1861. 4323.

(Gelchsheim.) Am 3. l. Mts. Abends wurden aus einem Garten zu Gelchsheim die nachbezeichneten Gegenstände entwendet:

1) 7 Frauenhemden, zum Theile gothisch und lateinisch mit „E. A. $_6$, B. A. $_{10}$ u. $_6$, J. A. $_{12}$, F. A. $_{10}$" weiß gezeichnet, zusammen 14 fl. werth;
2) 6 Paar weiße Strümpfe, wovon 3 Paare mit „B. A. $_{12}$" gezeichnet, fein gewebt und neu waren, Gesammtwerth 2 fl.;
3) ein abgenähter Rock, auf einer Seite weiß, auf der andern roth und weiß gestreift, alt, mit schrägem Bund, worin die Zahl „11" roth eingenäht ist, 2 fl. werth;
4) ein Leibchen, weiß und ohne Aermel, 30 kr. werth;
5) ein weißer Schurz mit Leib und Träger, gezeichnet „B. A. $_3$" und 30 kr. werth;
6) ein Stuhlüberzug, weiß, mit acht Bändchen, 8 kr. werth;
7) ein Paar Hosen von weißem Shirting, neu, mit „B. A. $_{11}$" gezeichnet und 1 fl. werth.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 14. September 1861.

Bei Beurlaubung des k. Untersuchungsrichters.

Der k. Landgerichts-Assessor.

Gerlach.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 215. Würzburg, den 21. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. September 1861. 4352.

(Zeil.) Besetzung der israelitischen Religionsschulstelle in Zeil betr.

Die israelitische Cultusgemeinde in Zeil, k. Landgerichts Eltmann, hat eine eigene Religionsschule begründet.

Der Reinertrag dieser Schulstelle, womit die Funktion eines Vorsängers und Schächters verbunden ist, ward nach superrevidirter Fassion auf 220 fl. festgestellt.

Bewerber haben ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen portofrei anher zu senden.

Eltmann, den 19. September 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Bauer.

2.

praes. 20. September 1861. 4342.

(Estenfeld.) In der Zeit vom 1. bis 12. d. M. wurde im Orte Estenfeld von einem Bienenstande ein Bienenstock seines Inhaltes entleert.

Da über die Thäterschaft nichts Bestimmtes ermittelt werden konnte, so wird dieses mit dem Ersuchen um Mittheilung sachdienlicher Wahrnehmungen bekannt gemacht.

Würzburg, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

3.

praes. 20. Sept. 1861. 2197.

(Höchberg.) In der Drittheilungssache der Sebastian Reinhard Wittwe Dorothea von Höchberg ist zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hierorts anberaumt.

Würzburg, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 19. September 1861. 4339.

(Kleinrinderfeld.) Gefällsüberweisung der Kirchenstiftung Kleinrinderfeld an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Kirchenstiftung Kleinrinderfeld beabsichtigt, die ihr auf dortiger Markung zustehenden Grund-, Wachs- und Pfennigzinse, dann Gült und flürliche Gült im Gesammtjahresbetrage von 3 fl. 35½ kr., sowie 12 fl. 39 kr.

Nicht hier wohnende Gläubiger haben Zustellungs-Bevollmächtigte aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt, den 7. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Königlicher Director beurlaubt.

Schulzes, Rath.

Braungart.

8.

praes. 20. September 1861. 4347.

(Hesselbach. Ebertshausen.) Am 6. d. M. wurde eine an dem Wege von Hesselbach nach Ebertshausen stehende etwas hohle Eiche in der Waldabtheilung Holzspitze, k. Forstrevier Reichmannshausen, wahrscheinlich aus Muthwillen angezündet. Ich veröffentliche dieses und ersuche, mir dienliche Behelfe zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzutheilen.

Schweinfurt, den 18. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

9.

praes. 20. September 1861. 4350.

(Kissingen.) Am Samstag den 7. d. M. Abends nach 7 Uhr wurde eine halbe Stunde von Kissingen im Kissinger Gemeindewalde an dem Wegweiser, welcher auf die hohe Eiche, den See- und Klaushof zeigt, der Maurergeselle Michael Metz von Katzenbach von einer Mannsperson, welche mit einer Flinte bewaffnet war, angefallen und seiner Baarschaft, bestehend in einem halben Guldenstücke, einem Sechser, einem Kreuzer und einem halben Kreuzer, beraubt.

Die Mannsperson ist von mittlerer Größe, starker Statur, hat ein volles Gesicht ohne Bart, und trug einen kurzen Rock mit vorne eng anschließenden Aermeln und eine weißgestreifte Kappe.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Neustadt an der Saale, den 18. September 1861.

Der Untersuchungsrichter

am königlichen Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

10.

praes. 20. September 1861. 4348.

(Mechenried.) Am Mittwoch den 28. August früh wurden aus der Behausung der Bauernwittwe Barbara Haßfurter zu Mechenried 2 Fünffrank-Stücke, zwei ganze Gulden und mehrere Scheidemünze, zusammen nach gemachter Angabe gegen 9 fl., entwendet.

Ich veröffentliche dieses zur Wiedererlangung des Geldes, sowie zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 18. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Güth.

11.

praes. 18. September 1861. 2184.

(Mömlingen.) Verlassenschaft des Krämers Ebb Dornheimer von Mömlingen betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 27. September l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weisensee, Ass.

12.

(2) 2. praes. 17. September 1861. 2178.

(Rothenfels. Lohr.) Am

Montag den 7. Oktober l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterzeichneten k. Landgerichte folgende an der Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellende Bauarbeiten auf dem Wege der schriftlichen Angebote öffentlich an den Wenigstnehmenden veraktordirt, nämlich:

1)	die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 1. Loos an der neu zu erbauenden steinernen Brücke bei Hafenlohr im Betrag zu	3100 fl.
2)	Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 2. Loos, nämlich von der Brücke bei Hafenlohr bis zum Leutergraben von Prof.-Nr. 3 bis 24 auf 2225′ Länge im Betrag zu	4600 fl.
3)	Desgleichen vom 3. Loos, nämlich vom Leutergraben bis 500′ oberhalb des Klinggrabens von Prof.-Nr. 24 bis 55 auf 2800′ Länge im Betrag zu	7000 fl.
4)	Desgleichen vom 4. Loos, nämlich von Prof.-Nr. 55—84 oberhalb des Klinggrabens bis zum Anschlusse an die Marktheidenfelder Staatsstraße auf 2900′ Länge im Betrag zu	6800 fl.
	Im Ganzen zu	21500 fl.

Die schriftlichen Angebote müssen nach dem unten beigedruckten Formular angefertigt, gehörig überschrieben und versiegelt bis längstens am

Sonntag den 6. Oktober l. J. bis Abends 6 Uhr frankirt bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eingereicht werden.

Die Pläne, die Kostenanschläge und das Bedingnißheft können von heute an bei dem unterzeichneten königl. Landgericht Rothenfels in Einsicht genommen werden.

Am Tage der Akkordsverhandlung haben die Unternehmer mit ihren Ersatzmännern bei Gericht zu erscheinen und sich über ihre Kautionsfähigkeit gehörig auszuweisen. Im Verhinderungsfall haben die Unternehmer einen legal bevollmächtigten Stellvertreter bei Gericht erscheinen zu lassen.

Rothenfes und Lohr, den 11. Sept 1861.

Königliches Landgericht. Geiger. — Königliche Baubehörde. Götz.

Formular eines schriftlichen Angebots.

Der unterzeichnete Maurermeister N. N. zu N. erbietet sich, die an der Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellenden Bauarbeiten, nämlich:

1)	die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten im 1. Loos an der neu zu erbauenden steinernen Brücke bei Hafenlohr im Betrage zu	3100 fl.
2)	desgl. 2c. im 2. Loos im Betrage zu	4600 fl.
3)	desgl. 2c. im 3. Loos im Betrage zu	7000 fl.
	2c. 2c.	2c.
	im Gesammtbetrag zu	14700 fl.

unter Einhaltung der Akkordsbedingungen vom 11. Sept. 1861 mit einem Abgebot von Procent

Procent, mit Worten:

am Kostenanschlag zu übernehmen, seine Caution durch Errichtung einer Hypothek auf sein Anwesen, oder auch durch Erlegung von baarem Gelde, Staatspapieren 2c. aufrecht zu machen und ernennt als seinen Ersatzmann den N. N. zu N.

N., den 20. September 1861.

N. N. als Akkordant.
N. N. zu N. als Ersatzmann.

Die Aufschrift lautet:

Angebot des N. N. zu N. auf die an der neuen Hafenlohr-Marktheidenfelder Distriktsstraße herzustellenden Bauarbeiten.

An
das königliche Landgericht
Rothenfels.

frei.

13.

(2) 1. praes. 18. September 1861. 2187.

(Gnodstadt.) Handlungsdiener Kaspar Schott von Gnodstadt, Sohn des Oekonomen Martin Schott von da, welcher zur Zeit weder eigenes Vermögen besitzt, noch großjährig ist, hält sich schon seit einiger Zeit beschäftigungslos zu Würzburg auf und soll ohne Zustimmung seiner Aeltern verschiedene Schulden kontrahirt haben.

Auf Antrag derselben werden alle Gläubiger, welche an den genannten Kaspar Schott Forderungen, welcher Art immer, zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen und zwar längstens bis

Freitag den 11. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Zugleich bringen dieselben zur öffentlichen Kenntniß, daß sie für Schuldverhältnisse und lästige Verträge überhaupt, die ihr Sohn Kaspar Schott fernerhin ohne ihre spezielle Zustimmung abschließt, weder einstehen, noch solche anerkennen.

Ochsenfurt, am 14. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

14.

praes. 18. September 1861. 4325.

(Haßfurt.) Mit dem 1. Oktober d. Jrs. kommt die Wegmacherstelle auf der Würzburg-Bamberger Straße von Stunde VII⁶/₈ mit IX³/₈ und der Station zu Stadelschwarzach in Erledigung.

Der monatliche Bezug des Wegmachers beträgt vorläufig 15 fl., das jährliche Monturgeld 15 fl. und ist demselben die Grasnutzung auf den zum ärarialischen Strassengebiete gehörigen Böschungen und Gräben seiner Strecke überlassen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens

Sonntag den 13. Oktober 1861

bei der unterfertigten Behörde einzureichen, und denselben Tauf- und Impfschein, Schul- und gerichtsärztliches Zeugniß, sowie den Militär-Entlaßschein beizulegen.

Haßfurt, den 16. September 1861.

Königliche Baubehörde.

Knochel.

15.

praes. 18. September 1861. 4322.

(Eibelstadt.) Das diesamtliche Späheausschreiben vom 24. November 1860 bezüglich des Kaspar Konrad von Eibelstadt wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 7. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 19. September 1861. 2191.

(Schwemmelsbach.) Die Joseph Drescher'schen Eheleute von Schwemmelsbach beabsichtigen ihr Grund-Vermögen zu versteigern und ihre Gläubiger in die Fristen einzuweisen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Freitag den 4. Oktober l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Arnstein, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. u.

Plettner, Assessor.

Gentil, Assessor.

c. Weyh.

17.

praes. 19. September 1861. 4329.

(Karlstadt.) Forderungen und Erbansprüche an den sehr geringfügigen Nachlaß der verlebten Barbara Hohmann von Karlstadt sind am

Montag den 30. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Karlstadt, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Müller, Assessor.

18.

praes. 20. September 1861. 2195.

(Bischwind.) Im Wege der Exekution werden

Dienstag den 1. Oktober d. J. Nachm. 1 Uhr

in loco Bischwind die nachverzeichneten Gegenstände nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 § 78 und ff. dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen werden.

Ebern, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Maun, Assessor.

Benennung der Gegenstände.

a) Ein Ochs von Schimmelfarbe, gewerthet auf 100 fl.

b) Ein Wagen mit eiserner Achse, gewerthet auf 60 fl.

c) Zwei Geschock Korn und ein Geschock Gerste sammt Stroh, gewerthet auf 50 fl.

19.

praes. 19. Sept. 1861. 2189.

(Pfaffendorf.) Nachdem nunmehr wider den Schuhmachermeister Adam Eltmann zu Pfaffendorf gemäß Antrages der Gläubiger das formelle Conkursverfahren eröffnet worden, so wird sofort zur Anmeldung der Forderungen, gehörigen Nachweise derselben sowie zur Geltendmachung der Prioritätsrechte wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Freitag den 11. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

bezielt. An diesem Tage sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger bezüglich der Verwerthung der Gantmasse entgegen genommen werden und werden in dieser Hinsicht die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Ebern, den 1. September 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Maun, Ass.

20.

praes. 20. September 1861. 2193.

(Weikersgrüben.) Das halbe Bauerngut der Geschwister Götz von Weikersgrüben, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Rindviehstall, Hofraum, Schweinstall, Backhaus und 23 Tagw. Artfeld, Wiesen, Gärten, Weinberg, Waldungen und Weideplätzen, wird auf deren freiwilligen Antrag

Dienstag den 1. Oktober d. J. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Weikersgrüben versteigert und werden die Bedingungen am Termine bekannt gegeben.

Forderungen gegen die genannten Geschwister sind Mittwoch den 2. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier am Gerichtssitze geltend zu machen.

Gemünden, am 11. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

21.

praes. 20. September 1861. 2198.

(Altbessingen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Margaretha Kuhn von Altbessingen, welche mit ihrem Ehemanne Michael Kuhn nicht vererbt war, sind am

Montag den 7. Oktober l. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche bei Aushändigung der Masse an die Erben nicht berücksichtigt würden.

Arnstein, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Pleitner, Ass.

Gentil, Ass.

22.

praes. 20. September 1861. 2196.

(Untererthal.) Durch Beschluß vom Heutigen wurde die über Franziska Trunk, Wittwe von Untererthal bestellte, mit Ausschreiben vom 22. Mai ds. Jrs. veröffentlichte Curatel wegen erfolgter Wiederverehelichung der genannten Wittwe aufgelöst, was zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Hammelburg, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

23.

praes. 20. September 1861. 4340.

(Reckendorf.) Dem Wirthe Hötzinger in Reckendorf wurde an seinem neben dem Kirchhofe befindlichen Garten ein hölzerner Thorpfosten von circa 8′ Länge und 8″ Durchmesser vor Kurzem entwendet.

Dies wird mit der Aufforderung zur Offenkunde gebracht, etwaige Wahrnehmungen bezüglich dieses Diebstahls sofort anher zur Kenntniß zu bringen.

Baunach, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

24.

praes. 20. September 1861. 4353.

(Arnstein) Durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß vom 22. Februar l. J. wurde der Schäferknecht Heinrich Schmitt aus Arnstein wegen öffentlicher Beschimpfung und Beleidigung eines obrigkeitlichen Dieners in seiner Dienstesfunktion mit 3tägigem, durch Entziehen der warmen Speise am dritten Tage, sowie Liegen auf bloßen Brettern während der ganzen Strafzeit geschärften Polizeiarreste bestraft.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß bisher sein dermaliger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben Nachforschung zu pflegen, im Falle seiner Ermittlung die ausgesprochene Strafe nach vorher erholtem gerichtsärztlichen Straffähigkeitszeugnisse an ihm zu vollziehen, und deßfallsigen Nachweis anher zu übersenden.

Zugleich bemerkt man, daß der Bestrafte die Kosten der Verpflegung im Arreste selbst zu tragen hat.

Ochsenfurt, am 7. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

---

wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich Verhandlung über Verwerthung des gemeinschuldnerischen Vermögens gepflogen werden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die hierüber sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit für beistimmend erachtet werden.

Hiebei wird der Gläubigerschaft zu ihrem Bemessen bemerkt, daß die zur Zeit angemeldeten Passiven 4695 fl. 19 kr., dagegen die Aktiomasse nur 2306 fl. beträgt, und die Masse schon zur Deckung der vorhandenen Hypothekengläubiger nicht zureicht.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D.Zb.

Wilhelm.

Geßner.

4.

praes. 19. September 1861. 2194.

(Duttenbrunn.) Concurs des Schmiedmeisters Georg Mehling von Duttenbrunn betr.

Schmiedmeister Georg Mehling von Duttenbrunn hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. November d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf

Donnerstag den 28. November d. J.

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat III. anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des Grundvermögens beiläufig 1081 fl., die Schulden aber eine Summe von circa 1400 fl. entziffern.

An dem ersten Ediktstage soll zugleich bezüglich der Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, diejenigen Gläubiger, welche eine Erklärung nicht abgeben,

werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet.

Würzburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

5.

praes. 19. September 1861. 4334.

(Würzburg.) Im Verlaufe des Sommers wurden aus dem Hause 1. Distr. Nr. 355 dahier die untenbeschriebenen Weißzeugstücke aus einem verschlossenen Schrank gestohlen:

1) 12 Betttücher, theils neu, theils gebraucht, sämmtlich von Leinwand mit rothem Garn und N. E. gezeichnet,
2) 4 flächsene Tischtücher, schon gebraucht, gleichfalls mit N. E. gezeichnet,
3) 2 hänfene Tischtücher mit N. E. gezeichnet,
4) 2 alte Tischtücher,
5) 4 flächsene Handtücher, noch ganz neu, ohne Zeichen,
6) 4 Frauenhemden von gewöhnlicher Leinwand mit langen Aermeln, vorne mit Knöpfchen, mit rundem Ausschnitt und einem Zuge, mit A. E. gezeichnet,
7) 1 Bettüberzug von Baumwollen, blau und roth karirt.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 17. September 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

6.

praes 19. September 1861. 4335.

(Erlach.) Zwischen dem 26. und 31. v. M. wurde zu Erlach ein in der Nähe der Kirche gepflanzter Kirschbaum abgesägt und in einem Garten hinter dem Dorfe 7 Zwetschgenbäumchen durch Abbrechen zerstört.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen aufgefordert.

Würzburg, den 15. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter

Dr. Kurz.

7.

praes. 19. September 1861. 4336.

(Garstadt) Kaspar Saueracker aus Garstadt ist in einer Untersuchungssache hierorts zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich darüber um gefälligen Aufschluß.

Würzburg, den 16. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

8.

praes. 19. September 1861. 4332.

(Würzburg) Am 4. d. M. früh ½ 7 Uhr entkam dahier eine Jacke von schwarzem Tuch mit weiten langen Aermeln und einem kleinen Umschlagkragen und schwarzen Sammtknöpfen, ohne Futter, noch ziemlich neu, 4 fl. werth, und ein dunkelbrauner Rock von Poil-de-chevre mit einem Bunde von Baumwollenzeug, blau und weiß gestreift, am Bunde mit Haft und Schlinge zum Zumachen versehen, Werth 2 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 16. September 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

9.

praes. 19. September 1861. 4333.

(Würzburg.) Vom 6.—9. d. M. entkam dahier ein schwarzer Tuchrock, mit Seide gefüttert, mit einer

2) Wegen des Stempelumtausches wird die Bekanntmachung vom 26. August 1857 Beilage Nr. 193 lieferungs-Schuldigkeit für das laufende Etats-Jahr 1860/61 erinnert. Hiebei werden die k. Tax-Aemter auf das lithographirte Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 4. Oktober 1855 Nr. 269 noch aufmerksam gemacht, wonach der Termin bis längstens 4. Oktober festgesetzt ist.

4) Hiebei bringen wir zugleich auf Grund des § 7 der Definitiv-Beschlüsse der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. Mai 1857 bezüglich der durch die k. Gerichte resp. k. Behörden am Schlusse des Etatsjahres vorzunehmenden Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe die deßfallsige Bekanntmachung vom 19. Mai 1857 (Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt 1857 pag. 1582 ꝛc. ꝛc.) in Erinnerung.

5) Mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Termin zur diesseitigen Rechnungsablage wäre es, wegen der zum Kreis-Amts-Blatte von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrgang 1857 Seite 2586 bis 2588 in Bezug genommen, wornach der Stempel-Umtausch in dem zu Ende gehenden Etatsjahre nur noch bis zum 20. September ds. Jrs. vorgenommen wird.

3) Diejenigen k. Rentämter und Taxämter, welche den Stempelbedarf von diesseits auf Abrechnung beziehen, werden hiebei an die am Ende des Etats-Jahres nothwendige Constatirung der von den Stempelbezügen des laufenden Etatsjahres in das nächste Etatsjahr als Bestand übergehenden Stempel-Vorräthen, an die rechtzeitige Einsendung des legalen Constatirungs-Protokolls in der vorgeschriebenen Form (Kreis-Intelligenz-Blatt 1850 pag. 717 und Beilage Nr. 115 zum Kreis-Amts-Blatt von 1857 pag. 1582 ꝛc. ꝛc.), an Miteinsendung des neuen Haftscheines über diesen Be-

stand, und gleichzeitige Einsendung der Jahres-Abrechnung und Ablieferung des Restes der Ab- öfters nothwendig werdenden Correspondenz, sehr erwünscht, wenn die nach Maßgabe der hohen Regierungs-Rescripte vom 19. Februar 1841 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1841 Seite 140 bis 141) und vom 3. April 1856 (Kreis-Amts-Blatt 1856 Seite 470 bis 472) wegen des Anfalles an Stempelstrafen durch die k. Taxämter zu erstattenden Anzeigen oder Fehlanzeigen pro IV. Quartal schon vor dem höchsten Orts angeordneten äußersten Termin, nämlich vor dem 15. Oktober hieher einbefördert würden.

Würzburg, am 24. August 1861.

Königliches Oberaufschlag-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Der Vorstand: Gebhard.

Der k. Controleur: Betzwieser.

Scheuering.

4.

praes. 21. September 1861. 2204.

(Schweinfurt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus in der Habergasse dahier, Pl.-Nr. 778a und b, Pl.-Nr. 516 zu 2 Dez. Fläche, Pl.-Nr. 517, nebst Keller, Holzhalle und Höfchen, geschätzt auf 1150 fl., am

Freitag den 25. Oktober 1861 Nachm. 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23 nach Maßgabe der §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden. Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken ein-

geladen, daß die Beschreibung der Realität in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Schweinfurt, den 11. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Königlicher Direktor beurlaubt.

Schultes, Rath.

Braungart.

5.

praes. 21. September 1861. 4356.

(Eussenheim.) In der Zeit vom 31. Aug. bis 2. September l. J. wurde auf der Wiese des Gastwirths Ehehalt zu Eußenheim in der Flurlage „unterm Kirchberg" ein Gränzstein herausgerissen; ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 17. September 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

6.

praes. 21. September 1861. 4357.

(Karlstadt.) In der Nacht vom 15. auf den 16. September l. J. wurde der Opferstock in der Kapelle des heiligen Grabes auf dem Kalvarienberge bei Karlstadt, wie es scheint mit einem Hebeisen, zu erbrechen versucht; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 18. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

7.

praes 20. September 1861. 4345.

(Hundsbach.) In der Nacht vom 7. auf 8. d. M. wurde außerhalb des Ortes Hundsbach ein 18—20' langer Salztrog für Schafe entwendet.

Bei Unbekanntheit des Thäters wird um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses ersucht.

Arnstein, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Assessor.

8.

praes. 21. September 1861. 2203.

(Tann.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wurde das Anwesen der Leonhard Marth Wittwe von Tann verstrichen und ein Strichserlös von 446 fl. erzielt, worauf bereits mehrere Gläubiger mit Forderungen im Betrage von 211 fl. 16 kr., ausschließlich von 250 fl. Hypothekenforderungen, Ansprüche erhoben.

Behufs der Vertheilung des Strichserlöses wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. Tagfahrt zur Passivenliquidation gegen Leonhard Marth Wittwe von Tann auf

Montag den 28. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Schuldnerin unter dem Präjudize der Anerkennung, die gerichtsbekannten Gläubiger aber, daß ihre Forderungen nur nach Lage der Akten, und die dem Gerichte unbekannten Gläubiger, daß sie bei Vertheilung der Masse gar nicht berücksichtigt würden, vorgeladen werden.

Etwaige Beanstandungen der Forderungen der bereits aktenmäßig den Strichserlös beanspruchenden Gläubiger sind am Liquidationstermine bei Ausschlußvermeidung gleichfalls anzubringen.

Hilders, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

9.

praes. 20. September 1861. 2201.

(Allersheim.) Verlassenschaft des Johann Mich. Reichert von Allersheim betr.

Forderungen an den Nachlaß des zu Elberfeld am 1. Januar 1856 verstorbenen Johann Michael Reichert von Allersheim sind am

Donnerstag den 10. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben dahier geltend zu machen.

Aub, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Aff.

10.

praes. 20. September 1861. 2200.

(Gotha.) Die freiherrlich von Crailsheim'sche Gutsherrschaft zu Fröhstockheim hat gegen den ledigen Hermann Schmidt aus Gotha, früher Gutspächter zu Fröhstockheim, unterm 25. Juli d. Jrs. eine Arrestklage wegen einer Forderung zu 80 fl. 3 kr. gestellt und als Exekutionsgegenstand einen bei dem Gutspächter Hermann Hecht zu Fröhstockheim ausstehenden Kaufschillingsrest zu 500 fl. bezeichnet.

Dieses Arrestgesuch wurde für begründet erachtet und durch Gerichtsbeschluß vom nämlichen Tage die Beschlagnahme des bezeichneten Kaufschillingsrestes auf den Betrag von 80 fl. 3 kr. nebst 150 fl. muthmaßliche Kosten und Auslagen verfügt.

Zur Justifikation des erkannten Arrestes wird nunmehr Tagfahrt auf

Dinstag den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte dahier anberaumt und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der verfügte Arrest für justifizirt erachtet werden würde.

Zugleich wird Hermann Schmidt aufgefordert, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen; widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Amtstafel affigirt und hiedurch für ordnungsgemäß insinuirt erachtet werden würden.

Marktsteft, den 6. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hahn.

11.

praes. 21. September 1861. 4364.

(Volkach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 3. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

am Gerichtssitze

a) eine Kuh, taxirt auf 40 fl.,

b) eine Stockuhr mit Glasgehäuse, taxirt auf 13 fl. 30 kr.,

c) eine Kuh, taxirt auf 66 fl.,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird, und die Versteigerung gegen Baarzahlung erfolgt.

Volkach, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Die tausend zwei hundert acht und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Sept. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

78, 4, 28, 56, 32.

Die 1259ste Ziehung wird den 22. Okt. und inzwischen die 597ste Nürnberger Ziehung den 28. Septbr., und die 1638ste Münchener Ziehung den 10. Oktober vor sich gehen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 217. Würzburg, den 24. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 23. September 1861. 4378

(Münnerstadt.) Am 1. Oktober l. Jrs. Vormittags von 8—12 Uhr haben Diejenigen sich anzumelden, welche in irgend eine Klasse der lateinischen Schule oder des Gymnasiums dahier — mit Ausnahme der ersten Gymnasialklasse, in welche die Aufnahme schon vor den Ferien stattgefunden hat — eintreten wollen, oder eine Nachprüfung zu bestehen haben.

Schüler, die aus dem Privatunterrichte kommen, haben Tauf-, Impf- und Unterrichts-Zeugnisse, solche die schon eine Studienschule besucht haben, nur ihre sämmtlichen Jahreszeugnisse vorzulegen. Machen sie aber auch Anspruch auf die Wohlthaten eines armen Schülers, so haben sie auch specifizirte, nach Inhalt und Form gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen.

Schüler, welche in die erste Klasse der lateinischen Schule eintreten wollen, und das 13. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, bedürfen der Altersdispensation der hohen k. Regierung.

Die Prüfungen für alle Klassen beginnen am Mittwochen den 2. Oktober und sie werden ununterbrochen bis zu ihrem Ende fortgesetzt.

Am 6. desselben Monats haben sich auch die übrigen schon aufgenommenen Schüler zu stellen.

Münnerstadt, den 20. September 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

2.

praes. 22. September 1861. 4376.

(Baden-Baden.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. verordnet wegen der an dem Oberkellner Christoph Fink im Hotel Belle-Vue zu Kissingen verübten Unterschlagung, welche nach Art 232 Thl. I. des St.-G.-B. als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Zimmer-Kellner Ludwig Lamb aus Baden-Baden zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Ludwig Lamb aus Baden-Baden vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden

aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/S., den 20. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

3.

praes. 22. September 1861. 4375.

(Kissingen.) Nachdem die Christine Wirsing von Kissingen in Würzburg aufgegriffen worden ist, ziehe ich den gegen solche unter'm 16. d. Mts. erlassenen Verhaftsbefehl zurück.

Neustadt a/S., den 20. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

4.

praes. 22. September 1861. 4373.

(Gambach.) Am Donnerstag den 5. September l. Jrs. wurde aus einem Hause zu Gambach eine Sackuhr mit silbernem glatten Gehäuse mit silbernem Zifferblatte, römischen Zahlen und stählernen Zeigern, sammt einer in Feuer vergoldeten Kette mit Uhrschlüssel, zusammen 5 fl. 6 kr. werth, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 21. September 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

5.

(2) 1. praes. 22. September 1861. 4369

(Hetzlos.) Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Johann Henz von Hetzlos wegen Vergehens der Körperverletzung betr.

Da der Aufenthaltsort des Dienstknechtes Johann Henz von Hetzlos, k. Ldg. Hammelburg, bis heute noch nicht bekannt gegeben wurde, so ersuche ich wiederholt

alle Gerichts- und Polizeibehörden, weitere Recherche zu pflegen und mir ein allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Hammelburg, den 19. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

6.

praes. 23. September 1861. 4382.

(Arnstein.) Am 1. d. M. entkam aus dem Lammwirthshause zu Arnstein eine B-Clarinette mit 8 abgerundeten Messingklappen, das Mundstück von schwarzem, die übrigen Theile von gelbbraunem Holze mit schwarzen Ringen, von Mollenhauer in Fulda verfertigt, und hatte dieselbe die besonderen Kennzeichen, daß unten am Trichter ein kleines abgerundetes Stückchen fehlte und am Ende des zweiten Stückes reparirt war.

Ich verfüge anmit Spähe.

Schweinfurt, den 21. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 22. September 1861. 4371.

(Ochsenfurt.) Nach vorliegender Anzeige wurden von einem Grundstücke in der Nacht vom 12. auf den 13. l. Mts. 160—170 Stöcke Frühkartoffel mit einem Gesammterträgniß von etwa 8 Metzen Früchte zu beiläufig 4 fl. Werth, entwendet.

Etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters, sowie der entwendeten Früchte sind der unterfertigten k. Behörde bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

25.

praes. 23. September 1861. 4380.

(Kothen.) Der k. Advokat Dr. Keck dahier hat als Offizialanwalt der Katharina Scharbon von Willanzheim und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Johann Lautenbach von Kothen eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation eingereicht.

Termin zur Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Dienstag den 8. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung geladen wird.

Das Duplikat der Klage liegt in diesseitiger Registratur zur Einsichtnahme vor und hat Beklagter längstens bis zum Verhandlungstermine einen Insinuations-Mandatar um so gewisser zu benennen, als künftige Verfügungen lediglich ans Gerichtsbrett affigirt und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

8.

praes. 22. September 1861. 4377.

(Pusselsheim.) Dem 36 Jahre alten Taglöhner Johann Engel von Pusselsheim ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da derselbe unbekannt wo herumstreunt, so ergeht das Ersuchen, nach dessen Aufenthalt Recherchen zu pflegen und im Ermittlungsfalle denselben mit Zwangsvorweis anher zu weisen, hievon aber Notiz zu geben.

Gerolzhofen, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

9.

praes. 22. September 1861. 2209.

(Frammersbach.) Verlassenschaft der Johann Imhof Kohlenbrenner-Wittwe Katharina, geb. Aul, von Frammersbach betr.

I.

Forderungen und sonstige Ansprüche an rubricirten Nachlaß sind bei Meidung der Nichtbeachtung bei Vertheilung der Masse

Montag den 30. September l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

II.

Das Nachlaßmobiliare, dann das Grundvermögen, wovon Beschrieb und Taxe bei Gericht eingesehen werden kann, wird

Samstag den 5. Oktober l. Jrs.

Vormittags 11 Uhr

beginnend im Sterbhause zu Frammersbach gerichtlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Steigerer mit dem Anfügen einladet, daß die näheren Bedingungen vor dem Striche werden bekannt gegeben werden.

Lohr, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

B. h.

Anselm, Ass.

Scheder, Ass.

10.

praes. 22. September 1861. 2211.

(Frammersbach.)

I.

In der Verlassenschaft der ledigen Maria Anna Goßmann von Frammersbach wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhäuschen mit Stall, Keller, Hofraum und Garten, dann einiges Feld mit Wiesen, worüber der nähere Beschrieb und Schätzung dahier zur Einsicht offen liegt,

Samstag den 5. Oktober l. Jrs. Nachm. 3 Uhr im Gasthause zum wilden Manne gerichtlich verstrichen, wozu hiemit die Einladung ergeht.

. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung veröffentlicht.

II.

Ansprüche jeder Art sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung am

Montag den 30. September 1861 früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Lohr, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. d.

Anselm, Assessor.

Scheber, Assessor.

11.

praes. 22. September 1861. 2205.

(Rentweinsdorf.) Kunigunda Solger von Rentweinsdorf, Wittwe des zu Birkenfeld verlebten freiherrl. von Wohlwart'schen Gärtners Johann Christoph Solger, ist unter Curatel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß dieselbe ohne Zustimmung ihres Curators Friedrich Scheller von Sendelbach lästige Verträge bei Meidung der Nichtigkeit nicht eingehen könne.

Ansprüche an dieselbe sind am

Donnerstag den 3. Oktober l. J. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Baunach, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

12.

praes. 22. Sept. 1861. 2213.

(Sailauf.) Ansprüche an Johann Georg Laibacher, ledigen und großjährigen Sohn der Michael Laibacher Eheleute von Sailauf, welcher eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 26. l. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Kopp, Ass.

Maier, Ass.

13.

praes. 22. September 1861. 2212.

(Dettingen.) Katharina Lott, ledig von Dettingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt und als Beistand den Ortsnachbarn Adam Werner von Dettingen gewählt.

Dies wird mit dem Bemerken kund gegeben, daß Katharina Lott ohne kuratelamtliche Genehmigung lästige Verträge künftig nicht eingehen kann.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind deßhalb

Samstag den 28. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Alzenau, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

Klein, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Der auf Donnerstag den 26. l. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumte Verstrich von 9 Stück Faß im Rathhauskeller findet nicht statt.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 218. Würzburg, den 25. September 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 24. September 1861. 4393

Bad Kissingen.
(Vom 9. bis 13. September.)

3179) Herr Grzeska, Erzpriester a. D., Pfarrer in Loncznik in Preußen.

3180) Herr Dr. jur. Palles aus England.

3181) Herr Dr. Gade, Professor aus Elberfeld.

3182) Herr Freiherr von Riedesel, Rittergutsbesitzer mit Familie aus Stockhausen.

3183) Herr Ferdinand Lipfert, Kaufmann aus Annaberg in Sachsen.

3184) Herr Karl Kitz, Kaufmann aus Fürth.

3185) Herr J. Alder, Kaufmann aus Herisau in der Schweiz.

3186) Herr Thomas Baring, Parlamentsmitglied mit Gemahlin und Bedienung aus London.

3187) Herr John Laws, Rentier mit Gemahlin und Frl. Schwester aus England.

3188) Frau Evers mit Tochter Frau Witlack, zwei Kindern und Bedienung aus Amerika.

3189) Herr Dr. Birnbaum, Großherz. Hess. Geheimrath und Kanzler an der Universität Gießen mit Gemahlin.

3190) Herr Werner, kgl. Landgerichts-Assessor mit Gemahlin aus Marktbibart.

3191) Frau Julie Ripberger, Revisionsbeamten-Gemahlin mit Kind aus Schweinfurt.

3192) Herr Wilhelm Rau, Partikulier mit Gemahlin, Kind und Bedienung aus Warschau.

3193) Fräulein E. Kahl aus Schweinfurt.

Summe der Personenzahl 5176.

---

praes. 24. September 1861. 4392.

Kurliste
vom Wildbad bei Haßfurt am Main
vom 1. August mit 20. September 1861.

121. Herr Warmuth, Landrichter aus Bamberg.

122. Herr Reder, Pfarrer aus Gerolzhofen.

123. Fräulein Karl, Privatiers-Tochter aus Würzburg.

124/125. Herr Schmidt mit Gattin, Instituts-Besitzer aus Bamberg.

126. Fräulein Möller, Privatiers-Tochter aus Hammelburg.

127. Herr Sensburg, Kaufmann aus Langenstadt.

128. Fräul. Rendwich, Oekonomen-Tochter aus Silbach.

129. Fräul. Rappel, Oekonomen-Tochter aus Hochstadt.

130. Fräul. Körber, Gouvernante aus Bamberg.

131. Herr Wildenroth, Rentier aus Halle.

132/133. Frau Roth mit Tochter, Apothekers-Gattin aus Würzburg.

134. Frau Endres, Staatsanwalts-Gattin von da.

135. Herr Hübner, Oberamtmann aus Ettingen.
136. Frau Schäfer, Kaufmanns-Gattin aus Nürnberg.
137. Herr Neudel, Agent aus Langensalze.
138. Fräulein Leichner, Kunstgärtners-Tochter aus Bamberg.
139/140. Herr Müller mit Gattin, Aufschläger aus Stadtlauringen.
141. Herr Röhrer, Lehrer aus Kirchschletten.
142/143. Herr Graba mit Gattin, Aufschläger aus Bamberg.
144. Frau Helldorfer, Controleurs-Gattin aus Mühlheim.
145. Frau Motzel, Weinschenk-Besitzerin aus Bamberg.
146/148. Herr Schott mit Gattin und Tochter, Privatier aus Nürnberg.
149. Fräulein Samer, Rentners-Tochter aus Neustadt a/S.
150. Fräulein Holzmüller, Rentmeisters-Tochter aus Geroldsgrün.
151/152. Fräulein Vogtherr, Kaufmanns-Töchter aus Bamberg.
153. Herr Zimmermann, Rentamtmann aus Haßfurt.
154. Herr Schmidt, Maler aus Bamberg.
155. Frau Stutzenbacher, Gastwirths-Gattin von da.
156. Fräulein Bäumer, Oekonomen-Tochter aus Unter-Theres.
157. Frau Werner, Gastwirthin aus Poppenhausen.
158. Herr Hofmann, Pfarrer aus Uetzing.
159/160. Freifräulein von Lübchendorf, Offiziers-Tochter aus Würzburg.
161. Fräulein Meta Fink, Offiziers-Tochter von da.
162. Herr Penzing, Kaufmann aus Sonnenburg.
163. Herr Virsing, Lottokollekteur aus Haßfurt.
164. Fräulein Böhmer, Haushälterin aus Bamberg.
165. Herr Schmalhölzer, Amtmann aus Ulm.
166. Frau Ernst, Kaufmanns-Gattin aus Mellrichstadt.
167. Frau Hofmann, Post-Expeditors-Gattin aus Ettendorf.

168. Herr Faustmann, Pfarrer aus Unterhohenried.
169. Herr Herbert, Chirurg aus Haßfurt.
170. Herr Körber, alum. cleric. aus Bamberg.
171. Fräulein Hofmann, Lehrerin aus Würzburg.
172. Herr Uebermaier, Hausbesitzer aus München.
173/174. Herr Dr. Schwarz mit Sohn, praktischer Arzt aus Nürnberg.
175. Frau Elson, Oekonomen-Tochter aus Haßfurt.
176. Herr Albrecht, Pfarrer aus Hirschaid.
177. Herr Dellert, Commissionär aus Augsburg.
178. Herr Körber, cand. philol. aus München.
179. Herr Merkel, Doktor aus Riedenburg.
180. Frau Jüngling, Gastwirthin aus Haßfurt.
181/182. Herr Bratsch mit Tochter, Musikdirektor aus Würzburg.
183. Frau Prätor, Apothekers-Wittwe von da.
184. Frau Kirchgeßner, Rechtsanwalts-Gattin von da.
185. Frau Bartholmä, Bezirks-Gerichts-Raths-Gattin von da.
186. Frau Schlegel, Baumeisters-Gattin aus Coburg.
187. Frau Engelhardt, Kaufmanns-Gattin von da.
188. Fräulein Wendel aus Sommersdorf.
189. Herr Fischlein, Instituts-Diener aus Würzburg.
190. Herr Hergenröder, Pfarrer aus Stettfeld.
191/193. Freifrau von Seefried mit Sohn und Tochter, Kämmerers-Gattin aus Bamberg.
164. Herr Schmidt, Doktor aus Eltmann.
195. Herr Wirsing, Accessist aus Würzburg.
196. Fräulein Freund aus Burgebrach.
197. Herr Fischer, Oekonom aus Oberhohenried.
198. Herr Dr. Katzenberger, Professor aus Bamberg.
199. Herr Scharnagel, Gutsbesitzer aus Rothhof.
200. Fräulein Müller aus Erlangen.
201. Fräulein Geyer, Sekretärs-Tochter aus Würzburg.
202. Herr Wellhöfer, Privatier aus Göppingen.
203. Fräul. Schreiber, Fabrikanten-Tochter aus Fürth.
204. Fräul. Rupprecht, Aktuars-Tochter aus Lambach.
205. Herr Wolf, Mühlbesitzer aus Wonfurt.

206. Herr Dr. Denzinger, Kaplan aus Haßfurt.

207. Fräulein Horlacher aus Ansbach.

208. Fräul. Deben, Instituts-Besitzerin aus Würzburg.

209/210. Frau Eisemann mit Tochter, Rentamtmanns-Gattin aus Ebern.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 23. September 1861. 4378

(Münnerstadt.) Am 1. Oktober l. Jrs. Vormittags von 8—12 Uhr haben Diejenigen sich anzumelden, welche in irgend eine Klasse der lateinischen Schule oder des Gymnasiums dahier — mit Ausnahme der ersten Gymnasialklasse, in welche die Aufnahme schon vor den Ferien stattgefunden hat — eintreten wollen, oder eine Nachprüfung zu bestehen haben.

Schüler, die aus dem Privatunterrichte kommen, haben Tauf-, Impf- und Unterrichts-Zeugnisse, solche die schon eine Studienschule besucht haben, nur ihre sämmtlichen Jahreszeugnisse vorzulegen. Machen sie aber auch Anspruch auf die Wohlthaten eines armen Schülers, so haben sie auch specifizirte, nach Inhalt und Form gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen.

Schüler, welche in die erste Klasse der lateinischen Schule eintreten wollen, und das 13. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, bedürfen der Altersdispensation der hohen k. Regierung.

Die Prüfungen für alle Klassen beginnen am Mittwochen den 2. Oktober und sie werden ununterbrochen bis zu ihrem Ende fortgesetzt.

Am 6. desselben Monats haben sich auch die übrigen schon aufgenommenen Schüler zu stellen.

Münnerstadt, den 20. September 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

2.

(2) 1. praes. 23. September 1861. 4384

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Michaeli-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 1. u. 2. Oktober 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 3., 4. u. 5. „ 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 7. und 8. „ 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 9. und 10. „ 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 11. und 12. „ 1861,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehenen Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete

Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei Vermeidung gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg, den 23. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Dir legal. abs.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

3.

(2) 2. praes. 6. Juli 1861. 1732.

(Thüngersheim.) Adam Röhm, Sohn des Peter Röhm von Thüngersheim, ist im Jahre 1824 als Schuhmacherlehrling nach Brasilien ausgewandert, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Intestaterben desselben ergeht nun an gedachten Adam Röhm oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden, um sein Vermögen, bestehend in 165 fl. 70 kr. nebst laufenden Zinsen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Adam Röhm für verschollen erklärt und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck. Huth.

4.

praes. 24. September 1861. 4390.

(Würzburg.) Nachdem die Prüfung und Festsetzung der für das Etatsjahr 1860/61 abgegebenen Gewerbsteuer-Fassionen durch den Gewerbsteuer-Prüfungs-Ausschuß erfolgt und die Steuer-Anlage durch das unterfertigte Rentamt berechnet und in die Steuer-Listen eingetragen worden ist, wird hiemit jenen Gewerbtreibenden, welche in der Zeit vom 16. Juli 1860 bis 15. Juli 1861 Konzessionen oder Lizenzen erhalten haben, Kenntniß gegeben, daß gemäß Art. 42 des Gesetzes vom ersten Juli 1856 diese Gewerbsteuerlisten während 14 Tagen in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht aufliegen und gemäß Art. 48 bis 52 des Gesetzes die gegen die Steuer-Anlage zu erhebenden Reklamationen und Nichtigkeitsbeschwerden

innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen von heute an beim Amte entweder schriftlich übergeben oder mündlich zu Protokoll angebracht werden können.

Würzburg, den 23. September 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

5.

praes. 23. September 1861. 2217.

(Arnstein.) Konkurs des Adam Rust, Kaufmann von Arnstein.

Das unterfertigte Bezirksgericht hat durch Beschluß vom 12. Juli cur. gegen den Kaufmann Adam Rust von Arnstein den Universal-Konkurs erkannt.

Nachdem nunmehr dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 30. Oktober l. J.,

2. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf Mittwoch den 20. November l. J.

3. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 12. Dezember l. J.

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 22.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche am 1. Ediktstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, aus der Masse — jene aber, die an den andern Ediktstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Das Aktivvermögen des ꝛc. Rust besteht aus den auf 7340 fl. geschätzten Immobilien, einigen Hausgeräthschaften und einem unvollständigen und geringfügigen Waarenlager, während die Schulden desselben ohne Einrechnung von Zinsen beiläufig 9000 fl., worunter circa 5700 fl. Hypothekenschulden, betragen.

Am ersten Ediktstag soll nun über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massekurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden.

Hiezu werden die Interessenten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage Insinuationsmandatare, sowie zum Geldempfange ermächtigte Personen um so mehr dahier aufzustellen, als ausserdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als gehörig insinuirt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die k. Post ihnen überschickt werden würden.

Schließlich ergeht an Alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, die Aufforderung, dieses bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, 9. Sept. 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor verhindert.

Schultes, Rath.

Braungart.

6.

(2) 1. praes. 22. September 1861. 4372.

(Völkersleier.) Im Jahre 1852 brach über den Nachlaß des Handelsmannes Samuel Sondheimer zu Völkersleier, k. Landgerichts Hammelburg, der Konkurs aus, welcher sich dadurch beendigte, daß Emanuel Frank, Schwager des Sondheimer, dessen Gläubiger mit 15 Prozent ihrer Forderungen auf dem Vergleichungswege abfand.

Hiedurch verblieb statt einer Ueberschuldung des Sondheimer'schen Nachlasses sogar noch ein bedeutendes Vermögen, nämlich die Summe von 2966 fl. 32½ kr, welche baar und in Papieren beim k. Landgerichte Hammelburg hinterlegt ist.

Auf diese Summe macht nun die Henriette Sondheimer, Wittwe des Samuel Sondheimer Anspruch und hat deßhalb gegen die Vormundschaft ihrer Kinder Klage auf Herauszahlung dieser Summe beim unterfertigten Gerichte erhoben.

In diesem Rechtsstreite hat sich nun nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin herausgestellt, daß Emanuel Frank die damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer nur dadurch zum Nachlaß eines so bedeutenden Theiles ihre Forderungen — 85 Prozent — bestimmt hat, daß er für die minderjährigen Kinder des Sondheimer eine in der That gar nicht bestehende, sonach erdichtete Sondergutsforderung zum Konkurse anmeldete und geltend machte.

Da nun in diesem Verfahren des Emanuel Frank eine offenbare Uebervortheilung der Gläubiger des Samuel

Sondheimer erblickt werden muß, die Namen der Gläubiger aber zum größten Theile nicht mehr bekannt sind, da die Sondheimerischen Gantakten beim großen Brande zu Hammelburg zu Grunde gegangen sind, so werden hiemit alle damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer, welche sich an dessen Gant betheiligt haben, von dieser Sachlage und dem zwischen der Henriette Sondheimer und der Vormundschaft ihrer Kinder bestehenden Rechtsstreite mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Streitakten einzusehen und die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Anträge zu stellen, daß aber im Falle solche innerhalb dreißig Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, nicht einkommen, in der Sache gerichtsordnungsmäßig weiter verfahren werden wird.

Neustadt an der Saale, den 11. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Wackenreiter.

7.

(2) 1. praes. 23. September 1861. 2116.

(Marktbreit.) In der beim kgl. Bezirksgerichte Würzburg anhängigen Konkurssache des Kaufmannes Heinr. Keerl von Marktbreit ist auf dortige Requisition nachbenanntes Gantobjekt öffentlich zu versteigern:

Pl.-Nr. 132 zu 10,11 Dezim. und Pl.-Nr. 133 zu 9,69 Dez. in der Steuergemeinde Frankenberg, k. Landgerichts Uffenheim, Waldung im Gränzeichenschlag, belastet mit 42¾ kr. Bodenzins des Staates und 2 fl. 5⁸⁄₁₀ kr. Grundsteuersimplum; dieser Wald ist nach seinem Mittelpunkte ungefähr 1 Stunde vom Freiherrlich von Pöllnitz'schen Schloßgute Frankenberg, ungefähr ¾ Stunden vom Markte Nordheim, und ½ Stunde vom Dorfe Krassolzheim, k. Landerichts Marktbibart,

entfernt, und gränzt an das Fürstlich Schwarzenberg'sche Holz Rittersleiten und an das Nordheimer Gemeindeholz an; der Unterwuchs des Waldes besteht vorherrschend aus Weichhölzern, durchmischt mit ²⁄₁₀ hartem Holze; das Oberholz besteht hauptsächlich aus Eichen, worunter außerdem noch ein geringer Weißbuchen- und Birkenbestand ist; der gegenwärtige Holzvorrath wurde bei gepflogener Schätzung veranschlagt zu:

A. Brennholz:

120	Klafter Unterholz à 12 fl.	1440 fl. — kr.
100	„ vom Oberholz à 10 fl.	1000 fl. — kr.
158	Hundert Stangenholzwellen à 8 fl.	1264 fl. — kr.
60	„ Oberholzwellen à 4 fl. 30 kr.	270 fl. — kr.
200	Klafter Stockholz à 3 fl.	600 fl. — kr.

B. Bau- und Nutzholz:

2075	Kubikfuß Eichen à 30 kr.	1037 fl. 30 kr.
2075	„ „ à 24 kr.	830 fl. — kr.
3875	„ „ à 18 kr.	1162 fl. 30 kr.

C. Eichenlohrinde:

Für den ganzen Anfall 186 fl. — kr.

Hiezu kommt noch:

D. Bodenwerth:

pro Tagwerk 133 fl., daher für die ganze Fläche 2633 fl. — kr.

Summa 10423 fl. — kr.

welche Summe dem wirklichen gegenwärtigen Werth der ganzen Waldparzelle als entsprechend erachtet wurde, wobei an den Holzpreisen die Hauerlöhne bereits in Abzug gebracht und die auf der Parzelle haftenden Lasten in den Bodenwerth eingerechnet, solcher hiernach verhältnißmäßig gekürzt worden ist.

Zur öffentlichen Versteigerung durch eine diesgerichtliche Kommission steht nun Tagfahrt auf

Montag den 2. Dezember l. J., Vormittags 11 bis 1 Uhr

im Wirthshause zu Frankenberg

an, wozu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Verkauf sich nach § 97 ff. des Prozeßgesetzes von 1837 mit § 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß
2) insbesondere auch der Zuschlag nur ertheilt wird, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den obigen Schätzungswerth erreicht, daß
3) dem Gerichte unbekannte Personen sich sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß
4) die näheren Strichsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Freiherr von Bibra.

Scheidemandel.

8.

(2) T. praes. 22. September 1861. 4369.

(Hetzlos.) Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Johann Henz von Hetzlos wegen Vergehens der Körperverletzung betr.

Da der Aufenthaltsort des Dienstknechtes Johann Henz von Hetzlos, k. Ldg. Hammelburg, bis heute noch nicht bekannt gegeben wurde, so ersuche ich wiederholt alle Gerichts- und Polizeibehörden, weitere Recherche zu pflegen und mir ein allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Hammelburg, den 19. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 23. September 1861. 2214.

(Fladungen.) Von den vier Dr. Höflich'schen

Stipendien zu Fladungen sind 2 vacant und wieder zu verleihen.

Dieselben werden pro 1861/62 u. ff. auf die Dauer der vorschriftsmäßigen Studienzeit bis zum Verlassen der Universität verliehen.

Ein Stipendium beträgt

a) für Gymnasiasten 100—150 fl.,
b) für Studenten, welche die allgemeinen philosophischen Studien an einem Lyceum oder einer Universität betreiben, 150—200 fl.,
c) für Fachstudenten 200—250 fl.

Auf diese Stipendien haben vor Allem Verwandte des Stifters, Canonicus Dr. Höflich zu Stifthaug, mit dem Namen Höflich (Agnaten des Stifters), sodann, soweit diese 4 Stipendien durch qualifizirte Bewerben aus diesen Verwandten nicht besetzt werden, auch Nichtverwandte des Stifters, welche in Fladungen oder Oberfladungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. September 1825 heimathberechtigt sind, Anspruch.

Die Bewerber müssen

1) katholischer Religion,
2) nach ihren und ihrer Eltern Verhältnisse eines Stipendiums bedürftig sein,
3) sich mindestens in der 2. Gymnasialklasse oder auf einer Universität oder einem Lyceum befinden,
4) ihre Studien bis zur Zeit der Bewerbung mit vollkommen entsprechendem Erfolge und tadellos sittlichem Betragen betrieben und sich hiebei als zum Studium vorzüglich tauglich bewiesen haben.

Gesuche um diese Stipendien sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen und zu belegen

a) durch den Nachweis der katholischen Religion der Bewerber,
b) durch legales Vermögenszeugniß für sich und ihre Eltern,
c) durch sämmtliche Zeugnisse über ihre bisher betriebenen Studien oder eine beglaubigte, nach Jahr-

gängen geschiebene Zusammenstellung sämmtlicher in diesen Zeugnissen enthaltenen Noten,

d) bei Verwandten mit dem Namen Höflich durch einen legalen Verwandtschaftsnachweis, bei Nichtverwandten durch den Nachweis ihrer Heimath in Fladungen oder Oberfladungen.

Zugleich werden die 2 Stipendiaten, welche sich bereits im Genusse der 2 übrigen Stipendien befinden, hiemit aufgefordert, dem § 10 der Instruktion (Kreisblatt pro 1860 S. 825—831) zu genügen.

Mellrichstadt, den 19. September 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

10.

praes. 22. Sept. 1861. 2207.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Freitag den 8. November l. J. Mittags 2 Uhr

dahier unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Pl.-Nr. 133, 0,073 Dez. Wohnhaus mit Keller und Stall, Schweinstall, Kalterhaus und Hofraum, und
2) Pl.-Nr. 6129, 0,011 Dez. Kappesland an der Strutt, 1300 fl.,
3) Pl.-Nr. 1121, 0,026 Dez. Krautfeld am Kohlgraben, 28 fl.,
4) Pl.-Nr. 1185, 0,285 Dez. Kleefeld in den Buchenrainbergen, 120 fl.,
5) Pl.-Nr. 1335, 0,104 Dez. Acker in den Buchen beim Kleesberg, 73 fl.,
6) Pl.-Nr. 1621, 0,129 Dez. dto. am Heroldsberg, hinter der Stadt,
7) Pl.-Nr. 1624, 0,104 Dez. Baumfeld allda, 110 fl.,
8) Pl.-Nr. 1683, 0,247 Dez. Weinberg am Jammersberg, 80 fl.,
9) Pl.-Nr. 1928, 0,467 Dez. Acker am Rod allda, 200 fl.,
10) Pl.-Nr. 3416, 0,366 Dez. Weinberg am Zeitelberg, 60 fl.,
11) Pl.-Nr. 3703, 0,311 Dez. Acker am Trautlesthal, 115 fl.,
12) Pl.-Nr. 4278, 0,332 Dez. dto. am Eindlersberg, 40 fl.,
13) Pl.-Nr. 4644, 1,075 Dez. Weinberg an der obern Buch, 450 fl.,
15) Pl.-Nr. 5809, 0,108 Dez. Krautfeld am weiten Weg, 60 fl.,
15) Pl.-Nr. 6783, 0,493 Dez. Acker in den Fischlingen beim Kuhrasen, 160 fl.

11.

praes. 23. September 1861. 2215.

(Kleinlaudenbach.) In Sache der k. Landnothdurftskasse gegen Mongel Peter von Kleinlaudenbach, nun dessen Kinder Dorethea, Adam und Christoph von da, Forderung betr., hat der k. Advokat Dilg von Aschaffenburg unterm 12. Dezember v. Js. dahier Klage eingereicht wegen 20 fl. 21 kr. rückständiger Annuitäten, Zinsen und Kosten und hierin um Erlassung eines Zahlungsbefehles gebeten.

Nachdem aber die Klage mit dem hierauf ergangenen Decrete vom 16. d. Mts. den Beklagten wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte, erhalten dieselben in Folge weiteren Antrags de praes. 8. d. Mts. ediktaliter auf Grund gegebener Bescheinigung die Auflage, obige Schuld mit weiteren Kosten binnen 14 Tagen zu bezahlen oder in gleicher Frist unter Ausschluß Einreden hierorts anzubringen. Denselben wird weiter eröffnet, daß sie in derselben Frist einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier

auszustellen haben, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen.

Die Akten können jeder Zeit dahier eingesehen und die Duplikate in Empfang genommen werden.

Schöllkrippen, den 11. August 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

12.

praes. 22. September 1861. 2210.

(Kleinsteinach.) Der verheirathete Ortsnachbar Georg Schleier von Kleinsteinach hat die Zusammenladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen ein gütliches Abkommen zu treffen, oder ihnen sein Vermögen zur Verfügung zu stellen.

Forderungen jeder Art an Georg Schleier sind deßhalb am

Montag den 7. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als die bekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen einverstanden erachtet, die unbekannten aber bei der etwaigen Bildung einer Masse von dieser ausgeschlossen würden.

Auch haben die auswärtigen Gläubiger am Liquidationstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls die Zustellungen per Post erfolgen würden, und wird bemerkt, daß nach vorgelegtem Verzeichnisse des Schleier das Vermögen 1708 fl., dagegen der Schuldenstand 2407 fl. beträgt.

Haßfurt, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

c. Zucker.

13.

praes. 22. September 1861. 2206.

(Heinrichsthal.) In Sachen Fries Johann von Sommerkahl gegen Bacher, Alexander Gastwirth von Heinrichsthal, Forderung betr., werden das Wohnhaus Hs.-Nr. 66 zu Heinrichsthal mit Keller, Stall, Scheuer und Hofraum, dann Ackerland und Oedung, 9 Tgw. 449 Dez., im Ganzen geschätzt auf 1090 fl.,

Mittwoch den 13. November l. Js. Mittag 1 Uhr

im Schmitt'schen Wirthshause zu Heinrichsthal an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgen werde und daß der Beschrieb jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Schöllkrippen, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

14.

praes. 22. September 1861. 2208.

(Mellrichstadt.) In Sache Krug August von Hollstadt gegen Will Valentin, Eheleute von hier, Hypotheken-Forderung betr., werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a. S. die nachbenannten Grundobjekte der Beklagten, nämlich

Pl.-Nr. 305 a und b, Wohnhaus Nr. 134 mit Keller, Holzhalle, Hofraum und Viehstall neben Georg Schneider Erben und

Pl.-Nr. 2437, 2437½, 2592, 3437, 3569, 5384½ 3787, 6515, 7812, 11271, 11809, 12887, 17111 und 14643⅓ zu 2 Tgw. 805 Dez. Acker und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe zu 1436 fl.

durch eine Gerichtskommission am

Mittwoch den 30. Oktober l. Jrs. Nachm. 2 Uhr

**

auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mellrichstadt, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

15.

(2) 2. praes. 18. September 1861. 2187.

(Gnodstadt.) Handlungsdiener Kaspar Schott von Gnodtstadt, Sohn des Oekonomen Martin Schott von da, welcher zur Zeit weder eigenes Vermögen besitzt, noch großjährig ist, hält sich schon seit einiger Zeit beschäftigungslos zu Würzburg auf und soll ohne Zustimmung seiner Aeltern verschiedene Schulden kontrahirt haben.

Auf Antrag derselben werden alle Gläubiger, welche an den genannten Kaspar Schott Forderungen, welcher Art immer, zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen und zwar längstens bis

Freitag den 11. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Zugleich bringen dieselben zur öffentlichen Kenntniß, daß sie für Schuldverhältnisse und lästige Verträge überhaupt, die ihr Sohn Kaspar Schott fernerhin ohne ihre spezielle Zustimmung abschließt, weder einstehen, noch solche anerkennen.

Ochsenfurt, am 14. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 24. September 1861. 2281.

(Roden.) Martin Schubert II. von Roden will zur Schuldentilgung einen Theil seines Grundvermögens freiwillig veräußern und wird zur Schuldenliquidation Termin auf

Mittwoch den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize dahier anberaumt, daß die nicht erschienenen oder nicht vertretenen Gläubiger bei diesem Verfahren nicht weiter berücksichtigt und mit dem Uebereinkommen der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden würden.

Rothenfels, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

17.

praes. 24. September 1861. 4391.

(Vasbühl.) In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurden 12 Drehschleifsteine in einem Steinbruch bei Vasbühl umgeworfen, und dadurch beschädigt. Ebenso wurden in derselben Nacht zwei Durchzüge einer Hütte daselbst, auf welchen das Dach ruht, herabgeworfen.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters veröffentlicht.

Werneck, 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

18.

praes. 23. September 1861. 2219.

(Wirtheim.) Auswanderungsgesuch des Lorenz Desch, ledig von Wirtheim betr.

Lorenz Desch, ledig von Wirtheim, hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Kurhessen nachgesucht.

Es wird daher Termin zur Liquidation der Passiven auf Samstag den 5. Oktober l. Jrs. Vorm. 9 Uhr hier anberaumt, wozu etwaige Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß Forderungen, die in diesem Termine nicht angemeldet, bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nicht mehr berücksichtigt werden.

Orb, den 19. September 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

(2) 1. 19.

praes. 23. September 1861. 2218.

(Neuses a/B.) Ansprüche auf das Kleinzehntfixum der Gemeinde Neuses a/B., welche diese Zehntrente an die Ablösungskasse des Staates überweisen will, sind binnen 30 Tagen von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an genannte Gemeinde ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Reus, Ass.

Strebel.

20.

praes. 21. September 1861. 2202.

(Brand.) Forderungen an den Nachlaß der ledigen Elisabetha Hofmann von Brand sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben am

Donnerstag den 10. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Hilders, den 9. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

21.

(2) 1. praes. 24. September 1861. 2280.

(Bühold.) Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch zu Schweinfurt und resp. Joel Rosenfelder zu Theilheim gegen Lorenz Mennig zu Bühold, Forderung betr., wird zum nochmaligen Aufstriche der dem Lorenz Mennig gehörigen auf Büholder Markung gelegenen und im diesseitigen Ausschreiben vom 6. Juni l. Js. näher beschriebenen Realitäten, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, mit Keller, Stallung, Ziegelbrennerei, Scheune nebst sonstigen Eingehörungen und

2) ein Dampfmühlanwesen mit Mahl- und Schneid-Gang nebst zugehörigem Areale

Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bühold anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksichtnahme auf die Taxe ertheilt werde.

Die übrigen Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Arnstein, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

22.

praes. 24. September 1861. 2282.

(Wiesthal.) In Sache des Abraham Kahn von Wiesenfeld gegen Roches Kunkel von Wiesthal, Forderung betr., wird das gesammte Grundvermögen des Beklagten, bestehend aus 31 Parzellen Aecker, Wiesen und Gärten am

Donnerstag den 31. Oktober d. J. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Wiesthal nach § 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Strichsbedingungen am Termine erfolgen wird.

Rothenbuch, am 16. September 1851.

Königliches Landgericht.

V. d. abw.

Vogel, Assessor.

23.

praes. 24. September 1861. 4395.

(Dippach.) Die ledige Josepha Baier von Hammelburg und die Euratel ihres außerehelichen Kindes hat gegen den Müllergesellen Johann Götz von Dippach Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Zahlung von Kindbettkosten und Reichung von Alimenten gestellt.

Zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Oktober c. a. früh 9 Uhr

dahier an, und haben die Partheien an derselben bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen.

Da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe im Wege öffentlichen Aufrufs hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Duplikat der Klage in der Registratur des k. Landgerichts in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis dahin einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die ihm zu behändigenden Erlasse ans Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden sollen.

Dettelbach, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

24.

(3) 3. praes. 6. Juli 1861 1731.

(Baunach.) Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz Wittwe dahier gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als seine nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes- und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert

binnen 6 Monaten

von heute an dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Stöckel, k. I. Ass.

Menz, Ass.

Frank

Getraute.

Im hohen Dom:

Johann Sauer, Bürger und Kärner dahier, mit Anna Maria Neubert von Egenhausen.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Konrad Stenger, Magistrats-Diurnist, mit Barbara Eberlein, Verwalterswittwe, geb. Wermuth.

Ludwig Bauer, kgl. Studienlehrer zu Miltenberg, mit Dorothea Pierson, Universitäts-Professorstochter aus Edinburg.

Andreas Schönberger, Seifensieder in Marktbreit, mit Katharina Keller aus Neustadt a. M.

Franz Keller, Schiffer in Marktbreit, mit Theresia Schönberger von da.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Simon Dumberger, Bürger in Versbach, mit Elisabetha Rummel von Lengfeld.

Georg Makarius Brust, Schlossermeister in Helmstadt, mit Dorothea Antonie Baron von da.

Philipp Schraut, Bürger in Zell a/M., mit Barbara Tasel, geb. Heckelmann von dort.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 219. Würzburg, den 26. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 23. September 1861. 4384.

(Würzburg.) Dienstbotenwesen betr.

Bei dem bevorstehenden Michaeli-Dienstziele wird für die Dienstherrschaften und Dienstboten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele in Dienst treten, müssen nach der Wohnung der Dienstherrschaften im Dienstbotenbureau zur Anzeige gebracht werden, und zwar:

a) für den I. Stadtdistrikt am 1. u. 2. Oktober 1861,
b) für den II. Stadtdistrikt am 3., 4. u. 5. „ 1861,
c) für den III. Stadtdistrikt am 7. und 8. „ 1861,
d) für den IV. Stadtdistrikt am 9. und 10. „ 1861,
e) für den V. Stadtdistrikt am 11. und 12. „ 1861,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2) Für inländische Dienstboten müssen bei dieser Anzeige die mit Bescheinigung der Dienstannahme durch die Dienstherrschaften unter deutlicher Angabe des Standes und der Wohnung derselben versehenen Dienstbücher, für Auswärtige sonstige legale Ausweise vorgelegt werden.

In solche wird der Dienstboten-Eintritt im Dienstbotenbureau bestätiget und nur diese Bestätigung gilt als Beweis rechtzeitiger Anzeige.

Zur Vermeidung einer Contravention wird beigesetzt:

a) Der Dienstherrschaft liegt die rechtzeitige Anzeige ob, und sie haftet daher für eine deßfallsige Unterlassung. Jede Unterlassung oder verspätete Anzeige zieht der Dienstherrschaft eine Geldstrafe bis zu 5 Reichsthalern oder verhältnißmäßigen Arrest zu.

b) Aushilfsdienstboten oder solche, welche erst nach dem Ziele im Laufe der Quartalsperiode angenommen werden, sind jedesmal am ersten Tage der Annahme bei Vermeidung gleicher Strafe anzuzeigen.

Schlüßlich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Dienstherrschaft verbunden ist, ihrem austretenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über dessen Verhalten im Dienste in das Dienstbotenbuch einzutragen und mit Namensunterschrift zu versehen.

Würzburg, den 23. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Dir legal. abs.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 24. September 1861. 2287

(Marktbreit.) Am

Mittwoch den 23. Oktober l. Js. früh 11 Uhr wird auf dem Rathhause zu Marktbreit das unterver-

zeichnete Grundvermögen unter den dort zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Würzburg, den 13. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Geßner.

Grundvermögen.

1) Das Wohnhaus Nr. 119a, Pl.-Nr. 133, mit Stallung, Scheuer und Hofraum, 0,09 Dez., Taxe 2200 fl.,

2) Pl.-Nr. 1550, 0,31 Dez. Weinberg im unteren Breit,
Pl.-Nr. 1654. 0,21 Dez. Weinberg daselbst,
Pl.-Nr. 1653, 0,51 Dez. dto., 700 fl.,

3) Pl.-Nr. 2100, 0,62 Dez. dto. mit Steinrutschen im Endelberg, 500 fl.,

4) Pl.-Nr. 2661, 0,64 Dez. Wiese in der Strutt,
Pl.-Nr. 2666, 7,03 Dez. Acker allda,
Pl.-Nr. 2667, 0,86 Dez. dto., 2500 fl.

3.

praes. 24. September 1861. 4396.

(Maidbrunn.) Vom 4. bis 8. l. M. ward von einem Wegweiser auf Maidbrunner Markung der nach Versbach zeigende Arm herabgerissen und entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 23. September 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

4.

(2) 2. praes. 22. September 1861. 4372.

(Völkersleier.) Im Jahre 1852 brach über den Nachlaß des Handelsmannes Samuel Sondheimer zu Völkersleier, k. Landgerichts Hammelburg, der Konkurs aus, welcher sich dadurch beendigte, daß Emanuel Frank, Schwager des Sondheimer, dessen Gläubiger mit 15 Prozent ihrer Forderungen auf dem Vergleichungswege abfand.

Hiedurch verblieb statt einer Ueberschuldung des Sondheimer'schen Nachlasses sogar noch ein bedeutendes Vermögen, nämlich die Summe von 2966 fl. 32½ kr., welche baar und in Papieren beim k. Landgerichte Hammelburg hinterlegt ist.

Auf diese Summe macht nun die Henriette Sondheimer, Wittwe des Samuel Sondheimer Anspruch und hat deßhalb gegen die Vormundschaft ihrer Kinder Klage auf Herauszahlung dieser Summe beim unterfertigten Gerichte erhoben.

In diesem Rechtsstreite hat sich nun nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin herausgestellt, daß Emanuel Frank die damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer nur dadurch zum Nachlaß eines so bedeutenden Theiles ihre Forderungen — 85 Prozent — bestimmt hat, daß er für die minderjährigen Kinder des Sondheimer eine in der That gar nicht bestehende, sonach erdichtete Sondergutsforderung zum Konkurse anmeldete und geltend machte.

Da nun in diesem Verfahren des Emanuel Frank eine offenbare Uebervortheilung der Gläubiger des Samuel Sondheimer erblickt werden muß, die Namen der Gläubiger aber zum größten Theile nicht mehr bekannt sind, da die Sondheimerischen Gantakten beim großen Brande zu Hammelburg zu Grunde gegangen sind, so werden hiemit alle damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer, welche sich an dessen Gant betheiligt haben, von dieser Sachlage und dem zwischen der Henriette Sondheimer und der Vormundschaft ihrer Kinder bestehenden Rechtsstreite mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Streitakten einzusehen und die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Anträge zu stellen, daß aber im Falle solche innerhalb dreißig Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, nicht

einkommen, in der Sache gerichtsordnungsmäßig weiter verfahren werden wird.

Neustadt an der Saale, den 11. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Wackenreiter.

5.

praes. 25. Sept. 1861. 4397.

(Zimmerau.) Dem Bauern Augustin Schleier zu Zimmerau wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. von einem in seinem Garten befindlichen Bienenstande ein runder Bienenstock von Stroh sammt Honigwaben im Gesammtwerthe von 8—10 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 23. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

6.

praes. 25 September 1861. 2289.

(Aufstetten) Insolvenzanzeige des Gastwirthes Jakob Grimm von Aufstetten.

Gastwirth Jakob Grimm von Aufstetten hat seine Insolvenz angezeigt und sich den Concurs unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, veröffentlicht:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte wird auf

   Mittwoch den 6. November l. J.,

2. Ediktstag zur Vorbringung sämmtlicher Einreden, sowohl bezüglich der Liquidität, als Priorität, gegen die angemeldeten Forderungen wird auf

   Mittwoch den 11. Dezember l. Jrs.,

3. Ediktstag zur Pflegung der Replikhandlungen wird auf

   Mittwoch den 8. Januar l. Jrs.,

4. Ediktstag zur Duplikhandlung wird auf

   Mittwoch den 5. Februar 1862

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bestimmt.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Nach Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 ist es jedoch den Betheiligten auch gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den hiesigen Einlauf gebracht sein müssen.

Das unbewegliche Vermögen des Jakob Grimm ist auf 3089 fl. geschätzt und wurde bei der Inventur dessen Vermögens das Mobiliare auf 327 fl. 39 kr. geschätzt.

Die Schulden dagegen betragen nach der Angabe des Jakob Grimm 4050 fl., so daß eine Ueberschuldung von 633 fl. 21 kr. sich herausstellt.

Unter den 4050 fl. befinden sich eine Hypotheken-Forderung von 2100 fl. und eine im Hypothekenbuch vorgemerkte Forderung von 250 fl.

Die Zinsen sind bei der angegebenen Schuldgröße noch nicht mit inbegriffen.

Der erste Ediktstag ist zugleich auch zur Erzielung einer Uebereinkunft, welche der Schuldner mit den Gläubigern treffen will, bestimmt, und werden deßhalb die Gläubiger zum ersten Ediktstage weiter unter dem Präjudize der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden geladen.

Auswärtige Gläubiger haben bis längstens zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle ihnen zuzustellenden Verfüg-

ungen für sie lediglich zu den Akten genommen, und dadurch für rite zugestellt erachtet werden.

Wer von dem Schuldner etwas in Händen hat, oder an denselben schuldet, hat bei Vermeidung eigener Haftung die Ablieferung und Zahlung an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Aub, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

7.

praes. 25. September 1861. 2288

(Hohenroth.) Im Debitwesen des Bauers M. Wetteskind von Hohenroth steht Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren auf

Donnerstag den 24. Oktober 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Michael Wetteskind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrheit geladen werden.

Neustadt a/S., den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

8.

praes. 24. September 1861. 2284.

(Tann.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Johann Leyh, Säckler-Eheleute von Tann, werden das Wohnhaus und einige Grundstücke des Beklagten nach Maßgabe des Hypothekengesetzes § 64 und der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 am

Donnerstag den 31. Oktober d. J. Nachm. 2 Uhr

in der Rathhausschenke zu Tann öffentlich verstrichen, was Strichslustigen zur Kenntniß dient.

Hilders, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

9.

praes. 24. September 1861. 2286.

(Nannungen.) Forderungen und Ansprüche an den unbedeutenden Nachlaß der verlebten Barbara Seufert, ledig von Nannungen, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Donnerstag den 3. Oktober c. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 8. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 24. September 1861. 2285.

(Zellingen.) Grundtheilung des Wittwers Georg Bauer von Zellingen betr.

Etwaige Forderungsansprüche gegen Wittwer Georg Bauer von Zellingen sind

Freitag den 4. Oktober d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Durch den Abbruch einer Kirche wurde eine Kirchenorgel verkäuflich, welche von dem berühmten verstorbenen Orgelbauer M. Seifert in Würzburg verfertigt wurde. Dieselbe ist ein vierfüßiges Werk, enthält 8 sehr schöne Register, und ist im besten Zustande erhalten. Näheres i. d. Exp.

Gestorben.

Maria Schlereth, Schmiedmeisterskind, 7 M.

Maria Limmer, Lokomotivheizerskind, 2½ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 220. Würzburg, den 27. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1

(3) 3. praes. 23. September 1861. 4378

(Münnerstadt.) Am 1. Oktober l. Jrs. Vormittags von 8—12 Uhr haben Diejenigen sich anzumelden, welche in irgend eine Klasse der lateinischen Schule oder des Gymnasiums dahier — mit Ausnahme der ersten Gymnasialklasse, in welche die Aufnahme schon vor den Ferien stattgefunden hat — eintreten wollen, oder eine Nachprüfung zu bestehen haben.

Schüler, die aus dem Privatunterrichte kommen, haben Tauf-, Impf- und Unterrichts-Zeugnisse, solche die schon eine Studienschule besucht haben, nur ihre sämmtlichen Jahreszeugnisse vorzulegen. Machen sie aber auch Anspruch auf die Wohlthaten eines armen Schülers, so haben sie auch specifizirte, nach Inhalt und Form gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen.

Schüler, welche in die erste Klasse der lateinischen Schule eintreten wollen, und das 13. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, bedürfen der Altersdispensation der hohen k. Regierung.

Die Prüfungen für alle Klassen beginnen am Mittwochen den 2. Oktober und sie werden ununterbrochen bis zu ihrem Ende fortgesetzt.

Am 6. desselben Monats haben sich auch die übrigen schon aufgenommenen Schüler zu stellen.

Münnerstadt, den 20. September 1861.

Königliches Studienrektorat.

Leitschuh.

2.

(2) 1. praes. 26. September 1861. 4405.

(Lohr.) Kommenden Dienstag den 1. Oktober l. J. beginnt an der k. isolirten Lateinschule zu Lohr a. M. das Schuljahr 1861/62.

An diesem Tage müssen sich Vormittags 8 Uhr diejenigen Lateinschüler, welche um Aufnahme nachzusuchen beabsichtigen, im Schulgebäude einfinden. Neueintretende haben ein Tauf-, Impf- und Schulzeugniß, und jene, welche um Befreiung vom Schulgelde nachsuchen wollen, überdieß noch ein Dürftigkeitszeugniß in Vorlage zu bringen.

Lohr a. M., den 23. September 1861.

Königliches Subrektorat der Lateinschule.

Baader.

3.

(2) 1. praes. 25. September 1861. 4402.

(Würzburg.) Mit dem 4. November l. Js. beginnt nach Vorschrift des Gesetzes, über die Ergänzung

des stehenden Heeres die Herstellung der Konskriptions-Liste derjenigen Jünglinge, welche im Jahre 1840 geboren sind. Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier beheimathet sind, werden aufgefordert, sich bei unterfertigter Behörde einzufinden und in die Liste einschreiben zu lassen

Für jene aus dem 1. Distrikt ist der 4., für jene aus dem 2. Distrikt der 5., für jene aus dem 3. Distrikt der 6., für jene aus dem 4. Distrikt der 7. und für jene aus dem 5. Distrikt der 8. November d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bestimmt.

Wenn einer der Konskriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder, sonstige nächste Verwandte oder Bevollmächtigte hierüber Anzeige zu machen. Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen — unbrauchbar erklärten — ansässigen — in der Fremde sich befindenden und etwa im Arreste sitzenden Konskriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Der konskriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21. Jahr zurücklegt, versäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) bei der geeigneten Konskriptionsbehörde zur Eintragung in die Konskriptionsliste anzumelden, oder
2) bei der Verhandlung des Messens oder der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Kontingente seines Bezirks zur Revision der Konskriptionslisten oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen,

soll als ungehorsam behandelt, der in den §§ 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt

werden, welche in dem Falle Nr. 1 zehn bis zwanzig, in jenem Nr. 2 fünf bis zehn, und in jenem Nr. 3 fünfzig bis hundert Gulden betragen soll.

Bemerkt wird, daß Anmeldungen zur Konskription von Seite der temporär dahier sich aufhaltenden, andern Polizei-Bezirken angehörenden Konskriptions-Pflichtigen vierzehn Tage vor obigem Normaltermine zu geschehen haben.

Würzburg, den 23. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Der legal. abs.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

4.

(2) 2. praes. 24. September 1861. 2287

(Marktbreit.) Am Mittwoch den 23. Oktober l. Js. früh 11 Uhr wird auf dem Rathhause zu Marktbreit das unterverzeichnete Grundvermögen unter den dort zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Würzburg, den 13. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Geßner.

Grundvermögen.

1) Das Wohnhaus Nr. 119a, Pl.-Nr. 133, mit Stallung, Scheuer und Hofraum, 0,09 Dez., Taxe 2200 fl.,
2) Pl.-Nr. 1550, 0,34 Dez. Weinberg im unteren Breit,
Pl.-Nr. 1654, 0,21 Dez. Weinberg daselbst,
Pl.-Nr. 1653, 0,51 Dez. dto., 700 fl.,

3) Pl.=Nr. 2170, 0,62 Dez. dto. mit Steinrutschen im Endelberg, 500 fl.,
4) Pl.=Nr. 2661, 0,64 Dez. Wiese in der Strutt, Pl.=Nr. 2666, 7,03 Dez. Acker allda, Pl.=Nr. 2667, 0,86 Dez. dto., 2500 fl.

5.

praes. 26. September 1861. 4410.

(Würzburg.) Im Anfange dieses Monats entkamen dem Kutscherknecht Matthäus Dillmayer dahier die nachbezeichneten Gegenstände:

1) eine graue Bookskinhose, roth melirt, noch ziemlich neu,
2) eine Weste von demselben Stoff,
3) ein wollenes Halstuch mit braunem Grund und verschiedenen farbigen Blumen,
4) eine Kappe von schwarzem Tuch und mit schwarzer Pelzeinfassung, innen ohne Pelz,
5) zwei Hemden von Schirting mit M. D. roth gezeichnet, das eine war gut, das andere schon zerrissen,
6) ein Paar weißbaumwollene Socken, gezeichnet M. D., und ein Paar weiße wollene Socken mit gleichem Zeichen.

Einiger Verdacht hierwegen fällt auf den Sattlergesellen Johann Unkelhauer von Deufstein, k. Landgerichts Feuchtwangen, welcher bis zum 9. d. M. dahier arbeitete und sich an jenem Tage nach Lohr visiren ließ.

Ich ersuche um Ermittlung des jetzigen Aufenthaltes dieses Unkelhauer, sowie um Spähe nach den gestohlenen Effekten und wollen die Effekten des Unkelhauer bei dessen Betreten sogleich durchsucht werden.

Sollte Unkelhauer im Besitz entwendeter Gegenstände betroffen werden, ersuche ich zugleich um dessen Verhaftung und Anherlieferung.

Würzburg, den 25. September 1861.

Der k. k. Untersuchungsrichter:

Sibin.

6.

praes. 26. September 1861. 2296.

(Aschaffenburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der den Jos. Bonn Eheleuten von Aschaffenburg gehörige Garten, Pl.=Nr. 1883 zu 402 Dezimalen, auf städtischer Markung gelegen, am

Mittwoch den 6. November 1861
Nachmittags 3 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäfts=Zimmer Nr. 9 unter den bei dem Strichstermin bekannt zu gebenden Bedingungen nach Maßgabe der §§ 95 mit 104 der Prozeß=Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg, den 21. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.=Nr. 35. Göbel.

7.

praes 26. September 1861. 4413

(Grafenrheinfeld.) Dem Schuhmachermeister Matth. Ebner von Grafenrheinfeld wurden in der Zeit vom 4. bis 18. d. M. ca. 2 Schäffel Kartoffel, theils gelbe Früh=, theils rothe Spätkartoffeln von seinem Grundstücke am Steinach, Grafenrheinfelder Markung, entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des Entwendeten veröffentlicht.

Schweinfurt, den 21. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

8.

praes. 26. September 1861. 4414.

(Unterhohenried.) Am Sonntag den 18. vor. M. entkam dem Dienstknecht Johann Georg Fellner von

Unterhohenried im Gastzimmer der Barbara Heß, Wittwe zu Silbach, eine Tabakspfeife mit einem s. g. Ulmer Meerschaumkopfe, letzterer mit Silber beschlagen, auf dem Beschläg die Jahrzahl 1843, der Name „Heng" und die Buchstaben S. G. F. eingravirt, das Rohr der Pfeife, an welchem sich eine aus 2 Strängen bestehende silberne Kette befand, ist von Horn und mit 3 Rehkronen-Aufsätzen versehen.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlicher Behelfe.

Schweinfurt, den 21. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

9.

(2) 1. praes. 26. September 1861. 4404.

(Geroda.) Da der dermalige Aufenthaltsort des Dienstknechts Johann Christoph Schneider von Geroda, k. Landgerichts Brückenau, welcher Schneider in einer hierorts anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, bis jetzt noch nicht ermittelt wurde, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das wiederholte Ersuchen um weitere deßfallsige Recherche und Mittheilung eines sachdienlichen Ergebnisses.

Hammelburg, den 23. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter

Edel.

10.

praes. 24. September 1861. 2283.

(Eckweisbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Valentin Beitschall's Kinder von Eckweisbach werden das Wohnhaus und einige Grundstücke der Beklagten nach Maßgabe des Hypothekengesetzes § 64 und der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 am Mittwoch den 30. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr

in loco Eckweisbach öffentlich versteigert, was Strichslustigen zur Kenntniß dient.

Hilders, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

11.

praes. 26. September 1861. 2291.

(Kissingen.) In dem Konkurse des Nagelschmiedmeisters Nikolaus Koch in Kissingen wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a. S. das Grundvermögen des Gemeinschuldners

Pl.-Nr. 259ª zu 0 Tgw. 015 Dez. Wohnhaus mit Hofraum, 1/2 Antheil an der ganzen Fläche zu 0 Tgw. 030 Dez. mit Hs.-Nr. 162, bestehend in 1 Zimmer und 2 Kammern im obern Stock, der Nagelschmiede im untern Stocke, dann halbem Speicher und halbem Keller, im Taxwerthe zu 600 fl.,

Pl.-Nr. 1576 zu 0 Tgw. 089 Dez. Acker in dem Seegarten, im Taxwerthe von 120 fl.,

Pl.-Nr. 2252 zu 0 Tgw. 064 Dez. Acker im Schubertsgarten, im Taxwerthe von 70 fl., und

Pl.-Nr. 3415 zu 0 Tgw. 153 Dez. Acker mit Oedung im Staffels, im Taxwerthe von 15 fl.,

Donnerstag den 17. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr dahier am Gerichtssitze gegen Baarzahlung und unter den bei der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Kissingen, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Assessor.

12.

praes. 26. September 1861. 4407.

(Kleinheubach.) Am 11. l. M. wurden zu Klein-

heubach aus der unverschlossenen fürstlichen Remise der nachstehend beschriebene Livreerock im Werthe zu 5 fl. entwendet und ergeht Aufforderung zur Spähe und Mittheilung des etwaigen Resultates.

Miltenberg, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Beschreibung des Rockes.

Der Rock war von schwarzem Tuche, gefüttert mit schwarzem Orleans, getragen, hat einen liegenden Kragen, zwei Reihen schwarz überzogener Knöpfe, dann auf den Seiten und auf den Rocktaschen je eine Latte mit 3 schwarzen Knöpfen.

13.

praes. 26. September 1861. 4408.

(Hofheim.) Den Vollzug der beiden Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Aenderungen an der Kapitalrenten- und Einkommensteuer auf die Zeit vom 1. April bis letzten September 1861 incl., welche bis jetzt noch nicht zur Anmeldung gekommen sind, innerhalb einer Frist von

10 Tagen

vom Heutigen an dem unterfertigten k. Rentamte anzuzeigen sind, widrigenfalls etwaige Minderungen nicht berücksichtigt werden und die unterlassene Fatirung von Steuerzugängen nach Artikel 20 und beziehungsweise Artikel 24 der rubrizirten Gesetze geahndet werden würden.

Die Gemeindevorsteher des hiesigen Amtsbezirks haben Vorstehendes in ihren Gemeinden ungesäumt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hofheim, den 25. September 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbusch.

(2) 2. 14.

praes. 23. September 1861. 2218.

(Neuses a/B.) Ansprüche auf das Kleinzehntfixum der Gemeinde Neuses a/B., welche diese Zehntrente an die Ablösungskasse des Staates überweisen will, sind binnen 30 Tagen von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Kapitalsbeträge an genannte Gemeinde ausgehändigt werden.

Dettelbach, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Neus, Ass.

Strebel.

15.

(3) 3. praes. 26. Juli 1861. 1854.

(Marktbreit.) Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Jrs. vom k. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. H. Nro. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen

binnen 6 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß.

16.

(2) 2. praes. 24. September 1861. 2280.

(Bücholb.) Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch zu Schweinfurt und resp. Joel Rosenfelder zu Theilheim gegen Lorenz Mennig zu Bücholb, Forderung betr., wird zum nochmaligen Aufstriche der dem Lorenz Mennig gehörigen auf Bücholder Markung gelegenen und im diesseitigen Ausschreiben vom 6. Juni l. Js. näher beschriebenen Realitäten, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, mit Keller, Stallung, Ziegelbrennerei, Scheune nebst sonstigen Eingehörungen und
2) ein Dampfmühlanwesen mit Mahl- und Schneid-Gang nebst zugehörigem Areale

Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bücholb anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksichtnahme auf die Taxe ertheilt werde.

Die übrigen Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Arnstein, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

17.

(3) 3. praes. 6. August 1861. 1934.

(Marktherrnsheim.) In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Marktherrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

1) Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, geboren den 28. Dezember 1787, werde für tod erklärt,
2) sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg und Kaspar Beigel ohne Caution hinaus zu geben, und
3) seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit, den 12. Juli 1881.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

Reuß.

18.

praes. 26. September 1861. 2297.

(Stadtprozelten.) A. Zur Reparatur der Distriktsstraßen des Landgerichtsbezirkes Stadtprozelten ist die Beifuhr von nachverzeichnetem Deckmateriale nothwendig, als:

I. Kreuzwertheim-Lengfurter Straße:

a) Von Kreuzwertheim bis zur Wittbachsbrücke	50 Kasten,
b) Von der Wittbachsbrücke bis an das Mainufer bei Lengfurt	130 Kasten,

II. Kreuzwertheim-Esselbacher Straße:

a) Kreuzwertheimer Markung	50 Kasten,
b) Wiebelsbacher Markung	30 „
c) Röttbacher Markung	80 „
d) Oberwittbacher Markung	30 „
e) Michelriether Markung	80 „
f) Altfelder Markung	30 „
g) Im fürstl. Löwensteiner Walde	50 „
h) Krebenbacher Markung	70 „

III. Kreuzwertheimer-Stadtprozelter Straße:

a) Kreuzwertheimer Markung	80 Kasten,
b) Haslocher Markung	60 „
c) Von Haslocher Grenze bis Faulbach	30 „
d) Von Faulbach bis Stadtprozelter Grenze	30 „
e) Von Faulbacher Grenze bis Stadtprozelten	30 „

IV. Stadtprozelten-Rohrbrunner Straße:

a) Von Stadtprozelter Wegscheide bis Breitenbrunner Grenze 20 Kasten,

b) Von Stadtprozelter Grenze bis Breitenbrunn 180 „

c) Von Breitenbrunn bis zum Sandacker 160 Kasten,

V. Stadtprozelten-Mönchberger Straße:

a) Von Stadtprozelter bis Dorfprozelter Grenze 20 Kasten,

b) Von Stadtprozelter Grenze bis Dorfprozelten 20 „

c) Von Dorfprozelter bis Fechenbacher Grenze 30 „

d) Von Dorfprozelter Grenze bis Fechenbacher Wegscheide 30 „

VI. Haßloch-Michelriether Straße 180 „

Das vorstehend sub Nr. I, II und III angegebene Materiale soll in Kalksteinen aus den Bocksberger Brüchen, jenes sub Nr. III und IV in Kalksteinen aus den Bocksberger, Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen, jenes sub. Nr. V in Kalksteinen aus den Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen angefahren werden.

Die Beifuhr aus den Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen soll zu Wasser bis an die Ausladeplätze zu Kreuzwertheim, Hasloch, Faulbach, Stadtprozelten, Dorfprozelten und Fechenbach und von da zu Land bis zu den Verwendungsplätzen geschehen, und wird die Lieferung zu Wasser und der Landtransport gesondert in Akkord gegeben werden.

Zum Verstriche der Beifuhr obigen Materiales, sowie des Kleinschlagens desselben an den Wenigstnehmenden, wird Termin auf

Montag den 7. Oktober l. Jrs. früh 8 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

B. Zugleich wird an obigem Termine die Lieferung von 25 Cubik-Ruthen starker Sandsteinschrotten, wie

dieselben zu den Bauten im Maine zur Verwendung kommen, für die Versicherung einer Straßenböschung an der Distriktsstraße von Hasloch nach Kreuzwertheim an den Wenigstnehmenden verstrichen, und können die Akkords-Bedingungen bis zu und an obigem Termine im Landgerichtslokale dahier eingesehen werden.

Stadtprozelten, den 23. September 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

19.

praes. 26. September 1861. 2292.

(Tann.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Michael Mihm, Schlosser von Tann, werden das Wohnhaus und einige Grundstücke desselben nach Maßgabe des Hypothekengesetzes § 64 und der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 am

Mittwoch den 6. November 1861 Nachm. 2 Uhr

in der Rathhausschenke zu Tann öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Hilders, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

20.

praes. 26. Sept. 1861. 2294.

(Obbach.) Den Bau einer Synagoge in Obbach betreffend.

Zu Obbach ist eine neue Synagoge zu bauen, deren Kosten auf 5360 fl. angeschlagen sind.

Der Bau wird mittels Abstriches in Akkord gegeben und Strichstermin auf

Freitag den 11. Oktober d. Jrs. Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale der unterfertigten Behörde angesetzt.

Inzwischen können die Pläne, der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft hierorts eingesehen werden.

Bei dem Striche wird angenommen, daß jeder Streicher die obenerwähnten Aktenstücke bereits eingesehen hat.

Werneck, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

21.

praes. 26. September 1861. 2293.

(Schlerieth.) Erweiterung der Kirche zu Schlerieth betreffend.

In Schlerieth soll die Pfarrkirche erweitert werden. Der Bau, dessen Kosten auf 7011 fl. 49 kr. angeschlagen sind, wird mittelst Abstrichs in Akkord gegeben und ist Strichs-Termin auf

Freitag den 11. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Amtslokale der unterfertigten Behörde angesetzt.

Inzwischen können die Pläne, der Kostenvoranschlag und die Akkordbedingungen hierorts eingesehen werden.

Bei dem Striche wird angenommen, daß jeder Streicher diese Aktenstücke bereits eingesehen hat.

Werneck, 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

22.

praes. 26. September 1861. 4412.

(Rednershof.) Zwischen dem 1. und 15. d. M. wurden aus einer unverschlossenen Halle auf dem Rednershofe 6 Scheiben bearbeiteter Birkenreise im Werthe zu 1 fl. 12 kr. entwendet, was hiemit behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Reise bekannt gemacht wird.

Schweinfurt, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer. Daumenlang.

23.

(2) 1. praes. 26. September 1861. 4406.

(Bundorf.) Im Staatswalde der Revier Bundorf werden am

Donnerstag den 3. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum grünen Baum zu Bundorf an Abstand- und Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen, namentlich ist aber das weiße Holz in der Abtheilung Steinerne Brücke an der Baunach und das Stockholz in der Abtheilung Kirchrangen, zunächst der sogenannten schwarzen Furth:

2 Eichen und

4 Kiefern-Abschnitte, dann

101 Klafter Eichen-, Birken-, Aspen-, Kiefern- und Fichten-Abstandholz,

16½ Klafter Fichten-Stockholz,

öffentlich unter den normalen Bedingungen versteigert.

Bundorf, den 24. September 1861.

Der k. Revierförster.

Mantel.

Getraute.

In der Marienkapelle:

Philipp Strobel mit Barbara Endres aus Opferbaum.

Gestorben.

Michael Bürkmayr, Postkondukteur.

Adam Neder, ledig von Eßleben, 22 J.

Berichtigung.

In dem Ausschreiben des k. Landgerichtes Volkach vom 13. d. Mts. ist als Liquidationstermin in Sachen Stöcklein Barbara von Reupelsdorf, Kuratel, gegen Kaspar Troll und Margaretha Barbara, Eheleute von da, Drittheilung betr., unrichtig Freitag der 14. Oktbr. d. J. statt Freitag der 4. Oktober d. J. angegeben, was auf Veranlassung des genannten k. Landgerichtes hiemit berichtigt wird.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. **221.** Würzburg, den 28. September **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 27. September 1861. 4419.

(Rothenburg a. T.) Nach vorliegender Anzeige hat die Dienstmagd Helena Ren aus Rothenburg a. T., k. Landgericht daselbst, das ihr von dieser Behörde im Mai 1858 ausgestellte Dienstbuch, in welchem der letzte Diensteintrag de dato Kissingen den 16. Septbr. d. J. bestätiget war, dahier verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

V. V. d. königl. Stadt-Commissärs.

Der k. Regierungs-Assessor.

Knorr.

2.

praes. 27. September 1861. 4431.

(Würzburg.) In der Nacht vom 31. Juni auf den 1. Juli d. Jrs. wurde der Wegweiser oberhalb des Rothkreuzhofes, welcher den Weg nach Oberdürrbach anzeigt, gewaltsam abgebrochen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 25. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 27. September 1861. 4432.

(Arzberg. Sommerach.) In einer Untersuchung ist die Vernehmung des Seifensiedergesellen Johann Zeidler aus Arzberg und des Taglöhners Franz Mohr aus Sommerach dringend nöthig.

Ich ersuche daher um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Würzburg, den 25. September 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter

Dr. Kurz.

4.

praes. 27. September 1861. 2299.

(Oberbessenbach.) In der Concurssache der Heinrich Metz'schen Eheleute von Oberbessenbach wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 30. September d. Jrs.

auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 34. Göbel.

5.

praes. 27. Sept. 1861. 4424.

(Salz.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. verordnet wegen des am 21. d. Mts. bei dem Bauern Michael Hehn zu Salz verübten ausgezeichneten Diebstahls, welcher nach Art. VI. Nr. 3 und Art. VII. der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Taglöhner Adam Müller von Salz zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Taglöhner Adam Müller von Salz vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/S., den 25. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

Signalement.

Alter $22\frac{1}{2}$ Jahre, Größe 5′ 10″, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase proportionirt, Mund etwas breit, Kinn rund, Bart ohne, Gesichtsform rund und voll, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau kräftig, besondere Kennzeichen: etwas gebückten Gang.

6.

praes. 27. September 1861. 4425.

(Nüblingen.) Am 16. d. M. früh zwischen halb 8 und halb 9 Uhr wurden dem Bauern Peter Thomas zu Nüblingen aus seinem Wohnhause beiläufig 340 fl., bestehend in Kronen-, Fünffranken und Vereinsthalern, halben, ganzen, Zwei- und $2\frac{1}{2}$-Guldenstücken, 3 Friedrichsd'or und Scheidemünze, worunter 3 Groschenrollen, jede zu 5 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen Resultates.

Neustadt a. d. S., den 25. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kiliani.

7.

praes 27. September 1861. 4421.

(Burgerroth.) Da der beurlaubte Soldat und Schneidergeselle Matthäus Loos von Burgerroth anher eingeliefert wurde, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 18. August l. Js. zurück.

Ochsenfurt, den 24. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

8.

praes. 27. September 1861. 44.8

(Zeuzleben.) In Sache Burkhard Margaretha von Geldersheim und der Curatel über ihr Kind Barbara gegen Georg Druckenbrod, ledig von Zeuzleben, Vaterschaft, Alimente und Defloration betr., hat der k. Advokat Ruppert zu Schweinfurt als Offizialanwalt der Klägerin eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Zahlung wöchentlicher Alimentationsbeiträge zu 30 kr. und Ersatz der Tauf- und Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr., sowie auf 600 fl. Entschädigung oder Ehelichung gegen den Beklagten unterm 15. d. Mts. dahier eingereicht und wird zum Versuch der Sühne, eventuell schlüssigen Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, Termin auf

Samstag den 19. Oktober d. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Partheien unter Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen vorgeladen werden und zwar

der unbekannt wo abwesende Verklagte unter der Auflage, längstens bis zu obiger Tagfahrt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigens künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als ihm richtig zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann in der diesgerichtl. Registratur eingesehen werden, dagegen wird das Triplikat dem Vater des Beklagten unter der Auflage zugefertigt, sich bis zu oder an obigem Termine zu erklären, ob er die Durchführung dieses Prozesses selbst übernehmen, oder sie seinem Sohne überlassen wolle, widrigens ohne seine Mitwirkung weiter im Rechtsstreite verfahren werden müßte.

Werneck, den 19. September 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Reinhard, I. Ass.

Eberwein.

9.

praes. 26. September 1861 2295.

(Hesselbach.) Die Pfarrei Hesselbach beabsichtigt die ihr in der dortigen Steuergemeinde zustehenden Grundrenten, bestehend in 30¹/₂ kr. an Geld, dann
3 Schff. 1 Mtz. 1 Vl. 1,43 Sz. an Korn und
4 Schff. 2 Mtz. — „ 0,22 Sz. Haber an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung sind daher um so gewisser binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, als außerdem bei dem Ueberweisungsgeschäfte und Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 23. September 1861.

Meyer.

Reuß, Ass.

Daumenlang.

10.

praes. 27. September 1861. 4422.

(Ochsenfurt) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung der ledigen Eva Hartung von Ochsenfurt veranlaßt.

Nachdem die Genannte zur Zeit von ihrer Heimath abwesend und ihr dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach der Genannten Nachforschung zu pflegen und sie im Falle ihrer Ermittlung anzuweisen, sich sofort bei der unterfertigten k. Behörde zur Vernehmung zu stellen.

Ochsenfurt, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 27. September 1861. 4427.

(Hohestadt.) Am 24. April l. J. wurde auf der Markung Hohestadt ein angeschossenes Reh gefunden.

Nachdem hierdurch der Thatbestand eines Wildfrevels indicirt erscheint, wird Jedermann, der über die fraglichen Verhältnisse nähere Auskunft geben kann, hiemit aufgefordert, die ihm etwa bekannten Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters der unterfertigten k. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 26. September 1861. 2298.

(Gerolzhofen.)

Dienstag den 22. Oktober l. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathhause dahier die 4256 Tgw. umfas-

sende Feldjagd, Gerolzhöfer Markung, in 2 Jagdbogen, dann die circa 2400 Tagwerke enthaltende Waldjagd in einem Jagdbogen auf die Dauer von drei Jahren, den 2. Februar 1862 anfangend, durch öffentlichen Strich in Pacht gegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen, den 23. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Bürgermeister.

13.

praes. 27. September 1861. 4429.

(Wiesenbrunn.) Dem Bierbrauer Lorenz Dennerlein zu Wiesenbrunn wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. l. M. der messingene Hahnen am Brunnen in seinem Hofe im Werthe zu 4 fl. 30 kr. durch einen unbekannten Thäter gestohlen.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Wiesentheid, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. D.

Fuchs.

14.

praes. 27. September 1861. 4420.

(Eibelstadt.) Das diesamtliche Späheausschreiben bezüglich des Gotthard Schmachtenberger von Eibelstadt vom 7. August l. Jrs. wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 1. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1.

Zur Vermeidung von Concurrenzen.

Im Verlage der **K. Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg wird demnächst erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein Supplementband

zu der

Handbibliothek des bayr. Staatsbürgers

ꝛc. ꝛc.

der enthalten wird:

Die sämmtlichen aus dem gegenwärtigen Landtage hervorgegangenen und allerh. sanktiorirten theils ganz neuen, theils abgeänderten Verwaltungs-Gesetzen nebst deren Instruktionen. Gr. Oktav. Der Druckbogen 4 kr.

---

1) 1. **Vorladung.**

Alle Jene, welche eine rechtliche Forderung an den Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers Johann Derreth zu Kleinbardorf zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieselbe am

7. Oktober d. Jrs. und den folgenden 2 Tagen im Pfarrhause alldort um so gewisser anzubringen, als sonst solche nicht könnten berücksichtigt werden, sondern von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Ebenso werden Jene, welche Gegenstände, zur Masse gehörig, besitzen, ersucht, dieß dem Testamentariate übergeben zu wollen

Kleinbardorf, den 26. September 1861.

Das Testamentariat.

Gestorben.

Barbara Fischer, Oekonomenkind, 5 J. M.
Eva Fischer, Tapezierskind, 12 T.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 222. Würzburg, den 30. September 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. September 1861. 4444.

(Hüttenheim.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers ist die protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Hüttenheim, k. Langer. Marktbreit, in Erledigung gekommen und wird zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 21. d. M. hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Schulstelle, mit welcher eine Gemeindeschreiberei nicht verbunden ist, gewährt mit Inbegriff von 10 fl. Wohnungsanschlag ein reines Einkommen von 300 fl. 42 kr. Die Schule selbst zählt 76 Werk- und 28 Sonntagsschüler.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 3 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Kleinlangheim, den 26. September 1861.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Titscher.

2.

praes. 28. September 1861. 4436.

(Würzburg.) An der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Würzburg beginnt das Schuljahr 1861/62 mit dem 16. Oktober. An diesem Tage Vormittags 9—12 Uhr wird die Anmeldung der neu Eintretenden, sowie derjenigen Schüler vorgenommen, welche eine Nachprüfung zu bestehen haben.

Die Inscription sämmtlicher Schüler wird Montag den 21. Oktober Vormittags 9—12 Uhr vorgenommen.

Bei der Anmeldung hat jeder neu Eintretende seinen Geburts-, Impf- und Schulschein vorzulegen.

Bei der Inscription ist das vorschriftsmäßige Schulgeld zu entrichten.

Spätere Anmeldungen haben nach § 1 der Satzungen den Ausschluß von der Anstalt zur Folge.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königliches Rektorat.

Lampert.

3.

(2) 2. praes. 26. September 1861. 4405.

(Lohr.) Kommenden Dienstag den 1. Oktober l. J. beginnt an der k. isolirten Lateinschule zu Lohr a. M. das Schuljahr 1861/62.

An diesem Tage müssen sich Vormittags 8 Uhr diejenigen Lateinschüler, welche um Aufnahme nachzusuchen beabsichtigen, im Schulgebäude einfinden. Neueintretende haben ein Tauf-, Impf- und Schulzeugniß, und jene, welche um Befreiung vom Schulgeld nachsuchen wollen,

überdieß noch ein Dürftigkeitszeugniß in Vorlage zu bringen.

Lohr a. M., den 23. September 1861.

Königliches Subrektorat der Lateinschule.

Baader.

4.

(2) 2. praes. 25. September 1861. 4402

(Würzburg.) Mit dem 4. November l. Js. beginnt nach Vorschrift des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres die Herstellung der Konskriptions-Liste derjenigen Jünglinge, welche im Jahre 1840 geloren sind. Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier beheimathet sind, werden aufgefordert, sich bei unterfertigter Behörde einzufinden und in die Liste einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1. Distrikt ist der 4., für jene aus dem 2. Distrikt der 5., für jene aus dem 3. Distrikt der 6., für jene aus dem 4. Distrikt der 7. und für jene aus dem 5. Distrikt der 8. November d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bestimmt.

Wenn einer der Konskriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder, sonstige nächste Verwandte oder Bevollmächtigte hierüber Anzeige zu machen. Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen — unbrauchbar erklärten — ansässigen — in der Fremde sich befindenden und etwa im Arreste sitzenden Konskriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Der konskriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21. Jahr zurücklegt, versäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) bei der geeigneten Konskriptionsbehörde zur Eintragung in die Konskriptionsliste anzumelden, oder
2) bei der Verhandlung des Messens oder der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Kontingente seines Bezirks zur Revision der Konskriptionslisten oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen,

soll als ungehorsam behandelt, der in den §§ 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle Nr. 1 zehn bis zwanzig, in jenem Nr. 2 fünf bis zehn, und in jenem Nr. 3 fünfzig bis hundert Gulden betragen soll.

Bemerkt wird, daß Anmeldungen zur Konskription von Seite der temporär dahier sich aufhaltenden, andern Polizei-Bezirken angehörenden Konskriptions Pflichtigen vierzehn Tage vor obigem Normaltermine zu geschehen haben.

Würzburg, den 23. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Dir legal. abs.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

5.

(2) 1. praes. 27. September 1186. 2301.

(Kleinrinderfeld.) Nachdem gegen Joseph Berger von Kleinrinderfeld die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   Mittwoch den 23. Oktober l. Jrs.,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20. November l. Jrs.,

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Montag den 23. Dezember l. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstag weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Rumpler.

6.

praes. 27. September 1861. 2300.

(Giebelstadt.) Concurs über die Nachlaßmasse des Simon Nobis von Giebelstadt betr.

Den Interessenten wird hiemit eröffnet, daß das heute erlassene Prioritätserkenntniß vom 5. Oktober l. Js. an auf 30 Tage an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Würzburg, den 17. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Jäger.

7.

praes. 27. September 1861. 4433.

(Thüngen.) Der ehemalige Soldat Johann Weichselfelder aus Thüngen ist eines Diebstahlsvergehens, verübt an dem Hausknechte Franz Kreß dahier, beschuldigt und hat sich jüngst von hier und aus seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre.

Ich fordere deshalb auf, denselben gemäß Art. 461 Ziff. 1 u. 3 Th. II des St.-G.-B. zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnveste abzuliefern unter geeigneter Belehrung über sein Beschwerderecht beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte.

Würzburg, den 26. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

8.

(2) 2. praes. 26. September 1861. 4404.

(Geroda.) Da der dermalige Aufenthaltsort des Dienstknechts Johann Christoph Schneider von Geroda, k. Landgerichts Brückenau, welcher Schneider in einer hierorts anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, bis jetzt noch nicht ermittelt wurde, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das wiederholte Ersuchen um weitere desfallsige Recherche und Mittheilung eines sachdienlichen Ergebnisses.

Hammelburg, den 23. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. Oktober 1861,

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	26	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	13	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	22	3/4
Eine Waage weißen Brodes	"	23 1/2	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11 3/4	kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	24	2
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	12	1
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	8	1/2
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	8	1/2
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	1/4
Ein dto.	"	1/2	kr.	" "	—	2	—
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	8	1/2
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	1/4
Eine Bretze	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 1. mit 15. Oktober 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25 1/2	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12 3/4	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	22	2 1/4
Eine Waage weißen Brodes	"	22 1/2	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11 1/4	kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	25	2 1/4
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	12	3
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	1
Ein Semmel	"	1/2	kr.	" "	—	2	3/4
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	1
Eine Bretze	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 28. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Fey, II. Bürgermeister.

Hertle.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 223. Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 29. September 1861. 4461.

(Thaiden.) Durch Uebertragung einer anderen Schule ist der Schuldienst zu Thaiden, k. Landgerichts Hilders, mit welchem Gemeindeschreiberei und Kirchendienst verbunden ist, erledigt und wird zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. Sept. Nr. 47878/39204 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Schule wird zur Zeit von 35 Werktags- und 20 Sonntagsschülern besucht und gewährt ein Einkommen von 260 Gulden.

Bemerkt wird, daß keine Orgel vorhanden ist, sowie daß die Wohnung feucht und sehr beschränkt ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen dahier vorzulegen.

Wüstensachsen, den 28. September 1861.

Die kgl. Distrikts-Schulinspektion Hilders.

Zimmermann.

2.

(2) 2. praes. 27. September 1186. 2301.

(Kleinrinderfeld.) Nachdem gegen Joseph Berger von Kleinrinderfeld die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Mittwoch den 23. Oktober l. Jrs.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 20. November l. Jrs.,
3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
   Montag den 23. Dezember l. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktetag weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur

Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. b.

Wilhelm.

Rumpler.

3.

praes. 30. September 1861. 2312.

(Würzburg.) Curatel über Freiin Henriette von Wolfskeel betr.

Freiin Henriette von Wolfskeel dahier wurde unter Curatel gestellt und ihr als Curator Carl Freiherr von Würtzburg, k. b. Kämmerer, beigegeben.

Dieses wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß Freiin Henriette von Wolfskeel ohne Zustimmung ihres Curators rechtsbeständige Verbindlichkeiten nicht eingehen kann. Forderungen an die Genannte sind

Montag den 21. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Horn.

Geßner.

4.

praes. 28. September 1861. 4435.

(Würzburg.) Der ledige Schneidergeselle Martin Schön von hier ist wegen Vergehens der Unterschlagung eines Pfandzettels des hiesigen Pfandamtes vom 6. September d. Jrs., lautend auf einen Mannsrock und einen Frauenrock, beide von russisch-grünem Tuche und einem Pfandbetrag von 7 fl., in Untersuchung und entfernte sich von hier, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt wäre.

Ich verfüge deshalb Spähe auf den Pfandzettel und auf Martin Schön mit dem Ersuchen, den Schön gemäß Art. 461 Ziff. 1 u. 3 Th. II des Strafgesetzbuches zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnveste unter Belehrung über sein Beschwerderecht beim hiesigen Bezirksgerichte abzuliefern.

Zugleich warne ich vor dem Ankauf des Pfandzettels.

Würzburg, den 26. September 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 30. September 1861. 4463.

(Unteraltertheim.) Am Donnerstag den 5. d. Mts. früh zwischen 7 und 1/2 10 Uhr wurden aus einem Wandschränkchen in Unteraltertheim 16 fl 46 kr. nebst einem Geldbeutel von gelbem Leder entwendet.

Das Geld bestand in

4 noch neuen Zweiguldenstücken,

1 doppelten Vereinsthaler,

2 Fünffrankenthalern und

einigen Sechsern.

Verdacht fällt auf einen jungen Burschen von mittlerer Größe, mit einem schwarzen Schnurrbärtchen, einer Schildkappe und einem abgetragenen Röckchen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 27. September 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

6.

praes. 29. September 1861. 4455.

(Oberaltertheim.) Am Mittwoch den 7. August l. Jrs. wurde dem Ortsnachbarn Michael Fuchs von Oberaltertheim ein Schubkarren, im beiläufigen Werthe von 2 fl. 30 kr. von 2 unbekannten Burschen, welche sich für Holzwaarenhändler ausgaben, entwendet.

Der eine dieser Bursche war ungefähr 5' 5" groß, 28—30 Jahre alt, von starkem Körperbau, trug einen Knebelbart, einen Rock von braunem Sommerzeuge und eine Hose von Sommerzeug mit weißen Streifen; der andere Bursche hatte ziemlich dieselbe Größe und das nämliche Alter, war von kräftigem Körperbau, trug einen Rock von weißem Sommerzeuge und einen Regenschirm.

Man ersucht die k. Gerichts- und Polizeibehörden, auf diese 2 obenbeschriebenen Bursche Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat anher kundzugeben.

Würzburg, den 17. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

7.

praes. 29. September 1861. 4456.

(Würzburg.) Donnerstag den 3. Oktober l. Jrs. Vorm. 10 Uhr werden auf der Kanzlei des unterfertigten Amtes mehrere Parthien Kleidungsstücke und sonstige Effekten, dann entbehrliche Zeitungspapiere öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg, den 28. September 1861.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

Rupprecht.

8.

praes. 28. September 1861. 2305.

(Hessenthal.) Im Debitwesen der Johann Stürmers Eheleute von Hessenthal wird zur Versteigerung der denselben gehörigen Realitäten, deren nähere Beschreibung im Lokale des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann, Termin auf

Mittwoch den 30. Oktober l. Js. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Hessenthal anberaumt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Aschaffenburg, den 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tr.-Nr. 80. Göbel.

9.

praes. 28. September 1861. 2302.

(Aschach.) In Sachen der Anna Maria Burkart, ledig von Aschach, gegen Johann Valentin Burkart von da, Forderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des Beklagten mit Keller, Scheuer, Schweinstall, Stall und Hofraum, Pl.-Nr. 221a, nebst Pflanzengärtchen daran zu 25 Dez., Pl.-Nr. 221b, auf dem Gemeindehause zu Aschach am

Montag den 28. Oktober d. J. Nachm. 3 Uhr gemäß §§ 98 mit 102 des Proz.-Ges. vom 17. Novbr. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes durch eine Gerichtscommission versteigert, und Strichsliebhabern dies mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, daß die Zahlung des Strichschillings baar zu geschehen hat und die übrigen Strichsbedingnisse an der Tagfahrt werden bekannt gegeben werden.

Neustadt an der Saale, den 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schumm.

10.

praes. 30. September 1861. 2313.

(Bischofsheim.) Im Concurse des Bierbrauers Thomas Zeißner zu Bischofsheim wird der Gläubigerschaft eröffnet, daß das Prioritätsurtheil unterm Heutigen erlassen wurde und auf 30 Tage vom 10. l. M. an an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet wird.

Neustadt an der Saale, den 25. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Bütner. Schumm.

11.

praes. 28. September 1861. 4438.

(Euerhausen.) In der Nacht vom 10. auf den 11. l. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Hofraum zu Euerhausen nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) 6 Gänse aus einem Stalle, wovon 2 Stücke blau geschildet, d. h. am Kopfe, an dem Halse und an den Flügeln blau gefiedert, 2 weiß und 2 mit einigen blauen Federn an den Flügeln versehen waren. Einer weißen Gans waren einige Federn vom Kopfe geschoren worden. Jedes Stück ist auf 1 fl. 12 kr. gewerthet;

2) ein Schiebkarren, ziemlich gebraucht und nur noch 3 fl. werth. Auf der zweiten Schwinge, von oben herab gezählt, waren die Buchstaben: „A. M. Sp." schwarz eingebrannt und zog sich auch von dieser Schwinge an der Schiebkarren nicht aufsteigend, sondern wagrecht in die Länge fort.

Insbesondere ist noch zu bemerken, daß das Rädchen nicht in den Enden der Hebebäume, sondern unter denselben in einer eisernen Hülse lief;

3) ein Futterkorb aus Weiden geflochten, mit zwei Handhaben, 2½' hoch, noch wenig gebraucht und 36 werth.

Da der 11. d. Mts. auf einen Mittwoch fiel, so scheinen die Gänse sofort auf den Markt nach Würzburg gebracht und daselbst verkauft worden zu sein. Zwei Bursche wurden auch Nachts 10 Uhr mit einem Schiebkarren und Futterkorbe in der Richtung gegen Giebelstatt fahrend, jedoch noch auf der Straße zu Euerhausen, gesehen.

In derselben Nacht wurden dem Nachbarn des Bestohlenen die in seinem Stalle befindlichen 7 Gänse an den Füßen mit aufgewickelten Strickthellen gebunden, die Diebe aber an deren Fortschaffung durch irgend einen Umstand behindert.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 23. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

12.

praes. 29. Sept. 1861. 4459.

(Gelchsheim.) Das Ausschreiben vom 14. l. M. wegen Effekten-Diebstahls zu Gelchsheim wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 27. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

13.

praes. 29. September 1861. 4452.

(Kleinkrotzenburg.) Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verfüge ich gegen den ledigen Johann Bien, Schiffreitersknecht von Kleinkrotzenburg oder Hainstadt im Großherzogthum Hessen, der des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht angeschuldigt ist, nach Art. 187 und 60 Thl. I und Art. 114 Thl. II des St.-G.-B. die Verhaftung.

Im Betretungsfalle des Johann Bien ist demselben der Haftbefehl mit der Eröffnung vorzulesen, daß ihm das Recht zustehe, hiegegen allenfallsige Beschwerde zum k. Bezirksgericht Aschaffenburg zu ergreifen, und ist derselbe in die dahiesige Frohnfeste sofort abzuliefern.

Johann Bien wird als ziemlich groß, stark, gesunden Aussehens, ohne Bart, von blonden Haaren und im Beginne der 30ger Jahre stehend geschildert, und trug zur Zeit der That am 10. d. Mts. einen weißen Strohhut, ein blaues Ueberhemd und eine helle Hose.

Miltenberg, den 24. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

14.

praes. 29. September 1861. 4460.

(Lindach.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. von 10 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens wurden zu Lindach 11 Stücke Gänse, 7 ganz weiß, 2 mit einem schwarzen Tupfen auf dem Kopfe, 1 mit einem schwarzen Tupfen, und 1 mit einem blauen Tupfen auf dem Rücken, dann 1 Schiebkarren, grün angestrichen, gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 28. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

15.

praes. 28. September 1861. 4443.

(Untersambach.) Nachträglich zu meinem Ausschreiben vom 2. ds. Mts., einen zu Untersambach begangenen Diebstahl betr., bemerke ich, daß der Verdächtige einen Wamms oder kurzen Rock von blauem Tuch, eine abgetragene Schildkappe, und über dem Rücken einen etwa halbgefüllten Sack getragen und die Richtung gegen Gräfenneuses eingeschlagen haben soll.

Gerolzhofen, den 22. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

16.

praes. 28. September 1861. 4440.

(Dittelbrunn.) Nach Angabe des Ortsnachbarn Georg Popp von Dittelbrunn wurde derselbe in der Nacht vom 12. auf 13. d. M. auf der Straße zwischen hier und Maibach von drei ihm unbekannten Männern, die von Schweinfurt hinaus zu gingen, während er mit einer Fuhr Heu herwärts fuhr, in der Gegend der sogenannten tiefen Wiese mit Stöcken geschlagen und von der Schußkehle seines Wagens, vorne über dem Deichselarm, herabgerissen, wobei er mehrere Verletzungen am Kopf erhielt. Von den drei Männern soll einer einen Burnus angehabt haben, die zwei anderen aber waren mit kurzen Kitteln bekleidet gewesen; sämmtliche werden als mittelgroß und korpulent geschildert.

Ich verfüge Spähe und ersuche um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 27. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Güth.

17.

praes. 28. September 1861. 2306.

(Lengfurt.) Das Choramt Lengfurt beabsichtigt die ihm auf verschiedenen Grundstücken in der Steuergemeinde Karbach zustehenden Korngülten und Zehentfixa pro Martini 1861 an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Allenfallsige Ansprüche an diese Grundrenten sind binnen 14 Tagen, und längstens bis

Freitag den 11. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Ueberweisung eine weitere Rücksicht nicht darauf genommen würde.

Rothenfels, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

18.

praes. 28. September 1861. 2303.

(Steiger.) Ansprüche an den in Amerika abwesenden Georg Völker, Sohn der verlebten Johann Völker Eheleute zu Steiger, welcher um Verabfolgung seines Vermögens die Bitte gestellt hat, sind am

Montag den 7. Oktober l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögenshinausgabe dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Kopp, Assessor.

Baier, Assessor.

19.

praes. 28. September 1861. 2307.

(Rengersbrunn.) Etwaige Ansprüche gegen den Handlungs-Commis Rudolph Ferdinand Jacobi von Rengersbrunn, welcher nach Kurhessen auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 10. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Kempf.

20.

praes. 28. September 1861. 2304.

(Stadelhofen.) Johann Georg Amend von Stadelhofen wurde durch Gerichtsbeschluß unter Curatel gestellt, und kann derselbe sonach lästige Verträge, welcher Art immer, rechtsverbindend nicht mehr abschließen, was zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Karlstadt, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

21.

praes. 29. September 1861. 4453.

(Obersfeld.) Dem Ortsnachbarn Georg Kretzer von Obersfeld wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. vor. Mts. ein circa 16' langes und 8—10" breites Kiefernbrett, welches auf offener Straße lag, im Werthe zu 1 fl. 15 kr., entwendet.

Dies wird zur Entdeckung etwaiger Spuren der That oder des unbekannten Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Assessor.

22.

praes. 29. September 1861. 4454.

(Gaibach.) Die untensignalisirte Kunigunda Böhnlein von Gaibach hat sich wieder heimlich von diesem Orte entfernt und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher; es wird deshalb Spähe gegen dieselbe verfügt mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 8", Haare dunkelblond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Nase länglich, Mund

proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gelblich, Gesichtsform länglich, Körperbau kräftig, ohne besondere Kennzeichen.

Volkach, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

23.

praes. 28. September 1861. 4445.

(Altfeld.) Entwendung eines Wagennagels im Orte Altfeld betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. Jrs. wurde zu Altfeld von einem Wagen weg ein Nagel im Werthe zu 24—30 kr. angeblich von einem in den Spessart fahrenden Fuhrmann aus Lengfurt entwendet; die bisher gepflogenen Verhandlungen erzielten kein günstiges Resultat bezüglich des Entwendeten.

Man ersucht alle Distriktspolizeibehörden um sachdienliche Recherchirung und geeignete Mittheilung.

Stadtprozelten, den 25. September 1891.

Königliches Landgericht.

Göbel.

24.

praes. 27. September 1861. 4430.

(Schweinshaupten.) Der ledige Schneidergeselle Johann Rüttinger von Schweinshaupten, welcher unter Polizeiaufsicht steht, hat sich unbekannt wohin entfernt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, diesen Streuner im Betretungsfalle aufzugreifen und anher abliefern zu lassen.

Rüttinger ist von ziemlich breiter, untersetzter Statur, hat braune Haare und Augen, und trägt gewöhnlich eine braune Joppe mit grünem Kragen.

Hofheim, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

25.

praes. 29. September 1861. 2308.

(Wüstenzell.) Etwaige Ansprüche an das der k. Choramts-Stiftung Lengfurt in der Steuergemeinde Wüstenzell zustehende Grundgefäll von jährlichen — Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrlg. 1,21 Sz. Gült an Korn, welches zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet ist, sind

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

26.

praes. 29. September 1861. 2309.

(Homburg.) In der Verlassenschaft des Wittwers Andreas Mundelsee von Homburg sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 16. Oktober d. Jrs. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Assessor.

27.

praes. 29. September 1861. 2310.

(Neuschleichach.) Andreas Klarmann von Neuschleichach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement einzugehen und sein Schuldenwesen zu ordnen.

Zu diesem Zwecke werde auf

Donnerstag den 10. Oktober c. früh 8 Uhr

dahier Tagfahrt angesetzt, bei welcher das Erscheinen der

Freitag den 11. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Ueberweisung eine weitere Rücksicht nicht darauf genommen würde.

Rothenfels, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

18.

praes. 28. September 1861. 2303.

(Steiger.) Ansprüche an den in Amerika abwesenden Georg Völker, Sohn der verlebten Johann Völker Eheleute zu Steiger, welcher um Verabfolgung seines Vermögens die Bitte gestellt hat, sind am

Montag den 7. Oktober l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögenshinausgabe dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

L. b.

Kopp, Assessor.

Baier, Assessor.

19.

praes. 28. September 1861. 2307.

(Rengersbrunn.) Etwaige Ansprüche gegen den Handlungs-Commis Rudolph Ferdinand Jacobi von Rengersbrunn, welcher nach Kurhessen auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 10. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Kempf.

20.

praes. 28. September 1861. 2304.

(Stadelhofen.) Johann Georg Amend von Stadelhofen wurde durch Gerichtsbeschluß unter Curatel gestellt, und kann derselbe sonach lästige Verträge, welcher Art immer, rechtsverbindend nicht mehr abschließen, was zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Karlstadt, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

21.

praes. 29. September 1861. 4453.

(Obersfeld.) Dem Ortsnachbarn Georg Kretzer von Obersfeld wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. vor. Mts. ein circa 16′ langes und 8—10″ breites Kiefernbrett, welches auf offener Straße lag, im Werthe zu 1 fl. 15 kr., entwendet.

Dies wird zur Entdeckung etwaiger Spuren der That oder des unbekannten Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Plettner, Assessor.

22.

praes. 29. September 1861. 4454.

(Gaibach.) Die untensignalisirte Kunigunda Böhnlein von Gaibach hat sich wieder heimlich von diesem Orte entfernt und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher; es wird deshalb Spähe gegen dieselbe verfügt mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 5′ 8″, Haare dunkelblond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Nase länglich, Mund

proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gelblich, Gesichtsform länglich, Körperbau kräftig, ohne besondere Kennzeichen.

Volkach, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

23.

praes. 28. September 1861. 4445.

(Altfeld.) Entwendung eines Wagennagels im Orte Altfeld betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. Js. wurde zu Altfeld von einem Wagen weg ein Nagel im Werthe zu 24—30 kr. angeblich von einem in den Spessart fahrenden Fuhrmann aus Lengfurt entwendet; die bisher gepflogenen Verhandlungen erzielten kein günstiges Resultat bezüglich des Entwendeten.

Man ersucht alle Distriktspolizeibehörden um sachdiensame Recherchirung und geeignete Mittheilung.

Stadtprozelten, den 25. September 1891.

Königliches Landgericht.

Göbel.

24.

praes. 27. September 1861. 4430.

(Schweinshaupten.) Der ledige Schneidergeselle Johann Rüttinger von Schweinshaupten, welcher unter Polizeiaufsicht steht, hat sich unbekannt wohin entfernt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, diesen Streuner im Betretungsfalle aufzugreifen und daher abliefern zu lassen.

Rüttinger ist von ziemlich breiter, untersetzter Statur, hat braune Haare und Augen, und trägt gewöhnlich eine braune Joppe mit grünem Kragen.

Hofheim, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

25.

praes. 29. September 1861. 2308.

(Wüstenzell.) Etwaige Ansprüche an das der k. Choramts-Stiftung Lengfurt in der Steuergemeinde Wüstenzell zustehende Grundgefäll von jährlichen — Schffl. 2 Mtzn. 1 Vrlg. 1,21 Sz. Gült an Korn, welches zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet ist, sind

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

26.

praes. 29. September 1861. 2309.

(Homburg.) In der Verlassenschaft des Wittwers Andreas Mundelsee von Homburg sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 16. Oktober d. Jrs. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Dürr, Assessor.

27.

praes. 29. September 1861. 2310.

(Neuschleichach.) Andreas Klarmann von Neuschleichach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement einzugehen und sein Schuldenwesen zu ordnen.

Zu diesem Zwecke werde auf

Donnerstag den 10. Oktober c. früh 8 Uhr

dahier Tagfahrt angesetzt, bei welcher das Erscheinen der

Gläubiger in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter um so gewisser gewärtigt wird, als außerdem angenommen werden würde, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich fügen wollen.

Eltmann, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk, Assessor.

28.

(2) 2. praes. 26. September 1861. 4406.

(Bundorf.) Im Staatswalde der Revier Bundorf werden am

Donnerstag den 3. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr im Gasthause zum grünen Baum zu Bundorf an Abstand- und Windfallholz in verschiedenen Abtheilungen, namentlich ist aber das weiße Holz in der Abtheilung Steinerne Brücke an der Baunach und das Stockholz in der Abtheilung Kirchrangen, zunächst der sogenannten schwarzen Furth:

2 Eichen und

4 Kiefern-Abschnitte, dann

101 Klafter Eichen-, Birken-, Aspen-, Kiefern- und Fichten-Abstandholz,

16½ Klafter Fichten-Stockholz,

öffentlich unter den normalen Bedingungen versteigert.

Bundorf, den 24. September 1861.

Der k. Revierförster.

Mantel.

Die 597ste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 28. Sept. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

14, 18, 81, 58, 61.

Die 598ste Ziehung wird den 31. Okt. und inzwischen die 1638ste Münchener Ziehung den 10. Oktober und die 1259ste Regensburger Ziehung den 22. Oktober vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

Getraute.

Im hohen Dom:

Anton Guttenhöfer, Bürger und Goldarbeiter dahier, mit Eva Derr von hier.

Georg Nusser, städtischer Werkmeister dahier, mit Barbara Feulner von Unterlangenstadt.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Lorenz Pfeffermann, Schreinermeister dahier, mit Kunigunda Reith von Sulzheim.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 224. Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 2. Okt. 1861. 6.

(Versbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Leopold Rockenmaier von Versbach nebst 15 Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe zu 1582 fl., deren nähere Beschreibung hierorts eingesehen werden kann, am

Donnerstag den 21. November l. Jrs.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Versbach gerichtlich versteigert.

Würzburg, den 19. September 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 1. Oktober 1861. 1.

(Würzburg.) Die Brennholz-Abgabe aus dem ärarialischen Holzhofe pro 1861/62.

In Folge Entschließung Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer vom 27. d. Mts. Nr. 24,428 wird hiermit zur Kenntniß der aus dem ärarialischen Holzhofe Bezugsberechtigten gebracht, daß

1) die Preise für das Holz pro 1861/62 auf

16 fl. 30 kr. für 1 Klafter Buchen-Scheitholz,
14 fl. 30 kr. " " " Knorzholz,
12 fl. 30 kr. " " " Prügelholz,

festgesetzt sind;

2) die Legitimationskarten, soweit sie nicht bereits den betreffenden Behörden zur Vertheilung zugesendet wurden, täglich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte in Empfang genommen werden können,

3) der Holzhof

Donnerstag den 3. Oktober d. Js.

eröffnet und die Holzabgabe wie bisher nach den auf den Legitimationskarten enthaltenen Bestimmungen am Montag und Donnerstag jeder Woche, jedoch nur

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

beschäftigt werden wird.

Würzburg, den 30. September 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

3.

praes. 1. Oktober 1861. 2.

(Schweinfurt.) Gestern wurden dem Hausknecht im Sonnenwirthshaus dahier 46 fl., bestehend aus Dreieinhalbguldenstücken, Zweiguldenstücken und einem das Muttergottesbild tragenden Zweiguldenvierundzwanzigkreuzerstück entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Schweinfurt, den 30. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schneider.

4.

praes. 30. September 1861. 4464.

(Hainhof. Ostheim.) Am 5. d. M. wurde eine Pferchhütte außerhalb des Weilers Hainhof an dem Wege, welcher von Hainhof nach Ostheim führt, aufgesprengt und daraus ein Oberbett mit rothgestreiftem Barchentüberzuge, im Werthe von 7—8 fl, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt an der Saale, den 28. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Kiliani.

5.

praes. 28. Sept. 1861. 4439.

(Burgerroth.) Die ledige Dienstmagd Eva Loos von Burgerroth, k. Landgerichts Aub, ist dahier als Zeugin zu vernehmen.

Bei hiesiger Unbekanntheit ihres derzeitigen Aufenthaltes stelle ich das Ersuchen um Ermittlung desselben und Bekanntgabe anher.

Ochsenfurt, den 26. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6.

praes. 1. Oktober 1861. 3.

(Geroda.) Da der damalige Aufenthaltsort des Dienstknechtes Johann Christoph Schneider von Geroda nunmehr bekannt gegeben wurde, so nehme ich meine Ausschreiben vom 27. v. und 23. d. M. andurch zurück.

Hammelburg, den 29. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

7.

praes. 2. Oktober 1861. 19.

(Schweinfurt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Steckbrief.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet wegen des z. N. des Kaufmanns und Conditors Karl Eduard Stepf dahier verübten Vergehens des Diebstahls die dieser That verdächtige ledige Emilie Kiesewetter aus Coburg auf Grund des Art. 461 Nr. 2 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher der benannten Emilie Kiesewetter vorzulesen, und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, den 1. Oktober 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schneider.

8.

praes. 1. Oktober 1861. 9.

(Helmstadt.) Karl Klüpfel, Schneiderlehrling von Helmstadt, ist zu wiederholtenmalen aus der Lehre entlaufen und streunt beschäftigungslos herum.

Man ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Marktheidenfeld, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

9.

praes. 29. September 1861. 2311.

(Burglauer.) In Sache des Abraham Gutmann von Poppenlauer u. Cons. gegen Michael Bötsch von Burglauer wegen Forderung wurde ein Theil des beklagtischen Grundvermögens auf 3 unverzinsliche Martinifristen 1861, 62 und 63 mit einem Erlöse zu 604 fl. verstrichen.

Da die Gläubiger auf Baarzahlung dringen, so werden diese Fristen

Montag den 14. Oktober l. J. Vorm. 9 Uhr

gegen Baarzahlung an den Meistbietenden dahier verstrichen, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Münnerstadt, am 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 30. September 1861. 2314.

(Reppershausen.) Der ledige Maurergeselle Andreas Herbert von Reppershausen, geboren den 20. August 1809, ist im Frühjahre 1836 in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Für denselben wird dahier ein Vermögen von 388 fl. 35 kr. kuratelamtlich verwaltet. — Auf Antrag seiner einzigen noch lebenden Schwester Sabine, verehelicht an Martin Trott in Römhild, wird nun Andreas Herbert, da er bereits über 25 Jahre abwesend ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, widrigens er nach Ableistung des Verschollenheitseides seiner Schwester Sabine Trott für todt erklärt und sein Vermögen der genannten Sabine Trott ohne Caution ausgehändigt wird.

Mellrichstadt, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

11.

(2). 1. praes. 1. Oktober 1186. 2.

(Rittershausen.) Peter Mathias Willmy von Rittershausen, geboren am 20. Februar 1791, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Antrag der Verwandten hiemit aufgefordert

innerhalb 6 Monaten

vom 1. Oktober 1861 an, zur Empfangnahme des aus der Verlassenschaft der Barbara Kühlwein Wittwe von Ingelstadt ererbten, in 1355 fl. bestehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigens Peter Mathias Willmy für todt erklärt und genanntes Vermögen seinen Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt wird.

Aub, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

12.

praes. 1. Oktober 1861. 1.

(Schallfeld.) Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Georg Schwab von Schallfeld sind

Mittwoch den 16. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler, Assessor.

13.

praes. 2. Oktober 1861. 5.

(Steinach.) Von den im Debitwesen des Michael Schlereth zu Steinach verstrichenen Grundstücken werden unter Anwendung des § 105 des Proz.-Ges. von 1837, nachdem von Seite der treffenden Steigerer die Zahlung der Strichsschillinge nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgt ist, nachstehende Objekte

Pl.-Nr. 366, 196 Dez. Acker im Erlach, erstrichen um 87 fl.,

Pl.-Nr. 2144, 280 Dez. der hintere Lehenacker, erstrichen um 28 fl. 30 kr.,

Pl.-Nr. 1268, 284 Dez. und Pl.-Nr. 1269, 217 Dez. der vordere Bergsacker im Warrenbach mit Eller, erstrichen um 10 fl.,

Pl.-Nr. 1310, 413 Dez. Eller in der oberen Warrbach, erstrichen um 3 fl. 30 kr.,

Pl.-Nr. 2031, 82 Dez. Acker mit Oedung, mittlerer Acker, erstrichen um 95 fl.,

Pl.-Nr. 2617, 32 Dez. Wiese mit Pflanzenland, erstrichen um 33 fl.,

Pl.-Nr. 1267, 393 Dez. Acker mit Oedung, hinterer Bergsacker, erstrichen um 8 fl.,

Pl.-Nr. 234 und Pl.-Nr. 235, Wohnhaus, Scheuer, Hofraum, mit Gemüs-, Obst- und Grasgarten, erstrichen um 700 fl.,

Pl.-Nr. 1887, 690 Dez. Thalacker in der Mittelsbach, erstrichen um 30 fl.,

Pl.-Nr. 2085, 260 Dez. Acker am Lehen, erstrichen um 20 fl.,

Pl.-Nr. 2176, 898 Dez. Acker am hinteren Lehen mit Oedung, erstrichen um 100 fl.,

Pl.-Nr. 2160, 332 Dez. dto. am oberen Lehen, erstrichen um 40 fl.,

Pl.-Nr. 1536, 230 Dez. oberer Acker im Saustück, erstrichen um 30 fl.,

Mittwoch den 23. Oktober l. J. Nachm. 2½ Uhr im Gemeindehause zu Steinach wiederholt unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, und wird der der Zuschlag sofort ertheilt.

Münnerstadt, am 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

14.

praes. 1. Oktober 1861. 8.

(Lengfurt.) Am 9. September l. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden der Elisabetha Dernäusch von Lengfurt aus ihrem Küchenschranke 3 fl. 20 kr., bestehend in 2 neuen österr. 1 fl. 10 kr.-Stücken und einem älteren Guldenstücke, entwendet.

Man ersucht um Spähe und sachdienliche Mittheilungen.

Marktheidenfeld, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Johann Giegerich, Schlosser dahier, mit Anna Bullmann von hier.

In der Neumünster-Kirche:

Jos. Hanfstingel, k. Oberlieutenant beim 4. Inf.-Reg., mit Amalie Schirlinger, Rentbeamten-Tochter.

In der Pfarrkirche zu St. Peter.

Joseph Krisam, Bürger und Bierbrauer zu Schweinfurt, mit Maria Apollonia Hetz, Kaufmannstochter von Würzburg.

In der Pfarrkirche zu Burkard:

Friedrich Bauer, Oekonom, mit Maria Eva Kropf von hier.

Andreas Dittmann, Oekonom, mit Margaretha Kemmer, beide von Böttigheim.

In der Augustinerkirche:

Dr. Gustav Hauck, praktischer Arzt zu Pirmasens, mit Charlotte Warmuth, Rechtsanwalts-Tochter dahier.

In der protest. Kirche:

Johann Rosenbauer, Oberfeuerwerker im k. 2. Artillerie-Regimente Lüder dahier, mit Elisabetha Schultz aus Annweiler.

Gestorben.

Karl Schweller, 21 J.
Susanna Gareis, Arbeiters-Kind, 2 M. a.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 225. Würzburg, den 4. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. Oktober 1861. 30

(Würzburg.) Die Fischmarkt-Ordnung betr.

Die Fischmarkt-Ordnung für die hiesige Stadt wird andurch nachstehend zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, am 1. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

Für die Fischmarkt-Ordnung der Stadt Würzburg gelten mit Genehmigung kgl. Regierung folgende Vorschriften:

§ 10.

a) Alle ohne vorgängige Bestellung zum Verkaufe hierher eingebrachten Fische müssen bei Vermeidung der Confiscation auf den Fischmarkt gebracht und dürfen nur auf ihm verkauft werden; das Hausiren mit Fischen bleibt untersagt;

b) der Fischmarkt beginnt im Winter früh 7 Uhr und im Sommer früh 6 Uhr. Wer vor dieser Zeit verkauft, hat die Confiscation der Fische zu gewärtigen;

c) das Aufkaufen der Fische bleibt untersagt;

d) jeder Verkäufer hat sich als Fischwasserbesitzer, oder über den rechtmäßigen Erwerb seiner Waare auszuweisen.

Dieser Nachweis ist durch ein von der Ortspolizeibehörde oder von dem Ortsvorsteher ausgestelltes mit dem Gemeindesiegel versehenes Zeugniß zu liefern und von Jedem beizubringen, der von Auswärts hier Fische auf den Markt zum Verkaufe bringt, oder Fische auf Bestellung oder zum Geschenke hierher liefert. Dieses Zeugniß muß die Zahl und Gattung der Fische, sowie eine Angabe darüber, ob sie zum Verkaufe, zur Bestellung oder zum Geschenke bestimmt sind, enthalten.

e) Während der Laichzeit darf auch die bezügliche Fischgattung (§ 6) nicht zum Verkaufe gebracht werden.

f) Todte Fische auf den Markt zu bringen ist verboten.

Ausnahmen werden nur bei solchen Fischen zugelassen, welche mehr als 20 Pfund Gewicht haben und in vollkommen frischem Zustande sich befinden.

g) Nach § 8 dürfen auch unausgewachsene Fische oder die Fischbrut nicht zu Markte gebracht werden. Für die anderen Fische aber wird festgesetzt:

1) die ordinäre Forelle und der Aal dürfen nicht unter ½ Pfund,

2) die Aalraupe, Schleiche, Aesche ebenfalls nicht unter ½ Pfund,

3) Barsche (Schratzen), Brachsen, Barben nicht unter ¼ Pfund,

4) Laichkarpfen nicht unter 1 Pfund, laufende Karpfen nicht unter 3/4 Pfund,

5) der Hecht nicht unter 1 Pfund,

6) Weißfische, sg. Spayer, Dickköpfe, Rothaugen, nicht unter 1/4 Pfund, als Minimalgewicht zu Markt gebracht und verkauft werden.

Zuwiderhandlungen werden neben der Strafe (§ 11) mit Konfiskation belegt.

h) Fischer, welche Heckenwirthschaft treiben, dürfen nur jene Fische ausspeisen, die sie selbst fangen. Die von ihnen auf dem Markte eingekauften Fische unterliegen der Konfiskation.

i) An den Fischmarkttagen dürfen bis 10 Uhr Vormittags nur hiesige Einwohner Fische einkaufen.

§ 11.

Uebertretungen dieser von § 3 anfangenden Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 1—25 Gulden oder mit entsprechendem Arreste bestraft.

Neben der Konfiskation der diesen Bestimmungen zuwider gefangenen und ausgebotenen Fische unterliegt auch das verbotswidrige Fischzeug der Wegnahme.

§ 12.

Vorstehende Fischmarkt-Ordnung wird jährlich im Mai und Oktober öffentlich bekannt gemacht und sind die Polizeimannschaft und die Flurwächter zur sorgfältigen Ueberwachung derselben verpflichtet.

2.

praes. 3. Oktober 1861. 29.

(Würzburg.) Zur Verhütung von Feuersgefahr werden nachfolgende Bestimmungen zur genauesten Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) Brennbare Materialien, Papier, Heu, Spähne, Stroh, Hanf, Flachs, Pech, Schmalz, Wachs, Unschlitt, Schwefel, Oel, Kohlen, Brennholz, Rothgerberrinde, geistige Flüssigkeiten 20. 2c. sollen niemals in oberen Hausstöcken, noch weit weniger

auf den Speichern, unter dem Dache oder in der Nähe von Feuerstellen, sondern zur ebenen Erde, in wohlverwahrten Gewölben und Kellern untergebracht werden;

2) Auf Heuböden, durch welche Kamine gehen, sollen die Kamine in dem Umkreise von wenigstens ein Schuh frei sein.

3) Vorzüglich muß die Asche, welche sich in jedem Hauswesen vorfindet, weder in hölzernen Geschirren, noch in hölzernen Gemächern, vor Allem nicht unter dem Dache, sondern zur ebenen Erde, oder in dem Keller an einem sichern Orte, wohin kein Wind dringen kann, in irdenen, steinernen oder eisernen Geschirren wohl verwahrt werden.

4) Alle Dachöffnungen sollen mit Läden oder mit Glasrahmen versehen werden, um dieselben bei einem nachbarlichen Brande schließen zu können.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister.
Fey.

Herzog.

3.

praes. 3. Oktober 1861. 11.

(Würzburg.) Im Conkurse der Schiffreiterseheleute Jakob und Magdalena Lang von hier wird der in 4 Martinifristen 1861 mit 1864 unter Beilegung 4procentiger Zinsen vom 18. September d. J. an zahlbare Strichschilling für das auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundvermögen der Gemeinschuldner zu 1220 fl. — Eintausend zweihundert zwanzig Gulden — am

Mittwoch den 23. Oktober d. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14 an den Meistbietenden öffentlich versteigert und wird der Zuschlag sofort ertheilt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 24. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

4.

praes. 2. Oktober 1861. 14.

(Wipfeld.) In der Nacht vom 25. auf den 26. l. Mts. entkamen aus einer Scheune in Wipfeld 8½ Metzen diesjähriger Erbsen in 3 Säcken mit J. D. gezeichnet.

Indem ich vor dem Ankauf der Erbsen und Säcke warne, ersuche ich um Kundgabe etwaiger Anhaltspunkte zur Ermittlung des zur Zeit noch nicht gekannten Diebes.

Schweinfurt, den 28. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schneider.

5.

praes. 2. Oktober 1861. 15

(Schweinfurt) In der verwichenen Nacht entkamen dahier:

1) Eine Sackuhr mit doppeltem silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und gelben Zeigern, auf dem Zifferblatte standen die Worte: „Samson London“; an der Uhr befand sich eine neusilberne, schon getragene, um den Hals herum reichende Kette, sowie 2 Uhrschlüssel, an dem einen derselben fehlte jedoch die stählerne Kanone;
2) drei baumwollene mit S. B. gezeichnete Mannshemden;
3) zwei Paar grauwollene und ein Paar weißwollene Socken;
4) ein Paar weißbaumwollene Socken;
5) ein blaubaumwollenes Sacktuch;

6) eine Hose von braunwollenem gezwirntem Zeug mit Streifen, schon geflickt;
7) ein desgleichen von weißem Zwillich, gleichfalls an den Knien geflickt.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 30. September 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

6.

praes. 2. Oktober 1861. 17.

(Theilheim. Schwanfeld.) In der ersten Hälfte dieses Monats wurde an dem Wegweiser auf der Theilheim-Schwanfelder Straße der eine Arm, welcher nach Schwanfeld gezeigt, abgebrochen und beseitigt.

Zur Ermittlung des zur Zeit unermittelten Thäters veröffentliche ich solches mit der Aufforderung, etwaige sachdiensame Anhaltspunkte mir anzuzeigen.

Schweinfurt, den 28. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Schneider.

7.

praes. 2. Oktober 1861. 18.

(Garstadt.) In der Zwischenzeit vom 23. bis 29. l. M. entkam im Wirthshaus zu Garstadt eine silberne Ankeruhr mit zwei vergoldeten Reifen und vergoldetem Bügel, weißem Zifferblatte, römischen Ziffern und gelben Zeigern.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 30. September 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter

Schneider.

8.

praes. 2. Oktober 1861. 16.

(Gottersdorf.) Der gegen Alexander Winzig,

Ziegeleibesitzer von Gottersdorf, am 4. Oktober 1860 wegen Vergehens des Diebstahls diesseits erlassene Verhaftsbefehl wird, nachdem durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 24. Jänner l. Js. das Strafverfahren wegen Diebstahls eingestellt worden, anmit zurückgenommen.

Miltenberg, den 30. September 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

9.

praes. 2. Oktober 1861. 4.

(Sailauf.) Ansprüche an Gertrudis Hain, ledige und großjährige Tochter der Andreas Hain Eheleute von Sailauf, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 10. Oktober d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Assessor.

10.

praes. 2. Oktober 1861. 3

(Waitzenbach.) Michael Dotter von Waitzenbach hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger erbeten, um mit denselben die Art ihrer Befriedigung zu vereinbaren.

Zur Liquidation der Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Tagfahrt

auf Montag den 7. Oktober c. früh 8 Uhr

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß nicht erscheinende gerichtsbekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, die unbekannten nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Meser.

11.

praes. 2. Oktober 1861. 20.

(Giebelstadt.) Die ledige Anna Derhardt von Giebelstadt ist in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Nachdem sich die Genannte zur Zeit nicht in ihrer Heimath befindet, ohne daß ihr dermaliger Aufenthaltsort diesseits bekannt wäre, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach der Genannten Nachforschung zu pflegen und im Falle ihrer Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

Privat-Bekanntmachung.

Versteigerung.

1) 2. Am

Donnerstag den 10. ds. M.

und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr anfangend läßt der Unterzeichnete im Distrikt I. Nr. 149 mehrere fertige Zeugschmiedwaaren und Zeugschmiedwerkzeuge als Ambosse, Schneidkluppen, Horn ꝛc. ꝛc. dann auch mehreres Spenglerwerkzeug gegen Baarzahlung versteigern, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Christoph Siegel,

Zeugschmiedmeister.

Gestorben.

Maria Seubert, Färbermeisterstochter, 24 Jahre.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 226. Würzburg, den 5. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 4. Oktober 1861. 19

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Gasthofbesitzers Karl Konold dahier mit der Doktorswittwe Frau Nanette Poll von Pollenburg daselbst errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 3. d. Mts.

an die beim Eingange des kgl. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 11. Oktober l. J. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

2.

praes 4. Oktober 1861. 20

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Maschinenschlossers Johann Hochrein dahier mit der ledigen Katharina Herrmann von Königshofen im Grabfelde wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 3. ds. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anbringen könne.

Am

Freitag den 11. Oktober ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Simon.

3.

praes. 4. Oktober 1861. 21

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Magistrats-Kanzlisten

Reinhold Herzog dahier mit Margaretha Hesselbach von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 3. Oktober c.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 11. Oktober ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 30. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 4. Oktober 1861. 31.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden zu Kitzingen aus einem Garten die nachbeschriebenen Hemden gestohlen:

1) Ein Hemd von Schirting mit breiten Brustfalten und war unten mit A. H. roth gezeichnet;
2) Zwei halbleinene Hemden mit breiten Brustfalten, stehendem Kragen, mit 4 Knöpfen von Elfenbein und weiten Aermeln mit Manchetten;
3) Ein leinenes Hemd mit breiten Brustfalten, stehendem Kragen und unten mit J. D. Nr. 6 oder Nr. 3 roth gezeichnet.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 29. September 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 4. Oktober 1861. 32.

(Schlüsselfeld.) Sabina Körner, ledige Dienstmagd aus Schlüsselfeld, ist in einer Untersuchungssache dahier zu vernehmen.

Ich stelle das Ersuchen, mir über deren Aufenthaltsort Nachricht zukommen zu lassen.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

6.

praes. 4. Oktober 1861. 41.

(Püssensheim.) Am 14. v. Mts. wurden zu Püssensheim von zwei nicht weit von einander entfernten Aeckern in den s. g. Stückäckern, und zwar von dem einen 37, von dem andern 22 Garben Haber gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 2. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter

Dr. Kurz.

7.

praes. 4. Oktober 1861. 42.

(Thüngen.) Meinen Verhaftsbefehl vom 26. v. Mts. gegen den ehemaligen Soldaten Johann Weichselfelder von Thüngen nehme ich zurück, da derselbe eingeliefert wurde.

Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8.

praes. 4. Oktober 1861. 43.

(Güntersleben.) Am 30. vor. Mts. entkamen Mittags gegen 2 Uhr aus dem Orte Güntersleben:

1) Ein Paar bereits vorgeschuhte kalblederne Stiefel, die am linken Fuß zwei und am rechten einen Riester hatten, mit ledernen Strupfen, am Schaft roth eingefaßt, an den Sohlen außen herum mit kleinen Stiften beschlagen und an dem Absatz mit längeren Stiften. Sie waren 12" lang und unten 4½" breit, Werth 2 fl.
2) Eine Sommerhose, grün mit schwarzen Streifen, noch nicht viel getragen, Werth 1 fl. 30 kr., und mit derselben ein baumwollenes Sacktuch, roth mit schwarzen Blumen, ungezeichnet, Werth 12 kr., und in einem Portemonnaie von schwarzem Leder, auf welches mit Gold „Zum Andenken" gedruckt, jedoch schon sehr abgerieben war, 3 Halbguldenstücke und 1 Groschen.
3) Eine Weste von weißem, schwarz gestreiftem Wollenzeug mit weißem Futter und kleinen Perlmutterknöpfchen, Werth 45 kr.
4) Eine Jacke von grauem halbwollenem Zeuge mit Knöpfen von demselben Zeuge, noch neu, Werth 2 fl. 30 kr.
5) Ein baumwollenes Hemd mit schmalen Falten, am Kragen mit 2 Knöpfen und einem auf der Brust, ungezeichnet, Werth 1 fl.

Des Diebstahls ist die untenbeschriebene Person verdächtig, welche an jenem Nachmittage aus dem Hause herausgehend und auf dem Wege nach Thüngersheim und von dort gegen Retzbach von mehreren Personen gesehen wurde und nach Zellingen übergefahren sein soll. Der Dieb ließ 2 Stiefel und 2 leinene Socken stehen, sämmtlich alt und zerrissen und waren diese Stiefel länger und breiter als die entwendeten, auch nicht einmal zusammengehörend, weshalb auch der Dieb die entwendeten Stiefel auf dem Wege in der Hand trug.

Der Verdächtige war in den zwanziger Jahren, nicht groß und nicht dick, hatte schwarze Haare und bartloses bleiches Gesicht und schien ein Handwerksbursche zu sein. Er ging barfuß, trug eine weiße Hose, einen schwarzen Rock (nach Anderen einen dunkelblauen Mutzen) und schwarze Kappe, dann einen Stock von Eichenholz mit einem Knoten und ein Päckchen in ein weiß und roth gestreiftes Sacktuch eingeschlagen.

Ich ersuche um Spähe nach dem Diebe und den entwendeten Gegenständen.

Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

9.

praes. 4 Oktober 1861. 34.

(Kleinlangheim.) Georg Bauer von Kleinlangheim, Landgerichts Kitzingen, ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 2. Juli l. Jrs. wegen exzessiven Benehmens und Widersetzlichkeit zu einem 3tägigen doppelt geschärften Arreste und in die Arrestverpflegungskosten verurtheilt worden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, stellt man an alle Polizeibehörden das Ersuchen, an Georg Bauer im Betretungsfalle obige Strafe vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen oder Kenntniß von seinem dermaligen Aufenthalte anher zu geben.

Würzburg, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

10.

praes. 4. Oktober 1861. 38.

(Wertheim.) Sämmtliche Behörden werden requirirt, den ledigen Schafknecht Johann Herr von Wertheim, dermalen zu Dittwar, großherzoglich badischen Oberamtsgerichts Tauberbischofsheim, welcher dahier einen 48stündigen Arrest zu erstehen hat, bei seinem Betreten zu verhaften und anher abzuliefern.

Würzburg, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 4 Oktober 1861. 33.

(Würzburg.) Mittwoch den 9. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden an älteren landgerichtlichen Inventarstücken:

circa 22 Stück Sessel,
5 Tische,
3 Stehepulte,
2 Schränke,
2 Registraturstellagen,

im Wartzimmer des k. Landgerichts r/M. vorbehaltlich der Genehmigung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 2. Oktober 1861.

Königliches Rentamt r. d. M.

Derleth.

12.

praes. 3. Oktober 1861 26.

(Billingshausen.) In der Zeit vom 22. bis 24. August l. Jrs. wurde der zweite Schnitt Türkenklee auf dem Felde des Bauern Georg Lauer von Billingshausen in der Zellinger Flurlage Metzenloch im Werthe von 8—10 fl. abgemäht und entwendet und führten die Spuren eines Wagens und Schiebkarrens gegen Zellingen zu; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, am 27. September 1861.

Königlicher Bezirks-Untersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 4. Oktober 1861. 18.

(Reichenbach.) Etwaige Forderungen gegen den in Nordamerika befindlichen Andreas Hein von Reichenbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Exportation des Vermögens am

Donnerstag den 17. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen.

Münnerstadt, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler Ass.

14.

praes. 4. Oktober 1861. 12.

(Seiferts.) Forderungen an den Nachlaß des zu Ulm im Königreiche Württemberg verstorbenen ledigen Taglöhner Franz Rausch von Seiferts sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses auf

Donnerstag den 10. Oktober l. Jrs. Vorm. 9 Uhr dahier anzumelden

Hilders, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Ass.

15.

praes. 4. Okt. 1861. 39.

(Feldkahl.) In Folge Antrags des k. Landrentamtes Aschaffenburg vom 20./22. ds. Mts. wird das Grundstück Pl.-Nr. 8150, 0,031 Dez. Acker im hintern Lasland, St.-G. Feldkahl, früher im Besitze des Lorenz Staab, Bes.-Nr. 1/n zu Feldkahl, nachdem der allgemeinen Aufforderung ungeachtet, in gesetzter Frist keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, gemäß § 65 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes dem k. Aerar zu Eigenthum zugesprochen.

Schöllkrippen, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

16.

praes. 4. Oktober 1861. 22.

(Bischwind.) Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Futter- und beziehungsweise Getreidequantitäten

Dinstag den 29. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Bischwind a/R. dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Ebern, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Bezeichnung der Gegenstände:

a) fünf Fuhren Heu und Ohmet, gewerthet auf 75 fl.,
b) drei Geschock Korn sammt Stroh, gewerthet auf 70 fl.,
c) drei Geschock Haber sammt Stroh, gewerthet auf 40 fl.

17.

praes. 3. Oktober 1861. 8.

(Bischofsheim.) In Sachen des Dienstknechtes Franz Michael Seuffert von Oberbach gegen den Bauern Adam Breuder, jung von Bischofsheim, und dessen Ehefrau wegen Hypothekenzinsen wird auf Antrag des Klägers das Grundvermögen des Verklagten

Steuergemeinde Bischofsheim:

Pl.-Nr. 216a und b, Hs.-Nr. 166 und 167 dahier mit den Pl.-Nr. 4021, 3979, 4597, 929, 4041 4030, 1988, 1242, 1345, 1452, 2979, 4120, 3828, 4123, 747, 2629, 3871a und b, zusammen taxirt auf 2963 fl.,

dessen Beschrieb dahier eingesehen werden kann,

Mittwoch den 27. November c. früh 8 Uhr

auf dem städtischen Rathhause dahier öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

18.

(3) 3. praes. 18. Mai 1861. 1578.

(Wiesentheid.) In Sache Georg Löb von Reupelsdorf gegen die Canzleirath Greß'sche Vormundschaf zu Wiesentheid, Hypothekenlöschung betr., werden die Canzleirath Greß'schen Kinder von Wiesentheid oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Einrücken dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an ihre Ansprüche auf eine Hypothekenforderung zu 45 fl. welche unterm 25. Mai 1825 auf das dem Kläger früher eigenthümlich gehörige Grundstück Pl.-Nr. 129 auf Reupelsdorfer Markung eingetragen ist, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Volkach, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

19.

(2) 2. praes. 1. Oktober 1186. 2.

(Rittershausen.) Peter Mathias Willmy von Rittershausen, geboren am 20. Februar 1791, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Antrag der Verwandten hiemit aufgefordert

innerhalb 6 Monaten

vom 1. Oktober 1861 an, zur Empfangnahme des aus der Verlassenschaft der Barbara Kühlwein Wittwe von Ingelstadt ererbten, in 1355 fl. bestehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigens Peter Mathias Willmy

für todt erklärt und genanntes Vermögen seinen Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt wird.

Aub, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

20.

praes. 3. Oktober 1861. 10.

(Damm.) In der Verlassenschaftssache der ledigen Schullehrerstochter Barbara Stoll von Damm werden im Gemeindehause zu Damm

Mittwoch den 9. Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr

die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidern, Betten und Möbeln, sodann die Immobilien, nämlich

1) Pl.-Nr. 2684, 102 Dez. Wiese im Häßlich,
2) Pl.-Nr. 2996, 024 Dez. dto. auf der Beine,
3) Pl.-Nr. 2997, 038 Dez. dto.,
4) Pl.-Nr. 5114, 169 Dez. Acker am rothen Wingert,
5) Pl.-Nr. 6149, 195 Dez. dto. am Wingertsweg,

unter den an der Strichstagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Zugleich wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Masse auf

Mittwoch den 16. Oktober l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 16 dahier unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die nicht angemeldet werdenden Forderungen bei Ausantwortung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg, den 25. September 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

Der k. Direktor:

Weber.

Englert.

Witt.

Tax-Nr. 205.

21.

praes. 2. Oktober 1861. 7.

(Unterwestern.) In Sachen des Freiherrlich v. Erthal'schen Fondes gegen Georg Adam Ries zu Unterwestern, Forderung betreff., wird zur Versteigerung des nunmehr den Erben des Beklagten, Andreas und Margaretha Leistenschläger von Unterwestern gehörigen Anwesens, bestehend in Wohnhaus, Gärten, Wiesen, Aeckern und Waldung, zusammen 2 Tagwerke 207 Dezimalen, geschätzt auf 309 fl. 30 kr., Termin auf

Samstag den 30. November l. J.
Mittag 2 Uhr

in loco Unterwestern anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen und daß die übrigen Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben, übrigens auch mit dem Beschriebe jederzeit eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

22.

praes. 3. Oktober 1861. 28.

(Erbshausen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Johann Feser von Erbshausen sind

Freitag den 18. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Arnstein, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

23.

praes. 2. Oktober 1861. 22.

(Neuschleichach.) Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Viktualienhändlerin Barbara Rößner von Neuschleichach, k. Landgerichts Eltmann, das ihr von dieser Behörde zu Anfang d. Js. ausgestellte Vorweisbuch am Donnerstag den 26. d. M. auf dem Wege von Schwebenried nach Schweinfurt verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Dannenlang.

24.

praes. 3. Oktober 1861. 9.

(Rothenbuch.) In Sache des Bäckermeisters Anton Schmitt zu Würzburg gegen Johann Adam Englert Balthes von Rothenbuch, Forderung betr., wird das dem Kläger verpfändete Wohnhaus nebst 3 Parzellen Ackern und Gärten am

Donnerstag den 24. Oktober d. Js. Nachm. 2 Uhr

am k. Landgerichte dahier nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Rothenbuch, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

25.

praes. 3. Oktober 1861. 25.

(Oehrberg.) Der led. Taglöhner Michael Grösch von Oehrberg, kgl. Landgerichts Kissingen, ist in einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man das Ersuchen, letzteren ermitteln und anher kund geben zu wollen.

Gemünden, am 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

26.

praes. 3. Oktober 1861. 24.

(Eisingen.) Das Späheausschreiben vom 24. August l. Js. bezüglich des Dienstknechtes Adam Dinsenbacher aus Eisingen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 2. September 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

27.

praes. 4. Oktober 1861. 17.

(Bischofsheim.) In Sachen Rosa, Philipp, Seilermeister von Schweinfurt, gegen Breuder, Georg und Katharina, Eheleute von Bischofsheim, Hypothekenforderung betr., wird auf klägerischen Antrag das Grundvermögen des Verklagten:

Steuergemeinde Bischofsheim:

1) Pl.-Nr. 1222 zu 0,044 Tgw., Wohnhaus, Hs.-Nr. 78 in Bischofsheim, mit Nebenbau und Schweinstall, Hofraum, taxirt zu 1000 fl.,
2) Pl. Nr. 1325, 0,208 Tgw. Acker vorm Lehen, taxirt zu 30 fl.,
3) Pl.-Nr. 1326, 0,595 Tgw. Acker allda, taxirt zu 60 fl.,
4) Pl.-Nr. 2805, 0,089 Tgw. Krautland am oberen Viehweg, Pfarrstrich, taxirt zu 40 fl.,

Mittwoch den 13. November c. Nachmittags 2 Uhr auf dem städtischen Rathhause dahier von einer Gerichts-

Commission öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

28.

praes. 4. Oktober 1861. 16.

(Obersailauf.) In Sachen des k. Stadtrentamtes Aschaffenburg gegen Michael Müller von Obersailauf, Grundsteuer betr., wird auf Requisition des k. Stadtrentamtes Aschaffenburg vom 14./17. ds. Mts. gegen Michael Müller, Dreher von Sailauf, der sich in Amerika befindet und daher anmit ediktaliter in Kenntniß gesetzt wird, wegen

39½ kr. Grundsteuerrückstand pro 1860/61
52 kr. Katasterextraktstaxen

1 fl. 31½ kr. in Summa

anmit der Verstrich seines Grundvermögens, soweit erforderlich, erkannt.

Wenn weder von Seiten des k. Stadtrentamts noch von Seite des Michael Müller binnen 8 Tagen ausschließender Frist Schätzleute benannt werden, erfolgt die Abschätzung des Grundvermögens durch die Hypothekenschätzer von Sailauf.

Michael Müller hat binnen 8 Tagen einen Insinnations-Mandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

29.

praes. 4. Oktober 1861 15

(Himmelstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Maria Anna Bünner, Wittwe, von Himmelstadt sind

Mittwoch den 23. Oktober l. Jrs. Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. v.

Mann, Assessor l.

30

praes. 4. Oktober 1861. 40.

(Detter.) Der Bäckergeselle Johann Breitenbach von Detter, k. Landgerichts Brückenau, 20 Jahre alt, hat heute sein Arbeitsbuch verloren.

Der Finder wolle dasselbe auf dem Rathhause dahier abgeben und wird dieser Vorfall zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hiermit zur Offenkunde gebracht.

Schweinfurt, den 2. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

31.

praes. 2 Oktober 1861 23.

(Miltenberg.) Am 1. ds. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein goldener, hohler, mit Verzierungen versehener Ring, ohne Plättchen, Werth 2 fl. 30 kr., entwendet, was zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Ringes bekannt gemacht wird.

Miltenberg, den 30. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Birneisel.

Klöpffer, Sdtschr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 227. Würzburg, den 7. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 6. Oktober 1861. 37.

(Würzburg.) Nachdem der Leihbibliothekbesitzer L. Suhler von Würzburg sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Dezember l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 8. Januar 1862

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll ferner bezüglich der Verwerthung der meistens aus Büchern bestehenden Aktivmasse Beschluß gefaßt werden; die nicht erscheinenden Gläubiger werden als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen für zustimmend erachtet.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 5. Okt. 1861. 29.

(Würzburg. Eltmann.) Das Proklama über den wegen weiterer Verehelichung des Wittwers Friedr. Ph. Schiele von hier mit der Wittwe Kunigunda Herrmann von Eltmann, geb. Höfner, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit einer Requisition des k. Landgerichts Eltmann vom 24/27. v. M. und des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 7. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses beim k. Landgerichte Eltmann anbringen könne.

Am

Dienstag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der fragliche Einkindschafts-Vertrag am k. Landgerichte Eltmann bestätiget werden.

Würzburg, am 3. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Weippert.

3.

praes. 6. Oktober. 1861. 65.

(Würzburg.) Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 7. v. M., betreffend den zwischen dem 9. und 20. August d. Jrs. dahier mittelst Erbrechung dreier Koffer verübten Diebstahles werden die Gegenstände in Folgendem beschrieben:

1) 12 ganz feine leinene Herrnhemben mit Brustfalten, noch nicht getragen, mit C. K. roth gezeichnet, Preis 60 Thaler;
2) 12 dto. leinene Herren-Nachthemben, Preis 30 bis 35 Thaler;
3) 6 Paar gewebte neue baumwollene Strümpfe;
4) 5 Nachthauben von Piqué;
5) 4 Hauben von Tüll mit schmalen Spitzen;
6) 4 Piqué-Jacken mit schmalen Spitzen;
7) 4 Paar Damenhosen mit englischer Stickerei;
8) eine Garnitur für ein Kleid und Ueberwurf mit englischer Stickerei;
9) eine neue wollene Damenhose;
10) zwei wollene Jäckchen;
11) eine wollene Binde;
12) ein Paar emaillirte Ohrenringe mit weißen kleinen Steinen.

Das Ersuchen um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen wird wiederholt.

Würzburg, am 3. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 6. Oktober 1861. 38.

(Zell.) Johann Michel Heckelmann von Zell hat sein Grundvermögen versteigern lassen, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung aller gegen denselben bestehenden Forderungen wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse.

Ueber die Befriedigungsart der Gläubiger ist unter dem Präjudize der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen Erklärung abzugeben.

Würzburg, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 6. Oktober 1861. 66.

(Würzburg.) Es wird diesseits am

Montag den 14. Oktober 1861 Vorm. 10 Uhr

im Oberamts-Lokale Dist. IV Nr. 1 eine bedeutende Quantität unbrauchbaren Papiers zum Einstampfen an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung kgl. Regierung verkauft.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Der Verkauf dieses Papiers findet lediglich zum Einstampfen statt.

Würzburg, am 4. Oktober 1861.

Königliches Oberaufschlagamt.

Gebhardt. Betzwieser.

Scheuering.

6.

praes. 5. Oktober 1861. 49.

(Gerolzhofen.) Am 30. vor. Mts. zwischen 8 und 1/2 9 Uhr Abends wurde dahier von einem Fuhrwerke herab, das vor dem Gasthause zum Löwen hielt, ein Mantel von grünem Tuche, mit einem langen Kragen und daran besonders kenntlich, daß an dem rechten Aermel der Aufschlag abgerissen war, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 2. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

7.

praes. 5. Oktober 1861. 25.

(Ochsenfurt.) Margaretha Endres ledig von hier hat um die polizeiliche Bewilligung zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrem 5 Monate alten Kinde Valentin nachgesucht.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen dieselbe wird auf

Donnerstag den 10. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, unter dem Beifügen, daß die an dieser Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des fraglichen Auswanderungsgesuches eine Berücksichtigung nicht finden werden.

Ochsenfurt, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

praes. 5. Oktober 1861. 26.

(Heidenfeld.) In der Verlassenschaft des Soldaten Georg Rieneck von Heidenfeld sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Letzteren am

Freitag den 25. Oktober Vorm. 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Assessor.

Daumenlang.

9.

praes. 5. Oktober 1861. 46.

(Bildhausen.) Am 8. l. M. wurde aus einer Wohnung zu Bildhausen eine Sommerhose von dunkelblauer Farbe mit hellblauen Streifen entwendet.

Um Spähe nach dem gestohlenen Gegenstande und dem bis jetzt unbekannten Thäter wird ersucht.

Münnerstadt, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

10.

praes. 5. Oktober 1861. 45.

(Winterhausen.) Dem Adam Kümmel von Winterhausen ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte z. Z. von seiner Heimath abwesend und sein dermaliger Aufenthaltsort der diesamtlichen Behörde nicht bekannt ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und im Falle seiner Ermittlung hievon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 5. Oktober 1861. 28.

(Mainstockheim.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Bauern Nikolaus Herz von Mainstockheim sind am

Freitag den 18. Oktober 1861 früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Dettelbach, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Boßlig

12.

(2) 1. praes. 5. Oktober 1861. 27.

(Bischofsheim.) In Sache der Stadtkämmerei Haßfurt gegen Johann Hufnagel, jung von Bischofsheim, Forderung betr., wird bekannt gemacht, daß das gesammte Grundvermögen des Beklagten gerichtlich versteigert und der Zuschlag ertheilt worden ist und daß nunmehr der Erlös hieraus an die Gläubiger des Johann Hufnagel, jung, vertheilt werden soll.

Es wird daher zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das etwa weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Oktober l. J. früh 8 Uhr

dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Hufnagel, jung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder nicht liquidirenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht stimmenden aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Eltmann, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk, Assessor.

13.

praes. 4. Oktober 1861. 14.

(Wiesthal.) In Sachen des k. Rechtsanwaltes Böhnlein zu Neustadt a/S. gegen Sebastian Kunkel von Wiesthal, Hypothekenzinsen-Forderungen betr., wird das dem Kläger verpfändete Immobilarvermögen der beklagten Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause mit Umgriff und 40 Parzellen Aeckern, Wiesen und Gärten im Hypothekenschätzungswerthe von 1386 fl. am

Mittwoch den 27. November ds. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindeschulhause zu Wiesthal nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Exekutionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu versteigernden Realitäten jederzeit dahier eingesehen werden kann, und die Strichsbedingnisse am Versteigerungstermine werden bekannt gegeben werden.

Rothenbuch, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 228. Würzburg, den 8. Oktober 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

praes. 7. Oktober 1861. 70

Bad Kissingen.

(Vom 16. bis 30. September.)

3194) Herr Freiherr von Brück, k. bayr. Oberst-Lieutenant aus Bayreuth.

3195) Herr Christoph Rist, Maler aus Augsburg.

3196) Herr Hofrath Schulze, Professor der Anatomie und Physiologie aus Greifswald.

3197) Herr Wladislaus und Ludwig von Wilkowski, Gutsbesitzer aus Polen.

3198) Graf Clemens von Schönborn-Wiesentheid von Schloß Hallburg.

3199) Herr Joseph Röthlein, Kaplan aus Binsfeld.

3200) Herr Sigmund Höfner, Alumnus aus Würzburg.

3201) Herr Matthäus Groha, Schullehrer aus Steinach.

3202) Herr Haun, Partikulier aus Berlin.

3203) Herr Alexander Delaplace aus Paris.

3204) Herr Karl Friedrich Detmold, Kaufmann aus London.

3205) Frau Simmer, Bankbuchhaltersgemahlin mit zwei Kindern aus Passau.

3206) Fräulein Röthlein aus Binsfeld.

3207) Frau Hofmann aus Wiesbaden.

3208) Herr Nikolaus Mauter mit Fräulein Tochter aus Geldersheim.

3209) Herr J. v. d. Grab, Partikulier aus Amsterdam.

3210) Herr Georg Seuffert, Universitäts-Sekretär aus Würzburg.

3211) Herr Dr. jur. Franz Eberlein, Rechts-Concipient aus Würzburg.

3212) Herr Louis Eberlein, Seilermeister aus Gemünden.

3213) Fräulein Julie Gutbrod aus Würzburg.

3214) Herr B. Schmitt, Oberpost-Sekretär aus Stettin.

3215) Herr Greis, Kaufmann mit Herrn Sohn aus Leipzig.

Summe der Personenzahl 5208.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6 Oktober 1861. 57.

(Würzburg) Für das Wintersemester 1861/62 beginnt an hiesiger Universität die Immatrikulation und Erneuerung der letztsemesterlichen Legitimationskarten

Mittwoch den 16. Oktober

und schließt mit

Mittwoch den 30. desselben Monats.

Dieselbe findet an den bezeichneten Tagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Bureau des unterfertigten Rektorats statt; neu ankommende Studirende haben sich hiebei über ihre bisherigen Studien und ihr sittliches

Betragen, sowie über erhaltene polizeiliche Aufenthaltsbewilligung in hiesiger Stadt auszuweisen.

Würzburg, am 1. Oktober 1861.

Königliches Universitäts-Rektorat.

Dr. Debes.

N. v.

Seuffert.

2.

(2) 2. praes. 6. Oktober 1861. 37.

(Würzburg.) Nachdem der Leihbibliothekbesitzer L. Suhler von Würzburg sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. November l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Dezember l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 8. Januar 1862

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll ferner bezüglich der Verwerthung der meistens aus Büchern bestehenden Aktivmasse Beschluß gefaßt werden; die nicht erscheinenden Gläubiger werden als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen für zustimmend erachtet.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 6. Oktober 1861. 31.

(Gemünden.) Im Concurse des Gerbermeisters Conrad Hößling, jung von Gemünden, wird der Gläubigerschaft eröffnet, daß das unterm 27. ds. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 19. Oktober d. J. auf 30 Tage am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

4.

praes. 6. Oktober 1861. 64.

(Würzburg.) Nachträglich bemerke ich zu meinem Ausschreiben vom 25. vor. Mts., daß der dort erwähnte

Sattlergeselle nicht Johann Unkelhauer, sondern Johann Unbehauer heißt.

Würzburg, den 5. Oktober 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

5.

praes. 6. Oktober 1861. 36.

(Lohr.) In dem Concurse des Glöckners Wilhelm Ott von Lohr wird den Interessenten bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß auf 30 Tage an Verkündungsstatt am Gerichtsbrette angeheftet ist, und zwar vom 5. Oktober l. J. an.

Aschaffenburg, den 24. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Tax-Nr. 300. Will.

6.

praes. 5 Oktober 1861. 48.

(Brünnau.) Am 29. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 6 Uhr wurden zu Brünnau

1) eine schwarze Tuchhose, mit gelbem Zeuge gefüttert, am rechten Beine von innen etwas gestopft, noch gar nicht getragen,
2) ein dunkelblauer Tuchrock, an den Schößen mit schwarzem Orleans, sonst mit blauem Satsinet gefüttert, mit schwarzen Bändchen eingefaßt, am Kragen mit einem zugestopften Schabenloche, erst einige Male getragen,
3) zwei Mannshemden von Baumwollenzeug, mit Brustfalten und weißen beinernen Knöpfchen, zweien an den Krägen, und je einem an den Aermelbünden,

gestohlen.

Der That verdächtig ist der Steinbrucharbeiter Johann Zink von Altenschönbach, früher in Brünnau, der z. Z. arbeitslos herumgeht.

Auf Grund des Art. VI der Verordnung vom 25. März 1816, da die That als Verbrechen zu bestrafen ist, ersuche ich, den Genannten zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge der Verhaftung wolle dem rc. Zink eröffnet werden, daß er sich gegen dieselbe bei dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt beschweren könne.

Gerolzhofen, den 30. September 1861.

Der kgl. Bezirkuntersuchungsrichter.

Vogel.

7.

praes. 6. Oktober 1861. 61

(Niederlauer.) In der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. wurde aus einem Schweinstalle in Niederlauer ein weißes 1½jähriges Mutterschwein mit langem Kopf, lang herabhängenden Ohren und einem stark geringelten Schwanze entwendet. Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. S., den 4. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.

Kiliani.

8.

praes. 6. Oktober 1861. 62.

(Rödelmaier.) In der Zwischenzeit vom 9, bis 11. v. M. wurden aus einem Wohnhause in Rödelmaier nach Oeffnung der verschlossenen Stubenthüre mit einem Sperrhacken oder derartigen Instrumente ein großes Metzgerbeil, ein Theilmesser, ein kleines Hackmesser, ein altes Kissen, ein Faßbrett, drei oder vier alte Säcke, ein Stück Packtuch und eine Goldwaage ohne Gewicht entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt an der Saale, den 4. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

9.

praes. 6. Oktober 1861. 63.

(Neuschleichach.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist Joseph Schlichthörnlein von Neuschleichach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, als Zeuge zu vernehmen.

Ich ersuche deshalb, mir dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Neustadt a/S., den 4. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Kiliani.

10.

praes. 5. Oktober 1861. 47.

(Sonderhofen.) Am Freitag den 20. v. Mts. wurden einem Einwohner zu Sonderhofen nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein zeugwollener Frauenrock von veilchenblauer ins Röthliche schimmernder Farbe mit einem blauen, seidenen Einfaßbande und unten blauer Kordel,

2) ein desgleichen Frauenrock von einfach veilchenblauer Farbe mit halbseidenem, blauem Einfaßbande ohne Kordel und zusammen werth 9 fl.,

3) ein einfaches schwarzes, halbseidenes Mannshalstuch ohne Zeichen, nur einmal getragen im Werthe von 24 kr.,

4) ein Mannshalstuch von Baumwollenstoff, und graulichem Grunde mit breiten rothen Streifen, durch welche je ein schmaler grünseidener Streif hindurchzieht, werth 18 kr.,

5) ein Gebetbuch, dessen Decke aus gepreßtem schwarzem Leder besteht und mit einem Goldschnitte verziert ist. Auf der ersten Decke ist ein goldenes Kreuz und auf der Rückseite die Worte: „Katholisches Gebetbuch" mit goldenen Buchstaben eingedruckt, werth 1 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 3. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Münch.

11.

praes. 7. Oktober 1861. 67.

(Binsfeld.) Nachdem Georg Michael Schmitt, ledig von Binsfeld, aufgegriffen worden ist, nehme ich mein Ausschreiben vom 22. Aug. l. J. zurück.

Schweinfurt, den 4. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter
Schneider.

12.

praes. 6. Oktober 1861. 35.

(Bischofsheim.) Die dahier in Erledigung gekommene Bezirks-Thierarztstelle soll wieder besetzt werden.

Mit derselben sind folgende Bezüge verbunden:

a) 150 fl. Sustentationsbeitrag des Distrikts Bischofsheim,
b) 50 fl. Hundevisitationsgebühren,
c) 40 fl. Fleischbeschaugebühren,
d) 35 fl. Schafvisitationsgebühren,
e) 30 fl. Gebühren für Untersuchung der Zuchtstiere,
f) 25 fl. Honorar für Aufsicht auf die Fohlenweide auf dem Holzberge,
g) zwei Klafter Holz und 100 Wellen im Werthanschlage von
25 fl.

355 fl. in Summa.

Die Bezüge sub lit. b, c, d und e sind im durchschnittlichen Betrage angesetzt.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bis längstens

Samstag den 2. November l. Jrs.

bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Bischofsheim, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

13.

praes. 7. Oktober 1861. 39.

(Dettingen.) In Sachen Clara Vongries, ledig, und der Curatel ihres Kindes Jakob von Glattbach gegen Theodor Reiling, ledig aus Dettingen, nun zu Mainaschaff, Vaterschaft, Alimente und Kindbettkosten betr., liegt für den Beklagten Theodor Reiling, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, Abschrift der heute von Clara Vongries und ihrem Kindesvormunde Konrad Kranz von Glattbach zu Protokoll gegebenen Klage, wornach die klagende Partei von ihm fordert:

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Clara Vongries am 17. Juli 1861 gebornen Kinde Jakob,

b) Leistung eines monatlichen Alimentationsbeitrages von 2 fl. 30 kr. für dieses Kindes 14 erste Lebensjahre,

c) Ersatz der gehabten Kindbettkosten zu 15 fl. vorbehaltlich weiterer deßfallsigen Nachforderungen

zur Einsicht und Empfangnahme dahier bei Gericht bereit.

Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, auf

Mittwoch den 6. November l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, und Theodor Reiling hiezu bei Meidung des Kostenersatzes geladen.

Theodor Reiling, welchem hiebei auch eröffnet wird, daß die vorsorgliche Beschlagnahme seines Vermögens bis nach ausgemachter Sache verfügt worden ist, wird aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für gehörig insinuirt gelten.

Aschaffenburg, den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

14.

(2) 2. praes. 5. Oktober 1861. 27.

(Bischofsheim.) In Sache der Stadtkämmerei Haßfurt gegen Johann Hufnagel, jung von Bischofsheim, Forderung betr., wird bekannt gemacht, daß das gesammte Grundvermögen des Beklagten gerichtlich versteigert und der Zuschlag ertheilt worden ist und daß nunmehr der Erlös hieraus an die Gläubiger des Johann Hufnagel, jung, vertheilt werden soll.

Es wird daher zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das etwa weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Oktober l. J. früh 8 Uhr

dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Hufnagel, jung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder nicht liquidirenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht stimmenden aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Eltmann, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Schalk, Assessor.

15.

praes. 4. Oktober 1861. 23.

(Frankenbrunn.) In Sachen der Kirchenstiftung Hetzlos gegen Peter Bau von Frankenbrunn, Forder-

ung. betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung das beklagtische Grundvermögen am

Mittwoch den 9. Oktober Mittags 3 Uhr

in Frankenbrunn öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Verzeichniß der Gütertaxe bei Gericht eingesehen werden kann, die Bedingungen an dem Striche bekannt gegeben werden und der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe erfolgt.

Hammelburg, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

16.

praes. 4. Oktober 1861. 24.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß des verwittibten Hostienbäckers Joseph Hoch von Miltenberg sind am

Dienstag den 22. Oktober l. J. früh

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausscheidung der Masse anzubringen.

Zur Masse gehörige Gegenstände oder Außenstände sind bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den Massapfleger Franz Leonhard Hoch einzuliefern.

Miltenberg, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weibner.

Römer, Ass.

17.

praes. 6. Oktober 1861. 34.

(Wolfsmünster.) Etwaige Ansprüche an die dem Brückenfonde zu Wolfsmünster in den Gemeinden Aschenroth, Neutzenbrunn, Michelau mit Hurzfurt, Schonderfeld und Wolfsmünster zustehenden Grundrenten sind binnen 30 Tagen hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist

der Aushändigung der Ablösungskapitalien diesseits kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Gemünden, am 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Pfeuffer.

Straub, Assessor.

Schwab.

18.

praes. 4. Oktober 1861. 13.

(Kitzingen.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus Nr. 16 mit Höflein am Markte dahier, nimmt $^1/_{16}$ Morgen Bürgerholz ein, geschätzt auf 2000 fl.,

Mittwoch den 16. Oktober l. Jrs. Vorm. 11 Uhr

im kleinen Rathhaussaale dahier öffentlich gegen Baarzahlung nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 90 und ff. der Prozeß-Novelle von 1837 versteigert und erfolgt der Zuschlag diesmal nur bei erreichter Taxe.

Kitzingen, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

19.

praes. 4. Oktober 1861. 44.

(Pfaffenhausen.) In der Zeit vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Adam Bell zu Pfaffenhausen auf dortiger Markung im sogenannten Wetterthal 120 Kartoffelstöcke, etwa 2 fl. 30 kr. werth, entwendet.

Alle Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des z. Z. unbekannten Thäters mitzuwirken und ein etwaiges Resultat mitzutheilen.

Hammelburg, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

20.

praes. 6. Oktober 1861. 32.

(Wiesentheid.) Der Gastwirth Gg. Carl Sauerߚacker dahier hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um sie nach Kenntnißnahme seines Schuldenstandes in den Erlös seines gesammten Vermögens einzuweisen.

Es wird daher zur Liquidirung von Forderungen und Ansprüchen aller Art an den Genannten Termin auf

Mittwoch den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anher vorgeladen werden.

Wiesentheid, den 4. Oktober 1821.

Königliches Landgericht.

v. n.

Fuchs.

21.

praes. 6. Oktober 1861. 51.

(Kelbra.) Der Musiker Franz Heinrich Krause aus Kelbra wurde wegen leichtsinnigen Schuldenmachens in eine nunmehr rechtskräftige 3tägige Polizeiarreststrafe verurtheilt.

Da derselbe flüchtig ist, stellt man das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Kissingen, den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

22.

praes. 6. Okt. 1861. 59.

(Bergtheim.) Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreiben vom 1. Juni und 16. August l. J. wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, an dem ledigen Valentin Webenbauer von Bergtheim, welcher fortwährend von hier abwesend ist, eine ihm rechtskräftig zuerkannte 6tägige doppeltgeschärfte Arreststrafe im Falle seiner Betretung zu vollziehen und deßfallsigen Nachweis anher mitzutheilen.

Arnstein, den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

23.

praes. 6. Oktober 1861. 80.

(Gerolzhofen.) Forderungen an den Nachlaß des Privatiers Gg. Adam Elsen von hier sind

Montag den 21. d. M. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler.

24.

praes. 6. Oktober 1861. 58.

(Fitzendorf.) Dem Dienstknecht Andreas Rausch von Fitzendorf wurden in der Zeit vom 21. bis 25. v. M. aus seinem unverschlossenen Schranke 2 Fünffrankenstücke entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Geldstücke zur Offenkunde gebracht wird.

Dasselbe war mit einem, den Abschluß eines Dienst-Vertrags zwischen Andreas Rausch und Valentin Mäder von Aidhausen enthaltenen Papiere umwickelt.

Hofheim, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

25.

praes. 6. Oktober 1861. 60.

(Zissigheim.) Das diesamtliche Ausschreiben vom

13. März l. Js. bezüglich des Dienstknechtes Michael Ebert aus Issigheim wird hiemit zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

26.

praes. 6. Oktober 1861. 33.

(Bücholb) Antrag des Michael Kober von Bücholb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger betr.

Die Michael Kober'schen Eheleute von Bücholb beabsichtigen ihr sämmtliches Grundvermögen zu versteigern und ihre Gläubiger in die Fristen einzuweisen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Mittwoch den 23. Oktober l. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen und zu begründen.

Arnstein, den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Assessor.

27.

(2) 1. praes. 5. Oktober 1861. 50.

(Oberschwarzach) Holzversteigerung im k. Reviere Oberschwarzach.

Montag den 14. d. Mts., Vorm. 9 Uhr

anfangend, werden im Mößlein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente an zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert werden, als:

5 Eichen-Abschnitte,
34 Kiefern-Abschnitte,
5 Kiefern-Zängel-Stangen,
55 Klafter Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz, verschiedener Holzarten, und
24 Klafter Eichen- und Buchen-Stockholz.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 3. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Bausenwein.

Privat-Bekanntmachungen.

Versteigerung.

1) 2. Am

Donnerstag den 10. ds. M.

und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr anfangend läßt der Unterzeichnete im Distrikt I. Nr. 149 mehrere fertige Zeugschmiedwaaren und Zeugschmiedwerkzeuge als Ambosse, Schneidkluppen, Horn rc. rc. dann auch mehreres Spenglerwerkzeug gegen Baarzahlung versteigern, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Christoph Siegel,
Zeugschmiedmeister.

---

2) 3. Aus der Kaplaneistiftung zu Osthausen sind auf erste Hypothek gegen 4% Verzinsung 1000 fl. hinzuleihen.

Osthausen, den 3. Oktober 1861.

Groß, Kaplaneipfl.

Getraute.

Im hohen Dom.

Michael Seubert, Polizei-Offiziant, mit Rosina Schmitt von hier.

Gestorben.

Kunigunde Glaser, Marktdienersfrau, 65½ J.
Johann Christoph, Oekonom, 70½ J.
Kaspar Friedrich, Postpackergehilfe, 50 J.
Franziska Zorn, Lehrerin, 54 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 229. Würzburg, den 9. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. Oktober 1861. 77.

(Schlüsselfeld.) Das Ausschreiben vom 1. d. M. bezüglich des Aufenthaltes der Sab. Körner aus Schlüsselfeld nehme ich hiemit zurück, da deren Aufenthalt ermittelt ist.

Würzburg, am 7. Oktober 1861.

Der k. l. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 8 Oktober 1861 44.

(Versbach. Rimpar.) Die Stelle eines Wegmachers auf der Distriktsstraße in Versbacher Markung und bis zur Grundmühle in Rimparer Markung ist erledigt.

Die Länge beträgt 1⁷/₈ Stunden.

Der Wegmacher hat sämmtliche Unterhaltungsarbeiten und nebstdem das Messen des Deckmaterials zu übernehmen und muß die nöthigen Hilfsarbeiter selbst stellen, auch die Werkzeuge selbst anschaffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 20. d. M. anher zu übergeben, dabei zugleich anzuführen, um welchen Jahreslohn sie diese Stelle übernehmen wollen.

Würzburg, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

3.

praes. 8. Oktober 1861. 45.

(Versbach.) Amortisation einer Hypothek betr.

Nachdem innerhalb der mit Bekanntmachung vom 19. Januar d. Jrs. festgesetzten 6monatlichen Frist gegen die Löschung der im Hypothekenbuche für Versbach auf dem Acker Pl.-Nr. 1027¹/₂ unterm 30. Juli 1824 eingetragenen Hypothek zu 100 fl. für Johann Linder sen. eine Erinnerung oder irgend ein Anspruch nicht geltend gemacht wurde, so wird nunmehr die Löschung dieser Hypothek verfügt.

Würzburg, den 25. September 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

4.

praes. 7. Oktober 1861. 76.

(Margetshöchheim.) In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli l. Jrs. wurden dem Ortsnachbarn

Michael Weiler von Margetshöchheim ungefähr ½ Schäffel Kartoffel, im Werthe von etwa 2 fl., entwendet.

Man ersucht um sachdiensame Mittheilungen.

Würzburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 7. Oktober 1861. 40.

(Seiferts.) In der Concurssache des Alexander Mehler von Seiferts wird hiemit bekannt gegeben, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen erlassen worden ist, und solches vom 12. Oktober an auf 30 Tage anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet sein wird.

Neustadt an der Saale, den 28. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Friedl.

6.

praes. 8. Oktober 1861. 78.

(Salz.) Nachdem Adam Müller von Salz gestern eingeliefert worden ist, so nehme ich den gegen solchen erlassenen Verhaftsbefehl vom 25. vor. Mts. zurück.

Neustadt an der Saale, den 6. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

7.

praes. 7. Oktober 1861. 68.

(Brendlorenzen.) In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden aus einem Wohnhause in Brendlorenzen ein Friedrichsd'or, drei neue baumwollene Hemden und eine neue schwarze Tuchweste entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. d. S., den 5. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kiliani.

8.

praes. 7. Oktober. 1861. 69.

(Wülfershausen.) In der ersten Hälfte des Monats August l. Js. entkamen im Orte Wülfershausen 19 Kanarienvögel.

Ich fordere hiemit auf, zur Ermittlung derselben mitzuwirken und sachdiensame Anhaltspunkte mir zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt, den 4. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

9.

praes. 7. Oktober 1861. 71.

(Großeibstadt.) In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli d. Js. wurde der Opferstock in der Kreuzkapelle außerhalb Großeibstadt aufzusprengen versucht, und allda eine eiserne abgebrochene Pflugsäge mit F. R. gezeichnet zurückgelassen.

Dieses wird behufs Entdeckung des Thäters und Ermittlung des Eigenthümers der Pflugsäge mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß letztere, wenn sich innerhalb 6 Wochen der rechtmäßige Eigenthümer nicht meldet, dem Fiscus vorbehaltlich etwaiger späterer Regreßansprüche adjudicirt wird.

Königshofen, den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

10.

praes. 7. Oktober 1861. 41.

(Seiferts.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wurde das Gesammtanwesen der Peter Friedrich Wagner-Eheleute von Seiferts um 699 fl. verstrichen.

Behufs Vertheilung des Stricherlöses, welcher kaum zur Befriedigung der Hypotheken-Gläubiger hinreicht, wird Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen Peter Friedrich Eheleute auf

Donnerstag den 7. November l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Hilders, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

11.

praes. 7. Oktober 1861. 42.

(Mittelsinn.) Die königl. protestantische Pfarrei Mittelsinn hat die ihr auf Grundstücken der Markung Mittelsinn, bayerischen Antheiles, zustehenden fixirten Zehentrenten im Betrage von 137 fl. 5½ kr. zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche an oder auf diese Gefälle sind

Dienstag den 29. Oktober d. J.

oder längstens bis zu diesem Termine dahier um so gewisser geltend zu machen, da widrigenfalls angenommen werden müßte, als sei gegen die Ausantwortung der Ablösungsschuldbriefe an den Pfründeinhaber von keiner Seite etwas zu erinnern.

Orb, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

12.

praes. 8. Oktober 1861. 79.

(Marktsteinach.) Georg Adam Schröder von Marktsteinach, lediger Taglöhner, ein der öffentlichen Sicherheit und dem fremden Eigenthume gefährliches Individuum, hat sich wiederholt der über ihn bestellten Polizei-Aufsicht entzogen und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos herum.

Dieses wird allen Behörden mit dem Ersuchen bekannt gegeben, den Georg Adam Schröder, dessen Signalement, soweit es möglich ist, nachstehend angegeben wird, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Georg Adam Schröder ist 33 Jahre alt, 5' 10'' groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, breite Stirne, spitzige Nase, längliches Gesicht, einen röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und schlanken kräftigen Körperbau.

Derselbe trägt gewöhnlich eine blaue Fuhrmannsblouse und einen grauen Filzhut.

Schweinfurt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

13.

praes. 8. Okt. 1861. 43.

(Hollstadt.) Im Debitwesen des Mathes Eckert von Hollstadt steht Tagfahrt zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 23. Oktober 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Mathes Eckert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse und resp. der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen geladen werden.

Neustadt an der Saale, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

14.

(2) 2. praes. 5. Oktober 1861. 50.

(Oberschwarzach.) Holzversteigerung im k. Reviere Oberschwarzach.

Montag den 14. d. Mts., Vorm. 9 Uhr anfangend, werden im Möslein'schen Gasthause dahier folgende Holzsortimente an zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert werden, als:

5 Eichen-Abschnitte,
34 Kiefern-Abschnitte,
5 Kiefern-Zängel-Stangen,
55 Klafter Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz, verschiedener Holzarten, und
24 Klafter Eichen- und Buchen-Stockholz.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Oberschwarzach, den 3. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Bausenwein.

Privat-Bekanntmachungen.

Vorläufige Anzeige.

1) 1. Mit dem Eintritte der Gerichtsorganisation wird im Verlage des Unterzeichneten ein nach amtlichen Quellen bearbeitetes umfassendes

Amts-Handbuch

für den Regierungs-Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg

erscheinen.

Indem der Unterzeichnete schon jetzt hierauf aufmerksam zu machen sich erlaubt, bemerkt derselbe, daß das bezeichnete Handbuch den vorgesetzten höchsten und allerhöchsten Stellen zur Prüfung und besonderen Empfehlung vorgelegt und sodann seinerzeit weitere Eröffnung erfolgen wird.

Würzburg, den 7. Oktober 1861.

Joh. Val. Grübel,

Regierungs-Funktionär.

---

2) 3. Aus der Kaplaneistiftung zu Osthausen sind auf erste Hypothek gegen 4% Verzinsung 1000 fl. hinzuleihen.

Osthausen, den 3. Oktober 1861.

Groß, Kaplaneivd.

Getraute.

In der Marienkapelle:

Michael Friedrich aus Bergtheim mit Margaretha Amling aus Kaltenhausen.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud.

Michael Stöhr, Bürger und Lohnkutscher dahier, mit Barbara Schmitt, Metzgermeisterstochter von hier.

Franz Förster, Bürger und Metzgermeister dahier, mit Juliana Hufnagel, Metzgermeisterswittwe von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Nikolaus Körber, Pflasterer dahier, mit Magdalena Josepa Walter von Wachbach.

Gestorben.

Johann Emmerling, Krahnendiener, 66 J. 10 M.

Anna Honikl, Gastwirthskind, 14 T.

Barbara Ziegler, Professors-Wittwe, 63 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 230. Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 9. Oktober 1861. 93.

(Würzburg.) Durch hohes Regierungs-Ausschreiben vom 11. Juli 1861 (Kreisamtsblatt Nr. 64) ist die Erhebung eines Voranschlages der Brandversicherungsbeiträge für das Jahr 1860/61 im Betrage zu 6 kr. vom Hundert der Versicherungssumme ohne Rücksicht auf die verschiedenen Klassen angeordnet werden.

Zur Perception dieser Beiträge werden nun folgende Tage bestimmt:

Für den 1. Distrikt:

von Haus-Nr. 1 mit 135 am 14. Oktober,
" 136 " 280½ " 15. "
" 281 " 412 " 16. "
" 413 " Ende " 17. "

Für den 2. Distrikt:

von Haus-Nr. 1 mit 132 am 18. Oktober,
" 133 " 263 " 21. "
" 264 " 392 " 22. "
" 393 " 529 " 23. "
" 530 " Ende " 24. "

Für den 3. Distrikt:

von Haus-Nr. 1 mit 129 am 25. Oktober,
" 130 " 254 " 28. "
" 255 " Ende " 29. "

Für den 4. Distrikt:

von Haus-Nr. 1 mit 132 am 30. Oktober,
" 133 " 314 " 31. "
" 315 " Ende " 4. November,

Für den 5. Distrikt:

von Haus-Nr. 1 mit 132 am 5. November,
" 133 " 314 " 6. "
" 315 " Ende " 7. "

jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Brand-Assekuranz-Verwaltung, Eingang dem Schwurgerichtssaale gegenüber.

Man vertraut zu den Pflichtigen, daß sie obige Termine pünktlichst einhalten, entgegengesetzten Falles diesseits vorausgesetzt würde, als wünschten dieselben die Abholung der treffenden Geldbeträge durch den Diener gegen die herkömmliche Gebühr, welcher daher nach Umfluß der obenbenannten Zeit den Restanten zugesendet wird.

Würzburg, am 7. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

(2) 1. praes. 9. Oktober 1861. 49.

(Veitshöchheim.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das auf Veitshöchheimer und Würzburger Markung

liegende Grundvermögen des Valentin Hofmann zu Veitshöchheim, bestehend in einem Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Viehstall, Kalterhaus, Brennhaus, Schweinställen und Hofraum, nebst einem Gras- und Baumgarten, ferner mehreren Ackerfeldern, Weinbergen und Wiesen am

Donnerstag den 31. Oktober d. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822, der §§ 98 bis 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und unter den weiteren an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Die Beschreibung der zu versteigernden Objekte, sowie deren Schätzung kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

3.

praes. 8. Oktober 1861. 47.

(Bergrheinfeld.) Concurs über die Verlassenschaft des Joseph Banz von Bergrheinfeld betr.

In rubrizirter Sache wird auf Antrag des Benefizialerben der Concurs erkannt und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung und Nachweisung von Einreden, sowie zur Abgabe der Schlußerklärungen bei dem geringen Betrage der Masse einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 31. Oktober 1861 früh 9 Uhr

dahier Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen geladen werden.

An diesem Tage soll ein gütliches Uebereinkommen versucht und über Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet werden.

Nicht hier wohnende Gläubiger haben einen Zustellungsbevollmächtigten hier aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt, den 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Meyer.

4.

praes. 8. Oktober 1861. 46.

(Großostheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Pl.-Nr. 67, Hs.-Nr. 57, mit Umgriff in Großostheim, geschätzt auf 2400 fl., am

Montag den 21. Oktober l. J. Nachm. 3 Uhr

im Gemeindehause zu Großostheim gegen Baarzahlung an den Meistbietenden unter den an der Tagfahrt vom 31. Juli l. Jrs. bekannt gegebenen Bedingungen öffentlich versteigert, wobei jedoch der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Aschaffenburg, den 27. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Will.

Tax-Nr. 307.

5.

praes. 9. Okt. 1861. 87.

(Schaippach.) In der Nacht vom 21. auf 22. September l. Js. wurde von dem Bienenstande des Kaspar Kreß zu Schaippach in der Nähe des gemeindlichen Flachsdörrhauses ein Bienenkorb, von Stroh geflochten entwendet, und wurden die Bienen mit Schwefeldampf getödtet.

Ich ersuche um Spähe mit dem Bemerken, daß am Bodenbrette des Bienenkorbes neben dem Flugloche der Buchstabe M. in das Holz geschnitten war.

Karlstadt, den 7. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

6.

praes. 9. Oktober 1861. 85.

(Karbach.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus einem Wohnhause in Karbach, Landgerichts Rothenfels, mittelst Einsteigens und Einbruchs 300 fl. baar gestohlen worden, nämlich:

1 Rolle von 100 fl. in 1/1 Kronthalern,

1 Rolle von 100 fl., gemischt aus Kronthalern, Fünffrankenthalern und neuen österreichischen Gulden,

2 Rollen Sechser à 10 fl. in gelblichem Papier,

80 fl. in preußischen Thalern und andern Münzen.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 8. Oktober 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Reuschel.

7.

praes. 8. Oktober 1861. 81.

(Aufenau.) Der k. Advokat Walchner von Orb hat für den Taglöhner Christoph Brill von Aufenau gegen den ledigen Bauerssohn Jakob Wiederspahn von da, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterfertigten Gerichte am 17. ds. M. eine Klage auf Ersatz von Kurkosten im Betrage von 62 fl. 15 kr., auf 25 fl. Entschädigung für Verdienst-Entgang und auf 50 fl. Schmerzengeld eingereicht.

In Folge dessen wurde durch gerichtliche Verfügung vom Heutigen Termin zum Sühneversuche und für den Fall des Mißlingens desselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 6. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr angesetzt, wozu die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten mit dem Beifügen eröffnet, daß er das Duplikat der Klage bei dem unterfertigten Gerichte in Empfang nehmen könne, und daselbst bis zu dem Termine Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen zu bevollmächtigen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

8.

praes. 9. Oktober 1861. 86.

(Ochsenfurt.) Am 1. l. M. wurde Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr aus einer unverschlossenen Stallkammer einer hiesigen Mühle eine noch wenig benutzte, aschgraue Bookskinhose mit schmalem Hosenlatze und weißen Bleiknöpfen und hinten mit einer Stahlschnalle versehen, im Werthe von 8 fl., entwendet.

An der Hose befanden sich noch ein Paar fast neue, graue Gummihosenträger, im Werthe von 30 kr.

Um die vorangegebene Zeit kam ein junger Mensch von dem Thierbachsgrunde her und begab sich in den Stall. Derselbe war ohngefähr 6' hoch, trug eine graue Schirmmütze, einen kurzen Rock, sowie eine Tuchhose, beide von bläulich grauer Farbe, wie Müller solche zu tragen pflegen.

Er war ohne Gepäck und führte einen Spazierstock in der Hand.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 7. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

9.

praes. 8. Oktober 1861. 83.

(Höchstätten.) Nach einer dahier erstatteten Anzeige wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. einem Ortsnachbarn von Höchstätten ein Hund von 1½ Jahren, Schäfersrace, und schwarzer Pudelhund von mittlerer Größe gestohlen.

Zur Wiedererlangung dieses Hundes und Ermittlung des Thäters wird dieses hiemit öffentlich mit dem Ersuchen bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Anhaltspunkte hieher anzuzeigen.

Ebern, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Mann, Assessor.

10.

(3) 1. praes. 9. Oktober 1861. 84.

(Rohrbrunn.)

Dinstag den 22. ds. Vormittags 9 Uhr beginnend werden in dem Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn

aus den Abtheilungen Hasselschnabel, Erlenstöcke, Krebsbuch, Krebsschlag, Bremes, Steiflingsbuch, Steiflingsschlag:

375 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
25 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz 1., 2., 3. Klasse,
175 " Buchen-Scheitholz 1. Klasse,
120 " " Knorzholz,
28 " " Prügelholz,
132 " " Astholz,
32 " " Scheitholz 1. und 3. Klasse,
23 " " Klotzholz,
82 " Eichen-Knorzholz,

110 Klafter Eichen-Astholz,
125 " " Scheitholz 2. und 3. Klasse,
16 " " Klotzholz.

2) Vom Reviere Krausenbach

aus verschiedenen Abtheilungen:

9 Eichen-Nutz- und Bauholzabschnitte,
1¾ Klafter Eichen, 3schuhiges Müsselholz 3. Kl.,
2 " " Knorzholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 7. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Ein mit sämmtlichen rentamtlichen Verwaltungszweigen wohl vertrauter Rentamtsgehilfe, welcher sich über tüchtige Qualifikation ausweisen kann und Caution zu leisten im Stande ist, sucht seine dermalige Stelle als solcher oder Oberschreiber zu verändern.

Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.

Getraute.

In der bischöflichen Hauskapelle:

Hans Gustav v. Hopffgarten-Mülverstedt, k. b. Lieutenant und Rittergutsbesitzer, mit Isabella Freifräulein v. Reibeld, Betriebs-Inspektors-Tochter von hier.

In der protestantischen Kirche:

Georg Nikolaus Krug, Oekonom zu Schweinfurt, mit Christiana Louise Lamprecht von dort.

Gestorben.

Sebastian Hesselbach, Maler und Zeichnenlehrer, 66½ J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 231. Würzburg, den 11. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. Oktober 1861. 52.

(Oberlauringen.) Durch das Ableben des bisherigen israelitischen Religionslehrers hat sich die mit dem Vorsängerdienste verbundene israelitische Religionslehrerstelle zu Oberlauringen, k. Landgerichts Hofheim, welche exclusive der gewährt werdenden freien Beheizung des Schullokals und inclusive des Wohnungsanschlages zu 12 fl. einen von der Cultusgemeinde Oberlauringen garantirten Rein-Ertrag von 212 fl. gewährt, erledigt.

Nach Maßgabe des hohen Regulativs vom 4. Dez. 1860 § 14—18 (Kreisamtsblatt Nr. 137) wird daher diese Stelle zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche bis längstens 15. November d. J. portofrei bei dem Unterzeichneten in Vorlage zu bringen sind.

Rügheim, den 8. Oktober 1861.

Königl. protest. Distrikts-Schul-Inspektion.

Pöhlmann.

2.

(2) 2. praes. 9. Oktober 1861. 49.

(Veitshöchheim.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das auf Veitshöchheimer und Würzburger Markung liegende Grundvermögen des Valentin Hofmann zu Veitshöchheim, bestehend in einem Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Viehstall, Kalterhaus, Brennhaus, Schweinställen und Hofraum, nebst einem Gras- und Baumgarten, ferner mehreren Artfeldern, Weinbergen und Wiesen am

Donnerstag den 31. Oktober d. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822, der §§ 98 bis 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und unter den weiteren an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Die Beschreibung der zu versteigernden Objekte, sowie deren Schätzung kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

3.

praes. 10 Oktober 1861. 95.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 3. ds. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden mittelst Einbruchs aus einer Kammer im Hause 2. Distr. Nr. 603 dahier nachstehende Gegenstände entwendet und ersuche ich um Spähe und Kundgabe eines etwaigen Resultates:

1) ein abgetragener Ueberzieher von schwarzem Mix,

in den Aermeln mit gelbem Pergall gefüttert, auf der inneren rechten und äußeren linken Seite der Brust je eine Tasche;

2) ein Weiberrock und ein Ueberzieher von Cattun mit weißem Grunde und roth- und braungezackten Tupfen, der Ueberzieher mit einem Blousenleib und weiten Aermeln;

3) ein Frauenrock von Cattun mit hellgelbem Grunde, lilla karrirt.

Würzburg, den 5. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 9. Oktober 1861 50.

(Greußenheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 21. Oktober l. J. Nachm. 3 Uhr

in Greußenheim zwei Pferde, im Werthe zu 400 fl., öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Würzburg, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 9. Okt. 1861. 51.

(Steinbach.) Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen Andreas Freudenberger von Steinbach, sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger über deren Befriedigung durch Einweisung in die Zielfristen des verstrichenen Grundvermögens des Genannten wird Termin

auf Donnerstag den 17. Oktober l. Jrs.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Freudenberger, und zwar erstere bei Meldung der anzunehmenden Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit, letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geladen werden.

Würzburg, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

praes. 10. Oktober 1861. 53

(Damm.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden den Konrad Schneider Eheleuten zu Damm ein Wohnhaus mit Stall, Keller und Hofraum, Lit. A Nr. 8 in der Haibgasse nebst mehreren Aeckern und Wiesen im Gesammtschätzungswerthe von 1467 fl. am

Donnerstag den 5. Dezember l. J. Nachm. 3 Uhr

im Orte Damm unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg, den 2. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

Der k. Direktor:

Weber. Will.

Tax-Nr. 397.

7.

praes. 9. Oktober 1861. 88.

(Höllerich.) In der Nacht vom 19. auf 20. September l. Js. wurde aus einem unverschlossenen Zimmer zu Höllerich eine Spindeluhr mit silbernem gerippten Rücken, in dessen Mitte ein rundes Plättchen sich befindet, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern werth 8 fl. und 2 fl. baares Geld, bestehend in einem Halbguldenstücke, Sechsern und Kreuzern, entwendet, ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 3. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

8.

praes. 9. Oktober 1861. 89.

(Laudenbach.) Untersuchung wegen Diebstahls z. N. des Samuel Mosemann von Roltenbauer gegen Johann Müller von Laudenbach und Compl.

Nachdem der Thäter ermittelt und die entwendeten Bettstücke zu Gerichtshanden gekommen sind, wird die Spähererfügung vom 9. September l. J. zurückgenommen.

Karlstadt, den 7. Oktober 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

9.

praes. 8. Oktober 1861. 80.

(Waldfenster.) Johann Baptist Amrhein, Sohn des Korbflechters und Taglöhners Johann Amrhein von Waldfenster, ist dahier nothwendig zu vernehmen.

Man ersucht um gefällige Kundgabe seines dermal unbekannten Aufenthaltsortes.

Hammelburg, den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

10.

praes. 8. Oktober 1861. 82.

(Serrfeld.) In der Zwischenzeit vom 24. bis 27. vor. Mts. wurden aus dem unverschlossenen Hausbodenvorplatze der Serrfelder Mühle 3 dem Georg Krempel allda gehörige baumwollene Hemden, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man behufs Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde.

Königshofen, den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

11.

praes. 9. Oktober 1861. 91.

(Oberaschenbach.) Dem ledigen Joseph Petrosch von Oberaschenbach ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen; da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man denselben ermitteln und anher mittheilen zu wollen.

Gemünden, am 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

12.

praes. 9. Oktober 1861. 48.

(Hopferstadt.) Der ledige Schuhmachergeselle Adam Scheckenbach von Hopferstadt hat ein Gesuch um die Bewilligung zur Auswanderung nach Ungarn angebracht.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen den Genannten wird hiemit auf

Donnerstag den 17. l. M. früh 10 Uhr

Termin dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle an dieser Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des fraglichen Auswanderungsgesuches eine Berücksichtigung nicht finden werden.

Ochsenfurt, den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 10. Oktober 1861. 96.

(Röttingen.) Reklamationstermin gegen die Gewerbsteueranlage pro 1861/64 betr.

Nachdem die abgegebenen Gewerbsteuerfassionen für die Periode 1861/64 von dem Gewerbsteuer-Ausschuß geprüft und festgesetzt sind, und hienach die Steueranlage durch das unterfertigte Amt berechnet wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 die Gewerbsteuerlisten

vom 17. mit 30. d. M.

zur Einsicht der Betheiligten dahier aufliegen, und daß dieselben gemäß Art. 52 des genannten Gesetzes

vom 17. d. M. mit 15. November d. J.

beim hiesigen Amte gegen die Steuer-Anlage Reklamation ergreifen können.

Röttingen, den 10. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Gutberlet, Rentb.

14.

praes. 9. Oktober 1861. 90.

(Oberfladungen.) Die Gemeinde Oberfladungen will ihr Handlohnsfixum zu 9 fl. 56½ kr. von Objekten der Flurmarkungen Brüchs, Fladungen und Oberfladungen der Ablösungskasse des Staates überweisen.

Gemäß Antrag des k. Rentamts hier fordert man auf, etwaige Lasten und Ansprüche auf diese Gefälle binnen 30 Tagen von heute ab bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

15.

praes. 10. Oktober 1861. 97.

(Schollbrunn.) Untersuchung gegen Anton Geis von Schollbrunn wegen Nachtschwärmerei betr.

Dem ledigen Taglöhner Anton Geis von Schollbrunn ist ein strafpolizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um die geeignete Recherche und Mittheilung des etwaigen Resultates ersucht.

Marktheidenfeld, 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 10. Oktober 1861. 54.

(Wiesen.) Ferdinand Ramminger von Wiesen, in Wien sich aufhaltend, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Zur Anmeldung etwaiger Rechtsansprüche gegen denselben wird Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt mit dem Bedeuten, daß spätere Anmeldungen bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches nicht berücksichtigt werden.

Lohr, am 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

R. d.

Anselm, Assessor.

17.

praes. 9. Oktober 1861. 82.

(Mömbris.) Dem Metzgergesellen Martin Hammerschmitt von Mömbris ist hierorts ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 5. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein. Kreuzer.

Privat-Bekanntmachung.

1) 3. Aus der Kaplaneistiftung zu Ostbausen sind auf erste Hypothek gegen 4% Verzinsung 1000 fl. hinzuleihen.

Ostbausen, den 3. Oktober 1861.

Groß, Kaplaneipfl.

Gestorben.

Martin Knierer, Parapluisfabrikant, 45 J.

Valtin Maas, Privatier, 73 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 232. Würzburg, den 12. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

2.

(2) 2. praes. 9. Oktober 1861. 93.

(Würzburg.) Durch hohes Regierungs-Ausschreiben vom 11. Juli 1861 (Kreisamtsblatt Nr. 64) ist die Erhebung eines Voranschlages der Brandversicherungsbeiträge für das Jahr 1860/61 im Betrage zu 6 kr. vom Hundert der Versicherungssumme ohne Rücksicht auf die verschiedenen Klassen angeordnet worden.

Zur Perception dieser Beiträge werden nun folgende Tage bestimmt:

Für den 1. Distrikt:

von Haus-Nr.	1	mit	135	am	14.	Oktober,
"	136	"	280½	"	15.	"
"	281	"	412	"	16.	"
"	413	"	Ende	"	17.	"

Für den 2. Distrikt:

von Haus-Nr.	1	mit	132	am	18.	Oktober,
"	133	"	263	"	21.	"
"	264	"	392	"	22.	"
"	393	"	529	"	23.	"
"	530	"	Ende	"	24.	"

Für den 3. Distrikt:

von Haus-Nr.	1	mit	129	am	25.	Oktober,
"	130	"	254	"	28.	"
"	255	"	Ende	"	29.	"

Für den 4. Distrikt:

von Haus-Nr.	1	mit	132	am	30.	Oktober,
"	133	"	314	"	31.	"
"	315	"	Ende	"	4.	November,

Für den 5. Distrikt:

von Haus-Nr.	1	mit	132	am	5.	November,
"	133	"	314	"	6.	"
"	315	"	Ende	"	7.	"

jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Brand-Assekuranz-Verwaltung, Eingang dem Schwurgerichtssaale gegenüber.

Man vertraut zu den Pflichtigen, daß sie obige Termine pünktlichst einhalten, entgegengesetzten Falles diesseits vorausgesetzt würde, als wünschten dieselben die Abholung der treffenden Geldbeträge durch den Diener gegen die herkömmliche Gebühr, welcher daher nach Umfluß der obenbenannten Zeit den Restanten zugesendet wird.

Würzburg, am 7. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 11. Oktober 1861. 58.

(Aschaffenburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Lokale des unterfertigten Gerichts am

Dienstag den 22. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr eine große Anzahl von Mobilien aller Art, als: Tische, Schränke, Betten mit Bettstätten, Uhren, Spiegel, Weißzeug, Küchengeschirr, Bilder, Stühle, Kleidungsstücke, ungefähr 2 Klafter gemachtes Brennholz rc. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt:

Der k. Direktor:

Weber.

Wolfsthal.

3.

(2) 1. praes. 10. Oktober 1861. 103.

(Pfaffenhausen.) In der jüngsten Zeit wurde an der Straße von Pfaffenhausen nach Fuchsstadt auf dem Acker des Georg Brandenstein von Pfaffenhausen ein junger Aepfelbaum abgeschnitten, was ich behufs der Späheverfügung anburch bekannt gebe.

Hammelburg, den 5. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

(2) 1. praes. 10. Oktober 1861. 104.

(Hammelburg.) In der jüngsten Zeit wurden auf Pfaffenhäuser Markung im Felddistrikte Spaasgraben am Heiligenfelde zwei junge Kirschenbäume abgeschnitten und ein weiterer junger Kirschenbaum wurde sammt den Wurzeln ausgerissen.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 5. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

5.

praes. 10. Oktober 1861. 101.

(Binsfeld.) Am 13. v. Mts. entkamen im Orte Binsfeld:

1) 1 goldenes Kreuz mit rothen Steinchen und goldenen Eicheln,
2) 1 vergoldete armlange doppelte Erbsenkette,
3) 1 goldener Fingerring mit den Buchstaben L. T.,
4) 1 Paar goldene Ohrringe mit rothen Steinchen,
5) 1 Denkmünze in der Größe eines Guldenstücks, auf der einen Seite das Bildniß der h. 3 Könige, auf der andern eine Kirche zeigend,
6) 1 sog. Benediktuspfennig von Messing,
7) 1 rothgründiges Fransentüchlein mit einer handbreiten weißgründigen, roth, blau und grün geblumten Bordüre,
8) 2 Paar Strümpfe mit schwarz- und blaugeflammter Wolle mit weißen Rändern und Spitzen,
9) 1 Paar schwarzsammtne Schuhe,
10) 1 Paar rauhlederne Schuhe,
11) ca. 1 fl. baar Geld an Münze,
12) 1 schwarztuchene Schildkappe mit schwarzledernem breiten Sturmband,
13) 1 halbseidene Weste, braungründig, blau, grün und roth gemustert, mit gelbmessingenen Knöpfen, und hellgrauem Sarsinetfutter,
14) 1 schwarzledernes Geldtäschchen mit weißem rundgeformten Beschläg.

Indem ich vor Ankauf dieser Gegenstände warne, bitte ich, etwaige Anhaltspunkte zur näheren Ermittlung des Thäters mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 2. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

6.

praes. 10. Oktober 1861. 100.

(Weißenbrunn.) Der ledige Dienstknecht Adam Düsel von Weißenbrunn, diesseitigen Gerichtes, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen, dessen Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es ergeht daher an alle Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach demselben Recherchen anstellen zu lassen und etwaige sachdienliche Anhaltspunkte über dessen gegenwärtigen Aufenthalt mitzutheilen.

Ebern, den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. d.

Mann, Ass.

7.

praes. 10. Oktober 1861. 55.

(Kleinheubach.) Friedrich Karl Barco Uhl aus Kleinheubach, z. Z. in Zwickau im Königreiche Sachsen, will dorthin auswandern.

Forderungen an diesen sind

Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

8.

(3) 2. praes. 9. Oktober 1861. 84.

(Rohrbrunn.)

Dinstag den 22. ds. Vormittags 9 Uhr beginnend werden in dem Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn

aus den Abtheilungen Hasselschnabel, Eichenstöcke, Krebsbuch, Krebsschlag, Bremes, Steiflingsbuch, Steiflings-Schlag:

375 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

25 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz 1., 2., 3. Klasse,

175 „ Buchen-Scheitholz 1. Klasse,

120 „ „ Knorzholz,

28 „ „ Prügelholz,

132 „ „ Astholz,

32 „ „ Scheitholz 1. und 3. Klasse,

28 „ „ Klotzholz,

82 „ Eichen-Knorzholz,

110 „ „ Astholz,

125 „ „ Scheitholz 2. und 3. Klasse,

16 „ „ Klotzholz.

2) Vom Reviere Krausenbach

aus verschiedenen Abtheilungen:

9 Eichen-Nutz- und Bauholzabschnitte,

1¾ Klafter Eichen, 3schuhiges Müsselholz 3. Kl.,

2 „ „ Knorzholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 7. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer.

Privat-Bekanntmachung.

Erklärung.

1) 1. In dem Rechtsstreite, welcher am kgl. Bezirksgerichte Neustadt a. d. S. zwischen der Henriette Sondheimer Wittwe und der Vormundschaft ihrer Kinder wegen Ansprüche an den Samuel Sondheimer'schen Nachlaß anhängig ist, hat dieses Gericht unterm 11. Sept. d. J. eine Edittal-Ladung ergehen und in der Neuen Münchener Zeitung, sodann im Kreis-Amtsblatte und im Nürnberger Correspondenten veröffentlichen lassen, worin mir der direkte Vorwurf gemacht wird, daß ich die Gläubiger zum Samuel Sondheimer'schen Nachlasse unter Benützung einer unbegründeten Sondergutsforderung der Samuel Sondheimer'schen Kinder zu einem Nachlasse von 85% bestimmt und hiedurch gedachte Gläubiger offenbar übervortheilt habe.

Unter Vorbehalt weiterer Schritte, die meine Rechtfertigung darlegen werden, sehe ich mich nun veranlaßt, folgendes Thatsächliche der Oeffentlichkeit zu übergeben:

1) daß im Samuel Sondheimer'schen Nachlasse, resp. Konkurse, die Sondergutsforderung der Samuel Sondheimer'schen von den Mitgläubigern und deren Anwälten widersprochen und bekämpft wurde;

2) daß deßhalb die Nachlaßakten des Moses Frank, Großvaters der Samuel Sondheimer'schen Kinder, von welchem das Sondergut herstammen sollte, beigeschafft und am II. Edittstage der Gläubigerschaft vorgelegt wurden, welche für die Gläubiger in's Klare stellten, daß eine Sondergutsforderung nicht bestehe, worauf erst das Abkommen mit der Gläubigerschaft getroffen wurde;

3) daß der Aktivbestand der Samuel Sondheimer'schen Nachlaß- und Konkursmasse lediglich aus einem auf fl. 1000 geschätzten Wohnhause, sodann aus einer im Streite befangenen Forderung an Adalbert Beck zu Warthmannsroth bestand, daß sonach ein Massa-Ueberschuß, wie ihn das bezirksgerichtliche Ausschreiben zu 2996 fl. 32½ kr. annimmt, gar nicht bestehen konnte, daß vielmehr

4) wenn ein Abfinden der Gläubiger mit 15% nicht zu Stande gekommen wäre, letztere nicht einmal 15% aus der Konkursmasse würden gezogen haben, vielmehr die Größe des dermalen zwischen Henriette Sondheimer Wittwe und der Vormundschaft ihrer Kinder im Streite befangenen Vermögens sich erst nach Abfindung der Samuel Sondheimer'schen Gläubiger, und zwar blos dadurch ergeben hat, weil

a) das zur Masse gehörige Haus später vortheilhaft von mir verwerthet werden konnte, ferner weil

b) nachdem ich drei Jahre lang mit dem Masseschuldner Adalbert Beck kostspieligen Streit geführt hatte, dessen ehemalige Schuld zur Samuel Sondheimer'schen Masse in Folge eines annehmbaren Vergleiches zum großen Theile flüssig wurde,

c) mein Aufwand zu mehr als fl. 1200 auf die Abfindung der Sondheimer'schen Gläubiger, sodann auf die Einbringung der dagegen abgetretenen Aktivmasse nebst meinen sonstigen Ansprüchen doch wohl erst in Abzug kommen müßte, bevor von einem reinen Massebestand die Rede sein kann, und

d) weil die inzwischen angefallenen und abmassirten Zinsen im Jahre 1852 begreiflicherweise keinen Aktiv-Massabestand bilden konnten.

Bamberg, den 5. Oktober 1861.

Emanuel Frank,
Privatier.

Gestorben.

Anna Maria Bausch, Wachtmeisterswittwe, 64 J. 9 M.
Margaretha Ott, Wirthschaftspächterskind, 9 T.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 233. Würzburg, den 14. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 12. Oktober 1861. 111.

(Würzburg.) Aus der von der verlebten Frau Staatsräthin v. Seuffert errichteten Stiftung sollen am 2. November d. J. die Zinsen an diejenigen hier wohnenden unbemittelten Staatsdieners-Wittwen vertheilt werden, welche aus ihrer Pension sich und ihre Kinder nicht erhalten können, ihre Kinder brav erziehen oder wenigstens zu einer guten Erziehung das Ihrige beitragen.

Gesuche um den Genuß dieser Unterstützung sind längstens bis

Mittwoch den 23. Oktober d. Js.

entweder schriftlich hierorts einzureichen oder zu Protokoll anzubringen.

Später einlaufende Gesuche werden nicht mehr berücksichtiget.

Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. 1.
II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

2.

praes. 12. Oktober 1861. 64.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus Dist. V. Nr. 181 in der Spitalgasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 3300 fl., am

Mittwoch den 30. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesgerichtlichen Secretariatszimmer nach Maßgabe der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche unterstellt, bei welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Bis zur Tagfahrt kann die Beschreibung des Hauses in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubert.

3.

praes. 12 Oktober 1861 114.

(Würzburg.) Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei hat die dem beneficium St. Felicis & Adaucti dahier zustehenden Handlohns-Aequivalente von Objekten auf Würzburger Markung zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Handlohns-Aequivalente sind

Samstag den 26. d. M. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Hypothekenamtes geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe an die Verwaltung eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Würzburg, am 3. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Barthelme.

Dichtmüller.

4.

praes. 12. Oktober 1861. 113.

(Sommerach.) Das Ausschreiben vom 25. September d. Js. wird bezüglich der Recherche über den Aufenthalt des Taglöhners Franz Mohr von Sommerach hiemit zurückgenommen.

Würzburg, am 9. Oktober 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 12. Oktober 1861. 112.

(Remlingen.) In der Zeit vom 26.—29. v. M. wurden aus einem Schranke auf der Holzmühle bei Remlingen

a) 15 fl. 6 kr. an 1 Kronenthaler, 1 doppelten Vereinsthaler, 6 halben Guldenstücken, das übrige an Sechsern und Kreuzern,

b) eine silberne Spindeluhr, eingehäusig, sammt einer gelben Messingkette,

entwendet und ersuche ich um Spähe.

Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6.

praes. 10. Okt. 1861. 102.

(Schweinfurt.) Nachdem an die in meinem Ausschreiben vom 31. Mai l. Js. verzeichneten Gegenstände Eigenthumsansprüche nicht erhoben worden sind, werden dieselben als herrenlos dem k. Fiskus zugewiesen.

Schweinfurt, den 2. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 11. Oktober 1861. 105.

(Schweinfurt.) In der Nacht vom 7. auf den 8. l. M. entkamen aus einem Schaufenster in der Judengasse dahier 2 Terzerole mit blau geätzten Läufen, Schäften von Nußbaumholz und stählernen Bügeln, welche die Buchstaben J. & Q. trugen.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 9. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

8.

praes. 11. Oktober 1861. 106.

Der 12½jährige Schneiderlehrling Nikolaus Stark von Gramschatz ist am 12. v. M. eigenmächtig aus seiner Lehre bei Nikolaus Peter von Schwebenried entwichen und konnte seit dieser Zeit weder die k. Gendarmerie noch das Gerichtsdiener-Personal seiner habhaft werden.

Es wird daher, da Nikolaus Stark zweifelsohne beschäftigungslos und bettelnd umherstreunt, an alle Polizeibehörden das Ersuchen um Späheverfügung gegen genannten Lehrling und Ablieferung desselben im Betretungsfalle gestellt.

Arnstein, den 8. Oktobeu 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

9.

praes. 11. Oktober. 1861. 59.

(Rüdenhausen.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Kaufmanns Karl Freytag von Rüdenhausen sind am

Freitag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des Grund- und beweglichen Vermögens, darunter Hausgeräthschaften jeder Art, auch einige Viehstücke, Termin auf

Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr

im Gemeinde-, beziehungsweise Sterbhause zu Rüdenhausen anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Wiesentheid, den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Ass.

10.

praes. 11. Oktober 1861. 56.

(Gnodstadt.) Im Zwangswege werden am

Freitag den 25. Oktober 1861 Nachm. 2 Uhr

in Gnodstadt die nachbezeichneten 3 Grundstücke, als:

Pl.-Nr. 5489, 0,21 Dez. Acker am Helmstadter Weg,

Pl.-Nr. 6209*, 6418* und 6757*, 0,19 Dez Wald, Antheil an dem Ansbach'schen Güterwalde zu $^{3}/_{1440}$,

Pl.-Nr. 6453, 0,44 Dez. Acker im harten Thäleinsgrund,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 ertheilt wird.

Ochsenfurt, den 27. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

praes. 10. Oktober 1861. 57.

(Hilders.) Die Bezirksthierarztstelle dahier ist erledigt und wieder zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen von heute an unter Vorlage ihrer Approbations- und der sonst nöthigen, namentlich Leumundszeugnisse, an die unterfertigte Distrikts-Polizeibehörde zu wenden.

Bemerkt wird, daß pro 1861/62 aus Distriktsmitteln ein Sustentations-Beitrag von 100 fl. zugesichert werden kann, daß ein gleicher Beitrag auch für die folgenden Jahre in sicherer Aussicht steht, insoferne sich der neue Thierarzt die Zufriedenheit des Publikums erwirbt, und daß sich die jährliche Hunde- und Schafvisitationsgebühren auf 80 bis 90 fl. anschlagen lassen, sowie daß die bedeutende Viehzucht, die im Bezirke betrieben wird, auch auf eine gute Praxis schließen läßt.

Hilders, den 3. Oktober 1851.

Königliches Landgericht.

Franz.

12.

praes. 11. Oktober 1861. 110.

(Aubstadt.) In der Zwischenzeit vom 30. v. bis zum 1. d. M. wurde die in der Hofriethe des Schützenmüllers Johann Kääb zu Aubstadt stehende, und diesem gehörige Chaise durch Zerschneiden des Leders beschädigt, und ihm dadurch ein Schaden von 4 fl. verursacht.

Man bringt dieses behufs Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur Offenkunde.

Königshofen, den 8. Oktober 1862.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

13.

praes. 12. Oktober 1861. 120.

(Burgbernheim.) Dem Schmiedsgesellen Andreas

Schneider aus Burgbernheim ist ein dießamtl. Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte z. Z. von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, oder von seinem dermaligen Aufenthaltsorte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der fragl. Beschluß als ihm eröffnet und rechtskräftig erachtet und weiter nach Lage der Akten in dieser Sache verfahren werden würde.

Ochsenfurt, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

14.

praes. 12. Oktober 1861. 119.

(Zeubelried.) Nach vorliegender Anzeige entkam in der Nacht vom 3. auf 4. d. M. von einem auf der Markung Zeubelried stehenden Pfluge eine Pflugschar nebst Pflugreuthe und Reißnagel.

Die Pflugschar war am Schaft, wo sie am Pfluge befestigt wird, mit den eingeschlagenen Buchstaben A. W. K. gezeichnet.

Der Reißnagel unten gekrümmt mit einem neuen Quinte, die Scheibe breit und oben eingebogen.

Die Reuthe war neu, ziemlich breit und mit zwei Nägellöchern, um sie am Stiele zu befestigen, versehen.

Etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände sind der unterfertigten k. Behörde mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 12. Oktober 1861. 117.

(Mainu. Bundorf.) Die Freiherren von Truchseß zu Bundorf und Bettenburg sind gesonnen, sowohl das denselben in der Steuergemeinde Mainu zustehende reale Concessionsgeld, im Betrage zu 8 fl. 45 kr., als auch die in der Steuergemeinde Bundorf zu berechtigenden Grundzinse, Frohndlage und Fastnachtshühner, im Betrage zu 9 fl. $39^{1}/_{4}$ kr., an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Mit Bezug auf Art. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche auf diese Gefälle Ansprüche machen zu können glauben, hiemit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen schriftlich in duplo dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben die Ablösungsschuldbriefe oder Ablösungskapitalien ausgehändigt werden.

Hofheim, den 14. September 1861.

Königliches Landgericht.

Filenscher.

Die 1638ste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 10. Okt. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

67, 35, 17, 77, 51.

Die 1639ste Ziehung wird den 12. Nov. und inzwischen die 1259ste Regensburger Ziehung den 22. und die 598ste Nürnberger Ziehung den 31. Oktober vor sich gehen.

Gestorben.

Joseph Kunz, Gastwirthssohn von Roßbrunn, 12 J.
Michael Auracher, pens. Zolleinnehmer, 83 J. 4 M.
Dorothea Werner, ledig von Ottelmannshausen, 72 J. 4 M. 7 T.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 234. Würzburg, den 15. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Oktober 1861. 133.

(Altglashütten.) Dem Martin Fischer von Altglashütten, k. Landgericht Brückenau, ist hierorts ein Polizeistrafbeschluß zu publiciren.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, stellt man an alle Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, denselben im Ermittlungsfalle anher bekannt geben zu wollen.

Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 14. Oktober 1861. 71.

(Kleinrinderfeld.) In der Dritttheilungssache des prakt. Arztes Dr Anns zu Kleinrinderfeld wird zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. d. Mts. früh 8 Uhr

anher unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens, letzteres bestehend aus einer Hofrieth und mehreren Grundstücken, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. d. M. Mittags 1 Uhr

in der Behausung des Theilungsgebers anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an der Tagfahrt die Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

3.

praes. 14. Oktober 1861. 72.

(Unterleinach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 24. Oktober l. Js. Nachm. 3 Uhr

in Unterleinach durch eine Gerichtskommission ein Paar Ochsen rother Farbe im Taxwerthe von 200 fl. öffentlich versteigert.

Würzburg, den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 14. Oktober 1861 73.

(Lindflur.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Mittwoch den 30. Oktober l. J. Nachm. 3 Uhr im Wirthshause zu Lindflur das Grundstück Pl.-Nr. 486

und 487 auf Lindflurer Markung öffentlich versteigert, und der Zuschlag bei erreichter Taxe ertheilt.

Würzburg, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

5.

praes. 12. Oktober 1861. 115.

(Lohr.) Nach vorliegender Anzeige hat der Bierbrauergeselle Johann Adam Fischer, genannt Greber, von Lohr das ihm vom k. Landgerichte Lohr am 19. Juni 1853 ausgestellte Arbeitsbuch am 5. d. Mts. auf dem Wege von Obernburg hieher verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 11. Oktober 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

v. Baur.

Schäffer, Off.

6.

(2) 2. praes. 10. Oktober 1861. 103.

(Pfaffenhausen.) In der jüngsten Zeit wurde an der Straße von Pfaffenhausen nach Fuchsstadt auf dem Acker des Georg Brandenstein von Pfaffenhausen ein junger Aepfelbaum abgeschnitten, was ich behufs der Späheverfügung andurch bekannt gebe.

Hammelburg, den 5. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

7.

(2) 2. praes. 10. Oktober 1861. 104.

(Hammelburg.) In der jüngsten Zeit wurden auf Pfaffenhäuser Markung im Felddistrikte Spaasgraben am Heiligenfelde zwei junge Kirschenbäume abgeschnitten

und ein weiterer junger Kirschenbaum wurde sammt den Wurzeln ausgerissen.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 5. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

8.

praes. 13. Oktober 1861. 122.

(Burgsinn.) In der Nacht vom 16. auf den 17. September l. J. wurde aus einem Hausgarten zu Burgsinn, Gerichts Gemünden, ein Bienenstock aus Stroh geflochten mit seinem Inhalte im Werthe von 5—6 fl. entwendet; ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 11. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

9.

praes. 13. Oktober 1861. 133.

(Himmelstadt.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden in der Flurlage „kurze Krautgärten“ bei Himmelstadt links an der Straße nach Laudenbach 4 junge Zwetschgenbäume durch Abreißen der Aeste und Umbrechen des Stammes verdorben; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 11. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

10.

praes. 13. Oktober 1861. 124.

(Retzbach.) In der Zwischenzeit vom 25. bis 29. September l. J. wurden in einem Hause zu Retzbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und gelben Zeigern, mit in den Rücken gravirten Blumen und mit der Ziffer 3 im Innern des Deckels gezeichnet;
2) eine an dieser Uhr befestigte goldene Kette mit großen Gliedern, von denen eines schon gelöthet ist, Werth 13 fl.;
3) eine ältere Uhr mit silbernem glatten Rücken, in welchem innen die Zahl 2240 gravirt ist, weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und stählernen Zeigern. Die Kette dieser Uhr ist abgesprungen.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 11. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

12.

praes. 12. Oktober 1861. 116.

(Egenhausen.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. entkamen im Orte Egenhausen
1) eine Bindkette,
2) eine Spannkette, und
3) 5 Säcke mit G. F. und einer Jahrzahl gezeichnet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 8. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

13.

praes. 14. Oktober 1861. 74.

(Neubrunn.) Philipp Veit Wittwe von Neubrunn will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, es sind daher Ansprüche jeder Art gegen dieselbe am

Donnerstag den 24. d. Mts. früh 10 Uhr

dahier anzumelden, da außerdem bei der Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Marktheidenfeld, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

14.

praes. 12. Oktober 1861. 66.

(Tauberrettersheim.) Die ledige Eva Hofmann von Tauberrettersheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was unter dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß sie ohne Zustimmung ihres Curators Lorenz Michel von dort keine rechtsverbindlichen Verträge eingehen kann.

Aub, den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

15.

praes. 12. Oktober 1861. 118.

(Esselbach.) Etwaige Ansprüche an das dem Gotteshause Esselbach von 5 Grundobjekten der Steuergemeinde Marktheidenfeld Pl.-Nr. 3364, 3365, 3366, 3367 und 3363½ zustehende Gefäll zu jährlich — fl. 10 kr. — dl. an Wachszinsen, welches zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet worden ist, sind

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

16.

praes. 12. Okt. 1861. 65.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache der Eva Maria Krauß, Wittwe des Christoph Krauß von hier, sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kitzingen, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Krämer, Assessor.

Stemmer, Assessor.

17.

praes. 11. Oktober 1861 61.

(Bischwind a. R.) Der Ortsnachbar Wilhelm Wiener von Bischwind a. R. hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Forderungen an denselben sind demnach unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Bestimmung des künftigen Verfahrens in dieser Debitsache

auf Donnerstag den 31. Oktober d. Jrs.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Bei einem etwa zu Stande gebracht werdenden Arrangement werden die nicht erschienenen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Ebern, den 23. September 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Mann, Assessor.

18.

praes. 11. Oktober 1861. 62.

(Saal.) In der Verschollenheitssache des Anton Uhlein von Saal erkennt das k. Landgericht Königshofen als Einzelnrichteramt:

1) Anton Uhlein ist für todt zu erklären;

2) dessen auf Saaler Markung gelegenes, lediglich in Grundbesitz bestehendes Vermögen sei an seine nächsten Verwandten, resp. Geschwister und Geschwisterkinder ohne Caution auszuantworten;

3) die Kosten seien vor Allem aus dem vorhandenen Massavermögen zu bestreiten.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Königshofen, am 24. September 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

19.

praes. 14. Oktober 1861. 130

(Sachsenheim.) Etwaige Ansprüche gegen die ledige Katharina Weiglein von Sachsenheim, welche nach dem Großherzogthume Hessen auswandern will, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 17. l. Mts. früh 8 Uhr

hierorts anzumelden.

Gemünden, den 12. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Kempf.

20.

praes. 13. Oktober 1861. 125

(Bischofsgrün.) Gegen die ledige Margaretha Pöhlmann von Bischofsgrün ist eine Arreststrafe zu vollziehen.

Es wird um Mittheilung etwaiger Notizen über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort ersucht.

Werneck, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

21.

praes. 13. Oktober 1861. 126.

(Neunkirchen.) Durch rechtskräftigen diesamtl. Beschluß vom 23. Mai 1860 und h. Rggs.-Entschließung vom 19. April 1861 wurde der Dienstknecht Franz Köhler aus Neunkirchen, k. württemb. Oberamts Hall, wegen medizinischer Pfuscherei in eine durch Entziehen der warmen Speise an jedem dritten Tage, sowie Liegen auf bloßen Brettern während der ganzen Dauer der Strafzeit, doppelt geschärfte Polizeiarreststrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Nachdem die Heimathsbehörde des Genannten den Vollzug dieser Strafe verweigert, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Betretung desselben, die ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen und deßfallsigen Nachweis anher mitzutheilen.

Zugleich bemerkt man, daß der Bestrafte die Kosten seiner Verpflegung im Arreste selbst zu tragen hat.

Ochsenfurt, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

22.

praes. 13. Oktober 1861. 67.

(Wiesenfeld.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Anna Amend, Ehefrau des Georg Amend von Wiesenfeld, sind

Mittwoch den 6. November 1861 Vorm. 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, am 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

23.

praes. 13. Oktober 1861. 68.

(Leuzendorf.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Dorothea Niklaus von Leuzendorf sind Forderungen und Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 6. November d. J. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ebern, den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Mann, Assessor.

Förster.

24.

praes. 14. Oktober 1861. 132.

(Simmershausen.) Dem ledigen Maurergesellen Johann Ludwig Hohmann von Simmershausen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Man ersucht um Kundgabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Werneck, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

25.

praes. 13. Oktober 1861. 69.

(Trappstadt.) Der in Amerika sich aufhaltende Kaspar Zeitz von Trappstadt hat nachträglich um die

Auswanderungs-Erlaubniß und Vermögens-Exportation nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben auf

Dienstag den 29. ds. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Erlaubniß der Vermögensausführung keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

26.

praes. 14. Oktober 1861. 131.

(Kronungen.) Am Abende des 22. v. Mts. entkamen aus der Storchsmühle bei Kronungen ein blaubarchenter und ein grünwollener Frauenrock, letzterer mit Barchent eingefaßt, dann eine hellblaue Schürze, ein Paar baumwollene Strümpfe und zwei leinene Handtücher.

Man bringt dies zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Entdeckung des Diebes zur Offenkunde.

Werneck, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

27.

praes. 14. Oktober 1861. 70.

(Stadtprozelten.) Debitwesen des Sternwirthes Theodor Firmbach von Stadtprozelten.

Im Vollzuge des Gläubigerbeschlusses im Protokoll vom 30. v. M. wird zum Verstriche sämmtlicher Mobilien und Immobilien des Rubrikaten, wie solche unten aufgeführt sind, Termin auf

Mittwoch den 6. November l. Jrs. Vormittags 10 Uhr anfangend

im Gerichtslokale dahier bestimmt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Immobilien zuerst zum Striche gelangen.

Gleichzeitig soll auch hiebei der Versuch einer Verpachtung des Gasthauses zum „Stern" dahier gemacht werden.

Die Immobilien bestehen:

1) in dem Gasthaus zum „Stern" dahier mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Pl.-Nr. 208, Wohnhaus mit Stall, Keller, Kalterhaus, Holzschupfen und Hofraum, geschätzt auf 2750 fl.;

2) in dem hiezu gehörigen Berggarten, Pl.-Nr. 258, 36 Dez., geschätzt auf 75 fl.;

3) in dem Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Einfahrt, Pl.-Nr. 50, 26 Dez., geschätzt auf 550 fl.;

4) in dem Keller mit Vorplatz und Eingang, Pl.-Nr. 201 und 201½, geschätzt auf 150 fl.;

5) in dem Gottesackerweinberg, Pl.-Nr. 1700, 174 Dez., taxirt auf 150 fl.;

6) in dem Garten in der Au, Pl.-Nr. 1467½, 25 Dez., taxirt auf 40 fl.;

7) 22 Rthn. und 14 Rthn. Acker ober dem Sendweg, auf der Markung Mondsfeld gelegen, ersterer auf 25 fl., der zweite auf 15 fl. geschätzt.

Die Mobilien bestehen vorzugsweise in Betten, Weißzeug und Fässern, sowie in den gewöhnlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, im Gesammtwerthe zu circa 1200 fl.

Stadtprozelten, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

28.

praes. 11. Oktober 1861. 63.

(Trappstadt.) Im Zwangswege wird das Grundvermögen des Georg Mahlmeister zu Trappstadt, bestehend in einem auf 1000 fl. geschätzten Wohnhause mit angebauter Stallung, Schweinställen, Scheuer, Holzhalle und Hofraum, Pl.-Nr. 225, 105 Dez. nebst Pl.-Nr. 370, 542, 556, 1000, 1275, 1469½, 2104, 3098, 3848, 4056, 4094, 5163, 5589, 6094, 6105, 6168, 6228, 6500, 6637, 6670, 541, 2248, 3851, 4799 theils Acker- theils Wiesenland mit einem Flächenraume von 9 Tgw. 621 Dez. und einem Schätzungswerth zu 971 fl. am

Montag den 9. Dezember 1861 Nachm. 2 Uhr

zu Trappstadt nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 öffentlich aufgestrichen und werden Strichslustige hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königshofen, den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

29.

(2) 1. praes. 13. Oktober 1861. 121.

(Geiersneft.) Holzversteigerung im kgl. Revier Geiersneft.

Dinstag den 22. l. M. früh 9½ Uhr

werden im Waldhäuschen „Willkomm" unter den normalen Bedingungen an zufälligen Ergebnissen

a) aus den Distrikten Burkardsberg, Schweinshecke und Kriegwald:

3 Eichen-,
2 Buchen-,
9 Aspen- und
4 Birken-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte,
10½ Klafter Eichen-, Buchen-, Kiefern- und Aspen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
43½ „ Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
6 „ Eichen-Stockholz und
31½ Hundert Kiefern-Ausschneidwellen,

dann

b) aus den Distrikten hinterer Feuerberg, Röderwald, Osterwald, Floßbrunn und Adelberg:

4 Eichen-,
109 Kiefern-,
6 Aspen- und
7 Fichten-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
19 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
54 „ „ Anbruchholz,
8½ „ Birken- und Aspen-Scheit- u. Prügelholz,
9¾ „ Eichen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
31 Hundert Kiefern-Ast- und Ausschneid-, und
3¼ „ Buchen-, Birken- und Aspen-Ast-Wellen

öffentlich versteigert.

Steigerer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungs-Fähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Holz- und Nuggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersneft, den 11. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Düll.

30.

(3) 3. praes. 9. Oktober 1861. 8

(Rohrbrunn.)

Dinstag den 22. ds. Vormittags 9 Uhr beginnend werden in dem Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn

aus den Abtheilungen Hasselschnabel, Erlenstöcke, Krebsbuch, Krebsschlag, Bremes, Steifslingsbuch, Steifslingsschlag:

375 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
25 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz 1., 2., 3. Klasse,
175 " Buchen-Scheitholz 1. Klasse,
120 " " Knorzholz,
28 " " Prügelholz,
132 " " Astholz,
32 " " Scheitholz 1. und 3. Klasse,
23 " " Klotzholz,
82 " Eichen-Knorzholz,
110 " " Astholz,
125 " " Scheitholz 2. und 3. Klasse,
16 " " Klotzholz.

2) Vom Reviere Krausenbach

aus verschiedenen Abtheilungen:

9 Eichen-Nutz- und Bauholzabschnitte,
1¾ Klafter Eichen, 3schuhiges Müsselholz 3. Kl.,
2 " " Knorzholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 7. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Ein mit sämmtlichen rentamtlichen Verwaltungszweigen wohl vertrauter Rentamtsgehilfe, welcher sich über tüchtige Qualifikation ausweisen kann und Caution zu leisten im Stande ist, sucht seine dermalige Stelle als solcher oder Oberschreiber zu verändern.

Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Dr. Johann Joseph Michael Lutz, gräflich von Schönborn'scher Domänen-Kanzlei-Rath, mit Dorothea Lutz von Grafenrheinfeld.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Franz Mohring von Gaibach, Fabrikarbeiter dahier, mit Barbara Stieber, Metzgermeisters-Tochter aus Eltmann.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Peter Müller, Bürger und Metzgermeister zu Mainz, mit Maria Sabina Kaufmann von hier.

In der Ursuliner-Kirche:

Aloys Vollert, Metzgermeister mit Helena Eger von hier.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 235. Würzburg, den 17. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 15. Oktober 1861. 77

(Estenfeld.) Amortisation einer Hypothek auf dem Wohnhause des Johann Schlereth zu Estenfeld betr.

Nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 3. Februar l. Jrs. fürgesetzten Frist eine Forderung nicht angemeldet worden ist, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß die für Anna Sabina Lutherin eingetragene Hypothek zu 375 fl. gelöscht.

Würzburg, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 15. Oktober 1861. 136.

(Zell.) Im Laufe verwichenen Sommers wurden dem k. Forstwart Wehr zu Zell auf dessen Dienstgrund im Distrikte „Kreuzeller“ 15 Rangerespflanzen und 10 Stöcke Kartoffeln herausgerissen, dann am 1. v. M. 29 Stücke Rangeres- und am 22. desselben Monats wieder 21 Stücke solcher Pflanzen.

Ich veröffentliche diese Eigenthumsbeschädigung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 8. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Güth.

3.

praes. 15. Oktober 1861. 137.

(Grettstadt.) Nach einer dieser Tage eingekommenen Anzeige wurde dem Gastwirth Joseph Eberth von Grettstadt in der Zeit [illegible]/22. Juli d. J. ein Hammel, deutscher Raçe, am Kopf schwarz, dann mit rother Oelfarbe hinter dem vorderen Buge auf der rechten Seite mit E. gezeichnet, entwendet.

Der Werth des Thieres ist auf zwölf Gulden angegeben.

Ich verfüge Spähe und ersuche um Mittheilung dienlicher Behelfe zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 8. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

4.

praes. 15. Oktober 1861. 138.

(Rebnershof.) Am Montag den 16. vor. Mts. wurden in der Scheune des Ortsnachbarn Johann Faber

von Rednershof im Heu versteckt nachverzeichnete Gegenstände gefunden, deren Eigenthümer unbekannt ist, nämlich:

1) 46 Schweinfurter Ellen Leinen- (sog. Rhöner-) Tuch,
2) eine schwarze Tuchhose, mit weiß leinenem Tuche gefüttert,
3) ein Paar lange Stiefel mit kalbledernen Schäften und rindledernen Vorschuhen,
4) vier gewöhnliche leinene Mannshemden,
5) ein zerrissenes roth, gelb und schwarzes Sacktuch.

Wahrscheinlich sind diese gestohlen und ist des Diebstahls eine Weibsperson verdächtig, die am Vormittag bezeichneten Tags zwischen 11 und 12 Uhr im Heu versteckt in der Faber'schen Scheune gesehen wurde und dann die Flucht ergriff. Dieselbe soll 20 bis 30 Jahre alt gewesen sein, länglichen Gesichts, mit schwarzen Haaren versehen und auf dem Kopfe ein rothbraunes, gelb getupftes Tüchlein gehabt haben. Zur selben Zeit wurde auch eine Weibsperson wahrgenommen, die vom Faber'schen Hause aus eiligst den Weg gegen Kleinmünster zu verfolgte, mittlerer Statur, bekleidet ebenfalls mit einem rothen Kopftuche, rother Schürze und einem gleichfarbigen Rock, welches auch die obenbezeichnete Person sein dürfte. Am 19. gleichen Monats fand Faber, daß ihm 2 Laibe Brod abhanden gekommen waren, die er auf dem unverschlossenen Hausboden gehabt hatte. Bei vorgenommener Nachsuchung wurde in der dessen Wohnhaus gegenüber stehenden Schupfe im Heu ein Lager gefunden, eine alte zerrissene Schirmkappe von grauem Sommerzeuge, und Brod, wovon die obere und untere Rinde abgeschnitten war.

Ich veröffentliche dieses zur Ermittlung des Eigenthümers der oben aufgeführten Sachen und der des Diebstahls verdächtigen Person und bitte, mir dienliche Behelfe mitzutheilen.

Schweinfurt, den 4. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.

Güth.

5.

praes. 15. Oktober 1861. 139.

(Schweinfurt.) Mein Ausschreiben vom 21. vor. Mts., Kreis-Amtsblatt Nr. 220, nehme ich hiemit zurück, nachdem die dort genannten Gegenstände wieder in den Besitz des Johann Georg Fellner gekommen sind.

Schweinfurt, den 4. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

6.

praes. 15. Oktober 1861. 140.

(Opferbaum.) Polizei-Untersuchung wegen Eigenthumsbeschädigung z. N. des Georg Schneider von Bergtheim betr.

Dem Ortsnachbarn Georg Schneider von Bergtheim wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. August l. Jrs. eine vor dem Hammer'schen Gastwirthshause zu Opferbaum gestandene Chaise boshafter Weise beschädigt, indem an drei Seiten die Lederwände durchschnitten wurden.

Da der Urheber dieser Beschädigung bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird behufs Gewinnung hiezu dienlicher Anhaltspunkte dieser Vorfall zur Offenkunde gebracht.

Arnstein, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

7.

praes. 15. Oktober 1861. 142

(Zeil.) Der untensignalisirte übelbeleumundete Schneidergeselle Konrad Pfaff von Zeil hat sich ohne polizeiliche Erlaubniß von seiner Heimath entfernt und treibt sich streunend umher.

Man ersucht deshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, nach diesem dem fremden Eigenthume ge-

fährlichen Individuum fahnden zu lassen, im Betretungsfalle ihn aufzugreifen und anher einzuliefern.

Eltmann, am 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 10", Haare schwarz, Stirne hoch, Augen dunkelgrau, Nase lang, Mund proportionirt, Kinn rund.

Kleidung.

Trägt eine graue Mixtjoppe, schwarze Cravatte, blautuchene Hose, graue Sommerweste und Stiefel.

8.

praes. 16. Oktober 1861. 147.

(Stalldorf.) Am 13. d. M. wurden von 8 bis 11 Uhr Vormittags aus einer Scheune zu Stalldorf 2 mit 3 bayer. Metzen Rothwaizen gefüllte Säcke, im Werthe zu 12 fl., entwendet.

Die Säcke waren noch nicht gebraucht, bestanden aus flächsernem Werge, waren mit dem Namen „Michael Mark" versehen und 3 fl. werth.

Der Name war auf dem einen Sacke mit rother, auf dem anderen mit schwarzer Farbe geschrieben. Auf einem Sacke stand auch die Zahl „18".

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 11. Oktober 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

9.

praes. 15. Oktober 1861. 75.

(Stammheim.) Dritttheilung des Wittwers Georg Wirsching in Stammheim betr.

Forderungen an die rubrizirte Masse sind

Dienstag den 5. November l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

im Notariatszimmer bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung derselben geltend zu machen.

Volkach, den 12. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Raab.

10.

praes. 15. Oktober 1861. 76.

(Obernbreit.) Der ledige und großjährige Joh. Georg Hardlehnert von Obernbreit beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung des Ausschlusses

binnen 14 Tagen

von heute ab dahier geltend zu machen.

Marktbreit, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

11.

(2) 1. praes. 16. Oktober 1861. 148.

(Rottenstein.) Im k. Forstreviere Rottenstein werden in der Abtheilung finstere Kammer am

Donnerstag den 24. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

am Rennweg bei dem Stein Nr. 7 beginnend öffentlich versteigert:

4½ Hundert Fichten-Hopfen-Stangen,
58½ " " Baum- und Wein-Pfähle,
98 " " Bohnen-Stecken,
42 " " Fitz-Gerten.

Bei schlechtem Wetter findet der Verstrich in der Rammertsmühle statt.

Rottenstein, den 15. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Elsner.

12.

(3) 1. praes. 16. Oktober 1861. 151.

(Neupelsdorf.) In den Staatswald-Distrikten Brand, Spessart und Linthof werden am

Mittwoch den 30. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum weißen Lamm in Volkach folgende Holzsortimente an Abstand- und Windfallholz öffentlich versteigert:

16 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Pfähl- und Blochholz geeignet,
300 Kiefern-Hopfen-Stangen,
600 " Bohnen-Stecken,
8½ Klafter Kiefern-Knorz-,
8½ " " Prügel-,
21½ " " Abstands-,
13¾ " " Stockholz,
15¼ Hundert Kiefern-Ast-Wellen.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Neupelsdorf, den 15. Oktober 1861.
Königlicher Revierförster.
Müller.

13.

praes. 16. Oktober 1861. 45.

(Maroldsweisach.) Der Schneidergeselle Martin Hülbig von Maroldsweisach hat sich mehrerer Unterschlagungen dringend verdächtig gemacht und heimlich von hier entfernt.

Man ersucht denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hierher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 7", Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Angesicht länglich, Statur schlank.

Kennzeichen: Kleiner Schnurrbart.

Schweinfurt, den 14. Oktober 1861.
Der Stadtmagistrat.
v. n.
Schäzler.

14.

praes. 16. Oktober 1861. 146.

(Sennfeld.) Der Taglöhner Jakob Böhm von Sennfeld hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und ist flüchtig geworden.

Man bittet denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hierher liefern zu lassen.

Schweinfurt, den 14. Oktober 1861.
Der Stadtmagistrat.
v. n.
Schäzler.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Martin Schneider, Bürger u. Schreinergeselle zu Hammelburg, mit Sabina Heim von dort.

In der Neumünster-Kirche:

Martin Nöth, Gastwirth in Unterspiesheim, mit Barbara Muck von da.

In der protest. Kirche:

August Hammelmann, Bürger und Bierwirth dahier, mit Maria Barbara Wirth aus Schillingsfürst.

Gestorben.

Joseph Wickenmayer, pens. Pfarrer, 44 J. 4 M.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 236. Würzburg, den 18. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. Oktober 1861. 156.

(Güntersleben.) Der erste Schuldienst zu Güntersleben ist erledigt.

Einkommen 476 fl. 38¼ kr. nach Abzug der Gebühr für Stellung der Rechnungen.

Schülerzahl: 99 Werktags-, 40 Sonntagsschüler.

Der künftige Schullehrer muß sich jederzeit die Umwandlung des 2. Schuldienstes in eine Gehilfenstelle gefallen lassen.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Gesuche mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse bis zum 12. November d. J. anher einzusenden.

Burggrumbach, den 15. Oktober 1861.

Die k. Distrikts-Schulinspektion Würzburg r/M.

Kopp.

2.

praes. 17 Oktober 1861. 162.

(Kitzingen.) Am 5. d. M wurde in den Vormittagsstunden in einem Stalle in Kitzingen ein Mastochse durch Einschieben eines Schaufelstieles in den Mastdarm beschädigt.

Es wird zur Spähe auf den Thäter mit dem Beifügen aufgefordert, daß dem Entdecker desselben von dem Eigenthümer eine Belohnung von 11 fl. zugesichert worden ist.

Würzburg, am 15. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 17. Oktober 1861. 160.

(Würzburg.) Am 11. l. M. früh zwischen 8 und 10 Uhr entkamen dahier:

1) ein Paar wollene Frauenstiefel mit Leder besetzt, bis an die Knie gehend, wenig getragen, werth 3 fl.,
2) ein Paar lederne Frauenstiefel, neu gesohlt, mi schwarzen Schnüren, werth 2 fl.,
3) ⅛ Pfund weißes Wollengarn, werth 12 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. Oktober 1861.

Der 3 Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

4.

praes 17. Oktober 1861. 161

(Lengfeld.) Vom 1. bis 3. l. Mts. entkam aus

einer Mühle bei Lengfeld ein leinener Geldbeutel mit 9 bis 10 fl. Geld in Sechsern und Groschen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. Oktober 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

5.

praes. 16. Oktober 1861. 149.

(Altenschönbach) Vom 2. bis 4. d. M. wurde zu Altenschönbach eine silberne Taschenuhr, Spindeluhr, eingehäusig, mit römischen Ziffern, ohne Stundenzeiger, ohne Glas, nebst einer 4 rängigen silbernen Kette gestohlen.

Es wird deßhalb Spähe angeordnet.

Gerolzhofen, den 13. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

6.

praes. 16 Oktober 1861 143.

(Hättenhausen.) Dem ledigen Johann Heldmann von Hättenhausen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden, allein dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht alle Civil- und Polizeibehörden, hierüber sachdienliche Aufschlüsse anher mitzutheilen.

Weyhers, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Stöckel, Ass.

7.

praes. 16. Oktober 1861. 150.

(Friesenhausen.) Der Schneiderlehrling Ferdinand Schad aus Friesenhausen 16 Jahre alt, hat sich seit dem 22. September l. Js. aus dem Hause seines Lehrmeisters Erasmus Bayer zu Rübenhausen entfernt und streunt, da er auch in seiner Heimathsgemeinde nicht anzutreffen war, wahrscheinlich beschäftigungslos und bettelnd in der Umgegend herum.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen dunkelgrünen Tuchrock mit Hornknöpfen, eine hellgraue Sommerhose, schwarze Sammtweste, grüne Tuchkappe, als besonderes Kennzeichen ist angegeben, daß Schad auffallend helle Haare hat; auch trug derselbe eine gelbe und weißcarrirte Sommerjacke und grüne Tuchhose bei sich. Man bittet auf Ferdinand Schad Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und anher einliefern zu lassen.

Wiesentheid, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

8.

praes. 16. Oktober 1861. 157.

(Schippach.) In der Zeit vom 25. auf den 26. August d. Js. wurde aus einem unverschlossenen Wohnzimmer zu Schippach die nachbeschriebene Taschenuhr im beiläufigen Werthe von 5 fl., entwendet.

Die Uhr, ziemlich groß, hatte ein silbernes Gehäuse, das in der Mitte glatt, am Rande aber verziert war; innen war ein Plättchen eingesetzt. Das Zifferblatt war weiß, die Ziffern römisch, die Zeiger von blauem Stahl; aufgezogen wird die Uhr auf dem Zifferblatt. An derselben befand sich eine alte schwarze Kordel zum Umhängen mit gelben Verzierungen. Der gelbe Uhrschlüssel hing an einer grünen Kordel.

Es wird um Spähe ersucht.

Miltenberg, den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

9.

praes. 17. Oktober 1861. 78.

(Wernfeld.) In dem Concurse des Gastwirthes Paulus Schmitt von Wernfeld wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg das Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 58a, 0 Tgw. 236 Dez. Wohnhaus mit Stall, Futterboden, Schlachthaus mit Stall und Keller, Schweinställe, Holzhalle, Waschhaus, Scheuer mit Keller und Hofraum,
Pl.-Nr. 58b, 0 Tgw. 020 Dez. Gemüsgarten hinter der Scheuer,

2) Pl.-Nr. 57, 0 Tgw. 058 Dez. Gemüsgarten bei der Wern hinter der Scheuer,

3) Pl.-Nr. 1466, 0 Tgw. 446 Dez. Baumfeld ober dem Dorfe mit Oedung,

4) Pl.-Nr. 1939, 0 Tgw 231 Dez. und Pl.-Nr. 1939½, 0 Tgw. 106 Dez. Brückenwiesen an der Wern,

5) Pl.-Nr. 2107, 0 Tgw. 565 Dez. Acker am Sand, stößt auf den Weg,

6) Pl.-Nr. 1323, 0 Tgw. 471 Dez. Wiese im Dürrbach,

7) Pl.-Nr. 867, 1 Tgw. 322 Dez. Acker in der alten Ruh,
Pl.-Nr. 868, 0 Tgw. 538 Dez. desgleichen,

am Mittwoch den 13. November l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wernfeld nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter Vorbehalt der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und der §§ 98—101 einer gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Zahlung des Strichschillings 4 Martinifristen bewilligt werden.

Zur Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft ist Tagfahrt auf

Montag den 28. l. M. Nachmittags 1 Uhr

in dem Wohnhause des Gastwirthes Paulus Schmitt angesetzt.

Gemünden, am 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Straub, Assessor.

c. Schwab.

10.

praes. 17. Oktober 1861. 79.

(Heigenbrücken.) In Sachen Damian Stenger von Heigenbrücken gegen Anselm Sternheimer von da, Forderung betr., wird das gesammte Grundvermögen des Beklagten, bestehend aus 19 Parzellen Acker, Wiesen und Gärten am

Samstag den 23. November l. J. Nachm. 1 Uhr

im Gemeindeschulhause zu Heigenbrücken nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Proz.-Nov. vom 17. Nov. 1837 im Exekutionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu versteigernden Realitäten jederzeit dahier eingesehen werden kann, und die Strichsbedingnisse am Versteigerungs-Termine werden bekannt gegeben werden.

Rothenbuch, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

13.

praes. 17. Oktober 1861. 80.

(Atzhausen.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Auszügers Andreas Huthöfer von Atzhausen sind am

Freitag den 8. November l. J. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Wiesentheid, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhard, Assessor.

14.

(2) 1. praes. 16. Oktober 1861. 144.

(Neustadt a/S.) Dienstag den 29. Oktober l. Js. Morgens 10 Uhr wird das unterfertigte k. Forstamt im Gasthause zum Schwan dahier die Wildprets-Ausbeute aus den Regiejagden der Reviere Steinach, Burgwallbach, Schmalwasser, Gefäll und Wechterswinkel pro 1861/62 an die Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Neustadt a/S., den 10. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

15.

(2) 2. praes. 13. Oktober 1861. 121.

(Geiersneft.) Holzversteigerung im kgl. Revier Geiersneft.

Dinstag den 22. l. M. früh 9½ Uhr

werden im Waldhäuschen „Willkomm" unter den normalen Bedingungen an zufälligen Ergebnissen

a) aus den Distrikten Burkardsberg, Schweinshecke und Kriegwald:

3 Eichen-,
2 Buchen-,
8 Aspen- und
4 Birken-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte,

10½ Klafter Eichen-, Buchen-, Kiefern- und Aspen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
43½ „ Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
6 „ Eichen Stockholz und
31½ Hundert Kiefern-Ausschneidwellen,

dann

b) aus den Distrikten hinterer Feuerberg, Röderwald, Ostewald, Floßbrunn und Adelberg:

4 Eichen-,
109 Kiefern-,
6 Aspen- und
7 Fichten-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
19 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
54 „ „ Anbruchholz,
8½ „ Birken- und Aspen-Scheit- u. Prügelholz,
9¾ „ Eichen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
31 Hundert Kiefern-Ast- und Ausschneid-, und
3¼ „ Buchen-, Birken- und Aspen-Ast-Wellen

öffentlich versteigert.

Steigerer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit legalen Zahlungs-Fähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Holz- und Ruggeld-Restanten werden zum Striche nicht zugelassen.

Geiersneft, den 11. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Düll.

Getraute.

In der Kirche zu Himmelspforten:

Philipp Jakob Thomann, Bürger und Häfnermeister dahier, mit Maria Theresia Gaul, Schwefelhändlers-Tochter von hier.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 237. Würzburg, den 19. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. Okt. 1861. 155.

Am 11. November (Martini) l. Jrs. wird die kgl. Baugewerksschule dahier im Lokale Kaufingergasse Nr. 8/2 ihren diesjährigen Lehrkurs für Baubeflissene, Gesellen und Paliere, eröffnen, was man hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß der Unterricht werktäglich in 9 Stunden bis zum 19. März (Josephi) künft. Js. ertheilt werden wird. Anmeldungen zur Aufnahme haben im Schullokale zu geschehen.

München, den 23. September 1861.

Der Vorstand der k. Baugewerksschule:

Reuter, k. Kreisbaubeamte.

2.

praes. 17. Okt. 1861. 164.

(Würzburg.) Der Unterricht an der hiesigen Baugewerkschule beginnt

Donnerstag den 14. November.

Die Anmeldung zur Aufnahme wird am 11. und 12. November von 8—12 und von 2—6 Uhr in der Marschule vorgenommen. Zur Aufnahme wird erfordert die Vorlage des Gesellenbuches oder Lehrbriefes und des Leumundzeugnisses von der Heimathsbehörde. Das Schulgeld, welches sogleich beim Eintritt zu entrichten ist, beträgt 7 fl. Bei der Kürze der vorgeschriebenen Unterrichtszeit können spätere Anmeldungen nur in außerordentlichen Fällen stattfinden.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Rektorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule.

J. Lampert.

3.

praes. 18. Oktober 1861. 88.

(Würzburg. Marktsteft.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Gottlieb Horn, Funktionär am k. Archivkonservatorium dahier, und der ledigen Magdalena Lechler von Marktsteft errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 17. d. M.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in dem Zeitraume von 8 Tagen Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 13. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Weippert.

4.

praes. 17. Oktober 1861. 163.

(Ochsenfurt.) Der Metzgergeselle Georg (Johann) Pfeuffer aus Ochsenfurt ist in einer Untersuchung zu vernehmen.

Ich ersuche um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 17. Oktober 1861. 165.

(Ansbach. Emskirchen.) Den beiden Nagelschmiedsgesellen Georg Leis und Andreas Stühler von Emskirchen ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle des Bekanntwerdens dieselben anher namhaft zu machen.

Würzburg, den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

6.

praes. 18. Oktober 1861. 85.

(Großheubach.) Im Conkurse des Franz Anton Bonn von Großheubach wird den Interessen eröffnet, daß das unterm heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

Samstag den 26. d. Mts.

auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 8. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Will.

Tr.-Nr. 646.

7.

praes. 18. Oktober 1861. 168.

(Heidingsfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der unterfertigte k. Untersuchungsrichter verordnet, wegen des dem Schäfereipächter Sebastian Popp von Heidingsfeld am 10. September l. Js. zugefügten Bettendiebstahls, welcher nach Art. 1 und IV der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen zu strafen ist, den dieser That dringend verdächtigen ledigen Tünchergesellen Sebastian Adam Beuschel von Würzburg nach Art. 461 Ziff. 1 und 3 Thl. II. des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungsgefängniß abliefern zu lassen.

Bei der Verhaftung ist ihm dieser Befehl vorzuzeigen und er daran zu erinnern, daß er sich dagegen beim k. Bezirksgerichte Würzburg beschweren könne.

Alle Behörden werden zur Mitwirkung bei dem Vollzuge dieses Verhafts-Befehles aufgefordert.

Beuschel ist 40 oder 41 Jahre alt, 5' 9" groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, graublaue Augen, längliche Nase, schmalen Mund, längliches Gesicht und eine schlanke Statur.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Karlstadt, den 16. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

8.

praes. 16. Oktober 1861. 61.

(Eisenbach.) Der Schmiedmeister und Windenmacher Jakob Kreßbach von Eisenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und sich über die Art und Weise der Befriedigung mit denselben wo möglich in Güte zu einigen.

Es wird demgemäß Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben auf

Freitag den 8. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Obernburg, den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

9.

praes. 17. Oktober 1861. 81.

(Aub.) Der Sattlergeselle Johann Meckel von Aub, ungefähr 70 Jahre alt, wird aufgefordert, binnen eines Vierteljahres die seit 1853 aus seinem bei der Stadtgemeinde Aub ausgeliehenen Vermögen zu 325 fl. fällig gewordenen Zinsen entweder selbst in Empfang zu nehmen oder durch einen hiezu Bevollmächtigten in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist als landesabwesend betrachtet und sein Vermögen vormundschaftlich verwaltet werden soll.

Hiebei wird an sämmtliche Behörden des In- und Auslandes das dienstfreundliche Ersuchen gestellt, falls ihnen über den jetzigen Aufenthalt oder das Ableben des Johann Meckel Etwas bekannt sein sollte solches anher mitzutheilen.

Aub, den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

10.

praes. 17. Oktober 1861. 82.

(Königshofen.) Die Anna Gerstner Wittwe von Königshofen will ihr Haus- und Grundvermögen gegen Reichung einer Alimentationsabfindungssumme an ihre 6 Kinder gerichtlich abtreten.

Tagfahrt zur vorerstigen Passivenliquidation wird hiemit auf

Dienstag den 12. November d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

Hippler, Ass.

11.

praes. 18. Oktober 1861. 83

(Uffenheim.) Die Stelle eines zweiten Polizeisoldaten dahier ist erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind bis längstens

Freitag den 8. November l. J.

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen, und müssen mit legalen Zeugnissen über Tüchtigkeit, moralisches Betragen und Gesundheit belegt sein.

Der jährliche Funktionsbezug besteht in 166 fl. 40 kr. baar, freie Wohnung im Anschlage zu 12 fl., 200 Stück Wellen im Anschlage von 12 fl., 15 fl. Monturvergütung, Ausruf- und sonstige Gebühren im Anschlage zu

18 fl., dann in dem Antheil an Zustell-, Vorlad- und Anzeigegebühren.

Uffenheim, den 15. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Hartung.

12.

(2) 2. praes. 16. Oktober 1861. 148.

(Rottenstein.) Im k. Forstreviere Rottenstein werden in der Abtheilung finstere Kammer am

Donnerstag den 24. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

am Rennweg bei dem Stein Nr. 7 beginnend öffentlich versteigert:

4½ Hundert Fichten-Hopfen-Stangen,
58½ " " Baum- und Wein-Pfähle,
98 " " Bohnen-Stecken,
42 " " Fitz-Gerten.

Bei schlechtem Wetter findet der Verstrich in der Rammertsmühle statt.

Rottenstein, den 15. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Elsner.

13.

(3) 2. praes. 16. Oktober 1861. 151

(Neupelsdorf.) In den Staatswald-Distrikten Brand, Spessart und Linkhof werden am

Mittwoch den 30. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum weißen Lamm in Volkach folgende Holzsortimente an Abstand- und Windfallholz öffentlich versteigert:

16 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Pfähl- und Blochholz geeignet,
300 Kiefern-Hopfen-Stangen,
600 " Bohnen-Stecken,

8½ Klafter Kiefern-Knorz-,
8½ " " Prügel-,
21½ " " Abstand-,
13¾ " " Stockholz,
15¼ Hundert Kiefern-Ast-Wellen.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Neupelsdorf, den 15. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.

Müller.

14.

(2) 2. praes. 16. Oktober 1861. 144

(Neustadt a/S.)

Dienstag den 29. Oktober l. Js. Morgens 10 Uhr wird das unterfertigte k. Forstamt im Gasthause zum Schwan dahier die Wildprets-Ausbeute aus den Regiejagden der Reviere Steinach, Burgwallbach, Schmalwasser, Gefäll und Wechterswinkel pro 1861/62 an die Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Neustadt a/S., den 10. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schmidt.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud: Jakob Philipp Maul, Metzgermeister dahier, mit Anna Maria Katharina Göbel, Bäckerstochter von hier.

Gestorben.

Michel Adalbert, Tuchbleicherskind, 2¼ Jahr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 238. Würzburg, den 21. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 19 Oktober 1861. 186.

(Würzburg.) In der letzten Zeit wurde eine an der Straße nach Versbach zwischen der Lindleins- und Stöckleins-Mühle angebrachte Warnungstafel von ihrem Posten abgerissen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen hiemit aufgefordert.

Würzburg, am 17. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 19. Oktober 1861. 176.

(Maiersbach.) Katharina Goldbach, ledige Dienstmagd von Maiersbach, k. Landgerichts Bischofsheim, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen.

Ich stelle das Ansuchen, mir über deren Aufenthaltsort Nachricht zukommen zu lassen.

Bischofsheim, den 13. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

3.

praes. 19. Oktober 1861. 175.

(Schmalwasser.) Im Monate Juni d. J. wurden im Walddistrikte Brückengraben, Reviers Schmalwasser, 1/2 und 3/4 Klafter Buchenholz, im Walddistrikte Höllgraben, gleichen Reviers, 3/4 Klafter Buchenholz, und im Walddistrikte „Kalköfen", Reviers Steinach, 1 Klafter Eichenholz entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. d. S., den 17. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kiliani.

4.

praes. 18. Oktober 1861. 84.

(Heßdorf.) Meile Schild, Wittwe des Mendlein Schild von Heßdorf, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Aus diesem Anlasse werden deren Gläubiger zu dem angegebenen Zwecke, eventuell zur Berathung und Beschlußfassung über das weitere gegen dieselbe einzuleitende Verfahren nach Maßgabe des sich ergebenden Vermögens und Schuldenstandes auf

Montag den 4. November l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß die nicht erscheinenden, aber gehörig geladenen Gläubiger dem Be-

schlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für beitretend angesehen werden.

Gemünden, am 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

5.

praes. 19. Oktober 1861. 170.

(Frickenhausen. Oberwaldbehrungen.) Die Pfarrei Frickenhausen beabsichtigt, die ihr in dortiger und Oberwaldbehrunger Markung zustehenden Grundgefälle, 109 fl. 10¼ kr., Handlöhne, Grund- und Peterszinsen, der Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Gemäß Antrag des k. Rentamtes hier fordert man auf, etwaige Lasten und Ansprüche auf diese Gefälle binnen 30 Tagen von heute ab bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 12. Oktober 1851.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

6.

praes. 18. Okt. 1861. 171.

(Wintersbach.) Allenfallsige Forderungsansprüche an den nach Amerika auswandernden ledigen Taglöhner Valentin Bopp aus Wintersbach sind am

Freitag den 25. Oktober l. Jrs. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Rothenbuch, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Warg.

7.

praes. 18. Oktober 1861. 87.

(Laudenbach.) In Sache Kunigunda Kirchner und deren Kindeskuratel zu Schwebheim gegen Nikolaus Raudenkolb von Laudenbach, Vaterschaft und Alimente betreffend, hat der k. Advokat Knecht in Würzburg als Offizialanwalt der Klägerin eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Zahlung wöchentlicher Alimentationsbeiträge zu 18 kr. und Ersatz der Kindbettkosten mit 6 fl. 15 kr. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne, event. zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird

Mittwoch den 30. Oktober 1861 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Parteien bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Hiebei erhält der unbekannt wo abwesende Verklagte die Weisung, bis zu obiger Tagfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und so als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Karlstadt, am 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

8.

praes. 19. Oktober 1861. 88.

(Großostheim.) Der zu Großostheim am 22. November 1776 geborene Franz Koch, ein Sohn der Nikolaus und Anna Maria Koch'schen Eheleute von da, ist mehr als 50 Jahre vom Hause abwesend, ohne die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben zu haben.

Für denselben wird hierorts ein Vermögen von 50 fl. curatelamtlich verwaltet, welches nunmehr an seine nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Als erbberechtigte Verwandten desselben sind bis jetzt ermittelt die Kinder des als Schneidermeister am 5. April 1853 gestorbenen Bruders des Abwesenden Joseph Koch von Großenrust, k. k. österreichischen Bezirksamts Herzogenburg, nämlich:

1) Franz Koch, Gastwirth zu Comorn in Ungarn,
2) Karl Koch, Schneidermeister in Karlstetten und
3) Maria Anna Koch von Großenrust, obengenannten Amtes.

Es werden nun Franz Koch oder dessen legitime Testaments- oder Vertrags-Erben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zur Empfangnahme des obenbemerkten Vermögens mit angewachsenen Zinsen dahier zu melden und zu legitimiren, als derselbe außerdem für todt erklärt und dessen Vermögen den drei obengenannten Verwandten ausgehändigt wird.

Obernburg, den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Assessor.

9.

praes 19. Oktober 1861. 89.

(Dettelbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Mittwoch den 30. Oktober 1861 Mittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier das Wohnhaus Pl.-Nr. 263, Hs.-Nr. 394 mit realer Backgerechtigkeit, Taxe 2600 fl., wiederholt versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Dettelbach, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

10.

praes. 19. Oktober 1861. 172.

(Wiesthal.) In Sache des k. Advokaten Böhnlein zu Neustadt a. S. gegen Anton Kunkel Eheleute zu Wiesthal, Hypothekenzinsenforderung betr., wurde aus einem Schreibversehen der Kanzlei im Strichsausschreiben vom 27. September d. J. Nr. 7869 I der Name des Beklagten mit Sebastian statt mit Anton Kunkel angegeben.

Rothenbuch, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

11.

praes. 19. Okt. 1861. 187.

(Bundorf.) Dem k. Pfarrer Schambach zu Bundorf wurden in der Nacht vom 5—6. l. Mts. auf dem Felde 64 Stöcke Kartoffel ausgehackt, entwendet, was mit dem Bemerken zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände veröffentlicht wird, daß die letzteren einen Werth von 1 fl. 30 kr. entziffern.

Hofheim, den 14. September 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

12.

praes. 19. Oktober 1861. 173.

(Stetten.) Vom 16. auf 17. d. M. wurde aus einem Hause zu Stetten eine Thüre von Tannenbrettern, 6' hoch, circa 3' breit, mit einem Fallschlosse versehen, Werth 1 fl., entwendet.

Die Thüre hatte 2 eiserne Bänder, von denen das untere abgebrochen war.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung eines günstigen Resultates.

Karlstadt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 19. Oktober 1861. 174.

(Steinbach.) Unterm 2. d. Mts. wurde dem Müllermeister Michael Stamm von der Buchenmühle bei Steinbach eine Tabakspfeife im Werthe zu 4 fl. entwendet.

Dieselbe bestand aus einem unten gerippten, oben glatten Maserkopfe mit ungefähr 1/4 Zoll hohem Silberbeschläge und einem Rohre von gelblicher Farbe, angeblich von Weichselholz, mit kurzer Spitze.

Man ersucht um Spähe nach dem entwendeten Objekte und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Karlstadt, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Mann, Ass.

14.

(2) 1. praes. 19. Oktober 1861. 188.

(Ebrach.)

Dinstag den 12. November l. J. früh 9 Uhr beginnend werden im k. Forstrevier Winkelhof und zwar in den Abtheilungen Unter- und Oberhorbey (Zusammenkunft in Obersteinach)

31 Eichen- und 6 Fohren-Holländer-Stämme;

ferner

Mittwoch den 13. November l. Js.
9 Uhr Vormittags

in den Abtheilungen Kohlmannsleite und Altengrund (Zusammenkunft zu Winkelhof)

26 Eichen- und 1 Fohren-Holländer-Stamm;

endlich

Donnerstag den 14. November l. J.
ebenfalls 9 Uhr früh

in den Abtheilungen Aurangen und Waschlag (Zusammenkunft auf dem Waldhause)

30 Eichen-Holländer-Stämme

auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebrach, am 18. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

15.

(3) 3. praes. 16. Oktober 1861. 161.

(Reupelsdorf.) In den Staatswald-Distrikten Brand, Spessart und Linkhof werden am

Mittwoch den 30. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum weißen Lamm in Vollach folgende Holzsortimente an Abstand- und Windfallholz öffentlich versteigert:

16 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Pfähl- und Blochholz geeignet,
300 Kiefern-Hopfen-Stangen,
600 „ Bohnen-Stecken,
8 1/2 Klafter Kiefern-Knorz-,
8 1/2 „ „ Prügel-,
21 1/2 „ „ Abstand-,
13 3/4 „ „ Stockholz,
15 1/4 Hundert Kiefern-Ast-Wellen.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, hierüber durch legale Vollmachten sich auszuweisen.

Reupelsdorf, den 15. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.

Müller.

Gestorben.

Elisabetha Merk, ledig, 56 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 239. Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Oktober 1861. 211.

(Veitshöchheim.) Am 8 d. Mts Nachmittags gegen 2 Uhr wurden mehrere Gegenstände zu Veitshöchheim entwendet, welche zu Gerichtshanden gekommen sind, bis auf die nachbeschriebenen:

1) ein neuer schwarzer Tuchrock mit gelbem Futter, übersponnenen Knöpfen, mit Seidenband eingefaßt, der Henkel war erst kürzlich abgerissen, Taschen waren nur 2 hinten,
2) ein blau tuchener Ueberzieher mit 2 Taschen vorne in den Schößen und einer Brusttasche und breiten schwarzen Knöpfen,
3) eine schwarz tuchene Hose, unten an den Beinen etwas gestopft.

Des Diebstahls verdächtig ist der ledige Martin Popp von Oberleinach. Ich ersuche um sorgfältige Spähe und fordere Jeden, der von obigen Gegenständen in Händen hat, auf, dieselben bei Gericht zu übergeben.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Der 3 Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Sibin.

2.

praes. 21. Oktober 1861. 212.

(Würzburg.) Am 15. d. M. entkamen aus einem Hofe dahier folgende noch nasse Kleidungsstücke:

1) ein roth und blau kleingegitterter Oberrock von Baumwollenzeug, 6 fl. werth,
2) ein braun und weiß gemusterter abgenähter Unterrock von Cattun, mit Schafwolle gefüttert, 2 fl. 30 kr. werth.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 17. Oktober 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:
Sibin.

3.

praes. 21. Oktober 1861. 209.

(Oberaltertheim.) Samstag den 7. September l. Jrs. wurden aus einem unverschlossenen Behälter in dem Wohnzimmer der Barbara Kraus, Wittwe von Oberaltertheim, 2 Säckchen mit Geld und zwar eines mit 48 kr., das andere mit 15 bis 18 kr. Inhalt, aus Sechsern und Groschen bestehend, wovon das erstgenannte des andern Tags in dem Hofe der Barbara Kraus, Wittwe, aufgefunden wurde, entwendet.

Vorstehendes wird behufs der Ermittlung des zur Zeit unbekannten Thäters veröffentlicht.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

4.

praes. 21. Oktober 1861. 210.

(Rottendorf.) Untersuchung gegen Gertraud Ziegler, ledig von Rottendorf wegen Diebstahls und Unterschlagung.

In rubrizirter Untersuchung ist die ledige Dienstmagd Gertraud Ziegler von Rottendorf, k. Ldg. Würzburg r. d. M., als Angeschuldigte zu vernehmen.

Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe im Wege öffentlichen Ausschreibens hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen dahier zur Vernehmung zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe als gegen eine Ungehorsame weiter würde vorgefahren werden.

Würzburg, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

5.

praes. 20. Oktober 1861. 193.

(Kleinochsenfurt.) Am 5. l. Mts. Mittags zwischen 11 und 1 Uhr wurde aus einem unverschlossenen Hause zu Kleinochsenfurt die nachbeschriebene Uhr entwendet.

Dieselbe war eine einfache Spindeluhr, von der Größe eines Guldenstückes, sehr dünn nnd wurde vorne aufgezogen. Das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen und blaue Stahlzeiger. Das einfache silberne Gehäuse zeigt auf der Rückseite eingravirte Blumen und in der Mitte ein ovales glattes Plättchen zum Einschneiben eines Namens.

Das Ende des Bügels ist zirkelrund.

An der Uhr befand sich noch eine silberne Kette, welche aus 3 nebeneinander laufenden, je 8'' langen, geflochtenen Strängen bestand und mit einem silbernen Hacken endigte.

Diese Stränge wurden durch eine goldene, 2 ineinander gelegte Hände vorstellende und schiebbare Schließe zusammengehalten.

Zu bemerken ist noch, daß der silberne Kettenhacken an der Stelle, wo er mit der Kette in Verbindung stand, früher ausgeschlitzt war und durch den Eigenthümer selbst wieder, aber nicht vollständig zu einem Kettengliede umgebogen wurde.

Außerdem befand sich noch an der Uhr an einer schwarzen Kordel ein ganz gelber Uhrschlüssel.

Die Uhr ist gewerthet auf 12 fl. und die Kette auf 4 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 16. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

6.

praes. 19. Oktober 1861. 178.

(Dalherda.) Der ledige Dienstknecht Nikolaus Gutermuth aus Dalherda hat sich eigenmächtig aus seinem bisherigen Dienste zu Werberg, diesseitigen Bezirks, entfernt und streunt unbekannt wo umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden requirirt, nach dem Entwichenen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Bemerkt wird, daß er, wie angezeigt, die Richtung nach Frankfurt a. M. genommen hat.

Brückenau, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

7.

praes. 20. Oktober 1861. 94.

(Kissingen.) In Sachen Seligmann Eiselder und Consorten von Würzburg gegen Nikolaus Wirsching Relikten von Kissingen, Forderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. das häusliche Anwesen der Beklagten:

Pl.-Nr. 3301a zu 0 Tgw. 527 Dezim. Wohnhaus, die Oelmühle, Haus-Nr. 289, mit Saalbau, Schenklokale, Stiegenhaus, Hofraum und Keller, und

Pl.-Nr. 3301b zu 0 Tgw. 60 Dez. Gras- und Blumengarten mit 2 Sommerhäuschen im Taxwerthe von 12000 fl.

Montag den 18. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze nach Maßgabe der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kissingen, den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Graf Luxburg.

8.

praes. 19. Oktober 1861. 177.

(Heidenfeld.) Nach vorliegender Anzeige hat der Schneidergeselle Michael Keller von Heidenfeld, diesseitigen Bezirks, das ihm von dem Stadtmagistrate Würzburg unterm 9. Februar 1860 ausgestellte Wanderbuch am Samstag den 12. d. Mts. auf dem Wege von Unterspiesheim nach Heidenfeld verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Daumenlang.

9.

praes. 20. Oktober 1861. 95.

(Lingenfeld.) In Sache Dürzapf Stephan Eheleute von Lingenfeld gegen Franke, Karl, von hier, Alimentengelder betr., liegt für den Beklagten, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, das Duplikat einer Klage des k. Advokaten Dr. Friderich zu Würzburg auf Zahlung von 132 fl. Kinds-Verpflegungsgelder zur Einsicht und Empfangnahme dahier offen.

Es wird nun Tagfahrt zur gütlichen Uebereinkunft,

außerdem zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dinstag den 5. November l. Jrs. früh 11 Uhr

dahier anberaumt, wobei beide Parteien bei Meidung des Kostenersatzes hier zu erscheinen haben.

Beklagter wird aufgefordert, bis zu obiger Tagfahrt einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigens künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und so für gehörig insinuirt gelten.

Kitzingen den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Ploner.

10.

praes. 20. Oktober 1861. 92.

(Schweinheim.) Verschollenheitsverfahren gegen Jakob Sommer von Schweinheim betr.

Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten und nachdem die Ediktalladung vom 13. Juli 1861 in

Nr. 117 des Lokal-Intelligenzblattes,
Nr. 175 der Aschaffenburger Zeitung,
Nr. 165 der Beilage zum Kreisamtsblatt,
Nr. 178 der Neuen Münchner Zeitung,
Nr. 385 des Nürnberger Korrespondenten

unbefolgt geblieben, wird anmit zu Recht erkannt:

1) Jakob Sommer von Schweinheim sei für verschollen zu erklären,
2) dessen in circa 115 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten gegen Caution zu verabfolgen.

Aschaffenburg, den 12. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Schmidt.

11.

praes. 21. Oktober 1861. 98.

(Frammersbach.) Conkurs des Lambertus Desch von Frammersbach betr.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 24. v. M. wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Gemeinschuldners am

Samstag den 30. Nov. l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Frammersbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes an den Meistbietenden sofort ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Strichstermine selbst näher bekannt gegeben werden.

Lohr, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Vorst. beurl.

Anselm, Assessor.

Verzeichniß des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 298, 0,031 Tgw. Wohnhaus mit dem vorderen Keller und Hofraum,

Pl.-Nr. 300*, 0,022 Tgw. halbe Scheuer und Laubhalle, Stall und Dreschtenne,

Pl.-Nr. 300½, 0,111 Tgw. Schweinstall mit Dungstätte, werth 460 fl.,

Pl.-Nr. 2092, 0,257 Tgw. Acker im Mützelsberg bei der großen Lücke, werth 20 fl.,

Pl.-Nr. 3942, 0,272 Tgw. Wiese im Herbertsheimergrund unter dem steinernen Heiligen, werth 220 fl.,

Pl.-Nr. 3971, 0,066 Tgw. Wiese im Herbertsheimergrund beim Längenacker, werth 32 fl.,

Pl.-Nr. 6422, 0,148 Tgw. Garten, Bauland am Sauerberg, werth 18 fl.,

Pl.-Nr. 7920, 0,325 Tgw. Acker am Bäckersberg im Preuoschthal, werth 50 fl.,

Pl.-Nr. 7942, 0,256 Tgw. Acker allda, werth 24 fl.

12.

praes. 21. Okt. 1861. 207.

(Esselbach.) Ueberweisung der der Pfarrei Esselbach auf der Markung daselbst zustehenden Dominicalrenten an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die der k. Pfarrei Esselbach auf der Markung Esselbach zustehenden Grundgefälle zu jährlich 2 fl. 35 kr. 2 hl. Grundzinsen und 1 Schffl. 2 Vrl. 1,45 Schzhml. Korngült wurden zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche hierauf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen von heute an dahier geltend zu machen.

Stadtprozelten, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

13.

praes. 21. Oktober 1861. 208.

(Esselbach.) Ueberweisung des der Pfarrei Esselbach auf der Gemarkung Bischbrunn zustehenden Schmalsaat- und Heuzehntes betr.

Die k. Pfarrei Esselbach hat das ihr in der Steuergemeinde Bischbrunn zustehende Schmalsaat- und Heuzehntfixum, im jährlichen Betrage von 45 fl., zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Stadtprozelten, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 240. Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Oktober 1861. 201.

(Steinsfeld.) Philipp Nikolaus Schenk, 22 Jahre alt, lediger Bäckergeselle von Steinsfeld, königl. Landger. Haßfurt, ist durch rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichts vom 30. August 1861 wegen Vergehens des Diebstahls, zum Nachtheil der Gemeinde Wetzheim, in eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 15 Tagen verurtheilt worden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Gerichts- Polizei- und Militärbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zum Strafantritt in die hiesige Frohnfeste einzuliefern.

Schweinfurt, den 16. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

coll

2.

praes. 19 Oktober 1861. 90.

(Zellingen.) Der k. Advokat Dr. Hutter hat Namens der Maurerpaliers-Tochter Walburga Decker von hier und deren Kindesvormundschaft gegen den Schneidergesellen Georg Graus von Zellingen, k. Landgerichts Karlstadt, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation hierorts eingereicht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres, ist Tagfahrt auf

Samstag den 28. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt.

Hiezu wird der Beklagte, nachdem dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter mit dem Auftrag geladen, bis zur bezeichnet n Tagfahrt einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage vom 25. vor. Mts. steht zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Sign. Traunstein, den 8. Oktober 1861.

Königl. Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Hauck.

Schatz, Assessor, v. n.

Schutt.

3.

praes. 21. Oktober 1861. 199.

(Kissingen.) In der Zwischenzeit vom August bis Oktober d. Js. wurden aus einem Wohnhause zu Kissingen eine Bindkette, im Werthe zu 6 fl., 2 Zangen und 1 Handbeil entwendet. — Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 19. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

4.

praes. 21. Oktober 1861. 202.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 2. d. Mts. entkam von einem auf dem Getreidemarkte aufgestellten Wagen ein dunkelblauer Tuchmantel mit schwarzen Hornknöpfen und grau- und schwarzgetupftem Baumwollenbiber-Futter. Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 21. Oktober 1861. 203.

(Euerbach.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. entkam aus dem Popp'schen Wirthshause zu Euerbach ein schwarzer Tuchrock, einreihig, die Aermel mit Aufschlägen, gelb gefüttert, und hatte in den Schößen auf der Außenseite schrägverlaufende Taschen.

Im Rocke stacken ein Meerschaumpfeifchen mit braunpolirtem Röhrchen, welches an der Stelle, wo die Spitze eingeschraubt wird, eine weiße Nuß hatte, und einem ledernen Etuis über dem Köpfchen, ein Cigarrenetuis von schwarzem Leder mit Stahlschloß und eine graugründige weiß und schwarz karrirte Cravatte.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

6.

praes. 21. Oktober 1861. 204.

(Schweinfurt.) Vom 12—14. l. Mts. entkamen aus der Loh- und Schleifmühle dahier:

1) 6 messingene Lager,
2) 1 Säghacken,
3) 1 Schraubschlüssel,
4) 1 Handbeil,
5) 1 grüne 4eckige Schnapsflasche.

Ich bitte um Spähehaltung.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 21. Oktober 1861. 205.

(Tann.) In der Nacht vom 5. auf den 6. l. M. ist ein dem ledigen Johann Bräuning von Tann gehöriger Bienenstock, im Werthe von 8 bis 9 fl, entwendet worden.

Das Faß selbst war aus Stroh geflochten, nicht mehr neu, und stand auf einem mitentkommenen hölzernen Untersatze im Garten des freiherrlich von Tann'schen Gutspächters Hartleben.

Der Thäter war bis jetzt nicht zu ermitteln, weßhalb ich den Vorfall zur Offenkunde bringe.

Bischofsheim, den 17. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kirchner.

8.

praes. 20. Oktober 1861. 194.

(Ochsenfurt.) In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls sind die nachbezeichneten Gegenstände zu Gerichtshanden gekommen, ohne daß sich deren dermaliger Besitzer über deren redlichen Erwerb auszuweisen vermag.

Da Verdacht besteht, daß diese Effekten gleichfalls entwendet sind, wird deren Beschreibung anburch veröffentlicht unter der Aufforderung, etwaige Eigenthumsansprüche an dieselben bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen.

a) Ein Frauenhemd, das Obertheil von Battist, der untere Stock von Leinwand, der Kragen und die beiden Aermel mit gehäckelten Spitzen garnirt.

b) Ein Paar Frauenhandschuhe von grau und schwarzem Garne gehäckelt, mit Maschen von schwarzer Seide und kleinen Schnallen von weißem Metall.

c) Eine alte, zerrissene Frauen-Chemisette aus weißen Glasperlen an eine rothe seidene Schnur gereiht.

d) Ein Einschlagmesser mit Hornschale.

e) Ein gewöhnliches Tischmesser mit Holzgriff.

f) Eine Gabel mit Stahlhandgriff.

Ochsenfurt, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Abwesend.

Gerlach, Assessor.

9.

praes. 20. Oktober 1861. 195.

(Eibelstadt.) Durch rechtskräftigen diesamtlichen Beschluß vom 13. Februar l. Js. ist der Tünchnergeselle Michael Hümmert von Eibelstadt wegen Blaumontagmachens und Unterschlagens in eine 6tägige durch Entziehen der warmen Speise an jedem 3. Tage, sowie Liegen auf bloßen Brettern während der ganzen Strafzeit geschärfte Polizei-Arreststrafe verurtheilt.

Nachdem der Genannte zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, stellt man das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, im Falle der Ermittlung des Genannten die ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber anher mitzutheilen.

Zugleich bemerkt man, daß die Kosten der Verpflegung beim Strafvollzuge von dem Bestraften selbst zu tragen sind.

Ochsenfurt, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht.

L. d.

Gerlach, Ass.

10.

praes. 21. Oktober 1861. 197.

(Zeubelried.) In der Nacht vom 3. auf den 4. l. Mts. wurde einem Einwohner von Zeubelried von seinem in dem unzäunten Garten desselben stehenden Wagen eine Hemmkette, im Werthe von 2 fl. 30 kr., entwendet.

Dieselbe ist beiläufig 8—9 Schuh lang, hat an einem Ende einen Hacken, am andern Ende einen länglichen, etwas gebogenen großen Ring.

Die Glieder dieser Kette sind länglich und befindet sich am 5., 6. oder 7. Gliede vom Hacken aus ein runder Ring, der dadurch kenntlich ist, daß er im Gegenhalte zu den Gliedern der Kette neuer ist.

Man ersucht um Spähe.

Ochsenfurt, den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

11.

praes. 21. Okt. 1861. 198.

(Giebelstadt.) Der unterfertigten k. Behörde ist der dermalige Aufenthaltsort des ledigen Taglöhners Adam Bayerschmidt aus Giebelstadt zu wissen nöthig.

Nachdem der Genannte von seiner Heimath dermalen abwesend ist, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach denselben Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittelung anher Nachricht zu geben.

Ochsenfurt, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

12.

praes. 21. Oktober 1861. 200

(Mernes) Vormundschaft über Jakob Schelbert, illeg. Sohn der Dorothea Schelbert, ledig von Mernes.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, Nachricht von dem Aufenthaltsorte der ledigen Dienstmagd Dorothea Scholbert von Mernes hieher zu geben, wenn solcher irgendwie zu deren Kenntniß gelangen sollte.

Orb, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

13.

praes. 21. Oktober 1861. 206.

(Esselbach.) Gefälleüberweisung betr.

Die Kirchenverwaltung von Esselbach hat die nachverzeichneten der Kirche zu Esselbach zustehenden jährlichen Grundgefälle zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet, als:

1) in der Steuergemeinde Esselbach:
 1 Schffl. 2 Mtz. — Vrl. 0,90 Sz. Gült an Korn;
 6 fl. 33 kr. 1 dl. Grundzinse, und
 — fl. 38 kr. 3 dl. Wachszinsen;
2) in der Steuergemeinde Oberndorf:
 — fl. 10 kr. — dl. Wachszinsen;
3) in der Steuergemeinde Steinmark:
 — fl. 20 kr. — dl. Wachszinsen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind binnen 30 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu begründen.

Stadtprozelten, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

14.

praes. 21. Oktober 1861. 99.

(Marktheidenfeld.) In der Verlassenschaft der Margaretha, Wittwe des Schuhmachers Georg Uehlein dahier, sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 14. November d. Js.
Vorm. 10 Uhr

bei Meldung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, am 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

15.

praes. 19. Okt. 1861. 190.

(Hofheim.) Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 16. Februar 1861 (Beilage zum Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1861 Nr. 43 Seite 522) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Rechnungsjahre 1861/62 anfangend die Perzeption sämmtlicher Steuern und Kreisumlagen, dann der Bodenzinse des Staats und der Ablösungskasse, sowie der Waldrugen beim hiesigen Rentamte dem jetzigen Amtsgehilfen Christian Hofmann übertragen wurde, und nur die vom letzteren ausgestellten und unterfertigten Quittungen über benannte Staatsgefälle von dem unterfertigten Amtsvorstande als giltig anerkannt werden.

Bezüglich der Einhebung der übrigen Staatsgefälle beim hiesigen Rentamte und der Quittirung hierüber hat es bei dem im obenallegirten Ausschreiben vom 16. Februar 1861 bekannt gegebenen Verfahren nach wie vor sein Verbleiben.

Hofheim, den 14. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbusch.

16.

praes. 18. Oktober 1861. 185

(Maroldsweisach.) Da Martin Hübsch, Schneidergeselle von Maroldsweisach heute dahier eingeliefert wurde, so wird das diesamtliche Ausschreiben hiemit zurückgenommen.

Schweinfurt, den 18. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 241. Würzburg, den 24. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Oktober 1861. 222.

(Eichenbach.) Untersuchung gegen Margaretha Quillmann, ledige Dienstmagd von Eichenbach, betr.

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 10. v. Mts. wurde Margaretha Quillmann, ledige Dienstmagd von Eichenbach, wegen erschwerten Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile der Susanna Ammersbacher zu Gemündn und einer polizeilich strafbaren Entwendung in eine im Zwangsarbeitshause zu erstehende Gefängnißstrafe von 6 Monaten, dann in sämmtliche Kosten verurtheilt.

Nachdem dieselbe flüchtig gegangen und zur Zeit unbekannt wo abwesend ist, stellen wir an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, die Genannte im Betretungsfalle zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnfeste abzuliefern.

Würzburg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

2.

praes. 23. Oktober 1861. 224.

(Würzburg.) Zwischen dem 16. und 17. d. M. wurden dahier aus einem Hause in der Semmelsgasse die nachbeschriebenen Kleidungsstücke gestohlen:

1) Ein schwarzer Tuchrock; derselbe ist einreihig, hat mit schwarzer Seide übersponnene, gerippte Knöpfe, die Rockärmel sind aus einem Stück gearbeitet und haben nur eine Naht, das Aermelfutter ist von gelbem Sarsinet und in der Handgegend sind die Aermel innen mit schwarzer Seide besetzt, die Rockschöße sind mit schwarzem Orleans gefüttert. Der Rock ist lang, hat einen sehr schmalen Kragen, die Aermel sind weit und verlaufen nach der Hand enger.

2) Eine schon getragene, schwarze Tuchhose.

3) Ein Paar graue, weißabgenähte Handschuhe von Rehleder mit Metallknöpfchen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 20. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

(3) 1. praes. 22. Oktober 1861. 100

(Kleinheubach.) In Sachen des Wilhelm Langer zu Heßdorf gegen Hermann Straßburger und Consf. von Kleinheubach, wegen Forderung wurde von dem k. Advokaten von Wächter dahier Namens des Wilhelm Langer unter dem 17. Mai ds. Jrs. eine Klage einge-

reicht, worin von den Beklagten, als Besitzern des elterlichen Nachlasses, die Zahlung einer Schuld des Miterben Leopold Straßburger zu

200 fl Darlehen vom 16. April 1843 nebst Zinsen zu 5% von dort an und

300 fl. Darlehen vom 15. September 1843 nebst Zinsen a dato, gleichfalls zu 5%,

82 fl. 54 kr. Kosten des Vorprozesses nebst den neuerlichen

verlangt wird, welcher zu Gunsten die Beschlagnahme des Erbtheils des vorgenannten Leopold Straßburger aus jenem elterlichen Nachlasse gerichtlich erkannt ist.

Die hierauf ergangenen seitherigen Verfügungen konnten dem Mitbeklagten Hermann Straßburger nicht zugestellt werden, da derselbe landesabwesend ist und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte; es ergeht sofort an ihn gemäß G. O. V § 3 die Auflage,

1) die eingeklagten Beträge an Hauptgeld und Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an den Kläger zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Beklagten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen in der Person des Julius Neumann benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Klage do pr. 17. Mai d Js. und die hierauf ergangenen Beschlüsse vom 24. Mai und 11. Juni d. J. können von Hermann Straßburger in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 710. Bill.

4.

praes. 20. Oktober 1861. 191.

(Geldersheim. Bergrheinfeld.) In der Nacht vom 4. auf den 5. l. Mts. wurde von dem Stege, welcher den Fußweg von Geldersheim nach Bergrheinfeld über den Biegenbach führt, das Geländer abgerissen.

Anhaltspunkte zur Ermittlung des zur Zeit unbekannten Frevlers bitte ich mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 18. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 20. Oktober 1861. 192.

(Tiefenstockheim.) Vor einiger Zeit wurden auf einem Grundstücke der Gemeinde Tiefenstockheim in der Feldlage „lange (unleserlich)“ circa 200 Kartoffelstöcke herausgegraben, und deren Ertrag auf 6 fl. gewerthet, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 17. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6.

praes. 21. Oktober 1861. 196.

(Margelsheim.) Dem Moses Strauß aus Margelsheim, k. württemb. Oberamts Mergentheim, ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte z. Z. von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich entweder bei der unterfertigten k. Behörde vorzustellen, oder von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieser Beschluß als ordnungsgemäß verkündet erachtet und weiter nach Lage der Akten vorgefahren werden würde.

Ochsenfurt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

7.

praes. 21. Oktober 1861. 96.

(Orb.) Verlassenschaft des Jakob Mack, Schmieds von Orb, betr.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Jakob Mack. Schmieds von Orb, und seiner I. Ehefrau Anna Maria, geb. Prasch, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 12 November d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Orb, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

8.

praes. 20 Oktober 1861. 93.

(Lohr.) Schuldenwesen des Carl Joseph Bock von Lohr betreffend.

Carl Joseph Bock von Lohr hat eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben wegen ihrer fristenweisen Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 6. November l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht weiter berücksichtigt, beziehungsweise als den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen für zustimmend erachtet werden.

Lohr, am 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

B. b.

Anselm, Assessor.

9.

praes. 20. Oktober 1861. 91.

(Oesfeld.) Verlassenschaft des Barthel Uhl von Oesfeld betr.

Forderungen an den Nachlaß des Barthel Uhl von Oesfeld sind am

Freitag den 8. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

10.

(2) 2. praes. 19. Oktober 1861. 188.

(Ebrach.)

Dinstag den 12. November l. J. früh 9 Uhr beginnend werden im k. Forstrevier Winkelhof und zwar in den Abtheilungen Unter- und Oberhorbey (Zusammenkunft in Obersteinach)

31 Eichen- und 6 Fohren-Holländer-Stämme; ferner

Mittwoch den 13. November l. Js.

9 Uhr Vormittags

in den Abtheilungen Kohlmannsleite und Altengrund (Zusammenkunft zu Winkelhof)

26 Eichen- und 1 Fohren-Holländer-Stamm;

endlich

Donnerstag den 14. November l. J. ebenfalls 9 Uhr früh

in den Abtheilungen Aurangen und Waschlag (Zusammenkunft auf dem Waldhause)

30 Eichen-Holländer-Stämme

auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebrach, am 18. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

11.

praes. 21. Oktober 1861. 97.

(Eßleben.) Forderungen an den Nachlaß des ledigen Adam Neder von Eßleben, verstorben zu Würzburg, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung der Masse am

Freitag den 8. November l. Js. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Werneck, 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

12.

praes 21. Oktober 1861. 213

(Obersinn) Die Condominatsuntersuchung gegen Peter Wehner und Genossen von Obersinn wegen mehrerer Vergehen betr.

Michael Wehner, ledig von Obersinn hat nach Beschluß des Condominatsgerichts Mittelsinn vom 16. ds. dortselbst am

Dienstag den 19. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anhörung eines condominatsobergerichtlichen Erkenntnisses zu erscheinen.

Dieses wird dem Michael Wehner mit dem Beifügen eröffnet, daß er im Falle des Nichterscheinens sich briefliche Verfolgung zu gewärtigen haben werde.

Orb, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Privat-Bekanntmachung.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul: Kilian Berner, Schullehrer in Friedhausen, mit Franziska Hummel, Oekonomenstochter, aus Neuses.

Gestorben.

Julius Schierlinger, k. Regierungsrath, 40½ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 242. Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Oktober 1861. 108.

(Würzburg.) Damit die Stellung der Rechnung der städtischen Schuldentilgungskasse nicht weiter verzögert wird, werden sämmtliche Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche bei derselben Kapitalien angelegt haben, aufgefordert, ihre noch rückständigen Zinsen aus solchen baldigst zu erheben.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Fey.

Herzog.

2.

praes. 24. Oktober 1861. 224

(Mainsondheim.) In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. wurde aus einem Hofe zu Mainsondheim der nachbeschriebene Schubkarren gestohlen.

Der Schubkarren war noch ganz neu aus Birkenholz, der linke Baum war etwas zersprungen und an beiden Stäben ist ein Rundstab durchgezogen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 23. Oktober 1861. 225.

(Heidingsfeld) In der Zeit vom 24.—26. v. Mts. wurden aus dem Speicher des Nikolausspitales in Heidingsfeld 5 Weibshemden von flächsernem Tuche, wovon zwei noch ganz neu, die anderen schon getragen und eines mit B. H. gezeichnet, entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Hemden hiemit bekannt mache.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 24. Oktober 1861. 228.

(Karbach.) Nachdem Johann Schäth von Karbach eingeliefert ist, nehme ich mein Ausschreiben vom 13 September l. Js. zurück.

Würzburg, den 22 September 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

5.

praes. 23. Oktober 1861. 223.

(Amzell.) Die ledige Dienstmagd Katharina Steinmacher von Amzell, kurfürstl. Hessischen Kreis-Amts Schlüchtern, hat sich am 18. Juli l. Js. eigenmächtiger Weise aus dem Dienste der Bauers-Wittwe Magdalena Heer von Reichenberg entfernt, und ist deren jetziger Aufenthalt unbekannt.

Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Vernehmung über oben bezeichnetes Reat dahier zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe als gegen eine Ungehorsame weiter würde vorgefahren werden.

Würzburg, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(3) 2. praes. 22. Oktober 1861. 100.

(Kleinheubach.) In Sachen des Wilhelm Langer zu Heßdorf gegen Hermann Straßburger und Cons. von Kleinheubach wegen Forderung wurde von dem k. Advokaten von Wächter dahier Namens des Wilhelm Langer unter dem 17. Mai ds. Jrs. eine Klage eingereicht, worin von den Beklagten, als Besitzern des elterlichen Nachlasses, die Zahlung einer Schuld des Miterben Leopold Straßburger zu

200 fl. Darlehen vom 16. April 1843 nebst Zinsen zu 5% von dort an und

300 fl. Darlehen vom 15. September 1843 nebst Zinsen a dato, gleichfalls zu 5%,

82 fl. 54 kr. Kosten des Vorprozesses, nebst den neuerlichen

verlangt wird, welcher zu Gunsten die Beschlagnahme des Erbtheils des vorgenannten Leopold Straßburger aus jenem elterlichen Nachlasse gerichtlich erkannt ist.

Die hierauf ergangenen seitherigen Verfügungen konnten dem Mitbeklagten Hermann Straßburger nicht zugestellt werden, da derselbe landesabwesend ist und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte; es ergeht sofort an ihn gemäß G. O. V § 3 die Auflage,

1) die eingeklagten Beträge an Hauptgeld und Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an den Kläger zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Beklagten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen in der Person des Julius Neumann benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Klage do pr. 17. Mai d. Js. und die hierauf ergangenen Beschlüsse vom 24. Mai und 11. Juni d. J. können von Hermann Straßburger in der bl. gerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

Weber.

Bill.

Tax-Nr. 710.

7.

praes. 23. Oktober 1861. 106.

(Kissingen.) In der Concurssache des Privatiers Ignaz Streit von Kissingen wird, nachdem die benöthigte Berichtigung des Vollmachtspunktes von Seite eines Gläubigers nachträglich erfolgt ist, den Concursinteressenten eröffnet, daß das unterm 28. September d. J. er-

lassene Prioritäts-Erkenntniß vom 28. Oktober ds. Jrs. auf 30 Tage an der Gerichtstafel des unterfertigten Gerichts an Verkündungsstatt angeheftet sein wird.

Neustadt a/S., den 16. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

8.

(2) 2. praes. 23. September 1861 2116.

(Marktbreit.) In der beim kgl Bezirksgerichte Würzburg anhängigen Konkurssache des Kaufmannes Heinr. Keerl von Marktbreit ist auf dortige Requisition nachbenanntes Gantobjekt öffentlich zu versteigern:

Pl.-Nr. 132 zu 10,11 Dezim. und Pl.-Nr. 133 zu 9,69 Dez. in der Steuergemeinde Frankenberg, k. Landgerichts Uffenheim, Waldung im Gränzeichenschlag, belastet mit 42¾ kr. Bodenzins des Staates und 2 fl. 5⁸⁄₁₀ kr. Grundsteuersimplum; dieser Wald ist nach seinem Mittelpunkte ungefähr 1 Stunde vom Freiherrlich von Pöllnitz'schen Schloßgute Frankenberg, ungefähr ¾ Stunden vom Markte Nordheim, und ½ Stunde vom Dorfe Krassolzheim, k. Landgerichts Marktbibart, entfernt, und gränzt an das Fürstlich Schwarzenberg'sche Holz Ritterleiten und an das Nordheimer Gemeindeholz an; der Unterwuchs des Waldes besteht vorherrschend aus Weichhölzern, durchmischt mit ³⁄₁₀ hartem Holze; das Oberholz besteht hauptsächlich aus Eichen, worunter außerdem noch ein geringer Weißbuchen- und Birkenbestand ist; der gegenwärtige Holzvorrath wurde bei gepflogener Schätzung veranschlagt zu:

A. Brennholz:

120	Klafter Unterholz à 12 fl.	1440 fl. — kr.
100	„ vom Oberholz à 10 fl.	1000 fl. — kr.
158	Hundert Stangenholzwellen à 8 fl.	1264 fl. — kr.
60	„ Oberholzwellen à 4 fl. 30 kr.	270 fl. — kr.
200	Klafter Stockholz à 3 fl.	600 fl. — kr.

B. Bau- und Nutzholz:

2075	Kubikfuß Eichen à 30 kr.	1037 fl. 30 kr.
2075	„ „ à 24 kr.	830 fl. — kr.
3875	„ „ à 18 kr.	1162 fl. 30 kr.

C. Eichenlohrinde:

Für den ganzen Anfall 186 fl. — kr.

Hiezu kommt noch:

D. Bodenwerth:

pro Tagwerk 133 fl., daher für die ganze Fläche 2633 fl. — kr.

Summa 10423 fl. — kr.

welche Summe dem wirklichen gegenwärtigen Werth der ganzen Waldparzelle als entsprechend erachtet wurde, wobei an den Holzpreisen die Hauerlöhne bereits in Abzug gebracht und die auf der Parzelle haftenden Lasten in den Bodenwerth eingerechnet, solcher hiernach verhältnißmäßig gekürzt worden ist.

Zur öffentlichen Versteigerung durch eine diesgerichtliche Kommission steht nun Tagfahrt auf

Montag den 2. Dezember l. J., Vormittags 11 bis 1 Uhr

im Wirthshause zu Frankenberg

an, wozu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Verkauf sich nach § 97 ff. des Prozeßgesetzes von 1837 mit § 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß

2) insbesondere auch der Zuschlag nur ertheilt wird, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den obigen Schätzungswerth erreicht, daß

3) dem Gerichte unbekannte Personen sich sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß

4) die näheren Strichsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Freiherr von Bibra.

Scheidemandel.

9.

praes. 23. Okt. 1861. 217.

(Bischbrunn.) Im Monat Mai oder Juni d. J. wurden aus der k. Revier Bischbrunn, Distrikt Albuch, 10—14 dortselbst geschnittene, eichene Bohlen, 25' lang, 16" bis 3' breit, 1½ und 2" dick, im Werthe von 6 fl. durchschnittlich per Stück, entwendet, welchen Diebst hl ich behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters zur Kenntniß bringe.

Miltenberg, den 18. Oktober 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

10.

praes. 23. Oktober 1861. 218

Haftsbefehl.

(Freudenberg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verfüge ich gegen den Schneiderlehrling Franz Beck von Freudenberg, der wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe dahier in Untersuchung steht, im Hinblicke auf Art. 211 Thl. I und Art. 461 pos. 2 Thl. II des St.-G.-B die Verhaftung.

Beim Vollzuge dieses Haftbefehles ist dem Franz Beck derselbe mit der Eröffnung vorzulesen, daß ihm hiegegen das Recht der Beschwerdeführung beim k. Bezirksgerichte Aschaffenburg zustehe.

Der Verhaftete ist in die dahiesige Frohnveste abzuliefern.

Miltenberg, den 20. Oktober 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

11.

praes. 22 Oktober 1861 102

(Schlimpfhof.) In Sache Georg und Katharina Füller Vormundschaft von Schlimpfhof gegen Philipp Ebert, Ortsvorsteher von da, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

1) Pl.-Nr. 6, 0 Tgw. 073 Dez. Wohnhaus mit Stallung Nr. 2,
2) Pl.-Nr. 4, 0 Tgw. 054 Dez. Scheuer,
3) Pl. Nr. 5, 0 Tgw. 049 Dez. Hofraum, zusammen Taxe 400 fl.,
4) Pl.-Nr. 764, 0 Tgw 130 Dez. Acker am engen Trieb, Gemeindeantheil,
5) Pl.-Nr. 913, 0 Tgw. 070 Dez. Acker am Rosenbeet, Gemeindeantheil,
6) Pl. Nr. 87, 0 Tgw. 528 Dez. Acker, der vordere Steinacker, Taxe 70 fl.,
7) Pl.-Nr. 258, 0 Tgw. 133 Dez. Acker, Krautfeld hinter der Straubsscheune, Taxe 25 fl.,
8) Pl.-Nr. 343, 1 Tgw. 070 Dez. Acker, Buchenheckenacker, Taxe 125 fl.,
9) Pl.-Nr. 482, 0 Tgw. 506 Dez. Acker, Pfützenacker beim großen Acker, Taxe 40 fl.,
10) Pl.-Nr. 553, 0 Tgw. 547 Dez. Acker im langen Strich, und
11) Pl.-Nr. 553½, 0 Tgw. 344 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 80 fl.,
12) Pl.-Nr. 571, 0 Tgw. 565 Dez. Acker allda, und
13) Pl.-Nr. 571½, 0 Tgw. 026 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 60 fl.,
14) Pl.-Nr. 776, 0 Tgw. 598 Dez. Acker am engen Trieb, Taxe 90 fl.,

15) Pl.-Nr. 798, 0 Tgw. 917 Dez. Acker im schwarzen Stock, Taxe 140 fl.,

16) Pl.-Nr. 890, 0 Tgw. 515 Dez. Acker, Hauswiesenacker, Taxe 70 fl.,

17) Pl.-Nr. 904, 0 Tgw. 849 Dez. Wiese, die Hauswiese, Taxe 330 fl.,

18) Pl.-Nr. 906, 0 Tgw. 086 Dez. Wiese, die Hauswiese ober Flecklein, Taxe 25 fl.,

19) Pl.-Nr. 975, 0 Tgw. 773 Dez. Wiese, Brunnwiese, Taxe 325 fl.,

20) Pl.-Nr 978, 0 Tgw. 194 Dez. Acker an der Brunnwiese beim Gründlein, Taxe 25 fl.,

21) Pl.-Nr. 979, 0 Tgw. 648 Dez. Wiese, Brunnwiese, Taxe 140 fl.,

22) Pl.-Nr. 1058, 0 Tgw. 284 Dez. Acker, Brunnacker, Taxe 60 fl.,

23) Pl.-Nr. 282, 0 Tgw. 145 Dez. Krautfeld am Eichgarten, Taxe 40 fl.,

24) Pl.-Nr. 559, 0 Tgw. 232 Dez. Acker am langen Strich, und

25) Pl.-Nr. 559½, 0 Tgw. 240 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 100 fl.,

26) Pl.-Nr 803, 0 Tgw. 150 Dez. Acker hinter'm Kreuzacker, Taxe 80 fl.,

Donnerstag den 21. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Schlimpfhof im Wirthshause nach Maßgabe § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 versteigert werden.

Kissingen, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

12.

praes. 23 Oktober 1861 106.

(Eltmann.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 8. November d. Jrs. Nachm. 2 Uhr in dem Rathhaussaale dahier das nachbeschriebene Grundvermögen:

Pl.-Nr. 126a, zu 0,025 Dez. und

Pl.-Nr. 126b, zu 0,011 Dez. Wohnhaus sammt Zugehör, Hs.-Nr. 154, ohne Gemeinderecht, Werth 400 fl.,

Pl.-Nr. 1899, zu 0,181 Dez. und

Pl.-Nr. 1899½, zu 0,106 Dez. Weinberg im Fellsberg, Werth 75 fl.,

einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

13.

praes. 23. Oktober 1861. 104.

(Wenigumstadt.) Curatel über den abwesenden Adam Lambrix von Wenigumstadt.

Adam Lambrix von Wenigumstadt, geboren den 6. Oktober 1786, ist schon über 50 Jahre von Hause abwesend, ohne Etwas von seinem Leben und Aufenthalte hören zu lassen.

Seine nächsten Verwandten verlangen sein in 408 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen.

Es wird deßhalb Adam Lambrix andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an entweder in Person oder durch legitimirte Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, widrigens der Erste für todt erklärt und sein Vermögen an seine diesseits legitimirten Verwandten eigenthümlich überwiesen wird.

Obernburg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

10.

praes. 23. Oktober 1861. 220.

(Neustadt a. S.) Den Vollzug der beiden Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 betr.

Gemäß der Bestimmungen des Art. 19 und beziehungsweise des Art. 23 der rubrizirten Gesetze wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem Prüfungs-Ausschusse festgesetzten Fassionslisten über die Steuer-Erklärungen der während des Etatsjahres 1860/61 neu besteuerten Kapitalrenten- und Einkommensteuerpflichtigen von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes offen liegen, sowie, daß etwaige Reklamationen gegen die Steuer-Anlage innerhalb einer 30tägigen mit dem Heutigen beginnenden Frist dahier schriftlich eingereicht, oder mündlich angebracht werden können.

Neustadt a. S, den 19. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

Schneider.

15.

praes. 23. Okt. 1861. 107.

(Unterbessenbach.) Nachdem Michael Otter von Unterbessenbach, welcher in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts unter das k. k. österreichische Militär getreten, seit dem 26. März 1808, wo sich derselbe als k. k. Militär-Verpflegungsoberbäcker zu Esseg aufhielt, somit über 50 Jahre von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, auch von keiner andern Seite hierüber irgendwie Kunde hieher gelangte, wird derselbe oder seine Leibes- und Testamentserben auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten, welche bereits den Verschollenheitseid abgeleistet haben, hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist.

1) Michael Otter von Unterbessenbach für verschollen, todt und ohne leibliche Descendenz verstorben erklärt, und sohin

2) sein in circa 170 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Seitenerben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

16.

praes. 22 Oktober 1861. 103

(Sommerach.) In Sachen der Anna Winterhalter von Alitha und ihres Kindes Curatel gegen Georg Adam Erhardt von Sommerach, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, das Ediktalverfahren eingeleitet und Termin zur Sühne oder Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Kostenersatzes für die nichterscheinende Klagepartei dahier anberaumt.

Beklagter wird aufgefordert, bis zu diesem Termine hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als richtig insinuirt angesehen werden.

Volkach, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 23. Oktober 1861. 219.

(Waigolshausen.) In den letzten Wochen wurde aus einem Steinbruche bei Waigolshausen ein aus Sand-

stein gefertigter Schleifstein von 18 Zoll im Durchmesser und 3½ Zoll Dicke entwendet.

Dies wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes veröffentlicht.

Werneck, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

18.

praes. 23. Oktober 1861. 112.

(Hundsfeld.) Im Hypothekenbuche für Hundsfeld steht Bd. I. S. 347 auf dem Wohnhause ꝛc. des Bauern Anton Kreß von Hundsfeld, d. d. 13. April 1825, eine Hypothek für 716 fl. Caution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Ruth von Hundsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 25. April 1854 dahier zu Grunde gingen, ergeht nun gemäß § 82 des Hypothekengesetzes Ediktalladung, daß derjenige, welcher aus der erwähnten Caution Rechte ableiten zu können glaubt, solche innerhalb 6 Monaten von heute an dahier geltend mache, widrigenfalls die Caution für erloschen erklärt, und der Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Hammelburg, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Assessor.

19.

praes. 23. Oktober 1861. 110.

(Garitz.) In Sache Joseph Kempf und Anton Schlembach von Reiterswiesen gegen den Bäckermeister Franz Korb von Garitz, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

Pl.-Nr. 84, Wohnhaus mit Keller, Stallung und Schweinstall,

Pl.-Nr. 28, ein Viertel Scheuer, im Taxwerthe zu 1800 fl.,

Pl.-Nr. 262, 0 Tgw. 129 Dez. Acker und Wiese, im Taxwerthe zu 40 fl.,

Mittwoch den 20. November l. J. Nachm. 3 Uhr

zu Garitz auf dem Gemeindehause nach Maßgabe § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 versteigert werden.

Kissingen, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

20.

praes. 23. Oktober 1861. 118.

(Omersbach.) Verlassenschaft des Bauers und Wittwers Jakob Thoma von Omersbach betr.

Rechtliche Ansprüche an rubrizirten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses von der Masse

Samstag den 9. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

21.

praes. 22. Oktober 1861. 101.

(Königshofen.) Zur Wiederbesetzung einer weiblichen Pfründe in dem Distrikt-Spitale dahier wird Tagfahrt auf

Dienstag den 5. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige aus dem Bezirke zu er-

reicht, worin von den Beklagten, als Besitzern des elterlichen Nachlasses, die Zahlung einer Schuld des Miterben Leopold Straßburger zu

200 fl Darlehen vom 16. April 1843 nebst Zinsen zu 5% von dort an und

300 fl. Darlehen vom 15. September 1843 nebst Zinsen a dato, gleichfalls zu 5%,

82 fl. 54 kr. Kosten des Vorprozesses nebst den neuerlichen

verlangt wird, welcher zu Gunsten die Beschlagnahme des Erbtheils des vorgenannten Leopold Straßburger aus jenem elterlichen Nachlasse gerichtlich erkannt ist.

Die hierauf ergangenen seitherigen Verfügungen konnten dem Mitbeklagten Hermann Straßburger nicht zugestellt werden, da derselbe landesabwesend ist und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte; es ergeht sofort an ihn gemäß G. O. V § 3 die Auflage,

1) die eingeklagten Beträge an Hauptgeld und Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an den Kläger zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Beklagten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen; widrigens ein solcher von Gerichtswegen in der Person des Julius Neumann benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Klage de pr. 17. Mai d. Js. und die hierauf ergangenen Beschlüsse vom 24. Mai und 11. Juni d. J. können von Hermann Straßburger in der dießgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 710. Will.

4.

praes. 20. Oktober 1861. 191.

(Gelbersheim. Bergrheinfeld.) In der Nacht vom 4. auf den 5. l. Mts. wurde von dem Stege, welcher den Fußweg von Geldersheim nach Bergrheinfeld über den Biegenbach führt, das Geländer abgerissen.

Anhaltspunkte zur Ermittlung des zur Zeit unbekannten Frevlers bitte ich mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 18. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 20. Oktober 1861. 192.

(Tiefenstockheim.) Vor einiger Zeit wurden auf einem Grundstücke der Gemeinde Tiefenstockheim in der Feldlage „lange (unleserlich)" circa 200 Kartoffelstöcke herausgegraben, und deren Ertrag auf 6 fl. gewerthet, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 17. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6.

praes. 21. Oktober 1861. 196.

(Margelsheim.) Dem Moses Strauß aus Margelsheim, k. württemb. Oberamts Mergentheim, ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte z. Z. von seiner Heimath abwesend ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich entweder bei der unterfertigten k. Behörde vorzustellen, oder von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieser Beschluß als ordnungsgemäß verkündet erachtet und weiter nach Lage der Akten vorgefahren werden würde.

Ochsenfurt, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

7.

praes. 21. Oktober 1861. 96.

(Orb.) Verlassenschaft des Jakob Mack, Schmieds von Orb, betr.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Jakob Mack, Schmieds von Orb, und seiner I. Ehefrau Anna Maria, geb. Prasch, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 12 November d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Orb, den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

8.

praes. 20 Oktober 1861. 93.

(Lohr.) Schuldenwesen des Carl Joseph Bock von Lohr betreffend.

Carl Joseph Bock von Lohr hat eine Zusammen-Berufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben wegen ihrer fristenweisen Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 6. November l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht weiter berücksichtigt, beziehungsweise als den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen für zustimmend erachtet werden.

Lohr, am 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Anselm, Assessor.

9.

praes. 20. Oktober 1861. 91.

(Oesfeld.) Verlassenschaft des Barthel Uhl von Oesfeld betr.

Forderungen an den Nachlaß des Barthel Uhl von Oesfeld sind am

Freitag den 8. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

10.

(2) 2. praes. 19. Oktober 1861. 188.

(Ebrach.)

Dinstag den 12. November l. J. früh 9 Uhr

beginnend werden im k. Forstrevier Winkelhof und zwar in den Abtheilungen Unter- und Oberhorbey (Zusammenkunft in Obersteinach)

31 Eichen- und 6 Fohren-Holländer-Stämme; ferner

Mittwoch den 13. November l. Js.

9 Uhr Vormittags

in den Abtheilungen Kohlmannsleite und Altengrund (Zusammenkunft zu Winkelhof)

26 Eichen- und 1 Fehren-Holländer-Stamm; endlich

Donnerstag den 14. November l. J. ebenfalls 9 Uhr früh

in den Abtheilungen Aurangen und Waschlag (Zusammenkunft auf dem Waldhause)

30 Eichen-Holländer-Stämme

auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebrach, am 18. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

11.

praes. 21. Oktober 1861. 97.

(Eßleben.) Forderungen an den Nachlaß des ledigen Adam Neder von Eßleben, verstorben zu Würzburg, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung der Masse am

Freitag den 8. November l. Js. früh 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Werneck, 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

12.

praes 21. Oktober 1861, 213.

(Obersinn) Die Condominatsuntersuchung gegen Peter Wehner und Genossen von Obersinn wegen mehrerer Vergehen betr.

Michael Wehner, ledig von Obersinn hat nach Beschluß des Condominatsgerichts Mittelsinn vom 16. ds. dortselbst am

Dienstag den 19. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anhörung eines condominatsobergerichtlichen Erkenntnisses zu erscheinen.

Dieses wird dem Michael Wehner mit dem Beifügen eröffnet, daß er im Falle des Nichterscheinens steckbriefliche Verfolgung zu gewärtigen haben werde.

Orb, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Entwurf
eines
bürgerlichen Gesetzbuchs
für das
Königreich Bayern
mit Berücksichtigung des heisischen u. sächsischen Entwurfes.
Kritisch beleuchtet
von
Dr. J. J. Lang,
kgl. bayer Hofrath, Professor des Civilrechtes an der Universität Würzburg.

Erstes Heft: Das Hauptstück von den Rechtsgeschäften. gr. 8. brosch. Preis: 1 fl. 20 kr.

In Würzburg vorräthig in der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung und bei **J. Kellner**.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul: Kilian Gerner, Schullehrer in Friedhausen, mit Franziska Hummel, Oekonomenstochter, aus Neuses.

Gestorben.

Julius Schierlinger, k. Regierungsrath, 40⅓ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 242. Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 23. Oktober 1861. 108.

(Würzburg.) Damit die Stellung der Rechnung der städtischen Schuldentilgungskasse nicht weiter verzögert wird, werden sämmtliche Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche bei derselben Kapitalien angelegt haben, aufgefordert, ihre noch rückständigen Zinsen aus solchen baldigst zu erheben.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister:
Fey.

Herzog.

2.

praes. 24. Oktober 1861. 224

(Mainsondheim.) In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. wurde aus einem Hofe zu Mainsondheim der nachbeschriebene Schubkarren gestohlen.

Der Schubkarren war noch ganz neu aus Birkenholz, der linke Baum war etwas zersprungen und an beiden Stäben ist ein Rundstab durchgezogen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:
Dr. Kurz.

3.

praes. 23. Oktober 1861. 225.

(Heidingsfeld) In der Zeit vom 24.—26. v. Mts. wurden aus dem Speicher des Nikolausspitales in Heidingsfeld 5 Weibshemden von flächsernem Tuche, wovon zwei noch ganz neu, die anderen schon getragen und eines mit B. H. gezeichnet, entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Hemden hiemit bekannt mache.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
Häcker.

4.

praes. 24. Oktober 1861. 228.

(Karbach.) Nachdem Johann Schäth von Karbach eingeliefert ist, nehme ich mein Ausschreiben vom 13 September l. Js. zurück.

Würzburg, den 22. September 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:
Sibin.

5.

praes. 23. Oktober 1861. 223.

(Amzell.) Die ledige Dienstmadg Katharina Steinmacher von Amzell, kurfürstl. Hessischen Kreis-Amts Schlüchtern, hat sich am 18. Juli l. Js. eigenmächtiger Weise aus dem Dienste der Bauers-Wittwe Magdalena Heer von Reichenberg entfernt, und ist deren jetziger Aufenthalt unbekannt.

Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Vernehmung über oben bezeichnetes Reat dahier zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe als gegen eine Ungehorsame weiter würde vorgefahren werden.

Würzburg, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(3) 2. praes. 22. Oktober 1861. 100.

(Kleinheubach.) In Sachen des Wilhelm Langer zu Heßdorf gegen Hermann Straßburger und Cons. von Kleinheubach wegen Forderung wurde von dem k. Advokaten von Wächter dahier Namens des Wilhelm Langer unter dem 17. Mai ds. Jrs. eine Klage eingereicht, worin von den Beklagten, als Besitzern des elterlichen Nachlasses, die Zahlung einer Schuld des Miterben Leopold Straßburger zu

200 fl. Darlehen vom 16. April 1843 nebst Zinsen zu 5% von dort an und

300 fl. Darlehen vom 15. September 1843 nebst Zinsen a dato, gleichfalls zu 5%;

82 fl. 51 kr. Kosten des Vorprozesses nebst den neuerlichen

verlangt wird, welcher zu Gunsten die Beschlagnahme des Erbtheils des vorgenannten Leopold Straßburger aus jenem elterlichen Nachlasse gerichtlich erkannt ist.

Die hierauf ergangenen seitherigen Verfügungen konnten dem Mitbeklagten Hermann Straßburger nicht zugestellt werden, da derselbe landesabwesend ist und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte; es ergeht sofort an ihn gemäß G. O. V § 3 die Auflage,

1) die eingeklagten Beträge an Hauptgeld und Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an den Kläger zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Beklagten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen in der Person des Julius Neumann benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Klage de pr. 17. Mai d. Js. und die hierauf ergangenen Beschlüsse vom 24. Mai und 11. Juni d. J. können von Hermann Straßburger in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 710. Bill.

7.

praes. 23. Oktober 1861. 105.

(Kissingen.) In der Concurssache des Privatiers Ignaz Streit von Kissingen wird, nachdem die benöthigte Berichtigung des Vollmachtspunktes von Seite eines Gläubigers nachträglich erfolgt ist, den Concursinteressenten eröffnet, daß das unterm 28. September d. J. er-

lassene Prioritäts-Erkenntniß vom 28. Oktober ds. Jrs. auf 30 Tage an der Gerichtstafel des unterfertigten Gerichts an Verkündungsstatt angeheftet sein wird.

Neustadt a/S., den 16. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schrm.

8.

(2) 2. praes. 23. September 1861 2116.

(Marktbreit.) In der beim kgl. Bezirksgerichte Würzburg anhängigen Konkurssache des Kaufmannes Heinr. Keerl von Marktbreit ist auf dortige Requisition nachbenanntes Gantobjekt öffentlich zu versteigern:

Pl.-Nr. 132 zu 10,11 Dezim. und Pl.-Nr. 133 zu 9,69 Dez. in der Steuergemeinde Frankenberg, k. Landgerichts Uffenheim, Waldung im Gränzeichenschlag, belastet mit 42³/₄ kr. Bodenzins des Staates und 2 fl. 5⁸/₁₀ kr. Grundsteuersimplum; dieser Wald ist nach seinem Mittelpunkte ungefähr 1 Stunde vom Freiherrlich von Pöllnitz'schen Schloßgute Frankenberg, ungefähr ³/₄ Stunden vom Markte Nordheim, und ¹/₂ Stunde vom Dorfe Krassolzheim, k. Landgerichts Marktbibart, entfernt, und gränzt an das Fürstlich Schwarzenberg'sche Holz Rittersleiten und an das Nordheimer Gemeindeholz an; der Unterwuchs des Waldes besteht vorherrschend aus Weichhölzern, durchmischt mit ³/₁₀ hartem Holze; das Oberholz besteht hauptsächlich aus Eichen, worunter außerdem noch ein geringer Weißbuchen- und Birkenbestand ist; der gegenwärtige Holzvorrath wurde bei gepflogener Schätzung veranschlagt zu:

A. Brennholz:

120 Klafter Unterholz à 12 fl.	1440 fl.	— kr.
100 „ vom Oberholz à 10 fl.	1000 fl.	— kr.
158 Hundert Stangenholzwellen à 8 fl.	1264 fl.	— kr.
60 „ Oberholzwellen à 4 fl. 30 kr.	270 fl.	— kr.
200 Klafter Stockholz à 3 fl.	600 fl.	— kr.

B. Bau- und Nutzholz:

2075 Kubikfuß Eichen à 30 kr.	1037 fl.	30 kr.
2075 „ „ à 24 kr.	830 fl.	— kr.
3875 „ „ à 18 kr.	1162 fl.	30 kr.

C. Eichenlohrinde:

Für den ganzen Anfall	186 fl.	— kr.

Hiezu kommt noch:

D. Bodenwerth:

pro Tagwerk 133 fl., daher für die ganze Fläche	2633 fl.	— kr.
Summa	10423 fl.	— kr.

welche Summe dem wirklichen gegenwärtigen Werth der ganzen Waldparzelle als entsprechend erachtet wurde, wobei an den Holzpreisen die Hauerlöhne bereits in Abzug gebracht und die auf der Parzelle haftenden Lasten in den Bodenwerth eingerechnet, solcher hiernach verhältnißmäßig gekürzt worden ist.

Zur öffentlichen Versteigerung durch eine diesgerichtliche Kommission steht nun Tagfahrt auf

Montag den 2. Dezember l. J., Vormittags 11 bis 1 Uhr

im Wirthshause zu Frankenberg

an, wozu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Verkauf sich nach § 97 ff. des Prozeßgesetzes von 1837 mit § 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß

2) insbesondere auch der Zuschlag nur ertheilt wird, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den obigen Schätzungswerth erreicht, daß

3) dem Gerichte unbekannte Personen sich sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß

4) die näheren Strichsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Freiherr von Bibra.

Scheibemandel.

9.

praes. 23. Okt. 1861. 217.

(Bischbrunn) Im Monat Mai oder Juni d. J. wurden aus der k. Revier Bischbrunn, Distrikt Albuch, 10—14 dortselbst geschnittene, eichene Bohlen, 25' lang, 16" bis 3' breit, 1¼ und 2" dick, im Werthe von 6 fl. durchschnittlich per Stück, entwendet, welchen Diebstahl ich behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters zur Kenntniß bringe.

Miltenberg, den 18. Oktober 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

10.

praes. 23. Oktober 1861. 218

Haftsbefehl.

(Freudenberg)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verfüge ich gegen den Schneiderlehrling Franz Beck von Freudenberg, der wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe dahier in Untersuchung steht, im Hinblicke auf Art. 211 Thl. I und Art. 461 pos. 2 Thl. II des St.-G.-B die Verhaftung.

Beim Vollzuge dieses Haftbefehles ist dem Franz Beck derselbe mit der Eröffnung vorzulesen, daß ihm hiegegen das Recht der Beschwerdeführung beim k. Bezirksgerichte Aschaffenburg zustehe.

Der Verhaftete ist in die dahiesige Frohnveste abzuliefern.

Miltenberg, den 20 Oktober 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Bauer.

11.

praes. 22 Oktober 1861 102

(Schlimpfhof.) In Sache Georg und Katharina Füller Vormundschaft von Schlimpfhof gegen Philipp Ebert, Ortsvorsteher von da, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

1) Pl.-Nr. 6, 0 Tgw. 073 Dez. Wohnhaus mit Stallung Nr. 2,
2) Pl.-Nr. 4, 0 Tgw. 054 Dez. Scheuer,
3) Pl. Nr. 5, 0 Tgw. 049 Dez. Hofraum, zusammen Taxe 400 fl.,
4) Pl.-Nr. 764, 0 Tgw 130 Dez. Acker am engen Trieb, Gemeindeantheil,
5) Pl.-Nr. 913, 0 Tgw. 070 Dez. Acker am Rosenbeet, Gemeindeantheil,
6) Pl. Nr. 87, 0 Tgw. 528 Dez. Acker, der vordere Steinacker, Taxe 70 fl.,
7) Pl.-Nr. 258, 0 Tgw. 133 Dez. Acker, Krautfeld hinter der Straußscheune, Taxe 25 fl.,
8) Pl.-Nr. 343, 1 Tgw. 070 Dez. Acker, Buchenheckenacker, Taxe 125 fl.,
9) Pl.-Nr. 482, 0 Tgw. 506 Dez. Acker, Pfützenacker beim großen Acker, Taxe 40 fl.,
10) Pl.-Nr. 553, 0 Tgw. 547 Dez. Acker im langen Strich, und
11) Pl.-Nr. 553½, 0 Tgw. 344 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 80 fl.,
12) Pl.-Nr. 571, 0 Tgw. 565 Dez. Acker allda, und
13) Pl.-Nr. 571½, 0 Tgw. 026 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 60 fl.,
14) Pl.-Nr. 776, 0 Tgw. 598 Dez. Acker am engen Trieb, Taxe 90 fl.,

15) Pl.-Nr. 798, 0 Tgw. 917 Dez. Acker im schwarzen Stock, Taxe 140 fl.,
16) Pl.-Nr. 890, 0 Tgw. 515 Dez. Acker, Hauswiesenacker, Taxe 70 fl.,
17) Pl.-Nr. 904, 0 Tgw. 849 Dez. Wiese, die Hauswiese, Taxe 330 fl.,
18) Pl.-Nr. 906, 0 Tgw. 086 Dez. Wiese, die Hauswiese oder Flecklein, Taxe 25 fl.,
19) Pl.-Nr. 975, 0 Tgw. 773 Dez. Wiese, Brunnwiese, Taxe 325 fl.,
20) Pl.-Nr. 978, 0 Tgw. 194 Dez. Acker an der Brunnwiese beim Gründlein, Taxe 25 fl.,
21) Pl.-Nr. 979, 0 Tgw. 648 Dez. Wiese, Brunnwiese, Taxe 140 fl.,
22) Pl.-Nr. 1058, 0 Tgw. 234 Dez. Acker, Brunnacker, Taxe 60 fl.,
23) Pl. Nr. 282, 0 Tgw. 145 Dez. Krautfeld am Eichgarten, Taxe 40 fl.,
24) Pl.-Nr. 559, 0 Tgw. 232 Dez. Acker am langen Strich, und
25) Pl.-Nr. 559½, 0 Tgw. 240 Dez. Acker allda, zusammen Taxe 100 fl.,
26) Pl.-Nr. 803, 0 Tgw. 150 Dez. Acker hinter'm Kreuzacker, Taxe 80 fl.,

Donnerstag den 21. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Schlimpfhof im Wirthshause nach Maßgabe § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 versteigert werden.

Kissingen, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

12.

praes. 23 Oktober 1861 106.

(Eltmann.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 8. November d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Rathhaussaale dahier das nachbeschriebene Grundvermögen:

Pl.-Nr. 126a, zu 0,025 Dez. und
Pl.-Nr. 126b, zu 0,011 Dez. Wohnhaus sammt Zugehör, Hs.-Nr. 154, ohne Gemeinderecht, Werth 400 fl.,
Pl.-Nr. 1899, zu 0,181 Dez. und
Pl.-Nr. 1899½, zu 0,106 Dez. Weinberg im Fellsberg, Werth 75 fl.,

einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

13.

praes. 23. Oktober 1861. 104.

(Wenigumstadt.) Curatel über den abwesenden Adam Lambrix von Wenigumstadt.

Adam Lambrix von Wenigumstadt, geboren den 6. Oktober 1786, ist schon über 50 Jahre von Hause abwesend, ohne Etwas von seinem Leben und Aufenthalte hören zu lassen.

Seine nächsten Verwandten verlangen sein in 408 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen.

Es wird deßhalb Adam Lambrix andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an entweder in Person oder durch legitimirte Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, widrigens der Erste für todt erklärt und sein Vermögen an seine diesseits legitimirten Verwandten eigenthümlich überwiesen wird.

Obernburg, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

14.

praes. 23. Oktober 1861. 220.

(Neustadt a. S.) Den Vollzug der beiden Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 betr.

Gemäß der Bestimmungen des Art. 19 und beziehungsweise des Art. 23 der rubrizirten Gesetze wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem Prüfungs-Ausschusse festgesetzten Fassionslisten über die Steuer-Erklärungen der während des Etatsjahres 1860/61 neu besteuerten Kapitalrenten- und Einkommensteuerpflichtigen von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes offen liegen, sowie, daß etwaige Reklamationen gegen die Steuer-Anlage innerhalb einer 30tägigen mit dem Heutigen beginnenden Frist dahier schriftlich eingereicht, oder mündlich angebracht werden können.

Neustadt a. S, den 19. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

Schneider.

15.

praes. 23. Okt. 1861. 107.

(Unterbessenbach.) Nachdem Michael Otter von Unterbessenbach, welcher in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts unter das k. k. österreichische Militär getreten, seit dem 26. März 1803, wo sich derselbe als k. k. Militär-Verpflegungsoberbäcker zu Eszegg aufhielt, somit über 50 Jahre von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, auch von keiner andern Seite hierüber irgendwie Kunde hieher gelangte, wird derselbe oder seine Leibes- und Testamentserben auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten, welche bereits den Verschollenheitseid abgeleistet haben, hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist.

1) Michael Otter von Unterbessenbach für verschollen, todt und ohne leibliche Descendenz verstorben erklärt, und sohin

2) sein in circa 170 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Seitenerben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

16.

praes. 22 Oktober 1861. 103

(Sommerach.) In Sachen der Anna Winterhalter von Aicha und ihres Kindes Curatel gegen Georg Adam Erhardt von Sommerach, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, das Ediktalverfahren eingeleitet und Termin zur Sühne oder Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Kostenersatzes für die nichterscheinende Klagspartei dahier anberaumt.

Beklagter wird aufgefordert, bis zu diesem Termine hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als richtig insinuirt angesehen werden.

Volkach, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

17.

praes. 23. Oktober 1861. 219.

(Waigolshausen.) In den letzten Wochen wurde aus einem Steinbruche bei Waigolshausen ein aus Sand-

stein gefertigter Schleifstein von 18 Zoll im Durchmesser und 3½ Zoll Dicke entwendet.

Dies wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes veröffentlicht.

Werneck, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

18.

praes. 23. Oktober 1861. 112.

(Hundsfeld.) Im Hypothekenbuche für Hundsfeld steht Bd. I. S. 347 auf dem Wohnhause ꝛc. des Bauern Anton Kreß von Hundsfeld, d. d. 13. April 1825, eine Hypothek für 716 fl. Caution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Ruth von Hundsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 25. April 1854 dahier zu Grunde gingen, ergeht nun gemäß § 82 des Hypothekengesetzes Ediktalladung, daß derjenige, welcher aus der erwähnten Caution Rechte ableiten zu können glaubt, solche innerhalb 6 Monaten von heute an dahier geltend mache, widrigenfalls die Caution für erloschen erklärt, und der Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Hammelburg, den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Assessor.

19.

praes. 23. Oktober 1861. 110.

(Garitz.) In Sache Joseph Kempf und Anton Schlembach von Reitersweisen gegen den Bäckermeister Franz Korb von Garitz, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

Pl.-Nr. 84, Wohnhaus mit Keller, Stallung und Schweinstall,

Pl.-Nr. 28, ein Viertel Scheuer, im Taxwerthe zu 1800 fl.,

Pl.-Nr. 262, 0 Tgw. 129 Dez. Acker und Wiese, im Taxwerthe zu 40 fl.,

Mittwoch den 20. November l. J. Nachm. 3 Uhr

zu Garitz auf dem Gemeindehause nach Maßgabe § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 versteigert werden.

Kissingen, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

20.

praes. 23. Oktober 1861. 118.

(Omersbach.) Verlassenschaft des Bauers und Wittwers Jakob Thoma von Omersbach betr.

Rechtliche Ansprüche an rubrizirten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses von der Masse

Samstag den 9. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

21.

praes. 22. Oktober 1861. 101.

(Königshofen.) Zur Wiederbesetzung einer weiblichen Pfründe in dem Distrikts-Spitale dahier wird Tagfahrt auf

Dinstag den 5. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige aus dem Bezirke zu er-

scheinen und ihre Gesuche durch legale Zeugnisse über Geburt, Armuth und guten Leumund zu begründen haben.

Königshofen, den 21. Oktober 1861.

Die Distrikts-Spital-Verwaltung.

Friedrich, Adm.

22.

(2) 1. praes. 23 Oktober 1861. 227.

(Hundsfeld.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde die Umzäunung des am Dorfe Hundsfeld gelegenen Pflanzbeetes des Ortsnachbarn Georg Uebel niedergerissen und theilweise in den dort befindlichen Wassergraben geworfen.

Die beiden Thürstöcke von Tannenholz, an denen sich noch die Rinde befand, kamen dabei abhanden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 22. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Ebel.

23.

praes. 23. Oktober 1861 109.

(Winkels.) In Sachen Leopold Goldstein in Kissingen gegen Franz Pfranz, Eheleute von Winkels, Forderung betr., wird das im Ausschreiben vom 15. Juni l. Jrs. verzeichnete, gesammte Grundvermögen des Beklagten

Montag den 11. November l. J. Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr zu Winkels auf dem Gemeindehause einer zweiten Versteigerung gegen Baarzahlung unterstellt und der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt werden.

Kissingen, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

Die 1259ste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 22. Okt. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

22. 25 53, 15, 35.

Die 1260ste Ziehung wird den 21. Nov. und inzwischen die 598ste Nürnberger Ziehung den 31. Oktober, und den 12. Nov. die 1639ste Münchener Ziehung vor sich gehen.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Johann Georg Wagner mit Sabina Rüttger.

In der Marienkapelle:

Dominikus Sendelbach, Schreinermeister von Rothen, mit Anna Maria Seifert aus Ansbach.

In der Julinshospitalkirche:

Johann Mandel, Bierbrauer von Bupp, mit Katharina Veith, Wirthstochter von Untereinersheim.

In der protest. Kirche:

Johannes Müller, Gesellschaftsbeamter der General-Agentur der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Karlsruhe, mit Anna Barbara Richter, Buchdruckereibesitzerstochter von hier.

Leonhard Ehemann, Bürger und Gerbermeister dahier, mit Anna Barbara Kreuzer, Privatierstochter aus Giebelstadt.

Gestorben.

Georg Walter, Schlossermeisterskind, 5 T.

Barbara Rinnagel, Bierbermeistersfrau, 55 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 243. Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Oktober 1861. 241.

(Tiefenstockheim.) Die katholische Pfarrschulstelle zu Tiefenstockheim, k. Landgerichts Marktbreit, ist in Erledigung gekommen und wird gemäß h. Regierungs-Entschließung vom 17. Oktober c. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe gewährt mit Einschluß des Wohnungsanschlages ein reines Einkommen von 358 fl. 51 kr. Die Schule zählt 32 Werk- und 16 Sonntagsschüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Kitzingen, den 23. Oktober 1861.

Königliche Distrikts Schul-Inspektion.

Kuhn.

2.

praes. 25. Oktober 1861. 119.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Briefträgers Adam Hahn von hier mit der ledigen Anna Maria Herbst von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. d. M.

an die beim Eingange des königl. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne. Am

Dinstag den 5. November l. J. Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 23. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 25. Oktober 1861 120.

(Heidingsfeld. Würzburg) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Dachdeckermeisters Mathäus Igersheimer von Heidingsfeld mit der Dachdeckers-Wittwe Josepha Stahl von hier errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. ds. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichtes befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon neh-

men und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dinstag den 5. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 25. Oktober 1861. 123

(Werneck.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. Hauptzollamts-Controleurs Hrn. Eduard Klüber von hier und der Frln. Katharina Michenfelder von Werneck, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 5. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

5.

praes. 24. Oktober 1861. 238.

(Würzburg.) Vom 17. auf den 18. l. M. entkamen aus dem Garten Distr. 4. Nr. 301½ folgende Gegenstände:

1) ein Kindskleid von Lilla-Cattun mit blauem Leibfutter,
2) ein Kindskleid von rothem Cattun mit weißem Futter,
3) eine Jacke und ein Rock von blaugedrucktem Zeug,
4) ein schon getragener Rock von depielb u. Zeug,
5) eine Jacke von blau- und grüngedrucktem Zeug,
6) eine Nachtjacke von Rosa-Cattun,
7) ein neues leinenes Frauenhemd und zwei neue halbleinene dergleichen, ersteres mit A. S., letztere mit B. S. Nr. 3 und 5 gezeichnet, dann ein altes Frauenhemd mit B. H. gezeichnet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

6.

praes. 25. Okt. 1861. 121.

(Gerbrunn.) Valentin Küttenbaum von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Abkommen wegen ihrer Befriedigung zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Donnerstag den 14. November ds. Jrs.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten

dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

7.

(3) 3. praes. 22. Oktober 1861. 100.

(Kleinheubach.) In Sachen des Wilhelm Langer zu Heßdorf gegen Hermann Straßburger und Cons. von Kleinheubach wegen Forderung wurde von dem k. Advokaten von Wächter dahier Namens des Wilhelm Langer unter dem 17. Mai ds. Jrs. eine Klage eingereicht, worin von den Beklagten, als Besitzern des elterlichen Nachlasses, die Zahlung einer Schuld des Miterben Leopold Straßburger zu

200 fl Darlehen vom 16. April 1843 nebst Zinsen zu 5% von dort an und

300 fl. Darlehen vom 15. September 1843 nebst Zinsen a dato, gleichfalls zu 5%,

32 fl. 54 kr. Kosten des Vorprozesses nebst den neuerlichen

verlangt wird, welcher zu Gunsten die Beschlagnahme des Erbtheils des vorgenannten Leopold Straßburger aus jenem elterlichen Nachlasse gerichtlich erkannt ist.

Die hierauf ergangenen seitherigen Verfügungen konnten dem Mitbeklagten Hermann Straßburger nicht zugestellt werden, da derselbe landesabwesend ist und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte; es ergeht sofort an ihn gemäß G. O. V § 3 die Auflage,

1) die eingeklagten Beträge an Hauptgeld und Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an den Kläger zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Beklagten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen in der Person des Julius Neumann benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Klage de pr. 17. Mai d Js. und die hierauf ergangenen Beschlüsse vom 24. Mai und 11. Juni d. J. können von Hermann Straßburger in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg, den 4. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Tax-Nr. 710. Will.

8.

praes. 24. Oktober 1861. 237.

(Weyhers.) In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. sind von einer Wiese des Oekonomen Otto Ferdinand Fuchs auf dem Weikertshof bei Weyhers folgende Gegenstände hinweggekommen.

1) Neun Servietten, in die mit rothem Garn und gothischer Schrift die Buchstaben D. K. eingezeichnet, welche mit den Nrn. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 21 und 22 versehen waren und einen Werth von 5 fl. hatten, da sie neu waren;

2) zehn große Mannshemden, 4 gewöhnliche Mannshemden, sechs Frauen- und vier Kinder-Hemden. Sie waren mit Ausnahme der halbleinenen Kinderhemden aus reiner Leinwand gefertigt, mit

einander 18 fl. werth und zwei der Frauenhemden trugen die Buchstaben M. F., resp. B. mit rothem Garn und gothischer Schrift eingezeichnet;

3) ein neues leinenes Tafeltuch, 7 Ellen lang, mit den roth eingezeichneten Buchstaben D. K. versehen und 6 fl. werth;

4) drei leinene Handtücher, ebenso bezeichnet, und 45 kr. werth;

5) vier Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe im Werthe von 2 fl.;

6) ein feines leinenes Taschentuch im Werthe von 1 fl., in welches mit weißem Garn die Buchstaben M. F. eingenäht waren;

7) zwei leinene Tischtücher im Werthe von 3 fl.;

8) drei leinene Betttücher im Werthe von 3 fl.

Da bis jetzt der Thäter noch nicht zu ermitteln war, so bringe ich den Vorfall zur Offenkunde.

Bischofsheim, den 22. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

9.

(2) 2. praes. 23 Oktober 1861. 227.

(Hundsfeld.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde die Umzäunung des am Dorfe Hundsfeld gelegenen Pflanzbeetes des Ortsnachbarn Georg Uebel niedergerissen und theilweise in den dort befindlichen Wassergraben geworfen.

Die beiden Thürstöcke von Tannenholz, an denen sich noch die Rinde befand, kamen dabei abhanden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 22. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

10.

(2) 1. praes. 24. Oktober 1861. 230.

(Speicherz.) In der Zeit vom Monate August bis September d. Js. wurde dem Bäckermeister und Gastwirth August Schmitt von Speicherz die unten näher beschriebene Taschenuhr mit Kette von einem bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Indem ich vor Ankauf diese Uhr warne, verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 23. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Uhr mit Kette.

Die Uhr ist eine silberne Cylinderuhr, hat einen springenden Deckel, porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern; Deckel und Rand sind gravirt. Auf der inneren Seite des Deckels ist die Nummer 1082 eingepreßt.

Die Uhr hat einen Staubdeckel von Messing mit einer englischen Aufschrift. Die Uhr läuft auf 4 Steinen. An der Uhr befand sich eine silberne Kette, die vergoldet ist und aus kleinen ganz gleichen Ringchen besteht.

Zum Einhängen dieser Kette an die Uhr diente ein mit einem Schräubchen versehener Hacken, während an dem anderen Ende der Kette ein vergoldeter Schlüssel von einfacher Form befestigt war. Gesammtwerth 18 fl.

11.

praes. 24. Oktober 1861. 232.

(Burgsinn.) Der ledige Dienstknecht Johann Siebenlist, genannt Stöhr, von Burgsinn ist in einer hier anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um Ausmittlung und Bekanntgabe desselben.

Karlstadt, den 21. Mai 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

12.

praes. 24. Oktober 1861. 235

(Katzenbach) In der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. wurden aus einer Holzhalle in Katzenbach acht Kopfkissen-Ueberzüge, 3 Bettüberzüge, 2 Leintücher und 2 Halstücher entwendet.

Von den Kopfkissenüberzügen sind drei Stück von Leinwand, mit großen blauen Blumen gedruckt und fünf Stücke sind von hausgemachter, blaßblau durchwirkter Leinwand.

Die drei Bettüberzüge sind gleichfalls von Leinwand und ist der eine blau, der andere roth gestreift, während der dritte große blau gedruckte Blumen hat. Die beiden Leintücher sind grob gewirkt, jedes drei Ellen lang und zwei Ellen breit. Die zwei Halstücher sind von Baumwollenzeug von rother Farbe mit einem bunten Kranze.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. S., den 22. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.

Kiliani.

13.

praes. 24 Oktober. 1861. 231.

(Lindelbach. Sommerhausen.) Vor einiger Zeit wurde der Arm des Wegweisers, welcher vom Orte Lindelbach nach Sommerhausen zeigt, boshafter Weise abgeschlagen.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 21. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

14.

praes. 25. Oktober 1861 248.

(Sennfeld) In der Nacht vom 13. auf den 14. l. Mts. wurden der ledigen Barbara Hutzelmann zu Sennfeld aus deren Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet:

1) ein einthüriges, tischhohes, grün angestrichenes Schränkchen, innen mit einer gelbgeblumten Tapete überzogen, und mit den mit gelber Farbe aufgetragenen Buchstaben S. B. bezeichnet,
2) ein Paar goldene Ohrringe, an denen die Plättchen gepreßte Blumenkörbchen vorstellen,
3) ein goldener Fingerring, dessen Plättchen an beiden Enden gerippt, und welcher am unteren Theil etwas gelöthet war,
4) ein silberner Fingerring, auf dessen, die Form eines Herzchens vorstellender Platte die Buchstaben B. H. eingravirt sind,
5) ein protestantisches Gesangbuch der neuesten Ausgabe mit gepreßtem schwarzen Ledereinband, Goldschnitt und den Buchstaben B. H., sowie der Jahrzahl 1855 in Golddruck versehen,
6) ein Lesebuch, die Biographie Dr. M. Luthers, mit gelbem Schnitt und schwarzem Ledereinband,
7) zwei Mangzeichen, das eine aus der Röll'schen Färberei, das andere aus jener des Färber Richter jun. dahier.
8) verschiedene seidene Bänder, Bildchen, Sinnsprüche, Blumensträußchen und zwei Strängen feiner weißer Leinwandfaden.

Ich verfüge hiemit Spähe zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 23. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

15.

praes. 24. Oktober 1861. 233.

(Zellingen.) Unterm 6. d. Mts. wurde dem Schmiedmeister Andreas Röder von Zellingen eine Beißzange, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Verdacht der Entwendung fällt auf einen als Geselle bei genanntem Schmiedmeister kurze Zeit in Arbeit ge-

wesenen Burschen mit dem Vornamen Stephan, Nachnamen unbekannt, angeblich aus dem Schwäbischen.

Derselbe ist ungefähr 5' 8" groß, trug bei seiner Entfernung einen grauen Rock, graue Hose und Weste, und zeigte am Knie eine große Hiebnarbe, durch welche er militärfrei geworden sein will.

Zur Feststellung der Thäterschaft fraglichen Diebstahls ersucht man um Spähe nach dem entwendeten Objekte und Mittheilung allenfallsiger Aufschlüsse über die Persönlichkeit des verdächtigen Individuums.

Karlstadt, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

16.

praes. 24. Oktober 1861. 234

(Hammelburg.) J. S. Margaretha Muthig, ledig von Rineck, gegen Johann Adam Schröder von Hammelburg, Vaterschaft und Alimente betr.

Margaretha Muthig, ledig von Rineck, hat unterm 17. Februar 1861 ein Kind, welches auf den Namen Margaretha getauft worden ist, geboren, und als Vater zu diesem Kinde den Zimmergesellen Joh. Ad. Schröder von Hammelburg bezeichnet, von welchem sie einen Alimentationsbeitrag für das gedachte Kind bis zu dessen zurückgelegtem 12. Lebensjahre von 15 kr. per Woche, dann eine Entschädigung für die Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr. beansprucht.

Zum gerichtlichen Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird Termin auf

Freitag den 6. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt und haben in diesem Termine beide Theile bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen.

Da der Aufenthalt des Beklagten dermalen unbekannt ist, so wird derselbe öffentlich zu obigem Termine mit dem Bedeuten avertirt, daß alle künftigen Verfügungen in dieser Sache an das Gerichtsbrett angeschlagen und für denselben auf diese Weise als rite insinuirt betrachtet werden.

Gemünden, am 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

e. Schwab.

17.

praes. 24. Oktober 1861. 113.

(Abersfeld.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Montag den 25. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr

das Grundvermögen des Martin Hepp von Abersfeld, worüber das Verzeichniß mit Taxe bei Gericht eingesehen werden kann, der öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Schweinfurt, den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Daumenlang.

18.

praes. 24. Oktober 1861. 116

(Oberwintersbach) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Philipp Brößler von Oberwintersbach sind am

Freitag den 22. November lf. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wer an die Masse Etwas schuldet, hat seine Schuld

am obigen Termine bei Meidung sofortiger Klagestellung anzugeben.

Rothenbuch, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

19.

praes. 24. Oktober 1861. 115.

(Langenleiten.) Der ledige Georg Kleinhenz von Langenleiten hat sich freiwillig unter die Curatel des Johann Paul Arnold von dort gestellt und kann daher ohne dessen Zustimmung lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit nicht eingehen.

Dies wird anmit zur Kenntniß gebracht.

Bischofsheim, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Gerl.

Lampert, Ass.

20.

praes. 24. Oktober 1861. 114.

(Eltmann.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 8. November d. Jrs. Nachm. 2 Uhr

in dem Rathhaussaale dahier die Hälfte des Wohnhauses Pl.-Nr. 324, zu 0,042 Dez. an der Promenade, im Taxe zu 600 fl., einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann, am 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böhm.

21.

praes. 25. Oktober 1861. 118.

(Großlangheim. Aschaffenburg.) Johann Adam Ruck, ledig und volljährig von Großlangheim, und dessen Verlobte Rosina Geiger, Wittwe des Karl Geiger von Aschaffenburg, beabsichtigen einander zu ehelichen und haben die Gütergemeinschaft während ihrer künftigen Ehe unter einander ausgeschlossen, was zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Kitzingen, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ployer.

Stemmer, Ass.

22.

(2) 1. praes. 24. Oktober 1861. 242.

(Ebern.) Anna Maria Lechner, 13½ Jahre alt, beiläufig 4' 6" groß, von schwächlichem Körperbau, welche dunkelblonde Haare, dunkelblaue Augen, stumpfe dicke Nase, aufgeworfenen Mund, blasses Aussehen und düstern Blick hat und in der letzten Zeit sich in Ebern bei dem Wagnermeister Wegmann aufhielt, hat sich am 5. d. M. von hier entfernt und konnte auch bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden. Da dieselbe keinerlei Mittel hatte und noch unbeholfen ist, so ist zu befürchten, daß dieselbe entweder auf dem Bettel herumzieht, oder sich an ihrem Leben Schaden zugefügt hat.

Demgemäß werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Recherchen über dieses Mädches anstellen zu lassen, und etwaige sachdienliche Anhaltspunkte über deren gegenwärtigen Aufenthalt hieher mitzutheilen.

Ebern, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

23.

praes. 24. Oktober 1861. 240.

(Aubstadt.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurden auf einem in der zur Gemeinde Aubstadt gehörigen Flurmarkung Haubachsee gelegenen, dem Ortsnachbarn Johann Karl Köhler gehörigen Acker mehrere Krautpflanzen, im Werthe zu 1 fl. 36 kr., entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs Ermittlung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

24.

praes 25. Oktober 1861 250.

(Wiesthal.) Vor längerer Zeit soll von einem Wiesthaler Ortsnachbarn eine Sprengelkette, im Werthe von 45 kr., aufgefunden worden sein.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind innerhalb sechs Wochen dahier geltend zu machen, da außerdem nach Ablauf derselben gesetzlich weiter verfahren werden wird.

Rothenbuch, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

25.

(3) 1. praes. 24. Oktober 1861. 230.

(Reichmannshausen.) Im Wirthshause zu Reichmannshausen werden

Montag den 4. November l. Jrs. Vorm. 10 Uhr an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten und Abtheilungen der Revier Reichmannshausen nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

4 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

1 Linden-Abschnitt,

3/4 Klafter Eichen-Müssel-, 3. Classe,

28 " Scheitholz, 1., 2., 3. und 4. Classe, Prügel- und Astholz,

22 " Stockholz, 1. und 2. Classe,

41 1/2 Hundert Ausschneid-Wellen.

Reichmannshausen, den 23. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Fürther.

26.

praes. 25. Oktober 1861 251

(Frammersbach.) Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Goßmann aus Frammersbach, k. Landgerichts Lohr, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Man stellt das Ersuchen an alle Polizeibehörden, den dermaligen Aufenthalt derselben zu ermitteln, und anher kund zu geben.

Rothenbuch, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer. Warg.

27.

praes. 24. Oktober 1861. 236.

(Dettingen.) Dem Dienstknecht Jakob Herzog von Dettingen ist hierorts ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 19. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein. Kreuzer.

Gestorben.

Elisabetha Weich, Feldwebelsgattin, 30 J. 2 M.

Franz Meuser, Gendarm zu Fuß, 31 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 244. Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. Oktober 1861 128.

(Heidingsfeld. Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Andreas Schneider, Lokomotivführers dahier, und der Elisabetha Michenfelder von Werneck errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. ds. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichtes befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dinstag den 5. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 24. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

2.

praes 26 Oktober 1861. 254.

(Kitzingen.) Zwischen dem 9. und 10. d. Mts. wurden zu Kitzingen aus einem Hause die nachbezeichneten Effekten gestohlen:

1) eine grüntuchene Schildkappe mit rothem Futter,
2) eine noch ganz neue braun und dunkelblau gestreifte wollene Hose,
3) ein leinenes Hemd ohne Zeichen,
4) 2 Kopfkissen von blaugestreiftem Barchent, und weiß, roth und blau gewürfelten Ueberzügen,
5) ein altes Leintuch, und
6) eine Jacke von grauem Sommerzeug mit grauem Barchentfutter, Taschen in den Schößen, und mit schwarzen Hornknöpfen besetzt.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, am 23. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 26 Oktober 1861. 255.

(Würzburg.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde von einem Grundstücke in der s. g. Ebene ein Haufen Kartoffel im Betrage von 7—8 Säcken gestohlen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und zur Anzeige betreffender Wahrnehmungen veröffentlicht.

Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 26. Oktober 1861. 253.

(Würzburg.) In Folge Rücktritts des St. Bonifaz-Stiftes von der Leitung des kath. Asyles zu Kälberau und in Folge der demnächst in Aussicht stehenden Errichtung solcher Rettungsanstalten durch die k. Staatsregierung haben wir beschlossen, das obengenannte Asyl aufzuheben, was wir hiemit zur öffentlichen Kunde bringen.

Würzburg, den 12 Oktober 1861.

Der Kreis-Ausschuß

des St. Johannis-Zweig-Vereins zur Obsorge für entlassene Sträflinge und Correktionäre.

5.

praes. 25. Oktober 1861. 126.

(Frammersbach.) In dem Conkurs über die Verlassenschaft des Michael Rüth, Löwenwirths von Frammersbach, hat Balthasar Desch von Frammersbach unter Bezug auf eine in beglaubigter Abschrift vorgelegte Urkunde von 10. Janaur 1860 beantragt, ihn als Cessionar in die Muttergutsforderung, welche dem Balthasar Rüth von Frammersbach an die genannte Verlassenschaft zusteht, einzuweisen. Da Balthasar Rüth abwesend und sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch öffentlich aufgefordert, gegen erwähnten Antrag, dessen Einsicht ihm freisteht, binnen 2 Monaten etwaige Erinnerungen geltend zu machen, widrigenfalls bezüglich seines Mutterguts, welches mit 111 fl. gerichtlich verwahrt ist, Balthasar Desch als sein

Rechtsnachfolger angesehen und dasselbe an diesen ausbezahlt werden würde.

Aschaffenburg, den 18. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Will.

Tax-Nr. 946.

6.

praes. 25. Oktober 1861. 247.

(Haßfurt.) In der Nacht vom 4. auf den 5 l. M. wurden auf dem Friedhofe zu Haßfurt acht Grab-Monumente und zwar mehrere davon bedeutend beschädigt.

Da bisher der Thäter nicht ermittelt werden konnte, verfüge ich Spähe und bitte um Mittheilung dienlicher Behelfe.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

7.

praes. 25. Oktober 1861. 249.

(Weisbrunn.) In der Nacht vom 25. auf 26. v. Mts. entkamen von mehreren Grundstücken auf der Markung des Ortes Weisbrunn, k. Landgerichts Eltmann,

1) verschiedene Parthieen Zwetschgen im Gesammtwerthe von 12 fl.,

2) 28 Krauthäupter.

Ich verfüge Spähe zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 21. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Güth.

8.

praes. 26. Oktober 1861. 129.

(Hintereselsborn. Melperts.) Nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 10. März d. J.
(inser. Kreis-Amtsblatt 1861 Beilage Nr. 82,
" Neue Münchner Zeitung 1861 Nr. 83,
" Korrespondent v. und f. Deutschland Nr. 173,
" Würzburger Anzeiger Nr. 104)
gesetzten sechsmonatlichen Frist

Johann Leitsch von Hintereselsborn,
Karl Schmitt von Melperts

weder sich persönlich noch rechtmäßige Leibes- oder Testamentserben derselben zur Empfangnahme des Vermögens sich gemeldet haben, so werden die beiden Vorgenannten hiemit dem angedrohten Präjudize gemäß für todt und descendenzlos verstorben erachtet und wird ihr Vermögen den Intestaterben nunmehr ohne Caution verabfolgt, beziehungsweise die von denselben bestellte Caution in den Hypothekenbüchern von Amtswegen gelöscht werden.

Die Kosten sind von der Vermögensmasse, beziehungsweise von den dieselbe in Handen habenden Anverwandten zu bestreiten.

Hilders, den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

9.

praes. 26. Okt. 1861. 256.

(Giebelstadt.) Nachdem bis jetzt der gegenwärtige Aufenthalt der Harfenistin Anna Demhardt aus Giebelstadt nicht ermittelt werden konnte, erneuert man das Späheausschreiben vom 9. vor. Mts. bezüglich der Genannten.

Ochsenfurt, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

10.

praes. 26. Oktober 1861. 131.

(Strahlungen.) Der Bauer Georg Schmitt von Strahlungen hat sich freiwillig der Curatelstellung unterworfen und ist als Curator über denselben der Ortsnachbar Martin Hein von dort verpflichtet, was mit dem Anhange hiemit zur Offenkunde gebracht wird, daß Georg Schmitt ohne Consens des Curators, sowie der diesseitigen Curatelbehörde onerose Verträge rechtsgültig nicht weiter abschließen kann.

Münnerstadt, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

11.

praes. 25. Oktober 1861. 252.

(Aubstadt.) Am Donnerstag den 10. ds. Mts. zwischen 12 und 2 Uhr Nachmittags wurde dem Zimmermeister Friedrich Wagenbrenner von Aubstadt eine eiserne Aufhaltkette, im Werthe von 1 fl., vor seiner außerhalb Aubstadt stehenden Scheuer entwendet.

Man bringt solches behufs Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Königshofen, den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

12.

praes. 24. Oktober 1861. 117.

(Miltenberg.) Das von dem vormaligen Mainzer Domstiftsvikar Georg Bleichenbecker am 7. Nov. 1558 gestiftete Stipendium für einen Studirenden aus der männlichen und weiblichen Verwandtschaft des Stifters ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Studirenden, welche hierauf Anspruch machen wollen, haben ihre Gesuche unter Beilegung der Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, dann vorschriftsmäßigem Nachweise ihrer Verwandtschaft zu dem Stifter innerhalb sechs Wochen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Miltenberg, den 24. September 1861.

Der Stadtmagistrat.

Virneisel.

Klöpffer, Stadtschreiber.

13.

praes. 25. Oktober 1861. 122.

(Gerolzhofen.) Ansprüche an den Nachlaß der Margaretha Ott ledig von hier sind

Freitag den 8. November l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Kappler, Ass.

14.

praes. 26. Oktober 1861. 130.

(Roden.) In der Verschollenheitssache des Johann Joseph Droll von Roden wurde unter'm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

„Johann Joseph Droll von Roden, geb. 25. Dez. 1776, sei für todt zu erklären und dessen Vermögen zu 419 fl. 19 kr. seinem Sohne Michael Droll zu Karbach ohne Caution zu überlassen."

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dies wird mit dem Auffordern veröffentlicht, daß alle, welche auf gedachtes Vermögen des Johann Joseph Droll bessere Ansprüche zu haben glauben, die gesetzlichen

Rechtsmittel binnen 30 Tagen gegen das Erkenntniß zu ergreifen haben, widrigenfalls dasselbe rechtskräftig und das Vermögen ausgeantwortet wird.

Rothenfels, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

Privat-Bekanntmachung.

Wein-Versteigerung.

1) 2. Die zur Nachlaßmasse der Rechtsanwalts-Wittwe Frau Anna Warmuth dahier gehörigen, nachstehend verzeichneten, durchgehends rein und gut gehaltenen Weine werden am

Mittwoch den 27. November 1861

Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten, D. 2. Nr. 338, unter den am Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Würzburg, am 26. Oktober 1861.

Im Auftrage der Erbbetheiligten:

Dr. Warmuth,

k. Rechtsanwalt.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nr. 13, 10 Eimer 1812er,
„ 8, 23 Eimer 1819er,
„ 3, 58 Eimer 1834er,
„ 4, 57 Eimer 1811er,
„ 1, 47 Eimer 1811er,
„ 5, 47 Eimer 1798er,
„ 7, 43 Eimer 1811er,
„ 11, 10 Eimer 1822er,
„ 6, 46 Eimer 1822er,
„ 16, 5 Eimer Hauswein.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 245. Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Oktober 1861. 138.

(Würzburg.) Forderungen an den wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten q. k. Landgerichts-Assessor Heinrich Schmitt, zur Zeit dahier, sind

Montag den 25. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Würzburg, den 23. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Horn.

Weippert.

2.

praes. 28. Oktober 1861. 139.

(Waldbüttelbrunn.) In dem Concurse des Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wird zur wiederholten Versteigerung des gemeinschuldnerischen Brauanwesens und jener Grundstücke, bei welchen am ersten Verstrichstermine die Taxe nicht erreicht worden ist, als da sind

Plan-Nr. 2804, 6929, 6930, 7659, 7817, 9039, 11617, 11618, 12578, 15787, 7993, 8314, 9170, 2881, 9040, 7610, 14622 a b, 14616, 12444½, 7121, 13397 a b c, 13398 a b c,

sowie des gesammten Mobiliars Termin auf

Donnerstag den 14. November d. Js. früh 8 Uhr

in dem Gemeindehause zu Waldbüttelbrunn anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 28. Okt. 1861. 140.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Wittwers und Schreinermeisters Adam Joseph Schönberger von Königshofen, nun dahier, mit der ledigen Eva Breitenbach von Rieneck errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hie-

gegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 5. November l. Js. Vorm. 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 24. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 28. Oktober 1861. 280.

(Würzburg.) Am 21. d. M. wurde Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr dahier der untenbeschriebene Mantel gestohlen:

Der Mantel war von schwarzem groben Tuche, mit weißem Barchent an der oberen Hälfte gefüttert, hatte eine von innen an der linken Seite angebrachte Tasche, schwarz überspونnene Knöpfe und einen aufgeschlagenen Kragen von demselben Tuche wie der Mantel.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 28. Oktober 1861. 284.

(Mainstockheim.) Am 11. d. Mts. wurden zu Mainstockheim aus einem Hause die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

1) Eine mittelgroße silberne Spindeluhr mit gerippten Gehäuse, auf welchem sich unten ein kleines Blättchen befand; sie hatte ein weißes Porzellain-

Zifferblatt mit deutschen Zahlen, Stahlzeiger, wurde vorne aufgezogen und der Rand war bei der Ziffer 6 etwas gedrückt und das Glas hatte ein kleines Rißchen.

An der Uhr befand sich eine silberne Kette mit rundem silbernem Uhrschlüssel; die Kette bestand aus drei feinen Strängchen und einem goldenen Schieber, welcher, weil er leicht hin und herging, zusammengedrückt war.

2) Ein schwarz seidenes Halstuch.

3) Ein weißer länglicher Haarkamm.

4) Eine grau und schwärzlich gestreifte Bocksking-Hose.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 26 Oktober 1861.

Der kgl. 1 Untersuchungsrichter.

Dr. Kurz.

6.

praes. 28. Okt. 1861. 282

(Würzburg.) Zu Ende Juli ds. Jrs. wurden aus einem Hause dahier beiläufig 12 Pfund Kaffee gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

7.

praes. 28. Oktober 1861. 281.

(Seligenstadt.) In der Nacht vom 12. auf den 13. ds. Mts wurden zu Seligenstadt fünf weiße vorjährige Gänse aus einem Hofe gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen hiemit aufgefordert.

Würzburg, den 26 Oktober 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

8.

praes. 28. Oktober 1861. 283.

(Gadheim.) Vom 21. auf den 22. l. M. wurde von dem Wegweiser auf der Chaussee von Gadheim nach Rinpar der Arm abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

9.

praes. 25 Oktober 1861. 245

(Düllstadt.) In der Nacht vom Freitag den 4. auf Samstag den 5. d. M. wurden zu Düllstadt zehn Gänse gestohlen.

Zwei hievon waren aus dem Vorjahre, die übrigen diesjährig, eine der vorjährigen war von Farbe blau, die andern sämmtlich weiß mit blauen Schilden

Dieselben wurden der zurückgebliebenen Spur nach auf einem Schiebkarren weiter geschafft in der Richtung gegen Stadtschwarzach, wahrscheinlich auf den samstägigen Markt nach Kitzingen.

Ich ersuche um geeignete Spähe.

Gerolzhofen, den 21. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

10.

(2) 2. praes. 24. Oktober 1861. 239.

(Speicherz.) In der Zeit vom Monate August bis September d. Js. wurde dem Bäckermeister und Gastwirth August Schmitt von Speicherz die unten näher beschriebene Taschenuhr mit Kette von einem bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Indem ich vor Ankauf diese Uhr warne, verfüge ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 23. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel

Beschreibung der Uhr mit Kette.

Die Uhr ist eine silberne Cylinderuhr, hat einen springenden Deckel, porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern; Deckel und Rand sind gravirt. Auf der inneren Seite des Deckels ist die Nummer 1082 eingepreßt.

Die Uhr hat einen Staubdeckel von Messing mit einer englischen Aufschrift. Die Uhr läuft auf 4 Steinen. An der Uhr befand sich eine silberne Kette, die vergoldet ist und aus kleinen ganz gleichen Ringchen besteht.

Zum Einhängen dieser Kette an die Uhr diente ein mit einem Schräubchen versehener Hacken, während an dem anderen Ende der Kette ein vergoldeter Schlüssel von einfacher Form befestigt war. Gesammtwerth 18 fl.

11.

(2) 1. praes. 26. Oktober 1861. 259.

(Brückenau) Die ledige Barbara Ley von Brückenau ist in einer hierorts anhängigen Untersuchung als Angeschuldete zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthalt dieser Ley zur Zeit unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir solchen für den Fall der Ermittlung kundgeben oder die genannte Ley gegebenen Falls unter geeigneter Mittheilung in ihre Heimath verweisen zu wollen.

Hammelburg, den 25. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

12.

(2) 1. praes. 26. Oktober 1861. 260

(Ebenhausen.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurde aus dem Garten des Ortsnachbars Joseph Schmitt zu Ebenhausen ein Bienenstock im Werthe zu 15 fl. entwendet, und wurde dieser Bienenstock am 17. d. Mts. im Herrschaftswalde bei Ebenhausen aufgefunden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 25. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

13.

(2) 1. praes. 26 Oktober 1861. 261.

(Heckmühle.) In der Nacht vom 15. auf den 16. ds. Mts. wurde aus der Mühle des Müllermeisters Michael Röder vom Weiler Heckmühle in einem Sacke, auf welchem mit Röthel die Buchstaben M. W. S. aufgetragen waren, ein halber Schäffel Winterweizen entwendet. Gesammtwerth 11 fl. 30 kr.

Ich verfüge anburch Spähe.

Hammelburg, den 25 Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

14.

praes. 27 Oktober 1861. 267.

(Gemünden.) In der Nacht vom 14. auf den 15. ds. Mts. wurde eine Viertels Sohlhaut, welche gänzlich ausgegerbt und zum Trocknen unter der Saalbrücke in Gemünden aufgehängt war, im Werthe von 8—10 fl. mit einem Stücke Schmalhaut, welches der Dieb aus einer ebendaselbst zum Trocknen aufgehängt

gewesenen ausgegerbten Haut herausgeschnitten hat, im Werthe von 4—5 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 25. Oktober 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

15.

praes. 27. Oktober. 1861. 263.

(Neuschleichach.) Da mir über den dermaligen Aufenthaltsort des Joseph Schlichthörnlein von Neuschleichach bis jetzt keine Nachricht zugekommen ist, so erneuere ich mein Ausschreiben vom 4. ds. Mts.

Neustadt a/S. den 25. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier:

Kiliani.

16.

praes. 27. Oktober 1861. 264.

(Neustadt a. S.) Am 15. d. Mts. wurde dahier ein alter lederner Geldbeutel mit 2 Doppel-Friedrichsd'or, einem halben Guldenstücke und einem S. Meiningen'schen Kupferkreuzer verloren, ohne daß bis jetzt das Geld zurückerstattet oder eine Anzeige des Fundes gemacht worden. Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a. S. den 25. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

17.

praes. 25. Oktober 1861. 246.

(Grettstadt.) In der Zeit vom 23. vor. bis 3. ds. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Wehner, aus dessen Grundstück im [illegible] [illegible] von Grettstadt, nächst der Schwebheimer Grenze (beiläufig [illegible] Schäffel [illegible] Kartoffel, gelbe, gewöhnlicher Art, entwendet.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlicher Behelfe zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 22. Oktober 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

18.

(2) 2. praes. 24. Oktober 1861. 242.

(Ebern.) Anna Maria Lochner, 13½ Jahre alt, beiläufig 4′ 6″ groß, von schwächlichem Körperbau, welche dunkelblonde Haare, dunkelblaue Augen, stumpfe dicke Nase, aufgeworfenen Mund, blasses Aussehen und düstern Blick hat und in der letzten Zeit sich in Ebern bei dem Wagnermeister Wegmann aufhielt, hat sich am 5. d. M. von hier entfernt und konnte auch bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden. Da dieselbe keinerlei Mittel hatte und noch unbeholfen ist, so ist zu befürchten, daß dieselbe entweder auf dem Bettel herumzieht, oder sich an ihrem Leben Schaden zugefügt hat.

Demgemäß werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Recherchen über dieses Mädches anstellen zu lassen, und etwaige sachdienliche Anhaltspunkte über deren gegenwärtigen Aufenthalt hieher mitzutheilen.

Ebern, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

19.

praes. 26. Oktober 1861. 132

(Grettstadt.) In der Nachlaßsache der Barbara Weber, Wittwe von Grettstadt, wird das zur Masse gehörige Grundvermögen

Freitag den 8. November l. J.

Mittags 12 Uhr

anfangend auf dem Gemeindehause zu Grettstadt gerichtlich versteigert und am Termine selbst die Strichsbedingungen bekannt gegeben werden.

Das Verzeichniß über dieses Grundvermögen mit beigefügter Taxe kann sowohl bei unterfertigtem Gerichte als auch bei dem Gemeindevorsteher von Grettstadt eingesehen werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Nachlaßmasse sind sodann

Samstag den 9. November l. J.

früh 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigens auf solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Schneider.

Daumenlang.

20.

praes. 26. Oktober 1861. 262.

(Waldsachsen.) Am 27. v. M. früh 4½ Uhr wurde außerhalb des Ortes Waldsachsen ein dem Johann Köhler, früheren Ortsvorsteher daselbst, gehöriger Wellenhaufen angebrannt und demselben hierdurch eine Beschädigung, veranschlagt zu 2 fl., zugefügt. Behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß.

Schweinfurt, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

21.

praes. 26. Oktober 1861. 133.

(Hesselbach.) Die zur Herstellung der innern Einrichtung der neuerbauten Kirche zu Hesselbach noth-

wendigen Schreiner-, Vergolder-, Bildhauer- und Tapezier-Arbeiten werden unter den im Termine selbst bekannt zu gebenden näheren Bedingungen am

Montag den 11. November d. J. Vorm. 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts im Wege öffentlichen Abgebotes verakkordirt und werden tüchtige und cautionsfähige Werkmeister hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die sämmtlichen Arbeiten auf 2386 fl. veranschlagt sind.

Pläne, Zeichnungen, Kostenvoranschläge und die besonderen Bedingungen können täglich von 9—12 Uhr in der Canzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

23.

praes 27. Oktober 1861 269.

(Neustadt a. d. A.) Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Bähr von Neustadt a. d. A., deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Man ersucht um Spähe nach derselben und Kundgabe im Betretungsfalle.

Marktheidenfeld, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

24.

praes. 25. Oktober 1861. 125.

(Kleinblankenbach.) In Sachen Rehm Oesterich von Babenhausen gegen Georg Rosenberger von Kleinblankenbach, Forderung betr., wird des Beklagten Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställen, Hofraum, Pflanz-, Gras- und Baumgarten beim Hause, Pl.-Nr. 79 und 80, Hs.-Nr. 19 zu Kleinblankenbach, geschätzt auf 800 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung

Freitag den 29. November l. J. Mittags 2 Uhr in loco Kleinblankenbach öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 98—101 der Prozeß Novelle von 1837 erfolgen soll und die übrigen Strichsbedingnisse, wie der Beschrieb, jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

25.

praes 27 Oktober 1861 266.

(Reuchelheim.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 11. Juni l. Jrs. bezüglich des Johann Georg Meiner von Reuchelheim wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Schweinfurt, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Helerich.

26

praes 27 Oktober 1861. 268.

(Waigolshausen.) Anfangs dieses Monats wurden beiläufig 2 bayerische Metzen Kartoffeln auf dem Acker des Andreas Drescher von Waigolshausen ausgerissen und in den Steinbruch des Michael Braun von da vergraben, wo sie aufgefunden wurden.

Man verfügt Spähe auf den Thäter.

Werneck, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

27.

praes. 27. Oktober 1861. 270.

(Zeil.) Nachdem vom Prüfungs-Ausschusse die Fassionslisten über die Steuer-Erklärungen der im Laufe des Etatsjahres 1860/61 neu besteuerten Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Pflichtigen geprüft und festgesetzt worden sind, so werden solche vom 28. l. M. anfangend 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt mit dem Bemerken, daß allenfallsige Reklamationen gegen die Steueranlage innerhalb einer 30tägigen mit dem obengenannten Tage bezeichneten Frist gemäß Art. 27 und beziehungsweise 23 der Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 bei dem unterfertigten kgl. Rentamte entweder schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll abgegeben werden können.

Zeil, den 26. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

28.

praes. 27. Oktober 1861. 134.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Küfers Michel Hock von Miltenberg sind

Dienstag den 12. November 1861 früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa anzubringen.

Miltenberg, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

29.

praes. 25. Oktober 1861. 127.

(Königshofen.) Margaretha, Theresia und Barbara Gerster von hier, welche zur Zeit sich in den nordamerikanischen Unionsstaaten aufhalten, beabsichtigen nun förmlich dorthin auszuwandern und ihr Vermögen dorthin auszuführen.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird nun auf

Montag den 4. November d. Js. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

30.

praes. 28. Oktober 1861. 135.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schilling Wittwe von hier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 13. November l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

31.

praes. 28. Oktober 1861. 136.

(Friedritt.) Allenfallsige Forderungen und Ansprüche gegen den in Bamberg verlebten Korporal Martin Bieber von Friedritt sind am

Donnerstag den 14. November d. Js. früh 9 Uhr

wendigen Schreiner-, Vergolder-, Bildhauer- und Tapezier-Arbeiten werden unter den im Termine selbst bekannt zu gebenden näheren Bedingungen am

Montag den 11. November d. J. Vorm. 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Landgerichts im Wege öffentlichen Abgebotes verakkordirt und werden tüchtige und cautionsfähige Werkmeister hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die sämmtlichen Arbeiten auf 2386 fl. veranschlagt sind.

Pläne, Zeichnungen, Kostenvoranschläge und die besonderen Bedingungen können täglich von 9—12 Uhr in der Canzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Schweinfurt, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

23.

praes 27. Oktober 1861 269.

(Neustadt a. d. A.) Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Bähr von Neustadt a. d. A., deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Man ersucht um Spähe nach derselben und Kundgabe im Betretungsfalle.

Marktheidenfeld, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

24.

praes. 25. Oktober 1861. 125.

(Kleinblankenbach.) In Sachen Nehm Oesterich von Babenhausen gegen Georg Rosenberger von Kleinblankenbach, Forderung betr., wird des Beklagten Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställen, Hofraum, Pflanz-, Gras- und Baumgarten beim Hause, Pl.-Nr. 79 und

80, Hs.-Nr. 19 zu Kleinblankenbach, geschätzt auf 800 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung

Freitag den 29. November l. J. Mittags 2 Uhr

in loco Kleinblankenbach öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgen soll und die übrigen Strichsbedingnisse, wie der Beschrieb, jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

25.

praes 27 Oktober 1861 266.

(Reuchelheim.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 11. Juni l. Jrs. bezüglich des Johann Georg Meßner von Reuchelheim wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Helrich.

26

praes 27 Oktober 1861. 268.

(Waigolshausen.) Anfangs dieses Monats wurden beiläufig 2 bayerische Metzen Kartoffeln auf dem Acker des Andreas Drescher von Waigolshausen ausgerissen und in den Steinbruch des Michael Braun von da vergraben, wo sie aufgefunden wurden.

Man verfügt Spähe auf den Thäter.

Werneck, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

27.

praes. 27. Oktober 1861. 270.

(Zeil.) Nachdem vom Prüfungs-Ausschusse die Fassionslisten über die Steuer-Erklärungen der im Laufe des Etatsjahres 1860/61 neu besteuerten Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Pflichtigen geprüft und festgesetzt worden sind, so werden solche vom 28. l. M. anfangend 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt mit dem Bemerken, daß allenfallsige Reklamationen gegen die Steueranlage innerhalb einer 30tägigen mit dem obengenannten Tage bezeichneten Frist gemäß Art. 27 und beziehungsweise 23 der Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 bei dem unterfertigten kgl. Rentamte entweder schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll abgegeben werden können.

Zeil, den 26. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

28.

praes. 27. Oktober 1861. 134.

(Miltenberg.) Forderungen an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Küfers Michel Hock von Miltenberg sind

Dienstag den 12. November 1861 früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa anzubringen.

Miltenberg, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

29.

praes. 25. Oktober 1861. 127.

(Königshofen.) Margaretha, Theresia und Barbara Gerster von hier, welche zur Zeit sich in den nordamerikanischen Unionsstaaten aufhalten, beabsichtigen nun förmlich dorthin auszuwandern und ihr Vermögen dorthin auszuführen.

Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird nun auf

Montag den 4. November d. Js. früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

30.

praes. 28. Oktober 1861. 135.

(Kitzingen.) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schilling Wittwe von hier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 13. November l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Stemmer, Ass.

31.

praes. 28. Oktober 1861. 136.

(Friedritt.) Allenfallsige Forderungen und Ansprüche gegen den in Bamberg verlebten Korporal Martin Bieber von Friedritt sind am

Donnerstag den 14. November d. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Münnerstadt, den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

32.

(2) 1. praes. 27. Oktober 1861. 265.

(Langenprozelten.)

Mittwoch den 6. November lf. Jrs.
Mittags 1 Uhr

werden im Gasthause zum Anker in Langenprozelten aus den Distrikten Billbach, Hohewart, Buch und Scheitwald des Reviers Ruppertshütten folgende Holzsortimente an zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert, nämlich:

11 Eichen-Abschnitte,
1 Klafter Eichen-Müsselholz, dreischuhig,
4¾ " Buchenscheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
13½ " Eichenknorz-, Anbruch- nud Astholz,
¼ " Birken-Scheitholz.

Sämmtliche Käufer haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und Jene, welche im Auftrag Anderer steigern wollen, durch legale Vollmachten sich hierüber auszuweisen. Holz- und Nutzgeld-Restanten bleiben von der Steigerung ausgeschlossen.

Ruppertshütten, den 25. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.

Jacobi.

33.

(3) 2. praes. 24. Oktober 1861. 230

(Reichmannshausen.) Im Wirthshause zu Reichmannshausen werden

Montag den 4. November l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten und Abtheilungen der Revier Reichmannshausen nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

4 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
1 Linden-Abschnitt,
¾ Klafter Eichen-Müssel-, 3. Classe,
28 " Scheitholz, 1., 2., 3. und 4. Classe, Prügel- und Astholz,
22 " Stockholz, 1. und 2. Classe,
41½ Hundert Ausschcid-Wellen.

Reichmannshausen, den 23. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Fürther.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud.

Konrad Wolz, Bierbrauereibesitzer dahier, mit Franziska Pfister, Hofgärtnerstochter von Gaibach.

Im Neumünster.

Franz Scheller, Säcklermeister, mit Gretchen Sauermann, beide von hier.

Michael Döll, Oekonom, mit Katharina Allert von Wässerndorf.

Gestorben.

Napoleon Savart, Postsekretärssohn, 19 J.
Hermann Weidenann, Gärtnerskind, 7 W.
Lorenz Reinhard, Bäckermeister, 59 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 246. Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 29 Oktober 1861. 143.

(Rimpar.) Gegen Peter Schleisinger von Rimpar ist die Eröffnung des Conkurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 27. November 1861;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. Dezember l. J.;

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 9. Januar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat III anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Meidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schlüßlich wird beigefügt, daß das gesammte gemeinschuldnerische Vermögen einen Werth von 1807 fl. hat, während die bereits angemeldeten Schulden ca. 2000 fl. betragen.

Am 1. Ediktstage soll bezüglich der Verwerthung drr Masse Beschluß gefaßt werden. Diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung nicht abgeben, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet.

Würzburg, den 8. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 28. Okt. 1861. 142

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Musiklehrers Stephan Höller dahier mit der ledigen Elis. Heuler von da errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 28. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne

Am

Dienstag den 5. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 28. Oktober 1861. 275

(Mömbris.) Peter Grimm, lediger Taglöhner von Mömbris, dessen Personalbeschreibung unten beigesetzt ist, hat sich eines Diebstahlsverbrechens z. N. des Schullehrers Adam Stenner zu Bürgel dringend verdächtig gemacht und ist dessen Aufenthalt bisher unerforscht geblieben.

Ich stelle daher allseitig das Ansuchen, auf diesen Burschen zu fahnden, denselben im Betretungsfalle in diesseitige Frohnfeste einliefern zu lassen und demselben bei seiner Ausgreifung zu eröffnen, daß es ihm freistehe, gegen diese Verfügung bei dem k. Bezirksgerichte dahier sich zu beschweren.

Aschaffenburg, den 27. Oktober 1861.

Der kgl. II. Bezirksuntersuchungsrichter.

Lehner.

Personalbeschreibung.

Peter Grimm, 30 Jahre alt, 5' 6" groß, schlanker Statur, von hellblonden Haaren, braunen Augen, gesunder frischer Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsform, schmaler Nase, kleinem Munde hat als besonderes Kennzeichen an der rechten Wange eine nach längs herunter laufende 1½ Zoll lange Narbe.

4.

praes. 29. Oktober 1861 291.

(Hofheim.) In den jüngsten Monaten fielen im diesseitigen Criminalbezirke folgende Thathandlungen vor, bezügig deren die Thäter zur Zeit noch nicht entdeckt sind:

1) die Entwendung einer Egge, z. N. des Müllers Peter Schoppel zu Albersdorf, Ldg. Ebern, in der Zeit vom Samstag den 6. bis Dienstag den 9. Juli.

Dieselbe ist eine erst zwei Jahre alte, aber noch nicht viel gebrauchte Egge mit 30 eisernen 10" langen und 1" dicken Zinken, ohne besondere Kennzeichen;

2) eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung, verübt in der Nacht vom Donnerstag den 22. auf Freitag den 23. August auf dem Hopfenstücke des Gemeindebevollmächtigten Johann Schmitt zu Baunach im Felddistrikte Tiefengraben durch Abschneiden und Ruiniren von 30 Stück Hopfen-Reben;

3) eine Entwendung einer Uhr, begangen am Sonntag den 25. August Nachts an dem Wagnergesellen Friedrich Scharf zu Gereuth, Landger. Ebern.

Die Uhr ist eine eingehäusige, ganz flache,

silberne Spindeluhr mit einem über Kreuz gerippten Gehäuse und einem ovalen, glatten Plättchen in der Mitte, einem weißen, porzellainenen Zifferblatte mit arabischen Ziffern und der Aufschrift: „Lepine à Paris“ — ohne Uhrglas und mit zwei messinggelben Zeigern, von denen der kleinere zur Hälfte und der größere bis hinten an das runde Stück abgebrochen ist. Am Bügel war eine große, schwarzwollene Kordel und ein kleines, schwarzes Bändchen mit einem messingenen, plattförmigen Uhrschlüssel mit Stahlkanone befestigt;

4) eine Entwendung, begangen gegen Ende August hin, an 4 fichtenen und kiefernen 20 bis 23' langen Abbruchbalken des Zieglers Georg Batz von Gerach, welche Balken von dem Abbruche des alten Schulhauses zu Neubrunn, Ldg. Baunach, herrührten, und auf einem freien Gemeindeplatze zu Neubrunn nächst des neuen Häuschens der Gebrüder Kleber mit noch anderem Gehölze aufgelagert waren;

5) eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung, verübt am Samstag den 7. Sept. Abends oder Sonntag den 8. Sept. in aller Früh, an dem Taglöhner Georg März zu Untermerzbach, Landger. Ebern, dadurch, daß ihm sämmtliche Kartoffelstöcke auf dessen Acker im s. g. Truschengries zwischen Merzbach und Truschenhof zum Theile vorzeitig und mit einem Gesammtschaden von 4 fl. herausgerissen und weit und breit umhergeschleudert wurden;

6) eine Entwendung, verübt kurz vor Mittwoch den 11. Sept. an dem Bauern Georg Welsch von Rügheim, welchem auf dessen Hopfengarten im Felddistrikte Märzgrund, Junkersdorfer Gemarkung, 29 Stangen mit Hopfen abgeleert und in der Richtung gegen Junkersdorf hin fortgetragen wurden;

7) eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung, verübt am Sonntag den 6. Okt. Abends spät oder Montag den 7. Okt. in aller Früh an dem Gemeinde-Vorsteher Georg Elstein zu Birkach, dadurch, daß ihm auf dessen Acker im Felddistrikte Rückleiten 274 Stück Rüben, s. g. Rangersen, mit einem scharfen, schneidenden Instrumente an den oberen Theilen, mit welchen sie aus dem Boden sahen, abgehauen und liegen gelassen wurden, endlich

8) eine Entwendung, verübt an 14 Mannshemden des Schuhmachermeisters Georg Deppert zu Hofheim am Dienstag den 8. Okt. Abends zwischen 7 und halb 8 Uhr, welche Hemden mit noch anderer Wäsche sich in einem nächst der Hausthüre im offenen Hofe vor dem oberen Thore stehenden Zuber befanden.

2 dieser Hemden sind von leinenem, hausgemachten und 12 von gekauftem, halbleinenen Tuche, alle 14 noch ganz gut und 7 davon vorne an der Brust mit rothem Garn „J. R.“ gezeichnet.

Zur Entdeckung der Thäter und beziehungsweise der entwendeten Gegenstände bringe ich die Thathandlungen zur öffentlichen Kenntniß.

D. Hofheim, den 27. Oktober 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

5.

praes. 28. Oktober 1861. 273.

(Werneck.) Am 14. l. M. entkam aus dem Löwenwirthshaus in Werneck ein poil-de-chèvre-Kleid von grauem Grund, braun karrirt, mit schwarzem Sammet ausgeputzt, auf der Brust 3 Reihen übersponnener brauner Knöpfe, und eine rothgestreifte leinene Schürze mit Windbändern von gleichem Zeuge.

Ich ersuche um Spähe.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schneider.

6.

praes. 28. Oktober 1861. 271.

(Schernau.) Margaretha Dorsch von Brück und die Curatel ihres Kindes Eva hat gegen Michael Birger zu Schernau Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, sowie Zahlung von Kindbettkosten und Alimentations-Beiträgen gestellt.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, steht auf

Mittwoch den 20. November 1861 früh 9 Uhr

dahier an und haben an derselben die Parteien bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen.

Da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe hievon im Wege öffentlichen Aufrufs mit dem Bemerken berichtigt, daß das Duplikat der Klage in der Registratur des unterfertigten Landgerichts in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird Michael Birger aufgefordert, bis zur Tagfahrt im diesseitigen Amtsbezirke einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die ferner ihm zu behändigenden Erlasse an's Gerichtsbrett geheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden sollen.

Dettelbach, den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

7.

praes. 28. Oktober 1861. 274.

(Bullenheim.) Die Dienstmagd Apollonia Knürr aus Bullenheim hat sich seit einiger Zeit eigenmächtig aus ihrem Dienste im diesamtlichen Bezirke entfernt.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, nach der Genannten Spähe zu verfügen und sie im Falle ihrer Ermittlung anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

praes. 28. Oktober 1861. 137.

(Kleinsteinach.) Die Taglöhners-Eheleute Johann Martin Burkard und Barbara Wagenhäuser, sowie deren Stiefsohn Balthasar Seuffert von Kleinsteinach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Ansprüche an diese Personen

Mittwoch den 20. November l. J.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Haßfurt, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

9.

praes. 29. Oktober 1861. 286.

(Binsfeld.) Holz-Versteigerung im Reviere Binsfeld.

Der unterfertigte k. Revierförster versteigert

Montag den 4. November ds. Js.

früh 9 Uhr

am Waldhäuschen „Waidmannslust" im Ochsengrunde an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen des Staatswaldes:

12	Eichen-Abschnitte, besonders zu Büttner- und Wagnerholz geeignet,	
7	Klafter Buchen- und Eichen-Knorzholz,	
2	„ „	Prügelholz,
$6^1/_2$	„ „	und Eichen-Astholz,
45	„ „	Eichen-, Birken- und Aspen-Anbruchholz,
11	„ „ „	Stockholz,
600	Stück „ „	Astwellen.

Binsfeld, den 26. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.

Wolker.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 247. Würzburg, den 31. Oktober 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 29. Okt. 1861. 292.

(Weichersbach) Nach vorliegender Anzeige hat der Taglöhner Johann Baier von Weichersbach, Kreis-Amts Schlüchtern, den ihm von dieser Behörde unterm 25. Februar ds. Jrs. ausgestellten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß derselbe von Schwarzenfels hierher visirt und auf ein Jahr gültig war.

Würzburg, den 24. Oktober 1861.

Königliches Stadt-Kommissariat.

Freiherr von Leonrod, Regier.-Rath.

2.

praes. 29. Oktober 1861. 293.

(München.) Nach vorliegender Anzeige hat der Schreinergeselle August Barth aus München sein ihm von der kgl. Polizeidirektion München unterm 7. März 1859 ausgestelltes Wanderbuch in einem Eisenbahnwagen liegen gelassen, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß das letzte Visa von Köln nach Wien lautete.

Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Stadt-Kommissariat.

Freiherr von Leonrod, Regier.-Rath.

3.

(2) 2. praes. 26. Oktober 1861. 259.

(Brückenau) Die ledige Barbara Ley von Brückenau ist in einer hierorts anhängigen Untersuchung als Angeschuldete zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthalt dieser Ley zur Zeit unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir solchen für den Fall der Ermittlung kundgeben oder die genannte Ley gegebenen Falls unter geeigneter Mittheilung in ihre Heimath verweisen zu wollen.

Hammelburg, den 25. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

4.

(2) 2. praes. 26. Oktober 1861. 260

(Ebenhausen.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurde aus dem Garten des Ortsnachbars Joseph Schmitt zu Ebenhausen ein Bienenstock im Werthe zu 15 fl. entwendet, und wurde dieser Bienenstock am 17. d. Mts. im Herrschaftswalde bei Ebenhausen aufgefunden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 25. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

5.

(2) 2. praes. 26. Oktober 1861. 261.

(Heckmühle.) In der Nacht vom 15. auf den 16. ds. Mts. wurde aus der Mühle des Müllermeisters Michael Röder vom Weiler Heckmühle in einem Sacke, auf welchem mit Röthel die Buchstaben M. W. S. aufgetragen waren, ein halber Schäffel Winterweizen entwendet. Gesammtwerth 11 fl. 30 kr.

Ich verfüge anburch Spähe.

Hammelburg, den 25 Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

6.

praes. 29. Oktober 1861. 290.

(Karsbach.) Am Freitag den 18. d. Mts. Vormittags gegen 10 Uhr wurde aus einem Hause zu Karsbach, Gerichts Gemünden, eine silberne Taschenuhr mit glattem Rücken, weißem Zifferblatte und stählernen Zeigern mit einer blauen Schnur und 2 daran befestigten Uhrschlüsseln entwendet.

Entfernter Verdacht fällt auf einen fremden Handwerksburschen, der mit einem zweiten, einem fremden Schmiedsgesellen, in der Nähe des Hauses gesehen wurde, 16—18 Jahre alt gewesen, einen schwarzblauen Oberrock, eine gradelähnliche Sommerhose, einen braunen Filzhut, Zeugschuhe und ein ledernes Reisetäschchen und auf demselben einen blauen Bündel getragen haben soll.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 26. Oktober 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

7.

praes. 29. Oktober 1861. 289.

(Riedenheim.) In der Zeit vom 19. bis 21. l. M. wurde aus einem unverschlossenen Waschhause zu Riedenheim ein schon stark gebrauchter, gewöhnlicher kupferner Waschkessel, noch nicht geflickt und 2 Butten Wasser haltend, im Werthe von 7 fl., entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 26. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

7.

praes. 28. Oktober 1861. 272.

(Unterafferbach.) In der Steuergemeinde Breunsberg ist auf den Namen des Joh. Philipp Ehmann zu Unterafferbach die Wiese Pl.-Nr. 774 im Klinger zu 0,023 Dez. katastrirt, und wird dieselbe von Niemanden benützt.

Auf Antrag des k. Landrentamtes Aschaffenburg und im Hinblicke auf Art. 65 Abs. 3 des Gr.-St.-G. werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf diese Realität zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute dahier einzubringen, widrigens nach Ablauf dieser Frist dieselbe als herrenlos erachtet und dem k. Fiskus adjudizirt werden würde.

Alzenau, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

8.

praes. 29. Oktober 1861 141.

(Eisenbach.) Benanz Ball, ledig von Eisenbach, will nach Nordamerika reisen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind Mittwoch den 6. November l. J. Vorm. 9 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

9.

praes. 28. Oktober 1861. 285.

(Rudendorf.) Dem Wirthe Reisenweber in Rudendorf wurden in den Monaten Juli oder August d. Js. von einem mit Eisen beschlagenen Bierfasse zwei Reife entwendet, im beiläufigen Werthe von 4 fl.

Sachdienliche Wahrnehmungen bezüglich dieses Diebstahls wollen anher zur Kenntniß gebracht werden.

Baunach, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

(2) 1. praes. 28. Oktober 1861. 276.

(Orb.) Nachdem die Gewerbsteuer-Fassionen pro 1861/64 von dem Gewerbssteuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt, und die Steuern vom k. Rentamte berechnet sind, werden die Steuerlisten gemäß des Art. 42 des Gewerbssteuergesetzes vom 1. Juli 1856 von heute an auf 14 Tage zur Einsicht der Betheiligten mit der Eröffnung aufgelegt, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Prüfungsausschusses oder die rentamtliche Steuerberechnung innerhalb einer unerstrecklichen von heute an laufenden Frist von 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich dahier eingebracht werden können.

Orb, den 26. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

11.

praes. 28. Oktober 1861. 277.

(Weibersbrunn.) Am 20. Juni curr. wurde aus einem Hause in Weibersbrunn ein rothkarrirtes Baumwollenkopftuch, im Werthe zu 24 kr., entwendet.

Da über die Thäterschaft z. Z. nichts bekannt ist, so bringt man dies behufs der Entdeckung und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes hiemit zur Offenkunde.

Rothenbuch, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

12.

praes. 29. Oktober 1861. 294.

(Unfinden) Forderungen an den geringen Nachlaß des zu Unfinden verlebten Dienstknechtes Nikolaus Knauer von Zimmerau sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Freitag den 29. November d. J.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein. Hippler, Ass.

13.

praes. 30. Oktober 1861. 144.

(Ochsenfurt.) Zur Reparatur der hiesigen Mainbrücke bedarf man:

1) 4 Stück eichene Pfähle, 33 C.-Fuß lang, jeder 13=13 Dezimalzoll im Durchmesser, vierkandig;
2) 3 Unterzüge unter die Strassenträger, 12=14 Dezimalzoll stark von Eichenholz, 18 Fuß lang, kandig;
3) 2 Strassenträger, jeder 47 C.-Fuß lang, im Abschnitt, Durchmesser 14 Dezimalzoll, rund, von Fichtenholz.

Lieferungsanerbieten sind

binnen 14 Tagen

beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Ochsenfurt, den 29. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Weigand, Bürgermeister.

Mainzinger, Stadtschrbr.

14.

(3) 3. praes. 24. Oktober 1861. 230.

(Reichmannshausen.) Im Wirthshause zu Reichmannshausen werden

Montag den 4. November l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten und Abtheilungen der Revier Reichmannshausen nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

4 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
1 Linden-Abschnitt,
3/4 Klafter Eichen-Müssel-, 3. Classe,
28 " Scheitholz, 1., 2., 3. und 4. Classe, Prügel- und Astholz,
22 " Stockholz, 1. und 2. Classe,
41 1/2 Hundert Ausschneid-Wellen.

Reichmannshausen, den 23. Oktober 1861.

Der k. Revierförster.
Fürther.

15.

(2) 1. praes. 29. Oktober 1861. 295.

(Schöllkrippen.) I. Die Mariane Bormann, ledige Taglöhnerin von Kaulberg und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Margaretha haben vermittelst Protokoll des k. Landgerichts Aschaffenburg vom 9./12. d. M. gegen den ledigen Metzgergesellen Jakob Herbert von Schöllkrippen Klage dahier eingereicht auf

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 21. Juli d. Js. geborenen Kindes Margaretha;
2) 2 fl. monatlichen Allimentations-Beitrag von der Geburt bis nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre dieses Kindes;
3) 8 fl. Kindbettkosten und
4) Ersatz aller Prozeßkosten.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird nun Termin

auf Samstag den 21. Dezember l. Jrs.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo beide Theile in Person, oder legalen Vertretern bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dem Beklagten Jakob Herbert, welcher unbekannten Aufenthaltes abwesend ist, wird diese Ladung andurch edictaliter mit dem Bedeuten eröffnet, daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen hat, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen.

Ferner wird demselben eröffnet, daß die Klageschrift jederzeit von ihm dahier eingesehen werden kann.

II. Auf Grund gestellten Antrags und vorgelegten Vermögenszeugnisses wird die Klagspartei wegen Mittellosigkeit zum Armenrechte zugelassen.

III. Dieselbe wird aufgefordert, bei 1 fl. 30 kr. Strafe oder entsprechendem Arreste gleichfalls bis zu nächstem Termine einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen.

Schöllkrippen, den 14. Oktober 1681.

Königliches Landgericht.
Becker.

Mais.

16.

praes. 29. Oktober 1861. 288.

(Sommerau.) Gegen den Müller Franz Baumeister von Sommerau ist hierorts ein polizeilicher Strafbeschluß zu vollziehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 25. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.
Herrlein.

Krieger.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 248. Würzburg, den 2. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 31. Oktober 1861. 306.

(Würzburg.) Zu Ende vor. Mts. wurde aus einem in einem Wirthshause dahier hinterstellten Koffer durch Erbrechung des Schlosses ein Frauenhemd mit M. K. Nr. 1 gezeichnet, gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 31. Oktober 1861. 305.

(Würzburg.) Am Mittwoch den 23. ds. Mts. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde von der Aushänge eines Ladens in der Blasiusgasse dahier eine neue dunkelgraue Tuchjoppe mit grüner Einfassung, hellgrünem Stehkragen, einer Reihe Jagdknöpfe, röthlich geflammtem Futter von Baumwollenbiber und 2 Seiten- und 1 Brusttasche, durch einen jungen Burschen entwendet.

Dieser Bursche war 18—20 Jahre alt, kleiner Statur mit einer grauen Jacke, und mache ich diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Joppe hiemit bekannt.

Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

3.

praes. 31. Okt. 1861. 307.

(Kleinrinderfeld.) Dem ledigen Taglöhner Michael Hammer von Kleinrinderfeld, im August d. J. bei Heidingsfeld im Dienste, wurde in einer Untersuchungssache dahier ein großes Frauenhalstuch (Sommershawl) mit einem blauen Grunde und gleichen Fransen, dann rothen und grünen aufgedruckten Blumen, 3 fl. werth, abgenommen und konnte er sich über den rechtmäßigen Erben nicht hinreichend ausweisen.

Ich fordere deßhalb die Eigenthümer auf, sich binnen 6 Wochen bei mir zu melden, widrigenfalls das Tuch als herrenlos betrachtet und nach gesetzlicher Vorschrift darüber verfügt werden wird.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 31. Oktober 1861. 308.

(Würzburg.) Nachdem die Prüfung und Feststellung der für das Etatsjahr 1860/61 sich ergebenden Zugänge und Aenderungen an der Einkommen- und Capitalrentensteuer durch die Steuerprüfungsausschüsse erfolgt und die Steuern durch das unterfertigte Rentamt berechnet und in die Steuerlisten eingetragen sind, wird hiemit den Betheiligten eröffnet, daß gemäß Artikel 23, resp. 19 der Gesetze vom 1. Mai 1856 die Steuerlisten während 14 Tagen in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht offen liegen und daß gemäß Artikel 27 und 23 der Gesetze die gegen die Steuer-Anlage zu erhebenden Reclamationen innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte entweder schriftlich übergeben oder mündlich zu Protokoll angebracht werden können.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

5.

praes. 31. Oktober 1861. 152

(Laufach.) Max Liebler, 14jähriger Sohn der Adam Liebler Eheleute von Laufach, z. Z. in Würzburg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher

Dinstag den 5. k. M. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtig bei Verbescheibung des Gesuches dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

6.

praes. 31. Oktober 1861. 304.

(Michelau.) In der Nacht vom 11. auf den 12.

d. Mts. wurde dem Schweinhirten Georg Adam Lutz von Michelau sein Hund entwendet, welcher auf den Ruf „Caro" hört. Derselbe ist der Race nach ein Schafhund, länghärig und von grauer Farbe; die beiden vordern Füße sind unten und die Ruthe ist am Ende weiß.

Dieser Diebstahl wird unter dem Ersuchen zur Ermittlung des Thäters und zur Angabe sachdienlicher Notizen zur Offenkunde gebracht.

Gemünden, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

7.

praes. 30. Oktober 1861. 147.

(Ettleben.) Anna Maria Keller, Ehefrau des unbekannt wo abwesenden Schreinermeisters Mich. Keller von Ettleben hat auf Zusammenberufung ihrer und resp. ihres Mannes Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen abzuschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird deshalb Tagfahrt auf

Montag den 25. November l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bei dem zu fassenden Beschlusse nicht berücksichtigt werde.

Werneck, am 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht

als Einzelnrichteramt für nicht streitige Rechtspflege.

Angermann.

Fehr, Ass.

8.

praes. 30. Oktober 1861. 148.

(Bergreinfeld.) Die über Franz Hartmann

lediger Müllergeselle von Bergreinfeld, seither bestandene Kuratel wird, obgleich derselbe am 13. l. M. die Großjährigkeit erreicht hat, nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen bis auf Weiteres fortgeführt und ist für ihn der Ortsnachbar Joseph Hartmann von Bergreinfeld, Haus-Nummer 106, als Kurator aufgestellt, ohne dessen Genehmigung Franz Hartmann lästige Verträge nicht eingehen kann.

Dies wird mit Hinweisung auf Theil III. Tit. 27 § 8, 10 und 11 der kaiserlichen Landgerichts-Ordnung für das Herzogthum Franken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Fehr, Ass.

9.

praes. 30. Oktober 1861. 301.

(Waitzenbach.) Am 3. oder 8. August l. J. hat die ledige Dienstmagd Maria Gutmann von Waitzenbach entweder auf dem Wege von hier über Diebach und den Fußpfad durch den Wald nach Waitzenbach oder auf dem Wege von Waitzenbach über Michelau, Neutzenbrunn und Aschenroth nach Höllrich ihr Dienstbuch verloren.

Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Nachforschung anzuordnen und ein etwaiges Resultat oder das aufgefundene Dienstbuch mitzutheilen.

Hammelburg, den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Moser.

10.

(2) 1. praes. 30. Oktober 1861. 303.

(Hammelburg.)

Montag den 4. November l. J. Vorm. 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte die während der Kalterung der diesjährigen Saalecker Eigenbaumöste erzielt werdenden Trestern parthieenweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit veröffentlicht wird.

Hammelburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.
Feldhäußer.

11.

praes. 30. Oktober 1861. 302.

(Roßbach.) Der heimathlose 16jährige Adam Roll von Roßbach treibt sich auswärts auf dem Bettel umher. Man ersucht um Spähe nach demselben und dessen Anherlieferung.

Obernburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Stoß.

12.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1861. 300.

(Langenprozelten.)

Dinstag den 12. November l. Js.
früh 9 Uhr

wird der Transport von circa 80000 Weinbergpfählen vom hiesigen Orte aus bis Würzburg unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen in der Wohnung des Unterfertigten an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Lusttragende hiemit eingeladen werden.

Langenprozelten, den 28. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.
Kempf.

13.

(2) 2. praes. 27. Oktober 1861. 285.

(Langenprozelten.)

Mittwoch den 6. November lf. Jrs.
Mittags 1 Uhr

werden im Gasthause zum Anker in Langenprozelten aus den Distrikten Billbach, Hohewart, Buch und Scheitwald des Reviers Ruppertshütten folgende Holzsortimente an zufälligen Ergebnissen öffentlich versteigert, nämlich:

11 Eichen-Abschnitte,
1 Klafter Eichen-Müsselholz, dreischuhig.
$4^3/_4$ „ Buchenscheit-, Knorz-, Prügel- und Ast-Holz,
$13^1/_2$ „ Eichenknorz-, Anbruch- und Astholz,
$^1/_4$ „ Birken-Scheitholz.

Sämmtliche Käufer haben sich mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen und Jene, welche im Auftrag Anderer steigern wollen, durch legale Vollmachten sich hierüber auszuweisen. Holz- und Nuggelds-Restanten bleiben von der Steigerung ausgeschlossen.

Ruppertshütten, den 25. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.
Jacobi.

14.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1861. 145.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung von zwei männlichen Pfründen im königl. Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 25. November l. J.
Nachmittags 1 Uhr.

Die deßfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründner-Konkurs im Julius-Spitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 22. November lauf. Jahres der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 29. Oktober 1861.

Königliche Spitalverwaltung.
Adler, Verwalter.

Die 598ste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 31. Okt. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

59, 25, 28, 10, 1.

Die 599ste Ziehung wird den 30 Nov. und inzwischen die 1639ste Münchener Ziehung den 12. Nov. und den 21. Nov. die 1260ste Regensburger Ziehung vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Alle neu erscheinenden Gesetze, als: Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch, Einführungsgesetz, Gerichtsverfassungsgesetz, Notariatsgesetz, Handelsgesetzbuch und fragmentarische Civilgesetzgebung sind sogleich nach Erscheinen **mit** und **ohne** Commentar zu beziehen durch die

H. Goldstein'sche Buchhandlung.

Getraute.

In der protestantischen Kirche.

Wilhelm Wucherer, Bankbuchhalter dahier, mit Babette Louise Friederike Voigt, Rentbeamtentochter dahier.

Jakob Ferdinand Arning, Dr. med. und praktischer Arzt in Hamburg, mit Therese Aleide Wilhelmine Hopp, Regierungsdirektorstochter dahier.

Gestorben.

Ludwig Breyer, Tuchscheererskind, 2 J. 8 M.
Georg Röhrer, Ehehaltenhauspfründner, 73 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 249. Würzburg, den 4. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1

praes. 2. November 1861. 324.

(Fletrange.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das k. Bezirksgericht Würzburg in der Untersuchungssache gegen den Sprachlehrer Christian Denis aus Fletrange wegen Unzucht zu Recht:

Christian Denis, 27 Jahre alt, lediger Sprachlehrer aus Fletrange, ist

1) des fortgesetzten Verbrechens des Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht in idealer Concurrenz mit dem fortgesetzten Verbrechen der unerzwungenen unfreiwilligen Unzucht, verübt an Karl Köppel, in realer Concurrenz,
2) mit demselben fortgesetzten Verbrechen, verübt an Karl Henle,
3) mit demselben fortgesetzten Verbrechen an Johann Ball,
4) mit demselben fortgesetzten Verbrechen an Christian Wolf,
5) mit dem dergleichen fortgesetzten Verbrechen an Lothar Seuffert,
6) mit dem gleichen fortgesetzten Verbrechen an Moritz Menner (Ernst),
7) mit dem Verbrechen der unerzwungenen unfreiwilligen Unzucht in idealer Concurrenz mit dem Verbrechen des Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, letzteres in Fortsetzung begangen an Edmund Schmitt,
8) mit dem Verbrechen des Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht an Valentin Walter,

schuldig und wird deßhalb mit achtjähriger Arbeitshausstrafe, geschärft durch Einsperrung im Zuchtgefängnisse abwechselnd bei Wasser und Brod vom 1. mit 8. Juli jeden Jahres, dann in die Kosten des Verfahrens, insbesondere auch die des Telegramms vom 1. Juli 1861, dann die Kosten des Strafvollzuges verurtheilt, welche aus der aufrecht gemachten Caution zu berichtigen sind.

Der Rest dieser Caution ist dem Staate verfallen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Würzburg am siebzehnten Oktober achtzehnhundert ein und sechzig, wo zugegen waren: Bruder, Rath, als Vorsitzender, Rein, Dr. v. Segnitz, Demper und Müller, Assessoren, Zinn, I. Staatsanwalt und Weippert, Sekretär, als Protokollführer.

(L. S.) Bruder, Rein, Segnitz, Demper, Müller.

Weippert.

Vorstehendes Erkenntniß wird in Abwesenheit des Verurtheilten mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß demselben das Recht zustehe, hiegegen binnen

30 Tagen das Rechtsmittel des Einspruchs auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden.

Würzburg, den 24. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

2.

praes. 1 November 1861 159.

(Hausen.) Konkurs des Theobald Stamm von Hausen betr.

Auf Grund des Art. 16 des Ger.-Org.-Ges. vom 1. Juli 1856 wird gegen Theobald Stamm von Hausen der Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. Dezember 1861,

2) Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16. Januar 1862,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 13. Februar 1862

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere ein Vergleich versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden und werden die sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Gläubigermehrheit zustimmend erachtet werden.

Die Aktivmasse beträgt nach der Taxe 1913 fl., während die Hypothekenschulden allein 2449 fl. 57 kr. betragen.

Würzburg, den 22. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

3.

praes. 2 November 1861. 162

(Waldbüttelbrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Hofriethe und das übrige Grundvermögen des Johann Lutz, alt von Waldbüttelbrunn, im Taxwerthe von 12697 fl.,

Donnerstag den 19. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg, den 20. Oktober 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 2. November 1861. 326.

(Burgsinn.) Dem Braukneckte Adam Siebenlist von Burgsinn ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, hierüber Nachforschungen zu bethätigen und ein etwaiges günstiges Ergebniß derselben anher mitzutheilen.

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

5.

praes. 30. Oktober 1861. 150

(Zeil.) Konkurs des Wirthes Rupper Lyer von Zeil betr.

Nachdem durch Gerichtsbeschluß vom 17. vor. Mts. über das Vermögen des Wirthes Ruppert Lyer von Zeil der Konkurs rechtskräftig erkannt wurde, werden nunmehr die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

a) erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 21. November 1861,

b) zweiter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 23. Dezember 1861,

c) dritter Ediktstag zur Abgabe der Repliken und Dupliken
Donnerstag den 23. Januar 1862,

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 25 von Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Ruppert Lyer mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Diejenigen, welche an obigen Tagfahrten weder persönlich erscheinen, noch einen schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassung als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere ein Vergleich versucht und die Verwaltung der Masse berathen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Meidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern und zu zahlen.

Die auswärtigen Interessenten haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiven 6608 fl., die Aktiven dagegen 2607 fl. betragen, somit eine Ueberschuldung von nahezu 4000 fl. vorhanden ist.

Schweinfurt, am 14. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Zeis, Sekr.

6.

praes. 31. Okt. 1861. 153.

(Rundelshausen.) In der Streitsache des Bierbrauers Krisam in Schweinfurt gegen den Gastwirth Appelmann in Rundelshausen, Forderung betr., steht zur Versteigerung des Grundvermögens des Beklagten bestehend in einem Wohnhause mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, Stall, Scheuer, Hofraum und Garten geschätzt auf 1525 fl, dann 12 Pl.-Nr. Acker und Wiese auf Rundelshauser Markung gelegen und 2 Pl.-Nr. Acker auf Schleriether Markung gelegen mit einer Gesammttaxe zu 566 fl, Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. November l. Js. Nachmittags
2 Uhr
im Gemeindehause zu Rundelshausen an, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schweinfurt, den 18 Okt. 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Kahl.

Meyer.

7.

praes 30 Oktober 1861. 149

(Geldersheim.) Erhard Simon Mauder von Geldersheim versteigerte am 13. Mai 1827 im Konkurse des Nikolaus Mauder von dort folgende Grundstücke auf Geldersheimer Markung:

Pl.-Nr. 1238 für 86 fl. und

Pl.-Nr. 959 und 960 für 90 fl.,

beide Kaufschillinge zahlbar in 6 Martinifristen, 1827 mit 1832 nebst 5% Zinsen von Martini 1827 an.

Auch ist zu Gunsten der Nikolaus Mauderschen Konkursmasse der Eigenthums-Vorbehalt auf jene Liegenschaften im Hypothekenbuche eingetragen, ohne daß jedoch aus den Konkurs- oder sonstigen Akten ersichtlich wäre, an wen der nun verlebte Erhard Simon Mauder zur Zahlung angewiesen war.

Auf Antrag seiner Wittwe, welche die vollständige Abzahlung jener Kaufschillinge behauptet, ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche aus jenem Konkurse

binnen 3 Monaten von heute an

an die Erhard Simon Mauder Wittwe um so sicherer hier nachzuweisen, als sonst nach unbenütztem Ablaufe jener Frist der eingetragene Eigenthumsvorbehalt gelöscht werden wird

Werneck, am 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Fehr, Ass.

8.

praes. 30. Oktober 1861 298.

(Zeuzleben.) In Sachen Margaretha Burkard von Geldersheim und deren Kindeskuratel gegen Georg Druckenbrod von Zeuzleben, Vaterschaft, Alimente und Defloration btr.

1) wird der Verklagte, nachdem er der erlassenen Ediktal-Citation ungeachtet heute nicht erschienen ist, in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt, sofort neuerlicher Termin zum Versuche der Sühne, eventuell schlüssigen Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 16. November 1861
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Parteien zu erscheinen vorgeladen werden und zwar der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile, daß er mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden müßte; der klagende Theil aber unter dem Präjudize, daß er mit seinem Replik-Vorbringen ausgeschlossen werden müßte.

2) Nachdem der Verklagte bis heute einen Insinuationsmandatar nicht aufgestellt hat, troß der ihm im Dekrete vom 19. v. Mts. gemachten Auflage, so werden künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als ihm richtig zugestellt erachtet werden.

Werneck, den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Reinhardt, l. Ass.

Eberwein.

9.

(2) 1. praes. 31. Oktober 1861. 151.

(Büchold) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Joel Rosenfelder zu Theil-

heim gegen Lorenz Mennig von Bücholb, Wechselforderung betr., werden die dem Lorenz Mennig gehörigen, auf Bücholder Markung gelegenen und auf 4094 fl. geschätzten Feldgrundstücke, bestehend in Aeckern, Wiesen und Krautfeldern, am

Mittwoch den 27. November d. Jrs. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Bücholb unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, den 24. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

10.

praes. 30 Oktober 1861. 146

(Modlos.) Der Wagner Jos. Hämel von Zeughaus, Gemeinde Modlos, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um wegen der Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen mit denselben zu treffen.

Termin zu diesem Zwecke steht auf

Donnerstag den 7. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an, wozu die Gläubiger des Joseph Hämel unter dem Bedrohen geladen werden, daß von den Nichterscheinenden die Zustimmung zu den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen vorgenommen werden würde.

Brückenau, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

11.

praes. 1 November 1861. 157

(Kitzingen.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Haus Nr. 238 Pl.-Nr. 56, zu 0,03 Dez. Wohnhaus, Anbau und Hofraum in der Fischerkasse dahier und Pl.-Nr 56$^1/_2$, 0,01 Dez. Küchengarten dabei im Gesammtschätzungswerthe von 1400 fl.

Donnerstag den 21. November l. J. früh 11 Uhr auf dem Rathhause dahier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der § 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Kitzingen, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht

Ploner.

12.

praes. 31. Oktober 1861. 155.

(Huckelheim.) In Sache der k. Kreishilfskasse Würzburg gegen Büttner, Johann VI von Huckelheim, Annuitätenrückstände betr., wird das beklagtische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nr. 65 zu Huckelheim mit Scheuer, Schweinställen, Brennhaus und Hofraum, dann in Gärten, Ackerland, Wiesen und Wald, zusammen 11 Tagwerk 796 Dez., woven 2 Aecker mit 715 Dez. in Oberwestener Markung liegen, geschätzt auf 1520 fl. 30 kr. im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 23 Dezember l Js. Mittags 12 Uhr im Staab'schen Wirthshause zu Huckelheim an die Meistbietenden einzeln versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 bis 101 der Prozeß Novelle von 1837 erfolgen soll und daß der Beschrieb und die übrigen Strichsbedingnisse jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

13.

praes. 31. Oktober 1861. 154.

(Weilbach.) In der Curatel über Theodat Scholl von Weilbach, abwesende Kinder Wilhelm und Karl werden Theilungshalber die nachgenannten Grundstücke

Montag den 11. November l. J. Nachm. 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Weilbach durch eine Gerichtskommission unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amorbach, den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehlretter, Ass.

Verzeichniß des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 4224, 0,177 Dez. Wiese auf der oberen Au, Taxe 52 fl.,

Pl.-Nr. 4328, 0,565 Dez. Acker im Floß, 97 fl.,

Pl.-Nr. 2133, 0,894 Dez. dto in der Kühruh, 400 fl.,

Pl.-Nr. 356, 0,061 Dez. Baumgarten auf der Kammerlatten, 21 fl.

Pl.-Nr. 3016, 0,138 Dez. Brückenweinberg, 20 fl.,

Pl.-Nr. 2609, 0,278 Dez. Acker im Ergenfeld, 25 fl.

14.

praes. 1. November 1861. 313

(Wartmannsroth.) Gertraud Kolb, ledige Dienstmagd von Wartmannsroth, hat einen Polizeiarrest zu erstehen.

Man ersucht um Recherche nach dem gegenwärtigen Aufenthalte derselben und Kundgabe eines etwa günstigen Resultates.

Werneck, den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

15.

praes. 31. Oktober 1861. 156.

(Wirtheim.) Verlassenschaft des Lehrers Adam Albert von Wirtheim betr.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des verlebten Lehrers Adam Albert von Wirtheim sind am

Freitag den 15. November 18861 früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Orb, den 15. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Simader,

16.

praes. 2. November. 1861. 161.

(Dorfprozelten.) Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an den Nachlaß des Verlebten Isidor Elzer von Dorfprozelten wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 18. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Stadtprozelten, den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Ass.

17.

praes. 2. November 1861. 323.

(Wülfershausen.) In der Zwischenzeit vom 2. bis zum 6. August d. J. wurden dem Ortsnachbarn Johann Seubert von Wülfershausen von seinem außer dem genannten Orte am sogenannten Fangthore gestandenen Pflug das Gestell und die Waage, im Werthe zu 4 fl., entwendet.

Dieses bringt man behufs Entdeckung des zur Zeit

noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntnißnahme.

Königshofen, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

18.

praes. 2. November 1861. 321.

(Münnerstadt.) In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden in einem Hofraume dahier eine Gans und eine Ente entwendet.

Um Spähe wird ersucht.

Münnerstadt, den 29. Oktober 1861

Königliches Landgericht.

Koch.

19.

praes. 2. November 1861. 320.

(Sulzfeld.) In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats wurde in der Sandgrube des Georg Bühler Micheli von Sulzfeld dessen Sandwurf (Drahtgeflecht), im Werthe von 4 fl., von unbekannter Hand demolirt.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Königshofen, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

20.

(2) 2. praes. 28. Oktober 1861. 276.

(Orb.) Nachdem die Gewerbsteuer-Fassionen pro 1861/64 von dem Gewerbssteuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt, und die Steuern vom k. Rentamte berechnet sind, werden die Steuerlisten gemäß des Art. 42 des Gewerbssteuergesetzes vom 1. Juli 1856 von heute an auf 14 Tage zur Einsicht der Betheiligten mit der Eröffnung aufgelegt, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Prüfungsausschusses oder die rentamtliche Steuerberechnung innerhalb einer unerstrecklichen von heute an laufenden Frist von 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich dahier eingebracht werden können.

Orb, den 26. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

21.

(2) 1. praes. 1. November 1861. 314.

(Stadtprozelten.) Wildpretsversteigerung im k. Speßarter Wildparke. Das k. Forstamt Stadtprozelten versteigert in freier Concurrenz am

Freitag den 15. November l. Js. Mittags 12 Uhr im Gasthause zu Rohrbrunn, die während des Etatsjahres 1861/62 auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch beiläufig erlegt werdenden einige Hundert Stücke Schwarz-, sowie gegen Hundert Stücke Rothwild nach Revieren abgetheilt unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, von welchen inzwischen auch beim Unterfertigten Einsicht genommen werden kann.

Diejenigen welche für Andere Wildpret steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Stadtprozelten, den 31. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Forstmeister.

22.

praes. 1. November 1861. 158.

(Prichsenstadt.) Der fahrende Bote Georg Beyhl von Prichsenstadt, Vater des nunmehrigen Boten

Johann Beyhl allda, der bereits im vorigen Jahre auf seine Concession als solcher verzichtete, hat nun auch auf Löschung seiner im Hypothekenbuche für Prichsenstadt eingetragenen Kaution zu 200 fl. den Antrag gestellt.

Es werden daher alle Jene, welche an diesen abgetretenen Boten Ersatzansprüche aus seinem Botengeschäfte zu machen gedenken, aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von 2 Monaten beim unterfertigten Stadtmagistrate anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die hypothekarisch versicherte Caution als erloschen erachtet werden wird.

Prichsenstadt, den 20. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

Ebenauer, Bürgermeister.

Probst. Stdtschrbr.

23.

(3) 2. praes. 30 Oktober 1861. 145.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung von zwei männlichen Pfründen im königl. Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 25. November l. J.
Nachmittags 1 Uhr.

Die desfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründner-Konkurs im Julius-Spitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 22. November lauf. Jahres der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 29. Oktober 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Am

Donnerstag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anfangend werden aus den gutsherrlichen Walddistrikten Winterberg, Altgeheglenwald, Oberrauschenberg und Kuppe der Revier Eckwaisbach

115 meist starke Buchennutzholzabschnitte,

am

Montag den 11. November l. J. Vorm. 9 Uhr

anfangend aus dem Distrikte Rupsrötherwald der Revier Schackau

50 Buchen-Nutzholzabschnitte

öffentlich und in freier Concurrenz verstrichen und Käufer hiezu eingeladen. Bei günstiger Witterung findet der Verstrich an Ort und Stelle und die Zusammenkunft jedesmal bei Nr. 1, bei ungünstiger Witterung aber am ersten Termine im Wagner'schen Gasthause zu Eckweisbach und am zweiten Termine im Aha'schen Gasthause zu Kleinsassen statt.

Käufer, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, haben sich hierüber durch legale Vollmachten, und solche, deren Vermögens-Verhältnisse der unterfertigten Verwaltung nicht genau bekannt sind, durch legale Vermögensatteste auszuweisen.

Schackau, den 24. Oktober 1861.

Freiherrliche Rentenverwaltung.

Aul.

---

2) 2. Ein Rentamtsgehilfe wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition ds. Bl.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 250. Würzburg, den 5. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 4. November 1861. 170.

(Würzburg.) Erledigung zweier Stipendien bei der Josephine Sartorius'schen Stiftung betr.

Bei der obenbezeichneten Stiftung sind zwei Stipendien zu je 150 fl. jährlich für Nichtanverwandte in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind binnen vier Wochen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des unterfertigten Magistrats zu bringen und wird sich wegen erforderlichen legalen Zeugnisse, sowie der übrigen stiftungsmäßigen Bedingungen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. April 1856

(Kreisamtsblatt 1856 Beilagenband Seite 1233) bezogen.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

2.

(3) 1. praes. 2. November 1861. 164

(Tann. Würzburg.) Der prakt. Arzt Dr. Kaspar Eyssel in Tann und Therese Bauer, ledig von hier, haben, und zwar Letztere unter Zustimmung ihres Vaters Thomas Bauer dahier, durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen einzugehenden ehelichen Verbindung, es mögen aus derselben Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 4. November 1861. 171.

(Stettfeld.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Dachdeckermeisters und Wittwers Johann Schneider dahier mit der ledigen Elisabetha Klauer von Stettfeld, k. Landgerichts Eltmann, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 4. November c.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche

Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 12. November l. Js früh 9 Uhr.

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 2. November 1861. 325.

(Remlingen. Erlenbach.) Vom Samstag den 12. ds. Mts. bis Sonntag den 13. Mittags wurde ein Kirschenbaum an der Staatsstraße von Remlingen nach Erlenbach durch Anzünden der zum Schutze an demselben angebrachten Dornbüschel bedeutend beschädigt, wovon ich zur Entdeckung des unbekannten Thäters Nachricht gebe.

Würzburg, den 31. Oktober 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

5.

praes. 2. November 1861. 318.

(Volkach.) Nachdem die Prüfung und Feststellung der für das Etatsjahr 1860/61 sich ergebenden Zugänge und Aenderungen an der Einkommen- und Kapitalrenten-steuer durch die Steuerprüfungs-Ausschüsse erfolgt und die Steuern durch das unterfertigte Rentamt berechnet und in die Steuerlisten eingetragen sind, wird hiemit den Betheiligten eröffnet, daß gemäß Art. 23 resp. 19 der Gesetze vom 1. Mai 1856 die Steuerlisten während

14 Tagen in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht offenliegen und daß gemäß Art. 27 und 23 der Gesetze die gegen die Steueranlage zu erhebenden Reklamationen innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte entweder schriftlich übergeben, oder mündlich zu Protokoll angebracht werden können.

Volkach, den 31. Oktober 1861.

Königliches Rentamt.

Sauer.

6.

praes. 2. November 1861. 322.

(Oberbessenbach.) In Sachen Hain Juliana ledig und der Curatel ihres Kindes Ferdinand von Goldbach gegen Lorenz Hartig ledig von Oberbessenbach, abwesend, rückständige Alimente betr., liegt für den in einem fremden Welttheile abwesenden Lorenz Hartig, ledig von Oberbessenbach, Abschrift der heute von dem Vormunde Heinrich Krabs zu Protokoll gegebenen Klage, wornach die Klagpartei von ihm 210 fl. stipulirte Alimente für das von ihm mit Juliana Hain erzeugte und am 10. Februar 1855 geborne Kind Ferdinand Hain für die Zeit vom 10. Februar 1855 bis dahin 1862 verlangt, zur Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtskanzlei bereit, und es erhält, nachdem die Forderung bescheinigt ist, Lorenz Hartig den Befehl, fragliche 210 fl. Alimente

binnen 5 Wochen

bei Vermeidung der Exekution durch Ausstrich seiner hiefür verpfändeten Grundstücke zu bezahlen, oder in ausschließender Frist von 14 Tagen Einreden und Gegenvorschläge anzubringen.

Lorenz Hartig wird hiebei aufgefordert, binnen längstens 14 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weite-

ren an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und damit für gehörig zugestellt erachtet werden.

Aschaffenburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

7.

praes. 2. November 1861. 163.

(Hammelburg.) In Sache des Taxamtes am k. Landgerichte Hammelburg gegen Jakob Ebert von da, Sportelrückstände betr., wird

Pl.-Nr. 455, 0 Tgw. 025 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 249 und

Pl.-Nr. 6025, 0 Tgw. 013 Dez. Kappesland in der Strutt, am

Freitag den 8. November c. Mittags 3 Uhr

wiederholt öffentlich versteigert und diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe ertheilt.

Hammelburg, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

8.

praes. 2. November 1861. 160.

(Motten.) Alle rechtlichen Forderungen an den Nachlaß des am 12. September d. J. verlebten Bauern Johann Georg Schuhmann von Motten sind am

Dienstag den 26. November l. J. Vormittags

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Ordnung fraglicher Verlassenschafts- und Grundtheilungssache unberücksichtiget bleiben.

Wer zu fraglicher Masse Etwas schuldet, oder irgend

welche hiezu gehörige Gegenstände besitzt, hat dies bis zu obigem Tage der Verlassenschaftsbehörde anzuzeigen.

Brückenau, den 24. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

Huberti, Assessor.

9.

praes. 2. November 1861. 319.

(Eyershausen.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden auf einem an der Straße von Eyershausen nach Trappstadt gelegenen Acker des Waldaufsehers Michel Vogt vom letztgenannten Orte 25 Weißkrauthäupter im Werthe von 40—45 kr. von unbekannter Hand entwendet.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Königshofen, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

10.

praes. 2. November 1861. 317.

(Gnodstadt.) Nach vorliegender Anzeige wurden aus einem Hause in Gnodstadt in jüngster Zeit ein Kammerschlüssel, sowie ein Kellerschlüssel, welche beide übrigens nicht näher beschrieben werden können, entwendet. Man bringt dies zur Ermittlung der fraglichen Entwendung, sowie behufs Wiedererlangung der entwendeten Schlüssel zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt, den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

11.

(2) 2. praes. 31. Oktober 1861. 151.

(Büchold.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Joel Rosenfelder zu Theil-

heim gegen Lorenz Mennig von Bücholb, Wechselforderung betr., werden die dem Lorenz Mennig gehörigen, auf Bücholder Markung gelegenen und auf 4094 fl. geschätzten Feldgrundstücke, bestehend in Aeckern, Wiesen und Krautfeldern, am

Mittwoch den 27. November d. Jrs. Mittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Bücholb unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maßgabe des Hyp.-Ges. § 64 und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, den 24. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

12.

(2) 2. praes. 1. November 1861. 314.

(Stadtprozelten.) Wildpretsversteigerung im k. Speßarter Wildparke. Das k. Forstamt Stadtprozelten versteigert in freier Concurrenz am

Freitag den 15. November l. Js. Mittags 12 Uhr

im Gasthause zu Rohrbrunn, die während des Etatsjahres 1861/62 auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch beiläufig erlegt werdenden einige Hundert Stücke Schwarz-, sowie gegen Hundert Stücke Rothwild nach Revieren abgetheilt unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, von welchen inzwischen auch beim Unterfertigten Einsicht genommen werden kann.

Diejenigen welche für Andere Wildpret steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Stadtprozelten, den 31. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Forstmeister.

13.

(3) 2. praes. 30. Oktober 1861. 300.

(Langenprozelten.)

Dinstag den 12. November l. Js.
früh 9 Uhr

wird der Transport von circa 80000 Weinbergpfählen vom hiesigen Orte aus bis Würzburg unter den zuvor bekannt zugebenden Bedingungen in der Wohnung des Unterfertigten an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Lusttragende hiemit eingeladen werden.

Langenprozelten, den 28. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

14.

(3) 3. praes. 30. Oktober 1861. 145.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung von zwei männlichen Pfründen im königl. Spital zu Arnstein ist Termin festgesetzt auf

Montag den 25. November l. J.
Nachmittags 1 Uhr.

Die desfallsigen Gesuche sind genau nach den für den Pfründner-Konkurs im Julius-Spitale bestehenden Anordnungen zu fertigen, mit den entsprechenden Nachweisen zu versehen und bis längstens zum 22. November lauf. Jahres der unterfertigten Verwaltung zu übergeben.

Arnstein, den 29. Oktober 1861.

Königliche Spitalverwaltung.

Adler, Verwalter.

Gestorben.

Magdalena Brand, Auditorswittwe, 52 J. 11 M.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 251. Würzburg, den 6. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 5. November 1861. 338.

(Würzburg.) Die Wohnungsveränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. November l. J. beginnenden Miethziele Allerheiligen wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Absatz III des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betr. (Kreisamtsblatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät macht, hat für das Erstemal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen, und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 31. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.
Dir legal. abs.
II. Bürgermeister:
Fey.

Wilhelm.

2.

praes. 4. November 1861. 339

(Würzburg.) Am Donnerstag den 31. v. Mts. wurden von einem Leiterwagen auf der Straße von dem Hause Distr. 5. Nr. 111 bis in die Semmelsgasse dahier eine neue Hose und Weste von grauem Tuche, die Hose mit einem röthlichen Streifen versehen, entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 3. November 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Häcker.

3.

praes. 4. November. 1861. 169.

(Randersacker.) Forderungen an die Verlassenschaft des Valentin Göbel I. zu Randersacker sind am

Montag den 18. November l. J. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

4.

(3) 3. praes. 4. Juli 1861. 1720.

(Amersbach.) Auf dem Grundvermögen des Johann Alig von Amersbach ist im Hypothekenbuche für Amersbach Bd. I. Seite 365—390, dann für Geiselbach Bd. II. Seite 87—92 zu Gunsten der drei Kinder des Johann Alig aus dessen erster Ehe: Johann, Margaretha und Johann Georg, eine Caution für das Muttergut derselben im Betrage zu 1142 fl. eingetragen.

Auf den Antrag des Johann Alig von Amersbach werden nunmehr, nachdem die erstehelichen Kinder desselben längst ausgewandert und unbekannt wo abwesend, auch vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet dreißig Jahre verstrichen sind, dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger, sowie überhaupt Alle, welche auf die eingetragene Forderung und Hypothek ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der Anheftung dieser Aufforderung an ihre Rechte hierorts anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines auf weiteren Antrag des Johann Alig der Anspruch als erloschen erklärt und die Caution im Hypothekenbuche a. a. O. gelöscht werden würde.

Aschaffenburg, 28. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 8231. Müller.

5.

(3) 1. praes. 3. November 1861. 165

(Großenbrach.) Die Michel Borst Eheleute von Großenbrach haben am 16. d. M. bei dem unterfertigten Gerichte gegen die Joseph Zitter Eheleute von dort Klage auf Drittheilung eingereicht.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Zitter wird zur Abgabe der Vernehmlassung hierauf binnen 60 Tagen, vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet, aufgefordert, mit dem Bemerken, daß das Triplikat der Klage für ihn dahier zur Empfangnahme bereit liegt.

In derselben Frist hat sich Joseph Zitter zu erklären, ob er seiner Ehefrau Apollonia die alleinige Durchführung dieses Prozesses auch für sich überlassen wolle, ansonst dieses angenommen würde.

Neustadt a/S., den 23. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

6.

praes. 2. November 1861. 328.

(Wipfeld.) In der Schuldensache des Georg Joseph Schneider zu Wipfeld, welche bisher vom Notariate des k. Landgerichts Werneck behandelt, auf Gläubiger-Antrag aber an das unterfertigte Gericht übergegangen ist, werden die gerichtsunbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Gemeinschuldner hierorts binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die vorhandene Masse ohne Rücksicht auf solche vertheilt würde.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Meyer.

7.

(2) 1. praes. 4. November 1861. 335.

(Oberertthal.) In der Zeit vom 19. bis 21. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Johann Röth von

Oberrithal aus seinem Weinberge überm Berg eine Quantität Trauben, im beiläufigen Werthe von 6 fl. ausgeschnitten und entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 28. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

8.

praes. 4. November 1861. 336.

(Karbach.) Am 9. Oktober l. Jrs. während des Vormittags ist aus einem Gasthause zu Karbach eine silberne Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe war eine sog. Spindeluhr, einfach, von der Größe eines Guldenstücks, mit arabischen Ziffern. Daran befand sich eine 3zeilige silberne Kette, deren eine Zeile mit einem Faden zusammengestrickt war; der Schlüssel war aus einem badischen Zehnkreuzerstücke gemacht. Der Werth der Uhr und Kette betrug 15—16 fl.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 31. Oktober 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Reuschel.

9.

praes. 4. November 1861. 334.

(Neuschleichach.) Nachdem Joseph Schlichthörnlein von Neuschleichach sich zur Vernehmung gestellt hat, nehme ich mein Ausschreiben vom 4. und 25. v. Mts. zurück.

Neustadt a/S., den 2. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

10.

praes. 4. November 1861. 333.

(Sickershausen.) In der Zeit vom 3. bis 5. Sept. l. Jrs. wurden aus einem Hause zu Sickershausen fünf doppelte Friedrichsd'or von neuerem Gepräge und dicker als die älteren Sorten zu je 20 fl., sowie circa 20 fl. Silbermünzen, verschiedener Sorten, darunter 2 Guldenstücke, entwendet.

Das Geld befand sich in einem Säckchen, welches jedoch vom Beschädigten nicht näher beschrieben werden kann.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 31. Oktober 1831.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

11.

praes. 3. November 1861. 166.

(Orb.) Ansprüche aller Art an die Verlassenschaft des Schreinermeisters Bernhard Büttel von Orb sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung in der Erbtheilung am Freitag den 22. November d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Orb, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Simader.

12.

praes. 4. November 1861. 167.

(Weyhers.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf dem Weikardshofe bei Weyhers am Montag den 18. November l. Jrs. früh 10 Uhr die nachverzeichneten Futter-, Holz- und Heupartien, sodann das nachbeschriebene Vieh gegen Baarzahlung meistbietend verstrichen und Steigerer geladen.

a) 100 Säcke Kartoffel zu 100 fl.
b) 20 Klafter Holz zu 120 fl.
c) 60 Ctr. Heu zu 60 fl.
d) ein weißes Mutterschwein zu 18 fl.,
e) zwei Mastschweine mit schwarzen Köpfen zu 36 fl.

f) zwei trächtige weiße Mutterschweine zu 39 fl.
g) zwei weitere schwarze Schweine zu 56 fl. Taxwerth.

Weyhers, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Streitel.

Gutmann.

13.

(3) 3. praes. 4. Juli 1861. 1716.

(Iffigheim.) Im Hypothekenbuche für Iffigheim Bd. II S. 1327 ist auf dem Grundobjekte

Pl.-Nr. 1442 0,55 Dez. Acker am Blohnweg unterm 26. Mai 1826 für die Vormundschaft über Elisabetha Beigel von Iffigheim ein zu 5% verzinslicher Kaufschilling von 110 fl. eingetragen.

Nachdem seit dem Eintrage der Hypothek 34 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers im Hinblicke auf § 82 des Hyp.-Ges. derjenige, der auf der Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Monaten bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Marktbreit, den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht.
Eißenbeiß.

Reuß.

14.

praes. 3. November. 1861. 330.

(Mellrichstadt.) Die Gemeindevorsteher des Bezirks Mellrichstadt und der angrenzenden Bezirke werden beauftragt und respektive ersucht, das Nachstehende zur Vermeidung von Nachtheilen sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Der Kirchenpfleger Julian Moritz von Fladungen ist wegen Insolvenz seines Pflegeamtes enthoben.

Es sind daher bei Meidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen zur Kirche von Fladungen mehr an ihn zu leisten.

Mellrichstadt, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Seidenbusch.

15.

praes. 4. November 1861. 337.

(Röttingen.) Reclamationstermin gegen die Kapitalrentensteueranlage pro 1861/64 und die Einkommensteueranlage pro 1861/67 betr.

Nachdem die Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer-Erklärungen durch den Steuerprüfungsausschuß festgestellt und die Steuern vom unterfertigten Rentamte berechnet sind, so wird bekannt gemacht, daß gemäß Art. 19 Abs. 2 des Kapitalrenten- und Art. 23 Abs. 2 des Einkommen-Steuergesetzes vom 31. Mai 1856 die Steuerlisten vom 8. mit 21. d. Mts. am Amtssitze zur Einsicht der Betheiligten aufliegen, und daß dieselben gemäß Art. 23 und resp. 27 der genannten Gesetze während der Zeit vom 8. d. Mts. mit 7. Dezember d. Js. beim hiesigen Amte gegen die Steueranlage Reclamation ergreifen können.

Röttingen, den 3. November 1861.

Königliches Rentamt.
Gutberlet.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Dienstag den 19. November und die folgenden Tage früh 9 Uhr lasse ich wegen Umzugs mein entbehrlich gewordenes Mobiliar, als: Betten, polirte Commode, Canapee und Sessel, Tische und Bettstellen, Schränke, 1 Tafel-Service, sowie verschiedene Schreiner- und Büttnerwaaren öffentlich versteigern, wozu höflichst einladet

Münnerstadt, den 30. Oktober 1861.

F. C. Stümmer.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 252. Würzburg, den 7. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 5. November 1861 338.

(Würzburg.) Die Wohnungsveränderungs-Anzeigen betr.

Bei dem dermaligen mit 1. November l. J. beginnenden Miethziele Allerheiligen wird wiederholt und insbesondere unter Hinweisung auf Absatz III des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1854, die öffentliche Sicherheit betr. (Kreisamtsblatt Nr. 38 S. 343), zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Vermiether von Wohnungen müssen in den ersten 48 Stunden jede Quartierveränderung, sohin jeden Einzug und jeden Auszug des Miethers im diesseitigen Quartieramte, sei es schriftlich oder mündlich, zur Anzeige bringen, damit das Register über die hier wohnenden Personen stets evident gehalten werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, oder solche zu spät macht, hat für das Erstemal unnachsichtlich 1 fl. 30 kr. Strafe, welche im Rückfalle jedesmal verdoppelt wird, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber entsprechende Arreststrafe zu erwarten.

Das Aufsichts-Personale ist angewiesen, den Vollzug dieser Verfügung strengstens zu überwachen, und jede wahrgenommene Contravention ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, am 31. Oktober 1861.

Der Stadt-Magistrat.

Dir. legal. abs.

II. Bürgermeister:

Fey.

Wilhelm.

2.

(2) 2. praes. 4. November 1861. 170.

(Würzburg.) Erledigung zweier Stipendien bei der Josephine Sartorius'schen Stiftung betr.

Bei der obenbezeichneten Stiftung sind zwei Stipendien zu je 150 fl. jährlich für Nichtanverwandte in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind binnen vier Wochen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des unterfertigten Magistrats zu bringen und wird sich wegen erforderlichen legalen Zeugnisse, sowie der übrigen stiftungsmäßigen Bedingungen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. April 1856

(Kreisamtsblatt 1856 Beilagenband Seite 1233) bezogen.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

3.

(3) 2. praes. 2. November 1861. 164

(Tann. Würzburg.) Der prakt. Arzt Dr. Kaspar Eyssel in Tann und Therese Bauer, ledig von hier, haben, und zwar Letztere unter Zustimmung ihres Vaters Thomas Bauer dahier, durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen einzugehenden ehelichen Verbindung, es mögen aus derselben Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 5. November 1861. 341.

(Gerolzhofen.) Am 24. d. M. von 11 Uhr Vormittags bis gegen die Mittagstunde wurde von einem Wagen vor dem Löwenwirthshause dahier ein Sack, noch ganz neu, mit 2 Metzen Hankörner gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 28. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

5.

praes. 5. November 1861. 340.

(Spiesheim.) Am 29. d. Mts. gegen 5 Uhr Morgens wurde zu Spiesheim von einem Wagen herab ein Mantel von dunkelblauem Tuche, mit einem mittelgroßen Kragen versehen, ohne Futter bis auf die Aermel, welche mit weißleinenen Tuche gefüttert waren, schon stark getragen, ohne Aermelaufschläge, die abgerissen waren, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 31. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

6.

(2) 2. praes. 4. November 1861. 335.

(Obererthal.) In der Zeit vom 19. bis 21. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Johann Röth von Obererthal aus seinem Weinberge überm Berg eine Quantität Trauben, im beiläufigen Werthe von 6 fl. ausgeschnitten und entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 28. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

7.

praes. 5. November 1861. 342.

(Baunach.) In der Zeit von Donnerstag den 3. bis Sonntag 6. Oktober l. Js. wurde dem ledigen Büttnergesellen Dietrich Reinhart zu Baunach eine silberne Cylinderuhr mit porzellainenem Zifferblatte und römischen Ziffern und stählernen Minuten- und Sekundenzeigern entwendet.

Auf der inneren Seite des Gehäuses befand sich die Nr. 5455 und war an derselben ein handlanges messingenes Kettchen mit einem länglich geformten messingenen Uhrschlüssel.

Diesen Diebstahl bringe ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 3. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

8.

praes. 5. November 1861. 343.

(Baunach.) Gestern, am Samstag den 2. Nov. wurde um die Mittagszeit um 12 Uhr herum aus der Stube des Heinrich Kellner zu Baunach eine an der Wand hängende Sackuhr entwendet.

Diese Uhr ist eine silberne Spindeluhr mit porzellainenem Zifferblatte und römischen Ziffern und einer Guirlande um den Einfaß rings um das Uhrglas herum.

Dieselbe liegt in einem silbernen sogen. Schieber, welcher das Aufziehloch auf der hinteren Seite bedeckt und an der Peripherie mit einer zackigen Verzierung umgeben ist.

Auf dem Bügel steht die Nummer 12 und ist derselbe mit weißem schmutzigen, natürlich aber leicht entfernbaren Zwirne umwickelt und hängt an demselben eine zweihandlange stählerne Kette mit Haken und einem messingenen Uhrschlüssel mit Stahlkanone.

Verdacht der Entwendung besteht gegen einen fremden kurzen und dicken Burschen mit vollem schwärzlichem Gesichte und einem blauen oder müllergrauen Rocke bekleidet, welcher an der Brust mit Schnüren zugemacht war, indem dieser Bursche um die kritische Zeit gebettelt hat und auch in das kritische Haus hineingehen gesehen worden ist.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr bringe ich den Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 3. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter;

Schultheis.

9.

praes. 5. November 1861. 344.

(Kraisdorf.) Um die Zeit der Kraisdorfer Kirchweih vom Sonntag den 6. v. Mts. herum wurde der Wirthswittwe Anna Maria Düring zu Kraisdorf aus einer ihrer Scheuern ein halber Schäffel ganz reines Saamenkorn in einem noch ganz neuen Sacke von grobem Sackleinen und mit schwarzer Farbe „G. A. Düring" gezeichnet, entwendet.

Am Donnerstag den 10. Oktober in der Früh wurde dieser Sack wieder leer vor das Scheuerthor hingelegt.

Zur Ermittlung des Thäters und entwendeten Kornes bringe ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim, den 4. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

10.

praes. 4. November 1861. 168.

(Greuth.) Etweige Forderungen und sonstige Ansprüche an die wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellte Schullehrerswittwe Maria Apollonia Hahn von Greuth sind am

Freitag den 29. November l. Jrs. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bereinigung der Curatelmasse dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

Reinhardt, Assessor.

11.

praes. 5. November 1861. 172.

(Pfaffendorf.) In der Conkurssache des Adam Eltmann, jung von Pfaffendorf werden hiermit die nachverzeichneten Grundrealitäten und nach Beendigung desselben mehrere Mobilien dem öffentlichen Verstriche in loco Pfaffendorf

Donnerstag den 7. November d. Js. Nachmittags 1 Uhr

unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Bezeichnung der Realitäten.

a) Wohnhaus mit Scheune und Stallung, Holzlage, Schweinställe und Hofraum, Pl.-Nr. 26a, mit 0,045 Tgw.,

b) Küchengarten am Haus sub. Pl.-Nr. 26b, mit 0,022 Tgw.,

c) Pl.-Nr. 177, zu 0,554 Tgw. Hausacker mit Rain.

12.

praes. 5. November 1861. 173.

(Halsheim.) Auswanderung des Johann Keupp von Halsheim, hier Schuldenliquidation betr.

Der ledige Johann Keupp von Halsheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Montag den 18. November l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Verabfolgung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Ass.

Weyh.

13.

(3) 2. praes. 30. Oktober 1861. 300.

(Langenprozelten.)

Dinstag den 12. November l. Js. früh 9 Uhr

wird der Transport von circa 80000 Weinbergpfählen vom hiesigen Orte aus bis Würzburg unter den zu bekannt zugebenden Bedingungen in der Wohnung des Unterfertigten an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Lusttragende hiemit eingeladen werden.

Langenprozelten, den 28. Oktober 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

Getraute.

Im hohen Dome:

Vincenz Weber, Bürger und Maurer dahier, mit Kunigunda Popp.

In der Pfarrkirche zu Stift Haug:

Johann Nagengast, Kunstgärtner dahier, mit Anna Bäuerlein, ledig von Bamberg.

In der Franziskanerkirche:

Friedrich Hanf mit Anna Maria Süßmeier aus Gelchsheim.

Gestorben.

Babette Pinzinger, Zollbeamtentochter, 21 J. 5 M.
Clara Specht, Tuchscherermeistersgattin, 38¼ J.
Heinrich Obelhard, Steinhauermeisterssohn, 30¼ J.
Abraham Heimann, Privatier, 79¼ J.
Fritz Großmann, Apothekerssohn, 1 J. 8 M.
Karl Maier, Kaufmann, 56 J.
Franz Müller, Taglöhner, 55 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 253. Würzburg, den 8. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. November 1861. 174.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Lochfischerswittwe Anna Hügel von hier werden die beiden zur Masse gehörigen auf hiesiger Markung liegenden Grundstücke:

1) Pl.-Nr. 1222 zu 1 Tgw. 254 Dez. Kleefeld in der Winterleite oder Moos, geschätzt auf 320 fl., und

2) Pl.-Nr. 1320 zu 718 Dez. Acker im Hasensprung, geschätzt auf 130 fl.,

unter den bei der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen

Mittwoch den 20. November l. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 14 versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe ertheilt wird.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Fey.

2.

praes. 7. November 1861. 361.

(Ezelheim.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. September 1861 wurde Johann Adam Müller lediger Dienstknecht von Ezelheim, k. Landgerichts Marktbibart, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Posamentiergesellen Conrad Werdmüller aus Zürich in eine Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilt.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden hiemit alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, nach dem Verurtheilten zu spähen und denselben im Betretungsfalle in die diesgerichtliche Frohnfeste einzuliefern.

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 7. November 1861. 360.

(Würzburg.) Am 29. Oktober und 4. November d. J. wurden aus einem Bretterverschlage im Stall des Kleebaumwirthshauses dahier in der Semmelsgasse durch gewaltsame Eröffnung der Thüre die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen:

1) eine wollene Hose, noch gut, schwarz und weiß gegittert,

2) eine graue Tuchweste mit Stahlknöpfchen und schwarzgrauem Sarsinetfutter,

3) eine Schreibtafel mit schwarzen Decken, ohne Werth, in welcher sich 4 Pfandzettel befanden.

Der eine Pfandzettel lautete auf eine Hose und eine Weste, Darlehensumme 2 fl., der zweite auf einen braunen Rock zu 3 fl., der dritte auf eine schwarzgraue Hose zu 1 fl. 30 kr., der vierte auf eine rothe Weste zu 1 fl. 30 kr.,

4) ein leinenes Bettuch,

5) ein Bettüberzug,

6) eine graue, schwärzlich karrirte Hose,

7) ein grün, roth und blau gefärbter wollener Shlips,

8) ein altes, schwarzseidenes Halstuch,

9) ein Paar weiße, wollene Socken,

10) 3 baumwollene Chemisetten,

11) 2 graue Sommerhalstücher und ein weißes mit rothen Tupfen,

12) ein Pfandzettel, auf welchen ein schwarzgrauer Rock um 1 fl. 30 kr. verpfändet ist.

Die Pfandscheine waren sämmtlich vom hiesigen Pfandamte ausgestellt, Tag und Nummer derselben konnten aber vom Bestohlenen nicht angegeben werden.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 5. November 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 7. November 1861. 358.

(Würzburg.) Wahrscheinlich am 2. ds. Mts. wurde Abends zwischen 7 und $^1/_2$9 Uhr aus einem Hause in der Semmelsgasse durch Erbrechung eines Koffers ein Diebstahl von 200 fl. in Preußenthalern, Fünffrankenthalern und Sechsern und der nachbeschriebenen Uhr verübt; die Uhr war eine gewöhnliche silberne Cylinderuhr, hat einen Springdeckel, blaue stählerne Zeiger, ein weißes Porzellainzifferblatt, römische Zahlen, und auf der Rückseite ein eingravirtes Viereck.

An derselben befand sich eine Kette aus starken gedrehten Gliedern, mit goldartigem Aussehen, der Schlüssel daran war lang und von demselben Metall, konnte aber zum Aufziehen nicht benützt werden.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 5. November 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 7. November 1861. 359

(Würzburg.) Am Samstag den 2. November d. J. früh 8 Uhr wurden aus einer offenen Kiste auf der Messe dahier unten an der Domstraße

3 Dutzend durchbrochene kleine Aufsteckkämme von Horn,

1 Dutzend Friseurkämme, ebenfalls von Horn, beides in einem gelben weißgetupften Sacktuche, woran in einem Ecke ein schwärzlicher Flecken,

entwendet, was ich behufs Ermittlung des [illegible] und Wiedererlangung des Entwendeten hiemit [illegible].

Würzburg, den 4. November 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

6.

praes. 6. November 1861. 347.

(Unterspiesheim.) Vom 21. auf den 22. d. M. wurden zu Unterspiesheim 7 Gänse, die eine weiß mit einem schwarzen Tupfen auf dem einen Flügel, die übrigen ganz weiß, sog. Schwanengänse, gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 29. Oktober 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vog.

7.

praes. 6. November 1861. 348.

(Abtswind.) Am 18. v. Mts. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags wurden zu Abtswind die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen:

a) eine silberne Taschenuhr, groß, eingehäusig, mit römischen Zahlen und stählernen Zeigern, dann zwei messingenen Schlüsseln an einem schwarzen Schnürchen,

b) ein seidenes Frauenhalstuch, roth mit blauem Schiller,

c) ein dergleichen, schwarz,

d) ein halbseidenes Frauenhalstuch, schwarz mit rothen und weißen Blumen,

e) eine Orleanschürze, schwarz,

f) eine dergleichen röthlich und geblumt,

g) eine Cattunschürze, blau, grün und weiß.

Der That verdächtig ist eine Weibsperson von mittlerer Größe, dick, schon etwas ältlich, von sch[illegible]er Gesichtsfarbe, mit einem schwarz und weiß karrirte[illegible] Mutzen bekleidet.

Ich ersuche hiemit um Spähe.

Gerolzhofen, den 1. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

8.

(2) 1. praes. 5. November 1861. 345.

(Thulba.) Franz Härtlein ledig von Thulba ist [i]n einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung [al]s Zeuge zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthaltsort dieses Härtlein [u]nbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizei[b]ehörden das Ersuchen, mir solchen für den Fall der [E]rmittlung kund geben zu wollen.

Hammelburg, den 4. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

9.

praes. 7. November. 1861. 353.

(Zellingen.) Am Sonntage den 27. Oktober l. J. bei der Abenddämmerung wurde aus dem Hause des Vorstehers Heßdörfer zu Zellingen ein noch ganz guter Mannsrock von schwarzem Tuche entwendet, dessen Aermel mit rothem Sarsinet, das Uebrige mit schwarzem Orleans gefüttert sind, mit glatten, sog. Patentknöpfen, werth 10—11 fl.

Verdacht ruht auf einer fremden Mannsperson, welche in der Nähe des Hauses gesehen wurde und einen ganz kurzen Rock oder Janker trug und von mittlerer Statur war. Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 2. November 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

praes. 7. November 1861. 352.

(Poppenlauer.) Am 23. v. Mts. Abends gegen $7^{1}/_{2}$ Uhr wurde von einem Wagen auf offener Straße in Poppenlauer ein zwillichener Sack mit einem Zentner Weizenmehl entwendet.

Auf beiden Seiten des Sackes stand mit schwarzer Schrift „Kunstmühle Schüler in Erlangen."

Ich ers[uche] um Spähe.

Neustadt [a/S.], den 5. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kilian.

11.

praes. 7. November 1861. 351.

(Schweinfurt.) In der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. Mts. entkamen aus einem Garten zunächst dem Eisenbahnhof dahier

1) 1 Spiegel mit braun polirter glatter Rahme,

2) 4 Bilder,

3) 1 Handtuch,

4) 1 glattes Schoppenglas,

5) 1 Handbeil,

6) 1 Gummiball,

7) 1 Kinderschürzchen mit Aermel von weißgründigem Cattun,

8) 2 roth und weiß gestreifte Vorhängchen,

9) 1 Hirschgeweih.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, bitte ich um Bekanntgabe etwaiger Anhaltspunkte zur Ueberführung der Thäter.

Schweinfurt, den 5. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

13.

praes. 2. November 1861. 327.

(Würzburg.) Am 27. März l. Js. haben zwei unbekannte, gut gekleidete junge Bursche unter der Vorgabe, daß sie Abbrändler seien und unter Vorzeigung eines wahrscheinlich gefälschten Brandbriefes, ausgestellt vom Bürgermeisteramte Heidenheim, in Waldbüttelbrunn gebettelt.

Zugleich benützten dieselben auch ein dem Michael Hofmann von Gerthausen gehöriges, diesem aber abhanden gekommenes Dienstbuch als Legitimation.

Es wird deshalb zur Ermittlung der fraglichen Bursche Spähe verfügt.

Würzburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht I/M.

Weigand.

14.

praes. 7. November 1861. 178.

(Etwashausen.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das halbe Wohnhaus, Nr. 792 und 793 nebst Scheuer und 0,14 Dez. Garten in Etwashausen im Taxwerthe von 3700 fl

Montag den 25. November l. J. Vorm. 11 Uhr im kleinen Rathhaussaale dahier gegen baare Zahlung gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 mit 101 der Prozeßnovelle von 1837 versteigert, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen, den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

15.

praes. 6. November 1861. 349.

(Kitzingen.) In Folge rechtskräftigen Beschlusses vom 20. Dezember 1860 hat der Kammmachergeselle Adolph Düring aus Landsberg a/W. in Preußen wegen verbotener Gesellenverbindung einen 3tägigen einfachen Polizeiarrest bei eigener Verpflegung zu erstehen.

Man ersucht alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden, im Betretungsfalle an Adolph Düring den Arrest zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Kitzingen, den 2. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schmiedel.

Privat-Bekanntmachung.

Getraute.

Im hohen Dom:

Georg Drescher mit Barbara Brach, beide von Theilheim.

In der Neuererkirche:

Peter Eichelmann, Oekonom von Retzbach, mit A. M. Gerling von Zellingen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 254. Würzburg, den 9. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 8. November 1861. 374.

(Schillingsfürst.) Nach vorliegender Anzeige hat die Dienstmagd Barbara Ebert aus Schillingsfürst das ihr vom k. Landgerichte Schillingsfürst vor circa 6 Jahren ausgestellte Dienstbuch auf dem Wege von Estenfeld hierher verloren, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der letzte Diensteintrag von dem Maurer Martin Weber zu Rimpar ausgestellt war.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Freiherr von Leonrod, k. Reggs.-Rath.

2.

(3) 3. praes. 2. November 1861. 164.

(Tann. Würzburg.) Der prakt. Arzt Dr. Kaspar Eyssel in Tann und Therese Bauer, ledig von hier, haben, und zwar Letztere unter Zustimmung ihres Vaters Thomas Bauer dahier, durch Vertrag vom Heutigen bezüglich der von ihnen einzugehenden ehelichen Verbindung, es mögen aus derselben Kinder hervorgehen oder nicht, unter allen Umständen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

3.

praes. 8. November 1861. 372.

(Moos.) Aus einem offenen Stalle des Hofgutes zu Moos wurde am Sonntag den 29. Sept. d. J. früh zwischen ½7 und ½8 Uhr eine silberne Spindeluhr mit 2 Gehäusen von Horn, silbernem Rand und silbernen Nägeln beschlagen, einem weißen Zifferblatte, deutschen Zahlen, gelbmessingenen, etwas verbogenen Zeigern und einem neusilbernen Kettchen nebst Hacken von Draht, entwendet und ersuche ich um Spähe.

Würzburg, den 6. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

4.

praes. 8. November 1861. 373.

(Höchberg.) In der Nacht vom 13. auf 14. Aug. d. Js. wurden von einem Acker auf Höchberger Mark-

ung 25 bis 30 Garben Gerste entwendet, was ich zur Spähe hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 7. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Häcker.

5.

praes. 8. November 1861. 185.

(Lengfurt.) Gefällsüberweisung Seitens der Choramtsstiftung zu Lengfurt an die Ablösungskasse des Staats betreffend.

Die Choramtsstiftung zu Lengfurt beabsichtigt die in der Steuergemeinde Greussenheim ihr zustehende Gült zu

7 Schffl. — Mtzn. 1 Vrtl. 2,54 Sz. Waizen,
6 Schffl. 3 Mtzn. 1 Vrtl. 2,75 Sz. Korn,
2 Schffl. 1 Mtzn. — Vrtl. 2,00 Sz. Haber,

jährlich an die Ablösungskasse des Staats zu überweisen.

Allenfallsige Ansprüche hieran sind binnen 30 Tagen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Ablösungsbriefe hierorts geltend zu machen.

Würzburg, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht I/M.
Weigand.

6.

praes. 7. November 1861. 366.

(Sommerhausen.)

Königl. 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, 3. Bat.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Hieronymus Schlenk, 25 Jahre alt, geboren zu Sommerhausen, Gerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, Solbat der 14. Compagnie des k. 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, wegen Diebstahls im Dienste u. s. w. in dessen Abwesenheit zu Recht, was folgt:

I. Soldat Hieronymus Schlenk ist schuldig:
a) des militärischen Verbrechens des Diebstahls im Dienste begangen am Besitzthume des nunmehrigen Vice-Korporal Johann Stumm:
b) desgleichen Verbrechens zum Nachtheile des Soldaten Georg Schwarz;
c) desgl. Verbrechens z. N. des Soldaten Balthasar Collet;
d) desgl. Verbrechens z. N. des nunmehrigen Gendarmen Georg Koser;
e) des gemeinen Verbrechens des Diebstahls zum Nachtheile des Viktualienhändlers Karl Schönig von Sommerhausen;

II. Derselbe werde hiefür unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit Festungsschanzarbeit in der Dauer von 10 Jahren bestraft;

III. derselbe unterliege den Bestimmungen der §§ 45 und 76 des H.-E.-G. auf die Dauer von zwölf Jahren;

IV. Das kgl. Militär-Aerar habe die Kosten der Untersuchung und Aburtheilung mit Regreßvorbehalt an den künftigen Vermögenserwerb des Verurtheilten, die seinerzeitige Strafvollzugskosten ohne diesen Vorbehalt zu tragen.

Germersheim, den 6. Juli 1861.

Schmitt, Hauptmann als Major und Vorsitzender
von Landgraf, Auditor.
Lutz, Korporal als Protokollführer.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Hieronymus Schlenk, 25 Jahre alt, aus Sommerhausen, Landgerichts Ochsenfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Soldaten des 3. Bataillons des 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, wegen Diebstahls in contumaciam zu Recht:

I. Es werde das Kriegsgerichts-Urtheil vom 6. Juli heurigen Jahres im Schuldausspruche bestätigt und

II. Hieronymus Schlenk mit Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels und Festungsschanzarbeit in der Dauer von zehn Jahre bestraft;

III. Derselbe unterliege den in den §§ 76 beziehungsweise 45 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen und seien

IV. dem Militär-Aerar die Voruntersuchungs- und Aburtheilungskosten gegen Regreßvorbehalt an einem allenfallsigen künftigen Vermögen des Angeklagten, die Strafvollzugskosten dagegen ohne diesen Vorbehalt in Aufrechnung zu bringen.

München, den 21. Oktober 1861.

Königliches General-Auditoriat als Revisionsgericht der Armee.

von Bosch, Gen. Präsident.

Bolgiano, Regiments-Auditor und Präs.-Sekretär.

pro copiis Eugen Schwarz, Bataillons-Auditor.

7.

(3) 1. praes. 8. Nov. 1861. 180.

(Aschaffenburg.) Auf dem Wohnhause der Balthasar Deckelmann Ehefrau, vormals verwittibten Benedikt Simon, ist im Hypothekenbuche für Aschaffenburg, Band 1, Seite 290, zu Gunsten des Stadtrathes Neuß zu Seligenstadt ein mit 5 % verzinsliches Hypothekenkapital zu 55 fl. eingetragen.

Auf den Antrag der Balthasar Deckelmann Eheleute werden nun, nachdem die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, Alle, welche auf die eingetragene Forderung ein Recht zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der Anheftung dieser Verfügung an das Gerichtsbrett an ihre Rechte hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins auf weiteren Antrag der Balthasar Deckelmanns Eheleute der Anspruch als erloschen erklärt und die Hypothek im Hypothekenbuche am vorgeführten Orte gelöscht werden würde.

Aschaffenburg, den 19. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor.

Weber.

Wolfsthal.

Tax-Nr. 1389.

8.

praes. 8. November 1861. 182.

(Burgsinn.) In der Verschollenheitssache des Johann Georg Schmitt von Burgsinn wird von dem k. Landgerichte Gemünden als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtsfolge zu Recht erkannt:

1) Johann Georg Schmitt von Burgsinn, geboren am 2. Januar 1782 sei als ohne Leibes und Testamentserben verstorben zu erklären, und dessen in 920 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen der nächsten Anverwandten desselben ohne Caution auszuhändigen, resp. die im Hypothekenbuche für Burgsinn und Schonderfeld eingetragene Caution zu löschen.

2) Die Kosten des Verfahrens seien aus dessen Vermögen zu bestreiten.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Gemünden, den 2. November 1861.

Königliches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der nichtstreitigen Rechtspflege.

Treppner.

Straub, Ass.

c. Fuchs.

9.

praes. 7. November 1861. 176.

(Fladungen.) Julian Moritz, Gerber von Fladungen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen wegen Stündung und Nachsichtsbewilligung zu erzielen, oder ein weiteres Abkommen bezüglich ihrer Befriedigung zu treffen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Julian Moritz ist Termin auf

Freitag den 22. November l. J. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Etwaige Forderungen gegen die von Julian Moritz prorogirte Competenz des unterfertigten Gerichts sind bis zu oder am obigen Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

10.

praes. 7. November 1861. 177.

(Krebenbach.) Konrad Beckers Wittwe von Krebenbach Debitwesen.

Rubrikatin hat ihre Ueberschuldung angezeigt und um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Mittwoch den 27. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu sämmtliche Ansprüche an die Rubrikatin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in gegenwärtigem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Stadtprozelten, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

11.

praes. 7. November 1861. 350.

(Brückenau.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den ledigen Schuhmachergesellen Balthasar Weinberger von hier, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 15. l Mts. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Bei dem kgl. Rentamte Aschach wird ein zweiter Amtsgehülfe gesucht, welcher bereits in den meisten rentamtlichen Geschäftszweigen sich genügende Kenntnisse erworben hat. Der Eintritt wird wo möglich bis 1. künftigen Monats gewünscht. Offerte sind an den Unterzeichneten unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse zu richten.

Aschach, den 7. November 1861.

Engelhard, k. Rentbtr.

Gestorben.

Pankraz Renninger, vormal. Webermeister, nun Ehehaltenhauspfründner, 71 J.

Margaretha Weber, Kutscherskind, 3½ M.

Joseph Gütlein, Schuhmacherssohn, 11 J. 8 M.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 255. Würzburg, den 11. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. November 1861. 190.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Freitag den 22. November Nachm. 2½ Uhr

im 2. Distr. Nr. 438 3 gerichtete Betten, Kommode, Tische, Spiegel, Uhren, Kanapee mit Stühle, ein Ballen Arak und 2900 Stück verschiedene Cigarren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Würzburg, den 26. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 8. November. 1861. 188.

(Bergrheinfeld.) Concurs des Nikolaus Oertel von Bergrheinfeld betr.

Der Bauer Nikolaus Oertel von Bergrheinfeld hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 5. Dezember l. Jrs.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Donnerstag den 9. Januar 1862,

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 6. Februar 1862,

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Die nicht hier wohnenden Betheiligten haben bis zum oder am 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens ein solcher ihnen von Amtswegen bestellt würde.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

3.

praes. 8. November 1861. 368.

(Marktsteft.) Vor einiger Zeit wurde in einem Hausgarten zu Marktsteft ein Quittenbaum boshafter Weise abgeschnitten.

Zur Ermittlung des Thäters ersuche ich um Spähe.

Ochsenfurt, den 6. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

4.

praes. 8. November 1861. 369.

(Goßmannsdorf.) In jüngster Zeit wurde die Ortstafel außerhalb Goßmannsdorf an der Straße nach Winterhausen und Eßfeld aus Muthwillen abgebrochen.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 4. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5.

(2) 2. praes. 5. November 1861. 345.

(Thulba.) Franz Härtlein ledig von Thulba ist in seiner hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da der dermalige Aufenthaltsort dieses Härtlein unbekannt ist, so stelle ich an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, mir solchen für den Fall der Ermittlung kund geben zu wollen.

Hammelburg, den 4. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

6.

praes. 7. November 1861. 362.

(Sulzdorf) In der Nacht vom 29. auf den 30. vor. Mts. wurde dem Handelsmann Christian Ansorg von Henneberg in Sachsen-Meiningen aus der unverschlossenen Scheune des Gastwirthes Jakob Krug in Sulzdorf ein Soldatenmantel, auf der rechten vorderen Seite mit einem großen überspannenen Knopfe und hinten am Kragen mit 4 Falten versehen, im Werthe von 4—5 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird behufs des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

7.

praes. 7. November 1861 363.

(Eiershausen.) Der in der Kreisirrenanstalt zur Heilung eingeschaffte geisteskranke Raphael Jäger von Eiershausen ist aus dieser Anstalt wiederholt entwichen.

An alle Polizeibehörden ergeht das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt, aber mit möglichster Schonung anher abliefern zu lassen.

Königshofen, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Signalement.

Alter 37 Jahre, großer schlanker Statur, spitziger Nase, schwarzem Haar, lebhafter Gesichtsfarbe.

8.

praes. 7. November 1861. 364

(Kleinbardorf.) Am 16. d. M. Abends wurde ein alter, etwa 1/4 Stunde vom Orte Kleinbardorf stehender, dem Frhrn. von Guttenberg gehörender Weidenbaum in Brand gesteckt und hiedurch ein Schaden von 12 kr. verursacht.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Königshofen, den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

9.

praes. 7. November 1861. 365.

(Schwanhausen.) In Sache der Dorothea Barthelmeß, ledig, und der Klagschaft ihres Kindes zu Maroldsweisach gegen den ledigen Dienstknecht Andreas Döhler zu Schwanhausen, Schwängerung, hat Klagpartei unterm 7. September d. Jrs. Klage dahier eingereicht, deren Doppelschrift bei den Akten hinterliegt, und wird zur Sühne oder Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. November d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte auf diesem Wege bei Meidung des Kostenersatzes geladen wird.

Königshofen, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

10.

praes. 6. November 1861. 175.

(Machtilshausen.) Der Ortsnachbar Johann Heid von Machtilshausen und dessen Ehefrau Katharina, früher verehelichte Hartmann, wollen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen.

Es sind daher etwaige Forderungen gegen diese Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens am

Montag den 25. November d. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel, Ass.

11.

praes. 7. November 1861. 179.

(Hammelburg.) Der Kaufmann Joseph Kaiser von Hammelburg ist nach Amerika flüchtig geworden und hat seine Ehefrau deren gemeinsames, in ungefähr 700 fl. bis 800 fl. bestehendes Vermögen ihren Gläubigern zur Disposition gestellt.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen beide Eheleute, sowie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Termin auf

Mittwoch den 20. November c. früh 8 Uhr

dahier mit dem Bemerken bezielt, daß die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, die unbekannten aber nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg, den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

12.

praes. 8. November 1861. 181.

(Krausenbach.) Curatel über den Verschwender Peter Spielmann von Krausenbach betr.

Der ledige Dienstknecht Peter Spielmann aus Krausenbach hat sich freiwillig unter Curatel begeben und ist der Ortsnachbar Joseph Scherger von da als Curator verpflichtet worden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Peter Spielmann ohne Curatel- und resp. Obercuratelgenehmigung lästige Rechtsgeschäfte in gültiger Weise nicht eingehen kann.

Rothenbuch, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

13.

(3) 1. praes. 8. November 1861. 183.

(Zellingen.) Amortisation einer Hypotheken-Forderung betr.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,631 Tgw., die Feldwiese, der Barbara Herbert Curatel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Band I Nr. 283 des Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen dd. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Voraus an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

binnen 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung geltend zu machen.

Volkach, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

14.

praes. 8. November 1861. 184.

(Hundsbach. Bonnland.) Am 18. vor. Mts. wurde zwischen Hundsbach und Bonnland auf der Straße ein Degenstock aufgefunden, dessen Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte.

Derselbe wird daher andurch öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche binnen 4 Wochen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls über den gefundenen Gegenstand nach bestehender Vorschrift verfügt werden würde.

Arnstein, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

15.

praes. 8. November 1861. 186.

(Leidersbach.) In der Curatel über den abwesenden Johann Adam Bauer aus Leidersbach wurde unterm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

1) Es sei der am 12. Okt. 1776 zu Leidersbach geborne Johann Adam Bauer, auch Peter genannt, für todt zu erklären;
2) dessen Vermögen zu 150 fl. seiner Schwester, Adam Bauer's Ehefrau zu Stockstadt, und resp. deren Erben zum freien Eigenthum zu überlassen;
3) die im Hypothekenbuche für Stockstadt Bd. II S. 227 und 228 eingetragene Caution zu löschen;
4) die Kosten dieses Verfahrens aus dem verwalteten Vermögen zu entnehmen, resp. von den Erben zu bezahlen. ꝛc. ꝛc.

Obernburg, den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Grimm, Assessor.

16.

praes. 8. November 1861. 371.

(Gerolzhofen.) In der Zwischenzeit vom 3. auf den 4. l. M. wurden aus einem Gesindezimmer dahier ein Paar mit Rindsleder vorgeschuhte, noch in gutem Zustande befindende Halbstiefel, im Werthe zu 3 fl. 30 kr., entwendet.

Diesen Diebstahl macht man zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Stiefeln hiemit bekannt.

Gerolzhofen, den 4. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Brgrmstr.

Privat-Bekanntmachung.

Gestorben.

Magdalena Seuffert, Oekonomenstochter, 67 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 256. Würzburg, den 12. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 9. November 1861. 194.

(Mühlhausen.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Adam Prozeller, Auszüger von Mühlhausen sind am

Montag den 25. November l. J. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Würzburg, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

2.

praes. 8. November. 1861. 379.

(Wipfeld.) Schuldensache des Georg Joseph Mitesser in Wipfeld betr.

In der bisher vom Notariate des k. Landgerichts Werneck behandelten auf Gläubigerantrag aber an das unterfertigte Gericht übergegangenen Schuldensache des Joseph Mitesser werden die gerichtsunbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Gemeinschuldner hierorts binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden, als sonst die vorhandene Masse ohne Rücksicht auf solche vertheilt würde.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

3.

praes. 8. November 1861. 380.

(Schwanfeld.) In der Schuldensache des Michael Bösnicker von Schwanfeld, welche bisher vom Notariate des k. Landgerichts Werneck behandelt, auf Gläubigerantrag aber an das unterfertigte Gericht übergegangen ist, werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Gemeinschuldner hierorts binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die vorhandene Masse ohne Rücksicht auf solche vertheilt wurde.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

4.

praes. 8. November 1861. 187.

(Volkersbrunn.) Verlassenschaft des Försters Johann Adam Bachmann von Volkersbrunn betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Anfertigung des Abtheilungsstandes und Vertheilung der Masse

Freitag den 22. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Oberuburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weisensee.

5.

praes. 9. November 1861 191.

(Hessenthal.) Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Franz Spatz aus Hessenthal seit den 1840er Jahren in Amerika, der durch seinen Bevollmächtigten David Schreck zu Hessenthal um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und Vermögensexportation nachgesucht hat, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Freitag den 15. November l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

6.

(2) 1. praes. 9. November 1861 189.

(Mühlhausen.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen Stephan Lamprecht zu Zeilitzheim gegen Kaspar Reith zu Mühlhausen, Forderung betr., wird das dem Verklagten gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause nebst einigen Feldgrundstücken im Gesammtwerthe von 1781 fl. 20 kr., am

Mittwoch den 4. Dezember d. J. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Mühlhausen, unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach § 87 und ff. der Prozeßnovelle v. Js. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, den 3. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

7.

praes. 9. November 1861. 383

(Lehrberg.) Nach vorliegender Anzeige hat der Dienstknecht Johann Georg Kallert aus Lehrberg sich an einem Oekonomen im diesseitigen Bezirke verdungen, nach Empfang des Dinggeldes aber sich entfernt, ohne bis jetzt zum Diensteintritte sich gestellt zu haben.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Genannten Spähe zu verfügen und ihn im Falle seiner Betretung anher abzuliefern.

Ochsenfurt, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8.

praes. 9. November 1861. 193

(Wiesentheid.) Die Gräflich von Schönborn'sche Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtiget, das durch gerichtlichen Vergleich festgesetzte grundherrliche Gefäll zu 7 Schffl. Gült-Korn der Pflichtigen zu Laub an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Gemäß Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848

Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr., werden alle Jene, welche Rechte auf dieses Gefäll begründen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens dahier anzumelden und zu begründen, widrigens die Aushändigung der Ablösungssumme oder der Ablösungsschuldbriefe an die ablösende Standesherrschaft erfolgen würde.

Rothenbuch, den 2. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Aff.

9.

praes. 9. November 1861. 382.

(Marktheidenfeld.) In der Nacht vom 2. auf 3. November l. Jrs. entkamen aus einem oberhalb des alten Fahres am Ufer stehenden Schelche zwei sogenannte Britschen von fichtenen Brettern, 3′ lang und 2½′ breit im Werthe von 1 fl. 15 kr.; dieselben waren noch neu, jedoch ohne besondere Kennzeichen.

Man stellt an alle Behörden das Ersuchen, sachgemäße Spähe verfügen und etwaige zur Kenntniß gekommene Anhaltspunkte rücksichtlich der Person des Thäters anher mittheilen zu wollen.

Marktheidenfeld, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

10.

praes. 9. November 1861. 311.

(Krausenbach.) In der Zwischenzeit vom 1. auf den 3. Juni l. Js. wurden aus der k. Staatswaldung, Abtheilung Finkendelle, Revier Krausenbach, ein eiserner Steinschlegel und eine Radhaue im Werthe von 1 fl. 57 kr. entwendet.

Da über die Thäterschaft z. Z. nichts bekannt ist, so bringt man dies behufs deren Entdeckung und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände hiemit zur Offenkunde.

Rothenfels, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

11.

praes. 9. November 1861. 384

(Giebelstadt.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 8. l. Mts. zur Ermittlung des Aufenthaltes des Adam Bayerschmitt aus Giebelstadt wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 10. November 1861. 146.

(Oberbessenbach.) Ansprüche an den Nachlaß der Adam Maier Wittwe von Oberbessenbach sind am

Montag den 18. l. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masse-Auseinandersetzung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Schmitt.

Baier, Assessor.

12.

praes. 9. November 1861. 192.

(Heimbuchenthal.) Verschollenheit des abwesenden Johann Georg Buller von Heimbuchenthal betr., wurde nachstehendes Erkenntniß erlassen:

1) Johann Georg Buller, geboren den 12. Dezember 1790, sohin über 70 Jahre alt, sei als todt zu erachten und
2) dessen Vermögen seinen nach Tit. XIV § 7 des Mainzer Landrechtes nächsten Anverwandten ohne Caution auszuhändigen;
3) die Kosten dieses Verfahrens seien aus dem Vermögen des Verschollenen zu nehmen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Rothenbuch, den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

13.

praes. 10. November. 1861. 195.

(Böttigheim.) In der Verlassenschaft der Mariana und Katharina Fey, ledig von Böttigheim, sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 27. November d. Jrs. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, am 7. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub

Dürr, Ass.

14.

(3) 2. praes. 8. November 1861. 183.

(Zeilitzheim.) Amortisation einer Hypotheken-Forderung betr.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,631 Tgw., die Feldwiese, der Barbara Herbert Curatel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Band I Nr. 283 des

Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen dd. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Vorauses an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

binnen 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung geltend zu machen

Volkach, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

Privat-Bekanntmachungen.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 257. Würzburg, den 13. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 11. November 1861. 405.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Mts. wurden zu Kitzingen von einem auf offener Straße gestandenen Wagen 6 Säcke mit Küchenknochen gestohlen; die Knochen waren in Kaffeesäcke verpackt.

Es wird zur Spähe mit dem Beifügen aufgefordert, daß der Eigenthümer für die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von einem Kronenthaler zugesichert hat.

Würzburg, den 8. November 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

2.

praes. 12 November 1861. 412.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit vom 2—4. ds. Mts. wurden aus einer Comodschublade im Hause Dist. V. Nr. 153 dahier 10 fl. an Sechsern in einer Rolle, auf welcher das Siegel der hiesigen Sparkasse aufgedrückt war, entwendet; ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 11. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 11. November 1861. 200

(Rottendorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Friedrich Nickel von Rottendorf sammt Garten, Hs.-Nr. 30½, geschätzt auf 350 fl., auf dem Gemeindehause daselbst am

Donnerstag den 5. Dezember l. J. Nachm. 3 Uhr

öffentlich versteigert.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

4.

praes. 11. November 1861 201.

(Rimpar.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Martin Wagenbrenner Wittwer von Rimpar, sind am

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 9 November 1861. 387.

(Eckardtroth.) Die ledige, 32 Jahre alte Katharina Bohl von Eckardtroth, kurfürstl. Justizamts Saalmünster,

ist in einer gegen sie hier anhängigen Untersuchung wegen Vagirens zu vernehmen.

Da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, stellt man das dienstliche Ansinnen, auf die genannte Vagantin zu spähen und im Betretungsfalle anher zu liefern.

Würzburg, den 5. November 1861.
Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

6.

praes. 9. November 1861. 388.

(Zell) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden aus einem unverschlossenen Stalle auf dem Graejeanhofe bei Zell ein blauer gestrickter Kittel, im Werthe von 3 fl., ein weißer baumwollener Kittel zu 24 kr., ein blaues Halstuch zu 12 kr., ein Rasirmesser zu 12 kr. und ein Brodmesser nebst Schlüssel zu 27 kr. Werth, entwendet.

Es wird deßhalb Spähe verfügt.

Würzburg, den 24. Oktober 1861.
Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

7.

praes. 11. November 1861. 404.

(Unterleinach.) Den Cigarrenspinner Georg Billinger von Unterleinach betr.

Man stellt das Ersuchen über den Aufenthalt des ledigen Georg Billinger von Unterleinach Nachricht anher zu geben.

Würzburg, den 6. November 1861.
Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

8.

praes. 11. November 1861. 203.

(Würzburg.) Durch Rücktritt des seitherigen Nutznießers ist das erste Dechant Seitz'sche Stipendium von 1860/61 an in Erledigung gekommen und wird zur weiteren Bewerbung mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß die etwaigen Gesuche binnen vier Wochen von heute an bei der unterfertigten Verwaltung — Regierungsgebäude Zimmer Nr. 96 — einzureichen sind.

Die Gesuche sind mit legalem Taufzeugnisse, dem Nachweise über die Verwandtschaft zum Stifter, dann den Studien- und Sittenzeugnissen zu belegen.

Nach der Stiftungsurkunde kann die Verleihung des Stipendiums nur an solche Studirende geschehen, welche das 12. Lebensjahr nicht überschritten, bei dem spes boni judicii et doctrinae vorhanden und die von Seite zweier Anverwandten des Stifters, sowie der Gemeinde-Verwaltung von Neubrunn präsentirt sind.

Würzburg, den 10. November 1861.
Die Verwaltung des Dechant Seitz'schen Stipendienfondes.
Spangenberger.

9.

(2) 1. praes. 9. November 1861. 385.

(Brückenau) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Postknechte Jakob Büchner von Schildeck aus der unverschlossenen Pferdestallung des Postgebäudes zu Brückenau die untenbeschriebene silberne Cylinderuhr entwendet.

Indem ich vor Ankauf dieser Uhr warne, verfüg ich andurch Spähe.

Hammelburg, den 23. Oktober 1861.
Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die silberne Cylinderuhr ist noch neu, hat ein weißes Zifferblatt, römische Zahlen und stählerne Zeiger, an dem großen Stundenzeiger war die Spitze etwas abgebrochen; zugleich befindet sich auf dem Zifferblatte ein Sekundenzeiger mit deutschen Zahlen.

Der Deckel der Cylinderuhr springt nicht, auf dem messingenen Staubdeckel befindet sich eine Aufschrift, die nicht angegeben werden kann.

An der Uhr befand sich ein weißmetallenes Kettchen mit einem messingenen Uhrschlüssel und stählerner Kanone. Werth 16 fl.

10.

praes. 11. November 1861. 400.

(Hellingen) Nach einer Mittheilung des herzogl. sächs. Staatsanwalts zu Hildburghausen vom 2. d. M. wurden am 30. v. M. aus einer dem Kaufmanne Albin Renne daselbst gehörigen Chaise vor dem Gasthofe zu Hellingen nachfolgende Gegenstände, als:

1) ein feiner, grauer Mantel von Doppeltuch mit dunkelgrauem Kragen von Sammt, unter dem sich schwarze Schnüre zum Zusammenknöpfen befanden, Außentasche mit Klappen und einer oder zwei Innentaschen, werth 50 fl.,

2) ein schwarzseidener Regenschirm mit gelbem Griff und Stengel in einem schwarzen Lederfutteral mit Messingspitze, und

3) eine schwarze Fischbeinpeitsche mit gelben Ringen, entwendet.

Verdacht dieser That fällt auf zwei Mannspersonen, welche den Königshofer Dialekt sprachen und von denen der eine als ein Mann von großer Statur, gedrungener Gestalt, und vollem, glattrassirten Gesichte, mit einem blauen Rocke bekleidet, die andere als ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren, der einen großen Bündel bei sich trug, geschildert wird.

Die ältere Mannsperson gab sich zu Maroldsweisach für einen Pferde- und Rindviehhändler aus Königshofen aus und wurde am Tage des Diebstahls zu Hellingen bemerkt und auf der Straße nach Maroldsweisach im Besitze der gestohlenen Gegenstände gesehen.

Da gegen diese Personen im Hinblicke auf Art. 30 Thl. II. des St.-G.-B. und Art. III des Promulgations-Patentes wegen dieses Diebstahles, welcher nach Art I, II und III der V.-O. vom 25. März 1816 als Verbrechen strafbar ist, strafrechtliche Untersuchung dahier eingeleitet, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die k. Gendarmerie aufgefordert, zur Ermittlung dieser Personen und Wiedererlangung des Entwendeten mitzuwirken und die hierauf bezüglichen Erfahrungen mir schleunigst mitzutheilen.

Zugleich verordne ich die Verhaftung dieser Personen, und fordere alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die Gendarmerie auf, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten und beim Vollzuge desselben diese Personen von der gesetzlichen Befugniß, sich gegen die Haftnahme bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte zu beschweren, in Kenntniß zu setzen.

Neustadt a. d. S., am 8. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Krieger.

11.

praes. 11. November 1861. 403.

(Steinbach.) Am Montage den 21. Oktober l. Jrs. zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags wurden aus einem Hause zu Steinbach 9 bis 10 fl., bestehend in einem holl. Dukaten, einem Preußenthaler, 2 Halbguldenstücken, das Uebrige in Sechsern, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 7. November 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

12.

praes. 11. November 1861. 197.

(Röttingen.) Verlassenschaft des Johann Hersam von Röttingen betr.

Forderungen an den Nachlaß des Johann Hersam, Boten von Röttingen, sind am

Freitag den 22. November d. J. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Aub, den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Eichinger. Etzel, Assessor.

13.

praes. 11. November 1861. 407.

(Mauschendorf.) In der Zeit gegen die Mitte des Monats Mai l. Js. wurden aus dem unter einem Holzschupfen neben dem Hause befindlichen Keller des Georg Hartmann, jung in Mauschendorf, nach Aussprengen des vorgelegten Hängschlosses, eine Quantität Kartoffel im beiläufigen Werthe von 2 fl. 40., entwendet.

Dieses wird behufs der Mitwirkung zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Kartoffel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baunach, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

14.

(2) 1. praes. 10. November 1861. 394.

(Steinach.)

Montag den 25. November 1861

werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach früh 10 Uhr anfangend:

123 Eichen-Abschnitte aus dem Hiebe der Abthlg. Remise, Reviers Steinach,

öffentlich versteigert.

Hierunter befinden sich viele zu Lang- und starkem Stück- und Daubholze geeignete Stämme, wobei noch bemerkt wird, daß jene Holzsteigerer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse dem k. Forstamte nicht genau bekannt sind, sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Neustadt a. d. S, den 8. November 1861.

Königliches Forstamt.

A. Schmidt, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

---

1) 2. In der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen:

Das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Preis brosch. 1 fl. 24 kr.

---

2) 1. Aus der Filial-Kirchenstiftung von Erbshausen, k. Landgerichts Arnstein, können 1000 fl. à 4½ Prozent gegen doppelte Versicherung hingeliehen werden.

Getraute.

Im hohen Dom:

Karl Edelmann, Theaterrequisitor dahier, mit Susann Roos aus Oberursel.

In der Pfarrkirche zu St. Peter:

Reinhold Theodor Briegsel, Schloßverwalter zu Klosterheidenfeld, mit Maria Röttinger, Oekonomenstochter aus Rimpar.

Im Neumünster:

Anton Gresser, Bürger und Kunstschleifer dahier mit Josepha Ruckert von hier.

In der protestantischen Kirche:

Johann Druschel, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Eva Margaretha Ermer aus Prichsenstadt.

Gestorben.

Rosina Bauer, Hoftrompeterswittwe, 79 J.

Katharina Lutz, Hospitalpfründerin, 72 J.

Margaretha Endres, Staatsanwaltssubstitutenkind 2 M.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 258. Würzburg, den 14. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 11. November 1861. 414.

(Würzburg.) Nachdem die im Ausschreiben vom 23. September d. J. zur Anmeldung in die Conscriptionsliste dahier angesetzten Termine verstrichen sind, wird weiter veröffentlicht, daß am 16. d. Mts. das Namens-Verzeichniß der in diesem Jahre conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1840er Altersklasse, sowie jener aus der 1839er Altersklasse, welche zur diesjährigen Conscribirung verwiesen wurden, im Polizeigebäude angeheftet und die vollendete Conscriptionsliste zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihren Eltern oder Vormünder bis zum 24. d. Mts. dahier im Geschäftszimmer Nr. 3 aufgelegt werden wird.

Etwaige gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen müssen sodann nach Ablauf dieses Termins und zwar am 25., 26. und 27. d. Mts. bei Vermeidung der Ausschließung angebracht werden.

Die Bescheidung derselben wird an den darauffolgenden Tagen geschehen.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Reklamations-Verfahrens am

3. Dezember d. J. früh 8 Uhr

wird im Sitzungssaale das Loosen vorgenommen.

Nach dem Loosungsgeschäfte wird zum Messen und sodann zur ärztlichen Visitation geschritten.

Bei der Verhandlung des Messens haben sich die Conscribirten auf Befragen sogleich zu erklären, ob sie sich für diensttauglich halten oder nicht, und ob sie Anspruch auf Zurückstellung machen.

Würzburg, den 9. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzög.

2.

praes. 12. November 1861. 413.

(Würzburg.) Verzeichniß der im IV. Quartale 1860/61 abgewandelten Polizei-Straffälle.

Zur Aburtheilung kamen:

11 wegen Excesse:
57 „ Injurie und Mißhandlung;
102 „ Betteln;
69 „ Streunens, Geschäftslosigkeit, Legitimations-Mangels;
33 wegen Diebstahls, Unterschlagung;
21 wegen Unsittlichkeit, Concubinats;
1 „ Zinswuchers;
1 „ wegen Brandstiftung;
1 „ Amtsehrenbeleidigung;

1	„	unbefugten Viehhandels;
5	„	Pfuschens;
3	„	unerlaubter Selbsthilfe, Körperverletzung;
19	„	Entlaufens aus der Lehre und dem Dienste;
3	„	Abweichung von der Reiseroute, Uebernachtens im Freien;

40 wegen verbotenen Stadtbetritts, unerlaubten Aufenthaltes;

12	wegen	nächtlichen Herumziehens, Trunkenheit;
6	„	Scheindienstes;
3	„	Störung der Sonntagsfeier;
3	„	ungeeigneten Benehmens;
2	„	eigenmächtiger Bauführung;
2	„	Thierquälerei;
4	„	Uebertretung der Polizeistunde;
27	„	„ Straßenpolizei-Ordnung;
10	„	„ Markt-Ordnung;
3	„	„ Schrannen-Ordnung;
12	„	„ Droschken-Ordnung;
3	„	„ Dienstboten-Ordnung;
4	„	„ Verordnung über die Aufsicht auf Hunde. — Summa 382.

Würzburg, am 5. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister:

Zeh.

Herzog.

IV.

praes. 12. November 1861. 204.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Heinrich Hahn, Uhrmachergesellen dahier, mit der ledigen Dorothea Roßner von da errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 11. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche

Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

5.

praes. 12. November 1861. 205.

(Miltenberg. Medlitz.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Joseph Wittmann, ledig von Miltenberg, zur Zeit als Maurergeselle dahier in Condition mit Babetta Rauschner von Medlitz, k. Landgerichts Seßlach, z. Z. in Diensten dahier, abgeschlossenen Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 11. d. Mts.

auf 8 Tage an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiegegen anbringen könne.

Am

Dienstag den 19. November 1861 Vorm. 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 8. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

6.

praes. 12. November 1861. 206.

(Würzburg. Gräfendorf.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Briefträgers Ant. Kueyer dahier mit der ledigen Barb. Glück von Gräfendorf errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1822 am

Montag den 11. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Dienstag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, am 9. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

7.

praes. 13. November 1861. 216.

(Kleinrinderfeld.) In der Dritttheilungssache des praktischen Arztes Dr. Anné zu Kleinrinderfeld ist zum Wiederverstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen Termin auf

Donnerstag den 21. November l. Jrs.

Mittags $1^1/_2$ Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kleinrinderfeld anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg, den 31. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

8.

(2) 1. praes. 13. November 1861. 420.

(Würzburg.) Das k. 2. Artillerie-Regiment Luder kauft eine Anzahl zum Militärdienste taugliche Artillerie-Reit- und Zugpferde im Alter von $4^1/_2$—$5^1/_2$ Jahren.

Taugliche Pferde können von Samstag den 16. ds. Mts. an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags von 10—12 Uhr der Ankaufs-Commission im Hofe der alten Kaserne vorgeführt werden.

Würzburg, den 11. November 1861.

9.

praes. 13. November 1861. 215.

(Jakobsthal.) In der Schuldensache des Valentin Stenger von Jakobsthal wird hiemit bekannt gemacht, daß das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

12. November 1861

auf die Dauer von 30 Tagen am Gerichtsbrette an Verkündungsstatt angeheftet wird.

Aschaffenburg, den 29. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Tax-Nr. 1387. Wolfsthal.

10.

(3) 2. praes. 3. November 1861. 165.

(Großenbrach.) Die Michel Borst Eheleute von Großenbrach haben am 16. d. M. bei dem unterfertigten Gerichte gegen die Joseph Zitter Eheleute von dort Klage auf Dritttheilung eingereicht.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Zitter wird zur Abgabe der Vernehmlassung hierauf binnen 60 Tagen, vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet, aufgefordert, mit dem Bemerken, daß das Triplikat der Klage für ihn dahier zur Empfangnahme bereit liegt.

In derselben Frist hat sich Joseph Zitter zu erklären, ob er seiner Ehefrau Apollonia die alleinige Durchführung dieses Prozesses auch für sich überlassen wolle, ansonst dieses angenommen würde.

Neustadt a/S., den 23. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

11.

(2) 2. praes. 9. November 1861. 385.

(Brückenau.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Postknechte Jakob Büchner von Schildeck aus der unverschlossenen Pferdestallung des Postgebäudes zu Brückenau die untenbeschriebene silberne Cylinderuhr entwendet.

Indem ich vor Ankauf dieser Uhr warne, verfüg ich anburch Spähe.

Hammelburg, den 23. Oktober 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung der Uhr.

Die silberne Cylinderuhr ist noch neu, hat ein weißes Zifferblatt, römische Zahlen und stählerne Zeiger, an dem großen Stundenzeiger war die Spitze etwas abgebrochen; zugleich befindet sich auf dem Zifferblatte ein Sekundenzeiger mit deutschen Zahlen.

Der Deckel der Cylinderuhr springt nicht, auf dem messingenen Staubdeckel befindet sich eine Aufschrift, die nicht angegeben werden kann.

An der Uhr befand sich ein weißmetallenes Kettchen mit einem messingenen Uhrschlüssel und stählerner Kanone. Werth 16 fl.

12.

praes. 12. November 1861. 408.

(Himmelstadt.) Am Freitag den 18. Oktober l. Js. Nachts 7 Uhr verlor der ledige Bauer Veit Flach von Himmelstadt auf der Straße vom Steinbacher Fahr gegen Wiesenfeld von seinem Wagen einen Sack mit 25 Pfd. Flachs, werth 6 fl., ohne daß sich bisher der Finder gemeldet oder den Fund bekannt gemacht hätte. Da sohin Fund-Diebstahl vorliegt, ersuche ich um Spähe mit dem Bemerken, daß der Sack schon alt und mit leinenen Flecken geflickt, und roth und blau mit den Buchstaben A. B. gezeichnet war.

Karlstadt, den 9. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 12. November 1861. 207.

(Rothenbuch.) Den Schulhausbau zu Rothenbuch betreffend.

Im Orte Rothenbuch soll ein neues Schulhaus nebst erforderlichen Oekonomie-Lokalitäten erbaut werden.

Demgemäß werden dahier am

Donnerstag den 5. Dezember l. J. Vorm. 9 Uhr

nachstehende Bauarbeiten im Wege des schriftlichen Angebotes öffentlich an den Wenigstnehmenden veraккordirt, nemlich:

Maurer-Arbeiten im Anschlage zu	4968 fl. 40 kr.
Steinhauer-Arbeiten im Anschlage zu	673 fl. — kr.
Zimmermanns-Arbeiten im Anschlage zu	3021 fl. 22 kr.
Schreiner-Arbeiten im Anschlage zu	1584 fl. 17 kr.
Tüncher-Arbeiten im Anschlage zu	1776 fl. 28 kr.
Schlosser-Arbeiten im Anschlage zu	683 fl. 34 kr.
Glaser-Arbeiten im Anschlage zu	606 fl. 30 kr.
Häfner-Arbeiten im Anschlage zu	400 fl. — kr.
Dachdecker-Arbeiten im Anschlage zu	887 fl. 30 kr.
Spengler-Arbeiten im Anschlage zu	133 fl. 24 kr.
Summa	14689 fl. 45 kr.

Hieran geht jedoch die Anschlagssumme der Hand- und Spanndienste für die einzelnen Bauarbeiten zu 2222 fl. ab, welche die Gemeinde Rothenbuch nebst den auf 382 fl. veranschlagten Erdarbeiten zu leisten hat.

Die schriftlichen Angebote, welche zugleich von den darin zu benennenden Ersatzmännern mitzuunterzeichnen sind, müssen versiegelt und frankirt

längstens am 4. Dezember

bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingelaufen sein, und die Unternehmer bei Vermeidung des Ausschlusses vom Akkorde an dem anberaumten Termine zur Akkords-Verhandlung sich einfinden.

Inzwischen können die Baupläne, Kostenanschläge und Accordsbedingungen dahier in Einsicht genommen werden.

Rothenbuch, den 7. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

14.

(2) 2. praes. 9. November 1861. 189.

(Mühlhausen.) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen Stephan Lamprecht zu Zeilitzheim gegen Kaspar Reich zu Mühlhausen, Forderung betr., wird das dem Verklagten gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause nebst einigen Feldgrundstücken im Gesammtwerthe von 1781 fl. 30 kr., am

Mittwoch den 4. Dezember d. J. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Mühlhausen, unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach § 87 und ff. der Prozeßnovelle v. Js. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein, den 3. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

15.

praes. 12. November 1861. 210.

(Kissingen.) In der Drittheilungssache des Schlossermeister Georg Joseph Blank von Kissingen werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 21. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle, welche Zahlungen an Blank zu machen oder zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung und nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die Sache abzuliefern.

Kissingen, den 7. November 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Ass.

16.

praes 13. November 1861. 214.

(Motten.) Der ledige Gregor Daniel Klüh von Motten beabsichtigt nach Frankfurt a/M. auszuwandern, weshalb die gegen denselben bestehenden Forderungen und Ansprüche an der auf

Mittwoch den 20. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

angesetzten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen sind.

Brückenau, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

2.

(2) 1. praes. 12. November 1861. 211.

(Biebergau.) Michael Goldschmitt von Biebergau, welcher seit dem Jahre 1801 abwesend ist und dessen Vermögen schon im Jahre 1822 seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wurde, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nun Michael Goldschmitt oder seine Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Michael Goldschmitt für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise diese gelöscht wird.

Dettelbach, 8. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

Reuß, Ass.

Strebel.

17.

(3) 3. praes. 8. November 1861. 183.

(Zeilitzheim.) Amortisation einer Hypotheken-Forderung betr.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,631 Tgw., die Feldwiese, der Barbara Herbert Curatel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Band I Nr. 283 des Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen dd. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Vorauses an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

binnen 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung geltend zu machen.

Volkach, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

18.

praes. 12. November 1861. 209.

(Höchheim.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu Höchheim verlebten Gemeindevorstehers Fuhrs sind

Mittwoch den 27. d. M. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

Klein, Ass.

Bauerschubert.

19.

praes. 8. November 1861. 208.

(Kissingen.) In Sachen des Seligmann Eiseler zu Würzburg gegen Nikolaus Wirsching Relikten zu Kissingen, Forderungen betr., findet die mit Ausschreiben vom 11. d. Ms. auf

Montag den 18. November l. J.

anberaumte Versteigerung der Oehlmühle nicht statt.

Kissingen, den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

20.

praes. 12. November 1861. 410.

(Tauberrettersheim.) Adjudikation eines

herrnlosen Objektes in der Gemeinde Tauberrettersheim an das k. Staatsärar betr.

Das Objekt Pl.-Nr. 1156 a u. b, zu 0,34 Dez. Acker und Oedung auf der Königin in Tauberretterseheimer Markung, soll als herrenlos nach § 65 des Gesetzes vom 15. August 1828 dem Staate zugeschrieben werden.

Etwaige Rechtsansprüche sind bei Meidung der Annahme des Verzichtes binnen 30 Tagen dahier anzumelden.

Aub, den 2. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Etzel, Ass.

21.

praes. 10. November 1861. 393.

(Burgsinn.) Curatel über das uneheliche Kind der Margaretha Muthig zu Burgsinn, Namens Michael, betreffend.

Kaspar Glück von Windheim ist über Alimentationsansprüche zur vernehmen, jedoch unbekannt wo abwesend.

Es wird dies für sämmtliche Behörden und deren Vollzugsorgane zum Behufe der allenfallsigen Notifikation dessen Aufenthaltsortes anher zur Offenkunde gebracht.

Gemünden, den 4. November.

Königliches Landgericht.

Treppnet.

Straub, Ass.

c. Fuchs.

22.

praes. 10. November 1861. 392.

(Sachsenheim.) Curatel über das außereheliche Kind der Magdalena Mehler, ledig von Sachsenheim, Namens Johann betr.

Zum Behufe betreffender Notifikation anher wird hiemit für sämmtliche Behörden und deren Vollzugsorgane zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Nikolaus Fuhl von Oberzell im Kurfürstenthum Hessen in einer Curatelsache vernommen werden soll, jedoch unbekannt wo abwesend ist, und man hierorts dessen Aufenthaltsort zu erfahren wünscht.

Gemünden, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Ass.

Fuchs.

23.

praes. 11. November 1861. 402.

(Schondra.) Die liederliche Maria Stein von Schondra, welche erst am 26. September l. Js. auf dem Schub hieher geliefert wurde, hat sich nach Anzeige des dortigen Gemeindevorstehers wiederholt ohne Erlaubniß von ihrer Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich mit ihrem 4jährigen Mädchen bettelnd herum oder befindet sie sich wieder in der Gesellschaft ihres Zuhälters, des herumziehenden Steinguthändlers Georg Kaufmann von Steinau in Kurhessen, was behufs der Spähehaltung auf dieselbe und deren Hieherlieferung im Falle Betretens veröffentlicht wird.

Brückenau, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

24.

(2) 2. praes. 10. November 1861. 394.

(Steinach.)

Montag den 25. November 1861

werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach früh 10 Uhr anfangend:

123 Eichen-Abschnitte aus dem Hiebe der Abthlg. Remise, Reviers Steinach,

öffentlich versteigert.

Hierunter befinden sich viele zu Lang- und starkem Stück- und Daubholze geeignete Stämme, wobei noch bemerkt wird, daß jene Holzsteigerer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse dem k. Forstamte nicht genau bekannt sind, sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Neustadt a. d. S., den 8. November 1861.

Königliches Forstamt.

A. Schmidt, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig, in **Würzburg** in der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung:

Offenes Sendschreiben

an den Landtags-Abgeordneten Freiherrn

Gustav von Lerchenfeld

von Dr. von Haus, k. Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath.

gr. Octav. Gefälzelt. Preis 6 kr.

2) 2. In der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen:

Das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Preis brosch. 1 fl. 24 kr.

3) 1. Rechtlich begründete Ansprüche an den Nachlaß des hochwürdigen Herrn Pfarrers Joseph Wickenmayer wollen am

Donnerstag den 28. November lfd. Irs.

Nachm. von 2—4 Uhr

in der Sterbewohnung, Distr. 2. Nr. 200, um so gewisser angemeldet werden, als solche entgegengesetzten Falles bei Aushändigung der Aktivmasse unberücksichtigt bleiben müßten.

Zugleich ergeht an Alle, welche zur vorwürfigen Verlassenschaft Etwas schulden, oder dahin Gehöriges besitzen, die Aufforderung, ihrer deßfallsigen Verbindlichkeit bis zu oder an dem festgestellten Termine bei Meidung sofortiger Einklagung nachzukommen.

Würzburg, den 7. November 1861.

Das Testamentariat.

4) 1. Das Jagdrecht auf der Flurmarkung Egenhausen, die circa 1700 Tagwerke umfaßt, wird am

Samstag den 30. November l. J. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause dahier von der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung auf Weiteres verpachtet, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am Tage der Verpachtung vor dem Striche bekannt gegeben.

Egenhausen, den 10. November 1861.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Kettner, Vorsteher.

Vögel, Gmdschr.

Getraute.

In der Marienkapelle.

Joseph Lugel von Veitshöchheim mit Margaretha Oeffner von Güntersleben.

In der Neuererkirche.

Michael Treutlein von Ettleben mit Anna Maria Emmerling von Zeuzleben.

Gestorben.

Heinrich Bauer, Schlossermeister, 51 Jahr.

Maria Barbara Bauer, Werkführers-Wittwe, 63 Jahr 9 Monate.

Joseph Stubig, Wechselwärterskind, 4 Mon.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 259. Würzburg, den 15. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 11. November 1861. 414.

(Würzburg.) Nachdem die im Ausschreiben vom 23. September d. J. zur Anmeldung in die Conscriptionsliste dahier angesetzten Termine verstrichen sind, wird weiter veröffentlicht, daß am 16. d. Mts. das Namens-Verzeichniß der in diesem Jahre conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1840er Altersklasse, sowie jener aus der 1839er Altersklasse, welche zur diesjährigen Conscribirung verwiesen wurden, im Polizeigebäude angeheftet und die vollendete Conscriptionsliste zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern oder Vormünder bis zum 24. d. Mts. dahier im Geschäftszimmer Nr. 3 aufgelegt werden wird.

Etwaige gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen müssen sodann nach Ablauf dieses Termins und zwar am 25., 26. und 27. d. Mts. bei Vermeidung der Ausschließung angebracht werden.

Die Bescheidung derselben wird an den darauffolgenden Tagen geschehen.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Reclamations-Verfahrens am

3. Dezember d. J. früh 8 Uhr

wird im Sitzungssaale das Loosen vorgenommen.

Nach dem Loosungsgeschäfte wird zum Messen und sodann zur ärztlichen Visitation geschritten.

Bei der Verhandlung des Messens haben sich die Conscribirten auf Befragen sogleich zu erklären, ob sie sich für diensttauglich halten oder nicht, und ob sie Anspruch auf Zurückstellung machen.

Würzburg, den 9. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister.

Fey.

Herzog.

2.

(2) 2. praes. 13. November 1861. 420.

(Würzburg.) Das k. 2. Artillerie-Regiment Luber kauft eine Anzahl zum Militärdienste taugliche Artillerie-Reit- und Zugpferde im Alter von $4^1/_2$—$5^1/_2$ Jahren.

Taugliche Pferde können von Samstag den 16. ds. Mts. an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags von 10—12 Uhr der Ankaufs-Commission im Hofe der alten Kaserne vorgeführt werden.

Würzburg, den 11. November 1861.

3.

praes. 14. November 1861. 432.

(Klosterheilsbronn. Cham.) Nach der hieramts gemachten Anzeige wurden am 10. ds. in hiesiger Stadt das unterm 14. November 1859 vom k. Landgerichte Nürnberg ausgefertigte Arbeitsbuch des Müllergesellen Georg Karl Ammon von Klosterheilsbronn und am 9. d. die vom kgl. Landgerichte Cham unterm 12. vor. Mts. ausgefertigte und auf ein Jahr giltige Reise-Legitimation des Sattlergesellen Michael Ziesler von Cham verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 11. November 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Salle.

Eckhofer.

4.

praes. 11. November 1861. 198.

(Schweinfurt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus in der Habergasse dahier, Nr. 778 a b zu 2 Dezimalen Fläche, Pl.-Nr. 516 und 517, nebst Keller, Holzhalle und Höfchen, geschätzt auf 1150 fl. am

Freitag den 29. November 1861

Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes wiederholt dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Schweinfurt, am 1. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Kahl.

Braungart.

5.

praes. 14. November 1861. 429.

(Wiesenfeld.) In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober l. Jrs. wurde aus dem offenen Hofraume des Ortsnachbarn Marx Braunold von Wiesenfeld ein Pfluggestell mit eisernen Achsen und einer gewundenen Zugkette, im Werthe von 8 fl., entwendet; ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 12. November 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

6.

praes. 14. November 1861. 430.

(Adelsberg.) Einige Zeit vor dem 13. Oktober l. J. wurde in der Markung der Gemeinde Adelsberg, Gerichts Gemünden, Flurlage Vogelstein, ein Grenzstein herausgerissen und hinter einen Busch geworfen; ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Karlstadt, den 11. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

7.

praes. 14. November 1861. 431.

(Burgsinn.) Da der Aufenthalt des Dienstknechtes Johann Siebenlist vulgo Stöhr von Burgsinn ermittelt worden ist, wird das Ausschreiben vom 21. Oktober l. J. zurückgenommen.

Karlstadt, den 12. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

8.

praes. 10. November 1861. 389.

(Neustadt a/S.) Am 5. d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 8 Uhr wurde aus dem Gasthause zum Roß dahier ein mit Flaumfedern gefülltes Oberbett nebst Ueberzug von blaugestreiftem Baumwollenzeug entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S, den 8. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kilian.

9

praes. 13. November 1861 423.

(Amorbach.) In der Zwischenzeit vom 26. bis 28. v. Mts. wurde aus einem Garten zu Amorbach ein gefüllter Bienenkorb, 35—40 Pfd. schwer, angeblich 11 fl. werth, entwendet.

Der Korb ist mittlerer Größe, von Stroh und auf dessen hölzernen Reif am Rande desselben die Jahrzahl 1851 oder 1858 mit Roth- oder Schwarzstift geschrieben.

Der Thäter ist z. Z. noch nicht ermittelt.

Miltenberg, den 6. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

10.

praes. 13. November 1861. 424.

(Miltenberg.) In der Zwischenzeit vom 22. v. Mts. Abends bis 23. in der Frühe wurde eine Egge auf einem Acker am Wege der von Zitterfelder nach Schneeberg führt gelegen durch einen zur Zeit noch nicht ermittelten Thäter entwendet.

Diese Egge abgenützt und alt ist stark mit Eisen beschlagen an den mittleren der fünf Balken derselben fehlen oben 2 eiserne Zinken, außerdem fehlt noch ein oder der andere Zinke an derselben; dieselbe hat zwei etwas stärker als zwei Finger breite Querstangen von Eisen.

Oben an derselben ist eine starke beiläufig 1½' lange eiserne Kette mit gerundeten Gliedern, mittelst eines großen Ringes befestiget, am andern Ende derselben befindet sich ein Haken zum Einhängen der Waage.

Ich ersuche um Spähe.

Miltenberg, den 7. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

11.

praes. 13. November 1861. 425.

(Richelbach.) Am 30. v. M. in der Frühe verbrannte ein Haufen Eichenschälreisig außerhalb des Ortes Richelbach am Pfahlbacherweg höchstwahrscheinlich von boshafter oder muthwilliger Hand angesteckt und ersuche ich um Spähe nach dem z. Z. noch unermittelten Thäter.

Miltenberg, den 9. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter:

Bauer.

12.

praes. 14. November 1861. 428.

(Hettstadt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der kgl. Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen des dem Taglöhner Christoph Knobel von Moßgers in der Nacht vom 22. auf den 23. vor. Mts. und wegen des dem Dienstknechte Michael Beigel von Brühl am 4. l. Mts. zugegangenen Diebstahls, was nach Art. IV. der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen in realer Concurrenz bestraft wird, den dieser Diebstähle dringend verdächtigen und unten näher beschriebenen Wagnergesellen Michael Körner von Hettstadt, k. Landgerichts Würzburg l/M., zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Körner vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 12. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

Beschreibung.

Körner ist ohngefähr 20 Jahre alt, 5' 9" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, graue Augen, lange Nase, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt z. Z. wahrscheinlich eine schwarze Mütze, ein Paar rindslederne, ganz frisch vorgeschuhte Halbstiefel mit 2 Reihen Nägeln vorn an den Sohlen und die Absätze ganz mit Kopfnägeln beschlagen.

Sein Jacken ist aus hellblauer Wolle gestrickt, dessen einzelne Theile zusammengenäht sind. Er reicht bis über die Hüfte herunter, hat einen Umschlagkragen, auf beiden Seiten außen Taschen mit Klappen, deren Futter innen etwas zerrissen ist. Die beiden untern Enden sind abgerundet mit schwarzem Bande eingefaßt und mit breiten, schwarzen, beinernen Knöpfen versehen.

Er soll sich in der Umgebung von Würzburg herumtreiben.

13.

praes. 9. November 1861. 386.

(Sömmersdorf.) Zu Ende des vorigen Monats entkam aus einem Hause in Sömmersdorf ein Oberbett von weiß- und blaugestreiftem Barchent, ein desgleichen Kopfkissen und 2 Kopfkissen von weißem Zwillich, eines

dieser letzteren hatte einen roth- und weißgestreiften Ueberzug, mehrfach ausgebessert.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 5. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

14.

praes. 13. November 1861. 427.

(Zeil.) In der Nacht vom 5. auf 6. l. M. wurde dem Ortsnachbarn Andreas Popp von Zeil aus seinem unverschlossenen Hausvorplatze 1/2 Schäffel Waizen, werth 11 fl. entwendet.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 8. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

15.

praes. 10. November 1861. 391.

(Sächsenheim.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus einer Hofriethe zu Sächsenheim eine weiße und 4 blaugeschildete Gänse, je 1 fl. werth, entwendet.

Zugleich entkam ein blecherner Gießer, unten mit einem eisernen Reife und oben mit einem neugefertigten Henkel versehen, im Werthe von 1 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 7. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

16.

(2) 2. praes. 12. November 1861. 211.

(Biebergau.) Michael Goldschmitt von Biebergau, welcher seit dem Jahre 1801 abwesend ist und dessen

Vermögen schon im Jahre 1822 seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wurde, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nun Michael Goldschmitt oder seine Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Michael Goldschmitt für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise diese gelöscht wird.

Dettelbach, 8. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Bohlig.

Reuß, Ass.

Strebel.

17.

praes. 10. November 1861. 390.

(Eichelsdorf.) In Folge h. Entschließung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, zu Würzburg vom 28. September 1851 Nr. 25777 soll die entbehrlich gewordene Scheune im Hofe des Forstamtsgebäudes zu Eichelsdorf auf Abbruch im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Zu diesem Behufe wird Strichstagfahrt auf Montag den 25. November 1861 Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterfertigten k. Rentamts anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Strichslustige eingeladen.

Die Bedingungen der Versteigerung werden am Termine selbst bekannt gemacht, können jedoch schon von heute an täglich in dem Amtslokale des k. Rentamtes eingesehen werden und das Verkaufsobjekt in allen seinen

Theilen wird das k. Forstamt zu Eichelsdorf den Kauflustigen auf Verlangen genau vorzeigen lassen.

Hofheim, den 6. November 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbusch.

18.

praes. 13. November 1861. 199.

(Heustreu.) Der Ortsnachbar Johann Köberlein Wetter von Heustreu hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über die Art ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu schließen.

Es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben und Beschlußfassung auf

Freitag den 22. November 1861 früh 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Gläubiger des Johann Köberlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüssen geladen werden.

Neustadt an der Saale, den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

19.

praes. 13. November 1861. 212.

(Röttingen.) In der Stadt Röttingen soll zur Unterbringung der Kleinkinderbewahranstalt ein neues Gebäude errichtet und die Ausführung desselben nach eingelangter hoher Regierungsgenehmigung an einen verlässigen, genügend qualifizirten und kautionsfähigen Unternehmer im Wege der schriftlichen Submission veraccordirt werden.

Die einzelnen Bau-Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

1) Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	1274 fl. 32 kr.
2) Zimmermannsarbeiten	367 fl. 39 kr.
3) Tüncherarbeit	257 fl. 35 kr.

4) Dachdeckerarbeit	235 fl. 12 kr.
5) Schreinerarbeit	275 fl. 17 kr.
6) Schlosserarbeit	191 fl. — kr.
7) Spenglerarbeit	51 fl. — kr.
8) Glaserarbeit	117 fl. — kr.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen vom Montag den 18. ds. Mts. an bei dem unterfertigten k. Landgerichte zur Einsicht auf.

Ebenso können daselbst zugleich Submissionsformularien in Empfang genommen werden.

Zur Eröffnung und Protokollirung der verschlossen und spätestens bis Donnerstag den 28. d. Mts. einzureichenden Submissionen hat man Termin auf

Freitag den 29. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale anberaumt und werden Uebernahmslustige zur Einreichung von Offerten hiemit eingeladen.

Aub, den 9. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

20.

praes. 13. November 1861. 213.

(Fahr.) Verlassenschaft des Häckers und Wittwers Erhard Leipold von Fahr betr.

Forderungen an die rubrizirte Masse sind

Donnerstag den 12. Dezember ds. Jrs.

Vormittags 9 Uhr

im landgericht. Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 9. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

21.

praes. 13. November 1861. 417.

(Zündersbach.) Der Dienstknecht Pius Röhm von Schmalnau ist am 27. vor. Mts. seinem Dienstherrn zu Zündersbach entlaufen und streunt wahrscheinlich arbeitslos und bettelnd umher.

Es wird dieß behufs Spähehaltung und Ablieferung des Genannten an das unterfertigte Gericht veröffentlicht.

Brückenau, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

22.

praes. 13. November 1861. 418.

(Laudenbach.) Am 1. vor. Mts. ging in einem Wirthshause zu Laudenbach gelegentlich einer Tanzmusik eine silberne Kette verloren.

Dieselbe war etwa 6" lang, hatte am Ende einen silbernen Uhrschlüssel, 2 Glöckchen an demselben, und wird ihr Werth auf 3 fl. angegeben.

Nachdem der Fund der Kette bis jetzt weder der Obrigkeit noch dem Publikum bekannt gegeben worden ist, bringt man diesen Fund-Diebstahl behufs Spähehaltung und Mittheilung etwaigen Resultates zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt, den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

23.

praes. 11. November 1861. 401.

(Aura.) In Sache der ledigen Margaretha Zorn von Sulzdorf und ihres Sohnes Johann Michael gegen den ledigen Taglöhner Kaspar Ziegler von Aura wegen Leistung von Unterhaltsbeiträgen, ist zum Sühneversuch oder für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 30. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu der Beklagte dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Derselbe kann das Duplikat der gegen ihn eingereichten Klage bei unterfertigtem Gerichte in Empfang nehmen und hat daselbst bis zum Termine einen hier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfange der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen, indem diese sonst durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.
Brennfleck.

24.

praes. 13. November 1861. 419.

(Winterhausen.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 13. vor. Mts. zur Ermittlung des Aufenthaltes des Adam Kümmel von Winterhausen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, den 1. November 1861.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

25.

(2) 1. praes. 13. November 1861. 426

(Orb.) Die Kapitalrentensteuer-Erklärungen pro 1861/64 und die Einkommensteuerfassions-Listen pro 1861/67 sind vom Steuerprüfungs-Ausschusse geprüft und festgesetzt, und liegen nunmehr nach vollzogener amtlicher Berechnung der Steuern gemäß Art. 19 Abs. 2 des Kapitalrenten- und Art. 23 Abs. 2 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856 von heute an 14 Tage lang am Amtssitze zur Einsicht der Betheiligten offen, was unter dem Anhange veröffentlicht wird, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Steuerprüfungs-Ausschusses oder die rentamtliche Steuerberechnung innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen, von heute beginnend, bei Vermeidung des Ausschlusses entweder schriftlich oder zu Protokoll dahier angebracht werden können.

Orb, den 12. November 1861.

Königliches Rentamt.
Wackenreuder.

26.

praes. 14. November 1861. 220.

(Gauaschach.) Die Kirche zu Gauaschach soll einer durchgreifenden Reparatur unterworfen werden, welche Arbeiten im Wege der Veraккordirung vergeben werden sollen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Dezember l. J.
früh 9 Uhr beginnend

hierorts anberaumt und werden Strichsliebhaber hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenvoranschläge, sowie das Bedingnißheft bis zum Verstrichstermine täglich zur Einsicht offen liegen.

Die Kosten der Reparaturen sind für die einzelnen betheiligten Gewerbe wie folgt in dem Voranschlage repartirt:

A. Maurer-Arbeiten	179 fl.	55 kr.
B. Tüncher-Arbeiten	289 fl.	42 kr.
C. Spengler-Arbeiten	12 fl.	— kr.

Arnstein, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann.

27.

praes. 14. November 1861. 219

(Ueschersdorf.) Im Gemeindewalde von Ueschers-

dorf wurden im vorigen Monate zwei Schießgewehre gefunden.

Rechtliche Ansprüche hierauf sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als herrenloses Gut zum Besten des k. Fiscus versteigert werden.

Hofheim, den 20. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

28.

praes. 14 November 1861. 218.

(Himmelstadt.) Nachdem gegen die Johann Andreas Hilpert'schen Eheleute von Himmelstadt vom k. Bezirksgerichte Würzburg das allgemeine Conkursverfahren erkannt worden ist, wird auf Requisition dieses Gerichts einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung von Einreden und zu allenfalls nothwendig werdender Schlußhandlung auf

Montag den 9. Dezember l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

An demselben Termine soll eine eine gütliche Uebereinkunft versucht, sowie über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und werden diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Rezesse erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen zustimmend erachtet.

Endlich werden die Interessenten aufgefordert, am Ediktstage einen Insinuations-Mandatar in Würzburg aufzustellen, widrigenfalls fernere an sie ergehende Verfügungen lediglich ans Gerichtsbrett angeheftet und damit für rite insinuirt erachtet werden würden.

Karlstadt, den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Walgand.

29.

praes. 14. November 1861. 217.

(Lindelbach.) Nach diesseitigem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 8. April l. J. wurde Brauer Michael Baumann von Lindelbach wegen unbefugter Haltung von 3 heimlichen Malzmühlen mit der gesetzlichen Strafe belegt und in die Kosten verurtheilt, was hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

Die 1639ste Ziehung in München ist heute Dinstag den 12. Nov. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83, 67, 40, 84, 11.

Die 1640ste Ziehung wird den 10. Dezember und inzwischen die 1260ste Regensburger Ziehung den 21., und die 599ste Nürnberger Ziehung den 30. Nov. vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des am 31. v. M. verlebten Hochw. Herrn Pfarrers J. K. Schmitt von Waldfenster sind innerhalb vier Wochen bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Albertshausen bei Kissingen, den 12. Nov. 1861.

Das Testamentariat.

J. Gaß, Pfarrer.

---

2) 3. 200 fl. zu 4 pC. sind aus der Wohlthätigkeitsstiftung zu Osthausen gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen.

M. Graf, Pfleger.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 260. Würzburg, den 16. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 15. November 1861. 226.

(Kist.) Im Exekutionswege wird am

Donnerstag den 5. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kist das daselbst befindliche Wohnhaus nebst Umgriff Hs.-Nr. 48 Pl.-Nr 69a/b, im Taxwerthe zu 350 fl., ferner der Acker im Wiesenschlagsboden in Aeußenbach Pl.-Nr 2294 1/2, 307 Dez. im Taxwerthe zu 100 fl. unter den an der Tagfahrt selbst näher zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 14. November. 1861. 437.

(Würzburg.) In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. wurde aus dem Wirthschaftsgarten des Anton Eckert vor dem Pleicher Thore dahier von einem Brunnen ein 7′ langes Oberrohr, im Durchmesser von 4″ und ein circa 1 1/2′ langes Auslaufrohr, beide von Kupfer, abgebrochen und gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die entwendeten Rohre und Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Würzburg, den 14. November 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 15. November 1861. 436.

(Würzburg.) Da der Schneidergeselle Martin Schön von hier heute eingeliefert wurde, so nehme ich mein Ausschreiben vom 26. September d. Js. hiemit zurück.

Würzburg, den 11. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

4.

praes. 15. November 1861. 440.

(Ochsenfurt.) In der Nacht vom 1. auf 2. l. M. wurde bei Gelegenheit des dahier ausgebrochenen Brandes von dem in die Anlage vor das obere Thor gebrachten Getreide 5 halbe Schäffelsäcke, mit Gerste gefüllt, entwendet.

Die Gerste war von diesjährigem Gewächse und sehr rein geputzt.

Die Säcke waren schon stark gebraucht und trugen in schwarzer Frakturschrift den Namen „Adam Wirsching".

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 13. November 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5.

praes. 15. November 1861. 441.

(Winterhausen.) In der Nacht vom 28. auf 29. vor. Mts. wurde auf der Straße zu Winterhausen ein Eggenblatt und eine Ackerwaage entwendet.

Erstere wurde einige Tage später im Maine zunächst eines Wasserbaues unterhalb Winterhausen aufgefunden, die Ackerwaage noch nicht.

Diese war ziemlich gebraucht, hatte 3 sogenannte Stecklöcher und an der hintern Seite 2 Ringchen, war in der Gegend der Stecklöcher oben und unten mit Eisenblech beschlagen und von einem Ringchen zum andern mit einem eisernen Stabe versehen.

Die Egge ist auf 6 fl., die Ackerwaage auf 2 Gulden gewerthet.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 13. November 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6.

praes. 15. November 1861. 438.

(Eßfeld.) In der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. wurde vor einer Schmiede zu Eßfeld ein neuer Schiebkarren, mit Eisen beschlagen, im Werthe von 8 fl. entwendet.

Die Bäume sind von Birkenholz, die Schwingen von Buchenholz und das Joch war roth angestrichen.

Auf der ersten Schwinge, von Oben nach Unten gerechnet, sind die Buchstaben „M. A. B." eingebrannt.

Das Rädchen ist nicht neu, doch frisch abgebunden, die beiden Speichenringe sind geschweißt, und glänzend geschwärzt.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 9. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

7.

praes. 15. November 1861. 462.

(Marktbreit.) Am 25. vor. Mts. Abends um 6 Uhr ist Jemanden zu Marktbreit eine Cylinderuhr von 17 Linien im Durchmesser, ziemlich dünn und von einfachem silbernen Gehäuse abhanden gekommen.

An der Peripherie hatte sie einen Goldreif, das Zifferblatt war von weißem Email mit römischen Ziffern und gelben Zeigern, die Rückseite war gerippt und in der Mitte eine Blume in länglicher Form eingraviert. Sie ist 15 Gulden werth.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 13. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

8.

praes. 14. November 1861. 443.

(Humprechtshausen.) Dem Bierwirth Georg Bäumlein von Humprechtshausen wurde am 8. d. M. aus dem unverschlossenen, an dem Wirthszimmer anstoßenden Nebenzimmer eine eingehäusige, silberne Spindeluhr mit porzellainenem Zifferblatte, arabischen Ziffern „und dem Namen J. G. Sartorius in Haßfurt a/M." auf Zifferblatt und Gehäus, dann eine silberne, aus drei Strängen bestehende Drahtkette mit goldenem Schieber entwendet; die Uhr ist auf 6 fl., die Kette auf 3 fl. gewerthet.

Ich verfüge Spähe und bitte um Mittheilung dienlichen Resultates.

Schweinfurt, den 13. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

9.

praes. 14. November 1861. 221.

(Jakobsthal.) In Sache Jakob Strauß von Aschaffenburg gegen Fath Johann von Jakobsthal, Forderung betr., wurde unterm 5. September l. Js. das Grundstück Pl.-Nr. 822, 914 Dez. zum 3. Theil, worauf für Johann Brönner auf dem Hof Rathenberg 12 fl. 30 kr. Kaufschillingsforderung mit 5%iger Verzinsung von Martini 1830 im Hypothekenbuche für Jakobsthal eingetragen sind, im Exekutionswege um den Preis von 9 fl. 35 kr öffentlich versteigert, und handelt es sich um Auszahlung des Strichserlöses.

Johann Brönner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Rechtsnachfolger in dieser Sache werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an den gedachten Strichserlös binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens unter Ausschluß mit denselben anderweitig darüber verfügt, und der fragliche Eigenthums-Vorbehalt nebst Hypothek gelöscht werden soll.

Schöllkrippen, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

10

praes. 14. November 1861. 222.

(Bischwind.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachverzeichneten Gegenstände

Montag den 25. November l. J. Nachm. 1 Uhr

in loco Bischwind dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren

Bedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Mann, Ass.

Bezeichnung der Gegenstände.

1)	2 hölzerne Wägen mit Axe	Taxe	40 fl.,
2)	2 Schweine	„	36 fl.,
3)	1 Geschock Korn u 1 Gesch. Weizen	„	40 fl.,
4)	2 Ochsen, einer braunblässig, der andere von Schimmelfarbe	„	176 fl.

11.

praes. 15. November 1861. 439.

(Sailershausen.) Verlassenschaft der Magdalena Kau Wittwe von Sailershausen betr.

In rubrizirter Verlassenschaft hat die Intestaterbin zu Gunsten der Gläubiger auf den Nachlaß verzichtet und sind daher die Forderungen gegen dieselben

Mittwoch den 20. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden.

Haßfurt, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Assessor.

Nusser.

Gestorben.

Johann Bald, Hospitalpfründner, 80 J.

Christian Lutz, Garküchner, 59½ J.

Anna Christ, Ehehaltenhauspfründnerin, 73 J.

Wilhelm Ehrenburg, Siechenhauspfründner, 22 J.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16 mit 30. November 1861,

a) für den Stadtbezirk.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	26	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	13	kr.	"	"	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	"	"	—	22	1/4
Eine Waage weißen Brodes	"	23	kr.	"	"	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11 1/2	kr.	"	"	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	"	"	—	25	—
Ein dto.	"	3	kr.	"	"	—	12	2
Ein dto.	"	2	kr.	"	"	—	6	1 1/4
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	"	"	—	8	1 1/4
Ein Semmel	"	1	kr.	"	"	—	4	3/4
Ein dto.	"	1/2	kr.	"	"	—	2	1/4
Ein Dickweck	"	2	kr.	"	"	—	8	1 1/4
Ein dto.	"	1	kr.	"	"	—	4	1/2
Eine Bretze	"	2	kr.	"	"	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	"	"	—	—	—

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 16. mit 30. November 1861,

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

						Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25	kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12 1/2	kr.	"	"	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	"	"	—	23	—
Eine Waage weißen Brodes	"	22	kr.	"	"	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11	kr.	"	"	1	16	3/4
Ein dto.	"	6	kr.	"	"	—	26	1/4
Ein dto.	"	3	kr.	"	"	—	13	3 3/4
Ein dto.	"	2	kr.	"	"	—	6	2 3/4
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	"	"	—	8	1 1/4
Ein Semmel	"	1	kr.	"	"	—	4	3/4
Ein Semmel	"	1/2	kr.	"	"	—	2	2 3/4
Ein Dickweck	"	2	kr.	"	"	—	8	1 1/4
Ein dto.	"	1	kr.	"	"	—	4	—
Eine Bretze	"	2	kr.	"	"	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	"	"	—	—	—

Würzburg, den 15. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

Fey, II. Bürgermeister.

Hesse.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 261. Würzburg, den 18. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 16. November 1861. 457.

(Würzburg.) Die Lieferung von Haber, Heu, Roggenstroh und Gerste bester Qualität für die kommende Beschälperiode wird am

Dienstag den 26. November l. J. Vorm. 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 1

im Wege öffentlichen Aufstrichs vergeben, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Würzburg, den 12. November 1861.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister.
Fey.

Herzog.

2

praes. 16. November 1861. 228

(Würzburg)

Montag den 2. Dezember l. Js. früh 10 Uhr wird das auf 2400 fl. — kr. geschätzte Wohnhaus dahier, Distr. II. Nr. 274 in der Pommersgasse hierorts im Geschäftszimmer Nr. 2 wiederholt der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt, und an diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag ertheilt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben; dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht an der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Würzburg, am 6. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Seuffert.

Huberti.

3.

praes 15. November 1861. **444.**

(Hofstetten.) In der Nacht vom Montag den 14. auf Dienstag den 15. Oktober wurden dem Ortsnachbarn Georg Rambacher zu Hofstetten zwei aus Versehen an der Scheuer liegen gelassene Unterbetten aus grauem Zwilch und guten Federn und Flaumen, das eine noch ganz neu und das andere etwas älter und etwas zerrissen, entwendet, was ich zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Betten andurch zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Hofheim, den 14. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Schultheis.

4.

praes. 15. November 1861. 446.

(Amorbach.) Der ledige Johann Hörner von Amorbach hat sich vor einiger Zeit von dort entfernt, angeblich, um bei den Eisenbahnbauten im Großherzogthum Baden Beschäftigung zu suchen.

Da dessen zeugschaftliche Vernehmung in einer dahier geführten Untersuchung nothwendig ist, so ersuche ich die Behörden, falls der Aufenthalt des Johann Hörner ermittelt wird, mir sofort hievon Nachricht zu geben.

Miltenberg, den 13. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

5.

praes. 16. November 1861. 456.

(Schweinfurt.) Vom 22. v. bis 3 l. Mts. entkamen aus einem Garten vor dem Mühlthore dahier:

1) die messingenen Läufe zweier Kinderkanonen, der größere percussionirt, der kleinere mit einem Zündloche,
2) eine schwarzlederne Patrontasche mit einem schwarzen Ledergurt zum Anlegen um den Leib,
3) ein Stück weißes Leinentuch circa 3′ im Quadrat,
4) 5 Schlüssel, von denen 3 an einem eisernen Ring waren,
5) ein messingener Brunnenhahn,
6) 2 Spiegel mit braun lackirten Rahmen,
7) ein Sommerrock von grauem Mix mit grauen Perlmutterknöpfen,
8) 1 braunseidene Schildkappe,
9) 1 Handsäge, ganz von Eisen,
10) 1 Fidibusbecher von dunkelfarbigem Blech mit Cigarrenabstreicher, der Kranz zum Einstecken von Cigarren gerichtet,
11) ein schwarzhornenes Stacheltintenfaß,
12) 1 Fenstervorhängchen von glattem, weißen Moll.

Indem ich vor Ankauf dieser Gegenstände warne, bitte ich, Anhaltspunkte, welche zur Ueberführung des Thäters führen können, mir bekannt zu geben.

Schweinfurt, den 9. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

6.

(2) 2. praes. 29. Oktober 1861. 295.

(Schöllkrippen.) I. Die Mariane Bormann, ledige Taglöhnerin von Kaulberg und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Margaretha haben vermittelst Protokoll des k. Landgerichts Aschaffenburg vom 9./12. d. M. gegen den ledigen Metzgergesellen Jakob Herbert von Schöllkrippen Klage dahier eingereicht auf

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 21. Juli d. Js. geborenen Kindes Margaretha;
2) 2 fl. monatlichen Alimentations-Beitrag von der Geburt bis nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre dieses Kindes;
3) 8 fl. Kindbettkosten und
4) Ersatz aller Prozeßkosten.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird nun Termin

auf Samstag den 21. Dezember l. Jrs.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo beide Theile in Person, oder legalen Vertretern bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dem Beklagten Jakob Herbert, welcher unbekannten Aufenthaltes abwesend ist, wird diese Ladung andurch ediktaliter mit dem Bedeuten eröffnet, daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen hat, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen.

Ferner wird demselben eröffnet, daß die Klageschrift jederzeit von ihm dahier eingesehen werden kann.

II. Auf Grund gestellten Antrags und vorgelegten Vermögenszeugnisses wird die Klagspartei wegen Mittellosigkeit zum Armenrechte zugelassen.

III. Dieselbe wird aufgefordert, bei 1 fl. 30 kr. Strafe oder entsprechendem Arreste gleichfalls bis zu nächstem Termine einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen.

Schöllkrippen, den 14. Oktober 1681.

Königliches Landgericht.

Becker.

Mais.

7.

praes. 15. November 1861. 224.

(Haßfurt.) Verlassenschaft der Anna Brehm von Haßfurt betr.

In rubrizirter Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 20. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden.

Freitag den 22. d. Mts. Mittags 2 Uhr

werden auf dem Rathhause dahier die zur Masse gehörigen Immobilien verstrichen und die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht.

Haßfurt, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Assessor.

Nusser.

8.

praes. 15 November 1861 225.

(Mechenried.) Verlassenschaft der Zirrla Adler von Mechenried betr.

In rubrizirter Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Dienstag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Ueberweisung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

Gerber.

Mayer, Assessor.

Nusser.

9.

(2) 2. praes. 13. November 1861. 426.

(Orb.) Die Kapitalrentensteuer-Erklärungen pro 1861/64 und die Einkommensteuerfassions-Listen pro 1861/67 sind vom Steuerprüfungs-Ausschusse geprüft und festgesetzt, und liegen nunmehr nach vollzogener amtlicher Berechnung der Steuern gemäß Art. 19 Abs. 2 des Kapitalrenten- und Art. 23 Abs. 2 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856 von heute an 14 Tage lang am Amtssitze zur Einsicht der Betheiligten offen, was unter dem Anhange veröffentlicht wird, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Steuerprüfungs-Ausschusses oder die rentamtliche Steuerberechnung innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen, von heute beginnend, bei Vermeidung des Ausschlusses entweder schriftlich oder zu Protokoll dahier angebracht werden können.

Orb, den 12. November 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

10.

(2) 1. praes. 15. November 1861. 445.

(Orb.) Die pachtlos gewordenen ärarialischen Wiesen

1) Pl.-Nr. 5141 zu 0 Tgw. 304 Dez., die sogen. Struthwiese, und
2) Pl.-Nr. 4927 zu 1 Tagw. 173 Dezim. am Rinderhof,

in der Steuergemeinde Kassel werden

Dienstag den 3. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Amtes einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt und die Bedingungen vor dem Striche eröffnet.

Orb, den 14. November 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

11.

praes. 15. November 1861. 223.

(Volkach.) Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Taglöhners-Wittwe Katharina Bauer von Volkach sind

Dienstag den 17. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier im landgerichtlichen Notariatszimmer bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

12.

(3) 1. praes. 16. November 1861. 449.

(Rödles.) Holzversteigerung im kgl. Forstreviere Wechterswinkel.

Der unterfertigte kgl. Revierförster versteigert am Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zu Rödles unter den normalmäßigen Begingungen folgendes Gehölz aus dem Staatswalddistrikte Schweinberg:

a) aus der Abtheilung 6, Fichtengarten;

2 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und

59 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen:

b) aus der Abtheilung 7, Birkig;

47 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen.

Kaufsliebhaber, welche fragliches Gehölz vor der Versteigerung noch einsehen wollen, haben an den kgl. Forstwart zu Schweinhof sich zu wenden.

Wechterswinkel, den 14. Novimber 1861.

Der kgl. Revierförster.

Ball.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 3. Der beliebte große **Sulzbacher Geschäftskalender** pro 1862 ist zum Preise von 36 kr. zu haben in der **Halm**'schen Buchhandlung.

2) 2. Auf dem freiherrl. von Thüngen'schen Forst-Reviere Heiligkreuz, Distrikt hohes Holz, stehen 600 Eichen-Stämme, vorzüglicher Qualität, zum Verkaufe.

Dieselbe sind 4schnürig, Senkholz, und messen im Durchschnitt 50' 19" Holländer Maß.

Lusttragende wollen sich an den unterzeichneten Revierförster wenden, wobei bemerkt wird, daß, wenn die Parthie zu groß sein sollte, auch die Nummern 1—200 und 5—600 einzeln verkauft werden können.

Heiligkreuz, im königl. bayer. Landgerichtsbezirk Brückenau, den 12. November 1861.

Limpert, Revierförster.

3) 1. **Verlassenschaft.**

(Rohrbach.) Wer an die Verlassenschaft des am 22. Oktober l. J. in Rohrbach verstorbenen hochwürdigen Herrn Dechantpfarrers Melchior Leicht irgend welche rechtmäßige Forderung zu machen hat, möge solche innerhalb 4 Wochen im Pfarrhause dahier anmelden und nachweisen, ansonsten bei Ausantwortung der Erbschaftsmasse eine weitere Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden könnte.

Rohrbach, den 12. November 1861.

Das Testamentariat:

J. B. Volk, Pfarrer von Steinfeld.

J. M. Steiglehner, Pfarrer von Mühlbach.

4) 3. 200 fl. zu 4 pC. sind aus der Wohlthätigkeitsstiftung zu Osthausen gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 262. Würzburg, den 19. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 17. November 1861. 232.

(Aschaffenburg.) Nachdem bezüglich des Allodial-Nachlasses des am 9. August l. Js. verstorbenen Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten worden ist, werden alle diejenigen, welche gegen diesen Nachlaß Forderungsansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 22. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

beginnend bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und gehörig zu begründen, wobei bemerkt wird, daß die Anmeldung auch durch schriftliche bis zu obigem Termine oder an demselben einzureichende Liquidation geschehen kann.

An diesem Termine soll auch zur Wahl und Aufstellung eines Masse Curators geschritten, über die Aktiv-Masse Beschluß gefaßt und nach Umständen eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, wobei alle am Termine nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Auswärtige Liquidanten haben einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen ihnen lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette als gehörig bekannt gemacht zu gelten haben würden.

Aschaffenburg, den 8. November 1861.

Königliches Appellationsgericht
von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Papius, Präsident.

Steinacher.

2.

praes. 16. November 1861. 451.

(Neustadt.) Im Laufe des letztverwichenen Sommers und Herbstes wurden im Landgerichtsbezirke Kissingen 3 falsche Einhalbguldenstücke mit k. württembergischem Gepräge und der Jahrzahl 1860, und ein gleiches falsches Stück mit herzoglich nassauischem Gepräge und der Jahrzahl 1860 verausgabt. Diese Münzen bestehen aus Zinn und sind in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell diente.

Ich ersuche um Spähe nach den Verbreitern und Ausfertigern dieser falschen Münzen.

Neustadt a/S., den 15. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht dahier.
Kiliani.

3.

praes. 16. November 1861. 452

(Allersheim.) In der Nacht von 27. auf 28. September l. Js. wurde zu Allersheim entwendet:

1) ein fast neues, mit 5 eisernen Schmiedsreifen belegtes und 90 bad. Maaß haltendes Fäßchen. Auf der hintern Bodenseite war das Zeichen „2 M.“ in Frakturschrift und auf der vordern Seite die Zahl „90“ eingerissen. Werth 5 fl.,

2) ein Schiebkarren, erst im vorigen Jahre neu gefertigt und ohne besondere Kennzeichen. Werth 5 Gulden. Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 14. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

4.

praes. 16. November 1861. 453.

(Schweinfurt.) In der Nacht vom 31. v. auf 1. l. Mts. entkamen aus dem Harmoniegebäude dahier:

1) 1 Dutzend Kaffeelöffel von weißem Metall mit Berghaus und Packfang gezeichnet,
2) 2 leinene Servietten,
3) 1 brauner, ovaler Anhängkorb,
4) 3 Besteck Messer und Gabel mit schwarzen Holzgriffen und weißgelben Zwingen,
5) 1 Wiegmesser,
6) 1 Hackmesser,
7) 1 Tranchirmesser mit einer schwarzen Holzschale,
8) 1 weißblechernes Töpfchen mit blechernem Deckel,
9) 1 Frauenjacke von braun und weißgetupftem Zitz,
10) 1 Bettzichen von hausgemachtem Leinen, blau und weiß karrirt,
11) 1 schwarzwollene Haube mit blauem Umschlag,
12) 1 Paar Filzschuhe mit Filzsohlen,
13) 1 Lilla-Schürze von Cattun,
14) 1 desgl. von gelbem und schwarzgestreiften Zitz; an den Stellen, wo die Strickbänder befestigt sind, mit Röschen von demselben Zeug wie die Schürze,
15) 1 desgl. von Cattun, gelb mit rothen Blumen,
16) 1 Paar weiße Strümpfe.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 9. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

5.

praes. 16. November 1861. 454.

(Coburg.) Der unterm 1. Oktober l. J. gegen die ledige Emilie Kiesewetter aus Coburg erlassene Steckbrief (Kreis-Amts-Blatt Beilage Nr. 224 S. 3056 Nr. 7) nehme ich hiemit zurück, gebe aber hiebei bekannt, daß eine Weibsperson von mittlerer Statur mit einem länglichen, farblosen, theilweise runzlichem Gesichte, braunen Haaren, dunklen Augen und zierlicher Sprache, in den 30er Jahren, welche im Besitze guter Kleider und verschiedener Schmucksachen ist, und höchst wahrscheinlich auch ein Dienstbuch, auf Katharina Künzel von Bebstadt lautend, bei sich führt, mit dem der Emilie Kiesewetter aus Coburg herausgelogenen Dienstbuch, dessen Signalement nicht auf sie passen soll, sich dahier aufgehalten und sich zweier Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat.

Ich ersuche daher auf diese Person die Spähe fortzusetzen.

Schweinfurt, den 12. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

6.

praes. 16. November 1861. 455.

(Schwanfeld.) Im Laufe des vorigen Monats entkamen aus dem Sternwirthshause in Schwanfeld:

1) 1 ca. ¾ Ellen großes schwarzwollenes Halstuch mit einer ca. zweihandbreiten, bunten Borde und gebundenen, schwarzen Fransen;

2) 4 Frauenhemden, der obere Theil von gebleichtem, flächsenen, mit Baumwolle durchschossenem Tuche, der untere Theil von grobem, wergenen Tuche;

3) 1 Paar kalblederne, mit Leder eingefaßte Frauenschuhe, die Absätze mit einer Reihe Nägel, auf zwei Leisten gemacht, der rechte etwas krumm getreten;

4) 1 gedruckter Rock und Kittel;

5) 2 Schürze von roth-, braun- und schwarzgestreiftem Barchent;

6) 1 blau- und weißgedruckte Schürze;

7) 1 Corsett von roth, blau- und weißgestreiftem Barchent mit einem weißbaumwollenen Futter und einer Wulst auf der hinteren Seite;

8) 1 schwarze tuchene Mannsjacke mit grauem Sarsinetfutter, schwarzbeinernen, gelbgeöhrten Knöpfen, auf beiden Seiten außen je eine Tasche, eine desgl. inwendig auf der linken Seite;

9) 1 blaugraue, gestrickte, wollene Jacke mit aufstehendem Kragen;

10) 1 blauer, baumwollener Faßkittel, unten herum mit einem Zug, oben zum Zuknöpfen;

11) 1 blaubaumwollene Schürze mit einem Brusttheil und blauen Bendeln zum Zustricken, beziehungsweise zum Umhängen.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 9. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

7.

praes. 17. November 1861. 460.

(Schweinfurt.) Mein Ausschreiben vom 19. Oktober l. Jrs., die Entwendung eines blautuchenen Mantels auf dem Getraidmarkte dahier betreffend, nehme ich anmit zurück.

Schweinfurt, den 13. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schneider.

8.

praes. 16. November 1861. 229.

(Stammheim.) In Sache Barbara Erhard und deren Kindes-Curatel von Prosselsheim gegen Mathäus Wirsching, ledigen Müllergesellen von Stammheim, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin und der Kindesvormund ihre Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Reichung von Alimenten unterm 11. November d. Jrs. dahier zu Protokoll gegeben.

Termin zum Sühneversuch oder zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre ist auf

Montag den 2. Dezember früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den Ausbleibenden anberaumt.

Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe durch öffentliches Ausschreiben mit dem Bemerken geladen, daß die Abschrift der Klage dahier in Empfang genommen werden könne.

Zugleich wird der abwesende Beklagte aufgefordert, bis zum Termine oder an demselben einen Insinuations-Mandatar im Bezirke aufzustellen, und mit einem Vorschuß zu versehen, widrigens alle weiteren Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Volkach, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

9.

praes. 16. November 1861. 227.

(Leutershausen.) Die Vermögens-Ausscheidung der Johann Kirchner Eheleute von Leutershausen betr.

Etwaige Forderungen gegen die Johann Kirchner Eheleute von Leutershausen, welche in Folge rechtskräftig erkannter Ehescheidung ihr Vermögen unter sich theilen wollen, sind am

Freitag den 6. Dezember d. J. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem auf etwaige Forderungen bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Neustadt a/S., am 10. November 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Kümmel.

10.

praes. 16 November 1861. 230.

(Orb.) Ignaz Beisler, ledig von hier, will in das Herzothum Nassau auswandern, weshalb Termin zur Passiven-Liquidation auf

Samstag den 23. d. Mts. Vormittags

mit dem Bemerken anberaumt wird, daß Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nicht berücksichtiget werden.

Orb, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

11.

praes. 17. November 1861. 461

(Bildstein. Eichenhof.) In der Nacht vom 17/18. vor. Mts. wurden dem Hofbesitzer Georg Gerhard Stehling von Bildstein und dem Johann Mathias Riedling von Eichenhof, diesem 29, jenem 16 eiserne Zinken von ihren auf dem Felde stehenden Eggen und dem Riedling noch zwei Eggenkuppeln, zusammen im Werthe von 3 fl. 15 kr., von einem unbekannten Thäter entwendet, was hiemit veröffentlicht wird.

Weyhers, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

12.

praes. 17 November 1861. 231.

(Großenbrach.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Bauersfrau Anna Dorothea Hochrein, geb. Hain, von Großenbrach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 6. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

v. Baumer, Assessor.

13.

(3) 2. praes. 16. November 1861. 449.

(Röbles.) Holzversteigerung im kgl. Forstreviere Wechterswinkel.

Der unterfertigte kgl. Revierförster versteigert am

Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

anfangend im Gasthause zu Röbles unter den normalmäßigen Bedingungen folgendes Gehölz aus dem Staatswaldbistrikte Schweinberg:

a) aus der Abtheilung 6, Fichtengarten;

2 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und

59 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen:

b) aus der Abtheilung 7, Birkig;

47 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen.

Kaufsliebhaber, welche fragliches Gehölz vor der Versteigerung noch einsehen wollen, haben an den kgl. Forstwart zu Schweinhof sich zu wenden.

Wechterswinkel, den 14. Novimber 1861.

Der kgl. Revierförster.

Ball.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 263. Würzburg, den 20. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 18. November 1861. 235

(Aschaffenburg.) Das in der Schloßgasse dahier gelegene Wohnhaus lit. B. Nr. 61 wird, nachdem in der ersten Versteigerungstagfahrt vom 4. l. M. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, am

Mittwoch den 11. Dezember 1861
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 13 dahier zum zweiten Male dem Verstriche unterstellt; der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Aschaffenburg, den 8. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

Steigerwald.

Tax-Nr. 1638.

2.

praes. 18. November 1861. 236

(Aschaffenburg.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Lokomotivheizers Johann Andreas Grieser dahier, sind am

Montag den 2. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 11. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor:

Weber.

Weber.

Tx.-Nr. 1615. Steigerwald.

3.

(3) 3. praes. 3. November 1861. 165

(Großenbrach.) Die Michel Vorst Eheleute von Großenbrach haben am 16. d. M. bei dem unterfertigten Gerichte gegen die Joseph Zitter Eheleute von dort Klage auf Dritttheilung eingereicht.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Zitter wird zur Abgabe der Vernehmlassung hierauf binnen 60 Tagen, vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet, aufgefordert, mit dem Bemerken, daß das Triplikat der Klage für ihn dahier zur Empfangnahme bereit liegt.

In derselben Frist hat sich Joseph Zitter zu erklären, ob er seiner Ehefrau Apollonia die alleinige Durchführung dieses Prozesses auch für sich überlassen wolle, ansonst dieses angenommen würde.

Neustadt a/S., den 23. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

4.

praes. 17. November 1861. 466.

(Neckertshausen.) Der ledige Kaspar Herrmann von Neckertshausen, welcher am 24. v. Mts. vom Stadtmagistrat Memmingen mit Zwangsvorweis in seine Heimath entlassen wurde, ist bis zur Zeit nicht dahier eingetroffen.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Hofheim, den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

5.

praes. 18. November 1861. 234.

(Tann.) Das Gesammtanwesen der Johann Leyh Eheleute von Tann wurde um 427 fl. im Zwangswege versteigert, welcher Erlös bei weitem nicht die Hypotheken-Gläubiger befriedigt.

Etwaige Forderungen an genannte Eheleute sind

Montag den 16. Dezember 1861 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses geltend zu machen.

Hilders, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

6.

praes. 18. November 1861. 233.

(Gemünden.) Am 2. d. Mts. wurde im Walde auf dem Aeußerberge ein Sack mit etwa 2 bayerischen Metzen Kartoffeln angefüllt, vorgefunden.

Der Sack hat kein besonderes Kennzeichen.

Da derselbe entwendet zu sein scheint, wird um Mittheilung allenfallsiger Notizen über den Thäter ersucht.

Eigenthumsansprüche an diesen Sack und dessen Inhalt sind binnen vier Wochen diesseits anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt werden wird.

Gemünden, am 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Fuchs.

7.

praes. 18. November 1861. 473.

(Rohrbach.) Am 25. Oktober l. J. wurden aus dem gewaltsam erbrochenen Opferstocke an der Kreuz-Kapelle bei Rohrbach circa 3—4 fl. entwendet.

Zur Ermittlung des Thäters und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates wird solches zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt, den 8. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

8.

praes. 18. November 1861. 237.

(Wiesentheid.) Die Gefälls-Ueberweisung der gräflich von Schönborn'schen Standesherrschaft betr.

Die gräflich von Schönborn'sche Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtigt nachbezeichnete im Wege gerichtliche Vergleiche festgesetzte grundherrliche Gefälle, als:

70 fl. — kr. für Gült und Grundzins der Pflichtigen zu Großblankenbach,
8 fl. 20 kr. für Neuroth und Zehentfixum daselbst,
65 fl. — kr. für Grundzins und Gült zu Dörnsteinbach,
50 fl. — kr. für dsgl. zu Königshofen,
110 fl. — kr. für dsgl. zu Krombach,
13 fl. — kr. für dsgl. zu Schöllkrippen,
30 fl. — kr. für dsgl. zu Großlaudenbach

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen

Etwaige Ansprüche an diese Gefälle sind am
Donnerstag den 19. Dezember l. J.
früh 9 Uhr
dahier geltend zu machen, widrigens auf solche bei Ausantwortung der Ablösungsbriefe keine Rücksicht genommen wird.

Schöllkrippen, den 8. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

9

(2) 2. praes. 15 November 1861. 445.

(Orb.) Die pachtlos gewordenen ärarialischen Wiesen

1) Pl.-Nr. 5141 zu 0 Tgw. 304 Dez., die sogen. Struthwiese, und

2) Pl.-Nr. 4927 zu 1 Tagw. 173 Dezim. am Rinderhof,

in der Steuergemeinde Kassel werden
Dienstag den 3. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr
am Sitze des unterfertigten Amtes einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt und die Bedingungen vor dem Striche eröffnet.

Orb, den 14. November 1861.

Königliches Rentamt.

Wackenreuder.

10.

praes. 18. November 1861 471.

(Karlstadt) Die ledige Veronika Hack hat sich heimlich von ihrer Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden auf solche zu fahnden und im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlstadt, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Statur schlank, Haare blond, Gesichtsform länglich. — Kleidung: Blaugitzenes Kleid.

11.

praes. 18. November 1861. 474.

(Heinrichsthal.) Herrenlose Grundstücke in der Steuergemeinde Heinrichsthal betr.

In Folge Antrags des k. Landrentamtes Aschaffenburg vom 28/31. v. Mts. werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf ein von Katharina und Theresia Stenger Bes. Nr. 1/121 zu Heinrichsthal herrenlos verlassenes Grundstück Pl.-Nr. 3633, 0,191 Dez., Oedacker, Neufeld in den Jakobsthaler Rödern, wovon pro 1860/61 — fl. 2¼ kr. Steuer und Bodenzinsen rückständig sind, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, vom heutigen angerechnet, dahier geltend zu machen, widrigens dieses Grundstück gemäß Art. 65 Abth. 3. des Grundsteuer-Gesetzes dem k. Aerare adjudicirt werden soll.

Schöllkrippen, den 9. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Mai.

12.

(2) 1. praes. 18. November 1861. 468.

(Burgwallbach)

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Wirthshause dahier aus den Abtheilungen eiserne Hand, Weihersbach und Haderschlag hiesigen Reviers

151 Hundert gemischte Ausschneidwellen

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert.

Burgwallbach, den 14. November 1861.

Der k. Revierförster:

Holzborn.

13.

(3) 3. praes. 16. November 1861. 449.

(Röbles.) Holzversteigerung im kgl. Forstreviere Wechterswinkel.

Der unterfertigte kgl. Revierförster versteigert am Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zu Röbles unter den normalmäßigen Bedingungen folgendes Gehölz aus dem Staatswalddistrikte Schweinberg:

a) aus der Abtheilung 6, Fichtengarten;
2 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
59 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen:
b) aus der Abtheilung 7, Birkig;
47 Hundert Eichen-Ausschneid-Wellen.

Kaufsliebhaber, welche fragliches Gehölz vor der Versteigerung noch einsehen wollen, haben an den kgl. Forstwart zu Schweinhof sich zu wenden.

Wechterswinkel, den 14. Novimber 1861.

Der kgl. Revierförster.

Ball.

14.

praes. 16. November 1861. 450.

(Schweinfurt.) Der ledigen Dienstmagd Margaretha Scheuring von hier sind zwei Polizeistrafbeschlüsse zu verkünden.

Da deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, solchen im Falle der Ermittlung anher kundgeben zu wollen.

Schweinfurt, den 14. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Bräutigam.

Privat-Bekanntmachung.

Wein-Versteigerung.

1) 2. Die zur Nachlaßmasse der Rechtsanwalts-Wittwe Frau Anna Warmuth dahier gehörigen, nachstehend verzeichneten, durchgehends rein und gut gehaltenen Weine werden am

Mittwoch den 27. November 1861
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten, D. 2. Nr. 338, unter den am Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Würzburg, am 26. Oktober 1861.

Im Auftrage der Erbbetheiligten:

Dr. Warmuth,
k. Rechtsanwalt.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nr. 13, 10 Eimer 1812er,
" 8, 23 Eimer 1819er,
" 3, 58 Eimer 1834er,
" 4, 57 Eimer 1811er,
" 1, 47 Eimer 1811er,
" 5, 47 Eimer 1798er,
" 7, 43 Eimer 1811er,
" 11, 10 Eimer 1822er,
" 6, 46 Eimer 1822er,
" 16, 5 Eimer Hauswein.

Getraute.

Im hohen Dom.

Wilhelm Walther, praktischer Arzt in Untermerzbach, mit Sabina Hoffmann von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Johann Göpfert von hier, mit Rosine Hauck von Bischofsheim v. d. Rh.

Joseph Zorn mit Barbara Freudenberger, beide von Grenßenheim.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 264. Würzburg, den 21. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 19. November 1861. 245.

(Bolzhausen.) Konkurs des Sebastian Lösch von Bolzhausen betr.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkursverfahrens rechtskräftig geworden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung und Begründung der Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 11. Dezember 1861,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. Januar 1862,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 5. Februar 1862,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 19. Februar 1862

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Vergleich versucht und die Verwerthung der Masse berathen werden. Alle Diejenigen, welche an diesem Tage weder persönlich erscheinen, noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, werden den von der Gläubigermehrheit gefaßten Beschlüssen als zustimmend erachtet.

Würzburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

2.

praes. 19. November 1861. 246.

(Aschfeld.) In der Concurssache des Georg Betz, Schulzensohn von Aschfeld, wird den Interessenten eröffnet, daß das heute gefaßte Prioritätserkenntniß vom 25. d. Mts. an auf 30 Tage in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen wird.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 19. November 1861. 247.

(Miltenberg. Aschaffenburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. Landrichters Herrn Weidner von Miltenberg mit Fräulein Bertha von Schierling aus Aschaffenburg errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 18. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Erinnerungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiegegen anbringen könne.

Am

Dienstag den 26. November d. Jrs. früh 9 Uhr

wird sohann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 16. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 19. November 1861. 485.

(Fürth.) Der Stereoscopen-Producent Conrad Hetzner aus Fürth ist in einer Untersuchung zu vernehmen.

Ich ersuche um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Würzburg, den 16. November 1861.

Der k. 1. Untersuchungrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 19. November 1861. 486.

(Würzburg.) Am Samstag den 16. d. M. wurde von einem Wagen vor dem Wittelsbacher Hofe dahier ein schwarzer Tuchmantel, noch neu, mit einem langen Kragen, schwarzen, übersponnenen Knöpfen, auf beiden Seiten Brusttaschen, am oberen Theile mit grauem Sarsinet und in den Aermeln mit weißem Leinenzeug gefüttert, entwendet, was ich zur Spähe hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 17. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6.

praes. 19. November 1861. 482.

(Rottendorf.) In der Nacht vom 9. auf den 10. l. M. wurden zu Rottendorf 4 Gänse, zwei gescheckte, eine graue und eine weiße, alle sehr fett und zusammen 7—8 fl. werth, entwendet.

Die Gänse waren erst vor vierzehn Tagen gerupft worden.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

7.

praes. 19. November 1861. 483.

(Rottendorf.) In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden aus einem Stall zu Rottendorf entwendet:

1) zwei graue Pferdedecken mit rothen Streifen, sonst ohne besondere Zeichen, zusammen 7 fl. werth;
2) ein Paar rindslederne Bundschuhe, werth 1 fl. 45 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.

Sibin.

8.

praes. 19. November 1861. 484.

(Marktsteft.) Der ledige Georg Christoph Metzger von Marktsteft und die ledige Dienstmagd Margaretha Bayer von Obernbreit sind zu vernehmen und da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um Spähe und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes dieser Personen.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

9.

praes. 20. November 1861. 494.

(Würzburg.) Vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierungsfinanzkammer werden im ärarialischen Holzhofe dahier

25 Klafter Klotzholz und
11¹⁄₂ „ Stickelholz

Freitag den 22. November l. Js. Vorm. 10 Uhr öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 19. November 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

10.

praes. 19. November 1861. 481.

(Urspringen.)

Verhaftsbefehl.

Der hierorts wegen Betrugs und Desertion in Untersuchung gezogene Gefreite Michael Rosenberger der k. 2. Sanitäts-Compagnie, gebürtig aus Urspringen, soll sich in der Umgegend der Irrenanstalten Klingenmünster, k. Landkommissariats Bergzabern, und Werneck, k. Landgerichts gleichen Namens, herumtreiben und seine Betrügereien bei Verwandten der in diesen Anstalten aufgenommenen Irren fortsetzen.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Würzburg, den 15. November 1861.

Die Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Hertel, Generalmajor.

Signalement.

Größe 5' 10" 4"', Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase groß und stark gebogen, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank, ohne besondere Kennzeichen.

11.

praes. 19. November 1861. 348.

(Würzburg.) Die Hälfte des Stipendiums, welches der Bürger Raphael Hößling aus Hofheim für Studirende aus seiner Verwandtschaft im Jahre 1611 gestiftet hat, ist pro 1861/62 in Erledigung gekommen.

Bewerber um dasselbe, welche den Nachweis über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie über Studien und Sittlichkeit zu erbringen haben, müssen ihre an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer

2.

praes. 19. November 1861. 246.

(Aschfeld.) In der Concurssache des Georg Betz, Schulzensohn von Aschfeld, wird den Interessenten eröffnet, daß das heute gefaßte Prioritätserkenntniß vom 25. d. Mts. an auf 30 Tage in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen wird.

Würzburg, den 5. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 19. November 1861. 247.

(Miltenberg. Aschaffenburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. Landrichters Herrn Weidner von Miltenberg mit Fräulein Bertha von Schietling aus Aschaffenburg errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Montag den 18. d. Mts.

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts dahier befindliche Gerichtstafel auf acht Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Erinnerungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiegegen anbringen könne.

Am

Dienstag den 26. November d. Jrs. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg, den 16. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

4.

praes. 19. November 1861. 485.

(Fürth.) Der Stereoscopen-Producent Conrad Hetzner aus Fürth ist in einer Untersuchung zu vernehmen.

Ich ersuche um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Würzburg, den 16. November 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 19. November 1861. 486.

(Würzburg.) Am Samstag den 16. d. M. wurde von einem Wagen vor dem Wittelsbacher Hofe dahier ein schwarzer Tuchmantel, noch neu, mit einem langen Kragen, schwarzen, übersponnenen Knöpfen, auf beiden Seiten Brusttaschen, am oberen Theile mit grauem Satinet und in den Aermeln mit weißem Leinenzeug gefüttert, entwendet, was ich zur Spähe hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 17. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

6.

praes. 19. November. 1861. 482.

(Rottendorf.) In der Nacht vom 9. auf den 10. l. M. wurden zu Rottendorf 4 Gänse, zwei gescheckte, eine graue und eine weiße, alle sehr fett und zusammen 7—8 fl. werth, entwendet.

Die Gänse waren erst vor vierzehn Tagen gerupft worden.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

7.

praes. 19. November 1861. 483.

(Rottendorf.) In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden aus einem Stall zu Rottendorf entwendet:

1) zwei graue Pferdedecken mit rothen Streifen, sonst ohne besondere Zeichen, zusammen 7 fl. werth;
2) ein Paar rindslederne Bundschuhe, werth 1 fl. 45 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.
Sibin.

8.

praes. 19. November 1861. 484.

(Marktsteft.) Der ledige Georg Christoph Metzger von Marktsteft und die ledige Dienstmagd Margaretha Bayer von Obernbreit sind zu vernehmen und da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um Spähe und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes dieser Personen.

Würzburg, den 15. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:
Sibin.

9.

praes. 20. November 1861. 494.

(Würzburg.) Vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierungsfinanzkammer werden im ärarialischen Holzhofe dahier

25 Klafter Klotzholz und
11½ „ Stickelholz

Freitag den 22. November l. Js. Vorm. 10 Uhr öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 19. November 1861.

Königliches Stadtrentamt.
Brenner.

10.

praes. 19. November 1861. 481.

(Urspringen.)

Verhaftsbefehl.

Der hierorts wegen Betrugs und Desertion in Untersuchung gezogene Gefreite Michael Rosenberger der k. 2. Sanitäts-Compagnie, gebürtig aus Urspringen, soll sich in der Umgegend der Irrenanstalten Klingenmünster, k. Landkommissariats Bergzabern, und Werneck, k. Landgerichts gleichen Namens, herumtreiben und seine Betrügereien bei Verwandten der in diesen Anstalten aufgenommenen Irren fortsetzen.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Würzburg, den 15. November 1861.

Die Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Hertel, Generalmajor.

Signalement.

Größe 5' 10" 4‴, Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase groß und stark gebogen, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank, ohne besondere Kennzeichen.

11.

praes. 19. November 1861. 348.

(Würzburg.) Die Hälfte des Stipendiums, welches der Bürger Raphael Höfling aus Hofheim für Studirende aus seiner Verwandtschaft im Jahre 1611 gestiftet hat, ist pro 1861/62 in Erledigung gekommen.

Bewerber um dasselbe, welche den Nachweis über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie über Studien und Sittlichkeit zu erbringen haben, müssen ihre an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer

des Innern, gerichteten Gesuche innerhalb 3 Wochen bei dem unterfertigten Rentamte übergeben.

Würzburg, den 18. November 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Uhl.

12.

praes. 18. November 1861. 241.

(Bergtheim.) Concurs des Johann Goßmann von Bergtheim betreffend.

Der Handelsmann Johann Goßmann von Bergtheim hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Bei aktenmäßiger Ueberschuldung desselben werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, angesetzt:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 19. Dezember l. Jrs.;

2. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 16. Januar 1862;

3. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 6. Februar 1862

jedesmal früh 9 Uhr Zimmer Nr. 12.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche am 1. Ediktstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, aus der Masse — jene aber, die an den andern Ediktstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Nach dem Inventurprotokolle des k. Landgerichts Arnstein vom 29. v. Mts. besteht das Aktivvermögen des rc. Goßmann aus den auf 2040 fl. geschätzten Immobilien und den auf 133 fl. gewertheten Mobilien und Waaren, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auf 2 zusammen auf 200 fl. geschätzten Grundstücken zu Gunsten des Vorbesitzers Eigenthumsvorbehalt im Hypothekenbuche eingetragen ist, und daß Johann Kiesel von Bergtheim die Mobilien und Waaren als sein Eigenthum in Anspruch nimmt.

Die Schulden des Cridars betragen circa 5000 fl., worunter — ohne Einrechnung von Zinsen — 2800 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Am ersten Ediktstage soll über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massekurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare, sowie zum Geldempfang ermächtigte Personen um so mehr dahier aufzustellen, als außerdem die an sie ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als gehörig insinuirt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die k. Post ihnen überschickt werden würden.

Schlüßlich ergeht an Alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, die Aufforderung, dieses bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, den 9. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

13.

praes. 18. November 1861. 242.

(Schweinfurt.) In Sachen der Schuhmachersfrau Katharina Helena Götz dahier gegen den Wagnermeister Wilhelm Hahnwacker daselbst, Theilung eines gemeinschaftlichen Hauses betr., wird in Folge getroffener Uebereinkunft das Wohnhaus Hs.-Nr. 701, Pl.-Nr. 619

in der Manggasse mit Keller, Werkstätte, Stallung und Hofraum geschätzt auf 3200 fl., am

Donnerstag den 12. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 11 dahier öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Schweinfurt, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

14.

praes. 18. November 1861. 238.

(Landshut.) Verlassenschaft des Kasernhausmeisters Johann Schmid betr.

Im April d. Jrs. verstarb dahier Johann Schmid, Soldatensohn aus Königshofen, zuletzt Kasernhausmeister in Landshut. Als Intestaterben werden benannt seine Schwester Maria Anna, geboren den 25. März 1808, und der Bruder Adam, geboren am 28. November 1809 in Königshofen; es soll noch ein weiterer Bruder, auch Johann genannt, existiren, allein der Aufenthalt dieser Erben ist gänzlich unbekannt.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen sechzig Tagen a dato ihre Erbansprüche zur Verlassenschaft des Johann Schmid geltend zu machen, oder einen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu bestellen, außer dessen ohne weitere Citation in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Landshut, den 6. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor.

Lippmann

Maier.

Naager.

15.

praes. 19. November 1861. 477.

(Katzenbach.) In der Zeit vom 1. mit 7. d. M. wurden aus einem offenen Garten in Katzenbach circa 350 Stück eichene Speichen entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt an der Saale, den 17. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

16.

praes. 19. November 1861. 278.

(Werneck.) Zu meinem Ausschreiben vom 25. v. M. in Betreff des Diebstahls im Löwenwirthshause zu Werneck trage ich nach, daß die Schürze nicht von demselben Zeuge wie das Kleid, sondern von weiß und roth schmalgestreiftem Leinenzeug war, mit Bindbändern von demselben Zeuge und daß es eine Zugschürze war, sowie, daß weiter ein braunledernes Anhänge-Täschchen mit Saffian gefüttert und einem Stahlschlosse gleichzeitig entkommen ist.

Schweinfurt, den 16. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

17.

praes. 19 November 1861 480.

(Orb.) Die Vereinigung des Hypothekenwesens am k. Landgerichte Orb betreffend.

Für die Gemeinden des Joß- und Sinngrundes, für die seither eine combinirte Hypothekenbuchsführung bestand, werden gesonderte Hypothekenbücher angelegt.

Es ergeht deßhalb an Jene, denen hypothekarisch gesicherte Forderungs- und sonstige Rechte gegen Grundbesitzer der Orte Burgjos, Mernes, Oberndorf und

Pfaffenhausen, dann Mittel- und Obersinn zustehen, die Aufforderung, innerhalb zweier Monate von heute an von den sie betreffenden Ueberträgen Einsicht zu nehmen, auch bezügliche Urkunden zu entsprechender Berichtigung hierher vorzulegen, widrigenfalls die Richtigkeit und Vollständigkeit Ersterer als anerkannt erachtet, die Letztere aber kostenfrei nicht mehr bethätigt würde.

Orb, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

18.

praes. 19. November 1861. 487.

(Atzhausen.) In der Nacht vom 13. auf 14. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Albert Weyermann von Atzhausen 2 zur Einfriedung seines Grasgartens dienende Breiter von Pappelweidenholz, das eine 1½', das andere 1' breit, beide je 18' lang, im angeblichen Werthe von 1 fl. 20 kr., von einem unbekannten Thäter gestohlen.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Wiesentheid, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

19.

praes. 18. November 1861. 239.

(Untermerzbach.) In der Verlassenschaftssache der Butterhändlerin Margaretha Schmidt von Untermerzbach sind etwaige Forderungen und Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 4. Dezember 1861
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden wird.

Wer zur Masse Etwas schuldet oder hiezu gehörige Gegenstände besitzt, hat dies in diesem Termine anzugeben, beziehungsweise solche bei Gericht zu übergeben, widrigenfalls Klagestellung zu gewärtigen ist.

Ebern, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

20.

praes. 19. November 1861. 243.

(Ochsenfurt.) Im Zwangswege werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichtes Würzburg am

Montag den 2. Dezember 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebenes Grundvermögen als:

Pl.-Nr. 252, 2 Dez. Wohnhaus im Brückenviertel Hs.-Nr. 199,
Pl.-Nr. 2799, 49 Dez. Acker im Lindach mit Klee bestellt,
Pl.-Nr. 527, 39 Dez. Weinberg im oberen Sand und Kleefeld,
Pl.-Nr. 503, 23 Dez. Weinberg im Sand,
Pl.-Nr. 2770, 54 Dez. Holz, nun Acker am Lindach,
Pl.-Nr. 2771, 18 Dez. Acker am Lindach

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der §§ 98 mit 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt wird.

Ochsenfurt, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

21.

praes. 18. November 1861. 469.

(Schweinfurt.) Der ledige Buchbindergeselle Carl Rippberger von Schweinfurt ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen

Um Mittheilung des zur Zeit dahier unbekannten Aufenthaltes wird ersucht.

Münnerstadt, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

22.

praes. 18. November 1861. 470.

(Königshofen.) In der Zwischenzeit vom 7. bis 11. d. M. wurden dem Maurermeister Michael Schunk dahier aus einem Steinbruche auf dem Rothhofe 3 steinerne Schweintröge, der eine von weißlicher, die beiden anderen von röthlicher Farbe, im Werthe von 4 fl. 48 kr. entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung der entfremdeten Gegenstände mit dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß der Damnificat dem Entdecker eine Belohnung von 1 Kronenthaler zugesichert hat.

Königshofen, den 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

23.

praes. 18. November 1861. 240.

(Krausenbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Peter und Anna Maria Bauer jung Eheleute von Krausenbach sind am

Montag den 9. Dezember l. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als solche bei Vertheilung der Masse sonst nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht.

V. b.

Vogel, Assessor.

Vollheimer, Ass.

24.

praes. 19. November. 1861. 249.

(Orb.) In Sachen der Katharina Stock, Ehefrau des vormaligen Gastwirthes Johann Stock von Orb, gegen die ledige Eva Paulus von da, wegen Forderung von 183 fl. 16 kr. für verschiedene Leistungen, wird in Folge geschehener Klaganmeldung Termin zum Sühneversuche oder für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 10. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Dieselbe hat bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar beim unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigenfalls die für sie bestimmten Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihr gehörig zugestellt gehalten werden.

Orb, am 2. November 1861.

Königliches Landgericht.

Breunsteck.

25.

(2) 2. praes. 18. November 1861. 468.

(Burgwallbach.) Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr beginnend werden im Wirthshause dahier aus den Abtheilungen eiserne Hand, Welhersbach und Haberschlag hiesigen Reviers

151 Hundert gemischte Ausschneidwellen unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert.

Burgwallbach, den 14. November 1861.

Der k. Revierförster:

Holzborn.

26.

praes. 17. November 1861. 462.

(Aschaffenburg.) Gegen den Steinhauer Martin Heeg von hier ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu vollziehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um dessen Ermittlung und Bekanntgabe.

Aschaffenburg, den 9. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Herrlein.

Krenzer.

27.

praes. 19. November 1861. 479.

(Schweinfurt.) Zur Veraccordirung mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Lieferung an Heu, Haber, Roggenstroh und Gerste bester Qualität pro 1862 für die Beschälstation dahier wird Termin auf

Mittwoch den 4. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr

im Polizei-Bureau des Rathhauses dahier anberaumt, wozu Accordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bedarf für 2 Hengste im vorigen Jahre 11½ Schffl. Haber, 1 Schffl. Gerste, 19½ Ztnr. Heu und 12½ Ztnr. Roggenstroh war und daß die näheren Bedingungen beim Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Schweinfurt, den 15. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Bräutigam.

Getraute.

Im hohen Dom.

Georg Feser mit Anna Rait, beide von Arnstein.

In der Marienkapelle.

Georg Schmitt aus Wüstenzell mit Margaretha Ritt aus Tiefenthal.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud.

Friedrich Philipp Schiele, Metzgermeister von hier, mit Kunigunda Hermann von Eltmann.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard.

Jakob Iff, Hofbauer von Limbachshof, mit Margaretha Wilhelm von Waldbrunn.

In der protestantischen Kirche.

Johann Bernhard Meckelein, Gastwirth in Uettingen, mit Agnes Seitz aus Remlingen.

Gestorben.

Josephine Kömpel, Buchdruckerstochter, 35 J.

Johann Gahr, Sattlermeisterssohn, 28 J.

Julie Mattler, Weinwirthstochter, 76 J.

Julie Rein, Büttnerswittwe, 70 J.

Georg Rehberger, Kärnerssohn, 17 J. 6 M.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 265. Würzburg, den 22. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. November 1861. 257.

(Würzburg.) Der Genuß des von der verlebten Jungfrau Barbara Streng dahier gestifteten Stipendiums im Betrage zu 80 fl. ist pro 1861/62 zu vergeben.

Anspruch hierauf haben alle arme, fleißige, gutbefähigte und wohlbeleumundete Jünglinge katholischer Religion aus den zum vormaligen Großherzogthume Würzburg gehörigen Gebietstheilen des Kreises Unterfranken, welche im ersten Jahre Theologie studiren.

Bei mehreren gleichqualifizirten Bewerbern entscheidet die Nähe der Verwandtschaft mit der Stifterin und unter diesen die Geburt in hiesiger Stadt.

Bewerbungen um gedachtes Stipendium sind, mit den einschlägigen legalen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen von heute an bei der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung einzureichen.

Hiebei werden insbesondere noch alle Gemeindevorstände der einschlägigen Ortschaften ersucht, gegenwärtige Aufforderung durch förmliche Verkündung auf dem Gemeindehause zur Kenntnißnahme ihrer Gemeindeglieder, beziehungsweise der in ihrem Gemeindebezirk befindlichen etwaigen Betheiligten zu bringen.

Würzburg, den 16. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister.

Dr. Weis.

Herzog.

2.

praes 20. November 1861. 252.

(Neustadt.) Amortisation eines Pfandscheines btr.

Auf Antrag des Schuhmachergesellen Karl Volk von Neustadt a. d. S. und auf Grund des Ausschreibens vom 10. Mai d. J. wird der über einen braunen Rock ausgestellte Schein des städtischen Pfandhauses dahier unter lit. T. Nr. 10112 hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg, am 13. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Hubertt.

3.

(3) 1. praes. 11. November 1861. 202.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus gegen den Felsenbrunnen, Distr. 5. Nr. 201, Pl.-Nr. 2311, am

Montag den 30 Dezember l. J Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Verbriefungszimmer unter den an dieser Tagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie dessen gerichtlich erhobene Taxation in der Registratur des unterfertigten Gerichtes einzusehen.

Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

4.

(2) 1. praes. 21. November 1861. 499.

(Hausen.) Untersuchung gegen Albert Hofmann, lediger Schneidergeselle von Hausen, wegen Vergehens der Unterschlagung.

Durch diesgerichtliches, rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Oktober l. J. wurde Albert Hofmann, lediger Schneidergeselle von Hausen, k. Landgerichts Arnstein, wegen Vergehens der Unterschlagung in realer Concurrenz mit 2 polizeilich strafbaren Unterschlagungen in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Nachdem derselbe unbekannt wo abwesend ist, stellen wir an alle Civil- und Militärbehörden das Ersuchen, den ꝛc. Hofmann im Falle Betretens zu arretiren und in die diesgerichtliche Frohnveste zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe einzuliefern.

Würzburg, den 14. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

5.

praes. 21. November 1861. 502.

(Neulauter.) Der Hausknecht Johann Wilhelm Knaupp aus Neulauter, k. würtemb. Oberamts Weinsberg, ist in einer Untersuchungssache als Zeuge zu vernehmen. Ich ersuche um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Würzburg, den 19. November 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 20. November 1861. 495.

(Würzburg.) Am Sonntag den 3. d. M. Mittags zwischen 2 und 4 Uhr wurden aus dem Hause Distr. 2 Nr. 101 dahier

1 großer Suppenlöffel, schon gebraucht,

5 gewöhnliche Suppenlöffel,

1 kleiner Kinderlöffel,

4 noch neue Kaffeelöffelchen, sämmtliche von 13 löthigem Silber, jedoch ohne Zeichen,

1 roth, grün, weiß und schwarz kleinkarrirter, wollener Frauenrock,

1 roth, grün und blaugewirktes, abgenähtes, großes

viereckiges Halstuch mit bunten Fransen an zwei Seiten und verschiedenfarbiger Bordüre am Rande,

1 weißwollenes, viereckiges Halstuch mit blauen, schmalen Streifen, groß karrirt, und mit weißwollenen Fransen ringsum,

dann mehrere Tage früher

2 ältere Bilder in Holzrahmen, eine Bauernhochzeit und eine Kirchweih vorstellend,

1 alter weidengeflochtener Stuhl mit braunlackirter Lehne,

1 Hose von blau und braunfärbigem, dunklen Wollenstoffe und

1 Rock von hellem Sommerzeug, beides schon sehr getragen,

1 Paar Lederschuhe, vorne zum Schnüren, noch gut,

1 Kupferstich in Holzrahme, etwa 9" lang, einen öffentlichen Platz in München vorstellend,

entwendet und zugleich versucht, in die dort befindliche Holz- und Chaisenremisse einzubringen.

Ich veröffentliche dies zur geeigneten Spähe und Kundgabe eines etwaigen Resultates.

Würzburg, den 18. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

7.

praes. 21. November 1861. 500.

(Würzburg.) Am Dienstag den 29. v. M. Nachts nach 10 Uhr wurde ein Schmiedegeselle am Holzthore dahier von einer Mannsperson mit einer rothbraunen, kurzen Jacke, wie solche die Schiffsleute tragen, durch ein scharfschneidendes Instrument auf die linke Wange geschlagen, so daß er zwei Wunden davon trug und zu Boden fiel.

Jene Mannsperson ist dem Schmiedgesellen unbekannt und kann auch von ihm nicht näher beschrieben werden.

Ich fordere zur Spähe und Kundgabe einer sachdienlichen Wahrnehmung hiemit auf.

Würzburg, den 20. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

8.

praes. 21. November 1861. 501.

(Würzburg.) In der Nacht vom Sonntag auf Montag, 10. auf 11. d. M., um 1 Uhr wurden bereits zum 2. Male in diesem Jahre in der Marienkapelle auf dem Nikolausberge dahier die dortigen Opferstöcke theilweise gänzlich erbrochen, theilweise zu erbrechen versucht und aus zweien derselben das Opfergeld entwendet.

Der Dieb ist auf einer außerhalb der Kirche angebrachten und zu diesem Behufe erst abgerissenen und an einem Kirchenfenster angestellten Sitzbank durch letzteres eingestiegen und wird als eine große, starke Mannsperson mit einem grauen Kittel oder Jacke, mit einer gleichen Hose beschrieben, ohne vom Gesichte näher gesehen worden zu sein.

Vermuthlich waren wenigstens zwei Mannspersonen dabei betheiligt, und wird bemerkt, daß dieser Diebstahl unter den nämlichen Umständen wie der um Pfingsten d. J. und die bereits in den beiden früheren Jahren begangenen, verübt wurde, ohne daß man bis jetzt den Thäter hätte ermitteln können.

Ich fordere deßhalb zur genauen und sorgfältigen Spähe auf und ersuche um sofortige Mittheilung eines Resultates oder Kundgabe verlässiger Anhaltspunkte, wobei ich bemerke, daß von den Dieben ein Knüttelstock

von Eichenholz außerhalb der Kirche angelehnt zurückgelassen wurde.

Würzburg, den 19. November 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

9.

praes. 21. November 1861. 503.

(Würzburg.) Am 2. d. Mts. entkamen aus einer unverschlossenen Kammer dahier:

1) ein schwarzer Tuchkragen mit handbreitem schwarzem Sammetband besetzt und ein schwarzer Orleanskragen mit weiß und braun geflammten Lamazeug gefüttert und mit schwarzem Moireeband verzirt,

2) ein schwarzer Orleansrock mit weißem Futter,

3) ein weißer Batistunterrock,

4) ein roth und grün karirter Oberrock,

5) ein paar Unterärmel von schwarzer Wolle und 2 Knüpftüchlein, eines von lilla, das andere von hochrother Seide.

Die Gegenstände unter 1, 2 und 4 wurden am 2. d. Mts. in Heidingsfeld von einer unbekannten Person versetzt.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 18. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

10.

praes. 21. November 1861. 258.

(Unterleinach.) Der ledige Oekonom Andreas Ferdinand Franz von Unterleinach hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert und will seine Gläubiger theilweise durch Einweisung in die Zielfristen und theils durch den Erlös befriedigen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Donnerstag den 5. Dezember früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ueber die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge ist unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen Erklärung abzugeben.

Würzburg, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 19. November 1861. 244.

(Greußenheim.) Im Monat Juni d. J. wurde im Greussenheimer Walde, Distrikt Heffnert, in einem Wellenhaufen ein altes Schießgewehr mit Feuerschloß aufgefunden, dessen Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte.

Es ergeht deßhalb die Aufforderung, binnen 30 Tagen etwaiges Eigenthumsrecht hieran geltend zu machen, widrigenfalls das fragliche Gewehr als herrenloses Gut angesehen und weiter darüber verfügt werden wird.

Würzburg, den 9. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

12.

praes. 21. November 1861 253.

(Aschaffenburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der den Joseph Bonn Eheleuten von hier gehörige — in Nr. 231 der Aschaffenburger Zeitung — Nr. 220 der Beil. zum Kreis-Amts-Blatte — beschriebene Garten

am Montag den 2. Dezember 1861
Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 einem wiederholten Aufstriche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Aschaffenburg, den 13. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor.

Weber.

Göbel.

Tax.-Nr. 1621.

13

praes. 21. November 1861. 496.

(Zellingen.) In der Nacht vom 9. auf 10. Nov. l. Jrs. wurde mittelst Einbruchs ein kupferner Waschkessel, im Werthe von 7—8 fl., aus einem Waschhause zu Zellingen entwendet.

Derselbe war schon alt und hatte im Bauche ein Loch bekommen, welches innen mit einem Pfennige und außen mit einer Niethe reparirt worden.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 19. November 1861.

Königlicher Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

14.

praes. 20. November 1861. 491.

(Eußenhausen.) Dem Ortsnachbarn Karl Dietz von Eußenhausen, k. Landgerichts Mellrichstadt, wurden am 28. November v. J. ohne Gewaltanwendung folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Oberrock seiner Ehefrau von dunkelgrünem Azor, gefältelt, am untern Rande innen mit einem Leinwandbande versehen, nicht gefüttert, in einem Werthsanschlage von 3 fl.;
2) eine Jacke derselben von dunkelblauem, schwarzgetupften Wollenstoffe, unten und oben mit einem Zuge versehen, mit glattem Rücken und mit an den Schultern weiten und gefältelten, unten aber engen und glatten Aermeln, gewerthet auf 3 fl.;
3) ein wollmousselinenes Halstuch mit himmelblauer Grundfarbe und rosenrothen Blumen, gewerthet auf 3 fl.;
4) eine Schürze von schwarzblauer Grundfarbe und schmalen, der Länge nach laufenden, grünen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.;
5) eine baumwollene Schürze mit rothem Grunde und weißen, schmalen, eng aneinander befindlichen Streifen, gewerthet auf 30 kr.;
6) ein wollenes Halstuch von röthlicher Grundfarbe, in der Mitte mit einem aus rothen Blumen gebildeten Kreise und außen herum mit einem Dessin von gelben Blumen, sehr groß, in einem Werths-Anschlage von 4 fl.;

Ich gebe diesen Diebstahl zur Spähe bekannt und ersuche im Entdeckungsfalle um geeignete Mittheilung.

Neustadt an der Saale, den 18. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Krieger.

15.

praes. 20. November 1861. 492.

(Bergtheim.) Der gegen den Schlossergesellen Johann Pfister von Bergtheim unter'm 8. Juni d. Js. erlassene Verhaftsbefehl wird nach dessen erfolgter Einlieferung zurückgenommen.

Neustadt a/S., den 19. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

16.

praes. 21 November 1861 498.

(Frankenheim) Am 26. Oktober ds. Jrs. ist aus dem Wohnzimmer des Müllermeisters Johann Adam Bott von Frankenheim eine silberne eingehäusige Taschenuhr im Werthe von 8 fl. 15 kr. entwendet worden.

Dieselbe hatte ein weißes mit arabischen Ziffern besetztes Zifferblatt, gelbe Zeiger; das Gehäuse war gerippt, an der Hinterseite des Bügels war die Nummer 35 eingepreßt, und es wird dieselbe am Zifferblatte aufgezogen.

Da die bisherigen Nachforschungen nicht zur Entdeckung des Thäters geführt haben, so wird der Vorfall zur Offenkunde gebracht.

Bischofsheim, den 18. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kiesner.

17.

praes. 21. November 1861. 254.

(Riedenheim) Verlassenschaft des Albert Willm, Dienstknecht von Riedenheim, betr.

Da keine Erben bisher bekannt wurden, so ergeht an Alle, welche Erbschaftsansprüche zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 30 Tagen

dahier zu begründen, witrigens der geringe Nachlaß dem k. Fiskus zuerkannt wird.

Aub, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Assessor.

18.

praes. 20. November 1861 250.

(Bühler.) Der Ortsnachbar Nikolaus Metzger, Ehenachfolger des Sebastian Stürmer von Bühler, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um von denselben Zahlungsnachsicht zu ermitteln.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Metzger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 23. Dezember l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise Annahme der Zustimmung in den Mehrheitsbeschluß anher vorgeladen.

Gemünden, am 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

e. Fuchs.

19.

praes. 21. November 1861. 255.

(Aub.) Conkurs des Stadthürmers Johann Koch von Aub.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg wird

a) das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Stallung und Hofraum und Garten zu 0,05 Tgw. Pl.-Nr. 67 a u. b, nebst alten Gemeindetheilen,

1) 0,07 Tgw. Acker, Kühbergtheil Pl.-Nr. 544,

2) 0,02 Tgw. Acker, Rieggärtlein Pl.-Nr. 1181,

sowie Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt zu 1400 fl.,

b) Acker unter'm Kühberg, zu 0,89 Tgw. Pl.-Nr. 439, taxirt zu 250 fl.,

und zwar das Wohnhaus nebst Zugehör auf baar Geld, das Grundstück mit Pl.-Nr. 439 auf 6 Martinifristen 1862—1867 in Gemäßheit der §§ 90—98 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 durch das unterfertigte Gericht öffentlich auf dem Rathhause dahier am

Montag den 13. Januar 1862
früh 9 Uhr

verstrichen.

Nur dem Gerichte als zahlungsfähig bekannte Strichsliebhaber werden zum Striche gelassen, und haben sich dem Gerichte unbekannte Personen auf Aufforderung über ihre Zahlungsfähigkeit am Strichstermine auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Aub, den 14. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

20.

praes. 21. November 1861. 497.

(Werneck.) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. wurden aus einem Garten dahier nachstehende Kleidungsstücke entwendet, was man zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes hiermit veröffentlicht.

Werneck, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

3 schon ausgewaschene blaue Küchenschürze von Baumwolle, der eine schon geflickt;

2 dunkelblaue leinene Hausschürze mit röthlichen breiten Streifen;

1 ditto mit rothen schmalen Streifen, noch ganz gut;

1 dunkelblaue gedruckte Schürze mit hellblauen Blumen;

1 blau und weiß gestreifte leinene Schürze, noch ganz neu, dann ein halbes Halstuch von Baumwolle mit rother Grundfarbe und weißen schmalen Streifen und zwei Paar baumwollene Strümpfe von kaffeebrauner Farbe, das eine Paar noch ganz neu, von dem anderen der eine Strumpf an der Ferse etwas zerrissen.

21.

praes. 18. November 1861. 472.

(Gambach.) In der Zeit vom 28. auf den 29. Okt. d. Js. wurden dem Ortsnachbarn Georg Ammersbach von Gambach aus seinem Weinberge am Knauer circa 150 Krauthäupter, im Werthanschlage zu 3 fl. 30 kr., entwendet.

Zur Ermittlung des Thäters und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates wird dieses zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

22.

praes. 20. November 1861. 251

(Breitenbrunn.) In Sache Gemeinde Breitenbrunn gegen Bernhard Eckert Eheleute dahier Hypotheken-Kapital Forderung betr., wird im Exekutionswege das untenbezeichnete auf 175 fl. taxirte Wohnhaus gemäß § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes, am

Montag den 9. Dezember l. Js. Vorm. 8½ Uhr

dahier dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen.

Amorbach, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Pl.-Nr. 644, 0,020 Dez. Wohnhaus mit Stall in der Pfarrgasse.

23.

praes. 21. November 1861. 256

(Gerolzhofen.) Verleihung des Pfarrer Brügel'schen Stipendiums betreff.

Das vom Pfarrer Brügel gestiftete Stipendium zu jährlich 10 fl. für arme studirende Bürgersöhne dahier, von welchen aber Studirende aus dessen Verwandtschaft den Vorzug haben, ist mit dem Jahre 1859/60 in Erledigung gekommen.

Zu der Verleihung desselben wird sofort Tagfahrt auf

Freitag den 6. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, bis zu welcher Tagfahrt die Bewerber um dieses Stipendium ihre Ansprüche durch Vorlage ihrer Studienzeugnisse und Verwandtschaftsverhältnisse dahier geltend zu machen haben.

Gerolzhofen, den 19. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Pabst, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Die Jagd auf der Markung Erbshausen, die eine Fläche von circa 2000 Tgw. incl. der Gemeindebewaldungen umfaßt und nur einen Jagdbezirk bildet, soll vom 1. Januar 1862 an auf weitere 3 Jahre in Pacht hingegeben werden. Die Verpachtung findet auf dem Gemeindehause dahier am

Donnerstag den 5. Dezember d. Js.

Mittags 1 Uhr

statt. Pachtlustige ladet man hiezu ein.

Erbshausen, den 18. November 1861.

Georg Schraut, Vorsteher.

Gestorben.

Georg Fehn, Schäferknecht, 60 J.

Johann Michael Schwab, quiesc. Pfarrer von Dieberdorf, 59 J.

Katharina Häusler, Technikersgattin, 34½ J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 266. Würzburg, den 23. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 21. November 1861. 499.

(Hausen.) Untersuchung gegen Albert Hofmann, lediger Schneidergeselle von Hausen, wegen Vergehens der Unterschlagung.

Durch diesgerichtliches, rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Oktober l. J. wurde Albert Hofmann, lediger Schneidergeselle von Hausen, k. Landgerichts Arnstein, wegen Vergehens der Unterschlagung in realer Concurrenz mit 2 polizeilich strafbaren Unterschlagungen in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Nachdem derselbe unbekannt wo abwesend ist, stellen wir an alle Civil- und Militärbehörden das Ersuchen, den ꝛc. Hofmann im Falle Betretens zu arretiren und in die diesgerichtliche Frohnveste zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe einzuliefern.

Würzburg, den 14. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 22. November 1861. 507

(Giebelstadt. Bütthard.) Am 5. l. M. zwischen 6—8 Uhr Abend gingen auf dem Wege von Giebelstadt nach Bütthard die nachbeschriebenen Geldtäschchen mit Geldinhalt zu Verlust:

1) das eine Geldtäschchen war von Draht geflochten und mit einem Stahlschloß versehen.

In demselben befanden sich 230—250 fl. in Gold, welches aus einer doppelten, dänischen Pistole, aus 2 württembergischen Dukaten und im Uebrigen aus 10- und 20-Francs-Stücken bestand;

2) in dem andern Geldtäschchen, welches innen aus rothem Saffianleder, und außen von braunem oder blauem Leder, worauf ein Bouquet mit Seide gestickt ist, und mit einem Messingschlosse versehen war, waren bis 30 fl. Silbergeld enthalten.

Dasselbe bestand aus Zweiguldenstücken, Fünffrankenthalern, holländischen $2^1/_2$ fl.-Stücken und das Uebrige in kleiner Münze.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 20. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

3.

praes 22. November 1861. 505

(Gösdorf.) Aus dem Gemeindewalde Geesdorf wurden am Samstage den 16. l. M.

a) $^1/_4$ Klafter Tannenholz und Prügel und

b) circa 10 bis 12 Stück Lattenstangen von einem unbekannten Thäter entwendet.

Um Spähe wird ersucht, und wolle ein allenfalls günstiges Resultat anher mitgetheilt werden.

Wiesentheid, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

4.

praes. 22. November 1861. 508.

(Arnstein.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 7. vor. Mts. in der Untersuchung gegen den Schafknecht Heinrich Schmitt aus Arnstein wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, am 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

5.

praes. 22. November 1861. 506.

(Waldstetten.) Nach vorliegender Anzeige ist dem Drechslerwaarenhändler Anton Kaiser von Waldstetten, k. württemb. Oberamts Gemünd, der ihm von dieser Behörde unterm 27. Oktober 1860 auf die Dauer von 2 Jahren ausgestellte und zum Reisen in die deutschen Bundesstaaten lautende Paß während seines Aufenthaltes dahier vom 19. auf den 20. d. M. zu Verlust gegangen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Marktbreit, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

6.

praes. 22. November 1861. 260.

(Röttingen.) Georg Adam Lochner, ledig von Röttingen, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind am Samstag den 30. d. M. früh 9 Uhr bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

7.

praes. 22. November 1861. 261.

(Erlenbach.) In der Drittheilungssache des Zimmermanns Joseph Väth von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art gegen denselben am

Donnerstag den 5. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

8.

praes. 22. November 1861. 262.

(Herrnsheim.) Johann Paulus Schleelein, geboren zu Herrnsheim am 16. April 1821, dermalen Braumeister in Schwerin, beabsichtigt dorthin auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen von heute ab bei Meidung des Ausschlusses damit anher geltend zu machen.

Marktbreit, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

9.

praes. 21. November 1861. 259.

(Königshofen.) Zur Besetzung dreier Pfründen in dem Elisabetha-Spitale dahier wird Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. Nachm. 2 Uhr bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen haben.

Verwandte der Stifterin werden besonders berücksichtiget, und ist daher nebst den Zeugnissen über Armuth, guten Leumund und Geburt auch noch ein legaler Stammbaum vorzulegen.

Königshofen, den 20. November 1861.

Die Administration.

Friedrich.

10.

praes. 21 November 1861. 263.

(Königshofen.) Zur Wiederbesetzung einer männlichen Pfründe in dem Distriktsspitale dahier wird Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Dezember lf. Jrs.
früh 10 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen und ihre Gesuche durch legale Zeugnisse über Geburt, Armuth und guten Leumund zu begründen haben.

Königshofen, den 20. November 1861.

Die Distrikts-Spital-Verwaltung.

Friedrich.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 1. In der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg sind zu haben:

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Staudinger. 1. Lieferung. Preis 30 kr.

Die zweite und dritte (Schluß-) Lieferung werden rasch aufeinanderfolgen und spätestens bis zu Neujahr wird das ganze Strafgesetzbuch in den Händen der verehrlichen Abnehmer sein. Das Einführungsgesetz soll sich in Einer Lieferung unmittelbar daran in kürzester Frist (von wenig Wochen) anschließen

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern nebst dem Einführungsgesetze und dem Gesetze vom 10. Juli 1861, die Aufhebung der Straffolgen betreffend, zum praktischen Gebrauche versehen mit den für die Gesetzesauslegung wichtigen Bestandtheilen der Motive zu den Regierungsentwürfen und der Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern des Reichs. Preis 1 fl. 24 kr.

Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern und das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches. Von M. Stenglein, königlicher Staatsanwalt. 1. Lieferung. Preis 40 kr. Das Werk wird in 7—8 Lieferungen à 40 kr. erscheinen und bis zum Frühjahr 1862 vollendet sein.

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern nebst den einschlägigen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen. Zusammengestellt von Franz X. Entmoser, Rechtspraktikant. 1. Lieferung. Preis 20 kr.

Die zweite und dritte (Schluß-) Lieferung werden in kürzester Zeit erscheinen.

Sämmtliche in Bezug auf die neuen Gesetzbücher erscheinenden Schriften sind sofort, nachdem sie die Presse verlassen haben, stets bei uns vorräthig.

---

2) 2. Auf dem freiherrl. von Thüngen'schen Forst-Reviere Heiligkreuz, Distrikt hohes Holz, stehen 600 Eichen-Stämme, vorzüglicher Qualität, zum Verkaufe.

Dieselbe sind 4schnürig, Senkholz, und messen im Durchschnitt 50' 19" Holländer Maß.

Lusttragende wollen sich an den unterzeichneten Revierförster wenden, wobei bemerkt wird, daß, wenn die Parthie zu groß sein sollte, auch die Nummern 1—200 und 5—600 einzeln verkauft werden können.

Heiligkreuz, im königl. bayer. Landgerichtsbezirke Brückenau, den 12. November 1861.

Limpert, Revierförster.

b) circa 10 bis 12 Stück Lattenstangen von einem unbekannten Thäter entwendet.

Um Spähe wird ersucht, und wolle ein allenfalls günstiges Resultat anher mitgetheilt werden.

Wiesentheid, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Böckler.

4.

praes. 22. November 1861. 508.

(Arnstein.) Das diesamtliche Ausschreiben vom 7. vor. Mts. in der Untersuchung gegen den Schaffnecht Heinrich Schmitt aus Arnstein wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Ochsenfurt, am 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

5.

praes. 22. November 1861. 506.

(Waldstetten.) Nach vorliegender Anzeige ist dem Drechslerwaarenhändler Anton Kaiser von Waldstetten, k. württemb. Oberamts Gemünd, der ihm von dieser Behörde unterm 27. Oktober 1860 auf die Dauer von 2 Jahren ausgestellte und zum Reisen in die deutschen Bundesstaaten lautende Paß während seines Aufenthaltes dahier vom 19. auf den 20. d. M. zu Verlust gegangen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Marktbreit, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

6.

praes. 22. November 1861. 260.

(Röttingen.) Georg Adam Lochner, ledig von Röttingen, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am Samstag den 30. d. M. früh 9 Uhr bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

7.

praes. 22. November 1861. 261.

(Erlenbach.) In der Drittheilungssache des Zimmermanns Joseph Väth von Erlenbach sind Ansprüche jeder Art gegen denselben am

Donnerstag den 5. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

8.

praes. 22. November 1861. 262.

(Herrnsheim.) Johann Paulus Schleelein, geboren zu Herrnsheim am 16. April 1821, dermalen Braumeister in Schwerin, beabsichtigt dorthin auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen von heute ab bei Meidung des Ausschlusses damit anher geltend zu machen.

Marktbreit, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

9.

praes. 21. November 1861. 259.

(Königshofen.) Zur Besetzung dreier Pfründen in dem Elisabetha-Spitale dahier wird Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. Nachm. 2 Uhr bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen haben.

Verwandte der Stifterin werden besonders berücksichtiget, und ist daher nebst den Zeugnissen über Armuth, guten Leumund und Geburt auch noch ein legaler Stammbaum vorzulegen.

Königshofen, den 20. November 1861.

Die Administration.

Friedrich.

10.

praes. 21 November 1861. 263.

(Königshofen.) Zur Wiederbesetzung einer männlichen Pfründe in dem Distriktsspitale dahier wird Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Dezember lf. Jrs.
früh 10 Uhr

bestimmt, wo Aufnahmslustige zu erscheinen und ihre Gesuche durch legale Zeugnisse über Geburt, Armuth und guten Leumund zu begründen haben.

Königshofen, den 20. November 1861.

Die Distrikts-Spital-Verwaltung.

Friedrich.

Privat-Bekanntmachungen.

Nachlaß-Versteigerung.

5) 1. (Rohrbach.)

Montag den 9. Dezember lf. Jahres

werden aus der Verlassenschaft des in Rohrbach verlebten Hochwürdigen Herrn Dechantpfarrers Melchior Leicht die Mobilien versteigert, bestehend in: Silber, Uhren und einigen anderen Pretiosen, Kanapee's, Stühlen, Betten, Weißzeug 2c., sowie 2 Chaisen, Schlitten und Geschirr, jedesmal früh 10 Uhr anfangend mit Fortsetzung an den darauffolgenden Tagen.

Vorher, nämlich

Donnerstag den 28. November l. J.

werden versteigert: 2 Kühe, 1 Kalbin und 1 Kalb nebst 2 Schweinen (Läufern), sowie 5 Pfauen (3 Hähnen und 2 Hennen) und mehreren Hühnern, Gänsen, Enten und Puten.

Nachher, nämlich

Montag den 16. Dezember früh 10 Uhr anfangend

werden die vorhandenen Weine versteigert, als: Tüngersheimer und Rothenfelser, nämlich:

1842er — 25 Eimer,
1846er — 26 "
1857er — 38 "
1858er — 21 "
1860er — 8 "

dann etwa 27 Eimer Aepfelwein nebst etwa einem zehneimerigen Faß voll Zwetschgen zum Branntweinbrennen gerichtet und einem halben Eimer Zwetschgenbranntwein, zuletzt sämmtliche noch ganz gute weingrüne Fässer.

Sämmtliche Weine sind ganz rein gehalten und von vorzüglicher Qualität und werden Proben davon am Tage der Versteigerung, sowie am Abende vorher verabreicht.

Bei dieser Gelegenheit werden alle Diejenigen, die Etwas in die Erbmasse schulden und in Händen haben, aufgefordert, solches äußersten Falles bis zum 16. Dezember l. J. bei Vermeidung gerichtlicher Einklage anher abzuliefern.

Rohrbach, den 21. November 1861.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) 1.

1) Rechtlich begründete Forderungen an den Nachlaß des am 12. ds. Monats verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers Valentin Röth zu Goßmannsdorf, kgl. Landgerichts Hofheim, wollen am

Mittwoch den 4. Dezember ds. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhause zu Goßmannsdorf angemeldet und nachgewiesen werden, wenn dieselben bei Aushändigung der Masse berücksichtigt werden sollen.

2) Wer Etwas an diese Verlassenschaft schuldet, wird ersucht, dasselbe bis zu dem genannten Termine ebendaselbst abzuliefern.

3) Der Hochwürdige Testator verfügte in seinem Testamente u. A.: „Jeder meiner Pathen, der durch ein sittliches Zeugniß nachweisen kann, daß er sich bisher brav aufgeführt hat, erhält fünf Gulden rh."

Wer von den Pathen nun einen solchen Anspruch zu erheben gedenkt, wolle bis zu obigem Termine das verlangte Zeugniß portofrei an den unterfertigten Testamentar einsenden.

Aidhausen, kgl. Landger. Hofheim, den 20. November 1861.

G. A. Weimer, Pfarrer,
als Testaments-Executor.

Gestorben.

Barbara Menna, Tünchermeistersgattin, 29 J. 2 M.
Philipp Rümmel, Dienstknecht, 33 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 267. Würzburg, den 25. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes 22. November 1861. 511

(Poppenhausen.) In der Nacht vom 6. auf den 7. ds. Mts. wurden aus dem Sternwirthshause zu Poppenhausen, kgl. Landgerichts Euerdorf, die untenbenannten Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 21. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Beschreibung der Gegenstände.

1) ein Oberbett mit einem baumwollenen blaugestreiften Ueberzug, 10 fl. werth,
2) 2 Kopfkissen mit gleichen Ueberzug, 4 fl. werth,
3) 1 weiteres Kopfkissen mit einem baumwollenen rothgewürfelten Ueberzuge, 2 fl. werth,
4) 1 Leintuch, 2 fl. werth,

2.

praes. 23. November 1861 520

(Karbach.) Am 13. September l. Js. gegen Abend ist von einer Wiese nächst dem Dorfe Karbach, Landgerichts Rothenfels, ein Stückchen feines flächsen Tuch mit Baumwollen Einschuß zu 34 Ellen, beinahe schon ausgebleicht, im Werthe zu 15 fl. 48 kr. gestohlen worden.

Das Tuch war besonders daran kenntlich, daß 2 oder 3 Ellen davon rein flächsen ohne Baumwollen Einschuß und daß hie und da am Stückchen Seifenstreife zu bemerken waren.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 31. Oktober 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Reuschel.

3.

praes. 23. November 1861. 521.

(Michelfeld.) Am Donnerstag den 14. l. Mts. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurden aus einem Hause zu Michelfeld die nachbeschriebenen Taschenuhren entwendet:

1) die eine Uhr war ziemlich groß und dick, hatte ein doppeltes Gehäuse, wovon das äußere von Schildkrott, weiß und schwarz gesprengelt, und außen herum mit kleinen, silbernen Nägeln beschlagen war. Das zweite Gehäuse war glatt, von Silber, und zeigte eine Oeffnung zum Aufziehen der Uhr. Das Zifferblatt war weiß, hatte arabische Zahlen und blaue Zeiger. An einem rothseidenen Bändchen hing ein gelber Uhrschlüssel mit Stahlkanone.

Zum Umhängen um den Hals war auch eine baumwollene, blaue Schnur daran befestigt.

Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß auf dem Zifferblatte in der Gegend der Zahl „6“ zwei Worte mit lateinischen Buchstaben zu lesen waren, die jedoch nicht näher bezeichnet werden können.

Sie ist werth 7 Gulden.

2) Die andere Uhr war eine alte, sog. Spindeluhr, eingehäusig, mit glatter Rückseite, welche aber viele Dallen zeigte.

Das Zifferblatt war weiß, wurde auch auf dieser Seite aufgezogen und ist auf 4 Gulden gewerthet.

Ich warne vor Ankauf dieser Uhren und ersuche um Spähe nach dem Thäter.

Ochsenfurt, den 18. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

4.

praes. 23. November 1861. 522.

(Aub.) In der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. wurde aus einem Hause zu Aub ein kupferner Waschkessel, 3 Butten Wasser fassend, und im Werthe von 11 fl., entwendet.

Der Kessel hatte 2½' im Durchmesser und eine Tiefe von 2½ bis 3'. An demselben sind 3 eiserne, etwa 3" lange und ½" dicke Zapfen angeniethet, mit denen er auf den Umfassungsmauern auflag.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 20. November 1801.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5.

praes. 23. November 1861. 523.

(Ochsenfurt.) In der Zeit vom 1?. bis zum 15. l. Mts. wurden aus einem Pferche der Gemarkung Ochsenfurt 2 weiße Mutterschafe mit dem Buchstaben B auf dem Rücken schwarz gezeichnet, im Werthe zu 30 fl., entwendet.

Ich warne vor Ankauf und ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 21. November 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

6

praes. 22. November 1861. 513.

(Schonungen.) In der Nacht vom Samstag den 16. auf Sonntag den 17. d. Mts. wurde aus dem offenen Zimmer neben dem Tanzsaale im Gasthaus des Joseph Amrhein zu Schonungen, wo dermals ein Ball gehalten wurde, einem Gaste ein Pelzkragen im Werthe von 24 fl., entwendet.

Dieser Kragen ist nach gemachter Angabe von Iltispelz mit gelbem Grund, an den Spitzen der Haare braun, und hatte von oben, wo er unter dem Kinn zusammengehäckelt wird, bis zum untern Ende eine Länge von etwa 1¼ Ellen. Das Futter besteht aus gelber Seide, oben befinden sich am Kragen schwarze Hefte und Schlingen, und außen, wo der Pelz über die Brust herabfällt, 2 schwarze Kordeln von Posamentierarbeit.

Ich veröffentliche obiges zur Wiedererlangung des gestohlenen Objektes und zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Schweinfurt, den 21. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Güth.

7.

praes. 22. November 1861. 264.

(Weckbach.) Forderungen an den Nachlaß der ledigen Maria Ballmann von Weckbach sind

Donnerstag den 5. Dezember l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.
Hartig.
Mehltretter, k. Assessor.

8.

praes. 23. November 1861. 519.

(Wiesentheid.) Nachdem sich aus einer Mittheilung der gräflichen Domainenkanzlei Wiesentheid ergeben hat, daß das im diesgerichtlichen Ausschreiben vom 2. d. M. bezeichnete Gefäll zu 7 Schffl. Gültkorn der Pflichtigen zu Laufach einen Bestandtheil des gräflich von Schönborn'schen Fideikommißvermögens bildet und demnach das unterfertigte Gericht in dieser Ueberweisungssache nicht competent ist, wird das Ausschreiben vom 2. d. M. hiemit zurückgenommen.

Rothenbuch, den 17. November 1861.

Königliches Landgericht.
V. d. a.
Vogel, Ass.
Volkheimer, Ass.

9.

praes. 23. November 1861. 265

(Detter.) Der Schreinermeister Gustav Weigand von Detter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen rücksichtlich der Art und Weise ihrer Befriedigung eine Stundung zu vereinbaren, es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Weigand zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Dienstag den 3. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und sich auf die vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu erklären, als von den nichterscheinenden Gläubigern die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angenommen werden würde.

Brückenau, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.
v. Burchtorff.

10.

praes. 22. November 1861 514.

(Kleinwallstagt.) Im Exekutionswege wird das nachbeschriebene Grundstück, Pl.-Nr. 9594, 82 Dez Weinberg im Bessenberg, Kleinwallstadter Markung, taxirt auf 25 fl.,

Samstag den 7. Dezember d. Jrs. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kleinwallstadt nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und unter den weiter am Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Obernburg, den 12. November 1861.

Königliches Landgericht.
Stoß.

11.

praes. 22. November 1861. 512.

(Uessigheim.) Der ledige Taglöhner Johann Staudigl von Uessigheim, großh. bad. Bezirksamts Tauberbischofsheim, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da der Aufenthaltsort des Genannten diesseits un-

bekannt ist, so wollen sachdiensame Notizen anher mitgetheilt werden.

Miltenberg, den 14. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Birneisel.

Klöpffer.

12.

praes. 23. November 1861. 518.

(Ried.) Vom 29. bis 31. Oktober l. Jrs. wurden dem Müllermeister Johann Joseph Kümmel von Ried eine schwere Egge mit 24 Zinken, dann von einer anderen Egge 6 Zinken, im Werthe von 4 fl. 30 kr. entwendet, was zur Ermittlung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten hiemit veröffentlicht wird.

Weyhers, den 14. November 1861.

Königliches Landgericht.

Streitel.

13.

praes. 23. November 1861. 266.

(Münsterschwarzach.) Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva Huppmann Wittib von Münsterschwarzach sind

Donnerstag den 5. Dezember 1861 früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Dettelbach, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

14.

praes. 23. November 1861 526.

(Stadtprozelten.) Dem ledigen Schneidergesellen Ferdinand Firmbach von Stadtprozelten, beurlaubten Soldaten des 12. Infanterie-Regiments König Otto von Geiechenland zu Kempten, ist dahier ein Polizeibeschluß zu verkündigen.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Firmbach seither nicht ermittelt werden konnte, ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle der Entdeckung des Aufenthaltsortes des ꝛc. Firmbach hievon Nachricht anher geben zu wollen.

Stadtprozelten, am 18. November 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Die 1260ste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Nov. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

39, 1, 3, 22, 21.

Die 1261ste Ziehung wird den 19. Dezember und inzwischen die 599ste Nürnberger Ziehung den 30. Nov., und die 164ste Münchener Ziehung den 10. Dez. vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 3. Der beliebte große **Sulzbacher Geschäftskalender** pro 1862 ist zum Preise von 36 kr. zu haben in der **Halm**'schen Buchhandlung.

---

1) 1.

Montag den 2. Dezember Vorm. 10 Uhr wird in Kürnach auf dem Gemeindehause ein Stück Wegbau circa 60 Ruthen lang 12 Schuh breit an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Kosten-Anschlag können jeden Tag beim Vorsteher eingesehen werden.

Gemeinde-Verwaltung.

Falzer, Pflegr.

Gestorben.

Eva Roth, Dienstmagd, 55 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 268. Würzburg, den 26. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 24. November 1861. 272.

(Leutershausen.) In Sachen des Abraham Fleischhauer von Neuhaus gegen Adam Graf von Leutershausen, Forderung, werden am

Freitag den 27. Dezember d. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Leutershausen die untenverzeichneten 8 Grundobjekte des Beklagten nach §§ 98 mit 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und § 64 des Hyp.-Gesetzes durch eine Gerichtskommission versteigert, und wird dies Strichsliebhabern mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, daß die Zahlung der Strichschillinge baar zu geschehen hat, und die übrigen Strichsbedingnisse an der Tagfahrt werden bekannt gegeben werden.

Neustadt an der Saale, am 13. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

Beschreibung der Grundobjekte.

1) Pl.-Nr. 87a, 184 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 18, mit Stall, Backhaus, Scheuer mit Holzstall, Schweinstall und Hofraum, taxirt auf 600 fl.;

2) Pl.-Nr. 87b, zu 31 Dez. Gemüsgarten mit Brunnen und

3) Pl.-Nr. 88, zu 593 Dez. Grasgarten hinter dem Haus, zusammen Taxe 150 fl.;

4) Pl.-Nr. 100, zu 286 Dez. Acker am Büttnersberg, taxirt auf 10 fl.;

5) Pl.-Nr. 977 zu 136 Dez. Acker, die Quer im untern Strich, taxirt auf 15 fl.;

6) Pl.-Nr. 993, zu 911 Dez. Acker im untern Strich, zu 120 fl. taxirt;

7) Pl.-Nr. 1559, zu 452 Dez. Acker am Trieb, taxirt auf 40 fl.;

8) Pl.-Nr. 1569, zu 1 Tgw. 893 Dez. Acker allda, taxirt auf 80 fl.

2

praes. 25. November 1861. 278.

(Schweinfurt.) Die auf Freitag den 29. l. M. anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des Wohnhauses Nr. 778 a b in der Habergasse dahier nebst Zubehör findet nicht statt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Schweinfurt, am 20. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Kahl.

Braungart.

3.

(2) 2. praes 22. November 1861. 511.

(Poppenhausen.) In der Nacht vom 6. auf den 7. ds. Mts. wurden aus dem Sternwirthshause zu Poppenhausen, kgl. Landgerichts Euerdorf, die untenbenannten Gegenstände entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 21. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:
Edel.

Beschreibung der Gegenstände.

1) ein Oberbett mit einem baumwollenen blaugestreiften Ueberzug, 10 fl. werth,
2) 2 Kopfkissen mit gleichen Ueberzug, 4 fl. werth,
3) 1 weiteres Kopfkissen mit einem baumwollenen rothgewürfelten Ueberzuge, 2 fl. werth,
4) 1 Leintuch, 2 fl. werth.

4.

praes. 23. November 1861. 524.

(Bergtheim.) Der Schlossergeselle Johann Pfister von Bergtheim, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich seit einigen Tagen von seiner Heimath entfernt und treibt sich jedenfalls beschäftigungslos umher.

Da derselbe ein berüchtigter Streuner ist, so wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen um Späheverfügung und Ablieferung desselben im Betretungsfalle gestellt.

Arnstein, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht.
v. n.
Plettner, Assessor.

Signalement.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 8'', Haare schwarz, Stirne hoch, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart schwarz und stark, Kinn oval, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: An der rechten Kinnlade Spuren einer Operation.

5.

praes. 24. November 1861. 268.

(Haßfurt.) Grundrenten-Ueberweisung betr.

Die Freiherrn von Truchseß auf Bettenburg, Bundorf und Wetzhausen haben die ihnen in den Steuergemeinde Oberhohenried zustehenden individuell fixirten Handlöhne zu 37 fl. 30 kr. und die in der Steuergemeinden Kleinmünster, Kleinsteinach im Betrage zu 26 fl. $5^3/_4$ kr. zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche Dritter sind binnen 30 Tagen bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben nicht weiter berücksichtiget werden.

Haßfurt, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.
Gerber.
Mayer.
Rufser.

6.

praes. 24. November 1861. 271.

(Gailbach.) Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Peter Sauer von Gailbach sind unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Mittwoch den 4. Dezember l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.
Schmitt.
Baier, Assessor.

7.

praes. 23. November 1861. 267.

(Stadtschwarzach.) Gegen den Sailer Franz Volk von Stadtschwarzach ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Sache steht einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie Geltendmachung des Vorzugsrechts, zur Vorbringung von Einwendungen und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 16. Dezember 1861
früh 9 Uhr

dahier an.

Die Nichtanmeldung der Forderungen, beziehungsweise die Nichtnachweisung derselben, hat den Ausschluß von der Masse, und die Unterlassung der übrigen Handlungen den Ausschluß derselben zur Folge.

An der Tagfahrt soll zugleich Beschluß bezüglich der Verwerthung der Aktivmasse gefaßt werden und sollen die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Dettelbach, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

8.

(2) 1. praes. 23. November 1861. 525.

(Gerolzhofen.) Reklamationstermin gegen die Kapitalrentensteuer-Anlage pro 1861/64 und die Einkommensteueranlage pro 1861/67 betr.

Nachdem die Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Erklärungen durch den Steuerprüfungs-Ausschuß festgestellt und die Steuern hievon vom unterfertigten Rentamte berechnet sind, so wird veröffentlicht, daß nach Art. 19 Abs. 2 des Kapitalrenten- und nach Art. 23 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 31. Mai 1856 die betreffenden Steuerlisten vom 28. November mit 12. Dez. l. Js. am Amtssitze zur Einsicht der Betheiligten offenliegen, und daß dieselben gemäß Art. 28 und resp. Art. 27 der genannten Gesetze innerhalb 30 Tagen vom 28. d. Mts. anfangend bei dem unterfertigten Rentamte gegen die Steuer-Anlage Reklamationen sowohl schriftlich als mündlich anbringen können.

Gerolzhofen, den 22. November 1861.

Königliches Rentamt.

Krenig.

9.

praes. 24. November 1861. 269.

(Geßäll.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Endres von Geßäll sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung

Dienstag den 10. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 18. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Rinecker, Assessor.

von Baumer, Assessor.

10.

praes. 24. November 1861. 532.

(Volkach.) Nachdem die Gewerbsteuer-Deklarationen für die Fatirungs-Periode 1861/64 des hiesigen Rentamtsbezirks von dem Gewerbsteuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt und hierauf die Steuern rentamtlicherseits berechnet worden sind, so ergeht hiemit Bekanntmachung, daß die Steuerlisten vom 25. November l. J. an 14 Tage am Sitze des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der betheiligten Gewerbsteuer-Pflichtigen aufliegen und der gesetzliche Reklamationstermin am 25. November beginnt und mit 24. Dezember c. a. sich endiget.

In letzterer Beziehung wird auf die Bestimmungen der Art. 48 bis 54 und 63 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 hingewiesen.

Die Gemeindevorsteher haben Vorstehendes gehörig zu eröffnen.

Volkach, den 23. November 1861.

Königliches Rentamt.

Sauer.

11.

praes. 24. November 1861. 270.

(Hain.) In Sache des Johann Sauer von Hain gegen Johann Adam Münch jung von da, Forderung betr., wird das gesammte Immobilarvermögen des Beklagten, bestehend aus einem Wohnhause mit Umgriff, dann 111 Parzellen Acker und Wiesen auf Hainer und Laufacher Markung im Werthe zu 1166 fl. 30 kr. auf Antrag eines Hypothekengläubigers

Montag den 23. Dezember d. Js. Vorm. 11 Uhr anfangend im Pfister'schen Wirthshause zu Hain nach § 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes im Exekutionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Strichsobjekte jederzeit dahier eingesehen werden kann, die Strichsbedingungen aber am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Rothenbuch, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

12.

praes. 25. November 1861. 534.

(Schmalwasser.) Der ledige Wagnergeselle Peter Holzheimer, der ledige Johann Barnabas Seeber und der ledige Johann Adam Suckfüll, sämmtlich von Schmalwasser, sind in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Man ersucht um Recherche nach deren unbekannten Aufenthaltsorte und Kundgabe eines etwa günstigen Resultates.

Werneck, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

13.

praes. 25. November 1861. 274.

(Ochsenfurt.) Verlassenschaft des Friedrich Kellermann von Ochsenfurt betr.

Allenfallsige Ansprüche an der im ledigen Stande zu Würzburg im Juliusspitale verstorbenen Müllergesellen Friedrich Kellermann von hier sind

Freitag den 6. Dezember 1861 Vorm. 9 Uhr dahier anzumelden und zu begründen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Ochsenfurt, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

Wendlinger, Ass.

14.

praes. 25. November 1861. 277.

(Gnodstadt.) Verlassenschaft der Christine Schmitt von Gnodstadt betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Christine Schmitt von Gnodstadt sind

Freitag den 6. Dezember l. J. Vorm. 9 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

Wendlinger, Assessor.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 269. Würzburg, den 27. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. November 1861. 550.

Das k. Kreis-Amtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg erscheint wie bisher, so auch für das Kalenderjahr 1862, und zwar an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage in einem Hauptblatte mit einer Beilage, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag lediglich in einer Beilage.

Der Preis des Blattes für den ganzen Jahrgang beträgt 5 fl. 30 kr., gleichviel, ob solches durch die Post oder unmittelbar von der unterfertigten Verwaltung bezogen wird.

Die Bestellung und Bezahlung von auswärtigen Abonnenten und zwar auch von den Pfarreien und Gemeinden geschieht ohne Vermittlung der k. Landgerichte bei derjenigen Postanstalt, deren Lokalbestellbezirke oder Postbotenbezirke sie einverleibt sind, bis Anfangs Dezember l. Jrs.

Abonnenten von der Stadt Würzburg oder deren nächster Umgebung wollen die Bestellung und Bezahlung im Laufe des Monats Dezember d. J. bei der unterfertigten Verwaltung (Regierungs-Gebäude Zimmer Nr. 66) effektuiren.

Einzelne Nummern des Blattes, welche auswärts bei der einschlägigen Postbehörde zu bestellen sind, werden ohne Rücksicht auf deren Umfang gegen Erlegung von 6 kr. per Stück, Beilagenblätter um 2 kr. abgegeben.

Amtliche Einrückungen in Parteisachen, sowie Insertionen von Privaten sind für die halbspaltige Zeile, beziehungsweise deren Raum mit 4 kr. zu vergüten.

Würzburg, den 24. November 1861.

Die Verwaltung des k. Kreis-Amtsblattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Diem.

2.

praes. 26. November 1861. 285

(Waldbüttelbrunn.) In dem Concurse des Gastwirths Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wird zum nochmaligen Verstriche des gemeinschuldnerischen Mobiliarvermögens, bestehend in Brauereigeräthschaften, Fässern, Vieh, Hauseinrichtungsgegenständen u. dgl. Termin auf

Mittwoch den 4. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Waldbüttelbrunn anberaumt, was

mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, und daß das Verzeichniß der zum Verstriche kommenden Gegenstände, sowie die Strichsbedingungen bei Gericht eingesehen werden können

Würzburg, den 19. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubertt.

3.

praes. 26. November 1861. 542.

(Würzburg.) Am 21. d. M. wurden früh zwischen 7 und 10 Uhr aus einem Hause in der Semmelsgasse dahier

ein weiß und blau karrirter Bettüberzug und zwei gleiche Kopfkissen-Ueberzüge mit weißen Bendeln zum Zubinden besetzt, dann ein halbleinenes Betttuch mit einer Nath

gestohlen.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die beschriebenen Gegenstände aufgefordert.

Würzburg, am 25. November 1861.

Der k. 1 Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4

praes. 26. November 1861. 543.

(Würzburg.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurde das am Rennwegerthore dahier angebrachte Crucifix abgebrochen.

Der Körpertheil der Christusfigur wurde wieder im Vierröhrenbrunnen aufgefunden.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. November 1861.

Der k. 1. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz

5.

praes. 26. November 1861. 545.

(Arzberg.) Das Ausschreiben vom 25. September d. Jrs. bezüglich des Aufenthaltes des Johann Zeitler aus Arzberg wird hiemit zurückgenommen.

Würzburg, den 22. November 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes 26 November 1861. 546.

(Kitzingen.) Zu Ende des vorigen oder im Verlaufe dieses Monats wurde zu Kitzingen aus einem Hause ein schwarzes Orleanskleid gestohlen.

Der Leib und die Aermel des Kleides waren mit schwarzem Baumwollen-Sammt besetzt, das Futter bestand theils aus schwarzer, theils aus weißer Futter-Gaze, der Leib wird vorne mit Haften geschlossen und ist am Rock angenäht.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. November 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

7.

praes. 26. November 1861. 544.

(Randersacker.) Der Schuhmachergeselle Anton Heim aus Randersacker ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Derselbe ist deßhalb auszuforschen und mir von dem Resultate Nachricht zu geben.

Würzburg, den 23. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

8.

praes. 26. November 1861. 284.

(Höchberg.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Sebastian Hopp, jüngster von Höchberg, sind am

Montag den 2. Dezember l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse an die betreffenden Erben hierorts geltend zu machen.

Würzburg, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

9.

praes. 26. November 1861. 283.

(Zell.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Michael Weiß von Zell, Gefreiter des 6ten Jäger-Bataillons zu München, woselbst derselbe verstorben, sind

Montag den 9. Dezember l. Jrs. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Aushändigung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

10.

praes. 25. November 1861. 535.

(Heinrichsthal.) Durch strafpolizeilichen Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts vom 4. Juli 1861 wurden die ledigen Schreibmaterialienhändler Georg und Heinrich Elbert von Heinrichsthal, k. Ldg. Schöllkrippen, wegen Bettelns mittelst gefälschter Zeugnisse und Fälschung eines Arbeitsbuches, und zwar Georg Elbert in eine 14tägige und Heinrich Elbert in eine 10tägige Arreststrafe verfällt.

Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird ihnen dieser Strafbeschluß im Wege öffentlichen Ausschreibens mit dem Beifügen eröffnet, daß sie das Recht haben, binnen 14 Tagen hiegegen den Recurs zur kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu ergreifen.

Würzburg, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

11.

praes. 26. November 1861. 549.

(Würzburg.) Das durch Bekanntmachung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 18. ds. eröffnete 4% Militär-Anlehen ist geschlossen.

Würzburg, den 22. November 1861.

Kgl. Staats-Schulden-Tilgungsspezialkasse.

Kraus. Steger.

12.

praes. 24. November 1861. 530.

(Eyershausen.) Der wegen Diebstahl-Vergehens gegen den ledigen Taglöhner oder Viehtreiber Valtin Schöller von Eyershausen, k. Landgerichts Königshofen, erlassene Verhaftsbefehl vom 4. Mai, erinnert den 23. Juli 1861 Beil. zum K.-A.-Bl. Nr. 105 S. 1444, Nr. 167 S. 2356 bringe ich zum Vollzuge in wiederholte Anregung.

Dessen Signalement ist nach einer aktenmäßigen Aufzeichnung vom Jahre 1843 beiläufig folgendes:

Alter 58—59 Jahre, Größe 6' 2", Haare blond, auf dem Scheitel ausgefallen, Stirne hoch, Augen grau, Nase groß, Gesicht klein, Kinn rund, trägt wahrscheinlich einen Backenbart.

Hofheim, den 22. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

13.

praes. 26. November 1861. 541.

(Humprechtshausen.) Mein Ausschreiben vom 13. l. Mts., die Entwendung einer silbernen Uhr nebst Kette zu Humprechtshausen betreffend, nehme ich anmit zurück.

Schweinfurt, den 23. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Güth.

14.

praes. 25. November 1861. 275.

(Gnodstadt.) Verlassenschaft der Christina Schmitt von Gnodstadt betr.

Der zum rubrizirten Nachlasse gehörige Grundbesitz, nämlich:

1) 0,09 Dez. Acker in der Hofwiese, Pl.-Nr. 2442,
2) 0,24 Dez. Acker, der Tannenbuck, Pl.-Nr. 4345,
3) 0,33 Dez. Acker, im Streitbrünnlein, Pl.-Nr. 8282,
4) 0,69 Dez. Acker, der Kannengießer, Pl.-Nr. 560,
5) 0,09 Dez. Acker in der Hofwiese, Pl.-Nr. 2441,
6) 0,44 Dez. Acker in der Hecke, Pl.-Nr. 3219,
7) 0,15 Dez. Acker im Steinbruch, Pl.-Nr. 1804,
8) 0,41 Dez. als die Hälfte von 0,82 Dez. Acker in der todten Frau, Pl.-Nr. 699,

wird

Freitag den 6. Dezember 1861 Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Gnodstadt öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach, Ass.

Wendlinger, Ass.

15.

praes. 25. November 1861. 276.

(Frickenhausen.) Verlassenschaft der Katharina Kullmann von Frickenhausen betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der [Katha]rina Kullmann, Ehefrau des Maurergesellen [...] Kullmann von Frickenhausen, sind

Freitag den 6. Dezember l. J. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen. Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen erscheint der Nachlaß überschuldet. Es soll daher dieser Termin gegebenen Falls zur weiteren Beschlußfassung benützt werden, und werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Beistimmung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen.

Ochsenfurt, den 18. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

Wendlinger, Ass.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul:

Johann Schneider, Bürger und Dachdeckermeister, mit Elisabetha Klauer, Oekonomen-Tochter aus Stettfeld.

Franz Lenk, städtischer Hundsfänger, mit Paulina Müller von hier.

Franz Schwab, Holzspalter, mit Barbara Schömig, Oekonomen-Tochter aus Oberdürrbach.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Franz Ochs, Metzgermeister von hier, mit Barbara Hermann von Eltmann.

Georg Ludwig Riedner, Etuisarbeiter dahier, mit Anna Barbara Friedrich von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Burkard:

Georg Schmitt, Oekonom dahier, mit Magdalena Scheckenbach von Marktheidenfeld.

Johann Heckel von Hollfeld, Badmeister dahier, mit Katharina Ruck von Ehingen.

Gestorben.

Clara Schmitt, Rechnungs-Revisors-Tochter, 36 Jahre.

Ludwig Scherer, Buchdrucker, 42 Jahre.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 270. Würzburg, den 28. November 1861.

Badegäste-Verzeichniß.

Vom 25 November 1861. 537.
Bad Soden bei Aschaffenburg.
(Für 1861.)

1/3. Frau Appellations-Gerichts-Raths-Gattin Epplen nebst 3 Fräulein Töchtern aus Aschaffenburg.
4. Herr F. J. Dölger, Privatier aus New-York.
5. Fräulein Gentil, Privatiere aus Aschaffenburg.
6. Fräulein Sator von da.
7. Frau Bethi Ernst, Kaufmanns-Gattin von da.
8. Frau Rosa Dessauer, Wittwe von da.
9. Frau Weber, Gastwirths-Gattin von da.
10. Frau Schubmacher, Wittwe, Privatiere von da.
11. Fräulein Schreher, dto. von da.
12. Fräulein Will, dto. von da.
13/14. Fräulein Abb von da.
15. Herr Deuerling, Musik-Direktor von da.
16/17. Frau Sodi, Bauinspektors-Gattin mit Fräulein Tochter von da.
18. Frau Clara Reschreither, Wittwe, Rentnerin aus München.
19. Frau Kraft, Post-Sekretärs-Gattin aus Worms.
20. Fräulein von Kannacker aus Mainz.
21. Frau Jäger aus Frankfurt.
22. Herr Menzinger von da.
23. Fräulein Flach aus Aschaffenburg.
24/27. Frau Steigerwald mit Familie von da.
28. Fräulein Trir von da.
29/30. Herr Graf v. Ingelheim mit Bedienung von da.
31/36. Herr von Schönfeld, kaiserl. kgl. österr. Major mit Familie und Bedienung aus Verona.
37. Herr Graf von Ingelheim, k. k. österr. Gesandter aus Hannover.
38/39. Frau Direktor Schuhmann, Wittwe mit Bedienung aus Aschaffenburg.
40. Herr Bezirksgerichtsrath Lehner von da.
41/42. Frau Fleischmann, Wittwe nebst Fräulein Tochter von da.
43/45. Frau Obersteuerräthin Hallwachs nebst 2 Frln. Töchtern aus Darmstadt.
46. Fräulein Amalie Heid, Lehrers-Tochter aus Elsenfeld.
47. Herr Lißner, Goldarbeiter aus Aschaffenburg.
48. Fräulein Cäcilia Faller aus Kahl.
49/50 Frau Oberlieutenant Bressel, Wittwe nebst Fräulein Tochter aus Aschaffenburg.
51/52. Frau Bertha nebst Frln. Tochter von da.
53. Frau Reitz von da.
54. Herr Bertha, Wachsfabrikant von da.
55/57. Frau Wild mit Familie aus Würzburg.
58/59. Frau Hendle nebst Frln. Tochter aus Fürth.
60. Herr Betz, Gutsbesitzer aus Aschaffenburg.

61/63. Frau Assessorin Gerlach mit Tochter und Bedienung von da.
64. Herr Schlöhr, Kaplan aus Wüstenfeld.
65. Herr Thünes, Rentier aus Duisburg.
66/68. Frau Holzner mit Familie aus Aschaffenburg.
69/71. Herr Amtmann Haag mit Familie von da.
72/75. Frau Dessauer mit Familie und Bedienung von da.
76/77. Frau Reichert, Landrichters-Gattin mit Bedienung von da.
78. Herr Meyer, Lehrer von da.
79. Herr A. Klinger, Oekonom aus Schmachtenberg.
80. Frau Nebel aus Soden.
81. Herr Bezirksgerichtsrath Ekel von Aschaffenburg.
82. Herr Revierförster Mantel aus Oberbessenbach.
83. Herr Mayer, Oekonom aus Leitersbach.
84. Herr Kempf, Oekonom aus Hausen.
85. Frau Amrhein aus Ebersbach.
86. Herr Adam Bilz, Oekonom aus Großwallstadt.
87. Fräulein Volk aus Aschaffenburg.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 26. November 1861. 547.

(Marktseinsheim.) Der im Jahre 1834 verlebte Pfarrer Lorenz Kritzner von Marktseinsheim hat in seinem Testamente vom 7. Juli 1832

a) den Oekonomen Anton Keller von Marktseinsheim,
b) den ledigen Albert Schulz von da,
c) die Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg, geb. Keller,
d) die Tuchmachersfrau Barbara Röber zu Bischofsheim v. d. Rh., geb. Keller,

zu gleichen Theilen als Hauptерben seines Nachlasses eingesetzt und dieselben haben diesen Nachlaß angetreten.

Die Nachlaßmasse besteht blos aus Aktivausständen, bezüglich welcher der Erblasser am 25. März 1832 mit dem Rechtspraktikanten Georg Michael Kleinschrod von Scheinfeld einen Vertrag dahin abgeschlossen hat, daß Letzterer diese Aktivaußenstände auf seine Kosten flüssig machen und von den flüssig gemachten Aktivausständen zehn Prozent erhalten sollte.

Zu diesen Aktivaußenständen gehören auch die dem Cedenten vom Jahre 1799 bis 1828 vorenthaltenen Dullenheimer Pfarrrenten im Gesammt-Betrage zu 8444 fl. 50 kr. 2 pf., welche im Jahre 1842 flüssig gemacht wurden und von welchen der Cessionar Kleinschrod auf den Grund des mit dem verlebten Pfarrer Kritzner am 25. März 1832 abgeschlossenen Cessionsvertrages den zehnten Theil mit 834 fl. 59 kr. anspricht.

Dieser Anspruch wurde von den eingesetzten Haupterben, mit Ausnahme der hinterlassenen Relikten und Erben der im Jahre 1838 verlebten Haupterbin — Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg — welche die Gültigkeit des Cessionsvertrages vom 25. März 1832 widersprechen und gegen die Auszahlung der oben berührten 843 fl. 59 kr. an den Cessionar Kleinschrod protestirten, anerkannt, und Kleinschrod sah sich daher veranlaßt, Provocationsklage zu stellen, worin er beantragt, den Barbara Muth'schen Relicten als Diffamanten aufzugeben, ihre vermeintlichen Ansprüche an die vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. an den vierten Theil davon, binnen 30 Tagen klagend zu verfolgen, widrigenfalls ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu den Relikten und Erben der Lohnkutscherswittwe Barbara Muth, welchen der k. Advokat Neibert und zuletzt der k. Advokat Dr. Schüttinger als Offizialanwalt beigegeben wurde, welch Letzterer aber nunmehr um Entbindung von dieser Offizialanwaltschaft gebeten hat, gehört nun auch der unbekannt wo abwesende Konrad Muth und ist dieser, abgesehen von seiner Schwester Elisabetha, verehel. Zeitz, noch die Einzige von erwähn-

ten Relicten, welchen die Geltendmachung des oben erwähnten vorgeblichen Anspruchs noch freisteht.

Derselbe wird daher auf Antrag des Kleinschrod hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich über seine Ansprüche an vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. den ihn treffenden Theil davon, und das erwähnte Gesuch des kgl. Advokaten Dr. Schüttinger zu erklären und einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls der kgl Advokat Schüttinger zu Bamberg seiner Offizialanwaltschaft enthoben, dem Provocaten ewiges Stillschweigen bezüglich des fraglichen Anspruches auferlegt und jede weitere Verfügung an ihn durch Anheften an das Gerichtsbrett als rite zugestellt erachtet würde.

Würzburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Hubertl.

2.

praes. 30. November 1861. 286.

(Günterslebeu.) An der Kirche zu Güntersleben soll eine neue Sacristei errichtet werden. Zur Veraccordirung der Arbeiten im Wege der Versteigerung nach den einzelnen Gewerben wird Termin auf

Montag den Dezember l. J. früh 10 Uhr angesetzt, wozu Unternehmer anher eingeladen werden.

Die Arbeiten, angeschlagen wie folgt:

Abbruch- und Erdarbeit	37 fl. 8 kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	499 fl. 59 kr.
Zimmermannsarbeit	91 fl. — kr.
Schieferdeckerarbeit	110 fl. 15 kr.
Tüncherarbeit	92 fl. 40 kr.
Schreinerarbeit	24 fl. 48 kr.
Glaserarbeit	15 fl. 20 kr.
Schlosser- und Schmiedarbeit	78 fl. — kr.

Plan und Kostenanschlag können am Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck

3.

praes. 27. November 1861. 563.

(Höchberg.) Im Sommer l. Js., ungefähr in den Monaten August und September l. Js., wurden dem Pflasterermeister Johann Wadenklee dahier 4 Holzstangen, die zum Geländer um dessen bei Höchberg gelegenen Steinbruch dienten, entwendet.

Dieses wird hiemit behufs Mittheilung allenfallsiger Notizen zur Entdeckung des Thäters veröffentlicht.

Würzburg, am 23. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

(2) 2. praes. 24. November 1861. 272.

(Leutershausen.) In Sachen des Abraham Fleischhauer von Neuhaus gegen Adam Graf von Leutershausen, Forderung, werden am

Freitag den 27. Dezember d. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Leutershausen die untenverzeichneten 8 Grundobjekte des Beklagten nach §§ 98 mit 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und § 64 des Hyp.-Gesetzes durch eine Gerichtskommission versteigert, und wird dies Strichsliebhabern mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, daß die Zahlung der Strichschillinge baar zu geschehen hat, und die übrigen Strichsbedingnisse an der Tagfahrt werden bekannt gegeben werden.

Neustadt an der Saale, am 13. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Büttner.

Schum.

Beschreibung der Grundobjekte.

1) Pl.-Nr. 87a, 184 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nr. 18, mit Stall, Backhaus, Scheuer mit Holzstall, Schweinstall und Hofraum, taxirt auf 600 fl.;
2) Pl.-Nr. 87b, zu 31 Dez. Gemüsgarten mit Brunnen und
3) Pl.-Nr. 88, zu 593 Dez. Grasgarten hinter dem Haus, zusammen Taxe 150 fl.;
4) Pl.-Nr. 100, zu 286 Dez. Acker am Büttnersberg, taxirt auf 10 fl.;
5) Pl.-Nr. 977 zu 136 Dez. Acker, die Quer im untern Strich, taxirt auf 15 fl.;
6) Pl.-Nr. 993, zu 911 Dez. Acker im untern Strich, zu 120 fl. taxirt;
7) Pl.-Nr. 1559, zu 452 Dez. Acker am Trieb, taxirt auf 40 fl.;
8) Pl.-Nr. 1569, zu 1 Tgw. 893 Dez. Acker allda, taxirt auf 80 fl.

5.

praes. 26. November 1861. 539.

(Neustadt a/S.) Im Laufe des v. Mts. wurden 3 Grenzsteine, welche zwischen dem Großenbracher Gemeindewalde und dem Bockleter Körperschaftswalde am Stellberge standen, herausgerissen und die Belege entfernt.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., 23. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

6.

praes. 26. November 1861. 540.

(Steinach.) Der Hausknecht Kaspar Hergenröther von Steinach ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen.

Ich ersuche deßhalb um Mittheilung dessen gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Neustadt a/S., den 24. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

7.

praes. 26. November 1861. 536.

(Roßhaupten.) Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Lorenz Mayer von Roßhaupten, Ldg. Burgau, das ihm von dieser Behörde im Jahre 1856 ausgefertigte Arbeitsbuch auf dem Wege zwischen Mering und Augsburg verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 23. November 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Saile.

Eckhofer.

8.

praes. 25. November 1861. 262.

(Aufstetten.) Konkurs des Gastwirthes Jakob Grimm von Aufstetten betr.

In rubrizirter Concurssache werden die zur Masse gehörigen Grundrealitäten

I. auf der Markung Aufstetten:

1) eine Hofrieth, Wohnhaus Nr. 13, Scheuer, Schweinstall und Hofraum zu 0,07 Tagwerk, Pl.-Nr. 64,
2) 0,12 Tagwerk Grasgarten, Pl.-Nr. 64, zusammen taxirt zu 1690 fl.,
3) 0,23 Tagwerk Wiese, die Mennigswiese, Pl.-Nr. 1644, taxirt zu 70 fl.,
4) 0,04 Tagwerk Wiese, das Singerswieslein, Pl.-Nr. 1553,
5) 0,10 Tagwerk Wiese allda, Pl.-Nr. 1556, zusammen taxirt zu 12 fl.,

6) 0,10 Tagwerk Wiese, die Rinnigswiese, Pl.-Nr. 1639, taxirt zu 30 fl.,

7) 1,70 Tagwerk Weinberg an der Klinge, Pl.-Nr. 1975a,

8) 0,08 Tagwerk Oedung allda, Pl.-Nr. 1975b, zusammen taxirt zu 200 fl.,

9) 0,30 Tagwerk Artfeld in der Eselsklinge, Pl.-Nr. 1887, taxirt zu 50 fl.,

10) 0,51 Tagwerk Artfeld daselbst, Pl.-Nr. 1890, taxirt zu 50 fl.,

11) 0,08 Tagwerk Artfeld, Buchbeet, Pl.-Nr. 1382, taxirt zu 15 fl.,

12) 0,08 Tagwerk Artfeld auf der Bieberehrner Höhe, Pl.-Nr. 2315,

13) 0,15 Tagwerk Artfeld allda, Pl.-Nr. 2338, zusammen taxirt zu 30 fl.,

14) 0,01 Tagwerk Sommeracker, sog. Pflegbeet, Pl.-Nr. 147, taxirt zu 12 fl.,

II. auf der Markung Baldersheim:

1) 0,67 Tagwerk Acker im Weckpfad, Pl.-Nr. 2923, taxirt zu 200 fl.,

2) 1,29 Tagwerk Acker im Wildschlett, Pl.-Nr. 3277, taxirt zu 325 fl.,

III. auf der Markung Bieberehren:

1) 0,17 Tagwerk Acker im kalten Baum, Pl.-Nr. 2485, taxirt zu 20 fl.,

2) 0,47 Tagw. Acker allda am Auffletter Berg, Pl.-Nr. 2610, taxirt zu 75 fl.,

3) 0,34 Tagwerk allda, Pl.-Nr. 2645, taxirt zu 70 fl.,

4) 0,33 Tagwerk Acker im Auffletter Berg, Pl.-Nr. 2676, taxirt zu 90 fl.,

5) 0,68 Tagwerk Acker im Aubersteglein, Pl.-Nr. 2682, taxirt zu 90 fl.,

6) 0,22 Tagwerk Acker am Auffletter Berg, Pl.-Nr. 2690, taxirt zu 60 fl.,

Montag den 30. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Auffletten zuerst vereinzelt, sodann versuchsweise im Ganzen unter der Bedingung versteigert, daß die Hälfte der Strichschillinge Lichtmeß 1862, die andere Hälfte Martini 1862 und 1863 unter Beilegung vierprocentiger Zinsen aus dem Strichschillinge vom Tage des definitiven Zuschlages an bezahlt wird.

Nur als zahlungsfähig bekannte Streicher werden zum Striche zugelassen und haben sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit am Strichstermine auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht im Uebrigen nach der Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§ 97—102 und werden die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Das bewegliche Vermögen und die Moventien bestehen aus einer Kuh, einem Stierkalb, einem Pferde, einem Schweine, und werden

Montag den 16. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

in der Behausung des Jakob Grimm gegen gleich baare Zahlung durch das unterfertigte Gericht versteigert.

Aub, den 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

9.

praes. 25. November 1861. 273.

(Amorbach.) In Sache der Kirchenverwaltung Kirchzell gegen die Joseph Uhrig Relikten dahier wegen Forderung schulden die Imploraten nach Angabe der implorantischen Kirchenverwaltung die auf ihrem Wohnhause dahier am 19. August 1835 bestellte Hypothek zu 400 fl. sammt den mit 114 fl. 30 kr. restirenden 4%igen Zinsen, und hat diese Forderung durch den bezüglichen Hypothekenbuchseintrag bescheinigt.

Da nun eine der Uhrig'schen Relikten Namens Katharina Uhrig landesabwesend ist und deren Aufent-

hall nicht ermittelt werden konnte, so ergeht sofort an sie gemäß G.-O. C. V § 3 die Auflage:

1) das Kapital mit Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an die Implorantin zu bezahlen oder etwaige Einreden binnen 60 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst damit ausgeschlossen und die Forderung als liquid genommen werden soll;
2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Imploraten eine Streitgenossenschaft zu bilden und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen benannt würde, endlich
3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Imploration der Kirchenverwaltung vom 26. Aug. l. Jrs. kann in der diesseitigen Registratur in Empfang genommen werden.

Amorbach, den 12. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

10.

(2) 2. praes. 23. November 1861. 525.

(Gerolzhofen.) Reklamationstermin gegen die Kapitalrentensteuer-Anlage pro 1861/64 und die Einkommensteueranlage pro 1861/67 betr.

Nachdem die Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Erklärungen durch den Steuerprüfungs-Ausschuß festgestellt und die Steuern hievon vom unterfertigten Rentamte berechnet sind, so wird veröffentlicht, daß nach Art. 19 Abs. 2 des Kapitalrenten- und nach Art. 23 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 31. Mai 1856 die betreffenden Steuerlisten vom 28. November mit 12. Dez. l. Js. am Amtssitze zur Einsicht der Betheiligten offenliegen, und daß dieselben gemäß Art. 28 und resp. Art. 27 der genannten Gesetze innerhalb 30 Tagen vom 28. d. Mts. anfangend bei dem unterfertigten Rentamte gegen die Steuer-Anlage Reklamationen sowohl schriftlich als mündlich anbringen können.

Gerolzhofen, den 22. November 1861.

Königliches Rentamt.

Krenig.

11.

praes. 27. November 1861. 560.

(Karlstadt.) Die Anlage der Kapitalrentensteuer pro 1861/64 und Einkommensteuer pro 1861/67 betr.

Nachdem sämmtliche Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Fassionen von dem Ausschusse geprüft und festgesetzt und hiernach die Steuer-Anlagen berechnet worden sind, werden die Steuer-Listen gemäß Art. 19 und 23 der beiden Gesetze vom 31. Mai 1856 für die betreffenden Pflichtigen vom 27. d. Mts. an 14 Tage lang zur Einsicht aufgelegt, was mit dem Beifügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Ausschusses sowie gegen die Steuerberechnung zu Folge Art. 27 und 23 der allegirten Gesetze innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen von oben benanntem Termine an gerechnet bei dem unterfertigten Rentamte entweder schriftlich oder zu Protokoll anzubringen sind.

Karlstadt, den 25. November 1861.

Königliches Rentamt.

Binder.

12.

praes. 25. November 1861. 280.

(Alsberg Orb.)

1) Michael, am 4. Februar 1788 geborner Sohn des Johann Marian von Alsberg und seiner II. Ehefrau Anna Maria, geb. Kempf,

2) Johann Baptist, ersteehelicher Sohn des Amtschirurgen Gelhausen von Orb, sind seit dem Jahre 1813, wo sie den französischen Feldzug gegen Rußland mitgemacht haben sollen, spurlos verschwunden.

Für dieselben wird hier noch Vermögen, nämlich für Ersteren circa 170 fl., für Letzteren circa 78 fl., curatelamtlich verwaltet.

Dieselben oder deren eheliche Nachkommen oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um dieses Vermögen um so gewisser dahier zu bewerben, da widrigenfalls von den beiden Vermißten angenommen werden müßte, sie seien ohne eheliche Nachkommenschaft und letztwillige Verfügung gestorben, weßfalls dann deren obiges Vermögen an deren hier bekannte nächste Seitenverwandte nach Antrag als Erbschaft verabfolgt würde.

Orb, den 17. November 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

13.

praes. 25. November 1861. 533.

(Kleinochsenfurt) In Sachen Theresia Mayer ledig von Würzburg gegen Nikolaus Braun von Kleinochsenfurt, Alimente und Satisfaktion betr., wird Nikolaus Braun, welchem die Verfügung vom 31. August d. J. vorschriftsmäßig insinuirt wurde und welcher gleichwohl in dem auf den 5. November l. Js. angesetzten Termin nicht erschienen ist, in Folge Ungehorsamsbeschuldigung der Klägerin in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird anderer Termin auf

Donnerstag den 19. Dezember l. J. früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, wozu beide Theile zu erscheinen haben, der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile der Klagsabläugnung und des Einredeausschlusses.

Alle künftigen Verfügungen an ꝛc. Braun werden lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen.

Ochsenfurt, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gerlach.

14.

praes. 27. November 1861. 562

(Neustadt a. d. S.) Den Vollzug der beiden Gesetze über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer vom 31. Mai 1856 betr.

Gemäß der Bestimmungen im Art. 19 resp. 23 der rubr. Gesetze wird hierdurch veröffentlicht, daß die vom Steuerprüfungsausschusse festgesetzten Kapitalrenten- und Einkommensteuerlisten auf die Periode 1861/64 und beziehungsweise 1861/67, in welchen nunmehr auch die vom k. Rentamte berechneten Steuergrößen eingetragen sind, 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen, sowie daß etwaige Reklamationen gegen die Steueranlage innerhalb einer Frist von 30 Tagen, die mit dem Heutigen beginnt, dahier zu Protocoll gegeben, oder schriftlich eingereicht werden können.

Neustadt a. d. S., den 26. November 1861.

Königliches Rentamt.

Hellberg.

15.

praes. 26. November 1861. 287.

(Marktbreit.) Am 13. d. Mts. ging Jemanden die Baarschaft von 75 fl., auf dem Wege von Wästerndorf über Winkelhof, Obernbreit und Marktbreit nach Ochsenfurt zu Verlust.

Diese Baarschaft bestand:

in zwei preußischen Doppelthalern,
einem desgleichen einfachen Louisdor,
zwei Doppelpistolen,

einem 1 fl. 20 kr. Stück und verschiedenen andern kleiner Münzsorten.

Dieser Verlust wird hiemit zur Oeffentlichkeit Behufs der Ermittlung des z. Z. unbekannten Finders gebracht.

Marktbreit, den 23. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

16.

praes. 25. November 1861. 279.

(Kissingen. Wohnfurt.) Bäckermeister Valentin Renninger von Kissingen und seine Verlobte Elisabetha Schäflein von Wohnfurt haben laut Protokolls vom 12. November l. J. für die ganze Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, auch für den Fall, daß Kinder aus derselben hervorgehen, die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. u.

Rinecker, Assessor.

v. Baumer, Ass.

17

praes. 25. November 1861 291.

(Uettingen.) In der Verlassenschaft der Melchior Fleischmann Wittwe von Uettingen sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 12. Dezember 1861 früh 10 Uhr dahier anzumelden, da außerdem die Vertheilung der Masse ohne Rücksicht auf solche erfolgen würde.

Marktheidenfeld, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Anné.

18

praes. 26. November 1861. 548.

(Oberspießheim. Unterspießheim.) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. Mts. wurden von einer an der Vicinalstraße von Ober- nach Unterspießheim außerhalb des ersteren Ortes beiziehenden Gartenmauer 25—30 steinerne Deckplatten theils verschoben, theils herabgeworfen und zerbrochen.

Es wird hiemit ersucht zur Entdeckung des oder der Thäter diensame Notizen hieher mitzutheilen.

Gerolzhofen, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

19.

praes. 24 November 1861 529.

(Heidingsfeld.) Der Schuhmacherlehrling Johann Markert von hier ist wiederholt seinem Lehrmeister entlaufen, und zieht wahrscheinlich bestimmungslos umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Genannten im Falle Betretens anher abliefern lassen zu wollen.

Heidingsfeld, den 20. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

Grimm.

Getraute.

Im hohen Dom:

Georg Bauer von Gänheim mit Maria Theresia Mecklein von Binsbach.

Johann Kuhn, Essigfabrikant in Grenßenheim, mit Maria Elisabetha Wagner von hier.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Georg Binner, Oekonom von Untereisenheim, mit Anna Manger von Prosselsheim.

Gestorben.

Kunigunda Helrich, Garküchnersfrau, 29 J. 8 M.

Joseph Popp, vormaliger Regiments-Aktuar, 34 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 271. Würzburg, den 29. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 11. November 1861. 202.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus gegen den Felsenbrunnen, Distr. 5. Nr. 201, Pl.-Nr. 2311, am

Montag den 30. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Verbriefungszimmer unter den an dieser Tagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie dessen gerichtlich erhobene Taxation in der Registratur des unterfertigten Gerichtes einzusehen.

Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

2.

praes. 28. November 1861. 571.

(Obersinn.) Adam Wehner, 19 Jahre alt, Katharina Wehner, 30 Jahre alt und Karolina Wehner, Philipps Kinder von Obersinn, wurden durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. September l. J. zweier real concurrirender Vergehen des Diebstahls verübt unter 2 erschwerenden Umständen im Zusammenflusse mit 7 gleichfalls doppelt erschwerten polizeilich strafbaren Entwendungen für schuldig erachtet und deßhalb Adam und Katharina Wehner je in eine einfache Gefängnißstrafe von 9 Monaten und Karolina Wehner in eine solche von 8 Monaten verurtheilt.

Behufs Ermöglichung des Strafvollzugs ergeht an alle Gerichts-, Polzei- und Militärbehörden das Ersuchen, die obenbezeichneten Personen im Betretungsfalle verhaften und solche in die diesgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen.

Würzburg, den 21. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

3.

praes. 28. November 1861. 570.

(Würzburg.) Vom 7. bis 8. l. M. wurden dahier entwendet:

1) ein neuer, schwarzer Tuchrock mit einer Reihe Knöpfe, mit Lüster gefüttert, in dessen einer Tasche ein rothseidenes Taschentuch mit „G. S.“ gezeichnet sich befand;
2) eine schwarz- und weißkarrirte Bookskinweste,
3) ein Rock von schwarzgeripptem Bookskin mit braungeripptem Sammtkragen;

4) eine seidene blau- und schwarzkarrirte Weste;
5) ein Paar kalblederne Halbschuhe mit Gummizug und ganz neuen, kleinen Absätzen;
6) eine Hose von schwarz- und rothmelirtem Bookskin,
7) eine ältere dergleichen von braun- und schwarzmelirtem Bookskin;
8) eine Piqueweste, weiß mit braunen Streifen;
9) ein Paar kalblederne Halbschuhe mit Gummizug.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 24. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.
Sibin.

4

praes. 28. November 1861. 569.

(Würzburg.) Am 20. l. Mts. Nachmittags ward dahier entwendet:

1) eine noch ziemlich neue, schwarze Tuchhose mit weißen Metallknöpfen und gelbem Futter im Bund, werth 7 fl.;
2) ein hellgrüner, baumwollener Regenschirm mit Fischbeingestell mit hölzernem Stock, welch' letzterer am Griff achteckig und mit weißen, beinernen Knöpfchen verziert ist, sammt einem Ueberzug von schwarzem Sarsinet, werth 3 fl.;
3) ein Paar kalblederne Halbstiefel mit niederen Absätzen, welche mit Stiften beschlagen sind, und an den Schäften mit grünem Schafleder eingefaßt, werth 5 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 26. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.
Sibin.

5.

praes. 28. November 1861. 568.

(Würzburg.) In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober l. J. wurden dem Pflasterermeister Johann

Wadenklee dahier von einem Acker auf Höchberger Markung ungefähr 50 Stöcke Kartoffeln durch Herausgraben entwendet.

Es wird um Spähe und Mittheilung allenfallsiger Notizen ersucht.

Würzburg, am 23. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

6.

praes. 28. November. 1861. 2?.

(Hettstadt.) Der Zimmermannssohn Michael Rügamer von Hettstadt hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Michael Götz von da begeben; dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Michael Rügamer ohne Zustimmung seines Curators Götz keinerlei lästige Verbindlichkeiten eingehen kann.

Würzburg, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht l/M.
Weigand.

7.

praes. 27. November 1861. 567.

(Wiesentheid.) Vom 29. bis 30. v. M. wurden zu Wiesentheid

a) eine eingehäusige, silberne Spindeluhr mit römischen Ziffern und stahlblauen Zeigern,
b) 45 kr. in Sechsern, Groschen, ganzen und halben Kreuzern,
c) ein baumwollenes Mannshemd, an den Schultern geflickt, ohne Zeichen,

entwendet.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 16. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Vogel.

8.

praes. 28. November 1861. 573.

(Feuerbach.) Vom Sonntage den 17. ds. Mts. Mittags bis zum 18. Morgens wurden zu Feuerbach eine Hemmkette, 8 bis 9 Fuß lang, und zwei sog. Bauchketten gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 27. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

9.

praes. 28. November 1861. 574.

(Sommerach.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden zu Sommerach aus einer Weinbergsfechseranlage gegen 300 Fechser, meist Traminer, gestohlen.

Ich ersuche um Spähe auf den Thäter.

Gerolzhofen, den 18. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

10.

praes. 27. November 1861. 564.

(Hofheim.) In der Nacht vom Donnerstag den 31. Oktober auf Freitag den 1. November wurde auf dem Einzelhofe Straßenhof eingebrochen und dem Bauern Georg Thormann aus einer Kiste in der oberen Stube ein sog. Darmkuchen und der zugeschnittene Leib eines mittelfeinen, leinenen Frauenhemdes entwendet, was ich zur Ermittlung von Spuren rechtlichen Verdachtes gegen eine bestimmte Person als Thäter zur Offenkunde bringe.

Hofheim, den 26. November 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schultheis.

11.

praes. 27. November 1861. 558.

(Zellingen.) In der Nacht vom 15. auf den 16. ds. Mts. wurden in dem Gottesacker bei Zellingen das große steinerne Cruzifix, sowie mehrere Grabdenkmäler beschädigt; ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter.

Karlstadt, den 23. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

12.

praes. 27. November 1861. 559.

(Duttenbrunn.) In der Nacht vom 16—17. d. Mts. wurden aus dem Laden des Landkrämers Georg Adam Luger zu Duttenbrunn, Gerichts Karlstadt, mittelst Einbruchs und Einsteigens die Summa von 15—20 fl., bestehend in 3 Guldenstücken, mehreren Halbguldenstücken das Uebrige in Sechsern und Groschen, entwendet; ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, am 24. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 27. November 1861. 555.

(Hettstadt.) Meinen Verhaftsbefehl vom 2. l. Mts. gegen den Wagnergesellen Michael Körner von Hettstadt bringe ich zum Vollzuge in Erinnerung.

Ochsenfurt, den 26. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

14.

praes. 27. November 1861. 556.

(Ochsenfurt.) Mein Ausschreiben vom 20. l. M.

wegen Geld-Diebstahles nehme ich als gegenstandslos zurück.

Ochsenfurt, den 26. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

15.

praes. 27. November 1861. 557.

(Giebelstadt.) Vor einiger Zeit wurde ein Arm des Wegweisers, welcher von Giebelstadt nach Gaukönigshofen zeigt, aus Muthwillen abgebrochen. Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 24. November 1061.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

16.

praes. 27. November 1861. 561.

(Römershag.) Untersuchung gegen die ledige Theresia Will von Römershag wegen Verleitung zur Desertion betr.

Die ledige Theresia Will von Römershag ist in der obenbezeichneten Untersuchung zu vernehmen.

Nachdem dieselbe abwesend und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird um Nachforschung nach demselben und desfallsige Mittheilung ersucht.

Brückenau, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

17.

praes. 27. November 1861. 566.

(Klingenberg.) Aus Anlaß verschiedener Untersuchungen befinden sich im hiesigen Depositorium nachfolgende Gegenstände:

1) 2 Meisel mit I. A. K. gezeichnet;
2) ein altes Zieheisen;

3) 2 Zweispitzen mit den obigen Buchstaben;
4) 3 eiserne Meisel dto.;
5) 2 Breiteisen dto.;
6) fünf Spitzeisen dto.;
7) eine Flechte ohne Zeichen;
8) 1 großer und 2 kleine Steinkeile;
9) 1 Grasstumpf;
10) 5 Gewichtsteine;
11) 1 Fuchseisen;
12) 1 Schrotbeutel;
13) eine Fuchsfalle mit eiserner Kette;
14) 12 verschiedene, meistens unbrauchbare Gewehre.

Da Niemand bekannt ist, der auf diese Gegenstände Anspruch zu machen berechtiget wäre, so ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche hierauf binnen 30 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als die Objekte außerdem als herrenlos dem k. Fiskus zuerkannt werden müßten.

Klingenberg, den 23. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

18.

praes. 26 November 1861. 288.

(Mittelsinn.) Die Joseph Maibergers Eheleute von Mittelsinn, welche wegen Verschwendung unter Curatel gestellt sind, können ohne Genehmigung ihres Curators Johann Weidner von dort und des unterfertigten Gerichts keinerlei lästige Rechtsgeschäfte giltig eingehen.

Orb, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 272. Würzburg, den 30. November 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. November 1861. 550.

Das k. Kreis-Amtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg erscheint wie bisher, so auch für das Kalenderjahr 1862, und zwar an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage in einem Hauptblatte mit einer Beilage, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag lediglich in einer Beilage.

Der Preis des Blattes für den ganzen Jahrgang beträgt 5 fl. 30 kr., gleichviel, ob solches durch die Post oder unmittelbar von der unterfertigten Verwaltung bezogen wird.

Die Bestellung und Bezahlung von auswärtigen Abonnenten und zwar auch von den Pfarreien und Gemeinden geschieht ohne Vermittlung der k. Landgerichte bei derjenigen Postanstalt, deren Lokalbestellbezirke oder Postbotenbezirke sie einverleibt sind, bis Anfangs Dezember l. Jrs.

Abonnenten von der Stadt Würzburg oder deren nächsten Umgebung wollen die Bestellung und Bezahlung im Laufe des Monats Dezember d. J. bei der unterfertigten Verwaltung (Regierungs-Gebäude Zimmer Nr. 66) effektuiren.

Einzelne Nummern des Blattes, welche auswärts bei der einschlägigen Postbehörde zu bestellen sind, werden ohne Rücksicht auf deren Umfang gegen Erlegung von 6 kr. per Stück, Beilagenblätter um 2 kr. abgegeben.

Amtliche Einrückungen in Parteisachen, sowie Insertionen von Privaten sind für die halbspaltige Zeile, beziehungsweise deren Raum mit 4 kr. zu vergüten.

Würzburg, den 24. November 1861.

Die Verwaltung des k. Kreis-Amtsblattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Diem.

2.

(3) 2. praes. 26. November 1861. 547.

(Marktseinsheim.) Der im Jahre 1834 verlebte Pfarrer Lorenz Kritzner von Marktseinsheim hat in seinem Testamente vom 7. Juli 1832

a) den Oekonomen Anton Keller von Marktseinsheim,
b) den ledigen Albert Schulz von da,
c) die Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg, geb. Keller,
d) die Tuchmachersfrau Barbara Röder zu Bischofsheim v. d. Rh., geb. Keller,

zu gleichen Theilen als Haupterben seines Nachlasses eingesetzt und dieselben haben diesen Nachlaß angetreten.

Die Nachlaßmasse besteht blos aus Aktivausständen, bezüglich welcher der Erblasser am 25. März 1832 mit dem Rechtspraktikanten Georg Michael Kleinschrod von Scheinfeld einen Vertrag dahin abgeschlossen hat, daß Letzterer diese Aktivaußenstände auf seine Kosten flüssig machen und von den flüssig gemachten Aktivausständen zehn Prozent erhalten sollte.

Zu diesen Aktivaußenständen gehören auch die dem Cedenten vom Jahre 1799 bis 1828 vorenthaltenen Bullenheimer Pfarrrenten im Gesammt-Betrage zu 8444 fl. 50 kr. 2 pf., welche im Jahre 1842 flüssig gemacht wurden und von welchen der Cessionar Kleinschrod auf den Grund des mit dem verlebten Pfarrer Kritzner am 25. März 1832 abgeschlossenen Cessionsvertrages den zehnten Theil mit 834 fl. 59 kr. anspricht.

Dieser Anspruch wurde von den eingesetzten Haupterben, mit Ausnahme der hinterlassenen Relikten und Erben der im Jahre 1838 verlebten Haupterbin — Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg — welche die Gültigkeit des Cessionsvertrages vom 25. März 1832 widersprechen und gegen die Auszahlung der oben berührten 843 fl. 59 kr. an den Cessionar Kleinschrod protestirten, anerkannt, und Kleinschrod sah sich daher veranlaßt, Provocationsklage zu stellen, worin er beantragte, den Barbara Muth'schen Relicten als Diffamanten aufzugeben, ihre vermeintlichen Ansprüche an die vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. an den vierten Theil davon, binnen 30 Tagen klagend zu verfolgen, widrigenfalls ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu den Relikten und Erben der Lohnkutscherswittwe Barbara Muth, welchen der k. Advokat Reibert und zuletzt der k. Advokat Dr. Schüttinger als Offizialanwalt beigegeben wurde, welch Letzterer aber nunmehr um Entbindung von dieser Offizialanwaltschaft gebeten hat, gehört nun auch der unbekannt wo abwesende Paulus Muth und ist dieser, abgesehen von seiner Schwester Elisabetha, verehel. Zeitz, noch die Einzige von erwähnten Relicten, welchen die Geltendmachung des oben erwähnten vorgeblichen Anspruchs noch freisteht.

Derselbe wird daher auf Antrag des Kleinschrod hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich über seine Ansprüche an vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. den ihn treffenden Theil davon, und das erwähnte Gesuch des kgl. Advokaten Dr. Schüttinger zu erklären und einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls der kgl Advokat Schüttinger zu Bamberg seiner Offizialanwaltschaft enthoben, dem Provocaten ewiges Stillschweigen bezüglich des fraglichen Anspruches auferlegt und jede weitere Verfügung an ihn durch Anheften an das Gerichtsbrett als rite zugestellt erachtet würde.

Würzburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

3.

praes. 28. November 1861. 290.

(Würzburg.) Der Drechslermeister Michael Kretzer dahier hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen und haben die gepflogenen Recherchen dessen Ueberschuldung dargethan.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Januar lft. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Februar dss. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 24. März dess. Js.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 23. April dess. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

An dem ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung des Aktivvermögens Beschluß gefaßt werden und gelten diejenigen Interessenten, welche in dieser Beziehung eine Erklärung nicht abgegeben, den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen als beitretend.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß das Aktivvermögen lediglich in Mobilien und Waarenvorräthen im Gesammtschätzungswerthe von 317 fl. 55 kr. besteht, während die gerichtsbekannten Passiven ausschließlich Zinsen und Kosten 1612 fl. 38 kr. betragen.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

4.

praes. 29. November 1861. 301.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Lochfischerswittwe Anna Hügel dahier werden die beiden zur Masse gehörigen auf hiesiger Markung liegenden Grundstücke

1) Pl.-Nr. 1222, 1,254 Dez. Kleefeld in der Winterleite oder Moos, Taxe 320 fl.,

2) Pl.-Nr. 1320, 718 Dez. Acker im Hasensprung, geschätzt auf 130 fl.,

unter den bei der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen

Montag den 23. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 14

wiederholt dem Verstriche unterstellt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des § 64 des Hypotheken-Gesetzes ertheilt werden wird.

Würzburg, am 22. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Fey.

5.

praes. 29. November 1861 303.

(Stetten.) Margaretha Mehling Wittwe von Stetten, Concurs betreffend.

Margaretha Mehling Wittwe von Stetten hat sich unterm 14. September l. Jrs. dem Concursverfahren unterworfen und ist nach gepflogener Erhebung ihres Vermögensstandes unterm Heutigen die Eröffnung des Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. Dezember l. Jrs.;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 5. Februar 1862;

3. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 6. März 1862

jedesmal früh 9 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Am 1. Ediktstag haben die Gläubiger gleichzeitig über die Verwerthung der Activmasse Beschluß zu fassen, und werden die an diesem Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse als beitretend erachtet.

Das Vermögen der Gemeinschuldnerin besteht in Grundbesitzungen im Werthe zu 9675 fl. und in Mobilien im Werthe zu 333 fl. 36 kr.; dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Passiven auf 10499 fl. excl. Zinsen, worunter 8861 fl. Hypotheken-Forderungen sich befinden.

Würzburg, den 19. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

6.

praes. 29 November 1861. 576.

(Unterdürrbach.) Bei Gelegenheit eines am 6. v. Mts. zu Unterdürrbach stattgefundenen Raufexcesses ist einem der Betheiligten die unten beschriebene Uhr abhanden gekommen, und liegt dieser That wahrscheinlich eine Entwendung zu Grunde.

Man ersucht um Spähe nach dem zur Zeit noch unbekannten Thäter und Bekanntgabe sachdiensamer Wahrnehmungen.

Die Uhr war eine große silberne Spindeluhr, vorn aufziehbar, hatte ein starkes Gehäus mit geripptem Rücken, arabischen Zahlen und ein weißes Zifferblatt.

Besondere Kennzeichen trug dieselbe nicht an sich.

Würzburg, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

7.

praes. 29. November 1861. 577.

(Breitenbrunn.) In der Nacht vom 14. auf den 15. l. Mts. wurde von einem Grabstein auf dem Gottesacker zu Breitenbrunn das steinerne Kreuz abgebrochen und an einen Baum an der Straße von Stadtprozelten nach Breitenbrunn gelehnt.

Ich ersuche um Spähe nach dem z. Z. noch nicht ermittelten Thäter.

Miltenberg, den 26. November 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Bauer.

8.

(3) 1. praes. 28. November 1861. 291.

(Tiefenstockheim.) Im Hypothekenbuche für Tiefenstockheim Band I Seite 386 ist auf dem Grundobjekte

Pl.-Nr. 1265, 1,14 Dez. Acker im Boden

unterm 1. Juni 1826 für den Bauern Leonhard Röthlingshöfer auf dem Rehhofe ein Kaufschillingsrest von 66 fl. eingetragen

Nachdem seit dem Eintrage der Hypothek 35 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers im Hinblicke auf § 82 des Hypothekengesetzes Derjenige, welcher auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Monaten bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Marktbreit, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht.

Eitzenbeiß.

9.

praes. 28. November 1861. 292.

(Althausen.) Forderungen und Ansprüche an die Adam Schüßler Wirthseheleute von Althausen, welche aus dem Kaufschillinge ihres Wirthschaftsanwesens ihre Gläubiger zu befriedigen beabsichtigen, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung desselben beziehungsweise Annahme der Zustimmung zu dem Kaufsabschluße am

Donnerstag den 12. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Münnerstadt, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

10.

praes. 28. November 1861. 296.

(Brendlorenzen.) Georg Scheuplein, Taglöhner von Brendlorenzen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Georg Scheuplein steht Tagfahrt auf

Freitag den 13. Dezember 1861

früh präcis 8 Uhr

dahier an, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S., den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

11.

praes. 28. November 1861. 294.

(Unsleben.) Etwaige Forderungen gegen den Nachlaß der verlebten Cantonsarzts-Wittwe Anna Horn zu Unsleben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Erbschaft am

Freitag den 13. Dezember l. Jrs. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt an der Saale, am 13. November 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

Kümmel.

12.

praes. 28. November 1861. 293.

(Stetten.) Die Wittwe Barbara Gerhard von Stetten hat mit ihren Kindern, resp. Tochtermännern, von da einen Gutsabtretungs- und Nahrungsvertrag abgeschlossen.

Es wird deßhalb zur Bestätigung desselben, sowie zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen Termin auf

Freitag den 6. Dezember l. J.

Vorm. 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anberaumt.

Karlstadt, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

13.

praes. 27. November 1861. 565.

(Ebern.) Gegen Ende des Monats August wurden aus einer Truhe dem Taglöhner Friedrich Hager in der Specke 4 fl. 42 kr., bestehend in einem Kronenthaler und einem Zweiguldenstücke, entwendet, was mit dem Ersuchen veröffentlicht wird, etwaige zur Entdeckung des Thäters führende Anhaltspunkte alsbald hieher anzuzeigen.

Ebern, den 23. November 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

14.

praes. 28. November 1861. 295.

(Erbshausen.) Etwaige Forderungen an den

Nachlaß des Wittwers Andreas Wütschner zu Erbshausen sind

Freitag den 13. Dezember l. J.

früh 9 Uhr

beim k. Landgerichte dahier unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu liquidiren.

Arnstein, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Gentil, Ass.

15.

praes. 29. November 1861. 302.

(Kleinwallstadt.) In Sache Cornelius Röhl von Obernau gegen Michael Neumann Eheleute von Kleinwallstadt, Forderung betr., wurde das Grundvermögen der Beklagten im Exekutionswege am 18. Oktober l. Jrs. veräußert und haben dieselben am 18. ds. Mts. beantragt, bezüglich der Regulirung ihrer Vermögensverhältnisse und zu einem gütlichen Uebereinkommen mit ihren Gläubigern eine Liquidationstagfahrt auszuschreiben.

Zu diesem Zwecke werden alle Jene, die eine Forderung an die Michael Neumann Eheleute von Kleinwallstadt zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. Dezember d. Jrs.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses und Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Da an der genannten Tagfahrt ein Arrangement zwischen den Gläubigern und den Michael Neumann Eheleuten erzielt werden soll, so werden alle Jene, die

hiebei nicht erscheinen, mit der Beschlußfassung der Uebrigen als übereinstimmend angesehen.

Obernburg, den 18. November 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

Weißensee.

16.

praes. 28. November 1861. 297.

(Roth.) Etwaige Forderungen gegen den ledigen Michael Schmitt von Roth, z. Z. in Nordamerika, welcher die Ausantwortung seines Vermögens beantragt hat, sind am

Donnerstag den 5. Dezember curr.

früh 8 Uhr

bei Meibung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 23. November 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

17.

(2) 1. praes. 29. November 1861. 575

(Dettelbach.) Nachdem die Prüfung der Kapital- Renten- und Einkommensteuerfassionslisten pro 1861/64, resp. 1861/67, vollzogen, und die Steuer-Anlage berechnet ist, werden die Fassions-Listen von heute an 14 Tage lang im Bureau des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der Betheiligten offen gelassen, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche gegen die festgesetzte Steuer-Anlage und Strafe-Beschlüsse reklamiren wollen, ihre Reklamationen von

heute an in Frist von 30 Tagen entweder bei dem unterfertigten Rentamte zu Protokoll oder schriftlich bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen haben.

Dettelbach, den 28. November 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rtbtr.

18.

praes. 28. November 1861. 298

(Goldbach.) Ansprüche an den zu New-York wohnhaften Schlosser Carl Maidhof, Sohn der Franz Maidhof Eheleute von Goldbach, welcher sein Vermögen verabfolgt wissen will, sind auf Antrag dessen Bevollmächtigten am

Samstag den 7. Dezember l. Jrs.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausantwortung hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Baier, Assessor.

19.

praes. 28. November 1861. 299

(Laimbach.) Etwaige Ansprüche an den verlebten Wittwer Anton Hufnagel von Laimbach sind am

Dinstag den 10. Dezember l. J.

früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Baunach, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

20.

praes. 29. November 1861. 300.

(Wüstenzell.) Eine Obligation der gräflich castell'schen Creditkasse zu Castell d. d. 28. Januar 1860 für die Kapellenstiftung zu Wüstenzell Nr. 1145 (roth) Cat. fol. 621 (schwarz) über ein Capital zu 112 fl. und beziehentlich mit Hinzurechnung von zwei weiteren Kapitalszuschüssen zu 13 fl. 54 kr. von 26. Juni 1860 und 10 fl. 3 kr. vom 27. Januar 1961, über 135 fl. 57 kr. im Ganzen ist zu Verlust gegangen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach fruchtlosem Abflusse dieser Frist diese Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Marktheidenfeld, den 23. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 273. Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 3. praes. 26. November 1861. 547.

(Marktseinsheim.) Der im Jahre 1834 verlebte Pfarrer Lorenz Kritzner von Marktseinsheim hat in seinem Testamente vom 7. Juli 1832

a) den Oekonomen Anton Keller von Marktseinsheim,

b) den ledigen Albert Schulz von da,

c) die Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg, geb. Keller,

d) die Tuchmachersfrau Barbara Röder zu Bischofsheim v. d. Rh., geb. Keller,

zu gleichen Theilen als Haupterben seines Nachlasses eingesetzt und dieselben haben diesen Nachlaß angetreten.

Die Nachlaßmasse besteht blos aus Aktivausständen, bezüglich welcher der Erblasser am 25. März 1832 mit dem Rechtspraktikanten Georg Michael Kleinschrod von Scheinfeld einen Vertrag dahin abgeschlossen hat, daß Letzterer diese Aktivaußenstände auf seine Kosten flüssig machen und von den flüssig gemachten Aktivausständen zehn Prozent erhalten sollte.

Zu diesen Aktivaußenständen gehören auch die dem Cedenten vom Jahre 1799 bis 1828 vorenthaltenen Bullenheimer Pfarrrenten im Gesammt=Betrage zu 8444 fl. 50 kr. 2 pf., welche im Jahre 1842 flüssig gemacht wurden und von welchen der Cessionar Kleinschrod auf den Grund des mit dem verlebten Pfarrer Kritzner am 25. März 1832 abgeschlossenen Cessionsvertrages den zehnten Theil mit 834 fl. 59 kr. anspricht.

Dieser Anspruch wurde von den eingesetzten Haupterben, mit Ausnahme der hinterlassenen Relikten und Erben der im Jahre 1838 verlebten Haupterbin — Lohnkutscherswittwe Barbara Muth von Bamberg — welche die Gültigkeit des Cessionsvertrages vom 25. März 1832 widersprechen und gegen die Auszahlung der oben berührten 843 fl. 59 kr. an den Cessionar Kleinschrod protestirten, anerkannt, und Kleinschrod sah sich daher veranlaßt, Provocationsklage zu stellen, worin er beantragte, den Barbara Muth'schen Relicten als Diffamanten aufzugeben, ihre vermeintlichen Ansprüche an die vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. an den vierten Theil davon, binnen 30 Tagen klagend zu verfolgen, widrigenfalls ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu den Relikten und Erben der Lohnkutscherswittwe Barbara Muth, welchen der k. Advokat Reibert und zuletzt der k. Advokat Dr. Schüttlinger als Offizialanwalt beigegeben wurde, welch Letzterer aber nunmehr um Entbindung von dieser Offizialanwaltschaft gebeten hat, gehört nun auch der unbekannt wo abwesende Paulus Muth und ist dieser, abgesehen von seiner Schwester Elisabetha, verehel. Zeitz, noch die Einzige von erwähn-

ten Relicten, welchen die Geltendmachung des oben erwähnten vorgeblichen Anspruchs noch freisteht.

Derselbe wird daher auf Antrag des Kleinschrod hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich über seine Ansprüche an vorerwähnten 843 fl. 59 kr., resp. den ihn treffenden Theil davon, und das erwähnte Gesuch des kgl. Advokaten Dr. Schüttinger zu erklären und einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls der kgl. Advokat Schüttinger zu Bamberg seiner Offizalanwaltschaft enthoben, dem Provocaten ewiges Stillschweigen bezüglich des fraglichen Anspruches auferlegt und jede weitere Verfügung an ihn durch Anheften an das Gerichtsbrett als rite zugestellt erachtet würde.

Würzburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

2.

praes. 30. November 1861. 578.

(Bergrothenfels.) Bretterdiebstahl z. N. des Jakob Völker von Bergrothenfels.

In dem Zeitraume vom 5. auf den 9. Oktober l. J. sind aus einem Garten in der Nähe des Rothenfelser Schlosses 7 Stück eichene Bretter, jedes 13 Schuh lang, 11—12 Zoll breit und 1 Zoll dick, zusammen 9 fl. 6 kr. werth, gestohlen worden.

Lohr, den 20. November 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Reuschel.

3.

praes. 30. November 1861. 582.

(Marktsteft.) In der Nacht vom 15. auf 16. l. M. wurde aus dem eingezäunten Kleefelde des M[illegible] Hufnagel von Marktsteft ein Schiebkarren entwendet.

Derselbe war noch gut und auf der mittleren Speiche des Tragbockes waren die Buchstaben I. I. W., sowie die Jahrzahl 1843 in einer Linie eingebrannt.

Werth 7—8 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 29. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

4.

praes. 30. November 1861. 580.

(Großbardorf.) Dem Ortsnachbarn Michael Joseph Reichert von Großbardorf ist in der Zeit vom 17. bis zum 20. November l. Js. ein noch ganz junger Bienenstock mit etwa acht Maß Honig und 1½ Pfund Wachs im Werths-Anschlage von wenigstens 8 fl. entwendet worden.

Ich gebe diesen Diebstahl behufs der Spähe nach dem unbekannten Thäter bekannt.

Neustadt a. d. S., den 27. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Krieger.

5.

(3) 1. praes. 30. November 1861 581.

(Zeil.) Nachdem die zur Gewerbsteuer-Anlage pro 1861/64 abgegebenen Erklärungen von dem Gewerb-Steuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt worden sind und auf Grund derselben die Steuer-Anlage von dem k. Rentamte berechnet und in die Steuerlisten eingetragen worden ist, so werden die Steuerlisten gemäß Artikel 42 des Gewerb-Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 während 14 Tagen am Sitze des k. Rentamtes zur Einsicht der betheiligten Gewerb-Steuerpflichtigen aufgelegt mit dem

Bemerken, daß allenfallsige Reklamationen nach Art. 52 des Gesetzes bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen mit dem Tage der Auflegung der Steuerlisten entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich dahier anzubringen sind.

Zeil, den 29. November 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

6.

praes. 30. November 1861. 591.

(Lengfurt.) Unter Bezugnahme auf die unter'm Heutigen an die einzelnen Gemeinde-Verwaltungen des Rentamtsbezirkes Lengfurt ergangenen Verfügungen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Artikel 23 Absatz 2 und resp. des Art. 19 Absatz 2 der Gesetze über Einkommen- und Kapitalrentensteuer vom 31. Mai 1856, die Steuerlisten für die Fatirungsperiode 1861/64, beziehungsweise 1861/67, während 14 Tagen von heute an bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zur Einsicht der betheiligten Steuerpflichtigen bezüglich ihrer Steueranlage offen liegen und sind etwaige Reklamationen dagegen nach Artikel 27, beziehungsweise Artikel 23 der allegirten Gesetze bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen — von heute an beginnenden Frist von 30 Tagen bei dem hiesigen Rentamte schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Lengfurt, den 27. November 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck, kgl. Rentbeamte.

7.

praes. 30. November 1861. 579.

(Salz.) Der Schneidergeselle Nikolaus Freibott von Salz wird aufgefordert, seinen dahier unbekannten Aufenthaltsort dem nächstgelegenen Gerichte Behufs Entlassung aus der Vormundschft anzuzeigen.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, zur Ermittlung des Aufenthaltsortes des Freibott mitzuwirken und ein etwa günstiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Neustadt a/S., den 15. November 1861.

Königliches Landgericht.

Geigel.

8.

praes. 30. November 1861. 334.

(Steinmark.) Verlassenschaft der Valentin Fertig Wittwe Katharine von Steinmark.

Etwaige Ansprüche an die rubrizirte Verlassenschaft sind am

Mittwoch den 18. Dezember l. J.,
früh 8 Uhr

hierorts anzumelden, widrigens dieselben bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten, den 26. November 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Kees, Ass.

9.

(2) 1. praes. 30. November 1861. 583.

(Zeil.) Am

Montag den 9. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Gasthause zum „rothen Roß“ in Zeil aus den Staatswaldabtheilungen: Heegholz, Vorderer Neubrunnerhäng, Fuchsholz, Langerforst, Mittlerer Dörnerhang, Birkenbach und Klinge an zufälligen Ergebnissen von Windbau- und Abstandholz ꝛc. öffentlich versteigert:

95 Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte,
22 Fichten- dto.,
35 Kiefern- dto.,

2¾ Klafter Eichen-Nüsselholz 2. und 3. Klasse,
3¼ „ Eichen-Schiffskurben,
16¾ „ Eichen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz, und
9½ „ Eichen- und Fichten-Stockholz.

Die Bedingungen werden vor Beginn des Verstriches bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Zeil, den 25. November 1861.

Königlicher Revierförster.

Brethauer.

10.

(2) 2. praes. 29. November 1861. 575

(Dettelbach.) Nachdem die Prüfung der Kapital-Renten- und Einkommensteuerfassionslisten pro 1861/64, resp. 1861/67, vollzogen, und die Steuer-Anlage berechnet ist, werden die Fassions-Listen von heute an 14 Tage lang im Bureau des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der Betheiligten offen gelassen, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche gegen die festgesetzte Steuer-Anlage und Straf-Beschlüsse reklamiren wollen, ihre Reklamationen von heute an in Frist von 30 Tagen entweder bei dem unterfertigten Rentamte zu Protokoll oder schriftlich bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen haben.

Dettelbach, den 28. November 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rtbtr.

11.

(2) 1. praes. 30. November 1861. 592.

(Rohrbrunn.) Das im kgl. bayerischen Wildparke auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch im laufenden Winter erlegt werdende Schwarzwild wird

Mittwoch den 11. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr beginnend im Forsthause zu Rohrbrunn versteigert.

Bemerkt wird hiezu, daß der Abschuß auf einige Hundert Stück Schwarzwild erstreckt werden soll, die Bedingungen bei dem Verstrichstermin bekannt gegeben werden, wovon inzwischen auch bei dem Unterzeichneten Einsicht genommen werden kann und unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Stadtprozelten, am 29. November 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Frstm.

12.

praes. 1. Dezember 1861. 306.

(Weyersfeld.) Margaretha Löser von Weyersfeld, nun verehelichte Heid, welche im Jahre 1856 nach Nordamerika ausgewandert ist, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Vermögensexportation gebeten. Etwaige Ansprüche gegen dieselbe sind

Donnerstag den 12. Dezember l. J.

bei Meidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Kempf.

Gestorben.

Sebastian Amrhein, Privatier, 33 K.
Rosina Brand, Bürgerspitalpfründnerin, 58 J.
Lorenz Hügel, Ehehaltenhauspfründner, 71 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 274. Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 26. November 1861. 550.

Das k. Kreis-Amtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg erscheint wie bisher, so auch für das Kalenderjahr 1862, und zwar an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage in einem Hauptblatte mit einer Beilage, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag lediglich in einer Beilage.

Der Preis des Blattes für den ganzen Jahrgang beträgt 5 fl. 30 kr., gleichviel, ob solches durch die Post oder unmittelbar von der unterfertigten Verwaltung bezogen wird.

Die Bestellung und Bezahlung von auswärtigen Abonnenten und zwar auch von den Pfarreien und Gemeinden geschieht ohne Vermittlung der k. Landgerichte bei derjenigen Postanstalt, deren Lokalbestellbezirke oder Postbotenbezirke sie einverleibt sind, bis Anfangs Dezember l. Jrs.

Abonnenten von der Stadt Würzburg oder deren nächsten Umgebung wollen die Bestellung und Bezahlung im Laufe des Monats Dezember d. J. bei der unterfertigten Verwaltung (Regierungs-Gebäude Zimmer Nr. 66) effektuiren.

Einzelne Nummern des Blattes, welche auswärts bei der einschlägigen Postbehörde zu bestellen sind, werden ohne Rücksicht auf deren Umfang gegen Erlegung von 6 kr. per Stück, Beilagenblätter um 2 kr. abgegeben.

Amtliche Einrückungen in Parteisachen, sowie Insertionen von Privaten sind für die halbspaltige Zeile, beziehungsweise deren Raum mit 4 kr. zu vergüten.

Würzburg, den 24. November 1861.

Die Verwaltung des k. Kreis-Amtsblattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Diem.

2.

praes. 2. Dezember 1861 600

(Rasch.) Nach vorliegender Anzeige hat der Müllerbursche und beurlaubte Soldat Friedrich Beck von Rasch, k. Landgerichts Altdorf, seinen ihm vom kgl. 4. Infanterie-Regimente zu Aschaffenburg unterm 3. März 1860 auf unbestimmte Zeit ausgestellten Urlaubspaß dahier verloren, was mit dem Bemerken zur Kenntniß ge-

bracht wird, daß das letzte Visa von Erlangen hierher lautete.

Würzburg, den 30. November 1861.

Königliches Stadtcommissariat.

Freiherr von Leonrod, Regierungsrath.

3.

praes. 2. Dezember 1861. 607.

(Kitzingen.) Am 21. d. M. wurden zu Kitzingen aus einem Gasthause 2 vollständige Betten gestohlen, und die 2 Diebinnen, eine größere blonde und eine kleinere schwarze Weibsperson, beim Wegschleppen dieser Betten ertappt, worauf sie ihre Körbe sammt Betten abwarfen und entliefen. Unter diesen Körben ist der eine ein ganz neuer sog. Huckelkorb aus weißen Weiden mit neuem Strick und Tragbändern, der andere ein sogen. Schusterkorb, etwas größer und älter.

Bei diesen Körben blieben ferner zurück:

1) eine lillafarbige Zitzschürze mit weißen Blumen und Streifen,

2) ein altes zerrissenes Shawltuch mit einer rothen türkisch gewirkten Bordüre. Der Grund besteht aus 2 blaßblauen und einem rothen breiten ebenfalls mit Blumen durchwirkten Streifen.

Die beschriebenen Gegenstände können bei dem Stadtmagistrate Kitzingen in Augenschein genommen werden.

Es wird zur Spähe auf die beiden fraglichen Weibspersonen und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 28. November 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

4.

praes. 2. Dezember 1861. 606.

(Erlabrunn.) Am Kirchweihsonntag den 17. d. Mts. Nachts zwischen 7 und 11 Uhr wurden aus einem Wohnhause in Erlabrunn die nachstehenden Gegenstände entwendet, was ich zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten hiemit veröffentliche:

1 blaues Thibetkleid mit engen Aermeln und blauen Sammtstreifchen besetzt,

10 Weibshemden von Leinen, oben an der Brust mit dem Buchstaben E. gezeichnet,

1 flächsernes Betttuch,

2 alte Schlafhauben, eine von geblümtem Barchent, die andere von flächsernem Tuch,

1 weißbaumwollener Unterrock mit Spitzen,

1 baumwollener Frauenrock mit schwarzen Streifen,

1 dunkelblauer Frauenrock von Leinwand mit hellblauen Tupfen,

1 gleicher Hansschürz,

1 baumwollener blauer Regenschirm mit stählernem Gestell,

$\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker nebst Kuchen,

$12\frac{1}{2}$ Pfd. Schmalz,

1 Pfd. Butter.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

5.

praes. 2. Dezember 1861. 605.

(Uettingen.) In der Nacht vom 11. auf 12. d. M. wurden aus einem Hause in Uettingen die nachbezeichneten Gegenstände entwendet, was ich zur geeigneten Spähe hiemit veröffentliche:

26 Ellen flächsernes Tuch,

1 schwarzseidenes Halstuch mit schwarzen Fransen auf 2 Seiten,

1 schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen,

1 desgl. mit rothen und blauen Streifen,

1 desgl. mit einem rothen und weißen Kranze,

1 graues desgl.,

1 weißbaumwollenes desgl. mit schwarzen Blumen,

1 hellblauer Schürz von Merino,

1 rothgestreifter Bettüberzug,

1 Leintuch,

1 schwarz und braun gestreiftes, baumwollenes Halstüchchen,

1 baumwollenes Hemd mit flächsernem Stock, auf der rechten Seite der Brust mit A. K. und auf der linken Seite K. 1. gezeichnet.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter.

Häcker.

6

praes. 2. Dezember 1861. 604.

(Uettingen.) In der Nacht vom 17. auf 18. d. Mts. wurde aus dem Stalle in der oberen Mühle bei Uettingen ein Pferdsgeschirr von Leder mit weißen hänfenen Strängen, am Kummet mit 3 messingenen Rosen sammt Kopfgestell und ledernem Zügel entwendet.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Häcker.

7

praes. 2. Dezember 1861. 603

(Oertingen.) In der Zeit vom 19. bis 21. Oktober d. Js. wurde aus einem an der Grenze gegen Oertingen liegenden Privatwalde 1 Klafter Tannenscheitholz entwendet, und führten die Spuren der Diebe in der Richtung gegen Homburg a/M., ohne daß die Thäter bis jetzt entdeckt wurden.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Häcker.

8.

praes. 2. Dezember 1861. 602.

(Heidingsfeld.) Innerhalb der letzten 14 Tage, vermuthlich in der Nacht vom 18. auf 19. d. Mts., wurden von einem Bienenstande im Stadtgraben von Heidingsfeld nach gewaltsamer Erbrechung des an der Thüre angebrachten Hängschlosses sowohl das letztere als auch 2 gefüllte Bienenkörbe entwendet, was ich zur Ermittlung des Gestohlenen und des z. Z. unbekannten Thäters hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter.

Häcker.

9

praes. 2. Dezember 1861 599.

(Würzburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. wurden aus einem Zimmer des deutschen Hauses dahier nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) eine neue Ordonnanzhose, gezeichnet in dem Bunde mit „Erhard“;

2) eine silberne Cylinderuhr mit gravirtem Gehäuse, Goldrande und vergoldetem Bügelringe, welcher leicht aus der Oeffnung geht; die Gravirung war gerippt und befand sich in der Mitte ein kreuzergroßes Blättchen; die Uhr ist gewerthet auf 19 fl.;

3) ein Portemonnaie mit einer Baarschaft von 10 fl. 30 kr., bestehend in 2 Zweiguldenstücken, 2 Preußenthalern, einem österreichischen Gulden und ungefähr 1 fl. 30 kr. in Sechsern und Groschen; das Portemonnaie war mit weißen Perlen gestickt, ungefähr 4″ lang und 2″ breit, hatte eine stählerne Schließe und ist gewerthet auf 1 fl. 24 kr.;

4) zwei größere und ein kleinerer Schlüssel;

5) ein Sacktuch von blauem Grunde mit weißen Streifen, gewerthet auf 18 kr.;

6) ein Paar Gummi-Hosenträger, mit gelbem Leder besetzt;
7) eine Gradlhose, gewerthet auf 36 kr.;
8) ein Paar frisch gesohlte Halbstiefel, gewerthet auf 2 fl. 30 kr.

An der Uhr befand sich eine gewöhnliche graue Schnur mit messingenem Uhrschlüssel;

ferner

9) eine silberne Spindeluhr, rückwärts mit einem gerippten Gehäuse, in deren Mitte sich ein ganz kleines glattes Blättchen befindet; dieselbe hatte stählerne Zeiger und römische Ziffern und ist gewerthet auf 6 fl.;
10) ein halber Laib schwarzes Brod.

Es wird nun das Ersuchen gestellt, behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen und allenfalls Sachdienliches dem unterfertigten k. Regiments-Commando zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 29. November 1861.

Das Commando des königlichen II. Artillerie-Regiments Lüder.

Freiherr von Steinsdorf, Oberst.

Stritzl, Auditor.

10.

praes. 2. Dezember 1861. 601.

(Albertshausen.) In der Nacht vom Freitag den 8. auf Samstag den 9. d. M. wurden aus einem offenen Stalle in Albertshausen nachstehende Gegenstände entwendet und ersuche ich um Spähe darnach, sowie nach dem z. Z. unbekannten Thäter.

1 alte halbwollene hechtgraue Hose mit schwarzen Streifen,
1 alte Hose von braunem englischen Leder,
1 Wamms von dunkelblauem Tuche,
1 Paar lederne Hosenträger,

1 Schnappmesser mit schwarzer Hornschale,
1 Schlüssel,
1 wollene Halsbinde mit grün, roth und hellblauen Streifen,
1 baumwollenes Sacktuch, roth mit weißen Blumen,
1 hellblauer alter Staubkittel,
1 Tabaksbeutel von weißem Schafleder,
1 Hose von rothem englischen Leder,
1 brauntuchene Schildkappe,
1 Wamms von blauer Leinwand,
1 Mäntelchen von hechtgrauem Tuch,
1 kleines Schnappmesser mit weißer Hornschale,
1 Paar Hosenträger von geblümter Leinwand,
1 schwarzgedruckter Unterwamms von Barchent,
1 grauwollene Halsbinde.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

11.

praes. 1. Dezember 1861. 306.

(Pusselsheim.) Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß am 8. August l. J. auf der Pusselsheimer Straße eine silberne Spindeluhr nebst Kette gefunden wurde, und dabei bemerkt, daß, wenn der rechtmäßige Eigenthümer binnen 4 Wochen sich nicht meldet, über dieselbe weiter verfügt werden wird.

Gerolzhofen, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

12.

praes. 2. Dezember 1861. 308.

(Fladungen.) In der Verlassenschaft der Johann Nes Wittwe von Fladungen wird die zur Masse gehörige, unten beschriebene Mahlmühle mit Zugehörungen am Samstag den 21. Dezember c. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich unter den bekannt gegeben werdenden Bedingungen verpachtet.

Nur zahlungs- und cautionsfähige Pächter werden hiebei zugelassen und haben sich unbekannte Pächter durch Zeugnisse hierüber auszuweisen.

Mellrichstadt, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Die Mahlmühle, Pl.-Nr. 593a, mit zweistöckigem Wohnhause, Stall, Schweinställen, Scheuer und Keller liegt dicht unterhalb dem Orte Fladungen und befinden sich die Gebäulichkeiten in sehr gutem Zustande.

Die Mühle ist neu gebaut, zweistöckig, hat 2 Mahlgänge und ist sehr gut eingerichtet; dieselbe ist vor Hochwasser geschützt.

Zur Mühle gehören 1 Tgw. 287 Dez. sog. Hausloose an Aeckern und Wiesen und werden weiter mit verpachtet 59 Dez. Gärten, 1 Tgw. 36 Dez. Wiesen und 1 Tgw. 611 Dez. Aecker, sämmtliche in der Nähe der Mühle liegend.

Der Gesammtschätzungswerth der Pachtobjekte beträgt 5361 fl.

13.

(3) 2. praes. 30. November 1861. 581.

(Zeil.) Nachdem die zur Gewerbsteuer-Anlage pro 1861/64 abgegebenen Erklärungen von dem Gewerb-Steuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt worden sind und auf Grund derselben die Steuer-Anlage von dem k. Rentamte berechnet und in die Steuerlisten eingetragen worden ist, so werden die Steuerlisten gemäß Artikel 42 des Gewerb-Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 während 14 Tagen am Sitze des k. Rentamtes zur Einsicht der betheiligten Gewerb-Steuerpflichtigen aufgelegt mit dem Bemerken, daß allenfallsige Reklamationen nach Art. 52 des Gesetzes bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen mit dem Tage der Auflegung der Steuerlisten entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich dahier anzubringen sind.

Zeil, den 29. November 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

14.

praes. 1. Dezember 1861. 593.

(Volkach.) Die Anlage der Kapital-Rentensteuer pro 1861/64 und Einkommensteuer pro 1861/67 betr.

Nachdem sämmtliche Kapital-Renten- und Einkommensteuer-Fassionen von dem Ausschusse geprüft, und festgesetzt und hiernach die Steuer-Anlagen berechnet worden sind, werden die Steuerlisten gemäß Art. 19 und 23 der beiden Gesetze vom 31. Mai 1856 für die betreffenden Pflichtigen vom 1. Dezember an 14 Tage lang zur Einsicht aufgelegt, was mit dem Beifügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Reklamationen gegen die Beschlüsse des Ausschusses, sowie gegen die Steuerberechnung zu Folge Art. 27 und 23 der allegirten Gesetze innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen von obenbenanntem Termine an gerechnet bei dem unterfertigten Rentamte entweder schriftlich oder zu Protokoll anzubringen sind.

Volkach, den 30. November 1861.

Königliches Rentamt.

Sauer.

15.

(2) 2. praes. 30. November 1861. 592.

(Rohrbrunn.) Das im kgl. bayerischen Wildparke auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch im laufenden Winter erlegt werdende Schwarzwild wird

Mittwoch den 11. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr beginnend im Forsthause zu Rohrbrunn versteigert.

Bemerkt wird hiezu, daß der Abschuß auf einige Hundert Stück Schwarzwild erstreckt werden soll, die Bedingungen bei dem Verstrichstermin bekannt gegeben werden, wovon inzwischen auch bei dem Unterzeichneten Einsicht genommen werden kann und unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Stadtprozelten, am 29. November 1861.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Frstm.

16.

(2) 2. praes. 30. November 1861. 583.

(Zeil.) Am Montag den 9. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Gasthause zum „rothen Roß" in Zeil aus den Staatswaldabtheilungen: Heegholz, Vorderer Neubrunnerhäng, Fuchsholz, Langerforst, Mittlerer Dörnerhang, Birkenbach und Klinge an zufälligen Ergebnissen von Windbau- und Abstandholz ꝛc. öffentlich versteigert:

95 Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte,
22 Fichten- dto.,
35 Kiefern- dto.,
2³/₄ Klafter Eichen-Müsselholz 2. und 3. Klasse,
3¹/₄ „ Eichen-Schiffskurven,
16³/₄ „ Eichen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz, und
9¹/₂ „ Eichen- und Fichten-Stockholz.

Die Bedingungen werden vor Beginn des Verstriches bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Zeil, den 25. November 1861.

Königlicher Revierförster.

Brethauer.

17.

praes. 1. Dezember 1861. 307.

(Huckelheim) Antrag des Johann Adam Maier, Schuhmachers von Huckelheim, auf Amortisirung eines Kapitals zu 100 fl. betreffend.

Auf Antrag des Johann Adam Maier, Schuhmachermeisters von Huckelheim, vom Heutigen wird die Forderung zu 100 fl., wofür laut Eintrag vom 10. Februar 1825 im Hypothekenbuche für Huckelheim Band I S. 89 zu Gunsten der A. M. Schmitt zu Aschaffenburg 1ter Hypothek eingetragen ist, nachdem auf gesetzlich bekannt gemachte Ladung vom 8. Februar d. J. bis heute von Niemanden Ansprüche darauf angemeldet worden sind, hiemit für erloschen erklärt, und soll demnach auch die Hypothekenlöschung bewirkt werden.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schöllkrippen, den 22. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Mai.

18.

praes. 2. Dezember 1861. 598.

(Wernfeld.) Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Schuhmachergeselle Georg Valentin Dauch aus Wernfeld, k. Landgerichts Gemünden, sein vor 3 Jahren vom k. Landgerichte Karlstadt ausgefertigtes Wanderbuch heute Morgens auf dem Wege von Laufach nach Hain verloren, was zur Wiedererlang desselben, sowie behufs Warnung vor Mißbrauch hiemit veröffentlicht wird.

Rothenbuch, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19.

praes. 2. Dezember 1861. 597.

(Fladungen.) Die Gemeinde Fladungen will die ihr auf den Markungen Fladungen, Hausen, Heufurt und Rübenschwinden zustehenden Grundgefälle im Gesammtbetrage zu 127 fl. 57¾ kr. vom 15. November d. Js. an an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Da nun etwaige Rechte Dritter auf diese Gefälle nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Mai 1848 auf die Ablösungskapitalien übergehen, so ergeht auf Antrag des k. Rentamts hier die Aufforderung, dergleichen Rechte auf die abgetretenen Gefälle binnen 30 Tagen von heute an gerechnet dahier anzumelden, widrigenfalls die Ablösungsbriefe ohne weitere Rücksicht auf sie an die Rentenüberweiserin ausgehändigt werden.

Mellrichstadt, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grimm, Ass.

Die 599ste Nürnberger Ziehung ist heute Samstag den 30. Nov. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

80, 42, 18, 60, 44.

Die 600te Ziehung wird den 28. Dezember und inzwischen die 1640ste Münchener Ziehung den 10. Dez. und die 1261ste Regensburger Ziehung den 19. Dez. vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachung.

Guts-Verpachtung.

1) 1. Das juliusspitälische Hofgut Schmalfelden oder Reubelshof, eine halbe Stunde von Kitzingen an der Kitzingen-Langheimer Straße gelegen, wird mit 22. Febr. 1862 pachtfrei und soll wieder auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Dasselbe umfaßt:

1) ein Wirthshaus mit dem radizirten Schenkrechte zum Stern, dann Scheune und Stallungen;
2) ein Oekonomiegebäude mit einer Mühle mit zwei Gängen, einem Gerbgange und der radizirten Mahlmühlgerechtigkeit; Scheune, Stallungen und Branntweinbrennerei-Gebäude;
3) 0 Tgw. 21 Dez. Hausgarten,
   122 „ 20 „ Ackerland,
   62 „ — „ Wiesen,
   1 „ 28 „ Waldung,
   0 „ 34 „ Weiher;
4) Schäfereigerechtigkeit und Rindvieh-Weiderecht auf einem Theil der Kitzinger Markung;
5) ein Achtel Theresienlehen, bestehend in
   0 Tgw. 76 Dez. Acker,
   0 Tgw. 96 Dez. Waldung, und
   ⅛ Morgen jährlichen Bürgerholzbezug aus der Kitzinger Gemeinde-Waldung.

Zur Wiederverpachtung dieses Hofgutes wird Termin auf

Samstag den 28. Dezember d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Gasthause zum Roß dahier anberaumt und zugleich bemerkt, daß der unterfertigten Administration unbekannte Pachtliebhaber sich dabei durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Vermögen und ökonomische Kenntnisse ausreichend auszuweisen haben.

Iphofen, den 29. November 1861.

Königliche juliusspitälische Administration.

Maier.

Gestorben.

Joseph Braun, pens. Lotto-Oberbeamter, 69 J.

Würzburger Brodtare und Gewicht

vom 1. mit 15. Dezember 1861.

a) für den Stadtbezirk.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25½	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12¾	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	22	2¼
Eine Waage weißen Brodes	"	22½	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	11¼	kr.	" "	1	16	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	25	2½
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	12	3
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	1
Ein dto.	"	½	kr.	" "	—	2	½
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	8	2
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	1
Eine Brețe	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburger Brodtare und Gewicht

vom 1. mit 15. Dezember 1861.

b) auf dem Lande ohne Lokalaufschlag.

					Pfund.	Loth.	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für	25	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	"	12½	kr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	"	3	kr.	" "	—	23	
Eine Waage weißen Brodes	"	21	kr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	"	10½	kr.	" "	1	15	—
Ein dto.	"	6	kr.	" "	—	27	1¾
Ein dto.	"	3	kr.	" "	—	13	2½
Ein dto.	"	2	kr.	" "	—	9	¾
Ein Paar Semmel	"	2	kr.	" "	—	9	¾
Ein Semmel	"	1	kr.	" "	—	4	2¼
Ein Semmel	"	½	kr.	" "	—	2	1
Ein Dickweck	"	2	kr.	" "	—	9	¾
Ein dto.	"	1	kr.	" "	—	4	2¼
Eine Brețe	"	2	kr.	" "	—	—	—
Eine dto.	"	1	kr.	" "	—	—	—

Würzburg, den 30. November 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister.

Dr. Weis.

Hertle.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 275. Würzburg, den 4. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3. Dezember 1861. 619

(Würzburg.) Die Holzpreise im städtischen Magazine pro 1861/62 betr.

Nachdem das städtische Holzmagazin nunmehr eröffnet ist, so werden die Preise für die einzelnen Holzgattungen mit Einrechnung des gewöhnlichen Fuhrlohnes, wozu bei Fuhren in entfernte Stadttheile jedesmal noch 3 kr. kommen, wie folgt festgesetzt:

8 fl. für den Karren ungeflößtes Buchenscheitholz,
7 fl. für den Karren geflößtes Buchenscheitholz.

Zur Darnachachtung wird noch beigefügt:

1) Aus dem Holzmagazine wird zum Gewerbsbetrieb kein Holz abgegeben, sondern nur zum Hausbedarf an hiesige Einwohner, und
2) für einen Monat an eine Familie nicht mehr als zwei Karren,
3) die geringste Quantität, die verabfolgt wird, ist auf ½ Karren festgesetzt;
4) Holzbestellungen werden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angenommen.

Würzburg, den 1. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister.

Dr. Weis.

Herzog.

2.

praes. 3. Dezember 1861. 618

(Stockstadt.) Dem Schuhmachergesellen Edmund Franz von Stockstadt, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist ein Strafbeschluß zu eröffnen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, stellen wir das Ersuchen, ihn zu ermitteln und uns mitzutheilen.

Würzburg, am 30. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 2. Dezember 1861. 313.

(Remlingen.) In der Concurssache des Johann Mathäus Weingärtner von Remlingen wird den Interessenten eröffnet, daß das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß vom 9. Dezember l. Js. 30 Tage lang an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet ist.

Würzburg, den 15. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

4.

praes. 2. Dezember 1861. 312.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der Verehelichung des Anton Güton Fleckenstein, ledigen Taglöhners von hier, mit der ledigen Dorothea Herrmann von da, errichteten Einkindschaftsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 5. Dezember 1861

an die beim Eingange des k. Bezirksgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage zu dem Ende angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen hiegegen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am

Freitag den 13. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätiget werden.

Würzburg, den 30. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Kitzing.

Jäger.

5.

(2) 1. praes. 2. Dezember 1861. 608.

(Eltingshausen.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Georg Greubel von Eltingshausen, kgl. Landgerichts Euerdorf, aus der verschlossenen Behausung etwa ein halber Schäffel Walzen im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe, sowie Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 30. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

6.

praes. 3. Dezember 1861. 611.

(Michelfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhafts-Befehl.

Der Untersuchungsrichter im Criminalbezirke Ochsenfurt verordnet wegen des dem Weber Jakob Steinmann zu Michelfeld am 14. vor. Mts. Abends zugegangenen Uhren-Diebstahls, was nach Art. IV der Diebstahls-Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen bestraft wird, unter Hinweisung auf Art. 461. Ziff. 1 Thl. II des St.-G.-B. den dieser That verdächtigen Streuner Balthasar Schloßnagel von Michelfeld zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Schloßnagel vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 1. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

7.

praes. 3. Dezember 1861. 609.

(Schweinfurt.) Mein Ausschreiben vom 12. l. Mts., Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 262 S. 3432 Nr. 5, nehme ich zurück, nachdem die fragliche Weibsperson ermittelt und zur Haft gebracht ist.

Schweinfurt, den 29. November 1861.

Der Untersuchnungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

8.

praes. 3. Dezember 1861. 614.

(Karlstadt.) Am Freitag den 8. d. M. wurde einem Reisenden, als der Eilzug Abends um 5 Uhr im hiesigen Bahnhofe hielt, ein grünseidener Regenschirm mit gebogenem Griffe von Bein, werth 6 fl., entwendet. Verdacht der That fällt auf eine unbekannte Weibsperson, welche mit in demselben Coupé gesessen, 25—30 Jahre alt war, einen dunkeln Mantel und dergleichen Spitzenhaube und eine Schachtel bei sich trug und hier ausstieg.

Karlstadt, den 28. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

9.

praes. 2. Dezember 1861. 310.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 6. Dezember l. J. Mittags 2 Uhr

das nachverzeichnete Grundvermögen dahier unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg, den 21. September 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

1) Pl.-Nr. 160, 0,22 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall und Hofraum,
2) Pl.-Nr. 6108, 0,013 Dez. Kappesland an der Strutt, 700 fl.,
3) Pl.-Nr. 724, 399 Dez. Gemüs- und Baumgarten am Kirchhof, 230 fl.,
4) Pl.-Nr. 2301, 0,387 Dez. Acker beim See, 220 fl.

10.

praes. 3. Dezember 1861. 617.

(Lengfurt.) Die Gewerbsteuer-Anlage pro 1861/64 in specie die Prüfung der Gewerbsteuer-Fassionen betr.

Es wird anmit zur Offenkunde gebracht, daß die Prüfung der Gewerbsteuer-Fassionen durch den Steuerprüfungsausschuß am

Freitag den 6. Dezember l. Js. Vorm. 8 Uhr

beginnt und die folgenden Tage ohne Unterbrechung fortgesetzt werden wird.

Lengfurt, den 30. November 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck, k. Rtbtr.

11.

praes. 2. Dezember 1861. 309.

(Münnerstadt.) In der Dritttheilungssache der Zimmermeister Johann Hofmann Wittwe Dorothea dahier sind allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe

Dienstag den 7. Januar k. J. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zum Verstriche des gesammten Mobiliars, bestehend in 7 Stück Rindvieh, Bauereigeschirr, Stroh und Futter, Getraide, Haus- und Wirthschaftsgeräthen aller Art, verschiedenen Bau- und Nutzholz, Zimmerhandwerksgeräthen rc. Tagfahrt auf

Montag den 16. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

anfangend und die folgenden Tage ansteht, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Münnerstadt, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

14.

praes. 3. Dezember 1861. 613.

(Malles.) Andreas Rottmann ledig von Malles, k. Landgericht Hofheim, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, solchen im Entdeckungsfalle anher mitzutheilen.

Königshofen, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Herrlein.

15.

praes. 3. Dezember 1861. 612.

(Lohr.) Nach diesseitigem Beschlusse vom 24. Juli d. J., bestätigt durch hohe Regierungs-Entschließung vom d. vor. Mts. Nr. 46278/996, wurde der vormalige Posthalter Joseph Dotzel von Lohr der fortgesetzten Winkel-Agentie für schuldig befunden, und hierwegen bestraft.

Im Hinblicke auf die Allerh. Verordnung vom 18. Februar 1811 (Regierungsblatt pro 1811 S. 289) wird dies behufs Warnung der Parteien öffentlich bekannt gemacht.

Gemünden, am 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. n.

Pfeuffer, Assessor. c. Fuchs.

16.

(3) 3. praes. 30. November 1861. 581.

(Zeil.) Nachdem die zur Gewerbsteuer-Anlage pro 1861/64 abgegebenen Erklärungen von dem Gewerb-Steuer-Ausschusse geprüft und festgesetzt worden sind und auf Grund derselben die Steuer-Anlage von dem k. Rentamte berechnet und in die Steuerlisten eingetragen worden ist, so werden die Steuerlisten gemäß Artikel 42 des Gewerb-Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 während 14 Tagen am Sitze des k. Rentamtes zur Einsicht der betheiligten Gewerb-Steuerpflichtigen aufgelegt mit dem Bemerken, daß allenfallsige Reklamationen nach Art. 52 des Gesetzes bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen mit dem Tage der Auflegung der Steuerlisten entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich dahier anzubringen sind.

Zeil, den 29. November 1861.

Königliches Rentamt.

Dill.

17.

praes. 2. Dezember 1861. 311.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Pl.-Nr. 137, 0,033 Dez., taxirt zu 1200 fl., am

Freitag den 27. Dezember l. J. Mittags 3 Uhr dahier verstrichen.

Hammelburg, den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

praes. 3. Dezember 1861. 610.

(Brückenau.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Erhard Mohr von hier, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 20. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr dahier angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches keine Berücksichtigung finden können.

Brückenau, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 276. Würzburg, den 5. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 3 Dezember 1861. 623.

(Würzburg.) Am 2. Januar l. J. beginnt an der dahiesigen k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da Späterkommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 25. November 1861,

Die k. Veterinäranstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

2.

(3) 3. praes. 11. November 1861. 202.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus gegen den Felsenbrunnen, Distr. 5, Nr. 201, Pl.-Nr. 2311, am

Montag den 30. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Verbriefungszimmer unter den an dieser Tagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie dessen gerichtlich erhobene Taxation in der Registratur des unterfertigten Gerichtes einzusehen.

Würzburg, den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3.

praes. 4. Dezember 1861. 636.

(Würzburg.) Den Voraus des Augustin Mella von hier betr.

Ansprüche an den im diesgerichtlichen Depositorium mit 6 fl. 15 kr. hinterlegten Voraus des Augustin Mella von hier sind binnen sechs Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dieser Betrag als herrenlos dem k. Fiskus zugesprochen werden würde.

Würzburg, den 27. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Horn.

Weippert.

4.

praes. 4. Dezember 1861. 317.

(Würzburg.) Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Lehrerin Franziska Zorn dahier sind

Montag den 23. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, am 25. November 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Seuffert.

Rein.

Fey.

5.

praes. 4. Dezember 1861. 318.

(Stetten.) Der Ortsnachbar Kaspar Rust von Stetten hat den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gegen ihn gestellt, und wurde diesem Antrage gemäß der Konkurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 9. Januar 1862;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. Januar 1862;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 6. Februar 1862
jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmahliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

6.

praes. 3. Dezember 1861. 620.

(Assenstadt.) Franz Geißler, lediger Schafknecht von Assenstadt, großherzoglich badischen Amtes Krautheim, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 17. Okt. l. J. wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt worden.

Alle Behörden werden ersucht, behufs des Strafvollzugs den genannten Geißler im Betretungsfalle zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnveste abzuliefern.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

7.

praes. 4. Dezember 1861. 630.

(Thüngersheim.) Am 6. oder 7. l. M. wurden auf Thüngersheimer Markung 11 Obstbäume beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.

Sibin.

9.

praes. 4. Dezember 1861. 631.

(Kürnach.) Am 18. l. Mts. zwischen 11 und 1/2 12 Uhr Nachts wurden aus einem unverschlossenen Zimmer des Schwanenwirthshauses zu Kürnach zwei neue Frauenhalstücher, ein braunes und zwei türkischrothe, welche zusammen 8 fl. gekostet haben, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

9.

praes. 4. Dezember 1861. 632.

(Würzburg.) Vom 12. bis 13. d. M. ward dahier entwendet:

1) ein noch fast neues, schwarzseidenes Kleid mit engen Aermeln, welche eine Garnitur von Sammtband hatten, das Kleid ist durchaus mit grauem Moll gefüttert und 18 fl. werth,
2) ein noch fast neues, kornblaues Wollenmousselinkleid, vornezuknöpfbar, unten mit schwarzem Sammt eingefaßt; es hat weite, vorne mit blauem Sammt besetzte Aermel und einen Werth von 9 fl.,
3) ein schon getragener, schwarztuchener Herrenrock, werth 3 fl.

Die beiden Frauenkleider wurden am 13. d. M. früh von einer unbekannten Person in Heidingsfeld um 7 fl. verpfändet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

10.

praes. 4. Dezember 1861. 633.

(Würzburg.) Am 23. d. Mts. ward dahier entwendet:

1) ein ganz neuer, schwarzer Ueberzieher mit schwarzem Sammtkragen und aufgenähten Taschen, werth 45 fl.,
2) ein leichter Ueberzieher, schwarz- und weiß melirt, mit schwarzem Sammkragen und schwarzem Seidenfutter, werth 25 fl.,
3) ein leichter, brauner, schon stark getragener Rock, werth 5 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

11.

praes. 4. Dezember 1861. 634.

(Würzburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. vor. Mts. ward dahier entwendet:

1) drei leinene Herrnhemden mit breiten Brustfalten, Umschlagkrägen mit Perlmutterknöpfchen und mit C. D. gezeichnet; dieselben waren unten 3/4 Schuh lang mit ähnlicher Leinwand angesetzt, werth 9 fl.,
2) ein weißer Kopfkissenüberzug, werth 1 fl.,
3) ein baumwollener Unterrock, werth 2 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

12.

praes. 4. Dezember 1861. 635.

(Randersacker.) Vom 19. bis 23. vor. Mts. ward zu Randersacker entwendet:

1) eine schwarze Bookskinhose, 5 fl. werth,
2) eine seidene Weste, blau geblumt, mit braunen Streifen, 2 fl. 30 kr. werth,
3) eine schon stark gebrauchte, schwarzseidene Halsbinde, 45 kr. werth,
4) ein brauner Filzhut, neuer Façon, 8 fl. werth,
5) ein schwarzseidener Regenschirm, ohne Griff, mit Stahlgestell und hölzernem Stocke, 3 fl. werth,
6) eine Kinderhose von grauem Sommerbookskin, 1 fl. werth.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

13.

(2) 2. praes. 2. Dezember 1861. 608.

(Eltingshausen.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Georg Greubel von Eltingshausen, kgl. Landgerichts Euerdorf, aus der verschlossenen Behausung etwa ein halber Schäffel Walzen im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Ich fordere daher zur Spähe, sowie Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 30. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

14.

praes. 3. Dezember 1861. 314.

(Sennfeld.) In der Dritttheilungssache der Barbara Grabler, Wittwe des Erhard Grabler I von Sennfeld, sind etwaige Forderungen an die Dritttheilungsgeberin

Freitag den 13. Dezember d. J. früh 9 Uhr dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens geltend zu machen.

Schweinfurt, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Assessor.

Daumenlang.

15.

(2) 1. praes. 3. Dezember 1861. 626.

(Burgwallbach.)

Dienstag den 17. Dezember ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr

beginnend werden aus der Abtheilung Oberheilsund-Sommerleite, hiesigen Reviers, im Wirthshause dahier unter den normalmäßigen Bedingungen meistbietend in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

68 Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte,
1 Eichen-Kleinwerkholz-Abschnitt,
4 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
32 Klafter Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruchholz,
$1^1/_4$ Klafter Buchen-Knorz- und Astholz,
$16^1/_2$ Hundert Eichen- und Buchen-Astwellen.

Indem man Strichsliebhaber andurch einladet, bemerkt man, daß diejenigen, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich mit legalen Vollmachten zu versehen haben und Holz- und Forstrügegeldrestanten vom Striche ausgeschlossen sind.

Burgwallbach, den 1. Dezember 1861.

Der Revierförster.

Holzborn.

Gestorben.

Franz Becker, lediger Instrumentenmacher, 40 J.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 277. Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 5. Dezember 1861. 643.

(Würzburg.) Am Samstag den 23. v. Mts. früh zwischen 8 und 10 Uhr wurde vor einem Hause am Schmalzmarkte dahier ein Schubkarren, noch ziemlich neu, am oberen Ende die Buchstaben „F. H. 1860“ eingebrannt, und zunächst am Rade auf beiden Seiten mit eisernen Spangen versehen entwendet, was ich zur Spähe hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

2.

praes. 5. Dezember 1861. 644.

(Buch a/W.) Nachdem die Sophia Dorothea Horn von Buch a/W. dahier eingeliefert wurde, nehme ich den Verhaftsbefehl gegen dieselbe hiemit zurück.

Würzburg, den 27. November 1861.

Der 2. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

3.

praes. 4. Dezember 1861 629

(Unterschwappach.) Nach vorliegender Anzeige ist die unterm 1. Februar l. Js. vom kgl. Landgerichte Haßfurt auf die Dauer eines Jahres ausgefertigte Reiselegitimation des Maurer- und Steinhauergesellen Karl Körner von Unterschwappach, k. Landgerichts Haßfurt, in hiesiger Stadt zu Verlust gegangen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 2. Dezember 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Saile.

Eckhofer.

4.

praes. 5. Dezember 1861. 640.

(Tann.) In der Nacht vom 23. auf 24. v. Mts. sind sieben dem Stadt-Vorsteher Konrad Schmidt von Tann zugehörige, an der Hauptstraße zwischen Tann und Günthers gestandene Pappelbäume beschädigt worden.

Da der Thäter bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so bringe ich diesen Vorfall zur Offenkunde und ersuche um Spähe.

Bischofsheim, am 1. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiesner.

5.

praes. 3. Dezember 1861. 627.

(Neuhaus.) Am 27. vor. Mts. wurde aus einem Wohnhause zu Neuhaus eine silberne Cylinderuhr mit stählernen Zeigern, römischen Ziffern, und einem gerippten Deckel, in dessen Mitte ein ovales Plättchen angebracht ist, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt a/S., den 2. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Kiliani.

6.

praes. 5. Dezember 1861. 639.

(Steinach.) Nachdem Kaspar Hergenröther von Steinach sich zur Vernehmung gestellt hat, so ziehe ich mein Ausschreiben vom 24. vor. Mts. zurück.

Neustadt an der Saale, den 3. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter
am königlichen Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

7.

praes. 5. Dezember 1861. 642

(Kützberg.) Michael Waigand von Kützberg wurde zur Haft gebracht, daher ich den unterm 13. September lauf. Jrs. gegen denselben erlassenen Steckbrief zurücknehme.

Schweinfurt, den 2. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

9.

praes. 5. Dezember 1861. 321.

(Heinrichsthal.) Arrangement des Alexander Bacher von Heinrichsthal betr.

Rubrikat hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung dieser Forderungen Termin auf

Samstag den 21. Dezember l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, die bekannten aber unter dem Rechtsnachtheile, daß sie den Mehrheitsbeschlüssen zustimmend erachtet werden sollen, geladen werden.

Schöllkrippen, den 26. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

Mai.

9.

praes. 3. Dezember 1861. 621.

(3) 1.

(Werneck.) Gemäß hoher Regierungs-Anordnung wird die ärarialische Zehentscheuer dahier am

Montag den 23. Dezember 1861 Vorm. 10 Uhr

unter den normalmäßigen Bedingungen hier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Werneck, am 2. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

10.

praes. 4 Dezember 1861. 315.

(Marktheidenfeld.) In der Verlassenschaft des Johann Adam Brod ledig von hier sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 19. Dezember 1861 Vormittags 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartlaub.

Kunz, Kpr.

11.

praes. 5. November 1861. 319.

(Poppenlauer.) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verlebten vormaligen Bingemüller Johann Dünisch von Poppenlauer sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Dienstag den 24. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß Tagfahrt zum gerichtlichen Aufstriche der sämmtlichen Mobilien des Defunkten auf

Donnerstag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

in dem Sterbhause ansteht, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Münnerstadt, den 27. November 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

12.

praes. 5. Dezember 1861. 320.

(Schlimpfhof.) In Sachen der Vormundschaft über Katharina und Georg Füller von Schlimpfhof gegen den Gemeindevorsteher Philipp Ebert von dort wegen Forderung wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten, als:

Pl.-Nr. 87, zu 0,538 Tgw. Acker, der vordere Stein-Acker, zu 70 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 258, zu 0,138 Tgw. Acker, Krautfeld hinter der Straubscheuer, zu 25 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 343, zu 1,070 Tgw. Acker, Buchenhecken-Acker, zu 125 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 492, zu 0,506 Tgw. Pützenacker beim großen Acker, zu 40 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 553, zu 0,547 Tgw. Acker im langen Strich und

Pl.-Nr. 553½, zu 0,344 Tgw. Acker allda, zusammen zu 80 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 571, zu 0,565 Tgw. und

Pl.-Nr. 571½, zu 0,026 Tgw. Acker im langen Strich, zusammen zu 60 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 890, zu 0,515 Tgw. Acker, Hauswiesenacker, zu 70 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 975, zu 0,773 Tgw. Wiese, die Brunnenwiese, zu 325 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 979, zu 0,648 Tgw. Wiese, die Brunnenwiese, zu 140 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 1053, zu 0,284 Tgw. Acker, Brunnenacker, zu 60 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 282, zu 0,145 Tgw. Krautfeld am Eichelfeld, zu 40 fl. taxirt,

Pl.-Nr. 559, zu 0,232 Tgw. und

Pl.-Nr. 559½, zu 0,240 Tgw. Acker am langen Trieb, zu 100 fl. taxirt und

Pl.-Nr. 803, zu 0,450 Tgw. Acker, hinterer Kreuz-Acker, zu 80 fl. taxirt,

Donnerstag den 19. Dezember l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr

zu Schlimpfhof im Wirthshause einer zweiten Versteigerung unterstellt und bei solcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Kissingen, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

13.

praes. 5. Dezember 1861. 322.

(Reulbach.) Augustin Handwerk, Bauer von Reulbach, will seinen Schuldenstand kennen lernen, und hat zur Bemessung der weiter nöthigen Schritte um Schulden-Liquication gebeten.

Es werden nun alle Jene, welche Forderungen irgend welcher Art an Augustin Handwerk zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 23. Dezember l. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht bei dem weiteren Verfahren genommen würde.

Hilders, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

Schmitt, Assessor.

14.

praes. 5. Dezember 1861. 641.

(Schwanhausen.) Gottlieb Bayer, Schneidergeselle aus Schwanhausen, diesseitigen Bezirks, wurde durch den k. Untersuchungsrichter zu Dillingen mittelst Zwangsvorweises in seine Heimath gewiesen, ist jedoch zur Zeit noch nicht dort eingetroffen, weßhalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht und das Sicherheitspersonale requirirt wird, diesen unten signalisirten, dem Streunen ergebenen Gottlieb Bayer, der sich wegen Vergehens der betrüglichen Anfertigung von Amtsattesten in Untersuchung befindet, aufgreifen und anher auf dem Schube abliefern zu lassen.

Königshofen, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Signalement.

Alter 31 Jahre, Größe 6' 2'', Haare braun, Augen grau, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: Hat mangelhafte Zähne und einen Leistenbruch.

15.

praes. 4. Dezember 1861. 316.

(Gänheim.) Auswanderung des ledigen Dionys Wohlfahrt von Gänheim — hier Schulden-Liquidation betreffend.

Etwaide Forderungen an Dionys Wohlfahrt, ledigen Schullehrerssohn von Gänheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Mittwoch den 18. Dezember l. Jrs. früh 8 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß.

Arnstein, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Gentil, Assessor.

16.

praes. 3. Dezember 1861. 625.

(Goldbach.) Das unterm 22. Februar l. Js. gegen den Drechslergesellen Georg Depot von Goldbach erlassene Ausschreiben wird hiemit zurückgenommen.

Schweinfurt, den 2. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Das Jagdrecht auf der hiesigen circa 1135 Tagwerke messenden Markung wird mit dem 1. Januar 1862 pachtlos.

Zur weiteren Verpachtung derselben auf drei Jahre wird Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Dezember l. Jrs.

Mittags 1 Uhr.

im hiesigen Gemeindehause anberaumt, wozu man höflichst einladet.

Garstadt, am 30. November 1861.

Döpfert, Vorsteher.

Gestorben.

Marie Henriette Warzer, Pfarrerswittwe, 54½ J.

Gerhard Hack, Kanzleidienerssohn, 14 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 278. Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 6. Dezember. 1861. 324.

(Estenfeld.) Der israelitische Religionsschuldienst zu Estenfeld, mit dem das reine Einkommen von 224 fl. verbunden ist, soll in ordentlicher Weise besetzt werden. Zur Zeit zählt diese Schule 9 Werk- und 1 Feiertagsschüler.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Burggrumbach, den 3. Dezember 1861.

Königliche Distriktsschul-Inspektion Würzburg r/M.

Kopp.

2.

praes. 6. Dezember 1861. 655.

(Würzburg.) Am 16., 21., 22., 23., 24. und 25. November l. J. wurde in verschiedenen Wirthshäusern dahier nachbeschriebenes Bettzeug abgezogen und gestohlen:

1) ein weiß und blau gestreifter baumwollener Bettüberzug,
2) ein flächsernes Leintuch mit U. S. roth gezeichnet,
3) zwei weiße baumwollene Kopfkissenüberzüge,
4) ein Leintuch, halb von Leinen, halb von Baumwolle,
5) ein Oberbettüberzug von Baumwollenzeug mit rothem und blauem Grunde,
6) ein weißer leinener Kopfkissenüberzug,
7) ein Leintuch,
8) zwei Kopfkissenüberzüge von Baumwollenstoff, weiß, blau und schwarz gestreift,
9) ein Oberbettüberzug von Baumwollenzeug; derselbe hatte eine rothe Grundfarbe und war weiß gewürfelt,
10) ein Bettüberzug von Baumwollenzeug, blau und weiß gestreift,
11) zwei Kopfkissenüberzüge von demselben Stoffe.

Es wird zur Spähe auf die beschriebenen Gegenstände aufgefordert.

Würzburg, den 5. Dezember 1861.

Der k. l. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

3.

praes. 6. Dezember 1861. 657.

(Würzburg.) Aus einem verschlossenen Gartenhause vor dem Neuthor dahier wurden die nachbeschriebenen Geräthschaften gestohlen:

1) 3 Karsten,
2) 1 Mistgabel,
3) 1 Beil,
4) 1 Reithaue und
5) 1 Breithaue.

Diese Werkzeuge waren schon gebraucht, aber noch gut, sie waren ohne besonderes Zeichen und die Stiele von Buchenholz.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiemit aufgefordert.

Würzburg, den 4. Dezember 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

4.

praes. 6. Dezember 1861. 654

(Würzburg.) I. Am Samstag den 23. v. M. wurde aus dem Stalle im Wittelsbacher Hofe dahier ein Mantel von weißgrauem Tuche mit einem bis an die Knie reichenden schwarzgefütterten Kragen, schwarzen, übersponnenen Knöpfen und am Halse mit einem schwarzen Plüschkragen versehen;

II. Am Donnerstag den 28. vor. Mts. Abends zwischen 5 und 6 Uhr von einem außerhalb des Polizeihofes dahier stehenden Wagen eine mit Eisen beschlagene, hölzerne Winde, an deren unterem Ende ein etwa handgroßes W. in das Holz eingeschnitten war;

III. Am Mittwoch den 27. vor. Mts. früh zwischen 10 und 11 Uhr aus einem unverschlossenen Zimmer des Hauses Distr. 2. Nr. 239 auf dem Dominikanerplatze dahier

1 schwarzes Orleanskleid mit halbweiten Aermeln, glattem Rücken und Falten auf der Brust, unten mit grauem Sarsinet handbreit besetzt und rechts mit einer Tasche, dann

1 kleines Täschchen von schwarzem Leder mit 31 kr. an kleinem Gelde, und

IV. Am Samstag den 30. vor. Mts. Nachts zwischen 1/2 8 und 10 Uhr aus einem Schiffe vor dem Kranenthore dahier

1 Paar große Wasserstiefel, noch neu und oben ein Stück etwa handbreit angesetzt, dann

1 Paar gewöhnliche Mannsstiefel, stark getragen wovon der rechte mit einem über die ganze Breite des Stiefels gehenden Rister versehen und einer von beiden am Schafte mit Leder in Form eines Eies eingesetzt,

entwendet.

Verdacht wegen dieses letzten Diebstahls vom 30. v. Mts. fällt auf einen 20jährigen Burschen, mittlerer Statur, blonden Haaren, der sich meistens ohne Kopfbedeckung am Maine herumtreibt.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und den zur Zeit noch unbekannten Thätern.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

5.

praes. 6. Dezember 1861. 652.

(Würzburg.) Am 23. d. M. wurden dahier 2 Paar Herrenstiefel, noch ziemlich gut, ein Paar vorgeschuht, zusammen 6 fl. werth, entwendet. Die Stiefel waren für einen sehr kleinen Fuß gemacht. Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 30. November 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

6

praes. 6 Dezember 1861. 656.

(Würzburg.) Nachdem Georg Christoph Metzger von Marktsteft verhaftet ist, nehme ich mein Ausschreiben vom 15. v. Mts. zurück, ersuche aber nunmehr um sorgfältige Nachforschungen, wo sich die Dienstmagd Karolina Jordan von Hilders und die Dienstmagd Margaretha Bayer von Oberndreit in der Zeit von Anfang vor. Monats bis zum 2. d. Monats aufgehalten haben, nachdem einiger Verdacht der Betheiligung dieser Perso-

nen an mehreren in dieser Zeit dahier verübten Diebstählen besteht.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

7.

praes. 6. Dezember 1861 653.

(Würzburg.) Anfang vorigen Monates entkam dahier ein brauntuchener Herrenrock mit schwarzem Orleansfutter in den Schößen und gelbem Futter in den Aermeln, mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe, einer Brusttasche und zwei Taschen hinten. In einer Tasche befand sich ein lilla gestreiftes leinenes Sacktuch. Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 3. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

8.

(2) 1. praes. 6. Dezember 1861. 649.

(Obererthal.) In der jüngsten Zeit wurden die von der Gemeinde Obererthal im Distrikte

„Uebernberg"

ganz neu gesetzten acht Gränzsteine in der Art beschädigt, daß sechs davon herausgerissen und bis auf einen in Stücke geschlagen, die beiden andern in ihrer Stellung oben abgehauen wurden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden

Hammelburg, den 2. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes. 6. Dezember 1861. 648.

(Kissingen.) Am 29. v. M. wurden die beiden Arme des Wegweisers oberhalb des Schweizerhauses bei Kissingen heruntergeschlagen, wobei der eine Arm ganz zertrümmert wurde.

Ich ersuche um Spähe.

Neustadt an der Saale, den 5. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirksgerichte dahier.

Kiliani.

10.

praes. 6. Dezember 1861. 647.

(Ochsenfurt.) Am 26. vor. Mts. Mittags wurde in einem Wirthshause dahier ein dunkler Ueberrock, im Werthe von 30—36 fl., und ein grauer Shawl, 3 fl. werth, entwendet.

Der Rock hatte auf beiden Seiten Taschen, worin sich etwas Rauchtabak befand.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 3. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

11

praes. 6. November 1861. 326.

(Eßfeld.) Leonhard Lösch aus Eßfeld beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Termin zur Schuldenliquidation wird auf

Freitag den 13. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung an diesem Termine hierorts anzumelden.

Ochsenfurt, am 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

12.

praes. 6. Dezember 1861. 325

(Grettstadt.) In der Drittheilungssache des Joseph Kreis II, Eheleute von Grettstadt, wird hiemit zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an die Theilungsmasse Tagfahrt auf

Freitag den 20. ds. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens anberaumt.

Schweinfurt, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Reuß, Assessor.

Daumenlang.

13.

praes. 6. Dezember 1861. 646.

(Großlaudenbach.) Herrenlose Grundstücke in der Steuergemeinde Großlaudenbach betreffend.

In Folge Antrags des k. Landrentamts Aschaffenburg vom 13/15. d. M. werden alle diejenigen, welche Besitz- oder Eigenthums-Ansprüche an nachbeschriebene Grundstücke der Johann Pistner Eheleute, Bes.-Nr. 1/14, in Großlaudenbach, als:

Acker Pl.-Nr. 1677, in den Rothermichs-Aeckern zu 0,296 Dez., 4. Bon.-Cl., und

Acker Pl.-Nr. 1801, im Grasberg zu 0,133 Dez., 3. Bon.-Cl.,

St.-G. Großlaudenbach, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato dahier anzumelden, und geltend zu machen, widrigens gedachte Grundstücke für herrenlos erklärt, und dem kgl. Aerare zugesprochen werden sollen.

Schöllkrippen, den 26. November 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

14.

praes. 6. Dezember 1861. 660.

Ochsenfurt.) Nach vorliegender Anzeige wurden im Monate Oktober dieses Jahres aus einer Mühle im diesamtlichen Bezirke zwei Mannshemden, noch ganz neu, aus Halbleinenstoff, ohne Zeichen, im Werthe von zusammen 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. entwendet.

Man bringt dies zur Ermittlung des Urhebers der Entwendung, sowie der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt, den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

praes. 6. Dezember 1861. 323.

(Hammelburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Exekutionsobjekte, nämlich:

Pl.Nr. 473	0 Tgw. 075 Dz.	Wohnhaus mit Keller, Färberei, Hofraum u. Gärtchen,
„ 4042	0 „ 010 „	Kappesland an der Straß,
„ 1245	0 „ 134 „	Acker am Viehweg beim Kleesberg,
„ 5510	0 „ 094 „	Krautfeld am Schützenpfad bei der Lehmgrube,
„ 5510½	0 „ 030 „	dto.,
„ 1243	0 „ 138 „	Acker am Viehweg bei den Bächen,

am

Freitag den 20. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 wiederholt verstrichen und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Hammelburg, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 279. Würzburg, den 9. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 7. Dezember. 1861. 660.

(Oberleinach.) Am Sonntag den 24. vor. Mts. während des Frühgottesdienstes zwischen ½9 und ½11 Uhr wurden mittels Einsteigens und nach gewaltsamer Aufbrechung eines verschlossenen Tischkastens in einem Hause in Oberleinach wenigstens 40 fl. an Geld, bestehend

in einer 10=fl.=Rolle an Sechsern,
in einer 5=fl.=Rolle an Groschen,
in einem preußischen 10=fl.=Stücke und andern nicht rollirten Sechsern und Groschen,

entwendet, was ich zur Spähe hiemit veröffentliche.

Würzburg, den 5. Dezember 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter.

Häcker.

2.

praes. 7. Dezember 1861. 658

(Würzburg.) Am 11. v. Mts. von 11¼—11¾ Uhr früh entkam von einem Bäckerladen im IV. Distrikt dahier ein altes Portmonaie von schwarzem Leder mit Stahlreif, innen mit 2 Fächern. In demselben waren 4 Zwanzigfrancsstücke, ein Zweithalerstück, 2 Guldenstücke à 1 fl. 10 kr. und 2 Halbguldenstücke.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

3.

praes. 7. Dezember 1861. 659.

(Würzburg.) Im Hause Dist. III. Nr. 106 dahier wurden 2 Kaffeekannen von Neusilber, die eine gerippt, die andere glatt, dann eine verschließbare Zuckerbüchse von Neusilber, sämmtliche Gegenstände noch ganz neu, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte

Sibin.

4.

praes. 7. Dezember 1861. 664.

(Ochsenfurt.) Am 3. l. M. Nachmittags zwischen 4 und ½5 Uhr wurde von einem dahier auf der Straße stehenden Wagen ein Burnus von grobem, dunkelblauen Tuche, mit schwarzbeinernen Knöpfen, rechts und links mit äußeren Seitentaschen und außen herum mit einem schmalen, schwarzen Bande eingefaßt, im Werthe von 7 fl., entwendet.

In diesem Burnus befand sich ein rothbaumwollenes Taschentuch mit kronenthalergroßen, weißen Tupfen und werth 18 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 5. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

5

praes. 7. Dezember 1861. 327.

(Schönarts.) Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des im Bad Brückenau stationirt gewesenen verlebten Gendarmen Franz Menser von Schönarts sind

am Mittwoch den 18. Dezember l. Jrs.
früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Karlstadt, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

6.

praes. 7. Dezember 1861. 329.

(Leutershausen.) Der verwittibte Ortsnachbar Adam Graf von Leutershausen hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Liquidation der Forderungen gegen Adam Graf und Beschlußfassung über deren Befriedigung steht Tagfahrt auf

Montag den 23. Dezember 1861 früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Graf unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse geladen werden.

Neustadt a/S., den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.
v. n.
Breyer, Ass.

Tr.-Nr 962.

7.

praes. 7. Dezember 1861 665.

(Winterhausen.) In der Nacht vom 24. auf 25. Oktober l. Jrs. wurde im Orte Winterhausen eine sog. Weinbutte entwendet.

Etwaige nähere Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters wollen anher mitgetheilt werden.

Die Butte hatte unten am Kopfe drei hölzerne Reife und war der sog. Kopfreif abgesprungen; ein besonderes Kennzeichen hat die Butte dadurch, daß der dritte Theil derselben von unten herauf schwarz angestrichen ist.

Ochsenfurt, den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

8

praes. 7. Dezember 1861. 666.

(Brückenau.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den ledigen Schuhmachergesellen Valentin Schmitt von hier, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind an der auf

Freitag den 20. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Berücksichtigung finden können.

Brückenau, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

v. Buchtorff.

9.

praes 7. Dezember 1861. 667

(Batten.) Aus den Staatswalddistrikten Buchschirm und Geheeg werden

Dienstag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im Gasthause dahier

5 Buchen-,
1 Ahorn-,

21 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
72 Buchen-Radschuh- und
2 Buchen-Axen-Stücke, sodann
37 Klafter Buchen-Scheitholz, 1 Cl.,
4 " Buchen-Scheitholz, 2. Cl.,
36 " Buchen-Knorzholz,
10 " Buchen-Prügel- und Astholz, sowie
36 Hundert Buchen-Ast-Wellen,

öffentlich versteigert.

Batten, den 3. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.
Gaul.

10.

(2) 1. praes. 7. Dezember 1861. 328.

(Kreuzthal.) Das k. Universitäts-Rentamt Haßfurt versteigert salva ratificatione

Donnerstag den 19. Dezember l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Kreuzthal nachstehendes Stammholz aus der Abtheilung Langerweg der Revier Kreuzthal, nemlich:

101 Eichen-,
21 Buchen-,
13 Hornbaum-,
2 Linden-,
3 Birken-Abschnitte.

Die Stämme eignen sich zu Commerzial-, Bau-, Nutzholz und zu Eisenbahnschwellen und befinden sich darunter mehrere starke Holländerstämme.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, im Voraus aber bemerkt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Verstriche darüber auszuweisen haben und daß alle jene, welche für Andere Holz ersteigern wollen, von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beibringen müssen.

Haßfurt, den 5. November 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Zimmermann.

11.

(2) 2. praes. 3. Dezember 1861. 626.

(Burgwallbach.)

Dienstag den 17. Dezember ds. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

beginnend werden aus der Abtheilung Oberheilthums-Sommerleite, hiesigen Reviers, im Wirthshause dahier unter den normalmäßigen Bedingungen meistbietend in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

68 Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte,
1 Eichen-Kleinwerkholz-Abschnitt,
4 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
32 Klafter Eichen-Scheit-, Knorz-, Prügel-Ast- und Anbruchholz,
$1^1/_4$ Klafter Buchen-Knorz- und Astholz,
$16^1/_2$ Hundert Eichen- und Buchen-Astwellen.

Indem man Strichsliebhaber andurch einladet, bemerkt man, daß diejenigen, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich mit legalen Vollmachten zu versehen haben und Holz- und Forstrügegeldrestanten vom Striche ausgeschlossen sind.

Burgwallbach, den 1. Dezember 1861.

Der Revierförster.
Holtzborn.

12.

praes. 7. Dezember 1861. 663.

(Karlstadt.) Die Gewerbsteuer-Regulirung pro 1861/64 betr.

Gemäß hoher Anordnung wird hiemit veröffentlicht, daß

Samstag den 7. ds. Mts.

der Gewerbsteuer-Prüfungs-Ausschuß am Sitze des unterfertigten Rentamtes zusammentreten wird.

Karlstadt, den 5. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.
Binder.

13.

praes. 7. Dezember 1861. 668.

(Mainroth) Barbara Krubert, 23 Jahre alt, Schullehrerstochter von Mainroth, eine liederliche Dirne, befindet sich dahier in Untersuchung.

Ihr Aufenthalt ist unbekannt und wird gebeten sie im Betretungsfalle aufzugreifen und hierher zu liefern.

Dieselbe ist ungefähr 5' 2'' groß, hat dunkle Haare und Augen und spricht altbayerischen Accent.

Schweinfurt, den 2. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

v. n.

Schäzler.

14.

praes. 8. November 1861. 671.

(Schweinfurt.) Am 21. September l. J. entkam aus einem Wirthshause zu Schwanfeld ein grünseidener Regenschirm, am Rand mit schmalen dunkelgrünen Streifen mit Fischbeingestell und dunkelbraunem Stock, der mit dem Griff ein Stück bildete.

Ich verfüge deshalb Spähe.

Schweinfurt, den 29. November 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Schneider.

15.

praes. 8 Dezember 1861. 330.

(Karbach.) In der Dritttheilungssache des Wittwers Mathes Herold von Karbach wird zur Schulden-Liquidation Termin auf

Donnerstag den 19. lauf. Monats früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse anzumelden sind.

Rothenfels, den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

16.

praes. 8. Dezember 1861. 332.

(Schimborn.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Schirmborn verlebten Johann Georg Hartmann II sind

Donnerstag den 19. Dezember l. J. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

Klein, Ass.

Privat-Bekanntmachung.

1) 1. Aus dem hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung „Hintere Pfanne", werden

Dienstag den 17. Dezember 1861 früh 9 Uhr

im hiesigen Gasthause

320 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

worunter einige Holländer-Stämme und viele zu Eisenbahnschwellen sich befinden, öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß der hiesige Waldaufseher beauftragt ist, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und vorläufig nur bemerkt, daß dahier unbekannte Steigerer mit Zahlungsfähigkeitsattesten und solche, welche für Andere steigern wollen, mit legaler Vollmacht sich zu versehen haben.

Zahlbach, k. Ldg. Kissingen, am 5. Dezember 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Kleinhenz, Vorsteher.

Hippler, Gmdeschrbr.

Gestorben.

Agathe Auernheimer, Schriftsetzerswittwe, 57 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 280. Würzburg, den 10. Dezember **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 8. Dezember 1861. 674.

(Würzburg.) Straßen-Polizei betreffend.

Nachfolgend werden die für die Winterszeit bestehenden straßenpolizeilichen Anordnungen zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

§ 12.

Die Straßenrinnen sind täglich Morgens und zwar in den Monaten April bis und mit September vor 7 Uhr, in den übrigen Monaten vor 8 Uhr zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen. Der aus der Rinne zu kehrende Unrath darf in keiner Weise hin auf die Straße gebracht, oder durch die Rinnsteine in die Kanäle gekehrt, sondern muß von der Straße entfernt werden. Die Oeffnungen an den Rinnsteinen, durch welche die Flüssigkeiten in die Kanäle geleitet werden, sind hiebei sorgfältig zu säubern. Die unterlassene Reinigung der Rinnen und Wegschaffung des Unrathes von der Straße zieht eine Strafe von 12 Kreuzern, das Einkehren des Rinnen- oder Straßenkothes in die unterirdischen Abzugskanäle aber eine Strafe von 30 Kreuzern nach sich.

§ 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dies in der § 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§ 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigene Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§ 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§ 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde be-

stimmten Plätze gebracht werden. Wer der deßfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, soweit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die außerhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§ 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sei weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizeibureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§ 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Bureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sei, niemals angenommen werden.

§ 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§ 30.

Das Hinterbringen von Straßeneis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§ 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Püttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl. haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos von ihren Häusern, sondern soweit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§ 32.

Die Kellerthüren und Luftlöcher, welche im Winter mit Dung, Stroh, Heu u. A. ausgefüllt werden, müssen zur Abwendung von Unrath (und Feuersgefahr) mit Deckeln oder Thüren und sonst durchaus gut verwahrt werden.

§ 60.

Während Schnee liegt, muß alles Zugvieh an Wägen und Schlitten mit Rollen oder Glocken versehen sein bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr.

§. 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und zu gehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtzeit einge-

treten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§ 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten, (sog. Rutschen) das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg, am 20. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

2.

praes. 8. Dezember 1861. 333.

(Zeil.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete weitere Grundvermögen des Konrad Popp von Zeil

1) Pl.-Nr. 2663 1 Tgw. 597 Dezimalen,

2) Pl.Nr. 3379, Wiese im Fliegersee, 938 Dez.,

3) Pl.-Nr. 2808, Wiese an der Schürr, 874 Dez.,

auf Zeiler Markung

Donnerstag den 9. Januar 1862

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Zeil dem ersten öffentlichen Verstrich unterstellt.

Der Verkauf geschieht auf 3 Fristen, Lichtmeß 1862, Martini 1862 und Martini 1863, der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt und die Bekanntmachung der übrigen Strichs-Bedingungen erfolgt im Termine selbst.

Schweinfurt, den 3. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl. Braungart.

3.

(2) 2. praes. 6. Dezember 1861. 649.

(Oberertbal.) In der jüngsten Zeit wurden die von der Gemeinde Oberertbal im Distrikte

„Uebernberg"

ganz neu gesetzten acht Gränzsteine in der Art beschädigt, daß sechs davon herausgerissen und bis auf einen in Stücke geschlagen, die beiden andern in ihrer Stellung oben abgehauen wurden.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 2. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

4.

praes. 8. Dezember 1861. 672.

(Breitensee.) In der Nacht vom 22. auf den 23. vor. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Georg Michael Homer von Breitensee an seiner in offener Hofriethe stehenden Scheune ein viereckiges Hängschloß, im Werthe zu 12 kr. erbrochen und entwendet, sowie an einer auf das Freie von der Hofriethe ausführenden Thüre ein dreieckiges Hängschloß vom gleichen Werthe erbrochen und gestohlen, sowie aus der Scheune ein Strohmesser, welches von unten herauf bis an die erste Oeffnung gespalten war, und 1 fl. 45 kr. werth war, und ein altes aus einem Strohmesser verfertigtes Strohbeil, dessen Schneide eine gebrochene Linie bildete, und welches einen Werth von 48 kr. hatte, sowie endlich an dem in der Hofriethe stehenden Pflug ein Waagnagel zu 12 kr. ententwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit behufs Ermittlung des bis jetzt noch unbekannten Thäters und Erlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht.

Königshofen, den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

5.

praes. 8. Dezember 1861. 675.

(Homburg.) In der Zeit vom 15. bis 30. Oktober l. J. wurde auf Homburger Markung, Felddistrikt Thiergasse, ein junger veredelter Birnbaum $^1/_2$ Schuh über der Erde abgesägt und entwendet.

Der Stamm dieses Baumes war $^1/_2$ Schuh dick und gegen 8 Schuh hoch, besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Der Holzwerth des entwendeten Baumes beläuft sich auf 2 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, etwa ausgemittelte Anhaltspunkte rücksichtlich der Person des Thäters anher mitzutheilen.

Marktheidenfeld, am 4. Dezember.

Königliches Landgericht
Hartlaub.

6.

(3) 1. praes. 8. Dezember 1861. 331.

(Aschaffenburg.) Das Fleischbein'sche Stipendium betreffend.

Mit Schluß des Wintersemesters 1861/62 erledigt sich ein Fleischbein'sches Stipendium für Studirende im Betrage zu 300 fl.

In Folge hohen Reskripts der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 7. Okt l. J. Nr. 47900 wird dies allen Jenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Ansprüche auf ein Fleischbein'sches Sipendium zu erheben berechtigt sind.

Es wird dabei auf die in der 13ten Beilage zum Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1844 bekannt gegebenen Bestimmungen über die Stipendienstiftung des weiland churmainzischen Hofrathes Kaspar Fleischbein ausdrücklich Bezug genommen und bemerkt, daß die hierorts einzureichenden Bewerbungsgesuche mit einem vollständigen legalen Stammbaum, mit dem Nachweis der Religionseigenschaft, dem Geburts-, Vermögens-, sodann dem Studien- und Sittenzeugnisse belegt sein müssen.

Die Gesuche selbst müssen längstens bis 15. Januar 1862 zum Einlauf gelangen.

Aschaffenburg, den 4. Dezember 1861.

Die Fleischbein'sche Stipendienfonds-Provision.

Martin, k. Stiftsrentbeamter. v. Herrlein, rechtsk. Bürgermeister.

Dunzer.

7.

(2) 2. praes. 7. Dezember 1861. 328

(Kreuzthal.) Das k. Universitäts-Rentamt Haßfurt versteigert salva ratificatione

Donnerstag den 19. Dezember l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Kreuzthal nachstehendes Stammholz aus der Abtheilung Langerweg der Revier Kreuzthal, nemlich:

101 Eichen-,
21 Buchen-,
13 Hornbaum-,
2 Linden-,
3 Birken-Abschnitte.

Die Stämme eignen sich zu Commerzial-, Bau-, Nutzholz und zu Eisenbahnschwellen und befinden sich darunter mehrere starke Holländerstämme.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, im Voraus aber bemerkt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor dem Verstriche darüber auszuweisen haben und daß alle jene, welche für Andere Holz ersteigern wollen, von ihren Auftraggebern legale Vollmachten beibringen müssen.

Haßfurt, den 5. November 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Zimmermann.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 281. Würzburg, den 11. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. Dezember 1861. 682.

(Happertshausen.) Der durch das am 26. vor. Mts erfolgte Ableben des greisen quieszirten Schullehrers Lorenz Schmitt zu Happertshausen in Erledigung gekommene Pfarrschullehrersdienst daselbst, womit der niedere Kirchen- und Gemeindeschreibersdienst verbunden, wird behufs definitiver Wiederbesetzung anmit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schülerzahl: 50 Werktags- und 10 Feiertagsschüler. — Dienst-Ertrag: 312 fl. — Anmeldefrist: 4 Wochen.

Stadtlauringen, den 8. Dezember 1861.

Die kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Hofheim.

Pfarrer Betz.

2.

(3) 1. praes. 10. Dezember 1861. 641.

(Würzburg.) Nach allerhöchster Verordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten frei, bei der zur Relutions-Anlage bestimmten Commission vor Beginn ihrer Verhandlungen seine etwaigen Reclamationen zu Protokoll zu geben.

Diesem nach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission

Montag den 16. Dezember l. J. früh 9 Uhr zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regimentes pro 1861/62 zu beschäftigen.

Alle Reluenten, welche Reclamationen zu machen haben, müssen an dem besagten Tage Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungs-Saale des Stadtmagistrates erscheinen, und ihre Reclamationen zu Protokoll geben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg, am 10. Dezember 1861.

Die zur Relutions-Anlage allerhöchst angeordnete Commission.

I. Bürgermeister. Kgl. Landw.-Rgmts.-Commando.

Dr. Weis. Schmitt.

Seubert, Reg.-Akt.

3.

praes. 10. Dezember 1861. 692

(Würzburg.) Kommenden Donnerstag den 12. Dezember l. Jrs. wird zum Besten der hiesigen Stadtarmen auf hiesiger Bühne aufgeführt:

Der Freischütz.

Große romantische Oper in 4 Abtheilungen von Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Zu dieser Vorstellung erlauben wir uns alle Wohlthäter und Freunde der Armen mit dem Bemerken einzuladen, daß die Eintrittskarten dazu am nämlichen Tage früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes

und später an der Theaterkasse um die gewöhnlichen Preise der Benefizvorstellung zu haben sind.

Würzburg, den 9. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand:

Dr. Weis.

B. E. Becker, Sekr.

4.

praes. 9. Dezember 1861. 335.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 10,000 fl. geschätzte Wohnhaus Dist. II. Nr. 324 Pl.-Nr. 953 in der Häfnergasse hinter der Marienkapelle dahier, zum Greifenstein genannt, am

Mittwoch den 8. Januar 1862 früh 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 nach Maßgabe der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle v. Jahre 1837 und des § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Strichsbedingnisse an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung des Wohnhauses liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Würzburg, den 26. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

5.

praes. 9. Dezember 1861. 677.

(Waldbrunn.) Der Schuhmachergeselle Johann Stumpf von Waldbrunn hat nach seiner Angabe beiläufig vor 14 Tagen zwischen Greßlingen und Bieberehren sein Arbeitsbuch verloren, weßhalb man das Ersuchen um Nachforschung nach dem verloren gegangenen

Arbeits-Buche und um Mittheilung eines etwaigen Resultates desselben anher stellt.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

6.

(3) 2. praes. 3. Dezember 1861. 624.

(Werneck.) Gemäß hoher Regierungs-Anordnung wird die ärarialische Zehentscheuer dahier am

Montag den 23. Dezember 1861 Vorm. 10 Uhr

unter den normalmäßigen Bedingungen hier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Werneck, am 2. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

7.

praes. 9. Dezember 1861. 676.

(Wintersbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an Michael Fäht Wittwe, Magdalena, geborne Brößler von Wintersbach, sind am

Montag den 23. d. M. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst über den Nachlaß ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger verfügt werden wird.

Rothenbuch, den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

8.

praes. 10. Dezember 1861. 684.

(Karlstadt.) Der ledige Julius Schmitt von Karlstadt will nach Amerika auswandern.

Forderungen an denselben sind

Montag den 23. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

B. v.

Mann, 1. Ass.

9.

praes. 9. Dezember 1861. 334.

(Amorbach.) Forderungen an den Nachlaß des fürstlichen Rechnungsrevisors Moor von hier sind

Samstag den 28. Dezember l. J. früh 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

10

praes. 10. Dezember 1861. 337.

(Oberbessenbach.) Ansprüche an den ledigen Constantin Seubert, Sohn der verlebten Nikolaus Seubert Eheleute von Oberbessenbach, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, sind am

Donnerstag den 19. ds. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Assessor.

11.

(3) 1. praes. 10 Dezember 1861. 681.

(Rothenbuch.) Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Montag den 23. Dezember lauf. Js.

früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch.

Aus den Wald-Abtheilungen Langergrund, Hengstberg, Nikolnseschlag, Bösenbrunn, Kohlbuch, Bloserschnabel, Schifferschlag und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

860 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz vorzüglichster Qualität geeignet, nebst

110 Klafter 3' Eichen-Müsselholz.

II. Revier Waldaschaff.

Aus den Waldabtheilungen Bornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Haag:

170 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholzabschnitte vorzüglicher Qualität,

10 Stück Eichen-Schiffskurvenhölzer,

20 Klafter 3' Eichen-Müsselholz- und

20 Buchen Wagnerholz-Abschnitte.

III. Revier Hain.

Aus den Abtheilungen Krummeast, Polasch und an zufälligen Ergebnissen:

114 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

16 Klafter 3' Eichen-Müsselholz,

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhält-

nisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

12

praes. 10 Dezember 1861. 683.

(Neuwirthshaus.) Aus dem k. Forstreviere Neuwirthshaus werden am

Montag den 23. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause dahier folgende Holzsortimente unter den gewöhnlichen, vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

a) aus der Abtheilung Blawerz des Distrikts Lenzenbrunn:

230 Kiefern-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

85 Fichten-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

110 Fichten-Kleinnutzholz-Stangen,

10 Klafter Kiefern-Scheit-,

1¼ Klafter Eichen-Stockholz;

b) aus der Abtheilung Spitzenstein des Distrikts Ebertsbrunn:

4 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

1 Klafter Eichen-Scheitholz.

Neuwirthshaus, den 7. Dezember 1861.

Königlicher Revierförster.

Limpert.

13.

praes. 10 Dezember 1861 336.

(Schneeberg.) Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Franz Xaver Hörst von Schneeberg sind

Donnerstag den 2. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Härtig.

Mehltretter, Assessor.

Privat-Bekanntmachungen.

Aufforderung.

1) 1. Wer immer an den Nachlaß des dahier verlebten Hochwürdigen Herrn Michael Schwab, freiresignirten Pfarrers von Breitbrunn, eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. Dezember l Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause, Distrikt II. Nro. 97 am Grabenberge, geltend zu machen.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Das Testamentariat.

---

2) 1. Die Stelle eines Rentamts-Oberschreibers wird erledigt. Bewerber wollen sich unter A. B. franco an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Getraute.

In der Pfarrkirche zu St. Haug:

Sebastian Leithner, Eisenbahn-Güterlader dahier, mit Maria Barbara Uhl, ledig von Kitzingen.

In der Pfarrkirche zu St. Gertraud:

Ferdinand Müller, Tünchergeselle dahier, mit Maria Elisabetha Schubert, Maurermeisters-Tochter von hier.

Gestorben.

Anna Leppich, Kärnersfrau, 56 Jahre.

Josephine Müller, Revisorsgattin, 30½ J.

Aloys Röber, Gärtner, 57 J.

Anna Nörpel, Dienstmagd, 24 J.

Magdalena Bleifuß, Industriegärtnerstochter, 53 J.

Magdalena Müller, Feldhütersgattin, 66 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 282. — Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 10. Dezember 1861. 340.

(Unterleinach.) Die Gemeinde Unterleinach beabsichtigt zum Abschlusse des alten Kirchhofes eine Mauer mit einem Geländer und Thore von Gußeisen herzustellen. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten sind auf 382 fl. 52 kr., die Gußeisenwaaren auf 294 fl. veranschlagt. Schriftliche Anerbietungen für diese Arbeiten, getrennt oder im Ganzen, werden von dem unterfertigten k. Landgerichte, wo Plan und Kostenvoranschlag zur Einsicht vorliegen, bis

Samstag den 21. Dezember l. Jrs.
Abends 6 Uhr

entgegengenommen.

Würzburg, am 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

2.

praes. 11. Dezember 1861. 706.

(Anweiler.) Der abwesende Tagner und Fahrkanonier Johann Seiler des k. 2. Artillerie-Regiments Lüder, 28 Jahre alt, Seilerssohn von Anweiler, Bürgermeisteramts daselbst, k. Landkommissariats Bergzabern, in der Pfalz, wird hiemit aufgefordert, binnen dreißig Tagen bei seinem Regimente zu erscheinen, um sich wegen des militärischen Vergehens der Desertion, des gemeinen Vergehens der Körperverletzung erschwert, durch Waffengebrauch, verübt an dem Fahrkanonier Heinrich Winsheimer, und des militärischen Verbrechens der üblen Conduite zu verantworten, widrigens die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Würzburg, den 8. Dezember 1861.

Kgl. 2. Artillerieregiment Lüder.

von Steinsdorf, Oberst.

Stritzl, Bat.-Akt.

3.

praes. 11. Dezember 1861. 697.

(Gernach.) Vom 27. auf den 28. v. Mts. wurde zu Gernach ein Bienenstock mit einem Korbe von Stroh und einem Untersatze von Brettchen, auf der Rückseite mit einem etwa 3" breiten und nahezu eben so hohen Glase, im Werthe von 7 bis 8 fl., gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 9. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Vogel.

4.

praes. 10. Dezember. 1861. 690.

(Memmelsdorf.) Dem Gutspächter Friedrich

Müller von Muggenbach wurden auf der Memmelsdorfer Kirchweih vom Montag den 26. August l. Jrs. Abends zwischen 7 und 11 Uhr von einer vor dem Gasthause des Wirthes Streng stehenden Chaise das sog. Spritzenleder abgeschnitt n und entwendet.

Nachdem die seitherigen Erhebungen gegen eine bestimmte Person als Thäter zu keinem Resultate geführt haben, bringe ich den Diebstahl zur Ermittlung rechtlicher Verdachtsgründe gegen den Thäter und Wiedererlangung des gestohlenen Objektes, welches wahrscheinlich zu einer Bekleidung verarbeitet ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Hofheim, den 9. Dezember 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schultheis.

5.

praes. 10. Dezember 1861. 685.

(Obersinn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der unterfertigte Untersuchungsrichter verordnet, den wegen Verbrechens des Diebstahls dahier in Untersuchung befindlichen und heute Morgens aus der Frohnveste entsprungenen ledigen Taglöhner Adam Hergot von Obersinn auf Betreten zu verhaften und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Derselbe ist 20 Jahre alt, von großer Statur, hat dunkle Haare, ovales Gesicht, lange Nase, schwarze Augen, kleinen Mund, und trug bei seiner Entweichung eine graue wollene Jacke mit 2 Reihen beinerner Knöpfe und eine Weste von demselben Stoffe, eine englischlederne grau und roth getupfte Hose und schwarze Schirmmütze.

Karlstadt, den 9. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Kauper.

6.

praes. 11. Dezember 1861.

(Zellingen.) Am Donnerstag den 28. Nov. l. J. Nachts zwischen 7 und 9 Uhr wurde aus dem Wohnhause des Häckers Friedrich Jäger zu Zellingen, Karlstadt, mittelst Einsteigens eine silberne Taschenuhr mit glattem Rücken, weißem Zifferblatte, römischen Ziffern und gelben Zeigern und mit einer am Bügel befestigten vergoldeten Kette, einem Uhrschlüssel und 2 vergoldeten Glöckchen, 6—8 fl. werth, entwendet, ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 8. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

7.

praes. 11. Dezember 1861. 699.

(Schweinfurt.) Ein wegen Diebstahls dahier zur Haft gekommenes Individuum war im Besitz einer Clarinette, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte.

Anhaltspunkte, welche auf den rechtmäßigen Eigenthümer zu führen geeignet sind, bitte ich mir zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt, den 6. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Schneider.

8.

praes. 10. November 1861. 338.

(Birkenfeld.) Joseph Weippert, Schuhmacher zu Birkenfeld, hat am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg ein Stündungsgesuch angebracht.

Auf Requisition dieses Gerichts wird nun zum Zwecke der Verhandlung hierüber zur Entgegennahme der Anträge des Gemeinschuldners, sowie der Erklärungen der Gläubiger hierauf eine Tagfahrt auf

Montag den 30. Dezember l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber hiemit öffentlich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Rothenfels, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

9.

praes. 10. Dezember 1861. 695.

(Kassel.) In Sache der Geschwister Aloys, Franz und Elisabethe Schickel von Kassel gegen ihren Vater Heinrich Schickel, Ortsnachbarn von da, wegen Forderung von 89 fl. 29½ kr. Muttergut und 100 fl. Darlehen ist auf geschehene Klaganmeldung Termin zum Sühneversuche, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 14. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zum Termine Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse beim unterfertigten Gerichte aufzustellen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Grichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

10.

praes. 10. Dezember 1861. 696

(Gereuth.) In den letzten Tagen des Monats Oktober l. Js. wurde zu Gereuth ein leinenes Mannshemd noch im guten Zustande und gewerthet auf 2 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit behufs der Ermittlung des Hemdes sowohl als des Thäters veröffentlicht.

Ebern, den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

11.

praes. 11. Dezember 1861. 698.

(Halsbach.) Der unten signalisirte Knabe Andreas Schwab von Halsheim hat sich seit dem 28. v. M. aus seiner Heimath entfernt, um jedenfalls bettelnd umherzuziehen.

Es wird deßhalb das Ersuchen um Spähe gegen ihn und Ablieferung desselben im Aufgreifungsfalle gestellt.

Arnstein, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Haare schwarzbraun, Größe 4′ 10″, Augen grau, Stirne nieder, Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, Nase proportionirt, Gesichtsform rund und voll. Besondere Kennzeichen: Ohne.

12

praes. 11. Dezember 1861. 341

(Laufach.) Zur Liquidation etwaiger Schulden der im Spitale dahier verlebten ledigen heimathlosen Anna Maria Kallenbach, welcher Laufach als provisorische Heimath angewiesen war, wird Termin auf

Freitag den 20. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über den geringfügigen Nachlaß dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Volkheimer, Ass.

13.

praes. 11. Dezember 1861. 342.

(Schwebenried.) Der Ortsnachbar und nunmehrige Auszüger Georg Steinmetz, alt von Schwebenried, hat sich freiwillig verbindlich gemacht, ohne Zustimmung seines Vermögens Aufsehers Sebastian Steinmetz und seiner beiden Kinder keinerlei Schulden mehr zu contrahiren.

Dies wird andurch unter dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß alle von heute an ohne Zustimmung der genannten Betheiligten von Georg Steinmetz, alt, etwa eingegangen werdenden, lästigen Rechtsgeschäfte zum Vortheil des letzteren null und nichtig sein würden.

Arnstein, am 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann.

14.

praes. 11. Dezember 1861. 700.

(Hohestadt.) Dem Maurergesellen Heinrich Schurk aus Hohestadt ist ein diesamtlicher Beschluß zu eröffnen.

Nachdem der Genannte sich jetzt nicht in seiner Heimath befindet, und durch die bisherigen Erhebungen sein dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, sich entweder binnen 4 Wochen zur Eröffnung des fraglichen Beschlusses dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der fragliche Beschluß als ihm ordnungsgemäß verkündet erachtet und sodann weiter nach Lage der Akten vorgefahren werden würde.

Ochsenfurt, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

15.

(3) 2. praes. 8. Dezember 1861. 331.

(Aschaffenburg.) Das Fleischbein'sche Stipendium betreffend.

Mit Schluß des Wintersemesters 1861/62 erledigt sich ein Fleischbein'sches Stipendium für Studirende im Betrage zu 300 fl.

In Folge hohen Reskripts der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 7. Okt l. J. Nr. 47900 wird dies allen Jenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Ansprüche auf ein Fleischbein'sches Stipendium zu erheben berechtigt sind.

Es wird dabei auf die in der 13ten Beilage zum Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1844 bekannt gegebenen Bestimmungen über die Stipendienstiftung des weiland churmainzischen Hofrathes Kaspar Fleischbein ausdrücklich Bezug genommen und bemerkt, daß die hierorts einzureichenden Bewerbungsgesuche mit einem vollständigen legalen Stammbaum, mit dem Nachweis der Religionseigenschaft, dem Gebrechens-, Vermögens-, sodann dem Studien- und Sittenzeugnisse belegt sein müssen.

Die Gesuche selbst müssen längstens bis 15. Januar 1862 zum Einlauf gelangen.

Aschaffenburg, den 4. Dezember 1861.

Die Fleischbein'sche Stipendienfonds-Provision.

Martin,	v. Herrlein,
k. Stiftsrentbeamter.	rechtsk. Bürgermeister.
	Danzer.

Getraute.

In der protest. Kirche:

Wilhelm Gottlob Horn, Kreis-Archiv-Funktionär ledig, mit Margaretha Magdalena Lechler aus Marktsteft.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 283. Würzburg, den 13. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 2. praes. 8. Dezember 1861. 674.

(Würzburg.) Straßen-Polizei betreffend.

Nachfolgend werden die für die Winterszeit bestehenden straßenpolizeilichen Anordnungen zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

§ 12.

Die Straßenrinnen sind täglich Morgens und zwar in den Monaten April bis und mit September vor 7 Uhr, in den übrigen Monaten vor 8 Uhr zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen. Der aus der Rinne zu kehrende Unrath darf in keiner Weise hin auf die Straße gebracht, oder durch die Rinnsteine in die Kanäle gekehrt, sondern muß von der Straße entfernt werden. Die Oeffnungen an den Rinnsteinen, durch welche die Flüssigkeiten in die Kanäle geleitet werden, sind hiebei sorgfältig zu säubern. Die unterlassene Reinigung der Rinnen und Wegschaffung des Unrathes von der Straße zieht eine Strafe von 12 Kreuzern, das Einkehren des Rinnen- oder Straßenkothes in die unterirdischen Abzugskanäle aber eine Strafe von 30 Kreuzern nach sich.

§ 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgässen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dies in der § 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§ 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigene Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§ 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§ 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde be-

stimmten Plätze gebracht werden. Wer der deßfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, soweit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die außerhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§ 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sei weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizeibureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§ 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Bureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sei, niemals angenommen werden.

§ 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§ 30.

Das Hinterbringen von Straßeneis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§ 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbsbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl. haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos von ihren Häusern, sondern soweit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§ 32.

Die Kellerthüren und Luftlöcher, welche im Winter mit Dung, Stroh, Heu u. A. ausgefüllt werden, müssen zur Abwendung von Unrath (und Feuersgefahr) mit Deckeln oder Thüren und sonst durchaus gut verwahrt werden.

§ 60.

Während Schnee liegt, muß alles Zugvieh an Wägen und Schlitten mit Rollen oder Glocken versehen sein bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtzeit einge-

treten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§ 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten, (sog. Rutschen) das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg, am 20. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister

Dr. Weis.

Herzog.

2.

(3) 2. praes. 10. Dezember 1861. 641.

(Würzburg.) Nach allerhöchster Verordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten frei, bei der zur Reluitions-Anlage bestimmten Commission vor Beginn ihrer Verhandlungen seine etwaigen Reclamationen zu Protokoll zu geben.

Diesem nach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission

Montag den 16. Dezember l. J. früh 9 Uhr

zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regimentes pro 1861/62 zu beschäftigen.

Alle Reluenten, welche Reclamationen zu machen haben, müssen an dem besagten Tage Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungs-Saale des Stadtmagistrates erscheinen, und ihre Reclamationen zu Protokoll geben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg, am 10. Dezember 1861.

Die zur Reluitions-Anlage allerhöchst angeordnete Commission.

I. Bürgermeister. Kgl. Landw.-Rgmts-Commando.

Dr. Weis. Schmitt.

Seubert, Reg.-Akt.

3.

praes. 12. Dezember 1861. 716.

(Würzburg.) In der Nacht vom 30. vor. auf den 1. d. M. wurde in der Nähe der Aumühle dahier einem Schlafenden seine Halbstiefel von Kalbleder, die frisch vorgeblättert und gesohlt und mit hohen Absätzen versehen waren, ausgezogen und nebst 3 fl. 15 kr. an Groschen und Sechsern, einer grauen Buckskinkappe mit Schild von demselben Stoffe, dann einem gewöhnlichen Taschenmesser mit einer breiten Klinge, Heft von schwarzem Bein mit Messing beschlagen, gestohlen.

Es wird Spähe auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände verfügt.

Würzburg, den 11. Dezember 1861.

Der 1. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Dr. Kurz.

3.

praes. 11. Dezember 1861. 710.

(Rottenbauer.) In der Zwischenzeit vom 14. bis 16. v. Mts. wurde die Plankeneinfassung an dem Steinbruche des Franz Schwab von Rottenbauer, auf Reichenberger Markung, am Verbindungswege zwischen Reichenberg und Rottenbauer gelegen, zerstört und entwendet, nachdem solches früher schon mehrmals stattgefunden hat. Man bringt dieses mit dem Ersuchen zur Offenkunde, allenfallsige sachdienliche Momente behufs Ermittlung des Thäters anher mitzutheilen.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

4.

praes. 12. Dezember 1861. 348.

(Waldbrunn.) Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Tünchers Jakob Langhirt von Waldbrunn sind

Montag den 23. Dezember l. J. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung der Masse an den gesetzlichen Erben dahier anzumelden.

Würzburg, am 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht I/W.

Weigand.

5.

(2) 1. praes. 11. November 1861. 708.

(Fuchsstadt.) In der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. wurde im Dorfe Fuchsstadt, k. Landgerichts Euerdorf, der der Gemeinde zugehörige, junge Lindenbaum abgehauen und liegen gelassen.

Indem ich diese Beschädigung des öffentlichen Eigenthums behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gebe, bemerke ich noch, daß 5 Gulden Belohnung für denjenigen ausgesetzt sind, welcher den Thäter zur Anzeige bringt.

Hammelburg, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Ebel.

6.

praes. 12. Dezember 1861. 713.

(Fatschenbrunn.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Adam Lang zu Fatschenbrunn 4 Gänse, zusammen 6 fl. werth, entwendet.

Ich verfüge Spähe und ersuche um sachdienliche Mittheilung.

Schweinfurt, den 4. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

7.

praes. 11. Dezember 1861. 345.

(Erlenbach.) Dem Sebastian Berninger I. von Erlenbach wurde wegen Verschwendung zur Beaufsichtigung ein Curator in der Person des Georg Hohm von Erlenbach bestellt. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Sebastian Berninger I. ohne Zustimmung seines genannten Curators wirksam lästige Verträge nicht abschließen könne.

Zur Kenntnißnahme dessen Schuldenstandes und zur Beschlußfassung über die Schuldentilgung wird Tagfahrt auf

Montag den 13. Januar 1862
Vormittags 9 Uhr

hiermit anberaumt, wozu die Gläubiger des Sebastian Berninger I. unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß bezüglich der nicht schriftlich oder mündlich angemeldeten Forderungen angenommen werden wird, sie seien erst nach der Curatelstellung des Sebastian Berninger I. entstanden; überdies wird der an der bezeichneten Tagfahrt nicht erscheinende oder sich nicht erklärende Gläubiger als einverstanden mit den Beschlüssen der Mehrheit der über die Verwerthung des Vermögens und über die Schuldentilgungsmaßregeln sich erklärenden Gläubiger erachtet werden.

Klingenberg, am 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

8.

praes. 11. Dezember 1861. 344.

(Marktbreit.) Nachdem innerhalb der durch diesgerichtliche Ediktalladung vom 24. November 1860 (Kreisamtsblatt-Beilage 1860 Nr. 279 und 1861 Nr. 29 und 76, Neue Münchener Zeitung 1860 Nrn. 290 und 1861 Nr. 31 und 89,

Fürstlich Schwarzenberg'sches Wochenblatt 1860 Nr. 49 und 1861 Nr. 4 und 12,

Frankfurter Journal 1860, erste Beilage zu Nr. 340, 1861 erste Beilage zu Nr. 38 und zweite Beilage zu Nr. 98,

Correspondent von und für Deutschland 1860 Nr. 627 und 1861 Nr. 72 und 176)

Ansprüche auf das im Hypothekenbuche für die Stadtgemeinde Marktbreit Bd. I Seite 233 für Kaspar Ehemann von da eingetragene Bürgschaftskapital zu 125 fl. nicht geltend gemacht worden sind, so wird dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge und gemäß § 82 des bayr. Hypothekengesetzes diese Forderung sammt für erloschen erklärt und ist solche nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses im Hypothekenbuch zu löschen.

Marktbreit, den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß.

9.

praes. 12. November 1861. 349.

(Eckweisbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen des Jonas Schmitt von Eckweisbach nach Maßgabe des Hypthekengesetzes § 64 und der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837

am Montag den 20. Januar 1862

Nachmittags 2 Uhr

im Wagnerischen Wirthshause zu Eckweisbach öffentlich verstrichen, was Strichslustigen zur Kenntniß dient.

Hilders, den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

10.

praes. 12. Dezember 1861. 715.

(Völkersleier.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des Taglöhners Christian Haas von Völkersleier veranlaßt.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, und nur angezeigt wurde, daß er sich in der Gegend von Würzburg aufhalte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, seinen Aufenthaltsort ermitteln und ein günstiges Resultat anher kundgeben zu wollen.

Brückenau, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Burchtorff.

11.

praes. 12. Dezember 1861. 714.

(Dürrfeld.) Der ledige Maurergeselle und Ziegelmacher Josep Rieß von Dürrfeld, welchem unterm 30. v. Mts. die Auflage ertheilt wurde, sich nach Hause zu begeben und seinen Heimathsort ohne distriktspolizeiliche Bewilligung nicht zu verlassen, that dieß doch und streunt wahrscheinlich. Es wird daher an alle Behörden das dienstfreundliche Ersuchen gestellt, diesen Joseph Rieß auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Joseph Rieß ist schlanker Statur, circa 5' 10" groß, 30 Jahre alt und hat dunkelbraune Haare.

Schweinfurt, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

12.

praes. 12. Dezember 1861. 711.

(Weißbach.) Dem Philipp Hergenhahn von Weißbach, k. Landgerichts Bischofsheim, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man auf diesem Wege, hierüber anher möglichen Aufschluß ertheilen zu wollen.

Gemünden, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Schwab.

13.

praes. 11. Dezember 1861. 343.

(Billingshausen.) In der Verlassenschaft des Wittwers Michael Schäfer von Billingshausen sind Ansprüche aller Art am

Montag den 30. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls eine weitere Rücksicht darauf bei Ausantwortung der Masse nicht genommen würde.

Rothenfels, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Geiger.

14.

praes. 11. Dezember 1861. 707.

(Schwanfeld.) In der Nacht vom 5. auf 6. v. M. entkamen von einem auf der Ortsstraße zu Schwanfeld stehenden Wagen 2 gute, hausene Halbschäffelsäcke mit Waizen gefüllt.

Die beiden Säcke waren oben gesäumt, mit je zwei Sackschnüren zum Zubinden versehen, und mit dem Namen „Franz Adam Schubert" gezeichnet.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 6. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

15.

(2) 1. praes. 10. Dezember 1861. 339.

(Marktbreit.) Die Verlegung eines Jahrmarkts betreffend.

Wegen eingetretener durchaus ungünstiger Witterung wird der auf heute entfallende sogen. Nikolaimarkt auf

Sonntag den 22. d. M.

verlegt und zu recht zahlreichem Besuch eingeladen.

Marktbreit, den 8. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

Tauber.

16.

praes. 12. Dezember 1861. 346.

(Oberafferbach.) Ansprüche an den Rücklaß des zu Steinbach verlebten ledigen Georg Kraus von Oberafferbach, aus welchem Rechtstitel immer, sind am

Donnerstag den 19. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

17.

praes. 12. Dezember 1861. 347.

(Schweinheim.) Ansprüche an den Nachlaß der Sebastian Heeg Wittwe, Anna Maria geb. Bahmer von Schweinheim, sind am

Montag den 23. l. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

18.

(3) 2. praes. 10 Dezember 1861. 681.

(Rothenbuch.) Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Montag den 23. Dezember lauf. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch.

Aus den Wald-Abtheilungen Langergrund, Hengstberg, Nikolnsschlag, Bösenbrunn, Kohlbuch, Bloserschnabel, Schifferschlag und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

860 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz vorzüglichster Qualität geeignet, nebst

110 Klafter 3' Eichen-Müsselholz.

II. Revier Waldaschaff.

Aus den Waldabtheilungen Dornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Haag:

170 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholzabschnitte vorzüglicher Qualität,

10 Stück Eichen-Schiffskurvenhölzer,

20 Klafter 3' Eichen-Müsselholz- und

20 Buchen Wagnerholz-Abschnitte.

III. Revier Hain.

Aus den Abtheilungen Krummeast, Polasch und an zufälligen Ergebnissen:

114 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

16 Klafter 3' Eichen-Müsselholz,

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

19.

(3) 1. praes. 12. Dezember 1861. 712.

(Lohr.) Eichenstamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden

Freitag den 27. und Samstag den 28. lf. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr

anfangend nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Im Reviere Lohrerstraß

in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannesberg, Langerrain, Mathshüttenrain, Geplankte, Holländerküppel, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen

760 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

65½ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,

7¾ " " Scheitholz,

80 " " Knorzholz,

25 " " Abstandholz,

25 " " Astholz,

20 " Buchen-Abstand- und Astholz,

9¾ " Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz.

II. Im Reviere Ruppertshütten

in den Abtheilungen Sohlrain, Nußrain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwitzgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen

497 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

37½ Klafter Eichenmüsselholz, 6' lang,

70½ " " 3' "

446 Stück Schiffskurven,

½ Klafter Eichen-Scheitholz,

240¾ " " Knorzholz,

156¾ " " Abstandholz,

183¾ " " Astholz,

¼ " " Klotzholz.

III. Im Reviere Partenstein

in den Abtheilungen Hortlipsenroth und Reichengrund

241	Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼	Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang,
11	" " Scheitholz,
93	" " Anbruchholz,
7¾	" " Knorzholz,
67	" " Astholz.

IV. Im Reviere Frammersbach

in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Eisenberg, dann von zufälligen Ergebnissen

365	Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29	Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang,
44½	" " Knorzholz,
6¾	" Buchen-Scheitholz,
8	" " Knorzholz,
2¼	" " Astholz,
1½	" " Klotzholz,
25¾	" Kiefern-Scheitholz,
32	" " Prügel-,
8¾	" " Ast-,
4¾	" Birkenholz.

V. Im Reviere Langenprozelten

in der Abtheilung Wiesenthelmerthal

45	Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6	Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3	Hornbaum-Abschnitte,
12	Stück Schiffskurven,

dann

in der Wartel Massenbuch

Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag

79	Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130	Stück Schiffskurven,
4	Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang.

Demnach in Summa 1885 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
568 Stück Schiffskurven,
252¾ Kft. Eichenmüsselholz,
1196½ Kft. Eichenbrennholz.

Am ersten Tage, den 27. d., wird sämmtliches Stamm- und Schiffskurvenholz, am zweiten Tage, den 28. d., sämmtliches Müssel- und Brennholz versteigert und zwar das Astholz für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material, als Stamm-, Müssel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

Die 1640ste Ziehung in München ist heute Dienstag den 10. Dezember 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

8, 24, 57, 3, 40.

Die 1261te Regensburger Ziehung wird den 19. und die 600ste Nürnberger Ziehung den 28. Dezember vor sich gehen.

Gestorben.

Ursula Habersack, Majors-Wittwe, 82 Jahr.

Maier Adler, Handelsmann, 82 Jahr.

Aegidius Giesner, Fahrbombardier im 2. Art.-Reg. von Schönderling, 26 Jahr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 284. Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(8) 3. praes. 10. Dezember 1861. 641.

(Würzburg.) Nach allerhöchster Verordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten frei, bei der zur Reluitions-Anlage bestimmten Commission vor Beginn ihrer Verhandlungen seine etwaigen Reclamationen zu Protokoll zu geben.

Diesem nach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission

Montag den 16. Dezember l. J. früh 9 Uhr zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regimentes pro 1861/62 zu beschäftigen.

Alle Reluenten, welche Reclamationen zu machen haben, müssen an dem besagten Tage Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungs-Saale des Stadtmagistrates erscheinen, und ihre Reclamationen zu Protokoll geben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg, am 10. Dezember 1861.

Die zur Reluitions-Anlage allerhöchst angeordnete Commission.

I. Bürgermeister, Kgl. Landw.-Rgmts.-Commando.

Dr. Weis. Schmitt.

Seubert, Reg.-Akt.

2.

praes. 13. November 1861. 732.

(Waldbüttelbrunn.) Untersuchung gegen Joseph Feineis von Waldbüttelbrunn wegen Betrugs betr.

Joseph Feineis, 28 Jahre alt, lediger Metzgergeselle von Waldbüttelbrunn, durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 5. November d. Js. wegen eines Betrugs-Vergehens und 2 polizeilich strafbaren Betrügereien zu 3 monatlichem Gefängnisse rechtskräftig verurtheilt, hat sich unbekannt wohin entfernt, und ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle behufs des Strafvollzugs in die diesgerichtliche Frohnveste einzuliefern.

Würzburg, den 7. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Jäger.

3

praes. 13. Dezember 1861. 733.

(Goßmannsdorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksger. Würzburg verordnet, den Gg. Heer, ledigen Taglöhner und Schmußer aus Goßmannsdorf, wegen Vergehens der Unterschlagung, welches nach Art. 229 und 230 Thl. I des Strafgesetz-

buches bestraft wird, gemäß Art. 461 Thl. II des Strafgesetzbuches zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Georg Heer vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen kgl. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Dr. Kurz.

4.

praes. 13. Dezember 1861. 734.

(Würzburg.) Am 7. d. M. zwischen 4½ und 5½ Uhr Abends wurde in einem Hause in der Handgasse der nachbeschriebene Regenschirm gestohlen.

Der Schirm war mit grünem Seidenzeuge überzogen, hatte ein eisernes, schwarzlackirtes Gestell und einen schwarzen, länglichen, beinernen Griff.

Es wird zur Spähe auf den Thäter und den gestohlenen Schirm aufgefordert.

Würzburg, den 11. Dezember 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

5.

praes. 13. Dezember 1861. 731.

(Veitshöchheim.) Am Dienstag den 25. v. M. wurde in einem Gasthause zu Veitshöchheim eine Cigarrenspitze entwendet.

Dieselbe war von ächtem Meerschaum, von glatter, ovaler Form, ganz fehlerfrei, braun angeraucht, mit einer Bernsteinspitze versehen, und hatte einen Werth von einem Kronenthaler.

Man ersucht um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes.

Würzburg, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

6.

praes. 13. Dezember 1861. 355.

(Güntersleben.) Das gesammte Grundvermögen des Joseph Mack von Güntersleben wurde im Exekutions-Wege versteigert; wer daher gegen denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 8. Januar 1862 früh 9 Uhr

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzumelden.

Würzburg, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

7.

praes. 12. Dezember 1861. 350

(Schweinfurt.) In der Vormundschafts-Sache über Maria Margaretha, Tochter des verlebten Glasermeisters Philipp Bergler dahier, werden alle Diejenigen, welche an die Curandin oder deren Mutter, die Glasermeisters-Wittwe Eva Maria Bergler, geborne Schall dahier, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 2. Januar 1862

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8 dahier um so gewisser anzu-

melden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Sache eine Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 9. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor.

Kahl.

Der Einzelnrichter Gottschalk.

Braungart.

8.

(2) 2. praes. 11. November 1861. 708.

(Fuchsstadt.) In der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. wurde im Dorfe Fuchsstadt, k. Landgerichts Euerdorf, der der Gemeinde zugehörige, junge Lindenbaum abgehauen und liegen gelassen.

Indem ich diese Beschädigung des öffentlichen Eigenthums behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gebe, bemerke ich noch, daß 5 Gulden Belohnung für denjenigen ausgesetzt sind, welcher den Thäter zur Anzeige bringt.

Hammelburg, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Ebel.

9.

praes. 13. Dezember 1861. 726.

(Obersinn.) Der unter dem 9. d. Mts. gegen Adam Hergot von Obersinn erlassene Verhaftsbefehl wird andurch zurückgenommen.

Karlstadt, den 12. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

10.

praes. 13. Dezember 1861. 727.

(Himmelstadt.) Gegen Ende vorigen und bis zum 3. d. Mts. wurde ein im schönsten Wachsthume stehendes vor 3 Jahren gepflanztes und veredeltes Aepfelbäumchen rechts an der Straße von Himmelstadt nach Laudenbach und 4—500 Schritte vom ersten Orte entfernt, dem Bauern Sebastian Schatz zu Himmelstadt gehörig, durch Abbrechen und Herabschlitzen der Aeste gänzlich verdorben.

Ich ersuche um Spähe auf den unbekannten Thäter und wird demjenigen, welcher Aufschluß zur Entdeckung und Bestrafung desselben geben kann, eine Belohnung von 2 Kronenthalern ausgesetzt, da Schatz in neuerer Zeit schon mehrfach auf derlei boshafte Weise an seinem Eigenthume ist beschädigt worden.

Karlstadt, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

11.

praes. 13. Dezember 1861. 728.

(Retzbach.) Am Donnerstag den 5. Dezember l. J. Nachts zwischen 6 und 7 Uhr wurden aus einem unverschlossenen Gastzimmer in einem Gasthause zu Retzbach folgende Bettstücke durch Einschleichen entwendet:

1) ein Oberbett mit rothgestreiftem Barchent und einem groben grau und blau karrirten Ueberzuge,
2) zwei Kopfkissen mit demselben Ueberzuge und das eine mit demselben, das andere mit blaugestreiftem Barchent,
3) ein grobes, hausgemachtes Leintuch und
4) ein Unterbett mit grau, roth und blaugestreiftem Barchent.

Sämmtliche Stücke waren noch ziemlich gut und 24—25 fl. werth und hatte das Unterbett einige schwarze Flecken.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

12.

praes. 13. Dezember 1861. 729.

(Retzbach.) Am Mittwoch den 4. Dezember d. J. Nachts von 4—7 Uhr wurden aus einem verschlossenen Hause zu Retzbach höchst wahrscheinlich durch Oeffnen der Thüren mittelst Nachschlüssel ein altes Geldsäckchen mit einem Zweiguldenstücke und einem österreichischen Guldenstücke, ferner ein Stück Brod und einige Klöße entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Karlstadt, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kauper.

13.

praes. 13. Dezember 1861. 723.

(Abersfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Schweinfurt verordnet, wegen des zum Nachtheile des Anton Barthelme von Abersfeld verübten erschwerten Diebstahlsvergehens, welches nach Art. I, II, IV der Novelle vom 25. März 1816 zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen flüchtigen Georg Weber, ledigen Dienstknecht von Bögnitz, auf G. und des Art. 461 Nro. 5 Thl. II des Strafgesetzbuches zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Georg Weber vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem Bezirksgerichte Schweinfurt sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Georg Weber ist nicht ganz mittlerer Größe, hat blonde Haare, einen röthlichen Bart, rundes Gesicht, gesundes Aussehen.

Schweinfurt, den 10. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

14.

praes. 13. Dezember 1861. 722.

(Schwanfeld. Theilheim.) In den letzten Tagen wurde ein wilder Birnbaum auf einem Acker zwischen Schwanfeld und Theilheim ausgegraben. Anhaltspunkte, welche zur Ueberführung des Frevlers führen können, bitte ich mir zur Kenntniß zu bringen.

Schweinfurt, den 11. Dezember 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schneider.

15.

praes. 13. Dezember 1861. 724.

(Oberwerrn.) Zu Ende des vorigen oder Anfang d. Mts. entkam aus einem Wohnhause in Oberwerrn ein kupferner Waschkessel und ein kupferner [illegible] Höllhafen.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 11. Dezember 1861.

Der k. Untersuchungsrichter.

Schneider.

16.

praes. 12. Dezember. 1861. 718.

(Schwanfeld.) In der Nacht vom 29. auf den 30. September l. J. entkam aus einem Gasthause in Schwanfeld eine rosakattunene Bettdecke und ein grau-

tuchener joppenartig gefertigter Rock für einen 8jährigen Knaben mit hellen messingnen Knöpfen.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 10. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

17.

praes. 15. Dezember 1861. 725.

(Tretzendorf.) Mitte Oktober l. Js. wurden dem Ortsnachbarn Christoph Blenk von Tretzendorf von seiner außerhalb dieses Ortes aufgesetzt gewesenen Daubholz 109 Stücke entwendet. Dieses auf 7 fl. gewerthete Daubholz hat eine Länge von 2 Fuß.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 4. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Güth.

18.

praes. 13. Dezember 1861. 721.

(Stralsbach.) Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach dem Aufenthaltsort der ledigen Dienstmagd Elisabetha Rost aus Stralsbach Nachforschungen anzustelen und ein etwaiges Resultat anher mitzutheilen, damit man einen rechtskräftigen Polizeibeschluß in Vollzug setzen kann.

Kissingen, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

19.

praes. 13. Dezember 1861. 354.

(Frickenhausen.) Bereinigung des Hypothekenbuches von Frickenhausen betr.

Auf dem Grundbesitz eines Johann Schorn, Maurer von Frickenhausen, ist im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I. S. 274

44 fl. Caution für das Vermögen der verschollenen Michael Endres Erben von Mühlfeld auf Hypotheken-Protokoll vom 27. Januar 1825

eingetragen.

Alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist nach § 82 des Hypothekengesetzes die Hypothek für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Mellrichstadt, den 24. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Assessor.

20.

praes. 13. Dezember 1861. 730.

(Laudenbach.) In der Zeit vom 24. bis 26. Okt. l. J. wurden dem Gastwirth Veit Karl Neuland von Laudenbach aus seinem am Maine gelegenen Sommerwirthschaftsgarten 9 Stück Eichenbohlen, im Werthe zu circa 5 fl. entwendet.

Zur Ermittlung des Thäters und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates wird dieses zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

21.

(3) 3. praes. 3. Dezember 1861. 624.

(Werneck.) Gemäß hoher Regierungs-Anordnung wird die ärarialische Zehentscheuer dahier am

Montag den 23. Dezember 1861 Vorm. 10 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen hier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Werneck, am 2. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Hechtel.

22.

praes. 13. Dezember 1861. 353.

(Gemünden.) Nachdem alle Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Andreas Rehberger (Köhler) fruchtlos geblieben, nachdem die öffentlichen Ausschreiben erlassen worden sind, und sich weder der Abwesende in Person noch durch einen Vertreter sistirt hat, auch keine Leibeserben sich gemeldet haben, die Abwesenheit aber viel länger als 25 Jahre beträgt,

„wird Johann Rehberger für verschollen erklärt, „und dessen Vermögen den beiden Erben ohne „Caution hinausgegeben."

Gemünden, den 25. November 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

Straub, Assessor.

v. Schwab.

23.

praes. 13 Dezember 1861. 735.

(Dörmbach.) Der übel beleumundete Gregor Möhung ledig von Dörmbach hat sich ohne polizeiliche Erlaubniß von seinem Heimathsorte entfernt, und treibt sich legitimationslos wahrscheinlich bettelnd herum.

Man ersucht daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden auf genannte Person Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 10", Haare schwarz, Bart röthlich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Hilders, den 7. November 1861.

Königliches Landgericht.

Franz.

24.

(S) 2. praes. 12. Dezember 1861. 712.

(Lohr.) Eichenstamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden

Freitag den 27. und Samstag den 28. ll. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr

anfangend nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Im Reviere Lohrerstraß

in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannesberg, Lagerrain, Mathshüttenrain, Geplankte, Holländerkopf, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, und von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen

760 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

65$^1/_2$ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,
7$^3/_4$ „ „ Scheitholz,
80 „ „ Knorzholz,
25 „ „ Abstandholz,
25 „ „ Astholz,
20 „ Buchen-Abstand- und Astholz,
9$^3/_4$ „ Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz.

II. Im Reviere Ruppertshütten

in den Abtheilungen Sohlrain, Kußrain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwitzgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen

497 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

37½ Klafter Eichenmüsselholz, 6′ lang,
70½ „ „ 3′ „
446 Stück Schiffskurven,
½ Klafter Eichen-Scheitholz,
240¾ „ „ Knorzholz,
156¾ „ „ Abstandholz,
183¾ „ „ Astholz,
¼ „ „ Klotzholz.

III. Im Reviere Partenstein
in den Abtheilungen Hortlipsenroth und Reichengrund
241 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müsselholz, 3′ lang,
11 „ „ Scheitholz,
93 „ „ Anbruchholz,
77¼ „ „ Knorzholz,
67 „ „ Astholz.

IV. Im Reviere Frammersbach
in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Eisenberg, dann von zufälligen Ergebnissen
363 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29 Klafter Eichen-Müsselholz, 3′ lang,
44½ „ „ Knorzholz,
6¾ „ Buchen-Scheitholz,
8 „ „ Knorzholz,
2¼ „ „ Astholz,
1½ „ „ Klotzholz,
25¾ „ Kiefern-Scheitholz,
32 „ „ Prügel-,
8¾ „ „ Ast-,
4¾ „ Birkenholz.

V. Im Reviere Langenprozelten
in der Abtheilung Wiesenheimerthal
45 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Hornbaum-Abschnitte,
12 Stück Schiffskurven,
dann

in der Wartei Massenbuch
Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag
79 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130 Stück Schiffskurven,
4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3′ lang.

Demnach in Summa 1885 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
588 Stück Schiffskurven,
252¾ Kft. Eichenmüsselholz,
1196½ Kft. Eichenbrennholz.

Am ersten Tage, den 27. d., wird sämmtliches Stamm- und Schiffskurvenholz, am zweiten Tage, den 28. d., sämmtliches Müssel- und Brennholz versteigert und zwar das Astholz für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material, als Stamm-, Müssel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.
Carben.

25.

(3) 3. praes. 8. Dezember 1861. 331.

(Aschaffenburg.) Das Fleischbein'sche Stipendium betreffend.

Mit Schluß des Wintersemesters 1861/62 erledigt sich ein Fleischbein'sches Stipendium für Studirende im Betrage zu 300 fl.

In Folge hohen Reskripts der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 7. Okt. l. J. Nr. 47900 wird dies allen Jenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Ansprüche auf ein Fleischbein'sches Stipendium zu erheben berechtigt sind.

Es wird dabei auf die in der 13ten Beilage zum Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1844 bekannt gegebenen Bestimmungen über die Stipendienstiftung des weiland churmainzischen Hofrathes Kaspar Fleischbein ausdrücklich Bezug genommen und bemerkt, daß die hierorts einzureichenden Bewerbungsgesuche mit einem vollständigen legalen Stammbaum, mit dem Nachweis der Religionseigenschaft, dem Geburts-, Vermögens-, sodann dem Studien- und Sittenzeugnisse belegt sein müssen.

Die Gesuche selbst müssen längstens bis 15. Januar 1862 zum Einlauf gelangen.

Aschaffenburg, den 4. Dezember 1861.

Die Fleischbein'sche Stipendienfonds-Provision.

Martin, k. Stiftsrentbeamter. v. Herrlein, rechtsk. Bürgermeister.

Dunzer.

26.

(2) 2. praes. 10. Dezember 1861. 339.

(Marktbreit.) Die Verlegung eines Jahrmarkts betreffend.

Wegen eingetretener durchaus ungünstiger Witterung wird der auf heute entfallende sogen. Nikolaimarkt auf

Sonntag den 22. d. M.

verlegt und zu recht zahlreichem Besuch eingeladen.

Marktbreit, den 8. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

Tauber.

27.

praes. 13. Dezember 1861. 252.

(Waldaschaff.) Der ledige Schmiedgeselle Peter Englert aus Waldaschaff hat sich freiwillig unter Curatel begeben und ist der Schuhmacher Peter Englert als Curator heute verpflichtet worden, ohne dessen und resp. der Obercuratel-Genehmigung Peter Englert lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Etwaige Forderungen an Peter Englert sind am

Montag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst die nicht angemeldeten Forderungen als nach der Curatelbestellung entstanden behandelt werden.

Rothenbuch, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vollheimer, Ass.

Privat-Bekanntmachungen.

Versteigerung.

1) 1. Aus dem Nachlasse des Herrn Pfarrers Michael Schwab wird mehreres Hausgeräthe

Mittwoch den 18. Dezember l. Jrs.
früh 9 Uhr

im 2. Distrikt Nr. 97 am Grabenberg versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, am 12. Dezember 1861.

Das Testamentariat.

---

1) 1. **Jagdpacht.**

Am 30. Dezember 1861 wird die Jagd auf hiesiger Markung, 3448 Tgw. groß, in 2 Jagdbögen abgetheilt auf die drei nächsten Jahre öffentlich versteigert, wozu jagdfähige Liebhaber eingeladen werden.

Schwanfeld, den 8. Dezember 1861.

A. Popp, Vorsteher.

P. Metz, Gmdeschrbr.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 285. Würzburg, den 16. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 14. Dezember 1861. 361.

(Waldbüttelbrunn.) Schuldenwesen des Andreas Feineis von Waldbüttelbrunn betr.

Andreas Feineis alt von Waldbüttelbrunn hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, will seinen Schuldenstand kennen lernen und seinen Gläubigern über ihre Befriedigung Vorschläge machen.

Zu diesem Behufe wird zur Anmeldung und Nachweisung der gegen denselben bestehenden Forderungen sowie zur Erklärungsabgabe über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Tagfahrt auf

Montag den 30. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anberaumt.

Würzburg, den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht l/M.

Weigand.

2.

praes. 14. Dezember 1861. 747.

(Würzburg.) Am

Mittwoch den 18. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

werden im Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration:

1 kleine Geldkiste von Eisen, beiläufig 10 Zentner altes Eisen,
1 Läuterboden, bestehend in 4 Platten von Eisenblech,
1 Getreideputzmühle,
4 Cylinder von Blech zum Bierabkühlen,
38 Stück Maß- und Halbmaßkrüge, und
300 Stück hölzerne Faßreife von verschiedenen Dimensionen

meistbietend versteigert und Käufer hiezu eingeladen.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Königliche Brauhaus-Administration.

Hofmann.

3.

praes. 14. Dezember 1861. 746.

(Heinrichsthal.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der kgl. Untersuchungsrichter im Criminal-Bezirke Ochsenfurt verordnet wegen des in der Zeit vom 19. bis 21. vorigen Monates mehreren Einwohnern des königl. Landgerichts Aub zugegangenen ausgezeichneten Betrugs, was nach Artikel 265 Ziffer IV Theil I des Strafgesetz-Buches als Verbrechen bestraft wird, den dieser That verdächtigen und unten näher beschriebenen (wahrschein-

lich Heinrich Elbert von Heinrichsthal) zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu verbringen.

Beim Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Verdächtigen vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung bei dem königl. Bezirksgerichte Würzburg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Ochsenfurt, den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter.

Münch.

Personal-Beschreibung.

Der Verdächtige ist außergewöhnlich groß und stark, in den dreißiger Jahren, hat einen dicken Kopf, ein röthl. volles Gesicht, weißlich blonde Haare u. Augenbrauen. Er trägt ein graulich braunes Filzhütchen, einen Shlips von grüner und rother Wolle nebst vielfarbigen Franzen um den Hals und ein neues blaues, bis an die Kniee reichendes Staubhemd am Leibe.

Vorne herunter ist das Staubhemd mit mehreren weißen kleinen beinernen Knöpfen versehen.

Seine Bookskinhose ist grün und braun gewürfelt und die Würfel mit dichtern rothen und gelben Streifen eingefaßt.

Er trug einen am Griffe mit Leder und gelbem Metalldraht gewickelten und unten knotigen Stock, wie solche die Metzger führen.

Als besonderes Kennzeichen dient der Umstand, daß er auf der rechten Halsseite, durch den Shlips verdeckt, eine fast 3 Finger breite und einen Finger lange röthliche Narbe hat.

4.

praes. 14. Dezember 1861. 362.

(Marktheidenfeld.) Ersatzmannstellung für Martin Gundlach von Marktheidenfeld betreffend.

Zur Effektuirung des im vorstehenden Betreffe abgeschlossenen Einstandsvertrages sollen mehrere Hypotheken-Capitalien und zwar zu 250, 82, 250, 25 und 60 fl. mit 4-, 4½- und 5% verzinslich gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Dezember d. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. I dahier anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Marktheidenfeld, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

B. L. v.

Schubert.

5.

praes. 14. Dezember 1861. 748

(Trennfeld.) Eva Elisabetha Keller von Trennfeld, geboren am 22. August 1825, eheliche Tochter des Schweikard Keller und seiner Ehefrau Margaretha, geborne Schwab, wurde durch Beschluß vom 4. laufenden Monats wegen ihrer verschwenderischen Lebensweise unter Curatel gestellt.

Dies wird anmit unter dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß Eva Elisabetha Keller ohne Zustimmung des für sie aufgestellten Curators, beziehungsweise der unterfertigten Curatelbehörde, lästige Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.

Stadtprozelten, am 22. November 1861.

Königliches Landgericht.

Göbel.

Schierlinger, Assessor.

6.

praes. 13. Dezember 1861. 356.

(Gleusdorf.) Das unten verzeichnete Grundvermögen des Sebastian Süppel von Gleusdorf wird im Exekutionswege am

Donnerstag den 16. Januar 1862 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Gleusdorf unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Civil-Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

1) Pl.-Nr. 55, Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Gemüsgarten zu 0,103 Dez. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, 500 fl.,
2) Pl.-Nr. 59, Gemüsgarten zu 0,143 Dez., 50 fl.,
3) „ „ 518, Acker in der Keule zu 2,063 Dez. 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 565, Wiese, Wernstätterin, zu 0,525 Dez., 150 fl.,
5) Pl.-Nr. 568, Wiese allda, zu 0,321 Dez., 50 fl.,
6) Pl.-Nr. 573, Acker allda, zu 0,319 Dez., 80 fl.,
7) Pl.-Nr. 579, Wiese allda, zu 0,432 Dez., 60 fl.,
8) Pl.-Nr. 578, Acker allda, zu 0,407 Dez., 120 fl.,
9) Pl.-Nr. 582, Acker allda, 0,351 Dez., 140 fl.,
10) Pl.-Nr. 879, Waldung, Röthlein in der Füllengrube, zu 0,348 Dez., 10 fl.,
11) Pl.-Nr. 860, Acker, Winterleithe, zu 0,934, 50 fl.

Baunach, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

7.

praes. 13. Dezember 1861. 741.

(Priegendorf.) In einer gegen Johann Martin (vulgo Oberjäger) von Priegendorf anhängig gewesenen Polizeiuntersuchung wegen Entwendung sind 2 Säcke zu Gerichtshanden gekommen, über deren rechtlichen Erwerb sich Martin nicht genugsam auszuweisen vermag.

Beide Säcke sind schon ziemlich schadhaft, geflickt und sind beide gegen die Oeffnung zu mit einem schwarzen Kreuze (mit Dinte), und der eine davon noch mit den Buchstaben W. J. auf der einen Seite und der Chiffer Nr. 66 auf der hintern Seite schwarz gezeichnet.

Dies wird zur Ermittlung des wahren Eigenthümers dieser Säcke und Art und Weise, wie solche in den Besitz des Martin gekommen, hiemit zur Offenkunde gebracht mit dem Bemerken, daß nach Umfluß von 3 Monaten, falls eine Anzeige dahier nicht geschehen, weitere gesetzliche Verfügung über diese Säcke wird erlassen werden.

Baunach, den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

8.

praes. 14. Dezember 1861. 359.

(Schweinheim.) Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers und Schmiedmeisters Konrad Häcker alt von Schweinheim sind am

Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmidt.

Maier.

9

praes. 14. Dezember 1861. 360.

(Heigenbrücken.) Nach rentamtlichem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Heigenbrücken stehen auf den Namen des Ignaz Lippert, Bes.-Nr. 1/68 daselbst die Grundstücke mit

Pl.-Nr 1332 Wiese im Sternborn 0,047 Dez.,
Pl.-Nr. 2724 Wiese in der Buchelswiese 0,196 Dez.,
Pl.-Nr. 4836 Acker, Gartenland im Hainerberg 0,012 Dez.

wovon pro 1860/61 — 4 1/8 kr. Grundsteuer incl. Beischlag, 1/8 kr. Kreis-Umlage,

2¾ kr. Bodenzins,

7¾ kr. in Sa. im Rückstande sind.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Schuldners nicht zu ermitteln ist und die bezeichneten Grundstücke öde liegen, so werden nach Maßgabe des Art. 65 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 alle Jene, welche auf fragliche Grundstücke rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen, die Grundstücke aber als herrenlos betrachtet und dem k. Fiskus adjudizirt werden würden.

Rothenbuch, den 8. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

10

praes. 13. Dezember 1861. 357.

(Kraisdorf.) In der Verlassenschaftssache der ledigen Kunigunda Treiber von Kraisdorf sind Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß am

Mittwoch den 8. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern, den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

11.

praes. 12. Dezember 1861. 351

(Hausen.) Wilhelm Pfeifer, ledig von Hausen, beabsichtigt nach Saalmünster in Kurhessen auszuwandern.

Es wird daher Termin zur Passivenliquidation auf

Freitag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, an welchem etwaige Forderungen gegen denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geltend zu machen sind.

Orb, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

12.

praes. 14. Dezember 1861. 745

(Neustädtles.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des Müllergesellen Johann Goldbach von Neustädtles, k. Landgerichts Mellrichstadt, indicirt.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, stellt man hiermit an alle Behörden das dienstfreundl. Ansuchen um gefällige Mittheilung über dessen dermaligen Aufenthalt.

Schweinfurt, 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

13.

praes. 12. Dezember 1861. 717.

(Fischbach.) Die ledige Johanna Helbig von Fischbach hat sich mit Zurücklassung ihres unehelichen Kindes von ihrer Heimath entfernt.

Man ersucht hiedurch alle Behörden, den dermaligen Aufenthalt dieser Weibsperson zu ermitteln und anher anzuzeigen.

Ebern, am 28. November 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

Gestorben.

Frau Apollonia Scham, Schuhmachersfrau, 76 J.
Georg Jacob, Privatier, 47 J.
Katharina Dimbert, 11 M.
Maria Dinnig, Weberswittwe, 56 J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 286. Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 15. Dezember 1861. 761.

(Würzburg.) In einer Untersuchungssache ist ein kleines, elegantes Portemonnais von Perlmutter, innen mit rother Seide ausgefüttert, zu Gerichtshanden gekommen, und fordere ich den Eigenthümer desselben oder wer sonst hierüber Auskunft geben kann, auf, sich bei mir zu melden.

Würzburg, den 13. Dezember 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter:

Sibin.

2.

praes. 15. Dezember 1861. 762.

(Rimpar.) Vom 6. auf den 7. l. Mts. Nachts ward mittelst Einbruchs zu Rimpar entwendet:

1) ungefähr 2 Schäffel Kartoffeln, gelbe und rothe durcheinander,
2) ein Laib Brod,
3) zwei Kuhkäse und 7—8 Handkäse.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

3.

praes. 15. Dezember 1861. 763.

(Würzburg.) Am 28. v. M. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr entkam dahier aus dem Tanzlokale des Hutten'schen Gartens ein schwarzer Tuchrock, mit schwarzem Orleans gefüttert, mit angenähten Aufschlägen, 2 Taschen in der innern Seite der hintern Schöße und einer Tasche in der innern Seite der linken Brust. In der Brusttasche war ein Bleistift in einer silbernen Hülse und ein Haarkamm mit Bürstchen.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

4.

praes. 15. Dezember 1861. 765

(Würzburg.) Von Anfang Oktober bis Ende November l. J. entkamen dahier:

1) drei baumwollene Ueberzüge, der eine weiß, der andere blau und der dritte roth karrirt,
2) zwei baumwollene Pfülben-Ueberzüge, der eine roth, der andere blau karrirt,
3) fünf leinene Betttücher,
4) fünf leinene Herrnhemden und ein Frauenhemd,
5) ein weißwollenes Frauenjäckchen,
6) ein blaugedruckter und ein weiß und roth karrirter Bettüberzug,

7) zwei hausgemachte, leinene, weiß und roth karrirte Bettüberzüge,

8) sechs bis acht Handtücher.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 13. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

5.

praes. 15. Dezember 1861. 764.

(Würzburg.) Vom 3. auf den 4. l. M. Nachts entkamen aus einem Weinberge im neuen Berg unterhalb der Käsburg folgende mit Erde bedeckte Werkzeuge:

1) eine neue Wendschnur,
2) zwei Schänzen,
3) zwei Kärste,
4) zwei Breithauen,
5) eine Halbhaue und
6) ein Pickel.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Der 3 Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

6.

praes. 15. Dezember 1861. 766.

(Würzburg.) Am 10. l. M. Nachts zwischen 10 bis 11½ Uhr entkamen aus einem Kaffeehaus dahier:

1) Ein Ueberzieher von dunkelblauem Tuche mit schwarzer Seide durchaus gefüttert, mit Sammtkragen und übersponnenen Knöpfen von der Farbe des Tuches, werth 22 fl.,

2) in dem Rocke waren ein Paar graue Bookskin-Handschuhe und ein weißleinenes Sacktuch mit J. B. roth gezeichnet,

3) ein wollenes Umschlagtuch, etwa 2 Ellen breit, grau und schwarz karrirt, ungefähr 2 fl. werth.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.

Sibin.

7.

praes. 15. Dezember 1861. 366.

(Unterdürrbach.) Christina Benkert, Wittwe des Häckers Michael Benkert von Unterdürrbach, will mit ihren Kindern Drittheilung pflegen.

Es steht deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 20. l. M. Vormittags 9 Uhr

hierorts an, wobei etwaige Forderungen gegen die Christina Benkert Wittwe bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden sind.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Huth.

8.

praes. 15. Dezember 1861. 759.

(Würzburg.) Vorbehaltlich der Genehmigung königl. Regierungsfinanzkammer werden im ärarialischen Holzhofe dahier

40 Klafter Klotzholz

Freitag den 20. Dezember lf. J.

Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert und Strichs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

9.

praes. 15. Dezember 1861. 755.

(Sulzfeld.) Die ledige Inwohnerin Barbara Markert von Sulzfeld, k. Landgerichts Königshofen, wurde am 26. Oktober l. Jrs. auf dem von Sulzfeld über den sog. Judenhügel nach Merkershausen führenden Fußwege von einer ihr unbekannten Mannsperson angefallen und ihrer in einem Guldenstücke bestehenden Baarschaft, sowie eines großen, rothen, an dem Rande geblumten Halstuches von Baumwolle beraubt.

Diese Mannsperson war von mehr als gewöhnlicher Größe — etwa 5 Schuh 11 Zoll groß — breitschulterig, und von verwildertem Aussehen; sie hatte braunes Haupthaar, und einen großen, struppigen Backenbart von derselben Farbe. Der Mund war breit, Form der Nase, sowie Farbe der Augen können nicht angegeben werden, ebenso ist ungewiß, ob die Person einen Schnurrbart hatte.

Diese Person hatte damals keine Kopfbedeckung, die Kleider waren abgetragen, die Schuhe zerrissen. Die Hose war lang und von Zwilch, dessen Farbe ursprünglich weiß, durch Schmutz und Alter bräunlich geworden war, der Kittel, den sie trug, war von dunkelbraunem Baumwollenzeug, und reichte fast über den Bauch hinab.

Da diese Mannsperson bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Militär- u. Polizei-Behörden aufgefordert, zur Entdeckung derselben mitzuwirken und alle hierauf bezüglichen Erhebungen mir schleunigst mitzutheilen.

Neustadt a. S., den 13. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Krieger.

10.

(2) 1. praes. 14. Dezember 1861. 749.

(Geroba.) In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. wurde auf dem — dem Gastwirth Gottlieb Engelhaupt zu Geroba gehörigen — an der Straße nach Brückenau zu gelegenen Acker ein starker, schon tragbar gewesener Apfelbaum durch tiefes Abschälen der Rinde um den Stamm der Art beschädigt, daß der Baum abstehen muß.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 13. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 14. Dezember 1861. 744.

(Lohr.) Am 25. November l. J. Nachmittags ist aus einem Hause dahier eine silberne Sackuhr, Spindeluhr, eingehäusig, mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern, messingenen Zeigern, einer kleinen, eingedrückten Dalle am Zifferblatte und vergoldetem Rande am Rücken, im Werthe von 9 fl., gestohlen worden.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 10. Dezember 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Reuschel.

12.

praes. 14. Dezember 1861. 750.

(Prühl.)

Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter des Bezirkes Neustadt a/A. verordnet wegen Unterschlagung zum Nachtheil des Taglöhners Johann Leonhard Ziener von Prühl, welche nach Art. 382 Thl. I des St.-G.-B. als Vergehen zu bestrafen ist, den der That verdächtigen ledigen Webergesellen Ludwig Schmidt von Bullenheim zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

7) zwei hausgemachte, leinene, weiß und roth karrirte Bettüberzüge,

8) sechs bis acht Handtücher.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 13. Dezember 1861.

Der 3. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Sibin.

5.

praes. 15. Dezember 1861. 764.

(Würzburg.) Vom 3. auf den 4. l. M. Nachts entkamen aus einem Weinberge im neuen Berg unterhalb der Käsburg folgende mit Erde bedeckte Werkzeuge:

1) eine neue Wendschnur,
2) zwei Schänzen,
3) zwei Kärste,
4) zwei Breithauen,
5) eine Halbhaue und
6) ein Pickel.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 12. Dezember 1861.

Der 3 Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier.

Sibin.

6.

praes. 15. Dezember 1861. 766.

(Würzburg.) Am 10. l. M. Nachts zwischen 10 bis 11½ Uhr entkamen aus einem Kaffeehaus dahier:

1) Ein Ueberzieher von dunkelblauem Tuche mit schwarzer Seide durchaus gefüttert, mit Sammtkragen und übersponnenen Knöpfen von der Farbe des Tuches, werth 22 fl.,

2) in dem Rocke waren ein Paar graue Bookskin-Handschuhe und ein weißleinenes Sacktuch mit J. B. roth gezeichnet,

3) ein wollenes Umschlagtuch, etwa 2 Ellen breit, grau und schwarz karrirt, ungefähr 2 fl. werth.

Ich ersuche um Spähe.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der k. 3. Untersuchungsrichter.

Sibin.

7.

praes. 15. Dezember 1861. 368.

(Unterdürrbach.) Christina Benkert, Wittwe des Häckers Michael Benkert von Unterdürrbach, will mit ihren Kindern Dritttheilung pflegen.

Es steht deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 20. l. M. Vormittags 9 Uhr

hierorts an, wobei etwaige Forderungen gegen die Christina Benkert Wittwe bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden sind.

Würzburg, den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

Huth.

8.

praes. 15. Dezember 1861. 759.

(Würzburg.) Vorbehaltlich der Genehmigung königl. Regierungsfinanzkammer werden im ärarialischen Holzhofe dahier

40 Klafter Klotzholz

Freitag den 20. Dezember lf. J.

Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert und Strichs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Königliches Stadtrentamt.

Brenner.

9.

praes. 15. Dezember 1861. 755.

(Sulzfeld.) Die ledige Inwohnerin Barbara Markert von Sulzfeld, k. Landgerichts Königshofen, wurde am 26. Oktober l. Jrs. auf dem von Sulzfeld über den sog. Judenhügel nach Merkershausen führenden Fußwege von einer ihr unbekannten Mannsperson angefallen und ihrer in einem Guldenstücke bestehenden Baarschaft, sowie eines großen, rothen, an dem Rande geblumten Halstuches von Baumwolle beraubt.

Diese Mannsperson war von mehr als gewöhnlicher Größe — etwa 5 Schuh 11 Zoll groß — breitschulterig, und von verwildertem Aussehen; sie hatte braunes Haupthaar, und einen großen, struppigen Backenbart von derselben Farbe. Der Mund war breit, Form der Nase, sowie Farbe der Augen können nicht angegeben werden, ebenso ist ungewiß, ob die Person einen Schnurrbart hatte

Diese Person hatte damals keine Kopfbedeckung, die Kleider waren abgetragen, die Schuhe zerrissen. Die Hose war lang und von Zwilch, dessen Farbe ursprünglich weiß, durch Schmutz und Alter bräunlich geworden war, der Kittel, den sie trug, war von dunkelbraunem Baumwollenzeug, und reichte fast über den Bauch hinab.

Da diese Mannsperson bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Militär- u. Polizei-Behörden aufgefordert, zur Entdeckung derselben mitzuwirken und alle hierauf bezüglichen Erhebungen mir schleunigst mitzutheilen.

Neustadt a. S., den 13. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dahier.

Krieger.

10.

(2) 1. praes. 14. Dezember 1861. 749.

(Geroda.) In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. wurde auf dem — dem Gastwirth Gottlieb Engelhaupt zu Geroda gehörigen — an der Straße nach Brückenau zu gelegenen Acker ein starker, schon tragbar gewesener Apfelbaum durch tiefes Abschälen der Rinde um den Stamm der Art beschädigt, daß der Baum abstehen muß.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 13. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

11.

praes. 14. Dezember 1861. 744.

(Lohr.) Am 25. November l. J. Nachmittags ist aus einem Hause dahier eine silberne Sackuhr, Spindeluhr, eingehäusig, mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern, messingenen Zeigern, einer kleinen, eingedrückten Dalle am Zifferblatte und vergoldetem Rande am Rücken, im Werthe von 9 fl., gestohlen worden.

Ich ersuche um allseitige Spähe.

Lohr, den 10. Dezember 1861.

Königlicher Untersuchungsrichter.

Reuschel.

12.

praes. 14. Dezember 1861. 750.

(Prühl.)

Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter des Bezirkes Neustadt a/A. verordnet wegen Unterschlagung zum Nachtheil des Taglöhners Johann Leonhard Ziener von Prühl, welche nach Art. 382 Thl. I des St.-G.-B. als Vergehen zu bestrafen ist, den der That verdächtigen ledigen Webergesellen Ludwig Schmidt von Bullenheim zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Ludwig Schmitt vorzuzeigen und derselbe daran zu errinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Bezirksgerichte Windsheim sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Neustadt a/A., den 10. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Zimmermann.

13.

(3) 1. praes. 15. Dezember 1861. 758.

(Lengfurt.) Die Gewerbsteuer-Anlage für die Fatirungsperiode 1861/64 betr.

Unter Bezugnahme auf Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Steuerlisten pro 1861/64 während 14 Tagen von heute an bei dem unterfertigten k. Rentamte zur Einsicht der betheiligten Gewerbsteuerpflichtigen bezüglich ihrer Steueranlage aufliegen und etwaige Nichtigkeitsbeschwerden und Reclamationen hiegegen nach Artikel 52 des allegirten Gesetzes innerhalb einer unerstrecklichen, heute beginnenden Frist von 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses entweder mündlich zu Protokoll zu erklären oder schriftlich auf dem vorschriftsmäßigen Stempel anher einzureichen sind.

Lengfurt, den 13. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck, k. Rtbtr.

14.

praes. 15. Dezember. 1861. 754.

(Wernfeld.) Nach Anzeige des Schuhmachergesellen Georg Valentin Dauch von Wernfeld ist demselben im Bezirke des k. Landgerichts Rothenbuch sein Wanderbuch zu Verlust gegangen, was man andurch zur Verhütung von Mißbrauch zur Kenntniß bringt.

Gemünden, den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Treppner.

c. Geher.

15.

praes. 15. Dezember 1861. 757.

(Zahlbach.) Am

Montag den 23. Dezember

werden aus den Staatswaldungen des Reviers Gefäll, und zwar:

aus dem Distrikte Schwarzenberg:

2 Buchen- und 2 Aspen-Nutzstücke,
½ Klafter Buchen-Müsselholz,
223 " " Scheitholz,
117 " " Knorzholz,
4 " " unspaltiges Klotzholz und
4 " " Prügel, 1. Klasse;

dann aus dem Distrikte Katzenholz:

81 Klafter Buchen-Scheit- und
30 Klafter Buchen-Knorzholz

im Wege des öffentlichen Verstriches zum Verkaufe gebracht, wozu sich Steigerungslustige am genannten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Zahlbach einfinden wollen.

In den Rentamtsbezirken Kissingen und Bischofsheim nicht ansässige Holzsteigerer haben sich durch legal gefertigte Zahlungsfähigkeits-Atteste auszuweisen und Jene, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit Vollmachten von Seite der Auftraggeber zu legitimiren.

Gefäll, den 14. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Kayser.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 287. Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 2. praes. 17. November 1861. 232.

(Aschaffenburg.) Nachdem bezüglich des Allodial-Nachlasses des am 9. August l. Js. verstorbenen Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten worden ist, werden alle diejenigen, welche gegen diesen Nachlaß Forderungsansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 22. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

beginnend bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und gehörig zu begründen, wobei bemerkt wird, daß die Anmeldung auch durch schriftliche bis zu obigem Termine oder an demselben einzureichende Liquidation geschehen kann.

An diesem Termine soll auch zur Wahl und Aufstellung eines Masse-Curators geschritten, über die Aktiv-Masse Beschluß gefaßt und nach Umständen eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, wobei alle am Termine nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Auswärtige Liquidanten haben einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen ihnen lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette als gehörig bekannt gemacht zu gelten haben würden.

Aschaffenburg, den 8. November 1861.

Königliches Appellationsgericht
von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Papius, Präsident.

Steinacher.

2.

(3) 3. praes. 8. Dezember 1861. 674.

(Würzburg.) Straßen-Polizei betreffend.

Nachfolgend werden die für die Winterszeit bestehenden straßenpolizeilichen Anordnungen zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

§ 12.

Die Straßenrinnen sind täglich Morgens und zwar in den Monaten April bis und mit September vor 7 Uhr, in den übrigen Monaten vor 8 Uhr zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen. Der aus der Rinne zu kehrende Unrath darf in keiner Weise hin auf die Straße gebracht, oder durch die Rinnsteine in die Kanäle gekehrt, sondern muß von der Straße entfernt werden. Die Oeffnungen an den Rinnsteinen, durch welche die Flüssigkeiten in die Kanäle geleitet werden, sind hiebei sorgfältig zu säubern. Die unterlassene Reinigung der Rinnen und Wegschaffung des Unrathes von der Straße zieht eine Strafe von 12 Kreuzern, das Einkehren des Rinnen- oder Straßenkothes in die unter-

irdischen Abzugskanäle aber eine Strafe von 30 Kreuzern nach sich.

§ 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dieß in der § 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§ 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigene Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§ 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§ 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde bestimmten Plätze gebracht werden. Wer der deßfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, soweit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die außerhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§ 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sei weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärrner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizeibureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§ 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Bureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sei, niemals angenommen werden.

§ 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§ 30.

Das Hinterbringen von Straßeneis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§ 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl. haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos von ihren Häusern, sondern soweit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§ 32.

Die Kellerthüren und Luftlöcher, welche im Winter mit Dung, Stroh, Heu u. A. ausgefüllt werden, müssen zur Abwendung von Unrath (und Feuersgefahr) mit Deckeln oder Thüren und sonst durchaus gut verwahrt werden.

§ 60.

Während Schnee liegt, muß alles Zugvieh an Wägen und Schlitten mit Rollen oder Glocken versehen sein bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr.

§. 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtzeit eingetreten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§ 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten, (sog. Rutschen) das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg, am 20. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 15. Dezember 1861. 760.

(Würzburg.) Zwischen dem 6. und 9. ds. Ms. wurden aus einem vor dem Neuthor im Distrikt Füchslein gelegenen Garten nach Erbrechung des Gartenhäuschens und eines darin gestandenen Commodes die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen.

1) ein leinenes Handtuch mit C. K. gezeichnet,
2) eine leinene Serviette mit C. K. gezeichnet,
3) ein Maßkrug mit zinnernem Deckel, worauf der Name Christoph Klee mit deutschen Buchstaben stand; derselbe hatte einen Bauch und engen Hals, war geformt wie ein Wasserkrug von weißem blaugeblumten Thon,
4) vier blecherne Löffel,
5) ein Paar Messer und Gabel,
6) zwei Schoppengläser, ein geschliffenes, das andere ungeschliffen mit einem Griffe,
7) ein Hammer und eine Zange,
8) eine eiserne Pfanne mit Stiel ohne Füße,
9) ein eiserner Dreifuß,
10) ein Spiegel mit einer Rahme von Kirschbaumholz; derselbe war 18" hoch und 12" breit,

irdischen Abzugskanäle aber eine Strafe von 30 Kreuzern nach sich.

§ 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dieß in der § 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§ 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigene Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§ 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§ 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde bestimmten Plätze gebracht werden. Wer der deßfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, soweit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars District zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die außerhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§ 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sei weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizeibureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§ 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Bureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sei, niemals angenommen werden.

§ 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§ 30.

Das Hinterbringen von Straßeneis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§ 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl. haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos von ihren Häusern, sondern soweit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§ 32.

Die Kellerthüren und Luftlöcher, welche im Winter mit Dung, Stroh, Heu u. A. ausgefüllt werden, müssen zur Abwendung von Unrath (und Feuersgefahr) mit Deckeln oder Thüren und sonst durchaus gut verwahrt werden.

§ 60.

Während Schnee liegt, muß alles Zugvieh an Wägen und Schlitten mit Rollen oder Glocken versehen sein bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr.

§ 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtzeit eingetreten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§ 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten, (sog. Rutschen) das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg, am 20. November 1861.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister:

Dr. Weis.

Herzog.

3.

praes. 15. Dezember 1861. 760.

(Würzburg.) Zwischen dem 6. und 9. ds. Ms. wurden aus einem vor dem Neuthor im Distrikt Füchslein gelegenen Garten nach Erbrechung des Gartenhäuschens und eines darin gestandenen Commodes die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen.

1) ein leinenes Handtuch mit C. K. gezeichnet,
2) eine leinene Serviette mit C. K. gezeichnet,
3) ein Maßkrug mit zinnernem Deckel, worauf der Name Christoph Klee mit deutschen Buchstaben stand; derselbe hatte einen Bauch und engen Hals, war geformt wie ein Wasserkrug von weißem blaugeblumten Thon,
4) vier blecherne Löffel,
5) ein Paar Messer und Gabel,
6) zwei Schoppengläser, ein geschliffenes, das andere ungeschliffen mit einem Griffe,
7) ein Hammer und eine Zange,
8) eine eiserne Pfanne mit Stiel ohne Füße,
9) ein eiserner Dreifuß,
10) ein Spiegel mit einer Rahme von Kirschbaumholz; derselbe war 18" hoch und 12" breit,

11) eine Baumsäge, dieselbe war vorne mit einer Schraube versehen.

Es wird zur Spähe und Anzeige sachdienlicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

4.

(3) 1. praes. 16. Dezember 1861. 370.

(Damm.) Konrad Schneider, Fabrik-Arbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. Ediktstag auf

Donnerstag den 9. Januar 1862,

zur Anmeldung und zur Begründung der Forderungen,

2. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf

Donnerstag den 6. Februar 1862,

und 3. Ediktstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Donnerstag den 27. Februar 1862,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Ediktstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massepfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1501 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber. Müller.

T.-Nr. 2242.

5.

praes. 16. Dezember 1861. 371.

(Urspringen.) Concurs über den Nachlaß des Nathan Fränkel von Urspringen.

Seit dem Jahre 1838 ist bei dem k. Landgerichte Karlstadt eine Summe von 240 fl. deponirt, welche Posthalter Stöckert von Karlstadt in Folge eines zwischen ihm und Benedikt Fränkel von Urspringen abgeschlossenen Vergleichs gezahlt und bezüglich welcher das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg durch Erkenntniß vom 24. Februar 1838 ausgesprochen hat, daß es den Nathan Fränkel'schen Concursgläubigern überlassen werde, ihre etwaigen Rechte bezüglich dieser 240 fl. bei dem k. Landgerichte Karlstadt durch Intervention zu wahren.

Auf Antrag des Benedikt Fränkel ergeht nunmehr an die genannten Concursgläubiger die Aufforderung, ihre etwaigen Rechte an jenes Depositum binnen drei Monaten von Anheftung dieser Verfügung an das Gerichtsbrett an durch Intervention um so gewisser geltend zu machen, und sich hierorts hierüber auszuweisen, als außerdem die von dem Concursgerichte veranlaßte, provisorische Beschlagnahme des mehrberegten Depositums diesseits wieder aufgehoben werden würde.

Aschaffenburg, den 6. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber. Wolfsthal.

Tax-Nr. 2427.

6.

praes. 16. Dezember 1861. 374.

(Hessenthal.) In dem Debitwesen der Johann Stürmers Eheleute von Hessenthal wird zur Versteigerung der denselben gehörigen Realitäten, deren nähere Beschreibung hierorts eingesehen werden kann, Termin auf

Mittwoch den 15. Januar 1862

früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Hessenthal anberaumt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Aschaffenburg, den 3. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Weber.

T.-Nr. 2415. Wolfsthal.

7.

(2) 2. praes. 14. Dezember 1861. 749.

(Geroda.) In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. wurde auf dem — dem Gastwirth Gottlieb Engelhaupt zu Geroda gehörigen — an der Straße nach Brückenau zu gelegenen Acker ein starker, schon tragbar gewesener Apfelbaum durch tiefes Abschälen der Rinde um den Stamm der Art beschädigt, daß der Baum abstehen muß.

Allenfallsige zur Entdeckung des Thäters führende Behelfe wollen mir sofort zur Anzeige gebracht werden.

Hammelburg, den 13. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Ebel.

8.

praes. 14. Dezember 1861. 743.

(Gössenheim.)

Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unterfertigte k. Bezirksuntersuchungsrichter verordnet, wegen des dem Bergmüller Johann Krämer u. Cons. zu Gössenheim in der Nacht vom 28—29. Oktober l. Js. zugefügten Diebstahls, welcher nach Art. 1 u. 3 der Novelle vom 25. März 1816 als Verbrechen zu strafen ist, die der intellektuellen Urheberschaft dringend verdächtige ledige Agnes Gabel von Obersinn im Betretungsfalle zu verhaften nach Art. 114 Thl. II. des St.-G.-B. und in das Untersuchungsgefängniß hierher einzuliefern.

Bei der Verhaftung ist ihr dieser Befehl vorzulesen und sie daran zu erinnern, daß sie sich dagegen bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg beschweren könne.

Alle Behörden werden um Mitwirkung beim Vollzuge requirirt.

Karlstadt, den 7. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter

Kauper.

9.

praes. 16. Dezember 1861. 767.

(Ochsenfurt.) In der Nacht vom 1. auf den 2. November l. J. brach dahier Feuer aus, welches einige Oekonomiegebäude in Asche legte.

Bei naheliegendem Verdachte der Brandstiftung ersuche ich um eifrige Spähe und Mittheilung sachdienlicher Behelfe.

Ochsenfurt, den 14. Dezember 1861.

Der kgl. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

10.

praes. 17. Dezember 1861. 774.

(Bolzhausen. Rittershausen.) In der Zeit vom Oktober bis zum 2. Dezember l. J. wurden aus einem Steinbruche zwischen Bolzhausen und Rittershausen die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

1) ein Hebeisen, 5—5½' lang, unten an seinem dicken Theile vierkantig, oben rund, ohne Kennzeichen und 19½ Pfund schwer, werth 5 fl. 51 kr.,

2) Ein sog. Schießzeug, stark Daumen dick, rund, unten stumpf, oben durch das Draufschlagen mit einem sog. Bart versehen und 1½' lang, werth 30 kr.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, am 13. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

11.

praes. 17. Dezember 1861. 775.

(Hettstadt.) Meinen Verhaftsbefehl vom 12. v. Mts. gegen den Wagnergesellen Michael Körner von Hettstadt nehme ich bei dessen erfolgter Einlieferung hiemit zurück.

Ochsenfurt, den 15. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

12.

praes. 15. Dezember 1861. 753.

(Lindelbach.) Nach vorliegender Anzeige wurden am 11. d. M. von einem Weinberge auf der Markung Lindelbach ein Frauenrock von Baumwollenstoff und blauer Farbe mit dunkelgrünen Streifen gedruckt, eine Schürze von Baumwollenstoff mit blauem Grunde und hellblauen Streifen, dann eine weitere Schürze von Baumwollenstoff mit blauem Grunde und hellgrünen Streifen entwendet.

Dies bringt man hiemit zur Ermittlung der entwendeten Gegenstände und des Urhebers der Entwendung zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

13.

praes. 16. Dezember 1861. 373.

(Krombach.) In Folge Anrufens der Gemeinde-Verwaltung Krombach vom 23./29. v. M. wird Michael Kraus von dort, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes abwesend, ediktaliter angehalten, binnen 14 Tagen 5 fl. 15 kr. liquide Gemeinde-Umlagen und Gefälle an die Implorantin bei Vermeidung des öffentlichen Verstrichs eines Ackers, Pl.-Nr. 3843 — 0,0,48 Dez. in der Mauers-Wiese zu bezahlen oder in gleicher Frist etwaige hier noch zulässige Einreden, oder das Gegenvorschlagsrecht unter Ausschluß hierorts geltend zu machen.

Ferner hat derselbe binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigens künftige Dekrete lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und so für richtig zugestellt gelten sollen.

Schöllkrippen, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

14.

praes. 15. Dezember 1861 365.

(Krombach.) In Sache Müller Anna Maria ledig von Stockstadt gegen Fleckenstein Johann ledig zu Krombach, zur Zeit landesabwesend, Vaterschaft, Alimente rc. rc. betr., hat k. Advokat Wirth Namens und im Auftrage der Klagspartei Klage eingereicht auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 25. November 1860 außerehelich geborenen Kinde der Klägerin, Namens Emil, auf 5 fl. Kindbettkosten und monatlich bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre des Kindes 1 fl. 30 kr. Alimente. Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Montag den 10. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo beide Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der Beklagte, welcher unbekannten Aufenthalts ab-

wesend ist, wird hiezu ediktaliter hiemit vorgeladen, bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigens künftige Decrete lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und so für richtig zugestellt gelten sollen.

Das Klags-Duplikat liegt dahier für denselben zum Empfang und die übrigen Acten zur Einsicht bereit.

Schöllkrippen, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Becker.

15.

praes. 15. November 1861. 756.

(Marktbreit.) Nach vorliegender Anzeige hat der Maurer- und Steinhauergeselle Leonhard Sommer aus Marktbreit den ihm von der unterfertigten k. Behörde unterm 5. Mai 1855 ausgestellten Lehrbrief schon vor längerer Zeit verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs dieser Urkunde bringt man dies hiemit unter Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, im Falle der Auffindung desselben diese Urkunde der unterfertigten k. Behörde zu übergeben.

Ochsenfurt, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

16.

praes. 15. Dezember 1861. 752

(Poppenlauer.) Georg Kehl, beiläufig 30 Jahre alt, ledig von Poppenlauer, k. Landgerichts Münnerstadt, hat einen Polizeiarrest zu erstehen.

Man ersucht um Recherche nach dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort, und um Kundgabe eines etwa günstigen Resultates.

Werneck, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

17.

praes. 14. Dezember 1861. 363.

(Breitenbiel.) Der ledige Franz Michael Lauth von Breitenbiel wurde durch Beschluß vom 26. Novbr. d. J. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß er lästige Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seines Curators Peter Balles von da nicht gültig abschließen könne.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 14. Januar 1862 früh 9 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Miltenberg, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

18.

praes. 14. Dezember 1861. 364.

(Bischwind a/R.) Der ledige Bauer Johann Schmidt von Bischwind a/R. hat sein gesammtes Anwesen allda an Konrad Matthes von Zaugendorf veräußert.

Hievon wird den Gläubigern des Verkäufers mit dem Anhange Kenntniß gegeben, ihre Ansprüche am

Montag den 13. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls der Vertrag bestätigt und der Kaufschilling dem Veräußerer ausgehändigt werden wird.

Ebern, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster.

19.

praes. 13. Dezember 1861. 740.

(Schwanhausen.) Das landgerichtl. Ausschreiben vom 2. d. Mts. Nr. 1755 Betreffs des Vaganten Gott-

lieb Bayer aus Schwanhausen wird hiemit, da sich derselbe dahier sistirt hat, außer Wirksamkeit gesetzt.

Königshofen, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

20.

praes. 13. Dezember 1861. 742.

(Reckendorf.) Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, falls der Aufenthalt des ledigen Dienstknechtes Georg Schwarz von Reckendorf bekannt sein oder werden sollte, hievon anher Mittheilung zu machen.

Baunach, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

21.

praes. 16. Dezember 1861. 769.

(Münnerstadt.) In einer Untersuchung ist eine eiserne Spannkette mit gewundenen Gliedern zu Gerichtshanden gekommen, welche angeblich auf dem Schindberge gefunden worden sein will, und deren Eigenthümer bis jetzt unbekannt ist.

Es ergeht daher die Aufforderung, etwaige Aufklärung anher mitzutheilen und Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die Kette als herrenloses Gut erklärt werden wird.

Münnerstadt, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

22.

praes. 16. Dezember. 1861. 367.

(Bürgstadt.) Der ledige Schuhmachergeselle Nikolaus Reichert von Bürgstadt hat sich freiwillig für die Dauer seiner Militärpflichtigkeit unter die Vormundschaft des Joseph Reichert von da gestellt und wird dies mit dem Anhange veröffentlicht, daß Nikolaus Reichert ohne Zustimmung des Curators Joseph Reichert keine lästigen Verträge abschließen kann.

Miltenberg, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Weidner.

Römer, Ass.

23.

praes. 14. Dezember 1861. 358.

(Wiesentheid.) Die Gräflich von Schönbornische Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtiget, das ihr in der Gemeinde Mensengesäß zustehende Grundgefälle für Gilt und Grundzins zu 150 fl. an die Ablösungskasse des Staates zu übertragen.

Im Hinblicke auf Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über Aufstellung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten vom 1. Juni 1848 haben diejenigen, welche Rechte auf jenes Grundgefälle beanspruchen, solche binnen 30 Tagen bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Auszahlung der Einlösungssumme oder des Ablösungsschuldbriefes dahier geltend zu machen.

Alzenau, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Vervier.

24.

praes. 16. Dezember 1861. 368

(Werneck.) Verlassenschaft der ledigen Katharina Herbert von Mellrichstadt, verstorben zu Werneck, betr.

Nachdem die bisherigen Bemühungen zur Ausfindigmachung der zu obigem Nachlasse amtlich bekannt gewordenen Intestaterben fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an obige Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten von heute an
bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigens die Nachlaßmasse als herrenlos dem k. Fiskus ausgeantwortet würde.

Werneck, am 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

25.

praes. 17. Dezember 1861. 379.

(Hösbach.) Ansprüche an den Nachlaß des Ortsnachbarn und Taglöhners Adam Höfler von Hösbach sind am

Donnerstag den 2. Jannar 1862 früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Ass.

26.

praes. 16. Dezember 1861. 378.

(Aub.) Drittheilung der Joseph Rauch Schlosserwittwe von Aub betr.

Forderungen an die Schlosser Joseph Rauch Wittwe von Aub sind am

Montag den 30. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

27.

(3) 2. praes. 15. Dezember 1861. 758.

(Lengfurt.) Die Gewerbsteuer-Anlage für die Fatirungsperiode 1861/64 betr.

Unter Bezugnahme auf Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Steuerlisten pro 1861/64 während 14 Tagen von heute an bei dem unterfertigten k. Rentamte zur Einsicht der betheiligten Gewerbsteuerpflichtigen bezüglich ihrer Steueranlage aufliegen und etwaige Nichtigkeitsbeschwerden und Reclamationen hiegegen nach Artikel 52 des allegirten Gesetzes innerhalb einer unerstrecklichen, heute beginnenden Frist von 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses entweder mündlich zu Protokoll zu erklären oder schriftlich auf dem vorschriftsmäßigen Stempel anher einzureichen sind.

Lengfurt, den 13. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck, k. Rtbtr.

28.

(3) 3. praes. 12. Dezember 1861. 712.

(Lohr.) Eichenstamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden

Freitag den 27. und Samstag den 28. ls. Mts.
jedesmal früh 9 Uhr
anfangend nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Im Reviere Lohrerstraß

in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannesberg, Langerrain, Mathshüttenrain, Geplankte, Holländerküppel, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen

760 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

65½ Klafter Eichenmüsselholz, 3' lang,
7¾ " " Scheitholz,
80 " " Knorzholz,
25 " " Abstandholz,
25 " " Astholz,
20 " Buchen-Abstand- und Astholz,
9¾ " Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz.

II. Im Reviere Ruppertshütten
in den Abtheilungen Sohlrain, Kußrain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwitzgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen

497 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
37½ Klafter Eichenmüsselholz, 6' lang,
70½ " " 3' "
446 Stück Schiffskurven,
½ Klafter Eichen-Scheitholz,
240¾ " " Knorzholz,
156¾ " " Abstandholz,
183¾ " " Astholz,
¼ " " Klotzholz.

III. Im Reviere Partenstein
in den Abtheilungen Hortlipsenroth und Reichengrund

241 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang,
11 " " Scheitholz,
93 " " Anbruchholz,
77¼ " " Knorzholz,
67 " " Astholz.

IV. Im Reviere Frammersbach
in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Eisenberg, dann von zufälligen Ergebnissen

363 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29 Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang,

44½ Klafter Eichen-Knorzholz,
6¾ " Buchen-Scheitholz,
8 " " Knorzholz,
2¼ " " Astholz,
1½ " " Klotzholz,
25¾ " Kiefern-Scheitholz,
32 " " Prügel-,
8¾ " " Ast-,
4¾ " Birkenholz.

V. Im Reviere Langenprozelten
in der Abtheilung Wiesenheimerthal

45 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Hornbaum-Abschnitte,
12 Stück Schiffskurven,

dann

in der Wartei Massenbuch
Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag

79 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130 Stück Schiffskurven,
4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3' lang.

Demnach in Summa 1185 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
588 Stück Schiffskurven,
252¾ Klft. Eichenmüsselholz,
1196½ Klft. Eichenbrennholz.

Am ersten Tage, den 27. d., wird sämmtliches Stamm- und Schiffskurvenholz, am zweiten Tage, den 28. d. sämmtliches Müssel- und Brennholz versteigert und zwar das Astholz für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Material, als Stamm-, Müssel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Ver-

mögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweise haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Carben.

29

(3) 3. praes. 10 Dezember 1861. 681.

(Rothenbuch.) Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden
Montag den 23. Dezember lauf. Js.
früh 9 Uhr
die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

I. Revier Rothenbuch.

Aus den Wald-Abtheilungen Langergrund, Hengstberg, Nikolnseschlag, Bösenbrunn, Kehlbuch, Bloserschnabel, Schifferschlag und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

360 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz vorzüglichster Qualität geeignet, nebst
110 Klafter 3′ Eichen-Müsselholz.

II. Revier Waldaschaff.

Aus den Waldabtheilungen Vornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Haag:

170 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholzabschnitte vorzüglicher Qualität,
10 Stück Eichen-Schiffskurvenhölzer,
20 Klafter 3′ Eichen-Müsselholz- und
20 Buchen Wagnerholz-Abschnitte.

III. Revier Hain.

Aus den Abtheilungen Krummeast, Polasch und an zufälligen Ergebnissen:

114 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
16 Klafter 3′ Eichen-Müsselholz,
1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Röttger.

30.

praes. 17. Dezember 1861. 776.

(Traustadt.) Holzversteigerung im kgl. Reviere Hundelshausen.

Am
Montag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr
anfangend werden im Gastwirthshause zu Traustadt aus den Gehauen der Abtheilungen Holzbach, Dachsbau und Untere Brunnsteig, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen versteigert:

67 Abschnitte Eichen-,
35 " Kiefern-,
8 " Apfelbaum-,
4 " Birnbaum-,
3 " Birken-Bau-, Nutz- u. Werkholz,
18¾ Klafter Buchen-,
1¼ " Birken-,
7½ " Eichen-,
7½ " Obstbaum-,

6¾ Klafter Aspen-,
2¼ „ Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Abstandholz,
2 „ Buchen-,
2½ „ Obstbaum-Stockholz,
14¾ Hundert Buchen-,
4 „ Eichen-,
4 „ Obstbaum-,
2¾ „ Aspen-,
3½ „ Kiefern-,
12½ „ gemischte Astwellen.

Sämmtliches Holz ist bereits nummerirt und wird Kaufsliebhabern auf Verlangen vorgezeigt.

Die Versteigerung geschieht unter den gewöhnlichen Bedingungen und wird hier nur bemerkt, daß die außerhalb des Rentamtsbezirkes Gerolzhofen wohnenden Käufer mit Zahlungsfähigkeits-Attesten und Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten sich zu versehen haben.

Hundelshausen, am 14. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Drescher.

25.

(3) 1. praes. 16. Dezember 1861. 768.

(Wirtheim.) Commerzialholz-Versteigerung.

Dinstag den 7. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr beginnend

werden in dem Gasthaus zum „Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse des k. Reviers Kassel aus den Abtheilungen Schallhecke, hinterer Langeberg und oberer Giesenrain, bestehend in

1130 Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitten, worunter sehr vieles Eisenbahnschwellenholz,
40 Lerchen- und Weimuths-Kiefern-,
3 Birken- und

18 Aspen-Abschnitten, ferner
1½ Klafter Eichen-Rüsselholz 3. Kl.

in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und läßt solche der königliche Revierförster auf Verlangen vorzeigen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; hier sei nur bemerkt, daß inländische, der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht genau bekannte Steigerer legale Vermögenszeugnisse zu übergeben, Ausländer Baarzahlung zu leisten, oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben, endlich von Jenen, welche im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, gültige Vollmachten vorzulegen sind.

Orb, am 14. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schmid.

Adami, Af.

3

praes. 16. Dezember 1861. 372.

(Waigolshausen.) Forderungen gegen den geringfügigen Nachlaß der ledigen Dorothea Schiefer von Waigolshausen sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Montag den 30. l. M. früh 9 Uhr

hierorts geltend zu machen.

Werneck, am 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Af.

Gestorben.

Wolfgang Röder, Bildhauerskind, 9 M.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 288. Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 18. Dezember 1861. 781.

(Würzburg.) Die unterfertigte Behörde gibt, wie in den früheren Jahren, so auch pro 1862 wieder Neujahrs-Gratulations-Entbindungskarten aus, und sind solche im Laufe dieses Monats an jedem Werktage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes gegen Zahlung von 30 kr. zu erhalten.

Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß hiedurch der Wohlthätigkeit der einzelnen Einwohner keine Grenzen gesteckt werden wollen, und daß die Namen derjenigen, welche solche Karten lösen, in den hiesigen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Wir laden zu recht zahlreicher Abnahme dieser Karten ein, deren Ertrag in die in jetziger Jahreszeit immer mehr in Anspruch genommene Armenkasse fließt.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand.

Dr. Weis.

V. E. Becker.

2.

praes. 16. Dezember 1861. 377.

(Greßthal.) Der Bauer Michael Wiesner von Greßthal hat einen Theil seines Grundvermögens verstrichen und will aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben und zur Beschlußfassung über die Art der Befriedigung wird Tagfahrt auf

Freitag den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit für zustimmend erachtet werden.

Euerdorf, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Scheubel.

3.

praes. 18. Dezember 1861. 783.

(Schweinfurt.) Bei zwei wegen Diebstahls dahier zur Haft gekommenen Personen fanden sich nachverzeichnete Gegenstände, die dem Vermuthen nach entwendet sind:

1) gedrucktes Verzeichniß von Pflanzen und Blumen,
2) eine blecherne Büchse,

3) 1 Geldbeutel,
4) eine hölzerne Cigarrenspitze,
5) Vorhänghalter von Gimpen,
6) 1 Kinderschürzchen,
7) 1 Weihwasserbecher,
8) 1 Thermometer,
9) 1 Ledertasche,
10) 1 Zirkelschlüssel,
11) 1 blecherner Löffel,
12) 1 Weinbergsschlüssel,
13) 1 Zündhölzerbüchschen,
14) 1 Glasfläschchen,
15) 1 Parthie Hemdenknöpfe,
16) 1 Kamm,
17) 1 Stück von einer Uhrkette von Perlen,
18) 1 schwarzer Tuchrock,
19) 1 schwarzer Sommerrock.

Sollte von der Entwendung derartiger Gegenstände etwas bekannt sein, so bitte ich, mir hievon Mittheilung zu machen.

Schweinfurt, den 14. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Schneider.

4.

praes. 16. Dezember 1861. 375.

(Fladungen.) An die Stelle des vormaligen Kirchenpflegers Julian Moritz von Fladungen ist Kilian Link von da getreten.

Zahlungen für die Kirche zu Fladungen sind daher künftig an Kilian Link zu leisten, was zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Mellrichstadt, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

5

praes. 16. Dezember 1861. 369

(Mellrichstadt.) In Sache des Pfarres Röhrig zu Berkach gegen Adam Köhlers Eheleute in Mellrichstadt, Forderung betr., wird auf bezirksgerichtliche Requisition vom 13. praes. 29. v. Mts. das im bezirksgerichtlichen und landgerichtlichen Ausschreiben vom 13. Oktober 1860 und 15. Juli l. Js. bezeichnete Grundvermögen des Beklagten im Taxe zu 2540 fl. (Kr.-A.-Bl. Nr. 248, 168, 170 Königshofer Anzeiger Nr. 72, 50) am

Donnerstag den 6. Februar 1862 Nachm. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich nach den bereits allegirten Gesetzesstellen gegen Baarzahlung unter den sonst üblichen, noch bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt und jeder Strichslustige hiezu eingeladen.

Mellrichstadt, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

6.

praes. 16. Dezember 1861. 376

(Hammelburg.) Der ledige Jakob L. Ziegler von Hammelburg, Metzgergeselle, z. Z. fahrender Packer bei der Nordbahn in Wien, beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Forderungen an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 3. Jannar k. Js. früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 6. Dezember 1861

Königliches Landgericht.

Moser.

7.

praes. 18. Dezember 1861. 782

(Karlstadt.) Die Gewerbsteuer-Anlage pro 1861/64 betreffend.

Nachdem sämmtliche Gewerbsteuerfassionen von dem Ausschusse geprüft und festgesetzt und hiernach die Steuer-Anlagen berechnet worden sind, werden die Steuerlisten gemäß Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 für die betreffenden Pflichtigen

vom 19. d. Mts. an 14 Tage lang

zur Einsicht aufgelegt, was mit dem Beifügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Reklamationen gegen die Steuerberechnung, sowie gegen die Beschlüsse des Ausschusses zu Folge Art. 52 des oben allegirten Gesetzes innerhalb einer unerstrecklichen Frist

von 30 Tagen

entweder schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterfertigten Amte anzubringen sind.

Karlstadt, den 17. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Binder.

8.

(2) 1. praes. 18. Dezember 1861. 788.

(Gerolzhofen.) Auf Grund des Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gegeben, daß die Gewerbsteuerlisten pro 1861/64 bei dem unterfertigten kgl. Rentamte von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aufliegen und zugleich heute die unerstreckliche Reklamationsfrist nach Art 52 des Gesetzes ihren Anfang nimmt.

Gerolzhofen, den 18. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Krenig.

9.

praes. 18. Dezember 1861. 382.

(Stammheim.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 30. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Stammheim

1) eine Kuh von gelbrother Farbe, taxirt auf 55 fl.,
2) eine dto. von gleicher Farbe " " 77 fl.,
3) ein Wagen mit Zugehör " " 48 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß gegen Baarzahlung versteigert und der Zuschlag bei Erreichung von $^3/_4$ der Taxe ertheilt wird.

Volkach, den 13. September 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

10.

(2) 1. praes. 17. Dezember 1861. 779.

(Euerdorf.) Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte ist von nun an

1) der Oberschreiber Fackelmeyer zur Einhebung und Abquittirung sämmtlicher Steuern und Bodenzinse,
2) der Amtsgehilfe Blüm zur Einhebung und Abquittirung der Forstrügegefälle ermächtigt, während
3) von dem Amtsvorstande selbst die Handlohns- und Gefälls-Ablösungs-Schillinge, die Umschreibgebühren und rentamtlichen Taxen, dann die Forst- und Jagdgefälle percipirt und abquittirt werden.

Euerdorf, den 16. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Steiner.

11.

praes. 18. Dezember 1861. 381.

(Soden.) Verlassenschaft des Peter Mayer von Soden betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses

Freitag den 3. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Obernburg, den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Stoß.

12.

(3) 3. praes. 15. Dezember 1861. 758.

(Lengfurt.) Die Gewerbsteuer-Anlage für die Fatirungsperiode 1861/64 betr.

Unter Bezugnahme auf Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Steuerlisten pro 1861/64 während 14 Tagen von heute an bei dem unterfertigten k. Rentamte zur Einsicht der betheiligten Gewerbsteuerpflichtigen bezüglich ihrer Steueranlage aufliegen und etwaige Nichtigkeitsbeschwerden und Reclamationen hiegegen nach Artikel 52 des allegirten Gesetzes innerhalb einer unerstrecklichen, heute beginnenden Frist von 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses entweder mündlich zu Protokoll zu erklären oder schriftlich auf dem vorschriftsmäßigen Stempel anher einzureichen sind.

Lengfurt, den 13. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Scheubeck, k. Rbtr.

13.

(3) 1. praes. 18. Dezember 1861. 790

(Reupelsdorf.) Im Sternwirthshause zu Reupelsdorf werden

Montag den 30. Dezember l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

an zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Obere und Untere Forst und deren Abtheilungen der Revier Reupelsdorf nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

84 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Nutz- und Blochholz geeignet,
46 Hundert Kiefernflechtgerten,
2 Klafter Eichen-Stock, 1. Klasse,
1/2 Hundert Eichen-Astwellen,
2 Klafter Birken-Prügel,
4 „ „ Halbanbruch-,
3 „ „ Stock-, 1. Klasse,
14 1/2 „ Kiefern-Scheit-,
29 „ „ Knorz-,
13 1/2 Klafter Kiefern-Prügel-,
8 „ „ Stockholz,
11 1/2 Hundert Kiefern-Astwellen,
4 1/2 „ „ Ausschneide-Wellen.

Reupelsdorf, den 17. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Müller.

14.

(3) 2. praes. 16. Dezember 1861. 768.

(Wirtheim.) Commerzialholz-Versteigerung.

Dinstag den 7. Januar künftigen Jahres

Vormittags 10 Uhr beginnend

werden in dem Gasthaus zum „Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse des k. Reviers Kassel aus den Abtheilungen Schallhecke, hinterer Langeberg und oberer Giesenrain, bestehend in

1130 Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitten, worunter sehr vieles Eisenbahnschwellenholz,
40 Lerchen- und Weimuths-Kiefern-,
3 Birken- und
18 Aspen-Abschnitten, ferner
1 1/2 Klafter Eichen-Müsselholz 3. Kl.,

in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und läßt solche der königliche Revierförster auf Verlangen vorzeigen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; hier sei nur bemerkt, daß inländische, der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht genau bekannte Steigerer legale Vermögenszeugnisse zu übergeben, Ausländer Baarzahlung zu leisten, oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben, endlich von Jenen, welche im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, gültige Vollmachten vorzulegen sind.

Orb, am 14. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schmid.

Adami, Att.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 289. Würzburg, den 20. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(2) 1. praes. 18. Dezember 1861. 386.

(Würzburg.) Die Dr. Burkard'sche Familienstiftung betr.

Bei der obigen Stiftung ist vom Jahre 1861/62 an ein Rentenbetrag verfügbar, woraus zunächst ein Stipendium an einen Anverwandten des Stifters, eventuell an einen Nichtanverwandten, jedoch in hiesiger Stadt Beheimatheten zur Verleihung kommt.

Ein Verwandter des Stifters hat den Stipendienbetrag 8 Jahre, ein Nichtverwandter 6 Jahre hindurch zu genießen und müssen diejenigen, die zum Bezuge desselben gelangen wollen, mit Ehren, nicht ex gratia, von der andern in die dritte Schule aufsteigen, ipso facto der dritten fähig sein und auch zu Würzburg studiren.

Unter der dritten Schule ist nach dermaliger Einrichtung die erste Gymnasialklasse zu verstehen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind binnen 6 Wochen von heute an unter Beilegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Die verwandten Bewerber haben sich überdies noch über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter, die Nichtverwandten aber über ihre Beheimathung in Würzburg, sowie über ihre und ihrer Eltern Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Würzburg, am 16. Dezember 1861.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister:
Dr. Weis.

Herzog.

2.

(3) 1. praes. 18. Dezember 1861. 792.

(Zellingen.) Almosenfond, Amortisation einer Nominal-Obligation der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Würzburg über 300 fl. betr.

Nach Anzeige des Armenpflegschaftsrathes von Zellingen, k. Landgerichts Karlstadt, ist der dortigen Almosenpflege eine auf deren Namen lautende 4%ige Stiftungs-Obligation der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Commiss.-Cat.-Nr. 8696, Kasse-Cat.-Nr. 814 d. d. Würzburg 10. April und München 21. Mai, im Betrage von 300 fl., mit Zinstermin 15. April, wovon jedoch die Coupons vom 15. April 1862 bis dahin 1866 sich bei gedachtem Almosenfond noch vorfinden, abhanden gekommen.

Da alle Nachforschungen nach dieser Obligation bisher fruchtlos gewesen sind, so wird auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes Zellingen und des k. Landgerichts Karlstadt als der zuständigen Curatelbehörde der Inhaber

der erwähnten Obligation, sowie jeder, welcher ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, zur Vorzeigung der Obligation und zwar Anmeldung seines Rechts auf dieselbe

binnen sechs Monaten von heute

anher vorgeladen mit dem Androhen, daß außerdem gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg, den 6. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Rumpler.

3.

(3) 2. praes. 18. Dezember 1861. 781.

(Würzburg.) Die unterfertigte Behörde gibt, wie in den früheren Jahren, so auch pro 1862 wieder Neujahrs-Gratulations-Entbindungskarten aus, und sind solche im Laufe dieses Monats an jedem Werktage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes gegen Zahlung von 30 kr. zu erhalten.

Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß hiedurch der Wohlthätigkeit der einzelnen Einwohner keine Grenzen gesteckt werden wollen, und daß die Namen derjenigen, welche solche Karten lösen, in den hiesigen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Wir laden zu recht zahlreicher Abnahme dieser Karten ein, deren Ertrag in die in jetziger Jahreszeit immer mehr in Anspruch genommene Armenkasse fließt.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand.

Dr. Weis.

B. E. Becker.

4.

(3) 2. praes. 16. Dezember 1861. 370.

(Damm.) Konrad Schneider, Fabrik-Arbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. Ediktstag auf

Donnerstag den 9. Januar 1862,

zur Anmeldung und zur Begründung der Forderungen,

2. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf

Donnerstag den 6. Februar 1862,

und 3 Ediktstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Donnerstag den 27. Februar 1862,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Ediktstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massepfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1401 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber. Müller.

T.-Nr. 2242.

5

praes. 19. Dezember 1861. 794.

(Würzburg.) Die Malzaufseherstelle an der Aufschlagestation Würzburg Stadt ist in Erledigung gekommen. Gesuche hierum sind binnen 4 Wochen einzureichen. Die dieser Stelle anklebenden Funktionsbezüge bestehen aus 100 fl. Fixum und ½ % Tantiemen (im Ganzen nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre aus 643 fl., incl. des Fixums).

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Königliches Oberaufschlagamt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gebhard. Betzwieser.

6.

praes. 18 Dezember 1861. 793.

(Schweinfurt.) In Sachen der Schuhmachersfrau Katharina Helena Götz dahier gegen den Wagnermeister Wilhelm Hahnwacker daselbst, Theilung eines gemeinschaftlichen Hauses betr., wird das gemeinschaftliche Wohnhaus, Hs.-Nr. 701, in der Manggasse dahier mit Keller, Werkstätte und Hofraum am

Donnerstag den 16. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr Geschäftszimmer Nr. 11 wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schweinfurt, am 14. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Braungart.

7.

praes. 18. Dezember 1861. 789.

(Bimbach.) Gegen Ende des Monats November ds. Jrs. wurden aus dem Opferstocke in der Kirche zu Bimbach 6—7 fl., meistens Kupfergeld, gestohlen.

Ich ersuche deßhalb um Spähe.

Gerolzhofen, den 16. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Vogel.

8

(2) 1. praes. 17. Dezember 1861. 778

(Fuchsstadt.) In der Zeit vom 12. auf den 13. vorigen Monates wurden an der Straße von Hammelburg nach Gauaschach die auf Fuchsstadter Markung errichteten beiden steinernen Ruhebänke zusammengeschlagen.

Da der Thäter bisher nicht ermittelt werden konnte, so fordere ich zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 15. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

9.

praes 18. Dezember 1861 787

(Tennenbronn.) Der Uhrenhändler Johann Pfaff von Tennenbronn im großherzogl. bad. Amtsgerichte Freiburg ist dahier in einer Untersuchung zu vernehmen.

Ich stelle das Ersuchen, dessen derzeitigen Aufenthaltsort zu ermitteln und schleunigst anher bekannt zu geben.

Ochsenfurt, den 16. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10.

praes. 18. Dezember 1861. 785.

(Kleinmünster.) In der Zeit vom 16. bis 17.

Nov. l. J. entkam zu Kleinmünster ein sog. Ganghammel von weißer Farbe mit schwarzem Kopf und weißer Bläße und längs des Rückens mit Wagenschmiere gezeichnet; derselbe hatte einen Werth von 15 fl.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 10. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Güth.

11.

praes. 18. Dezember 1861 786.

(Niederwerrn.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. entkamen aus der Paulusmühle bei Niederwerrn ein circa 1½ Eimer haltender kupferner Waschkessel.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 14. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte.

Schneider.

12.

praes. 18. Dezember 1861. 384.

(Memmelsdorf.) In der Verlassenschaftssache der Barbara Goffenberger von Memmelsdorf sind Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß am

Donnerstag den 9. Januar 1862 früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem an diesem Tage die in Baargeld und Capitalien bestehende Nachlaßmasse ohne Rücksicht hierauf unter die aufgetretenen Erben vertheilt werden würde.

Ebern, den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Körbitz.

Förster, Ass.

13.

praes. 18. Dezember 1861. 386.

(Wildensee.) Die Vereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgericht Klingenberg, hier die Amortisirung einer Hypothek auf dem Grundvermögen des Michael Amendt, Bauern von Wildensee, betr.

Nachdem seit dem diesamtlichen Ausschreiben vom 3. Dezember lf. Jrs. rubrizirten Betreffes bezüglich des unten verzeichneten Eintrages die dort gesetzte Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen diesen Eintrag längst fruchtlos verstrichen ist, so wird die benannte Forderung, resp. Caution hiemit als erloschen erklärt und der desfallsige Eintrag in dem Hypotheken-Buche sofort gelöscht.

Klingenberg, am 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Hamm.

Eintrag der Hypothek.			Größe.		Gemeinde	Hypoth.-Buch		Gläubiger	Schuldner
Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.		Bd.	Seite		
1829	Septemb.	12	400	—	Wildensee.	1	878 mit 780	Johann Freudenberger, abwesend von Wildensee.	Michael Amendt von Wildensee, verehelicht mit Barbara, geborne Freudenberger.

14.

praes. 18. Dezember 1861. 383.

(Unterertthal.) Am Sonntag den 26. August l. J. wurde im Resberg, auf Unterertthaler Markung, versteckt im Gebüsch das untenbeschriebene Jagdgewehr gefunden und zu Gerichtshanden gebracht, wofür sich ein Eigenthümer nicht findet.

Es wird deßhalb der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich zu melden und als solcher zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf der civilrechtlichen Ersitzungszeit fragliches Gewehr dem Lokalarmenfonde in Unterertthal zufallen würde, vorausgesetzt, daß der Finder auf seinen Anspruch verzichtet.

Hammelburg, den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Beschreibung des Jagdgewehres.

Dasselbe ist einläufig, das Korn scheint Neusilber, ebenso ist es unten am Schloß mit Silber oder Neusilber eingelegt, dieses Eingelegte jedoch schon beschädigt und ausgefallen; wahrscheinlich als Name des Verfertigers steht darauf Georg Wolf u. Werneck, Perkussionsschloß, der Schaft alt, von Nußbaumholz mit Zierrathen, oben ziemlich zersplittert, Messingbeschläg, hölzerner Ladstock.

15.

praes. 19. Dezember 1861. 392.

(Karlstadt.) Auf Antrag der Distrikts-Hülfskasse-Verwaltung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Anton Riedmann von hier

Donnerstag den 9. Januar 1862 Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause dahier nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Pl.-Nr. 177, 043 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall und Konditoreiladen, taxirt auf 1200 fl.,

Pl.-Nr. 872, 584 Dez. Acker am Löuker, 350 fl.,

Pl.-Nr. 1765, 516 Dez. Weinberg, am Neuenberg, 575 fl.,

Pl.-Nr. 2721, 626 Dez. Acker am Tiefenweg, 250 fl.,

Pl.-Nr. 2854 und Pl.-Nr. 2855, 291 Dez. Acker an der Landskron, 130 fl.,

Pl.-Nr. 2965, 307 Dez. Acker am Krönleinsweg, 130 fl.,

Pl.-Nr. 2329 a und b, 235 und 075 Dez. Wiese in der Lichtenau neben dem Spitale, 60 fl.,

Pl.-Nr. 3392, 415 Dez. Acker an der Lichtenau, 250 fl.

Karlstadt, am 29. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

16.

praes. 19. Dezember 1861. 389.

(Ochsenfurt.) Zum nochmaligen Aufstrich des nachverzeichneten Grundvermögens des Adam Endres, Glaser von hier, ist Tagfahrt auf

Freitag den 10. Januar 1862 Nachm. 2 Uhr

im Rathhause dahier festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden mit dem Beifügen, daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 252, 2 Dez. Wohnhaus im Brückenviertel, Hs.-Nr. 199, Taxe 1600 fl.,

Pl.-Nr. 2799, 49 Dez. Acker im Lindach mit Klee, Taxe 75 fl.,

Pl.-Nr. 527, 39 Dez. Weinberg im oberen Sand, nun Kleefeld, Taxe 150 fl.,

Pl.-Nr. 503, 23 Dez. Weinberg im Sand, Taxe 128 fl. 20 kr.,

Pl.-Nr. 2770, 54 Dez. Holz, nun Acker, im Lindach, Taxe 123 fl. 20 kr.,

Pl.-Nr. 2771, 18 Dez. Acker im Lindach, Taxe 36 fl.

Ochsenfurt, 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Helbrich.

17.

praes. 10. Dezember 1861. 390.

(Münnerstadt.) Allenfallsige Forderungen gegen Eva Sprung, Wittwe des verlebten Bierbrauers Anton Sprung dahier, welche ihrem Kinde Dritttheilung zu geben beabsichtigt, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Donnerstag den 9. Januar k. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Zugleich ergeht zur Notiz, daß zum gerichtlichen Verstriche des gesammten Mobiliars, bestehend in Hausgeräthen aller Art, Vieh, Fässern und Wirthschafts-Utensilien, Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Januar k. J. früh 9 Uhr

anfangend und den folgenden Tagen, sowie zum Verstriche des gesammten Grundvermögens, bestehend in Wohnhaus, Kalterhaus mit Keller, Felsenkeller und circa 20 Tagwerk an Aeckern und Wiesen, Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Januar k. Js. Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier ansteht, wozu zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den Strichsbedingungen jeder Zeit dahier Einsicht genommen werden kann.

Münnerstadt, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

Stammler, Ass.

18.

praes. 18. Dezember. 1861 387.

(Gerach.) Das nachverzeichnete Grundvermögen des Michel Schmitt von Gerach wird im Exekutionswege am

Montag den 20. Januar 1862 Nachm. 2 Uhr

im Schulhause zu Gerach nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Civilprozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

Pl.-Nr. 615, Acker, die Kreuzellern, zu 1,416 Dez. 225 fl.,

Pl.-Nr. 901, Acker im Buchsee, zu 1,282 Dez. 300 fl.,

Pl.-Nr. 915, Acker im Bodenfeld, zu 0,623 Dez. 80 fl.,

Pl.-Nr. 918, Acker allda, zu 0,835 Dez. 80 fl.,

Pl.-Nr. 671, Acker Holzacker, zu 3,895 Dez. 325 fl.,

Pl.-Nr. 672, Acker allda, zu 0,008 Dez. 130 fl.,

Pl.-Nr. 673, Waldung allda, zu 1,775 Dez. 80 fl.,

Pl.-Nr. 778, Wiese mit Waldung im Singrangen, 0,351 Dez. 80 fl.,

Pl.-Nr. 706, Acker im Webersgrund, zu 0,878 Dez. 150 fl.

Baunach, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

19.

praes. 17. Dezember 1861. 380.

(Hammelburg.) Der Schneidergeselle Joseph Reinthal von Hammelburg, welcher seither wegen Minderjährigkeit unter Curatel stand, hat nach eingetretener Großjährigkeit auf Antrag des Vormundes eingewilligt, daß die Curatel wegen Verschwendung fortbestehe.

Es kann demnach Joseph Steinthal ohne Einwillig-

ung des Curators Johann Häfner von hier keinerlei lästige Rechtsgeschäfte eingehen.

Hammelburg, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

20.

(2) 2. praes. 17. Dezember 1861. 779.

(Euerdorf.) Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte ist von nun an

1) der Oberschreiber Fackelmeyer zur Einhebung und Abquittirung sämmtlicher Steuern und Bodenzinse,
2) der Amtsgehilfe Blüm zur Einhebung und Abquittirung der Forstrügegefälle ermächtigt, während
3) von dem Amtsvorstande selbst die Handlohns- und Gefälls-Ablösungs-Schillinge, die Umschreibgebühren und rentamtlichen Taxen, dann die Forst- und Jagdgefälle percipirt und abquittirt werden.

Euerdorf, den 16. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Steiner.

21.

(2) 2. praes. 18. Dezember 1861. 788.

(Gerolzhofen.) Auf Grund des Art. 42 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 wird hiemit bekannt gegeben, daß die Gewerbsteuerlisten pro 1861/64 bei dem unterfertigten kgl. Rentamte von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aufliegen und zugleich heute die unerstreckliche Reklamationsfrist nach Art. 52 des Gesetzes ihren Anfang nimmt.

Gerolzhofen, den 18. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Krenig.

22.

(3) 3. praes. 16. Dezember 1861. 768.

(Wirtheim.) Commerzialholz-Versteigerung.

Dinstag den 7. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr beginnend

werden in dem Gasthaus zum „Löwen" in Wirtheim die Stammholzergebnisse des k. Reviers Kassel aus den Abtheilungen Schallhecke, hinterer Langeberg und oberer Giesenrain, bestehend in

1130	Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitten, worunter sehr vieles Eisenbahnschwellenholz,
40	Lerchen- und Weimuths-Kiefern-,
3	Birken- und
18	Aspen-Abschnitten, ferner
1½	Klafter Eichen-Müsselholz 3. Kl.,

in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und läßt solche der königliche Revierförster auf Verlangen vorzeigen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; hier sei nur bemerkt, daß inländische, der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht genau bekannte Steigerer legale Vermögenszeugnisse zu übergeben, Ausländer Baarzahlung zu leisten, oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben, endlich von Jenen, welche im Auftrag Anderer Holz steigern wollen, gültige Vollmachten vorzulegen sind.

Orb, am 14. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schmid.

Adami, Akt.

23.

(3) 2. praes. 18. Dezember 1861. 790

(Neupelsdorf.) Im Sternwirthshause zu Neupelsdorf werden

Montag den 30. Dezember l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

an zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Obere und Untere Forst und deren Abtheilungen der Revier Neupelsdorf nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

84 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Nutz- und Blochholz geeignet,
46 Hundert Kiefernflechtgerten,
2 Klafter Eichen-Stock, 1. Klasse,
1/2 Hundert Eichen-Astwellen,
2 Klafter Birken-Prügel-,
4 " " Halbanbruch-,
3 " " Stock-, 1. Klasse,
14 1/2 " Kiefern-Scheit-,
29 " " Knorz-,
13 1/2 Klafter Kiefern-Prügel-,
8 " " Stockholz,
11 1/2 Hundert Kiefern-Astwellen,
4 1/2 " " Ausschneide-Wellen.

Neupelsdorf, den 17. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Müller.

24.

(2) 1. praes. 18. Dezember 1861. 791.

(Rieneck.) Aus dem Staatswalddistrikt Herrnwald, Abtheilung Herrnfeld, des Reviers Rieneck, werden

Freitag den 3. Januar kommenden Jahres Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende Holzsortimente versteigert:

53 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutzholz-Abschnitte,
147 Stück Eichen-Kleinnutz- u. Werkholzstangen,
12 Klafter Buchen-Scheit-,
3/4 " " Knorz-,
6 1/2 " " Prügel-,
1 1/2 " Eichen-Knorz-,
7 1/2 " " Prügelholz,
4,50 Buchen-,
12,00 Eichen-Astwellen,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Nutz- und Klafterholz aber in freier Concurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen Holzkäufer, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen, Holz- und Ruggeldrestanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 17. Dezember 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

25.

praes. 19. Dezember 1861. 391.

(Karlstadt.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Karl Stanetter Wittwe dahier sind

Montag den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt blieben.

Karlstadt, den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Weigler.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 290. Würzburg, den 21. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 20. Dezember 1861. 803.

(Aura.) Dem Dienstknecht Adam Schönbein von Aura, kgl. Landgerichts Euerdorf, ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Wir ersuchen, dessen dermaligen Aufenthalt, welcher uns unbekannt ist, zu ermitteln und uns mitzutheilen.

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister.
Dr. Weis.

Herzog.

2

(2) 2. praes. 18. Dezember 1861. 386.

(Würzburg.) Die Dr. Burkard'sche Familienstiftung betr.

Bei der obigen Stiftung ist vom Jahre 1861/62 an ein Rentenbetrag verfügbar, woraus zunächst ein Stipendium an einen Anverwandten des Stifters, eventuell an einen Nichtanverwandten, jedoch in hiesiger Stadt Beheimatheten zur Verleihung kommt.

Ein Verwandter des Stifters hat den Stipendienbetrag 8 Jahre, ein Nichtverwandter 6 Jahre hindurch zu genießen und müssen diejenigen, die zum Bezuge desselben gelangen wollen, mit Ehren, nicht ex gratia, von der andern in die dritte Schule aufsteigen, ipso facto der dritten fähig sein und auch zu Würzburg studiren.

Unter der dritten Schule ist nach dermaliger Einrichtung die erste Gymnasialklasse zu verstehen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind binnen 6 Wochen von heute an unter Beilegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Die verwandten Bewerber haben sich überdies noch über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter, die Nichtverwandten aber über ihre Beheimathung in Würzburg, sowie über ihre und ihrer Eltern Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Würzburg, am 16. Dezember 1861.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister:
Dr. Weis.

Herzog.

3.

(3) 3. praes. 18. Dezember 1861. 781.

(Würzburg.) Die unterfertigte Behörde gibt, wie in den früheren Jahren, so auch pro 1862 wieder Neujahrs-Gratulations-Entbindungskarten aus, und sind

solche im Laufe dieses Monats an jedem Werktage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes gegen Zahlung von 30 kr. zu erhalten.

Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß hiedurch der Wohlthätigkeit der einzelnen Einwohner keine Grenzen gesteckt werden wollen, und daß die Namen derjenigen, welche solche Karten lösen, in den hiesigen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Wir laden zu recht zahlreicher Abnahme dieser Karten ein, deren Ertrag in die in jetziger Jahreszeit immer mehr in Anspruch genommene Armenkasse fließt.

Würzburg, den 14. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand.

Dr. Weis.

V. E. Becker.

4.

praes. 20. Dezember 1861. 805.

(Sachsenflur.) Untersuchung gegen Joseph Haun von Sachsenflur wegen Verbrechens des Diebstahls betr.

Durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 13. Dezember 1861 ist Joseph Haun von Sachsenflur im Großherzogthume Baden wegen Verbrechens des Diebstahls, dadurch verübt, daß er in der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. aus dem unverschlossenen Schweinstall des Bauern Kilian Greußer zu Oberhausen zwei demselben gehörige Schweine, im Werthe zu 33 fl. entwendete, zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Würzburg verwiesen worden.

Nachdem der Angeschuldigte landesabwesend ist, ergeht an denselben in Gemäßheit der Art. 341 und 343 des Gesetzes vom 10. November 1848 „die Abänderungen des II. Theils des St.-G.-B. betr." die Aufforderung, binnen dreißig Tagen bei dem unterfertigten kgl.

bayer. Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Fey.

5.

praes. 19. Dezember 1861. 796.

(Würzburg.) In der ersten Hälfte d. Mts. wurde aus einem Garten dahier die nachbeschriebene Schnellwaage gestohlen.

Die Waage zeigt beiläufig 180 Pfd. Gewicht an, die daran befindliche Schale hing in vier Kettchen. Das Gegengewicht, welches auf dem Stengel beim Wiegen angesetzt wird, hatte die Form einer Kugel, welche mit einem Kreuzband gefaßt und mit Draht in den Einhänghacken verbunden ist.

Es wird zur Spähe hiemit aufgefordert.

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Dr. Kurz.

6.

praes. 19. Dezember 1861. 797.

(Kleinkrotzenburg.) Der ledige Cigarrenspinner Konrad Salg aus Kleinkrotzenburg, großherzoglich hessischen Landgerichts Seligenstadt, früher dahier, ist wegen Verbrechens der Widersetzung in Untersuchung und gemäß Artikel 114 Theil II des Strafgesetzbuches zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnveste abzuliefern.

Ich ersuche um Vollzug dieser Verhaftung, wobei

Konrad Salg über sein Beschwerderecht beim k. Bezirksgerichte dahier zu belehren ist.

Würzburg, den 15. Dezember 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter.

Häcker.

7.

praes. 20. Dezember 1861. 802.

(Würzburg.) Am Samstag den 14. ds. Mts. Nachmittags wurden von einem am Gasthaus zum Reichsapfel dahier stehenden Wagen 6 Halbschäffelsäcke von gewöhnlichem Zwilch, wovon 2 mit dem Namen „Johann Adam Markert von Gelchsheim" und 2 mit „Johann Stoi von Gelchsheim" gezeichnet waren, entwendet und ersuche ich um Spähe nach dem Entwendeten und dem z. Z. unbekannten Thäter.

Würzburg, den 19. Dezember 1861.

Der k. 2. Untersuchungsrichter:

Häcker.

8.

praes. 20. Dezember 1861. 395.

(Lengfeld.) In der Gemeinde Lengfeld soll die Anlegung eines neuen Gottesackers, der kunstmäßige Bau eines dahin führenden Weges, und die Anfertigung eines steinernen Crucifixes ausgeführt werden.

Die Kostenanschläge betragen:

1) für die Umfassungsmauer mit Thor	464 fl. 56 kr.
2) für 4160 □' beiderseitiger Rinnenpflaster zum Wege	198 fl. 40 kr.
3) für das Crucifix von grünem Sandsteine	193 fl. 30 kr.

Diese Arbeiten sollen im Wege des Abgebots in Akkord gegeben werden, wozu Termin auf

Montag den 13. Januar 1862 Vorm. 10 Uhr angesetzt wird.

Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

9.

praes. 20. Dezember 1861. 394.

(Kürnach.) In der Gemeinde Kürnach soll ein älteres Haus zu einem Armenhause eingerichtet werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Maurer- und Steinhauer-Arbeit	808 fl. 35 kr.
Zimmermanns-Arbeit	238 fl. 41 kr.
Tüncher-Arbeit	305 fl. 1 kr.
Schreiner-Arbeit	279 fl. 43 kr.
Schlosser-Arbeit	225 fl. 12 kr.
Glaser-Arbeit	84 fl. 2 kr.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten auf dem Wege des Abgebotes wird Termin auf

Donnerstag den 9. Januar 1862 früh 10 Uhr angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

10.

praes. 20. Dezember 1861. 803.

(Rottendorf.) Margaretha Fersch ledig von Rottendorf ist in einer Curatel-Sache zu vernehmen.

Man ersucht um gefällige Bekanntgabe ihres diesseits unbekannten dermaligen Aufenthaltes.

Würzburg, den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

11.

(3) 3. praes. 16. Dezember 1861. 370.

(Damm.) Konrad Schneider, Fabrik-Arbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. Ediktstag auf

Donnerstag den 9. Januar 1862,

zur Anmeldung und zur Begründung der Forderungen,

2. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf

Donnerstag den 6. Februar 1862,

und 3. Ediktstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Donnerstag den 27. Februar 1862,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Ediktstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massepfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1201 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Weber.

Müller.

T.-Nr. 2242.

12.

(2) 2. praes. 17. Dezember 1861. 778.

(Fuchsstadt.) In der Zeit vom 12. auf den 13. vorigen Monates wurden an der Straße von Hammelburg nach Gauaschach die auf Fuchsstadter Markung errichteten beiden steinernen Ruhebänke zusammengeschlagen.

Da der Thäter bisher nicht ermittelt werden konnte, so fordere ich zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle auf.

Hammelburg, den 15. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

13.

praes. 19. Dezember 1861. 793.

(Rüdenau.) In der Zwischenzeit vom 3. bis zum 7. l. M. wurde in einem Hause zu Rüdenau mittelst Auszeichnung ein lederner Ziehgeldbeutel, in dem sich 4 Sechser befanden, entwendet, und ersuche ich um Spähe, da bisher der Thäter nicht ermittelt werden konnte.

Miltenberg, den 14. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Bauer.

14.

praes. 19. Dezember. 1861. 796.

(Haard.) Zu Anfang d. Mts. entkamen aus einem Hause zu Haard 5 Mannshemden, 3 von hausgemachter und 2 von feiner Leinwand.

Um Spähehaltung und Mittheilung etwaigen Ergebnisses wird ersucht.

Münnerstadt, den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

15.

praes. 19. Dezember 1861. 388.

(Euerbach.) Die ledige Barbara Fuchs von Euerbach hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und den Schuhmachermeister Georg Winterstein von dort zu ihrem Curator angenommen, ohne dessen Zustimmung sie keine lästigen Verträge bei Meidung der Nichtigkeit eingehen kann.

Werneck, den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

16.

praes. 19. Dezember 1861. 393.

(Traustadt.) Auf

Montag den 13. Januar 1862 Mittags 2 Uhr

anfangend werden auf dem Gemeindehause zu Traustadt die nachverzeichneten Realitäten des Valentin Estenfelder von da,

1) Pl.-Nr. 76, 0,143 Dez.,
Pl.-Nr. 1058, 0,073 Dez.,
Pl.-Nr. 1098, 0,019 Dez. Wohnhaus, Nr. 40 mit Zugehörungen, als: Scheuer mit Nebengebäude, Hofrieth und Garten, Gemeinderecht, Hutrecht, Taxe 600 fl.;
2) Pl.-Nr. 294, 0,586 Dez. Artfeld am Viktoria-Busch, 90 fl.;
3) Pl.-Nr. 688, 0,848 Dez. dto. am Mäussteglein, 200 fl.;
4) Pl.-Nr. 827, 0,438 Dez. dto. am Bimbach, 45 fl.;
5) Pl.-Nr. 837, 1,061 Dez. dto., 350 fl.;
6) Pl.-Nr. 1305, 0,344 Dez. dto. im Heglein,
7) Pl.-Nr. 1306, 338 Dez. dto., 125 fl.;
8) Pl.-Nr. 1453, 640 Dez. Weinberg am Rosengraben, 100 fl.,
9) Pl.-Nr. 434, 1 Tgw. 049 Dez. Acker im Rohr, auch Judenspies, 100 fl.,

im Exekutionswege nach §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen, den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

17.

praes. 19. Dezember 1861. 799.

(Untererthal.) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Müller Adam Spahn in Untererthal 3 Gänse, nämlich 2 graugescheckte und eine ganz weiße, sämmtlich vollkommen ausgewachsen, im Werthe von 5 fl., entwendet.

Es werden deshalb alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat mitzutheilen.

Hammelburg, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

18.

praes. 20. Dezember 1861. 400.

(Steinach.) Der Handelsmann Jüdler Wolf in Steinach hat sauf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und denselben sein sämmtliches gegenwärtiges Vermögen zur Befriedigung angetragen.

Es werden nun die sämmtlichen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 9. Januar 1862 Vorm. 8 Uhr

anher geladen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend

erachtet, und nicht angemeldete gerichtsunbekannte Forderungen bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt.

Münnerstadt, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Koch.

19.

praes. 20. Dezember 1861. 396

(Pusselsheim.) Der kgl. Advokat Müller zu Schweinfurt hat als Offizial-Anwalt Namens der Barbara Pfeffermann von Roth und deren Kindeskuratel eine Klage gegen Johann Lendner von Pusselsheim auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung eines wöchentlichen Alimentationsbeitrages von 15 kr., und 6 fl. 15 kr. Entschädigung für Kindbettkosten für ihr am 24. Februar 1858 gebornes und auf den Namen Franziska getauftes Kind eingereicht. Zum gerichtlichen Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Samstag den 25. Januar 1862 früh 10 Uhr

unter dem Bedrohen des Kostenersatzes anberaumt, wozu Beklagter, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zum obigen Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu ernennen, widrigenfalls künftige Zustellungen an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett als rite zugestellt erachtet werden.

Gerolzhofen, den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

20.

(2) 2. praes. 16. Dezember 1861. 369.

(Mellrichstadt.) In Sache des Pfarrers Röhrig zu Berkach gegen Adam Köhlers Eheleute zu Mellrichstadt Forderung betr., wird auf bezirksgerichtliche Requisition vom 13. praes. 29. v. Mts. das im bezirksgerichtlichen und landgerichtlichen Ausschreiben vom 13. Oktober 1860 und 15. Juli l. Js. bezeichnete Grundvermögen des Beklagten im Taxe zu 2540 fl. (Kr.-A.-Bl. Nr. 248, 168, 170 Königshofer Anzeiger Nr. 72, 50) am

Donnerstag den 6. Februar 1862 Nachm. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich nach den bereits allegirten Gesetzesstellen gegen Baarzahlung unter den sonst üblichen, noch bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt und jeder Strichslustige hiezu eingeladen.

Mellrichstadt, den 7. Dezember 1861

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

21.

praes. 20. Dezember 1861. 401.

(Frickenhausen) Leonhard Müller, Bauer von Frickenhausen, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit solchen einen Stundungsvertrag oder eine sonstige Uebereinkunft bezüglich ihrer Befriedigung zu erzielen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Leonhard Müller ist Termin auf

Freitag den 10. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die prorogirte diesseitige Competenz sind bis zu oder an obigem Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

22.

praes. 20. Dezember 1861. 397.

(Falkenstein.) Allenfallsige Ansprüche auf das Zehentfixum der Pfarrei Falkenstein, im Betrage zu 181 fl. 6¾ kr., welches an die königliche Grund-Renten-Ablösungs-Kasse überwiesen werden soll, müssen binnen 30 Tagen um so gewisser dahier angemeldet werden, als nach Umfluß dieser Zeit das fragliche Zehentfixum frei von jeder Belastung an die k. Grundrenten-Ablösungskasse überwiesen wird.

Gerolzhofen, den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

23.

praes. 20. Dezember. 1861. 398.

(Röttingen.) Dritttheilung des Johann Fries, Viktualienhändlers von Röttingen bet.

Forderungen an den Rubrikaten sind am

Mittwoch den 8. Januar 1862

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier geltend zu machen.

Aub, den 16. September 1861.

Königliches Landgericht.

Eichinger.

Etzel, Ass.

24.

(2) 2. praes. 18. Dezember 1861. 791.

(Rieneck.) Aus dem Staatswalddistrikt Herrnwald, Abtheilung Herrnfeld, des Reviers Rieneck, werden

Freitag den 3. Januar kommenden Jahres

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum goldenen Hirschen dahier unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nachstehende, auf den bayerischen Antheil treffende Holzsortimente versteigert:

53 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutzholz-Abschnitte,

147 Stück Eichen-Kleinnutz- u. Werkholzstangen,

12 Klafter Buchen-Scheit-,

3/4 " " Knorz-,

6½ " " Prügel-,

1½ " Eichen-Knorz-,

7½ " " Prügelholz,

4,50 Buchen-,

12,00 Eichen-Astwellen,

wobei bemerkt wird, daß nur das Wellenholz zum Lokalbedarf, alles Nutz- und Klafterholz aber in freier Concurrenz versteigert wird.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und kann auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diejenigen Holzkäufer, welche im Auftrage Anderer steigern, haben sich mit legalen Vollmachten hierüber zu versehen, Holz- und Ruggeldrestanten aber bleiben vom Striche ausgeschlossen.

Rieneck, den 17. Dezember 1861.

Königlicher Revierförster.

Kempf.

25.

(3) 3. praes. 18. Dezember 1861. 790.

(Neupelsdorf.) Im Sternwirthshause zu Neupelsdorf werden

Montag den 30. Dezember l. Jrs. Vorm. 10 Uhr

an zufälligen Ergebnissen aus den Distrikten Obere und Untere Forst und deren Abtheilungen der Revier Neupelsdorf nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert:

84 Kiefern-Abschnitte, zu Bau-, Nutz- und Blochholz geeignet,

46 Hundert Kiefernflechtgerten,

2 Klafter Eichen-Stock, 1. Klasse,
¹/₂ Hundert Eichen-Astwellen,
2 Klafter Birken-Prügel-,
4 „ „ Halbanbruch-,
3 „ „ Stock-, 1. Klasse,
14¹/₂ „ Kiefern-Scheit-,
29 „ „ Knorz-,
13¹/₂ Klafter Kiefern-Prügel-,
8 „ „ Stockholz,
11¹/₂ Hundert Kiefern-Astwellen,
4¹/₂ „ „ Ausschneide-Wellen.

Neupelsdorf, den 17. Dezember 1861.
Der k. Revierförster.
Müller.

26.
praes. 20. Dezember 1861. 399.

(Gerolzhofen.)
Montag den 30. l. Mts. Vorm. 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die Herstellung einer Straßenpflasterstrecke von 180 □ Ruthen durch öffentlichen Verstrich in Akkord gegeben, was Uebernahmslustigen unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Pflastersteinbedarf auf 558 fl. und die Pflasterarbeit auf 315 fl. veranschlagt ist.

Gerolzhofen, den 18. Dezember 1861.
Der Stadtmagistrat.
Pabst.
Hauerwaas.

27.
praes. 20. Dezember 1861. 806.

(Zimmern.) In der Verlassenschaft der Joseph Hart Wittwe, Anna Maria von Zimmern, wird zur Schuldenliquidation Termin auf
Donnerstag den 2. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen anberaumt.

Rothenfels, den 17. Dezember 1861.
Königliches Landgericht
Geiger.

Privat-Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

1) 1. Donnerstag den 2. Januar 1862 und an den darauffolgenden Tagen, früh 9 Uhr anfangend, werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Pfarrers C. Michael Bollermann zu Schwanfeld gehörigen Mobilien, als: Silber, eine Aeoline, Schränke, Commode, Betten und Bettstätten, ein Canapee, Tische und geflochtene Sesseln u. s. w. meistbietend und gegen baare Zahlung, welche vor dem Abholen der erstrichenen Gegenstände zu geschehen hat, versteigert.

Bemerkt wird, daß die Bücher am
Dinstag den 7. Januar früh halb 10 Uhr
zur Versteigerung kommen werden.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Verlebten sind gehörig nachzuweisen und bis zum 9. Januar 1862 geltend zu machen, sowie alle Jene, welche Etwas zum Nachlasse gehöriges in Händen haben oder schulden, dasselbe noch vor den Strichs-Terminen abzuliefern haben.

Wipfeld, am 19. Dezember 1861.
Gg. Ad. Stamm, Pfr.

Gestorben.

Johann Bock, k. Malzaufschläger, 68 J.
Johann Diem, Oekonom, 67 J.
Andreas Halbritter, Taglöhner, 46 J.
Georg Benedikt Fuchs, k. Bezirksgerichtsrath, 42 J.
Sebastian Anton Röser, Weinhändlerssohn, 31 J.
Elisabetha Steinruck, Gärtnerskind, 1 J. 10 M. 19 T.

Beilage

zum Kreis=Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 291. Würzburg, den 23. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 21. Dezember 1861. 825.

(Michelfeld.) Ich bringe meinen Verhaftsbefehl vom 1. l. Mts. gegen den ledigen Taglöhner Balthasar Schloßnagel von Michelfeld zum Vollzuge in Erinnerung mit dem Bemerken, daß derselbe wahrscheinlich als Knecht bei Schiffsreisen beschäftigt sein wird.

Ochsenfurt, den 20. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

2.

praes. 21. Dezember. 1861. 808.

(Bullenheim.) In der Voruntersuchung gegen den ledigen Webergesellen Ludwig Schmitt von Bullenheim wegen Vergehens der Unterschlagung zum Nachtheil des Taglöhners Johann Leonhard Ziener von Prühl nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 10. d. Mts. in Folge der heute erfolgten Einlieferung des rc. Schmitt in die hiesige Frohnveste hiemit zurück.

Neustadt a/A., den 18. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Zimmermann.

Behr.

3.

praes. 21. Dezember 1861. 406

(Ettleben.) Die Lorenz Hespelein Wittwe von Ettleben, nun auf der Egenhäuser Mühle wohnhaft, will ihr Vermögen ihrem Sohne Michael Hespelein von da abtreten und hat die vergängige Zusammenberufung ihrer Gläubiger, soweit solche nicht durch das am 17. Mai l. Js. mit ihren verstorbenen Ehemann abgeschlossene Arrangement ihre Befriedigung finden, beantragt.

Etwaige noch nicht zur Zahlung eingewiesene Forderungen gegen Lorenz Hespelein Wittwe sind deßhalb bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Abtretung ihres Vermögens am

Mittwoch den 8. Januar k. Js. früh 9 Uhr

hierorts geltend zu machen.

Zugleich läßt Lorenz Hespelein's Wittwe Jedermann die Warnung zugehen, ihrem Sohne Franz Hespelein ledig etwas zu borgen, in dem sie für solchen keine Zahlung leiste.

Werneck, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

4.

praes. 21. Dezember 1861. 404

(Mittelsinn.) Nachdem der Universalkonkurs gegen Johann Siebenlist, Ortsnachbarn von Mittelsinn,

erklärt ist, werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg die Ediktstage und zwar

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 30. Januar 1862,
2) zur Geltendmachung aller Einreden auf
Donnerstag den 27. Februar 1862,
3) zur Vornahme der Replikhandlungen auf
Donnerstag den 27. März 1862,
4) zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Freitag den 25. April 1862

jedesmal früh 8 Uhr anfangend — angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Siebenlist mit dem Beifügen geladen, daß die Unterlassung der für den 1. Ediktstag bestimmten Handlungen den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den folgenden Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage ist eine gütliche Uebereinkunft unter den Betheiligten zu versuchen, und werden diese deshalb dazu unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen geladen.

Orb, am 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

5.

praes. 21. Dezember 1861. 811.

(Wirtheim.) In Folge Antrages des k. Rentamtes Orb vom 6. vorigen Monates wird den Erben der Margaretha Kling von Wirtheim, nämlich Simon, Philipp und Konrad Kling von dort, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege aufgegeben, 26½ kr. Grundsteuer- und Bodenzinsen-Rückstände der Erblasserin für 1859/60 und 1860/61 an genanntes Amt binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Verkaufes der Grundstücke

Pl.-Nr. 482 — 42 Dezimalen Land im Schlinkengarten und
Pl.-Nr. 3293 — 224 Dezimalen Acker an der Altenburg

beide auf Wirtheimer Markung — zu bezahlen, in derselben Frist aber Jemanden im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für sie bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen hierher aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihnen zugestellt gelten.

Orb, den 15. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

6.

praes. 21. Dezember 1861. 814.

(Wintersbach.) Der unten signalisirte blödsinnige Peter Brand von Wintersbach hat sich von seiner Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich in den Landgerichtsbezirken Stadtprozelten und Klingenberg umher. Man ersucht, denselben aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Rothenbuch, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 4' 10'', Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase breit, Mund dick, Bart —, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen —.

7.

praes. 21. Dezember 1861. 405.

(Wipfeld.) Vermögenstheilung der Philipp Johann Schneiders Wittwe von Wipfeld mit ihren Kindern betreffend.

In der obigen Theilungssache werden die zur Masse

gehörigen Mobilien, darunter insbesondere 1860er und 61er Wein, Betten, Futter, Stroh, eine Kuh, Getraide, Haus und Bauereigeräthe aller Art am

Freitag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr

beginnend in der Behausung der Philipp Johann Schneider's Wittwe öffentlich gegen baare Zahlung durch eine Gerichts-Commission versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Forderungen gegen obige Vermögensmasse aber sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der sich ergebenden Theilung am

Freitag den 10. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck, am 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

8.

praes. 21. Dezember 1861. 402.

(Untererthal) Adam Heid, Schmied von Untererthal, will seinen Schuldenstand kennen lernen und mit den Gläubigern behufs ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung rechtlich begründeter Forderungen an Adam Heid Heid Termin auf

Dinstag den 31. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß sich nicht meldende Gläubiger unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

9.

praes. 21. Dezember 1861. 403.

(Lußberg.) Das nachverzeichnete Grundvermögen des Schuhmachermeisters Andreas Merzbacher von Lußberg wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 22. Januar 1862

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Lußberg nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

1) Pl.-Nr. 15a, die Schwarzsölda mit Stall, Stadel und Hofraum, Haus-Nr. 9, mit einem Holzrecht zu 0,089 Dez.,
Pl.-Nr. 15 b, Garten, Gemüsgarten zu 0,027 Dezimalen,
Pl.-Nr. 16, Acker, Gartenacker zu 0,420 Dezim., zusammen 800 fl.,
2) Pl.-Nr. 375, Acker mit Waldung, der hintere Kochelsrangen, zu 1,127 Dez., 60 fl.
3) Pl.-Nr. 379, Acker, der mittlere, zu 1,939 Dez., 175 fl.
4) Pl.-Nr. 380, Acker, der vordere, zu 4,471 Dez., 225 fl.
5) Pl.-Nr. 392, Acker, der Bäckeracker im Schafgrund am Jungferles-Kreuz, zu 2,143 Dez., 75 fl.
6) Pl.-Nr. 395, Acker mit Wald, die Bäckerräthe, zu 1,175 Dez.,
7) Pl.-Nr. 396, dto. dto. zu 0,877 Dezim., zusammen 40 fl.
8) Pl.-Nr. 397, Wiese im Schafgrund zu 0,442 Dez.,
9) „ 398, Acker „ „ zu 0,327 Dez.,
10) „ 399, Waldung „ zu 0'419 Dez., zusammen 375 fl.
11) Pl.-Nr. 467, Waldung, Heidekorn, zu 0,289 Dez.,
12) „ 468, „ „ zu 0,270 Dez.,
13) „ 474, „ „ bei der Bäckerwiese zu 0,306 Dez,

14) Pl.-Nr. 475, Waldung am Jungfernkreuz zu 0,217 Dez.,

15) " 476, " an der mittlern Wiese zu 0,334 Dez., zusammen 40 fl.

16) Pl.-Nr. 393, Acker, Mühläckerlein im hinteren Schafgrund zu 9,547 Dez., 425 fl.

17) Pl.-Nr. 386, Acker, Sabatsacker im Schafgrund zu 3,057 Dez., 200 fl.

18) Pl.-Nr. 387¹/₄, Wiese im vorderen Hansjörgen zu 0,661 Dez.,

19) Pl.-Nr. 387¹/₂, Acker daselbst zu 0,660 Dez., zusammen 260 fl.

Baunach, den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

10.

praes. 21. Dezember 1861. 809.

(Burghaslach.) Die ledige Dienstmagd Dorothea Ostheimer von Burghaslach ist in einer Polizeiuntersuchung dahier zu vernehmen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so ergeht an alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden das Ersuchen, deren Aufenthaltsort anher bekannt geben zu wollen.

Kitzingen, den 17. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schmiedel.

11.

praes. 21. Dezember 1861. 810.

(Premich.) Der ledigen Therese Möslein von Premich, k. Landgerichts Kissingen, ist ein Strafbeschluß zu eröffnen; der Aufenthalt derselben ist zur Zeit unbekannt und wird hiemit das Ersuchen gestellt, Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Schweinfurt, den 17. Dezember 1861.

Der Stadtmagistrat.

Schultes.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Augen grau, Augenbrauen schwarz, Haare schwarz, Nase gebogen, Statur untersetzt, Größe 5 Fuß 6 Zoll.

12.

praes. 21. Dezember 1861. 407.

(Westheim.) Verlassenschaft des Isaak Fulder ledig von Westheim betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des in der Strafanstalt St. Georgen verstorbenen Isaak Fulder ledig von Westheim sind

Mittwoch den 8. Januar 1862 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hammelburg, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

Die 1261ste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Dez. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

80, 63, 71, 90, 57.

Die 600ste Nürnberger Ziehung den 28. Dezember vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) 2. Die Stelle eines Amtsgehilfen, welcher in allen Sparten des rentamtlichen Dienstes verwendbar ist und eine Perception zu besorgen hat, ist bei dem k. Rentamt Klingenberg erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Bezug von monatlich 30 fl. verbunden.

Allenfallsige Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen über Qualifikation und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Nagler, Rentb.

1) 1. Die Kirche Strahlungen hat 300 fl. zum Ausleihen.

Beilage
zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 292. Würzburg, den 24. Dezember **1861.**

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 22. Dezember 1861. 410.

ad Nr. 4058. VI. C.-S.

(Hohenfeld.) In der Concurssache des Gastwirths Michael Zänglein von Hohenfeld wird das zur Masse gehörige Anwesen zu Hohenfeld mit radicirter Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit zur goldenen Krone, bestehend

a) aus dem Wohnhause im Hofe Nr. 71, Pl.-Nr. 99, mit Brauhaus, Stallung und Hofraum,

b) aus dem Wohnhause an der Straße Nr. 95, Pl.-Nr. 98,

c) aus dem Wirthschaftsgarten, Pl.-Nr. 1483, zu 0,314 Dez. endlich

d) aus 8 sog. Niedern, nämlich, Pl.-Nr. 673 mit 676 und Pl.-Nr. 710 mit 713, mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 0,305 Dez.,

im Gesammtschätzungswerthe von 8000 fl.,

Mittwoch den 26. Februar l. Jrs. Nachm. 1 Uhr im Orte Hohenfeld meistbietend versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung der Strichsobjekte in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt und die übrigen Strichsbedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Weippert.

2.

praes. 23. Dezember 1861. 824.

(München.) Nach vorliegender Anzeige hat der Glasergeselle Max Schöpp von München das ihm vom Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München unterm 28. Dezember 1858 ausgestellte Arbeitsbuch am 5. November l. Js. zwischen Heidelberg und Carlsruhe verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 19. Dezember 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

von Baur.

Schäffer, k. Offiziant.

3.

praes. 22. Dezember 1861. 822.

(Salz). Im Laufeu des Monats Oktober d. Js. wurden nachverzeichnete der Pfarreistiftung Salz gehörige Zins-Coupons von k. bayerischen Grundrentenablösungsobligationen entwendet. Zwei der Coupons Nummern

87,196/138,943 und 87,197/138,944 lauteten auf 40 fl., und sind am 1. Juni 1862 fällig. Zwei mit den Nummern 87,761/139,690 und 87,761/139,692 lauteten auf 4 fl., und sind am 1. April 1862 fällig, und zwei mit den Nummern 87,140/138,851 und 54,733/83,077 lauteten auf 1 fl., und haben gleichen Zinstermin.

Ich ersuche um Mittheilung aller hieher Bezug habenden Wahrnehmungen.

Neustadt a/S., den 20. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Kiliani.

4.

praes. 22. Dezember 1861. 412.

(Aschach.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Schneiders Michael Beutler von Aschach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. Januar l. J. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Graf Luxburg.

von Baumer, Assessor.

5.

praes. 22. Dezember 1861. 411.

(Oberlauringen.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Taglöhners Johann Georg Zirkelbach von Oberlauringen sind am

Donnerstag den 23. Januar 1862

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben dahier anzumelden.

Hofheim, den 19. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Fikenscher.

6.

praes. 22. Dezember. 1861. 821.

(Etzdorf.) Der Dienstknecht Johann Hutzler aus Etzdorf, k. Landgerichts Pottenstein, ist in einer Polizei-Untersuchung als Angeschuldigter zu vernehmen.

Man ersucht deßhalb um Mittheilung seines zur Zeit diesseits unbekannten Aufenthaltsortes.

Dettelbach, den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Steinbach.

Schmitt.

7.

praes. 21. Dezember 1861. 817.

(Greßthal.) Entfernung des Nikolaus Manger von Greßthal betr.

Ortsnachbar Nikolaus Manger von Greßthal hat sich Montag den 9. ds. Mts. von seinem Heimathsorte entfernt, ohne zu sagen wohin und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Da derselbe als ein solider, braver Hausvater bekannt ist, so läßt sich vermuthen, daß demselben ein Unglück begegnet ist.

Man bringt dies mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden und Polizeiorgane zur öffentlichen Kenntniß, sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Signalement und Beschreibung der Kleidung folgt nach.

Euerdorf, den 19. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Lautenbacher.

Signalement.

Alter 66 Jahre, Statur mittel, Haare grau und kurz, Gesicht länglich, Augen grau, Nase spitzig, Mund proportionirt.

Kleidung.

Schwarztuchener Ueberwurf mit weißem Baumwollenfutter, schwarzes, halbseidenes Halstuch, baumwollene,

brauner Spenser, weiße, englischlederne Weste, grün-baumwollene Hose, ein Paar lange Stiefel, tuchene Schildkappe mit schwarzem Pelzrand.

25.

praes. 21. Dezember 1861. 409.

(Kirchlauter.) Das untenverzeichnete Grundvermögen des Andreas Gehring von Kirchlauter wird im Exekutionswege am

Montag den 27. Januar 1862 Vorm. 9 Uhr

im Wirthshause des Adam Kaiser zu Kirchlauter nach § 64 des Hyp.-Ges vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Civil-Proz.-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

1) Pl.-Nr. 123a, ein neuerbautes Wohnhaus, Hs.-Nr. 68, mit Stall, Backofen, Scheuer, Hofraum, zu 0,040 Dez. und
Pl.-Nr. 123b, Küchengärtchen am Haus, zu 0,026 Dez., zusammen 700 fl.,
2) Pl.-Nr. 170, Acker im Pettstadter Grund, 0,172 Dez., 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 199, Acker im Schindgraben, 0,666 Dez., 70 fl.,
4) Pl.-Nr. 206, Acker im Neubrunner Weg, 1,076 Dez., 180 fl.,
5) Pl.-Nr, 209, Acker im Schindgraben, 1,105 Dez., 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 211, Acker allda, 0,647 Dez., 50 fl.,
7) Pl.-Nr. 330, Acker im Mergenthal, 1,111 Dez., 100 fl.,
8) Pl.-Nr. 331, Wiese allda, 0,326 Dez., 80 fl.,
9) Pl.-Nr. 408, Acker in der Steingasse, 0,428 Dez., 65 fl.

Baunach, den 15. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

11.

praes. 21. Dezember 1861. 816.

(Gollmuthhausen.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde aus der zu Gollmuthhausen gehörigen, isolirt stehenden, unbewohnten Oelmühle durch Einsteigen ein Oelkrug mit 4—4$^1/_2$ Maas Leinöl, im Werthe zu 2 fl. 30 kr., von unbekannter Hand entwendet, weßhalb Spähe verfügt wird.

Königshofen, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

12.

praes. 23. Dezember 1861. 414.

(Goldbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Nikolaus Fuchs Wittwe, Margaretha, geborne Hartmann, von Goldbach, sind am

Samstag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier, Assessor.

16.

praes. 21. Dezember 1861. 408.

(Schwebheim.) In Sachen der Curatel über die Kinder der Joseph Fick'schen Eheleute von Eggenhausen gegen Johann Wahl auf der Unkenmühle bei Schwebheim, Hypothekenzinsforderung betr., wird auf Anstehen des Hypothekengläubigers das Anwesen des Unkenmüllers Johann Wahl auf Schwebheimer Markung, welches auf 3425 fl. gewerthet ist und worüber das Verzeichniß und die einzelnen Taxen bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden können,

Donnerstag den 30. Januar 1862
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Schwebheim nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen im §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden, daß übrigens von dem Gläubiger Versteigerung gegen Baarzahlung beantragt ist.

Schweinfurt, am 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daumenlang.

12.

(3) 1. praes. 23. Dezember 1861. 828.

(Dettelbach.) Die Gewerbsteuer-Regulirung pro 1861/64 betr.

Nachdem die Prüfung der Gewerbsteuer-Fassions-Listen gestern vollendet worden ist, liegen gemäß Art. 42 und 52 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Fassions-Listen von Morgen anfangend 14 Tage lang am Sitze des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der Betheiligten offen, und kann von diesem Tage an innerhalb unerstrecklicher Frist von 30 Tagen von denselben sowohl gegen die festgesetzte Steuer-Anlage als gegen die Strafbeschlüsse hierorts Reklamation eingelegt werden, wobei auf den Art. 63 des Gesetzes aufmerksam gemacht wird.

Dettelbach, den 21. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rtbtr.

13.

(2) 1. praes. 23. Dezember 1861. 826.

(Oberschwarzach.) Aus den Staatswaldungen des k. Forstreviers Oberschwarzach werden am

Donnerstag den 9. künft. Monats
Vormittags $^1/_2$10 Uhr
beginnend im Röslein'schen Gastwirthshause zu Oberschwarzach folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:

1) Von der Abth. Steinrangen:

244 Eichen-Abschnitte,
6 " Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzmüsselholz;

2) Von der Abth. Rothenberg:

94 Eichen-Abschnitte,
12 Eichen-Kleinnutzholz-Stangen,
1$^3/_4$ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz;

3) Von der Abth. Willdfest:

129 Kiefern-Abschnitte,
10$^1/_2$ Klafter Kiefern- 6schuhiges Müsselholz,
26 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
11 Klafter Kiefern-Stockholz,
12$^1/_2$ Hundert Kiefern-Ast-Wellen.

Von den Eichen-Stammholz-Abschnitten gehören circa 40 Stück zu den stärkeren Dimensionen des sog. Commerzialholzes, die größere Anzahl dagegen eignet sich mehr nur zu Bau-, Nutz- und Wagnerholz und desgleichen auch die Kiefern-Abschnitte.

Mainberg, den 22. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. Die Stelle eines Amtsgehilfen, welcher in allen Sparten des rentamtlichen Dienstes verwendbar ist und eine Perception zu besorgen hat, ist bei dem k. Rentamt Klingenberg erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Bezug von monatlich 30 fl. verbunden.

Allenfallsige Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen über Qualifikation und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Nagler, Rentb.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 293. Würzburg, den 25. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 24. Dezember 1861. 832.

(Bütthard Gaurettersheim.) In der Zeit vom 8.—11. l. M. wurden aus einem Pferche zwischen Bütthard und Gaurettersheim 2 Lammschafe entwendet, und an einem nahen Bache, in dem man die Köpfe und die Eingeweide fand, geschlachtet.

Die beiden Schafe waren ganz weiß und ohne besondere Kennzeichen.

Das eine Fell aber war schwammfellig, d. h. von dünnstehender und langer Wolle und das Fell des andern war bastardartig und zog sich die Wolle an den hintern Schlegeln herunter bis in die Gegend der Klauen.

Das Stück war werth 11 Gulden.

Ich ersuche um eifrige Spähe nach dem z. Z. unbekannten Thäter.

Ochsenfurt, am 18. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Münch.

2.

praes. 24. Dezember 1861. 883.

(Stettbach.) Am 12. l. Mts. entkamen in Stettbach, k. Landgerichts Werneck,

1) ein Paar rindlederne Halbstiefel mit zerrissenen Sohlen,
2) eine braunwollene gestrikte Unterjacke,
3) eine Hose von Wollenzeng, weiß mit schwarzen Tupfen,
4) ein Paar Hosenträger von roth gezwirntem Leinenzeug,
5) ein Shlips von schwarz und blauer Wolle.

Des Diebstahls verdächtig wird eine Mannsperson bezeichnet, mit einem bleichen vollkommenen Gesichte, schwarzen Haaren, welcher dem Ansehen nach in den 20er Jahren steht, und mit den linken Fuße stark hinkt, gekleidet soll dieselbe gewesen sein mit einer gestrickten blau wollenen Jacke, schwärzlicher Tuchhose, schwarz tuchener Schildkappe und Schnürstiefeln, die Absätze mit Nägeln.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 17. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

3.

praes. 23 Dezember. 1861. 413.

(Rohrbach) Nachdem das k. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg die Eröffnung des Universalkonkurses gegen Michael Endmann jung von Rohrbach erkannt hat, werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 13. Januar 1862,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 10. Februar 1862,

3) zur Geltendmachung von Repliken auf
Montag den 10. März 1862,

4) zur Vorbringung etwaiger Dupliken auf
Montag den 24. März 1862

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den weiteren Ediktstagen aber mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage soll ein Versuch einer gütlichen Erledigung des Gantverfahrens gemacht, im Mißlingensfalle aber die Aktivmasse durch genaue Ausscheidung der dem Cridar allein und der seiner Ehefrau allein zugehörigen, sowie der beiden gemeinschaftlichen Massebestandtheile definitiv festgestellt, sodann über die Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse und Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, und werden die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuations-Mandatare in Würzburg aufzustellen, widrigens weitere Verfügungen an sie ans Gerichtsbrett geheftet und hiermit für insinuirt erachtet werden würden.

Karlstadt, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

c. Gerber.

4.

praes. 23. Dezember 1861. 415.

(Amorbach.) Forderungen an den Nachlaß der Forstwart Weiß Wittwe dahier sind

Donnerstag den 9. Januar 1862 früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Ausantwortung der Masse dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

Mehltretter, Ass.

5.

praes. 24. Dezember 1861. 831.

(Kappel. Burgwindheim.)

Donnerstag den 2. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Wirthshause zu Kappel aus dem Reviere Herrnsdorf und zwar aus der Abtheilung Kuftungsspitze:

15 Eichen-Stämme und Blöcher,
300 Fichten- und Fohren-Stämme und Blöcher,
80 Klafter hartes und weiches Brennholz, sodann

Dienstag den 7. Januar 1862 ebenfalls früh 10 Uhr anfangend, im Wirthshause zum Hirschen zu Burgwindheim aus der Abtheilung Wildstand:

5 Eichen-Stämme und Blöcher,
360 Fichten- und Fohren-Stämme und Blöcher,
60 Klafter hartes und weiches Brennholz

öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Holzkäufer sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen auszuweisen haben.

Ebrach, den 23. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

6.

praes. 24. Dezember 1861. 416.

(Speicherz.) In der Verlassenschafts- beziehungsweise Grundtheilungssache des am 9. d. Mts. verlebten Wittwers Valentin Hohmann jung von Speicherz ist zur Feststellung des Schuldenstandes Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Januar 1862 Vormittags

bei dem unterfertigten Gerichte festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Valentin Hohmann hiemit vorgeladen und zwar unter der Rechtsfolge, daß die nicht erscheinenden diesseits unbekannten Gläubiger bei Ordnung fraglicher Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Wer irgend etwas an besagte Masse schuldet, oder irgend welche hiezu gehörige Gegenstände besitzt, hat dies an besagtem Tage der Verlassenschaftsbehörde anzuzeigen und etwaige Zahlungen nur an das unterfertigte Gericht zu leisten bei Meidung der Klagestellung resp. doppelter Zahlung.

Brückenau, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

Huberti, Ass.

7.

praes. 24. Dezember 1861. 834

(Obernbreit.) In Sache der Anna Barbara Drechsler, ledig von Obernbreit und ihrer Kindeskuratel gegen Gg. Full ledig von da, Alimente betr., wird auf Protokollarantrag der Klägerin vom 22. v. Mts. und bei Bescheinigung des Klaganspruches der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort nach den gepflogenen Recherchen unbekannt ist, anmit im Ediktalwege aufgefordert, den eingeklagten Alimentationsbeitrag zu 13 fl. auf die Zeit vom 10. November 1860 bis dahin 1861 für das von der Klägerin am 10. November 1857 außerehelich geborne, auf den Namen Georg Paulus getaufte Kind zu bezahlen oder etwaige rechtsbegründete Einwendungen

binnen zwei Monaten

bei Meidung des Ausschlusses mit solchen und der Liquids-Erklärung dieser Forderung dahier geltend zu machen.

Zugleich wird der Beklagte mit dem Beifügen, daß der erwähnte Antrag zu seiner Einsichtnahme hierorts offen liege, beauftragt, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hierorts als ihm gültig zugestellt erachtet werden würden.

Marktbreit, am 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Eißenbeiß.

8.

(3) 2. praes. 23. Dezember 1861. 828.

(Dettelbach.) Die Gewerbsteuer-Regulirung pro 1861/64 betr.

Nachdem die Prüfung der Gewerbsteuer-Fassions-Listen gestern vollendet worden ist, liegen gemäß Art. 42 und 62 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Fassions-Listen von Morgen anfangend 14 Tage lang am Sitze des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der Betheiligten offen, und kann von diesem Tage an innerhalb unerstrecklicher Frist von 30 Tagen von denselben sowohl gegen die festgesetzte Steuer-Anlage als gegen die Strafbeschlüsse hierorts Reklamation eingelegt werden, wobei auf den Art. 63 des Gesetzes aufmerksam gemacht wird.

Dettelbach, den 21. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rtbtr.

erklärt ist, werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg die Ediktstage und zwar

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 30. Januar 1862,

2) zur Geltendmachung aller Einreden auf
Donnerstag den 27. Februar 1862,

3) zur Vornahme der Replikhandlungen auf
Donnerstag den 27. März 1862,

4) zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Freitag den 25. April 1862

jedesmal früh 8 Uhr anfangend — angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Siebenlist mit dem Beifügen geladen, daß die Unterlassung der für den 1. Ediktstag bestimmten Handlungen den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den folgenden Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage ist eine gütliche Uebereinkunft unter den Betheiligten zu versuchen, und werden diese deshalb dazu unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen geladen.

Orb, am 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

5.

praes. 21. Dezember 1861. 811.

(Wirtheim.) In Folge Antrages des k. Rentamtes Orb vom 6. vorigen Monates wird den Erben der Margaretha Kling von Wirtheim, nämlich Simon, Philipp und Konrad Kling von dort, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege aufgegeben, 26½ kr. Grundsteuer- und Bodenzinsen-Rückstände der Erblasserin für 1859/60 und 1860/61 an genanntes Amt binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Verkaufes der Grundstücke

Pl.-Nr. 482 — 42 Dezimalen Land im Schlinkengarten und

Pl.-Nr. 3293 — 224 Dezimalen Acker an der Altenburg

beide auf Wirtheimer Markung — zu bezahlen, in derselben Frist aber Jemanden im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für sie bestimmten gerichtlichen Aussertigungen hierher aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihnen zugestellt gelten.

Orb, den 15. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Brennfleck.

6.

praes. 21. Dezember 1861. 814.

(Wintersbach.) Der unten signalisirte blödsinnige Peter Brand von Wintersbach hat sich von seiner Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich in den Landgerichtsbezirken Stadtprozelten und Klingenberg umher. Man ersucht, denselben aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Rothenbuch, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 4' 10'', Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase breit, Mund dick, Bart —, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen —.

7.

praes. 21. Dezember 1861. 405.

(Wipfeld.) Vermögenstheilung der Philipp Johann Schneiders Wittwe von Wipfeld mit ihren Kindern betreffend.

In der obigen Theilungssache werden die zur Masse

gehörigen Mobilien, darunter insbesondere 1860er und 61er Wein, Betten, Futter, Stroh, eine Kuh, Getraide, Haus und Bauereigeräthe aller Art am

Freitag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr

beginnend in der Behausung der Philipp Johann Schneider's Wittwe öffentlich gegen baare Zahlung durch eine Gerichts-Commission versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Forderungen gegen obige Vermögensmasse aber sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der sich ergebenden Theilung am

Freitag den 10. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck, am 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

8.

praes. 21. Dezember 1861. 402.

(Untererthal) Adam Heid, Schmied von Untererthal, will seinen Schuldenstand kennen lernen und mit den Gläubigern behufs ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung rechtlich begründeter Forderungen an Adam Heid Heid Termin auf

Dinstag den 31. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß sich nicht meldende Gläubiger unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Moser.

Döll, Ass.

9.

praes. 21. Dezember 1861. 403.

(Lußberg.) Das nachverzeichnete Grundvermögen

des Schuhmachermeisters Andreas Merzbacher von Lußberg wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 22. Januar 1862

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Lußberg nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

1) Pl.-Nr. 15a, die Schwarzsölda mit Stall, Stadel und Hofraum, Haus-Nr. 9, mit einem Holzrecht zu 0,089 Dez.,
Pl.-Nr. 15 b, Garten, Gemüsgarten zu 0,027 Dezimalen,
Pl.-Nr. 16, Acker, Gartenacker zu 0,420 Dezim., zusammen 800 fl.,
2) Pl.-Nr. 375, Acker mit Waldung, der hintere Kochelsrangen, zu 1,127 Dez., 60 fl.
3) Pl.-Nr. 379, Acker, der mittlere, zu 1,939 Dez., 175 fl.
4) Pl.-Nr. 380, Acker, der vordere, zu 4,471 Dez., 225 fl.
5) Pl.-Nr. 392, Acker, der Bäckeracker im Schafgrund am Jungferles-Kreuz, zu 2,143 Dez., 75 fl.
6) Pl.-Nr. 395, Acker mit Wald, die Bäckerräthe, zu 1,175 Dez.,
7) Pl.-Nr. 396, dto. dto. zu 0,877 Dezim., zusammen 40 fl.
8) Pl.-Nr. 397, Wiese im Schafgrund zu 0,442 Dez.,
9) „ 398, Acker „ „ zu 0,327 Dez.,
10) „ 399, Waldung „ zu 0'419 Dez., zusammen 375 fl.
11) Pl.-Nr. 467, Waldung, Heidekorn, zu 0,289 Dez.,
12) „ 468, „ „ zu 0,270 Dez.,
13) „ 474, „ bei der Bäckerwiese zu 0,306 Dez.,

im Geschäftszimmer Senat II. die Strichs-Schillinge im Gesammtbetrage von 1295 fl. 30 kr. aus dem auf vier Martinifristen unter Zuschlag von 4 % Zinsen gerichtlich versteigerten Grundvermögen des Gemeinschuldners unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg, den 20. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Seuffert.

Huberti.

4

praes. 26. Dezember 1861. 841

(Kleinkrotzenburg.) Johann Bien, lediger Dienstknecht und Schiffsreiter aus Kleinkrotzenburg, zur Zeit in Hainstadt im Großherzogthume Hessen, wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 6. l. M. wegen des nach Art. 186, 187, 57 und 60, Thl. I des Strafgesetzbuches mit Arbeitshausstrafe bedrohten Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht am 10. September l. Js. in der Nähe von Reistenhausen, k. Landgerichts Stadtprozelten, begangen an einer ledigen Frauensperson von Eschau, in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier verwiesen. Da Joh. Bien ein Ausländer ist, welcher einen Wohnort in Bayern nicht hat, so ergeht an denselben hiemit gemäß Art. 341, 279 und 280 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 die Aufforderung, wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte sich zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Aschaffenburg, den 16. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Weber.

Greb.

5.

praes. 27. Dezember 1861. 426.

(Sulzheim.) Auf

Montag den 20. Januar 1862

Nachmittags 1 Uhr

anfangend wird auf dem Gemeindehause zu Sulzheim das Grundvermögen des Sebastian Eckert von da, bestehend in

1) Pl.-Nr. 14 — Tgw. — Dez. Wohnhaus mit Stallung, Obstdörrre, Scheuer, Hofhaus mit Stallung und Holzhalle, Hofraum,

ferner

Pl.-Nr. 14b — Tgw. — Dez. Wurzgarten, ferner Pl.-Nr. 1564, 1654, 1725, 1772, 1820, 1854, 1880 (Gemeinde-Theile) mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen 2000 fl.,

2)	Pl.-Nr.	217, 1	Tgw.	297	Dez.	Acker	am Trieb, 70 fl.,
3)	„	270, 1	„	267	„	„	vor der Holzspitze, 90 fl.,
4)	„	471, 1	„	001	„	„	an den Wolfsäckern, 60 fl.,
5)	„	529, 0	„	771	„	„	allda, 45 fl.,
6)	„	672, 0	„	807	„	„	am Hollerweg, 70 fl.,
7)	„	966, 0	„	694	„	„	außer d. Steingrube, 50 fl.,
8)	„	517, 0	„	394	„	„	im untern Teich, 35 fl.,
9)	„	650, 1	„	786	„	„	stoßen auf den Trieb, 120 fl.,
10)	„	823, 0	„	692	„	„	stößt auf den Hag, 35 fl.,
11)	„	1037, 0	„	860	„	„	in den obern Heiden, 70 fl.,
12)	„	1053, 2	„	440	„	„	in den Heiden, 210 fl.,

13)	Pl.-Nr.	300, 1	Tgw.	043	Dez.	Acker	an den Heiden, 80 fl.,
14)	"	408, 0	"	739	"	"	hinter d. Scheidhecke, 70 fl.,
15)	"	970, 0	"	575	"	"	außer d. Steingrube, 40 fl.,
16)	"	1020, 1	"	381	"	"	bei der Straße, 35 fl,
17)	"	1041, 0	"	591	"	"	am Heiden, 50 fl.,
18)	"	1150, 0	"	673	"	"	am mittlern Gewend, 80 fl.,
19)	"	29?, 1	"	174	"	"	an dem Heiden, 80 fl.,
20)	"	518, 1	"	556	"	"	im untern Teich, 75 fl.,
21)	"	710, 2	"	149	"	"	beim Buschbaum 60 fl.,
22)	"	746, 0	"	864	"		Baumfeld im andern Gewend, 60 fl.,
23)	"	969, 0	"	612	"		Acker außerhalb der Steingrube 40 fl.,
24)	"	1019, 0	"	343	"	"	bei der Rothleinseiche, 25 fl.,
25)	"	1042, 0	"	637	"	"	am Heiden, 60 fl.,
26)	"	1149, 0	"	680	"		im mittleren Gewend, 75 fl.,

nach § 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen, den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

Bandorf.

6.

praes. 26. Dezember. 1861. 418.

(Volkach.) Das Strichsausschreiben vom 13. Dezember l. Js. wird zurückgenommen.

Volkach, den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

7.

(2) 1. praes. 26. Dezember 1861. 837.

(Ebrach. Burgwindheim.)

Mittwoch den 8. Januar 1862 Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Enger'schen Wirthshause zu Ebrach aus dem Reviere Winkelhof und zwar aus den Abtheilungen Aurangen, Wäschschlag, Höfersen, Kohlmannsleithe und Altengrund

59 Eichen-Stämme,
192 Fohren-Stämme und
2 Fichten-Stämme, sodann

Donnerstag den 9. Januar 1862,
ebenfalls früh 9 Uhr

beginnend, im Gasthause zum Hirschen zu Burgwindheim aus den Abtheilungen Unterhorbei, Oberhorbei und Nonnenwald

30 Eichen-Stämme,
194 Fohren-Stämme und
2 Fichten-Stämme,

öffentlich versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen beim Striche selbst auszuweisen haben.

Ebrach, den 24. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

8.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1861. 828.

(Dettelbach.) Die Gewerbsteuer-Regulirung pro 1861/64 betr.

Nachdem die Prüfung der Gewerbsteuer-Fassions-Listen gestern vollendet worden ist, liegen gemäß Art. 42 und 52 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Fassions-Listen von Morgen anfangend 14 Tage lang am Sitze des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der Betheiligten offen, und kann von diesem Tage an innerhalb unerstrecklicher Frist von 30 Tagen von denselben sowohl gegen die festgesetzte Steuer-Anlage als gegen die Strafbeschlüsse hierorts Reklamation eingelegt werden, wobei auf den Art. 63 des Gesetzes aufmerksam gemacht wird.

Dettelbach, den 21. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rtbtr.

9.

(2) 1. praes. 26. Dezember 1861. 420

(Sailershausen.) Das k. Universitäts-Rentamt Haßfurt hält vorbehaltlich höherer Genehmigung nachstehende Verstriche von Stammholz aus der Revier Sailershausen, welches sich zu Commerzial-, Bloch- und Bauholz, dann zu Eisenbahnschwellen eignet, im Wirthshause zu Sailershausen ab, und zwar:

Dienstag den 7. Januar 1862
aus der Abth. Obere Heeg:

87 Eichen-,
22 Buchen-Abschnitte,

dann aus der Abth. Weichselberg:

167 Kiefern- und
1 Aspen-Abschnitte;

Mittwoch den 8. Januar 1862
aus der Abth. Untere Wässernacht:

167 Eichen-,
10 Buchen-,
11 Birken-,
1 Elzbeer-Abschnitte und
425 Zängelstangen;

Donnerstag den 9. Januar 1862
aus der Abth. Strassenschlag:

180 Eichen-,
8 Buchen-,
2 Aspen-,
1 Kiefern-Abschnitte und
150 Zängelstangen.

Die Verstriche beginnen jeden Tag früh um 10 Uhr, wo auch die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Zum Voraus wird jedoch zu Jedermanns Nachachtung bemerkt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, entweder den Strichspreis vor der Abfuhr des Holzes baar zu erlegen, oder sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß alle Jene, welche Stämme für Andere ersteigern wollen, Vollmachten von ihren Auftragegebern beizubringen haben.

Haßfurt, den 24. Dezember 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

Gestorben.

Rosina Schmauser, Unterhändlersgattin, 45 J.
Franz Münch, 1½ J.
Pauline Lippmann, Weinhändlerstochter, 36 J.
Franziska Mathes, Bürgerspitalpfründnerin, 81 J.
Maria Rich. Keller, Schreinermeisterskind, 1 J. 2½ M.
Katharina Knittel, Hausknechtskind, 1¼ J.

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 295. Würzburg, den 30. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

praes. 28. Dezember 1861. 853

(Sommerhausen.) Dem Schuhmachergesellen Andreas Brand von Sommerhausen, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, ist ein Strafbeschluß zu eröffnen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, stellen wir das Ersuchen, denselben zu ermitteln und uns bekannt zu geben.

Würzburg, am 26. Dezember 1861.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister:
Dr. Weis.

Herzog.

2.

praes. 27. Dezember 1861. 847.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungskarten für das Neujahr 1862 haben ferner gelöst:

Frau Anna Speiser, Buchhalters-Wittib,
Herr Edmund Scharpff, Privatier,
Oberin und Convent des Ursuliner-Klosters,
Herr Stadtkämmerer Herbig,
" Bezirks-Gerichts-Assessor Kitzing mit Gattin,
" Professor Dr. Narr mit Familie,
" Bezirks-Gerichts-Direktor Seuffert mit Familie,
" Professor Dr. Debes mit Gattin,
" Domvikar Reininger,
" Philipp Fröhlich, Privatier,
" Pröbsting, L., Privatier,
Frau Horber, Stadt-Chirurgen-Wittib,
" Philippina Muller, Kanzlei-Direkters-Wittib,
Herr Professor Dr. Heinrich Müller mit Gattin,
" Georg Steinfelder, Privatier mit Gattin,
" Adolph Reuter, Privatier,
Fräulein Margaretha Oehninger,
Herr Professor Dr. Ludwig mit Familie,
" Obrist-Lieutenant Schmitt mit Gattin,
" Domkapitular Schech,
" Veterinärarzt Benkert mit Familie,
" Dr. Karl Reuß, prakt. Arzt mit Familie,
" Dr Martin Geigel, prakt. Arzt, mit Familie,
" Bürgermeister Fey mit Gattin,
Frau Geheimräthin von Textor mit Familie,
Herr Professor Dr. Textor,
" M. A. M. Neundörffer, Privatier mit Gattin,
" Franz Neundörffer, Privatier,
" Fabrikant Bischoff mit Gattin,
" Held, Kaufmann mit Gattin,
" Obrist von Mundorff,
Frau Louise Hornschuh, Wittib,
" Ley, Gerichtsvorstands-Wittib mit Familie,

Herr Domkapitular Dr. Müller,
„ Musik-Direktor Valentin Hamm mit Familie.
(Fortsetzung folgt.)

Würzburg, den 27. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.
I. Vorstand:
Dr. Weis.

B. E. Becker, Sekr.

3.

(2) 1. praes. 26. Dezember 1861. 425.

Nr. 3774. C.-S. III.

(Waldbrunn.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 13. Januar lft. Jrs.
Vormittags 11 Uhr

zu Waldbrunn gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

5 Kühe, 13 Stiere, 4 Rinder, 2 Pferde, 2 Leiterwägen mit eisernen Achsen und Ketten, 4 neue Pflüge, 4 Eggen und 2 Getreideputzmühlen.

Würzburg, den 18. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht.
Seuffert.

Geßner.

4.

(2) 1. praes. 26. Dezember 1861. 842.

(Euerdorf.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Michael Röthlein von Euerdorf das unten bezeichnete Pfluggestell, im angeblichen Werthe von 8 bis 9 Gulden, entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 22. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.
Edel.

Beschreibung des Pfluggestells.

Das Pfluggestell ist noch ganz neu, die Räder laufen in einer eisernen Achse, vorne am Beschläge sind die Buchstaben M. R. L. eingeschlagen.

5.

praes. 26. Dezember 1861. 838.

(Löffelsterz.) Am 14. l. M. entkam aus einem Hause zu Löffelsterz eine silberne Taschenuhr, sowie eine Tabakspfeife. Die Uhr war eine Spindeluhr, eingehäusig, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und Stahlzeigern; das Zifferblatt war zwischen den Ziffern 10 und 11 etwas ausgesprungen, der Bügel der Uhr bereits gelöthet.

Die Tabakspfeife hatte einen Porzellainkopf, worauf das hl. Abendmahl gemalt war, einen elastischen Schlauch und waren Rohr und Wassersack von Horn.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Schweinfurt, den 17. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Güth.

6.

praes. 26. Dezember 1861. 424.

(Theilheim.) Die kinderlose Ehefrau des Bauern Georg Keßler von Theilheim Anna Maria, geb. Ruß hat nach einem heute mit ihrem Ehemanne abgeschlossenen Vertrag auf ihr Recht verzichtet sowohl über ihr Paraphernal- als Receptivvermögen nach Gutdünken unter den Lebenden zu verfügen und soll jeder von ihr ohne Wissen und Zustimmung ihres Ehemannes abgeschlossene lästige Vertrag null und nichtig sein.

Werneck, am 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.
Angermann.

Fehr, Ass.

7.

praes. 26. Dezember 1861. 423.

(Egenhausen.) In der Verlassenschaft des verwittweten Steinhauermeisters Nikolaus Katzenberger von Egenhausen werden die zur M sse gehörigen Mobilienstrichsgelder, darunter

eine Kuh, ein Schwein, viele Bettstücke, ein vollständiges Steinhauerhandwerkzeug, wobei auch ein Flaschenzug mit 4 Korben und 2 einen Zoll starken Tauen von 250 und 180 Fuß, ferner 5 Schäffel Weitzen, 1$^{1}/_{2}$ Schäffel Haber und anderes Getreide, Weißzeug, Hausgeräthe aller Art, Bauereigeschirr, Streh und Futter u. d. gl. mehr,

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden am

Freitag den 3. Januar l. Js. früh 8$^{1}/_{2}$ Uhr

beginnend, sowie an dem nächstfolgenden Tage im Sterbhause zu Egenhausen öffentlich versteigert.

Die bedeutenderen Gegenstände werden am erstgenannten Tage zum Striche aufgelegt.

Das Grundvermögen der Masse, worunter ein schönes 2stöckiges Wohnhaus (die Hälfte von Hs.-Nr. 8) mit Hofraum, sehr gutem Keller, Stallungen, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten, welches Anwesen sich besonders für einen Geschäftsmann eignet, kommt am

Samstag den 11. Januar 1862 Nachm 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Egenhausen gegen Zahlung in 4 Martinifristen 1862 mit 1865 und 4%ige Verzinsung des Kaufsschillings von Martini l. Js. an zum öffentlichen Strich, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verzeichniß der Grundobjekte hier eingesehen werden kann und die weiteren Bedingungen an der Strichstagfahrt bekannt gegeben werden.

Forderungen gegen die obengenannte Nachlaßmasse sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masservertheilung am

Mittwoch den 15. l. Mts. früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, am 22. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Angermann.

Fehr, Ass.

8.

praes. 26. Dezember 1861. 422.

(Alsleben.) Der Schuhmacher Joseph Derleth von Alsleben läßt sein sämmtliches Grundvermögen freiwillig gerichtlich veräußern, um aus dem Erlöse seine sämmtlichen Passiven zu decken.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation steht daher auf

Freitag den 17. Januar 1862 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

Hippler, Assessor.

9.

praes. 26. Dezember 1861. 836

(Sulzheim.) Am 18. November l. J. früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde zu Sulzheim eine landwirthschaftliche Vereinsdenkmünze entwendet; dieselbe trug auf der einen Seite einen Pflug im Gepräge, auf der anderen eine Aufschrift, die nicht näher bezeichnet werden kann, ferner die Jahreszahl 1851 und hatte einen Silberwerth von 2 fl.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Münze wird dies hiemit bekannt gemacht.

Gerolzhofen, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Rathgeber.

10.

praes. 27. Dezember. 1861. 429.

(Obereßfeld.) Im Zwangswege wird das gesammte Grundvermögen der Joh. Gg. Ullrich Eheleute zu Obereßfeld, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Holzhalle, Scheune, Hofraum mit Bronnen und Pflanzengarten beim Haus und Wiesengarten hinter der Scheune, Pl.-Nr. 1a—b und 5, mit einer Fläche von 651 Dez., auf 975 fl. gewerthet, dann in den Pl.-Nr. 203, 249¹/₁₂, 320, 449, 542, 614¹/₄, 646¹/₉, 773¹/₁₄, 861¹/₃₀, 861¹/₁₈, 972, 983, 1015, 1138, 1149, 1150, 1159, 1916, 1918, 1934, 1982, 2003. 2223, 2323 a & b, 2334, 2344, 2350, 2356, 2558, 2645, 2669¹/₁₁, 2674¹/₃, 2739, 2740¹/₃₀, 2773, 2948, 2986, 3139, 3170¹/₂ a & b, 3187, 3260, 522, 3206, 2037, 1587, 1588, 1756, 1939, 2326, 2612, 2823, 1444, 2389, 2391, 1964, theils Acker-, theils Kraut- und Wiesenland, mit einem Flächeninhalte von 21 Tgw. 903 Dez. und im Schätzungswerthe zu 1326 fl., sämmtliches auf Obereßfelder Markung, endlich in den auf Untereßfelder Markung gelegenen Artfeldern, Pl.-Nr. 318, 303, 933 — 597 Dez., geschätzt auf 69 fl., am

Donnerstag den 16. Januar 1862

Nachmittags 2 Uhr

zu Obereßfeld einem wiederholten Verstriche mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag an die Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Königshofen, den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

von Herrlein.

11.

praes. 26. Dezember 1861. 421.

(Trappstadt.) Georg Mahlmeister von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben rücksichtlich ihrer Befriedigung Zahlungsvorschläge zu machen, beziehungsweise um bezüglich eines vorhablichen Häusertauschvertrages die Genehmigung seiner Gläubigerschaft zu erwirken.

Zu diesem Ende steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier an, zu welcher die Gläubiger unter der Rechtsfolge geladen werden, daß die nicht angemeldet werdenden Forderungen der dem Gerichte unbekannten Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung finden und die ausbleibenden gerichtsbekannten als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Königshofen, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht,

von Herrlein.

12.

praes. 26. Dezember 1861. 417.

(Volkach.) Nikolaus Vierheilig, Häcker, verehelicht mit Elisabetha, verwittweten Seuffert in Volkach hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde die Vermögens-Verwaltung dessen Ehefrau Elisabetha Vierheilig übertragen.

Dieses wird mit dem Bedeuten zur Offenkunde gebracht, daß Nikolaus Vierheilig ohne Zustimmung seiner Ehefrau keinerlei lästige Rechtsgeschäfte gültig eingehen könne.

Volkach, den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Ammersbacher.

13.

praes. 26. Dezember 1861. 419.

(Wiesenfeld.) Georg Amend Paul Sohn von Wiesenfeld hat mit Katharina Mehling von Steinfeld einen Gutsabtretungs- und Nahrungs-Vertrag abgeschlossen.

Es wird deshalb zur Bestätigung desselben, sowie zur Vorbringung etwaigen Erinnerungen Termin auf

Mittwoch den 15. Januar 1862 Vormittags 8 Uhr
bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anberaumt.

Karlstadt, den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

14.

praes. 26. Dezember 1861. 839.

(Höfenneuzig.) Die ledige übelbeleumundete Margaretha Schwarz von Höfenneußig hat sich am 16. d. M. der über sie verhängten Polizeiaufsicht entzogen und streunt ohne Legitimation vermuthlich in Bamberg herum.

Man ersucht um Spähe und Anherlieferung der Schwarz im Betretungsfalle.

Baunach, den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Wiesner.

15.

praes. 28. Dezember 1861. 430.

(Reichenbach.) Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Paul Belle von Reichenbach sind am
Donnerstag den 16. Januar 1862 früh 9 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse dahier anzumelden.

Alzenau, den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Bervier.

16.

praes. 28. Dezember 1861. 431.

(Rappershausen.) Da Andreas Herbert von Rappershausen ungeachtet des landgerichtlichen Ausschreibens vom 18. September d. Js.

Neue Münchner Zeitung von 1861 Nr. 236.

Würzburger Journal von 1861 Nr. 230 u. 244.
Kreisamtsblatt von 1861 Nr. 224,
innerhalb der festgesetzten 3 montlichen Frist sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet auch seine Schwester Sabina Trott von Römhild unterm Heutigen den Verschollenheitseid abgeleistet hat, so wird nunmehr derselbe für todt erklärt, und ist sein Vermögen an dessen Schwester Sabina Trott ohne Caution auszuhändigen.

Mellrichstadt, den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

17.

praes. 28. Dezember 1861. 851.

(Gebsattel.) Der Dienstknecht Melchior Osterrieder aus Gebsattel ist beschuldigt, am 28. August l. Js. sich eigenmächtig aus seinem Dienste im diesseitigen Bezirke entfernt zu haben.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Genannten durch die bisherigen Nachforschungen nicht zu ermitteln war, wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über vorbezeichnete Anschuldigung anher zu verantworten, oder von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls in dieser Sache ohne seine weitere Vernehmung nach Lage der Akten vorgefahren werden würde.

Ochsenfurt, den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Heldrich.

18.

praes. 28. Dezember 1861. 849.

(Neustadt a/S.) Den Vollzug des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 betr.

Nachdem die Gewerbsteuer Fassionen auf die Periode

1861/64 von dem Steuer-Prüfungs-Ausschusse festgesetzt und die Steuern von dem k. Rentamte berechnet sind, so werden die Gewerbsteuerlisten gemäß Art. 42 des rubrizirten Gesetzes von heute an 14 Tage lang zur Einsicht der betheiligten Steuerpflichtigen im Lokale des unterfertigten k. Rentamtes aufgelegt.

Etwaige Reklamationen gegen die Steueranlage nach Art. 49 des Gesetzes können innerhalb einer 30tägigen heute beginnenden Frist dahier zu Protokoll gegeben, oder schriftlich eingereicht werden.

Indem man dieses vorschriftsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird den Gemeinde-Vorstehern des Amtsbezirkes zugleich die Auflage gemacht, die vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden ungesäumt zu veröffentlichen.

Neustadt a/S., den 27. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Hallberg.

19.

praes. 26. Dezember 1861. 840.

(Burgsinn.) In einer Polizeiuntersuchung ist der ledige Johannes Siebenlist von Burgsinn, früher Dienstknecht in Zeitlofs, zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, falls der Aufenthalt des genannten Siebenlist ihnen bekannt werden sollte, denselben anher mitzutheilen.

Brückenau, den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

v. Burchtorff.

20.

(2) 1. praes. 26. Dezember 1861. 843.

(Mainsondheim.) Vom k. Forstrevier Mainsondheim werden am

Freitag den 10. k. M. Vormittags 9 Uhr

beginnend im Gastwirthshause zu Mainsondheim nachverzeichnete Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) von der Abtheilung Schnabel:

52 Eichen-,
29 Kiefern-,
23 Aspen-, Birken-, Erlen-, Ulmen-Abschnitte,
9 dto. Werkholz-Stangen,
7½ Klafter Eichen-Nutzmüssel-,
1½ „ „ Prügel-,
11 „ Birken-Scheit- und Prügel-,
53½ „ Erlen-, Linden- u. Aspen-Scheit-, Prügel-Anbruch-,
9 „ Kiefern-Scheit-,
99¼ „ Eichen-, Buchen-, Ulmen-, Erlen-, Birken- 2c. 2c. Stockholz,
10 „ Kiefern-Stockholz.
63¾ Hundert Buchen-, Eichen-, Birken-, Linden- 2c. Wellen,
12 Hundert Kiefern-Wellen:

2) von der Abtheilung Löhlein:

1 Eichen-Abschnitt, (54' und 40"),
75 Hundert Birken-Reißstecken,
3 Klafter Eichen-Stockholz,
66 Hundert Linden- und Aspen- 2c. Wellen;

3) von der Abtheilung Steinroth:

200 Kiefern-Abschnitte.

Das Stammholz eignet sich großentheils zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann vor der Versteigerungs-Tagfahrt hievon Einsicht genommen werden.

Mainberg, den 24. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

21.

praes. 28. Dezember 1861. 850.

(Poppenlauer.) Aus dem k. Forstreviere Poppenlauer werden am

Donnerstag den 9. Januar lft. Jahres
Vormittags 10 Uhr

beginnend im Rathhause dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1) aus dem Distrikt Große Ransbach:

70 Kiefern-Abschnitte, worunter mehrere zu starkes Schnittholz geeignet,
4 Klafter Kiefern-Knorz-,
3 1/2 " Kiefern-Ast-,
1/2 " Eichen-Anbruchholz,
515 Kiefern-Ast-Wellen;

2) aus dem Distrikt Maßberg, Abtheilung Jägersacker:

40 Kiefern-Bau- und Werkholz-Abschnitte,
1 Klafter Kiefern-Scheit-,
6 1/2 " " Knorz-, Prügel- und Ast-,
7 1/2 " " Stockholz und
940 Kiefern-Ast-Wellen;

3) an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

8 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
5 1/2 Klafter Knorz-, Prügel- und Astholz,
26 1/2 " Eichen-Stockholz,
1030 verschiedene Wellen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie Jene, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Poppenlauer, den 24. Dezember 1861.

Königlicher Revierförster.

Vogt.

22.

(2) 2. praes. 23. Dezember 1861. 825.

(Vorbach. Hofstetten. Goßmannsdorf.) Am

Donnerstag den 9. Januar 1862

werden aus dem Reviere Vorbach, Abtheilung Herrnbirke,

213 Stück Kiefern- und Fichten-Lang- und Blochholz-Abschnitte,
26 Stück Eichen-Lang- u. Blochholz-Abschnitte, dann
200 Stück Buchen-Senkel-Stangen,

früh 10 Uhr beginnend, im Wirthshause zu Vorbach, ferner am

Samstag den 11. Januar 1862

aus dem Reviere Bramberg, Abtheilung Feuerrangen, Dellerseck, Käßberg, Saarecke rc.

64 Stück Eichen-Lang- und Blochholz-Abschnitte,
73 " Kiefern- u. Fichten-Lang- u. Blochholz-Abschnitte,
16 Stück Buchen-Blochhölzer (starke Stämme),
7 " Birken- und Linden-Blochhölzer,

im Wirthshause zu Hofstetten, früh 10 Uhr anfangend, und endlich am

Montag den 13. Januar 1862

aus dem Reviere Goßmannsdorf, Abtheilung Heurangen, Haidrangen, Mittelbach und Lochwiese

194 Stück Eichen-Lang- und Blochholz-Abschnitte,
121 " Kiefern- u. Fichten-Lang- u. Blochholz-Abschnitte,
6 Stück Birken-Blochholz-Abschnitte,
3 " Buchen-Blochholz-Abschnitte,
1 Linden-Blochholz-Abschnitt,
1 Elsbeer-Blochholz-Abschnitt und
4 1/4 Klafter Eichen-Müsselholz,

im Wirthshause zu Goßmannsdorf, früh 10 Uhr beginnend, — öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen bei den Versteigerungen selbst bekannt gegeben werden.

Hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, legale Vollmachten vorzulegen haben.

Das Holz werden die einschlägigen k. Revierförster den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Eichelsdorf, den 20. Dezember 1861.

Königliches Forstamt

Beer.

23

(3) 1. praes. 26. Dezember 1861. 844.

(Neustadt a/S.) Aus der k. Revier Steinach, Abtheilungen Läuterholz, Hoffnung und Rothehöhle, wird

Dienstag den 7. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

anfangend im Gasthause zum Löwen zu Neustadt a/S. nachverzeichnetes Material öffentlich versteigert:

217 Stück Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte,
2 " Aspen-Nutzholz,
104 " Kiefern-Abschnitte,
45 " Fichten-Abschnitte.

Das Eichenholz eignet sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen und zum Theile auch zu Faßdaubenholz.

Steinach, den 24. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Streit.

24.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1861. 837.

(Ebrach. Burgwindheim.)

Mittwoch den 8. Januar 1862 Vormittags 9 Uhr

beginnend, werden im Engert'schen Wirthshause zu Ebrach aus dem Reviere Winkelhof und zwar aus den Abtheilungen Aurangen, Wäschschlag, Höfersen, Kohlmannsleithe und Altengrund

59 Eichen-Stämme,
192 Fohren-Stämme und
2 Fichten-Stämme, sodann

Donnerstag den 9. Januar 1862,
ebenfalls früh 9 Uhr

beginnend, im Gasthause zum Hirschen zu Burgwindheim aus den Abtheilungen Unterhorbei, Oberhorbei und Nonnenwald

30 Eichen-Stämme,
194 Fohren-Stämme und
2 Fichten-Stämme,

öffentlich versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen beim Striche selbst auszuweisen haben.

Ebrach, den 24. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Schuster.

Privat-Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

1) 2.

Am Dienstag den 7. Januar l. J. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier das Ergebniß der Eichenlohrinde in der hiesigen Gemeindewaldung für das folgende Jahr von beiläufig 10 Tagw. mit Kernwuchs und Spiegelrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu hiemit eingeladen wird.

Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gegeben.

Rothhausen, Ldg. Münnerstadt, 20. Dezember 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Gehrig, Vorsteher.

Grell, Gmschrbr.

Gestorben.

Franz Joseph Faulhaber, Garküchner, 52½ J.
Kunigunde Ludwig, Schneiderskind, 1 M. 8 T.
Philipp Fritz, Wurstlermeister.
Johann Dillmaier, Sattlermeister.
Franz Oppmann, Bäckermeisterskind

Beilage

zum Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 296. Würzburg, den 31. Dezember 1861.

Bekanntmachungen der Behörden.

1.

(3) 1. praes. 30. Dezember 1861. 871.

(Würzburg.) Nach der Vollzugs-Instruktion zur Landwehr-Ordnung steht es jedem Landwehr-Reluenten, der sich wegen seiner Reluition beschwert erachtet, frei, bei der Distrikts-Polizeibehörde binnen 8 Tagen unerstrecklicher Frist seine Berufung zu Protokoll zu geben.

Es wird demnach bekannt gemacht, daß die pro 1861/62 gefertigte Anlage der Reluenten des hiesigen k. Landwehr-Regiments im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 1

vom 7. bis mit 14. Januar 1862 Vormittags

von 9 bis 12 Uhr

zur Einsicht der Betheiligten offen liege, daß das Aufliegen dieser Anlage auch als Publikation der verschiedenen Beschlüsse auf die bereits vorgebrachten Reklamationen zu betrachten sei, und daß nach dem 14. Januar 1862 kein Reluent mit seiner Berufung gegen seine Reluitions-Anlage gehört werden darf und wird.

Bemerkt wird, daß alle jene Landwehrpflichtigen, die sich zur Sanitäts-Commission gemeldet, oder seither keinen persönlichen Dienst gemacht haben, zur Reluition gezogen worden sind.

Würzburg, am 28. Dezember 1861.

Die allerhöchst angeordnete gemischte Reluitions-Anlage-Commission.

I. Bürgermeister.	Kgl. Landw.-Rgmts.-Commando.
Dr. Weis.	B. V. d. Hrn. Oberst.
	Schmitt, Oberst-Lieutenant.

2.

praes. 30. Dezember 1861. 868.

(Würzburg.) Gratulations-Entbindungskarten für das Neujahr 1862 haben ferner gelöst:

Herr Landgerichts-Assessor Seuffert mit Gattin,
" Rechtsanwalt Dr. Hartmann mit Gattin,
" Regiments-Veterinär-Arzt Weber mit Gattin,
" Domkapitular Ruland,
" General-Lieutenant von Dambör mit Familie,
Fräulein Widmann,
Herr Rechnungs-Commissär Ingenbrand mit Familie,
" Auditor Dr. Englert mit Gattin,
" Wüstenfeld sen., Privatier mit Gattin,
" Möhl, k. Schloß-Inspektor mit Gattin,
" General Hertel,
" J. J. von Hirsch, Banquier mit Familie,
" Obrist von La Rosée mit Gattin,
" Banquier Michael Bornberger mit Familie,

Se. Bischöfl. Gnaden Hr Dr. Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg,

Herr Oberzoll-Inspektor Muschi mit Familie,
„ Haupt-Zollamts-Verwalter Ruck mit Familie,
„ Hofrath Professor Dr. Albrecht mit Gattin,
„ jul. spit. Oberpfleger Seuffert mit Gattin,

Fräulein Zorn, Inhaberin einer höheren Töchterschule,

Herr Joseph Stahel, Privatier,
„ funkt. Stabs-Auditor Lesch,
„ Rechtsanwalt Dr. Warmuth mit Familie,
„ Hofmusikus Schindlöcker,
„ Landrichter Kämmerer mit Familie,
„ Bürgerspital-Rentbeamte Röder mit Gattin,
„ Regierungs- und Kreisbau-Rath Haider mit Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Würzburg, den 29. Dezember 1861.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand:

Dr. Weis.

B. E. Becker, Sekr.

3.

praes. 30. Dezember 1861. 872.

(Würzburg.) Zwischen dem 21. und 25. d. M. wurden aus einem Laden dahier

1) drei gemalte Pfeifenköpfe aus Porzellan von länglicher Form; die Gemälde können nicht beschrieben werden;
2) sechs breite Cigarrenspitzen aus Meerschaum mit Mundstücken von Bernstein,
3) sechs bis neun gedrehte Cigarrenspitzen, theils von Cocosnuß, theils von Horn

gestohlen.

Es wird zur Spähe und Anzeige von sachdienlichen Wahrnehmungen aufgefordert.

Würzburg, den 24. Dezember 1861.

Der k. I. Untersuchungrichter:

Dr. Kurz.

4.

praes. 31. Dezember 1861 869.

(Rottendorf.) Am 19. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde in Rottendorf von einem vor einem Gasthause stehenden Wagen eine Pferdsdecke entwendet.

Dieselbe hat einen rothen Grund, ist mit weißen Streifen durchzogen und besonders dadurch kenntlich, daß 3 Löcher mit Flecken von Bookskin ausgebessert sind.

Man ersucht um Spähe nach dem unbekannten Thäter und Mittheilung sachdienlicher Behelfe.

Würzburg, den 27. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r/M.

Hauck.

5.

praes. 30. Dezember 1861 870

(Versbach.) Der ledige Taglöhner Anton Rohr von Versbach, 53 Jahre alt, von mittlerer Größe, treibt sich beschäftignngelos herum.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle anzugreifen und anher abliefern lassen zu wollen.

Würzburg, den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht r. d. M.

Hauck.

6.

praes. 29. November 1861 857.

(Gundelfingen.) Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Tischlergeselle Anton Kraus von Gundelfingen, k. Landgerichts Lauingen, das von dieser Behörde unterm 10. Februar 1860 ausgestellte Arbeitsbuch auf dem Wege von Kaufbeuren nach Augsburg verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 27. Dezember 1861.

Königliches Stadtkommissariat.

Zaile.

Eckhofer, k. Offiziant.

7.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1861. 842.

(Euerdorf.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Michael Röthlein von Euerdorf das unten bezeichnete Pfluggestell, im angeblichen Werthe von 8 bis 9 Gulden, entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, den 22. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Edel.

Beschreibung des Pfluggestells.

Das Pfluggestell ist noch ganz neu, die Räder laufen in einer eisernen Achse, vorne am Beschläge sind die Buchstaben M. K. L. eingeschlagen.

8.

praes. 29. Dezember 1861. 863.

(Marktbreit.) Vor einiger Zeit wurden in der Feldlage Struth zu Marktbreit 3 Zwetschgenbäumchen boshafter Weise beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 21. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

9.

praes. 29. Dezember 1861. 859.

(Marktbreit.) In der Nacht vom 14. auf den 15. l. Mts. wurde aus einem Kleiderbehälter in einer unverschlossenen Kammer zu Marktbreit die nachbeschriebene silberne Taschenuhr nebst Kettchen entwendet.

Die Uhr war klein und dünn, einer Damenuhr ähnlich, noch ganz neu, hatte ein silbernes einfaches Gehäus, gefleint, und in der Mitte ein glattes Blättchen. Das Zifferblatt war weiß mit gelben Zeigern und arabischen Zahlen; Werth 12 fl.

Das Kettchen ist von Talmigold, hat gewundene Glieder mit einem runden gelben Schlüssel; Werth 2 fl.

Ich ersuche um Spähe.

Ochsenfurt, den 20. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Münch.

10.

praes. 29. Dezember 1861. 860

(Geldersheim.) Vom 24. bis 26. v. M. entkamen aus dem Schmitt'schen Gasthause zu Geldersheim:

1) 1 dunkelblau tuchener Burnus, mit blauem Wollenstoff gefüttert und schwarzem Sammtkragen,
2) 1 gehäckelte wollene, schwarz, grau und röthliche Haube,
3) 1 veilchenblaue Plüschtasche mit Stahleinfassung und Stahlkettchen,
4) 1 Paar braunwollene Handschuhe,
5) 1 Paar graue Sommerhandschuhe,
6) 1 wollenes Halstuch mit braunem Grund und veilchenblauen Blumen,
7) 1 weiß battistenes Sacktuch,
8) 1 dunkelblauer Tuchmantel mit Pelzkragen,
9) 1 grauwollener Shlips, an beiden Enden mit regenbogenfarbigen Streifen,
10) 1 baumwollenes Sacktuch mit braunem Grunde, weißen Streifen, weiß und braun gegittert, mit guldenstück großen rothen Tupfen,
11) 1 Shlips von weiß und schwarz gestreifter Wolle, an den beiden Enden schwarz und rothe Streifen eingestrickt, mit Fransen von denselben Farben,
12) 1 silberne Sackuhr, doppelgehäusig, das äußere Gehäuse von Schildkrott, mit weißem Zifferblatt und schwarzen Zeigern,
13) 1 silberne Uhrkette,
14) 1 brauner sogen. ungarischer Hut mit schwarzem Seidenband, welches zwei weiße Streifchen hatte.

Der Hut trug in seinem braunen Futter von Namen „Wittstadt“.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 23. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Schneider.

11.

praes. 29 Dezember 1861. 862.

(Grettstadt.) In der Zwischenzeit vom 25. November bis 1. Dezember l. J. entkamen aus einem Hause zu Grettstadt:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und messingenen Zeigern,
2) eine circa 6—8" lange silberne Uhrkette, aus drei nebeneinander befindlichen Erbsenkettchensträngen bestehend,
3) ein silberner Uhrschlüssel, von der Größe eines Sechsers, mit Stahlkanone,
4) ein kleines silbernes Pettschaft, dessen Platte nicht gravirt war.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 24. Dezember 1861.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht.

Güth.

12.

praes. 29 Dezember 1861. 861.

(Mechenried.) Anfangs November d. Js. entkam einem Ortsnachbarn von Mechenried ein 1jähriger weißer Ganghammel mit s. g. Hirschkopf, auf der Stirne mit einem weißen Wollbüschel versehen, und auf den beiden Bugen vorne je mit einem, mittels rother Oelfarbe aufgetragenen Stern gezeichnet, im Werthe von 12 fl.

Ich verfüge Spähe.

Schweinfurt, den 24. Dezember 1861.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter.

Güth.

13.

praes. 29 Dezember 1861. 432.

(Wiesenfeld) Die Ortsnachbarn Johann Sichling und Christoph Walz von Wiesenfeld haben sich freiwillig unter die Vermögens-Curatel des Georg Werthmann gestellt.

Dieselben können sohin ohne dessen Zuziehung lästige Verträge keiner Art rechtsgültig mehr eingehen, was hiemit veröffentlicht wird.

Karlstadt, den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Weigand.

Gerber.

14.

praes. 29. Dezember 1861. 434.

(Amorbach) Im Exekutionswege werden die nachbezeichneten Pfandobjekte am

Donnerstag den 9. Januar 1862 früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und bei Erreichung von 3/4 der Taxe zugeschlagen.

Amorbach, den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Hartig.

2 Pferde, Taxe 100 fl.
2 gerüstete Wagen, Taxe 88 fl.
1 dto. kleinerer, Taxe 20 fl.
1 Chaise, Taxe 20 fl.

15.

praes. 30. Dezember. 1861. 439.

(Kitzingen.) Die Brüder Johann Christoph und Theodor Wolff von hier wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Mittwoch den 22. Januar l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung ihres Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Kitzingen, den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Ploner.

Krämer, Ass.

16

praes. 29. Dezember 1861. 435.

(Hösbach.) Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der in Amerika verlebten Anna Maria Reusing von Hösbach sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Mittwoch den 8. Januar 1862
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Meier, Ass.

17.

praes. 29. Dezember 1861. 433

(Eichelsdorf.) Nachdem das bei der Versteigerung vom 25. November l. Js. gelegte Meistgebot auf die Scheune in dem Hofe des Forstamtsgebäudes zu Eichelsdorf die hohe Genehmigung k. Regierung nicht erhalten hat, und in Folge hoher Entschließung vom 20. d. Mts. Nr. 6582 ein wiederholter Verkauf dieser Scheune angeordnet worden ist, so wird weitere Strichstagsfahrt auf

Dienstag den 4. Februar 1862 Vormittags
10 Uhr

am Sitze des unterfertigten k. Rentamts anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Strichslustige eingeladen.

Der Verkauf dieser Scheune geschieht auf Abbruch und werden die Bedingungen der Versteigerung am Termine selbst bekannt gemacht, können jedoch schon von heute an in dem Amtslokale des k. Rentamts eingesehen werden.

Das Verkaufsobjekt in allen seinen Theilen wird das k. Forstamt zu Eichelsdorf den Kauflustigen auf Verlangen genau vorzeigen lassen.

Hofheim, den 26. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.

Weidenbusch.

18.

praes. 29. Dezember 1861. 436

(Reyersbach.) Der Essig- und Liqueurfabrikant Adam Müller von Reyersbach, nun in Würzburg, will sein in Reyersbach gelegenes Wohnhaus sammt Grundstücken öffentlich versteigern und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Es sind deßhalb etwaige Forderungen gegen denselben

Mittwoch den 15. Januar 1862 früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Einweisung des Stricherlöses, beziehungsweise bei Annahme der Zustimmung der nichterschienenen Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger hier anzumelden.

Mellrichstadt, den 19. Dezember 1861.

Königliches Landgericht

Seidenbusch.

Wüst, Ass.

19.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1861. 420.

(Sailershausen.) Das k. Universitäts-Rentamt Haßfurt hält vorbehaltlich höherer Genehmigung nachstehende Verstriche von Stammholz aus der Revier Sailershausen, welches sich zu Commerzial-, Bloch- und Bauholz, dann zu Eisenbahnschwellen eignet, im Wirthshause zu Sailershausen ab, und zwar:

Dienstag den 7. Januar 1862
aus der Abth. Obere Heeg:

87 Eichen-,
22 Buchen-Abschnitte,

dann aus der Abth. Weichselberg:

167 Kiefern- und
1 Aspen-Abschnitte;

Mittwoch den 8. Januar 1862
aus der Abth. Untere Wässernacht:

167 Eichen-,
10 Buchen-,
11 Birken-,
1 Elzbeer-Abschnitte und
425 Zängelstangen;

Donnerstag den 9. Januar 1862
aus der Abth. Strassenschlag:

180 Eichen-,
8 Buchen-,
2 Aspen-,
1 Kiefern-Abschnitte und
150 Zängelstangen.

Die Verstriche beginnen jeden Tag früh um 10 Uhr, wo auch die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Zum Voraus wird jedoch zu Jedermanns Nachachtung bemerkt, daß Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, entweder den Strichspreis vor der Abfuhr des Holzes baar zu erlegen, oder sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß alle Jene, welche Stämme für Andere ersteigern wollen, Vollmachten von ihren Auftragegebern beizubringen haben.

Haßfurt, den 24. Dezember 1861.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

20.

(2) 2. praes. 23. Dezember 1861. 826.

(Oberschwarzach.) Aus den Staatswaldungen des k. Forstreviers Oberschwarzach werden am

Donnerstag den 9. künft. Monats
Vormittags $1/2$10 Uhr

beginnend im Möslein'schen Gastwirthshause zu Oberschwarzach folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:

1) Von der Abth. Steinrangen:

244 Eichen-Abschnitte,
6 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzmüsselholz;

2) Von der Abth. Rothenberg:

94 Eichen-Abschnitte,
12 Eichen-Kleinnutzholz-Stangen,
$1^3/_4$ Klafter Eichen-Nutzmüsselholz;

3) Von der Abth. Wildfest:

129 Kiefern-Abschnitte,
$10^1/_2$ Klafter Kiefern- 6schuhiges Müsselholz,
26 Klafter Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
11 Klafter Kiefern-Stockholz,
$12^1/_2$ Hundert Kiefern-Ast-Wellen.

Von den Eichen-Stammholz-Abschnitten gehören circa 40 Stück zu den stärkeren Dimensionen des sog. Commerzialholzes, die größere Anzahl dagegen eignet sich mehr nur zu Bau-, Nutz- und Wagnerholz und desgleichen auch die Kiefern-Abschnitte.

Mainberg, den 22. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

21.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1861. 843.

(Mainsondheim.) Vom k. Forstrevier Mainsondheim werden am

Freitag den 10. k. M. Vormittags 9 Uhr

beginnend im Gastwirthshause zu Mainsondheim nach-

verzeichnete Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) von der Abtheilung Schnabel:

52 Eichen-,
29 Kiefern-,
23 Aspen-, Birken-, Erlen-, Ulmen-Abschnitte,
9 dto. Werkholz-Stangen,
7½ Klafter Eichen-Nutzmüssel-,
1½ „ „ Prügel-,
11 „ Birken-Scheit- und Prügel-,
53½ „ Erlen-, Linden- u. Aspen-Scheit-, Prügel-Anbruch-,
9 „ Kiefern-Scheit-,
99¼ „ Eichen-, Buchen-, Ulmen-, Erlen-, Birken- 2c. 2c. Stockholz,
10 „ Kiefern-Stockholz.
63¾ Hundert Buchen-, Eichen-, Birken-, Linden- 2c. Wellen,
12 Hundert Kiefern-Wellen:

2) von der Abtheilung Löhlein:

1 Eichen-Abschnitt, (54' und 40"),
75 Hundert Birken-Reißstecken,
3 Klafter Eichen-Stockholz,
66 Hundert Linden- und Aspen- 2c. Wellen;

3) von der Abtheilung Steinroth:

200 Kiefern-Abschnitte.

Das Stammholz eignet sich großentheils zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz.

Sämmtliches Material ist nummerirt und kann vor der Versteigerungs-Tagfahrt hievon Einsicht genommen werden.

Mainberg, den 24. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

22.

(3) 2. praes. 26. Dezember 1861. 844.

(Neustadt a/S.) Aus den k. Revier Steinach, Abtheilungen Läuterholz, Hoffnung und Rothehöhle, wird

Dienstag den 7. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr anfangend im Gasthause zum Löwen zu Neustadt a/S. nachverzeichnetes Material öffentlich versteigert:

217 Stück Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte,
2 „ Aspen-Nutzholz,
104 „ Kiefern-Abschnitte,
45 „ Fichten-Abschnitte.

Das Eichenholz eignet sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen und zum Theile auch zu Faßdaubenholz.

Steinach, den 24. Dezember 1861.

Der k. Revierförster.

Streit.

23.

praes. 29. Dezember 1861. 856.

(Untererthal.) Aus dem k. Forstreviere Neuwirthshaus werden am

Samstag den 11. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum „Stern" in Untererthal folgende Holzsortimente unter den gewöhnlichen vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert:

aus der Abtheilung Büchelberg des Distrikts Forst:

206 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
50 Eichen-Kleinnutzholz-Stangen.

Neuwirthshaus, den 26. Dezember 1861.

Königlicher Revierförster.

Limpert.

24.

(2) 1. praes. 29. Dezember 1861. 858.

(Bundorf. Maroldsweisach.) Aus den Staatswaldabtheilungen Hutrangen, Kirchrangen, Hofwiese und Hasenmarkt des Reviers Bundorf werden am

Samstag den 18. Januar 1862

im Wirthshause zu Bundorf früh 10 Uhr anfangend

147 Eichen-Lang- und Blochholz-Abschnitte, (vorzüglich zu Eisenbahnschwellen geeignet),

117 Kiefern= dto. dto. dto.,
26 Fichten= dto. dto. dto. und
3 Buchen=Blöcher,

ferner aus den Abtheilungen Pfaffenschlag und Sandberg des Reviers Maroldsweisach am

Montag den 20. Januar l. Jrs.

im Geus'schen Wirthshause zu Maroldsweisach früh 10 Uhr beginnend

70 Eichen=Lang= und Blochholz=Abschnitte, (vorzüglich zu Eisenbahnschwellen geeignet),
33 Kiefern= dto. dto. dto.,
16 Fichten= dto. dto. dto. und
2 Buchen=Abschnitte

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die k. Revierförster das sämmtliche nummerirte Stammholz auf Verlangen werden vorzeigen lassen.

Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch gültige Vollmachten auszuweisen.

Eichelsdorf, den 28. Dezember 1861.

Königliches Forstamt.

Beer.

18

praes. 30. Dezember 1861. 867

(Johannesbergerhohl.) Von dem Wagen eines Ortsnachbarn von Johannesbergerhohl kam in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember l. J. eine Hemmkette im Werthe zu 1 fl. 30 kr. abhanden, was zur Entdeckung der entwendeten Kette und des Thäters hiemit veröffentlicht.

Alzenau, den 27. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

Servier.

Die 600ste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 28. Dezbr. 1861 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

57, 85, 76, 46, 79.

Privat-Bekanntmachung.

1) 2. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 7. Januar l. J. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier das Ergebniß der Eichenlohrinde in der hiesigen Gemeindewaldung für das folgende Jahr von beiläufig 10 Tagw. mit Kernwuchs und Spiegelrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu hiemit eingeladen wird.

Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gegeben.

Rothhausen, Ldg. Münnerstadt, 20. Dezember 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

Gehrig, Vorsteher.

Grell, Gdeschrbr.

Gestorben.

Katharina Wenzel, Hospitalpfründnerin, 73 J. 8 M.
Andreas Wilhelm, Ehehaltenhauspfründner, 72 J.
Franziska Eberth, Baupaliers Wittwe, 57 J. 10 M.